This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

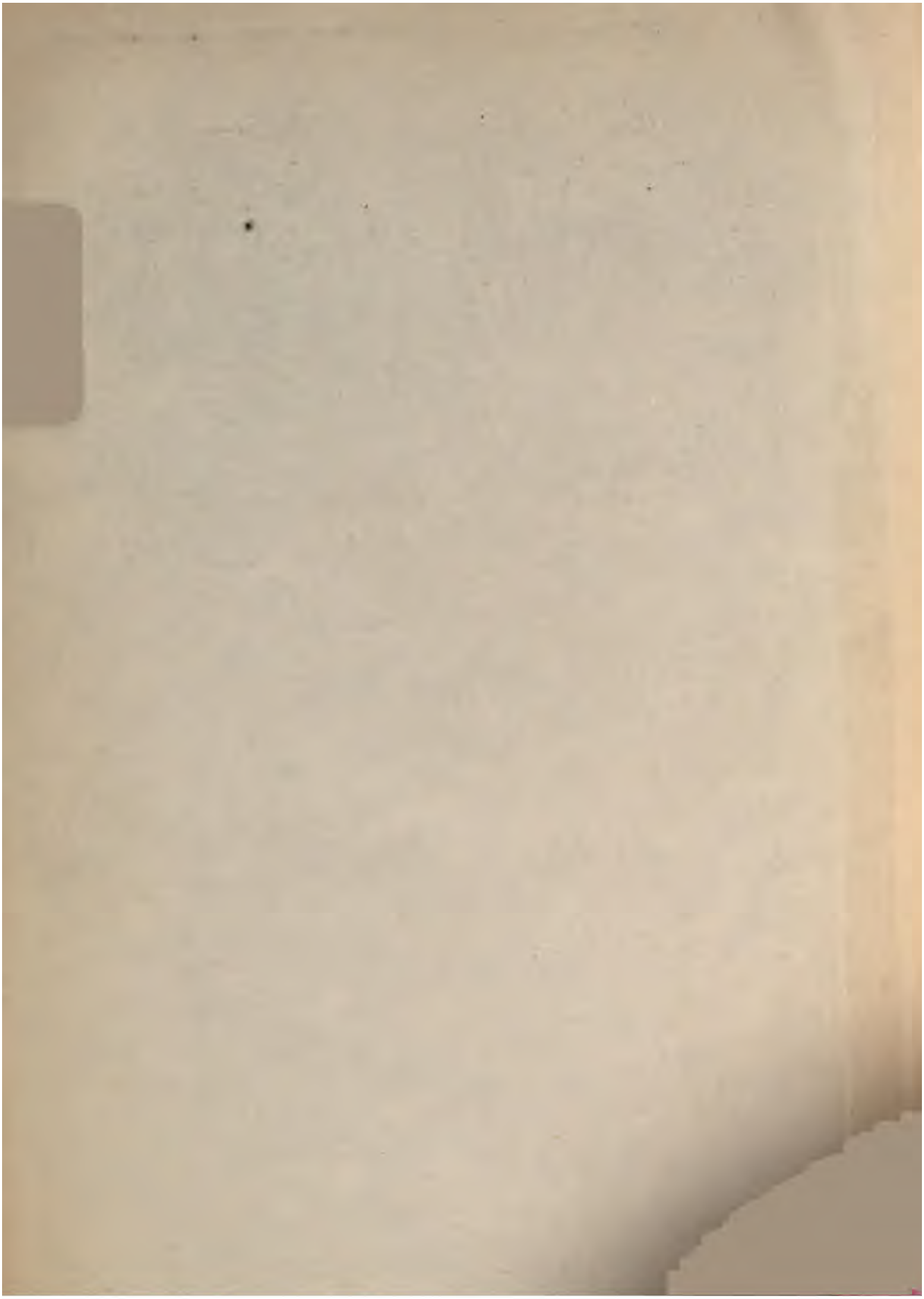

Wuerttemberg
4382

WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG 1893.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
Dezember 1893.

12

SDG

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
115607
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Inhalts-Überſicht.

	Seite
Chronik des Jahres 1893. Von Prof. Dr. Hartmann	I—VI
Nekrolog des Jahres 1893. Von demſ.	VI—VIII
Württembergiſche Litteratur vom Jahr 1892. Von Prof. Dr. Steiff, Bibliothekar .	IX—XXIV
Überſicht der amtlichen ſtatiſtiſchen Veröffentlichungen in Württemberg 1893 . .	XXV—XXXIV

Erſtes Heft.

Über die Beſiedlung des württembergiſchen Schwarzwalds, insbeſondere des oberen Murgthals. Von Prof. Dr. Hartmann	1—16
Abriß einer Geſchichte der württembergiſchen Topographie und nähere Angaben über die Schickhartſche Landesaufnahme Württembergs. Von Inſp. C. Regelmann	17—70
Die Miniſterverantwortlichkeit und der württembergiſche Staatsgerichtshof im geſchichtlichen Rückblick. Von Dr. Th. Piſtorius	71—95
Ein Beitrag zur Statiſtik des württembergiſchen Volksſchulweſens. Mitgeteilt von dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens	96—104
Ergebniſſe einer konkursſtatiſtiſchen Erhebung in Württemberg 1883—1892. Im K. Statiſtiſchen Landesamt nach amtlichen Quellen bearbeitet von Finanzaſſeſſor Dr. jur. Rettich	105—198
Das Tabakmonopol in Württemberg. Von Dr. O. Linckh, funkt. Finanzamtmann	199—257
Die Herkunft der württembergiſchen Waldenſer und ihre Verteilung im Lande 1698 bis 1732. Von Dr. A. Rößger	259—300
Die geognoſtiſche Profilierung der württembergiſchen Eiſenbahnlinie Reutlingen bis Münſingen. Von Dr. E. Fraas	301—315
Die meteorologiſchen Urſachen der Futternot in Württemberg im Jahr 1893. Von Dr. L. Meyer, ſtellv. Vorſtand der meteorolog. Zentralſtation	316—324

Zweites Heft.

Ergebniſſe der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 im Königreich Württemberg . .	1—79
Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1892	81—112
Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1891. Im Auftrag des K. Miniſteriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium, bearbeitet von Obermedizinalrat Dr. Pfeilſticker	113—279
Neuere gewerbeſtatiſtiſche Notizen aus Württemberg	281—288
Die Hagelbeſchädigungen in Württemberg im Jahr 1892	289—295
Die vorläufigen Ergebniſſe der außerordentlichen Viehzählung im Königreich Württemberg vom 1. Dezember 1893	296—305

Drittes Heft.

Statiſtiſches Jahrbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1893. Bearbeitet im K. Statiſtiſchen Landesamt	1—173

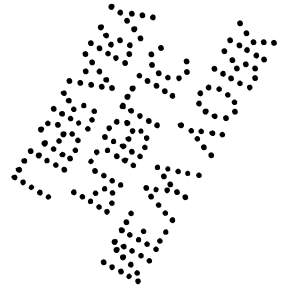

Chronik des Jahres 1893.

Januar 7. Der Württembergiſche Verein für Baukunde feiert in Stuttgart ſein fünfzigjähriges Jubiläum.

Januar 9. Seine Majeſtät der König begrüßt in Ulm Seine Majeſtät den Deutſchen Kaiſer, welcher zur Hochzeit des Thronfolgers von Rumänien nach Sigmaringen reiſt.

Januar 10. Seine Majeſtät der König eröffnet den Landtag mit nachſtehender Thronrede:

Liebe Getreue!

Indem Ich Sie heute zum Beginn des zweiten ordentlichen Landtags der Wahlperiode freundlich willkommen heiße, drängt es Mich, vor Allem des Verluſtes zu gedenken, von welchem Mein Haus und das ganze Württembergiſche Land durch den Hingang Ihrer Majeſtät der Königin-Witwe betroffen worden ſind.

Die allſeits bekundete herzliche Teilnahme an dieſem ſchmerzlichen Ereignis verſchafft Mir die wohlthuende Gewißheit, daß das Andenken an die edle Fürſtin und an die reichen Segnungen, welche Ihr nie ermüdendes aufopferungsvolles Wirken auf dem Gebiete wohlthätiger Liebe dem Lande gebracht hat, in den Herzen des Volkes nie erlöſchen wird.

In dem neuen Abſchnitt Ihrer Thätigkeit wird die Feſtſtellung des Voranſchlags für die Fortführung des Staatshaushalts in der nächſten Finanzperiode die erſte und wichtigſte der zunächſt zu löſenden Aufgaben bilden.

Die Finanzlage hat ſich weniger günſtig geſtaltet, ohne jedoch zu ernſtlicheren Beſorgniſſen Anlaß zu geben.

Während die Rechnungen für die Jahre 1889/91, Dank namentlich den größeren Überweiſungen aus der Reichskaſſe, noch mit erheblichen Überſchüſſen abgeſchloſſen haben, ergab das letztverfloſſene Rechnungsjahr, hauptſächlich infolge des Zurückbleibens der Ablieferungen der Staatseiſenbahnen, einen Ausfall, welcher in dem laufenden Rechnungsjahr ſich vorausſichtlich noch ſteigern wird.

Eine Wendung zum Beſſern ſteht für die nächſte Zeit kaum in Ausſicht. Demgemäß iſt bei der Vorbereitung des neuen Hauptfinanzetats auf allen Gebieten der Staatsfinanzverwaltung mit beſonderer Vorſicht verfahren worden.

Wenn dennoch Mehrforderungen nicht ganz vermieden werden können, ſo ſind dieſelben vorwiegend durch ſachliche Bedürfniſſe veranlaßt.

Weſentlich wegen des geſteigerten Ausgabebedarfs der Staatseiſenbahnen muß die Schätzung des Ertrags des Kammerguts hinter dem letzten Voranſchlag nicht unerheblich zurückbleiben.

Auch bei den Anteilen an den Erträgen der Zölle und einzelner Reichsſteuern ſcheint der Höhepunkt überſchritten zu ſein.

So ſieht ſich die Staatsfinanzverwaltung jetzt auf die Verſtärkung der Deckungsmittel angewieſen. Dieſe wird zu einem Teil zwar eintreten infolge der wachſenden Ergiebigkeit der Mehrzahl der beſtehenden Landesſteuern und kann weiter erzielt werden durch Zuſchüſſe aus dem Vermögen der Reſtverwaltung, im übrigen aber macht ſie die Wiederherſtellung derjenigen Steuerſätze notwendig, nach welchen die direkten Steuern bis zum 1. April 1889 erhoben worden ſind.

Die gedachte Maßregel wird indeſſen nicht bloß hinreichen, das Gleichgewicht im Staatshaushalt aufrecht zu erhalten, ſie wird es auch ermöglichen, die ſonſt noch verfügbaren Reſtmittel zur Fortführung und Vollendung der ſchon früher unter Ihrer Zuſtimmung begonnenen größeren Bauten und zu anderen im Bedürfnis liegenden außerordentlichen Staatsausgaben zu verwenden; ſie wird es endlich erleichtern, die-

jenigen Steuerentlaſtungen zu vereinbaren, welche in den zur ſofortigen Einbringung fertig geſtellten Geſetzentwürfen betreffend die Abſtufung der Malzſteuer und über die Steuerbefreiung neubeſtockter Weinberge in Vorſchlag gebracht werden ſollen.

Mit dem letzteren Entwurf ſteht im inneren Zuſammenhang eine in der Behandlung befindliche Geſetzesvorlage betreffend die Beſteuerung der Kunſtweinfabrikation — beide Geſetze, neben anderen im Hauptfinanzetat berückſichtigten Vorkehrungen, vorwiegend dazu beſtimmt, dem ſeit Jahren andauernden Notſtand der fleißigen Weinbau treibenden Bevölkerung ſoweit thunlich zu begegnen.

Was die für die Staatseiſenbahnen zu exigierenden Mittel betrifft, ſo iſt für die Fertigſtellung der in der letzten Landtagsperiode beſchloſſenen Eiſenbahnbauten Vorſorge zu treffen.

Die Fortſchritte im Eiſenbahnweſen und die ſich ſteigernden Anforderungen an die Leiſtungsfähigkeit der Bahnen machen weitere Verbeſſerungen und Erweiterungen der im Betrieb befindlichen Bahnanlagen namentlich an den älteren Bahnlinien notwendig.

Die Vorarbeiten für die baulichen Anlagen zu der dringlich gewordenen Entlaſtung des Bahnhofs Stuttgart ſind zum Abſchluß gebracht. Auf Grund derſelben wird Ihnen der Bau einer Verbindungsbahn von Untertürkheim nach Kornweſtheim vorgeſchlagen werden.

Inwieweit mit dem Bau neuer Nebenbahnen von vorwiegend lokaler Bedeutung fortgefahren werden kann, hängt davon ab, ob die Reſtverwaltung die zu den Zuſchüſſen erforderlichen Mittel wird zur Verfügung ſtellen können.

Mit der Erbauung neuer Familienwohnungen für Unterbedienſtete der Verkehrsanſtalten in Stuttgart ſoll auf dem zu dieſem Zweck erworbenen Areal begonnen werden.

Die in Angriff genommene Arbeit der Steuerreform im Sinne einer, der Leiſtungsfähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen, wie den wechſelnden Bedürfniſſen des Staats beſſer ſich anpaſſenden Verteilung und Veranlagung der direkten Steuern ſoll nachdrücklichſt fortgeſetzt und möglichſt beſchleunigt werden.

Im unmittelbaren Anſchluß hieran wird auch die Neuordnung der Beſteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperſchaften erfolgen können.

Schon jetzt für die Gemeinden eine weitere Einnahme zu erſchließen, iſt die Abſicht des ſofort einzubringenden Entwurfs eines Geſetzes über die Erhebung eines Zuſchlags zur Liegenſchaftsacciſe durch die Gemeinden.

Ihrer Beratung wird ferner alsbald ein Geſetzentwurf über das landwirtſchaftliche Nachbarrecht unterſtellt werden, welcher dieſe Materie auf der Grundlage der bei den früheren Verhandlungen über den Gegenſtand zu Tage getretenen Anſchauungen, vornehmlich im Sinne einer Ausgleichung der Intereſſen von Feld und Wald zu regeln beſtimmt iſt. Bei den lebhaften Wünſchen, mit welchen die landwirtſchaftliche Bevölkerung das Zuſtandekommen dieſes Geſetzes begleitet, darf einer nunmehrigen Einigung entgegengeſehen werden.

Ein Geſetzentwurf über die Benützung der öffentlichen Gewäſſer, welcher die Ausnützung der wertvollen Waſſerkräfte des Landes für die Zwecke der Induſtrie und Landwirtſchaft erleichtern und fördern wird, unterliegt zur Zeit der Begutachtung des Geheimen Rats.

In einer gleichfalls im Laufe der Landtagsperiode einzubringenden Geſetzesvorlage ſollen die Vorausſetzungen der Entlaſſung dienſtunfähig gewordener Körperſchaftsbeamten, unter gleichzeitiger Fürſorge für die materielle Sicherſtellung der auf Lebenszeit angeſtellten Körperſchaftsbeamten geregelt werden.

Die im abgelaufenen Jahre erfolgte Abänderung der reichsgeſetzlichen Beſtimmungen über die Krankenverſicherung der Arbeiter hat einige Änderungen und Ergänzungen der landesgeſetzlichen Ausführungsvorſchriften notwendig gemacht. Eine hierauf ſich beziehende Vorlage wird Ihnen alsbald zukommen.

Die Gewährung einer Entſchädigung für das an Maul- und Klauenſeuche gefallene Vieh ſoll durch einen Ihnen demnächſt zugehenden Geſetzesentwurf geregelt werden.

Ihrer ſofortigen Beratung wird weiter unterſtellt werden ein Staatsvertrag zwiſchen Württemberg und Baden, welcher die gegenſeitige Leiſtung der Rechtshilfe in Sachen des öffentlichen Rechts ordnet.

Endlich ſoll, noch mit dem gegenwärtigen Landtag, eine Verſtändigung über die Reviſion der Landesverfaſſung, insbeſondere in Abſicht auf die Zuſammenſetzung der Ständeverſammlung, durch eine entſprechende Geſetzesvorlage eingeleitet werden.

Mögen Ihre Beratungen über alle diese Arbeiten, beherrscht und getragen von dem Geiste treuer Pflichterfüllung und warmer patriotischer Hingabe, dem Wohl Unseres geliebten Württemberg dauernd zum Segen gereichen!

Ich erkläre den Landtag für eröffnet.

Januar 21. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen nach Wien zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers von Österreich und der Kaiserlichen Familie, sowie um der am 24. Januar stattfindenden Vermählung Sr. K. Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg mit Ihrer K. u. K. Hoheit der Erzherzogin Margarethe Sophie von Österreich anzuwohnen. Von Wien verfügen Sich Ihre Majestäten am 24. abends zum Besuche der Prinzlich Schaumburg-Lippeschen Herrschaften nach Nachod, Seine Majestät der König am 26. nach Berlin zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers.

Februar. Im Anfang des Monats großer Eisgang mit Überschwemmung im Neckarthal und andern Flußthälern des Landes.

März 22. Zum Reichstagsabgeordneten im XVII. Wahlkreis wird an des † Stadtpfarrers Göser Stelle Rechtsanwalt Alfred Rembold in Ravensburg gewählt.

März 23. Seine K. Hoheit der Großherzog von Hessen trifft zum Besuch Ihrer K. Majestäten in Stuttgart ein.

März 25. In der Schloßkirche zu Stuttgart findet die Konfirmation Ihrer K. Hoheiten der Herzoginnen Elsa und Olga von Württemberg statt.

April 5—8. In Stuttgart wird der X. Deutsche Geographentag unter zahlreicher Beteiligung aus dem Reich und dem Auslande abgehalten.

Mai 7. In der Garnisonskirche zu Ludwigsburg findet die Konfirmation Ihrer K. Hoheit der Prinzessin Pauline von Württemberg statt, wozu Ihre Majestäten die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande und andere hohe Gäste sich einfinden.

Mai 20. Seine Majestät der König begibt Sich zur Teilnahme an der Beisetzung des Fürsten Georg Viktor von Waldeck und Pyrmont nach Arolsen.

Juni 4. In Thalheim OA. Tuttlingen wird über der Gruft des Dichters der Wacht am Rhein, Max Schneckenburger, ein Grabmal eingeweiht.

Juni 5. In Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin wird in Hohenheim das 75jährige Bestehen der landwirtschaftlichen Akademie unter Teilnahme zahlreicher ehemaliger Schüler gefeiert.

Juni 6. Dr. Wilh. v. Reiser, Bischof von Enos, Domkapitular und Generalvikar, Coadjutor des Bischofs von Rottenburg cum jure succedendi, wird Bischof von Rottenburg. Die Inthronisation findet am 11. Juli statt.

Bei der durch die Auflösung des Reichstags am 6. Mai nötig gewordenen Neuwahl und 7 Stichwahlen werden in Württemberg für den am 4. Juli zusammentretenden Reichstag gewählt (* bezeichnet bisherige Mitglieder des Reichstags):

I. Wahlkreis: Siegle*,
II. „ Schnaidt*,
III. „ Haag, Weingärtner, Gemeinderat, städt. Güterinspektor in Heilbronn,
IV. „ Kercher*,
V. „ Ehni, Kommerzienrat in Stuttgart,
VI. „ Payer*,
VII. „ Frhr. v. Gültlingen*,
VIII. „ Galler, Musikalienhändler in Stuttgart,
IX. „ K. Haußmann*,
X. „ Speiser*,
XI. „ Hartmann, Gutsbesitzer in Wackershofen,
XII. „ Pflüger*,
XIII. „ Wengert, Pfarrer in Dirgenheim,
XIV. „ Bantleon, Ökonomierat in Waldhausen OA. Geislingen,
XV. „ Gröber*,
XVI. „ Braun*,
XVII. „ Rembold*.

Juni 17. Aus Anlaß der durch anhaltende Trockenheit herbeigeführten Futternot in den meisten Landesteilen richten in der Kammer der Abgeordneten der ritterschaftliche Abgeordnete Freiherr v. Gültlingen und 41 weitere Mitglieder des Hauses eine Anfrage an die Staatsminister des Innern und der Finanzen: ob und welche Maßnahmen sie zur Steuerung und Linderung dieser Not zu treffen beabsichtigen. Im Juni erfolgt die Einsetzung einer Not-

ſtandskommiſſion bei dem Miniſterium des Innern, während gleichzeitig die Staatsforſtverwaltung Maßnahmen zur Linderung der Futter- und Streunot trifft.

Juni 22. Ihre K. Hoheit die Herzogin von Urach, geborene Herzogin in Bayern, wird von einer Tochter entbunden, welche in der Taufe die Namen Maria Gabriele Joſefa Carola Sofie Mathilde erhält.

Juni 30. Seine K. Hoheit der Großherzog von Sachſen-Weimar trifft zum Beſuch Ihrer Königlichen Majeſtäten im Schloß Friedrichshafen ein.

Juli 9. Auf dem Roßberg bei Gönningen wird ein auf Veranlaſſung des Schwäbiſchen Albvereins für den 1889 verſtorbenen Profeſſor F. A. Quenſtedt errichteter Gedenkſtein mit dem Bild des Forſchers und Lehrers feſtlich eingeweiht.

Juli 17. Unter Teilnahme Seiner Majeſtät des Königs feiert der Verein für Geſchichte des Bodenſees in Friedrichshafen ſein 25jähriges Stiftungsfeſt.

Juli 18.–19. Der Württ. Hauptverein der Guſtav Adolf-Stiftung feiert in Stuttgart ſein fünfzigjähriges Beſtehen.

Juli 20. Ihre Durchlaucht die Fürſtin Amalie von Teck, vermählte Gräfin von Hügel, ſtirbt in Reinthal bei Graz.

Auguſt 6. In Cannſtatt wird eine Bezirks-Gewerbeausſtellung eröffnet.

Auguſt 6. Zu Wangen im Allgäu wird ein Kaiſer- und Kriegerdenkmal feierlich enthüllt.

Auguſt 12. Ihre K. Hoheit die Herzogin Maria Iſabella von Württemberg verlobt Sich in Gmunden mit dem Prinzen Johann Georg von Sachſen.

Auguſt 25. In Nürtingen wird das Feſt des 50jährigen Beſtehens des K. Schullehrerſeminars gefeiert.

September 2. In Heilbronn wird ein Kaiſer Wilhelmsdenkmal (von Prof. Rümann in München und Eiſenlohr und Weigle in Stuttgart) feierlich enthüllt.

September 14. Ihre Majeſtäten der Kaiſer und die Kaiſerin treffen in Stuttgart ein. Gleichzeitig kommen hieher Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz von Italien, Prinz Albrecht von Preußen, Prinz Ludwig von Bayern, der Erbgroßherzog von Baden, Prinz Rupprecht von Bayern, der Fürſt von Hohenzollern. Am 15. findet auf dem Exerzierplatz zwiſchen Cannſtatt und Untertürkheim Parade ſtatt, nach derſelben große Paradetafel im K. Reſidenzſchloß. Bei dieſer brachte Seine Maſeſtät der König folgenden Trinkſpruch aus: Eure Kaiſerliche Majeſtät wollen geſtatten, wenn Ich das Wort ergreife, um Sie und Ihre Majeſtät die Kaiſerin herzlich willkommen zu heißen von ſeiten Meines Hauſes, Meines Landes, Meines Volkes und in erſter Linie Meines Armeecorps, dem der heutige Tag gilt. Zweimal war es Meinem Armeecorps vergönnt, vor den Augen ſeines damaligen oberſten Kriegsherrn, des unvergeßlichen, verehrten Kaiſers Wilhelm I., Proben ſeiner militäriſchen Ausbildung abzulegen und anerkennende Worte zu finden. Am heutigen Tage war es ihm vergönnt, Euer Majeſtät die Probe abzulegen, daß wir nicht geraſtet, daß wir weiter auf dem gewonnenen Boden gearbeitet haben. Auch aus dem Munde Euer Majeſtät Worte der Anerkennung und Zufriedenheit zu vernehmen, war ein hoher Stolz, ein Glück für uns, deſſen uns allezeit würdig zu zeigen wir beſtrebt ſein werden. Aber nicht allein das Armeecorps, nein, das ganze Volk jubelt Euren Majeſtäten entgegen, wie Sie aus den ſtrahlenden Blicken und den jauchzenden Zurufen entnehmen konnten. Sie erblicken alle in Eurer Majeſtät den Träger der deutſchen Kaiſerkrone, den Hort des Friedens und in Ihrer Majeſtät der Kaiſerin das leuchtende Vorbild der deutſchen Frau; und ſo haben ſie Eure Majeſtät begrüßt und willkommen geheißen und oft und zu aller Zeit herzlich begrüßt. Dieſen Gefühlen gebe Ich Ausdruck, indem Ich Sie auffordere, mit Mir einzuſtimmen in den Ruf: Seine Majeſtät der Kaiſer, unſer oberſter Kriegsherr, und Ihre Majeſtät die Kaiſerin, ſie leben hoch!

Hierauf erwiderte Seine Majeſtät der Kaiſer: Eurer Majeſtät ſpreche Ich den herzlichſten und wärmſten Dank aus im Namen Ihrer Majeſtät der Kaiſerin und in Meinem für die gnädigen Worte, die Sie ſoeben an uns gerichtet haben, und für den freundlichen Empfang, den Wir ſeitens Eurer Majeſtät, Ihres ganzen Hauſes und Ihres Volkes haben entgegennehmen können. Die Stuttgarter und Ich, Euer Majeſtät, ſind alte Bekannte, und Ich habe unter den verſchiedenſten Gelegenheiten die Möglichkeit gehabt, zu beobachten, in wie warmer und herzlicher Weiſe das württembergiſche Volk an ſeinem Königshauſe und auch am Deutſchen Reiche hängt, ſei es bei Veranſtaltung froher Feſtlichkeiten, ſei es auch unter dem Ausdrucke tiefſten Schmerzes über einen heimgegangenen geliebten Souverän. Stets hat das württembergiſche Volk der hohen Eigenſchaft entſprochen, deren ſich dereinſt ſchon ein großer Vorfahre Eurer Majeſtät rühmen konnte, daß er überall,

wo es sei, sein Haupt getrost in den Schoß seiner Unterthanen legen könne. Der heutige Tag hat aber zu gleicher Zeit den bewehrten Teil der württembergischen Söhne vor unseren Augen vorbeiziehen lassen, und es erfüllt Mich mit hoher Freude, daß das rückhaltlos beifällige Urteil Meines hochseligen Herrn Großvaters von damals von Mir heute an derselben Stelle hat wiederholt werden können. Ich wünsche Eurer Majestät und dem württembergischen Armeecorps von Herzen Glück zu dem heutigen Tage. Das Corps steht auf der Höhe der Ausbildung und wird auch so bleiben: dafür sorgt der militärische Sinn und Eifer Eurer Majestät, Ihrer Generale und Offiziere. Das Corps steht in dem Kranze der Armeecorps, die zum Schutze des Deutschen Reiches, zum Schutze des europäischen Friedens stets gewärtig sind, glänzend da. Ich hoffe und wünsche, daß zu allen Zeiten dem Corps diese herrlichen und guten Eigenschaften bewahrt bleiben mögen. Ich trinke auf das Wohl Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Königin, des gesamten Hauses und aller württembergischen kampferprobten Söhne. Die Alten und die Jungen, Hurrah!

Am 16. September wurde bei Ludwigsburg das mit Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Notstand wesentlich eingeschränkte Kaisermanöver gehalten, worauf Abends Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Stuttgart verlassen. In einem Tagesbefehl spricht der Kaiser nochmals Seine lebhafte Befriedigung über das in jeder Beziehung so sehr erfreuliche Ergebnis der Übungen des Armeecorps aus.

September 18. In Nagold zerstört eine Feuersbrunst 29 Gebäude.

September 21 ff. In Stuttgart wird, in Verbindung mit dem 50jährigen Jubiläum des Württembergischen Altertumsvereins, die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehalten.

September 26 f. Im Ulm wird der XI. Deutsche Evangelische Kirchengesangvereinstag abgehalten.

September 26. Eine Landesobstausstellung in Stuttgart, veranstaltet von dem Württembergischen Obstbauverein, giebt Zeugnis von der Menge und Güte des in diesem Jahr gewachsenen Obstes.

September 27. In Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin findet die feierliche Einweihung der „Karlsbrücke" über den Neckar zwischen Stuttgart-Berg und Cannstatt, welche vom Staat und den beiden Städten gemeinsam erbaut worden ist, statt.

September 28. Bei dem aus dem ganzen Land außerordentlich zahlreich besuchten Landwirtschaftlichen Fest, dem ersten unter der Regierung Seiner Majestät des Königs Wilhelm II., richtet Seine Majestät an die etwa tausend Angehörigen der landwirtschaftlichen Vereine, welche der Königlichen Einladung zum Festbankett gefolgt waren, nach einem auf Ihre Majestäten ausgebrachten Trinkspruch folgende Worte, die mit nicht endenwollendem Jubel aufgenommen wurden: Ich brauche Sie wohl nicht zu versichern, daß es Mir eine herzliche Freude macht, einen Augenblick in der Mitte Meiner Schwaben, insbesondere Meiner lieben Landwirte zu verweilen. Die vielen Vertreter der einzelnen landwirtschaftlichen Bezirke von heute früh sehe Ich jetzt hier wieder versammelt; nun ist es Mir ein Herzensbedürfnis, zu sagen, daß Ich gewillt bin, den Fußstapfen Meiner Ahnen folgend, in steter Fürsorge für die Landwirtschaft deren wahres Wohl zu heben, Leid und Freud mit ihr zu teilen und zu thun, was in Meinen Kräften steht, sie zu fördern. Ich muß aber auch heute eine Mahnung an Sie richten: in schweren Zeiten gilt es, den Mut nicht sinken zu lassen, den Blick nach oben zu richten und auf Gott zu vertrauen. Der Allmächtige hat uns nicht verlassen, Er hat uns für so mancherlei Ausfälle im Frühjahr Ersatz gegeben in einer reichen Ernte von Obst, Getreide und Wein. Dafür wollen wir Ihm dankbar sein. Außerdem wollen wir alle den Blick richten auf Haus und Herd; dies, das häusliche Glück ist die sicherste Gewähr, daß umstürzlerische und böse Mächte keinen Boden bei uns finden und daß das treue herzliche Band zwischen dem Volk, seinen Vertretern und Mir immerdar bestehen bleibe. Ich drücke Ihnen allen im Geiste die Hand und versichere Sie auch für die Zukunft Meiner wärmsten landesväterlichen Fürsorge für die Landwirtschaft. Mögen nach so mancherlei Trübungen jetzt gute und glückliche Zeiten für dieselbe kommen: die Landwirtschaft und Ihrer Hände Arbeit, sie lebe hoch!

Oktober 1. Die Bahnlinie Honau—Münsingen wird dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Das Württembergische Fußartillerie-Bataillon Nr. 13 wird zum K. Preußischen Reichsmilitärkontingent übergeführt.

Oktober 18. In Heilbronn wird ein Denkmal für den verewigten Kaiser Friedrich (von Prof. Stockmann in Karlsruhe) feierlich enthüllt.

Oktober 19. In Anweſenheit Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin wird zu Wangen im Allgäu eine evangeliſche Kirche eingeweiht.

November 5. In Stuttgart wird das 400jährige Jubiläum der Erbauung der Hoſpitalkirche gefeiert. Dem Vormittagsgottesdienſt wohnt Seine Majeſtät der König mit andern Mitgliedern des Königlichen Hauſes an.

November 7. Seine Majeſtät der Deutſche Kaiſer trifft als Gaſt Seiner Majeſtät des Königs zu mehrtägigem Jagdaufenthalt in Bebenhauſen ein.

November 10. Bei der Abgeordnetenwahl für Stadt Reutlingen wird Rechtsanwalt Fr. Payer, Reichstagsabgeordneter, gewählt.

November 14. Ihre K. und K. Hoheit die Frau Herzogin Albrecht von Württemberg wird in Stuttgart von einem Sohn entbunden. Bei der Taufe am 17. erhält der Neugeborene die Namen Philipp Albrecht Karl.

Dezember 14. An Stelle des am 6. nach kurzem Krankſein geſtorbenen Staatsminiſters v. Schmid wird Staatsrat v. Piſchek zum Staatsminiſter des Innern ernannt.

Dezember 14. In Neckarſulm wird Ökonomierat Schmid von Maiſenhälden zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Nekrolog des Jahres 1893.

Januar 2. Stuttgart. Adolf v. Daniel, Regierungsdirektor a. D., früher Oberamtmann in Hall, Landtagsabgeordneter für Backnang 1851–55.

Januar 8. Stuttgart. Heinrich v. Schneider, Präſident der Oberrechnungskammer und der Staatskaſſenverwaltung, 1881–86 Direktor des Statiſtiſchen Landesamts, 1862–76 Landtagsabgeordneter für Brackenheim. (Staatsanz. S. 47. Schw. Kron. S. 57.)

Januar 16. Laichingen. Dr. Paul v. Zech, vorm. Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule in Stuttgart und ordentl. Mitglied des Statiſtiſchen Landesamts. (Staatsanz. S. 92. Schw. Kron. S. 434.)

Januar 16. Stuttgart. Graf Auguſt v. Normann-Ehrenfels, Oberſt z. D.

Januar 18. Berlin. Stadtpfarrer Joh. Ev. Göſer von Saulgau, Reichstagsabgeordneter. (D. Volksblatt Nr. 16.)

Januar 21. Regensburg. Dr. Joſeph Maſt (aus Weingarten), päpſtlicher Geheimer Kämmerer; 1848–68 Regens des Prieſterſeminars in Rottenburg. (D. Volksblatt 19.)

Januar 31. Stuttgart. Hofrat K. Renz (aus Ergenzingen), ehem. Taubſtummenlehrer in Frankreich, der Schweiz und Rußland. (Staatsanz. S. 177.)

Februar 7. Leipzig. Geheimerat Dr. Ferd. v. Steinbeis, vorm. Präſident der Württ. Zentralſtelle für Handel und Gewerbe, 1862–68 Landtagsabgeordneter für Blaubeuren. (Staatsanz. S. 235. Schw. Kron. S. 264. 457. Gewerbeblatt Nr. 7.)

Februar 12. Stuttgart. Wilh. v. Bätzner, Präſident der Oberregierung, außerordentl. Mitglied des Geheimen Rats, lebenslängliches Mitglied der Erſten Kammer. (Staatsanz. S. 252.)

Februar 19. Stuttgart. Max v. Pfeiffelmann, Generalmajor z. D. (Staatsanz. S. 308.)

März 1. Stuttgart. Aug. Öſterlen, Juſtizrat, Vorſtand der Württ. Anwaltskammer. (Staatsanz. S. 361. Schw. Kron. S. 426.)

März 2. Biberiſt bei Solothurn. Oskar Miller (aus Heidenheim), Papierfabrikdirektor. (Schw. Merk. S. 435.)

März 8. Stuttgart. Wilhelm Kohlhammer, Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibeſitzer. (Staatsanz. S. 361. Schw. Merk. S. 440.)

März 22. München. Dr. P. L. Adam, Kommerzienrat, ehem. Vorſtand der Ulmer Handels- und Gewerbekammer, des Vereins für Kunſt und Altertum in Oberſchwaben etc.

März 25. Stuttgart. Dr. Herm. Hettich, vorm. Oberamtswundarzt in Beſigheim. (Schw. Kron. S. 623.)

März 27. Cannſtatt. Fr. Aug. v. Stein, Landgerichtspräſident a. D., Mitglied der Landesſynode, 1872–75 Landtagsabgeordneter für Tübingen Stadt.

April 13. Ulm. K. Fr. Göſer, Oberſtabsarzt a. D.

April 14. Baden-Baden. Albert v. Suckow, General der Infanterie z. D., vorm. Kriegsminiſter. (Staatsanz. S. 659. Schw. Kron. S. 784. 997.)

April 20. Ulm. Hugo Bazing, Landgerichtsrat a. D., Vorſtand des Vereins für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben.

April 22. Stuttgart. J. Chr. Laiſtner, Oberlehrer, Vorſtand des Württ. Volksſchullehrervereins. (Schw. Kron. S. 1729.)

April 24. Bozen. Dr. Ed. Schmidt-Weißenfels, Schriftſteller, ſeit 20 Jahren in Cannſtatt und Stuttgart anſäſſig. (Schw. Kron. S. 859.)

April 25. Calw. Dr. Herm. Gundert, Vorſtand des Calwer Verlagsvereins, langjähriger Miſſionar in Indien. (Biographie von Heſſe, Stuttgart und Calw 1894.)

Mai 3. Zürich. Dr. Matthäus Hipp (aus Blaubeuren), Elektriker. (Schw. Kron. S. 958.)

Mai 5. Tübingen. v. Finckh, Obertribunalrat a. D.

Mai 18. Illenau. Dr. Jul. v. Teuffel, konſultierender Leibarzt Sr. Majeſtät des Königs, Vorſtand der mediziniſch-gynäkologiſchen Abteilung des Ludwigſpitals in Stuttgart. (Schw. Kron. S. 1080.)

Mai 28. Dorlisheim im Elſaß. Hermann Frhr. v. Hügel, K. Württ. Generalmajor a. D.

Juni 5. Rottenburg. Biſchof Dr. K. Joſ. v. Hefele. (Staatsanz. S. 983. Schw. Kron. S. 1187. D. Volksblatt 127.)

Juni 6. Reutlingen. S. Winkler, Webereiinſpektor a. D.

Juni 8. Hohenheim. K. Schuſter, Landesökonomierat, Vorſtand der Ackerbauſchule.

Juni 9. Stuttgart. Franz Joſ. Schütky, K. Kammerſänger. (Staatsanz. S. 1014. Schw. Kron. S. 1226.)

Juni 12. Münſingen. Bosler, vorm. Stadtſchultheiß und Oberamtspfleger, 1870—82 Landtagsabgeordneter für Münſingen.

Juli 6. Stuttgart. Heinrich Schaumann, Maler, Vorſtand der Stuttgarter Kunſtgenoſſenſchaft. (Staatsanz. S. 1166. Schw. Kron. S. 1431.)

Juli 11. Reutlingen. Friedr. Baur, Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter für Reutlingen Stadt. (Schw. Kron. S. 1477.)

Juli 16. Stuttgart. Dr. Wilh. Wiedmayer, Profeſſor am Realgymnaſium.

Juli 26. Gerlafingen bei Solothurn. Ernſt Kinzelbach (aus Königsbronn), Direktor der Bollſchen Eiſenwerke. (Schw. Merkur S. 1461.)

Juli 28. Stuttgart. Joſeph Knapp, zweiter Stadtpfarrer an der Stiftskirche. (Staatsanz. S. 1287 Schw. Kron. S. 1598.)

Juli 30. Stuttgart. Friedrich Graf v. Pückler-Limpurg, württ. Standesherr, General à la suite und vorm. Adjutant Sr. Majeſtät des Königs Karl.

Auguſt 5. Laufen in Baden. Rudolf Graf v. Zeppelin-Aſchhauſen, K. Reichserbpannerherr und Kammerherr.

Auguſt 6. Stuttgart. Wilh. Röſch, Bildhauer. (Staatsanz. S. 1339. Schw. Kron. S. 1657.)

Auguſt 9. Lorch. Guſt. Necker, Oberbaurat a. D.

Auguſt 15. Stuttgart. Ferd. Schmidt, Kommerzienrat, Fabrikbeſitzer in Neuenbürg. (Schw. Kron. S. 1717.)

Auguſt 16. Schwaigern. Liomin, Stadtſchultheiß, Landtagsabgeordneter für Brackenheim 1883—88.

Auguſt 17. Stuttgart. Richard Bok, Oberbaurat im Kriegsminiſterium.

Auguſt 20. Stuttgart. Oberkirchenrat Friedr. Zimmerle, vorm. Stadtpfarrer an der St. Eberhardskirche. (Staatsanz. S. 1401. D. Volksblatt 190.)

Auguſt 21. Rottenburg. Hofrat Dr. Bernh. Ritter, Arzt, 1848—49 Landtagsabgeordneter für Rottenburg. (Schw. Kron. S. 1755.)

Auguſt 27. Riva am Gardaſee. v. Sautter, Oberſt z. D., vorm. Kommandeur des Ulanenregiments K. Wilhelm (2. Württ.) Nr. 20.

Auguſt 29. Stuttgart. Wilh. Böhm, Direktor der Gasbeleuchtungsgeſellſchaft.

September 2. Jeruſalem. Chriſtoph Paulus (aus Thalheim OA. Tuttlingen), ehem. Vorſtand der Tempelgemeinde.

September 4. Stuttgart. S. v. Weigand, Direktor a. D., Ehrenmitglied der K. Domänendirektion.

September 20. Stuttgart. v. Wolff, vorm. Regierungspräſident von Ellwangen und Ulm, Landtagsabgeordneter für Eßlingen 1870—76. (Schw. Kron. S. 1963.)

September 29. Stuttgart. Wilh. Stirm, Oberfinanzrat a. D.

Oktober 15. Stuttgart. Emil Ege, Ökonomierat, Landtagsabgeordneter für Neckarſulm. (Staatsanz. S. 1699. Schw. Kron. S. 2139. Landwirtſch. Wochenbl. S. 613. 615.)

Oktober 20. Stuttgart. Anton Buck, Regierungsrat bei dem Kath. Kirchenrat, Mitglied der Miniſterialabteilung für Gelehrten- und Realſchulen etc. (D. Volksblatt 241.)

Oktober 24. Ebingen. Robert Göbel, Redakteur des Neuen Albboten.

November 1. Stuttgart. Chriſtian Müller, vorm. Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule.

November 4. Stuttgart. Adolf Wagner, ſtädtiſcher Garteninſpektor. (Schw. Kron. S. 2278.)

November 7. Regensburg. Wilhelm v. Neuffer, Großhändler, Reichsrat (Württemberger). (Schw. Merkur S. 2108.)

November 15. Stuttgart. Heinrich v. Stahl, vorm. Oberregierungsrat beim Kath. Kirchenrat.

November 19. Breslau. Dr. theol. Hermann Schmidt, Profeſſor der Theologie. (Aus Frickenhofen OA. Gaildorf. Schw. Merkur S. 2201.)

November 19. Isny. Kommerzienrat Chriſtian Springer, Fabrikant, 1851—55 Landtagsabgeordneter für Wangen. (Staatsanz. S. 1899.)

November 20. Faurndau. Johannes Wölffle, Lithograph. (Schw. Kron. S. 2403. Staatsanz. S. 1935.)

November 25. Heilbronn. Wilh. v. Speidel, Landgerichtspräſident, Präſident des Staatsgerichtshofs. (Schw. Kron. S. 2432.)

November 30. Gmünd. Adolf Unterſee, Oberbürgermeiſter, Landtagsabgeordneter für Laupheim ſeit 1876. (Schw. Kron. S. 2459. Staatsanz. S. 1947.)

November 30. Stuttgart. Theodor v. Firnhaber, Landgerichtspräſident a. D. (Schw. Kron. S. 2467.)

Dezember 1. Heilbronn. Max Rümelin, Kaufmann.

Dezember 6. Stuttgart. Karl Joſeph v. Schmid, Staatsminiſter des Innern. (Staatsanz. S. 1979. Schw. Kron. S. 2557. Münchner Allg. Zeitung Nr. 339.)

Dezember 16. Stuttgart. Albert Stotz, Kommerzienrat, Fabrikant. (Schw. Kron. S. 2617.)

Dezember 16. Reutlingen. Wilh. v. Stammler, Regierungs-Vizedirektor a. D.

Dezember 17. Stuttgart. Otto v. Schwartz, Oberhofkaſſier, Hofkammerdirektor. (Schw. Kron. 2613.)

Dezember 17. Hall. Freiherr Karl v. Seeger, Baurat a. D. (Schw. Kron. S. 2619.)

Dezember 19. Ulm. Hermann Klemm, Kaufmann, Stadtrat, Vorſtand der Ulmer Liedertafel. (Schw. Kron. S. 2627.)

Dezember 26. Stuttgart. Dr. K. Friedr. v. Klaiber, Prälat a. D.

Dezember 27. Neu-Ulm. Karl v. Stängel, Regierungs-Vizedirektor a. D.

Dezember 30. Stuttgart. Freiherr Adolf v. Gültlingen, Erbkämmerer des Königreichs, 1854—68 ritterſchaftlicher Abgeordneter.

Dezember 31. Stuttgart. Dr. Heinrich v. Merz, Prälat, Generalſuperintendent von Reutlingen, Mitglied des Evang. Konſiſtoriums, Vorſtand des Vereins für Chriſtliche Kunſt in der evangeliſchen Kirche Württembergs. (Staatsanz. 1894 S. 3. Schw. Kron. S. 2.)

Württembergiſche Litteratur vom Jahr 1892.

Von Profeſſor Dr. Steiff, Bibliothekar.

A. Fürſtenhaus.

Karl I., König v. W. — Raible, Georg, Unſern Soldaten zur Erinnerung an den unvergeßlichen König Karl I. von Württemberg. 1823—1891. (Stuttgart, Druck von Glaſer & Sulz, 1892.) 8°.

Zeppelin, Eberhard Graf, Karl I., König von Württemberg. Ein Gedenkblatt im Auftrage des Ausſchuſſes des Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung verfaßt und Ihrer Majeſtät der Königin Olga von Württemberg gewidmet. (Lindau i. B., Buchdruckerei J. B. Thoma, 1892.) 8°. (Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees u. ſ. w.)

Olga, Königin v. W. — Gedächtnis, Zum, Ihrer Majeſtät der verewigten Königin Witwe Olga von Württemberg. Abſchieds-Trauerfeier in Friedrichshafen am 2. November, Trauergottesdienſt im K. Schloß am 4. November, Beiſetzungsfeier in der Schloßkapelle am 4. November, Gedächtnispredigten in der Schloßkapelle am 6. November 1892. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, o. J. (1892). 8°.

Heller, Rektor Dr., Rede bei der Trauerfeier für Ihre Majeſtät die Königin Olga im Königlichen Katharinenſtift am 9. November 1892. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei, o. J. (1892). 8°.

Königin Olga von Württemberg †. Zur Erinnerung an die unvergeßliche Königin Olga von Württemberg. (1822—1892.) Stuttgart, Druck von Glaſer & Sulz, o. J. (1892). 8°.

Lebens-Abriß der verewigten Königin Witwe Olga von Württemberg. Zur Verleſung in den Kirchen des Landes am Sonntag den 20. November 1892. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Müller, Prälat D., Zum Gedächtnis an Ihre Hochſelige Majeſtät die Königin Olga von Württemberg. Predigt am 6. November 1892 in der Garniſonskirche zu Stuttgart. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1892. 8°.

Raible, G. F., Schwabens Volk zur dankbaren Erinnerung an die edle Königin Olga (1822 bis 1892) gewidmet von —. Stuttgart, Glaſer & Sulz, o. J. (1892). 8°.

Sophia Dorothea, Prinzeſſin v. W. — Merkle, J., Jugendjahre der Kaiſerin Maria Feodorowna von Rußland, geborener Prinzeſſin von Württemberg. 1759—1776. Mit dem Bilde der Kaiſerin und einem Anhang: Nachkommenſchaft des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

B. Land und Volk
mit Staat und Kirche.

I. Geſchichte und Geographie.
(Altertümer. — Volkskunde. — Mundartliches. — Statiſtik.)

v. Alberti, Otto, Archivrat, Württ. Adels- und Wappenbuch. Im Auftrag des Württ. Altertumsvereins verfaßt. 4. Heft. Felber-Hailfingen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Atlas, Topographiſcher, des K. Württemberg bearbeitet und herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Maßſtab 1:50 000. Stuttgart. In durchgängig neuer Auflage ſind erſchienen die Blätter: 4. Neckarſulm. 14. Wildbad. 26. Göppingen. 33. Urach. 35. Ulm. 36. Rammingen. 42. Laupheim. 51. Ravensburg.

Baedeker, K., Süddeutſchland. Oberrhein, Baden, Württemberg, Bayern und die angrenzende Teile von Öſterreich. Handbuch für Reiſende. Mit 19 Karten und 26 Plänen. 24. Auflage Leipzig, K. Bädeker (1892). 8°.

Bismarck, der Herzog der Deutſchen. Zur Huldigung der Schwaben in Kiſſingen. 1.—4. Tauſend Berlin, L. Walther, 1892. 8°.

Bohnenberger, Dr. phil. Karl, III. Bibliothekar der Univerſitätsbibliothek, Geſchichte de ſchwäbiſchen Mundart im XV. Jahrhundert. I. Tübingen, H. Lauppſche Buchhandlung 1892. 8°.

Buck, Michel, Bagenga'. Oberſchwäbiſche Gedichte. Stuttgart, R. Lutz, 1892. 8°.

Bürger, Oberförſter, Der Bockſtein, das Fohlenhaus, der Salzbühl, drei prähiſtoriſche Wohn ſtätten im Lonethal. (Ulm, Druck der J. Ebnerſchen Buchdruckerei, 1892.) 8°. (= Heft von: Ulm Oberſchwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben.)

Dieter, Erich, Württembergs Geſchichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Dem Volke erzählt Schorndorf, Druck und Verlag der K. W. Mayerſchen Buchdruckerei (J. Rösler), 1892. 8

Durch Schwaben. I. Bändchen. Stuttgart-Cannſtatt-Eßlingen. Zürich, Orell Füßli, o. J. (1892). 8 (= Europäiſche Wanderbilder. Nr. 206. 207. 208.)

Durchläſſigkeitskarte, Hydrographiſche, des K. Württemberg im Maßſtab 1:600 000 bearbeitet (von C. Regelmann, Inſpektor) im K. ſtatiſtiſchen Landesamt. Herausgegeben von hydrographiſchen Bureau der K. Miniſterial-Abtheilung für den Straßen- und Waſſerbau Berlin und Leipzig, (Stich und Druck von) Gieſecke & Devrient, 1891. [Nachträglich.]

Flaiſchlen, Caeſar, Vom Haſelnußroi'. e Zopfete Bloeme- n ond Nüß. Stuttgart, G. J. Göſchen 1892. 8°.

v. Föhr, Julius, † Senatspräſident, und Profeſſor Ludwig Mayer, † Vorſtand der Staatssammlun vaterl. Kunſt- und Altertumsdenkmale, Hügelgräber auf der Schwäbiſchen Alb. Unterſuch und beſchrieben von J. v. F., bearbeitet von L. M. Herausgegeben im Auftrag de K. Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens von der Württ. Kommiſſion für Landesgeſchichte. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Frick, Joſeph, Lehrer, Allgemeine katholiſche Statiſtik der Einwohnerzahlen mit beſondere Berückſichtigung Württembergs. Stuttgart, Joſ. Rothſche Verlagshandlung, 1893 [vor datiert]. 8°.

Generalkarte des K. Württemberg nebſt Theilen der angränzenden Länder in 6 Blättern im Maßſtab 1:200 000 herausgegeben vom K. W. Statiſt. Landesamt. Blatt V: Tuttlingen, neue Ausgabe. 1892.

v. Georgii-Georgenau, Generalkonſul, Zweihundert hochachtbare Württemberger und unter ihnen weltberühmte. Auszug aus dem im Jahre 1801 von Profeſſor Seybold verfaßten Hiſtorienbüchlein. Der Jugend zur Stärkung der Vaterlandsliebe in Erinnerung gebracht Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei zu Guttenberg C. Grüninger, 1892. 8°.

Gitlbauer, Michael, Reiſebilder aus Schwaben und der Schweiz. Wien, H. Kirſch, 1893 [vor datiert]. 8°.

Heerbrandt, Guſtav, Herausgeber des New-Yorker Schwäbiſchen Wochenblatts, Gedichte i ſchwäbiſcher Mundart. New-York, Selbſtverlag von G. Heerbrandt, 1892. 8°.

Henle, E., So mag i's. Kochrecepte in ſchwäbiſcher Mundart. Eine Gabe für Bräute und junge Frauen oder Jungfrauen, welche Beides werden wollen. München, Braun & Schneider 1892. 8°.

Henzler, G., Mittelſchullehrer, Schulkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern. 11. ver beſſerte Auflage. Farbendruck. 45 × 31 cm. Stuttgart, A. Bonz & Co. (1892).

Höhenbeſtimmungen, Trigonometriſche und barometriſche, in Württemberg bezogen auf den ein heitlich deutſchen Normalnullpunkt. Donaukreis: Heft 3. Oberamtsbezirk Ehingen. Be arbeitet von Inſpektor C. Regelmann. Herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt. Stuttgart, K. Statiſt. Landesamt, 1892. 8°.

Hof- und Staats-Handbuch des K. Württemberg. Herausgegeben vom K. Statiſtiſchen Landesamt. 1892. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Jahrbuch, Deutſches Meteorologiſches. Jahrgang 1891. Meteorologiſche Beobachtungen in Württemberg. Mitteilungen der mit dem K. Statiſt. Landesamt verbundenen meteorologiſchen Centralſtation. Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei, o. J. (1892). 4°.

Jahrbuch, Statiſtiſches, für das K. Württemberg. Jahrgang 1892. Bearbeitet im K. Statiſtiſchen Landesamt. Unter Redaktion von Finanzrat Dr. Binder. Stuttgart, W. Kohlhammer 1892. 8° (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern.)

Jahrbücher, Württ., für Statiſtik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt. Jahrgang 1892. Stuttgart, Kommiſſionsverlag von W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Kapff, Dr. Paul, Schwaben in Amerika ſ. Neujahrsblätter.

Karte des Deutſchen Reiches. Maßſtab 1 : 100 000. [Württ. Anteil.] Herausgegeben vom K. Württ. Statiſtiſchen Landesamt. 574. Heilbronn. 575. Hall. 620. Ehingen. Stuttgart, 1892.

Klunzinger, Karl, Bilder aus der württ. Geſchichte für Schulaſpiranten und Volksſchuloberklaſſen. Nagold, als Manuscript gedruckt bei G. W. Zaiſer, 1892. 8°.

Lang, W., Die Deutſche Partei in Württemberg. Feſtſchrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Beſtandes der Partei. 1866—1891. Im Auftrag des Landesausſchuſſes verfaßt. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1891. [Ausgegeben 1892 mit Nachträgen aus dieſem Jahr.] 8°.

Limesblatt. Mitteilungen der Streckenkommiſſare bei der Reichslimeskommiſſion. (Herausgegeben von Hettner.) Nr. 1. 2. Trier, Fr. Lintzſche Buchhandlung, 1892. 8°.

Miller, Profeſſor Dr. Konrad, Die römiſchen Kaſtelle in Württemberg. Mit 2 Kartenſkizzen und 18 Situationsplänen. Stuttgart, J. Weiſe, 1892. 8°.

(—), Zur Limes-Forſchung. (Stuttgart, 1892. 8°.) (Separatabdruck aus dem „Deutſchen Volksblatt“ Nr. 33—41.)

Mitteilungen der . . . meteorologiſchen Centralſtation ſ. Jahrbuch.

Mitteilungen des K. Statiſtiſchen Landesamts. Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg. Jahrgang IV. 1892. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft. 8°.

Neujahrsblätter, Württembergiſche. Unter Mitwirkung von Seminarrektor Beckh, Oberbibliothekar Dr. Heyd, Profeſſor Dr. Klaiber, Finanzrat Dr. Paulus, Oberſtudienrat Dr. Planck, Gymnaſialrektor Dr. Preſſel, Prälat Schmid, Geh. Archivrat Dr. Stälin u. A. herausgegeben von Profeſſor Dr. J. Hartmann. 9. Blatt. 1892. Johannes Kepler. Ein Lebensbild von Julius Schall. Stuttgart, D. Gundert, 1892. — 10. Blatt. 1893. Schwaben in Amerika ſeit der Entdeckung des Weltteils. Von Dr. Paul Kapff. Mit zwei Bildern. Ebenda, 1893 [vordatiert]. 8°.

Rachel, L., Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern mit ſämtlichen Eiſenbahnen, nach den neueſten Materialien bearbeitet. 1 : 450 000. 20. Auflage. Lithographiert und koloriert. 60 × 52 cm. Stuttgart, A. Müller (1892).

Regelmann, C., Inſpektor, Das altwürttembergiſche Forſtkartenwerk des Kriegsrats Andreas Kieſer im Beſitze der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Ein Beitrag zur Geſchichte des Vermeſſungsweſens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1892. 8°. (Beſ. Abdruck aus dem Jahrgang 1891 der Württ. Jahrbücher.)

Schauenburg's neue Wandkarte von Baden, Württemberg und Hohenzollern. Bearbeitet von J. S. Gerſter, J. J. Kettler und F. Rösler. 1 : 200 000. Farbendruck. 140 × 135,5 cm. 6 Blatt. Lahr, M. Schauenburg (1892).

Serth, E., Neueſte Hand- und Reiſekarte von Südweſt-Deutſchland (Württemberg, Baden, Elſaß-Lothringen und Süd-Heſſen) mit Specialkarten von Vogeſen, Schwarzwald, Schwäb. Alb, Haardt und Odenwald. 1 : 860 000. 15. verbeſſerte Auflage. Farbendruck. 43 × 62 cm. Kaiſerslautern, A. Gotthold (1892).

Special-Karte, Geognoſtiſche, von Württemberg im Maaßſtab 1 : 50 000 natürlicher Länge. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſchen Landesamt. XIV. (Letzte) Lieferung enthaltend die Atlasblätter Nr. 2. Mergentheim; Nr. 3. Niederſtetten; Nr. 6. Künzelsau und Nr. 7. Kirchberg. Stuttgart, 1892.

— — Begleitworte. Atlasblätter Neckarſulm, Öhringen und Ober-Keſſach. Geognoſtiſch aufgenommen durch J. Hildenbrand. Beſchrieben von Dr. Eberhard Fraas. — Atlasblätter Mergentheim, Niederſtetten, Künzelsau und Kirchberg. Geognoſtiſch aufgenommen von J. Hildenbrand, teilweiſe revidiert von Dr. E. Fraas. Beſchrieben von Dr. Eberhard Fraas. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſchen Landesamt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1892. 4°.

Turnkreis, XI. Deutſcher, Schwaben. Feſtſchrift zum 31. Kreis-Turnfeſt in Schwäbiſch Hall am 6., 7., 8. und 9. Auguſt 1892. Hall, Druck von E. Schwend. 8°.

Überſichtskarte, Hydrographiſche, des K. Württemberg im Maßſtab 1 : 600 000. Herausgegeben von dem K. Württ. ſtatiſtiſchen Landesamt. Bearbeitet von C. Regelmann, Inſpector. Leipzig und Berlin, (Stich und Druck von) Gieſecke & Devrient, 1891. [Nachträglich.]

Unſeld, Wilh., Us d'r Hoimath. Ernſtes und Heiteres aus dem Schwabenland in ſchwäbiſcher Mundart. München, Dr. E. Albert & Co., o. J. (1892). 8°.

Veröffentlichung der K. Württ. Commiſſion für die internationale Erdmeſſung. III. Heft. Triangulirung zur Verbindung des Rheiniſchen Netzes mit dem Bayriſchen Hauptdreiecksnetz.

Mit 36 Figuren im Text und einer Tafel. Im Auftrag des K. Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens bearbeitet von E. Hammer. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei, 1892. 4°.

Vierteljahrshefte, Württembergiſche, für Landesgeſchichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Hiſtoriſchen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württ. Kommiſſion für Landesgeſchichte. I. Jahrgang. 1892. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1892. 8°. — Beilage ſ. unten C. 1: Franken.

Weitzmann's, C., ſämtliche Gedichte in ſchwäbiſcher Mundart. Vollſtändigſte Ausgabe. 9. Auflage. Mit einem Anhang. Straßburg i./E., Straßburger Druckerei und Verlagsanſtalt, 1892. 8°.

Winckelmann, Ed., Wandkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern. 1:280 000. Revidierte Ausgabe von 1893 [vordatiert]. 4 Blatt à 58 × 44,5 cm. Farbendruck und koloriert. Stuttgart, E. Schweizerbart (1892).

Württemberg, Das K. Überſichtskarte herausgegeben vom K. Statiſtiſchen Landesamt. Maßſtab 1:400 000. Stuttgart, 1892.

2. Naturkunde und Medizin.

Branco, D. W., ord. Profeſſor der Geologie und Mineralogie, Ein neuer Tertiärvulkan bei Stuttgart, zugleich ein Beweis, daß ſich die Alb einſt bis zur Landeshauptſtadt hin ausdehnte. Tübingen, Druck von W. Armbruſter & O. Riecker, 1892. 4°. (Einladungsprogramm zur akad. Feier des Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät des Königs Wilhelm II. von Württemberg.)

Correſpondenz-Blatt, Mediciniſches, des württ. ärztlichen Landesvereins. Aus Auftrag desſelben herausgegeben von Dr. A. Deahna. 62. Band. Stuttgart, E. Schweizerbart'ſche Verlagshandlung (E. Koch), 1892. 4°.

Daiber, J., Flora von Württemberg und Hohenzollern. Für botaniſche Ausflüge nach Linnéſchem Syſteme bearbeitet. 5. vermehrte und verbeſſerte Auflage. Stuttgart, A. Bonz & Cie., 1892. 8°.

Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von deſſen Redaktionskommiſſion: Oberſtudienrat Dr. O. Fraas, Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Prof. Dr. K. Lampert. 48. Jahrgang. Mit 7 Tafeln. Stuttgart, E. Schweizerbart'ſche Verlagshandlung (E. Koch), 1892. 8°.

3. Geſetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amtsblatt des K. Württ. Juſtizminiſteriums vom Jahr 1892. Stuttgart, gedruckt bei G. Haſſelbrink (Chr. Scheufele). 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Miniſteriums des Innern. 22. Jahrgang. 1892. Nr. 1—30. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft. 8°.

Amts-Blatt der K. Württ. Oberfinanzkammer, Domänendirektion und Forſtdirektion. Jahrgang 1892. Nr. 1 bis 20 nebſt Regiſter. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft. 4°.

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892. Nr. 1 bis 34 nebſt Regiſter und Beilage (Prozeßſtatiſtik). Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1892. 4°.

Blätter für das Armenweſen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg. 45. Jahrgang. 1892. Redigiert von Pfarrer Eberhard Falch. Stuttgart, Chr. Scheufele. 4°.

Blätter für Gemeinde- und Corporations-Verwaltung. Organ des Vereins der württ. Gemeinde- und Corporations-Beamten. Jahrgang 1892. (Redigiert von Stadtſchultheiß Kröner in Kirchheim u. T.) 4°.

Bürger-Handbuch. Die wichtigſten Geſetze und Verordnungen, nach dem neueſten Stande der Geſetzgebung. Zur Austeilung an junge Bürger bei der Huldigung, ſowie für Jedermann zur Erinnerung und zum Nachſchlagen. 17. umgearbeitete Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchhandlung, 1892. 8°.

Dienſtanweiſung über den Fiſchereiſchutz, nebſt den hauptſächlichſten Beſtimmungen über Jagd- und Vogelſchutz in Württemberg. 1892. Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele. 8°.

Faber, A., Landrichter, Die zur Ausführung der Strafprozeßordnung ergangenen württ. Verordnungen und Verfügungen, nebſt einem Anhang betreffend die Auslieferung flüchtiger

Verbrecher nach Württemberg. Zusammengestellt von —. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Fleischhauer, Karl, Oberregierungsrat und Kanzleidirektor im K. Ministerium des Innern, Die württ. Gesetzgebung über die Verwaltung der Gemeinden, Amtskörperschaften und Stiftungen, nebst den dazu ergangenen Vollzugsbestimmungen. Zusammengestellt und erläutert von —. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1893 [vordatiert]. 8°.

Frisch, Friedrich, Amtmann, Handbuch der Vermögens-Verwaltung und des Rechnungswesens der bürgerlichen Gemeinden im K. Württemberg nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung. 2., sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 2. u. 3. Lief. Waiblingen, Selbstverlag des Verfassers, 1892. 8°.

Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken. Vom 20. April 1892. Mit Erläuterungen. Von einem Verwaltungsbeamten. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheufele, 1892. 8°.

Gewerbeordnung, Die, für das Deutsche Reich in ihrer Gestaltung nach dem Erlaß des Gesetzes vom 1. Juni 1891 mit Erläuterungen und den Ausführungsvorschriften des Reichs und Württembergs. Herausgegeben von Oberregierungsrat v. Schicker. 3. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Huzel, Handbuch u. s. w. s. Zeller.

Jahrbücher der württ. Rechtspflege, herausgegeben von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts zu Stuttgart und des Vorstandes der württ. Anwaltskammer. 4. Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung, 1892. 8°.

Mayer, H., Das württ. Inventur- und Teilungswesen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Merz, L., Oberlandesgerichtssekretär, Lehrer am Unterrichtskursus für Notariatskandidaten, Sammlung von Erbteilungsfällen für Notariatskandidaten und Justizreferendäre. II. Bändchen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Das I. Bändchen war bearbeitet von D. Siegle und erschien 1882.

Mitteilungen aus der Praxis der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt. II. Jahrgang. 1892. (Redaktion, Druck und Verlag von C. Liebich, Stuttgart.) 4°.

Motive zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Benützung der öffentlichen Gewässer. O. O. u. J. (Stuttgart 1892.) Fol.

Oßwald, Rechtsanwalt, Die Besteuerung der Kreditgenossenschaften und Konsum-Vereine in Württemberg. Vortrag, gehalten am 16. Juni 1892 in Ellwangen in der Versammlung des württ. Genossenschaftsverbands. O. O. u. J. (1892). 8°.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1892. Stuttgart, gedruckt bei G. Haffelbrink (Chr. Scheufele). 4°.

Reichsgesetz, Das, über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 nebst den dasselbe ergänzenden Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen und Entscheidungen des Reichsgerichts. Von Wilh. Wieft, Oberamtsrichter. Ellwangen, J. Heß, 1892. 8°.

Enthält die betreffenden württembergischen Verordnungen u. s. w.

Sammlung von Deutschen Reichsgesetzen und Württ. Landesgesetzen. 10. Bändchen: Gesetz vom 10. April 1892 über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Kranken-Versicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Stein, A. H., u. F. v. Kübel, Handbuch des Württ. Erbrechtes, neu bearbeitet und mit Zusätzen versehen von C. v. Hohl. 6. verbesserte Auflage. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1892. 8°.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg in dem Jahr 1891. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1892. 4°.

Vorträge über Sachenrecht, eheliches Güterrecht, Erbrecht und Vormundschaftsrecht mit einer Einleitung über allgemeines Privatrecht und einem Anhang praktischer Beispiele für württ. angehende Notariatskandidaten. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Verf. Gerichtsnotariatsassistent Albert Lenz.

Weinheimer, Regierungsrat a. D., Das Rechnungswesen der Gemeinden, Amtskörperschaften und Gemeindestiftungen in seinen Grundzügen dargestellt. Stuttgart, W. Nitzschke, 1892. 8°.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung. Früher herausgegeben von Landgerichtspräsident Dr. A. v. Bolcher, fortgesetzt von Landgerichtsdirektor A. v. Jetter und H. Fortenbach, Landgerichtsrat. 34. Jahrgang. 1892. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, 1892. 8°.

Zellers Handbuch für die Württ. Gemeindebehörden. 3. Auflage. 2. (Schluß-) Lieferung. Heidelberg, A. Emmerling & S., 1892. 8°.

Der Titel des Ganzen lautet nun:

Handbuch der geſamten Württ. Gemeindeverwaltung, insbeſondere für die Gemeindebehörden. In den beiden erſten Auflagen herausgegeben von Direktor Zeller. 3., durchaus neubearbeitete Auflage, herausgegeben von C. A. Huzel, Regierungsrat, Mitglied des Vorſtands der Württ. Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt. Heidelberg, A. Emmerling & S., 1892. 8°.

4. Kirchen- und Schulweſen.

Amtsblatt des württ. Evangeliſchen Konſiſtoriums und der Synode in Kirchen- und Schulſachen. (Als Manuſkript gedruckt.) Nr. 481. 18. Febr. 1892 — Nr. 493. 3. Dez. 1892. (Stuttgart, Druck der Deutſchen Verlagsanſtalt.) 8°.

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangeliſchen Pfarrvereins. (Redakteur: Pfarrer Lic. W. Haller.) I. Jahrgang. Nr. 1—12. Schw. Hall, Buchhandlung für Innere Miſſion. 4°.

Blätter für württ. Kirchengeſchichte. Beilage zum Evangeliſchen Kirchen- und Schulblatt für Württemberg. Redig. und herausg. von Otto Herrmann, Schulrat. 7. Jahrgang. 1892. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 4°.

Boſſert, Guſtav, Pfarrer, Das Blutgericht in Rottenburg am Neckar. (Erweiterter Sonderabdruck aus der „Chriſtlichen Welt".) Barmen, H. Klein, o. J. (1892). 8°. (= Nr. 162 der Sammlung: Für Feſte und Freunde des Guſtav-Adolf-Vereins.)

Cramer, M. E., Württembergs Lehranſtalten und Lehrer, ſoweit ſie der K. Kultminiſterial-Abteilung für Gelehrten- und Realſchulen unterſtellt ſind. Mit Benützung amtlicher Quellen zuſammengeſtellt. 2. Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerſcher Verlag, 1892. 8°.

Diözeſan-Archiv von Schwaben, zugleich Organ für deutſche Kirchengeſchichte mit periodiſcher kirchengeſchichtlicher Weltſchau. Regelmäßige Beilage zum „Paſtoralblatt für die Diözeſe Rottenburg". Mit einem Verein von Geiſtlichen und in Verbindung mit Geſchichtsgelehrten herausgegeben von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer. IX. Jahrgang. Stuttgart, in Kommiſſion des „Deutſchen Volksblatts" Akt.-Geſ., 1892. 4°.

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini MDCCCXCIII. Jussu atque auctoritate reverendissimi ordinarii Caroli Josephi episcopi Rottenburgensis. Stuttgartiae, typis Actien-Geſellſchaft „Deutſches Volksblatt", s. a. (1892). 8°.

Gottſchick, J., Doktor und Profeſſor der Theologie, Abſchiedspredigt an die aus der Predigeranſtalt austretenden Kandidaten gehalten am 7. Auguſt 1892 in der Tübinger Schloßkirche. Tübingen, J. J. Heckenhauerſche Buchhandlung, 1892. 8°.

Jubiläum, Zum goldenen, unſeres württ. Geſangbuchs. Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Geſellſchaft, 1892. 8°.

Kirchengeſchichte, Württ. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein [bearbeitet von G. Boſſert, J. Hartmann, Fr. Keidel, Chr. Kolb]. Calw, Vereinsbuchhandlung, 1893 [vordatiert]. 8°.

Kirchen-Ordnung der privilegierten evangeliſch-lutheriſchen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf. (Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf, 1892.) 8°.

Am 5. April 1892 von Seiner Majeſtät dem König neu beſtätigt.

Kirchen- und Schulblatt, Evangeliſches, für Württemberg. Redig. u. herausg. von Otto Herrmann, Schulrat. 53. Band. Jahrgang 1892. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 4°. — Beilage f. Blätter.

Lang, Auguſt, Lic. theol., Württembergs Gemeinſchaften. Ein Reiſebericht. Barmen, H. Klein, 1892. 8°. (Sonderabdruck aus der „Reformirten Kirchenzeitung".)

v. Linſenmann, Domkapitular Dr., Denkſchrift über die Frage der Männer-Orden in Württemberg. Im Auftrage des Biſchöflichen Ordinariats verfaßt. Stuttgart, in Kommiſſion der Akt.-Geſ. „Deutſches Volksblatt", 1892. 8°.

— — 2. unveränderte Auflage. Ebenda, 1892. 8°.

Magiſterbuch. 28. Folge. 1892. Herausgegeben von W. Breuninger. Mit Anhang: Die Einkommensbeſchreibungen der evang. Kirchenſtellen nach dem Stand vom 1. März 1892. Bearbeitet von Rechnungsrat Riehm. Tübingen, Oſiandersche Buchhandlung (K. Köhler). 8°.

Mennel's Almanach für die katholiſchen Geiſtlichen der Diöceſe Rottenburg auf das Jahr 1893. Fortgeſetzt von Jg. Klemens Rieg, Pfarrer. 14. Jahrgang. Stuttgart, J. Roth, (1892). 8°.

Mitteilungen über die konfeſſionellen Verhältniſſe in Württemberg. Heft XVII. Die Mönchsfrage im Lichte der Geſchichte, einer Bittſchrift und einer Denkſchrift. Halle a. S., E. Strien, 1892. 8°.

Möhler, Karl, Subregens am biſchöflichen Prieſterſeminar, Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. Mit Approbation des hochwürdigſten Biſchofs von Rottenburg. 1. Band. 1. Hauptſtück. 2., vielfach erweiterte und umgearbeitete Auflage. Rottenburg a. N., W. Bader, 1892. 8°.

Normallehrplan für die württ. Volksſchulen. Stuttgart, C. Grüninger, 1892. 8°.

Neudruck des Normallehrplans von 1870 mit formalen Änderungen und einigen Ergänzungen.

Paſtoralblatt für die Diözeſe Rottenburg, zugleich ein Kirchen- und Korreſpondenzblatt für den deutſchen Klerus. Mit einem Verein von Geiſtlichen und Rechtsgelehrten herausgegeben von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer. X. Jahrgang. Stuttgart, in Kommiſſion des „Deutſchen Volksblatts", Akt.-Geſ., 1892. 4°.

Planck, Dr. Max, Rektor, Schulreden. Stuttgart, C. Krabbe, 1892. 8°.

Riehm, Rechnungsrat, Die Einkommensbeſchreibungen der evangeliſchen Kirchenſtellen ſ. Magiſterbuch.

Rösler, Karl Eduard, Blätter aus ſeinem Nachlaſſe ſ. unten C. 2: Rösler.

Schrempf, Lic. theol. Chr., früher Pfarrer, Akten zu meiner Entlaſſung aus dem Württ. Kirchendienſt. Mit kurzem Vorbericht herausgegeben. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag, 1892. 8°.

—, Eine Frage an die evangeliſche Landeskirche Württembergs. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1892. 8°.

—, Zur Pfarrersfrage. Zwei offene Briefe an die Herren C. B. in . . . und Chr. R. in Tüb., Hochwürden nebſt einer Beilage. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff), 1893 [vordatiert]. 8°.

Schulwochenblatt, Württ. 44. Jahrgang. 1892. Herausgegeben von Prälat Dr. Burk. Stuttgart, Belſerſche Verlagshandlung. 4°. (Mit den Ergänzungsheften: Neue Blätter aus Süddeutſchland für Erziehung und Unterricht.)

Statiſtik des Unterrichts- und Erziehungsweſens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1890–91. Veröffentlicht von dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1892. 4°.

Univerſitätſchriften, Tübinger, aus dem Jahre 1891/92. Tübingen, Druck von H. Laupp jr., 1892. 4°.

5. Litteratur und Kunſt.

Archiv für chriſtliche Kunſt. Herausgegeben von Profeſſor Dr. Keppler. X. Jahrgang. 1892. Stuttgart, Verlag des Rottenburger Diözeſan-Vereins für chriſtliche Kunſt. In Kommiſſion der Akt.-Geſ. „Deutſches Volksblatt". 8°.

Berückſichtigt vorzugsweiſe Württemberg.

Fünfzig Jahre! Tagebuchblätter des Enzthälers. 1843—1893. Herausgegeben und den Leſern am Jahreswechſel gewidmet vom Verlag des Enzthälers in Neuenbürg. (Neuenbürg, 1892.) 8°.

Kunſt- und Altertums-Denkmale, Die, im K. Württemberg. Im Auftrage des K. Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens bearbeitet von Dr. Eduard Paulus, Konſervator der vaterländiſchen Kunſt- und Altertums-Denkmale. [Inventar.] 6.—10. Lieferung. Stuttgart, P. Neff, o. J. (1892). 8°. (Lief. 1—10 bilden zuſammen den Band: Neckarkreis.)

— — Atlas. 23.—29. Lieferung. Ebenda, o. J. (1892). Quer-Folio. (Lief. 1—27 bilden zuſammen den Band: Neckarkreis.)

Wankmüller & Haaf, Feſtſchrift zum 23. Schwäbiſchen Liederfeſt in Reutlingen vom 10.—12. Juli 1892. Reutlingen, J. Schauwecker. 8°.

6. Wirtſchaftliche Verhältniſſe.

(Land- und Forſtwirtſchaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrsweſen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanſtalten. Jahrgang 1892. Stuttgart, Druckerei der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft. 4°.

Denkſchrift über eine Schmalſpurbahn (75 cm W.) von Aalen über Neresheim nach Diſchingen a. E., beziehungsweiſe von Unterkochen über Neresheim nach Diſchingen. Die 2te Linie ſoll theilweiſe als Zahnradbahn erſtellt werden. Mit einer Projectsüberſichtskarte und zwei

Längenprofilen. Verfaßt im Auftrag des Eiſenbahncomité Neresheim von M. Sapper, Profeſſor. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei, 1892. Fol.

Ehrle, Dr. Carl, Die moderne Waſſerverſorgung mit Rückſicht auf in Württemberg neuerdings ausgeführte Waſſerwerke, beſprochen von —. Ravensburg, O. Maier, 1893 [vordatiert]. 8°.

Förderung, Die, der Fiſchzucht durch den Staat in Württemberg. Feſtgabe für die Mitglieder des IV. Deutſchen Fiſchereitags in Friedrichshafen von der K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei, 1892. 8°.

Enthält: 1. Die Fiſchereigeſetze Württembergs. 2. Sieglin, Einbürgerung fremder Nutzfiſche.

Geſetz, betreffend den Verkehr mit Wein u. ſ. w. ſ. oben unter 3.

Gewerbeblatt aus Württemberg. Herausgegeben von der K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel. Jahrgang 1892. Stuttgart, Verlag der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft. 8°.

Gewerbeordnung ſ. oben unter 3.

Huber, Prof. Dr. F. C., Die Zukunft des ſüddeutſchen Weinbaus. Stuttgart, W. Kohlhammer, o. J. (1892). 8°.

Jahresbericht, IX. und X., (1890 und 91) des württ. Vereins für Handelsgeographie und Förderung deutſcher Intereſſen im Auslande. Stuttgart, Kommiſſions-Verlag von W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1891. Syſtematiſch zuſammengeſtellt, veröffentlicht und mit einem Anhang verſehen von der K. Centralſtelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei zu Guttenberg, C. Grüninger, 1892. 8°.

Katalog, Offizieller, zur Ausſtellung von Erzeugniſſen, Maſchinen, Geräthſchaften und Bedarfsartikeln für das Wirthsgewerbe im Dreikönigſaal in Göppingen, gelegentlich des 7. Verbandstages des Württ. Wirthsverbandes. Stuttgart, Verlag der „Deutſchen Wirths-Zeitung“, o. J. (1892). 8°.

Klunzinger, Dr. C. B., Profeſſor der Zoologie, Bodenſeefiſche, deren Pflege und Fang. Stuttgart, F. Enke, 1892. 8°.

—, Die Fiſcherei-Ausſtellung in Friedrichshafen am Bodenſee bei Gelegenheit des IV. Deutſchen Fiſchereitages daſelbſt. [Berlin, W. Moeſer Hofbuchdruckerei, 1892] 4°. (Sonder-Abdruck aus den Circularen des Deutſchen Fiſcherei-Vereins 1892.)

Leuchs, Adreßbuch aller Länder der Erde, der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbeſitzer etc. etc., zugleich Handelsgeographie, Produkten- und Fabrikaten-Bezugs-Angabe. 3. Band. Württemberg und Hohenzollern. 10. Ausgabe für 1892—1895. Nürnberg, C. Leuchs & Co. (1892). 8°.

Mitteilungen, Forſtſtatiſtiſche, aus Württemberg für das Jahr 1890. Herausgegeben von der K. Forſtdirektion. 9. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele, 1892. 4°.

Oßwald, Die Beſteuerung der Kreditgenoſſenſchaften u. ſ. w. ſ. oben unter 3.

Poſtbuch zum Gebrauch für das Publikum in Württemberg für das Jahr 1893. Herausgegeben im Auftrag der Generaldirektion der K. Württ. Poſten und Telegraphen. (Ausgegeben im September 1892.) Stuttgart, Druck der Buchdruckerei Göltz & Rühling. 8°.

Poſt-Handbuch für die Geſchäftswelt für den geſamten Inland- und Ausland-Verkehr. Zum Gebrauch im Reichspoſtgebiete, in Bayern und Württemberg. Unter Benützung amtlicher Quellen bearbeitet von Herm. Hettler, Ober-Poſtſekretär. III. Jahrgang. [Mit einer Taxquadrat-Karte.] [Ausgabe für Württemberg.] Stuttgart, Verlag von R. Hahn (G. Schnürlen), o. J. (1892). 4°.

— — [Beilage:] Verzeichnis ſämtlicher Poſtorte in Deutſchland und Öſterreich-Ungarn . . . bearbeitet von [demſelben]. Ebenda, 1892. 4°.

Protokoll von der XXXIII. Wanderverſammlung der württ. Gewerbevereine zu Bietigheim am 13., 14. und 15. September 1891. O. O. u. J. (1892). Fol. — — von der XXXIV. Wanderverſammlung zu Reutlingen am 11., 12. und 13. September 1892. O. O. u. J. (Reutlingen, 1892.) Fol.

(Rieker, Oberförſter), Führer für die am 25. Juli 1892 ſtattfindende Excurſion in das Revier Gundelsheim Diſtrikt I. Kronwald (mit einem Kärtchen). (Heilbronn, Druck der Schell'ſchen Buchdruckerei, Kraemer & Schell. 8°.

Schinzinger, Dr. Reginald, Revieramtsaſſiſtent, Inwieweit ſoll die Waldwirthſchaft Veränderungen, welche ſich im Verbrauche ihrer Erzeugniſſe ergeben, bei der Wahl der Holz- und Betriebsarten, ſowie der Umtriebszeit berückſichtigen? Mit beſonderer Berückſichtigung der Verhältniſſe des Württ. Schwarzwaldes. Inaug.-Diſſertation. Darmſtadt, G. Otto's Hof-Buchdruckerei, 1891. 4°. [Nachträglich.]

Schmidlin's Handels-Adreßbuch des K. Württemberg. Bearbeitet nach den amtlichen Handels-Regiſtern und bezw. den dieſelben betreffenden amtlichen Veröffentlichungen mit Waren- und Ortsverzeichnis. Begründet von L. Schmidlin, † Oberlandesgerichtsſekretär. Neu bearbeitet von Aug. Brettinger, Verlagsbuchhändler. 7. Auflage. Stuttgart, A. Brettinger, 1892. 8°.

Überſicht über die Organiſation, die Zwecke, den Lehrplan, die Lehrmittel, Aufnahmebedingungen und ſonſtigen Verhältniſſe der K. Württ. landwirtſchaftlichen Akademie Hohenheim. Plieningen, Druck von Fr. Find, 1892. 8°.

Verfügung der Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanſtalten, und der Finanzen, betreffend Vorſchriften über die Benützung und Unterhaltung der Wohnungen in Staatsgebäuden, ſowie über die Verbindlichkeiten der Inhaber von Staatsgütern. Vom 24. Auguſt 1892. (Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele, 1892.) 4°.

Verwaltungs-Bericht der K. Miniſterialabteilung für den Straßen- und Waſſerbau für die Rechnungsjahre vom 1. Februar 1889/90 und 1890/91. I. Abteilung. Straßenbauweſen. Herausgegeben von dem K. Miniſterium des Innern, Abteilung für den Straßen- und Waſſerbau. Mit 4 Tafeln. Stuttgart, Druck von Strecker & Moſer, 1892. 4°.

Verwaltungs-Bericht der K. Württ. Verkehrsanſtalten für das Rechnungsjahr 1890/91. Herausgegeben von dem K. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für Verkehrsanſtalten. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchhandlung, 1892. 8°.

Wirtſchaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1892. Plieningen, Druck von Fr. Find, 1892. 8°.

Wochenblatt, Württ., für Landwirtſchaft. Herausgegeben von der K. Württ. Zentralſtelle für Landwirtſchaft. 15. Jahrgang. 1892. Stuttgart, Druck von J. B. Metzler, 1892. 4°.

Wort, Ein offenes, an unſere Bauern und ländlichen Arbeiter. Herausgegeben vom Landesvorſtand der Sozialdemokratiſchen Partei Württembergs. Stuttgart, H. Dietz, 1892. 8.

Zeller, Alfred, Die Lage der induſtriellen Arbeiter in Süddeutſchland und das Arbeiterſchutzgeſetz vom 1. Juni 1890. Tübingen, Druck von H. Laupp jun., 1892. 8°. (Tübinger Inaugural-Diſſertation.)

Zuſammenſtellung allgemeiner Verfügungen der K. Württ. Forſtdirektion. Nr. 1. 2. Stuttgart (Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Geſellſchaft), 1892. 4°.

7. Kriegsweſen.

Beſtimmungen des XIII. (K. Württ.) Armee-Corps über die Kaiſermanöver 1892. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei. 8°.

Beſtimmungen für die Herbſt-Uebungen der 27. Diviſion (2. K. W.) im Jahre 1892. Ulm, gedruckt bei Gebr. Nübling. 8°.

v. Boguslawski, Neue Studien über die Schlacht bei Wörth im Anſchluß an die letzten Veröffentlichungen über dieſelbe. Berlin, E. S. Mittler u. S., 1892. 8°. (Sonder-Abdruck aus dem Militär-Wochenblatt 1892.)

Denkwürdigkeiten eines württ. Offiziers aus dem Feldzuge im Jahre 1812. Veröffentlicht durch Freiherrn v. Rotenhan, Oberſt. 2. Auflage. München, G. Franzſche Hofbuchhandlung, 1892. 8°.

Verfaſſer iſt der General und ſpätere Diplomat Chriſtian Wilhelm Auguſt v. Fleiſchmann.

Dienſt-Inſtruktion für das Grenadierregiment Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119. 1. Teil. Verhalten des Soldaten in und außer Dienſt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Dienſt-Inſtruktion für das 8. Württ. Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden. 1. Teil. I. Beruf und Pflichten des Soldaten. II. Verhalten des Soldaten in und außer Dienſt. 2. Teil. III. Innerer Dienſt der Kompagnie. IV. Dienſt im Regiment, Menageverpflegung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Dienſt-Unterricht des Württ. Infanterie-Gemeinen. Ulm, Druck von Gebr. Nübling, 1892. 8°.

v. Eglofffte in, Ottilie, Erinnerungen an meine Erlebniſſe während der Kriegsjahre 1870–71. (Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege, 1892.) 8°.

Feldartillerie-Regiment „König Karl“ (1. württ.) Nr. 13. Gedenk-Schrift zur Feier des 75jährigen Beſtehens der Württ. Artillerie im Regimentsverbande. 21. April 1892. Ulm, gedruckt bei Gebr. Nübling. 4°.

Leitfaden für den Dienſt-Unterricht des 4. Württ. Infanterie-Regiments Nr. 122, Kaiſer Franz Joſeph von Oeſterreich, König von Ungarn. Heilbronn, Verlag der Schellſchen Buchdruckerei (Kraemer & Schell), 1892. 8°.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württ. Herausgegeben vom Kriegsminiſterium. 1892. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegsminiſteriums. 4°.

Rangliſte der 13. (K. Württ.) Reſerve-Diviſion. 1892. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei. 8°.

Rang- und Quartier-Liſte des XIII. (K. Württ.) Armee-Corps für 1892. Nebſt Angabe der nicht im Armee-Corps-Verband befindlichen Offiziere, Militair-Behörden etc. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchhandlung. 8°.

Scholz, ehem. Feldwebel Guſtav, Wörth. Ein vaterländiſches Gedenkblatt. Kriegserinnerungen. 2.—7. Auflage. Baden-Baden, E. Sommermeyer, 1891. 8°. [Nachträglich.]

Vereinbarung zwiſchen dem k. preuß. und dem k. württ. Kriegsminiſterium, betreffend die ehrengerichtlichen Verhältniſſe der nach Württemberg kommandierten k. württ. Offiziere. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1892. 8°.

C. Einzelne Orte und Perſonen.

I. Einzelne Orte (und Gegenden).

Alb. — Blätter des Schwäbiſchen Albvereins. Herausgegeben von Profeſſor Nägele. 4. Jahrgang. 1892. Stuttgart, W. Kohlhammer. 4°.

Endriß, Dr. K., Zur Geologie der Höhlen des Schwäbiſchen Albgebirges. 1. Der Bau des Gutenberger Höhlenſyſtems. Habilitationsſchrift zur Erlangung der venia legendi an der K. württ. Techniſchen Hochſchule zu Stuttgart. Berlin, Druck von J. F. Starcke, 1892. 8°. (Sonderabdruck a. d. Zeitſchrift d. Deutſchen geolog. Geſellſchaft, Bd. XLIV. 1892.)

Karte des Schwäb. Albvereins. Blatt I. Reutlingen, Tübingen und Umgebung herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt. Maßſtab 1:50000. (Stuttgart) 1892. Blatt II. Urach, Reutlingen und Umgebung herausgegeben von [demſelben]. Maßſtab 1:50000. (Ebenda), 1892.

S. auch Lauterthal, ſowie oben B 1: Bürger, Föhr, B 2: Branco und B 6: Ehrle.

Allgäu. — Baumann, Dr. F. L., Geſchichte des Allgäus. Heft 23—27. Kempten, J. Köſelſche Buchhandlung, o. J. (1890—92). 8°.

Behandelt auch das württ. Allgäu. — Bd. 1 und 2 (= Heft 1—22) erſchienen 1881 und 1890.

Bebenhauſen ſ. im Anhang: Eulenburg.

Bodenſee. — Album vom Bodenſee und Rhein. (30 Photogr.-Imitationen.) Zürich, C. Künzli, (1892). Quer 8°.

S. auch oben B 6: Klunzinger.

Calw. — Keſſelbach, Wilhelm, Mesner, Hundert und ſechsunddreißigſtes Kirchen-Regiſter der K. Württ. Oberamtsſtadt Calw vom Kirchenjahr 1891 bis 1892. Calw, A. Oelſchläger'ſche Buchdruckerei, o. J. (1892). 4°.

Cannſtatt. — Adreß- und Geſchäfts-Handbuch der Stadt Cannſtatt. 1892. Bearbeitet und verlegt durch Polizeikommiſſär Mayer und Ratsſchreiber Huber. Cannſtatt, Druck der G. F. Rapp'ſchen Buchdruckerei. 8°.

S. auch oben B 1: Durch Schwaben.

Ehingen a. D. ſ. im Anhang: Ludwig.

Eßlingen. — Adreß-Buch und Wohnungs-Anzeiger von Eßlingen a. N. Bearbeitet von Stadtpfleger Reiſer und Polizeikommiſſär Kitzele. Eßlingen, Buchdruckerei von O. Bechtle, 1892. 8°.

Schaible, Fritz, Geſchichte des Eßlinger Liederkranzes. Zur Erinnerung an das Jubiläum der 25jährigen Vorſtandſchaft des Herrn Oskar Merkel. Im Auftrag des Feſtausſchuſſes verfaßt. Eßlingen, Druck von O. Bechtle, 1892. 8°.

S. auch oben B 1: Durch Schwaben.

Franken. — Franken, Württembergiſch. Neue Folge. IV. Beilage zu den württ. Vierteljahrsheften für Landesgeſchichte vom hiſtoriſchen Verein für württ. Franken. Schw. Hall, Druck von E. Schwend, 1892. 8°.

Friedrichshafen ſ. oben B 6: Klunzinger.

Geislingen a. d. St. — Gedenkblatt vom vierten Advent, den 18. Dezember 1892, als dem Tage der Einweihung der evangeliſchen Stadtkirche zu Geislingen a. d. St. Geislingen, Druck der Maurer'ſchen Buchdruckerei, 1892. 8°.

Göppingen ſ. oben B 6: Katalog.

Hall ſ. oben B 1: Turnkreis.

Heidenheim. — Schloß Hellenſtein zu Heidenheim an der Brenz. Zum Beſten der Erhaltung des Schloſſes herausgegeben von dem Verſchönerungsverein Heidenheim. Stuttgart, Hofbuchdruckerei von Greiner & Pfeiffer, 1892. 8°.

Heilbronn. — Freudenberger, G., Heilbronn, ſeine Umgebung und das untere Neckarthal bis Heidelberg. Ein Führer für Fremde und Einheimiſche. Mit einer Karte 1:200 000 und einem Stadtplan 1:15 000. Heilbronn, E. Salzer, 1892. 8°.

Karte von Heilbronn und Umgebung [Garniſonskarte], herausgegeben vom K. Statiſtiſchen Landesamt. Maßſtab 1:50 000. Stuttgart.

Vorſchriften über die Benützung und Unterhaltung der Wohnungen in Staatsgebäuden, ſowie über die Verbindlichkeiten der Inhaber von Staatsgütern. Vom 24. Auguſt 1892. Mit Anlagen I—VI. Obige Vorſchriften finden für die Bewohner der hieſigen Stadt- und Stiftungsgebäude gleiche Anwendung und treten hier an Stelle der Staatsbehörden die Gemeindebehörden Heilbronn. Gem.-Rats-Beſchl. vom 10. XI. 92. Ziffer 2510. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerſchen Buchdruckerei, 1892. 8°.

Herrenalb. — Eck, H., Geognoſtiſche Beſchreibung der Gegend von Baden-Baden, Rothenfels, Gernsbach und Herrenalb. Mit einer geognoſtiſchen Karte. Herausgegeben von der K. Preuß. geolog. Landesanſtalt. Berlin, S. Schropp'ſche Hof-Landkartenhandlung (J. H. Neumann), 1892. (= Abhandlungen der K. Preuß. geolog. Landesanſtalt. Neue Folge. Heft 6.)

Kurhaus, Das, Bad Herrenalb im württ. Schwarzwald. Waſſerheilanſtalt. Mit Anſicht des Kurhauſes und Karte der Umgebung Herrenalbs. (Herrenalb), Verlag der Kurhaus-Direktion, o. J. (1892). 8°.

Herrenberg ſ. unten 2: Ratgeb.

Hirſau. — Gedenkblatt zur Einweihung der neu hergeſtellten evangeliſchen Kirche zu Hirſau, Dekanats Calw, am Sonntag den 30. Oktober 1892. (Von [Pfarrer] K[aiber]. Calw, A. Oelſchlägerſche Buchdruckerei, 1892.) 8°.

Isny. — Jahres-Verzeichnis der Geburten, Eheſchließungen und Sterbefälle des Standesamtsbezirks Isny, beſtehend aus Stadt und Vorſtadt Isny im Jahre 1891. Isny, Fr. X. Münst. 8°.

Kornthal ſ. oben B 4: Kirchen-Ordnung.

Lauterthal. — Ulrich, J. F. Führer durch's Lauterthal. Unter Benützung von älteren Schriften zuſammengeſtellt. Zeichnungen von Prof. Rapp. Riedlingen, Ulrich'ſche Buchhandlung, o. J. (1892). 8°.

Lichtenſtein, Schloß ſ. unten Stuttgart (Walcher).

Ludwigsburg. — Adreß- und Geſchäfts-Handbuch der zweiten Königlichen Reſidenzſtadt Ludwigsburg (einſchließlich Salon und Karlshöhe). Bearbeitet und herausgegeben im Februar 1892 von Polizeikommiſſär Wender. Ludwigsburg, Selbſtverlag des Herausgebers, 1892. 8°.

Karte von Ludwigsburg und Umgebung [Garniſonskarte], herausgegeben vom K. Statiſtiſchen Landesamt 1:50 000. 48,5 × 47,5 cm. Stuttgart, J. B. Metzlers Sort. — München, Literar.-artiſt. Anſtalt, o. J. (1892).

Manöverkarte von Ludwigsburg und Umgebung. 1:100 000. Steindruck. 30,5 × 30 cm. Stuttgart, R. Roth (1892).

Schanzenbach, Otto, Ludwigsburg unter König Friedrich. Zwei Vorträge gehalten in dem Gewerbe- und Handelsverein in Ludwigsburg, den 30. November und 10. Dezember 1891. Ludwigsburg, Druck von Greiner & Ungeheuer, 1892. 8°.

Marbach ſ. unten 2: Schiller-Erinnerungen.

Mömpelgard in württ. Zeit. — Duvernoy, Cl., Montbéliard au dix-huitième siècle. (Montbéliard, Imprimerie V. Barbier 1891). 8°. (= Mémoires de la Société d'émulation de Montbéliard. XXII° vol.)

Murrthal. — Blätter des Altertums-Vereins für das Murrthal und Umgebung. Gratisbeilage zum „Murrthalboten". Nr. 24. 1891. (Redigiert vom Ausſchuß des Vereins. Backnang, Fr. Stroh.) 4°. [Nachträglich.]

Die Nummern 1—23 ſind erſchienen 1884—1890.

Neckarſulm. — Ortsbau-Statut und ortspolizeiliche Vorſchriften für die Stadtgemeinde Neckarſulm mit einem Anhang, enthaltend die für das bürgerliche Leben wichtigſten polizeilichen Beſtimmungen. Heilbronn, Schell'ſche Buchdruckerei (Kraemer & Schell), o. J. (1892). 8°.

Neckarthal. — Koch v. Berneck, M., Aus Deutſchlands Gauen. Nr. 1 und 2. Das Neckarthal von Heidelberg bis Heilbronn. Mit ca. 40 Illuſtrationen nach Original-Zeichnungen von Ed. Rançillio. Dresden, Heidelberg, A. Siebert in Kommiſſion 1892. Quer 4°.

S. auch Heilbronn.

Neuenbürg, Oberamt. — Das Oberamt Neuenbürg. [Für die Hand der Schüler.] (Neuenbürg, C. Meeh 1892.) 8°.

Neuhengſtett. — Schnapper, Pfarrer, Rede zur Einweihung des von Herrn Generalkonſul von Georgii-Georgenau und deſſen Gattin Sophie, Tochter des Finanzminiſters von Gärttner, geſtifteten Waldenſerdenkmals und Obſtbaumgartens in Neuhengſtett am 15. Mai 1891. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei zu Guttenberg, C. Grüninger, 1892. 8°.

Obermarchthal. — Birkler, Max, Pfarrer, Die Kirchen in Obermarchthal. Eine Jubiläumsgabe zum 200jährigen Beſtande der ehemaligen Prämonſtratenſer- und jetzigen Schloß- und Pfarrkirche. Mit 5 Illuſtrationen. Stuttgart, J. Rothſche Verlagshandlung 1893 [vordatiert]. 8°.

Reutlingen. — Geſchichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausgegeben vom Verein für Kunſt und Altertum in Reutlingen, unter Leitung von Prof. Dr. O. Krimmel. Jahrgang III. 1892. Reutlingen, Druck von C. Rapp. 8°.

S. auch oben B 5: Wankmüller.

Rottenburg a. N. ſ. oben B 4: Boſſert.

Schönthal. — Schuler, Heh., Maler und Hof-Photograph, Das Kloſter Schönthal im K. Württemberg. In 18 Tafeln großen Formats zuſammengeſtellt. Heilbronn a. N., 1892. Fol.

Schwarzwald. — Grieben's Reiſebücher. 36. Der Schwarzwald. Praktiſches Handbuch für Reiſende. 8. Auflage neu bearbeitet von Major a. d. H. T. Luks. Mit Karten und Plänen. Berlin, A. Goldſchmidt 1892. 8°.

— — Kleine Ausgabe. Mit drei Reiſekarten. Ebenda, 1892. 8°.

Lang, G., Überſichtskarte des Schwarzwaldes. 1 : 400 000. Farbendruck. 46 × 38 cm. Leipzig, G. Lang, 1892.

Seydlitz, Dr. G. v., Neueſter Touriſten-Führer durch den Schwarzwald und Höhgau bis zum Bodenſee, Kaiſerſtuhl, nebſt den einführenden Eiſenbahnrouten. Kleinere Ausgabe. Mit 7 Spezial-Kärtchen, 1 großen Überſichts-Karte, 2 Stadtplänen. 7. Auflage. Leipzig, G. Lang, 1892. 8°.

Spaichingen. — Allgaier, Aug., Gewerbe-Verein und Handwerker-Bank Spaichingen. Ein Rückblick auf die Geſchichte beider Vereine umfaſſend den Zeitraum von 1861—1891. Im Auftrag und an der Hand der Vereinsakten verfaßt von —. Spaichingen, Druck der W. Kupferſchmidſchen Offizin, 1892. 8°.

Stuttgart. — Adreß- und Geſchäfts-Handbuch der K. Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart für das Jahr 1892. Herausgegeben von der Stadtgemeinde Stuttgart. Teil 1. 2. Stuttgart, Druck der Union Deutſche Verlagsgeſellſchaft. 8°.

— — Nachtrag. Herausgegeben im Mai 1892 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Stuttgart, Druck der Union Deutſche Verlagsgeſellſchaft. 8°.

Dölker, F., Geſchichte des Turnerbunds Stuttgart. Feſtſchrift zur Feier ſeines 25jährigen Beſtehens. Im Auftrage des Ausſchuſſes verfaßt. Stuttgart, Druck von C. Hammer, o. J. (1892). 8°.

Führer durch die Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart, und deren Umgebungen. Stuttgart, P. Daur, o. J. (1892). 8°.

Gedenkſchrift auf die Jubelfeier des vierzigjährigen Beſtehens der Stuttgarter freiwilligen Feuerwehr am 17. und 19. November 1892. Stuttgart, Neues Tagblatt Aktien-Geſellſchaft. 4°.

1. Th. Kurze Geſchichte des Feuerlöſchweſens der Stadt Stuttgart von 1492—1872. Von Albert Fiſcher †. 2. Th. Kurze Geſchichte der Thätigkeit der Stuttgarter freiwilligen Feuerwehr von 1872 bis 1892. Von Wilhelm Fetzer.

Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in den Jahren 1889—1891. Stuttgart, Druck von C. Liebich, 1892. Fol. (Umſchlagtitel: Städtiſcher Verwaltungs-Bericht.)

Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Stuttgart für das Jahr 1891. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei zu Guttenberg, C. Grüninger, 1892. Fol.

Jahresbericht, Mediziniſch-ſtatiſtiſcher, über die Stadt Stuttgart vom Jahr 1891. 19. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchhandlung, 1892. 8°.

Indiskretionen, Stuttgarter, ausgeplaudert von A. K. Bremen, E. Hampe (1892). 8°.

Keppler, Dr. Paul, Die XIV Stationen des heiligen Kreuzwegs [in der Marienkirche zu Stuttgart] nach Compoſitionen der Malerſchule des Kloſters Beuron. Mit einleitendem und erklärendem Text. 2. [im Text vermehrte und verbeſſerte] Auflage. Freiburg i. Br., Herderſche Verlagshandlung, 1892. Atlas querfolio, Text 8°.

1. Auflage: 1891.

Stuttgart. — Kongreß, Internationaler, für Sonntagsfeier gehalten den 18., 19. u. 20. Mai 1892 in Stuttgart. [Bericht.] (Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf, 1892.) 8°. — — Angenommene Beſchlüſſe. (Ebenda, 1892.) 8°.

S. auch Verhandlungen.

Lautenſchlager, Ernſt, Vorſitzender des Gewerbegerichts, Erhebungen für die Sonntagsruhe in Stuttgart. Stuttgart, Druck von Stähle & Friedel, 1892. 8°.

Nabert, H., Rückblick auf die Spielzeit 1891—92 des K. Hoftheaters zu Stuttgart. Stuttgart, Strecker & Moſer, 1892. 8°.

Oberbürgermeiſterwahl, Die Stuttgarter, vom November 1892 als Beitrag zur Auslegung des Reichsgeſetzes betreffend die Gleichberechtigung der Konfeſſionen und damit insbeſondere zur Feſtſtellung des in der „Judenfrage" geltenden Rechts. Stuttgart, Kommiſſions-Verlag der J. B. Metzlerſchen Sortimentsbuchhandlung, 1892. 8°.

Herausgeber: Dr. jur. Albert Bacher.

Ortsbau-Statut für die Stadt Stuttgart. [Mit den Aenderungsvorſchlägen der Kommiſſion für die Reviſion des Ortsbauſtatuts. Stuttgart, 1892.] Fol.

Oſterberg'ſche Fremdenführer. Stuttgart. Von Max Oſterberg-Verakoff. Stuttgart, M. Oſterberg, o. J. (1892). 8°.

Stetter, Eiſenbahn-Expedient, Local-Gütertarif für Stuttgart von und nach ſämtlichen deutſchen Verbands-Stationen, mit Tarif-Vorſchriften nebſt Güterklaſſifikation. (Stuttgart) im Selbſtverlage des Verfaſſers, 1892. Kl. 4°.

Überſicht der Rechnungs-Ergebniſſe und des Vermögensſtandes der ſtädtiſchen Verwaltungen pro $\frac{\text{1. April 1890}}{\text{31. März 1891.}}$ Stuttgart, Buchdruckerei Beisbarth & Wölffel (W. Fortagne), 1892. Fol.

Verhandlungen des VI. Internationalen Kongreſſes für Sonntagsfeier gehalten den 18. bis 20. Mai 1892 in Stuttgart. Reden und Berichte. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Genf, Sekretariat des Internationalen Vereins für Sonntagsfeier, 1892. 8°.

S. auch Kongreß.

Walcher, Karl, Die ſchönſten Porträt-Büſten des Stuttgarter Luſthauſes in Lichtdruckbildern mit Bemerkungen zu der wiederaufgefundenen Büſte von Georg Beer und Nachträgen zu den früheren Heften. 4. 5. Heft. Tafel XXIII—XXVII. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1891. Fol. [Nachträglich.]

Heft 1: 1887, 2: 1888, 3: 1889.

—, Sechs Lichtdruckbilder von Luſthaus-Figuren auf Schloß Lichtenſtein. Nachtrag zu dem Werke: Die ſchönſten Porträtbüſten des Stuttgarter Luſthauſes. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Wegweiſer, Kirchlicher, für die Mitglieder der evangeliſchen Kirchengemeinde Stuttgart. Herausgegeben vom Geſamtkirchengemeinderat Stuttgart. 1892. Stuttgart, Druck von J. B. Steinkopf. 8°.

S. auch oben B 1: Durch Schwaben, ſowie im Anhang: Baedeker und Wer die Wahl u. ſ. w.

Tuttlingen, Oberamt. — Beſchreibung des Oberamts Tuttlingen. [Für die Hand der Schüler.] (Tuttlingen, J. F. Bofinger, 1892.) 8°.

Ulm. — Karte von Ulm und Umgebung [Garniſonskarte], herausgegeben vom K. Statiſtiſchen Landesamt. Maßſtab 1:50 000. Stuttgart.

Katalog der Ulmer Gewerbeausſtellung 14. Auguſt — 2. Oktober 1892. Ulm, Druck von J. Ebner. 8°.

Nübling, Eugen, Ulm's Handel und Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarſtellungen. [Heft 1.] Ulm's Fiſchereiweſen im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutſchen Städte- und Wirtſchaftsgeſchichte. Heft 2. Ulm's Fleiſchereiweſen im Mittelalter. Ein Beitrag u. ſ. w. Heft 3. Ulm's Lebensmittel-Gewerbe im Mittelalter. Ein Beitrag u. ſ. w. Ulm, Gebr. Nübling, 1892. 4°.

Ulm Oberſchwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunſt und Altertum in Ulm und Oberſchwaben. Heft 3. Feſtgruß zur Verſammlung der deutſchen anthropologiſchen Geſellſchaft am 1. bis 3. Auguſt 1892 in Ulm. Ulm, Druck der J. Ebner'ſchen Buchdruckerei, 1892. 8°.

Weinsberg, Oberamt. — Schmauk, Oberamtsſtraßenmeiſter, Orts-Entfernungen-Verzeichnis für den Oberamtsbezirk Weinsberg. Ausgefertigt nach vorgenommener neuer Straßen-Vermeſſung. Weinsberg, gedruckt von A. Ungerer, 1892. 8°.

Wilhelmsdorf ſ. oben B 4: Kirchen-Ordnung.

2. Einzelne Perſonen (und Familien).

Bäder, Georg Chriſtian. — Feier des 25jährigen Jubiläums des Herrn Stadtſchultheiß Georg Chriſtian Bäder in Kleingartach am 29. und 30. April 1892. (Brackenheim, Druck von F. Ziegler, 1892.) 8°.

Baur, Ferd. Chrn. — Weizſäcker, Kanzler D. Carl, Ferdinand Chriſtian Baur. Rede zur akademiſchen Feier ſeines 100. Geburtstages, 21. Juni 1892, in der Aula in Tübingen. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff), 1892. 8°.

Bruckmann. — Stammliſte der Familie Bruckmann. April 1892. Cannſtatt, Druck von L. Bosheuer's Buchdruckerei (W. Drück). 8°.

v. Egloffſtein ſ. oben B 7: v. Egloffſtein.

Eulenſtein, Virtuos auf der Maultrommel. — Eulenſtein's muſikaliſche Laufbahn. [Selbſtbiographie.] Herausg. von Fanny Roodenfels. Stuttgart, Strecker & Moſer, 1892. 8°.

Eulenſtein war von Heilbronn.

Feucht, Roſ. Marg. (1754—1840). — Riecke, Paul, Nachkommen der Roſine Margarethe Feucht. Zuſammengeſtellt und ſeinem Vetter, Herrn Geh. Commercienrath Albert Niethammer . . . gewidmet. (Waldheim, Druck von C. G. Seidel, 1891). 8°.

v. Fleiſchmann, Chrn. Wilh. Aug., ſ. oben B 7: Denkwürdigkeiten.

Georgii, Th. — (Kallenberg, C.), Dem Andenken an Th. Georgii, Ehren-Präſident der Deutſchen Turnerſchaft, langjähriger Führer und Mitbegründer derſelben. (Lindau, Druck von J. B. Thoma, 1892.) 8°.

Gerok, Karl. — Gerok, Guſtav, Karl Gerok. Ein Lebensbild aus ſeinen Briefen und Aufzeichnungen zuſammengeſtellt. Stuttgart, C. Krabbe, 1892. 8°.

Schmeißer, Richard, Bürgerſchullehrer, Karl Gerok als Schulmann, nachgewieſen aus ſeinen Dichtungen. Jena, Fr. Mauke's Verlag, 1892. 8°.

Grüninger, Joh. — Schmidt, Charles, Jean Grüninger. 1483—1531. Strasbourg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1893 [vordatiert]. 4°. (= Ch. Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. I.)

J. Grüninger, oder J. Reinhardi de Grüningen, Buchdrucker in Straßburg, gilt für einen Markgröninger; ob mit Recht, iſt übrigens zweifelhaft.

Hartmann-Mayer. — Stammbaum der Familie Hartmann-Mayer. April 1892. Cannſtatt, Druck von C. Bosheuer's Buchdruckerei (W. Drück). 8°.

Hehl. — Müller, Dr. Hermann, Rektor a. D., Hehl'ſches Stammbüchlein, das heißt Verzeichnis der Nachkommenſchaft des im Jahr 1742 geborenen und 1826 geſtorbenen Oberamtmanns Chriſtian Friedrich Hehl und ſeiner Ehegattin Sophie Philippine, geb. Kapff. Verfaßt und mit Hinzufügung der Hehl'ſchen Stiftungsurkunde, auch mit Hinweis auf andere Stiftungen verſehen von —. Reutlingen, gedruckt bei R. Bardtenſchlager, 1892. 4°.

Kepler, Joh. — Schall, Julius, Johannes Kepler. Ein Lebensbild. S. oben B 1: Neujahrsblätter.

Kerner, Juſtinus. — Marchand, Alfred, Poètes et penseurs. Paris, Fiſchbacher, 1892. 8°.

Handelt in faſt zwei Dritteilen des Buchs von J. Kerner.

Klaiber, Jul. — Diez, Max, Julius Klaiber. Ein Lebensbild. Mit vier Bildern. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff), 1893. 8°.

Knecht, Juſt. Heinr. — Kauffmann, Dr. E., Juſtus Heinrich Knecht, ein ſchwäbiſcher Tonſetzer des 18. Jahrhunderts. Tübingen, H. Lauppſche Buchhandlung, 1892. 8°.

Mauch, Karl. — Mager, E., Seminar-Zeichenoberlehrer, Karl Mauch, Lebensbild eines Afrikareiſenden. III. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1892. 8°.

Heft 1: 1889, 2: 1890.

Rapp, Georg, (Sektierer). — Knortz, Dr. Karl, (New-York), Die chriſtlich-kommuniſtiſche Kolonie der Rappiſten in Pennſylvanien und neue Mitteilungen über Nikolaus Lenau's Aufenthalt unter den Rappiſten. Vortrag. Leipzig, E. Wieſt, 1892. 8°.

Rapp, Gottlob Heinrich, (Kunſtfreund). — Ströhmfeld, Guſtav, G. H. Rapp, ſein Haus und ſeine Gäſte. Stuttgart 1892. 8°. (Mit Zuſätzen verſehener Abdruck aus dem Stuttgarter Neuen Tagblatt, veranſtaltet von dem jetzigen Beſitzer des Rappſchen Hauſes Paul Kurtz.)

Ratgeb, Jerg. — Donner-von Richter, Otto, Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbiſch-Gmünd, ſeine Wandmalereien im Karmeliterkloſter zu Frankfurt a. M. und ſein Altar-Werk in der Stiftskirche zu Herrenberg. Mit 17 Lichtdruck-Tafeln. Frankfurt a. M., H. Keller, 1893. Text in 8°, Tafeln in Fol.

Rösler, Karl Ed. — Gußmann, W., Zur Erinnerung an Karl Eduard Rösler [Pfarrer in Dürrenzimmern]. Einige Blätter aus ſeinem Nachlaſſe zuſammengetragen von —. Mit Bild und Lebensabriß. Tübingen-Stuttgart, Selbſtverlag [des lutheriſchen Büchervereins], 1893 [vordatiert]. 8°. (Gehört zu den „Schriften" des genannten Vereins.)

Schiller, Friedr. — Friedrich, J., [Mähliß], Der glaube Schillers. 2. tl. zu: Der glaube Goethes und Schillers. Halle a./S., C. A. Kaemmerer & Co., 1892. 8°.

Hamann, Chr., Schiller als Menſch und Dichter. Ein volkstümlich dargeſtelltes Lebensbild. Hamburg, Herold's Verlag, 1892. 8°.

Schiller-Erinnerungen aus Marbach am Neckar (Württemberg). Zwanzig Kartons in photographiſchem Lichtdruck. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutſche Verlags-Anſtalt, o. J. (1891). 8°.

Schillers Briefe. Kritiſche Geſammtausgabe in der Schreibweiſe der Originale, herausgegeben und mit Anmerkungen verſehen von Fritz Jonas. 1. Band. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutſche Verlags-Anſtalt, o. J. (1892). 8°.

Schneckenburger, Max. — Hieber, Dr. J., Profeſſor, Rede bei der Enthüllung des Max Schneckenburger-Denkmals in Tuttlingen. Gehalten am 19. Juni 1892. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege, o. J. (1892). 8°.

Schwab, Guſt. — Erinnerung, Zur, an Guſtav Schwab 1792—1892. Feſtreden und Gedichte bei der Feier ſeines hundertjährigen Geburtstags in Stuttgart, Urach, Gomaringen und Rorſchach, nebſt Mitteilungen aus Familienpapieren. Handſchrift. Stuttgart 1892. 4°.

Steinkopf, Karl Friedr. Ad., (Sekretär der Brit. Bibelgeſellſchaft, † 1859). — Schoell, Dr. C., Hofprediger, Carl Friedrich Adolf Steinkopf. Stuttgart 1892. 8°. (Sonderabdruck aus den Blättern für württ. Kirchengeſchichte. 7. Jahrg. 1892.)

Tritſchler. — Familien-Kapital des Elias Benjamin Tritſchler, Geh. Hofraths und Schwäbiſchen Kreiseinnehmers in Stuttgart. Genealogiſche Tabelle der Anverwandten des Stifters nach dem Stande am Schluſſe des Jahres 1891 mit prämittirten Fundationspunkten. Stuttgart, Buchdruckerei Göltz & Rühling, Dezember 1891. 8°. [Nachträglich.]

Truchſeß von Waldburg, Georg, ſ. im Anhang: Eggert.

—, *Otto, Kardinal.* — Literas a Truchsesso ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex Codice Augustano primum edidit atque annotationibus illustravit et prooemio indiceque exornavit Antonius Weber. Ratisbonae, Institutum librarium pridem G. J. Manz, 1892. 8°.

Walther, Paul. — Fratris Pauli Waltheri Guglingensis Itinerarium in Terram Sanctam et ad Sanctam Catharinam. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von M. Sollweck. Tübingen, (Druck von H. Laupp jr.), 1892. 8°. (= Bibliothek des Litterariſchen Vereins in Stuttgart. CXCII.)

Zeller. — Familie, Die Zeller'ſche, Sulzbacher Linie. Zweite Auflage nach dem Stand vom 1. September 1892. Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele, 1892. 8°.

Anhang.

Dichteriſche Behandlung vaterländiſcher Stoffe.

Baedeker, Der luſtige. IV. Vollſtändiger humoriſtiſch-poetiſcher Führer durch Stuttgart. Mit einem Orientierungsplan. 2. vermehrte und verbeſſerte Auflage. Stuttgart, Levy & Müller, o. J. (1892). 8°.

Eggert, Eduard, Der Bauernjörg. Ein Sang aus Oberſchwaben. Stuttgart, J. Roth'ſche Verlagshandlung, 1893 [vordatiert]. 8°.

Spielt im Bauernkrieg.

Eulenburg, Philipp zu, Eine Weihnacht im Kloſter. Stuttgart, Druck der Deutſchen Verlagsanſtalt, 1892. 8°.

Spielt im Kloſter Bebenhauſen.

Königs-Hymne, Württ., Gedicht von H. Ruſtige, componirt von Wilhelm Speidel, op. 99. Stuttgart, G. A. Zumſteeg, o. J. (1892).

v. Löffler, Emil, Generalmajor a. D., Feſtſpiel in 5 Aufzügen und 5 lebenden Bildern zur Feier des 75jährigen Beſtehens der K. Württ. Pioniertruppe. Als Manuſcript gedruckt. Ulm, gedruckt bei Gebr. Nübling, 1892. 8°.

Ludwig, Georg, Der Franzoſenfrevel zu Ehingen. Hiſtoriſche Erzählung. Ehingen, J. Doll, 1892. 8°.

Müller, Dr. H., Rektor a. D., Opfer für das Vaterland. Feſtſpiel für vaterländiſche Gedenktage. In Muſik geſetzt von E. Erhardt, Pfarrer. (Calw, Oelſchläger'ſche Druckerei, 1892.) 8°.

Oeſterlen, Karl, Hie gut Wirtemberg! Volkstümliches hiſtoriſches Schauſpiel in drei Akten. Stuttgart, A. Bonz & Comp. 1892. 8°.

Weitbrecht, Richard, Ketzergerichte. Neue geſchichtliche Erzählungen. Leipzig, Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun, 1892. 8°.

Die beiden letzten der 5 Stücke ſpielen in Schwaben.

Wer die Wahl hat, hat die Qual oder die Stuttgarter Bürgermeiſterwahl. Stuttgart, J. Jungingerſche Buchhandlung, o. J. (1892). 8°. (= Stuttgarter Volksbücher 50a.)

Überſicht über die im Kalenderjahr 1893 erſchienene periodiſche Statiſtik des Landes in Betreff der einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amt herausgegebenen „Statiſtik des Deutſchen Reichs“ ſind in der nachfolgenden Überſicht nicht aufgeführt.)

I. Departement der Juſtiz.

Überſicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1891. Herausgegeben von dem Königl. Juſtizminiſterium. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer. 1892.

Daſſelbe: Jahrgang 1892. Herausgegeben 1893.

Im Amtsblatt des Juſtizminiſteriums, Jahrgang 1893:

Nr. 1 S. 1: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Juſtizminiſteriums vom 2. Januar 1893) bei den Gerichten des Landes zugelaſſenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1893.

Im Staatsanzeiger 1893:

S. 885: Bericht des Juſtizminiſters an den König, betr. die Verwaltung und den Zuſtand der gerichtlichen Strafanſtalten während des Zeitraums 1. April 1891/92.

S. 1691: (Beſondere Beilage.) Bericht des Juſtizminiſteriums an den König, betr. die Verwaltung der Rechtspflege im Jahre 1892. 15 S.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Abteilung für die Verkehrsanſtalten.

Verkehrsweſen.

Ortsverzeichnis des Königreichs Württemberg mit Angabe der Gemeindebezirke, Oberamtsbezirke, nächſten Telegraphenanſtalten und Poſtbezirke. Herausgegeben von der K. württembergiſchen Generaldirektion der Poſten und Telegraphen. Stuttgart 1893. K. Hofbuchdruckerei zu Guttenberg. 255 S.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergiſchen Verkehrsanſtalten für das Rechnungsjahr 1891/92. Herausgegeben von dem K. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanſtalten. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzlerſchen Buchhandlung. April 1893. Enthält:

A. Allgemeines.

Zentralverwaltung.
Wohlfahrtseinrichtungen mit Verſicherungen aller Art.
Gemeinſame Einrichtungen der Verkehrsanſtalten.

B. Eiſenbahnen und Bodenſeedampfſchiffahrt.

Organiſation.
Bahngebiet und Bahnbeſchreibung.
Perſonalbeſtand beim Eiſenbahnbetrieb.
Beſtand der Eiſenbahnbetriebsmittel.
Leiſtungen der Eiſenbahnbetriebsmittel und Hilfsanſtalten.
Verkehr.
Anlagekapital.
Finanzielle Ergebniſſe.
Unfälle bei dem Eiſenbahnbetrieb.
Bodenſeedampfſchiffahrt.

C. Poſten und Telegraphen:

Organiſation der Behörden und des Dienſts.
Poſtanſtalten, Poſthilfsſtellen, amtliche Verkaufsſtellen von Poſtwertzeichen, Poſtbriefkaſten.
Telegraphenanſtalten.
Telephonanſtalten.
Perſonal.
Poſtbeförderungsmittel und Beförderungsleiſtungen.
Telegraphenlinien und -Apparate.
Telephonverbindungen.
Verkehr in Poſtſachen und Telegrammen.
Leiſtungen der Poſtverwaltung auf Grund von Reichsgeſetzen.
Erſatzanſprüche und Betriebsſtörungen.
Verbrauch an Poſtwertzeichen.
Verkauf von Formularen ohne Wertſtempel an das Publikum.
Rechnungsergebnis.

Beilagen zu Abſchnitt B. und C.

Zu Abſchnitt B.

I. Eiſenbahnen.

Tab. 1. Länge ſämtlicher durch den württembergiſchen Staat betriebenen Bahnen, ſowie der zu fremden Bahnen gehörigen, in Württemberg gelegenen Strecken.

„ 2. Bauaufwand 1891/92.

„ 3. a) Anzahl und Gehaltsverhältniſſe der Beamten und Arbeiter.
b) Stand, Zu- und Abgang des mit Penſions- oder Unterſtützungsberechtigung angeſtellten Perſonals, ſowie die zur Ruhe geſetzten Beamten.

„ 4. Lohnverhältniſſe der ſtändigen und unſtändigen Arbeiter im Stations-, Expeditions-, Zugs-, Strecken- und Werkſtättendienſt im Jahr 1891/92.

„ 5. Lokomotiven. Anzahl und Konſtruktionsverhältniſſe.

„ 6. Transportwagen. Anzahl, Raumverhältniſſe und Ladegewicht.

„ 7. Leiſtungen und Materialverbrauch der Lokomotiven.

„ 8. Transportwagen. Leiſtungen und Unterhaltungskoſten.

„ 9. Überſicht über die auf den einzelnen Linien täglich gefahrenen Züge.

„ 10. Verkehrsnachweis:
Überſichten über die Tarifeinheitsſätze:
A. Für Perſonen und Reiſegepäck.
B. Für Leichen, Fahrzeuge und lebende Tiere.
C. Für Güter.
Verkehrsnachweis für 1891/92:
A. Perſonen- und Gepäckverkehr.
B. Güter- und Viehverkehr.
Erträgniſſe des direkten und Durchgangs-Güter-, Fahrzeuge- und Tierverkehrs in den einzelnen Verbänden.
C. Steinkohlenverkehr.

„ 11. Anlagekapital der württembergiſchen Staatsbahnen.

„ 12. Rechnungsergebniſſe der württembergiſchen Staatsbahnen.

„ 13. Reihenfolge der Eiſenbahnſtationen nach ihrer Bedeutung bei dem Perſonenverkehr.

„ 14. Reihenfolge der Eiſenbahnſtationen nach ihrer Bedeutung bei dem Güterverkehr.

„ 15. Reihenfolge der Eiſenbahnſtationen nach ihrer Bedeutung bei dem Kaſſenverkehr.

„ 16. Vergleichende Überſicht der Ordnungszahlen der einzelnen Eiſenbahnſtationen in ihrer Reihenfolge bei dem Perſonen-, Güter- und Kaſſenverkehr.

„ 17. Überſicht über die Bruttoeinnahmen aus dem Perſonen- und Güterverkehr und die Ausgaben an Gehalten und Löhnen der einzelnen Eiſenbahnſtationen und über die auf jeder Station angeſtellten Beamten und beſchäftigten Arbeiter.

„ 18. Nachweis der auf den einzelnen Eiſenbahnſtationen abgegangenen und angekommenen Güter getrennt nach Tarifklaſſen.

„ 19. Überſicht über die Entwicklung des Bahnnetzes und die Hauptergebniſſe des Betriebs für die Jahre 1845/46 bis 1891/92.

„ 20. Statiſtik der Güterbewegung.

2. Bodenſeedampfſchiffahrt.

„ 21. Beſtand und Unterhaltungskoſten der Fahrzeuge der K. Württ. Bodenſeedampfſchiffahrt.

„ 22. Überſicht über die regelmäßigen Keſſelreviſionen und die größeren Inſtandſetzungen der Fahrzeuge der Bodenſeedampfſchiffahrt.

„ 23. Leiſtungen und Materialverbrauch der Württ. Bodenſeedampfboote.

„ 24. Überſicht über die Wagentrajektierung.

„ 25. Überſicht über den Perſonen-, Gepäck-, Fahrzeuge-, Vieh- und Güterverkehr der württembergiſchen Bodenſeeuferſtationen.

„ 26. Darſtellung der Rechnungsergebniſſe der Bodenſeedampfſchiffahrt.

„ 27. Überſicht über die Anlagekoſten, den Verkehr und die Rechnungsergebniſſe der Bodenſeedampfſchiffahrt ſeit deren Übernahme durch den Staat bis zu Ende des Berichtsjahrs 1891/92.

Zu Abſchnitt C.

Poſten und Telegraphen.

Tab. 28. Zuſammenſtellung des Verkehrsumfangs der einzelnen Poſt- und Telegraphenanſtalten.
„ 29. Reihenfolge der Poſt- und Telegraphenanſtalten nach ihren Einnahmen aus dem Brief-, Packet- und Telegrammverkehr.
„ 30. Reihenfolge der Poſt- und Telegraphenämter nach der Geſamtzahl der abgegangenen und angekommenen Staats- und Privattelegramme.
„ 31. Überſichten über den Telephonverkehr.
„ 32. Überſichten I—III über die Entwicklung des Poſt- und Telegraphenweſens und die Hauptergebniſſe des Poſt- und Telegraphenbetriebs von 1881/82 bis 1890/91.
„ 33. Überſicht über den Beſtand an ſtaatseigenen Gebäuden der Poſt- und Telegraphenverwaltung und über die Koſten der Herſtellung oder des Ankaufs derſelben.
„ 34. Überſicht über die Koſten der Herſtellung der vorhandenen Telegraphen- und Telephonlinien.

Amtsblatt der Königl. Württembergiſchen Verkehrsanſtalten: Herausgegeben von dem K. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanſtalten, Jahrgang 1893.

Bekanntmachung der beim Betrieb der württembergiſchen Bahnen vorgekommenen Unfälle (vierteljährlich) ab 1. Oktober 1892: Nr. 11. 44. 80. 113.

Statiſtiſche Notizen betr. Verkehr und Einnahmen der Kgl. Württembergiſchen Staatsbahnen monatlich vom November 1892 ab: Nr. 3. 11. 21. 32. 46. 54. 68. 80. 90. 104. 111. 124.

Statiſtiſche Notizen, betr. die Einnahmen der Kgl. Württembergiſchen Poſt- und Telegraphenverwaltung, monatlich vom November 1892 ab: Nr. 4. 12. 20. 32. 42. 56. 70. 83. 93. 104. 111. 122.

Nr. 36. Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanſtalten bei der Lebensverſicherungs- und Erſparnisbank und bei der allgemeinen Rentenanſtalt in Stuttgart am 31. Dezember 1892.

Nr. 38: Desgl. am 30. Juni 1892 (ohne Rentenanſtalt).

Nr. 45: Bekanntmachung des Miniſteriums, betr. die Rechnungsergebniſſe der Zuſchußkaſſe zur Invaliditäts- und Altersverſicherung für Angehörige der württembergiſchen Verkehrsanſtalten für das Kalenderjahr 1892.

Nr. 77: Bekanntmachung des Miniſteriums, betr. die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen im Verkehrsanſtaltendienſt.

Nr. 94: Rechnungsergebniſſe der Sterbekaſſe für die Angeſtellten der Verkehrsanſtalten auf 31. Dezember 1892.

Nr. 96: Überſicht über die Rechnungsergebniſſe der Unterſtützungskaſſe für Angeſtellte der Verkehrsanſtalten vom 1. April 1891/92.

Nr. 102. Betriebseröffnungen neuer württembergiſcher Bahnlinien: Honau—Münſingen 1. Oktober 1893.

Im Staatsanzeiger für Württemberg, Jahrgang 1893:

Verkehr und Einnahmen der Eiſenbahnen, Poſten und Telegraphen in Württemberg

im Nov.	1892	S.	23	im Mai	1893	S.	1149
„ Dez.	„	„	209	„ Juni	„	„	1319
„ Jan.	1893	„	417	„ Juli	„	„	1487
„ Febr.	„	„	611	„ Aug.	„	„	1629
„ März	„	„	845	„ Sept.	„	„	1801
„ April	„	„	1011	„ Okt.	„	„	1967

S. 87. Obſttransport auf den württembergiſchen Staatseiſenbahnen Sept., Okt., Nov. 1892.

III. Departement des Innern.

Amtsblatt des Königl. württembergiſchen Miniſteriums des Innern, Jahrgang 1893:

Nr. 4 S. 49/51: Bekanntmachung, betr. die Dienſtthätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahre 1892.

Nr. 16 S. 273 ff.: Überſicht über die Ergebniſſe der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahre 1892.

Nr. 18 S. 323 ff.: Statiſtik der Arbeiterkrankenverſicherung in Württemberg für das Jahr 1891.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1893:

S. 565: Bericht, betr. die Geſchäftsthätigkeit der Verwaltungsjuſtizbehörden vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.

S. 1001: Württemb. Sparkaſſe. Rechnungsergebniſſe für 1892.

Vrgl. unten: Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. (Blätter für das Armenweſen 1893 Nr. 31).

S. 1281: Bericht, betr. die Verwaltungsergebniſſe der Gebäude-Brandverſicherungsanſtalt 1892.

S. 1578: Ergebniſſe der Mobiliarfeuerverſicherung in Württemberg 1892.

S. 2039: Bericht über die Ergebniſſe der Verwaltung der Zentralkaſſe der Viehbeſitzer für Entſchädigung bei Viehſeuchen im Etatsjahr 1892/93.

S. 1093 u. 1105: Wahlreſultate der Reichstagswahl 1893.

Abteilung für den Straßen- und Waſſerbau.

Waſſerſtandsbeobachtungen an den württembergiſchen Pegelſtationen im Jahre 1892. Veröffentlicht von dem hydrographiſchen Bureau der K. Miniſterialabteilung für den Straßen- und Waſſerbau. (Mit 7 Tafeln.)

Die Waſſerſtandsbeobachtungen an den württembergiſchen Pegelſtationen (monatlich).

Verwaltungsbericht der K. Miniſterialabteilung für den Straßen- und Waſſerbau für die Rechnungsjahre vom 1. Februar 1889/90 und 1890/91.

I. Abteilung: Straßenbauweſen mit 4 Tafeln, 60 Seiten, (1892 erſchienen in 1 Band).

II. Abteilung: Waſſerbau, mit 20 Beilagen, 78 Seiten, (1893 erſchienen in 1 Band).

(Das Ganze) herausgegeben von dem K. Miniſterium des Innern, Abteilung für Straßen- und Waſſerbau. Stuttgart. Druck von Strecker und Moſer. 1893.

Württembergiſche Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalt.

Im Staatsanzeiger 1893:

S. 2095: Die Verwaltungsergebniſſe der württembergiſchen Invaliditäts- und Altersverſicherung im Jahre 1892.

K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung.

Monatliche Tierſeuchenberichte (Folio), Jahrgang 1893.

K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel.

„Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1892“ (Juli 1893) enthalten:

Perſonalbeſtand der 8 Handels- und Gewerbekammern.

Verzeichnis der im Jahre 1892 von den Handels- und Gewerbekammern behandelten wichtigeren Gegenſtände.

Überſicht über die einzelnen Fragen aus Geſetzgebung und Verwaltung.

Allgemeine Überſicht über das Erwerbsleben 1892.

Kommerzielle und induſtrielle Hilfsanſtalten, d. h. Überſicht über das Transport- und Marktweſen.

Einrichtungen zur Hebung des Erwerbslebens: Bank-, Börſen-, Verſicherungs-, Schul-Weſen.

Landwirtſchaftliche Produktion, Produktenhandel.

Landwirtſchaftliches Unterrichtsweſen.

Forſtwirtſchaftliche Produktion und Holzhandel.

Gewerbliche Produktion und Handelsbewegung:

a) Allgemeine Gewerbeverhältniſſe und wirtſchaftliche Erſcheinungen.

b) Ergebniſſe der einzelnen Induſtrie- und Handelszweige.

Der Geld- und Effektenmarkt.

Die arbeitenden Klaſſen: Löhne, Arbeitsnachweis, Herbergen, Sparkaſſen, Gewerbegerichte.

Anhang. Mitteilungen über die Thätigkeit der Inſtitute der K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel.

Statiſtik der Vorſchuß- und Kreditvereine in Württemberg.

Württembergiſche Patent-, Marken- und Muſterſchutzſtatiſtik.

Verzeichnis der im Jahr 1892 publizierten Geſetze etc., Verordnungen wirtſchaftlicher Natur.

Das Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der Zentralſtelle für Gewerbe und Handel, Jahrgang 1893, enthält:

Nr. 13: Der Heilbronner Rindenmarkt von 1893. Von Oberforſtrat von Fiſchbach.

Nr. 14: (Beilage.) Jahresberichte der Gewerbeinſpektoren für das Königreich Württemberg für das Jahr 1892. 60 S.

Nr. 20: Verzeichnis der württembergiſchen Ausſteller auf der Weltausſtellung in Chicago 1893.

Nr. 21. 22. 27. 52. (Beilage.) Anmeldung, Erteilung und Übertragung von Patenten; Eintrag von Gebrauchsmuſtern für Württemberger 1892.
Nr. 23: Württembergiſche Marken- und Muſterſchutzſtatiſtik für das Jahr 1892.
Nr. 25: Ergebniſſe der Verwaltung des gewerblichen Stiftungsfonds.
Nr. 28: Der Wollmarkt in Kirchheim u. Teck (24./26. Juni 1893).
Nr. 31: Der Wollmarkt in Heilbronn (28. Juni 1893).
Nr. 39: Dampfkeſſelexploſionen im Jahre 1892.
Nr. 53: Der Stand des Lehrlingsprüfungsweſens in Württemberg.

K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft.

Das Württembergiſche Wochenblatt für Landwirtſchaft, herausgegeben von der landwirtſchaftlichen Zentralſtelle, 1893 enthält:
Fleiſchpreiſe des Stuttgarter Schlachthausmarkts (wöchentlich).
Bericht der Landesproduktenbörſe Stuttgart (wöchentlich).
Fruchtpreiſe von 10 Schrannen des Landes (wöchentlich).
Außerdem:
Nr. 2: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanſtalt in Hohenheim, 1. Oktober 1891–30. September 1892.
Nr. 6. 7: Landwirtſchaftlicher Jahresbericht für 1892.
Nr. 7: Beſtand der Geldausgleichsſtelle des Verbands landwirtſchaftlicher Kreditgenoſſenſchaften in Württemberg bei der Hofbank in Stuttgart im 2. Halbjahr 1892.
Nr. 8. 26. 27. Bericht der landwirtſchaftlichen Verſuchsſtation Hohenheim über die Kontrolle des Futterhandels im Jahre 1892.
Nr. 10. Verzeichnis der Fabriken und Handlungen, welche Dünge- und Futtermittel unter die Kontrolle der landwirtſchaftlichen Verſuchsſtation Hohenheim geſtellt haben.
Nr. 29. Bericht über die ſeitherige Thätigkeit der ſtaatlichen Notſtandskommiſſion; vrgl. dazu Nr. 27, 30, 51, 32, 35 u. ſ. w.
Nr. 34. Überſicht über die Genoſſenſchaftsmolkereien im Königreich Württemberg.
Nr. 35 (Beilage). Bekanntmachung der Zentralſtelle betr. Zuerkennung von Preiſen bei den ſtaatlichen Bezirks-Rindviehſchauen im Jahre 1893.
Nr. 38. Die heurige Getreideernte in Württemberg. Zuſammengeſtellt auf Grund von Schätzungsberichten.
Beilage. Bericht des Verbands landwirtſchaftlicher Kreditgenoſſenſchaften in Württemberg 1892. Mit Verzeichnis der Darlehenskaſſenvereine.
Nr. 47. Jahresbericht über den Stand des landwirtſchaftlichen Unterrichts- und Fortbildungsweſens im Schuljahre 1892/93.
Daſ. Überſicht über den Weinherbſtertrag pro 1892 und 1893 im Oberamt Beſigheim.
Nr. 48. Geſchäftsbericht der Landwirtſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1892.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1893:
S. 137: Durchſchnittspreiſe von Getreide, Heu, Stroh und Fourage (Haber, Heu, Stroh) im Dezember 1892.
S. 319: desgl. im Januar 1893,
S. 497: „ „ Februar „
S. 715: „ „ März „
S. 929: „ „ April „
S. 1113: „ „ Mai „
S. 1278: „ „ Juni „
S. 1397: desgl. im Juli 1893,
S. 1539: „ „ Aug. „
S. 1749: „ „ Sept. „
S. 1921: „ „ Okt. „
S. 2091: „ „ Nov. „
S. 485: Bekanntmachung der Durchſchnittspreiſe für Naturalleiſtungen an die bewaffnete Macht im Falle der Mobilmachung. Gültig bis 1. April 1894.

K. Landgeſtütskommiſſion.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1893:
S. 363: Bekanntmachung der K. Landgeſtütskommiſſion betr. die Hengſtpatentierung im Jahre 1893.
S. 483: Ergebniſſe der Verwaltung des Landgeſtüts im Jahre 1892 (im Auszug).

Im Landwirtſchaftlichen Wochenblatt, Jahrgang 1893:
Nr. 31. Bekanntmachung der Landgeſtütskommiſſion betr. das Ergebnis der Diſtriktsprämiierungen im Jahre 1893.

Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg.

Blätter für das Armenweſen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg, 46. Jahrgang 1893, enthalten:

Nr. 2 und 51 (Beilage). Überſicht über den Geſchäftsbetrieb und den Vermögensſtand der öffentlichen Sparkaſſen im Rechnungsjahr 1. Januar, 31. Dezember 1891 Nr. 51, 1. Januar, 31. Dezember 1892.

Nr. 14. Der Stand des Verpflegungsſtationsweſens in Württemberg.

Nr. 18. Die Unterſtützung der bedürftigen Hagelbeſchädigten 1892.

Nr. 31. Die Rechnungsergebniſſe der Württ. Sparkaſſe vom 1. Januar/31. Dezember 1892.

Nr. 36. Bericht über die Thätigkeit der Zentralleitung des württ. Wohlthätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1892/93.

Nr. 40. Gegenwärtiger Stand der evang. Rettungsanſtalten und Kinderrettungsvereine in Württemberg.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1893, S. 757:

Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins über die Verteilung der für die Hagelbeſchädigten eingelaufenen Gaben.

IV. Departement des Kirchen- und Schulweſens.

Statiſtik des Unterrichts- und Erziehungsweſens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1890—91. Veröffentlicht von dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. November 1893.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1893:

S. 13: Statiſtik des evangeliſchen Kirchendienſtes.

(Angaben für den katholiſchen Kirchendienſt finden ſich in dem „Katalog der katholiſchen Kirchenſtellen und der ſämtlichen Geiſtlichkeit des Bistums Rottenburg im Jahr 1891. Rottenburg a./N. Im Selbſtverlag der biſchöflichen Kanzlei 1891".)

S. 1989: Bekanntmachung des K. Katholiſchen Kirchenrats, betreffend die Rechnungsergebniſſe und den Vermögensſtand des Interkalarfonds auf den 1. April 1891/92.

S. 1002: Statiſtik der Studierenden der Univerſität Tübingen im Sommerſemeſter 1893.

S. 1971: Desgl. im Winterſemeſter 1893/94.

S. 1035: Frequenz der K. Techniſchen Hochſchule in Stuttgart im Sommerſemeſter 1893.

S. 2061: Desgl. im Winterſemeſter 1893/94.

S. 2052: Statiſtik des Winterabendſchulweſens in Württemberg 1892/93.

S. 1169: Bekanntmachung des K. Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens betreffend die in dem Etatsjahre 1892/93 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.

S. 1169: Bekanntmachung betreffend die in dem Etatsjahre 1892/93 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.

Im Amtsblatt des K. Württembergiſchen Evangeliſchen Konſiſtoriums und der Synode in Kirchen- und Schulſachen:

Nr. 502. Ergebnis der Sammlung ſtatiſtiſcher Notizen aus der evangeliſchen Landeskirche Württembergs im Jahre 1892.

Im Württembergiſchen Wochenblatt für Landwirtſchaft, herausgegeben von der K. Zentralſtelle für die Landwirtſchaft:

vrgl. oben S. XXIX.

V. Finanz-Departement.

(K. Statiſtiſches Landesamt vrgl. unten S. XXXIII.)

K. Forſtdirektion.

Forſtſtatiſtiſche Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1891, 10. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Scheuffele 1893.

In dem Amtsblatt der K. Württembergiſchen Oberfinanzkammer, Jahrgang 1893, iſt enthalten:

Nr. 5 S. 32: Erlaß der K. Domänendirektion betr. die Preiſe für die Beſoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1893/94.

In dem Amtsblatt des K. Steuerkollegiums, Jahrgang 1892:

Anhang: Prozeßanfallſtatiſtik im Etatsjahr 1891/92.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1893:

S. 151: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betr. den Stand der Penſionsanſtalt für die Hinterbliebenen von Zivilſtaatsdienern im Etatsjahr 1891/92.

S. 37: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betr. Rechnungsergebniſſe der Penſionskaſſe für die Witwen und Waiſen von Lehrern an den niederen Latein- und Realunterrichtsanſtalten 1. April 1891/92.

S. 393: Rechnungsergebniſſe der Staatsſchuldenzahlungskaſſe für 1891/92.

S. 615: Summariſche Überſicht über den Hauptfinanzetat pro 1893/95.

S. 903: Bekanntmachung des Finanzminiſteriums, betreffend Rechnungsergebniſſe der Volksſchullehrer- und Volksſchullehrerwitwen-Penſionskaſſe 1891/92.

S. 1803 (Beſondere Beilage): Überſicht über die für das Betriebsjahr 1893/94 zum Verkauf beſtimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel, Jahrgang 1893:

Nr. 10 Beilage. Verkehrs- und Geſchäftsſtatiſtik der Württembergiſchen Zollſtellen im Verwaltungsjahr 1891/92.

Anhang.

Stadt Stuttgart.

(Bericht über die Verwaltung wird nur alle 2 Jahre ausgegeben.)

Überſicht der Rechnungsergebniſſe und des Vermögensſtandes der ſtädtiſchen Verwaltungen pro 1. April 1891 bis 31. März 1892. Stuttgart, Hoffmann'ſche Buchdruckerei, 1893.

Mediziniſch-ſtatiſtiſcher Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahre 1892. 20. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. Weinberg. Stuttgart, J. B. Metzlerſche Buchhandlung, Mai 1893.

Im Staatsanzeiger, Jahrgang 1893:

S. 73: Geburten, Eheſchließungen und Sterbefälle in der Geſamtgemeinde Stuttgart 1892.

S. 129: Geſchäftsverkehr der ſtädtiſchen Sparkaſſe Stuttgart im Kalenderjahr 1892.

S. 131: Geſchäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart für das Jahr 1892.

S. 279: Geſtaltung der Bauthätigkeit in Stuttgart im Jahre 1892.

S. 1113: Ergebnis der Reichstagswahl im 1. Wahlkreis 1893.

Mitteilungen ſtatiſtiſchen Inhalts aus den Verhandlungen der Württembergiſchen Kammer der Abgeordneten.

32. Landtag: 1893.

(Für 1883—1892 vrgl. W. Jahrbücher 1892 S. XIII, XVIII.)

I.

In den Beilagenbänden excl. Hauptfinanzetat.

Verkehrsweſen.

Überſicht über die Verwendung der für den Eiſenbahnbau ſowie für außerordentliche Bedürfniſſe der Eiſenbahnverwaltung bis zum Schluß der Finanzperiode 1891/93 verwilligten Geldmittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1892, Beil. b. III, H. 2., S. 233.

Fortgang und Stand des bisherigen Lokalbahnbaus bis 1891, Beil. b. III, Heft 2, S. 369.

Inneres.

Statiſtik des an Maul- und Klauenſeuche gefallenen Rindviehs. Beil. b. III, H. 2., S. 147.

Finanzweſen.

Statiſtik der Betriebsverhältniſſe württembergiſcher Bierbrauereien, Beil. b. III, H. 1, S. 24.

Zuſammenſtellung der Monatskaſſenbeſtände der verſchiedenen Staatskaſſen vom Januar 1891 bis März 93, Beil. b. II, H. 2. S. 884.

Landesüberſichten über den Ertrag der Liegenſchaftsacciſe in den 10 Etatsjahren 1881/82 bis 1890/91, Beil. b. II, H. 1., S. 86 ff.

Zahl der Gebäudebeſitzer, Gewerbebetriebe, Renten- und Berufseinkommenſteuerzahler, nach Steuerabſtufungen, Beil. b. III, H. 2, S. 380.

II.

Aus dem Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für 1893/95.

Finanzweſen.

Durchſchnittliche Marktpreiſe in Württemberg 1891, S. 32 b.

Überſicht über die Penſionen aller Art in Württemberg, S. 72 ff.

Verzeichnis

der im Laufe des Jahres 1893 erſchienenen Veröffentlichungen des K. Stat. Landesamts.

I. Druckwerke.

1. Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrgang 1893. Druck und Kommiſſionsverlag von W. Kohlhammer, Stuttgart. Dezember 1893, enthaltend:

Chronik und Nekrolog des Jahres 1893 von Prof. Dr. Hartmann.
Württembergiſche Litteratur 1892 von Prof. Dr. Steiff, Bibliothekar.
Überſicht der amtlichen ſtatiſtiſchen Veröffentlichungen in Württemberg 1893.

Heft 1:

Beſiedelung des württembergiſchen Schwarzwalds, insbeſondere des oberen Murgthals von Prof. Dr. Hartmann.
Geſchichte der württembergiſchen Topographie und Schickhartſche Landesaufnahme Württembergs von Inſpektor Regelmann.
Die Miniſterverantwortlichkeit in Württemberg und der württembergiſche Staatsgerichtshof im geſchichtlichen Rückblick von Dr. Th. Piſtorius.
Ein Beitrag zur Statiſtik des württembergiſchen Volksſchulweſens, mitgeteilt von dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens.
Ergebniſſe einer konkursſtatiſtiſchen Erhebung in Württemberg 1883–1892, nach amtlichen Quellen bearbeitet von Finanzaſſeſſor Dr. jur. Rettich.
Das Tabakmonopol in Württemberg von Dr. O. Linckh, funkt. Finanzamtmann.
Die Herkunft der württembergiſchen Waldenſer und ihre Verteilung im Lande 1698 bis 1732 von Dr. A. Rößger.
Geognoſtiſche Profilierung der württembergiſchen Eiſenbahnlinie Reutlingen—Münſingen von Dr. Eberhard Fraas.
Die meteorologiſchen Urſachen der Futternot in Württemberg im Jahr 1893 von dem ſtellvertretenden Vorſtand der meteorologiſchen Zentralſtation, Dr. Meyer.

Heft 2:

Ergebniſſe der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 im Königreich Württemberg.
Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Jahr 1892.
Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1891.
Neuere gewerbeſtatiſtiſche Notizen aus Württemberg.
Die Hagelbeſchädigungen in Württemberg im Jahr 1892.
Die vorläufigen Ergebniſſe der außerordentlichen Viehzählung im Königreich Württemberg vom 1. Dezember 1893.

Heft 3:

Statiſtiſches Jahrbuch für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1893.

2. Oberamtsbeſchreibungen, neue Folge: Reutlingen und Ehingen.

3. Veröffentlichungen des K. Statiſtiſchen Landesamts im Staatsanzeiger für Württemberg, Jahrgang 1893, enthaltend:

I. Statiſtiſches.

Amtliches.

Die Ernteergebniſſe des Jahres 1892 in Württemberg.
Die vorläufigen Hauptergebniſſe der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 für Württemberg.
Die Ergebniſſe des württembergiſchen Weinbaus im Jahr 1892.
Die Hagelbeſchädigungen des Jahres 1892 in Württemberg.
Der Verkehr auf den württembergiſchen Fruchtſchrannen im Jahr 1892.

Überſicht über die vorläufigen Hauptergebniſſe der Statiſtik der Bevölkerungsbewegung in Württemberg für das Jahr 1892.

Die endgültigen Ergebniſſe der Viehzählung im Königreich Württemberg vom 1. Dezember 1892.

Die vorläufigen Ergebniſſe der Viehzählung im Königreich Württemberg vom 1. Dezember 1893.

II. Meteorologiſches.

Amtliches.

Witterungsüberſicht des Jahrgangs 1892 nach den Beobachtungen der württ. meteorolog. Stationen.

Witterungsüberſichten für die Monate Dezember 1892 und Januar bis November 1893.

Eintreffen der Witterungsvorherſagen im Sommer 1893.

Die Einrichtung der meteorologiſchen Station I. Ordnung Hohenheim.

Erſcheinungen aus dem Pflanzenreich im Jahr 1892.

4. Mitteilungen der mit dem K. Statiſtiſchen Landesamt verbundenen meteorologiſchen Zentralſtation, als Teil des deutſchen meteorologiſchen Jahrbuchs, Jahrgang 1892.
5. Trigonometriſche Höhenbeſtimmungen. Schwarzwaldkreis, Heft 10: Reutlingen.

II. Kartenwerke.

1. Karte des Deutſchen Reichs im Maßſtab 1 : 100 000. Württ. Anteil: Sektionen 619 Reutlingen, 632 Villingen, 635 Laupheim.
2. Topographiſcher Atlas des Königreichs Württemberg 1 : 50 000.
   Neu herausgegeben: Atlasblatt Stuttgart.
   In neuer, durchgängig berichtigter Auflage ſind erſchienen die Blätter: Nr. 30 Freudenſtadt, 54 Tettnang.
   Hievon Nr. 30 im Wege der Heliogravüre hergeſtellt.
3. Geognoſtiſche Überſichtskarte von Württemberg 1 : 600 000.
4. Fluß- und Gebirgskarte von Württemberg 1 : 600 000.
5. Albvereinskarte III. (Kirchheim, Urach und Umgebung) 1 : 50 000.
6. Topographiſche Karte von Württemberg 1 : 25 000 mit Höhenkurven (184 Blätter in Kupferdruck) und zwar: Blatt 66 Wildbad, 79 Simmersfeld, 80 Stammheim, 179 Friedrichshafen, 180 Tettnang, 184 Langenargen.
7. Neu bearbeitet: die Oberamtskarten Reutlingen und Ehingen 1 : 100 000.

Heft 1:

Abhandlungen

zur

Landesſtatiſtik und Landeskunde.

Über die

Beſiedlung des württembergiſchen Schwarzwalds

insbeſondere

des oberen Murgthals.

Mit einem Kärtchen.

Von

Profeſſor Dr. J. Hartmann,

ordentlichem Mitglied des K. Statiſtiſchen Landesamts, geſchäftsführendem Mitglied der Württ. Kommiſſion für Landesgeſchichte.

Über die Beſiedlung des württembergiſchen Schwarzwalds, insbeſondere des oberen Murgthals.

Von Profeſſor Dr. J. Hartmann.

Die Frage nach der Beſiedlung Württembergs iſt noch nie im Zuſammenhang behandelt worden. Und auch heute wird, wer ſich mit der Unterſuchung der Zeiträume, der Urſachen und der näheren Umſtände der erſten und der etwaigen ſpäteren Niederlaſſungen in den verſchiedenen Landesteilen beſchäftigt, bald erkennen, daß einer befriedigenden Löſung der Frage noch manche Hinderniſſe im Wege ſtehen.

Längſt ſind die Anthropologen bemüht, durch Unterſuchung der Schädel, ſolcher aus alten Gräbern und von den zur Zeit der Unterſuchung im Lande Lebenden, ſodann der Farbe der Augen, der Haare und der Haut von Impflingen, Schulkindern, Rekruten, endlich der Körperlänge der in den älteſten Gräbern Gefundenen, ſowie der Militärpflichtigen von heute, die Herkunft der Bevölkerung unſeres Landes nachzuweiſen. Das ganze Ergebnis iſt der ſehr allgemeine Satz[1]): Die Bevölkerung, welche wohl ſeit dem Anfang der Beſiedlung größerer Gebiete eine gemiſchte war, heute in allen Landesteilen ungemein gemiſcht, im Lauf der Jahrhunderte viel durcheinander gewürfelt, nach dem dreißigjährigen Krieg vielfach von außen her verändert worden iſt, ſtammt in der Hauptſache in ihren germaniſchen Beſtandteilen von den Alemannen und Franken, in ihren übrigen, der Hauptſache nach, von der nach der alemanniſchen Eroberung zurückgebliebenen römiſchen Bevölkerung, ſowie von den während der Kriege gegen die Slaven von Karl dem Großen an bis auf die Deutſchordensritter hereingebrachten und bleibend angeſiedelten ſlaviſch-wendiſchen Kriegsgefangenen.

Die Sprach-, Altertums- und Geſchichtsforſcher haben, in zum Teil anerkannt trefflichen Schriften[2]), nicht weniges zu Tage gefördert, was von verſchiedenen Seiten her auf die Beſiedlung Württembergs ein Licht wirft. Aber

---

[1]) H. Hölder in: Königreich Württemberg II, 1. 1882. S. 32.

[2]) Chr. Fr. Stälin, Wirtembergiſche Geſchichte I. 1841. Ed. Paulus, Vater, Die Altertümer in Württemberg: Württ. Jahrbücher 1875 und 1877 (auch in beſonderem Abdruck Stuttgart 1877. Zuſammenfaſſung ſeiner verdienſtlichen Forſchungen). A. Bacmeiſter, Alemanniſche Wanderungen I. 1867. L. F. Baumann, Die Gaugrafſchaften im wirtembergiſchen Schwaben 1879; Geſchichte des Allgäus I. 1883 ff. M. R. Buck, Oberdeutſches Flurnamenbuch 1880 und Abhandlungen in den Württ. Vierteljahrsheften etc. E. Paulus, Sohn, in: Das Königreich Württemberg I, 1882, und III, 1886 (dort auch einzelnes von F. Haug und K. Miller); Archäologiſche Karte von Württemberg 1882. P. Stälin, Geſchichte Württembergs I. 1882. L. Mayer, Beſchreibender Katalog der Stuttgarter Altertümerſammlung I. 1883. K. Bohnenberger, Die Ortsnamen des Schwäbiſchen Albgebiets nach ihrer Bedeutung für die Beſiedlungsgeſchichte: Württ. Vierteljahrshefte IX. 1886. G. Boffert, Blätter für württ. Kirchengeſchichte ſeit 1887; Württembergiſche Kirchengeſchichte 1893.

eine zuſammenhängende Behandlung der Sache, zunächſt auch nur eine überſichtliche Zuſammenſtellung deſſen, was aus jenen Schriften ſich ergiebt, iſt noch nicht verſucht worden. Auch die vorliegende Arbeit unternimmt es nur, für einen kleinen Teil des Landes der Frage näher zu treten und vielleicht zu ähnlichen Unterſuchungen in anderen Landesgegenden Anregung zu geben.

Wiederholter Sommeraufenthalt im oberen Murgthal hat den Verfaſſer veranlaßt, nicht bloß in der Geſchichte dieſer ſchönen Landſchaft überhaupt ſich umzuſehen, ſondern namentlich auch nach der Zeit und den Umſtänden ihrer erſten und der ſchon durch die verſchiedene Anlage der Wohnſitze in die Augen ſpringenden weiteren Beſiedlungen zu fragen. Um eine Überſicht zu gewinnen, ſtellte er das kleine Schwarzwaldgebiet in den größeren Zuſammenhang nicht bloß des Schwarzwalds überhaupt, ſondern des ganzen heutigen Württembergs, indem aus der oben genannten Litteratur und kleineren Einzelſchriften ſechs Beſiedlungskarten des Landes in der Weiſe entworfen wurden, daß je auf einer „Markungskarte des Königreichs Württemberg“ (herausgegeben vom K. Statiſtiſchen Landesamt im Maßſtab 1 : 350 000) durch dieſelbe Farbe folgendes zur Darſtellung gebracht iſt:

1. die Gemeinden, in welchen nach dem Auffinden vorrömiſcher Altertümer — Ringwälle, Grabhügel etc. — vorrömiſche Niederlaſſungen anzunehmen ſind;
2. die Gemeinden, in welchen römiſche Niederlaſſungen nachgewieſen ſind, mit den Grenzwällen und wichtigſten Römerſtraßen;
3. die Gemeinden mit durch Reihengräber etc. nachgewieſenen alemanniſch-fränkiſchen Niederlaſſungen;
4. die Gemeinden mit der Benennung auf —ingen, welche die Wiſſenſchaft ſeit W. Arnold als bezeichnend für die Siedlungen aus der Zeit der Einwanderung der Alemannen in das Gebiet, das ſie mit dem Ende der Völkerwanderungen innehaben, anſieht, während dieſelben für die Siedlungen der ſpäteren Rodungszeit mit Vorliebe Flurnamen und Benennungen auf —hauſen, —hofen, —ſtetten angewandt haben ſollen, für fränkiſche Siedlungen die Namensform auf —heim und wohl auch auf —dorf und —hauſen ſpreche;
5. die Gemeinden mit Kirchen, deren Heilige — Michael, Martin, Stephan, Remigius, Clemens, Briccius, Lupus, Vincentius, Pelagius, Dionyſius — auf eine frühe, planmäßige Miſſionierung in Alemannien und im Frankenland vom inneren Frankreich her weiſen ſollen[1]);
6. die Gemeinden, welche vor dem Jahr 1000 n. Chr. urkundlich oder ſonſt zuverläſſig genannt ſind.

Schon ein flüchtiger Blick auf dieſe Karten (deren Bild die beigefügte Karte auf einem Blatt durch Schraffierung wiederzugeben verſucht[2]), läßt wahrnehmen, daß in ſämtlichen Zeiträumen dieſelben Gegenden bevorzugt und dieſelben Landesteile vernachläſſigt worden ſind. In den weniger waldreichen, leicht zugänglichen, fruchtbaren Geländen der Alb, der oberen Neckar- und Donaugegend, des ſogenannten Gäus zwiſchen Neckar, Nagold und Enz, des mittleren und unteren Neckarthals, der Bodenſeegegend finden ſich in vorrömiſcher, römiſcher, alemanniſch-fränkiſcher

[1]) Vrgl. beſonders Boſſert im Württ. Staatsanzeiger 1891 Beſ. Beilage 6 und 7, Württ. Vierteljahrshefte N. F. I 1892 S. 294 ff.

[2]) Wenn die Lücke, welche Hohenzollern auf den Karten zu bilden pflegt, hier ausgefüllt werden konnte, ſo wird dies dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Archivrats Dr. Zingeler in Sigmaringen verdankt.

und früh mittelalterlicher Zeit unvergleichlich mehr menschliche Niederlassungen, als in dem schwerer zugänglichen, fast nur Bäume tragenden, wenig Ackerboden und Weidland bietenden Schwarzwald[1]), beträchtlich mehr auch als in dem heute noch nächst dem Schwarzwald forst- und waldreichsten Keupergebiet der Flüsse Kocher, Jagst, Rems und Murr, und großen Teilen des feuchten, in alter Zeit vielfach unwirtlichen Oberschwabens. Die Verhältnisse haben sich in der Folge zum Teil gründlich geändert. Bezirke, welche in früher Zeit nicht unbedeutende Besiedlung zeigen, sind von anderen, die vor alters sehr schwach besiedelt erscheinen, weit überflügelt worden, so Münsingen, das jetzt hinsichtlich der Volksdichte die letzte Stelle unter den 64 Oberamtsbezirken einnimmt, Neresheim (63), Blaubeuren (61), Riedlingen (56), Ehingen (53), Spaichingen (49). Aber die meisten der in grauer Vorzeit wohlbesiedelten Bezirke stehen auch heute noch, und zwar nicht bloß durch den Besitz einer größeren Stadt, mit in der vorderen Reihe der dichter bevölkerten: Besigheim (Nr. 9 unter 64), Böblingen (21), Brackenheim (26), Cannstatt (2), Eßlingen (3), Heilbronn (4), Leonberg (22), Ludwigsburg (5), Marbach (17), Stuttgart Amt (6), Vaihingen (19), Waiblingen (7), Balingen (23), Nürtingen (12), Reutlingen (10), Rottenburg (18), Tübingen (11), Urach (27), Göppingen (8), Kirchheim (15).

Sehen wir die Verteilung genauer an!

1. Vorrömisches. Höhlenbewohner, Renntierjäger und Pfahlbauleute sind nirgends im Schwarzwald entdeckt worden. Und während an und auf der schwäbischen Alb reichlich 50, im nördlichen Oberschwaben etwa 15, im südlichen Oberschwaben bis ins Allgäu über 20, im Fränkischen 10, in dem kleinen Schönbuch 5, am Stromberg 2, am Mittel- und Unterlauf des Neckars 3—4 angeblich vorrömische Ringburgen nachgewiesen sind, werden im ganzen Schwarzwald von den Sachverständigen nur 3 eingezeichnet: die Rudelsburg bei Calw, die Rinkenmauer bei Baiersbronn und ein Ringwall bei Erzgrube, beide letztere im jetzigen Oberamt Freudenstadt. Dabei darf nicht verschwiegen werden, daß die Baiersbronner Rinkenmauer schon von Paulus d. Ä.[2]) in die nachrömische Zeit gesetzt und auch von ihrem ersten und einzigen Beschreiber, Oberst Giese[3]), nur als „unter einem gewissen römischen Einfluß entstandene“ Mauer bezeichnet wird, die in der nächsten Umgebung wohnenden Kenner aber dieselbe am liebsten für einen gegen das Verlaufen und zum Nächtigen des Waldweideviehs in nicht allzuweiter Vorzeit angelegten Steinwall halten möchten. Immerhin heißt der Berg schon im Reichenbacher Schenkungsbuch aus dem 12. Jahrhundert Rinega und hatte das Kloster Reichenbach Eigentum auf dem Berg, an seinem Fuße einen Viehhof[4]).

Grabhügel, deren „Menge im großen und ganzen mit der Verteilung der Ringwälle gleichen Schritt hält“, finden sich im Schwarzwald nicht, sowenig als in den Limpurger, Mainhardter, Murrhardter und Welzheimer Waldbergen. Wir dürfen den Schwarzwald füglich als in vorrömischer Zeit nur an ganz wenigen Orten und sehr schwach besiedelt ansehen. Nicht in den Waldgebirgen, vielmehr „auf den gesunden, zur Weidewirtschaft und leichten Ackerbau gleichgut geeigneten Höhen hausten die Völker[5])“. Welchen Stämmen diese

---

[1]) In dem heute badischen sogut wie im württembergischen. Vrgl. das Großherzogtum Baden 1885 und die archäologische Übersichtskarte von E. Wagner 1883.

[2]) Altertümer S. 59. Vrgl. Beschr. d. OA. Freudenstadt S. 189.

[3]) Donaueschinger Schriften des Baarvereins IV, 1882. S. 1 ff.

[4]) W. U.B. II, 401.

[5]) E. Paulus, Königr. Württ. I, 133.

angehört haben, entzieht ſich jeder Mutmaßung. Zwar ſagen uns die Sprachgelehrten, daß nicht nur die wohl älteſte Benennung des Schwarzwalds, Abnoba, ſondern auch die Namen der Schwarzwaldflüſſe Alb, Murg, Enz, Nagold, Lombach, Kinzig, Wutach, Kander, Titi, Wieſe, Dreiſam, Brege, Brigach, Acher, Oos, Pfinz, daß weiter die dem Schwarzwald benachbarten Würm, Glatt, Neckar, vielleicht auch der Stadtname Calw keltiſch ſeien. Aber wer die Kelten, welche dieſe Namen ſchufen, geweſen, wo ſie geſeſſen, ob auch in dem jetzt württembergiſchen Schwarzwaldgebiet, von wo ſie gekommen und wohin ſie etwa verzogen ſind, weiß niemand zu ſagen.

2. Erſt mit den Römern wird es lichter auf den Höhen und in den Thälern unſeres Landes. Zwei Grenzwälle, der rheiniſche und der rätiſche, mehr als ein Dutzend bedeutender Römerſtraßen und zahlreiche von untergeordneter Bedeutung, dazu gegen ſechsthalbhundert römiſche Anſenthaltsorte ſind in die archäologiſche Karte Württembergs eingetragen. „Im allgemeinen ſind es die fruchtbareren Gegenden des Landes innerhalb des römiſchen Grenzwalls, welche ſich die Römer in ihren Anſiedlungen vorzugsweiſe ausgewählt haben. Am ſeltenſten kommen die Römerorte auf dem Schwarzwald und der rauhen Alb vor[1])". Römiſche Straßen durch den Schwarzwald waren hauptſächlich: a) von Weſt nach Oſt: eine Straße von Straßburg durch das Kinzigthal auf das ſogenannte Schänzle bei Röthenberg, weiter über Waldmöſſingen nach Rottenburg, Ulm etc.; eine von der Hauptſtraße Windiſch-Zurzach-Rottweil-Waldmöſſingen-Rottenburg-Cannſtatt-Aalen bei Schopfloch abgehende nach Freudenſtadt über den Kniebis ins Renchthal gegen Straßburg, als kürzeſte Verbindung dieſer Stadt mit Rottenburg a. N. etc.; b) von Süd nach Nord: eine Straße von Baden-Baden nach Pforzheim über Loffenau, Herrenalb, Schwann etc.; eine von Schopfloch über Hörſchweiler, Cresbach und Pfalzgrafenweiler nach Altenſteig; eine von Oberiflingen über Neuneck und nördlich an Wittendorf vorüber nach Loßburg; eine von Waldmöſſingen über die Vierundzwanzig-Höfe nach Loßburg, an Rodt vorüber nach Freudenſtadt, von da als „alte Weinſtraße" (auf welcher die Weine vom Weſtfuß des Schwarzwalds einerſeits und vom ſchwäbiſchen Unterland andererſeits eingeführt wurden) an Igelsberg vorbei nach Beſenfeld, Nagold, Pforzheim[2]). An dieſen Straßen befanden ſich wohl nur die nötigſten militäriſchen, keine bürgerlichen Niederlaſſungen der Römer: Röthenberg, Freudenſtadt, Loßburg, Rodt, Nagold, Wildberg, Calw, Birkenfeld, Conweiler, Gräfenhauſen, Ottenhauſen. Beachtenswert iſt, daß in der neueſten Überſicht römiſcher Münzfunde in Württemberg der heutige Oberamtsbezirk Freudenſtadt, wie außerdem nur noch Biberach, Blaubeuren, Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn und Mergentheim, mit keinem einzigen Münzfund vertreten iſt[3]).

3. Auch die Alemannen, welche vom 3. bis 5. Jahrhundert wiederholt größere Teile des heutigen Württemberg bald für längere, bald für kürzere Zeit beſetzten, und die Franken, welche gegen Ende des 5. Jahrhunderts ganz Alemannien ihrer Herrſchaft unterwarfen, hat der Schwarzwald allen Anzeichen nach nur wenig angezogen. In keinem Ort des Schwarzwalds ſind alemanniſch-fränkiſche Reihengräber gefunden worden. Ortsnamen auf -ingen, welche für alemanniſch gelten (ſ. o.), ſind im Schwarzwald ſelbſt ganz ſpärlich und faſt nur an deſſen Saum zu finden — Thumlingen 782, Böſingen ca. 1120, Beihingen 1292, Effringen 1005, tiefer innen bloß Göttelfingen OA. Freudenſtadt ca. 1082 — während ſie ſofort jenſeits der ganzen

[1]) F. Haug, Königr. Württ. I, 176.
[2]) a. a. O. 174.
[3]) Neſtle, Antike Münzen in Württ. 1893 S. 9.

Ostgrenze des Schwarzwalds von der Baar bis zum Gäu zahlreich sind: Schwenningen 817, Deislingen 802, Flözlingen 779, Dunningen 786, Waldmössingen 994, Hochmössingen ca. 1100, Böffingen, Rexingen 12. Jahrhundert, Schietingen 1088, Gündringen 9. Jahrhundert, Gültlingen c. 1100, Gechingen 12. Jahrhundert, Möttlingen 9. Jahrhundert u. s. f. Von den als fränkisch angesehenen Ortsnamen auf -heim, -dorf und -hausen sind das erste gar nicht, die andern wenig vertreten: Hochdorf ca. 1130, Egenhausen, Gräfenhausen ca. 1100, Ottenhausen, sämtlich im nördlichen Schwarzwald. Dem heiligen Martin und anderen Frankenheiligen geweihte Kirchen, wie sie an der Ostgrenze häufig sind — Simmozheim, Althengstett, Stammheim, Gechingen, Gültlingen, Wildberg, Sulzdorf, Oberjettingen, Gündringen, Thalheim, Thumlingen, Iflingen, Leinstetten, Oberndorf, Dunningen — sind im Schwarzwaldgebiet außer einer (1823 abgebrochenen) Wallfahrtskirche zum h. Martin bei Thumlingen nur in Aichhalden und Lauterbach zu verzeichnen.

4. Ganz entsprechend dem bis jetzt Ausgeführten ist die Zahl der urkundlich oder sonst zuverlässig bis zum Jahr 1000 unserer Zeitrechnung genannten württembergischen Schwarzwaldorte sehr klein. Während die Karte jenseits der Ostgrenze fast eine geschlossene Reihe solcher Ortschaften aufweist, sind im Schwarzwald selbst nur Calw (9. Jahrhundert), Hirsau (9. Jahrhundert), Waldach und Thumlingen (782) verzeichnet. Das ist nun zwar gewiß nicht die ganze Zahl, denn gar manche von den im 11. und den folgenden Jahrhunderten genannten Orten, namentlich auch von den im Hirsauer und im Reichenbacher Schenkungsbuch aufgeführten, werden älteren Ursprungs sein. So Kentheim, Altburg, Liebenzell, Kollbach, Bulach, Ottenbronn, Sommenhart, Weltenschwann, Würzbach, Lützenhart, Röthenbach, Zavelstein, im Oberamt Calw; Cresbach, Göttelfingen, Grömbach, Grünthal, Hallwangen, Hochdorf, Hörschweiler, Igelsberg, Kniebis, Musbach, Pfalzgrafenweiler, Reichenbach, Röth, Schömberg, Schwarzenberg-Grafenau, Thonbach, Urnagold, Vesperweiler, Vischbach (abg.), Wittlensweiler, im OA. Freudenstadt; Römlinsdorf, Schramberg, im OA. Oberndorf; Nagold, Altensteig, Berneck, Effringen, Rothfelden, Schwandorf, Simmersfeld, Walddorf, Wildberg, OA. Nagold; Bieselsberg, Calmbach, Gräfenhausen, Grunbach, Igelsloch, Lengenhart, Loffenau, Maisenbach, Schömberg, Straubenhart (abg.), Wildbad, OA. Neuenbürg, und wohl noch verschiedene andere.

Aber man sieht jedenfalls, daß die Klöster, deren Aufzeichnungen wir die Kenntnis der weiter östlich gelegenen Orte verdanken, und die weltlichen Herren, welche den Klöstern Zuwendungen daselbst gemacht haben, im Schwarzwald in der Zeit vor 1000 n. Chr. noch wenig zu suchen und zu nießen hatten, genau wie in dem waldreichen heutigen Jagstkreis.

Was im Schwarzwald zum unmittelbaren Gebrauch und lohnender Nutzbarmachung einlud, war altes, wohl weit in das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zurückreichendes Reichsgut. So zunächst große Strecken des wildreichen Forsts. Die weiten Besitzungen der Pfalzgrafen von Tübingen im Schwarzwald — Pfalzgrafenweiler, Lombach, Vesperweiler, Reichenbach, Thonbach, Grafenau bei Schwarzenberg, Hallwangen, Hörschweiler, Durrweiler, Besenfeld, Schernbach, Lützenhart, Wittendorf, Igelsberg — sind wohl daraus zu erklären, daß die Tübinger als Pfalzgrafen in Schwaben Verwalter oder Lehensträger wie des Schönbuchs so anderer Reichsforste waren[1]). Als Pfalzgraf Rudolf im Jahr 1209 bei Schönegründ über

[1]) Uhland, Schriften VIII, 312.

dem Murgthal einen Turm als „Obdach für die Jagdfreunde in jenen unwirtlichen Waldbezirken“ baute[1]), nannte er ihn dem Herrn des einladenden Jagdgebiets zu Ehren „Königswart“. Ebenſo wie die Tübinger mögen die weiteren Edlen, welche das 1082 gegründete Priorat Reichenbach mit Gütern im Schwarzwald bedachten, vom Reich damit belehnt geweſen ſein. So die Zähringer[2]), die Grafen von Sulz[3]) und ihre Lehensträger von Hopfau[4]), Bern oder Benno von Siegburg bei Horb[5]), Eberſteiniſche Dienſtleute[6]) und andere. Vom Ruhſtein nach Allerheiligen den Vogelskopf hinauf, an der uralten Grenze des Baiersbronner Forſts gegen Fürſtenberg, Straßburg und Baden, führt in den Lagerbüchern und heute noch im Volksmund das Kaiſerſteigle.

Sodann aber findet das ſchwarzwäldiſche Reichsgut ſich teils an Orten, welche Bergbau hatten, teils an wichtigen Verkehrsſtraßen. Aach, welches mit dem anſtoßenden Dornſtetten und dem wohl uralten Hofſpiz (und Zollſtätte?) Kniebis Kaiſer Heinrich II. um das Jahr 1007 dem von ihm geſtifteten und ſo reich bedachten Bistum Bamberg zuwandte, und das ſpäter von dieſem an die Herzoge von Zähringen zu Lehen gegeben wurde, hat wie Dornſtetten im ſogen. Silberberg einen Schwerſpatgang, in welchem früher auf Blei, Kupfer etc. gegraben wurde[7]). Schernbach bei Hochdorf gehörte gleichfalls zu der eben erwähnten Vergabung an Bamberg und auch bei dieſem Ort wurde früher Bergbau auf Brauneiſenſtein betrieben[8]). Auch der bereits erwähnte Burgſtall Königswart wurde 1488 ein verlegen Bergwerk genannt, welches wieder in Bau kommen ſollte und worüber der Markgraf Chriſtoph von Baden einen Verleihungsbrief erteilte[9]). Bulach, der Hauptſitz des ehemaligen Bergbaus im vordern Schwarzwald, war Reichsgut, verliehen an die Familie der Nagoldgaugrafen, ſeit Ende des 13. Jahrhunderts durch die Gunſt König Rudolfs und ſeiner Nachfolger an die jenem verſchwägerten Grafen von Hohenberg[10]). Vielleicht waren auch Martinsmoos OA. Calw und Wildberg OA. Nagold, an welchen Orten früher Bergbau betrieben worden ſein ſoll, einſt Königsgut, wie denn die Nagolder Gegend reich an ſolchem war[11]).

In ſcharfſinnigen Unterſuchungen hat G. Boſſert nachzuweiſen verſucht, wie auf altem Römerboden Reichsgut, auf ſolchem den Heiligen Michael, Martin etc. geweihte Urkirchen ſich aufgebaut und von dieſen Koloniſierung und Chriſtianiſierung der Umgegend ihren Ausgang genommen haben, wie dem Schwarzwald dieſe Wohlthat durchaus von weiter öſtlich gelegenen Urſitzen aus, von Wildberg, Sulz, Nagold, Altheim, Dornſtetten, Iflingen, Dornhan, Dunningen zugegangen iſt[12]). Die Zuſammenhänge ſind unleugbar, aber die Frage bleibt offen, wann und von wem die vermutete Koloniſierung und Miſſionierung veranlaßt und durchgeführt worden iſt (ſ. u.).

Spät erſt, verglichen mit anderen von der Natur mehr geſegneten Landesgegenden, haben, wie ſchon geſagt, die Klöſter dem Schwarzwald ihre Aufmerk-

---

[1]) Schmid, Pfalzgr. v. Tüb. 117.

[2]) Reichenb. Schenkungsbuch, W. U.B. Bd. II, 400. — [3]) 405. — [4]) 392. 406. — [5]) 403. — [6]) 393.

[7]) OA.Beſchr. Freudenſtadt 72. 172. 217. 218.

[8]) ebend. 253.

[9]) ebend. 72. 309.

[10]) OA.Beſchr. Calw 72. 118.

[11]) OA.Beſchr. Nagold 87.

[12]) Das 769 und 786 genannte Lutinbah und Leodrabach, angeblich das Frauenklöſterlein Lauterbach bei Schramberg (C. F. Stälin I, 371), lag nach Baumann, Gaugrafſch. 159 vielmehr das erſtere bei Beffendorf über dem Neckar, das zweite im Aargau.

samkeit zugewendet. Nicht einmal die alten Klostergründungen im Schwarzwald selbst, zunächst im südlichen, jetzt badischen, Gengenbach (8. Jahrhundert), St. Blasien (10. Jahrhundert), St. Georgen (1085), St. Peter (1091), St. Märgen (1118), sahen sich veranlaßt, in unserem Anteil irgendwo Fuß zu fassen. Entfernter gelegene greifen auch nur wenig herein: Kloster Lorsch in Thumlingen und Waldach 782, vielleicht auch in Hirsau, die Klöster St. Gallen und Reichenau wahrscheinlich um Sulgen und Aichhalden her, Reichenau in Hirsau[1]). Im jetzt württembergischen Schwarzwald aber ist vor dem 11. Jahrhundert außer dem unbedeutenden Klösterlein Hirsau an der Nagold, welches in verhältnismäßig milderem Thalgrund erstmals um 830 errichtet wurde, keine einzige klösterliche Niederlassung nachzuweisen[2]). Erst seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als die Großen und Reichen auch in Schwaben mehr und mehr anfingen, durch Klosterstiftung sich den Himmel geneigt zu machen, wurde auch der Schwarzwald zur Neugründung solcher Stätten der Andacht und der Hebung des gesamten Volkslebens ausersehen. Die erneuerte und beträchtlich erweiterte Benediktinerabtei Hirsau (1065) unter einem Organisator ersten Rangs, Abt Wilhelm († 1091), das Hirsauer Priorat Reichenbach im Murgthal (1082), das Benediktinerkloster Alpirsbach an der Kinzig (1095), das Cisterzienserkloster Herrenalb (um 1150) sind fortan Mittelpunkte einer bedeutsamen Kulturarbeit. Freilich wie weit diese Klöster an der ohne Zweifel seit der Zeit ihrer Gründung allmählich zunehmenden größeren Besiedlung des Schwarzwalds (s. u.) beteiligt waren, ist schwer zu sagen. Der eigene Besitz der genannten Klöster im Schwarzwald war kein namhafter. Der von Hirsau erstreckte sich in seinen ersten Zeiten nur auf Calw, Altburg, Deckenpfronn, Hirsau, Kentheim, Lützenhart, Sommenhart, Haugstett, Ottenbronn (sämtlich im jetzigen Oberamt Calw), wozu um 1190 in demselben Bezirk noch kamen: Liebenzell, Ernstmühl, Schömberg, halb Kollbach; sodann Maisenbach, Biesselsberg, Unterlengenhart, Teil an Igelsloch, Güter bei Hallwangen OA. Freudenstadt und Calmbach OA. Neuenbürg[3]). Das Priorat Reichenbach war außer in dem nahen Thonbach begütert in Besenfeld, Durrweiler, dem bei Schwarzenberg abgegangenen Grafenau, Hörschweiler, Igelsberg, Musbach, Schernbach, Schömberg, Schwarzenberg, Wittendorf[4]). Kloster Alpirsbach besaß im eigentlichen Schwarzwald nichts weiter als Alpirsbach selbst mit den dortigen Waldungen, Erbgut seiner Stifter[5]). Die Cisterzienser von Herrenalb hatten außer einem ansehnlichen Bezirk um ihr Kloster her und Anwartschaft auf Dobel seit 1257 Güter und Vogtei über Neusatz OA. Neuenbürg[6]). Weitaus ihre meisten Güter und Einkünfte hatten die vier Schwarzwaldklöster außerhalb des Schwarzwaldes in bevölkerten, mehr frucht-, obst- und weinreichen als waldigen Gegenden. „Man hatte das Bedürfnis, an möglichst vielen Orten begütert zu sein, um möglichst weitgehenden Einfluß auszuüben und die Hilfsmittel der verschiedensten Gegenden sich zu nutze zu machen“[7]). Die Kulturarbeit der Mönche in der näheren Umgebung ihrer Klöster soll damit nicht herabgesetzt werden. Um das Priorat Reichenbach zu errichten, mußten die Hirsauer einen Urwald lichten, übrigens bei einem „schon von alters her Reichenbach genannten Ort“ des Klosters Hirsau[8]).

[1]) Boffert, Blätter f. württ. K.Gesch. 1887. 1890 f. St.Anz. f. Württ. 1893 B. B. 3 f.
[2]) Boffert, Blätter f. württ. K.Gesch. 1891. Württ. K.Gesch. 1893.
[3]) C. F. Stälin I. 385. 600. II, 384.
[4]) a. a. O. II, 702.
[5]) ebend. 709.
[6]) ebend. 716.
[7]) E. Schneider, Württ. Staatsanz. 1888, Bes. Beil. S. 151.
[8]) Wirt. Urk.B. I, 284. II, 392. 403.

Ebenſo wurde das Kloſter St. Georgen „im ſchaurigen Waldesdickicht“ erbaut, „wo noch keine einzige Wohnung geſtanden“ [1]). Und nicht anders war es bei Alpirsbach: ringsum Wald und Bäche, keine Ortſchaften [2]). Sodann forderte der Lebensunterhalt der Mönche und Laienbrüder Ackerbau und Viehzucht. Aus der bereits wohlbebauten Fremde brachten die Mönche allerlei den Umwohnern noch nicht bekannte Fertigkeiten, neue Nahrungszweige und Betriebsweiſen; der Boden konnte fortan mehr Menſchen ernähren. Bald förderten ſie auch den Verkehr, Gewerbe und Handel, in ſeiner Weiſe ſelbſt das unbedeutende Klöſterlein Kniebis, welches im 13. Jahrhundert hauptſächlich als Hoſpiz für die über den unwirtlichen Paß Reiſenden angelegt wurde.

Wie in den Klöſtern, ſo erhoben ſich, gewiß unter der Mitwirkung der Klöſter, insbeſondere der Hirſauer Bauſchule, an nicht wenigen Schwarzwaldorten romaniſche Kirchen und Kapellen, wie man ſie, heute noch, ganz oder teilweiſe erhalten, findet, z. B. in Kentheim, Alt- und Neu-Bulach, Liebenzell, Martinsmoos, Oberhaugſtett, Ober-Kollwangen, Zavelſtein im Oberamt Calw, Unter-Waldach, Grünthal, Heſelbach, Igelsberg im OA. Freudenſtadt, Mariazell OA. Oberndorf, Egenhauſen, Gültlingen im OA. Nagold, Engelsbrand, Feldrennach, Langenbrand, Ober-Niebelsbach, Rudmersbach, Schwann OA. Neuenbürg.

Adelsſitze, Burgen und Bürglein fehlen dem Schwarzwald nicht, ſind aber weit ſeltener als in den angrenzenden Gebieten. Höheres, über das 13. Jahrhundert hinaufgehendes Alter iſt nur von dem Felſenneſt Falkenſtein im Schramberger Thal, wohin Herzog Ernſt 1030 vor ſeinem Vater ſich flüchtete, und von der Burg Pfalzgrafenweiler, welche Herzog Welf VII. im Jahr 1165 zerſtörte, ausdrücklich bezeugt. Adelige aus Schwarzwaldorten ſind zum Teil frühe genannt, ſo die von Altenſteig ca. 1100, v. Berneck ca. 1150, und von manchen der Orte, welche oben als wohl über die Zeit ihrer erſten Nennung hinaufreichend bezeichnet worden ſind. —

Nach dem bisher Ausgeführten iſt der jetzt württembergiſche Schwarzwald im früheren Mittelalter wohl nur ſpärlich bewohnt geweſen. Wie haben wir uns nun den Fortgang der Beſiedlung, wie er in dem zuletzt über die Klöſter, Burgen etc. Geſagten bereits angedeutet iſt, vorzuſtellen?

Fr. L. Baumann, der erſte gründliche und zuverläſſige Beſchreiber der ſchwäbiſchen Gaugrafſchaften, ſagt: „Abgeſehen vom Kinzigthal bis gegen Wolfach hinauf wird, ſolange die Bertoltsbar als einheitlicher Amtsbezirk beſtand, ihr ganzes Schwarzwaldgebiet nicht oder doch nur ſehr ſpärlich bewohnt geweſen ſein. Erſt vom 11. Jahrhundert an begannen ausgedehntere Rodungen im Schwarzwald, indem von da an die Übervölkerung der umliegenden Gaue in denſelben eindrang. Indeſſen wäre ohne die Gründung der berühmten Schwarzwaldklöſter, welche auch dieſe Aufgabe mit Ausdauer zur ihrigen machten, dieſes Waldgebirge ſchwerlich in ſo umfaſſendem Maße ſelbſt bis in ſeine höchſten und entlegenſten Thäler hinein beſiedelt worden. Erſt nach 1030, wo Herzog Ernſt in eine Einöde floh, wurde die Schramberger Waldwildnis von Edeln des angrenzenden Neckarlandes in Beſitz genommen und mit ihren Hörigen bevölkert...“ [3]). Vielleicht dürfen wir uns einzelne Herrengeſchlechter als bei dieſer Überführung aus ſtark, zu ſtark bevölkerten Gegenden in den noch leeren Schwarzwald bahnbrechend und ganz beſonders thätig denken.

---

[1]) Ztſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. IX, 199.
[2]) W. Urk.B. I, 315. 362.
[3]) Wirtembergiſche Gaugrafſchaften S. 158 f.

Nach dem Verzeichnis, welches Heyck in seiner Geschichte der Herzoge von Zähringen (S. 507 ff.) von den Besitzungen des zähringischen Hauses zusammenstellt, waren in dem an unseren württembergischen Schwarzwald angrenzenden, jetzt badischen Schwarzwaldgebiet einst zähringisch: außer Villingen und Umgegend, sowie Teilen des Amts Triberg fast das ganze Amt Oberkirch mit dem Oppenauer Thal, beträchtliche Teile des Amtes Wolfach und einiges im Amt Achern. An der Ostgrenze des jetzt württembergischen Schwarzwalds und in diesem selbst hatten nach derselben Übersicht die Zähringer zahlreiche Besitzungen in den Oberämtern Rottweil (Rottweil, Schwenningen, Deislingen, Lauffen, Flözlingen, Bern, Dietingen, Dotternhausen, Dunningen, Gößlingen, Horgen, Irslingen, Stetten, Villingendorf, Wellendingen, Wildeck, Herrenzimmern); Oberndorf (Oberndorf, Aichhalden, Beffendorf, Bochingen, Fluorn, Göttelbach, Kirnbach, Lauterbach, Liebenberg, Peterzell, Römlinsdorf, Schilteck, Schramberg, Seedorf, Schlatts, Sulgen, Thalhausen, Waldmössingen, Wasseneck, Winzeln); Sulz (Aistaig, Bergfelden, Beuren, Bickelsberg, Brandeck, Heuberg, Isingen, Leidringen, Mühlbach, Rosenfeld, Rothenzimmern, Schlatthof, Wittershausen); Nagold (Haiterbach, Schwandorf, Sulz, Thalheim); Herrenberg (Reuthin); Freudenstadt (Aach s. o., Baiersbronn mit Straubenhart und Tabechenhalde, Dornstetten s. o., Oberiflingen, Kniebis s. o., Schernbach s. o.); Horb (Rexingen, Rohrdorf). Wenn nun von den Zähringern bezeugt ist, daß sie wie als Kriegshelden so als Kloster- und Städtegründer sich hervorgethan, Sulzburg 993, Villingen 999 ff., Rinken-Steinenstadt 1004, Sanct Peter in Weilheim unter Teck um 1070, St. Peter im Schwarzwald 1093, Freiburg im Breisgau 1120, Freiburg im Üchtland 1176, Bern an der Aar 1191 gegründet haben, so wird man füglich annehmen dürfen, daß von ihnen auch der Besiedlung ihrer altererbten Ländereien an und in dem Schwarzwald thatkräftige Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Wir stehen nicht an, in den Zähringern diejenigen zu vermuten, welchen nicht wenige der obengenannten Orte ihre Entstehung, teilweise auch ihr Wiedererstehen nach früherem Untergang, verdanken. Bei manchen dieser Ortschaften darf daran erinnert werden, daß dort, wie an den oben behandelten Königsgutorten, vor alters Bergbau betrieben wurde in Schramberg, Schilteck, Fluorn, Waldmössingen, Römlinsdorf, Reinerzau (OA.Beschr. Oberndorf 87), vielleicht auch in Baiersbronn (OA.Beschr. Freudenstadt 72), einige auch an alten, teilweise von der Römerzeit und vielleicht noch länger her bedeutenden Verkehrswegen gelegen sind.

Wie die Zähringer, so mögen auch die Grafen von Calw von ihren alten Stammsitzen Calw, Zavelstein, Liebenzell aus die Stadt Calw, die Badorte Teinach und Liebenzell und verschiedene andere Orte gegründet haben. Von Calw sagt der beste Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt, Chr. Fr. Stälin[1]): „Ihre Entstehung verdankt die Stadt der Ansiedlung gräflicher Dienstleute unter der Burg Calw (castellum Chalawa 1075), noch im Jahr 1397 kommt vor ein ‚Weiler unter der Burg', welcher endlich mit der Vorstadt vereinigt wurde." Ebenso sind die Grafen von Calw und die mit ihnen aus einer Wurzel entstammten Grafen von Eberstein die ältesten bekannten Herren und wohl auch Besiedler des Waldbezirks, welcher das heutige Oberamt Neuenbürg bildet. Der Bezirk tritt, außer Calmbach (830), selbst in den Teilen, welche man, weil zum Weinbau geeignet und seit Jahrhunderten Weinbau treibend, als sehr alte Ansiedlungen denken möchte, erst im 12. Jahrhundert in das Licht der Geschichte: Arnbach um 1100, Bieselsberg, Gräfenhausen, Igelsloch, Lengenhardt, Maisenbach, Schömberg im 12. Jahrhundert, Dobel

[1]) OA.Beschr. Calw 153 f.

um 1148, Moosbronn 1177, Neuſatz 1257, Loffenau 1266, Neuenbürg, um 1300 württembergiſch geworden, Wildbad, merkwürdigerweiſe vor 1367 nicht genannt. Die eberſteiniſche Kloſterſtiftung Herrenalb um 1145 mag die Rodung und Beſiedlung gefördert haben, der Weinbau im Bezirk durch die Geiſtlichen, in Arnbach durch die Hirſauer, in Loffenau durch das Hochſtift Speier, eingeführt worden ſein. —

Die Jahrhunderte hatten auch dem Schwarzwald allerlei Herrſchaftswechſel, einſchneidende Veränderungen in Handel und Wandel, die Unruhen des Bauernkriegs und die Neuerungen der Reformation gebracht. Die Fürſten der neuen Zeit ſuchten für die Befriedigung des ſteigenden Staatsbedarfs neue Wege. Herzog Ulrich eröffnete im Forbachthal (unter dem heutigen Freudenſtadt) 1542 eine neue Silbergrube; unter ſeinen Nachfolgern Chriſtoph und Ludwig erſtand dort das freilich wenig gedeihliche „Bergwerk im St. Chriſtophsthal“; Herzog Friedrich, noch geldbedürftiger als ſeine Vorgänger, wurde ein eifriger Förderer des geſamten Schwarzwälder Bergbaus und gründete, dieſen durch öſterreichiſche Exulanten zu heben, 1599 für ſie die Stadt Freudenſtadt. Sein Sohn und Nachfolger Herzog Johann Friedrich (1608—1628) erweiterte die Gewerke im Forbachthal; Eberhard III. machte Freudenſtadt zu einer Feſtung; unter Karl Eugen wurde 1761 ein neues Werk, Friedrichsthal, errichtet[1]). Zu Anfang des 18. Jahrhunderts entſtand an der Stelle alten Bergbaus (ſ. ob. S. 8. 11) das Holzhauer- und Flößerdorf Erzgrube[2]); 1721 der Weiler Lauterbad, ſüdlich von Freudenſtadt bei für mineraliſch gehaltenen Quellen[3]); 1723 in dem teilweiſe abgebrannten Weilerwald das Dorf Herzogsweiler, welchem 1721 der Pottaſchenſiederort Neu-Nuifra vorausgegangen war, 1737 die Holzmacherkolonie Kälberbronn folgte[4]). Im Jahr 1734 wurde die Glashütte Schönmünzach[5]), 1758 die Glashütte Buhlbach[6]) errichtet. Wie vordem die Erzſchätze des Schwarzwalds, ſo fingen endlich die größeren Werte ſeines Holzreichtums an, ernſtere Beachtung zu zweckmäßiger Verwendung zu finden. Klar erhellt dies aus der Geſchichte deſſen, wovon die

---

[1]) OA.Beſchr. Freudenſtadt S. 72 ff. 154 ff.

[2]) a. a. O. 226.

[3]) ebend. 209.

[4]) ebend. 244 ff.

[5]) In Ergänzung der dürftigen Mitteilungen in der Oberamtsbeſchreibung Freudenſtadt S. 319 entnehmen wir den Akten des K. Finanzarchivs über dieſe Gründung folgendes: 1731 Apr. 21. Joh. Georg Schweickhardt von Wildberg und Joh. Friedr. Mayer von Altenſteig bitten um die Erlaubnis, an der Murg gleich unterhalb Schwarzenberg, auf kirchenrätlichem Platz des Kloſters Reichenbach, eine Glashütte bauen zu dürfen. — 1733 Apr. 7. Glasmeiſter Jakob Größlin bittet um einen 25jährigen Beſtand zu Anlegung einer Glashütte bei Schwarzenberg ſtatt der abgehenden bei Herrenalb. — 1733 Dez. 20. Kanzler Pfaff in Tübingen, der dem Schweickhardt und Mayer Geld geliehen, klagt über dieſelben. — 1734 Febr. Vertrag mit Schweickhardt und der Witwe Mayer (Mayer war in der Murg ertrunken) über Errichtung einer Glashütte. — 1734 März 1. Kanzler Pfaff bittet, die Hütte an einen Schweizer von Schaffhauſen, Beat Wilh. Goßweiler, verkaufen zu dürfen. Letzterer übernimmt ſie, ohne die Erlaubnis abzuwarten und baut mehrere tauſend Gulden hinein. — 1734 Aug. 2. Der Kirchenrat bittet, die Glashütte als Erblehen verleihen zu dürfen. — 1735 Juli 15. Die vormundſchaftliche Regierung (Neuffer, G. B. Bilfinger) genehmigt nur, daß die Konzeſſion auf 30 Jahre erteilt werde. — 1736 bittet Goßweiler um Nachlaß des auf Georgii verfallenen Beſtandgelds von 150 Gulden; im Juli: eine Bierbrauſtatt erbauen zu dürfen und das nötige Brennholz zu erhalten. — 1739 bittet Kanzler Pfaff wieder, ein Erblehen aus dem Anweſen zu machen, was v. Schütz und Bilfinger 2. Juni genehmigen, weil ſonſt die Glashütte deſeriert würde. — 1746 tritt Joh. Konr. Wenzel, Glashüttenmeiſter auf der neuen Fürſtenhütte Böhringsweiler Stabs, in die Hälfte des Erblehens ein.

[6]) Hartmann nach den Akten des K. Finanzarchivs: Württ. Vierteljahrshefte N. F. I. 1892. S. 439 f.

vorliegende Arbeit ausgegangen ist: der Besiedlung des obern Murgthals von Baiersbronn aufwärts.

Anderthalb Stunden nordwestlich von diesem Dorf, in der Ecke, welche der Zusammenlauf von Murg und Ilgenbach bildet, lag einst, in spärlichen Trümmern noch erkennbar, auf einem Felsblock in wilder Waldschlucht der Burgstall Tannenfels. An der Kreuzung der Wege vom Kniebis den Ilgenbach herunter, die Murg hinauf zum Ruhsteinpaß und hinab nach Baiersbronn gelegen, ein einzigesmal in einer Urkunde des Klosters Kniebis von 1394 erwähnt mit einem Ulrich Bröll von Tannenfels, stand der Schlupfwinkel[1]) wohl lange Zeit recht einsam in dem stillen Thal, wenn auch nicht so ganz ohne nähere Umgebung wie das Waldbruderhaus 1½ Stunden weiter nordwestlich beim Wilden See, an dem uralten Weg den Thonbach und die Schönmünz hinauf[2]). Ganz nahe dem Tannenfels kennt nämlich schon das Reichenbacher Schenkungsbuch aus dem 12. Jahrhundert[3]) zwischen dem Eiterbach und Eigenbach am Eigenberc, also beim Aiterbach und Aiterbächle im heutigen Oberthal, einen Viehhof des Klosters Reichenbach und zwischen dem Thonbach und Aiterbach eine Wiese desselben[4]). Sodann waren jedenfalls im späteren Mittelalter, wie man aus dem ältesten Lagerbuch der Kellerei Dornstetten von 1521 (im K. Staatsarchiv) sieht, von Baiersbronn bis zum Tannenfels und noch etwas weiter die Murg hinauf von den heute murgaufwärts gelegenen etwa 70 Parzellen der Gemeinde Baiersbronn folgende 12 vorhanden: Au, Berg, Häseln, Hof, Loch, Ödenhof, Eulengrund, Ellbach, Rain, Orspach, Tannenfels, Aiterbächle. Ein Lagerbuch von 1590 erwähnt dann noch weiter die Höfe Allmand, Stöck, Steinberg, Ruhbach (Rauchenbach), Hagkopf (Hackhkopff), Weißenbach, Haberland, Schramberg, Breitmiß, Kretzenbühl, Härle, Ferrwies (Ferenwisen), Labbronnen (Lattbronnen), so daß von jenen 70 vor dem Jahr 1590 doch schon 25 nachgewiesen sind. Und wie die Zahl der Niederlassungen, so ist auch die der Berechtigten und Pflichtigen in dem zweiten Lagerbuch von 1590 ziemlich größer als in dem von 1521. Übrigens zählt noch das mehrerwähnte Landbuch von 1624 in ganz „Baiersbronn Dorff und Thal" nicht mehr als 84 Unterthanen, immerhin 16 mehr als Pfalzgrafenweiler, 42 weniger als die Amtsstadt Dornstetten. Rechnet man auf den „Unterthan" oder die Haushaltung 6 Köpfe, so wären damals in Baiersbronn und dem Thal rund

---

[1]) Öttingers Landbuch von 1624 (Hds. im K. Statist. Landesamt) beschreibt ihn so: Ein alt Burgstall zu äußerst in dem Baiersbronner Thal unfern von dem Ursprung der Murg uff einem erhabenen runden Felsen gelegen, hat nirgend keinen Zugang, daß man entweder die Leut hinuff gezogen, oder wird einen verborgenen Eingang unter der Erden gehabt haben, wie man dann noch ein Loch eines gemauerten Gewölbs darbey siehet, welches allerdings zerfallen ist. Das Gemäuer ist von Quaderstücken noch uff die 8 und 10 Schuh hoch, aber nicht sonders weiten. Unten herumb hat es einen Graben, der sich um den Felsen ziehet und zu beeden Seiten an die Murg herab streckt, und lauft unten an diesem Burgstall der Gilgenbach in die Murg. Diß ist ohne Zweifel(?) der edlen und vor vielen Jahren abgestorbenen von Tannenfels Stammhaus, und weil es in einer so ungeheuren ohnwegsamen Wildnis gelegen, ein nambhaftes Raubschloß gewesen, darum noch uff heutigen Tag selbige Gegend den Namen behalten und das Tannenfelser Thal genannt wird.

[2]) Das erwähnte Landbuch sagt: Bei diesem See hat es ein ziemlichen geraumen Platz, daruff vor alters ein Kirch gestanden, wie dann das Gemäuer, die Thür- und Fenstergestell von Quadersteinen und gehauenen Stücken noch zum Teil allda uffrecht stehet und zu sehen ist. Also ist auch noch ein Hofstatt eines Häuslins daselbsten erkenntlich, darinn ein Waldbruder und Eremit gewohnt haben solle, und ist ein strenge Wallfahrt dahin gangen, wie solches ein alter breiter Fahrweg, der vom Berg an der Wand herab darzu gehet, scheinlich zu erkennen gibt.

[3]) Wirt. Urk.B. II, 400.

[4]) ebend. 801.

500 Einwohner geweſen — eine Zahl, welcher, bei der Annahme von 36—40 Geburten auf 1000 Einwohner, die unten nachzuweiſende Geburtenzahl aus dem 17. und angehenden 18. Jahrhundert entſpricht. Heute zählt das Dorf allein 800, Mittelthal 1400, Oberthal 860 Bewohner!

Übereinſtimmend mit den Lagerbüchern zeigt noch die erſte genauere Karte der Gegend: „Freudenſtättiſcher Vorſt ſambt dem Waldgeding . . in Grund gelegt und aufgetragen von Georg Ludwig Stäbenhaber von Hezlinshofen[1]) Anno 1675“ (K. Staatsarchiv), Wohnſitze von Baiersbronn an aufwärts nur bis zum Zuſammenfluß von Rot- und Rechtmurg, und zwar, ohne daß übrigens Zahl und Lage ganz genau zutreffen wird, an und über dem linken Ufer des Flüßchens 11 einzelne und zweimal je 2, an und über dem rechten 13 einzelne und einmal 2 Häuſer.

Da ſaßen die Waldbauern auf ihren ungleich großen und ganz verſchieden geformten Rodungen, die, wie es ſchon im Schenkungsbuch des Kloſters Reichenbach aus dem 12. Jahrhundert von einem Gut am Thonbach heißt, „teils zum Gebrauch als Wieſe bebaut, teils noch mit Wald bedeckt“[2]) waren. Hier wohnten ſie in den „Behauſungen zwiſchen ihren ſelbſt Gütern und der Allmeind gelegen, zwiſchen ihren ſelbſt Wieſen und Mäheveldern etc.“ (Lagerb. von 1590), hatten ihre „Waldgründe und Waldgüter“ zum Weiden und Bebauen „machten Allmeinden, Hölzer, Steinriegel oder andere hievor unfruchtbare Orte zu Äckern“, bauten ihren Roggen und Haber (ſ. oben Haberland), lebten aber, wie heute noch meiſt von der Viehzucht. Der Wald bot ihnen außer den Weiden und dem Brenn- und Bauholz, zu den faſt ganz hölzernen Häuſern in dem bekannten Gebirgsſtil, Streu, Harz, Beeren, Fiſche in den munteren Bächen, allerlei Wild. Das Landbuch von 1624 berichtet von den Fiſchwaſſern der Murg mit dem Buolbach, Gilgenbach, Guet und böſen Elbach und dem Talkenbach: dieſe ſind alle meines gnädigen Fürſten und Herrn (von Württemberg) aigen und werden mit der Wayd uff den Gründen umb ein Beſtandgeld verlihen, auch auß der Murg jerlich ein Anzahl getügener Vorhenen (getrockneter, geräucherter Forellen) zur Fürſtlichen Hofhaltung geliefert. Vom Wildſee „an der Baierßbronniſchen Grenzen unter dem Ruopſtein gelegen“, wird ebendaſelbſt geſagt: Iſt an etlichen Orten, beſonders in der Mitte nit zu ergründen, darumb, wenn er ſchon Fiſch hätte, deſſen man doch nicht eigentlich vergwißt, ſo könnte mans doch nicht herausfahen. Vom Elbachſee: Iſt auch meines gnädigen Fürſten und Herrn, gibt Vorhenen, die ſich ſelbs hineinziehen und aus dem Elbach beſämen, wird zur Gaſtherberg uff dem Kniebiß genoſſen. Vom Elpenſee, aus dem der Elpbach fließt (alſo = Elfenſee, vrgl. den nicht fernen Mummelſee) wird auf Stäbenhabers Karte bemerkt: hat röttlechte Fiſch. In der vom Lagerbuch 1521 bezeichneten Weitreiche hatten die armen Leut (Unterthanen) im Thal zu Bayerſbrunn zu jagen und zu falzen, davon ſollten ſie geben: von einem Bären das Hopt und die recht Hand, von einem hauenden Schwein den Kopf. Im Landbuch leſen wir: Im Baierßbronner Vorſt hat es etlich unterſchiedliche Auerhahnen-Falz, als uff dem Hirſchkopf, Widenberg, Rötterhardskopf, in der Waſſerfallmiß, im Münchsgrund, uff dem Hornberg und uff den Gründen im Baierßbronnerthal, der vornembſt aber iſt uff dem Heuberg am Elbach. Nach Gaiſer (ſ. u.) iſt noch in der Ortsverkündigung von 1607 das Schußgeld für Bären, Wölfe etc. beſtimmt.

[1]) Wirtemb. Dienerbuch, herausg. von E. v. Georgii S. 430: Freudenſtadt Pauverwalter: Georg Ludwig Stebenhaber von Memmingen, Ingenieur und Pauverwalter, abkhommen 1674. Vrgl. Klemm, Vierteljahrsh. V, 7.

[2]) Wirt. Urk.B. II, 393.

Wehe dem, der den Frieden des waffengeübten Hirten- und Jägervölkleins in dem abgelegenen Thal zu ſtören wagte! Im niederländiſchen Krieg 1678, als ein kaiſerlicher Rittmeiſter Slotzky in die Baiersbronner Markung einfiel, mehrere Höfe in Aſche legte und das Vieh wegtrieb, wurden ſie von etlichen 20 Bauern unter Anführung des Schultheißen Ehmann verjagt und der Rittmeiſter hinten in der Rotmurg getötet, wobei nur zu beklagen iſt, daß die erbitterten Wäldler auch wehrloſe Reiter niedergemacht haben[1]). Einhundertzwanzig Jahre ſpäter zeigen ſich ihre Urenkel nicht minder kühn und tapfer gegenüber der Raubluſt von Raizen und Franzoſen[2]).

Den Wald, außer für die genannten Zwecke und etwas Köhlerei in die eigenen Schmieden und die herrſchaftlichen Werke des Forbachthals, auch für Flößerei nutzbar zu machen, wie von Baiersbronn murgabwärts „die Schiffherren von Gernſpach“ thaten (Lagerbuch 1590), zu der im Landbuch von 1624 genannten einzigen Sägmühle in Baiersbronn weitere zu errichten[3]), fiel lange Zeit niemand ein, bis endlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein neues Leben auch in das obere Murgthal kam — durch die Calwer Holzcompagnie.

Ein wackerer Greis, der vom Vater und Großvater her noch dieſen Umſchwung im Leben des Thals kannte, Johannes Gaiſer, geboren in Baiersbronn 26. März 1780, 1800 Lehrer in Schwarzenberg, ſeit 1808 Schulmeiſter in ſeinem Geburtsort († 1876)[4]), verfaßte im Ruheſtand 1859 eine „Hiſtoriſch-Topographiſche Beſchreibung der Gemeinde Baiersbronn, auf Volksſagen, Dokumente und eigene Erfahrungen und Erlebniſſe gegründet.“ Darin ſchreibt er: Das Holz war in alten Zeiten faſt wertlos, weshalb die Baiersbronner den ihnen von Herzog Karl durch den Oberforſtmeiſter v. Kospoth in Freudenſtadt[5]) für 3 Gulden per Morgen angebotenen ganzen Stöckerkopf nicht annahmen, worauf der Schmelzofen und das Neuwerk als Hammerſchmiede erbaut wurde und das Holz, zu Kohlen gebrannt, erſt einigen Wert bekam. Bald darauf wurden auch die entfernteren Waldungen durch die Calwer Holländerholz-Compagnie gehauen und auf der Schönmünzach, dem Langenbach, Thonbach, der Rot- und Rechtmurg verflößt. 1809 ging der letzte Holländerfloß durch die Murg hinab, womit die früheren Floßweiher und Waſſerſchwellungen eingingen. So ging der Wildſtand bedeutend zurück, während der Weidgang für das Vieh erhöht und verbeſſert wurde. Das Holz koſtete noch in den 1780er und 90er Jahren nur 6 Kreuzer Stockmiete zur Herrſchaft vom Klafter Scheiterholz, ein Sägklotz von 12 Zoll am kleinen Ende ebenfalls 6 Kreuzer, alles Prügelholz blieb ungenützt im Walde liegen, weil keine Wege dahin führten und es zum Flößen nicht möglich war.

Durch den Holzhieb der Calwer Compagnien, fährt Gaiſer fort, erhielten die Baiersbronner etwa 40 Jahre lang, 1768—1808[6]), Gelegenheit zu gutem Ver-

[1]) Hauff, Ehrendenkmal für Fürſt und Volk 1826 S. 120. O.-Amtsbeſchr. Freudenſtadt 191. Gaiſers Handſchrift (ſiehe den Text auf dieſer Seite).

[2]) Gaiſer.

[3]) Im ganzen Amt Dornſtetten waren 14, im Freudenſtadter Amt 3. Im Jahr 1858 wurden im Oberamt Freudenſtadt 81 gezählt.

[4]) Wertvolle Mitteilungen des Verfaſſers über ſeinen Bildungslauf und ſein Berufsleben ſiehe im Süddeutſchen Schulboten 1876.

[5]) Forſtmeiſter in Freudenſtadt 1748—61 Dienerbuch 429.

[6]) Nach P. Stälin, Geſchichte der Stadt Calw 1888 S. 73 ff. iſt der Beginn etwas früher zu ſetzen. Kleine Anfänge von Murgflößerei durch Calwer ſeit den 1720er Jahren waren noch von wenig Belang. Sie hatten an der Gernsbacher Schifferſchaft und dem Biſchof von Speier, welchem ein Teil Gernsbachs gehörte, bedeutende Gegner, ſo daß ſie einmal vor Gernsbach einen Floß ans Land ſchaffen und größtenteils verfaulen laſſen mußten, im Jahr 1733 der Gernsbacher Vogt auf die Arbeiter in der Murg feuern zu laſſen drohte. 1755 trat die Geſellſchaft ‚Viſcher und Compagnie“ zuſammen, erhielt einen zwölfjährigen Holzaccord mit der Herzog-

dienſt, der fleißige Arbeiter konnte täglich 48 Kreuzer bis 1 Gulden verdienen. Aber der Ackerbau wurde vernachläſſigt. Durch das Holzgeſchäft wurden viele Holzhauer von andern Orten nach Baiersbronn gelockt, welche ſich daſelbſt verheirateten und anſäſſig machten, indem ſie von der Herrſchaft Wildboden im Thal umher ankauften, kultivierten, Häuſer darauf bauten und im Thal blieben, wodurch die Zahl der hieſigen Bürger und Beſitzer ſehr vermehrt wurde. Von dieſen iſt der ganze hintere Thonbach, ſowie das Oberthal bevölkert worden. Die Namen Wein, Ling etc. ſtammen aus Tirol, der Name Schneider aus der Reinerzau etc. Die Herrſchaft gab gern ſolche Wildfelder her, weil ſie das Thal mehr anſiedeln wollte und ihr dieſe Güter nach ihrer Kultivierung an Einnahmen damals mehr eintrugen als der Wald. Durch dieſe Anſiedlungen litten freilich die älteren eingeborenen Bürger hier in der Folge Schaden, denn die Anſiedler nahmen nicht nur teil an den niederen Waldarbeiten, ſondern auch an den Weid-, Harz- und Holzberechtigungen, was in Bälde von ſeiten der Herrſchaft zu Einſchränkungen und Abänderungen der Rechte führte. Dies beſonders auch deswegen, weil eine verbeſſerte Waldwirtſchaft eingeführt wurde, wozu der große Waldbrand in der Schönmünzach im Jahr 1800[1]) ſehr viel beitrug. Als die Parzellen Lägerhorſt, Kohlwald, Sandwald auf dem Kniebis mit Koloniſten bevölkert wurden, beſchwerten ſich die Baiersbronner, weil ſie ſich in ihrer Waldnutzung beeinträchtigt ſahen, ſie wurden aber abgewieſen.

Das iſt, was Gaiſer von der letzten Beſiedlung des obern Murgthals berichtet. Man wird die Zeit, welche jener auf 1768 ff. anſetzt, wie nach dem, was oben über die Thätigkeit der Calwer Compagnie an der Murg mitgeteilt iſt, ſo auch nach den Kirchenbüchern der Pfarrei Baiersbronn etwas zurückſetzen müſſen. Dieſe Regiſter, die leider erſt 1627/28 ihren Anfang nehmen, geben bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts hinein ziemlich gleichmäßige Zahlen. Es finden ſich bis 1710 jährliche Geburten zwiſchen 14 (1651) und 27 (1705 und 1710, aber auch ſchon 1631 26). Von 1711 bis 1755, als die im 30jährigen Krieg zuſammengeſchmolzene Bevölkerung ſich wieder ergänzt und gründlich gehoben hatte, wie denn 1707 ſchon ein Schulmeiſter im Oberthal ſich findet, werden es durchſchnittlich 35 Geburten im Jahr, dann aber ſeit 1756 durchſchnittlich 48 und weiterhin noch mehr. Trauungen zählt man in den Jahren 1627—1700 zwiſchen 0 (1635), 1 (1658), 2 (1655), 3 (1628, 29, 56, 70) und 8 (1631, 1700), dann bis 1750 im Durchſchnitt 6—7 jährlich, in den Jahren 1755—70 aber heben ſie ſich auf 12—13. Todesfälle, in den Jahren 1700—1755 jährlich 21, ſteigen ſeit 1760 auf 30— 40. Alſo deutliche Hinweiſe auf den in den 1750er und 60er Jahren erfolgten Zuzug fremder Anſiedler.

---

lichen Regierung und bekam dadurch insbeſondere das Recht, auf der obern Murg und deren Nebenbächen ausſchließlich 2000—2500 Stämme Holländer Tannen jährlich zu verflözen, dieſelben über das Gebirge auf die Nagold und Enz zu transportieren, auch zwei Sägmühlen im Murgthal zu errichten. Sie hatte die Murg und ihre Seitenbäche im württembergiſchen Gebiet, ſoweit es noch nicht der Fall war, auf eigene Koſten in floßbaren Stand zu ſetzen. Weiter abwärts wurde die Murg 1763 f. in Verbindung mit der badiſchen Murgcompagnie zu Pforzheim in floßbaren Stand mit Langholz geſetzt. Um durch den Holzbedarf der Murgthaler Glashütten zu Buhlbach und Schönmünzach nicht beeinträchtigt zu werden, erwarb die Geſellſchaft zeitweiſe die beiden Hütten.

[1]) Vrgl. Gatterer, Authentiſche Nachrichten Ulm 1801. G. Schwab, Wanderungen durch Schwaben 1834 S. 209.

Uebersichtskarte

zur Geschichte der Besiedlung von Württemberg und Hohenzollern.

Zu: Württemb. Jahrbücher 1893, II.

Die Besiedlung bis zum Jahr 1000 n. Chr. ist in der Weise dargestellt, dass die Zahl sowohl der in Betracht kommenden Orte eines Bezirks als der Gründe, aus welchen sie in Betracht kommen, von kaum nennenswertem Vorkommen an (weiss) bis zur grössten Häufigkeit durch Schraffen übersichtlich wird.

Abriß

einer

Geſchichte der Württembergiſchen Topographie

und nähere Angaben

über

Die Schickhartſche Landesaufnahme Württembergs

von

Inſpektor C. Regelmann.

Abriß einer Geſchichte der Württembergiſchen Topographie.

Von Inſpektor C. Regelmann.

I.

Die Anfänge durch Holl, Stöffler, Münſter und Gadner in den Jahren 1482 bis 1596.

(Auf einzelnen unſicheren geographiſchen Ortsbeſtimmungen ruhend, keine Detailmeſſung, keine Wege, aber viel zeichneriſche Kunſt; Berge zuerſt als kolorierte Flächen, dann als Maulwurfshügel.)
[Quellen S. 39—42; Litteratur S. 49 und 50.]

Die Erdkunde war im Mittelalter gänzlich beherrſcht von der Geographie des Claudius Ptolemäus. Das Wiedererwachen dieſer Wiſſenſchaft gab ſich daher zunächſt durch zahlreiche, immer mehr verbeſſerte Ausgaben dieſes Fundamentalwerkes kund, an welche ſich ſodann die Anfänge der ſelbſtändigen Landestopographien direkt anſchloſſen. Schwaben hat ſich rühmlich an dieſer Entwicklung beteiligt. Hat doch Leonhard Holl anno 1482 zu Ulm eine Ptolemäusausgabe gedruckt mit dem Motto: „Sperans in Domino non confundar in aeternum“, welcher erſtmals Karten (32 zum Teil neue) beigegeben waren. Dieſe Karten ſind die erſten, welche überhaupt gedruckt wurden; ſie ſtammen von dem Benediktiner Nicolaus (Donis) in Reichenbach, welcher ſie nach einer verbeſſerten Kegelprojektion zeichnete und von Johann Schnitzer in Holz ſchneiden ließ. — Für die Darſtellung der Gebirge haben dieſe Karten keine andere Bezeichnung, als daß ſie die Flächenausdehnung abgrenzen und durch braunes Handkolorit hervorheben. Der erſte Verſuch einer charakteriſtiſchen Bergzeichnung findet ſich in dem merkwürdigen Kupferſtichwerke eines unbekannten, aber ſehr bedeutenden Künſtlers, das ums Jahr 1505 erſchien und eine Art Landkarte des Bodenſees[26])*) mit weit in die Schweiz und Schwaben hineinragenden Umgebungen darſtellt (oben Süden, unten Norden), worauf die Ortſchaften nicht bloß benannt, ſondern, wenn auch idealiſiert, mit ihren Gebäuden abgebildet ſind. Das Ganze iſt belebt durch hiſtoriſche Bilder aus dem „Schwabenkrieg von 1499“. Die Berge gleichen phantaſtiſchen Wolkenbildungen. — Johannes Reger druckte 1486 zu Ulm nochmals den Ptolemäus ſamt Karten und zwar ebenfalls mit ſolcher Kunſt, daß dieſe Ulmer Ausgaben zu den koſtbarſten Wiegendrucken gezählt werden. Auch der im Jahre 1511 nach Tübingen berufene Johannes Stöffler von Juſtingen[1]) las 2 Jahre lang mit großem Beifall über die Ptolemäiſche Geographie. Die K. Univerſitätsbibliothek zu Tübingen bewahrt noch heute das umfangreiche Manuſcript dieſer Vorleſung Stöfflers, welche er vom 15. Mai 1512 bis 18. Juli 1514 gehalten hat. (Msc. 28 Stöffler, Commentaria in Geographiae Ptolemaei libros 2 priores.) Aber dieſer durch ſeine Ephemeriden (1499 bis 1551) — berechnet auf den Ulmer Meridian — durch eigene

*) Dieſe Ziffern verweiſen auf die Quellenauszüge, welche eingehendere Mitteilungen enthalten oder auf die Litteraturangaben im Anhang.

Abriß einer Geſchichte der Württembergiſchen Topographie.

Von Inſpektor C. Regelmann.

I.

Die Anfänge durch Holl, Stöffler, Münſter und Gadner in den Jahren 1482 bis 1596.

(Auf einzelnen unſicheren geographiſchen Ortsbeſtimmungen ruhend, keine Detailmeſſung, keine Wege, aber viel zeichneriſche Kunſt; Berge zuerſt als kolorierte Flächen, dann als Maulwurfshügel.)
[Quellen S. 39—42; Litteratur S. 49 und 50.]

Die Erdkunde war im Mittelalter gänzlich beherrſcht von der Geographie des Claudius Ptolemäus. Das Wiedererwachen dieſer Wiſſenſchaft gab ſich daher zunächſt durch zahlreiche, immer mehr verbeſſerte Ausgaben dieſes Fundamentalwerkes kund, an welche ſich ſodann die Anfänge der ſelbſtändigen Landestopographien direkt anſchloſſen. Schwaben hat ſich rühmlich an dieſer Entwicklung beteiligt. Hat doch Leonhard Holl anno 1482 zu Ulm eine Ptolemäusausgabe gedruckt mit dem Motto: „Sperans in Domino non confundar in aeternum“, welcher erſtmals Karten (32 zum Teil neue) beigegeben waren. Dieſe Karten ſind die erſten, welche überhaupt gedruckt wurden; ſie ſtammen von dem Benediktiner Nicolaus (Donis) in Reichenbach, welcher ſie nach einer verbeſſerten Kegelprojektion zeichnete und von Johann Schnitzer in Holz ſchneiden ließ. — Für die Darſtellung der Gebirge haben dieſe Karten keine andere Bezeichnung, als daß ſie die Flächenausdehnung abgrenzen und durch braunes Handkolorit hervorheben. Der erſte Verſuch einer charakteriſtiſchen Bergzeichnung findet ſich in dem merkwürdigen Kupferſtichwerke eines unbekannten, aber ſehr bedeutenden Künſtlers, das ums Jahr 1505 erſchien und eine Art Landkarte des Bodenſees[26])*) mit weit in die Schweiz und Schwaben hineinragenden Umgebungen darſtellt (oben Süden, unten Norden), worauf die Ortſchaften nicht bloß benannt, ſondern, wenn auch idealiſiert, mit ihren Gebäuden abgebildet ſind. Das Ganze iſt belebt durch hiſtoriſche Bilder aus dem „Schwabenkrieg von 1499“. Die Berge gleichen phantaſtiſchen Wolkenbildungen. — Johannes Reger druckte 1486 zu Ulm nochmals den Ptolemäus ſamt Karten und zwar ebenfalls mit ſolcher Kunſt, daß dieſe Ulmer Ausgaben zu den koſtbarſten Wiegendrucken gezählt werden. Auch der im Jahre 1511 nach Tübingen berufene Johannes Stöffler von Juſtingen[1]) las 2 Jahre lang mit großem Beifall über die Ptolemäiſche Geographie. Die K. Universitätsbibliothek zu Tübingen bewahrt noch heute das umfangreiche Manuſcript dieſer Vorleſung Stöfflers, welche er vom 15. Mai 1512 bis 18. Juli 1514 gehalten hat. (Mac. 28 Stöffler, Commentaria in Geographiae Ptolemaei libros 2 priores.) Aber dieſer durch ſeine Ephemeriden (1499 bis 1551) — berechnet auf den Ulmer Meridian — durch eigene

*) Dieſe Ziffern verweiſen auf die Quellenauszüge, welche eingehendere Mitteilungen enthalten oder auf die Litteraturangaben im Anhang.

Meſſungen, ſowie durch die Anfertigung von Erd- und Himmelsgloben, Aſtrolabien und Uhren praktiſch geſchulte Mann war der erſte[28]), der die Schwächen des Ptolemäus erkannte und entſchieden angriff. Er fand die Ortsbeſtimmungen an vielen Orten „gebrechhaftig und ungerecht“ und forderte mit Nachdruck die Herſtellung „rechter und bequemlicher Karten oder Mappen“. Leider iſt der ganze Nachlaß des hochberühmten Mannes drei Jahre nach ſeinem Tode (1534) mit dem Sapienzhaus zu Tübingen verbrannt. Doch hatte er begeiſterte Schüler herangezogen; wir nennen nur Melanchthon, Schöner und Sebaſtian Münſter[29]). Letzterer beſaß

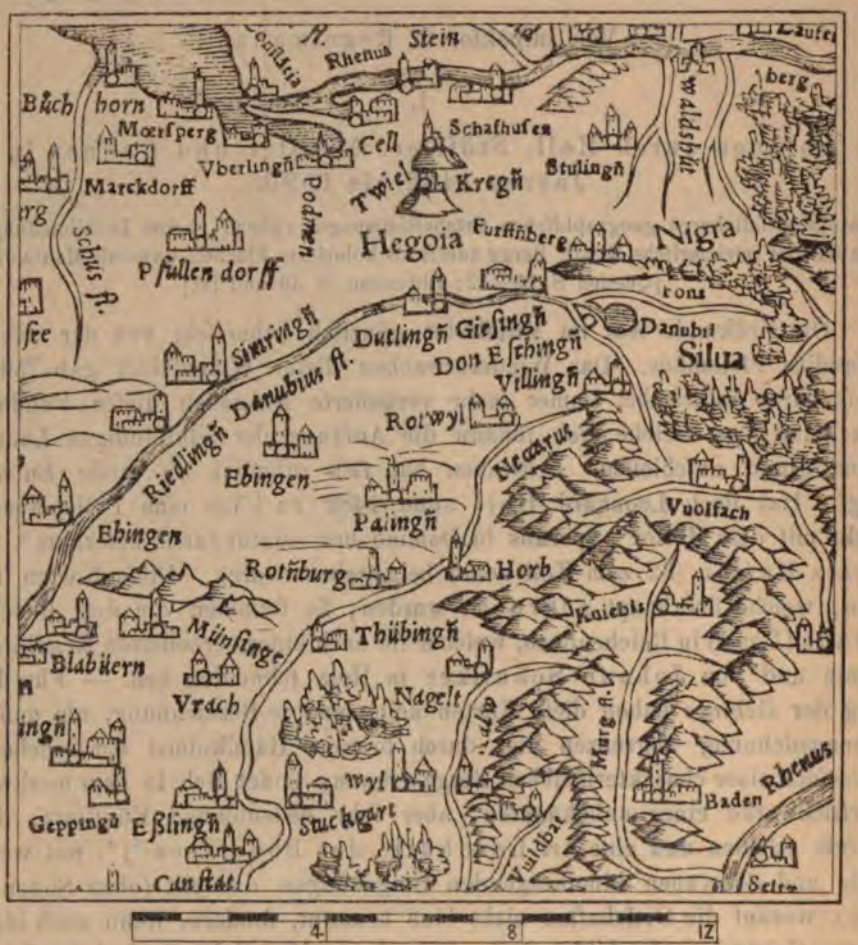

Figur 1.
Sebaſtian Münſter: Schwaben- und Baierlands Landtafel; Ausſchnitt aus Blatt IX der zu Baſel 1544 erſchienenen Cosmographia.

lange Jahre (1515—1529) als Zuhörer und Freund die beſondere Zuneigung Stöfflers. Er war es auch, der in ſeiner 1544 erſtmals erſchienenen Kosmographie die erſte Landkarte von Schwaben lieferte. Bekanntlich ſind die 26 neuen Karten des Sebaſtian Münſter die Grundlage und der Ausgangspunkt des geſamten deutſchen Kartenweſens. Ein Muſter ſeiner Darſtellungsweiſe giebt der vorſtehende Ausſchnitt (Figur 1).

Die allerälteſte Landkarte Württembergs erſchien zu Tübingen im Jahr 1559 bei Ulrich Morhards Wittib, betitelt: „Wahrhafftige und gründliche Abkonterpheung

deß Löblichen Fürstenthums Würtemberg". Der Verfasser ist J. T. S. (J. Sizlin?). Nord ist unten in dieser Karte, Längen- und Breitegrade sind nicht beigesetzt, aber ein Meilen-Maßstab. Die Berge gleichen Heuhaufen. Mit einer etwas besseren Karte tritt sofort wieder ein Ulmer hervor. Anno 1575 giebt David Seltzlin[30]), Modist (Schreiblehrer) und Rechenmeister in Ulm heraus: Des hailligen Römischen Reichs Schwäbische Kraiß sammt seinen Umb- und Anliegenden Landen; Maßstab circa 1:390 000; Nord unten, Holzschnitt roh, aber Inhalt gut, die Randlinien graduiert. Das Werk ist dem Herzog Ludwig zu Württemberg gewidmet, als „dem Kraiß

Figur 2.
Gadner: Chorographia Ducatus Würtembergici; Ausschnitt aus der Pergamentkarte des Stuttgarter Vorsts von 1589.

Obersten Schutzherrn". Auch sonst im Lande entstanden um jene Zeit Kartenwerke von hoher zeichnerischer Vollendung. Wir nennen hier nur zwei: Die Karte des Gebiets der Reichsstadt Rottweil, die „Pürschgerichtstafel" von 1564, eine prachtvolle Scheibe von 2 m Durchmesser, und das farbenprächtige „Würtembergische Seebuch" des Jakob Ramminger von 1596, mit historisch wertvollen Städte-Ansichten. Alle aber überragt das Werk des Dr. Georg Gadner[2]), begonnen unter Herzog Christoph: „Chorographia Ducatus Würtembergici", aus 29 Pergamenttafeln bestehend, wovon

jede einen „Vorſt“ des Landes darſtellt, nach altem Zeugniſſe „über alle maſſen nett“. Gadner war Württ. Oberrat, „dreier Herzoge geheimder Rath“, wurde viel im Lande verſchickt und brachte anno 1596 nach 40jähriger Arbeit ſein Kartenwerk fertig. Auf Detailvermeſſungen beruht es aber nicht, der Entwurf iſt nur nach dem Augenmaß „auf maleriſche Art“ geſchehen; er ſelbſt hat auf jedem Blatt notiert: „Umritten, in den Augenſchein genommen und mit eigener Hand geriſſen von Dr. Jörg Gadner“. Die Ortſchaften erſcheinen auf dieſen Pergamentblättern ſehr hübſch in ſeitlichen Anſichten, Flüſſe und Seen ſind farbig dargeſtellt, die Wege aber nicht berückſichtigt. Zum Vorbilde diente ohne Zweifel die Apianſche[31]) Karte von Bayern, welche 1568 in 24 Tafeln hergeſtellt war und als die vorzüglichſte Leiſtung jener Zeit galt. In dem großen Saale des „Luſthauſes“ zu Stuttgart hingen einſt 24 große Landkarten, nach den Gadnerſchen Landtafeln gemalt. Ein Blatt hievon, der „Stuttgarter Vorſt“, in Öl gemalt, iſt erhalten geblieben und in der Sammlung vaterländiſcher Altertümer zu Stuttgart aufgeſtellt. Auch die verſchiedenen Landeskarten aus jener Zeit ſind alle aus der Gadnerſchen Überſichtskarte hervorgegangen; ebenſo wie die auf eine große Solnhofer Platte geätzte und gemalte Prachtkarte des Andreas Pleninger, welche dieſer 1603 dem kunſtſinnigen Herzog Friedrich widmete, und welche derzeit in der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart aufgehängt iſt. Eine gute Probe dieſer Leiſtungen bietet der vorſtehende Ausſchnitt aus dem Blatt Stuttgart der Chorographia Württ. (Figur 2). Eines der ſchönſten Blätter Gadners iſt eben dieſe Pergamentkarte vom „Stuttgarter Vorſt; Sambt dem gantzen Stutgarder Ambt“, das ſich in der Verwahrung des Königlichen Geheimen Haus- und Staatsarchivs befindet. Der gleichmäßig geteilte Rand iſt 49,5 cm hoch und 41 cm breit. Ortsvignetten, Bergformen, Kulturen und Schrift ſind mit ſchwarzer Tuſche ſehr hübſch gezeichnet, Flußläufe und Seen ſind blau eingetragen, die Ortspoſitionen durch vergoldete Ringe markiert. Schöne Wappen auf Goldgrund bezeichnen die angrenzenden Gebiete. In der Ecke links oben iſt ein großes, prächtig gezeichnetes württembergiſches Wappen. Der Maßſtab iſt etwa 1 : 48000. Der reizend umrahmte Kompaß zeigt hora 11. Die Ecke rechts unten zeigt eine geſchmackvoll verzierte Schrifttafel mit den Worten: „Ich hab den Stutgarter Vorſt mit ſeinem Begriff, Gelegenheit und wie er mit anderen anſtöſſenden Vörſten gränzet, auff diſe Tafel beſchrieben. . . . Beritten, in den Augenſchein genommen und mit eigener Hand geriſſen durch mich Geörgen Gadnern, Doctorn, Württembergiſcher Rath. Den letzten Juni. Anno à Chro. nato M.D.LXXXIX.“ Johann Öttinger hat im Jahre 1608 den Liebenzeller und Altenſteiger Forſt ſowie einige andere „Vorſte“ in der Gadnerſchen Weiſe ſehr hübſch auf Pergament verzeichnet und 1624 für das ganze Land eine wertvolle Beſchreibung, das beſte der ſogenannten „Landbücher“, zuwege gebracht.

II.

Die erſten gemeſſenen Landeskarten von Heinrich und Wilhelm Schickhart; Rauhs Karten von Lindau und Wangen. 1596—1680.

(Triangulation mit einfachen Inſtrumenten, verbunden mit viel zeichneriſcher Kunſt, Berge bei beiden Schickharten als ſchattierte Maulwurfshügel, bei Rauh durch eigenartige Bergſchraffen. Schickharte kein Straßennetz; Rauh ein vollſtändiges.)

[Litteratur S. 50.]

Im Jahre 1602 wurden die Ämter Altenſteig und Liebenzell von Baden an Württemberg kaufs- und tauſchweiſe überlaſſen. Der berühmte württ. Baumeiſter

Heinrich Schickhart erhielt den Auftrag, die Ländereien genau zu vermeſſen und das Tauſchäquivalent, 26 Gulden für jeden Morgen, feſtzuſtellen. So wurde er Landmeſſer und hat als ſolcher auch die Taxierung und Teilung der Grafſchaft Hohenlohe-Waldenburg durchgeführt. Als Probe ſeiner Geſchicklichkeit iſt die prachtvoll ausgeſtattete „Landtafel von Mömpelgard“ auf uns gekommen; Uffs fleißigſte verzeichnet und in den Grund gelegt von Bawmaiſter Heinrich Schickhart 1616; Maßſtab: 1 : 56 000; auf Pergament. (Eigentum der K. öffentlichen Bibliothek.) Die Landtafel Mömpelgards iſt als eine „eigentliche chorographiſche Beſchreibung“ aufs fleißigſte in Grund gelegt und verzeichnet worden. Die für den Gebrauch des Landesherrn beſtimmte Prachtkarte iſt in reichem Farbenſchmuck auf Pergament gezeichnet, 1,36 m lang und 1,15 m hoch, mit Wappen und ſchönen Textſchilden geziert. Ein Gradnetz iſt nicht vorhanden, aber 3 Maßſtäbe für „ain kleine Meill 112,2 mm“, „ain gemeine Meill 130,5 mm“ und „ain große Meill 149,8 mm“. Jede „Herrſchaft“ iſt mit beſonderem Farbenband umgeben; es ſind die: Graveſchaft Mömpelgart, die Herrſchaften Ericourt, Eſtobon, Magnidamphugon, Granges, Chaſtelat, Clerval, Paſſavant, Francmont, Emont, Lamont, Blaumont, beigefügt ſind: die Herrſchaft im Elſaß Reichenweir und die Grafſchaft Horburg. In jedes Gebiet iſt ſein farbig gemaltes Wappen eingeſetzt; auch die Nachbargebiete ſind durch ihre Wappen gekennzeichnet. Das Flußnetz iſt vollſtändig gegeben, die wunderbaren Flußſchlingen des Doubs ziemlich getreu getroffen, die Brücken ſorgſam notiert, aber keinerlei Straße oder Weg berückſichtigt worden. Die Ortſchaften ſind durch ſeitliche, recht hübſch gezeichnete Anſichten angedeutet, die geometriſch genaue Lage der Türme aber durch vergoldete Ringe bezeichnet. Sorgfältig iſt angegeben, ob der Wohnplatz im Thale eben, oder am Berghang oder auf einem Plateau oder einer Bergſpitze ſeine Lage hat, indem das betreffende Terrainſtück im Querſchnitt gezeichnet und grün laviert wurde. Die rot gezeichneten Häuſergruppen ſitzen ſo recht niedlich auf den grünen Unterlagen. Die Grenzen der Herrſchaften ſind eingezeichnet, doch ohne Angabe der Markſteine. Größere Waldkomplexe ſind mit einer eigenartigen Signatur erfüllt. (Vrgl. den beigegebenen Ausſchnitt aus dieſer Karte auf S. 24.) Die Bodengeſtalt iſt nur inſoferne wiedergegeben, als die hervorragenderen Berge in ſeitlicher Anſicht gezeichnet ſind. Der ſchwächſte Punkt der Karte ſcheint die Schreibart der Ortsnamen zu ſein, ſie iſt offenbar flüchtig, denn doppelt vorkommende Namen zeigen verſchiedene Schreibweiſe. Die Orientierung des Ganzen iſt recht gut und zwar fortſchrittlich für jene Zeit: Nord oben. Auf dem Mömpelgarder Meridian liegen nordwärts Groß-Betoncourt und Breuillers; ſüdwärts Mandeuve, Clemont und Liebvillers, ſo ziemlich wie auf Blatt 114, Montbéliard, der „Carte de la France“ in 1 : 80 000 vom Jahre 1841. Vom Perpendikel Mömpelgards liegt im Oſten Feſches nach Schickhart etwas nördlich, wie auf der neueren Karte, Courcharton dagegen iſt nach Schickhart etwas ſüdlich vom Mömpelgarder Parallel gelegen, während die neue Karte den Punkt etwas nördlicher verzeichnet. Heinrich Schickhart hat alſo eine richtige aſtronomiſche Orientierung ſeines Aufnahmenetzes zu wege gebracht. In den Fragmenten eines Briefes des Profeſſors Wilhelm Schickhart an ſeinen Bruder Lucas, Expeditionsrat in Stuttgart, heißt es auch (dd. 20. Juli 1629, Epistolae ad Lucam Seite 28; Königliche öffentliche Bibliothek) wörtlich: „Großen Dank dem Herrn Vetter Baumeiſter pro elevatione poli mömpelgardensis. Ich traue ihm gar wohl darum, weil mir ſein Fleiß bekannt iſt“. Auch die Thatſache, daß der reformierende Neffe Wilhelm auf den Schultern ſeines Onkels Heinrich ſteht, läßt ſich urkundlich beweiſen. Wilhelm ſchreibt 1629 an ſeinen Bruder Lucas n Stuttgart: „Mahne doch den Herrn Vetter Baumeiſter mit Gelegenheit an Com-

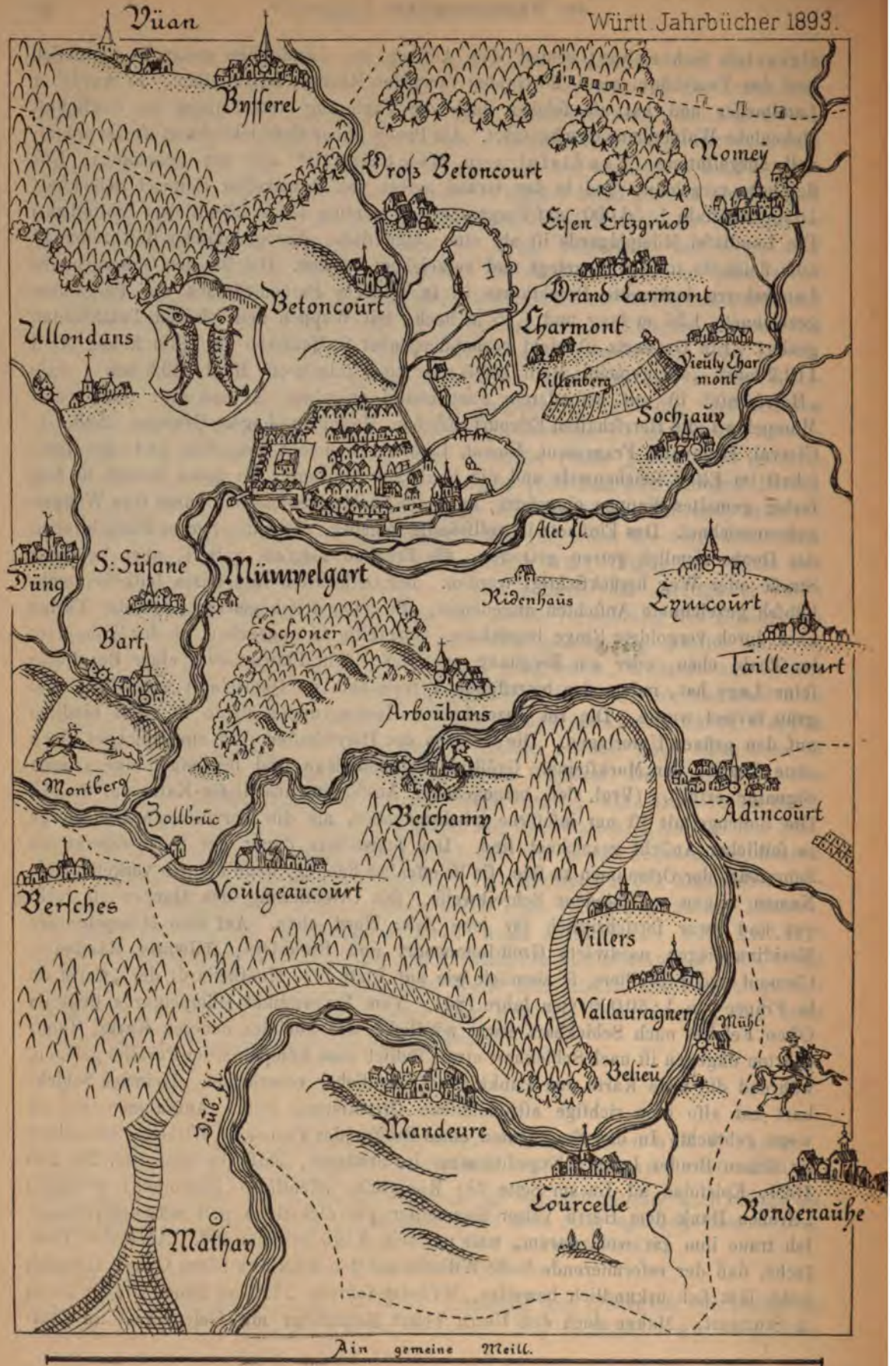

Ausschnitt aus Heinrich Schickhardt s Landtafel von Mümpelgart. 1616.

munication der Mömpelgardiſchen Landtafel, ſo er mir zu Herrenberg verſprach."

Zur Gewinnung eines Urteils über die Genauigkeit der Mömpelgarder Landtafel mögen hier noch einige Entfernungen mitgeteilt werden:

Strecke	Nach Schickhart mm	Nach Schickhart in 1:56000 km	Nach der Carte de la France km	Fehler Schickharts
Von Mömpelgard nach Ericourt	129,0	7,2	8,2	—1,0
„ Ericourt „ Champey	108,0	6,1	6,0	+0,1
„ Champey „ Mignavillers	180,2	10,1	10,1	0
„ Mignavillers „ Ornans	166,5	9,3	9,4	—0,1
„ Ornans „ Mömpelgard	242,8	13,6	14,7	—1,1

Es iſt ſomit der Nachweis erbracht, daß der Schickhartſchen Landtafel von Mömpelgard eine gut orientierte Vermeſſung zu Grunde liegt, was für das Jahr 1616 ſehr bemerkenswert iſt. Die Aufnahme ſelbſt dürfte indeſſen ſchon in den Jahren 1600—1608 ausgeführt ſein. Der Baumeiſter H. Schickhart kehrte im Mai 1600 mit Herzog Friedrich aus Italien zurück und mußte ſofort nach der Rückkehr von der Reiſe zu dem Herzog nach Mömpelgard ziehen und dort volle 8 Jahre verharren. In dieſem Zeitraum baute er das Kollegium zu Mömpelgard, befeſtigte das Schloß, baute daſelbſt die Kirche zu St. Martin und die Kirchen zu Eſtobon und Blamont und vieles andere, befeſtigte auch Mömpelgard. Er umritt auch in 14 Tagen die Grenzen der Grafſchaft Mömpelgard und der dazu gehörigen Herrſchaften und brachte ſie in einen Riß. (Vrgl. v. Gemmingen, Heinrich Schickharts Lebensbeſchreibung Tüb. 1821. Original-Manuſkript auf dem Rathaus zu Herrenberg.)

Angeregt durch dieſe Arbeiten ſeines Oheims hat der Tübinger Profeſſor Wilhelm Schickhart die wiſſenſchaftliche Verbeſſerung der Landtafeln lebhaft gefordert und ſelbſt durchgeführt. Ergrimmt über den ſchlechten Zuſtand der Karten und über das ewige Nachſtechen der alten Fehler ließ er 1629 von Tübingen einen Traktat[32]) ausgehen: „Kurtze Anweiſung wie künſtliche Land-Tafeln auß rechtem Grund zu machen und die bißher begangene Irrthumb zu verbeſſern . . . . ." Er ſelbſt, der Scholarch des Landes, ſtieg bei ſeinen Viſitationsreiſen auf alle Berge und obſervierte „auf ſeinem Schragen" die Winkel aller wichtigen Zielpunkte. Auf Grund einer Baſis bei Tübingen brachte er ſo in den Jahren 1619—1635 ein vollſtändiges, ziemlich genaues graphiſches Dreiecknetz des Landes zu ſtande und hieraus konſtruierte er eine Landtafel Württembergs in 13 Blättern. Leider iſt das Werk, auf dem Wege zum Stich durch Blaeuw in Amſterdam, von einem kaiſerlichen General weggenommen worden und ging in den Wirren des 30jährigen Krieges gänzlich verloren. Neuerdings wurden aber ſeine Originalaufzeichnungen in dem Königlichen Geheimen Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart wieder entdeckt und die wichtige Arbeit kann rekonſtruiert werden. So wurde Wilhelm Schickhart, der vertraute Freund Keplers[35]), gleich dieſem ein Schüler von Michael Mäſtlin, zum Bahnbrecher auf dem topographiſchen Gebiete; „hatt mich vil und große Müh koſtet, bis ich auff ſo vil Berg herübergeraiſen bin und alles abgemeſſen" bemerkt er auf dem Titelblatt ſeines Feldbuchs: Pinax obſervationum chorographicarum. Näheres findet ſich in der angeſchloſſenen beſonderen Abhandlung über die Landesaufnahme W. Schickharts.

Der langjährige Tübinger Profeſſor Mäſtlin[36]) hat ſich nicht viel mit Kartographie beſchäftigt. Doch beſitzt die K. öffentliche Bibliothek zu Stuttgart ein Kärtchen, das ſeinen Namen trägt. Es iſt im Jahr 1601 von ihm gezeichnet und

von Ludwig Ditzinger, Bürger und Goldſchmied in Reutlingen, geſtochen und gedruckt. Dieſe „geographiſche Landtafel“ will die Routen veranſchaulichen, welche Herzog Friedrich bei ſeiner Romreiſe im Spätherbſt 1600 auf dem Hin- und Rückweg eingeſchlagen hat; ſie reicht alſo von Stuttgart bis Rom, während die Breite des behandelten Länderſtreifens durch die Linie von Mömpelgart bis Füſſen begrenzt wird. Als Zeichnung iſt das Kärtchen gar nicht übel; dagegen iſt

Figur 4.
Ausſchnitt aus Andreas Rauh: Verjüngter Abriß der Landtafel der Reichsſtatt Wangen; anno 1617 gemalet und 1647 ins Kupfer gebracht.

es ſchlecht orientiert. (Vrgl. Steiff.[36]) Der Stich in Reutlingen von Ludwig Ditzinger iſt bemerkenswert, weil derſelbe Mann anno 1620 einen originellen Proſpekt von Reutlingen geliefert hat: „Des heiligen römiſchen Reichs Stat Reutlingen“, welcher im Jahre 1880 in Lichtdruck wieder vervielfältigt wurde. Reutlingen ſcheint hienach am Anfang des 17. Jahrhunderts eine, wenn auch beſcheidene, geographiſche Anſtalt gehabt zu haben.

Faſt gleichzeitig mit den Schickhartſchen Arbeiten, 1617—1647, ſind in Oberſchwaben zwei merkwürdige Kartenwerke entſtanden, von den Gebieten der Reichsſtädte Wangen im Allgäu und Lindau im Bodenſee. Verfaſſer iſt der Maler Andreas Rauh, Burger zu Wangen. Die Landtafeln malte er in großem Maßſtab für die betreffenden Ratszimmer auf Leinwand. Die „Verjüngten Abriſſe“ aber brachte er ſelbſt in vollendeter Form ins Kupfer. Erſtaunt betrachtet man dieſe offenbar auf ſpezieller Vermeſſung ruhenden ſchönen Blätter, welche in 1 : 23000 faſt alles enthalten, was man heute von einer topographiſchen Spezialkarte fordert. Sehr genaue Grenzangaben, vorzügliches Gewäſſer- und Wegnetz, wirkungsvolle Kulturenbezeichnung und eine originelle Terraindarſtellung mit durchgeführten Schraffen, nebſt einer Fülle von Wald- und Flurnamen, geben dieſen Karten eine Vollendung, welche ihrer Zeit weit vorauseilt. Wer dem Urſprung der Lehmannſchen Schraffen nachſpürt, ſollte dieſe Rauhſchen Karten ſtudieren. Eine Probe bietet der obige Ausſchnitt Figur 4. Das Dorf Niederwangen liegt 3 km ſüdweſtlich von der ehemaligen Reichsſtadt Wangen im Allgäu.

Von den Sammelwerken jener Zeit iſt für Oberſchwaben noch zu nennen eine Karte in 1 : 290000 von Chriſtoph Hurter, erſchienen zu Memmingen 1625: Alemanniae sive Sueviae superioris Chorographia nova, geſtochen von dem Augsburger Raph. Cuſtodis; ein reichhaltiger Stich mit perſpektiviſchem Terrain. Von demſelben Verfaſſer erſchien 1679 zu Augsburg in handlicher Buchform ein ſehr ſchönes Werk über Schwaben in 28 übereinſtimmenden Tabellen: Chriſtophorus Hurter, Geographica provinciarum Sueviae descriptio; geſtochen von Hans Georg Bodenehr. Ausführung ganz in der Weiſe Schickharts, die Maulwurfshügel ſind aber beſonders kraftvoll abgeſtuft. Eine einzigartig reiche Sammlung wertvoller „Proſpekte“ bietet das 1643 zu Frankfurt erſchienene klaſſiſche Werk Merian-Zeillers: Topographia Sueviae, welche den 2. Band der Zeillerſchen Topographia Germaniae bildet und eine Beſchreibung und eigentliche Abkontrafeyung iſt der fürnembſten Stätt und Plätz in Ober- und Niederſchwaben und dem Hertzogthum Würtenberg. Martin Zeiller, der tüchtige Geſchichts- und Erdbeſchreiber des 17. Jahrhunderts, iſt in Steiermark geboren 1589, war der Sohn eines in Ulm eingewanderten evangeliſchen Pfarrers, ſtarb daſelbſt 1661 als Schulinſpektor.

III.

Das Altwürttembergiſche Forſtkartenwerk des Kriegsrats Andreas Kieſer und die Majer-Homannſche Landeskarte. 1680—1710.

(Der geſchworene Feldmeſſer tritt auf den Plan, mit Bouſſole und Meßrute werden die Wälder vermeſſen.)

[Quellen S. 42—47; Litteratur S. 51.]

Der Herzog-Adminiſtrator Friedrich Karl von Württemberg hat im Jahre 1680 den Obriſtlieutenant Andreas Kieſer[37]) beauftragt, den geſamten Waldbeſtand des Landes in Grund zu legen und den Flächeninhalt für jeden Eigentümer feſtzuſtellen. Zufolge dieſes Auftrags hat Kieſer mit Unterſtützung des Zeugwarts Johann Niclaß Wittich und des Büchſenmeiſters Johann Jakob Dobler, beide von Hohentwiel, in den Jahren 1680—1687 einen großen Teil des Herzogtums (die 7 Forſte Kirchheim, Böblingen, Stromberg, Reichenberg, Leonberg, Tübingen mit Bebenhauſen, Schorndorf) mit Bouſſole und Meßrute geometriſch aufgenommen und in 280 an einander anſchließenden Karten im Format von 60 auf 43 cm in dem Maßſtab 1 : 8256 dargeſtellt. Genau eingemeſſen wurden hiebei nur die Wald-

grenzen, welche mit den Karten der neueſten Zeit auffallend genau übereinſtimmen, während das übrige (Ackerfeld, Wieſen, Weinberge, Gewäſſer, Wege und Ortſchaften) nach dem Augenmaße, aber innerhalb eines eingemeſſenen Rahmens eingezeichnet iſt. Etwas derb, aber nicht unſchön iſt die Ausführung der Zeichnung in dieſem Kartenwerk, das die K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart bewahrt. Die verſchiedenen Kulturen ſind nicht bloß durch ſymboliſche Zeichnung, ſondern durch ein gutgewähltes Kolorit zur Darſtellung gebracht. Die Ortſchaften ſind nach der Art Merians perſpektiviſch ſo ſorgfältig dargeſtellt, daß dieſe Abbildungen hiſtoriſchen Wert haben. (Vrgl. des Verf. Abhandlung in Württ. Jahrb. 1890 u. 91, II. 185 ff.) Dieſes Kartenwerk bildet die Grundlage für die gleichzeitig hergeſtellten „Forſtlagerbücher“, die in 9 mächtigen Folianten im K. Haus- und Staatsarchiv aufbewahrt ſind. Die Einfälle der Franzoſen, welche Württemberg aufs neue entſetzlich

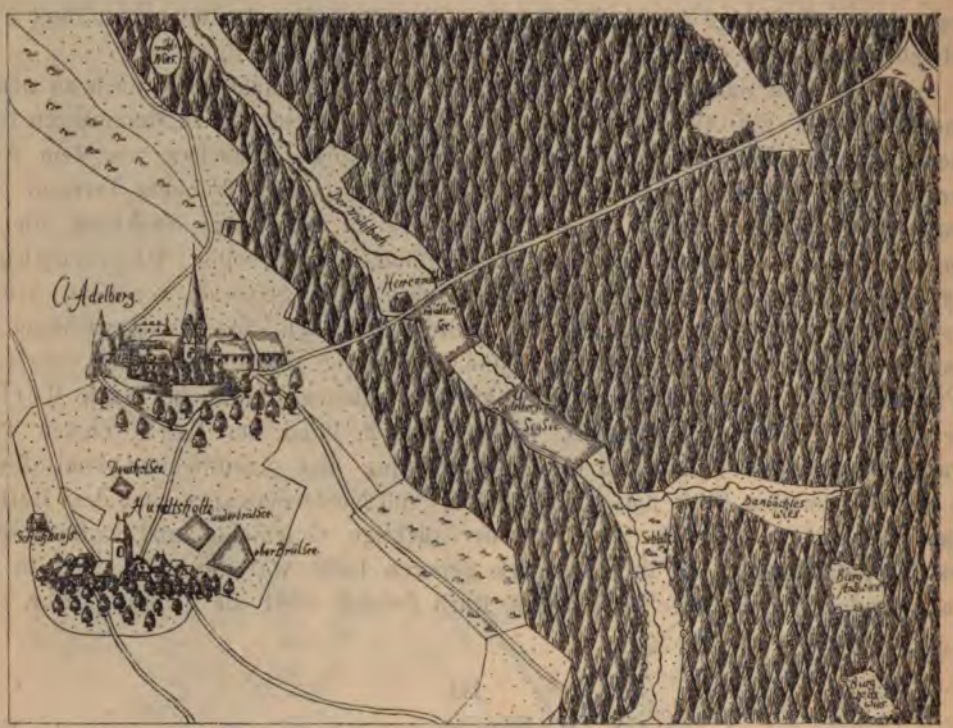

Figur 5.
Das Kloſter Adelberg mit ſeiner Umgebung anno 1686, rechts Nadelwald;
Ausſchnitt aus dem Kieferſchen Forſtkartenwerk, Blatt 265; in halber Größe des Originals.

verwüſteten, haben leider dieſem Friedenswerk ein plötzliches Ende bereitet. Weder die vorausgegangenen Forſtaufnahmen von Stäbenhaber, noch die ſpäteren Fortſetzungen durch Majer, Riediger[38]) und andere erreichten die vorzügliche Kieferſche Anordnung. Auf die Kieferſchen Karten gründete auch M. Johann Majer[4]) jene vorzügliche Überſichtskarte Württembergs, welche der berühmte Homann in Nürnberg 1710 in Kupfer geſtochen hat und welche faſt 100 Jahre lang allen Bedürfniſſen diente. Ihr Titel lautet: Ducatus Würtenbergici ..... nova et post omnes exactissima delineatio per M. Johannem Majer, pastorem Walddorfensem; opera Joh. Baptistae Homanni. Noribergae. 1710. Dieſe Karte hat eine merkwürdige und lange Geſchichte. Sie iſt aus der Initiative Majers herausgewachſen. (Vrgl. die Eingabe Majers vom 28. März 1679; Quellenauszüge S. 43.) In den Jahren

1680—1687 arbeitete aber der Kriegsrat Andreas Kieſer mit ſeinen Hohentwielern an einer großartigen Landeskarte und brachte für 7 „Vorſte“ ein treffliches Kartenwerk zu ſtande, das weit über die Abſichten Majers hinausragt. Herzog Friedrich Karl gab daher den Anregungen Majers zunächſt keine Folge und eine am 1. Mai 1680 vorgelegte „Kurze Anweiſung, wie eine accurate Mappa oder Landchart zu verfaſſen, mit der Application auf das Hochlöbliche Herzogthum Wirtenberg“ — ruhte wohl 10 Jahre bei den Akten. So wurde glücklicherweiſe der eifrige Pfarrherr verhindert, das ganze Land zu triangulieren auf Grund der abgeſchrittenen Diſtanz zwiſchen den Kirchtürmen Laichingen und Machtolsheim. Die Jahre, die ihm anbefohlene Verwertung der Schickhartſchen Triangulierung und das Beiſpiel Kiefers vertieften ſeine Methode bedeutend. Das im Anhang abgedruckte „Unvorgreifliche Bedenken zu einer vollkommenen und acuraten Landcharten über das Herzogthum Würtenberg zu gelangen“ vom 27. April 1691 zeigt große Fortſchritte. (Vrgl. Nr. 5 auf S. 44.) Er begann mit großem Eifer die Kieferſchen, Stäbenhaberſchen und andere Spezialkarten „ins Kleine zu bringen“ und betrat damit erſtmals den beſten Weg. Noch heute bewahrt das K. Haus- und Staatsarchiv 214 derartige Reduktionsblätter von der Hand Majers. Aber es waren auch viele eigene Aufnahmen nötig, bis endlich am 2. Auguſt 1710 Pfarrer Majer aus Walddorf an Herzog Eberhard Ludwig berichten konnte: „Es präſentirt ſich vor Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht mit devotem Reſpekt die, durch Gottes Gnad zum vollkommenen Stand gebrachte Würtenbergiſche Land-Chart, der unterthänigſten Hoffnung, ſie werde mit gnädigen Augen angeſehen und aufgenommen werden. Weilen aber ein Arbeiter ſeines Lohnes werth iſt, ſo verlangt hiefür auch der Kupferſtecher zu Nürnberg, Johann Baptiſta Homann ſein Contractement. Welches iſt veraccordirter Maßen 300 fl. neben etlichen ohnentberlichen Nebenpöſtlein.“ Aber ſchon am 24. April 1714 ſpricht ein Aktenſtück von dem „verſtorbenen Prälat Majer“. Der unermüdlich fleißige und geſchickte Mann hat alſo die Fertigſtellung ſeiner Landeskarte nur kurze Zeit überlebt. Das Wegnetz derſelben beſchränkt ſich übrigens auf die großen Landſtraßen; die Terraindarſtellung aber hat die Hügelmanier faſt ganz verlaſſen und iſt zu ſkizzierenden Schraffen übergegangen. Eine neue Bearbeitung nach verſchiedenen Geſichtspunkten (Forſtkarte, Weinkarte, Waſſerkarte u. ſ. w.) durch den Verfaſſer der „Umſtändlichen Hiſtorie von denen Land-Charten des Schwäbiſchen Kreiſes und des Herzogthums Württemberg“, den Tübinger Stifts-Repetenten Eberhard David Hauber geſtaltete die Majer-Homannſche Karte im Jahre 1723 zu einem vollſtändigen, noch heute geſchätzten Atlas Würtembergicus.

IV.

Die Leiſtungen von Tobias Mayer, Michal, Kolleffel, Hueber, Riediger, der Herzoglichen hohen Karlsſchule zu Stuttgart und dem „Corps des Guides“. 1710—1795.

(Etwas mehr und ſchärfere Meſſung, Ausbildung eleganter geometriſcher Darſtellung; es entſtehen zahllose Kataſterkarten von Feld und Wald.)

[Litteratur S. 51.]

Die Bedürfniſſe der Steuergeſetzgebung[39]) gaben in dieſer Zeit vielfach den Anlaß, durch geprüfte Geometer den Grundbeſitz abmeſſen und aufzeichnen zu laſſen. Es haben ſich daher aus jener Zeit eine ganze Menge von Markungsplänen und namentlich von Waldaufnahmen erhalten, welche ſich oft durch künſtleriſchen Aufputz auszeichnen. Aber auch der Wiſſenſchaft wurde ihr Recht, denn am 17. Februar

1723 wurde zu Marbach am Neckar geboren Tobias Mayer[40]), ein Mann, der vieles zu der mathematiſchen Vertiefung der Geographie, Topographie und Aſtronomie beigetragen hat. Er vermochte ſchon mit 16 Jahren mit den denkbar geringfügigſten Hilfsmitteln eine Karte des reichsſtädtiſchen Gebietes von Eßlingen zu liefern, von welcher ſpäter in Augsburg ein Kupferſtich erſchien. Fünf Jahre lang, von 1746—51, war Mayer die Seele der Homanniſchen kartographiſchen Anſtalt in Nürnberg, für die er ſelbſt nach und nach zehn Karten bearbeitete, welche der Öffentlichkeit übergeben wurden. Im Jahre 1750 edierte er dort eine Karte Deutſchlands: „Mappa critica", welche im ganzen Römiſchen Reich nur 22 ganz geſicherte Polhöhen anerkennt. Die inſtrumentale Technik förderte er, indem er das längſt bekannte Aſtrolab durch Anbringung geeigneter Mikrometerſchrauben, eines Ableſemikroſkops und einer Waſſerwage zu einem trefflich brauchbaren Präziſionsinſtrument umbildete; auch erfand er das Multiplikationsprinzip beim Winkelmeſſen und in der Folge einen Spiegelrepetitionskreis; 1753, als Profeſſor zu Göttingen, gab er ſodann ſeine weltberühmten Mondtafeln heraus. Er ſtarb ſchon am 20. Februar 1762. Bemerkt mag hier werden, daß auch Baptiſt Homann, der Stecher und Herausgeber einer Landkartenſammlung ohne Ende, ein Schwabe war; er iſt 1663 geboren zu Kamlach bei Mindelheim in Oberſchwaben.

Das K. Geheime Haus- und Staatsarchiv bewahrt 14 Stück flott gezeichnete Karten von verſchiedenen Ämtern und Herrſchaften Württembergs, je in der Größe eines aufgeſchlagenen Bogens in Kanzleiformat, welche von dem Vogt Gall zu Marbach herſtammen und im Repertorium des Archivs die Jahreszahl 1726 tragen. Auf den einfach mit ſchwarzer Tinte gezeichneten Überſichtskarten iſt keinerlei Notiz über Autor und Jahr zu finden. Erſtaunlich groß, wie bei den Karten um das Jahr 1500 üblich geweſen, aber nicht übel gezeichnet, ſind die Ortsvignetten, welche in ſeitlicher Perſpektive die Umriſſe der hervorragendſten Gebäude wiederzugeben ſuchen. Einzelne Berge und Bergzüge ſind in ſeitlicher Anſicht, neben den Waldflächen, in kräftiger Zeichnung eingeſtreut. Vergebens aber ſucht man eine Graduierung am Rande oder einen Maßſtab; auch von Weg und Steg iſt keine Spur zu finden. Der Mann hatte offenbar das Zeug zu einem tüchtigen Kartenzeichner, aber es fehlte die mathematiſche Grundlage. Es werden daher die Blätter auf dem Umſchlag der Akten nicht ganz mit Unrecht „Uebel gerathene Charten" genannt.

Dagegen finden wir in den Jahren 1726—1728 und vereinzelt ſpäterhin bis 1775 in Oberſchwaben eine rege Thätigkeit des „Geometra juratus". Die Zeugen hierfür ſind zahlreich im K. Geheimen Haus- und Staatsarchiv aufbewahrt. Es ſind große Pläne der Ortsmarkungen bis zu 6 qm Fläche, welche die „Vereinödung" der einzelnen Höfe und bei geſchloſſenen Ortſchaften Lage und Größe aller Grundſtücke aufzeigen und in ihrer ganzen Anlage an die heutigen großen Feldbereinigungspläne gemahnen. Beſonders eifrig ſcheint der Abt zu Ochſenhauſen ums Jahr 1727 und dann ſpäter wieder 1769—1778 dieſe Kataſteraufnahmen gefördert zu haben. Im Jahr 1775 ließ er auch große Grenzkarten zwiſchen dem Kloſtergebiet Ochſenhauſen und dem Kloſtergebiet Roth anfertigen und ſiegelte ſie mit ſeinem Grenznachbar als förmliche Urkunden.

Von großem Werte für die damalige Topographie waren die um das Jahr 1750 entſtandenen Werke des Obriſtwachtmeiſters J. H. Kolleffel. Schwaben behandelt inſonderheit die große „Charte von Schwaben" in 8 Blättern, ein Kupferſtichwerk im Maßſtab 1 : 244000. Ebenſo das ſchön geſtochene Werk: Michal, Jaques, Suevia universa in IX tabulis delineata ..... Sculpta a Math. Seuttero. 1:168000. Augsburg 1727, eine tüchtige Leiſtung dieſer Zeit. Nach Oberſchwaben

greift noch der Mitarbeiter an der berühmten Tiroler „Bauernkarte", Blasius Hueber[41]), herein und liefert im Jahre 1782 die ansprechende Karte: Provincia Landvogtiae superioris et inferioris Sueviae chorographice delineata a Blasio Hueber et adjuvante Antonio Kirchebner, colonis Oberperfusianis, curante Ignatio Weinhart; 1 : 106000; die Karte reicht vom Bodensee bis nach Schelklingen.

Vorübergehend aber sehr bedeutsam, 1737—1743, wirkte auch der durch seine Pläne und Karten von schweizerischen und bayreuthischen Gebieten bekannte Kartograph Johann Adam Riediger[43]) (Rüdiger), als Ingenieurhauptmann in Württemberg. Die Stuttgarter Bibliothek bewahrt von ihm ein prächtiges Werk von 1743, einen „Plan geometrique de la ville et residence de Stouttgard avec ses environs", einen Originalplan größten Formates in etwa 1 : 4000 mit farbigen Kulturen und schön gezeichneten Vignetten. Derselbe hat auch mehrere Forste vermessen und sie in hervorragend schönen topographischen Plänen gezeichnet. Er giebt auch die Bodengestalt vorzüglich mit langen grauen Terrainschraffen.

Späterhin wurde die Topographie ganz besonders gefördert durch die Herzogliche „hohe Karlsschule" zu Stuttgart. Wir nennen hier nur die beiden Kupferstichwerke über die Luftschlösser Hohenheim und Solitude aus den Jahren 1782 und 1784. Die Zeichnung von R. F. H. Fischer und L. von Böhnen, sowie die Stiche von G. F. Abel und N. Heideloff sind geradezu Muster von Geschmack und Feinheit, und der große topographische Plan der Solitude (69½ : 118 cm) etwa in 1 : 5000 wird kaum von einer gleichzeitigen Leistung übertroffen werden. Rösler berichtet 1788 im I. Heft seiner topographisch sehr wertvollen „Beyträge zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtemberg" von speziellen topographischen Planen und genauesten Spezialkarten nach den Oberämtern, welche Generalmajor von Nicolai durch das „Corps des Guides" aufnehmen ließ. Diese umfangreichen Kartenwerke bewahrt noch heute das Plan- und Kartenkabinett Sr. Majestät des Königs. Sie sind in den Jahren 1770—1793 hergestellt worden, meist im Maßstab 1 : 2400. Hervorragend sind besonders die Arbeiten des späteren Generals v. Barttruff, welcher sich auf den Karten als Stückjunker und Premier conducteur des guides bezeichnet. Auch das K. Haus- und Staatsarchiv besitzt von der Hand dieses Meisters ein reizend gezeichnetes Blatt mit dem Titel: „Topographie des Klosteroberamts Herrenalb." Bezeichnend für den Schluß dieser Periode ist ferner der 1794 erschienene schöne „Grundriß der Herzoglich Wirtenbergischen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgardt" aufgenommen und gezeichnet von Chr. Friedr. Roth, Geometer, in Kupfer gestochen von G. F. Abel.

V.

Bohnenbergers Charte von Schwaben. 1795—1818.

(Genaue Ortsbestimmung und Orientierung auf Grund einer schärferen Triangulierung; 1. Versuch von der Terraingestalt, den Kommunikationen und der Bewachsung ein richtiges Bild zu geben.)

[Litteratur S. 51 und 52.]

Nachdem M. J. G. F. Bohnenberger[51]), damals noch Pfarrvikar (geb. 1765 am 5. Juni zu Simmozheim bei Calw), im Jahre 1795 zu Göttingen seine: „Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung vermittelst des Spiegelsextanten" veröffentlicht hatte, unternahm er mit dem bekannten Verleger Cotta eine topographische und trigonometische Landesaufnahme von Südwest-Deutschland und brachte in Verbindung mit Ambros Ignaz Ammann[45]) und E. H. Michaelis die bahnbrechende „Charte von Schwaben"[44]) mit 54 Blättern in 1 : 864000 zu stande. Der schon öfters genannte

Lehrer an der hohen Karlsſchule, Profeſſor G. F. Abel, hat 35 Blätter meiſterhaft ſelbſt geſtochen, die übrigen Blätter ſind von J. Karl Ausfeld, Fr. Hauſch u. a. ins Kupfer gebracht worden. Das erſte Blatt (Calw) erſchien 1798 bei J. G. Cotta in Tübingen, das letzte (Weißenburg) fand im Jahre 1828 ſeine Vollendung. Ein ſtaunenswertes Privatunternehmen. Um das Jahr 1800 verpflanzte der Stuttgarter kunſtliebende Kaufmann Gottlob Heinrich Rapp den Steindruck nach Stuttgart,

Figur 6.
Charte von Schwaben; Ausſchnitt aus Blatt 13; trigonometriſch aufgenommen und gezeichnet von J. G. F. Bohnenberger, ca. 1810. Verlag von J. G. Cotta.

welcher fernerhin auch der Topographie gute Dienſte leiſten ſollte. Caſſini de Thury hatte 1789 die Vermeſſung und Kartierung Frankreichs vollendet. Dieſe Methode einer mit weſentlich verbeſſerten Inſtrumenten durchgeführten ſorgſamen Triangulation, ſowie die Projektionsart der Situation wurde von Bohnenberger bei ſeiner Charte von Schwaben beibehalten, die Hauptpunkte ſind genau feſtgeſtellt,

aber das Detail blieb nur Skizze. In der Darstellung der Berge folgte er aber Cassini nicht, welcher schiefe Beleuchtung von Westen her angewendet hat, sondern er wählte die senkrechte Beleuchtung von oben und zeichnete mit langen, ziemlich geradlinigen Bergschraffen, welche sich schon erheblich den Lehmannschen nähern. Durch die Reduktion der Charte von Schwaben entstand im Jahre 1812 die erste vierblätterige Generalkarte von Württemberg: C. von Gelbke, Charte von dem Königreich Württemberg, Kupferstich von Karl Ausfeld. Auf dieser ruhen sodann auch die verschiedenen Karten von G. F. Haug[6]), welche zum Teil bei Steinkopf in Stuttgart erschienen sind.

Fast gleichzeitig mit Bohnenberger und seinen Genossen bearbeiteten französische Ingenieure eine Kriegskarte Schwabens. Diese erschien im Jahre 1818 in 18 Blättern im Maßstab 1:100000 zu Paris: „Carte topographique de l'ancienne Souabe, commencée en 1801 par les soins du général Moreau, exécutée au dépôt de la guerre". Diese Karte ruht wohl großenteils auf Bohnenbergers Aufnahmen, zeichnet sich aber durch Eleganz des Kupferstichs und verbesserte Terraindarstellung aus.

VI.

Die allgemeine Landesvermessung, der topographische Atlas von Württemberg und die Generalkarte. 1818—1859.

(Wissenschaftlich scharfe Triangulation, zusammenhängende genaue Vermessung des ganzen Grundbesitzes und Darstellung auf lithographierten Flurkarten in 1 : 2500.)

[Litteratur S. 52 und 53.]

Die gesteigerten Anforderungen der Staatsverwaltung führten König Wilhelm I. dazu, im Jahre 1818 eine „Katasterkommission" einzusetzen und eine allgemeine Landes-Detailvermessung[62]) anzuordnen, welche auf Grund einer neuen Bohnenbergerschen Haupttriangulation und der von den Trigonometern Kohler, Proß, Brigel, Diezel, Hausch und Rieth durchgeführten Kleintriangulierung, das Land in 15572 Katasterplänen, „Flurkarten" genannt, im Maßstab 1:2500 zur Darstellung brachte. Diese Pläne schließen aneinander an und sind auf 15289 Steinplatten graviert worden, welche jeweils erneuert und nach Bedarf abgedruckt werden. Bohnenberger leitete das Ganze ein, Obersteuerrat Mittnacht († 1849) hatte die Direktion. Auf solcher Grundlage[99]) konnte sich nun eine ganz neue Art eingehendster Topographie aufbauen. Am 28. November 1820 errichtete König Wilhelm I. unter der Bezeichnung „K. Statistisch-Topographisches Bureau" (jetzt: K. Statistisches Landesamt) eine Zentralstelle[16]) zur offiziellen Pflege der Heimatkunde. Es entstand in den Jahren 1820—1851 allmählich der topographische Atlas von Württemberg auf Stein graviert und gedruckt in 55 Blättern in 1:50000; in den Originalen aber gezeichnet auf 192 Blättern in 1:25000. Die Reduktion der Katasterplane lieferte ein ebenso reichhaltiges als absolut genaues Weg-, Fluß-, Kulturen-, und Grenzen-Netz, auf dieses wurde eine Art Horizontalkurven (besser Leitlinien genannt) bei eingehender Begehung nach dem Augenmaße eingetragen, die mittels Handhöhenmesser bestimmten Böschungswinkel des Terrains eingeschrieben und im Bureau nach Lehmannscher Schraffiermethode[58]) sorgsam ausgezeichnet. Höhenbestimmungen waren nur ganz vereinzelt gegeben. Der Atlas lieferte sehr ausdrucksvolle Terrainbilder, weil die Topographen Schieber, Dürrich, namentlich aber Paulus[66]) († 1878) und Bach[60]) († 1870) nicht nur geschickte Zeichner waren, sondern weil sie nach dem Vorgange des Pfarrers Schwarz[54]) dem inneren Aufbau der Berge nachspürten und die in Schwaben so charaktervoll zu Tag tretende Ab-

hängigkeit der Terrainform vom geologiſchen Aufbau erkannten und verwerteten. Auch waren die Lithographen, beſonders Fleiſchmann († 1854) und der noch heute thätige Bohnert, hervorragend geſchickte Darſteller.

Die vierblätterige Mittnachtſche Generalkarte in 1:200000 bildete lange Zeit eine geſchätzte Überſichtskarte zum ganzen Werk, erſchien auch als hiſtoriſche Landeskarte, „Darſtellung der Herrſchaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801“, bearbeitet von C. F. Stälin und H. Bach 1864, ſowie als Archäologiſche Karte von Württemberg von E. Paulus,

Figur 7.
Topographiſcher Atlas von Württemberg; Ausſchnitt aus Blatt 16: Stuttgart. Erſtmals erſchienen 1840; Neuſtich von Bohnert 1893.

4. Aufl. von E. Paulus, Sohn, 1882. Dem größeren Publikum dienten die vortrefflichen Überſichtskarten kleineren Maßſtabs von Paulus und Bach je in einem Blatt. Erwähnung verdienen ſchließlich die für ſtatiſtiſche und beſchreibende Zwecke aller Art ſehr bequeme Markungskarte des Königreichs Württemberg 1:350000 und die Umgebungskarte von Stuttgart 1:25000 in Farbendruck, ſeit 1856 wiederholt neu erſchienen.

VII.

Die geologische Spezialkarte Württembergs in 1:50000; eingehendere Höhenvermessung des Landes und Teilnahme an der Herstellung der einheitlichen Karte des Deutschen Reichs in 1:100000 mit Normalnullhöhen. Hydrographische Karten. Höhenkurvenkarten 1:25000 resp. 1:2500. 1859—1893.

[Litteratur S. 53–56.]

Durch den zunehmenden Bau von Straßen und Eisenbahnen, wie durch die 1858 begonnene geognostische Landesaufnahme, erhielten die Höhenverhältnisse eine neue Bedeutung. Das K. Statistische Landesamt ließ daher in den Jahren 1859—1880 durch die Trigonometer Rieth[92]) und Regelmann und die Lehrer am Polytechnikum Jordan[63]) und Groß[98]) 27000 Höhenkoten meist auf trigonometrischem Wege festlegen. Mit diesen Höhenbestimmungen ergänzt erschien dann der topographische Atlas in 1:50000 in den Jahren 1865—1892 als „Geognostische Spezialkarte“[67]) von Württemberg. Das geologische Kolorit wurde auf Grund eingehender Begehung des Geländes auf den Atlasblättern eingetragen von den Geologen Prof. Dr. v. Quenstedt, Oberstudienrat Dr. O. Fraas, Hauptmann H. Bach, Finanzrat E. v. Paulus d. Ä., Bergratsdirektor Dr. v. Baur, Dr. E. Fraas und J. Hildenbrand. Zu jedem Blatt erschien ein beschreibendes Heft „Begleitworte“ aus der Feder der genannten Geologen. Daneben veröffentlichte das Statistische Landesamt gemeinschaftlich mit der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen in den Jahren 1883—1888 geognostische Profile[21]) von mehreren württembergischen Eisenbahnlinien, aufgenommen und beschrieben von O. und E. Fraas. Die für die geologische Spezialkarte ermittelten Höhen[92]) wurden, nach Atlasblättern und Gemeindemarkungen geordnet, in den Jahrgängen 1860—1880 der Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, teilweise auch in den Oberamtsbeschreibungen, veröffentlicht.

Seit dem Jahre 1865 ließ die K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, auf Veranlassung und unter Leitung der Baudirektoren v. Morlok und v. Schlierholz, etwa 2500 Flurkarten, in deren Nähe ihre Bautracen führten, im Maßstab 1:2500 mit Höhenkurven[82]) von 10 resp. 5 m Abstand versehen. Auf dem Gelände einer Flurkarte in 1:2500, d. h. auf 1,3 qkm Flächenraum, wurden durchschnittlich 300 Höhenkoten ermittelt und daraus die Höhenkurven von 10 resp. 5 m Vertikalabstand konstruiert. Im Jahre 1871 faßte Professor Dr. W. Jordan die bis dahin gewonnenen Höhenbestimmungen erstmals in eine Übersichtshöhenkarte Südwest-Deutschlands in 1:400000 zusammen, welche seitdem mehrfach neu aufgelegt worden ist.

Die Teilnahme Württembergs an der Herstellung der ersten einheitlichen Karte des Deutschen Reiches in 1:100000 erfolgt auf Grund der Beschlüsse einer Konferenz der Delegierten Preußens, Bayerns, Sachsens und Württembergs vom 4. März 1878. Die Zeichnung der Kartenblätter geschieht nach der Müfflingschen oder polyedrischen Projektion so, daß nicht das ganze Land auf eine Ebene projiciert ist, sondern nur jedes Kartenblatt für sich das ebene Bild der sphäroidischen Erdoberfläche zeigt. Als Grenzlinien der Blätter sind die Meridiane von 30 zu 30 Minuten und die Parallelkreise von 15 zu 15 Minuten angenommen worden. Der topographische Inhalt wird aus dem Atlas von Württemberg in 1:50000 in die Blätter der neuen Reichskarte reduziert, nachdem dieser auf den neuesten Stand gebracht und Weg und Steg, teilweise auf Grund besonderer Rekognoszierung, in die

vereinbarten Klaſſen eingereiht ſind. Die Originalblätter werden gezeichnet durch Major Knoblich und die Topographen Liebler, Bechtle und Bolter. Da außerdem vereinbart wurde, nur ſolche Höhenziffern in die Reichsſektionen aufzunehmen, welche ſich auf Normalnull, d. h. auf den einheitlich Deutſchen Höhennullpunkt[83]) beziehen, ſo veranlaßte das K. Statiſtiſche Landesamt zu dieſem Zweck eine durchgreifende Reviſion und Ergänzung der topographiſchen Höhennetze, welche Inſpektor Regelmann in den Jahren 1881—1892 durchgeführt hat. Es wurde überall die Verbindung hergeſtellt zwiſchen den topographiſchen Höhennetzen[114]) und den Feinnivellements der internationalen Erdmeſſung, welche den württ. Eiſenbahnen entlang unter der Leitung der Profeſſoren v. Schoder und Groß[98]) erſtellt worden waren. Alle dieſe Arbeiten ſtehen unter der Leitung des Vorſtandes der topographiſchen Abteilung des Statiſtiſchen Landesamts, Oberſtlieutenant v. Finck. Stich und Druck der Reichskarten beſorgt die kartographiſche Anſtalt von H. Petters in Hildburghauſen. Erſchienen ſind bis 1. Februar 1893 die 10 Blätter: 574 Heilbronn, 575 Hall, 590 Stuttgart, 591 Gmünd, 604 Calw, 605 Eßlingen, 606 Göppingen, 607 Heidenheim, 618 Freudenſtadt und 620 Ehingen.

Um das Jahr 1880 waren die Steine der vierblätterigen Generalkarte ſo ſehr abgenützt, daß das K. Statiſtiſche Landesamt den Beſchluß faßte, die Karte ganz neu und zwar mit Ausdehnung des Gebiets, als eine Sechsblätterkarte, wiederum in 1:200000, bearbeiten und in Kupfer ſtechen zu laſſen. Oberſtlieutenant v. Finck widmete ſich dieſer Aufgabe und die drei weſtlichen Blätter ſind bereits veröffentlicht, von H. Petters in Kupfer geſtochen. Auch die vielbegehrte Überſichtskarte des Landes in einem Blatt wurde 1886 in einem neuen Stich, unter der Redaktion von Oberſtlieutenant v. Finck, wieder ausgegeben.

Die Uferſtaaten des Bodenſees bildeten am 30. September 1886, zufolge einer ſeitens der K. Württembergiſchen Regierung, dem unmittelbaren Wunſche Sr. Majeſtät des verewigten Königs Karl entſprechend, ergangenen Einladung, eine internationale Kommiſſion zur Herſtellung einer Bodenſeekarte. Der Seegrund wurde hierauf in den Jahren 1889 und 1890 von dem Ingenieur des eidgenöſſiſchen topographiſchen Bureau in Bern, Hörnlimann[103]), mit 30 Punkten auf den qkm gelothet; auf badiſchem Gebiet ebenſo von Prof. Dr. Haid an der Techniſchen Hochſchule zu Karlsruhe. Das Württembergiſche Landesgebiet am Bodenſee (170 qkm) war der Vereinbarung gemäß im Maßſtab 1:25000 mit Höhenkurven von 10 zu 10 m darzuſtellen. Das K. Statiſtiſche Landesamt lieferte demgemäß die beiden Bodenſeeblätter „Friedrichshafen“ und „Kreßbronn“, welche der Längenachſe des Sees entſprechend orientiert ſind. Zur Ergänzung der Eiſenbahn-Höhenſchichten-Flurkarten wurden im Jahre 1889 33 qkm in 1:2500 neu aufgenommen und damit erſtmals von ſeiten des K. Statiſtiſchen Landesamts Detail-Höhenkurven-Aufnahmen ausgeführt. Zur Veröffentlichung ſoll die Bodenſeekarte in zwei großen Blättern im Maßſtab 1:50000 gelangen. Der Seegrund wird durch blaue Tiefenkurven von 10 zu 10 m unter Mittelwaſſer [3,40 m am Friedrichshafener Pegel; 395,0 m N.N.] dargeſtellt werden. Das Terrain am Lande wird durch braune Höhenkurven von 10 zu 10 m zur Darſtellung gebracht werden, welche auf dieſer Karte erſtmals einheitlich den See umſchließen. Die Bearbeitung des Materials der einzelnen Staaten und die Zeichnung der Stichvorlagen erfolgt bei dem Eidgenöſſiſchen Topographiſchen Bureau in Bern, der Stich bei Gebrüder Kümmerly daſelbſt; beides unter der Leitung von Oberſt J. J. Lochmann in Bern. Für die Vollendung iſt das Jahr 1894 in Ausſicht genommen. Näheres über den nunmehrigen Stand der Erforſchung des Bodenſees findet ſich in dem Vortrag des Grafen Eberhard von Zeppelin[112])

(am 3. April 1891) auf dem Neunten Deutſchen Geographentag zu Wien. (Verhandlungen S. 198—208.)

Die Oberamtsbeſchreibungen[18]), welche in den Jahren 1824—1884 in 64 Bänden erſchienen ſind und ſoeben in neuer Bearbeitung wieder zu erſcheinen anfangen (Oberämter Reutlingen und Ehingen 1893), gaben Gelegenheit, auch die hydrographiſche Topographie weiter auszubilden. Die anfänglich privaten Arbeiten von C. Regelmann fanden die Unterſtützung des K. Statiſtiſchen Landesamts und der K. Miniſterialabteilung für den Straßen- und Waſſerbau. Im Jahrgang 1883 der Württ. Jahrbücher erſchien ſodann eine das ganze Land umfaſſende Darſtellung[95]): Flächeninhalt der Flußgebiete Württembergs, mit einer hydrographiſchen Überſichtskarte in 1 : 600000. Weitere Anregung in dieſer Hinſicht gab ſodann die Kaiſerliche Rheinſtrom-Kommiſſion[106]) im März des Jahres 1885. Unter der Oberleitung des Baudirektors v. Martens bearbeitete derſelbe Verfaſſer, unterſtützt von Geometer J. Steinbronn, für das Neckargebiet eine geognoſtiſch-hydrologiſche und eine Höhenſchichten-Karte, je im Maßſtab 1 : 600000. Im Juli 1888 vereinbarte das K. Statiſtiſche Landesamt mit dem K. Miniſterium des Innern, Abteilung für den Straßen- und Waſſerbau eine weitere Ausdehnung dieſer geognoſtiſch-hypſometriſch-hydrographiſchen Überſichtskarten über das Neckargebiet hinaus, bis an die Ränder der Karte, welche in den Jahren 1888 und 1889 durchgeführt wurde. Als Hilfskräfte dienten dem Verfaſſer hiebei die Geometer Steinbronn, Eiberger und Krayl. Hergeſtellt durch das Typographiſche Inſtitut von Gieſecke & Devrient in Leipzig, erſchienen neueſtens 4 Blätter des Königreichs Württemberg mit den angrenzenden Gebieten in 1 : 600000: 1. Hydrographiſche Überſichtskarte; 2. Hydrographiſche Durchläſſigkeitskarte; 3. Geognoſtiſche Überſichtskarte; 4. Gewäſſer- und Höhenkarte mit Höhenkurven von 100 m Abſtand, Abtönung der Höhenſtufen und Schummerung der Berge.

Die Verhältniſſe der magnetiſchen Deklination wurden für das mittlere Württemberg aufgeklärt durch Profeſſor E. Hammer[101]), welcher auf 38 Stationen Buſſolenbeobachtungen anſtellte und auf Grund dieſes Meſſungsmaterials und den in Stuttgart angeſtellten korreſpondierenden Beobachtungen eine Iſogonenkarte in 1 : 600000 ausgearbeitet und mit erläuterndem Text im Jahr 1886 veröffentlicht hat.

Die Herſtellung einer Höhenkurvenkarte Württembergs, 184 Blätter im Maßſtab 1 : 25000 mit Horizontalen von 10 reſp. 5 m Abſtand, hat das K. Statiſtiſche Landesamt ſeit 1880 näher ins Auge gefaßt. Im Herbſt 1879 und Frühjahr 1880 ließen die K. Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanſtalten, des Innern, des Kirchen- und Schulweſens, ſowie der Finanzen, durch eine Kommiſſion[85]) von Delegierten, unter dem Vorſitz des damaligen Direktors des K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureaus, nunmehrigen Staatsminiſters der Finanzen, Dr. v. Riecke, die Frage der Herſtellung einer Höhenkurvenkarte eingehend prüfen. Arbeitsprogramme und Koſtenüberſchläge wurden aufgeſtellt. Doch ruhte das weitausſehende Unternehmen noch 10 Jahre lang, weil die Lage des Staatshaushalts die Aufwendung der erforderlichen Mittel (die Geſamtkoſten wurden auf etwas über 2 Millionen Mark veranſchlagt) nicht zu geſtatten ſchien.

Erſt im Jahre 1889, nach Vollendung der geognoſtiſchen Spezialkarte in 1 : 50000, iſt auf Anregung des damaligen Vorſtands des K. Statiſtiſchen Landesamts, Direktor v. Knapp, die Frage der Herſtellung einer Höhenkurvenkarte wieder aufgenommen worden.

Der im Hauptfinanzetat für 1891/93 von dem K. Finanzminiſterium eingebrachte Vorſchlag, zunächſt durch Aufnahme von Probeblättern zu unterſuchen, ob

auf der Grundlage der auf Normalnull reduzierten Höhenbeſtimmungen und der ſonſt vorhandenen, zum Teil ſchon umfänglichen Höhenaufnahmen, welche von der Eiſenbahn- und Forſtverwaltung[88]) ausgeführt worden ſind, die in Württemberg noch fehlende genauere kartographiſche Darſtellung der Höhenverhältniſſe durch Höhenkurvenkarten größeren Maßſtabs im Laufe einer längeren Reihe von Jahren ſich mit einem verhältnismäßig nicht allzu großen Koſtenaufwand erzielen ließe, erlangte die Zuſtimmung der Landſtände.

Beſonders geeignet zu einem derartigen Verſuch erſchien die Ergänzung einiger gemeinſamer württembergiſch-badiſcher Grenzblätter der in den letzten Jahren vollendeten 25000teiligen badiſchen Gradabteilungskarte, bezüglich der Darſtellung des württembergiſchen Gebiets. Die „Neue topographiſche Karte des Großherzogtums Baden“ erſcheint in formaler Hinſicht als muſtergültig, ſo war es gegeben, den topographiſchen Inhalt der Württembergiſchen Höhenkurvenkarten-Blätter thunlichſt dieſer nachbarlichen Karte anzupaſſen, mit welcher Württemberg nach Vollendung des ganzen Werks 62 identiſche Sektionen bilden würde im Anſchluß an das Netz der preußiſchen, ſächſiſchen, heſſiſchen und reichsländiſchen Meßtiſchblätter in 1 : 25000. Inhaltlich aber könnte die württembergiſche Karte noch beſſeres bieten, weil man, geſtützt auf die gedruckten Flurkarten, die Feldaufnahmen in 1 : 2500 durchzuführen vermag. Mit der Aufnahme von Probeblättern auf Grund der durch Profeſſor E. Hammer bearbeiteten techniſchen Anweiſungen[111]) iſt in dieſem Sinne im Jahr 1890 der Anfang gemacht worden.

Der Jahrgang 1892 der Württembergiſchen Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde enthält im II. Teil auf S. 215—234 ein ausgearbeitetes Projekt unter dem Titel: „Die württembergiſche Höhenkurvenkarte in 1 : 25000. Vorſchläge von E. Hammer.“ Die dieſen Vorſchlägen beigegebene Koſtenberechnung veranſchlagt die Geſamtkoſten einer vollſtändigen württembergiſchen Höhenkurvenkarte in 1 : 25000 auf 1120000 ℳ.

Nach den Vorſchlägen des K. Finanzminiſteriums in dem Entwurf des Hauptfinanzetats für 1893/95 iſt jedoch zunächſt nur die allmähliche Herausgabe von Teilblättern dieſer Karte in Ausſicht zu nehmen, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und Arbeitskräfte.

Die Blätter Friedrichshafen, Wildbad, Langenargen, Tettnang, Stammheim werden noch im Jahre 1893 zur Ausgabe gelangen und 8 weitere Blätter ſind für die folgenden zwei Jahre zur Bearbeitung beſtimmt.

Möge dieſe neueſte Topographie Württembergs den in wiſſenſchaftlichen und techniſchen Kreiſen allerſeits dringend gewünſchten günſtigen Fortgang nehmen.

ANHANG.

I. Quellenauszüge*).

1.

Bohnenberger, J. G. F., der Vater der Württembergiſchen Landesvermeſſung, ſchildert Stöfflers Bedeutung, in einem bisher ungedruckten Manuſkript der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart (Cod. hist. Q. 657), wie folgt:

Johann Stöffler

hatte als Aſtronom und Aſtrolog zu ſeiner Zeit einen großen Namen. — Unter ſeine wichtigern Werke gehören ſeine Ephemeriden (von 1499—1551 für den Meridian von Ulm berechnet — Venedig 1507). — Regiomontan, nach mehr als einer Rückſicht Reſtaurator der Aſtronomie, hatte zuerſt Ephemeriden (für vorhergehende 30 Jahre), mit außerordentlichem Beifalle herausgegeben. — An ihre Stelle kamen bey den Aſtronomen jener Zeit die Stöfflerſchen: Sie zeichnen ſich vor den erſten durch erhebliche aſtronomiſche Zuſätze aus (die zum Theil auch nachher ſind beibehalten worden): auch durch aſtrologiſche (die wenigſtens bisweilen durch die ſcientifiſche Geſtalt, in welche ſie verhüllt ſind, etwas von ihrer Nichtswürdigkeit verliehren). — Bekannt iſt die Sündfluths-Prophezeyhung auf das Jahr 1524, welche unter Stöfflers Namen faſt ganz Europa in Schrecken ſezte, und unter den damaligen Menſchen die ſeltſamſten Gährungen erregte (Bayle ſpricht davon am ausführlichſten). Aber nicht ſo bekannt ſcheint es zu ſeyn, daß Stöffler, noch als 72jähriger Greis, mit der lebhafteſten Wärme, in einer eigenen Schrift, wohl nicht ohne Grund, dieſe Prophezeyhung, vor dem Jahre ihrer Nicht-Erfüllung, von ſich abgelehnet, und überhaupt Geſinnungen geäußert hat, die von denen, welche man ihm gewöhnlich Schuld gibt, nicht wenig abweichen. — Das zweite größere Werk Stöfflers, das ich genauer kenne, iſt ſeine „Elucidatio fabricae ususque Astrolabii (Oppenheim 1513)". Das Astrolabium (von dem, was man jetzt ſo nennt, verſchieden) war damals eines der wichtigſten und üblichſten aſtronomiſchen Werkzeuge. Stöffler beſchreibt die Verfertigung eines in dieſer Art vollkommenen Werkzeugs ſehr genau, und lehrt ſeinen Gebrauch bei den wichtigſten aſtronomiſchen, auch praktiſch-geometriſchen Aufgaben ſehr vollſtändig: auch durch Beyſpiele erläutert, zum Theil aus eigenen Beobachtungen z. B. von Mondsfinſterniſſen, Aequinoctien, Sonnen- und Stern-Höhen u. ſ. w. Aus den letztern fand er die Polhöhe von Tübingen 48° 40′ (etwas mehr als 8 Minuten zu groß: für jene Zeit immer genau genug**). — Dieſes Werk iſt faſt gar nicht durch Aſtrologie verunſtaltet: auch was dahin gehöriges vorkommt, iſt nur kunſtmäßig aſtronomiſch vorgetragen, nicht aſtrologiſch mißbraucht (zu Maynz wurde es 1535, zu Cölln 1594 aufs neue gedruckt: ein ſpäterer Schriftſteller über dieſen Gegenſtand nennt es noch: instar omnium). — Stöfflers „Calendarium Romanum magnum" kam 1518 heraus, dem Kaiſer Maximilian dedicirt. In der Vorrede zur deutſchen Ueberſetzung (Oppenheim 1522) ſagt Köbel (der alle Werke Stöfflers druckte, und ſelbſt mathematiſcher Schriftſteller war), es ſey Stöfflern von den Fürweſern der Chriſtlichen

*) Der Verfaſſer iſt in ſeinem Bemühen Originalakten aufzufinden, zur Aufhellung der Geſchichte des Vermeſſungsweſens in Württemberg, freundlichſt unterſtützt worden von den Herren Beamten des K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs und der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, ſowie von dem Vorſtand des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg.

**) In Bodes Aſtronomiſchem Jahrbuch (1787) ſteht, Stöffler habe die Polhöhe von Tübingen 48° 29′ geſetzt: dies wäre eine für jene Zeiten außerordentliche und merkwürdige Genauigkeit: Aber auch die übrigen von Maeſtlin und Schickhart dort angeführten Beſtimmungen der Länge und Breite ſind von denen verſchieden, die ich in ihren Schriften gefunden habe.

Kirche aufgetragen worden, die alten Ordnungen, beſonders das Oſterfeſt betreffend, wieder zu erneuern, und ihre aſtronomiſchen Gründe zu zeigen: er habe auch dies mit vieler Arbeit zu Stand gebrachte Werk dem Chriſtlichen Regiment unterworfen. — Auch außer der Oſterfeſt Berechnung und ähnlichen Dingen enthält dieſer Calender viel Aſtronomiſches, z B. Finſterniſſe von 1518—73 berechnet und verzeichnet, Tafeln für Sonnen- und Monds Lauf auf lange Zeit u. ſ. w. — Stöffler ſoll auch einer der erſten Aſtronomen geweſen ſeyn, die zur Verbeſſerung des Calenders Vorſchläge thaten: Er übergab dem Concil. Lateran. dreierley Wege, wie die Reformation gemacht werden könnte; der dritte wurde bei Endigung der Sache wirklich eingeſchlagen. — Stöfflers übrige Schriften handeln von Berechnung und Vorherſagung der Finſterniſſe, von den alten Cyclen, von der Verfertigung des Globi terrestris und Cosmographiſcher Charten u. ſ. w. Auch hat er aſtronomiſche Tafeln, und den erſten Commentar zur Sphaere des Proclus (dieſen in ſeinem 79ſten Jahre) herausgegeben. — Melanchthon dankt dem Unterrichte Stöfflers (den er unter ſeinen Lehrern vorzüglich rühmt) den Geſchmack an mathematiſchen Kenntniſſen, den er ſelbſt nachher durch Schriften, auch auf andere Art auszubreiten geſucht hat. — Münſter (ein zu ſeiner Zeit berühmter Aſtronom und Geograph, nach Schickharts Urtheil unter den deutſchen Geographen der vornehmſte, und der den Grund zur Deutſchen Mappe gelegt habe) war Stöfflers eifrigſter Schüler: er machte ſich Abſchriften von allen Arbeiten ſeines Lehrers; auf dieſe Art ſoll manches Stöfflern Eigene, auch Geographiſche, in Münſters Schriften, z. B. in ſeine Cosmographie gekommen ſeyn. — Durch ſeine mechaniſchen Arbeiten ſcheint Stöffler auch ſehr berühmt geworden zu ſein. Außer Himmels-Globen, Aſtrolabien, künſtlichen Sonnen-Uhren u. ſ. w. erſann er auch mechaniſche Vorrichtungen zur Darſtellung des Planeten-Laufs; ſicher damals keine gewöhnliche Unternehmung. Von einer ſolchen Arbeit ſchreibt er an Reuchlin. (S. deſſen Briefe.) — Auf Stöfflern folgt in der Geſchichte der Univerſität Tübingen, Philipp Apian. Der chronologiſche Zuſammenhang zwiſchen dieſen beiden Männern iſt ſehr genau: der eine ſtarb gerade an demſelben Tage, da der andere geboren wurde.

2.

Gadner*), Georg, beider Rechte Doktor, aus dem Freyſinger Bisthum ſtammend, in Ingolſtadt ausgebildet, Apoſtoliſcher und Kaiſerlicher offener geſchworener Notarius, kam im Jahr 1555 nach Stuttgart, wurde Oberrath — „Dreier Herzoge Geheimbter Rath“ — und hatte als ſolcher in allen möglichen Streitſachen als Abgeſandter des Herzogs das Land zu bereiſen, ſuchte auch den Betrieb der Bergwerke in Flor zu bringen, namentlich das Silberbergwerk Neubulach auf dem Schwarzwalde dankt ihm den lebhafteſten Betrieb. Bei dieſen Dienſtreiſen zeichnete er Spezialkarten des Landes, unterſtützt durch eine hervorragende zeichneriſche Begabung. Dem Vorbilde Philipp Apians folgend und wohl auch von dieſem unterſtützt brachte er im Jahre 1596 ſeine ſchöne „Chorographia Ducatus Würtemb.“ zum Abſchluß. Der Verfaſſer dieſer Zeilen fand neulich den eigenhändig geſchriebenen Vorlagebericht Gadners, mit welchem er das fertige Werk ſeinem Herzoglichen Herrn übergab, in dem K. Geheimen Haus- und Staats-Archiv. Er lautet:

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt, Gnädiger Herr!

Nachdem in diß E. F. G. Fürſtenthumb Ich, länger dann vor Ein und Vierzig Jahren kommen, undt in den Rathsſtand angenommen, bin Ich von wegen der nachbarlichen Irrungen, vihlfaltig zur Einnehmung des Augenſcheins gezogen worden. So hab Ich durch dis Mittel die Gelegenheit des gantzen Landts, alſo erfahren, daß ich dis ſelb, allein mir zur Gedachtnus auf Ein Landt Tafel verzeichnet, aber hernach diſelb mit der Zeit, gebeſſert, gemehrt und etlichmal geriſſen. Derſelben Abriß Einer iſt Abrahamo Ortelio zuekommen, der hat ihne ohne meinen Willen gedruckt, und ſeinem Theatro orbis einverleibt; Folgendts hat der auch durchleuchtig hochgeboren Fürſt undt Herr, Herr Ludwig Hertzog zu Würtemberg und Teckh, Graf zue Mömpellgardt, hochlöblichen Gedächtnus Mir gnädig auferlegt, Ich ſolle das gantze Landt durchaus bereiten, aigentlicher beſichtigen und abreiſſen, dem habe ich gehorſamblich nachgeſetzt. Ich habs aber bey Ihro F. G. Lebzeiten nicht vollendtet, ſondern

*) Da in der Litteratur über Gadner nichts zu finden war, hatte der Vorſtand des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg, Herr Kanzleirat Denk, die Güte, in allen einſchlägigen Archivabteilungen nachzuſuchen und insbeſondere die Rechnungen der herzoglichen Landſchreiberei genau durchzugehen. Es ergab ſich eine große Anzahl von einzelnen Notizen über Gadner, deren weſentlichſter Inhalt oben mitgeteilt iſt. Beigefügt mag noch werden, daß Gadner am 1. April 1555 in herzogliche Dienſte getreten iſt, jährlich 100 fl. Beſoldung erhielt, von 1559 an 130 fl. und daß er am 7. Maj 1605 ſtarb.

als E. F. G. Mir darmit fürzuefahren gnädig befohlen, da hab Ichs gar zue Endte gebracht. Wie E. F. G. in diſem Buch zue ſehn haben. In dieſer meiner Bereitung und Erkundigung, hab Ich mit Augen geſehen und erfahren, daß diß E. F. G. Hertzogthumb (: welches vor Zeiten Ein gefürſte Graffſchaft geweſt:) nicht die geringſte Provinz in Teutſcher Nation, aber der vornehmſte Theil des Schwabenlandts iſt. Das Land iſt in einem engen Bezirk begriffen, dann die volkreichen Örther, Stätt und Fleckhen, liegen nahend beieinand — und haben doch des über die Mas fruchtbaren Bodens, alle eine reiche Nahrung an Korn, Wein und Vich. Es ſtoſt gegen dem Aufgang an das Ulmer Gebiet, an Pfaltz Newen Burg, an die Graffſchaft Oeting, an das Stift Ellwangen, an die hälliſch Landwehr, und an die Graffſchaft Hohenloe. Gegen Mittnacht an das Franken-Land, an den Odenwald, und an die Churfürſtl. Pfaltz. Gegen dem Nidergang an die Marggraffſchaft Baaden, an die gemeine Graffſchaft Eberſtein, an das Bistumb Straßburg, und an die Fürſtenberg. Herrſchaft im Küntzinger Thal. Gegen Mittag an die Öſterreich. Herrſch. Hohenberg, an die Graffſchaft Zollern, und an die Landtgraffſchaft Baar. In dieſem Bezirck ligen auch etliche ausländige Herrſchaften, gaiſtliche und adeliche Güter, und 7 Reichſtätt: mit Nahmen Eßling, Reuthling, Weyl, Gmünd, Aula, Hailbronn und Rothweyl. Das Land wird getheilt in zwey Theil, ob der Staig und unter der Staig. Unter der Staig iſt das Landt gar fruchtbar, und iſt berümbt mit dem guten Weinwachs, inſonderheit im Stuettgardter, Neccar, Rembs und Weinſperger Thälern, auch im Glembs- und Zabergäw; Zue Stuttgard in der engen Marckung iſt ein ſolcher großer und ſchier ohnglaublicher Weinwachs, dergleichen in Teutſchland nicht wohl zue finden, der wird im Oberland mit einem gemeinen Namen, der Neckar Wein genannt, und hat vor andern Weinen den Ruhm, daß er geſundes, anmuethiges und liebliches Trunckhs ſeye; ob der Staig wachſt umb Nürting, Neufen, Metzing, Kürchheimb und im Ammerthal auch vihl Wein und ligen in dießem obern Thail die Filder, die Alb, das Albuech und der Schwartzwald. Den gebürgigen rawen Schwartzwaldt hat Gott mit der Nahrung des gewaltigen großen Holtzgewerbs, der Viehzucht und des Hartzens begabt, denn auf dem Neckhar, Glatt, Filtz und Küntzig werden jährlich vihl Tauſendt Stämm Bauholtz, und Ein große Anzahl Thillen, Britter und ander geſchnitten Holtz, nicht allein in das Fürſtenthumb, ſondern auch in den Rhein hinab bis in die Niderland geflötzt. Zue Sultz iſt Ein gueter Saltzbrunn, welcher derſelben Landſtadt zue einer feinen Nahrung und Eintrag gedeyhet; Sonſt hats am Schwartzwald, wie an andern Orthen mehr, etliche metalliſche Kiß, Schifer, Ertz und Bergarten, von welchen dann auch heilſame, milde Waſſer und Saurbronnen entſpringen, darunder das Wildtbad, welches von ihm ſelbſt warm, und die Saurbronnen bey undt umb Göpping die fürnehmbſte ſindt. Die Allb iſt auch rauh und ſteinig, ſie bringt aber vihl gueth Getraidt, und iſt berümbt des Wildtprets halb, deſſen allda wie auch auf den Fildern, im Schambuech und in andern Orthen mehr, die Menge iſt. Das Allbuech iſt allenthalben Buechwäldig, und demnach zue der Viehwaid und der Wäldtfuhr bequemlich; In der Herrſchaft Haidenheimb hat es gar guete Fiſchereyen und Weyher, die ſich von dem durchfließenden fiſchreichen Bach der Brentz, mit Vorhenen und andern gueten Fiſchen beſetzen. Es bricht auch darauf reich Eiſenertz, das wird mit ſcheinbarem Nutzen gebauet, und zue Haidenheim undt Königsbrunn zue guetem Eiſen gemacht. Stuttgard iſt des Landts Hauptſtadt, Fürſtl. Reſidenz, Hofhaltung und Cantzley; Zue Tübingen iſt des Fürſtenthumbs Hofgericht, alſo daß beeder Orthen guete Gerechtigkeit gehalten; männiglich ſchleunigs Recht erthailt, und alſo erwünſchter Frid im Land erhalten wird. Es iſt auch zue Tübing die weit berümbt fürtreflich hohe Schuel, da werden die 3 Facultäten Theologia, Jura und Medicina rümlich profitiert; darneben ſeind im Land inſonderheit in den Klöſtern guete Particular Schulen, darin aus Fürſtl. Mildigkeit vihl Schüler erhalten, durch gelehrte Praeceptores gute Künſt, Sprachen, auch heilige Schrift embſig gelehrt, und ſo vihl taugenlich qualifizierte Perſonen erzogen, daß mit ihnen das Kirchenambt im gantzen Fürſtenthumb vollkommlich beſetzt, undt noch andern Landten gelehrte Leut mitgethailt werden. Der gröſte und wohl bekante Fluß iſt der Neccar, welcher zue Schwenning im Tuttlinger Ambt nicht weit von der Donau Urſprung, entſpringt. Sich von vihlen Einflüſſen alſo gewaltig mehret, daß er zu Hailbronn ſchiffreich wird, er nimbt ſeinen krummen Lauf mitten durch das Fürſtenthumb, undt fällt in der Churfürſtl. Pfaltz, unterhalb Heidelberg in den Rhein. Sonſt wird das Landt durch die Flüſſe Blau, Lauther, Lauchart, Steinach, Ammer, Ermſt, Echetz, Rembs, Entz, Murr, Nagold, Kochen, Brentz, Küntzig und Zaber befeuchtiget. Die Donau flieſt gegen Mittag daran hin. Im Land ligen vihl ſtattliche Klöſter, Abteyen, Probſteyen und Stift, auch fünf und viertzig Ambtſtädt, vier und zwantzig Stättlein, undt eine große Anzahl Flecken und Dörfer, darunter vihl die den Stätten wohl gleich. Es hat auch vihl anſehnliche Schlöſſer, von Natur und ſtarcken Gebauen wohlverwahrte Veſtung, und ſchöne zierliche Lufthäuſer, welche alles dieſer Zeit, durch gnädige Gottes Schickung E. F. G. als

einigem gewaltigen regierenden Landfürſten glücklich unterworfen. Weil Ich dann, dieſes Werck Beſchreibung und Landt-Tafeln, mit Gottes Hilf vollendet, verrichtet, und zuſam in dis Buch geriſſen, ſo übergib E. F. G. Ich daſſelbig hiemit in aller unterthäniger Gehorſame, als deren es allein zuſtändig, gantz unterthäniglich bittend, E. F. G. wollens mit Gnaden von Mir annehmen, und Ihr dieſe meine Arbeit gnädig gefallen laſſen, auch fürohin wie bisher, mein gnädiger Herr ſein, Mich zu Gnaden gehorſamblich befehlend. Datum Stuttgardt, am Tag Jacobi des Heyl. Apoſtels, als mann nach Chriſti unſers lieben Herrn und Hailands Geburt fünfzehenhundert neuntzig und ſechs Jahr zählet.

Euer Frſtl. Gnd. etc.

Unterthaniger gehorſamer Diener
Georgius Gadner, Doctor.

3.

Kieſer, Andreas, Obriſtlieutenant und Kriegsrat, der Schöpfer des Altwürttembergiſchen Forſtkartenwerks beſpricht in ſeiner Verantwortung an den Herzog Adminiſtrator Fridrich Carl vom 17. Juli 1685, in lehrreicher Weiſe die Gadnerſchen, Oetingerſchen und W. Schickhartſchen Kartenwerke. (K. Geheimes Haus- und Staatsarchiv. Geheimerats-Akten; Faſc. Abmeſſung der Waldungen 1680—1694.) Es war ihm neben anderem vorgehalten worden „Dubium 5: Es ſcheine das Forſtmeſſen ohnnötig zu ſein, weil des Oetingers Landbuch und des berühmten Dr. Gadners Grundriſſe im Fürſtlichen Luſthaus genugſame Nachricht geben". Er antwortet:

Ich wende dieſen dubium ganz umb und halts nur vor ein vergeblichen Schein, daß des Oetingers vorhandenes Landbuch und des Dr. Gadners Landtafeln im Fürſtlichen Luſthaus ſo genugſame Nachricht ſollen geben können und dahero das jetzige Forſtmeſſen vor ohnnötig zu halten ſein will und das aus folgender beweglichen Urſach:

Wenn des Dr. Gadners Land Charten im Fürſtl. Luſthaus gerecht zu erkennen wären, ſo hätten ſonder allen Zweifel Euer Hochfürſtl. Durchl. Herr Vatter höchſt ſeeligen Angedenkens, die durch den Kleinſträtlen*) anderweitig aufgerichtete Land Charten nicht reſolvirt, dabei wohl zu erachten, daß dazumalen die Sach, ehe ſie angefangen, wohl ponderirt und erwogen; ſintemalen auch ſolche weiter nichts präſentirt, weniger Beſcheid, wie davon judicirt werden will, als vorhin ganz ſtumm und wegen jedes Forſts Inhalt, der Wälder Beſteinung, Anſtößer, noch anderer nötiger Zubehörungen nicht von ſich geben kann, in maßen, ſolche ganze Charte nur nach dem Augenmaß „auf maleriſch" entworfen iſt; auch ſein Gadner's eigener Hand- und Abriß von dem großen Grundriß im Fürſtlichen Luſthaus, des Stuettgarter Forſtes verjüngt auf Pergament hie beigefügt, mit dieſen formalibus, daß er den Stuettgarter Forſt ſelbſt gerißen und umbritten, obſervirt und aufgezeichnet habe. Dieſes atteſtirt, zu geſchweigen von den ſichtbaren Fehlern, die, unangeſehen keine ſcala dabei, derjenige, ſo nur ein wenig die Gegend umb Stuettgart herum weiß, ſelbſten gleich finden kann: Wie denn ein recht förmlich gemeſſenes Forſtweſen ein anderes, eine Land Charten, ſo dieſelbe auch ſchon acurat wäre, auch ein anderes iſt und bleibt.

Zudem ſcheinet, daß ſolche Tafeln, wiewohl ſie ehemals auch Müh und großen Ohnkoſten werden erfordert haben und doch falſch ſein, vielleicht nur zur Zierd, dieweilen aber auf die erhöhte Decke im ganzen Saal hindurch ſämbtlicher Förſt Jagen künſtlich abgemalet, unter ihrem behörigen Forſt aufgehängt worden ſeien, daß aber berührte Tafeln gemelder Maßen viel Fehl und Mängel in ſich haben, iſt daher erweiſlich, aus des Stäbenhabers von Memmingen, der vor 7 Jahren den Heidenheimer Forſt zu meſſen angefangen, in anno 1679 an mich abgegebene Schreiben abzumerken, welches lautet: „Was die Tafel des Heidenheimer Forſts betrifft, ſo hat der Forſtmeiſter neben mir ſolche examinirt, aber in allem ganz falſch befunden, alſo daß nicht ein einigs Dorf — will geſchweigen Marken — ſich in ihrer gebührenden Diſtanz wird befinden. Summa: Es kan ein Jeder primo intuitu, welcher den Forſt nur an einem Ort geſehen und ein wenig Verſtand davon hat, abnehmen, daß derjenige ſo ſolches gemacht, nicht allein in Grund zu legen gemeint, ſondern nicht ohnbillig zue zweiflen iſt, ob er ihn genugſamb in Augenſchein genommen. Hieraus ohnfehlbar abzumerken, daß ſolche Tafeln nur zur Gewinnung der Zeit und daß die Plätz im Luſthaus erfüllt werden nur nach Gutdunk aufgeſetzt worden. . . . ."

Wenn mehr berührte Tafeln juſt und accurat wären, fragt es ſich nicht ohnbillig, warumb hat der Schickhart ſeelig das ganze Land erſt hernach, umb dermalen auch zu einer richtigen Land-Charten zu gelangen, ſo lange Zeit im Land herumbreiſen müſſen, um

*) Wohl Ge. Wilh. Kleinſträttl, Hauptmann auf dem Aſperg bis 1668. Dienerbuch 367.

eine dergleichen zue Weg zu bringen, geſtalten ers auch effectuirt, wie dann durch ſolch ſeine Verrichtungen, wann ſolche noch bei der Hand wären und ihme die, als accurate Sach, von deme Kaiſerlichen damaligen Generalen und alſo ſein guetes Werk nicht abgenommen worden, man keiner anderen Land Charten bedürft; muß alſo folgen, daß dazumalen ofterwähnten Gadners Sach ſchon wird examinirt worden ſein, eh man ein ſolch koſtbar Werk durch ihn, Schickharten hat anfahen laſſen.

Johann Öttinger hat im Jahre 1608 auch dergleichen Förſt aufgerichtet und auf Pergament gebracht, wie dieſelbigen in einer großen Scala von dem Liebenzell- und Altenſteiger Forſt zu ſehen. Ob ſolche aber accurat und vor ordenlich gemeſſen zu äſtimiren laß ich andere judiciren; in deme die Stein und Dörfer alſo groß, daß auch ein Brunnen ein Viertelſtund groß iſt, gezeichnet.

Auch wäre dasjenige Euer Hochfürſtl. Durchl. ohnlangten von Ihro hochfürſtl. Durchl. Herrn Herzog Friedrichs zue Neuſtatt Fürſtmildſten Angedenkens, Fürſtlichen Frau Wittib eingeſchicktes Land Chartenbuch, welches mir zue copiren übergeben worden, da ein jedes Amt abſonderlich von einem Waiſen Vogt ob der Steig, Heinrich Schweickhart, Burger und Notario zue Sulz obſervirt und zuſammengetragen, nicht zue Weg gerichtet worden, wann dieſe im Luſthaus hangende Tafeln recht und richtig geweſen; wiewohl Schweickhart auch ebener maßen, daß große Fehler in ſelbigen ſeyen, gleichfalls ich ſelbſten deren obſervirt und theils im abcopiren geändert, gleichſam beſtätiget hat.

4.

Majer, Johann, Magiſter, Pfarrer zu Walddorf, früher in Dußlingen und Laichingen, ſpäter Abt zu Murrhardt, einer der fleißigſten ſchwäbiſchen Geodäten und Kartographen, hat ſich 30 Jahre ſeines Lebens bemüht, eine gute Landeskarte von Württemberg zu ſtande zu bringen. Neben ſeinem Amte triangulierte er und machte Forſtaufnahmen, reduzierte das große Kieferſche und andere Forſtkartenwerke ins Kleine, ſowie ſeine eigenen Vermeſſungen und brachte, geſtützt auf Schickhart, Mäſtlin und Kiefer, ein treffliches Werk an den Tag, welches der berühmte Nürnberger Homann in Kupfer ſtach. Im K. Geheimen Haus- und Staatsarchiv fand der Verfaſſer dieſer Zeilen neulich einige Briefe an den Herzog-Adminiſtrator Friedrich Carl, welche für die Geſchichte dieſes Kartenwerks von Bedeutung ſind. Einer derſelben lautet:

Durchleuchtigſter Hertzog, Gnädigſter Fürſt vnd Herr!

Nachdem ich von Jugend auf zu mathematiſchen Wiſſenſchaften vnd Künſten großes belieben getragen, vnd darmit einige Ergötzlichkeit vnd Verſüßung deß einſamen Dorflebens, nach Verrichtung meiner Berufsgeſchäfte geſucht, auch öfters, wie meinem Nächſten dardurch Frommen vnd Nutzen zu ſchaffen wäre, Gelegenheit gewünſchet; Sonderlich, was die Geographiam betrifft, jüngſthin etwaß, zwar nur zum Privatgebrauch, fürnemlich diſes Hochlöbl. Hertzogthums Mappas oder Landcharten betreffend, unter Handen genomen, willens auß denen bereits außgangenen Authoribus, eine vollkommene vnd accurata Landtafel zu zihen, auch bereits etliche Specimina zu Papier gebracht; aber in progreſſu befunden, daß ſolche Landcharten in unzählich vihl orthen, mangelhaft, falſch vnd unvollkommen, denen faſt im geringſten nicht nachzugehen, vnd kein anderer weg, die Fehler zu verbeſſern als wirckliches Reiſen, da vermittelſt eingenommenen Augenſcheins, vnd gebrauch geometriſcher Inſtrumente, nach den Triangular-Regulen, alles genau muß beobachtet werden: worzu dann nicht allein behörige Unkoſten, vnd Befreyung von anderen Geſchäften; Sondern auch, vnd zwar vornehmlichſten Ewer Hochfrſtl. Durchleucht, Höchſt: Obrigkeitlich Gnädigſter Will, Befehl vnd Auspicia, erfordert werden, ohne welch benöthigſte ſubſidien underwundenes werklein ſtecken bleiben müſte.

Wann aber, Durchleüchtigſter Hertzog Gnädigſter Fürſt vnd Herr, nunmehr von Ewer Hochfrſtl. Durchleücht angetrettener Adminiſtrations-Regierung höchſt-rühmlich welt-kündig, daß Selbige nicht allein gemeine Wolfarth vnd Aufnehmen, sondern auch Flor vnd Zierde, anvertrauten Hertzogthums, mit niemahlen genug geprifener hoher Sorgfalt ſuchet; zumahlen diſe, deß Römiſchen Reichs, der Schönſten eine, von Gottes Gnad begabteſte, vnd wunder-artlich ſituirte Provintz unſers Liebſten Vatterlands, gleichſam zum Spiegel vnd Conterfäh (Zur Geographiſchen Entwerfung wolt ich ſagen) in die Augen fällt, vnd die Abbildung mit ihrer Herrligkeit faſt von ſich ſelbſten fordert; Auch hofentlich einiger Nutzen die Regiments-Sachen, gewiß nicht geringes Liecht dardurch bekommen möchten, die hohe Territorial-Forſt- vnd Gräntzgerechtigkeiten, richtigere Erläuter- vnd Vorſtellung, etwan particular aufgerichten Schematum etc. etc. zugeſchweigen, daß bey allgemeiner Klag über Fälſche vnd Unrichtigkeit der Landcharten wenig

gutgeſinnte Patrioten ſich finden werden, welche nicht die süße Schoß ihrer liebreichen Mutter, vnd Stück der Erden, welches sie erzeügt, vnd mit ſo vihlen Seelen- vnd Leibes-güter überſchüttet, gern möchten auf das Papier entworfen ſehen.

Als hab ich mich in Gehorſam erkühnet E. Hochfrſt. Durchleücht anzuflehen, Sie geruhen mir erwähntes Werck geographiſcher Entwerfung diſes hochlöblichen Hertzogthums Gnädigſt anzuvertrawen vnd zu dem End erheiſchende Verfügung zu thun. Welche zuverſichtlich-Gnädigſte willfahr nicht allein zur Vermehrung deren ohne daß, ſo Hochgebrachter E. Hochfrſtl. Durchleücht Glorie, Sondern auch Nutzen vnd Ornament gantzen Landes, vnd Vergnügung ſo vihler Verlangen, zweifels-frey gedeyhen wirdt.

Vnd wie ich obligender maſſen durch unverdroſſenen Fleiß, mich aüſſerſtem Vermögen nach, fordriſt E. Hochfrſtl. Durchleücht vnd dann dem gantzen Vatterland, Satisfaction hierinnen zu leiſten, bemühen werde, Also ſoll ich auch nicht ablaſſen, den Unergründlichen Abgrund Göttl. Barmhertzigkeit, mit inbrünſtigem Gebet anzurufen, daß dieſelbe E. Hochfrſtl. Durchleücht mit allem Selbſtverlangendem Hochfürſtl. Leibs- vnd Seelen-Seegen, glücklichſt beſtändiger Regierung vnd immer währender Ruhms-Aufnahm, je mehr vnd mehr, reichlich begnadigen wolle.

Ewer Hochfürſtlichen Durchleücht

Geben den 28. Martii Anno 1679.

Gehorſamer Pfarrer zu Laichingen
M. Johannes Majer.

Die zweite an den Herzog gerichtete Denkſchrift Majers hat folgenden Wortlaut:

5.

Unvorgreifliches Bedenken, zu einer vollkommenen und accuraten Landcharten über das Hertzogthum Würtenberg zu gelangen.

Eine gute Landcharten zu verfertigen, wird erfordert 1. Kunſt und 2. Koſt.

Durch die Kunſt wird verſtanden eine genugſame Wiſſenſchaft, ſich der Principiorum Aſtronomico-Geometrico-Optico-Mechanicorum wohl und ohne Irrthum zu bedienen.

Aus der Aſtronomi und Sternkunſt erfindet mann die rechte eigentliche Situation des Landes, wie daſelbige, namentlich in Europa, gegen anderen Königreichen und Landſchaften liege, welches ſeine Breite und Länge, von dem erſten Meridian, der durch die Canarien Inſulen gehet; Jenes gibt die Polus-Höhe; diſes die Mondsfinſterniſſen und Bedeckungen namhafter Sterne von dem Mond, und noch andere Mittel. Auf unſer Würtenberg zu kommen, ſo ligt daſelbige under dem theils 48. und theils 49. Grad Nordenbreite; Unſere ſeelige Vorfahren und weltberühmte Mathematici geben Tübingen die Breite 48 Gr. 34 Min. die Länge 33 Gr. 40 Min. Wäre alſo Stuttgardt, als Haupt- und Reſidenz-Statt zumalen der Mittelpunkt der übrigen Provinz 48 Gr. 46 Min., die Länge differirt nicht wohl eine Minuten. Die abſolute Breite desſelbigen iſt 15 ſchwäbiſche Meil, die Länge aber von St. Georgen bis nach Sontheim an der Brenz 20 Meil.

Aus geometriſchen Fundamenten und der Feldmeß-Kunſt bedient mann ſich unterſchiedlicher Mittel. Die gemeine Art iſt bis anhero geweſen, daß mann nach den Meilen und Stunden die Landcharten vermittelſt eines Circuls aufgetragen, weil aber die Stunden, wegen der Acclivitäten und Declivitäten, Berg und Thal, ſehr ungleich, als hat nichts anderſt denn ein Unrichtigkeit und Confuſion aller Orten folgen können, wie dann in Gadners und Höltzlins Landcharten ſchwerlich drey Ort zu finden, die in richtiger mensur gegen einander ſtehen, ja bisweilen das Land ausgedehnt, bisweilen eingezogen; wie von Urach auf Tübingen wohl 9 Stund wären, wenns ihnen nachgieng, da es doch nur 5 Stund, oder drey gemeine Meilen. Ebingen wirdt von allen eine ſtarcke Meil zu nah an die Donau geſetzet, anderer Gründ und Hauptfehler zu geſchweigen, welche verſtändigen Krigsofficiren, Generalen und anderen Reiſenden zu Klagen rechtmäßige Urſach gegeben.

Die gewiſeſte Manier iſt, daß mann durch Triangula die Ort vermittelſt guter Gradbogen meſſe und auftrage; da mann an einem gewiſen Ort eine Standlinie mit höchſtem Fleiß miſſet, und hernach aus ihren Extremis den dritten Ort faſſet, auch von diſem und dem erſten je mehr und mehr, welches mann durch das ganze Land continuiren und kettenweiſe an einander hängen; Allein es gehört hiezu großer Fleiß und Sorgfalt, denn ein einiger Irrthum 100 würde gebären und das ganze Werk zernichten: geſchicht es aber mit behörigem Fleiß, ſo hat mann einen jeden Ort ſo gewiß, als wenn er mit der Schnur wäre gemeſſen worden, und wird das ganze Land ſeine eigentliche Größe bekommen, alſo daß es umb

kein Schritt weder zu groß, noch zu klein werden kan. Wie ſolches denen hierinn erfahrnen gnugſam bekant: dann müſſen wir durch die einige Beihilf der Triangulen die Höhe der Stern und Situation gegen einander meſſen, warum ſollte ſolcher Methodus ſeine Richtigkeit auf der Erden in ſo geringer Diſtanz nicht haben.

Die Optica gibt den Radium visivum, welcher, weil er ganz direkt und gerad nach dem Inſtrument hin über Berg und Thal gehet, nicht betrügen kann, und gibt im Auftragen nächſt der rechten auch die Horizontal Lini ganz genau. Doch muß man zuſehen, wenn von einer Höhe in die Tiefe, oder von einer Tiefe in die Höhe gemeſſen wird, daß ſolches nach einem zuvor ausgehängten Perpendicule geſchehe, und das Inſtrument darnach waſſerrecht geſtellet werde, ſonſten gibts unvermuthet grobe Fehler. Über das muß man nach der Optic in dem Reißen und Auftragen dem Land ſeine rechte Geſtalt in Bergen und Thälern geben, als wenn mann von oben her aus dem Zenith oder Scheitelpunkten diſes abgeſehen hätte. In allen Landcharten (die ſchweitzeriſche ausgenommen) iſt dieſer Fehler, daß die Berg alle im Profil als Hügel ſtehen, da derſelbige doch mit ihrem Ingo oder Rücken und Nebenſeiten auch vorderer Declivität ſollten verzeichnet ſein, daß mann eigentlich ſehe, welches Land hoch oder nider, im Thal oder auf dem Berg ligt. In diſem Stück iſt das Hertzogthum Würtenberg von Gott und gütiger Natur über die Maßen wohl und bequem zum Meſſen und Abtragen formirt, dann es von Mittag her, von der Alb, von Morgen und Abend mit beeden Schwarz- oder Hartzwälden umbgeben, und wirdt als ein ſchönes Amphitheatrum präſentiert; alſo wer von Mitternacht her den Necker herauf reiſet, in der Front die Alb, und zu beeden Seiten vorgedachte Gebürg mit Luſt im Geſicht hat. Welche denn vortreffliche Gelegenheit geben, viel Triangula recta, die weder zu ſpitzig noch zu ſtumpf ſind, zu formiren, und jedem Ort ſeine Stell ganz gewiß zu geben.

Die Mechanica gibt an die Hand die Inſtrumenta und derſelben Gebrauch: Als da iſt ein Gradbog oder Radig in Minuten getheilt, ein Quadrant und ſonderlich ein guter, und nach gefundener ſeiner jetzigen Declination (welche alle ſieben Jahr varirt) Compas, dergleichen einer im Frſtl. Archiv, und einer in der Kunſtkammer ſein ſolle, deſſen Capsula in 360 Theil abgetheilet, und auf die Geographie eigentlich gerichtet: Nicht weniger erfordert dieſes Vorhaben ein gutes Perſpectiv, welches weder zu groß, daß mann es füglich bei ſich tragen kan, noch zu klein, daß es nicht in die Ferne reiche. Ein ſolches iſt in Frſtl. Kunſtkammer von 4 oder 5 Zügen. Item eine von gutem Drath gemachte Meßkette.

Die Unkoſten betreffend, welche man zweifels ohn bei diſen harten Kriegs-Zeiten ſcheuet, gedüncken mich ſolten nicht allzuhoch kommen, aus folgend dreien Urſachen, weil

1. Bey Handen das **Kieferiſche Werck** beſtehend in 7 bereits abgemeſſenen Förſten, als da ſein der Tübinger, Böblinger, Leonberger und Stromberger Forſt, welche in beikommender Tabell von mir nach möglichſtem Fleiß verjüngt, Hochfrſtl. Durchl. als ein Prob-Stück zukünftigen Wercks hiermit unterthänigſt, wiewohl noch unmundirt, offerirt wird, dabey mann den Äſtim des ganzen Hauptwercks leichtlich faſſen kann. Die übrige drei ſeyn: der Kirchheimer, Schorndorfer und Reichenberger Forſt. Welches Werck in Warheitsgrund ſeines Ruhms und Lohns (nach meinem geringen Verſtand) wohl werth maßen daſſelbe mit großem und unermüdeten Fleiß, nach unſerer 16ſchuigen Meßruthen geſtellet, da alle Wäld mit ihren Buchten, Winckeln und Spitzen gantz acurat abgefaſſet, die Anguli ſchließen ſich wohl, und ſeyn die Stätt und Dörfer, Weyler und Höf beyläufig mit ihren Feldern, Wiſen, Weinbergen, Äckern, Flüſſen, Bronnen etc. gar wohl verzeichnet, welches faſt unbeſchreibliche Müh erfordert. Will allein von dem Schorndorfer Forſt reden, welchen ich bereits auch verjüngt, ſo zweifle nicht, wenn alles, was mit Ruthen darinnen gemeſſen, in einer Lini ſollte liegen, ſie würde ein Länge von 300 Teutſchen Meilen betragen, welches ja ohne ſonderbare Müh und Arbeit nicht hat geſchehen können; Und wird ſchwerlich dergleichen Werck bey einigem Frſtl. oder Königlichem Archiv anzutreffen ſeyn; die Holländiſche Provincien ausgenommen, welche auf ſolche Manier mit höchſtem Fleiß und großen Koſten, von den Niderländiſchen Künſtlern ſeyn verfaſſet worden. Allein ſo muß ich doch der Wahrheit zu Steur auch dieſes melden, daß weilen unſere Meſſer alles durch den Compas verrichtet, und dem Magnet zu viel getrauet, auch die Intersectiones linearum vom freien Felden genommen, ſo treffen die Hauptmetae und Kirchenthürn trigonometrice nicht überein, und iſt der Platz eines Forſts bisweilen in etwas dilatirt, bisweilen eingezogen, welches doch dem Particular-Werck der Wälder nichts benimbt, denn ſolche einweg als den andern, jeden beſonders zu bedencken in ihrer rechten Größe und mensur ſtehen, mit allen Marckſteinen und ihren Signeten und Wappen, wie ich im Nachmeſſen etlicher Stück befunden, und daraus auch das übrige vor gut ſchätze. Kann auch hierbei nicht unterlaſſen unterthänigſte Erinnerung zu thun, weil die Concepta originalia, die

mann lang müſſen im Feld umſchleifen und dahero abgenützt und mehrertheil übel zerriſſen, nicht undienlich wäre, mir 10 Buch Regal-Papier an Hand zu ſchaffen, wollte ſelbige wider friſch aufpapen und alſo verſehen, daß ſie perenniren und lang dauren möchten ſintemal ſie beſſer als diejenige, welche mit Farben gemalt und in Kiſten ligen.

2. Sind noch vorhanden die **Reliquae Schickhartianae**, die in Augenſchein zu nehmen ich Anno 1680 gnädigſten Befehl erhalten, und ſind ſolche 1. „Pinax obſervationum chorographicarum“ ein kleines oblonges Büchlin, darinnen alle Anguli in Graden und Minuten durch das ganze Land, verzeichnet. 2. Ein Tabell darauf die fürnemſte Ort in triangulis aufgetragen. 3. Etliche Fragmente, neben dem Land, als das Hälliſche Gebiet, das Kocher Viertel aller Adelichen und anderen Orten, ſo zwiſchen der Rems und dem Kocher liegen etc. welches hierzu dienlich daß mann zu Haus Verſuch thun könnte, ob mann ohne ſonderbares Reiſen die künftige Tafel in ihren Hauptpoſten verzeichnen, und hernach die Elaboration mit deſto geringerer Müh und Koſten vornehmen, wenn mann ſie anderſt ohne ſonderen Koſten köndte haben; wie wohl ſie nicht abſolute hierzu von nöthen, weil frembder Arbeit nicht ohne ſelb eigene Erfahrung und eingenommenen Augenſchein zu trauen, und müſte ohne dem ſelbige zu examiniren, jeder Ort ſelbſten betretten und obſervirt werden. Dann ſollte ein einiger Grad mißſchrieben ſein, könnte der jetzige Autor übel damit angeführt werden. Hier heißts eigentlich „manus nostrae sunt oculatae, credunt quod vident.“ Diſe Sachen ſind vielleicht noch bei den Heſſenthaleriſchen Erben anzutreffen. Von HE. Heſſenthalern ſelbſten habe ich gehört, daß das ganze Werck 11000 Gulden gekoſtet und in acht Regal Bogen beſtanden; So aber durch den feindl. Einfall Anno 1634 zu Grund gangen.

3. Mit ergiebigem fortzukommen, ſind der Behuf meiner eigenen Obſervationen etliche oberländiſchen Aempter; als Blaubeuren, Göppingen, Weylerſteißlingen, der Grafſchaft Helfenſtein, ein guter Theil Auracher Ampts, item, das gantze Tübinger Ampt, mit gutem Theil freyer Bürſch, weß zwiſchen der Steinach Hechingen und Rotenburg-Öſterreichen ligt, ein Stück Lands von 5 und 6 Meilen breit und lang.

Alſo daß noch übrig am Land, gegen Morgen die Herrſchaft Heydenheim mit ihren angränzenden Orten, gegen Mittag beede Förſt, Urach und Zwifalten, gegen Abend der ganze Schwartzwald in St. Geörgen, Schiltach-Alpirsbach-Bayersbronner-Nagold-Zell- und Wildbader Forſt, ſampt denen darinn ligenden Aemptern beſtehend, Item gegen Mitternacht der Neuenſtätt- und Beringsweyler Forſt, ſampt dem Ampt Weinſperg, auch im Meditullio Ducatus der noch reſtirende Stuttgardter Forſt zu entwerfen ſeyn.

Das Werck ſelbſten würde ein Quadrat, welches nicht allein das ganze Hertzogthum Würtenberg in ſich begriffe; ſondern umb vielfältigem Nutzens willen, und daß es keine lacunas oder leere Plätz gebe, kämen auch die benachbarte Ort mit ein; als der ganze Rheinſtrom, von Speyr an, bis über Briſach, bey nahen an Neuburg hin, das Breißgäu, ein guter Theil des Bißthumbs Straßburg, der ganze Schwartzwald, ein Theil Pfaltz, das Hälliſche und Ulmiſche Territorium, das Limpurgiſche, viel Öſterreichiſches, neben anderen darinn gelegenen Reichſtätten, Gräflich Freyherrlichen und Adelichen Gütern. Mit einem Wort zwey Drittel des Schwäbiſchen Kreyſes.

Die Menſur würde erſtlich genommen von unſerer würtenbergiſchen Ruthen und Schuen, ſo viel die Acurateſſe der Trigonometri an den Thürmen betrifft, im Feld aber die Wälder und anders abzufaſſen beiläufig mit geometriſchen Schritten, welche hernach zu Stunden und Meilen gerechnet werden.

Der Inhalt wäre gefüllet mit Stätten (welche zum mercklichen Unterſcheid anderer Orten, ſollen in plata forma oder Grundriß kommen) Dörfern, Weyler, Höfen, Mühlinen, Schlöſſern, alten Burgſtällen, Zoll- und Gleitſtöcken, die übrige Feldung aber in Wälder, Ackern, Wiſen, Weinbergen, Weiden, mit gewiſen Charakteren, alle Flüß, Rivieren, Bronnen, mit den viis Regiis oder Landſtraßen, Paſſagen, Brücken, Stegen, Land-, Forſt- und Amptgrenzen, namhaften und notablen Gränzſteinen, wo die Herrſchaften zuſamenſtoßen etc. Alles mit eigentlichen, alten, in Hiſtorien, Lägerbüchern, und anderen Documenten enthaltenen Namen etc. und worzu ſonſten ein Ingenieur oder Castrametator obligirt iſt; daß nicht wohl ein 10 Jauchert Feld ſey, welches nicht mit behörigem Unterſcheid hineinkomme. Sollte beneben nicht aus die Acht gelaſſen werden, was von raren phyſikaliſchen Sachen zu betrachten vorkäme, das ganz Profil des Landes, wie dies zum Exempel, der Neckar falle von ſeinem Urſprung an bis nacher Haylbronn, da er ſchiffreich, wie viel er Waſſer in 24 Stunden aus dem ganzen Hertzogthum zu ſich nehme, und von ſich gieße etc. Nicht weniger was zu Facilitirung der Traſiquen zu beobachten. Was für Bergwerk, mineraliſche Waſſer, unterirdiſche Grüften etc. Alles wie curioß, ſo leicht und ergötzlich ſeyn würde. Daß alſo mithin dem

Collegio Regio Anglicano, auf ihr Ausschreiben (dessen auch ich Geringer theilhaftig worden) materi gnug zu antworten an die Hand wachsen dürfte.

Summa! Mich bedüngt es mangle unserem hochwerthen Vatterland, nähst dem edlen Friden, nichts, als Pignus praeco et Apelles, und diser Platz und Seminarium so vieler vortrefflicher weltberühmter Helden, unserer Fürsten, und nach ihnen, denen Edlen, gelehrten, dapfern, getreuen, redlichen Hertzen, noch wohl werth, daß Es mit tüchtigem Abriß und Conterfay der Welt under Augen trette.

Die Spesen und Unkosten so hierüber auflaufen möchten, könten sein beiläufig auf Hochfrstl. Mild Erkenntnis; Entweder was täglich auf mich, einen Knecht und noch 2 anderen Laboranten, die aus meiner Information und nach meinem Methodo die Sach angreifen, also auf 4 Personen, und ein Pferd täglich möchten gehen. Da dann, (weil schwerlich zu ermessen, in wie viel Zeit so und so weit mann avanciren könne, doch beiläufig 2 Jahr rechnen würde etc.) als von einem ehrl. und gewissenhaften Mann, kein Tag und Stund, so viel Gott selbsten Gesundheit und Kräfte gibt, auch das Wetter zuläßet, solle verabsäumet werden, und über zugebrachter Zeit, glaubwürdig Urkunden und Testimonia vor Frstl. Beampten sampt behöriger Relation vorzuweisen wären. — Oder welches vielleicht richtiger, möchten Ihro Hochfrstl. Durchlaucht aufwenden drei Taufend Gulden: Vor Mundur, Müh, Kost und Arbeit.

Dagegen eine große Tabell von ungefärlich 9 Regalbogen zu verfertigen, welche alles obige inn sich hielte, und von sauberer Mundur und Riß bestünde, die allein als in Frstl. Arcanum möchte unpublicirt gehalten werden. Aus derselben aber könte ein, zu allgemeinem Gebrauch dienliche Landchart von einem oder zweyen Regalbogen gleichfalls auf reinste mundirt, gezogen werden. Welche stechen und in Kupfer zu bringen, zu Augsburg oder Amsterdam ich unter berührten Sectio selber auf mich nehmen wollte, daß Gnädigster Herrschaft weiter kein Heller sollte auflaufen. Wollte auch den Frstl. Hof und Canzley mit Exemplarien nach Nothdurft versehen.

Indessen wäre meine vacirende Kirchenstell mit einem tauglichen vicario zu versehen, den nun, bei dieser theuren Zeit, mit Kost und Lohn zu contentiren, mir möchte gemacht werden wochentlich — drei Gulden.

Benebenst würde ich auch mit Frstl. Recommendation, an alle Commandanten und andere Frstl. Bedienten, Forstknechte, Schultheißen, ja auch zu meiner Securität an die Generales und Kriegsbediente etc. versehen werden.

Wormit denn das Werck im Namen Gottes anzugreifen und best- und bäldistmöglich zum Stand zugreifen ich mir äußerst würde lassen angelegen sein. Hiemit die Verpflichtung auf mich nehmend, Ewer Hochfrstl. Durchl. eine solche Arbeit zu liefern, daran dieselbige, und alle diser Wissenschaft erfahrene ein sattsames Vergnügen haben sollen.

Den 27. Abril Anno 1691.

Hochfrstl. Durchleucht etc. gehorsamer
M. Johannes Majer, Pfarrer zu Walddorf.

6.

Haug, G. Friedrich, Präceptor Gymnasii und Lehrer an der Realschule zu Stuttgart, überreichte am 12. April 1803 dem Herzoglichen Geheimenraths-Collegio eine von ihm „nach den neuesten Entschädigungen entworfene Karte vom Schwäbischen Kreis. (Vrgl. die Geheimen-Rats-Akten im K. Haus- und Staatsarchiv.) Er bemerkt hierbei: „Es ist diese eine Erweiterung und Verbesserung meiner im Jahr 1801 herausgegebenen Karte von Würtemberg (mit der Anzeige der wichtigsten Produkte und der Post- und Landstraßen), welche wegen der zu kleinen Schrift nicht ganz den Beifall des Publikums erhielt. Daher entschloß ich mich, dieselbe noch einmal durch einen geschickten Künstler in Kupfer stechen zu lassen und um sie noch brauchbarer zu machen, trug ich die in der vorigen Karte noch weggebliebenen Länder vollends ein und theilte dieselben nach den neuesten Entschädigungen ein, nachdem ich die, zur vorigen gebrauchten in den geographischen Ephemeriden und astronomischen Jahrbüchern enthaltenen Beobachtungen und andere Karten auch bei dieser benutzte.“ Zur Aufmunterung wurde demselben, schon für die erste Karte, bei der Herzoglichen Rentkammer eine Remuneration von „Einer Louisdor“ angewiesen.

II. Litteraturangaben.

A. Allgemeine und zuſammenfaſſende Schriften.

7 Merian, Matthäus; Topographia Sueviae. Frankfurt 1643. Topographia Franconiae Frankfurt 1648. (Text von M. Zeiler.)

8 Hauber, Eberhard David; Verſuch einer umſtändlichen Hiſtorie der Land-Charten . . . nebſt einer Hiſtoriſchen Nachricht von denen Land-Charten deß Schwäbiſchen Craißes, deß Herzogthums Würtemberg . . . Ulm 1724.

9 Hauber, Eberhard David; Nützlicher Discours von dem gegenwärtigen (ſchlechten) Zuſtand der Geographie, beſonders in Teutſchland . . . einem Vorſchlag zu noch fernerer Verbeſſerung . . . und einem Verzeichnüß derer beſten ſowohl alter als neuer Land-Charten, ſonderlich von Teutſchland . . . Ulm 1727.

10 Rösler, G. F., Beyträge zur Naturgeſchichte des Herzogthums Wirtenberg. Nach der Ordnung und den Gegenden der daſelbe durchſtrömenden Flüſſe. 3 Hefte. Tübingen 1788—1791. I. S. 3—14.

11 Moſer, J. J.; Wirtembergiſche Bibliothec. 4. Auflage von Spittler. Stuttgart 1796. S. 531—554.

12 Plieninger; Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der vaterländiſchen Naturkunde Württembergs. — Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde. Bd. I. 1845. S. 15—63. [Naturwiſſenſchaftliche Topographie S. 23; Hydrographie und Balneographie S. 25; Geognoſie und Terrainkunde 30—36.]

13 Kohler, C.; Die Landesvermeſſung des Königreichs Württemberg in wiſſenſchaftlicher, techniſcher uud geſchichtlicher Beziehung. Stuttgart 1858. — [S. 275 ff. Geographiſche Ortsbeſtimmung; insbeſondere die neue geographiſche Längenbeſtimmung der Tübinger Sternwarte aus Feuerſignalbeobachtungen von den Jahren 1824—25. — S. 369 ff. Der topographiſche Atlas. Mit Karte: Haupt- und Sekundär-Dreiecknetz für das Königreich Württemberg.]

14 Rogg; Abriß einer Geſchichte der aſtronomiſch-trigonometriſchen Vermeſſungen im ſüdlichen Deutſchland und der Schweiz. Ehinger Gymnaſialprogramm 1859.

15 Quenſtedt, Fr. Aug.; Geologiſche Ausflüge in Schwaben. Tübingen 1864. S. 9—51. — [Karten, Landesvermeſſung, Geognoſtiſche Karten, Litteratur und Topographiſches Bild von Schwaben.]

16 v. Riecke, Das ſtatiſtiſch-topographiſche Bureau (jetzt: Statiſtiſches Landesamt) des Königreichs Württemberg, ſeine Aufgaben und ſeine Arbeiten von 1872 bis 1876. — Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrgang 1875. I. S. 1—10. [Topographie S. 6.]

17 Jordan, W.; Das deutſche Vermeſſungsweſen. [Höhere Geodäſie und Topographie des Deutſchen Reiches.] Stuttgart 1882. [Die Württ. Landesvermeſſung und Topographie S. 245—270.]

18 K. ſtatiſtiſch-topographiſches Bureau; Beſchreibung der Oberämter. 64 Bände. 1824—1885. Stuttgart. [Enthalten eine Fülle topographiſchen Materials und je eine Oberamtskarte auf Grund der allgemeinen Landesvermeſſung in 1:100000. [Geſchichtliches über dieſes Werk: im Vorwort zur Beſchreibung des Oberamts Ellwangen. Stuttgart 1886. S. IV—IX.]

19 Königliches ſtatiſtiſch-topographiſches Bureau; Das Königreich Württemberg. Eine Beſchreibung von Land, Volk und Staat. Buch I: Geſchichtliche Einleitung und Alterthümer. Buch II: Land und Natur. Buch III: Das Volk. Buch IV: Der Staat. Buch V: Bezirks- und Ortsbeſchreibung. Stuttgart 1882—1886. [Frühere Auflagen: Memminger 1820, 1824 und 1841; ſodann 1863.]

20 Hartmann, J.; Quellen und Hilfsmittel der württembergiſchen Topographie. 1. Literatur; 2. Kartenwerke; 3. Sammlungen von Anſichten württembergiſcher Städte, Klöſter, Kirchen u. ſ. w. — Das Königreich Württemberg. Eine Beſchreibung von Land, Volk und Staat. Herausgeben von dem Königlichen ſtatiſtiſchen Landesamt. Band III. Stuttgart 1886. S. 4 ff.

21 O. und E. Fraas; Die geognoſtiſche Profilirung der Württembergiſchen Eiſenbahnlinien. Herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt. 4 Hefte. Stuttgart 1883—1888.

22 Hartmann, J.; Überſicht über die Litteratur der Württembergiſchen und Hohenzollernſchen Landeskunde. Herausgegeben von dem Württ. Verein für Handelsgeographie. Stuttgart 1888. [Landesvermeſſung; Karten; Pläne; S. 2—41.]

23 Eck, H.; Verzeichnis der mineralogiſchen, geognoſtiſchen, urgeſchichtlichen und balneographiſchen Literatur von Baden, Württemberg, Hohenzollern und einigen angrenzenden Gegenden. — Mittheilungen der Großherzoglich Badiſchen geologiſchen Landesanſtalt. Bd. I. Heidelberg 1890. Groß 8. 1288 Seiten.

24 Schlebach, W.; Die Kartenwerke Württembergs aus alter und neuester Zeit. Vortrag in der Sektion Schwaben des Deutſch-Oeſterreichiſchen Alpenvereins am 21. Mai 1891. — Schwäbiſche Chronik 1891 Nr. 119 S. 1061.

25 K. ſtatiſtiſch-topographiſches Bureau (K. Statiſtiſches Landesamt); Begleitworte zur geognoſtiſchen Specialkarte von Württemberg. [Enthalten in 36 Heften für 55 Atlasblätter auch reiches topographiſches Material und mehrere kartographiſche Beigaben.] 1866—1892. Stuttgart.

B. Spezielle Schriften.

I. (1482—1596.)

26 v. Auffeß, Dr. Hans; Vortrag und Abhandlung zur Erklärung . . . [der Bodenſeekarte] des Schwabenkriegs vom Jahr 1499. [Mit einem photographiſchen Abdruck des Kupferſtichwerkes.] — Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees. 1869 und 1870. Heft 1 u. 2.

27 Moll, Dr. Albert; Johannes Stöffler von Juſtingen. Ein Charakterbild aus dem erſten Halbjahrhundert der Univerſität Tübingen. — Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees. Lindau. 1877.

28 Gallois; Les géographes allemands de la renaissance. (Bezeugt, daß Stöffler der erſte Gelehrte war, der die großen Ungenauigkeiten der aſtronomiſchen Poſitionen erkannte, wie ſie Ptolemäus für Germanien gegeben hatte.] — Bibliothèque de la faculté des lettres de Lyon; Tome XIII. Paris 1890. — Referat von Ruge; Dr. A. Petermann, geographiſche Mitteilungen. 1892. S. 41. [Der Nürnberger Kosmograph Johann Schöner, ein Schüler Stöfflers, fordert in ſeinem „Opusculum geogr.“, im Jahre 1533, die deutſchen Fürſten ebenfalls auf, an ihrem Teile die geographiſche Ortsbeſtimmung in Deutſchland zum Ruhm ihres Landes zu fördern. Er giebt bereits einige neue gute Breitenbeſtimmungen für deutſche Städte, z. B. Nürnberg 49° 24′ (ſtatt 27′); Ulm 48° 22′ (ſtatt 24′); ſtützt ſich aber vielfach auf Stöffler.]

29 Wolf, R.; Sebaſtian Münſter. Geſchichte der Vermeſſungen in der Schweiz. Zürich 1879. S. 7—13. [Geboren 1489 zu Ingelheim in der Pfalz, trat 1505 zu Heidelberg in den Franziskaner-Orden, war Lieblingsſchüler Konrad Pellikans und Johannes Stöfflers, warf etwa 1525 die Mönchskutte ab, folgte 1529 einem Ruf als Profeſſor des Alten Teſtaments und der hebräiſchen Sprache an die Univerſität in Baſel. Er erwarb ſich als Orientaliſt und als Kosmograph einen großen Ruf, bis er 1552 der Peſt erlag.]

30 Weyermann; Neue Nachrichten . . . S. 531 berichtet: Selzlin, David aus Ulm, war um das Jahr 1578 Modiſt in Biberach, wo er ſeine Entlaſſung erhielt; um das Jahr 1598 Modiſt, Schul- und Rechenmeiſter in Ulm, lebte 1609, kam im Alter ins Spital, wo er ſtarb; ein ſinnreicher geſchickter Mann und der Lehrer des berühmten Faulhaber. Er lieferte nicht nur die oft aufgelegte und nachgeſtochene „Charte vom Schwäbiſchen Craiſe“ anno 1572, ſondern auch eine „Charte vom Bodenſee“ 1578; auf drei der Länge nach zuſammengepappten Bogen. An dieſer letzteren Karte hat auch teil: Johann Georg Schinbein oder Tibianus von Freiburg im Breisgau, lateiniſcher Schulmeiſter in Biberach. David Selzlin ſetzt auf dieſer Karte ſein Wappen und das Symbol „Nichts ohn Urſach“ nebſt den Worten: Ego sculptor, ille auctor.

31 Hiſtoriſcher Verein von Oberbayern [Redaktion: Edmund v. Öfele]; Philipp Apians Topographie von Bayern. Herausgegeben zur Feier des ſiebenhundertjährigen

Herrſcherjubiläums des erlauchten Hauſes Wittelsbach. München 1880. — XXXIX. Band des „Oberbayeriſchen Archives“.

[Ph. Bennewitz, latiniſiert Ph. Apian, iſt geboren am 14. September 1531 zu Ingolſtadt als Sohn des berühmten Mathematikers Peter Apian, wurde 1569 an die Univerſität Tübingen berufen und ſtarb dort am 14. November 1589. Er bereiſte „in die 6 oder ſchier 7 Summerzeit das bayeriſche Land, um deſſen topographiſches Bild ſich zu verſchaffen, Diſtanzen zu meſſen und mathematiſche Ortsbeſtimmungen vorzunehmen“. Im Jahre 1563 war die Karte vollendet, 484 Quadratſchuh groß und künſtleriſch ausgeſtattet. Herzog Albrecht wollte jedoch das herrliche Werk nicht für ſich allein beſitzen, ſondern als Gemeingut wiſſen. Apian ſollte es alſo „etwas eingezogners in ein beſondere Mappen bringen und publiciren“, auch einen alphabetiſchen Index dazu fertigen. So kamen im Jahre 1568 zu München und Ingolſtadt die „XXIV bairiſchen Landtaflen“ heraus, die ſeither das Gedächtnis Apians vornehmlich erhielten. Den großen topographiſchen Text „Declaratio tabulae sive descriptionis Bavariae a Phil. Apiano confectae et editae“, welcher auf phyſikaliſche Geographie und Hydrographie beſondere Rückſicht nimmt, bearbeitete Apian zu Tübingen in den Jahren 1570—1589.]

II. (1596—1680.)

32 Schickhart, Wilhelm, Profeſſor in Tübingen; Kurze Anweiſung wie künſtliche Landtafeln auß rechtem Grund zu machen und die bißher begangne Irrthumb zu verbeſſern; Sampt etlich New erfundnen Vörtheln die Polushöhin auffs leichteſt und doch ſcharpff gnug zu forſchen. [Tübingen.] Bey Steffan Michelſpacher. 1629.

[Er zeigt „die erſt und einfältigſte Weis, ein Landtafel auß der Weittin und Wegen auffzureiſſen“ d. h. aus den Ortsentfernungen; dann aber, und das iſt bahnbrechend geweſen, 2. die ander und Schärpffere Manir — Auß den Winckeln und Abweichungen von den Ecken der Welt d. h. durch Triangulation.]

Eine zweite unveränderte Ausgabe erſchien ebenfalls zu Tübingen bei Johann Georg Cotta im Jahr 1669. (22 Seiten 4° und 1 Kupfertafel.)

33 Jordan, W.; Ein ſchwäbiſcher Geodät aus dem 17. Jahrhundert. [Wilhelm Schickhart.] — Zeitſchrift für Vermeſſungsweſen. Bd. XX. 1891. S. 532—536.

34 Hammer, E.; Bemerkung über [Wilhelm] Schickhart. — Zeitſchrift für Vermeſſungsweſen. Bd. XX. 1891. S. 634.

35 Ofterdinger, L. F.; Discurs, welcher Geſtalt allerhand Ulmiſche Maßſachen in einander zu verknüpfen und zu conſerviren ſein möchten, von Johannes Keppler. Nach einem Original-Manuſcript dd. Ulm den 30. July 1627. [„Zween ſchuh mein Tieffe, ein Elen mein Quer, Ein geeychter Aymer macht mich leer, Dan ſeind mir vierthalb Centner bliben, Voll Thonaw Waſſer wege Ich ſiben, Doch lieber Mich mit Kernen Eych, Und vier und ſechzigmal abſtreych, So biſtu Neunzig Immi Reych.“ Dieſe Reime ſind auf den Metallkeſſel gegoſſen worden, welcher in geiſtvoller Weiſe das Ulmiſche Maß- und Gewichtsſyſtem dauernd geſichert hat.] [1 Schuh ulmiſch = 0,292 m.] Ulm. 4. 1872.

36 Steiff, Prof. Dr.; Der Tübinger Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie Michael Mäſtlin. — Beſondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. 1892. Nr. 4, 7 u. 8. S. 49 ff. Stuttgart. — [Biographiſches in Nr. 4; ein ſehr wertvolles Verzeichnis ſeiner gedruckten und ungedruckten Schriften auf S. 126—128.] Mäſtlin ſtammt von Göppingen, wo er am 30. September 1550 geboren iſt. Er ſtudierte Theologie, hatte aber für die Erſcheinungen am Himmel beſonderes Intereſſe und verſtand mit einfachen Mitteln treffliche aſtronomiſche Beobachtungen anzuſtellen. Schon im Jahre 1575 war er zeitweiſe der Stellvertreter Philipp Apians an der Tübinger Univerſität. Ende 1580 folgte er einem Rufe an die Univerſität Heidelberg, kehrte aber ſchon im Juli 1584 nach Tübingen zurück, wo er eine Menge von Mathematikern ausbildete: Herwart v. Hohenburg, Georg Galgenmayer, Joh. Faulhaber; aber auf keinen hat er ſolch entſcheidenden Einfluß wie auf Joh. Kepler geübt, den er für die Aſtronomie gewann. Er ſtarb als 81jähriger Greis am 20. Oktober 1631. Sein Amt wurde geteilt: Wilhelm Schickhart bekam die Aſtronomie, Eberhard Schultheiß die Vorleſung über Euklid. Mäſtlins kartographiſche Thätigkeit fällt in das Jahr 1601.

III. (1680—1710.)

37 Regelmann, C.; Das Altwürttembergiſche Forſtkartenwerk des Kriegsrats Andreas Kieſer, im Beſitze der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Ein Beitrag zur Geſchichte des Vermeſſungsweſens. Mit 2 Karten und 6 Abbildungen im Text. — Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrgang 1890 und 1891. Heft 2. S. 185—224. — [Auszug in Zeitſchrift für Vermeſſungsweſen. Bd. XXII. 1893. S. 7—19.]

38 Graf, J. H.; Der Kartograph J. A. Riediger (1680—1756). Jahresberichte der geographiſchen Geſellſchaft Bern. Bd. IX. S. 162. Bern 1889.

IV. (1710—1795.)

39 [Weckherlin]; Kurze Geſchichte des Steuer-Cataſters im vormaligen Herzogthum Württemberg. [Im Jahr 1710 ließ man hiernach in drei verſchiedenen Teilen des Landes Proben machen und dieſe führten zu der revidierten Steuer-Inſtruktion von 1713. Die Art der Kataſtrierung gründete ſich bei dem Grundeigentum auf eine detaillierte Vermeſſung.] — Memmingers Württembergiſches Jahrbuch. II. Stuttgart u. Tübingen 1819. S. 203—213.

40 Günther, S.; Johann Tobias Mayer, Mathematiker, Phyſiker und Aſtronom. [Ausführliche Biographie, wiſſenſchaftliche Würdigung und genaue Litteraturangaben.] — Allgemeine deutſche Biographie. Bd. XXI. Leipzig 1885. S. 109 ff.

41 Hartl, H.; Die Aufnahme von Tirol durch Peter Anich und Blaſius Hueber [1760—1774]. Eine hiſtoriſch-geographiſche Studie. — Mittheilungen des Kaiſerl. Königl. Militär-Geographiſchen Inſtituts. Herausgegeben auf Befehl des K. K. Reichs-Kriegs-Miniſteriums. V. Band. 1885. S. 106—184. [Dieſe Aufnahmen haben ſich auch über Oberſchwaben erſtreckt.]

42 Rieckher, Georg Chriſtoph; Der ſicher und accurate Gräntz- Land- und Forſt Renovator. Mit 7 Demonſtrationes in Kupffer. Stuttgart. 18 Seiten. 4. Gedruckt bei Bernhard Michael Müller. 1734. [Mit einem Vorwort von Johann Mathäus Faulhaber, Prof.]

43 Wolf, R.; Johann Adam Riediger (Rüdiger). Geſchichte der Vermeſſungen in der Schweiz. S. 68—70. Zürich 1879.

V. (1795—1818.)

44 Jordan, W.; Bohnenbergers Charte von Schwaben. — Jordan und Steppes; Das deutſche Vermeſſungsweſen. Stuttgart 1882. Bd. I. S. 265. — [Als Geſchichtsquelle werden hier genannt: „Allgemeine geogr. Ephemeriden“, 4. Bd. (1799), S. 518—523, ſowie die folgenden Bände. (Zuſammenfaſſung Regiſterband S. 348.) Ferner enthalten Angaben: die erſten Bände von „Zachs monatlicher Correſpondenz“ und für die Michaeliſche Fortſetzung der 2. Band der „Hertha“ 1825.]

45 Hartmann, J.; Biographiſches über Ambros Ignaz Ammann. — Beſchreibung des Oberamts Tuttlingen. Stuttgart 1879. S. 387 ff. „In Mühlheim iſt geboren, 7. Dezember 1753, als der älteſte Sohn von den 15 Kindern des Franz Anton Ammann, Bürgers, Schullehrers und Stadtſchreibers daſelbſt, Ambros Ignaz Ammann, der bekannte Kartograph. Er beſuchte, nachdem ihn ſein Vater für einen wiſſenſchaftlichen Beruf vorbereitet hatte, mit gutem Erfolg die Lehranſtalten der Univerſität Freiburg. Von dort aus trat er ohne Vorwiſſen und zur großen Betrübnis ſeiner Eltern freiwillig als Dragoner in franzöſiſchen Kriegsdienſt, von welchem er ſich jedoch mit großer Lebensgefahr alsbald wieder ſelbſt befreite und nach Bayern entfloh. Hier verheiratete er ſich mit einer Witwe, deren Vermögen ihm die Mittel zur Fortſetzung ſeiner Studien verſchaffte. Mit außerordentlichem Fleiß widmete ſich der verheiratete Student der Mathematik und den verwandten Wiſſenſchaften. Nach einer litterariſchen Fehde mit Bohnenberger in Tübingen verbanden ſich in den 1790er Jahren die beiden Gelehrten zur erſten trigonometriſchen Aufnahme Süddeutſchlands und Herausgabe der heute noch geſchätzten „Charte von Schwaben“. 32 Blätter (von 54) ſind von Ammann aufgenommen und gezeichnet. Die Arbeit verſchaffte ihm bald die ehrenvolle Aufnahme in den bayeriſchen Staatsdienſt, dem er mit Auszeichnung lange Jahre angehörte, bis er im hohen Alter 1840 in Dillingen ſtarb.“

46 Bohnenberger; Barometriſch und trigonometriſch gemeſſene Höhen in Schwaben. Tübinger Blätter für Naturwiſſenſchaft und Arzneykunde. Band. I. Heft 3. Nr. 5. Tübingen 1815.

VI. (1818–1859.)

47 Bohnenberger u. A.; Ueber die Meſſung der Hauptbaſis zwiſchen Solitude und Ludwigsburg zum Behufe der Landesvermeſſung. [Ferner über Landesvermeſſung, Lithographiſche Anſtalt und Topographiſche Karten.] — Memmingers Württembergiſche Jahrbücher. Stuttgart und Tübingen 1822. Heft I. S. 45–86.

48 Schübler, Prof. in Tübingen; Beſtimmung der Lage mehrerer bisher nicht gemeſſener Gegenden Württembergs über dem Meere. Württembergiſche Jahrbücher. 1822. S. 204—213.

49 Schübler, Prof. in Tübingen; Vergleichende Zuſammenſtellung der bis jetzt in Anſehung ihrer Höhe beſtimmten Gegenden Württembergs, mit Bemerkung ihrer Hauptgebirgsarten, Luftbeſchaffenheit und allgemeiner Verhältniſſe der Vegetation, als Erklärung der beiliegenden Höhencharte. — Memmingers Württembergiſche Jahrbücher. Stuttgart und Tübingen 1823. Heft I. S. 148 ff.

50 Bohnenberger, J. Th. F.; De computandis dimensionibus trigonometricis in superficie terrae sphaeroidica institutis Tüb. 1826. — Deutſche Bearbeitung: Hammer, E.; Die Berechnung der trigonometriſchen Vermeſſungen mit Rückſicht auf die ſphäroidiſche Geſtalt der Erde von J. G. F. Bohnenberger. Stuttgart 1885.

51 Ofterdinger, L. F.; Johann Gottlieb Friedrich von Bohnenberger. [Biographie mit Bohnenbergers Bildnis.] — Mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche Mitteilungen II: 1885. Tübingen. Bohnenberger ſtarb am 19. April 1831.

52 Michaelis, E. H.; Barometriſches Nivellement des Schwarzwaldes und der benachbarten Gegenden. Hertha Bd. X. Heft 3. 1827. S. 196—257.

53 Schübler, G., Prof. in Tübingen; Höhenbeſtimmungen in Würtemberg und den angrenzenden Gegenden von Bayern, Baden, Sigmaringen und Hechingen, mit Bemerkungen über deren geognoſtiſche Verhältniſſe. — [Mit einem Anhang: Gefälle der wichtigeren Flüſſe Würtembergs.] — Württ. Jahrbücher. Jahrgang 1832. Zweites Heft. S. 221—412. Stuttgart und Tübingen 1833.

54 Schwarz, E.; Reine natürliche Geographie von Württemberg, erläutert an einem geographiſch-geognoſtiſchen Durchſchnitte durch das ganze Land. S. 1—271. Stuttgart 1832. [Das Werk iſt noch heute wertvoll. Schwarz ſtarb 1891 in Zürich.]

55 Proß, M. F.; Ueber die Württ. Landesvermeſſung. — Lehrbuch der praktiſchen Geometrie. Stuttgart 1838. S. 212–316.

56 Klemm, L. W.; Die Landesvermeſſung und die in ihrem Gefolge befindlichen Arbeiten, erläutert durch die im Königreich Württemberg zur Ausführung gekommene Vermeſſung. 1.—4. Heft. Mit Zeichnungen und Tabellen. Stuttgart 1841 ff. [I. Abteilung: Die trigonometriſche Aufnahme eines Landes. II. Die geometriſche Detailaufnahme eines Landes. III. Ueber die Anfertigung der Meß-, Güter- und Steuerbücher, die Fortführung dieſer Dokumente und der Flurkarten und über das Grenzrecht.]

57 Kohler, C.; Höhenverzeichniſſe über das ganze Königreich Württemberg. — Memminger; Beſchreibung von Württemberg. 3. Auflage. Stuttgart und Tübingen 1841. S. 823–841.

58 Paulus, E.; Der topographiſche Atlas von Württemberg. — Monatsſchrift für das württembergiſche Forſtweſen. II. Bd. 1851. S. 317 ff.

59 Dürrich; Terrain-Zeichnungs-Schule in Vorlageblättern, nebſt einer Anleitung zum Aufnehmen nach dem Augenmaße. Stuttgart 1852.

60 Bach, H.; Die Theorie der Bergzeichnung in Verbindung mit Geognoſie oder Anleitung zur Bearbeitung und zum richtigen Verſtändniſſe topographiſch-geognoſtiſcher Karten. Begründet auf die Uebereinſtimmung des inneren Schichtenbaues der verſchiedenen Geſteinsarten mit ihrer Oberfläche. Mit beſonderer Berückſichtigung und Angabe der geognoſtiſchen Verhältniſſe des Südweſtlichen Deutſchlands. Mit 23 Plänen und Karten. Stuttgart 1853.

61 Zech, P.; Die Höhenbeſtimmungen bei der württ. Eiſenbahn zuſammengeſtellt. — Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde. Bd. XIII. 1857. S. 72—78.

62 Kohler, C.; Die Landesvermeſſung des Königreichs Württemberg in wiſſenſchaftlicher, techniſcher und geſchichtlicher Beziehung. Stuttgart 1858. — [S. 275 ff. Geographiſche Ortsbeſtimmung; insbeſondere die neue geographiſche Längenbeſtimmung der Tübinger Sternwarte aus Feuerſignalbeobachtungen von den Jahren 1824—25. — Der topographiſche Atlas. S. 369 ff.] Das trigonometriſche Landesnivellement in 1500 Höhen. S. 334—368. [Mit Karte: Haupt- und Sekundär-Dreiecknetz für das Königreich Württemberg.]

VII. (1859—1893.)

63 Rieth u. A.; Trigonometriſche Höhenbeſtimmungen. — Württembergiſche Jahrbücher: 1837 S. 136—152; 1838 S. 111—130; 1850 I. S. 198; 1853 I. S. 234 ff.; 1855 II. S. 207—225; 1859 I. S. 161—195.

64 Albert, L.; Württemberg und Hohenzollern. Höhenpunkte und Vergleichungen der Berge, Schlöſſer, Städte. Cannſtatt 1860.

65 Jordan, W.; Die Trigonometriſche Höhenmeſſung und die Ausgleichung ihrer Reſultate nach den Grundſätzen der Wahrſcheinlichkeitsrechnung an einem ausgeführten Höhennetz [Plateau der Schwäbiſchen Alb, Atlasblatt Bopfingen] dargeſtellt. Stuttgart 1866. Die hier erläuterte Methode iſt auch von Inſpektor Regelmann zur Ausgleichung der Höhenaufnahmen für die geognoſtiſche Spezialkarte Württembergs verwertet worden.

66 Wintterlin, Eduard Paulus; Allgemeine deutſche Biographie. Bd. 25. S. 295.

67 Fraas, O.; Die geognoſtiſche Landeskarte von Württemberg. — Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde in Württemberg. Bd. XX. 1864. S. 61 ff.

68 Schoder; Die Ergebniſſe des Präziſions-Nivellements der Bahnlinie Stuttgart—Goldshöfe—Crailsheim—Heilbronn—Stuttgart. — Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde. Bd. XXV. 1869. S. 169—199.

69 Finck, P.; Die Situations- und Terraindarſtellung auf dem Standpunkt des neueſten Fortſchrittes. Mit zwei Tafeln und einem Anhang „Das Lithographiren etc. von Planen“ betreffend. Stuttgart.

70 Baur, C. W.; Bericht über die neueren geodätiſchen Aufnahmen in Württemberg zu Zwecken der europäiſchen Gradmeſſung. — Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde. Bd. XXVI. 1870. S. 76—83.

71 Jordan, W.; Ueber die Genauigkeit der ſüddeutſchen Landestriangulirungen. S. 1—9. [Mit einer Dreieckskarte: Verbindung der Schwerdfchen und Bohnenbergerſchen Baſis.] 8. Karlsruhe 1870.

72 Regelmann, C.; Wie lang iſt der württembergiſche Fuß? — Württ. Geometer-Zeitung. Dritter Jahrgang. 1870. S. 22—24. [Antwort: Es giebt zwei wohl zu unterſcheidende württ. Längenmaße. 1 württ. Landesvermeſſungsfuß = 126,97 Linien der Toiſe von Peru = 0,286422616 m. 1 württ. geſetzlicher Fuß = 127,00 Linien der Toiſe von Peru = 0,286490291 m.]

73 Baur, C. W.; Ueber den Fortgang der Arbeiten für das Präziſionsnivellement der württ. Eiſenbahnen im Sommer 1869. — Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde. Bd. XXVII. 1871. S. 59—61.

74 Zech, P.; Das württembergiſche Längenmaß und die Meßſtangen der württembergiſchen Landesvermeſſung. — Jahreshefte des Vereins für vaterländiſche Naturkunde. Bd. XXVII. 1871. S. 51—58.

75 Königlich Württembergiſche Eiſenbahnbau-Commiſſion; Inſtruktion zu den Höhen-Aufnahmen der Flächen. Mit einer Ueberſicht über den Stand der Höhenaufnahmen, einer Höhenkurvenflurkarte N.O. XXI. 11 in 1 : 2500 und einem Probeblatt (Giengen) 25 Flurkarten in 1 : 25000. Autographie. Stuttgart 1873.

76 Morlok, Oberbaurath; Mittheilungen über die Bedeutung und den Werth der topographiſchen Terraindarſtellung mit äquidiſtanten Niveaulinien und über die von der K. württ. Eiſenbahnbau-Commiſſion für deren Zwecke ſchon vollzogenen nivelliſtiſchen Aufnahmen und deren Eintrag in einzelne Kartenwerke. Autographie. Stuttgart 1874.

77 Schoder, H.; Hülfstafeln zur barometriſchen Höhenbeſtimmung, nebſt einer Anleitung zur Unterſuchung und zum Gebrauch der Federbarometer. Mit einem Anhang enthaltend

die Höhen der württembergiſchen Eiſenbahnſtationen. — Württ. naturw. Jahreshefte XXVIII. S. 69. — Zweite Auflage. Stuttgart 1874.

78 Schlebach; Uebungsblätter zum Plan- und Terrain-Zeichnen. Winterthur 1875.

79 Regelmann, C.; Hilfstafeln für württ. Vermeſſungstechniker. A. Reduktionstabelle zur ſcharfen Umrechnung der linearen Reſultate der Landesvermeſſung in das Metermaß. B. Coordinatentafel zur Erleichterung des Gebrauchs metriſcher Coordinaten im württ. Flurkartenſyſtem. Stuttgart 1875.

80 Generalberichte der europäiſchen Gradmeſſung ſeit 1864. Vrgl. auch Schoder; Beſondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1877. S. 309 ff.

81 Finck, P.; Anweiſung für die Oberamtsgeometer; behufs deren Mitwirkung bei Fortführung des topographiſchen Atlaſſes des Königreichs Württemberg. — Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrgang 1878. Heft V. S. 127.

82 Haas, K.; Ueber Höhenaufnahmen, Organiſation, Betrieb und Koſten derſelben, ſowie deren Verwerthung in Niveaulinienkarten im Maßſtab 1 : 2500 und 1 : 25000. Stuttgart 1878. S. 1—128. [Die Niveaulinienaufnahmen der K. Württ. Eiſenbahnbau-Kommiſſion und der Forſtdirektion. S. 47 ff. — Die allgemeine Landeshöhenaufnahme, ihre Nothwendigkeit als Ergänzung der Landesvermeſſung S. 53 ff. — Koſten und Ausführung der Landeshöhenaufnahme S. 55 ff. (1600000 Mk.) Mit einer Höhenſchichtenkarte der Tübinger Gegend in 1 : 25000 und einem Ueberſichtsplan über den Stand der Höhenaufnahme am 1. Januar 1877.]

83 Schreiber; Der Normal-Höhenpunkt für das Königreich Preußen an der Königlichen Sternwarte zu Berlin. Feſtgelegt von der trigonometriſchen Abtheilung der Landesaufnahme. Berlin 1879. 13 Seiten Text mit 7 Tafeln. [Dieſer Fundamental-Höhenpunkt „Normal-Null“ gilt jetzt auch für das Königreich Württemberg.]

84 Honſell, M.; Der Bodenſee und die Tieferlegung ſeiner Hochwaſſerſtände. Mit einem Atlas von 11 Tafeln. Stuttgart 1879. S. 1—192. [Eine hydrologiſche Studie; auf Grund der Verhandlungen der internationalen techniſchen Kommiſſion für die Regulierung der Bodenſee-Waſſerſtände von 1873—1878.]

85 Protokolle über die Berathungen der Delegirten der K. Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanſtalten, des Innern, des Kirchen- und Schulweſens und der Finanzen, bezüglich der Frage der Herſtellung einer Höhenkurvenkarte für das Königreich Württemberg. [Die vom Oktober 1879 bis Mai 1880 geführten eingehenden Verhandlungen führten zur Aufſtellung eines Programms und eines Koſtenvoranſchlags; Geſamtaufwand 2345800 ℳ] Als Manuſkript autographiert. Stuttgart 1880.

86 Schoder; Bericht über das Württemb. Präciſionsnivellement. — Generalbericht über die Europäiſche Gradmeſſung im Jahre 1879. Berlin 1880. S. 118.

87 Jordan, W.; Hülfstafeln für Tachymetrie. (Bequemes 244 Seiten ſtarkes Handbuch.) Stuttgart 1880.

88 Beyl, Regierungsbaumeiſter in Stuttgart. Ueber Höhenaufnahmen in gebirgigem ſtark bewaldetem Terrain, behufs Herſtellung von Höhenkurvenkarten. — [Koſten im Schwarzwald 91 Mk., im Jura 68 Mk. und im Keuper 76 Mk. pro qkm.] Allgemeine Forſt- und Jagd-Zeitung von Lorey und Lehr. S. 228—235. Frankfurt am Main 1880.

89 Regelmann, C.; Höhen des Schwarzwaldes, der Alb, des Neckarlands und Taubergrundes, ſowie von Oberſchwaben. — In: Das Königreich Württemberg. I. Band. Stuttgart 1882. S. 248 ff.

90 Schlebach, W.; Mitteilungen über den Stand der topographiſchen Karten der Central-Europäiſchen Staaten. Vortrag am 17. Dez. 1881. — Mitteilungen des Württ. Vereins für Baukunde 1881/82.

91 Regelmann, C.; Barometriſche Höhenmeſſungen in Combination mit der trigonometriſchen Landes-Höhenaufnahme. — Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. 1882. Suppl.Bd. S. 2—5.

92 Rieth, Regelmann, Jordan und Groß; Trigonometriſche Höhenbeſtimmungen; Ausgeführt im Auftrag des K. Statiſtiſchen Landesamts zum Zweck der Herſtellung der geognoſtiſchen Spezialkarte des Landes. — Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrgänge 1859, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1873, 1875, 1877,

1880 und 1882. [Nach Atlasblättern angeordnet, ſind dieſe ausführlichen Höhenverzeichniſſe je am Schluſſe der Bände — im Anhang — niedergelegt; die ſpäteren Jahrgänge von 1873 an enthalten auch „Notizen über den Gebirgsbau" Württembergs; Angaben über die gebrauchten Inſtrumente und Methoden finden ſich a. a. O. im Jahrgang 1869. Anhang S. I—XVI; ein Regiſter nach Oberamtsbezirken findet ſich bei J. Hartmann: Ueberlicht über die Litteratur der Württembergiſchen und Hohenzollernſchen Landeskunde. Stuttgart 1888. S. VIII.]

93 Regelmann, C.; Die trigonometriſche Höhenaufnahme in Württemberg. — Jordan und Steppes; Das Deutſche Vermeſſungsweſen. Bd. I. S. 260—264. Stuttgart 1882.

94 Publication der K. Württ. Commiſſion für Europäiſche Gradmeſſung. [Zech.] Aſtronomiſche Arbeiten. Beſtimmungen der Polhöhe und des Azimuth auf Station Buſſen und der Polhöhe und des Azimuth auf Station Solitude. Stuttgart 1883. 4. 25 S.

95 Regelmann, C.; Flächeninhalt der Flußgebiete Württembergs. Ein Beitrag zur Hydrographie des Landes. Mit einer hydrographiſchen Ueberſichtskarte in 1 : 600000. — Württ. Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrgang 1883. Supplement-Band. S. 3—48. Stuttgart 1883.

96 Nies; Die topographiſche und geologiſche Spezialaufnahme in den Ländern des Vereinsgebietes des Oberrheiniſchen geologiſchen Vereins. Mit 8 Netzkarten. Stuttgart 1884.

97 Gehring, J. J.; Das Vermeſſungsweſen in Württemberg und Vorſchläge zur Reorganiſation deſſelben. Eine Denkſchrift. — Bearbeitet im Auftrag des Württembergiſchen Geometer-Vereins . . . VIII und 177 Seiten. Stuttgart 1884.

98 Publication der K. Württ. Commiſſion für Europäiſche Gradmeſſung. [Schoder und Groß.] Präciſions-Nivellement. 4. 68 S. Stuttgart 1885.

99 Schlebach, Oberſteuerrath; Die württembergiſche Landesvermeſſung. — Zeitſchrift für Vermeſſungsweſen. Bd. XIV. 1885. S. 401—410; ferner a. a. O. S. 417—426 und 433—441. [Ueber das Steuerkataſter im vormaligen Herzogtum Württemberg S. 401; Der Anfang der Landesvermeſſung S. 404; Die Ausführung der Landesvermeſſung S. 408; Die Triangulierung S. 409; Aſtronomiſche Beſtimmungen S. 417; Die Detailaufnahme S. 418; Die Lithographie S. 419; Das Primärkataſter S. 420; Die Ergänzungsvermeſſung S. 422; Geſamtkoſten der Landesvermeſſung S. 424; Die Erhaltung und Fortführung der Landesvermeſſung S. 424; Topographie S. 436; Neuere Karten, welche auf der Landesvermeſſung baſieren und Höhenkurvenkarte S. 439.]

100 Platz; Die Hornisgrinde. Eine topographiſch-geologiſche Studie. 40 S. — Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Badiſchen Geographiſchen Geſellſchaft zu Karlsruhe. Karlsruhe 1885.

101 Hammer, E.; Ueber den Verlauf der Iſogonen im mittleren Württemberg. Stuttgart 1886. [Mit einer Iſogonen-Karte in 1:600000 vom mittleren Württemberg für Anfang Oktober 1885, Vormittags 10 Uhr.]

102 Steiff, Vermeſſungskommiſſär; Über die Genauigkeit des Detaildreiecksnetzes in Württemberg. — Zeitſchrift für Vermeſſungsweſen. Bd. XV. 1886. S. 177—197. Stuttgart.

103 Hörnlimann, J., Ingenieurtopograph; Ueber Seetiefenmeſſungen. [Auch über die Sondierung des Bodenſees.] — Schweizeriſche Bauzeitung. Bd. VII. Nr. 19, 20 und 21. Zürich 1886.

104 Neumann, L.; Orometrie des Schwarzwaldes. — Penck, Geographiſche Abhandlungen. Bd. I Heft 2. Wien 1886. S. 189—238.

105 Regelmann, C.; Höhenbeſtimmungen von mehr als 2000 Orten Württembergs. — In: Das Königreich Württemberg. III. Band. Stuttgart 1886.

106 Honſell, Der Rheinſtrom und ſeine wichtigſten Nebenflüſſe von den Quellen bis zum Austritt des Stromes aus dem Deutſchen Reich. Im Auftrag der Reichskommiſſion zur Unterſuchung der Rheinſtromverhältniſſe herausgegeben von dem Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogthum Baden. Berlin 1889. [Das Gerinne des Neckars iſt geſchildert S. 69—73; ſein Waſſerhaushalt S. 187; die Durchläſſigkeit ſeines Gebietes nach 3 Abſtufungen S. 188.]

107 Jordan, W.; Handbuch der Vermeſſungskunde. Bd. I. Ausgleichungs-Rechnung nach der Methode der kleinſten Quadrate 361 S.; Bd. II. Feld- und Land-Meſſung. 698 und 55 S. [S. 444 ff. findet ſich die Ausgleichung eines trigonometriſchen Höhennetzes

nach den Meſſungen des Verfaſſers im Württ. Atlasblatt Blaubeuren.] Bd. III. Landes-Vermeſſung und Grundaufgaben der Erdmeſſung. 549 und 48. S. [S. 17. Nachrichten über Bohnenbergers erſte Triangulierung von Württemberg vom Jahre 1797.] [Ueber rechtwinklige ſphäriſche (Soldnerſche) Coordinaten S. 261 ff.] [Das Coordinaten-Syſtem Württembergs S. 343.] Dritte verbeſſerte und erweiterte Auflage. Stuttgart 1888—1890.

108 Metzger, E.; Württembergiſche Forſchungsreiſende und Geographen des 19. Jahrhunderts. [Landesvermeſſung, geognoſtiſche Aufnahmen und Kartenweſen Württembergs. S. 49 ff.] — VII. u. VIII. Jahresbericht (1888 und 1889) des Württ. Vereins für Handelsgeographie. Stuttgart 1890.

109 Hammer, E.; Beiträge zur Praxis der Höhenaufnahmen. [Nach ſeinen Erfahrungen in Württemberg.] — Zeitſchrift für Vermeſſungsweſen. Bd. XIX. 1890. S. 641—655. [I. Zur trigonometriſchen Höhenbeſtimmung auf Grund eines gedruckten Plans.] Bd. XX. 1891. S. 193—207 [II. Zur Tachymetrie auf freiem Feld und im Wald S. 241—251.] Ferner: Bd. XXI. 1892. S. 353—368. [Verwendung des Aneroids.]

110 Jordan, W.; Kartenprojektion in Soldnerſchen rechtwinkligen Coordinaten. — Zeitſchrift für Vermeſſungsweſen. Bd. XX. 1891. S. 289—294.

111 Hammer, E.; Anweiſungen für die Herſtellung der Originale der neuen topographiſchen Karte von Württemberg im Maßſtab 1 : 25000. [Als Manuſkript gedruckt.] Stuttgart 1891.

112 v. Zeppelin, Graf Eberhard; Über die Erforſchung des Bodenſees. In: Kollm, G. Verhandlungen des Neunten Deutſchen Geographentages zu Wien, am 1.—3. April 1891. S. 198—208. Berlin 1891.

113 Hammer, E.; Die württembergiſche Höhenkurvenkarte in 1 : 25000. — Vorſchläge. — Württ. Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrgang 1892. II. Teil. S. 215—234.

114 Regelmann, C.; Trigonometriſche und barometriſche Höhenbeſtimmungen in Württemberg bezogen auf den einheitlich deutſchen Normalnullpunkt. Donaukreis: Heft 3. Oberamtsbezirk Ehingen. 36 S. Herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt. Stuttgart 1892. — Ebenſo: Schwarzwaldkreis: Heft 10. Oberamtsbezirk Reutlingen. 32 S. Stuttgart 1893.

Die Schickhartſche Landesaufnahme Württembergs
in den Jahren 1624 bis 1635.

Ein Beitrag zur Geſchichte des Vermeſſungsweſens von Inſpektor C. Regelmann.

Mit 5 Abbildungen im Text.

Die Herrenberger Chronik (K. öffentliche Bibliothek Cod. hist. fol. Nr. 278 c.) giebt in Lib. III. c. 1 eine Lebensbeſchreibung von dem am 22. April 1592 geborenen Wilhelm Schickhart — dem „profund gelehrten Mathematico und Hebraico“ —, der in der That eine Leuchte der Univerſität Tübingen geweſen iſt. Die Chronik führt unter ſeinen herausgegebenen Schriften als Nr. VI auf: „Topographia Wirtembergiae XIII Tabulis adornata. Amstel. in folio patenti, maximis laboribus itinerumque difficultatibus conscripta et novae Atlantis editioni inserta.“

Dieſe erſte auf Meſſungen beruhende topographiſche oder eigentlich chorographiſche Karte Württembergs iſt aber thatſächlich in den Atlanten Blaeuws nicht erſchienen. Die 13 ſtichfertigen Blätter fielen in dem Unglücksjahre 1634 den Kriegswirren zum Opfer. (Vergl. Hauber, Hiſtoriſche Nachricht von den Land-Charten. Ulm. 1724. S. 89). Kriegsrat Andreas Kieſer ſcheint über dieſen Vorgang näher unterrichtet geweſen zu ſein. Er berichtet am 17. Juli 1685 an den Herzog-Adminiſtrator Friedrich Carl, indem er ſeine Gegner widerlegt, welche behaupteten, ſein eigenes Vermeſſungswerk ſei eine unnötige Sache, wie folgt (Geheimenrats-Akten des K. Haus- und Staatsarchivs; Fasz. Abmeſſung der Waldungen 1680—1694):

„Wann mehr berührte Tafeln (die Gadnerſchen) juſt und accurat wären, fragt es ſich nicht ohnbillig, warumb hat der Schickhart ſeelig, das ganze Land erſt hernach, umb dermalen auch zu einer richtigen Land-Charten zu gelangen, ſo lange Zeit im Land herumbreiſen müſſen, um eine dergleichen zue Weg zu bringen, geſtalten ers auch effectuirt, wie denn durch ſolch ſeine Verrichtungen, wenn ſolche bei der Hand wären und ihme die, als accurate Sach, von deme Kaiſerlichen damaligen Generalen und alſo ſein guetes Werk nicht abgenommen worden, man keiner anderen Land-Charten bedürft; muß alſo folgen, daß dazumalen ofterwähnten Gadners Sach ſchon wird examinirt worden ſein, eh man ein ſolch koſtbar Werk durch ihn, Schickharten, hat anfahen laſſen.“

Da Kieſer von einer Wegnahme durch den damaligen Kaiſerlichen General ſpricht, ſo ſchien die Hoffnung nicht unbegründet, es könnte das Werk Schickharts in Wien noch aufgefunden werden. Die Herren Profeſſor Dr. Penck und Dr. Adolf E. Forſter in Wien, ſowie der K. Württ. Kammerherr Graf Eberhard von Zeppelin und Graf Karl von Linden, K. Württ. Oberkammerherr a. D., hatten die Güte, die Nachfragen des Verfaſſers perſönlich zu unterſtützen, wofür denſelben hier der geziemendſte Dank ausgeſprochen ſein ſoll. Es wurde das K. und K. Kriegs-Archiv in zuvorkommendſter Weiſe durchſucht und in den übrigen Wiener Sammlungen Umfrage gehalten. Die K. K. Hofbibliothek beſitzt bekanntlich

eine ſchöne Anzahl der mathematiſchen Manuſkripte Schickharts, welche mit den Sammlungen Tycho de Brahes aus Prag und Keplers aus Linz dorthin gelangt ſind. Die in Frage ſtehenden Karten befinden ſich aber auch dort nicht. Auch im Katalog der K. und K. Privat-Bibliothek iſt das Werk nicht zu finden, ſo wenig wie in der K. und K. Familien-Fideikommiß-Bibliothek. Damit ſind die Wiener Sammlungen, in denen dieſe Karten ſich finden könnten, erſchöpft. Die größere Möglichkeit ſprach jedenfalls für die eigentlich kaiſerlichen Sammlungen, wohin die Karte, ihres Wertes wegen und bei dem Umſtande, daß 1634 der römiſche König Ferdinand das Armeekommando im Reiche gegen Franzoſen und Schweden führte, gekommen wäre. Der Vorſtand des K. und K. Kriegs-Archivs Generalmajor von Werzer ſpricht ſich in dieſer Sache in einem freundlichen Schreiben an den Grafen Karl von Linden weiterhin noch folgendermaßen aus: „Der Weg von Stuttgart nach Amſterdam, auf dem etwa die Verſendung der Karten zum Zwecke des Kupferſtichs vor ſich gegangen ſein könnte, war 1634 gewiß kein anderer, als der von Stuttgart nach Straßburg und von da zu Schiff nach Holland. Sehr weit wäre daher die Entfernung nicht geweſen, innerhalb deren etwa eine Wegnahme durch militäriſche Gewalt hätte geſchehen können. In dieſem Raum aber trieben ſich bis September 1634 ſchwediſche und franzöſiſche Truppen, nach der Schlacht bei Nördlingen aber Kaiſerliche, Bayern und Spanier herum, und es wäre daher ſchon einigermaßen ſchwer feſtzuſtellen, wem die verſtändige Hand angehört haben mag, die den Wert einer ſolchen Karte damals ſogleich begriff, als ſie dieſelbe erbeutete. Was aber die Sache faſt mehr als unwahrſcheinlich macht, iſt, daß wirklich kaum angenommen werden kann, Schickhart habe ein ſolches Werk, deſſen hohen Wert er am beſten ſelbſt kennen mußte, mitten in den Kriegstrubeln der Gefahr einer Verſendung ausgeſetzt und nicht eher eine Zeit abgewartet, in der die unmittelbare Kriegsgefahr ſich weiter entfernte. Sei dem indeſſen, wie immer, ſo kann wohl mit Sicherheit geſagt werden, daß in Wien die Karte nicht bekannt geworden iſt. Eine Anfrage indeſſen möchte ich mir dennoch erlauben in Vorſchlag zu bringen, wenn ſie auch nur ſehr bedingte Ausſicht bietet: an das K. Haus- und Staats-Archiv in München und an das K. K. Statthalterei-Archiv in Innsbruck, wo in den ſogenannten Ambraſer Akten die ganze Kanzlei der ehemaligen vorderöſterreichiſchen Regierung liegt.“ — An beiden Orten wurde von dem Grafen Karl von Linden angefragt; aber es liefen Fehlanzeigen ein. Von Innsbruck aus wurde nach Stockholm verwieſen, wohin im 30jährigen Kriege die meiſten Karten gekommen ſeien. Die Hoffnung, das Werk wiederzufinden, muß nun wohl aufgegeben werden.

In der Litteratur konnte bisher nur eine einzige bemerkenswerte Stelle über den Betrieb der Schickhartſchen Landesaufnahme Württembergs gefunden werden. Schickhart ſchreibt am 6. Juni 1624 an ſeinen Freund Kepler (Vergl. Hanschius, M. G., Epistolae ad Joannem Kepplerum. Lipsia. 1718. S. 685).

„Nunc Chorographiam Wirtenbergicam aggredior, quam post Gadnerum habemus mendosissimam, nec nisi ex autopsia corrigibilem. Itaque lente absolvetur, sufficit si intra biennium vel triennium expedivero: quod citius facta, est impossibile; praesertim mihi, qui per itinerum occasiones tantum hunc, vel illum tractum describo.“ Zu deutſch: „Ich beginne jetzt mit der Umarbeitung der Chorographia Wirtenbergica, welche Gadner ſo außerordentlich fehlerhaft gemacht hat, daß ſie nur durch Vermeſſung an Ort und Stelle verbeſſert werden kann. Die Arbeit kann deshalb nur langſam fertig werden und es muß genügen, wenn ich dieſelbe in zwei oder drei Jahren zu ſtande bringe, weil es raſcher ganz unmöglich iſt, wenigſtens mir, der ich nur bei gelegentlichen Reiſen dieſen oder jenen Landſtrich aufnehmen kann.“

Dagegen hat Schickhart die Aufnahmsmethode, deren er ſich bei dieſer Landesaufnahme bediente, im Jahre 1629, mitten aus der praktiſchen Arbeit heraus, geſchildert in ſeinem Traktat: „Kurze Anweiſung wie künſtliche Landtafeln aus rechtem Grund zu machen“. Tübingen 1629. Nachdem er „die erſt und einfältigſt Weis, Ein Landtafel auß den Weittin und Wegen auffzureiſſen“ dargelegt hat, ſchreibt er über ſeine Triangulierung S. 14 ff. wie folgt:

2. Die ander und Schärpffere Manir, auß den Winckeln und Abweichungen von den Ecken der Welt.

Hierzu muß man ein gerechtes Inſtrument haben, mit demſelbigen hin unnd her auff die hohe Berg und Kirchentürn ſteigen, die Angulos oder Winckel der umbligenden Ort fleiſſig abſehen, ihre Zahl in ein Schreibtafel verzeichnen, und darauß hernacher die Landtafel formiren. Darzu brauchen andere gemeiniglich ein Scheiben, ſo in 360 Grad abgetheilt, auch mit eim Zaiger und Abſehen zugericht iſt, wie in der figur numero I zu ſehen. Ich aber halte nicht vil drauff, wa man gar scharpff handlen ſoll: dann iſt ſie klein, ſo gibt ſies nicht subtil gnug, iſt ſie aber groß, ſo würdts unbequem über Land zubringen. Das Metall iſt ſchwer, Holtz aber wandelbar. Drumb mach ich nur 3 gleiche Stäb[1]) in form eines △ aequilateri zuſamen, theil ſie auß ex Tabulis Tangentium, gib ihnen auff den Ecken ihr unbewegliche, an die Seitt aber ein lauffendes Abſehen, und observire damit, ſo zeigt es mir alle Minuten fleiſſig. Dann die Stäb ſeind lang, bringen doch dem Reiſenden kein Beſchwerd, weil man ſie von einander legen kan; ſo iſt auch ihrer Beſtändigkeit wol zu trauen, ſintenmal kein Holtz nach der längin ſchweinet. Mit ſolchen Stäben ſeind die Ort, ſo im andern Exempel geriſſen, abgeſehen worden. Ich will von dem process nur ein Stücklin, zum beyſpil erzehlen:

Es ligt bey Reütlingen ein zerfallen Schloß auff eim hohen berg, die Achel genant, darauf bin ich, ſampt gutten freunden (als Gehülfen und Zeugen diſer Verrichtung) geſtigen, hab mein Schragen auffgeſtellt, und zur lincken Seit, von dem Capellin deß Wurmlingerbergs angefangen, gegen der rechten Hand hinumb zu meſſen, auf den Tübinger S. Gergenturn 7. gr. 45. min.; von dannen gen Walthauſen (vor Zeitten der Graven von Tübingen Cantzley, jetzund ein Mayerhof) 10. g. 18. min.; dannen gen Kirchentälinsfurt 8. g. 10. min.; dannen gen Oferdingen 37. g. 54. min.; dannen gen Metzingen (ſeind alle Dörfer) 55. g. 13. min.; dannen gen Hohen-Neyffen, das veſte Bergſchloß, 24. g. 49. min.; dannen gen Eningen 67. g. 7. min.; endlich wider biß an den erſten Wurmlinger Berg 148. gr. 46. min. Und ob wol in diſem letſten Spatio gegen der Alb, nichts anders zu ſehen war, als rauhe Berg, geliebt es mir doch, zur ergäntzung deß Umbkreiſes, diß auch zu meſſen, von Prob und Sicherheit wegen, weil die gantze Summ, als ein voller Circkel, 360. grad machen ſoll, hab ich nur ein paar Minuten zu vil gefunden, ſo für unempfindlich zu halten, und etwan durch den unebnen Horizont, mögen eingeſchlichen ſein. Alſo fortan, hab ich auch zu vorgemelte Kirchentälinsfurt, Walthauſen, Wurmlinger Berg; item Roſeck, Herrenberg, Weittenburg, alt Rotenburg, (eim alten Burgſtell) und mehr andern, ſonderlich hohen Orten, gethon: Darauß die umbligende

[1]) Dieſes Inſtrument, von Schickhart „Schragen“ genannt, iſt eine Abänderung des gleichſam zwiſchen Meßtiſch und dem heutigen Theodolit in der Mitte ſtehenden, ebenfalls aus 3 geteilten Stäben zuſammengeſetzten „Triangularinſtruments“ Sebaſtian Münſters. (Vergl. Hammer, Bemerkung über Schickhart. Zeitſchrift für Vermeſſungsweſen. Bd. XX. 1891. S. 634.)

Dörffer und Stätt, mit ſolcher Schärpf in Grund gelegt, daß, ſo man von eim Turn zum andern, ein ſchnur anſpannen ſolt, die Tafel weiſete, wie vil ſie Württembergiſche Schueh würde lang ſeyn.

Demnach aber ein ſolche subtilitet manchem zu mühſam ſeyn möchte, laß ichs jetzunder an ſeim orth beruhen, unnd begehr hie fürnämblich den Einfältigen zu dienen; welchen ich allſo rahte: Beraittet ein runde Scheiben von beſtändiger Materi oder gutten Pappendeckel, aufs wenigſt eines Tellers groß; und, weil die Halbierung die aller leichteſte Theilung iſt, welche man auch im nothfall ohne Cirkel, nur mit falzung eines Papiers verrichten kann, ſo theilet den Umbkreis erſtlich in zwei, darnach jedes halbe wider in zwey, und allſo fort an, biß ihr 16. gleicher Stück habt, ſchreibet die Consonantes B. C. D. etc. darzu, das übrige alles füllet mit Vocalibus a. e. i. o. u. auß. Dann ſolche benennung mit Buchſtaben verſtändtlicher iſt, auch weniger irthumbs bringt, als die gefütterte Namen der Wind, Oſt- Nord-Oſt, etc. und dergleichen. So habt ihr überal 96. das iſt, nur 4. weniger als 100. theil,

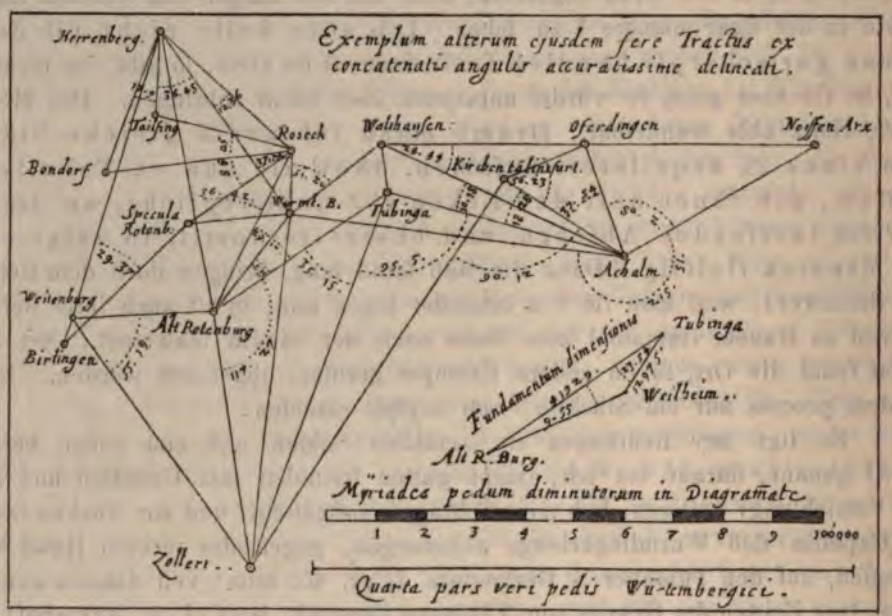

Figur 1.
W. Schickharts Dreiecknetz in der Tübinger Gegend; gemeſſen 1624.

welches hie genug iſt: oder wers ja genauer haben will, in großen Scheiben, kans durch mittele Puncten, noch einmal dupliren. Machet auch ein Regul drauf, mit zwey meſſingen oder baininen (aber nit Eiſenen) Stefften, an ſtatt der Abſehen, ſo der geraden Seitten parallel, und doch aufrecht, ſtehen müſſen: verſezet auch auß dem Compaß, ein Magnet Käſtlin drein, fleiſſig nach dem Nort; allerdings wie in der II. figur deuttlicher zu ſehen, ſo habt ihr zun Landtafeln ein taugenlich Inſtrument.

Deſſen gebrauch nun betreffend: ſteiget auf die hohe Berg und Kirchentürn, da man weit herumb ſehen kan, und rüttelts etlich mal zur Prob, hüttet euch aber, daß kein Eiſen nahe dabey ſey, ſo den Magnet verführen möchte. Alsdann haltet die Scheib unbeweglich, und zihlet mit dem Abſehen, fleiſſig mitten auff die Türn aller ſichtbaren Ort, ſchreibet ihre Namen auf, ſampt dem Buchſtaben, darauf der Zaiger mit ſeiner geraden Seitten weiſet. Iſt es juſt ein Consonant, ſo ſetzet ∴ drey

pünctlein darneben, (wie ſie auch am rand der Scheiben verzaichnet) iſt es aber ein Vocal, ſo müßt ihr ſein Vorgehenden Consonant auch darzu nemmen, daß es ein Sylben gebe. Dann ſonſten hette man nichzit gewiſſes, weiln ſie alle, 16. mal wieder kommen. Den Vorgehenden ſprich ich (als der die Sylben anfaht) nit den nachfolgenden, damit ihr nit irr werdet. Zum Exempel, wann die Regul ſtünde, wie ſie im Kupferſtich gemahlet iſt, auf dem e. zwiſchen D. und F. ſolt ihr De. ſchreiben, und

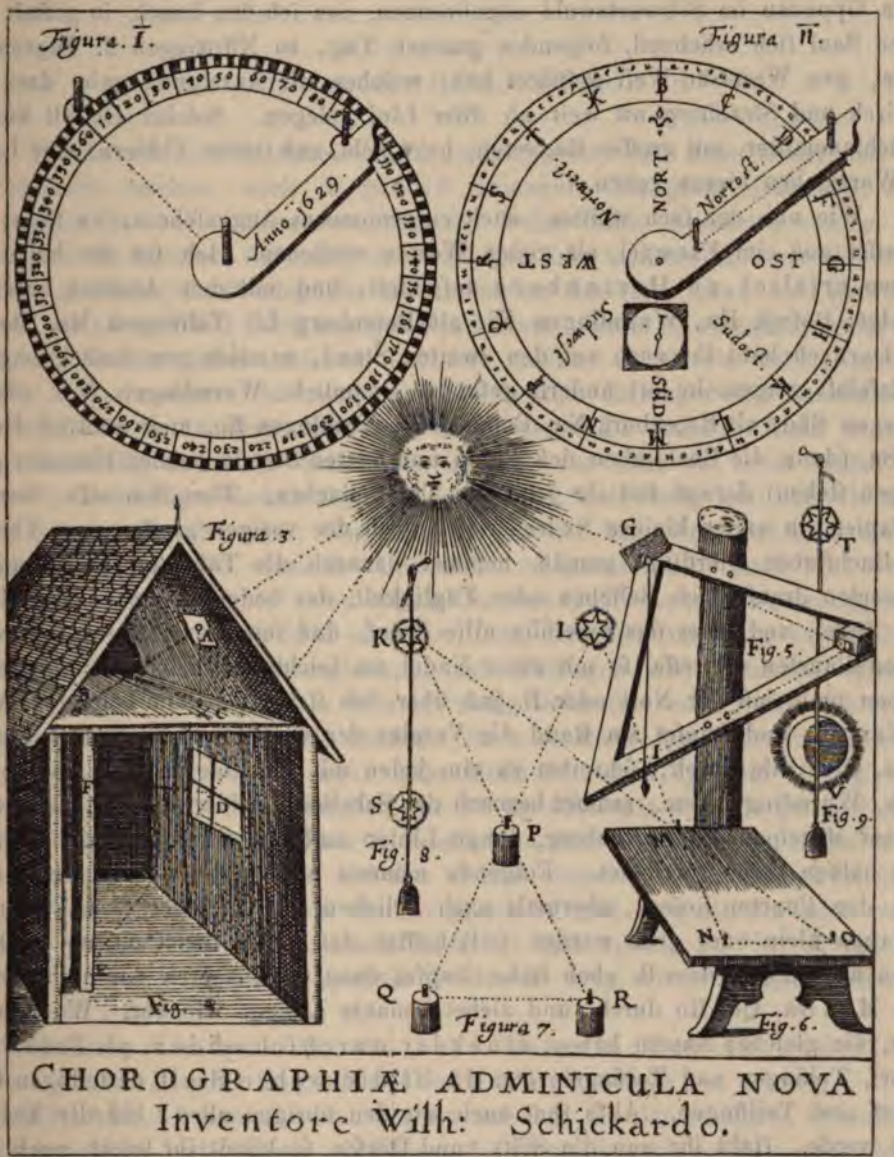

Figur 2.
Reproduktion der linken Hälfte der von W. Schickhart geſtochenen Kupfertafel von 1629.

mit nichten eF. Wann ihr aber zur andern ſeitten deß Turns hinaus ſchauet, müßt ihr allzeit, vordriſt den Compaß widerumb recht ſtellen. Oder wann die Sonn ſcheint, ſo ihr wolt, ſtecket zum überfluß ein auffrechten Stefft ins Centrum, und mercket wohin deſſen Schatt falle, ſchreibet auch den Tag und Stund eigentlich darzu, so kan man hernach auß demſelbigen die Mittagslini berechnen, und den Compaß

hiemit probiren. Zielet auch auf die ſpitz der nahmhafften Berg, und laſſet ſonderlich die ferne Ort nicht auß der Acht, ob ſie ſchon ſchwerlich zuſehen: dann ſie geben gröſſern Behelf als die nahe, man kan ſie aber gemeinglich morgen und abends beſſer finden, als umb den mittag. Forſchet auch von den Turnwächtern, ob, und wo zugegen man irgend ein Brunſt geſehen hab? dann ſolche (zwar ſonſten laidige) Fäll, geben gewiſſe Nachrichtung der tiefen Ort, ſo man anderſt nit treffen könte. Da erinnere ich mich, als vor ohngefähr 13. Jahren, das Stättlin Oppenau im Schwartzwald abgebrunnen, das ich den Rauch, in geſtalt einer geraden Saul ſich erhebend, folgenden gantzen Tag, zu Nürttingen 2. Tagreis von dannen, gen West-Süd-Weſt geſpüret hab; welches mir Anzeigung gab, dass auch Oberkirch und Straßburg nit weit ab diſer Lini gelegen. Solcher Geſtalt köndten die Büchſenmaiſter, mit groſſen Raggeten, bey nacht, auß tieffen Thälern, eine Loſung oder Warzaichen hierzu geben.

Wie nun der ſach weitter, nach eingenomnem Augenſchein, zu thun, laßt ſich beſſer auß eim Exempel, als vielen Worten verſtehen. Ich ſez ihr habet euer Scheiben erſtlich zu Herrenberg aufgeſtelt, und mit dem Abſehen befunden, wie folgt: Roſeck Hu, Wurmlingen Ki, alt Rotenburg Li, Tailfingen Ma, Bondorf Mu. Darnach habt ihr euch auf den zweiten Stand, namlich gen Roſeck begeben, und daſelbſt vorgemelte ort anderſt gefunden, namlich: Wurmlingen M∴ (das iſt, juſt gegen Süd) alt Rotenburg Na, Bondorf Qo, Tailfingen Ro, undt endtlich Herrenberg Su, (dann die Buchſtaben deß erſten und letzten Stands, müſſen einander gerad entgegen ſtehen) darauß ſolt ihr jetzt die Tafel machen. Thut ihm alſo: beraittet von Papier ein ander kleines Scheiblin, doch der vorigen groſſen, an Theilung unnd Buchſtaben allerdings gemäß, nemmet darnach die Tafel für euch, zeichnet ein Puncten drauf, nach Belieben oder Fügligkeit, der bedeutte Herrenberg als den ersten Stand, und leget das ſcheiblin allſo drauf, daß ſein Centrum in den vorgemachten Puncten eintreffe, ſo mit einer Nadel am leichteſten beſchicht, wendets an derſelben umb, biß der Nort oder B. juſt über ſich ſtehe, als dann heftets ein wenig mit Wax an, und ſtupfet am Rand die Vocales der vorgefundenen Sylben Hu, Ki, Li, Ma, Mu, alle durch, ſchreibet zu eim jeden mit Löſchbley ſeinen Namen, als Roſeck, Wurmlingen, etc., raumet hernach das Scheiblein wider hinweg, unnd ziehet auß dem Mittelpuncten Herrenberg, lange Linien auff alle Stüpf hinauß; ſo iſt die Arbeit halben theils verrichtet. Folgends nemmet auff der Lini Hu deß andern ſtands, den Puncten Roſeck, abermals nach Belieben (nahend oder ferne, nach dem die Mappa klein oder groß werden ſoll) hefftet deß Scheiblins Centrum auch daſelbſten allſo drauf, dass B. oben ſtehe, ſtupfet dann die gemerck der andern observation M∴ Na, Qo, Ro durch, und ziehet benante Linien, wie vor. Wo nun zwo Linien, die gleichen Namen haben, einander durchſchneiden, als Bondorf und Bondorf, Talfingen und Talfingen, etc. da iſt die wahre Stell derſelbigen Örter, Bondorf und Tailfingen. Allſo thut auch mit den übrigen allen, biß die Tafel ergäntzt werde. Habt ihr nun die Stätt unnd Dörfer, ſo köndt ihr leicht, nach deren anleitung, auch ihre angrenzende Waſſerflüß, Wäld und Berg einbringen. Endlich nemmet das Spacium zwiſchen zwey fernen orten, deren weitte gewiß bekant iſt, theilets in ſo viel ſtück als ſie Meilen oder Stunden von einander ligen, ſo habt ihr die Scalam oder Maßſtab zur Tafel.

Merckt auch; wer im raiſen die Scheibe nit bey ſich het, oder ſonſten übereilt, den Compaß nit brauchen möchte, der köndte dannoch im Nothfall, ohn all Inſtrument, zu dieſem Vorhaben, ſolcher gſtalt gelangen: er heffte nur ein Papier auff ein Brettlin oder Teller, und ſtell es unbeweglich nider. Stecke darnach ein

paar Nadeln auff ein Linial, ziele damit auf die Türn, und reiſſe dero Linien alle auß eim puncten. Endlich zaichne er auch den Schatten zu gewiſſer ſtund wie obgemelt: ſo kan man hierauß alle Abweichung wol finden. Oder, iſt er auff dem freien Feld, da er auch das Papier nit haben kan, ſo ſteck er nur etliche gerade, auß der nächſten Hecken geſchnittene Spitzgerten in den Boden, nach den Gſichtlinien, auch eine zu ſeinem Schatten, und meſſe dero weittin mit den Schuhen an Füſſen, ſo weiſt der Geometra ſchon ihre Winckel zu rechnen.

3. Von der Polus Höhin.

Welche ort ſo weit voneinander gelegen ſein, daß man weder mit dem gſicht zuſamen raichen, noch ſo gar vil Triangul ohne gfahr Irthumbs, aneinander hengen kan, die müſſen vermittelſt der Polus Höhin eingeſetzt werden. Nun hab ich droben erwehnt, daß auch in derſelbigen ſehr viel und grob gefehlt worden. Da ſollten gleichwol die Catalogi der Astronomorum das beſte thun; weil aber ſolche Authores nit aller orthen ſelbſt zugegen ſein können, ſonder diſe Regiſter nothwendig von andern Leutten haben zuſamen ſammlen müſſen, ſo iſt ein ſolch ungleiches Quodlibet draus worden, daß wann einer nach diſen Catalogis eine Landtafel aufreiſſen wolt, ein wunderliche Mißgeburt drauß erwachſen würde. Dann ſie mehrtheils ſo mißhellig und weit voneinander lautten, das man nit leicht wiſſen kan, welches die beſtändige warheit ſeye. Zum Exempel, Heidelberg hatt über die 49. gr. in Tychonis Regiſter 20. min.; Christmannus gibt ihr 22.; Origanus 24.; die Pruteniſche 30. Apianus 35. dass der Underſchid 1/4 grads wird. Rath jetzt welches wahr ſey! es gedunckt einen zwar billich, Jacobus Chriſtmann ſolts getroffen haben, weil er da gewohnt, die ☉ ſelbs observirt, und ein groß Buch darvon geſchriben hat. Ich befind aber, auß vergleichung mit Tübingen und Butzbach (zwiſchen welchen ſie halber Weg iſt) dass es nothwendig mehr ſein müſſe, und ohn Zweifel ex neglectu Refractionum gefehlt worden. So auch Baſel, hat über die gantze 47. gr. bey dem Pitisco noch 30. min.; dem Metio 38.; dem Specklin 40.; in neuen Tabulis Galliae 45.; in Rudolphiſchen gar 54. m. differentz thut 2/3 gr. und iſt ein groſſes wunder, daß man von einer ſo Namhafften Academi, da ſolche studia blühen, nichts gewiſſers wiſſen ſoll! wie will den andern obscuren und geringen örtlein geſchehen? Noch eins: Dantzig hat Braheo gerad 54. gr.; Origano 20. min. weitter, Prutenicis (ohngeachtet der Landsmanſchaft) 50. und Apiano gar 54. m. diß iſt ja ein groſſer Sprung, ſchier eins gantzen Grads, ſo man mit eim ungeſpitzten Pfal genäuer treffen ſollte.

Halt es demnach für ein hohe Noturft, daß an underſchidlichen Orten hin und her, alle Künſtler aufgemahnet werden, ſolche Schandflecken abzuwaſchen. Darum hab Ich, als der wenigſte, die mehrverſtändige heraus zu locken, mein einfältigen Vorſchlag hiermit an Tag geben wollen, und ſo ringe Mittel zaigen, das ſich niemand der Müh noch Koſtens beſchweren könde; ſonderlich auch die Raiſende, wohin ſie doch in die Welt kommen, ja gar bey wilden Leutten, leichtlich practicirn mögen. Und beſteht der gantze handel summariter darinn, das man eintweders bei ſcheinender Sonne umb Mittag, einen groſſen Triangul forſche, deſſen eine ſeitten allzeit die Bleyſchnur iſt, die ander der Sonnenſchein, die dritte ein freywillige Subtensa, ſo der vorgemelten Winckel meſſe: oder bey Nacht, zweyer Sternen Amplitudinem occasivam, vel Azimuth ſuche. Diß aber alles kan auf mancherley behände Art geſchehen, wie folgt:

Entweders brechet ein Loch durch ein Dach, in zimlicher Höhin wie in der figur S. 61 zu ſehen, und machet ein dünnes Blech darfür, ſo in der mitt ein löchlin A, ohngefähr Linſen gross habe. Henget ein Bleyfaden daran (doch ohne verſtopfung deß Löchlins) daß das gewicht nit gar den boden erraiche: und wann es nun ruhet, ſo ſtehet auf die eine ſeiten, laßt euch jemand andern ein langes Linial, hinder dem faden, dergeſtalt auf den boden legen, daß beede Gerädin, deß Linials und Fadens, dem Geſicht nach, zuſamen treffen, alsdann kräzet ein ſolchen ſtrich mit dem meſſer in boden. Stellet euch darnach mit dem Aug auf die ander ſeit, und machets wieder alſo, daß es auf dem boden ein Creuz gebe, ſo iſt deſſen Durchſchnitt C, der gewiſſe punct, ſo bleyrecht unter dem Löchlin A, ſteht (oder doch allernächst darbey: dann deß Löchlins semidiameter nit ſo vil außträgt). Wann es folgends ein hellen tag gibt, und ein Compaß oder Sonnenuhr unterm freyen Himmel juſt XII. uhr, als den wahren Mittag weiſet, ſo mercket mit fleiß das Ringlin deß Sonnenſcheins auf dem boden, und zeichnet es flux ab mit eim Rötelſtein, ehe dann es verrucke. weil aber ſolches, von deß ſchrägen einfals wegen, nit Circkelrund, ſonder Oblong iſt, müſſet ihr mit groſſer bſchaidenheit ſein Centrum oder Mittelpünctlin B. ſuchen, und mit eim deütlichen Stupf bezaichnen. Letſtlich nemmet bey gutter weil, ein fleiſſigen und ſcharpf außgetheilten Maßſtab, (ſchadet nit waſerley Schuch oder Zoll es ſeyen, wenn ſie nur alle einander juſt gleich getheilt, und die Zöll am orth, widerumb aufs allerkleinſt, in 10. oder mehr ſtücklin underſchiden ſein) mit demſelbigen meſſet diſe 3 Linien AB. BC. CA. nach ihrer rechten Gerädin, (mit hilff eines geſchobnen, oder zweyer neben einander gehaltenen Stäb) ſo ſcharpf und pünctlich als immer möglich iſt, daß auch nit ein Haars brait zuviel oder wenig ſeye, und ſchreibets ordentlich auff, ſampt der Zeit; ſo habt ihr den begehrten Triangul: Darauß hernach ein jeder Mathematicus, ex Tabulis Sinuum der Sonnen Mittagshöhin, und folgends (post correctam refractionem) weil auß dem Tag der gradus Eclipticae bekant, per Declinationem, deß Aequinoctalis und Poli Höhin, mit Grad und Minuten gantz genau berechnen kan. Ihr möget auch umb gewißheit willen, diſen Prozeß zu underſchidlicher Zeit, ſonderlich im hohen Sommer, wiederholen; doch ſolt ihr (weil ſich die ☉ immer ändert) jedesmahls den eigentlichen Tag und Jahr darzu ſchreiben: und in dem allem euch der Gröſſin befleiſſen. Denn je größer ein Triangul iſt, je ſchärpfer man ihn meße und auſſrechnen kann.

Oder thut ihm allſo, wie die figur S. 61 außweiſet. In eim hohen Gemach, erwehlet auf der Mittagsſeitten ein obres Fenſter, und ſpannet 2. Schnür Creutzweis darüber, wie bey D. zu ſehen. Darnach ſperret ein ſtarcke und gerade Stang, als von eim Lattenſtück oder Ramſchenckel EF, zwiſchen den Boden und Bühne, ſolcher gſtalt, daß ſie nit allein bleyrecht überſich ſtehe, ſonder auch von dem ſchatten der aufrechten ſchnur, allezeit Mittags umb XII. uhr, ohnfehlbar getroffen werde. Hernach an eim anderen gewiſſen Tag (der benennet werden muß) mercket mit fleis der überzwerchen ſchnur ſchatten E, zaichnet auch oben an der ſtange den puncten F. nach wolgefallen, und meſſet die 3 ſeitten DE. EF. FD. aufs ſchärpfſte, ſo habt ihr abermahl ein Triangul, darauß der Polus, wie obgemelt, zu finden. Nota; wann die ſchnur etwas grob iſt, muß man ihr halbe dicke, im meſſen nit dahinden laſſen, und auch ihres ſchattens mittel fleiſſig in acht nemmen.

Wolt ihrs aber lieber under dem freyen Himmel, als in einem Hof oder Garten practicirn, ſo laßt euch den Schreiner ein groſſen Triangul von 3. geraden und beſtändigen Höltzern zurichten. Der muß nit eben ein gewiſſe form haben; doch mag er ohngefährlich Winckelrecht ſein: wann er nur ſein groß, aufs wenigſt

zur ſeitten 10. Schuch lang iſt. Heftet bey der Eck G. ein braittes Blech drauf, das nahe beim Holtz ein Löchlin, nit gar Erbſen groß habe; daran henget den Bleyfaden I, und hefftet das gantze Inſtrument an irgend einen Stock od. Saul, daß es nach dem Meridiano ſtehe (welches am leichteſten auß dem Schatten zu vernemmen, ſo ein gutter Compaß 12. Uhr weiſet) wann ihr nun an einem Mittag den Polum forſchen wolt, ſo nemmet ein gewürfelt Blöcklin H, darauf etliche Circkel auß einem centro, ſampt ihrem durchgehenden Diametro gerad hinab geriſſen, wendet ſolche Circkelriß gegen der Sonne, und fahret mit dem Blöcklin, an der nidrigen, ſeitten deß Trianguls auff und ab, biß der runde Schein, ſo durchs Löchlin hereindringt, auf deren Circkel einen juſt eintreffe; alsdann ſtupfet unten am Diameter ein Puncten ins holtz, und meſſet hernach die 3. Linien GH, HI, IG, wie vormals, etc. vergeſſet aber deß Tags nit, ohn welchen all Arbeit vergeblich were.

Noch eins: dieweil die Kirchen gemeinglich nach den 4. Ecken der Welt gebaut ſein, und den Chor gegen Oſt haben, ſo köndt ein kluger Kopff die Weſtſeitten hierzu gebrauchen, ein ſolches Blech, ſampt dem Bleyfaden, dran heften, und allſo ein überauß groſſen, zu dieſem Handel deſto tauglichern Triangul, ohn all Inſtrument, an der bloſſen Wand, zu wegen bringen.

Bißher iſt vom Tag geredt: wem aber die Sternen bekant, der kans auch bey Nacht, folgender Gſtalt erlangen. Wohnt er auf der höhin, da ein freyer Proſpect und Auſſehen, ſonderlich gegen Nidergang iſt, ſo ſtelle er ein Tiſch hin, nach Anleitung der 6. figur S. 61, unnd ſtecke gegen Weſt eine Nadel M. So nun der Stern L undergeht, ſteck er die andere Nadel N. der Geſicht Lini nach, hinderſich; und über ein weil, wann ein andrer Stern K. niedergeht; ſteck er ihme die dritte Nadel O. und meß hernach diſe 3. Längin MN. NO. OM. ſo findet er auß diſem Triangul den Winckel N M O, welcher dem eüſſern K M L gleichet, unnd den Arcum Horizontis inter parallelos ſtellarum bedeuttet, darauß sein Obliquitas zu rechnen.

Noch beſſer iſt es, man ſchlag nur drey Stöck PQR nach den Geſicht Linien, in die Erden und ſtecke die Nadeln drein; ſo kan man den △ viel gröſſer haben, als kein Tiſch vermag: darumb auch deſto schärpfer. Und ob man zwar under allê Sternen die wahl hatt, ſein doch die bequemeſte darzu, welche nahend bey beeden Tropicis, als Arcturus et Cor μ., oder gar auſſerhalb ſtehen. So ſchadet auch die Refractio hie nichts, weil man nicht die Höhen hinauf, ſonder überzwerch miſſet: Welches ein groſſen Vorthel hat, ſo bißher nicht iſt wargenommen worden.

Ich ſollte zwar auch die 8. unnd 9. figur S. 61 erklären, wie man auf ein gantz Neue unerhörte, doch Leichte Weiß, die Longitudines Locorum forſchen könde, ſo für die Schiffleut groſſen Gelts werth zu achten: Weiln mir aber das Trumm hier am End deß Bogens zu kurtz wirt, ſpar ichs auf ein ander glegenheit. Und bitte beſchließlich all Kunſtliebende Leſer, denen diß Tractätlin vorkommt, es wöll ein jeder, wie ers an ſeinem Orth befunden, entweders offentlich zu gemeinem Nutzen, oder doch mir durch ein privat Schreiben, günſtig mittheilen: Und ſo er die Mühe Rechnens nicht gern ſelbſt auf ſich nemt, nur mich dafür ſorgen laſſen. Solle eins jeden Fleiß im vorhabenden Werck, danckbarlich gerühmt werden; gſtalt es dann mir ohne das, nicht allein zu beweiſung der Wahrheit in publico, ſondern auch zu meiner Beſchutzung, ſo ein andrer fehlte, dran glegen ſein will, von Wem ich jeden Orths Bericht eingeholet, mit Namen außtrucklich zu melden.

Die im Vorſtehenden wiedergegebenen wiſſenſchaftlichen und allgemein verſtändlichen Vorſchläge Schickharts geben aber noch kein Bild deſſen, was er wirklich zu ſtande gebracht hat. Die dreizehn Tabulae können, wie bereits ausgeführt, nirgends mehr aufgefunden werden. Noch immer ertönt die Klage der „Sterne Schwabens“

Er zeichnete des Landes weiten Ring,
Den Städtekranz, die Straßen, Felder, Bäume —
O Jammer nur, daß es verloren ging!

Unter dieſen Umſtänden darf es wohl freudig begrüßt werden, daß ſich im vorigen Jahre, bei Gelegenheit der Nachforſchung nach den Akten über das Alt-Württembergiſche Forſtkartenwerk Kiefers, im K. Geheimen Haus- und Staatsarchiv

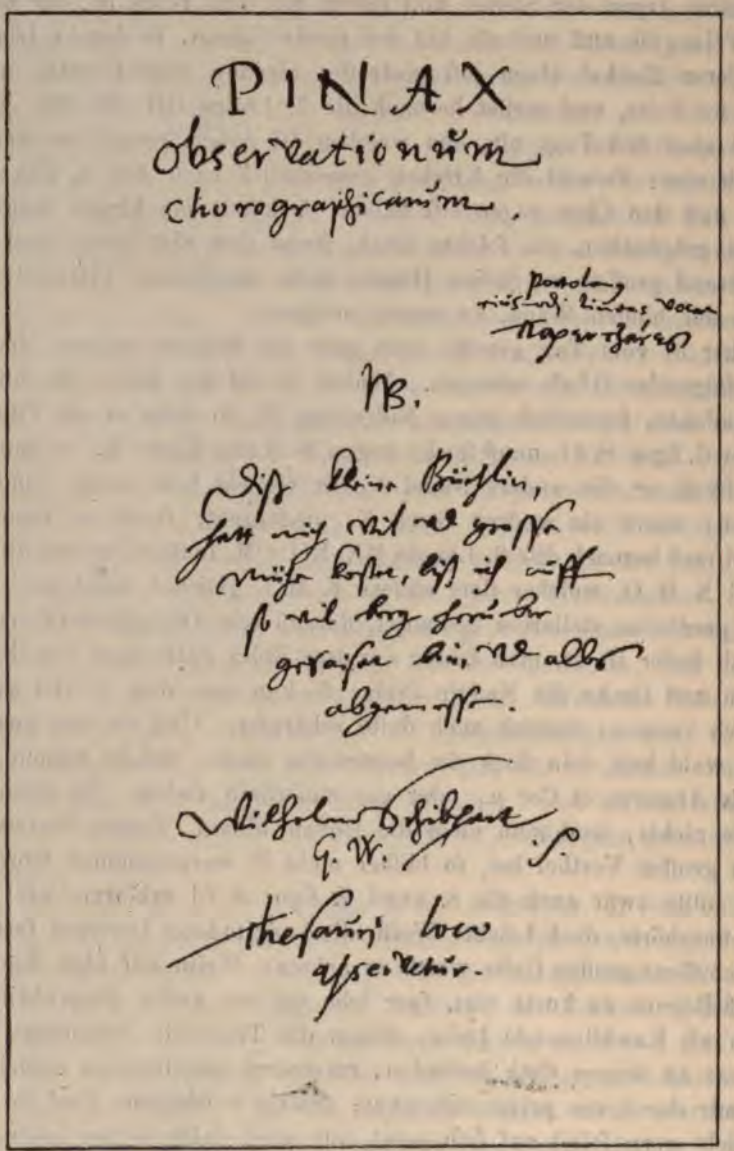

Figur 3.
Feldbuch W. Schickharts für die Landesaufnahme Württembergs
in den Jahren 1624—1635.

ein kleines Päckchen vorfand, mit der Aufſchrift: „Schickhartiſche Lipsana". Chorographica Wirtenbergica. In das fürſtliche Archiv eingeliefert Anno 1710 den 20. Auguſt von M. Johann Majer, Pfarrer zu Walddorf. Dieſer Schickhart hieß Wilhelm und war Profeſſor zu Tübingen".

Von dem Inhalt feſſelte die Aufmerkſamkeit vor allem ein kleines unſcheinbares Büchlein, in ein Stück Pergament eingeſtochen, welches ein Muſikſtück in alter Schrift trägt. Die vergilbte Aufſchrift lautet: Observationes Chorographicae Schickardi. Das Titelblatt iſt in der vorſtehenden Abbildung wiedergegeben.

Der Inhalt erwies ſich als überaus reichhaltig und wertvoll. Auf 216 Seiten finden ſich, von der Hand Schickharts, ſämtliche Original-Winkelmeſſungen

Figur 4.

verzeichnet, nebſt den ſonſtigen geſammelten Notizen, welche zur Konſtruktion der Schickhartſchen Landesaufnahme gedient haben. In der That ein wichtiger Fund. Die Beobachtungsreihe beginnt am 28. April 1624 mit den Standpunkten bei Tübingen und ſchließt am 27. September 1635. Auf Seite 210 ſteht: „Folgende Ort im Herbſt 1635 obſervirt, als ich wegen meiner Schweſter und ihres Kindes Tod

habe fliehen müſſen, cum filio.“ Er eröffnet durch dieſe kurze Notiz einen Einblick in die entſetzliche Not jener Tage; daß er trotzdem unentwegt ſeine Arbeit fortgeſetzt hat, nötigt uns hohe Achtung ab.

Er ſtarb am 23. Oktober 1635 an einer Seuche, die eine der ſchlimmen Folgen der Nördlinger Schlacht war und der er innerhalb 6 Tagen zum Opfer fiel.

Die handſchriftlichen Aufzeichnungen ſind von großer Sauberkeit, ohne jede Korrektur. Sie bergen, außer den Winkelmeſſungen und den erkundeten Entfernungen in Stunden, viele ſonſtige Notizen über die Geſtalt der Waſſerläufe, die Richtungen, in welchen Feuersbrünſte von tiefliegenden Orten beobachtet waren, geſchichtliche Erinnerungen, Skizzen über die Geſtalt und gegenſeitige Stellung ferner Berge und dergl. Die vorſtehende Figur 4 giebt ein Facſimile ſeiner Aufzeichnungsweiſe. Es iſt die Seite 153; unten bildet er den bekannten römiſchen Altar ab, der noch heute in dem Dorfe Kuſterdingen neben der Kirchthüre ſteht.

Der weitere Inhalt des Fundſtückes beſteht aus zahlreichen graphiſchen Aufzeichnungen der einzelnen Standpunkte. Auf kreisrunden Scheiben von 8 cm Halbmeſſer ſind alle Strahlen genau aufgezeichnet und mit eingedrückten Zirkellinien ausgezogen, an welche jedesmal der Name des Zielpunktes angeſchrieben iſt; das Zentrum des Standpunktes iſt durch einen Zirkelſtich markiert. Die Konſtruktion des ganzen Schickhartſchen Dreiecksnetzes erfolgte ohne Zweifel mit Hilfe dieſer Strahlen, auf die in der „Anweiſung“ näher beſchriebene Art. Dasſelbe Netz liegt auch der im Jahre 1710 erſchienenen Majer-Homannſchen Landeskarte zu Grunde, allerdings ergänzt durch ſelbſtändige Meſſungen Majers. Dieſem Umſtand und der Gewiſſenhaftigkeit des Pfarrers Majer verdanken wir die Erhaltung der Schickhartſchen Lipſana.

Das beſte Stück dieſer Hinterlaſſenſchaft ſind indeſſen nicht die zahlreichen Skizzen und Dreiecksnetze, ſondern ein vollſtändig ausgearbeitetes Originalblatt der Landesaufnahme Schickharts, welches vollen Einblick geſtattet in dieſes Werk. Das unſcheinbare Blatt trägt in ſchöner Schrifttafel den Titel: „Wirtembergiae Tabula VIII. Continens Präfecturas quinque juxta Schonbuchiam sylvam vel Nicri et Ammerae confluentem circiter sitas, nempe Tubingensem, Bebenhusanam, Herrenbergicam, Wiltpergensem et Nagoltanam, una cum vicino Comitatu Zollerense et magna parte ditionis Hohenbergicae inferioris; quae plerumque vel interdum in Chartis publice notata sunt hactenus vel vitiosissime tamen locata. Haec omnia diligenter lustravit et summa fide huc retulit Wilhelmus Schikart, Profeſſor Tubingensis [1634]. Unter dieſer Schrift iſt ein auf die Sonne gerichteter Höhen-Quadrant abgebildet. Darunter folgt eine lange lateiniſche Anrede an den „geneigten Betrachter“ (Benevole spectator), welche die drei verſchiedenen Signaturen erläutert, die den Grad der Zuverläſſigkeit der Feſtlegung der Ortspoſitionen in der Karte zum Ausdruck bringen. Dreieckspunkte I. Rangs ſind mit einem Stern; II. Rangs mit einem Ring; III. Rangs durch mehrere zerſtreute Punkte angedeutet. Das Ausſehen der Karte ſelbſt ergiebt ſich wohl am beſten aus der nebenſtehenden Figur, welche im Ausſchnitt aus einer getreuen Reinzeichnung des Originals die Gegend zwiſchen Tübingen und Hohenzollern wiedergiebt.

Der erſte Blick zeigt, daß Wilhelm Schickharts Fortſchritte nicht in der topographiſchen Darſtellungsweiſe liegen, hierin folgt er ganz ſeinem Oheim Heinrich Schickhart. (Vrgl. deſſen Landtafel von Mömpelgard.) Der Fortſchritt liegt vielmehr in der Verbeſſerung der mathematiſchen Grundlagen. Er legt den genau beſtimmten Meridian der Tübinger Stadtkirche zu Grunde: Meridianus Tubingensis,

Ausschnitt aus W. Schickarts Topographia Wirtembergiae. Tabula VIII. 1634.

ad quem exteri referuntur sub hoc Eclipsis anno 1634 d. 4. Martii apparuit Hora 9. m 17¾. pm., und den Parallelus Tubingensis, sub quo aestivus sol altus est 64° 57.

Die Randlinien ſeiner Karte ſind Meridiane und Parallelkreiſe; er verwendet alſo bereits das Prinzip der heutigen „Gradabteilungskarten“. Der Oſtrand iſt vom Tübinger Meridian entfernt 18, der Weſtrand 32 Längenminuten; der Nordrand wird gebildet vom Parallelkreis 48° 45′, der Südrand von demjenigen von 48° 20′. Der dargeſtellte Raum der Tabula VIII umfaßt alſo 50 Minuten geographiſcher Länge und 25 Minuten geographiſcher Breite.

Das zerknitterte Blatt läßt eine genaue Meſſung der Dimenſionen nicht zu. Annähernd hat der nördliche Rand 467,9 mm; der ſüdliche 468,7 mm; der öſtliche und weſtliche gleichmäßig 358,4 mm. Für die Mitte der Längenerſtreckung kann man annehmen 468,3 mm; was in der Natur einer Diſtanz von 61,52 km entſpricht. Die Karte hat alſo den Maßſtab 1 : 131330. Etwas anders ergiebt ſich die Sache aus den meridionalen Rändern, wo 358,4 mm einer natürlichen Länge von 46,33 km gleichkommen; das wäre 1 : 129270; im Mittel alſo etwa 1 : 130000. Da eine geographiſche Meile = 25898 Württ. Fuß iſt, ſo wird Schickhart für ſeine Landesaufnahme den Maßſtab angenommen haben: 5 Meilen = 1 Fuß Württembergiſch.

Überblicken wir zum Schluß nochmals das ganze Werk Schickharts, wie es aus den aufgefundenen „Lipsana“ uns entgegentritt, ſo bemerken wir ſtaunend, daß er in der guten Feſtlegung der Dreieckspunkte, der ſcharfen Orientierung des Netzes, der Abgrenzung der „Tabulae“; überhaupt in der mathematiſchen Anordnung der Karten ſeiner Zeit weit voraus eilt. Da ſeinem „Landchartenbuch“ überdies, nach den Angaben des Neuenſtädter Bibliothek-Katalogs, ein ausführlicher beſchreibender Text beigegeben war, ſo ergiebt ſich, daß Wilhelm Schickhart für Württemberg dasſelbe geleiſtet hat, was Apian in ſeiner berühmten „Topographia Bavariae“ zu ſtande brachte. Nehmen wir hiezu die Thatſache, daß im Jahre 1625 in Württemberg die Peſt wütete, und 1626 28000 Menſchen ſtarben, ja 1634—1635 drei Vierteile aller Einwohner dahingerafft wurden, ſo ſehen wir, daß Schickhart dieſe große Leiſtung in einer überaus ſchweren Zeit vollbrachte. Er hat auf mehreren Gebieten Bedeutendes geleiſtet, aber die Geodäſie darf ihn vor allen mit Stolz für ſich in Anſpruch nehmen, denn er hat ihr in jeder freien Stunde ungebeugt und treu gedient bis zum letzten Tage. Darum Ehre ſeinem Andenken! —

Die

Miniſterverantwortlichkeit in Württemberg

und der

württembergiſche Staatsgerichtshof im geſchichtlichen Rückblick.

Von

Dr. Th. Pistorius.

Die Miniſterverantwortlichkeit in Württemberg und der württembergiſche Staatsgerichtshof im geſchichtlichen Rückblick.

In den letzten Jahren iſt wieder häufiger von der Miniſterverantwortlichkeit und von der Notwendigkeit einer weiteren Ausbildung derſelben, insbeſondere auch in Beziehung auf das Deutſche Reich, die Rede geweſen. Es erſcheint daher nicht unangezeigt, die rechtsgeſchichtliche Entwicklung derſelben in Württemberg auch an dieſem Ort einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die Miniſterverantwortlichkeit beruht auf der eigenartigen Stellung des Miniſters in der konſtitutionellen Monarchie.

Der Miniſter iſt nämlich — da der Monarch unverantwortlich iſt, gleichwohl aber eine Garantie dafür vorhanden ſein muß, daß die Regierung nach Recht und Geſetz ausgeübt wird, — das notwendige Organ, deſſen ſich der Monarch für ſeine Entſchließungen zu bedienen hat. Keine Regierungshandlung des Monarchen iſt rechtswirkend ohne die erfolgte Zuſtimmung eines Miniſters. Erſt durch die Gegenzeichnung des Miniſters erhalten die Befehle des Monarchen in Regierungsangelegenheiten rechtsverbindliche Kraft. Für jede Maßregel des Monarchen, die der Miniſter durch ſeine Mitwirkung zu ſeiner eigenen macht, iſt derſelbe unbedingt verantwortlich.

Sodann ſteht der Miniſter an der Spitze des ihm zugeteilten Verwaltungszweigs. Im Miniſter gipfelt das Behördenſyſtem. Auch in dieſer Stellung trifft ihn die unbedingte Verantwortlichkeit für ſeine Geſchäftsführung. Ein Beamter mag ſich unter Umſtänden durch Berufung auf den Befehl eines Vorgeſetzten von der Verantwortlichkeit befreien, der Miniſter kann das niemals.

Dieſe beſondere Verantwortlichkeit des Miniſters — die Miniſterverantwortlichkeit — reicht nur ſoweit, als die Stellung des Miniſters eine beſondere iſt. Die beſondere Stellung des Miniſters aber liegt weder im Gebiet des Strafrechts noch des Privatrechts, ſie iſt allein im Staatsrecht begründet. Civilrechtlich und ſtrafrechtlich iſt ein Miniſter in gleicher Weiſe wie alle übrigen Staatsangehörigen verantwortlich. Soweit die Miniſterverantwortlichkeit eine rechtliche überhaupt iſt, ſtellt ſie daher eine ſtaatsrechtliche Verantwortlichkeit dar. Zur Realiſierung dieſer ſtaatsrechtlichen Miniſterverantwortlichkeit dient der Staatsgerichtshof. Zur Geltendmachung derſelben iſt die Volksvertretung berufen, indem eine der weſentlichſten Aufgaben der Volksvertretung in der Kontrolle der Regierung, vornehmlich auf deren verfaſſungsmäßige Handhabung, beſteht.

Aus der beſonderen Stellung des Miniſters entſpringt allerdings noch eine weitere Verantwortlichkeit, die politiſche und parlamentariſche Miniſterverantwortlichkeit. Dieſe ruht aber nicht ſowohl auf dem rechtlichen als vielmehr auf dem moraliſchen Gebiet. Eine rechtliche Miniſterverantwortlichkeit kann nur da geltend gemacht werden, wo ein Rechtſatz, eine Beſtimmung der Verfaſſung verletzt iſt.

Die politiſche Verantwortlichkeit beſteht darin, daß der Miniſter bezüglich ſeines politiſchen Verhaltens der öffentlichen Beurteilung und Kritik unterworfen iſt und die Folgen, welche daraus entſtehen können, zu tragen hat. Wenn er einen ſo einflußreichen Poſten wie den eines Miniſters übernimmt, ſo entſpringt daraus für den Miniſter die Notwendigkeit, in vollem Umfang der höheren ſittlichen Pflicht bewußt zu werden, welche ein ſolches Amt auferlegt und welche fordert, daß jeder Akt des Miniſters dem wahren Wohl des Staates diene und daß durch keine ſeiner Maßregeln die Wohlfahrt und Sicherheit desſelben gefährdet werde. Wie ſchwerwiegend die Folgen dieſer politiſchen Verantwortlichkeit ſein können, erhellt ſchon daraus, daß ſie unter Umſtänden zu einer Entlaſſung des Miniſters durch den Monarchen ſich zu realiſieren vermögen, indem dieſer die Gründe für die ihm jederzeit zuſtehende Entlaſſung beliebig, alſo vornehmlich auch in der Stimme der öffentlichen Meinung finden kann.

Der Ausdruck „parlamentariſche Verantwortlichkeit“ wird zuweilen als gleichbedeutend mit politiſcher Verantwortlichkeit gebraucht. Dies iſt ein ungenauer Sprachgebrauch. Bei näherem Zuſehen läßt ſich bald erkennen, daß man aus der politiſchen Verantwortlichkeit wieder eine engere Art von Verantwortlichkeit herausgreifen kann, indem in der konſtitutionellen Monarchie der Miniſter verpflichtet iſt, vor der Volksvertretung für ſein politiſches Verhalten bezüglich ſeiner Thätigkeit als Miniſter Rede und Antwort zu ſtehen. Hierdurch kommt der Miniſter in die beſondere Lage, außer den Folgen, welche aus der allgemeinen öffentlichen Kritik ſeines Verhaltens ſich ergeben, noch diejenigen zu tragen, welche die Verhandlungen (Reden, Interpellationen, Vorſtellungen, Beſchwerden) der Volksvertretung im Gefolge haben und welche in der verſchiedenſten Richtung, ähnlich der politiſchen Verantwortlichkeit auch in der völlig im freien Ermeſſen des Monarchen liegenden Entlaſſung des Miniſters, ſich äußern können. Dieſe letztere Verantwortlichkeit wird richtigerweiſe als parlamentariſche Verantwortlichkeit bezeichnet.

Die parlamentariſche Verantwortlichkeit fügt ſich demnach in die politiſche und dieſe wieder in die moraliſche Verantwortlichkeit ein, von welcher ſich ſcharf abhebt die rechtliche Verantwortlichkeit, die nur in den Fällen ſtatthat, wo ein Rechtsſatz verletzt iſt.

Nur auf die rechtliche, genauer die ſtaatsrechtliche Entwicklung der Miniſterverantwortlichkeit in Württemberg ſollen ſich die folgenden Unterſuchungen erſtrecken.

Freilich iſt in dem poſitiven deutſchen Staatsrecht nirgends die Miniſterverantwortlichkeit in der in dem Vorſtehenden dargelegten Umgrenzung zur klaren Durchbildung und Behandlung gekommen, vielmehr iſt die ſtaatsrechtliche Miniſterverantwortlichkeit gewöhnlich mit der ſtrafrechtlichen, vielfach auch mit der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der Miniſter und zuweilen mit der disziplinaren Beamtenverantwortlichkeit vermengt worden. Es hängt dies mit der Entſtehungsgeſchichte der deutſchen Verfaſſungen und Miniſterverantwortlichkeitsgeſetze zuſammen.

In den deutſchen Staaten hat wie die konſtitutionelle Monarchie ſo auch das Inſtitut der Miniſterverantwortlichkeit ſich nicht geſchichtlich entwickelt, ſondern iſt in Umgeſtaltung bisheriger ſtaatsrechtlicher Verhältniſſe nach fremdem Muſter im Wege abſtrakter politiſcher Spekulation zu grundgeſetzlicher Anerkennung gebracht worden.

Beſonders diente als Vorbild England. Dort aber wurde die Miniſterverantwortlichkeit durch lange Zeit hindurch häufig wegen gemeiner Amtsverbrechen — Veruntreuung, Erpreſſung, Beſtechung und insbeſondere Hochverrat — in Anwendung gebracht und hat daher daſelbſt von Anfang an ſtrafrechtlichen Charakter getragen

und diesen bis heute behalten, obwohl der zum erstenmal im Prozeß gegen den Lordschatzmeister Danby 1678 geltend gemachte Grundsatz, ein Minister sei nicht nur verantwortlich für die Legalität, sondern auch für honesty, justice and utility aller seiner Maßregeln heute ein allgemein anerkannter Grundsatz des englischen Staatsrechts ist.

Des weiteren wollte man in vielen Staaten ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof nicht nur gegen Minister, sondern überhaupt gegen Beamte zulassen, wodurch sich die Hereinziehung disziplinarrechtlicher Gesichtspunkte erklärt.

Vielfach sollte auch die Ministerverantwortlichkeit als Rechtsschutzmittel im Gebiete des öffentlichen Rechts gegen Eingriffe der Staatsgewalt in die Individualrechtssphäre der einzelnen Bürger dienen, daher die Heranziehung von Bestimmungen über die zivilrechtliche Haftbarkeit der Minister.

Vornehmlich aber sollte durch die Ministerverantwortlichkeit und die Errichtung eines Staatsgerichtshofs eine besondere Verfassungsgarantie gewonnen werden und man hoffte einen Ersatz für den seit der Auflösung des Reichsverbands verloren gegangenen Schutz der Reichsgerichte zu erhalten. Wenigstens bei der Errichtung der älteren Verfassungen, insbesondere auch bei Schaffung der württembergischen Verfassung traf dies zu[1]).

Obgleich nämlich das Deutsche Reich in den verschiedenen Phasen seines langen Bestands einen wesentlich verschiedenen staatsrechtlichen Charakter zeigt und die Monarchenrechte des Kaisers immer größere Einschränkung erfuhren zu Gunsten der nach und nach entwickelten Landeshoheit der Reichsstände, welch' letztere auch bei Bildung des Reichswillens in solchem Umfang Beteiligung gewannen, daß schließlich dem Kaiser zur selbständigen Ausübung nur vereinzelte Reservatrechte verblieben, so ist doch bis zuletzt der Kaiser mit seinen Reichsgerichten eine Instanz über den Landesherren geblieben, vor der dieselben zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Und wie die Landesherren den Kaiser, das Reich und die Reichsgerichte über sich hatten, so hatten sie unter, oder besser neben sich ihre Landstände. Wohl waren diese vielfach zu schwach, um das Landesgrundrecht, beziehungsweise die Privilegien, Rechte und Freiheiten der einzelnen Stände gegenüber der Macht der Landesherren aufrechtzuerhalten, allein zum rechtlichen Absolutismus gelangte zu Reichszeiten kein Landesherr, was J. J. Moser im Hinblick auf Preußen, wo durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen thatsächlich Absolutismus geübt wurde, in seiner biederen Weise mit den Worten ausdrückt[2]): „Freilich ist es, resp. seit 1713 und 1740 in gewissen Landen in der That zu einer despotischen, willkürlichen und unumschränkten Herrschaft ausgeschlagen und einer

[1]) Vrgl. den Kommissionsbericht über das X. Kapitel der Verfassungspropposition, Verhandl. 1819, Protokoll XIX, S. 69, wo es heißt: „In Württemberg kannte man ehemals neben anderen entfernteren, minder wirksamen und minder wesentlichen Mitteln, die Verfassung zu erhalten, vorzüglich folgende zwei: 1. den Weg Rechtens vor den Reichsgerichten; 2. die Vermittlung der hohen Garanten. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die Garantie der hohen 3 Höfe wohl ebenso, wie die Hilfe der Reichsgerichte für uns verschwunden ist. Eben dieser Fall trat, was die Reichsgerichte betrifft, seit 1806, wie bei Württemberg so in ganz Deutschland ein; aber als nach der großen Völkerschlacht, welche so viele Hoffnungen weckte, den Völkern als Preis ihres vergossenen Blutes die Herstellung von ständischen Verfassungen verheißen wurde, übte sich das Nachdenken im voraus an Erfindung der Mittel, die künftigen zu erhalten. Und dieses Bemühen, ein Surrogat der verlorenen Reichsgerichte zu finden, mußte deshalb in Deutschland allgemein sein, weil alle kleineren deutschen Staaten den obersten Richter in den Reichsgerichten verloren hatten."

[2]) J. J. Moser, Von der teutschen Reichsstände Landen (1769) S. 1147.

nach dem andern möchte dieſe Originalien auch kopieren: Aber ihr ganzes Recht beſteht darin, daß ſie 100 000 Mann auf den Beinen halten und keinen Richter über ſich oder doch ſelbigen nicht zu förchten brauchen; hier da wir von dem Staatsrecht handeln, iſt nicht die Rede von dem was würklich geſchehe, (da bekanntlich in Teutſchland auch ſonſt vieles geſchiehet, ſo der Reichsverfaſſung zuwider iſt), ſondern was geſchehen ſolle, und ich möchte den ſehen, der auf eine nur wahrſcheinliche Weiſe darzuthun das Herz und das Geſchick hätte, ein teutſcher Reichsſtand habe in ſeinen Landen eine unumſchränkte Gewalt."

So wie die landesherrlichen Rechte keineswegs überall einheitlich gleichartige waren — „die landeshoheitliche Rechte ſeynd keine auf ewig veſtgeſtellte göttliche Majeſtäts- und Vor-Rechte, ſondern eine Maſſa, die ſich in allerley Formen drücken läßt, und jede derſelben iſt recht" [1]) — ſo waren auch die Rechte der Landſtände in den einzelnen Territorien nach Inhalt und Umfang ſehr verſchieden geſtaltet. Allein ſoweit vorhanden, genoſſen ſie den Schutz des Kaiſers und wegen Verletzung derſelben konnte bei den Reichsgerichten Klage geführt werden. Nur ſollte, ehe mit einer Klage gegen den Landesherrn vorgegangen wurde, vorher ein Vergleichsverſuch ſtattfinden. Dieſes Klagerecht der Stände war reichsgrundgeſetzlich [2]) anerkannt. Den Grund für die Klage bei den Reichsgerichten bildete die behauptete rechtswidrige Ausübung und Ausdehnung der landesherrlichen Regierungsgewalt, wodurch die Stände in ihren Privilegien, Rechten und Freiheiten ſich und damit die Landesgrundverfaſſung verletzt ſahen.

Die ſchließlich im Klageweg bei den Reichsgerichten anzubringenden Landesgravamina konnten unmittelbar durch den Landesherrn verurſacht, aber auch durch Handlungen ſeiner Beamten (Miniſter u. ſ. w.) hervorgerufen ſein. Wie in dem erſten Fall vor Erhebung der Klage den Ständen oblag, zunächſt auf gütliche Weiſe durch Vergleich mit dem Landesherrn zu verſuchen, die vorhandenen Differenzen beizulegen, ſo ergab auch dann, wenn die Landesbeſchwerde durch einen Miniſter des Herrſchers hervorgerufen war, die Natur der Sache, daß die Stände zunächſt durch Vorſtellung beim Landesherrn die Abſtellung des Mißſtandes und je nach Umſtänden Beſtrafung des Schuldigen zu erlangen trachteten. Erſt nach ſolchem erfolgloſen Verſuch mochte der Schutz der Reichsgerichte in Betracht kommen. Die dort anzubringende Klage richtete ſich nunmehr aber nicht gegen den Miniſter, ſondern gegen den Landesherrn ſelbſt, denn dieſer war ja die höchſte verantwortliche Inſtanz des Landes, und dadurch, daß er einer Beſchwerde gegen ſeine Beamten keine Folge gab, deckte er deren Verantwortlichkeit mit ſeiner eigenen und erkannte die als rechtswidrig behauptete Handlung ſeiner Untergebenen als in Übereinſtimmung mit ſeinem Willen begangen an, bezw. machte ſich dadurch, daß er den verletzten Rechtszuſtand nicht wieder herſtellte, ſelbſt einer Verletzung des Landesgrundrechts ſchuldig. Häufig aber mochte er, ſei es in Mißbilligung des ihm vielleicht unbekannt gebliebenen rechtswidrigen Verfahrens ſeines Untergebenen, ſei es im Hinblick auf die drohende Klage bei den Reichsgerichten, wenn auch dann ungern, ſich veranlaßt ſehen, der Beſchwerde der Stände Folge zu geben. Hiebei konnte ſowohl einfache Abſtellung des Unrechts in Betracht kommen, als auch die nähere Prüfung und Unterſuchung des Falls, letzteres ſehr wohl im Wege einer gerichtlichen Prozedur.

In Württemberg hatte ſich dieſes durch die Umſtände von ſelbſt gegebene Verfahren ſchon früh zu einer feſten landesrechtlichen Einrichtung entwickelt. Der

[1]) J. J. Moſer a. a. O. S. 1148.
[2]) Wahlkapitulation, 1792, A. XV, § 4.

Landſchaft kam das Recht zu, Beſchwerden gegen die höchſten Beamten des Landes beim Landesherrn vorzubringen und von ihm die Einſetzung eines Gerichts über dieſelben zu verlangen.

Dieſes Recht der Stände wurde letztmals im Erbvergleich von 1770 verbrieft, wo in Cl. I Grav. I §. 4[1]) geſagt iſt: „Zu dem Ende ſollen und werden auch alle Herzogliche Miniſtres, Räthe, Beamten, ingleichem die Magiſtrats-Perſonen, in Gemäßheit der Herzoglich-Eberhardiniſchen Cantzlei-Ordnung, und des Landtags-Abſchieds de Anno 1739 bey der Sr. Herzogl. Durchlaucht ohnehin alleinig zu leiſten habenden Verpflichtung, auf ſamtliche Landes-Compactata, in Ecclesiasticis et Politicis, leiblich mit beeydiget, und ein ſolches ihren Amts-Beſtallungen und Stääten ausdrücklich einverleibet, und gegen alle diejenige, ſo darwider (nehmlich der Landſchaft Privilegien und Freyheiten, wie auch aufgerichtete Landtags-Abſchiede) vorſetzlich thun, und auf dieſe oder andere Weiſe gemeinſchädliches Mißtrauen zwiſchen Herr- und Landſchafft anſtifften, und von dieſer dergleichen dem Staat gefährliche Leute nahmhafft gemacht würden, in Conformitaet der ältern Land-Tags-Abſchiede, des neueſten Landtags-Recess de Anno 1739 und des unterm 28. Decembris 1733 ergangenen Fürſtlichen Edicts verfahren werden ſolle."

Und nicht nur kam der Landſchaft in Württemberg das Recht zu, die Einſetzung eines Kriminalgerichts über die höchſten Beamten zu verlangen, ſie war auch ſelbſt bei der Beſetzung dieſes Gerichts beteiligt.[2])

Dies wurde noch im Jahre 1732 in Herzog Eberhard Ludwigs Teſtament[3]) ausdrücklich anerkannt, indem auf die Vorſchrift in Herzog Ludwigs Teſtament verwieſen wurde. Daſelbſt, beziehungsweiſe in deſſen Kodizill vom $\frac{\text{11. Juli 1592}}{\text{8. Aug. 1593}}$ war beſtimmt worden[4]): „Da Wir dann volgende Maß und Ordnung geben, das nämblich uf ſollichen Fall gegen Unßern Dienern ain Landtgericht alhie bey Unßer Kantzley, von vier Prälathen, vier Gelärten und Graduierten, im Lanndt geborn und erzogen, und vier Burgermaiſtern, aus Unßern vier Haupt Stätten, Stuttgardt, Tübingen, Urach und Schorndorf, nidergeſetzt, Inen Unſern Hofrichter zu ainem Praeſidenten gegeben, Dieſelbige allerſeitz zu ſollichem Gericht, wie herkhommen, und hieuor auch ettwan gebraucht worden, beaydiget, der Prozeß den Rechten gemäß, inn ſchriften getriben, und wann es zur Enndt Urtheyl kombt, alle Acta und Actitata gepürlich, und in Beyſein des Beclagten, durch ainen Notarium publicum zuſammen rotuliert, Unßer Juriſten Facultet zu Tübingen, umb ain rechtmäßige Urtheyl überſchickht, welche auch von ſollichen Lanndtzrichtern ongeendert außgeſprochen, und darwider khain Theyl von Unßern In- oder Subſtituierten Erben beſchwardt werden ſoll."

Es wurden auch thatſächlich in Württemberg verſchiedene Prozeſſe gegen hohe Beamte in miniſterieller Stellung auf Antrag der Stände eingeleitet. Auch wandten ſich die Stände mehrmals klagend an den Reichshofrat[5]).

Aus der früheren Zeit iſt beſonders bemerkenswert der Prozeß gegen den Kanzler Matthäus Enzlin. Allerdings wurde das peinliche Verfahren gegen

---

[1]) Reyſcher, Sammlung der württ. Geſetze, 2. Bd., S. 552—553.

[2]) Vrgl. Wächter, Württ. Privatrecht, I, S. 41.

[3]) Reyſcher, II S. 449.

[4]) Reyſcher, II S. 247.

[5]) Letztmals geſchah dies, jedoch ohne Erfolg, im Jahr 1800 gegen den Herzog und ſpäteren König Friedrich.

Enzlin nicht unmittelbar auf Betreiben der Stände eingeleitet, immerhin aber befanden auch ſie ſich unter den vielen Klägern, die nach dem Tode des Herzogs Friedrich I. im Jahr 1608 gegen ſeinen Kanzler auftraten.

Matthäus Enzlin, ein Sohn des Kirchenrats und Konſiſtorialdirektors Enzlin, wurde nach vollendeten Studien als Rechtslehrer an der Univerſität Heidelberg angeſtellt und von da nach Tübingen berufen. Der Ruf ſeiner Geſchicklichkeit bewog Herzog Friedrich im Jahr 1594 ihn in Dienſt zu nehmen und zu den wichtigſten Geſchäften zu gebrauchen. Es wurden zwar bald Klagen gegen Enzlin wegen „vielfältiger Ränke und Betrügereien“ erhoben, allein der Herzog hörte nicht darauf, wandte demſelben vielmehr ſeine Gunſt in immer höherem Maße zu und verlieh ihm ſchließlich die Kanzlerwürde.

„In dieſer Eigenſchaft“ — heißt es in dem von Archivar Scheffer aus den Archivalakten handſchriftlich gefertigten Auszug[1]) — „fand ſeine Ungerechtigkeit keine Gränze mehr, ſein Anſehen und ſeine Gewalt über den Regenten ſchreckte bald alle Kläger ab, und er glaubte ſich ganz ſicher in ſeinem Wahn. Die Krone ſeiner Vergehungen ſetzte er ſich auf dem Landtag 1607 auf, an welchem Herzog Friedrich die bekannte — ganz von Enzlin entworfene — Deklaration des Tübinger Vertrags erließ. Die Stunde ſeines Sturzes ſchlug aber früher als er glaubte; der in dem folgenden Jahr unerwartet eingetretene Todesfall des Herzogs brachte nun alle Stimmen gegen den ſchwer Verſchuldeten zu lauter Klage, ſo daß Herzog Johann Friedrich, der ſeinem Vater in der Regierung nachgefolgt, bewogen wurde, dem Kanzler Engelshofen und den Oberräten Kielmann, Broll und Egen die Unterſuchung der gegen Enzlin angebrachten Beſchwerden in der Stille aufzutragen.“

Enzlin ſollte vornehmlich durch Unterſchlagung von fürſtlichen Geldern, durch Urkundenfälſchungen und durch Beſtechlichkeit das Land betrogen, auch gegen einzelne Unterthanen, ſowie gegen die ganze Landſchaft ſich verfaſſungswidrige Gewaltthätigkeiten erlaubt haben[2]).

Unter den vielen Klägern befand ſich auch die Landſchaft. Dieſelbe brachte gegen den Kanzler Enzlin vor[3]): „daß er nach zerſchlagenem Landtag 1607 die Schlüſſel zu dem landſchaftlichen Archiv und der darin befindlichen, mit 4 Schlöſſern wohlverwahrten Truhe ſich zu verſchaffen gewußt, und aus derſelben das Verzeichnis der extraordinären Ausgaben des Ausſchuſſes nebſt Herzog Friedrichs Schuldverſchreibung für $\frac{50}{m}$ fl., die er 1593 zu Bezahlung der Legate Herzog Ludwigs von der Landſchaft empfangen hatte, auch aus dem in dem Gewölbe gelegenen Goldfeckel 1350 fl. an doppelten und Kreuz-Dukaten und anderen Goldſorten entwendet habe.“

Da die mit der Prüfung der erhobenen Beſchwerden beauftragte Kommiſſion zu dem Reſultat kam[4]), „daß die groben Vergehungen des Enzlin durch die an dem verſtorbenen Regenten verübte Untreue, (?) Lüge, Meineid, Diebſtahl, Verfälſchungen, Beſtechung und unehrliche Händel nur zu ſehr an den Tag gelegt ſeien“, wurde der ehemalige Kanzler verhaftet und das peinliche Verfahren gegen ihn eröffnet. Allein ſowohl der Kurfürſt von der Pfalz und die Univerſität Heidelberg, als insbeſondere die Angehörigen Enzlins verwendeten ſich aufs nachdrücklichſte für ihn. Letzteren gelang es ſpäter ſogar, vom Reichskammergericht ein auf Freilaſſung des Gefangenen gehendes Mandat — Mandatum cassatorium sine clausula —

[1]) Handſchriften der K. öff. Bibl. Hiſt. fol. 557, 6, Cl. II Nr. 2.
[2]) Vrgl. die in dem genannten Manuſkript § 2—6 aufgezählten Klagen.
[3]) Manuſkript § 5.
[4]) Manuſkript § 7.

auszuwirken. Als daher im Herbst 1609 Enzlin nach langem Zögern sich erbot, auf die ihm gestellten Bedingungen einzugehen[1]), nämlich: seine Vergehen mit einem Fußfall abzubitten, den der Herrschaft und Privatleuten zugefügten Schaden zu ersetzen, eine größere Summe an den Armenkasten zu bezahlen und zeitlebens Staatsgefangener zu sein, wurde das peinliche Verfahren eingestellt und Enzlin zur Verwahrung auf den Hohen-Neuffen und später nach Hohen-Urach gebracht.

Die letztere Maßregel wird in den Akten bezeichnenderweise damit begründet[2]), „daß wenn er auf freien Fuß gestellt würde, er manches Nachteilige und Beschwerliche (indem er von Staats- und landschaftlichen Geheimnissen mehr wisse als andere) unternehmen möchte".

Allein da Enzlin Mittel und Wege fand, sich von der Festung aus mit den Seinigen in Verbindung zu setzen und fortwährende Umtriebe machte, um seine Befreiung zu bewerkstelligen, so wurde im Jahr 1613 ein besonderes, auf die oben geschilderte Weise gebildetes Gericht niedergesetzt[3]) und von diesem das peinliche Verfahren gegen Enzlin von neuem eröffnet.

Es wurden dem ehemaligen Kanzler jetzt folgende Vergehen zur Last gelegt[4]), „daß er: 1. seiner beschworenen Urpfed in vielen Wegen entgegengehandelt, 2. mit der von seiner Frau und Söhnen erlassenen Bittschrift vom 22. August des Jahrs an den Herzog und dessen Brüder denselben sowie den verstorbenen Herzog und mehrere fürstliche Räte gröblich beleidigt, 3. mit solcher Schrift auch die fürstl. Brüder gegen den Herzog aufzustiften gesucht, 4. die Gardisten (zu Hohenurach) mit betrüglichen Überredungen verführt, den einen derselben gar zum Tod und den andern in die ärgste Gefahr gebracht und aus dem Lande vertrieben, 5. seinen Söhnen zu diesseitigem höchst gefährlichem Präjudiz dasjenige, was ihm als ehemaligem geheimen Rat wegen Achalm und Maulbronn bekannt gewesen, nicht nur verraten, sondern ihnen auch allerhand scheinbare Gründe, den Herzog in Schaden zu bringen an die Hand gegeben." Das Gericht fand Enzlin schuldig und sprach das Todesurteil über ihn aus. Am 22. Nov. 1613 wurde er auf dem Marktplatz in Urach enthauptet.

Das Verfahren gegen Enzlin sieht, mit den Augen des 19. Jahrhunderts betrachtet, einem Justizmord nicht unähnlich. Zweifellos hat Enzlin im Interesse des Herzogs und auch in seinem eigenen, Betrügereien aller Art verübt, aber wegen dieser verglich man sich ja mit ihm, und das Todesurteil ließ dieselben ganz außer Betracht, gründete sich vielmehr bloß auf die dem früheren Kanzler zur Last gelegten Staatsverbrechen. Wer aber die 5 Klagepunkte unbefangen betrachtet, wird diese Staatsverbrechen nicht todeswürdig finden können. Es handelte sich dabei lediglich um Schritte, die Enzlin im Interesse seiner Verteidigung und zum Zweck seiner Befreiung aus der Haft unternahm. Enzlin wurde in den Formen eines Staatsprozesses abgeurteilt, in Wirklichkeit aber fiel er dem Hasse der durch ihn verdrängten, nach Herzog Friedrichs Tod wieder an das Ruder gekommenen fürstlichen Räte zum Opfer.

In späterer Zeit haben zwei Staatsprozesse großes Aufsehen erregt, einmal der Prozeß gegen die ehemalige Maitresse des Herzogs Eberhard Ludwig, die Gräfin Würben, ein geborenes Fräulein von Grävenitz, und sodann insbesondere der Prozeß gegen den Ratgeber des Herzogs Karl Alexander, den Geheimen Finanzrat Süß Oppenheimer.

---

[1]) Vrgl. Memmingers Württ. Jahrb., Jahrg. 1828, S. 171—184.
[2]) Vrgl. Manuskript § 7, Z. 4.
[3]) Vrgl. Memmingers Württ. Jahrb., Jahrg. 1828, S. 193 ff.
[4]) Vrgl. Manuskript § 12.

Dieſe beiden Prozeſſe gehören jedoch ſtreng genommen nicht hierher, denn beidemale traten die Stände als ſolche nicht als Kläger auf, wenn auch die Parteien, welche die Einleitung des peinlichen Verfahrens durchſetzten, in ſtändiſchen Kreiſen ihre Häupter fanden. Zudem nahm weder die Grävenitz noch der Jude Süß eine amtliche Stellung ein, wenn auch beide einen unheilvollen Einfluß in Staatsſachen ausübten. Der Titel Geheimer Rat, den Süß führte, war ein bloſer Titel, Süß war weder Miniſter noch überhaupt Beamter und konnte es nach württembergiſchem Recht auch gar nicht ſein, vielmehr nahm er nur den Platz eines Privatratgebers beim Herzog ein.

Das über die Gräfin Würben eingeſetzte Kriminalgericht ſprach zwar gegen dieſelbe wegen ihrer mannigfachen Vergehen, worunter auch laesae majestatis, die Todesſtrafe aus, allein zur Vollſtreckung derſelben kam es nicht, vielmehr wurde der Handel durch einen Vergleich beigelegt[1]).

Der Jude Süß Oppenheimer wurde durch das über ihn niedergeſetzte Gericht folgender Verbrechen, nämlich: crimen ambitus, crimen falsi, crimen laesae majestatis in specie sic dictum crimen perduellionis ſchuldig befunden und zum Tod verurteilt. In dem Urteil iſt geſagt: „Daß Inquiſit wegen ſeiner begangenen und bekannten vieler und landesverderblichen Miſſethaten dem Scharfrichter an ſeine Hand und Band gelüffert, von demſelben auf die gewöhnliche Richtſtatt geführt und allda, ihme Selbſten zur wohlverdienten Straaf, andern aber zum abſcheulichen Exempel mit dem Strang vom Leben zum Todt gebracht werden ſolle.“ Das Urteil wurde am 4. Februar 1738 vollzogen.

Das Verfahren gegen Süß war jedoch, wie einſt das gegen Enzlin, ein ziemlich unlauteres und das Urteil ſtand auf ſehr ſchwachem Rechtsboden. Der berühmte Juriſt, Profeſſor Harpprecht in Tübingen, gab ſein Gutachten dahin ab, „Süß ſei zwar ein Schelm, der den Tod wohl verdient haben möge, allein auf Grund des beſtehenden Rechts ſowohl des Reichs als des Landes könne er nicht zum Tod verurteilt werden; man möge ihm ſeinen Raub, ſoweit er erwieſen ſei, abnehmen und ihn des Landes verweiſen“[2]).

Auch gegen den Bruder der Grävenitz, den Oberſthofmeiſter Grafen von Grävenitz, wurde nach dem Tode des Herzogs Eberhard Ludwig ein nach den oben geſchilderten Grundſätzen gebildetes Staatsgericht niedergeſetzt, um ihm den Prozeß zu machen. Allein es kam nicht ſo weit. Vor Beendigung der Unterſuchung wurde der Graf, nachdem er um Gnade gebeten hatte, wieder in Freiheit geſetzt und ein Vergleich mit ihm abgeſchloſſen[3]).

Noch mag der gegen den General v. Remchingen, welcher gleichzeitig mit Süß unter der Regierung Karl Alexanders die ſchwerſten Eingriffe in die Verfaſſung des Landes ſich erlaubt hatte, nach dem Tode des Herzogs eingeleitete Prozeß erwähnt werden. Remchingen entzog ſich der Verurteilung durch die Flucht

---

[1]) Handſchriften der K. öff. Bibl., Hist. fol. 557, 6, Cl. II Nr. 2; vrgl. ferner Pfaff, Geſch. Wirtembergs, Bd. 2, S. 394 und die Illuſtr. Geſch. v. Württ., herausgeg. 1886, S. 564 ff.

[2]) Vrgl. über den Süßſchen Prozeß: Die Aufzeichnungen des Regierungsrats Dann, Mitglied des über Süß eingeſetzten Kriminalgerichts in den Theußſchen Landtagsakten, Handſchr. der K. öff. Bibl., Hist. fol. 572, Fasz. 26; ferner: Ditzinger, Beiträge zur Geſch. Württembergs, 1834; Manfred Zimmermann, Joſ. Süß Oppenheimer, ein Finanzmann des 18. Jahrh., 1874.

[3]) Vrgl. Species facti (ſummariſche) und status causae derer Differentien des Grafen v. Grävenitz, mit dem regierenden Herzogl. Hauß Wirtemberg; und: Succincte jedoch wahrhafte Species facti von dem Hergang des von dem ehemaligen Hochfürſtl. Wirt. Obriſthofmeiſter Grafen von Grävenitz an Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht zu Wirtemberg zu Redimirung der ihm zu Schuld gebrachten Verbrechen ausgeſtellten eidlichen Revers.

und erhob in mehreren Klageſchriften über das gegen ihn eingeleitete Verfahren Beſchwerde. Schließlich wurde der Handel durch einen Vergleich beigelegt[1]).

Von beſonderer Bedeutung iſt der Staatsprozeß, den die wirtembergiſche Landſchaft im Jahr 1764 einleitete.

Der Premier-Miniſter des Herzogs Karl Eugen, Graf Montmartin, verurſachte durch ein die Rechte und Privilegien der Stände gänzlich mißachtendes Gewaltregiment zahlloſe Beſchwerden. Allein der Minister handelte im Einverſtändnis und Auftrag des Herzogs und dieſer fand ſich daher nicht veranlaßt, den Beſchwerden der Landſchaft irgend welche Folge zu geben. Es blieb daher den Ständen nichts übrig, als gegen den Herzog ſelbſt den Schutz der Reichsgerichte in Anſpruch zu nehmen. Dies geſchah am 30. Juli 1764 mittels Einreichung einer Klage beim Reichshofrat. Nach einer eingehenden Schilderung des rechts- und verfaſſungswidrigen Verfahrens des Herzogs und ſeines Miniſters ſtellt die Klageſchrift[2]) bei des Kaiſers Majeſtät den Antrag:

„Forderiſt durch ein geſchärftes Mandatum poenale s. c. des regierenden Herrn Herzogs Durchlaucht gemeſſenſt aufzugeben, den ſchon in das 5. Jahr in harter Veſtungs-Gewahrſame und Arreſt unverhört und unverſchuldter Dingen enthaltenden landſchafftlichen Conſulent Moſer alſogleich, und ohne Entgelt, daraus zu erlaſſen, und deßhalb alle gebührende Satisfaction und Schadens-Erſetzung zu leiſten; ſodann aber ein allergnädigſtes Kaiſerl. Protectorium speciale vor das Herzogthum Würtemberg, geſamte Landſtände und Magiſtratus, ſo vor des Landes Gerechtſame zu ſprechen und zu ſchreiben haben, ingleichem derer zum engern und gröſſern Ausſchuß verordnete Gewalthabern, derſelben Schrifftſteller, Conſulenten, Syndicos, Secretarios, Caſſen-Verwalter, und ſämtliche Officiales, auch andere, deren getreuen Raths ſie ſich je und je zu bedienen haben, cum mandato inhibitorio, violentiarum et attentatorum cassatorio, ut et de non amplius offendendo, nec status provinciales in perceptione collectarum, aliorumque redituum provincialium, ac eorum quieta administratione turbando, sed via juris, non autem facti procedendo, juncta citatione solita, allermildeſt zu erkennen, und des Herrn Herzogs Durchlaucht alles Ernſtes zu injungiren, daß Höchſt dieſelbe Dero treugehorſamſte Landſtände, Magiſtratus und Deroſelben Officiales, in freyer Zuſammenkunft und Ausübung ihrer Pflichten und obhabenden Staat nicht weiters auf einige Weiſe irre machen, oder in der Freyheit zu votiren, und des Landes Beſte zu beſorgen, vorzüglich aber an allerunterthänigſter Vorlegung und Ausführung derer zum Bedruck des armen Landes noch täglich vernehmenden vielen Haupt-Landes-Beſchwehrden im mindeſten behindern, ſodann E. K. M. allergnädigſt und gerechteſte Reichsvätterliche Verordnung mit gänzlichen Beyſeitſetzen der Beeinträchtigung derer treugehorſamſten Landſtände gebührend erwarten, demnächſt aber und bis zu deren Einlangung mittlerweile nichts, der theuer verſicherten Landes-Verfaſſung entgegen lauffendes, weder mit Worten noch mit Werken verhängen oder verfügen, fürterſamſt aber von der neuerlich einzuführen vorhabenden Militair-Beitrags-Vermögens-Steuer abſtehen, und es in denjenigen Statum, wie ſolches durch den Landes-Abſchied de Anno 1739 solenniter beſtimmt, wiederum einleiten, auch aller zu Durchtreibung jener bisher angewandten violenten Hülfs-Mittel, militariſche Einquartierung, Leibs- und groſſer Geldſtraffen, auch fernerer Intimidirung der Magiſtraten und Unterthanen gänzlich enthalten ſolle."

Der Reichshofrat erließ auch wirklich mehrere ſcharfe Mandate wider den Herzog[3]) und obgleich dieſer ſich gegen die Klage der Stände in einer ausführlichen Schrift zu verteidigen ſuchte[4]), wagte er es doch nicht in der bisherigen Weiſe weiterhin die Verfaſſung und die hergebrachten Privilegien und Freiheiten der Stände zu mißachten. Montmartin mußte im Jahr 1766 ſeine Entlaſſung nehmen

[1]) Bezügl. der Litt. vrgl. Moſers Wirt. Bibl., 1796, 4. Aufl. S. 222—223.

[2]) Sammlung der merkwürdigſten Staatsſchriften, Verhandlungen und Rezeſſe, welche bey den würklich obwaltenden Strittigkeiten Sr. Herzogl. Durchlaucht des regierenden Herrn Herzogs zu Wirtemberg und dero Landſtänden gewechſelt worden, 1766, III. Stück, I. Kap., Nr. 1.

[3]) Sammlung der merkwürdigſten Staatsſchriften etc., I. Stück, IV. Kap., Nr. 5 und V. Stück, II. Kap., Nr. 3.

[4]) Sammlung, III. Stück, I. Kap., Nr. 2.

und im Jahr 1770 kam es ſodann zwiſchen dem Herzog und der Landſchaft zu dem unter dem Namen des Erbvergleichs berühmten Vertrag[1]), der eine erneute Anerkennung der Verfaſſung des Landes und aller Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stände enthält[2]).

Beſtand demnach auch ſchon in Alt-Wirtemberg eine durch die Stände geltend zu machende rechtliche Verantwortlichkeit der Miniſter, ſo war dieſe doch nichts anderes als die Verantwortlichkeit, welche jeden Beamten traf. Eine eigengeartete Miniſterverantwortlichkeit gab es damals nicht und konnte es nicht geben. Der Titel Miniſter war bloß ein hoher Beamtentitel, der keine von den übrigen höchſten Beamtenſtellen verſchiedene Rechtsſtellung begründete, im Unterſchied zum Miniſter der konſtitutionellen Monarchie, deſſen eigenartige Rechtsſtellung einzig in der konſtitutionellen Monarchie ihre Wurzel hat und allein in dieſer ihren Rechtsgrund findet.

Eine **neue Zeit** mit anderen aus der konſtitutionellen Staatslehre hergeleiteten Rechtsanſchauungen wird eingeleitet durch die Verfaſſungsverſuche von 1815, 1816 und 1817, welche in dem Folgenden näher betrachtet werden ſollen.

1. Die Königliche Verfaſſung von 1815.

Nachdem im Jahr 1805 König Friedrich die altwürttembergiſche Verfaſſung gewaltſam aufgehoben hatte, verſuchte er im Jahr 1815 dem 9 Jahre lang abſolut regierten Staat eine neue Verfaſſung zu geben. Deren Einführung ſcheiterte jedoch an dem Widerſtand der Ständeverſammlung.

Bezüglich der Miniſterverantwortlichkeit beſtimmte dieſe Verfaſſung in dem § 37[3]): „Glauben die Stände Urſache zu haben, einen Königlichen Staatsbeamten anzuklagen, ſo haben ſie dieſes dem König mit Anführung beſonderer Beſchuldigungen anzuzeigen und um die Anordnung einer Unterſuchung zu bitten. Auf die von dem König nie zu verſagende Bewilligung wird nach geendigter Unterſuchung das weitere Verfahren in den ordentlichen Rechtsweg eingeleitet. Betrifft aber die Anklage einen Staatsbeamten, der an der Spitze eines Departements ſteht, und hat ſie Mißbrauch ſeiner Gewalt zu verfaſſungswidriger Unterdrückung der Rechte der Stände und Unterthanen, oder überhaupt Verletzung der durch die Urkunde beſtimmten Verfaſſung zum Gegenſtand, ſo wird von einem eigenen ſtändiſchen Gericht das Urteil geſprochen, in Anſehung deſſen der König ſich das Begnadigungsrecht vorbehält. Dieſes Gericht beſteht unter dem Präſidium des Juſtizminiſters aus 4 Virilſtimmführern des ſtändiſchen Adels und 6 Landesdeputierten, welche ſämtlich Rechtsgelehrte ſein müſſen, und von den verſammelten Ständen zum voraus auf die Dauer der Ständeverſammlung ernannt werden."

So ſehr König Friedrich bei Schaffung der neuen Verfaſſung, durch die er den einheitlich geſchloſſenen Staat in konſtitutioneller Form begründen wollte, jede Anknüpfung an das ihm verhaßte altwirtembergiſche Landesrecht zu vermeiden bemüht war, ſo wird doch in der Einſetzung des „ſtändiſchen Gerichts" über die Miniſter eine Reminiszenz an das altlandſtändiſche Recht gefunden werden müſſen.

---

[1]) Reyſcher, Sammlung der württ. Geſetze, II. S. 550 ff.

[2]) Vrgl. auch Rob. Mohl, Beiträge zur Geſch. Württembergs; eine Sammlung von bisher ungedruckten Quellen; Tübingen 1831, I.

[3]) Reg.Bl. von 1815, S. 125/126.

Dagegen kommt in der Herausgreifung der Miniſter aus den übrigen Beamten, indem nur Miniſter — Staatsbeamte, die an der Spitze eines Departements ſtehen — vor dieſem beſonderen Gericht angeklagt werden ſollen, und in der Kompetenzbeſtimmung des Gerichts, indem es nur für Verfaſſungsverletzungen zuſtändig ſein ſoll, die Erfaſſung der beſonderen Stellung der Miniſter in dem konſtitutionellen Staat und der Beſonderheit ihrer Verantwortlichkeit zum Vorſchein.

Die Klage der Stände gegen die Miniſter ſollte, ebenſo wie diejenige gegen die übrigen Beamten, für welche die gewöhnlichen Gerichte zuſtändig bleiben, immer beim Monarchen eingereicht werden.

Die durch König Friedrich auf Grund der oktroyierten Verfaſſung berufene Ständeverſammlung verweigerte bekanntlich dieſer Verfaſſung die Anerkennung, und das von den Ständen niedergeſetzte Inſtruktionskomite arbeitete ein ſelbſtändiges Verfaſſungsprojekt aus — den ſtändiſchen Verfaſſungsentwurf von 1816[1]).

2. Der ſtändiſche Verfaſſungsentwurf von 1816.

In geradem Gegenſatz zu König Friedrich war das ſtändiſche Inſtruktionskomite bei Abfaſſung ſeines Verfaſſungsprojekts von dem Beſtreben beherrſcht, ſich möglichſt eng an das altwirtembergiſche Landesrecht anzuſchließen. In dem Vorwort der beſonderen Ausgabe des ſtändiſchen Verfaſſungsentwurfs von 1816 heißt es: „Dieſer Entwurf ſoll nicht der Entwurf einer neuen, ſondern einer erneuten Verfaſſung ſein. Beide Teile kamen darin überein, daß die Urkunde über dieſelbe eine möglichſt vollſtändige Darſtellung der Regenten- und der Volksrechte enthalten, daß ihr ihr Stoff zunächſt und vorzüglich aus den Grundgeſetzen des Herzogtums, deren fortdauernde und verbindende Kraft Seine Majeſtät der König anerkannt haben, gegeben und daß in dieſelbe alle Beſtimmungen der alten Verfaſſung, welche mit den veränderten Verhältniſſen und mit dem Wohl des Staats nur immer vereinbarlich ſeien, aufgenommen werden ſollen."

Was die Miniſterverantwortlichkeit anbelangt, ſo bot dieſe freilich ein Gebiet, für welches, den neuen Verhältniſſen entſprechend, neue Beſtimmungen geſchaffen werden mußten. Immerhin iſt auch hier der Gedanke an das ältere Recht von Einfluß geweſen.

Die einſchlägigen Beſtimmungen ſind enthalten in dem XXIV. Kapitel, welches die Überſchrift trägt: „Von den Mitteln die Verfaſſung zu erhalten, und Defekte in der Staatsverwaltung zu heben."

Nachdem zunächſt in den §§ 1—7 dieſes Kapitels das Beſchwerderecht ſowohl der einzelnen Staatsbürger und Korporationen als der Stände zur Anerkennung gebracht und des näheren geregelt iſt, fährt ſodann der § 8 fort: „Wird auch kein Bundesgericht errichtet, ſo können die Stände doch alle Staatsdiener, welche ſich einer Verletzung der Verfaſſung ſchuldig machen, deswegen vor den Gerichten des Landes belangen. In der Regel geſchieht dieſes vor den ordentlichen Kriminalgerichten, inſofern nämlich die Stände nicht bei einer an das Staatsminiſterium gebrachten Beſchwerde und den hierauf von den adminiſtrativen Stellen getroffenen Verfügungen ſich beruhigen können. Ausnahmsweiſe wird die Klage in den hienach bemerkten Fällen vor einem beſondern, gemeinſchaftlich zu errichtenden Landes-Gerichtshofe angebracht. Wo auch die Klage angebracht werden mag, ſo wird

[1]) Entwurf des zu erneuernden Württ. Verfaſſungsvertrags. Nach den Beſchlüſſen des ſtändiſchen Inſtruktionskomites. Stuttgart, Metzler 1816; abgedr. bei Fricker, Die Verfaſſungsurkunde für das Königr. Württ. v. 28. September 1819 mit dem offiziellen Auslegungsmaterial, Tübingen, 1865.

die Regierung den Ständen die nötigen Akten mitteilen. Anmerkung: Zu Ergänzung des Kap. V § 10 wird hier noch bemerkt, daß zwar das Staatsminiſterium, welches eine von einer untergeordneten Stelle ausgegangene geſetzwidrige Verfügung billigt, für dieſe Billigung verantwortlich ſein muß; daß aber hierdurch die Verantwortlichkeit eben dieſer Stelle, von welcher zunächſt die Geſetzwidrigkeit ausging, doch nicht aufgehoben werden kann. Die untergeordnete Stelle hingegen, welche bloß eine ihr gemachte geſetzwidrige Auflage befolgt, muß unter den im Kap. V § 10 folg. bemerkten Vorausſetzungen allerdings von jeder Verantwortlichkeit befreit werden."

Das Kap. V handelt nämlich von den Staatsdienern und von der Verantwortlichkeit derſelben und beſtimmt darüber in dem § 10: „Jeder Staatsdiener hat bei eigener Verantwortlichkeit nur die ihm von den kompetenten Stellen und in der geſetzmäßigen Form zukommenden Weiſungen zu achten. Werden ihm aber auch von einer kompetenten Stelle in der gehörigen Form Auflagen gemacht, die ihm geſetz- oder verfaſſungswidrig ſcheinen, ſo hat er, wenn die Umſtände nur irgend einen Verzug geſtatten, ſogleich zunächſt jener Stelle ſelbſt ſeine Anſtände vorzulegen, und wenn er auch durch die ihm hierauf zukommende Reſolution ſich nicht beruhigt findet, ſo hat er deshalb längſtens innerhalb zweimal 24 Stunden eine Vorſtellung, oder wenn die Vollziehung ohne Gefahr nicht zu verſchieben geweſen wäre, von dem Vorgang eine Anzeige unmittelbar an das Staatsminiſterium einzureichen."

Der § 11 fügt dem noch bei: „Befolgt er eine offenbar geſetzwidrige Auflage, ohne dieſe Vorſtellungen gemacht zu haben, ſo iſt er dem Volke verantwortlich und kann von den Stellvertretern desſelben auf die in der Folge bezeichnete Weiſe belangt werden."

Und in dem § 12 iſt dann noch geſagt: „Wird nun dem Staatsdiener ungeachtet einer richtigen Darſtellung aller ihm bekannten Verhältniſſe die Befolgung einer ihm geſetz- und verfaſſungswidrig ſcheinenden Auflage von dem Königl. Staatsminiſterium befohlen, ſo hört bei Befolgung dieſes Befehls, außer bei Richtern, die Verantwortlichkeit jenes Staatsdieners gegen das Volk auf. Dagegen wird für ſolchen das Staatsminiſterium verantwortlich."

Der in dem § 8 des XXIV. Kap. genannte beſondere Landes-Gerichtshof ſollte aus einem Präſidenten und 12 Räten beſtehen und vom König und den Ständen gemeinſchaftlich zu beſetzen ſein [1]).

Gegen das Urteil des Gerichtshofs ſollte nur Nichtigkeitsklage, die Bitte um Reviſion und Wiedereinſetzung in den vorigen Stand ſtattfinden [2]). Hinſichtlich der Kompetenz des Landes-Gerichtshofs geben die §§ 13 und 14 des XXIV. Kap. des ſtändiſchen Verfaſſungsentwurfs folgende Beſtimmungen:

§ 13. Die Kompetenz dieſes Gerichtshofs iſt in folgenden Fällen gegründet:

I. Von den Ständen können vor demſelben wegen Verletzung der Verfaſſung belangt werden:

1. die Mitglieder des Staatsminiſteriums und die Chefs der Departements;
2. die Mitglieder des höheren Kriminalgerichts. Sollten dieſe zugleich Mitglieder des Landes-Gerichtshofs ſein, ſo wird im gegebenen Fall ihre Stelle von dem Könige oder den Ständen, je nachdem ſie von dem einen oder andern Teile erwählt waren, durch andere Individuen erſetzt.
3. Trifft wegen derſelben Handlung neben den in Nr. 1 und 2 angeführten Staatsdienern auch noch andere ein Vorwurf, ſo wird die Klage gegen alle hier angebracht. Endlich

[1]) Entwurf von 1816, Kap. XXIV. § 9, § 10, § 11.
[2]) Entwurf von 1816, Kap. XXIV. § 12.

4. werden von den Ständen die Mitglieder einer Ständeverſammlung oder eines beſtehenden oder aufgelöſten Ausſchuſſes, inſoferne dieſelben nach den Beſtimmungen des § 31 und § 55 des Kap. VIII [1]) wegen ihrer amtlichen Handlungen dem Volke Rechenſchaft zu geben haben, ſowie die Konſulenten wegen Verletzung ihrer Amtspflichten hier belangt.

§ 14. II. Von der Regierung können nur vor dieſem Gerichtshofe belangt werden:

1. die Miniſter und Chefs der Departements überhaupt wegen ihrer ganzen Amtsverwaltung;
2. von den übrigen Staatsdienern wegen verfaſſungswidrigen Benehmens diejenigen, welche von den Ständen vor dieſem Gerichtshof belangt werden können.

   Außerdem werden von der Regierung alle Staatsdiener ſowohl wegen Verweigerung des Gehorſams, als wegen ihrer Amtsführung überhaupt vor den ordentlichen adminiſtrativen oder richterlichen Stellen zur Rechenſchaft gezogen.
3. Gegen die einzelnen Mitglieder der Ständeverſammlung ſelbſt oder des Ausſchuſſes kann die Regierung in den beiden, im § 31 und § 55 Nr. 1 des Kap. VIII bemerkten Fällen, in welchen dieſe wegen ihrer amtlichen Handlungen auch der Regierung verantwortlich ſind, die Klage nur bei dieſem Gerichtshof erheben.

Anklage und Verteidigung vor dem Landes-Gerichtshof ſollten öffentlich ſein und die Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht werden [2]).

Von dem Gerichtshof ſollten keine anderen Strafen als Verweiſe, Geldſtrafen (ohne Beſchränkung auf eine gewiſſe Summe), Suspenſion und Entſetzung vom Amt, oder temporäre oder bleibende Ausſchließung von den ſtändiſchen Kollegien erkannt werden können. Wenn das Gericht eine in ſeiner Kompetenz liegende Strafe bei der Größe des Verbrechens nicht für genügend halten würde, ſo ſollte nach der Amtsentſetzung des Angeklagten im Urteil das weitere Verfahren den ordentlichen Kriminalgerichten vorbehalten und der Angeſchuldigte dieſen Gerichten übergeben werden [3]).

Wegen gemeiner Vergehen und Verbrechen ſollten die Miniſter wie jedermann vor die ordentlichen Gerichte gezogen werden [4]).

Der Verfaſſungsentwurf des ſtändiſchen Inſtruktionskomites iſt deshalb von beſonderer Bedeutung, weil er die Grundlage der Verfaſſung von 1819 bildet, inſofern nämlich, als König Wilhelm nach ſeinen eigenen Angaben in der Thronrede vom 3. März 1817 [5]) dieſen Entwurf bei der Fertigung des ſeinigen vom Jahr 1817 thunlichſt berückſichtigte. Der Entwurf von 1817 aber gab die Grundlage ab für die Königliche Verfaſſungspropoſition von 1819, welche ſchließlich zur Verfaſſungsurkunde erhoben wurde.

---

[1]) Der § 31 des VIII. Kap. gab den Ständen das Recht, gegen ein Mitglied, das in der Ständeverſammlung einen Antrag auf den Umſturz der Verfaſſung oder der verfaſſungsmäßigen Regierung macht, Klage zu erheben, und der § 55 beſtimmte dasſelbe bezüglich der Mitglieder des ſtändiſchen Ausſchuſſes.

[2]) Entwurf von 1816, Kap. XXIV. § 16.

[3]) Entwurf von 1816, Kap. XXIV. § 17.

[4]) Entwurf von 1816, Kap. XXIV. § 15.

[5]) Reg.Bl. S. 106.

3. Der Königliche Verfaſſungsentwurf von 1817[1])

lehnte ſich, wie bemerkt, im allgemeinen und ſo auch bezüglich der Behandlung des Kapitels von dem Staatsgerichtshofe im weſentlichen an die Beſtimmungen des ſtändiſchen Entwurfs, Kap. XXIV, an. Doch brachte der Entwurf von 1817 eine wichtige Neuerung. Der „gemeinſchaftliche Gerichtshof", wie die im ſtändiſchen Entwurf als „Landesgerichtshof" bezeichnete Gerichtsbehörde nunmehr genannt iſt, ſollte zugleich eine Behörde darſtellen, „deren belehrendes Gutachten eingeholt werden kann, ſo oft zwiſchen der Regierung und den Landſtänden eine Verſchiedenheit der Anſichten über den Sinn und Inhalt der Verfaſſungsurkunde vorwaltet". „Der Gerichtshof darf jedoch das Gutachten nicht unaufgefordert erſtatten, ſein Ausſpruch hat nie die Wirkung eines richterlichen Erkenntniſſes und ſeine Erklärung nie die einer authentiſchen; der Ausſpruch kann nur dazu dienen, eine Überzeugung herbeizuführen und dadurch eine freiwillige Übereinkunft im Wege der Verabſchiedung vorzubereiten[2])."

Unter Ausſcheidung der ſchiedsrichterlichen Funktion wurden die Hauptgrundſätze des Verfaſſungsentwurfs von 1817 in die Verfaſſungspropoſition von 1819 übernommen und ſind damit Beſtand der Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819 geworden.

Die Verfaſſungsurkunde vom 25. September 1819 hat durch den § 4 den konſtitutionellen Lehrſatz von der Unverantwortlichkeit des Monarchen für Württemberg zu grundgeſetzlicher Anerkennung gebracht. Von der Verantwortlichkeit der Miniſter handeln die §§ 51 und 52 der Verfaſſungsurkunde. Danach ſind die Miniſter ſowohl für die vom König ausgehenden Verfügungen als für ihre eigenen unbedingt verantwortlich. „Alle von dem Könige ausgehenden Verfügungen, welche die Staats-Verwaltung betreffen, müſſen von dem Departements-Miniſter oder Chef contraſignirt ſein, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird" ſagt der § 51 und der § 52 fährt fort: „Außerdem iſt jeder Departements-Miniſter oder Chef für dasjenige verantwortlich, was er für ſich verfügt, oder was ihm vermöge des ihm zugewieſenen Geſchäftskreiſes zu thun und zu verfügen obliegt."

Der durch die gerichtliche Klage zu realiſierenden Miniſterverantwortlichkeit hat ſodann die Verfaſſung ein eigenes Kapitel, das X., gewidmet mit der Überſchrift: „Von dem Staatsgerichtshofe".

Danach iſt der Staatsgerichtshof zum gerichtlichen Schutze der Verfaſſung errichtet und erkennt über Unternehmungen, welche auf den Umſturz der Verfaſſung gerichtet ſind, ſowie über Verletzung einzelner Punkte der Verfaſſung[3]).

Während ſomit die §§ 51 und 52 der Verfaſſungsurkunde die Miniſter allgemein für den Inhalt der von ihnen gegengezeichneten königl. Befehle in Regierungsſachen, ſowie für ſämtliche zu ihrer Zuſtändigkeit gehörenden Obliegenheiten verantwortlich erklären, giebt es ein ſtändiſches Anklagerecht gegen die Miniſter nur wegen Verletzung der Verfaſſung. Nur bei Verfaſſungsverletzung findet demnach die ſtaatsrechtliche Miniſterverantwortlichkeit ſtatt; für alle übrigen Fälle vermögen die §§ 51 und 52 keine andere Miniſterverantwortlichkeit als die politiſche und parlamentariſche zu begründen.

---

[1]) Fricker, Die Verf.Urk. für das Königr. Württ., S. 93ff.

[2]) K. Verf.Entw. von 1817, § 323 und 334.

[3]) Verf.Urk. § 195.

In welchem Stadium sich eine Willensäußerung als Verfassungsverletzung kennzeichnet, unterliegt der freien Beurteilung des Staatsgerichtshofes. Der Mohlsche Satz, schon der bloße Versuch genüge zum Thatbestand der Verfassungsverletzung [1]), ist in dieser Allgemeinheit ausgesprochen wohl nicht aufrecht zu erhalten; die verfassungsverletzende Handlung muß als solche „juristisch faßbar" geworden sein, bemerkt Sarwey [2]) treffend.

Ob die Verfassung durch Amts- oder Privathandlungen verletzt ist, macht keinen Unterschied.

Die persönliche Kompetenz des Staatsgerichtshofs erstreckt sich [3]):

1. auf Minister und Departementschefs,
2. ausnahmsweise auch auf andere Staatsdiener,
3. auf die Mitglieder und die höheren Beamten der Ständeversammlung.

Gegen die unter 3. Genannten hat auch die Regierung ein Anklagerecht; im übrigen kommt dasselbe der Ständeversammlung zu.

Übrigens ist die Möglichkeit der Klageerhebung gegen Ständemitglieder im Hinblick auf den § 185 der Verfassung, wonach kein Ständemitglied wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt werden darf, thatsächlich eine sehr beschränkte und ohne Bedeutung; der Hauptzweck des Staatsgerichtshofs besteht in der Entscheidung über Anklagen gegen Minister.

Der Erklärungsgrund für die Ausdehnung der persönlichen Kompetenz des Staatsgerichtshofs auf Ständemitglieder liegt in der Entstehungsgeschichte der Verfassungsurkunde. Diese atmet den Geist der Naturrechtslehre, steht auf dem Boden des Sozialkontrakts. „Was durch Vertrag entstanden ist", soll auch „durch Vertrag erhalten werden", heißt es im Kommissionsbericht von 1819 [4]) in Beziehung auf die Verfassungsurkunde und den Zweck des Staatsgerichtshofes, und der Abgeordnete Ludwig Uhland gab in der Schlußabstimmung sein Votum [5]) mit den Worten ab: „Der König hat seine Erklärung gegeben, wir geben die unsere. Ich kann Ja oder Nein sagen, ich sage Ja! Mancher wird manches vermissen, aber das Wesentliche besteht, vor allem jener Urfels unseres alten Rechtes, der Vertrag. Nochmals Ja!"

Die Verfassung ging von dem Dualismus der monarchischen Rechte einerseits, der Volksrechte andererseits aus, welche gegen Eingriffe durch einen gemeinschaftlichen, möglichst unabhängigen Gerichtshof — den Staatsgerichtshof — geschützt werden sollten. Denkbar waren solche Eingriffe sowohl in die Rechte des Volks als auch in die Rechte des Monarchen und alle bei der Handhabung der Verfassung beteiligten Faktoren, welche einen solchen Eingriff sich zu schulden kommen ließen, mochten vor den Staatsgerichtshof gestellt werden. Daher die Kompetenz des Staatsgerichtshofs einerseits über Minister und — wenn auch beschränkt — über Beamte, andererseits über Ständemitglieder; daher ein Anklagerecht hier der Stände, dort des Monarchen.

Zweifellos hat aber die Verfassungsurkunde bei Errichtung des Staatsgerichtshofs hauptsächlich die Ministeranklage vor Augen gehabt, und es ist ihr wohl bewußt gewesen, wie gering die Wahrscheinlichkeit von Verfassungsverletzungen durch Ständemitglieder, oder doch die Notwendigkeit einer Anklage derselben vor

[1]) R. Mohl, das Staatsr. des Kgr. Württ, 2. Aufl. I. S. 768.
[2]) Sarwey, das Staatsr. des Kgr. Württ., II, S. 253.
[3]) Verf.Urk. § 199.
[4]) Verh. v. 1819, Prot. XIX, S. 73.
[5]) Verh. v. 1819, Prot. XXV, S. 45.

dem Staatsgerichtshof ſei. Allein die Konſequenz der Vertragstheorie verlangte, daß wenn die Stände das Recht der Anklage vor dem Staatsgerichtshof gegen die verantwortlichen Organe der Regierung erhielten, auch die letztere das Recht bekam, ihrerſeits die Ständemitglieder wegen Verfaſſungsverletzung vor dieſem Gericht zu belangen. Darum wurde der Staatsgerichtshof auch über Verfaſſungsverletzungen der Ständemitglieder eingeſetzt. Wo außerhalb des § 199 vom Staatsgerichtshof und von ſeinem Zweck gehandelt wird, iſt nirgends von der Anklage gegen Ständemitglieder, ſondern immer gegen Miniſter und Beamte die Rede, ſo daß leicht erſichtlich iſt, gegen weſſen Verfaſſungsverletzungen in Wirklichkeit der Staatsgerichtshof errichtet wurde. So heißt es am Schluſſe des Hauptberichtes über die durch die gemeinſchaftliche Kommiſſion entworfene Verfaſſungspropoſition[1]): „Endlich iſt noch auszuheben, daß ein Staatsgerichtshof errichtet werden ſoll, vor welchem die Stände diejenigen Staatsdiener anklagen können, welche ſich eine Verletzung der Verfaſſung zu Schulden haben kommen laſſen“ und in dem Kommiſſionsbericht über das Kapitel X der Verfaſſungspropoſition[2]) iſt geſagt: „Wenn nun die Abfaſſung dieſes Kapitels der Vorſchläge offenbar weit beruhigender iſt, als der Königliche Entwurf; wenn dasſelbe die gegründete Hoffnung giebt, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Miniſter verwirklichen zu können, ohne welche der Verfaſſung nach jetzigen Umſtänden die nötige Garantie fehlen würde“ ſo . . . u. ſ. w.

Auch die unter 2. aufgeführte Möglichkeit der Anklage anderer Staatsdiener als Miniſter und Departementschefs vor dem Staatsgerichtshof iſt nur eine ausnahmsweiſe und praktiſch ohne Bedeutung. Sie ſoll nach dem § 199 der Verfaſſungsurkunde ſtatthaft ſein wegen Übertretung der in dem § 53 der Verfaſſungsurkunde enthaltenen Vorſchrift. Dort iſt beſtimmt, daß die Beamten bei eigener Verantwortlichkeit nur die ihnen von den geeigneten Stellen in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweiſungen zu beobachten haben.

Somit iſt von wirklicher praktiſcher Bedeutung nur die unter 1. aufgeführte Zuſtändigkeit des Staatsgerichtshofs über Miniſter und Departementschefs.

Zur Erhebung der Miniſteranklage vor dem Staatsgerichtshof iſt die Ständeverſammlung und zwar jede der beiden Kammern einzeln befugt[3]). Kommt während der Zeit, wo die Stände nicht verſammelt ſind, eine Miniſteranklage in Frage, ſo hat der ſtändiſche Ausſchuß das Recht, „um Einberufung einer außerordentlichen Ständeverſammlung zu bitten“, welche „nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derſelben gehörig nachgewieſen iſt“[4]). Eine Änderung in der rechtlichen Stellung des Miniſters bewirkt der ſtändiſche Anklagebeſchluß nicht[5]).

Die Klage wegen Verfaſſungsverletzung kann nicht nur während der Amtszeit des Miniſters angebracht werden, ſondern auch nachträglich, wenn die Verletzung zu der Zeit geſchah, wo der Miniſter noch im Amt war. Eine Beſtimmung hierüber hat zwar die Verfaſſungsurkunde nicht getroffen, wohl aber herrſcht Übereinſtimmung bei den Schriftſtellern mit Ausnahme Hufnagels[6]). Auch der Staatsgerichtshof hat im Jahr 1850 die Frage, ob er ſeine Zuſtändigkeit ungeachtet der

---

[1]) Verh. 1819, Prot. X, S. 66.
[2]) Verh. 1819, Prot. XIX, S. 76.
[3]) Verf.Urk. § 198.
[4]) Verf.Urk. § 188.
[5]) S. auch die Verhandl. des Staatsgerichtshofs 1850, S. 64.
[6]) Mohl I, S. 767; Sarwey II, S. 250, Anm. 7; Gaupp, S. 154; Scheurlen, der Staatsgerichtshof, S. 58; Hufnagel, in Schunks Jahrb., Bd. XVIII, S. 255.

inzwischen erfolgten Entlassung des Beklagten von seinem Ministerposten begründet finde, einmütig bejaht, von dem Staatsrat von Pfitzer unter der Bemerkung[1]): „Der § 205 der Verfassung untersage jede Hemmung der Untersuchung durch den König, folgeweise auch jede Vereitelung ihres Effekts und Endzweckes durch eine einfache Entlassung vor gefälltem Erkenntnisse; sie gestatte nicht, dem Spruche des Staatsgerichtshofs im Wege der gewöhnlichen Entlassung mit der Wirkung zuvorzukommen, daß nun die Anklage wegfalle".

Der Gerichtshof ist aus richterlichen und politischen Elementen gemischt, wird von dem Monarchen und der Ständeversammlung gemeinschaftlich besetzt und zwar nicht von Fall zu Fall, sondern zum voraus und dauernd. Er besteht aus einem Präsidenten und 12 Richtern[2]).

Die Strafbefugnis des Staatsgerichtshofs erstreckt sich nur auf Verweise und Geldstrafen, auf Suspension und Entfernung vom Amte, auf zeitliche oder immerwährende Ausschließung von der Landstandschaft. Hat das Gericht die höchste in seiner Kompetenz liegende Strafe erkannt, ohne eine weitere ausdrücklich auszuschließen, so bleibt den ordentlichen Gerichten vorbehalten, gegen den Verurteilten ein weiteres Verfahren von Amts wegen eintreten zu lassen[3]). Die Frage, ob die Kumulierung der verschiedenen vom Staatsgerichtshof zu verhängenden Strafen zulässig ist, wird nach der richtigen Ansicht zu verneinen sein. Es spricht für diese Auffassung auch der Wortlaut des Kap. XXIV § 17 des Verfassungsentwurfs von 1816[4]).

Bezüglich des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof enthalten die §§ 199 200 und 201 einige Bestimmungen. Die notwendigen Ergänzungen mag sich der Gerichtshof selbst geben, wie es im Jahr 1850 auch geschehen ist[5]).

Als Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse des Staatsgerichtshofs sind nur Revision und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zugelassen[6]). Das Abolitionsrecht des Königs ist ausgeschlossen und das Begnadigungsrecht dahin beschränkt, daß ein von dem Staatsgerichtshof in die Entfernung vom Amt verurteilter Staatsdiener weder in seiner bisherigen Stelle gelassen, noch in einem anderen Justiz- oder Staatsverwaltungsamt angestellt werden darf, es wäre denn, daß in Rücksicht auf Wiederanstellung das Erkenntnis einen ausdrücklichen Vorbehalt zu Gunsten des Verurteilten enthielte — Verfassungsurkunde § 205 —, zu welchem Paragraphen durch den Abgeordneten Schott bei der Beratung der Verfassungsproposition[7]) die unwidersprochene Bemerkung gemacht wurde, daß ein durch den Staatsgerichtshof in die Entfernung vom Amt verurteilter Staatsdiener demnach höchstens noch ein Hofamt bekleiden könne, während sowohl Mohl und Scheurlen als auch Sarwey und Gaupp übereinstimmend und mit Recht der Ansicht sind, daß auch die Übertragung eines Kirchen- oder Schulamts in solchem Fall noch zulässig sei[8]).

---

[1]) Verh. des St.G.H. 1850, S. 17.

[2]) Verf.Urk. § 196.

[3]) Verf.Urk. § 203; vrgl. übrigens unten S. 95, viertletzter Absatz.

[4]) Vrgl. oben S. 85, drittletzter Absatz. Für die Zulässigkeit der Kumulierung sprechen sich aus: Mohl, I, S. 810; Gaupp, S. 155; dagegen: Scheurlen, der Staatsgerichtshof, S. 7; Bitzer, Regierung und Stände in Württ., S. 385; Hufnagel in Schunks Jahrb., Bd. 18, S. 262.

[5]) Verh. des St.G.Hofs 1850, S. 19 ff.

[6]) Verf.Urk. § 204.

[7]) Verh. 1819, Prot. XXII, S. 151.

[8]) Mohl, I, S. 816; Scheurlen, der Staatsgerichtshof, S. 110; Sarwey, II, S. 256; Gaupp, S. 157.

Bis jetzt iſt dem württembergiſchen Staatsgerichtshof nur **eine einzige Anklage** vorgelegen, im Jahr 1850 gegen den Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten v. Wächter-Spittler[1]).

Der Fall, um welchen es ſich damals handelte, iſt folgender: Die zweite außerordentliche Landesverſammlung glaubte in dem Beitritt der württembergiſchen Regierung zu dem Vertrag zwiſchen Öſterreich und Preußen über die Einſetzung einer interimiſtiſchen Bundeszentralgewalt (ſog. Interim), ſodann in der Verabredung der württembergiſchen Regierung mit Bayern und Sachſen vom 27. Februar 1850 (ſog. Vierkönigsbündnis), nach deren Inhalt den andern deutſchen Regierungen die Grundzüge einer neuen Bundesverfaſſung zur Vereinbarung vorgeſchlagen werden ſollten, Übertretungen der Beſtimmungen des § 85 der Verfaſſungsurkunde zu finden.

Die Landesverſammlung beſchloß daher in ihrer Sitzung vom 27. Juni 1850, gegen den Freiherrn v. Wächter-Spittler, welcher die betreffenden Urkunden unterzeichnet hatte, auf Grund der §§ 51, 85, 195 und 199 der Verfaſſungsurkunde Klage bei dem Staatsgerichtshof zu erheben. Übrigens erklärte der von der Landesverſammlung mit der Prozeßführung vor dem Staatsgerichtshof beauftragte Rechtskonſulent Schoder ſpäter in ſeinem die Anklage begründenden Vortrag, daß nur aus irrtümlicher Auffaſſung des § 51 der Verfaſſung die Klage allein gegen den unterzeichnenden v. Wächter-Spittler und nicht gegen ſämtliche bei Faſſung jener Beſchlüſſe anweſenden und zuſtimmenden Mitglieder des Geſamtminiſteriums erhoben worden ſei.

Noch an demſelben Tage, an welchem die Landesverſammlung den Anklagebeſchluß faßte, wurde der Präſident des Staatsgerichtshofs, Direktor des Gerichtshofs in Eßlingen, Dr. v. Bezzenberger von dem Anklagebeſchluß durch den Präſidenten der Landesverſammlung in Kenntnis geſetzt, und der Staatsgerichtshof trat daraufhin alsbald zuſammen und entſchied zunächſt in 5 Sitzungen über eine Reihe von Vorfragen, welche hauptſächlich das Verfahren betrafen.

Der Staatsgerichtshof entſchied ſich unter anderem hiebei dahin: daß der Staatsgerichtshof in autonomer Weiſe die unvollſtändigen Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde über das Verfahren zu ergänzen habe, daß die Klage durch Bevollmächtigte der Landesverſammlung vor dem Staatsgerichtshof verfolgt werden ſolle, ein Staatsanwalt aber nicht mitzuwirken habe, daß der Beklagte in Perſon vor Gericht zu erſcheinen habe, daß ſich derſelbe des Beiſtands eines Verteidigers oder mehrerer bedienen könne, daß das Urteil mit Entſcheidungsgründen zu verſehen und in öffentlicher Sitzung zu verkündigen ſei.

Am 3. Auguſt nahm ſodann die öffentliche Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof ihren Anfang, obgleich ſeitdem der Beklagte von ſeinem Miniſterpoſten abgetreten war, und wurde am 9. September, nachdem mittlerweile die 2. Landesverſammlung aufgelöſt worden war, durch die Verkündigung des Urteils zu Ende geführt.

Die Verhandlung begann damit, daß die ſtändiſcherſeits beſchloſſene ſehr eingehende und gedruckt vorliegende Anklageſchrift verleſen wurde. Dieſelbe gipfelte in dem Schlußantrag: „Der Staatsgerichtshof wolle in Anwendung des § 203 der Württembergiſchen Verfaſſung ausſprechen, daß der proviſoriſche Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Wächter-Spittler, wegen Verletzung des § 85 derſelben Verfaſſung von ſeinem Amt zu entfernen ſei".

[1]) Verhandlungen des Staatsgerichtshofes des Königreichs Württemberg. Stuttgart, Metzler, 1850.

Nachdem der Angeklagte das Wort zu ſeiner Verteidigung erhalten hatte, begründete der Bevollmächtigte Schoder die Klage des näheren und der Angeklagte erhielt hierauf das Schlußwort.

v. Wächter hatte nach der Anſicht der Landesverſammlung dadurch eine Verfaſſungsverletzung gemäß § 85 der Verfaſſung begangen, daß er „ohne Einwilligung der Stände“ die oben genannten Abkommen abſchloß. Die Staaten Öſterreich, Bayern u. ſ. w. erſchienen der Landesverſammlung als „auswärtige“, weil dieſelbe die Anſchauung vertrat, der deutſche Bund habe ſeit dem Jahre 1848 — Bundesbeſchlüſſe vom 30. März und 7. April, Beſchluß der Nationalverſammlung vom 28. Juni, Erklärungen der Bundesverſammlung vom 29. Juni und 12. Juli — zu exiſtieren aufgehört; und die württembergiſche Verfaſſung erſchien der Landesverſammlung verletzt, weil die in Frankfurt beſchloſſene Reichsverfaſſung durch Verkündigung im Regierungsblatt Landesrecht geworden ſei und weil überdies durch die Artikel 2 und 22 des württembergiſchen Geſetzes vom 1. Juli 1849 (Reg.Bl. S. 237 ff.) ausdrücklich die Reichsverfaſſung und die Grundrechte als beſtehende geſetzliche Normen erklärt worden ſeien. Auch ſeien infolge der Einſetzung der interimiſtiſchen Bundeszentralgewalt die Rechte der württembergiſchen Staatsbürger in verſchiedenen Richtungen verletzt worden.

Der Beklagte dagegen leugnete das Vorhandenſein einer Verfaſſungsverletzung, indem er ſich auf die rechtliche Fortexiſtenz des Bundes berief. Nur die Bundesverſammlung habe aufgehört zu beſtehen, nicht aber der Bund. Wenn das Organ eines Vereins wegfalle, höre damit nicht ohne weiteres auch der Verein ſelbſt zu beſtehen auf, vielmehr ſeien die einzelnen Mitglieder berechtigt, die erforderlichen Einleitungen zur Schaffung eines neuen Organs zu treffen, und gerade das ſei in dem vorliegenden Fall in den Grenzen des Bundesrechts geſchehen, weshalb eine Mitwirkung der Volksvertretung gemäß § 3 der Verfaſſungsurkunde nicht erforderlich geweſen ſei.

Das unterm 9. September 1850 verkündete Urteil des Staatsgerichtshofs lautete dahin, daß die erhobene Klage als unbegründet verworfen ſein ſolle und für die Koſten des Prozeſſes die K. Staatskaſſe einzutreten habe.

Das Erkenntnis ſtützte ſich auf die Erwägung, daß:

1. Der im Jahr 1815 gegründete Deutſche Bund wie thatſächlich ſo auch rechtlich noch beſtehe, da die Beſchlüſſe der Bundesverſammlung vom 30. März und 7. April 1848 über Wahl und Einberufung einer deutſchen Volksvertretung zum Zweck der Vereinbarung einer neuen deutſchen Verfaſſung zwiſchen den Regierungen und dem Volke, ſowie der Beſchluß der Nationalverſammlung vom 28. Juni 1848 und der Beſchluß der Bundesverſammlung vom 12. Juli 1848 über Einſetzung einer proviſoriſchen Zentralgewalt bis zur Vollendung und Ausführung des Verfaſſungswerks zwar die neue Geſtaltung des Bundes auf feſterer nationaler Grundlage einleiten, nicht aber den Bund ſelbſt vorzeitig auflöſen wollten; daß

2. mit dem deutſchen Bunde von 1815 notwendig auch die verfaſſungsmäßig aus ihm erwachſenen Rechte und Pflichten der deutſchen Regierungen fortdauern, ſolange und ſoweit ſie nicht durch andere Beſtimmungen rechtsgültig geändert ſeien; daß

3. unter jene Rechte und Pflichten ſelbſtverſtändlich gehöre: dem Bunde ein Organ des gemeinſchaftlichen Willens und Handelns mit den für Erreichung des Bundeszwecks nach innen und nach außen nötigen Vollmachten zu geben und die von dieſem Organ ausgehenden verfaſſungsmäßigen Beſchlüſſe und Verfügungen zu befolgen; daß

4. mithin auch der § 5 der württ. Verfaſſungsurkunde noch gelten müſſe, welcher in letzterer Beziehung ausdrücklich Vorſorge getroffen und den Beſchlüſſen der Bundesverſammlung, des damaligen Organs des deutſchen Bundes, über verfaſſungsmäßige Verhältniſſe Deutſchlands oder über allgemeine Verhältniſſe deutſcher Staatsbürger ſchon durch die Verkündigung allein und ohne die Einwilligung der Stände zu erfordern, verbindende Kraft verliehen habe; daß

5. als im Jahr 1849 der Reichsverweſer die ihm durch obenerwähnte Beſchlüſſe vom 28. Juni und 12. Juli 1848 proviſoriſch verliehene Zentralgewalt nach Auflöſung der National-

verſammlung an die deutſchen Regierungen zurückgeben wollte und nur an ſie zurückgeben konnte, einerſeits für alle deutſchen Regierungen die gebieteriſche Notwendigkeit, dem Bunde möglichſt ſchnell ein neues proviſoriſches Organ mit der nötigen Gewalt zu ſchaffen, und andererſeits mindeſtens für die württ. Regierung die Unmöglichkeit vorgelegen habe, ſtatt der aufgelöſten eine neue Nationalverſammlung für das deutſche Verfaſſungswerk ſofort einzuberufen, gleichwie ſie auch nach dem noch gültigen § 3 der Verfaſſungsurkunde und nach Art. 58 der Wiener Schlußakte weder berechtigt noch verpflichtet geweſen ſei, zu einer ſolch gemeinſamen deutſchen Angelegenheit die Einwilligung der württ. Landesverſammlung einzuholen; daß

6. demnach die württ. Regierung durch den Wiener Vertrag vom 30. Sept. 1849, wodurch, überdies nur auf kurze Zeit, an die Stelle des abtretenden Reichsverweſers eine neue proviſoriſche Zentralgewalt eingeſetzt wurde, nur eine Bundespflicht erfüllt und weder die württ. Verfaſſung noch ſonſt ein Landesgeſetz verletzt habe, ſofern insbeſondere auch noch die einſtellende Verfügung der Zentralgewalt gegen das Poſtgeſetz vom 17. Dez. 1849 jedenfalls nicht eine Folge jenes Wiener Vertrags geweſen ſei; daß endlich

7. die Münchener Übereinkunft nur eine höchſt bedingte Vereinbarung einzelner deutſcher Regierungen über gewiſſe Vorſchläge an die andern Regierungen für eine neue deutſche Verfaſſung enthalte, daß mithin, geſetzt ſelbſt, es würden dieſe Vorſchläge im Fall ihrer Verwirklichung die württ. Verfaſſung in dieſer oder jener Richtung verletzen, doch nur ein entfernter nicht ſtrafbarer Verſuch dazu vorliegen würde.

Ein weſentlich und grundſätzlich veränderter Rechtszuſtand bezüglich der Miniſterverantwortlichkeit und des Staatsgerichtshofs ſollte durch den **Geſetzesentwurf vom Jahre 1876** für Württemberg begründet werden[1]).

Während nämlich zur Zeit der Entſtehung der württembergiſchen Verfaſſung und noch lange nachher die Miniſterverantwortlichkeit allgemein als eine ſtrafrechtliche Verantwortlichkeit angeſehen und das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof als ein Kriminalprozeß behandelt wurde, vollzog ſich ſpäter allmählich eine Umwandlung in der Anſchauung über die Rechtsnatur der Miniſterverantwortlichkeit und des Staatsgerichtshofs in Anlehnung an den Gang, welchen die Entwicklung der Doktrin nahm. In der deutſchen Staatsrechtswiſſenſchaft entſtanden immer mehr Gegner der ſtrafrechtlichen Behandlungsweiſe. Bluntſchli iſt in dieſer Richtung bahnbrechend geweſen[2]).

Auf dieſe Weiſe erklärt es ſich, daß in den der neueren Zeit angehörigen Miniſterverantwortlichkeitsgeſetzen der deutſchen Einzelſtaaten allgemein die Anſchauung zum Ausdruck kommt, daß es ſich im Miniſterprozeß nicht um ein ſtrafrechtliches Verfahren handle.

Derſelbe Grundgedanke beherrſcht auch den Entwurf eines Verfaſſungsgeſetzes betreffend Änderung des X. Kapitels der Verfaſſungsurkunde[3]), welcher — entſprechend einer im Jahr 1872 von der Kammer der Abgeordneten an die Staatsregierung gerichteten Bitte[4]) — unterm 26. Januar 1876 der Ständeverſammlung von der württembergiſchen Regierung vorgelegt wurde.

In den Motiven[5]) zu dieſem Geſetzentwurf iſt ausgeführt, daß die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der früheren Periode die Verantwortlichkeit ſtrafrechtlich, die Anklage als Strafklage und die Entſcheidung als Strafurteil gefaßt habe. Eine nähere Betrachtung dieſer Grundauffaſſung beweiſe, daß hiemit die rechtliche Natur der Anklage nicht richtig bezeichnet werde.

[1]) Verh. der K. der Abg. 1875/76, 1. Beil.B., S. 380 ff., S. 712 ff., S. 838; Prot.B., S. 1844 ff., S. 2088; Verh. der K. der St. 1875/76, Beil.B., S. 298 ff., Prot.B., S. 472 ff.

[2]) Das Nähere ſ. in des Verfaſſers: Die Staatsgerichtshöfe u. d. Miniſterverantwortlichkeit nach heutigem deutſchem Staatsrecht S. 26 u. a.

[3]) Verh. der K. der Abg. 1875/76, 1. Beil.B., S. 380 ff.

[4]) Verh. der K. der Abg. 1870/72, 3. Prot.B., S. 1412 u. 1. Beil.Bd., S. 604.

[5]) Verh. der K. der Abg. 1875/76 1. Beil.B., S. 382 ff.

Nach einem Hinweis auf die Unmöglichkeit, den Thatbeſtand der Miniſtervergehen zu kriminaliſieren, fahren die Motive ſodann fort:

„Das kann nun aber nicht rechtfertigen, denjenigen Schutz, welchen die Anklage vor dem Staatsgerichtshof auch außerhalb der ſtrafrechtlichen Verantwortlichkeit gewähren ſoll, aufzugeben, vielmehr iſt das nur geeignet, darauf hinzuweiſen, daß dieſe Verantwortlichkeit keine ſtrafrechtliche im eigentlichen Sinne iſt. Allerdings iſt die gewöhnlich mit dem reprobierten Verhalten des Beamten verbundene Folge der Entfernung vom Amt ein Übel, welches dem einzelnen zugefügt wird, und inſofern hat dieſes Verfahren ein ſtrafrechtliches Moment an ſich, welches die Anwendung ſtrafprozeſſualiſcher Grundſätze zum Schutze des Beſchuldigten fordert und begründet. Allein dies trifft beiſpielsweiſe auch bei dem Disziplinarverfahren gegen öffentliche Diener zu, und gleichwohl iſt dasſelbe unzweifelhaft kein ſtrafrechtliches Verfahren."

Ja die Motive bezeichnen ſogar den Staatsgerichtshof geradezu als Disziplinarbehörde:

„Schließt man aber" — heißt es an einer anderen Stelle — „von der Kompetenz des Staatsgerichtshofs das Straferkenntnis über die unter das gemeine Strafrecht fallenden Handlungen aus, ſo kann ſeine Aufgabe nur diejenige ſein, welche man nach ihrem Zwecke als eine Aufgabe der Disziplin, als Disziplinargewalt bezeichnet. Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof auch nach dieſer Auffaſſung unterſcheidet ſich allerdings von dem gewöhnlichen Disziplinarverfahren durch ſeine politiſche Seite und ſeine hervorragende Bedeutung für das öffentliche Leben. Allein dieſer Unterſchied liegt nicht im Weſen, nicht im Zweck der Miniſteranklage, ſondern in dem konkreten Gegenſtand derſelben, in dem beſonderen Pflichtenkreis, deſſen Verletzung den Gegenſtand der Anklage bildet."

Und weiter:

„Der Staatsgerichtshof, welcher als Disziplinargericht zu erkennen hat, iſt als ſolches darauf hingewieſen, nicht die Intereſſen, die Wünſche, die Forderungen einer Partei zu hören, ſondern den objektiven Pflichtenkreis des Angeklagten, ſeine Pflichten gegen das Staatsoberhaupt ebenſo wie gegen den Staat und die Volksvertretung, das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlands zur Grundlage ſeiner Erwägungen und Entſcheidungen zu machen."

Es iſt nicht zu verkennen, daß die Auffaſſung von der Rechtsnatur der Miniſterverantwortlichkeit und des Staatsgerichtshofs als einer disziplinarrechtlichen gewichtigen Bedenken begegnet, und wohl mit Rückſicht darauf hat es der Geſetzentwurf ſelbſt vermieden, das Miniſterverantwortlichkeitsverfahren als ein Disziplinarverfahren zu bezeichnen. Wohl aber hat er den Boden des Strafrechts in bewußter Weiſe verlaſſen und der Kompetenz des Staatsgerichtshofs nicht nur Verfaſſungsverletzungen, ſondern auch „ſchwere Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Staats" unterworfen. Der Entwurf folgte hierin dem Vorgang Badens[1]).

Es iſt dies zugleich die wichtigſte und weſentlichſte Neuerung, welche der Entwurf brachte. Der Zweck dieſer Kompetenzerweiterung des Staatsgerichtshofs ſollte darin beſtehen, die Miniſter künftig auch wegen ihrer Abſtimmung im Bundesrat zur Verantwortung ziehen zu können. Von dieſem Wunſch war ſchon im Jahr 1872 die Kammer der Abgeordneten geleitet geweſen, als ſie an die Regierung die Bitte um Einbringung eines Miniſterverantwortlichkeitsgeſetzes richtete[2]). Die Kammer hatte dieſe Bitte geſtellt in Erwägung,

1. daß der K. Regierung das Recht zuſtehe, Abſtimmungen im Bundesrat im Sinne des Abſatz 1 und 2 des Artikel 78 der Reichsverfaſſung ohne Zuſtimmung der Landesvertretung vorzunehmen, und
2. daß vermöge der für Württemberg verbindlichen Kraft der Reichsverfaſſung durch eine derartige Abſtimmung auch eine Beſtimmung der Landesverfaſſung nicht verletzt werden könne."

Der Entwurf wollte daher der württembergiſchen Volksvertretung die Mög-

[1]) Vrgl. des Verfaſſers: Die Staatsgerichtshöfe und die Miniſterverantwortlichkeit nach heutigem deutſchem Staatsrecht, S. 136 ff.

[2]) Verh. der K. der Abg. 1870/72, 3. Prot.Bd. S. 1349 ff.

lichkeit eröffnen, den für die Abſtimmung im Bundesrat verantwortlichen Miniſter wenigſtens „wegen ſchwerer Gefährdung der Wohlfahrt und Sicherheit des Staats“ vor den Staatsgerichtshof ſtellen zu können.

Im übrigen ſind die weſentlichſten Neuerungen, welche der Entwurf gegenüber den Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde enthielt, folgende:

Gegenſtand der Anklage ſollte nicht nur die Verletzung der Landesverfaſſung, ſondern auch der Reichsverfaſſung ſein [1]).

Zur Erhebung der Klage ſollte nicht der Thatbeſtand der objektiven Verfaſſungsverletzung genügen, ſondern der Beweis der doloſen oder aus grober Fahrläſſigkeit begangenen Verfaſſungsverletzung geführt werden [2]).

Anklage ſollte nur von den Ständen und nur gegen Miniſter und Departementschefs und deren Stellvertreter erhoben werden können [2]).

Das Recht zur Klageerhebung ſollte zwar jeder der beiden Kammern für ſich zuſtehen, allein nur unter der Bedingung des Zuſtandekommens einer Zweidrittelmajorität für den Anklagebeſchluß [3]).

Die Strafbefugnis des Staatsgerichtshofs ſollte beſchränkt ſein auf Dienſtentlaſſung mit oder ohne Penſionsanſpruch, mit und ohne Verluſt von Titel und Rang, unter Umſtänden verbunden mit zeitlicher oder dauernder Unfähigkeitserklärung zur Wiederanſtellung im Staatsdienſt [4]).

Die Gerichtsbarkeit der ordentlichen Strafgerichte blieb ausdrücklich auch für den Fall einer vor dem Staatsgerichtshof erhobenen Anklage unbeſchränkt vorbehalten [5]).

Die Regelung des Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof ſollte durch ein beſonderes Geſetz erfolgen [6]).

Eine Anzahl zum Teil äußerſt vorſichtiger Beſtimmungen mit dem Zweck, voreilige und häufige Anklagen zu vermeiden, finden ſich in den Artikeln 3, 12 und 14 des Entwurfs.

Danach ſollte die eine Anklage beſchließende Kammer ihren Beſchluß der anderen Kammer mitteilen, welche über ihren Beitritt oder Nichtbeitritt ſich ſchlüſſig zu machen hat. Wenn aber die Auflöſung der Ständeverſammlung durch den König erfolgt, ehe die andere Kammer einen Beſchluß gefaßt hat, ſo ſollte damit der Beſchluß der Kammer, welche anklagen wollte, beſeitigt ſein.

Falls die Auflöſung nach der Beſchlußfaſſung in beiden Kammern erfolgt, ſollte die Anklage dann als zurückgenommen gelten, wenn durch die neu einberufenen Kammern oder eine derſelben nicht binnen 30 Tagen vom Tage des Zuſammentritts an gerechnet der Anklagebeſchluß mit mindeſtens einfacher Stimmenmehrheit wiederholt wird.

Ferner ſollte das Klagerecht 3 Jahre nachdem das amtliche Verhalten des Beſchuldigten, welches den Gegenſtand der Anklage bildet, zur Kenntnis der Ständeverſammlung gekommen, oder offenkundig geworden iſt, verjähren und die Erhebung der Anklage ſollte davon abhängig ſein, daß die Anklage nicht ſchon einmal ausdrücklich oder ſtillſchweigend zurückgenommen, oder ein auf Anklageerhebung wegen der fraglichen Handlung oder Unterlaſſung geſtellter Antrag vorher abgelehnt wurde,

---

[1]) Entwurf, Art. 2.
[2]) Entwurf, Art. 2.
[3]) Entwurf, Art. 3.
[4]) Entwurf, Art. 10.
[5]) Entwurf, Art. 15.
[6]) Entwurf, Art. 16.

und daß nicht die Handlung, oder Unterlaſſung, wegen der eine Kammer Anklage erheben will, von derſelben früher gebilligt worden iſt.

Der Entwurf ſtieß in der Kammer der Abgeordneten auf viel Widerſpruch, insbeſondere hinſichtlich der letztgenannten, den Anklagebeſchluß erſchwerenden Beſtimmungen. In der Kommiſſion ſchon ſtellte eine Minderheit den Antrag, den Entwurf ohne ein Eingehen auf die Einzelberatung abzulehnen, und der Abgeordnete Fetzer meinte bei der Beratung, der vorliegende Entwurf ſei kein Miniſterverantwortlichkeitsgeſetz, ſondern ein Miniſterunverantwortlichkeitsgeſetz; auch der Abgeordnete Moritz Mohl nannte den Geſetzentwurf „ein Geſetz gegen die Miniſterverantwortlichkeit".

Gleichwohl erhielt der Entwurf ſchließlich — allerdings unter beträchtlichen Abänderungen — in der Kammer der Abgeordneten die erforderliche Zweidrittelsmajorität; wurde aber darauf in der Kammer der Standesherren einſtimmig abgelehnt und iſt ſomit nicht Geſetz geworden.

Es beſteht daher heute dem Buchſtaben nach in Württemberg noch der Rechtszuſtand, welcher durch die Verfaſſungsurkunde von 1819 begründet worden iſt.

Nicht ohne Einfluß aber iſt die Errichtung **des Deutſchen Reichs** und **die Reichsjuſtizgeſetzgebung** auf die württembergiſche Miniſterverantwortlichkeit und auf die Rechtsnatur des württembergiſchen Staatsgerichtshofs geblieben.

Gerichtsverfaſſungsgeſetz und Strafprozeßordnung haben nicht nur dem Abſatz 2 des § 203 der württembergiſchen Verfaſſungsurkunde ſeine materielle Gültigkeit genommen, ſondern ſie haben überhaupt der Miniſterverantwortlichkeit und dem Staatsgerichtshof eine weſentlich veränderte Stellung im Gebiet des öffentlichen Rechts angewieſen. Die Miniſteranklage iſt nicht mehr Strafklage, der Staatsgerichtshof übt keine außerordentliche Strafgerichtsbarkeit mehr und die an die Verurteilung durch den Staatsgerichtshof geknüpften Rechtsnachteile ſind nicht mehr Strafen im Sinne des Strafrechts.

Es iſt vielmehr jetzt der württembergiſche Staatsgerichtshof ein im Gebiet des Staatsrechts ſeine Wirkſamkeit findender Gerichtshof mit politiſchem Zweck, welcher über Verfaſſungsverletzungen zu erkennen hat, ohne Abmeſſung des ſubjektiven Schuldgrads, lediglich unter Berückſichtigung des objektiven Thatbeſtands.

Das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof trägt den Charakter einer gerichtlichen Prozedur behufs Aufrechterhaltung der Verfaſſung.

Die von dem Staatsgerichtshof zu verhängenden Rechtsfolgen ſind weder Kriminalſtrafen noch Disziplinarſtrafen, ſondern lediglich ſtaatsrechtliche Strafen[1]).

[1]) Das Nähere hierüber, ſowie über das Verhältnis Württembergs zum Deutſchen Reich ſiehe in des Verfaſſers „Die Staatsgerichtshöfe und die Miniſterverantwortlichkeit nach heutigem deutſchem Staatsrecht", III. Teil, Tübingen, 1891, bei Laupp.

Ein Beitrag zur Statiſtik des württembergiſchen Volksſchulweſens.

— Mitgeteilt von dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens. —

Die nachfolgende kurze Darſtellung des württembergiſchen Volksſchulweſens verdankt ihre Entſtehung einem an das Statiſtiſche Landesamt ergangenen Erſuchen des Herrn Em. Levasseur, Mitglieds der Société de Statistique in Paris, um Mitteilung des einſchlägigen Materials für eine von ihm im Auftrage des Internationalen Statiſtiſchen Inſtituts zu bearbeitende vergleichende Statiſtik des Volksſchulweſens (statistique de l'enseignement primaire) der größeren europäiſchen Staaten, worin beim Deutſchen Reich neben Preußen, Bayern, Sachſen und Baden auch Württemberg vertreten ſein ſollte.

Auf die dieſerhalb an das K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens gemachte Vorlage hatte letzteres die Gewogenheit, die beiden Oberſchulbehörden, das K. Evang. Konſiſtorium und den K. Kath. Kirchenrat, zur gemeinſamen Abfaſſung eines das württembergiſche Volksſchulweſen in kurzen und dabei erſchöpfenden Zügen ſchildernden Berichts zu veranlaſſen, welchem die von Herrn Levasseur für ſeine Arbeit aufgeſtellten allgemeinen Geſichtspunkte zu Grund zu legen waren.

Der Inhalt dieſes Berichts ſoll nun, neben ſeiner urſprünglichen Zweckbeſtimmung als Beitrag zur internationalen vergleichenden Statiſtik, auch in den Württembergiſchen Jahrbüchern für Statiſtik und Landeskunde niedergelegt werden, zumal es ſich hiebei um ein Gebiet handelt, auf welchem Württemberg von jeher in vorderer Reihe geſtanden iſt.

A. Geſchichtliche Entwicklung des Volksſchulweſens.

In Württemberg iſt, wie in andern deutſchen Ländern, die Volksſchule als Frucht aus der Reformation und ihren Prinzipien erwachſen, und zwar ſtellt ſich Württemberg als dasjenige Land dar, in welchem ein eigentliches Volksſchulweſen am früheſten geſchaffen worden iſt. Es geſchah dies durch Herzog Chriſtoph und ſeine der „Großen Kirchenordnung“ einverleibte „Schulordnung“ von 1559, in welcher, neben den vorher vorhandenen Fachſchulen, Lateinſchulen, Kloſterſchulen, ſtädtiſchen Bürgerſchulen, in „namhaften und volkreichen Flecken“ auch deutſche Schulen für die Kinder der „hart ſchaffenden Unterthanen“ eingeführt wurden. Dieſelben waren der Aufſicht des Ortspfarrers und des Spezialſuperintendenten und der Oberleitung des „Kirchenrats“ unterſtellt und dazu beſtimmt, daß die Jugend beiderlei Geſchlechts „mit der Furcht Gottes, rechter Lehre und guter Zucht wohl erzogen und unterrichtet“ werde im Katechismus und Kirchengeſang, Leſen, Schreiben, auch Rechnen. Als Lehrer ſind die Mesner vorgeſehen, welche zu dieſem Zweck ſich einer Prüfung vor dem „Kirchenrat“ in Stuttgart in Katechismus, Buchſtabieren, Syllabieren, Leſen, Schreiben und Rechnen unterziehen mußten.

Die hiemit gelegten Keime einer allgemeinen Volksschulbildung konnten aber erst allmählich sich entfalten. Noch war die Schulpflichtigkeit beschränkt auf den Katechismusunterricht, weshalb nicht in allen größeren Orten Volksschulen zu stande kamen; auch erlitt der Unterricht viele Unterbrechung dadurch, daß die Schulmeister zugleich Gerichtsschreiber waren; im Sommer wurde überhaupt nur selten Schule gehalten. Es bedurfte noch einer Jahrhunderte langen Arbeit, bis ein regelmäßiger Schulbesuch erzielt, der Unterrichtsstoff den Bedürfnissen der Zeit gemäß erweitert, die Elemente einer rationellen Methode gefunden, eine planmäßige Vorbildung der Lehrer angebahnt und den Schullehrern eine würdige ökonomische Existenz errungen war. Ein wichtiger Schritt vorwärts geschah im Jahr 1649 durch Anordnung des allgemeinen Schulzwangs mit Ansetzung von Strafen für unerlaubte Schulversäumnisse. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die Schullehrer allmählich aus der großen Abhängigkeit von den Gemeinden befreit: sie durften nicht mehr von der Gemeindebehörde, sondern nur vom Landesherrn entlassen werden, die dem Schulamt „angehengten Dienstlein" des Büttels, Spielmanns etc. wurden abgetrennt, die Schullehrer vom Militär- und Frondienst befreit, die dem Gemeinderat zustehende Schulmeisterwahl geordnet und eine Verbesserung des Schuleinkommens mittelst genauer Aufnahme der Kompetenzen angebahnt.

Im Lauf des 18. Jahrhunderts erfolgte der weitere Ausbau des Schulwesens nach außen und innen auf Grund der von Herzog Eberhard Ludwig erlassenen „Erneuten Ordnung für die deutschen Schulen des Herzogtums Württemberg vom 26. Mai 1729". (In derselben ist das Lehrziel bedeutend erhöht, indem schon verlangt wird, daß „„die Schüler von freien Stücken einen Brief an Eltern oder christliche Freunde mit guter Manier schreiben"" können und im Rechnen bis zu der regula de tri und der Bruchrechnung fortschreiten.) Eine Synodalverordnung vom 13. Januar 1739 brachte die wichtige Ergänzung der Volksschule durch Einführung der „Sonntagsschule", in welcher die erwachsene Jugend beiderlei Geschlechts bis zur Verheiratung unter Anleitung des Schulmeisters oder der Schulfrau in Katechismus, Gesang, Lesen und Schreiben das Erlernte repetieren und festhalten sollte.

Am Ende des 18. Jahrhunderts erfuhr die Lehrerbildung eine nachhaltige Förderung durch Einführung der Lesegesellschaften, Schulbibliotheken und Lehrerkonferenzen, und der Aufschwung des Schulwesens, welcher von den Philanthropisten ausging, übte auch auf die Volksschule einen heilsamen Einfluß, namentlich in der Richtung einer gründlichen Verbesserung des Lehrverfahrens.

Nachdem sodann Württemberg am Anfang des 19. Jahrhunderts durch die Erweiterung des Staatsgebiets, insbesondere durch Einverleibung vorderösterreichischer Lande, in welchen das Schulwesen unter dem Abt Felbiger, dem Gründer der Normalschulen, blühte, einen Zuwachs von ½ Million katholischer Einwohner erfahren, wurde von König Friedrich das Volksschulwesen nach seinem äußeren Bestand (Errichtung von Schulen und Schullokalen, Zahl der Schüler, Schulbesuch auch im Sommer, Bildung und Prüfung der Schullehrer, Regulierung ihrer Gehalte) wie bezüglich der inneren Verhältnisse (Lehrziel und Lehrgegenstände, Aufnahme der Realien unter dem Namen „nützliche Kenntnisse") neu organisiert durch zwei Schulordnungen, die katholische vom 10. September 1808 und die evangelische vom 31. Dezember 1810, welche noch jetzt die Grundlage des württembergischen Schulwesens bilden. Auch wurde schon damals ein Anfang mit der Einführung des Handarbeitsunterrichts für Knaben und Mädchen gemacht. Einen wesentlichen Fortschritt bezüglich der bisher sehr primitiven, von einzelnen Schullehrern privatim besorgten Vorbildung der „Provisoren" oder „Lehrgehilfen" für das Schulamt

bezeichnet die unter dem Einfluß des Pestalozzischen Geistes erfolgte Gründung des ersten evangelischen Schullehrerseminars zu Eßlingen 1811, welchem 1824 das erste katholische zu Gmünd folgte.

Die bedeutsamste Förderung und die noch heute maßgebende Gestaltung empfing das württembergische Volksschulwesen durch das von König Wilhelm unter dem Ministerium Schlayer gegebene Volksschulgesetz vom 29. September 1836, welches das gesamte Gebiet des Elementarschulwesens neu ordnete und nach allen Seiten neue Impulse gab. Ergänzt und verbessert durch zwei wichtige Novellen

vom 6. November 1858 durch Kultminister Rümelin

— Verbesserung der Besoldungen, Vermehrung der ständigen Schulstellen, Anstellung von Lehrerinnen an Mädchenschulen, untersten Knabenklassen und untersten gemischten Klassen, Einführung der Winterabendschulen für die konfirmierte Jugend —

ferner vom 25. Mai 1865 durch Kultminister Golther

— Erhöhung der Gehalte, günstigere Gestaltung des Verhältnisses von ständigen und unständigen Schulstellen, Einführung besonderer Ortsschulbehörden, Neuordnung der Bezirksschulaufsicht, Aufstellung von Oberlehrern und Aufsichtslehrern, Abtrennung der niederen Mesnereidienste vom Schulamt —

sowie durch die noch weitere Gehaltsaufbesserung schaffenden Gesetze vom 18. April 1872 und vom 22. Januar 1874 bildet das Volksschulgesetz von 1836 bis heute die rechtliche Grundlage des württembergischen Volksschulwesens. Durch den im Jahr 1870 eingeführten „Normallehrplan", welcher die Aufgabe der Volksschule nach Zweck, Ziel und Methode klar und präzis bestimmt, hat das innere Schulleben, durch die am 28. Dezember 1870 von dem Ministerium Geßler erlassene Verfügung, betreffend die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in der Schule, hat das Äußere der Volksschule seine feste, bleibende Norm erhalten. Von weiteren wichtigen Gesetzesbestimmungen über das Volksschulwesen sind aus neuerer Zeit noch zu nennen:

das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer vom 30. Dezember 1877, durch welches letztere in wesentlichen Stücken der Stellung der Staatsbeamten genähert worden sind;

die Verfügung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 14. Februar 1890, welche die Pensionsverhältnisse der Hinterbliebenen von Volksschullehrern günstiger gestaltet;

das Gesetz vom 13. Juni 1891, betreffend Neuorganisation der Ortsschulbehörden, und

die Ministerialverfügung vom 10. Februar 1891, betreffend neue Einrichtung der Schulkonferenzen.

B. Allgemeine Grundsätze der Gesetzgebung und Verwaltung, sowie Übersicht der inneren Schulordnung und der Verhältnisse der Lehrer.

I. Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Verbindlichkeit zum Besuch der Volksschulen erstreckt sich auf die Kinder aller Staatsangehörigen, soweit dieselben nicht eine höhere Schule besuchen oder einen den Unterricht der Volksschüler vertretenden Privatunterricht erhalten. Diese Verbindlichkeit erstreckt sich auf die im Königreich sich aufhaltenden Kinder derjenigen Staaten, mit welchen über die Beiziehung der gegenseitigen Angehörigen

115607

zum Beſuch der Volksſchule eine Übereinkunft beſteht. Für verwahrloſte Kinder wird durch Aufnahme in die zahlreichen Rettungsanſtalten Sorge getragen, wo ſie einen regelmäßigen Unterricht erhalten. Für den Unterricht der Taubſtummen beſtehen ebenfalls öffentliche Anſtalten. Die Schulpflichtigkeit beginnt im 7. und endigt im 14. Lebensjahr. Es ſteht den Eltern frei, ihre Kinder, wenn ſie gehörig entwickelt ſind, ſchon im 6. Jahr zur Schule zu ſchicken. Für Kinder, welche bei der der Entlaſſung aus der Volksſchule vorangehenden Prüfung ganz ungenügende Kenntniſſe und Fertigkeiten zeigen, kann die Schulpflicht noch 1—2 Jahre verlängert werden. Eine Schulentlaſſung vor dem 14. Lebensjahr bedarf der Dispenſation durch die Oberſchulbehörde.

Die aus der Volksſchule Entlaſſenen ſind bis zum 18. Lebensjahr zum Beſuch der Sonntagsſchule verbunden, ſoweit ſie nicht eine höhere Lehranſtalt oder eine Fortbildungsſchule beſuchen oder einen anderen nach dem Ermeſſen der Oberſchulbehörde genügenden Unterricht erhalten.

Die Verbindlichkeit zur Errichtung und Unterhaltung der Volksſchule liegt auf den Gemeinden. Jede Gemeinde muß eine und wenn es das Bedürfnis erheiſcht, mehrere Volksſchulen unterhalten.

Die Koſten der Volksſchulen ſind, ſoweit nicht ein Dritter vermöge Herkommens oder anderer Rechtstitel dafür einzuſtehen hat, aus Gemeindemitteln zu beſtreiten. Zur Beſtreitung der Schulkoſten dient auch das Schulgeld, das jedoch Kindern unbemittelter Eltern ganz oder teilweiſe nachgelaſſen werden kann.

Die Volksſchule beruht auf dem Prinzip der Konfeſſionalität. Die Konfeſſion der Mehrheit der bei einer Volksſchule beteiligten Familien entſcheidet über die Konfeſſion der anzuſtellenden Lehrer. Hienach richten ſich auch die Aufſichtsbehörden und der Gebrauch der Schulbücher. Außerdem iſt den Angehörigen der Konfeſſion der Minderzahl eines Ortes geſtattet, wofern ſie ein den geſetzlichen Beſtand der Konfeſſionsſchule ſicherndes Einkommen ausmitteln, eine Schule ihrer Konfeſſion zu errichten, ſogenannte freiwillige Konfeſſionsſchulen.

Die Oberaufſicht über alle die allgemeine Volks- und ſpezielle Berufsbildung bezweckenden Unterrichts- und Erziehungsanſtalten, ſowie über die für die genannten Zwecke beſtimmten beſonderen Fonds führt das Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens. Durch dasſelbe erläßt die Staatsregierung die allgemeinen Normen über Schulbeſuch, Leitung und Verwaltung des Schulweſens, Lehrergehalte etc.

Unter dem Miniſterium ſtehen zunächſt die konfeſſionell geteilten Oberſchulbehörden — das Evang. Konſiſtorium und der Kath. Kirchenrat. Das erſtere bildet die Oberſchulbehörde für ſämtliche evangeliſchen Schulen des Landes ſowie für die israelitiſchen Schulen an denjenigen Orten, wo die evangeliſchen Einwohner die Mehrzahl bilden; letztere für ſämtliche katholiſchen Schulen des Landes und für die israelitiſchen Schulen an denjenigen Orten, wo die katholiſchen Einwohner die Mehrzahl bilden. Die Leitung des katholiſchen Religionsunterrichts, die Beſtimmung der Religionslehrbücher kommt dem Biſchof zu, unbeſchadet des dem Staate über alle Lehranſtalten zukommenden Oberaufſichtsrechts.

Zum Bezirksſchulaufſeher wird von der Oberſchulbehörde einer der Geiſtlichen derjenigen Konfeſſion, welcher die ihm untergebenen Lehrer angehören, in widerruflicher Weiſe beſtellt. Die Bezirksſchulinſpektoren haben als Organe der Oberſchulbehörde das Volksſchulweſen ihres Bezirks nach ſeinem ganzen Umfang auf Grund der beſtehenden Geſetze und Verordnungen zu beaufſichtigen, zu leiten und zu fördern. Mit dem Oberamtmann bildet der Bezirksſchulinſpektor das gemeinſchaftliche Oberamt in Schulſachen, welchem namentlich die Sorge für die

äußeren Schulverhältniſſe des Bezirks (Errichtung neuer Schulſtellen und Schulhäuſer, Gehalte der Lehrer, Schulfonds, Geſundheitspflege etc.) zukommt.

Die ſpezielle und techniſche Ortsſchulaufſicht hat der Pfarrer derjenigen Konfeſſion, welcher der Schullehrer angehört. Wo mehrere Geiſtliche einer Konfeſſion angeſtellt ſind, wird einer derſelben von der Oberſchulbehörde mit der örtlichen Schulaufſicht beauftragt.

Die Ortsſchulaufſicht wird außer der perſönlichen Aufſichtsführung ſeitens des Ortsgeiſtlichen durch die Ortsſchulbehörde ausgeübt. Dieſelbe beſteht aus den Ortsgeiſtlichen, dem Ortsvorſteher, den in der Schulgemeinde angeſtellten Lehrern und einer Anzahl gewählter Mitglieder. Die Zahl der in die Ortsſchulbehörde berufenen Geiſtlichen ſoll niemals 3 überſteigen, ebenſo ſollen nicht mehr als 3 Lehrer in dieſelbe berufen werden, wie auch aus der Schulgemeinde nicht mehr als 3 Mitglieder zu wählen ſind. Der Wirkungskreis der Ortsſchulbehörde iſt die Aufſicht über das örtliche Volksſchulweſen und die Sorge für Beobachtung der betreffenden Geſetze und Verordnungen.

II. Innere Ordnung der Schule.

Religions- und Sittenlehre, Leſen, Schreiben, Deutſche Sprache, Rechnen, die Realien (Geſchichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeſchichte), Turnen und Singen ſind obligatoriſche Lehrgegenſtände, Zeichnen und der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ſind fakultativ. Das Zeitmaß, das auf die einzelnen Fächer zu verwenden iſt, Lehrgang und Lehrziel hat der von dem Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens unterm 21. Mai 1870 und 28. Juni 1892 veröffentlichte Normallehrplan für einklaſſige Volksſchulen beſtimmt. Unter die Zahl von 26 Wochenſtunden darf in keiner Schule herabgegangen werden. Die Lehrer ſind aber zu 30 Wochenſtunden verpflichtet, wenn die Ortsſchulbehörde ſo viel Zeit in Anſpruch nehmen will. Die Zahl der auf einen Lehrer gerechneten Kinder beträgt 90. Bei mehr als 90 Schülern iſt entweder ein zweiter Lehrer anzuſtellen oder kann als vorübergehender Notbehelf die Erteilung von Abteilungsunterricht von der Oberſchulbehörde geſtattet werden, wofür der Lehrer für die weiteren Stunden über die ihm obliegenden 30 Wochenſtunden eine beſondere Belohnung erhält.

Von den ein- und mehrklaſſigen Volksſchulen unterſcheiden ſich die ſogenannten Mittelſchulen, welche zwiſchen der Volksſchule und der Realſchule in der Mitte ſtehen, eine Art Selecta der Volksſchule bilden und einen über die Ziele der gewöhnlichen Volksſchule hinausgehenden Unterricht bieten. Zur inneren Ordnung des Schulweſens ſei noch folgendes bemerkt:

Das Schuljahr beginnt mit 1. Mai und zerfällt in das Sommerhalbjahr, in welchem auf dem Lande die Schüler in Abteilungen unterrichtet werden, und in das Winterhalbjahr, welches in der Regel nach den Herbſtferien beginnt (Mitte Oktober, ſpäteſtens anfangs November).

Die Ferien dürfen ohne Einrechnung der Sonn-, Feſt- und Feiertage ſowie einiger anderer ſchulfreier Tage die Zahl von 50 Werktagen nicht überſchreiten.

Prüfungen finden im Frühjahr (durch den Bezirksſchulinſpektor oder Ortsſchulaufſeher) und im Herbſt durch den Ortsſchulaufſeher ſtatt.

Die Schulzucht iſt im Sinne einer richtig verſtandenen väterlichen Zucht auszuüben; für deren Handhabung ſind die Verfügungen des Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens vom 22. Mai 1880 und vom 16. Juli 1892 maßgebend.

Für die Geſundheitspflege iſt durch die Miniſterialverfügungen vom 28. Dezember 1870 und vom 13. Juli 1891 umfaſſende Fürſorge getroffen.

Genaue Vorſchriften regeln die Abrügung der unentſchuldigten Schulverſäumniſſe; zur Rechenſchaft für die tägliche Lehrarbeit dienen die Schuldiarien; die Lehrmittel ſind im Inventar, die Bücher der Schulbibliothek im Katalog zu verzeichnen.

Zur Fortbildung der männlichen ſchulentlaſſenen Jugend dienen außer der oben erwähnten Sonntagsſchule die Winterabendſchulen, ſowie die zahlreichen gewerblichen Fortbildungsſchulen.

Neben den öffentlichen Volksſchulen können nach dem Geſetz mit Genehmigung der Oberſchulbehörde auch Privat-Unterrichtsanſtalten errichtet werden. Dieſe Anſtalten ſtehen in Beziehung auf die Beobachtung des genehmigten Unterrichtsplans, auf die Schulzucht und auf die Aufführung der Lehrer unter Aufſicht der Schulbehörden.

III. Verhältniſſe der Lehrer.

Die Lehrer teilen ſich in ſtändige (feſt angeſtellte) und unſtändige, d. h. auf jederzeitigen Widerruf angeſtellte. Jene („Schullehrer") ſtufen ſich teils nach den Gehaltsverhältniſſen ab, teils nach Funktionen, die zum Hauptamt hinzutreten (Oberlehrer, Aufſichtslehrer).

Die unſtändigen Lehrer teilen ſich in Unterlehrer, Schulamtsverweſer, Stellvertreter, Lehrgehilfen und Hilfslehrer.

Ihre Bildung erhalten die Lehrer in der Regel in den Präparandenanſtalten und Schullehrerſeminarien. Die Präparandenanſtalten ſind Privatunternehmen, ſtehen aber bezüglich des Unterrichts unter der Aufſicht der Schulbehörden. Auf den zweijährigen Präparandenunterricht folgt der dreijährige Seminarkurs. Die Seminarien ſind Internate; die Zöglinge haben den Unterricht und die Wohnung unentgeltlich und erhalten zur Beſtreitung der übrigen Auslagen überdies jährlich eine Staatsunterſtützung von 120—180 Mk. Es beſtehen 6 ſtaatliche Lehrerſeminarien und 1 ſtaatliches Lehrerinnenſeminar. Nach Vollendung der Bildungszeit haben die Schulamtskandidaten ſich einer Prüfung (I. Dienſtprüfung) zu unterziehen; behufs definitiver Anſtellung haben dieſelben noch eine weitere Prüfung, die ſogenannte II. Dienſtprüfung zu beſtehen.

Zur Fortbildung der Lehrer dienen die Schullehrerkonferenzen, die Schullehrerleſegeſellſchaften, die Preisaufgaben, ſowie außerordentliche Lehrkurſe.

Die Oberſchulbehörde beſetzt alle unſtändigen und ſtändigen Schulſtellen, ſoweit auf letztere nicht das Ernennungsrecht Standesherrn oder Rittergutsbeſitzern zukommt, in welchem Falle der Oberſchulbehörde nur das Beſtätigungsrecht zuſteht.

Der Mindeſtgehalt einer Schullehrerſtelle in Schulgemeinden mit nicht mehr als 400 Einwohnern, ſowie der Mindeſtgehalt der unterſten Lehrſtelle in Landgemeinden und in Städten mit nicht mehr als 2 000 Einwohnern beträgt 945 Mk., die Gehalte aller übrigen Schullehrerſtellen dürfen nicht unter 985 Mk. betragen. In Landſchulgemeinden haben die Mindeſtgehalte anzuſteigen bei Schulen mit 2 Lehrſtellen: für den erſten oder einzigen Schullehrer auf 1 035 Mk.; mit 3 Lehrſtellen für den erſten auf 1 085 Mk., für den zweiten Schullehrer auf 1 035 Mk.; mit 4 Lehrſtellen für den erſten auf 1 135 Mk., für den zweiten auf 1 085 Mk.; mit 5 und mehr Lehrſtellen für den erſten Schullehrer auf 1 185, für den zweiten auf 1 085 Mk.

In Städten mit nicht mehr als 2 000 Einwohnern ſoll bei 3 und mehr Lehrſtellen der Gehalt des erſten Lehrers um 50 Mk. höher ſtehen, ſonſt aber ſollen die Schullehrergehalte in ſolchen Städten zum mindeſten ebenſo hoch ſtehen, als die Gehalte der in den Landſchulgemeinden auf den entſprechenden Stellen befindlichen Schullehrer.

In Städten mit mehr als 2000 und weniger als 4000 Einwohnern ſoll der Durchſchnittsgehalt mindeſtens 1185 Mk., in Städten mit 4000—6000 Einwohnern mindeſtens 1285 Mk., in Städten mit mehr als 6000 Einwohnern mindeſtens 1385 Mk. betragen.

Zu den ordentlichen Gehalten kommen noch die vom Staate gereichten Alterszulagen und zwar:

von der definitiven Anſtellung an	bis zum	35.	Lebensjahre	.		150	Mk.
vom zurückgelegten	35. bis zum	40.	Lebensjahre	. . .		200	„
„ „	40. „ „	45.	„	. . . .		250	„
„ „	45. „ „	50.	„	. . . .		300	„
„ „	50. „ „	55.	„	. . . .		400	„
„ „	55. Lebensjahre	an	. . . . .			500	„

Außerdem kommt jeder Schullehrerſtelle eine angemeſſene, für den Bedarf einer Familie ausreichende Wohnung oder eine den jeweiligen Mietpreiſen entſprechende Hausmieteentſchädigung zu.

Von den unſtändigen Lehrern erhalten Unterlehrer oder Schulamtsverweſer neben 7½ Zentner Dinkel oder deren laufendem durchſchnittlichem Marktpreis, einem heizbaren Zimmer mit dem unentbehrlichſten Mobiliar oder einer entſprechenden Mietentſchädigung und neben 2 Raummeter buchen Scheiterholz oder einem Äquivalent von einer anderen Holzgattung in Gemeinden mit nicht mehr als 2000 Einwohnern mindeſtens 600 Mk., in Gemeinden von 2000—6000 Einwohnern mindeſtens 640 Mk. und in Gemeinden von mehr als 6000 Einwohnern 680 Mk. Lehrgehilfen erhalten neben den bei den Unterlehrern erwähnten Naturalbezügen und freier Wohnung einen nach den gleichen Grundſätzen wie bei den Unterlehrern berechneten Jahresgehalt von 500, 520 und 540 Mk. Außerdem erhalten die unſtändigen Lehrer vom zurückgelegten 25. Lebensjahre an aus Staatsmitteln eine Zulage von 50 Mk.

Die Lehrerinnen beziehen je nach ihrer dienſtlichen Stellung entweder Unterlehrers- oder Lehrgehilfengehalt; auf definitive Schulſtellen können dieſelben nach den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen nicht ernannt werden. Außerdem beziehen dieſelben aus Staatsmitteln Alterszulagen und zwar vom:

25. Lebensjahre	. . . .	50	Mk.
30. „	. . . .	100	„
35. „	. . . .	150	„
40. „	. . . .	200	„

Die Verſetzung in den Ruheſtand erfolgt bei den auf Lebenszeit angeſtellten Schullehrern durch die Oberſchulbehörde mit Genehmigung des Miniſteriums des Kirchen- und Schulweſens. Der Ruhegehalt beträgt bei angetretenem 10. Dienſtjahr 40 % der Beſoldung (einſchließlich der Alterszulagen), mit jedem weiteren Dienſtjahr bis zum 40. einſchließlich ſteigt derſelbe um 1¾ % aus dem Betrage der Beſoldung bis einſchließlich 2400 Mk., ſo daß der höchſte Penſionsbetrag auf 92½ % der Beſoldung zu ſtehen kommt.

Auch die Witwen und Waiſen der Volksſchullehrer erhalten angemeſſene Penſionen.

C. Koſtenaufwand auf das Volksſchulweſen.

Der Geſamtaufwand für das Volksſchulweſen iſt in jährlich ſteigendem Wachstum begriffen. Der jährliche Aufwand beträgt nach dem Hauptfinanzetat pro 1893/95 aus Staatsmitteln 3224393 Mk., während eine weitaus größere Summe von den Gemeinden aufzubringen iſt.

Die Staatsbeiträge ſind folgendermaßen normiert:

Zuſchuß an die Volksſchullehrerpenſionskaſſe	485 000	Mk.
Zuſchuß an die Volksſchullehrer-Witwen- und Waiſenkaſſe	175 000	„
Schullehrerſeminarien	247 186	„
Lehrerinnenſeminar	19 340	„
Unterſtützung für Privatſchulamtszöglinge	54 655	„
Für evangel. Schulen:		
Beſoldungen der Schuldiener	76 939	„
Entſchädigung für Einkommensverluſte durch Ablöſungen	34 485	„
Sonſtiger Aufwand für evangel. Schulen (Bezirksſchulinſpektoren, Konferenzen, Schulviſitationen, Prüfungen)	75 500	„
Für kathol. Schulen:		
Beſoldungen	33 821	„
Entſchädigung für Einkommensverluſte etc.	14 721	„
Sonſtiger Aufwand etc.	44 029	„
Gehalts- und Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen, ſowie Beiträge an Gemeinden zu den Schullehrergehalten	1 669 000	„
Induſtrieſchulen	35 260	„
Waiſenhäuſer	168 795	„
Taubſtummenanſtalten	90 662	„

Dazu kommen noch die Staatsbeiträge zu Schulhausbauten.

D. Statiſtiſches.

Seit 1869 veröffentlicht das K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens alljährlich auf 1. Januar eine „Statiſtik über das Unterrichts- und Erziehungsweſen im Königreich Württemberg“, welche auch das von beiden Oberſchulbehörden geſammelte Material, betreffend das Volksſchulweſen, aufnimmt.

Dem letzteren ſind nachſtehende, überſichtlich zuſammengeſtellte Zahlenangaben entnommen*):

Lehrerbildungsanſtalten (Seminarien und Präparandenanſtalten).									
Jahr	Zahl der Anſtalten				Zahl der Zöglinge				
	Schullehrer-Seminare		Präpar.-Anſtalten	Zuſ.	in Seminarien		in Präpar.-Anſtalten		Zuſ.
	Staats-	Privat-			männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1870	3	6	3	12	320	64	292	—	676
1873	5	3	4	12	325	74	282	—	681
1877	5	3	6	14	445	83	550	—	1 078
1878	6	5	9	20	569	93	594	—	1 256
1880	6	5	8	19	722	76	475	—	1 273
1881	7	5	8	20	757	70	418	—	1 245
1886	7	2	6	15	541	69	327	—	937
1889	7	2	6	15	533	57	303	—	893
1890	7	2	6	15	488	58	334	—	880
1891	7	2	6	15	504	59	298	—	861
1892	7	2	6	15	489	64	334	—	887
1893	7	2	6	15	468	55	379	—	902

*) Vrgl. hiezu auch die ſtatiſtiſchen Angaben über das Volksſchulweſen in dem ſeit 1885 als Teil der Württembergiſchen Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde erſcheinenden „Statiſt. Jahrbuch für das Königreich Württemberg“ unter dem jeweiligen Abſchnitt über das Unterrichts- und Erziehungsweſen.

Zahl der Volksſchulſtellen.							
Jahr	ſtändige	unſtändige	zuſ.	Jahr	ſtändige	unſtändige	zuſ.
1870	2 807	882	3 689	1886	3 213	1 187	4 400
1873	2 878	947	3 825	1889	3 270	1 262	4 532
1877	2 977	933	3 910	1890	3 287	1 286	4 573
1878	2 998	941	3 939	1891	3 316	1 293	4 609
1880	3 049	982	4 031	1892	3 367	1 280	4 647
1881	3 072	1 014	4 086	1893	3 406	1 280	4 686

Zahl der Volksſchüler (Werktagsſchüler ohne Sonntags- und Winterabendſchüler).						
	Öffentliche Schulen			Privatſchulen		
Jahr	Knaben	Mädchen	Zuſ.	Knaben	Mädchen	Zuſ.
1885	150 646	164 778	315 424	814	904	1 718
1886	153 135	168 048	321 183	840	992	1 832
1887	153 426	169 065	322 491	758	1 031	1 789
1888	153 970	168 830	322 800	884	1 149	2 033
1889	154 480	169 371	323 851	877	1 130	2 007
1890	154 353	168 946	323 299	800	1 121	1 921
1891	150 486	164 863	315 349	831	1 217	2 048
1892	150 215	165 391	315 606	839	1 279	2 118
1893	148 279	162 554	310 833	946	1 156	2 102

Bemerkung: Aus früherer Zeit liegen über die Schülerzahl keine Aufzeichnungen vor.
Bei den öffentlichen Schulen ſind die israelitiſchen Konfeſſionsſchulen und die Seminarübungsſchulen eingerechnet.
Zu den Privatanſtalten ſind auch die Rettungsanſtalten gerechnet.

Analphabeten.

Nach den Veröffentlichungen des Kaiſ. Statiſtiſchen Amts über die Schulbildung der in den einzelnen Erſatzjahren in die Armee und Marine eingeſtellten Rekruten (Monats- bezw. Vierteljahrs-Hefte zur Statiſtik des Deutſchen Reichs*)) kommen auf 100 Rekruten Analphabeten (ſolche, die nicht leſen und ſchreiben können):

i. J. 1876 . . .	0,02	i. J. 1883 . . .	—	i. J. 1890 . . .	0,01
1877 . . .	0,03	1884 . . .	0,02	1891 . . .	0,04
1878 . . .	0,01	1885 . . .	0,03	1892 . . .	0,03
1879 . . .	0,05	1886 . . .	—	im 17jährig. Durch-	
1880 . . .	0,03	1887 . . .	—	ſchnitt	0,01₉
1881 . . .	0,02	1888 . . .	0,01		
1882 . . .	—	1889 . . .	0,03		

*) Vrgl. auch „Statiſtiſches Jahrbuch für das Königreich Württemberg“ (Württ. Jahrb.), Jahrg. 1885—92, unter dem Abſchnitt über das Kriegsweſen.

Ergebniſſe

einer

konkursſtatiſtiſchen Erhebung in Württemberg

1883—1892.

Ergebniſſe einer konkursſtatiſtiſchen Erhebung in Württemberg 1883—1892

im K. Statiſt. Landesamt nach amtlichen Quellen bearbeitet von

Finanzaſſeſſor Dr. jur. Rettich.

Die wirtſchaftliche Bedeutung der Konkursſtatiſtik.

„Wenn ein Schuldner ſich außer ſtande erweiſt, alle ſeine Gläubiger vollſtändig zu befriedigen, ſo muß das Geſetz die Gläubiger davor ſchützen, daß die Befriedigung, die ein jeder zu fordern hat, nicht beeinträchtigt werde durch eine Verſchleuderung des Vermögens ſeitens des Schuldners, durch den Hinzutritt neuer Schulden, durch das Vorgreifen oder die Begünſtigung einzelner Gläubiger“ [1]). Das Zahlungsunvermögen des Schuldners und die Kolliſion der gegen ihn beſtehenden Forderungen erzeugt für jeden Gläubiger den rechtlichen Anſpruch, daß nunmehr das geſamte Vermögen der Verfügung des Gemeinſchuldners entzogen und zur geſetzlich geregelten Verteilung unter die ſämtlichen vorhandenen Gläubiger, und nur unter dieſe, verwendet werde; das eigentümliche richterliche Verfahren, welches dieſe Aufgabe zu erfüllen hat, iſt der Konkurs.

Hebt ſonach der Konkurs die bisherige wirtſchaftliche Selbſtändigkeit des Gemeinſchuldners gewaltſam auf, ſo erſcheint er vom volkswirtſchaftlichen Standpunkte aus als ein Heilmittel, und zwar als ein letztes und radikales zur Herbeiführung des durch die wirtſchaftliche Gebarung des Gemeinſchuldners gefährdeten normalen Zuſtandes. Die Umſtände ſelbſt aber, welche ihn nötig machten, ſind als außerordentliche, krankhafte Erſcheinungen von höchſter Bedeutung für die Volkswirtſchaft. Das Verfahren deckt dieſe Umſtände zum Teil auf, ermöglicht ſogar, manches zu beziffern. Der andere Teil, vielleicht der größere, iſt freilich nicht berechenbar; es iſt die ganze Summe von getäuſchten Hoffnungen und vergeblicher Arbeit, von Unglück und Schuld, die im Zwangsverfahren ihren Ausdruck und ihren Abſchluß findet. Schließlich iſt der Konkurs ſelbſt ein Übel, freilich das kleinere, gewählt, um größeres zu verhüten. Gewaltſam vernichtet er die wirtſchaftliche Exiſtenz des Schuldners, inſofern dieſe durch die eigentumsrechtliche freie Verfügung über ein zu einer beſtimmten Zeit vorhandenes Vermögen bedingt war. Er fügt damit dem Betroffenen, wie denjenigen, die mit ihm in Verbindung ſtanden, allen den Schaden zu, welchen ein verfrühtes und gewaltſames Ende gegenüber dem regelmäßigen Verlauf der Dinge nach ſich zieht. Dabei wird überdies das geſamte bisher wirtſchaftlich lebendige Vermögen in tote Einzelteile aufgelöſt, welche mehr oder weniger lange brach liegen, und die erſt nach der Sperrung wieder und nachdem ſie einer anderen Vermögenseinheit zugeſchieden worden ſind, produktives Leben gewinnen.

Wie häufig aber eine ſolche Erſchütterung des normalen Produktionsgeſchäftes innerhalb eines Volksganzen ſich ereignet, bezw. wie häufig, in welchem Umfang

[1]) Motive zur Reichskonkursordnung.

und mit welcher Intenſität die urſächlichen Umſtände anfallen, kann für die Volkswirtſchaft dieſes Landes ebenſowenig gleichgültig ſein, wie etwa für ſeinen Bevölkerungsſtand das Vorkommen häufiger gewaltſamer Sterbefälle und die außerordentlichen Vorgänge, welche dieſe begleiten. Hieraus erhellt ohne weiteres, welche Bedeutung einer Statiſtik der Konkurſe zukommt; ſie iſt in der That eine Art Morbiditätsſtatiſtik des wirtſchaftlichen Menſchen und damit ein Gradmeſſer für die jeweiligen wirtſchaftlichen Zuſtände eines Landes. Inhalt und Form der ſtatiſtiſchen Aufnahme bedingen natürlich den ſymptomatiſchen Wert dieſes Gradmeſſers. Er wird um ſo höher ſein, je erſchöpfender die einzelnen Entwicklungsſtadien des Prozeſſes in den Bereich der Unterſuchung gezogen und je genauer ſie mit den entſprechenden Vorgängen des wirtſchaftlichen Lebens in Beziehung geſetzt ſind; er wird um ſo weniger bedeuten, je mehr das Gegenteil dieſer Anforderungen zutrifft. Aber indem eben damit die Statiſtik in der Hauptſache auf das verwieſen iſt, was das Konkursrecht ſelbſt aus den fraglichen Vorgängen herausgreift und ordnet, iſt ihr wirtſchafts-politiſcher Wert in erſter Linie vom Werte der Konkursordnung ſelbſt abhängig. Wo dieſe bedeutende wirtſchaftliche Momente außer acht läßt, wo ſie der Entwicklung der wirtſchaftlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände vorangeeilt iſt oder ihr nachhinkt, da wird auch die Statiſtik im allgemeinen nur ein ſchiefes Bild der Verhältniſſe liefern, welche ſie aufhellen will. Indeſſen iſt die Konkursordnung für den Statiſtiker eine gegebene Thatſache, mit der er ſich abzufinden hat. Seine Aufgabe iſt es lediglich, aus ihren einzelnen Beſtimmungen ein möglichſt vollkommenes Schema ſtatiſtiſch regiſtrierbarer Thatſachen zuſammenzuſtellen, dieſe Thatſachen mit möglichſter Gewiſſenhaftigkeit zu erheben und ſchließlich die gefundenen Zahlenergebniſſe, inſoweit ſie nicht ſelber deutlich genug reden, mit begleitenden Worten zu erläutern.

Die hervorragende ſymptomatiſche Bedeutung der Konkurſe als Folgeerſcheinung krankhafter wirtſchaftlicher Zuſtände, in Verbindung mit der immer entſchiedener ſich aufdrängenden Thatſache, daß die Anzahl dieſer Erſcheinungen im Laufe der letzten Jahrzehnte ſich außerordentlich ſtark vermehrte, hat nun auch vielfach das Bedürfnis nach ſtatiſtiſchen Ermittlungen wachgerufen, welche ſich womöglich nicht lediglich auf die Zählung der Fälle als ſolcher beſchränkten, ſondern ſich auch auf die den einzelnen Fall begleitenden näheren Umſtände erſtreckten, um aus dieſen nicht allein Grundlagen zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit des prozeſſualen Verfahrens, ſondern auch Hilfsmittel zur Erkenntnis des jeweiligen Zuſtandes der heimatlichen Volkswirtſchaft zu gewinnen. Dabei hatte ſich, wie an dieſer Stelle[1]) hervorgehoben werden mag, die Ausbildung der Konkursſtatiſtik nach der letzteren Richtung hin in den außerdeutſchen Ländern einer ſorgfältigeren Pflege zu erfreuen, wie in den deutſchen Staaten, in welchen ſie im allgemeinen kaum über geſchäftsſtatiſtiſche Nachweiſungen der Konkursgerichte hinauskam. Insbeſondere Öſterreich und England, noch mehr neuerdings die Schweiz, ſtehen in dieſer Hinſicht in erſter Linie, aber auch Frankreich und Belgien verdienen Beachtung. Wenn in Deutſchland dieſe Beiſpiele lange ohne Nachahmung blieben und nur erſt in neueſter Zeit auch die Reichsſtatiſtik auf die wirtſchaftliche Seite der Materie einging, ſo war ein Grund dafür wohl auch in dem Umſtande zu ſuchen, daß jene Reſultate ausſchließlich in der knappen, wenig anregenden, nur für den Fachmann verſtändlichen und auch für dieſen nur nach eingehendem Studium fruchtbaren Form der tabellariſchen Darſtellung in die Öffentlichkeit gelangten, etwaige Verarbeitungen des Stoffes aber ver-

[1]) Vrgl. den eingehenderen Überblick über den Stand der Konkursſtatiſtik in den hauptſächlichſten Kulturländern im Anhang.

mutlich als eng begrenzte Spezialunterſuchungen außerhalb der Landesgrenzen kein beſonderes Intereſſe erwarten durften. Erſt Wirminghaus in ſeinem trefflichen Artikel über die Konkursſtatiſtik im „Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften“ IV. Band, 1892, Seite 809 iſt es zu verdanken, die Aufmerkſamkeit weiterer Kreiſe auf dieſe fremdländiſche Statiſtik gelenkt und ihre Hauptergebniſſe im Zuſammenhang vorgeführt zu haben. Auf die Mängel der deutſchen Konkursſtatiſtik hat neuerdings auch die volkswirtſchaftliche Preſſe wiederholt hingewieſen; es ſei in dieſer Hinſicht nur an den Aufſatz L. Fuld's in der von der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern herausgegebenen „Bayeriſchen Handelszeitung XXI. Jahrgang Nr. 9“ erinnert. Es iſt überhaupt, was die Preſſe betrifft, wahrzunehmen, daß ſie das Wenige, was ihr hier bisher geboten wurde, raſch und allgemein in die Öffentlichkeit brachte und damit ihr Verſtändnis für die Bedeutung der Konkursſtatiſtik bewieſen hat. Aber gerade die vielfach ſchiefen und, wie wir ſehen werden, meiſt peſſimiſtiſch gefärbten Folgerungen, welche ſie in der Mehrzahl aus ihrem ſporadiſchen und dürftigen Material ziehen zu ſollen glaubte, mußte das Bedürfnis nach eingehender und objektiver Behandlung der Materie um ſo dringender nahelegen.

Was nun den Stand der Konkursſtatiſtik in Württemberg anbelangt, ſo ſind ſeitens der amtlichen Statiſtik früher wiederholt Anläufe gemacht worden, ſie ſelbſtändig auszugeſtalten. Schon im Jahrgang 1847, 2. S. 179 ff. der „Württembergiſchen Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde“ findet ſich eine Abhandlung mit dem Titel: „Die Zahl der Gantungen in Württemberg während der Jahre 1840 bis 1847“. Dieſelbe ſchöpfte ihr Material aus den in dem allgemeinen Landes-Intelligenzblatt erlaſſenen Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgeſetzten Amtsſtellen in Gantſachen und gab eine Zuſammenſtellung über die Zahl der Konkurſe unter Verteilung auf die einzelnen Oberämter, ſowie eine Unterſcheidung der Falliten nach ihren Standes- und Gewerbsverhältniſſen. Dieſen Notizen folgte eine weitere ſelbſtändige, gleichfalls in den Jahrbüchern (1874) veröffentlichte Arbeit von Camerer: „Die Gantungen in Württemberg in den 10 Jahren 1864—1873“. Auch hier wurde der Stoff aus dem Zentralblatt für gerichtliche Bekanntmachungen entnommen und nach Zahl der Fälle und Berufen der Gemeinſchuldner oberämterweiſe vorgeführt.

Neuerdings dagegen, insbeſondere ſeit Inkrafttreten der Reichskonkursordnung, beſchränkten ſich die ſtatiſtiſchen Nachweiſe über die Konkurſe in Württemberg auf die im Rahmen der Reichsjuſtizſtatiſtik gehaltenen Angaben in der vom K. Juſtizminiſterium jährlich herausgegebenen „Überſicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg“, aus welcher in das vom Statiſtiſchen Landesamt bearbeitete „Statiſtiſche Jahrbuch“ die wichtigſten Angaben hereingenommen wurden. Dieſe Statiſtik beſchränkt ſich, wie angedeutet, ihrem Zwecke entſprechend, im weſentlichen auf die Mitteilungen derjenigen Thatſachen des Verfahrens, welche als ſolche eine Ziffer in den Geſchäften der über ihre Thätigkeit berichtenden Gerichtsſtelle, des Amtsgerichts, bilden, oder aber geeignet ſind, die Zweckmäßigkeit des Verfahrens vom prozeſſualtechniſchen Standpunkt aus ſtatiſtiſch zu beleuchten. Es wird dementſprechend — immer nach Amtsgerichten — zunächſt die Zahl der im Berichtsjahre anhängig geweſenen Fälle gegeben und dabei zwiſchen „überjährigen“ und „diesjährigen“ unterſchieden. Es folgt dann der Nachweis über die Zahl der von den anhängigen Verfahren im Berichtsjahre beendeten, ſowie der unbeendeten Fälle, unter welch' letzteren wiederum zwiſchen überjährigen und diesjährigen unterſchieden wird. Die nach-

folgende Hauptſpalte enthält die Angaben über die Art und Weiſe, in welcher die Verfahren beendet worden ſind, ob nämlich a) durch Zurückweiſung des Antrags auf Konkurseröffnung, b) durch Schlußverteilung, c) durch Zwangsvergleich, d) auf andere Art. Beſonders ausgeſchieden hiebei iſt die Zahl der Fälle, in denen das Konkursverfahren wieder aufgenommen iſt, ſowie derjenigen, in welchen ein Gläubigerausſchuß vorhanden war. Es leuchtet ein, daß dieſe Angaben ohne andere Nachrichten über die Einzelheiten des Konkurſes vornehmlich, wenn nicht lediglich, von adminiſtrativem Intereſſe ſind. Um ſo wichtiger iſt, wie wir ſpäter ſehen werden, der Inhalt der folgenden Spalte, welche die Zahl der im laufenden Jahre eröffneten Verfahren giebt. Von allgemeinerem Intereſſe iſt es endlich noch, wenn dabei die Konkursfälle von Aktiengeſellſchaften, Kommanditgeſellſchaften auf Aktien und von eingetragenen Genoſſenſchaften ausgeſchieden werden.

Immerhin lieferte dieſe Geſchäftsſtatiſtik, abgeſehen von Nachweiſen der Fälle ſelbſt, nur wenig volkswirtſchaftlich verwertbares Material. Das Statiſtiſche Landesamt ergriff daher bei der Neubearbeitung der Beſchreibung des Oberamts Reutlingen die Gelegenheit, zunächſt für dieſes beſchränkte Gebiet mit Hilfe des Amtsgerichts eine ſelbſtändige konkursſtatiſtiſche Erhebung zu veranſtalten, um mit deren Ergebniſſen das wirtſchaftliche Bild dieſes induſtriereichen Bezirkes zu vervollſtändigen[1]).

Späterhin wurde der Unterſtützung des K. Juſtizminiſteriums die Möglichkeit einer Ausdehnung dieſer Statiſtik auf das ganze Land und in ſachlich erweitertem Umfange verdankt, indem dasſelbe unterm 20. Juni 1893 durch „Erlaß an die K. Amtsgerichte, betreffend eine Statiſtik über die in Württemberg angefallenen Konkurſe“[2]) folgendes verfügte:

„Da von dem K. Statiſtiſchen Landesamt beabſichtigt iſt, eine zur Veröffentlichung beſtimmte Statiſtik über die in Württemberg angefallenen Konkurſe zu fertigen, ſo werden die ſämtlichen Amtsgerichte hiemit angewieſen, durch Lieferung der erforderlichen Notizen die genannte Behörde in ihrem Unternehmen nach Maßgabe der nachfolgenden näheren Beſtimmungen zu unterſtützen.

Die bezüglichen Notizen haben ſich zunächſt auf die in den zehn Jahren 1883—1892 beendeten Konkurſe zu erſtrecken. Künftighin ſind die Notizen alljährlich je über die im abgelaufenen Kalenderjahr beendeten Konkurſe zu liefern.

Zu dieſem Zwecke iſt mit Genehmigung des Juſtizminiſteriums ein Formular nebſt den erforderlichen Erläuterungen gefertigt worden, und es wird demnächſt den Amtsgerichten eine entſprechende Anzahl ſolcher Formulare durch die Kanzlei des K. Statiſtiſchen Landesamts zugeſtellt werden. Dieſe Formulare ſind von den Amtsgerichten zunächſt alsbald nach Empfang derſelben für die zehn Jahre 1883—1892 auszufüllen und nach erfolgter Ausfüllung mit thunlichſter Beſchleunigung unmittelbar an das Statiſtiſche Landesamt einzuſenden. Außerdem ſind künftighin die Formulare zu Beginn jeden Jahres, ſomit erſtmals des Jahres 1894, bezüglich derjenigen Konkurſe, welche in dem jeweils abgelaufenen Kalenderjahr zur Erledigung gelangt ſind, auszufüllen und die ausgefüllten Formulare ſpäteſtens auf den 15. Februar jeden Jahres an das Statiſtiſche Landesamt einzuſenden.

Soweit im einzelnen das Bedürfnis nach weiterer Belehrung über die Art der Ausfüllung der Formulare oder ſonſt ein Anſtand ſich ergeben ſollte, hätten ſich die Amtsgerichte hierwegen zunächſt an das Statiſtiſche Landesamt zu wenden; bei Meinungsverſchiedenheiten behält ſich das Juſtizminiſterium die Entſcheidung vor.“

Das von den Amtsgerichten auszufüllende, die Grundlage der Erhebung bildende Formular enthält auf der erſten (Vorder-) Seite den Vordruck zur Bezeich-

---

[1]) Beſchreibung des Oberamts Reutlingen. Herausgegeben vom K. Statiſtiſchen Landesamt. Mit Abbildungen und Karten. Stuttgart 1893. I S. 340 f.

[2]) Vrgl. Amtsblatt des K. Juſtizminiſteriums 1893 Nr. 6.

nung des Amtsgerichts und des Erhebungsjahrs, auf den beiden mittleren Seiten, fortlaufend geführt, den Vordruck für die verlangten Angaben, auf der Rückseite endlich eine Anzahl von Erläuterungen.

Zur Veranschaulichung der Technik der Erhebung, wie auch zur Gewinnung eines Überblicks über den Inhalt unserer Statistik seien die 4 Seiten im nachfolgenden wiedergegeben:

1.

Konkurse

beim

K. Amtsgericht beendet im Jahr .....

Erläuterungen s. Rückseite.

2.

Laufende Nummer.	Monat, in welchem der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt wurde durch		Des Gemeinschuldners			Des von dem Gemeinschuldner betriebenen Geschäftes		Betrag der Konkursmasse.	Betrag	
				Religion					Forderungen der Konkursgläubiger	
	Gemeinschuldner.	Konkursgläubiger.	Beruf.	christlich.	israelitisch.	Sitz (Gemeinde).	Alter.		insgesamt.	bevorrechtigte.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
								ℳ	ℳ	ℳ

3.

der Masse-Kosten und Masse-Schulden.	Zur Verteilung an die nicht bevorrechtigten Gläubiger gelangter Betrag.	Dividende der Zwangsvergleichung.	Verfahren		Einleitung eines Strafverfahrens wegen		Gemeinschuldner flüchtig.	Dauer des Verfahrens.	Vermutliche Ursache des Konkurses.
			beendigt durch Zurücknahme des Antrags.	eingestellt wegen Massemangels.	einfachen Bankerotts.	betrüglichen Bankerotts.			
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
ℳ	ℳ								

4.

Erläuterungen.

Spalte 1 und 2: Der Monat iſt ohne Rückſicht auf das Jahr einzuſetzen.

„ 3: Bei Aktiengeſellſchaften (A.G.), Kommanditgeſellſchaften auf Aktien (K.A.G.) und eingetragenen Genoſſenſchaften (E.G.) iſt die betreffende Bezeichnung, ſowie diejenige des Gegenſtandes des Unternehmens einzuſetzen.

„ 4 und 5: Die Angabe des zutreffenden Falles geſchieht durch Einzeichnung eines ſenkrechten Strichs (|); bei Geſellſchaftern ſind die Striche in entſprechender Anzahl einzuſetzen.

„ 7: Bei Geſchäften, deren Alter mehr als 10 Jahre beträgt, genügt die Angabe dieſer Thatſache. Im übrigen iſt das Alter des Geſchäfts ſoweit möglich in Jahren, bei kürzerer Dauer desſelben auch in halben und Vierteljahren anzugeben. Bei kaufmänniſchen Geſchäften bietet erforderlichenfalls der Eintrag in das Handelsregiſter einen Anhaltspunkt.

„ 8—10: In den durch Zurücknahme des Antrags beendeten Konkursfällen unterbleibt die Ausfüllung der Spalten 8—10.

„ 8: Maſſeteile, welche zur Befriedigung eines Abſonderungsrechts dienen, ſind nicht mitzurechnen.

Der Betrag der Konkursmaſſe iſt in der Regel bei Zwangsvergleichen nach der Bilanz (Konk.O. § 114), bei Schlußverteilungen nach der Schlußrechnung (Konk.O. § 150) einzuſetzen.

„ 11: Vrgl. §§ 51 und 52 der Konkursordnung; es genügt Angabe in Einer Summe.

„ 12: iſt nur in den Fällen einer Schlußverteilung auszufüllen.

„ 13: Die Dividende iſt in % anzugeben.

„ 14—18: Das Zutreffende iſt durch Einzeichnung eines ſenkrechten Strichs (|) anzugeben.

„ 16 und 17: Erforderlichenfalls iſt die Staatsanwaltſchaft um Auskunft, geeignetenfalls in genereller Form, zu erſuchen.

„ 19: Die Dauer des Verfahrens iſt nach Monaten abgerundet anzugeben, wobei 15 und mehr Tage = 1 Monat zu rechnen ſind.

Gegenſtand des Eintrags ſind nur die in dem betreffenden Jahr beendeten Konkurſe. Nicht einzutragen ſind diejenigen Fälle, in welchen der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens abgewieſen wurde.

Für jedes Jahr iſt ein beſonderer Bogen zu benützen; die laufende Nummer beginnt mit jedem Jahre neu. Der Raum unter dem Schlußſtrich iſt frei zu laſſen.

Formulare können von der Kanzlei des K. Statiſtiſchen Landesamts nachbezogen werden.

Die Konkurſe in Württemberg 1883—1892.

Wie die Durchſicht der Tabellenſpalten ergiebt, legt die Erhebung den Hauptnachdruck auf das volkswirtſchaftliche und ſozialpolitiſche Moment des Konkurſes. Nach der juridiſch-prozeſſualen Seite hin waren mit Rückſicht darauf, daß die Konkursordnung unter den ſogenannten Reichsjuſtizgeſetzen unbeſtritten das beſte und gelungenſte iſt, wenn auch ihre Anwendung hier und dort vielleicht zu wünſchen übrig laſſen mag, weniger bemerkenswerte Ergebniſſe zu erwarten. Einzelne Erhebungsthatſachen, ſo der Betrag der Maſſekoſten und Maſſeſchulden und die Feſtſtellung der Dauer des Verfahrens, dürften indes auch in dieſer Hinſicht Beachtung verdienen.

Indem die Erhebung nicht bloß eine Maſſezählung der einzelnen Fälle bewirken, ſondern den Verlauf dieſer Fälle in allen Stadien anſchaulich machen

wollte, das Jahr der Eröffnung aber sehr häufig mit dem der Beendigung nicht zusammenfällt, ergab sich die Notwendigkeit, nicht die eröffneten, überdies in den bereits erwähnten „Übersichten über die Verwaltung der Rechtspflege" nachgewiesenen Konkursverfahren, sondern die beendeten zu Grunde zu legen und dabei das Jahresdatum des Antrags (vrgl. die Erläuterung zu Spalte 1 und 2) vollständig unberücksichtigt zu lassen; aus denselben Gründen durfte auch von einer besonderen Zählung der Anträge auf Eröffnung des Verfahrens abgesehen werden. Die durch die vorliegende Statistik aufgenommene Thatsache ist sonach derjenige Konkurs, welcher innerhalb eines bestimmten Zeitraums, in unserm Falle je der Jahre 1883—92, in einer durch die Konkursordnung vorgesehenen Weise beendet worden ist. Der Thatbestand ist mit dem Eröffnungsbeschlusse des Gerichts gegeben. Nicht berücksichtigt sind diejenigen Fälle, in welchen der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens abgewiesen wurde, weil er sich als nicht thatsächlich begründet erwies, oder weil er der formellen gesetzlichen Anforderungen ermangelte, oder endlich weil § 90 der Konkursordnung zutraf, wonach die Abweisung des Eröffnungsantrages erfolgen kann, wenn nach dem Ermessen des Gerichts eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, kurz, alle diejenigen Fälle, in welchen der Konkurs zwar beantragt wurde, ein Eröffnungsbeschluß aber gleichwohl nicht zu stande kam.

Da nun diese Fälle nicht selten sind, da ferner ein Zahlungsunvermögen auch dann den Konkurs nicht im Gefolge hat, wenn von keiner Seite die zur Eröffnung desselben erforderlichen Schritte gethan werden [1]), und da endlich manche Insolvenzen vielfach ohne jedes Dazwischentreten des Gerichts lediglich durch privaten Vergleich ihre Erledigung finden, so ist unsere Statistik keineswegs eine Statistik der Insolvenzen überhaupt, sondern nur derjenigen Fälle von Zahlungsunvermögen, welche ihren materiellen und formellen Voraussetzungen entsprechend als Konkurse im Sinne der Konkursordnung in die Erscheinung traten und in regelrechtem Verfahren erledigt wurden. Es ist zweifellos, daß die Zahl der solcherweise ermittelten Konkurse stets um ein namhaftes hinter den thatsächlichen Insolvenzen zurückbleibt, aber es ist auch anzunehmen, daß innerhalb derselben gesetzlichen und wirtschaftlichen Vorbedingungen beide Arten von Zahlungsunvermögen sich stets in einem bestimmten Verhältnisse zu einander halten, so daß der Konkursstatistik, auch wenn es nicht möglich ist, sie zu einer eigentlichen Insolvenzstatistik auszugestalten, ihre symptomatische Bedeutung für die Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse darum nicht wesentlich geschmälert wird.

Ältere Nachweise.

Den Ergebnissen unserer neuesten Erhebung schicken wir eine der „Beschreibung des Königreichs Württemberg", Band II zu entnehmende Übersicht über die Zahl der in früheren Jahren angefallenen Gantprozesse voraus. Dieselbe war, nachdem sie im Jahre 1821 nur 622, im Jahr 1841 — 1205 betragen hatte, bis zum Jahr 1851 auf 4893, im Jahr 1853 sogar auf 5643 gestiegen, seit 1857 aber sehr rasch gesunken und in dem Geschäftsjahr $\frac{\text{1. Juli 1861}}{\text{30. Juni 1862}}$ mit 670 nahezu auf den Stand von 1821 zu-

[1]) Also besonders solche Fälle, wo die Gläubiger sich schon vorher überzeugt haben, daß der Schuldner völlig mittellos ist, oder wo sie es für ratsam finden, für den Antrag auf Eröffnung des Konkurses günstigere Zeiten mit voraussichtlich besserem finanziellen Ergebnis desselben abzuwarten.

rückgegangen. Dieſe Zahl wuchs bis zum Geſchäftsjahr 1866—67 auf 1859 an, fiel ſodann 1872 auf 1170, erhob ſich aber in raſcher Zunahme auf 1518 im Jahr 1874, 1928 im Jahre 1876, 2462 im Jahr 1877, 3051 im Jahr 1878, 2983 in der Geſchäftsperiode $\frac{\text{1. Januar}}{\text{30. September}}$ 1879.

Dieſe Ziffern ſind jedoch nicht allein ein Ausdruck der damaligen allgemeinen wirtſchaftlichen Lage, ſondern auch eine Folge der bis 1878 beſtehenden partikularen Konkursordnung, welche die dinglichen Gläubiger und ihre Pfandſtücke in den Kreis der vom Konkurs betroffenen Perſonen und Gegenſtände verwies. Die Umgeſtaltung des Konkursverfahrens durch die Reichskonkursordnung, welche die abgeſonderte Befriedigung der Immobiliargläubiger aus den ihnen verhafteten Grundſtücken unabhängig vom Konkursverfahren ſich vollziehen läßt, wirkte auf die Verminderung der Konkurseröffnungen in ſolchem Maße ein, daß im Geſchäftsjahr $\frac{\text{1. Januar}}{\text{31. Dezember}}$ 1881 deren Zahl nur noch 692, 1882 aber nur noch 484 betrug.

Hier ſetzen wir nun mit den Nachweiſen aus der vom K. Juſtizminiſterium herausgegebenen jährlichen „Überſicht über die Verwaltung der Rechtspflege“ über die Zahl der 1883—92 jährlich angetragenen Konkurſe ein und fügen zugleich die Zahl der in den betreffenden Jahren eröffneten Verfahren bei. Es ergiebt ſich dann folgende Zuſammenſtellung:

Jahr	angetragene Konkurſe	eröffnete
1883	479	410
1884	430	357
1885	389	311
1886	383	328
1887	432	362
1888	409	338
1889	379	304
1890	391	317
1891	421	351
1892	453	388

Unter allen Ziffern der bisherigen amtlichen Konkursſtatiſtik ſcheinen diejenigen, welche die Zahl der bei Gericht alljährlich einlangenden Anträge auf Eröffnung des Verfahrens betreffen, für den Volkswirt beſonders wichtig zu ſein, weil ſie der Zahl der wirklich eingetretenen Inſolvenzen anſcheinend am nächſten kommen und jedenfalls näher, als die Nachweiſe über die eröffneten Verfahren, welche aus den oben erwähnten Gründen ſtets hinter dieſen zurückbleiben. Allein ihre Schlüſſigkeit wird wiederum durch die bei den Gerichten herrſchende Übung des ſtatiſtiſchen Aufſchriebes inſoferne erſchüttert, als es, insbeſondere an den Mittelpunkten des Geſchäftslebens ziemlich häufig vorkommt, daß zwei oder auch noch mehr Gläubiger unabhängig voneinander wider denſelben Schuldner die Eröffnung des Konkurſes beantragen. Aus dieſem Grunde, ſowie infolge der bereits erwähnten Möglichkeit der Zurückweiſung des Antrags wegen Mangels der nötigen geſetzlichen Erforderniſſe, iſt die Zahl der bei Gericht einlangenden Anträge auf Konkurseröffnung erheblich größer, als die Ziffer der thatſächlich vorgekommenen Zahlungseinſtellungen, in Württemberg z. B. während der 10 Jahre 1883—92 um etwa 600.

Die Rubrik der angetragenen Konkurſe bildet nun die Fortſetzung der obigen mit den im Jahr 1821 beginnenden Ziffern. Der ſachlichen Kontinuität

halber und da eine Beobachtung beider Reihen ergiebt, daß ihre jeweiligen Bewegungen immerhin nicht ohne Beziehung zu einander ſtehen, knüpfen wir unſere Bemerkungen an dieſe Reihe an. Wir finden, daß die abſteigende Bewegung der Konkursziffern, welche mit dem Ende der 70er Jahre, beziehungsweiſe ſeit Einführung der neuen Konkursordnung ihren Anfang genommen, im großen und ganzen auch während unſerer Beobachtungsperiode angehalten hat, ſo daß die peſſimiſtiſchen Auslaſſungen einzelner Tageszeitungen über einen allgemeinen wirtſchaftlichen Niedergang wenigſtens für Württemberg durch die Konkursfrequenz keineswegs gerechtfertigt ſind. Das Anwachſen der Konkurſe ſeit dem Jahr 1889 mit dem niederſten Stand von 379 Fällen (bei 304 eröffneten) auf deren 453 (bei 388 eröffneten) im Jahr 1892 iſt weniger der Größe der abſoluten Zunahme, als der Konſtanz dieſer Zunahme wegen zu bemerken. Immerhin ergiebt ſich, wenn man das Jahrzehnt in zwei Hälften von 1883—87 und 1888—92 zerlegt, für die jährliche Durchſchnittszahl der letzteren mit 411 Fällen gegenüber der der erſteren mit 423 Fällen ein Minus von 2,8 Prozent und bei Zugrundelegung der eröffneten Konkurſe mit 353 beziehungsweiſe 339 Fällen ein ſolches ſogar von 4 Prozent. Auch die ſeit 4 Jahren anhaltende, aber wie wir geſehen nur mäßige und zum Teil wohl auch durch die natürliche Fortentwickelung des wirtſchaftlichen Lebens ſich erklärende Steigerung iſt zeitlich noch zu ſehr begrenzt, um nicht für die Hoffnung Raum zu laſſen, daß damit noch keineswegs ein Symptom dauernder rückläufiger Bewegung unſerer Erwerbsverhältniſſe gegeben ſei. Hiefür werden die kommenden Jahre erſt noch weitere Belege geben müſſen.

Da die Statiſtik der übrigen Länder meiſt auf der Grundlage der eröffneten Konkurſe beruht, ſo ſchalten wir an dieſer Stelle, ehe wir zur Beleuchtung der Ergebniſſe unſerer eigenen Erhebung kommen, einige Angaben aus der vergleichenden Konkursſtatiſtik ein. Dieſelben wollen jedoch mit beſonderer Vorſicht aufgenommen werden. Im Gegenſatz zu den Maſſenbeobachtungen natürlicher Vorgänge, ſo insbeſondere im Gebiete der Populationiſtik, iſt nämlich die Statiſtik der Konkurſe nur wenig für internationale Vergleiche geeignet. Denn die Konkursfrequenz iſt ein Produkt einmal des geltenden Rechts des einzelnen Staates, ſodann aber des Zuſtandes ſeiner Volkswirtſchaft. Aus dem letzteren Grunde iſt ſelbſt eine Vergleichung der abſoluten Ziffern zwiſchen den einzelnen deutſchen Bundesſtaaten, welche zwar unter einer gemeinſamen Rechtsordnung ſtehen, in ihren wirtſchaftlichen Grundbeziehungen aber die größten Verſchiedenheiten aufweiſen, nur von bedingtem Wert. Wir werden ſpäter ſehen, daß und warum der Konkurs die dem Gewerbe beſonders eigentümliche Form des Vermögensruins iſt, während dieſelbe Thatſache im Bereiche der Urproduktion in anderer Weiſe in die Erſcheinung tritt. Die Konkurshäufigkeit wird darum um ſo größer ſein, je lebhafter Handel und Induſtrie entwickelt ſind, und um ſo geringer, je mehr die Landwirtſchaft den Hauptquell des nationalen Erwerbes bildet. Und ſelbſt in denjenigen Ländern, in welchen Gewerbe und Handel auf gleich niederer Stufe ſtehen, wird es weiter darauf ankommen, ob Groß- oder ob Klein-Grundbeſitz vorherrſcht, ſo daß im letzteren Falle die Konkursfrequenz ſehr natürlicher Weiſe eine größere iſt.

Dies vorausgeſchickt, möge nachſtehend eine dem ſtatiſtiſchen Jahrbuch für das Deutſche Reich 1893 entnommene vergleichende Zuſammenſtellung über die Häufigkeit der eröffneten Konkurſe in den größeren deutſchen Bundesſtaaten unter Zugrundelegung des Jahrs 1892 folgen. Es fielen in dieſem Jahre auf je 100000 Einwohner

in Bremen	45,0	Konkurſe
„ Lübeck	36,8	„
„ Sachſen	30,4	„
„ Hamburg	26,5	„
„ Württemberg	19,4	„
„ Baden	19,3	„
„ Elſaß-Lothringen	16,7	„
im Deutſchen Reich	15,3	„
in Heſſen	14,8	„
„ Bayern	14,7	„
„ Preußen	12,3	„

Es muß dahingeſtellt bleiben, inwieweit aus dieſen vergleichenden Angaben einmal auf die Grundnatur der wirtſchaftlichen Zuſtände, und dann auf das augenblickliche Gedeihen derſelben in den betreffenden Ländern zurückgeſchloſſen werden kann. Die Verſchiedenheit der wirtſchaftlichen Verhältniſſe Bremens einerſeits und Bayerns oder Preußens in ihren Durchſchnitten andererſeits wird durch dieſe Zuſammenſtellung allerdings deutlich genug bezeichnet; dort beſtimmt der Handel, hier die Landwirtſchaft vorwiegend die Richtung der wirtſchaftlichen Produktion. Darum in Preußen die geringe, in Bremen die hohe Konkursfrequenz. Eine vergleichende Zuſammenſtellung der Bewegungen während einer größeren Anzahl von Jahren würde den zweiten Faktor, die jeweilige Proſperität der verſchiedenen Produktionen, veranſchaulichen, alſo insbeſondere zum Ausdruck bringen, ob eher Handel und Gewerbe oder Landwirtſchaft im Laufe dieſer Jahre ſich günſtig beziehungsweiſe ungünſtig entwickelt haben.

Wo nun zu der Verſchiedenheit der wirtſchaftlichen Zuſtände jene des geltenden Rechtes hinzukommt, iſt eben damit ein weiterer Umſtand gegeben, welcher die ſymptomatiſche Bedeutung nackter Konkurſsziffern als Maßſtabes zur Schätzung wirtſchaftlicher Verhältniſſe abſchwächt. Gleichwohl möge im nachſtehenden wenigſtens ein vergleichender Überblick über die Zahl der Konkurſe einiger außerdeutſchen Länder, ſowie Deutſchlands und Württembergs eröffnet werden; zu Grunde gelegt wurde dabei der Durchſchnitt der Periode 1881—85.

Staaten:	Konkurſe:	Auf 1 Konkurs Einwohner:
England und Wales	7 165	3 625
Norwegen	459	4 139
Württemberg	426	4 592
Niederlande	836	4 800
Frankreich	7 313	5 151
Dänemark	419	5 215
Vereinigte Staaten	9 320	5 382
Deutſches Reich	5 770	7 839
Belgien	618	8 932
Öſterreich	1 046	21 170
Italien	837	34 002

Fragen wir nun, was die aus vorſtehender Zuſammenſtellung ſich ergebende Thatſache, daß Württemberg an dritter Stelle der Konkursfrequenz unter den Ländern Europas ſich befindet, volkswirtſchaftlich beſagen ſoll, ſo ſind wir aus den angeführten Gründen nicht in der Lage, hierauf eine völlig genügende aufklärende Antwort zu geben. Wir können nur vermuten, daß es eher eine beſondere Regſamkeit des gewerb-

lichen Lebens, verbunden mit der Thatsache zahlreicher selbständiger Kleinbetriebe bei verhältnismäßig geringer Gesamtbevölkerung war, als allgemein ungünstige Erwerbsverhältnisse, welche hier wirkten; wir sind jedenfalls nicht im stande, annähernd festzustellen, in welchem Verhältnis etwa beide Umstände zusammen Württemberg auf diese immerhin auffallende Höhe der Konkursgefahr getrieben haben.

Zwangsversteigerungen und Konkurse.

Mehr als diese Gegenüberstellung international-statistischer Ziffern besagt eine anderweite, mit unserer gegenwärtigen Erhebung im engsten Zusammenhang stehende Statistik für die Kenntnis unserer wirtschaftlichen Zustände. Es ist dies die Statistik der Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens, welche nach älterem Rechte als Teil des Konkursverfahrens zur Abwicklung gelangten und nach dem Ausscheiden der Zwangsvollstreckung aus dem Konkursverfahren (vrgl. oben S. 114) eine erheblich gesteigerte Bedeutung gewannen, zugleich aber auch bewirkten, daß die aus der Zeit des neuen Rechts für die Konkurse angefallenen Summen kaum mit den Frequenzziffern des älteren Rechts verglichen werden können. Wir verdanken diese Statistik gleichfalls den jährlichen Berichten des K. Justizministeriums über die Verwaltung der Rechtspflege.

Indem wir nun unter Beschränkung auf den Erhebungszeitraum der Konkursstatistik aus den Jahresziffern der Zwangsversteigerungen eine fortgesetzte Reihe bilden, nehmen wir an dieser eine ähnliche Bewegung wahr, wie wir sie bereits hinsichtlich der Konkursfrequenzen zu bemerken hatten. Es fielen nämlich in Württemberg an

im Jahr	1883	2117	Zwangsversteigerungen
„ „	1884	1957	„
„ „	1885	1616	„
„ „	1886	1484	„
„ „	1887	1616	„
„ „	1888	1667	„
„ „	1889	1558	„
„ „	1890	1622	„
„ „	1891	1519	„
„ „	1892	1498	„

Die absteigende Bewegung dieser Ziffern ist, wie bemerkt, annähernd dieselbe wie bei den Konkursen, nur tritt sie noch augenfälliger in die Erscheinung. Betrug der Unterschied für die beiden Jahrfünfte 1883—87 und 1888—92 dort 4 Prozent, so steigert er sich hier auf 10,5 Prozent; denn dem 5jährigen Durchschnitt der ersten Periode mit 1758 Fällen steht der der zweiten mit nur 1572 Fällen von Zwangsversteigerungen gegenüber. Und hatte die Konkursfrequenz in den letzten Jahren eine leichte Steigerung aufzuweisen, welche immerhin bedenklich erscheinen mochte, so trifft für die Zwangsversteigerungen das Gegenteil zu, denn diese sind seit 1890 in einer verhältnismäßig bedeutenden Abnahme begriffen.

Können wir nun als Endergebnis der vorstehenden Vergleichungen feststellen, daß die Bewegung der Konkursfrequenz innerhalb der 10 Jahre 1883—92 einen bis jetzt in keinerlei Weise zu besonderen Besorgnissen Anlaß gebenden Verlauf genommen hat, daß dagegen jene der Zwangsversteigerungen ein geradezu erfreuliches Bild gewährt — der Anfangsziffer des Jahrzehnts mit 2117 steht eine in stetigem Fallen erreichte Endziffer von 1498 Fällen gegenüber — so ist doch anderer-

ſeits nicht außer acht zu laſſen, daß die Verteilung über das Land keineswegs eine ſo gleichmäßige iſt, wie ſie im allgemeinen volkswirtſchaftlichen Intereſſe gelegen wäre, daß ſich vielmehr dieſer Landesdurchſchnitt aus der Vereinigung höchſt auffallender Gegenſätze ergeben hat.

Kehren wir nämlich zunächſt wieder zu den Konkurſen zurück, ſo weiſt ſchon gleich die Verteilung auf die 4 großen Landesverbände der Kreiſe einen ganz bedeutenden Unterſchied in der Entwickelung der Frequenzen auf. Wir haben geſehen, daß die beiden Jahrfünfte für das ganze Land in der Weiſe ſich gegenüberſtehen, daß die Konkurshäufigkeit des letzteren um 4 Prozent geringer iſt, als die des erſteren. Dieſe 4 Prozente ſetzen ſich in der Weiſe zuſammen, daß auf den Neckarkreis eine Zunahme von 13,1 Prozent, auf den Jagſtkreis eine Abnahme von 1,9, auf den Donaukreis eine ſolche von 10,1 und auf den Schwarzwaldkreis eine Abnahme von nicht weniger als 20,0 Prozent entfällt. Alſo zwiſchen den beiden extremſten Kreiſen ein Unterſchied von nicht weniger als 33 Prozent.

Und gehen wir vollends auf die unſerer Statiſtik zu Grunde liegenden örtlichen Einheiten ein, auf die mit den Oberamtsgrenzen zuſammenfallenden Amtsgerichtsbezirke, ſo treten dieſe Gegenſätze noch mehr hervor. Schon unter den Bezirken innerhalb desſelben Kreiſes! Im Neckarkreis z. B. zeigt das Oberamt Leonberg eine Zunahme von 58, Stuttgart Amt von 56 Prozent. Dagegen haben die Oberämter Brackenheim und Maulbronn eine Abnahme von 63 bezw. 53 Prozent aufzuweiſen. Alſo Unterſchiede von 121 Prozent. Im ganzen haben 11 Oberämter dieſes Kreiſes während der 5 Jahre 1888—92 eine größere und 6 eine kleinere Konkursfrequenz als während des vorangegangenen Jahrfünfts zu verzeichnen. Das Geſamtergebnis für den Kreis iſt, wie wir bereits geſehen, eine Zunahme von 13 Prozent.

Gegenüber dem Neckarkreis haben im Schwarzwaldkreis während des fraglichen Zeitraums die Konkurſe um 20 Prozent abgenommen. In dieſem Falle führt ſich die Abnahme auf eine gleichmäßigere Bezirksverteilung zurück. Zwar ſteht auch hier einer Zunahme von 75 Prozent im Bezirk Spaichingen eine Abnahme von 56 Prozent im Amt Nagold gegenüber. Allein das günſtige Geſamtergebnis ſetzt ſich doch in der Weiſe zuſammen, daß weitaus die Mehrzahl der Bezirke, nämlich 13 gegenüber 4, an demſelben teilnehmen.

Im Jagſtkreis, wo insgeſamt eine Abnahme von 1,9 Prozent ſtattgefunden hat, gleichen ſich die günſtigen und die ungünſtigen Fälle nahezu aus. In 6 Bezirken ergiebt ſich eine Abnahme, in 8 eine Zunahme. Ein ähnliches Verhältnis endlich hat im Donaukreis ſtatt, welcher im ganzen eine Abnahme von 10 Prozent zeigt. Hier haben 6 Bezirke eine vermehrte, 7 eine verminderte Frequenz.

Fügen wir ſchließlich noch an, daß, wenn wir die Oberämter durchs ganze Land ohne Rückſicht auf die Kreiseinteilung verfolgen, das Oberamt Münſingen im Donaukreis mit 58,8 Prozent die größte Abnahme, das Oberamt Ellwangen im Jagſtkreis aber die größte Zunahme und zwar eine ſolche mit 250 Prozent zu verzeichnen hat.

Es beſtätigt ſomit auch dieſe Bewegung der Konkursfrequenz in unſern Kreiſen und Ämtern die bekannte Thatſache größter Verſchiedenheit der wirtſchaftlichen Verhältniſſe in unſerem räumlich doch nur beſchränkten Lande. Alle unſere Durchſchnittsberechnungen ſetzen ſich aus den ſchroffſten Gegenſätzen zuſammen. Es iſt lediglich Zufall, wenn die gefundenen Beträge für den einen oder andern Landesteil ein der Wirklichkeit entſprechendes Bild geben. Im Falle unſerer Statiſtik iſt nur für den Schwarzwaldkreis und, freilich in ſehr beſchränkter Weiſe, auch für den Neckarkreis eine gewiſſe Gleichartigkeit der wirtſchaftlichen Vorausſetzungen angedeutet, auf denen ihre Konkursfrequenzen beruhen könnten. Dagegen laſſen Jagſt- und Donaukreis aus

den Ergebniſſen unſerer Statiſtik die Vermutung engerer wirtſchaftlicher Zuſammengehörigkeit ihrer Bezirke kaum aufkommen. Schließlich bleiben als wirtſchaftliche Einheiten nur unſere kleinſten Verwaltungsbezirke, die Oberämter, übrig, bei welchen jedenfalls das in Hunderten von Dingen ſich bemerklich machende politiſche Zuſammenleben die wirtſchaftlichen und natürlichen Unterſchiede, welche hin und wieder auch innerhalb dieſer engſten Grenzen ſich finden, immer mehr ausgleicht. Ein deutlicher Fingerzeig für die Methode einer wirklich nutzbaren Wirtſchaftsſtatiſtik in Württemberg! Eine Erinnerung aber auch, die wohl keiner anderen ſtatiſtiſchen Behörde zur Verfügung ſtehende Gelegenheit der Oberamtsbeſchreibungen für die Zwecke der wirtſchaftlichen und ſozialen Statiſtik nicht unbenützt vorübergehen zu laſſen. Auch im Falle unſerer Konkursſtatiſtik wird den Oberamtsbeſchreibungen überlaſſen bleiben müſſen, zu unterſuchen, aus welchen Gründen ſich die Frequenzen ihres Bezirks nach dieſer oder nach jener Richtung hin entwickelt haben. In dieſem kleinen Rahmen beſchränkt, wird es dann auch möglich ſein, auf weitere Jahrzehnte rückwärtsgehende Unterſuchungen anzuſtellen und damit jene ſtatiſtiſchen Kontinuitäten zu gewinnen, deren Reſultate auf alle Fälle von dem Verdacht frei ſind, etwa nur das Produkt temporärer Zufälligkeiten zu ſein, und welche eben deshalb allein auch im ſtande ſind, etwaige verborgene Mißſtände oder günſtige Faktoren durch ihre ſtatiſtiſch zu Tage tretenden Folgen aufzudecken.

Bei weitem nicht in demſelben Maße wie bei den Konkurſen zeigt ſich die Unregelmäßigkeit der Frequenzentwicklung bei den Zwangsverſteigerungen in das unbewegliche Vermögen. Wir haben ſchon oben die erfreuliche Abnahme der Landeshäufigkeit dieſer Fälle konſtatieren können. An dieſer Verminderung nehmen alle 4 Kreiſe teil, allerdings nicht in demſelben Maße. Sie iſt am größten im Donaukreis, wo ſie ſich auf 20,3 Prozent beläuft, und am kleinſten im Jagſtkreis, wo ſie nur 2,7 Prozent erreicht. Dem Donaukreis ſteht am nächſten der Schwarzwaldkreis, wo ſie 15,2 Prozent beträgt, während ſich der Neckarkreis mit 5,1 Prozent der geringen Abnahme des Jagſtkreiſes nähert. Immerhin iſt ſomit die Thatſache der Abnahme den Kreiſen gemeinſam. Nicht jedoch den einzelnen Oberamtsbezirken innerhalb derſelben Kreiſe. Hier ſtehen ſich, ähnlich wie bei den Konkurſen, die Fälle von Ab- und Zunahme anſcheinend ohne Zuſammenhang unmittelbar gegenüber. Im Jagſtkreis überwiegen ſogar die Bezirke letzterer Bewegung mit 8 über die der erſteren mit 6. Die ungünſtigſte Ziffer weiſt das Oberamt Gaildorf auf, wo die Zunahme während der Jahre 1887/92 gegenüber dem Durchſchnitt des vorangegangenen Jahrfünfts 64 Prozent beträgt. Dem gegenüber hat in demſelben Kreiſe das Oberamt Mergentheim eine Abnahme von 35 Prozent zu verzeichnen.

Im Neckarkreis zeigen 10 Bezirke eine Abnahme, 7 eine Zunahme. Hier umſchließt die Kreisgrenze die auffallendſten Gegenſätze. Denn während z. B. in Stuttgart Stadt die Abnahme 40,9 Prozent beträgt, iſt für Stuttgart Amt eine Zunahme und zwar von nicht weniger als 41,3, im benachbarten Leonberg vollends eine ſolche von 54,3 Prozent zu bemerken. Es ſpringt alſo auch bei dieſem Beiſpiel, gleichwie bei den Konkurſen, die völlige Untauglichkeit des Kreiſes als Einheit und Grundlage für wirtſchaftsſtatiſtiſche Unterſuchungen in die Augen. Mit der Kreisdurchſchnittsziffer — im vorliegenden Falle 5 — iſt offenbar für die beiden Oberämter Stuttgart und Leonberg eine völlig verkehrte Zahl gegeben, und alle etwaigen Betrachtungen, welche ſich an dieſelbe knüpfen wollten, würden hinſichtlich der genannten Bezirke in der Luft ſchweben.

Auch für den Schwarzwaldkreis gilt annähernd dasſelbe. Während im Oberamt Tübingen eine Zunahme von 34, im Oberamt Rottenburg von 32, im Ober-

amt Nagold eine ebenſolche von 38 Prozent zu bemerken iſt, erreicht umgekehrt die Abnahme im Bezirk Sulz 42, im Bezirk Spaichingen gar 61,9 Prozent.

Im Donaukreis allein iſt die Verteilung eine gleichmäßigere. Hier machen nur 3 Bezirke, Göppingen, Tettnang und Blaubeuren, von der den ganzen Kreis auszeichnenden Verminderung der Zwangsverſteigerungen eine Ausnahme. Im Bezirk Göppingen beträgt die Zunahme 19, Tettnang 13, Blaubeuren nur 1,3 Prozent. Die größte Abnahme zeigen Wangen mit 50, Leutkirch mit 42, Geislingen mit 37, Biberach und Ehingen mit je 31 Prozent; im Bezirk Ulm erreicht ſie 15,7 Prozent.

Suchen wir nun gegenüber dieſem ſchwankenden Bilde, welches die Ziffern der jährlichen Bewegung der Konkursfrequenz uns vor Augen führen, und in welchem ſomit vornehmlich der Einfluß wechſelnder, in ihren Einzelheiten an dieſer Stelle nicht zu erörternder Zeitverhältniſſe zur Geltung gelangt, nunmehr diejenige Frequenz zu ermitteln, welche ſich als Durchſchnittsziffer einer längeren Reihe von Jahren ergiebt und von der ſonach anzunehmen iſt, daß etwaige örtliche Urſachen irgend welcher zunächſt noch unbekannter Art hinlänglich Zeit hatten, als ſolche beſtimmend auf ſie einzuwirken. Wir vermuten dabei, daß ähnlich wie in der Morbiditätsſtatiſtik, wo etwa die Thatſache fortgeſetzter typhöſer Erkrankungen die Annahme lokaler Urſachen rechtfertigt, ſo auch die Konkursfrequenz mehr oder weniger abhängig ſein dürfte von dem Vorhandenſein endemiſcher Umſtände und Verhältniſſe, die gegenüber dem Wechſel der zeitlichen Einflüſſe als feſtſtehende Faktoren an ihrer Geſtaltung mitwirken.

Unſere Erhebung iſt nun leider auf den Zeitraum eines Dezenniums beſchränkt. Eine längere Reihe von Jahren wäre erwünſchter geweſen, allein wir haben bemerkt, daß der Rückblick vor dem Ausgang der alten Konkursordnung auf alle Fälle hätte Halt machen müſſen, weil von dieſer Zeit ab die Zahlen aufhören, vergleichbar zu werden. So blieb nur das nächſtzurückliegende Jahrzehnt übrig, immerhin lang genug, um die Wirkung kleinerer Wechſelfälle auszugleichen, und für die einſtige Fortſetzung unſerer Statiſtik jedenfalls eine ſchätzbare Grundlage.

In ganz Württemberg ſind während der 10 Jahre 1883—1892 3466 Konkurſe eröffnet worden, ſomit im jährlichen Durchſchnitt 347. An dieſer Geſamtzahl iſt der Neckarkreis mit 1140 Fällen am ſtärkſten beteiligt; es folgen der Schwarzwaldkreis mit 817, der Donaukreis mit 786, der Jagſtkreis mit 723 Fällen. Innerhalb der Kreiſe differieren die für die einzelnen Oberämter berechneten abſoluten Ziffern in ähnlicher Weiſe, wie dies bei den oben vorgeführten Ziffern der Konkursbewegung zu bemerken war, ohne daß freilich eine auffallende Energie der Bewegung, ſei es der Zu- oder Abnahme, immer von einer ebenſo auffallenden abſoluten Häufigkeit gefolgt wäre. So zeigt z. B. das Oberamt Backnang eine außerordentlich hohe abſolute Zahl der Fälle, gleichwohl iſt die Ziffer, welche die Bewegung dieſer Fälle markiert, eine günſtige: die Konkurſe haben im Bezirke Backnang gegenüber dem Zeitraum von 1883/88 im darauffolgenden Jahrfünft immerhin um 10 Prozent abgenommen. Andererſeits iſt z. B. im Bezirke Weinsberg die abſolute Zahl eine ſehr geringe, aber die Bewegung der Jahresziffern und zwar nach aufſteigender Richtung iſt eine ſo raſche, daß das zweite Jahrfünft gegenüber dem erſteren ein Mehr von 37,5 Prozent aufweiſt. Die Erklärung dieſer Zahlengegenſätze liegt zunächſt außerhalb des Rahmens unſerer Arbeit, wohl überhaupt einer Landesſtatiſtik; ſie erfordert eingehende individuelle Betrachtung und muß darum der Statiſtik der Oberamtsbeſchreibungen vorbehalten bleiben. Dieſe werden feſtzuſtellen haben, ob eher lokale Verhältniſſe, ob der Zug der Zeit oder das Walten des Zufalls die Frequenz fallen oder ſteigen gemacht haben.

Immerhin ist jedoch die Verteilung der absoluten Frequenz auf die einzelnen Bezirke keine ganz zufällige. Denken wir uns die betreffenden Zahlen auf eine Oberamtskarte des Königreichs diagrammatisch niedergeschlagen, so fällt uns auf, daß die Linie, welche, mit Stuttgart Stadt beginnend, die Ämter mit größter absoluter Häufigkeit verbindet, einmal die Bezirke mit größeren Amtsstädten aufsucht, dann aber sich im allgemeinen möglichst im Zentrum des Landes, insbesondere im Neckar- und seinen Seitenthälern, hält. Umgekehrt umzieht die Kurve der niedrigst bezifferten Ämter die ersteren nahezu in einem Kreise, und die einzelnen Abweichungen, welche sich bei beiden Linien zeigen, vermögen das Gesamtbild nicht zu verwischen.

Suchen wir nun für dieses Ergebnis eine Erklärung aus den Erfahrungen bei anderweiten Massenbeobachtungen, so liegt es am nächsten, die elementarste aller Massenzählungen, die Bevölkerungsstatistik, für diesen Zweck heranzuziehen. In der That zeigt nun auch diese letztere, daß unsere konkursreichsten Bezirke im allgemeinen zugleich auch am dichtesten bevölkert sind, und die erstere Thatsache scheint somit eine ganz selbstverständliche Folge des zweitgenannten Umstands zu sein. Gleichwohl ist hiedurch die Konkurshäufigkeit nur zum Teil erklärt. Denn es springt in die Augen, daß ein so verwickelter wirtschaftlicher Vorgang, wie es der Konkurs ist, die Ursache der Häufigkeit unmöglich allein in der unterschiedslos gezählten Masse der Bevölkerung finden kann. Andernfalls, sofern nicht sonstige Ursachen gleichfalls mitgewirkt hätten, müßte bei Reduzierung der absoluten Ziffern auf eine Bevölkerungseinheit, etwa auf 10000, die besondere Konkurshäufigkeit der zentralen Bezirke verschwinden.

Thatsächlich bleibt aber diese ausgezeichnete Frequenz auch unter Zugrundlegung der angedeuteten Rechnung bestehen, und es entfallen, um gleich möglichst ausgeprägte Beispiele herauszugreifen, auf 10000 Einwohner in Stuttgart Stadt, im Oberamt Brackenheim oder Reutlingen, mehr und zwar sehr viel mehr Konkurse im Durchschnitt der letzten 10 Jahre, als etwa im Oberamt Böblingen oder im Oberamt Sulz. So tritt neben dem quantitativen Element der Bevölkerung auch das qualitative in die Erscheinung, und es ist wiederum die Statistik, von welcher wir die nähere Erklärung hiefür erwarten. Es ist die Berufsstatistik, welche uns über die produktive Qualität der Bevölkerung Aufschluß giebt, und indem wir ihre Ergebnisse zu Rate ziehen, finden wir, daß diese konkursreichsten Ämter zugleich auch die gewerbreichsten sind. Und so dürfen wir zunächst vermuten, was wir später durch die weiteren Details unserer Erhebung bestätigt finden werden, daß die auf gewerblicher Produktion im weitesten Sinne des Wortes beruhenden Wirtschaften das größte Kontingent zu derjenigen Form des ökonomischen Verfalles stellen, die wir Konkurs heißen.

Gegenüber dieser zentralen Gruppierung mit ihrem hervorstehenden Merkmal besonderer Konkurshäufigkeit, zu welcher Zahl und Art der Bevölkerung disponieren, fallen einige andere Gruppen von Bezirken sowohl hinsichtlich der Intensität ihrer Frequenz, als der diese letztere bestimmenden Grundursachen weniger in die Augen. Es mag daher dahingestellt sein, ob mehr der Zufall oder eine unverkennbare Gemeinsamkeit gewisser natürlicher und wirtschaftlicher Unterlagen die 3 Ämter des südlichen Oberschwabens, Tettnang, Wangen und Ravensburg, zu einer zusammenhängenden Gruppe, in welcher durchschnittlich 11 bis 15 Konkurse auf 10000 Einwohner entfallen, vereinigt hat. Dieselbe Frage wäre zu lösen, wenn unsere Statistik weiterhin ergiebt, daß auch das nördliche Oberschwaben mit den Ämtern Riedlingen, Saulgau, Waldsee, Leutkirch, Biberach und Laupheim durch die

Gemeinſamkeit der Konkursfrequenz, nämlich 16—20 Fälle auf 10000 Einwohner, zu einer größeren Gruppe vereinigt ſind. Auch die beiden Albbezirke Münſingen und Blaubeuren und dann wieder die Bezirke Ulm, Heidenheim und Neresheim bilden je eine Gruppe, jedoch mit dem bemerkenswerten Unterſchiede, daß die Frequenz der beiden erſteren Bezirke mit 6—10 Fällen eine ſehr geringe, dagegen die der letzteren Gruppe mit 21—25 Fällen auf 10000 Einwohner eine der größeren des Landes iſt, welche nur noch von den iſolierten Frequenzen der Bezirke Reutlingen mit 26—30 und Backnang mit 39 Fällen übertroffen wird.

Fügen wir dieſen Angaben noch hinzu, daß der aus dem Jahrzehnt 1883/92 gewonnene Landesdurchſchnitt, auf 10000 Einwohner reduziert, 17 ergiebt, daß die Durchſchnitte zweier Kreiſe, des Neckar- und Schwarzwaldkreiſes, ihm entſprechen, der Jagſtkreis mit 18 und der Donaukreis mit 15 nur um 1 bezw. 2 Fälle von dieſem Durchſchnitt differieren, daß ſodann die Oberämter Sulz mit 3 und Brackenheim mit 6 Fällen am tiefſten unter ihm ſtehen, daß überhaupt 39 Bezirke ihn nicht erreichen, 4, nämlich Heilbronn, Marbach, Gmünd und Riedlingen ihn teilen, die übrigen aber, und zwar hinauf bis zu dem eben genannten Backnang mit 39 Fällen, dem gegenüber die Landeshauptſtadt mit 25 beträchtlich zurückſteht, ihn überſteigen, ſo glauben wir das Wichtigſte mitgeteilt zu haben, das wir der uns vorliegenden tabellariſchen Überſicht entnehmen können.

Die Bevölkerungsſtatiſtik, noch mehr aber die Agrarſtatiſtik, haben aus der ſogenannten natürlichen Einteilung des Landes in eine öſtliche und weſtliche Hälfte[1]), wobei eine durch die Mitte des Königreichs von der Grenze der Oberämter Münſingen und Reutlingen bis zu der der Oberämter Künzelsau und Neckarſulm gezogene Linie die Grenze bildet, intereſſante, wenn auch nicht immer unanfechtbare Ergebniſſe gewonnen. Im Falle unſerer Statiſtik kommt zunächſt der quantitative Faktor dabei inſofern zur Geltung, als die weſtliche Hälfte bei einer Bevölkerung von 1 234 184 gegenüber der öſtlichen mit bloß 802 338 Seelen auch die größere Hälfte der Konkurſe, nämlich 2 090 gegenüber 1 376 als Geſamtſummen der 10 Jahre 1883/92, aufzuweiſen hat. Bei der Reduzierung auf 10 000 Einwohner aber ergiebt ſich, daß auf dieſe Einheit in beiden Landeshälften nahezu genau gleich viele Fälle und zwar in der Höhe des Landesdurchſchnitts kommen. Das Ergebnis iſt auf das beſondere Verhältnis zurückzuführen, in welchem dicht und dünn bevölkerte Bezirke einerſeits und gewerbereiche und induſtriell minder entwickelte Ämter andererſeits in den fraglichen Gebietseinheiten im Laufe der Zeit miteinander gemiſcht worden ſind. Dagegen iſt der Einfluß natürlicher und zum Teil auch noch hiſtoriſcher Unterſchiede (Alt- und Neuwürttemberg), welcher noch immer gewiſſe populationiſtiſche und agrariſche Gegenſätze fortzuerhalten vermag, offenbar nicht im ſtande, auch auf jene ſehr häufig von nichts weniger als natürlichen Faktoren abhängigen Vorgänge des wirtſchaftlichen Lebens beſtimmend einzuwirken, die im Konkurſe ihren Abſchluß finden.

In keineswegs derſelben Weiſe wie bei den Konkurſen zeigt das Diagramm der Zwangsverſteigerungen in das unbewegliche Vermögen ſeine hellen und ſeine dunklen Felder verteilt. Wir ſtützen uns auch hier auf die aus der 10jährigen Zählung gewonnenen Summen zunächſt der abſoluten Ziffern. Die ideale Kurve, durch welche wir uns die meiſtfälligen Bezirke verbunden denken, hat ihren Aus-

[1]) Vrgl. Württ. Jahrbücher 1881, I. S. 225.

gangspunkt allerdings gleichfalls in den zentralen Bezirken des Landes, aber sie vermag dieselben keineswegs zu einer so scharf wie durch ihre Konkursfrequenz hervorstechenden Gruppe zu vereinigen. Und während die Linie bei den Konkursen mehr nach dem Osten zog, zeigt sie hier eine deutliche Richtung nach dem westlichen Teile des Landes. Mit Stuttgart Amt beginnend, welches mit 596 Fällen im Jahrzehnt die höchste Bezirksziffer aufweist, springt sie ab nach Ehingen mit 538 Fällen, kehrt dann zurück nach Weinsberg — 500, Stuttgart Stadt — 436, um dann nacheinander die Oberämter Ludwigsburg, Backnang, Maulbronn, Cannstatt, Neuenbürg, Öhringen, Tuttlingen mit 436, bezw. 431, 412, 393, 378, 366, 360, 341 Fällen zu treffen.

Die Linie der wenigstfälligen Bezirke hebt in Leutkirch mit 88 Fällen an, verbindet die benachbarten Bezirke Wangen (106) und Waldsee (111) mit demselben zu einer Gruppe günstigst beteilter Bezirke, wendet sich sodann weitab nach Norden in das Oberamt Gerabronn (118), kehrt wieder zurück nach Kirchheim (119), umzieht alsdann wie bisher die zentralen Ämter, indem sie weiterhin die Bezirke Künzelsau (134), Nagold (150), Blaubeuren (151), Calw (158), Tettnang (164) trifft.

Daß nun auch für die Richtung dieser Linie die Bevölkerungsdichtigkeit nicht allein maßgebend sein konnte, ergiebt sich aus dem Umstande, daß, wenn wir die Zahl der absoluten Fälle auf 10 000 Einwohner reduzieren, die Verteilung im allgemeinen dieselbe bleibt und nur in einem bestimmten Falle eine charakteristische, aber gerade zu Gunsten unserer Vermutung sprechende Abweichung zeigt. Nach Zahl der absoluten Fälle steht nämlich Stuttgart Stadt mit 436 an vierter Stelle, und die Dichtigkeit der Bevölkerung dieses Bezirks läßt diese hohe Lokation als ebenso selbstverständlich erscheinen, wie seine große Konkursfrequenz. Allein während die letztere bei Reduzierung der Fälle auf 10 000 Einwohner bestehen blieb, sinkt nach demselben Verfahren die Häufigkeit der Zwangsversteigerungen in dem Maße, daß Stuttgart Stadt mit 31 Fällen auf 10 000 Einwohner die wenigsten Zwangsversteigerungen unter allen Bezirken des Landes aufweist.

Die Bevölkerungsdichtigkeit ist es sonach auf keinen Fall allein, welche die Frequenz der Zwangsversteigerungen bestimmt. Auch der weitere Verlauf unserer Verteilung legt dies nahe. Die Bezirke Wangen, Leutkirch und Waldsee bilden auch bei der Reduzierung eine zusammenhängende Gruppe, deren Frequenz nicht über 50 Fälle im Jahrzehnt hinausgeht. Künzelsau und Gerabronn, und dann wieder Kirchheim und Göppingen teilen diese Ziffer als je eine kleinere Gruppe. Einer weiteren Gruppe mit der Frequenz von 51 bis 100 Fällen gehört eine größere Zahl von Bezirken an, im Süden die Bezirke Tettnang, Ravensburg, Saulgau, Riedlingen, Biberach, sodann auf der schwäbischen Alb, getrennt durch Ehingen und Laupheim als Bezirken höherer Frequenz (201—251 bezw. 101—150), die Ämter Blaubeuren, Ulm, Geislingen, des ferneren im Nordosten Gmünd, Aalen, Neresheim, Ellwangen, Hall und Crailsheim, im Westen endlich die Mehrzahl der Schwarzwaldbezirke, insbesondere Calw, Nagold, Freudenstadt, Oberndorf, Rottweil, dann wieder Herrenberg, Horb, Rottenburg und Tübingen. Dazwischen liegen einzelne Bezirke mit hoher Frequenz (Tuttlingen, Spaichingen, Sulz, Neuenbürg) zerstreut. Jedenfalls aber behalten die peripherischen Bezirke das allgemeine Bild auch relativ geringerer Häufigkeit gegenüber den zentralen Landesbezirken, welche zu einer augenfälligen Gruppe hoher und höchster Frequenz mit dem Schwerpunkt im Westen sich zusammenschließen, aus der allein Stuttgart Stadt in der eben gekennzeichneten Weise sich heraushebt.

Legen wir nun auch für die Statiſtik der Zwangsverſteigerungen die Teilung des Landes in eine öſtliche und weſtliche Hälfte zu Grunde, ſo entfallen bei einer Bevölkerung von 1 234 184 Seelen mit 10 757 Zwangsverſteigerungen während der Jahre 1883/92 auf je 10 000 Einwohner der weſtlichen Hälfte 87,2 Fälle im Jahrzehnt, dagegen in der öſtlichen Hälfte mit 802 338 Seelen und 5 897 Verſteigerungen deren nur 73,5. Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß die weſtliche Hälfte die von uns ſogenannten zentralen Bezirke, alſo insbeſondere die Ämter Stuttgart, Cannſtatt, Eßlingen, Nürtingen, Schorndorf, Waiblingen, Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Leonberg, Böblingen in ſich begreift, und daß es vornehmlich die hohe Frequenz dieſer Bezirke iſt, welche der weſtlichen Hälfte ihr Übergewicht verleiht.

Den Schlüſſel zur Erklärung der vorſtehenden Ergebniſſe finden wir in den allgemeinen wirtſchaftlichen Verhältniſſen der einzelnen Landesteile. Die „Gegenſtände des unbeweglichen Vermögens“, welche durch die Zwangsverſteigerungen betroffen werden, ſind entweder Gebäude oder Grundſtücke; zwiſchen beiden macht unſere Statiſtik keinen Unterſchied. Aber indem ſie berechnet, daß gerade derjenige Teil des Landes, auf welchem unbebaute Grundſtücke nahezu völlig ausgeſchloſſen ſind, nämlich Stuttgart Stadt, verhältnismäßig weitaus am wenigſten Verſteigerungsfälle aufweiſt, zeigt ſie uns zugleich, daß ihre Objekte meiſt nicht ſowohl Gebäude, ſondern Grundſtücke im engeren Sinn, d. h. landwirtſchaftlich benützte Grundſtücke ſind, jedenfalls nicht Gebäude, an die ſich nicht zugleich ein landwirtſchaftlicher Betrieb anſchlöſſe. Dieſer wird ſonach vorwiegend von der Zwangsverſteigerung betroffen und wir werden dieſelbe um ſo häufiger finden, je zahlreicher eben die mit ſolchem Betriebe verbundenen Einzelwirtſchaften ſind.

Auf dieſe Weiſe erklärt ſich zunächſt in der weſtlichen Hälfte des Landes im allgemeinen das Überwiegen der Verſteigerungsfrequenz. Denn dieſe Hälfte iſt nicht nur die dichter bevölkerte, ſondern auch der am meiſten parzellierte Teil[1]), der Teil, wo milderes Klima und fruchtbarer Boden intenſivere Bewirtſchaftung und damit die Verſelbſtändigung einer größeren Anzahl von Betrieben verſtatten. Und es erklärt ſich weiterhin auf dieſe Weiſe, warum die Erſcheinung der Zwangsverſteigerungen in das unbewegliche Vermögen ihre größte Ausdehnung in den um die Hauptſtadt herumgelagerten Bezirken und vorzugsweiſe im Neckarlande hat.

Warum aber aus derſelben Thatſache mit nicht geringer Wahrſcheinlichkeit zu folgern iſt, daß gleichwohl nicht die eigentliche Landwirtſchaft, nicht der Bauer im engeren Sinn, das verhältnismäßig größte Kontingent zu dieſen Zwangs-

---

[1]) Die Durchſchnittsgröße der landwirtſchaftlichen Betriebe in den 11 natürlichen Bezirksgruppen Württembergs (vrgl. Württ. Jahrbücher 1885, I. S. 97) iſt folgende:

I. Gäu	2,59 ha
II. Mittlerer Neckar	1,97 „
III. Unterer Neckar	2,25 „
IV. Schwarzwald	2,75 „
V. Oberer Neckar	2,89 „
VI. Murrhardter und Welzheimer Wald	2,93 „
VII. Südliches Oberſchwaben	7,51 „
VIII. Nördliches Oberſchwaben	6,29 „
IX. Alb	4,68 „
X. Oberes Rems-, Kocher- und Jagſtgebiet	5,03 „
XI. Hohenlohiſche Ebene	5,64 „
Württemberg	3,68 „

verſteigerungen ſtellt, und warum auch dieſe, wie die Konkurſe, in ihrer Häufigkeit nicht ſowohl aus einer beſonderen agrariſchen Notlage, als aus allgemeinen wirtſchaftlichen Verhältniſſen zu erklären ſind, werden wir bei der nunmehr folgenden Betrachtung der Berufe der Falliten ausführen.

Der Beruf der Gemeinſchuldner.

Indem unſere Statiſtik bisher nur die nackte Zahl der Konkursfälle uns vorführte, hat ſie damit zwar ein Symptom für die Beurteilung der allgemeinen wirtſchaftlichen Lage aufgezeigt, aber ſie hat uns darüber im unklaren gelaſſen, welche Arten des wirtſchaftlichen Erwerbes vornehmlich von dem Vermögenszerfall ihrer Angehörigen betroffen worden ſind. Nähere Angaben über die perſönlichen Verhältniſſe der Kridare, insbeſondere aber über deren Beruf, ſind darum im höchſten Grade geeignet, den ſymptomatiſchen Wert der Konkursſtatiſtik zu erhöhen und ſie für die Beurteilung der Proſperität der einzelnen Produktionen dienſtbar zu machen. Dabei iſt die Kenntnis der Verteilung auf die verſchiedenen Wirtſchaftsformen auch inſofern für die Beurteilung der Lage der geſamten Volkswirtſchaft von Wert, als es für dieſe Geſamtlage keineswegs gleichgültig iſt, welcher einzelne Zweig in mehr oder weniger günſtigen Verhältniſſen ſich befindet. Ein Volk z. B., das die Wurzeln ſeiner Erwerbskraft vorzugsweiſe in der Urproduktion findet, wird ſich durch den häufigen Mißerfolg induſtrieller Verſuche weniger in ſeinen innerſten Intereſſen berührt fühlen, als wenn ein auffallend zahlreicher Zuſammenbruch ländlicher Wirtſchaften ſich als Reſultat einer konkursſtatiſtiſchen Unterſuchung ergäbe. Andererſeits wiederum wird ein gewerbereiches Land, deſſen ganzes wirtſchaftliches und ſoziales Leben auf dieſe Form des Erwerbs ſich zugeſpitzt hat, eine außerordentliche Häufung gewerblicher Konkurſe mit größerer Beſorgnis vermerken. Wo aber beide Produktionszweige in annähernd gleichem Verhältnis einander gegenüberſtehen und auf den gegenſeitigen Austauſch ihrer Erzeugniſſe mehr oder weniger angewieſen ſind, iſt die Proſperität des einen zugleich auch ein Faktor der des andern, und das Intereſſe an einer möglichſt genauen Kenntnis der Lage ein gemeinſames.

Zu dieſer Kenntnis liefert die Statiſtik der Verteilung der Konkurſe auf die einzelnen Berufe einen wichtigen Beitrag. Es iſt angezeigt, bei der Sonderung dieſer Berufe zunächſt die elementare Unterſcheidung in Angehörige des Ackerbaues und der übrigen Urproduktionszweige einerſeits, und andererſeits ſolcher des Gewerbefleißes und Handels eintreten zu laſſen, welchen als eine dritte Gruppe alle diejenigen beizugeſellen wären, die in keine der beiden erſten einzureihen ſind. Wir erhalten damit einen orientierenden Überblick, durch den wir in den Stand geſetzt werden, ſpäter mit um ſo größerem Nutzen auf die einzelnen Unterabteilungen einzugehen, welche als Produkte fortgeſchrittener Kultur dieſe beiden Hauptberufsgruppen bilden.

Faſſen wir zunächſt das Geſamtreſultat der 10jährigen Statiſtik ins Auge, ſo ergiebt ſich, daß von den innerhalb der Periode 1883/92 beendeten 3458 Konkurſen 559 auf die Landwirte, 2772 auf die Gewerbetreibenden und 127 auf die ſonſtigen Berufe — öffentlicher Dienſt, freie Berufe — entfielen.

Es war ſonach die Landwirtſchaft mit 16,2, Handel und Gewerbe mit 80,2, die übrigen mit 3,6 Prozent an den in der genannten Periode erledigten Fällen beteiligt; Handel und Gewerbe ſtellten ein 5mal größeres Kontingent zu den Konkurſen, als die Landwirtſchaft.

Für denjenigen, der nicht ein näherer Kenner der wirtſchaftlichen Verhältniſſe des Landes iſt, beſagen dieſe Ziffern nun freilich noch nicht viel. Denn es wäre immerhin möglich, daß Gewerbe und Handel eine entſprechend größere Anzahl von ſelbſtändigen Betrieben aufzuweiſen haben, als die Landwirtſchaft. Die vorgeführten Zahlen erſcheinen deswegen erſt dann in der richtigen Beleuchtung, wenn ſie in Beziehung zu den Ergebniſſen der Berufsſtatiſtik geſetzt werden. Dieſe verzeichnet die Zahl der Betriebe in jeder Gruppe und ſetzt uns ſo in die Lage, die eigentliche Konkursfrequenz für eine jede zu berechnen. Wenn uns dabei die Berufsſtatiſtik nur den Beſtand vom Jahre 1882 ausweiſt, während die Konkursſtatiſtik die Ergebniſſe einer Periode mit ihr in Beziehung ſetzen möchte, deren Anfang erſt an dieſes Jahr ſich anſchließt, ſo leidet hierunter allerdings die Sicherheit der abſoluten Ziffern, allein es bleibt von der Beweiskraft der zu berechnenden Verhältniszahlen noch ein hinlängliches Maß beſtehen, um die Vergleichung überhaupt zu rechtfertigen. Im einzelnen iſt überdies anzunehmen, daß auch nach Verlauf eines 10jährigen Zeitraums wenigſtens die Zahl der landwirtſchaftlichen Betriebe, der konſervativen Natur dieſes Produktionszweiges entſprechend, nur wenig ſich verändert hat. Dasſelbe dürfte für die unter der Bezeichnung „Sonſtige“ zuſammengefaßte Gruppe anzunehmen ſein, während allerdings über Maß und Art der Veränderungen in der Gruppe der Gewerbetreibenden eine allgemeine Hypotheſe nur in ſehr bedingter Form zu begründen iſt. Der hier zunächſt zu berückſichtigenden, immer mehr überhandnehmenden Auffaugung der kleinen Betriebe durch wenige große wäre die Thatſache des zunehmenden Bedarfs im ganzen, ſowie der Umſtand entgegenzuſetzen, daß der Fortſchritt der Zeit zahlreiche neuartige Betriebe ins Leben ruft, die eine frühere Periode entweder gar nicht oder nur in ſehr viel geringerem Maße kannte. Es mag hiebei nur an die zahlreichen, mit der Ausbeutung der elektriſchen Kraft im Zuſammenhang ſtehenden Induſtriezweige erinnert werden, von denen eine neue Berufszählung eine ganz andere Anzahl zu regiſtrieren haben wird, als die Zählung von 1882 zu verzeichnen hatte. Da wir jedoch auf derartige Details zunächſt nicht einzugehen brauchen, mag es immerhin geſtattet ſein, auch für die gewerblichen Betriebe in ihren Beziehungen zu der Häufigkeit der Konkurſe die Ergebniſſe der Berufsſtatiſtik zu verwerten.

Nach dieſen Ergebniſſen umfaßte nun die Gruppe Landwirtſchaft 187 486 ſelbſtändige Erwerbsthätige[1]), Induſtrie und Handel 144 969 ſelbſtändige Erwerbsthätige, ſo daß ein Konkurs auf etwa 335 Landwirtſchafttreibende, aber ſchon auf 52 Gewerbetreibende kommt.

Im Zuſammenhang hiemit ſteht die Art und Weiſe der Verteilung der Konkurſe auf Stadt und Land, d. h. auf diejenigen Wohnplätze, wo ſich die Gewerbe im Gegenſatz zu den landwirtſchaftlichen Berufen zuſammenzudrängen pflegen. Auf Gemeinden von über 2 000 Einwohnern entfallen von der Geſamtſumme 1883/92 56,1, auf ſolche unter 2 000 43,9 Prozent. Daß der Unterſchied nicht noch größer iſt, dürfte ſich aus der ſtarken Vertretung der landwirtſchaftlichen Bevölkerung in den kleinen Städten des Landes erklären. Auf dieſe Verteilung wirkt natürlich die Zahl und die Bevölkerung größerer Städte ausſchlaggebend, wie dies an den für den Jagſt- und für den Neckarkreis berechneten Durchſchnittsſätzen beſonders deutlich hervortritt. Während im erſteren 67,2 Prozent der Fälle auf das Land und nur 32,8 auf die Stadt entfielen, trafen im letzteren nur 27 Prozent auf das Land, dagegen 73 auf die Stadt.

[1]) Vrgl. Württ. Jahrbücher 1883, I. S. 293.

Daß nun dieſes Ergebnis größerer Konkursfrequenz im Gewerbe keine zeitlich zufällige, ſondern eine dieſem Betriebe eigentümliche Erſcheinung iſt, beweiſen die Reſultate der beiden bereits erwähnten älteren ſtatiſtiſchen Unterſuchungen über die Ganten in Württemberg, in welchen gleichfalls eine Ausſcheidung der Fälle nach den Berufen der Verganteten ſtattgefunden hat. Die erſtere dieſer Arbeiten[1]) ergab, daß innerhalb der 8 Jahre von 1840—1847 von den ſämtlichen Landbautreibenden 2,21 Prozent und von ſämtlichen Gewerbe- und Handeltreibenden 3,79 Prozent in Gant geraten ſind.

In der zweiten dieſer Unterſuchungen[2]) wird ſodann für die 10 Jahre 1864—1873 ermittelt, daß auf den Landbau 18 Prozent, auf den Gewerbe- und Handelsſtand 72 von allen in Gant geratenen Perſonen kommen, alſo auf den Landbau der vierte Teil der auf Handel und Gewerbe treffenden Quote.

Unſere neueſten Befunde beweiſen nicht nur die Stetigkeit dieſes für die gewerbliche Produktion ſo ungünſtigen Reſultates, ſondern ſie ergeben zugleich, daß der ungünſtige Prozentſatz gegenüber dem Anteil der Landwirtſchaft ſich neuerdings noch verſchlimmert hat.

Es liegt nahe, nach den allgemeinen Urſachen dieſer Erſcheinung ſich umzuſehen. Es kann ſich hiebei auf alle Fälle zunächſt nur um Vermutungen handeln; die vielfach behauptete Aufſtellung, daß der Konkurs infolge der juriſtiſchen Eigenart des Verfahrens vornehmlich die für das Gewerbe ſpezifiſche Form gerichtsanhängig gewordener Inſolvenz, die Zwangsverſteigerung dagegen jene für den Grundbeſitz und ein Überwiegen der erſteren im gewerblichen Leben ſomit naheliegend ſei, trifft angeſichts der eigentümlichen Natur der württembergiſchen Wirtſchaftsverhältniſſe im Falle unſerer Statiſtik nur in bedingter Weiſe zu. An ſich iſt es allerdings richtig, daß die Verſchuldung des Grundbeſitzes zunächſt durch Hypothekenaufnahme, die Inſolvenz alsdann durch Zwangsvollſtreckung in das unbewegliche Vermögen zu Tage tritt. Allein es iſt kein Grund abzuſehen, warum dieſelbe Entwickelung des Vermögenszerfalls nicht auch bei dem Gewerbetreibenden Platz greifen ſollte, der zugleich Beſitzer von Immobilien iſt, welche der Zwangsvollſtreckung unterliegen. Die Verbindung irgend eines Immobiliarbeſitzes mit dem Gewerbebetrieb iſt aber bei uns die Regel, dieſer Beſitz ſogar häufig die Grundlage des Betriebes. Selbſt die Verhältniſſe in den größeren Bezirksſtädten bilden hievon keine Ausnahme. Nur in den allerſeltenſten Fällen wird der Kleinhandwerker ſein Geſchäft in einer gemieteten Wohnung betreiben; wenn dies etwa beim Barbier, eventuell auch beim Schneider und Schuhmacher noch häufiger vorkommen mag, ſo iſt es bei der Mehrzahl der übrigen Gewerbe faſt ausgeſchloſſen. Dem überbauten Grundſtück geſellt ſich aber ſehr häufig noch ein landwirtſchaftlich nutzbares Stück Land, wenn auch nur ein Gemüſegarten oder ein Kartoffelacker, hinzu, manchmal ſogar ein größerer landwirtſchaftlicher Betrieb mit Stall und Kuh; das letztere ſogar ſehr häufig, wenn nicht regelmäßig, auf dem Lande und in kleinen Städten.

Dieſe Verbindung gewerblicher Beſchäftigung mit landwirtſchaftlichen Betrieben iſt für die Beleuchtung der Ergebniſſe unſerer Statiſtik von ſolcher Bedeutung, daß wir näher darauf eingehen müſſen, ehe wir in der Aufwickelung unſerer Zahlen fortfahren.

Schon in einem älteren trefflichen Aufſatze in den Jahrbüchern[3]) betreffend Unterſuchungen über die Verteilung des landwirtſchaftlich benützten Grund-

[1]) Württ. Jahrbücher 1847, II. S. 195.
[2]) Württ. Jahrbücher 1873, II. S. 117.
[3]) Württ. Jahrbücher 1860, II. S. 1 ff.

eigentums in Württemberg ſind dreierlei Arten dieſer Verbindung unterſchieden worden. In die erſte Gattung wären diejenigen gewerblichen Betriebe zu rechnen, welche mit der Landwirtſchaft leicht und nahe ſich verbinden, weil ſie entweder einen landwirtſchaftlichen Betrieb vorausſetzen oder weſentlich erleichtern. Es ſind dies beſonders die Gewerbe der auf dem Lande lebenden Branntweinbrenner, Bierbrauer, Müller und Wirte. Die Inhaber dieſer Gewerbe ſind auf dem Lande faſt regelmäßig zugleich Landwirte und gehören ſehr häufig zu den angeſehenſten und begütertſten bäuerlichen Beſitzern. Die Beſchäftigungen ſind auch derart, daß ſie eine handwerksmäßige Erlernung nicht erfordern, wenigſtens, wenn ſie nicht im größeren Umfange betrieben werden wollen. Dieſe Perſonen ſind von unſerer Statiſtik im allgemeinen, unbeſchadet jedoch einer ſorgfältigen Prüfung des einzelnen Falles an der Hand etwaiger ſonſtiger Merkmale (Maſſenbeträge, Urſachen etc.), in die Kategorie der Landwirte geſetzt worden. Der gleiche Grundſatz wurde beobachtet hinſichtlich derjenigen zahlreichen Landwirte, welche in vielen Landesgegenden, am meiſten aber auf der Alb und den angrenzenden Bezirken, einen Nebenverdienſt durch Weberei (Hausinduſtrie) ſuchen, ſei es bloß, um die auf der Alb beſonders lange den Feldarbeiten verſchloſſene Jahreszeit nutzbar zu verwenden, oder weil der kleine Umfang des Güterbeſitzes einen Nebenerwerb an ſich notwendig macht. Auch hier iſt in der Regel der landwirtſchaftliche Charakter unzweifelhaft das Vorherrſchende, und das Gewerbe wird nur zu der Zeit und in dem Umfange betrieben, in welchem die landwirtſchaftlichen Arbeiten es zulaſſen. In dritter Linie gehören hieher diejenigen Handwerke, welche in einem Zuſammenhang mit der Landwirtſchaft inſoferne ſtehen, als ſie für gewiſſe landwirtſchaftliche Bedürfniſſe ſorgen, für welche dem Landmann die ſtädtiſchen Gewerbe, ſchon ihrer Entfernung wegen, nicht genügen können. Es ſind dies beſonders die Gewerbe der Hufſchmiede, Wagner, Lohnmetzger und Bäcker. Wurde ſomit ein in einem kleinen Dorfe wohnhafter Fallite etwa als Bäcker oder Metzger und Landwirt im Erhebungsformular bezeichnet, ſo lag es in der Natur der Sache, und war es insbeſondere auch nach dem kleinen Rayon des Abſatzes begründet, anzunehmen, daß nicht das Gewerbe, ſondern die Landwirtſchaft die Grundlage des Nahrungsſtandes bildete.

Schwieriger war die Verteilung in den Fällen einer zweiten Hauptgattung, wo nämlich Gewerbe und Landwirtſchaft zwar in keinem ſachlichen Zuſammenhang miteinander ſtehen, ihre Verbindung aber gleichwohl darum ſtattfindet, weil weder das eine noch das andere für ſich einen geſicherten Nahrungsſtand böte. Es können hieher die Angehörigen aller nicht ſchon oben genannten Gewerbe bezogen werden; am meiſten aber gehören in dieſe Klaſſe die bekannteſten und verbreitetſten Gewerbe der Schuhmacher, Schneider, Metzger, Schreiner etc. in der Art und Ausdehnung, wie ſie in Württemberg in größeren Dörfern und in den zahlreichen kleineren Städten getrieben zu werden pflegen. Gewerbe und Landwirtſchaft ergänzen ſich hier nur, weil jedes für ſich unzulänglich iſt. In der Regel herrſcht jedoch in ſolchen Fällen das gewerbliche Element vor, der Inhaber rangiert nicht als Bauer, ſondern als Handwerker; von ſeinem Grundbeſitz erwartet er zwar des Lebens Notdurft oder wenigſtens einen Beitrag hiezu, aber vermöge ſeines erlernten Gewerbes hofft er aus der niedrigſten Stufe ſich herauszuheben und bares Geld ins Haus zu bringen; die ſchlechte Ernte trifft ihn materiell vielleicht ſchwerer, aber der ſchlechte Gang im Geſchäft deprimiert ihn mehr; ſchließlich hat auch die Frau weniger den Bauer als den Handwerker, den Geſchäftsmann geheiratet, kurz die Gründe, welche es angezeigt erſcheinen ließen, derartige Fälle dem Gewerbe zuzurechnen, waren die überwiegenden.

In die dritte Gattung können endlich diejenigen Fälle gezählt werden, wo der Gewerbebetrieb entschieden die Hauptsache und die Grundlage des Nahrungsstandes ist, und die Landwirtschaft nur als Nebensache, die des Vergnügens oder der Kapitalanlage, oder der untergeordneten Nutzung für den Bedarf der Haushaltung wegen betrieben wird. Es gehören hieher unter anderem alle diejenigen, welche, wie es vorzugsweise in den größeren und mittleren Städten vorkommt, ihr Gewerbe in größerer Ausdehnung mit Gehilfen und vollständiger Verwertung der eigenen Arbeitskraft betreiben, sowie andererseits die auch auf dem Lande sehr verbreiteten Angehörigen der Baugewerbe, bei welchen die anhaltende Abwesenheit vom Hause und das Zusammenfallen der Zeit ihrer Berufsarbeiten mit der der Feldgeschäfte einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb nur in kleinster Ausdehnung und meistenteils nur bei spezieller Besorgung durch die Frau zuläßt. In solcher Weise gemischte Berufe durften ohne Bedenken dem Gewerbe zugerechnet werden.

Daß die hier hervorgehobenen summarischen Merkmale nicht scharf genug abgegrenzt sind, um nicht im einzelnen manchen Fall zweifelhaft zu lassen, kann die Berechtigung der Klassifizierung im allgemeinen nicht abschwächen. Auch vermögen einige wenige am Ende gleichwohl unzutreffend rubrizierte Fälle das allgemeine Bild um so weniger zu trüben, als die unzutreffende Einreihung vermutlich beiden Kategorien in ausgleichender Weise aufgerechnet werden darf.

Was aber aus dieser Darlegung unserer württembergischen Verhältnisse unzweifelhaft hervorgeht — und damit kommen wir wieder auf die schon oben ausgesprochene Ansicht zurück —, ist die Thatsache, daß das landwirtschaftlich benützte Grundstück in Württemberg nichts weniger als der ausschließliche Besitz der Landwirtschaft im eigentlichen Sinne ist. Statistisch gelangt diese Thatsache in der Weise zum Ausdruck, daß — nach einer Erhebung vom Jahr 1857 — der Zahl von 117 000 reinen und eigentlichen Landwirten nicht weniger wie 449 000 Grundeigentümer gegenüberstehen. Könnte nun angenommen werden, daß die eigentlichen Landwirte und diese Grundeigentümer in gleicher Weise der Gefahr der Zwangsversteigerung ausgesetzt sind, so würde rein rechnerisch genommen, bloß $^1/_4$ dieser Versteigerungen auf die eigentliche Landwirtschaft entfallen, die andern $^3/_4$ dagegen auf die mit landwirtschaftlichem Betriebe in größerem oder kleinerem Verhältnis kombinierten Gewerbe. Nun sprechen aber Gründe dafür, daß diese Verteilung nicht einmal eine proportionale ist. Dem angeerbten kompakten Grundbesitz, dessen Nutzbarmachung die ausschließliche Aufgabe eines Mannes bildet, wohnt entschieden eine größere Widerstandsfähigkeit gegen die Abbröckelung inne, als dem kleinen Stück Land, das nicht die geschützte Grundlage, sondern nur die mehr oder weniger zufällige Beigabe zur Existenz des Besitzers bildet[1]). Das Gefüge des Bauernhofes mag ja schließlich von einer allgemeinen Notlage der Landwirtschaft erschüttert werden, aber an dem Land des Gewerbetreibenden rächt sich der allgemeine Rückgang des Gewerbes, rächt sich die Faulheit oder die Ungeschicklichkeit des Handwerkers in erster Linie. So haben wir denn auch die Zwangsversteigerungen in ihrer dichtesten Häufigkeit nicht auf die agrarischen Bezirke des Landes, sondern auf die gewerbereicheren mittleren Bezirke verteilt gesehen, und schon an jener Stelle die Vermutung ausgesprochen, daß die eigentliche Landwirt-

[1]) Im südlichen Oberschwaben, welches durchschnittlich die größten landwirtschaftlichen Betriebe hat (7,51 ha gegen 3,68 ha im Landesdurchschnitt), traf es in unserer Periode auf 10 000 Landwirte 679 Zwangsversteigerungen gegen 1 466 im Murrhardter und Welzheimer Wald bei einer durchschnittlichen Größe von 2,93 ha der landwirtschaftlichen Betriebe.

ſchaft nur das kleinere Kontingent zu dieſem Symptom wirtſchaftlichen Niederganges ſtelle.

Zu dieſer Hypotheſe[1]) geſellt ſich nun das feſtſtehende Ergebnis unſerer Konkursſtatiſtik, welche für den Gewerbeſtand eine fünfmal größere Zahl von Fällen berechnet, als für die Urproduktion[2]). Die Gefahr der Unzulänglichkeit der Mittel, des gewaltſamen gerichtlichen Eingriffes in das Vermögen, iſt daher für den Handwerker bezw. Induſtriellen größer als für den Bauern, und der allgemeine Niedergang, die Ungunſt der Zeiten, laſtet auf Gewerbe und Induſtrie ſchwerer, als auf der Landwirtſchaft. Zur Erklärung dieſer Thatſache laſſen ſich Gründe allgemeiner Natur anführen. Der Hauptgrund iſt wohl in dem Umſtande zu ſuchen, daß das Gewerbe von ſeiner einfachſten Form an bis hinauf zu den komplizierten Werken großer induſtrieller Etabliſſements ein feinfühligerer Organismus iſt, als die trotz mancher Fortſchritte im einzelnen doch immer noch verhältnismäßig elementare Urproduktion. Dieſe findet ihren feſten Rückhalt im ſelbſtändigen Schaffen der Natur, während das Gedeihen des Handwerks bei weitem mehr auf die zwei Augen des Beſitzers geſtellt iſt; der Hof erträgt jahrelange Mißwirtſchaft, das Handwerk geht unter der Ungeſchicklichkeit und der Trägheit des Beſitzers ſchnell zu Grunde; dem Landmann tritt die einzige Konkurrenz, welche den Preis ſeiner Produkte herunterzudrücken vermag, in der geſchloſſenen Maſſe des Auslandes gegenüber, die ein einziger Beſchluß des Geſetzgebers, auf ſo lange, als dieſer es für nötig hält, beſeitigen kann; dem Gewerbe erwächſt die Konkurrenz aus dem Schoße der Nation ſelber, und kein geſetzgeberiſcher Akt vermöchte und wollte die Volksvermehrung aufhalten. Während ſodann die Landwirtſchaft — und dieſe Thatſache fällt beſonders ſchwer in die Wage — eine in ſich geſchloſſene, feſt zuſammenhaltende Intereſſengruppe bildet, innerhalb welcher natürliche Gegenſätze nicht beſtehen oder wenigſtens noch nicht zur Geltung kommen, iſt das Gewerbe bedingungslos dem Kapitalismus preisgegeben und wütet in den Produktionsformen des Klein- und Großbetriebes in dem Maße gegen ſich ſelber, daß zahlreiche Angehörige des erſteren dem letzteren zum Opfer fallen, ohne daß dieſer Auffaugungsprozeß durch irgend welche Gegen-

---

[1]) Was hier für Württemberg mangels genauerer ſtatiſtiſcher Nachweiſe nur Vermutung ſein kann, wurde in anderen Ländern ziffernmäßig feſtgeſtellt. In Heſſen z. B. wurde nach den „Mitteilungen der Großh. Heſſiſchen Zentralſtelle für die Landesſtatiſtik, Februar 1893“ von der liegenſchaftlichen Zwangsveräußerung betroffen

	das ganze Vermögen						nur ein Teil					
	1889		1888		1887		1889		1888		1887	
	abſol. Zahl der Fälle	in Proz.	abſol. Zahl der Fälle	in Proz.	abſol. Zahl der Fälle	in Proz.	abſol. Zahl der Fälle	in Proz.	abſol. Zahl der Fälle	in Proz.	abſol. Zahl der Fälle	in Proz.
von Landwirten . . .	52	59,8	49	56,3	48	49,5	35	40,2	38	43,7	49	50,5
„ Gewerbetreibenden	218	78,7	196	76,6	199	72,9	59	21,3	60	23,4	74	27,1
„ Sonſtigen . . .	19	82,6	22	71,0	32	82,1	4	17,4	9	29,0	7	17,9
	289	74,7	267	71,4	279	68,2	98	25,3	107	28,6	130	31,8

Für Württemberg dürfte aus verſchiedenen Gründen das Verhältnis noch mehr zu Ungunſten der Gewerbetreibenden ſich berechnen.

[2]) Vrgl. auch das Ergebnis der Statiſtik von 1864—1873 (Württ. Jahrbücher 1873, II. S. 117): „Man wird annehmen können, daß . . . . . unter den Angehörigen der Induſtrie eine größere Anzahl ſolcher mitgezählt wurde, welche gleichzeitig den Ackerbau betreiben. Jedenfalls aber ergiebt ſich ſchon aus den obigen Verhältniszahlen, daß bei den Gantungen die Gewerbe mit einem bedeutend höheren Prozentſatz beteiligt ſind, als die Landwirtſchaft.“

maßregeln auf die Dauer zu hemmen wäre. In welchem Maße diese allgemeinen Gesichtspunkte durch die Ergebnisse unserer Aufnahme der Ursachen der einzelnen Konkurse Bestätigung finden, werden wir unten bei der Betrachtung des betreffenden Zahlenmaterials sehen. Auf dieselben aber jetzt schon hinzuweisen, war nötig, um den auffallenden Unterschied der Konkursfrequenz der beiden großen Produktionszweige nicht als ein ungelöstes Rätsel durch weitere Abschnitte der Arbeit hindurchzuführen.

Gegenüber dem in vorstehendem gewonnenen materiellen Resultat verspricht der Versuch, durch die Verteilung der Konkursfrequenzen der drei Berufshauptkategorien auf die größeren geographischen bezw. verwaltungsrechtlichen Bezirke des Landes — nicht selten auch in andern Zweigen der Statistik eine mehr gewohnheitsmäßig aufgenommene als sachlich notwendige Methode —, um hieraus weitere für die Kenntnis unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutungsvolle Ergebnisse zu gewinnen, nur geringen Erfolg. Denn was zunächst die dritte Gruppe, die „Sonstigen" betrifft, welche die Beamten, Angehörigen der freien Berufe, eventuell auch augenblicklich Berufslose, in sich begreift, so ist nicht einzusehen, inwiefern hier irgend eine geographische Abgrenzung auf die Entwickelung der Ziffern sollte von Einfluß sein können. Daß schließlich im Bezirk Stuttgart Stadt eine größere Anzahl von Konkursen dieser Berufe zu gewärtigen ist, als etwa im Oberamt Sulz, ist doch wohl lediglich eine Folge entsprechender rechnerischer Voraussetzungen. Es mögen daher, lediglich um den statistischen Befund vorzuführen, nicht aber, um damit irgend welche Betrachtung einzuleiten, die fraglichen Ziffern für die einzelnen Kreise angeführt sein. In erster Linie und zwar mit 46 Fällen von 1883 bis 1892 steht, was freilich nicht ganz unauffällig ist, der Schwarzwaldkreis. Ihm folgt mit 33 Fällen der Neckarkreis, während Jagstkreis mit 26 und Donaukreis mit 22 sich letzterem anschließen. Die hohe Frequenz des Schwarzwaldkreises wird durch die Ziffern der Oberämter Tübingen, Rottenburg, Oberndorf und Reutlingen erbracht. Unter den betreffenden Berufen finden sich kleine Beamte, Lehrer, auch akademisch gebildete Herren, Gerichtsvollzieher und Taglöhner wechselnder Beschäftigung vertreten. Im Neckarkreis steht, wie zu erwarten, Stuttgart Stadt, übrigens mit der verhältnismäßig geringen Zahl 7, voran; die Falliten zählen durchweg zu der besseren Gesellschaft. Daß im Kreise überhaupt auch mehrere Privatiers bankerottierten, mag nicht unerwähnt bleiben; ihr Unglück war nicht etwa auf Sinken der Kurse, Zinsen u. dergl. zurückzuführen, sondern auf Verschwendung. In den Ämtern Böblingen, Stuttgart Amt, Freudenstadt, Herrenberg, Horb, Sulz, Gaildorf, Blaubeuren, Tettnang, Wangen, bemerkenswerterweise aber auch in den Ämtern Eßlingen und Heilbronn, kamen Konkurse außerhalb der Kategorien der Landwirte und Gewerbetreibenden überhaupt nicht vor.

Mehr als bloße Zufallsresultate scheinen für die geographische Verteilung der gewerblichen Konkurse erwartet werden zu können. Hier steht der Neckarkreis mit insgesamt 966 Fällen voran, ihm folgen der Reihe nach der Schwarzwaldkreis mit 665, der Donaukreis mit 625, der Jagstkreis mit 516 Fällen. Im Neckarkreis hatten Stuttgart Stadt 345, Backnang 101, Heilbronn 88, Eßlingen 78 gewerbliche Konkurse. Im Schwarzwaldkreis weist Reutlingen die zahlreichsten Fälle, nämlich 96, auf; es folgen Tübingen mit 54, Balingen mit 51, Calw und Oberndorf mit je 50, Freudenstadt mit 47 Fällen; den Beschluß mit 7 Konkursen macht Sulz in langsam absteigender Skala. Ulm, die Kreishauptstadt, zählt im Donaukreis die meisten Fälle, 119; es folgen Göppingen mit 66, Biberach, Geislingen, Ravensburg,

Waldsee mit 50, 48, 43 und 39 Fällen. Im Jagstkreis stehen Heidenheim mit 73, Gmünd und Öhringen mit je 49, Mergentheim mit 43, Crailsheim mit 38 Fällen in der vorderen Hälfte; die Kreishauptstadt Ellwangen zählt nur 20 Fälle, Welzheim an letzter Stelle 15.

Von diesen Ziffern fallen nun allerdings einige durch ihre besondere Größe auf, insbesondere werden Backnang, Oberndorf, auch Ravensburg, in dieser Hinsicht nicht unbemerkt geblieben sein. Allein es wäre gleichwohl irrtümlich, aus denselben auf eine besondere lokale Disposition für die Schwächung des Gewerbes schließen zu wollen. Die Ziffern hängen vielmehr, wie wir später sehen werden, mit der allgemeinen Lage gewisser Gewerbe zusammen, sind zum Teil aber auch auf akute Zufälle zurückzuführen, die eine vorübergehende, außerordentliche Steigerung der Konkurse zur Folge hatten. Im allgemeinen stehen sie stets in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der gewerblichen Betriebe überhaupt und einzelne, überdies nur wenig bedeutende Abweichungen sind zu wenig zahlreich, um an diesem allgemeinen Ergebnis ändern zu können. Weitaus die Mehrzahl der Konkurse gehört dem Kleingewerbe an, dessen Gedeihen von anderen Faktoren als den in den natürlichen Unterschieden der einzelnen Landesteile begründeten abhängig ist. Auch der Versuch, an einzelnen Gewerben, wie z. B. bei Schustern, Schneidern, Schreinern nachzuweisen, daß ihnen die Nähe entsprechender Großindustrie besonders schädlich ist, hat sich im allgemeinen als fruchtlos erwiesen, sei es, weil die Proportionen des Zahlenmaterials zu klein sind, und dies dürfte der Hauptgrund sein, sei es, weil die Gegensätze thatsächlich bei uns noch nicht zu der Höhe gestiegen sind, daß sie schon an dem einen in kleinen Verhältnissen von so vielen Zufällen bestimmten Symptom der Konkurse könnten im einzelnen nachgewiesen werden. Was aber die Großindustrie selbst anbelangt, so ist die Thatsache, daß wasserreiche Thäler und die Nähe bevölkerter Wohnplätze günstigere Voraussetzungen für sie bieten, wie etwa Hochebenen und volksarme Bezirke, so selbstverständlich, daß die Berufsstatistik sie lediglich mit Ziffern belegen kann, während unsere Statistik der Konkurse, beschränkt auf den verhältnismäßig engen Rahmen eines kleinen Landes, überhaupt nicht in die Lage kommt, entsprechende Massenbeobachtungen anzustellen.

Dem gegenüber ist es unzweifelhaft, daß auf dem Gebiete der Urproduktion die natürlichen Verschiedenheiten der Bodenzusammensetzung und der klimatischen Verhältnisse große Unterschiede nicht nur in den Betrieben, sondern auch im Erfolg der Betriebe bedingen. Es sind hiefür in Württemberg einige bekannte Beispiele anzuführen. Wer im oberen Neckarthale Tabak bauen wollte, so wie dies etwa in den Gegenden des unteren geschieht, für den würde sich sehr bald das Mißlingen seines Betriebes als natürliche Folge ergeben. Auch in den verhältnismäßig günstiger gelegenen Bezirken hatte die übermäßige Ausdehnung des Tabakbaus, eine Folge der hohen Preise in den 50er Jahren, mit dem raschen Sinken der letzteren eine schwere Erschütterung mancher bäuerlichen Betriebe und damit wohl auch Zwangsversteigerungen und Konkurse zur Folge gehabt. Bekannt ist auch, wie schnell die älteren Versuche zur Anpflanzung des Maulbeerbaumes am Widerstande der klimatischen Verhältnisse scheiterten und mit dem vollen Verluste der darauf verwendeten Gelder endigten. Noch heute führen im Weingärtnerstande die Ungunst der natürlichen Verhältnisse und die angeerbte Liebe zur Arbeit der Väter einen Krieg miteinander, dessen Kosten der Weingärtner zu bezahlen hat. Und wenn nun auch, abgesehen von diesen Extremen, unsere Landwirtschaft auf Grund einer Jahrhunderte alten Erfahrung für den richtigen Anbau meist auch den richtigen Platz findet, wenn auch eine

verhältnismäßig hohe Durchſchnittsintelligenz landauf landab Gemeingut iſt, wenn auch die ſtaatliche Fürſorge jedem Zweige der Landwirtſchaft in entſprechendem Maße zu teil wird, und wenn ſchließlich wohl kaum von irgend einem beſtimmten Bezirke behauptet werden kann, daß ſeine Bewohner in auffälliger Weiſe zur Genußſucht und Verſchwendung geneigt ſeien, wenn trotz aller dieſer ausgleichenden Faktoren die einzelnen Landesteile in der Frequenz ihrer landwirtſchaftlichen Konkurſe eine ſo auffällige Verſchiedenheit aufweiſen, wie dies die nachfolgende Zuſammenſtellung zeigt, ſo darf hieraus wohl auf einen noch immer mächtigen Einfluß der lokalen Dispoſition auf dieſe zu Tage tretende Störung der geordneten Produktion auch im landwirtſchaftlichen Leben geſchloſſen werden. Es kamen während der Jahre 1883/92 auf je 10 000 Landwirte Konkurſe in den Oberämtern:

Backnang	53	Aalen	30
Beſigheim	45	Crailsheim	18
Böblingen	30	Ellwangen	41
Brackenheim	15	Gaildorf	117
Cannſtatt	30	Gerabronn	43
Eßlingen	32	Gmünd	37
Heilbronn	15	Hall	20
Leonberg	12	Heidenheim	54
Ludwigsburg	32	Künzelsau	60
Marbach	42	Mergentheim	73
Maulbronn	20	Neresheim	42
Neckarſulm	53	Öhringen	68
Stuttgart, Stadt	52	Schorndorf	59
Stuttgart, Amt	35	Welzheim	40
Vaihingen	18	Jagſtkreis	52
Waiblingen	36		
Weinsberg	21		
Neckarkreis	31		
Balingen	10		
Calw	18	Biberach	14
Freudenſtadt	69	Blaubeuren	18
Herrenberg	12	Ehingen	47
Horb	37	Geislingen	37
Nagold	10	Göppingen	37
Neuenbürg	7	Kirchheim	37
Nürtingen	14	Laupheim	38
Oberndorf	5	Leutkirch	47
Reutlingen	34	Münſingen	38
Rottenburg	47	Ravensburg	38
Rottweil	20	Riedlingen	46
Spaichingen	9	Saulgau	58
Sulz	5	Tettnang	46
Tübingen	20	Ulm	71
Tuttlingen	25	Waldſee	38
Urach	38	Wangen	71
Schwarzwaldkreis	23	Donaukreis	42

Es möchte nun eine nicht undankbare Aufgabe ſein, Art und Größe des lokalen Faktors wenigſtens für diejenigen Bezirke aufzudecken, welche, wie Gaildorf, Mergentheim, Ulm einerſeits mit ihren höchſten Ziffern und Sulz, Oberndorf, Spaichingen mit ihren niederſten, im größten Gegenſatz zu einander ſtehen. Iſt doch die ſtatiſtiſche Wahrſcheinlichkeit, in Konkurs zu geraten, für den Landwirt im Oberamt Gaildorf mehr wie zwanzigmal ſo groß, als für ſeinen Landsmann im Oberamt Sulz!

Aus dem erſteren Bezirke berichtet beiſpielsweiſe das Oberamt nach Vernehmung des Amtsverſammlungsausſchuſſes und des Ausſchuſſes des landwirtſchaftlichen Bezirksvereins:

„Daß als Gründe der auffallenden Erſcheinung, daß auf den Bezirk Gaildorf eine weit über dem Landesdurchſchnitt ſtehende Anzahl landwirtſchaftlicher Konkurſe innerhalb der 10 Jahre 1883/92 entfallen iſt, aufzuführen ſind:

1. Der im Oberamtsbezirk Gaildorf und in den umliegenden Bezirken beſtehende Brauch, daß das Beſitztum der Eltern von dieſen im beſten Alter ſchon an die unerfahrenen Kinder in zu jungen Jahren um zu hohen Anſchlag abgegeben wird, was als ein Hauptkrebsſchaden zu bezeichnen iſt, während ſich die Eltern in den Ausding zurückziehen;
2. die Übernahme von Grund und Boden um viel zu hohen Preis gegenüber dem wirklichen Wert der Liegenſchaft;
3. die ſehr ungünſtigen klimatiſchen Verhältniſſe des Bezirks für die Landwirtſchaft;
4. die geringe Bodenqualität und Ertragsfähigkeit von Grund und Boden im Bezirk;
5. die überaus hohen öffentlichen Abgaben in den Gemeinden des Oberamtsbezirks Gaildorf;
6. der Mangel an tüchtigen landwirtſchaftlichen Arbeitskräften, die in ihrer Minderwertigkeit dazu noch für die Landwirtſchaft unerſchwingliche Löhne beanſpruchen;
7. die mit den Produktionskoſten in keinem Verhältnis ſtehenden Preiſe der landwirtſchaftlichen Produkte."

Aus dem weniger belaſteten Bezirke Welzheim werden vom Oberamt als allgemeine Gründe angegeben:

„Das Sinken der Güterpreiſe und der landwirtſchaftlichen Produkte, die Erhöhung der Dienſtbotenlöhne und die Vermehrung der Abgaben infolge Einführung der Arbeiterſchutzgeſetze, das Eingehen von Geldgeſchäften ſeitens der Bauern mit Bankiers und fremden Händlern.

In einem Teil des Bezirks wird als beſonderer Mangel empfunden das Fehlen einer Bahnverbindung, was den Abſatz der landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe erſchwert und den Wert derſelben, infolge der größeren Transportkoſten, verringert. Vielfach kommt es auch vor, daß die Güter mit zu vielen Laſten behaftet übernommen werden.

Einzelne Gemeinden des Bezirks (Kaiſersbach, Kirchenkirnberg, Welzheim, Pfahlbronn, Alfdorf, Wäſchenbeuren) ſind im letzten Dezennium wiederholt von ſchweren Hagelſchäden betroffen worden.

Auch der Mangel an Privatwaldungen ſoll dazu beitragen, daß es mit dem Bauernſtand rückwärts geht.

Viele Gemeinden des Bezirks ſind mit örtlichen Umlagen ſchwer belaſtet.

Zunehmende Genußſucht und das Beſtreben nach beſſerer Lebenshaltung ſoll ebenfalls mit die Schuld an dem Ruin mancher bäuerlichen Exiſtenz ſein.

Letzteres kann jedoch nur in vereinzelten Fällen zutreffen, denn im allgemeinen iſt der Bauer auf dem Welzheimer Wald nüchtern, fleißig, ſparſam und beſcheiden.

Neuerdings wird durch Raiffeiſen'ſche Darlehenskaſſen, welche allerorten im Bezirk beſtehen, durch Molkereien und Zuchtviehgenoſſenſchaften dem Niedergang des mittleren und kleinen Bauernſtandes entgegenzuwirken verſucht und es wäre manche Hoffnung zur Beſſerung vorhanden, wenn nicht zu befürchten wäre, daß die Futternot des heurigen Jahrgangs einen ſtarken Rückſchlag üben werde."

Indeſſen würde ein ähnliches Eingehen auf die Verhältniſſe der einzelnen Ämter außerhalb des Rahmens der vorliegenden Arbeit liegen, welche ſich an ſpäterer Stelle

mit den Urſachen im allgemeinen beſchäftigen wird. Dagegen mag hier noch der Verſuch gerechtfertigt ſein, die Häufigkeit der landwirtſchaftlichen Konkurſe in Beziehung zu der bekannten Einteilung des Landes in 11 natürliche Bezirke zu ſetzen, unter Beifügung der durchſchnittlichen Größe eines Betriebes nach der landwirtſchaftlich benützten Fläche [1]). Es ergiebt dies die nachſtehende Zuſammenſtellung, in welcher die Bezirke nach der Höhe ihrer Frequenz aufeinander folgen:

Natürliche Bezirke:	Durchſchnittl. Größe eines Betriebs ha:	Zahl der Fälle auf 10000 Bewohner reduziert:
I. Ob. Rems-, Kocher-, Jagſtgebiet . . .	5,03	57
II. Hohenlohiſche Ebene	5,64	50
III. Murrhardter und Welzheimer Wald . .	2,93	47
IV. Südl. Oberſchwaben	7,51	47
V. Nördl. Oberſchwaben	6,29	44
VI. Alb	4,68	38
VII. Unterer Neckar	2,25	33
VIII. Mittlerer Neckar	1,97	30
IX. Gäu	2,59	28
X. Schwarzwald	2,75	18
XI. Oberer Neckar	2,89	15

Inſoweit aus der beigeſchloſſenen Durchſchnittsgröße der landwirtſchaftlichen Betriebe auf größere oder geringere Zerſplitterung des Grundbeſitzes zu ſchließen iſt, ſcheint ſich aus dieſer Zuſammenſtellung zunächſt zu ergeben, daß die Proſperität des Landbaus entgegen der landläufigen Meinung durch die Thatſache größerer Parzellierung keineswegs ungünſtig beeinflußt wird. Im Gegenteil zeigen die Bezirke mit geringerer Parzellierung, wie hohenlohiſche Ebene, Kocher- und Jagſtgebiet, Oberſchwaben, eine höhere Konkursfrequenz wie die übrigen in der Tabelle aufgeführten Bezirke, in welchen die durchſchnittliche Größe des landwirtſchaftlichen Betriebes eine beträchtlich geringere iſt.

Weiterhin ergiebt die Einreihung der einzelnen Oberämter in die ſogenannten natürlichen Bezirke, daß ſich die Durchſchnittsfrequenz dieſer letzteren, ähnlich, wie dies oben bei der Verteilung der Konkurſe überhaupt auf die Kreiſe zu bemerken war, aus ſehr verſchiedenen Größen zuſammenſetzt. So z. B. in der I. Gruppe, oberes Remsthal, Kocher- und Jagſtgebiet, iſt es allein das Oberamt Gaildorf mit ſeinen 117 Fällen, welches die hohe Durchſchnittsfrequenz hervorbringt, während die übrigen Ämter, Gmünd, Aalen, Ellwangen, ſich zwiſchen 30 und 40 Fällen halten. Ähnlich ſtehen auch im II. Bezirk, in der hohenlohiſchen Ebene, die Bezirke Crailsheim und Hall mit 18 und 20 Fällen dem Bezirk Mergentheim mit 73 Fällen in auffallender Weiſe gegenüber. Die Landeseinteilung in natürliche Bezirke erweiſt ſich ſonach ſelbſt auf dem Gebiete der Wirtſchaftsſtatiſtik nicht immer als fruchtbar, von der im Hinblick auf die mitwirkenden natürlichen Faktoren noch am eheſten angenommen werden konnte, daß ſie entſprechend gleichmäßige Ergebniſſe zu Tage fördern werde.

Haben wir uns bisher zur Gewinnung eines Überblicks bei der Betrachtung der Berufe der Falliten auf die Trennung der 3 Hauptkategorien, der Urproduktion, des Handels und Gewerbes und der ſonſtigen Berufe beſchränkt, ſo mag es nunmehr angezeigt ſein, die Aufmerkſamkeit auf die einzelnen Gewerbegruppen zu richten,

[1]) Württ. Jahrbücher 1885, I. S. 97.

aus denen, in größerer oder geringerer Anzahl, dieſe Hauptkategorien ſich wiederum zuſammenſetzen.

Was zunächſt die Urproduktion betrifft, ſo teilt ihr die Berufszählung von 1882 einmal die Angehörigen der „Landwirtſchaft“ zu, dann aber auch diejenigen, welche aus der „Tierzucht“, d. h. nicht aus der Zucht landwirtſchaftlicher Nutztiere, ſondern etwa aus der gewerbsmäßigen Bienen-, Seidenraupen-, Fiſch-, Singvögel-, Hunde- und dergl. Tierzucht, ihren Lebensunterhalt ziehen, endlich die Gärtnerei, Kunſt- und Handelsgärtnerei, Baumſchulen. Die eigentliche Landwirtſchaft wiederum begreift die Zucht landwirtſchaftlicher Nutztiere, Molkerei, Wein-, Obſt-, Gemüſe-, Tabak- etc. bau in ſich.

Unter dieſen Spezialitäten beanſprucht in Württemberg der Weinbau als eigener Beruf ein beſonderes Intereſſe, und zwar nicht allein wegen ſeiner wirtſchaftlichen, ſondern auch wegen ſeiner ethiſchen Bedeutung für unſer Volksleben. In wirtſchaftspolitiſcher Hinſicht iſt der ſüddeutſche Weinbau anläßlich der Reichstagsverhandlungen wegen des italieniſchen Handelsvertrags, der württembergiſche Weinbau im beſonderen aber in den Verhandlungen des Landtags wegen Gewährung eines Steuernachlaſſes neuerdings in das Tagesintereſſe getreten. Die letzteren führten bekanntlich zur Annahme des Geſetzes betreffend die Steuerbefreiung neubeſtockter Weinberge vom 29. März 1893 (Reg.Bl. S. 39), nach welchem diejenigen in dem Grundſteuerkataſter als Weinberge verzeichneten Flächen, auf welchen die Rebanlagen vollſtändig erneuert werden, behufs Erleichterung der Neubeſtockung fünf Jahre lang von der Staats-, Amtskörperſchaft- und Gemeindeſteuer befreit bleiben ſollen. Die Begründung dieſer außerordentlichen Maßregel wurde mit dem Hinweis auf die ungünſtige wirtſchaftliche Lage gegeben, in welcher ſich unſer Weingärtnerſtand infolge der geringen Erträgniſſe des Weinbaus ſeit einer Reihe von Jahren und insbeſondere ſeit dem Fehlherbſte im Jahre 1891 befinde. Der immer ſtärker werdende Wettbewerb des Bieres, das Eindringen der billigen pfälziſchen und elſäſſiſchen Weine, aber auch die ausländiſche Konkurrenz italieniſcher, ſpaniſcher und öſterreichiſcher Weine trugen weiter dazu bei, Stillſtand, wenn nicht Rückſchritt und Gefährdung der Lebensbedingungen des württembergiſchen Weinbaus hervorzurufen. Unter dieſen Umſtänden trat teilweiſe eine wirkliche Notlage ein. Es wurde darauf hingewieſen[1]), daß beſonders in den Orten mit vorwiegendem Weinbaubetrieb ſeit Jahren im Haushalt nichts mehr angeſchafft und zum Teil nur mit Not der fällige Jahreszins aufgebracht werde, daß der Unterpfandskredit, weil die Kapitaliſten anderweitig ihr Geld einträglicher, und namentlich auch ſicherer unterbringen können, von Jahr zu Jahr zurückgehe, die Grund- und Pfandbuchverhältniſſe immer troſtloſer würden.

Es war darum für unſere Konkursſtatiſtik eine naheliegende Aufgabe, die Weingärtner aus der großen Kategorie der Landwirte als beſondere Berufsgruppe auszuſcheiden und feſtzuſtellen, in welchem Maße der gerichtliche Vermögenszerfall die Zahl der Symptome des beklagten Rückganges vermehre[2]). Dabei mag zur allgemeinen Würdigung der im folgenden anzuführenden Zahlen im voraus bemerkt werden, daß ſich die Erhebung nur auf diejenigen Weingärtner erſtreckt, die in den Gerichtsakten als ſolche bezeichnet waren, alſo alle diejenigen ohne Zweifel zahl-

[1]) Vrgl. F. C. Huber, Die Zukunft des ſüddeutſchen Weinbaus. Stuttgart 1892.

[2]) Nach Huber, a. a. O. S. 2, hätte die traurige Lage des Weingärtnerſtandes bevölkerungsſtatiſtiſch ſchon in der Volkszählung von 1890 ihren Ausdruck in einem Rückgang des Bevölkerungsſtandes der weinbautreibenden Landgemeinden (z. B. im Jagſtkreiſe Abnahme gegen 1885 um 2094 Seelen) ihren Ausdruck gefunden.

reichen Wirtſchaften nicht mit berückſichtigt, in welchen der Weinbau als Accidenz ſei es zum landwirtſchaftlichen oder zum gewerblichen Betriebe (vrgl. oben S. 127) aufhörte, die erwartete Beiſteuer zum Lebensunterhalt zu liefern, und ſonach in einem gewerblichen oder landwirtſchaftlichen Konkurſe als latenter Faktor den Vermögenszerfall mit herbeiführen half. Außerdem legt die große Parzellierung des württembergiſchen Weinbaus die Vermutung nahe, daß er zu den Zwangsveräußerungen (ſ. oben S. 127 f.), die wir nach Berufen der Betroffenen nicht zu ſondern vermögen, ein beſonders nambaftes Kontingent ſtelle.

Der Anfall an (beendigten) Konkurſen der Weingärtner war nun folgender:

1883	6	1888	17
1884	3	1889	6
1885	—	1890	5
1886	1	1891	11
1887	9	1892	10

Im Hinblick auf die erwähnten Einſchränkungen muß die Zahl von 68 Fällen, welche ſich als Geſamtſumme für die obigen 10 Jahre ergiebt, eine ſehr beträchtliche genannt werden. Macht dieſelbe doch 2 Prozent aller in Württemberg während des fraglichen Zeitraums vorgefallenen Konkurſe aus, und zeigen doch die letzten mit 1887 beginnenden Ziffern eine unverkennbare Neigung, von einer gewiſſen Höhe nicht mehr, wie z. B. in den beiden Vorjahren 1885 und 1886, herabzugehen.

Wir ſind nun leider nicht in der Lage, die entſprechende Verhältnisziffer aus der Zahl der Weingärtner und ſomit die eigentliche Konkursgefahr des Berufes zu berechnen. Obgleich nämlich der Weinbau in Württemberg ſeit alters eine nicht unbedeutende Rolle ſpielt, obgleich er noch heute einen eigenen, mit dem Bauerntum nur wenige Merkmale teilenden Stand erhält, der in wirtſchaftlicher wie ſozialer Hinſicht ſcharf aus jenem hervortritt, obgleich er neuerdings als eine der ſtaatlichen Fürſorge beſonders würdige Bevölkerungs- und Berufskategorie die Geſetzgebung wiederholt beſchäftigt hat, iſt aus den Ergebniſſen unſerer Berufsſtatiſtik nicht zu erſehen, wie viele Vertreter eigentlich dieſer Stand in Württemberg zählt, wie viele Menſchen eigentlich in Württemberg aus dem Weinbau noch ihren Lebensunterhalt ziehen. Die Berufsſtatiſtik von 1882 hat den Weinbau in der „Abteilung A, Nummer 1“, „Landwirtſchaft“ ungetrennt von dieſer letzteren aufgehen laſſen. Nur von den Oberamtsbeſchreibungen gehen einige wenige Bände auf die quantitative Bedeutung dieſer Berufskatogorie näher ein.

Nach der neuen Beſchreibung des Oberamts Reutlingen[1]) ernährt der Weinbau in der Stadt Reutlingen heute noch 4—500 Familien, und der alten Weingärtnerzunft, welche im Jahre 1889 das 325ſte Feſt ihres Beſtehens feierte, gehören heute noch gegen 300 ſelbſtändige Weingärtner an. Wenn nun, wie unſere Statiſtik ausweiſt, von dieſen nach mehreren Hunderten gezählten Weingärtnern im Bezirke Reutlingen nur drei während der letzten 10 Jahre in Konkurs geraten ſind, ſo erklärt ſich dieſe verhältnismäßig geringe Ziffer aus beſonderen örtlichen Verhältniſſen, über die wir in der neuen Oberamtsbeſchreibung gleichfalls näheres finden. Es heißt dort nämlich in Betreff der wirtſchaftlichen und ſozialen Lage der Weingärtner (I S. 239): „Die Weingärtner ſind im allgemeinen als fleißige und ſparſame Leute bekannt. Die Frauen arbeiten nicht im Felde, ſondern befaſſen ſich neben den Haushaltungsgeſchäften mit allerlei weiblichen Arbeiten, welche die ſo-

[1]) Beſchreibung des Oberamts Reutlingen, etc. II S. 68.

genannten Reutlinger Artikel betreffen[1]). Nicht wenige Weingärtnerfamilien ſind auf dieſe durch die Frauen und Töchter betriebene Hausinduſtrie angewieſen, um ſich, zumal in den ſchlechten Jahren, durchzubringen."[2])

Leider beſchränkt ſich unſere Kenntnis der lokalen Verhältniſſe, wie bemerkt, auf wenige Bezirke; hinſichtlich der übrigen Landesteile müſſen wir uns meiſt begnügen, die abſoluten Ziffern ohne Erläuterungen beizuſetzen. Im Donaukreis, wo der Weinbau nur in den beiden Bezirken Ravensburg und Tettnang auf einer verhältnismäßig geringen Anbaufläche (416 ha = 0,07 % der geſamten Bodenfläche) und vermutlich (!) in keinem Falle als Haupterwerbszweig betrieben wird, iſt ein Konkurs überhaupt nicht vorgefallen. Ungleich bedeutender ſchon iſt der Anbau im Schwarzwaldkreis, wo er 0,29 % der geſamten Bodenfläche ausmacht und eine Anbaufläche von 1386,64 ha einnimmt. Doch beſchränkt er ſich auch hier auf die Oberämter Neuenbürg, Tuttlingen, Herrenberg, Urach, Rottenburg, Tübingen und Reutlingen, in welch letzterem er wirtſchaftlich wie ſozial mehr als in den übrigen, insbeſondere auch als in Tübingen und Rottenburg hervortritt. Von den 15 Konkurſen des ganzen Kreiſes fielen 2 auf Tübingen, je 3 auf Reutlingen und Urach, und 7 = 46,7 % aller im Kreiſe vorgekommenen Weingärtnerkonkurſe auf Rottenburg. Die Gegenüberſtellung der beiden Frequenzen von Rottenburg und Reutlingen dürfte um ſo mehr zu einer Unterſuchung der mitbeſtimmenden lokalen Verhältniſſe anregen, als dieſe die geringe Frequenz für Reutlingen vollkommen genügend aufhellten, während wir bezüglich der hohen des Rottenburger Bezirks lediglich auf Vermutungen angewieſen ſind. Die Oberamtsbeſchreibung von Rottenburg (1828), gleichwie die von Tübingen, enthält keinerlei Andeutungen über die wirtſchaftliche Lage der dortigen Weingärtner, ſondern beſchränkt ſich auf die üblichen kulturtechniſchen Bemerkungen. Dagegen kennzeichnet ſie den Betrieb allerdings als unlohnend und bemerkt, daß die Weinbauer durch die hohen Gülten, welche auf den meiſten Weinbergen liegen, und die den geringen Ertrag nicht ſelten überſteigen, genötigt ſeien, weniger auf die Qualität als auf die Menge zu produzieren.

Im Jagſtkreis nimmt der Weinbau bei einer Bodenfläche von 4723,59 ha 0,92 Prozent der geſamten Bodenfläche ein. In den Oberämtern Schorndorf und Mergentheim iſt er am ſtärkſten, etwas weniger in den 5 übrigen Weinbau treibenden Bezirken, Öhringen, Künzelsau, Welzheim, Gerabronn und Hall, in dem letzteren nur ganz unbedeutend, vertreten. An Konkursfällen werden für den ganzen Regierungsbezirk 16 gezählt, worunter 6 auf das Oberamt Künzelsau und 5 auf Öhringen entfallen. In der Beſchreibung des erſteren Oberamts wird zwar darauf hingewieſen, daß der Weinbau im Bezirk in der Abnahme begriffen ſei, woraus auf eine geringe Rentabilität zu ſchließen iſt, die wiederum die große Zahl der Konkurſe erklären würde. Nähere Angaben jedoch über die wirtſchaftliche Lage des Weingärtnerſtandes finden ſich in dem Werke nicht. Im Bezirke Schorndorf machen die Konkurſe der Weingärtner 9,8 Prozent ſämtlicher Fälle aus. Die 1851 erſchienene amtliche Beſchreibung des Oberamts bemerkt, daß der Bau mühſam und beſchwerlich, auch manchem Unglück ausgeſetzt und daher in der Abnahme begriffen

[1]) Näheres über dieſe Nebenbeſchäftigungen ſiehe ibid. S. 284.

[2]) Noch weiter auf die Lage des Weingärtnerſtandes in Reutlingen einzugehen, war durch den für die Oberamtsbeſchreibung vorgeſteckten Raum ausgeſchloſſen. Eine Spezialunterſuchung würde die in kulturgeſchichtlicher wie ſozialer Hinſicht gleich intereſſanten Belege dafür erbringen können, daß und unter welchen Umſtänden gerade in dieſem Bezirke der Weingärtner als Bezeichnung eines Nahrungsſtandes immer mehr zu einem imaginären Begriffe wird.

ſei. Die dankenswerte Angabe im allgemeinen Teil, daß er in Schnaith „faſt die einzige Nahrungsquelle“ bilde, wird in der Ortsbeſchreibung dieſer Gemeinde in intereſſanter Weiſe mit beſonderer Zuhilfenahme der Konkursſtatiſtik näher erläutert. Es heißt da: „(die Einwohner) ſind äußerſt fleißig und genügſam und mit ihrer Exiſtenz beinahe ganz ausſchließlich auf den Weinbau angewieſen. Iſt auch hier vergleichungsweiſe der Privatwohlſtand dermalen der beſte, was in den für den Ort glücklicheren Herbſten zu ſuchen ſein wird, ſo iſt doch die größere Zahl der Einwohner unvermöglich. Allerdings iſt das in guten Jahren beträchtliche Weinerzeugnis zu hohen Preiſen geſucht; aber in Fehljahren und bei höheren Fruchtpreiſen iſt der Ort doppelt übel daran. Der Umſtand, daß der Ort, wie wohl wenige des Landes, faſt keine andere Nahrungsquelle als den Weinbau hat und die Bevölkerung ſo außerordentlich geſtiegen iſt, macht das Fortkommen ſeiner Bewohner in einer Reihe von Weinfehljahren faſt unmöglich. Daher gerieten auch, als Nachwirkung einer ſolchen Periode von 1813—1818, von 1819—1830, dem Ende der Pfandbereinigung, wo der Herbſt nur 3 700 fl. im ganzen ertrug, 114, alſo etwa $^1/_8$ der Bürger, in Gant. In demſelben Jahre betrugen die Privat-Pfandſchulden 181 791 fl. Von 1828—1829 war die Summe, welche Schnaith an Geldabgaben aller Art dem Staat, dem Amt und der Gemeindekaſſe zu entrichten hatte, 7 277 fl., dazu die Zinſen aus den Privatſchulden, alſo etwa 47 fl. auf die Familie. Überdies klagt der Ort ſchon längſt, daß er für das Steuerkataſter nicht einmal die zuläſſigen $^6/_8$ Kulturkoſten von den Weinbergen abziehen darf, ſondern mehr als die Hälfte derſelben nur mit $^5/_8$, $^4/_8$, ja ſogar nur $^3/_8$ Abzug in das Kataſter aufgenommen worden iſt.“

Dieſe Darlegung der Vermögensverhältniſſe eines ausſchließlich auf den Weinbau angewieſenen württembergiſchen Weinortes, wie ſie hier ſchon in einer verhältnismäßig alten Oberamtsbeſchreibung für angezeigt erachtet wurde, iſt von ganz beſonderem Intereſſe und würde an ſolchem durch eine Fortführung auf die Gegenwart und bei Berückſichtigung auch des ſozialen Elementes noch mehr gewinnen. Aus derartigen Steinen hätte ſich dann eine noch zu leiſtende Schilderung der wirtſchaftlichen und ſozialen Lage des geſamten Weingärtnerſtandes in Württemberg als ein wertvoller Beitrag für unſere Landeskunde zuſammenzuſetzen.

Der Rahmen der vorliegenden Arbeit verbietet, in ähnlicher Weiſe weiter auf die Einzelheiten der Bezirke einzugehen. Wir ſetzen darum für den Neckarkreis, welcher 16 weinbautreibende Ämter zählt und mit 15 503 ha angebauter Fläche 4,66 Prozent der geſamten Bodenfläche dieſer Kultur widmet, lediglich die ziffernmäßigen Ergebniſſe unſerer Erhebung ein. Danach fielen im ganzen Landesteil 37 Konkurſe von Weingärtnern an, welche 3,2 Prozent der geſamten Konkurſe des Bezirkes ausmachen. Die Oberämter Beſigheim und Cannſtatt wieſen mit je 7 Fällen abſolut die höchſten Ziffern auf, dieſen folgt Waiblingen mit 6 und Weinsberg mit 5 Fällen, während die übrigen Bezirke ſich nicht über 3 erheben. Im Oberamt Weinsberg bilden die Konkurſe der Weingärtner 25, im Oberamt Waiblingen 15, im Oberamt Böblingen 14,9 Prozent ſämtlicher Konkurſe.

Stuttgart Stadt hat nur 3 Konkurſe von Weingärtnern innerhalb 10 Jahren aufzuweiſen, eine Ziffer, welche nicht mehr als 0,8 Prozent ſämtlicher Konkurſe der Stadt ausmacht. Der Eiſenbahnverkehr, die Fabrik- und Bauthätigkeit und die mit letzterer zuſammenhängende Steigerung des Grundbeſitzwertes, der rege Lebensmittelumſatz und Gelegenheit zu Nebenverdienſten aller Art, wie dies für größere Städte mehr oder weniger zutrifft, ſchaffen hier dem Weingärtnerſtand eine günſtige Poſition, welche ihm in den Seitenthälern nicht geboten iſt. —

Was nun die zweite Hauptberufsgruppe betrifft, ſo verlangt die Mannigfaltigkeit der modernen Gewerbethätigkeit, welche unſere Gewerbeſtatiſtik genötigt hat, nicht weniger als 19 Hauptgewerbegruppen aufzuſtellen, die ſich wieder aus den zahlreichſten Klaſſen und Ordnungen zuſammenſetzen, auch von unſerer Statiſtik ein entſprechendes Eindringen in die größeren Kategorien, wenn ſie für das Ganze, wie für die einzelnen Glieder ein möglichſt nutzbares Mittel zur Kenntnis der Entwickelung ihres wirtſchaftlichen Befindens bilden ſoll.

Den bedeutenden Anteil an den Konkurſen der letzten Jahre, welcher auf Induſtrie und Handel in Fortſetzung einer durch Jahrzehnte hindurch beobachteten Thatſache entfällt, haben wir ſchon oben ermittelt und auch den allgemeinen Gründen dieſer Erſcheinung näher zu treten verſucht. Verteilen wir nun die dort berechnete Geſamtzahl von 2772 Fällen auf die in Betracht kommenden Hauptgruppen der Berufszählung von 1882, ſo erhalten wir zunächſt das durch nachfolgende Tabelle gezeichnete Geſamtbild, welches die einzelnen Berufsgruppen in der Reihenfolge ihrer aus der Zahl der Konkurſe und der Hauptbetriebe berechneten Konkursfrequenz vorführt:

Ordnungsziffer	Berufsgruppe	Zahl der gewerblichen		Auf 100 Betriebe Fälle
		Konkurſe	Hauptbetriebe[1]	
1.	Beherbergung und Erquickung	412	7629	5,4
2.	Handelsgewerbe	720	13526	5,3
3.	Papier- und Lederinduſtrie	196	3767	5,2
4.	Polygraphiſche und künſtleriſche Gewerbe	28	762	3,7
5.	Chemiſche Induſtrie	30	1056	2,8
6.	Induſtrie der Nahrungs- und Genußmittel	391	14410	2,7
7.	Verkehrsgewerbe	34	2265	1,5
8.	Metallverarbeitung, Maſchinen und Inſtrumente	192	14017	1,4
9	Induſtrie der Holz- und Schnitzſtoffe	194	13963	1,4
10.	Bergbau, Hütten-, Stein- und Erden-Induſtrie	46	3488	1,3
11.	Baugewerbe	127	13813	0,9
12.	Textil-Induſtrie	98	12563	0,8
13.	Bekleidung und Reinigung	277	41979	0,7
14.	Fabrikanten ohne nähere Angabe	27	—[2]	.

Die Gruppe „Beherbergung und Erquickung“ mit 7629 Hauptbetrieben im Jahre 1882 vertreten, auf welche insgeſamt 412 Konkursfälle kamen, und welche mit 5,4 Prozent die höchſte Frequenz unter allen Gewerben zeigt, ſetzt ſich aus den Klaſſen „Beherbergung“ (Gaſthöfe und Hotels garnis) ſowie „Erquickung“, dem eigentlichen Wirtsgewerbe, zuſammen. Eine Unterſcheidung zwiſchen beiden Klaſſen zu machen, war unſere Statiſtik nicht in der Lage. Gründe allgemeiner Natur, welche zugleich die große Frequenz der ganzen Gruppe erklären, ſprechen für die Annahme, daß die ſtarke Mehrzahl der Fälle der zweiten Klaſſe, dem Schankwirt im Sinne unſerer Steuergeſetze, zuzuſchreiben ſei. Gegenüber dem Gaſthofsbetriebe, welcher immerhin ein größeres Anlage- und Betriebskapital und auch eine

[1]) Vrgl. Statiſt. Jahrbuch, Jahrg. 1885, S. 129.

[2]) Die Berufszählung vom 5. Juni 1882 hat für Württemberg keine unter dieſe Gruppe fallenden Hauptbetriebe gezählt.

gewiſſe Berufsbildung vorausſetzt, und der damit von Anfang an auf eine feſtere Grundlage geſtellt iſt, beruht das Gewerbe des Schankwirtes ſehr häufig lediglich auf dem Entſchluſſe ſeines Inhabers, die ganze Geſchäftserfahrung vielleicht nur auf dem durch den Wirtshausbeſuch gewonnenen Einblick in die Äußerlichkeiten des Gewerbes. Das Anlagekapital beſchränkt ſich im Notfalle auf das Schankinventar, und ſchließlich iſt der Brauer jederzeit bereit, durch Vorſchüſſe die Möglichkeit einer neuen Kundſchaft herbeizuführen[1]). Dieſe geringen Anforderungen der Einrichtung, verbunden mit gewiſſen dem Betriebe eigentümlichen Annehmlichkeiten, machen das Wirtsgewerbe zu einem der beliebteſten und konkurrenzreichſten, aber eben damit auch zu demjenigen, welches zu den gewerblichen Konkurſen verhältnismäßig die größte Ziffer ſtellt[2]).

---

[1]) Bei 10,4 Prozent aller Wirtskonkurſe wurde das Verfahren wegen mangelnder Maſſe eingeſtellt.

[2]) Ähnlich, wenn vielleicht auch etwas ſubjektiver, verbreitet ſich die von einer Deputation des ſüddeutſchen Gaſtwirteverbandes dem preußiſchen Finanzminiſter Miquel in Frankfurt a/M. am 8. Auguſt 1893 anläßlich der Finanzminiſter-Konferenz überreichte „Denkſchrift über die Lage des Wirtsgewerbes und die Schädigungen, welche Tauſende von Exiſtenzen desſelben bedrohen.“ Wir entnehmen derſelben folgende, unſere obigen Bemerkungen ergänzenden Ausführungen:

Durch die Geſetzgebung und die Sucht der Brauereien, ihren Abſatz um jeden Preis zu vermehren, iſt in den letzten Jahrzehnten für das Wirtsgewerbe eine ſehr ungünſtige Wendung eingetreten, welche zahlloſe Exiſtenzen, große wie kleine, bereits ruiniert und eine noch weit größere Zahl dem Ruin entgegengebracht hat. Auch der Ruin der letzteren wird ſicher eintreten, wenn es nicht gelingt, eine Beſſerung der Lage, eine Beſeitigung der das Gewerbe ſchwer ſchädigenden Mißſtände herbeizuführen. Am meiſten bedroht iſt der gediegene, ſeinen Beruf ernſt und ſittlich, in bürgerlichem Sinne auffaſſende Teil des Wirtsgewerbes; es treten, da die Zahl der Wirtſchaften ja insgeſamt annähernd dieſelbe bleiben wird, an die Stelle dieſer ruinierten tüchtigen Bürger zumeiſt ſolche, die weder in politiſcher noch ſittlicher oder bürgerlicher Hinſicht dem Staat und Gemeinde zur Ehre gereichen, da ſie ihre Exiſtenz in vielen Fällen nur dann zu erhalten im ſtande ſind, wenn ſie Unſittlichkeit, politiſche Verhetzung, Völlerei, rohes Betragen und ſkandalöſes Auftreten dulden oder fördern.

Die Gründe des Rückgangs des Wirtsgewerbes ſind verſchiedener Art. Das Wirtsgewerbe iſt mit Steuern und Abgaben reichlich bedacht; in einzelnen Staaten, außer den allen übrigen Gewerbetreibenden auferlegten Steuern, noch mit beſonderen Doppelſteuern.

Ferner ruhen auf dem Wirtsgewerbe bedeutende Einrichtungs- und Geſchäftsunkoſten, wozu noch tritt, daß nicht, wie in anderen Erwerbszweigen, der Mann allein ſo viel verdient, als zum Lebensunterhalt notwendig, nein, Mann, Frau, eventuell die Kinder, Verwandte etc. müſſen von früh morgens bis ſpät in die Nacht in meiſt ungeſunder Atmoſphäre thätig ſein. Der Wirt muß auf ein eigentliches Familienleben, auf Genuß aller im Leben gebotenen Annehmlichkeiten außerhalb des Hauſes im Kreiſe der Seinen verzichten, da ſtets ein Teil der Familie im Geſchäft bleiben muß. Die beſte Antwort giebt auch die Sterblichkeitsſtatiſtik, welche dem Wirte eine ſehr ungünſtige Ziffer anweiſt. Sicherlich erſcheint die Belaſtung des Wirtes mit Sonderſteuern angeſichts obiger Thatſachen und der immer ſchwieriger werdenden Erwerbsverhältniſſe nicht gerechtfertigt. Die glänzenden Verhältniſſe einzelner ſind nur ſcheinbare, die leider trübe Wirklichkeit ergiebt, daß Zinſen, hohe Hypotheken, Brauer- und Lieferantenſchulden ſchwer drücken. Durch die Konkurrenz, das Schleuderweſen in Speiſen u. ſ. w. arbeitet die Mehrzahl der Wirte mit einem Nutzen, der an Erſparniſſe nicht denken läßt, und da die Geſchäftsbedürfniſſe nicht verdient werden, Schuldenlaſten bei den Lieferanten herbeiführt.

Als eine der ſchwerſten Schädigungen des Wirtsgewerbes darf der Flaſchenbierhandel und -Verkauf betrachtet werden, dadurch, daß derſelbe konzeſſions-, verordnungs- und im Kleinverkauf ſteuerfrei betrieben werden kann. Mit anderen Worten, das durch den Flaſchenbierverkäufer verſchleißte Bier iſt keinerlei Belaſtung unterworfen, während derſelbe Gegenſtand, das Bier, beim Wirt nur unter Konzeſſion, Verordnung und bedeutenden Steuern, ſowie durch die Art des Abſatzes bedingte

Seitdem nun infolge des Reichsgeſetzes vom 23. Juli 1879, betreffend die Abänderung einiger Beſtimmungen der Gewerbeordnung (Reg.Bl. S. 268), Verfügung des Miniſteriums des Innern vom 4. Oktober 1879 (Reg.Bl. S. 419), die Wirtſchaftsfreiheit inſofern eingeſchränkt worden iſt, als die Erlaubnis zum Betrieb von Gaſt- und Schankwirtſchaften von dem Nachweiſe eines vorhandenen Bedürfniſſes abhängig gemacht und dadurch eine Verminderung der umgeldspflichtigen Wirtſchaften von 15164 (einſchließlich der Kleinverkäufer über die Straße) im Jahre 1879 auf 13997 im Jahr 1888 herbeigeführt wurde, iſt wohl auch der in der Überſetzung des Gewerbes gelegene Faktor der Konkursfrequenz zurückgegangen. Entſprechend war die Bewegung der (erledigten)[1]) Wirtskonkurſe folgende:

1883 . .	60	1888 . .	36
1884 . .	50	1889 . .	34
1885 . .	48	1890 . .	36
1886 . .	41	1891 . .	31
1887 . .	38	1892 . .	38.

Schließlich mag zur Charakteriſtik dieſer Konkurſe noch beigefügt werden, daß von den insgeſamt 412 Falliten 89 = 21,6 Prozent ein Nebengewerbe betrieben. Auch iſt ein weiteres Ergebnis unſerer Statiſtik, wonach die Mehrzahl der Wirtskonkurſe auf das Land, bezw. auf Gemeinden unter 2000 Einwohner entfallen, wohl keineswegs ein bloßes Zufallsreſultat. Iſt doch gerade auf dem Land, wo entweder das bare Geld teuer iſt, oder aber der Wohlſtand glücklicherweiſe noch immer zum Haustrunk hinneigt, das Bedürfnis die fragwürdigſte Vorausſetzung des Wirtſchaftsgewerbes. —

Die hohe Frequenz des Handelsgewerbes, einer Gewerbegruppe, welche ſich übrigens nach der Zählung von 1882 wieder aus 26 Klaſſen zuſammenſetzt, dürfte auf ähnliche allgemeine Gründe zurückzuführen ſein. Auch hier führt die Möglichkeit, ohne berufliche Vorbildung, ohne größeres Anlage- und Betriebskapital mit geborgten Waren das Geſchäft zu eröffnen, zu einer Überkonkurrenz, die

---

große Geſchäftsunkoſten abgeſetzt werden kann. Dabei erzielen die Wirte durchgängig keinen höheren Preis als eine Konkurrenz, die durch obige Vorteile nicht zu beſtehen iſt und die auch Tauſende ſteuerzahlender Wirte bereits ruiniert hat und noch ruinieren wird, wenn keine Gleichheit in der Konzeſſionierung und Beſteuerung des Bieres hergeſtellt wird.

Früher lag der Bierverkauf in Händen der Wirte, heute iſt ihm derſelbe zum großen Teil durch den Flaſchenbierhandel entwunden, weil dieſer, zumeiſt in Grünkramläden u. ſ. w. anſcheinend als Neben-, in Wirklichkeit als Hauptgewerbe und ſteuerfrei mit meiſt eigener fragwürdiger Abfüllung, faſt ohne Geſchäftsunkoſten betrieben wird. Derſelbe iſt nicht konzeſſionspflichtig, keiner Kontrolle unterworfen und dabei, durch den großen Konkurrenzkampf unter ſich ſelbſt, wieder zu einem förmlichen Hauſierhandel ausgeartet.

Vrgl. hiezu auch den „Bericht der volkswirtſchaftlichen Kommiſſion der Kammer der Abgeordneten, betreffend die Petitionen der Wirte wegen Abänderung bezw. Aufhebung des Geſetzes vom 9. Juli 1827 über das Umgeld auf Wein und Obſtmoſt, ſowie die Gegeneingaben landwirtſchaftlicher Bezirksvereine, Weingärtnervereine und Gemeinden um Abweiſung jener Petitionen.“ Verhandl. der Württ. Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1890–91, I. Beil.Band Beil. 152 S. 345.

[1]) Es iſt vielleicht nicht überflüſſig, hier darauf hinzuweiſen, daß auch die Statiſtik der beendeten Konkurſe, ſobald ſie ſich nur über eine größere Anzahl von Jahren erſtreckt, die Gunſt oder Ungunſt der wirtſchaftlichen Verhältniſſe durch ihre Bewegung wiederſpiegelt; der Reflex tritt nur entſprechend ſpäter in die Erſcheinung, und nur Ausnahmefälle, in welchen das Verfahren über Jahr und Tag ſich erſtreckte, werden infolge der ſpäteren Regiſtrierung aus dem Zuſammenhang der Thatſachen geriſſen.

ſchlimmſten Falles zu ungeſunden, wenn nicht unreellem Geſchäftsbetrieb und ſchließlich zum Untergange führt, und zwar zum Untergange ſowohl deſſen, der unter Verſchmähung unlauterer Mittel mit Ehren durchzukommen ſucht, wie ſchließlich auch desjenigen, der auf den Schlamm der Unreellität mit herübergezogen wurde, oder aber ſein Gewerbe von vornherein auf dieſe Grundlage geſtellt hat. In Württemberg wurden nach der Gewerbezählung vom Jahr 1882 nicht weniger als 13526 Haupt- und 6981 Neben-, zuſammen alſo 20507 Handelsgewerbebetriebe gezählt. Bei insgeſamt 443919 Haushaltungen in Württemberg trifft ſonach auf etwa je 22 ein Handelsbetrieb, und es leuchtet ein, daß dieſe Überſpannung der Funktion des Handels im wirtſchaftlichen Volksorganismus in erſter Linie ſchlimme Folgen auch im überſetzten Gewerbe ſelbſt zeitigen muß.

Auf nahezu gleich hoher Stufe, nämlich mit 5,2 Konkurſen auf 100 Betriebe, ſteht die Papier- und Lederinduſtrie, auf welche bei 3767 Hauptbetrieben 196 Konkurſe entfielen. Unter dieſen beanſprucht die Gerberei beſondere Aufmerkſamkeit. Bei 1127 Hauptbetrieben hat ſie nicht weniger wie 120 Konkurſe aufzuweiſen, ſo daß auf je 100 Betriebe 10,6 Falliſſements ſich berechnen — weitaus die höchſte Frequenz unter allen Gewerben. 49 von dieſen Konkurſen entfallen allein auf das Oberamt beziehungsweiſe die Stadt Backnang, dem uralten Hauptſitz unſerer Gerberei; von ſämtlichen Konkurſen dieſes Amts waren 42 Prozent Gerberkonkurſe.

Wir können die urſächlichen und begleitenden Umſtände dieſer übrigens nicht nur für die Gerberei, ſondern auch für eine große Anzahl anderer Gewerbe charakteriſtiſchen Entwicklung an der Hand der Handelskammerberichte, und zwar meiſt der Arbeiten der Stuttgarter Kammer vorführen.

Schon in dem von der K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel veröffentlichten „Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1881“ wird in der Betrachtung der allgemeinen Gewerbeverhältniſſe und wirtſchaftlichen Erſcheinungen ausgeführt, daß das Publikum ſich immer mehr und mehr von dem Ankauf beſſerer und eben damit teurer Waren abwende und dagegen leichtere und wohlfeilere, wenn auch ſchlechtere, aufſuche, von welchen nur eine Maſſenproduktion noch einen Verdienſt übrig läßt. Dies führt auf die weitere Urſache des andauernden Rückgangs der Kleingewerbe, auf die Konkurrenz der Großinduſtrie, die den Handwerker auf Reparaturgeſchäfte zurückdrängt oder ihn veranlaßt, an Stelle ſeines Gewerbebetriebs eine Handlung zu ſetzen. So muß der Schuhmacher bei der ſtets zunehmenden Konkurrenz der Maſſenfabrikation und des Handels mit fertigen Schuhwaren ſich immer mehr auf Flickarbeiten beſchränken oder auf Lohnarbeit für ein größeres Geſchäft zurückgehen. Der Schneider klagt über die Konkurrenz, die ihm von den Kleiderhändlern gemacht wird. Eine gleiche niedergehende Bewegung infolge einer übermächtigen Großinduſtrie ſetzt ſich bei den weiteren Kleinbetrieben der Tuchmacher, Gerber, Färber, Schmiede, Schloſſer etc. fort, ſo daß ein bedeutender Bruchteil des Handwerks für ſeine Ware nur ſolche Preiſe erzielt, bei denen er kaum exiſtieren kann.

Aus dem folgenden Jahr wird berichtet, daß das Rohhäutegeſchäft und die Wildhäutegerberei keine weſentlichen Veränderungen zeigen; es ließen ſich die alten Klagen und ſchon oft gerügten Übelſtände nur in vermehrter Auflage wieder vorbringen und würden wahrſcheinlich noch lange ſo fortbeſtehen bleiben.

„Es wird nach wie vor mit Hochdruck gearbeitet und viel, nur zu viel gemacht; man könnte dieſen Zweig der gewerblichen Thätigkeit für einen überaus blühenden halten, der Eingeweihte weiß aber nur zu gut, daß gleichwohl nichts verdient wird und es der Meiſter wenige ſind, die geſchickt und glücklich genug ſind, vorwärts zu kommen. Die Urſache hievon erblicken wir, wie früher ſchon von verſchiedenen Seiten ausgeführt, in der eingeriſſenen Überproduktion,

den Mißbräuchen des Kreditierens, der übermäßigen Anzahl von Ledermeſſen und in der nur zu häufig vorkommenden mangelhaften Bearbeitung und Fertigſtellung der Ware. Außerdem klagen die kleineren Gerber und wohl mit Recht darüber, daß es nächſtens keine ſolide Hauskundſchaft mehr gebe; die kleineren Schuhmacher auf dem Lande bringen das Geld nicht mehr zuſammen, um den Gerber zu bezahlen, in den Städten ſind es die Schuhwarenlager und die Schuhfabriken, die das Geſchäft machen, ſich vorzugsweiſe an den Lederhändler wenden und in immer ſelteneren Fällen ihr Leder direkt vom Gerber beziehen."

Die Klagen über die ſeitherige Unrentabilität und die alten Übelſtände: übermäßiges Kreditieren, die dadurch großgezogene Überproduktion und die vielen Ledermeſſen hatten auch im Jahr 1883 ihre Berechtigung nicht verloren. Doch bemerkt die Stuttgarter Kammer, daß ſie zum erſtenmal ſeit Jahren über das Gerbereigewerbe einen befriedigenderen Bericht erhalte, was um ſo erfreulicher ſei, als für die württembergiſchen Gerbereiplätze die Konzentration des Großbetriebs zu Ungunſten des Kleinbetriebs ſich noch nicht vollzogen habe, insbeſondere die Gerberſtadt Backnang heute noch 130—140 Gerbermeiſter aufweiſe. Aus dieſer wird denn ſehr hoffnungsvoll näher berichtet:

„Wie der allgemeine Eindruck der Lage der mittleren und kleineren Gewerbe- und Handelsgeſchäfte 1883 entſchieden beſſer erſcheint, ſo trifft dies hauptſächlich auch bei dem hieſigen Hauptinduſtriezweig, der Gerberei, zu. Da ſich die Gerberei weſentlich auf Kredit ſtützt, die gewerblichen Anlagen, der Einkauf der Rinden, der Arbeitslohn, ſchon viel Kapital abſorbieren und bis zur Lederfertigſtellung $^1/_2$—$^3/_4$ Jahr vergeht, ſo wird die Rohware meiſt auf 3—6 Monate Ziel gekauft. Hier iſt gerade das Vertrauen in den Geſchäftsgang maßgebend auch für den Rohhändler und dieſes Vertrauen bewies ſich darin, daß 1883 im Verhältnis zu früheren Jahren viel Rohware nach Backnang gebracht und von den Gerbern gekauft wurde. Es war allerdings infolgedeſſen nicht zu vermeiden, daß beſonders beliebte Sorten im Preiſe ſtiegen, aber da die Lederpreiſe durch die Preiſe des Produkts ſich hielten, ſo konnte das Plus der Rohware noch ohne Schaden getragen werden, wenn auch einigemal die Ledermärkte überführt waren. Es war auch nötig, daß nach den vorhergehenden Jahren, in welchen Falliment auf Falliment zu verzeichnen war, die Lage des Geſchäfts eine beſſere wurde, um den Kredit der Stadt wieder auf das frühere Niveau zu bringen."

Im Jahre 1883 wurden denn auch nach unſerer Statiſtik „nur" 4 Gerberkonkurſe in Backnang und 17 im Lande erledigt.

Auch hinſichtlich des folgenden Jahres äußert ſich die Kammer in Stuttgart über die allgemeine Lage der Gerberei noch günſtig:

„Das Kleingewerbe der württembergiſchen Gerberei iſt ſeit zwei Jahren nicht mehr ſo ſchlimm daran, arbeitet aber in vielen Fällen ohne Nutzen. Etwas beſſer geſtaltete ſich das Verhältnis bei den größeren, mit mechaniſchem Betrieb eingerichteten Etabliſſements, die, wenn auch nicht in einer glänzenden, ſo doch in einer beſcheidene Anſprüche befriedigenden Lage ſich befinden. Die mechaniſche Schuhfabrikation konſumiert große Poſten Leder aus dem Großbetrieb der Lederinduſtrie. Auch der Export in Sattlerleder, Riemenleder, Treibriemen, gefärbtem Leder für Reiſerequiſiten und anderen derartigen Lederſorten württembergiſchen Urſprungs iſt im Zunehmen begriffen. In Maſchinenriemenleder zeigte ſich gleichmäßig guter Bedarf, wie im Vorjahr."

Eine mäßige Beſſerung der Lage der Gerberei konſtatieren auch Berichte aus Ebingen, Urach, Ravensburg, Geislingen, Munderkingen und Calw; Rottweil bezeichnet die Ergebniſſe des Berichtsjahrs ſogar als erheblich beſſer; Berichte aus Reutlingen, Friedrichshafen und Blaubeuren finden dagegen die Lage gleich geblieben oder noch weiter verſchlechtert.

In Backnang gelangten in dieſem Jahre 3, in Württemberg überhaupt 11 Konkurſe zur Erledigung.

In ähnlicher Weiſe fahren im Jahr 1885 die Verhältniſſe der Gerberei fort, ſich freundlicher zu geſtalten, und da die Maſſenfabrikation mehr und mehr nach dem vorhandenen Bedarf ſich richte, allmählich, wie die Stuttgarter Handelskammer ſchreibt, ſich zu konſolidieren. Die in den früheren Berichten geſchilderte Geſchäftslage iſt im großen und ganzen gleich geblieben, obgleich die Lederpreiſe, nament-

lich gegen Ende des Berichtsjahres, mehr als 1884 gedrückt wurden, und im Herbſt ein zu großes Mißverhältnis im Preis der rohen Häute und der fertigen Ware ſich geltend machte. Anderſeits waren die Fett- und die Rindenpreiſe äußerſt billig. Immer fühlbarer mache ſich die Thatſache, daß die Schuhwarenfabrikation, welche in Württemberg einen bedeutenden Rang einnimmt, für die billigen Waren ſich auf die engliſchen Spaltleder geworfen habe und immer weniger württembergiſches Leder verarbeite, ſo daß nach und nach der Abſatz mit der Produktion nicht mehr Schritt halte.

„Es wird deshalb einſtimmig von ſämtlichen Lederfabrikanten, die uns Mitteilungen zugehen ließen, die endliche ſeit Jahren erſtrebte Einführung eines einheitlichen Zollſatzes von 36 Mark (der ſogar für minderwertige Sorten, wie Sohlleder, ſchon beſteht) für alle Sorten Leder — wegen deren im Vorjahre auf Anregung des Reichstags durch die bei den betreffenden Induſtrie- und Handelszweigen am meiſten beteiligten Handelskammern Erhebungen ſtattfanden —, als dringend notwendig bezeichnet."

Weiterhin wird von einer Lederfabrik in Reutlingen, welche feine Sattlerleder, Treibriemen und Webervögel fabriziert, ausgeführt, daß die Konkurrenz auch in dieſem Jahre merklich zugenommen habe, weshalb man immer peinlicher bedienen, neue Artikel und in dem maſchinellen Betriebe koſtſpielige Verbeſſerungen einführen müſſe. Der Schutzzoll auf Leder wirke günſtig, da er das fremde Sekundaleder vom Markte ſo ziemlich fern halte, dagegen ſchädigten wieder die ausländiſchen Schutzzölle dem Export ſehr und machten denſelben beiſpielsweiſe nach Rußland zur Unmöglichkeit.

Die Zahl der Konkurſe des Jahres beträgt in Backnang 4, im Lande 7.

Die Kammer in Stuttgart ſtellt auch für 1886 eine weitere Konſolidation der Verhältniſſe der Gerberei feſt, wenngleich bei der Überproduktion in der Schuhfabrikation der Grundton des Geſchäfts: fortwährendes Abbröckeln der Preiſe und vermehrtes Streben nach größerem Umſatz bei minimalem Nutzen, derſelbe geblieben ſei.

„In Backnang entſtanden zehn neue Gerbereien, ſowie eine größere Dampfanlage. Die Häute- und Rindenpreiſe waren in den erſten drei Quartalen mäßig und fielen infolge der unrentablen Lederpreiſe um 10—15%. Das wirkte auf die Gerber animierend, da die hohen Rohlederpreiſe der letzten Jahre in keinem Verhältnis zum Fabrikatpreis geſtanden waren. Anderſeits hatte aber die Wertverminderung der Rohware für die Sohllederfabrikation zum Teil auch ihre Schattenſeite, inſoferne das Beſtreben, die in den Gerbereien befindlichen Vorräte von teuer eingekauften Häuten durch wohlfeilere zu erſetzen, manche Fabrikanten zu übergroßem Drängen nach Verkauf veranlaßte. Auch wurde im letzten Halbjahr durch die anhaltend trockene Witterung das Herbſt- und Wintergeſchäft beeinträchtigt. Wiederholt wird die Einführung eines einheitlichen Zollſatzes von 36 Mark für alle Sorten von Leder als dringend notwendig bezeichnet; unter dem heutigen Zollſatz leide beſonders das Kleingewerbe in der Gerberei und könne ein Teil des Rohmaterials, das in Deutſchland erzeugt werde und zur Riemenlederfabrikation ſich vorzüglich eigne, zu Riemenleder nicht verarbeitet werden. Öſterreich erhebe für den Artikel Riemenleder einen doppelt ſo hohen Zoll als Deutſchland. Die ruſſiſchen Zollerhöhungen erſchweren die Einfuhr deutſcher Lederfabrikate ganz bedeutend. — Hervorgehoben wird, daß das Unfallverſicherungsgeſetz ſich als durchaus wohlthätig und richtig für die Arbeiter erwieſen habe."

Ungünſtiger lauten dagegen die Berichte aus Reutlingen.

„Gleich die erſten Ledermeſſen des Jahres brachten Preisrückgänge von 10 bis 12%; ſo ging es fort und die Berichte über die Ledermeſſen in Frankfurt a. M., Heilbronn, Stuttgart u. ſ. w. variieren ſo ziemlich dasſelbe Thema: „Zufuhren belangreich, wenig Käufer, geringe Kaufluſt." Wenn nun auch diejenigen Gerber, die für eine Hauskundſchaft arbeiten (eine ſolche giebt es nun leider kaum mehr), immerhin beſſer daran ſind, als die vielen, für ihren Abſatz einzig auf die Ledermeſſen Angewieſenen, ſo wird doch für alle, vorzugsweiſe mit der Wildoberledergerberei beſchäftigte Gerbereien das letzte Jahr ein ſehr ungünſtiges geweſen ſein."

Speziell von der Rotgerbereigenoſſenſchaft in Reutlingen, welche ſich mit der Herſtellung von Oberleder, Sohl- und Riemenleder befaßt, wird berichtet, daß das Geſchäft unverändert blieb und eine Beſſerung nicht zu verzeichnen iſt.

Die Kammer in Ulm bezeichnet die Lage der Rotgerberei wieder als ungünſtig. Der Preis des Fabrikats ſei nicht im Verhältniſſe zum Rohpreiſe, die Rindenpreiſe ſtets hoch geſtanden. Dagegen ſei die Weißgerberei, welche ſeit Jahren darniederlag, im Aufſchwung begriffen.

Die Kammer in Rottweil bezeichnet die Lage der Weißgerberei als unverändert; das gleiche treffe bezüglich des Standes der Rotgerberei in Rottweil zu, während der Gewerbeverein Tuttlingen eine infolge erſprießlichen Strebens der Rotgerber nach Verbeſſerung ihrer Einrichtungen und Vervollſtändigung ihrer Fabrikate eingetretene befriedigende Geſchäftslage konſtatieren.

Etwas gebeſſert findet die Kammer in Heidenheim die Lage der Rotgerberei, indem der längſt gehegte Wunſch einer Preisminderung der rohen Häute in Erfüllung gegangen ſei, was hauptſächlich die kleinen Landgerber wieder auf etwas Verdienſt hoffen laſſe.

Die Konkurſe des Gewerbes belaufen ſich im Oberamt Backnang auf 4, im Lande auf 12 Fälle.

Für das folgende Jahr, 1887, hebt die Kammer in Stuttgart zunächſt hervor, daß aus der Gerberei ſeit 1883 befriedigende Berichte einlaufen; der Abſatz ſei gut, der Umſatz groß, der Nutzen freilich beſcheiden. Im Frühjahr hatte Backnang (mit über 100 Gerbereien für Oberleder) eine Kriſe zu beſtehen, die ihren Grund in lokalen Verhältniſſen, zum Teil in dem Fallimente eines Rindenhändlers hatte, inſofern durch deſſen Wechſelfälſchungen, ſowie auch durch Gefälligkeitsaccepte eine größere Anzahl von kleineren Gerbern zur Zahlungseinſtellung gezwungen wurde. Hierüber äußert ſich eine Stuttgarter Firma folgendermaßen:

„Allerdings waren die Schlag auf Schlag hereingebrochenen Fallimente für das Renommee des Platzes Backnang von ungünſtigem Einfluß, zumal ſich derſelbe ſchon vorher, namentlich auf Seite fernerſtehender, eine ungünſtigere Beurteilung, als in Wirklichkeit gerechtfertigt war, gefallen laſſen mußte. Anderſeits läßt ſich doch mit Rückſicht darauf, daß die Mehrzahl jener bankerott gewordenen Gerber, beim rechten Lichte betrachtet, ſchon lange inſolvent war, und ſich nur durch den auf der Straße liegenden Kredit noch halten konnte, nicht leugnen, daß der Fall einen wohlthätigen Reinigungsprozeß im Gefolge hatte, ſo daß die Verhältniſſe in Backnang jetzt entſchieden als beſſer betrachtet werden dürfen."

Aus Reutlingen und Ebingen lauten die Berichte nachhaltig wenig günſtig; die Bedürfniſſe der Militärverwaltung üben zwar einen belebenden Einfluß auf einzelne Zweige des Ledergeſchäftes aus, allein derſelbe dürfte nur von vorübergehender Bedeutung ſein.

Die Konkurſe in Backnang (vrgl. oben) ſind in dieſem Jahre auf 11 angeſchwollen und eine größere Anzahl unerledigter (ſ. unten) wurde in die folgenden Jahre mit hinübergenommen, im ganzen Lande wurden 22 Gantprozeſſe erledigt.

Für das Jahr 1888 ſchreibt die Stuttgarter Kammer wiederum, daß ſich im großen und ganzen die allgemeine Beſſerung der Geſchäftslage auch im Häute- und Ledergeſchäft, ſowie in der Gerberei geltend mache. Sie bemerkt dann weiter:

„Seit 1883 laufen aus dem letzteren Fabrikationszweig wieder befriedigendere Berichte ein; der Umſatz iſt im Steigen, der Nutzen allerdings noch immer beſcheiden. Die Signatur wurde dem vorjährigen Geſchäftsgang einerſeits durch den vorübergehend geſteigerten Militärbedarf, anderſeits durch das immer ſtärker auf Seiten der Schuhfabriken hervortretende Drängen nach billigeren Lederſorten aufgedrückt. Mit der immer größeren Ausdehnung der Schuhfabriken erweiſen ſich die guten, ſoliden, aber verhältnismäßig teuren Sohlleder, welche von den Schuhfabriken nicht gern verarbeitet werden, als weniger begehrt, und deshalb, obgleich eine Mehrproduktion nicht eingetreten iſt, als über den Bedarf produziert. Auch die Kalbfelle wichen im Preiſe, weil ſie infolge der hohen amerikaniſchen Lederzölle nicht mehr nach Nordamerika ausgeführt werden können. Im Zuſammenhang damit zeigen die Preiſe der inländiſchen Häute eine Baiſſe-Tendenz, welche auch auf den Preis der überſeeiſchen Häute drückt. Sonach

war 1888 der Preis der rohen Häute billig, und deshalb das Rendement in den meisten Fällen für den Gerber ein zufriedenstellendes. Im letzten Quartal folgten die Lederpreise einer mehr rückgängigen Bewegung, während die Wildhäute — wohl infolge höherer Frachten, sowie des besseren Geschäftsgangs im Ausland — wieder teurer wurden, so daß am Jahresschluß in Kalkutta, Java, China, Rangoon und Kurrachee bessere Preise als hier erzielt wurden, da die Gerber infolge des schlechten Ledergeschäftes sehr flau gestimmt waren und die hiesigen Händler ihre Vorräte zu den alten, billigen Preisen losschlugen."

Speziell über das Wildhäute-Geschäft wird bemerkt: „Die Hauptkäufer für Wildvache- und Wildoberleder sind die Schuhfabrikanten, welche weniger auf Qualität als auf billige Preise sehen. Können die Fabrikanten also nicht ganz günstig kaufen, so ziehen sie vor, die in Wagenladungen von England und Amerika in fertigem und unfertigem Zustand eingeführten Splitt- und Hemlockleder zu verwenden. Es kehrt daher in den Berichten das Verlangen immer wieder, daß der Einfuhr dieser LederSorten durch entsprechende Zollerhöhungen eine Schranke gesetzt werde. Daneben wird es aber nicht minder notwendig sein, und unsere Gerbereien haben das auch schon eingesehen, daß sie teilweise zu derjenigen Fabrikation übergehen, welche das von den Schuhfabriken benötigte Leder erzeugt. Charakteristisch ist in dieser Beziehung wohl nachstehende Äußerung einer Lederfabrik: „Wir wünschen wohl Schutz gegen Amerika und England, dagegen sollten wir in Österreich, Italien, Rumänien (und der Schweiz) durch Ermäßigung der gegenseitigen Tarifsätze unserer so bedeutenden Industrie wieder ein Arbeits- und Absatzfeld eröffnet erhalten, das früher für uns von großer Bedeutung war." — „Der Eingangszoll," schreibt ein Lederexportgeschäft, „sowohl in Italien wie in Österreich, erschwert den Export mit jedem Jahre mehr, zumal die Fabrikation in beiden Ländern selbst bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat. Zudem muß fracht- und zollfrei geliefert werden, was bedeutende Geldvorlagen ohne Nutzen erfordert."

An Konkursen der Gerber kamen in Backnang 5, im ganzen Lande 15 zur Erledigung; dieselben datieren jedoch in Backnang meist aus dem Krisenjahre 1887 (s. oben).

In Bezug auf das Jahr 1889 schreibt die Kammer in Stuttgart in ihrem Jahresbericht:

„Die Gerberei hatte im vorigen Jahre wieder eine Krise durchzumachen, deren Ursache zu erforschen von Wert sein dürfte. Wie schon erwähnt, stellten sich Roh- und Hilfsstoffe, also rohe Häute und Eichenrinde, im allgemeinen niedriger im Preise, als im Vorjahre, und zwar speziell die inländischen Rohhäute infolge der mit dem Futtermangel des Jahres 1888 eingetretenen vergrößerten Schlachtung; Ochsenhäute dagegen wurden, vielfach ohne daß sich ein anderer Grund dafür angeben ließ, als etwa die Konkurrenz kleiner Gerber, die nicht zu rechnen verstehen, von seiten der Händler im Preise getrieben. Die Thranpreise waren sehr nieder. Von den Gerbstoffen wird, während die exotischen, wie Valonea, Mirabolanen etc., stiegen, der Preis der deutschen Eichenrinde durch die französische und ungarische Konkurrenz stark gedrückt. Diese weichende Konjunktur der Rohstoffe, welche zum Teil ihren Grund in der verfehlten Kalkuttaer Spekulation auf die europäischen Militärlieferungen hatte, erhielt noch eine Verstärkung durch den plötzlichen Schluß der Neubeschaffungen für die Armee. Da der anfängliche, außergewöhnlich hohe Militärbedarf zu stärkeren Einarbeitungen verlockt hatte, trat nunmehr ein fühlbarer Rückschlag ein, unter dessen Nachwehen die betreffenden Fabrikanten in ganz Deutschland zu leiden hatten. Der gute Geschäftsgang des Jahres 1888, welcher noch zu Anfang des Berichtsjahres bestand, verflaute bald. Überangebot sowohl an Fabrikat als Rohware drückten in gegenseitiger Wechselwirkung auf die Preisgestaltung. Damit traten aber auch wieder die allgemeinen Übelstände schärfer auf, an welchen nach unseren früheren Darlegungen die Gerberei überhaupt krankt, namentlich der Mißstand, daß die Häuteeinkäufe gegen Barzahlung, die Lederverkäufe dagegen nur unter Gewährung langen Kredits erfolgen, dieses Borgunwesen aber gerade die Schuhmacher in einer ständigen Abhängigkeit von den Zwischenhändlern festhält. Neben diesen alten Mißständen nun machte sich in den letzten Jahren auch mehr und mehr die Umwandlung der Art des bisherigen Verkehrs mit der Schuhmacherei geltend. Die Schuhfabrikation im großen vervollkommnet sich und dehnt sich immer mehr aus; sie deckt aber ihren Bedarf vielfach nicht mehr in deutschem Wildleder, sondern durch die Einfuhr gespaltenen Oberleders aus England und Amerika, das sich für die Schuhfabrikation im Verarbeiten billiger als das deutsche ungespaltene Leder stellt. Bezeichnend ist in dieser Beziehung, daß eine Backnanger Lederfabrik, während 1888 eine Leonberger Schuhwarenfabrik eine größere Gerberei für ihren Betrieb erstellt hatte, umgekehrt 1889, um ihrem Leder lohnenden Absatz zu

verſchaffen, in Leonberg eine große Schuhfabrik errichtet hat. Diejenigen kleinen Gerber, die ausnahmsweiſe ſchönes Fabrikat, oder z. B. für Militärzwecke geeignetes Leder produzieren, finden immer noch lohnenden Abſatz für ihr Produkt. Dadurch ſieht ſich auch der größere Fabrikant, wenn er nicht ſonſt mit hundert anderen Gerbern konkurrieren will, auf die Beſchaffung von Spezialitäten angewieſen, wodurch ſich aber wiederum, wie ſich ein Bericht ausdrückt, die gemeinſchaftlichen Einkaufsmärkte ſtetig verſteifen und die gleichen Abſatzquellen verſtopfen."

„Im allgemeinen aber arbeitet der Fabrikant doch noch eher mit Nutzen, da er mehr Chance im Ein- und Verkauf, und durch Stückarbeit billigere und rationellere Arbeitskräfte hat, auch vermöge ſeiner Einrichtung und ſeines maſchinellen Verfahrens viel raſcher gerbt und daher weniger Zinſenverluſt erleidet. Daß wir jedoch Überproduktion an Leder haben, wenn nicht außerordentliche Verhältniſſe — wie z. B. der große Militärbedarf 1887/88 — eintreten, ſteht außer allem Zweifel."

Mit Recht hebt indeſſen der Handelskammerbericht weiterhin hervor, daß ſich trotz des ſchlechten Geſchäftsganges die Gerber recht wacker gehalten hätten: Fallimente waren pro 1889 nicht zu verzeichnen. Die 6 in Backnang zur Erledigung gelangten Konkurſe datieren ſämtlich aus dem Kriſenjahr 1887 (ſ. oben).

Für das Jahr 1890 ſodann giebt die Handelskammer Stuttgart wiederum einen intereſſanten Rück- und Überblick über die Lage der württembergiſchen Gerberei. Sie ſchreibt:

„Unſere Gerberei befindet ſich ſeit länger als einem Jahrzehnt in einem Umwandlungsprozeß, den wir von Jahr zu Jahr eingehend geſchildert haben. Die Haupturſache liegt zunächſt in den Fortſchritten des überſeeiſchen Verkehrs; infolge derſelben befinden ſich die Rohhäute — deren Notierungen ſeit 1881 nahezu um die Hälfte gefallen ſind — und damit auch die Leder in einem ſtetigen Preisrückgang. Noch verſchärft wurde letzterer durch die maſſenhafte Spaltledereinfuhr aus England und Amerika, ſodann durch die ſich drängenden neuen Erfindungen und Betriebsmethoden, ferner durch das raſche Emporſtreben der Großinduſtrie auf Koſten des Kleingewerbes, woran ſich, da der Großbetrieb nach den Geſetzen der Maſſenproduktion und des raſchen Umſatzes zu arbeiten hat, die ſogenannte Überproduktion, d. h. Preisunterbietung und Unſicherheit der Marktlage, knüpfte. So erlangt der kleine Gerber, da er infolge der gleichzeitigen Ausdehnung der Schuhfabrikation und der damit zuſammenhängenden Einfuhr geringerer und deshalb billigerer Lederſorten gezwungen iſt, ſein Leder auf dem Markt abzuſetzen, meiſtens nur Spottpreiſe. Der Großfabrikant dagegen beherrſcht dadurch, daß es ihm möglich iſt, direkt einzukaufen und vermöge eines großen Lagers beſſere Auswahl den Konſumenten zu bieten, noch einigermaßen den Markt; aber auch für ihn iſt der Nutzen nicht derart lohnend, wie er ſein ſoll. „Wir haben uns daher," berichtet eine Fabrik, „während wir ſonſt früher durch den Zwiſchenhandel hinreichend ſchlanken Abſatz hatten, veranlaßt geſehen, durch Errichtung einer großen Schuhfabrik uns ein direktes Abſatzgebiet für die eigenen Lederfabrikate zu ſchaffen; ohne Zweifel wird Nachahmung nicht ausbleiben." Die leichte Beſſerung der Lage in den letzten Jahren bedeutete, zumal ſie vornehmlich in dem 1887/89 geſteigerten Militärbedarf ihren Grund hatte, noch keine Geſundung, d. h. noch nicht den Abſchluß des Fortwirkens der drei vorbenannten Faktoren. Daraus erklärt es ſich, daß es den Gerbern im allgemeinen, von einigen lohnenden Spezialitäten abgeſehen, nicht gelingen will, und ſpeziell 1890 noch weniger als anderen Branchen gelungen iſt, die Verkaufspreiſe in Einklang mit den geſteigerten Herſtellungskoſten zu bringen.

„Für die Gerberei wurde die im Herbſte durch den Aufſchlag der indiſchen Rohhäute hervorgerufene Konjunktur durch die gleichzeitig auftretende allgemeine Geldknappheit, durch Rückgang im Export und durch die Überproduktion der mechaniſchen Schuhfabriken ausgeglichen und gehemmt. Insbeſondere war auch fühlbar, daß die neue Equipierung der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, welche in den letzten Jahren dem Geſchäftsgang den Stempel aufgedrückt hatte, nunmehr ihrem Abſchluß nahe ſteht: es war demnach am Schluß des Jahres für die nicht mehr ferne Zeit, daß nur noch der reguläre Militärbedarf zu decken iſt, eine noch empfindlichere Verſchärfung der Überproduktion, eine noch weitere Einbuße an den Lederpreiſen und gleichzeitige Verdienſtminderung zu befürchten."

An Konkursfällen kamen in Backnang 2, im Lande 6 zur Erledigung.

Sodann für das Jahr 1891:

„In dem Übergang zum Großbetrieb, in welchem ſich unſere Gerberei ſeit länger als einem Jahrzehnt befindet, machte ſich 1891, nachdem der Militärbedarf voll gedeckt

worden war, wieder, wie in der Periode von 1884/88, die Überproduktion ſehr fühlbar, dies um ſo mehr, als der Rohlederpreis ſtetig wich; zudem litt der inländiſche Abſatz unter der Mißernte in Wein und Kartoffeln, ſowie unter der ernſten Kriſe, welche 1891 die Schuhwareninduſtrie durchzumachen hatte, und auch in das Auslandgeſchäft wollte kein Zug kommen."

In Backnang wurden 4, jedoch im Vorjahr angefallene Konkurſe erledigt; im Lande 10.

Für das Jahr 1892 endlich lauteten die Berichte wiederum überwiegend ungünſtig. Die Kammer in Stuttgart erklärt, daß ſich in der württembergiſchen Lederinduſtrie die Kriſe, welche 1884 begonnen und 1889/90 eine vorübergehende Unterbrechung erfahren hatte, weiter fortſetze. Es ſtehe zu befürchten, daß Geſchäfte, die nicht genügend fundiert ſind, oder den geſteigerten Anforderungen nicht mehr folgen können, zuſammenbrechen.

„Wohl in allen andern Ländern, in Öſterreich, Italien, Rußland, Amerika, iſt, weil dort Häute und Gerbſtoff billiger als bei uns ſind, die Geſchäftslage für die Branche eine günſtigere als in Deutſchland; dies wirkt in etwas auf den Preis des Rohmaterials ein, inſofern als große Quantitäten von Rohhäuten, darunter auch deutſche, zu höheren Preiſen im Ausland abgeſetzt werden, und zum Teil infolgedeſſen der Rohmaterialpreis für das erſte Halbjahr, ungeachtet des ſchleppenden Geſchäftsganges in der Gerberei, um eine Kleinigkeit in die Höhe ging. Für die — in Backnang hauptſächlich verarbeiteten — Javahäute ſtieg — zumal die Anfuhr pro 1892 um 16% geringer als 1891 war — der Preis um etwa 10%, und dies in einer Zeit, da andere Sorten um ca. 5% nachgaben, und das Fabrikat davon gleichzeitig 5—10% zurückging. Der Grund für dieſes Mißverhältnis ſoll darin liegen, daß verſchiedene größere Fabriken in der Hoffnung auf Militärlieferungen ſich mit Rohwaren decken zu müſſen glaubten, und dann, da neuerdings das Geſchäft mit dem Militär teils direkt durch die Gerber gemacht wird, die Preiſe des Fabrikats in unverantwortlicher Weiſe gedrückt wurden.... Immer mehr ziehen die Schuhfabriken unſeren Oberlederſorten das billigere Spaltleder vor, deſſen amerikaniſche und engliſche Erzeuger mit einem unverhältnismäßig größeren Kapital und mit einer viel beſſeren maſchinellen Ausrüſtung arbeiten, und für ihre Kalkulation eine ganz andere Baſis haben. Dieſer übermächtigen Konkurrenz gegenüber gelte es, wird wiederholt ausgeführt, „durch einen ausreichenderen Zollſchutz eine große Induſtrie vor dem Untergang zu retten, oder ihr wenigſtens den Übergang zu erleichtern."

Die Gründe des Umwandlungsprozeſſes, in welchem ſich die Gerberei befindet, ſeien ſchon in den früheren Berichten eingehend dargelegt. Die Steigerung des Militärbedarfs in den Jahren 1888/91 hatte den Prozeß weniger fühlbar gemacht, auf der andern Seite dagegen manche Betriebserweiterungen und Neuanlagen hervorgerufen. Zugleich trug die Zunahme der mechaniſchen Schuhwarenfabrikation in Deutſchland dazu bei, daß die Maſſenproduktion im Wege des Schnellgerbungsverfahrens weitere Fortſchritte machte. Nun kam 1891/92 die ernſte Kriſe in der Schuhwareninduſtrie, 1892 eine Erſchwerung des Abſatzes nach Öſterreich und in die Schweiz, und außerdem das ſeit einigen Jahren anhaltende Sinken der Rohmaterialpreiſe dazu — kein Wunder, daß die Gerberei alle Leiden der ſogenannten „Überproduktion" durchzumachen hatte, und ſpeziell im Berichtsjahr manche Lederfabrik wohl mit Verluſt arbeiten mußte.

„Was die Beziehungen zum Ausland anbelangt", — ſchreibt die Stuttgarter Kammer weiter — „ſo wird der Verkauf nach Rußland, nach Öſterreich, Italien und in die Schweiz täglich unlohnender. Die Handelsverträge mit den letztgenannten Staaten haben der Lederinduſtrie eine große Enttäuſchung bereitet; einzelne Gattungen können nach Öſterreich überhaupt nicht mehr den Eingangszoll ertragen, für andere konnte ein Umſatz nur durch nicht unbedeutende Preiskonzeſſionen erzielt werden, ſo daß „man bei dem beſchnittenen Nutzen lieber auf einen Verkauf verzichten möchte." Dabei hatte der öſterreichiſche Handelsvertrag noch inſofern eine unliebſame Folge, als nunmehr für die in Backnang fabrizierten ſchwarzen Kipſe (Rindleder) an Zoll durchweg fl. 18.— Gold per 100 kg zu entrichten iſt, während früher weitaus an den meiſten Zollämtern Öſterreichs hiefür nur fl. 9.— Gold per 100 kg erhoben wurden: die Erhöhung um 100% ſchließt einen nutzbringenden Export dieſer Artikel dahin vollſtändig aus.

Ähnlich ſchreibt eine Lederfabrik in Reutlingen: „Der Abſatz war dem von 1891 gleich, jedoch nur zu gedrückten Preiſen zu bewerkſtelligen. Die Maſſenproduktion von untergeordneter Ware, hauptſächlich aus minderwertigen, überſeeiſchen Häuten, deren ſich die Schuhfabriken bedienen, drückt unheimlich auf unſere beſſeren Fabrikate, ebenſo ſchädigt die große Einfuhr von amerikaniſchem und engliſchem Spalt die Oberledergerberei. Die inländiſchen Häute ſind in dieſem Jahre um 5–8% im Preiſe gefallen; die Gerber bemühen ſich, denſelben noch mehr zu erniedrigen in Anbetracht der ſchlechten Lederpreiſe; gelingt die Durchführung eines weiteren Abſchlags der Rohwaren nicht, ſo wird eine Reduktion im Einarbeiten ſtattfinden, wie ſchon vereinzelt geſchehen. Die ſchweizeriſchen Ledereinfuhrzölle ſind dem Gerber ein Dorn im Auge."

Und von Metzingen wird berichtet: „Unſere Oberledergerber, welche ſehr rührig ſind und ſich nur durch eiſernen Fleiß über Waſſer halten, klagen auch über das vergangene Jahr. Die Konkurrenz der groß angelegten Gerbereien und Lederfabriken führt eine ſolch ungeſunde Überproduktion herbei, daß den mittleren und kleineren Gerbereien der Abſatz ſehr erſchwert wird und die Preiſe für fertiges Leder immer mehr gedrückt werden."

Auch von Öhringen wird über den ſtarken Rückgang des Gerbereigewerbes geklagt: „Der Grund wird darin geſucht, daß ſich der Umſchwung in der Schuh- und Lederbranche vom Klein- zum Großbetrieb in überraſchend ſchneller Weiſe vollziehe oder eigentlich ſchon vollzogen habe. Sohlleder werde hauptſächlich in Norddeutſchland von Fabriken in großer Menge nach neuen Syſtemen und in viel kürzerer Zeit als früher hergeſtellt. Die Qualität ſei, wenn auch nicht ſo gut wie die alten Syſteme, doch befriedigend und des billigeren Preiſes wegen allgemein beliebt. Auch die Fabrikation von Kalbleder müſſe neuerdings faſt ganz der Großinduſtrie überlaſſen bleiben, da der Kleinbetrieb nicht mehr konkurrieren und auch den in dieſem Artikel jetzt gemachten Anſprüchen der Käufer nicht mehr genügen könne. Ebenſo habe beim Einkauf der Rohwaren der Großbetrieb naturgemäße Vorteile, was mehr und mehr die kleineren Gerber nötige, von der Fabrikation zum Handel überzugehen."

Die hier ſkizzierte Geſchichte des Gerbereigewerbes der letzten 10 Jahre, mit dem Maß ihrer pathologiſchen Erſcheinungen, insbeſondere mit ihrer Konkurshäufigkeit wohl einzig daſtehend, iſt zugleich typiſch für die Schwierigkeiten und Gefahren des Handwerks und auch der Induſtrie im allgemeinen. Die Auffaugung des Kleinbetriebs durch die Maſchinen, die maßloſe Konkurrenz im Inlande, die ungeſtüme Ausnützung vorübergehend günſtiger Konjunkturen (Militärlieferungen) mit um ſo größerer nachheriger Reaktion, die ſchließliche permanente Überproduktion, endlich die ausländiſche Konkurrenz, der Kampf der Zollpolitik, die Bewegung des internationalen Marktes der Rohſtoffe, der Einfluß des Schickſals anderer Produktionszweige, insbeſondere auch der Urproduktion, alle dieſe Umſtände, die ſich in jeder Produktion mehr oder weniger geltend machen, entrollen vor uns das Bild eines wilden Schlachtgetümmels, in welchem die ruinierten Konkurrenten die von unſerer Statiſtik gezählten Gefallenen darſtellen. —

Was nun die folgenden Gruppen betrifft, ſo müſſen wir uns an dieſer Stelle damit begnügen, das ſtatiſtiſche Material für etwaige Spezialunterſuchungen über Entwickelung und Lage der betreffenden Gewerbe beizubringen. Aus der Gruppe der Papier- und Lederinduſtrie ſind zunächſt noch die Papierfabriken hervorzuheben, von welchen 3 unter 64 Betrieben, alſo 4,7 Prozent in Konkurs geraten ſind. Von Buchbindern und Lederwaren- etc. Fabrikanten fallierten 17, von Sattlern 31 oder 2,4 bezw. 1,9 Prozent der reſp. Betriebe.

An dieſe Gruppe ſchließen ſich die polygraphiſchen und künſtleriſchen Gewerbe an, auf welche bei 762 Hauptbetrieben 28 Konkurſe entfielen, ſo daß auf je 100 Betriebe 3,7 Falliſſements kamen. Darunter hatten die Buch- und Steindrucker bei 278 Betrieben und 18 Konkurſen den bedeutenden Prozentſatz von 6,5 zu verzeichnen. Im Buchdruckgewerbe macht ſich die „Preisdrückerei", welche durch das Entſtehen neuer Geſchäfte, die um jeden Preis ſich einen Kundenkreis erwerben wollen, hervorgerufen wird, von Jahr zu Jahr in erhöhtem Maße

fühlbar. Dieſe wilde Konkurrenz zwingt manche Unternehmer, um Arbeit gegen dieſelbe zu erhalten, nicht nur ohne Verdienſt, ſondern ſogar mit Schaden zu arbeiten [1]). In der hohen Konkursfrequenz des Gewerbes finden dieſe traurigen Verhältniſſe ihren ſtatiſtiſchen Ausdruck.

Die Gruppe „Induſtrie der Nahrungs- und Genußmittel", mit 14410 Hauptbetrieben in Württemberg vertreten, ſteht mit insgeſamt 391 Konkurſen und 2,7 Fällen auf 100 Betriebe an ſechster Stelle. Darunter haben die Zigarren- und Tabakfabriken mit 4,4 Prozent die höchſte Frequenz; es folgen die Mühlebeſitzer mit 3,7, die Brennereien mit 3,0, die Bäcker und Konditoren mit 2,6, die Metzger mit 1,9 Prozent. Dabei mag es dahingeſtellt bleiben, ob der eigentliche Geſchäftsgang der letzteren Gewerbe, welche in Württemberg ihren gewerblichen Hauptbetrieb ſehr häufig durch einen landwirtſchaftlichen Nebenbetrieb wenigſtens um die Sorge für die notdürftige Nahrung zu entlaſten vermögen, eben deswegen in Wirklichkeit nicht ungünſtiger iſt, als er in den vorſtehenden Ziffern zum Ausdruck kommt.

Aus der Induſtrie der Holz- und Schnitzſtoffe mögen die in Württemberg mit 5999 bezw. 1114 Hauptbetrieben vertretenen Schreiner und Drechsler hervorgehoben werden, welche 1,5 bezw. 1,2 Konkurſe zu verzeichnen haben. Auch dieſe Gewerbe, in unſeren Landſtädten beſonders häufig zu finden, friſten nicht ſelten nur mit Hilfe eines landwirtſchaftlichen Nebenbetriebes ihre Exiſtenz, und es kann für den Kenner der betreffenden gewerblichen Verhältniſſe keinem Zweifel unterliegen, daß ſich ihre geringe Konkursfrequenz auf dieſen außerhalb des Gewerbes liegenden günſtigen Umſtand zurückführt.

Dasſelbe dürfte für die zur Gruppe „Bekleidung und Reinigung" zählenden Gewerbe der Schneider und Schuhmacher zutreffen, welche bei 7726 bezw. 14740 Hauptbetrieben eine Konkurshäufigkeit von nur 1,1 bezw. 0,6 Prozent zeigen, trotzdem gerade hier Großbetrieb und Schleuderarbeit zumal in den Städten verderbenbringende Konkurrenz bieten. Bei der derſelben Gruppe angehörigen Hutmacherei, einem wohl kaum mit der Landwirtſchaft zuſammen betriebenen Gewerbe, ſteigt dagegen die Frequenz auf 6 Prozent. Die Handelskammerberichte klagen im allgemeinen über große Konkurrenz und damit zuſammenhängende unlohnende Preiſe; auch die Zollverhältniſſe ſind hier im ſtande, empfindliche Störungen des Abſatzes hervorzurufen. Einen noch höheren Prozentſatz, 9,1 Konkurſe auf 100 Betriebe, berechnet ſich für die Kürſchner, denen in der Regel wohl gleichfalls der häufig vielleicht beſcheidene, aber ſichere Rückhalt eines landwirtſchaftlichen Nebenbetriebes fehlt. Das Pelzwarengeſchäft leidet bekanntlich in hervorragendem Maße unter dem Wechſel der verſchiedenen Konjunkturen; iſt doch hier ſogar das Wetter, ein milder Winteranfang, im ſtande, das ganze Saiſongeſchäft zu verderben. Dazu wird in den Handelskammerberichten über große Konkurrenz nicht nur im Gewerbe ſelber, ſondern insbeſondere von ſeiten der Konfektionsgeſchäfte und damit über fortgeſetztes Niederhalten der Preiſe geklagt.

In die dritte unſerer Hauptberufskategorien haben wir die Berufsklaſſen „Perſönliche Dienſte und Lohnarbeit wechſelnder Art", ſodann die Angehörigen des öffentlichen Dienſtes, endlich auch die Perſonen ohne Beruf eingewieſen. Die Art dieſer Berufe, ſowie die Kleinheit der Zahlenproportionen laſſen eine weitere Spezialiſierung nicht angezeigt erſcheinen. Es mag nur bemerkt werden, daß unter den-

[1]) Handelskammerberichte 1889 S. 252; 1892 S. 266.

ſelben 7 Ärzte, bezw. Wundärzte, 34 Staats- und Privatbeamte, endlich 4 Rentiers ſich befinden.

An dieſe Konkurſe einzelner Perſonen reihen wir ſchließlich die wenigen Falliſſements wirtſchaftlicher Geſellſchaften und Genoſſenſchaften (Kommanditgeſellſchaften, Kommanditgeſellſchaften auf Aktien etc.) namentlich an. Es waren im ganzen Jahrzehnt 4, und zwar im Jahr 1883 die mechaniſche Trikotweberei (K.A.G.) in Neuenbürg; im Jahr 1886 die Stuttgarter Volksbank (E. G.); im Jahr 1887 die elektrotechniſche Anſtalt (K.A.G.) in Obertürkheim; endlich 1892 die Aktiengeſellſchaft zur Betreibung von Bank- etc. Geſchäften in Blaubeuren. Wären dieſe Fälle zahlreicher, beziehungsweiſe das Erhebungsgebiet nach Raum und Zeit größer, ſo dürfte vielleicht von dieſem Zweige der Konkursſtatiſtik ein wichtiger Beitrag zur Beantwortung der Frage gewonnen werden, welche Unternehmungsformen ſich für einzelne Wirtſchaftszweige beſonders eignen. Auf die Fälle in Württemberg und auf den Zeitraum von 10 Jahren beſchränkt, verſpricht ein weiteres Eingehen hierauf nur zweifelhafte Reſultate. Im Königreich Württemberg gab es im Jahre 1882 49991 gewerbliche Hauptbetriebe im Beſitze einzelner Perſonen oder mehrerer Geſellſchafter und 199 Betriebe im Beſitze wirtſchaftlicher Geſellſchaften und Genoſſenſchaften. Konkurſe wurden erledigt von erſterer Art 3454, von letzterer 4, ſo daß von 100 Betrieben einzelner Perſonen 6,9, dagegen von 100 Betrieben wirtſchaftlicher Geſellſchaften nur 2,0 dem Konkurs verfielen. Es zeigt ſich alſo, daß die Gefahr zu fallieren bei wirtſchaftlichen Geſellſchaften 3mal geringer war, als bei den Betrieben einzelner Perſonen. Dabei iſt zu berückſichtigen, daß die Konkursgefahr für die Aktiengeſellſchaft ſchon an ſich inſofern größer iſt, als nach § 193 Abſ. 1 K.O. außer dem Eintreten der Zahlungsunfähigkeit oder der Zahlungseinſtellung der Konkurs über dieſelbe auch dann eröffnet werden kann, wenn das Vermögen der Geſellſchaft nicht mehr ſo viel beträgt, daß es die Schulden deckt.

Trotzdem hätte eine lediglich aprioriſtiſche Betrachtung wohl ebenfalls zur Annahme größerer Konkursgefahr für die Einzelbetriebe geführt. Wenn ſich eine Anzahl Induſtrieller zum Betriebe eines gewerblichen Unternehmens vereinigt, ſo darf die ſorgfältige Prüfung der Konjunktur, die fachmänniſche Leitung des Geſchäfts, die Verfügung über die nötigen Kapitalien mit höherer Wahrſcheinlichkeit als gegeben angenommen werden, wie bei dem privaten Unternehmer, der ſchließlich auf das Beibringen ſeiner eigenen Perſönlichkeit beſchränkt iſt und keiner kollegialen Einſprache gegen unzweckmäßige Handlungen unterliegt. Sehr häufig ſieht der private Unternehmer in der Umwandlung ſeines Geſchäfts zu einem Geſellſchaftsbetriebe das einzige Mittel, für dasſelbe die nötigen Betriebskapitalien zu beſchaffen, oder die ſchwindende geſchäftliche Kraft zu erſetzen. Andererſeits ſind bewußt ſchwindelhafte Gründungen, wie ſie wohl in krankhaft bewegten Zeiten vorkommen, doch nicht häufig genug, um die wirtſchaftlich feſtſtehenden Vorteile der geſellſchaftlichen Unternehmungsform nicht auch in einer größeren Durchſchnittsproſperität ſtatiſtiſch zum Ausdruck kommen zu laſſen.

Die finanziellen Ergebniſſe der Konkurſe.

Iſt nun der Konkurs nicht nur ein perſönliches Unglück, ſondern auch ein Zeichen ungeſunder wirtſchaftlicher Verhältniſſe, ſo läßt ſich der Umfang des Schadens, welcher der Volkswirtſchaft aus der Geſamtheit dieſer anomalen Vorgänge erwächſt,

doch erſt aus den Beträgen ermeſſen, welche die finanzielle Erledigung zu Tage gefördert hat.

Der wirtſchaftliche Schaden, welcher aus der Verwickelung dieſer Beträge in den Konkurs reſultiert, beruht einmal in dem Umſtande, daß ſie der produktiven Verwendung während der Feſtlegung im Verfahren teilweiſe entzogen waren, dann aber in dem weiteren und größeren, daß dieſe Verwendung ſchon vorher für das geſamte Volkseinkommen nur einen Mindererertrag brachte, da dieſelbe in jedem einzelnen Falle ſchließlich mit einem wirtſchaftlichen Mißerfolge endete. Inſofern haben die Aktiv- und die Paſſivbeträge dieſelbe Bedeutung für die Volkswirtſchaft. Nur in perſönlicher Beziehung beziffern die erſteren vornehmlich das Unglück des Schuldners, die letztere das Mißgeſchick der Gläubiger.

a) Die Aktiva.

Die Grundlage der Berechnungen bildet der Betrag der Konkursmaſſe, welche im Sinne der Konkursordnung das geſamte einer Zwangsvollſtreckung unterliegende Vermögen des Gemeinſchuldners umfaßt, das ihm zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens gehört (§ 1 K.O.), und über deſſen einzelne Beſtandteile der Verwalter ein Inventar aufzuſtellen hat. Der Betrag der inventierten Aktiva iſt jedoch keineswegs gleichbedeutend mit dem zur Verteilung unter die Konkursgläubiger beſtimmten Maſſevermögen. Zu letzterem gehört z. B. von dem inventierten Immobiliarbeſitz nur das, was nach Befriedigung der auf demſelben verſicherten (Hypothekar-) Gläubiger übrig bleibt; von inventierten Warenlagern, von der Wohnungs- und Geſchäftseinrichtung nur das, was nicht vor Eröffnung des Konkurſes ſchon rechtmäßigerweiſe verpfändet war und nach Eröffnung desſelben nicht evinciert wird; von den inventierten Wechſel-, Buch- und ſonſtigen Forderungen kommt dem Konkursgläubiger nur das zu gute, was ſich als einbringlich herausſtellt, von Geld und Wertpapieren und allen zu Geld gemachten Vermögensobjekten nur das, was Pfandgläubiger übrig laſſen und die Maſſeſchulden, insbeſondere die Koſten des Konkursverfahrens, nicht verſchlingen.

Unſere Statiſtik rechnet nun zur Konkursmaſſe nur diejenigen Teile, welche nicht zur Befriedigung eines Abſonderungsrechtes (§§ 35—41 K.O.) dienen (vrgl. Erläuterung zu Spalte 8 des Erhebungsformulars), ſie rechnet alſo insbeſondere diejenigen Gegenſtände nicht mit, welche in Anſehung der Zwangsvollſtreckung zum unbeweglichen Vermögen gehören, inſoweit ein dingliches oder ſonſtiges Recht auf vorzugsweiſe Befriedigung aus denſelben beſteht. Die Konkursmaſſe im Sinne unſerer Statiſtik umfaßt ſonach nur diejenigen Vermögensbeſtandteile, welche nach Maßgabe der Konkursordnung für die Befriedigung der Maſſegläubiger und der Konkursgläubiger übrig bleiben, und findet ihr Gegenſtück in denjenigen Forderungen an den Falliten, zu deren Befriedigung ſchließlich eben nur das Konkursverfahren übrig blieb, im Gegenſatz zu den dinglich geſicherten Forderungen, die zu ihrer Befriedigung des Konkurſes nicht bedürfen.

Dieſe Einſchränkung des Begriffes der Konkursmaſſe für die Zwecke unſerer Statiſtik war im Hinblick auf die Verſchiedenheit der volkswirtſchaftlichen Bedeutung des Real- und des Perſonalkredits angezeigt. Denn ein Nachweis über die Höhe der dinglichen Eigentumsbelaſtung kann wohl als Beweis einer Vermögensverminderung der einen oder anderen Bevölkerungsklaſſe, etwa der Landwirte, von Wert ſein, für die geſamte Volkswirtſchaft jedoch bedeutet ſie nur eine Vermögensverſchiebung unter den einzelnen Beſtandteilen des Volkes. Dagegen zeigen die von unſerer Statiſtik zu ermittelnden Ziffern des unbefriedigt gebliebenen Per-

ſonalkredits unter allen Umſtänden eine Störung der geordneten nationalen Produktion und eine Minderung ihrer ſchaffenden Kräfte auf, gleichviel, ob der Verluſt im einzelnen auf Unglück, Ungeſchick oder böſen Willen zurückzuführen iſt.

Auf die ziffernmäßige Feſtſtellung dieſes Verluſtes iſt alſo in letzter Linie abgezielt, wenn im nachfolgenden zunächſt die Beträge der Maſſen zuſammengeſtellt werden, welche die Konkurſe in Württemberg während der 10 Jahre 1883/92 produziert haben. Dieſelben beliefen ſich

im Jahre	bei erledigten Konkurſen	auf Mark	Durchſchnittl. auf 1 Konkurs
1883	368	1 987 249	5 400
1884	400	2 092 346	5 231
1885	336	1 761 608	5 243
1886	340	3 484 207	10 248
1887	335	1 542 658	4 605
1888	360	1 377 575	3 827
1889	307	1 156 375	3 767
1890	317	1 198 189	3 780
1891	300	1 528 589	5 095
1892	395	2 501 718	6 333

Zuſammengerechnet belaufen ſich dieſe Beträge auf 18 Millionen und 630 514 Mark.

Es mag im folgenden geſtattet ſein, einige Bemerkungen an die kalkulatoriſche Zuſammenſetzung obiger Summen zu knüpfen. Zunächſt, was die übliche Verteilung auf die einzelnen Kreiſe und Ämter betrifft, ſo ergiebt dieſelbe im allgemeinen, wie bei dem Überwiegen der gewerblichen Konkurſe einerſeits und der ökonomiſchen Natur des gewerblichen Betriebes anderſeits im Gegenſatz zu landwirtſchaftlichen zu erwarten war, daß die Bezirke mit vorwiegend induſtrieller Bevölkerung auch die größten Maſſebeträge aufweiſen. Typiſch hiefür iſt Stuttgart Stadt, wo die Maſſe insgeſamt die Höhe von 4 233 093 Mark erreichte, ſo daß hier auf 1 Konkurs durchſchnittlich 11 924 Mark Maſſebetrag entfallen.

Im Landesdurchſchnitt vermindert ſich dieſer Betrag auf 5 388 Mark. Einzelne Bezirke, wie z. B. Sulz und Münſingen, ſtehen mit 803 bezw. 959 Mark weit hinter demſelben zurück, während wiederum andere, z. B. Blaubeuren und Ravensburg, in ähnlichem Verhältniſſe und zwar mit 17 077 und 14 854 Mark als Durchſchnittsbetrag ihn überſteigen. Doch entſprechen die beiden letzteren Fälle dem normalen Durchſchnitt inſofern nicht, als die Höhe der Beträge auf zwei außerordentliche Konkursfälle zurückzuführen iſt, welche als außerhalb der regelmäßigen Bewegung liegend angeſehen werden müſſen.

Von Intereſſe würde eine Vergleichung der Durchſchnittsſumme mit den Aktivmaſſen der in andern Ländern angefallenen Konkurſe ſein. Da jedoch bei den vorhandenen ſtatiſtiſchen Nachweiſen ſich meiſt nicht mit Sicherheit ermitteln läßt, aus welchen Beſtandteilen ſich die „Maſſe“ bezw. die „Aktiva“ zuſammenſetzen, da insbeſondere die hypothekariſch belaſteten Vermögensteile aus den inventierten Aktiva häufig nicht ausgeſchieden ſind, ſo würde dieſe Vergleichung ein ſchiefes Bild von der durchſchnittlichen Größe der Konkurſe ergeben. In anderen Fällen wieder erſchweren Verſchiedenheiten in der Art der Rubrizierung die Vergleichung. Immerhin läßt ſich aus den von Wirminghaus angeführten Ziffern berechnen, daß z. B. in England der durchſchnittliche Betrag der eigentlichen Aktiva der während der Jahre 1885/89 angefallenen Konkurſe ſich auf rund 550 £, in Öſterreich für

die Jahre 1881/85 auf rund 10 700 fl. belief. In beiden Ländern waren alſo ungleich größere Aktiva in die Konkurſe verwickelt, wie in Württemberg. Das Ergebnis dürfte ſich nicht ſowohl aus einem größeren Durchſchnittsumfang der Betriebe, als aus der geringeren Kaufkraft erklären, welche dem Geld in den beiden Ländern innewohnt.

In der folgenden Zuſammenſtellung ſind die einzelnen Konkurſe nach der Höhe ihrer Maſſebeträge in verſchiedene Größenklaſſen eingeteilt. Es hatten eine Aktivmaſſe

von	0	Mark	351	Konkurſe	=	10,1	Prozent	aller Fälle
bis	1000	„	1019	„	=	29,5	„	„ „
„	10000	„	1723	„	=	49,8	„	„ „
„	20000	„	212	„	=	6,1	„	„ „
„	50000	„	112	„	=	3,3	„	„ „
„	100000	„	30	„	=	0,9	„	„ „
	mehr	„	11	„	=	0,3	„	„ „

Die erſte Klaſſe dieſer Konkurſe, in welcher eine Aktivmaſſe überhaupt nicht vorhanden, nimmt vom wirtſchaftlichen Standpunkte aus beſonderes Intereſſe in Anſpruch. Denn wenn auch die Geſamtverluſte in den anderen Fällen natürlich größer ſind, ſo tritt hier doch der Vermögenszerfall in ſeiner nackteſten Form in die Erſcheinung.

Ihr Korrelat findet dieſe Ziffer in der Zahl derjenigen Fälle, in welchen nach Maßgabe des § 199 K.O. das Verfahren eingeſtellt worden iſt, nachdem ſich im Laufe desſelben ergeben hat, daß die Konkursmaſſe nicht den Koſten entſpricht, ſo daß für die vorrechtsloſen Konkursgläubiger nichts übrig bleibt. Auf ſolche Weiſe kamen insgeſamt 336, d. h. 9,7 Prozent ſämtlicher Fälle zur Erledigung [1]).

Im übrigen geht aus der obigen Zuſammenſtellung hervor, daß die Konkurſe mit Maſſebeträgen von 1000 bis zu 10000 Mark die große Mehrzahl gegenüber den andern Klaſſen bilden. Da der Maſſebetrag bei gleichen Währungsverhältniſſen

[1]) Eine weitere Ergänzung fände die Ziffer in der von uns nicht ermittelten Zahl derjenigen angemeldeten Konkurſe, in welchen nach Maßgabe des § 99 der Konkursordnung die Konkurseröffnung wegen Geringfügigkeit der Konkursmaſſe abgelehnt worden iſt. In Frankreich betrugen die wegen Unzulänglichkeit der Maſſe eingeſtellten Verfahren in Prozenten aller Fälle:

1856—1860	. . . . .	20 Prozent
1861—1865	. . . . .	23 „
1866—1870	. . . . .	30 „
1871—1875	. . . . .	36 „
1876—1880	. . . . .	40 „
1881—1885	. . . . .	44 „

Ob die überaus ſtarke Vermehrung dieſer Fälle vornehmlich (vrgl. Wirminghaus a. a. O. S. 166) auf eine Wandlung der formalen Praxis der Konkursgerichte zurückzuführen oder aber in der That als ein unerfreuliches Symptom der wirtſchaftlichen Zuſtände Frankreichs anzuſehen iſt, mag dahingeſtellt ſein. Jedenfalls wurde gerade dieſe Erſcheinung (vrgl. Annuaire de législation Française, publié par la société de législation comparée en 1889) in den Motiven zum neuen franzöſiſchen Konkursgeſetz vom 4. März 1889 mit Nachdruck hervorgehoben. Das ältere Geſetz behandle den Kaufmann, welcher ohne eigenes Verſchulden in Konkurs geraten iſt, ebenſo ſtreng, wie denjenigen, welcher durch vermeidbare ſchuldhafte Handlungen denſelben herbeigeführt habe; wegen der ſchweren Folgen, welche die Konkurserklärung hinſichtlich des Genuſſes der bürgerlichen, bezw. ſtaatsbürgerlichen Rechte des von ihr betroffenen Gemeinſchuldners mit ſich bringe, ſcheue ſich der Kaufmann ſo lange wie möglich, ſeine Zahlungsunfähigkeit öffentlich zu dokumentieren, und durch dieſes Hinausſchieben der Erklärung, bezw. der Zahlungseinſtellung werde es bewirkt, daß der Aktivbeſtand der Maſſe ſtets kleiner werde. Vrgl. auch unten S. 179.

immer mehr oder weniger einer beſtimmten Größe des zu Grunde gegangenen Geſchäftes entſpricht, ſo ſcheinen Geſchäfte mittleren Umfangs in höherem Maße der Konkursgefahr ausgeſetzt, als ganz kleine oder ſehr große Betriebe. Dieſes würde ſich nicht nur aus dem numeriſchen Vorwiegen der erſteren an ſich, ſondern auch daraus erklären, daß bei ganz kleinen Geſchäften das koſtſpielige Konkursverfahren gerne vermieden wird, große Betriebe aber überhaupt dem Ruine weniger ausgeſetzt ſind, weil auf ſie in der Regel größeres Kapital wie größere Intelligenz ſich vereinigt und damit die gefährlichſten Feinde des kleinen und mittleren Geſchäftsmannes vermieden ſind.

Von dieſem Geſichtspunkte aus iſt es auch nicht ohne Intereſſe zu berechnen, ob die durchſchnittlichen Beträge der Maſſen im Laufe des Jahrzehnts *gefallen* oder *geſtiegen* ſind. Dieſe Bewegung iſt bereits aus der Zuſammenſtellung auf S. 154 erſichtlich geworden. Während vom Jahr 1883—1886 der Verlauf ein ſchwankender war, trat von da ab bis zum Jahr 1889 eine erſichtliche Abnahme ein, die ihrerſeits wieder einer bis zum letzten Jahr anhaltenden und gerade in dieſem beſonders ſtark hervortretenden Zunahme Platz machte. Berechnet man aus dieſen Jahresſummen den auf den einzelnen Konkurs entfallenden Durchſchnittsbetrag, ſo ergiebt ſich eine im weſentlichen mit dem Steigen und Fallen der Geſamtſummen gleichlaufende Bewegung für denſelben. Insbeſondere zeigen die Jahre 1887 bis 1890 nicht nur die geringſten Geſamtſummen, ſondern auch den geringſten Maſſebetrag auf die einzelnen Konkurſe, deren finanzielle Bedeutung ſonach, wenigſtens ſoweit dieſe aus der Höhe der Aktiva zu erkennen iſt, gegenüber den Konkurſen der Vor- und Nachjahre zurücktritt.

Daß bei der Verteilung der Maſſen auf die einzelnen Berufskategorien bei weitem die größte Summe auf die Gewerbetreibenden entfallen werde, iſt ſchon allein aus dem Verhältnis der abſoluten Fälle zu ſchließen. Ziffernmäßig greift dieſe Verteilung in der Weiſe Platz, daß von der Geſamtſumme der Teilungsmaſſe im Betrag von 18630514 Mark entfallen auf die

Landwirte	1691136	Mark	=	9,1 Prozent
Gewerbetreibenden .	16663271	„	=	89,4 „
ſonſtige Berufsarten	276107	„	=	1,5 „

Die vorſtehende Prozentberechnung erfährt eine weitere Beleuchtung durch die Gegenüberſtellung zu der prozentualen Verteilung der Konkurſe überhaupt, wonach (vrgl. ob. S. 125) 16,2 Prozent auf die Landwirtſchaft, 80,2 auf Handel und Gewerbe und 3,6 Prozent auf die übrigen entfielen. Es entſprechen ſonach in höherem Maße, als vielleicht zu vermuten geweſen wäre, die Maſſebeträge der Zahl der Fälle und es iſt insbeſondere bemerkenswert, daß bei der großen Kategorie, welche ſich aus Handel und Induſtrie zuſammenſetzt und bei welcher man eine beſonders ſtarke Miſchung mit unſoliden Elementen vorauszuſetzen geneigt iſt, die Deckungsmittel für dinglich nicht geſicherte Forderungen nicht nur nicht in geringerem, ſondern in noch günſtigerem Verhältnis vorhanden ſind, als bei der Kategorie der Landwirte. Daß die „ſonſtigen“ Berufsarten bei 3,6 Prozent Konkursfällen nur 1,5 Prozent Aktiva zur Verfügung haben, dürfte im weſentlichen daraus zu erklären ſein, daß Beamte, Ärzte u. ſ. w. zu ihren Geſchäften eines größeren Betriebskapitals nicht bedürfen.

Die jährliche Bewegung in der Entwickelung der Maſſen geſtaltete ſich bei den beiden Hauptberufen folgendermaßen:

Jahr	Landwirte		Gewerbetreibende	
	Betrag der Konkursmaſſen	Auf 1 Konkurs	Betrag der Konkursmaſſen	Auf 1 Konkurs
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1883	79 032	1 682	1 877 917	6 281
1884	164 305	3 043	1 903 641	5 804
1885	106 177	2 949	1 646 412	5 677
1886	137 285	4 038	3 314 541	11 509
1887	238 555	3 508	1 285 452	5 002
1888	239 219	3 148	1 120 466	4 135
1889	146 834	2 622	974 360	3 961
1890	162 957	2 859	1 001 534	4 055
1891	159 678	2 903	1 322 418	5 556
1892	257 094	3 383	2 216 530	7 197

Die Bewegung dieſer Ziffern ſchließt ſich im weſentlichen jener der Geſamtziffern an. Wir nehmen dabei wahr, daß es insbeſondere die Maſſen der Gewerbetreibenden ſind, welche die Richtung der letzteren beſtimmten. Im Durchſchnitt entfallen auf einen landwirtſchaftlichen Konkurs 3 025 Mark Maſſebetrag, auf einen gewerblichen 6 011. Das Größenverhältnis erklärt ſich leicht aus dem Umſtande, daß im induſtriellen Betrieb das bewegliche Hab und Gut, insbeſondere auch das Betriebskapital, regelmäßig ein größeres iſt, als in der bäuerlichen Wirtſchaft, deren Schwerpunkt auf dem dem Konkursverfahren entzogenen Immobiliarbeſitz und ſeiner Ausbeutung beruht.

Schließlich bemerken wir, daß die Klaſſifikation der Konkursmaſſen nach ihrer Größe ſowohl für die Landwirte, als auch für die Gewerbetreibenden ein ähnliches Reſultat giebt, wie jene der Konkurſe insgeſamt. Wenn jedoch bei den landwirtſchaftlichen ein allerdings nur wenig ſtärkeres Hervortreten der ganz geringen Maſſebeträge zu konſtatieren iſt, ſo dürfte hierin vielleicht ein Beweis dafür erblickt werden, daß unter einer etwaigen Notlage der Landwirtſchaft die kleineren Betriebe mehr zu leiden haben, als die größeren, welche ſich vermöge ihrer ſtärkeren Ausrüſtung mit Betriebskapital und ihrer größeren Kreditfähigkeit leichter wenigſtens über zufällige und außerordentliche Kriſen hinwegzuhelfen im ſtande ſind.

b) Die Paſſiva.

Wir haben oben die Aktiva der während der 10 Jahre 1883—1892 in Württemberg beendigten Konkurſe auf 18 630 514 Mark berechnet.

Dieſen 18 Millionen Mark ſtehen Forderungen der Konkursgläubiger im Betrage von insgeſamt 64 906 943 Mark gegenüber, ſo daß ſich der Geſamtbetrag der in die Konkurſe in Württemberg während der 10 Jahre 1883—1892 verwickelten und damit einer geordneten Produktion zeitweilig ganz oder teilweiſe entzogenen Summen[1]) auf 83 537 457 Mark beläuft.

Der Betrag der Paſſiva ſetzt ſich aus nachfolgenden Jahresposten zuſammen, denen wir zugleich den durchſchnittlich auf 1 Konkurs im betreffenden Jahre entfallenen Betrag, ſowie das hieraus ſich berechnende Prozentverhältnis der Aktiven zu den Paſſiven beifügen:

Jahr:	Geſamtbetrag:	Durchſchnittl. auf 1 Konkurs:	Aktivmaſſe auf 100 ℳ Paſſivmaſſe
1883 . . .	8 118 600	22 061	24,5
1884 . . .	7 987 471	19 969	26,2

[1]) Vrgl. oben S. 153.

Jahr:	Geſamtbetrag:	Durchſchnittl. auf 1 Konkurs:	Aktivmaſſe auf 100 ℳ Paſſivmaſſe:
1885	5 702 088	16 971	30,9
1886	8 809 547	25 910	39,6
1887	5 341 584	15 945	28,9
1888	6 138 892	17 052	22,4
1889	4 797 249	15 626	24,1
1890	4 220 214	13 313	28,4
1891	4 697 114	15 657	32,5
1892	9 094 184	23 023	27,5

Es mag nun zunächſt bemerkt werden, daß die Differenz dieſer Summen und der Aktivmaſſen noch keineswegs den Geſamtverluſt der Konkursgläubiger vorſtellt; dieſen erhöht vielmehr eine andere nicht zu unterſchätzende Ziffernreihe, auf die wir ſpäter zu ſprechen kommen werden, noch beträchtlich. Wir ſtellen deswegen einen Hinweis auf die volkswirtſchaftliche Bedeutung der Summen zunächſt zurück und begnügen uns an dieſer Stelle damit, einige Zahlen über die Verteilung der Beträge auf die einzelnen Landesteile vorzuführen.

Unter Zugrundelegung der Kreiſe verteilt ſich die Summe folgendermaßen:

Neckarkreis	30 114 335
Schwarzwaldkreis	12 111 660
Jagſtkreis	8 471 725
Donaukreis	14 209 223.

Wir erinnern uns beim Verfolg dieſer Ziffern an frühere Zuſammenſtellungen nach Kreiſen und finden, daß ihr Verhältnis einmal zur Zahl der vorgekommenen Konkurſe überhaupt, dann aber zur Zahl der im betreffenden Kreiſe vorgekommenen gewerblichen Konkurſe in einer folgemäßigen Beziehung ſteht, die wir nicht mehr beſonders hervorzuheben brauchen.

Zur Vergleichung mit dem oben (S. 154) berechneten Durchſchnittsbetrag der Aktivmaſſe ſetzen wir hier den Durchſchnittsbetrag der Paſſivmaſſe bei, welcher ſich auf 18 770 Mark beläuft. Dabei hatte die gefährlichſten Konkurſe mit einem Schuldbetrag von durchſchnittlich 26 324 Mark der Neckarkreis aufzuweiſen. Hinter dieſer Summe blieben die übrigen Kreiſe weit zurück; im Donaukreis erreicht der Durchſchnittsbetrag nur 15 320, im Schwarzwaldkreis 15 008, endlich im Jagſtkreis nur 11 932 Mark. An der hohen Ziffer des Neckarkreiſes hatte die Landeshauptſtadt einen leicht erklärlichen hohen Anteil; die Höhe der Paſſiva ihrer Konkurſe beliefen ſich auf durchſchnittlich 42 361 Mark. Doch weiſen 2 Oberämter, Oberndorf und Blaubeuren, mit 52 592 bezw. 45 467 Mark noch namhaft höhere Paſſiva auf. Während im erſteren Falle einige ſchwere Konkurſe der Uhren- und Porzellaninduſtrie in Schramberg die Durchſchnittsziffer in die Höhe ſchraubten, war es im letzteren Falle der Zuſammenbruch der bekannten Aktiengeſellſchaft zu Betreibung von Bankgeſchäften in Blaubeuren mit einem Paſſivabetrag von 428 000 und der ihres Kaſſiers mit einem ſolchen von 227 000 Mark, welche dem Bezirk eine ausnahmsweiſe hohe, für die kommenden Jahre nicht mehr zu gewärtigende Durchſchnittsziffer aufluden. Aber auch Stuttgart Stadt iſt durch einen Ausnahmsfall, den Konkurs der Volksbank im Jahre 1886, beſchwert; dieſer hatte die höchſte Schuldenmaſſe unter allen während der 10 Jahre in Württemberg vorgekommenen Fällen aufzuweiſen, nämlich nicht weniger wie 2 702 089 Mark. Höchſte Schuldbeträge, welche den betreffenden Bezirk gleichfalls nur in vorübergehender Weiſe auszeichnen, ſind ſodann noch anzuführen aus dem Oberamt Heilbronn im Konkurſe eines Zwirnfabrikanten (1883) mit

1 239 563 Mark; in Ravensburg in dem eines Bankiers mit 696 000 Mark; in Geislingen in dem eines Metallwarenfabrikanten mit 684 000 Mark; endlich in Oberndorf in dem Falliſſement eines Uhrenfabrikanten mit 658 000 Mark.

Im Anſchluß an dieſe von beſonderer Erwähnung nicht auszuſchließenden Einzelfälle klaſſifizieren wir im nachfolgenden die Konkurſe überhaupt nach der Höhe der Forderungsbeträge. Es hatten Forderungen im Betrage

bis zu	1 000	Mark	441	Konkurſe	oder	12,8 %	aller	Fälle,
1 001—	10 000	„	1 742	„	„	50,4 „	„	„
10 001—	20 000	„	607	„	„	17,6 „	„	„
20 001—	50 000	„	443	„	„	12,8 „	„	„
50 001—	100 000	„	129	„	„	3,7 „	„	„
100 001—	200 000	„	57	„	„	1,6 „	„	„
200 001—	500 000	„	29	„	„	0,8 „	„	„
500 001—	1 000 000	„	8	„	„	0,2 „	„	„
1 000 001	und mehr	„	2	„	„	0,1 „	„	„

Die Beobachtung, welche wir an die frühere Klaſſifikation der Aktivmaſſen knüpften (S. 155), daß nämlich die Konkurſe kleiner und mittlerer Betriebe das größte Kontingent zur Geſamtzahl ſtellen, wird durch die vorſtehende Größenverteilung der Forderungen beſtätigt. Anderſeits aber ergiebt ein Vergleich der beiden Zuſammenſtellungen, daß die verhältnismäßig geringe Zahl von Konkurſen mit größeren Aktivmaſſen in einer gleich geringen Zahl von ſolchen mit großen Paſſivmaſſen ihr Gegenſtück inſofern nicht findet, als den 41 Fällen mit einer Aktivmaſſe von 100 000 Mark und mehr 96 Konkurſe mit einer mehr als 100 000 Mark betragenden Paſſivmaſſe gegenüberſtehen.

Die Verteilung der Forderungen auf die einzelnen Berufskategorien iſt aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung erſichtlich:

Jahre	Landwirte		Gewerbetreibende		Sonſtige Berufsarten	
	Betrag der Forderungen	Auf 1 Konkurs	Betrag der Forderungen	Auf 1 Konkurs	Betrag der Forderungen	Auf 1 Konkurs
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1883	318 521	6 777	7 681 396	25 690	118 683	5 395
1884	414 503	7 676	7 516 340	22 916	56 628	3 146
1885	251 507	6 986	5 419 361	18 687	31 220	3 122
1886	374 669	11 020	8 257 359	28 671	177 519	9 862
1887	545 203	8 018	4 733 479	18 418	62 902	6 290
1888	572 058	7 527	5 456 435	20 134	110 399	8 492
1889	414 085	7 394	4 310 167	17 521	72 997	14 599
1890	385 711	6 767	3 753 791	15 198	80 712	6 209
1891	448 823	8 160	4 125 665	17 335	122 626	17 518
1892	729 229	9 595	8 107 048	26 322	257 907	23 446
Zuſ.	4 454 309	7 968	59 361 041	21 414	1 091 593	8 595

Da gegenüber der Aktivmaſſe, welche im allgemeinen die Größe des Geſchäfts zum Ausdruck bringt, die Paſſivmaſſe die Höhe der Kreditfähigkeit bezw. der Kreditbedürftigkeit anzeigt, ſind die auf die Hauptberufskategorien entfallenden Durchſchnittsbeträge von beſonderem Intereſſe Daß die Wirtſchaft mit

Kredit bei Handel und Induſtrie entwickelter iſt, wie bei der Landwirtſchaft, iſt in der wirtſchaftlichen Natur der Betriebe zwar nicht notwendig begründet, wohl aber aus derſelben erklärlich, und hat ſich jedenfalls hiſtoriſch nach dieſer Richtung hin entwickelt. Wir erſehen aus der Tabelle, daß auf 1 landwirtſchaftlichen Konkurs durchſchnittlich 7 968, auf einen gewerblichen dagegen 21 414 Mark Forderungen entfallen.

Inwieweit nun aber die Inanſpruchnahme des Kredites als krankhafte Erſcheinung der privatwirtſchaftlichen Produktion bei Handel und Gewerbe ſtärker hervortritt, als bei der Urproduktion, ergiebt ſich aus dem Verhältnis, in welchem Aktiv- und Paſſivmaſſe bei beiden Kategorien zu einander ſtehen. Wir ſtellen, um dasſelbe erſichtlich zu machen, für die beiden Hauptgruppen die Durchſchnittsbeträge der jährlichen Aktiv- und Paſſivmaſſen unter Beifügung des in Prozenten ausgedrückten Verhältniſſes beider Summen in der nachfolgenden Tabelle zuſammen:

Jahre	Landwirte			Gewerbetreibende		
	Durchſchnittsbetrag		Prozentverhältnis der Konkursmaſſe zu den Forderungen	Durchſchnittsbetrag		Prozentverhältnis der Konkursmaſſe zu den Forderungen
	der Konkursmaſſe	der Forderungen		der Konkursmaſſe	der Forderungen	
	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%
1883	1 682	6 777	24,8	6 281	25 690	24,4
1884	3 043	7 676	39,6	5 804	22 916	25,3
1885	2 949	6 986	42,2	5 677	18 687	30,4
1886	4 038	11 020	36,6	11 509	28 671	40,1
1887	3 508	8 018	43,8	5 002	18 418	27,2
1888	3 148	7 527	41,8	4 135	20 134	20,5
1889	2 622	7 394	35,5	3 961	17 521	22,6
1890	2 859	6 767	42,2	4 055	15 198	26,7
1891	2 903	8 160	35,6	5 556	17 335	32,1
1892	3 383	9 595	35,3	7 197	26 322	27,3
Zuſ.	3 025	7 968	38,0	6 011	21 414	28,1

Es ergiebt ſich hieraus, daß im landwirtſchaftlichen Konkurs einer Durchſchnittsaktivmaſſe von 3 025 Mark eine Paſſivmaſſe von 7 968 Mark gegenüberſteht, während im gewerblichen die erſtere 6 011, die letztere aber 21 414 Mark beträgt. Die Kreditfähigkeit, ſoweit dieſelbe in den konkreten Fällen unſerer Statiſtik zu Tage tritt, iſt ſonach bei Handel und Gewerbe etwa 3 mal ſo groß als bei der Landwirtſchaft; dagegen iſt die Kreditgefahr bei erſterer Kategorie größer, jedoch nur um 10 Prozente, welche das Durchſchnittsverhältnis der Aktivmaſſe zu den Forderungen im gewerblichen Konkurs gegenüber demſelben Verhältnis im landwirtſchaftlichen beſchweren. Wollte man aus dieſen Ziffern auf die Zahl der wagehalſigen und unſoliden Elemente in beiden Berufsſtänden zurückſchließen, ſo würden Handel und Induſtrie gegenüber der Landwirtſchaft, wenn auch abſolut mehr belaſtet, doch offenbar eine günſtigere Stellung einnehmen, als im allgemeinen ihr Ruf, beſonders im Vergleich mit dem der letzteren, iſt. Ein Gegenſtück findet dieſes Verhältnis in den oben berechneten Zahlen der wegen Maſſenmangels eingeſtellten Fälle, wonach dieſe in der Kategorie der Gewerbetreibenden auf 10,2 Prozent und in der Landwirtſchaft immerhin auf 8,4 Prozent der betreffenden Fälle ſich belaufen.

Die zeitliche Bewegung der einzelnen Durchſchnittsſummen, wie ſie aus der vorſtehenden Tabelle erſichtlich iſt, giebt zu auffälligen Wahrnehmungen keine Unter-

lage. Es ist insbesondere, was volkswirtschaftlich von Interesse gewesen wäre, bei den beiden Hauptkategorien nicht zu bemerken, daß das prozentuale Verhältnis der beiden Massen zu einander im Laufe des Jahrzehnts eine entschiedene Bewegung nach der einen oder der andern Richtung hin genommen hätte. Berechnet man indessen die Durchschnitte der beiden Jahrfünfte 1882/87 und 1888/92, so ergiebt sich allerdings für beide Kategorien eine geringe Abnahme des Aktivbestandes im Verhältnis zu den Passiven und zwar bei den Landwirten von 38,1 auf 37,9 Prozent und bei den Gewerbetreibenden von 29,8 Prozent auf 25,8 Prozent. Es hat also mit andern Worten die Kreditgefährlichkeit der Konkurse in beiden Kategorien, stärker jedoch bei der zweiten, im Laufe des Jahrzehntes wenn auch nur in geringem Maße zugenommen.

Die in mehr als einer Hinsicht auffallende ökonomische Lage der beiden Berufsstände der Weingärtner und Wirte in Württemberg, welche uns schon oben veranlaßt hat, uns mit ihrer Konkursfrequenz im besonderen zu beschäftigen, läßt es auch angezeigt erscheinen, die finanziellen Ergebnisse ihrer Konkurse für sich zu betrachten.

Was zunächst die Weingärtner betrifft, so kommen hier, entsprechend den dürftigen Verhältnissen dieses Standes, dieselben Ursachen, die etwa beim großen Industriellen Ziffern mit Millionen produzieren, in nur geringen Zahlen zum Ausdruck, hinter denen freilich trotzdem vielleicht mehr Unglück, Not und schweres Ringen verborgen sein mag, wie in der Vorgeschichte irgend eines großen, Aufsehen erregenden Bankerotts. Die Massenbeträge der 68 Konkurse beliefen sich insgesamt auf 144 969 Mark und machen nur 0,8 Prozent sämtlicher Massen unserer Statistik aus. An Forderungen standen ihnen gegenüber 405 394 Mark = 0,6 Prozent aller Forderungen.

Durchschnittlich entfiel auf 1 Konkurs ein Massebetrag von 2 132 Mark und ein Forderungsbetrag von 5 962 Mark, so daß das Verhältnis der Massebeträge zu den Forderungen mit 35,8 Prozent nur wenig hinter dem entsprechenden Durchschnittsverhältnis der landwirtschaftlichen Konkurse überhaupt mit 38,0 Prozent zurückblieb.

Die nachstehende Tabelle zeigt, aus welchen Jahresfaktoren diese Durchschnittssummen sich berechnen:

Jahre	Massenbeträge		Forderungen		Massenbeträge	Forderungen	%-Verhältnis der Massenbeträge zu den Forderungen
	in Konkursen der Weingärtner	in Prozenten der Gesamt-Konkursmassen des betr. Jahrs	in Konkursen der Weingärtner	in Prozenten der Gesamt-Konkursforderungen des betr. Jahrs	auf 1 Konkurs des Weingärtnerstandes durchschnittlich		
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	%
1883	12 071	0,6	50 900	0,6	2 012	8 483	23,7
1884	2 053	0,1	8 946	0,1	684	2 982	22,9
1885	—	—	—	—	—	—	—
1886	—	—	—	—	—	—	—
1887	15 658	1,0	36 308	0,7	1 740	4 034	43,1
1888	43 082	3,1	106 620	1,7	2 534	6 272	40,4
1889	13 545	1,2	43 278	0,9	2 258	7 213	31,3
1890	4 338	0,4	19 384	0,5	868	3 877	22,4
1891	25 922	1,7	81 399	1,7	2 357	7 400	31,9
1892	28 300	1,1	58 559	0,6	2 830	5 856	48,3

Um größere Zahlen und zwar abſolut wie relativ handelt es ſich bei den Konkurſen der Wirte. Ihre Maſſenbeträge mit zuſammen 1741559 Mark machen durchſchnittlich 9,3 Prozent der Beträge ſämtlicher Konkursmaſſen aus, während die liquidierten Forderungen ſich auf 5847067 Mark belaufen und ebenfalls 9 Prozent (9,0) der Forderungsbeträge in ſämtlichen Konkurſen darſtellen.

Im Durchſchnitt entfällt auf 1 Wirtskonkurs ein Maſſebetrag von 4227 Mark und ein Paſſivbetrag von 14192 Mark. Das Verhältnis der Maſſenbeträge zu den Forderungen iſt beträchtlich ungünſtiger, wie bei den Weingärtnern, ſteht jedoch mit 29,8 Prozent immerhin um ein Weniges über dem Durchſchnittsverhältnis der Gewerbetreibenden überhaupt, welches oben auf 28,1 Prozent berechnet wurde.

Die Einzelheiten, ſowie die jährliche Bewegung mögen aus der nachſtehenden Tabelle erſehen werden:

Jahre	Maſſenbeträge		Forderungen		Maſſenbeträge auf 1 Konkurs im Wirtsgewerbe durchſchnittlich	Forderungen auf 1 Konkurs im Wirtsgewerbe durchſchnittlich	%-Verhältnis der Maſſenbeträge zu den Forderungen
	in Konkurſen der Wirte	in Prozenten der Geſamt-Konkursmaſſen des betr. Jahrs	in Konkurſen der Wirte	in Prozenten der Geſamt-Konkursforderungen des betr. Jahrs			
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	%
1883	198447	10,0	885316	10,9	3307	14755	22,4
1884	246561	11,8	995464	12,5	4931	19909	24,8
1885	149139	8,5	638465	11,2	3107	13301	23,4
1886	130723	3,8	592655	6,7	3188	14455	22,1
1887	105562	6,8	468081	8,8	2778	12318	22,6
1888	179274	13,0	410932	6,7	4980	11415	43,6
1889	123528	10,7	407299	8,5	3633	11979	30,3
1890	165739	13,8	475251	11,3	4604	13201	34,9
1891	141497	9,2	367483	7,8	4564	11854	38,5
1892	301089	12,0	606121	6,7	7923	15951	49,7

Das anhaltende und beträchtliche Steigen der Prozente im Verhältnis der Maſſenbeträge zu den Forderungen, welches in den letzten Jahren weit über dem Durchſchnitt der Berufskategorie ſich erhielt, im Jahr 1892 ſogar nahezu 50 Prozent erreichte, fällt in der Bewegung dieſer Ziffern beſonders auf. Die Urſache dieſes immerhin erfreulichen Umſtandes dürfte, ebenſo wie die oben S. 142 konſtatierte Verminderung der Fälle an ſich, in der Einſchränkung der Wirtſchaftsfreiheit, bezw. in der immer ſtrengeren Handhabung der betreffenden polizeilichen Beſtimmungen zu finden ſein.

Wegen Maſſemangels wurde das Verfahren in 43 Wirts- und 4 Weingärtnerkonkurſen eingeſtellt, alſo in 10,4 bezw. 5,9 Prozent der betreffenden Fälle; von den Konkurſen des Landes überhaupt traf dieſe Art bezw. dieſer Grund der Beendigung in 9,7 % aller Fälle zu (vrgl. oben S. 155).

Hatten wir ſchließlich ſchon oben den Falliſſements der wirtſchaftlichen Geſellſchaften und Genoſſenſchaften mit Rückſicht auf die Unternehmungsform, welche ſie im Gegenſatz zum Betriebe einzelner Perſonen darſtellen, eine eigene Betrachtung gewidmet, ſo iſt eine ſolche noch mehr angezeigt mit Rückſicht auf die finanziellen Ergebniſſe, welche ſie produzierten.

Dieſe werden aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung erſichtlich, in welcher die 4 während der 10 Jahre 1883/92 (ſämtlich durch Liquidation) erledigten Fälle im Anſchluß an die Anordnung der vorhergehenden Tabellen dargeſtellt ſind:

Jahre	Maſſenbeträge		Forderungen		Maſſen-beträge	Forde-rungen	%-Verhältnis der Maſſen-beträge zu den Forderungen
	in Konkurſen der wirtſch. Geſ. u. Gen.	in Prozenten der Geſamt-Konkurs-maſſen des betr. Jahrs	in Konkurſen der wirtſch. Geſ. u. Gen.	in Prozenten der Geſamt-Konkurs-forderungen des betr. Jahrs	auf 1 Konkurs der wirtſch. Geſ. u. Gen. durchſchnittlich		
	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	ℳ	%
1883	51 280	2,6	195 855	2,4	51 280	195 855	26,2
1886	1 749 762	50,2	2 702 089	30,7	1 749 762	2 702 089	64,8
1887	4 036	0,3	10 295	0,2	4 036	10 295	39,2
1892	284 671	11,4	428 210	4,7	284 671	428 210	66,5
Zuſ.	2 089 749	11,2	3 336 449	5,1	522 437	834 112	62,6

Was uns hier intereſſiert, ſind nicht ſowohl die Summen an ſich, denn dieſe beruhen ſchließlich auf dem Zufall der Umſtände, als vielmehr das Verhältnis, in welchem die Maſſenbeträge zu den Forderungen ſtehen. Und hiebei wieder im beſonderen dieſes Verhältnis in den beiden Fällen der Jahre 1886 und 1892, wo es ſich um den Konkurs einer eingetragenen Genoſſenſchaft (Volksbank in Stuttgart) und einer Aktiengeſellſchaft (Bank in Blaubeuren) handelte; in den beiden andern waren die Falliten Kommandit-Aktiengeſellſchaften.

Bei Aktiengeſellſchaften führt bekanntlich das geltende Recht (§ 193 K.O.) außer dem Falle der Zahlungsunfähigkeit, d. h. dem Unvermögen, pünktlich ſeine laufenden Verbindlichkeiten aus paraten Mitteln zu decken, ſchon die Überſchuldung als Grund zur Eröffnung des Konkursverfahrens an. Über das Vermögen einer eingetragenen Genoſſenſchaft aber findet (§ 195 K.O.) das Konkursverfahren außer dem Falle der Zahlungsunfähigkeit in dem Falle des § 48 des Geſetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtſchaftsgenoſſenſchaften vom 4. Juli 1868 ſtatt, d. h. dann, wenn die von den Liquidatoren aufzuſtellende Bilanz ergeben hat, daß das Vermögen der Genoſſenſchaft (einſchließlich des Reſervefonds und der Geſchäftsanteile der Genoſſenſchaften) zur Deckung der Schulden der Genoſſenſchaft nicht hinreicht.

Die durch dieſe Beſtimmungen für die Aktiengeſellſchaften bezw. eingetragenen Genoſſenſchaften begründete Erſchwerung, mit Schulden weiter zu wirtſchaften und neue Kredite ſich zu verſchaffen, oder, nach der andern Seite, die hiedurch für ihre Gläubiger gegebene Erleichterung, der Schuldenwirtſchaft ein Ende zu machen, tritt nun in den finanziellen Ergebniſſen dieſer Konkurſe in der Weiſe zu Tage, daß das Prozentverhältnis der Maſſebeträge zu den Geſamtforderungen ein ganz beträchtlich günſtigeres iſt, als bei den Einzelſchuldnern, ſowie bei denjenigen wirtſchaftlichen Geſellſchaften, für welche die verſchärfte Beſtimmung des Geſetzes nicht zutrifft. Wenn daher in den Motiven zur Begründung der Inſolvenz als einziger Vorausſetzung der Konkurseröffnung in idealer Weiſe ausgeführt wird, daß der Schuldner nachher mit ſeinem zukünftigen Vermögen den Gläubigern verhaftet bleibe, während Ehre und Kreditbedürftigkeit ihm verbieten, die Gläubiger in größere Verluſte zu ziehen, ſo ſcheint im Gegenteil aus den Ergebniſſen unſerer Erhebung, welche für den privaten gewerblichen Konkurs ein Durchſchnittsverhältnis des Maſſebetrags zu den Forderungen von 28,1 Prozent, für die Aktiengeſellſchaften aber von 65 Prozent ergiebt, hervorzugehen, daß möglichſt ſcharfe geſetzliche Kautelen immerhin eine ſicherere Bürgſchaft gegen übergroße Benachteiligungen der Gläubiger bilden, als das Vertrauen auf die Rechtlichkeit und Intelligenz des Gemeinſchuldners.

Anderſeits iſt freilich kaum zu beſtreiten, daß mit Einführung ſchon der Überſchuldung als Grund zur Eröffnung des Konkursverfahrens auch für gewöhnliche Konkurſe, wie ſie der von den Abgeordneten Rintelen, Gröber und Genoſſen am 31. Dezember 1892 im Reichstag eingebrachte Antrag bezweckte[1]), die Konkurseröffnungen vermehrt und manche Perſon gezwungen ſein würde, ihren Konkurs anzumelden, welche nur in augenblicklichen Zahlungsſchwierigkeiten ſich befindet, bei Setzung von Friſten aber ganz wohl in der Lage wäre, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Maſſekoſten und Maſſeſchulden.

Schon oben (S. 158) iſt darauf hingewieſen worden, daß die Differenz zwiſchen Aktiv- und Paſſivmaſſe noch keineswegs den Geſamtverluſt der Konkursgläubiger darſtellt. Bevor der Zweck der Konkurseröffnung, das Vermögen des Gemeinſchuldners unter ſeine Gläubiger zu verteilen, erreicht werden kann, und um dieſen Zweck zu erreichen, entſtehen unvermeidlich Verbindlichkeiten und Koſten, welche aus der Konkursmaſſe zu berichtigen ſind. Dieſe Anſprüche ruhen gleichſam als eine Laſt auf der geſamten Maſſe und verringern dieſelbe. Es ſind einmal die Maſſeſchulden, ein paſſiver Beſtandteil der Konkursmaſſe, die von ihr abgezogen werden müſſen, um diejenige Nettokonkursmaſſe herzuſtellen, auf deren Verteilung die Konkursgläubiger ein Recht haben, ſodann die Maſſekoſten, diejenigen Koſten, welche dafür entſtehen, die Nettokonkursmaſſe zu ermitteln, die zu ihr gehörigen Vermögensſtücke herbeizuziehen, zu ſichern, zu verſilbern, die Anteilsrechte der Gläubiger feſtzuſtellen, kurz die Konkursmaſſe zur Teilungsmaſſe zu machen.

Als Maſſekoſten zählt die Konkursordnung (§ 51) im einzelnen auf: 1. die gerichtlichen Koſten für das gemeinſchaftliche Verfahren; 2. die Ausgaben für die Verwaltung, Verwertung und Verteilung der Maſſe; 3. die dem Gemeinſchuldner und deſſen Familie bewilligte Unterſtützung.

Maſſeſchulden ſind nach der Konkursordnung (§ 52): 1. die Anſprüche, welche aus Geſchäften oder Handlungen des Konkursverwalters entſtehen; 2. die Anſprüche aus zweiſeitigen Verträgen, deren Erfüllung zur Konkursmaſſe verlangt wird oder für die Zeit nach der Eröffnung des Verfahrens erfolgen muß; 3. die Anſprüche aus einer rechtloſen Bereicherung der Maſſe.

Dieſe Maſſekoſten und Maſſeſchulden ſind (K.O. § 50) aus der Konkursmaſſe vorweg zu berichtigen, und zwar in der Weiſe, daß, wenn die Konkursmaſſe zu ihrer vollſtändigen Befriedigung nicht ausreicht (§ 53), zunächſt die Maſſeſchulden, dann die Maſſekoſten, von dieſen zuerſt die baren Auslagen und zuletzt die dem Gemeinſchuldner und deſſen Familie bewilligte Unterſtützung zu berichtigen ſind.

Unſere Statiſtik hat nun darauf verzichten müſſen, die auf die einzelnen Ziffern der beiden Geſetzesparagraphen entfallenden Summen geſondert zu berechnen, ja auch nur die Maſſekoſten und die Maſſeſchulden als die beiden Hauptkategorien auseinander zu halten; die beſtehende Praxis der Aufrechnung hätte dieſem Verſuche kaum zu überwindende Schwierigkeiten bereitet. Bleibt ſonach der Faktor der eigentlichen Prozeßkoſten, ſowie der Ausgaben für die Verwaltung, Verwertung und Verteilung der Maſſe (K.O. § 51 Ziff. 1 und 2) latent, ſo deckt unſere Statiſtik doch immerhin den Betrag auf, um welchen das

[1]) Verhandlungen des Reichstags. 8. Legislatur-Periode. II. Seſſion 1892/93. Druckſache Nr. 75 und Protokolle.

Prozeßverfahren in der Gesamtheit seiner Umstände die für die Gläubiger verfügbare Masse verringert hat, also mit andern Worten den Preis ermittelt, welchen die Gläubiger aufwenden mußten, um wenigstens zu der durch den Konkurs herbeigeführten teilweisen Befriedigung ihrer Ansprüche zu kommen.

Diese Summe beläuft sich für die 10 Jahre auf 2 041 447 Mark und berechnet sich aus nachfolgenden Jahresposten:

Jahr:	Mark	in % der Aktivmasse
1883	221 761	11,2
1884	211 784	10,1
1885	220 139	12,5
1886	269 515	7,7
1887	177 076	11,5
1888	184 159	13,4
1889	148 366	15,9
1890	147 379	12,3
1891	178 268	11,7
1892	283 000	11,3

Wir heben zunächst hervor, daß die Bewegung dieser Jahresergebnisse im wesentlichen parallel läuft mit den bisher von uns berechneten Summen der beendeten Konkurse, ihrer Zahl an sich und ihrer Aktiva und Passiva, so daß also auf keinen Fall, wie häufig geklagt wird, von einer Verteuerung des Verfahrens im Laufe dieser letzten 10 Jahre die Rede sein kann.

Dagegen mögen zwei Verhältniszahlen die absolute Höhe der Prozeßkosten näher beleuchten. Wenn nämlich durchschnittlich auf 1 Konkurs 590 Mark Kosten entfielen, so repräsentieren diese Kosten 11,0 Prozent des Massebetrags und 3,1 Prozent der Forderungen insgesamt.

Eine Vergleichung dieser Kosten mit den Aufwendungen in Ländern mit eigenem Konkursrecht wäre von besonderem Interesse, da sich hieraus ein Maßstab für die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Konkursordnungen ergeben würde. Leider liegen jedoch aus der internationalen Statistik nur selten vergleichbare Ziffern vor, da gerade der in unserem Falle das Verhältnis bestimmende Begriff der Aktiv- und Passivmassen häufig einen wesentlich anderen Inhalt hat, als ihn die deutsche Konkursordnung giebt [1]).

---

[1]) So entfielen z. B. in Österreich 1876/80 . . . . 2,89 %
1881/85 . . . . 5,28 %
1886 . . . . 4,88 %

im Durchschnitt also ein wesentlich niederer Prozentsatz der Aktivmasse auf die Kosten des Verfahrens. Da diese Aktivmasse aber auch die Hypothekenwerte und sonstige Pfänder umfaßt, welche aus der Aktivmasse unserer Statistik ausgeschieden sind, so erklärt sich der Unterschied einfach auf rechnerischem Wege. Setzt man jedoch die Summenkomplexe, welche die österreichische Statistik mit „Forderungen der eigentlichen Konkursgläubiger" bezeichnet, als identisch mit den „Forderungen insgesamt" unserer Statistik und berechnet für diese das Verhältnis zu den Kosten des Verfahrens, so ergiebt sich, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, ein namhafter Mehrbetrag gegenüber den diesseitigen Kosten:

Jahre:	Kosten des Verfahrens: fl.	Forderungen der eigentl. Konkursgläubiger: fl.	% der Aktivmasse
1876/80 . . .	972 819	4 742 262	20,5
1881/85 . . .	1 025 690	3 075 764	33,3
1886 . . .	817 043	2 663 366	30,7

Aber auch eine Sonderberechnung für die einzelnen Landesteile, obgleich dieſelben Gebiete mit einheitlicher Rechtsordnung ſind, ergiebt einige bemerkenswerte Erfunde. Im Neckarkreis waren die Koſtenaufwendungen mit 8,5 bezw. 2,3 Prozent der Aktiv- beziehungsweiſe Paſſivmaſſe nicht unbeträchtlich geringer wie im Donaukreis, wo ſie auf 12,3 bezw. 4,2 Prozent, oder im Jagſtkreis, wo ſie auf 14,2 bezw. 4,1 Prozent der gedachten Summe ſich beliefen. Es mag auch von Intereſſe ſein, feſtzuſtellen, daß im Bezirk Stuttgart Stadt, wo die fraglichen Verhältniszahlen auf 7,2 und 2,2 Prozent ſich berechnen, die Konkursverfahren ſich am billigſten abwickelten, während eine Anzahl anderer zumal ländlicher Bezirke dieſe Sätze, bezw. den Landesdurchſchnitt weit überholte.

Jedenfalls im Zuſammenhang damit ſteht die Thatſache, daß der landwirtſchaftliche Konkurs verhältnismäßig einen größeren Koſtenaufwand erfordert, wie der gewerbliche. Bei den Landwirten beliefen ſich die Koſten auf insgeſamt 228 514 Mark, ſo daß durchſchnittlich auf 1 Fall abſolut allerdings nur 409 Mark Koſten entfielen, während bei den Gewerbetreibenden bei einem Geſamtkoſtenbetrag von 1 775 489 Mark dieſelben auf durchſchnittlich 641 Mark für 1 Konkurs ſich berechnen. Allein dies verändert ſich zu Ungunſten der landwirtſchaftlichen Konkurſe, ſobald man die Koſtenbeträge in ein prozentuales Verhältnis zu denjenigen Summen ſetzt, mit welchen zuſammen ſie entweder als vermindernder Faktor, wie mit den Maſſebeträgen, oder als vermehrender, wie mit den Forderungen, auf das finanzielle Ergebnis des Verfahrens beſtimmend einwirken:

Es betrugen die Koſten bei den

		Landwirten	Gewerbetreibenden
in Prozent zu den	Maſſebeträgen . .	13,5	10,7
	Forderungen . .	5,1	3,0

Die Unterſchiede erklären ſich zum Teil daraus, daß gewiſſe Koſtenausgaben von der Höhe der Aktiva mehr oder weniger unabhängig ſind, weshalb insbeſondere bei den kleineren Fällen das Verfahren oft recht teuer iſt, weiterhin aber aus dem Umſtande, daß der landwirtſchaftliche Konkurs verhältnismäßig häufiger koſtſpielige Liegenſchaftsumſchreibungen nach ſich zieht, als der gewerbliche. Weitere Momente, welche den letzteren verteuern, mögen in der größeren Schwierigkeit der Realiſierung der Maſſe auf dem Lande, in der größeren Entfernung vom Gerichtsſitze und anderen verwandten Umſtänden zu ſuchen ſein, welche die Abwicklung der Geſchäfte auf dem Lande weniger glatt verlaufen laſſen, wie in der Stadt.

Im übrigen hat uns hier nicht ſowohl das prozeſſuale Moment der Koſtenfrage berührt, als vielmehr die wirtſchaftliche Bedeutung der Koſten in ihrer Geſamtheit, als eines Faktors zu Berechnung der durch den Konkurs verurſachten und durch Zahlen ausdrückbaren Verluſte des in geordneter Produktion zu verwendenden Volksvermögens. Auf die Fragen, inwieweit die Art der Erledigung, insbeſondere die Erledigung durch Verteilung und durch Zwangsvergleich, wie auch die Dauer des Verfahrens und die Größe der in dem Konkurs verwickelten Summen auf die Geſtaltung der Koſtenbeträge von Einfluß ſind, werden wir an ſpäterer Stelle zurückkommen.

Die bevorrechtigten Forderungen.

Der Betrag der Konkursmaſſe, welcher nach Abzug der eben berechneten Maſſekoſten und der Maſſeſchulden übrig bleibt, ſtellt nun die eigentliche zur Verteilung an die Konkursgläubiger zur Verfügung ſtehende Maſſe, die Teilungsmaſſe,

dar. Bei der Verteilung unter die Gläubiger ſelbſt iſt jedoch das prozentuale Verhältnis ihrer Forderungen keineswegs ausſchließlich maßgebend. In Würdigung der verſchiedenen wirtſchaftlichen und auch ſittlichen Natur des Kredites ſtatuiert die Konkursordnung (§ 54) vielmehr eine beſtimmte Rangordnung, nach welcher die Befriedigung der einzelnen Gläubiger ſtattzufinden hat. Auf dieſer Rangordnung beruht die Unterſcheidung zwiſchen bevorrechtigten und nicht bevorrechtigten Forderungen, welche in unſere Statiſtik (vrgl. Spalte 10 des Erhebungsformulars) aufgenommen worden iſt.

Die Vorrechte, nach Art und Zahl durch die Reichskonkursordnung gegenüber den früheren partikularrechtlichen Ordnungen beträchtlich eingeſchränkt, ſind im allgemeinen bedingt entweder durch die Rückſicht auf das öffentliche Wohl, oder aber durch die beſondere Schutzbedürftigkeit gewiſſer Gläubiger. In erſterer Hinſicht kommt vor allen das Vorrecht des Fiskus in Betracht, in Betreff von Forderungen wegen öffentlicher Abgaben, inſofern die Vorbedingung jeder Sicherheit des Eigentums und des Verkehrs der Schutz iſt, den der Staat gewährt, und ſonach die Hilfsquellen, deren dieſer zur Gewährung ſolchen Schutzes bedarf, vorzugsweiſe ſichergeſtellt werden müſſen; dem Fiskus werden die Gemeinden, Kreiſe und ähnliche politiſche Verbände gleichgeſtellt. Gleichfalls mit Rückſicht auf das öffentliche Intereſſe ſind die Kirchen und Schulen, die öffentlichen Verbände und die öffentlichen zu Annahme der Verſicherung verpflichteten Feuerverſicherungsanſtalten für ihre Forderungen wegen der nach Geſetz oder Verfaſſung zu entrichtenden Abgaben und Leiſtungen privilegiert[1]).

Noch vor dieſe im öffentlichen Intereſſe bevorrechtigten Forderungen ſtellt die Konkursordnung ein Vorrecht aus dem Kreis derjenigen Privilegien, welche durch die beſondere Schutzbedürftigkeit einzelner Rechtsverhältniſſe im Intereſſe der Rechtsordnung begründet werden. Dies iſt das Vorrecht der Dienſtleute, des Liedlohnes der in dem Haushalt und dem Geſchäft des Gemeinſchuldners ſtändig dienenden Perſonen in Bezug auf die für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens oder dem Ableben des Gemeinſchuldners rückſtändigen Forderungen an Lohn, Koſtgeld oder anderen Dienſtbezügen. Die auf ſolche Dienſtverhältniſſe angewieſenen Perſonen müſſen ſich verdingen, ohne daß ſie in der Lage ſind, ihre Forderungen zu ſichern. Es iſt ihnen nicht geſtattet, beim einmaligen Ausbleiben der Lohnzahlung den Dienſt ſofort zu verlaſſen, ſondern ſie müſſen zuvor kündigen und die Kündigungszeit abwarten. Jedenfalls erſchwert die Natur des Dienſtverhältniſſes, während der Dauer desſelben den Weg der Klage gegen den Dienſtherrn zu beſchreiten. Anderſeits widerſpricht es weder dem allgemeinen Kredit, noch den Rechten der übrigen Gläubiger, durch ein Vorrecht ihnen den nötigen Schutz zu verleihen. Jedermann weiß, daß das für das Hausweſen und Gewerbe erforderliche Perſonal gehalten werden muß; es kommt überdies nach ſeinem Umfang für die Gläubiger kaum in Betracht, iſt dagegen von äußerſter Erheblichkeit für die in dem Dienſt ſtehenden Perſonen. Was ſie zu fordern haben, iſt Vergütung für Dienſte und Leiſtungen, welche dem Geſchäft und dem Vermögen des Gemeinſchuldners und mit der Konkursmaſſe den übrigen Gläubigern zum Nutzen gereichen. Dieſem gegenüber rechtfertigt ſich daher das Vorrecht gewiſſermaßen aus dem Geſichtspunkt einer nützlichen Verwendung[2]).

[1]) Hier ſowohl, wie für die fiskaliſchen Forderungen unter Beſchränkung auf einjährige Rückſtände.

[2]) Durch das Vorrecht wird eine Kongruenz hergeſtellt mit der Beſtimmung, daß Dienſtverträge durch die Konkurseröffnung nicht ohne weiteres, ſondern erſt nach Aufkündigung und

An vierter Stelle unter den bevorrechtigten Forderungen ſteht ein weiteres, durch die beſondere Schutzbedürftigkeit der betreffenden Forderungen begründetes Privileg, nämlich das der Medizinalkoſten, d. h. der Forderungen der Ärzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen und Krankenpfleger wegen Kur- und Pflegekoſten aus dem letzten Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens, inſoweit der Betrag der Forderungen den Betrag der taxmäßigen Gebührniſſe nicht überſteigt. Wenn dieſe Perſonen auch nicht mehr wie früher kraft des Geſetzes verpflichtet ſind, den von ihnen verlangten Hilfeleiſtungen ohne Rückſicht auf die Zahlungsunfähigkeit des Hilfsbedürftigen ſich jederzeit zu unterziehen, ſo verbietet doch Sitte und Menſchlichkeit den zur Hilfe von Kranken gerufenen Perſonen, ihre Hilfeleiſtung davon abhängig zu machen, ob der Kranke dieſelbe ſofort zu vergüten oder die Vergütung ſicher zu ſtellen vermag. Es iſt daher ein großer ſittlicher Unterſchied zwiſchen einer ſolchen Forderung und dem aus einem gewöhnlichen Kreditgeſchäfte entſtandenen Guthaben. In dieſer Begründung beruht das ſachliche Vorrecht, deſſen Umfang für die zurückgeſetzten Gläubiger kaum in Betracht kommt, während es von großer Erheblichkeit für die Berechtigten iſt.

In letzter Linie endlich ſteht das in der Schutzbedürftigkeit und in der beſonderen Abhängigkeit, in welcher der Gläubiger zum Gemeinſchuldner geſtanden, begründete Vorrecht für die Forderungen der Kinder und Pflegebefohlenen des Gemeinſchuldners in Anſehung ihres geſetzlich der Verwaltung desſelben unterworfenen Vermögens, ſofern die Forderung binnen 2 Jahren nach Beendigung der Vermögensverwaltung gerichtlich geltend gemacht und bis zur Eröffnung des Verfahrens verfolgt worden iſt.

Dieſe Forderungen treten nun in unſerer Statiſtik in einem Geſamtbetrage von 4 552 918 Mark für die während der 10 Jahre 1883/92 beendigten Konkurſe zu Tage; ſie beliefen ſich mit dieſer Summe auf 7,0 Prozent der Geſamtforderungen und nahmen 24,4 Prozent der Aktivmaſſe für ſich in Anſpruch. Im Durchſchnitt entfielen auf 1 Konkurs 1 317 Mark bevorrechtigte Forderungen gegenüber 18 770 Mark Forderungen insgeſamt.

Bildet man nach der Höhe der bevorrechtigten Forderungen Klaſſen, ſo kommen auf Beträge

von 0 Mark	679	Konkurſe	oder	19,6	Prozent	ſämtlicher	Fälle,
— 500 „	1 994	„	„	57,7	„	„	„
501— 1 000 „	174	„	„	5,0	„	„	„
1 001— 2 000 „	153	„	„	4,4	„	„	„
2 001— 5 000 „	227	„	„	6,6	„	„	„
5 001—10 000 „	116	„	„	3,4	„	„	„
mehr als 10 000 „	115	„	„	3,3	„	„	„

Die Skala hält ſich, wie man ſieht, indem ſie auf die mittleren und kleinſten Beträge die größten Prozentſätze vereinigt, parallel mit jener der Aktiv- bezw. Paſſivbeträge.

Verteilt man ſchließlich die Geſamtſumme dieſer Forderungen auf die 3 Hauptberufskategorien, ſo kommen auf die

Landwirte	218 233	Mark	oder 4,8	Prozent,
Gewerbetreibenden . .	4 278 542	„	„ 94,0	„
Sonſtigen	56 143	„	„ 1,2	„

mit Ablauf der Kündigungsfriſt ihr Ende erreichen (K.O. § 19), die Forderungen alſo für die Zeit von der Konkurseröffnung bis dahin Maſſeſchulden ſind (K.O. § 52 Ziff. 2).

Erinnert man sich hiebei an die prozentuale Verteilung einmal der Konkursfälle überhaupt und dann der Massebeträge auf die drei Berufskategorien, so wird ersichtlich, daß Handel und Gewerbe einen größeren Prozentsatz bevorrechtigter Forderungen auf sich vereinigen, als ihrem Anteil an den genannten Einheiten entsprechen würde; für die Landwirtschaft trifft das Gegenteil zu. In der That läßt der wirtschaftliche Charakter dieser Forderungen es erklärlich erscheinen, daß sie in dem verfeinerten, überdies meist städtischen Haushalt des Handel- und Gewerbetreibenden häufiger anfallen und zu höheren Beträgen auflaufen, als in der einfacheren ländlichen Wirtschaft, wo die Gewohnheit, Leistung und Entgelt Zug um Zug zu geben, immerhin noch vorherrscht. So z. B. pflegen auf dem Lande die Medizinalkosten, insbesondere die Apothekerrechnungen meist bar beglichen oder aber nach kurzen Fristen einkassiert zu werden, während sie in den Städten regelmäßig auf Jahresrechnung laufen.

Einen weiteren ziffernmäßigen Ausdruck findet dieser Umstand, wenn man die Beträge der bevorrechtigten Forderungen in den einzelnen Berufskategorien in das prozentuale Verhältnis zu den entsprechenden Gesamtforderungen setzt: die ersteren machen bei den Landwirten 4,9, bei den Gewerbetreibenden 7,2, bei den übrigen Berufsarten 5,1 Prozent der letzteren aus.

Angesichts der durch die Konkursordnung selbst anerkannten ausgezeichneten Qualität der bevorrechtigten Forderungen ist die Frage naheliegend, ob der besondere Schutz, welchen der Gesetzgeber ihnen solcherweise gesichert wissen wollte, nun auch durch den Verlauf der Liquidation in der That verwirklicht worden ist. Aus der nachfolgenden Tabelle ersehen wir, daß von 2 779 Fällen mit bevorrechtigten Forderungen nur in 610 Fällen oder 22,0 Prozent diese Forderungen nicht oder nur teilweise befriedigt wurden. Unter diesen Fällen belief sich dann der Betrag der durchgefallenen Forderungen auf durchschnittlich 2 628 Mark = 60,2 Prozent der mit Vorrecht geltend gemachten Ansprüche:

Jahre	Zahl der Fälle mit bevorrechtigten Forderungen			Betrag der durchgefallenen Forderungen auf einen Konkurs reduziert	Prozentverhältnis der durchgefall. Forderungen zu den gestellten Forderungen
	überhaupt	hievon nicht oder nur teilweise befriedigt			
		absolut	in %		
				ℳ	
1883	293	112	38,2	2 701	71,4
1884	312	99	31,7	3 076	57,6
1885	282	59	20,9	2 617	57,5
1886	266	45	16,9	2 537	51,8
1887	265	53	20,0	2 914	52,9
1888	281	62	22,1	2 842	71,9
1889	241	42	17,4	1 853	57,8
1890	264	50	18,9	2 758	57,7
1891	235	29	12,3	2 625	72,5
1892	340	59	17.4	1 785	50,7
Zus. . .	2 779	610	22,0	2 628	60,2

In welcher Weise sodann diese Verhältnis- und Durchschnittszahlen in den beiden Berufsgruppen gegenüber den Gesamtziffern sich modifizieren, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Jahre	Landwirte					Gewerbetreibende				
	Zahl der Fälle mit bevorrechtigten Forderungen			Betrag der durchgefallenen Forderungen auf einen Konkurs reduziert	Prozentverhältnis der durchgefallenen Forderungen zu den geſtellten Forderungen	Zahl der Fälle mit bevorrechtigten Forderungen			Betrag der durchgefallenen Forderungen auf einen Konkurs reduziert	Prozentverhältnis der durchgefallenen Forderungen zu den geſtellten Forderungen
	überhaupt	hievon nicht od. nur teilw. befriedigt				überhaupt	hievon nicht od. nur teilw. befriedigt			
		abſol.	in %				abſol.	in %		
				ℳ					ℳ	
1883	33	12	36,4	1 340	81,7	246	97	39,4	2 950	70,9
1884	39	5	12,8	2 011	79,4	260	90	34,6	3 270	57,1
1885	30	8	26,7	1 644	82,7	245	50	20,4	2 810	55,9
1886	26	2	7,7	1 796	67,2	229	41	17,9	2 628	51,1
1887	50	6	12,0	757	79,4	207	45	21,7	3 072	51,2
1888	59	13	22,0	1 718	90,5	211	46	21,8	3 271	70,5
1889	36	5	13,9	2 190	91,4	202	36	17,8	1 856	54,4
1890	43	4	9,3	1 049	40,6	211	45	21,3	2 963	58,7
1891	39	5	12,8	2 129	76,9	190	24	12,6	2 728	71,8
1892	63	7	11,1	684	70,7	272	52	19,1	1 933	50,0
Zuſ.	418	67	16,0	1 498	79,1	2 273	526	23,1	2 820	59,2

Es geht aus dieſen Ziffern insbeſondere hervor, daß das Verhältnis der Fälle, in welchem die bevorrechtigten Forderungen nicht oder nur teilweiſe Befriedigung fanden, zur Zahl der Fälle überhaupt bei den Landwirten ein günſtigeres iſt, wie bei den Gewerbetreibenden; es beziffert ſich hier auf 23,1, dort auf 16,0 Prozent. Anderſeits aber iſt das Prozentverhältnis der durchgefallenen Forderungen zu den geſtellten bei den Landwirten mit 79,1 Prozent ein ungleich höheres wie bei den Gewerbetreibenden mit 59,2 Prozent. Die oben erwähnte Verkehrsgewohnheit, zufolge welcher auf dem Lande gewiſſe Forderungen nicht oder nur kurze Zeit kreditiert werden, fände ſonach in dieſem Ergebnis eine gewiſſe ſtatiſtiſche Begründung bezw. Rechtfertigung.

Die nicht bevorrechtigten Forderungen.

Gegenüber den durch ihre beſondere wirtſchaftliche oder ſittliche Qualifikation ausgezeichneten bevorrechtigten Forderungen bilden die von der Konkursordnung (§ 54 Ziff. 6) als „alle übrigen Konkursforderungen“ bezeichneten Beträge das Gros der eigentlichen Perſonal-, bezw. Geſchäftsſchulden. In ihnen tritt das perſönliche pathologiſche Moment des Konkurſes als einer Folge krankhaft überſpannter Kreditverhältniſſe am ſchärfſten und mit der größten Tragweite in die Erſcheinung. Hier offenbaren ſich die gewaltigen Verluſtziffern, mit denen Unglück, Ungeſchick oder betrügeriſche Abſicht auf ſeiten des Schuldners, Mitleid, Vertrauensſeligkeit oder Profitwut auf ſeiten des Gläubigers ohne Rückſicht auf gute oder ſchlimme Beweggründe unterſchiedslos ſich rächen, und die im einzelnen Falle nicht ſelten das erſte Glied einer Kette vernichteter Exiſtenzen bilden, welches die erlittene Erſchütterung durch die ganze Reihe hindurch fortpflanzt. Die Ermittelung der Höhe dieſer Beträge und des Maßes, in welchem ſie Ausgleichung fanden, iſt daher privatwirtſchaftlich von beſonderer Bedeutung.

Dieſelben beziffern ſich im ganzen auf 60 354 025 Mark, und es entfallen durchſchnittlich auf 1 Konkurs 17 453 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Die Bewegung der Jahresſummen iſt aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung erſichtlich:

Nicht bevorrechtigte Forderungen		
Jahre	überhaupt	im Durchschnitt auf 1 Konkurs
	ℳ	ℳ
1883	7 433 944	20 201
1884	7 139 751	17 849
1885	5 276 213	15 703
1886	8 383 123	24 656
1887	4 864 507	14 521
1888	5 777 133	16 018
1889	4 532 127	14 763
1890	3 884 075	12 253
1891	4 491 602	14 972
1892	8 571 550	21 700

Bei der Betrachtung der die Durchschnittsbeträge verzeichnenden Reihe fällt die anhaltende Abnahme der engagierten Forderungen ins Auge, welche bis zum Jahr 1892 sich fortsetzt und nur durch den hohen Betrag im Jahr 1886 unterbrochen wird, der sich auf das erwähnte (S. 163) außerordentliche Ereignis des Zusammenbruchs der Stuttgarter Volksbank zurückführt. Sieht man von diesem Zwischenfall ab, so darf man wohl nicht ohne eine gewisse Berechtigung in jener Tendenz den Ausdruck der Verminderung des finanziellen Wagemutes, des Spekulationsgeistes erblicken, zufolge dessen das Kapital mehr wie vorher Bedenken trägt, auf Unternehmungen sich einzulassen, welche keine pfandbare Sicherung bieten. Ob dieser Umstand seinerseits wiederum eher auf eine rein egoistische stärkere Wertschätzung einer gesicherten Kapitalanlage, verbunden mit zunehmender wirtschaftlicher Bildung zurückzuführen ist, oder ob auch eine allgemeine sittliche, vor allem Unsoliden zurückscheuende Gesundung an dieser Zurückhaltung des Kapitals teilhat, muß freilich dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber wird es von besonderem Interesse sein, aus den für die zukünftigen Jahre anfallenden Ziffern zu ersehen, ob diese unter allen Umständen erfreuliche Tendenz auch weiterhin von Bestand war, oder ob mit dem Jahr 1892 thatsächlich ein Rückschlag eingeleitet worden ist.

Da nun die Urproduktion für das nach Befriedigung des hypothekarischen Kredits noch übrig bleibende unruhige Kapital nur ein eng begrenztes Anlagefeld bildet, ist dieses genötigt, sich mit seiner Hauptmasse auf Handel und Industrie zu werfen, wie dies bereits in der Verteilung der Gesamtforderungen auf die Haupt-Berufskategorien (s. oben) zu Tage getreten ist. Die Verteilung der den Hauptfaktor dieser Forderungen bildenden Ansprüche ohne Vorrecht vollzieht sich natürlicherweise nach demselben Gesetz und erscheint auch ziffernmäßig in dem gleichen Prozentverhältnis. Es entfallen auf die Konkurse der

Landwirte	4 236 076	Mark oder	7,0	Prozent
Gewerbetreibenden . .	55 082 499	„ „	91,3	„
Sonstigen	1 035 450	„ „	1,7	„

Von Interesse ist es nun, zu bemerken, daß die Entwickelung dieser Schlußsummen aus den einzelnen Jahresbeträgen in den beiden Gruppen der Landwirte einerseits und der Gewerbetreibenden anderseits keineswegs eine gemeinschaftliche Richtung nimmt. Es ergiebt sich vielmehr aus der nachstehenden Tabelle, daß es allein die Konkurse der Gewerbetreibenden sind, welche den eben gekennzeichneten absteigenden Verlauf der Gesamtziffern verursachten, daß dagegen die Landwirtschaft

im weſentlichen ihre an ſich freilich geringere Anziehungskraft für das mobile Kapital das ganze Jahrzehnt hindurch beibehalten hat:

Jahre	Landwirte		Gewerbetreibende		Sonſtige Berufsarten	
	Betrag der nicht bevorr. Forderungen	auf 1 Konkurs	Betrag der nicht bevorr. Forderungen	auf 1 Konkurs	Betrag der nicht bevorr. Forderungen	auf 1 Konkurs
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1883	296 229	6 303	7 028 574	23 507	109 141	4 961
1884	388 298	7 191	6 695 372	20 413	56 081	3 116
1885	219 413	6 095	5 027 824	17 337	28 976	2 898
1886	352 695	10 373	7 862 543	27 300	167 885	9 327
1887	532 277	7 828	4 285 898	16 677	46 332	4 633
1888	537 880	7 077	5 136 259	18 953	102 994	7 923
1889	394 220	7 040	4 072 406	16 148	65 501	13 100
1890	370 575	6 501	3 434 404	13 904	79 096	6 084
1891	427 349	7 770	3 942 333	16 564	121 920	17 417
1892	717 140	9 436	7 596 886	24 665	257 524	23 411
Zuſ.	4 236 076	7 578	55 082 499	19 871	1 035 450	8 153

In dem Anſehen beſonderer Solidität, deſſen ſich die Landwirtſchaft hergebrachter Maßen erfreut, ſowie in der im großen und ganzen entſchieden günſtigeren allgemeinen Lage dürfte ſich die größere Ausdauer dieſer Anziehungskraft gegenüber dem Gewerbe einigermaßen erklären.

Schließlich mag noch darauf hingewieſen werden, daß die Steigerung der Forderungen, welche die Jahre 1886 und 1892 auszeichnet, nicht allein in der Gruppe der Gewerbetreibenden, ſondern auch in den beiden anderen, insbeſondere auch in der der Landwirte, zu Tage tritt. Der 1886 erfolgte Zuſammenbruch der Stuttgarter Volksbank hat ſonach ſeine Opfer in allen Kreiſen gefordert. Aber auch die zunächſt noch verborgene Urſache, welche im Jahr 1892 ſowohl die Zahl der Konkurſe, als die verhältnismäßige Höhe ihrer Forderungen anſchwellen ließ, war in allen 3 Kategorien wirkſam, ſo daß ſie jedenfalls in ganz allgemeinen Umſtänden zu ſuchen ſein dürfte.

Wir treten nun zu der Frage über, in welcher Weiſe, beziehungsweiſe in welchem Maße die nicht bevorrechtigten Gläubiger für ihre Forderungen Deckung erhalten haben?

Die Deckung belief ſich gegenüber Forderungen im Betrage von 60 354 025 Mark, welche in 2 789 durch Schlußverteilung oder Zwangsvergleichung erledigten Konkurſen erhoben wurden, auf insgeſamt 13 884 098 Mark, welche 23 Prozent der angemeldeten Forderungen ausmachten. Hierunter befinden ſich 370 Fälle, in welchen für die nicht bevorrechtigten Gläubiger überhaupt nichts mehr übrig blieb [1]).

[1]) Man vergegenwärtige ſich hiebei die verſchiedenen Ausgänge des Verfahrens mit verwandtem Erfolg: 1. in denen der Antrag auf Eröffnung des Konkurſes wegen Maſſenmangels zurückgewieſen wurde, von unſerer Statiſtik nicht gezählt; 2. in denen das Verfahren eingeſtellt wurde wegen Maſſemangels = 336 Fälle oder 9,7 Prozent der überhaupt zur Erledigung gelangten Konkurſe; 3. die obigen, in welchen zwar eine Schlußverteilung ſtattgefunden hat, wobei ſich aber für die nicht bevorrechtigten Forderungen keine Maſſe ergab = 370 Fälle oder 10,7 Prozent. Es gingen demnach unter 3 458 überhaupt zur Erledigung gelangten Verfahren in 706 Fällen = 20,4 Prozent die Gläubiger mit nicht bevorrechtigten Forderungen leer aus, wobei die unter Nr. 1 charakteriſierten Fälle, wie bemerkt, nicht mitgerechnet ſind.

Dabei ist die Bewegung des Prozentverhältnisses der bezahlten Beträge zu den nicht bevorrechtigten Forderungen, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht, eine schwankende, so daß weder eine nachhaltige Steigerung noch eine eben solche Verschlechterung der Dividende im Laufe der 10 Jahre festzustellen ist.

Jahre	Insgesamt[1])	
	bezahlte Beträge	Prozentverhältnis zu den nicht bevorrechtigten Forderungen
	ℳ	
1883	1 451 353	19,5
1884	1 379 948	19,3
1885	1 266 535	24,0
1886	2 959 197	35,3
1887	913 897	18,8
1888	1 096 443	19,0
1889	804 155	17,7
1890	860 779	22,2
1891	1 219 269	27,1
1892	1 932 522	22,5

Am ungünstigsten erwiesen sich die finanziellen Ergebnisse im Jahr 1889. Der hohe Prozentsatz des Jahrs 1886, welches durch den Konkurs der Volksbank ausgezeichnet ist, erklärt sich aus dem Umstande, daß dieselbe eine verhältnismäßig hohe Teilungsmasse hinterließ. Dagegen kennzeichnet sich das Jahr 1892 nicht nur, wie wir bereits gesehen, nach Maßgabe seiner zahlreichen Konkurse und deren hohen Forderungsbeträgen, sondern auch durch den geringen Dividendenbetrag als ein äußerst ungünstiges.

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung mag endlich noch ersehen werden, wie sich die bezahlten Beträge und ihr Verhältnis zu den nicht bevorrechtigten Forderungen bei den beiden Hauptgruppen, den Landwirten und den Gewerbetreibenden, berechnen:

Jahre	Landwirte		Gewerbetreibende	
	bezahlte Beträge	Prozentverhältnis zu den nicht bevorrecht. Forderungen	bezahlte Beträge	Prozentverhältnis zu den nicht bevorrecht. Forderungen
	ℳ	%	ℳ	%
1883	65 632	22,2	1 370 371	19,5
1884	122 879	31,6	1 236 042	18,5
1885	77 735	35,4	1 183 709	23,5
1886	86 444	24,5	2 850 748	36,3
1887	153 017	28,7	751 628	17,5
1888	182 211	33,9	903 856	17,6
1889	115 372	29,3	663 056	16,3
1890	119 133	32,1	713 098	20,8
1891	121 927	28,5	1 063 654	27,0
1892	202 223	28,2	1 706 216	22,5
1883–1892	1 246 673	29,4	12 442 378	22,6

[1]) Hierunter sind nicht nur die in der Schlußverteilung, sondern auch die nach Zwangsvergleichung ausgezahlten Beträge, entsprechend der Zusammensetzung der Forderungen-Beträge

Als Hauptergebnis läßt ſich aus dieſer Zuſammenſtellung entnehmen, daß in den landwirtſchaftlichen Konkurſen auch hinſichtlich der nicht bevorrechtigten Forderungen, gleichwie dies in Betreff der Forderungen insgeſamt zu bemerken war, das Verhältnis zu den bezahlten Beträgen, bezw. zu der verfügbaren Maſſe ein für die Gläubiger günſtigeres iſt wie bei den Konkurſen der Gewerbetreibenden. Betrug jedoch im erſteren Falle, wo das Prozentverhältnis der Konkursmaſſe zu den Forderungen zu ermitteln war, der Unterſchied zu Gunſten der erſten Kategorie 10 Prozent, ſo hat ſich derſelbe hier durch den Verlauf des Verfahrens und zwar infolge der Berückſichtigung der bevorrechtigten Forderungen wie auch des Abzugs der Maſſekoſten und -ſchulden auf einen Unterſchied von 7 Prozent verringert. Da nun die landwirtſchaftlichen Konkurſe im Verhältnis zu den Konkurſen in Handel und Induſtrie einen geringeren Prozentſatz bevorrechtigter Forderungen auf ſich vereinigen (vrgl. oben S. 169), ſo ſcheinen die Koſten als ein die Teilungsmaſſe verringernder Faktor bei den erſteren um ſo ſtärker in Wirkung getreten zu ſein (vrgl. oben S. 166).

Art der Erledigung.

1. Verteilung.

Nachdem die Zahlungsunfähigkeit es unmöglich gemacht hat, alle Gläubiger voll und ſofort zu befriedigen, muß das Verfahren, um deren gleichmäßige Befriedigung herbeizuführen, die allgemeine dem Stand der Sache entſprechende Befriedigungsquote ermitteln. Dieſes Ziel wird regelmäßig auf dem Wege der Einziehung und Verſilberung des geſamten Vermögens des Schuldners, der Auseinanderſetzung der einzelnen Gläubiger und der Verteilung der Maſſe unter ſie erreicht. Die Verteilung (K.O. §§ 137—159) bildet den Schlußſtein der ganzen Prozedur. Unter 3458 Fällen wurden 2444 oder 70,7 Prozent ſolcherweiſe beendet, und zwar, wie die nachſtehende Zuſammenſtellung zeigt, am häufigſten bei den Landwirten mit 76,6 Prozent und bei den ſonſtigen Berufsarten mit 81,9 Prozent der insgeſamt erledigten Fälle; dagegen wurden von den Konkurſen der Handel- und Gewerbetreibenden nur 69,0 Prozent durch Schlußverteilung beendigt:

Jahre	Vorgenommene Schlußverteilungen bei den			
	Landwirten	Gewerbetreibenden	Sonſtigen	im ganzen
1883	35	186	16	237
1884	43	207	13	263
1885	27	207	8	242
1886	26	181	14	221
1887	48	179	7	234
1888	54	205	13	272
1889	40	176	5	221
1890	43	171	11	225
1891	44	178	7	229
1892	68	222	10	300
Zuſ. . .	428	1912	104	2444

inbegriffen; die Prozente der Zwangsvergleichung (Erhebungsformular Spalte 13) wurden zu dieſem Zwecke in Summen umgeſetzt.

Es mag noch beigefügt werden, daß auch anderwärts die Beendigung durch Schlußverteilung die Regel bildet. Im Deutschen Reiche wurden im Jahre 1891: 64,5 %, im Jahre 1892: 62,5 % aller Konkurse auf diese Weise beendet.

2. Zwangsvergleich.

Die Verteilung ist nun aber nicht unter allen Umständen das kürzeste und billigste Verfahren, um zur Ermittlung der fraglichen Quote, resp. zur Befriedigung der Gläubiger nach Maßgabe des vorhandenen Vermögens zu gelangen. In vielen Fällen ist es vielmehr für Gläubiger und Schuldner vorteilhafter, den Konkurs durch Abschluß eines Stundungs- oder Nachlaßvertrages anstatt durch Verkauf der Konkursmasse und Verteilung des Erlöses zu beenden. Sehr oft haben die einzelnen Vermögensstücke im Besitz des Schuldners einen höheren Wert, als der Versteigerungs- oder Verkaufspreis beträgt; häufig machen Zweifel und Streit über das Bestehen oder die Art erhobener Ansprüche die Höhe der Befriedigungsquote ungewiß. In allen Fällen aber erfordert die völlige Durchführung des Verfahrens einen großen Zeit- und Kostenaufwand; die Verringerung des einen wie des andern erhöht für die Gläubiger die zu erlangende Quote. Je länger das Verfahren dem Schuldner die Verfügung, je einschneidender es ihm das Vermögen entzieht, desto mehr wird seine Geschäftsthätigkeit gehemmt oder zerstört. Giebt dagegen ein Vergleich den Schuldner eher und unversehrter der freien Geschäftsthätigkeit zurück, um so eher lassen sich dem Schuldner nahestehende Dritte bereit finden, für ihn den Gläubigern Opfer zu bringen, und gewinnen ohnedies die Gläubiger dadurch, daß der Schuldner wieder befähigt wird, durch neue Geschäftsverbindungen mit ihnen die Verluste wieder auszugleichen. Aber nicht bloß die Gläubiger gewinnen; denn schließlich ist auch das Gemeinwesen daran interessiert, auf welchem Wege, wie schnell und in welchem Umfang die entstandene Verkehrsstockung, die nie auf die Person des einen Schuldners beschränkt bleibt und oft unabsehbar in weite Kreise eingreift, wieder gehoben wird.

Aus diesen allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen, vornehmlich aber im Interesse der Gläubiger und zur Wohlthat für den Schuldner, hat die Gesetzgebung die vergleichsweise Erledigung des Konkurses dadurch ermöglicht und gefördert, daß sie den Zwangsvergleich zwischen dem Gemeinschuldner und den nicht bevorrechtigten Gläubigern als ordnungsmäßigen Ausgang des Verfahrens in die Konkursordnung aufgenommen hat[1]). Zu Annahme des Vergleiches ist erforderlich, daß 1. die Mehrzahl der Gläubiger dem Vergleich ausdrücklich zustimmt und 2. die Gesamtsumme der Forderungen der zustimmenden Gläubiger wenigstens drei Vierteile der Gesamtsumme aller Forderungen beträgt. Da aber eine unbedingte Unterwerfung der Minderheit unter den Willen der Mehrheit mißbraucht werden könnte, und mit Rücksicht auf die öffentliche Moral die Wohlthat eines Zwangsvergleichs einem Unwürdigen oder völlig Unzuverlässigen nicht wohl bewilligt werden darf, so erhält der Vergleich bindende Kraft nur durch Bestätigung des Konkursgerichts und in gewissen Fällen ist dieselbe nach dem Gesetze ausgeschlossen. Nach § 162 K.O. ist nämlich ein Zwangsvergleich unzulässig:

1. solange der Gemeinschuldner flüchtig ist oder die Ableistung des Offenbarungseides verweigert;
2. solange ein wegen betrüglichen Bankerotts gegen den Gemeinschuldner eröffnetes Hauptverfahren oder wiederaufgenommenes Verfahren anhängig ist;

[1]) K.O. §§ 180—187.

3. wenn der Gemeinſchuldner wegen betrüglichen Bankerutts rechtskräftig verurteilt worden iſt.

Iſt die Beſtätigung erfolgt, ſo beſchließt das Gericht die Aufhebung des Konkursverfahrens, und der Gemeinſchuldner erhält damit, ſoweit der Zwangsvergleich nicht ein anderes beſtimmt, das Recht zurück, über die Konkursmaſſe frei zu verfügen.

Dieſe allgemeinen rechtlichen Beſtimmungen und die Beweggründe, aus welchen Natur und Bedeutung des Zwangsvergleiches im Konkurs erhellen, vorausgeſchickt, mögen nunmehr die betreffenden Ergebniſſe unſerer Statiſtik regiſtriert werden, welche durch Spalte 13 des Erhebungsformulars die Zählung der einzelnen Fälle und zugleich die Feſtſtellung ihres finanziellen Ergebniſſes veranlaßt hat.

Die nachfolgende Zuſammenſtellung giebt zunächſt eine Überſicht über die Zahl der Fälle im ganzen, ſowie in ihrer Verteilung auf die 3 Hauptberufskategorien:

Jahre	Zwangsvergleiche			
	Insgeſamt	Landwirte	Gewerbetreibende	Sonſtige
1883	35	2	32	1
1884	42	2	39	1
1885	35	—	35	—
1886	49	1	48	—
1887	39	2	37	—
1888	25	3	22	—
1889	26	2	24	—
1890	31	3	28	—
1891	27	1	26	—
1892	36	—	36	—

Nach Maßgabe dieſer Zuſammenſtellung wurden innerhalb der 10 Jahre insgeſamt 345 Konkurſe oder 10,0 Prozent aller Fälle durch Zwangsvergleich beendigt. Dieſe bildet ſonach, entſprechend der Schwierigkeit ihrer wirtſchaftlichen und rechtlichen Vorausſetzungen, eine nicht gerade häufig vorkommende Form der Erledigung, ohne daß deshalb freilich ihre beſondere volkswirtſchaftliche, finanzielle und moraliſche Bedeutung für den einzelnen Fall verloren ginge. Eine Zunahme der Fälle der Zwangsvergleichungen ſeit den letzten 10 Jahren läßt ſich, wie aus der Tabelle erſichtlich, nicht konſtatieren[1]). Dagegen geht aus derſelben hervor, daß der Zwangsvergleich vornehmlich den Bedürfniſſen oder wenigſtens den Gewohnheiten der Geſchäftswelt entſpricht. Von den 345 Fällen kamen 16 auf die

[1]) In der Beratung des Reichstags über den erwähnten Antrag der Abgeordneten Rintelen und Genoſſen, betreffend Abänderung der Konkursordnung (vrgl. oben S. 164), wird dies auch vom Antragſteller bemerkt. Derſelbe führte aus: „Ich habe eine Statiſtik aus verſchiedenen Jahren zuſammengeſtellt, wie ſich die Zahl der Accorde zur Zahl der Konkurſe verhält, und da kann ich, ohne Sie mit Zahlen zu beläſtigen, nur ſagen, daß eine erhebliche Verſchiebung nicht eingetreten iſt.“ Würde hienach Württemberg ſich der allgemeinen Bewegung angeſchloſſen haben, ſo iſt anderſeits die abſolute Zahl der Zwangsvergleichungen im Reichsdurchſchnitt jedenfalls eine bedeutend größere, wie in Württemberg. Die auf dieſe Weiſe im Deutſchen Reiche beendeten Konkurſe betrugen nämlich im Jahr 1891: 26,3 Prozent, im Jahr 1892: 28,3 Prozent aller beendeten Konkurſe, in Württemberg dagegen 9,0 bezw. 9,1 Prozent.

Landwirte, 2 auf die ſonſtigen, 327 auf die Gewerbetreibenden. Dieſelben machen 2,9 Prozent der landwirtſchaftlichen, 1,6 Prozent der ſonſtigen, dagegen 11,8 Prozent der gewerblichen Konkurſe aus. Daß das Verfahren für die Landwirtſchaft von geringer Bedeutung iſt, mag auch daraus erhellen, daß es keinem Weingärtner gelang, einen Zwangsvergleich herbeizuführen.

So richtig es nun iſt, daß durch eine umfänglichere Anwendung des Zwangsvergleiches viel volkswirtſchaftlicher Schaden verhütet werden kann, insbeſondere auch inſofern die dem Schuldner gebotene Möglichkeit, ſich zu rehabilitieren, nicht ſelten höherwertig iſt, als der vielleicht ſpäter noch auszugleichende Verluſt der Gläubiger, ſo iſt es doch anderſeits jedem Kenner des geſchäftlichen Lebens bekannt, welcher Mißbrauch nicht ſelten mit der vom Geſetzgeber in wohlmeinender Abſicht eingeführten Inſtitution des Zwangsvergleichs getrieben wird, wie häufig derſelbe aus den verwerflichſten, ſtrafrechtlich nur ſehr ſelten zu verwertenden Motiven Platz greift, in welch gewiſſenloſer Weiſe manche Schuldner dazu drängen, um ihre Gläubiger ſolcherweiſe abzuſtoßen. In dieſer Erwägung zielte der Antrag Rintelen, Gröber und Gen. (vrgl. oben) auf eine Erſchwerung der Vorausſetzungen zum Zuſtandekommen eines Zwangsvergleiches ab, indem er für den § 162 die nachfolgende Faſſung vorſchlug:

„Ein Zwangsvergleich iſt unzuläſſig:

1. ſolange der Gemeinſchuldner flüchtig iſt oder die Ableiſtung des Offenbarungseides verweigert;
2. ſolange eine wegen Verfehlung gegen die Strafbeſtimmungen der Konkursordnung gegen den Generalſchuldner eröffnete gerichtliche Unterſuchung oder ein wiederaufgenommenes Verfahren anhängig iſt;
3. wenn der Gemeinſchuldner wegen betrüglichen Bankerotts rechtskräftig verurteilt worden iſt;
4. wenn der Vergleich den Gläubigern nicht mindeſtens für ein Vierteil ihrer Forderungen Befriedigung gewährt.

Ferner iſt der Zwangsvergleich unzuläſſig:

5. wenn der Gemeinſchuldner ſchon früher einmal im Konkurs ſich befunden hat, und
6. wenn die Firma des Gemeinſchuldners nicht wenigſtens durch zwei Jahre, von der Konkurseröffnung zurückgerechnet, im Handelsregiſter eingetragen iſt,

ſofern der Gemeinſchuldner in dieſen beiden Fällen nicht darzuthun vermag, daß er lediglich durch unverſchuldetes Unglück in dieſe Lage geraten iſt."

Der Schwerpunkt dieſer Verſchärfungen liegt anerkanntermaßen in der Feſtſetzung einer Dividenden-Minimalgrenze, deren Überſchreitung die Möglichkeit des Zwangsvergleichs ausſchließt. „Es iſt ein wirklicher Hohn, wenn jemand auf 1, 2, 10 Prozent accordiert; da mag der Konkurs ruhig ſeinen Fortgang nehmen. Es iſt kein Grund, in ſolchen Fällen die Minorität zu zwingen, wenn die Majorität den Nachlaß bewilligt; wer dieſes für ſeine Perſon thun will, mag es thun, es iſt ein Privatgeſchäft; aber die Minorität zu zwingen, ſich mit einer unbedeutenden kleinen Summe, die vielleicht kaum die Koſten deckt, zu begnügen, das geht mir zu weit und meine Freunde und ich ſind der Anſicht, daß wir Ihnen — über die Zahlen läßt ſich ja ſtreiten — vorgeſchlagen haben, daß der Accord nur bewilligt werden darf, wenn mindeſtens 25 Prozent der Forderungen gedeckt werden können, alſo

wenigſtens ein Viertel der Forderungen gedeckt wird. Ich ſage, es iſt eine Ziffer, wir haben ſie ſo herausgegriffen. In den Berichten einzelner Handelskammern ſind etwa 20 Prozent vorgeſchlagen — das iſt auch eine willkürliche Zahl; die von uns vorgeſchlagene trifft nach unſerer Meinung ungefähr das Richtige, ſetzt eine richtige Minimalgrenze [1]).“

Es dürfte von Intereſſe ſein, dieſe Ausführungen mit den Ergebniſſen unſerer Statiſtik zu begleiten. Wir geben deshalb in der nachfolgenden Tabelle zunächſt eine Überſicht über die durchſchnittliche Dividende der Zwangsvergleichung in Prozenten im ganzen und auf die einzelnen Berufskategorien verteilt:

Jahre	Dividende der Zwangsvergleichung bei den			
	Landwirten	Gewerbetreibenden	Sonſtigen	im ganzen
1883	24	21	25	21
1884	23	29	60	29
1885	—	33	—	33
1886	10	30	—	31
1887	54	29	—	30
1888	40	20	—	20
1889	13	26	—	26
1890	35	26	—	26
1891	20	36	—	36
1892	—	35	—	35
Zuſ. . .	34	29	59	29

Nach Maßgabe dieſer Berechnung würde der Dividendendurchſchnittsbetrag der in Württemberg während der 10 Jahre 1883/92 durch Zwangsvergleich erledigten Konkurſe mit 29 Prozent über der Rintelenſchen Minimalgrenze liegen, bei den Gewerbetreibenden um 4 und bei den Landwirten um 9 Prozent.

Im einzelnen wäre jedoch die vorgeſchlagene Abänderung der Konkursordnung gleichwohl auch für Württemberg nicht gegenſtandslos. Unter den fraglichen Konkurſen befanden ſich nämlich

3 Fälle oder 0,9 % mit einer Dividende bis 5 %,
35 „ „ 10,1 „ „ „ „ von 6 bis 10 „
85 „ „ 24,7 „ „ „ „ „ 11 „ 20 „
6 „ „ 1,7 „ „ „ „ „ 21 „ 24 „
81 „ „ 23,5 „ „ „ „ „ 25 „ 30 „
69 „ „ 20,0 „ „ „ „ „ 31 „ 40 „
38 „ „ 11,0 „ „ „ „ „ 41 „ 50 „
28 „ „ 8,1 „ „ „ „ „ mehr als 50 „

Unter den verſchärften Beſtimmungen des Rintelenſchen Amendements wären ſonach in Württemberg insgeſamt 129 Zwangsvergleichungen oder 37,4 Prozent von 345 Fällen unmöglich gemacht worden. Es ſteht dahin, ob in dieſen Fällen die Erledigung durch Zwangsvergleich nicht nur von allgemein volkswirtſchaftlichem Vorteil war, ſondern auch thatſächlich im Intereſſe der Gläubiger lag. Jedenfalls iſt es nicht unbedenklich, daß unter den ſpeziellen Urſachen gerade dieſer Konkurſe mit Dividenden unter 25 Prozent mittelbares und unmittelbares eigenes Verſchulden eine bedeutende Rolle ſpielt.

[1]) Rede des Abgeordneten Rintelen in der Reichstagsſitzung vom 8. Februar 1893.

3. Zurücknahme des Antrags.

Die immerhin ſtrengen Anforderungen, welche das Geſetz an einen Zwangsvergleich ſtellt, und der Ausſchluß eines Vergleichsverfahrens zur Abwehr der Konkurseröffnung, wie es z. B. das neue franzöſiſche Konkursgeſetz vorſieht[1]), laſſen die Möglichkeit der Einſtellung des Verfahrens für den Fall wünſchenswert erſcheinen, daß die Gläubiger nachträglich zur Überzeugung gekommen ſind, durch dieſe Einſtellung würden ihre Intereſſen ſo gut oder beſſer wie durch den regelmäßigen Ablauf der Prozedur gewahrt werden[2]). Die Konkursordnung trägt dieſem Bedürfnis dadurch Rechnung, daß ſie (§ 188) beſtimmt, daß das Verfahren auf Antrag des Gemeinſchuldners einzuſtellen iſt, wenn derſelbe nach dem Ablaufe der Anmeldefriſt die Zuſtimmung aller Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, beibringt.

Daß dieſe Beſtimmung bis jetzt (vrgl. unten) auch in Württemberg einem thatſächlichen Bedürfnis entſprach, wird durch das Ergebnis unſerer Statiſtik (Erhebungsformular Spalte 14) beſtätigt. Es wurden in dem Zeitraum 1883/92 333 Konkurſe oder 9,6 Prozent aller Fälle durch Einſtellung des Verfahrens erledigt, ſo daß dieſe Art der Beendigung in Württemberg numeriſch faſt genau dieſelbe Bedeutung beanſprucht wie der Zwangsvergleich (ſ. oben). Dagegen erreichte ſie im Reichsdurchſchnitt für die beiden Jahr 1891 und 1892 nicht denſelben Prozentſatz. Im erſteren Jahre wurden 3,2, im letzteren nur 2,6 Prozent durch allgemeine Einwilligung erledigt. Dabei kam in vielen Bezirken dieſe Beendigungsart überhaupt nicht vor, während ſie in anderen den Durchſchnitt allerdings beträchtlich überſtieg, ſo z. B. in den Fürſtentümern Schwarzburg-Sondershauſen und Schaumburg-Lippe mit 25 Prozent im Jahr 1891 und mit 14 im Jahr 1892. Preußen hielt in beiden Jahren 2,6 bezw. 2,5, Bayern 5,5, bezw. 4,6 Prozent.

Zieht man dabei die Berufe der Gemeinſchuldner in Betracht, ſo ergiebt ſich, daß die Einſtellung des Verfahrens zufolge allgemeiner Einwilligung vornehmlich in der Gruppe der „Sonſtigen“ — 11,8 Prozent aller Fälle — noch mehr aber im landwirtſchaftlichen Konkurſe beliebt war, wo 12,2 Prozent aller Fälle auf dieſe Weiſe erledigt wurden, im Gegenſatz zum Zwangsvergleich, durch welchen nur 9 Prozent der landwirtſchaftlichen Konkurſe beendigt wurden. Auf Handel und Gewerbe entfielen 250 oder 9,0 Prozent aller Einſtellungen gegenüber 11,8 Prozent Zwangsvergleichen.

---

[1]) Vrgl. ob. S. 155. Der Hauptinhalt dieſes auch für Deutſchland im Gegenſatz zu den Tendenzen des Rintelenſchen Antrags vielfach empfohlenen Geſetzes iſt der, daß dem Schuldner, welcher ſeine Zahlungen eingeſtellt hat, durch gerichtliches Urteil die Wohlthat der gerichtlichen Liquidation bewilligt werden kann. Der Zweck derſelben iſt die Erreichung der Gewährung eines der Konkurseröffnung vorbeugenden Zwangsvergleichs an den Schuldner, deſſen Vermögen bis zur Erledigung des Vergleichsvorſchlags zunächſt durch gerichtlicherſeits proviſoriſch beſtellte und dann durch von den Gläubigern definitiv zu ernennende Liquidatoren geführt wird. Dieſer Zwangsvergleich iſt nach Art. 15 des Geſetzes nur zuläſſig, wenn ihm die Mehrheit der Gläubiger, deren Forderungen gerichtlich geprüft und anerkannt oder einſtweilen zugelaſſen ſind, zuſtimmt, und die Forderungen dieſer Mehrheit zwei Drittel aller anerkannten bezw. zugelaſſenen Forderungen ausmacht.

[2]) Die Beteiligten werden zu dieſer Beendigung ſowohl zuſtimmen, wenn ſie in ausreichendem Maße Befriedigungen für ihre Forderungen angeboten erhalten, als auch, wenn ihnen überzeugend nachgewieſen wird, daß ſie von der Fortſetzung des Verfahrens nichts oder doch noch weniger, als der Gemeinſchuldner ihnen im Privatvergleich anbietet, erhalten werden.

4. Verfahren eingeſtellt wegen Maſſemangels.

Wie ſchließlich wegen zu geringer Maſſe die Eröffnung des Konkursverfahrens abgelehnt werden kann (K.O. § 99), ſo iſt nach K.O. § 190 das Verfahren einzuſtellen, wenn ſich erſt im Verlaufe desſelben ergiebt, daß die Konkursmaſſe nicht den Koſten entſpricht, ſo daß für die vorrechtsloſen Konkursgläubiger nichts übrig bleibt. Das Verfahren etwa bis zu einer fingierten Schlußverteilung durchzuführen, böte nicht den geringſten Vorteil, hätte vielmehr den Nachteil, den Gemeinſchuldner noch länger in ſeiner Erwerbsthätigkeit zu hemmen, die Gläubiger von dem Zugriff auf das neue Vermögen des Gemeinſchuldners und Dritte von neuen Geſchäften mit demſelben fernzuhalten.

Die Geſamtzahl dieſer Fälle haben wir bereits oben (S. 155) berechnet; ſie belief ſich auf 336, d. h. 9,7 Prozent ſämtlicher erledigten Konkurſe. Dieſelben verteilten ſich auf die Hauptberufskategorien in der Weiſe, daß auf die Landwirte 47 oder 8,4 Prozent, auf die Gewerbetreibenden 283 oder 10,2 Prozent und auf die übrigen 6 oder 4,7 Prozent der betreffenden Konkurſe entfielen. —

Die nachfolgende Tabelle mag ſchließlich einen zuſammenfaſſenden Überblick über die prozentualen Anteile der einzelnen Erledigungsarten in Württemberg ermöglichen. Es wurden von 100 Konkurſen insgeſamt beendigt durch:

Jahre	Schluß-verteilung	Zwangs-vergleich	Zurücknahme des Antrags	Einſtellung wegen Maſſemangels
1883	64,4	9,5	8,7	17,4
1884	65,7	10,5	10,8	13,0
1885	72,0	10,4	10,4	7,2
1886	65,0	14,4	11,8	8,8
1887	69,8	11,7	11,3	7,2
1888	75,6	6,9	9,7	7,8
1889	72,0	8,5	10,7	8,8
1890	71,0	9,8	8,5	10,7
1891	76,3	9,0	8,7	6,0
1892	75,9	9,1	6,0	9,0
Zuſ.	70,7	10,0	9,6	9,7

Die Bedeutung der Schlußverteilung als der weitaus gewöhnlichſten Art der Erledigung, ſowie auch der Umſtand, daß ſie im Laufe der letzten Jahre entſchieden an ſolcher noch gewonnen hat, tritt aus dieſer Tabelle beſonders merkbar hervor. Während dagegen die Zwangsvergleichung (vrgl. oben S. 176) und wohl auch die Einſtellung wegen Maſſemangels eine entſchiedene Bewegung nicht verfolgen, läßt die Zurücknahme des Antrags eine Abnahme erkennen, welche jedenfalls dafür zu ſprechen ſcheint, daß die hiezu erforderliche allgemeine Einwilligung der Gläubiger neuerdings auch in Württemberg ſchwerer zu erzielen war. Es mag dahingeſtellt ſein, ob dieſer Umſtand auf eine ſchärfere Zuſpitzung des Intereſſengegenſatzes zwiſchen Gläubiger und Gemeinſchuldner im Sinne der Rintelenſchen Motive oder auf andere, mehr zufällige Urſachen zurückzuführen iſt.

Die Dauer des Verfahrens.

Mit der Art der Beendigung ſteht die Dauer des Verfahrens im innigſten Zuſammenhang. Statiſtiſche Nachweiſungen über dieſelbe ſind, wie jene, ſowohl für die Volkswirtſchaft als auch für die Rechtspflege von Intereſſe. Wenn auch nicht das ganze in die Konkurſe verwickelte Kapital während der Dauer des Verfahrens ruht, ſo iſt es doch immerhin der freien Verwendung entzogen, während der Gemeinſchuldner ſelbſt ſich in einer hemmenden, oft ſeine ganze Kraft lahm legenden Zwangslage befindet; in beiden Momenten liegt aber ein nicht zu unterſchätzender Verluſt für das Volksvermögen. Vom Standpunkte der Rechtspflege aus bildet die Zeit, welche das Verfahren in Anſpruch nimmt, wie in jedem Prozeß, ſo auch im Konkurſe ein hervorragendes Moment zur Beurteilung ſeiner Rationalität, insbeſondere auch, inſofern die Dauer auf die Höhe der Koſten von Einfluß iſt. Und da dieſe ſchließlich einen Betrag darſtellen, welcher bei geſunden Verhältniſſen produktiver Verwendung nicht entzogen worden wäre, ſo iſt auch von dieſer Seite her die Volkswirtſchaft wiederum an der Dauer des Prozeſſes intereſſiert.

Unſere Statiſtik hat nun dieſe Dauer durch Spalte 19 des Erhebungsformulars mit der Maßgabe (vrgl. „Erläuterungen") erhoben, daß dieſelbe nach Monaten abgerundet anzugeben war, wobei 15 und mehr Tage = 1 Monat gerechnet wurden. Die Ergebniſſe ſind die folgenden:

Dauer des Verfahrens in Monaten:

		1—3	4—6	7—9	10—12	13—16	17—20	21—24	25—27	28—30	31—33	34—36	37 u. mehr.
Fälle	absolut:	696	1116	777	395	213	118	60	23	15	12	5	28
	in %:	20,1	32,3	22,5	11,4	6,2	3,4	1,7	0,7	0,4	0,3	0,2	0,8

Der beſſeren Überſichtlichkeit wegen laſſen wir ſofort noch eine weitere Zuſammenſtellung folgen, in welcher die vorſtehenden Zeitabſchnitte in größere zuſammengezogen worden ſind:

Dauer des Verfahrens in Halbjahren:

		— 1;	— 2;	— 3;	— 4;	— 5;	— 6;	mehr
Fälle	absolut:	1812	1172	288	103	38	17	28
	in %:	52,4	33,9	8,3	3,0	1,1	0,5	0,8

Es wurden ſonach mehr wie die Hälfte der Prozeſſe innerhalb eines halben Jahres erledigt, 20 Prozent innerhalb eines Vierteljahres. Länger als 3 Jahre dauerten unter 3 458 Fällen bloß 28, darunter der langwierigſte 75 Monate. Innerhalb eines Jahres endlich wurden erledigt 2 984 Fälle = 86,3 %.

Die vom Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amt neuerdings veröffentlichte Konkursſtatiſtik giebt aus den Berichtsjahren 1891 und 1892 entſprechende Daten für das Reich. Danach hatten von den in den betreffenden Jahren beendeten Konkurſen im Jahre 1891: 38,6 %, im Jahre 1892: 67,8 % der beendeten Konkurſe bis unter ein Jahr und 61,4 % (1891) beziehungsweiſe 32,2 % (1892) ein Jahr und darüber gedauert. Beide, unter ſich übrigens ſehr verſchiedene Jahresergebniſſe, erreichen ſonach den 10jährigen, in Württemberg für Konkurſe mit einer Dauer unter 1 Jahr erzielten Durchſchnittsprozentſatz nicht. Nach den Angaben für das Jahr 1892, welche bezüglich der Dauer über 1 Jahr genauer zerlegt ſind, dauerten 13,1 % der beendeten Konkurſe ein Jahr bis unter 2 Jahre und 19,1 % zwei Jahre und darüber; in Württemberg innerhalb der 10jährigen Periode durchſchnittlich 11,3 bezw. 2,4.

Auch aus der internationalen Statiſtik ſind hier vergleichende Angaben zu entnehmen. Nach Wirminghaus a. a. O. S. 348 dauerte unter 100 anhängigen bezw. beendeten Konkurſen das Verfahren in nachfolgenden Fällen

Staaten	bis zu 6 Monat	6—12 Monate	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre
Niederlande	18,66	8,46	10,02	7,59	54,87
Frankreich	31,17	19,04	19,62	10,93	19,24
Norwegen	23,14	21,13	20,64	13,21	21,88
	18,57	20,41	30,61	13,47	16,94
Dänemark	11,92	34,44	37,75	15,89	
Italien	32,08	24,71	22,08		21,13
Öſterreich	27,11	26,33	24,36	8,26	13,34
Belgien	48,43	19,76	11,25	6,99	13,67
Nach unſerer Statiſtik in					
Württemberg	52,4	33,9	11,3	1,6	0,8

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß auf dieſe Gruppierung nicht allein die Eigentümlichkeit des Verfahrens, ſondern auch die Beſchaffenheit der Fälle und die ſtatiſtiſche Erhebungsweiſe eingewirkt haben. Der Einfluß der letzteren dürfte indes im vorliegenden Falle nur gering anzuſchlagen ſein, und auch die finanzielle Beſchaffenheit der Konkurſe war, ſoweit wir ſie kennen gelernt, keine derartig verſchiedene, daß ſich die auffallenden Zeitunterſchiede aus ihr erklären ließen. Inſofern darum der Wert einer Prozeßordnung insbeſondere auch nach der Zeit zu bemeſſen iſt, welche ſie im Durchſchnitt beanſprucht, läßt die obige Zuſammenſtellung den Vorzug der deutſchen Konkursordnung, ſowie ihrer Handhabung ſpeziell in Württemberg im erfreulichſten Lichte erſcheinen[1]).

Prozeſſualiſch iſt es weiterhin von beſonderem Intereſſe zu berechnen, inwieweit die Art der Erledigung auf die Dauer des Verfahrens von Einfluß iſt; die letztere wirkt wiederum auf die Höhe der Koſten. In ſachgemäßer Weiſe mag ſich daher an dieſer Stelle eine Überſicht einfügen, in welcher unter gleichzeitiger Anreihung der Aktiv- und Paſſivbeträge Koſten und Dauer des Verfahrens der innerhalb der 10 Jahre 1883/92 in Württemberg erledigten Konkurſe in urſächlichen Zuſammenhang zur Art der Erledigung gebracht ſind. Dieſelbe ſtellt ſich folgendermaßen dar:

Art der Erledigung	Durchſchnittliche Dauer des Verfahrens	Durchſchnittlicher Betrag der			Auf 100 ℳ		Koſten für 1 Monat des Verfahrens
		Aktivmaſſe	Paſſivmaſſe	Koſten	Aktiv-Maſſe kommen	Paſſiv-Maſſe Koſten	
	Monate	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Schlußverteilung	9,1	5 676	19 020	683	12,0	3,6	75
Zwangsvergleich	6,7	11 942	39 385	803	6,7	2,0	120
Zurücknahme des Antrags	1,6	1 245	3 171	95	7,6	3,0	59
Einſtellung w. Maſſemangel	4,4	665	11 245	187	28,1	1,7	43

[1]) So iſt es z. B. unzweifelhaft, daß durch die in Frankreich, Öſterreich und Belgien geltende Beſtimmung, nach welcher die Konkursmaſſe auch das vom Schuldner während der Dauer des Verfahrens erworbene Vermögen umfaßt, das Verfahren erheblich in die Länge gezogen werden kann.

Es ergiebt ſich, daß bei den durch Schlußverteilung beendeten Konkurſen, wobei alſo die Kette der prozeſſualen Akte bis zum letzten Gliede zur Abwickelung kam, dementſprechend auch die Dauer des Verfahrens durchſchnittlich am längſten iſt, das gleiche Reſultat wurde für das Reich aus den beiden Berichtsjahren 1891 und 1892 konſtatiert. Was ſodann den Zwangsvergleich betrifft, ſo ſehen wir, daß die Abſicht des Geſetzgebers, durch denſelben eine ſchnellere Erledigung des Falles zu ermöglichen (vrgl. oben S. 174), vollkommen erreicht worden iſt: während die durchſchnittliche Dauer bei der Schlußverteilung 9,1 Monate erreicht, betrug ſie beim Zwangsvergleich nur 6,7 Monate; die Reichsſtatiſtik kommt bei anderer Methode der Berechnung zu entſprechendem Reſultat. Daß bei den beiden weiteren Arten der Erledigung — Zurücknahme des Antrags und Einſtellung wegen Maſſemangels — die Dauer eine beträchtlich kürzere iſt, ergiebt ſich aus der Natur der Sache. Auffallend könnte es erſcheinen, daß die Einſtellung wegen Maſſemangels durchſchnittlich erſt nach 4,4 Monaten erfolgte.

Auch der Zuſammenhang der Dauer des Verfahrens mit der Höhe der Koſten wird aus der obigen Zuſammenſtellung klar erſichtlich: je länger die Dauer, um ſo höher ſteigen im allgemeinen auch die Koſten. Nur bei der Zwangsvergleichung, in welche verhältnismäßig die höchſten Maſſebeträge verwickelt ſind, wird dieſe Parallele eben durch den Einfluß der Wertbeträge durchbrochen, jedoch auch hier nur hinſichtlich des abſoluten Satzes. Faßt man dagegen die Prozente ins Auge, um welche die Aktivmaſſe infolge des Verfahrens zu Ungunſten der Gläubiger vermindert wurden, ſo ergiebt ſich, daß auch hier der Zweck des Geſetzes, wonach durch den Zwangsvergleich nicht nur eine Verkürzung, ſondern auch eine Verbilligung des Verfahrens herbeigeführt werden ſoll, in vollem Maße erreicht worden iſt: bei der Schlußverteilung iſt die Aktivmaſſe um 12,0, beim Zwangsvergleich dagegen nur um 6,7 Prozent verringert worden.

Die beſondere Höhe der Koſten bei Einſtellung des Verfahrens wegen Maſſemangels iſt die natürliche Folge des Umſtandes, daß den bis zu Konſtatierung der entſcheidenden Thatſache aufgelaufenen und nicht zu vermeidenden Verwendungen eben die geringſte oder gar keine Maſſe gegenüberſtand.

Urſachen der Konkurſe und beſondere perſönliche Verhältniſſe des Gemeinſchuldners.

Indem unſere Erhebung ſchließlich verſucht hat, auch die Urſachen der Konkurſe im einzelnen Falle feſtzuſtellen, hat ſie ſich damit auf einen Weg begeben, der vielleicht bedeutendere Ziele in Ausſicht ſtellt, als diejenigen ſind, welche wirklich erreicht werden. Allerdings iſt ja, wie bei jeder Krankheit, ſo auch in der volkswirtſchaftlichen des Konkurſes, die Erforſchung und Klarlegung der Urſache der erſte Schritt zur Bekämpfung des Übels, nachdem dieſes ſelbſt einmal feſtgeſtellt worden iſt. Allein die volkswirtſchaftliche Kriſe iſt nicht ſelten das Produkt ſo vieler und ſo wenig verwandter Faktoren, daß es häufig ſchwer, wenn nicht unmöglich iſt, dieſelben unter eine ſtatiſtiſch zählbare Einheit zu bringen. Formell kann ja die Sache wohl durch die Zuhilfenahme der Begriffe „Haupt“ und „Neben“ erledigt werden; allein wieviel bei einer ſolchen Trennung dem freien Ermeſſen, um nicht zu ſagen der Willkür des auszählenden Beamten überlaſſen bleiben muß, weiß jeder, der Gelegenheit hatte, ſich mit dem Urmaterial unſerer Berufszählung und ihren „Haupt-“ und „Neben“-Betrieben eingehender zu beſchäftigen. In unſerem Falle iſt aber die Sache noch viel verwickelter. Nehmen wir beiſpielsweiſe an, was wirklich vorgekommen iſt,

daß ein dem Trunke ergebener Bauer durch ein Schadenfeuer den nicht verſicherten Reſt der Ernte verliert, welchen der Hagelſchlag ihm noch übrig gelaſſen, während er gleichzeitig einer für ſeinen Bruder übernommenen Bürgſchaft wegen eingeklagt wird. Der Mann gerät in Konkurs, was iſt nun die Urſache ſeines Unterganges? Der Trunk hat ja allerdings ſeine Verhältniſſe reduziert, aber er hätte es am Ende noch lange treiben können; er hätte vielleicht auch noch das Schadenfeuer ausgehalten, wenn nicht die Bürgſchaft dazwiſchengekommen wäre; ſchließlich hätte er das alles noch überſtanden, hätte er nicht mit der Landwirtſchaft im allgemeinen ſeit Jahren notgelitten. Wer möchte nun hier mit unbedenklicher Sicherheit das eine zur Haupt- und das andere zur Nebenurſache ſtempeln? Es iſt ein Komplex verſchiedenartigſter Umſtände, die miteinander nur das gemeinſam haben, daß ſie alle nach derſelben Richtung hin zielen, nach dem wirtſchaftlichen Ruin des Bauern. Anderſeits iſt es freilich richtig, und jeder, der unſer kleinbürgerliches Leben kennt, wird dies beſtätigen, daß in Konkurs- und ähnlichen nicht gerade elementaren Unglücksfällen die Nachbarn und Gemeindegenoſſen meiſt einen bewundernswerten Scharfſinn entfalten, wenn es gilt, die wundeſte Stelle ihres verunglückten Mitbürgers herauszufinden; ſie wiſſen genau, daß und warum es „ſo kommen“ mußte. Es käme alſo lediglich darauf an, des Volkes Stimme richtig herauszuhören. Aber gerade hieraus ergiebt ſich eine weitere Schwierigkeit für ſtatiſtiſche Ermittelungen unſerer und ähnlicher Art. Eine direkte Befragung durch irgend einen Beamten würde die fragwürdigſten Ergebniſſe liefern. Was mancher am Wirtstiſch laut und harmlos geäußert hat, bleibt ihm vor dem inquirierenden Beamten in der Kehle ſtecken, und gerade die Wahrheit geht hier oft am ſchwerſten heraus. Der Fallite ſelbſt wird zwar, inſoweit er den Konkurs ſelber anmeldet, ſich unaufgefordert auch über die Urſachen ſeines Unglücks auslaſſen, aber es iſt klar, daß er ſich dabei nicht zu Fehlern bekennen wird, die ihn des Mitleids berauben müßten.

Nach Maßgabe der deutſchen Konkursordnung (§ 119) hat ſich der Maſſeverwalter über die Entſtehung der Zahlungsunfähigkeit des Gemeinſchuldners zu informieren[1]). Als Ortsanſäſſiger wird er beſonderer Erkundigungen hiezu meiſt nicht bedürfen, wo ſie aber nötig werden, die Auskünfte leicht und ſicher erhalten; ſchließlich ſind in vielen Fällen, beſonders an kleineren Orten, die Urſachen ſo notoriſch, daß ſie auch dem regiſtrierenden Beamten von ſeinem privaten Verkehr her bekannt ſind. Inſofern dürfen die Ergebniſſe unſerer Erhebung immerhin auf eine gewiſſe Zuverläſſigkeit Anſpruch machen; ihre Unvollſtändigkeit erklärt ſich aus dem Umſtande, daß, ſoweit aktenmäßige Notizen nicht vorlagen, etwaige

[1]) Der §. lautet: „In der erſten Gläubigerverſammlung hat der Verwalter über die Entſtehung der Zahlungsunfähigkeit des Gemeinſchuldners, über die Lage der Sache und über die bisher ergriffenen Maßregeln zu berichten.“

Dem gegenüber ſollte eine genauere Verpflichtung des Maſſeverwalters zur Erforſchung der wirtſchaftlichen Urſachen des Konkurſes, insbeſondere in Beziehung auf den kaufmänniſchen Konkurs, durch die nachfolgende im Antrag Rintelen etc. vorgeſchlagene Faſſung des § 119 ſtatuiert werden:

„In der erſten Gläubigerverſammlung hat der Verwalter über die Entſtehung und die Gründe der Zahlungsunfähigkeit oder Überſchuldung des Gemeinſchuldners, über die Natur des Konkurſes, über die Lage der Sache und über die bisher ergriffenen Maßregeln zu berichten. Über die Buchführung und Bilanzziehung des Gemeinſchuldners, namentlich darüber, ob dieſelbe den Vorſchriften des Handelsgeſetzbuches entſpricht, muß der Verwalter entweder ſich in ſeinem Berichte gutachtlich äußern oder das Gutachten eines Sachverſtändigen beifügen.“

Es liegt nahe, wie ſehr hiedurch die ſtatiſtiſche Ermittelung der Urſachen erleichtert und gefördert würde.

rückwärts gehende Ermittelungen, wenn nicht unmöglich, so doch mit solchen Schwierigkeiten verknüpft waren, daß ein weiterer Verfolg der Sache unthunlich und mit Rücksicht darauf auch nicht gerade unentbehrlich erschien, daß für die kommenden Jahre die Ausfüllung der betreffenden Rubrik des Fragebogens (Spalte 20) um so vollständiger zu erwarten sein würde.

Die Ursachen, welche allein oder in Verbindung mit anderen im stande sind, den Ruin einer wirtschaftlichen Existenz herbeizuführen, sind nun so mannigfaltig, daß eine Bezifferung aller einzelnen eine Zusammenstellung ergeben würde, welche jeglicher Übersichtlichkeit entbehrte. Im Anschluß an verschiedene Vorgänge [1]) ist daher im nachfolgenden ein System von Ursachen zusammengestellt worden, welches dieselben in acht größeren Gruppen als verwandte Kategorien vereinigt, während einer neunten alle diejenigen Fälle zugezählt worden sind, in welchen die Ursache nicht, bezw. nicht mehr zu ermitteln war. Es bilden solcherweise:

Ungünstige Ernten, Brand, ungenügende Brandversicherung die Hauptgruppe I. Naturereignisse.

Ungünstige Zeitverhältnisse, Mangel an Arbeit und Verdienst, Sinken der Preise, niedrige Arbeitslöhne, Geringwertigkeit des Grundbesitzes: Gruppe II. Allgemeine Verhältnisse.

Verfrühte oder unbesonnene Eheschließung und Selbständigmachung, zahlreiche Familie, Krankheit (eigene oder in der Familie), Arbeitsunfähigkeit, Alter, Todesfall in der Familie, ungünstige Familienverhältnisse, Unglück überhaupt: Gruppe III. Familienverhältnisse und Krankheit.

Ungünstige Übernahme (hoher Gutsanschlag, hoher Auszug), Erbauseinandersetzung: Gruppe IV. Unfreiwillige ungünstige Übernahme.

Ungünstiger Kauf, übermäßiger Kauf, Kauf ohne Vermögen, Mangel an Betriebskapital, Unkenntnis des Geschäfts: Gruppe V. Freiwillige ungünstige oder leichtfertige Übernahme.

Schlechter Gang des Geschäfts, Geschäftsverluste, verfehlte Spekulation, Viehsterben, Bauten und Gewerbeanlagen, Bürgschaftsleistung, Prozesse, Prozeß- und Untersuchungskosten, Vieh-, Holz- u. dergl. Handel: Gruppe VI. Verschuldetes und unverschuldetes Unglück beim Geschäftsgang.

Unredlicher Handel, Ausbeutung der Notlage durch Handelsleute, Wucherer etc.: Gruppe VII. Ausbeutung der Unfähigkeit oder Notlage durch andere.

Trägheit, Arbeitsscheu, Nachlässigkeit, schlechte Haushaltung, mangelnde Umsicht und Energie, Genußsucht, Trunksucht, Spielsucht, Streit und Prozeßsucht, ehelicher Unfrieden, Ehescheidung, Vergehen und Verbrechen bezw. Straferstehung: Gruppe VIII. Unmittelbare eigene Verschuldung.

Endlich

Gruppe IX. Unbekannt.

Diese letztere Gruppe zählt nun 1080 Fälle = 31,2 Prozent von sämtlichen 3458 während der 10 Jahre 1883/92 erledigten Konkursen. Die hiedurch zu Tage

[1]) Vrgl. z. B. „Mitteilungen der Großh. Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik" Nro. 537—541. Febr. 1893, in welchen S. 47 ff. die Ursachen der Zwangsveräußerungen von Liegenschaften dargestellt sind.

tretende Unvollſtändigkeit erklärt ſich, wie bereits bemerkt, durch die Schwierigkeit und teilweiſe Unmöglichkeit der nötigen rückwärts anzuſtellenden Erhebungen.

Für die reſtlichen 2 378 Fälle wurden die Urſachen wie folgt ermittelt:

Gruppe	Fälle insgeſamt	in %
I. Naturereigniſſe	17	0,7
II. Allgemeine Verhältniſſe	186	7,8
III. Familienverhältniſſe und Krankheit	123	5,2
IV. Unfreiwillige ungünſtige Übernahme	34	1,4
V. Freiwillige ungünſtige oder leichtfertige Übernahme	416	17,5
VI. Verſchuldetes oder unverſchuldetes Unglück beim Geſchäftsgang	1 168	49,1
VII. Ausbeutung der Unfähigkeit oder Notlage	11	0,5
VIII. Unmittelbare eigene Verſchuldung	423	17,8

In dieſe Geſamtziffern teilen ſich die 3 Hauptberufskategorien in folgender Weiſe:

Gruppe	Landwirte		Gewerbetreibende		Sonſtige	
	abſolut	in %	abſolut	in %	abſolut	in %
I	12	2,9	4	0,2	1	1,4
II	66	15,7	109	5,7	11	15,5
III	31	7,4	77	4,1	15	21,1
IV	16	3,8	18	1,0	—	—
V	57	13,6	356	18,9	3	4,2
VI	135	32,1	1 016	53,8	17	24,0
VII	5	1,2	6	0,3	—	—
VIII	98	23,3	301	16,0	24	33,8

Es mag erlaubt ſein, an dieſe Überſichten einige Bemerkungen zu knüpfen, wobei ſich Gelegenheit ergeben wird, noch einige weitere Ergebniſſe unſerer Erhebung vorzuführen. In nahezu der Hälfte aller Fälle (49,1 Prozent) hat verſchuldetes oder unverſchuldetes Unglück beim Geſchäftsgang in allen den verſchiedenen Formen, welche ſich aus der Individualität der Perſon und der Natur des Geſchäftes ergeben können, zum Konkurſe geführt und zwar bei den Gewerbetreibenden im höchſten und bei den Landwirten in einem hohen, doch immerhin geringeren Prozentſatz[1]). Soweit das Unglück ein unverſchuldetes iſt, bleibt nur übrig, ſein Vorkommen zu bedauern und zu bedenken, daß es ſich nie und unter keinen Umſtänden wird vermeiden laſſen. Aber auch inſoweit es ſich um eigenes Verſchulden handelt, iſt es das Mitleid, welches hier zunächſt herausgefordert wird. Denn es kommt hier nicht ein Verſchulden aus moraliſchem Defekt in Frage, es ſind nicht die Konkurſe der Lumpen, um die es ſich hier handelt, ſondern Fälle, in denen in erſter Linie Ungeſchicklichkeit, dann Unvorſichtigkeit, übelangebrachte Gutmütigkeit u. ſ. w. zu Schritten verleiteten, die ſich nachher am Gedeihen des Geſchäftes rächten. Hieher gehören beſonders Spekulationen in Bar, mit Handel und durch gewerbliche Anlagen, unverhältnismäßig häufig endlich, zumal bei den Landwirten, Bürgſchaftsleiſtung für Freunde und Verwandte.

[1]) Darunter befinden ſich 135 Wirte = 32,8 Prozent der Wirtskonkurſe, in welchen die Urſachen bekannt geworden, ſowie 20 Weingärtner = 29,4 Prozent der betreffenden Konkurſe.

Die freiwillige ungünſtige oder leichtfertige Übernahme des Geſchäftes iſt erſterer Gruppe verwandt; ſie erſcheint in 416 Fällen = 17,5 Prozent insgeſamt als Urſache des ſpäteren ökonomiſchen Zuſammenbruchs und zwar bei den Gewerbetreibenden etwas häufiger als bei den Landwirten. Bei den erſteren tritt die Leichtfertigkeit der Übernahme beſonders oft in der Unkenntnis des Geſchäfts, noch mehr aber in der Übernahme des Betriebes ohne das nötige Kapital zu Tage[1]). Das letztere trifft häufig auch für größere Betriebe zu. Die Aktivmaſſe erreichte in dieſen Fällen durchſchnittlich 24,8 Prozent der Forderungen.

Dagegen erſcheint die unfreiwillige ungünſtige Übernahme, welche übrigens nur in 34 Fällen als Urſache nachzuweiſen war, bei den Landwirten in höherem Prozentſatz als bei den Gewerbetreibenden. Bei der Ausdehnung des hiemit im Zuſammenhang ſtehenden ländlichen Erbrechts und im Hinblick auf das allgemeine Sinken der Güterpreiſe innerhalb und vor der Zeit, welche unſere Erhebung umfaßt, iſt übrigens ſowohl die abſolute Zahl der Fälle wie der auf die Landwirte entfallende Prozentſatz eine unerwartet geringe. Anderſeits tritt der bei der Übernahme beſtimmend geweſene Zwang auch in dem Umſtande zu Tage, daß in den fraglichen Fällen die Konkursmaſſe mit 20,2 Prozent im ungünſtigſten Verhältnis zu den Forderungen ſteht[2]).

In Fällen notoriſch ungünſtiger Geſchäftsübernahme, ob dieſelbe nun freiwillig erfolgte oder nicht, und ob ſie in dem Mangel des nötigen geiſtigen oder des erforderlichen baren Kapitals beruhte, iſt die Antwort auf die bekannte volkstümliche Frage: „wie lange er's treiben wird" keineswegs bloß vom ſubjektiven Standpunkte des Mitgefühls oder der Neugierde im engeren Bekanntenkreiſe von Intereſſe. Iſt doch eine anſcheinend glücklich verlaufene Übernahme im ſtande, zehn Bekannte zum gleichen Wagnis zu verlocken, während das viel häufigere Mißlingen nur zu gern überſehen und jedenfalls nicht im umgekehrten Verhältnis abſchreckend wirkt. Auf dieſe Weiſe tritt der einzelne Fall aus dem Rahmen des Perſönlichen heraus und wird zu einem für die Volkswirtſchaft nichts weniger wie gleichgültigen Ereignis. Wenn nun in allen dieſen Fällen kein Geſchäft, beziehungsweiſe kein Betrieb, nicht einmal ein landwirtſchaftlicher, eine Lebensdauer von über 10 Jahren erreichte, die Mehrzahl nicht über 5 Jahre hinauskam und viele ſchon in den erſten Jahren vom Geſchicke ereilt wurden, ſo iſt damit weiterhin ſtatiſtiſch feſtgeſtellt, daß das Wagnis der Verſelbſtändigung mit unzureichenden Mitteln nicht nur häufig, ſondern auch ſchnell zu ungünſtigem Ausgang führt.

Die Frage nach der durchſchnittlichen Lebensdauer bankerott gewordener Betriebe iſt aber nicht nur in dieſen Spezialfällen von Intereſſe. Es zeigt nicht ein und dieſelbe Geſchäftslage an, wenn Betriebe, die eben eröffnet wurden, häufig fallieren, und wenn zahlreiche Geſchäfte, welche jahrelang mit Ehren geführt worden ſind, ſchließlich noch dieſes Ende nehmen. Würde auf Grund der erſteren Thatſache höchſtens die wünſchenswerte Fortentwickelung des geſchäftlichen Lebens in Frage zu ſtellen ſein, ſo wäre mit der letzteren inſofern eine Rückbildung feſtgeſtellt, als die vergangene Zeit zweifelsohne einer Anzahl von Geſchäften ein Fortkommen gewährte, das ihnen die Gegenwart nicht mehr zu bieten vermochte. Aber auch für den einzelnen iſt das Unglück letzterenfalls ein ſchwereres. Wer nach zehnjährigem Ringen ſchließlich unterliegt, wird dies ſchwerer empfinden, wird mehr

[1]) Die Wirte ſtellten hiezu 50 Fälle = 12,1 Prozent; die Weingärtner 2.

[2]) Bei den Wirten ließ ſich in 10 Fällen (= 2,4 Prozent) der Konkurs auf unfreiwillige ungünſtige Übernahme des Geſchäfts zurückführen; bei den Weingärtnern in 2 Fällen.

Lebenskraft und Lebenshoffnung zugeſetzt haben, als der Anfänger, der mit der Elaſtizität des Jüngeren den Kampf ums Daſein von neuem beginnen mag, wo der Ältere vielleicht mutlos und gebrochen auf jeden ferneren Erfolg verzichtet. Aus dieſen Gründen kann es wohl nicht eben als ein erfreuliches Ergebnis unſerer Statiſtik bezeichnet werden, wenn ſie berechnet, daß nicht weniger als 52,9 Prozent aller derjenigen Geſchäfte und Betriebe, deren Alter ermittelt werden konnte[1]), ſonach mehr wie die Hälfte, bereits 10 und mehr als 10 Jahre vor der Konkurseröffnung beſtanden haben.

In der kleineren Hälfte von Fällen trat die Kriſis ſchon früher ein, darunter allerdings bei 635 = 21,5 Prozent ſämtlicher Fälle immer noch erſt nach 6 bis 10jährigem Beſtehen. Der Reſt verteilt ſich auf die Zeiträume von ¼—5 Jahren in folgender Weiſe:

		Jahre: ¼	½	1	2	3	4	5
Fälle	abſolut	11	23	131	158	155	144	135
	in % der Geſamtzahl	0,4	0,8	4,4	5,3	5,2	4,9	4,6

Daß die große Mehrzahl dieſer kurzlebigen Exiſtenzen auf die Kategorie der Gewerbetreibenden entfällt, iſt wohl nicht verwunderlich[2]); an Landwirten finden ſich unter den Betrieben bis zu 2jähriger Dauer nur 9.

Im Anſchluß an die obigen Angaben über die durchſchnittliche Lebensdauer der mit Konkurs zu Ende gekommenen Wirtſchaften mögen an dieſer Stelle noch einige weitere Mitteilungen zur Kenntnis der Phyſiologie des Konkurſes von Intereſſe ſein. Wenn die Selbſtmordſtatiſtik längſt den Einfluß der Jahres-, ja Tageszeiten auf die Häufigkeit der That feſtgeſtellt und wiſſenſchaftlich zu begründen vermocht hat, ſo iſt es wohl ebenſo kein bloßer Zufall, wenn auch die im Konkurs zu Tage tretende krankhafte Erſcheinung des Wirtſchaftslebens in ähnlicher Weiſe einen Zuſammenhang mit der natürlichen Zeitenfolge zeigt. Die bisher von uns gezählten Konkurſe waren (vrgl. Erhebungsformular Spalte 3 und 4) in den einzelnen Monaten, Viertel- und Halbjahren in nachfolgenden Summen angefallen:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Fälle	371	325	318	273	282	315	295	257	202	226	290	304
in %	10,7	9,4	9,2	7,9	8,2	9,1	8,5	7,5	5,8	6,5	8,4	8,8
Fälle		1 014			870			754			820	
in %		29,3			25,2			21,8			23,7	
Fälle			1 884						1 574			
in %			54,5						45,5			

Fügen wir dieſer Geſamtüberſicht hinzu, daß ſich der Anfall der einzelnen Jahre einerſeits und in den verſchiedenen Landesteilen anderſeits in gleichem Verhältnis auf die betreffenden Zeitabſchnitte verteilte, ſo iſt es augenſcheinlich, daß die wirtſchaftlichen Kriſen in den Wintermonaten häufiger zum Ausbruch kommen, als im Sommer, wo ohne Zweifel die eintretende Geſchäftsſtille ſich bemerklich macht; in dieſem Falle beſtätigt unſere Statiſtik eine auch anderwärts feſtgeſtellte Thatſache[3]). Der um Neujahr übliche Rechnungsabſchluß, beim kleinen Mann viel-

[1]) In 500 = 14,4 Prozent aller Fälle war dies nicht mehr möglich.

[2]) Vrgl. oben S. 130.

[3]) Nach der vom Kaiſerlichen Statiſtiſchen Amt für die Jahre 1891 und 1892 erhobenen Konkursſtatiſtik iſt die Zahl der im Deutſchen Reich eröffneten Konkurſe in beiden Berichtsjahren am höchſten im Januar (1891: 10,3 Pronzent; 1892: 11,4 Prozent), am niedrigſten

leicht nur in Form eines überschlagenden, nur in rohen Umrissen kalkulatorisch gestützten Rückblickes sich vollziehend, mag diese Thatsache, soweit die Initiative zur Einleitung des Verfahrens vom Gemeinschuldner ausging, immerhin erklären. Aber auch die Gläubiger werden um diese Zeit ihre Beziehungen zum Schuldner prüfen und je nach Befund und Ergebnis der Mahnungen ihrerseits mit dem Antrage auf Konkurseröffnung hervortreten. Insofern ist die vermehrte Konkursgefahr um die Zeit des Jahreswechsels für Schuldner in schwankenden Verhältnissen wohl zu begreifen. Wenn bei den Weingärtnern der Anfall sich so verteilte, daß auf das Frühjahrsquartal 9, auf den Sommer 17, auf den Herbst 19 und auf das Winterquartal Januar—März 23 Konkurse entfielen, so spiegeln sich in der Skala dieser Ziffern die Zeiten der Hoffnung, des drohenden Mißerfolges und der vollendeten Thatsache des Ernteausfalls in charakteristischer Weise wieder.

Auch die eben berührte Frage, von welcher Seite hauptsächlich die Initiative zur Einleitung des Verfahrens ausging, kann für die Beurteilung der wirtschaftlichen Natur des Konkurses von Interesse sein, zumal wenn die Konkursordnung weder für den einen noch für den andern Teil eine bindende Verpflichtung statuiert. Soweit der Antrag vom Gläubiger ausgeht, wird derselbe regelmäßig lediglich auf dem freien Entschlusse des letzteren, beziehungsweise auf dem Maße von Vorsicht beruhen, das er in seinen Geschäftsbeziehungen zum Schuldner für nötig erachtet. Einen psychisch ungleich schwereren Entschluß, verbunden mit genauer Selbstkenntnis setzt die Beantragung seitens des Schuldners voraus. Diese erfolgte in Württemberg bei schwankender Bewegung der Jahresziffern in 53,5 Prozent aller Fälle und zwar bei den Gewerbetreibenden in höherem Prozentsatz, als diese Durchschnittsziffer berechnet, bei den Landwirten in entsprechend niedererem Verhältnis. Die bäuerliche Zähigkeit, aber auch der häufige Mangel halbwegs orientierender Buchführung dürfte in diesem Ergebnis einen gewissen Ausdruck finden. Anderseits sind die Fälle nicht selten, in denen straffällige Falliten ihren Konkurs selbst anmeldeten; hier tritt dann der Cynismus des gewohnheitsmäßigen Bankerotteurs in die Erscheinung, vielleicht auch sein Interesse, das geplante „Geschäft" möglichst bald zum Abschluß zu bringen.

Die beiden Gruppen Naturereignisse (I) einerseits und ungünstige Familienverhältnisse und Krankheit (III) anderseits als Ursachen des wirtschaftlichen Untergangs haben nun miteinander gemein — und damit kommen wir wieder auf die spezielle Betrachtung der Ursachen zurück — daß sie beide als Schläge des Schicksals dem persönlichen Zuthun des Betroffenen entrückt sind. Zu irgend einer wirt-

ebenfalls in beiden Jahren im September (1891: 6,5 Prozent; 1892: 5,8 Prozent). Dabei war die Reihenbewegung der Relativzahlen für die einzelnen Monate folgende:

	1891	1892
Januar	10,3	11,4
Februar	8,5	11,0
März	7,7	9,8
April	8,5	7,3
Mai	8,0	8,6
Juni	8,5	8,3
Juli	8,1	7,5
August	6,8	6,5
September	6,5	5,8
Oktober	8,0	8,0
November	9,1	7,5
Dezember	10,0	8,3

ſchaftlichen oder ſozialen Betrachtung geben ſie ſchlechterdings keine direkte Unterlage. In insgeſamt 140 oder 5,9 Prozent aller bekannt gewordenen Fälle war der Konkurs auf ſolche Vorkommniſſe zurückzuführen. An der erſten Gruppe (Brand, Hagelſchlag) partizipieren naturgemäß die Landwirte weitaus am ſtärkſten, aber auch zu der zweiten ſtellen ſie einen beträchtlichen Prozentſatz.

Auch die Gruppe „Allgemeine Verhältniſſe“ (II), alſo ungünſtige Zeitverhältniſſe, Mangel an Arbeit und Verdienſt, Sinken der Preiſe für Arbeit und Grundbeſitz und dergl. umfaßt Urſachen, gegen welche der einzelne mehr oder weniger machtlos iſt. Immerhin ſind ſie jedoch keine elementaren Ereigniſſe und wirken nicht zufällig, ſondern laſſen mit dem Wechſel der Zeiten Beſſerung erhoffen, oder Verſchlimmerung befürchten; inſofern bedürfen gerade hier die vorliegenden Ziffern der Beleuchtung durch die Reſultate ſpäterer Erhebungen. Anderſeits darf aber auch nicht vergeſſen werden, daß unzählige Spezialurſachen beziehungsweiſe Schäden, auch wenn ſie im einzelnen ſo geringfügig ſind, daß ſie in einen direkten Zuſammenhang mit dem Vermögenszerfall nicht gebracht werden möchten, in ihrer Geſamtheit und in häufiger Wiederholung ſchließlich doch mehr oder weniger auf die den allgemeinen ungünſtigen Verhältniſſen entgegenzuſetzende perſönliche Widerſtandsfähigkeit einwirken. In 186 oder 7,8 Prozent der Fälle wird die Ungunſt allgemeiner Verhältniſſe als Urſache des Konkurſes angegeben, ſpeziell in 26 Wirts- und 11 Weingärtnerkonkurſen. Der Umſtand, daß die Landwirtſchaft ein verhältnismäßig größeres Kontingent als das Gewerbe zu dieſer Urſachengruppe ſtellt, erklärt ſich leicht aus der Zuſammenſetzung (ſ. oben) der letzteren. Das Sinken des Grundbeſitzwertes beſchwert die Landwirtſchaft mehr als das Gewerbe, welches an den Grundbeſitz nicht gebunden iſt, wenn es auch in vielen Fällen des Kleinbetriebs einen erwünſchten Zuſchuß aus ihm zieht. Das Sinken der Arbeitslöhne kommt ſogar der Induſtrie direkt zu gute, in der Landwirtſchaft nur den großen, der Konkursgefahr ohnedies in geringerem Maße ausgeſetzten Betrieben; es ſchadet ihr aber in allen den Fällen, wo der kleine Mann durch Taglohn, Hausinduſtrie und dergl. einen Nebenverdienſt zu ſuchen genötigt iſt.

Sind nun die Urſachen, welche wir bisher kennen gelernt, entweder in unabwendbaren Zufällen oder aber in allgemeinen wirtſchaftlichen Zuſtänden begründet, ſo tritt in den beiden folgenden Gruppen das rein perſönliche Element in den Vordergrund des urſächlichen Zuſammenhanges, und zwar in den Fällen unmittelbarer eigener Verſchuldung in Form einer wirtſchaftlich ſchädlichen und ſittlich beklagenswerten Gebarung, in den auf Ausbeutung der Notlage oder der Unerfahrenheit zurückzuführenden Konkurſen aber in Geſtalt einer direkt verwerflichen, wenn nicht ſtrafbaren Handlungsweiſe.

Die Fälle letzterer Art treten numeriſch völlig zurück; es wurden im ganzen nur 11 Konkurſe — 6 landwirtſchaftliche und 5 gewerbliche — gezählt, bei denen die Ausbeutung der Notlage des Gemeinſchuldners als direkte Urſache des Vermögenszerfalles bezeichnet war. In Wirklichkeit dürften ſie jedoch häufiger ſein; man weiß, wie zahlreich die Schleichwege ſind, auf denen der Wucher an der Öffentlichkeit vorbeizukommen verſteht. Anderſeits hat ſich offenbar die immer wachſende Verbreitung der Darlehenskaſſen als ein wirkſames Vorbeugungsmittel erwieſen[1]).

[1]) Bei den fraglichen 11 Fällen wurde ausdrücklich bemerkt, daß die Ausbeutung durch jüdiſche Wucherer erfolgt ſei; die verhältnismäßig geringe Zahl entſpricht nicht der vielfach verbreiteten Schätzung des Einfluſſes jüdiſcher Geldmänner auf das Erwerbsleben. Zu den Konkurſen überhaupt ſtellten die Israeliten kaum einen größeren Prozentſatz, als ihn die ſpezifiſche

Größere Beachtung beanſpruchen die Fälle erſterer Art. Die unmittelbare eigene Verſchuldung infolge ſittlichen Mangels wurde in 423 Konkurſen beziehungsweiſe in 17,8 Prozent der Fälle als Urſache des wirtſchaftlichen Ruins nachgewieſen. Dabei darf das jährliche, wenn auch geringe Anwachſen dieſer Fälle nicht verſchwiegen werden, ebenſowenig der Umſtand, daß es in der Mehrzahl die Genußſucht in ihren verſchiedenen Formen iſt, durch welche das eigene Verſchulden zu Tage tritt. Das immer entſchiedenere Verrücken des Lebenszieles weiterer Kreiſe nach dem diesſeitigen materiellen Genuſſe findet in dieſem Ergebnis unſerer Statiſtik einen weiteren traurigen Beleg, und der Umſtand, daß gerade die Landwirtſchaft einen verhältnismäßig großen Prozentſatz hiezu ſtellt (23,3 Prozent gegen 16,0 bei den Gewerbetreibenden), kann das Bedenkliche des Reſultates nur erhöhen.

Im engſten Zuſammenhang mit den letzteren Urſachen ſteht ſchließlich das Vorkommen ſtrafrechtlicher Folgen, die ſich an eine übrigens nicht durchweg auf das unmittelbare eigene Verſchulden des Kridars zurückzuführende Anzahl von Konkurſen knüpften. Unſere Statiſtik faßt nur die Fälle des betrügeriſchen und des einfachen, mit dem Ausbruch des Konkurſes im urſächlichen Zuſammenhang ſtehenden, bezw. direkt auf die Benachteiligung der Gläubiger abzielenden Bankerotts (K.O. §§ 209. 210) ins Auge und begnügt ſich mit der Feſtſtellung der Thatſache, daß die Einleitung eines Strafverfahrens wegen dieſer Reate ſtattgefunden hat, während ſie den weiteren Verlauf des letzteren der Regiſtrierung durch die Kriminalſtatiſtik überläßt.

Wegen betrüglichen Bankerotts ſind Schuldner, welche ihre Zahlungen eingeſtellt haben, oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden iſt, mit Zuchthaus zu beſtrafen, wenn ſie in der Abſicht, ihre Gläubiger zu benachteiligen,

1. Vermögensſtücke verheimlicht oder beiſeite geſchafft haben, 2. Schulden oder Rechtsgeſchäfte anerkannt oder aufgeſtellt haben, welche ganz oder teilweiſe erdichtet ſind, 3. Handelsbücher zu führen unterlaſſen haben, deren Führung ihnen geſetzlich oblag, oder 4. ihre Handelsbücher vernichtet oder verheimlicht oder ſo geführt oder verändert haben, daß dieſelben keine Überſicht des Vermögenszuſtands gewähren.

Wegen einfachen Bankerotts werden mit Gefängnis bis zu 2 Jahren beſtraft Schuldner, welche ihre Zahlungen eingeſtellt haben, oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden iſt, wenn ſie

1. durch Aufwand, Spiel oder Differenzhandel mit Waren oder Börſenpapieren übermäßige Summen verbraucht haben oder ſchuldig geworden ſind, 2. Handelsbücher zu führen unterlaſſen haben, deren Führung ihnen geſetzlich oblag, oder dieſelben verheimlicht, vernichtet oder ſo unordentlich geführt haben, daß ſie keine Überſicht ihres Vermögenszuſtandes gewähren, oder 3. es gegen die Beſtimmung des Handelsgeſetzbuches unterlaſſen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der vorgeſchriebenen Zeit zu ziehen.

Wegen einfachen Bankerotts erfolgte nun die Einleitung eines Strafverfahrens während der 10 Jahre 1883/92 in 86, wegen betrüglichen in 172 Fällen, ſo daß der Verdacht ſtrafbarer Handlungsweiſe des Kridars bei insgeſamt 258 Konkurſen oder 7,5 Prozent der Fälle vorlag.

Erwerbsthätigkeit dieſes Bevölkerungselementes begreiflich erſcheinen läßt. In 124 oder 3,6 Prozent aller Fälle waren die Gemeinſchuldner Israeliten. Im Durchſchnitt entfiel in den 10 Jahren 1883 bis 1892 auf 0,2 Prozent der chriſtlichen und 1,0 Prozent der jüdiſchen Bevölkerung Württembergs 1 Konkurs.

Auch der Umſtand, daß der Schuldner flüchtig wurde, was ſich in 338 Fällen ereignete, läßt den ſittlichen Halt desſelben in trübem Lichte erſcheinen, ohne daß dabei freilich immer gerade ein verbrecheriſches Schuldbewußtſein beſtimmend zu ſein brauchte. Aber auch für den ehrlichſten Mann, den die Schande des Zwangsverkaufes am meiſten bedrücken mag, iſt die Konſequenz, die er ſolcherweiſe aus ſeinem Unglück gezogen, eine verwerfliche, denn er vernichtet damit die Möglichkeit der ſpäteren Rehabilitation, die er nicht nur ſeiner ſelbſt, ſondern auch ſeiner Gläubiger wegen anzuſtreben verpflichtet war.

Faſſen wir darum dieſe, ſowie die Fälle ſtrafbaren Bankerotts zu einer Gruppe von Konkurſen zuſammen, die man in der Handelswelt „unſaubere“ nennt, ſo ſind damit insgeſamt 596 oder 17,2 Prozent der in Württemberg während des gedachten Zeitraums erledigten Konkurſe charakteriſiert. Sie verteilen ſich auf die drei Berufskategorien in der Weiſe, daß auf die Landwirte 72 oder 12,9 Prozent, auf die Gewerbetreibenden 512 oder 18,5 und auf die „Sonſtigen“ 12 oder 9,4 Prozent der in dieſen Berufen überhaupt vorgekommenen Konkurſe entfallen. Die ganze Summe darf ſowohl im Vergleich mit dem Anfall in andern Ländern [1]), wie auch im Hinblick auf die neuerdings ſowohl in der Preſſe, wie auch im Reichstag aus Anlaß des mehrfach erwähnten Rintelenſchen Antrags erfolgten peſſimiſtiſchen Auslaſſungen als eine außerordentlich niedere bezeichnet werden. In der 39. Sitzung des Reichstags vom 8. Februar 1893 führte der Antragſteller aus [2]):

> „Die Konkursordnung und ihre Motive ſtehen auf dem Standpunkt, daß jeder, der Konkurs macht, durch Unglück in den Konkurs gekommen iſt. Ja, meine Herren, es giebt ſolche Fälle, aber es ſind nur wenige, wo jemand durch Unglück, z. B. durch Konkurſe anderer u. ſ. w., ebenfalls in Konkurs geraten iſt; aber die bei weitem größte Zahl der Konkurſe beruht darauf, daß derjenige, der Konkurs macht, leichtſinnig, frivol und, wie man im gewöhnlichen Leben ſagen würde, betrügeriſch verfahren hat.“

Daß dieſe Darſtellung für Württemberg nicht zutrifft, daß vielmehr die mildere Auffaſſung, wie ſie die Motive zur Konkursordnung bekunden, in Württemberg noch immer ihre Berechtigung hat, kann immerhin als ein erwünſchtes Ergebnis der vorliegenden, an ſich mit ſo wenig erfreulichen Vorgängen beſchäftigten Statiſtik bezeichnet werden.

Im Zuſammenhang hiemit ſei zum Schluß noch einmal auf das weitere Ergebnis unſerer Unterſuchung verwieſen, wonach in Württemberg weder die Zahl der Konkurſe an ſich, noch auch ihre in Zahlen ausdrückbare Gefährlichkeit während der 10 Jahre 1883/92 eine zu beſonderen Beſorgniſſen veranlaſſende Vermehrung erfahren hat.

---

[1]) Nach Winkler a. a. O. S. 314 wurden z. B. in Öſterreich innerhalb der Periode 1876 bis 1886 7634 Perſonen wegen Vergehens der ſchuldbaren Krida verurteilt; da ſich die Zahl jener Perſonen, über deren Vermögen innerhalb dieſer Periode der Konkurs eröffnet wurde, auf 12 697 belief, ſo wurden durchſchnittlich 53 von je 100 Kridaren wegen ſchuldbarer Krida verurteilt. Dieſes Durchſchnittsverhältnis ermäßigte ſich in Salzburg auf 28,0 Prozente, in Tirol auf 31,0 Prozent, ſtieg dagegen in Oberöſterreich auf 75,5, in Schleſien auf 80,5 und in Mähren ſogar auf 91,2 Prozente.

[2]) Reichstag 8. Legisl.-Per. II. Seſſion 1892/93 Prot. S. 923. 924.

Anhang.

Überblick über die Ausbildung der Konkursstatistik in den hauptsächlichsten Kulturländern[1]).

Im Deutschen Reiche war mit der im Jahr 1877 erfolgten Einführung einer einheitlichen Konkursordnung an Stelle einer größeren Anzahl von Sonderrechten die Möglichkeit zu einer systematischen Massenbeobachtung im großen Stile über die an diesen Rechtsvorgang sich knüpfenden wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben. Hatte aber schon zuvor die Deutsche Konkursstatistik wenig Beachtenswertes geleistet, so blieb auch nachher die neuere Statistik noch lange Zeit ziemlich unvollkommen. Sie ging mit geringen Ausnahmen in ihren Erhebungsgegenständen über den Rahmen einer bloßen Justizgeschäftsstatistik nicht hinaus. Für das gesamte Reichsgebiet und zwar vom Jahre 1881 ab liegen Angaben vor in der „Deutschen Justizstatistik, bearbeitet im Deutschen Reichsjustizamt, Jahrg. 1 u. ff., Berlin 1883 ff." Dieselben erstrecken sich jedoch nur auf die Zahl der Fälle am Jahresbeginn, den Ab- und Zugang, die Art der Beendigung des Verfahrens, die Wiederaufnahme desselben, das Vorhandensein eines Gläubigerausschusses und auf die Unterscheidung der Aktien-, Kommandit-Gesellschaften und Genossenschaften bei den eröffneten Fällen. Erst spät ging auch die statistische Zentralstelle des Deutschen Reiches, das Kaiserliche Statistische Amt auf diesen Zweig der Statistik ein und brachte im Jahrgang 1892 des Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich den Anfang zu einer ausführlichen Statistik der Konkurse. Zum erstenmale erscheinen Angaben über die eröffneten und beendeten Konkurse nach dem Wohnsitz der Gemeinschuldner nach Staaten, für Preußen nach Provinzen, und für Bayern nach den Teilen rechts und links des Rheins, über die eröffneten Konkurse nach größeren Berufs- und Gewerbeklassen, die eröffneten Konkurse nach den Monaten der Eröffnung, die beendeten Konkurse nach Dauer und Art der Beendigung. Das Material für diese Statistik wird gewonnen aus den auf Grund der §§ 103, 105, 151, 175, 191 der Konkursordnung im deutschen Reichsanzeiger und königlich preußischen Staatsanzeiger enthaltenen Veröffentlichungen, welche die Eröffnungs-, die Aufhebungs- und Einstellungsbeschlüsse der Konkursgerichte auszugsweise mitteilen und den Grund der Aufhebung und Einstellung des Verfahrens hervorzuheben haben.

Das dritte Heft der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Kais. Statistischen Amt, Jahrgang 1893", brachte sodann unter dem Titel „Konkursstatistik für die Jahre 1891 und 1892" zum erstenmal eine von Gerichtsassessor Dr. jur. Klein verfaßte wissenschaftliche Verarbeitung dieses Materials.

Was dagegen die Bundesstaaten im einzelnen anbelangt, so ist zunächst in Preußen die statistische Landesbehörde auf das Gebiet der Konkursstatistik überhaupt nicht eingegangen. Dagegen bringt das amtliche Justizministerialblatt seit 1879 fortlaufend kurze statistische Nachrichten über den Stand der Konkursgeschäfte. Dieselben erstrecken sich einmal auf die Zahl der im Berichtsjahr anhängig gewesenen Fälle, wobei zwischen überjährigen und diesjährigen unterschieden wird, sodann auf die beendeten und unbeendet gebliebenen Verfahren, von welch letzteren die überjährigen und diesjährigen gleichfalls besonders nachgewiesen werden. Weiterhin wurden die Arten der Beendigung unterschieden und zwar ob a) durch Zurückweisung des Antrags auf Konkurseröffnung, b) durch Schlußverteilung, c) durch Zwangsvergleich, d) auf andere Art.

[1]) Vrgl. Wirminghaus a. a. O. S. 1 ff.; 161 ff.; 321 ff.

Die Fälle, in denen das Konkursverfahren wieder aufgenommen iſt, ſowie diejenigen, in denen ein Gläubigerausſchuß vorhanden war, ſind beſonders gezählt; hinſichtlich des letzten wird überdies nachgewieſen, ob derſelbe nur vom Gericht, oder nur von der Gläubigerverſammlung, oder vom Gericht und der Gläubigerverſammlung beſtellt war. Endlich wird die Zahl der im laufenden Jahre eröffneten Konkurſe gegeben unter Ausſcheidung der Konkurſe über das Vermögen von Aktiengeſellſchaften, Kommanditgeſellſchaften auf Aktien und eingetragenen Genoſſenſchaften. Handelt es ſich hier ſonach vornehmlich um eine Geſchäftsſtatiſtik, ſo tritt dieſer Zweck auch äußerlich inſofern zu Tage, als die Angaben einen Teil der jährlich veröffentlichten „Hauptüberſicht der Geſchäfte der Preußiſchen und Waldeckiſchen Amtsgerichte“ bilden.

Das Gleiche iſt zu ſagen über den Stand der Konkursſtatiſtik in Bayern, wo die vom K. Juſtizminiſterium veröffentlichten „Ergebniſſe der Zivil- und Strafrechtspflege bei den Gerichten des Königreichs Bayern“ ähnliche geſchäftsſtatiſtiſche Nachweiſe in tabellariſcher Form liefern. Älteres Material liegt vor in der Zeitſchrift des K. Bayer. ſtatiſt. Bureaus, I. Jahrg. 1869; VI. Jahrg. 1874, wo G. von Mayr in ſeinen „Beiträgen zur Statiſtik der Zivilrechtspflege in Bayern“ auch Nachweiſe über die Aufſtellung von Richterkommiſſären im Gantverfahren beibringt und damit eine, wenn auch weiterer Gliederung entbehrende Statiſtik der Vergantungen giebt.

Ausführlicher und wiederholt iſt die Statiſtik der Konkurſe in Sachſen und zwar von deſſen ſtatiſtiſchem Bureau behandelt worden. Im 10. Jahrgange der Zeitſchrift dieſes Bureaus findet ſich eine „Statiſtik der Zwangsverſteigerungen von Immobilien und der Konkurſe im Königreiche Sachſen 1858—1863“, welche ſich an die Schrift des früheren Direktors des Bureaus, Dr. Engel, „Denkſchrift über Weſen und Nutzen der Hypothekenverſicherung und über die Rätlichkeit der Begründung einer Hypotheken- und Rückverſicherungsanſtalt im Königreiche Sachſen. Dresden 1858“ anſchließt. Dieſe Schrift enthält eine auf amtlichen Unterlagen aufgebaute Statiſtik der „notwendigen Subhaſtationen“ in Sachſen für die 12 Jahre 1846—1857. In dem 26. Jahrgang 1880 wurde ſodann dieſelbe Materie für die Jahre 1877—79 und zwar unter beſonderer Betonung der volkswirtſchaftlichen Seite behandelt. Die Unterlagen beruhen auf den in der Leipziger Zeitung enthaltenen amtlichen Bekanntmachungen, welche nach dem Geſetz für jeden Konkursfall ſtattzufinden haben. Sie enthält, getrennt nach Amtshauptmannſchaften, die Zahl der in den genannten Jahren angemeldeten Konkurſe, welche weiterhin auch darnach geordnet ſind, ob der Wohnſitz des Gemeinſchuldners in der Stadt oder auf dem Lande liegt. Endlich enthalten die Tabellen den Beruf des Gemeinſchuldners nach Berufsgruppen. Aus der neueſten Zeit liegt eine Partikularerhebung für Sachſen nicht vor.

Größere Aufmerkſamkeit hat Baden der Konkursſtatiſtik zu teil werden laſſen. Die „Überſichten der bürgerlichen Rechtspflege im Großherzogtum Baden, herausgegeben von dem Großherzogl. Juſtizminiſterium. Karlsruhe“ geben ſeit 1869 alljährlich und zwar zum erſtenmal für die Jahre 1865, 1866 und 1867 ausführliche Mitteilungen über die „Ganten“. Nachdem dieſe Überſichten für die Jahre 1880 und 1881 eine Unterbrechung erlitten, erſcheinen ſie gegenwärtig als „Badiſche Juſtizſtatiſtik für das Jahr . . . .“, in der ſich die fraglichen Angaben in ihrer Form den ſonſtigen Nachrichten über die ſtreitige Gerichtsbarkeit anſchließen. Aus dieſen Angaben ſtellt das „Statiſtiſche Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe“ eine alljährliche ſtatiſtiſche Tabelle über die Konkurſe des Berichtsjahres zuſammen. Es werden dabei die Zahl der Verfahren nachgewieſen, die Arten der Beendigung, die Berufe der Gemeinſchuldner, die Beträge der Teilungs- und Schuldenmaſſe, endlich die Prozentſätze der Auszahlungen in den durch Schlußverteilung, ſowie der Abfindungen in den durch Zwangsvergleich beendeten Verfahren.

Zeitlich weit zurück reichen die Mitteilungen im Großherzogtum Heſſen. Sie ſind enthalten in der jährlichen „Überſicht der Rechtspflege im Großherzogtum Heſſen mit Ausnahme der Militärſtrafrechtspflege“, deren erſte Ausgabe ſich auf den Jahrgang 1852—53 bezieht, und welche mit dem zuletzt (1879) erſchienenen Hefte auf das Jahr 1877 abſchließt. Dieſe älteren Angaben betreffen nur den Zu- und Abgang und den Beſtand der Konkurſe am Jahreswechſel. Die neueren ſeit 1880 erſchienenen Veröffentlichungen ſtimmen in ihren Angaben im weſentlichen mit der Reichsjuſtizſtatiſtik überein und finden ſich in der jährlichen „Überſicht über die Geſchäfte der ordentlichen ſtreitigen Gerichtsbarkeit bei dem Großherzoglichen Oberlandesgerichte zu Darmſtadt und bei den Gerichten und Amtsanwaltſchaften im Bezirke derſelben“. Der Bericht bildet zugleich je ein Heft der „Beiträge zur Statiſtik des Großherzogtums Heſſen. Herausgegeben von der Großherzoglichen Zentralſtelle für die Landesſtatiſtik.“

In den übrigen europäiſchen Ländern hatte ſich die Konkursſtatiſtik im allgemeinen einer umfaſſenderen Entwickelung, insbeſondere nach der wirtſchaftlichen Seite hin zu erfreuen, wie im Deutſchen Reiche und ſeinen Bundesſtaaten. Eingehendere, alle Punkte im Zuſammenhang berückſichtigende Verarbeitungen des Stoffes ſind freilich auch hier nicht bekannt.

Von beſonderem Intereſſe iſt die Entwickelung, welche die Konkursſtatiſtik neuerdings in der Schweiz erfahren hat. Da hier das Konkursverfahren erſt durch das am 17. September 1889 angenommene Geſetz von Bundes wegen einheitlich geregelt wurde, konnte auch bis dahin von einer eidgenöſſiſchen Konkursſtatiſtik nicht die Rede ſein. Was die einzelnen Kantone in dieſem Gebiete veröffentlichten, war mit Ausnahme der wertvollen konkursſtatiſtiſchen Nachrichten der Kantone Zürich und Bern ohne Bedeutung. Um ſo eingehender ſind allerdings dieſe letzteren erhoben. Während die Reſultate der dort veranſtalteten Erhebungen mit all den bekannten, in andern Ländern von uns angetroffenen mannigfaltigen Spezialiſierungen ſogar gemeindeweiſe vorgeführt werden, wird hier daneben auf die Bearbeitung des bis in die dreißiger Jahre zurückreichenden Materials nach volkswirtſchaftlichen Geſichtspunkten ein beſonderes Gewicht gelegt. Dementſprechend findet denn auch der Beruf der Schuldner eingehende Berückſichtigung und hat man auch verſucht, die Urſache der Konkurſe ſtatiſtiſch feſtzuſtellen. Über Quellen, Ziele und Zwecke dieſer Statiſtik äußert ſich das berniſche ſtatiſtiſche Bureau in ſeinen Mitteilungen Jahrgang 1883, Lieferung 4 folgendermaßen:

„Sämtliche Angaben wurden aus dem „Amtsblatt“ und dem „Feuille officielle de Jura“ geſchöpft. Die Tabellen ſind mit größter Vorſicht erſtellt worden und können, indem dieſelben uns ein Geſamtbild der amtlich publizierten Konkursfälle und Rehabilitationen eines jeden Jahres wiedergeben, auf Zuverläſſigkeit Anſpruch machen.“ „In den durch Regiſtrierung der Geltstagsfälle gebotenen Zahlen erhält man bei gleichbleibender Konkursgeſetzgebung einen brauchbaren Gradmeſſer für die ökonomiſche Situation des Landes oder einzelner Landesteile.“ „Wenn, was unbeſtreitbar, u. a. namentlich die Geſetzgebung für das Wirtſchaftsleben von großem Einfluß iſt, ſo ſollten die ſogenannten Wirtſchaftsgeſetze der Gegenwart, neben den ſich mehr und mehr Bahn brechenden humaneren Grundſätzen, auch den individuellen Schutz vor gänzlichem ökonomiſchen Ruin oder mit anderen Worten die Verhinderung der ökonomiſchen Vernichtung des Schwachen und Wehrloſen durch den Starken und Rückſichtsloſen nicht außer acht laſſen. Dieſer Forderung muß insbeſondere die Geſetzgebung über das Konkursweſen entſprechen.“ Dieſe ernſte Auffaſſung von der Bedeutung der Konkurſe und ihrer ſtatiſtiſchen Evidenzerhaltung ging mit der Annahme des Referendums auf die Bundesbehörde über. Von ſeiten des Eidgenöſſiſchen Schuldbetreibungs- und Konkursamtes wurde der Zuſammentritt einer vom Juſtizdepartement einzuberufenden Konferenz von Experten angeregt, welche in ihrer Sitzung vom 14. September 1892 die Erhebung einer allgemeinen ſchweizeriſchen Konkursſtatiſtik beſchloß, nachdem ſchon zuvor eine Konferenz amtlicher Statiſtiker zu Neuenburg 1891, ſowie die Jahresverſammlung der ſchweizeriſchen ſtatiſtiſchen Geſellſchaft in Luzern 1892 dieſe Frage zum Gegenſtand eingehender Beratungen gemacht hatten. Die hiebei geltend gemachten Grundſätze erhellen die Theorie der Konkursſtatiſtik in allgemein maßgeblicher Weiſe. Hervorzuheben iſt, daß die Konferenz weniger den ſozialpolitiſchen als den juridiſch-techniſchen Zweck, als Aufgabe der zukünftigen eidgenöſſiſchen Konkursſtatiſtik betonen zu ſollen glaubte und ein dementſprechendes Programm aufſtellte.

Der Freundlichkeit des um die Organiſation der ſchweizeriſchen Konkursſtatiſtik beſonders verdienten Chefs des Eidgenöſſiſchen Amtes für Schuldbetreibung und Konkurs, Dr. Brüſtlein (vrgl. Protokoll der Jahresverſammlung der ſchweizeriſchen ſtatiſtiſchen Geſellſchaft und der amtlichen Statiſtiker in Lugano den 2. und 3. September 1892), ſowie des Bearbeiters der eidgenöſſiſchen Betreibungsſtatiſtik, Herrn Carl Landolt, haben wir die nachträgliche Einſichtnahme der Vorarbeiten zu der Betreibungs- und Konkursſtatiſtik auf Grund des Bundesgeſetzes vom 11. April 1889 zu verdanken. Wir entnehmen derſelben das nachfolgende „Programm“, welches beweiſt, mit welchem Intereſſe und mit wie großer Sorgfalt neuerdings auch die Schweiz dieſen Zweig der wirtſchaftlichen Statiſtik pflegt.

Erſte Abteilung.

Erhebungsformulare.

I. Summariſche Angaben.

Form. Nr. 1. Summariſche Überſicht über die Schuldbetreibung. — Form. Nr. 2. Summariſche Überſicht über die gerichtlichen Verfügungen der erſten Inſtanz in Schuldbetreibungs- und Konkursſachen. — Form. Nr. 3. Summariſche Überſicht über die Thätigkeit der erſtinſtanzlichen kantonalen Aufſichtsbehörde und der Nachlaßbehörde. — Form. Nr. 4. Summariſche Über-

sicht der Geschäfte der Rekurs- und Kassationsinstanz im summarischen Verfahren. — Form. Nr. 5. Übersicht der Thätigkeit des Obergerichts als Nachlaßbehörde und zweitinstanzliche Aufsichtsbehörde.

II. Zählkarten.

Form. 6. — Zwangsverwertung in der Betreibung. — Form. Nr. 7. Konkurs und Verlassenschaftsliquidation. — Form. Nr. 8. Nachlaßvertrag.

Zweite Abteilung.

Statistische Tabellen für Verarbeitung der Angaben.

A. Summarische Darstellung der Schuldbetreibung durch die Betreibungsämter.

Tab. 1. 1. Arrest und Retention. — Tab. 2. 2. Zahlungsbefehl und Rechtsvorschlag. — Tab. 3. 3. Forderungsbetrag der Zahlungsbefehle. — Tab. 4. 4. Fortsetzung der Betreibung. — Tab. 5. 5. Pfändung und Verwertung bei Einzelpfändungen. — Tab. 6. 6. Pfändung und Verwertung bei Gruppen.

B. Richterliche Verfügungen im summarischen Verfahren.

I. Summarische Übersicht der Verfügungen.

Tab. 7. 1. Endliche Verfügungen. 2. Erstinstanzliche Verfügungen in der Betreibung. — Tab. 8. 3. Erstinstanzliche Verfügungen in Konkurssachen.

Tab. 9. II. Art der Erledigung der Gesuche nach der Art der Geschäfte.

Tab. 10. III. Bestrafungen. Ordnungsbußen.

C. Zwangsverwertung.

Tab. 11. I. Summarische Übersicht der anhängigen Verwertungsbegehren.

II. Die vollzogenen Verwertungen.

Tab. 12. 1. Erlös und Dauer. — Tab 13. 2. Kollokation der Forderungen. — Tab. 14. 3. Verteilung des Nettoerlöses. — Tab. 15. 4. Persönliche Verhältnisse der Schuldner.

D. Konkurs und Verlassenschaftsliquidation.

Tab. 16. I. Die eröffneten Konkurse. — Summarische Übersicht und Art der Erledigung.

Tab. 17. II. Die wiederaufgehobenen Konkurse.

III. Die durchgeführten Konkurse.

Tab. 18. 1. Grund der Eröffnung. Verwaltungskosten und Dauer. — Tab. 19. 2. Verwertung der Aktiven. — Tab. 20. 3. Kollokation der Forderungen. — Tab. 21. 4. Verteilung des Nettoerlöses.

IV. Die Gemeinschuldner in den definitiv erledigten Konkursen.

Tab. 22. 1. Klassifikation der Schuldner. — Tab. 23. 2. Persönliche Verhältnisse der Einzelpersonen.

E. Nachlaß und Rehabilitation.

I. Summarische Übersichten der rechtskräftig erledigten Gesuche.

Tab. 24. 1. Verhältnisse der Petenten und Art der Erledigung der Nachlaßgesuche. — Tab. 25. 2. Erledigung der Gesuche betr. Aufhebung, Widerruf und Rehabilitation.

II. Die erledigten Nachlaßgesuche.

Tab. 26. 1. Gläubiger, Kosten und Dauer. — Tab. 27. 2. Resultate bei definitiv bestätigten Nachlässen. — Tab 28. 3. Persönliche Verhältnisse der Schuldner bei definitiv bestätigten Nachlässen und Betrag des Nachlasses, nach Klassifikation der Gemeinschuldner.

F. Thätigkeit der erstinstanzlichen kantonalen Aufsichtsbehörde.

Tab. 29. 1. Visitationen und Beschlüsse. — Tab. 30. 2. Beschwerden, summarische Übersicht. — Tab. 31. 3. Erledigung der Beschwerden und Disziplinarstrafen nach den Ämtern.

Tab. 32. G. Thätigkeit der zweitinstanzlichen kantonalen Aufsichtsbehörde.

Für Öſterreich finden ſich ſeit mehreren Jahrzehnten in den amtlichen Publikationen (ſo in den „Tafeln zur Statiſtik der öſterreichiſchen Monarchie“ und — ſeit 1863 — im Statiſtiſchen Jahrbuch) Angaben über die Zahl der „beendigten und haftenden Kriden“. Eine eigentliche Konkursſtatiſtik beginnt jedoch erſt mit dem Jahre 1876, und zwar ſind die Mitteilungen für die Jahre 1876 bis 1881 in dem genannten, von der K. K. ſtatiſtiſchen Zentralkommiſſion herausgegebenen ſtatiſtiſchen Jahrbuch veröffentlicht worden. Die „Ergebniſſe des Konkursverfahrens in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1882 bezw. 1883“ u. ſ. w. bilden jedesmal das 2. Heft der „Statiſtik der Rechtspflege“, bearbeitet im K. K. Juſtizminiſterium und ſind im Band VI. u. ff. der öſterreichiſchen Statiſtik, herausgegeben von der K. K. Zentralkommiſſion Wien 1884 ff., erſchienen[1]).

Die äußerſt eingehende Erhebung legt ihr Material in zwei umfangreichen Tabellen nieder, von denen die erſte den Stand, die zweite die Ergebniſſe der Konkursverhandlungen vorführt. Wir finden zunächſt Angaben über die Zahl der Konkurseröffnungen, über die Perſonen des Konkurskommiſſärs, des Antragſtellers auf Konkurseröffnung, ſowie derjenigen des Gemeinſchuldners. Hier wird zunächſt zwiſchen phyſiſchen und juriſtiſchen Perſonen unterſchieden, ſodann unter den erſteren die Geſchlechter ausgezählt, endlich deren Berufe ausgeſondert. Dieſe Unterſcheidung beſchränkt ſich auf die Trennung in Angehörige der Urproduktion, ſowie des Handels und der Induſtrie, wobei zwiſchen protokollierten Kaufleuten und Betrieben von kleinerem Umfange unterſchieden wird; eine dritte Abteilung bilden die Angehörigen anderer Berufsarten.

Die Statiſtik der beendeten Konkurſe weiſt zunächſt die Zahl der Beendigungen nach und geht dann auf die Art der Beendigung ein, wobei die verſchiedenen Fälle der öſterreichiſchen Konkursordnung und zwar Beendigung durch Abthuung (nach § 154 K.O.) wegen zu geringen Vermögens oder wegen mangelnder Mehrheit von Konkursgläubigern, durch Beendigung unter Einverſtändnis der Gläubiger (§ 155 K.O.), durch Vergleich (§ 156 K.O.), durch Verteilung (§ 159 K.O.), endlich durch Zwangsausgleich (§ 207 K.O.) ausgezählt werden. Weiterhin wird die Dauer der Konkursverhandlungen regiſtriert, Auskunft über die Perſon des Maſſeverwalters (Juriſten und Nichtjuriſten) gegeben, die Koſten des Verfahrens, insbeſondere aber die finanzielle Bedeutung der Konkurſe, die inventierten Aktiven nach Größe und Arten, die Konkursforderungen, die an die Gläubiger der verſchiedenen Klaſſen verteilten Beträge und die Dividendenhöhe nachgewieſen.

Ähnlich eingehend wie die öſterreichiſche iſt auch die engliſche Konkursſtatiſtik, welche indeſſen erſt vom Jahr 1870 an vergleichbare Daten liefert. Die Quelle derſelben bilden die Blaubücher, welche unter dem Titel „Bankruptcy. Report by the Board of trade under Section 131 of the bankruptcyact, 1883. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London“ zugleich erſcheinen. Sie enthalten regelmäßig außer ſonſtigen, die Handhabung des Konkursgeſetzes betreffenden Verwaltungsberichten eine ausführliche Statiſtik der Ergebniſſe des Verfahrens und einen eingehenden kommentierenden Bericht des Inſpektor-General. Das ſtatiſtiſche Material erſtreckt ſich, unter Berückſichtigung ſowohl der Zahl, wie der Aktiv- und Paſſivbeträge der Konkurſe, auf ſämtliche wichtigeren Einzelheiten des Verfahrens, namentlich auf die einleitenden Maßnahmen, die acts of bankruptcy, die Verwaltung, die Arten der Erledigung, die finanziellen Ergebniſſe, die Koſten und die Dauer des Verfahrens, die Entlaſtungen, die Strafprozeſſe, die Berufungsſachen und den Beruf der Schuldner. Der Inſpektor-General bietet in ſeinem Berichte eine eingehende Erklärung der ſtatiſtiſchen Daten und zwar nicht allein vom Standpunkte der Verwaltungspraxis und der Juſtizpolitik, ſondern ebenſoſehr unter Berückſichtigung der wirtſchaftlichen Momente, welche für die Beurteilung des Zahlenmaterials in Betracht kommen. — Eine ausführliche Wiedergabe der in obigem Werke enthaltenen ſtatiſtiſchen Daten liefern die jährlich erſcheinenden „Indicial statiſtics England and Wales. London“. Ebenſo bietet das „Board of Trade Journal. London“ eine monatliche Zuſammenſtellung der angefallenen Konkurſe mit Unterſcheidung der Berufe der Falliten und Gegenüberſtellung der Zahlen aus dem Vorjahr.

In Frankreich ſind ſtatiſtiſche Nachrichten über die Ergebniſſe des Konkursverfahrens ſchon in den erſten Jahrzehnten dieſes Jahrhunderts geſammelt worden. Jährliche

[1]) Vrgl. außerdem auch Winckler, Die Ergebniſſe des Konkursverfahrens in Öſterreich 1876—1886. Statiſtiſche Monatsſchrift, herausgegeben von der K. K. Statiſtiſchen Zentralkommiſſion. XIV. Jahrgang, Wien 1888, S. 305—315.

Daten liegen jedoch erſt ſeit 1840 vor. Das bezügliche Material iſt enthalten in dem vom Juſtizminiſterium jährlich herausgegebenen „Compte général de l'Adminiſtration de la Juſtice civile et commerciale en France", worunter der das Jahr 1880 behandelnde Band zugleich einen Rückblick auf die früheren Jahrzehnte giebt. Dieſe, auch in dem „annuaire statiſtique de la France, herausgegeben vom Miniſterium für Handel und Induſtrie", regelmäßig veröffentlichte Konkursſtatiſtik enthält außer der Zahl der jährlich eröffneten und beendeten Konkurſe und dem Beſtand derſelben am Jahres-Anfang und -Schluß Angaben über die Arten der Konkurseröffnungen und Beendigung, über die Beträge der verſchiedenen Aktiven und Paſſiven, die Höhe der zu erteilenden Dividenden, die Dauer des Verfahrens und den Beruf der Schuldner.

Über die Ergebniſſe des Konkursverfahrens in Belgien iſt in den alljährlich vom Juſtizminiſterium veröffentlichten Berichten über die „Adminiſtration de la Juſtice criminelle et civile de la Belgique" ſtatiſtiſches Material niedergelegt, welches bis auf das Gründungsjahr des Königreichs (1830) zurückreicht und von Anfang an ausführlich und ziemlich vollſtändig angelegt iſt. Außer den Nachweiſungen über das Geſchlecht und den Beruf der Schuldner, die Paſſivhöhe der eröffneten Fälle, die Arten der Konkurserledigung, die Dividendenbeträge und die Dauer des Verfahrens, enthält dasſelbe auch Angaben über die Altersverteilung und die Staatsangehörigkeit der Falliten. In den vom Miniſterium des Innern und des öffentlichen Unterrichts herausgegebenen „Annuaire statistique de la Belgique" finden ſich nur Angaben über die Zahl der Konkurſe mit Ausſcheidung der durch Konkordat beendeten Fälle.

Für Italien veröffentlicht die Generaldirektion der Statiſtik in Rom in ihrer jährlich erſcheinenden „Statiſtica giudiziaria civile e commerciale" ausführliche Nachweiſe über die Ergebniſſe des Konkursverfahrens. Dieſelben erſtrecken ſich auf die Zahl der anhängigen, eröffneten und beendeten Konkurſe, die Art der Eröffnung, die handelsrechtliche Qualität und den Beruf der Falliten, die Höhe der Paſſiva, die Dauer des Verfahrens, die Art der Beendigung, die Höhe der Dividenden, die Moratorien und die Streichung aus dem Fallitenverzeichnis. Bis zum Jahr 1882 wurden auch über die Rückdatierung der Zahlungseinſtellungen (Art. 704 des codice di commercio) nähere Angaben gemacht.

Das Tabakmonopol

in

Württemberg.

Ein Beitrag zur Finanzgeſchichte Württembergs, insbeſondere ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts

von

Dr. Oskar Linckh.
funkt. Finanzamtmann.

Das Tabakmonopol in Württemberg,

ein Beitrag zur Finanzgeſchichte Württembergs insbeſondere ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts

von **Dr. Oskar Linckh.**

Eine erſchöpfende Darſtellung der Geſchichte des Tabaks und ſeiner Beſteuerung in Württemberg iſt bis jetzt nicht vorhanden. Es finden ſich vielmehr hierüber nur kurze zuſammenfaſſende Notizen in einigen wenigen Schriften vor[1]). Die württembergiſchen Verſuche mit verſchiedenen Formen der Beſteuerung des Tabaks und beſonders das in der Zeit von 1808—1821 erfolgreich durchgeführte Monopol des Handels mit fertigen Tabakfabrikaten dürften aber eine eingehendere ſteuergeſchichtliche Bearbeitung wohl lohnen, für welche ſich in den Akten des K. Württ. Finanzminiſteriums, ſowie im K. Württ. Finanz- und Staatsarchiv dem Verfaſſer wertvolle, bisher noch nicht benützte amtliche Quellen erſchloſſen haben.

I.

Der Tabak und die Tabakbeſteuerung in Württemberg bis zum Jahre 1808.

A. Die Anfänge der Tabakbeſteuerung und die älteren Formen der Tabakregie.

Nachdem im Herzogtum Württemberg ſeit dem Jahre 1656 ein Verbot der Tabakeinfuhr und des Tabakgenuſſes ohne nennenswerten Erfolg beſtanden hatte, faßte der damalige Regent Fürſtadminiſtrator Herzog Friedrich Karl im Jahre 1687 den Entſchluß, die Leidenſchaft für den Tabakgenuß, die trotz des Verbots durch den Genuß geſchmuggelten Tabaks ſich immer weiter verbreitete, für das Intereſſe der herzoglichen Kaſſe zu verwerten und auszunützen, „wie dies in andern Ländern bereits auch ſchon geſchehen ſei“. Neben dieſem fiskaliſchen Intereſſe ſpielten aber auch merkantiliſtiſche Gründe in den Erwägungen des Fürſten eine Rolle. Er wollte nämlich mit Genehmigung der vormundſchaftlichen Regierung und unter Entſchädigung der landſchaftlichen Kaſſe für den Acciſeausfall Tabakfabriken aus ſeinen Mitteln errichten laſſen und auf ſeine Rechnung und Gefahr mit dem ausſchließlichen Privilegium für ganz Württemberg die Tabakfabrikation und den Tabakhandel betreiben, d. h. er plante die Errichtung eines herzoglichen Tabakhandels- und Fabrikationsmonopols, durch welches zugleich, nach der in einem Dekret d. d. 19. November 1687 ausgeſprochenen Abſicht, die Einführung der Tabakkultur und

[1]) Mährlen, die Tabakbeſteuerung im Zollverein; Stuttgart 1868. Über den Tabakhandel in Württemberg; anonym Stuttgart 1815, und der Erwiderungsſchrift: Ernſte Worte — Deutſchland 1815. Moritz Mohl, Denkſchrift über eine Reichstabakregie; Stuttgart 1878.

Fabrikation im Lande bezweckt und die bisher für Tabak ins Ausland gehenden Summen im Lande zurückgehalten werden sollten. Dieses Dekret war an die fürstliche Rentkammer zur Begutachtung des Plans gerichtet, die demselben auch vollständig zustimmte.

Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Es sind zwar Belege in den Akten nicht mehr enthalten, dagegen führt Reyscher in seiner Gesetzsammlung pag. 273 ein Generalreskript d. d. 5. März 1688 an, das die Einfuhr des Tabaks ohne spezielle Erlaubnis verbietet. Von 1689 an wurde dann zwei „Hauptfaktoren" in Stuttgart gegen Erlegung der Zoll- und Accisabgaben die Generalerlaubnis zur Einfuhr erteilt und 1690 die letztere den Handelsleuten ganz freigegeben.

Auch die überlieferte Abschrift des hernach s. d. 3. April 1700 von Herzog Eberhard Ludwig mit dem Handelsmann Peter Kornmann aus Straßburg abgeschlossenen Vertrags, in dem letzterer sich gegen Gewährung eines Tabakfabrikations- und beschränkten Handelsmonopols (Ankauf des im Lande erzeugten Rohtabaks) zur Einführung des Tabakbaues und der Tabakkultur im Lande verpflichtete, enthält keine Andeutung, daß vorher eine herzogliche Tabakfabrik oder Tabakhandlung bestanden habe.

In diesem Vertrag, der nicht im Interesse des Fiskus, sondern auf Grund der damaligen Merkantilpolitik der württembergischen Herzöge abgeschlossen wurde, ist zunächst ausgeführt, daß durch die neue Einrichtung die Tabakkultur und -Fabrikation im Lande eingeführt und das Geld, das bisher für Tabak in das Ausland gehe, zum Nutzen der mit den ersteren sich befassenden Unterthanen im Lande festgehalten werden solle; sodann folgen nachstehende Festsetzungen:

1. Der Unternehmer Kornmann verpflichtet sich, in Stuttgart eine Tabakfabrik zu errichten und durch Anleitung, Beschaffung von Samen etc. die Einführung des Tabakbaues in Württemberg in jeder Weise zu fördern.

2. Zur Versehung dieser Fabrik mit dem nötigen Rohmaterial und, um dem im Lande erzeugten Tabak einen sicheren Abnehmer zu verschaffen, sollen künftig alle im Inland erzeugten Tabakblätter gegen einen Ankaufspreis, der von dazu verordneten Deputierten mit dem Fabrikanten Kornmann auf Grund der laufenden Preise der Haupttabakhandelsplätze quartaliter zu vereinbaren war, in wohlgetrockneter, unverdorbener, kaufmannsguter Ware an die Fabrik abgeliefert werden.

3. Dem Unternehmer soll zur Beförderung des inländischen Tabakbaues, ausländischen Rohtabak zu beziehen, nur noch für die drei ersten Jahre und sodann nur insolange erlaubt sein, als der im Inland erzeugte Tabak noch nicht zur Deckung des Bedarfs hinreicht; auch solle der Zehnten zur Erleichterung der Tabakbauer nicht in natura, sondern in der Form eines mäßigen Geldfixums erhoben werden, im übrigen aber der Tabak mit Ausnahme des vom Ausland bezogenen, von dem die gewöhnlichen Zoll- und Accisabgaben zu entrichten waren, keinen weiteren Abgaben unterworfen sein.

4. Kornmann und seine nichtwürttembergischen Arbeiter sollen von allen persönlichen Leistungen, Steuern und Fronen für die Dauer des Vertrags befreit sein und freies An- und Abzugsrecht haben.

5. Zur Beförderung und Sicherung des Gedeihens der Unternehmung wird dem Kornmann das ausschließliche Recht zur Tabakfabrikation im Lande verliehen, jedoch, entgegen dem von demselben gestellten diesbezüglichen Verlangen, nicht auch dasjenige zum ausschließlichen Tabakhandel. Es durften also fremde Tabakfabrikate von jedermann, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zoll- und Accisabgaben, in das Land eingeführt werden. Kornmann erhielt jedoch das weitere Recht, wo es ihm paßte, Magazine, Faktoreien und Tabakhandlungen zum Vertrieb seiner Fabrikate zu errichten.

Dieser Vertrag war auf 10 Jahre mit der Bestimmung abgeschlossen, daß Kriegs- und „dergleichen" Jahre, in denen die Fabrikation etwa eingestellt werden müßte, nicht gezählt werden sollen. Es scheint jedoch jene Fabrik, sowie der inländische Tabakbau kein rechtes Gedeihen gehabt zu haben, denn in

einem herzoglichen Dekret d. d. 28. Januar 1707 wird von der fürſtlichen Rentkammer ein Gutachten über den Vorſchlag verlangt, die Fabrik von Kornmann in herzogliche Verwaltung zu übernehmen und ſelbſt zu betreiben, „damit nicht die angefangene Fabrik, welche der dermalige Inhaber nach den dabei vorwaltenden Umſtänden nicht zum Stand zu bringen vermöchte, ſowie der Tabakbau im Lande wieder in Abgang und ein ſo gemeinnütziges Werk wieder ins Stocken komme, da doch, wenn die fürſtliche Rentkammer dieſe Fabrik an ſich ziehen wollte, ſie nicht nur dieſelbe viel beſſer würde aufrichten, ſondern auch einen merklichen Profit davon würde haben können."

Die fürſtliche Rentkammer zeigte ſich jedoch mit dieſem Vorſchlag nicht einverſtanden, und ſo blieb es beim alten. Gegen denſelben führte ſie insbeſondere aus, „der Tabak des Kornmann ſei verſchrieen, weil er denen, ſo ſich desſelben bedienen, nicht gut bekomme. Wenn man daher ſeine Fabrik mit ſamt den Vorräten übernehmen würde, ſo würde ſich jedenfalls dieſer Ruf auch auf die herzogliche Fabrik fortpflanzen. Es ſei daher beſſer, nach Ablauf des Vertrags mit Kornmann entweder ſelbſt den Handel ganz von neuem zu beſtellen, oder gegen ein Konzeſſionsgeld an einige vermögliche Leute zu vergeben, damit alsdann guter Tabak gepflanzt und fabriziert werden möchte."

Allerdings hatte gerade der Tabakbau in der Zeit von 1700—1707 eher Rück- als Fortſchritte gemacht, ja in den meiſten der am Tabakbau beteiligt geweſenen Bezirke hatten die Leute, wie eine angeſtellte Unterſuchung ergab, den Tabakbau wieder ganz aufgegeben, teils weil der Boden hiezu nicht beſonders geeignet ſei, teils und hauptſächlich, weil Kornmann zu ſchlechte Preiſe zahle und die Tabakproduzenten auf mancherlei Weiſe chikaniere [1]). Bei dieſer Behandlung ſeitens des auf Grund obigen Vertrags einzigen Abnehmers des produzierten Rohtabaks hatte ſich eben der Tabakbau nicht mehr als lohnend erwieſen.

Ein Grund dieſes Mißerfolges der beabſichtigten Einführung der Tabakkultur und -Induſtrie mag übrigens auch in dem Umſtand zu ſuchen ſein, daß der Unternehmer nur das Privilegium der Tabakfabrikation und nicht auch dasjenige des Tabakhandels erhalten hatte; er ſcheint ſo der auswärtigen Konkurrenz nicht gewachſen geweſen zu ſein. Auf der andern Seite ſcheint es aber auch die herzogliche Regierung nicht verſtanden zu haben, Kornmann zur genauen Einhaltung ſeines Vertrags anzuhalten. Überdies mag der damals wie ſpäter noch geraume Zeit feſtgehaltene Gedanke, als ob der inländiſche Tabakbau die Tabakfabrikation mit dem nötigen Rohtabak vollſtändig verſehen könnte, ebenfalls verfehlt geweſen ſein, und die anfängliche, vielleicht zu große Verwendung inländiſchen Rohtabaks bei der Tabakfabrikation zur Diskreditierung der inländiſchen Tabakfabrikate und der ganzen Anſtalt beigetragen haben.

Vor vollſtändigem Ablauf des Vertrags mit Kornmann wurde ſodann unterm 7. Mai 1709 zwiſchen Herzog Eberhard Ludwig einerſeits und dem obigen Handelsmann Peter Kornmann und einem Landsmann desſelben, Nikolaus Liſt, andererſeits ein neuer ſogenannter „Admodiationskontrakt" auf 8 Jahre abgeſchloſſen, in welchem abweichend von dem erſten Kontrakt mit Kornmann beſtimmt wurde, daß das Privilegium ſich nun nicht mehr bloß auf die Tabakfabrikation, ſondern auch auf den Tabakhandel der erſten Hand erſtrecken ſolle. Es wurden daher die Tabakvorräte der Krämer etc. aufgenommen, verſiegelt und mit einer entſprechenden Ab-

[1]) Die Preiſe betrugen damals pro Zentner 2 fl. 15 kr. bis 4 fl. 30 kr., während die anfänglichen Preiſe, bei denen die Leute angeblich beſtehen konnten, 4—6 fl. betragen hatten.

gabe belegt, ſowie zur Verhütung des Schleichhandels die nötigen ſcharfen Kontrollmaßregeln und Strafen angeordnet. Als Entgelt hatten überdies die Pächter des Monopols (in dieſem und den ſpäteren Verträgen heißt die ganze Einrichtung „Admodiation“ und die Unternehmer „Admodiatoren“) von jedem Zentner im Lande verkauften in- oder ausländiſchen Tabaks 1 fl. zur herzoglichen Kaſſe und 30 kr. Acciſe zur Landſchaftskaſſe zu entrichten. Für die Ein- und Verkaufspreiſe wurde ein Rahmen von 4—8 bezw. von 9—12 fl. im Vertrage normiert.

Über die Ausführung dieſes Vertrags, und über die Ausdehnung der Fabrik und des Tabakweſens überhaupt geben die Akten keinen näheren Aufſchluß. Nach der einzigen aus dieſer Zeit überlieferten Kommerzienkammerrechnung pro 1716—17 betrugen die Einnahmen der Herrſchaft an Konzeſſionsgeldern aus dem Tabakweſen in dieſem Jahr 2 316 fl., was einem Verſchluß von ebenſo vielen Zentnern Tabak ſeitens der Admodiatoren entſprechen würde. Nach dieſer Notiz, ſowie einer beiläufigen Bemerkung in einem ſpäteren Gutachten der fürſtlichen Rentkammer d. d. 29. März 1740 ſcheint, abgeſehen von vielfach vorgekommenen Defrauden, über welche die Admodiatoren häufig klagten, und von denen auch die in den obigen Rechnungen verrechneten Konfiskationen und Strafgelder Zeugnis ablegen, die Sache zur leidlichen Zufriedenheit beider Teile verlaufen zu ſein.

Der Vertrag ging aber in dem Jahre 1717 zu Ende und wurde nun erſetzt durch einen mit einem gewiſſen Obermüller und Genoſſen abgeſchloſſenen neuen Vertrag d. d. 30. März 1717, welcher zum größeren Teil dieſelben Beſtimmungen enthält, wie der vorhergehende und ſich auf die zwölf Jahre Georgii 1717—1729 erſtreckte. Weſentlich neu iſt allein die Beſtimmung, daß das „Pachtgeld“ künftig nicht pro Zentner, ſondern in der fixen Summe von jährlich 6 000 fl. bezahlt werden mußte.

Der Vertrag blieb auch während dieſer zwölf Jahre in Geltung. Der im Lande erzeugte Tabak hatte ſich jedoch bei den Konſumenten keiner beſonderen Beliebtheit zu erfreuen, was daraus hervorgeht, daß es mehrmals notwendig war, zur Räumung des Lagers der Admodiatoren auf eine in dem Vertrag hiefür vorgeſehene Beſtimmung zurückzugreifen und demgemäß den Abnehmern derſelben die Auflage zu machen, auf ein beſtimmtes Quantum ausländiſchen Tabaks ein entſprechendes inländiſchen abzunehmen. Auch ſcheint in dieſer Zeit nach den verſchiedentlichen Klagen der Admodiatoren und der Handelsſchaft, ſowie den in den Akten überlieferten Unterſuchungen wegen Defrauden trotz der ſtrengen Kontrollen und ſchweren Strafen ein lebhafter Schleichhandel und Schmuggel mit Tabak getrieben worden zu ſein. Nähere Nachrichten über dieſe Periode des württembergiſchen Tabakweſens ſind aber nirgends zu finden. Nach gelegentlichen Angaben betrug der Verſchluß an Tabak in guten Jahren, d. h. wohl unter normalen Verhältniſſen, 3—4 000 Zentner, in einem ſchlechten Jahr 1 021 Zentner. Wahrſcheinlich iſt mit der letzteren Zahl das Schlußjahr der Obermüllerſchen Admodiation herausgegriffen, in welchem wohl infolge ſchlechterer Kontrolle und der Ungewißheit darüber, was nachher kommen werde, die Defrauden ſehr überhand nahmen. Betreffs der Ausdehnung der Obermüllerſchen Tabakfabrik findet ſich die Angabe vor, daß ſie an 100 Perſonen Nahrung gegeben habe.

Nach Ablauf des Vertrags hatten Obermüller und Genoſſen keine Luſt zu einer Verlängerung desſelben, noch zu Abſchließung eines neuen. Auch konnte kein neuer Unternehmer gewonnen werden. Dennoch wurde in der Hoffnung, Obermüller oder ein anderer könne zum Abſchluß eines neuen Vertrags beſtimmt werden, das Tabakhandels- und Fabrikationsverbot bis auf weiteres in der ſeit-

herigen Weiſe, jedoch ohne irgend welche Anſtalt zur Verſorgung des Landes mit Tabak, aufrecht erhalten. Dies rief natürlich ſchreiende Übelſtände hervor, ſo daß ſich bald auch die Stände, die bisher keine Gegner der ſeinerzeit mit ihrer Einwilligung und auch zum Vorteil ihrer Kaſſe eingeführten Admodiationen geweſen waren, der Sache, als einer „Landesbeſchwerde“ annahmen und deren Abſtellung heiſchten. Während dieſer Zeit beſchwerte ſich beſonders die Kaufmannſchaft in vielen Eingaben bei Fürſt und Ständen und führte unter anderem aus, wie ſowohl ſie, als das Land geſchädigt worden ſeien. Wegen der infolge der Admodiationen hohen Tabakpreiſe, bezw. wegen des Mangels an Tabak überhaupt in Württemberg, habe ſich nämlich der ganze Tabakhandel und mit dieſem noch ein großer Teil des anderen Handels in die von württembergiſchem Gebiet eingeſchloſſenen, oder an dasſelbe angrenzenden ausländiſchen Gebiete verzogen: ſeitens der württembergiſchen Unterthanen würde nun dort der Bedarf eingekauft, während umgekehrt vor den Admodiationen die Bewohner jener Gebiete im Württembergiſchen ihren Bedarf gedeckt hätten. Auch die Aufhebung der jetzigen Admodiation gegen Erhebung eines Konzeſſionsgeldes von jedem Zentner einzuführenden ausländiſchen Tabaks (die man damals beabſichtigte und ſpäter auch thatſächlich anordnete) mache die Sache nicht beſſer, da die württembergiſchen Kaufleute doch nach wie vor den ausländiſchen Orten gegenüber konkurrenzunfähig bleiben würden. Allein Herzog Eberhard Ludwig, der gerne durch einen neuen Pachtvertrag die alten Einnahmen aus dem Tabak gezogen hätte, wollte in eine Aufhebung des Tabakhandels- und Fabrikationsverbots nur gegen ein den Ausfall deckendes Entgelt ſeitens der Stände einwilligen (er verlangte eine jährliche Zahlung von 10—12 Tauſend und ſchließlich eine einmalige von 40 Tauſend Gulden). Erſt unter ſeinem Nachfolger Herzog Karl Alexander wurde dann im Jahre 1735 unter Anpaſſung an die thatſächlichen Verhältniſſe mittels gedruckten Reſkripts d. d. 15. April 1735 verordnet, daß die Tabakadmodiation aufgehoben ſei und auf die Einfuhr des ausländiſchen Tabaks ein nach den verſchiedenen Tabakſorten abgeſtuftes, von den Kaufleuten pro Zentner zu erhebendes Konzeſſionsgeld unter Freigabe des Tabakhandels und der Tabakfabrikation gelegt werde. Dieſes ſo erhobene Tabakkonzeſſionsgeld belief ſich pro 15. April 1735/36 auf 3 590 fl., pro 15. April 1736 bis 15. September 1736 auf 2 319 fl.

Mit dieſem Zeitpunkt aber trat ein mit einem Pfälzer Schutzjuden Jakob Bentheim s. d. 2. Auguſt 1736 abgeſchloſſener, den früheren völlig gleicher Admodiationskontrakt in Kraft, in welchen ſchon am 2. Februar 1737 unter Einwilligung des Herzogs ein gewiſſer Don Pankorbo im Auftrag und Namen des Kurfürſten Karl Philipp von der Pfalz mit allen Rechten und Pflichten eintrat. Dieſer Vertrag ſcheint von Anfang an nicht ganz eingehalten worden zu ſein, denn es iſt ein Schreiben des Kurfürſten von der Pfalz ſchon d. d. 15. März 1737 vorhanden, in welchem derſelbe ſich bei dem inzwiſchen am 12. März 1737 verſtorbenen Herzog Karl Alexander über die Nichteinhaltung des mit ihm abgeſchloſſenen Vertrages beklagte. Es fand ſodann ein lebhafter Briefwechſel zwiſchen den beiden Höfen ſtatt; man hatte jedoch, ſo ſcheint es, nach Antritt der Regierung durch Herzog Karl Rudolf, der dem Herzog Karl Alexander als „Adminiſtrator und Obervormunder“ nachfolgte, württembergiſcherſeits nicht mehr länger die Abſicht, an dem Vertrag feſtzuhalten, und es fanden mit dem kurpfälziſchen Bevollmächtigten in Stuttgart längere Verhandlungen wegen Auflöſung des Vertrages ſtatt, welche damit endigten, daß vereinbart wurde, der Vertrag ſolle gegen Zahlung von 34 000 fl. ſeitens Württembergs vom 15. Mai 1738 ab aufgelöſt ſein.

In den folgenden Jahren bis 1758 war dann der Tabak keiner beſonderen Abgabe unterworfen, und es herrſchte thatſächlich freier Handel und Verkehr, ohne daß dieſer Zuſtand jedoch vorerſt eine rechtliche Grundlage gehabt hätte. Es fanden vielmehr nach Antritt der vormundſchaftlichen Regierung durch Herzog Karl Friedrich am 15. Auguſt 1738 zuerſt Verhandlungen wegen der Wiedereinführung des vor der Admodiation mit Bentheim und Genoſſen zur Erhebung gelangten Konzeſſionsgeldes ſtatt, welchem Anſinnen des Herzogs ſich jedoch die Kaufmannſchaft und Landſchaft mit weiterer Ausführung der ſchon in den Jahren 1729 ff. vorgebrachten Gründe aufs heftigſte widerſetzten. Gegen Übernahme herzoglicher Schulden kam dann s. d. 18. April 1739 ein Vergleich zwiſchen dem Herzog und den Ständen zu ſtande, in welchem der erſtere verſprach, ſämtliche Monopole abzuſchaffen. Trotzdem fanden von Auguſt 1739 ab unter fortdauerndem Widerſtand der Kaufmannſchaft und Stände Verhandlungen mit dem Handelsmann Kurz aus Mannheim wegen Übernahme einer neuen Tabakadmodiation ſtatt, die ſich erſt Ende März 1740 zerſchlugen, nachdem vorher die fürſtliche Rentkammer und der Regierungsrat, ſowie eine beſonders hiezu eingeſetzte „Kommerzienratsdeputation“ ſich teils dafür, teils dagegen geäußert hatten.

Eine endgültige fürſtliche Entſchließung über die Regelung des Tabakweſens erfolgte nicht, und die Frage ruhte vollſtändig bis zum Jahre 1743, in welchem ein geweſener Buchhalter der früheren Tabakadmodiatoren, Namens Schöpf, Vorſchläge zur Errichtung einer fiskaliſchen oder privaten Tabakfabrik mit Monopolrecht unter ſeiner Leitung machte. Die fürſtliche Rentkammer trat jedoch in ihrem Gutachten dem Plane entgegen, da ſie eine fiskaliſche Tabakfabrik wohl mangels der zur Errichtung nötigen Geldmittel nicht wollte und der Buchhalter Schöpf ſelbſt das nötige Kapital zur Errichtung einer ſolchen auf eigene Rechnung nicht hatte; es erfolgte daher auf den Antrag derſelben ein gedrucktes fürſtliches Reſkript nebſt gedruckter Anleitung zum Tabakbau d. d. 15. Februar 1743, das den ſeitherigen thatſächlichen Zuſtand ſanktionierte und Tabak-Handel, -Bau und -Fabrikation freigab. Dieſes Reſkript, in Erfüllung des s. d. 18. April 1739 abgeſchloſſenen und auch von dem nachmaligen Herzog Karl Eugen bei ſeinem Regierungsantritt anerkannten Vergleiches erlaſſen, hatte in gewiſſem Sinne den Charakter eines Landesgeſetzes und nicht denjenigen eines jederzeit widerruflichen herzoglichen Reſkriptes. Gegen dasſelbe verſtieß daher die ſpäter einſeitig von Herzog Karl Eugen angeordnete Errichtung einer Tabakregie.

Allein ſchon im Oktober 1744 tauchten bei der herzoglichen Rentkammer wieder Wünſche nach einer Einnahme aus dem Tabak auf; die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Kaufmannſchaft und Landſchaft wegen Einführung eines Konzeſſionsgeldes, oder in zweiter Linie einer neuen Admodiation, ſind gleicher Art, wie die früheren und haben zu keinem Reſultat geführt.

So blieb das durch obiges Reſkript vom 15. Februar 1743 eingeführte freie Kommerzium mit Tabak bis zum Oktober 1758 beſtehen.

Aus dieſer Zeit iſt noch ein ohne Angabe des Datums und Verfaſſers in den Akten enthaltenes Gutachten zu erwähnen, das eine kurze Geſchichte des Tabakweſens giebt und unter anderem ausführt, daß das ſo löbliche und nützliche Werk der württembergiſchen Regierung, nämlich die Einführung der Tabakkultur und -Induſtrie im Lande, bedauerlicherweiſe durch die ihre Sonderintereſſen mit den unreelſten Mitteln verfolgende Kaufmannſchaft hintertrieben worden ſei. Da der übermäßige Gewinn derſelben aus dem Tabakverkauf durch die Admodiationen auf das richtige Maß zurückgeführt worden ſei, hätten ſie die Tabakkultur durch heimliche

Vernichtung der gemachten Pflanzungen etc. zu unterdrücken gesucht, und den inländischen Tabak unbegründeterweise für schlecht verschrieen. Für die letztere Behauptung wird der Umstand angeführt, daß bestimmte größere Bezirke des Landes beinahe ausschließlich inländisches Tabakgut konsumiert haben. Hierauf wird auf die großen Vorteile der bereits in einem nicht unerheblichen Umfang bestandenen Tabakkultur und -Industrie mit dem Antrag hingewiesen, zur Wiedereinführung der letzteren das freie Kommerzium, das dieselben vernichtet habe, aufzuheben und eine neue Admodiation einzuführen.

B. Die Tabakregie von 1758—62 unter Herzog Karl Eugen und die Geschichte des Tabakwesens bis zum Jahre 1808.

Eine neue Tabakbesteuerung brachte der Konflikt des im Jahre 1744 nach erlangter Volljährigkeit dem Fürstadministrator Karl Friedrich in der Regierung nachgefolgten Herzog Karl Eugen mit den württembergischen Landständen. Infolge Verweigerung der zum Unterhalt seiner Truppen nötigen Gelder seitens der Landstände wurde von demselben in Verbindung mit andern finanziellen Maßnahmen und gegen den Willen und Widerspruch der Landschaft mit Dekret d. d. 26. August 1758 ein herzogliches Tabakhandelsmonopol in Regiebetrieb eingeführt, durch das die für die herzogliche Kasse notwendigen Summen wenigstens zum Teil beschafft werden sollten. Über die Durchführung und finanziellen Erfolge dieses Monopols ist jedoch nichts weiter überliefert, als was in dem gedruckten Einführungsreskript und zwei weiteren gedruckten Reskripten, sowie einem Rentkammergutachten enthalten ist.

Danach war jedermann der Handel der ersten Hand mit Tabak verboten, das alleinige Recht hiezu hatte die herzogliche Regierung, welche in Stuttgart ein Tabakmagazin errichtete, von dem aus das ganze Land mit Tabak versorgt wurde; für den Accisausfall wurde die landschaftliche Kasse von dieser herzoglichen Regie entschädigt. Die Regie gab jedoch den Tabak nur en gros, d. h. in Quantitäten von nicht unter ¼ Zentner ab, und es stand der Handel mit dem auf diese Weise von derselben bezogenen Tabak jedermann frei. In Kraft trat die Einrichtung am 1. Oktober 1758, auf welchen Tag sämtliche im freien Verkehr befindlichen Tabakvorräte der Kaufleute und Privaten „zur Verhinderung von Unterschleifen“ aufgenommen und mit einem Stempelzeichen versehen wurden. Sowohl die Einkaufspreise bei der Regie, als auch die Preise für den Verkauf an die Konsumenten wurden für das ganze Land gleich normiert und zugleich, um eine Benachteiligung der von Stuttgart entfernter wohnenden Kaufleute und Konsumenten zu verhindern, eine entsprechende Transportkostenvergütung gewährt. Außerdem wurde bestimmt, daß zahlungsfähigen Abnehmern von Tabak im Betrage von über 25 fl. auf Ansuchen und gegen Stellung von sicheren Bürgen der Kaufpreis 3 Monate unverzinslich gestundet werden solle, was nichts anderes bedeutet, als die Annahme einer privatwirtschaftlichen Handelsgewohnheit und damit eine gewisse Annäherung des herzoglichen Regiebetriebs an denjenigen eines großen Handelsunternehmens in Privathänden.

Diese herzogliche Tabakregie in eigener Verwaltung dauerte bis Georgii 1762 und scheint keine ungünstigen finanziellen Erfolge gehabt zu haben. Es ist zwar, wie oben erwähnt, hierüber in den Akten nichts Bestimmtes enthalten. Jener Schluß läßt sich aber aus dem gegen früher ziemlich hohen Pachtgeld von 12000 fl. ziehen, das bei der nun folgenden Verpachtung der Tabakregie der Pächter, Kommerzien-

rat Bungius, welcher bis dahin der Leiter des herzoglichen Regiebetriebes gewesen war, zu bezahlen hatte. Als solcher besaß dieser ja eine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse, und es wird daher die Annahme richtig sein, daß das Pachtgeld nach den Erträgnissen des vorherigen Regiebetriebes bemessen wurde. Über die Gründe der Aufgabe des letzteren finden sich keine Angaben vor. Wegen Mangel an geeigneten zuverlässigen Beamten war man ja in jenen Zeiten allgemein geneigt, die Staatsabgaben in der Form der Verpachtung an Unternehmer zur Erhebung zu bringen, und so mögen jene Gründe wohl in der Sicherheit und Regelmäßigkeit des Einganges der den Regiegewinn noch etwas übersteigenden Pachtgelder und in dem Mangel an den nötigen geschulten Beamten, sowie an den nötigen Geldmitteln zu einem rationellen Regiebetriebe zu finden sein. Auch scheint man von der Energie eines bei der Sache finanziell höchst beteiligten Unternehmers einen Aufschwung des Tabakverschlusses und damit eine Vergrößerung des Gewinnes erhofft zu haben, was ja in den ersten Jahren der Pachtzeit des Bungius in der That zutraf.

In dem Vertrag mit Bungius, dem die früheren Admodiationsverträge zu Grunde liegen, ist im wesentlichen bestimmt:

1. Kommerzienrat Bungius übernimmt die herzogliche Tabakregie samt Geschirr und Vorräten zu den Selbstkosten und tritt in sämtliche Aktiv- und Passivschulden derselben ein; den nach gezogener Bilanz sich ergebenden Überschuß der ersteren hat er als restierenden Regiegewinn herauszubezahlen.

2. Auch während der Pachtdauer soll das Tabakmagazin als ein herzogliches und nicht als ein privates Institut angesehen und behandelt werden, insbesondere soll die bei Errichtung der herzoglichen Tabakregie unter dem Namen „Tabakdeputation" für das Tabakwesen eingesetzte Behörde zur Aburteilung der Tabakstraffachen, sowie zur Schlichtung von Tabakstreitigkeiten, Führung der Oberaufsicht über das Tabakwesen und anderes mehr auch fernerhin zuständig sein.

3. Dem Pächter wird bei Eintreibung seiner Forderungen rasche Rechtshilfe zugesichert.

4. Das Magazin ist von dem Pächter stets mit echter, kaufmannsguter Ware zu versehen. Der Verkauf findet zu den bisherigen festregulierten Preisen statt. Die für die herzogliche Regie erlassenen Bestimmungen haben auch fernerhin Geltung, über ihre Einhaltung wacht die Tabakdeputation.

5. Defraudanten werden mit Geld, ja sogar mit Haft bestraft, zu der Entdeckung derselben kann der Pächter zwei berittene Zollwächter halten.

6. Der Kontrakt dauert von Georgii 1762—68. Das jährliche „Bestandgeld" beträgt 12000 fl. und muß pränumerando bezahlt werden.

In den ersten Jahren der Admodiation gestaltete sich die Sache zur Zufriedenheit beider Teile. Die herzogliche Kasse erhielt regelmäßig ihr den früheren Regiegewinn noch übersteigendes Pachtgeld und der Admodiator hatte einen genügenden, der Höhe dieses Pachtgeldes entsprechenden Absatz. Dies änderte sich jedoch, wie es heißt, infolge des Überhandnehmens der Defrauden bald. Der Tabakverschluß ging nämlich dermaßen zurück, daß Bungius sich genötigt sah, für das letzte 6. Jahr seiner Admodiationszeit um Herabsetzung des Pachtgeldes und um Gestattung der Postnumerandozahlung desselben nachzusuchen. Er gab unter Führung des leider nicht überlieferten, rechnungsmäßigen Nachweises an, daß der „Verschluß" an Tabak von über 50000 fl. im Jahre 1763/64 und über 97500 fl. in den beiden Jahren 1762/64 schon pro 1764/65 auf 38470 fl. und in den folgenden Jahren noch weiter zurückgegangen sei. So betrug nach einer Berechnung des Geh. Ratskollegiums der Verlust des Bungius bereits pro 1764/65 1895 fl. und es wurde ihm denn auch ein Nachlaß von $^1/_4$ des Pachtgeldes im Betrage von 3000 fl. gewährt. Der Ursache dieses Anwachsens der Defrauden und der Gründe, aus denen dieselben in der zweiten Hälfte der Admodiationsperiode nicht, wie in den vorher-

gehenden Jahren, unterdrückbar waren, ist in keiner Weise Erwähnung gethan. Wahrscheinlich war es den Defraudanten infolge lässigerer Kontrolle nach und nach gelungen, ihren Schleichhandel zu organisieren. Jedenfalls aber wurden Defraudationen durch den Streit, in welchem sich damals der Herzog und die Stände befanden, und bei dem es sich unter anderem gerade um die Aufhebung der ohne die Einwilligung der Stände, also wohl nach allgemeiner Auffassung widerrechtlich eingeführten Tabakregie und Admodiation handelte, sehr begünstigt, gar nicht zu gedenken der hienach ins Maßlose gesteigerten Verhaßtheit der Regie.

So endigte auch das letzte Admodiationsjahr des Bungius trotz des gewährten Nachlasses für den letzteren mit einem nicht unerheblichen Verlust, was denselben veranlaßte, „zur Vermeidung seines Ruins" darum nachzusuchen, es möchte einem etwaigen neuen Admodiator die Auflage gemacht werden, seine Tabakvorräte um den taxmäßigen Preis gegen bar zu übernehmen oder, für den Fall, daß der Tabakhandel wieder in eigene Regie genommen werden sollte, er wieder zum Leiter derselben bestellt werden. Sollte jedoch keiner dieser beiden Fälle eintreten, so bat er, ihn zu seiner Schadloshaltung, sowie um seine Tabakvorräte vollends zu verschließen, die Admodiation unentgeltlich noch 4—5 Monate lang weiter führen zu lassen. Hiezu konnte sich jedoch der Herzog trotz der Befürwortung durch die Tabakdeputation und den Geh. Rat nicht entschließen, sondern erließ die Verfügung, daß Bungius die Admodiation nur gegen Bezahlung des seitherigen Pachtgeldes weiter führen dürfe. Inzwischen ging nun auch das letzte Admodiationsjahr zu Ende und Bungius sah sich nun, wie seinerzeit Obermüller, in der mißlichen Lage, daß nach Ablauf des Admodiationsvertrages eine bindende Abmachung über die Weiterführung der Admodiation weder mit ihm noch mit irgend einem andern vorlag, ohne daß andererseits die herzogliche Regierung Anstalten traf, entsprechend den hier wie dort aufrecht erhaltenen Verboten, von sich aus das Land mit Tabak zu versorgen. Die Tabak konsumierende Bevölkerung wurde so fast mit Notwendigkeit auf den Schmuggel hingewiesen, der unter solchen Umständen wohl nicht mehr allzu scharf überwacht worden sein mag. Dies mußte auch dann noch der Fall sein, als sich schließlich der seitherige Admodiator, wie vorher Obermüller, auf das Andringen der Kaufleute hin entschloß, Tabak aus seinem nicht mehr ergänzten und daher bald auch nicht mehr in jeder Sorte dem Bedarf genügenden Magazin abzugeben, ohne hiezu zu den von ihm gewünschten Bedingungen berechtigt zu sein.

So führte Bungius, durch die Umstände gezwungen, die Admodiation auch pro Mai und Juni 1768 weiter in der Hoffnung, es werde von der Erhebung eines Pachtgeldes doch noch abgesehen werden. Als er sich jedoch überzeugte, daß dies nicht der Fall sein werde, stellte er die Weiterführung der Admodiation Mitte Juni gänzlich ein. Der Herzog hätte nun die Weiterführung der letzteren dringend gewünscht, wollte aber Bungius durchaus keine Konzessionen machen und beharrte hartnäckig auf der Forderung der Bezahlung des bisherigen Pachtgeldes für Mai und Juni, weil Bungius die Admodiation noch zu Beginn des letzteren faktisch weitergeführt habe.

Hierüber, sowie über die Weiterführung der Admodiation fanden sodann längere Zeit Verhandlungen mit Bungius und mehreren anderen Unternehmern statt, ohne zu einem Ergebnis zu führen; man verhandelte auch mit den Kaufleuten über die Einführung eines Konzessionsgeldes gegen Gestattung des freien Verkehrs mit Tabak, und es wurde an die Oberamtleute s. d. 15. August 1768 ein diesbezügliches Generalreskript zur Bekanntmachung erlassen.

Die Erklärungen der Kaufleute fielen jedoch durchaus unbefriedigend aus. Zwei Dritteile wollten von einem Konzessionsgeld überhaupt nichts wissen und das

andere Dritteil erklärte ſich zur Bezahlung desſelben nur unter ſehr einſchränkenden Bedingungen bereit.

Unter dieſen Verhältniſſen beſchloß der Herzog auf Antrag des Geh. Rats s. d. 19. September 1768, die ganze Sache bis zur endgültigen Abmachung mit der Landſchaft in dem dermaligen Zuſtand zu belaſſen, alſo das Tabakhandelsverbot aufrecht zu erhalten, ohne für eine anderweitige Verſorgung des Landes mit Tabak Sorge zu tragen. Für Bungius war dieſe Entſcheidung nicht ungünſtig. Auf ein erneutes Geſuch wurde ihm mangels eines anderen Auswegs die noch für die Monate Mai und Juni ſchuldige Summe von reſtlichen 1000 fl. nachgelaſſen und zugleich geſtattet, ſeinen Tabakvorrat im Werte von ca. 6000 fl. gegen Zahlung von 400 fl. vollends zu vertreiben.

Zugleich wurde dann noch in Ausſicht genommen, neben Bungius auch anderen Kaufleuten die Tabakeinfuhr und die Tabakfabrikation gegen Zahlung eines entſprechenden Konzeſſionsgeldes zu geſtatten.

Während dieſer Zeit hatten verſchiedene Kaufleute auf das Generalreſkript vom 15. Auguſt 1768 hin, in der irrigen Meinung, hiezu berechtigt zu ſein, Tabak eingeführt und die Einfuhr zum teil bei den Zollſtellen angemeldet. Die Beamten, ſelbſt im Unklaren über die geltenden Beſtimmungen, hatten den angemeldeten Tabak ungehindert zur Einfuhr bringen laſſen und es handelte ſich nun darum, ob nicht wenigſtens gegen die Kaufleute, welche die Anmeldung unterlaſſen und ſo das noch aufrecht erhaltene Tabakeinfuhrverbot direkt übertreten hatten, mit Strafen vorgegangen werden ſolle. In dem hierauf erlaſſenen Dekret d. d. 27. Februar 1769 beklagte ſich zuerſt der Herzog über das äußerſt geringe Entgegenkommen der Landſchaft in dieſer, ſowie in den anderen ſtreitigen Sachen und erklärte ſchließlich, daß er auch hier, wie ſchon bei früheren Anläſſen, ſich zum Nachgeben entſchließen und hiemit angeordnet haben wolle, daß die Übertreter nicht geſtraft werden ſollen. Thatſächlich war damit natürlich das bisherige Verbot aufgehoben. Ausdrücklich aufgehoben wurde dasſelbe jedoch erſt auf Grund der im ſogenannten Erbvergleich von 1770 mit der Landſchaft getroffenen, den langjährigen Konflikt zwiſchen dieſer und dem Herzog beilegenden Abmachungen durch ein herzogliches Reſkript vom 11. April 1770, das den freien Handel und Verkehr mit Tabak unbedingt wieder herſtellte.

Damit ſchließt die ältere Geſchichte des Tabakweſens und der mit demſelben eng verknüpften Tabakbeſteuerung in Württemberg, denn bis zur Einführung des in dem nachfolgenden zu behandelnden neueren Tabakhandelsmonopols durch König Friedrich im Jahre 1809 herrſchte nun vollſtändig freier Handel und Verkehr mit Tabak ohne jede Auflage auf denſelben und es ſind aus dieſer Zeit nur Geſuche um Zoll- und Acciſefreiheit für neu angelegte Tabakfabriken vorhanden, welche aus merkantilpolitiſchen Gründen bei der Errichtung neuer Fabriken auf Nachſuchen der Gründer ſtets gewährt wurden.

Blicken wir nun zurück, ſo tragen die verſchiedenen in Geltung geweſenen Monopole ſämtlich denſelben Charakter und nur dasjenige von 1758 ff. unterſcheidet ſich von den vorhergehenden dadurch, daß es in den Jahren 1758—62 in eigener herzoglicher Verwaltung ſtand und ſich auch während der nachfolgenden Verpachtung wenigſtens rechtlich nur auf den Tabakhandel und nicht auch auf die Tabakfabrikation erſtreckte. Dies letztere war jedoch faktiſch von keiner Bedeutung, denn es iſt aus dieſer Zeit nirgends etwas über die Tabakfabrikation erwähnt, und es wird daher ſehr wahrſcheinlich damals eine ſolche im Lande überhaupt nicht ſtattgefunden haben. Mit dieſen Einſchränkungen umfaßten die Monopole (finanziell

ausgenützt durch Verpachtung) die Tabakfabrikation und den Tabakhandel en gros, und überließen den Tabakkleinverkauf dem freien Verkehr, wobei noch die in allen Admodiationsverträgen, mit Ausnahme des Bungiusschen, enthaltenen Bestimmungen hervorgehoben zu werden verdienen, nach denen die Monopolpächter zum Ankauf des im Inland erzeugten Rohtabaks zu taxmäßigen Preisen und Anleitung der Landeseinwohner zum Tabakbau verpflichtet waren, und durch die Monopole die dauernde Einführung der Tabakkultur und -Fabrikation im Lande erreicht werden wollte.

Jene Monopole erscheinen daher als „den Tabakkleinverkauf nicht umfassende Tabakhandels- und Fabrikationsmonopole, beschränkt durch die Verpflichtung des Monopolinhabers zum Ankauf sämtlichen inländischen Rohtabaks[1]) und finanziell verwertet im Wege der Verpachtung.

Der Zweck, den die württembergischen Herzöge mit denselben verfolgten, war nur bei der Regie vom Jahre 1758 ff. ein rein finanzieller, insofern die erste Regie ausschließlich und die folgenden wenigstens als Nebenzweck die Einbürgerung der Tabakkultur und -Industrie im Lande bewirken sollten. Leider ist diese letztere nicht gelungen und zwar um so weniger, je mehr die späteren Admodiationen den Charakter rein finanzieller Maßnahmen annahmen. Tabakkultur und -Fabrikation scheinen zwar zur Zeit der Obermüllerschen Admodiation nicht unbedeutend gewesen zu sein, allein mit der Beendigung der letzteren hörte einerseits die Tabakfabrikation von selbst auf und fehlte andererseits dem Tabakbau eben infolge hievon und des noch bestehenden Handelsverbotes anfänglich jede Absatzmöglichkeit. Für beide bedeutete dies schließlich die völlige Vernichtung. Die Tabakfabrikation kam erst nach dem Jahre 1770 wieder in Aufnahme und hat sich von da an nur langsam entwickelt; und gar der Tabakbau erlangte, abgesehen von vereinzelten Versuchen, erst nach Errichtung der Regie von 1809 wieder einige Ausdehnung.

Es sind nun besonders aus der Zeit von 1729—1735 und 1737—1743, als die Tabakhandels- und Fabrikationsverbote ohne eine genügende, ja ohne jede Anstalt für legitime Versorgung des Landes mit Tabak aufrecht erhalten wurden, zahlreiche Beschwerden über diese Zustände, sowie über die vorher in Geltung gewesenen Monopole, wie erwähnt, überliefert. Diejenigen über die damaligen ungeordneten Zustände und deren nachteilige Folgen waren nun zweifellos berechtigt. Inwieweit jedoch diejenigen über die Monopole selbst und ihre schädlichen volkswirtschaftlichen Einwirkungen begründet waren, und inwieweit besonders bei den zwei ersten Admodiationen, sowie der im Jahre 1758 eingeführten, gut verwalteten Regie der übertriebene Eigennutz und die geschickte Agitation der Kaufleute, verbunden mit der widerrechtlich und eigenmächtig erfolgten Einführung der letzteren, die treibenden Ursachen gewesen sein mochten, ist schwer zu entscheiden. Die Monopole hatten ja gewiß manche Härten: dennoch kann die Wahl der Monopolform als solche nicht unbedingt als eine unglückliche betrachtet werden, insofern als ein gut verwaltetes Monopol am ehesten die Möglichkeit bot, erhebliche Einnahmen mit den geringsten Schwierigkeiten aus dem Tabak zu ziehen. Allein bei jenem System der Verpachtung, das wohl aus Mangel an zum Regiebetriebe erforderlichem Kapital und an geeigneten Beamten, als das kleinere Übel, gewählt wurde, mußten die Härten unwilliger ertragen und drückender empfunden werden, als dies bei Selbstverwaltung der Regierung der Fall gewesen wäre. Thatsächlich konnte auch die

[1]) Die Bestimmung, wonach die Monopolpächter zum Ankauf des sämtlichen im Inland erzeugten Rohtabaks, soweit es kaufmannsgute Ware war, verpflichtet waren, ist mit Ausnahme des Monopols von 1758 ff. in sämtlichen Admodiationsverträgen enthalten.

Perſon eines Pächters, ſelbſt bei beſſerer Überwachung durch die herzoglichen Behörden, keine volle Garantie gegen eine Ausbeutung der Tabakkonſumenten und -Produzenten bieten, und allem Anſcheine nach hat es gerade an dieſer Überwachung die herzogliche Regierung hin und wieder fehlen laſſen. Einer ſolchen Monopolverpachtung wurde daher von der Bevölkerung das größte Mißtrauen entgegengebracht. War nun hiedurch ſchon einige Schwierigkeit bereitet und manches verdorben, ſo geſchah dies noch mehr und gründlicher durch die Fehler, welche in der Zeit nach der Obermüllerſchen Admodiation gemacht wurden und den Grund für die obigen berechtigten Klagen über die damals herrſchenden, offenkundigen großen Übelſtände abgaben. Durch dieſe letzteren wurde dann überhaupt der Grund zu einer allgemeinen Verhaßtheit jeder Tabakbeſteuerung und beſonders jeder monopolartigen gelegt, einer Verhaßtheit, die ſo tief wurzelte und ſo ſehr nachwirkte, daß, zumal von der Zeit der ſpäteren Verpachtung an, ein Mißerfolg der im Jahre 1758 errichteten Regie unvermeidlich war. Die Errichtung dieſer letzteren Regie rief eben die Erinnerung an jene Zeiten ſofort wieder lebhaft wach, zumal dieſelbe gegen den Vergleich von 1739 und damit gegen die ſtändiſchen Gerechtſame verſtieß.

So wie die Dinge ihren Lauf einmal genommen hatten, war durch die Unordnung von 1729—43 bei der Zähigkeit des ſchwäbiſchen Volkscharakters ein dauerndes Monopol, ja jede Tabakbeſteuerung überhaupt auf viele Jahrzehnte hinaus einfach unmöglich gemacht, da eine Verletzung des Vergleiches von 1739 alle erdenklichen Schwierigkeiten heraufbeſchwor, und eine Zuſtimmung der Stände, ſolange das Andenken an die früheren Übelſtände nicht völlig erloſchen war, nie erhofft werden konnte. Das ſpätere Monopol vom Jahre 1808 trug daher das ſeinem Beſtande äußerſt gefährliche Kainszeichen eines Übergriffs der herzoglichen, bezw. königlichen Gewalt gegenüber den ſchon früher und zuletzt nach langen Kämpfen im Jahre 1770 neu verbürgten Rechten der württembergiſchen Stände von vornherein auf der Stirne.

Die Gründe für das ſchließliche gänzliche Scheitern der älteren Tabakmonopolbeſtrebungen in Württemberg ſind ſomit im allgemeinen in den für ein Tabakmonopol ungünſtigen politiſchen Verhältniſſen zu ſuchen, welche nach Ablauf der Obermüllerſchen Admodiation durch die infolge der Fehler der herzoglichen Regierung hervorgerufene Unordnung entſtanden ſind. Daneben haben dann noch die den Schmuggel begünſtigende äußere Geſtalt des Landes, die Wahl der Verpachtung und der hartnäckige Widerſtand der Kaufleute ihr Teil zu dem Mißerfolg beigetragen.

Der ganze Zeitabſchnitt zeigt einen ſtetigen Kampf der württembergiſchen Herzöge mit der Kaufmannſchaft und bald auch den Ständen; Kampfobjekt war die Frage der Tabakbeſteuerung, der Enderfolg eine gründliche Schädigung des Gedankens einer Tabakbeſteuerung und beſonders einer monopolartigen. Hiebei kann der herzoglichen Regierung der Vorwurf nicht erſpart bleiben, daß ſie trotz der ſchon urſprünglich vorhandenen Schwierigkeiten, durch genaue Überwachung der Admodiatoren und unausgeſetzte, energiſche Bekämpfung des Schleichhandels doch die Sache hätte „zu gutem Ende führen“ und die weſentlichſten Beſchwerden vermeiden können. Einige Schuld gerade an der Unordnung von 1729 ff. trifft aber auch die Stände, die mit Rückſicht auf die Stimmung der Bezirke, die ſie vertraten, ſowie in der Abſicht, ihre Gerechtſame zu erweitern und einen Druck auf den damaligen Herzog auszuüben, zu einer raſchen Neuordnung des Tabakweſens abſichtlich nicht die Hand boten und dadurch die Bemühungen der Herzöge, wieder geordnete Zuſtände herbeizuführen, vereitelten, obwohl ſeinerzeit die Admodiationen

mit der Einwilligung der Stände und zum Vorteil auch der landſtändiſchen Kaſſe eingeführt worden waren.

Im Vergleich mit dieſen um die Tabakbeſteuerung geführten Kämpfen und mit den Schwierigkeiten, die ſich der letzteren überall entgegenſtellten, erſcheint der finanzielle Erfolg der Admodiationen mit einem Pachtertrag von 4—6 000 bezw. 12 000 fl. in einem entſchiedenen Mißverhältnis zu ſtehen. Es iſt jedoch hiebei zu beachten, daß dies bei dem damaligen Wert des Geldes immerhin nicht unbedeutende Summen waren, wie ſie denn auch gegenüber der Geſamtſumme der Einnahmen, und im Verhältnis zu den Summen, welche aus ähnlichen Einnahmequellen floſſen, wie z. B. die Zollgelder, immerhin nicht ganz unbedeutend erſcheinen. Es betrugen nämlich im Durchſchnitt der Jahre 1729—1735, in denen es ſich um die Aufhebung der Tabakbeſteuerung handelte, die Geſamteinnahmen der herzoglichen Kaſſe nach den Landſchreiberei- und Verwaltungsrechnungen . 591 000 fl.

die Einnahmen an Zollgeldern . . . . . 61 800 „

und die Geſamtausgaben . . . . . 627 500 „

Ferner im Durchſchnitt der Jahre 1762/68 zur Zeit der Admodiation des Bungius

die Geſamteinnahmen . . . . . 642 400 „

die Einnahmen an Zollgeldern . . . . . 96 400 „

die Geſamtausgaben . . . . . 660 800 „

Es haben ſonach die Einnahmen aus dem Tabak immerhin bis zu 10—12% der Einnahmen an Zollgeldern betragen; auch läßt ſich im Hinblick auf das chroniſche, nicht unbedeutende Defizit in der herzoglichen Kaſſe die geringe Neigung der Herzöge, auf eine Einnahme aus dem Tabak zu verzichten, wohl erklären.

II.

Die Tabakregie von 1808—21 und die als Erſatz derſelben eingeführten Tabakſteuern bis zu ihrer Beſeitigung anläßlich der Zolleinigung mit dem Königreich Bayern.

A. Geſchichte der Tabakregie von 1808 bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1821.

Ein neuer Abſchnitt in der Geſchichte und Entwicklung der Tabakbeſteuerung in Württemberg beginnt nach langem Stillſtande mit der Errichtung einer Königlichen Tabakregie durch König Friedrich im Jahre 1808.

In einem gewiſſen Gegenſatz zu den früheren Regieanſtalten, bei denen es ſich mehr oder minder nur darum handelte, für die herzogliche Kaſſe eine Einnahmequelle zu erſchließen, die den ſich erhöhenden ſtaatlichen und beſonders perſönlichen Ausgaben des jeweils regierenden Herrn gerecht werde, hatte die Errichtung dieſer Königlichen Tabakregie, entſprechend den veränderten Verhältniſſen und den ernſten und ſchweren Zeiten, denen ſie entſprang, einen viel berechtigteren Entſtehungsgrund in der infolge der napoleoniſchen Kriege überaus bedrängten Finanzlage des württembergiſchen Staats, und iſt gemäß der damals ſchon geordneteren und einheitlichen Finanzwirtſchaftspolitik und Finanzverwaltung nur nach reiflichſter Überlegung in der ausgeſprochenen Abſicht erfolgt, den Genuß eines Luxusartikels mit einer möglichſt einträglichen und doch das Erwerbsleben nicht allzuſehr ſchädigenden Abgabe zu belegen, durch deren Erträge man der andernfalls unabweisbaren Notwendigkeit

einer geradezu verderblich wirkenden, weiteren Erhöhung der direkten Steuern enthoben würde.

Seit dem Jahre 1770 war in Württemberg der Handel mit Tabak unter den Einſchränkungen, denen damals der Handel überhaupt unterlag, vollſtändig frei, ebenſo die Tabakfabrikation, welche jedoch, wie auch der Tabakbau nur eine geringe Ausdehnung hatte. Beſondere Abgaben waren weder auf den Tabakhandel, noch auf die Tabakfabrikation, noch auf den Tabakbau gelegt, von dem Verkehr mit Tabak aller Art wurden vielmehr nur die allgemeinen Zoll- und Acciſeabgaben erhoben.

Als ſich jedoch infolge der napoleoniſchen Kriege einerſeits die Staatseinnahmen aus den direkten Steuern durch die allmähliche Verarmung des Landes immer mehr verminderten, während andererſeits die Schuldenlaſt und der Staatsbedarf eine beſorgniserregende Steigerung erfuhren, ſah man ſich genötigt, zur Hebung des Staatskredites und Beſchaffung der nötigen Geldmittel nach neuen Einnahmequellen zu ſuchen; hier kam berechtigterweiſe als geeignetſtes und einträglichſtes Steuerobjekt in erſter Linie der Tabak in Betracht, da, wie in dem Generalreſkript an ſämtliche Stabs- und Kameralbeamte d. d. 26. November 1808 den Tabakhandel betreffend geſagt iſt, „bei der Notwendigkeit der Verminderung der auf der Staatskaſſe liegenden Laſten und der Aufbringung der zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe erforderlichen Mittel mit möglichſter Schonung des Grundeigentums und der damit in Verbindung ſtehenden landwirtſchaftlichen Gewerbe, es ſich als notwendig erweiſe, die Quellen der Staatseinnahmen durch indirekte Auflagen auf Gegenſtände des Luxus, wie den Tabak, zu vermehren".

Nachdem alſo der Tabak als paſſendes Steuerobjekt erwählt war, führte der Finanzminiſter in einem Anbringen an den damaligen König Friedrich über die bei der Beſteuerung einzuſchlagende Richtung des weiteren aus, es gebe zur Erzielung von Einnahmen aus dem Tabak vornehmlich zwei Wege, den der Erhöhung des Zolls und den der Errichtung einer eigenen Regie. Der erſte Weg ſcheine für die Staatskaſſe, wie für das Publikum minder vorzüglich zu ſein. Denn, wenn die Abgabe eine bedeutende Summe abwerfen ſolle, müſſe ſie notwendig nach Verhältnis der Preiſe abgeſtuft werden. Hiedurch werde aber der Ertrag ſehr ungewiß: bei hohen Preiſen könne das Gefäll 200000 fl. betragen, während es bei Verminderung derſelben zumal bei der gegenwärtigen Handelskriſis möglicherweiſe leicht auf die Hälfte herabſinke. Zudem ſei man bei der Angabe der Quantität und der Preiſe, ſowie der Erhebung und Verrechnung der Auflage den „unhintertreiblichen" Betrügereien der Kaufleute, Frachtfahrer und Zoller beſtändig ausgeſetzt. Dennoch wirke eine ſolche Auflage weit läſtiger auf die Preiserhöhung ein, als der der Staatskaſſe dadurch zugehende Gewinn es eigentlich mit ſich bringe. Der Großhändler und der Detailleur ſetzen jeder ſeinem bisherigen Handelsgewinn unter dem Titel des erhöhten Zolls einen möglichſt großen Preisaufſchlag hinzu, deſſen Übertreibung das Publikum um ſo weniger zu beurteilen vermöge, als der Handelsmann zugleich die Beläſtigungen und Koſten der neuen Zolleinrichtung in Anſchlag zu bringen und mit den grellſten Farben zu ſchildern bemüht ſei.

Weit ſicherer habe dagegen der Staat die Einnahme bei einer eigenen Regie in der Hand. Mögen nun die Tabakpreiſe fallen oder ſteigen, er brauche eben nur dem Ankaufspreis diejenige Summe beizuſetzen, die ihm den Gewinn ſichere, auf welchen im Finanzetat gerechnet werde. Auch eigne er ſich einen gewiſſen Teil des Handelsgewinns an, ſo daß er auch bei einer geringeren Auflage

zu einer namhaften Einnahme gelange. Diese Gründe — größere Sicherheit für die Staatskasse und geringere Belästigung des Publikums — bestimmen ihn, den Antrag auf die Errichtung einer eigenen Tabakregie zu stellen.

Diese Tabakregie solle jedoch nicht eine Anstalt sein, welche sich den Handverkauf des Krämers, den Gewinn des industriösen Fabrikanten und den ausländischen Handel der größeren Handelsleute zueigne und dadurch neben dem Ruin dieser Gewerbe den Zoll- und Accisseeinnahmen beinahe ebensoviel wieder entziehe, als sie einen Überschuß habe; es solle vielmehr eine einfache Anstalt sein, durch welche der für die innere Konsumtion erforderliche Tabak im großen angekauft und mit der bestimmten Staatsauflage an die inländischen Kaufleute und andere Abnehmer in Quantitäten von nicht unter 1/8 Zentner wieder verkauft würde. Eine solche Abgabe schwäche zwar den nicht geringen Handelsgewinn der Großhändler, die nun nicht mehr an die Detailleurs fremde Tabake aus erster Hand verkaufen dürfen, aber sie lasse ihnen noch den Handel ins Ausland, ersetze dagegen den inländischen Fabrikanten ihren Verkauf an inländische Kaufleute durch Ankäufe für die Regie und überlasse den Handverkauf wie bisher den Krämern. Der Ertrag einer derartigen Regie berechne sich — bei einem jährlichen Konsum von 14000 Zentnern auf eine Bevölkerung von 1 1/2 Millionen und bei einer neben dem gewöhnlichen Eingangszoll im Betrage von 2 fl. 8 kr. pro Zentner zu erhebenden Auflage von durchschnittlich 20 fl. pro Zentner — auf die Summe von jährlich 280000 fl., welche so ohne erhebliche Belästigung des Publikums aufgebracht werden könne. Großer Regiekosten und eines Kapitalfonds bedürfe es hiebei für die erste Einrichtung nicht: die Regie habe keine Faktoreien im Lande nötig, ein einziges Comptoir in Stuttgart mit den erforderlichen Magazinen genüge vollkommen, weil von hier aus alle Bestellungen in die verschiedenen Teile des Landes mit Leichtigkeit vollzogen werden können, und das zur ersten Einrichtung und zum Ankauf der nötigen Tabakvorräte erforderliche Kapital durch eine verhältnismäßige Auflage auf die gegenwärtig im Lande befindlichen Tabakvorräte aufgebracht würde. Da man nämlich annehmen dürfe, daß immer auf einige Monate Vorräte in den Privatmagazinen vorhanden seien, so können diese Vorräte um so weniger von der neuen Auflage frei bleiben, als sonst die Regie im ersten Jahr um einige Monate zu kurz kommen und ohne einen zureichenden Grund derjenige, der durch Zufall noch Vorräte habe, begünstigt werden würde.

Auf dieser Grundlage wurde dann die Regie auch thatsächlich mit Wirkung vom 1. Januar 1809 ab errichtet, und schon am 26. November 1808 das die Errichtung derselben verordnende Generalreskript, ein „Normativ für die Königl. Tabakregie“ und eine Generalverordnung „über den Tabakhandel in Württemberg“ erlassen [1]).

Nach dem Normativ für die Königl. Tabakregie stand an der Spitze der ganzen Anstalt eine Generaldirektion, welche die gesamte Oberleitung einschließlich des finanziellen Teils und das Strafwesen zu besorgen hatte. Den übrigen Teil der Verwaltung, insbesondere soweit er kaufmännischer Natur war, führte unter ihrer Oberaufsicht ein mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteter Direktor, dem das hiezu nötige Administrationspersonal direkt unterstellt war, und der selbst als stimmberechtigtes Mitglied der Generaldirektion angehörte. Derselbe war kaufmännisch gebildet und speziell in der Tabakbranche bewandert. Die direkte Leitung und

[1]) Vrgl. Reyscher, Steuergesetze S. 937.

Aufſicht über die ganze Regieverwaltung, ſowie die innere Polizei des Inſtituts war ihm übertragen, er hatte die Einkäufe und mit Hilfe der notwendigen Commis die Korreſpondenzen zu beſorgen, die Unterſchrift zu führen, Anträge wegen Beſtimmung der Verkaufspreiſe, Abänderung der Regiegeſetze und Verfolgung ſtrafbarer Handlungen bei der Generaldirektion zu ſtellen, überhaupt alles auf das Ganze der Verwaltung ſich Beziehende vor die letztere zu bringen, ſowie am Ende jeden Jahres einen Hauptabſchluß über das Geſamtjahresergebnis der Regie vorzulegen. Die Generaldirektion war kollegialiſch organiſiert und beſtand außer dem Regiedirektor aus zwei dem Finanzdepartement entnommenen Räten, von denen einer den Vorſitz führte.

Das übrige Regieperſonal ſetzte ſich zuſammen aus einem Kaſſier, Buchhalter, Magazinsverwalter und Kontrolleur, welche mit der Kaſſenführung bezw. der Führung der nötigen kaufmänniſchen Bücher, der Aufſicht über die Magazine und der Rechnungsführung über die Tabakvorräte, ſowie endlich mit der Kontrolle über ſämtliche Geld- und Naturaleinnahmen und Ausgaben und der Prüfung der Regiſterführung der Zoll- und Acciſeämter über den Tabakverkehr betraut und dem Direktor unmittelbar unterſtellt waren. Dieſer ſelbſt und die letzteren vier Beamten wurden vom König auf Lebenszeit ernannt und waren zum Teil (Buchhalter und Magazinsverwalter), wie der Direktor, dem Kaufmannsſtand entnommen. Die Unterbedienſteten (Packer, Spanner, Untermagaziniers, Aufwärter) und die notwendigen Commis wurden dagegen von dem Direktor nach ſeinem Ermeſſen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generaldirektion angeſtellt und entlaſſen.

Für den Umfang und die Art des Regiebetriebs war die im folgenden behandelte Generalverordnung über den Tabakhandel in Württemberg maßgebend, der Reinertrag desſelben ſollte im Minimum 200000 fl. betragen, einen Ertrag, den man durch eine Regieauflage zu erreichen hoffte, welche betragen ſollte:

a) Bei dem Schnupftabak.

1.	Bei	den	Sorten	im	Preis	von	80 fl.	und	darüber	pro	Zentner	30 fl.	=	37,5 %
2.	„	„	„	„	„	„	60 „	bis	79 fl.	„	„	20 „	=	25—33 1/3 %
3.	„	„	„	„	„	„	40 „	„	59 „	„	„	15 „	=	25—37,5 %
4.	„	„	„	„	„	„	25 „	„	39 „	„	„	10 „	=	25—40 %
5.	„	„	„	„	„	„	10 „	„	24 „	„	„	5 „	=	20—50 %

des Wertes.

b) Bei dem Rauchtabak.

1.	Bei	den	Sorten	im	Preiſe	von	300 fl.	u.	darüber	pro	Zentner	60 fl.	=	20 %
2.	„	„	„	„	„	„	200 „	bis	299 fl.	„	„	55 „	=	18 1/3—27,5 %
3.	„	„	„	„	„	„	150 „	„	199 „	„	„	50 „	=	25—33 1/3 %
4.	„	„	„	„	„	„	100 „	„	149 „	„	„	40 „	=	26 2/3—40 %
5.	„	„	„	„	„	„	65 „	„	99 „	„	„	30 „	=	30—46 %
6.	„	„	„	„	„	„	50 „	„	64 „	„	„	20 „	=	30—40 %
7.	„	„	„	„	„	„	35 „	„	49 „	„	„	15 „	=	30—43 %
8.	„	„	„	„	„	„	25 „	„	34 „	„	„	10 „	=	30—40 %
9.	„	„	„	„	„	„	10 „	„	24 „	„	„	6 „	=	24—60 %

des Wertes. Dieſe Sätze hatten jedoch keine abſolute Geltung, die Generaldirektion wurde vielmehr ermächtigt, auf Antrag des Regiedirektors von denſelben aus Zweckmäßigkeitsgründen und zur Ausgleichung der ſich ergebenden verſchiedenen Prozentſätze jeweilig etwas abzuweichen.

Den fünf mit der eigentlichen Regieverwaltung betrauten Beamten, den Mitgliedern der Generaldirektion, sowie sämtlichen Unterbediensteten war die Beteiligung an einem Tabakhandel, oder an einer inländischen Tabakfabrik, oder gar die eigene Betreibung von solchen strengstens verboten.

Die Verordnung vom 26. November 1808 über den Tabakhandel in Württemberg trifft die wesentlichsten Bestimmungen über die Art und den Charakter der neu zu errichtenden Regie [1]).

Zugleich wurde in dem mit der vorgenannten Generalverordnung erlassenen Generalreskript verfügt, daß sämtliche Tabakvorräte im Lande binnen 14 Tagen aufzunehmen seien. Die Bezirksbeamten hatten zu diesem Zweck in jedem Orte (in größeren mehrere) Aufnahmekommissionen, in der Regel aus dem Ortssteuerbeamten, einer Magistratsperson und einem zu vereidigenden Ortsangehörigen bestehend, zu bilden, welche die Tabakvorräte bei Kaufleuten, Fabrikanten und Privaten aufzunehmen, den vorgefundenen Tabak mit dem Regiestempelzeichen zu versehen, sowie die in einem besonderen, im Verhältnis zu dem vorerwähnten ziemlich niedereren Tarif festgesetzte, ebenfalls nach dem Preis der Tabaksorten abgestufte Regieauflage anzusetzen und sofort einzuziehen hatten. Hiebei war, um minder vermögliche Kaufleute und Krämer nicht in Verlegenheit zu setzen, der Aufnahmekommission die Ermächtigung erteilt, nach ihrem Ermessen und nach Beschaffenheit der Umstände ein oder zwei Dritteile der anzusetzenden Auflage auf drei Monate gegen Bürgschaft oder andere sichere Kaution anzuborgen, vorausgesetzt, daß die ganze Schuldigkeit bei Dorfkrämern 24 fl., bei anderen Kaufleuten 60 fl. übersteige. Bei Quantitäten von über 1 Zentner war außerdem, die Abgabe zu einem annehmbaren Preis vorausgesetzt, der Ankauf durch die Regie in Aussicht gestellt.

Die zur Eröffnung und Führung der Regie nötigen Tabakvorräte in den verschiedensten Sorten (ca. 230) wurden durch Ankauf bei in- und ausländischen Tabakfabriken, sowie durch die eben erwähnte Übernahme von Vorräten inländischer Kaufleute beschafft, wobei der Regiedirektor, sowohl was die Käufe zur erstmaligen Assortierung des Tabakmagazins, als die fortlaufende spätere Ergänzung desselben betraf, vorerst unbeschränkt freie Hand hatte.

Eine Vermischung, Verpackung, oder eine sonstige weitere Verarbeitung der Regietabake fand nicht statt; die Fabrikanten hatten dieselben in gleichartigen, die Abstammung aus ihren Fabriken nicht kenntlich machenden Verpackungen zu liefern, die durch Anbringung der verschiedenen Regiestempelzeichen den Preiscourants entsprechend etikettiert wurden. Nur der Schnupftabak, der von den Fabriken in ganzen Karotten geliefert und bezogen zu werden pflegte, dagegen von den kleineren und mittleren Kaufleuten und den Konsumenten nur in zerkleinertem, gemahlenem (rappiertem) Zustande gekauft wurde, mußte von der Regie einer weiteren Bearbeitung unterworfen werden, die in Tabakmühlen zu Heilbronn und später auch Ulm im Auftrage der Regie gegen entsprechendes Entgelt von Privatunternehmern ausgeführt wurde.

Beim Einkauf wurde das Hauptaugenmerk auf den Geschmack des Publikums gerichtet, dem die Regie möglichst nachzukommen strebte. Sie band sich daher nicht an bestimmte Sorten oder Lieferanten, sondern richtete sich im Einkauf und der Auswahl ganz nach der jeweiligen Nachfrage nach den einzelnen Sorten und deren Beliebtheit beim Publikum und bezog ihre Tabake, abgesehen von dem Grundsatz, unter annähernd gleich günstigen Bedingungen den inländischen Fabrikanten

[1]) Vrgl. Reyscher, Steuergesetze S. 937.

zu begünſtigen, von überall her, wie ſie denn auch aus den verſchiedenſten Fabriken Tabake von allen möglichen, auch den allerfeinſten ausländiſchen Sorten auf Lager hatte. Da die Regie ſelbſt mit den Konſumenten nicht in direktem Verkehr ſtand, geſtattete ſie anfangs den Kaufleuten, um ſtets die Auswahl der Sorten möglichſt dem Geſchmack der Konſumenten anpaſſen zu können, bei der Beſtellung größerer Quantitäten die Fabrik anzugeben, aus der der Tabak von der Regie bezogen werden ſollte. Allein es entſtand bald ein Einverſtändnis zwiſchen den Fabrikanten und Kaufleuten, auf Grund deſſen die erſteren hinter dem Rücken der Regie für die Beſtellung von Tabaken aus ihrer Fabrik den Kaufleuten höhere oder niederere Prozente zurückvergüteten. Da hiedurch der Zweck dieſer Vergünſtigung gänzlich vereitelt wurde, nahm man, ſobald die Regie von dieſen Abmachungen Kenntnis erhielt, ſogleich wieder Abſtand von derſelben. Dem ganzen Plane und der ganzen Anlage nach ſollte die Regie eben nichts anderes ſein, als eine Tabakgroßhandlung und, wie man ſchon gleich bei der erſten Feſtſetzung der Normen derſelben bemüht war, die Vorteile einer ſolchen unter möglichſter Schonung aller Privatintereſſen und möglichſt beſter Befriedigung der Bedürfniſſe der Konſumenten ſich anzueignen, ſo ſind auch alle Abänderungen der urſprünglichen Vorſchriften, ſoweit die Sicherung gegen Defrauden dies überhaupt erlaubte, wenigſtens zunächſt vorzugsweiſe nach dieſer Seite hin gerichtet. Die erſte derartige Abänderung erfolgte auf eine Eingabe der Stuttgarter Kaufmannſchaft hin ſchon im Februar 1809. Danach wurde den Kaufleuten bei Abnahme größerer, bar bezahlter Quantitäten ein verhältnismäßiger Rabatt in der Weiſe zugeſtanden, daß die Regie von einem Quantum, welches

unter	300	fl.	beträgt	0 %
von	300	„	bis 599 fl.	4 %
„	600	„	„ 999 „	6 %
„	1 000	„	und darüber	8 %

Rabatt gewährte.

Neben dem Streben, den Kaufleuten möglichſt entgegenzukommen, war für dieſes Zugeſtändnis insbeſondere die Erwägung maßgebend, daß bei Gewährung eines ſolchen ſteigenden Rabatts einerſeits die Regie den Vorteil erhielt, daß die unendlichen Geſchäfte mit den kleinen Verkäufen und Verſendungen und die daraus entſtehenden Koſten ſich verminderten, ihre angekauften Vorräte ſchneller und mit geringerem Riſiko weggingen und zugleich größere Summen auf einmal zu ihrer Kaſſe kamen, und andererſeits der ſolide Großhändler die Möglichkeit hatte, ſeinen Verkauf aus zweiter Hand auch ferner mit den Landkrämern fortzuſetzen, wodurch dieſen wieder die Erleichterung zu teil wurde, längere Borgfriſten zu erhalten, als die Regie ſie zugeſtehen konnte und durfte.

Zu gleicher Zeit hatte ſich auch in der Organiſation der Regie eine Abänderung in der Richtung als zweckmäßig erwieſen, daß man neben dem Hauptmagazin in Stuttgart in Heilbronn, Ellwangen und Ehingen (ſpäter nach der Erwerbung Ulms, ſtatt in letzteren Orten, in dieſem) Lagerplätze für denjenigen Tabak errichtete, der von dem Ausland über dieſe Grenzorte jeweils einging, bezw. in den Tabakmühlen von Heilbronn und Ulm verarbeitet wurde. Man bezweckte damit die Erſparung von Frachtkoſten und eine raſchere Bedienung eines Teils des Publikums, inſofern als man von dieſen Niederlagen aus die nächſte Umgebung raſch und ohne daß die Ware den Weg doppelt zu machen hatte, mit den jeweils dort lagernden Tabakſorten verſorgen konnte. Auf dieſen Niederlagen war immer nur eine beſchränkte Anzahl von Tabakſorten vorrätig, eben nur die, welche dieſe Orte auf dem Wege von der Grenze nach Stuttgart, reſp. infolge der Verarbeitung auf

den Tabakmühlen, so wie so berühren mußten. Die Zentralleitung in Stuttgart wurde hiebei auch ferner vollständig beibehalten. Diese blieb nach wie vor allein berechtigt, Bestellungen entgegenzunehmen, bezw. in Auftrag zu geben und alle Zahlungen wurden von ihr geleistet und in Empfang genommen. Ebenso wurden allein von ihr die jeweiligen Anordnungen getroffen, wonach die Bestellungen aus dem Magazin in Stuttgart, oder aus den auswärtigen Magazinen befriedigt wurden und andererseits diejenigen der Regie in einem derselben zur Ablage kamen. Die Beamten, die an der Spitze der auswärtigen Niederlagen standen und den Titel Tabakfaktoren führten, hatten somit nur eine Naturalrechnung zu führen und immer nur auf Anweisung der Zentralleitung in Stuttgart Tabaksendungen in ihre Niederlagen aufzunehmen und aus denselben an Private, oder an ein anderes Magazin abzugeben.

Eine dritte Änderung, die ebenfalls gleich nach Beginn der Regie in Anregung und Ausführung gebracht wurde, betraf die Berechnungsmethode der Regieauflage. Dieselbe sollte nach den Bestimmungen in dem Normativ für die Tabakregie in 14 nach dem Ankaufspreis abgestuften Klassen berechnet und zu diesem geschlagen werden. Der Regiedirektor wies nun auf die Unzuträglichkeiten hin, die aus dieser klassenweisen und dadurch ungleich hohen Festsetzung der Auflage erwuchsen, und befürwortete eine gleichmäßige prozentuelle Festsetzung derselben. Er beantragte in diesem Fall auf Grund von Berechnung der bei den bisherigen Klassensätzen sich ergebenden Prozentsätze die Erhebung eines Zuschlages von 33⅓% der Ankaufspreise der Regie, welcher Antrag denn auch anstandslos von König Friedrich genehmigt wurde.

Die Regie wurde auch auf die später Württemberg einverleibten Gebietsteile, insbesondere auf das im Jahre 1810 erworbene Ulmer Gebiet ausgedehnt. Zuerst wurde hiebei nur denjenigen Ulmer Tabakfabrikanten, welche sich mit Tabakdetailhandel schon vorher befaßt hatten, die Fortsetzung desselben mit gestempeltem Tabak in Gemäßheit des § 19 der Generalverordnung über den Tabakhandel in Württemberg gestattet. Bald beschwerten sich jedoch hiegegen die übrigen Ulmer Tabakfabrikanten, weil sie infolge dieser Erlaubnis angeblich nicht mehr konkurrenzfähig waren, und suchten um die gleiche Vergünstigung nach, welche ihnen dann auch wirklich gewährt wurde. Damit nicht zufrieden, wußten dieselben außerdem noch die mit den allgemeinen Prinzipien der Regie nicht vereinbare Vergünstigung auszuwirken, daß ihnen ihr eigener Tabak von dem Tabakfaktor in Ulm auf Grund ihrer Faktion der en gros-Verkaufspreise gestempelt und mit der Regieauflage belegt wurde, worauf sie mit dem so gestempelten und zur Regieauflage herangezogenen Tabak freien Handel en gros und en detail treiben konnten. Dies gab später, als die Ulmer Fabrikanten ihre Betriebe weiter ausdehnten, zu Klagen der übrigen Fabrikanten Württembergs gegründeten Anlaß und mag wohl auch zu Defrauden benützt worden sein.

Was nun den Erfolg der in dieser Weise ins Leben gerufenen und organisierten Regie betrifft, so giebt hierüber für das erste Verwaltungsjahr ein Bericht des Vorsitzenden der Generaldirektion der Regie, des Geh. Oberfinanzrates v. Weckherlin, an den König genaue Auskunft.

Zur richtigen Beurteilung der Wirkungen und des Erfolges der Regie schickt derselbe einen Rückblick auf die allgemeinen Verhältnisse des Tabakhandels in den vorhergehenden Jahren voraus. Danach ergab sich folgendes:

Die Furcht vor einem weiteren Steigen der Tabakpreise, welche durch die Erschwerung der amerikanischen Einfuhr infolge der Kontinentalsperre und durch

die Störung des holländiſchen Handels bereits auf eine ungewöhnliche Höhe getrieben waren, ſowie das Gerücht von einer bevorſtehenden K. Tabakregie hatten gegen Ende des Jahres 1808 den Handelsſtand zu großen Aufkäufen von Tabak veranlaßt. Man fand, als die Regie begann, in den Privatmagazinen einen Vorrat von 7 266 Ztr. 96 ¾ ℔, womit nach den angeſtellten Berechnungen der Bedarf von einem vollen halben Jahr befriedigt werden konnte. Außerdem fingen die hohen Preiſe an, eine Verminderung in der Konſumtion zu bewirken, und es war zu befürchten, daß, wenn die Auflage der Regie hinzukommen werde, dieſe Verminderung in noch höherem Grade eintreten werde. Bald entfernte ſich dann auch die K. Armee aus den Grenzen des Königreiches und außerdem, daß hiedurch eine große Zahl von Konſumenten für die Regie verloren ging, vereitelte zugleich das durchmarſchierende fremde Militär, das Armeefuhrweſen und der Kriegszuſtand überhaupt die Wachſamkeit an den Grenzen und die Einſchwärzungen mußten daher überhandnehmen.

Dieſer ungünſtigen Verhältniſſe ungeachtet betrug der Abſatz der Regie im Laufe des Jahres 1809 im ganzen doch noch 7 111 Ztr. 84 ¾ ℔, nämlich 3 585 Ztr. 7 ¾ ℔ Schnupftabak und 3 526 Ztr. 77 ℔ Rauchtabak und, da man annehmen darf, daß zu gleicher Zeit die vorgefundenen Vorräte von 7 266 Ztr. 96 ¾ ℔ aufgezehrt, mithin im ganzen 14 378 Ztr. 81 ½ ℔ verbraucht worden ſind, ſo bewährte ſich die anfänglich auf jährliche 14 000 Ztr. geſchätzte Konſumtion des Königreiches um ſo mehr, als das, was von den Vorräten ins Ausland gegangen, ſich etwa mit dem ausgeglichen haben dürfte, was teils nach dem Geſetz, teils heimlicherweiſe in die Summe der Vorräte nicht aufgenommen worden iſt. Der Verſchluß der Regie ſtieg, wie aus der nachfolgenden Tabelle erſichtlich iſt, ganz allmählich. Derſelbe betrug nämlich pro

Januar	an	Schnupftabak	27	Ztr.	23	℔,	Rauchtabak	1	Ztr.	44	℔
Februar	„	„	132	„	43	„	„	42	„	11 ¼	„
März	„	„	194	„	80 ½	„	„	194	„	35 ¾	„
April	„	„	162	„	95 ½	„	„	218	„	49	„
Mai	„	„	216	„	24	„	„	230	„	17	„
Juni	„	„	353	„	19 ½	„	„	216	„	15 ¼	„
Juli	„	„	255	„	73 ¼	„	„	325	„	76 ½	„
Auguſt	„	„	216	„	78	„	„	379	„	96 ¼	„
September	„	„	424	„	64	„	„	384	„	87 ½	„
Oktober	„	„	367	„	83	„	„	345	„	37 ½	„
November	„	„	604	„	15	„	„	553	„	42 ½	„
Dezember	„	„	629	„	09	„	„	634	„	64 ½	„
			zuſ. 3 585	Ztr.	7 ¾	℔,	Rauchtab. 3 526	Ztr.		77	℔	

Es ergiebt ſich aus dieſer Überſicht, daß die vorhanden geweſenen großen Privatvorräte bis in die letzten Monate des Jahres 1809 den Abſatz der Regie ſehr geſchwächt haben. Noch fühlbarer war aber ihre Einwirkung auf den Regiegewinn ſelbſt. Da nämlich die für dieſe Vorräte beſtimmte Stempeltaxe weit geringer, als die Auflage auf den wirklichen Verkauf war, die Vorräte größtenteils in feinen Sorten beſtanden und dieſe nur ſelten nach ihrem wahren, bald darauf noch ſehr geſtiegenen Werte deklariert wurden, ſo kamen von dem ganzen Vorrat der 7 266 Ztr. 96 ¾ ℔ nach Abzug der Koſten und einigen Ausſtänden nur 52 979 fl. 45 ½ kr. in die Regiekaſſe, eine Summe, die ſich beinahe verdreifacht haben würde, wenn der Tabak durch die Hände der K. Regie gegangen wäre. Es kamen jedoch jene Vorräte und die Einnahmen daraus der Regie auf einer andern Seite ſehr zu ſtatten.

Ihre noch leeren Magazine und ihr noch nicht gesicherter Kredit hätten für den Anfang größeren Bestellungen kaum genügen können, sowie aber die Stempelgebühr flüssig wurde, konnte die Regie vollkommen ihre Bestimmung erfüllen: „ohne irgend einen andern Fonds, mit einem kleinen schon nach einigen Wochen wieder zurückerstatteten Vorschusse aus der Staatskasse richtete sie ihr Lokal ein, schaffte die nötigen Utensilien an, machte große und vorteilhafte Einkäufe und hatte dabei so wenig lästige Borgfristen nachzusuchen, daß sie vielmehr um ihrer prompten Zahlungen willen von seiten der Fabrikanten im Lauf des Jahres an Diskonto allein die Summe von 3 396 fl. 51 kr. bewilligt erhielt und sich einen kaufmännischen Kredit erwarb, der dem der solidesten Häuser nicht nachstand."

Der von der Regie aus dem Verkauf obiger 7 111 Ztr. 84¾ ℔ pro 1809 erzielte Gewinn betrug incl. der allgemeinen Regiekosten an Besoldungen etc. 78 210 fl. 51 kr., also pro Ztr. nahezu 11 fl. Die Abgabe erreichte somit die anfangs beabsichtigte Höhe von durchschnittlich 20 fl. pro Zentner lange nicht. Man hatte sich bei der ursprünglichen Festsetzung der Höhe der Abgabensätze für die einzelnen Preisklassen des Tabaks eben stark über das Verhältnis getäuscht, in welchem der Verbrauch der feineren, höher belegten Sorten zu demjenigen der geringeren Sorten stand. Es kam aber auch in diesem Jahre noch in Betracht, daß, wie schon erwähnt, die noch vorhandenen Privatvorräte größtenteils aus feineren Sorten bestanden. Das Verhältnis des Konsums an feinerem und geringerem Tabak kann man aus der folgenden Tabelle über den Verkauf der Regie an teuereren und billigeren Sorten ersehen. Derselbe betrug an

Schnupftabak:				Rauchtabak:			
20 kr. das ℔ u. dar.	2 322	Ztr.	53¾ ℔	15 kr. das ℔ u. dar.	1 692	Ztr.	28 ℔
21—30 kr. das ℔	340	„	71¾ „	16—20 kr. das ℔	733	„	66½ „
31—40 „ „ „	204	„	59 „	21—30 „ „ „	638	„	74¾ „
41—50 „ „ „	128	„	6¾ „	31—40 „ „ „	246	„	15¼ „
51—60 „ „ „	385	„	51 „	41—50 „ „ „	96	„	45½ „
61—70 „ „ „	194	„	81¾ „	51—60 „ „ „	54	„	26 „
71 und darüber das ℔	8	„	83¾ „	61—90 „ „ „	51	„	26½ „
				90 und darüber das ℔	13	„	94½ „

Betreffs der Berechnung der Regieauflage in Prozenten des Ankaufspreises hatte sich eine bureaukratische Einhaltung des Satzes von 33⅓ % nicht als praktisch erwiesen. Die Regiedirektion hatte daher bei günstigen Einkäufen und glücklichen Spekulationen zur Erzielung gleichmäßigerer Verkaufspreise hie und da einen höheren Prozentsatz zu Grunde gelegt, wodurch sich der Gewinn, der bei strenger Einhaltung des gesetzlichen Prozentsatzes nur 65 237 fl. 33⅓ kr. betragen hätte, um weitere 12 973 fl. 18 kr. erhöhte. Diesem Grundsatz erteilte denn auch der König seine Zustimmung. Die obigen 33⅓ % bildeten somit während der ganzen Dauer der Regie nicht die absolute, sondern nur die relative Grundlage für Berechnung des Regiezuschlages.

Der Gesamtertrag der K. Regie an
Stempelabgabe aus den zu Beginn der Regie vorhandenen Privatvorräten incl. der Ausstände,
Ertrag des eigenen Tabakhandels,
Konzessionsgeldern für die Einfuhr ausländischen Tabaks,
Strafen und Konfiskationen nach Abzug der Delationsgebühren
betrug 140 059 fl. 12½ kr.

Hiebei ſind die unmittelbar mit dem Tabakhandel verknüpft geweſenen Unkoſten bereits dadurch, daß ſie zu den Verkaufspreiſen hinzugeſchlagen wurden, berückſichtigt, ſo daß von dieſer Ertragsſumme nur noch die allgemeinen Verwaltungskoſten der Regie an Beſoldungen, Taglöhnen, Hausmieten, Münzverluſt und der auf größere Verkäufe bewilligte Rabatt mit zuſammen 18 367 fl. 41½ kr. abgehen.

Der Geſamtreinertrag der Regie betrug ſomit in dem Anfangsjahr 1809 121 691 fl. 31 kr.

Auf Grund dieſes Ergebniſſes kommt der Berichterſtatter ſodann zu der Schlußfolgerung: „die K. Tabakregie habe den ihr gegebenen Beſtimmungen ſo vollſtändig entſprochen, als die Zeitverhältniſſe und der immer ſchwierige Anfang einer ſolchen Anſtalt es geſtatteten“. Die Gründe dieſes Erfolges lagen nach der Anſicht desſelben in der urſprünglichen einfachen Anlage der Anſtalt, in der Gewährung von Rabatt, ſowie in der zur Hebung des Staatskredites ſchon in dem Generalreſkript vom 26. November 1808 verfügten Annahme von Staatsobligationen an Zahlungs Statt für den vierten Teil einer jeden Beſtellung von über 1 200 fl. Durch dieſe beiden letzten Beſtimmungen wurden nämlich die Kaufleute, welche zuerſt den Tabakhandel ganz aufgeben zu müſſen glaubten, bald für die Regie günſtiger geſtimmt, inſofern ihnen durch die Annahme an Zahlungs Statt der unter pari kurſierenden und ſonſt nicht einlösbaren Staatsobligationen ſeitens der Regie an und für ſich ſchon ein ziemlicher Vorteil zufloß und ſie ferner durch die Gewährung des Rabattes im ſtande waren, mit den Vorräten der Regie ihren Verkehr mit den Landkrämern fortzuſetzen: dadurch, daß ſie nun dieſen auf eigenes Riſiko Borgfriſten und andere kleine Vorteile gewährten, thaten ſie zum Teil dem Schleichhandel Einhalt und ſicherten die Regie dergeſtalt vor Verluſten bei ihren Abnehmern, daß ſie in dieſem Jahre gar keine ſolchen zu verzeichnen hatte.

Auch in volkswirtſchaftlicher Richtung ergab ſich dem Bericht zufolge ein ganz günſtiges Reſultat: der Detailhandel wurde nicht nur nicht in ſeinem gewöhnlichen Gang unterbrochen, ſondern es blieb ſogar auch der Großhandel fernerhin erhalten, dem ſich bedeutende Handelshäuſer, die ſich vorher weniger damit befaßt hatten, aufs neue widmeten. Hauptſächlich aber wurde die inländiſche Tabakfabrikation durch die Regie ſehr befördert: dieſelbe hatte an der Regie einen guten und ſicheren Abnehmer und war ſo bei prompter Bezahlung vor Verluſten und manchen Unkoſten geſichert. Der Verſchluß der inländiſchen Fabrikanten betrug in dieſem erſten Jahre an die Regie

Schnupftabak	2 241	Ztr. 59 ⅛	℔
Rauchtabak	1 194	„ 6 ½	„
zuſ. .	3 435	Ztr. 65 ⅝	℔

in das Ausland

Rauchtabak	730	Ztr. 39 ½	℔
Schnupftabak	325	„ 76 ½	„
zuſ. .	1 056	Ztr. 16 —	℔

Die Regie bezog ſomit beinahe die Hälfte ihres Bedarfs aus inländiſchen Fabriken, denen ſie ungefähr ¾ ihrer Geſamtproduktion abnahm. Es wurden denn auch vier Geſuche um die Erlaubnis zur Errichtung von weiteren Tabakfabriken eingereicht.

Als ein Übelſtand wird angeführt, daß im Inland ſo wenig Tabak gebaut wurde, und hiebei die Hoffnung ausgeſprochen, daß gerade durch das Emporkommen

der Tabakfabrikation im Lande unter der Herrſchaft der Regie auch der Tabakbau (es wurden 1809 im ganzen nur 78 Zentner 61 ℔ Tabak in Württemberg geerntet) eine größere Ausdehnung gewinnen werde. —

Da ſich alſo die Einrichtung als ſolche auf der ſeitherigen, urſprünglichen Grundlage völlig bewährt hatte, wurden keine weſentlichen Änderungen in den getroffenen Beſtimmungen beantragt. Zur Erleichterung des Beweiſes einer verübten Defraude und Erſchwerung der letzteren ſelbſt wurde nur eine Verſchärfung der Beſtimmungen über den Tabakverkehr in der Richtung als wünſchenswert bezeichnet, daß künftig den Kaufleuten die Beſtellung und überhaupt der direkte Verkehr mit inländiſchen Tabakfabriken und die Beſtellung und Beziehung von Tabak von ausländiſchen Tabakfabriken und Tabakhändlern ohne vorherige Erlaubnis ſeitens der Regie verboten, ausländiſche Handlungsreiſende, welche verbotene Beſtellungen von Tabak von irgend jemand annehmen, über die Grenze befördert, und ſeitens der Regie mit inländiſchen und ausländiſchen Tabakfabriken und Händlern, welche ſich mit dem unerlaubten Verkauf an inländiſche Kaufleute oder Private irgendwie befaßt hätten, jeder Verkehr abgebrochen werde. Dieſen Anträgen wurde durch Erlaſſung einer entſprechenden Verfügung vollſtändig entſprochen.

In gleicher Weiſe, wie in dieſem erſten Jahre, wurde die Regie auch in den folgenden Jahren zuerſt mit ſteigendem Erfolg weitergeführt. Der Abſatz der Regie an Tabak betrug nämlich

pro 1. Januar	1810	bis	30. April	1811	(16 Monate)	13831	Zentner	28	℔
pro 1. Mai	1811	„	„	„	1812		15480	„	97	„

derſelbe ſank jedoch

pro 1. Mai	1812	bis	30. April	1813	auf . . .		12304	Zentner	76	℔
und blieb „	„	„	1813	„	„	„	1814	mit . . .	12666	„	15	„
und „	„	„	1814	„	„	„	1815	„ . . .	13266	„	53	„

auf einem annähernd gleich niederen Stande.

Man ſuchte nun ſofort nach den Gründen dieſes plötzlichen Rückganges des Tabakverſchluſſes um nahezu 3 200 Zentner und glaubte dieſelben in der durch die damaligen Zeitverhältniſſe herbeigeführten Verminderung der Konſumtion, in der ſehr verbreiteten mißbräuchlichen Verwendung von im Kleinen (Gartenbeete) angebautem Tabak zum eigenen Genuſſe, in dem bisher etwa unentdeckt gebliebenen geheimen Verkauf inländiſcher Tabakfabriken, in dem vermehrten Schmuggel ausländiſcher Tabake, ſowie endlich in Gebrechen der Regieeinrichtung ſelbſt finden zu müſſen.

Für den weſentlichſten Grund hielt man wohl mit Recht die Verminderung der Konſumtion, die man ſich aus der infolge der napoleoniſchen Kriege eingetretenen Verarmung der Unterthanen, der allgemeinen Verteuerung des Tabaks und beſonders der guten und echten ausländiſchen Sorten durch die Kontinentalſperre, ſowie beſonders aus der Abweſenheit der K. Armee erklärte. Hiegegen gab es vorerſt lediglich keine Abhilfe, wohl aber gegen die übrigen vermutlichen Urſachen der Abnahme des Tabakverſchluſſes der Regie.

Die mißbräuchliche Verwendung des ſelbſtangebauten Tabaks war nämlich hauptſächlich durch das Fehlen einer genauen Kontrolle des Tabakbaues ermöglicht. Man baute infolge davon in verſchiedenen Teilen des Landes kleine Acker- und Gartenbeete mit Tabak an und verwendete den Blätterertrag nach vorheriger Zubereitung in Milch und ähnlichem, oder Miſchung mit fabriziertem Tabak teils zum

eigenen Genuſſe, teils gab man denſelben an Bekannte ab. Zur Abſchaffung dieſes Mißbrauches wurde daher folgendes beſtimmt[1]):

1. Nur Grundſtücke mit mindeſtens ¼ Morgen Flächengehalt dürfen künftig mit Tabak bebaut werden.

2. Vor dem Beginn der Pflanzung muß dem Ortsacciſer Anzeige gemacht und ihm das zum Tabakbau beſtimmte Feld nebſt deſſen Meßgehalt genau angegeben werden. Er erteilt hierauf dem Tabakpflanzer einen Konzeſſionsſchein. Über ſämtliche Tabakpflanzungen hat er eine Liſte zu führen und an die Regie jährlich einzuſenden, welche dieſe Liſten prüft und in einem Hauptverzeichnis zuſammenſtellt.

3. Wer Tabak pflanzt, ohne einen Konzeſſionsſchein erhalten zu haben, oder wer mehr Feld mit Tabak bebaut, als er dem Acciſer angegeben hat, wird neben Konfiskation des Ertrages mit einer Geldſtrafe von 10 Reichsthalern belegt.

4. Die Tabakblätter dürfen, wie ſchon in der Generalverordnung vom 26. November 1808 vorgeſchrieben, nur in Gegenwart des Acciſebeamten eingeerntet werden; dieſer ſchätzt den Betrag der rohen Ernte und führt hierüber gleichfalls eine Liſte.

5. Die erzeugten Blätter dürfen nur an eine inländiſche Fabrik, oder in das Ausland verkauft werden. Wer einen andern Gebrauch davon macht, wird mit 20 Reichsthalern pro Zentner, mindeſtens jedoch mit 15 Reichsthalern beſtraft.

6. Bei der Verſendung der Blätter, oder Übergabe an den Käufer im Produktionsort ſelbſt, iſt ebenfalls der Acciſer beizuziehen, die Ware vor ſeinen Augen genau abzuwägen, ein Wagſchein und Frachtbrief von ihm auszuſtellen, oder zu viſieren und an den betreffenden Fabrikkontrolleur (cfr. S. 225) reſp. an das jeweilige Grenzausgangsamt behufs Kontrollierung der Ablieferung der Sendung in der Fabrik oder des Ausganges in das Ausland zu adreſſieren; außerdem ſind Quantität, Verkaufspreis und Name des Käufers von dem Acciſer in die unter Ziff. 4 genannte Liſte einzutragen und dieſelbe dann gleichfalls an die Regie zur Prüfung und Zuſammenſtellung einzuſenden.

Betreffs des heimlichen Verkaufes von Tabak ſeitens inländiſcher Tabakfabriken hatte man keine beſtimmten Anhaltspunkte, die Annahme eines ſolchen gründete ſich vielmehr nur auf Vermutung, dagegen war man in letzter Zeit, beſonders im Schwarzwald, verſchiedenen Grenzſchmuggeleien und zwei Verſuchen der Fertigung falſcher Stempelzeichen in Cannſtatt und Eßlingen auf die Spur gekommen. Um nun Defrauden der einen oder andern Art möglichſt zu erſchweren, ordnete man einerſeits die Beſchaffung und Verwendung ſchwer nachzuahmender, künſtleriſch ausgeſtatteter Stempelzeichen an und ſtellte andererſeits den Tabakverkehr, ſowohl der inländiſchen Kaufleute als auch der Fabrikanten, unter eine ſtrengere Kontrolle. Dieſe bezweckte vor allem eine möglichſt genaue Überwachung des geſamten Tabakverkehrs. Es wurde daher ſämtlichen Kaufleuten die Auflage gemacht, über ihren Verkehr mit Tabak, abgeſondert von allen übrigen Gegenſtänden ihres Handels, genau Buch und Rechnung zu führen und die darauf ſich beziehenden Korreſpondenzen, Fakturen etc. beſonders aufzubewahren. In dieſer Rechnung hatten ſie ſämtliche Einkäufe und alle Verkäufe an andere Kaufleute und Krämer unter Angabe des Datums, der Bezugsquelle, der Qualität, des Preiſes, der Quantität und der Namen des Käufers bezw. Verkäufers und des Fuhrmannes genau aufzuführen und den Detailverſchluß monatlich zu buchen. Von den Verkäufen an andere Kaufleute waren dann quartaliter Auszüge mit den obigen detaillierten Angaben an die Regie einzuſenden. Von dieſer wurde ein Regiſter über alle Kaufleute geführt, in welches aus dieſen Auszügen und den Verkaufsliſten der Regie ſelbſt ſämtliche Tabakeinkäufe eines jeden einzelnen Kaufmannes fortlaufend eingetragen wurden; man hoffte ſo durch die Abnahme der Einkäufe der Kaufleute ſofort auf jede einigermaßen umfangreichere Defraude aufmerkſam zu werden. Zur Kontrolle der Befolgung dieſer Vorſchriften wurden Viſitationen der Buchführung angeordnet und auf

[1]) Reg.-Bl. von 1813 Nr. 39 S. 315.

eine unrichtige oder ungenaue Buchführung, sowie auf die Unterlassung derselben entsprechende Strafen gelegt, welche, von geringeren Geldbußen aufsteigend, im zweiten Rückfall in einer Haftstrafe von 3 Monaten und dem Verluste des Rechtes zum Tabakhandel bestehen konnten.

Die Verschärfung der Kontrolle gegenüber den Tabakfabriken bestand in der Verpflichtung derselben zur Führung eines Kontos über den Empfang und die Verarbeitung der rohen Blätter und eines zweiten Kontos über die fabrizierte Ware und den Verkauf derselben. Zu diesem Zweck wurde bei jeder Fabrik ein amtlicher „Sturz" sämtlicher Vorräte an rohem und fabriziertem Tabak vorgenommen, der mindestens alle zwei Jahre zur Kontrolle wiederholt werden sollte; außerdem stellte man in jedem Tabakfabrikort einen besonderen Kontrolleur für die Tabakfabriken auf, welcher dieselben fleißig zu visitieren, deren Buchführung zu prüfen, die Ein- und Ausfuhren aus denselben zu kontrollieren und in ein Register einzutragen hatte. Dieses Register diente den unvermuteten Visitationen und den regelmäßigen, zweijährigen Lagerstürzen zur Grundlage, es war quartaliter mit den Kontos der Fabrikanten zu vergleichen und sodann ein Auszug aus demselben an die Regie einzusenden. Alle Tabaksendungen an und von inländischen Fabriken hatten unter amtlicher Kontrolle und amtlichem Verschluß zu erfolgen. Verfehlungen der Tabakfabrikanten gegen diese Vorschriften wurden mit ähnlichen Strafen, wie bei den Kaufleuten geahndet.

Am wenigsten hielt man endlich etwaige Gebrechen der Regieeinrichtungen selbst für die Ursachen des Rückganges. Dieselben hatten sich im Gegenteil gerade in ihren charakteristischen Bestimmungen vollständig bewährt. Man hielt daher auch künftig an denselben fest und hob mit Recht zum Beweis der Vortrefflichkeit der ganzen Einrichtung hervor, daß die Regiekosten seit Bestehen der Regie nur 9 % des Reinertrages betragen haben. Man glaubte jedoch den den Kaufleuten bisher bei Abnahme größerer Partien Tabak gewährten Diskonto, ohne Preisgabe der durch denselben zu erzielenden Vorteile, künftig ermäßigen zu können. Es wurde deshalb bestimmt, daß in Zukunft für Quantitäten über 300 fl. nur noch 4 % Diskonto gewährt werden dürfen. Der den Kaufleuten gewährte Diskonto hatte pro 1. Januar 1810 bis 30. März 1811 46787 fl. 51 kr. und pro 1. April 1811 bis 30. März 1812 50312 fl. 30 kr. betragen, immerhin sehr bedeutende Summen, von denen man auf diese Weise einen Teil der Regiekasse wieder zuzuführen hoffte. Ferner wählte man für den Einkauf der Regietabake ein besonderes Verfahren, da sich ergeben hatte, daß bei dem seitherigen die für die gedeihliche Entwicklung der Regie und das Ansehen und die Beliebtheit der Regietabake schädliche Neigung und Gefahr bestand, bei dem Einkauf mehr den Interessen der inländischen Fabrikanten, als denjenigen des rauchenden Publikums Rechnung zu tragen. Es sollte daher künftig der Bedarf der Regie an Tabak in der Weise beschafft werden, daß man alle halbe Jahre die inländischen Fabrikanten aufforderte, numerierte, aber nicht weiter kenntlich gemachte Muster unter Anfügung der Preise einzusenden. Diese Muster wurden allein von dem Direktor eröffnet und bis nach Ablauf des Termines für die Einsendung derselben verwahrt. Hierauf wurde von der beabsichtigten Vornahme der Einkaufsverhandlung der Chef der Generaldirektion benachrichtigt. Dieser hatte hiezu die Magazinsverwalter, den Kontrolleur und einen sachverständigen Geschäftsmann beizuziehen und diese wählten dann unter dem Vorsitze des Chefs der Generaldirektion die Sorten aus, auf die Bestellung gemacht werden sollte. Über die Verhandlung wurde ein Protokoll geführt und sofort nach Beendigung derselben mit den Fabrikanten, deren Muster gewählt waren, wegen der näheren Lieferungs- etc. Bedingungen ver-

handelt. Man wollte hiedurch die größtmögliche Unparteilichkeit beim Einkauf ſichern und jeden Schein einer Parteilichkeit vermeiden.

Es trat jedoch trotz aller dieſer ſogleich im Jahre 1813 getroffenen Maßnahmen, wie aus den oben angeführten Zahlen zu erſehen iſt, pro 1813—14 und 1814—15 keine weſentliche Erhöhung des Ertrages der K. Tabakregie ein. Man darf daher wohl mit allem Recht annehmen, daß die Urſachen des Rückganges des Tabakverſchluſſes nicht etwa in irgendwie umfangreicheren Defrauden oder in mangelhaften Einrichtungen und Beſtimmungen der Regie ſelbſt, ſondern vielmehr in der Einwirkung der auch gleich damals ſchon richtig erkannten, veränderten anderweitigen Verhältniſſe und in der infolge dieſer Veränderung eingetretenen Verringerung des Tabakkonſums gelegen haben. Begann ja doch ſchon 1814—15 ohne jede Verſchärfung der erlaſſenen Beſtimmungen und ohne jede Änderung in den Regieeinrichtungen nur infolge der zeitweiſen Rückkehr der Armee in das Land und der Aufhebung der Kontinentalſperre der Tabakverſchluß wieder nicht unbedeutend zu ſteigen und erreichte ſofort nach Beendigung der Freiheitskriege pro 1815 bis 1816 die auch ſpäter nicht mehr erlangte Höhe von 16 623 Zentner 88 ℔, eine Höhe, welche die ſeither höchſte pro 1811—12 noch um ca. 1200 Zentner überſtieg. Auf der etwa gleichen Höhe von 16 093 Zentner 7 ℔ erhielt er ſich dann noch pro 1816—17 und hätte ſich ohne den Eintritt einer völligen Mißernte mit nachfolgender Hungersnot wohl auch pro 1817—18 nicht weſentlich vermindert, ſo ſank er aber infolge der letzteren in dieſem Jahre auf . . 13 898 Ztr. 56 ℔

und weiter noch pro 1. Mai bis 30. Juni 1818 auf (zwei Monate) . . . . . 1 809 Ztr. 79 ℔

und pro 1. Juli bis 30. Juni 1819 auf . . . . . 10 535 Ztr. 65 ℔

herab. Ja in den zwei folgenden Jahren, in denen die Tabakregie noch beſtand, betrug derſelbe ſogar nur noch

pro 1. Juli 1819 bis 30. Juni 1820 . . . . . 8 237 Ztr. 84 ℔

pro 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1821 . . . . . 8 685 Ztr. 43 ℔

Dieſen anhaltenden Rückgang glaubte man ebenfalls wieder nicht allein auf Rechnung des Hungerjahres 1817/18 und die dadurch herbeigeführte dauernde Verringerung der Konſumtion ſetzen zu dürfen. Man kam auch allerdings infolge aufmerkſamerer und ſchärferer Grenzkontrolle, angeordneten Hausdurchſuchungen u. ſ. w. einigen größeren Schmuggeleien auf die Spur; allein es dürfte dieſen Defrauden keine ſo bedeutende Einwirkung zugeſtanden werden, da ſich nach den überlieferten Naturaleinkäufen der Regie in dieſen Jahren die Verminderung des Tabakverſchleißes ausſchließlich auf die billigeren und gewöhnlicheren inländiſchen Sorten beſchränkte und ſomit durch eine dauernd verminderte Tabakkonſumtion ſeitens der minder wohlhabenden, noch Jahre lang ſchwer an den Folgen des Hungerjahres tragenden mittleren und unteren Volksklaſſen erklärt werden kann. Die Regie kaufte nämlich an teuererem ausländiſchem Rauch- und Schnupftabak in den 4 Jahren 1. Mai 1813 — 30. April 1817 im ganzen 4 198 Ztr. 13 ℔ und in den 4⅙ Jahren 1. Mai 1817 — 30. Juni 1821 4 847 Ztr. 8 ℔. Der durchſchnittliche Mehreinkauf und dementſprechend jedenfalls auch Mehrverbrauch an teuereren ausländiſchen Tabakfabrikaten betrug ſomit in dem zweiten Zeitraum jährlich 113 Ztr. 73 ℔ = 10,5 %; dagegen betrug der Einkauf an inländiſchem Rauch- und Schnupftabak je in der gleichen Zeit 54 832 Ztr. 85 ℔ bezw. 38 296 Ztr. 68 ℔ und iſt demnach in den betreffenden Jahren gegen früher um durchſchnittlich 4 134 Ztr. 4 ℔ = 30 % pro Jahr geſunken, und während in dem erſten Zeitraum das Verhältnis zwiſchen den von der Regie eingekauften ausländiſchen

und inländiſchen Tabakfabrikaten bei einem durchſchnittlichen jährlichen Geſamteinkauf von 1049 Ztr. 53 ℔ und 13708 Ztr. 21 ℔ ungefähr wie 1 : 13,06 war, betrug dieſes Verhältnis im zweiten Zeitraum bei einem jährlichen Geſamteinkauf von 1163 Ztr. 28 ℔ und 9574 Ztr. 17 ℔ nur 1 : 8,40; der Verbrauch an ausländiſchen Tabakfabrikaten ſtieg ſomit von 7,65% auf 12,15% der Konſumtion von inländiſchen Fabrikaten. Von dem dieſe Sorten konſumierenden, wohlhabenderen Teil der Bevölkerung wurde alſo in den letzten Jahren des Beſtehens der Regie dieſer ſogar noch eine größere Menge Tabak abgenommen, als vorher, trotzdem gerade bei den teuereren Sorten der Schmuggel am einträglichſten geweſen wäre; es fand eben hier keine Verringerung der Komſumtion ſtatt.

Das Recht der Ulmer Tabakfabrikanten zum freien Verkauf ihrer vorher mit Regieauflage belegten eigenen Fabrikate, das dieſe in den letzten Jahren mehr als früher ausnützten, und das im Jahre 1820 erfolgte Zugeſtändnis des gleichen Rechtes an die übrigen Fabrikanten, ſowie die Verhandlungen über die Aufhebung der Regie mögen allerdings, wenigſtens in den letzten zwei Jahren ihres Beſtehens, den Ertrag der Regie etwas verringert haben: denn das Recht der Fabrikanten erleichterte Defrauden mit inländiſchen Tabakfabrikaten, ſei es, daß ſie durch Angabe falſcher Gewichtsmengen oder zu niedriger Preiſe bewerkſtelligt wurden, und die Verhandlungen und Gerüchte über die baldige Aufhebung der Regie rückten den Gedanken der Verfaſſungswidrigkeit der Einführung derſelben wieder in den Vordergrund. In der Erinnerung hieran machte man ſich ſodann in den breiteſten Schichten der Bevölkerung kein Gewiſſen daraus, dieſe „unrechtmäßige“ Abgabe zu hinterziehen, und der Schmuggel, der durch die im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Größe des Landes ungünſtigen Grenzen mit ihren Exklaven und Enklaven überhaupt kaum ganz zu verhindern und zu unterdrücken geweſen war, fand ſo leichten und bereitwilligen Abſatz ſeines Tabaks und ausgedehnten Schutz durch allgemeine Hehlerei. Man hatte zwar gleich bei Beginn der Regie zur Erleichterung der Unterdrückung des Schmuggels Abmachungen mit den benachbarten Ländern erſtrebt, von denen aus unter anderem der Schmuggel mit Tabak ins württembergiſche Gebiet durch eigens hiezu in Grenzorten errichtete Tabakmagazine zu betreiben verſucht wurde, allein ohne allſeitigen Erfolg; die gepflogenen erfolgreichen Verhandlungen betrafen in erſter Linie die Einbeziehung von Enklaven in den Geltungsbereich der württembergiſchen Regiegeſetze, man verſuchte jedoch auch zu gleicher Zeit dahin zu wirken, daß in den Nachbarſtaaten eine der württembergiſchen in Bezug auf die Höhe gleichkommende Beſteuerung des Tabaks, womöglich ebenfalls in Regieform, eingeführt werde.

Derartige Verhandlungen fanden beſonders mit dem größtenteils von württembergiſchem Gebiet umſchloſſenen Nachbarſtaat Hohenzollern-Hechingen längere Zeit ſtatt. Es wurde dort auch thatſächlich eine Tabakregie nach dem Muſter der früheren württembergiſchen Admodiationen unter Erlaſſung von Beſtimmungen, welche den gleichzeitig württembergiſchen nachgebildet waren, eingeführt und an einen Handelsmann namens Aron Liebmann pachtweiſe vergeben, der ſeinerſeits wieder geneigt war, auf Grund eines abzuſchließenden Vertrages ſeinen Tabak gegen entſprechend günſtige Bedingungen ſämtlich von der württembergiſchen Regie zu beziehen, bezw. den Pacht der Hechingenſchen Regie unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Fürſten von Hohenzollern-Hechingen an die württ. Regie gegen die jährliche Summe von 1200 fl. abzutreten. Ein vollſtändig ausgearbeiteter Vertrag kam auch unterm 9. September 1809 mit Aron Liebmann wirklich zu ſtande, doch ſcheint der Fürſt von Hohenzollern, da ſpäter nichts mehr über den Vertrag erwähnt iſt, ſeine

Genehmigung verſagt zu haben, vorausſichtlich weil er, wie bei den übrigen zwiſchen ihm und Württemberg über die Übernahme der Regie in Hechingen direkt geführten Verhandlungen, ſich nicht entſchließen konnte, einem Nachbarſtaate die in dieſem Falle erforderlichen Befugniſſe in ſeinem Lande einzuräumen.

B. Der Tabakbau und die Tabakinduſtrie unter der Herrſchaft der Tabakregie von 1808—21.

Der zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch in Württemberg betriebene Tabakbau war nach Aufhebung der Tabakmodiationen gegen Mitte und Ende desſelben wieder nahezu ganz in Abgang gekommen. Erſt zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden wieder mehr Verſuche mit dem Anbau gemacht. Derſelbe war zur Zeit der Errichtung der Tabakregie im Jahre 1808 hauptſächlich in der Gegend von Mühlacker, Heilbronn und Hall, jedoch in geringer Ausdehnung verbreitet. Unter der Herrſchaft der Regie vermehrten ſich die Verſuche hauptſächlich infolge der Vergrößerung und Vermehrung der inländiſchen Fabriken, der Erhöhung der Preiſe des Rohtabaks durch die Kontinentalſperre und des gleichzeitigen Sinkens der Preiſe der übrigen landwirtſchaftlichen Produkte. Der Tabakbau verbreitete ſich ſo weiter beſonders im Hohenlohiſchen, in der Gegend von Ellwangen, Ulm, Reutlingen, Herrenberg und anderen Orten und erlangte bis zum Jahre 1811/12 ſeinen Höhepunkt mit einem durch die günſtige Witterung noch ſehr erhöhten Ernteergebnis von ca. 6000 Ztr. dachreifen Tabaks. Infolge dieſer reichen Ernte war aber der Preis des Rohtabaks wieder etwas geſunken und es wandten ſich daher bereits pro 1813 weniger Grundbeſitzer mit einer geringeren Baufläche dem Tabakbau zu, zumal jetzt auch die übrigen landwirtſchaftlichen Produkte und vornehmlich das Getreide wieder im Preiſe zu ſteigen begonnen hatten.

Die württembergiſche Regierung hatte indeſſen ſchon im Jahre 1811 auf dem 5 Morgen großen, am unteren Neckar gelegenen Gute Heuchlingen einen Verſuch mit dem Anbau von vier verſchiedenen Sorten Tabak gemacht und hiebei quantitativ ganz befriedigende Erfolge erzielt, auch war nach den Gutachten verſchiedener Sachverſtändiger der gewonnene Tabak infolge der rationellen und ſorgfältigen Behandlung von entſchieden beſſerer Qualität, als der ſonſt in Württemberg erzeugte, und kam an Güte dem Pfälzer Tabak nahe, wenn nicht gleich. Es wurde daher zur Hebung des Tabakbaues, Beförderung einer rationellen und ſorgfältigen Behandlung und Erzielung eines guten, konkurrenzfähigen einheimiſchen Tabaks in Heuchlingen mit dem Tabakbau einige Jahre fortgefahren und von hier aus theoretiſch und praktiſch (durch Vorführung einer Muſtertabakpflanzung, Verabreichung von Samen und ähnlichem) Anleitung zur richtigen Behandlung der Tabakkulturen gegeben. Außerdem ſuchte man noch durch Erhöhung bezw. Erniedrigung der Einfuhr- und Ausfuhrzölle die Tabakkultur und -Induſtrie zu heben. Es wurde daher der ſeitherige Eingangszoll auf fabrizierten Tabak (ausgenommen die geringen Nürnberger Tabake) . . . . . von 2 fl. 8 kr. auf 8 fl. 32 kr.

auf Karotten . . . . „ — „ 32 „ „ 8 „ 32 „

„ Blätter und Geizen . „ — „ 32 „ „ 1 „ 4 „

(Geizen = minderwertige Seitentriebe) erhöht und dagegen der Ausgangszoll

auf fabrizierten Tabak von — fl. 16 kr. auf 8 kr.

„ Blätter . . . . „ 1 „ 4 „ „ 32 „

„ Geizen . . . . „ 1 „ 4 „ „ 16 „

ermäßigt. So ließ sich die Regierung die Förderung des Tabakbaues und der Tabakindustrie in mehrfacher Weise angelegen sein und es kann auch allen Überlieferungen nach wohl gesagt werden, daß dieselben unter der Herrschaft der Tabakregie zweifellos keine Rückschritte, sondern Fortschritte gemacht haben[1]). Gerade für die Tabakindustrie war ja die Regie die Hauptabnehmerin, deren Ankauf von 3455 Ztr. im ersten Jahre ihres Bestehens auf ca. 13500 Ztr. jährlich im Durchschnitt der ersten Hälfte ihres Bestehens gestiegen ist und auch in der zweiten Hälfte bei dem im ganzen geringeren Absatze der Regie sich noch auf durchschnittlich ca. 9500 Ztr. pro Jahr belaufen hat.

C. Die Ausnahmestellung der Ulmer Fabrikanten und die über die Aufhebung der Tabakregie von 1808 gepflogenen Verhandlungen.

Die Ulmer Tabakfabrikanten hatten nach der Erwerbung Ulms durch Württemberg teils auf Grund des § 19 der Generalverordnung, teils infolge späteren besonderen Zugeständnisses das Recht zum Tabakhandel eingeräumt erhalten, an das sich dann bald die weitere Vergünstigung betreffs des Handels mit ihren selbstfabrizierten Tabaken anschloß, wonach ihre Tabakfabrikate auf ihren Antrag und nach vorheriger Fassion der Verkaufspreise en gros von dem Tabakfaktor in Ulm mit dem Regiestempel versehen und auf Grund der abgegebenen Fassionen und des ermittelten Gewichtes die Regieauflage zum Ansatz und Einzug gebracht wurde, sie selbst aber mit dem so gestempelten und mit der Regieauflage belegten Tabak frei Klein- und Großhandel treiben durften.

Anfangs war dies für die übrigen württembergischen Fabrikanten ohne nachteilige Wirkung, da die Ulmer Fabrikanten ihr Recht nicht voll ausnützten und auch infolge schlechterer Fabrikate konkurrenzunfähig waren; meist beschränkten sie auch ihren Tabakhandel auf Oberschwaben. Nach und nach entwickelten dieselben aber eine immer größere Thätigkeit, verbesserten ihre Fabrikate, schickten Reisende aus, suchten mehr und mehr neue Kunden zu gewinnen und wurden so infolge dieser Rührigkeit und durch Gewährung gewisser kleiner Vorteile, wie Lieferung ins Haus der Abnehmer, unentgeltliche Verpackung, längere Borgfristen, Aufsuchung der Kunden durch ihre Reisenden, Vorlegung von Mustern u. a. m., sowie durch stets etwas niederere Preise trotz der verhältnismäßig geringeren Qualität ihrer Fabrikate von Jahr zu Jahr gefährlichere Konkurrenten, denen gegenüber die übrigen an die Abnahme durch die Regie gebundenen Fabrikanten machtlos waren, da sie selbst keine Abnehmer aufsuchen durften, und die Regie die Rührigkeit der Ulmer Fabrikanten in Anpreisung der Ware, Aufsuchung der Kunden und ähnlichem nicht nachahmen konnte. Die letzteren dehnten so auf Kosten der übrigen Fabrikanten ihren Absatz aus, wobei überdies eine Benachteiligung der Regiekasse durch ungenaue Fatierung der Verkaufspreise nicht ausgeschlossen, sondern mehr als wahrscheinlich war. Dies gab zu berechtigten Klagen der übrigen württembergischen Fabrikanten Anlaß, mit denen diese sich im Jahre 1819 in ihrer Gesamtheit, wie früher schon vereinzelt, an die Regierung und die Stände wandten; in ihren Eingaben verlangten sie, daß den Ulmern ihr Vorrecht entzogen, oder ihnen die gleichen Vergünstigungen eingeräumt werden sollen.

Die Generaldirektion der Tabakregie, zur Begutachtung dieser Eingaben aufgefordert, beantragte zuerst folgerichtig die Aufhebung des Vorrechtes der Ulmer

[1]) cfr. S. 236 ff.

Fabrikanten, kam aber ſpäter in Übereinſtimmung mit dem Steuerkollegium unter Rückſichtnahme auf die Gefährdung der Exiſtenz der Ulmer Fabriken durch dieſe Maßregel zu dem andern Vorſchlag, den übrigen Fabriken das gleiche Recht einzuräumen. In Gemäßheit dieſer Anträge wurde dann auf entſprechenden Vortrag des Finanzminiſters, bezw. Anbringen des Geheimen Rats hin durch ein Königliches Dekret d. d. 11. Auguſt 1820, wie es in der Einleitung heißt, um die Tabakfabrikanten in ihrem Tabakverkehr zu erleichtern und den Tabakbau von allen ſeinem Emporkommen hinderlichen Beſchränkungen zu befreien, vorläufig und bis eine Verabſchiedung wegen der Aufhebung der Tabakregie an ſich und der unter einer andern Form geſetzlich zu beſtimmenden Beſteuerung des Tabaks zu ſtande gebracht ſein werde, das Folgende beſtimmt:

A. In Betreff der gleichen Behandlung der Fabrikanten.

1. Jedem Fabrikanten iſt es erlaubt, ſein Fabrikat, nachdem es von ſeiten der Regie, oder ihrer Faktoreien in Büchſen, Paketen, Karotten und, was den gemahlenen Schnupftabak betrifft, in plombierten Säckchen zu wenigſtens $^1/_8$ Zentner geſtempelt und mit dem Impoſt zu $33\,^1/_3$ Prozent belegt iſt, ſelbſt zu verſchließen.

2. Es iſt ihnen ferner erlaubt, ihr Fabrikat mit ſelbſtbeliebigen Etiketten zu verſehen, jedoch ohne den Namen einer anderen inländiſchen Fabrik darauf ſetzen zu dürfen.

3. Auf den Faktoreien in Heilbronn und Ulm, ſowie bei der Verwaltung in Stuttgart, wird derjenige Tabak, welchen die Fabrikanten zum Verkauf im Inlande beſtimmen, koſtenfrei geſtempelt. Letztere haben die Wahl, wo ſie ſtempeln laſſen wollen.

4. Die Verſendungen, welche die Fabrikanten an die Verwaltung und deren zwei Faktoreien, ſowie an Kaufleute des In- oder Auslands machen, ſind mit einem nach einem beſtimmten vorſchriftsmäßigen Formular verfaßten und von dem Fabrikkontrolleur vidimierten Frachtbrief zu verſehen.

5. Was die Fabrikanten zur Stempelung einſenden, iſt in den Büchern der Regieverwaltung nach den — von den Fabrikanten anzuſchließenden — Fakturen zuerſt als ein Einkauf der Verwaltung und ſodann mit Zurechnung des Impoſtes als ein Verkauf an die Fabrikanten einzutragen, welche hier in der Eigenſchaft als Kaufleute und Abnehmer der Regie erſcheinen und bei gleich barer Bezahlung der Gegenrechnung den gleichen Diskont, wie andere Kaufleute erhalten.

6. Die Verordnung vom 1. September 1813 in Betreff der Buchführung über den Tabakhandel der Kaufleute iſt auch auf die Fabrikanten in ihrer nunmehrigen Eigenſchaft als Tabakhandelsleute auszudehnen.

B. In Betreff der Kaufleute.

7. Allen Kaufleuten und Krämern iſt es geſtattet, mit in- und ausländiſchen Fabrikanten ſich in unmittelbare Korreſpondenz zu ſetzen und von inländiſchen Fabrikanten ohne Dazwiſchenkunft der Regie geſtempelte Ware zu erkaufen. In Anſehung der ausländiſchen Waren hingegen ſind ſie gehalten, der Regieverwaltung in Stuttgart unter Anſchluß der Originalfakturen, Fabrik, Etikette, Gattung und den Preis anzuzeigen, ſowie den Tabak an die Verwaltung adreſſieren zu laſſen, welche denſelben unterſuchen, ſtempeln und außer mit dem Eingangszoll von 8 fl. 32 kr. pro Zentner mit dem Impoſt von $33\,^1/_3$ Prozent belegen wird.

8. Der Diskonto iſt unter der Bedingung barer Zahlung auf folgende Prozente feſtgeſetzt:

a) Bei dem inländiſchen Tabak von dem Lager der Regie, wobei der Käufer die Fabrik, aus welcher er die Waare zu bekommen wünſcht, benennen und vorſchreiben darf, bei Einkäufen von 300 fl. und darüber 4 Prozent.

b) Bei dem ausländiſchen Tabak und zwar

α) bei demjenigen, welchen die Kaufleute nach § 8 kommen laſſen bei Summen von 300 fl. und darüber 4 Prozent

β) bei demjenigen, welchen ſie von dem Regielager nehmen

von 300 fl. bis 399 fl. 4 Prozent,
„ 400 „ „ 999 „ 6 „ und
„ 1000 „ und darüber 8 „

9. Der geſchnittene Nürnberger Tabak, ſowie die Nürnberger und Hanauer Schlaufen und Rollen unterliegen wegen ihrer Wohlfeilheit wie bisher dem niedrigeren Eingangszoll von 2 fl. 8 kr. und zwar nicht allein bei Einfuhren der Regie, ſondern auch bei ſolchen nach § 8.

C. In Betreff des Tabakbaues.

10. Tabakbauverſuche können im kleinen wie im großen ohne Beſchränkung auf Feld und Flächenraum angeſtellt werden, die einzige Bedingung iſt, dem Ortsacciſer Anzeige davon zu machen, welcher dieſelbe notiert.

11. Nach vollbrachter Einheimſung der Tabakpflanzen iſt dem Ortsacciſer die ungefähre Schätzung der Ernte und bei dem Verkauf der Blätter der reine Gewichtsertrag, der Verkaufspreis und der Käufer anzuzeigen; auf Unterlaſſung dieſer Anzeigen iſt eine Strafe von 1 fl. geſetzt.

12. Die Blätter dürfen nicht nur an inländiſche Tabakfabrikanten, ſondern auch in das Ausland und an ſolche Inländer, welche rohe Blätter aus Spekulation aufkaufen, ſowie an ſolche Perſonen, welche deren zu Vieharzneien bedürfen, verkauft werden.

13. Die Abgaben vom Tabakbau beſtehen, wie bisher, in dem von Feldprodukten gewöhnlichen Zehnten, in der Verkaufsacciſe mit 1 kr. von 1 fl. Erlös und zur Belohnung des Acciſers in 12 kr. vom Morgen Feld.

14. Der Oberacciſer erſtattet künftig nur einen Bericht an die Verwaltung der Tabakgefälle und zwar auf den 30. Juni, in welchem die Reſultate der vorjährigen Ernte nach § 12 und der Vorbericht über die Pflanzanlagen des laufenden Jahres je auf Grund der Berichte der Acciſer enthalten ſein müſſen.

Schon vor Erlaſſung dieſer Beſtimmungen, bereits vom Jahre 1815, bezw. dem Zeitpunkt an, an welchem die Verhandlungen über die Wiedereinführung eines verfaſſungsmäßigen Zuſtandes in Württemberg begannen, beſchäftigte man ſich in vereinzelten Kreiſen des württembergiſchen Volkes mit der Frage der Aufhebung der Regie. Gerade aus dem Jahre 1815 ſind noch zwei anonyme Schriften zu erwähnen[1]), von denen ſich die eine mit der Verteidigung und die andere als Erwiderung der erſteren mit der Bekämpfung der Regie befaßt. Gegenüber den ruhigen und ſachlichen Ausführungen der erſten, wahrſcheinlich von dem damaligen Vorſtand der Generaldirektion der Tabakregie, Weckherlin, verfaßten Schrift ergeht ſich die zweite in ſchmähſchriftartigen Entgegnungen und vertritt neben Rügung der verfaſſungswidrigen Einführung der Regie im Gegenſatz zu dem herrſchenden Steuerſyſtem und beſonders zu jeder regieartigen oder indirekten Beſteuerung den Gedanken einer einzigen Grundſteuer. Im übrigen enthalten beide Schriften, ſowie eine nicht gedruckte Entgegnung eines Regiebeamten auf die zweite Schrift, im Vergleich zu dem ſonſt vorſtehend und nachſtehend Geſagten, nichts Beſonderes oder Neues über die Regie.

Nach Beendigung der Verfaſſungskämpfe hatte ſich dann gleich die erſte, im Jahre 1820 zuſammengetretene Kammer der Abgeordneten mit der Frage der Aufhebung der Regie zu beſchäftigen, inſofern als auf Grund mehrerer bei derſelben eingereichten Geſuche, noch vor Erlaſſung der Beſtimmungen, betreffend das Vorrecht der Ulmer Fabrikanten, die Erſetzung der Tabakregie durch eine anderweitige, geſetzlich zu regelnde Beſteuerungsart des Tabaks, etwa in der Form einer mäßigen Patentabgabe vom Tabakhandel, in der Kammer zur Sprache gebracht wurde[2]).

Daraufhin erſtattete der Finanzminiſter namens der Königlichen Regierung, an welche die gleichen Geſuche gerichtet worden waren, in der Kammerverhandlung vom 14. März 1820[3]) einen Vortrag über die Tabakgefällverwaltung, in welchem er nach kurzer Zuſammenfaſſung der Gründe der einſtigen Einführung und der durch die Regie erzielten finanziellen und volkswirtſchaftlichen Erfolge zum Schluſſe das Folgende ausführte: „Ungeachtet der unbeſtrittenen Vorteile der Regie habe ſich ſowohl in öffentlichen Schriften und Verhandlungen[4]), als in beſonderen Eingaben

[1]) Über den Tabakhandel in Württemberg. Stuttgart 1815; und Ernſte Worte — Deutſchland. 1815.

[2]) Heft 4 der K. V. v. 1820 S. 329 und 336.

[3]) K. V. von 1820 Beil. Heft 4. S. 270 ff.

[4]) cfr. die oben erwähnte anonyme Schmähſchrift.

eine entſchiedene Abneigung des Publikums gegen das Inſtitut ausgeſprochen, welche nicht durch die Auflage an ſich, ſondern durch die Form der Erhebung erzeugt ſein müſſe. Allein, welche Form man auch wählen möchte, ſie würde dem Handelsſtande, der vornehmlich gegen das Inſtitut Klage führe, noch läſtigere Feſſeln anlegen und dennoch das Bedürfnis der Staatskaſſe minder ſichern. Hohe Zölle auf die Einfuhr ausländiſcher Tabake würden die ſtrengſten Mautanſtalten, hohe Auflagen auf die innere Fabrikation, nicht minder ſtrenge Kontrolleeinrichtungen gegen die Fabriken erfordern; eine Acciſe auf den Abſatz würde entweder gleich läſtige Förmlichkeiten nötig machen, oder, wenn ſie durch Patente erhoben werden ſollte, eines gerechten Verteilungsmaßſtabes ermangeln, nie aber, wie die Erfahrung lehre, den bisher eingekommenen Beträgen nur von ferne entſprechen, noch die Unzufriedenheit der Kaufleute vermindern. Unter dieſen Umſtänden bleibe der Regierung, ſolange die Staatskaſſe die bisherigen Zuſchüſſe nicht entbehren könne, nur die Alternative: entweder die Tabakverwaltung in ihrer gegenwärtigen Einrichtung fortdauern zu laſſen, oder ſie gegen ein anderes angemeſſenes Surrogat aufzuheben. Entſpreche ſie durch letzteres den Wünſchen des Volkes, ſo finde ſie zugleich in der neueſten Lage des Inſtitutes Gründe, welche dieſen Wünſchen zur Seite ſtehen. Seit einigen Jahren nehmen die Tabakeinſchwärzungen auffallend zu; während dies den redlichen Kaufmann ſehr in Nachteil ſetze, ſchwäche es zugleich die Einnahme der Staatskaſſe und ſetze die Verwaltungskoſten in ein immer ungünſtigeres Verhältnis mit dem Ertrag des Inſtitutes. Dieſem Zuſtande könne nur durch verſchärfte Maßregeln gegen die Übertreter der dermaligen Geſetze des Tabakhandels und ſtrengere Kontrolleanſtalten abgeholfen werden. Je größere Bedenklichkeiten nun vorliegen, zu dieſen Mitteln zu ſchreiten, mit deſto mehr Sorgfalt habe die Regierung ein Surrogat aufzufinden geſucht, das den Forderungen der Staatswirtſchaft unter den vorliegenden Bedingungen entſpräche.

Ein ſolches Surrogat glaube die Finanzverwaltung in der Erhöhung der Salzmonopolpreiſe gefunden zu haben und er ſtelle es nun der Erwägung der Kammer anheim, ob ſie mit Rückſicht auf die durch die Aufhebung der Regie für den Handelsſtand und den Tabakbau zu erzielenden Vorteile und die Beſeitigung der vielfachen Nachteile, welche aus der Schärfe des Geſetzes über den Tabakhandel auf der einen und dem Reize zur Übertretung derſelben auf der andern Seite für den Wohlſtand und die Moralität der Unterthanen entſtehen könne, Sr. Königlichen Majeſtät auf Grund des vorgeſchlagenen oder eines anderen Surrogates zu einem Geſetzentwurf über die Aufhebung der K. Tabakgefällverwaltung im Wege der Petition Veranlaſſung geben wolle."

Dieſer Vortrag des Finanzminiſters wurde einer Kommiſſion zur Beratung überwieſen, wobei mehrere Abgeordnete ſich kurz gegen die Erhöhung der Salzpreiſe und für Beibehaltung der zwar unbeliebten, aber einen Luxusartikel belaſtenden Tabakregie, bezw. Erſetzung derſelben durch eine anderweitige Beſteuerung des Tabaks ausſprachen.

Dieſe Kommiſſion erſtattete ihren Bericht am 25. April 1820[1]), der der Tabakregie tendenziös ungünſtig war. Gegenüber den unzweifelhaften finanziellen Erfolgen derſelben führte er hauptſächlich an, die durch die Regie jährlich aufgebrachte Summe verliere an Wert, wenn man in Erwägung ziehe, wie viele Kapitalien, die ehedem zu Tabaksmühlen oder Tabaksreiben verwendet wurden, die Beſitzer derſelben einbüßten, wie viele Summen durch den vorher blühenden und nun gänzlich eingegangenen

[1]) K. V. v. 1820 H. 10. Bl. S. 435 ff.

Zwiſchenhandel mit dieſem Artikel verloren gegangen ſeien, um wie viel bei den mit übermäßigem Gewinn verbundenen Regiepreiſen der Beutel der Bürger in Anſpruch genommen worden ſei und wie hoch die Summe ſich belaufe, welche ſo viele inländiſche Kaufleute durch den Verluſt dieſes Erwerbszweiges eingebüßt haben, während an ſo vielen Grenzen des Landes benachbarte ausländiſche Handelsleute ſich auf Koſten der Inländer und zum Nachteil des Staates bereichert hätten. Nehme man alles dies in Anſchlag und beherzige dabei noch, wie nachteilig die Regie auf eine Hauptſtütze des Thrones, auf die Moralität gewirkt habe, da ſie zum Einſchwärzen und zum Umgehen der Geſetze Veranlaſſung gegeben, ſo komme die Summe der Einnahmen in keinen Betracht mit den Nachteilen, welche dieſe Anſtalt zur Folge gehabt habe. Es ſei auch über das Nachteilige und Gehäſſige der Tabakregie ſeit dem Jahre 1815 ſowohl in öffentlichen Schriften, als in den ſtändiſchen Verhandlungen und in den Eingaben, welche auf den vorigen Landtagen eingekommen ſeien, ſo viel geſagt worden, daß man behaupten dürfe: es ſei beinahe nur eine Stimme hierüber, nämlich die, daß man dieſes Monopol abgeſchafft wünſche.

Betreffs der Monopolform und der geplanten Aufhebung des Monopols führt der Bericht dann noch weiter aus: alle Monopole ſeien ungerecht und verhaßt, und wenn auch der württembergiſche Erbvergleich von 1770 und noch früher der weſtfäliſche Friedensſchluß und die Kaiſerwahlkapitulationen, die dieſelben verpönt, bezw. ausdrücklich verboten haben, nicht mehr anwendbar ſeien, ſo könne die Kammer ſich doch auf § 31 der Verfaſſungsurkunde berufen, der ſich dagegen ausſpreche. Es ſei daher das Entgegenkommen der Regierung bezüglich der Aufhebung der Tabakgefällverwaltung dankbar anzuerkennen. In einer kürzlich veröffentlichten Schrift über die Tabakregie werde geſagt: „Es iſt für den Staat wie für den Handels- und Gewerbeſtand gleich vorteilhaft, den Handel ſo wenig wie möglich zu beſchränken und denſelben in Hinſicht der Abgaben ſchonend zu behandeln. Was der Staat direkt bei dieſer Methode an Einkünften verliert, das gewinnt er indirekt doppelt durch den Wohlſtand ſeiner Mitbürger.“ Dieſe Worte verdienen Berückſichtigung, indem man kein Monopol geſtatte, Handel und Gewerbe nur mit mäßigen Abgaben belege, die Induſtrie weder durch Zwangsanſtalten noch hohe Zölle hemme und jeden in ſeinem Wirkungskreis und nach ſeinen Fähigkeiten ſich frei bewegen laſſe. Der Bericht legt dann ferner der Regie die Verhinderung einer größeren Ausdehnung des Tabakbaues durch ihre Kontrollebeſtimmungen zur Laſt und führt aus, auch die Tabakfabriken hätten ſich ohne die Regie raſcher und beſſer entwickelt, da ſie ihre Entſtehung trotz der ſie beengenden Regie den allgemeinen Zeitverhältniſſen und Handelskonjunkturen verdanken. Ein Hauptgrund für die Aufhebung der Anſtalt iſt endlich nach demſelben die Unmöglichkeit der Verhinderung von Tabakeinſchwärzungen, welche bei der Lage und dem Umfang Württembergs ſelbſt durch die umfaſſendſten und ſtrengſten Zollanſtalten nie ganz unterdrückt werden können.

Zum Schluſſe ſind dann noch die in Frage kommenden Erſatzmittel berührt. In dieſer Hinſicht ſpricht ſich der Bericht ganz entſchieden gegen die von der Regierung vorgeſchlagene Erhöhung der Salzmonopolpreiſe aus volkswirtſchaftlichen und finanzwiſſenſchaftlichen Gründen aus, ebenſo gegen die von einer anderen Seite vorgeſchlagene Erhebung der Tabakſteuer mittels einer von den Rauchern zu bezahlenden Konzeſſionsſteuer[1]) und wegen der Defraudegefahr auch gegen eine Er-

[1]) cfr. das bayeriſche Herdgeld. Schanz's Finanzarchiv 1888 Bd. V. Micheler: „Das Tabakweſen in Bayern.“

höhung der Eingangszölle. Er kommt vielmehr zu dem Vorſchlag der Erhebung einer Patentabgabe von den mit Tabak handelnden Kaufleuten und Tabakfabrikanten unter gleichzeitiger vollſtändiger Freigabe des Tabakhandels, Tabakbaues und der Tabakfabrikation und Erhebung eines mäßigen Eingangszolles von dem ausländiſchen Tabak, der wegen ſeiner Niedrigkeit weniger zu Defrauden reizen und daher infolge der Verzollung auch des vorher geſchmuggelten Tabaks einen ziemlich hohen Ertrag geben würde.

Auf Grund dieſer Ausführungen ſtellte die Kommiſſion ihren Antrag dahin: die hochanſehnliche Kammer wolle beſchließen,

„1. der Regierung die in Anregung gebrachte Aufhebung der Tabakgefällverwaltung zu verdanken und dabei den Wunſch auszudrücken, daß dieſes Inſtitut mit dem neuen Etatsjahr 1820/21 aufgehoben werde,

2. den Vorſchlag einer Erhöhung des Salzpreiſes zur Deckung des Ausfalles jener Einnahme abzulehnen; dagegen aber

3. auf den Fall, daß die Kammer die Auffindung einer anderen Einnahmequelle nach vorangegangener Prüfung des Hauptfinanzetats für unvermeidlich erkennen ſollte, die Regierung um Mitteilung eines Geſetzentwurfes zur Anordnung einer proviſoriſchen Erhöhung der Patentabgabe gegen Freigebung des Handels mit Tabak und zu Feſtſetzung eines mäßigen Zolles von demſelben bis zur allgemeinen Reviſion der Zollordnung, oder bis zur gänzlichen Abänderung dieſer indirekten Steuer geziemend zu bitten.“

Die Beratung dieſer Kommiſſionsanträge fand in der Sitzung vom 29. Mai 1820 ſtatt[1]), in welcher hauptſächlich der Abgeordnete v. Seeger gegen die Anträge und Ausführungen der Kommiſſion zu Gunſten der Regie vorbrachte, nicht die Tabakregie, ſondern die Vermehrung der Tabakfabriken, welche ihre Reiſenden in jede Krämerbude ausſchicken und die Zollabſchließung der Nachbarſtaaten haben den Zwiſchenhandel zerſtört. Die Regie habe denſelben vielmehr auf alle mögliche Weiſe begünſtigt. Die Tabakmühlen ſeien nicht durch die Regie in Abgang gebracht worden, ſondern vielmehr durch ein neueres Verfahren, das das Rappieren des Schnupftabaks in kleineren Quantitäten jedem Krämer ermögliche.

Demgegenüber ſei die unbeſtrittene Thatſache hervorzuheben, daß vor der Errichtung der Regie keine, auch nur in etwas bedeutende Tabakfabrik in Württemberg exiſtiert habe, wogegen jetzt neue bedeutende Fabriken errichtet und andere zu größerer Vollkommenheit gebracht worden ſeien, welche alle die Beibehaltung der Regie wünſchen.

Ob für die Konſumenten durch Errichtung der Regie die Preiſe gar ſo ſehr erhöht und verteuert worden, müſſe er dahingeſtellt ſein laſſen, und bemerke nur, daß nach den durch ihn bei Kaufleuten eingezogenen Erkundigungen ſchon vor 25 Jahren von jetzt noch im Handel befindlichen und gangbaren Sorten die eine im Detailverkauf 1 kr. per Loth gekoſtet, der Kaufpreis 18 kr. per Pfund betragen und ſomit der Kaufmann 77 % Nutzen beim Verkauf gehabt habe; bei einer 2. Sorte ſeien die Preiſe 12 kr. per Pfund im Detailverkauf, 9 fl. per Zentner beim Ankauf, ſomit Nutzen 90,5 %, bei einer 3. Sorte 1 kr. per Loth im Detailverkauf, 14 fl. per Zentner beim Ankauf, ſomit Nutzen 122 % geweſen.

Der Handel müſſe allerdings begünſtigt werden, aber auch nur dieſer im Gegenſatz zu der Krämerei. Ein Artikel könne mit hohen Konſumtionsſteuern belegt werden ohne Nachteil für den erſteren, wie dies die größten Handelsſtaaten Eng-

[1]) K. V. v. 1820 H. 10. S. 1027 ff.

land und Holland z. B. betreffs des Zuckers und Kaffees beweisen, die dort mit höheren Konsumtionsabgaben als in Württemberg belegt seien.

Daß in Betreff des Tabakbaues durch die Regie lästige Verordnungen erzeugt worden, sei nicht zu leugnen, aber diese Verordnungen können auch ohne Aufhebung der Regie zurückgenommen werden. Übrigens sei es Thatsache, daß die wenigen mit dem Tabakbau im Lande gemachten Versuche durch die Regie veranlaßt und befördert worden seien.

Das Einschwärzen des ausländischen Tabaks könne nicht wohl die Aufhebung der Regie rechtfertigen, denn sonst müßten alle Zölle und indirekten Steuern aufgehoben werden.

Da die Nachbarstaaten Baden und Bayern durch hohe Einfuhrzölle gleichsam verschlossen seien, würde Württemberg bei Freigabe des Handels und niedrigen Zöllen notwendigerweise gleichsam der Tummelplatz aller Tabakfabrikanten des Auslandes werden; eben deswegen sei es dringend notwendig, daß die Maßregeln zur Handhabung der Zollgesetze verschärft werden, damit hiedurch der rechtliche Mann bei seinem Gewerbe geschützt und die Staatseinkünfte nicht zum Vorteil des Betrügers geschmälert werden.

Daß indirekte Abgaben und namentlich auch die Regie aus dem Grunde aufgehoben werden sollen, weil sie der Moralität schaden, könne er ganz und gar nicht anerkennen. Er habe die Erfahrung gemacht, daß ein Handelshaus, welches bei einem anderen Bestellung machte, letzteres ersuchte, das Gewicht der bestellten Ware im Frachtbrief niederer anzugeben, um dem armen Fuhrmann weniger Fracht zahlen zu dürfen. Wenn die Immoralität nicht auf die Bezahlung der Abgaben einwirken solle, so müsse man alle Abgaben aufheben, und demunerachtet werde die Immoralität gerade noch so groß bleiben, wie vorher.

Die Vorschläge für Deckung des Einnahmeausfalles gehen auf einen Eingangszoll für rohen und fabrizierten Tabak und Erhöhung der Accisepatente für die mit Tabak Handelnden, beide Surrogate würden der Staatskasse nicht den vierten Teil ihrer von der Tabakregie bezogenen Einkünfte decken. Die Erhöhung der Accisepatente, oder an deren Stelle die ebenfalls schon vorgeschlagene Repartition einer aufzubringenden Summe unter die Tabakhändler und Fabrikanten, würden die größeren Kaufleute schwer benachteiligen; denn während sie mehrere tausend oder mehrere hundert Gulden bezahlen müßten, könnte der weit niedriger angelegte Krämer seinen Tabakhandel auf Kosten des großen Hauses um so leichter ausdehnen, weil er wegen seiner geringeren Abgabe weit niedrigere Preise zu machen im stande sein würde, oder mit anderen Worten, eine solche Abgabe würde den wechselnden Absatzverhältnissen des Einzelnen schwer anpaßbar und infolge hievon von diesem auch schwer zu überwälzen sein. Ausführbarer wäre vielleicht die Errichtung von Stempelämtern in Stuttgart, Heilbronn, Ulm und bei den inländischen Tabakfabriken, in denen der Tabak gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgabe gestempelt würde. Auch könnte der Ankauf des Tabaks durch die Kaufleute an die Lösung von besonderen Licenzscheinen geknüpft werden, welche gegen eine in Prozenten der Kaufsumme zu berechnende Gebühr ausgestellt würden. Es werde freilich durch alle diese Vorschläge die Handelsfreiheit beschränkt, auch vermöge er den Einwurf etwaiger Defrauden nicht genügend zu beantworten. Er könne indes nach seiner gewissenhaften Überzeugung nicht dazu seine Zustimmung geben, daß eine auf einen Luxusartikel gelegte Abgabe ohne ein deren Betrag sich näherndes Surrogat aufgehoben werde, solange die Staatskasse noch an einem so bedeutenden Defizit leide, das andernfalls durch direkte Abgaben, insbesondere die Grundsteuer, aufgebracht werden müßte.

Er ſtelle daher den alternativen Gegenantrag, daß eine hochanſehnliche Kammer die Kommiſſionsanträge nebſt ſeinen Vorſchlägen der Finanzkommiſſion zur weiteren Prüfung und Begutachtung übergeben, oder daß die wirkliche Aufhebung der Tabakregie ſo lange noch im Anſtand gelaſſen werden möchte, bis der nächſte Finanzplan über die künftigen Ausgaben und deren Deckungsmittel weitere Aufklärung gegeben haben werde.

In der weiteren Debatte beſtreitet der Abgeordnete Keßler, daß erſt die Regie Veranlaſſung gegeben habe, Verſuche mit dem Tabakbau zu machen, und daß dieſe durch die Regie ſogar befördert worden ſeien; nicht die Regie ſei es geweſen, welche den Tabakbau in etwas gehoben habe, ſondern der vermehrte Verbrauch, wozu Staatsrat von Weckherlin unter Anführung des jährlichen Erzeugniſſes an Tabakblättern bemerkt: es ſei wahrzunehmen, daß der Anbau des Tabaks im Verhältnis zu dem Steigen oder Sinken der Getreidepreiſe ſich vermindere, bezw. vermehre. Mit der Regie möge daher der Tabakbau allerdings nicht unmittelbar in Verbindung ſtehen, gewiß aber mit den Fabriken; ſo wie die Regie auf dieſe gewirkt habe, ſo habe ſie durch dieſe auf den Tabakbau gewirkt, mit jenen habe ſich dieſer ſtetig vermehrt.

Zu dem Schlußwort des v. Seegerſchen Vortrages bemerkte der Abgeordnete Kiderlen, hienach ſolle die Tabakregie noch fortbeſtehen. Er finde dieſes Fortbeſtehen verfaſſungswidrig, das Weſen einer Repräſentativverfaſſung vertrage ſich nicht mit Regien.

Hierauf erklärte der Staatsrat v. Weckherlin: der Begriff eines Monopols, der auf die Tabakgefällverwaltung angewendet werde, ſcheine ihm noch einer Läuterung zu bedürfen. Ein einem einzelnen verliehenes, oder von der Kammer des Fürſten im Gegenſatz zu der allgemeinen Landes- oder Staatskaſſe ausgeübtes Monopol ſei unrechtlich und in den meiſten Fällen verderblich. Allein mit einem ſolchen Alleinhandel habe der Gegenſtand, von dem es ſich hier handle, nichts als etwa die äußere Form gemein; er werde von einer einzigen Perſon der Finanzverwaltung ausgeübt, ſei aber kein Alleinhandel, ſondern vielmehr der vollkommenſte Gemeinhandel. Bei erſterem habe nur ein einziger den Vorteil, bei dem letzteren dagegen alle und jede Staatsangehörigen. Ein ſolcher Gemeinhandel könne beſonders bei einer Repräſentativverfaſſung weder als unrechtlich, noch dem Gemeinwohl ſchädlich angeſehen werden. Nicht als unrechtlich, denn die ganze Nation habe ſich durch ihren Regenten und ihre Repräſentanten darüber vereinigt; nicht als ſchädlich, denn die Nation müſſe am beſten ihre Bedürfniſſe und die Art, wie ſie zu decken, erkennen. In der weiteren Debatte äußerten ſich dann noch mehrere Abgeordnete für und gegen das von dem Abgeordneten v. Seeger und dem Staatsrat v. Weckherlin Vorgebrachte, worauf von der Kammer der Beſchluß gefaßt wurde, den Gegenſtand zu weiterer Beratung an eine neue Kommiſſion zu verweiſen.

Dieſe Kommiſſion erſtattete ihren Bericht in der Kammerſitzung vom 14. Juni 1820[1]). Sie wendet ſich in demſelben zuerſt gegen den von Staatsrat von Weckherlin in der früheren Kammerſitzung gemachten Einwurf, daß nämlich die Tabakgefällverwaltung nach geläuterten Begriffen nicht als Monopol betrachtet werden könne und führt des längeren aus: der § 31 der Verfaſſung beſage wörtlich: „Ausſchließliche Handels- und Gewerbsprivilegien können nur zufolge eines Geſetzes, oder mit beſonderer, für den einzelnen Fall gültiger Beſtimmung der Stände erteilt werden.“ Die beſtehende Tabakgefällverwaltung ſei nun ein vom Staate ausgeübtes,

[1]) K. V. v. 1820 H. 12. Bl. S. 570 ff.

ausſchließliches Handels- und Gewerbeprivilegium, ohne ausdrückliche Bewilligung der Stände müſſe daher nach dem Ermeſſen der Kommiſſion die Tabakregie von ſelbſt aufhören, da die in § 31 aufgeſtellten Bedingungen nicht vorliegen und nach § 91 der Verfaſſungsurkunde alle Geſetze und Verordnungen, welche mit einer ausdrücklichen Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde im Widerſpruch ſtehen, durch die Verfaſſung ſelbſt aufgehoben ſeien.

Sodann geht ſie in dem Bericht auf die wenigſtens indirekt gemachte Einwendung ein, daß im Falle der Aufhebung der Regie die Kaufleute doch denſelben, oder doch einen ziemlich gleichkommenden Gewinn von dem Tabak für ſich ſelbſt beziehen würden, den jetzt die Regie beziehe, daß alſo nur die Kaufleute ſtatt des Staates von den Konſumenten des Tabaks die hierauf gelegte Steuer beziehen würden, und glaubt dieſelbe mit dem Hinweis auf die Einwirkung der freien Konkurrenz genügend widerlegen zu können.

Hierauf zählt der Bericht die unbedingt für die Aufhebung der Regie ſprechenden Gründe auf:

1. Die Regie verſtoße gegen den unbedingt richtigen Hauptgrundſatz, daß der Staat ſich jeder unmittelbaren Einmiſchung in das bürgerliche Gewerbe ſorgfältig zu enthalten habe.

2. Nichts ſei gefährlicher, als die Täuſchung, indirekte Steuern dieſer Art werden freiwillig bezahlt. Manche Individuen können mit Rückſicht auf ihr Wohlbefinden und infolge der Macht der Gewohnheit gerade beim Tabak den Genuß nicht ohne weiteres, bezw. gar nicht aufgeben, trotzdem infolge der Preiserhöhung die Befriedigung desſelben ihre finanziellen Kräfte überſteige. Sie konſumieren nun doch den Tabak weiter, und es führe ſo die erhöhte Steuer zur Verſchuldung derſelben und zur Aufzehrung ihres eigenen und damit auch eines Teils des Nationalvermögens mit allen ſeinen nachteiligen Folgen.

3. In der bisherigen Höhe von 33 1/3 % und, nach glaubwürdigen Nachrichten beſonders bei den geringen Sorten, von 70—80 % des Wertes erſcheine die Tabakſteuer als Luxusſteuer höchſt ungerecht, da der Tabak einmal nicht allgemein und unbedingt als Luxusartikel zu betrachten ſei, und andererſeits dagegen andere unbedingte Luxusgegenſtände, wie Luxuspferde, Bedienten, koſtbare Kleidungsſtoffe, ausländiſche Weine entweder gar nicht, oder doch unverhältnismäßig geringer belaſtet ſein.

4. Die Möglichkeit von Mißbräuchen ſei bei der Tabakregie nicht in genügender Weiſe ausgeſchloſſen. Der Geſetzgeber müſſe aber bei jeder geſetzlichen Einrichtung ſein Augenmerk auf erſteres richten und dürfe daher von ſeinem Standpunkt aus die Menſchen nicht annehmen, wie ſie ſein ſollen, ſondern, wie ſie ſein können, bezw. gewöhnlich ſeien. Bei einer mit ſolch unumſchränkter Gewalt verſehenen Anſtalt aber, wie die Tabakregie nach ihrer bisherigen Einrichtung ſei, laſſen ſich hundert Fälle denken, wo durch die hier ſo leicht mögliche Kolliſion der Angeſtellten mit den wenigen Fabrikanten, oder durch eine Vereinbarung mit einzelnen der letzteren das ganze Tabak konſumierende Publikum durch Beſchaffung ſchlechter Tabake u. a. m. notleiden müſſe.

5. Ohne ein bei den Territorialverhältniſſen Württembergs unverhältnismäßig koſtſpieliges, aufs ſtrengſte durchgeführtes Grenzzollſyſtem laſſe ſich der Schmuggel nicht unterdrücken. Ein ſolches ſei aber um ſo weniger angebracht und durchführbar, als man gegenwärtig einer größeren Handelsfreiheit des ohne ſolche Schranken vereinigten Süddeutſchlands entgegenſehe.

Die Kommiſſion ſtelle daher ihren Antrag dahin:

Daß die Regierung zu bitten ſei, mit dem ablaufenden Etatsjahr die Tabakregie aufzuheben, indem nach der wiederholten Äußerung des Finanzminiſteriums in dieſer Kammer die hohe Abſicht Seiner Königlichen Majeſtät ſei, die Erleichterung der Abgaben zuerſt bei den indirekten Steuern eintreten zu laſſen, und billig unter dieſen indirekten Steuern diejenige eine der erſten aufzuhebenden ſein dürfte, welche ſo unmittelbar in die Rechte der Bürger eingreife, wie dies bei jeder Regie unvermeidlich ſei, und welche zugleich in den Augen der Kammer eine wahre Schule der Unmoralität darbiete.

Es handle ſich nun noch um die Frage der Auffindung eines angemeſſenen Surrogates für den durch die Aufhebung der Tabakregie in der Staatskaſſe entſtehenden Einnahmeausfall.

Zur Einleitung glaube die Kommiſſion hier die Bemerkung voranſchicken zu müſſen, daß unter den gegenwärtigen Verhältniſſen die Tabakregie ohne eine der Zeit unangemeſſene Strenge wohl nicht den bisherigen Ertrag werde gewähren können und in Zukunft auf nicht mehr als 100 000 fl. bei derſelben mit Sicherheit zu zählen ſein werde: denn die Armut des Landes habe ſichtlich zugenommen und deswegen müſſe ſchon aus dieſem Grunde neben dem ſchon früher angeführten der Abſatz der Regie täglich abnehmen.

Da nun eine proviſoriſche Erhöhung der Handelspatente wenigſtens einen Teil, die durch die Aufhebung der Tabakregie eintretenden Erſparniſſe einen anderen Teil des Ausfalles decken werden, da ferner eine Reviſion der ganzen Steuergeſetzgebung, mithin eine Erhöhung der Gewerbeſteuer der Kaufleute auf dem nächſten Landtage um ſo leichter eintreten werde, wenn alsdann die Tabakregie nicht mehr beſtehe, ſowie von der neuen Belebung des Handels im Innern und des Zwiſchenhandels auch erhöhte Zolleinnahmen mit Sicherheit zu erwarten ſeien, ſo könne die Kommiſſion keine zureichenden Gründe entdecken, eine nach ihrer Anſicht verfaſſungswidrige Steuer durch Beibehaltung der Tabakregie ſchon für das nächſte Etatsjahr zum voraus zu bewilligen, und ſie glaube hier noch beſonders ausheben zu müſſen, daß der Handelsſtand allein unmöglich zum Erſatz einer Steuer angehalten werden könne, die bisher weit mehr von dem Bürger und Landmann durch die der Tabakregie, nicht den Kaufleuten zugekommenen erhöhten Preiſe, als von dem Handelsſtande ſelbſt, der nur negativ darunter gelitten habe, getragen worden ſei.

Unter dieſen Umſtänden werde wohl der Antrag geſtellt werden können:

„Die Regierung zu bitten, für das bevorſtehende Etatsjahr eine proviſoriſche Patenterhöhung nach den von der früheren Kommiſſion ſchon gemachten Vorſchlägen inſolange eintreten zu laſſen, bis die ſämtlichen Steuergeſetze revidiert und die künftige Gewerbeſteuer des Handelsſtandes nach Maßgabe der vorliegenden Verhältniſſe definitiv reguliert ſein werde. Die direkten Erſparniſſe durch Aufhebung der Regie berechnen ſich auf . . . . . 25000 fl.
die Erhöhung der Patente auf . . . . . 20000 „
die Erhöhung der Zolleinnahmen auf . . . . . 5000 „
zuſ. 50000 fl.

Dieſer Erſatz, verbunden mit der von der Kammer bereits bewilligten Erhöhung des Vorratskapitales der Finanzverwaltung dürfte als hinreichende Deckung erſcheinen."

In der hierauf ſich entſpinnenden Debatte wurde nichts Neues vorgebracht und beſchloſſen, in einer Adreſſe an den König um Aufhebung der Tabakregie und Vorlegung eines Geſetzentwurfes behufs anderweitiger Beſteuerung des Tabaks zu bitten.

Die Adreſſe d. d. 19. Juni 1820 lautet wörtlich[1]):

Euer Königlichen Majeſtät

haben wir in früheren Eingaben den Wunſch um Aufhebung der Tabakgefällverwaltung ausgedrückt. Wir beabſichtigten dabei nicht die Befreiung des Tabaks von der Steuer, ſondern die Entfernung der Form, in welcher dieſelbe erhoben wird, weil ſie als Monopol die Gewerbefreiheit beſchränkt und zum Unterſchleif verleitet.

[1]) K. V. v. 1820 H. 12. Bl. S. 637.

Diese Gründe bestehen noch. Eine baldige Veränderung der bisherigen Einrichtung ist auch schon aus dem Grunde höchst wünschenswert und billig, weil die bisherige Gesetzgebung Ausnahmen zu Gunsten einzelner Fabrikanten, nämlich der zu Ulm wohnenden, gestattete.

Wir bitten daher unterthänigst, die Tabaksregie aufzuheben und uns einen Gesetzentwurf zum Behuf einer andern Form der Besteuerung des Tabaks mitteilen zu lassen.

Wir ersterben etc.

Diese Adresse und die früheren Eingaben wurden sofort zuerst der mit der Neuregelung der Gewerbesteuer beauftragten Katasterkommission zur Äußerung darüber übergeben, ob und inwiefern, wenn die Tabakgefällverwaltung aufgehoben würde, bei Regulierung der Gewerbesteuer zugleich auf die besondere Besteuerung des Tabaks in der Weise Rücksicht genommen werden könnte, daß dadurch die Staatskasse für den bisherigen Ertrag des Gefälles möglichst entschädigt würde.

Die Katasterkommission konnte sich jedoch mit dem Gedanken der Verquickung der Tabakbesteuerung mit der Gewerbesteuer nicht befreunden und wies daher denselben berechtigterweise mit der Begründung zurück, daß durch die Gewerbesteuer der Gewerbetreibende als Produzent mit seinem reinen Einkommen zu den Staatslasten herangezogen, durch die Tabaksteuer aber als einer Verbrauchssteuer allein der Konsument belastet werden solle; bei einer Kumulation der Tabak- und Gewerbesteuer könne jedoch, auch wenn der Tabakhandel der Kaufleute bei dem Ansatz vollständig berücksichtigt sei, die Tabaksteuer in der Praxis nie vollständig auf den Tabakkonsumenten überwälzt werden. Da ferner Patente und Zölle sich als unzureichend für die Sicherung eines angemessenen Ertrages darstellen, so sei, solange überhaupt die Konsumtion des Tabaks mit einer Abgabe belegt werden solle, die bisherige Einrichtung um so mehr beizubehalten, als durch die neuen Verwaltungsverordnungen manches Lästige entfernt worden sei.

Auch das Steuerkollegium, das sich ebenfalls zu äußern hatte, kam zu dem gleichen Antrag, es möchte für die nächste dreijährige Etatsperiode die Regie als die relativ beste Einrichtung der Tabakbesteuerung beibehalten werden.

Auf Grund dieser Äußerungen der Katasterkommission und des Steuerkollegiums und in Übereinstimmung mit denselben beschloß der König auf Antrag des Finanzministers die Beibehaltung der Tabakregie für die Etatsperiode 1. Juli 1820/23, zumal der Vorwurf der ungleichen Behandlung der Fabrikanten bereits durch die Verfügung vom 11. August 1820 beseitigt worden sei, und der Finanzminister bemerkte dementsprechend in dem Vortrag an die Stände, mit welchem diesen der Hauptfinanzetat pro 1820/23 vorgelegt wurde[1]), im Anschlusse an andere schwebende Fragen:

„Nicht minder angelegentlich hat sich die Regierung mit dem Wunsche der Kammer, der Besteuerung der Tabakkonsumtion eine andere als die bisherige Form zu geben, beschäftigt und sie hat hierüber insbesondere von der Katasterkommission Gutachten eingeholt. Allein, da weder die Natur dieser Abgabe, welche nur den Konsumenten des Tabaks treffen soll, eine Vermengung mit der Gewerbesteuer, welche direkt aus dem Einkommen der Gewerbetreibenden zu erheben ist, zuläßt, noch nach dem eigenen Urteile der ständischen Kommission durch Patente, Zölle, Accise, oder auf eine andere Art ein Surrogat erreicht werden kann, das mit einer gleichen Besteuerung und minderen Belästigung des Gewerbes zugleich den Bedarf der Staatskasse sicherstellt, so glaubte sie dem Wunsche der Stände zu entsprechen, wenn sie für jetzt neben Beschränkung des Administrationsaufwandes in die bisherigen Einrichtungen solche Modifikationen legte, welche dem Tabakhandel und -Bau mehr

[1]) K. V. v. 1820 H. 15. Bl. S. 229.

Freiheit verſchafften, die Exiſtenz der inländiſchen Tabakfabriken möglichſt ſicherten und der Staatskaſſe noch immer die Ausſicht auf einen jährlichen Beitrag von wenigſtens 120000 fl. übrig ließen: Vorteile, welche unverkennbar aus der Verordnung vom 11. Auguſt 1820 hervorgehen."

Daraufhin ſtellte anläßlich der Beratung des Hauptfinanzetats pro 1820/23 die Finanzkommiſſion in ihrem in der Sitzung vom 4. Juni 1821 erſtatteten Berichte[1]) den Antrag auf Aufhebung der Tabakgefällverwaltung pro 1. Juli bezw. 1. Oktober 1821 und Erſetzung durch eine auf den Tabakhandel repartitionsweiſe zu legende Patentabgabe von zuſ. 40000 fl. mit folgender Begründung:

Billig trage der Tabak, welcher ſo große Summen der inländiſchen Staatswirtſchaft entziehe und, wenngleich bei einzelnen Perſonen zum Bedürfnis geworden, doch kein natürliches, ſondern ein bloß angewöhntes Bedürfnis, und inſofern alſo zu den Luxusartikeln zu zählen ſei, einen nicht unbeträchtlichen Teil der Staatslaſt.

Die Kommiſſion hätte vielleicht unter den gegenwärtigen Umſtänden ſchon mit Rückſicht auf die üble Lage der Landwirtſchaft die Aufhebung der Tabakregie nicht beantragt, wenn nicht die Erfahrung lehren würde, daß ſie ohne ſtreng angewendete Geſetze gegen den Schleichhandel, mithin ohne ein eigenes, koſtſpieliges Perſonal zur Aufſpürung des letzteren mit einem verhältnismäßigen Ertrag nicht aufrecht erhalten werden könne, wenn ſie nicht die Nachteile des Schleichhandels für die Moralität zu ſehr ſcheuen würde und, wenn ſie es ſich als möglich denken könnte, bei einem in Staatsadminiſtration ſtehenden, ſo weitläufigen Gewerbe allen Mißbräuchen vorzubeugen.

Dieſe Umſtände haben in der Kommiſſion zwar die Überzeugung von der unabwendbaren Notwendigkeit der Aufhebung der Tabakregie begründet, zugleich aber auch den Wunſch, aus dem Tabak einen verhältnismäßigen Zuſchuß zur Beſtreitung der Staatslaſten und zum Zweck der anderweiten Erleichterung der Steuerpflichtigen zu erhalten, ohne doch den Handel mit Tabak zu beſchränken und allzuſehr zu beſchweren. Für eine verhältnismäßige Auflage ſei in der Kommiſſion eine Summe von jährlich 60000 fl. angeſehen worden, welche teils durch erhöhten Einfuhrzoll, teils durch eine Patentauflage von den mit Tabak handelnden Kaufleuten und Krämern eingebracht werden ſolle. Allein der Finanzminiſter habe die Möglichkeit, eine Auflage von ſolchem Belange ohne eine einer Regie ähnliche Anſtalt einzubringen, beſtritten und die Schwierigkeiten einer ergiebigen Zollerhöhung gezeigt, wenn nicht entweder zu grobem Schleichhandel wieder Veranlaſſung gegeben, oder zum Ruin der im Lande befindlichen Tabakfabriken der Grund gelegt werden ſolle. Er habe der Kommiſſion die Erklärung gegeben, daß er, ohne Beſchränkung und unverhältnismäßige Beſchwerung des Tabakhandels neben der bisherigen Zollabgabe höchſtens eine Auflage von jährlich 40000 fl. einzubringen im ſtande ſein werde.

So ſehr nun die Kommiſſion gewünſcht hätte, auf ihrem früheren Beſchluſſe beharren und ſomit den Handelsartikel des Tabaks in bedeutendere Mitleidenſchaft zu den Staatslaſten ziehen zu können, ſo habe ſie doch geglaubt, den Einſichten des Finanzminiſters hierin weichen zu müſſen, und beſchränke daher ihren Antrag auf Aufhebung der Tabakregie und Beſteuerung des Tabaks neben der bisherigen Zollabgabe mit einer Auflage von jährlich 40000 fl. als Surrogat für die Tabakregie.

Die Beratung über dieſen Antrag fand in der Kammerverhandlung vom 13. Juni 1821 ſtatt[2]), in welcher zuerſt Staatsrat v. Weckherlin ausführte:

---

[1]) K. V. v. 1821 H. 13. Bl. S. 746.
[2]) K. V. v. 1821 H. 15. S. 1400 ff.

Die Tabakregie sei an und für sich ein Institut gewesen, das nach seiner Überzeugung sehr vorteilhaft und weder dem Handelsstand, noch den Konsumenten lästig gewesen sei. Der Handelsstand allein habe sich beschwert geglaubt, ungeachtet es anerkannt sei, daß er es nicht war, der diese Auflage zu zahlen hatte. Die Regierung, obschon von der Nützlichkeit der Abgabe überzeugt, habe geglaubt, den vielen dagegen erhobenen Stimmen nachgeben zu müssen und daher erklärt, daß sie gegen die Aufhebung der Tabakregie nichts einzuwenden habe. Sie habe dies vorzüglich aus dem Grunde gethan, weil durch den Handelsstand die Sucht, zu defraudieren, in neuerer Zeit immer weiter verbreitet worden sei, und weil daher nicht nur schärfere Strafgesetze gegen das Einschwärzen, sondern auch strengere Handhabung derselben notwendig werden würden; letzteres könnte aber nicht ohne kostspielige Anstalten geschehen, was den so tief gesunkenen Ertrag noch mehr schwächen müßte. Der Ertrag sei nun von jährlich 180—190 000 fl. bereits auf 120 000 fl. zurückgegangen, so daß die Regiekosten schon in einem ungünstigen Verhältnis zu demselben stehen. Zudem sei sehr zu bezweifeln, ob der Ertrag im laufenden Etatsjahr 100 000 fl. sein werde, weshalb er nicht für die Fortdauer der Tabakregie sein könne. Indessen finde er es billig, daß der Tabak einer Besteuerung unterliege. Man spreche nun davon, 60 000 fl. auf denselben zu legen. Er halte jedoch nur eine mäßige Abgabe im Betrage von höchstens 40 000 fl. für anwendbar, zu der noch die Erhebungskosten im Betrage von 4 000 fl. zu schlagen seien. Die Erhebung derselben hätte in der Weise zu erfolgen, daß nicht der Staat den Nachteil der Defraudationen leide, sondern daß, wenn je die Kaufleute betrügen wollten, was er nicht voraussetze, sie sich untereinander selbst nur in Nachteil setzen würden. Die Kaufleute sollen daher ihren Verschluß selbst fatieren. Diese Fassionen bilden dann das Kataster, auf welches die 44 000 fl. umgelegt werden, wobei zur gegenseitigen Kontrolle der Kaufleute ihre Fassionen gedruckt und unter dieselben verteilt werden sollen.

Allerdings werden die größeren Tabakhändler, deren Verschluß nicht so genau kontrollierbar sei, hiebei leichter durchkommen, eben das habe ihn daher auch mit Rücksicht auf die durch eine vergrößerte Auflage verhältnismäßig mehr beschwerten kleineren Tabakhändler bestimmt, in der Finanzkommission zu erklären, daß er 40 000 fl. als das Maximum ansehe, womit der Tabak belegt werden könne.

Hiezu erklärte der Abgeordnete v. Seeger mit eingehender Begründung, er bezweifle, ob es möglich sei, die Auflage von 40 000 fl. zur Erhebung zu bringen, und wies auf die bei dem Umfang der Einschwärzungen, trotz des noch bestehenden Eingangszolles, gefährliche und unter Umständen dem mit der Patentauflage beschwerten inländischen Händler und Fabrikanten überlegene ausländische Konkurrenz hin.

In der folgenden längeren Debatte, in der sonst nichts Bemerkenswertes vorgebracht wurde, bemerkte noch Staatsrat v. Weckherlin betreffs der Zunahme des Einschwärzens, man habe geglaubt und es in öffentlichen Schriften gesagt, die Regierung habe einen Despotismus gegen die Kaufleute ausgeübt, einen Raub an ihnen begangen u. a. m.; auf diese Weise habe man das Gesetz in Verachtung zu bringen gesucht, sobald es dann in Verachtung gewesen sei, haben es die Unterthanen nicht mehr beobachtet. So sei es vom Unterzoller bis zum Oberbeamten gegangen, es sei nicht mehr gehandhabt worden und, es wieder in Gang zu bringen, würde unendlich viele Schwierigkeiten bereiten. Insbesondere aber müsse man bei der ganzen Frage im Auge behalten, daß vielleicht eine allgemeine Handelsfreiheit bevorstehe, in welchem Falle die Regie ohnehin nicht mehr zulässig wäre.

Zum Schluſſe beſchloß die Kammer, die Aufhebung der Tabakregie auf 1. Oktober 1821 zu beantragen und die Regierung um Vorlage eines Geſetzentwurfes zu bitten, nach welchem der Tabakhandel mit einer Auflage von jährlich 40 000 fl. belegt werden würde. Dies geſchah in einer an den König gerichteten Adreſſe, die ſämtliche Gründe für den Antrag noch einmal kurz zuſammenfaßt, ohne einen neuen Geſichtspunkt zu enthalten.

Unter Vorlage eines diesbezüglichen Geſetzentwurfes äußerte ſich hiezu der Staatsrat v. Weckherlin im Geheimen Rat folgendermaßen:

Die Aufhebung der bisherigen Verwaltung der Tabakgefälle erſcheine unabweisbar notwendig zu ſein, weil ihr Ertrag jetzt ſchon nicht mehr im Verhältnis zu den Koſten der Verwaltung ſtehe und vorausſichtlich immer tiefer zurückſinke, wenn er nicht durch ſtrengere Maßregeln gegen die Defrauden wieder gehoben werde, welche ihrerſeits wieder die Freiheit der Gewerbe beſchränken, den herrſchenden Meinungen der Zeit widerſprechen und in jedem Falle nur ſo lange durchgeführt werden können, als die inneren Zolllinien in den ſüddeutſchen Staaten noch beſtehen. Er könne daher um ſo weniger Anſtand nehmen, der Bitte der Stände um Aufhebung dieſer Anſtalt das Wort zu reden, als die Regierung ihre Geneigtheit dafür denſelben ſchon früher zu erkennen gegeben habe. Er finde den Antrag, eine Verzehrungsſteuer von jährlich 40 000 fl. auf den inländiſchen Tabakhandel zu legen, nicht minder angemeſſen, indem er bemerke, daß in der Summe von 40 000 fl. kein Übermaß zu liegen ſcheine, weil bei einem Verbrauch von jährlichen ca. 12 000 Zentner das Pfund nur um 2 kr. verteuert werde, daß aber gleichwohl eine höhere Auflage nicht ſtattfinden dürfte, weil eine ſolche, wenn ſie nicht durch Zwangsanſtalten gegen die Einfuhr fremden Tabaks unterſtützt werde, die inländiſchen Handelsleute und Fabrikanten in eine nachteilige Konkurrenz ſetzen und insbeſondere die Kleinhändler in zu großem Maße treffen, ja ſogar manche zur Aufgabe des Gewerbes veranlaſſen dürfte.

Der Geheime Rat bemerkte hierüber in ſeinem Anbringen an den König unter Anſchluß des Geſetzentwurfes und der Äußerung des Finanzminiſters:

Durch die vorgeſchlagene neue Beſteuerungsart ſcheinen ihm die Bedenken nicht gehoben zu ſein, welche ſchon früher gegen ein ſolches Surrogat der Tabakgefällverwaltung geäußert worden ſeien. Was der letzteren zum Vorwurf gemacht werde, daß ſie den redlichen Kaufmann gegenüber dem unredlichen in Nachteil ſetze, daß ſie zur Einſchwärzung reize und auf die Moralität nachteilig einwirke, finde ſeine Anwendung auch auf die neue Beſteuerungsart, welche bei der Faſſion das Intereſſe des Steuerpflichtigen mit ſeiner Gewiſſenhaftigkeit in Streit bringe und den Einſchwärzer gegen die mit ihm konkurrierenden ehrlichen Kaufleute nicht nur um den Betrag des Zolles, ſondern auch um die durch die Auflage bewirkte Preiserhöhung in Vorteil ſetze. Bedenke man überdies, daß die Patentacciſe von allen Handelszweigen zuſammen nicht mehr als 40 000—50 000 fl. einbringe, ſo laſſe ſich daraus ſchließen, wie ſchwer es halten werde, von einem einzelnen Handelszweig allein die Summe von 40 000 fl. durch direkte Anſätze zu erheben.

Da indeſſen der größere Teil dieſer Vorwürfe auch alle übrigen indirekten Steuern treffe, und nach demjenigen, was von ſeiten des Finanzminiſteriums bei den ſtändiſchen Verhandlungen über dieſen Gegenſtand vorgebracht worden ſei, die Frage nicht mehr die zu ſein ſcheine, ob die bisherige Beſteuerung mit der vorgeſchlagenen neuen vertauſcht werden ſolle oder nicht, und da auch in der That an die Aufrechterhaltung einer Tabakregie nicht gedacht werden könne, wenn man nicht zu gleicher Zeit zu ſtrengeren Maßregeln gegen die Übertretung der ihre Exi-

ſtenz begründenden Verordnungen ſich entſchließen wolle, ſo habe der Geheime Rat ſich auf die Begutachtung der neu entworfenen geſetzlichen Beſtimmungen zu beſchränken. Es folgt nun eine detaillierte Begutachtung des vom Finanzminiſter ausgearbeiteten Geſetzentwurfes, welche nichts enthält, das beſonders hervorgehoben zu werden verdiente.

Der Geſetzentwurf ſelbſt wurde den Ständen ſo ziemlich unverändert in der Sitzung vom 19. Juni 1821[1]) vorgelegt und von dieſen in der Sitzung vom 21. Juni 1821 ohne Debatte angenommen. Der Staatsrat v. Weckherlin begleitete die Vorlage desſelben mit einem Vortrag, in welchem er u. a. betreffs der Verteilung der Auflage ausführte, es ſei, da man durch die Erfahrung überzeugt ſei, daß die Einſchätzung der einzelnen Händler in gewiſſe Klaſſenſätze nicht zureiche, eine vorausbeſtimmte Summe aufzubringen, die ſicherer zum Ziele führende Form gewählt, bloß den Abſatz und den Erlös fatieren zu laſſen und die Summe des Erlöſes zur Grundlage der Austeilung zu machen. Zur Beförderung des Abſatzes der inländiſchen Fabriken und des Zwiſchenhandels in das Ausland ſeien die Faſſionen auf den Abſatz im inländiſchen Verkehr beſchränkt. Die inländiſchen Fabriken ſeien bei dieſer Auflage in der Konkurrenz mit den Ausländern immer noch im Vorteil, da der Einfuhrzoll auf Tabak in der Höhe von 8 fl. 32 kr. noch mehr als das Doppelte der inländiſchen Auflage betrage.

Die Sanktion erhielt das Geſetz durch K. Reſkript vom 27. Juni 1821[2]). Das Geſetz lautet[3]):

Wilhelm etc.

Da Wir uns bewogen gefunden haben, die bisherige Verwaltung der Tabaksgefälle aufzuheben und dafür eine Auflage auf den Tabakshandel einzuführen, ſo verordnen Wir nach Anhörung Unſeres Geheimen Rats und unter Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände, wie folgt:

§. 1.

Die bisherige Verwaltung der Tabaksgefälle mit allen damit zuſammenhängenden Verordnungen über den Tabakshandel und Tabaksbau (jedoch unter Beibehaltung der bisherigen Zollanſätze) iſt von dem 1. Juli dieſes Jahrs an aufgehoben.

§. 2.

Für das Finanzjahr 1821/22 erſtmals und bis auf weitere Verordnung ſoll eine Auflage auf den Tabakshandel mit einem reinen Ertrag für die Staatskaſſe von 40 000 Gulden erhoben werden.

§. 3.

Dieſe Auflage wird auf ſämtliche Tabaksfabrikanten und mit Tabak handelnde Kaufleute nach Maßgabe ihres jährlichen Verſchluſſes im inländiſchen Verkehr von dem Steuerkollegium ausgeteilt.

Jeder Tabaksfabrikant oder Kaufmann hat daher jährlich bei der gewöhnlichen Acciſepatentklaſſifikation eine eigenhändig von ihm unterzeichnete Faſſion zu übergeben, in welcher ſein wahrſcheinlicher Abſatz von Schnupf- und Rauchtabak im Inlande ſowohl nach dem Gewichte als nach dem Erlös aus demſelben angegeben wird. Dieſe Faſſionen werden von der Patentklaſſifikationskommiſſion geſammelt und geprüft.

Ergeben ſich hiebei Zweifel über die Richtigkeit der Faſſionen, ſo werden ſolche unverweilt durch das Oberamt unter Zuziehung der Kommiſſion unterſucht und berichtigt.

Das Reſultat der auf dieſe Weiſe berichtigten Faſſionen von jedem Kameralbezirk wird in einer ſpezifizirten Liſte unter Beiſchluß der Koſtenzettel über die Aufnahme an das Steuerkollegium eingeſchickt.

---

[1]) K. V. v. 1821 H. 17. S. 1501. K. V. v. 1821 H. 18. S. 1538.
[2]) K. V. v. 1821 H. 20. Bl. S. 1291.
[3]) K. V. v. 1821 H. 17. Bl. S. 1008.

§. 4.

Das Steuerkollegium wird ſodann auf den Grund des fatirten Erlöſes

a) den für die Staatskaſſe zu erhebenden reinen Ertrag von 40000 fl.,

b) die Koſten der Aufnahme und des Einzugs und

c) zur Sicherſtellung gegen einzelne Ausfälle eine Zulage von 3 vom Hundert

auf ſämmtliche dieſer Abgabe unterworfene Gewerbetreibenden umlegen, die vollzogene Vertheilung nach Kameralbezirken abſondern und durch den Druck öffentlich bekannt machen.

§. 5.

Der Einzug der Tabaksauflage wird durch das Oberaccisamt zugleich mit der Patentaccise und unter den gleichen Beſtimmungen, welche bei dieſer hinſichtlich der Belohnung etc. ſtattfinden, beſorgt.

§. 6.

Wer ohne eine Faſſion eingereicht und ohne die geſetzliche Abgabe entrichtet zu haben mit Tabak handelt, unterliegt neben Nachzahlung der nicht entrichteten Abgaben einer Strafe von 10 Reichsthalern, welche im Wiederholungsfall geſchärft und bis zur lebenslänglichen Entziehung des Rechts, mit Tabak zu handeln, geſteigert werden kann.

Betrügliche Angaben werden nach den allgemeinen geſetzlichen Grundſätzen beſtraft.

§. 7.

Wenn ein Tabakshandel im Laufe des Etatsjahrs eröffnet wird, ſo iſt bei der nächſten Aufnahme der Faſſionen, das in der Zwiſchenzeit abgeſetzte Quantum zugleich anzuzeigen und der Betreff der Abgabe nachzuholen.

Diejenigen Tabakshandlungen, welche im Laufe eines Etatsjahrs aufgelöſt werden, entrichten die Abgabe nur noch für das Quartal, in welchem die Auflöſung ſtattgefunden hat.

Unſer Finanzminiſterium iſt mit der Vollziehung dieſes Geſetzes beauftragt.

Stuttgart, den . . . . . .

D. Die ſogenannte Patentabgabe von 1821 und 1824 bis zu ihrer Aufhebung anläßlich der Zolleinigung mit dem Königreich Bayern.

Der Ausführung des neuen Geſetzes ſtellten ſich von Anfang an Schwierigkeiten entgegen; ſchon Ende Juli 1821 erklärten die Tabakfabrikanten und Kaufleute von Cannſtatt, ſie können der Aufforderung zur Fatierung ihres Verkehrs mit Tabak pro 1821/22 nicht nachkommen, da ſie nicht wiſſen können, wie derſelbe in dieſem Jahre ſich geſtalten werde, und verweigerten die Abgabe von Faſſionen. Dann zeigten ſich an vielen Orten die Steuerpflichtigen und ganz beſonders die Kaufleute in ihren Faſſionen von einer ſchamloſen Unredlichkeit, die ſich trotz der Offenkundigkeit derſelben mit jedem Jahr ſo ſehr vermehrte, daß ſchließlich pro 1823/24 die Faſſionen der Fabrikanten, die infolge leichterer Kontrollierbarkeit nicht den nötigen Spielraum zum zu nieder Fatieren hatten, die Summe von 5045 Ztr. an inländiſche Kaufleute abgeſetzten Tabaks ergaben, während die Faſſionen dieſer letzteren ſich zuſammen nur auf 4032 Ztr. beliefen und zwar das bei einem Quantum von 2274 Ztr. ausländiſchen Tabaks, das verzollt über die Grenze ging und ohne Einrechnung von dem, was geſchmuggelt wurde.

Ein ſolcher Zuſtand war nicht aufrecht zu erhalten. Schon gleich im erſten Jahre wurde den Fabrikanten eine Erleichterung in der Weiſe zugeſtanden, daß man von dem auf ſie fallenden Teil nur eine beſtimmte Quote zum Einzug brachte

(pro 1821/22 von ca. 15000 fl. nur ca. 7000 fl.
„ 1822/23 „ „ 6750 „ „ „ 2600 fl.)

und den Reſt bis auf weiteres ſtundete. Dieſelben beſchwerten ſich nun in vielen Eingaben, worunter eine mit dem Antrag auf Wiedereinführung der Regie gegen dieſe Art der Umlegung der Patentabgabe, bei der ſie, weil ſie am redlichſten fatiert

haben, unverhältnismäßig schwer belastet und dem Ausland gegenüber konkurrenzunfähig gemacht würden.

Infolge hievon entschloß man sich im Finanzministerium auf Grund von Beschlagnahme und Einsichtnahme der kaufmännischen Bücher, soweit die Tabakhändler solche überhaupt führten, energischere Maßregeln gegen unrichtige Fassionen zu ergreifen, sowie den Fabrikanten, welche von den Zeiten der Regie her noch sämtliche Bücher führten, pro 1823/24 zu gestatten, auf Grund ihrer, zur Prüfung mit vorzulegenden Bücher zu fatieren, worauf sie wenigstens vorläufig bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung mit 5% des fatierten Erlöses besteuert und der Rest, wie bisher, auf die Kaufleute umgelegt würde.

Hiezu äußerte sich der Geheime Rat in seinem die Berichte der übrigen Behörden zusammenfassenden Anbringen an den König d. d. 20. September 1823 folgendermaßen:

Bei der Annahme eines Absatzes von 13—14000 Ztr. Tabak, wie sie nach den früheren Verkäufen der Regie begründet gewesen sei, würde die Abgabe pro Zentner 3 fl. 20 kr. betragen haben, eine Auflage, bei der die Fabrikanten gegenüber einem Einfuhrzoll von 8 fl. 32 kr. wohl hätten konkurrieren können. Nachdem nun aber die Kaufleute eine so auffallende Unredlichkeit an den Tag gelegt haben und infolge hievon die ersteren eine Patentabgabe von 19⅓ % des Verkaufspreises ihres Tabaks bezahlen müßten, seien dieselben entschieden den ausländischen Fabrikanten gegenüber in Nachteil.

Schon bei der Beratung über den Entwurf des nun bestehenden Gesetzes habe der Geheime Rat sich die bedenklichen Folgen desselben nicht verhehlt und in dem darüber erstatteten Gutachten namentlich angeführt, daß die auf die Fassion der einzelnen gegründete Steuerausteilung das Interesse des Steuerpflichtigen mit seiner Gewissenhaftigkeit in Streit bringe und den Einschwärzer gegen die mit ihm konkurrierenden ehrlichen Kaufleute nicht nur um den Betrag des Zolles, sondern auch um die durch die Auflage bewirkte Preiserhöhung in Vorteil setze. Wie begründet diese Besorgnis gewesen sei, habe das Resultat der Fassionen gezeigt, bei welchen der Handelsstand eine Unredlichkeit an den Tag gelegt habe, die wirklich allen Glauben übersteige. Unter dieser Unredlichkeit der andern leide der redliche Fatent um so mehr, als dasjenige, was die Unredlichen zu wenig geben, nicht der allgemeinen Staatskasse ausfalle, sondern von den Redlichen durch die Erhöhung ihrer Schuldigkeit sogleich wieder eingebracht werde. Es verdiene daher alle Aufmerksamkeit, den Störungen der verhältnismäßig gleichen Verteilung dieser Auflage möglichst zu begegnen. Das Gesetz habe dies zunächst durch das Mittel der öffentlichen Bekanntmachung zu erreichen gesucht, allein mit dem entgegengesetzten Erfolg, insofern derjenige, welcher redlicher als die anderen fatiert habe, nachdem er die Unredlichkeit seiner Gewerbsgenossen kennen gelernt, in der Folge zu ebenso niederen Fassionen sich habe verleiten lassen.

Das jetzt in Aussicht genommene Mittel der strengeren Bücherunterſuchung sei im allgemeinen schwer anzuwenden und bei den meisten Detailleurs in Ermanglung einer geordneten Buchführung gar nicht in Ausführung zu bringen. Anders liege die Sache bei den Fabrikanten, welche Bücher führen müssen und deren Zahl nicht groß sei. Es ergebe sich daher in Bezug auf die Fassionen der letzteren für die zum Schutze derselben gegen die Unredlichkeit der Kaufleute und Händler vorgeschlagene abgesonderte Besteuerung eine sichere Grundlage. Allerdings leiden durch die Unredlichkeit einzelner Fatenten die Redlichen überhaupt, seien es Händler oder Fabrikanten, indessen komme für diese Begünstigung der Fabrikanten gleich-

wohl in Betracht, daß ſie bei unrichtigen Faſſionen der Kaufleute, als ihren Abnehmern, nicht die Angeber machen können, und eine Bücherkontrolle eben nur bei ihnen möglich ſei; ferner daß die Nachteile unredlicher Faſſionen für die Fabrikanten wegen der ausländiſchen Konkurrenz drückender ſeien, da ſie durch Erhöhung der Warenpreiſe oder Verminderung ihres Tabakhandels ſich nicht ſo leicht helfen könnten und ſchließlich ihre Fabrikation ganz aufgeben müßten. Gegen die redlich fatierenden Kaufleute erſcheine dieſe Ausnahme auch dadurch weniger ungerecht, als durch die künftig zu ergreifenden ſtrengeren Maßregeln die betrügeriſchen Fatenten zur Strafe gezogen werden, und zu hoffen ſei, daß dadurch richtigere Faſſionen erzielt werden.

Anläßlich der Vorlage des Hauptfinanzetats pro 1823/26 an die Kammer ſtellte dementſprechend der Finanzminiſter unter Berufung auf die Thatſache, daß infolge der unrichtigen Faſſionen nur etwa die Hälfte der bei ihrer Einführung gering erſchienenen Auflage habe zum Einzug gebracht werden können, und Erwähnung der bereits angeführten Gründe in der Kammerſitzung vom 5. Dezember 1823 den Antrag, das Geſetz vom 27. Juni 1821 dahin abzuändern, daß

a) die Fabrikanten abgeſondert von den Kaufleuten auf Grund ihrer Bücher unabänderlich mit 5 % ihres Erlöſes beſteuert werden und daß ſodann
b) dasjenige, was auf dieſe Weiſe an der Geſamtſumme von 40000 fl. nicht eingehe, unbedingt auf die Kaufleute und Händler umgelegt werde.

Dieſer Antrag wurde von der Kammer einer beſonderen Kommiſſion zur Beratung überwieſen.

Die Fabrikanten und Tabakhändler kamen hierauf in Eingaben an die Regierung und Kammer um eine klaſſenweiſe Feſtſetzung der Abgabe mittels Einſchätzung ein.

Über dieſen Vorſchlag wurde zuerſt das Steuerkollegium gehört, das folgendes Gutachten abgab:

Die Erhebungsart der Tabakauflage nach Faſſionen, ſo ſehr ſie auch an ſich und in der Vorausſetzung zu rechtfertigen ſein möge, daß die Pflichtigen gewiſſenhaft und redlich fatieren, werde in der Anwendung niemals zum Ziele führen, vielmehr Unordnungen, Ungleichheiten, Bedrückungen und Unannehmlichkeiten aller Art zur Folge haben, weil die Vorausſetzung einer allgemeinen Redlichkeit nur ein frommer Wunſch ſei und bleibe, und mithin gerade die Redlichen der Bedrückung um ſo mehr ausgeſetzt ſeien, je kleiner die Zahl derſelben werde; es dürfte deshalb eine andere Erhebungsart, wenngleich auch unvollkommen, doch weniger üble Folgen nach ſich ziehen. Dieſe Erhebungsart wäre nach den gemachten Vorſchlägen in der Klaſſifikation zu ſuchen. Die Klaſſifikation ſei zwar ihrer Natur nach dem Faſſionsſyſtem nicht vorzuziehen, weil ſchon in ihrer Grundlage die Ungleichheit vorbereitet und der Willkür Spielraum gelaſſen ſei; in der Anwendung und für die Ausführung aber dürfte ſie vielleicht doch dem Faſſionsſyſtem voranzuſetzen ſein.

Angeſichts der Schwierigkeiten, die ſich ergeben haben, könne jedoch das Steuerkollegium den Wunſch nicht unterdrücken, daß es möglich gemacht werden möchte, die Tabakauflage überhaupt aus dem Etat zu entfernen, um ſo mehr als dieſe Abgabe im Vergleich mit den vielen Widerwärtigkeiten, Unannehmlichkeiten und Mühſeligkeiten ihrem Betrage nach in einem auffallenden Mißverhältnis erſcheine.

Auch das Finanzminiſterium und der Geheime Rat äußerten ſich in ihren Anbringen an den König zuſtimmend zu der vorgeſchlagenen Änderung, in der ſie zwar keine Verbeſſerung, aber auch keine Verſchlechterung der bereits beſtehenden Einrichtung erblickten, „trotzdem die Klaſſifikation, auf vorherigen unrichtigen Faſſionen

beruhend, durch die Klaſſenſätze noch unrichtiger gemacht werde, und die behördliche Einſchätzung nur zu Reklamationen Anlaß gebe; ſie glauben jedoch, daß durch dieſes Entgegenkommen der Regierung einem aus der Mitte der Intereſſenten hervorgegangenen Vorſchlage gegenüber, ſowie durch die Erhebung der Abgabe in der von dieſen gewünſchten Form die Umlage und der Einzug erleichtert werden würde.“ Es wurde daher der Finanzminiſter des weiteren ermächtigt, einem etwaigen Antrag der Abgeordnetenkammer gegenüber die Geneigtheit der Regierung auszuſprechen.

Die Kommiſſion, welche von der Kammer zur Beratung des von dem Finanzminiſter zu dem Hauptfinanzetat geſtellten Antrages eingeſetzt worden war und der auch die vorerwähnten, je an die Kammer und die Regierung gerichteten Geſuche überwieſen worden waren, erſtattete ihren Bericht in der Sitzung vom 24. Juli 1824[1]). Sie ſtellte in Berückſichtigung dieſer Geſuche den Antrag auf Erhebung der Auflage auf den Tabakhandel in der Form einer nach feſten Klaſſenſätzen abgeſtuften Patentabgabe der Fabrikanten, Kaufleute und Krämer und bemerkte unter Bezugnahme auf die von dem Finanzminiſter in den Kommiſſionsberatungen namens der Regierung abgegebene Erklärung, daß die letztere zur Einführung der klaſſenweiſen Beſteuerung nur unter der Vorausſetzung geneigt ſei, daß

a) die Summe von 40000 fl. dem Geſetze gemäß gewährt werde,
b) die Klaſſenſätze nur als Verhältniszahlen für die Verteilung der Hauptſumme angenommen werden,
c) bei jeder Klaſſe die Größe des Verſchluſſes als Anhaltspunkt beſtimmt, und
d) dem Steuerkollegium die Entſcheidung der Beſchwerden als letzter Inſtanz zugewieſen werde,

es ſei für den redlichen Fatenten immer drückend, wenn er nach Ablauf des Jahres zur Deckung der aus unrichtigen Faſſionen entſtandenen Ausfälle herangezogen werde. Die Kommiſſion ſei deshalb mit dem Vorſchlage der Regierung nicht einverſtanden, wonach die Klaſſenſätze nur als Verhältniszahlen für die Verteilung der Summen angeſehen werden ſollen, ſie halte es vielmehr für angemeſſen, die Fabrikanten, Kaufleute und Krämer einer Patentabgabe in je 8 getrennten, nach dem inländiſchen Verſchluß abgeſtuften Klaſſenſätzen von 60—1200, bezw. 10—100 und 2—25 fl. zu belegen.

Abgeſehen von einer Änderung der Minimal- und Maximalhöhe der Klaſſenſätze zeigte ſich die Kammer hiemit einverſtanden und ſtellte in einer Adreſſe an den König[2]) die Bitte um Vorlage eines entſprechenden Geſetzentwurfes, welche in der Sitzung vom 8. Juli 1824 erfolgte.

Dieſer Entwurf wurde in der gleichen Sitzung von der Kammer unverändert angenommen und lautet[3]):

Wilhelm etc.

Da wir uns veranlaßt geſehen haben, hinſichtlich der Form der Verteilung und Erhebung der durch das Geſetz vom 27. Juni 1821 (Staats- und Regierungsblatt von 1821 S. 345) eingeführten Tabaksauflage einige abändernde Beſtimmungen zu treffen; ſo verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unſeres Geheimen Rats und unter Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände, wie folgt:

§. 1.

Die Tabaksauflage wird auf den inneren Abſatz ſämmtlicher Tabaksfabrikanten, Groß- und Kleinhändler gelegt und in Quartalraten erhoben.

[1]) K. V. v. 1824 H. XVII. S. 67.
[2]) K. V. v. 1824 H. XVIII. Bl. S. 148.
[3]) K. V. v. 1824 H. XVIII. Bl. S. 184 und 215.

§. 2.

Die Tabaksfabrikanten werden nach Klaſſenſätzen, welche vom mindeſten Betrage bei einem Verſchluſſe von 20 Zentnern und weniger, von 30 fl. bis zum höchſten von 1200 fl. aufſteigen, je nach der Verſchiedenheit ihres innern Abſatzes beſteuert.

Das Steuerkollegium wird für jede einzelne Tabaksfabrik dieſe Klaſſenanſätze beſtimmen.

§. 3.

Die Groß- und Kleinhändler mit Tabak werden abgeteilt:

a) in Kaufleute,

b) in eingekaufte Krämer.

Den Kaufleuten werden nach der Verſchiedenheit ihres Verſchluſſes Klaſſenanſätze gemacht, welche vom niedrigſten Betrage bei einem Verſchluſſe von zwei Zentnern und weniger von 10 fl. bis zum höchſten von 300 fl. aufſteigen.

Ebenſo bewegen ſich die Klaſſenanſätze der Krämer zwiſchen dem geringſten bei einem Verſchluſſe von 25 ß und weniger von 1 fl. und dem höchſten von 25 fl.

Für die Einſchätzung in die verſchiedenen Klaſſen wird in jedem Oberamt eine Kommiſſion niedergeſetzt, welche beſteht

a) aus dem Oberamtmann,

b) „ „ Kameralverwalter,

c) „ „ Stadtacciſer, und

d) aus zwei von der Kommiſſion zu wählenden Mitgliedern des Handelsſtandes.

Dieſe Kommiſſion hat ihr Geſchäft jährlich im Monat Juli zu beſorgen. Von den Entſcheidungen derſelben ſteht den Beteiligten der Rekurs an das Steuerkollegium offen.

§. 4.

Sämmtliche Tabaksfabrikanten und Händler werden für dieſes Gewerbe mit beſonderen Patenten verſehen. Wer ohne ein ſolches Patent mit Tabak handelt, unterliegt neben der Nachholung der Abgabe einer Strafe von 10 Reichsthalern, welche im Wiederholungsfalle geſchärft und bis zur lebenslänglichen Entziehung des Rechts, mit Tabak zu handeln, geſteigert werden kann.

§. 5.

Wenn im Laufe des Jahrs neue Tabakshandlungen entſtehen, ſo werden denſelben von dem Kameralamt vorläufige Anſätze gemacht, welche bis zur nächſten Jahresklaſſifikation in Wirkung bleiben.

Tabakshandlungen, welche im Lauf eines Jahrs aufhören, entrichten die Abgabe je für das inſtehende Quartal.

Unſer Finanzminiſter iſt mit der Vollziehung dieſes Geſetzes, das mit dem Etatsjahr 1824/25 erſtmals in Wirkung tritt, beauftragt.

Stuttgart, den 8. Juli 1824.

Dieſes Geſetz, das die Königliche Sanktion durch Reſkript vom 9. Juli 1824 erhielt, war nun allerdings für die Fabrikanten günſtiger, allein es blieb nun noch die Frage offen, was mit den den Fabrikanten bisher geſtundeten Beträgen geſchehen ſolle.

In der Abſicht der Regierung lag es, gemäß den an ſie und die Kammer gerichteten Eingaben die ganze Summe anläßlich der pro 1824 erfolgten Neuregelung der Tabakauflage geſetzlich völlig niederzuſchlagen; allein die Kammer zeigte dadurch, daß ſie auf die Eingaben der Fabrikanten überhaupt nicht einging, hiezu ſo wenig Geneigtheit, daß die Regierung von einem Antrag ganz Abſtand nahm. Es wurde dann nach längeren Verhandlungen mit den Fabrikanten ein Teil zum Einzug gebracht, und der Reſt im Verwaltungswege in Übereinſtimmung mit den Ständen abgängig verrechnet.

Der Ertrag und die Wirkung der Klaſſenſteuer entſprach ebenfalls nicht ganz den gehegten Erwartungen. Der erſtere betrug ſtatt der etatsmäßigen 40000 fl. in den 3 Etatsjahren 1824/27 31000 fl. bezw. 29000 fl. und 28000 fl. und auch

dieſe gingen nur unter fortwährenden Klagen ein: wenn auch durch die Klaſſenſteuer die beſtandenen Mißverhältniſſe größtenteils beſeitigt worden waren, fanden ſich doch noch immer eine ziemliche Anzahl Abgabepflichtiger vor, welche ſich in Vergleichung mit andern durch die ihnen gemachten Anſätze beſchwert erachteten.

Der Finanzminiſter hielt daher beſonders mit Rückſicht auf das geringe Erträgnis eine Änderung der Abgabe für dringend notwendig. Von dem Geſichtspunkte ausgehend, daß diejenige Erhebungsart die ſicherſte und zugleich einfachſte ſein werde, durch welche die Ware in dem Moment beſteuert werde, in welchem ſie die Beſtimmung zum inländiſchen Abſatz erhalte, beantragte er, eine im dritten Teil des Ankaufspreiſes beſtehende Verbrauchsſteuer auf den im Inlande verkauften Tabak zu legen, welche bei im Inlande fabriziertem Tabak im Augenblicke des Verlaſſens der Fabrik, und von dem vom Auslande kommenden Tabak beim Eingang über die Grenze verfallen ſein würde. Die Erhebung ſollte im erſten Falle durch die Fabrikanten mittels Zuſchlags zu ihren Verkaufspreiſen und Stempelung des Tabaks unter Zuziehung eines ſtaatlichen Erhebungsbeamten, im zweiten Falle durch die Zollbehörden auf Grund der Faſſion der Ankaufspreiſe erfolgen. Der Finanzminiſter glaubte bei dieſer Abgabe auf einen Ertrag von 60000 fl. rechnen zu dürfen.

Der Geheime Rat, der den Vorſchlag des Finanzminiſters zu begutachten hatte, zeigte ſich im weſentlichen mit demſelben einverſtanden. Nach der Anſicht desſelben hätte jedoch durch die Rückkehr zur Regie eine höhere Beſteuerung des Tabaks am ſicherſten erreicht werden können; da aber der Vorſchlag zur Aufhebung der vormaligen Tabakgefällverwaltung von der Regierung ſelbſt gemacht worden, ſo werde man, wenn gleich zu erwarten ſei, daß die früheren Vorurteile, welche gegen jene Verwaltung beſtanden, wenigſtens bei einem Teile der Ständeverſammlung durch die ſeitherigen Erfahrungen gehoben ſeien, doch nicht wohl ohne Veranlaſſung der Stände die Wiedereinführung der Regie in Vorſchlag bringen wollen. Wofern hingegen von ſeiten der Stände eine andere zweckmäßige Einrichtung, namentlich die Rückkehr zu der Tabakgefällverwaltung vorgeſchlagen würde, ſo möchte kein Grund vorliegen, einen ſolchen Vorſchlag von der Hand zu weiſen, und es ſcheine deshalb dem Geheimen Rat angemeſſen, in dem die Vorlage des Geſetzentwurfes an die Stände begleitenden Vortrag gelegentlich zu erwähnen, daß die Vorteile, welche die Tabakgefällverwaltung gewährt habe, durch eine andere Einrichtung ſchwerlich erreicht werden können, und daß die Regierung nicht abgeneigt ſein werde, einer andern, dem Zweck entſprechenden Einrichtung, wenn die Stände eine ſolche vorzuſchlagen wüßten, ſtattzugeben.

Die Vorlage dieſes Geſetzentwurfes an die Stände erfolgte in der Sitzung vom 9. Dezember 1826 mit einem dem obigen entſprechenden Vortrag des Finanzminiſters[1]), nachdem dieſelbe ſchon in der Sitzung vom 7. Dezember 1826 in dem Vortrag des Finanzminiſters zum Hauptfinanzetat pro 1826/29 mit der Bemerkung angekündigt war, daß die durch das Geſetz vom 18. Juli 1824 eingeführte, veränderte Form der Patentabgabe auf den Tabak den in ſie geſetzten Erwartungen nicht entſprochen habe; dieſelbe habe ſtatt der etatsmäßigen jährlichen 40000 fl. nur ca. 30000 fl. ertragen. Dieſe abermalige Erfahrung dürfe daher als Beweis gelten, wie gewagt es ſei, Abgabengeſetze auf Faſſionen und Klaſſifikationen zu gründen, weshalb die Regierung bei der Kammer eine auf einer andern Grundlage beruhende Beſteuerungsart durch Vorlage eines Geſetzentwurfes in Antrag bringen werde.

---

[1]) K. V. v. 1826 H. I. S. 70 Bl. S. 106 u. 112.

Dieſer Geſetzentwurf wurde jedoch, noch ehe ſich die Kammer näher mit ihm befaßt hatte, aus Anlaß der Zolleinigung mit Bayern in der Kammerſitzung vom 5. Juni 1827 auf eine Anfrage der Kammer hin durch die Erklärung des Finanzminiſters zurückgezogen[1]), daß die Veränderung der Zollverhältniſſe eine Modifikation des Geſetzes über die Auflage auf den Tabakhandel notwendig mache, da das letztere ſeiner ganzen Anlage nach und in ſeinen einzelnen Beſtimmungen eine ſtrenge Bewachung der Grenzen vorausſetze, welche nach vollzogener Aufhebung der Zolllinie gegen Bayern nicht mehr möglich ſei.

Es ſei daher angemeſſen erſchienen, eine andere Form der Tabakbeſteuerung anzunehmen. In Übereinſtimmung mit Bayern habe man dieſe in einer Erhöhung des Eingangszolles auf Tabakblätter und Tabakfabrikate mit Gewährung einer entſprechenden Ausfuhrvergütung an die inländiſchen Tabakfabrikanten gefunden.

Die Abgeordnetenkammer faßte hierüber in der Sitzung vom 8. Juni 1827 zuſtimmenden Beſchluß[2]).

Damit war die beſondere Beſteuerung des Tabaks in Württemberg aufgegeben und es herrſchte nun bis zur Einführung der norddeutſchen Flächenſteuer im Jahre 1868 auf dieſem Gebiete vollſtändige Steuerfreiheit; nur der ausländiſche Tabak hatte erſt den mit Bayern, und dann den im ſpäteren Zollverein vereinbarten Eingangszoll zu entrichten.

III.

Würdigung der Tabakregie von 1808.

Die äußeren Motive und inneren Gründe der Aufhebung.

In Mißachtung des die Kraft eines Landesgeſetzes beſitzenden Vergleiches von 1739 war gegen den Willen der Stände die letzte Regie im Jahre 1758 errichtet worden. Unter ſtetigen Kämpfen mit den Ständen und dem grundſätzlichen Widerſtreben des ganzen württembergiſchen Volkes wurde ſie durchgeführt und aufrechterhalten, um ſchließlich, nachdem ſie zuletzt ein kümmerliches Daſein gefriſtet und mangels eines geordneten Pachtverhältniſſes äußerſt drückend und verderblich gewirkt hatte, in indirekter Anerkennung der Widerrechtlichkeit ihrer dereinſtigen Einführung im Jahre 1770 durch den ſogenannten Erbvergleich wieder aufgehoben zu werden.

Nicht mit Unrecht heißt es deshalb in einem Geſuch der Calwer Tabakfabrikanten, d. d. 15. April 1821: von den Voreltern habe der Altwürttemberger keine andere Überlieferung, als daß die Tabakregie jedesmal einem traurigen Abſchnitt der vaterländiſchen Geſchichte angehöre, wo die Verfaſſung nicht mehr geachtet oder wo ihr der Umſturz bereitet wurde. Man habe daher auch die Einrichtung von 1808 in keinem andern Sinne, denn als Folge der Vernichtung des verfaſſungsmäßigen Zuſtandes anſehen können, mit der Abſchaffung der Regie wolle man im Vaterland nichts als die Wiederherſtellung eines verfaſſungsmäßigen Zuſtandes.

Damit iſt der Geſichtspunkt, von dem aus der Gebildete ebenſo wie die breiten Schichten der Bevölkerung die Regie betrachteten, mit kurzen Strichen treffend markiert.

Im Jahre 1805 hatte der Kurfürſt Friedrich von Württemberg mit der Annahme des Königstitels die württembergiſche Verfaſſung für aufgehoben erklärt und

[1]) K. V. v. 1827 H. V. S. 1349.
[2]) K. V. v. 1827 H. V. S. 1427.

führte von da an ein völlig autokratiſches Regiment, das gerade von den angeſtammten Altwürttembergern, welche in jahrhundertelangem Ringen ihre verfaſſungsmäßigen Rechte ſich erworben und nach den heftigſten Kämpfen im Erbvergleich von 1770 neu verbrieft erhalten hatten, mit dem äußerſten Widerwillen ertragen wurde.

Alle Maßnahmen dieſes autokratiſchen Regimentes ſah man mit ſcheelen Augen an und ſuchte von vornherein möglichſt viel Schlimmes und Drückendes an denſelben zu finden, und ſo konnte es nicht anders ſein, als daß der ganze Unwille, der in erſter Linie durch jenes erregt worden war, ſich auch über eine Anſtalt ergoß, welche als ein Ausfluß desſelben angeſehen wurde, an und für ſich ſchon Anſtoß erregt hatte und beinahe jeden mehr oder minder berührte.

Je ſchlechter und widerwilliger nun aber die Regie aus Gründen, die nicht in ihr ſelbſt lagen, von Anfang an aufgenommen und ertragen wurde, um ſo mehr wurde jeder, auch der geringſte beſchwerende Umſtand hervorgeſucht, um doppelt und dreifach drückend empfunden zu werden, übermäßige Klagen zu veranlaſſen, der vorhandenen Unbeliebtheit neue Nahrung zu geben und den Unmut über die „widerrechtliche“ Abgabe zu ſteigern.

So machte man ſich beſonders nach Beginn der Verhandlungen über Wiedereinführung des alten verfaſſungsmäßigen Zuſtandes im Jahre 1815, woran ſich ſogleich Gerüchte über die baldige Aufhebung der Regie knüpften, in allen Ständen durchaus kein Gewiſſen mehr daraus, direkt und indirekt die Abgabe zu hinterziehen und den Schmuggel in jeder Weiſe zu begünſtigen. Hiedurch wurde der Reinertrag ſehr beeinträchtigt und für die erfolgreiche Durchführung unendliche Schwierigkeiten geſchaffen, denen auf der andern Seite durch ſcharfe, neuen Stoff zur Unzufriedenheit gebende Gegenmaßregeln begegnet werden mußte, die nur zu ſehr geeignet waren, die Einrichtung allgemein verhaßt und für den Handelsſtand ſpeziell drückend zu machen.

Das endliche Schickſal der Regie kann ſomit nicht überraſchen. Obwohl dieſelbe, wie beſonders die Verſuche mit anderen Beſteuerungsarten nach ihrer Aufhebung klar und deutlich zeigten, im Grundprinzip das in ſich vereinigte, was die Erhebung einer ſo hohen Auflage unter ſehr ungünſtigen Bedingungen erleichtern und ohne Maßnahmen, die allzutief in die Volks- und Einzelwirtſchaft eingriffen, ermöglichen konnte, mußte ſie doch der allgemeinen Unbeliebtheit zum Opfer fallen. Die über die Aufhebung derſelben und einen entſprechenden Erſatz durch eine andere Form der Beſteuerung, ſowie die über die Patentabgabe von 1821 und 1824 gepflogenen Verhandlungen zeigen, welche Schwierigkeiten man gerade durch die Wahl dieſer Monopolform von Anfang an gänzlich vermied, während die gleichen Umſtände, welche der Regie am meiſten zu ſchaffen gemacht hatten und die man als in dem Weſen derſelben begründet und als durch ſie hervorgerufen zu betrachten gewöhnt war, nämlich die Unredlichkeit und Defraudationsſucht der breiten Maſſe der Bevölkerung und ſpeziell der Kaufmannſchaft, in gleichem, wenn nicht ſogar noch erhöhtem Maße bei andern indirekten Abgaben und den Zöllen, ſowie beſonders bei den nachfolgenden Beſteuerungsarten des Tabaks hervortraten. Gerade die Kaufmannſchaft, die ſich immer ſo bitter über die ſchädliche Wirkung des Schmuggels und den ihrem legalen Handel durch denſelben zugefügten Schaden beklagte, hatte wohl ſelbſt am meiſten und großartigſten defraudiert; ihre vom Abgeordneten v. Seeger ſchon in der Kammerverhandlung vom 29. Mai 1820 mit Recht ſo ſcharf gerügte Defraudationsſucht und Unredlicheit kam dann ja auch in den ſpäteren Faſſionen in der ſchamloſeſten Weiſe zu Tage.

Man wird daher unter Anerkennung des finanziellen Erfolges und der zwar verſchieden beurteilten, allem nach aber im großen Ganzen nicht gerade ungünſtigen Einwirkung auf die Geſamtvolkswirtſchaft, die Behauptung vertreten können, daß die Regie von 1808 nicht etwa daran geſcheitert iſt, daß ſie eine mangelhafte oder auf falſchen Prinzipien gegründete, unhaltbare und undurchführbare Anſtalt geweſen wäre, ſondern daß ſie vielmehr bedauerlicherweiſe den für ſie ungünſtigen politiſchen Verhältniſſen und den Schwierigkeiten weichen mußte, welche durch die damals bei wenig entwickelter politiſcher Bildung weit mehr als jetzt ins maßloſe geſteigerte, nicht in der Regie, ſondern in der menſchlichen Natur begründete und von den württembergiſchen Grenzen ſehr begünſtigte Defraudationsſucht hervorgerufen wurden. Nicht nur die Tabakregie, ſondern ebenſo die damals gegen heute viel niedrigeren Zollabgaben und indirekten Steuern hatten hierunter in gleicher Weiſe zu leiden.

Es hat ſich denn auch die Kammer der Abgeordneten mit wenigen Ausnahmen durch die der Regie, wie jeder menſchlichen Einrichtung, anhaftenden Mängel und die unverhältnismäßigen Beſchwerden und Klagen der Kaufmannſchaft zu einer falſchen Beurteilung des Wertes der Einrichtung verleiten laſſen und faßte in dem Drange mit allen an die verfaſſungsloſen Zeiten erinnernden Einrichtungen möglichſt aufzuräumen, und in der, wie ſich ſpäter herausſtellte, trügeriſchen Hoffnung, an die Stelle der Regie etwas Beſſeres ſetzen zu können, mit 68 gegen 3 Stimmen den Beſchluß über die Aufhebung der Tabakregie[1]). Es iſt jedoch bei Würdigung dieſes Beſchluſſes weſentlich zu beachten, daß der damals ſchon angeregte Gedanke an eine Zolleinigung der ſüddeutſchen Staaten unter völliger Beſeitigung der inneren Zolllinien und die Einführung einer allgemeinen Handelsfreiheit, wozu die Aufrechterhaltung und förmliche Sanktion der ſeitherigen Regieeinrichtung durch die Stände in keiner Weiſe förderlich geweſen wäre, manchen Abgeordneten bei Abgabe ſeiner Stimme beeinflußt haben mögen, wie denn auch die Regierung und beſonders der 1816 zur Regierung gelangte, hochbegabte König Wilhelm I. weſentlich nur aus dieſen Gründen und in dem Beſtreben, dem durch die Regie erregten und an derſelben ſich ſtoßenden Volksgefühl, ſowie dem auf Aufhebung der Anſtalt hartnäckig gerichteten Volkswillen entgegenzukommen, von Anfang an ihre Bereitwilligkeit zur Aufhebung mit oder ohne anderweitige Beſteuerung des Tabaks erklärt hatten, trotzdem ſie die Regie auch damals noch für eine brauchbare Einrichtung hielten[2]) und im Gegenſatz zu der warnenden Stimme des Geheimen Rats. Die fernere Beibehaltung der Regie erſchien aus politiſchen Gründen nicht mehr thunlich; ſie war dem württembergiſchen Volke ein großer Stein des Anſtoßes, durch deſſen Wegräumung man nach den Verfaſſungskämpfen die wohlwollende Geſinnung der Regierung den Volkswünſchen gegenüber zu bekunden und das Vertrauen des Volkes zu erwerben trachtete.

Das Urteil, welches Mährlen in ſeiner Schrift „Die Beſteuerung des Tabaks im Zollverein“[3]) über die württembergiſche Regie abgiebt, dürfte ſo nach dem vorſtehenden nicht richtig ſein, inſofern in demſelben geſagt iſt: „Plackereien für den Pflanzer, Fabrikanten und Händler und ein immer tieferes Einreißen von Schmuggel und Veruntreuung waren die Folgen dieſes Syſtems, welche auch heute noch gegen ſeine Einführung ſprechen würden. Selbſt ein mäßiger Ertrag würde trotz ſtrenger Überwachung ſchwer zu erlangen ſein, da die Hinterziehung dem Fabrikanten und

[1]) K. V. v. 1821 H. XV. S. 1406.
[2]) K. V. v. 1821 H. XV. S. 1400.
[3]) Stuttgart 1868 S. 39.

Händler Vorteil brächte. Der Fabrikant würde an den Detailliſten ſeine Ware um einen beſſeren Preis abſetzen, als ihn der Staat bezahlt, der Detailliſt vom Fabrikanten wohlfeiler kaufen, als vom Staat und jeder höhere Steuerzuſchlag könnte die Unterſchleiſe nur weiter ausdehnen. So war im Schlußjahr der Verkauf der württembergiſchen Regie in keinem Verhältnis zum wirklichen Konſum und der Reinertrag ſank von anfänglichen 300000 fl. auf 120000 fl. zurück. Wegen der immer mehr zunehmenden Gewiſſenloſigkeit wurde daher die Regie im Jahre 1820 aufgehoben.“

Es iſt dies im weſentlichen das etwas oberflächliche Urteil, das die Gegner der Regie in der Abgeordnetenkammer ebenfalls über dieſelbe fällten. Dasſelbe wurde außer von der württembergiſchen Regierung beſonders von dem Abgeordneten v. Seeger in den Kammerverhandlungen ſelbſt bekämpft und iſt bereits im großen Ganzen widerlegt. Seinen Grund hat es darin, daß man fälſchlicherweiſe, wie dies die ſpäteren Verſuche mit anderen Beſteuerungsarten zeigten, die Gründe für die hervorgetretenen Übelſtände ausſchließlich in der Regie als ſolcher begründet glaubte und nicht beachtete, daß dieſelbe unter den denkbar ungünſtigſten Verhältniſſen für eine ſo hohe Beſteuerung eines einzelnen Konſumtionsartikels immerhin ſehr nennenswerte Erfolge erzielt hat, und daß ein volles Monopol, das gerade Mährlen im Auge hat, damals genau mit demſelben Erfolge geendet hätte, da erwieſenermaßen, wie oben erwähnt, außer dem Grenzſchmuggel und ſonſtigen Defraudationen auch politiſche Motive den Erfolg gefährdet und die Aufhebung herbeigeführt haben. Gerade in Betreff des Grenzſchmuggels haben ſich aber in der Gegenwart die Verhältniſſe ſo ſehr zum Beſſeren gewendet, daß dieſe Frage im Gegenſatz zu jenen Zeiten für die erfolgreiche Erhebung auch einer ſehr hohen Monopolabgabe irgend welcher Art von keiner ausſchlaggebenden Bedeutung mehr ſein dürfte.

Zudem ſcheint damals die Neigung vorhanden geweſen zu ſein, alle Abgabenausfälle in erſter Linie auf Defraudationen zurückzuführen, wie dies die Erwägungen und Maßnahmen anläßlich des Rückganges des Regieverſchleißes pro 1812/13 und das nachherige ſpontane Steigen des letzteren pro 1815/16 beweiſen, während hier, wie ſpäter 1817 ff., mehr andere Einwirkungen (Kontinentalſperre, Steigen der Preiſe, Abweſenheit der K. Armee, Verarmung der Bevölkerung) die Urſachen des Rückganges geweſen ſein mochten.

Es dürfte ſomit im Gegenſatz zu dem vorſtehenden Urteil, beſonders in Berückſichtigung der geringen Erfolge, welche die beiden ſpäteren Beſteuerungsarten erzielt, und der Schwierigkeiten, Beſchwerden und Härten, welche ſie hervorgerufen haben, das auch von der württembergiſchen Regierung über die Einrichtung des öfteren gefällte Urteil voll aufrecht erhalten werden können, daß nämlich die Regie von 1808 eine Einrichtung geweſen iſt, welche trotz der Ungunſt der Zeiten und Verhältniſſe ſehr bemerkenswerte Erfolge erzielt und ſich gerade in ihren charakteriſtiſchen Beſtimmungen durchaus als brauchbar bewährt hat.

Schlußwort.

Bei Behandlung der Frage der Tabakbeſteuerung hat die Wiſſenſchaft bisher hauptſächlich nur zwei Arten von Monopolen einer näheren Betrachtung unterzogen, nämlich das den ganzen Tabakverkehr mit Ausſchluß jeder Privatthätigkeit von der Ernte bis zum Detailverkauf umfaſſende volle Tabakhandels- und Fabrikationsmonopol, das in der Praxis in unſern Nachbarſtaaten Frankreich und Öſterreich-Ungarn typiſch und erfolgreich durchgeführt iſt, und das bis jetzt nur von der Theorie vertretene Rohtabakhandelsmonopol.

Mit einer dritten Art von Tabakmonopol, die vielleicht als eine Zwiſchenſtufe zwiſchen einer Fabrikatſteuer und dem vollen Monopol bezeichnet werden kann (eine in Monopolform erhobene Tabakfabrikatſteuer), haben ſich die vorſtehenden geſchichtlichen Studien befaßt. Dieſes Monopol hat vor einem Rohtabakhandelsmonopol und einer Tabakfabrikatſteuer die Möglichkeit der gleichmäßigen Beſteuerung des Tabaks nach der Qualität und die ſicherere und größere Erträglichkeit, vor dem vollen Monopol die Ermöglichung des Fortbeſtandes einer ausgedehnten privaten Tabakinduſtrie mit ihren Vorteilen gegenüber der ſtaatlichen Fabrikation und damit den Wegfall umfaſſenderer Entſchädigungen expropriierter Fabrik- und Handelsbetriebe voraus und bietet dennoch gute Ausſichten für Erzielung hoher Erträge.

Die Kenntnis dieſer Beſteuerungsart des Tabaks und der mit derſelben in Württemberg gemachten Erfahrungen dürfte daher beſonders im Zuſammenhang mit den nach der Aufhebung jenes Monopols in Württemberg mit andern Tabakbeſteuerungsarten gemachten Verſuchen (bedauerlicherweiſe kam die zuletzt geplante, im Entwurf der württembergiſchen Abgeordnetenkammer bereits vorgelegene Tabakfabrikatſteuer nicht mehr zur Durchführung) vielleicht einen mehr als nur geſchichtlichen Wert beſitzen.

Anhang.

Bericht der bei der Königl. Verwaltung der Tabaksgefälle seit dem 1. Januar 1809 bis zu ihrer Aufhebung, 30. Juni 1821, gemachten Natural-Einkäufe und Verkäufe, sowie der die nämliche Periode begreifenden Geld-Rechnung.

Natural-Einkauf.

Zeitraum	Vom Ausland						Von inländ. Tabakfabriken						Gewichtsbetrag vom Ausland		Gewichtsbetrag vom Inland		Total-Gewicht	
	Rauchtabak		Schnupftabak		Geldbetrag		Rauchtabak		Schnupftabak		Geldbetrag							
	Ctr.	℔	Ctr.	℔	fl.	kr.	Ctr.	℔	Ctr.	℔	fl.	kr.	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
Vom 1. Jan. 1809 bis 31. Dez. 1809	3278	63	1620	71	174980	31	779	30	2470	39	80672	29	4899	34	3249	69	8149	3
„ 30. April 1811	4636	44	3201	61	381558	33	3137	45	3234	—	241575	34	7838	5	6371	45	14209	50
„ „ „ 1812	3373	97	2330	93	222177	39	5412	44	4216	5	247729	10	5704	90	9628	49	15333	39
„ „ „ 1813	1484	7	382	48	77116	16½	5426	82	5220	82	286684	50	11866	55	10647	64	12514	19
„ „ „ 1814	1067	27	128	99	111151	20½	5764	19	5481	37	362492	41	1196	26	11245	56	12441	82
„ „ „ 1815	126	4	324	92	76863	46½	7040	15	5377	25	319426	39	450	96	12417	40	12868	36
„ „ „ 1816	277	34	1107	85	131716	14½	10329	20	5654	64	421029	23	1385	19	15983	84	17369	3
„ „ „ 1817	417	38	748	32	87349	32	9433	83	5752	22	384592	48	1165	70	15186	5	16351	75
„ „ „ 1818	875	62	621	86	93278	—½	8200	13	4031	58	351647	59	1497	48	12231	71	13729	19
„ 30 Juni 1818	226	—	243	75	31076	18	975	25	598	—	46299	7	469	75	1573	25	2043	—
„ „ „ 1819	644	79⅝	418	40⅞	72325	36	6231	75	3361	86½	276519	21	1063	20½	9593	61½	10656	82
„ „ „ 1820	318	14	567	15¼	43520	—	5195	52¼	2044	66¼	201392	6	885	29¼	7240	18½	8125	48
„ „ „ 1821	659	74⅝	271	62½	29273	—	5579	55¾	2078	37	228836	33	931	37½	7657	92¾	8589	29⅞
Summa	17385	44¼	11968	60½	1 532 886	47½	78505	59	49521	21¾	3 448 898	40	29354	4⅞	123026	80¾	152380	85⅞

Natural-Verkauf.

Zeitraum	Rauchtabak		Schnupftabak		Total-Gewicht	
	Ctr.	℔	Ctr.	℔	Ctr.	℔
Vom 1. Januar 1809 bis 31. Dez. 1809	3 526	77	3 585	7	7 111	84
„ 1. „ 1810 „ 30. April 1811	7 702	47	6 128	81	13 831	28
„ 1. Mai 1811 „ 30. „ 1812	8 617	94	6 863	3	15 480	97
„ 1 „ 1812 „ 30. „ 1813	6 845	25	5 459	51	12 304	76
„ 1. „ 1813 „ 30. „ 1814	6 934	12	5 732	3	12 666	15
„ 1. „ 1814 „ 30. „ 1815	7 461	57	5 804	96	13 266	53
„ 1. „ 1815 „ 30. „ 1816	10 258	23	6 365	65	16 623	88
„ 1. „ 1816 „ 30. „ 1817	9 732	85	6 360	22	16 093	7
„ 1. „ 1817 „ 30. „ 1818	9 035	62	4 862	94	13 898	56
„ 1. „ 1818 „ 30. Juni 1818	1 304	21	505	57	1 809	78
„ 1. Juli 1818 „ 30. „ 1819	6 742	15	3 793	50	10 535	65
„ 1. „ 1819 „ 30. „ 1820	5 598	34½	2 639	50	8 237	84½
„ 1. „ 1820 „ 30. „ 1821	6 319	37¼	2 366	5⅞	8 658	43½
Summa	90 078	89⅜	60 466	84⅞	150 518	74¼

Zeitraum	Geld-Einnahmen												Geld-Ausgaben																		Capital-Vermögen der Verwaltung am Ende des Rechnungsjahrs		
	für verkauften Tabak			Strafen, Plompir-Gebühren etc. etc.			Diskonto von Fabrikanten			Fabrik-Controle Koften-Beitrag		Totale			für verkauften Tabak			Frachten und Zölle			Besoldungen, Taglöhner u. sonstige Regie-Kosten			Diskonto an Kaufleute			Delations-Gebühren			Bauwesen			Faktorie und Fabrik-Controle-Kosten		Totale					
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Vom 1. Jan. 1809 bis 31. Dez. 1809	334968	5	3	2756	10	—	3480	2	—	—	—	341204	17	3	255653	—	—	16347	9	3	11840	31	—	8254	27	3	56	52	3	333	16	—	1362	9	293847	25	3	106290	1	—
b. 30. Apr. 1811	880768	51	3	5998	13	3	13179	53	3	—	—	899946	58	3	623134	7	—	22802	42	—	18702	5	—	47306	41	—	431	3	—	7185	15	3	3127	39	722689	32	3	134173	39	3
„ 30. „ 1812	759254	35	—	3977	58	3	12243	36	—	—	—	775476	9	3	469906	49	—	19187	42	—	14805	—	—	50752	49	—	290	25	3	18453	48	3	3046	36	576443	10	—	164171	22	3
„ 30. „ 1813	544661	18	—	5760	13	3	26069	35	—	—	—	576491	6	3	363801	6	3	8326	12	3	14039	5	—	40116	42	—	82	36	3	7352	18	3	2264	4	435982	5	—	152334	33	—
„ 30. „ 1814	741227	10	3	1853	55	—	35737	21	—	—	—	778818	26	3	473644	1	3	12514	47	3	13705	37	—	52230	21	—	1065	47	—	1480	34	—	1830	37	556471	45	—	174324	56	—
„ 30. „ 1815	632682	50	—	1645	23	3	1858	39	—	1507	34	637694	26	3	396290	25	3	11284	7	—	15032	58	—	24462	35	—	77	26	—	1746	48	—	2573	45	451468	4	3	142655	14	3
„ 30. „ 1816	774179	19	3	2769	24	3	1944	14	—	2005	8	780898	6	—	552745	37	3	16201	53	—	15823	49	3	28265	48	—	192	58	3	1362	—	3	2702	19	617294	26	—	175906	50	3
„ 30. „ 1817	723579	19	3	1259	3	—	1600	42	—	1854	3	728293	7	—	471942	20	—	19471	52	—	16659	47	—	26395	38	—	260	34	—	706	21	—	2607	36	538044	8	—	182979	26	3
„ 30. „ 1818	686776	18	3	2782	43	—	891	54	—	1662	49	692113	44	3	444925	59	3	21167	12	—	15207	25	—	24664	2	—	822	48	3	625	18	—	2245	36	509658	21	—	163505	36	3
„ 30. Juni 1818	93734	9	—	402	34	—	37	43	—	238	51	94413	17	—	77375	25	—	5171	25	—	3203	8	—	3510	9	—	119	12	—	355	47	3	85	31	89820	37	3	175091	2	—
„ 30. „ 1819	556788	43	—	4565	28	—	—	—	—	1313	1	562667	12	—	348844	37	—	15529	30	—	20996	30	—	20889	58	—	1292	54	3	359	6	3	515	31	408428	7	—	186480	58	3
„ 30. „ 1820	402110	41	—	2669	23	—	—	—	—	957	8	405737	12	—	244912	6	—	9393	2	—	18920	42	—	14802	4	—	509	12	3	477	58	3	411	6	289426	11	—	144014	19	—
„ 30. „ 1821	360893	29	3	4581	8	3	36	9	—	1108	19	366619	6	—	258109	33	—	2996	23	—	19015	57	3	13801	23	—	1087	6	3	106	7	—	291	12	295407	42	—	114329	37	—
Summa	7491624	50	3	41021	38	—	97079	48	3	10646	53	7640373	9	3	4981285	7	3	180393	57	3	197952	35	—	355452	37	3	6289	57	—	40544	39	3	23063	41	5784981	35	—	—	—	—

Liquidation

	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Die Brutto-Einnahme vom 1. Januar 1809 bis zur Aufhebung der Regie am 30. Juni 1821 war				7 640 373	9	3
Davon geht ab:						
Die Ausgabe in der nemlichen Periode				5 784 981	35	—
Bleibt reiner Ertrag				1 855 391	34	3
Dieſer liquidirt ſich						
a) durch die Ablieferung an die Staats-Haupt-Kaſſe						
vom 1. Jan. 1809 bis 31. Dez. 1809	10 000	—	—			
„ 1. „ 1810 „ 30. April 1811	186 978	40	3			
„ 1. Mai 1811 „ 30. „ 1812	160 000	—	—			
„ 1. „ 1812 „ 30. „ 1813	170 000	—	—			
„ 1. „ 1813 „ 30. „ 1814	180 000	—	—			
„ 1. „ 1814 „ 30. „ 1815	210 000	—	—			
„ 1. „ 1815 „ 30. „ 1816	186 000	—	—			
„ 1. „ 1816 „ 30. „ 1817	190 000	—	—			
„ 1. „ 1817 „ 30. „ 1818	190 000	—	—			
„ 1. „ 1818 „ 30. Juni 1818	10 000	—	—			
„ 1. Juli 1818 „ 30 „ 1819	150 000	—	—			
„ 1. „ 1819 „ 30. „ 1820	120 000	—	—			
„ 1. „ 1820 „ 30. „ 1821	83 000	—	—			
				1 846 478	40	3
b) durch baare Vorräthe und Activ-Ausſtände						
baares Geld	4 411	16	—			
Ausſtände bei Kaufleuten, nach Abzug der Paſſiven	4 501	38	—			
				8 912	54	—
	wie oben — ∴			1 855 391	34	3
Das Capital-Vermögen der Verwaltung beſtund bei der Aufhebung noch in folgendem:						
Baares Geld	4 411	16	—			
Ausſtände	4 501	38	—			
Tabaks-Vorräthe	83 076	50	—			
Schreibmaterialien	338	39	—			
Pack-Materialien	901	14	—			
Werth der Gebäude[1]) nach dem Brandverſicherungs-Anſchlag	21 100	—	—			
— ∴	114 329	37	—			

Aus Regie-Acten extrahirt im Januar 1827.
vormaliger Tabaks-Gefälle-Kaſſier Ziegler, Salinen-Haupt-Kaſſier.

[1]) Im Stuttgarter Wegweiſer von 1811 finden ſie ſich im I. Diſtrikt A. 255 als „Herrſchaftliches Gebäude: Königl. Tabaksregie.“ Eine im Jahr 1500 errichtete Büchſenſchützengeſellſchaft erhielt 1515 ein eigenes Haus am ſog. mittleren See nebſt einem Schießplatz und einer Schießmauer. Das Haus, 1549 Büchſenhaus genannt, wurde 1569 neu aufgebaut, „von Steinwerk beim Thor, das daher den Namen hat und das Büchſenthor genannt wird, ſo man von Alters St. Sebaſtiansthor genannt hat‘. Dieſes herrſchaftliche Büchſenhaus wurde 1751 zu einer Huſarenkaſerne und 1808 für das Generalcomptoir der Kgl. Tabaksregie eingerichtet. (Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart 1886 S. 34 70 148. 202).

Die

Herkunft der württembergischen Waldenser

und

ihre Verteilung im Lande

1698—1732.

Von

Dr. A. Rößger.

Die Herkunft der württembergiſchen Waldenſer und ihre Verteilung im Lande 1698—1732.

Von **Dr. A. Rößger.**

Wie bei den Nachforſchungen „Zur Volkskunde und wirtſchaftlichen Entwicklung der württembergiſchen Waldenſer“ [1]) war auch bei den vorliegenden [2]) in den Gemeinden ſelber ungemein wenig Poſitives zu finden, und manches, was dennoch ſicher konſtatiert werden konnte, war nur durch die freundliche Anteilnahme der Herren Ortsgeiſtlichen zu ermöglichen. Die kirchlichen Archive boten manchmal eine ziemliche Ausbeute, ſonſt aber waren in dem vergangenen Jahrhundert bis ins erſte Viertel des unſrigen hinein die kirchlichen Regiſter infolge der in der eben citierten Schrift erwähnten trüben Verhältniſſe gerade ſo unordentlich und lückenhaft geführt worden, wie die der politiſchen Gemeinde, und da die mündliche Überlieferung der Orte dieſe Mängel in keinerlei Weiſe zu ergänzen vermag, war die Hauptquelle aller Nachrichten wie bei den früheren Forſchungen das Königliche Staatsarchiv, deſſen Schätze, wie auch die des Königlichen Archivs des Innern, mit rühmenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung geſtellt wurden. Dadurch war es möglich, dem Folgenden eine aktenmäßige Grundlage zu geben.

Das Nachſtehende behandelt nun nicht nur die ſogenannten Waldenſer allein, ſondern die geſamte romaniſche Einwanderung in Württemberg überhaupt, denn um eine ſolche handelt es ſich thatſächlich, wie weiter unten erſichtlich werden wird. Derſelbe landläufige Irrtum, welcher die Waldenſer Franzoſen und ihre Sprache ein franzöſiſches Patois nennt, verſchuldet es auch, daß die buntgemiſchten Elemente, welche unſere romaniſchen Kolonien gründeten, unter dem Sammelnamen Waldenſer begriffen werden.

1.

Die Herkunft der „Waldenſer“ überhaupt.

Der heute übliche Name „Waldenſer“ in ſeiner Anwendung auf die in den Thälern der Nebenflüſſe des oberen Po wohnenden Menſchen reformierter Konfeſſion iſt in ſeiner Bedeutung als Völkername ziemlich neueren Urſprunges. Vier Jahrhunderte lang verſtand man unter einem Waldenſer lediglich einen Angehörigen der Waldenſerkirche, einen Jünger oder Anhänger des Peter Waldus, und man ſprach und ſpricht demgemäß ebenſogut von calabriſchen, mähriſchen, böhmiſchen, ungariſchen, deutſchen Waldenſern, wie man von däniſchen oder ſchwediſchen Lutheranern zu

---

[1]) Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landeskunde 1890/91, II, S. 137 ff.

[2]) Dieſe Studien wurden dem Verfaſſer durch eine Subvention der württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte ermöglicht.

reden pflegt. Erſt um die Wende des 17. Jahrhunderts beginnt der Begriff eines Waldenſers ſich örtlich und ethnographiſch einzuſchränken und ſich ſpeziell auf die reformierten Bewohner des Val d'Angrogna, de Lucerne, de Pérouſe etc. zu beziehen. Es liegen dafür aus der Zeit der Einwanderung nach Deutſchland intereſſante Belege vor in Mone's Badiſchem Archiv, 1826, S. 157 ff. Es wurde da beiſpielsweiſe im Juli 1688 den vertriebenen Pragelanern das Anrecht auf Teilnahme an den ſeitens der proteſtantiſchen Staaten ausgeworfenen Unterſtützungen beſtritten, weil ſie, angeblich, Franzoſen und keine Waldenſer (Vaudois) ſeien. Die Erklärung dieſes Kurioſums wird weiter unten erfolgen. Die Bewohner der obengenannten Thäler, oft auch kurzweg die Thalleute genannt, waren eben die letzten geſchloſſen bei einander wohnenden und ihre kirchliche Organiſation über alle Verfolgungen und ſonſtiges Ungemach hinaus aufrecht erhaltenden Bekenner des reformierten Bekenntniſſes in den romaniſchen Landen, und erbten damit ſozuſagen den urſprünglichen Namen der Konfeſſion. Von einem waldenſiſchen Volke kann, ſoviel auch ſchon, insbeſondere von Muſton[1]), der Nachweis dafür zu erbringen verſucht worden iſt, keine Rede ſein. Schon aus der in die Hunderte von Werken gehenden Litteratur über die Waldenſer, mit denen ſich ſeit rund 700 Jahren Freunde wie Gegner ſattſam befaßt haben, iſt nirgends eine Spur zu erſehen, daß man irgendwo und wann einmal von einem ſolchen Waldenſervolke geſprochen habe. Es hat auch thatſächlich nie ein ſolches gegeben, ſowenig es ein „albigenſiſches" Volk geben konnte und je gegeben hat. Aber auch andere Erwägungen machen den Gedanken daran hinfällig.

In der oben erwähnten Schrift „Zur Volkskunde etc. der württembergiſchen Waldenſer" hat der Verfaſſer bereits kurz erwähnt, daß die ſogenannten Waldenſer vom Standpunkt des Anthropologen aus weder ein beſonderes Volk noch eine beſondere Völkerraſſe vorſtellen. Sie ſind wohl vorwiegend Kurzſchädel, allein ſolche ziehen ſich von den Südalpen aus über Delphinat, Auvergne, Limouſin hinweg in breitem Streifen bis zur Mündung der Gironde. Sprachlich gehören ſie ſchlechtweg zum Occitaniſchen und zwar mit den Delphinaten zuſammen zum provenzaliſchen Zweige des großen occitaniſchen Sprachſtammes[2]). Dieſe Zuſammengehörigkeit der Delphinaten und Waldenſer geht ſo weit, daß ſie als ein einheitlicher Volksſtamm anzuſprechen ſind und daß ihre beiderſeitige Mundart, obgleich die Menſchen durch den Alpenkamm getrennt ſind und auf die Sprache ſeit Jahrhunderten das Franzöſiſche, auf den waldenſiſchen Teil außerdem noch in neuerer Zeit das Italieniſche einen unverkennbaren Einfluß ausübt, einfach die gleiche iſt. Beſonders die Mundart des oberen Delphinats iſt der waldenſiſchen auffällig ähnlich oder gleich, und dies wird begreiflich, wenn man das Nachſtehende in Erwägung zieht.

Die Cottiſchen Alpen bildeten früher nicht wie heute eine phyſikaliſche und politiſche Scheidewand. Jahrhundertelang ermöglichte ein Tunnel durch den Monte Viſo einen lebhaften Verkehr der Weſtſeite mit der Markgrafſchaft Saluzzo[3]); ſeitdem er verfiel, muß der Verkehr entweder am Col de la Croix (2300 m) oder am Col de l'Agnel (2700 m) vorbei über den Gebirgskamm hinwegklettern.

Auch politiſch iſt erſt verhältnismäßig ſpät eine dauernde Scheidewand zwiſchen den Waldenſern und ihren Sprach- und Glaubensgenoſſen von jenſeits der Alpen errichtet worden.

Nach der Auflöſung des arelatiſchen Reiches beſaßen lange Zeit die Saluzzaner und Savoyer Grafen und Fürſten Gebiete auf der Weſtſeite[4]), umgekehrt hatte Frankreich wiederholt Beſitzungen auf der Oſtſeite; es beſaß z. B. lange Zeit das Pragela und das ganze Cluſon- (ital. Chiſone fl.) Thal bis zum Utrechter Frieden 1713. Auch die religiöſe, nach Waldus benannte Bewegung iſt in der mehrerwähnten Gegend zweifellos von Anfang an lebendig geweſen. Es

[1]) Hiſtoire complète des Vaudois; Aperçu de l'antiquité des Vaudois etc.

[2]) Zu welchem auch das Catalaniſche, Languedociſche, Gasconiſche, Limouſiniſche, Auvergnatiſche gehören.

[3]) S. Chabrand und Rochas d'Aiglun, „Patois des Alpes Cottiennes", Grénoble und Paris 1877, S. 4.

[4]) So z. B. noch bis ins 18. Jahrhundert das Thal von Barcelonnette.

läßt ſich aus der Geſchichte dieſer Reformation gut verfolgen, wie ihr Entwicklungsgang ſie zuerſt nach Grenoble, von da ins Graiſivaudan (Gratianopolitanum, i. e. -tractus), die Landſchaft um Gr. führte, wie ſie von da die Thäler aufwärts drang, im Briançonnais und Embrunois feſten Fuß faßte und endlich das Gebirge nach Oſten zu überſtieg[1]). Seit jener Zeit, und vielleicht ſchon vorher, iſt das obere Delphinat immer ein Zufluchtsort für jeden ſeiner Häreſie wegen von der katholiſchen Kirche verfolgten Südfranzoſen (und anderer Stämme) geweſen und geblieben. Hieraus erklären ſich vielleicht die vielen auffälligen Orts- und dergl. Namen des oberen Delphinates[2]). Dieſes iſt zu einem ſolchen Zufluchtsort geeignet, wie wenn es dafür erſchaffen worden wäre.

Die orographiſche Entwicklung hat dort vielfach große Keſſelthäler geſchaffen, welche von gewaltigen Gebirgswällen umgeben ſind und manchmal, wie z. B. die Valdens, ungeheuren Kratern gleichen. Die dieſen Keſſeln enteilenden Bäche müſſen ſich ſofort durch die engſten Schluchten zwängen, welchen erſt in der neueſten Zeit die Kunſt des Ingenieurs den Platz für eine ſchmale Straße abgerungen hat. Vor 100 Jahren noch glich eine Reiſe in ſolche Thäler einer Entdeckungsreiſe mit allen ihren Mühſalen und Gefahren. Ein ſolches Thal iſt beiſpielsweiſe auch das Queyras, der Nachbar der Waldenſerthäler weſtlich des Gebirgskammes, welches dem Leſer noch öfters begegnen wird[3]). Auf dieſem Boden iſt viel Blut gefloſſen, beſonders zur Zeit der Bartholomäusnacht und ca. 90 Jahre ſpäter, und wiederholt ſah er die letzten Verzweiflungskämpfe der Waldenſer von der Oſt- und Weſtſeite gegen die franzöſiſche Übermacht. Katharina von Medici beſonders machte verzweifelte Verſuche zur endgültigen Unterwerfung der verhaßten Häretiker, da deren Sieg infolge der Beſtrebungen des die Bewegung leitenden einheimiſchen alten Adels in letzter Linie den Verluſt der Landeshoheit für die franzöſiſche Krone bedeutet haben würde, erreichte aber lange nichts, als einen ebenſo verzweifelten Widerſtand der Bedrohten[4]).

Dieſer früheren engen Verknüpfung der Bruderſtämme entſprechen manche andere Tkatſachen religiöſer und anderer Art. Lange Zeit hielten z. B. die reformierten Delphinaten mit den Thalleuten (alſo den Reformierten oder Waldenſern von der Oſtſeite) gemeinſame Synoden ab. Die Geiſtlichen und Lehrer wurden wechſelſeitig übernommen. Die Leiter der waldenſiſchen Bewegung in neuerer Zeit, Heinrich Arnaud voran, waren Delphinaten. Als Lehrer waren dieſe ebenfalls ſehr geſchätzt, beſonders die Queyraſer, die nicht bloß in den Heimatthälern, ſondern auch in fernen occitaniſchen Landen geſuchte Leute waren. Wenn man vom „Hauſieren mit Witz und Verſtand“ reden darf, war es buchſtäblich hier der Fall; denn dieſe Delphinaten wanderten vor Jahrhunderten alljährlich in Scharen in die Lande hinaus, als Zunft- und Aushängſchild den Schreibkiel am Hute, um ihre Dienſte als Lehrer, Schreiber u. ſ. w. anzubieten. Sie kamen dabei weit nach Weſten und Süden, bis in die Gascogne und

---

[1]) Noch vor dem Ende des 12. Jahrhunderts erfolgen die erſten Ketzergerichte im Pragela.

[2]) Da finden ſich z. B. mehrere Chichilianne, auch ein Sechilianne, welches aber vor 150 Jahren noch Chich . . . hieß, bei Clelles (Kanton) und Vizille (Kanton); der Gedanke an Sicilia liegt nahe. Eine Menge Lombards ſind im ganzen Delphinat verſtreut; im Vercors, bei Vizille, bei Vaſſieux u. a. O. finden ſich eine Menge Bretons, Breytons, le Bret, viele Weiler und Höfe tragen die Namen les Bretons, les Breytons, les Francons, les Allemands, les Catalans, les Espagnes, Espaigne, Espagnol, les Goths, Auvergne, Givaudan, les Maures, les Sarrazins etc. Selbſt letztere dürften einen hiſtoriſchen Hintergrund haben; ſie finden ſich meiſtens im ſüdlichen Delphinat, und ein Teil der ſüdlich davon gelegenen Mittelmeerküſte mit dem alten Fraxenetum war ſeit 889 lange Zeit in den Händen der ſpaniſchen Mauren. Vrgl. darüber die franzöſiſchen (1 : 80000, von der Kgl. öff. Bibl.) und die italieniſchen (1 : 100000, 50000, 25000, vom Kgl. Stat. Landesamte freundlichſt zur Verfügung geſtellten) Spezialkarten der Gegend.

[3]) Das Queyras wird vom Guil durchfloſſen, bildet politiſch den Kanton Aiguilles und beſteht aus den 7 Gemeinden Abriès, Aiguilles, Arvieux, Château Ville-Vieille, Molines, Riſtolas und St. Véran. Es iſt der ſüdliche Teil des Arrondiſſements Briançon, vom Hauptorte des Arrondiſſements aber durch den Col Iſoard (2400 m) und Col des Ayres (2450 m) getrennt. Der Kantonsort liegt 1874 m über See.

[4]) Ihr Ketzerrichter hieß Pardaillan, der Organiſator des Widerſtands gegen ihn war Franz von Beaumont, Baron des Adrets, aus dem Graiſivaudan, der ſchließlich Pardaillan zu fangen vermochte und ohne weiteres aufknüpfte. Er führte ſchließlich, wie es häufig ſo geht, den Kampf in einer Weiſe, daß ſeine Scheußlichkeiten diejenigen Pardaillans überſtiegen. Nach der endlichen Niederlage flüchteten die letzten Reſte der Reformierten zu den Waldenſern hinüber.

nach Bearn[1]). Dabei gaben die Delphinaten und Waldenſer einander wechſelſeitig Unterſchlupf bei Verfolgungen, heirateten zu einander herüber und hinüber. Was endlich die Zuſammengehörigkeit der heutigen Waldenſer und der Delphinaten vollends erweiſt, iſt die Übereinſtimmung der Tauſende von Familiennamen. Die Namen der Waldenſerthäler finden ſich faſt ſämtlich auch im Delphinate wieder; in den Karten desſelben finden ſich oft förmliche Neſter von Waldenſernamen, die hier zu Lande und im Piemont auch exiſtieren, vor, und eine Menge Namen, welche in den Thälern erloſchen ſind, in Württemberg aber ſich noch fortgepflanzt haben, ſind im Delphinate noch heute zahreich lebendig.

Iſt nach alledem ſchon ein Zweifel an der viel vertretenen und von den Waldenſergeſchichtſchreibern mit Zähigkeit verfochtenen Meinung, daß die Thalleute Autochthonen ſeien, erlaubt, ſo wird dieſe Meinung noch aus den nachſtehend kurz entwickelten Gründen hinfällig.

Es iſt unwahrſcheinlich, daß die Thäler des oberen Cluſon, Pellice, der Luſerna etc. früher, vor einem Jahrtauſend oder zweien, irgend eine nennenswerte Bevölkerung gehabt haben. Falls es die Gletſcher nicht ſchon unmöglich gemacht haben, die vor 2 000 Jahren wahrſcheinlich weiter als heute in die Thäler herabreichten, dürfte der Bewohner der Gallia cisalpina wenig Luſt gehabt haben, ſein Leben dem rauhen und unwirtlichen Gelände abzuringen, als welches nach allen aus jener Zeit erhaltenen Schilderungen die fragliche Gegend ſich darſtellt[2]).

Weiter ſollte nicht außer acht gelaſſen werden, daß die heutigen Ortsnamen der Waldenſerthäler faſt alle nicht ſehr alten Urſprungs ſein dürften. Die meiſten tragen den Charakter des frühen oder des gallo-germaniſchen Mittelalters, und nur wenige ein ausgeprägt älteres lateiniſches Gewand.

Hierzu iſt endlich noch die Thatſache zu berückſichtigen, daß ein unverhältnismäßig großer Prozentſatz der Familiennamen, ca. 60 %, auf germaniſche Wurzeln zurückzuführen iſt. Nun dürften die Germanen ſich ſchwerlich, ſowenig wie die Römer, darauf verſteift haben, die rauhe Gegend, welche die etwaige ſchwache Urbevölkerung kaum ernährte, zu beſiedeln; es iſt vielmehr der Schluß erlaubt, daß die delphinatiſchen und waldenſiſchen Familiennamen mit germaniſchem Etymon erſt aus beſſeren Landſtrichen, wo ſie entſtanden, in die rauheren Gebiete in der Nähe des Gebirgskammes frei- oder unfreiwillig eingewandert ſind. In Anbetracht der auch in dieſer Beziehung vorhandenen Übereinſtimmung der waldenſiſchen mit den delphinatiſchen Namen iſt weiter dann der Schluß notwendig, daß die Bewohner der mehrgenannten Thäler auf der Oſtſeite der Cottiſchen Alpen einfach ausgewanderte Delphinaten ſind, die teils von Haus aus, teils in ſpäteren Jahrhunderten infolge der religiöſen Bewegungen und Verfolgungen, Zuwachs von anderen romaniſchen Glaubensgenoſſen, allerdings in geringem Verhältniſſe, erhielten.

Sind die Waldenſer in ihrer Heimat kein in und für ſich abgeſchloſſener Volksſtamm geweſen, ſo ſind ſie noch viel weniger ein einheitliches Element in unſeren Landen.

Mit den Waldenſern kam 1687—99 ein bunter Schwarm von Vertretern aller möglichen gallo-romaniſchen Stämme, ſowohl der am Atlantiſchen wie am Mittelmeere wohnenden, ins Land, und in faſt allen Kolonien, vielleicht in allen, haben ſich ſolche, freilich in geringem Prozentſatze, neben Thalleuten niedergelaſſen, Bretagner und Picarden, Champagner und Lothringer, Delphinaten, Provenzalen, Languedocier, Limouſiner u. ſ. w., und zu allen dieſen geſellte ſich noch eine nam-

[1]) Der Schluß auf die beiderſeitige Intelligenz iſt danach nicht ſchwierig. Die Waldenſer, d. h. die von der Oſtſeite, waren Bauern; wenn unter den von ihnen in Württemberg eingewanderten einer tiſſerand, oder cordonnier oder ſonſt etwas iſt, hebt der Betreffende dies pünktlich hervor. Vrgl. aber andererſeits Vogt Greber von Maulbronn an den Herzog 17. April 1699 (K. Staats-Archiv Relig.-Sachen Fasc. 34g, 46), daß „die Kolonie de Lucerne et du Queyras, ſo ſich zu Dürrmenz ſetzen wolle", 1/3 ihres Beſtands an Handwerkern und ſonſtiger Induſtrie zähle.

[2]) Man könnte einwenden, in den Thälern der Nebenflüſſe des oberen Po möchten ſich vielleicht, ihre Freiheit gegen die eindringenden Römer hartnäckig verteidigend, cisalpine Gallier zurückgezogen haben. Das iſt wenig wahrſcheinlich; denn erſtens haben dieſe cisalpinen Gallier im ganzen wenig Widerſtandskraft bewieſen, und zweitens hätte das ihnen nichts genützt, da die Römer bald genug die benachbarten Gegenden des transalpinen Galliens unterworfen hatten und ſie zwiſchen zwei Feuer gebracht hätten. Sobald ſie ſich aber fügen mußten, fiel auch jeder Anlaß weg, ſich in dem eiſigen Gebiete abzuarbeiten, ſie würden alsdann bald wieder in die Niederung zurückgekehrt ſein.

hafte Zahl deutſcher und franzöſiſcher Schweizer. Die letzteren waren teilweiſe in Unterthanenlanden katholiſcher Kantone oder des Biſchofs von Baſel geſeſſen und mochten des religiöſen Druckes wegen aus- bezw. mitgewandert ſein; die deutſchen Schweizer und die franzöſiſchen aus der Waadt (damals Unterthanenland Berns) mochte der politiſche Druck vertrieben haben.

Der Prozentſatz der Vermengung war in den einzelnen Gemeinden verſchieden. In den rein bäuerlichen Kolonien Neuhengſtett (Burſet), Perouſe, Palmbach, Lucerne (Wurmberg), Pinache, Serres, Villars, Nordhauſen, Schönenberg, Corres, Sengach überwiegen weitaus die Thalleute, in Gochsheim und Dürrmenz die Delphinaten; in Stuttgart—Cannſtatt gab es faſt nur Languedocier und Provenzalen und eine gewiſſe Anzahl Schweizer. Ziemlich viel, ca. 25 Familien, deutſche Schweizer geſellten ſich zu den Lucernern und Villarern, als ein Element der Gärung, welches hie und da wieder aus den Gemeinden abzog oder abziehen mußte.

Der vor 200 Jahren wie heute noch in den Württemberger Landen verbreitete Irrtum, daß unſere Romanen Franzoſen und ihre Sprache ein franzöſiſches Patois ſei, dürfte alſo als ſolcher erwieſen ſein. Politiſch war wohl ein Teil der Einwanderer, wie die Namensverzeichniſſe am Schluſſe dieſer Schrift erweiſen, der franzöſiſchen Krone unterthan geweſen, aber der Sprache nach franzöſiſch, alſo Kinder der Langue d'oil, war nur ein verſchwindend kleiner Teil der in unſeren Gauen ſeßhaft Gewordenen.

Es gab freilich einmal eine Zeit, in welcher unſer Land Tauſende wirklicher Franzoſen, alſo Franzoſen der Mutterſprache nach, beherbergte, und zwar bald nach der Aufhebung des Edikts von Nantes. Von dieſen bis ins Frühjahr 1687 durchſtrömenden Flüchtlingen läßt ſich keine Spur eines Seßhaftwerdens bemerken. In den Kaſſen-(Ausgabe-)Regiſtern des „Geiſtlichen Kaſtens", welcher die Unterſtützungen für die Vertriebenen darreichte und bedeutende Beträge (mindeſtens 28 000 fl., wahrſcheinlich aber viel mehr, da die Belege plötzlich abbrechen) flüſſig machte, ſteht mancher Name, der in Preußen noch heute in ehrenvoller Stellung lebendig iſt.

Die eigentliche occitaniſche Einwanderung begann erſt mit dem Frühjahr 1687. Es ſind damals bis in den Herbſt des Jahres 1688 ſicher ca. 4000 Seelen eingewandert[1]), die teils im Lande blieben, teils auch nach kürzerem oder längerem Aufenthalte weiter wanderten, manchmal nur, um nach einiger Zeit wieder nach Württemberg zurückzukehren.

Die erſten Einwanderer waren 50 vorher in Schaffhauſen untergebrachte Thalleute (für welche künftig ſtets der Name „Waldenſer" benützt werden möge). Sie

---

[1]) Die betreffenden Akten ſind leider nur ſehr unvollſtändig erhalten, die noch vorhandenen berechtigen aber zu dieſem Schluſſe, ebenſo der Umſtand, daß auch die Nachbarlande ſehr zahlreiche Scharen aufnahmen, Pfalz, Brandenburg-Ansbach etc. Siehe Mone, S. 161 ff. Bei Heidelberg waren ca. 300 untergebracht, viele bei Bretten und Mosbach, meiſt Luſerner; ca. 350, die in Württemberg, dann in der Pfalz einige Wochen geraſtet hatten, meiſtens Pragelaten, wollten die Niederlande ſpäter aufnehmen und bei Zeyſt und Drybergen unterbringen. Einen weiteren Nachſchub wollten die niederländiſchen Generalſtaaten, die dafür 39 000 fl. ausgeworfen hatten, im Kaplande unterbringen. (Mone, S. 167 ff.) Ca. 800 nahm der Große Kurfürſt von Brandenburg auf und benützte ihre jüngere Mannſchaft zur Bildung einer Compagnie von ca. 150 Mann, die 1689 gegen Frankreich mit an den Rhein zog. Vrgl. darüber die anonym 1854 in Karlsruhe (Verfaſſer der badiſche Staatsminiſter Klüber) erſchienene Schrift: „Überſicht der Wanderungen und Niederlaſſungen franzöſiſcher, ſavoyiſcher und niederländiſcher Religionsflüchtlinge beſonders nach und in Deutſchland." Das praktiſch angelegte Werk iſt leider, da dem Verfaſſer viele Quellen unbekannt blieben, oft lückenhaft und ungenau.

zogen anfangs Juli 1687 über die Grenze herein. Am 8. Juli 1687 hat der Keller zu Tuttlingen ihnen Unterkunft zu verschaffen. Gleichzeitig verlangte die Regierung von den Vogteien Nachricht ein, wieviel solche Flüchtlinge jedes Amt aufnehmen könne. Die obigen 50 sind wahrscheinlich dieselben, wie die 38, welche am 15. Juli 1687 Kirchheim u. T. aufzunehmen hat. Die in vereinzelten kleinen Trupps Nachrückenden nimmt bis zum Herbste Balingen, Ebingen und Urach auf. Der geplante Ankauf des Sulzburger Schlosses, um seine Länder für die Waldenser zu parzellieren, zerschlug sich aus unbekannten Gründen.

Starken Nachschub brachte das Frühjahr 1688. Am 10. März 1688 bitten David Magnot, Gustin Bleinet, Jean und Daniel Muston, Anton Tourn und Daniel Mouilhe (Fasc. 34 f 8—51) um Aufnahme für ihre Genossen, die dann in solcher Menge nachrückten, daß die Regierung ihrer Unterkunft wegen in große Verlegenheit geriet. Erstens kamen, wie auch 11 Jahre später, stets mehr Menschen, als angemeldet waren, und zweitens entsprach der Geneigtheit der Regierung, die Armen aufzunehmen, durchaus nicht das Entgegenkommen der Bevölkerung, die von dem fremdartigen Zuwachs nichts wissen wollte. Fast alle Vogteien berichten, daß sie aus diesen und jenen Gründen keine „Frantzosen" brauchen könnten. Unter solchen Umständen dachte die Regierung bald an den Versuch einer definitiven Ansiedlung ihrer Schützlinge. Zuerst wurden die Ämter Kirchheim, Urach, Balingen und Blaubeuren dazu ausersehen, jedoch bald fallen gelassen, als die Umschau das Vorhandensein ausgedehnter, seit dem 30jährigen Kriege wüst liegender Ländereien im Maulbronner Amte und im Zabergäu ergab. Es wurden damals schon in großem Umrisse dieselben Ländereien für die definitive Ansiedlung ausgesucht, welche 1699 ff. Jahre dauernd besiedelt worden sind. Die ersten Anfänge wurden im Amt Maulbronn gemacht. Am 6. und 7. August 1688 (34 f 67) brachte der Vogt circa 80 Seelen in seinem Amte unter. Die Versuche trugen den Keim der Unbeständigkeit gleich in sich, wie der folgende Überblick zeigen wird:

In Knittlingen waren einquartiert:
1 Familie Peyrot, Mann, Frau, 5 erwachsene Kinder,
1 Familie Rambaud, Mann, Frau, 3 Kinder,
1 Witwe Chauvie, 1 Kind,
3 Schwestern Peyronelle, 25, 20, 18 Jahre alt,
2 Schwestern Courtin, 20 und 16 Jahre alt,
2 Schwestern Fenoglie, 18 und 17 Jahre alt,
1 ledige Bosque, Marie, 36 Jahre alt,
1 ledige Tron, Marie, 20 Jahre alt,
1 ledige Clot, Janina, 25 Jahre alt,
1 verheiratete Bernat, Marie, 23 Jahre alt, ohne ihren Gatten,
1 Familie Garnier, David, mit Frau und 2 Söhnen.

In Dürrmenz lagen:
Perrachon, Et., mit Frau, 2 Söhne und 1 Tochter,
Bertin, J., mit Frau und 2 Töchter,
Bertin, Paul, 73 Jahre alt, Vater des vorigen.
Maraud, Beauvais, Genre, ledige junge Männer.

Wiernsheim hatte aufgenommen:
Armand und Frau, Rostagno und Frau,
J. Raimondet, Witwe und 1 Tochter,
C. Raimondet, Wittwe, 1 Sohn und 1 Tochter,

J. Frache, 73 Jahre alt, 1 Sohn,
P. Alliet, 2 Söhne und 1 Tochter,
D. Chauvie, 1 Sohn,
L. Monnet, 1 Sohn und 1 Tochter,
Canogne, Witwe,
Oudin, Witwe,
2 ledige Bertot, Susanne und Daniel,
Arnold, Barth. und Peyrot, J., ledig.

In Wurmberg waren angesiedelt:

Michelin mit 1 Sohn, 1 Tochter,
Charbonnier, Jan., ledig,
Buffo, Cath., Witwe,
Malenotte, Cath., ledig, 26 Jahre alt,
Rostan, Anna, ledig, 40 Jahre alt,
Caffarello, Mic., ledig, 15 Jahre alt,
Caffarello, Sus., ledig, 22 Jahre alt,
Davio, Sus., ledig, 30 Jahre alt.

Also überall vorwiegend ledige Leute und zu wenig Familien. Die Leute griffen auch ihren Acker gar nicht besonders an, sondern dienten willig, wie gerühmt wird, ihren deutschen Nachbarn um billigen Lohn.

Im Verzeichnisse der in Asperg untergebrachten Waldenser finden sich erstmals (34 f 68) Angaben über die Heimat der Betreffenden. Diese stammten danach sämtlich aus dem Thale des Pellice:

4 Neyrin, 1 Caffarell, 1 David, 1 Renody, 1 Bontet, 1 Frau Marie Billon aus Bobbio; je 1 Micolot, Garnier, Germanet und 2 Bertinat aus Villar.

Die Regierung erreichte schließlich mit ihren an den christlichen Sinn der Bevölkerung gerichteten Vorstellungen, daß die sich anfangs weigernden Ämter zur Aufnahme von Flüchtlingen herbeiließen. So erbot sich Ebingen zur Beherbergung von 50 Seelen, Balingen und Blaubeuren zu je 100, Nürtingen zu 50, Kirchheim u. T. zu 150, Bebenhausen nahm 80 auf, Urach 72. Auch die übrigen Ämter gaben größtenteils noch nach, so daß im März 1690 Waldenser in den Ämtern Asperg, Balingen, Bebenhausen, Blaubeuren, Ebingen, Göppingen, Gröningen, Maulbronn, Münsingen, Nagold, Neuffen, Nürtingen, Kirchheim, Rosenfeld, Tuttlingen, Urach in Unterkunft waren. (34 f 70—89).

Die Fremden waren dem Lande eine fühlbare Last. Völlig mittellos waren sie ins Land gekommen; die von auswärts zugesagten Unterstützungen gingen säumig ein und an Arbeitsgelegenheit war Mangel [1]). Der häufige Felddiebstahl der Welschen und die daraus entstandene Erbitterung der deutschen Bauern veranlaßten schließlich einmal (28. September 1688) den Administrator zu der Eröffnung an den Sr. d'Olimpies, „daß er bei diesen Konjunkturen den Exulanten keine Protektion zu leisten wüßte", sie sollten machen, daß sie binnen 8 Tagen aus dem Lande hinauskämen.

Einen großen Teil der Exulanten nahm endlich Arnauds Zug nach der Heimat (1689) dem Lande ab, da ihm die Waldenser in Scharen zuströmten, sobald

[1]) Dies veranlaßte z. B. den Führer der Flüchtigen, Audibert Daude Sr. d'Olimpies, früher Pfarrer von St. Paul (Cevennen) zu dem Vorschlag an Obervogt Baron v. Closen in Balingen, er möge die Waldenser zu Kriegsdiensten gegen die Franzosen anwerben, sie seien gute Schützen und würden „mit Furor" kämpfen. Der große Kurfürst von Brandenburg bildete (s. o.) aus seinen waldensischen Schützlingen eine Kriegscompagnie.

ſein Plan bekannt ward. Schon vorher hatten kleine vereinzelte Scharen, auch aus Württemberg, die Rückkehr verſucht. So berichtet d'Olimpies am 26. Auguſt 1690 dem Herzoge, „die Urkantone haben ca. 100 durchpaſſierende Waldenſer, worunter auch 18 ſeien, deren Familien zu Ebingen weilen, an Savoyen ausgeliefert. Der dortige Herzog habe ſie garottés et attachés deux à deux nach Turin ſchaffen laſſen.“ Er ſchlug weiter dem Herzog vor, er ſolle durch die zu ihm geflüchteten Waldenſer Dauphiné und Languedoc gegen Frankreich aufwiegeln laſſen.

Das Jahr 1690 brachte endlich dem Lande die Erlöſung. Der eigennützige Savoyer, der die Waldenſer gegen Frankreich benützen wollte, ſchickte im Mai 1690 einen Kommiſſär, de la Grange, nach Württemberg, um die Waldenſer zur Rückkehr zu veranlaſſen. Er benützte Tuttlingen zum Sammelplatz der Welſchen. Die herzogliche Regierung ſah es ungern, duldete es aber auf Zureden der Eidgenoſſen und Englands. Schließlich zeigte ſich, daß der Savoyer die Leute noch gar nicht brauchen konnte, weil er ſelber vor den Franzoſen flüchtig werden mußte. Am 20. November 1690 baten deshalb die Eidgenoſſen und der engliſche Geſandte in Bern die herzogliche Regierung um weitere Geduld. Die Regierung hatte die ganze Sache bald ſatt bekommen, ſie gab wohl nochmals nach, verlangte aber, daß de la Grange die Koſten für den Unterhalt der Fremden jeweils monatlich voraus deponieren ſolle. Am 28. November 1690 richtet auch endlich der charakterloſe Victor Amadeo einen Bettelbrief an die württembergiſche Regierung, man möge doch um Gottes Willen „ſeine“ im Herzogtume befindlichen „Unterthanen“ und die von außer Württemberg zu ihnen ſtoßenden den Winter über behalten, da er ſie noch nicht wieder in die valli di Lucerna einſetzen könne — und die Regierung war barmherzig und ließ ſie im Lande, bis ſie im folgenden Frühjahre abzogen.

Das war die erſte Epiſode. Obwohl ſie ſo gut wie keine Spuren hinterlaſſen hat, iſt ſie dennoch etwas ausführlicher behandelt worden, um die vielfachen, oft tendenziöſen Entſtellungen der Thatſachen zu beleuchten, deren ſich manche Waldenſerſchriftſteller, voran Muſton und Weiß[1]) in einer Art nationaler und konfeſſioneller Voreingenommenheit ſchuldig gemacht haben. Es darf nicht unbetont bleiben, daß dieſelbe Regierung, welche bei den erſten Verhandlungen über die Aufnahme der Flüchtigen in ſo ängſtlicher, den Spott der Waldenſergeſchichtsſchreiber herausfordernder Weiſe den Standpunkt des ſtarren Luthertums wahrte[2]), auch dieſelbe iſt, welche jahrelang und mancher politiſchen Gefahr zum Trotze den Vertriebenen eine treue Schützerin und uneigennützige Pflegerin war.

Überhaupt iſt bis in die neueſte Zeit herein auch von deutſchen Geſchichtsſchreibern über jene Vorgänge, insbeſondere aber über die vermeintliche oder wirkliche Engherzigkeit der württembergiſchen Regierung und der württembergiſchen lutheriſchen Geiſtlichkeit viel zu viel Aufheben gemacht worden. Einer unter ihnen geht ſogar ſo weit, von Ketzerrichterei u. drgl. zu ſprechen. Wenn Waldenſer von Stammesangehörigkeit ſo reden, iſt es einigermaßen entſchuldbar; denn durch deren Schriften zieht ſich als dicker roter Faden das Bewußtſein, einem „auserwählten“ Volke anzugehören, und dieſes wird durch die Teilnahme, die ſeinerzeit und teilweiſe noch heute die Waldenſer im Auslande erfahren, natürlich nicht abgeſchwächt. Nicht waldenſiſche Hiſtoriker aber und die Waldenſer ſelbſt ſollten nicht vergeſſen, daß in dieſer Weiſe und teilweiſe noch ſchärfer als in Württemberg den Waldenſern und anderen Religionsflüchtlingen überall auf den Zahn gefühlt worden iſt. Speziell

[1]) „Hiſtoire des réfugiés proteſtants de France,“ Paris 1853.

[2]) Vrgl. dazu Moſer, „Actenmässige Geſchichte der Württ. Waldenſer“ 1796.

der württembergiſchen Regierung gegenüber haben übrigens die Waldenſer ſich ſchließlich in einer Weiſe geholfen, welche, wenn man ſie auf der moraliſchen Goldwage abwiegt, n'est pas de bonne guerre. Denn ihre Vertreter drückten, wie die Akten ausweiſen, ſich ſchließlich einfach um die konfeſſionelle Kardinalfrage [1]) herum. Ketzerrichterei an ſich, wenn der Ausdruck berechtigt wäre, iſt aber nichts ſpeziell bei dieſem Anlaſſe und nur in Württemberg Aufgetauchtes, ſondern ſie iſt etwas mit der Natur des Menſchen, der religiös einſeitig wird, zu allen Zeiten, in allen Nationen und Konfeſſionen untrennbar Verbundenes.

Die definitive Anſiedlung der Waldenſer und ſonſtiger occitaniſcher Glaubensgenoſſen begann mit dem Herbſte des Jahres 1698. Im Oktober dieſes Jahres traf Heinrich Arnaud in Stuttgart ein, begleitet von Jacques Paſtre und Etienne Muret. Sie baten [2]) um Aufnahme für ca. 3 000 bisher in der Schweiz untergebrachte Seelen. Trotz der früheren Erfahrungen und trotz heftiger Einſprache ſeiner Räthe (ſ. darüber des Verfaſſers mehrerwähnten Aufſatz in den Jahrbüchern) bewilligte der junge Herzog Eberhard Ludwig ohne Umſchweife das Begehren und ebenſo die im Frühjahre 1699 einlaufenden Bitten. [3])

Für die Niederlaſſung der Ankömmlinge war diesmal von vornherein das Maulbronner Amt (über deſſen Zuſtand man in des Verfaſſers „Volksk. etc." nachleſen wolle) in Ausſicht genommen worden und zwar ſchlug der Vogt Greber im April 1699 [4]) (34 g 46, 47) folgende Plätze vor:

Für die
Communauté de Pinache, 588 Perſonen, [5]) Mark Wiernsheim,
„ du Villars, 396 Perſonen, Knittlingen,
„ du Queyras et de Lucerne, 477 Perſonen, Dürrmenz und Ötisheim,
„ de Pérouſe, 283 Perſonen, die Gegend zwiſchen Roßwaag, Illingen und Lomersheim,
„ de Mentoules, die Gegend zwiſchen Enzberg, Öſchelbronn und Wurmberg,
„ du Méan [6]), den Brennich und Breubach im Amte Brackenheim.

Wegen letzterer bemerkt Greber nachträglich am 17. April 1699, daß man ſie wohl am beſten nach Heimsheim verlege, wo von 2—300 Bürgern (vor dem 30jährigen Kriege) der Stand auf 60 oder 70 Mann geſunken ſei. Die Handwerker (ca. 1/3 des Beſtandes) der Col. du Queyras wolle er nach Dürrmenz und Mühlacker, die Bauern und Weingärtner aber (wahrſcheinlich Lucerner), teils ins Gewann „Seyberg" (die heutige Ortſchaft Schönenberg), teils an den Wald zwiſchen Lienzingen und Lomersheim ſetzen.

Der erſte urkundlich ſichere Zug ins Maulbronner Amt erfolgt am 5. Mai 1699 von 108 Perſonen „ſo über Entzweihingen anrücken". Sie ſind ein Teil von

[1]) Ob ſie nämlich Calviniſten ſeien oder nicht.

[2]) Original des von den dreien unterzeichneten Bittſchreibens bei Fasc. 34 g 19.

[3]) Darunter iſt die des Pfarrers Papon für ſeine Gemeinde Méan erwähnenswert vom 17. März 1699. Darüber ſ. w. u.

[4]) Seine Vorarbeiten ſind in den mehrfach citierten Jahrbüchern 1890/91 S. 146 ff. geſchildert.

[5]) Méan (medianum) kam aber gar nicht, ſondern ging nach Heſſen, ebenſo der größte Theil von Mentoules und Feneſtrelles. Darüber weiter unten bei den Kolonien des Amts Brackenheim und Neuenbürg.

[6]) Die auf 117 Familien geſchätzte Gemeinde rückte aber im Mai in 147 Familien an.

179 Seelen, die am 1., 2. und 3. Mai in Stuttgart geraſtet haben und deren Namen und Heimat Fasc. 34 g No. 72 mitteilt:

44 Perſonen der Communauté du Villars (Villar Peroſa), in 8 Familien und 6 ledigen Perſonen,
42 „ aus der Vallée du Queyras (Delphinat), 11 Familien und 10 ledigen Perſonen,
63 „ „ „ Communauté de Pinache (Pinasca), 14 Familien und 4 ledigen Perſonen,
12 „ „ „ Communauté de Perouſe (Peroſa Argentina), 3 Familien und 1 ledige Perſon,
18 „ „ „ Communauté de Mentoules (Pragela), 4 Familien.

Den Landweg hatte übrigens nur ein Theil der Fremden, meiſt die in den Kantonen Zürich und Schaffhauſen untergebracht geweſenen, gewählt, die in der Weſtſchweiz weilenden benutzten den Waſſerweg und kamen in Barken den Rhein von Baſel herab.

Am 12. Mai 1699 berichtet Greber nach Stuttgart, „geſtern Abend 6 Uhr ſeien 84 Perſonen und zwar von den Communautés Perouſe und Pinache angekommen, welche auf Barquen den Rhein herab ſeien und ſich in Daxlanden ausgeſchifft haben. Das Gerücht, ſie ſeien in Straßburg abgefangen worden, ſei alſo Gottlob unwahr. Dieſe Perſonen melden, daß vor 3 Tagen weitere Barquen den Rhein herab ſeien, darunter auch ſolche mit denen in's Heſſen-Darmſtädtiſche und Homburgiſche beſtimmten, dabey auch die Comm. de Mentoules. Die Communauté du Villars ſei auch unter den Ankömmlingen, er werde ſie ſtracks nach Knittlingen ſchicken. Die über Stuttgart Eingezogenen wurden in die „Spielberg-Redouten“ und einige leere Dürrmenzer Häuſer, die von Lucerne und Queyras in „die 4 Redouten“ und Dürrmenz-Mühlacker, die Pinacher nach Wiernsheim, die Peroſaner aber einſtweilen nach Lomersheim gelegt. Infolge des ſchlechten Geſundheitszuſtandes der Einzügler drängt er auf Dislocierung, beſonders der Peroſaner, für die er den auf Heimsheimer Markung ausgeſuchten Siedelplatz vorſchlägt (34 g 73). Da das den Anſiedlern am meiſten zuſagende Dürrmenz ſich bald überfüllte, wurde ein Teil ſeiner Anſiedler nach Wurmberg abgeſtoßen, wo ſchon ſeit dem November 1698 eine kleine Anzahl welſcher Familien (ſo nennt der deutſche Nachbar gewöhnlich ſeinen romaniſchen Landsmann) ſaß. Weil aber die Gegend den Nachzüglern am meiſten gefiel, war in Dürrmenz-Mühlacker ſtets Platzmangel und die welſche Bevölkerung genötigt, ſich in die Umgegend zu zerſtreuen.

Sie war auf mehrere Orte verteilt. Einer im September 1710 (34 h 76) vorgenommenen Zählung nach beſtand ſie aus:

152 Seelen (45 Gruppen, Familien und Einzelne) in Dürrmenz,
57 „ in 16 Familien in Enzberg,
37 „ „ 10 „ „ Lomersheim,
55 „ „ 15 „ „ les Meuriers,
49 „ „ 13 „ „ Ötisheim (Schönenberg),
54 „ „ 13 „ „ Zaiſersweiher (6 F. 25 S.) u. Schmie (7—29),
10 „ „ 3 „ „ Illingen.

Kirchlich bildeten ſie bis 1824 eine eigene Gemeinde. Viele Schwierigkeiten verurſachte Villars.

Die jener Kolonie zugeteilten Gründe lagen teils auf Derdinger, teils auf Maulbronner Amtsgebiete. Perſönliche Reibereien mögen das notwendige gemeinſame Arbeiten beider Vögte erſchwert haben. Greber bemerkt ſchließlich in einer

Eingabe einmal: „Es befremde nachgerade das Amt Maulbronn sehr, daß das Amt Derdingen auch zu gar keinerlei Entgegenkommen zu bewegen sei; auf solche Weise werde die Kolonie Villars noch lange nicht in ihre Gründe eingesetzt werden können." Dazu kamen Grenzstreitigkeiten mit dem pfälzischen Nachbar wegen verschiedener an der Grenze den Ansiedlern eingeräumten Ländereien. Schon am 22. Mai 1699 ist es nötig, sich um das Unterbringen der Villarer in Ölbronn, Knittlingen, Freudenstein u. a. O. zu bekümmern.

Bei der Zählung von 1710 gehörten zur waldensischen Pfarrei Villars 40 Familien in Villars, 8 in Knittlingen, 21 in Ölbronn (heute Klein-Villars), 6 in Freudenstein, 9 in Tiefenbach.

Die Pinacher gingen mit Eifer und Verständnis, wie Vogt Greber rühmt, an ihre Einrichtung.

Die Perosaner wurden, um Lomersheim zu entlasten, bald von dort an ihren Platz bei Heimsheim geführt. Ihre Einrichtung ging langsam voran; der angewiesene Platz war für die vielen Ankömmlinge zu klein. Der damalige Leonberger Vogt Bürckle war den Fremden wohlgesinnt, scheint sich aber nicht recht zu helfen gewußt zu haben, Vogt Greber ist deshalb viel in Perouse zur Schlichtung von allerlei Anständen. Der nächste Leonberger Vogt Roser scheint die welsche Kolonie in seinem Bezirke sehr ungern gesehen zu haben. Schon damals klagte Perouse über seinen Wassermangel und grub erfolglos Brunnen.

Die 1698 schon begonnene Kolonie Gochsheim, jetzt badisch, wird mit den ebenfalls 1809 badisch gewordenen Orten Palmbach und Mutschelbach an anderer Stelle besprochen werden.

Die zweite Episode in der Geschichte unserer waldensischen Einwanderung beginnt mit dem 10. März 1700, an welchem eine Bitte von 35 waldensischen Familien, „qui contre leur gré avoyent esté menees au pays de Darmstadt" in Stuttgart einlief. Sie haben gehört, daß schon vor 10 Jahren bei Brackenheim Plätze für Waldenser ausgesucht worden seien, haben es durch Deputierte besichtigen lassen und gefunden „que les dites familles pourroyent commencer à y faire un Villare". Am 12. März wird ihnen die Aufnahme bewilligt (34 h 1—5). Es sind aber nicht bloß 35, sondern 48 Familien mit 189 Seelen, wie das der Bitte beigefügte Namensverzeichnis ausweist.

Am 28. Mai 1700 (34 h 1—5) bitten „Environ 40 familles Vaudoises qui sont obligees de quitter le pays de S. E. Mons. le Comte (Max. Ferd.) d'Isenbourg et Budingen pour y avoir establi un trop grand nombre de familles", um Aufnahme. Valkenier vermittelt sie einem Teile der Bittsteller, ein anderer Teil bleibt aber in Hessen. Es ist die heutige Kolonie Waldensberg, die hier in Frage steht[1]).

Die „environ 40 familles" sind dem Verzeichnis nach aber 50 mit 179 Seelen, und als die Regierung in ihre Zulassung willigte, rückten in der zweiten Hälfte des Junis 1700 60 Familien mit 203 Personen an. Ihr Reisepaß (34 h 9), am 10. Mai 1700 von der Isenburgischen Regierung ausgestellt, lautet auf „Abraham Bonnet, Samuel Clapier und David Conte, Vorsteher der aus den piemontesischen Thälern

[1]) Wir haben es in den Leuten mit denselben zu thun, deren Greber am 12. Mai 1699 gedenkt, nämlich mit den Angehörigen der Gemeinden Mentoules etc. im Pragela, „so vor 3 Tagen den Rhein herab sind". Sie wurden 1698 vertrieben, aus Mentoules allein 348 Seelen in 69 Familien. Am 23. Mai 1699 siedelte Graf Ferd. Maximilian von Isenburg-Büdingen-Wächterbach sie vorläufig in Wolfenborn, Louisenwald und Spielberg an. Zum Anbau überwies er ihnen dann am Büdinger Wald, je ca. 10 km von Büdingen, Birstein und Wächterbach entfernt, eine Fläche Landes und gab damit den Anstoß zum heutigen Waldensberg.

vertriebenen Familien beider Communautés von Mantoules und Ußeaux, welche in einer gewiſſen Anzahl von Familien ſich in Brackenheim etablieren wollen“

Die erſtgenannten 189 Seelen zogen vom 20.—26. Juni in Brackenheim ein, die andern vom 21.—30. Juni 1700. Untergebracht wurden ſie in Brackenheim, Dürrenzimmern, Hauſen a. d. Zaber und Nordheim. Sie ſind alſo die Begründer von Nordhauſen.

Die Willfährigkeit der herzoglichen Regierung ermutigte auch andere heſſiſche Waldenſer zur Auswanderung nach Württemberg. Am 2. Juni 1700 bittet P. Et. Roux von Perouſe um Zulaſſung von 50 noch im Heſſiſchen weilenden Familien, wahrſcheinlich derſelben, von welchen gleichzeitig (34 h 8) der Leonberger Vogt berichtet, „es melde ſich eine Abordnung der im Darmſtättiſchen hauſenden Gemaindt Villaret, von welcher ca. 50 familles wegen zu magern Bodens dort nicht mehr exiſtiren können.“ Er ſchlägt vor, 20 von ihnen als Erſatz der nach Piemont zurückgewanderten Familien in Perouſe anzuſiedeln. Während noch die Verhandlungen hierüber und der Perouſer Proteſte dagegen ſchwebten, erſchienen auf einmal am 16. Auguſt 1700 (34 h 18) 80—90 Villareter in Perouſe. Die in Verlegenheit geratene Regierung wußte ſich nicht anders zu helfen, als ſie in Perouſe, deſſen Markung einen kleinen Zuwachs bekam, zu belaſſen. Die noch Nachkommenden ſollen nach Simmozheim oder Maulbronn gehen. Inzwiſchen hatte Greber einen ſolchen Zuwachs ſchon unterzubringen gehabt. Er ſandte ſie (11 Familien und 3 einzelne Perſonen mit zuſammen 58 Seelen) nach Wurmberg. Ein weiterer Nachſchub von 131 Seelen wurde nach Simmozheim gewieſen.

In den Villaretern und den nachher zu erwähnenden „Merfelder Waldenſern“ [1]) ſind alſo die Gründer von Neuhengſtett zu ſuchen.

Die bisherigen Erfahrungen veranlaßten ſchließlich die Waldenſer in Merfelden und Kelſterbach zur gleichen Bitte um Aufnahme im Herzogtum Württemberg.

Am 12. Oktober 1700 (34 h 26 ff.) bitten „310 in Meifelden ſeit 18 Monaten aufhältliche Waldenſer“ um Zulaſſung ins Land. Sie fügen zu ihrer beſonderen Empfehlung bei „les familles ont a Elles quatre vingt vaches, plus douze paires de boeufs avec chariots et charrettes“, ſowie das geſamte zum Ackerbau nötige Werkzeug.

Die Regierung verfiel zunächſt auf Nordhauſen, allein dieſe Kolonie proteſtierte mit dem Bemerken, daß bei ihr wegen Platzmangels ſelber ſchon eine teilweiſe Wiederauswanderung ſtattgefunden habe. Nach längeren vergeblichen Verhandlungen mit Perouſe bezw. Heimsheim gingen endlich 17 Familien nach Simmozheim, die anderen aber wurden nach langwierigen Verhandlungen mit dem Amte Neuenbürg in die Exklavengemeinden Grünwettersbach und Mutſchelbach verlegt. Hierüber wird, da dieſe Orte jetzt badiſch ſind, bei der Beſprechung der badiſchen Waldenſer näheres erwähnt werden. In jenen Orten fanden aber ſchließlich nur ca. 180 Seelen Platz, der größte Teil des Reſtes ging wiederum nach Simmozheim.

Im Frühjahr (5.—15. Mai) 1702 ließ die Regierung Erhebungen über die Anzahl der Aufgenommenen anſtellen. Es ergab ſich eine ortsanweſende Bevölkerung (34 h 180 ff.) von

278 Seelen in Nordhauſen [2]),
400 „ „ Villars,
509 „ „ Dürrmenz-Lomersheim und Annexen,

[1]) Eigentlich Walddorfer Waldenſer; Walddorf war Papons Exulantengemeinde.
[2]) Davon ſich aber viele am Rheine mit Hanf- oder Flachshöchlen ernähren müſſen.

461 Seelen in Pinache (und Serres),
264 „ „ Lucerne (Wurmberg),
259 „ „ Simmozheim (Neubengſtett),
222 „ „ Perouſe,
169 „ „ Grünwettersbach-Mutſchelbach,
ca. 400 „ „ Stuttgart-Cannſtatt,

alſo mit den 216 Gochsheimern zuſammen rund 3200 Seelen.

In den einzelnen Kolonien ſchwankte in den erſten Jahren infolge vielfachen Herüber- und Hinüberwanderns in die Orte die Bevölkerungsziffer ziemlich, ebenſo dadurch, daß viele Enttäuſchte, beſonders Gewerbetreibende, wieder fort wanderten, meiſtens nach Norden.

Ein weiterer Nachſchub heſſiſcher und teilweiſe badiſcher Waldenſer erfolgte in den Jahren 1702—1704. Wahrſcheinlich ſind in alle Kolonien ſolche eingewandert[1]), die diesbezüglichen Akten ſind aber nur für Wurmberg erhalten, wo 15 Familien, darunter „catre de Nayrit (4 von Welſch-Neureuth bei Karlsruhe) und eine aus Lando“ (Landau i. d. Pfalz), nämlich der ſchweizeriſche Schulmeiſter Dulac, einzogen.

1708 war wieder einem Teile der heſſiſchen Waldenſer der Aufenthalt verleidet. Am 19. September 1708 wird „denen zwiſchen Mörfelden und dem Brandthof wohnenden Waldenſern, weil ſie keine Viehweide bekommen können und ſich deshalb auf die Dauer nicht durchzuſchlagen vermögen, von der darmſtädtiſchen Regierung der Abzug nach Württemberg geſtattet (34 h 73). Einige 20 Familien begehrten zunächſt Aufnahme im Herzogtum. Das Geſuch bereitete der Regierung Schwierigkeiten; denn die Kolonien ſowohl wie die deutſchen Gemeinden wollten von dem neuen Zuwachs nichts mehr wiſſen, um ſo weniger, als jenen 20 Familien ſich im Laufe der Zeit noch weitere 20 anſchloſſen. Die Verhandlungen zogen ſich bis zum 8. September 1710 (34 h 74) hin, wo nach erneuten dringenden Bitten die Regierung mit gütlichem Zuſpruch endlich einige der Bittſteller unterbringen konnte. Am 14. Oktober 1710 nahm Palmbach 3 oder 4 Familien auf, „ſo auch im Piemont in ihrem Dorfe (la Balme im Pragela) gewohnt haben“; andere fanden in Wurmberg, Dürrmenz, Nordhauſen Unterkunft, für weitere 18 Familien dachte man an Hohen-Haslach und Umgebung (34 h 83), konnte aber das Projekt nicht ausführen, weil vor allem die Welſchen ſelbſt lieber an einer bereits eingerichteten als einer erſt zu gründenden Kolonie teilnehmen wollten.

Sie haben ſich dann, wie die ſpäteren Namensverzeichniſſe ausweiſen, in die verſchiedenen neuen Orte verteilt.

Für längere Jahre war damit die Einwanderung der Waldenſer beendigt. Nur vereinzelte Familien kamen hie und da, ſowohl aus der Heimat wie aus Heſſen, noch ins Land. Zwiſchen den ſüddeutſchen Kolonien unter ſich und mit der Heimat beſtand in den erſten Jahrzehnten, von Familienbeziehungen ganz abgeſehen, eine ziemlich lebendige Verbindung. Man intereſſierte ſich noch für das gegenſeitige Ergehen, half einander mit den ſchwachen Kräften bei Kollekten zu kirchlichen Einrichtungen u. ſ. w. Den brieflichen Verkehr beſorgten die überaus zahlreich die Waldenſerorte heimſuchenden Bettler[2]).

---

[1]) Man muß dies aus den Namensverzeichniſſen der folgenden Jahre ſchließen.

[2]) Einen deutlichen Beweis für das ſtarke Bettelweſen liefert das Ausgabenbuch der Lucerner Diaconie, in Verwahrung des Pfarramts zu Wurmberg. Es wurde auch amtlich ſozuſagen für alle möglichen Zwecke viel gebettelt, und wenn z. B. ein Waldenſerpfarrer mittelloſe Waiſen hinterließ, ſo waren dieſe, ſobald der ¼jährliche Gnadengehalt, den ſie nach des Vaters Tode noch bezogen,

Ihren endgültigen Abſchluß fand die waldenſiſche Einwanderung in Württemberg mit dem Jahre 1730. Damals vertrieb der Herzog von Savoyen, nunmehriger König von Sardinien, den letzten Reſt der Proteſtanten des Pragela, ſowie einen Teil der Bewohner des Pellice- und Germanasca-Thals. Wie früher nahm die Schweiz ſie auf und brachte die 360 Pragelaten im Waadtland (Nyon, Morges, Lauſanne, Aubonne, Bon Mont), die 480 anderen im Kanton Genf unter.

Die proteſtantiſchen Eidgenoſſen richteten ihr erſtes Augenmerk wieder auf Württemberg und daraus erklärt ſich, daß ein genaues Verzeichnis der 1730 Vertriebenen bei 34 i Anhang im königlichen Staatsarchiv vorhanden iſt. Näheres über die gepflogenen Verhandlungen liegt nicht mehr vor, nur die Abſchriften einiger eindringlichen Vorſtellungen der Eidgenoſſen und einiger deutſchen Fürſten, um den Savoyer zur Wiederaufnahme der Vertriebenen zu bewegen, und eine ganz unverſchämte Antwort des Savoyers an den württembergiſchen Herzog (34 i G 6), „das ſei eine interne Angelegenheit ſeines Dominiums, in welcher er fremde Ein- oder Zuſprache weder brauche noch dulde!“ Die aus der Schweiz weiter Ziehenden [1]) kamen nur vereinzelt nach Württemberg, wo ſich welche in Perouſe, Hengſtett, Dürrmenz und Villars finden, andere blieben in Heſſen und Brandenburg ſitzen, die übergroße Hälfte aber, weit über 400, folgten der Einladung der Niederlande, wo ſie in den dortigen Wallonenkolonien aufgegangen ſind.

Von den ſeit 1698 Eingewanderten hat nun das Herzogtum zu verſchiedenenmalen wieder größere Gruppen verloren. Schon in der erſten Zeit der Einwanderung, noch vor der endgültigen Konſtituierung der Gemeinden, zogen ca. 20 Familien aus Perouſe und 15 von Enzberg, die das Heimweh und die Schwierigkeiten der neuen Lage nicht überwinden konnten, in die Heimat zurück, und ihnen folgten bis 1704 vereinzelt noch andere.

1704 ſpielte der in den ſpaniſchen Erbfolgekrieg verwickelte Savoyerherzog den Waldenſern gegenüber auf einmal den guten toleranten Landesvater, der ſeinen Proteſtanten nur unter dem Drucke des böſen Ludwigs XIV. weh gethan hatte. Der ſchlaue Fuchs rechnete auf den Haß ſeiner früheren Unterthanen und der mit ihnen zugleich vertriebenen Delphinaten gegen den Franzoſenkönig und hatte ſich darin nicht verrechnet; denn ſelbſt der erfahrene Heinrich Arnaud, der vielleicht dabei auf die Ermöglichung einer dauernden Rückkehr ins Vaterland hoffte, ließ ſich täuſchen und wirkte für die Beteiligung der württembergiſchen Waldenſer an den ſavoyiſchen Feldzügen ſowohl bei der württembergiſchen Regierung wie bei ſeinen Glaubensgenoſſen.

Die württembergiſche Regierung gab unter der Bedingung nach, daß von den Ehemännern unter den Waldenſern nur ſolche an dem Zuge nach Piemont teilnehmen dürften, deren Vermögensverhältniſſe eine Belaſtung des Herzogtums durch die zurückgelaſſenen Familien ausſchlöſſen.

Im Jahre 1704 gingen darauf aus faſt allen Kolonien größere Gruppen in das Piemont zurück, unter ihnen verſchiedene, beſonders aus Dürrmenz, Lomersheim und Pinache, welche nur zur Veräußerung ihrer dort zurückgelaſſenen Güter mitgingen. Aus Pinache zogen im ganzen 61 Perſonen fort, darunter 19 Familien, welche ihre hieſigen Liegenſchaften veräußerten. Nur wenige von allen kamen wieder

---

verbraucht war, ebenfalls auf fremde Milde angewieſen. So muß z. B. die Witwe des Villarer Pfarrers Melizet ſich in dieſer kümmerlichen Weiſe forthelfen und an den 2 oder 3 Kreuzern froh ſein, die ihr jedesmal in Wurmberg gereicht werden. Auch Bettler anderer romaniſchen Nationen fochten die welſchen Orte aus, Italiener beſonders und Nordfranzoſen.

[1]) Ein kleiner Teil blieb in der romaniſchen Weſtſchweiz wohnen.

zurück. Aus Wurmberg zogen 3 verheiratete und 3 ledige mit, aus Perouſe 10 (von 16, die anfänglich gehen wollten), aus Dürrmenz und Lomersheim 14, ebenſoviele aus Nordhauſen, aus Grünwettersbach-Mutſchelbach 8 ledige Männer. Aus Villars gingen, „enrollées sous le commandement du Sr. Griset, Capitaine des Vaudois allant en Piémont“ (34 h 58), 33 Perſonen fort. Von ihnen iſt wahrſcheinlich ein beträchtlicher Teil gefallen[1]).

Aus Neuhengſtett iſt weder 1704, noch 14 Jahre ſpäter, als ein förmliches Auswanderungsfieber nach Preußen die württembergiſchen Waldenſerorte ergriff, jemand fortgezogen.

Im Winter des Jahres 1718 machte ſich nämlich in den Gemeinden, wahrſcheinlich durch zu Beſuch herüber gekommene heſſiſche Waldenſer verbreitet, ein Gerücht geltend, wonach der preußiſche König eine Menge ſehr guter Ländereien unter ſehr günſtigen Bedingungen an die zu ihm überſiedelnden Waldenſer vergeben wolle. Es iſt aus anderen Schriftſtellern bekannt, daß es ſich im weſentlichen um die Wiederbevölkerung gewiſſer, durch eine Seuche geleerter, oſtpreußiſcher Landſtriche handelte. Bei den für einen großen Teil der Anſiedler mißlichen Verhältniſſen[2]) in den württembergiſchen Kolonien iſt es nicht verwunderlich, daß das Projekt die Leute begeiſterte. Ihnen ſchwebte der Wohlſtand der hugenottiſchen Kolonien in Brandenburg, Magdeburg u. a. O. vor, und wenn alles, was in der Zeit der erſten Begeiſterung abziehen wollte, gegangen wäre, hätte das Land in einigen Monaten die größere Hälfte ſeiner Romanen verloren. Die Regierung hätte ſchließlich ziehen laſſen, wer wollte; der Rückſchlag ging von den Waldenſern ſelbſt aus. Als der preußiſche Reſident in Frankfurt das armſelige Völkchen ſah, welches er ſeinem Herrn zuſchicken ſollte, beſtand er ſtramm auf Friedr. Wilhelm I. Anweiſung, daß nur ſolche kommen dürften, die die Koſten ihrer Einrichtung ſelber beſtreiten könnten, und wies eine Menge zurück. Die armen Leute waren froh, in Heſſen eine Unterkunft finden zu können; in ihnen hat man die erſten Anſiedler der Kolonien Todenhauſen (15 Familien, 1719—21) und Gewiſſensruh (12 Familien, 1722) zu erblicken[3]). Manche, die wirklich weiter fortgelangt waren, kehrten binnen kurzem enttäuſcht um und warnten die übrigen vor der Aus- bezw. Weiterwanderung. Die Namen der aus- und der wenigen aus dem Norden wieder nach Württemberg zurückgezogenen Familien ſind bei den einzelnen Kolonien weiter unten genauer aufgeführt.

2.

Die Herkunft der Anſiedler der einzelnen Kolonien.

Die nachſtehend verzeichneten Ergebniſſe ruhen durchweg auf urkundlichen Quellen, teils auf den Akten des Kgl. Staatsarchivs und des Archivs des Innern in Ludwigsburg, teils auf Notizen in den Tauf-, Ehe- und Totenbüchern der einzelnen Orte.

---

[1]) Die Villarer, welche die Abweſenden immer in ihren Liſten fortführten, zählen 1710 (29. September, 34 h 76) genau jeden in Piemont, der Schweiz und Holland abweſenden Mitbürger auf, eine Reihe, 12 Mann, jene 1704 ausgezogenen aber nicht mehr. Von manchem erfährt man in ſpäteren Jahren erſt wieder etwas, ſo z. B. von einem Palmbacher Alleaut, daß er Soldat in Sicilien ſei etc.

[2]) Siehe den mehrfach citierten Aufſatz der Jahrbücher 1890/91. Dieterici, „Die Waldenſer in ihrem Verhältnis zum brandenburg-preußiſchen Staate“ 1831, bringt über die Einwanderung der württembergiſchen Waldenſer merkwürdigerweiſe gar nichts.

[3]) Alſo nicht, wie Klüber meint, religiöſen Druckes wegen aus Württemberg ausgewandert. Die Todenhauſener, zu denen noch ca. 20 Familien aus Baden-Durlach ſtießen, wurden ca. hälftig 1753 und 54 nach Wieſenfeld (bei Frankenberg i. H.) überſiedelt.

In deren Bevölkerung war darüber rundweg nichts zu erlangen, weder in mündlicher, noch ſchriftlicher Überlieferung. In früheren Jahren, Ende der ſiebziger, als der Verfaſſer zum erſtenmale in die welſchen Orte kam, konnte man von den Leuten über ihre Herkunft und ihre Sprache das tollſte Zeug vernehmen. Daß die meiſten ſich für Franzoſen hielten, mochte noch angehen, war aus der Erinnerung an den früheren franzöſiſchen Gottesdienſt und Schulunterricht erklärlich und hat ja auch unter Leuten geſpukt, die es beſſer wiſſen konnten[1]).

Daneben liefen aber noch ganz wunderliche und, weil den Leuten unbewußt, ein kleiner hiſtoriſcher Kern darin ſtak, mit Zähigkeit feſtgehaltene Anſchauungen um. Der eine meinte, ſeine Ahnen ſeien aus Polen gekommen, wußte zwar dazu die franzöſiſche oder welſche Sprache nicht zu erklären — aber, es mußte wahr ſein. Freilich, ſein Ahn hatte auch 1718/20 die Auswanderung nach Preußen probiert und hatte zu den wenigen gehört, die ſich wieder nach Hauſe fanden. Ein anderer glaubte, die Vorfahren ſeien übers Meer gekommen, wieder ein anderer, ſie haben in Frankreich am Meere gewohnt. Letzteres kann von vornherein bei manchem zutreffen; denn unter unſern Koloniſten ſind ſowohl Provenzalen und Languedocier von der Küſte, wie auch Bretagner und Normannen vertreten. Aber auch in der erſterwähnten Anſicht liegt ein Fünkchen Wahrheit, wie ſich in ſpäteren Jahren beim Studium der Kirchenbücher herausſtellte.

Schon in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts ſind Thalleute nach England und den Niederlanden gewandert und von dort aus nach der Gründung unſerer Kolonien in dieſe verzogen. So wird z. B. in Nordhauſen 1721 ein Mädchen Marie Bonnet getraut, welches laut Kirchenbuch „née à Londres en Angleterre". Ähnliche Fälle kommen auch anderswo vor.

Andere wieder hatten ſich aus dem in ſagenhafter Erinnerung gebliebenen Aufenthalte der Voreltern oder ſogar aus der ihnen oder den Vorfahren einmal dunkel zum Bewußtſein gekommenen Thatſache, daß in Amerika und Afrika Waldenſerkolonien exiſtierten[2]), eine konfuſe Anſicht gebildet — und dieſen Anſchauungen entſprachen im allgemeinen auch die über ihre in den meiſten Kolonien ſchon untergegangene, in den übrigen mit Rieſenſchritten untergehende Mutterſprache.

Davon, daß dieſe weit drunten im Süden daheim ſei und mit ihren in ſonnigeren Landen wohnenden Schweſtern einſtens, in längſt entſchwundener Zeit, eine reich blühende Litteratur beſeſſen hat, von deren Früchten wir, ohne deſſen oft recht bewußt zu ſein, heute noch zehren und welcher das deutſche und noch manches andere Volk ſeine reiche mittelalterliche Litteratur verdankt, hat niemand eine Ahnung mehr. Die vielfachen Verfolgungen, in welchen die katholiſche Kirche mit Hilfe der politiſchen Macht in den occitaniſchen Landen jede häretiſche Bewegung unterdrückte und welche verſtändlicherweiſe zunächſt jedesmal und in erſter Linie die ſchrift- und redekundigen Anhänger der reformatoriſchen Beſtrebungen zu vernichten ſuchten, raubten eben allmählich der Waldenſerkirche die heimiſche Schriftſprache und zwangen ſie im 16. Jahrhundert, ſich der calviniſchen Reformation in allem anzuſchließen. Die Übernahme des Franzöſiſchen als Schul- und Kultusſprache war mittelbar das Hauptmoment zur geiſtigen Verkümmerung der Waldenſer[3]) und un-

---

[1]) Wirft doch ſelbſt Weiß Waldenſer und Franzoſen in einen Topf!

[2]) Eine große in New-York noch anfangs des 19. Jahrhunderts, andere in Pennſylvania, Carolina, Louiſiana, ferner im Capland.

[3]) Das klingt paradox; denn man könnte ſagen, die franzöſiſche Sprache müſſe den Waldenſern die fortſchreitende Kultur vermittelt haben; es iſt aber doch ſo. Wie und was für Franzöſiſch gelernt wurde, iſt in dem früheren Jahrbücheraufſatze des näheren berührt. Die Geiſt-

mittelbar zum Untergang der Heimatsſprache. Nun zur Frage nach der Heimat unſerer Romanen ſelbſt. Ein Teil der Namen unſerer Kolonien verrät von vornherein ſeinen fremden Urſprung, ſo Groß- und Klein-Villars, Pinache, Serres, Perouſe, Corres. Die anderen tragen heute deutſche Namen, ſo Neuhengſtett, Nordhauſen, Sengach, Schönenberg, Palmbach[1]). Bei den erſten beiden rührt der deutſche Name daher, daß die Regierung ihn den Gemeinden, die über die Benennung ihrer Kolonie nicht einig werden konnten, verlieh. Die Neuhengſtetter wollten den Ort Burſet nennen, einem Ortsnamen im Pragela nach, ein Teil von ihnen aber mit dem erſten Pfarrer Abel Gonzales „Abelsdorf“[2]). In Nordhauſen waren 3 Parteien hintereinander geraten, die von Uſſeaux, Mentoules und Feneſtrelles. Die Regierung ſchöpfte, um den Streit zu enden, aus den beiden Namen der Gemeinden, aus deren Markung die neue herausgeſchnitten war, Nordheim und Hauſen an der Zaber, den neuen Namen Nordhauſen. Sengach (Sinac) bewahrt den Namen des 1714—50 von ſeinen Welſchen zuſammengewüſteten großen Enzberger Kellereiwaldes, der Sengach genannt. Schönenberg, früher als Sey- oder Säwberg ein Ötisheimer Gewann, wurde von den Welſchen ſelbſt einige Jahre lang les Meuriers, Mûriers nach der dort verſuchten Maulbeerbaumpflanzung genannt; ſeinen heutigen Namen hat der Ort, wie es ſcheint, erſt ſeit den 20er Jahren unſeres Jahrhunderts.

Palmbach bewahrt, mit einem deutſchen Begriffe zuſammengeſchmolzen, den Namen des Weilers la Balme im Pragela auf.

Die Gochsheimer Kolonie wurde eine Zeit lang nach ihrem Gründer Auguſti-Stadt genannt, ſie iſt ſamt ihrem Namen frühzeitig untergegangen.

Untergegangen iſt auch die Kolonie Lucerne. Ihre Welſchen ſchloſſen ſich teilweiſe an die Kolonie Neu-Bärenthal bei Wurmberg (von 1732 vertriebenen proteſtantiſchen Hohenzollern gegründet) an, aus Wurmberg ſelbſt ſind ſie heute faſt gänzlich verſchwunden. Die Kolonien von Stuttgart—Cannſtatt und Dürrmenz haben keine beſonderen Namen geführt.

Die deutſchen Nachbarn der welſchen Orte haben ſich längſt an den Gebrauch der jeweiligen fremden oder deutſchen Namen gewöhnt; nur für Neuhengſtett wird in der dortigen Gegend oft der Ausdruck „das welſche Dörfle“ gehört[3]).

Die romaniſchen Namen unſerer Orte entſprechen bis auf Corres, welches über dem Rhoneſtrom drüben daheim zu ſein ſcheint[4]), Ortsnamen der Waldenſerthäler, und zwar mit Ausnahme von Lucerne ſolchen Wohnplätzen, welche am Chiſone

---

lichen, die oft ſelbſt nur mangelhaft Franzöſiſch konnten, kannten die waldenſiſche Mundart in der Regel gar nicht. Dagegen hinderte den waldenſiſchen Bauer die mühſelige zwangsweiſe Erlernung des Franzöſiſchen an der richtigen Erlernung und am eingehenden Verſtändniſſe der deutſchen Sprache, ſo daß das thatſächliche Ergebnis war, daß er weder Franzöſiſch noch Deutſch recht verſtand. Vrgl. darüber Keller, „Kurzer Abriß der Geſchichte der württembergiſchen Waldenſer“, Tübingen 1796, der vor bald 100 Jahren ſchon dieſelbe Anſicht gewann.

[1]) Seit 1806 badiſch.

[2]) Oberſt Keller, Vogt von Merklingen, ſpricht 1707 und 1710 von „Abelsdorf“, während die Stuttgarter Languedocier ſchon 1702 von „Nieuwe Engſtedt“ reden, ſ. Cannſtatter Taufbuch 1702.

[3]) Hier möge auch noch eines anderen „welchen Dorfes“ gedacht werden, welches ſeinen Namen jener Zeit verdankt. Das „Welſchdorf“ im Hinterlehngericht, 4 km von dem bis 1810 württembergiſchen, jetzt badiſchen Schiltach, beherbergte nach der Aufhebung des Edikts von Nantes längere Zeit franzöſiſche Flüchtlinge. (Vogt v. Hornberg, der die ſpätere Stuttgarter Kolonie gern nach Schiltach gebracht hätte, an die Regierung.)

[4]) In den weſtoccitaniſchen Landen findet ſich Corrèze und ähnliche Namen mehrfach. Seine Etymologie iſt zweifelhaft; man kann ſowohl an corrigium, . . . ia., wie an corrivium denken. Von einem Corrèze iſt eine alte Form Curetia urkundlich verbürgt.

(wald. Cluſon) teils im eigentlichen Pragela[1]), teils am Unterlauf des Fluſſes in der ſogenannten Vallée de la Peyrouſe, Pérouſe[2]) liegen. Lucerne iſt das heutige Luſerna San Giovanni an der Luſerna (ſ. Anm.), Burſet entſpricht dem unten berührten Bourſet-Borſetto, Pérouſe dem Orte Peroſa Argentina, Pinache dem Pinasca, Serres, deren es in den occitaniſchen Landen Tauſende giebt, wahrſcheinlich dem Serre bei Mean, Villars iſt Villar Peroſa. Die 3 bei Nordhauſen weiter oben erwähnten Namen Uſſeaux, Mentoules Feneſtrelles ſind in der Anmerkung als im Pragela am Chiſone liegend genannt. In der Nähe von Uſſeaux liegt auch das bei der Herkunft der Neuhengſtetter öfters zu nennende Villaret.

Mit den aus der Heimat zu uns verpflanzten Namen iſt nicht geſagt, daß die Einwohner unſerer Orte ein aus dem gleichnamigen Orte im Piemont ganz oder teilweiſe ſtammen müſſen, manchmal ſtellt der betreffende Ort wenig oder, wie in Neuhengſtett der Fall iſt, gar keine Anſiedler, wie ſich weiter unten zeigen wird. Die Neuhengſtetter nannten unter ſich ihre Kolonie zweifellos Burſet und nennen ſich in ihrer Mundart heute noch Burſetiáire, i. e. Burſetarii-Burſeter, dennoch wird in keinem kirchlichen oder ſonſtigen Aktenſtück der Abſtammung auch nur eines einzigen Mitglieds aus dem verſchollenen Burſet gedacht.

Zur Geſchichte der Einwanderung der romaniſchen Kolonie Stuttgart—Cannſtatt

hat ſchon 1883 Klaiber in ſeiner „Urkundlichen Geſchichte der Reformation", Kolonie Stuttgart—Cannſtatt—Ludwigsburg[3]) aktenmäßiges Material geboten, ſo daß,

---

[1]) pra-gela, wald. pra-džerá = pratum gelatum, kalte, übereifte Wieſe.

[2]) von petrosa, alſo ungefähr ſoviel als Steinach.

Der Chiſone entſpringt am oberen Ende der Valle della Troncea, beim Monte Apenna, ca. 20 km (Luftlinie) öſtlich vom Mont Génèvre, nicht weit vom Urſprunge der Dora Riparia unter 44° 54' n. Br. Er läuft zunächſt nordöſtlich, bis er bei Uſſeaux (ca. 43° 3' n. Br.) ſeinen nördlichſten Punkt erreicht. Unterwegs durchfließt er Plan, Villar d'Amont und d'Aval, Fraiſſe und Pourrières. Von Uſſeaux aus erreicht er, im allgemeinen ſüdöſtlich fließend, nach 2,5 km Fenestrelles (22 km ſüdlich von Suſa gelegen), nach weiteren 3 km Mentoules, dann Roure (2,5), la Balme (2,0), Mean (3,5), Peroſa Argentina (4,0), Pinasca (3,0), Villar Peroſa (3,5), San Germano (3,5), um nach weiteren 7 km etwas ſüdlich von Pignerol in die Ebene hinauszutreten. Von links her bekommt er nur unbedeutende Zuflüſſe, um ſo mehr dagegen von rechts. Der reich gegliederte Gebirgsſtock, welchen er von ſeiner Quelle an bis S. Germano in einer Art Halbkreis umfließt, ſchickt ihm zunächſt aus der Valle di Borſetto einen Bach, den Garnier, zu, der ca. 1 km ſüdlich von la Balme, gegenüber dem Wohnplatze Chargiour (in älteren Urkunden Chargeoir) einmündet. Am Ausgange des Borſettothales iſt das noch in des alten Legers Karten aufgeführte Bourſet zu ſuchen, welches ſeither vom Erdboden verſchwunden iſt.

Weiter fließt ihm von rechts her gegenüber Peroſa Argentina die Germanasca zu. Dieſe fließt bei Perrero aus 2 Bächen zuſammen, der eigentlichen, von S. vom Col d'Abriès 15 km weit über Prali herkommend, und der kleinen, von NW. her ca. 12 km vom Col del Piz über die Balſille, Maſſello und Maneille herabeilend. Von Perrero aus fließt ſie öſtlich an S. Martino und Pomaret vorbei noch 8 km bis zum Chiſone. Ein weiterer Nebenfluß des Chiſone von rechts her, aber erſt in der Ebene, alſo außerhalb des eigentlichen Waldenſergebietes, einmündend, iſt der Pellice. Er entſpringt ca. 6 km nord-nordweſtlich vom Monte Viſo, fließt ca. 9 km nördlich bis Villanova, dann öſtlich über Bobbio (5 km), Villar Pellice (3), nach Torre Pellice, auch La Tour genannt (6 km). Dort empfängt er von N. her die Angrogna. Ca. 2,5 km ſüdöſtlich von Torre Pellice liegt Luſerna, unterhalb welchem die von S. herkommende Luſerna ſich mit dem Pellice vereinigt. Südweſtlich von Luſerna liegt Rorá.

[3]) Die Richtigſtellung einiger Fehler in der Schreibung der Perſonen- und Ortsnamen iſt im nachſtehenden erfolgt.

da auch in dem mehrerwähnten Jahrbücheraufſatze des Verfaſſers die Frage behandelt worden iſt, hier davon abgeſehen werden kann.

Die Herkunft der Stuttgarter Koloniſten konnte aus den Akten der königlichen Archive und den ziemlich genau geführten kirchlichen Regiſtern, welche ſich in Verwahrung der Stuttgarter Reformierten Gemeinde befinden und von deren Pfarrer, Herrn Dr. theol. Zahn, freundlichſt zur Verfügung geſtellt wurden, zu über zwei Dritteln genau feſtgeſtellt werden[1]). Es iſt daraus erſichtlich, daß die Kolonie eine überwiegend languedociſche war und daß neben dieſen Occitaniern nur noch die franzöſiſchen Schweizer einen nennenswerten Prozentſatz bilden. Die ſeit der Union von Württemberg und Mömpelgard immer, mitunter zahlreich in Stuttgart vertretenen Mömpelgarder ſcheinen mit der languedociſchen Kolonie wenig in Berührung getreten zu ſein[2]).

Über die Bewegung der Bevölkerung der Kolonie war nicht viel zu finden. Eine Beteiligung an der 1704 erfolgten Rückwanderung ſcheint nicht ſtattgefunden zu haben und iſt auch unwahrſcheinlich; denn die Languedocier hätten ſich damit eine Rückkehr in die Heimat nicht nur nicht verſchaffen können, ſondern eine ſolche durch Beteiligung an Kämpfen gegen Frankreich für alle Zeit unmöglich gemacht.

Als dann der ſpaniſche Erbfolgekrieg die franzöſiſchen Truppen in die Nähe führte, flüchteten die Koloniſten weiter fort nach Heſſen und Brandenburg ob dem Gebirge; mancher kehrte nie zurück. Über eine etwaige Beteiligung an der Auswanderung nach Preußen war nichts zu erfahren.

Die Kolonie weiſt folgende Namen[3]) auf (in wieviel Familien die Namen jeweils vertreten waren, ließ ſich nicht konſtatieren):

l'Abbé, Uhrmacher von Genf.
Affourtit, ?
Ageron, Agiron f., ?
Alleman, „du Dauphiné", ein andrer von „Dien Dph." (Delphinat).
Amalrigue, auch nur Malrigue, f., aus Montpellier.
Amblart, von Anduze, Languedoc (am Fluſſe Gardon de St. Jean, Dépt. du Gard).
Ancis, von Sedan.
André, von „St. Laurent en Dph.".
Arteaud, f., von Grénoble, Frau des Kurſächſ. Hofmalers Savoye (Delphinate).
Arvieux, „du Languedoc".
Aubenel, f., ?
Auboussier, von Valence, Dph.
Audibert, von Montauban-en-Quercy (Dépt. Tarn-et-Garonne).
d'Auny, ?
Aurelle, von Laufanne.
Auzillon, auch Anzillon, ?
Badouin, Baudouin, Vater u. Sohn. Erſt. aus Nimes, letzt. in Berlin geboren.
Baille, f., „née au Pragela".
Balme, f., ?
Banderet, f., von Grandſon am Neuenburger See.
Banne, von Montpellier.
de Bar, von Montauban-en-Quercy.
Barbezat, von „Verrière dans la comté de Neufchatel et Valangin en Suiſſe".

[1]) Der Beiſatz f. hinter einem Namen bedeutet, daß dieſer nur durch eine weibliche Perſon vertreten war. Die Aufnahme ſolcher Namen könnte überflüſſig erſcheinen, wenn nicht durch die Vergleichung derſelben mit den vom deutſchen Huguenottenverein, ſpeziell der Franzöſiſchen Kolonie Berlin herausgegebenen Stammbäumen früher oder ſpäter die Aufhellung manchen Dunkels ermöglicht werden könnte.

Über die Namen mit ? war bezüglich der Heimat ihres Trägers nichts zu erfahren.

[2]) Von 1710 an beſtand in Stuttgart neben der reformierten franzöſiſchen Kirche eine „Egliſe françoiſe Montbéliardenne", wie es ſcheint, durch die damalige Erbprinzeſſin veranlaßt und ſpäter wieder aufgelöſt.

[3]) Es ſind alle diejenigen Namen berückſichtigt worden, welche von 1698 bis in die 30er Jahre des 18. Jahrhunderts, alſo über ungefähr eine Generationsdauer, in Stuttgart ſeßhaft geworden ſind.

Stehen mehrere Orte hinter dem Namen, ſo heißt das, daß der Name in mehrfachen Exemplaren aus verſchiedenen Orten eingewandert iſt. Die damalige Orthographie der Namen iſt belaſſen.

Baret, Barret, ?
Barnier, f., von Nimes.
Barry, von Nimes.
Baſerat, f., ? Viell. ein verſtümm. Vaſſerot, von Nimes.
Baſtide, von Alais, Languedoc (Dépt. du Gard. am Gardon).
Baumier, von „Vigan en Cevennes".
Bauquière, von Uzès, Languedoc (Dépt. du Gard)
Bautias, von Nimes.
Bautier, von Nimes.
Baux, f., ?
Beaulieu, in Speier geboren. Wahrſch. Nordfranzoſe.
Becq, von „Eſpinous[1]) en Provence"
Bée „du Languedoc", von Otterberg (Pfalz) gekommen.
Beguin, „de Ste. Marie aux Mines" (Markirch im Elſaß).
Bellamy, von Genf.
Bellay de Lachapelle, ?
Belle-Jean, ? (viell. verſtümm. Belchamps).
Berard, von „Miroir en Dph.".
Berger, von „Aubuſſon Haute Marche" (Dépt. Creuſe).
Beril, ?
Bertezene, von „Mullet en Lgd.", von Anduze.
Bertrand, von Limoges, „natif de Schwabach" ein andrer.
Bescede, von „St. Julien des Points en Cevennes".
Blac, ?
le Blanc, von Aubuſſon, ſeine Gattin eine Nanon des Chaſteaux von Aubuſſon.
Blanche, von Troyes i. d. Champagne.
Blanchot, Pfarrer aus Mömpelgard.
Boiſſard, f., aus Mömpelgard.
Boiſſe, f., Boiſſelie, f., ? ?
Bonnabel, Pfarrer, ? wahrſch. Schweizer.
Bonnet, von Antibes, Provence, onö. von Cannes.
Borel, ?
Bosquarin, f., von Anduze.
Bouc, von „Serre de la Peyrouſe en Piemont".
Bouſige, ?
Boutin „de la Picardie".
Braconnier, von Metz in Lothringen.
Brasnu, von Caen, Normandie.
le Bret, von Anduze.
de la Broquère, Pfarrer, Languedocier.
Brouſſe, von „Ste. Hyppolite la Planquette" (wo?).
Brouttier, von „Bourg d'Aragne en Dph." Gattin eine Savoye von Dresden. „Ste. Hyppolite Suiſſe", von „Serre de la Perouſe".
Brun, Brum m[2]), ? f., von Nyon (gebürtig) am Genfer See.
Brunet, von Lyon.
Burry, von Neuchâtel, Schweiz.
Caillaud, von Neuchâtel, von Rolle am Genfer See.
Calandre, von Dürrmenz gekommen, „originaire de Guilleſtre en Dph.".
Cambon, Champon, Jambon. ?
Camele, f., von Pforzheim gekommen, ?
Capelle, f., ?
Carières, f., aus Bern.
Cartier, ?
Caſſagnas, aus Bern, Heimat iſt „Vetenobre près Nismes" (heute Vézénobre, bei Alais).
Caulet, von „St. Fortunats en Vivares (Vivarais).
Cauſid, von „Bouſſières bei Nimes", von „Bezieres en Languedoc" (Béziers).
Chappon, Cappon, von „Bézieux" (wo?).
Charreaux, Jarraux, 1730 aus Pomaret eingewandert.
des Chaſteaux, Anne, Gattin des jüng. Pfarrers Giraud, Sohns des erſten Pfarrers von Pinache, aus Aubuſſon.
la Chaumette, ?
Chenevier, ?
Chevalier, f., von „St. Saphorin proche Lauſanne".
Chiron, ?
Clauſel, ?
Clavel, ?
la Combe, von „Marvejols en Gevaudan", Pfr. la C. aus Vézénobres.
de Condé, f., † Pfr. Guémais Wwe., † 1744, ?
Corbillier, aus „Bourg Creuilli, Bg. de Cr., en Normandie" (wo?).
Coſte, aus „Cannes diocèſe d'Uzès en Lgd.".
Coſtabelle, von „Perouſe en Piemont".
Courtil, f., „de Monte Suscuter vin, Suiſſe", (?)
du Cros, von Alais.
Cros, Gros, f., Montpellier, (Dépt. de l'Hérault).
Crouſet, . . . zet, von Uzès.
Crégut, Crugut, von „Tonneins en Guienne", „Tonn. en Agenois en G.", von „Baſeilles en Guienne". Ehefrau des einen eine Cavelié von Pforzheim.
Coudougnan, von Nimes, bald nach Palmbach gezogen.
Coudoulous, ?, zweifellos Occitanier[3]).

---

[1]) Dem Verfaſſer unbekannt. Ein Höhenzug de l'Eſpinouſe liegt im W. des Départements de l'Hérault.

[2]) m. = Masculinum.

[3]) Der Schluß, daß der Name da oder dort daheim ſein möchte, beruht teils auf der Form des Namens, teils auf dem beſonders häufigen Auftreten desſelben in gewiſſen Gegenden, wozu die Spezialkarten Anleitung geben.

Couladon, von Aubuſſon.
Coulet, Collet, von „St. Fortunats en Vivarets“ (Vivarais).
Courtin, f., von Neuchâtel.
Courvoiſier, von Neuchâtel; von „Sonvilliers Eveche de Basle“.
Dalmas, f., ?
Delipery, de Lipery, ein languedoc. Rechtsanwalt.
Deluſe, de Luſe, De l'uſe, ? wahrſch. Delphin.
Dilthey, ? wahrſch. Languedocier.
Dubois, f., von Mömpelgard.
Dumas, von Nimes; von „Vals en Dph.“, f., von Lyon, von Uzès.
Dupuy, von „Vans en Languedoc“.
Durant, f., ?
Eſperandieu, ?
Eſtivalet, von „Provins d'Iſſortille en Bourgogne;“ von „Orſeilles en Bourgogne“.
Fabre, von Alais; von Graiſſeſſac (Languedoc).
Faigaux, Pfr., von „Sorvilliers dans le Mouriers Grandval, évêché de Basle“.
Falgnier, . . . quier, von Anduze.
Faucher, von Sauve, Lgd.
Favier, ?
Félines, f., von Nimes.
Fergerolle, f., wahrſch. die Dürrmenzerin Felgeirolle, Delph., Wwe. des Gochsheimer Chirurgen Dillet.
Figarede, f., von Nimes.
Fleuriol, ?
Foule, ?
Friquet, 1730 aus dem Pragela eingewandert.
Fromaud, von Genf, wahrſch. Burgunder.
Galan, Gallan f., ? viell. zu dem n. Namen geh. Eine Galon aus Orange.
Gaillan, von Château-Dauphin im Delphinat.
Galdin, von Orange.
Galafres, f., von Nimes.
Gauffres, von Nimes; von Alais. Einer heir. in Cannſtatt 1712 eine Ruffin.
Gautier, von „Villars en Piemont“, wahrſch. Villar Peroſa gemeint.
Genillac, „du Languedoc“.
Gervais, f., von Anduze.
Gibert, f., von Anduze.
Gignoux, „de Provence“.
Gillé, geboren in Erlangen.
Giraud, einer der ob. erw. Pfarrersſohn; einer von „St. Luce pr. Caumont en Dph.“.
Godet, Hofuhrmacher, aus Genf.
Goſſorgue, von Anduze.
Goudin, von Nimes, Frau eine Noël von Pinache.
Gourdon, von Nimes, Frau eine Guichard von Nimes.
Gourlier, von Nimes.
de Goyon Marquiſe de Vennevelles, f., ?
Grand Guillaume, von Grandſon.
Grand, „du Dauphiné“.
Griſot, ? wahrſch. a. d. Dph.
Gros, Pfr., geb. in Schwabach, ſ. Frau, eine Blanquet, iſt in Utrecht geboren.
Guillaumin, f., aus Markirch i./E.
Guilleminot, „de Bourgogne“.
Guy, f., ?
Hebert, von Caen, Normandie.
Heral, Heralt, ?
Horard, f., „de Bourgogne“.
la Horque, „de Bourgogne“.
Janicaud, ?
Jaſſalon, f., wahrſch. Chaſſalon.
Janſſaud (Jauſſaud, Janſot ?) von St. Laurens, Dph.; von Genf.
Jardot, f., von Mömpelgard.
Jaubert, ? wahrſch. Dph.
Jean, von Die, Dph.; von „du Cros paroiſſe de Valeraubes en Sevennes“.
Ladreyt, f., von Anduze.
Lagier, ? Lambert, ?
Lamenes, von „Colorgne proche Uzès en Lgd.“. (?)
de Lannes, von Montauban; Gattin eine Roman von Die, Dph.
Lantelme, von Die, Dph.
Laurence, f., ?
Laurens, „Ste. Châte en Lgd.“.
Legout, von Genf, viell. aus Nordfrankreich.
Liquière, ? wahrſch. Lgd.
Liſſorgue, von Lauſanne, wahrſch. von Urſprung Languedocier.
de Lure, ?
Maccaire, ?
Malarte, ?
Mallan, geb. aus „Hemskirch bei Bayreuth“.
Malter, von „Montauban en Guienne“.
Maraurie, ? wahrſch. Dph.
Marc, von Château-Dauphin, Dph.
Marcel, ?
Marcial, f., von „Mullet en Lgd.“.
Mazeirac, „du Vivarets“.
la Marche, f.
Mariot, ? Seine Gattin eine Brunerot.
Martin, ?
Marou, f., ?
Maſelle, f., ?
Maſſet, ?
Mauran, . . . nt, Mor . . , ?
Morel, von Alais.
Mauris, Mouris, „de la vallée de Perouſe en Piemont“.
Mejan, ?
Menadier, geboren in Erlangen.
Menard, ?
Mercier, f., von Nimes.
Meunier, von „Marouege en Gevaudan“.
Minette, 1730, von „Courbeſt pr. Anduſe en Lgd.“.
Mirabeau, von Maſſillargues.
Molet, „de la Picardie“.

Mondon, ?
Monet, ? Monnet, f., von „Sonvilliers eveſche de Basle“.
de Montjou, de Monjou, ?
de Montaulieu, de Montolieu, Baron de . . .?
Moumbounous, f., „bei Schwabach daheim“.
Morus, ? viell. verſtümm. Mauris.
Nadalle, f., von Nimes. Fem. Form von Nadal.
Nolhac, Noilhac, von Anduze.
Olivier, Pfr., wahrſch. Langd., ſeine Frau „née Morel du Lgdoc.“.
Novel, f., ?
d'Omergue, von „St. Ambroix en Lgd.“.
Oraſt, f., ?
Orcelet, ?
Outran, von Orange.
Pajon, von Aubuſſon.
Parrin, Perrin, von Neuchâtel.
Pascal, von Uzès.
Perier, ?
Petit, von „St. Ambroy en Lgd.“. Sein Sohn iſt in Ehningen im Gäu geboren.
Peyronnet, ?
Pialat, ?
Pillotel, aus Baſel, wahrſch. Occitanier.
Pinchina, f., von Nimes.
la Place, von Grénoble.
Poitevin, mehrere aus Lauſanne gek. Einer iſt Sprachlehrer u. hat im Norden eine Pommerin geheiratet.
Pommarede, „von Clerac en Agenois, Guienne“.
Pons, von Dürrmenz gek., eine f. aus Lauſanne.
Pontière, ?
Portier, von „Saumières, Somm. en Languedoc“.
Pourtales, Bortalet, Bortalait etc. Einer ſamt f. Gattin née Valmalette von Uzès, ein andrer von „Ste. Hyppolite en Lgd.“.
Pronie, f., ?
Quatrefage, „de la Franchecomté“.
Raffinesque, von Anduze.
Rauly, ?
Ravier, f., von „Chaud en Lgd.“.
Rambaud, Renbaud etc., ?
Randon, f., von Anduze.
Ratoux, Razoux, von „Caveirac en Lgd.“.
Rebout, ?
Reſtuit, Reſtuy, von „Condorſets en Dph.“.
Ribaud, Ribot, „natif de Branoux en Lgd.“.
Ricard, Richard, ?
Rigal, von Carcaſſonne, einer „réfugié né en Suiſſe“.
Rochetau, f., von Genf.
Roman, f., von Die im Dph.
Roquet, „né à Schwobach“.
Rouſſel, f., von St. Ambroix.
Roux, aus Bützow in Mecklenburg, heiratet nach Cannſtatt.
Sabatier, f., aus „Chriſtian-Erlangen“ (die Univ.-Stadt Erl.).
Saltet, ?
Sanguin, geb. als Sohn eines Ref. aus dem Lgd. in Baſel.
Saumande?
Seguin, f., von Nimes.
Simond, von Uzès.
Siſteron, von Orange.
Soulier, von Villaret im Pragela.
Souleirolles, f., Uzès.
Tardieu, ? wahrſch. Dph.
Teiſſier, von Bern, wahrſch. urſpr. Lgd.
Tellier, ?
Termes, von Lauſanne gek., ein Lgd.
Terras, . . . ſſe, . . . ce, f., geb. in Amſterdam.
Thomas, ?
Tière, Tiers, Thiers, Tierce, von Nimes.
Tremoulet, f., „de Normandie“.
Trinquier, „des environs de Nimes“.
Trouli . . ., Endung unleſerlich, f., eine Frau Fabre, aus St. Didier, Dph.
Turiet, 1730 a. d. Pragela eingew., Gattin eine Doulçon „du Dph.“, ein andrer von „Puy Laurens en Lgd.“, Gattin eine Boiſſard von Mömpelgard.
d'Uzès, Madme.
Vaigarlieu, f., ?
Vallat, von „Homeſſaſſe dans les Cevennes“.
Vallet, von „Maſſillargues en Languedoc“.
Valmalet, . . . tte, von Uzès.
Veirun, von Alais.
de Vernaty, f., Wwe. Pfr. Bonnabels, ?
Verſet, f., ?
Vicat, „du Dauphiné“.
de Vicq, f., ?
Vidal, f., ?
Vigier, Pfr., ? ſeine Witwe † 1724 eine Trinquier.
la Vigne dit Lorette, auch Lor. dit la V., geb. in Magdeburg.
Vinaſſa, Provenzalen.
Viliel, Villiel, ?
Villacroſe, ?
Vinatier, ?
Vinſon, von „Perouſe en Piemont“ [1]).
Vintaliaque, f., ?
Voreille, ?
Voiſin, ? Gattin eine Giraud „du Dph.“.

[1]) Wenn es hier (und ſpäter) heißt „aus Perouſe“, „aus Pinache“, „Roure“ etc., ſo iſt darunter nicht immer ſtreng gerade der betreffende Ort zu verſtehen; die Anſiedler, beſonders aber die eigentlichen Waldenſer, nennen ſich z. B. „de Perouſe“ und meinen oft nur „de la paroiſſe de Perouſe“, aus dem Kirchſpiele Perouſe, während ihr Heimatshof oder -Weiler vielleicht ſtundenweit von der Kirche entfernt war.

Perouſe[1]),

die Stuttgart am nächſten liegende Waldenſerkolonie, liegt im Oberamt Leonberg, von Wald umgeben in einer flachen Thalmulde, 8 km weſtlich von der Oberamtsſtadt. Die alte vom Hafenberg aus nach Weſten ziehende römiſche Heerſtraße läuft auch heute noch von Rutesheim bis Perouſe, dem Verkehre dienend, durch den Ort. Perouſe iſt eine der ärmſten unter unſeren Kolonien. Die Markung war von jeher zu klein[2]), von den umgebenden Waldungen gehört dem Orte nicht ein einziges Stämmlein, und dazu geſellt ſich ein ganz empfindlicher Waſſermangel. Es iſt auch derjenige Waldenſerort, der zu allen Zeiten die meiſten Auswanderer gehabt hat. Auch heute gehen aus ihm mehr als aus anderen Orten Auswanderer über das Atlantiſche Meer.

Ganz ſicheres über die Herkunft war in Perouſe nur bezüglich weniger Familien zu erfahren.

Die Anfangs Mai 1699 in Stuttgart raſtenden Peroſaner waren 12 Perſonen in 4 Familien, 3 Héritier und 1 Vinçon. Sie kehren in der Liſte vom Mai 1702 wieder. (34 g 187) Es iſt anzunehmen, daß die meiſten der Perouſer aus dem unteren Chiſonethale ſtammen, und zwar von Peroſa Argentina und Umgegend.

Im Jahre 1702 zählte Perouſe in 60 Hausbalten 222 Seelen. Die Namen der bis 1732 in Perouſe anſäſſig gewordenen Familien ſind nachſtehends verzeichnet, diejenigen Familien, vor deren Namen eine Ziffer (welche angiebt, in wieviel Exemplaren von Familien der Name 1702 vertreten war) ſteht, ſind die ſchon 1702 anſäſſigen.

d'Arlac, Gattin eine d'Aspac, Languedocier.
Ayaſſe, von Villaret im Pragela, aus Neuhengſtett zugezogen.
Baral, von Villaret im Pragela, aus Neuhengſtett zugezogen.
2 Barret, aus dem Pragela.
1 Barot „du Dauphiné".
7 Barrac, Barac, von Peroſa A., von Pomaret.
Barſac oder Barjac, „du Languedoc".
5 Bartoulin „Bertoulin" etc., von Peroſa (Arg., wie künftighin zu verſtehen iſt).
Beillier, „originaire du Dauphiné".
Bertalot, von Mean.
2 Beſſon, von Villar Peroſa.
Blancher, „d'origine françoise".
Bojet, ?
2 Bonnet, Ponnet, von Peroſa, von Roure.
1 Bonnoux, ?
Borel. ?
4 Bouc, Boucq, von Peroſa.
Brunet, ?
2 Charrier, von Roure, von Villaret.
Charrier- l'Empare, Lempart, von Villaret.
Collet, ?
Columbat, von Villar Peroſa.
Cregut, „de la Guienne", ein aus Stuttgart Zugezogener.
Dentends, d'Entends, Schweizer.
1 Ferrier, „du Dauphiné".
Galet, ? wahrſch. Dph.
Gayde, ? wahrſch. a. d. Pragela.
1 Genron, Senron, Seneron, von Peroſa.
3 Grand, von „Serre de la Peyrouſe en Piemont".
Granger, von Villar Peroſa.
Gros, von Pourrières im Pragela.
1 Guigon, von Roure im Pragela.
4 Héritier, alle von Peroſa, auch die ſpäter hinzukommenden mit den Beinamen H. dit Job, H. — Grand-Michel etc.
Imbert, 1732 a. d. Pragela eingewandert.
3 Jaymet, J'aimet (!), von Roure, von Villaret.
2 Job, Jop, von Peroſa.
Jors f., von Maneille.
Juvenal, von la Balme.
1 Lageard, ?
Lantarré, Lantaret etc., 1730 aus dem Pragela eingewandert, er läßt in P. ein Kind taufen, welches „né dans la fuite".
3 Maurice, ... is, Mour... etc., „de la Suiſſe".
Mondon, ?

[1]) Der Name iſt ſchon weiter oben gedeutet worden. Auf deutſchem Boden findet ſich noch einmal derſelbe Name in dem des Dörfchens Berus bei Saarlouis, auf den Trümmern einer alten Römerfeſte auf einem ins Bieſtethal herausſpringenden, ſteil abgeböſchten Felsgrate erbaut.

[2]) Es muß einmal der Plan beſtanden haben, für die einzurichtende Kolonie eine bedeutend größere Markung zu ſchaffen, ſonſt würde z. B. Vogt Greber nicht geplant haben, die ſtarke Communauté du Mean nach Heimsheim zu verlegen.

Nouvel, von Pinasca.
Perandier, von Mean.
Parcel, von Mean.
1 Parſes, von Roure.
Pouet, Bovet (Pojet vielleicht auch dazu?) ?
Ribet, ?
Rigal, von Alais.
2 Richardon, von Pinasca.
6 Rivoir mit 26 Seelen, alle von Roure und Umgebung.
Roux, von Roure.
2 Simondet, Simonet, von Peroſa.
Vinay, ?
4 Vinçon, von Peroſa.
Vole, von Pinasca.

Unter den bis 1700 nach Piemont zurückgewanderten Familien befanden ſich eine Anzahl Barals und Talmon, alſo wahrſcheinlich Villarcter (Neuhengſtett). Die Stuttgarter Kolonie holt ſehr häufig ihre Frauen aus Perouſe. Nur von weiblichen Perſonen vertretene Namen hat Perouſe in ſeinen Kirchenakten wenige: Archimbaud (von Genf), Alliaud, Granget, Bernier-Vernier, Maniaud, Terras, Tiraſſot.

Nach Piemont zurück gingen 1704:

1 Baral.	1 Bartolen.	1 Bojet.	1 Héritier.	1 Ribet.
1 Barret.	1 Beſſon.	2 Bouc.	1 Mouris.	

1718 wollten (34 i 11) von 66 Hausvätern 28 nach Preußen ziehen. Schließlich gingen 19:

2 Baral.	2 Bouc.	2 Héritier.	1 Vinçon.
3 Bertolin.	2 Charrier.	2 Pouet.	
1 Bonnet.	2 Charrier-l'empart.	2 Rivoir.	

mit zuſammen 85 Seelen.

Zurück kehrten 2 Bouc, 1 Charrier, 2 Pouet und der Schulmeiſter Matth. Bertholen (1722).

Eine Aufnahme vom 13. April 1720 ergab, daß Perouſe in 62 Haushalten wovon (11 von ledigen Leuten geführt wurden) 240 Seelen zählte.

Neuhengſtett[1]),

oder, wie die Welſchen es nennen, Burſét (ſprich Burſeet), iſt faſt ausſchließlich von Pragelaten beſetzt worden, denen es ſowohl in der Heimat wie in Heſſen recht ſchlecht gegangen ſein muß, denn die Koloniſten hielten mit Zähigkeit an ihrer neuen Heimat feſt, obwohl ſie unter allen Kolonien das rauheſte Klima und den ſchwierigſten Boden beſitzt und obgleich noch 1720 die Kolonie diejenige war, die infolge ihres reichlichen mobilen Beſitzes am leichteſten hätte auswandern können. Die Leute, die ſich noch heute durch einen ſcharf von den Nachbarn abſtechenden romaniſchen Typus auszeichnen, ſcheinen durchweg ſehr energiſche Menſchen geweſen zu ſein; eine Verweichlichung kann man ihnen auch heute nicht nachſagen; die eine Zeit lang wirtſchaftlich ſtagnierende Gemeinde iſt heute wieder im Vorwärtsſchreiten begriffen.

Neben den Pragelaten ſind in den erſten Jahren einige Anſiedler aus anderen Kolonien geſeſſen, die aber faſt alle bald wieder ausgeſtorben oder fortgezogen ſind, ſo z. B. Boucs und Héritiers aus Perouſe, Cinquet und Lambateur aus Dürrmenz. Von der Weſtſeite der Alpen finden ſich nur einige Delphinaten (Eſtang, Verne, Tron) und einige Languedocier. Unter den Frauennamen ſind mehrfach deutſche und franzöſiſche Schweizerinnen, die in Neuhengſtett heiraten (die Anſiedler waren in der Schweiz erſt in den franzöſiſchen Kantonen, ſpäter in Zürich und Schaffhauſen untergebracht geweſen). Von Mannesnamen aus der Schweiz findet ſich nur Pfarrer

[1]) S. darüber auch des Verfaſſers 1883 veröffentlichte Schrift „Neuhengſtett (Burſet). Geſchichte und Sprache, eine Waldenſer-Kolonie in Württemberg.“ Der Name B... wird fälſchlich von allen Schriftſtellern auf eins der in Savoyen und im Dauphiné mehrfach exiſtierenden Bourget, meiſtens auf das Savoyiſche Städtchen bei Chambéry zurückgeführt. Es ſei dazu auf das wie oben Geſagte verwieſen. Hier möge noch auf Einiges hingewieſen werden, was für das Borſettothal ſpricht. In dem vom Becco del Aquila nach Oſten ſtreichenden Thale liegen am Garnier und ſeitwärts ziemlich viele Höfe mit der Unterſcheidungsbenennung „Sap“ (Tanne): Serre Sap, Sap Sec, Sapet etc. Es iſt nun wohl nicht nur ein Zufall, daß gerade nur in Neuhengſtett ſich die Talmon-Sap finden.

Gonzales' Schwiegervater Sadier von Genf. Bis auf die wenigen Languedocier (Strumpfwirker) waren die Koloniſten Bauern.

Bis 1730 ſind folgende Namen (Bedeutung der davorſtehenden Ziffern wie bei Perouſe) in Neuhengſtett anſäſſig geworden:

1 Aillard, von Roure.
1 Avionne, f., ident. mit den Dürrm. Avieny, ... enny.
12 Ayaſſe, von Villaret, von Roure, und wahrſcheinlich vom Borſello.
6 Baral, 2 mit dem Beinamen Caſette, von Villaret.
4 Baret, ... rret, P..., von Villaret, von Roure, vom Dph.
1 Baſtide, „du Languedoc".
2 Benoit, von Villaret.
1 Berger, von Villaret.
2 Bonnet, von Villaret und von „Neirac dans la province de Lgd." (Nérac, Hte. Guienne).
2 Bonin, Bounin, von Villaret.
1 Bouc, aus Perosa-Perouſe.
1 Bouquet, aus Villaret.
1 Carier, aus Serres (Württemberg) gekommen.
Caumon, f. aus Dürrmenz.
Ceinturier, f. aus Dürrmenz.
1 Cezane, a. d. Pragela.
1 Chambut, Jean, Katholik aus Romans-en-Dph., Gattin eine Lériſſe. Ch. ſchwört am 7. April 1724 den katholiſchen Glauben ab.
6 Charrier, aus Villaret, Roure, Chargeoir, Thures (ganz am Oblauf des Chis).
1 Chiouſt, Wwe. mit Kindern, von Mentoules.
1 Cinquet, aus Dürrmenz gekommen.
1 Dairin, Wwe. mit 1 Kind, ? Dairinos heute noch bei Pignerol.
Dulocle, f., Ehefrau des Bonnet von Nérac, aus „Balangin, Suiſſe" (Val...).
1 Eſtang, ? wahrſcheinlich Dph.
1 Flucher, von Nimes.
Fontaine f., Schweizerin.
1 Fournairon f., mit Geſchwiſtern, „vaudoiſe".
1 Gillé, f., von Serres.
1 Giraud, von „Malgoire dans la province de Languedoc".
1 Gonzales, Pfr., urſprünglich jedenfalls ein Spanier oder Catalane.
1 Griot, von Villaret.
2 Héritier, von Perouſe zugezogen, heir. Nher. Mädchen.
2 Jordan, Jourdan, aus Villaret.
1 Jourdanet, aus Villaret.
1 Jouvenal, aus Villaret.
1 Lambateur, aus Dürrmenz gekommen.
Larget, f., von Genf; Lériſſe f., Schweizerin.
Long, von Pinasca.
2 Monier, Mounier, einer von Genf, einer von Nimes.
Nicaut, f., heir. von Hanau herüber.
1 Pile, ?
1 Pons, Wwe. mit Kindern, von Roure.
1 Puy, von Villaret.
2 Revior (heute Rivoir) „du Pragela", wahrſcheinlich von Roure.
Ribet, f., heir. von Dürrmenz herüber.
1 Roche, von Pinache her. gezogen, aus Pinasca.
1 Sadier, Frau eine Archimbaud, von Genf.
22 Talmon, alle vom Pragela und Borſetto, aus Roure, Villaret etc. Sie ſcheiden ſich in
Talmon.
Talmon l'Armée (einmal l'Aramée).
Talmon l'Eſpérance.
Talmon-Gros.
Talmon-Janet.
Talmon-Martinet.
Talmon-Sap.
Talmon des Vignaux.
1 Tron, aus Palmbach gekommen.
1 Tifferent, von Villaret, urſprünglich wohl ein Dph.
2 Verne, ? wahrſcheinlich Dph.
1 Vernier, ? wahrſcheinlich Dph.
Vial, f., aus Schmie her. gekommen.

1702 zählte die Kolonie 269 Seelen in ca. 60 Familien. Die damals „Col. de Simſen" genannte Gruppe war aber nicht auf einem Platze zuſammen anſäſſig, ſondern verſtreut, und zwar 8 Familien in Möttlingen, 4 in Ottenbronn, einige 20 in Hengſtett und 27 in Simmozheim, untergebracht.

Über die Entwickelung des Ortes in den folgenden Jahren vrgl. man des Verfaſſers mehrerwähnten Aufſatz in den Jahrbüchern. 1720 exiſtierten in der Kolonie 47 geſchloſſene Haushalte mit folgenden Namen:

9 Ayaſſe.	4 Charrier.	1 Ponce (Pons).	3 Talmon-Gros.
8 Baral (davon 2 Baral-„Caſette")	2 Jourdan.	2 Revior.	2 Talmon-Martinet.
	1 Jouvenal.	10 Talmon.	1 Vernier.
2 Bounin.	1 Mounier.	1 Talmon l'Armée.	

Die gegen die erſte Liſte fehlenden ſind teils vor 1720 wieder aus-, teils zwiſchen 1720 und 1732 erſt eingewandert.

1720 arbeiteten ſchon viele Neuhengſtetter in den Calwer Fabriken, wie heute noch.

Lucerne.

Aus dem Jahre 1699 liegt ein Namensverzeichnis der in Wurmberg anſäſſig gewordenen Waldenſer beim Fasc. 34 K. Es giebt folgende Namen, aber ohne Bericht, wieviel Familien oder Seelen vorhanden ſind, an:

Aimar	Bellon.	Eymar.	Matthieu.	Reynaud.
Albert.	Bourne.	Garcin.	Michel.	Ronchal.
Albertin.	Boiſſier.	Garnier.	Pons.	Rouvier.
Alignieu.	Bonnet.	Guérin.	Puy.	Samuel.
Avienny.	Courtil.	Guichar.	Querrin.	Signoret.
Badouin.	Dauid.	Jean.	Resplendin.	Vesque.

Nach der Aufnahme vom 15. Mai 1702 waren 264 Seelen in Lucerne anſäßig. Sie hießen (es ſind alles Familien-Namen):

1 Aillie.	1 Bonnet.	2 Garnier.	2 Matthieu.	3 Reviol.
1 Albert.	1 Bouffier.	1 Garcin.	1 Melin.	1 Richard.
1 Albertin.	1 Broutier.	3 Griot.	1 Olive.	2 Ronchal, . . . ail.
1 d'Anthoine.	1 Cauvens.	2 Guerin.	1 Peirot.	1 Sauſet.
2 Archinard.	1 Chyon[2]).	1 Guichard.	2 Philippe[3]).	1 Sybille, Cibille.
1 Avieny.	1 Courtil.	1 Jean.	1 Pinel.	2 Signoret.
1 Badouin.	1 Dalmas.	1 Jourdan.	1 Pons.	1 Thomas
1 Bec.	1 David.	1 Jouve.	1 Rebeaud.	und ein unleſerlicher
7 Bellon.	3 Eymar.	3 Jouvenal.	2 Renaud.	Name[4]), der aus-
2 Berger.	1 Felgeirolles.	1 Lamure.	1 Reſplendin.	ſieht wie Pepeid.
1 Blanc.	1 Furiet.	1 Laurens.	1 Revel.	

Über die Herkunft der Lucerner, die jedenfalls größtenteils dem Thale der Luſerna und des Pellice entſtammten, geben die vorhandenen Akten faſt gar keine Auskunft. Ein Anhang zu obiger Liſte führt (in 11 Familien und 3 einzelnen Perſonen mit zuſammen 58 Seelen) folgende „familles de la communaute du Willeret qui sont etablies a Woronberg“ auf:

2 Berger.	3 Griot.	1 Jourdan-Baroc.	2 Raviol.
1 Chatelon.	1 Jourdan.	3 Jouvenal.	1 Revior.

Am 19. September 1704 (34 h 57) werden als „aus dem Darmſtädtiſchen“ zugezogene Anſiedler genannt:

2 Aymar.	2 Filip.	3 Jouvenal.	1 la Porto.
1 Berger.	3 Griot.	1 Seignoret.	1 Dulac.

zuſammen 35 Seelen, und als „de Nayrit“ (Welſch-Neureuth bei Karlsruhe, Baden) gekommen

3 Riviol, . . . lle, 1 Grand Veuve, 1 Jordan

mit zuſammen 16 Seelen.

Wurmberg hatte alſo eine der ſtärkſten Waldenſerniederlaſſungen, die aber frühzeitig viele Mitglieder wieder verloren haben muß. Verſchiedene Wurmberger Namen finden ſich ſpäter in anderen Orten.

An der Zurückwanderung nach Piemont beteiligten ſich 1704 nur 6 Perſonen:

1 Reſplendin, nennt ſich Capitaine.	1 Eymar.
3 Bellon.	1 Renaud.

Dagegen müſſen viele Familien zwiſchen 1702 und 1710 wieder fortgegangen ſein denn am 28. September 1710 finden ſich nur noch 31 Familien und 3 einzelne Perſonen mit im ganzen 158 Köpfen vor, ihre Namen ſind:

4 Aimar.	2 Albertin.	1 Berger.	1 Courtil.
1 Albert.	8 Bellon.	1 Bouffier.	1 Dalmas.

---

[1]) Schreiben ſich oft auch bloß Chinard.

[2]) Pfarrer Chyon mit Frau und Tochter; ſpäter Pfarrer in Gochsheim. Er ſchreibt ſich oft italieniſierend Scion.

[3]) Auch Felip, Felipe, Filipe etc.

[4]) Das Verzeichnis iſt vom waldenſiſchen Schultheißen Anton Signoret geſchrieben.

1 Garcin.	2 Jouvenal.	1 Pons.	1 Riniol.
1 Garnier.	1 Laurens.	1 la Porte.	1 Rouvier.
3 Griot.	1 Olivier, Pfr. u. Fr.	2 Rainaud.	1 Samuel.
2 Jordan.	2 Philippe.	1 Ribaud.	1 Sauret.

2 Seignouret.

Über die Auswanderung nach Preußen fehlen die Akten. Was hier gegeben werden konnte, fand ſich beiläufig in Aktenſtücken über andere Gemeinden.

1730—32 ſcheinen Rouets und Jardoux neu eingewandert zu ſein, jedenfalls Pragelaner.

Pinache und Serres[1]).

Über die erſten Anſiedler war in den Akten nichts zu finden. Aus dem Bürgerbuche von 1730 ergiebt ſich einiges, ebenſo aus dem alten Pinacher Familienregiſter, welch letzteres ſeinen Schreibfehlern nach eine ſchlechte Abſchrift eines noch früheren Regiſters zu ſein ſcheint. Letzterem nach ſeien 1699 in Pinache folgende Namen vorhanden geweſen:

Balme.	Clot.	Frairie.	Juſtet.	Raviol.
Bernier.	Cocque.	Gallet.	Longe.	Richardon.
Bertet.	Coſtabel.	Gay.	Micol.	la Roche.
Bertoche.	Doledean[2]).	Gayde.	Nouvel.	Rochon.
Blanc.	Don.	Giraud, Pfr.	Prim.	Talmon.
Brem (Brun ?).	Dumas,	Heritier.	Queret.	Vole.
Chapelle.	Pfrs. Wtw.[3]).	Jourdan.	Roux.	

Als nach der erſten Anſiedlung zugezogen nennt dieſe Liſte die Namen:

Ayaſſe.	Bertot.	Carier.	Jouvenal.
Baral.	Berger.	Gillé.	Travers.

Auch das iſt nicht richtig, wie das nachfolgende Verzeichnis der 1. bis 4. Mai 1699 (34 g 72) in Stuttgart raſtenden und ein paar Tage darauf „über Entzweihingen“ bei Greber anrückenden, „aus Pinache in Piemont“ ſtammenden Waldenſer zeigt:

1 Familie Baral, 6 Köpfe.	6 Familien Juſtet, 21 Köpfe.
2 Familien Bert, 9 Köpfe.	2 Familien Micolle, 2 Köpfe.
1 Familie Bonnet, 1 Kopf.	1 Familie Prim, 1 Kopf.
1 Familie Coſtabel, 4 Köpfe.	2 Familien Richardon, 7 Köpfe.
1 Familie Guayde, 1 Kopf.	2 Familien Travers, 11 Köpfe.

Zuſammen 63 Köpfe.

---

[1]) Der Ortsname Pinache, früher auch oft Pinage geſchrieben, lautet in der welſchen Mundart des Ortes Piradžo, . . . dže, der Heimatsort, wie weiter oben erwähnt, Pinasca am Chiſone. Pinasca ſelber, am linken Ufer, iſt jetzt katholiſch, ihm liegt am rechten Ufer gegenüber das proteſtantiſceh Inverſo Pinasca. Die Etymologie des Namens iſt noch nicht ganz klar. M. R. Buck (Vierteljahrshefte 1886) leitet es ſchlechtweg auf eine Urform Pinasca zurück. sc konnte waldenſiſch allerdings tš, dž werden, ſo z. B. lat. irascere, . . . iare, eratša. Dies würde vorausſetzen, daß die Waldenſer ſich eine uralte Form Pinasca mundgerecht gemacht hätten. Es iſt aber ebenſogut möglich, daß die Italiener analogiſierend die Urform Piradžo angeglichen hätten und daß urſprünglich ein pinaticum, pinatica vorläge. So entſtand z. B. analog ein Landſchaftsname im oberen Delphinat la Nevache—Nevadžo, das Hochthal am Oberlaufe der Clairée, nordöſtlich von Briançon, = nivatica, die Schneeige. Mit pinus hängt ohne Zweifel ſowohl pinache wie pinasca zuſammen. Die Pinasca iſt italieniſch eine dreimaſtige, an allen Maſten lateiniſche Segel tragende Barke; von ihr ſtammt auch das in der franzöſiſchen und deutſchen Marine gebräuchliche Wort Pinaſſe.

[2]) „Aus Milea“ in Frankreich.

[3]) Offenbar falſch; es iſt ausdrücklich die Witwe des Villareter Pfarrers gemeint, der 1699 und folgende Jahre noch lebte.

Nach dem erwähnten Bürgerbuche ſtammten

Balme von Perouſe in Piemont.
Bertet, Bertoche von Pinache, Pt.
Coſtebel von Coſtabella, Pt. und Pinache.
Don von Villaret.
„Doulladeau“ von „Milleau“, Auvergne (Millau, Rouërgue).
Freyrie von Pinache, Pt.
Jordan von Pinache.
Pfarrer Girauds Frau ſei von „Dobouſſon la Sauſte Marche“ geweſen, i. e. von Aubuſſon, Hte. Marche.
Travers ſei von Linkfeld im Darmſtädtiſchen gekommen. Dieſe ſcheinen alſo 1699 zum Teil weiter nach Norden gewandert und von Heſſen wieder gekommen.

Bei der Volkszählung vom Mai 1702 ergab ſich die Anweſenheit von 461 Seelen in 107 Familien:

1 Balme.	1 Cocque.	1 Guiot.	1 Queyrel.
2 Berger [12.	2 Combe.	2 Heritier [eine 6 S.	1 Richard.
2 Bert.	9 Coſtebel [33.	7 Jordan [24.	3 Richardon.
1 Bertet.	2 Don [8.	5 Jouvenal [14.	5 Rivior [16.
1 Bertoche [8.	1 Frache.	1 Juſtet.	1 Roche.
1 Bertolin.	1 Freyrie [9.	2 Long.	2 Rochon.
1 Carier.	1 Gallet.	2 Micol [eine 6 S.	2 Roux.
1 Cavel.	1 Gautier.	2 Nouvel.	1 Sap.
1 Cheyret.	1 Gay.	1 Pascal.	3 Soulier.
1 Clée.	7 Gayde [29.	1 Ponçat.	2 Talmon.
2 Clement [eine 6.	7 Gilles, . . . lly [31.	1 Pons.	2 Travers.
1 Clot.	1 Giraud [7.	2 Prim.	1 Tron.
1 Cloux.	1 Griot.	1 Puy.	4 Volle [16.

Die häufiger auftretenden Namen repräſentierten die in [angeführte Seelenzahl, man ſieht, daß manche Familien ſehr kinderreich waren. Der Durchſchnitt iſt 1—2 Kinder, die gewöhnliche Familienſtärke 4 Köpfe.

Die obige Aufſtellung, ſowie die unten folgende gilt für Pinache und Serres gemeinſam. Letzteres hieß anfangs „Cartier du Serres“ und ſcheint in den erſten Jahren mit Pinache gemeinſame Markung und Verwaltung gehabt zu haben. Erſt 1707 wird es als politiſche Sondergemeinde erwähnt.

Wie in allen welſchen Orten fand auch hier ein ſtarkes Schwanken der Bevölkerungsziffer ſtatt. Nach dem Jahr 1702 müſſen noch viele Anſiedler ſich in dieſe Doppelkolonie gezogen haben, dementſprechend erfolgte auch 1704—1707 ein ſtarker Wiederabzug.

Zwiſchen 1699 und 1732 wurden in Pinache-Serres folgende Familiennamen anſäſſig:

Aillaud, . . . ot-, von Roure.
Albert, von Pinasca.
Arnous, „du Dauphiné“.
Aubert, „du Dauphiné“.
Balme, „du Pragela“.
Baral, von Pinasca.
Baret, „du Dph.“.
Baſtit, . . . de, „du Languedoc“.
Beiller, a. d. Dph.
Benezet, aus Pforzheim gekommen, Occitanier.
Berger, von Pinasca, von Roure.
Bernard, ?
Bert, von Pinasca, von St. Bonnet-de-Chavagne, Dph.
Bertet, von Pinasca.
Bertoche, von Pinasca.
Bertot, von Pinasca.
Bertolin, Bart . . ., . . toulin, . . tulin etc.
Beſſon, ?, von Villar Peroſa.
Blanc, ?
Bon, von Rorà.
Bonnet, von Pomaret.
Bouc, von Poroſa Argentina.
Brun, ?
Cavel, ?
Carrier, von Méan, von Pinasca.
Callandre, „du Dph.“.
Chapelle, ?
Charrier, aus Nhgſtett.
des Chaſteaux, f., von Aubuſſon.
Céſar, „du Dph.“.
Centurier, „du Dph.“.
Cheyret, ?
Clee.
Clement.
Clot, von Angrogna.
Cloux, ?, Combe, ?
Cocque, von Pinasca.
Coſte, von Pinasca.
Coſtebel, von Pinasca.
Debaz, f., ?
Don, von Villaret.
Dumas, f.
Fantin.

Frache.
Frairie, Frayrie, Freyrie.
Gallet.
Garier, Guarier etc., für Carrier.
Gautier.
Gay.
Gayde, von Pinasca.
Gille, Gilles, Gilly, von Serre, Pinasca, Mean.
Giraud.
Griot.
Guigas, Gigas.
Guigot, Guiot.
Heritier, von Perosa.
Javel.
Janouvel.
Jaime, Jayme.
Jaymet, J'aymet.
Jordan, Jourdan.
Jourdan-Rey.
Jouvenal, Juvenal.
Juſtet, von Pinasca, Serre du Méan, Mean.
Juſtet-Rey, von Pinasca.
Lanteret.
Latello.
Long, von Pinasca.
Meunier, Munier, von Lyon.
Michelin, von Nimes.
Micol, von Pinasca.
Morel, von Nimes.
Moutoux, von Maneille.
Nouvel, von Pinasca.
Ozias.
Paret, „du Dph.".
Pasqual, Pascal.
Peyrot.
Piton.
Plan.
Plaine, f.
Ponçat.
Pons.
Prim, von Pinasca.
Puy.
Quatrefage.
Queyrel.
Raviol, Reviol, Riviol } von Roure und Umg.
Revior, Rivoir etc. }
Richard, von Pinasca.
Richardon, von Pinasca.
Roche, von Pinasca.
Rochon, von Pinasca.
Roux, von Roure.
Servay, von Villars gekommen.
Soulier.
Talmon, von Roure.
Thiers, „du Dph.".
Travers, von Pinasca.
Tron.
Vernier.
Vinçon, von Pinasca.
Volle, von Pinasca.
Volle-Branche, von Pinasca.

Am 14. Februar 1704 gingen 62 Perſonen nach dem Piemont zurück, 32 ledige junge Männer, um Kriegsdienſte gegen Frankreich zu leiſten, und 30 zu Familien gehörige Perſonen, worunter 12 Kinder. Sie heißen:

Balme.	Coſtabel.	Javel.	Ponçat.	Soulier.
Bertoche.	Fraches.	Jordan.	Prim.	Travers.
Clee.	Frayrie.	Juſtet.	Richardon.	Vole.
Combe.	Gayde.	Juſtet-Rey.	Roche.	
Cocque.	Gille.	Long.	Rochon.	

Von ihnen kam erwieſenermaßen Andreas Long wieder, der 1719 nach Preußen auswanderte.

1704–1706 ſind weitere 61 Seelen (17 Familien und 2 ledige Perſonen) aus Pinache wieder fortgezogen, wahrſcheinlich meiſtens in die Heimat zurück. Bei der Aufnahme der von ihnen zurückgelaſſenen Güter wird feſtgeſtellt (13. Januar 1707), daß

1 Familie Clee mit 2 Seelen,
1 Familie Combo mit 3 Seelen,
2 Familien Coſtabel mit 3 und 5 Seelen,
1 led. Fraſche 1 Seele,
1 Familie Gille mit 4 Seelen,
1 Familie Javel mit 4 Seelen,
3 Familien Juſtet mit 2, 3, 4 Seelen,
1 Familie Jourdan mit 2 Seelen,
1 Familie Ponſat mit 3 Seelen,
1 Familie Prim mit 3 Seelen,
1 Familie Puy mit 3 Seelen,
2 Familien Travers mit 6 und 4 Seelen,
2 Familien Volle-Branche mit 3 u. 5 Seelen,
1 led. Volle 1 Seele,

wieder ausgewandert ſind.

Von ihnen ſcheint keiner wiedergekommen zu ſein.

Im September 1710 fanden ſich in Pinache und Serres zuſammen 78 Familien und 4 einzelne Perſonen mit zuſammen 394 Seelen vor. Diesmal iſt Serres ausgeſchieden. Es wohnten dort:

3 Familien Berger mit 6, 6, 4 Seelen.
1 Familie Clot mit 7 Seelen.
1 Familie Carier mit 4 Seelen.
2 Familien Gayde mit 3, 4, 8 Seelen.

1 led. Gautier 1 Seele.
6 Familien Gille mit 3, 3, 4, 4, 6, 9 Seelen.
1 Familie Griot mit 6 Seelen.
2 Familien Heritier mit 3, 7 Seelen.
1 Familie Jayme mit 4 Seelen.
1 Familie Jourdan mit 4 Seelen.
1 Familie Jourdan-Rey mit 4 Seelen.
5 Familien Jouvenal mit 2, 3, 6, 4, 3 Seelen.
1 Familie Jouvenal-Cloche mit 4 Seelen.
1 led. Jouvenal 1 Seele.
1 Familie Martin mit 2 Seelen.
1 Familie Roux mit 3 Seelen.
2 Familien Soulier mit 4, 7 Seelen.

Zuſammen 139 Seelen.

1720 wohnten in Pinache 6 deutſche Familien: Armbruſter, Findlin, Fiſcher, Höfflin, Kohler, Meißner (letztere, aus Lomersheim, baute die Ziegelei). Nach Preußen zogen damals:

2 Familien Balme mit 8 Seelen.
1 Familie Bertet mit 2 Seelen.
1 Familie Bertoche mit 2 Seelen.
4 Familien Coſtebel mit 2, 3, 4, 5 Seelen.
1 Familie Cocque mit 3 Seelen.
3 Familien Don mit 4, 5, 5 Seelen.
1 Familie Gay mit 3 Seelen.
1 Familie Juſtet mit 9 Seelen.
1 Familie Long mit 6 Seelen.
1 Familie Nouvel mit 2 Seelen.
1 Familie Plan mit 4 Seelen.
1 Familie Prim mit 8 Seelen.
2 Familien Raviol mit 3, 7 Seelen.
2 Familien Richardon mit 2, 8 Seelen.
1 led. Roche 1 Seele.
1 led. Roux 1 Seele.
2 Familien Roux mit 2, 3 Seelen.
1 Familie Rochon mit 5 Seelen.
4 Familien Volle mit 3, 3, 5, 8 Seelen.
1 Familie Vesquet mit 5 Seelen.

Aus Serres zogen fort:

1 led. Berger 1 Seele.
1 Familie Berger mit 8 Seelen.
1 Familie Bert mit 3 Seelen.
2 Familien Carier mit 5, 6 Seelen.
1 Familie Clot mit 5 Seelen.
3 Familien Gilles mit 4, 6, 7 Seelen.
2 Familien Griot mit 4, 4 Seelen.
2 Familien Heritier mit 2, 3 Seelen.
1 Familie Jordan mit 7 Seelen.
2 Familien Jouvenal mit 9 Seelen.
1 Familie Pasqual mit 2 Seelen.
1 Familie Soulier mit 3 Seelen.
1 Familie Vinçon mit 6 Seelen.

1721 ſind noch einige Familien mit unbekannter Seelenzahl nach Heſſen, vielleicht auch weiter, gewandert, und zwar:

1 Familie Gayde, 3 Familien Gilles, 1 Familie Jayme, 2 Familien Jourdan.

Von den nicht bloß nach Preußen gewanderten, ſondern bis Hamburg, Friedericia, Veile verſchlagenen Auswanderern kamen allmählich 20 Familien und einige einzelne Perſonen wieder:

1721: 1 Beſſon, 1 Clott, 1 Coſtebel, 1 Jourdan, alle aus Serres.
1722: 1 Cocq, 1 Griot, 1 Héritier, 1 Rochon, 1 Travers, 1 Tron } aus Pinache.
1724: 1 Cocq, 1 Bertet, 1 Brun[1]), 2 Coſtebel, 1 Richardon, 1 Jouvenal } aus Pinache.
1 Bert, 2 Carrier, 1 Gayde, 2 Griot, 1 Jourdan Vve., 1 Soulier aus Serres.

Dürrmenz und Annexe.

Es iſt bereits erwähnt worden, daß die äußerſt zahlreiche Anſiedlung beizeiten aus Dürrmenz—Lomersheim hinaus auf umliegende Orte gelegt werden mußte. Das Ende war, daß in den Annexen ſchließlich mehr Seelen wohnten, als im Mutterorte. Die Kolonie Dürrmenz-Mühlacker iſt zu keiner rechten Eigenentwicklung gekommen. In Dürrmenz erbauten die Einwanderer wohl einen eigenen Stadtteil (während ſie in Mühlacker in einigen Häuſern verſtreut wohnten), die ſogenannte Waldenſergaſſe; die mit eingewanderten Induſtriellen verſuchten wohl, ihre Gewerbszweige in die Höhe zu bringen, aber es kam in allen Stücken zu keinem rechten Leben. Aus der Maulbeerbaum- bezw. Seidenraupenzucht wurde ſchließlich nichts; das gleiche Schickſal teilte die Hutmacherei. Mühſam entwickelte ſich die Tuch-

[1]) Wahrſcheinlich urſprünglich aus einer anderen Kolonie, aber bei der Rückkehr nach Pinache verſchlagen.

macherei, noch mühſamer die Weißgerberei, die den deutſchen Gerbern Konkurrenz machte und deren bittere Beſchwerden bei der Regierung, ſowie Chikanen den Welſchen gegenüber veranlaßte. Der größere Teil der Dürrmenzer Induſtrie iſt wahrſcheinlich frühzeitig wieder weg und nach Cannſtatt und anderswohin gezogen. Zu dieſem traten innere Streitigkeiten zwiſchen den Annexen und dem Zentrum Dürrmenz, beſonders auf kirchlichem Gebiete. Selbſt der hochgeachtete Heinrich Arnaud hatte ſchwere innere Kämpfe mit den widerſpenſtigen Elementen ſeiner großen Gemeinde auszufechten, wie aus verſchiedenen Synodalprotokollen erſichtlich iſt.

Hiezu kam der Platzmangel, der einer großen Anzahl Familien die Exiſtenz teils erſchwerte, teils unmöglich machte. Viele Leute mußten das Brot für ihre Angehörigen auswärts verdienen. So berichtet die Waldenſerdeputation 1720, daß ein großer Teil der „Seyberger“ ſich im „Seyberg“ nicht halten könne, ſondern „überm Rheine“ mit „Höchlen“ (Hanfhecheln) u. a. ſich ein kümmerliches Brot alle Jahre verdienen müſſe.

Alles das veranlaßte ſchon frühzeitig eine Wiederauswanderung verſchiedener Gewerbetreibender. 1706 iſt, wie aus ſpäteren Akten ſich ergiebt, ein Michoux, Michau nach Kaſſel und ein anderer nach Magdeburg ausgewandert, ein Reſplendin iſt nach Heilbronn gegangen, ein anderer nach Kaſſel, ein Roux wohnt „nunmehr“ (1710) bei Frankfurt a /M., ein Thomas und ein Aymar ſind 1708 wieder in die alte Heimat zurückgegangen; andre wohnen in der Pfalz, u. ſ. f. Obgleich die Dürrmenzer Kolonie nebſt Annexen urſprünglich die ſtärkſte unter allen war und wiederum diejenige, welche am wenigſten Familien nach Preußen ſandte, nur 10 im ganzen, ſo iſt ſie doch diejenige, die durch die allmähliche Abbröckelung am meiſten verloren hat. In Dürrmenz beſonders bildet ſie nur noch einen kleinen Teil der Geſamtgemeinde und faſt gar keinen Anteil an der Induſtrie des Platzes, und die meiſten Fremden, die von der großen Mühlackerer Mühle her über den Enzſteg nach Dürrmenz gehen, haben keine Ahnung und finden kein Merkmal, daß ſie die ſogenannte Waldenſergaſſe durchſchreiten, wenn ſie von der Enz ins Städtchen hineintreten.

Die Anſiedler ſtammen nach Grebers Berichten von den Communautés „de Lucerne“ und „du Queyras“.

Neben den Anſiedlern aus dem Luserna- (und Pellice-)Thale und dem Queyras wohnen aber in Dürrmenz und Annexen zahlreiche Occitanier anderer Lande, ſowie Nordfranzoſen und franzöſiſche Schweizer, unter den letzteren hauptſächlich Induſtrielle.

Die Kirchenbücher geben nicht die geringſte Auskunft über die Herkunft der Mitglieder der Dürrmenzer Kolonie, auch aus den Einwanderungsakten iſt wenig Nachricht zu erholen, ſo daß wir bezüglich der Abkunft der meiſten Namen auf Vermutungen angewieſen ſind.

Die am 1. Mai 1699 in Stuttgart raſtenden Leute aus der „Vallée de Queyras“ hießen Archer, Bellon, Beſſon, Callandre, Chabrand, Gautier, Gay, Lagier, Matthieu, Morel, Puy, Roux, Tier, Vaſſerot. Es ſind dies lauter Namen, welche im ganzen waldenſiſch-delphinatiſchen Gebiete überall vorkommen und keine etwa nur dem Queyras eigentümlichen.

Die Dürrmenzer Namen ſind (die 1702 [34 g 189] vorhandenen ſind mit ihrer Häufigkeitsziffer aufgeführt, Dz. bedeutet ſie wohnen: 1702 in Dürrmenz, Lo. in Lomersheim):

1 l'Abadie, Dz.
Ados, f., jedenfalls a. d. Dph. Dz.
1 Aillaud, Dz.
4 Albert, Dz.
1 Archer, aus dem Queyras.
2 Armand, Dz., Arment, Lo.
1 Armet, Dz.
5 Arnaud, . . . out, . . . oux, Dz., Lo. (H. A. mit 6 S.).
1 Aſſon, . . . nt, f.
2 Avieny, Dz.
4 Aymar, Dz.
1 Barral, . . . ail, Dz.
de la Barateric, f., Dz.
2 Baſſet, Dz., Lo.
Baſtide.
Beaujeu.
2 Bellon, . . . llion, Dz., Lo., a. d. Queyras.
1 Beneche, . . . cht, Lo.
1 Berard, Dz., aus Offenbach gekommen.
1 Bernier, Dz.
1 Bertalot, Dz.
1 Beſſon, Dz., aus dem Queyras.
1 Bianquis, Lo., wahrſch. ein proteſt. Italiener.
Bonnefoy, Dz.
2 Bonnet, Dz., Lo., einer von Lyon, andre viell. von Villaret.
1 Bouffier, Lo.
1 Bramont, Lo., f.
Bros, Dz.
Broſſier, Lo.
Brouſſet, f., Dz.
1 Brouſſon.
1 Brun.
4 Caffarel, Dz., Lo.
3 Callandre, Dz., Lo., aus dem Queyras (wahrſch. alle) aus Guilleſtre.
Caſtan, Dz.
1 Caumon, Dz., wahrſch. alle Dph.
1 Ceinturier, Dz.
1 Cibille, Dz.
1 Chabrand, Lo., a. d. Queyras.
1 Chaffrey, Dz.
1 Chalmas, Dz.
1 Chapelle, Dz., Lo.
1 Charmeſon, Lo.
Chaffens, Dz.
de la Chaumette, Dz., f.
Claret.
Collet, Coulet, Dz.
1 Colomb Dz.
4 Combe, Dz., Lo.
Combelfaut, Dz.
Comte, Dz.
Conte, Dz.
3 Conſtantin, Dz., Lo.
Cordier, Dz.
1 Corriard, Dz.
Coſte, Dz.
Coſtabel, Dz.
Cregut, Dz.
Curabusque.
1 Dalmas, Dz.
Debats, Devaz, f., Dz.
1 Dedier, Didier, m., f., Dz.
Don, Dz.
Drouin.
1 Ebrenn, Abren, Dz.
1 Errait, Dz.
1 Eſtang, Lo.
Eſtiou, Lo.
Eynard, Lo.
Ezechiel, f., Dz.
Fantin, Dz.
1 Ferron, Dz.
Fournairon, Dz.
1 Fournier, Dz.
2 Gautier, Dz., Lo., a. d. Queyras.
1 Gay, Lo., a. d. Queyras.
Gayde, Dz.
3 Giraud, Dz., Lo.
Goiran.
1 Gouffres, Dz.
Granget, Dz.
1 Grenory, Lo.
Griſet, Dz., von „Beziers-en-Lgd.“.
2 Gros, Dz., Lo.
1 Groſier, Lo.
Guilbert, Dz.
Héritier, Dz., aus Perouſe her. gezogen
1 Imbert, Lo.
1 Janſot, Lo.
2 Jordan, Jourdan, Lo.
1 Jouvenal, Lo.
1 Joubert, Jubert, Lo.
Juſtet, Dz.
Lageard, Dz.
1 Lageau, . . . chau, Lo.
Lambateur, Dz.
1 Latello, Dz.
Latour, Dz.
Laurent, Dz.
1 Leger, Lo.
1 Manneval, Dz., Lo.
Marechal, Dz.
1 Marin, Dz., Lo.
1 Mariton, Dz.
1 Marron, Dz.
1 Martin, Dz.
1 Maſſet, . . . zet, Dz.
Maſſie, Dz., kam von Speier.
1 Matthieu, Dz., aus dem Queyras.
1 Mauret, Dz.
2 Maurel, . . . or, Dz. a. d. Queyras.
1 Mayfre, Lo.
1 Mercier, Lo.
1 Meynet, Lo.
1 Michau, . . d, . . . oux, Dz.

1 Molard, Dz.
1 Morenne, Dz.
Moriſſet, Dz.
1 Moutoux, Dz., Lo.
3 Nel, Neel, Dz.
1 Nil, Dz.
1 Ollieu, Lo. (. . . ien ?).
1 Orthaud.
1 Ortel; . . . eil, . . . euil, Dz.
Ozias, Dz.
Pagès, f., Dz.
1 Pallon, Dz., wahrſch. Wallon.
1 Paris, Lo.
Paſſet, B . . ., Dz.
1 Paret, Dz.
1 Paſtre, Dz.
1 Pellat, Dz.
1 Picq, f., Dz.
Pierre, Lo.
1 Piton, Lo.
1 Pons, Dz.
Poudret, f., Dz.
1 Puy, Lo., a. d. Queyras.
Quatrefage, Dz., Lo.
Raffinesque, f., Dz.
Raviol, Reviol, Revior etc., Dz., Lo.
1 Raynaud, Dz.
1 Reſplandin, . . . plend . . ., Dz.
1 Revel, Lo.
1 Rigord, Dz.
1 Rodin, Lo.
Role, Dz.
Roquet, Dz.
3 Roſtan, . . . ou . . ., Dz., Lo.
Rouvereau, Dz.
1 Rouvier, Dz., Lo.
3 Roux, Dz., a. d. Queyras.
1 Senbelet, Lo.
1 Serva, . . . vay, Dz.
3 Simon, . . . nd, Dz.
1 Sordel, Lo.
1 Souffre, Lo.
Soulier, Dz.
1 Talmon, Dz., Lo., von Roure; v. Villaret.
4 Tiers, Dz., vom Queyras.
1 Thomas, Dz.
1 Tolozan, Dz.
1 Tranchar, Lo.
1 Tron, Dz., Lo., v. Dph., von Méan.
Vallat, Dz.
2 Vallon, W . . ., Dz., Lo.
Vulſon de Villettes, wahrſch. ein langued. Edelmann.
5 Vaſſerot, Dz. Lo., vom Queyras.
2 Vesque, Dz.
6 Vial, Dz.
1 Viellel, Dz.
Vilieul, Dz.
Vinay, Dz.
1 Vivian, Lo.
Yeck-Doni, Dz., ſonderb. Name a. d. Kirchenbuche.

Im ganzen lagen in Dürrmenz und Lomersheim im Mai 1702 74 + 58 = 132 Familien mit 509 Perſonen. Zu den Lomersheimern ſind hier auch 4 Familien gerechnet, die in Illingen wohnten (Eſtang, Imbert, Senbelet, Sordel), und 9 in Zaiſersweiher (Bouffier, Charmeſon, Errait, Janſot, Moutoux, Revel, Tranchar, Vallon, Vivian) mit 15 bezw. 33 Seelen.

Unter der Geſamtzahl ſind 23 Familien ohne Vater, wovon 18 noch die Mutter hatten.

1704 gingen 14 Mann nach Piemont zurück, faſt alle Familienväter:

3 Albert.
1 Archer.
2 Arnaud.
2 Aymar.
1 Bellon.
1 Eſtion.
1 Goudin.
1 Saluay.
2 Vaſſerot.

Ihre Familien blieben im Lande zurück.

Ein Teil der eben Genannten kehrte wieder, vermutlich 8 Mann.

Bis 1710 ſind zahlreiche Familien ausgewandert, wahrſcheinlich nach Heſſen und weiter nach Norden, teilweiſe vielleicht nach dem Piemont. Daß von der erſten Enzberger Anſiedlung die Waldenſer ſchon vor 1702 wieder abzogen (15 Familien) iſt ſchon weiter oben erwähnt. Von den nach Norden gewanderten kehren verſchiedene auch zurück, ſo wird z. B. im Jahre 1710 eine Familie Latello mit 3 Köpfen und eine Matthieu mit 3 Köpfen erwähnt, die von Hanau wiederkommen.

1710 war (34 h 76) der Stand der Kolonie folgender:

I. In Dürrmenz ſelbſt:

2 Fam. Albert 7 S.
1 „ H. Arnaud 4 S.
1 „ Avienny 5 S.
2 „ Aymar 7 S. (Eymar).
1 „ Berard 4 S.
1 Fam. Bellon 7 S.
2 „ Beſſon 6 S.
1 „ Bonnet 2 S.
1 „ Brouſſon 2 S.
1 „ Callandre 5 S.
1 „ Centurier 8 S.
1 Fam. Caumon 8 S.
1 „ Cordier 4 S.
1 „ David 1 S., Vve.
1 „ Ebren 3 S.
1 „ Fantin 2 S.
1 „ Ferron 2 S.

1 Fam. Goiran 3 S.	1 Fam. Mazet 3 S.	1 Fam. Thomas 3 S.
2 „ Gouffres 9 S.	2 „ Ozias 4 S.	1 „ Vallat 2 S.
1 „ Latello 3 S.	1 „ Reſplendin 7 S.	1 „ Vaſſerot 5 S.
2 „ Matthieu 4 S.	1 „ Rouſtan 2 S.	2 „ Vesque 5 S.
1 „ Latour 2 S.	3 „ Roux 8 S.	1 „ Vilielm 3 S.
1 „ Marin 6 S.	1 „ Rouvier 2 S.	
1 „ Michau 3 S.	2 „ Simon 5 S.	

Zuſammen 46 Haushalte mit 152 Seelen.

II. „Hameaux dépendants“.

1. Enzberg[1]).

1 Fam. Arnaud 6 S.	1 Fam. Callandre 2 S.	1 Fam. Nel 4 S.
1 „ Arnoux 2 S.	1 „ Chabrand 2 S.	1 „ Olieu 2 S.
2 „ Armand 6 S.	3 „ Giraud 13 S.	2 „ Rouſtan 9 S.
2 „ Caffarel 9 S.	1 „ Lagier 2 S.	

Zuſammen in 16 Familien 57 Seelen.

2. Ötisheim[2]).

1 Fam. Baſſet 3 S.	2 Fam. Coutandin, 10 S.	1 Fam. Molazet 6 S.
1 „ Bonnet 5 S.	2 „ Lajard 6 S.	2 „ Tron 7 S.
2 „ Combe 6 S.	1 l. Micol 1 S.	1 „ Vinai 5 S.

Zuſammen in 13 Haushalten 49 Seelen.

3. „Les Meuriers“[3]).

1 Fam. Disdier 3 S.	1 Fam. Nel 2 S.	3 Fam. Tiers 16 S.
1 „ Jourdan 6 S.	1 „ Orteuil 4 S.	6 „ Vial 20 S.[4]).
1 Vve. Mariton 1 S.	1 „ Palon 2 S.	

Zuſammen in 15 Haushaltungen 54 Seelen.

4. Lomersheim.

1 Fam. Baſſet 4 S.	1 Fam. Contandin 2 S.	1 Fam. Goudin 3 S.
1 „ Benech 4 S.	1 „ Granery 2 S.	2 „ Gros 11 S.
1 „ Brunerol 5 S.	1 „ Gaillard 2 S.	1 „ Imbert 4 S.

Zuſammen in 10 Familien 37 Seelen.

5. Illingen.

1 Fam. Imbert 2 S.	1 Fam. Sordel 6 S.	1 Fam. Star (?) 2 S.

Zuſammen 3 Familien mit 10 Seelen.

6. Zaiſersweiher.

1 Fam. Bouffier 5 S.	1 Fam. Jauſſaud 3 S.	1 Fam. Trencha 3 S.
1 „ Eyraud 2 S.	1 „ Moutoux 7 S.	1 „ Vivian 5 S.

Zuſammen in 6 Familien 25 Seelen.

7. Schmie.

1 Fam. Chapelle 5 S.	1 Fam. Jouvenal 4 S.	2 Schweſt. Talmon 2 S.
1 „ Combe 5 S.	1 „ Manaval 5 S.	1 Vve. u. 1 Fam. Vallon 7 S.

Zuſammen 7 Haushalte mit 29 Seelen.

Arnauds Pfarrei umfaßte alſo 1710 noch 113 Familien mit zuſammen 413 Seelen.

1718–1720. Anfänglich herrſchte in dieſer Kolonie die gleiche Auswanderungsluſt wie in den anderen. Von den 40 und einigen Familien, die Dürrmenz beſaß, wollten 20 fort (4. Mai 1719; 34 i 48), von 17 Familien im Säuberg wollten 8 fortziehen. Von den Schönen-

---

[1]) „Im hieſigen Kellerey-Wald, Sengach genannt“, Keller J. J. Heinrich von Enzberg am 5. April 1720.

[2]) Das heutige Corres. 1710 wird der Name noch gar nicht erwähnt.

[3]) Les Mûriers, von der Maulbeerpflanzung, Säuberg-Schönenberg.

[4]) Die Vials haben ſich im 2. Drittel des 18. Jahrhunderts viel nach Schmie gezogen, wo ſie beſonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zahlreich auftreten.

bergern berichtet der Vogt, im ganzen genommen könnten ſie eigentlich nur 4 Monate im Jahre von ihrer Scholle leben u. ſ. w. ſiehe oben.

Nähere Angaben über den Stand der einzelnen Kolonien in und um Dürrmenz bieten die Akten leider nur vom Säuberg. Die dortige, heut Schönenberg, beſaß 1720 (34 i 90).

17 Familien mit 69 Seelen, 12 Häuſer, 12 Scheuern, 5 Baracken, 70 m Acker, 48 m Wieſen, 4 Ochſen, 14 Kühe, 180 fl. Vm.

5 Familien beſaßen alſo noch kein Haus; ſie hatten auch nur einen winzigen Anteil am Boden und wandern deshalb aus. Ihre Namen ſind Didier, 4 S. Lambateur[1]) 4 S., Nel 4 S., Roux 3 S., Simon 6 S., alſo 5 Familien mit 21 Seelen.

Aus Dürrmenz gingen 5 Familien mit 21 Seelen fort, meiſt Strumpfwirker, die in Brandenburg ein beſſeres Fortkommen erhofften: Drouin, Geoiran, Reſplendin, Roux, Thomas.

Aus Sengach zog eine Familie Rouſtan fort, aus Corres eine Coutandin, eine aus Lomersheim ausgewanderte iſt mit Namen nicht genannt.

Groß- und Klein-Villars,

urſprünglich kirchlich nicht getrennt, ſind folgendermaßen beſiedelt geweſen:

4 Aillaut.
Armand.
1 Arminion, von Villar Peroſa, auch Arminjon, ... ngeon geſchrieben.
3 Balmas, von Villar Peroſa, von la Balme, Pg.
Baniel, f.
Bartolot, f.
Baſier, f., Frau v. Pfarrer Melizet.
Bellon.
1 Berger, von „Roure, village de Balme, en Pragelas."
Blachier.
Blanc.
1 Blanchet.
1 Blanchot.
Blanquet, f.
6 Bonnet, eine Bonnet, Vve.-Piſton, von Mentoules.
1 Bonnoux, Bounnous, von Villar Peroſa.
Bouckeau, von Otterberg, Pfalz, jedenfalls ein Wallone.
1 Bovet.
3 Breuſſe, ... ze.
1 Brie, Briet.
2 Brun, von Villar Peroſa.
1 Bovet.
Carel, geb. in Landau, Pfz., ſein Vater ſtammt aus „Lille en Flandre".
1 Carier.
2 Canel, ... lle.
Caulet.
1 Chardoucin, von Villar Peroſa.
Charmet.
1 Chauné, Chounet, wahrſcheinlich der Lothringiſche Name Jaunez.
2 Cheynet, Cheyret, von Villar Peroſa.
Chemvier, femme à Ppe. Domemin (Donnemain).
Cheynel, Chaynel, Cheirel.
4 Clapier, von Villar Peroſa.
1 Claret, von Rorà.
1 Cocher, ... et, „de Chateau-Thierry ſur la Marne à 18 heures des Paris".
2 Combe, von Villar Peroſa.
2 Comte, Conte, von Mentoules.
Coque f., von Pinasca.
1 Coſtafort, von Pinasca.
Covis.
Culard, von „Ormon, Cton de Berne", jetzt Ormonds b. l'Aigle, Waadt. Diacre f.
1 Didier.
1 Dumas, Pfarrer.
Fautrier, Mte. de danſe.
2 Frayrie, wahrſcheinlich aus der Gegend von Briançon.
Freiſſinet, von „Deuxforts en Dauphiné".
1 Garay, Garaid, ... ait.
Garron, wahrſcheinlich von Prali.
3 Gautier, von Villar Peroſa.
1 Gayde, von Pinasca.
Gaydou, wahrſcheinlich vom ob. Pragela.
Genre, f., von St. Germain.
2 Germanet, von Pinasca, von Villar Peroſa.
1 Gille, ... y, von Pinasca, ſp. 1 von Villar Peroſa.
1 Gimbart, von Die, Dph.
Giraud, von Pragela,
5 Granget, von Villar Peroſa.
1 Graſſet, von Villar Peroſa.
Grenory, Grenery, f., aus Rorà, eine Genre, f., aus S. Germano am Chiſone.
4 Griſet, Grizet, von Villar Peroſa.
Gros.
1 Guerin.
Héber, aus Caen (Normandie).

[1]) Zwiſchen 1710 und 1718 von Dürrmenz eingewandert. Es muß im Säuberg eine ſtarke Verſchiebung ſtattgefunden haben; denn es exiſtierten 1720 dort folgende Familien: Aymar, Bonnet, Didier, Lambateur, 2 Nel, Ortel, Rous, 2 Simon, 3 Thiers, 5 Vial.

1 Jacob, Jacques.
1 Jacoubin, Jacquemin, von Villar Peroſa.
Jardoux, nach 1730 eingewandert, wahrſcheinlich aus Pomaret (Germanascathal).
1 Jayme.
1 Jordan, Jourdan, von Roure.
1 Jourdanet, von Villar Peroſa.
2 Jouvenal, Juvenal.
1 Juſtet.
1 La Cour, Lacourt, „du Vivaré“ (Vivarais).
2 Laydet, von Villar Peroſa.
Manin.
Manville, Manneville, aus „Ludweiler, Comté de Naſſau“. Es iſt das Ludweiler bei Saarbrücken. Mainville iſt ein im anſtoßenden Lothringen häufiger Name.
Marin, aus St. André-en-Royans, Dph.
2 Martin, „de Dauphiné“; von Mentoules.
Martinot, m., f.
Maſſet, Mazet, Marſet.
Matthieu, von „Moulins en Queyras“, heut Molines-en-Q., oberhalb Ville-Vieille an der Aigue-Agnelle.
1 Maurin.
Melizet, Pfarrer.
Menadier, aus ?
Meynier.
1 Michel.
Mollet, Moillet, „de Welle en Picardie“.
1 Molas, Moula.
Moutoux.
1 Muret, von Villar Peroſa.
Ogier f., ſ. v. als Augier.
1 Paris.
2 Paſtre.
Perrin, m., Perrin, f., aus der Provence, m., aus Villar am Pellice.
Petitjean.
4 Peyrot, von Pinasca; von Villar Peroſa; von Villar am Pellice.
Raoul.
Ribet.
1 Rivoir.
1 Ronchal, . . . ail.
2 Roſtan, Rou . . ., . . . ain.
Roux.
Saltet.
6 Saluay, Salvay, Saruay, Sarvey, Servay, . . . s, Sarvay, Serva etc., faſt alle von Villar Peroſa.
Saumard, „du Périgord“, Ortsname unleſerlich, etwa Mayar, . . . yac.
1 Soulier.
Talon, f., von Helmorgne proche Vitri (Vitry-le-François).
1 Tercian.
Tranchar, . . . chard, . . . cha.
Tranchant, Tren . . . f.
Trichinel, f.
Tritard, von Bern.
1 Tron, von Roure, Pg.
Vallon, von St. André en Boyans, Dph.
1 Vincent, Bi . . ., von „Villar de la Peyrouſe, Pt.“; von Villar Peroſa.
2 Vinçon, „de la Comm. du Vilar en Piemont“; Villar Peroſa, auch V. de la P.

Die vom 1.—3. Mai 1699 in Stuttgart raſtenden 44 Villarer waren

2 Fam. Arminion.	1 Fam. Collombat.	1 Fam. Griſet.	1 Fam. Peyrot.
1 „ Balmas.	1 „ Gautier.	1 „ Jacquemin.	1 „ Salnay.
1 „ Clapier.	1 „ Granget.	2 „ Laydet.	

1704: Die nach Piemont zurückwandernden Perſonen (ſous le commdt. du Sr. Griſet) waren teils Ehemänner, größtenteils aber ledige junge Männer, und zwar

1 Arminion.	1 Brun.	1 Gilles.	1 Jourdan.	1 Perrin.
3 Aillaud.	2 Chardoucin.	2 Granget.	1 Jourdanet.	2 Servay.
2 Balmas.	1 Clapier.	4 Grizet.	1 Muret.	2 Soulier.
1 Breuze.	1 Germanet.	1 Gautier.	1 Peyrot.	2 Vincens.
		1 Jayme.		

Am 29. September 1710 war die Beſetzung der Kolonie die folgende:

I. In Villars anweſend:

1 led. Alliaud.	1 Fam. Clapier.	1 Fam. Guerin.	1 Fam. Paſtre.
1 „ Arminion.	1 „ Combe.	1 „ Jayme.	2 „ Peyrot.
2 Fam. Arminion.	1 „ Conte.	1 „ Jourdan.	1 „ Seruay.
1 „ Berger.	1 „ Curabusque [1]).	1 „ Jourdanet.	1 „ Saltet.
1 „ Bonnoux.	1 „ Freyrie.	1 „ Jouvenal.	1 „ Tertian.
1 „ Breuſe.	3 „ Gautier.	1 „ Martin.	1 „ Vincent.
1 „ Bonnet.	1 „ Gaydou.	1 „ Martinot.	1 „ Vinçon.
1 „ Brun.	2 „ Germanet.	1 „ Muret.	
1 „ Chardoucin.	1 „ Gilles.	1 led. Muret.	Zuſammen 169 Seelen.
1 led. Chardoucin.	1 „ Granget.	1 Fam. Matthieu.	

[1]) Wahrſcheinlich von Waldensberg gekommen, ſ. Klüber.

Abweſend: a) Im Piemont ſind:

1 Alliaut.	1 Clapier.	1 Griſet, f.	und des einen
1 Balmas.	1 Combe.	1 Jayme.	Frau.
1 Bruſe.	1 Gautier.	1 Jourdan.	3 Servey.
1 Brun.	1 Gilles.	2 Perrin und Frau.	1 Muret.
2 Chardoucin.	1 Granget.	3, 2 Brüder Peyrot	2 Vincent.

b) In der Schweiz halten ſich auf:

2 Brun, Bruder und Schweſter. 1 Chardoucin.

c) „Dans les troupes d'Holande:“

1 Muret. 1 Meynier. 1 Jayme.

II. In Knittlingen:

7 Fam. Boucau.	7 Cochet, ſen.	3 Jean, Fr.
1 led. Briet.	3 Cochet, jun.	4 Paris, Jq.
5 Fam. Canel.	4 Dumas Vve., Pfrs. Wwe.	

Zuſammen 34 Seelen, 7 Fam. und 1 einzelne Perſon.

III. In Freudenſtein:

1 led. Alliaud.	5 S. Vve. Gaydon.	3 S. Vve. Seruay.
3 S. Fam. Alliaud.	4 S. Vve. Granget.	4 S. Vve. Seruay.

Zuſammen 20 Seelen, 5 Fam. und 1 einzelne Perſon.

IV. in Tiefenbach.

1 Fam. Bonnet 6 S.	1 Fam. Chonè 5 S.	1 Fam. Moula 2 S.
1 „ Vve. Breuſe 3 S.	1 „ Coſtafort 2 S.	1 „ Michel 2 S.
1 „ Cheynet 2 S.	1 „ la Cour 5 S.	1 „ Martin 5 S.
1 „ Cheynet 6 S.	1 „ Freiſſinet 2 S.	
1 „ Claret 3 S.	1 „ Garait 2 S.	

13 Fam. mit zuſammen 45 Seelen.

V. Ölbronn. („Cartier d'Heilbronn.“)

a) Anweſend:

1 Fam. Alliout 7 S.	1 Fam. Guigas 3 S.	1 led. Ronchal 1 S.
1 „ Blanchot 7 S.	1 led. Guillelmon 1 S.	1 Fam. Sarvey 4 S.
1 „ Bonnet 5 S.	1 Fam. Granget 9 S.	2 „ Soulier 7 S.
1 „ Bonnet 7 S.	1 „ Granget 4 S.	1 „ Matinier (?) 2 S. (ob Martinet?)
1 led. Bruſe 1 S.	1 „ Gimbard 4 S.	
1 Fam. Conte 6 S.	1 led. Peyrot 1 S.	1 „ Lotte 3 S. (vielleicht L'hôte?)
2 „ Didier 5 S.	1 Fam. Roſtain 2 S.	
1 „ Gertoux 4 S.	1 „ Roſtain 7 S.	
1 „ Germanet 6 S.	1 „ Ronchal 4 S.	

Zuſammen 19 Fam., 4 led. Perſonen mit 100 Seelen.

b) In Piemont abweſend:

Alliaut, J. Alliaut, Andr. Balmas, Mi. Bruſe, Phil. Soulier, Mi.

Zuſammen 5 Perſonen.

Über die Jahre 1710 bis 1718 berichten die Akten nichts. Als aber die Frage der Auswanderung nach Preußen aufgeworfen wurde, erwärmten ſich auch in Villars zahlreiche Familien für das Projekt.

Nicht weniger als 32 Familien mit zuſammen 97 Köpfen bitten 1718 um die Erlaubnis, das Land verlaſſen zu dürfen; ſie wohnten ſämtlich in (Groß-)Villars ſelbſt, und dieſes, welches 1718 47 Familien hatte (34 i Nr. 11), hätte ſo $^2/_3$ ſeiner geſamten Einwohnerſchaft verloren. 1719 hatten nur noch 14 Familien Luſt zum Abzug (34 i 43), und 1720, abgeſehen von einigen inzwiſchen ausgewanderten jungen ledigen Perſonen beiderlei Geſchlechts, zogen nur 11 Familien fort.

Es zogen nach Preußen:

2 Fam. Arminion 7 und 4 S. = 11 S.	2 Fam. Vincent 5 und 4 S. = 9 S.
1 „ Breuze 5 S.	1 „ Peyrot 4 S.
1 „ Brun 3 S.	1 „ Vinçon 2 S.
2 „ Gautier 3 und 2 S. = 5 S.	1 „ Jourdanet 7 S.

Von ihnen kamen 3: Brun, Gautier und der Lehrer Vincent wieder.

Nordhauſen.

Die weiter oben erwähnten Bittſchriften der am 10. März bezw. 28. Mai 1700 um Aufnahme Nachſuchenden führen folgende Namen auf (34 h 1—5):

10. März 1700:

1 Baral.	1 Gay.	2 Jourdan-Barral.	5 Roux.
3 Berger.	4 Griot.	7 Jouvenal.	1 Queyrel.
1 Clement.	2 Heritier.	2 Jouvenal d'enbas	2 Talmon.
1 Cordier.	6 Jourdan.	1 Martin.	1 Tifferant.
2 Don.	2 Jourdan-Rey.	7 Raviol.	

3 von dieſen Griots ſind dieſelben Familien, die uns 1704 in Lucerne unter den „aus Darmſtadt“ gekommenen 35 Seelen begegnen, wie aus der Übereinſtimmung der Vornamen der Väter und der ungefähren Kinderzahl hervorgeht.

28. Mai 1700:

2 Ailliaud.	3 Brunet.	3 Ferrier.	2 Martin.	2 Piſton.
1 Bartollot.	1 Bruſſeau.	1 Gay.	1 Molinier.	1 Rey.
1 Bert.	1 Chaleron.	1 Giraud.	2 Neuuache.	3 Ronchal.
4 Bonnet.	5 Clapier.	1 Guillelmon.	2 Orcelet.	. . . ail.
1 Bonnet d'aval.	11 Conte.	2 Lacour.	1 Paſtre.	2 Sallen.
1 Bourſet.	2 Chalier.	2 Lantelme.	1 Perrot.	1 Veillier.
1 Breuze.	2 Faure.	1 Mariot.	1 Peyrot.	

Nachſchub ſcheint bis 1702 noch vielfach erfolgt zu ſein; es huldigen nämlich außer den bereits erwähnten noch Träger folgender Namen:

Blanc, Blachier, Caſtain, Jordan, Mahet, alle verheiratet, und

Bertalot,
Blachier,
Blanc,
Porte,

alle „guerçouns“, d. h. noch ledige Männer.

Es huldigen im ganzen 45 Familienväter zwiſchen 22 und 64 Jahre alt, und 20 ledige Männer zwiſchen 16 und 38 Jahren. (Nach einer Notiz im Kirchenbuche ſeien ca. 200 Seelen aus Waldensberg gekommen.)

Neben jenen aus den Einwanderungsakten erſichtlichen Namen weiſen nun die Kirchenbücher noch zahlreich verſchiedene andere auf. Noch 1702 kommen z. B. dazu Chiouſt, Conte-Grand, Clapier-Belcour, Pelenc.

Zwiſchen 1700 und 1730 begegnen uns in Nordhauſen folgende Familiennamen[1]):

Aillhiaud, Aillaud, von Roure, Pg.
Antoine, von Dontail.
Aymar, f.
Batil, Bazil.
Berger, von Roure.
Bert, von Uſſeaux.
Bertalot, von Mentoules, von Uſſeaux.
Blachier, von „St. Paul-trois-Chaſteaux“, Dauphiné.
Blanc, von Mentoules, Pg.
Blanquet.
Bodré, f., „de Mayac en Languedoc“.
Bonnet, von Uſſeaux; von Chambons, Pg., mehrere, einer in Coppé geb.
Borel, von Mentoules; von Nérac (Hte. Guienne).
Bourſet, . . . cet, . . . zet, von Uſſeaux.
Bouta, „de St. Quantin en Picardie“.
Breuſe, von Uſſeaux.
Brunerol.
Brunet, von Uſſeaux.
Bruſſeau, von Mentoules.
Carier, von Roure.
Caſtagne, von Nérac (Hte. Guienne).
Caſtan, . . . ain, von Nérac.
Centurier, aus Dz. gekommen, Dph.
Chalier, Chailler, von Uſſeaux.
Chaleron, von Uſſeaux.
Chappon, von Beſieux.
Chiouſt, von Montoules.
Clapier, einer geb. in „Brony, Suiſſe“. Sonſt von la Tour, Luſernathal; von Mentoules.
Clapier-Belcour, von Roure.
Clement, von Uſſeaux.
Combe, von Villar Peroſa.
Comte, Conte, von Mentoules; von Feneſtrelles; von „Chambray“; von Chambons, Pg.

[1]) Namen ohne beſondere Bezeichnung ſind Mannsnamen, f. bedeutet Frauennamen.

Comte-Grand, von Feneſtrelles; von Mentoules; von Uſſeaux.
Cordier, a. d. Queyras.
Coulon, f., von Mentoules.
Didier, Dédier, von Pourrières bei Uſſeaux.
Don, von Pourriérres.
Douat, f., von Nérac.
Dubois, „de Clomblieu le vieux dans le Wiwa" (-rais).
Dupré, von „Quintin en Brêtagne".
Farinier, f., aus Genf, heir. in No.
Faure, von Feneſtrelles.
Favre, von Feneſtrelles.
Ferrier.
Fontaine, von „Bourbée en Normandie".
Gallet, f.
Gallée, „déſerteur de France".
Garinzon, f., von „Clomblieu-le-vieux", ſ. o.
Gay, von Roure, Pg.
Germanet, von Vi. gekommen, aus Villar (Pellice).
Grand, von Sceaux, Villar Peroſa.
Giraud, von Villar Peroſa, Pinasca.
Griot, von Mentoules.
Gros.
Guémar.
Guillauminot, von Mentoules.
Guillaumon; . . . nt, von Mentoules.
Héritier, ſcheint von Pe. gekommen, alſo von Peroſa.
Jordan, von Roure, Pg.
Jourdan, von „Feneſtrelles, Pg.
Jourdan-Rey, von Roure, Pg.
Jouvenal, von Roure.
Jouvenal d'enbas, von Roure.
Julian, . . . en, f., wahrſcheinlich Dph.
Labadie, l'Abadie, von „Valangin", von „Walenche".
Lacour, von Seaux (Uſſeaux).
Lantelme, von Seaux.
Mariot, von Seaux.
Martin, von Mentoules, Pg.
Maſſet, . . . zet, f., von Mentoules.
Mayet, Mahet, Mahiet, von Feneſtrelles.
Meilan, f., von „Arſy", wahrſcheinlich in der Schweiz, Canton de Vaud.
Mien, „de la Province de Picardie".
de Milly, f., geb. im Haag, ſtirbt als Pfr. Guémars Frau in No.
Molinier.
Morie, von Etoc.
Nevache, von Sceaux, von Mentoules.
Orcelet, von Mentoules.
Orguelin.
Orthaud, Artaud.
Pagen, von St. Paul — 3 chateaux, Dauphiné.
Paſtre, von Uſſeaux, von Pourrières bei U.
Pelenc, von Mentoules.
Perret, von Bern.
Perrot, von Uſſeaux.
Piſton, Piton, von Mentoules.
Porto, . . . te, aus Lans-le-Villard, Dauphiné; aus Lans, Pg.
Preveral, Preveiral.
Queyrel.
Raoul, von Roure, Pg.
Raviol, a. d. Chiſonethal.
Revoidan, f., „de Blonel en Suiſſe".
Rey, von Mentoules.
Roche, aus Limoges.
Ronchail, aus Uſſeaux.
Rouet, f.
Roux.
Roy, aus der Normandie.
Sallen, von Waldensberg gekommen.
Serre, aus „Freuſſe" im Vivarais, „dans la paroiſſe de Mareau".
Sordel.
Talmon, a. d. ob. Pragela.
Tardieu, von „Touligneau en Dauphiné", von Croix, Dph.
Tiſſerant.
Wallet, f.
Wallon, f.
Warein, f.
Wernet, f., „née en France".
Weillier, Veiller, von Mentoules, von Nérac (Guienne).

Von Nordhauſen ſind viele ſehr früh wieder fortgezogen, nicht bloß nach anderen Kolonien in Württemberg, wo vielfach Nordhauſener Namen in ſpäteren und früheren Jahren ſich finden, ſondern auch weiter fort. So iſt 1703 Bertalot fort nach England, P. Faure nach Hanau, Cl. Nevache, jr., „12 Meilen unter Franckforth", einige Witwen und Mädchen heiraten nach Mannheim, Zürich, Darmſtadt u. ſ. f.

Nach Piemont ſind jedenfalls auch Nordhauſer zurückgezogen; die Akten hierüber fand ich indes nicht.

Dagegen herrſchte große Beliebtheit für das Projekt der Auswanderung nach Preußen[1]).

Die ſchließlich ausziehenden Familien und einzelnen Perſonen heißen, ſoweit ihre Namen etc. in dem teilweiſe durch eine ätzende Flüſſigkeit unleſerlich gewordenen Aktenſtück noch leſerlich ſind:

[1]) 1718 (34 i 11) wollten von 56 Familien 22 abziehen.

2 Conte, ?	1 Jourdan 8 S.	1 Martin 4 S.	1 Piſton 5 S.
1 Gay 6 S.	1 Martin 10 S.	1 Mariot 5 S.	1 Ronchail 3 S.

Alſo ca. 50 Seelen.

Der kinderreiche Martin muß halb und halb abziehen, da er der „ſchändlichen Zauberey“ arg verdächtig iſt.

1720 hatte im Mai, obige Familie inbegriffen, Nordhauſen noch 37 Haushaltungen; von 1718 bis 1720 ſind alſo ſchon 19 wieder ausgezogen, von denen einige wohl identiſch mit einigen in anderen Gemeinden auftauchenden ſind. Der größere Teil gehört vielleicht zu den Gründern von Todenhauſen in Heſſen, ſ. Anon. 1854 S. 30. In den Akten fand ſich zur Aufklärung dieſer Frage nichts.

Die 37 Haushaltungen mögen 1720, ſoviel ſich aus dem teilweiſe vernichteten Aktenſtück konſtatieren läßt, ca. 160—170 Seelen gehabt haben. Es wäre alſo ein kleines Drittel fortgegangen. Nähere Angaben über Äcker, Vieh u. ſ. w. enthält die bezügliche Urkunde nicht; es iſt zu vermuten, daß die Auswandernden, wie in allen Gemeinden, der ärmere Teil waren.

Von einer Rückkehr einzelner Auswanderer melden die vorhandenen Akten nichts.

Die

geognoftifche Profilierung

der württembergifchen Eifenbahnlinie

Reutlingen—Münfingen.

Von

Dr. Eberhard Fraas.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Profile der Bahnlinie
Reutlingen - Münsingen.

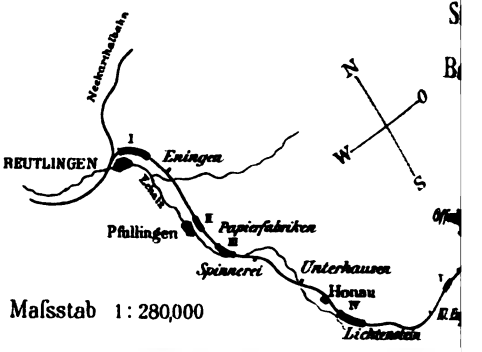

Erklärung der Farben:

- Bergschutt u. Murenbrüche.
- Tuffsand.
- Thalkies.
- Diluvialer Lehm.
- Diluvialer Torf.
- Plattenkalke (weifs Jura ζ).
- Obere Schwammkalke (w. J. ε).
- Feste Schwammkalke (Schwamm δ).
- Thonige Schwammkalke (Schw. γ).
- Weifs Jura γ Thone.
- Sowerbyikalke (braun Jura γ).
- Personatensandstein (br. J. β).
- Opalinusthon (braun Jura α).

Maſsstab für die Längenprofile.

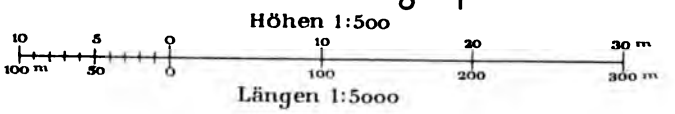

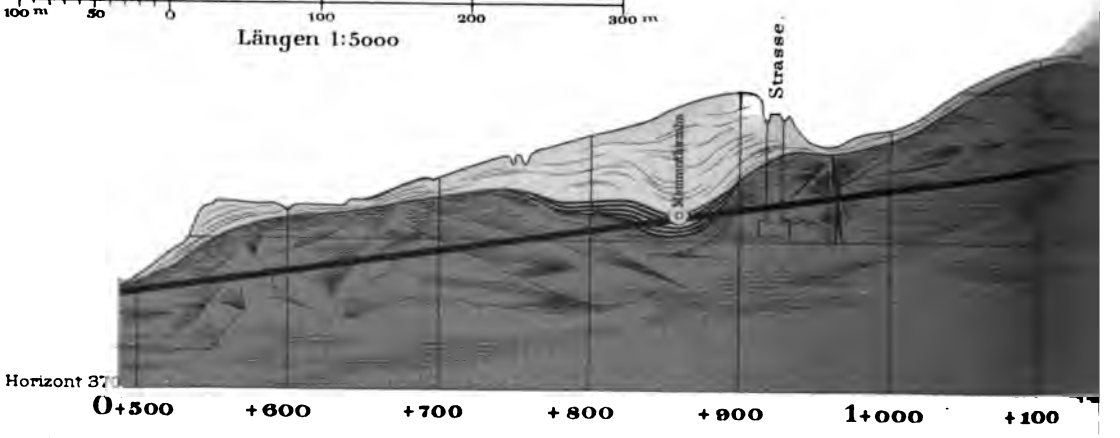

Fig.V.
Einschnitt auf der Markung Kohlstetten.

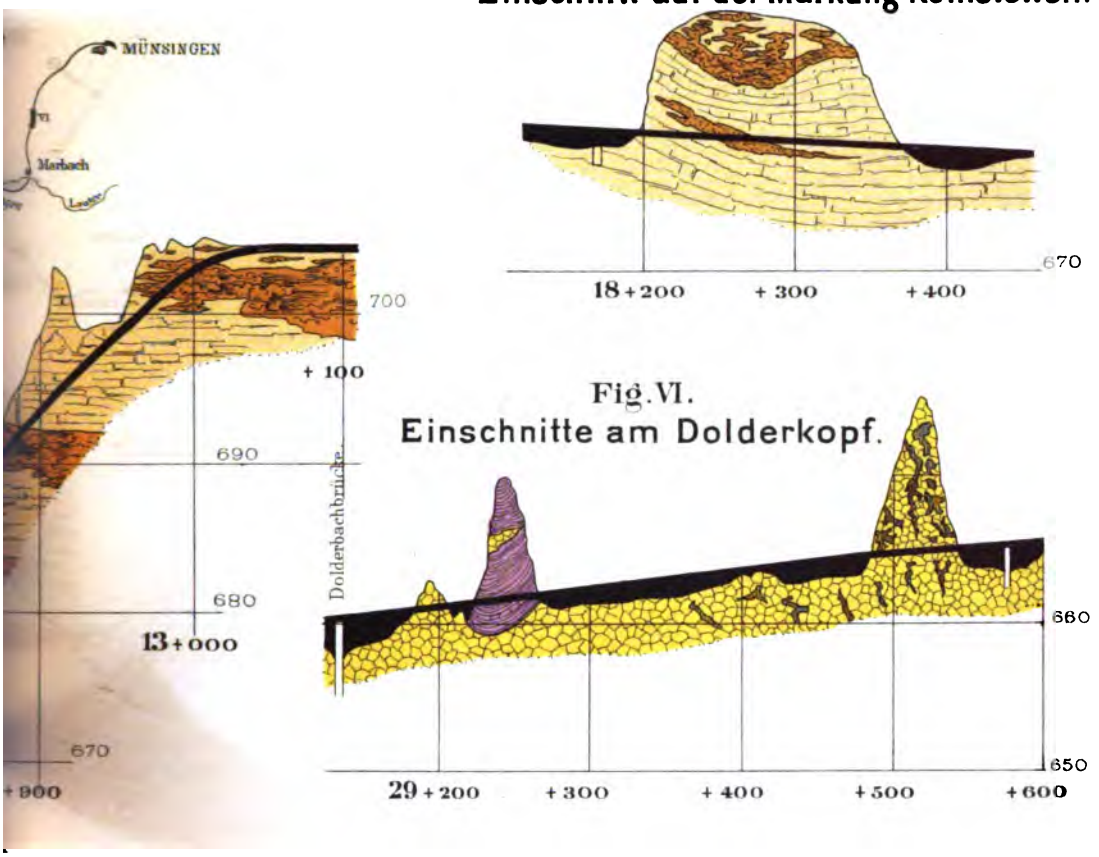

Fig.VI.
Einschnitte am Dolderkopf.

Fig.III.
Einschnitt zwischen den Papierfabriken und Spinnereien Unterhausen.

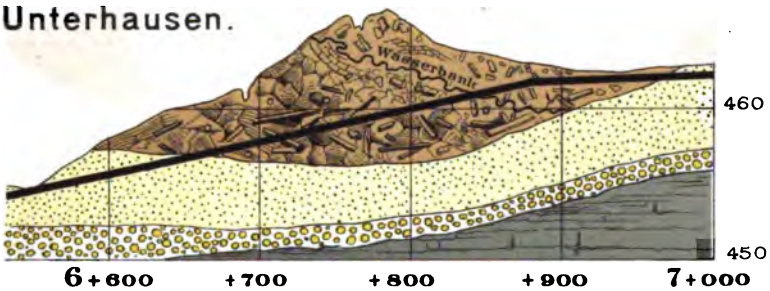

Hingen.

Fig.II.
Kieseinschnitt von Pfullingen.

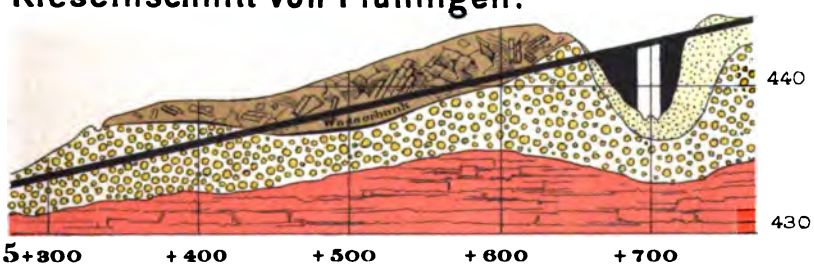

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Die geognoſtiſche Profilierung der württemb. Eiſenbahnlinie Reutlingen—Münſingen [1])

von Dr. E. Fraas.

Mit der neuen Bahnlinie Reutlingen-Münſingen wird zum drittenmale in ſcharfem Anſtiege das Hochplateau der ſchwäbiſchen Alb dem Bahnverkehr erſchloſſen und zwar annähernd in der Mitte zwiſchen den früheren Steigen bei Geislingen und bei Ebingen. Während aber dieſe Linien mit der allerdings ſtarken Steigung von 1:45 unter Benützung tief einſchneidender und allmählich anſteigender Thäler eine Vollbahn ermöglichten, ſchien es bei der neuen Bahn thunlicher, die Thalſohle des Echazthales bis zum eigentlichen Anſtieg zu benützen und dieſen ſelbſt durch eine Zahnradſtrecke mit der Steigung 1:10 zu überwinden. Für dieſe Anlage waren nicht ſowohl die ſchwierigen Terrainverhältniſſe, als auch beſonders die reiche Induſtrie des Honauer Thales entſcheidend, welcher in erſter Linie ein bequemer Anſchluß an das Bahnnetz geſchaffen werden mußte. So entſtand eine Linie, welche als Kombination von Adhäſionsſtrecke und Zahnradbahn auf letzterer eine Leiſtungsfähigkeit aufweiſt, wie ſie bisher bei der Steigung 1:10 nicht erreicht wurde.

Die Strecke Reutlingen-Münſingen zerfällt in 3 ſcharf getrennte Gruppen, von denen die erſte die Thalſtrecke Reutlingen-Honau umfaßt, die zweite den Anſtieg auf die Alb zwiſchen Honau und Haltepunkt Lichtenſtein und die dritte die Albſtrecke Lichtenſtein-Münſingen. Auch von geologiſchem Standpunkte laſſen ſich dieſe drei Abſchnitte gut auseinanderhalten, indem die Thalſtrecke ſich faſt ausſchließlich im Schwemmland und den damit zuſammenhängenden jüngſten Ablagerungen bewegt und nur im erſten Einſchnitte bei Reutlingen ein anſtehendes Geſtein berührt, während die zweite Strecke die Durchquerung der Weiß-Juraſchichten bedeutet und die Albſtrecke auf den Schichten des mittleren und oberen weißen Jura weitergeführt iſt. Es iſt natürlich, daß die mittlere Gruppe, welche ein Profil beinahe durch den geſammten weißen Jura bietet, für den Geologen den größten Reiz hat, obgleich es auch bei der Thalſtrecke nicht an hochintereſſanten Aufſchlüſſen fehlt, welche uns in mancher Hinſicht über die mächtigen Schuttbildungen an den Gehängen der Alb aufklären. Die dritte Gruppe freilich zeigt uns nur das Einerlei des oberen weißen Jura und bietet damit wenig Neues. Dieſe verſchiedene Wertigkeit der einzelnen Gruppen für das geologiſche Bild haben mich bewogen, von der Darſtellung eines Geſammtprofiles, wie es in den früheren Lieferungen gegeben wurde, abzuſehen und nur die geognoſtiſch wichtigen Einſchnitte herauszugreifen; es bietet dies den großen Vorteil, daß unter Zugrundlegung eines größeren Maßſtabes manche Einzelheiten zur Darſtellung kommen konnten, welche bei der früheren Ausführung nicht zum Ausdruck gekommen wären.

I. Gruppe: Die Thalſtrecke von Reutlingen bis Honau.

Die Abzweigung der neuen Strecke von der Neckarthalbahn beginnt am nördlichen Ende der Horizontale des Bahnhofes Reutlingen (375,2), um ſich von hier aus ſofort in ſcharfem

---

[1]) Dieſe Arbeit bildet die Fortſetzung früherer Veröffentlichungen über die geognoſtiſche Profilierung der württembergiſchen Eiſenbahnlinien und zwar:

Erſte Lieferung: I. die Hauptbahn von Stuttgart nach Ulm und
II. die Schwarzwaldbahn von Zuffenhauſen nach Calw
(herausgegeben von dem K. Statiſt.-Topogr. Bureau 1883);

Zweite Lieferung: III. die obere Neckarbahn von Plochingen nach Villingen und
IV. die obere Donaubahn von Rottweil nach Immendingen
(herausgegeben von dem K. Statiſt.-Topogr. Bureau 1884);

Dritte Lieferung: V. die Remsbahn von Stuttgart nach Nördlingen und
VI. die Kocherbahn von Heilbronn zur Landesgrenze
(herausgegeben von dem K. Statiſt.-Topogr. Bureau 1885);

Vierte Lieferung: VII. die Gäu- und Kinzigbahn von Stuttgart nach Schiltach
(herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt 1888).

Bogen gegen Südoſten dem oberen Echazthale zuzuwenden. Die Umgehung der Stadt ſelbſt wurde durch einen 850 m langen und bis 11 m tiefen Einſchnitt ermöglicht, der die weit vorſpringende untere Braun-Juraterraſſe, welche den Fuß der Achalm bildet, durchſchneidet. Schon die Erweiterung des Bahnhofareales machte bedeutende Aushebungen in den weichen dunkeln Opalinusthonen notwendig, welche auch im erſten großen Einſchnitte durchgehend das anſtehende Geſtein bilden. Stehen dieſe über 80 m mächtigen Schieferletten des unteren braunen Jura überhaupt bei den Sammlern in ſchlechtem Rufe, ſo gilt dies in erſter Linie von der Reutlinger Gegend, denn kein einziges gutes Foſſil, weder eine Trigonia navis, noch ein Ammonites opalinus wurden in dem mächtigen Aushub des Gebirges gefunden. Dafür ſtellte ſich aber ein anderer Fund ein, der am wenigſten hier erwartet werden konnte und der gerade deshalb um ſo intereſſanter iſt, nämlich ein prachtvoll erhaltener Stoßzahn vom Mammuth. Er lag bei 10 m Tiefe etwas unter der jetzigen Trace der Bahnlinie ſcheinbar mitten im gewachſenen Opalinusthon. Um dieſe ſeltſame Lagerung zu verſtehen, müſſen wir uns ſchon hier mit den jüngeren Deckenablagerungen bekannt machen, welche auf der ganzen Thalſtrecke das leitende Geſtein bilden. Auf dem anſtehenden Opalinusthon liegt eine durchſchnittlich 1—2 m mächtige Lage von gelblichem Lehm, der nur ſelten kleine Gerölle oder Kieſel enthält; er iſt wohl am richtigſten als Abſchwemmung von den benachbarten Höhen der Achalm zu deuten und als eine lehmige Varietät des Gehängeſchuttes zu bezeichnen. Kurz vor dem Übergang der Metzinger Landſtraße ſtellte ſich zwiſchen dem Lehm und den Opalinusthonen eine dünne Lage von Torf ein, die ſo waſſerführend war, daß der ganze Untergrund bei den Grabarbeiten bald wie ein Schwamm mit Waſſer geſchwängert war und darum nicht geringe Schwierigkeiten machte. Dieſe Schwierigkeiten wurden weſentlich dadurch vermehrt, daß die Torfſchichte taſchenartig in die Opalinusthone eingriff und ſchließlich bis 1 m unter die Sohle des Einſchnittes hinabreichte, ſo daß nichts anderes übrig blieb, als die ganze waſſerführende Schichte auszuheben. Die Ausfüllung der Mulde beſtand nur zu oberſt aus dem Gehängelehm, während der ganze tiefere Teil einen zähen ſchmierigen Thon darſtellte, deſſen Entſtehung aus dem angrenzenden Opalinusthon ſich durch viele Brocken von unzerſetzten Opalinusſchichten leicht erkennen ließ. Es iſt kein Zweifel, daß wir es hier mit einem alten Sumpfe oder Tümpel zu thun haben, der in diluvialer Zeit in die Opalinusthone eingeſenkt war und ſich allmählich mit Schlamm und Schutt aus der nächſten Umgebung, alſo wieder mit verſchlemmtem Opalinusthon erfüllte. Daß dieſer Sumpf ein diluviales Alter hatte, wird durch die Funde von Knochen und Zähnen bewieſen, welche am Grund desſelben lagen und aus dem oben erwähnten Mammuthzahn, einer Stange vom Rentier (Rangifer tarandus) und mehreren Zähnen von Bos und Equus beſtanden. Die fetten waſſerführenden Thone, welche jeden zerſtörenden Einfluß der Luft fernehielten, bewirkten einen ſo vorzüglichen Erhaltungszuſtand des Foſſiles, daß der Zahn in Beziehung auf die Erhaltung als der ſchönſte Mammuthzahn in Württemberg bezeichnet werden darf; um ſich einen Begriff von der Erhaltung zu machen, mag die Erwähnung genügen, daß die mit ſcharfen Inſtrumenten geführten Hiebe der Arbeiter nicht im ſtande waren, das Stück zu zertrümmern, ſondern nur wenig in die Zahnmaſſe eindrangen, welche noch dieſelbe Elaſtizität, wie das rezente Elfenbein bewahrt hatte. Obgleich der Zahn von der Wurzel bis zur Spitze vollſtändig erhalten iſt, beträgt ſeine Länge nur 1,40 m, ſein größter Durchmeſſer 0,15 m, er gehört alſo zu den kleinen ſeiner Art, doch läßt ſich nach der ſtarken Krümmung die Zugehörigkeit zu Elephas primigenius mit Sicherheit beſtimmen (vrgl. Fig. I).

Außer dieſer intereſſanten diluvialen Einlagerung beobachten wir in dem erſten Einſchnitte bei km 0 + 950 dicht hinter dem Straßenübergang (Reutlingen—Metzingen) noch eine Störung in den Opalinusthonen, welche in einer ſchwachen Verwerfung und damit verbundener Schleppung und Faltung der Schichten beſteht, ohne daß jedoch dieſer Dislokation eine größere tektoniſche Bedeutung zugeſchrieben werden könnte.

Nach Verlaſſen des Einſchnittes eröffnet ſich uns ein Ausblick in die Landſchaft, die wohl mit Recht zu den ſchönſten Partien der ſchwäbiſchen Alb gerechnet wird und ſeit langer Zeit einen der erſten Anziehungspunkte für den Wanderer bildet. Auch des Geologen Herz ſchlägt höher, wenn er ſich den Steilabhängen der Alb nähert und hinausſchaut in die prächtigen Jurahöhen, nach den klaſſiſchen Fundplätzen und Steigen, von deren Reichtum ſo mancher ſchöne Ammonit in den Sammlungen Zeugnis ablegt. Die Linie ſelbſt führt auf der Hochterraſſe des Thales dicht am Gehänge der Achalm hin, ſo daß noch einzelne Anſchnitte des Berges nötig waren, in welchen Opalinusthon überlagert von Gehängeſchutt bloßgelegt wurden. Dadurch wird zunächſt noch der Blick auf die Achalm verdeckt, aber um ſo freier iſt der Ausblick nach der Thalſeite. Vor uns liegt die alte Reichsſtadt Reutlingen, deren Mauern und Türme, ſoweit ſie jetzt noch vereinzelt zwiſchen den Häuſern ſichtbar werden, von manch hartem Strauß er-

zählen könnten, der hier am Fuße der Achalm ausgefochten wurde. Weiterhin aber schweift der Blick über das einzig schöne Bild, das der reichgegliederte Rand der Alb bietet. Für das geologische Auge ist dieses Bild von weiterem Interesse, da es alle die verschiedenen Erosionsformen, welche durch die langsame Abwitterung geschaffen wurden, vereinigt. Weither von Norden zieht sich in kaum merkbarem Anstieg die Liasterrasse mit sanften, nahezu vollständig ausgeflachten Hügelformen. Die nächste Terrasse, welche mit ziemlich steiler Böschung ansteigt, wird aus den beiden unteren Gliedern des braunen Jura zusammengesetzt und zwar so, daß die weichen Opalinusthone die Böschung, die härteren Personaten- und Sowerbyischichten aber die Hochfläche bilden. An der nächsten Treppe, welche auf dem Personatensandstein aufsetzt, beteiligen sich der obere braune und untere weiße Jura, dabei läßt sich die schwach geneigte Böschung des braunen sehr leicht von dem steilen, stets bewaldeten Anstieg zur Hochfläche der Alb unterscheiden und allenthalben herausfinden. Weiterhin, z. B. an der Wanne am Urselaberg, Mädchenfels und Drackenberg, erhebt sich über dem unteren weißen Jura noch die Terrasse des mittleren Weiß-Jura, auf welcher schließlich die Felsenköpfe des oberen Weiß-Jura aufsetzen. Immer wiederholt sich dasselbe Erosionsbild, daß die härteren Bänke gleichsam eine schützende Decke auf den darunter liegenden weicheren Schichten gebildet haben und daß auf diese Weise das Gebirge in einzelnen Stufen oder Terrassen abzufallen scheint. Einen besonderen Reiz gewinnt aber die Landschaft um Reutlingen noch dadurch, daß einzelne Berge gleichsam aus dem Verbande mit dem Plateau der Alb herausgelöst, oder besser gesagt, durch die Erosion herausmodelliert erscheinen. So in erster Linie die Achalm, dann der Georgenberg und weiterhin die Altenburg. Härtere Bildung im weißen Jura, wie sie z. B. die Riffkalke darstellen, oder Zerklüftungen im Nebengestein, mögen bei Achalm und Altenburg wohl die Ursache gewesen sein, daß hier die Erosion an einzelnen Punkten weniger rasch um sich griff und die einzelnen Kegel gleichsam als Vorposten vor der Albkette stehen ließ. Beim Georgenberg aber haben wir die Ursache in den schwer verwitternden vulkanischen Gesteinen zu suchen, welche einst zur Tertiärzeit, als der Albrand noch weit nach Norden vorgeschoben war, hier explosiv waren. Von dem alten Vulkan oder Maar, das einst hoch oben über den später weggewaschenen Schichten des weißen Jura lag, ist freilich jetzt nur noch ein trauriger Überrest erhalten, der gleichsam einen Querschnitt durch den Schlot des einstigen Vulkanes darstellt, aber die Massen von vulkanischem Trümmermaterial, welche sich oben auf dem Gipfel des Georgenberges finden, erzählen dem Geologen noch genug von jenen längst vergangenen stürmischen Perioden unserer schwäbischen Alb.

Die Haltestelle Eningen (405,2 m) ist freilich 2 km von dem Orte entfernt, der tief hinten im Arbachthale sich ausbreitet, aber wohl in kurzer Zeit durch eine Sekundärbahn mit der Hauptlinie verbunden wird, denn Obstbau, Industrie und Viehmärkte machen Eningen zu einem wichtigen Vermittlungspunkt zwischen dem Unterlande und der Alb.

Das Thal des Arbaches, der sein Quellgebiet in den petrefaktenreichen oberen Braun-Juraschichten hat, wird kurz nach der Station überschritten. Ein kurzer Ausblick auf die Höhen des Schönbuchs läßt uns Abschied nehmen vom Unterlande, denn in weitem Bogen wendet sich die Bahn nach Süden dem „Thäle“ zu, wie die Reutlinger kurz den oberen Teil des Echazthales zu nennen pflegen.

Die kleine Schürfung am Galgenrain, kurz nach Überschreitung des Arbachthales, machte sich beim Bau durch unvermuteten Andrang von Wasser bemerkbar, das hier auf der oberen Grenze der Opalinusthone ausbrach und die überlagernden Schuttmassen in Bewegung setzte. Glücklicherweise waren keine größeren Aushebungen notwendig, sondern es konnte das Gelände vollständig benützt werden, um mit einer Steigung von 1 : 60 und 1 : 45 die Station Pfullingen (428,5 m) zu erreichen. Die Station selbst liegt oberhalb der Stadt neben dem alten Kirchhof am Fuße des Urselaberges. Ein Blick gegen das Thal läßt uns die langhingestreckte und in Obstbäumen gebettete Schwesterstadt Reutlingens überblicken, die sich in malerischer Lage am Fuße des Georgenberges im Echazthale ausbreitet und eine seltsame Vermengung von Industrie und Landwirtschaft aufweist, denn dicht an die alten Bauernhäuser reihen sich die großen Anlagen der Fabriken mit ihren Schlöten an. Ein Blick auf die Bergreihe aber, zunächst auf den dicht vor uns sich erhebenden Urselaberg und jenseits des Thales auf die Wanne belehren uns schon im voraus, woher die gewaltigen Schuttmassen kommen, welche die Bahn in ihrem weiteren Laufe zu durchschneiden hatte und welche so manche ungeahnte Schwierigkeiten verursachten. Dem ganzen Urselaberg entlang und ebenso auf der Nord- und Ostseite der Wanne sehen wir am oberen Gehänge große Entblößungen des Gesteines, das meist schon aus der Ferne an der mauerartigen Schichtung als Betakalk des Weiß-Jura zu erkennen ist; diese kahlen Steilhalden und Wände rühren ohne Zweifel von großen Bergstürzen her, welche darauf zurückzuführen sind,

daß der zähe Thon des unteren weißen und oberen braunen Jura durch Waſſeraufnahme ſchlüpferig wurde und allmählich an dem Gehänge in feuchten Jahren herausgepreßt wurde, ſo daß die darüber lagernden feſten Kalke zu Fall kamen und in das Thal herabſtürzten. Der größte Teil der abgeglittenen und abgeſtürzten Maſſen blieb dicht am Fuße des Steilgehänges liegen, wie wir denn auch dem ganzen Südweſtrande des Urſulaberges entlang einen Schuttkegel gleichſam als Kranz vorgelagert ſehen, der nur von den Abſtürzen der dicht dahinter aufragenden Wände herrühren kann. Ein großer Teil der Geſteinsmaſſen aber flog entweder beim Sturze weiter, oder wurde ſpäter durch die Gewäſſer weiterbefördert, ſo daß er ſich an der ſanfteren Böſchung bis zum Thale hinab ausbreitete und auch dieſes ſelbſt auszufüllen begann. Auf dieſe Weiſe bildeten ſich allmählich die mächtigen Anlagerungen von Berg- und Gehängeſchutt an den Geländen und aus ihnen wiederum wurde zum größten Teile das Material des Thalſchotters bezogen, der ſich von dem Gehängeſchutt leicht dadurch unterſcheidet, daß er gerollt iſt, während jener nur leicht abgerundete Kanten aufweiſt. Die großen Bahneinſchnitte zwiſchen Pfullingen und Unterhauſen gaben reichliche Gelegenheit, ſowohl die Natur der Schuttmaſſen ſelbſt, wie ihre gegenſeitigen Beziehungen zu ſtudieren, was von Wert für dieſe in unſerer ſchwäbiſchen Geologie bisher recht vernachläſſigten Gebilde gelten darf.

Vom Übergang des Arbachthales bis Station Pfullingen bildete durchgehends der Thalkies den Untergrund für die Bahn, ein ſehr gutes, faſt durchgehend aus wohlgerundeten Weiß-Jurakieſeln beſtehendes Material, das mit Vorliebe zur Beſchotterung verwendet wurde. Daß dieſes Material faſt ausſchließlich aus harten Weiß-Jurakieſeln beſteht, hat ſeinen natürlichen Grund darin, daß auf dem langen Transport durch das Waſſer alle weicheren Geſteine aufgelöſt oder zertrümmert wurden und daß außerdem das Hinterland des Echazthales bereits ganz im Weiß-Jura eingeſenkt iſt. Auch in dem großen Einſchnitte, der dicht hinter der Station Pfullingen beginnt, erwartete man denſelben Thalkies, denn die Sondierungen hatten an beiden Enden des Berggehänges, das ſich direkt von dem Steilabfall des Urſulaberges herabzieht, ſchönen Kies ergeben. Leider erwies ſich aber dieſer erhoffte Kieseinſchnitt als ſehr trügeriſch, denn kaum war der Berg etwas tiefer hinein angeſchnitten, ſo zeigte ſich, daß der feſte Kies in die Tiefe ging und von lockerem Gehängeſchutt überlagert wurde (Fig. II). Der Unterſchied zwiſchen beiden Ablagerungen war ein ſehr auffallender, dort der geſchloſſene Weiß-Jurakies, hier aber ein bald zäher, bald erdiger Boden, welcher geſpickt war mit eckigen Brocken von bedeutender Größe, die zum größten Teile den ſandigen Kalken der Sowerbyiſchichten entſtammten, Weiß-Jurageſtein war faſt gar nicht vertreten. Zwiſchen dem Kies und dieſer Schuttmaſſe aber lag eine waſſerführende thonige Bank, auf welcher ununterbrochen die darüberliegenden Schichten abrutſchten, ſo daß allmählich das ganze Berggehänge in Bewegung zu kommen ſchien. Nur die ſorgfältigſte Drainierung und bedeutende Abflachung der Böſchung konnte endlich dem Andrang der Schuttmaſſen Einhalt thun. Die gegenſeitigen Lagerungsverhältniſſe ſind aus dem Profile Nr. II erſichtlich, welches uns die muldenförmige Einlagerung des Gehängeſchuttes im Kies zeigt, ſo daß kein Zweifel beſtehen kann, daß dem Thalkies ein höheres Alter zukommt als dem Gehängeſchutt. Dieſer ſelbſt bildet das untere Ende einer gewaltigen Murenbildung oder Schuttlawine, wie wir ſie in den Alpen in jedem naſſen Jahre in Menge mit zerſtörender Gewalt von den Bergen herunterkommen ſehen. Hoch oben am Urſulaberge auf der Grenze von Braun- und Weiß-Jura war die Anſatzſtelle des Bergſturzes, welcher ein Nachrutſchen der gegen 80 m mächtigen Schichten des unteren Weiß-Jura folgte. Die Hauptmaſſe, die ſich auf den glatten Thonen des oberen Braun-Jura (Ornaten- und Parkinſonithone) herabſchob, kam zwar in halber Höhe auf den feſten Kalken des mittleren Braunjura (Sowerbyiſchichten) wieder zum Stillſtand, aber der gewaltige Druck, den die Bewegung ausübte, genügte doch, um weithin den Untergrund aufzuwühlen und vor ſich herzuſchieben. So kam es, daß die Braun-Juraſchichten, und zwar weiche Thone und harte Kalke in buntem Gemenge, in das Thal herab und in die lockeren Kieſe förmlich hineingepreßt wurden. Auf der unteren Reibungsſtelle entſtand natürlich ein feiner Detritus, der ſich ſpäter in die ſchlüpfrige Waſſerbank verwandelte, welche beim Bau ſo viel Schwierigkeit machte. Am jenſeitigen Ende dieſes ſogenannten „Kieseinſchnittes“ tritt noch ein weiteres Geſtein auf, das im ganzen Echazthal ebenſo wie in den meiſten anderen Albthälern eine große Rolle ſpielt, nämlich der Kalktuff oder Travertin. Ohne hier näher auf die Bildung der Travertine im allgemeinen einzugehen, ſei nur kurz bemerkt, daß dieſelben wohl mit Recht neuerdings als die Ausſcheidungen von Kalkalgen betrachtet werden und nicht ausſchließlich auf den etwas ſchwer verſtändlichen chemiſchen Prozeß zurückzuführen ſind, welcher verlangt, daß an beſtimmten Punkten, aber auch nur an dieſen, durch Verdunſtung und Abſorbierung von ſeiten der Pflanzen ein Teil der im Waſſer enthaltenen Kohlenſäure gebunden werde und dadurch der lösliche doppelkohlenſaure Kalk in unlöslichen einfach kohlenſauren Kalk um-

gewandelt sei und damit zum Ausfallen komme. Die Wichtigkeit der in den Profilen dargestellten Aufschlüsse liegt in den Lagerungsverhältnissen der Kalktuffe, denn es läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß die Kalktuffe auf dem Thalkies auflagern; die Tuffe sind also jünger, als das Schottergebiet am Rande des Thales. Da nun aber aus den unteren Lagen der Tuffe reichliche Funde von jung-diluvialen Säugetieren und zwar speziell aus dem Honauer Thal von Equus caballus fossilis Cuv., Elephas primigenius Cuv., Rhinoceros tichorhinus Cuv., Sus scrofa L., Bos primigenius Boj., Cervus tarandus L., Cervus elaphus L., Ursus arctos L. und spelaeus L. und anderen vorliegen, so darf jedenfalls die Bildung der Thalschotter in ein höheres geologisches Alter d. h. in das ältere Diluvium versetzt werden. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß wir den Schotter als Moränen anzusehen haben, denn dazu fehlt in Ermanglung von gekritzten Geschieben, größeren erratischen Blöcken, Gletscherschlamm und dergl. jeglicher Anhaltspunkt, sondern ich halte die Kiesablagerung lediglich als eine Bildung des fließenden Wassers, der Lagerung nach vergleichbar mit den Hochterrassenschottern der Schweiz und des Rheinthales, aber nicht der Entstehungsweise nach, denn unsere Schotter in den Albthälern hatten keinen Gletscher mit Moränen hinter sich, sondern nur die während der Glacialzeit vielleicht mehr durch die Erosion und Schneedecken heimgesuchten Gehänge der Juraberge, aus denen die fließenden Wasser den Schutt in größerer Menge herausbeförderten als jetzt. Daß diese Schotter in den höheren Lagen des Thales lagern, ist ganz charakteristisch, denn es ist längst nachgewiesen, daß der Bach immer bemüht ist, sein Bett tiefer zu legen und in die nächstälteren Gebilde einzunagen.

Wir verlassen diesen interessanten, 600 m langen und bis 4 m tiefen Einschnitt, um uns in leichter Drehung der linken Thalseite zuzuwenden, die mit einem 5 m hohen Damme und eleganter Weg- und Bach-Überführung erreicht wird. Dabei gab es für den Altertumsforscher reiche Beute, denn es mußte die alte Heerstraße, auf welcher wohl einst die römischen Kohorten mühsam das Echazthal hinaufmarschierten, sowie ein großes merowingisches Gräberfeld durchquert werden. Kurz- und Langschwerter, Speer- und Pfeilspitzen, Bronzeringe und kostbar gearbeitete Schnallen sowie seltener Perlenschmuck aus Glasfluß und Bernstein wurde hier als Beigabe der Toten zu Tage gefördert, ebenso wie manche römische Münze als kostbarer Fund den Altertumssammlungen von Stuttgart und Reutlingen einverleibt werden konnte.

Aus den Träumen von alten vergangenen Zeiten werden wir rasch wieder in die Gegenwart gerückt durch die Haltestelle Pfullingen-Papierfabriken (447,8 m), welche uns einen der wichtigsten Industriezweige Pfullingens vergegenwärtigt. Rechts und links münden hier die Schienenstränge von Gebr. Laiblin und J. Kraus Erben ein und vermitteln so den direkten Verkehr mit der Bahn. Die Station selbst ist inmitten des Thales zwischen dem Übergang über die Echaz und dem über die Staatsstraße angelegt, und mußte durch mächtige Auffüllungen aus den benachbarten Einschnitten geschaffen werden.

In derselben Steigung 1 : 45 wie zuvor steigt die Linie weiter im Echazthale an, überschreitet zunächst die Staatsstraße auf 7 m hohem Viadukte mit 25 m Lichtweite und erreicht damit das linke Thalgelände. Aus dem Schuttgebiete des Ursulaberges ist man damit in dasjenige der Wanne und des Ahlsberges geraten, dessen weithin leuchtenden Rutschen und Schuttkegel von Anfang an nichts Gutes erwarten ließen. Diese Befürchtungen trafen gleich in dem nächsten Einschnitte zwischen km 6 + 550 und 6 + 950 ein, dessen größte Tiefe 6,5 m betrug. Hier häuften sich die Schwierigkeiten infolge fortwährender Rutschungen, wobei freilich ein hochinteressantes geologisches Profil erschlossen wurde (Fig. III). Die tiefste Schichte bildet der diluviale Tuffsand, der am vorderen und hinteren Ende des Einschnittes erschlossen wurde; ganz ähnlich wie in den Thalschottern des Kieseinschnittes bei Pfullingen lagern hier im Tuffsand eingebettet die abgerutschten Massen, die sich wie dort durch die Kraft des Sturzes ein Bett in dem Untergrund ausgewühlt haben. Die Schuttmassen von 2 gewaltigen Bergschlipfen, deren Abbruchstellen oben am Rande des Ahlsberges noch deutlich sichtbar sind, lagen hier übereinander, beide durch ihr Material und die Lagerung auf das deutlichste unterschieden.

Am interessantesten war der Anblick, welchen die untere Mure bot, denn kaum kann man sich ein typischeres Bild eines Murenbruches vorstellen, als es hier vor Augen lag. Auf den ersten oberflächlichen Blick hätte man glauben können, man befinde sich im anstehenden Ornatenthon (Braun-Jura ζ), wie denn auch fälschlicherweise auf der geologischen Karte hier anstehendes Gebirge eingetragen ist. Die genauere Untersuchung zeigte aber sofort, daß die weichen und durch Wasseraufnahme schlüpfrigen Ornaten- und Impressathone wie ein gut geführter Teig förmlich durcheinandergeknetet waren und nirgends den Charakter des anstehenden Gesteines bewahrt hatten; außerdem war aber diese Grundmasse noch gespickt mit regellosen Weiß-Jurabrocken und zahllosen Baumstämmen, die in wirrem Durcheinander in den fetten Letten steckten und darin sich so gut erhalten hatten, daß sie in großen Stücken aus dem Boden

gezogen und zum Brennen verwendet werden konnten. Allenthalben ſah man die Stämme zum Trocknen aufgeſchichtet und unter den Keſſeln der Arbeiter glimmen. Merkwürdigerweiſe war alles Holz, das ich unterſuchte, Tannenholz, während heutzutage am ganzen Albrand faſt ausſchließlich Laubholz ſteht. Hier haben wir alſo den deutlichſten Beweis, daß es ſich bei dieſen Ablagerungen nicht um einfachen Gehängeſchutt handelt, ſondern um kataſtrophenartige Murenbrüche, die wie die großen Schlammlawinen in den Alpen die Waldungen niederriſſen und in ihren Schuttmaſſen begruben. Leider fanden ſich keine Überreſte menſchlicher oder tieriſcher Natur, welche uns einen Anhaltspunkt über das geologiſche Alter bieten würden, nur die Auflagerung auf dem jungdiluvialen Tuffe weiſt auf ein recht jugendliches Alter hin. Über dieſer echten Mure mit ihrem wüſten ſchlammigen Chaos lagerte eine weitere Ablagerung, die faſt ausſchließlich aus den Trümmern von Weiß-Jurakalken ſich zuſammenſetzte. Auch ſie entſtammt unzweifelhaft einem Bergſturze, nur mit dem Unterſchiede, daß wir es hier nicht mit den unten am Fuße der ſteilen Terraſſe herausgepreßten Schlammmaſſen, ſondern mit den von der Höhe des Berges herabgeſtürzten Geſteinsmaſſen zu thun haben. Intereſſant war die Grenze zwiſchen dieſen beiden Schuttablagerungen, indem hier der zähe Thon der unteren Mure geſtaucht und gefaltet erſchien und die größte Ähnlichkeit mit den norddeutſchen Bänderthonen aufwies. Dieſe Grenze, welche außerordentlich waſſerführend war, machte wieder die größte Schwierigkeit beim Bahnbau, da die Schuttmaſſen des oberen Bergſturzes ununterbrochen auf den ſchlüpfrigen naſſen Thonen abrutſchten; auch hier war es nur durch eine durchgreifende Drainierung des darüberliegenden Terrains und der Böſchung des Einſchnittes möglich, die beweglichen Maſſen zum Stillſtand zu bringen.

Der nächſte, 300 m lange, an der tiefſten Stelle 3 m tiefe Einſchnitt mußte gleichfalls aus lockerem Gehängeſchutt ausgehoben werden, der auf den Tuffſanden auflagerte und damit ſein junges geologiſches Alter kundgab. Das faſt ausſchließlich aus Weiß-Jurakalk beſtehende Material, das in einer erdigen Grundmaſſe eingebettet war, verurſachte nur geringe Mühe bei der Ausgrabung, da ſich keine waſſerführenden Bänke einſtellten. Mit dieſem Einſchnitte erreicht die Bahn, nachdem ſie die Staatsſtraße zweimal in Schienenhöhe gekreuzt hat und ſtets mit der Steigung 1 : 45 anſteigt, den Haltepunkt Unterhauſen-Spinnerei (481,4 m), von wo aus ein Privatgeleiſe nach der nahegelegenen Baumwollſpinnerei ausgeführt wurde.

Es verlohnt ſich, hier einen Blick nach der Thalſeite und den dahinter liegenden Bergen zu werfen. Vor uns zieht ſich noch der langgeſtreckte Urſulaberg hin mit ſeinen Bergrutſchen und der charakteriſtiſchen ſchon erwähnten Schutthalde, die ſich dem ganzen Berge entlang zieht. An ſeiner ſüdöſtlichen Ecke erhebt ſich ſteil, beinahe unten an der Thalſohle anſteigend das waldige „Kugelbergle“, das einen fremdartigen Eindruck inmitten der gleichmäßigen Terraſſenlandſchaft hervorruft. In der That haben wir es auch geologiſch mit einem fremden Gaſte zu thun, denn der Kegel verdankt ſeine Entſtehung vulkaniſchen Kräften, wie wir ſie am Georgenberg kennen gelernt haben. Aber wie ſchon beim Georgenberg und allen unteren vulkaniſchen Kegeln und Bühlen haben wir es auch beim Kugelbergle nur mit einer Eroſionsform zu thun, hervorgerufen durch die größere Widerſtandskraft der Tuffmaſſen, welche den einſtigen Schlot erfüllen. Rechts vom Urſulaberg öffnet ſich das Zellerthal, in welchem die Steige nach Holzelfingen hinaufführt, eines jener charakteriſtiſchen Weiß-Jurathäler mit ſteilen waldigen Berglehnen, die zur erſten Terraſſe im Weiß-Jura $\beta-\gamma$ hinaufführen. Über dieſer Betaterraſſe ſteigt aber der Berg abermals an bis zur δ- und ε-Terraſſe. So türmt ſich über dem Urſulaberg der Hochberg und weiter hinten als Abſchluß des Thales der Übersberg auf, während auf der gegenüberliegenden Thalſeite der Burgſtein und Greifenſtein und darüber der Zellerbuch mit ihren maleriſchen Felſen die Begrenzung des Thales bilden.

Dicht hinter den Häuſern des Ortes Unterhauſen wurde nun die Bahn am Gehänge des Hochberges weitergeführt, wobei auf der Bergſeite das Gebirge angeſchnitten wurde. Auch hier trat nirgends ein anſtehendes Geſtein, ſondern nur Schuttmaſſen zu Tage, obgleich man an einer Stelle bei den Probelöchern vollſtändig den Eindruck von wohlgeſchichteten Betakalken bekam. Beim Fortſchreiten der Grabarbeiten aber konnte man ſich leicht überzeugen, daß auch dieſe ſcheinbar anſtehenden Schichten nur einer großen verrutſchten Scholle angehörten, in welcher trotz des Abſturzes in einer Höhe von 40—50 m der Verband der Schichten kaum gelockert war und die glatten Betakalke des weißen Jura ſich noch ſo ſchön mauerartig aufbauten, wie oben an der Wand, von welcher ſie heruntergerutſcht waren. Nachdem die Staatsſtraße oberhalb des Ortes abermals auf Schwellenhöhe überſchritten wird, erreicht die Bahn die Halteſtelle Unterhauſen (507,4—508,4 m), welche für die beiden Gemeinden Unterhauſen und Oberhauſen gemeinſam angelegt wurde. Die Trace der Station mußte mit einer Steigung 1:500 erſtellt werden.

Majestätisch präsentiert sich uns jenseits Oberhausen der Hirschsprung mit der stolzen Felsenzinne des Giessteins, da sich von hier aus der langgestreckte Rücken von der Ecke als gleichmäßiger steiler Kegel darstellt. Zum erstenmale sehen wir auch von hier aus das kühne Felsenschloß Lichtenstein, das Ziel der meisten Touristen, die von nah und ferne zu dieser Perle der schwäbischen Alb herbeiströmen. Von hier aus ist auch das Schloß ebenso wie die Nebelhöhle für diejenigen am besten zu erreichen, die vom Thale aus ansteigen und es nicht vorziehen, mittels der Zahnradstrecke die Höhe zu erreichen, um von dort aus auf bequemerem Wege zum Ziele zu gelangen. Der Lichtenstein, das Wahrzeichen des Honauer Thales, ist es natürlich auch, der von nun an die Landschaft beherrscht und stets das Auge durch seine kühnen romantischen Formen fesselt.

Die Bahn überschreitet nach der Haltestelle wieder das Echazthal und zieht sich nun ohne bemerkenswerte Entblößungen des Terrains auf der rechten Thalseite mit der anhaltenden Steigung 1 : 45 bis zur Station Honau (525,4 m), die unterhalb des Ortes noch auf der Markung Oberhausen angelegt wurde, und der großen Spinnerei Anschluß mittelst eines Privatgeleises bietet.

Für den Geologen beachtenswert sind hier die Steinbrüche in den Kalktuffen, welche allenthalben von der Bahn aus gesehen werden und in welchen zunächst die Gewinnungsart des im bergfeuchtem Zustande weichen Materiales mittels Sägen auffällt. Während die Travertine unten im Thale z. B. bei Unterhausen gegen 10 m Mächtigkeit erreichen, schwellen sie bei Honau ungemein an und bilden dort die gegen 50 m hohe Terrasse, auf welcher der Ort selbst liegt. Am Rande dieser Terrasse mündet auch die Olgahöhle, die uns einen Einblick in das Innere dieser mächtigen Quellbildungen erlaubt und uns zugleich durch ihre zierlichen Sinterbildungen erfreut. Ihre Entstehung verdankt die Höhle ohne Zweifel dem einstigen Bachbette der Echaz, die sich einen offenen Durchgang durch die Tuffmassen lange Zeit frei hielt, bis auch dieser allmählich überwuchert wurde. Die Kiesbänke, die durch Ausgraben der Höhle im Travertin bloßgelegt wurden, sprechen auf das deutlichste für diese Ansicht. Das Alter der Travertinbildung ist natürlich kein einheitliches; während nämlich in den tieferen Schichten Reste von diluvialen Tieren gefunden werden, lassen sich die höheren Lagen als nahezu rezent nachweisen; so wurden gerade in den Steinbrüchen von Honau in der Tiefe von 3 und 4 m Skelette und Schmucksachen aus merowingischer und fränkischer Zeit gefunden und heute noch läßt sich die Neubildung von Travertin am ganzen oberen Laufe der Echaz beobachten.

Wir haben mit der Station Honau das Ende der ersten Gruppe erreicht, und wenn es auch durchgehends eine Thalstrecke genannt werden muß, so kommt sie ihrer Steigung nach doch den steilsten Gebirgsbahnen gleich, denn auf der 10,5 km langen Strecke von Reutlingen bis Honau haben wir eine Höhendifferenz von 150 m überwunden. Auch die geologischen Resultate auf dem Profile sind nicht zu unterschätzen, denn sie haben zum erstenmale einen klaren Nachweis über die Bildung der großen Schutthalden an der Alb und über deren Stellung zu den Schotter- und Travertinablagerungen im Thale gestattet.

II. Gruppe: Der Anstieg auf die Alb mit der Zahnradstrecke Honau—Schanze (Haltepunkt Lichtenstein).

Sofort hinter der Station Honau beginnt der Anstieg der Zahnradstrecke, welche in einer Länge von 2110,3 m und einer Steigung von 1:10 den Steilrand der Alb erklimmt und einen Höhenunterschied von 179 m überwindet. Die für einen Zahnradbetrieb geringe Steigung 1:10 wurde gewählt, um auch für den Fall eines späteren Anschlusses an die Donauthalbahn allen Anforderungen entsprechen zu können. Die Bahnstrecke selbst führt am rechtsseitigen Gehänge des Echazthales zum Teil parallel mit der Fahrstraße hinan und sucht das Hochplateau in der Einsenkung zwischen Traifelberg und Dobelkopf, welche wegen den Spuren früherer Befestigungen kurzweg „auf der Schanze" heißt, zu erreichen. Der Ausblick, den wir während der Fahrt gegen die Thalseite haben, gehört wohl zum Schönsten, was uns auf dem Wege über die Alb geboten werden kann. Erst fahren wir an und über dem malerisch auf seiner Travertinterrasse gelegenen Honau hin und sehen dann hinunter in die tiefe Waldschlucht, in welcher die Echaz in prächtigen Quellen entspringt. Die gegenüberliegenden waldigen Berge aber, welche das Thal umsäumen, sind von imposanten Felsenkränzen gekrönt, auf denen wir unschwer die Trümmer von Alt-Lichtenstein, das Hauff-Denkmal und vor allem wieder das Schloß Lichtenstein selbst erkennen, das immer und immer wieder das Auge fesselt. Je höher wir mit der Bahn steigen, desto weiter schweift der Blick in die Ferne das malerische Thal hinunter, bis wir endlich oben angekommen hinausblicken über die Juraberge nach dem fernen Schönbuch.

Das geologiſche Profil, das durch dieſe Strecke erſchloſſen wurde, ließ natürlich von Anfang an viel Intereſſantes erwarten, galt es doch wieder eine neue Steige durch den größten Teil des Weiß-Jura zu ſchaffen und zwar in einer Gegend, wo von jeher die Trennung der Schichten etwas ſchwierig und unſicher war. Giebt doch Quenſtedt ſelbſt in den Begleitworten zum Atlasblatt Urach (S. 9) zu, daß „die Abgrenzung von γ und δ an der Honauer Steige, wo Terebratula lacunoſa mit Cidariten und Schwämmen bis an den oberſten Straßenrand (alſo ins echte δ) hinaufgehen, gar ſehr erſchwert iſt," und daß auch bei der oberen Grenze des δ „ein neuer Übelſtand eintritt, die Verwechslung mit ε. Wir haben uns durch dieſe Schwierigkeiten durchzuwinden geſucht, ſo gut es eben ging". Wenn das ſogar Quenſtedt zugiebt, der doch ſonſt in der Abgrenzung ſeines Alphabetes nicht leicht in Verlegenheit war, ſo mußte es ſchon ſeine beſonderen Haken haben. Daß dieſe in der That auch vorhanden ſind, werden uns die Profile der Bahnlinie lehren.

Wir beginnen zunächſt wieder unten im Thale bei der Station Honau, die wir kaum verlaſſen, um in einen mächtigen Einſchnitt einzutreten, deſſen Hauptaufſchluß natürlich, wie bei allen folgenden Einſchnitten, auf der Bergſeite liegt. Die 150 m lange und über 15 m hohe Böſchung zeigt uns faſt ausſchließlich Bergſchutt, der aus den in der Höhe anſtehenden Weiß-Jurageſteinen beſteht. Die Schuttmaſſen ſcheinen aber nicht als Muren heruntergekommen zu ſein, ſondern es macht den Eindruck, als wären ſie ganz allmählich infolge der Einwirkung von Waſſer und Eis an den oberen Felſen abgebröckelt und langſam bis an den Fuß der ſteilen Böſchung heruntergeſchoben. Bei dieſem langſamen Transport konnten ſich vielfach die Kanten und Ecken abrunden und abſchleifen, ſoweit hier nicht eine Rundung durch einfache Verwitterung vorliegt. Unter den zahlloſen kleineren Stückchen und Blöcken liegen vereinzelt auch rieſige, mehrere Kubikmeter große Klötze, welche alle aus dem oberen Felſenkranze herrühren und aus Spongitenkalk beſtehen. Erſt am oberen Ende des Einſchnittes tritt das anſtehende Gebirge zu Tage, das ſich als Weiß-Jura α erweiſt. Es ſind graue Thone, in welchen vereinzelte Bänke von brüchigem und leicht verwitterndem thonigen Kalk durchſetzen. Petrefakten ſieht man zwar nicht viele, doch gelingt es mit einiger Aufmerkſamkeit bald, die charakteriſtiſchen Leitfoſſile wie Waldheimia impreſſa, Terebratula gutta, Ammonites (Amaltheus) alternans, Scyphia (Sporadopyle) obliqua u. a. zu finden.

An dieſen Alphaeinſchnitt ſchließt ſich ein mächtiger, 120 m langer und über 20 m hoher Damm an, um über einen Waſſerriß wegzuführen, der unterhalb Honau mündet und deſſen Waſſer ſofort in der Spinnerei Verwendung findet. Der Damm birgt im Innern eine kunſtvolle Waſſeranlage, die zu beſuchen ſich wohl der Mühe lohnt. Der Waſſerandrang einer Quelle, die zwiſchen dem Bergſchutt und dem anſtehenden Weiß-Jura α ausbrach, machte eine ſorgfältige Faſſung notwendig, welche aus einer langen Galerie beſteht, die quer über die Thalſohle in der Mitte des Dammes eingeſetzt wurde. Eine Reihe von Sickerlöchern wurde auf der Bergſeite in der Galerie angebracht und es gewährt einen intereſſanten Anblick, das Quellwaſſer in armsdicken Strahlen durch die Löcher in die Galerie hereinſpringen zu ſehen. Eine weite Bahndohle leitet dann die einen kleinen Bach darſtellende Quelle aus dem Damme heraus nach der Spinnerei von Honau.

Der nächſte, 350 m lange Einſchnitt, der zum Unterſchied von dem erſten als „Betaeinſchnitt" bezeichnet wurde, weiſt zunächſt wieder Bergſchutt auf, unter welchem aber bald das anſtehende Geſtein zu Tage tritt. Dieſes beſteht aus den oberen Lagen von Weiß-Jura α, welche ſich von den unteren durch die Häufung der Kalkbänke unterſcheiden, ſo daß die Formation immer mehr den Charakter des geſchloſſenen Betakalkes annimmt, der darüber liegt und von km 11 + 300 an in mächtigem Aufſchluß anſteht. In der That nähern ſich die beiden Schichtenglieder α und β im Ausſehen ſo ſehr, daß es kaum möglich wäre, eine ſcharfe Grenze zu ziehen, wenn uns nicht ein nur 0,20 m dickes Thonbänkchen zu Hilfe käme, das charakteriſtiſche Verſteinerungen führt und ſchon von Quenſtedt als Grenzbank aufgeſtellt wurde. Es iſt dies die Fucoidenbank, ein grauer Kalkmergel, der durchſchwärmt iſt von den maſſenhaften Gebilden, welche als Fucoides Hechingenſis Qu. bezeichnet werden und welche gerade hier an der Steige ſich in ſeltener Schönheit ſammeln laſſen. Nehmen wir, wie dies durch naheliegende Aufſchlüſſe ermöglicht iſt, die untere Grenze vom weißen Jura etwas unterhalb der Station Honau an, ſo beträgt die Geſamtmächtigkeit von Weiß-Jura α im Honauer Gebiet 45 m. Das Beta bildet in der ganzen Gegend einen weithin kenntlichen Horizont, der auch hier an der Bahnlinie prächtig ausgeprägt iſt. Die mauerartige, geſchloſſene Schichtung der lichten Kalke, deren muſcheliger, oft glaſiger Bruch ſofort auffällt, tritt an der Bahnböſchung um ſo deutlicher hervor, als über der 6—8 m hohen Wand des Einſchnittes noch ein zweiter Aufriß im Gebirge zur Materialgewinnung und Anlage eines Weges geſchaffen wurde. Leider zeichnet ſich der Betakalk hier

wie meiſtens durch große Petrefaktenarmut aus, kaum gelingt es hie und da Fetzen von Periſphincten aus der Gruppe des Amm. biplex zu Geſicht zu bekommen, ganze Exemplare wurden überhaupt nicht gefunden. Auch das obere Ende des Einſchnittes iſt wie das untere durch eine ſcharf gegen das anſtehende Geſtein abſchneidende Schutthalde gebildet, welche aus lockerem Gehängeſchutt beſteht.

An dieſen Betaeinſchnitt reiht ſich zunächſt wieder ein 100 m langer und gegen 10 m hoher Damm an, der über einen der kleinen, aber tief eingeſchnittenen Waſſerriſſe hinwegführt. Bei dem zweiten Wendepunkt der Staatsſtraße und in derſelben Höhe mit derſelben wird wieder der Berg und damit das anſtehende Gebirge erreicht. Dieſes läßt ſich ſofort an ſeiner thonigen Beſchaffenheit und ſeinem Reichtum an Petrefakten als Weiß-Jura γ erkennen. Die Grenze zum Beta war während des Baues erſchloſſen und iſt auch jetzt noch leicht an der Böſchung der Staatsſtraße aufzufinden; ſie liegt nur 2 m unterhalb der Wendeplatte, wodurch ſich eine Mächtigkeit von 20 m für die Betakalke ergiebt.

Die Bahn führt nun parallel mit der Staatsſtraße weiter, ſteigt jedoch bedeutend raſcher an, als die letztere, ſo daß die Fahrſtraße bald tief unter uns liegt. Da die Strecke an das ziemlich ſteile Gehänge angelehnt werden mußte, ſo war es nötig, auf der linken, d. h. der Bergſeite, das Gebirge anzuſchürfen. Dieſe Schürfungen gehen meiſt tiefer als der nur wenige Meter mächtige oberflächlich gelagerte Gehängeſchutt und legen damit ein prächtiges Profil durch den mittleren weißen Jura bloß. Das möglichſte Abräumen des Gehängeſchuttes erſchien um ſo ratſamer, als ſich in dem ganzen Gebiete, wo der Schutt auf dem thonigen Gamma auflagerte, ſehr leicht Rutſchungen einſtellten, die daher rührten, daß zwiſchen dem Gehängeſchutt und dem anſtehenden Gebirge eine ſchmierige, waſſerführende Schichte lagerte, auf welcher die darüberliegenden Maſſen abglitten. Nicht umſonſt hieß dieſes Gehänge ſeit Alters her „in den Rutſchen".

Die unteren Lagen des Weiß-Jura zeichnen ſich noch durch die vielen Kalkbänke aus, welche den Thon nahezu verdrängen; es ſind aber nicht mehr die ſplittrigen harten Kalke wie im Beta, ſondern graue thonige Geſteine, die an der Oberfläche leicht zerfallen und verwittern. Einzelne Schichten ſind geradezu erfüllt mit den Spuren von Ammoniten, aber leider ſind auch hier gute Exemplare herzlich ſelten; meiſt ſind die Ammoniten überhaupt nur in Fetzen erhalten oder zeigen ſich in den inneren Windungen zerdrückt. Immerhin läßt ſich aber noch eine reiche Ausbeute machen und zwar ſind beſonders hervorzuheben Perisphincten aus der Gruppe der P. Lothari, involutus, polyploccus, polygyratus u. a. Oppelien ſind ſeltener und beſtehen meiſt aus den kleinen, mit Ohren erhaltenen Lingulaten, Aſpidoceras inflatum und als Seltenheit Ammonites Gümbeli; auffallend iſt die Häufigkeit ſchöner aptychen aus der Gruppe des aptychus latus und lamellosus. Gegenüber den Ammoniten treten alle andern Tierformen in den Hintergrund, obgleich ſich auch Terebratula biſuffarcinata und Rhynchonella lacunoſa, freilich meiſt zerdrückt, ſammeln laſſen; von Bivalven fand ich nur Ostrea Römeri etwas häufiger, zu erwähnen iſt ferner noch ein von Lehrer Zwieſele gefundener Krebs (Glyphea).

Dieſe untere petrefaktenreiche Kalkzone des Gamma hat eine Mächtigkeit von 10—15 m und geht allmählich über in das typiſche Thongamma, d. h. es werden die Kalkbänke ſpärlicher und dafür die Thonbänke herrſchender. Der Petrefaktenreichtum in dieſem Thongamma iſt ein ſehr geringer, doch fehlt es nicht an vereinzelten Exemplaren von Ammoniten, Belemniten und Brachiopoden, meiſt in ſchlechtem, verdrückten Erhaltungszuſtand. Erſtaunlich iſt die Mächtigkeit des Thongamma, denn es bildet von km 11 + 675 bis 12 + 700 bei vollſtändig horizontaler Lagerung das anſtehende Geſtein an der Böſchung, was eine Mächtigkeit von 60 m ergiebt.

Das Einerlei dieſer Ablagerung wird zum erſtenmale bei km 12 + 550 unterbrochen durch eine Erſcheinung, der ich ein großes geologiſches Gewicht beilege, nämlich durch das Auftreten von Spongien (Fig. IV). Mitten in dem wohlgeſchichteten Thongamma ſehen wir plötzlich einen ganz unregelmäßig geſtalteten Putzen von ſog. „ruppigem", d. h. regellos zerbröckelndem Geſtein auftreten, in welchem zunächſt der Mangel an Schichtung auffällt. Bei genauerer Unterſuchung beobachten wir, daß es ſich hier um eine Anſammlung zahlloſer Spongien handelt, welche meiſt locker in dem grauen Thon eingebettet ſind. Obgleich die Spongien alle in Kalk umgewandelt ſind, gehören ſie doch ausſchließlich Formen mit kieſeligem Skelette an. Den größten Anteil nehmen die weithin verbreiteten, über metergroßen Fladen und Stränge von Platychonia vagans Qu., ferner Hyalotragos patella Qu., Tremadictyon reticulatum Gldfs., Craticularia texturata Qu., Sporadopyle obliquum Gldfs., Verrucocölia verrucoſa Gldfs., Cypellia rugoſa Gldfs. und C. dolosa Qu., Stauroderma Lochenſe Qu. und viele andere Arten[1]), die in buntem Gemenge den ganzen

[1]) Eine richtige Beſtimmung unſerer ſchwäbiſchen Spongien läßt ſich erſt durchführen, wenn das große Werk von H. Rauff, Paläoſpongiologie (Paläontographica 1893 und ff.), vollendet ſein wird. Die Quenſtedtſche Terminologie iſt völlig unbrauchbar.

Putzen zuſammenſetzen, der dadurch vollſtändig den Charakter eines Spongienriffes bekommt. Als weitere Bewohner des Riffes ſind vor allem die zahlreichen Brachiopoden, vor allem Rhynchonella lacunoſa und Terebratula biſuffarcinata zu erwähnen, ferner finden ſich häufig Ammoniten, Belemniten und Echinodermen und zwar beſonders Cidaris coronota, Sphärites punctatus und Eugeniacrinus caryophyllatus.

Intereſſant ſind die Umriſſe des Riffes, welches auf Figur IV dargeſtellt iſt. Auf welligem Untergrunde ſetzt die Spongienmaſſe an und läßt nun ein ausgeſprochenes Wuchern nach oben erkennen, das ſich am ſchönſten an der oberen Endigung ausprägt, wo wir fetzen- und ſchirmartige Fortſätze in die geſchichteten Thone hineingetrieben ſehen, die ſich wohl kaum anders deuten laſſen, als daß wir ein Erſticken des Spongienriffes in den Schlammablagerungen des damaligen Meeres annehmen. Die Fortſätze nach oben bedeuten das letzte Fortwuchern und allmähliche Erſticken des Riffes. Die Größe des an der Bahnböſchung angeſchnittenen Putzen iſt natürlich eine ſehr verſchiedene und ſchwankt zwiſchen einem halben Kubikmeter und ſolchen von 5 m Höhe und 10 m Breite. Es iſt die Größe auch ganz ohne Belang, da ſich ja nie entſcheiden läßt, ob wir einen Durchſchnitt durch das ganze Riff oder nur ſeitliche Anſchnitte desſelben vor uns haben.

Dieſe kleinen verkümmerten und kurzlebigen Riffe inmitten des typiſchen Thongamma leiten gleichſam über zu der gewaltigen Riffmaſſe, die bei km 12 + 750 erreicht wird. Die großen Aufſchlüſſe an der Bahn in Verbindung mit denen an der Staatsſtraße geben hier volle Klarheit über die Lagerungsverhältniſſe. Vor allem läßt ſich mit Sicherheit feſtſtellen, daß die Grenzlinie zwiſchen dem Thongamma und den Schwammfelſen keine horizontale iſt, ſondern daß der Felſen gleichſam aus der Tiefe herauszuwachſen ſcheint, und daß die Thonbänke nur an ihn angelagert ſind. (Vrgl. das Profil Fig. IV.) Weiter iſt zu beobachten, daß der von unten aufſteigende Felſen ſich nach oben raſch deckenartig über dem Thongamma ausbreitet und jenen landſchaftlich ſo hervorragenden Felſenkranz des Sonnenfelſen, Breitenfels, Spitziger Fels und Locherfels bildet, der ſich entlang dem Thale auf der Höhe hinzieht. Es iſt dasjenige Geſtein, welches Quenſtedt als Weiß-Jura δ bezeichnet. Daß es ſich aber hier nicht um ein neues Schichtenglied, ſondern lediglich um eine Riff-Facies des Weiß-Jura γ handelt, wird nicht allein durch die Lagerungsverhältniſſe, ſondern auch durch die genauere Unterſuchung des Riffes ſelbſt bewieſen. Die mächtigen Felſeneinſchnitte zwiſchen km 12 + 750 und 13 + 109 laſſen uns einen Einblick thun in die Natur und den Aufbau dieſer ſog. Deltafelſen. Unterſuchen wir zunächſt das Kalkgeſtein ſelbſt genauer, ſo erkennen wir leicht, daß dasſelbe von Spongien vollſtändig durchſchwärmt iſt, denn die Querſchnitte dieſer Gebilde laſſen ſich im friſchen Bruche durch ihre etwas dunklere Färbung nicht ſchwer herausfinden. Noch deutlicher aber treten die Skelette der Schwämme an den Kluftflächen und auf der Höhe an der Oberfläche des Geſteines heraus, da hier die Spongien ebenſo wie z. B. die Brachiopoden ſekundär wieder verkieſelt und an dem Kalkgeſtein ausgewittert ſind. Schon dieſes maſſenhafte Auftreten der Spongien innerhalb des Geſteines dürfte den Ausdruck „Riffkalk“ vollſtändig rechtfertigen. Wir machen aber in den Einſchnitten noch die weitere Beobachtung, daß innerhalb des geſchloſſenen maſſigen Kalkes zahlloſe Schmitzen und Schlieren von thonigem Geſtein ſich hindurchziehen, die zum Teile mehrere Meter Mächtigkeit aber nur geringe horizontale Erſtreckung beſitzen. Dieſe thonigen Schmitzen aber ſind genau ebenſo aufgebaut wie die Schwammſtotzen oder Putzen im echten Thongamma. Spongie drängt ſich hier an Spongie und zwar ſind es durchgehends dieſelben Arten wie in den tiefer liegenden verkümmerten Riffen, ſo daß ſchon aus dem rein paläontologiſchen Grunde eine Trennung in zwei Formationsglieder unſtatthaft iſt. Die Erklärung für dieſe Bildung iſt nicht ſchwer zu finden. Die Spongienkolonien, welche ſchon in den tieferen Horizonten zu wuchern begannen, aber durch die Schlammmaſſen erſtickt wurden, konnten endlich feſten Fuß faſſen und zu einem geſchloſſenen Riffe ſich entwickeln. Aber auch innerhalb dieſes Riffes dauerte der Kampf mit dem ſtets aufs neue zugeführten Schlamme fort, der das Leben der Spongien zu vernichten drohte. Wo ſich der Schlamm in den Mulden des Riffes in Menge feſtſetzen konnte, ſtarben auch die Spongien leicht ab und blieben im Schlamme eingebettet, aber das Riff im ganzen konnte nicht erſtickt werden, ſondern wucherte üppig weiter, breitete ſich mehr und mehr aus und überdekte wieder die verſchlammten Stellen mit neuem Riffkalk. Bemerkenswert iſt, daß gerade auf der Höhe an der Schanze nochmals eine mächtige Einlagerung der thonigen Riff-Facies ſich findet, die ſowohl in dem letzten Bahneinſchnitte, noch ſchöner aber an der Staatsſtraße aufgeſchloſſen iſt; von jeher war dies ein guter Sammelplatz für typiſche Weiß-Jura γ Verſteinerungen und er war es auch, welcher Quenſtedt zu dem oben angeführten Zugeſtändniſſe veranlaßt, daß hier das Alphabet uns gar ſehr im Stiche läßt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß gerade an dieſer Stelle der Schlamm über die Spongien Herr wurde und dem

Fortwachsen des Riffes Einhalt gebot, denn rechts und links steigen die Riffkalke noch mächtig an und lassen dazwischen eine Mulde frei, in welcher die Thone liegen.

Mit km 13 + 180,25 ist das Hochplateau der Alb und damit das Ende der Zahnradstrecke erreicht. Der Haltepunkt Lichtenstein (704,3 m) liegt genau auf der europäischen Wasserscheide, die hier das Donau- und Rheinsystem trennt.

III. Gruppe: die Albstrecke von der Haltestelle Lichtenstein bis Münsingen.

Mit dem Erreichen des Hochplateaus der Alb gewinnen natürlich Landschaft und geologische Verhältnisse einen ganz verschiedenartigen Charakter. An Stelle des tief eingeschnittenen Thales mit kühn ansteigenden Geländen tritt ein ruhiges welliges Hügelland, das aus unzähligen, scheinbar regellos gelagerten Berghöhen zusammengesetzt ist. Aber auch dieses Hochplateau ermangelt keineswegs aller landschaftlichen Reize, nur sind sie anderer Art. Die vielen Buchenwaldungen, welche fast alle Erhebungen bedecken, die weit ausgedehnten Fruchtfelder in den Niederungen und die steinigen Weiden an den Gehängen mit vereinzeltem Gestrüpp von Schlehen und Wachholderbeer verleihen der Gegend einen ernsten, aber dem Auge wohlthuenden Charakter. Auch die geologischen Verhältnisse sind außerordentlich gleichmäßige, man möchte fast sagen eintönige. Während uns die tiefen Erosionsthäler am Albrande einen Einblick in den Aufbau des Juragebirges bieten und durch den raschen Wechsel der Formationsglieder erfreuen, zeigt uns das Hochplateau der Alb nur eine Menge schwierig zu deutender und in das Quenstedtsche Alphabet nicht mehr einzupassender Varietäten der Kalkgesteine des mittleren und oberen Weiß-Jura. Gegen den Nordrand hin bildet der Schwammfels, den wir als Facies des mittleren Weiß-Jura erkannt haben, das vorwiegende Taggestein; auf ihm aufsetzend und gleichsam die Fortsetzung und den Abschluß des Riffes bildend lagern einzelne Kuppen von oberjurassischen Riffgebilden, welche sich bald als rötlicher fester Marmorkalk, bald als dolomitischer Kalk und Sand oder als ausgesprochener Kieselkalk und Dolomit darstellen. In kleineren oder größeren Flecken, aber stets muldenförmig bald direkt auf dem unteren, bald auf dem oberen Riffkalk auflagernd, finden sich glatte, vielfach dünnbankige Kalke, die bei uns den Abschluß des Jurasystemes nach oben bilden. Die ganze Art der Lagerung sowie die Ausbildung der Gesteine spricht dafür, daß wir hier auf dem Hochplateau mit geringen Veränderungen die ursprüngliche Oberfläche des Meeresgrundes zur Jurazeit vor uns haben, das einen allenthalben mit Spongien- oder Korallenriffen bedeckten Boden darstellte. Nur die Thon- und etwaige Salz- und Gipsgesteine, welche wohl das nach Süden und Osten abfließende Meer hinterließ, sind verschwunden, so daß überall die Riffkalke oder die festen Kalkgebilde der tieferen Mulden zu Tage traten.

Bei diesem geologischen Charakter der Gegend dürfen wir natürlich auch von den Aufschlüssen an dem Bahnprofil nicht allzuviel erwarten, zudem da nur selten größere Einschnitte nötig waren und die Bahn stets die Niederungen benützt und deshalb fast ausschließlich in den Schwammfelsen des mittleren und oberen Weiß-Jura bleibt.

Von dem Haltepunkt Lichtenstein (704,3 m ü. d. M.) führt die Strecke ohne nennbare Einschnitte neben der Staatsstraße her, anfangs in genau südöstlicher Richtung, dann aber in scharfem Bogen nach Nordosten umbiegend. Die Straße selbst konnte hier auf eine kurze Strecke verlegt werden, so daß kein Wegübergang notwendig wurde. Bei km 15 erreichen wir die Haltestelle Kleinengstingen (691 m ü. d. M.). Die Zwillingsdörfer Groß- und Kleinengstingen, von welchen jedoch das eine katholisch, das andere evangelisch ist, liegen beide je einen Kilometer von der Station entfernt; beide haben einen interessanten geologischen Untergrund, denn sie liegen, wie so viele Ortschaften der Uracher und Reutlinger Alb, auf vulkanischem Boden. Der Grund für die Wahl dieser Plätze zur Ansiedlung liegt nahe, denn hier allein findet sich Wasser in größerer Menge, das sonst in dem zerklüfteten Kalkgestein verloren geht. Großengstingen allein besitzt 29 reichhaltige Brunnen, Kleinengstingen freilich nur 6, dafür aber in der Mitte des Ortes einen ausgiebigen Sauerbrunnen, der ein angenehmes erfrischendes Sauerwasser liefert.

Von der Haltestelle Kleinengstingen aus benützt die Bahn die Senkung des trockenen Manen- oder Kohlstetterthales, um mit mäßigem Gefälle sich dem Lauterthale zuzuwenden. Ein größerer Einschnitt war nur bei km 18 + 200 notwendig, um eine allzuenge Schleife des Thales abzuschneiden. Der Einschnitt ist mit nahezu senkrechter Böschung durch die typischen Schwammfelsen getrieben und liefert ein hochinteressantes geologisches Bild (vrgl. Profil Nr. V). Mitten in dem festen massigen Schwammfelsen sehen wir außer einer Thonschichte, die unten durchzieht, am oberen Rande des Einschnittes eine tiefe Mulde von thonigem Gestein eingesenkt, das genau wieder denselben Charakter aufweist wie bei den Schlieren innerhalb der Schwammfelsen an der Steige oder in den Putzen des Thongamma. Auch hier ist der Thon erfüllt von

zahlloſen Spongien und zwar genau von denſelben Arten, wie wir ſie aus dem Gamma kennen; ebenſowenig fehlen die ſonſtigen Leitfoſſile aus den Geſchlechtern der Echinodermen, Brachiopoden und Ammoniten. Wir finden alſo auch hier tief im Innern des Plateaus noch dieſelben Verhältniſſe wie am Rande, nämlich die Lagerung von typiſchem Gamma auf reſpektive in dem ſogenannten Delta, ein ſchlagender Beweis für die Haltloſigkeit der Quenſtedtſchen Anſicht, daß Gamma und Schwammdelta zwei getrennte Formationsglieder ſeien. Der Aufſchluß zeigt uns aber noch die weitere intereſſante Erſcheinung, daß von der muldenförmigen Thonſchichte aus Fortſätze desſelben Materials nach oben gehen und ſich immer wieder ſchirmförmig ausbreiten und zwiſchen den Riffkalk einkeilen; dadurch wird das ganze Gefüge der in der Mulde gelagerten Schichten gelockert und der Eindruck hervorgerufen, als ob wir es hier mit einem Trümmerwerk von Riffkalk zu thun hätten, das in dem thonigen Geſtein eingebettet iſt. Es würde dies vortrefflich zu der oben ausgeführten Anſchauung paſſen, daß die heutige Oberfläche der Alb den einſtigen Meeresgrund darſtellt, denn dann hätten wir in der That dieſes Profil mit dem Abſterben des mächtigen Spongienriffes in Verbindung zu bringen. Größere Schlammmaſſen, die freilich meiſtens jetzt wieder abgewaſchen ſind, erſtickten in dieſem Gebiete das Spongienriff und brachten ſo die Riffbildung zum Stillſtand. Nur an einzelnen geſchützteren, wahrſcheinlich höher gelegenen Punkten ging die Entwicklung des Riffes weiter, und es entſtanden die geologiſch jüngeren Kalke und Dolomite, welche als Weiß-Jura ε bezeichnet werden.

Jenſeits des Felſeneinſchnittes liegt die Halteſtelle Kohlſtetten (676,6 m ü. d. M.), welche mit dem höher gelegenen Orte durch eine neue Zufahrtsſtraße verbunden iſt. Ohne weſentliche Einſchnitte und ſtets mit mäßigem Gefälle führt die Bahn thalabwärts und erreicht bei km 22 den Haltepunkt Offenhauſen, der dicht bei dem ehemaligen Kloſter und jetzigen Landesgeſtüt angelegt iſt. Hier empfängt endlich auch das bisherige Trockenthal durch eine prächtige Quelle, welche als Urſprung der Lauter gilt und hinter dem Geſtüt hervorbricht, reichliches Waſſer, das nun das Thal in ein üppiges Wieſenthal umwandelt. Die Böſchung, welche jenſeits der Station am Fuße des Sternberges angeſchnitten iſt, läßt uns außer dem Jurakalke noch neues fremdes Material erkennen; es iſt dies ein feſter Nephelinbaſalt, der in Brocken vom Sternberg heruntergerollt iſt, wo er in zwei ſchmalen Gängen inmitten von vulkaniſchen Tuffen anſteht. Der Sternberg gehört zu den intereſſanteſten Höhen unſerer Alb und es lohnt wohl der Mühe, in der ſchattigen Waldſchlucht, die bei Offenhauſen mündet, hinaufzuſteigen. Schon bei dieſem Anſtieg fällt uns die Menge von vulkaniſchem Material auf, das hier zerſtreut herumliegt, aber erſt auf der Höhe erreichen wir den Krater, wenn wir ſo den Felſenzirkus nennen dürfen, in den wir eintreten und der vollſtändig das Bild eines zur Hälfte durch die Eroſion zerſtörten Kraters darbietet. Freilich ein Krater in dem Sinne, wie wir es bei den ſpeienden Vulkanen vorfinden, iſt es nicht, denn dann müßten auch die Kraterwände aus vulkaniſchem Material beſtehen, während dieſe auf dem Sternberg nur den typiſchen Jurakalk aufweiſen. Es iſt nur der Schlot eines Vulkanes oder richtiger eines Maares, welcher hier vorliegt und der durch die eigenen Auswurfsmaſſen, verbunden mit dem von den Seitenwänden abbröckelnden Geſtein, wieder verſtopft und ausgefüllt wurde.

Unterhalb der maleriſch gelegenen Kirche von Gomadingen mußte wieder ein kurzer Felſeneinſchnitt aus den Riffkalken des ſogenannten Delta ausgeſprengt werden; die Spongien zeigen hier vielfach Verkieſelung, ſo daß die Varietät des Riffkalkes entſteht, welche Quenſtedt als Kieſeldelta bezeichnet. Dicht unterhalb des Ortes liegt die Halteſtelle Gomadingen (654,8 m über dem Meer). Das Lauterthal bekommt hier durch den Zufluß der Lauchert und des Steingebronner Baches reiche Waſſerzufuhr und erweitert ſich zu einem breiten Wieſenthal, deſſen rechte Thalſeite durch üppigen Buchen- und Tannenwald begrenzt wird, während links aus den Schafweiden allenthalben der nackte Fels herausſchaut. Die Bahn ſelbſt bleibt auf der rechten Thalſeite und ſchneidet in kleineren Einſchnitten einigemal das Gelände an, wobei jedoch nur ſtark dolomitiſcher Bergſchutt entblößt wurde. Erſt der Felſeneinſchnitt bei km 27 kurz vor der Station Marbach zeigt uns wieder anſtehendes Geſtein, das jedoch immer noch den Charakter des unteren (Delta) Riffkalkes zeigt, doch deuten die vielen löcherigen Marmore und Dolomite, welche im Schutte der an den Einſchnitt anſchließenden Böſchung ſtecken, daß wir uns bereits der Facies des oberen Riffkalkes (Epſilon) nähern.

Noch ehe das Lauterthal den anziehenden Charakter eines Waldthales bekommt, das die Touriſten von nah und fern herbeilockt, wendet ſich die Bahn gegen Nordoſten, durchquert das Lauterthal, um in dem meiſt trockenen Baumthal gegen Münſingen anzuſteigen. An der Mündung des Baumthales liegt die Station für das Hofgeſtüt Marbach (646,6 m ü. d. M.), zugleich der tiefſte Punkt der Albſtrecke. Ein entzückender Blick öffnet ſich thalaufwärts nach dem maleriſch auf einem waldigen Bergvorſprung gelegenen Schloß Grafeneck.

Die Bahnlinie führt dicht unter dem Schlosse vorüber nach dem Dolderbrunnen, der letzten Quelle im Baumbachthale, das sich nun aus dem schönen Waldthale in ein steriles Trockenthal umwandelt; steinige Halden ohne jeglichen Baumwuchs, nur als dürftige Schafweiden benützbar, bilden die Gehänge, ein charakteristisches Beispiel der Trockenthäler der „rauhen Alb", die hier mit vollem Recht diesen Namen führt. Dieser auffallende Wechsel in der Landschaft hängt ohne Zweifel mit dem geologischen Aufbau zusammen, denn wir steigen aus dem mittleren in den oberen Weiß-Jura an. Die 4 Felseneinschnitte auf der 7,5 km langen Strecke von Marbach bis Münsingen erlauben uns einen lehrreichen Einblick in die Gesteinsarten, welche aus Riffkalk (ε) und wohlgeschichteten, muldenförmig aufgelagerten Plattenkalken (ζ) bestehen. Der erste dieser Einschnitte bei km 29 + 250, dem Dolderbrunnen gegenüber (Fig. VI), führt uns eine kleine Einlagerung von Plattenkalk im oberen Riffkalk vor. Die Schichten sind nicht horizontal gelagert, sondern fallen steil gegen Südosten, d. h. gegen das Thal hin ein und bestehen aus glatten geschichteten Zetakalken. Gehen wir nur wenige Schritte von der Bahn ab, so sehen wir, daß es sich hier nur um eine kleine Scholle von Plattenkalk handelt, welche auf dem massigen rötlichen Marmor der oberen Riffkalke auflagert. Das steile Einfallen der Schichten, das den Eindruck einer Muldenausfüllung vergrößert, dürfte allerdings mehr auf eine spätere Dislokation zurückzuführen sein. Interessant ist, daß im oberen Teile des Plattenkalkes sich ein 1,3 m mächtiger Keil von massigem Riffkalk einschiebt, der aus einem prächtigen rötlichen Marmor besteht, an welchem allenthalben die Spuren von halbverkieselten Spongien und Brachiopoden herausgewittert sind.

Der nächste, nur 70 m entfernte Einschnitt am sogenannten Dolderkopf führt uns den oberen Riffkalk in typischer Ausbildung vor Augen. Das Gestein selbst ist von dem unteren Riffkalk schon leicht zu unterscheiden, denn es besteht aus einem rötlichen splittrigen Marmor, der allenthalben von Löchern durchsetzt ist, die in dem Einschnitte zum Teil große Dimensionen annehmen und mit einem fetten zähen Verwitterungslehm ausgefüllt sind. Der wesentliche Unterschied, auf welchen ich mich bei der Trennung der beiden Riff-Facies stütze und der allein bei der Trennung der Formationen maßgebend sein sollte, beruht in den Petrefakten. Sobald wir die Anwitterungsflächen genauer untersuchen, sehen wir in Menge Spuren von Spongien und Brachiopoden. Unter den Spongien fehlt vor allen die für den unteren Riffkalk charakteristische Platychonia vagans, ebenso Sporadopyle obliqua, Verrucocoelia verrucosa, Cypellia rugosa und Stauroderma Lochense, einzelne Gruppen wie Tremadichyon reticulatum und Craticularia texturata sind beiden Riffbildungen gemeinsam, dafür treten aber eine Reihe neuer Arten als charakteristische Leitfossile für den oberen Riffkalk auf, so Cnemidiastrum, Cylindrophyma und vor allem die kleinen Calcispongien aus der Gruppe von Corynella und Peronella. Auch die übrige Tierwelt ändert sich und es treten eine Menge neuer Leitfossile auf. Doch ist es hier nicht der Platz und Raum, um diese weitgehenden Fragen zu erörtern, nur kurz möge noch darauf hingewiesen sein, daß an einzelnen Lokalitäten sich im oberen Riffkalke auch Korallen einstellen und so den Übergang zu jener bekannten oberjurassischen Korallenfacies bilden.

Der Einschnitt bei km 30 + 720 am „Eisberg" zeigt stark zertrümmerten Marmor des oberen Riffkalkes, der teilweise vollständig in eine Breccie übergeht. Weiterhin besteht alles anstehende Gestein, das an den öden Steinhalden zu Tage tritt, aus den Plattenkalken (ξ), deren ausgezeichnete Schichtung wir in dem letzten großen Einschnitte bei km 32 + 50 zu beobachten Gelegenheit haben. Petrefakten sind in diesen Kalken sehr selten, doch gelang es gerade hier, im letzten Einschnitt ein riesiges Exemplar von Aspidoceras acanthicum Opp. (= longispinum Sow.) von 45 cm Durchmesser herauszuschälen.

Endlich erreichen wir das Ende des Baumthales, das wenigstens in der oberen Hälfte seinen Namen sehr mit Unrecht führt, und gewinnen in kurzem letzten Anstieg mit einer Steigung von 1 : 80 und 1 : 65 die Höhe von Münsingen, der Hauptstadt für die ganze dortige Albgegend. Der Bahnhof Münsingen, 705,1 m ü. d. M., bildet für jetzt noch den Abschluß der Bahnlinie, doch steht zu erwarten, daß dieselbe in nicht allzulanger Zeit gegen die Donau hin weitergeführt werde.

Die meteorologiſchen Urſachen der Futternot in Württemberg im Jahr 1893.

Von Dr. L. Meyer,
ſtellv. Vorſtand der meteorolog. Zentralſtation.

I. Nachwirkungen des Jahrgangs 1892.

In einigen Gegenden des Landes hat wenn auch nicht geradezu eine Futternot, aber doch ein Futtermangel ſchon im Spätherbſt 1892 begonnen.

Es war derſelbe dem teilweiſe ſchlechten Ausfall der Öhmdernte im Auguſt 1892 zuzuſchreiben, worauf hauptſächlich die Regenverhältniſſe im Monat Juli von Einfluß waren. Die Entwicklung des Graſes, das als erſtes und ausſchlaggebendes Futtergewächs anzuſehen iſt, hängt in erſter Linie von der Befeuchtung und zwar, da die Wurzeln des Graſes kaum 2 Dezimeter tief in den Boden hinabreichen, weſentlich von der oberflächlichen Benetzung der Wieſen ab. Eine Wäſſerung der Wieſen durch künſtliche Überſchwemmung vermag deshalb, wie ſich bei vielen Wäſſerwieſen im laufenden Jahre gezeigt hat, das Ausbleiben von Niederſchlägen zu erſetzen.

Da die Heuernte im letzten Drittel des Juni ſtattzufinden pflegt, ſo ſind für die zweite Entwicklung des Graſes und ſonach für die Öhmdernte von entſcheidender Wichtigkeit die Niederſchläge des Juli, beſonders die in der erſten Hälfte dieſes Monats gefallenen. Als geringer Niederſchlag iſt für den Juli bei der ſtarken Verdunſtung infolge der hohen Monatstemperatur eine Regenhöhe von 50 mm d. h. eine Niederſchlagsmenge von 50 l pro qm anzuſehen. In Stuttgart, welcher Ort zwar nicht der niederſchlagsärmſte des ganzen Landes iſt, aber doch noch in das Gebiet mit der geringen Niederſchlagshöhe von unter 700 mm im Jahr gehört, beträgt der langjährige Durchſchnitt für den Juli 77 mm. In den 68 Jahren ſeit 1826, dem Beginn regelmäßiger einheitlicher Meſſungen, iſt die Niederſchlagshöhe im Juli nur 14mal unter 50 mm geblieben. Von dieſen 14 Malen fallen 7 in die Zeit der Beobachtung mit unvollkommenen Inſtrumenten. Es wäre von dem Jahr 1840 an alſo nur in jedem fünften und bei Weglaſſung der Jahre vor 1840 nur in jedem 7. bis 8. Jahr ein niederſchlagsarmer Juli zu erwarten, wonach erfahrungsgemäß ein Niederſchlag von weniger als 50 mm im Juli als ungenügend anzuſehen iſt.

Weniger als 50 mm Regen ſind nun im Juli 1892 gefallen in einem Gebiet, das die Bezirke Horb, Nagold und Herrenberg umfaßt, und in einem zweiten größeren, im Norden und Nordoſten des Landes gelegenen, das von dem Maulbronner und Brackenheimer Bezirk oſtwärts fortſchreitend den Neckarſulmer, Weinsberger, Öhringer, Künzelsauer, Haller und Gerabronner, teilweiſe auch den Gaildorfer, Crailsheimer und Mergentheimer Bezirk einbegreift.

Iſt wegen ſchlechter Entwicklung des Graſes im Juli eine ſchlechte Öhmdernte zu befürchten, ſo pflegt der vorſichtige Landwirt nach der Getreideernte Er-

ſatzfuttergewächſe, z. B. Mais, Wicken u. ſ. f., anzupflanzen. Für die günſtige Entwicklung dieſer Futterkräuter ſind ſelbſtverſtändlich die nach erfolgter Abräumung der Äcker erfolgten Regen, alſo in erſter Linie die Niederſchläge des Auguſt, in zweiter Linie diejenigen des September wichtig.

Im Auguſt 1892 aber iſt in einem Gebiet, das die Bezirke Riedlingen, Saulgau und Tuttlingen, in einem zweiten, das Rottweil, Sulz und Oberndorf umfaßt, namentlich aber in einem dritten, welchem die Bezirke Calw, Böblingen und Leonberg (teilweiſe), ferner Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Beſigheim, Heilbronn, Neckarſulm, Weinsberg und mit Ausnahme von Welzheim der ganze Jagſtkreis, darunter namentlich Öhringen, Künzelsau, Hall, Gerabronn und Gaildorf, endlich noch die Ulmer Alb zugehören, weniger als 50 mm Niederſchlag eingetreten. Dagegen hatten die Bezirke Horb, Nagold und Herrenberg im Auguſt 1892 eine Niederſchlagshöhe von 70—95 mm zu verzeichnen. In dem dortigen Gebiet dürfte es alſo gelungen ſein, den Ausfall an Öhmd einigermaßen zu erſetzen.

Im September ſodann, für welchen Monat 40 mm als untere Grenze für zureichende Niederſchläge angeſehen werden dürfen (wiederum $^2/_3$ des normalen Betrags von Stuttgart), zeigten ſich als regenarm die Bezirke Leonberg, Vaihingen, Maulbronn, Beſigheim, Heilbronn, Neckarſulm, Weinsberg (nordweſtliche Hälfte) und Mergentheim. Vor allem waren ſonach die Bezirke Maulbronn, Brackenheim, Neckarſulm, daran anſchließend Vaihingen, Weinsberg, Mergentheim und Künzelsau mit ſpärlichen Niederſchlägen verſehen.

Der nun folgende Oktober lieferte endlich allgemein ſehr reichliche Niederſchläge. Die Regenperiode reichte bis zum 26. Oktober und wurde von einer zwar trüben und milden, jedoch nicht übermäßig lauen, dabei aber regenarmen abgelöſt. Während dieſer Zeit gelang es, die Winterfrucht aufs beſte zu beſtellen. In dem feuchten Erdreich entwickelte ſich alsbald die junge Saat ganz vorzüglich.

In den folgenden Monaten November und Dezember fielen meiſt mäßige Niederſchläge; harte Fröſte traten vorerſt gar nicht ein, ſo daß die Winterfrucht bis gegen Weihnachten vollkommen erſtarkt war. Nur das Kocher- und das Jagſtgebiet, welche ſpäter von der Futternot des Jahres 1893 ſo ſchwer heimgeſucht wurden, haben reichliche Winterregen empfangen.

Folglich muß als erwieſen angeſehen werden, daß die Regenfälle der Monate November und Dezember für die Entwicklung des Graſes im Frühjahr 1893 überhaupt einflußlos geweſen ſind. Dagegen haben dieſelben möglicherweiſe ſogar mit Einrechnung der ausgiebigen Regenfälle des Oktober für tiefgründigere Gewächſe (Obſtbäume) nachhaltig gewirkt. Es darf wohl darauf hingewieſen werden, daß die Trockenheit des Frühjahrs und Sommers 1893 z. B. an dem Laub der Obſtbäume erſt ſpät vermerkt wurde und dem Obſtertrag keinen oder doch wenigſtens keinen nennenswerten Abbruch that. Es dürfte demnach ſicher anzunehmen ſein, daß in den tieferen Schichten vom Vorwinter her eine längere Zeit vorhaltende Menge von Feuchtigkeit vorhanden war.

II. Der Jahrgang 1893.

Bis Weihnachten 1892 war die Witterung eine keineswegs außergewöhnliche geweſen. Nun aber trat raſch eine ſtrenge Kälte ein. Der Erdboden fror mangels einer ſchützenden Schneedecke anfangs nur oberflächlich, dann aber bei

andauerndem Froſt immer tiefer und tiefer zu, ſo daß erſt nach Mitte Februar, trotzdem bereits ſeit Ende Januar gelinde Witterung eingetreten war, der Boden wieder ganz auftaute. Die im Januar und in der erſten Hälfte des Februar gefallenen Niederſchläge konnten demnach gar nicht eindringen, ſondern floſſen nach der Schneeſchmelze einfach ab, ſo daß dieſelben weder für die Befeuchtung des Erdbodens noch für die nachhaltige Speiſung der Quellen und Flüſſe in Betracht kamen.

Als Winterfeuchtigkeit der oberſten Bodenſchichten ſind alſo nur die geringen Niederſchläge, welche in der zweiten Hälfte des Februar und im März gefallen ſind, zu rechnen.

Für die Entwicklung des Graſes dagegen, welche, wie ſchon eingangs geſagt wurde, von den Feuchtigkeitsverhältniſſen der oberen Schichten abhängt, waren nun aber die Niederſchläge, welche nach dem Wiederauftauen der oberſten Bodenſchichte in der zweiten Hälfte des Februar und im Anfang März fielen, ungenügend. Als ungenügend muß eine Regenmenge von 55 mm, d. h. von weniger als $^2/_3$ des langjährigen Durchſchnitts gelten. Der langjährige Durchſchnitt der Niederſchläge von Stuttgart im Januar, Februar und März zuſammen beträgt 100.3 mm; davon ſind aber 27.2 mm als Schmelzwaſſerhöhe des in den drei erſten Monaten des Jahres gefallenen Schnees abzuziehen, ſo daß 83.1 mm verbleiben. Mehr als die nötigen 55 mm Regen in den drei erſten Monaten des Jahrgangs hat 1893 einerſeits der Schwarzwald, andererſeits der Albtrauf, ferner das Allgäu mit der Bodenſeegegend und endlich neben den Mainhardter und Welzheimer Waldgebieten noch das obere und mittlere Kochergebiet empfangen. Eine der Urſachen, welche bewirkten, daß der größere Teil des Kochergebiets nicht ſo übermäßig ſchwer an der ſpäteren Futternot zu leiden bekam wie das öſtlich gelegene Jagſtgebiet, mag in den Niederſchlägen des Februar und März gelegen ſein. Durchſchnittlich hat das obere Jagſtgebiet 40—45 mm, das mittlere 45—54, das untere 25—48 mm, das Taubergebiet ſogar nur 30—33 mm empfangen.

Von der größten Bedeutung ſind aber für den Wieswachs die Niederſchläge in der zweiten Hälfte des April und in der erſten Hälfte des Mai. Wie bei allen Gewächſen iſt auch bei den Gräſern die Triebkraft an die Erreichung einer gewiſſen Temperatur gebunden. Als ſolche darf man etwa 10° C. annehmen. In den niedrigen Lagen wurde tagsüber dieſe Temperatur ſchon vom 20. April an, in den höheren (Schwarzwald, Allgäu) erſt etwa vom 27. April an ſtändig überſchritten. Es waren deshalb die höher gelegenen Gegenden der Austrocknung überhaupt nicht ſo ſtark ausgeſetzt, wie die niedriger und deshalb wärmer gelegenen Gebiete. Die mangelnde Winterfeuchtigkeit in den meiſten Gegenden hätte dem Wieswachs wohl wenig oder gar nicht geſchadet, wenn äußerſtenfalls Ende April Niederſchläge eingetreten wären. Bekanntlich hat aber die große Trockenperiode des Frühjahrs, welche ſchon am 21. März begonnen hatte, noch bis in den Mai hinein, ja ſtellenweiſe bis gegen Ende Mai gedauert.

In meteorologiſcher Beziehung iſt ein ſo niederſchlagsarmer April ein ganz ungewöhnliches Vorkommnis.

Niederſchlagsarme Aprilmonate ſind außer in dem beſprochenen Jahrgang noch in den Jahren 1840 (1.7 mm), 1865 (5.3 mm), 1834 (9.6 mm), 1872 (12. mm), 1852 (14.3 mm) und 1861 (15.3 mm) verzeichnet worden. Unter den regenarmen Maimonaten ſind diejenigen von 1876 (10.4 mm), 1834 (20.5 mm) und 1855 (30.3 mm) hervorzuheben.

Beide Monate hintereinander waren niederſchlagsarm: in den Jahrgängen 1829 (33.1 + 35.7), 1832 (15.9 + 39.2), 1834 (9.6 + 20.5), 1841 (19.5 + 36.9), 1842 (31.3 + 42.8), 1855 (36.3 + 30.3), 1860 (34.3 + 46.7), 1863 (20.7 + 34.8), 1864 (24.0 + 49,8), 1865 (5.3 + 50.2), 1871 (64.9 + 24.3), 1875 (24.8 + 54.1) und 1876 (35.3 + 11.7), ſämtliche mit Ausnahme von 1863 mit ungenügenden Heuernten. Dagegen ſind auf trockene Aprilmonate regenreiche Maimonate gefolgt: 1840 (Mai 62.9), 1852 (Mai 84.1), 1861 (Mai 71.3) und 1872 (Mai 122.6).

Das Frühjahr 1893 hat alſo nur in den Jahrgängen 1832 und 1834, 1863 und 1865 entſprechende Vorgänger, alle mit Ausnahme von 1863 mit großen Ausfällen in den Heuerträgen, gehabt. Zu beachten iſt die 30jährige Periode, welche annähernd mit der von Profeſſor Brückner in Bern nachgewieſenen 35jährigen Periode von Klimaſchwankungen übereinſtimmt.

Der Mai 1893 war nun allerdings, der Niederſchlagshöhe nach zu urteilen, nicht regenarm. Allein dieſe Niederſchläge fielen ausſchließlich als Gewitterregen und größtenteils erſt zu Ende des Monats. Ein Landregen, welcher im ſtande geweſen wäre, den vollſtändig hart ausgetrockneten Boden zu durchweichen, blieb ganz aus. Indeſſen brachten doch die ſtellenweiſe zum erſtenmal am 3., dann am 10, ferner am 17., 19. und 20., endlich am 24. und 30. vorgekommenen Gewitterregen einige Erfriſchung, um ſo mehr, je früher dieſe Gewitter eintraten und je öfter eine Wiederholung erfolgte.

Der Grad der Futternot beziehungsweiſe die Ergiebigkeit der Heuernte des Jahres 1893 iſt hauptſächlich abhängig von dem Zeitpunkt des Eintritts des erſten einigermaßen ergiebigen Regens.

Als ſolcher möge ein Regen von 4.0 mm Niederſchlagshöhe, d. h. von 4 l pro qm gelten. Im gebirgigen Schwarzwald (vergleiche die Überſichtskarte auf der Beilage I) oſtwärts bis zur Linie Neuenbürg-Altenſteig-Oberndorf-Schwenningen, ferner im Allgäu, ſowie in den daran angrenzenden Gebieten, namentlich am Bodenſeeufer iſt dieſer erſte Niederſchlag ſchon am 3. Mai, in dem Vorland des Schwarzwalds dem Nagoldgebiet und dem oberen Neckargebiet von Horb an aufwärts, ferner im oberſten Donaugebiet bis Beuron abwärts, dann noch im oberen Gäu und endlich im Neſenbachgebiet am 10., im mittleren Neckargebiet von Horb bis Nürtingen, in der Donauniederung von Scheer bis Ulm und in dem nördlichen Oberſchwaben, ſowie im Unterland unterhalb Cannſtatt und oſtwärts bis zur Linie Waiblingen-Mainhardt-Ingelfingen, desgleichen im Stroh- und Zabergäu aber erſt am 17.—20., in dem Jagſtkreis, dem Remsthale, auf dem Schurwald und den Fildern, ferner auf der rauhen Alb, dem Härdtfeld und der Ulmer Alb mit Ausnahme der Umgebung des Ipf und Roſenſtein gar erſt am 24. eingetreten.

Der Umgebung des Ipf und Roſenſtein (Stationen Baldern OA. Neresheim mit dem erſten Niederſchlag am 8., Bopfingen mit dem erſten Niederſchlag am 16., Lauterburg OA. Aalen mit dem erſten Niederſchlag am 7.) ſchließt ſich noch die Umgebung von Hohenſtaufen und Hohen-Rechberg (erſter ausgiebiger Niederſchlag auf Hohen-Rechberg (Gipfel) am 17., in Hohenſtaufen (Dorf) am 18.) als gegenüber der weiteren Umgebung (Remsthal, Fils- und Ermsthal, Geislinger Alb) etwas bevorzugt an. Je reichlicher und öfter die Niederſchläge nach dem Aufhören der regenloſen Periode eintraten, um ſo beſſer erholte ſich die Grasnarbe von dem bereits erlittenen Schaden.

Von Einfluß war alſo neben dem Zeitpunkt des Beginns der Gewitterregen auch die Regenhöhe, noch mehr aber die Regenhäufigkeit (vergleiche die Überſichtskarte auf der Beilage II) im Mai.

Es ergiebt ſich, daß das Allgäu und die Bodenſeegegend, insbeſondere auch das Schuſſengebiet, in dieſem Monat erhebliche Niederſchläge empfingen.

Im Ravensburger Bezirk trat deshalb der Futtermangel in ſehr gemäßigtem Grad auf, obwohl dort die Trockenperiode bis zum 19. Mai gedauert hatte. Im Tettnanger Bezirk war wie im Allgäu eine gute Heuernte zu verzeichnen. Weniger begünſtigt war der Schwarzwald. Zwar blieb in der Niederſchlagshöhe der Kamm des Gebirges (Ruheſtein) nicht weſentlich hinter dem Allgäu (Schloß Zeil, Isny, Wangen) zurück. Allein gegen Oſten nahm die Regenmenge ſehr raſch ab. Eine gründliche Erholung der Wieſen konnte deshalb im Freudenſtädter Bezirk und im Enzgebiet nicht ſtattfinden.

Im Juni trat ſodann vom 1.—19. (einbegriffen) eine zweite Trockenperiode ein, insbeſondere im oberen Kocher- und Jagſt-, im Brenz- und Donaugebiet, im Rems- und Filsthal, im Strohgäu, oberen Gäu und im oberen Neckarthal. In den genannten Gebieten ſind am 4.—6. nur ſehr ſpärliche, am 15. meiſt gar keine oder wo doch, wieder nur ganz unbedeutende Niederſchläge gefallen. Erſt vom 20. begann eine Reihenfolge von Tagen mit einigermaßen ergiebigen Niederſchlägen. Die Wirkung dieſer zweiten Trockenperiode beſtand hauptſächlich darin, daß die Grasnarbe noch mehr litt und dadurch die Ausſichten auf einen ausgiebigen Öhmdertrag von vornherein geſchmälert wurden.

Noch viel einflußreicher auf den Ausfall der Öhmdernte waren aber die Niederſchläge des Juli.

Die Regenfälle im letzten Drittel des Juni hatten nämlich wieder nicht ausgereicht, um eine gründliche Durchfeuchtung der oberſten Bodenſchichte zu bewirken. Wo nun in der entſcheidenden Zeit, der erſten Hälfte des Juli, die Niederſchläge ſpärlich fielen, konnte auch keine gründliche Erholung der von der Sonne ausgebrannten Grasnarbe ſtattfinden.

Sehr ſpärliche Niederſchläge, zuſammen weniger als 10 mm, haben das obere Jagſt-, Kocher- und Brenzgebiet, ſowie die Geislinger Alb empfangen.

Es war demnach in den Bezirken: Crailsheim, Gaildorf, Ellwangen, Aalen, Neresheim, Heidenheim, Gmünd und Geislingen (öſtliches Drittel) die Öhmdernte ſehr gering, im ganzen Schwarzwaldkreis mit Ausnahme der Bezirke Reutlingen, Tübingen, Urach und teilweiſe Calw (öſtlicher Teil), ferner im Stroh- und Zabergäu und daran anſchließend in den Bezirken: Ludwigsburg, Marbach, Backnang, ferner in den Bezirken: Hall, Gerabronn, dem Remsthal, dem Schurwald, dem Filsthal, auf der rauhen und auf der Ulmer und Blaubeurer Alb, endlich im Oberland und in den Flußgebieten der Rieß, Roth und Rottum (Bezirke Laupheim und Biberach) gering (unter Mittel), weil auch in dieſen Gegenden die Niederſchläge in ungenügender Menge (Summe der in der erſten Julihälfte gefallenen Niederſchläge unter 35 mm) fielen.

Behufs Vergleichung mit früheren Jahrgängen ſei auf die regenarmen Julimonate von 1827 mit 27.3 mm, 1832 mit 34.5 mm, 1835 mit 32.8 mm, 1836 mit 31.4 mm, 1838 mit 22.7 mm, ferner 1857 mit 24.5 mm, 1859 mit 20.8 mm, 1863 mit 28.9 mm hingewieſen, welche alle ſchlechte Öhmderträge zu verzeichnen hatten.

Als auffällig darf wiederum hervorgehoben werden, wie auch hier eine annähernd 30jährige Periode eingehalten wird.

In einzelnen Gebieten zeigten sich merkliche Unterschiede zwischen nahegelegenen Markungen, da die Niederschläge größtenteils von Gewittern herrührten, bei welchen je nach den Bergzügen und Thalrichtungen erhebliche Verschiedenheiten nicht ungewöhnlich sind.

Daß die Durchlässigkeit nicht in erster Linie in Betracht zu ziehen ist, zeigt die weitgehende Übereinstimmung der Öhmderträge mit den Niederschlagsverhältnissen.

Es ist z. B. im östlichen Teil des Calwer Bezirks auf leicht durchlässigem Boden, wo reichliche Niederschläge fielen, die Öhmdernte verhältnismäßig gut, im westlichen auf undurchlässigem Boden, wo nur spärliche Niederschläge fielen, schlecht ausgefallen. Im Münsinger Bezirk auf leicht durchlässigem Boden, wo nur etwa 20 mm gefallen sind, ist das Ergebnis schlecht, im Leonberger Bezirk bei der gleichen Niederschlagshöhe auf halbdurchlässigem Gebiet nicht besser ausgefallen. In den Bezirken Balingen und Sulz sind 16—20 mm Regen niedergegangen. Das Ergebnis daselbst wird auf den sehr durchlässigen Weiß-Jura-Böden als gering, auf den undurchlässigen Lias (Schwarz-Jura)-Böden teilweise als gering bis sehr gering (Umgebung von Balingen), teilweise als mittel bis gering (Umgebung von Rosenfeld OA. Sulz), auf den schwerdurchlässigen Muschelkalkböden wieder als gering bezeichnet. Im Mergentheimer Bezirk auf meist gut durchlässigen Böden ist die Öhmdernte mittel bis gut, auf den ebenso durchlässigen Böden des Ellwanger Bezirks gering bis sehr gering ausgefallen. In Mergentheim fielen aber 37—39 mm, im Ellwanger Bezirk nur 1—5 mm.

Die nachfolgenden reichlichen Niederschläge der zweiten Julihälfte mögen wohl das schlechte Ergebnis etwas verbessert haben. Keinenfalls hat aber deren Eintreten den bereits eingetretenen Schaden auch nur einigermaßen wieder gut gemacht. Es hätte in diesem Fall die Öhmdernte im Jagstkreis, wo ebenfalls die zweite Julihälfte häufige und reichliche Regen brachte, erheblich günstiger ausfallen müssen.

Nach dem Einbringen der Ernte und dem nicht vielversprechenden Ansatz des Öhmds war das Gedeihen der Ersatzfutterpflanzen von Wichtigkeit.

Für diese sind die Regenfälle des August entscheidend. Der August aber brachte eine dritte, für den Jagstkreis die vierte Trockenperiode, welche zwar ein gutes Einbringen des Öhmdes ermöglichte, dafür aber leider den dritten Ansatz des Graswuchses nahezu völlig, ebenso auch die Entwickelung der als Nachfrüchte gepflanzten Ersatzfuttergewächse, ja schon das Keimen derselben verhinderte.

Zum Vergleich kann man heranziehen die regenarmen Augustmonate von 1826 mit 20.0 mm, 1840 mit 26.0 mm, 1861 mit 25.9 mm und 1864 mit 23.0 mm, ferner als regenarme Doppelmonate den Juli/August von 1859 mit 20.8 + 38.4 mm und von 1864 mit 46.9 + 23.2 mm.

Die vereinzelten, wenn auch stellenweise, besonders am 24. August und 2. September, gefallenen sehr ergiebigen Niederschläge gingen, wie bei Platzregen auf ausgetrocknetem Erdreich gewöhnlich, nahezu wirkungslos vorüber.

Auch die fast im ganzen Land vom 6.—9. September eingetretenen, meist schwachen, aber länger dauernden Regenfälle besserten noch nicht viel.

Eine Wendung trat erſt ſpät, faſt zu ſpät, mit dem 15. September ein, an welchem Tag eine Periode häufigerer, meiſt Tag für Tag ſich wiederholender Regen begann.

Der Oktober brachte namentlich in der erſten Hälfte dann weitere, noch ergiebigere Niederſchläge, ſo daß nun doch wenigſtens eine gute Spätherbſtweide ermöglicht wurde und andererſeits die wiederholt gepflanzten Nachfrüchte: Wicken, Welſchkorn u. ſ. f. zu mäßiger Entwickelung gelangten, vor allem aber auch eine Beſtellung des unterdeſſen wieder ſtark ausgetrockneten und deshalb ſtarr gewordenen und kaum zu bearbeitenden Ackerbodens ermöglicht wurde. Die Wirkung dieser Regenfälle war für die Wieſen um ſo günſtiger, weil durch das allgemein in Aufnahme gekommene Abweiden, was einem gleichmäßig kurzen Grasſchnitt gleich zu achten iſt, die Vorbedingung für geeignete Wirkung der niedergehenden Feuchtigkeit geſchaffen war.

In dem Wachstum des Graſes und Klees trat allerdings nach dem Sinken der Temperatur vom 19. Oktober ab ein Stillſtand ein; dafür entwickelte ſich aber die Winterſaat der Körnerfrüchte ſehr befriedigend, ſtellenweiſe ſogar ganz ausgezeichnet, und wenn auch nach dem 3. November die Regenfälle aufhörten und eine kurze regenfreie Periode von etwa 11 Tagen eintrat, ſo blieb als günſtiger Umſtand doch die verhältnismäßig milde und dabei nicht allzuwarme Witterung beſtehen, welche den notleidenden Landwirten eine lang ausgedehnte Benützung ihrer Felder ermöglichte und namentlich das gute Einbringen der Kartoffeln begünſtigte. Der Ertrag der Kartoffeln war, wie gewöhnlich in trockenen Jahrgängen, ein guter, im Berichtsjahr aber ein ſo ergiebiger, daß dadurch dem Landmann eine Erleichterung des noch immer andauernden Futtermangels geboten war.

Die erſte Urſache des eigentümlichen Verlaufs der Witterung

im Frühjahr und Sommer 1893 iſt zu ſuchen in dem Ausbleiben von Luftwirbeln, namentlich ſolchen, welche von Nordweſt ausgehend in ſüdoſtwärts oder oſtſüdoſtwärts gerichteter Bahn gegen Ungarn oder das ſchwarze Meer ſich fortpflanzen. Solche Luftwirbel pflegen nicht nur feuchtes, ſondern zugleich auch kühles Wetter zu bringen. Im Frühjahr und Sommer 1893 iſt eine derartige Bahn nur ſelten und nur von einem einzigen Luftwirbel, nie von einer dicht hintereinander folgenden Reihe eingehalten worden. Der erwähnte einzige Fall trat bei einem vom 16. bis 19. Juli 1893 beobachteten Luftwirbel ein, welcher denn auch ſehr ergiebige Niederſchläge zur Folge hatte.

Eine andere Bahn, auf welcher die Luftwirbel von Weſtirland rein oſtwärts bis zu den ſchwediſchen Seen und dann über dieſelben hinaus nach Rußland vorzurücken pflegen, meiſt hinter den ſchwediſchen Seen mit ſtark abnehmender Geſchwindigkeit, iſt im ganzen Frühjahr und Sommer gar nie eingeſchlagen worden. Luftwirbel, welche auf dieſer Bahn ſich bewegen, pflegen unbeſtändiges, zeitweiſe regneriſches Wetter und anfangs warme, ſpäter kühle Temperatur zu bringen.

Nicht ſelten dagegen wurde eine andere Bahn bemerkt, welche von Weſtirland über das nördliche Norwegen verläuft, dann aber ſcharf gegen Südoſt umbiegt und über Mittelrußland gegen das ſüdöſtliche Rußland ſich wendet. Gewöhnlich blieben aber im Frühjahr und Sommer 1893 die auf dieſer Bahn ſich bewegenden Luftwirbel zu ſchwach und zu wenig ausgedehnt, um von dem über Lappland-Oſtfinnland-Wolgagebiet weiter wandernden Drehpunkt aus das entfernte Süddeutſchland

noch in ihren Wirkungsbereich einzubeziehen; dagegen war dies mit Nordoſtdeutſchland, insbeſondere dem Weichſelgebiet, der Fall. Dieſem Umſtand verdanken Oſt- und Weſtpreußen, Littauen, Polen u. ſ. f. ihre gute Heuernte. In Süddeutſchland pflegte während der Fortpflanzung auf dem erſten nordoſtwärts verlaufenden Teil der Bahn eine Steigerung der Hitze und Trockenheit einzutreten, weil die in dieſer Lage des Niederdrucks hervorgerufenen ſüdlichen Winde keine Feuchtigkeit mit ſich führten, vorausgeſetzt, daß die Einwirkung eines ſolchen Luftwirbels überhaupt bis in unſere Gegenden ſich erſtreckte. Die unerwünſchten Folgen hatte ſonach Süddeutſchland mehrfach, die erwünſchten Nachwirkungen bei der zweiten Hälfte einer ſolchen Bahn aber nur ausnahmsweiſe zu tragen.

Verhältnismäßig häufig, namentlich im Juli, wurde die Entwickelung von kleinen, engbegrenzten Luftwirbeln, die man am beſten als Teilwirbel, untergeordnete Luftwirbel, im Sommer als Gewitterwirbel bezeichnet, bemerkt. Aber ſolche kleinere Störungen gelangen erſt in der Anlehnung an einen größeren Luftwirbel zu ausgedehnter und einſchneidender Bedeutung. Bei dem Mangel an größeren Luftwirbeln und der allzugroßen Entfernung der vorkommenden blieb die Wirkung ſolcher Gewitterwirbel auf engbegrenzte Landſtriche beſchränkt und hat nur jene vereinzelten Gewitterregen herbeigeführt, welche dann doch von Zeit zu Zeit wenigſtens etwas Erleichterung gebracht haben.

Nach kurzer Zeit ſtellte ſich aber immer wieder die Herrſchaft des Hochdrucks ein, welcher nicht nur dem Sommer, ſondern, was ſehr ſelten vorkommt, ſchon dem Frühjahr 1893 das Gepräge beſtändigen Wetters aufdrückte. Eigentlich iſt es weniger der Einfluß hohen Drucks, ſondern vielmehr die Wirkung einer gleichmäßigen Verteilung des Luftdrucks, welche helles und bei längerer Dauer eines ſolchen Zuſtands beſtändiges, trockenes Wetter zur Folge hat. Bei gleichmäßiger oder wenigſtens nahezu gleichmäßiger Druckverteilung fällt der Anſtoß zur Entwicklung von Luftſtrömungen weg, weil letztere in erſter Linie durch Druckunterſchiede, durch die ſaugende Wirkung luftverdünnter, die drückende luftverdichteter Stellen, im erſteren Fall von niedrigerem, in letzterem Fall von höherem Luftdruck (Barometerſtand) hervorgerufen werden. Der Wegfall von Luftſtrömungen bedeutet in erſter Linie den Mangel an Zufuhr von Feuchtigkeit vom Meer her, dem Hauptquell der atmoſphäriſchen Feuchtigkeit, in zweiter Linie die Auflöſung der etwa noch vorhandenen Wolkendecke, was im Sommer ziemlich raſch, im Winter erheblich langſamer vor ſich zu gehen pflegt. Im Sommer bewirkt ſodann die durch den hohen Stand der Sonne vergrößerte Erwärmung ein ſtarkes Steigen der Tages- und bei der Kürze der Nächte allmählich auch der Nachttemperatur, was zur weiteren Auflöſung der Wolken, ſoweit ſolche noch vorhanden ſind, beiträgt. Ähnliche Verhältniſſe, wie im Sommer, ſind im Frühjahr bei niedrigerem Sonnenſtand und deshalb weniger ſtarker Erwärmungskraft der Sonne nur dann möglich, wenn durch trockene Winde von vornherein eine ſtarke Herabminderung der Feuchtigkeit der Luft eingetreten iſt, wie dies bei der erſten Trockenperiode im letzten Drittel des März der Fall war.

Es iſt in Stuttgart trotz langſamer Zunahme der Tagestemperatur, mit welcher in der Regel die Verdunſtungskraft und ſonach bei genügend vorhandener Feuchtigkeit auch die Menge des in der Luft aufgelöſten Waſſerdampfs zu ſteigen pflegt, im Gegenteil dieſe Dampfmenge geſunken, von 5.0 gr. pro cbm Luft am 21. März, auf 4.3 gr. am 24., auf 3.5 gr. am 26., auf 2.7 gr. am 27. Unter Vorausſetzung einer Abnahme von 1° C. auf 100 m Erhebung, wie ſie im günſtigſten Fall und nur bei vollſtändig feuchtigkeitsloſer Luft ſtattfindet, und der geſetz-

mäßigen Abnahme der Menge aufgelöſten Waſſerdampfs läßt ſich berechnen, daß eine Entſtehung von Wolken erſt bei ungefähr 2700 m, alſo weit über der gewöhnlichen Höhe der Regenwolken möglich war. In dieſer Höhe wäre im letzten Drittel des März die Temperatur bis auf — 16° C. geſunken geweſen. Von Entſtehung von Waſſerwolken hätte ſonach keine Rede ſein können. Es hätten höchſtens Wolken von Schneekriſtallen, alſo Federwolken, äußerſtenfalls Schäfchenwolken auftreten können. Die trotzdem in niedrigeren Schichten beobachteten Wolken können alſo nur infolge lokaler Störungen entſtanden ſein, ſind auch thatſächlich auf kleine Bezirke beſchränkt geblieben.

Die Höhe des Luftdrucks hat ſonach mit dem Eintreten ſolcher Verhältniſſe, wie ſie bei der Einleitung und dem Beſtehenbleiben der Trockenperioden des Jahres 1893 vorgekommen ſind, keine unmittelbaren Beziehungen.

Nur inſofern iſt ein gewiſſer Zuſammenhang vorhanden, als bei hohem Luftdruck leicht eine über große Gebiete gleichmäßige Verteilung des Luftdrucks eintritt. Immerhin iſt eine gleichmäßige Verteilung des Drucks, wie ſich auch ſchon früher mehrfach gezeigt hat, auch bei niedrigem Druck möglich. Am 31. März 1893 iſt z. B. der Druck bis auf 3 mm unter das Jahresmittel, am 28. April ſogar auf 8 mm unter dasſelbe zurückgegangen, ohne daß die gleichmäßige Druckverteilung aufgehört, geſchweige denn, daß der erſehnte Regen eingetreten wäre.

Noch weniger hängt der Eintritt beſtändigen Wetters unmittelbar mit der Zunahme des Drucks zuſammen. Allerdings bildet ſich, wie oben geſagt, eine gleichmäßige Druckverteilung leichter bei hohem Druck aus; es muß alſo in den meiſten Fällen eine Zunahme des Drucks vorangehen. Aber nicht jeder Zunahme des Luftdrucks entſpricht eine gleichmäßige Ausbreitung des Hochdrucks.

Nicht ſelten ſind denn auch Fälle, in denen es bei hohem Druck nicht nur vorübergehend, ſondern ſogar anhaltend regnet. Je gleichmäßiger und ruhiger die Zunahme erfolgt, deſto größer iſt allerdings die Wahrſcheinlichkeit, daß nach einiger Zeit eine gleichmäßige Druckverteilung über größeren Gebieten eintritt. Während des Steigens ſelbſt aber dauert der Regen, namentlich im Sommer, gewöhnlich noch fort, wie jeder aufmerkſame Beobachter beſtätigt. Ja ſogar im Hochſommer fängt meiſt der Regen erſt an, wenn das Sinken aufgehört hat und die Wendung zum Steigen eben beginnt.

Einigemal kam es während der erwähnten Trockenzeit vor, daß der Bezirk des höchſten Drucks ſich nördlich des Mains, der Loire oder der Karpathen befand und gegen Süden eine Abnahme des Luftdrucks ſtattfand, wodurch leichte öſtliche bis nordöſtliche, im letzteren Fall mehr ſüdöſtliche Winde veranlaßt wurden, welche, weil aus dem Feſtland und aus von vornherein trockenen Gegenden ſtammend, ſehr arm an Feuchtigkeit ankamen und deshalb die Trockenheit noch merklich vermehrten.

Was die letzten und innerſten Urſachen der beſprochenen Erſcheinungen: der leichten Entwicklung von Hochdruck über Mitteleuropa, der verminderten Entwicklung kräftiger, nach Mitteleuropa übergreifender Luftwirbel, des Meidens gewiſſer, zu anderen Zeiten häufig beſuchter Bahnen der Luftwirbel und des Aufſuchens anderer Fortpflanzungsſtraßen waren, läßt ſich bis jetzt nicht beurteilen.

(Siehe hiezu die Karten-Beilagen auf den nächſten Seiten.)

WÜRTTEMBERG.

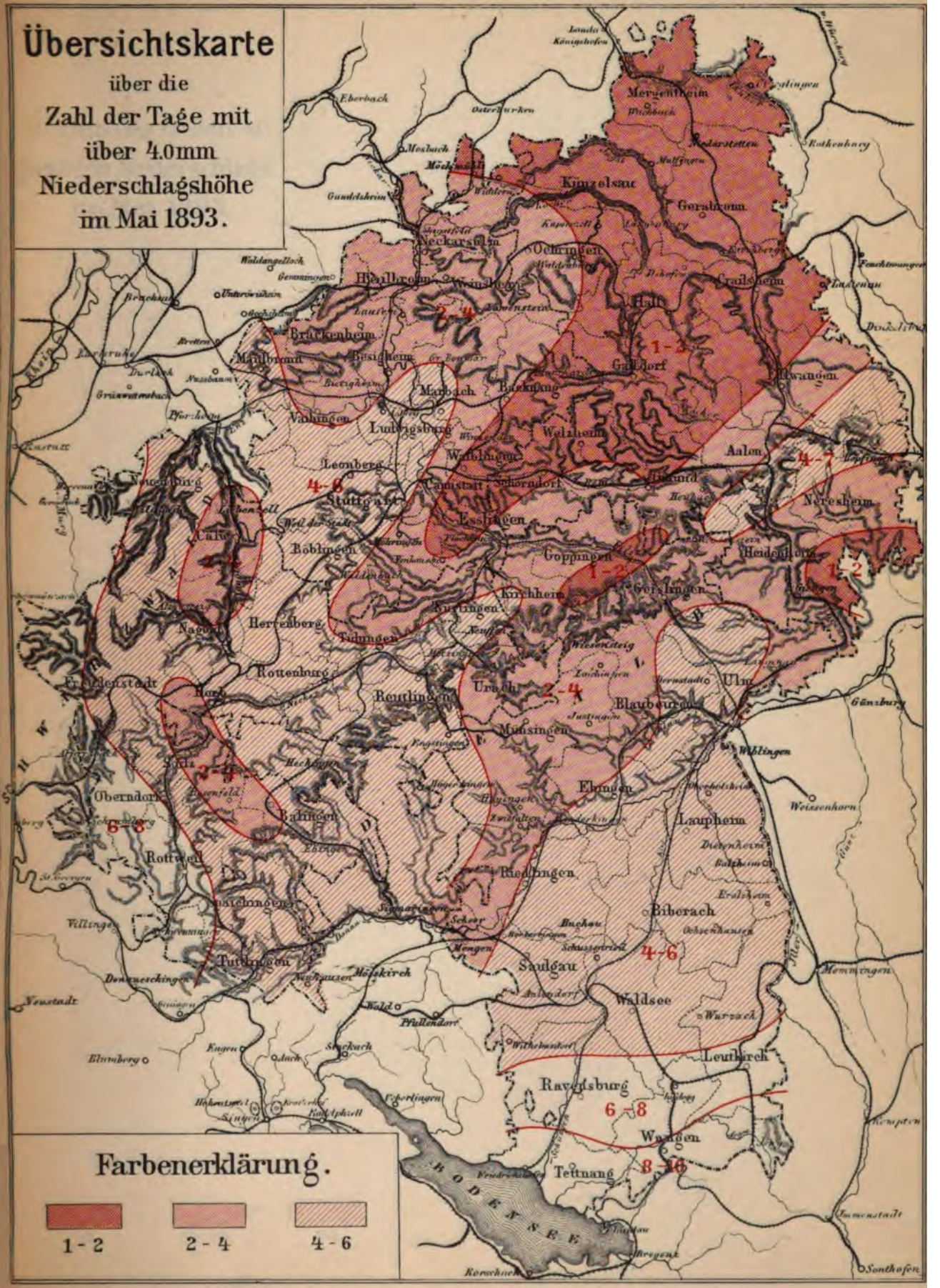

WÜRTTEMBERG.

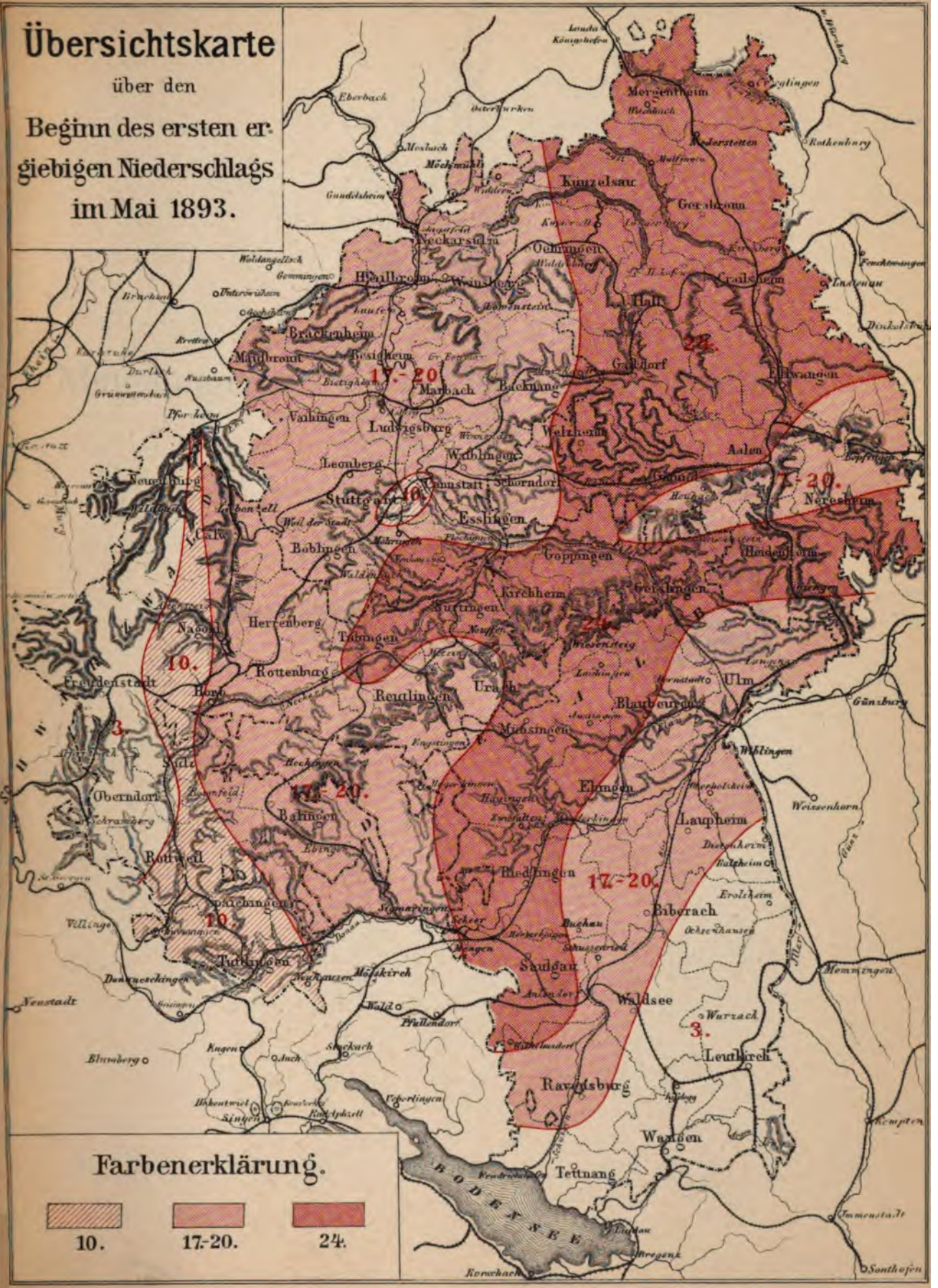

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Heft 2:

Mitteilungen des K. Statiſtiſchen Landesamts.

(Statiſtiſches Jahrbuch ſiehe Heft 3.)

Medizinalbericht

herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium.

Die

Ergebniſſe der Volkszählung

vom 1. Dezember 1890

im

Königreich Württemberg.

(Die Beſprechung der Zählungsergebniſſe bleibt für den folgenden Jahrgang vorbehalten.)

Übersicht I. Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. Dez.

Gemeinden	Flächengehalt[1]) Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Neckarkreis.					
OA. Backnang.					
Backnang, OA.St.	1895	3447	3320	6767	+ 764
Allmersbach, Pfd.	623	273	345	618	− 1
Althütte, Pfd.	709	428	491	919	− 73
Bruch, D.	201	106	125	231	+ 3
Cottenweiler, D.	205	123	130	253	− 12
Ebersberg, Pfd.	123	104	158	262	− 13
Fornsbach, D.	1594	590	442	832	+ 3
Grab, Pfd.	1395	320	358	678	− 45
Großaspach, Pfd.	1145	577	650	1227	+ 32
Großerlach, Pfd.	855	382	399	781	− 11
Heiningen, D.	275	135	157	292	− 11
Heutensbach, D.	173	116	161	277	+ 2
Jux, D.	267	238	252	490	− 19
Lippoldsweiler, Pfd.	548	400	453	853	− 36
Maubach, D.	300	131	143	274	+ 4
Murrhardt, St.	4624	2040	2169	4209	− 145
Neufürstenhütte, D.	152	131	163	294	− 11
Oberbrüden, Pfd.	1008	481	505	986	− 16
Oberweissach, D.	453	204	234	438	− 20
Oppenweiler, Pfd.	221	251	295	546	+ 19
Reichenberg, D.	1919	550	578	1128	+ 7
Rietenau, Pfd.	660	254	268	522	− 15
Sechselberg, D.	1111	385	388	773	− 24
Spiegelberg, Pfd.	1671	426	471	897	− 126
Steinbach, D.	670	247	265	512	− 20
Strümpfelbach, D.	420	115	122	237	− 14
Sulzbach a. d. Murr, Pfd.	3923	1209	1315	2518	− 142
Unterbrüden, D.	298	221	228	449	+ 12
Unterweissach, Pfd.	623	461	527	988	− 36
Waldrems, D.	309	148	148	296	− 5
Oberamt Backnang	**28364**	**14287**	**15260**	**29547**	**+ 52**
OA. Besigheim.					
Besigheim, OA.St.	1065	1407	1584	2991	+ 119
Bietigheim, St.	1697	1866	2038	3904	+ 24
Bönnigheim, St.	1329	1303	1512	2815	+ 169
Erligheim, Pfd.	619	339	347	686	− 17
Freudenthal, Pfd.	307	339	398	737	− 91
Gemmrigheim, Pfd.	830	641	688	1329	+ [illegible]
Großingersheim, Pfd.	877	586	630	1216	− [illegible]
Hessigheim, Pfd.	503	501	511	1012	+ [illegible]
Hofen, Pfd.	337	204	225	429	− [illegible]
Hohenstein, Pfd.	347	152	171	323	− [illegible]
Ilsfeld, Pfd.	1726	989	1094	2083	− [illegible]
Kirchheim a. N., Pfd.	851	739	762	1501	− [illegible]
Kleiningersheim, Pfd.	278	205	210	415	− [illegible]
Lauffen a. N., St. u. D.	2274	1916	2048	3964	+ [illegible]
Löchgau, Pfd.	1095	675	703	1378	+ [illegible]
Metterzimmern, Pfd.	379	296	324	620	− [illegible]
Neckarwestheim, Pfd.	1400	672	713	1385	− [illegible]
Schozach, D.	220	147	157	304	− [illegible]
Walheim, Pfd.	615	535	553	1088	+ [illegible]
Oberamt Besigheim	**16749**	**13512**	**14668**	**28180**	**+ [illegible]**
OA. Böblingen.					
Böblingen, OA.St.	3030	2267	2392	4659	+ [illegible]
Aidlingen, Pfd.	1542	709	884	1593	− [illegible]
Altdorf, Pfd.	1747	484	491	975	− [illegible]
Breitenstein, D.	240	132	132	264	− [illegible]
Dagersheim, Pfd.	878	493	568	1061	− [illegible]
Darmsheim, Pfd.	782	413	463	876	− [illegible]
Dätzingen, Pfd.	483	199	255	454	− [illegible]
Deufringen, Pfd.	542	259	286	545	− [illegible]
Döffingen, Pfd.	823	486	542	1028	− [illegible]
Ehningen, Pfd.	1781	665	736	1401	− [illegible]
Holzgerlingen, Pfd.	1338	942	982	1924	+ [illegible]
Magstadt, Pfd.	1910	971	1156	2127	− [illegible]
Maichingen, Pfd.	743	513	540	1053	− [illegible]
Neuweiler, Pfd.	176	100	101	201	− [illegible]
Schafhausen, Pfd.	611	343	367	710	− [illegible]
Schönaich, Pfd.	1416	963	996	1959	− [illegible]
Sindelfingen, St.	3420	2061	2178	4239	+ [illegible]
Weil im Schönbuch, Pfd.	2202	872	977	1849	− [illegible]
Oberamt Böblingen	**23664**	**12872**	**14046**	**26918**	**− [illegible]**
OA. Brackenheim.					
Brackenheim, OA.St.	972	785	825	1610	− [illegible]
Botenheim, Pfd.	432	408	424	832	− [illegible]

[1]) Der Umfang der Markungsflächen der Gemeinden (einschließlich der Teilgemeinden) der Oberamtsbezirke ist nach dem Abschluß der Meßurkundenhefte des K. Katasterbureaus für 1889 und 1890 eingesetzt.

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Cleebronn, Pfd.	1709	696	686	1382	— 54
Dürrenzimmern, Pfd.	429	336	357	693	— 30
Eibensbach, Pfd.	322	160	176	336	— 8
Frauenzimmern, Pfd.	400	223	264	487	— 29
Güglingen, St.	896	601	709	1310	— 62
Haberschlacht, Pfd.	275	267	292	559	+ 4
Häfnerhaslach, Pfd.	929	279	279	558	+ 15
Hausen b. Massenb., Pfd.	876	491	497	988	— 39
Hausen a. d. Zaber, Pfd.	824	453	470	923	0
Kleingartach, St.	1123	468	534	1002	— 64
Klingenberg, Pfd.	272	244	271	515	+ 29
Leonbronn, Pfd.	572	260	263	523	+ 37
Massenbach, Pfd.	849	360	376	736	— 55
Meimsheim, Pfd.	741	444	474	918	— 64
Michelbach a. H., D.	307	185	193	378	+ 11
Neipperg, Pfd.	564	243	257	500	+ 9
Niederhofen, Pfd.	778	303	317	620	— 43
Nordhausen, Pfd.	199	160	185	345	+ 3
Nordheim, Pfd.	1073	657	712	1369	+ 54
Ochsenbach, Pfd.	1437	320	313	633	— 12
Ochsenberg, Pfd.	471	329	331	660	+ 9
Pfaffenhofen, Pfd.	857	489	520	1009	+ 14
Schwaigern, St.	2205	1024	1095	2119	— 12
Spielberg, D.	165	82	105	187	— 16
Stetten a. H., Pfd.	1117	523	577	1100	— 50
Stockheim, Pfd.	337	275	290	565	— 60
Weiler, Pfd.	358	164	186	350	+ 12
Zaberfeld, Pfd.	867	407	425	832	+ 1
Oberamt Brackenheim	**22351**	**11636**	**12403**	**24039**	**— 468**
OA. Cannstatt.					
Cannstatt, OA.St.	1740	9601	10664	20265	+2234
Fellbach, Pfd.	1334	1840	1976	3816	+ 110
Hedelfingen, Pfd.	347	911	1003	1914	+ 102
Hofen, Pfd.	280	359	408	767	+ 5
Mühlhausen a. N., Pfd.	586	466	443	909	+ 26
Münster, Pfd.	361	852	843	1695	+ 279
Obertürkheim, Pfd.	242	882	990	1872	+ 22
Öffingen, Pfd.	747	469	461	930	— 17
Rohracker, Pfd.	296	370	471	841	— 4
Rommelshausen, Pfd.	608	651	693	1344	+ 82
Rothenberg, Pfd.	162	251	247	498	— 15
Schanbach, Pfd.	585	159	175	334	— 12
Schmiden, Pfd.	708	459	469	928	+ 20
Sillenbuch, D.	288	320	357	677	+ 28
Stetten i. Remsth., Pfd.	898	986	1019	2005	— 153
Uhlbach, Pfd.	357	529	581	1110	+ 3
Untertürkheim, Pfd.	519	1810	1912	3722	+ 369
Wangen, Pfd.	309	1135	1250	2385	+ 168
Zazenhausen, Pfd.	236	242	242	484	— 8
Oberamt Cannstatt	**10603**	**22292**	**24204**	**46496**	**+3239**
OA. Eßlingen.					
Eßlingen, OA.St.	3002	10895	11339	22234	+1369
Aichschieß, Pfd.	561	188	212	400	+ 9
Altbach, D.	347	305	307	612	+ 46
Berkheim, Pfd.	477	515	586	1101	+ 63
Deizisau, Pfd.	740	570	592	1162	+ 9
Denkendorf, Pfd.	1296	786	913	1699	+ 101
Hegensberg, D.	227	282	264	546	+ 10
Köngen, Pfd.	1257	1025	1137	2162	+ 27
Nellingen, Pfd.	930	606	751	1357	+ 64
Neuhausen a. d. F., Pfd.	1248	1155	1439	2594	+ 133
Obereßlingen, Pfd.	336	573	585	1158	+ 26
Pfauhausen, Pfd.	405	281	315	596	+ 44
Plochingen, Pfd.	1071	1036	1033	2069	+ 29
Steinbach, Pfd.	655	372	420	792	+ 27
Wendlingen, Pfd.	830	737	813	1550	+ 110
Zell, Pfd.	354	351	392	743	+ 42
Oberamt Eßlingen	**13736**	**19677**	**21098**	**40775**	**+2109**
OA. Heilbronn.					
Heilbronn, OA.St.	3147	14864	15077	29941	+2183
Abstatt, Pfd.	964	493	513	1006	— 14
Biberach, Pfd.	1059	622	642	1264	— 23
Böckingen, Pfd.	1084	2066	2178	4244	+ 668
Bonfeld, Pfd.	1151	544	531	1075	— 30
Flein, Pfd.	847	819	810	1629	+ 40
Frankenbach, Pfd.	888	771	751	1522	+ 88
Fürfeld, Pfd.	820	333	340	673	— 62
Großgartach, Pfd.	1693	1044	1066	2110	+ 84
Horkheim, Pfd.	485	364	349	713	— 3
Kirchhausen, Pfd.	1148	578	598	1176	— 7
Neckargartach, Pfd.	1153	1388	1471	2859	+ 134
Obereisesheim, Pfd.	744	468	463	931	+ 25
Sontheim, Pfd.	742	671	770	1441	+ 34
Thalheim, Pfd.	1162	689	747	1436	+ 52
Untereisesheim, Pfd.	365	273	295	568	— 25
Untergruppenbach, Pfd.	1487	683	701	1384	+ 41
Oberamt Heilbronn	**18942**	**26670**	**27302**	**53972**	**+3185**

Übersicht I. Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. Dez.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
OA. Leonberg.					
Leonberg, OA.St.	1156	1195	1277	2472	+ 232
Ditzingen, Pfd.	952	764	817	1581	+ 42
Eltingen, Pfd.	1977	895	990	1885	+ 105
Flacht, Pfd.	858	391	393	784	+ 23
Friolzheim, Pfd.	854	379	458	837	— 24
Gebersheim, Pfd.	456	202	235	437	— 3
Gerlingen, Pfd.	2127	998	1049	2047	+ 25
Hausen a. d. W., Pfd.	355	170	186	356	+ 1
Heimerdingen, Pfd.	887	409	466	875	+ 3
Heimsheim, St.	1433	647	699	1346	+ 14
Hemmingen, Pfd.	1236	545	601	1146	— 82
Hirschlanden, Pfd.	615	243	266	509	— 2
Höfingen, Pfd.	797	523	589	1112	+ 39
Kornthal, Pfd.	312	497	786	1283	— 39
Malmsheim, Pfd.	980	460	544	1004	— 38
Merklingen, Pfd.	1601	692	81[illegible]	1501	+ 24
Mönsheim, Pfd.	1678	653	680	1333	— 50
Münchingen, Pfd.	1751	776	790	1566	— 24
Münklingen, Pfd.	290	214	199	413	— 16
Perouse, Pfd.	266	197	230	427	+ 15
Renningen, Pfd.	2135	950	1118	2068	+ 55
Rutesheim, Pfd.	1356	657	703	1360	+ 31
Schöckingen, Pfd.	590	293	326	619	+ 49
Warmbronn, Pfd.	488	305	351	656	— 15
Weil der Stadt, St.	1461	825	912	1737	— 78
Weil im Dorf, Pfd.	1252	973	1023	1996	+ 111
Wimsheim, Pfd.	806	404	447	851	+ 58
Oberamt Leonberg	**28669**	**15247**	**16954**	**32201**	**+ 456**
OA. Ludwigsburg.					
Ludwigsburg, OA.St.	653	10601	6817	17418	+1217
Aldingen, Pfd.	868	562	559	1121	+ 7
Asperg, St.	568	1179	1127	2306	+ 157
Beihingen a. N., Pfd.	502	406	413	819	+ 9
Benningen, Pfd.	477	487	509	996	— 1
Bissingen a. d. Enz, Pfd.	779	792	820	1612	+ 55
Eglosheim, Pfd.	610	408	404	812	+ 32
Geisingen, Pfd.	372	290	335	625	+ 34
Hentingsheim, Pfd.	510	361	366	727	+ 22
Hoheneck, Pfd.	425	331	368	699	+ 18
Kornwestheim, Pfd.	1451	1088	1027	2115	+ 174
Markgröningen, St.	2095	1289	1529	2818	— 12
Möglingen, Pfd.	993	563	595	1158	— 32
Neckargröningen, Pfd.	373	267	280	547	+ 26
Neckarweihingen, Pfd.	658	591	610	1201	+ [illegible]
Oßweil, Pfd.	772	907	1001	1908	+ [illegible]
Pflugfelden, Pfd.	395	250	248	498	— [illegible]
Poppenweiler, Pfd.	820	580	632	1212	— [illegible]
Schwieberdingen, Pfd.	1488	713	758	1471	— [illegible]
Stammheim, Pfd.	492	511	598	1109	+ [illegible]
Thamm, Pfd.	885	664	662	1326	+ [illegible]
Zuffenhausen, Pfd.	921	2325	2330	4655	+ [illegible]
Oberamt Ludwigsburg	**17107**	**25165**	**21988**	**47153**	**+ [illegible]**
OA. Marbach.					
Marbach, OA.St.	1217	1099	1208	2307	— [illegible]
Affalterbach, Pfd.	1020	569	658	1227	— [illegible]
Allmersbach, D.	387	203	219	422	+ [illegible]
Auenstein, Pfd.	551	463	481	944	— [illegible]
Beilstein, St.	1694	744	820	1564	+ [illegible]
Burgstall, Pfd.	387	291	307	598	+ [illegible]
Erbstetten, Pfd.	642	308	376	684	+ [illegible]
Erdmannhausen, Pfd.	870	494	552	1046	— [illegible]
Gronau, Pfd.	794	447	480	927	+ [illegible]
Großbottwar, St.	1822	1077	1137	2214	— [illegible]
Hof und Lembach, D.	136	173	154	327	— [illegible]
Höpfigheim, Pfd.	647	385	416	801	+ [illegible]
Kirchberg a. d. M., Pfd.	1356	649	729	1378	— [illegible]
Kleinaspach, Pfd.	1323	503	576	1079	— [illegible]
Kleinbottwar, Pfd.	485	339	380	719	+ [illegible]
Mundelsheim, Pfd.	1018	812	853	1665	— [illegible]
Murr, Pfd.	784	459	508	967	+ [illegible]
Naffach, D.	717	138	132	270	— [illegible]
Oberstenfeld, Pfd.	1323	577	593	1170	— [illegible]
Ottmarsheim, Pfd.	611	374	392	766	— [illegible]
Pleidelsheim, Pfd.	1014	579	660	1239	— [illegible]
Rielingshausen, Pfd.	538	392	438	830	— [illegible]
Schmidhausen, D.	832	300	303	603	— [illegible]
Steinheim a. d. M., Pfd.	1189	729	696	1425	+ [illegible]
Weiler z. Stein, Pfd.	606	347	398	745	—
Winzerhausen, Pfd.	742	492	518	1010	+ [illegible]
Oberamt Marbach	**22705**	**12943**	**13984**	**26927**	**— [illegible]**
OA. Maulbronn.					
Maulbronn, OA.St.	1381	612	534	1146	— [illegible]
Derdingen, Pfd.	1953	952	1004	1956	— [illegible]
Diefenbach, Pfd.	1032	332	334	666	+ [illegible]
Dürrmenz, Pfd.	1519	1465	1440	2905	+ [illegible]
Enzberg, Pfd.	545	629	674	1303	+ [illegible]

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Freudenstein, Pfd.	523	408	415	823	− 11
Gündelbach, Pfd.	827	365	317	682	− 29
Illingen, Pfd.	1763	616	706	1322	− 82
Kleinvillars, D.	125	96	97	193	− 11
Knittlingen, St.	1947	1273	1299	2572	+ 13
Lienzingen, Pfd.	1109	445	436	881	− 95
Lomersheim, Pfd.	650	341	394	735	+ 8
Ölbronn, Pfd.	702	400	405	805	− 9
Ötisheim, Pfd.	1424	729	763	1492	+ 35
Pinache, Pfd.	313	250	212	462	+ 21
Schmie, Pfd.	525	317	291	608	+ 25
Schönenberg, D.	102	72	85	157	+ 6
Schützingen, Pfd.	1173	323	363	686	− 2
Serres, D.	224	126	152	278	+ 11
Sternenfels, Pfd.	700	501	529	1030	+ 38
Wiernsheim, Pfd.	908	547	575	1122	+ 41
Wurmberg, Pfd.	736	610	648	1258	+ 77
Zaisersweiher, Pfd.	678	317	337	654	− 21
Oberamt Maulbronn	**20859**	**11726**	**12010**	**23736**	**+ 192**
OA. Neckarsulm.					
Neckarsulm, OA.St.	1123	1456	1555	3011	+ 2
Bachenau, Pfd.	355	201	209	410	+ 23
Binswangen, Pfd.	519	269	303	572	− 31
Bittelbronn, Pfd.	455	115	132	247	− 6
Böttingen, D.	383	145	163	308	+ 5
Brettach, Pfd.	1352	614	590	1204	− 14
Bürg, Pfd.	502	121	125	246	− 32
Cleversulzbach, Pfd.	527	314	333	647	− 30
Dahenfeld, Pfd.	562	267	299	566	− 33
Degmarn, Pfd.	361	189	196	385	− 16
Duttenberg, Pfd.	581	256	226	482	− 6
Erlenbach, Pfd.	754	561	600	1161	− 6
Gochsen, Pfd.	856	391	414	805	− 13
Gundelsheim, St.	1577	559	596	1155	− 46
Hagenbach, D.	229	159	173	332	+ 19
Höchstberg, Pfd.	600	262	264	526	− 38
Jagstfeld, Pfd.	345	470	530	1000	− 68
Jagsthausen, Pfd.	1277	494	487	981	− 9
Kochendorf, Pfd.	934	842	821	1663	− 15
Kochersteinsfeld, Pfd.	1113	389	438	827	0
Kocherthürn, Pfd.	841	327	320	647	− 25
Lampoldshausen, Pfd.	1585	417	438	855	+ 18
Möckmühl, St.	2013	854	959	1813	− 64
Neuenstadt a. K., St.	1221	652	725	1377	− 36
Obergriesheim, Pfd.	433	213	243	456	− 1
Ödheim, Pfd.	1788	832	833	1665	− 78
Offenau, Pfd.	566	373	392	765	− 19
Olnhausen, Pfd.	491	228	231	459	− 25
Roigheim, Pfd.	1401	488	499	987	− 3
Siglingen, Pfd.	1216	489	525	1014	− 5
Tiefenbach, D.	497	256	279	535	− 14
Untergriesheim, Pfd.	424	201	228	429	− 22
Widdern, St.	1668	588	675	1263	− 33
Züttlingen, Pfd.	1136	427	413	840	+ 2
Oberamt Neckarsulm	**29685**	**14419**	**15214**	**29633**	**− 619**
Stadtdirektion Stuttgart	**2979**	**66508**	**73309**	**139817**	**+ 13916**
und zwar Stadt Stuttgart	.	59323	65930	125253	+ 11282
und zwar Karlsvorst. Heslach	.	3501	3786	7290	+ 1262
und zwar Vorstadt Berg	.	2212	2104	4316	+ 861
und zwar Vorort Gablenberg	.	1469	1489	2958	+ 491
A.OA. Stuttgart.					
Bernhausen, Pfd.	861	920	949	1869	+ 14
Birkach, Pfd.	417	497	558	1055	+ 50
Bonlanden, Pfd.	582	635	651	1286	+ 60
Bothnang, Pfd.	1244	1118	1267	2385	+ 64
Degerloch, Pfd.	718	1253	1315	2568	+ 209
Echterdingen, Pfd.	1504	910	948	1858	− 11
Feuerbach, Pfd.	1215	2918	3038	5956	+ 871
Gaisburg, Pfd.	251	1513	1561	3074	+ 162
Harthausen, D.	189	238	273	511	+ 18
Heumaden, Pfd.	371	262	290	552	− 9
Kaltenthal, Pfd.	183	359	400	759	+ 58
Kemnath, Pfd.	492	417	527	944	+ 39
Leinfelden, D.	615	383	460	843	+ 4
Möhringen a. d. F., Pfd.	1427	1496	1574	3070	+ 153
Musberg, Pfd.	488	383	399	782	+ 37
Oberfielmingen, D.	406	253	242	495	+ 30
Plattenhardt, Pfd.	1118	797	861	1658	+ 93
Plieningen, Pfd.	1496	1226	1208	2434	− 6
Rohr, Pfd.	461	348	371	719	+ 51
Ruith, Pfd.	405	515	622	1137	+ 31
Scharnhausen, Pfd.	482	462	518	980	+ 15
Steinenbronn, Pfd.	973	451	514	965	− 53
Stetten, W.	438	301	310	611	+ 21
Unterfielmingen, Pfd.	529	468	471	939	+ 29
Vaihingen a. d. F., Pfd.	1464	1158	1288	2446	+ 318
Waldenbuch, St.	2270	910	1012	1922	− 61
Amtsoberamt Stuttgart	**20602**	**20191**	**21627**	**41818**	**+ 2187**

Überſicht I. Die ortsanweſende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. D

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanweſende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zuſ.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
OA. Vaihingen.					
Vaihingen a. d. E., OA.St.	1060	1533	1602	3135	− 115
Aurich, Pfd.	489	320	328	648	− 21
Eberdingen, Pfd.	952	367	366	733	− 43
Enſingen, Pfd.	1386	611	629	1240	− 33
Enzweihingen, Pfd.	1432	866	860	1726	+ 2
Großglattbach, Pfd.	817	342	396	738	+ 2
Großſachſenheim, Pfd.	964	651	707	1358	− 38
Hochdorf, Pfd.	636	291	315	606	− 36
Hohenhaslach, Pfd.	1458	561	614	1175	− 90
Horrheim, Pfd.	1249	631	650	1281	− 52
Iptingen, Pfd.	1019	375	449	824	− 26
Kleinſachſenheim, Pfd.	839	473	526	999	+ 17
Mühlhauſen a. d. E., Pfd.	696	435	468	903	− 67
Nußdorf, Pfd.	1034	535	541	1076	+ 17
Oberriexingen, St.	819	509	553	1062	+ 20
Rieth, Pfd.	303	165	174	339	− 28
Roßwag, Pfd.	592	352	353	705	− 15
Sersheim, Pfd.	1148	518	511	1029	− 39
Untermberg, D.	203	204	199	403	0
Unterriexingen, Pfd.	729	408	405	813	+ 3
Weiſſach, Pfd.	1356	615	679	1294	− 84
Oberamt Vaihingen	19181	10762	11325	22087	− 626
OA. Waiblingen.					
Waiblingen, OA.St.	1586	2317	2469	4786	+ 460
Baach, D.	96	86	111	197	+ 4
Beinſtein, Pfd.	562	360	440	800	− 2
Birkmannsweiler, Pfd.	484	256	268	524	− 37
Bittenfeld, Pfd.	858	508	557	1065	− 16
Bretzenacker, D.	100	95	95	190	− 28
Breuningsweiler, D.	248	126	133	259	− 35
Buoch, Pfd.	158	149	154	303	− 28
Bürg, D.	304	121	126	247	− 50
Endersbach, Pfd.	636	458	489	947	− 12
Großheppach, Pfd.	550	500	577	1077	− 13
Hanweiler, D.	38	147	139	286	− 7
Hegnach, Pfd.	318	265	284	549	− 19
Hertmannsweiler, Pfd.	416	301	283	584	− 35
Hochberg, Pfd.	265	333	317	650	− 1
Hochdorf, Pfd.	293	192	208	400	− 6
Höfen, D.	94	201	219	420	− 8
Hohenacker, Pfd.	423	295	291	586	+ 6
Kleinheppach, D.	185	176	173	349	− 16
Korb, Pfd.	668	1104	1128	2232	+ 33
Leutenbach, D.	624	335	360	695	+
Neckarrems, Pfd.	462	379	415	794	+
Nellmersbach, D.	239	193	178	371	−
Neuſtadt, Pfd.	528	482	478	960	+
Ödernhardt, D.	151	64	74	138	−
Oppelsbohm, Pfd.	271	204	239	443	−
Öſchelbronn, D.	254	111	117	228	−
Reichenbach, D.	175	166	169	335	+
Rettersburg, D.	428	184	228	412	−
Schwaikheim, Pfd.	923	624	658	1282	−
Steinach, D.	237	134	154	288	+
Strümpfelbach, Pfd.	477	593	613	1206	+
Winnenden, St.	1133	1659	1871	3530	−
Oberamt Waiblingen	14184	13118	14015	27133	+
OA. Weinsberg.					
Weinsberg, OA.St.	1393	1147	1166	2313	−
Affaltrach, Pfd.	391	373	412	785	−
Ammertsweiler, D.	724	206	224	430	−
Bitzfeld, Pfd.	661	338	340	678	+
Bretzfeld, D.	299	240	256	496	−
Dimbach, D.	526	220	222	442	+
Eberſtadt, Pfd.	997	551	597	1148	−
Eichelberg, D.	497	180	235	415	−
Ellhofen, Pfd.	588	395	397	792	−
Eſchenau, Pfd.	771	452	496	948	−
Finſterroth, Pfd.	190	176	206	382	−
Geddelsbach, D.	386	155	166	321	−
Gellmersbach, Pfd.	336	237	191	428	−
Grantſchen, D.	209	159	156	315	+
Hölzern, D.	253	152	150	302	−
Hößlinſülz, D.	372	199	194	393	−
Löwenſtein, St.	1975	829	782	1611	−
Maienfels, Pfd.	965	560	648	1208	+
Mainhardt, Pfd.	1410	670	718	1388	−
Neuhütten, Pfd.	541	347	435	782	−
Neulautern, Pfd.	259	176	209	385	−
Rappach, D.	359	193	188	381	−
Scheppach, D.	650	250	247	497	−
Schwabbach, Pfd.	411	275	259	534	−
Siebeneich, D.	318	94	118	212	−
Steinsfeld, Pfd.	623	397	445	842	−
Sülzbach, Pfd.	257	218	214	432	−
Unterheimbach, Pfd.	1417	353	377	730	−
Unterheinrieth, Pfd.	1225	611	622	1233	−

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Waldbach, Pfd.	616	324	317	641	− 60
Weiler, Pfd.	192	174	235	409	− 26
Willsbach, Pfd.	997	538	553	1091	− 16
Wimmenthal, Pfd.	280	112	125	237	− 38
Wüstenroth, Pfd.	1547	680	736	1416	− 26
Oberamt Weinsberg	**22635**	**11981**	**12636**	**24617**	**− 843**
Schwarzwaldkreis.					
OA. Balingen.					
Balingen, OA.St.	1572	1609	1752	3361	+ 6
Bitz, Pfd.	883	533	633	1166	+ 85
Burgfelden, D.	273	106	128	234	− 2
Dürrwangen, Pfd.	573	255	293	548	− 29
Ebingen, St.	3791	3183	3681	6864	+ 740
Endingen, Pfd.	556	222	300	522	− 48
Engstlatt, Pfd.	739	393	431	824	− 38
Erlaheim, Pfd.	684	286	302	588	− 28
Erzingen, Pfd.	688	242	289	531	− 15
Frommern, Pfd.	602	350	416	766	− 37
Geislingen, Pfd.	1309	732	882	1614	+ 3
Hefelwangen, Pfd.	365	288	329	617	− 8
Hossingen, D.	569	209	227	436	+ 22
Laufen a. d. Eyach, Pfd.	1004	345	423	768	− 35
Lautlingen, Pfd.	1285	335	393	728	+ 4
Margrethausen, Pfd.	627	154	145	299	− 14
Meßstetten, Pfd.	1911	703	718	1421	+ 25
Oberdigisheim, D.	983	346	375	721	− 70
Onstmettingen, Pfd.	2060	1070	1204	2274	+ 112
Ostdorf, Pfd.	1243	445	510	955	− 16
Pfeffingen, Pfd.	1343	449	526	975	− 12
Stockenhausen, D.	138	87	98	185	− 15
Streichen, D.	274	141	184	325	− 25
Thailfingen, Pfd.	1522	1350	1503	2853	+ 186
Thieringen, Pfd.	1438	364	443	807	− 35
Truchtelfingen, Pfd.	1412	452	545	997	+ 21
Unterdigisheim, Pfd.	720	176	215	391	− 6
Waldstetten, D.	229	131	150	281	+ 5
Weilheim, D.	493	262	315	577	− 19
Winterlingen, Pfd.	1688	937	1135	2072	+ 11
Zillhausen, Pfd.	611	208	284	492	− 30
Oberamt Balingen	**31585**	**16363**	**18829**	**35192**	**+ 738**

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
OA. Calw.					
Calw, OA.St.	1123	2063	2459	4522	− 110
Agenbach, D.	1039	88	105	193	− 30
Aichhalden, D.	1046	123	139	262	0
Altbulach, D.	448	253	299	552	+ 11
Altburg, Pfd.	793	365	453	818	+ 1
Althengstett, Pfd.	1309	513	556	1069	+ 4
Bergorte, D.	2411	184	190	374	+ 11
Breitenberg, Pfd.	814	204	251	455	− 16
Dachtel, Pfd.	572	198	262	460	+ 14
Deckenpfronn, Pfd.	1142	539	654	1193	− 66
Dennjächt, D.	154	99	120	219	+ 19
Emberg, D.	416	91	100	191	+ 17
Ernstmühl, D.	52	57	69	126	− 1
Gechingen, Pfd.	1469	572	636	1208	− 10
Hirsau, Pfd.	1206	361	411	772	+ 15
Holzbronn, D.	454	183	203	386	− 28
Hornberg, D.	618	95	100	195	+ 14
Liebelsberg, D.	725	168	181	349	− 19
Liebenzell, St.	643	421	491	912	− 53
Martinsmoos, D.	545	145	167	312	− 3
Monakam, Pfd.	410	119	141	260	+ 2
Möttlingen, Pfd.	721	256	257	513	− 18
Neubulach, St.	275	275	298	573	− 7
Neuhengstett, Pfd.	250	195	191	386	− 30
Neuweiler, Pfd.	1338	284	296	580	− 20
Oberhaugstett, D.	478	210	204	414	+ 18
Oberkollbach, D.	249	185	218	403	+ 17
Oberkollwangen, D.	936	120	123	243	− 13
Oberreichenbach, D.	1062	160	185	345	+ 5
Oftelsheim, Pfd.	923	349	368	717	− 26
Ottenbronn, D.	357	185	206	391	− 2
Röthenbach, D.	744	126	145	271	+ 10
Schmieh, D.	632	68	83	151	− 1
Simmozheim, Pfd.	951	445	524	969	− 11
Sommenhardt, D.	514	217	262	479	− 5
Speßhardt, D.	458	191	209	400	− 3
Stammheim, Pfd.	1903	714	789	1503	+ 3
Teinach, Pfd.	30	196	204	400	− 5
Unterhaugstett, D.	425	134	164	298	− 7
Unterreichenbach, Pfd.	170	250	283	533	+ 44
Würzbach, D.	1416	199	221	420	+ 16
Zavelstein, St.	180	134	165	299	− 10
Zwerenberg, Pfd.	648	131	161	292	− 15
Oberamt Calw	**32049**	**11865**	**13543**	**25408**	**− 288**

Übersicht I. Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. D

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
OA. Freudenstadt.					
Freudenstadt, OA.St.	3273	3072	3199	6271	+ 67
Aach, D.	387	257	316	573	+ 32
Baiersbronn, Pfd.	14048	2939	3015	5954	+ 85
Besenfeld, D.	2193	266	303	569	− 16
Böffingen, D.	387	90	113	203	+ 4
Cresbach, D.	569	242	275	517	+ 49
Dietersweiler, D.	935	343	371	714	+ 26
Dornstetten, St.	1251	457	570	1027	+ 25
Durrweiler, D.	627	148	182	330	+ 16
Edelweiler, D.	734	108	127	235	− 1
Erzgrube, D.	460	95	79	174	− 21
Glatten, Pfd.	841	389	480	869	+ 10
Göttelfingen, Pfd.	1857	352	318	670	+ 33
Grömbach, Pfd.	1218	286	265	551	− 9
Grünthal, Pfd.	690	257	314	571	− 4
Hallwangen, D.	784	206	258	464	− 4
Herzogsweiler, D.	1398	328	371	699	+ 10
Hefelbach, D.	259	76	82	158	− 6
Hochdorf, D.	1346	166	166	332	− 29
Hörschweiler, D.	567	93	114	207	− 15
Huzenbach, D.	1347	305	293	598	− 4
Igelsberg, D.	942	141	142	283	− 16
Lombach, Pfd.	710	213	236	449	− 48
Loßburg, Pfd.	1036	416	480	896	− 149
Neuneck, Pfd.	322	120	159	279	− 9
Oberiflingen, Pfd.	388	209	234	443	+ 8
Obermusbach, D.	821	49	50	99	− 18
Pfalzgrafenweiler, Pfd.	879	615	756	1371	+ 34
Reichenbach, Pfd.	1512	404	413	817	− 2
Reinerzau, Pfd.	2633	257	275	532	+ 29
Rodt, D.	733	158	187	345	+ 9
Röth, D.	1130	210	204	414	− 22
Schömberg, Pfd.	1493	165	175	340	+ 13
Schopfloch, D.	667	237	256	493	+ 4
Schwarzenberg, Pfd.	916	315	300	615	+ 14
Thumlingen, Pfd.	555	185	200	385	+ 8
Unteriflingen, D.	649	145	168	313	+ 7
Untermusbach, D.	508	178	192	370	+ 6
Wittendorf, Pfd.	1074	293	386	679	− 15
Wittlensweiler, D.	986	356	394	750	− 9
Wörnersberg, D.	350	97	108	205	− 7
Oberamt Freudenstadt	**53475**	**15238**	**16526**	**31764**	**+ 85**

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zu- nah (+ bez Ab nah (− geg 188
		männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
OA. Herrenberg.					
Herrenberg, OA.St.	1709	1203	1411	2614	−
Affstätt, D.	473	207	216	423	−
Altingen, D.	859	394	414	808	−
Bondorf, Pfd.	1758	746	920	1666	−
Breitenholz, Pfd.	1082	243	267	510	−
Entringen, Pfd.	1394	553	609	1162	−
Gärtringen, Pfd.	1369	700	790	1490	−
Gültstein, Pfd.	1155	448	509	957	−
Haslach, Pfd.	608	203	225	428	−
Hildrizhausen, Pfd.	1217	390	431	821	−
Kayh, Pfd.	355	314	362	676	+
Kuppingen, Pfd.	1182	479	554	1033	−
Mönchberg, D.	266	186	223	409	+
Mötzingen, Pfd.	814	509	583	1092	−
Nebringen, D.	517	274	309	583	−
Nufringen, Pfd.	1004	513	615	1128	−
Oberjesingen, Pfd.	826	350	412	762	+
Oberjettingen, Pfd.	1061	473	514	987	+
Oberndorf, Pfd.	614	302	369	671	−
Öschelbronn, Pfd.	842	460	569	1029	+
Pfäffingen, Pfd.	370	203	219	422	+
Poltringen, Pfd.	484	240	292	532	−
Reusten, Pfd.	611	311	330	641	−
Rohrau, D.	654	235	227	462	−
Thailfingen, Pfd.	656	346	395	741	−
Unterjesingen, Pfd.	872	543	558	1101	−
Unterjettingen, Pfd.	1057	520	604	1124	+
Oberamt Herrenberg	**23809**	**11345**	**12927**	**24272**	**−**
OA. Horb.					
Horb, OA.St.	1165	1021	1166	2187	+
Ahldorf, Pfd.	594	267	331	598	−
Altheim, Pfd.	1041	462	556	1018	−
Baisingen, Pfd.	719	394	467	861	+
Bieringen, Pfd.	687	288	340	628	−
Bierlingen, Pfd.	817	343	391	734	−
Bildechingen, Pfd.	538	239	323	562	−
Bittelbronn, D.	412	154	207	361	−
Börstingen, Pfd.	419	180	216	396	−
Eutingen, Pfd.	1428	500	581	1081	−
Felldorf, Pfd.	487	217	241	458	+
Göttelfingen, Pfd.	398	171	226	397	−
Grünmettstetten, Pfd.	751	335	405	740	+
Gündringen, Pfd.	650	264	313	577	+

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885	Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zus.				männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Hochdorf, Pfd.	786	463	543	1006	+ 71	Schönbronn, D.	815	212	266	478	— 17
Iblingen, D.	140	63	71	134	— 8	Simmersfeld, Pfd.	1329	260	289	549	+ 5
Isenburg, D.	222	105	118	223	— 14	Spielberg, Pfd.	718	256	295	551	— 39
Lützenhardt, D.	81	249	261	510	+ 61	Sulz, Pfd.	1183	447	533	980	— 30
Mühlen a. N., Pfd.	497	261	339	600	+ 12	Überberg, D.	872	204	216	420	— 2
Mühringen, Pfd.	489	342	427	769	— 17	Unterschwandorf, D.	225	69	89	158	— 6
Nordstetten, Pfd.	789	488	538	1026	— 23	Unterthalheim, Pfd.	635	327	388	715	— 15
Rexingen, Pfd.	717	511	602	1113	— 22	Walddorf, Pfd.	913	433	467	900	— 32
Rohrdorf, Pfd.	538	177	216	393	— 8	Warth, Pfd.	640	161	207	368	0
Salzstetten, Pfd.	1226	416	517	933	+ 35	Wenden, D.	367	95	110	205	+ 8
Sulzau, D.	368	100	107	207	— 19	Wildberg, St.	1190	650	769	1419	— 8
Vollmaringen, Pfd.	651	297	342	639	+ 28	**Oberamt Nagold**	**28434**	**12062**	**13658**	**25720**	**— 437**
Wachendorf, Pfd.	691	270	296	566	+ 1						
Weitingen, Pfd.	919	396	531	927	— 8						
Wiesenstetten, Pfd.	510	234	273	507	— 9	OA. Neuenbürg.					
Oberamt Horb	**18730**	**9207**	**10944**	**20151**	**— 45**	Neuenbürg, OA.St.	601	1041	1104	2145	+ 120
						Arnbach, D.	417	299	288	587	— 5
						Beinberg, D.	299	124	124	248	+ 22
OA. Nagold.						Bernbach, D.	974	252	272	524	+ 6
Nagold, OA.St.	2413	1765	1775	3540	+ 86	Biefelsberg, D.	570	177	193	370	+ 26
Altensteig Stadt, St.	519	1059	1097	2156	+ 2	Birkenfeld, Pfd.	875	886	948	1834	+ 109
Altensteig Dorf, Pfd.	126	81	104	185	— 2	Calmbach, Pfd.	2031	949	961	1910	+ 22
Beihingen, D.	328	118	152	270	+ 4	Conweiler, D.	621	457	447	904	+ 30
Berneck, St.	570	180	185	365	— 49	Dennach, D.	1182	238	213	451	— 4
Beuren, D.	404	70	76	146	— 14	Dobel, Pfd.	1843	426	451	877	— 23
Bösingen, Pfd.	820	255	291	546	+ 19	Engelsbrand, Pfd.	653	343	392	735	+ 63
Ebershardt, D.	594	177	199	376	0	Enzklösterle, Pfd.	639	181	168	349	— 9
Ebhaus. u. Wöllhaus., Pfd.	714	529	663	1192	— 39	Feldrennach, Pfd.	710	558	523	1081	+ 23
Effringen, Pfd.	781	358	368	726	+ 15	Gräfenhausen, Pfd.	1077	656	716	1372	— 45
Egenhausen, D.	1001	355	436	791	— 31	Grunbach, D.	585	282	309	591	— 36
Emmingen, Pfd.	558	307	320	627	— 28	Herrenalb, St.	1682	535	537	1072	+ 90
Enzthal, D.	1369	270	302	572	— 39	Höfen, D.	908	405	397	802	+ 101
Ettmannsweiler, D.	441	110	112	222	+ 21	Igelsloch, D.	870	94	114	208	0
Fünfbronn, D.	1196	155	155	310	— 4	Kapfenhardt, D.	306	183	187	370	+ 34
Garrweiler, D.	342	86	83	169	+ 3	Langenbrand, Pfd.	968	231	265	496	+ 26
Gaugenwald, D.	354	66	79	145	+ 2	Loffenau, Pfd.	1707	583	682	1265	— 30
Gültlingen, Pfd.	1697	469	568	1037	— 65	Maisenbach, D.	571	166	199	365	— 2
Haiterbach, St.	1844	825	998	1823	— 50	Neusatz, D.	367	211	228	439	+ 22
Ielshausen, Pfd.	298	188	256	444	— 20	Oberlengenhardt, D.	556	140	152	292	+ 6
Mindersbach, D.	346	140	179	319	— 4	Oberniebelsbach, D.	243	123	129	252	+ 12
Oberschwandorf, D.	495	225	280	505	— 65	Ottenhausen, Pfd.	637	404	420	824	+ 8
Oberthalheim, D.	548	292	334	626	— 26	Rothensol, D.	296	181	166	347	+ 8
Pfrondorf, D.	264	166	172	338	— 21	Salmbach, D.	282	162	160	322	+ 18
Rohrdorf, Pfd.	392	272	345	617	+ 9	Schömberg, Pfd.	1245	307	325	632	+ 38
Rothfelden, Pfd.	786	280	316	596	— 10	Schwann, D.	437	393	426	819	+ 43
Schietingen, D.	347	150	184	334	+ 5	Schwarzenberg, D.	391	121	138	259	+ 17

Übersicht I. Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. Dez.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Unterlengenhardt, D.	314	74	97	171	+ 7
Unterniebelsbach, D.	137	104	92	196	— 11
Waldrennach, D.	569	217	241	458	+ 25
Wildbad, St.	6083	1617	1829	3446	— 68
Oberamt Neuenbürg	**31646**	**13120**	**13893**	**27013**	**+ 643**
OA. Nürtingen.					
Nürtingen, OA.St.	2679	2634	2845	5479	+ 109
Aich, Pfd.	611	300	355	655	— 39
Altdorf, D.	325	181	199	380	— 15
Altenrieth, D.	335	210	210	420	+ 6
Balzholz, D.	223	151	190	341	— 63
Beuren, Pfd.	948	573	656	1229	— 71
Erkenbrechtsweiler, Pfd.	715	339	394	733	+ 1
Frickenhausen, Pfd.	657	503	550	1053	— 31
Grafenberg, Pfd.	350	276	367	643	— 22
Großbettlingen, Pfd.	424	279	305	584	— 39
Grötzingen, St.	768	390	447	837	— 45
Hardt, D.	175	97	98	195	— 7
Kappishäusern, D.	165	124	126	250	— 21
Kleinbettlingen, D.	202	115	127	242	— 7
Kohlberg, Pfd.	439	415	503	918	+ 13
Linsenhofen, Pfd.	335	402	508	910	— 68
Neckarhausen, Pfd.	605	525	597	1122	+ 71
Neckartenzlingen, Pfd.	905	589	711	1300	+ 108
Neckarthailfingen, Pfd.	826	475	523	998	— 55
Neuenhaus, Pfd.	985	382	422	804	— 34
Neuffen, St.	1586	781	917	1698	— 104
Oberboihingen, Pfd.	636	539	616	1155	+ 27
Oberensingen, Pfd.	409	351	420	771	+ 16
Raidwangen, D.	292	188	179	367	+ 1
Reudern, D.	283	299	314	613	0
Tischardt, D.	137	184	220	404	+ 20
Unterboihingen, Pfd.	379	334	379	713	+ 101
Unterensingen, Pfd.	757	392	427	819	— 30
Wolfschlugen, Pfd.	714	647	742	1389	+ 70
Zizishausen, D.	244	191	224	415	— 16
Oberamt Nürtingen	**18109**	**12866**	**14571**	**27437**	**— 124**
OA. Oberndorf.					
Oberndorf a. N., OA.St.	1130	1659	1653	3312	+ 606
Aichhalden, Pfd.	1853	697	789	1486	+ 9
Alpirsbach, St.	776	552	672	1224	— 287
Altoberndorf, Pfd.	770	245	251	496	+ 49
Bach und Altenberg, D.	349	103	107	210	— 44
Beffendorf, Pfd.	853	254	266	520	+ [illegible]
Betzweiler, D.	589	258	288	546	— [illegible]
Bochingen, Pfd.	947	394	387	781	+ [illegible]
Ehlenbogen, D.	903	167	158	325	— [illegible]
Erpfendorf, Pfd.	1476	506	473	979	— [illegible]
Fluorn, Pfd.	859	493	506	999	— [illegible]
Hardt, D.	1023	302	308	610	+ [illegible]
Harthausen, Pfd.	626	175	198	373	— [illegible]
Hochmössingen, Pfd.	960	361	383	744	+ [illegible]
Lauterbach, Pfd.	2268	969	1099	2068	+ [illegible]
Mariazell, Pfd.	948	283	350	633	— [illegible]
Peterzell, Pfd.	884	235	249	484	— [illegible]
Reuthin, D.	419	145	170	315	— [illegible]
Römlinsdorf, D.	419	155	196	351	+ [illegible]
Röthenbach, D.	648	282	295	577	— [illegible]
Röthenberg, Pfd.	677	324	433	757	— [illegible]
Schramberg, St.	1411	3048	3135	6183	+ [illegible]
Seedorf, Pfd.	1575	413	517	930	— [illegible]
Sulgau, D.	593	177	228	405	+ [illegible]
Sulgen, D.	863	455	686	1141	+ [illegible]
Vierundzwanzig Höfe, D.	1361	160	192	352	— [illegible]
Waldmössingen, Pfd.	1387	358	417	775	— [illegible]
Winzeln, Pfd.	1601	390	467	857	— [illegible]
Oberamt Oberndorf	**28168**	**13560**	**14873**	**28433**	**+ [illegible]**
OA. Reutlingen.					
Reutlingen, OA.St.	2785	8754	9788	18542	+ [illegible]
Betzingen, Pfd.	787	1050	1167	2217	+ [illegible]
Bronnen, D.	714	184	165	349	+ [illegible]
Bronnweiler, Pfd.	119	144	141	285	+ [illegible]
Eningen, Pfd.	2316	1548	1962	3510	+ [illegible]
Erpfingen, Pfd.	1813	397	466	863	— [illegible]
Genkingen, Pfd.	1465	492	533	1025	— [illegible]
Gomaringen, Pfd.	1501	782	937	1719	— [illegible]
Großengstingen, Pfd.	1296	334	376	710	+ [illegible]
Hausen a. d. L., Pfd.	702	173	189	362	[illegible]
Holzelfingen, Pfd.	1074	306	328	634	— [illegible]
Honau, Pfd.	632	248	289	537	— [illegible]
Kleinengstingen, Pfd.	1188	341	380	721	— [illegible]
Mägerkingen, Pfd.	1256	280	360	640	— [illegible]
Oberhausen, Pfd.	833	288	316	604	— [illegible]
Ohmenhausen, Pfd.	574	540	609	1149	+ [illegible]
Pfullingen, St.	3019	2551	3035	5586	+ [illegible]
Stockach, D.	229	123	126	249	— [illegible]
Undingen, Pfd.	1733	575	586	1161	— [illegible]

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Unterhausen, Pfd.	887	454	516	970	— 2
Wannweil, Pfd.	559	545	612	1157	+ 113
Willmandingen, Pfd.	1117	349	389	738	— 5
Oberamt Reutlingen	**26599**	**20458**	**23270**	**43728**	**+1741**
OA. Rottenburg.					
Rottenburg, OA.St.	4006	3518	3509	7027	— 283
Bodelshausen, Pfd.	1382	710	818	1528	— 82
Bühl, Pfd.	643	215	267	482	— 39
Dettingen, Pfd.	962	397	477	874	— 29
Eckenweiler, D.	198	102	116	218	+ 14
Ergenzingen, Pfd.	1006	587	665	1252	— 47
Frommenhausen, Pfd.	362	186	193	379	+ 2
Hailfingen, Pfd.	750	316	386	702	— 6
Hemmendorf, Pfd.	657	261	315	576	— 6
Hirrlingen, Pfd.	1284	628	764	1392	— 35
Hirschau, Pfd.	616	402	430	832	— 22
Kiebingen, Pfd.	518	289	318	607	— 26
Mössingen, Pfd.	2547	1640	1952	3592	— 95
Nellingsheim, D.	400	148	152	300	— 10
Niedernau, Pfd.	410	191	217	408	— 12
Obernau, Pfd.	378	195	227	422	— 9
Ofterdingen, Pfd.	1520	757	903	1660	— 75
Öschingen, Pfd.	1115	440	486	926	— 22
Remmingsheim, Pfd.	721	319	363	682	— 51
Schwalldorf, Pfd.	580	260	299	559	+ 3
Seebronn, Pfd.	810	306	344	650	— 12
Thalheim, Pfd.	1340	506	569	1075	+ 19
Weiler, Pfd.	384	180	185	365	+ 1
Wendelsheim, Pfd.	470	262	322	584	+ 7
Wolfenhausen, Pfd.	466	201	213	414	+ 12
Wurmlingen, Pfd.	714	377	468	845	— 35
Oberamt Rottenburg	**24239**	**13393**	**14958**	**28351**	**— 838**
OA. Rottweil.					
Rottweil, OA.St.	3451	3503	3409	6912	+ 860
Böhringen, Pfd.	861	243	287	530	— 44
Bösingen, Pfd.	1288	395	465	860	— 4
Bühlingen, D.	207	170	205	375	+ 9
Dautmergen, Pfd.	458	168	182	350	— 26
Deißlingen, Pfd.	2417	829	979	1808	+ 102
Dietingen, Pfd.	1475	305	339	644	+ 27
Dormettingen, Pfd.	652	260	297	557	— 25
Dotternhausen, Pfd.	1001	308	386	694	— 28
Dunningen, Pfd.	2613	727	846	1573	+ 11
Feckenhausen, Pfd.	307	110	139	249	— 14
Flözlingen, Pfd.	774	272	334	606	— 9
Göllsdorf, D.	790	321	325	646	+ 45
Gößlingen, Pfd.	342	129	146	275	— 2
Hausen am Thann, Pfd.	849	212	247	459	— 30
Hausen ob Rottw., Pfd.	565	180	194	374	— 1
Herrenzimmern, Pfd.	956	258	314	572	— 13
Horgen, Pfd.	970	232	262	494	— 13
Irslingen, Pfd.	1059	265	286	551	— 26
Lackendorf, D.	661	139	143	282	+ 7
Lauffen, Pfd.	796	286	361	647	+ 3
Locherhof, D.	191	182	229	411	— 9
Neufra, Pfd.	476	255	280	535	+ 25
Neukirch, Pfd.	583	142	205	347	— 10
Roßwangen, Pfd.	585	190	232	422	— 41
Schömberg, St.	1492	656	724	1380	— 105
Schwenningen, Pfd.	2042	3426	3057	6483	+1288
Stetten ob Rottw., Pfd.	698	162	218	380	— 25
Täbingen, Pfd.	705	237	263	500	— 3
Villingen Dorf, Pfd.	932	345	408	753	+ 32
Wellendingen, Pfd.	1175	469	558	1027	— 71
Zepfenhan, Pfd.	799	186	226	412	— 26
Zimmern ob Rottw., Pfd.	935	386	427	813	+ 91
Zimmern u. d. B., Pfd.	505	202	220	422	— 9
Oberamt Rottweil	**33610**	**16150**	**17193**	**33343**	**+1966**
OA. Spaichingen.					
Spaichingen, OA.St.	1850	1155	1364	2519	+ 78
Aixheim, Pfd.	940	389	458	847	— 23
Aldingen, Pfd.	1276	671	717	1388	— 43
Balgheim, Pfd.	762	184	219	403	— 6
Böttingen, Pfd.	1631	295	299	594	+ 7
Bubsheim, Pfd.	829	287	349	636	— 9
Deilingen, Pfd.	1166	464	590	1054	— 36
Denkingen, Pfd.	1502	402	489	891	— 69
Dürbheim, Pfd.	1482	370	435	805	+ 13
Egesheim, Pfd.	766	196	252	448	— 29
Frittlingen, Pfd.	879	409	489	898	— 55
Gosheim, Pfd.	932	371	415	786	+ 6
Königsheim, D.	436	186	190	376	— 1
Mahlstetten, Pfd.	1219	256	262	518	— 30
Nusplingen, Pfd.	2075	536	591	1127	— 37
Obernheim, Pfd.	1501	479	527	1006	— 45
Rathshausen, Pfd.	577	263	305	568	— 24
Reichenbach, Pfd.	610	171	197	368	— 10

Übersicht I. Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. Dez.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Schörzingen, Pfd.	760	312	381	693	— 19
Wehingen, Pfd.	1459	518	621	1142	+ 2
Weilen u. d. R., Pfd.	308	151	170	321	0
Oberamt Spaichingen	**22960**	**8065**	**9323**	**17388**	**— 330**
OA. Sulz.					
Sulz a. N., OA.St.	2446	915	1024	1939	+ 44
Aistaig, Pfd.	450	360	358	718	+ 60
Bergfelden, Pfd.	1080	368	403	771	— 4
Bettenhausen, D.	265	123	133	256	— 22
Bickelsberg, Pfd.	809	274	309	583	+ 26
Binsdorf, St.	1202	368	453	821	— 69
Boll, D.	483	207	202	409	+ 6
Brittheim, D.	568	154	153	307	+ 11
Busenweiler, D.	138	71	97	168	— 12
Dornhan, St.	1813	735	873	1608	+ 28
Dürrenmettstetten, D.	823	212	246	458	— 3
Fürnsal, Pfd.	565	170	179	349	+ 15
Holzhausen, Pfd.	416	195	207	402	+ 24
Hopfau-Neunthausen, Pfd.	792	352	375	727	+ 11
Ihingen, Pfd.	549	221	260	481	— 35
Leidringen, Pfd.	1133	430	483	913	— 38
Leinstetten, Pfd.	557	221	232	453	— 12
Marschalkenzimmern, Pfd.	647	381	397	778	+ 66
Mühlheim am Bach, Pfd.	646	234	262	496	+ 12
Renfrizhausen, D.	849	245	254	499	— 21
Rosenfeld, St.	652	389	497	886	— 11
Rothenzimmern, D.	488	116	158	274	+ 18
Sigmarswangen, Pfd.	587	280	324	604	+ 58
Sterneck, W.	485	133	144	277	+ 6
Trichtingen, Pfd.	869	284	312	596	— 3
Vöhringen, Pfd.	1700	613	713	1326	+ 29
Wälde, D.	443	171	179	350	— 11
Weiden, D.	508	260	293	553	+ 37
Wittershausen, Pfd.	772	271	294	565	+ 14
Oberamt Sulz	**22735**	**8753**	**9814**	**18567**	**+ 224**
OA. Tübingen.					
Tübingen, OA.St.	2213	6826	6447	13273	+ 722
Altenburg, D.	261	183	187	370	— 14
Bebenhausen, D.	1530	138	152	290	— 20
Degerschlacht, Pfd.	175	208	228	436	+ 25
Derendingen, Pfd.	676	430	473	903	+ 10
Dettenhausen, Pfd.	1101	474	529	1003	— 52
Dörnach, D.	166	96	121	217	+ 8
Dußlingen, Pfd.	1306	895	1041	1936	— 13
Gniebel, Pfd.	419	188	204	392	— 2
Gönningen, Pfd.	1568	609	905	1514	— 14
Hagelloch, Pfd.	597	348	353	701	+
Häslach, D.	237	201	244	445	—
Jettenburg, D.	326	201	204	405	+ 1
Immenhausen, D.	368	170	197	367	— 2
Kilchberg, Pfd.	441	168	184	352	— 2
Kirchentellinsfurt, Pfd.	1069	694	753	1447	+ 1
Kusterdingen, Pfd.	642	619	632	1251	+
Luftnau, Pfd.	1432	759	785	1544	— 1
Mähringen, Pfd.	533	300	330	630	— 1
Nehren, Pfd.	858	509	580	1089	— 6
Oferdingen, Pfd.	318	207	241	448	+ 1
Pfrondorf, Pfd.	984	424	480	904	+ 2
Pliezhausen, Pfd.	590	674	788	1462	+ 9
Rommelsbach, Pfd.	369	325	392	717	+ 1
Rübgarten, Pfd.	556	241	244	485	+ 1
Schlaitdorf, Pfd.	731	325	353	678	—
Sickenhausen, D.	262	261	253	514	+
Walddorf, Pfd.	1206	523	597	1120	— 1
Wankheim, Pfd.	556	313	346	659	— 1
Weilheim, Pfd.	807	259	272	531	
Oberamt Tübingen	**22297**	**17568**	**18515**	**36083**	**+ 29**
OA. Tuttlingen.					
Tuttlingen, OA.St.	3861	5224	4868	10092	+ 14
Durchhausen, Pfd.	898	233	281	514	—
Fridingen a. d. D., St.	2247	535	539	1074	+ 6
Gunningen, Pfd.	544	195	207	402	— 2
Hausen ob Verena, Pfd.	588	243	300	543	— 3
Irrendorf, Pfd.	1455	305	308	613	+ 6
Kolbingen, Pfd.	1649	282	327	609	— 4
Mühlhausen, Pfd.	474	105	142	247	— 2
Mühlheim a. d. D., St.	1402	499	518	1017	+ 6
Nendingen, Pfd.	1869	505	573	1078	+ 7
Neuhausen ob Eck, Pfd.	2118	540	517	1057	— 4
Oberflacht, D.	737	205	232	437	— 3
Renquishausen, Pfd.	771	184	215	399	— 3
Rietheim, Pfd.	689	346	322	668	
Schura, Pfd.	431	259	270	529	—
Seitingen, Pfd.	1228	295	337	632	— 2
Stetten, Pfd.	771	201	204	405	+ 2
Thalheim, Pfd.	1310	427	508	935	— 3
Thuningen, Pfd.	1559	632	704	1336	— 7

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Trossingen, Pfd.	1993	1431	1506	2937	+ 188
Weigheim, Pfd.	733	214	242	456	+ 26
Weilheim, Pfd.	510	208	206	414	+ 5
Wurmlingen, Pfd.	1543	588	631	1219	+ 32
Oberamt Tuttlingen	**29380**	**13656**	**13957**	**27613**	**+1587**
OA. Urach.					
Urach, OA.St.	2799	2001	2258	4259	+ 297
Bempflingen, Pfd.	425	349	441	790	— 4
Bleichstetten, D.	392	157	156	313	+ 10
Böhringen, Pfd.	2740	527	587	1114	— 21
Dettingen a. d. E., Pfd.	1582	1513	1809	3322	+ 89
Donnstetten, Pfd.	1225	411	461	872	— 29
Bächingen, Pfd.	965	284	349	633	+ 1
Glems, D.	732	334	356	690	— 20
Grabenstetten, Pfd.	1454	481	532	1013	— 43
Gruorn, Pfd.	1290	326	360	686	— 39
Hengen, Pfd.	689	253	252	505	+ 15
Hülben, Pfd.	640	534	614	1148	+ 81
Lonsingen, D.	1015	213	214	427	— 9
Metzingen, St.	1913	2511	2800	5311	— 39
Mittelstadt, Pfd.	649	566	697	1263	+ 50
Neuhausen a. d. E., Pfd.	815	707	761	1468	+ 46
Ohnastetten, Pfd.	591	139	144	283	— 7
Reicheneck, D.	226	100	102	202	+ 1
Riederich, Pfd.	460	382	469	851	+ 5
Rietheim, D.	657	184	237	421	+ 9
Seeburg, Pfd.	227	192	188	380	— 5
Sirchingen, D.	482	119	115	234	+ 24
Sondelfingen, Pfd.	613	449	531	980	+ 31
Trailfingen, D.	950	241	289	530	— 7
Upfingen, Pfd.	924	261	304	565	+ 26
Wittlingen, Pfd.	1357	278	351	629	— 21
Würtingen, Pfd.	2011	482	544	1026	— 15
Zainingen, Pfd.	1717	440	516	956	— 22
Oberamt Urach	**29540**	**14434**	**16437**	**30871**	**+ 404**
Jagstkreis.					
OA. Aalen.					
Aalen, OA.St.	1653	3429	3726	7155	+ 351
Abtsgmünd, Pfd.	2064	701	814	1515	— 128
Adelmannsfelden, Pfd.	2290	719	807	1526	— 93
Dewangen, Pfd.	1653	502	568	1070	+ 3
Essingen, Pfd.	4581	851	907	1758	— 9
Fachsenfeld, Pfd.	469	514	579	1093	— 92
Heuchlingen, Pfd.	886	351	369	720	+ 8
Hofen, Pfd.	1258	435	450	885	— 2
Hohenstadt, Pfd.	1266	391	399	790	— 18
Hüttlingen, Pfd.	1869	761	820	1581	+ 21
Laubach, D.	477	208	254	462	— 33
Lauterburg, Pfd.	1108	225	241	466	— 52
Neubronn, Pfd.	472	152	169	321	— 4
Oberkochen, Pfd.	2357	611	624	1235	+ 45
Pommertsweiler, Pfd.	1755	375	415	790	— 31
Schechingen, Pfd.	1186	409	408	817	+ 13
Unterkochen, Pfd.	2492	1015	1088	2103	+ 124
Unterrombach, D.	1386	767	765	1532	— 25
Wasseralfingen, Pfd.	1529	1770	1836	3606	— 55
Oberamt Aalen	**30751**	**14186**	**15239**	**29425**	**+ 23**
OA. Crailsheim.					
Crailsheim, OA.St.	1025	2401	2576	4977	+ 267
Ellrichshausen, Pfd.	1100	438	500	938	+ 29
Goldbach, Pfd.	556	229	237	466	— 1
Gröningen, Pfd.	2246	569	599	1168	— 30
Gründelhardt, Pfd.	2193	746	770	1516	— 28
Honhardt, Pfd.	3358	854	911	1765	— 56
Jagstheim, Pfd.	1515	596	626	1222	— 41
Ingersheim, D.	914	551	588	1139	— 60
Lautenbach, D.	961	474	553	1027	— 47
Leukershausen, Pfd.	885	289	273	562	— 26
Luftenau (Markt-L.), Pfd.	1614	594	542	1136	+ 21
Mariä-Kappel, Pfd.	767	279	292	571	+ 6
Matzenbach, D.	778	356	362	718	— 74
Oberspeltach, Pfd.	1457	317	311	628	— 27
Onolzheim, Pfd.	1318	364	423	787	— 46
Rechenberg, Pfd.	722	232	239	471	— 29
Roßfeld, Pfd.	1635	284	298	582	+ 6
Satteldorf, Pfd.	1714	605	621	1226	— 13
Stimpfach, Pfd.	1416	392	418	810	— 9
Tiefenbach, Pfd.	1009	292	305	597	— 14
Triensbach, Pfd.	998	270	265	535	— 30
Unterdeufstetten, Pfd.	435	412	430	842	— 67
Waldthann, Pfd.	1579	397	414	811	+ 7
Weipertshofen, D.	1198	251	267	518	— 21
Westgartshausen, Pfd.	1503	311	296	607	+ 1
Wildenstein, Pfd.	955	383	443	826	+ 17
Oberamt Crailsheim	**33851**	**12886**	**13559**	**26445**	**— 265**

Überſicht I. Die ortsanweſende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. D

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanweſende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zuſ.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
OA. Ellwangen.					
Ellwangen, OA.St.	1035	2108	2498	4606	− 105
Benzenzimmern, Pfd.	385	108	122	230	− 4
Bühlerthann, Pfd.	2350	702	762	1464	− 16
Bühlerzell, Pfd.	3556	594	597	1191	− 55
Dalkingen, Pfd.	1106	270	282	552	− 8
Ellenberg, Pfd.	3016	530	561	1091	− 1
Geislingen, Pfd.	770	189	180	369	− 10
Jagſtzell, Pfd.	3796	728	746	1474	− 55
Lauchheim, St.	1897	519	616	1135	− 16
Lippach, Pfd.	956	227	247	474	+ 12
Neuler, Pfd.	3296	730	749	1479	− 76
Nordhauſen, Pfd.	723	147	153	300	− 25
Pfahlheim, Pfd.	2451	601	613	1217	− 6
Rindelbach, D.	3174	561	570	1131	− 36
Röhlingen, Pfd.	4336	947	904	1851	− 29
Roſenberg, D.	4102	861	1011	1872	− 134
Schrezheim, D.	1748	693	777	1470	− 34
Schwabsberg, Pfd.	1778	398	422	820	− 33
Stödtlen, Pfd.	3117	711	735	1446	+ 13
Thannhauſen, Pfd.	1773	555	660	1215	− 5
Unterſchneidheim, Pfd.	1340	446	537	983	− 30
Unterwilflingen, D.	614	180	191	371	− 14
Walxheim, Pfd.	619	135	109	244	− 1
Weſthauſen, Pfd.	2653	690	724	1414	− 18
Wörth, Pfd.	1812	468	485	953	− 25
Zipplingen, Pfd.	1235	359	377	736	+ 15
Zöbingen, Pfd.	1506	377	416	793	− 39
Oberamt Ellwangen	**55144**	**14837**	**16044**	**30881**	**− 735**
OA. Gaildorf.					
Gaildorf, OA.St.	526	823	914	1737	+ 102
Altersberg, W.	1088	463	532	995	− 24
Eſchach, Pfd.	2027	537	577	1114	− 107
Eutendorf, Pfd.	1850	433	481	914	− 33
Fichtenberg, Pfd.	2276	585	676	1261	− 90
Frickenhofen, Pfd.	1917	614	700	1314	− 95
Geifertshofen, Pfd.	1376	302	307	609	− 7
Gſchwend, Pfd.	1810	800	905	1705	− 67
Hauſen a. d. Roth, Pfd.	713	329	354	683	+ 6
Hütten, D.	857	267	254	521	− 17
Laufen a. Kocher, Pfd.	1610	354	404	758	− 49
Michelbach a. d. Bilz, Pfd.	1794	532	495	1027	− 53
Mittelfiſchach, Pfd.	1711	451	453	904	− 25
Oberfiſchach, Pfd.	1563	343	351	694	− 8
Obergröningen, Pfd.	586	189	191	380	+
Oberroth, Pfd.	3211	915	1029	1944	−
Oberſontheim, Pfd.	903	538	624	1162	−
Ottendorf, Pfd.	1160	396	446	842	+
Ruppertshofen, Pfd.	1760	560	602	1162	+
Sulzbach a. Kocher, Pfd.	2787	587	652	1239	−
Untergröningen, Pfd.	1137	558	585	1143	−
Unterroth, D.	3162	630	656	1286	−
Vorderſteinenberg, D.	1609	347	417	764	−
Oberamt Gaildorf	**37439**	**11553**	**12605**	**24158**	**−**
OA. Gerabronn.					
Gerabronn, OA.St.	874	574	600	1174	+
Amlishagen, Pfd.	422	216	219	435	+
Bächlingen, Pfd.	1161	348	366	714	−
Bartenſtein, St.	164	365	456	821	−
Beimbach, Pfd.	1222	305	326	631	−
Billingsbach, Pfd.	1851	387	372	759	−
Blaufelden, Pfd.	1883	609	707	1316	−
Brettheim, Pfd.	1898	498	495	993	+
Dünsbach, Pfd.	859	411	432	843	-
Gaggſtatt, Pfd.	1067	332	351	683	+
Gammesfeld, Pfd.	1309	287	268	555	+
Hauſen a. Bach, Pfd.	1251	251	295	546	+
Hengſtfeld, Pfd.	1191	422	437	859	
Herrenthierbach, Pfd.	1605	375	376	751	+
Hornberg, D.	194	133	152	285	−
Kirchberg a. d. Jagſt, St.	526	514	683	1197	−
Langenburg, St.	2113	703	714	1417	−
Lendſiedel, Pfd.	2308	553	573	1126	−
Leuzendorf, Pfd.	1867	345	356	701	+
Michelbach a. d. H., Pfd.	1290	380	394	774	+
Michelbach a. d. L., Pfd.	286	339	382	721	+
Niederſtetten, St.	1967	1061	1131	2192	−
Oberſteinach, Pfd.	1149	309	321	630	+
Oberſtetten, Pfd.	997	312	341	653	−
Reubach, Pfd.	1303	277	263	540	−
Riedbach, Pfd.	1459	292	286	578	−
Roth a. See, Pfd.	1808	626	670	1296	−
Ruppertshofen, Pfd.	1075	270	300	570	−
Schmalfelden, Pfd.	1242	293	324	617	+
Schrozberg, Pfd.	3021	909	1018	1927	+
Spielbach, Pfd.	2111	407	406	813	+
Wallhauſen, Pfd.	1060	402	443	845	−
Wieſenbach, Pfd.	1775	517	608	1125	+

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Wildenthierbach, Pfd.	1728	321	322	643	+ 34
Wittenweiler, D.	1189	211	184	395	+ 23
Oberamt Gerabronn	**47225**	**14554**	**15571**	**30125**	**— 175**
OA. Gmünd.					
Gmünd, OA.St.	1826	8237	8580	16817	+1496
Bargau, Pfd.	982	371	445	816	+ 46
Bartholomä, Pfd.	1952	520	585	1105	+ 39
Degenfeld, Pfd.	926	117	149	266	— 24
Durlangen, D.	1042	369	415	784	— 35
Göggingen, Pfd.	1139	405	405	810	— 10
Herlikofen, Pfd.	876	443	513	956	+ 50
Heubach, St.	1953	599	767	1366	+ 45
Iggingen, Pfd.	1201	423	439	862	+ 16
Lautern, Pfd.	626	238	261	499	— 21
Leinzell, Pfd.	210	390	446	836	— 2
Lindach, Pfd.	494	338	382	720	+ 6
Mögglingen, Pfd.	1027	443	511	954	+ 13
Muthlangen, Pfd.	571	395	444	839	+ 42
Oberbettringen, Pfd.	1082	506	556	1062	+ 56
Oberböbingen, Pfd.	910	322	326	648	+ 20
Rechberg, D.	744	331	360	691	+ 18
Reichenbach, Pfd.	957	235	234	469	— 28
Spraitbach, Pfd.	958	376	348	724	+ 16
Straßdorf, Pfd.	1326	570	585	1155	+ 17
Täferroth, Pfd.	1199	351	363	714	— 26
Unterböbingen, Pfd.	544	303	280	583	+ 10
Waldstetten, Pfd.	1466	713	799	1512	+ 82
Weiler i. d. Bergen, Pfd.	1177	330	359	689	+ 30
Winzingen, Pfd.	530	156	233	389	+ 11
Wißgoldingen, Pfd.	676	268	302	570	+ 5
Oberamt Gmünd	**26395**	**17749**	**19087**	**36836**	**+1872**
OA. Hall.					
Hall, OA.St.	573	4341	4659	9000	— 126
Arnsdorf, W.	330	176	164	340	— 25
Bibersfeld, Pfd.	1700	523	514	1037	— 70
Bühlenorbis, Pfd.	1531	337	373	710	— 40
Eckartshausen, Pfd.	883	285	301	586	+ 7
Eltershofen, D.	554	156	163	319	— 6
Enslingen, Pfd.	801	259	277	536	— 23
Hailenkirchen, Pfd.	1421	450	453	903	+ 19
Geislingen, Pfd.	957	275	299	574	+ 3
Gelbingen, Pfd.	359	229	223	452	+ 23
Großaltdorf, Pfd.	1511	427	459	886	+ 2
Heffenthal, D.	885	346	366	712	+ 13
Ilshofen, St.	751	482	566	1048	+ 2
Michelfeld, Pfd.	2885	593	635	1228	— 49
Orlach, Pfd.	770	165	160	325	— 12
Rieden, Pfd.	1288	386	378	764	— 7
Steinbach, Pfd.	788	626	575	1201	— 14
Sulzdorf, D.	1951	456	442	898	— 56
Thüngenthal, Pfd.	1574	421	418	839	— 1
Übrigshausen, D.	1083	265	241	506	— 10
Unteraspach, D.	1495	347	348	695	— 30
Untermünkheim, Pfd.	841	426	462	888	— 35
Unterfontheim, Pfd.	1303	327	329	656	+ 11
Uttenhofen, D.	1188	429	480	909	— 30
Vellberg, St.	1666	602	651	1253	— 44
Weckrieden, D.	414	119	111	230	+ 3
Westheim, Pfd.	626	271	306	577	— 35
Wolpertshausen, D.	2745	734	742	1476	— 3
Oberamt Hall	**33473**	**14453**	**15095**	**29548**	**— 533**
OA. Heidenheim.					
Heidenheim, OA.St.	2309	3704	4297	8001	+1292
Bergenweiler, Pfd.	374	106	118	224	— 2
Bolheim, Pfd.	2238	514	649	1163	— 1
Brenz, Pfd.	679	350	414	764	— 24
Burgberg, Pfd.	364	421	535	956	+ 22
Dettingen a. Albuch, Pfd.	1733	562	621	1183	— 54
Fleinheim, Pfd.	1143	190	216	406	+ 4
Gerstetten, Pfd.	3166	1077	1399	2476	— 25
Giengen a. d. Brenz, St.	1824	1507	1669	3176	+ 144
Guffenstadt, Pfd.	1655	432	523	955	— 3
Hausen ob Lonthal, Pfd.	375	83	89	172	— 1
Heldenfingen, Pfd.	1471	372	451	823	— 33
Herbrechtingen, Pfd.	2213	871	986	1857	+ 43
Hermaringen, Pfd.	1527	435	497	932	+ 21
Heuchlingen, Pfd.	900	326	367	693	— 33
Hohenmemmingen, Pfd.	945	309	352	661	+ 16
Hürben, Pfd.	952	327	352	679	+ 12
Itzelberg, D.	351	149	129	278	+ 14
Königsbronn, Pfd.	2186	642	640	1282	+ 28
Mergelstetten, Pfd.	922	631	663	1294	+ 92
Nattheim, Pfd.	1821	461	498	959	+ 12
Ochsenberg, D.	593	160	175	335	+ 11
Oggenhausen, Pfd.	1015	300	352	652	+ 22
Sachsenhausen, D.	320	112	106	218	— 4
Schnaitheim, Pfd.	3309	1417	1768	3185	+ 54

Übersicht I. Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. D

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885	Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zu nah (+ bez Ab nah (− geg 188
		männl.	weibl.	zus.				männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Söhnstetten, Pfd.	1960	485	537	1022	— 34	Oberkessach, Pfd.	1638	569	592	1161	—
Sontheim a. d. Br., Pfd.	1840	744	855	1599	— 9	Schönthal, Pfd.	1670	269	230	499	+
Steinheim a. Albuch, Pfd.	6278	1143	1201	2344	+ 20	Simprechtshausen, Pfd.	774	204	191	395	+
Zang, Pfd.	1424	241	258	499	— 26	Sindeldorf, Pfd.	511	208	232	440	+
Oberamt Heidenheim	**45887**	**18071**	**20717**	**38788**	**+1558**	Steinbach, D.	785	177	165	342	+
						Steinkirchen, Pfd.	700	210	227	437	—
OA. Künzelsau.						Unterginsbach, D.	490	109	116	225	—
Künzelsau, OA.St.	977	1357	1538	2895	— 16	Weißbach, D.	373	158	176	334	—
Ailringen, Pfd.	1043	307	318	625	— 1	Weldingsfelden, D.	564	140	132	272	—
Altkrautheim, Pfd.	467	171	162	333	— 18	Westernhausen, Pfd.	905	379	383	762	—
Amrichshausen, Pfd.	354	129	144	273	+ 11	Zaisenhausen, D.	635	180	193	373	—
Aschhausen, Pfd.	797	130	143	273	— 21	**Oberamt Künzelsau**	**38253**	**14280**	**15015**	**29295**	**— 7**
Belsenberg, Pfd.	692	215	233	448	— 21						
Berlichingen, Pfd.	672	546	561	1107	— 23	OA. Mergentheim.					
Bieringen, Pfd.	884	423	473	896	— 17	Mergentheim, OA.St.	1654	2354	2043	4397	—
Braunsbach, Pfd.	481	431	501	932	+ 14	Adolzhausen, Pfd.	1345	183	193	376	+
Buchenbach, Pfd.	1207	395	410	805	— 50	Althausen, Pfd.	1264	239	253	492	—
Criesbach, D.	362	215	223	438	— 31	Apfelbach, Pfd.	910	207	244	451	—
Crispenhofen, Pfd.	909	213	210	423	— 3	Archshofen, Pfd.	598	276	288	564	—
Diebach, D.	279	106	110	216	+ 17	Bernsfelden, Pfd.	867	160	159	319	—
Dörrenzimmern, Pfd.	1032	350	374	724	— 20	Blumweiler, D.	1491	298	303	601	—
Dörzbach, Pfd.	1333	594	602	1196	— 57	Crainthal, D.	207	94	105	199	+
Döttingen, Pfd.	426	191	210	401	— 36	Creglingen, St.	1135	596	617	1213	—
Eberbach, D.	679	216	195	411	+ 9	Deubach, Pfd.	622	99	77	176	—
Ebersthal, Pfd.	591	184	209	393	+ 2	Edelfingen, Pfd.	748	545	606	1151	—
Ettenhausen, Pfd.	655	280	286	566	— 14	Elpersheim, Pfd.	1017	406	390	796	—
Garnberg, D.	199	164	142	306	+ 14	Finsterlohr, Pfd.	1062	199	227	426	—
Hermuthausen, D.	651	166	163	329	+ 14	Frauenthal, Pfd.	830	122	139	261	—
Hohebach, Pfd.	1215	431	444	875	— 59	Freudenbach, Pfd.	1122	282	293	575	—
Hollenbach, Pfd.	1487	359	369	728	+ 7	Haagen, D.	263	65	69	134	—
Jagstberg, Pfd.	1121	287	309	596	+ 31	Hachtel, D.	822	192	170	362	+
Ingelfingen, St.	1166	623	728	1351	— 81	Harthausen, Pfd.	1014	202	220	422	—
Jungholzhausen, D.	1015	214	212	426	— 23	Herbsthausen, Pfd.	357	124	122	246	+
Kocherstetten, Pfd.	817	288	294	582	— 52	Herrenzimmern, D.	494	119	115	234	+
Laibach, D.	392	116	114	230	— 17	Honsbronn, D.	745	140	131	271	—
Laßbach, W.	870	216	213	429	+ 1	Igersheim, Pfd.	1520	487	491	978	—
Marlach, Pfd.	629	278	304	582	— 31	Laudenbach, Pfd.	1024	470	580	1050	—
Meßbach, Pfd.	293	91	96	187	— 37	Löffelstelzen, Pfd.	509	192	198	390	+
Morsbach, D.	347	192	189	381	+ 1	Markelsheim, Pfd.	1510	659	715	1374	—
Mulfingen, Pfd.	1279	473	485	958	— 35	Münster, Pfd.	930	250	235	485	—
Muthof, W.	538	130	140	270	— 95	Nassau, Pfd.	1785	337	345	682	+
Nagelsberg, Pfd.	321	210	228	438	— 37	Neubronn, Pfd.	1062	183	172	355	—
Niedernhall, St.	1771	652	720	1372	— 69	Neunkirchen, Pfd.	256	193	230	423	+
Nitzenhausen, D.	636	153	142	295	— 15	Neuses, Pfd.	590	129	135	264	—
Oberginsbach, Pfd.	621	181	184	365	+ 17	Niederrimbach, Pfd.	793	199	188	387	+

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Oberrimbach, D.	1006	191	183	374	+ 2
Pfitzingen, Pfd.	561	157	159	316	+ 24
Queckbronn, D.	237	97	104	201	− 5
Reinsbronn, Pfd.	999	298	301	599	− 10
Rengershausen, Pfd.	1072	256	268	524	+ 10
Rinderfeld, Pfd.	1301	257	227	484	− 4
Roth, Pfd.	815	239	234	473	− 5
Rüsselhausen, D.	343	98	117	215	− 11
Schäftersheim, Pfd.	1003	312	302	614	+ 20
Schmerbach, Pfd.	612	152	136	288	0
Simmringen, Pfd.	291	57	61	118	+ 5
Stuppach, Pfd.	1531	313	334	647	− 23
Vorbachzimmern, Pfd.	576	350	316	666	− 53
Wachbach, Pfd.	819	478	466	944	− 48
Waldmannshofen, Pfd.	935	239	253	492	− 4
Weikersheim, St.	957	828	978	1806	− 61
Wermutshausen, Pfd.	1092	220	223	443	0
Oberamt Mergentheim	**42696**	**14543**	**14715**	**29258**	**− 603**
OA. Neresheim.					
Neresheim, OA.St.	2398	543	637	1180	− 31
Auernheim, Pfd.	1537	222	251	473	− 12
Aufhausen, Pfd.	589	334	387	721	− 32
Baldern, Pfd.	794	290	301	591	− 43
Ballmertshofen, Pfd.	732	182	174	356	− 4
Bopfingen, St.	1111	773	814	1587	− 56
Demmingen, Pfd.	1333	208	243	451	− 18
Dirgenheim, Pfd.	339	110	119	229	+ 14
Dischingen, Pfd.	1774	488	521	1009	− 1
Dorfmerkingen, Pfd.	2345	388	426	814	− 20
Dunstelkingen, Pfd.	1083	247	269	516	− 26
Ebnat, Pfd.	2103	481	540	1021	+ 55
Eglingen, Pfd.	1206	284	359	643	+ 12
Elchingen a. d. H., Pfd.	2257	343	380	723	− 31
Flochberg, Pfd.	858	191	218	409	− 33
Frickingen, D.	1386	243	259	502	+ 33
Goldburghausen, Pfd.	497	170	207	377	− 2
Großkuchen, Pfd.	3134	299	305	604	− 22
Hülen, D.	1013	184	191	375	− 1
Kerkingen, Pfd.	1174	329	349	678	− 30
Kirchheim a. R., Pfd.	1371	450	491	941	+ 12
Köfingen, Pfd.	1115	221	226	447	− 13
Oberdorf, D.	625	496	592	1088	− 33
Ohmenheim, Pfd.	2218	329	370	699	− 35
Pflaumloch, Pfd.	339	234	231	465	− 11
Röttingen, Pfd.	1375	236	275	511	− 23
Schloßberg, D.	17	314	352	666	+ 6
Schweindorf, Pfd.	1307	166	179	345	− 7
Trochtelfingen, Pfd.	1269	414	406	820	− 38
Trugenhofen, Pfd.	511	107	115	222	+ 5
Unterriffingen, Pfd.	1318	228	268	496	− 15
Utzmemmingen, Pfd.	964	268	285	553	− 46
Waldhausen, Pfd.	2365	386	385	771	− 25
Oberamt Neresheim	**42457**	**10158**	**11125**	**21283**	**− 471**
OA. Öhringen.					
Öhringen, OA.St.	920	1850	2064	3914	+ 50
Adolzfurth, Pfd.	506	314	345	659	+ 27
Baumerlenbach, Pfd.	623	249	258	507	+ 22
Büttelbronn, D.	684	282	282	564	− 10
Cappel, D.	230	160	163	323	− 24
Eckardtsweiler, D.	756	254	244	498	− 7
Ernsbach, Pfd.	478	240	310	550	− 54
Eschelbach, Pfd.	338	177	184	361	− 10
Eschenthal, Pfd.	254	141	142	283	+ 4
Feßbach, D.	1499	356	345	701	+ 15
Forchtenberg, St.	912	458	513	971	− 81
Gaisbach, D.	1301	398	391	789	− 43
Geißelhardt, Pfd.	1557	505	548	1053	+ 7
Gnadenthal, Pfd.	797	225	235	460	0
Goggenbach, D.	532	125	130	255	+ 12
Harsberg, D.	662	420	450	870	− 13
Keffelfeld, D.	395	151	153	304	− 19
Kirchensall, Pfd.	569	232	211	443	− 8
Kleinhirschbach, D.	888	269	247	516	− 12
Kupferzell, Pfd.	786	633	657	1290	− 21
Langenbeutingen, Pfd.	1045	498	531	1029	− 79
Mangoldsall, D.	968	260	255	515	− 1
Michelbach a. Wald, Pfd.	1340	435	453	888	− 43
Möglingen, D.	358	140	131	271	+ 1
Neuenstein, St.	717	722	804	1526	− 68
Neureuth, W.	506	147	127	274	0
Obereppach, W.	576	241	203	444	+ 6
Oberohrn, D.	330	148	151	299	+ 11
Obersöllbach, D.	482	165	175	340	− 18
Obersteinbach, D.	704	232	211	443	− 15
Ohrnberg, Pfd.	783	300	298	598	− 17
Orendelsall, Pfd.	366	110	115	225	− 18
Pfedelbach, Pfd.	1505	870	904	1774	− 65
Schwöllbronn, D.	679	206	199	405	− 13

Übersicht I. Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Sindringen, St.	1014	372	379	751	— 24
Unterſteinbach, Pfd.	919	470	546	1016	— 28
Verrenberg, D.	416	208	236	444	— 9
Waldenburg, St.	2429	600	666	1266	— 39
Weſternach, D.	1724	541	511	1052	+ 29
Weſternbach, D.	598	120	101	221	— 13
Windiſchenbach, D.	490	215	218	433	— 8
Wohlmuthauſen, D.	857	303	246	549	+ 10
Zweiflingen, D.	2258	509	489	998	— 43
Oberamt Öhringen	**35751**	**15251**	**15821**	**31072**	**— 609**
OA. Schorndorf.					
Schorndorf, OA.St.	2070	2234	2507	4741	+ 245
Adelberg-Dorf, D.	1076	361	406	767	— 125
Aichelberg, Pfd.	323	218	246	464	— 18
Aſperglen, D.	536	246	288	534	— 25
Baiereck, Pfd.	478	168	188	356	— 34
Baltmannsweiler, Pfd.	867	293	345	638	— 39
Beutelsbach, Pfd.	775	745	722	1467	— 28
Buhlbronn, D.	273	183	228	411	+ 5
Geradſtetten, Pfd.	636	743	778	1521	— 63
Grunbach, Pfd.	459	568	626	1194	— 42
Haubersbronn, Pfd.	482	462	492	954	+ 49
Hebſack, D.	111	226	259	485	— 47
Hegenlohe, Pfd.	456	139	151	290	— 6
Hohengehren, Pfd.	986	266	287	553	— 16
Hößlinswarth, Pfd.	438	191	245	436	— 3
Miedelsbach, D.	275	200	203	403	— 3
Oberberken, D.	1257	251	263	514	0
Oberurbach, Pfd.	1325	773	1026	1799	+ 56
Rohrbronn, D.	141	131	145	276	+ 2
Schlichten, D.	435	133	133	266	— 21
Schnaith, Pfd.	741	830	840	1670	— 39
Schornbach, Pfd.	431	391	424	815	— 7
Steinenberg, Pfd.	739	337	402	739	— 67
Thomashardt, D.	625	172	146	318	+ 9
Unterurbach, D.	753	400	504	904	+ 22
Vorderweißbuch, D.	444	239	267	506	— 20
Weiler, Pfd.	535	399	398	797	+ 16
Winterbach, Pfd.	1722	840	920	1760	— 61
Oberamt Schorndorf	**19389**	**12139**	**13439**	**25578**	**— 260**
OA. Welzheim.					
Welzheim, OA.St.	3208	1258	1439	2697	— 125
Alfdorf, Pfd.	1466	802	896	1698	— 103
Großdeinbach, D.	2335	600	630	1230	+
Kaiſersbach, Pfd.	2679	892	981	1873	—
Kirchenkirnberg, Pfd.	1232	440	485	925	—
Lorch, St.	2324	1144	1285	2429	+
Pfahlbronn, D.	4350	917	985	1902	—
Plüderhauſen, Pfd.	2622	821	967	1788	+
Rudersberg, Pfd.	1943	956	1098	2054	—
Unterſchlechtbach, D.	863	441	527	968	—
Waldhauſen, Pfd.	1081	637	669	1306	+
Wäſchenbeuren, Pfd.	1317	688	741	1429	—
Oberamt Welzheim	**25420**	**9596**	**10703**	**20299**	**—**
Donaukreis.					
OA. Biberach.					
Biberach, OA.St.	1990	3842	4422	8264	+
Ahlen, Pfd.	442	96	118	214	+
Alberweiler, Pfd.	410	199	218	417	+
Altheim, Pfd.	865	278	330	608	+
Äpfingen, Pfd.	1123	353	368	721	+
Aßmannshardt, Pfd.	1108	236	262	498	+
Attenweiler, Pfd.	1054	307	320	627	+
Aufhofen, D.	491	252	259	511	+
Bellamont, Pfd.	851	252	226	478	+
Bergerhauſen, D.	891	272	327	599	+
Birkenhard, D.	838	164	187	351	+
Erlenmoos, D.	2427	450	486	936	+
Erolzheim, Pfd.	2631	642	774	1416	+
Fiſchbach, Pfd.	672	157	194	351	—
Füramoos, D.	814	189	229	418	+
Grodt, D.	328	71	50	121	+
Gutenzell, Pfd.	2500	405	428	833	—
Höfen, D.	494	132	142	274	+
Hürbel, Pfd.	1284	253	256	509	+
Ingerkingen, Pfd.	918	272	298	570	+
Kirchberg a. d. Iller, Pfd.	1351	306	405	711	+
Langenſchemmern, Pfd.	628	251	294	545	+
Laupertshauſen, Pfd.	1735	283	305	588	+
Maſelheim, Pfd.	1684	354	393	747	+
Mettenberg, Pfd.	527	137	137	274	+
Mittelbiberach, Pfd.	1037	302	333	635	+
Mittelbuch, Pfd.	978	304	311	615	+
Muttensweiler, D.	684	146	139	285	+
Oberdorf, D.	686	200	169	369	+

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885	Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Oberfulmetingen, Pfd.	1115	320	384	704	+ 62	Suppingen, Pfd.	1207	267	321	588	— 28
Oehsenhausen, Pfd.	2350	1115	1187	2302	— 5	Themmenhausen, Pfd.	1109	186	214	400	+ 6
Reinstetten, Pfd.	2677	630	704	1334	+ 52	Tomerdingen, Pfd.	1982	419	465	884	+ 25
Reute, Pfd.	851	260	249	509	— 5	Weiler, Pfd.	522	135	141	276	+ 15
Ringschnait, Pfd.	1462	328	373	701	— 2	Wippingen, Pfd.	936	204	201	405	— 12
Rißegg, D.	390	154	151	305	+ 15	**Oberamt Blaubeuren**	**37019**	**9544**	**10640**	**20184**	**+ 746**
Rottum, Pfd.	418	133	129	262	0						
Schemmerberg, Pfd.	595	250	278	528	+ 16						
Stafflangen, Pfd.	1646	342	306	648	+ 29	OA. Ehingen.					
Steinhausen a. d. R., Pfd.	1705	354	392	746	+ 16	Ehingen, OA.St.	2416	2029	2205	4234	— 38
Ummendorf, Pfd.	1395	379	419	798	0	Allmendingen, Pfd.	1987	665	728	1393	+ 228
Unterdettingen, D.	1114	421	508	929	+ 10	Altbierlingen, D.	488	133	130	263	+ 5
Unterfulmetingen, Pfd.	1275	325	353	678	+ 19	Altheim, Pfd.	780	213	219	432	— 15
Volkersheim, D.	449	147	170	317	+ 19	Altsteußlingen, Pfd.	1094	167	231	398	— 9
Warthausen, Pfd.	1338	421	454	875	+ 35	Bach, Pfd.	499	97	135	232	+ 7
Oberamt Biberach	**50221**	**16684**	**18437**	**35121**	**+1191**	Berg, D.	571	184	195	379	+ 21
						Berkach, D.	342	98	113	211	+ 16
OA. Blaubeuren.						Dächingen, D.	922	180	204	384	+ 3
						Dettingen, D.	881	222	200	422	— 5
Blaubeuren, OA.St.	458	1430	1499	2929	+ 382	Donaurieden, Pfd.	489	129	139	268	— 8
Arnegg, Pfd.	416	151	168	319	— 20	Emerkingen, D.	740	255	267	522	— 32
Asch, Pfd.	1431	330	355	685	+ 14	Ennahofen, D.	1013	131	143	274	— 4
Beiningen, D.	439	105	90	195	+ 19	Erbach, Pfd.	1805	570	706	1276	— 48
Berghülen, Pfd.	2284	359	431	790	— 7	Erlingen, Pfd.	775	176	208	384	+ 5
Bermaringen, Pfd.	1681	409	449	858	— 48	Frankenhofen, Pfd.	1108	162	187	349	+ 16
Bollingen, Pfd.	735	185	238	423	— 2	Gamerschwang, Pfd.	315	112	153	265	— 12
Bühlenhausen, D.	329	151	155	306	+ 32	Granheim, Pfd.	1197	181	179	360	— 24
Dornstadt, Pfd.	1000	244	296	540	+ 27	Griesingen, Pfd.	817	333	368	701	+ 8
Eggingen, Pfd.	809	215	207	422	+ 26	Grötzingen, D.	576	129	137	266	— 15
Ermingen, D.	837	148	169	317	— 6	Grundsheim, Pfd.	370	137	139	276	— 12
Gerhausen, Pfd.	805	470	504	974	+ 152	Herbertshofen, D.	452	105	124	229	+ 13
Hausen ob Urspring, Pfd.	1193	171	192	363	+ 33	Heufelden, D.	578	109	124	233	+ 13
Herrlingen, Pfd.	859	294	316	610	+ 35	Hunderfingen, Pfd.	333	96	114	210	— 10
Klingenstein, D.	408	151	160	311	+ 25	Kirchbierlingen, Pfd.	889	245	261	506	— 7
Machtolsheim, Pfd.	1673	316	373	689	— 23	Kirchen, Pfd.	2256	319	321	640	— 33
Markbronn, Pfd.	982	170	195	365	— 6	Lauterach, D.	1381	229	260	489	— 18
Merklingen, Pfd.	2129	452	513	965	+ 20	Moosbeuren, D.	803	205	232	437	— 3
Nellingen, Pfd.	2882	501	611	1112	— 9	Mundeldingen, D.	575	140	138	278	— 12
Pappelau, Pfd.	1355	230	258	488	+ 19	Munderkingen, St.	1058	872	989	1861	— 57
Radelstetten, D.	502	73	86	159	+ 18	Mundingen, Pfd.	627	147	156	303	+ 7
Ringingen, Pfd.	1667	275	311	586	+ 16	Nasgenstadt, Pfd.	413	120	113	233	— 16
Scharenstetten, Pfd.	1095	267	319	586	— 12	Niederhofen, D.	774	170	212	382	+ 15
Scheiklingen, St.	1354	585	639	1224	+ 98	Oberdischingen, Pfd.	885	381	420	801	— 7
Schmiechen, Pfd.	1035	161	199	360	— 20	Obermarchthal, Pfd.	1987	431	474	905	— 22
Seißen, Pfd.	2204	351	381	732	— 41	Oberstadion, Pfd.	342	178	189	367	+ 5
Sonderbuch, D.	701	139	184	323	+ 18	Oggelsbeuren, Pfd.	762	316	262	578	— 15

Übersicht I. Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. Dez.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Öpfingen, Pfd.	883	301	337	638	— 40
Rechtenstein, D.	377	92	115	207	— 1
Rißtissen, Pfd.	1217	394	440	834	— 40
Rottenacker, Pfd.	1028	553	633	1186	— 14
Rupertshofen, Pfd.	445	146	127	273	— 10
Schaiblishausen, D.	561	130	143	273	— 13
Sondernach, D.	449	71	83	154	+ 4
Untermarchthal, Pfd.	808	230	282	512	+ 96
Unterstadion, D.	887	241	272	513	— 2
Weilersteußlingen, Pfd.	581	107	117	224	— 13
Oberamt Ehingen	40536	12631	13924	26555	— 93
OA. Geislingen.					
Geislingen, OA.St.	753	2932	2790	5722	+ 943
Altenstadt, Pfd.	805	1259	1235	2494	+ 483
Amstetten, Pfd.	1036	172	202	374	— 33
Aufhausen, Pfd.	909	214	281	495	+ 23
Böhmenkirch, Pfd.	2549	744	859	1603	+ 16
Bräunisheim, Pfd.	905	114	118	232	— 14
Deggingen, Pfd.	1537	781	991	1772	— 31
Ditzenbach, Pfd.	595	223	249	472	+ 16
Donzdorf, Pfd.	2500	1028	1294	2322	— 49
Drackenstein, Pfd.	569	115	154	269	0
Eybach, Pfd.	713	303	331	634	— 26
Gingen a. d. Fils, Pfd.	1000	674	786	1460	— 71
Gosbach, Pfd.	1097	315	402	717	+ 21
Großfüßen, Pfd.	1103	670	758	1428	+ 58
Hausen a. d. Fils, D.	394	113	136	249	— 3
Hofstett-Emerbuch, D.	541	101	115	216	— 12
Hohenstadt, Pfd.	1162	215	264	479	+ 25
Kleinfüßen, Pfd.	165	170	203	373	+ 61
Kuchen, Pfd.	895	893	997	1890	+ 53
Mühlhausen, Pfd.	632	167	222	389	— 14
Nenningen, Pfd.	649	220	252	472	+ 32
Oppingen, D.	696	92	105	197	— 1
Reichenbach, Pfd.	734	228	317	545	+ 4
Schalkstetten, Pfd.	895	130	163	293	— 6
Schnittlingen, D.	691	153	163	316	+ 17
Steinenkirch, Pfd.	1063	163	177	340	+ 29
Stötten, Pfd.	944	112	123	235	— 4
Stubersheim, Pfd.	1274	145	183	328	— 7
Treffelhausen, Pfd.	806	244	278	522	— 28
Türkheim, Pfd.	1952	219	261	480	— 5
Überkingen, Pfd.	637	285	294	579	+ 29
Unterböhringen, Pfd.	1353	291	318	609	— 3
Waldhausen, D.	544	123	102	225	+ 2
Weiler ob Helfenst., Pfd.	982	137	146	283	+ 4
Weißenstein, St.	1603	369	387	756	— 11
Westerheim, Pfd.	2293	558	606	1164	— 15
Wiesensteig, St.	2341	565	664	1229	— 6
Oberamt Geislingen	39317	15237	16926	32163	+ 139
OA. Göppingen.					
Göppingen, OA.St.	1551	6896	7456	14352	+ 224
Albershausen, Pfd.	650	445	551	996	— 7
Auendorf, Pfd.	854	224	239	463	+ 3
Bartenbach, Pfd.	810	299	329	628	+ 2
Bezgenrieth, Pfd.	547	236	278	514	— 1
Birenbach, D.	250	134	135	269	— 9
Boll, Pfd.	918	617	823	1440	— 5
Börtlingen, Pfd.	812	321	349	670	+ 2
Bünzwangen, D.	502	232	226	458	+ 1
Dürnau, Pfd.	536	277	329	606	— 2
Ebersbach, Pfd.	1215	1006	1037	2043	+ 27
Eschenbach, Pfd.	482	200	255	455	+ 1
Faurndau, Pfd.	661	492	574	1066	+ 4
Gammelshausen, D.	330	168	192	360	+ 3
Großeislingen, Pfd.	1152	1054	1221	2275	+ 17
Gruibingen, Pfd.	2307	456	531	987	— 1
Hattenhofen, Pfd.	763	443	528	971	— 4
Heiningen, Pfd.	1247	528	654	1182	+ 3
Hohenstaufen, Pfd.	1103	550	617	1167	— 8
Holzhausen, D.	445	172	196	368	+ 3
Holzheim, Pfd.	526	490	522	1012	+ 6
Jebenhausen, Pfd.	450	490	599	1089	+ 5
Kleineislingen, Pfd.	491	847	937	1784	+ 10
Maitis, D.	292	108	122	230	— 2
Oberwälden, Pfd.	436	101	116	217	+
Ottenbach, Pfd.	853	298	338	636	— 1
Rechberghausen, Pfd.	639	495	558	1053	+
Reichenbach, Pfd.	743	675	674	1349	+ 14
Salach, Pfd.	839	658	787	1445	+ 5
Schlath, Pfd.	977	399	437	836	— 2
Schlierbach, Pfd.	1097	572	700	1272	— 6
Sparwiesen, D.	287	153	190	343	+ 1
Uhingen, Pfd.	1074	780	852	1632	+ 8
Wangen, Pfd.	598	305	381	686	+ 5
Oberamt Göppingen	26437	21121	23733	44854	+ 307

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
OA. Kirchheim.					
Kirchheim u. T., OA.St.	2404	3319	3710	7029	+ 382
Aichelberg, D.	400	169	184	353	+ 7
Bissingen a. d. T., Pfd.	1297	598	699	1297	− 17
Brucken, D.	328	220	243	463	− 25
Dettingen u. T., Pfd.	1503	901	1035	1936	+ 34
Gutenberg, Pfd.	763	253	280	533	+ 4
Hepfisau, Pfd.	401	265	273	538	− 8
Hochdorf, Pfd.	772	438	551	989	+ 51
Holzmaden, Pfd.	309	257	278	535	+ 4
Jesingen, Pfd.	573	380	439	819	+ 8
Lindorf, D.	266	181	211	392	+ 22
Nabern, Pfd.	442	217	241	458	+ 1
Neidlingen, Pfd.	1264	403	454	857	− 35
Notzingen, Pfd.	795	469	538	1007	+ 8
Oberlenningen, Pfd.	899	372	387	759	− 5
Ochsenwang, Pfd.	441	145	196	341	− 24
Ohmden, Pfd.	555	305	341	646	+ 7
Othlingen, Pfd.	373	429	485	914	− 56
Owen, St.	970	666	798	1464	+ 60
Roßwälden, Pfd.	890	451	515	966	− 2
Schlattstall, D.	321	74	76	150	− 4
Schopfloch, Pfd.	1093	314	363	677	− 18
Unterlenningen, Pfd.	715	320	362	682	+ 9
Weilheim a. d. T., St.	2251	1469	1623	3092	− 38
Zell unt. Aichelberg, Pfd.	817	464	580	1044	+ 36
Oberamt Kirchheim	**20842**	**13079**	**14862**	**27941**	**+ 401**
OA. Laupheim.					
Laupheim, OA.St.	1944	2143	2406	4549	+ 8
Achstetten, Pfd.	892	370	407	777	− 2
Altheim, D.	725	155	159	314	+ 17
Baltringen, Pfd.	862	258	279	537	+ 28
Baustetten, Pfd.	1092	331	342	673	− 3
Bihlafingen, Pfd.	720	154	191	345	+ 16
Brunnen, Pfd.	235	111	118	229	− 3
Bühl, Pfd.	384	101	128	229	+ 26
Burgrieden, Pfd.	877	341	366	707	+ 37
Bußmannshausen, Pfd.	788	190	244	434	+ 13
Dellmensingen, Pfd.	1094	430	445	875	− 23
Dietenheim, Pfd.	1042	486	582	1068	− 52
Donaustetten, Pfd.	598	158	179	337	− 12
Dorndorf, Pfd.	781	147	157	304	+ 1
Gögglingen, Pfd.	514	147	172	319	− 2
Großschafhausen, Pfd.	392	112	124	236	0
Hüttisheim, Pfd.	1035	321	374	695	− 6
Illerrieden, Pfd.	641	193	224	417	+ 21
Mietingen, Pfd.	1390	490	542	1032	− 15
Oberbalzheim, D.	892	181	213	394	− 23
Oberholzheim, Pfd.	566	210	225	435	+ 5
Oberkirchberg, Pfd.	526	370	414	784	+ 16
Orsenhausen, Pfd.	626	184	209	393	− 20
Regglisweiler, Pfd.	835	247	285	532	− 9
Roth, Pfd.	927	222	222	444	+ 1
Schnürpflingen, Pfd.	1072	308	362	670	− 45
Schönebürg, Pfd.	1095	281	314	595	+ 10
Schwendi, Pfd.	817	506	577	1083	− 5
Sießen, Pfw.	1204	278	326	604	− 13
Sinningen, D.	511	118	150	268	− 7
Steinberg, Pfd.	605	225	242	467	+ 1
Stetten, Pfd.	679	199	217	416	− 7
Sulmingen, Pfd.	641	170	213	383	+ 6
Unterbalzheim, Pfd.	788	246	278	524	+ 3
Unterkirchberg, Pfd.	619	310	399	709	+ 34
Unterweiler, D.	452	106	114	220	− 11
Wain, Pfd.	2092	527	594	1121	− 23
Walpertshofen, Pfd.	330	107	118	225	+ 12
Wangen, D.	397	98	126	224	+ 11
Weinstetten, D.	445	175	206	381	+ 42
Wiblingen, Pfd.	808	714	552	1266	+ 47
Oberamt Laupheim	**32983**	**12420**	**13795**	**26215**	**+ 74**
OA. Leutkirch.					
Leutkirch, OA.St.	1745	1517	1642	3159	+ 200
Aichstetten, Pfd.	1441	445	468	913	+ 76
Aitrach Pfd.	3628	693	787	1480	+ 78
Altmannshofen, Pfd.	1288	212	197	409	+ 20
Berkheim, Pfd.	2497	572	754	1326	− 30
Diepoldshofen, Pfd.	1357	307	284	591	+ 49
Ellwangen, Pfd.	1484	377	442	819	+ 19
Friesenhofen, Pfd.	1291	250	252	502	+ 23
Gebrazhofen, Pfd.	2174	704	756	1460	− 8
Gospoldshofen, D.	1915	343	345	688	− 28
Haslach, Pfd.	1584	344	332	676	− 44
Hauerz, Pfd.	2334	540	549	1089	0
Herlazhofen, Pfd.	4030	1025	1018	2043	+ 52
Hofs, Pfd.	1603	401	432	833	+ 32
Kirchdorf, Pfd.	1574	321	357	678	+ 5

Übersicht I. Die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. D

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885	Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zu nah (+ bez Ab nah (− geg 188
		männl.	weibl.	zus.				männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Oberopfingen, Pfd. . .	714	137	150	287	− 11	Ingstetten, D.	955	160	212	372	−
Reichenhofen, Pfd. . .	1998	555	551	1106	+ 17	Justingen, Pfd.. . . .	1175	241	315	556	−
Roth a. d. Roth, Pfd. .	2545	643	678	1321	+ 33	Kohlstetten, Pfd. . . .	670	183	254	437	+
Seibranz, Pfd.	1876	366	386	752	+ 48	Laichingen, Pfd. . . .	2757	1297	1460	2757	+
Spindelwag, W. . . .	798	176	177	353	− 12	Magolsheim, Pfd. . . .	1260	272	283	555	−
Thannheim, Pfd. . . .	2781	523	509	1032	+ 56	Mehrstetten, Pfd. . . .	1608	414	469	883	−
Waltershofen, Pfd. . .	992	238	228	466	− 17	Meidelstetten, D. . . .	883	181	225	406	−
Winterstetten, D. . . .	507	255	214	469	− 1	Münzdorf, D.	948	106	118	224	−
Wuchzenhofen, Pfd. . .	2794	647	659	1306	− 34	Oberstetten, Pfd. . . .	1754	273	305	578	+
Wurzach, St.	1338	544	710	1254	+ 46	Ödenwaldstetten, Pfd. .	1389	238	242	480	−
Oberamt Leutkirch .	**46288**	**12135**	**12877**	**25012**	**+ 569**	Pfronstetten, Pfd. . . .	1096	180	210	390	+
						Sonderbuch, D. . . .	532	95	117	212	−
						Sontheim, Pfd.	1256	310	335	645	−
OA. Münsingen.						Steingebronn, Pfd. . .	281	71	80	151	−
						Tigerfeld, Pfd. . . .	1032	131	165	296	−
Münsingen, OA.St. . .	3417	789	910	1699	− 26	Wilsingen, Pfd. . . .	1233	126	131	257	+
Aichelau, Pfd.	1296	158	157	315	+ 5	Zwiefalten, Pfd. . . .	306	637	541	1178	+ 2
Aichstetten, D.. . . .	559	96	102	198	− 7	**Oberamt Münsingen** .	**55197**	**11444**	**12770**	**24214**	**− 4**
Anhausen, D.	941	126	116	242	0						
Apfelstetten, D. . . .	529	159	174	333	+ 11						
Auingen, Pfd.	1138	336	384	720	− 32	OA. Ravensburg.					
Baach, D.	1126	151	183	334	− 17						
Bernloch, Pfd.	895	250	257	507	+ 1	Ravensburg, OA.St. . .	2049	5855	6412	12267	+ 7
Bichishausen, Pfd. . .	569	73	74	147	− 26	Baienfurt, D.	1611	730	711	1441	+
Böttingen, Pfd. . . .	1167	257	296	553	− 65	Baindt, Pfd.	2306	374	389	763	+
Bremelau, Pfd. . . .	1433	159	183	342	− 1	Berg, Pfw.	2840	575	524	1099	−
Buttenhausen, Pfd. . .	930	316	407	723	+ 13	Blitzenreute, Pfd. . . .	1806	391	405	796	
Dapfen, Pfd.	2237	281	345	626	− 11	Bodnegg, Pfd.	2553	837	781	1618	−
Dottingen, D.	846	249	292	541	− 44	Efchach, Pfw.	2559	848	767	1615	−
Eglingen, Pfd.	1248	155	179	334	− 22	Esenhausen, Pfd. . . .	1332	212	193	405	−
Ehestetten, D.	1415	178	189	367	− 40	Fronhofen, Pfd. . . .	2782	460	422	882	−
Emeringen, Pfd. . . .	754	106	120	226	− 8	Grünkraut, Pfw. . . .	1821	656	652	1308	−
Ennabeuren, Pfd. . . .	1871	415	461	876	− 54	Hasenweiler, Pfd. . . .	1423	334	324	658	
Erbstetten, Pfd. . . .	1057	124	131	255	+ 23	Kappel, Pfw.	895	215	213	428	+
Feldstetten, Pfd. . . .	1718	407	469	876	− 43	Schlier, Pfd.	3258	686	672	1358	−
Gauingen, D.	949	120	125	245	− 24	Schmalegg, Pfd. . . .	1909	398	397	795	−
Geisingen, D.	704	93	95	188	− 25	Thaldorf, Pfd.	2330	561	523	1084	−
Gomadingen, Pfd. . .	2067	345	378	723	− 16	Vogt, Pfw.	2928	803	885	1688	+
Goßenzugen, D. . . .	197	87	87	174	+ 2	Waldburg, Pfd. . . .	2299	587	616	1203	+
Gundelfingen, D. . . .	952	142	172	314	− 18	Weingarten, St. . . .	1210	3494	2244	5738	+
Gundershofen, Pfd. . .	834	132	137	269	− 10	Wilhelmsdorf, Pfd. . .	152	418	376	794	+
Hayingen, St.	2533	360	374	734	− 79	Wolketsweiler, D. . .	1268	356	377	733	+
Huldstetten, Pfd. . . .	725	81	80	161	− 13	Wolpertschwende, Pfd..	2656	846	845	1691	+
Hundersingen, Pfd. . .	1093	201	246	447	− 21	Zogenweiler, Pfw. . .	1757	385	345	730	−
Hütten, D.	365	115	125	240	− 27	Zußdorf, Pfd.	860	200	170	370	+
Indelhausen, D. . . .	497	68	60	128	− 21	**Oberamt Ravensburg** .	**44604**	**20221**	**19243**	**39464**	+

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 männl.	weibl.	zus.	Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
1.	2.	3.	4.	5.	6.
OA. Riedlingen.					
Riedlingen, OA.St.	1001	1061	1227	2288	+ 27
Alleshausen, D.	1132	218	256	474	+ 40
Altheim, Pfd.	1032	432	503	935	− 20
Andelfingen, Pfd.	683	281	348	629	− 34
Bechingen, D.	375	72	71	143	+ 2
Betzenweiler, Pfd.	970	309	356	665	− 8
Beuren, D.	351	149	141	290	− 5
Binzwangen, Pfd.	756	335	421	756	− 31
Buchau, St.	1484	981	1295	2276	− 19
Daugendorf, Pfd.	1050	228	252	480	0
Dietelhofen, Pfd.	287	78	82	160	− 11
Dietershausen, D.	363	105	93	198	− 6
Dieterskirch, Pfd.	377	101	106	207	− 25
Dürmentingen, Pfd.	1281	418	442	860	+ 10
Dürnau, Pfd.	726	177	195	372	+ 24
Dürrenwaldstetten, Pfd.	1068	86	111	197	− 5
Egelfingen, Pfd.	606	74	72	146	+ 8
Emerfeld, Pfd.	821	84	89	173	− 8
Erisdorf, Pfd.	546	168	209	377	− 9
Ertingen, Pfd.	2477	919	1091	2010	+ 26
Friedingen, Pfd.	1226	196	185	381	− 22
Göffingen, Pfd.	318	117	130	247	+ 21
Grieningen, Pfd.	728	176	193	369	− 6
Hailtingen, Pfd.	524	183	182	365	+ 19
Hausen am Bussen, Pfd.	353	71	90	161	+ 9
Heiligkreuzthal, Pfd.	1289	137	170	307	− 3
Heudorf, Pfd.	514	149	149	298	− 2
Hundersingen, Pfd.	965	374	392	766	− 37
Ittenhausen, D.	884	125	154	279	− 25
Kanzach, Pfd.	1120	225	213	438	+ 18
Kappel, D.	892	298	317	615	0
Marbach, Pfd.	736	313	328	641	+ 29
Möhringen, Pfd.	659	164	184	348	− 16
Moosburg, D.	185	79	76	155	− 7
Mörsingen, Pfd.	592	74	74	148	− 20
Neufra, Pfd.	1152	349	426	775	− 24
Oberwachingen, D.	384	75	79	154	+ 1
Offingen, Pfd.	974	283	299	582	+ 12
Oggelshausen, Pfd.	1312	338	356	694	+ 38
Pflummern, Pfd.	1171	226	286	512	− 30
Reutlingendorf, Pfd.	670	120	136	256	+ 7
Sauggart, Pfd.	670	131	136	267	− 3
Seekirch, Pfd.	577	115	108	223	+ 19
Tiefenbach, D.	799	176	204	380	− 6
Uigendorf, Pfd.	439	169	167	336	+ 9
Unlingen, Pfd.	1190	392	472	864	− 16
Unterwachingen, Pfd.	260	61	73	134	− 2
Upflamör, D.	842	96	101	197	+ 17
Uttenweiler, Pfd.	1560	617	628	1245	+ 18
Waldhausen, D.	229	98	104	202	+ 7
Wilflingen, Pfd.	1499	210	198	408	+ 1
Zell, Pfd.	288	68	68	136	− 3
Zwiefaltendorf, Pfd.	550	188	194	382	− 18
Oberamt Riedlingen	**42937**	**12669**	**14232**	**26901**	**− 59**
OA. Saulgau.					
Saulgau, OA.St.	2224	1965	2152	4117	+ 85
Allmannsweiler, Pfd.	410	119	107	226	+ 19
Altshausen, Pfd.	1511	1161	1199	2360	− 67
Beizkofen, D.	458	226	268	494	+ 41
Bierstetten, D.	615	173	183	356	− 26
Blochingen, Pfd.	756	250	323	573	− 12
Blönried, D.	1745	380	353	733	− 19
Bolstern, Pfd.	1207	191	222	413	+ 19
Boms, Pfd.	955	230	246	476	− 14
Bondorf, D.	464	95	109	204	− 2
Braunenweiler, Pfd.	522	186	180	366	− 3
Bremen, D.	254	110	137	247	− 6
Ebenweiler, Pfd.	1013	233	251	484	+ 21
Ebersbach, Pfd.	1020	275	283	558	+ 35
Eichen, D.	303	115	99	214	+ 18
Eichstegen, D.	1424	261	240	501	− 31
Ennetach, Pfd.	836	369	415	784	+ 19
Enzkofen, D.	205	97	123	220	− 5
Fleischwangen, Pfd.	580	158	140	298	+ 19
Friedberg, Pfd.	541	179	206	385	− 6
Fulgenstadt, Pfd.	674	238	261	499	+ 26
Geigelbach, W.	1322	259	218	477	+ 14
Großtissen, D.	670	170	170	340	+ 29
Guggenhausen, D.	826	119	110	229	− 31
Günzkofen, D.	336	138	134	272	− 11
Haid, W.	575	130	369	499	− 37
Herbertingen, Pfd.	1757	722	777	1499	+ 21
Heudorf, Pfd.	770	217	245	462	+ 10
Hochberg, Pfd.	664	146	178	324	+ 16
Hohentengen, Pfd.	236	219	263	482	+ 38
Hoßkirch, Pfd.	678	185	179	364	+ 12
Hüttenreute, D.	903	99	97	196	+ 9

Überſicht I. Die ortsanweſende Bevölkerung der einzelnen Gemeinden am 1. De

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanweſende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) gegen 1885
		männl.	weibl.	zuſ.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Jettkofen, D.	433	126	137	263	— 4
Königseggwald, Pfd.	685	175	185	360	— 29
Lampertsweiler, D.	252	99	119	218	— 14
Laubbach, W.	853	105	105	210	— 22
Mengen, St.	1639	1148	1366	2514	+ 73
Mieterkingen, Pfd.	367	112	126	238	+ 32
Moosheim, Pfd.	443	129	115	244	+ 1
Musbach, D.	343	70	65	135	0
Ölkofen, D.	612	195	212	407	— 4
Pfrungen, Pfd.	961	136	133	269	+ 26
Reichenbach, Pfd.	1738	267	271	538	+ 24
Renhardsweiler, Pfd.	161	98	102	200	— 10
Riedhauſen, Pfd.	843	170	175	345	+ 17
Scheer, St.	1096	518	597	1115	+ 12
Unterwaldhauſen, Pfd.	411	140	120	260	— 1
Urſendorf, D.	647	169	184	353	— 20
Völlkofen, D.	608	168	198	366	+ 3
Wolfartsweiler, D.	396	142	149	291	+ 10
Oberamt Saulgau	**38942**	**13382**	**14596**	**27978**	**+ 275**
OA. Tettnang.					
Tettnang, OA.St.	910	1122	1245	2367	+ 100
Ailingen, D.	1018	453	415	868	— 6
Berg, Pfd.	601	213	201	414	— 33
Eriskirch, Pfd.	593	147	150	297	— 14
Ettenkirch, Pfw.	2096	536	553	1089	+ 5
Flunau, W.	1547	507	522	1029	— 41
Friedrichsh., St. u. Schl.	734	1517	1691	3208	+ 171
Hemigkofen, D.	946	602	554	1156	— 92
Hirſchlatt, D.	786	195	223	418	+ 29
Laimnau, Pfd.	674	225	224	449	— 19
Langenargen, Pfd.	568	611	589	1200	— 45
Langnau, D.	1173	437	404	841	+ 9
Liebenau, D.	983	329	393	722	+ 23
Neukirch, Pfd.	1699	644	618	1262	— 75
Nonnenbach, D.	906	243	225	468	— 1
Oberdorf, Pfd.	1999	414	361	775	— 29
Obereiſenbach, Pfw.	1362	417	360	777	+ 21
Obertheuringen, Pfd.	2006	581	598	1179	— 6
Schnetzenhauſen, Pfd.	1783	662	663	1325	+ 28
Schomburg, W.	1221	430	423	853	— 2
Tannau, Pfw.	2031	493	513	1006	— 21
Untermeckenbeuren, D.	1715	821	763	1584	+ 7
Oberamt Tettnang	**27351**	**11599**	**11688**	**23287**	**+ 9**

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanweſende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zu nah (+ bez Ab nah (— geg 188
		männl.	weibl.	zuſ.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
OA. Ulm.					
Ulm, OA.St.	2248	20068	16123	36191	+ 25
Albeck, Pfd.	958	248	292	540	—
Altheim, Pfd.	2579	514	645	1159	—
Affelfingen, Pfd.	1278	342	357	699	+
Ballendorf, Pfd.	1420	257	278	535	+
Beimerſtetten, Pfd.	1434	267	265	532	—
Bernſtadt, Pfd.	1393	359	428	787	
Biſſingen ob Lonth., Pfd.	1059	177	238	415	—
Börslingen, D.	630	79	100	179	—
Breitingen, D.	289	82	99	181	—
Ehrenſtein, D.	452	148	153	301	—
Einſingen, Pfd.	651	216	220	436	+
Ettlenſchieß, Pfd.	994	120	145	265	—
Göttingen, Pfd.	922	194	211	405	—
Grimmelfingen, Pfd.	471	131	163	294	+
Halzhauſen, D.	841	163	177	340	
Holzkirch, Pfd.	814	146	176	322	—
Hörvelſingen, Pfd.	870	179	179	358	—
Jungingen, Pfd.	1358	375	433	808	+
Langenau, St.	4762	1750	2023	3773	—
Lehr, D.	608	199	153	352	+
Lonſee, Pfd.	641	197	228	425	+
Luizhauſen, Pfd.	589	112	129	241	+
Mähringen, Pfd.	891	172	194	366	—
Neenſtetten, Pfd.	827	240	291	531	+
Nerenſtetten, D.	607	147	160	307	+
Niederſtotzingen, St.	1510	535	599	1134	—
Oberſtotzingen, Pfd.	527	205	250	455	+
Öllingen, Pfd.	806	176	189	365	—
Rammingen, Pfd.	1411	288	322	610	+
Reutti, D.	646	74	90	164	—
Setzingen, Pfd.	843	168	196	364	—
Söflingen, Pfd.	1448	1207	1496	2703	+
Stetten im Lonthal, Pfd.	941	165	204	369	—
Urſpring, Pfd.	764	152	177	329	+
Weidenſtetten, Pfd.	1721	352	397	749	+
Weſterſtetten, Pfd.	1310	309	335	644	—
Oberamt Ulm	**41508**	**30513**	**28115**	**58628**	+
OA. Waldſee.					
Waldſee, OA.St.	1387	1296	1546	2842	+
Arnach, Pfd.	1281	317	343	660	—
Aulendorf, Pfd.	1401	793	970	1763	+
Bergatreute, Pfd.	2316	687	636	1323	+

1890, sowie Zu- bezw. Abnahme derselben gegen 1885; Größe der Markungsfläche.

Gemeinden	Flächengehalt Hektar	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890			Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) gegen 1885
		männl.	weibl.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Dietmanns, Pfd.	2081	362	404	766	− 9
Eberhardzell, Pfd.	2620	646	611	1257	− 4
Einthürnen, D.	1538	330	346	676	+ 12
Gaisbeuren, D.	2090	416	391	807	+ 28
Haidgau, Pfd.	2347	335	341	676	+ 20
Heisterkirch, Pfd.	2004	450	484	934	+ 65
Hochdorf, Pfd.	673	159	197	356	− 41
Hummertsried, D.	274	96	82	178	+ 15
Ingoldingen, Pfd.	1337	303	315	618	− 22
Michelwinnaden, Pfd.	1936	334	326	660	+ 16
Mühlhausen, Pfd.	771	184	146	330	+ 36
Obereisendorf, D.	1379	272	262	534	+ 22
Otterswang, Pfd.	1319	257	284	541	+ 2
Reute, Pfd.	1045	466	599	1065	+ 15
Schindelbach, W.	986	296	286	582	0
Schussenried, Pfd.	2285	1337	1454	2791	+ 140
Schweinhausen, Pfd.	963	244	241	485	− 23
Steinach, D.	2077	436	417	853	+ 51
Steinhausen, Pfd.	648	148	144	292	− 9
Thannhausen, D.	1636	237	253	490	+ 2
Untereisendorf, Pfd.	739	157	166	323	+ 6
Unterschwarzach, Pfd.	2121	479	508	987	+ 16
Unterurbach, W.	1216	343	330	673	+ 16
Winterstettendorf, Pfd.	536	133	112	245	+ 14
Winterstettenstadt, Pfd.	704	238	252	490	− 38
Wolfegg, Pfw.	3950	1108	1145	2253	+ 103
Ziegelbach, Pfw.	1371	258	250	508	+ 15
Oberamt Waldsee	47031	13117	13841	26958	+ 493
OA. Wangen.					
Wangen, OA.St.	991	1562	1620	3182	+ 285
Amtzell, Pfd.	2609	704	709	1413	+ 41
Beuren, Pfd.	1479	347	390	737	+ 9
Christazhofen, Pfd.	1545	348	381	729	− 4
Deuchelried, Pfd.	1561	418	401	819	+ 59
Eggenreute, W.	931	158	175	333	+ 8
Eglofs, Pfd.	2342	613	610	1223	+ 35
Eisenharz, Pfd.	1337	416	402	818	− 9
Emmelhofen, D.	1922	258	261	519	+ 11
Göttlishofen, D.	722	213	229	442	+ 7
Großholzleute, W.	2052	334	324	658	+ 7
Immenried, Pfd.	1049	324	299	623	0
Isny, St.	607	1183	1417	2600	+ 16
Isny, Vorstadt, D.	315	170	191	361	− 71
Kißlegg, Pfd.	297	396	475	871	+ 21
Leupolz, Pfw.	2043	411	398	809	+ 19
Neuravensburg, D.	1557	531	503	1034	− 35
Neutrauchburg, W.	1904	348	316	664	+ 5
Niederwangen, Pfd.	1718	405	382	787	+ 7
Ratzenried, Pfd.	1378	347	364	711	0
Rohrdorf, Pfd.	2177	282	280	562	− 18
Siggen, Pfw.	317	88	82	170	+ 2
Sommersried, W.	3579	643	603	1246	+ 37
Wiggenreute, W.	1011	184	178	362	− 7
Oberamt Wangen	35443	10683	10990	21673	+ 425

Überſicht II. Die ortsanweſende Bevölkerung der einzelnen Oberämter am bekenntnis der Bevölkerung, Zahl

Oberämter	I. Zur Wohnung dienende oder beſtimmte Gebäude.						Ortsanweſende				
	Bewohnte Gebäude etc.					Unbewohnte Wohnhäuſer	II. Art des				
	überhaupt	und zwar bewohnte Wohnhäuſer	andere bewohnte Baulichkeiten: hauptſächl. od. gewöhnl. nicht z. Wohnzwecken dien. Gebäude	ſonſtige Baulichkeiten: feſtſtehende	ſonſtige Baulichkeiten: bewegliche		Zahl der einzeln lebenden Perſonen mit eigener Hauswirtſchaft: m.	Zahl der einzeln lebenden Perſonen mit eigener Hauswirtſchaft: w.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 u. mehr Perſonen: Zahl der Haushaltungen	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 u. mehr Perſonen: Zahl der Perſonen m.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 u. mehr Perſonen: Zahl der Perſonen w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	4 060	4 044	14	—	2	63	187	481	5 819	13 992	14 744
Beſigheim	4 055	4 041	11	2	1	25	270	552	5 662	13 125	14 050
Böblingen	3 935	3 928	5	—	2	21	263	509	5 637	12 548	13 531
Brackenheim	3 895	3 893	1	—	1	30	245	493	4 967	11 350	11 895
Cannſtatt	4 722	4 704	15	1	2	25	252	578	9 085	21 650	23 303
Eßlingen	5 002	4 968	21	—	13	22	194	440	8 210	19 072	20 515
Heilbronn	5 163	5 080	60	1	22	13	372	610	10 475	24 998	26 523
Leonberg	4 667	4 655	4	4	4	14	316	648	6 531	14 697	15 999
Ludwigsburg	5 298	5 235	43	18	2	35	255	647	8 322	19 785	20 983
Marbach	4 099	4 087	12	—	—	33	192	414	5 428	12 725	13 552
Maulbronn	3 367	3 354	13	—	—	20	194	299	4 786	11 432	11 705
Neckarſulm	4 264	4 238	22	—	4	30	218	492	5 932	14 130	14 664
Stuttgart, Stadt	6 690	6 365	323	2	—	42	1 057	2 295	26 943	59 776	69 717
Stuttgart, Amt	5 275	5 247	22	3	3	19	211	358	8 354	19 784	21 202
Vaihingen	3 493	3 490	2	—	1	45	226	459	4 460	10 371	10 844
Waiblingen	4 271	4 259	9	2	1	62	168	459	5 358	12 622	13 300
Weinsberg	3 932	3 927	3	—	2	34	176	366	4 901	11 675	12 246
Neckarkreis	**76 188**	**75 515**	**580**	**33**	**60**	**533**	**4 796**	**10 100**	**130 870**	**303 732**	**328 773**
							14 896			632 505	
Balingen	6 089	6 084	4	—	1	78	183	396	7 623	16 088	18 386
Calw	3 513	3 513	—	—	—	46	183	413	5 025	11 530	13 066
Freudenſtadt	4 321	4 320	1	—	—	20	144	238	5 864	14 934	16 219
Herrenberg	4 054	4 051	—	—	3	46	151	330	4 932	11 130	12 556
Horb	3 963	3 960	3	—	—	86	129	336	4 226	8 982	10 563
Nagold	3 886	3 874	12	—	—	61	177	398	5 077	11 594	13 202
Neuenbürg	3 358	3 349	7	1	1	40	159	322	5 308	12 916	13 553
Nürtingen	4 477	4 459	13	—	5	44	164	452	5 733	12 555	14 112
Oberndorf	4 129	4 125	1	—	3	26	90	215	5 473	13 270	14 319
Reutlingen	5 491	5 468	18	5	—	86	272	575	8 814	19 395	22 138
Rottenburg	4 920	4 916	4	—	—	50	293	576	5 947	12 689	14 285
Rottweil	5 219	5 206	12	1	—	65	224	400	6 641	15 697	16 739
Spaichingen	3 541	3 541	—	—	—	51	109	308	3 808	7 917	9 009
Sulz	3 034	3 034	—	—	—	25	79	191	3 693	8 627	9 604
Tübingen	4 728	4 686	40	1	1	131	238	443	7 084	16 291	17 779
Tuttlingen	4 108	4 097	10	1	—	46	197	319	5 804	13 341	13 606
Urach	5 005	4 997	8	—	—	31	142	405	6 354	14 097	15 907
Schwarzwaldkreis	**73 836**	**73 680**	**133**	**9**	**14**	**932**	**2 934**	**6 317**	**97 406**	**221 053**	**245 043**
							9 251			466 096	

1. Dez. 1890; Gebäude und Haushaltungen, Familienstand und Religion der aktiven Militärpersonen.

Bevölkerung.									
Zusammenlebens.									
Gasthöfe, Gasthäuser u. Herbergen mit Gästen			Anstalten			Gesamtzahl der ortsanwesenden Personen			Oberämter
Zahl solcher Gasthäuser etc.	Zahl der Gäste		Zahl der Anstalten	Zahl der Anstaltsinsassen					
	m.	w.		m.	w.	männl.	weibl.	zus.	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	1.
20	29	11	7	79	24	14 287	15 260	29 547	Backnang.
18	62	11	7	55	55	13 512	14 668	28 180	Besigheim.
22	45	3	4	16	3	12 872	14 046	26 918	Böblingen.
18	27	5	4	14	10	11 636	12 403	24 039	Brackenheim.
19	54	4	13	336	319	22 292	24 204	46 496	Cannstatt.
32	116	12	11	295	131	19 677	21 098	40 775	Eßlingen.
37	174	27	22	1 126	142	26 670	27 302	53 972	Heilbronn.
31	50	6	11	184	301	15 247	16 954	32 201	Leonberg.
21	60	14	47	5 065	344	25 165	21 988	47 153	Ludwigsburg.
18	13	6	4	13	12	12 943	13 984	26 927	Marbach.
17	25	2	6	75	4	11 726	12 010	23 736	Maulbronn.
19	29	5	10	42	53	14 419	15 214	29 633	Neckarsulm.
60	651	128	77	5 024	1 169	66 508	73 309	139 817	Stuttgart, Stadt.
19	34	12	8	162	55	20 191	21 627	41 818	Stuttgart, Amt.
15	31	9	4	134	13	10 762	11 325	22 087	Vaihingen.
15	33	8	10	295	248	13 118	14 015	27 133	Waiblingen.
14	18	1	5	112	23	11 981	12 636	24 617	Weinsberg.
395	**1 451**	**264**	**250**	**13 027**	**2 906**	**323 006**	**342 013**	**665 049**	**Neckarkreis.**
	1 715			15 933					
19	33	2	4	59	45	16 363	18 829	35 192	Balingen.
20	33	2	7	119	62	11 865	13 543	25 408	Calw.
24	38	6	6	122	63	15 238	16 526	31 764	Freudenstadt.
22	51	19	4	13	22	11 345	12 927	24 272	Herrenberg.
18	24	1	5	72	44	9 207	10 944	20 151	Horb.
30	56	2	9	235	56	12 062	13 658	25 720	Nagold.
16	26	9	4	19	9	13 120	13 893	27 013	Neuenbürg.
4	14	2	5	133	5	12 866	14 571	27 437	Nürtingen.
17	53	4	8	147	335	13 560	14 873	28 433	Oberndorf.
27	86	7	12	705	550	20 458	23 270	43 728	Reutlingen.
23	44	2	9	367	95	13 393	14 958	28 351	Rottenburg.
27	75	8	12	154	46	16 150	17 193	33 343	Rottweil.
12	25	2	4	14	4	8 065	9 323	17 388	Spaichingen.
19	22	7	5	25	12	8 753	9 814	18 567	Sulz.
16	48	3	13	991	290	17 568	18 515	36 083	Tübingen.
15	48	2	5	70	30	13 656	13 957	27 613	Tuttlingen.
24	47	9	10	148	116	14 434	16 437	30 871	Urach.
333	**723**	**87**	**122**	**3 393**	**1 784**	**228 103**	**253 231**	**481 334**	**Schwarzwaldkreis.**
	810			5 177					

Überſicht II. Die ortsanweſende Bevölkerung der einzelnen Oberämter am bekenntnis der Bevölkerung, Zahl

Oberämter	Ortsanweſende							
	III. Familienſtand.							
	Ledige (noch nicht Erwachſene oder noch nicht Verheiratete)		Verheiratete		Verwitwete		Geſchiedene (auf Lebenszeit gerichtlich Getrennte)	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
Backnang	8 852	9 060	4 824	4 907	601	1 280	10	13
Beſigheim	8 312	8 754	4 703	4 720	484	1 161	13	33
Böblingen	7 763	8 362	4 507	4 553	593	1 096	9	35
Brackenheim	7 088	7 256	4 061	4 107	477	1 017	10	23
Cannſtatt	14 161	14 763	7 481	7 513	629	1 879	21	49
Eßlingen	12 311	12 555	6 746	6 797	601	1 714	19	32
Heilbronn	17 184	16 435	8 730	8 645	729	2 176	27	46
Leonberg	9 256	10 161	5 365	5 404	609	1 351	17	38
Ludwigsburg	17 369	13 268	7 128	6 906	639	1 763	29	51
Marbach	7 865	8 313	4 530	4 556	532	1 080	16	35
Maulbronn	7 311	7 089	3 972	3 948	432	954	11	19
Neckarſulm	8 924	9 056	4 894	4 886	593	1 253	8	19
Stuttgart, Stadt	43 513	45 433	21 489	21 504	1 393	6 155	113	217
Stuttgart, Amt	12 581	13 074	6 877	6 928	709	1 583	24	42
Vaihingen	6 622	6 642	3 693	3 738	435	919	12	26
Waiblingen	8 285	8 450	4 328	4 384	489	1 154	16	27
Weinsberg	7 520	7 512	3 977	4 104	479	994	5	26
Neckarkreis	**204 917**	**206 183**	**107 305**	**107 600**	**10 424**	**27 529**	**360**	**731**
	411 100		214 905		37 953		1 091	
Balingen	9 421	10 834	6 139	6 263	779	1 682	24	50
Calw	7 153	8 156	4 194	4 213	509	1 133	9	41
Freudenſtadt	9 719	10 367	4 979	5 010	535	1 135	5	14
Herrenberg	6 896	8 066	3 899	3 915	533	916	17	30
Horb	5 591	6 760	3 175	3 214	432	948	9	22
Nagold	7 488	8 430	4 012	4 079	546	1 117	16	32
Neuenbürg	8 234	8 292	4 411	4 454	466	1 127	9	20
Nürtingen	7 813	8 586	4 568	4 702	474	1 258	11	25
Oberndorf	8 640	9 370	4 449	4 435	463	1 061	8	7
Reutlingen	12 433	14 009	7 271	7 319	719	1 872	35	70
Rottenburg	7 883	8 876	4 820	4 757	689	1 312	1	13
Rottweil	10 348	10 589	5 147	5 179	645	1 418	10	7
Spaichingen	4 864	5 563	2 796	2 860	401	893	4	7
Sulz	5 459	6 103	2 931	2 958	358	740	5	13
Tübingen	11 518	11 203	5 401	5 578	631	1 686	18	48
Tuttlingen	8 329	8 052	4 718	4 789	601	1 105	8	11
Urach	8 630	9 746	5 284	5 354	501	1 302	19	35
Schwarzwaldkreis	**140 419**	**153 002**	**78 194**	**79 079**	**9 282**	**20 705**	**208**	**445**
	293 421		157 273		29 987		653	

1. Dez. 1890; Gebäude und Haushaltungen, Familienstand und Religion der aktiven Militärpersonen.

Bevölkerung.											
IV. Religionsbekenntnis.										V.	
Evangelische (Lutherische)		Katholiken (römische)		Von andern christlichen Bekenntnissen		Israeliten		Von andern Religionen [1]		Zahl der bundesangehör. aktiven Militärpersonen (des Heers und der Marine)	Oberämter
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	1.
13 774	14 704	351	362	145	190	17	4	—	—	3	Backnang.
13 108	14 302	245	156	70	106	86	102	3	2	1	Besigheim.
12 511	13 702	346	336	7	8	8	—	—	—	2	Böblingen.
10 689	11 413	847	870	59	69	41	50	—	1	2	Brackenheim.
19 899	21 908	2 107	1 990	70	69	214	236	2	1	18	Cannstatt.
16 699	18 059	2 865	2 931	30	41	82	66	1	1	23	Eßlingen.
22 063	22 887	3 770	3 507	286	409	545	498	6	1	681	Heilbronn.
14 474	16 107	713	771	57	76	3	—	—	—	17	Leonberg.
23 063	21 062	1 925	717	55	97	121	112	1	—	4 617	Ludwigsburg.
12 617	13 597	74	74	249	313	3	—	—	—	3	Marbach.
11 461	11 852	211	87	51	71	2	—	1	—	3	Maulbronn.
7 760	8 114	6 505	6 915	38	46	115	139	1	—	2	Neckarsulm.
54 458	62 612	10 105	8 830	454	489	1 419	1 339	72	39	3 990	Stuttgart, Stadt.
19 587	21 195	543	372	57	60	4	—	—	—	8	Stuttgart, Amt.
10 609	11 209	96	40	56	76	1	—	—	—	1	Vaihingen.
12 776	13 742	198	124	114	125	29	24	1	—	2	Waiblingen.
11 331	11 868	313	311	244	346	92	111	1	—	2	Weinsberg.
286 879	**308 333**	**31 214**	**28 393**	**2 042**	**2 591**	**2 782**	**2 681**	**89**	**45**	**9 375**	**Neckarkreis.**
595 212		59 607		4 633		5 463		134			
14 113	16 383	2 148	2 327	96	112	6	7	—	—	1	Balingen.
11 519	13 241	226	157	116	145	4	—	—	—	19	Calw.
14 835	16 174	347	279	48	67	8	6	—	—	2	Freudenstadt.
10 460	11 894	809	931	69	102	7	—	—	—	2	Herrenberg.
1 054	1 128	7 666	9 285	—	—	487	531	—	—	18	Horb.
11 166	12 615	840	913	54	130	2	—	—	—	3	Nagold.
12 809	13 630	255	195	54	66	1	2	1	—	3	Neuenbürg.
12 496	14 179	345	366	14	14	11	12	—	—	2	Nürtingen.
4 249	4 462	9 251	10 355	37	50	6	6	17	—	2	Oberndorf.
19 094	22 064	1 236	1 066	88	105	39	35	1	—	21	Reutlingen.
5 394	5 892	7 976	9 041	11	14	12	11	—	—	3	Rottenburg.
4 718	4 529	11 365	12 605	7	5	60	54	—	—	29	Rottweil.
805	863	7 247	8 451	9	5	4	4	—	—	1	Spaichingen.
7 855	8 849	885	945	13	20	—	—	—	—	1	Sulz.
16 249	17 509	1 200	875	50	88	61	43	8	—	562	Tübingen.
8 156	8 450	5 487	5 494	7	13	4	—	2	—	2	Tuttlingen.
14 141	16 252	270	177	14	8	9	—	—	—	1	Urach.
169 113	**188 114**	**57 553**	**63 462**	**687**	**944**	**721**	**711**	**29**	**—**	**672**	**Schwarzwaldkreis.**
357 227		121 015		1 631		1 432		29			

[1]) Auch Personen mit unbestimmter und ohne Angabe der Religion.

Überſicht II. Die ortsanweſende Bevölkerung der einzelnen Oberämter am bekenntnis der Bevölkerung, Zahl

Oberämter	I. Zur Wohnung dienende oder beſtimmte Gebäude.					Unbewohnte Wohnhäuſer	Ortsanweſende				
	Bewohnte Gebäude etc.						II. Art des				
	überhaupt	und zwar bewohnte Wohnhäuſer	andere bewohnte Baulichkeiten: hauptſächl. od. gewöhnl. nicht z. Wohnzwecken dien. Gebäude	ſonſtige Baulichkeiten: feſtſtehende	ſonſtige Baulichkeiten: bewegliche		Zahl der einzeln lebenden Perſonen mit eigener Hauswirtſchaft: m.	Zahl der einzeln lebenden Perſonen mit eigener Hauswirtſchaft: w.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 u. mehr Perſonen: Zahl der Haushaltungen	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 u. mehr Perſonen: Zahl der Perſonen m.	Gewöhnliche Haushaltungen von 2 u. mehr Perſonen: Zahl der Perſonen w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	4 289	4 284	4	—	1	71	231	466	5 948	13 857	14 699
Crailsheim	3 900	3 895	4	—	1	127	147	238	5 178	12 508	13 247
Ellwangen	5 127	5 115	4	—	8	109	220	443	5 878	14 407	15 488
Gaildorf	3 579	3 577	2	—	—	62	166	374	4 688	11 343	12 195
Gerabronn	4 802	4 787	3	—	12	86	182	332	5 631	14 288	15 182
Gmünd	4 785	4 735	26	22	2	65	150	336	6 597	16 417	17 802
Hall	3 749	3 739	6	3	1	38	164	363	5 549	13 852	14 596
Heidenheim	7 044	7 034	5	3	2	87	303	662	8 219	17 645	19 977
Künzelsau	4 577	4 572	2	—	3	63	126	275	5 395	13 879	14 656
Mergentheim	4 578	4 567	7	3	1	78	129	279	5 304	13 716	14 331
Neresheim	4 099	4 096	2	—	1	88	129	291	4 357	9 970	10 826
Öhringen	4 580	4 573	6	1	—	51	156	448	5 828	15 003	15 299
Schorndorf	4 289	4 284	4	1	—	94	225	506	5 364	11 812	12 732
Welzheim	3 055	3 042	11	1	1	54	139	353	4 021	9 426	10 342
Jagſtkreis	**62 453**	**62 300**	**86**	**34**	**33**	**1 073**	**2 467**	**5 366**	**77 957**	**188 123**	**201 372**
							7 833			389 495	
Biberach	5 959	5 937	5	2	15	56	161	490	7 075	16 135	17 751
Blaubeuren	3 563	3 562	1	—	—	45	88	222	3 999	9 207	10 363
Ehingen	4 749	4 747	2	—	—	78	90	318	5 404	12 281	13 404
Geislingen	4 942	4 941	1	—	—	67	138	466	6 667	14 975	16 341
Göppingen	6 527	6 517	10	—	—	74	240	644	9 007	20 405	22 704
Kirchheim	4 837	4 831	2	1	3	85	222	506	5 858	12 726	14 254
Laupheim	5 073	5 067	3	1	2	38	113	301	5 248	11 980	13 420
Leutkirch	4 345	4 335	6	—	4	91	156	348	4 797	11 836	12 204
Münſingen	4 346	4 343	1	—	2	75	130	346	4 857	10 903	12 117
Ravensburg	5 139	5 122	15	—	2	39	154	330	7 253	18 056	18 650
Riedlingen	5 106	5 102	2	—	2	125	129	394	5 537	12 431	13 721
Saulgau	4 777	4 771	3	2	1	85	127	387	5 687	12 978	13 823
Tettnang	3 746	3 745	—	1	—	46	79	165	4 466	11 282	11 362
Ulm	6 777	6 683	67	1	26	60	360	987	10 977	24 004	26 821
Waldſee	4 550	4 545	—	2	3	52	109	321	5 167	12 588	13 123
Wangen	3 447	3 430	13	4	—	45	105	250	4 118	10 383	10 656
Donaukreis	**77 883**	**77 678**	**131**	**14**	**60**	**1 061**	**2 401**	**6 475**	**96 117**	**222 170**	**240 714**
							8 876			462 884	
Württemberg	**290 360**	**289 173**	**930**	**90**	**167**	**3 599**	**12 598**	**28 258**	**402 350**	**935 078**	**1 015 902**
							40 856			1 950 980	
Deutſch. Reich (ohn. Helgoland)	*5848041*	*5790170*	*41 440*	*3 825*	*12 606*	*122085*	*747 624*		*9836066*	.	
Deutſch. Reich (mit Helgoland)	*5848562*	*5790689*	*41 442*	*3 825*	*12 606*	*122109*	*747 689*		*9836560*	.	

1. Dez. 1890; Gebäude und Haushaltungen, Familienstand und Religions- der aktiven Militärpersonen.

Bevölkerung.									
Zusammenlebens.									
Gasthöfe, Gasthäuser u. Herbergen mit Gästen			Anstalten			Gesamtzahl der ortsanwesenden Personen			Oberämter
Zahl solcher Gasthäuser etc.	Zahl der Gäste		Zahl der Anstalten	Zahl der Anstaltsinsassen					
	m.	w.		m.	w.	männl.	weibl.	zus.	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	1.
18	47	2	10	51	72	14 186	15 239	29 425	Aalen.
19	38	8	9	193	66	12 886	13 559	26 445	Crailsheim.
17	37	7	16	173	106	14 837	16 044	30 881	Ellwangen.
14	19	2	9	25	34	11 553	12 605	24 158	Gaildorf.
29	58	22	8	26	35	14 554	15 571	30 125	Gerabronn.
19	58	19	19	1 124	930	17 749	19 087	36 836	Gmünd.
21	43	9	16	394	127	14 453	15 095	29 548	Hall.
30	53	20	8	70	58	18 071	20 717	38 788	Heidenheim.
23	34	8	15	241	76	14 280	15 015	29 295	Künzelsau.
39	94	21	15	604	84	14 543	14 715	29 258	Mergentheim.
20	44	1	7	15	7	10 158	11 125	21 283	Neresheim.
19	32	13	9	60	61	15 251	15 821	31 072	Öhringen.
9	20	3	11	82	198	12 139	13 439	25 578	Schorndorf.
20	26	5	2	5	3	9 596	10 703	20 299	Welzheim.
297	**603**	**140**	**154**	**3 063**	**1 857**	**194 256**	**208 735**	**402 991**	**Jagstkreis.**
	743			4 920					
47	95	15	8	293	181	16 684	18 437	35 121	Biberach.
20	51	8	10	198	47	9 544	10 640	20 184	Blaubeuren.
30	54	11	10	206	191	12 631	13 924	26 555	Ehingen.
35	59	10	8	65	109	15 237	16 926	32 163	Geislingen.
30	114	17	9	362	368	21 121	23 733	44 854	Göppingen.
22	60	11	7	71	91	13 079	14 862	27 941	Kirchheim.
24	54	11	8	273	63	12 420	13 795	26 215	Laupheim.
34	90	16	9	53	309	12 135	12 877	25 012	Leutkirch.
26	40	5	5	371	302	11 444	12 770	24 214	Münsingen.
38	159	25	17	1 852	238	20 221	19 243	39 464	Ravensburg.
37	68	29	7	41	88	12 669	14 232	26 901	Riedlingen.
28	80	9	9	197	377	13 382	14 596	27 978	Saulgau.
27	68	3	14	170	158	11 599	11 688	23 287	Tettnang.
68	353	86	50	5 796	221	30 513	28 115	58 628	Ulm.
47	123	28	8	297	369	13 117	13 841	26 958	Waldsee.
36	113	11	8	82	73	10 683	10 990	21 673	Wangen.
549	**1 581**	**295**	**187**	**10 327**	**3 185**	**236 479**	**250 669**	**487 148**	**Donaukreis.**
	1 876			13 512					
1 574	**4 358**	**786**	**713**	**29 810**	**9 732**	**981 844**	**1 054 678**	**2 036 522**	**Württemberg.**
	5 144			39 542					
.	.		*33 672*	.		*24 229 878*	*25 196 506*	*49 426 384*	*Deutsch. Reich* ohn. mit Helgoland
.	.		*33 674*	.		*24 230 832*	*25 197 638*	*49 428 470*	

Überſicht II. Die ortsanweſende Bevölkerung der einzelnen Oberämter am bekenntnis der Bevölkerung, Zahl

Oberämter	Ortsanweſende							
	III. Familienſtand.							
	Ledige (noch nicht Erwachſene oder noch nicht Verheiratete)		Verheiratete		Verwitwete		Geſchiedene (auf Lebenszeit gerichtlich Getrennte)	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
Aalen	8 797	9 003	4 866	4 916	520	1 313	3	7
Crailsheim	7 864	8 060	4 499	4 498	518	986	5	15
Ellwangen	9 529	10 144	4 635	4 647	670	1 247	3	6
Gaildorf	7 165	7 612	3 867	3 936	518	1 044	3	13
Gerabronn	8 899	9 289	5 076	5 085	574	1 182	5	15
Gmünd	11 627	11 946	5 540	5 646	577	1 478	5	17
Hall	9 099	9 019	4 840	4 772	502	1 280	12	24
Heidenheim	10 604	12 076	6 781	6 819	681	1 798	5	24
Künzelsau	9 011	9 104	4 658	4 697	605	1 205	6	9
Mergentheim	9 343	8 900	4 589	4 587	603	1 218	8	10
Neresheim	6 169	6 679	3 529	3 548	459	888	1	10
Öhringen	9 471	9 099	5 197	5 261	574	1 437	9	24
Schorndorf	7 319	7 929	4 302	4 348	513	1 133	5	29
Welzheim	5 940	6 502	3 252	3 297	397	895	7	9
Jagſtkreis	**120 837**	**125 362**	**65 631**	**66 057**	**7 711**	**17 104**	**77**	**212**
	246 199		131 688		24 815		289	
Biberach	10 184	11 001	5 852	5 889	643	1 542	5	5
Blaubeuren	5 695	6 219	3 473	3 471	373	933	3	17
Ehingen	7 553	8 123	4 544	4 572	532	1 223	2	6
Geislingen	9 218	9 903	5 463	5 533	550	1 484	6	6
Göppingen	12 838	14 223	7 551	7 591	711	1 866	21	53
Kirchheim	7 721	8 762	4 750	4 781	590	1 273	18	46
Laupheim	7 528	8 349	4 346	4 364	543	1 076	3	6
Leutkirch	7 686	7 968	3 952	3 936	496	970	1	3
Münſingen	6 742	7 521	4 185	4 175	507	1 054	10	20
Ravensburg	13 625	11 748	5 999	6 031	581	1 434	16	30
Riedlingen	7 539	8 419	4 605	4 622	523	1 188	2	3
Saulgau	8 198	8 746	4 665	4 671	514	1 168	5	11
Tettnang	7 464	7 129	3 687	3 671	448	883	—	5
Ulm	20 585	16 258	9 184	9 145	720	2 649	24	63
Waldſee	8 268	8 425	4 381	4 367	461	1 042	7	7
Wangen	6 905	6 806	3 389	3 384	387	799	2	1
Donaukreis	**147 749**	**149 600**	**80 026**	**80 203**	**8 579**	**20 584**	**125**	**282**
	297 349		160 229		29 168		407	
Württemberg	**613 922**	**634 147**	**331 156**	**332 939**	**35 996**	**85 922**	**770**	**1 670**
	1 248 069		664 095		121 918		2 440	
Deutſch. Reich (ohn. Helgoland)	*15 058 108*	*14 591 560*	*8 372 486*	*8 398 607*	*774 967*	*2 157 870*	*25 271*	*49 601*
Deutſch. Reich (mit Helgoland)	*29 649 668*		*16 771 093*		*2 932 837*		*74 872*	

I. Dez. 1890; Gebäude und Haushaltungen, Familienstand und Religion der aktiven Militärpersonen.

ämtern.

Bevölkerung.											
IV. Religionsbekenntnis.										V.	
Evangelische (Lutherische)		Katholiken (römische)		Von andern christlichen Bekenntnissen		Israeliten		Von andern Religionen [1]		Zahl der bundesangehör. aktiven Militärpersonen (des Heers und der Marine)	Oberämter
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	1.
5 856	6 367	8 324	8 870	3	—	3	2	—	—	7	Aalen.
11 050	11 685	1 628	1 650	40	52	168	172	—	—	4	Crailsheim.
1 498	1 572	13 267	14 382	3	—	69	90	—	—	17	Ellwangen.
10 727	11 795	814	796	11	14	1	—	—	—	2	Gaildorf.
13 767	14 728	548	538	25	34	214	271	—	—	1	Gerabronn.
5 149	4 843	12 534	14 191	9	10	54	43	3	—	751	Gmünd.
13 245	14 057	1 094	926	22	15	92	97	—	—	16	Hall.
16 811	19 523	1 237	1 175	18	19	4	—	1	—	2	Heidenheim.
8 243	8 678	5 736	5 962	31	38	270	337	—	—	3	Künzelsau.
8 987	8 831	5 149	5 375	1	2	405	507	1	—	527	Mergentheim.
2 223	2 395	7 764	8 510	3	8	168	212	—	—	—	Neresheim.
14 528	15 117	533	472	46	64	143	168	1	—	4	Öhringen.
11 951	13 267	118	99	69	73	1	—	—	—	3	Schorndorf.
8 573	9 607	976	1 028	44	68	3	—	—	—	3	Welzheim.
132 608	**142 465**	**59 722**	**63 974**	**325**	**397**	**1 595**	**1 899**	**6**	**—**	**1 340**	**Jagstkreis.**
275 073		123 696		722		3 494		6			
2 332	2 506	14 325	15 912	12	13	14	6	1	—	18	Biberach.
6 285	7 136	3 252	3 504	4	—	3	—	—	—	2	Blaubeuren.
1 733	1 820	10 894	12 103	1	—	3	1	—	—	20	Ehingen.
8 260	8 886	6 927	7 971	45	66	5	3	—	—	3	Geislingen.
17 749	20 267	3 166	3 273	41	38	159	155	6	—	5	Göppingen.
12 814	14 683	239	166	11	13	15	—	—	—	2	Kirchheim.
1 677	1 685	10 530	11 827	3	2	210	281	—	—	251	Laupheim.
893	842	11 237	12 028	1	2	3	2	1	3	5	Leutkirch.
6 858	7 765	4 461	4 836	1	1	124	168	—	—	1	Münsingen.
3 301	2 769	16 883	16 452	14	8	21	14	2	—	1 641	Ravensburg.
522	546	11 982	13 472	3	1	162	213	—	—	2	Riedlingen.
621	415	12 747	14 172	12	5	1	4	1	—	3	Saulgau.
961	838	10 623	10 846	11	3	4	1	—	—	1	Tettnang.
21 385	20 980	8 707	6 738	70	77	347	319	4	1	6 159	Ulm.
576	387	12 531	13 451	4	2	5	1	1	—	5	Waldsee.
838	806	9 838	10 183	1	—	5	1	1	—	2	Wangen.
86 805	**92 331**	**148 342**	**156 934**	**234**	**231**	**1 081**	**1 169**	**17**	**4**	**8 120**	**Donaukreis.**
179 136		305 276		465		2 250		21			
675 405	**731 243**	**296 831**	**312 763**	**3 288**	**4 163**	**6 179**	**6 460**	**141**	**49**	**19 507**	**Württemberg.**
1 406 648		609 594		7 451		12 639		190			
Vergleiche hierüber die Übersicht XII.										*519 964*	*Deutsch. Reich* ohn. mit Helgoland
										519 984	

[1]) Auch Personen mit unbestimmter und ohne Angabe der Religion.

Übersicht III. Zu- oder Abnahme der Bevölkerung der einzelnen Oberämter in der Volkszählungsperiode 1885/90.

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez.		Zu- oder Abnahme (+ oder −)		Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez.		Zu- oder Abnahme (+ oder −)	
	1890	1885	überhaupt	in %		1890	1885	überhaupt	in %
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
Backnang	29 547	29 495	+ 52	+ 0,18	Aalen	29 425	29 402	+ 23	+ 0,08
Besigheim	28 180	27 760	+ 420	+ 1,51	Crailsheim	26 445	26 710	— 265	— 0,99
Böblingen	26 918	27 068	— 150	— 0,55	Ellwangen	30 881	31 616	— 735	— 2,32
Brackenheim	24 039	24 507	— 468	— 1,91	Gaildorf	24 158	24 901	— 743	— 2,98
Cannstatt	46 496	43 257	+ 3 239	+ 7,49	Gerabronn	30 125	30 300	— 175	— 0,58
Eßlingen	40 775	38 666	+ 2 109	+ 5,45	Gmünd	36 836	34 964	+ 1 872	+ 5,35
Heilbronn	53 972	50 787	+ 3 185	+ 6,27	Hall	29 548	30 081	— 533	— 1,77
Leonberg	32 201	31 745	+ 456	+ 1,44	Heidenheim	38 788	37 230	+ 1 558	+ 4,18
Ludwigsburg	47 153	44 443	+ 2 710	+ 6,10	Künzelsau	29 295	30 030	— 735	— 2,45
Marbach	26 927	27 177	— 250	— 0,92	Mergentheim	29 258	29 861	— 603	— 2,02
Maulbronn	23 736	23 544	+ 192	+ 0,82	Neresheim	21 283	21 754	— 471	— 2,17
Neckarsulm	29 633	30 252	— 619	— 2,05	Öhringen	31 072	31 681	— 609	— 1,92
Stuttgart, Stadt	139 817	125 901	+13 916	+11,05	Schorndorf	25 578	25 838	— 260	— 1,01
Stuttgart, Amt	41 818	39 631	+ 2 187	+ 5,52	Welzheim	20 299	20 717	— 418	— 2,02
Vaihingen	22 087	22 713	— 626	— 2,76					
Waiblingen	27 133	26 992	+ 141	+ 0,52	**Jagstkreis**	**402 991**	**405 085**	**— 2 094**	**— 0,52**
Weinsberg	24 617	25 460	— 843	— 3,31					
Neckarkreis	**665 049**	**639 398**	**+25 651**	**+ 4,01**					
					Biberach	35 121	33 930	+ 1 191	+ 3,51
					Blaubeuren	20 184	19 438	+ 746	+ 3,84
					Ehingen	26 555	26 648	— 93	— 0,35
					Geislingen	32 163	30 769	+ 1 394	+ 4,53
Balingen	35 192	34 454	+ 738	+ 2,14	Göppingen	44 854	41 776	+ 3 078	+ 7,37
Calw	25 408	25 696	— 288	— 1,12	Kirchheim	27 941	27 540	+ 401	+ 1,46
Freudenstadt	31 764	31 679	+ 85	+ 0,27	Laupheim	26 215	26 141	+ 74	+ 0,28
Herrenberg	24 272	24 695	— 423	— 1,71	Leutkirch	25 012	24 443	+ 569	+ 2,33
Horb	20 151	20 196	— 45	— 0,22	Münsingen	24 214	24 691	— 477	— 1,93
Nagold	25 720	26 157	— 437	— 1,67	Ravensburg	39 464	38 350	+ 1 114	+ 2,90
Neuenbürg	27 013	26 370	+ 643	+ 2,44	Riedlingen	26 901	26 960	— 59	— 0,22
Nürtingen	27 437	27 561	— 124	— 0,45	Saulgau	27 978	27 703	+ 275	+ 0,99
Oberndorf	28 433	27 573	+ 860	+ 3,12	Tettnang	23 287	23 278	+ 9	+ 0,04
Reutlingen	43 728	41 987	+ 1 741	+ 4,15	Ulm	58 628	56 045	+ 2 583	+ 4,61
Rottenburg	28 351	29 189	— 838	— 2,87	Waldsee	26 958	26 465	+ 493	+ 1,86
Rottweil	33 343	31 377	+ 1 966	+ 6,27	Wangen	21 673	21 248	+ 425	+ 2,00
Spaichingen	17 388	17 718	— 330	— 1,86					
Sulz	18 567	18 343	+ 224	+ 1,22	**Donaukreis**	**487 148**	**475 425**	**+ 11 723**	**+ 2,47**
Tübingen	36 083	35 789	+ 294	+ 0,82					
Tuttlingen	27 613	26 026	+ 1 587	+ 6,10	**Württemberg**	**2 036 522**	**1 995 185**	**+ 41 337**	**+ 2,07**
Urach	30 871	30 467	+ 404	+ 1,33					
Schwarzwaldkreis	**481 334**	**475 277**	**+ 6 057**	**+ 1,27**	*Deutsch. Reich* (ohne Helgoland)	*49426384*	*46855704*	*+2570680*	*+ 5,49*
					Deutsch. Reich (mit Helgoland)	*49428470*			

Überſicht IV. Bilanz der Bevölkerung der einzelnen Oberämter für die Volkszählungsperiode 1885/90.

Oberämter	In der Volkszählungsperiode 1. Dez. 1885/90						Oberämter	In der Volkszählungsperiode 1. Dez. 1885/90					
	Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme (±) nach Ergebnis der Zählungen		Überſchuß der Geborenen über die Geſtorbenen		Verluſt durch Wanderungen [1])			Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme (±) nach Ergebnis der Zählungen		Überſchuß der Geborenen über die Geſtorbenen		Verluſt durch Wanderungen [1])	
	überhaupt	durchſchn. jährl. in % der mittl. Bevölkerung	überhaupt	durchſchn. jährl. in % der mittl. Bevölker.	überhaupt	durchſchn. jährl. in % der mittl. Bevölker.		überhaupt	durchſchn. jährl. in % der mittl. Bevölkerung	überhaupt	durchſchn. jährl. in % der mittl. Bevölker.	überhaupt	durchſchn. jährl. in % der mittl. Bevölker.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Backnang	+ 52	+ 0,04	1 553	1,05	1 501	1,02	Aalen	+ 23	+ 0,02	1 605	1,10	1 582	1,08
Beſigheim	+ 420	+ 0,30	1 615	1,15	1 195	0,85	Crailsheim	— 265	— 0,20	1 517	1,14	1 782	1,34
Böblingen	— 150	— 0,11	1 299	0,96	1 449	1,07	Ellwangen	— 735	— 0,47	954	0,61	1 689	1,08
Brackenheim	— 468	— 0,39	1 381	1,14	1 849	1,52	Gaildorf	— 743	— 0,61	1 170	0,95	1 913	1,56
Cannſtatt	+ 3 239	+ 1,44	2 247	1,00	[992]	[0,44]	Gerabronn	— 175	— 0,12	1 357	0,90	1 532	1,01
Eßlingen	+ 2 109	+ 1,06	1 760	0,89	[349]	[0,18]	Gmünd	+ 1 872	+ 1,04	1 939	1,08	67	0,04
Heilbronn	+ 3 185	+ 0,12	2 951	1,13	[234]	[0,09]	Hall	— 533	— 0,36	991	0,66	1 524	1,02
Leonberg	+ 456	+ 0,29	1 832	1,15	1 376	0,86	Heidenheim	+ 1 558	+ 0,82	2 059	1,08	501	0,26
Ludwigsburg	+ 2 710	+ 1,18	2 246	0,98	[464]	[0,20]	Künzelsau	— 735	— 0,50	1 548	1,04	2 283	1,54
Marbach	— 250	— 0,18	1 847	1,37	2 097	1,55	Mergentheim	— 603	— 0,41	1 293	0,87	1 896	1,28
Maulbronn	+ 192	+ 0,16	1 422	1,20	1 230	1,04	Neresheim	— 471	— 0,44	826	0,77	1 297	1,21
Neckarſulm	— 619	— 0,41	1 486	0,99	2 105	1,41	Öhringen	— 609	— 0,39	1 556	0,99	2 165	1,38
Stuttgart, Stadt	+13 916	+ 2,09	6 108	0,92	[7 808]	[1,18]	Schorndorf	— 260	— 0,20	1 031	0,80	1 291	1,00
Stuttgart, Amt	+ 2 187	+ 1,07	2 476	1,22	289	0,14	Welzheim	— 418	— 0,41	1 044	1,02	1 462	1,43
Vaihingen	— 626	— 0,56	1 231	1,10	1 857	1,66	**Jagſtkreis**	**— 2 094**	**— 0,10**	**18 890**	**0,94**	**20 984**	**1,04**
Waiblingen	+ 141	+ 0,10	1 189	0,88	1 048	0,77							
Weinsberg	— 843	— 0,67	1 599	1,28	2 442	1,95	Biberach	+ 1 191	+ 0,69	1 731	1,00	540	0,31
Neckarkreis	**+25 651**	**+ 0,79**	**34 242**	**1,05**	**8 591**	**0,26**	Blaubeuren	+ 746	+ 0,75	1 054	1,06	308	0,31
Balingen	+ 738	+ 0,42	1 848	1,06	1 110	0,64	Ehingen	— 93	— 0,07	1 089	0,82	1 182	0,89
Calw	— 288	— 0,23	1 084	0,85	1 372	1,07	Geislingen	+ 1 394	+ 0,89	1 646	1,05	252	0,16
Freudenſtadt	+ 85	+ 0,05	2 223	1,40	2 138	1,35	Göppingen	+ 3 078	+ 1,42	2 313	1,07	[765]	[0,35]
Herrenberg	— 423	— 0,35	1 092	0,89	1 515	1,24	Kirchheim	+ 401	+ 0,29	1 329	0,96	928	0,67
Horb	— 45	— 0,04	731	0,72	776	0,77	Laupheim	+ 74	+ 0,06	1 325	1,01	1 251	0,96
Nagold	— 437	— 0,34	1 052	0,81	1 489	1,15	Leutkirch	+ 569	+ 0,46	951	0,77	382	0,31
Neuenbürg	+ 643	+ 0,48	1 880	1,41	1 237	0,93	Münſingen	— 477	— 0,39	1 180	0,97	1 657	1,36
Nürtingen	— 124	— 0,09	1 358	0,99	1 482	1,08	Ravensburg	+ 1 114	+ 0,57	1 255	0,65	141	0,07
Oberndorf	+ 860	+ 0,61	1 283	0,92	423	0,30	Riedlingen	— 59	— 0,04	1 293	0,96	1 352	1,00
Reutlingen	+ 1 741	+ 0,81	1 803	0,84	62	0,03	Saulgau	+ 275	+ 0,20	1 381	0,99	1 106	0,79
Rottenburg	— 838	— 0,58	1 044	0,73	1 882	1,31	Tettnang	+ 9	+ 0,01	508	0,44	499	0,43
Rottweil	+ 1 966	+ 1,22	1 394	0,86	[572]	[0,35]	Ulm	+ 2 583	+ 0,90	2 240	0,78	[343]	[0,12]
Spaichingen	— 330	— 0,38	537	0,61	867	0,99	Waldſee	+ 493	+ 0,37	840	0,63	347	0,26
Sulz	+ 224	+ 0,24	988	1,07	764	0,83	Wangen	+ 425	+ 0,40	584	0,54	159	0,15
Tübingen	+ 294	+ 0,16	2 356	1,31	2 062	1,15	**Donaukreis**	**+11 723**	**+ 0,49**	**20 719**	**0,86**	**8 996**	**0,37**
Tuttlingen	+ 1 587	+ 1,18	1 397	1,04	[190]	[0,14]							
Urach	+ 404	+ 0,26	1 747	1,14	1 343	0,88	**Württemberg**	**+41 337**	**+ 0,41**	**97 668**	**0,97**	**56 331** [2])	**0,56**
Schwarzwaldkreis	**+ 6 057**	**+ 0,25**	**23 817**	**1,00**	**17 760**	**0,74**	*Deutſches Reich* (ohne Helgoland)	+ 257 068	+ 1,07	2 901 876	1,21	331 196 [3])	0,14

[1]) Eingeklammerte Zahlen bedeuten eine Mehr-Einwanderung. — [2]) Hievon kommen auf die nachgewieſene Auswanderung über deutſche Häfen, hauptſächlich Bremen und Hamburg, ſowie über Antwerpen und ſeit 1887 noch Rotterdam und Amſterdam in den Jahren 1886—90 27 796 Perſonen und 28 535 Perſonen auf die nicht nachgewieſenen Wanderungen. — [3]) Hievon trifft es die nachgewieſene Auswanderung über die unter Anm. 2 bezeichneten Häfen in 1886—90 mit 460 286 Perſonen, welche Summe ſich durch Einwanderung um 129 090 Perſonen vermindert.

Überſicht V. Die politiſchen Gemeinden innerhalb der einzelnen

Oberämter	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Gemeind. von weniger als 1 000 Einw.	Einwohner derſelben	Gemeind. von 1 000 bis 1 999 Einw.	Einwohner derſelben	Gemeind. von 2 000 bis 2 999 Einw.	Einwohner derſelben	Gemeind. von 3 000 bis 3 999 Einw.	Einwohner derſelben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	25	13 698	2	2 355	1	2 518	—	—
Beſigheim	7	3 514	7	8 909	3	7 889	2	7 868
Böblingen	7	4 025	8	11 868	1	2 127	—	—
Brackenheim	22	13 138	7	8 782	1	2 119	—	—
Cannſtatt	9	6 368	5	7 935	2	4 390	2	7 538
Eßlingen	6	3 689	6	8 027	3	6 825	—	—
Heilbronn	4	2 885	9	11 933	2	4 969	—	—
Leonberg	11	6 764	13	18 850	3	6 587	—	—
Ludwigsburg	8	5 723	9	12 118	3	7 239	—	—
Marbach	14	9 603	10	12 803	2	4 521	—	—
Maulbronn	13	7 630	8	10 629	2	5 477	—	—
Neckarſulm	23	13 307	10	13 315	—	—	1	3 011
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	12	9 100	7	10 785	4	9 833	2	6 144
Vaihingen	11	7 711	9	11 241	—	—	1	3 135
Waiblingen	26	11 955	4	4 630	1	2 232	1	3 530
Weinsberg	26	13 209	7	9 095	1	2 313	—	—
Neckarkreis	**224**	**132 319**	**121**	**163 275**	**29**	**69 039**	**9**	**31 226**
Balingen	23	13 567	3	4 201	3	7 199	1	3 361
Calw	38	15 913	4	4 973	—	—	—	—
Freudenſtadt	37	17 141	2	2 398	—	—	—	—
Herrenberg	17	10 833	9	10 825	1	2 614	—	—
Horb	23	12 720	5	5 244	1	2 187	—	—
Nagold	32	14 553	4	5 471	1	2 156	1	3 540
Neuenbürg	27	12 888	6	8 534	1	2 145	1	3 446
Nürtingen	22	13 012	7	8 946	—	—	—	—
Oberndorf	22	13 019	3	3 851	1	2 068	1	3 312
Reutlingen	13	7 662	5	6 211	1	2 217	1	3 510
Rottenburg	19	10 825	5	6 907	—	—	1	3 592
Rottweil	28	14 160	4	5 788	—	—	—	—
Spaichingen	15	9 152	5	5 717	1	2 519	—	—
Sulz	26	13 691	3	4 873	—	—	—	—
Tübingen	20	10 444	9	12 366	—	—	—	—
Tuttlingen	15	7 803	6	6 781	1	2 937	—	—
Urach	19	10 947	6	7 032	—	—	1	3 322
Schwarzwaldkreis	**396**	**208 333**	**86**	**110 118**	**11**	**26 042**	**7**	**24 083**

Oberämter klassifiziert nach der Einwohnerzahl am 1. Dezember 1890.

Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Gesamtzahl der	
Gemeind. von 4 000 bis 4 999 Einw.	Einwohner derselben	Gemeind. von 5 000 bis 9 999 Einw.	Einwohner derselben	Gemeind. von 10 000 bis 14 999 Einw.	Einwohner derselben	Gemeind. von 15 000 bis 19 999 Einw.	Einwohner derselben	Gemeind. von 20 000 und mehr Einw.	Einwohner derselben	Gemeinden	Einwohner
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
1	4 209	1	6 767	—	—	—	—	—	—	30	29 547
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	28 180
2	8 898	—	—	—	—	—	—	—	—	18	26 918
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	24 039
—	—	—	—	—	—	—	—	1	20 265	19	46 496
—	—	—	—	—	—	—	—	1	22 234	16	40 775
1	4 244	—	—	—	—	—	—	1	29 941	17	53 972
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	32 201
1	4 655	—	—	—	—	1	17 418	—	—	22	47 153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26 927
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23 736
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	29 633
—	—	—	—	—	—	—	—	1	139 817	1	139 817
—	—	1	5 956	—	—	—	—	—	—	26	41 818
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	22 087
1	4 786	—	—	—	—	—	—	—	—	33	27 133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	24 617
6	**26 792**	**2**	**12 723**	—	—	**1**	**17 418**	**4**	**212 257**	**396**	**665 049**
—	—	1	6 864	—	—	—	—	—	—	31	35 192
1	4 522	—	—	—	—	—	—	—	—	43	25 408
—	—	2	12 225	—	—	—	—	—	—	41	31 764
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	24 272
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	20 151
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	25 720
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	27 013
—	—	1	5 479	—	—	—	—	—	—	30	27 437
—	—	1	6 183	—	—	—	—	—	—	28	28 433
—	—	1	5 586	—	—	1	18 542	—	—	22	43 728
—	—	1	7 027	—	—	—	—	—	—	26	28 351
—	—	2	13 395	—	—	—	—	—	—	34	33 343
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	17 388
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	18 567
—	—	—	—	1	13 273	—	—	—	—	30	36 083
—	—	—	—	1	10 092	—	—	—	—	23	27 613
1	4 259	1	5 311	—	—	—	—	—	—	28	30 871
2	**8 781**	**10**	**62 070**	**2**	**23 365**	**1**	**18 542**	—	—	**515**	**481 334**

Überſicht V. Die politiſchen Gemeinden innerhalb der einzelnen

Oberämter	Zahl der Gemeind. von weniger als 1 000 Einw.	Zahl der Einwohner derſelben	Zahl der Gemeind. von 1 000 bis 1 999 Einw.	Zahl der Einwohner derſelben	Zahl der Gemeind. von 2 000 bis 2 999 Einw.	Zahl der Einwohner derſelben	Zahl der Gemeind. von 3 000 bis 3 999 Einw.	Zahl der Einwohner derſelben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	8	5 251	8	11 310	1	2 103	1	3 606
Crailsheim	17	11 269	8	10 199	—	—	—	—
Ellwangen	12	6 825	14	19 450	—	—	—	—
Gaildorf	11	8 064	12	16 094	—	—	—	—
Gerabronn	26	17 355	8	10 578	1	2 192	—	—
Gmünd	20	13 819	5	6 200	—	—	—	—
Hall	21	13 305	6	7 243	—	—	—	—
Heidenheim	17	10 206	7	9 400	2	4 820	2	6 361
Künzelsau	43	20 213	5	6 187	1	2 895	—	—
Mergentheim	42	18 267	5	6 594	—	—	—	—
Neresheim	28	15 398	5	5 885	—	—	—	—
Öhringen	34	17 152	8	10 006	—	—	1	3 914
Schorndorf	21	11 426	6	9 411	—	—	—	—
Welzheim	2	1 893	7	11 226	3	7 180	—	—
Jagſtkreis	**302**	**170 443**	**104**	**139 783**	**8**	**19 190**	**4**	**13 881**
Biberach	40	21 805	2	2 750	1	2 302	—	—
Blaubeuren	29	14 919	2	2 336	1	2 929	—	—
Ehingen	42	16 605	4	5 716	—	—	—	—
Geislingen	27	11 079	7	10 546	2	4 816	—	—
Göppingen	19	10 693	12	15 491	2	4 318	—	—
Kirchheim	18	11 072	5	6 748	—	—	1	3 092
Laupheim	35	16 096	5	5 570	—	—	—	—
Leutkirch	14	8 436	9	11 374	1	2 043	1	3 159
Münſingen	45	18 580	2	2 877	1	2 757	—	—
Ravensburg	11	7 354	10	14 105	—	—	—	—
Riedlingen	49	19 082	1	1 245	3	6 574	—	—
Saulgau	45	16 373	2	2 614	2	4 874	—	—
Tettnang	11	6 882	9	10 830	1	2 367	1	3 208
Ulm	32	13 668	2	2 293	1	2 703	1	3 773
Waldſee	24	13 664	4	5 408	3	7 886	—	—
Wangen	18	10 975	4	4 916	1	2 600	1	3 182
Donaukreis	**459**	**217 283**	**80**	**104 819**	**19**	**46 169**	**5**	**16 414**
Württemberg	**1 381**	**728 378**	**391**	**517 995**	**67**	**160 440**	**25**	**85 604**

Oberämter klassifiziert nach der Einwohnerzahl am 1. Dezember 1890.

Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Gesamtzahl der	
Gemeind. von 4 000 bis 4 999 Einw.	Einwohner derselben	Gemeind. von 5 000 bis 9 999 Einw.	Einwohner derselben	Gemeind. von 10 000 bis 14 999 Einw.	Einwohner derselben	Gemeind. von 15 000 bis 19 999 Einw.	Einwohner derselben	Gemeind von 20 000 und mehr Einw.	Einwohner derselben	Gemeinden	Einwohner
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
—	—	1	7 155	—	—	—	—	—	—	19	29 425
1	4 977	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26 445
1	4 606	—	—	—	—	—	—	—	—	27	30 881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	24 158
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	30 125
—	—	—	—	—	—	1	16 817	—	—	26	36 836
—	—	1	9 000	—	—	—	—	—	—	28	29 548
—	—	1	8 001	—	—	—	—	—	—	29	38 788
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	29 295
1	4 397	—	—	—	—	—	—	—	—	48	29 258
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	21 283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	31 072
1	4 741	—	—	—	—	—	—	—	—	28	25 578
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	20 299
4	**18 721**	**3**	**24 156**	—	—	**1**	**16 817**	—	—	**427**	**402 991**
—	—	1	8 264	—	—	—	—	—	—	44	35 121
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	20 184
1	4 234	—	—	—	—	—	—	—	—	47	26 555
—	—	1	5 722	—	—	—	—	—	—	37	32 163
—	—	—	—	1	14 352	—	—	—	—	34	44 854
—	—	1	7 029	—	—	—	—	—	—	25	27 941
1	4 549	—	—	—	—	—	—	—	—	41	26 215
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25 012
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	24 214
—	—	1	5 738	1	12 267	—	—	—	—	23	39 464
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	26 901
1	4 117	—	—	—	—	—	—	—	—	50	27 978
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	23 287
—	—	—	—	—	—	—	—	1	36 191	37	58 628
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	26 958
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	21 673
3	**12 900**	**4**	**26 753**	**2**	**26 619**	—	—	**1**	**36 191**	**573**	**487 148**
15	**67 194**	**19**	**125 702**	**4**	**49 984**	**3**	**52 777**	**5**	**248 448**	**1 910**	**2 036 522**

Überſicht VI. Die Bevölkerung der Gemeinden bezw. Wohnplätze von mindeſtens

Oberämter	Gemeinden von mindeſtens 2 000 Einwohnern (mit Einſchluß der zugehörigen Parzellen) nach dem Stand vom 1. Dezbr. 1890	Ortsanweſende Bevölkerung am 1. Dezbr.		Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme (+ oder —)		Bevölkerung eines jeden in der Gemeinde belegenen Wohnplatzes von mindeſtens 2 000 Einw. am 1. Dez. 1890
		1890	1885	abſolut	in %	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Neckarkreis.					
Backnang	Backnang, OA.St.	6 767	6 003	+ 764	+ 12,73	6 099
	Murrhardt, St.	4 209	4 354	— 145	— 3,33	2 305
	Sulzbach a. d. M., Pfd.	2 518	2 660	— 142	— 5,34	—
Beſigheim	Lauffen a. N., St. u. D.	3 964	3 607	+ 357	+ 9,90	2 872 [1]
	Bietigheim, St.	3 904	3 880	+ 24	+ 0,62	3 904
	Beſigheim, OA.St.	2 991	2 872	+ 119	+ 4,14	2 916
	Bönnigheim, St.	2 815	2 646	+ 169	+ 6,39	2 806
	Ilsfeld, Pfd.	2 083	2 085	— 2	— 0,10	—
Böblingen	Böblingen, OA.St.	4 659	4 289	+ 370	+ 8,63	4 642
	Sindelfingen, St.	4 239	4 083	+ 156	+ 3,82	4 221
	Magſtadt, Pfd.	2 127	2 222	— 95	— 4,28	2 121
Brackenheim	Schwaigern, St.	2 119	2 131	— 12	— 0,56	2 095
Cannſtatt	Cannſtatt, OA.St.	20 265	18 031	+ 2 234	+ 12,39	19 817
	Fellbach, Pfd.	3 816	3 706	+ 110	+ 2,97	3 816
	Untertürkheim, Pfd.	3 722	3 353	+ 369	+ 11,01	3 722
	Wangen, Pfd.	2 385	2 217	+ 168	+ 7,58	2 385
	Stetten i. R., Pfd.	2 005	2 158	— 153	— 7,09	—
Eßlingen	Eßlingen, OA.St.	22 234	20 865	+ 1 369	+ 6,56	17 849
	Neuhauſen a. d. F., Pfd.	2 594	2 461	+ 133	+ 5,40	2 594
	Köngen, Pfd.	2 162	2 135	+ 27	+ 1,26	2 154
	Plochingen, Pfd.	2 069	2 040	+ 29	+ 1,42	2 053
Heilbronn	Heilbronn, OA.St.	29 941	27 758	+ 2 183	+ 7,86	29 743
	Böckingen, Pfd.	4 244	3 576	+ 668	+ 18,68	4 227
	Neckargartach, Pfd.	2 859	2 725	+ 134	+ 4,92	2 635
	Großgartach, Pfd.	2 110	2 026	+ 84	+ 4,15	2 110
Leonberg	Leonberg, OA.St.	2 472	2 240	+ 232	+ 10,36	2 431
	Renningen, Pfd.	2 068	2 013	+ 55	+ 2,73	2 044
	Gerlingen, Pfd.	2 047	2 022	+ 25	+ 1,24	2 016
Ludwigsburg	Ludwigsburg, OA.St.	17 418	16 201	+ 1 217	+ 7,51	17 332
	Zuffenhauſen, Pfd.	4 655	3 828	+ 827	+ 21,60	4 602
	Markgröningen, St.	2 818	2 830	— 12	— 0,42	2 562
	Aſperg, St.	2 306	2 149	+ 157	+ 7,31	2 080
	Kornweſtheim, Pfd.	2 115	1 941	+ 174	+ 8,96	—
Marbach	Marbach, OA.St.	2 307	2 407	— 100	— 4,15	2 230
	Großbottwar, St.	2 214	2 275	— 61	— 2,68	2 138
Maulbronn	Dürrmenz, Pfd.	2 905	2 704	+ 201	+ 7,43	—
	Knittlingen, St.	2 572	2 559	+ 13	+ 0,51	2 146
Neckarſulm	Neckarſulm, OA.St.	3 011	3 009	+ 2	+ 0,07	2 997

[1] Lauffen, Dorf.

2000 Einwohnern am 1. Dez. 1890 nebst Angabe ihrer Zu- oder Abnahme seit 1885.

Oberämter	Gemeinden von mindestens 2000 Einwohnern (mit Einschluß der zugehörigen Parzellen) nach dem Stand vom 1. Dezbr. 1890	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezbr.		Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme (+ oder —)		Bevölkerung eines jeden in der Gemeinde belegenen Wohnplatzes von mindestens 2000 Einw. vom 1. Dez. 1890
		1890	1885	absolut	in %	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Stuttgart, Stadtdir.	Stuttgart, H.- u. R.St.	139 817	125 901	+ 13 916	+ 11,05	[2])
Stuttgart, Amt	Feuerbach, Pfd.	5 956	5 085	+ 871	+ 17,13	5 956
	Gaisburg, Pfd.	3 074	2 912	+ 162	+ 5,56	3 074
	Möhringen a. d. F., Pfd.	3 070	2 917	+ 153	+ 5,25	3 057
	Degerloch, Pfd.	2 568	2 359	+ 209	+ 8,86	2 568
	Vaihingen a. d. F., Pfd.	2 446	2 128	+ 318	+ 14,94	2 424
	Plieningen, Pfd.	2 434	2 440	— 6	— 0,25	2 125
	Bothnang, Pfd.	2 385	2 321	+ 64	+ 2,76	2 354
Vaihingen	Vaihingen a. d. E., OA.St.	3 135	3 250	— 115	— 3,54	3 002
Waiblingen	Waiblingen, OA.St.	4 786	4 326	+ 460	+ 10,63	4 750
	Winnenden, St.	3 530	3 544	— 14	— 0,40	3 199
	Korb, Pfd.	2 232	2 199	+ 33	+ 1,50	—
Weinsberg	Weinsberg, OA.St.	2 313	2 424	— 111	— 4,58	2 256
Neckarkreis	**51 Gemeinden**	**369 455**	**341 867**	**+ 27 588**	**+ 8,07**	**344 166** * (48 Wohnplätze)
	Schwarzwaldkreis.					
Balingen	Ebingen, St.	6 864	6 124	+ 740	+ 12,08	6 796
	Balingen, OA.St.	3 361	3 355	+ 6	+ 0,18	3 332
	Thailfingen, Pfd.	2 853	2 667	+ 186	+ 6,97	2 831
	Onstmettingen, Pfd.	2 274	2 162	+ 112	+ 5,18	2 227
	Winterlingen, Pfd.	2 072	2 061	+ 11	+ 0,53	2 069
Calw	Calw, OA.St.	4 522	4 632	— 110	— 2,37	4 427
Freudenstadt	Freudenstadt, OA.St.	6 271	6 204	+ 67	+ 1,08	5 695
	Baiersbronn, Pfd.	5 954	5 869	+ 85	+ 1,45	—
Herrenberg	Herrenberg, OA.St.	2 614	2 661	— 47	— 1,77	2 581
Horb	Horb, OA.St.	2 187	2 173	+ 14	+ 0,64	2 185
Nagold	Nagold, OA.St.	3 540	3 454	+ 86	+ 2,49	3 536
	Altensteig, St.	2 156	2 154	+ 2	+ 0,09	2 156
Neuenbürg	Wildbad, St.	3 446	3 514	— 68	— 1,94	2 866
	Neuenbürg, OA.St.	2 145	2 025	+ 120	+ 5,93	2 106
Nürtingen	Nürtingen, OA.St.	5 479	5 370	+ 109	+ 2,03	5 474
Oberndorf	Schramberg, St.	6 183	5 302	+ 881	+ 16,62	4 612
	Oberndorf, OA.St.	3 312	2 706	+ 606	+ 22,39	3 099
	Lauterbach, Pfd.	2 068	1 980	+ 88	+ 4,44	—
Reutlingen	Reutlingen, OA.St.	18 542	17 319	+ 1 223	+ 7,06	18 436
	Pfullingen, St.	5 586	5 247	+ 339	+ 6,46	5 582
	Eningen, Pfd.	3 510	3 470	+ 40	+ 1,15	3 506
	Betzingen, Pfd.	2 217	1 971	+ 246	+ 12,48	2 217
Rottenburg	Rottenburg, OA.St.	7 027	7 310	— 283	— 3,87	6 953
	Mössingen, Pfd.	3 592	3 687	— 95	— 2,58	2 571

[2]) Stuttgart 125 212, Vorstadt Berg 4 302, Vorort Gablenberg 2 956, Karlsvorstadt Heslach 7 267.

Übersicht VI. Die Bevölkerung der Gemeinden bezw. Wohnplätze von mindestens

Oberämter	Gemeinden von mindestens 2000 Einwohnern (mit Einschluß der zugehörigen Parzellen) nach dem Stand vom 1. Dezbr. 1890	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezbr.		Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme (+ oder −)		Bevölkerung eines jeden in der Gemeinde belegenen Wohnplatzes von mindestens 2000 Einw. am 1. Dez. 1890
		1890	1885	absolut	in %	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Rottweil	Rottweil, OA.St.	6 912	6 052	+ 860	+ 14,21	5 594
	Schwenningen, Pfd.	6 483	5 195	+ 1 288	+ 24,79	6 429
Spaichingen	Spaichingen, OA.St.	2 519	2 441	+ 78	+ 3,20	—
Sulz	—	—	—	—	—	—
Tübingen	Tübingen, OA.St.	13 273	12 551	+ 722	+ 5,75	13 193
Tuttlingen	Tuttlingen, OA.St.	10 092	8 659	+ 1 433	+ 16,55	9 780
	Trossingen, Pfd.	2 937	2 749	+ 188	+ 6,84	2 921
Urach	Metzingen, St.	5 311	5 350	− 39	− 0,73	5 304
	Urach, OA.St.	4 259	3 962	+ 297	+ 7,50	4 213
	Dettingen a. d. E., Pfd.	3 322	3 233	+ 89	+ 2,75	3 322
Schwarzwaldkreis	**33 Gemeinden**	**162 883**	**153 609**	**+ 9 274**	**+ 6,04**	**146 013** (30 Wohnplätze)
	Jagstkreis.					
Aalen	Aalen, OA.St.	7 155	6 804	+ 351	+ 5,16	6 997
	Wasseralfingen, Pfd.	3 606	3 661	− 55	− 1,50	2 728
	Unterkochen, Pfd.	2 103	1 979	+ 124	+ 6,27	—
Crailsheim	Crailsheim, OA.St.	4 977	4 710	+ 267	+ 5,67	4 961
Ellwangen	Ellwangen, OA.St.	4 606	4 711	− 105	− 2,23	4 263
Gaildorf	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	Niederstetten, St.	2 192	2 205	− 13	− 0,59	—
Gmünd	Gmünd, OA.St.	16 817	15 321	+ 1 496	+ 9,76	16 051
Hall	Hall, OA.St.	9 000	9 126	− 126	− 1,38	8 926
Heidenheim	Heidenheim, OA.St.	8 001	6 709	+ 1 292	+ 19,26	7 942
	Schnaitheim, Pfd.	3 185	3 131	+ 54	+ 1,72	2 915
	Giengen a. d. Br., St.	3 176	3 032	+ 144	+ 4,75	3 153
	Gerstetten, Pfd.	2 476	2 501	− 25	− 1,00	2 220
	Steinheim a. A., Pfd.	2 344	2 324	+ 20	+ 0,86	—
Künzelsau	Künzelsau, OA.St.	2 895	2 911	− 16	− 0,55	2 855
Mergentheim	Mergentheim, OA.St.	4 397	4 407	− 10	− 0,23	4 392
Neresheim	—	—	—	—	—	—
Öhringen	Öhringen, OA.St.	3 914	3 864	+ 50	+ 1,29	3 778
Schorndorf	Schorndorf, OA.St.	4 741	4 496	+ 245	+ 5,45	4 741
Welzheim	Welzheim, OA.St.	2 697	2 822	− 125	− 4,43	—
	Lorch, St.	2 429	2 376	+ 53	+ 2,23	—
	Rudersberg, Pfd.	2 054	2 069	− 15	− 0,72	—
Jagstkreis	**20 Gemeinden**	**92 765**	**89 159**	**+ 3 606**	**+ 4,04**	**75 922** (14 Wohnplätze)
	Donaukreis.					
Biberach	Biberach, OA.St.	8 264	7 938	+ 326	+ 4,11	8 173
	Ochsenhausen, Pfd.	2 302	2 307	− 5	− 0,22	2 008
Blaubeuren	Blaubeuren, OA.St.	2 929	2 547	+ 382	+ 15,00	2 884

2000 Einwohnern am 1. Dez. 1890 nebst Angabe ihrer Zu- oder Abnahme seit 1885.

Oberämter	Gemeinden von mindestens 2000 Einwohnern (mit Einschluß der zugehörigen Parzellen) nach dem Stand vom 1. Dezbr. 1890	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezbr.		Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme (+ oder −)		Bevölkerung eines jeden in der Gemeinde belegenen Wohnplatzes von mindestens 2000 Einw. am 1. Dez. 1890
		1890	1885	absolut	in %	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Ehingen	Ehingen, OA.St.	4 234	4 272	− 38	− 0,89	4 218
Geislingen	Geislingen, OA.St.	5 722	4 779	+ 943	+ 19,73	5 276
	Altenstadt, Pfd.	2 494	2 011	+ 483	+ 24,02	2 296
	Donzdorf, Pfd.	2 322	2 371	− 49	− 2,07	—
Göppingen	Göppingen, OA.St.	14 352	12 102	+ 2 250	+ 18,59	14 337
	Großeislingen, Pfd.	2 275	2 105	+ 170	+ 8,08	2 042
	Ebersbach, Pfd.	2 043	1 768	+ 275	+ 15,55	—
Kirchheim	Kirchheim u. T., OA.St.	7 029	6 647	+ 382	+ 5,75	6 984
	Weilheim a. d. T., St.	3 092	3 130	− 38	− 1,21	3 012
Laupheim	Laupheim, OA.St.	4 549	4 541	+ 8	+ 0,18	4 503
Leutkirch	Leutkirch, OA.St.	3 159	2 959	+ 200	+ 6,76	3 116
	Herlazhofen, Pfd.	2 043	1 991	+ 52	+ 2,61	—
Münsingen	Laichingen, Pfd.	2 757	2 753	+ 4	+ 0,15	2 757
Ravensburg	Ravensburg, OA.St.	12 267	11 483	+ 784	+ 6,83	11 137
	Weingarten, St.	5 738	5 448	+ 290	+ 5,32	5 558
Riedlingen	Riedlingen, OA.St.	2 288	2 261	+ 27	+ 1,19	2 269
	Buchau, St.	2 276	2 295	− 19	− 0,83	2 264
	Ertingen, Pfd.	2 010	1 984	+ 26	+ 1,31	2 002
Saulgau	Saulgau, OA.St.	4 117	4 032	+ 85	+ 2,11	3 835
	Mengen, St.	2 514	2 441	+ 73	+ 2,99	2 475
	Altshausen, Pfd.	2 360	2 427	− 67	− 2,76	2 087
Tettnang	Friedrichshafen, St.	3 208	3 037	+ 171	+ 5,63	3 189
	Tettnang, OA.St.	2 367	2 267	+ 100	+ 4,41	2 267
Ulm	Ulm, OA.St.	36 191	33 610	+ 2 581	+ 7,68	36 042
	Langenau, St.	3 773	3 785	− 12	− 0,32	3 684
	Söflingen, Pfd.	2 703	2 501	+ 202	+ 8,08	2 616
Waldsee	Waldsee, OA.St.	2 842	2 812	+ 30	+ 1,07	2 654
	Schussenried, Pfd.	2 791	2 651	+ 140	+ 5,28	—
	Wolfegg, Pfd.	2 253	2 150	+ 103	+ 4,79	—
Wangen	Wangen, OA.St.	3 182	2 897	+ 285	+ 9,84	2 910
	Isny, St.	2 600	2 584	+ 16	+ 0,62	2 585
Donaukreis	**34 Gemeinden**	**165 046**	**154 886**	**+ 10 160**	**+ 6,56**	**149 180** (29 Wohnplätze)
Neckarkreis	51 Gemeinden	369 455	341 867	+ 27 588	+ 8,07	344 166 (48 Wohnplätze)
Schwarzwaldkr.	33 Gemeinden	162 883	153 609	+ 9 274	+ 6,04	146 013 (30 Wohnplätze)
Jagstkreis	20 Gemeinden	92 765	89 159	+ 3 606	+ 4,04	75 922 (14 Wohnplätze)
Donaukreis	34 Gemeinden	165 046	154 886	+ 10 160	+ 6,56	149 180 (29 Wohnplätze)
Württemberg	**138 Gemeinden**	**790 149**	**739 521**	**+ 50 628**	**+ 6,85**	**715 281** (121 Wohnpl.)

Überſicht VII. Flächeninhalt und Dichtheit der Bevölkerung, ſowie

Oberämter	Flächeninhalt		Ortsanweſende Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Auf 1 qkm kommen Ortsanweſende	Ordnungsziffer der Oberämter nach Sp. 5	Bewohnte Wohnhäuſer und andere bewohnte Baulichkeiten am 1. Dez. 1890	Auf 1 qkm kommen bewohnte Gebäude	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Perſonen
	in geographiſchen Quadratmeilen[1])	in Quadratkilometer (qkm)						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	5,1369	282,79	29 547	104,5	28	4 060	14,36	7,28
Beſigheim	3,0418	167,45	28 180	168,3	9	4 055	24,22	6,95
Böblingen	4,2979	236,60	26 918	113,8	21	3 935	16,63	6,84
Brackenheim	4,0663	223,85	24 039	107,4	26	3 895	17,40	6,17
Cannſtatt	1,9239	105,91	46 496	439,0	2	4 722	44,59	9,85
Eßlingen	2,5056	137,93	40 775	295,6	3	5 002	36,26	8,15
Heilbronn	3,4402	189,39	53 972	285,0	4	5 163	27,26	10,45
Leonberg	5,2070	286,64	32 201	112,3	22	4 667	16,28	6,90
Ludwigsburg	3,1065	171,02	47 153	275,7	5	5 298	30,98	8,90
Marbach	4,1229	226,97	26 927	118,6	17	4 099	18,06	6,57
Maulbronn	3,7852	208,38	23 736	113,9	20	3 367	16,16	7,05
Neckarſulm	5,3604	295,09	29 633	100,4	31	4 264	14,45	6,95
Stuttgart, Stadt	0,5405	29,75	139 817	4 699,7	1	6 690	224,87	20,90
Stuttgart, Amt	3,7384	205,80	41 818	203,2	6	5 275	25,63	7,93
Vaihingen	3,4794	191,54	22 087	115,3	19	3 493	18,24	6,32
Waiblingen	2,5760	141,81	27 133	191,3	7	4 271	30,12	6,35
Weinsberg	4,1031	225,87	24 617	109,0	24	3 932	17,41	6,26
Neckarkreis	**60,4320**	**3 326,79**	**665 049**	**199,9**	**I**	**76 188**	**22,90**	**8,73**
Balingen	5,8473	321,89	35 192	109,3	23	6 089	18,92	5,78
Calw	5,8223	320,52	25 408	79,3	46	3 513	10,96	7,23
Freudenſtadt	9,7017	534,08	31 764	59,5	58	4 321	8,09	7,35
Herrenberg	4,3231	237,99	24 272	102,0	29	4 054	17,03	5,99
Horb	3,4021	187,29	20 151	107,6	25	3 963	21,16	5,08
Nagold	5,1759	284,93	25 720	90,3	35	3 886	13,64	6,62
Neuenbürg	5,7482	316,44	27 013	85,4	39	3 358	10,61	8,04
Nürtingen	3,2852	180,86	27 437	151,7	12	4 477	24,75	6,13
Oberndorf	5,1193	281,82	28 433	100,9	30	4 129	14,65	6,89
Reutlingen	4,8348	266,16	43 728	164,3	10	5 491	20,63	7,96
Rottenburg	4,4040	242,45	28 351	116,9	18	4 920	20,29	5,76
Rottweil	6,1001	335,81	33 343	99,3	32	5 219	15,54	6,39
Spaichingen	4,1704	229,58	17 388	75,7	49	3 541	15,42	4,91
Sulz	4,1179	226,69	18 567	81,9	42	3 034	13,38	6,12
Tübingen	4,0439	222,62	36 083	162,1	11	4 728	21,24	7,63
Tuttlingen	5,3365	293,77	27 613	94,0	34	4 108	13,98	6,72
Urach	5,2731	290,31	30 871	106,3	27	5 005	17,24	6,17
Schwarzwaldkreis	**86,7058**	**4 773,21**	**481 334**	**100,8**	**II**	**73 836**	**15,47**	**6,52**

[1]) Eine geographiſche Quadratmeile = 55,0504 Quadratkilometer.

bewohnte Gebäude am 1. Dezember 1890. — Nach Oberämtern.

Oberämter	Flächeninhalt in geographischen Quadratmeilen [1]	Flächeninhalt in Quadratkilometer (qkm)	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Auf 1 qkm kommen Ortsanwesende	Ordnungsziffer der Oberämter nach Sp. 5	Bewohnte Wohnhäuser und andere bewohnte Baulichkeiten am 1. Dez. 1890	Auf 1 qkm kommen bewohnte Gebäude	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Personen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	5,5861	307,52	29 425	95,7	33	4 289	13,95	6,86
Crailsheim	6,1385	337,93	26 445	78,3	47	3 900	11,54	6,78
Ellwangen	9,9493	547,71	30 881	56,4	60	5 127	9,36	6,02
Gaildorf	6,7955	374,10	24 158	64,6	54	3 579	9,57	6,75
Gerabronn	8,5599	471,23	30 125	63,9	55	4 802	10,19	6,27
Gmünd	4,7948	263,95	36 836	139,6	14	4 785	18,13	7,70
Hall	6,1011	335,87	29 548	88,0	37	3 749	11,16	7,88
Heidenheim	8,3359	458,90	38 788	84,5	41	7 044	15,35	5,51
Künzelsau	6,9740	383,92	29 295	76,3	48	4 577	11,92	6,40
Mergentheim	7,7156	424,74	29 258	68,9	52	4 578	10,78	6,39
Neresheim	7,7680	427,63	21 283	49,8	63	4 099	9,59	5,19
Öhringen	6,4975	357,69	31 072	86,9	38	4 580	12,80	6,78
Schorndorf	3,5030	192,84	25 578	132,6	16	4 289	22,24	5,96
Welzheim	4,6301	254,89	20 299	79,6	44	3 055	11,99	6,64
Jagstkreis	**93,3493**	**5 138,92**	**402 991**	**78,4**	**III**	**62 453**	**12,15**	**6,45**
Biberach	9,0171	496,39	35 121	70,8	51	5 959	12,00	5,89
Blaubeuren	6,7021	368,95	20 184	54,7	61	3 563	9,66	5,66
Ehingen	7,3601	405,21	26 555	65,5	53	4 749	11,72	5,59
Geislingen	7,1398	393,04	32 163	81,8	43	4 942	12,57	6,51
Göppingen	4,8201	265,34	44 854	169,0	8	6 527	24,60	6,87
Kirchheim	3,7846	208,35	27 941	134,1	15	4 837	23,22	5,78
Laupheim	5,9922	329,90	26 215	79,5	45	5 073	15,38	5,17
Leutkirch	8,4031	462,60	25 012	54,1	62	4 345	9,39	5,76
Münsingen	10,0679	554,24	24 214	43,7	64	4 346	7,84	5,57
Ravensburg	8,0926	445,50	39 464	88,6	36	5 139	11,54	7,68
Riedlingen	7,7954	429,14	26 901	62,7	56	5 106	11,90	5,27
Saulgau	7,1100	391,41	27 978	71,5	50	4 777	12,20	5,86
Tettnang	4,9827	274,29	23 287	84,9	40	3 746	13,66	6,22
Ulm	7,5451	415,33	58 628	141,2	13	6 777	16,32	8,65
Waldsee	8,5111	468,54	26 958	57,5	59	4 550	9,71	5,92
Wangen	6,4767	356,54	21 673	60,8	57	3 447	9,67	6,26
Donaukreis	**113,8006**	**6 264,77**	**487 148**	**77,8**	**IV**	**77 883**	**12,43**	**6,25**
Württemberg	**354,2877**	**19 503,69**	**2 036 522**	**104,4**	**—**	**290 360**	**14,89**	**7,01**
Deutsch. Reich ohn. Helgoland		*540 483,0*	*49 426 384*	*91,5*	—	*5 848 041*	*10,82*	*8,45*
Deutsch. Reich mit Helgoland		*540 483,6* [2]	*49 428 470*	*91,5*	—	*5 848 562*	*10,82*	*8,45*

[2] Nach den neuesten Feststellungen; s. Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1893 S. 1.

Überſicht VIII. Verhältniszahlen zur Volkszählung vom 1. Dezember 1890, Religionsbekenntnis, ſowie die Verteilung der Bevölkerung auf die Wohn-

Oberämter	Auf 100 männl. Perſonen kommen weibliche	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Haushaltungen (überh.)	Auf 1 Haushaltung überhaupt kommen Köpfe	Auf 1 Haushaltung von 2 u. mehr Perſon. kommen Köpfe	Von 100 Einwohn. ſind einzeln lebende Perſon. m. eigen. Hauswirtſch.	Unter 1000 Ortsanweſenden Ledige (noch nicht Erwachſene oder noch nicht Verheiratete)	Verheiratete	Verwitwete
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	106,81	1,60	4,55	4,95	2,26	606,22	329,34	63,66
Beſigheim	108,56	1,60	4,34	4,81	2,92	605,61	334,39	58,37
Böblingen	109,12	1,63	4,20	4,63	2,87	599,04	336,58	62,75
Brackenheim . . .	106,59	1,47	4,21	4,69	3,07	596,70	339,78	62,15
Cannſtatt	108,58	2,10	4,68	4,95	1,79	622,08	322,48	53,94
Eßlingen	107,22	1,77	4,60	4,84	1,55	609,83	332,14	56,77
Heilbronn	102,37	2,22	4,70	4,94	1,82	622,90	321,93	53,82
Leonberg	111,20	1,61	4,29	4,71	2,99	602,99	334,43	60,87
Ludwigsburg . . .	87,38	1,75	5,09	4,91	1,91	649,74	297,63	50,94
Marbach	108,04	1,47	4,46	4,84	2,25	600,81	337,43	59,87
Maulbronn	102,42	1,57	4,49	4,84	2,08	606,67	333,67	58,39
Neckarſulm	105,51	1,56	4,45	4,86	2,40	606,76	330,04	62,30
Stuttgart, Stadt . .	110,23	4,54	4,60	4,84	2,40	636,16	307,49	53,98
Stuttgart, Amt . .	107,11	1,69	4,68	4,91	1,36	613,49	330,12	54,81
Vaihingen	105,23	1,47	4,29	4,77	3,10	600,53	336,44	61,30
Waiblingen	106,84	1,40	4,53	4,85	2,31	616,78	321,09	60,55
Weinsberg	105,47	1,39	4,52	4,88	2,20	610,63	328,27	59,84
Neckarkreis	**105,89**	**1,92**	**4,55**	**4,85**	**2,24**	**618,15**	**323,14**	**57,07**
Balingen	115,07	1,35	4,29	4,53	1,65	575,56	352,41	69,93
Calw	114,14	1,60	4,51	4,90	2,35	602,53	330,88	64,63
Freudenſtadt . . .	108,45	1,45	5,08	5,32	1,20	632,35	314,48	52,58
Herrenberg	113,94	1,34	4,48	4,82	1,98	616,43	321,93	59,70
Horb	118,87	1,18	4,29	4,63	2,31	612,92	317,06	68,48
Nagold	113,23	1,46	4,54	4,90	2,24	618,90	314,58	64,66
Neuenbürg	105,89	1,72	4,66	4,99	1,78	611,78	328,18	58,97
Nürtingen	113,25	1,42	4,32	4,65	2,25	597,70	337,86	63,13
Oberndorf	109,68	1,40	4,91	5,05	1,07	633,42	312,45	53,60
Reutlingen	113,75	1,76	4,52	4,72	1,94	604,69	333,65	59,25
Rottenburg	111,69	1,39	4,15	4,54	3,07	591,13	337,80	70,58
Rottweil	106,46	1,39	4,58	4,90	1,87	627,93	309,69	61,87
Spaichingen	115,60	1,19	4,11	4,45	2,40	599,67	325,28	74,42
Sulz	112,12	1,31	4,68	4,94	1,45	622,72	317,18	59,14
Tübingen	105,39	1,65	4,64	4,82	1,89	629,69	304,27	64,21
Tuttlingen	102,20	1,54	4,37	4,65	1,87	593,24	344,29	61,78
Urach	113,88	1,38	4,47	4,73	1,77	595,26	344,60	58,40
Schwarzwaldkreis . .	**111,02**	**1,45**	**4,51**	**4,79**	**1,92**	**609,60**	**326,74**	**62,30**

betreffend das Geschlecht, die Haushaltungen, den Familienstand und das plätze bezw. Gemeinden von über 2000 Einwohnern. — Nach Oberämtern.

sind	Auf 1000 Ortsanwesende kommen					Von 100 Ortsanwesenden befinden sich in		Oberämter
Geschiedene (auf Lebenszeit gerichtlich Getrennte)	Evangelische	(Röm.-) Katholische	sonstige Christen	Israeliten	von andern Religionen	Wohnplätzen	Gemeinden	
						von 2000 und mehr Einwohnern		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
0,78	963,82	24,13	11,34	0,71	—	28,44	45,67	Backnang.
1,63	972,68	14,23	6,24	6,67	0,18	44,35	55,92	Besigheim.
1,63	973,81	25,34	0,56	0,30	—	40,81	40,96	Böblingen.
1,37	919,42	71,43	5,32	3,79	0,04	8,72	8,81	Brackenheim.
1,51	899,15	88,12	2,99	9,68	0,06	63,96	69,24	Cannstatt.
1,25	852,43	142,15	1,74	3,63	0,05	60,45	71,27	Eßlingen.
1,35	832,84	134,83	12,88	19,32	0,13	71,73	72,55	Heilbronn.
1,71	949,69	46,09	4,13	0,09	—	20,16	20,46	Leonberg.
1,70	935,78	56,03	3,22	4,94	0,02	56,36	62,16	Ludwigsburg.
1,89	973,52	5,50	20,87	0,11	—	16,22	16,79	Marbach.
1,26	982,18	12,55	5,14	0,08	0,04	9,04	23,07	Maulbronn.
0,91	535,69	452,87	2,83	8,57	0,03	10,11	10,16	Neckarsulm.
2,36	837,31	135,43	6,74	19,73	0,79	[1])	100	Stuttgart, Stadt.
1,58	975,23	21,88	2,80	0,10	—	51,55	52,45	Stuttgart, Amt.
1,72	987,82	6,16	5,98	0,05	—	13,59	14,19	Vaihingen.
1,58	977,33	11,87	8,81	1,95	0,04	29,30	38,88	Waiblingen.
1,26	942,40	25,35	23,97	8,25	0,04	9,16	9,40	Weinsberg.
1,64	**894,99**	**89,63**	**6,97**	**8,21**	**0,20**	**51,75**	**55,55**	**Neckarkreis.**
2,10	866,56	127,16	5,91	0,37	—	49,03	49,51	Balingen.
1,97	974,50	15,07	10,27	0,16	—	17,42	17,80	Calw.
0,60	976,23	19,71	3,62	0,44	—	17,93	38,49	Freudenstadt.
1,94	920,98	71,69	7,05	0,29	—	10,63	10,77	Herrenberg.
1,54	108,28	841,20	—	50,52	—	10,84	10,85	Horb.
1,87	924,61	68,16	7,15	0,08	—	22,13	22,15	Nagold.
1,07	978,75	16,66	4,44	0,11	0,04	18,41	20,70	Neuenbürg.
1,31	972,23	25,91	1,02	0,84	—	19,95	19,97	Nürtingen.
0,53	306,37	689,55	3,06	0,42	0,60	27,12	40,67	Oberndorf.
2,40	941,23	52,64	4,41	1,69	0,02	68,01	68,27	Reutlingen.
0,49	398,08	600,23	0,88	0,81	—	33,59	37,46	Rottenburg.
0,51	277,33	718,89	0,36	3,42	—	36,06	40,17	Rottweil.
0,63	95,93	902,81	0,81	0,46	—	—	14,49	Spaichingen.
0,97	899,66	98,56	1,78	—	—	—	—	Sulz.
1,83	935,57	57,51	3,82	2,88	0,22	36,56	36,78	Tübingen.
0,69	601,38	397,68	0,72	0,14	0,07	46,00	47,18	Tuttlingen.
1,75	984,52	14,48	0,71	0,29	—	41,59	41,76	Urach.
1,36	**742,16**	**251,42**	**3,39**	**2,98**	**0,06**	**30,34**	**33,84**	**Schwarzwaldkreis.**

[1]) Stadt Stuttgart 99,97, Vorstadt Berg 99,68, Vorort Gablenberg 99,93, Karlsvorstadt Heslach 99,68 % der Gesamtbevölkerung des entsprechenden Wohnplatzes.

Überſicht VIII. Verhältniszahlen zur Volkszählung vom 1. Dezember 1890, Religionsbekenntnis, ſowie die Verteilung der Bevölkerung auf die Wohn-

Oberämter	Auf 100männl. Perſonen kommen weibliche	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Haushaltungen (überh.)	Auf 1 Haushaltung überhaupt kommen Köpfe	Auf 1 Haushaltung von 2 u. mehr Perſon. kommen Köpfe	Von 100 Einwohn. ſind einzeln lebende Perſon. m. eigen. Hauswirtſch.	Unter 1000 Ortsanweſenden: Ledige (noch nicht Erwachſene oder noch nicht Verheiratete)	Verheiratete	Verwitwete
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	107,42	1,55	4,42	4,81	2,37	604,93	332,44	62,29
Crailsheim	105,22	1,43	4,75	4,98	1,46	602,16	340,22	56,87
Ellwangen	108,14	1,28	4,71	5,09	2,15	637,06	300,57	62,08
Gaildorf	109,11	1,46	4,61	5,03	2,24	611,68	323,00	64,66
Gerabronn	106,99	1,28	4,90	5,25	1,71	603,75	337,29	58,29
Gmünd	107,54	1,48	5,19	5,20	1,32	639,94	303,67	55,79
Hall	104,44	1,62	4,85	5,14	1,78	613,17	325,30	60,31
Heidenheim	114,64	1,30	4,22	4,59	2,49	584,72	350,62	63,91
Künzelsau	105,15	1,27	5,04	5,30	1,37	618,36	319,34	61,79
Mergentheim	101,18	1,25	5,11	5,31	1,39	623,52	313,62	62,24
Neresheim	109,52	1,17	4,45	4,78	1,97	603,67	332,52	63,29
Öhringen	103,74	1,41	4,82	5,21	1,94	597,64	336,57	64,72
Schorndorf	110,71	1,42	4,19	4,58	2,86	596,14	338,18	64,35
Welzheim	111,54	1,48	4,50	4,92	2,42	612,94	322,63	63,65
Jagſtkreis	**107,45**	**1,38**	**4,69**	**5,01**	**1,94**	**610,93**	**326,78**	**61,58**
Biberach	110,51	1,30	4,54	4,81	1,85	603,20	334,30	62,21
Blaubeuren	111,48	1,21	4,67	4,91	1,54	590,27	344,03	64,70
Ehingen	110,24	1,23	4,56	4,76	1,54	590,32	343,29	66,09
Geislingen	111,08	1,47	4,42	4,71	1,88	594,50	341,88	63,24
Göppingen	112,37	1,52	4,53	4,80	1,97	603,31	337,58	57,45
Kirchheim	113,63	1,36	4,24	4,62	2,61	589,92	341,11	66,68
Laupheim	111,07	1,12	4,62	4,85	1,58	605,65	332,25	61,76
Leutkirch	106,11	1,22	4,71	5,03	2,02	625,86	315,37	58,61
Münſingen	111,59	1,23	4,54	4,75	1,97	589,04	345,25	64,47
Ravensburg	95,16	1,51	5,09	5,09	1,23	642,94	304,83	51,06
Riedlingen	112,34	1,19	4,43	4,74	1,94	593,21	343,00	63,60
Saulgau	109,07	1,30	4,51	4,73	1,84	605,62	333,69	60,12
Tettnang	100,77	1,26	4,93	5,09	1,05	626,66	315,97	57,16
Ulm	92,14	1,83	4,74	4,67	2,30	628,42	312,63	57,46
Waldſee	105,52	1,23	4,81	5,01	1,60	619,22	324,50	55,75
Wangen	102,87	1,30	4,84	5,14	1,64	632,63	312,51	54,72
Donaukreis	**106,00**	**1,35**	**4,63**	**4,84**	**1,82**	**610,39**	**328,91**	**59,86**
Württemberg	**107,42**	**1,53**	**4,59**	**4,86**	**2,01**	**612,84**	**326,09**	**59,87**
Deutſches Reich	*103,99*	*1,82*	*4,66*	.	*1,51*	*599,85*	*339,30*	*59,34*

betreffend das Geſchlecht, die Haushaltungen, den Familienſtand und das plätze bezw. Gemeinden von über 2000 Einwohnern. — Nach Oberämtern.

ſind	Auf 1000 Ortsanweſende kommen					Von 100 Ortsanweſenden befinden ſich in		Oberämter
Geſchiedene (auf Lebenszeit gerichtlich Getrennte)	Evangeliſche	(Röm.-) Katholiſche	ſonſtige Chriſten	Israeliten	von andern Religionen	Wohnplätzen	Gemeinden	
						von 2000 und mehr Einwohnern		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	1.
0,34	415,39	584,33	0,10	0,17	—	33,05	43,72	Aalen.
0,76	859,71	123,96	3,48	12,86	—	18,76	18,82	Crailsheim.
0,29	99,41	895,34	0,10	5,15	—	13,80	14,92	Ellwangen.
0,66	932,28	66,64	1,03	0,04	—	—	—	Gaildorf.
0,66	945,89	36,05	1,96	16,10	—	—	7,28	Gerabronn.
0,60	271,26	725,51	0,52	2,63	0,08	43,57	45,65	Gmünd.
1,22	923,99	68,36	1,25	6,40	—	30,21	30,46	Hall.
0,75	936,73	62,18	0,95	0,10	0,03	41,84	49,45	Heidenheim.
0,51	577,61	399,32	2,36	20,72	—	9,75	9,88	Künzelsau.
0,62	609,00	359,70	0,10	31,17	0,03	15,01	15,03	Mergentheim.
0,52	216,98	764,65	0,52	17,85	—	—	—	Neresheim.
1,06	954,07	32,34	3,54	10,01	0,03	12,16	12,60	Öhringen.
1,33	985,93	8,48	5,55	0,04	—	18,54	18,54	Schorndorf.
0,79	895,61	98,72	5,52	0,15	—	—	35,37	Welzheim.
0,72	**682,58**	**306,94**	**1,79**	**8,67**	**0,01**	**18,84**	**23,02**	**Jagſtkreis.**
0,28	137,75	860,94	0,71	0,57	0,03	28,99	30,08	Biberach.
0,99	664,93	334,72	0,20	0,15	—	14,29	14,51	Blaubeuren.
0,30	133,80	866,01	0,04	0,15	—	15,88	15,94	Ehingen.
0,37	533,10	463,20	3,45	0,25	—	23,54	32,76	Geislingen.
1,65	847,55	143,55	1,76	7,00	0,13	36,52	41,62	Göppingen.
2,29	984,11	14,49	0,86	0,54	—	35,78	36,22	Kirchheim.
0,34	128,25	852,83	0,19	18,73	—	17,18	17,35	Laupheim.
0,16	69,37	930,15	0,12	0,20	0,16	12,46	20,80	Leutkirch.
1,24	603,91	383,95	0,08	12,06	—	11,39	11,39	Münſingen.
1,17	153,81	844,69	0,56	0,89	0,05	42,30	45,62	Ravensburg.
0,19	39,70	946,21	0,15	13,94	—	24,29	24,44	Riedlingen.
0,57	37,03	962,15	0,61	0,18	0,04	30,01	32,14	Saulgau.
0,21	77,25	921,93	0,60	0,21	—	23,43	23,94	Tettnang.
1,48	722,61	263,44	2,51	11,36	0,09	72,22	72,78	Ulm.
0,52	35,72	963,80	0,22	0,22	0,04	9,84	29,25	Waldſee.
0,14	75,85	923,78	0,05	0,28	0,05	25,35	26,68	Wangen.
0,84	**367,72**	**626,66**	**0,95**	**4,62**	**0,04**	**30,62**	**33,88**	**Donaukreis.**
1,20	**690,71**	**299,33**	**3,66**	**6,21**	**0,09**	**35,12**	**38,80**	**Württemberg.**
1,51	*Vergleiche hierüber die Überſicht XII.*					*42,8*		*Deutſches Reich.*

Überficht IX. Die Bevölkerung am 1. Dezember

Für Württemberg

Von der am 1. Dezember 1890 ortsanwefenden Bevölkerung find geboren							
im Jahr	Männliche	Weibliche	Zufammen	im Jahr	Männliche	Weibliche	Zufammen
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1890	24 156	24 386	48 542	1864	13 628	14 828	28 456
1889	24 197	24 616	48 813	1863	13 164	14 403	27 567
1888	23 850	24 107	47 957	1862	12 994	13 936	26 930
1887	24 231	24 730	48 961	1861	11 397	12 397	23 794
1886	23 117	24 182	47 239	1860	12 475	13 511	25 986
1885	23 424	24 154	47 578	1859	12 082	13 237	25 319
1884	23 159	23 561	46 720	1858	11 819	13 090	24 909
1883	22 827	23 332	46 159	1857	10 988	12 161	23 149
1882	23 807	23 980	47 787	1856	10 878	12 214	23 092
1881	23 420	23 895	47 315	1855	9 742	10 616	20 358
1880	23 230	23 918	47 148	1854	9 814	11 025	20 839
1879	23 415	23 891	47 306	1853	10 885	11 672	22 557
1878	23 527	24 024	47 551	1852	9 791	11 168	20 959
1877	24 551	25 026	49 577	1851	11 410	12 652	24 062
1876	23 944	24 245	48 189	1850	11 603	13 435	25 038
1875	21 915	22 559	44 474	1849	11 427	12 972	24 399
1874	21 253	21 829	43 082	1848	10 681	12 088	22 769
1873	19 804	20 994	40 798	1847	10 466	11 917	22 383
1872	18 729	19 819	38 548	1846	10 424	12 199	22 623
1871	16 563	17 748	34 311	1845	11 400	12 628	24 028
1870	17 147	18 039	35 186	1844	10 934	12 413	23 347
1869	16 048	16 931	32 979	1843	11 148	12 219	23 367
1868	15 325	15 852	31 177	1842	11 199	12 703	23 902
1867	15 098	16 117	31 215	1841	10 275	11 337	21 612
1866	15 260	16 438	31 698	1840	10 389	11 676	22 065
1865	12 855	14 372	27 227	1839	10 177	11 356	21 533

1890 nach Geburtsjahr und Geschlecht.

im ganzen.

Von der am 1. Dezember 1890 ortsanwesenden Bevölkerung sind geboren							
im Jahr	Männliche	Weibliche	Zusammen	im Jahr	Männliche	Weibliche	Zusammen
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1838	9 771	11 067	20 838	1812	1 553	1 717	3 270
1837	9 065	10 304	19 369	1811	1 391	1 535	2 926
1836	8 207	9 331	17 538	1810	1 090	1 219	2 309
1835	8 165	9 436	17 601	1809	922	1 015	1 937
1834	7 462	8 587	16 049	1808	801	842	1 643
1833	7 109	8 232	15 341	1807	594	622	1 216
1832	6 786	7 809	14 595	1806	424	465	889
1831	6 441	7 417	13 858	1805	328	369	697
1830	6 325	7 513	13 838	1804	242	266	508
1829	5 960	6 917	12 877	1803	218	202	420
1828	5 850	6 850	12 700	1802	119	146	265
1827	5 618	6 745	12 363	1801	86	82	168
1826	5 364	6 338	11 702	1800	48	57	105
1825	4 948	5 936	10 884	1799	22	37	59
1824	4 841	5 976	10 817	1798	20	23	43
1823	4 761	5 710	10 471	1797	8	15	23
1822	4 280	5 205	9 485	1796	4	4	8
1821	4 596	5 092	9 688	1795	4	1	5
1820	4 286	4 822	9 108	1794	2	1	3
1819	4 051	4 474	8 525	1793	1	2	3
1818	2 998	3 416	6 414	1792	—	1	1
1817	2 527	2 820	5 347	1791	1	—	1
1816	2 577	2 841	5 418	1790 u. früher	—	—	—
1815	2 464	2 688	5 152	Zus.	981 844	1 054 678	2 036 522
1814	1 864	2 118	3 982				
1813	1 608	1 815	3 423				

Übersicht X. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1890 nach den

Für Württemberg

Altersjahre bezw. Altersklassen	Geburtszeit	Ledige			Verheiratete		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
(unter) 1	30. Nov. 1890 / 1. Dez. 1889	26 339	26 593	52 932	—	—	—
1— (unter) 2	30. Nov. 1889 / 1. Dez. 1888	23 999	24 416	48 415	—	—	—
2— (unter) 3	30. Nov. 1888 / 1. Dez. 1887	23 907	24 162	48 069	—	—	—
3— (unter) 4	30. Nov. 1887 / 1. Dez. 1886	24 208	24 757	48 965	—	—	—
4— (unter) 5	30. Nov. 1886 / 1. Dez. 1885	23 016	24 048	47 064	—	—	—
(unter) 1— (unter) 5	30. Nov. 1890 / 1. Dez. 1885	121 469	123 976	245 445	—	—	—
5— (unter) 6	30. Nov. 1885 / 1. Dez. 1884	23 474	24 198	47 672	—	—	—
6— (unter) 7	30. Nov. 1884 / 1. Dez. 1883	22 949	23 551	46 500	—	—	—
7— (unter) 8	30. Nov. 1883 / 1. Dez. 1882	23 130	23 406	46 536	—	—	—
8— (unter) 9	30. Nov. 1882 / 1. Dez. 1881	23 735	23 972	47 707	—	—	—
9— (unter) 10	30. Nov. 1881 / 1. Dez. 1880	23 504	23 970	47 474	—	—	—
5— (unter) 10	30. Nov. 1885 / 1. Dez. 1880	116 792	119 097	235 889	—	—	—
(unter) 1— (unter) 10	30. Nov. 1890 / 1. Dez. 1880	**238 261**	**243 073**	**481 334**	—	—	—
10— (unter) 11	30. Nov. 1880 / 1. Dez. 1879	23 157	23 756	46 913	—	—	—
11— (unter) 12	30. Nov. 1879 / 1. Dez. 1878	23 427	23 950	47 377	—	—	—
12— (unter) 13	30. Nov. 1878 / 1. Dez. 1877	23 642	24 112	47 754	—	—	—
13— (unter) 14	30. Nov. 1877 / 1. Dez. 1876	24 453	24 917	49 370	—	—	—
14— (unter) 15	30. Nov. 1876 / 1. Dez. 1875	23 734	24 236	47 970	—	—	—
10— (unter) 15	30. Nov. 1880 / 1. Dez. 1875	118 413	120 971	239 384	—	—	—
15— (unter) 16	30. Nov. 1875 / 1. Dez. 1874	21 941	22 417	44 358	—	—	—
16— (unter) 17	30. Nov. 1874 / 1. Dez. 1873	21 135	21 792	42 927	—	3	3
17— (unter) 18	30. Nov. 1873 / 1. Dez. 1872	19 669	20 827	40 496	—	37	37
18— (unter) 19	30. Nov. 1872 / 1. Dez. 1871	18 632	19 561	38 193	—	95	95
19— (unter) 20	30. Nov. 1871 / 1. Dez. 1870	16 408	17 371	33 779	3	328	331
15— (unter) 20	30. Nov. 1875 / 1. Dez. 1870	97 785	101 968	199 753	3	463	466
10— (unter) 20	30. Nov. 1880 / 1. Dez. 1870	**216 198**	**222 939**	**439 137**	**3**	**463**	**466**
20— (unter) 21	30. Nov. 1870 / 1. Dez. 1869	17 166	17 055	34 221	19	915	934
21— (unter) 22	30. Nov. 1869 / 1. Dez. 1868	15 824	15 065	30 889	90	1 692	1 782
22— (unter) 23	30. Nov. 1868 / 1. Dez. 1867	14 984	13 244	28 228	334	2 706	3 040
23— (unter) 24	30. Nov. 1867 / 1. Dez. 1866	14 300	12 014	26 314	865	4 120	4 985
24— (unter) 25	30. Nov. 1866 / 1. Dez. 1865	13 334	10 750	24 084	1 838	5 521	7 359
20— (unter) 25	30. Nov. 1870 / 1. Dez. 1865	75 608	68 128	143 736	3 146	14 954	18 100
25— (unter) 26	30. Nov. 1865 / 1. Dez. 1864	10 031	8 259	18 290	2 729	6 011	8 740
26— (unter) 27	30. Nov. 1864 / 1. Dez. 1863	9 225	7 313	16 538	4 315	7 403	11 718

Alter, mit Berückfichtigung des Familienftands und Gefchlechts.

Im ganzen.

Verwitwete			Gefchiedene			Überhaupt			Geburts-zeit	Altersjahre bezw. Altersklaffen
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.		
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	2.	1.
—	—	—	—	—	—	26 339	26 593	52 932	30. Nov. 1890 / 1. Dez. 1889	(unter) 1
—	—	—	—	—	—	23 999	24 416	48 415	30. Nov. 1889 / 1. Dez. 1888	1— (unter) 2
—	—	—	—	—	—	23 907	24 162	48 069	30. Nov. 1888 / 1. Dez. 1887	2— (unter) 3
—	—	—	—	—	—	24 208	24 757	48 965	30. Nov. 1887 / 1. Dez. 1886	3— (unter) 4
—	—	—	—	—	—	23 016	24 048	47 064	30. Nov. 1886 / 1. Dez. 1885	4— (unter) 5
—	—	—	—	—	—	121 469	123 976	245 445	30. Nov. 1890 / 1. Dez. 1885	(unter) 1— (unter) 5
—	—	—	—	—	—	23 474	24 198	47 672	30. Nov. 1885 / 1. Dez. 1884	5— (unter) 6
—	—	—	—	—	—	22 949	23 551	46 500	30. Nov. 1884 / 1. Dez. 1883	6— (unter) 7
—	—	—	—	—	—	23 130	23 406	46 536	30. Nov. 1883 / 1. Dez. 1882	7— (unter) 8
—	—	—	—	—	—	23 735	23 972	47 707	30. Nov. 1882 / 1. Dez. 1881	8— (unter) 9
—	—	—	—	—	—	23 504	23 970	47 474	30. Nov. 1881 / 1. Dez. 1880	9— (unter) 10
—	—	—	—	—	—	116 792	119 097	235 889	30. Nov. 1885 / 1. Dez. 1880	5— (unter) 10
—	—	—	—	—	—	238 261	243 073	481 334	30. Nov. 1890 / 1. Dez. 1880	(unter) 1—(unter) 10
—	—	—	—	—	—	23 157	23 756	46 913	30. Nov. 1880 / 1. Dez. 1879	10— (unter) 11
—	—	—	—	—	—	23 427	23 950	47 377	30. Nov. 1879 / 1. Dez. 1878	11— (unter) 12
—	—	—	—	—	—	23 642	24 112	47 754	30. Nov. 1878 / 1. Dez. 1877	12— (unter) 13
—	—	—	—	—	—	24 453	24 917	49 370	30. Nov. 1877 / 1. Dez. 1876	13 – (unter) 14
—	—	—	—	—	—	23 734	24 236	47 970	30. Nov. 1876 / 1. Dez. 1875	14— (unter) 15
—	—	—	—	—	—	118 413	120 971	239 384	30. Nov. 1880 / 1. Dez. 1875	10— (unter) 15
—	—	—	—	—	—	21 941	22 417	44 358	30. Nov. 1875 / 1. Dez. 1874	15— (unter) 16
—	—	—	—	—	—	21 135	21 795	42 930	30. Nov. 1874 / 1. Dez. 1873	16— (unter) 17
—	—	—	—	—	—	19 669	20 864	40 533	30. Nov. 1873 / 1. Dez. 1872	17— (unter) 18
—	—	—	—	—	—	18 632	19 656	38 288	30. Nov. 1872 / 1. Dez. 1871	18— (unter) 19
—	—	—	—	—	—	16 411	17 699	34 110	30. Nov. 1871 / 1. Dez. 1870	19— (unter) 20
—	—	—	—	—	—	97 788	102 431	200 219	30. Nov. 1875 / 1. Dez. 1870	15— (unter) 20
—	—	—	—	—	—	216 201	223 402	439 603	30. Nov. 1880 / 1. Dez. 1870	10— (unter) 20
—	3	3	—	—	—	17 185	17 973	35 158	30. Nov. 1870 / 1. Dez. 1869	20— (unter) 21
1	5	6	—	—	—	15 915	16 762	32 677	30. Nov. 1869 / 1. Dez. 1868	21— (unter) 22
—	13	13	—	5	5	15 318	15 968	31 286	30. Nov. 1868 / 1. Dez. 1867	22— (unter) 23
1	22	23	—	3	3	15 166	16 159	31 325	30. Nov. 1867 / 1. Dez. 1866	23— (unter) 24
7	36	43	1	6	7	15 180	16 313	31 493	30. Nov. 1866 / 1. Dez. 1865	24— (unter) 25
9	79	88	1	14	15	78 764	83 175	161 939	30. Nov. 1870 / 1. Dez. 1865	20— (unter) 25
10	60	70	4	6	10	12 774	14 336	27 110	30. Nov. 1865 / 1. Dez. 1864	25— (unter) 26
39	73	112	6	16	22	13 585	14 805	28 390	30. Nov. 1864 / 1. Dez. 1863	26 – (unter) 27

Übersicht X. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1890 nach dem

Für Württemberg

Altersjahre bezw. Altersklassen	Geburtszeit	Ledige			Verheiratete		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
27— (unter) 28	30. Nov. 1863 / 1. Dez. 1862	7 677	6 190	13 867	5 452	8 078	13 530
28— (unter) 29	30. Nov. 1862 / 1. Dez. 1861	6 287	5 148	11 435	6 634	8 678	15 312
29— (unter) 30	30. Nov. 1861 / 1. Dez. 1860	4 583	3 932	8 515	6 628	8 106	14 734
25— (unter) 30	30. Nov. 1865 / 1. Dez. 1860	37 803	30 842	68 645	25 758	38 276	64 034
20— (unter) 30	30. Nov. 1870 / 1. Dez. 1860	**113 411**	**98 970**	**212 381**	**28 904**	**53 230**	**82 134**
30— (unter) 31	30. Nov. 1860 / 1. Dez. 1859	4 468	3 937	8 405	8 105	9 569	17 674
31— (unter) 32	30. Nov. 1859 / 1. Dez. 1858	3 527	3 255	6 782	8 336	9 530	17 866
32— (unter) 33	30. Nov. 1858 / 1. Dez. 1857	3 066	3 092	6 158	8 649	9 801	18 450
33— (unter) 34	30. Nov. 1857 / 1. Dez. 1856	2 469	2 500	4 969	8 475	9 304	17 779
34— (unter) 35	30. Nov. 1856 / 1. Dez. 1855	2 096	2 328	4 424	8 595	9 390	17 985
30— (unter) 35	30. Nov. 1860 / 1. Dez. 1855	15 626	15 112	30 738	42 160	47 594	89 754
35— (unter) 36	30. Nov. 1855 / 1. Dez. 1854	1 743	1 917	3 660	7 841	8 294	16 135
36— (unter) 37	30. Nov. 1854 / 1. Dez. 1853	1 537	1 938	3 475	8 194	8 781	16 975
37— (unter) 38	30. Nov. 1853 / 1. Dez. 1852	1 424	1 846	3 270	9 146	9 176	18 322
38— (unter) 39	30. Nov. 1852 / 1. Dez. 1851	1 268	1 653	2 921	8 566	9 005	17 571
39— (unter) 40	30. Nov. 1851 / 1. Dez. 1850	1 389	1 912	3 301	9 854	10 069	19 923
35— (unter) 40	30. Nov. 1855 / 1. Dez. 1850	7 361	9 266	16 627	43 601	45 325	88 926
30— (unter) 40	30. Nov. 1860 / 1. Dez. 1850	**22 987**	**24 378**	**47 365**	**85 761**	**92 919**	**178 680**
40— (unter) 41	30. Nov. 1850 / 1. Dez. 1849	1 296	1 943	3 239	10 079	10 624	20 703
41— (unter) 42	30. Nov. 1849 / 1. Dez. 1848	1 282	1 757	3 039	9 945	10 269	20 214
42— (unter) 43	30. Nov. 1848 / 1. Dez. 1847	1 084	1 668	2 752	9 152	9 233	18 385
43— (unter) 44	30. Nov. 1847 / 1. Dez. 1846	951	1 615	2 566	9 435	9 406	18 841
44— (unter) 45	30. Nov. 1846 / 1. Dez. 1845	953	1 617	2 570	9 133	9 312	18 445
40— (unter) 45	30. Nov. 1850 / 1. Dez. 1845	5 566	8 600	14 166	47 744	48 844	96 588
45— (unter) 46	30. Nov. 1845 / 1. Dez. 1844	1 018	1 667	2 685	10 138	9 775	19 913
46— (unter) 47	30. Nov. 1844 / 1. Dez. 1843	951	1 557	2 508	9 438	9 248	18 686
47— (unter) 48	30. Nov. 1843 / 1. Dez. 1842	933	1 551	2 484	9 910	9 272	19 182
48— (unter) 49	30. Nov. 1842 / 1. Dez. 1841	943	1 644	2 587	9 637	9 223	18 860
49— (unter) 50	30. Nov. 1841 / 1. Dez. 1840	844	1 571	2 415	8 933	8 154	17 087
45— (unter) 50	30. Nov. 1845 / 1. Dez. 1840	4 689	7 990	12 679	48 056	45 672	93 728
40— (unter) 50	30. Nov. 1850 / 1. Dez. 1840	**10 255**	**16 590**	**26 845**	**95 800**	**94 516**	**190 316**
50— (unter) 51	30. Nov. 1840 / 1. Dez. 1839	847	1 605	2 452	9 010	8 089	17 099
51— (unter) 52	30. Nov. 1839 / 1. Dez. 1838	796	1 459	2 255	8 735	7 854	16 589
52— (unter) 53	30. Nov. 1838 / 1. Dez. 1837	732	1 530	2 262	8 341	7 394	15 735
53— (unter) 54	30. Nov. 1837 / 1. Dez. 1836	770	1 498	2 268	7 683	6 728	14 411

Alter, mit Berückfichtigung des Familienftands und Gefchlechts.

im ganzen.

Verwitwete			Gefchiedene			Überhaupt			Geburts-zeit	Altersjahre bezw. Altersklaffen
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.		
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	2.	1.
28	87	115	3	16	19	13 160	14 371	27 531	30. Nov. 1863 / 1. Dez. 1862	27— (unter) 28
41	97	138	5	17	22	12 967	13 940	26 907	30. Nov. 1862 / 1. Dez. 1861	28— (unter) 29
52	147	199	6	16	22	11 269	12 201	23 470	30. Nov. 1861 / 1. Dez. 1860	29— (unter) 30
170	464	634	24	71	95	63 755	69 653	133 408	30. Nov. 1865 / 1. Dez. 1860	25— (unter) 30
179	**543**	**722**	**25**	**85**	**110**	**142 519**	**152 828**	**295 347**	30. Nov. 1870 / 1. Dez. 1860	**20— (unter) 30**
72	200	272	5	25	30	12 650	13 731	26 381	30. Nov. 1860 / 1. Dez. 1859	30— (unter) 31
65	252	317	9	28	37	11 937	13 065	25 002	30. Nov. 1859 / 1. Dez. 1858	31— (unter) 32
86	255	341	6	29	35	11 807	13 177	24 984	30. Nov. 1858 / 1. Dez. 1857	32— (unter) 33
85	298	383	11	25	36	11 040	12 127	23 167	30. Nov. 1857 / 1. Dez. 1856	33— (unter) 34
85	333	418	6	33	39	10 782	12 084	22 866	30. Nov. 1856 / 1. Dez. 1855	34— (unter) 35
393	1 338	1 731	37	140	177	58 216	64 184	122 400	30. Nov. 1860 / 1. Dez. 1855	30— (unter) 35
103	329	432	9	33	42	9 696	10 573	20 269	30. Nov. 1855 / 1. Dez. 1854	35— (unter) 36
132	397	529	15	29	44	9 878	11 145	21 023	30. Nov. 1854 / 1. Dez. 1853	36— (unter) 37
120	500	620	21	31	52	10 711	11 553	22 264	30. Nov. 1853 / 1. Dez. 1852	37— (unter) 38
123	570	693	17	46	63	9 974	11 274	21 248	30. Nov. 1852 / 1. Dez. 1851	38— (unter) 39
173	702	875	15	48	63	11 431	12 731	24 162	30. Nov. 1851 / 1. Dez. 1850	39— (unter) 40
651	2 498	3 149	77	187	264	51 690	57 276	108 966	30. Nov. 1855 / 1. Dez. 1850	35— (unter) 40
1 044	**3 836**	**4 880**	**114**	**327**	**441**	**109 906**	**121 460**	**231 366**	30. Nov. 1860 / 1. Dez. 1850	**30— (unter) 40**
203	816	1 019	21	49	70	11 599	13 432	25 031	30. Nov. 1850 / 1. Dez. 1849	40 — (unter) 41
220	859	1 109	27	42	69	11 474	12 957	24 431	30. Nov. 1849 / 1. Dez. 1848	41— (unter) 42
203	968	1 171	26	66	92	10 465	11 935	22 400	30. Nov. 1848 / 1. Dez. 1847	42— (unter) 43
232	1 035	1 267	23	68	91	10 641	12 124	22 765	30. Nov. 1847 / 1. Dez. 1846	43— (unter) 44
297	1 107	1 404	18	67	85	10 401	12 103	22 504	30. Nov. 1846 / 1. Dez. 1845	44— (unter) 45
1 155	4 815	5 970	115	292	407	54 580	62 551	117 131	30. Nov. 1850 / 1. Dez. 1845	40 — (unter) 45
352	1 256	1 608	14	62	76	11 522	12 760	24 282	30. Nov. 1845 / 1. Dez. 1844	45— (unter) 46
358	1 342	1 700	26	45	71	10 773	12 192	22 965	30. Nov. 1844 / 1. Dez. 1843	46— (unter) 47
433	1 491	1 924	25	54	79	11 301	12 368	23 669	30. Nov. 1843 / 1. Dez. 1842	47— (unter) 48
424	1 635	2 059	29	39	68	11 033	12 541	23 574	30. Nov. 1842 / 1. Dez. 1841	48— (unter) 49
487	1 656	2 143	28	49	77	10 292	11 430	21 722	30. Nov. 1841 / 1. Dez. 1840	49— (unter) 50
2 051	7 380	9 434	122	249	371	54 921	61 291	116 212	30. Nov. 1845 / 1. Dez. 1840	45— (unter) 50
3 209	**12 195**	**15 404**	**237**	**541**	**778**	**109 501**	**123 842**	**233 343**	30. Nov. 1850 / 1. Dez. 1840	**40 — (unter) 50**
481	1 812	2 293	14	48	62	10 352	11 554	21 906	30. Nov. 1840 / 1. Dez. 1839	50— (unter) 51
565	1 992	2 557	21	49	70	10 117	11 354	21 471	30. Nov. 1839 / 1. Dez. 1838	51— (unter) 52
604	1 978	2 582	18	51	69	9 695	10 953	20 648	30. Nov. 1838 / 1. Dez. 1837	52 — (unter) 53
625	2 072	2 697	26	49	75	9 104	10 347	19 451	30. Nov. 1837 / 1. Dez. 1836	53 — (unter) 54

Übersicht X. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1890 nach dem

Für Württemberg

Altersjahre bezw. Altersklassen	Geburtszeit	Ledige			Verheiratete		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
54— (unter) 55	30. Nov. 1836 / 1. Dez. 1835	658	1 356	2 014	6 836	5 950	12 786
50— (unter) 55	30. Nov. 1840 / 1. Dez. 1835	3 803	7 448	11 251	40 605	36 015	76 620
55— (unter) 56	30. Nov. 1835 / 1. Dez. 1834	691	1 348	2 039	6 852	5 871	12 723
56— (unter) 57	30. Nov. 1834 / 1. Dez. 1833	573	1 170	1 743	6 123	5 155	11 278
57— (unter) 58	30. Nov. 1833 / 1. Dez. 1832	499	1 184	1 683	5 844	4 786	10 630
58— (unter) 59	30. Nov. 1832 / 1. Dez. 1831	496	1 186	1 682	5 514	4 251	9 765
59— (unter) 60	30. Nov. 1831 / 1. Dez. 1830	476	1 078	1 554	5 122	3 932	9 054
55— (unter) 60	30. Nov. 1835 / 1. Dez. 1830	2 735	5 966	8 701	29 455	23 995	53 450
50— (unter) 60	30. Nov. 1840 / 1. Dez. 1830	**6 538**	**13 414**	**19 952**	**70 060**	**60 010**	**130 070**
60— (unter) 61	30. Nov. 1830 / 1. Dez. 1829	515	1 223	1 738	4 946	3 803	8 749
61— (unter) 62	30. Nov. 1829 / 1. Dez. 1828	472	1 096	1 568	4 525	3 388	7 913
62— (unter) 63	30. Nov. 1828 / 1. Dez. 1827	495	1 086	1 581	4 356	3 139	7 495
63— (unter) 64	30. Nov. 1827 / 1. Dez. 1826	504	1 138	1 642	4 100	2 968	7 068
64— (unter) 65	30. Nov. 1826 / 1. Dez. 1825	402	991	1 393	3 893	2 654	6 547
60— (unter) 65	30. Nov. 1830 / 1. Dez. 1825	2 388	5 534	7 922	21 820	15 952	37 772
65— (unter) 66	30. Nov. 1825 / 1. Dez. 1824	400	951	1 351	3 401	2 347	5 748
66— (unter) 67	30. Nov. 1824 / 1. Dez. 1823	397	949	1 346	3 221	2 275	5 496
67— (unter) 68	30. Nov. 1823 / 1. Dez. 1822	387	888	1 275	3 134	2 004	5 138
68— (unter) 69	30. Nov. 1822 / 1. Dez. 1821	353	826	1 179	2 721	1 701	4 422
69— (unter) 70	30. Nov. 1821 / 1. Dez. 1820	361	831	1 192	2 783	1 510	4 293
65— (unter) 70	30. Nov. 1825 / 1. Dez. 1820	1 898	4 445	6 343	15 260	9 837	25 097
60— (unter) 70	30. Nov. 1830 / 1. Dez. 1820	**4 286**	**9 979**	**14 265**	**37 080**	**25 789**	**62 869**
70— (unter) 71	30. Nov. 1820 / 1. Dez. 1819	350	789	1 139	2 512	1 296	3 808
71— (unter) 72	30. Nov. 1819 / 1. Dez. 1818	312	623	935	2 211	1 106	3 317
72— (unter) 73	30. Nov. 1818 / 1. Dez. 1817	187	481	668	1 531	786	2 317
73— (unter) 74	30. Nov. 1817 / 1. Dez. 1816	143	390	533	1 280	582	1 862
74— (unter) 75	30. Nov. 1816 / 1. Dez. 1815	171	412	583	1 250	571	1 821
70— (unter) 75	30. Nov. 1820 / 1. Dez. 1815	1 163	2 695	3 858	8 784	4 341	13 125
75— (unter) 76	30. Nov. 1815 / 1. Dez. 1814	175	419	594	1 116	416	1 532
76— (unter) 77	30. Nov. 1814 / 1. Dez. 1813	125	272	397	770	319	1 089
77— (unter) 78	30. Nov. 1813 / 1. Dez. 1812	88	243	331	630	228	858
78— (unter) 79	30. Nov. 1812 / 1. Dez. 1811	100	229	329	551	208	759
79— (unter) 80	30. Nov. 1811 / 1. Dez. 1810	88	187	275	455	160	615
75— (unter) 80	30. Nov. 1815 / 1. Dez. 1810	576	1 350	1 926	3 522	1 331	4 853
70— (unter) 80	30. Nov. 1820 / 1. Dez. 1810	1 739	4 045	5 784	12 306	5 672	17 978

Alter, mit Berückfichtigung des Familienftands und Gefchlechts.

im ganzen.

Verwitwete			Gefchiedene			Überhaupt			Geburts-zeit	Altersjahre bezw. Altersklaffen
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.		
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	2.	1.
573	1 921	2 494	25	38	63	8 092	9 265	17 357	30. Nov. 1836 1. Dez. 1835	54— (unter) 55
2 848	9 775	12 623	104	235	339	47 360	53 473	100 833	30. Nov. 1840 1. Dez. 1835	50— (unter) 55
665	2 213	2 878	28	41	69	8 236	9 473	17 709	30. Nov. 1835 1. Dez. 1834	55— (unter) 56
648	2 129	2 777	17	31	48	7 361	8 485	15 846	30. Nov. 1834 1. Dez. 1833	56— (unter) 57
736	2 183	2 919	17	42	59	7 096	8 195	15 291	30. Nov. 1833 1. Dez. 1832	57— (unter) 58
743	2 326	3 069	15	32	47	6 768	7 795	14 563	30. Nov. 1832 1. Dez. 1831	58— (unter) 59
791	2 350	3 141	16	29	45	6 405	7 389	13 794	30. Nov. 1831 1. Dez. 1830	59— (unter) 60
3 583	11 201	14 784	93	175	268	35 866	41 337	77 203	30. Nov. 1835 1. Dez. 1830	55— (unter) 60
6 431	**20 976**	**27 407**	**197**	**410**	**607**	**83 226**	**94 810**	**178 036**	30. Nov. 1840 1. Dez. 1830	**50— (unter) 60**
828	2 436	3 264	19	21	40	6 308	7 483	13 791	30. Nov. 1830 1. Dez. 1829	60— (unter) 61
890	2 368	3 258	18	28	46	5 905	6 880	12 785	30. Nov. 1829 1. Dez. 1828	61— (unter) 62
955	2 603	3 558	13	26	39	5 819	6 854	12 673	30. Nov. 1828 1. Dez. 1827	62— (unter) 63
1 030	2 629	3 659	18	17	35	5 652	6 752	12 404	30. Nov. 1827 1. Dez. 1826	63— (unter) 64
1 011	2 571	3 582	11	27	38	5 317	6 243	11 560	30. Nov. 1826 1. Dez. 1825	64— (unter) 65
4 714	12 607	17 321	79	119	198	29 001	34 212	63 213	30. Nov. 1830 1. Dez. 1825	60— (unter) 65
1 132	2 651	3 783	9	27	36	4 942	5 976	10 918	30. Nov. 1825 1. Dez. 1824	65— (unter) 66
1 169	2 681	3 850	11	20	31	4 798	5 925	10 723	30. Nov. 1824 1. Dez. 1823	66— (unter) 67
1 227	2 817	4 044	7	11	18	4 755	5 720	10 475	30. Nov. 1823 1. Dez. 1822	67— (unter) 68
1 192	2 616	3 808	9	26	35	4 275	5 169	9 444	30. Nov. 1822 1. Dez. 1821	68— (unter) 69
1 416	2 689	4 105	18	13	31	4 578	5 043	9 621	30. Nov. 1821 1. Dez. 1820	69— (unter) 70
6 136	13 454	19 590	54	97	151	23 348	27 833	51 181	30. Nov. 1825 1. Dez. 1820	65— (unter) 70
10 850	**26 061**	**36 911**	**133**	**216**	**349**	**52 349**	**62 045**	**114 394**	30. Nov. 1830 1. Dez. 1820	**60— (unter) 70**
1 407	2 751	4 158	10	12	22	4 279	4 848	9 127	30. Nov. 1820 1. Dez. 1819	70— (unter) 71
1 520	2 673	4 193	6	11	17	4 049	4 413	8 462	30. Nov. 1819 1. Dez. 1818	71— (unter) 72
1 123	2 049	3 172	7	5	12	2 848	3 321	6 169	30. Nov. 1818 1. Dez. 1817	72— (unter) 73
1 144	1 835	2 979	11	10	21	2 578	2 817	5 395	30. Nov. 1817 1. Dez. 1816	73— (unter) 74
1 122	1 837	2 959	5	9	14	2 548	2 829	5 377	30. Nov. 1816 1. Dez. 1815	74— (unter) 75
6 316	11 145	17 461	39	47	86	16 302	18 228	34 530	30. Nov. 1820 1. Dez. 1815	70— (unter) 75
1 138	1 818	2 956	8	8	16	2 437	2 661	5 098	30. Nov. 1815 1. Dez. 1814	75— (unter) 76
917	1 455	2 372	2	8	10	1 814	2 054	3 868	30. Nov. 1814 1. Dez. 1813	76— (unter) 77
857	1 325	2 182	5	5	10	1 580	1 801	3 381	30. Nov. 1813 1. Dez. 1812	77— (unter) 78
898	1 278	2 176	2	3	5	1 551	1 718	3 269	30. Nov. 1812 1. Dez. 1811	78— (unter) 79
814	1 154	1 968	2	6	8	1 359	1 507	2 866	30. Nov. 1811 1. Dez. 1810	79— (unter) 80
4 624	7 030	11 654	19	30	49	8 741	9 741	18 482	30. Nov. 1815 1. Dez. 1810	75— (unter) 80
10 940	18 175	29 115	58	77	135	25 043	27 969	53 012	30. Nov 1. Dez	

Übersicht X. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1890 nach dem

Für Württemberg

Altersjahre bezw. Altersklassen	Geburtszeit	Ledige			Verheiratete		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
80— (unter) 81	30. Nov. 1810 / 1. Dez. 1809	65	177	242	354	102	456
81— (unter) 82	30. Nov. 1809 / 1. Dez. 1808	45	141	186	279	89	368
82— (unter) 83	30. Nov. 1808 / 1. Dez. 1807	37	130	167	206	54	260
83— (unter) 84	30. Nov. 1807 / 1. Dez. 1806	38	76	114	146	38	184
84— (unter) 85	30. Nov. 1806 / 1. Dez. 1805	19	60	79	90	17	107
80— (unter) 85	30. Nov. 1810 / 1. Dez. 1805	204	584	788	1 075	300	1 375
85— (unter) 86	30. Nov. 1805 / 1. Dez. 1804	17	62	79	46	22	68
86— (unter) 87	30. Nov. 1804 / 1. Dez. 1803	11	35	46	47	11	58
87— (unter) 88	30. Nov. 1803 / 1. Dez. 1802	5	29	34	38	3	41
88— (unter) 89	30. Nov. 1802 / 1. Dez. 1801	4	22	26	18	4	22
89— (unter) 90	30. Nov. 1801 / 1. Dez. 1800	1	14	15	9	—	9
85— (unter) 90	30. Nov. 1805 / 1. Dez. 1800	38	162	200	158	40	198
80— (unter) 90	30. Nov. 1810 / 1. Dez. 1800	**242**	**746**	**988**	**1 233**	**340**	**1 573**
90— (unter) 91	30. Nov. 1800 / 1. Dez. 1799	1	11	12	5	—	5
91— (unter) 92	30. Nov. 1799 / 1. Dez. 1798	1	1	2	3	—	3
92— (unter) 93	30. Nov. 1798 / 1. Dez. 1797	—	1	1	1	—	1
93— (unter) 94	30. Nov. 1797 / 1. Dez. 1796	—	—	—	—	—	—
94— (unter) 95	30. Nov. 1796 / 1. Dez. 1795	1	—	1	—	—	—
90— (unter) 95	30. Nov. 1800 / 1. Dez. 1795	3	13	16	9	—	9
95— (unter) 96	30. Nov. 1795 / 1. Dez. 1794	—	—	—	—	—	—
96— (unter) 97	30. Nov. 1794 / 1. Dez. 1793	1	—	1	—	—	—
97— (unter) 98	30. Nov. 1793 / 1. Dez. 1792	1	—	1	—	—	—
98— (unter) 99	30. Nov. 1792 / 1. Dez. 1791	—	—	—	—	—	—
99— (unter) 100	30. Nov. 1791 / 1. Dez. 1790	—	—	—	—	—	—
95— (unter) 100	30. Nov. 1795 / 1. Dez. 1790	2	—	2	—	—	—
90— (unter) 100	30. Nov. 1800 / 1. Dez. 1790	**5**	**13**	**18**	**9**	—	**9**
100 und darüber	30. Nov. 1790 und früher	—	—	—	—	—	—
Unter 15 Jahr alt — Kinder —		356 674	364 044	720 718	—	—	—
15— (unter) 70 J. alt — produktives Alter —		255 262	265 299	520 561	317 608	326 927	644 535
70 J. und darüber — Greise —		1 986	4 804	6 790	13 548	6 012	19 560
Im ganzen		**613 922**	**634 147**	**1 248 069**	**331 156**	**332 939**	**664 095**
Deutsches Reich		*15 058 108*	*14 591 560*	*29 649 668*	*8 372 486*	*8 398 607*	*16 771 093*

Alter, mit Berückfichtigung des Familienftands und Gefchlechts.

im ganzen.

Verwitwete			Gefchiedene			Überhaupt			Geburts-zeit	Altersjahre bezw. Altersklaffen
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.		
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	2.	1.
669	930	1 599	2	1	3	1 090	1 210	2 300	30. Nov. 1810 / 1. Dez. 1809	80 – (unter) 81
577	740	1 317	2	4	6	903	974	1 877	30. Nov. 1809 / 1. Dez. 1808	81 – (unter) 82
547	649	1 196	—	4	4	790	837	1 627	30. Nov. 1808 / 1. Dez. 1807	82 – (unter) 83
384	500	884	—	—	—	568	614	1 182	30. Nov. 1807 / 1. Dez. 1806	83 – (unter) 84
322	376	698	1	3	4	432	456	888	30. Nov. 1806 / 1. Dez. 1805	84 – (unter) 85
2 499	3 195	5 694	5	12	17	3 783	4 091	7 874	30. Nov. 1810 / 1. Dez. 1805	80 – (unter) 85
244	271	515	1	—	1	308	355	663	30. Nov. 1805 / 1. Dez. 1804	85 – (unter) 86
180	206	386	—	—	—	238	252	490	30. Nov. 1804 / 1. Dez. 1803	86 – (unter) 87
168	161	329	—	1	1	211	194	405	30. Nov. 1803 / 1. Dez. 1802	87 – (unter) 88
92	117	209	—	1	1	114	144	258	30. Nov. 1802 / 1. Dez. 1801	88 – (unter) 89
68	63	131	—	—	—	78	77	155	30. Nov. 1801 / 1. Dez. 1800	89 – (unter) 90
752	818	1 570	1	2	3	949	1 022	1 971	30. Nov. 1805 / 1. Dez. 1800	85 – (unter) 90
3 251	**4 013**	**7 264**	**6**	**14**	**20**	**4 732**	**5 113**	**9 845**	30. Nov. 1810 / 1. Dez. 1800	**80 – (unter) 90**
41	41	82	—	—	—	47	52	99	30. Nov. 1800 / 1. Dez. 1799	90 – (unter) 91
19	40	59	—	—	—	23	41	64	30. Nov. 1799 / 1. Dez. 1798	91 – (unter) 92
16	19	35	—	—	—	17	20	37	30. Nov. 1798 / 1. Dez. 1797	92 – (unter) 93
7	14	21	—	—	—	7	14	21	30. Nov. 1797 / 1. Dez. 1796	93 – (unter) 94
3	4	7	—	—	—	4	4	8	30. Nov. 1796 / 1. Dez. 1795	94 – (unter) 95
86	118	204	—	—	—	98	131	229	30. Nov. 1800 / 1. Dez. 1795	90 – (unter) 95
4	1	5	—	—	—	4	1	5	30. Nov. 1795 / 1. Dez. 1794	95 – (unter) 96
1	1	2	—	—	—	2	1	3	30. Nov. 1794 / 1. Dez. 1793	96 – (unter) 97
—	2	2	—	—	—	1	2	3	30. Nov. 1793 / 1. Dez. 1792	97 – (unter) 98
—	1	1	—	—	—	—	1	1	30. Nov. 1792 / 1. Dez. 1791	98 – (unter) 99
1	—	1	—	—	—	1	—	1	30. Nov. 1791 / 1. Dez. 1790	99 – (unter) 100
6	5	11	—	—	—	8	5	13	30. Nov. 1795 / 1. Dez. 1790	95 – (unter) 100
92	**123**	**215**	—	—	—	**106**	**136**	**242**	30. Nov. 1800 / 1. Dez. 1790	**90 – (unter) 100**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	30. Nov. 1790 und früher	100 und darüber
—	—	—	—	—	—	356 674	364 044	720 718	Unter 15 Jahr alt — Kinder —	
21 713	63 611	85 324	706	1 579	2 285	595 289	657 416	1 252 705	15 – (unt.) 70 J. alt — produkt. Alter —	
14 283	22 311	36 594	64	91	155	29 881	33 218	63 099	70 J. und darüber — Greife —	
35 996	**85 922**	**121 918**	**770**	**1 670**	**2 440**	**981 844**	**1 054 678**	**2 036 522**	**Im ganzen.**	
774967	*2157870*	*2932837*	*25 271*	*49601*	*74872*	*24230832*	*25197638*	*49428470*	*Deutfches Reich.*	

Überſicht XI. Verhältniszahlen, betreffend die Bevölkerung am

A. Die Verteilung der Bevölkerung überhaupt auf fünf-

Kreiſe	Von 100 Einwohnern kommen auf die Alters-							
	unter 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—40	40—50
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neckarkreis . . .	11,8	11,4	11,8	10,5	8,8	7,0	11,5	11,5
Schwarzwaldkreis .	12,4	11,8	12,0	9,7	7,5	6,5	11,0	11,5
Jagſtkreis	12,4	12,1	12,2	9,4	6,8	6,0	11,0	11,2
Donaukreis	11,8	11,1	11,0	9,4	8,2	6,5	11,8	11,6
Württemberg . . .	**12,1**	**11,6**	**11,8**	**9,8**	**8,0**	**6,6**	**11,4**	**11,5**
Deutſches Reich . .	*13,0*	*11,2*	*10,9*	*9,7*	*8,6*	*7,6*	*12,8*	*10,4*

B. Die Verteilung der männlichen Bevölkerung auf fünf-

Kreiſe	Von 100 männlichen Einwohnern kommen auf die							
	unter 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—40	40—50
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neckarkreis . . .	12,1	11,7	12,1	10,7	9,2	7,0	11,3	11,1
Schwarzwaldkreis .	12,9	12,3	12,5	9,8	7,0	6,5	10,7	11,0
Jagſtkreis	12,7	12,6	12,6	9,6	6,4	5,8	10,9	11,0
Donaukreis	11,9	11,2	11,2	9,4	8,8	6,4	11,7	11,4
Württemberg . . .	**12,4**	**11,9**	**12,1**	**10,0**	**8,0**	**6,5**	**11,2**	**11,2**
Deutſches Reich . .	*13,3*	*11,4*	*11,2*	*9,9*	*8,7*	*7,6*	*12,8*	*10,2*

C. Die Verteilung der weiblichen Bevölkerung auf fünf-

Kreiſe	Von 100 weiblichen Einwohnern kommen auf die							
	unter 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—40	40—50
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Neckarkreis . . .	11,5	11,1	11,5	10,4	8,4	7,0	11,7	11,8
Schwarzwaldkreis .	11,9	11,3	11,6	9,6	7,9	6,6	11,2	11,9
Jagſtkreis	12,1	11,7	11,9	9,2	7,2	6,2	11,2	11,5
Donaukreis	11,6	11,1	10,9	9,3	7,8	6,5	11,9	11,8
Württemberg . . .	**11,8**	**11,3**	**11,5**	**9,7**	**7,9**	**6,6**	**11,5**	**11,7**
Deutſches Reich . .	*12,7*	*11,0*	*10,7*	*9,6*	*8,5*	*7,6*	*12,8*	*10,6*

D. Das Zahlenverhältnis der Geſchlechter in den fünf-

Kreiſe	Auf 100 männliche Ein-								
	über-	in den Altersklaſſen von							
	haupt	unter 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—40	40—50
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Neckarkreis . . .	105,9	101,2	100,7	101,4	102,6	96,4	106,2	109,5	112,2
Schwarzwaldkreis .	111,0	102,4	102,4	102,3	108,6	125,5	112,6	115,6	119,5
Jagſtkreis	107,5	101,6	100,3	102,2	103,6	121,6	114,5	110,1	111,7
Donaukreis	106,0	103,4	104,9	103,0	105,1	93,8	106,7	107,6	109,4
Württemberg . . .	**107,4**	**102,1**	**102,0**	**102,2**	**104,7**	**105,6**	**109,3**	**110,5**	**113,1**
Deutſches Reich . .	*104,0*	*99,3*	*99,8*	*99,5*	*100,8*	*102,3*	*103,3*	*104,1*	*107,6*

1. Dezember 1890 nach dem Alter, Familienſtand und Geſchlecht.

bezw. zehnjährige Altersklaſſen. — Nach Kreiſen.

klaſſen von . . . . bis (unter) . . . . Jahren:									Kreiſe
50—60	60—70	70—80	80—90	90 u. mehr	unter 15	15—40	40—60	60 u. mehr	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	1.
8,1	5,0	2,3	0,40	0,01	35,0	37,8	19,6	7,7	Neckarkreis.
8,9	5,7	2,5	0,49	0,01	36,2	34,7	20,4	8,7	Schwarzwaldkreis.
9,2	6,1	2,8	0,53	0,01	36,8	33,2	20,5	9,5	Jagſtkreis.
9,0	6,0	2,9	0,55	0,01	34,0	35,9	20,7	9,5	Donaukreis.
8,7	**5,6**	**2,6**	**0,48**	**0,01**	**35,4**	**35,7**	**20,2**	**8,7**	**Württemberg.**
7,8	*5,2*	*2,4*	*0,41*	*0,02*	*35,1*	*38,7*	*18,2*	*8,0*	*Deutſches Reich.*

bezw. zehnjährige Altersklaſſen. — Nach Kreiſen.

Altersklaſſen von . . . . bis (unter) . . . . Jahren:									Kreiſe
50—60	60—70	70—80	80—90	90 u. mehr	unter 15	15—40	40—60	60 u. mehr	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	1.
7,8	4,6	2,2	0,39	0,01	35,8	38,2	18,9	7,1	Neckarkreis.
8,6	5,5	2,6	0,55	0,01	37,8	34,0	19,6	8,6	Schwarzwaldkreis.
9,0	6,0	2,8	0,52	0,01	37,9	32,6	20,1	9,4	Jagſtkreis.
8,9	5,7	2,8	0,51	0,01	34,3	36,3	20,3	9,0	Donaukreis.
8,5	**5,3**	**2,6**	**0,48**	**0,01**	**36,3**	**35,7**	**19,6**	**8,4**	**Württemberg.**
7,5	*4,9*	*2,2*	*0,36*	*0,01*	*35,9*	*38,9*	*17,7*	*7,4*	*Deutſches Reich.*

bezw. zehnjährige Altersklaſſen. — Nach Kreiſen.

Altersklaſſen von . . . . bis (unter) . . . . Jahren:									Kreiſe
50—60	60—70	70—80	80—90	90 u. mehr	unter 15	15—40	40—60	60 u. mehr	
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	1.
8,4	5,3	2,4	0,41	0,01	34,2	37,4	20,2	8,2	Neckarkreis.
9,2	5,9	2,5	0,44	0,01	34,8	35,2	21,1	8,8	Schwarzwaldkreis.
9,4	6,3	2,8	0,53	0,01	35,8	33,8	20,8	9,6	Jagſtkreis.
9,2	6,3	3,0	0,59	0,01	33,6	35,5	21,0	10,0	Donaukreis.
9,0	**5,9**	**2,7**	**0,48**	**0,01**	**34,5**	**35,7**	**20,7**	**9,0**	**Württemberg.**
8,1	*5,5*	*2,5*	*0,45*	*0,02*	*34,4*	*38,4*	*18,7*	*8,5*	*Deutſches Reich.*

bezw. zehnjährigen Altersklaſſen. — Nach Kreiſen.

wohner kommen weibliche . . . . bis (unter) . . . . Jahren:									Kreiſe
50—60	60—70	70—80	80—90	90 u. mehr	unter 15	15—40	40—60	60 u. mehr	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	1.
115,0	123,7	118,0	111,4	116,7	101,1	103,8	113,4	121,3	Neckarkreis.
119,8	119,6	104,9	90,0	163,6	102,4	115,1	119,6	113,4	Schwarzwaldkreis.
111,2	111,9	106,7	108,3	115,4	101,4	111,2	111,5	110,2	Jagſtkreis.
109,4	117,5	115,3	122,9	125,0	103,7	103,5	109,4	117,1	Donaukreis.
113,9	**118,5**	**111,7**	**108,1**	**128,3**	**102,1**	**107,6**	**113,5**	**115,8**	**Württemberg.**
111,7	*118,2*	*120,6*	*130,9*	*169,9*	*99,5*	*102,7*	*109,4*	*119,6*	*Deutſches Reich.*

Überſicht XI. Verhältniszahlen, betreffend die Bevölkerung am

E. Die Verteilung der Bevölkerung nach dem Familienſtand innerhalb

Alter in Jahren	In Württemberg waren am 1. Dezember 1890 innerhalb der in Spalte 1 genannten Altersklaſſen von 1 000											
	Perſonen überhaupt				männlichen Perſonen				weiblichen Perſonen			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geſchieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geſchieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geſchieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
0—15	1 000	--	—	—	1 000	—	—	—	1 000	—	—	—
15—20	997,7	2,3	—	—	1 000,0	0,0	—	—	995,5	4,5	—	—
20—25	887,6	111,8	0,5	0,1	959,9	39,9	0,1	0,0	819,1	179,8	0,9	0,2
25—30	514,5	480,0	4,8	0,7	592,9	404,0	2,7	0,4	442,8	549,5	6,7	1,0
30—35	251,1	733,3	14,1	1,4	268,4	724,2	6,8	0,6	235,4	741,5	20,8	2,2
35—40	152,6	816,1	28,9	2,4	142,4	843,5	12,6	1,5	161,8	791,3	43,6	3,3
40—45	120,9	824,6	51,0	3,5	102,0	874,8	21,2	2,1	137,5	780,9	77,0	4,7
45—50	109,1	806,5	81,2	3,2	85,4	875,0	37,4	2,2	130,4	745,2	120,4	4,1
50—55	111,6	759,9	125,2	3,4	80,3	857,4	60,1	2,2	139,3	673,5	182,8	4,4
55—60	112,7	692,3	191,5	3,5	76,3	821,3	99,9	2,6	144,3	580,5	271,0	4,2
60—65	125,3	597,5	274,0	3,1	82,3	752,4	162,5	2,7	161,8	466,3	368,5	3,5
65—70	123,9	490,4	382,8	3,0	81,3	653,6	262,8	2,3	159,7	353,4	483,4	3,5
70—75	111,7	380,1	505,7	2,5	71,3	538,8	387,4	2,4	147,8	238,2	611,4	2,6
75—80	104,2	262,6	630,6	2,7	65,9	402,9	529,0	2,2	138,6	136,6	721,7	3,1
80—85	100,1	174,6	723,1	2,2	53,9	284,2	660,6	1,3	142,8	73,3	781,0	2,9
85—90	101,5	100,5	796,5	1,5	40,0	166,5	792,4	1,1	158,5	39,1	800,4	2,0
90—95	69,9	39,3	890,8	—	30,6	91,8	877,6	—	99,2	—	900,8	—
95—100	153,8	—	846,2	—	250,0	—	750,0	—	—	—	1000	—
100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

F. Die Verteilung der einzelnen Familienſtands-Kategorien auf

Alter in Jahren	Von 1 000 in Württemberg am 1. Dezember 1890 gezählten											
	ledigen	verheirateten	verwitweten	geſchiedenen	ledigen	verheirateten	verwitweten	geſchiedenen	ledigen	verheirateten	verwitweten	geſchiedenen
	Perſonen überhaupt				männlichen Perſonen				weiblichen Perſonen			
	gehörten den in Spalte 1 genannten Altersklaſſen an											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
0—15	577,5	—	—	—	581,0	—	—	—	574,1	—	—	—
15—20	160,0	0,7	—	—	159,3	0,0	—	—	160,8	1,4	—	—
20—25	115,2	27,3	0,7	6,1	123,2	9,5	0,3	1,3	107,4	44,9	0,9	8,4
25—30	55,0	96,4	5,2	38,9	61,6	77,8	4,7	31,2	48,6	115,0	5,4	42,5
30—35	24,6	135,2	14,2	72,5	25,5	127,3	10,9	48,1	23,8	143,0	15,6	83,8
35—40	13,3	133,9	25,8	108,2	12,0	131,7	18,1	100,0	14,6	136,1	29,1	112,0
40—45	11,4	145,4	49,0	166,8	9,1	144,2	32,1	149,4	13,6	146,7	56,0	174,9
45—50	10,2	141,1	77,4	152,1	7,6	145,1	57,1	158,4	12,6	137,2	85,9	149,1
50—55	9,0	115,4	103,5	138,9	6,2	122,6	79,1	135,1	11,7	108,2	113,8	140,7
55—60	7,0	80,5	121,3	109,8	4,5	88,9	99,5	120,8	9,4	72,1	130,4	104,8
60—65	6,3	56,9	142,1	81,2	3,9	65,9	131,0	102,6	8,7	47,9	146,7	71,3
65—70	5,1	37,8	160,7	61,9	3,1	46,1	170,5	70,1	7,0	29,5	156,6	58,1
70—75	3,1	19,8	143,2	35,3	1,9	26,5	175,5	50,6	4,2	13,0	129,7	28,1
75—80	1,5	7,3	95,6	20,1	0,9	10,6	128,5	24,7	2,1	4,0	81,8	18,0
80—85	0,6	2,1	46,7	7,0	0,3	3,2	69,4	6,5	0,9	0,9	37,2	7,2
85—90	0,2	0,3	12,9	1,2	0,1	0,5	20,9	1,3	0,3	0,1	9,5	1,2
90—95	0,0	0,0	1,7	—	0,0	0,0	2,4	—	0,0	—	1,4	—
95—100	0,0	—	0,1	—	0,0	—	0,2	—	—	—	0,1	—
100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1. Dezember 1890 nach dem Alter, Familienſtand und Geſchlecht.

der fünfjährigen Altersklaſſen. — Für Württemberg im ganzen.

Im *Deutſchen Reich* waren am 1. Dezember 1890 innerhalb der in Spalte 1 genannten Altersklaſſen von 1 000												Alter in Jahren
Perſonen überhaupt				männlichen Perſonen				weiblichen Perſonen				
ledig	verheiratet	verwitwet	geſchieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geſchieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geſchieden	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
1 000,0	0,0	0,0	—	1 000	—	—	—	1 000,0	0,0	0,0	—	0—15
993,0	6,9	0,1	0,0	999,5	0,5	0,0	0,0	986,6	13,2	0,2	0,0	15—20
828,3	170,0	1,5	0,2	920,5	78,9	0,5	0,1	738,1	259,1	2,4	0,4	20—25
434,2	557,2	7,5	1,1	506,5	488,8	4,1	0,5	364,1	623,4	10,7	1,7	25—30
212,7	766,1	18,8	2,4	233,2	756,0	9,5	1,3	192,9	775,9	27,7	3,5	30—35
135,4	825,2	35,7	3,7	137,5	844,8	15,4	2,3	133,4	806,4	55,2	5,0	35—40
108,7	826,0	61,0	4,3	103,2	869,1	24,8	3,0	113,8	785,9	94,7	5,6	40—45
96,1	804,3	95,2	4,4	86,7	871,1	39,0	3,2	104,8	742,5	147,3	5,5	45—50
92,9	758,1	144,6	4,3	79,3	854,4	62,9	3,4	105,1	671,6	218,2	5,2	50—55
88,9	699,3	207,8	4,1	73,5	824,1	99,1	3,4	102,6	588,2	304,6	4,7	55—60
92,5	608,0	295,9	3,6	74,0	760,7	162,1	3,1	108,2	478,3	409,5	4,0	60—65
91,4	509,8	395,6	3,2	72,5	675,9	248,7	2,9	107,3	369,8	519,3	3,5	65—70
90,7	399,2	507,3	2,8	71,5	566,0	359,9	2,6	106,8	259,7	630,6	2,9	70—75
91,8	285,4	620,7	2,1	71,8	439,4	487,0	1,9	108,1	159,7	729,9	2,3	75—80
90,0	191,9	716,5	1,6	67,1	322,6	608,9	1,4	107,9	90,1	800,3	1,8	80—85
86,2	128,1	784,1	1,6	64,9	232,2	701,8	1,1	101,3	53,6	843,0	2,0	85—90
75,3	91,1	832,0	1,5	53,8	180,9	763,9	1,4	88,4	36,9	873,1	1,6	90—95
64,8	98,2	837,0	—	52,5	200,6	746,9	—	71,1	45,8	883,1	—	95—100
64,1	76,9	859,0	—	71,4	285,7	642,9	—	62,5	31,2	906,3	—	100 u. mehr

die fünfjährigen Altersklaſſen. — Für Württemberg im ganzen.

Von 1 000 im *Deutſchen Reich* am 1. Dezember 1890 gezählten												Alter in Jahren
ledigen	verheirateten	verwitweten	geſchiedenen	ledigen	verheirateten	verwitweten	geſchiedenen	ledigen	verheirateten	verwitweten	geſchiedenen	
Perſonen überhaupt				männlichen Perſonen				weiblichen Perſonen				
gehörten den in Spalte 1 genannten Altersklaſſen an												
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	1.
585,9	0,0	0,0	—	578,2	—	—	—	593,9	0,0	0,0	—	0—15
160,9	2,0	0,1	0,4	158,8	0,1	0,0	0,1	163,0	3,8	0,2	0,5	15—20
118,9	43,2	2,1	12,6	128,7	19,8	1,3	4,9	108,9	66,4	2,4	16,4	20—25
54,8	124,4	9,6	54,9	62,0	107,6	9,8	35,9	47,5	141,3	9,5	64,5	25—30
24,3	154,7	21,7	109,9	25,7	150,0	20,3	86,2	22,8	159,4	22,2	122,1	30—35
13,3	143,7	35,6	143,4	13,0	144,1	28,3	131,2	13,6	143,2	38,2	149,6	35—40
9,9	132,5	55,9	155,3	8,9	134,6	41,4	151,8	10,9	130,3	61,1	157,1	40—45
7,9	117,1	79,3	143,0	6,8	122,2	59,2	150,1	9,1	112,0	86,5	139,3	45—50
6,7	96,7	105,5	124,1	5,3	103,3	82,1	137,0	8,1	90,1	113,9	117,5	50—55
5,2	72,1	122,5	94,1	4,0	80,2	104,1	108,2	6,4	64,1	129,1	87,0	55—60
4,4	51,6	143,6	68,8	3,2	59,4	136,8	80,8	5,7	43,8	146,1	62,7	60—65
3,5	34,8	154,4	49,4	2,5	42,3	168,0	59,8	4,6	27,4	149,6	44,1	65—70
2,4	18,4	133,5	28,6	1,7	23,8	163,2	35,8	3,1	13,0	122,8	24,9	70—75
1,2	6,7	83,6	11,1	0,8	9,3	111,5	13,3	1,6	4,1	73,6	10,0	75—80
0,5	1,8	37,9	3,4	0,3	2,6	53,4	3,9	0,6	0,9	32,3	3,1	80—85
0,1	0,3	12,1	1,0	0,1	0,5	17,2	0,8	0,2	0,2	10,3	1,1	85—90
0,0	0,0	2,2	0,2	0,0	0,1	2,9	0,2	0,0	0,0	2,0	0,2	90—95
0,0	0,0	0,3	—	0,0	0,0	0,3	—	0,0	0,0	0,3	—	95—100
0,0	0,0	0,0	—	0,0	0,0	0,0	—	0,0	0,0	0,0	—	100 u. mehr

Übersicht XII. Die Bevölkerung der einzelnen Ober-

Oberämter	Gesamt-Bevölkerung	Von der am 1. Dezember 1890									
		I. Christen.									
		1. Evangelische, Lutherische, Evangel.-Lutherische[1])	2. Katholiken (Römische)	3. Andere							
				Reformierte, Zwinglianer, Unierte	Separatisten, separiert Evangel.-Lutherische	Griechisch-, Russisch-katholische, Orthodoxe	Altkatholische	Evangel. Brüderkirche, Brüderversammlung	Mennoniten	Baptisten, Neutäufer, Taufgesinnte	Englische und schottische Kirche, Episkopale, Presbyterianer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12
Backnang . .	29 547	28 478	713	—	—	—	—	—	—	157	—
Besigheim . .	28 180	27 410	401	7	—	—	—	—	—	52	—
Böblingen . .	26 918	26 213	682	—	—	—	1	—	—	—	1
Brackenheim .	24 039	22 102	1 717	—	—	—	—	—	20	73	—
Cannstatt . .	46 496	41 807	4 097	23	—	—	2	—	—	20	2
Eßlingen . .	40 775	34 758	5 796	8	—	2	6	—	—	16	—
Heilbronn . .	53 972	44 950	7 277	3	—	—	5	—	18	163	—
Leonberg . .	32 201	30 581	1 484	6	—	—	—	—	—	1	—
Ludwigsburg .	47 153	44 125	2 642	6	—	7	2	—	10	14	—
Marbach . .	26 927	26 214	148	1	—	—	—	—	—	66	—
Maulbronn . .	23 736	23 313	298	3	—	—	—	—	6	9	—
Neckarsulm .	29 633	15 874	13 420	—	—	1	—	—	53	28	—
Stuttgart, Stadt	139 817	117 070	18 935	231	—	102	25	5	1	99	46
Stuttgart, Amt	41 818	40 782	915	6	—	2	2	—	1	64	—
Vaihingen . .	22 087	21 818	136	—	—	—	—	—	—	7	—
Waiblingen .	27 133	26 518	322	5	—	—	—	—	—	75	—
Weinsberg . .	24 617	23 199	624	—	—	—	—	—	19	389	—
Neckarkreis . .	**665 049**	**595 212**	**59 607**	**299**	**—**	**114**	**43**	**5**	**128**	**1 233**	**49**
Balingen . .	35 192	30 496	4 475	3	—	—	—	—	—	56	—
Calw	25 408	24 760	383	3	—	1	—	—	—	—	—
Freudenstadt .	31 764	31 009	626	9	—	2	—	—	—	—	—
Herrenberg .	24 272	22 354	1 740	—	—	—	—	—	—	7	—
Horb	20 151	2 182	16 951	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagold . . .	25 720	23 781	1 753	2	—	—	—	—	—	25	—
Neuenbürg .	27 013	26 439	450	—	—	—	3	7	—	1	—
Nürtingen . .	27 437	26 675	711	5	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf . .	28 433	8 711	19 606	30	—	—	1	—	—	26	—
Reutlingen .	43 728	41 158	2 302	24	—	—	2	6	—	4	—
Rottenburg .	28 351	11 286	17 017	—	—	—	—	—	—	13	—
Rottweil . .	33 343	9 247	23 970	2	—	—	1	—	—	7	—
Spaichingen .	17 388	1 668	15 698	2	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	18 567	16 704	1 830	—	—	—	—	—	—	8	—
Tübingen . .	36 083	33 758	2 075	5	—	8	—	—	—	38	2
Tuttlingen . .	27 613	16 606	10 981	1	—	—	1	—	—	—	—
Urach	30 871	30 393	447	2	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	**481 334**	**357 227**	**121 015**	**88**	**—**	**11**	**8**	**13**	**—**	**185**	**2**

[1]) Angehörige der evangelisch-lutherischen (württ.) Landeskirche.

ämter am 1. Dezember 1890 nach Konfessionsgruppen.

ortsanwesenden Bevölkerung sind

Christen							Christen überhaupt	II. Israeliten.	III. Bekenner anderer Religionen.				IV. Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses: Freidenker, Atheisten, Deisten, Ohne Religion, Eigene Konfession etc.	V. Ohne Angabe des Religionsbekenntnisses.
Methodisten, Evangelische Gemeinschaft	Apostolische, Evangelisch- und Katholisch-Apostolische, Irvingianer	Deutschkatholische	Freireligiöse, Freikirchliche	Dissidenten	sonstige (Templer, Jerusalemsfreunde; Nazarener, Neukirchliche; Darbisten, Konfessionslose etc.)	Andere Christen zusammen			Muhammedaner	Buddhisten	Heiden	zusammen		
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
118	2	—	—	—	58	335	29 526	21	—	—	—	—	—	—
107	—	—	—	5	5	176	27 987	188	—	—	—	—	5	—
13	—	—	—	—	—	15	26 910	8	—	—	—	—	—	—
27	2	—	—	—	6	128	23 947	91	—	—	—	—	1	—
75	—	2	—	13	2	139	46 043	450	—	—	—	—	3	—
16	10	—	4	—	9	71	40 625	148	—	—	—	—	2	—
380	118	—	2	—	6	695	52 922	1 043	—	—	—	—	7	—
123	—	—	—	—	3	133	32 198	3	—	—	—	—	—	—
77	11	1	—	—	24	152	46 919	233	—	—	1	1	—	—
485	—	—	—	4	6	562	26 924	3	—	—	—	—	—	—
104	—	—	—	—	—	122	23 733	2	—	—	—	—	1	—
2	—	—	—	—	—	84	29 378	254	—	—	—	—	1	—
90	121	10	42	68	103	943	136 948	2 758	—	1	—	1	110	—
27	—	—	—	—	15	117	41 814	4	—	—	—	—	—	—
109	—	—	—	—	16	132	22 086	1	—	—	—	—	—	—
139	—	—	—	—	20	239	27 079	53	—	—	—	—	1	—
165	2	—	—	—	15	590	24 413	203	—	—	—	—	1	—
2 057	**266**	**13**	**48**	**90**	**288**	**4 633**	**659 452**	**5 463**	—	**1**	**1**	**2**	**132**	—
89	—	—	—	—	60	208	35 179	13	—	—	—	—	—	—
133	—	—	—	—	124	261	25 404	4	—	—	—	—	—	—
96	—	—	—	—	8	115	31 750	14	—	—	—	—	—	—
155	—	—	—	—	9	171	24 265	7	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	19 133	1 018	—	—	—	—	—	—
59	—	2	—	—	96	184	25 718	2	—	—	—	—	—	—
39	—	—	4	9	57	120	27 009	3	—	—	—	—	1	—
10	—	—	—	5	8	28	27 414	23	—	—	—	—	—	—
20	—	—	10	—	—	87	28 404	12	17	—	—	17	—	—
138	1	—	2	2	14	193	43 653	74	—	—	—	—	1	—
12	—	—	—	—	—	25	28 328	23	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	12	33 229	114	—	—	—	—	—	—
11	1	—	—	—	—	14	17 380	8	—	—	—	—	—	—
13	—	—	5	—	7	33	18 567	—	—	—	—	—	—	—
79	—	—	—	2	4	138	35 971	104	—	6	—	6	2	—
18	—	—	—	—	—	20	27 607	4	—	—	—	—	2	—
15	—	—	1	—	4	22	30 862	9	—	—	—	—	—	—
887	**2**	**3**	**23**	**18**	**391**	**1 631**	**479 873**	**1 432**	**17**	**6**	—	**23**	**6**	—

Übersicht XII. Die Bevölkerung der einzelnen Ober-

Oberämter	Gesamt-Bevölkerung	Von der am 1. Dezember 1890									
		I. Christen.									
		1. Evangelische, Lutherische, Evangel.-Lutherische[1])	2. Katholiken (Römische)	3. Andere							
				Reformierte, Zwinglianer, Unierte	Separatisten, separiert Evangelisch-Lutherische	Griechisch-, Russisch-katholische, Orthodoxe	Altkatholische	Evangel.-Brüderkirche, Brüderversammlung	Mennoniten	Baptisten, Neutäufer, Taufgesinnte	Englische und schottische Kirche, Episkopale, Presbyterianer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	29 425	12 223	17 194	1	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	26 445	22 735	3 278	1	15	—	—	—	2	—	—
Ellwangen	30 881	3 070	27 649	1	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	24 158	22 522	1 610	—	—	—	—	—	—	17	3
Gerabronn	30 125	28 495	1 086	—	4	—	—	—	25	—	—
Gmünd	36 836	9 992	26 725	1	—	—	—	—	—	6	—
Hall	29 548	27 302	2 020	3	—	—	1	—	2	5	—
Heidenheim	38 788	36 334	2 412	4	—	—	—	—	—	—	—
Künzelsau	29 295	16 921	11 698	—	—	—	—	—	31	—	—
Mergentheim	29 258	17 818	10 524	—	—	—	—	—	3	—	—
Neresheim	21 283	4 618	16 274	2	—	—	—	—	—	9	—
Öhringen	31 072	29 645	1 005	1	—	—	—	—	7	27	—
Schorndorf	25 578	25 218	217	—	—	—	—	4	—	37	—
Welzheim	20 299	18 180	2 004	—	—	—	—	—	—	69	—
Jagstkreis	**402 991**	**275 073**	**123 696**	**14**	**19**	**—**	**1**	**4**	**70**	**170**	**3**
Biberach	35 121	4 838	30 237	2	—	2	—	—	—	—	—
Blaubeuren	20 184	13 421	6 756	3	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	26 555	3 553	22 997	—	—	—	—	—	—	—	—
Geislingen	32 163	17 146	14 898	18	—	—	1	—	—	28	—
Göppingen	44 854	38 016	6 439	43	—	1	2	—	3	3	—
Kirchheim	27 941	27 497	405	1	—	—	—	—	—	2	—
Laupheim	26 215	3 362	22 357	2	—	—	2	—	—	—	—
Leutkirch	25 012	1 735	23 265	2	—	—	—	—	—	—	—
Münsingen	24 214	14 623	9 297	—	—	—	—	—	—	—	1
Ravensburg	39 464	6 070	33 335	11	—	—	3	—	—	—	—
Riedlingen	26 901	1 068	25 454	—	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau	27 978	1 036	26 919	3	—	—	1	—	—	6	—
Tettnang	23 787	1 799	21 469	9	—	—	2	—	—	—	—
Ulm	58 628	42 365	15 445	13	—	3	2	—	3	12	1
Waldsee	26 958	963	25 982	1	—	2	1	—	—	—	—
Wangen	21 673	1 644	20 021	—	—	—	1	—	—	—	—
Donaukreis	**487 148**	**179 136**	**305 276**	**108**	**—**	**8**	**15**	**—**	**6**	**51**	**2**
Württemberg	**2 036 522**	**1 406 648**[1])	**609 594**	**509**	**19**	**133**	**67**	**22**	**204**	**1 639**	**56**
In ‰ d. Gef.Bev.	1 000	690,7[1])	299,3	0,25	0,01	0,07	0,03	0,01	0,10	0,80	0,03
Deutsches Reich	*49428470*	*31026810*[2])	*17671929*[3])	. [4])	. [4])	*2 992*	. [5])	*6 716*	*22 365*	*29 074*	*5 249*
In ‰ d. Gef.B.	*1 000*	*627,7*	*357,5*	.	.	*0,06*	.	*0,14*	*0,45*	*0,59*	*0,11*

[1]) Siehe Anm. 1 auf Seite 64. — [2]) Einschließlich der im Deutschen Reich gezählten Reformierten, Zwinglianer, Unierten, Separatisten. — [3]) Desgl. der Altkatholischen. — [4]) Siehe

ämter am 1. Dezember 1890 nach Konfessionsgruppen.

ortsanwesenden Bevölkerung sind

Christen							Christen überhaupt	II. Israeliten.	III. Bekenner anderer Religionen.				IV. Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses: Freidenker, Atheisten, Deisten, Ohne Religion, Eigene Konfession etc.	V. Ohne Angabe des Religionsbekenntnisses.
Methodisten, Evangelische Gemeinschaft	Apostolische, Evangelisch- und Katholisch-Apostolische, Irvingianer	Deutschkatholische	Freireligiöse, Freikirchliche	Dissidenten	sonstige (Templer, Jerusalemsfreunde; Nazarener, Neukirchliche; Darbisten, Konfessionslose etc.)	Andere Christen zusammen			Muhammedaner	Buddhisten	Heiden	zusammen		
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
—	—	—	2	—	—	3	29 420	5	—	—	—	—	—	—
20	52	—	2	—	—	92	26 105	340	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	3	30 722	159	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	4	25	24 157	1	—	—	—	—	—	—
13	—	—	—	—	17	59	29 640	485	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	2	2	19	36 736	97	1	—	—	1	2	—
23	—	1	—	—	2	37	29 359	189	—	—	—	—	—	—
19	11	—	—	—	3	37	38 783	4	—	—	—	—	1	—
38	—	—	—	—	—	69	28 688	607	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	28 345	912	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	11	20 903	380	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	11	—	110	30 760	311	—	—	—	—	1	—
50	—	—	—	—	51	142	25 577	1	—	—	—	—	—	—
41	—	—	—	—	2	112	20 296	3	—	—	—	—	—	—
277	**63**	**1**	**6**	**13**	**81**	**722**	**399 491**	**3 494**	**1**	—	—	**1**	**5**	—
—	—	—	20	—	1	25	35 100	20	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	1	4	20 181	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	26 551	4	—	—	—	—	—	—
2	61	—	1	—	—	111	32 155	8	—	—	—	—	—	—
25	—	—	—	—	2	79	44 534	314	—	—	—	—	6	—
19	—	—	—	—	2	24	27 926	15	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	5	25 724	491	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	3	25 003	5	—	—	—	—	3	1
—	—	—	—	—	1	2	23 922	292	—	—	—	—	—	—
—	5	—	—	3	—	22	39 427	35	1	—	—	1	1	—
—	—	—	—	3	1	4	26 526	375	—	—	—	—	—	—
6	—	—	1	—	—	17	27 972	5	—	—	—	—	1	—
2	—	—	—	—	1	14	23 282	5	—	—	—	—	—	—
6	57	7	37	1	5	147	57 957	666	—	—	—	—	4	1
1	—	—	—	—	1	6	26 951	6	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	1	21 666	6	—	—	—	—	1	—
61	**123**	**8**	**59**	**7**	**17**	**465**	**484 877**	**2 250**	**1**	—	—	**1**	**18**	**2**
3 282	**454**	**25**	**136**	**128**	**777**	**7 451**	**2 023 693**	**12 639**	**19**	**7**	**1**	**27**	**161**	**2**
1,61	0,22	0,01	0,07	0,06	0,38	3,7	993,7	6,2	0,01	0,0	0,0	0,01	0,08	0,00
10 144	*21 751*	*5 714*	*14 347*	*23 698*	*6 482*	*148 532*	*48 847 271*	*567 884*	.	.	.	*562*	*6 510*	*6 243*
0,21	*0,44*	*0,12*	*0,29*	*0,48*	*0,13*	*3,0*	*988,2*	*11,5*	.	.	.	*0,01*	*0,13*	*0,13*

Anm. 2. — [b]) Siehe Anm. 3.

Überſicht XIII. Die Bevölkerung der einzelnen Oberämter

Oberämter	Von der am 1. Dezember 1890 ortsanweſenden Bevölkerung ſind nach der Staatsangehörigkeit						Auf 1000 Einwohner kommen	
	Reichsangehörige [1])			Reichsausländer			Reichsangehörige	Reichsausländer
	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang	14 225	15 229	29 454	62	31	93	996,85	3,15
Beſigheim	13 460(1)	14 639(1)	28 099(2)	52	29	81	997,13	2,87
Böblingen	12 851	14 014	26 865	21	32	53	998,03	1,97
Brackenheim	11 623	12 388	24 011	13	15	28	998,84	1,16
Cannſtatt	22 021	23 960	45 981	271	244	515	988,92	11,08
Eßlingen	19 541	20 998	40 539	136	100	236	994,21	5,79
Heilbronn	26 517	27 188(1)	53 705(1)	153	114	267	995,05	4,95
Leonberg	15 211	16 895	32 106	36	59	95	997,05	2,95
Ludwigsburg	25 073	21 932	47 005	92	56	148	996,86	3,14
Marbach	12 931	13 970	26 901	12	14	26	999,03	0,97
Maulbronn	11 654	11 987	23 641	72	23	95	996,00	4,00
Neckarſulm	14 391	15 192	29 583	28	22	50	998,31	1,69
Stuttgart, Stadt	64 854(4)	71 603(4)	136 457(8)	1 654	1 706	3 360	975,97	24,03
Stuttgart, Amt	20 112	21 588	41 700	79	39	118	997,18	2,82
Vaihingen	10 756	11 320	22 076	6	5	11	999,50	0,50
Waiblingen	13 076	13 995	27 071	42	20	62	997,71	2,29
Weinsberg	11 964	12 621	24 585	17	15	32	998,70	1,30
Neckarkreis	**320 260(5)**	**339 519(5)**	**659 779(11)**	**2 746**	**2 524**	**5 270**	**992,08**	**7,92**
Balingen	16 327	18 790	35 117	36	39	75	997,87	2,13
Calw	11 817	13 495	25 312	48	48	96	996,22	3,78
Freudenſtadt	15 200	16 504	31 704	38	22	60	998,11	1,89
Herrenberg	11 334	12 915	24 249	11	12	23	999,05	0,95
Horb	9 189	10 936	20 125	18	8	26	998,71	1,29
Nagold	12 030	13 634	25 664	32	24	56	997,82	2,18
Neuenbürg	13 087	13 857	26 944	33	36	69	997,45	2,55
Nürtingen	12 836	14 536	27 372	30	35	65	997,63	2,37
Oberndorf	13 335(1)	14 704	28 039(1)	225	169	394	986,14	13,86
Reutlingen	20 266	23 122	43 388	192	148	340	992,22	7,78
Rottenburg	13 362	14 932	28 294	31	26	57	997,99	2,01
Rottweil	16 053	17 148	33 201	97	45	142	995,74	4,26
Spaichingen	8 053	9 314	17 367	12	9	21	998,79	1,21
Sulz	8 731	9 800	18 531	22	14	36	998,06	1,94
Tübingen	17 473	18 477	35 950	95	38	133	996,31	3,69
Tuttlingen	13 534	13 893	27 427	122	64	186	993,26	6,74
Urach	14 387	16 393	30 780	47	44	91	997,05	2,95
Schwarzwaldkreis	**227 014(1)**	**252 450**	**479 464(1)**	**1 089**	**781**	**1 870**	**996,11**	**3,89**

[1]) Mit Einſchluß derjenigen Perſonen, deren Staatsangehörigkeit unermittelt geblieben

am 1. Dezember 1890 nach der Staatsangehörigkeit.

Oberämter	Von der am 1. Dezember 1890 ortsanwesenden Bevölkerung sind nach der Staatsangehörigkeit						Auf 1000 Einwohner kommen	
	Reichsangehörige [1])			Reichsausländer			Reichsangehörige	Reichsausländer
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen	14 146	15 203	29 349	40	36	76	997,42	2,58
Crailsheim	12 853	13 543	26 396	33	16	49	998,15	1,85
Ellwangen	14 810(1)	16 026	30 836(1)	27	18	45	998,54	1,46
Gaildorf	11 542	12 597	24 139	11	8	19	999,21	0,79
Gerabronn	14 536	15 553	30 089	18	18	36	998,80	1,20
Gmünd	17 652(2)	19 003(1)	36 655(3)	97	84	181	995,09	4,91
Hall	14 420	15 061	29 481	33	34	67	997,73	2,27
Heidenheim	17 980	20 669	38 649	91	48	139	996,42	3,58
Künzelsau	14 247	14 995(2)	29 242(2)	33	20	53	998,19	1,81
Mergentheim	14 521	14 697	29 218	22	18	40	998,63	1,37
Neresheim	10 096(2)	11 095(3)	21 191(5)	62	30	92	995,68	4,32
Öhringen	15 229	15 801	31 030	22	20	42	998,65	1,35
Schorndorf	12 113	13 413	25 526	26	26	52	997,97	2,03
Welzheim	9 582	10 695	20 277	14	8	22	998,92	1,08
Jagstkreis	**193 727(5)**	**208 351(6)**	**402 078(11)**	**529**	**384**	**913**	**997,73**	**2,27**
Biberach	16 614	18 356	34 970	70	81	151	995,70	4,30
Blaubeuren	9 514	10 626	20 140	30	14	44	997,82	2,18
Ehingen	12 589	13 880	26 469	42	44	86	996,76	3,24
Geislingen	14 973	16 715	31 688	264	211	475	985,23	14,77
Göppingen	20 879	23 542	44 421	242	191	433	990,35	9,65
Kirchheim	13 023	14 817	27 840	56	45	101	996,39	3,61
Laupheim	12 402	13 767	26 169	18	28	46	998,25	1,75
Leutkirch	11 983	12 815(1)	24 798(1)	152	62	214	991,44	8,56
Münsingen	11 429	12 749	24 178	15	21	36	998,51	1,49
Ravensburg	19 690	18 878	38 568	531	365	896	977,30	22,70
Riedlingen	12 634	14 202	26 836	35	30	65	997,58	2,42
Saulgau	13 296	14 541	27 837	86	55	141	994,96	5,04
Tettnang	11 379	11 577	22 956	220	111	331	985,79	14,21
Ulm	30 287	28 000	58 287	226	115	341	994,18	5,82
Waldsee	12 985	13 780	26 765	132	61	193	992,84	7,16
Wangen	10 296	10 757	21 053	387	233	620	971,39	28,61
Donaukreis	**233 973**	**249 002(1)**	**482 975(1)**	**2 506**	**1 667**	**4 173**	**991,43**	**8,57**
Württemberg	**974 974(11)**	**1 049 322(13)**	**2 024 296(24)**	**6 870**	**5 356**	**12 226**	**994,00**	**6,00**
Deutsches Reich	.	.	*48 995 199*	.	.	*433 271*	*991,23*	*8,77*

ist, in Württemberg 24; vrgl. die eingeklammerten Zahlen in den Spalten 2, 3 und 4.

Überſicht XIV. Die Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit mit

Angehörigkeits-Staaten	Von der am 1. Dezember 1890 ortsanweſenden					
	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis		
	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Deutſches Reich	**320 255**	**339 513**	**659 768**	**227 013**	**252 450**	**479 463**
Belgien	24	14	38	4	3	7
Bulgarien	5	3	8	—	—	—
Dänemark	32	10	42	1	2	3
Frankreich	61	65	126	16	10	26
Griechenland	7	4	11	3	—	3
Großbritannien und Irland	125	320	445	21	11	32
Italien	198	90	288	105	66	171
Liechtenſtein	2	—	2	1	—	1
Luxemburg	22	10	32	2	—	2
Niederlande	54	36	90	10	10	20
Öſterreich	809	584	1 393	333	201	534
Ungarn	129	80	209	25	7	32
Portugal	—	—	—	—	—	—
Rumänien	6	4	10	—	—	—
Rußland	108	157	265	14	9	23
Schweden	11	8	19	2	1	3
Norwegen	7	3	10	—	—	—
Schweiz	709	664	1 373	417	364	781
Serbien	3	1	4	2	—	2
Spanien	2	2	4	—	—	—
Türkei	6	7	13	18	—	18
II. Angehörige außerdeutſcher europ. Staaten	**2 320**	**2 062**	**4 382**	**974**	**684**	**1 658**
Vereinigte Staaten von Amerika	371	416	787	101	96	197
Argentinien	10	2	12	1	—	1
Braſilien	5	5	10	1	—	1
Canada	3	2	5	—	—	—
Chile	17	14	31	1	—	1
Coſta-Rica	1	—	1	—	—	—
Mexiko	4	4	8	—	—	—
Neu-Granada	—	2	2	—	—	—
Peru	3	4	7	—	—	—
Uruguay	1	—	1	—	—	—
Venezuela	1	2	3	—	—	—
III. Angehörige amerikaniſcher Staaten	**416**	**451**	**867**	**104**	**96**	**200**
Ägypten	—	—	—	1	1	2
IV. Angehörige afrikaniſcher Staaten	—	—	—	1	1	2
China	—	2	2	—	—	—
Japan	2	—	2	8	—	8
Indien	4	1	5	2	—	2
V. Angehörige aſiatiſcher Staaten	**6**	**3**	**9**	**10**	—	**10**
Neu-Süd-Wales	4	7	11	—	—	—
Süd-Auſtralien	—	1	1	—	—	—
VI. Angehörige auſtraliſcher Staaten	**4**	**8**	**12**	—	—	—
Summe III bis VI: Angehörige außereurop. Staaten	**426**	**462**	**888**	**115**	**97**	**212**
Summe II bis VI: Reichsausländer	**2 746**	**2 524**	**5 270**	**1 089**	**781**	**1 870**
Perſonen, deren Staatsangehörigkeit nicht ermittelt iſt	5	6	11	1	—	1
Geſamtſumme	**323 006**	**342 043**	**665 049**	**228 103**	**253 231**	**481 334**

Unterfcheidung der einzelnen Angehörigkeits-Staaten. — Nach Kreifen.

Bevölkerung gehören den in Spalte 1 bezeichneten Staaten an:									Angehörigkeits-Staaten
Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg			
m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
193 722	**208 345**	**402 067**	**233 973**	**249 001**	**482 974**	**974 963**	**1049309**	**2024272**	**I. Deutſches Reich.**
1	1	2	8	9	17	37	27	64	Belgien.
—	—	—	—	—	—	5	3	8	Bulgarien.
2	—	2	4	3	7	39	15	54	Dänemark.
10	4	14	15	18	33	102	97	199	Frankreich.
—	—	—	—	—	—	10	4	14	Griechenland.
16	22	38	7	14	21	169	367	536	Großbrit. u. Irland.
48	17	65	165	31	196	516	204	720	Italien.
—	—	—	6	1	7	9	1	10	Liechtenſtein.
1	—	1	5	3	8	30	13	43	Luxemburg.
7	4	11	3	2	5	74	52	126	Niederlande.
221	127	348	1 267	846	2 113	2 630	1 758	4 388	Öſterreich.
29	16	45	47	18	65	230	121	351	Ungarn.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Portugal.
1	1	2	—	1	1	7	6	13	Rumänien.
6	5	11	16	21	37	144	192	336	Rußland.
1	—	1	7	2	9	21	11	32	Schweden.
4	2	6	—	—	—	11	5	16	Norwegen.
121	125	246	896	648	1 544	2 143	1 801	3 944	Schweiz.
—	—	—	4	—	4	9	1	10	Serbien.
—	—	—	—	1	1	2	3	5	Spanien.
1	—	1	1	—	1	26	7	33	Türkei.
469	**324**	**793**	**2 451**	**1 618**	**4 069**	**6 214**	**4 688**	**10 902**	**Summe II.**
59	57	116	53	49	102	584	618	1 202	Ver. St. v. Amerika.
—	2	2	1	—	1	12	4	16	Argentinien.
1	1	2	—	—	—	7	6	13	Braſilien.
—	—	—	—	—	—	3	2	5	Canada.
—	—	—	—	—	—	18	14	32	Chile.
—	—	—	—	—	—	1	—	1	Coſta-Rica.
—	—	—	—	—	—	4	4	8	Mexiko.
—	—	—	—	—	—	—	2	2	Neu-Granada.
—	—	—	1	—	1	4	4	8	Peru.
—	—	—	—	—	—	1	—	1	Uruguay.
—	—	—	—	—	—	1	2	3	Venezuela.
60	**60**	**120**	**55**	**49**	**104**	**635**	**656**	**1 291**	**Summe III.**
—	—	—	—	—	—	1	1	2	Ägypten.
—	—	—	—	—	—	1	1	**2**	**Summe IV.**
—	—	—	—	—	—	—	2	2	China.
—	—	—	—	—	—	10	—	10	Japan.
—	—	—	—	—	—	6	1	7	Indien.
—	—	—	—	—	—	**16**	**3**	**19**	**Summe V.**
—	—	—	—	—	—	4	7	11	Neu-Süd-Wales.
—	—	—	—	—	—	—	1	1	Süd-Auſtralien.
—	—	—	—	—	—	4	8	12	**Summe VI.**
60	60	120	55	49	104	656	668	1 324	**Summe III bis VI.**
529	384	913	2 506	1 667	4 173	6 870	5 356	12 226	**Summe II bis VI.**
5	6	11	—	1	1	11	13	24	Nicht ermittelt.
194 256	208 735	402 991	236 479	250 669	487 148	981 844	1054678	2036522	Geſamtſumme.

Übersicht XV. Die Bevölkerung der einzelnen Ober-

Oberämter	Von der am 1. Dezember 1890 ortsanwesenden Bevölkerung sind geboren												Von 1000 Einwohnern sind geboren		
	in Württemberg			in andern deutschen Bundesstaaten			im Reichsausland			unbekannt wo			in andern Bundesstaaten	im Reichsausland	überhaupt außerhalb Württembergs[1]
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Backnang	14 010	15 135	29 145	210	97	307	67	28	95	—	—	—	10,39	3,22	13,61
Besigheim	13 252	14 496	27 748	205	138	343	55	34	89	—	—	—	12,17	3,16	15 33
Böblingen	12 718	13 957	26 675	121	62	183	33	27	60	—	—	—	6,80	2,23	9,03
Brackenheim	11 493	12 202	23 695	128	183	311	15	18	33	—	—	—	12,94	1,37	14,31
Cannstatt	21 110	23 251	44 361	959	720	1 679	223	233	456	—	—	—	36,11	9,81	45,92
Eßlingen	18 813	20 545	39 358	680	428	1 108	184	125	309	—	—	—	27,17	7,58	34,75
Heilbronn	24 741	25 916	50 657	1 740	1 240	2 980	189	146	335	—	—	—	55,21	6,21	61,42
Leonberg	14 987	16 682	31 669	207	181	388	53	91	144	—	—	—	12,05	4,47	16,52
Ludwigsburg	23 817	21 392	45 209	1 204	486	1 690	144	110	254	—	—	—	35 84	5,39	41,23
Marbach	12 839	13 868	26 707	82	85	167	22	31	53	—	—	—	6,20	1,97	8,17
Maulbronn	11 344	11 709	23 053	299	271	570	83	30	113	—	—	—	24,01	4,76	28,77
Neckarsulm	13 808	14 504	28 312	583	687	1 270	28	23	51	—	—	—	42,86	1,72	44,58
Stuttgart, Stadt	57 503	66 286	123 789	7 358	5 195	12 553	1 647	1 828	3 475	—	—	—	89,78	24,85	114,64
Stuttgart, Amt	19 721	21 350	41 071	367	226	593	103	51	154	—	—	—	14,18	3,68	17,86
Vaihingen	10 652	11 220	21 872	96	85	181	14	20	34	—	—	—	8,19	1,54	9,73
Waiblingen	12 948	13 888	26 836	124	99	223	46	28	74	—	—	—	8,22	2,73	10,95
Weinsberg	11 874	12 512	24 386	82	97	179	22	22	44	3	5	8	7,27	1,79	9,38
Neckarkreis	**305 630**	**328 913**	**634 543**	**14 445**	**10 280**	**24 725**	**2 928**	**2 845**	**5 773**	**3**	**5**	**8**	**37,18**	**8 68**	**45,87**
Balingen	15 958	18 466	34 424	342	304	646	63	59	122	—	—	—	18,36	3,47	21,82
Calw	11 602	13 327	24 929	217	177	394	46	39	85	—	—	—	15,51	3,35	18,85
Freudenstadt	14 992	16 342	31 334	186	154	340	60	30	90	—	—	—	10,70	2,83	13,54
Herrenberg	11 275	12 863	24 138	54	44	98	16	20	36	—	—	—	4,04	1,48	5,52
Horb	8 968	10 609	19 577	205	314	519	34	21	55	—	—	—	25,76	2,73	28,48
Nagold	11 944	13 539	25 483	82	84	166	36	35	71	—	—	—	6,45	2,76	9,21
Neuenbürg	12 782	13 523	26 305	306	344	650	32	26	58	—	—	—	24,06	2,15	26,21
Nürtingen	12 746	14 467	27 213	84	72	156	36	32[2]	68[2]	—	—	—	5,69	2,48	8,16
Oberndorf	12 383	13 960	26 343	981	792	1 773	195	121	316	1	—	1	62,36	11,11	73,51
Reutlingen	19 540	22 647	42 187	729	464	1 193	189	159	348	—	—	—	27,28	7,96	35,24
Rottenburg	13 224	14 805	28 029	140	116	256	28	37	65	1	—	1	9,03	2,29	11,36
Rottweil	15 211	16 632	31 843	820	489	1 309	119	72	191	—	—	—	39,26	5,73	44,99
Spaichingen	7 942	9 201	17 143	101	99	200	22	23	45	—	—	—	11,50	2,59	14,09
Sulz	8 650	9 703	18 353	77	84	161	26	27	53	—	—	—	8,67	2,85	11,53
Tübingen	16 735	18 055	34 790	680	368	1 048	153	92	245	—	—	—	29,04	6,79	35,83
Tuttlingen	12 842	13 443	26 285	669	426	1 095	145	88	233	—	—	—	39,66	8,44	48,09
Urach	14 210	16 284	30 494	165	98	263	59	55	114	—	—	—	8,52	3,69	12,21
Schwarzwaldkreis	**221 004**	**247 866**	**468 870**	**5 838**	**4 429**	**10 267**	**1 259**	**936**[2]	**2 195**[2]	**2**	**—**	**2**	**21,33**	**4,56**	**25,89**

[1]) Einschließlich der Personen mit unbekanntem Geburtsort (Spalte 11, 12 und 13). —

ämter am 1. Dezember 1890 nach dem Geburtsort.

Oberämter	Von der am 1. Dezember 1890 ortsanwesenden Bevölkerung sind geboren												Von 1000 Einwohnern sind geboren		
	in Württemberg			in andern deutschen Bundesstaaten			im Reichsausland			unbekannt wo			in andern Bundesstaaten	im Reichsausland	überhaupt außerhalb Württembergs[1]
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Aalen	13 934	15 001	28 935	204	199	403	48	39	87	—	—	—	13,70	2,96	16,65
Crailsheim	12 279	12 990	25 269	569	559	1 128	38	10	48	—	—	—	42,65	1,82	44,47
Ellwangen	14 401	15 536	29 937	415	495	910	21	13	34	—	—	—	29,47	1,10	30,57
Gaildorf	11 471	12 538	24 009	55	43	98	27	24	51	—	—	—	4,06	2,11	6,17
Gerabronn	13 848	14 866	28 714	680	684	1 364	23	21	44	3	—	3	45,28	1,46	46,84
Gmünd	17 157	18 701	35 858	502	323	825	90	63	153	—	—	—	22,40	4,15	26,55
Hall	14 081	14 855	28 936	330	199	529	42	41	83	—	—	—	17,90	2,81	20,71
Heidenheim	17 553	20 366	37 819	436	403	839	82	48	130	—	—	—	21,63	3,35	24,98
Künzelsau	14 007	14 710	28 717	237	275	512	36	28	64	—	2	2	17,48	2,18	19,73
Mergentheim	13 650	13 724	27 374	866	967	1 833	27	24	51	—	—	—	62,65	1,74	64,39
Neresheim	9 737	10 555	20 292	361	546	907	60	24	84	—	—	—	42,62	3,95	46,56
Öhringen	15 024	15 607	30 631	193	189	382	34	25	59	—	—	—	12,29	1,90	14,19
Schorndorf	12 016	13 311	25 327	92	77	169	31	51	82	—	—	—	6,61	3,21	9,81
Welzheim	9 544	10 651	20 195	35	38	73	17	14	31	—	—	—	3,60	1,53	5,12
Jagstkreis	**188 702**	**203 311**	**392 013**	**4 975**	**4 997**	**9 972**	**576**	**425**	**1 001**	**3**	**2**	**5**	**24,74**	**2,48**	**27,24**
Biberach	16 192	18 004	34 196	427	367	794	65	66	131	—	—	—	22,61	3,73	26,34
Blaubeuren	9 347	10 516	19 863	150	107	257	47	17	64	—	—	—	12,73	3,17	15,90
Ehingen	12 386	13 717	26 103	199	178	377	46	29	75	—	—	—	14,20	2,82	17,02
Geislingen	14 568	16 526	31 094	457	285	742	212	115	327	—	—	—	23,07	10,17	33,24
Göppingen	20 161	23 095	43 256	737	461	1 198	223	177	400	—	—	—	26,71	8,92	35,63
Kirchheim	12 870	14 685	27 555	144	123	267	65	54	119	—	—	—	9,56	4,26	13,81
Laupheim	12 111	13 432	25 543	285	343	628	24	20	44	—	—	—	23,96	1,68	25,63
Leutkirch	11 254	11 975	23 229	721	820	1 541	160	82	242	—	—	—	61,61	9,68	71,29
Münsingen	11 303	12 653	23 956	115	95	210	26	22	48	—	—	—	8,67	1,98	10,65
Ravensburg	18 563	18 106	36 669	1 166	779	1 945	492	358	850	—	—	—	49,29	21,54	70,82
Riedlingen	12 425	13 947	26 372	214	257	471	30	28	58	—	—	—	17,51	2,16	19,66
Saulgau	12 831	13 956	26 787	464	566	1 030	87	74	161	—	—	—	36,81	5,75	42,57
Tettnang	10 744	10 991	21 735	621	561	1 182	233	136	369	1	—	1	50,76	15,85	66,65
Ulm	27 892	26 151	54 043	2 362	1 783	4 145	259	181	440	—	—	—	70,70	7,50	78,20
Waldsee	12 752	13 611	26 363	206	162	368	159	68	227	—	—	—	13,65	8,42	22,07
Wangen	9 297	9 830	19 127	1 016	971	1 987	370	189	559	—	—	—	91,68	25,79	117,47
Donaukreis	**224 696**	**241 195**	**465 891**	**9 284**	**7 858**	**17 142**	**2 498**	**1 616**	**4 114**	**1**	**—**	**1**	**35,19**	**8,45**	**43,64**
Württemberg	**940 032**	**1 021 285**	**1 961 317**	**34 542**	**27 564**	**62 106**	**7 261**	**5 822**[2]	**13 083**[2]	**9**	**7**	**16**	**30,50**	**6,42**	**36,93**
	Im Deutschen Reich geboren:														Überh. außerh. des Zählungsstaats geb.:
Deutsches Reich			*48 909 960*[3]				.	.	*518 510*[4]	.	.	.	.	*10,49*[4]	.

[2]) Hierunter 1 auf See geborene Person. — [3]) Näheres ist durchs Reich noch nicht veröffentlicht. —
[4]) Einschließlich der Personen mit unbekanntem Geburtsort und der auf See Geborenen.

Übersicht XVI. Die Bevölkerung nach dem Geburtsort mit

Geburtsländer	Von der am 1. Dez. 1890 ortsanwesenden Bevölkerung					
	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Württemberg	**305 630**	**328 913**	**634 543**	**221 004**	**247 866**	**468 870**
Preußen, und zwar:						
Provinz Ostpreußen	155	57	212	32	18	50
„ Westpreußen	76	25	101	18	8	26
Stadtkreis Berlin	201	131	332	33	21	54
Provinz Brandenburg	258	74	332	55	12	67
„ Pommern	164	62	226	34	14	48
„ Posen	95	29	124	17	6	23
„ Schlesien	408	140	548	138	52	190
„ Sachsen	453	152	605	126	60	186
„ Schleswig-Holstein	79	53	132	23	9	32
„ Hannover	261	109	370	61	20	81
„ Westfalen	193	124	317	69	15	84
„ Hessen-Nassau	722	556	1 278	132	73	205
„ Rheinland	679	477	1 156	155	80	235
Hohenzollern	416	392	808	850	954	1 804
Königr. Preußen im ganzen	4 160	2 381	6 541	1 743	1 342	3 085
Bayern	3 247	2 465	5 712	845	543	1 388
Sachsen	686	264	950	142	49	191
Baden	4 415	3 926	8 341	2 576	2 213	4 789
Hessen	744	571	1 315	161	97	258
Mecklenburg-Schwerin	70	23	93	16	3	19
Sachsen-Weimar	106	42	148	24	10	34
Mecklenburg-Strelitz	15	2	17	3	—	3
Oldenburg	40	29	69	16	7	23
Braunschweig	67	32	99	13	2	15
Sachsen-Meiningen	82	55	137	20	7	27
Sachsen-Altenburg	40	14	54	7	1	8
Sachsen-Coburg-Gotha	69	30	99	18	8	26
Anhalt	49	11	60	14	—	14
Schwarzburg-Sondershausen	30	11	41	7	1	8
Schwarzburg-Rudolstadt	38	15	53	2	2	4
Waldeck	9	6	15	1	1	2
Reuß älterer Linie	19	9	28	3	1	4
Reuß jüngerer Linie	33	16	49	8	—	8
Schaumburg-Lippe	6	3	9	2	—	2
Lippe	5	6	11	8	—	8
Lübeck	32	14	46	5	2	7
Bremen	36	29	65	10	3	13
Hamburg	92	62	154	30	8	38
Elsaß-Lothringen	355	264	619	164	129	293
II. Andere deutsche Bundesstaaten	14 445	10 280	24 725	5 838	4 429	10 267
Summe I und II: Deutsches Reich	320 075	339 193	659 268	226 842	252 295	479 137

Unterfcheidung der einzelnen Geburtsländer. — Nach Kreifen.

Sind in den in Spalte 1 bezeichneten Ländern (bezw. Landesteilen) geboren:									Geburts-länder
Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg			
m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
188 702	**203 311**	**392 013**	**224 696**	**241 195**	**465 891**	**940 032**	**1 021 285**	**1 961 317**	**I. Württemberg.**
									Preußen:
16	3	19	49	11	60	252	89	341	Prov. Oſtpr.
7	2	9	31	8	39	132	43	175	„ Weſtpr.
20	9	29	55	27	82	309	188	497	Stdt. Berlin.
37	6	43	120	17	137	470	109	579	Prov. Brandbg.
21	3	24	55	16	71	274	95	369	„ Pomm.
10	5	15	36	17	53	158	57	215	„ Poſen.
48	14	62	177	60	237	771	266	1 037	„ Schleſ.
64	26	90	172	33	205	815	271	1 086	„ Sachſen.
6	2	8	31	11	42	139	75	214	„ Schl.-Holſt.
32	12	44	74	34	108	428	175	603	„ Hann.
28	17	45	57	18	75	347	174	521	„ Weſtf.
104	84	188	139	110	249	1 097	823	1 920	„ Heſſ.-Naſſ.
76	48	124	206	130	336	1 116	735	1 851	„ Rheinld.
73	73	146	890	1 027	1 917	2 229	2 446	4 675	Hohenzollern.
542	304	846	2 092	1 519	3 611	8 537	5 546	14 083	Preußen.
3 060	3 341	6 401	4 746	4 536	9 282	11 898	10 885	22 783	Bayern.
77	34	111	234	79	313	1 139	426	1 565	Sachſen.
1 020	1 081	2 101	1 700	1 458	3 158	9 711	8 678	18 389	Baden.
111	128	239	137	88	225	1 153	884	2 037	Heſſen.
8	6	14	19	7	26	113	39	152	M.-Schwerin.
11	7	18	42	11	53	183	70	253	S.-Weimar.
1	1	2	1	2	3	20	5	25	M.-Strelitz.
7	4	11	9	4	13	72	44	116	Oldenburg.
9	1	10	12	3	15	101	38	139	Braunſchweig.
13	14	27	36	7	43	151	83	234	S.-Meiningen.
7	—	7	13	4	17	67	19	86	S.-Altenburg.
8	6	14	22	7	29	117	51	168	S.-Cob.-Gotha.
7	5	12	49	37	86	119	53	172	Anhalt.
4	—	4	16	4	20	57	16	73	Sch.-Sondersh.
6	2	8	16	10	26	62	29	91	Sch.-Rudolſtadt.
4	—	4	1	1	2	15	8	23	Waldeck.
1	6	7	6	1	7	29	17	46	Reuß ä. L.
6	3	9	12	4	16	59	23	82	Reuß j. L.
—	—	—	1	—	1	9	3	12	Sch.-Lippe.
1	2	3	2	—	2	16	8	24	Lippe.
—	1	1	2	—	2	39	17	56	Lübeck.
7	1	8	11	5	16	64	38	102	Bremen.
5	1	6	12	7	19	139	78	217	Hamburg.
60	49	109	93	64	157	672	506	1 178	Elſ.-Lothringen.
4 975	**4 997**	**9 972**	**9 284**	**7 858**	**17 142**	**34 542**	**27 564**	**62 106**	**Summe II.**
193 677	**208 308**	**401 985**	**233 980**	**249 053**	**483 033**	**974 574**	**1 048 849**	**2 023 423**	**Deutſches Reich.**

Überficht XVI. Die Bevölkerung nach dem Geburtsort mit

Geburtsländer	Von der am 1. Dez. 1890 ortsanwefenden Bevölkerung					
	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Belgien	27	30	57	8	6	14
Bulgarien	5	3	8	—	—	—
Dänemark	27	5	32	1	—	1
Frankreich	124	185	309	32	30	62
Griechenland	5	4	9	2	—	2
Großbritannien und Irland	112	313	425	18	17	35
Italien	195	58	253	72	14	86
Liechtenftein	5	1	6	4	1	5
Luxemburg	17	6	23	1	1	2
Niederlande	56	42	98	8	6	14
Öfterreich	774	434	1 208	316	128	444
Ungarn	157	69	226	33	18	51
Portugal	1	—	1	—	—	—
Rumänien	15	7	22	1	—	1
Rußland	175	232	407	30	22	52
Schweden	7	7	14	1	1	2
Norwegen	7	4	11	—	1	1
Schweiz	801	886	1 687	557	550	1 107
Serbien	3	1	4	2	—	2
Spanien	2	2	4	—	—	—
Türkei	3	2	5	16	1	17
III. Außerdeutfche europäifche Staaten	2 518	2 291	4 809	1 102	796	1 898
Vereinigte Staaten von Amerika	230	340	570	92	103	195
Andere amerikanifche Staaten	53	57	110	10	6	16
Amerikanifche Staaten überhaupt	283	397	680	102	109	211
Afrikanifche Staaten und Länder	38	40	78	16	10	26
Afiatifche Staaten und Länder	84	106	190	37	20	57
Auftralien und Ozeanien	5	11	16	2	—	2
IV. Außereuropäifche Staaten	410	554	964	157	139	296
Summe III und IV: Reichsausland	2 928	2 845	5 773	1 259	935	2 194
Auf See geboren	—	—	—	—	1	1
Unbekannt	3	5	8	2	—	2
Gefamtfumme	323 006	342 043	665 049	228 103	253 231	481 334

Unterfcheidung der einzelnen Geburtsländer. — Nach Kreifen.

ſind in den in Spalte 1 bezeichneten Ländern (bezw. Landesteilen) geboren:									Geburts-länder
Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg			
m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
—	4	4	9	7	16	44	47	91	Belgien.
—	—	—	—	—	—	5	3	8	Bulgarien.
2	2	4	4	2	6	34	9	43	Dänemark.
18	8	26	29	28	57	203	251	454	Frankreich.
1	—	1	1	—	1	9	4	13	Griechenland.
15	46	61	11	28	39	156	404	560	Großbrit. u. Irl.
41	7	48	154	14	168	462	93	555	Italien.
—	—	—	8	1	9	17	3	20	Liechtenſtein.
3	—	3	4	—	4	25	7	32	Luxemburg.
7	7	14	4	5	9	75	60	135	Niederlande.
209	109	318	1 190	661	1 851	2 489	1 332	3 821	Öſterreich.
33	15	48	53	31	84	276	133	409	Ungarn.
—	—	—	—	—	—	1	—	1	Portugal.
1	1	2	—	2	2	17	10	27	Rumänien.
11	11	22	24	29	53	240	294	534	Rußland.
2	—	2	7	3	10	17	11	28	Schweden.
2	1	3	—	—	—	9	6	15	Norwegen.
151	137	288	930	700	1 630	2 439	2 273	4 712	Schweiz.
—	—	—	4	—	4	9	1	10	Serbien.
—	—	—	—	1	1	2	3	5	Spanien.
—	—	—	1	1	2	20	4	24	Türkei.
496	**348**	**844**	**2 433**	**1 513**	**3 946**	**6 549**	**4 948**	**11 497**	**Summe III.**
55	51	106	32	71	103	409	565	974	Ver. St. v. Am.
3	6	9	8	5	13	74	74	148	And. amer. St.
58	57	115	40	76	116	483	639	1 122	Amer. St. überh.
9	6	15	7	9	16	70	65	135	Afrik. St.
13	14	27	18	18	36	152	158	310	Aſiat. St.
—	—	—	—	—	—	7	11	18	Auſtralien.
80	**77**	**157**	**65**	**103**	**168**	**712**	**873**	**1 585**	**Summe IV.**
576	**425**	**1 001**	**2 498**	**1 616**	**4 114**	**7 261**	**5 821**	**13 082**	**Summe III u. IV.**
—	—	—	—	—	—	—	1	1	Auf See geb.
3	2	5	1	—	1	9	7	16	Unbekannt.
194 256	**208 735**	**402 991**	**236 479**	**250 669**	**487 148**	**981 844**	**1 054 678**	**2 036 522**	**Geſamtſumme.**

Überficht XVII. Die Militär-Erfatz-Bevölkerung am

Aushebungs-bezirke (Oberämter)	Ortsanwefende Bevölkerung überhaupt am 1. Dez. 1890	Hierunter befinden fich		Nach Abzug der Perfonen in Spalte 3 u. 4 verbleibt als Militär-Erfatz-bevölkerung[1])
		Reichs-ausländer	bundesange-hörige aktive Militär-perfonen	
1.	2.	3.	4.	5.
Herrenberg	24 272	23	2	24 247
Calw	25 408	96	19	25 293
Neuenbürg	27 013	69	3	26 941
Nagold	25 720	56	3	25 661
Reutlingen	43 728	340	21	43 367
Tübingen	36 083	133	562	35 388
Rottenburg	28 351	57	3	28 291
Horb	20 151	26	18	20 107
Freudenftadt	31 764	60	2	31 702
Sulz	18 567	36	1	18 530
Oberndorf	28 433	394	2	28 037
Balingen	35 192	75	1	35 116
Rottweil	33 343	142	29	33 172
Spaichingen	17 388	21	1	17 366
Tuttlingen	27 613	186	2	27 425
Stuttgart, Stadt	139 817	3 360	3 990	132 467
Stuttgart, Amt	41 818	118	8	41 692
Bezirk der 51. Inf.-Brigade (1. K. Württ.)	**604 661**	**5 192**	**4 667**	**594 802**
Böblingen	26 918	53	2	26 863
Leonberg	32 201	95	17	32 089
Vaihingen	22 087	11	1	22 075
Maulbronn	23 736	95	3	23 638
Ludwigsburg	47 153	148	4 617	42 388
Cannftatt	46 496	515	18	45 963
Marbach	26 927	26	3	26 898
Waiblingen	27 133	62	2	27 069
Brackenheim	24 039	28	2	24 009
Befigheim	28 180	81	1	28 098
Heilbronn	53 972	267	681	53 024
Neckarfulm	29 633	50	2	29 581
Backnang	29 547	93	3	29 451
Weinsberg	24 617	32	2	24 583
Öhringen	31 072	42	4	31 026
Hall	29 548	67	16	29 465
Bezirk der 52. Inf.-Brigade (2. K. Württ.)	**503 259**	**1 665**	**5 374**	**496 220**

[1]) D. i. diejenige Bevölkerung, welche der Verteilung des Rekrutenbedarfs zu Grunde

1. Dezember 1890 nach den einzelnen Aushebungsbezirken.

Aushebungsbezirke (Oberämter)	Ortsanwesende Bevölkerung überhaupt am 1. Dez. 1890	Hierunter befinden sich		Nach Abzug der Personen in Spalte 3 u. 4 verbleibt als Militär-Ersatzbevölkerung[1])
		Reichsausländer	bundesangehörige aktive Militärpersonen	
1.	2.	3.	4.	5.
Künzelsau	29 295	53	3	29 239
Gerabronn	30 125	36	1	30 088
Crailsheim	26 445	49	4	26 392
Mergentheim	29 258	40	527	28 691
Gaildorf	24 158	19	2	24 137
Ellwangen	30 881	45	17	30 819
Aalen	29 425	76	7	29 342
Neresheim	21 283	92	—	21 191
Schorndorf	25 578	52	3	25 523
Welzheim	20 299	22	3	20 274
Göppingen	44 854	433	5	44 416
Gmünd	36 836	181	751	35 904
Geislingen	32 163	475	3	31 685
Heidenheim	38 788	139	2	38 647
Ulm	58 628	341	6 159	52 128
Bezirk der 53. Inf.-Brigade (3. K. Württ.)	478 016	2 053	7 487	468 476
Riedlingen	26 901	65	2	26 834
Saulgau	27 978	141	3	27 834
Ravensburg	39 464	896	1 641	36 927
Tettnang	23 287	331	1	22 955
Biberach	35 121	151	18	34 952
Waldsee	26 958	193	5	26 760
Leutkirch	25 012	214	5	24 793
Wangen	21 673	620	2	21 051
Blaubeuren	20 184	44	2	20 138
Münsingen	24 214	36	1	24 177
Ehingen	26 555	86	20	26 449
Laupheim	26 215	46	251	25 918
Kirchheim	27 941	101	2	27 838
Nürtingen	27 437	65	2	27 370
Eßlingen	40 775	236	23	40 516
Urach	30 871	91	1	30 779
Bezirk der 54. Inf.-Brigade (4. K. Württ.)	450 586	3 316	1 979	445 291
XIII. (K. Württemb.) Armeecorpsbezirk	2 036 522	12 226	19 507	2 004 789
Deutsches Reich	*49 428 470*	*433 271*	*519 984*	*48 475 215*

zu legen ist.

Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs
im Jahr 1892.

Die Statiſtik der Bevölkerungsbewegung (Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle) beruht ſeit 1871 auf den vom Bundesrat des Deutſchen Reichs für ſämtliche Bundesſtaaten gleichmäßig feſtgeſtellten Beſtimmungen. (Vrgl. hierüber Statiſtik des Deutſchen Reichs, herausgegeben von dem Kaiſ. Statiſtiſchen Amt, Band I S. 483; Band VIII S. I. 8; Neue Folge Band I S. 33; Verfügungen der Kgl. Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 25. Januar 1871 (Reg.Bl. S. 83) und vom 14. März 1876 (Reg.Bl. S. 101); ferner auch Synoptiſche Zuſammenſtellung der in den einzelnen deutſchen Staaten erlaſſenen Vorſchriften für die Statiſtik der Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, abgedruckt in Band XXV der Statiſtik des Deutſchen Reichs, Dez.-Heft S. 9.)

Die Ergebniſſe vom Jahr 1891 ſind veröffentlicht in Heft 1 der Vierteljahrshefte zur Statiſtik des Deutſchen Reichs Jahrg. 1893 S. 89 ff., ſowie in Band I der Württ. Jahrbücher Jahrg. 1892 S. 173 ff.; über die Ziffern der früheren Jahre bis 1871 zurück vrgl. die in den Württ. Jahrbüchern 1890/91 I 2. Heft auf S. 2 enthaltene Überſicht der jeweiligen Veröffentlichungen.

Dem Abdruck der ſtatiſtiſchen Überſichten für 1892 ſchicken wir — zunächſt eine vergleichende Zuſammenſtellung der Hauptziffern für Württemberg und das Reich in den letzten 22 Jahren voraus:

Der Stand der Bevölkerung iſt geweſen in Württemberg (und im Reich)

1. Dez. 1871: 1 818 539 (41 058 792)
1. Dez. 1875: 1 881 505 (42 727 360)
1. Dez. 1880: 1 971 118 (45 234 061)
1. Dez. 1885: 1 995 185 (46 855 704)
1. Dez. 1890: 2 036 522 (49 428 470)

Die Bewegung der Bevölkerung iſt geweſen in Württemberg (und im Reich)

	Eheſchließungen	Geborene (einſchließlich der Totgeborenen)	Geſtorbene	Geburtenüberſchuß
1871	20 760 (336 745)	77 473 (1 473 492)	61 895 (1 272 113)	15 578 (201 379)
1872	19 516 (423 900)	83 041 (1 692 227)	60 413 (1 260 922)	22 628 (431 305)
1873	18 216 (416 049)	84 928 (1 715 283)	61 602 (1 241 459)	23 326 (473 824)
1874	16 755 (400 282)	84 873 (1 752 976)	61 125 (1 191 932)	23 748 (561 044)
1875	16 421 (386 746)	88 396 (1 798 591)	64 480 (1 246 572)	23 916 (552 019)
1876	15 321 (366 930)	89 224 (1 834 605)	63 508 (1 208 011)	25 716 (626 594)
1877	14 387 (347 792)	87 402 (1 815 792)	61 865 (1 223 156)	25 537 (592 636)
1878	13 364 (340 016)	84 337 (1 785 080)	59 593 (1 228 607)	24 744 (556 473)
1879	12 735 (335 113)	83 971 (1 806 741)	60 798 (1 214 643)	23 173 (592 098)
1880	13 058 (337 342)	81 420 (1 764 096)	59 396 (1 241 126)	22 024 (522 970)
1881	12 294 (338 909)	79 729 (1 748 686)	57 313 (1 222 928)	22 416 (525 758)
1882	12 523 (350 457)	78 427 (1 769 501)	56 542 (1 244 006)	21 885 (525 495)
1883	12 208 (352 999)	75 456 (1 749 874)	53 597 (1 256 177)	21 859 (493 697)
1884	12 429 (362 596)	76 454 (1 793 942)	56 124 (1 271 859)	20 330 (522 083)
1885	13 264 (368 619)	74 532 (1 798 637)	55 798 (1 268 452)	18 734 (530 185)
1886	13 167 (372 326)	74 264 (1 814 499)	52 915 (1 302 103)	21 349 (512 396)
1887	12 790 (370 659)	72 828 (1 825 561)	48 388 (1 220 406)	24 440 (605 155)
1888	13 169 (376 654)	71 165 (1 828 379)	52 323 (1 209 798)	18 842 (618 581)
1889	13 578 (389 339)	70 458 (1 838 439)	54 402 (1 218 956)	16 056 (619 483)
1890	13 747 (395 356)	69 089 (1 820 264)	51 571 (1 260 017)	17 518 (560 247)
1891	14 274 (399 398)	72 489 (1 903 160)	52 368 (1 227 409)	20 121 (675 751)
1892	14 169 (398 775)	71 826 (1 856 999)	54 346 (1 272 430)	17 480 (584 569)
Geſamtſumme 1871/92	**318 145** (8 167 002)	**1 731 782** (39 186 824)	**1 260 362** (27 303 082)	**471 420** (11 883 742)
22jährig. Durchſchnitt	14 461 (371 227)	78 717 (1 781 219)	57 289 (1 241 049)	21 428 (540 170)
10jährig. Durchſchnitt 1883/92	13 280 (378 672)	72 856 (1 822 976)	53 183 (1 250 761)	19 673 (572 215)

I. Die Eheſchließungen, die Geborenen und Geſtorbenen, ſowie

Oberämter	Eheſchließungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zuſammen		eheliche		uneheliche		zuſammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Backnang	199	495	438	61	60	556	498	17	13	4	—	21	13
Beſigheim	182	447	432	26	22	473	454	14	27	1	1	15	28
Böblingen	200	455	423	34	45	489	468	22	12	2	2	24	14
Brackenheim	169	364	334	19	19	383	353	10	12	—	—	10	12
Cannſtatt	350	798	709	72	69	870	778	24	24	3	4	27	28
Eßlingen	354	647	631	61	56	708	687	21	20	2	2	23	22
Heilbronn	456	915	840	75	67	990	907	39	28	7	5	46	33
Leonberg	207	520	514	35	50	555	564	16	17	1	2	17	19
Ludwigsburg	253	679	677	56	53	735	730	29	26	2	1	31	27
Marbach	168	447	413	46	35	493	448	27	21	2	3	29	24
Maulbronn	164	378	374	41	43	419	417	11	9	—	2	11	11
Neckarſulm	193	473	434	38	35	511	469	20	13	—	—	20	13
Stuttgart, Stadt	1 091	1 751	1 672	357	328	2 108	2 000	75	57	10	16	85	73
Stuttgart, Amt	296	779	767	55	68	834	835	34	29	1	2	35	31
Vaihingen	178	340	338	37	37	377	375	14	8	1	1	15	9
Waiblingen	172	413	387	32	35	445	422	11	7	2	—	13	7
Weinsberg	137	384	366	43	42	427	408	22	19	1	3	23	22
Neckarkreis	**4 769**	**10 285**	**9 749**	**1 088**	**1 064**	**11 373**	**10 813**	**406**	**342**	**39**	**44**	**445**	**386**
Balingen	239	564	546	70	64	634	610	15	15	1	1	16	16
Calw	179	403	397	62	42	465	439	27	20	2	3	29	23
Freudenſtadt	218	581	534	52	60	633	594	26	29	—	4	26	33
Herrenberg	140	414	387	40	28	454	415	21	12	5	3	26	15
Horb	141	342	290	28	30	370	320	5	6	1	—	6	6
Nagold	168	458	385	43	51	501	436	22	18	1	3	23	21
Neuenbürg	205	467	468	53	54	520	522	20	21	2	3	22	24
Nürtingen	204	427	414	30	41	457	455	20	16	2	—	22	16
Oberndorf	207	503	521	35	38	538	559	15	17	—	1	15	18
Reutlingen	309	699	698	60	54	759	752	24	17	3	2	27	19
Rottenburg	195	434	448	41	19	475	467	13	9	1	—	14	9
Rottweil	247	612	565	43	43	655	608	5	9	1	1	6	10
Spaichingen	106	273	256	17	13	290	269	4	5	2	1	6	6
Sulz	144	310	310	36	41	346	351	13	14	1	1	14	15
Tübingen	252	537	500	217	167	754	667	14	20	8	8	22	28
Tuttlingen	210	552	504	36	33	588	537	12	14	2	3	14	17
Urach	240	534	514	48	36	582	550	20	14	1	3	21	17
Schwarzwaldkreis	**3 404**	**8 110**	**7 737**	**911**	**814**	**9 021**	**8 551**	**276**	**256**	**33**	**37**	**309**	**293**

† Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillings-

der Geburtenüberschuß im Jahr 1892. — Nach Oberämtern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten			Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburten-überschuß			Oberämter
m.	w.	zus.	m.	w.	zus. †	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
577	511	1 088	18	24	42	373	380	753	204	131	335	Backnang.
488	482	970	12	16	28	362	327	689	126	155	281	Besigheim.
513	482	995	11	11	22	364	386	750	149	96	245	Böblingen.
393	365	758	9	15	24	307	267	574	86	98	184	Brackenheim.
897	806	1 703	25	13	38	618	553	1 171	279	253	532	Cannstatt.
731	709	1 440	10	21	31(1)	510	536	1 046	221	173	394	Eßlingen.
1 036	940	1 976	24	24	48	653	635	1 288	383	305	688	Heilbronn.
572	583	1 155	15	19	34	453	435	888	119	148	267	Leonberg.
766	757	1 523	30	22	52	602	566	1 168	164	191	355	Ludwigsburg.
522	472	994	13	18	31(1)	328	305	633	194	167	361	Marbach.
430	428	858	12	8	20	275	276	551	155	152	307	Maulbronn.
531	482	1 013	8	8	16	383	360	743	148	122	270	Neckarsulm.
2 193	2 073	4 266	44	56	100	1 650	1 561	3 211	543	512	1 055	Stuttgart, Stadt.
869	866	1 735	20	21	41(1)	614	567	1 181	255	299	554	Stuttgart, Amt.
392	384	776	11	13	24	278	235	513	114	149	263	Vaihingen.
458	429	887	8	8	16	329	315	644	129	114	243	Waiblingen.
450	430	880	15	13	28	322	301	623	128	129	257	Weinsberg.
11 818	**11 199**	**23 017**	**285**	**310**	**595(3)**	**8 421**	**8 005**	**16 426**	**3 397**	**3 194**	**6 591**	**Neckarkreis.**
650	626	1 276	23	31	54	448	460	908	202	166	368	Balingen.
494	462	956	17	11	28	356	309	665	138	153	291	Calw.
659	627	1 286	12	26	38	421	405	826	238	222	460	Freudenstadt.
480	430	910	20	13	33(1)	321	295	616	159	135	294	Herrenberg.
376	326	702	10	12	22	312	317	629	64	9	73	Horb.
524	457	981	25	27	52	391	369	760	133	88	221	Nagold.
542	546	1 088	5	13	18	389	353	742	153	193	346	Neuenbürg.
479	471	950	14	4	18	348	323	671	131	148	279	Nürtingen.
553	577	1 130	16	8	24	368	367	735	185	210	395	Oberndorf.
786	771	1 557	14	17	31(1)	604	611	1 215	182	160	342	Reutlingen.
489	476	965	19	13	32	441	426	867	48	50	98	Rottenburg.
661	618	1 279	21	11	32	449	404	853	212	214	426	Rottweil.
296	275	571	5	7	12	227	257	484	69	18	87	Spaichingen.
360	366	726	7	13	20	215	232	447	145	134	279	Sulz.
776	695	1 471	14	14	28	435	442	877	341	253	594	Tübingen.
602	554	1 156	12	8	20	414	377	791	188	177	365	Tuttlingen.
603	567	1 170	10	14	24	420	424	844	183	143	326	Urach.
9 330	**8 844**	**18 174**	**244**	**242**	**486(9)**	**6 559**	**6 371**	**12 930**	**2 771**	**2 473**	**5 244**	**Schwarzwaldkreis.**

geburten an.

I. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen, sowie

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene					
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Aalen	232	472	438	57	44	529	482	18	11	4	2	22	13
Crailsheim	186	351	375	65	80	416	455	21	19	2	5	23	24
Ellwangen	166	445	475	56	45	501	520	14	11	—	—	14	11
Gaildorf	158	332	350	73	81	405	431	11	8	5	—	16	8
Gerabronn	169	401	312	62	54	463	366	21	12	4	3	25	15
Gmünd	226	601	570	58	62	659	632	23	8	2	2	25	10
Hall	186	373	351	72	44	445	395	19	12	1	2	20	14
Heidenheim	267	663	615	122	98	785	713	25	22	6	4	31	26
Künzelsau	183	429	403	32	47	461	450	17	15	2	1	19	16
Mergentheim	191	387	358	38	34	425	392	20	10	1	2	21	12
Neresheim	168	360	317	33	52	393	369	10	6	1	—	11	6
Öhringen	176	464	395	67	77	531	472	27	23	5	—	32	23
Schorndorf	171	389	359	28	34	417	393	16	20	—	1	16	21
Welzheim	152	273	302	52	51	325	353	15	9	3	3	18	12
Jagstkreis	**2 631**	**5 940**	**5 620**	**815**	**803**	**6 755**	**6 423**	**257**	**186**	**36**	**25**	**293**	**211**
Biberach	235	646	544	57	57	703	601	21	15	—	1	21	16
Blaubeuren	120	329	370	46	54	375	424	10	9	2	1	12	10
Ehingen	165	457	448	63	46	520	494	6	2	1	—	7	2
Geislingen	232	572	507	49	52	621	559	11	13	1	1	12	14
Göppingen	325	743	703	93	80	836	783	29	18	3	3	32	21
Kirchheim	212	407	406	38	30	445	436	15	13	—	—	15	13
Laupheim	161	451	424	57	49	508	473	20	8	—	1	20	9
Leutkirch	174	412	378	29	37	441	415	17	8	2	3	19	11
Münsingen	163	411	381	45	41	456	422	18	14	—	2	18	16
Ravensburg	249	502	492	64	56	566	548	16	12	3	—	19	12
Riedlingen	192	389	420	41	35	430	455	7	4	—	2	7	6
Saulgau	183	415	389	63	57	478	446	8	11	2	4	10	15
Tettnang	168	310	313	36	26	346	339	11	11	1	2	12	13
Ulm	460	795	743	142	148	937	891	28	28	7	3	35	31
Waldsee	187	385	381	55	45	440	426	16	10	1	1	17	11
Wangen	139	315	298	20	24	335	322	14	9	1	2	15	11
Donaukreis	**3 365**	**7 539**	**7 197**	**898**	**837**	**8 437**	**8 034**	**247**	**185**	**24**	**26**	**271**	**211**
Württemberg	**14 169**	**31 874**	**30 303**	**3 712**	**3 518**	**35 586**	**33 821**	**1 186**	**969**	**132**	**132**	**1 318**	**1 101**

† Bei den Mehrgeburten zeigen die Ziffern in Klammern ( ) die Zahl der Drillings-

der Geburtenüberschuß im Jahr 1892. — Nach Oberämtern.

Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten			Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburtenüberschuß			Oberämter
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
15.	16.	17.	18.	19.	20. †	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
551	495	1 046	13	14	27(1)	501	445	946	50	50	100	Aalen.
439	479	918	16	13	29(1)	434	459	893	5	20	25	Crailsheim.
515	531	1 046	20	18	38	491	449	940	24	82	106	Ellwangen.
421	439	860	10	14	24	306	308	614	115	131	246	Gaildorf.
488	381	869	19	16	35(1)	407	327	734	81	54	135	Gerabronn.
684	642	1 326	25	19	44	513	468	981	171	174	345	Gmünd.
465	409	874	21	19	40	326	313	639	139	96	235	Hall.
816	739	1 555	16	15	31(1)	649	565	1 214	167	174	341	Heidenheim.
480	466	946	11	9	20	353	361	714	127	105	232	Künzelsau.
446	404	850	13	11	24	350	326	676	96	78	174	Mergentheim.
404	375	779	17	4	21(1)	320	286	606	84	89	173	Neresheim.
563	495	1 058	7	20	27(1)	419	442	861	144	53	197	Öhringen.
433	414	847	—	10	10	270	303	573	163	111	274	Schorndorf.
343	365	708	6	8	14	267	300	567	76	65	141	Welzheim.
7 048	**6 634**	**13 682**	**194**	**190**	**384(6)**	**5 606**	**5 352**	**10 958**	**1 442**	**1 282**	**2 724**	**Jagstkreis.**
724	617	1 341	23	11	34	603	564	1 167	121	53	174	Biberach.
387	434	821	9	18	27(1)	353	336	689	34	98	132	Blaubeuren.
527	496	1 023	15	5	20	453	416	869	74	80	154	Ehingen.
633	573	1 206	18	14	32	515	450	965	118	123	241	Geislingen.
868	804	1 672	19	15	34	669	579	1 248	199	225	424	Göppingen.
460	449	909	17	9	26	301	352	653	159	97	256	Kirchheim.
528	482	1 010	9	6	15(1)	442	399	841	86	83	169	Laupheim.
460	426	886	19	12	31(1)	415	387	802	45	39	84	Leutkirch.
474	438	912	20	16	36	390	365	755	84	73	157	Münsingen.
585	560	1 145	17	15	32	529	472	1 001	56	88	144	Ravensburg.
437	461	898	12	16	28	357	366	723	80	95	175	Riedlingen.
488	461	949	12	10	22	384	419	803	104	42	146	Saulgau.
358	352	710	6	10	16	280	278	558	78	74	152	Tettnang.
972	922	1 894	25	25	50	802	780	1 582	170	142	312	Ulm.
457	437	894	15	9	24	412	383	795	45	54	99	Waldsee.
350	333	683	26	12	38	285	296	581	65	37	102	Wangen.
8 708	**8 245**	**16 953**	**262**	**203**	**465(5)**	**7 190**	**6 842**	**14 032**	**1 518**	**1 403**	**2 921**	**Donaukreis.**
36 904	**34 922**	**71 826**	**985**	**945**	**1 930(14)**	**27 776**	**26 570**	**54 346**	**9 128**	**8 352**	**17 480**	**Württemberg.**

geburten an.

II. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen, sowie der Geburtenüberschuß im Jahr 1892. — Für die größeren Städte (von 10000 und mehr Einwohnern).

Städte	Eheschließungen	Lebendgeborene						Totgeborene						Geborene überhaupt			Darunter von Mehrgeburten			Gestorbene (einschl. Totgeborene)			Geburtenüberschuß		
		eheliche		uneheliche		zusammen		eheliche		uneheliche		zusammen													
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Stuttgart mit Vororten	1 091	1 751	1 672	357	328	2 108	2 000	75	57	10	16	85	73	2 193	2 073	4 266	44	56	100	1 650	1 561	3 211	543	512	1 055
„ ohne Vororte	975	1 470	1 421	321	290	1 791	1 711	63	49	6	13	69	62	1 860	1 773	3 633	39	51	90	1 380	1 319	2 699	480	454	934
Ulm	289	392	377	46	49	438	426	10	12	3	2	13	14	451	440	891	11	13	24	374	380	754	77	60	137
Heilbronn	287	506	402	41	41	547	443	24	22	4	4	28	26	575	469	1 044	15	11	26	358	329	687	217	140	357
Eßlingen mit Außenorten	199	347	311	42	37	389	348	8	11	1	2	9	13	398	361	759	6	10	16	263	264	527	135	97	232
„ ohne Außenorte	171	281	237	36	29	317	266	7	9	1	1	8	10	325	276	601	4	8	12	233	216	449	92	60	152
Cannstatt	174	332	291	28	30	360	321	5	6	—	1	5	7	365	328	693	12	4	16	264	200	464	101	128	229
Reutlingen	115	251	300	16	22	267	322	8	6	2	1	10	7	277	329	606	1	3	4	235	245	480	42	84	126
Ludwigsburg	71	182	184	16	15	198	199	4	3	—	—	4	3	202	202	404	7	3	10	155	139	294	47	63	110
Gmünd	100	218	255	19	27	237	282	12	5	1	1	13	6	250	288	538	7	7	14	207	206	413	43	82	125
Göppingen	118	206	212	25	20	231	232	7	8	1	—	8	8	239	240	479	—	2	2	196	170	366	43	70	113
Tübingen	83	165	137	181	144	346	281	4	4	7	8	11	12	357	293	650	11	7	18	166	154	320	191	139	330
Ravensburg	82	147	144	19	19	166	163	4	4	—	—	4	4	170	167	337	5	9	14	174	152	326	[1])—4	15	11
Tuttlingen	92	198	187	6	10	204	197	8	5	1	1	9	6	213	203	416	4	6	10	150	143	293	63	60	123
Im ganzen (12)	**2 701**	**4 695**	**4 472**	**796**	**742**	**5 491**	**5 214**	**169**	**143**	**30**	**36**	**199**	**179**	**5 690**	**5 393**	**11 083**	**123**	**131**	**254**	**4 192**	**3 943**	**8 135**	**1 498**	**1 450**	**2 948**
Desgleichen[2])	2 557	4 348	4 147	754	696	5 102	4 843	156	133	26	32	182	165	5 284	5 008	10 292	116	124	240	3 892	3 653	7 545	1 392	1 355	2 747

[1]) Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen. — [2]) Ohne Vororte bezw. Außenorte bei Stuttgart und Eßlingen. —

III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1892. — Nach Monaten und Kreisen.

A. Im Neckarkreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	Hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		187	470	334	417	616	385	421	363	294	446	634	202	4 769	—
Zahl der Geborenen	männlich	1 037	1 026	1 079	1 034	1 089	1 023	988	961	923	926	842	890	11 818	4
	weiblich	908	1 001	1 048	922	1 073	907	857	911	920	870	869	913	11 199	4
	zus.	1 945	2 027	2 127	1 956	2 162	1 930	1 845	1 872	1 843	1 796	1 711	1 803	23 017	8
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	906	878	964	881	961	886	863	852	787	830	724	753	10 285	2
	weiblich	779	881	887	778	943	792	762	812	804	763	759	789	9 749	4
	zus.	1 685	1 759	1 851	1 659	1 904	1 678	1 625	1 664	1 591	1 593	1 483	1 542	20 034	6
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	99	103	86	108	92	107	84	76	97	64	81	91	1 088	1
	weiblich	96	83	120	111	96	84	71	70	88	76	81	88	1 064	—
	zus.	195	186	206	219	188	191	155	146	185	140	162	179	2 152	1
Lebendgeborene überhpt.	männlich	1 005	981	1 050	989	1 053	993	947	928	884	894	805	844	11 373	3
	weiblich	875	964	1 007	889	1 039	876	833	882	892	839	840	877	10 813	4
	zus.	1 880	1 945	2 057	1 878	2 092	1 869	1 780	1 810	1 776	1 733	1 645	1 721	22 186	7
totgeborene eheliche Kinder	männlich	27	40	27	42	34	28	35	31	36	31	34	41	406	1
	weiblich	27	31	37	31	30	27	21	26	26	25	29	32	342	—
	zus.	54	71	64	73	64	55	56	57	62	56	63	73	748	1
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	5	5	2	3	2	2	6	2	3	1	3	5	39	—
	weiblich	6	6	4	2	4	4	3	3	2	6	—	4	44	—
	zus.	11	11	6	5	6	6	9	5	5	7	3	9	83	—
Totgeborene überhaupt	männlich	32	45	29	45	36	30	41	33	39	32	37	46	445	1
	weiblich	33	37	41	33	34	31	24	29	28	31	29	36	386	—
	zus.	65	82	70	78	70	61	65	62	67	63	66	82	831	1
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	588	649	842	747	678	668	718	803	707	729	572	720	8 421	4
	weiblich	644	634	898	752	704	538	606	711	610	637	583	688	8 005	—
	zus.	1 232	1 283	1 740	1 499	1 382	1 206	1 324	1 514	1 317	1 366	1 155	1 408	16 426	4

III. Die Eheschließungen, die Geborenen und Gestorbenen im Jahr 1892. — Nach Monaten und Kreisen.

B. Im Schwarzwaldkreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	Hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		**191**	**398**	**170**	**271**	**458**	**310**	**277**	**205**	**193**	**403**	**433**	**95**	**3 404**	**1**
Zahl der Geborenen	männlich	832	758	836	806	859	722	764	752	767	743	733	758	9 330	3
	weiblich	722	791	784	727	764	685	771	789	754	677	639	741	8 844	4
	zus.	**1 554**	**1 549**	**1 620**	**1 533**	**1 623**	**1 407**	**1 535**	**1 541**	**1 521**	**1 420**	**1 372**	**1 499**	**18 174**	**7**
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	732	654	702	694	735	623	658	676	677	657	638	664	8 110	3
	weiblich	636	663	674	624	666	597	688	706	662	619	562	640	7 737	4
	zus.	**1 368**	**1 317**	**1 376**	**1 318**	**1 401**	**1 220**	**1 346**	**1 382**	**1 339**	**1 276**	**1 200**	**1 304**	**15 847**	**7**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	78	78	95	85	101	78	81	53	69	59	67	67	911	—
	weiblich	63	95	83	76	71	65	63	67	62	41	59	69	814	—
	zus.	**141**	**173**	**178**	**161**	**172**	**143**	**144**	**120**	**131**	**100**	**126**	**136**	**1 725**	**—**
Lebendgeborene überhpt.	männlich	810	732	797	779	836	701	739	729	746	716	705	731	9 021	3
	weiblich	699	758	757	700	737	662	751	773	724	660	621	709	8 551	4
	zus.	**1 509**	**1 490**	**1 554**	**1 479**	**1 573**	**1 363**	**1 490**	**1 502**	**1 470**	**1 376**	**1 326**	**1 440**	**17 572**	**7**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	21	22	35	24	19	16	20	21	20	25	28	25	276	—
	weiblich	21	29	24	21	20	21	17	14	29	15	15	30	256	—
	zus.	**42**	**51**	**59**	**45**	**39**	**37**	**37**	**35**	**49**	**40**	**43**	**55**	**532**	**—**
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	1	4	4	3	4	5	5	2	1	2	—	2	33	—
	weiblich	2	4	3	6	7	2	3	2	1	2	3	2	37	—
	zus.	**3**	**8**	**7**	**9**	**11**	**7**	**8**	**4**	**2**	**4**	**3**	**4**	**70**	**—**
Totgeborene überhaupt	männlich	22	26	39	27	23	21	25	23	21	27	28	27	309	—
	weiblich	23	33	27	27	27	23	20	16	30	17	18	32	293	—
	zus.	**45**	**59**	**66**	**54**	**50**	**44**	**45**	**39**	**51**	**44**	**46**	**59**	**602**	**—**
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	539	519	630	647	564	488	498	576	563	525	486	524	6 559	1
	weiblich	553	562	650	635	535	410	478	502	505	503	464	574	6 371	2
	zus.	**1 092**	**1 081**	**1 280**	**1 282**	**1 099**	**898**	**976**	**1 078**	**1 068**	**1 028**	**950**	**1 098**	**12 930**	**3**

C. Im Jagstkreis.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	Hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		**142**	**333**	**110**	**157**	**382**	**255**	**260**	**167**	**161**	**289**	**307**	**68**	**2 631**	—
Zahl der Geborenen	männlich	642	584	655	592	612	585	608	595	547	549	532	547	7 048	3
	weiblich	545	584	622	556	610	580	506	511	540	552	510	518	6 634	5
	zus.	**1 187**	**1 168**	**1 277**	**1 148**	**1 222**	**1 165**	**1 114**	**1 106**	**1 087**	**1 101**	**1 042**	**1 065**	**13 682**	8
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	539	476	551	486	524	490	517	508	478	463	456	452	5 940	3
	weiblich	463	476	522	472	513	479	442	444	455	469	436	449	5 620	5
	zus.	**1 002**	**952**	**1 073**	**958**	**1 037**	**969**	**959**	**952**	**933**	**932**	**892**	**901**	**11 560**	8
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	72	83	85	73	69	64	69	64	55	62	48	71	815	—
	weiblich	67	86	79	69	72	77	56	53	71	64	56	53	803	—
	zus.	**139**	**169**	**164**	**142**	**141**	**141**	**125**	**117**	**126**	**126**	**104**	**124**	**1 618**	—
Lebendgeborene überhpt.	männlich	611	559	636	559	593	554	586	572	533	525	504	523	6 755	3
	weiblich	530	562	601	541	585	556	498	497	526	533	492	502	6 423	5
	zus.	**1 141**	**1 121**	**1 237**	**1 100**	**1 178**	**1 110**	**1 084**	**1 069**	**1 059**	**1 058**	**996**	**1 025**	**13 178**	8
totgeborene eheliche Kinder	männlich	28	23	18	29	16	28	17	20	12	22	25	19	257	—
	weiblich	12	19	19	14	21	22	8	14	12	17	14	14	186	—
	zus.	**40**	**42**	**37**	**43**	**37**	**50**	**25**	**34**	**24**	**39**	**39**	**33**	**443**	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	3	2	1	4	3	3	5	3	2	2	3	5	36	—
	weiblich	3	3	2	1	4	2	—	—	2	2	4	2	25	—
	zus.	**6**	**5**	**3**	**5**	**7**	**5**	**5**	**3**	**4**	**4**	**7**	**7**	**61**	—
Totgeborene überhaupt	männlich	31	25	19	33	19	31	22	23	14	24	28	24	293	—
	weiblich	15	22	21	15	25	24	8	14	14	19	18	16	211	—
	zus.	**46**	**47**	**40**	**48**	**44**	**55**	**30**	**37**	**28**	**43**	**46**	**40**	**504**	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	449	502	665	486	448	459	412	496	460	418	391	420	5 606	—
	weiblich	413	546	679	467	437	388	341	455	419	430	362	415	5 352	—
	zus.	**862**	**1 048**	**1 344**	**953**	**885**	**847**	**753**	**951**	**879**	**848**	**753**	**835**	**10 958**	—

III. Die Eheſchließungen, die Geborenen und Geſtorbenen im Jahr 1892. — Nach Monaten und Kreiſen.

D. Im Donaukreis.

Gegenſtand		Zahl der Eheſchließungen, der Geborenen und Geſtorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	Hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheſchließungen		**192**	**436**	**89**	**165**	**481**	**330**	**302**	**240**	**192**	**356**	**508**	**74**	**3 365**	—
Zahl der Geborenen	männlich	764	699	802	735	760	696	776	760	707	733	640	636	8 708	5
	weiblich	683	687	763	689	740	656	699	667	698	660	608	695	8 245	5
	zuſ.	**1 447**	**1 386**	**1 565**	**1 424**	**1 500**	**1 352**	**1 475**	**1 427**	**1 405**	**1 393**	**1 248**	**1 331**	**16 953**	**10**
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	633	594	692	630	655	604	673	671	631	644	559	553	7 539	5
	weiblich	597	586	665	587	643	574	624	604	622	578	511	606	7 197	5
	zuſ.	**1 230**	**1 180**	**1 357**	**1 217**	**1 298**	**1 178**	**1 297**	**1 275**	**1 253**	**1 222**	**1 070**	**1 159**	**14 736**	**10**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	101	76	86	85	84	68	76	63	62	72	65	60	898	—
	weiblich	67	86	77	82	79	65	64	48	58	65	73	73	837	—
	zuſ.	**168**	**162**	**163**	**167**	**163**	**133**	**140**	**111**	**120**	**137**	**138**	**133**	**1 735**	—
Lebendgeborene überhpt.	männlich	734	670	778	715	739	672	749	734	693	716	624	613	8 437	5
	weiblich	664	672	742	669	722	639	688	652	680	643	584	679	8 034	5
	zuſ.	**1 398**	**1 342**	**1 520**	**1 384**	**1 461**	**1 311**	**1 437**	**1 386**	**1 373**	**1 359**	**1 208**	**1 292**	**16 471**	**10**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	27	25	22	20	20	22	24	24	13	16	13	21	247	—
	weiblich	18	12	17	16	16	15	11	11	17	16	21	15	185	—
	zuſ.	**45**	**37**	**39**	**36**	**36**	**37**	**35**	**35**	**30**	**32**	**34**	**36**	**432**	—
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	3	4	2	—	1	2	3	2	1	1	3	2	24	—
	weiblich	1	3	4	4	2	2	—	4	1	1	3	1	26	—
	zuſ.	**4**	**7**	**6**	**4**	**3**	**4**	**3**	**6**	**2**	**2**	**6**	**3**	**50**	—
Totgeborene überhaupt	männlich	30	29	24	20	21	24	27	26	14	17	16	23	271	—
	weiblich	19	15	21	20	18	17	11	15	18	17	24	16	211	—
	zuſ.	**49**	**44**	**45**	**40**	**39**	**41**	**38**	**41**	**32**	**34**	**40**	**39**	**482**	—
Zahl der Geſtorbenen (einſchließlich der Totgeborenen)	männlich	559	610	845	663	598	531	583	649	558	600	488	506	7 190	2
	weiblich	563	640	836	621	577	519	480	499	521	524	514	548	6 842	—
	zuſ.	**1 122**	**1 250**	**1 681**	**1 284**	**1 175**	**1 050**	**1 063**	**1 148**	**1 079**	**1 124**	**1 002**	**1 054**	**14 032**	**2**

E. Für Württemberg im ganzen.

Gegenstand		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in den Monaten												überhaupt im Jahr	Hierunter Nachträge vom Vorjahr
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Zahl der Eheschließungen		**712**	**1 637**	**703**	**1 010**	**1 937**	**1 280**	**1 260**	**975**	**840**	**1 494**	**1 882**	**439**	**14 169**	**1**
Zahl der Geborenen	männlich	3 275	3 067	3 372	3 167	3 320	3 026	3 136	3 068	2 944	2 951	2 747	2 831	36 904	15
	weiblich	2 858	3 063	3 217	2 894	3 187	2 828	2 833	2 878	2 912	2 759	2 626	2 867	34 922	18
	zus.	**6 133**	**6 130**	**6 589**	**6 061**	**6 507**	**5 854**	**5 969**	**5 946**	**5 856**	**5 710**	**5 373**	**5 698**	**71 826**	**33**
Darunter:															
lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	2 810	2 602	2 909	2 691	2 875	2 603	2 711	2 707	2 573	2 594	2 377	2 422	31 874	13
	weiblich	2 475	2 606	2 748	2 461	2 765	2 442	2 516	2 566	2 543	2 429	2 268	2 484	30 303	18
	zus.	**5 285**	**5 208**	**5 657**	**5 152**	**5 640**	**5 045**	**5 227**	**5 273**	**5 116**	**5 023**	**4 645**	**4 906**	**62 177**	**31**
lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	350	340	352	351	346	317	310	256	283	257	261	289	3 712	1
	weiblich	293	350	359	338	318	291	254	238	279	246	269	283	3 518	—
	zus.	**643**	**690**	**711**	**689**	**664**	**608**	**564**	**494**	**562**	**503**	**530**	**572**	**7 230**	**1**
Lebendgeborene überhpt.	männlich	3 160	2 942	3 261	3 042	3 221	2 920	3 021	2 963	2 856	2 851	2 638	2 711	35 586	14
	weiblich	2 768	2 956	3 107	2 799	3 083	2 733	2 770	2 804	2 822	2 675	2 537	2 767	33 821	18
	zus.	**5 928**	**5 898**	**6 368**	**5 841**	**6 304**	**5 653**	**5 791**	**5 767**	**5 678**	**5 526**	**5 175**	**5 478**	**69 407**	**32**
totgeborene eheliche Kinder	männlich	103	110	102	115	89	94	96	96	81	94	100	106	1 186	1
	weiblich	78	91	97	82	87	85	57	65	84	73	79	91	969	—
	zus.	**181**	**201**	**199**	**197**	**176**	**179**	**153**	**161**	**165**	**167**	**179**	**197**	**2 155**	**1**
totgeborene uneheliche Kinder	männlich	12	15	9	10	10	12	19	9	7	6	9	14	132	—
	weiblich	12	16	13	13	17	10	6	9	6	11	10	9	132	—
	zus.	**24**	**31**	**22**	**23**	**27**	**22**	**25**	**18**	**13**	**17**	**19**	**23**	**264**	**—**
Totgeborene überhaupt	männlich	115	125	111	125	99	106	115	105	88	100	109	120	1 318	1
	weiblich	90	107	110	95	104	95	63	74	90	84	89	100	1 101	—
	zus.	**205**	**232**	**221**	**220**	**203**	**201**	**178**	**179**	**178**	**184**	**198**	**220**	**2 419**	**1**
Zahl der Gestorbenen (einschließlich der Totgeborenen)	männlich	2 135	2 280	2 982	2 543	2 288	2 146	2 211	2 524	2 288	2 272	1 937	2 170	27 776	7
	weiblich	2 173	2 382	3 063	2 475	2 253	1 855	1 905	2 167	2 055	2 094	1 923	2 225	26 570	2
	zus.	**4 308**	**4 662**	**6 045**	**5 018**	**4 541**	**4 001**	**4 116**	**4 691**	**4 343**	**4 366**	**3 860**	**4 395**	**54 346**	**9**

IV. Die Eheschließungen im Jahr 1892 nach dem Alter

A. Im Neckarkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–59	60–69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	60	604	199	32	1	—	—	—	—	—	—	896
	25–29	107	1 212	749	120	18	3	—	—	—	—	—	2 209
	30–34	28	237	267	83	13	2	2	—	1	—	—	633
	35–39	7	45	61	32	13	5	—	2	—	—	—	165
	40–44	1	9	14	22	3	4	1	—	—	—	—	54
	45–49	—	4	5	6	1	2	1	1	—	—	—	20
	50–54	—	1	1	2	—	1	1	—	—	—	—	6
	55–59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60–69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	203	2 112	1 296	297	49	17	5	3	1	—	—	3 983
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	2	5	5	2	2	—	—	—	1	—	17
	25–29	—	5	14	24	11	7	2	—	—	—	—	63
	30–34	—	2	9	11	9	5	—	2	—	—	—	38
	35–39	—	—	1	3	2	4	5	—	—	—	—	15
	40–44	—	—	2	5	—	4	4	—	—	—	—	15
	45–49	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
	50–54	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	4
	55–59	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
	60–69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	9	31	48	28	26	11	2	1	1	—	157
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25–29	3	18	13	6	3	—	—	—	—	—	—	43
	30–34	4	29	28	14	5	4	—	—	—	—	—	84
	35–39	4	23	32	30	15	3	2	—	—	—	—	109
	40–44	1	8	34	26	10	7	4	1	—	—	—	91
	45–49	—	2	14	23	10	10	7	1	—	—	—	67
	50–54	—	—	4	12	10	11	1	—	1	—	—	39
	55–59	—	—	3	2	1	5	5	1	—	—	—	17
	60–69	1	—	1	2	2	4	1	4	—	—	—	15
	70 u. mehr	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
	Summe	13	80	130	115	56	44	21	7	1	—	—	467
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25–29	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	30–34	—	1	2	1	2	5	—	—	—	—	—	11
	35–39	—	—	3	2	1	2	1	1	—	—	—	10
	40–44	—	—	1	2	9	9	7	2	1	—	—	31
	45–49	—	—	—	2	4	10	9	10	2	—	—	37
	50–54	—	1	—	—	5	9	10	2	1	1	—	29
	55–59	—	—	2	—	1	2	10	4	4	—	—	23
	60–69	—	—	—	—	1	3	7	7	—	1	—	19
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Summe	—	2	8	8	23	40	44	26	9	2	—	162
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	60	606	204	37	3	2	—	—	—	1	—	913
	25–29	110	1 235	776	151	32	10	2	—	—	—	—	2 316
	30–34	32	269	306	109	29	16	2	2	1	—	—	766
	35–39	11	68	97	67	31	14	8	3	—	—	—	299
	40–44	2	17	51	55	22	24	16	3	1	—	—	191
	45–49	—	6	19	31	15	25	17	12	2	—	—	127
	50–54	—	2	5	14	18	22	12	2	2	1	—	78
	55–59	—	—	5	2	3	7	15	5	5	—	—	42
	60–69	1	—	1	2	3	7	8	11	—	1	—	34
	70 u. mehr	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	3
	Summe	216	2 203	1465	468	156	127	81	38	12	3	—	4 769

und Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

B. Im Schwarzwaldkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	47	496	183	20	4	—	—	—	—	—	—	750
	25—29	69	749	597	121	15	2	3	—	—	—	—	1 556
	30—34	21	155	178	66	15	3	3	—	—	—	—	441
	35—39	3	19	39	24	3	4	—	—	—	—	—	92
	40—44	2	5	10	7	6	3	—	1	—	—	—	34
	45—49	—	—	1	3	2	2	—	—	—	—	—	8
	50—54	—	—	—	3	—	2	1	—	—	—	—	6
	55—59	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	60—69	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	142	1 424	1 009	244	45	16	8	1	—	1	—	2 890
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	4	4	2	—	—	—	—	—	—	10
	25—29	—	4	13	15	8	4	3	1	—	—	—	48
	30—34	—	—	7	8	10	2	—	1	—	—	—	28
	35—39	—	—	1	2	7	1	—	—	—	—	—	11
	40—44	—	—	—	3	—	1	—	1	—	—	—	5
	45—49	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2
	50—54	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	4	25	33	28	9	5	4	—	—	—	108
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	25—29	1	11	12	4	1	—	—	—	—	—	—	29
	30—34	2	25	30	12	5	—	—	—	—	—	—	74
	35—39	—	10	16	15	5	1	1	—	—	—	—	48
	40—44	1	9	28	13	13	3	2	—	—	—	—	69
	45—49	—	3	8	17	8	6	3	1	—	—	—	46
	50—54	—	2	5	11	8	5	2	1	—	—	—	34
	55—59	1	—	—	4	2	—	2	—	—	1	—	10
	60—69	—	2	2	3	1	4	2	3	—	—	—	17
	70 u. mehr	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	5	64	102	79	43	19	12	5	—	1	—	330
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30—34	—	—	3	3	1	—	—	—	—	—	—	7
	35—39	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	4
	40—44	—	—	—	2	4	5	—	—	—	1	—	12
	45—49	—	—	1	1	1	3	4	—	—	—	—	10
	50—54	—	—	—	—	5	1	3	3	—	—	—	12
	55—59	—	—	—	1	2	1	6	2	2	1	—	15
	60—69	—	—	—	—	2	2	3	6	2	1	—	16
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	4	8	18	12	16	11	4	3	—	76
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	47	498	187	24	6	—	—	—	—	—	—	762
	25—29	70	764	622	140	24	6	6	1	—	—	—	1 633
	30—34	23	180	218	89	31	5	3	1	—	—	—	550
	35—39	3	29	56	42	18	6	1	—	—	—	—	155
	40—44	3	14	38	25	23	12	2	2	—	1	—	120
	45—49	—	3	10	22	11	11	8	1	—	—	—	66
	50—54	—	2	5	14	13	9	7	5	—	—	—	55
	55—59	1	—	1	5	4	1	8	2	2	2	—	26
	60—69	—	2	2	3	4	6	6	9	2	2	--	86
	70 u. mehr	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Summe	147	1 492	1 140	364	134	56	41	21	4	5	—	3 404

IV. Die Eheschließungen im Jahr 1892 nach dem Alter

C. Im Jagstkreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren.	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	23	200	95	20	—	1	—	—	—	—	—	339
	25—29	52	488	422	60	15	—	—	—	—	—	—	1 037
	30—34	15	181	232	83	16	1	—	—	—	—	—	528
	35—39	3	45	78	30	8	7	2	—	—	—	—	173
	40—44	—	4	13	8	9	3	1	—	—	—	—	38
	45—49	—	—	5	7	—	—	2	1	—	—	—	15
	50—54	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	55—59	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	93	918	846	210	48	12	6	1	—	—	—	2 134
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	1	3	1	2	—	—	—	—	—	7
	25—29	1	3	10	12	11	5	2	—	—	—	—	44
	30—34	—	—	8	8	7	7	1	—	—	—	—	31
	35—39	—	2	1	6	4	2	4	—	—	—	—	19
	40—44	—	—	1	3	2	—	2	—	1	—	—	9
	45—49	—	—	1	1	2	—	1	1	—	—	—	6
	50—54	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	3
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	1	5	22	33	27	18	10	2	1	—	—	119
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	1	11	11	6	2	—	—	—	—	—	—	31
	30—34	1	21	20	12	1	1	—	—	—	—	—	56
	35—39	—	7	29	14	11	3	—	—	—	—	—	64
	40—44	—	6	18	20	4	2	2	2	—	—	—	54
	45—49	—	3	17	12	16	8	2	—	—	—	—	58
	50—54	—	—	3	5	11	5	3	—	—	—	—	27
	55—59	—	1	1	1	1	4	4	1	1	—	—	14
	60—69	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	5
	70 u. mehr	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	4
	Summe	2	49	102	73	46	24	12	5	1	—	—	314
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30—34	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	35—39	—	—	1	—	—	2	1	1	—	—	—	5
	40—44	—	—	—	2	3	1	3	1	—	—	—	10
	45—49	—	—	1	2	1	4	3	1	—	—	—	12
	50—54	—	—	1	1	3	3	5	4	1	—	—	18
	55—59	—	—	—	2	—	1	2	1	2	—	—	8
	60—69	—	—	—	—	1	2	3	1	3	—	—	10
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	3	7	9	13	17	9	6	—	—	64
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	23	200	97	23	1	3	—	—	—	—	—	347
	25—29	54	502	443	78	28	5	2	—	—	—	—	1 112
	30—34	16	202	260	103	25	9	1	—	—	—	—	616
	35—39	3	54	109	50	23	14	7	1	—	—	—	261
	40—44	—	10	32	33	18	6	8	3	1	—	—	111
	45—49	—	3	24	22	19	12	8	3	—	—	—	91
	50—54	—	—	5	7	14	10	8	5	1	—	—	50
	55—59	—	1	1	4	1	5	7	2	3	—	—	24
	60—69	—	—	1	2	1	3	3	2	3	—	—	15
	70 u. mehr	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	4
	Summe	96	972	973	323	130	67	45	17	8	—	—	2 631

und Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

D. Im Donaukreis.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	22	230	126	20	2	—	—	—	—	—	—	400
	25—29	47	590	561	125	13	3	1	—	—	—	—	1 340
	30—34	14	219	276	113	19	4	1	—	—	—	—	646
	35—39	2	47	87	42	23	7	2	—	—	—	—	210
	40—44	—	11	23	19	17	3	—	1	—	—	—	74
	45—49	1	—	3	4	3	—	1	—	1	—	—	13
	50—54	—	—	1	1	3	3	1	—	—	—	—	9
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	60—69	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	86	1 097	1 077	324	80	21	6	1	1	—	—	2 693
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	1	3	5	2	—	1	—	—	—	—	12
	25—29	—	4	11	23	16	1	—	—	—	—	—	55
	30—34	—	2	5	7	12	4	4	—	—	—	—	34
	35—39	—	1	—	4	8	7	1	1	1	—	—	23
	40—44	—	—	—	3	4	5	3	1	2	—	—	18
	45—49	—	—	—	3	2	2	3	—	—	—	—	10
	50—54	—	—	—	1	1	1	1	1	2	—	—	7
	55—59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	60—69	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	8	19	46	45	20	15	3	5	2	—	163
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4
	25—29	1	12	15	3	—	—	—	—	—	—	—	31
	30—34	4	21	24	7	7	2	—	—	—	—	—	65
	35—39	—	15	37	23	12	5	—	—	—	—	—	92
	40—44	—	4	24	16	18	5	2	—	—	—	—	69
	45—49	—	5	10	15	25	7	5	1	1	—	—	69
	50—54	—	2	5	5	4	3	3	4	3	—	—	29
	55—59	1	—	1	2	7	9	—	2	—	—	—	22
	60—69	—	1	—	2	4	3	2	3	—	—	—	15
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
	Summe	7	61	117	74	77	34	12	11	4	—	—	397
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30—34	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	35—39	—	1	—	2	2	1	3	2	—	—	—	11
	40—44	—	—	—	2	1	10	3	—	1	—	—	17
	45—49	—	—	—	3	5	3	4	2	—	—	—	17
	50—54	—	—	—	1	3	4	10	3	5	—	—	26
	55—59	—	—	—	—	—	3	6	2	5	2	—	18
	60—69	—	—	—	—	—	2	6	3	2	5	—	18
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
	Summe	—	1	1	8	12	25	32	12	13	8	—	112
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	23	232	130	26	5	—	1	—	—	—	—	417
	25—29	48	606	587	151	29	4	1	—	—	—	—	1 426
	30—34	18	242	306	127	38	11	5	—	—	—	—	747
	35—39	2	64	124	71	45	20	6	3	1	—	—	356
	40—44	—	15	47	40	40	23	8	2	3	—	—	178
	45—49	1	5	13	25	35	12	13	3	2	—	—	109
	50—54	—	2	6	8	11	11	15	8	10	—	—	71
	55—59	1	—	1	2	7	12	6	4	5	4	—	42
	60—69	—	1	—	2	4	6	10	6	2	5	—	36
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	3
	Summe	93	1 167	1 214	452	214	100	65	27	23	10	—	3 365

IV. Die Eheschließungen im Jahr 1892 nach dem Alter und Familienstand der Eheschließenden. — Nach Kreisen.

E. Für Württemberg im ganzen.

Beiderseitiger Familienstand	Zurückgelegtes Alter des Mannes in Jahren	Zurückgelegtes Alter der Frau in Jahren											Summe
		unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
a) Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	152	1 530	603	92	7	1	—	—	—	—	—	2 385
	25—29	275	3 039	2 329	426	61	8	4	—	—	—	—	6 142
	30—34	78	792	953	345	63	10	6	—	1	—	—	2 248
	35—39	15	156	265	128	47	23	4	2	—	—	—	640
	40—44	3	29	60	56	35	13	2	2	—	—	—	200
	45—49	1	4	14	20	6	4	4	2	1	—	—	56
	50—54	—	1	3	7	3	6	3	—	—	—	—	23
	55—59	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	3
	60—69	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	3
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	524	5 551	4 228	1 075	222	66	25	6	2	1	—	11 700
b) Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	3	13	17	7	4	1	—	—	1	—	46
	25—29	1	16	48	74	46	17	7	1	—	—	—	210
	30—34	—	4	29	34	38	18	5	3	—	—	—	131
	35—39	—	3	3	15	21	14	10	1	1	—	—	68
	40—44	—	—	3	14	6	10	9	2	3	—	—	47
	45—49	—	—	1	5	4	5	5	1	—	—	—	21
	50—54	—	—	—	1	4	5	2	3	2	—	—	17
	55—59	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	4
	60—69	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	1	26	97	160	128	73	41	11	7	3	—	547
c) Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	1	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	7
	25—29	6	52	51	19	6	—	—	—	—	—	—	134
	30—34	11	96	102	45	18	7	—	—	—	—	—	279
	35—39	4	55	114	82	43	12	3	—	—	—	—	313
	40—44	2	27	104	75	45	17	10	3	—	—	—	283
	45—49	—	13	49	67	59	31	17	3	1	—	—	240
	50—54	—	4	17	33	33	24	9	5	4	—	—	129
	55—59	2	1	5	9	11	18	11	4	1	1	—	63
	60—69	1	3	4	9	7	12	5	11	—	—	—	52
	70 u. mehr	—	—	3	1	—	—	2	2	—	—	—	8
	Summe	27	254	451	341	222	121	57	28	6	1	—	1 508
d) Witwer und geschiedene Männer mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	25—29	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	30—34	—	1	6	4	4	6	—	—	—	—	—	21
	35—39	—	1	4	5	6	5	5	4	—	—	—	30
	40—44	—	—	1	8	17	25	13	3	2	1	—	70
	45—49	—	—	2	8	11	20	20	13	2	—	—	76
	50—54	—	1	1	2	16	17	28	12	7	1	—	85
	55—59	—	—	2	3	3	7	24	9	13	3	—	64
	60—69	—	—	—	—	4	9	19	17	7	7	—	63
	70 u. mehr	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3
	Summe	—	3	16	31	62	90	109	58	32	13	—	414
e) Eheschließungen überhaupt	unter 25	153	1 536	618	110	15	5	1	—	—	1	—	2 439
	25—29	282	3 107	2 428	520	113	25	11	1	—	—	—	6 487
	30—34	89	893	1 090	428	123	41	11	3	1	—	—	2 679
	35—39	19	215	386	230	117	54	22	7	1	—	—	1 051
	40—44	5	56	168	153	103	65	34	10	5	1	—	600
	45—49	1	17	66	100	80	60	46	19	4	—	—	393
	50—54	—	6	21	43	56	52	42	20	13	1	—	254
	55—59	2	1	8	13	15	25	36	13	15	6	—	134
	60—69	1	3	4	9	12	22	27	28	7	8	—	121
	70 u. mehr	—	—	3	1	—	1	2	2	1	1	—	11
	Summe	552	5 834	4 792	1 607	634	350	232	103	47	18	—	14 169

V. Die Eheschließungen im Jahr 1892 nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden. — Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren: mit gleichem Religionsbekenntnis (und zwar von Paaren: evangel.[1])	röm.-kath.	sonstchristlichen	israelitischen	überhaupt)	mit verschiedenem Religionsbekenntnis (und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kathol. Männer überhaupt	röm.-kathol. Männer mit evangel.[1]) Frauen	sonst. christliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit and. Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])	Gesamtzahl der Eheschließungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Backnang	190	3	—	—	193	3	3	3	3	—	—	6	—	199
Besigheim	173	1	—	—	174	2	2	6	6	—	—	8	—	182
Böblingen	190	4	—	—	194	—	—	6	6	—	—	6	—	200
Brackenheim	151	14	—	—	165	1	1	3	3	—	—	4	—	169
Cannstatt	281	15	—	7	303	17	16	28	28	1	1	47	—	350
Eßlingen	291	42	—	1	334	8	8	12	12	—	—	20	—	354
Heilbronn	362	34	2	16	414	14	14	28	28	—	—	42	—	456
Leonberg	196	3	—	—	199	2	2	6	6	—	—	8	—	207
Ludwigsburg	229	8	—	—	237	1	1	14	14	1	—	16	—	253
Marbach	165	—	—	—	165	—	—	3	3	—	—	3	—	168
Maulbronn	161	—	—	—	161	1	1	2	2	—	—	3	—	164
Neckarsulm	101	78	1	1	181	7	7	4	4	1	—	12	—	193
Stuttgart, Stadt	812	71	2	12	897	60	59	132	132	1	1	194	—	1 091
Stuttgart, Amt	275	2	—	—	277	8	8	11	11	—	—	19	—	296
Vaihingen	177	—	—	—	177	—	—	1	1	—	—	1	—	178
Waiblingen	166	—	1	—	167	2	2	3	3	—	—	5	—	172
Weinsberg	130	1	—	1	132	3	1	2	2	—	—	5	—	137
Neckarkreis	**4 050**	**276**	**6**	**38**	**4 370**	**129**	**125**	**264**	**264**	**4**	**2**	**399**	—	**4 769**
Balingen	204	21	—	—	225	9	9	5	5	—	—	14	—	239
Calw	174	—	—	—	174	—	—	5	5	—	—	5	—	179
Freudenstadt	208	4	—	—	212	3	3	3	3	—	—	6	—	218
Herrenberg	135	5	—	—	140	—	—	—	—	—	—	—	—	140
Horb	9	115	—	9	133	4	4	4	4	—	—	8	—	141
Nagold	156	5	—	—	161	1	1	6	6	—	—	7	—	168
Neuenbürg	197	1	—	—	198	2	2	5	5	—	—	7	—	205
Nürtingen	196	4	—	—	200	1	1	3	3	—	—	4	—	204
Oberndorf	54	128	—	—	182	16	16	9	9	—	—	25	—	207
Reutlingen	278	11	—	1	290	6	6	13	13	—	—	19	—	309
Rottenburg	73	109	—	—	182	6	6	7	7	—	—	13	—	195
Rottweil	73	143	—	1	217	15	15	15	15	—	—	30	—	247
Spaichingen	12	90	—	—	102	3	3	1	1	—	—	4	—	106
Sulz	125	12	—	—	137	1	1	6	6	—	—	7	—	144
Tübingen	236	3	1	—	240	6	6	6	6	—	—	12	—	252
Tuttlingen	115	74	—	1	190	7	7	12	12	1	—	20	—	210
Urach	233	1	—	—	234	1	1	5	5	—	—	6	—	240
Schwarzwaldkreis	**2 478**	**726**	**1**	**12**	**3 217**	**81**	**81**	**105**	**105**	**1**	—	**187**	—	**3 404**

[1]) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unierte und Reformierte gerechnet.
[2]) Beziehungsweise ohne Angabe der Religion.

V. Die Eheschließungen im Jahr 1892 nach dem Religionsbekenntnis der Eheschließenden. — Nach Oberämtern.

Oberämter	Ehen wurden geschlossen von Paaren												Gesamtzahl der Eheschließungen
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							
	und zwar von				überhaupt	und zwar schlossen gemischte Ehen							
	evangel.[1])	röm.-kath.	sonstchristlichen	israelitischen		evangel.[1]) Männer überhaupt	evangel.[1]) Männer mit röm.-kath. Frauen	röm.-kath. Männer überhaupt	röm.-kath. Männer mit evangel.[2]) Frauen	sonstchristliche Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit and. Relig. (als vorgen.) oder ohne Relig.[2])
	Paaren												
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Aalen	71	127	—	—	198	18	18	16	16	—	—	34	—	232
Crailsheim	151	28	—	1	180	6	6	—	—	—	—	6	—	186
Ellwangen	11	153	—	1	165	1	1	—	—	—	—	1	—	166
Gaildorf	147	5	—	—	152	3	3	3	3	—	—	6	—	158
Gerabronn	159	4	—	2	165	—	—	4	4	—	—	4	—	169
Gmünd	52	152	—	—	204	14	14	8	8	—	—	22	—	226
Hall	169	9	—	1	179	1	1	6	6	—	—	7	—	186
Heidenheim	235	20	—	—	255	2	2	10	10	—	—	12	—	267
Künzelsau	111	62	—	4	177	2	2	4	4	—	—	6	—	183
Mergentheim	131	49	—	5	185	2	2	4	4	—	—	6	—	191
Neresheim	40	123	—	1	164	4	4	—	—	—	—	4	—	168
Öhringen	164	9	—	—	173	2	2	1	1	—	—	3	—	176
Schorndorf	166	—	—	—	166	—	—	5	5	—	—	5	—	171
Welzheim	128	16	—	—	144	2	2	6	6	—	—	8	—	152
Jagstkreis	**1 735**	**757**	**—**	**15**	**2 507**	**57**	**57**	**67**	**67**	**—**	**—**	**124**	**—**	**2 631**
Biberach	25	195	—	—	220	8	8	7	7	—	—	15	—	235
Blaubeuren	86	30	—	—	116	—	—	4	4	—	—	4	—	120
Ehingen	22	132	—	—	154	6	6	5	5	—	—	11	—	165
Geislingen	126	83	1	—	210	8	8	14	14	—	—	22	—	232
Göppingen	250	45	—	4	299	6	6	20	20	—	—	26	—	325
Kirchheim	207	—	—	—	207	1	1	4	4	—	—	5	—	212
Laupheim	16	136	—	4	156	3	3	2	2	—	—	5	—	161
Leutkirch	7	160	—	—	167	1	1	6	6	—	—	7	—	174
Münsingen	97	60	—	2	159	3	3	1	1	—	—	4	—	163
Ravensburg	16	208	—	—	224	14	14	11	11	—	—	25	—	249
Riedlingen	3	184	—	—	187	4	4	1	1	—	—	5	—	192
Saulgau	2	171	—	—	173	5	5	5	5	—	—	10	—	183
Tettnang	9	149	—	1	159	5	5	4	4	—	—	9	—	168
Ulm	285	87	—	3	375	31	31	53	53	—	1	85	—	460
Waldsee	3	180	—	—	183	2	2	2	2	—	—	4	—	187
Wangen	10	124	—	—	134	1	1	4	4	—	—	5	—	139
Donaukreis	**1 164**	**1 944**	**1**	**14**	**3 123**	**98**	**98**	**143**	**143**	**—**	**1**	**242**	**—**	**3 365**
Württemberg	**9 427**	**3 703**	**8**	**79**	**13 217**	**365**	**361**	**579**	**579**	**5**	**3**	**952**	**—**	**14 169**

[1]) [2]) Vrgl. die Anmerkungen auf voriger Seite.

VI. Die Geſtorbenen im Jahr 1892 nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.

A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Geſtorbenen.

Gegenſtand	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Totgeborene:															
eheliche	406	342	748	276	256	532	257	186	443	247	185	432	1 186	969	2 155
uneheliche	39	44	83	33	37	70	36	25	61	24	26	50	132	132	264
überhaupt	445	386	831	309	293	602	293	211	504	271	211	482	1 318	1 101	2 419
Lebendgeborene:															
a) Die unter 1 Jahr alten.															
Zurückgelegtes Alter (nach Monaten):															
unter 1 Monat, eheliche	777	568	1 345	812	546	1 358	607	444	1 051	988	693	1 681	3 184	2 251	5 435
unter 1 Monat, uneheliche	123	124	247	88	69	157	122	91	213	175	116	291	508	400	908
1 Monat, eheliche	349	272	621	326	258	584	210	156	366	398	284	682	1 283	970	2 253
1 Monat, uneheliche	64	51	115	46	38	84	54	39	93	55	68	123	219	196	415
2 Monate, eheliche	302	183	485	199	179	378	171	128	299	264	186	450	936	676	1 612
2 Monate, uneheliche	48	46	94	33	26	59	36	19	55	45	25	70	162	116	278
3 Monate, eheliche	221	161	382	173	141	314	122	101	223	191	164	355	707	567	1 274
3 Monate, uneheliche	42	33	75	23	15	38	18	12	30	27	18	45	110	78	188
4 Monate, eheliche	174	127	301	134	107	241	85	82	167	149	108	257	542	424	966
4 Monate, uneheliche	31	24	55	21	13	34	17	12	29	14	20	34	83	69	152
5 Monate, eheliche	147	98	245	113	95	208	86	69	155	116	101	217	462	363	825
5 Monate, uneheliche	19	17	36	11	10	21	10	10	20	14	16	30	54	53	107
6 Monate, eheliche	133	99	232	80	77	157	61	50	111	99	77	176	373	303	676
6 Monate, uneheliche	10	13	23	9	8	17	13	10	23	11	5	16	43	36	79
7 Monate, eheliche	120	104	224	79	58	137	66	37	103	72	67	139	337	266	603
7 Monate, uneheliche	18	8	26	9	10	19	7	2	9	8	10	18	42	30	72
8 Monate, eheliche	97	92	189	57	44	101	52	45	97	71	70	141	277	251	528
8 Monate, uneheliche	5	16	21	4	4	8	7	6	13	10	7	17	26	33	59
9 Monate, eheliche	83	75	158	56	50	106	36	35	71	62	58	120	237	218	455
9 Monate, uneheliche	5	3	8	4	3	7	5	5	10	6	6	12	20	17	37

VI. Die Geftorbenen im Jahr 1892 nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.

A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Geſtorbenen.

Gegenſtand		Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
10 Monate	eheliche	72	71	143	36	51	87	35	22	57	46	50	96	189	194	383
	uneheliche	7	9	16	4	4	8	5	5	10	3	7	10	19	25	44
11 Monate	eheliche	79	73	152	40	51	91	32	28	60	50	51	101	201	203	404
	uneheliche	6	5	11	5	4	9	2	1	3	7	6	13	20	16	36
Summe der unter 1 Jahr alten Geſtorbenen	eheliche	2 554	1 923	4 477	2 105	1 657	3 762	1 563	1 197	2 760	2 506	1 909	4 415	8 728	6 686	15 414
	uneheliche	378	349	727	257	204	461	296	212	508	375	304	679	1 306	1 069	2 375
Hievon ſind geboren im Jahr 1892	eheliche	1 934	1 421	3 355	1 663	1 283	2 946	1 234	934	2 168	1 966	1 470	3 436	6 797	5 108	11 905
	uneheliche	311	280	591	208	160	368	250	180	430	310	243	553	1 079	863	1 942
„ „ 1891	eheliche	620	502	1 122	442	374	816	329	263	592	540	439	979	1 931	1 578	3 509
	uneheliche	67	69	136	49	44	93	46	32	78	65	61	126	227	206	433
b) Die über 1 Jahr alten.																
Zurückgelegtes Alter: 1 Jahr — Geburtsjahr 1891	eheliche	276	282	558	159	184	343	122	102	224	147	148	295	704	716	1 420
	uneheliche	17	23	40	13	19	32	7	10	17	19	14	33	56	66	122
1 Jahr — 1890	eheliche	155	178	333	144	122	266	70	79	149	105	123	228	474	502	976
	uneheliche	12	13	25	7	4	11	12	13	25	10	9	19	41	39	80
2 Jahre — 1890	eheliche	114	125	239	78	92	170	68	57	125	68	57	125	328	331	659
	uneheliche	13	11	24	7	5	12	5	5	10	8	11	19	33	32	65
2 Jahre — 1889	eheliche	96	99	195	74	79	153	50	53	103	65	51	116	285	282	567
	uneheliche	5	5	10	5	5	10	4	3	7	7	4	11	21	17	38
3 Jahre — 1889	eheliche	95	80	175	53	53	106	54	54	108	47	38	85	249	225	474
	uneheliche	7	5	12	3	6	9	4	3	7	7	4	11	21	18	39
3 Jahre — 1888	eheliche	69	76	145	59	50	109	50	45	95	54	49	103	232	220	452
	uneheliche	9	6	15	7	6	13	4	1	5	2	2	4	22	15	37
4 Jahre — 1888	eheliche	56	69	125	46	41	87	42	41	83	36	51	87	180	202	382
	uneheliche	4	4	8	6	2	8	5	5	10	2	3	5	17	14	31
4 Jahre — 1887	eheliche	54	62	116	39	34	73	34	41	75	33	39	72	160	176	336
	uneheliche	2	6	8	2	1	3	4	3	7	3	2	5	11	12	23
Summe der unter 5 Jahr alten Geſtorbenen	eheliche	3 469	2 894	6 363	2 757	2 312	5 069	2 053	1 669	3 722	3 061	2 465	5 526	11 340	9 340	20 680
	uneheliche	447	422	869	307	252	559	341	255	596	433	353	786	1 528	1 282	2 810
überhaupt		3 916	3 316	7 232	3 064	2 564	5 628	2 394	1 924	4 318	3 494	2 818	6 312	12 868	10 622	23 490

VI. Die Geftorbenen im Jahr 1892 nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.

B. Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Geſtorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
5	1887	54	67	121	27	29	56	36	37	73	35	39	74	152	172	324
	1886	48	53	101	33	29	62	29	33	62	20	52	72	130	167	297
6	1886	25	33	58	25	24	49	19	36	55	14	26	40	83	119	202
	1885	29	33	62	25	16	41	20	26	46	39	31	70	113	106	219
7	1885	35	29	64	16	27	43	20	26	46	23	16	39	94	98	192
	1884	20	26	46	20	24	44	19	22	41	22	23	45	81	95	176
8	1884	14	26	40	18	18	36	22	20	42	16	18	34	70	82	152
	1883	12	8	20	14	19	33	21	18	39	10	18	28	57	63	120
9	1883	10	18	28	11	7	18	19	8	27	16	14	30	56	47	103
	1882	16	18	34	8	12	20	13	9	22	13	19	32	50	58	108
10	1882	10	11	21	7	9	16	10	13	23	13	14	27	40	47	87
	1881	14	15	29	11	14	25	16	10	26	13	11	24	54	50	104
11	1881	9	4	13	5	7	12	13	12	25	12	15	27	39	38	77
	1880	5	16	21	9	10	19	10	17	27	11	6	17	35	49	84
12	1880	7	7	14	6	9	15	6	16	22	9	13	22	28	45	73
	1879	4	8	12	8	10	18	10	6	16	8	15	23	30	39	69
13	1879	7	13	20	5	9	14	5	10	15	6	11	17	23	43	66
	1878	12	10	22	6	19	25	10	4	14	2	7	9	30	40	70
14	1878	9	13	22	7	8	15	9	7	16	7	13	20	32	41	73
	1877	6	13	19	7	10	17	7	16	23	9	11	20	29	50	79
15	1877	11	12	23	6	11	17	5	9	14	8	6	14	30	38	68
	1876	17	17	34	5	11	16	7	10	17	9	8	17	38	46	84
16	1876	14	13	27	13	11	24	7	7	14	6	11	17	40	42	82
	1875	18	9	27	7	8	15	12	10	22	12	6	18	49	33	82
17	1875	14	14	28	8	7	15	11	7	18	8	11	19	41	39	80
	1874	15	15	30	8	13	21	11	13	24	10	10	20	44	51	95
18	1874	16	15	31	12	4	16	9	8	17	6	4	10	43	31	74
	1873	14	17	31	22	13	35	7	8	15	7	8	15	50	46	96
19	1873	13	12	25	10	9	19	7	9	16	7	17	24	37	47	84
	1872	27	18	45	16	9	25	9	8	17	12	10	22	64	45	109
20	1872	23	13	36	9	10	19	12	8	20	13	14	27	57	45	102
	1871	16	16	32	12	13	25	7	15	22	11	13	24	46	57	103
21	1871	18	18	36	8	13	21	2	6	8	15	7	22	43	44	87
	1870	20	23	43	18	10	28	11	10	21	9	9	18	58	52	110
22	1870	17	9	26	18	8	26	9	8	17	17	6	23	61	31	92
	1869	14	12	26	11	14	25	8	9	17	10	11	21	43	46	89
23	1869	23	18	41	7	10	17	8	10	18	9	17	26	47	55	102
	1868	20	20	40	7	17	24	12	12	24	11	7	18	50	56	106
24	1868	15	16	31	6	14	20	14	13	27	10	7	17	45	50	95
	1867	20	21	41	7	9	16	11	10	21	11	13	24	49	53	102
25	1867	8	14	22	12	14	26	6	8	14	15	6	21	41	42	83
	1866	28	14	42	15	9	24	14	12	26	16	14	30	73	49	122
26	1866	12	13	25	6	13	19	9	7	16	10	13	23	37	46	83
	1865	18	21	39	6	11	17	5	7	12	9	5	14	38	44	82
27	1865	11	18	29	8	8	16	3	7	10	8	9	17	30	42	72
	1864	19	13	32	17	15	32	10	7	17	14	9	23	60	44	104
28	1864	10	15	25	8	10	18	6	13	19	7	14	21	31	52	83
	1863	8	20	28	10	10	20	16	13	29	12	3	15	46	46	92
29	1863	10	17	27	12	8	20	9	9	18	9	5	14	40	39	79
	1862	17	14	31	12	10	22	11	17	28	14	13	27	54	54	108

VI. Die Gestorbenen im Jahr 1892 nach dem Alter,

B. Die im Alter von 5 Lebens-

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
30	1862	8	16	24	4	9	13	5	11	16	7	8	15	24	44	68
	1861	14	20	34	10	11	21	8	14	22	8	11	19	40	56	96
31	1861	17	15	32	11	6	17	8	6	14	9	10	19	45	37	82
	1860	15	16	31	10	12	22	6	13	19	12	16	28	43	57	100
32	1860	12	14	26	7	12	19	7	7	14	9	13	22	35	46	81
	1859	15	14	29	10	9	19	6	7	13	17	19	36	48	49	97
33	1859	11	15	26	15	11	26	4	16	20	15	9	24	45	51	96
	1858	12	4	16	11	12	23	10	11	21	9	18	27	42	45	87
34	1858	12	13	25	14	7	21	8	11	19	13	13	26	47	44	91
	1857	12	11	23	6	9	15	14	13	27	9	11	20	41	44	85
35	1857	17	24	41	5	14	19	10	13	23	5	18	33	37	69	106
	1856	16	9	25	11	12	23	12	17	29	12	16	28	51	54	105
36	1856	14	13	27	10	13	23	13	9	22	8	16	24	45	51	96
	1855	11	23	34	3	10	13	12	19	31	14	16	30	40	68	108
37	1855	12	17	29	12	11	23	10	9	19	5	12	17	39	49	88
	1854	9	12	21	7	12	19	6	7	13	9	13	22	31	44	75
38	1854	8	19	27	8	15	23	11	9	20	7	11	18	34	54	88
	1853	19	19	38	13	12	25	17	7	24	11	18	29	60	56	116
39	1853	11	15	26	14	13	27	3	12	15	10	6	16	38	46	84
	1852	24	11	35	10	14	24	6	16	22	13	13	26	53	54	107
40	1852	14	19	33	11	13	24	11	7	18	12	14	26	48	53	101
	1851	15	18	33	9	17	26	16	11	27	12	9	21	52	55	107
41	1851	22	19	41	7	17	24	11	7	18	12	8	20	52	51	103
	1850	34	18	52	11	17	28	7	18	25	21	15	36	73	68	141
42	1850	21	15	36	14	11	25	6	13	19	15	18	33	56	57	113
	1849	23	22	45	20	17	37	14	22	36	18	15	33	75	76	151
43	1849	21	14	35	21	18	39	10	16	26	21	14	35	73	62	135
	1848	16	27	43	21	17	38	9	9	18	18	18	36	64	71	135
44	1848	20	18	38	17	19	36	10	7	17	14	10	24	61	54	115
	1847	30	18	48	9	12	21	5	13	18	17	22	39	61	65	126
45	1847	26	20	46	19	13	32	12	8	20	16	18	34	73	59	132
	1846	15	29	44	13	14	27	14	13	27	17	17	34	59	73	132
46	1846	20	20	40	18	13	31	19	18	37	13	15	28	70	66	136
	1845	37	22	59	16	18	34	13	16	29	19	19	38	85	75	160
47	1845	26	28	54	16	15	31	14	13	27	21	18	39	77	74	151
	1844	23	20	43	19	23	42	13	20	33	21	18	39	76	81	157
48	1844	20	18	38	21	11	32	13	9	22	18	16	34	72	54	126
	1843	30	26	56	21	15	36	14	22	36	18	19	37	83	82	165
49	1843	34	25	59	27	23	50	19	7	26	16	18	34	96	73	169
	1842	38	33	71	15	23	38	18	15	33	26	13	39	97	84	181
50	1842	24	22	46	17	14	31	20	20	40	23	24	47	84	80	164
	1841	25	23	48	23	29	52	21	24	45	23	13	36	92	89	181
51	1841	31	26	57	16	7	23	18	26	44	16	16	32	81	75	156
	1840	35	24	59	23	25	48	22	25	47	30	16	46	110	90	200
52	1840	36	29	65	24	21	45	12	14	26	31	22	53	103	86	189
	1839	27	31	58	18	28	46	22	24	46	27	19	46	94	102	196
53	1839	35	38	73	21	19	40	22	19	41	20	14	34	98	90	188
	1838	28	32	60	29	32	61	16	14	30	24	23	47	97	101	198
54	1838	38	36	74	19	29	48	19	20	39	26	22	48	102	107	209
	1837	26	28	54	27	30	57	23	26	49	24	20	44	100	104	204

Geschlecht und Familienstand. — Nach Kreisen.

jahren und darüber Gestorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.	15.	16.
55	1837	27	20	47	27	21	48	30	23	53	30	31	61	114	95	209
	1836	31	24	55	17	26	43	21	16	37	14	29	43	83	95	178
56	1836	35	30	65	31	35	66	17	30	47	20	21	41	103	116	219
	1835	31	43	74	31	21	52	30	12	42	29	30	59	121	106	227
57	1835	21	30	51	33	30	63	20	21	41	17	24	41	91	105	196
	1834	31	21	52	26	32	58	20	27	47	32	33	65	109	113	222
58	1834	24	23	47	30	30	60	23	22	45	17	23	40	94	98	192
	1833	25	40	65	21	26	47	25	28	53	29	30	59	100	124	224
59	1833	33	31	64	23	25	48	31	30	61	29	24	53	116	110	226
	1832	29	36	65	37	26	63	13	23	36	25	29	54	104	114	218
60	1832	37	33	70	16	28	44	30	22	52	26	25	51	109	108	217
	1831	24	34	58	27	21	48	29	24	53	44	30	74	124	109	233
61	1831	31	28	59	23	32	55	22	17	39	25	26	51	101	103	204
	1830	32	45	77	27	34	61	32	31	63	36	36	72	127	146	273
62	1830	25	37	62	24	35	59	15	29	44	37	41	78	101	142	243
	1829	36	41	77	18	50	68	18	25	43	18	35	53	90	151	241
63	1829	22	45	67	27	30	57	18	26	44	33	31	64	100	132	232
	1828	43	37	80	44	41	85	23	34	57	41	48	89	151	160	311
64	1828	43	40	83	27	39	66	27	40	67	29	35	64	126	154	280
	1827	42	38	80	35	52	87	39	47	86	33	55	88	149	192	341
65	1827	37	42	79	27	30	57	33	23	56	27	41	68	124	136	260
	1826	37	57	94	33	43	76	31	37	68	31	46	77	132	183	315
66	1826	26	26	52	32	37	69	31	29	60	35	34	69	124	126	250
	1825	46	41	87	44	43	87	37	49	86	38	44	82	165	177	342
67	1825	41	45	86	34	39	73	35	34	69	32	36	68	142	154	296
	1824	54	71	125	45	51	86	34	35	69	44	47	91	167	204	371
68	1824	38	50	88	29	43	72	20	27	47	33	34	67	120	154	274
	1823	45	54	99	41	50	91	33	45	78	45	57	102	164	206	370
69	1823	43	40	83	32	35	67	25	38	63	25	51	76	125	164	289
	1822	52	47	99	43	51	94	34	38	72	46	40	86	175	176	351
70	1822	27	45	72	24	43	67	26	39	65	34	52	86	111	179	290
	1821	43	55	98	48	56	104	39	47	86	55	62	117	185	220	405
71	1821	48	51	99	27	46	73	34	38	72	40	41	81	149	176	325
	1820	45	48	93	47	56	103	47	41	88	44	61	105	183	206	389
72	1820	44	45	89	47	50	97	29	42	71	35	51	86	155	188	343
	1819	55	71	126	49	52	101	48	50	98	63	60	120	215	233	448
73	1819	33	37	70	43	36	79	41	40	81	40	48	88	157	161	318
	1818	39	57	96	46	55	101	46	46	92	59	61	120	190	219	409
74	1818	26	41	67	18	24	42	22	28	50	32	32	64	98	125	223
	1817	34	53	87	31	29	60	25	39	64	34	30	64	124	151	275
75	1817	28	35	63	22	18	40	25	29	54	27	47	74	102	129	231
	1816	50	40	90	39	34	73	33	40	73	54	46	100	176	160	336
76	1816	35	42	77	32	32	64	31	28	59	41	45	86	139	147	286
	1815	40	57	97	37	46	83	45	33	78	45	49	94	167	185	352
77	1815	42	49	91	32	21	53	31	22	53	32	38	70	137	130	267
	1814	43	41	84	41	35	76	22	41	63	28	43	71	134	160	294
78	1814	34	25	59	26	24	50	24	22	46	22	23	45	106	94	200
	1813	34	41	75	15	19	34	30	33	63	34	37	71	113	130	243
79	1813	32	35	67	15	27	42	13	15	28	26	35	61	86	112	198
	1812	38	35	73	31	35	66	26	36	62	40	46	86	135	152	287

VI. Die Geſtorbenen im Jahr 1892 nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.

B. Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Geſtorbenen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
80	1812	25	33	58	18	22	40	28	31	59	21	29	50	92	115	207
	1811	35	34	69	39	29	68	27	29	56	25	37	62	126	129	255
81	1811	33	20	53	16	18	34	21	12	33	19	26	45	89	76	165
	1810	28	33	61	31	23	54	21	25	46	32	41	73	112	122	234
82	1810	23	16	39	18	18	36	14	13	27	24	33	57	79	80	159
	1809	26	28	54	26	21	47	23	24	47	23	27	50	98	100	198
83	1809	21	17	38	21	22	43	12	16	28	23	22	45	77	77	154
	1808	21	24	45	20	19	39	21	23	44	17	21	38	79	87	166
84	1808	20	15	35	18	19	37	19	14	33	11	25	36	68	73	141
	1807	14	18	32	18	12	30	12	17	29	22	26	48	66	73	139
85	1807	12	10	22	11	10	21	14	8	22	13	16	29	50	44	94
	1806	11	17	28	8	7	15	7	10	17	11	20	31	37	54	91
86	1806	11	18	29	7	7	14	9	5	14	13	13	26	40	43	83
	1805	17	16	33	7	12	19	5	13	18	13	7	20	42	48	90
87	1805	10	7	17	5	6	11	7	6	13	6	9	15	28	28	56
	1804	7	7	14	11	9	20	7	8	15	8	10	18	33	34	67
88	1804	7	8	15	6	7	13	6	4	10	11	8	19	30	27	57
	1803	9	5	14	8	9	17	12	8	20	7	11	18	36	33	69
89	1803	5	2	7	3	2	5	2	3	5	3	6	9	13	13	26
	1802	4	5	9	3	7	10	3	3	6	2	4	6	12	19	31
90	1802	4	3	7	3	6	9	3	6	9	—	4	4	10	19	29
	1801	4	1	5	3	2	5	—	1	1	2	6	8	9	10	19
91	1801	—	—	—	1	1	2	4	—	4	3	1	4	8	2	10
	1800	2	2	4	1	5	6	1	1	2	3	1	4	7	9	16
92	1800	2	2	4	—	2	2	4	—	4	2	1	3	8	5	13
	1799	1	2	3	1	3	4	2	3	5	—	1	1	4	9	13
93	1799	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	2	3	3	2	5
	1798	1	1	2	—	3	3	—	—	—	1	2	3	2	6	8
94	1798	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	2	3
	1797	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	1	2	3
95	1797	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
	1796	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	2
96	1796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1795	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	2	3
97	1795	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1794	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	1794	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	1793	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	1793	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	2
	1792	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
100	1792	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1791	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter unbekannt . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .		4 060	4 303	8 363	3 186	3 514	6 700	2 919	3 217	6 136	3 425	3 813	7 238	13 590	14 847	28 437
Hiezu: Summe der unter 5 Jahr alten Geſtorbenen (S. 100)		3 916	3 316	7 232	3 064	2 564	5 628	2 394	1 924	4 318	3 494	2 818	6 312	12 868	10 622	23 490
Geſamtſumme der Geſtorbenen . . (m. Ausſchl. der Totgebor.)		7 976	7 619	15 595	6 250	6 078	12 328	5 313	5 141	10 454	6 919	6 631	13 550	26 458	25 469	51 927

C. Die Gestorbenen nach dem Familienstand und Geschlecht in 5- und 10jährigen Altersklassen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		Ledige														
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
0— 4	1892—1887	3 916	3 316	7 232	3 064	2 564	5 628	2 394	1 924	4 318	3 494	2 818	6 312	12 868	10 622	23 490
5— 9	1887—1882	263	311	574	197	205	402	218	235	453	208	256	464	886	1 007	1 893
10—14	1882—1877	83	110	193	71	105	176	96	111	207	90	116	206	340	442	782
15—19	1877—1872	159	142	301	107	96	203	85	89	174	85	91	176	436	418	854
20—24	1872—1867	181	126	307	101	97	198	93	75	168	114	89	203	489	387	876
25—29	1867—1862	103	47	150	71	42	113	70	43	113	87	40	127	381	172	503
30—34	1862—1857	46	35	81	33	34	67	31	20	51	50	20	70	160	109	269
35—39	1857—1852	25	25	50	19	18	37	25	20	45	30	32	62	99	95	194
40—44	1852—1847	44	39	83	19	28	47	22	17	39	39	26	65	124	110	234
45—49	1847—1842	35	33	68	26	29	55	17	21	38	32	33	65	110	116	226
50—54	1842—1837	38	51	89	30	51	81	20	40	60	38	31	69	126	173	299
55—59	1837—1832	36	37	73	24	42	66	19	40	59	29	52	81	108	171	279
60—64	1832—1827	24	60	84	34	70	104	35	54	89	41	61	102	134	245	379
65—69	1827—1822	52	85	137	33	81	114	36	65	101	49	64	113	170	295	465
70—79	1822—1812	75	127	202	54	101	155	51	114	165	61	136	197	241	478	719
80—89	1812—1802	19	45	64	9	42	51	13	33	46	19	59	78	60	179	239
90—99	1802—1792	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	6	6	1	8	9
100 u. mehr	1792 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		5 099	4 589	9 688	3 893	3 607	7 500	3 225	2 901	6 126	4 466	3 930	8 396	16 683	15 027	31 710
		Verheiratete														
unter 15	1892—1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1877—1872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1872—1867	5	38	43	2	21	23	1	26	27	2	14	16	10	99	109
25—29	1867—1862	37	110	147	35	64	99	19	57	76	27	48	75	118	279	397
30—34	1862—1857	80	102	182	64	59	123	43	84	127	58	106	164	245	351	596
35—39	1857—1852	110	129	239	73	102	175	74	91	165	63	104	167	320	426	746
40—44	1852—1847	164	133	297	112	116	228	75	93	168	113	105	218	464	447	911
45—49	1847—1842	211	181	392	145	113	258	125	99	224	135	115	250	616	508	1 124
50—54	1842—1837	228	180	408	173	136	309	168	136	304	181	129	310	750	581	1 331
55—59	1837—1832	218	164	382	206	163	369	180	123	303	192	133	325	796	583	1 379
60 64	1832—1827	256	174	430	177	167	344	181	142	323	218	166	384	832	649	1 481
65—69	1827—1822	244	155	399	216	126	342	200	124	324	203	153	356	863	558	1 421
70—79	1822—1812	312	162	474	268	163	431	292	138	430	363	193	556	1 235	656	1 891
80—89	1812—1802	77	23	100	70	14	84	63	20	83	84	28	112	294	85	379
90—99	1802—1792	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	4	—	4
100 u. mehr	1792 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		1 942	1 551	3 493	1 541	1 244	2 785	1 425	1 133	2 558	1 639	1 294	2 933	6 547	5 222	11 769

VI. Die Geſtorbenen im Jahr 1892 nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.

C. Die Geſtorbenen nach dem Familienſtand und Geſchlecht in 5- und 10jährigen Altersklaſſen.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagſtkreis			Donaukreis			Württemberg		
		Verwitwete														
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
unter 15	1892—1877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1877—1872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1872—1867	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	3
25—29	1867—1862	1	2	3	—	2	2	—	—	—	—	2	2	1	6	7
30—34	1862—1857	2	1	3	—	5	5	2	5	7	—	2	2	4	13	17
35—39	1857—1852	5	8	13	1	6	7	1	7	8	1	3	4	8	24	32
40—44	1852—1847	6	16	22	8	14	22	1	13	14	8	12	20	23	55	78
45—49	1847—1842	22	23	45	13	26	39	7	21	28	17	22	39	59	92	151
50—54	1842—1837	35	56	91	14	46	60	6	36	42	24	28	52	79	166	245
55—59	1837—1832	31	94	125	44	64	108	31	69	100	21	88	109	127	315	442
60—64	1832—1827	53	144	197	55	121	176	37	97	134	62	134	196	207	496	703
65—69	1827—1822	123	232	355	100	212	312	77	166	243	104	210	314	404	820	1 224
70—79	1822—1812	382	610	992	346	470	816	294	454	748	359	578	937	1 381	2 112	3 493
80—89	1812—1802	242	263	505	215	223	438	194	218	412	201	304	505	852	1 008	1 860
90—99	1802—1792	19	12	31	10	23	33	11	15	26	12	15	27	52	65	117
100 u. mehr	1792 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen		921	1 463	2 384	806	1 212	2 018	661	1 101	1 762	809	1 399	2 208	3 197	5 175	8 372
		Geſchiedene														
unter 20	1892—1872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—24	1872—1867	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25—29	1867—1862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
30—34	1862—1857	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
35—39	1857—1852	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
40—44	1852—1847	1	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	3	—	3
45—49	1847—1842	1	4	5	1	—	1	—	—	—	1	1	2	3	5	8
50—54	1842—1837	1	2	3	—	1	1	1	—	1	1	1	2	3	4	7
55—59	1837—1832	2	3	5	2	3	5	—	—	—	—	1	1	4	7	11
60—64	1832—1827	2	—	2	2	4	6	—	2	2	1	1	2	5	7	12
65—69	1827—1822	—	1	1	1	3	4	—	2	2	—	3	3	1	7	8
70—79	1822—1812	1	4	5	2	4	6	—	2	2	2	—	2	5	11	16
80—89	1812—1802	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
90—99	1802—1792	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 u. mehr	1792 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſammen		10	16	26	10	15	25	2	6	8	5	8	13	27	45	72

Schluß.

Zurückgelegtes Alter in Jahren	Geburtsjahr	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		Zusammentrag der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen														
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
0 – 4	1892—1887	3 916	3 316	7 232	3 064	2 564	5 628	2 394	1 924	4 318	3 494	2 818	6 312	12 868	10 622	23 490
5 – 9	1887—1882	263	311	574	197	205	402	218	235	453	208	256	464	886	1 007	1 893
10—14	1882 –1877	83	110	193	71	105	176	96	111	207	90	116	206	340	442	782
15—19	1877—1872	159	142	301	107	96	203	85	89	174	85	91	176	436	418	854
20—24	1872—1867	186	166	352	103	118	221	94	101	195	116	104	220	499	489	988
25—29	1867—1862	141	159	300	106	108	214	89	100	189	114	91	205	450	458	908
30—34	1862 – 1857	128	138	266	98	98	196	76	109	185	108	128	236	410	473	883
35—39	1857 – 1852	141	162	303	93	126	219	100	118	218	94	139	233	428	545	973
40—44	1852—1847	216[1])	188	404[1])	140	158	298	99	123	222	160	143	303	615[1])	612	1 227[1])
45—49	1847—1842	269	241	510	185	168	353	149	141	290	185	171	356	788	721	1 509
50—54	1842—1837	305[3])	289	594[3])	217	234	451	195	212	407	244	189	433	961[3])	924	1 885[3])
55—59	1837—1832	287	298	585	276	272	548	230	232	462	242	274	516	1 035	1 076	2 111
60—64	1832—1827	335	378	713	268	362	630	253	295	548	322	362	684	1 178	1 397	2 575
65—69	1827—1822	419	473	892	350	422	772	313	355	668	356	430	786	1 438	1 680	3 118
70—79	1822—1812	770	903	1 673	670	738	1 408	637	709	1 346	785	907	1 692	2 862	3 257	6 119
80 – 89	1812 – 1802	339	333	672	294	279	573	270	272	542	304	391	695	1 207	1 275	2 482
90—99	1802 – 1792	19	12	31	11	25	36	15	15	30	12	21	33	57	73	130
100 u. mehr . .	1792 u. früher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme		**7 976**[1])	**7 619**	**15 595**[4])	**6 250**	**6 078**	**12 328**	**5 313**	**5 141**	**10 454**	**6 919**	**6 631**	**13 550**	**26 458**[4])	**25 469**	**51 927**[4])

[1]) Darunter 4 Gestorbene mit unbekanntem Familienstand.

Verhältniszahlen zur Bewegung

A. Nach Oberämtern

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Auf 1000 d. ortsanwesenden Bevölkerung v. 1. Dez. 1890 kommen				Geborene	Von 100 Geborenen sind		Gestorbene (einschl. Totgebor.)	Auf 100 (lebend-) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder
		Eheschließungen	Geborene	Gestorbene (einschl. Totgebor.)	mehr Geborene als Gestorbene	Auf 100 Mädchen kommen Knaben	uneheliche	totgeborene	Auf weibliche kommen männliche	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Backnang	29 547	6,74	36,82	25,48	11,34	112,92	11,49	3,13	98,16	24,19
Besigheim	28 180	6,46	34,42	24,45	9,97	101,24	5,15	4,43	110,70	20,82
Böblingen	26 918	7,43	36,96	27,86	9,10	106,43	8,34	3,82	94,30	23,93
Brackenheim	24 039	7,03	31,53	23,87	7,65	107,67	5,01	2,90	114,98	19,97
Cannstatt	46 496	7,53	36,63	25,18	11,44	111,13	8,69	3,23	111,75	24,94
Eßlingen	40 775	8,07	35,32	25,65	9,66	103,10	8,40	3,13	95,15	22,94
Heilbronn	53 972	8,45	36,61	23,86	12,75	110,21	7,79	4,00	102,83	24,30
Leonberg	32 201	6,43	35,87	27,58	8,29	98,11	7,62	3,12	104,14	27,52
Ludwigsburg	47 153	5,37	32,30	24,77	7,53	101,19	7,35	3,81	106,36	24,71
Marbach	26 927	6,24	36,91	23,51	13,41	110,59	8,65	5,33	107,54	20,19
Maulbronn	23 736	6,91	36,15	23,21	12,93	100,47	10,02	2,56	99,64	20,22
Neckarsulm	29 633	6,51	34,18	25,07	9,11	110,17	7,21	3,27	106,39	24,39
Stuttgart, Stadt	139 817	7,80	30,51	22,97	7,55	105,79	16,67	3,70	105,70	24,56
Stuttgart, Amt	41 818	7,08	41,49	28,24	13,25	100,35	7,26	3,80	108,29	26,12
Vaihingen	22 087	8,06	35,13	23,23	11,91	102,08	9,79	3,09	118,30	19,02
Waiblingen	27 133	6,34	32,69	23,73	8,96	106,76	7,78	2,25	104,44	19,49
Weinsberg	24 617	5,57	35,75	25,31	10,44	104,65	10,11	5,11	106,98	19,52
Neckarkreis	**665 049**	**7,17**	**34,61**	**24,70**	**9,91**	**105,53**	**9,71**	**3,61**	**105,20**	**23,46**
Balingen	35 192	6,79	36,26	25,80	10,46	103,80	10,66	2,51	97,39	25,72
Calw	25 408	7,04	37,63	26,17	11,45	106,93	11,40	5,44	115,21	26,11
Freudenstadt	31 764	6,86	40,49	26,00	14,48	105,10	9,02	4,59	103,95	20,78
Herrenberg	24 272	5,77	37,49	25,38	12,11	111,63	8,35	4,51	108,82	23,01
Horb	20 151	7,00	34,84	31,21	3,62	115,34	8,40	1,71	98,42	32,03
Nagold	25 720	6,53	38,14	29,55	8,59	114,66	9,99	4,49	105,96	23,80
Neuenbürg	27 013	7,59	40,28	27,47	12,81	99,27	10,29	4,23	110,20	22,94
Nürtingen	27 437	7,44	34,62	24,46	10,17	101,70	7,68	4,00	107,74	21,93
Oberndorf	28 433	7,28	39,74	25,85	13,89	95,84	6,55	2,92	100,27	23,43
Reutlingen	43 728	7,07	35,61	27,79	7,82	101,95	7,64	2,95	98,85	27,13
Rottenburg	28 351	6,88	34,04	30,58	3,46	102,73	6,32	2,38	103,52	30,15
Rottweil	33 343	7,41	38,36	25,58	12,78	106,96	6,88	1,25	111,14	23,75
Spaichingen	17 388	6,10	32,84	27,84	5,00	107,64	5,78	2,10	88,33	23,61
Sulz	18 567	7,76	39,10	24,07	15,03	98,36	10,88	3,99	92,67	21,66
Tübingen	36 083	6,98	40,77	24,31	16,46	111,65	27,19	3,40	98,42	14,71
Tuttlingen	27 613	7,61	41,86	28,65	13,21	108,66	6,40	2,68	109,81	28,00
Urach	30 871	7,77	37,90	27,34	10,56	106,35	7,52	3,25	99,06	23,94
Schwarzwaldkreis	**481 334**	**7,07**	**37,76**	**26,86**	**10,89**	**105,50**	**9,88**	**3,31**	**102,95**	**24,03**
Aalen	29 425	7,88	35,55	32,15	3,40	111,31	10,23	3,35	112,58	26,81
Crailsheim	26 445	7,03	34,71	33,77	0,95	91,65	16,56	5,12	94,55	22,85
Ellwangen	30 881	5,38	33,87	30,43	3,43	96,99	9,66	2,39	109,35	26,15
Gaildorf	24 158	6,54	35,60	25,42	10,18	95,90	18,49	2,79	99,35	22,85
Gerabronn	30 125	5,61	28,85	24,37	4,48	128,08	14,15	4,60	124,47	22,20
Gmünd	36 836	6,14	36,00	26,63	9,37	106,54	9,35	2,64	109,62	26,57
Hall	29 548	6,29	29,58	21,63	7,95	113,69	13,62	3,89	104,15	20,24

der Bevölkerung im Jahr 1892.

und größeren Städten.

Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Auf 1000 d. ortsanwesenden Bevölkerung v. 1. Dez. 1890 kommen				Geborene	Von 100 Geborenen sind		Gestorbene (einschl. Totgebor.)	Auf 100 (lebend-) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder
		Eheschließungen	Geborene	Gestorbene (einschl. Totgebor.)	mehr Geborene als Gestorbene	Auf 100 Mädchen kommen Knaben	uneheliche	totgeborene	Auf 100 weibliche kommen männliche	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Heidenheim	38 788	6,88	40,09	31,30	8,79	110,42	14,79	3,67	114,87	33,44
Künzelsau	29 295	6,25	32,29	24,37	7,92	103,00	8,67	3,70	97,78	20,09
Mergentheim	29 258	6,53	29,05	23,10	5,95	110,40	8,82	3,88	107,36	21,30
Neresheim	21 283	7,89	36,60	28,47	8,13	107,73	11,04	2,18	111,89	31,76
Oehringen	31 072	5,66	34,05	27,71	6,34	113,74	14,08	5,20	94,80	25,62
Schorndorf	25 578	6,69	33,11	22,40	10,71	104,59	7,44	4,37	89,11	18,02
Welzheim	20 299	7,49	34,88	27,93	6,95	93,97	15,40	4,24	89,00	20,65
Jagstkreis	**402 991**	**6,53**	**33,95**	**27,19**	**6,76**	**106,24**	**12,27**	**3,68**	**104,75**	**24,80**
Biberach	35 121	6,69	38,18	33,23	4,95	117,34	8,58	2,76	106,91	34,59
Blaubeuren	20 184	5,95	40,68	34,14	6,54	89,17	12,55	2,68	105,06	39,42
Ehingen	26 555	6,21	38,52	32,72	5,80	106,25	10,75	0,88	108,89	37,28
Geislingen	32 163	7,21	37,50	30,00	7,49	110,47	8,54	2,16	114,44	33,47
Göppingen	44 854	7,25	37,28	27,82	9,45	108,46	10,71	3,17	115,54	29,28
Kirchheim	27 941	7,59	32,53	23,37	9,16	102,45	7,48	3,08	85,51	21,34
Laupheim	26 215	6,14	38,53	32,08	6,45	109,54	10,59	2,87	110,78	32,82
Leutkirch	25 012	6,96	35,42	32,06	3,36	107,98	8,01	3,39	107,24	29,44
Münsingen	24 214	6,73	37,66	31,18	6,48	108,22	9,65	3,73	106,85	30,98
Ravensburg	39 464	6,31	29,01	25,36	3,65	104,46	10,74	2,71	112,08	29,71
Riedlingen	26 901	7,14	33,38	26,88	6,51	94,79	8,69	1,45	97,54	28,36
Saulgau	27 978	6,54	33,92	28,70	5,22	105,86	13,28	2,63	91,65	31,28
Tettnang	23 287	7,21	30,49	23,96	6,53	101,70	9,15	3,52	100,72	20,29
Ulm	58 628	7,85	32,31	26,98	5,32	105,42	15,84	3,48	102,82	32,93
Waldsee	26 958	6,94	33,16	29,49	3,67	104,58	11,41	3,13	107,57	31,87
Wangen	21 673	6,41	31,51	26,81	4,71	105,11	6,88	3,81	96,28	24,20
Donaukreis	**487 148**	**6,91**	**34,80**	**28,80**	**6,00**	**105,62**	**10,53**	**2,84**	**105,09**	**30,93**
Württemberg	**2 036 522**	**6,96**	**35,27**	**26,69**	**8,58**	**105,68**	**10,43**	**3,37**	**104,54**	**25,63**
Für die größeren Städte (von 10 000 und mehr Einwohnern).										
Stuttgart										
mit Vororten	139 817	7,80	30,51	22,97	7,55	105,79	16,67	3,70	105,70	24,56
ohne Vororte	125 253	7,78	29,01	21,55	7,46	104,91	17,34	3,61	104,62	22,73
Ulm	36 191	7,99	24,62	20,83	3,79	102,50	11,22	3,03	98,42	28,36
Heilbronn	29 941	9,59	34,87	22,95	11,92	122,60	8,62	5,17	108,81	22,32
Eßlingen										
mit Außenorten	22 234	8,95	34,14	23,70	10,43	110,25	10,80	2,90	99,62	19,13
ohne Außenorte	17 854	9,58	33,66	25,15	8,51	117,75	11,15	3,00	107,87	19,73
Cannstatt	20 265	8,59	34,20	22,90	11,30	111,28	8,51	1,73	132,00	22,03
Reutlingen	18 542	6,20	32,68	25,89	6,80	84,19	6,77	2,81	95,92	27,84
Ludwigsburg	17 418	4,08	23,19	16,88	6,32	100,00	7,67	1,73	111,51	20,40
Gmünd	16 817	5,95	31,99	24,56	7,43	86,81	8,92	3,53	100,49	25,24
Göppingen	14 352	8,22	33,38	25,50	7,87	99,58	9,60	3,34	115,29	22,89
Tübingen	13 273	6,25	48,97	24,11	24,86	121,84	52,31	3,54	107,79	10,37
Ravensburg	12 267	6,68	27,47	26,58	0,90	101,80	11,28	2,37	114,47	34,65
Tuttlingen	10 092	9,12	41,22	29,03	12,19	104,93	4,33	3,61	104,90	28,43
Im ganzen (12)	**351 209**	**7,69**	**31,56**	**23,16**	**8,39**	**105,51**	**14,47**	**3,41**	**106,31**	**23,74**
Desgleichen [1]	332 265	7,70	30,98	22,71	8,27	105,51	14,65	3,37	106,54	23,15

[1] Ohne Vororte bezw. Außenorte bei Stuttgart und Eßlingen.

VII. Verhältniszahlen zur Bewegung

B. Nach

Kreise	Von 100 Eheschließungen des Jahrs 1892 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	3,92	9,86	7,00	8,74	12,92	8,07	8,83	7,61	6,16	9,35	13,30	4,24
Schwarzwaldkreis	5,61	11,69	4,99	7,96	13,46	9,11	8,14	6,02	5,67	11,84	12,72	2,79
Jagstkreis . . .	5,40	12,66	4,18	5,97	14,52	9,69	9,88	6,35	6,12	10,98	11,67	2,58
Donaukreis . .	5,71	12,96	2,64	4,90	14,29	9,81	8,97	7,13	5,71	10,58	15,10	2,20
Württemberg .	**5,03**	**11,55**	**4,96**	**7,13**	**13,67**	**9,03**	**8,89**	**6,88**	**5,93**	**10,55**	**13,28**	**3,10**

Kreise	Unter 100 Eheschließungen des Jahrs 1892 sind solche von:			
	Junggesellen		Witwern u. geschiedenen Männern	
	mit Jungfrauen	mit Witwen u. geschied. Frauen	mit Jungfrauen	mit Witwen u. geschied. Frauen
1.	2.	3.	4.	5.
Neckarkreis	83,52	3,29	9,79	3,40
Schwarzwaldkreis . .	84,90	3,17	9,70	2,23
Jagstkreis	81,11	4,52	11,94	2,43
Donaukreis	80,03	4,84	11,80	3,33
Württemberg . . .	**82,58**	**3,86**	**10,64**	**2,92**

Kreise	Unter 100 Eheschließungen des Jahrs 1892 sind solche von Paaren:												
	mit gleichem Religionsbekenntnis					mit verschiedenem Religionsbekenntnis							mit anderer Religion (als vorgenannt) oder ohne Religion[1])
	und zwar von					und zwar gemischte Ehen							
	evangelischen	römisch-katholischen	sonst-christlichen	israelitischen	überhaupt	evangel. Männer: überhaupt	evangel. Männer: mit röm.-kath. Frauen	röm.-kath. Männer: überhaupt	röm.-kath. Männer: mit evangel. Frauen	sonst-christlicher Männer	israelitischer Männer	überhaupt	
	Paaren												
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Neckarkreis .	84,92	5,79	0,12	0,80	91,63	2,71	2,62	5,54	5,54	0,08	0,04	8,37	—
Schwarzwaldkr.	72,80	21,33	0,03	0,35	94,51	2,38	2,38	3,08	3,08	0,03	—	5,49	—
Jagstkreis . .	65,95	28,77	—	0,57	95,29	2,17	2,17	2,54	2,54	—	—	4,71	—
Donaukreis .	34,59	57,77	0,03	0,42	92,81	2,91	2,91	4,25	4,25	—	0,03	7,19	—
Württemberg	**66,53**	**26,13**	**0,06**	**0,56**	**93,28**	**2,58**	**2,55**	**4,09**	**4,09**	**0,03**	**0,02**	**6,72**	—

[1]) Bezw. ohne Angabe der Religion.

der Bevölkerung im Jahr 1892.

Kreisen.

Kreise	Von 100 Geborenen des Jahrs 1892 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	8,45	8,81	9,24	8,50	9,39	8,39	8,02	8,13	8,01	7,80	7,43	7,83
Schwarzwaldkreis	8,55	8,52	8,91	8,44	8,93	7,74	8,45	8,48	8,37	7,81	7,55	8,25
Jagstkreis . . .	8,68	8,54	9,33	8,40	8,93	8,51	8,14	8,08	7,94	8,05	7,62	7,78
Donaukreis . .	8,53	8,18	9,23	8,40	8,85	7,97	8,70	8,42	8,29	8,22	7,36	7,85
Württemberg .	**8,54**	**8,54**	**9,17**	**8,44**	**9,06**	**8,15**	**8,31**	**8,28**	**8,15**	**7,95**	**7,48**	**7,93**

Kreise	Von 100 unehelich Geborenen des Jahrs 1892 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	9,22	8,81	9,49	10,02	8,68	8,81	7,34	6,76	8,50	6,58	7,38	8,41
Schwarzwaldkreis	8,02	10,08	10,31	9,47	10,19	8,36	8,47	6,91	7,41	5,79	7,19	7,80
Jagstkreis . . .	8,64	10,36	9,95	8,76	8,81	8,70	7,74	7,15	7,74	7,74	6,61	7,80
Donaukreis . .	9,64	9,47	9,47	9,58	9,30	7,67	8,01	6,55	6,83	7,79	8,07	7,62
Württemberg .	**8,90**	**9,62**	**9,78**	**9,50**	**9,22**	**8,41**	**7,86**	**6,83**	**7,67**	**6,94**	**7,33**	**7,94**

Kreise	Von 100 Totgeborenen des Jahrs 1892 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	7,82	9,87	8,42	9,39	8,43	7,34	7,82	7,46	8,06	7,58	7,94	9,87
Schwarzwaldkreis	7,48	9,80	10,96	8,97	8,31	7,31	7,47	6,48	8,47	7,31	7,64	9,80
Jagstkreis . . .	9,13	9,32	7,94	9,52	8,73	10,91	5,95	7,34	5,56	8,53	9,13	7,94
Donaukreis . .	10,16	9,13	9,34	8,30	8,09	8,51	7,88	8,51	6,64	7,05	8,30	8,09
Württemberg .	**8,47**	**9,59**	**9,14**	**9,09**	**8,39**	**8,31**	**7,36**	**7,40**	**7,36**	**7,61**	**8,19**	**9,09**

Kreise	Von 100 Gestorbenen (einschl. Totgeb.) des Jahrs 1892 treffen auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	7,50	7,82	10,59	9,12	8,41	7,34	8,06	9,22	8,02	8,32	7,03	8,57
Schwarzwaldkreis	8,44	8,36	9,90	9,92	8,50	6,94	7,55	8,34	8,26	7,95	7,35	8,49
Jagstkreis . . .	7,87	9,56	12,26	8,70	8,08	7,73	6,87	8,68	8,02	7,74	6,87	7,62
Donaukreis . .	8,00	8,91	11,98	9,15	8,37	7,48	7,58	8,18	7,69	8,01	7,14	7,51
Württemberg .	**7,93**	**8,58**	**11,12**	**9,23**	**8,36**	**7,36**	**7,57**	**8,63**	**7,99**	**8,04**	**7,10**	**8,09**

VII. Verhältniszahlen zur Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1892.

B. Nach Kreisen.

Kreise	Vom Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen im Jahr 1892 treffen in Prozenten auf die Monate:											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Neckarkreis . .	10,82	11,29	5,87	6,93	11,83	10,99	7,91	5,43	7,98	6,52	8,44	5.99
Schwarzwaldkreis	8,81	8,92	6,48	4,79	9,99	9,71	10,66	8,83	8,64	7,47	8,05	7,65
Jagstkreis . . .	11,93	4,41	—2,46[1])	7,16	12,37	11,67	13,25	5,69	7,64	9,29	10,61	8,44
Donaukreis . .	11,13	4,66	—3,97[1])	4,79	11,13	10,34	14,10	9,55	11,16	9,21	8,42	9,48
Württemberg .	**10,44**	**8,40**	**3,11**	**5,97**	**11,25**	**10,60**	**10,60**	**7,18**	**8,66**	**7,69**	**8,65**	**7,45**

[1]) Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen.

MEDIZINAL-BERICHT

VON

WÜRTTEMBERG

FÜR DAS

Jahr 1891.

IM AUFTRAG

DES KÖNIGLICHEN MINISTERIUMS DES INNERN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM KÖNIGLICHEN MEDIZINAL-KOLLEGIUM.

BEARBEITET VON

Dr. PFEILSTICKER
OBERMEDIZINALRAT.

MIT 5 ÜBERSICHTSKÄRTCHEN.

Inhalts-Überſicht.

Erſte Hauptabteilung.

A. Geſchäftsbericht des K. Medizinalkollegiums.

Seite

I. Änderungen in dem Perſonalſtand des Medizinalkollegiums 113

II. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als beratende und begutachtende Behörde.

a) Begutachtung oder vorläufige Beratung der auf dem Gebiete der öffentlichen Geſundheitspflege oder des Medizinalweſens ergehenden Geſetze, Verordnungen, Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlaſſe 113

b) Vorbereitung und Bearbeitung der Etatsentwürfe für die Staatskrankenanſtalten, die Landeshebammenſchule, die Staatsbeiträge an Privatkrankenanſtalten, ſowie das Viehſeuchenweſen 115

c) Begutachtung der von den Kreisregierungen bezüglich der Geſuche um Übertragung von Oberamtsarztſtellen, ſowie um Penſionierung und Entlaſſung aus dem ärztlichen Dienſt geſtellten Anträge 115

d) Mediziniſch-techniſche Beratung des K. Miniſteriums des Innern 115

e) Abordnungen von Mitgliedern des Kollegiums durch das Miniſterium des Innern 120

f) Mediziniſch-techniſche Beratung der Kreisregierungen 120

g) Mediziniſch-techniſche Beratung anderer Kollegialbehörden des Departements des Innern 122

h) Mediziniſch-techniſche Beratung der übrigen Miniſterien und der denſelben unterſtellten Verwaltungskollegien 122

i) Erſtattung von Obergutachten für die Gerichte und Staatsanwaltſchaften und Berufungen von Mitgliedern des Medizinalkollegiums zu Gerichtsverhandlungen 123

k) Prüfung und Bearbeitung der alljährlichen Phyſikatsberichte, ſowie der oberamtstierärztlichen Jahresberichte; Statiſtik 123

l) Begutachtung der Pläne für öffentliche Krankenhäuſer, der Geſuche um Staatsbeiträge für ſolche Anſtalten, ſowie der Konzeſſionsgeſuche für die Privatkrankenanſtalten 124

m) Prüfung und Begutachtung der Berichte und Zuſammenſtellungen über die abgehaltenen Hebammenrepetitionskurſe 125

n) Prüfung der ärztlichen, wundärztlichen und Apothekerrechnungen für das K. Landjägercorps 125

o) Prüfung der Medikamentenrechnungen der Staatsirrenanſtalten (im Medizinalkollegium) 126

p) Techniſche Prüfung der in Ausführung des Viehſeuchengeſetzes vorgelegten Koſtenrechnungen (in der tierärztlichen Abteilung) 126

III. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als Prüfungsbehörde 126

Seite

IV. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als verwaltende, aufsichtsführende und verfügende Behörde.

a—d) Funktionen des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanstalten 127

e) Oberleitung der Zentralimpfanstalt und der weiteren staatlichen Impfstoffgewinnungsanstalten 128

f) Technische Aufsicht über die vorschriftsmäßige Besorgung der Impfgeschäfte . 128

g) Entscheidung über den Eintritt und die Beendigung der unmittelbaren Staatsfürsorge bei Epidemien 128

h) Technische Überwachung der Amtsführung der Oberamtsärzte, sowie Vornahme der Medizinalvisitationen in den Oberamtsbezirken 129

i) Technische Oberaufsicht über die Apotheker und Apotheken, sowie über den Verkehr mit Arzneimitteln, Giften und ärztlichen Geheimmitteln und die Leitung periodischer Apothekenvisitationen 129

k) Sorge für die Aufrechterhaltung der vorschriftsmäßigen Organisation des ärztlichen, tierärztlichen und pharmazeutischen Landesvereins 130

B. Bericht des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanstalten.

I. Staatsirrenanstalten.

a) Ärztlicher Bericht (auf das Kalenderjahr 1891).

1. Allgemeine Krankenbewegung in den vier Staatsirrenanstalten Schussenried, Winnenthal, Zwiefalten und Weißenau in dem Jahr 1891 131

2. Krankenbewegung in den Staatsirrenanstalten nach den Irrsinnsformen . . 132

3. Aufnahmsgesuche 135

4. Statistik der Aufnahmen 135

a) Nach der Zahl. b) Nach Geschlecht und Form. c) Krankheitsdauer vor der Aufnahme nach Form und Erblichkeit. d) Aufnahme nach dem Alter der Erkrankung, Form und Erblichkeit. e) Aufnahmen nach Zivilstand bei der Erkrankung, Alter der Erkrankung und Form. f) Aufnahmen nach Erblichkeit und Familienanlage. g) Aufnahmen nach Glaubensbekenntnis, Form und Erblichkeit. h) Aufnahmen nach Zahl und Erblichkeit. i) Aufnahmen in forensischer Beziehung.

5. Statistik des Abgangs 145

a) Zahl und nähere Rubrizierung der Abgegangenen. b) Genesungen nach der Zahl der Aufnahmen und Erblichkeit. c) Genesungen nach der Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Erblichkeit. d) Todesfälle nach Todesursachen und Irrsinnsformen.

6. Besondere den Krankendienst störende Ereignisse 150

7. Ärztliches und Wartpersonal 150

8. Beschäftigung und Unterhaltung der Kranken 151

9. Stand der baulichen für den Anstaltsdienst bestimmten Einrichtungen . . 151

10. Stand der für den Betrieb der Anstalt erforderlichen Mobilien und wissenschaftlichen Hilfsmittel 151

11. Vorgekommene Veränderungen im Stand des Areals der Anstalten, namentlich soweit dies zum Zwecke der Gesundheit, Unterhaltung und Beschäftigung der Kranken dient 151

b) Ökonomischer Bericht.

A) Besetzung der Staatsirrenanstalten 152

B) Betriebsaufwand für die Staatsirrenanstalten 153

C) Einnahmen der Staatsirrenanstalten 154

II. Privatirrenanstalten.

1. Bestand und vorgekommene Änderungen 155

2. Allgemeine Krankenbewegung in den Privatirrenanstalten 155

3. Staatspfleglinge 157

4. Geschlecht 157

5. Sterblichkeit 157

6. Statistik der verschiedenen Irrsinnsformen in den Privatanstalten 159

7. Erblichkeit der Seelenstörungen in den Privat- und Staatsirrenanstalten nach Form und Geschlecht 159

Seite

III. Zuſammenſtellung des Krankenſtandes in den Staats- und Privatirrenanſtalten . . 160

IV. Heil- und Pfleganſtalten für Schwachſinnige und Epileptiſche.

a) Heil- und Pfleganſtalt für Schwachſinnige und Epileptiſche „Schloß Stetten“ OA. Cannſtatt 161

b) Pfleg- und Bewahranſtalt für männliche Epileptiſche auf der Pfingſtweide bei Tettnang 162

V. Die K. Landeshebammenſchule und Gebäranſtalt in Stuttgart 163

VI. Staatspfleglinge in den orthopädiſchen Anſtalten in Stuttgart und Ludwigsburg . 164

Zweite Hauptabteilung.

Das Medizinalweſen nach dem Ergebnis der jährlichen Phyſikatsberichte.

A. Ärztliches und Hilfsperſonal (mit Tabelle I und II).

1. Allgemeines 166
2. Ärztliches Perſonal 167
3. Wundärztliches Perſonal 169

B. Apothekerweſen (mit Tab. III).

1. Stand der Apotheken. Neukonzeſſionen 172
2. Beſitzveränderungen von realberechtigten Apotheken 173
3. Abgänge von perſönlichen Apothekenkonzeſſionen und Erneuerung derſelben . 174
4. Dispenſieranſtalten 176
5. Stand des pharmazeutiſchen Perſonals 176

C. Heil- und Verpflegungsanſtalten. Bäder.

I. Allgemeine Krankenhäuſer (mit Tab. IV).

1. Vorgekommene Veränderungen im Beſtand der allgemeinen Krankenhäuſer . . 176
2. Stand der allgemeinen Krankenhäuſer auf 31. Dezember 1891 176
3. Überſicht über die verpflegten Kranken 179

a) Zahl der in den allgemeinen Krankenanſtalten verpflegten Kranken. b) Geſchlecht. c) Krätzige. d) Syphilitiſche. e) Geſtorbene. f) Bezahlung der Krankheitskoſten.

II. Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke (mit Tab. V).

1. Vorgekommene Veränderungen im Beſtande 184
2. Stand der Heil- und Pfleganſtalten für beſondere Zwecke auf den 31. Dezember 1891 184
3. Überſicht über die verpflegten Kranken 185

a) Krankenbewegung. b) Verteilung der Pfleglinge auf die einzelnen Arten und Anſtalten. c) Geſtorbene.

III. Geſamtüberſicht über die Krankenanſtalten in Württemberg auf das Jahr 1891 . 192

IV. Die Morbidität in den Heilanſtalten Württembergs 193

V. Bäder (Heilbäder und Badanſtalten) (mit Tab. VI).

1. Beſtand und vorgekommene Veränderungen 193
2. Frequenzverhältniſſe 194

Seite

D. Epidemiſche und ſonſtige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.
(Mit 5 Überſichtskärtchen.)

I. Epidemiſche Krankheiten in den größeren Städten und im ganzen Lande.
1. Maſern (mit Überſichtskarte Nr. 1) 206
2. Keuchhuſten (mit Überſichtskarte Nr. 2) 208
3. Scharlach (mit Überſichtskarte Nr. 3) 210
4. Diphtherie (mit Überſichtskarte Nr. 4) 212
5. Pocken 216
6. Dysenterie (Ruhr) 216
7. Typhus (Abdominaltyphus) (mit Überſichtskarte Nr. 5) 217
8. Malaria 220
9. Genickſtarre 220
10. Influenza 221

II. Von Tieren auf Menſchen übertragene Krankheiten 221
1. Waſſerſcheu. 2. Milzbrand. 3. Rotz. 4. Trichinoſe.

III. Zuſammenſtellung der durch Infektionskrankheiten verurſachten Todesfälle mit der Bewegung der Bevölkerung und einigen meteorologiſchen Notizen 222

E. Künſtliche und unglückliche Geburten (mit Tab. VII und VIII).

1. Zahl der Geburten im ganzen 224
2. Todesfälle von Müttern innerhalb der erſten acht Tage nach der Geburt . . 224
3. Unentbunden geſtorbene Mütter 225
4. Zahl und Art der künſtlichen Geburten 225
5. Totgeboren 226
6. In der erſten Stunde nach künſtlicher Geburt verſtorbene Kinder 227
7. Geſchäftsthätigkeit des geburtshilflichen Perſonals 227

F. Regelmäßige Amtsgeſchäfte der Oberamtsärzte; allgemeine und örtliche Geſundheitspflege.

I. Regelmäßige Amtsgeſchäfte der Oberamtsärzte (mit Tab. IX).
1. Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinalviſitationen 232
2. Oberamtsärztliche Viſitationen der höheren Gelehrten- und Realſchulen . . . 235
3. Inſtruktion neubeſtellter Leichenſchauer 235
4. Vorprüfungen von Hebammenſchülerinnen 236
5. Hebammenrepetitionskurſe 236
6. Polizeiliche Legalinſpektionen und Sektionen 239
7. Polizeiliche Unterſuchungen an Kranken und Verdächtigen, Blinden und Taubſtummen 239
8. Bezirksärztliche Apothekenunterſuchungen 241

II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.
1. Verfehlungen gegen die allgemeinen und beſonderen Beſtimmungen über die Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung (einſchließlich kunſtwidriges Heilverfahren) 241
2. Verfehlungen gegen die Vorſchriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln etc. 242
3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorſchriften 243
4. Leichenpolizei 243

III. Öffentliche Geſundheitspolizei 244

IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei 249

V. Fürſorge für Irre und Epileptiſche 250

G. Impfung und Wiederimpfung (mit Tab. X und XI).

I. Statiſtiſche Verhältniſſe.
1. Impfbezirke 252
2. Impfſtationen 252
3. Zahl der öffentlichen Impfärzte und der von ihnen beſorgten Gemeinden . . 252

Seite

4. Impfpflichtige Kinder 253
5. Geimpfte 253
6. Verhältnis der Zahl der „impfpflichtigen Kinder“ (im Sinne der Sp. 16 Tab. X) zur Zahl der Geimpften 253
7. Mißerfolge der Impfungen 253
8. Animale Impfung 254
9. Ungeimpft gebliebene Kinder 254
10. Impfpflichtige Schüler 254
11. Die Zahl der wiedergeimpften Schüler 254
12. Verhältnis der impfpflichtigen (Sp. 12 der Tab. XI) zu den wiedergeimpften Schülern 254
13. Mißerfolge bei der Revaccination 255
14. Wiederimpfungen mit animaler Lymphe 255
15. Ungeimpft gebliebene Schulkinder 255
16. Privatimpfungen 255

II. Verlauf des öffentlichen Impfgefchäfts.

1. Allgemeines 256
2. Zeit des Beginns und der Beendigung des Impfgefchäfts 257
3. Gefchäftliche Durchführung der öffentlichen Impfung 257
4. Allgemeine Störungen des öffentlichen Impfgefchäfts 257
5. Befondere Kontraindikationen bei der Vornahme der Impfung 258
6. Impftechnik 258
7. Erkrankungen und Todesfälle nach der Impfung 259
8. Befondere Vorkommniffe 260

III. Abftammung und Wirkfamkeit des Impfftoffes.

1. Originäre Impfung 260
2. Animale Lymphe 260
3. Humanifierte Lymphe 261
4. Schutzkraft der Vaccine und Pocken. — Autorevaccination 261

IV. Aus den Gefchäftsberichten der beiden bei der K. Zentralimpfanftalt in Stuttgart und dem Oberamtsphyfikat Cannftatt beftehenden Anftalten zur Gewinnung tierifcher Lymphe 266

H. Gerichtliche Medizin (mit Tab. XII).

I. Zahl der gerichtsärztlichen Fälle im allgemeinen 267

II. Klaffifikation der gerichtsärztlichen Unterfuchungen.

1. Unterfuchungen an Leichen 268
2. Unterfuchungen an Lebenden 269
3. Alle übrigen Unterfuchungen 272

III. Verteilung unter das gerichtsärztliche Perfonal 272

IV. Beteiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

1. Die Zahl der von den Gerichtsärzten bei öffentlichen Verhandlungen vertretenen Fälle und die Verteilung derfelben auf die verfchiedenen Gerichte 273
2. Verteilung der öffentlich vertretenen Fälle unter das gerichtsärztliche Perfonal 273

Anhang zu H.

I. Selbftmordfälle (mit Tab. XIII) 274

II. Tödlich gewordene Unglücksfälle (mit Tab. XIV) 274

III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbierte Ärzte und anderes Heilperfonal (mit Tab. XIV) 275

Verzeichnis der größeren tabellarischen Übersichten.

Tabelle
I. Approbierte Ärzte und Wundärzte nach dem Stand vom 31. Dezember 1891 . . 170
II. Approbierte Zahnärzte, Hebammen, Tierärzte, nichtapprobierte Personen, Leichenschauer und Heildiener nach dem Stand vom 31. Dezember 1891 171
III. Statistik des Apothekerwesens nach dem Stand vom 31. Dezember 1891 175
IV. Allgemeine Krankenhäuser und Verpflegungsanstalten im Jahr 1891 180
V. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) im Jahr 1891 186
VI. Heilbäder und Badanstalten im Jahr 1891 196
VII. Künstliche und unglückliche Geburten im Jahr 1891 228
VIII. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals im Jahr 1891 230
IX. Regelmäßige Geschäftsführung der Oberamtsärzte im Jahr 1891 240
X. Übersicht über das Ergebnis der Impfung im Jahr 1891 262
XI. Übersicht über das Ergebnis der Wiederimpfung im Jahr 1891 264
XII. Gerichtliche Medizin im Jahr 1891 270
XIII. Selbstmordfälle im Jahr 1891 276
XIV. Unglücksfälle. Ärztliche Behandlung der tödlich abgelaufenen Krankheitsfälle im Jahr 1891 278

Erſte Hauptabteilung.

A. Geſchäftsbericht des Königlichen Medizinalkollegiums.

I. Änderungen in dem Perſonalſtand des Medizinalkollegiums.

Beförderung des ordentlichen tierärztlichen Mitglieds des Medizinalkollegiums Veterinäraſſeſſor Beißwänger zum Kollegialrat mit dem Titel eines Regierungsrats (September).

Proviſoriſche Beſetzung der durch den Tod des Profeſſors Dr. von Marx erledigten Stelle eines außerordentlichen Mitglieds des Medizinalkollegiums durch Beauftragung des Dr. Spindler mit der Erledigung der innerhalb des Medizinalkollegiums anfallenden chemiſchen Referate.

II. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als beratende und begutachtende Behörde.

a) Begutachtung oder vorläufige Beratung der auf dem Gebiete der öffentlichen Geſundheitspflege oder des Medizinalweſens ergehenden Geſetze, Verordnungen, Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlaſſe.

Die in dieſer Richtung ergangenen geſetzlichen Beſtimmungen ſind unter Anſchluß derjenigen Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlaſſe des Medizinalkollegiums ſelbſt, welche in dem Regierungsblatte und in dem miniſteriellen Amtsblatte ihre Veröffentlichung gefunden haben, in nachſtehendem der Zeitfolge ihres Erſcheinens nach aufgeführt:

Geſetze und K. Verordnungen.

Keine.

Verfügungen des K. Miniſteriums des Innern.

1. Vom 7. März, betreffend die Umlage zur Beſtreitung der Entſchädigung für auf polizeiliche Anordnung getötete oder vor Ausführung der Tötungsanordnung gefallenen Tiere, ſowie zur Beſtreitung der Entſchädigung für an Milzbrand gefallene Tiere (Reg.Bl. S. 39).

2. Vom 13. Juli (gemeinſchaftlich mit dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens), betreffend Maßregeln für die Schulen bei anſteckenden Krankheiten (Reg.Bl. S. 238).

3. Vom 30. November (gemeinſchaftlich mit dem K. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens), betreffend eine Regelung des Wechſels in der Leichenbeifuhr an die anatomiſche Anſtalt in Tübingen (Amtsbl. S. 330).

4. Vom 19. Dezember, betreffend die Abgabe von Arzneimitteln (Reg.Bl. S. 303).

5. Vom gleichen Datum, betreffend die Dienſtanweiſung für die Leichenſchauer (Reg.Bl. S. 315).

6. Vom 29. Dezember, betreffend die Erhebung einer Statiſtik der Todesurſachen (Reg.Bl. S. 333).

Bekanntmachungen des K. Miniſteriums des Innern.

7. Vom 26. Januar, betreffend die Anerkennung eines homöopathiſchen Dispenſatoriums in Stuttgart (Amtsbl. S. 35).

8. Vom 19. Februar, betreffend die Verleihung der juriſtiſchen Perſönlichkeit an die Königshöferſche Vereins-Augenheilanſtalt für Wenigerbemittelte und Arme in Stuttgart (Reg.Bl. S. 31).

9. Vom 19. Auguſt, betreffend die Einfuhr von Nutz- und Zugvieh der grauen Montafuner Raſſe aus Vorarlberg (Reg.Bl. S. 257).

10. Vom 24. Dezember, betreffend die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleiſch und Würſten aus dem Ausland (Reg.Bl. S. 328). — Außerkraftſetzung der Ausführungsbeſtimmungen zur Kaiſerl. Verordnung vom 26. März 1883, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleiſch und Würſten amerikaniſchen Urſprungs.

Erlaſſe des K. Miniſteriums des Innern an die K. Kreisregierungen, Oberämter, Oberamtsphyſikate etc.

11. Vom 8. Januar, betreffend die Abfaſſung der Phyſikatsberichte für das Kalenderjahr 1890 (Amtsbl. S. 9).

12. Vom 9. Januar, betreffend die Erſtattung einer Anzeige bei geſteigertem Auftreten des Milzbrands und Rauſchbrands (Amtsbl. S. 11).

13. Vom 17. Januar, betreffend die Influenza der Pferde (Amtsbl. S. 13).

14. Vom 30. Januar, betreffend die Vornahme einer allgemeinen Schafſchau (Amtsbl. S. 25).

15. Vom 19. Februar, betreffend die Influenza der Pferde (Amtsbl. S. 44).

16. Vom 5. März, betreffend die Beſchaffung des Impfſtoffs für die öffentliche Impfung im Jahr 1891 (Amtsbl. S. 47).

17. Vom 10. Juni, betreffend die Verarbeitung von Wildhäuten in den Gerbereien (Amtsbl. S. 145). — Vorſichtsmaßregeln gegen die Gefahr der Übertragung von Milzbrandgift auf Menſchen und Tiere bei der Verarbeitung von Wildhäuten in den Lederfabriken und Gerbereien.

18. Vom 29. Auguſt, betreffend ſtatiſtiſche Erhebungen über den Rotlauf der Schweine (Amtsbl. S. 237).

19. Vom 20. Oktober, betreffend den Transport von Vieh nach Bremen (Amtsbl. S. 276).

Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlaſſe des K. Medizinalkollegiums.

20. Bekanntmachung vom 31. Juli, betr. die Taxe für tierärztliche Geſundheitszeugniſſe (Reg.Bl. S. 253 und Amtsbl. S. 217).

21. Bekanntmachung der tierärztlichen Abteilung vom 29. Auguſt, betr. die Rotlaufkrankheit der Schweine (Amtsbl. S. 240) — Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf auf Staatskoſten.

22. Bekanntmachung vom 12. Dezember, betr. die Abänderung und Ergänzung der Arzneitaxe vom 13. Dezember 1890 (Reg.Bl. S. 318).

b) Vorbereitung und Bearbeitung der Etatsentwürfe für die Staatskrankenanſtalten, die Landeshebammenſchule, die Staatsbeiträge an Privatkrankenanſtalten, ſowie das Viehſeuchenweſen.

Sämtliche hierher gehörigen Geſchäfte fallen in den Geſchäftskreis der Kollegialabteilung für die Staatskrankenanſtalten und der tierärztlichen Abteilung. Der Betrag der Etatsſätze bezw. der aufgewendeten Summen iſt in den Berichten über die betreffenden Gegenſtände angegeben.

c) Begutachtung der von den Kreisregierungen bezüglich der Geſuche um Übertragung von Oberamtsarztſtellen, ſowie um Penſionierung und Entlaſſung aus dem ärztlichen Dienſt geſtellten Anträge.

Im Berichtsjahre waren im ganzen 5 Oberamtsphyſikate neu zu beſetzen; dieſelben waren erledigt durch

Tod	Penſionierung	Verſetzung bezw. Beförderung
in Horb	Tettnang (1890)	Münſingen (nach Ludwigsburg)
	Ludwigsburg (1890)	Neresheim (nach Münſingen)

Außerdem wurde im Jahr 1891 durch Tod die Oberamtsphyſikatsſtelle in Schorndorf erledigt, deren Wiederbeſetzung jedoch erſt im Jahr 1893 erfolgte.

d) Mediziniſch-techniſche Beratung des K. Miniſteriums des Innern.

Die im Berichtsjahr in dieſer Hinſicht an das K. Miniſterium des Innern abgegebenen Äußerungen, Gutachten und Berichte betreffen:

Statiſtiſches.

1. die Einführung einer Sterblichkeitsſtatiſtik für das Deutſche Reich (vrgl. S. 114 Ziff. 6);

2. die Ergebniſſe der ſtatiſtiſchen Erhebungen über die Verbreitung der Tuberkuloſe bei dem Rindvieh;

3. Erhebungen über die Maul- und Klauenſeuche;

4. Erhebungen zur Reichsviehſeuchenſtatiſtik;

5. die Fertigung der monatlichen Tierſeuchenüberſichten für das Kaiſerl. Geſundheitsamt unter Benützung eines neuen Formulars mit Gruppierung der Seuchenfälle nach Kreiſen und Oberamtsbezirken;

6. ſtatiſtiſche Erhebungen über die Zahl der zurzeit im Lande befindlichen, nicht innerhalb eines Anſtaltsverbands verpflegten Geiſteskranken (bezüglich der in regelmäßiger Wiederkehr an das K. Miniſterium zu erſtattenden ſtatiſtiſchen Berichte f. S. 123 unter k);

Allgemeine Geſundheitspflege.

7. die Beſchaffung von Kochſchem Heilſtoff gegen Tuberkuloſe zu Verſuchen mit demſelben in verſchiedenen Krankenanſtalten Stuttgarts und des Landes;

8. die Einberufung von Kranken in die K. Bad- und Krankenanſtalt Katharinenſtift in Wildbad zur Behandlung nach der Kochſchen Heilmethode;

9. die Reſultate der Verſuche mit Tuberculinum Kochii;

10. das Profeſſor Dr. Liebreichſche Heilmittel gegen Tuberkuloſe;

11. das Gutachten der K. preußiſchen wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medizinalweſen über Vorbeugungsmaßregeln gegen die Verbreitung der Tuberkuloſe;

12. Maßregeln zur Verhütung der Tuberkuloſe innerhalb der Krankenanſtalten, Gefängniſſen und gewerblichen Betriebe;

13. die Frage der Vereinigung des chemiſchen Laboratoriums der K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel mit dem bakteriologiſchen Laboratorium des Medizinalkollegiums. (Dieſes Projekt mußte wegen Mangels verfügbarer Räume in dem neuen Landesgewerbemuſeum bis auf weiteres zurückgeſtellt werden);

Kongreſſe und Ausſtellungen.

14. Förderung der Ausſtellung für das rote Kreuz etc. in Leipzig;

15. die Beteiligung an dem VII. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in London im Auguſt 1891 (Abordnung des Obermedizinalrats Dr. von Koch zu demſelben);

Kinderſterblichkeit.

16. die Einwirkung der Vermehrung der Molkereien und Käſereien auf die Kinderſterblichkeit;

Schulhygiene.

17. die Maßregeln für die Schulen bei anſteckenden Krankheiten (vrgl. S. 2 Ziff. 2);

18. die Reviſion der Miniſterialverfügungen vom 29. März 1868 über die Einrichtung der Subſellien in den Gelehrten-, Real- und Volksſchulen und vom 28. Dezember 1870 über die Einrichtung der Schulhäuſer und die Geſundheitspflege in den Schulen;

Krankenpflege.

19. Abänderung der Beſtimmungen über die gegen den Willen der Angehörigen erfolgenden Einweiſungen von Geiſteskranken;

20. die Herabſetzung des Verpflegungsgelds für die Staatspfleglinge in den Privatirrenanſtalten (vrgl. S. 157);

21. die Abhandlung über familiale Irrenpflege von Dr. C. Rank;

22. den Verſuch der Einführung der familialen Irrenpflege in Württemberg (Verwendung der Grieſinger-Stiftung in Winnenthal hiezu);

23. die Einrichtung eines ärztlichen Dienſtes für die Zwecke der Poſtverwaltung (Inſtitut der Poſtärzte);

Epidemiſche und anſteckende Krankheiten.

24. die Reviſion der Miniſterialverfügung vom 14. Oktober 1830, betr. die medizinalpolizeilichen Maßregeln bei den der unmittelbaren Fürſorge des Staats unterliegenden Krankheiten — vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 213 bezw. Sep.Abdr. S. 9 Ziff. 51 (Antrag auf vorläufige Zurückſtellung der geplanten Reviſion in Rückſicht auf die zu erwartenden Ergebniſſe der in dem zu Berlin von der K. preußiſchen Regierung errichteten Lazaret für Infektionskrankheiten beabſichtigten Forſchungen);

25—29. die Diphtheritisepidemie in Altbach OA. Eßlingen, in Überberg OA. Nagold, in Sondelfingen OA. Urach, in Enzweihingen OA. Vaihingen, in Hellershof OA. Gaildorf;

30. Scharlach und Diphtherie in Onſtmettingen OA. Balingen;

31. Scharlach und rote Flecken in Börtlingen OA. Göppingen;

32—33. die Scharlachepidemie in Brittheim OA. Sulz und in Hinterweiler OA. Reutlingen;

34. die Maſernepidemie in Glatten OA. Freudenſtadt;

35—37. die Typhusepidemie in Zell OA. Kirchheim, in Reinsbronn OA. Mergentheim und in Calmbach OA. Neuenbürg;

38. die Typhus- und Diphtheritisepidemie in Schwann OA. Neuenbürg;

Impfweſen.

39. die Übernahme der Behandlungskoſten von Impflingen wegen Herpes tonsurans auf die Staatskaſſe (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 476 bezw. Sep.Abdr. S. 272);

40. die Abhandlung über die Thätigkeit der im Reich errichteten Anſtalten zur Gewinnung von Tierlymphe im Jahr 1889 ſowie im Jahr 1890;

Veterinärpolizei.

41. Rotlauf unter den Pferden des Ulanenregiments Nr. 19 und Nr. 20;

42. die Beſchwerde des Hirſchwirts Johannes H. in Hauſen in Sache der Gewährung einer Entſchädigung für die Tötung ſeines lungenſeuchenverdächtigen Ochſen;

43. Rotzverdacht bei Offiziers- und militäriſchen Dienſtpferden;

44. den Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden des Dragonerregiments Nr. 25;

45. die Frage der Abhaltung des am 17. Februar d. J. ſtattfindenden Heilbronner Viehmarkts;

46. das Ergebnis der Sendung des Profeſſors Dr. Sußdorf nach Hachtel OA. Mergentheim wegen eines Rauſchbrandfalls;

47. die Kontrolle der Milzbrand- und Rauſchbranddiagnoſen;

48. die Beſchwerde des Schultheißen W. von Lampertsweiler OA. Saulgau wegen Erſatzes von erhobenen Gebühren in Viehſeuchenfällen;

49. die Verwechslung anderer nicht infektiöſer Krankheitsprozeſſe mit der Maul- und Klauenſeuche ſeitens der Tierärzte;

50. die Verſuche mit Rotlaufſchutzimpfungen an Schweinen der Heilanſtalt in Winnenthal

51. die Milzbrandſchutzimpfung in Betzingen OA. Reutlingen;

52. das Verfahren des Profeſſors Lüpke bei Bekämpfung der Rotlaufkrankheit der Schweine durch Schutzimpfung;

53. die Gefahr der Einfuhr verſeuchter Viehtransporte aus Italien, bezw. die Frage der Abſchlachtung der aus Italien kommenden der Maul- und Klauenſeuche verdächtigen Viehtransporte;

54. das Geſuch des württembergiſchen Viehhändlervereins um Milderung der Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenſeuche;

55. die Tötung eines dem Kaufmann Franz Joſeph D. in Isny gehörigen Hundes wegen Bösartigkeit;

56. Einrichtungen in Friedrichshafen zur Verhütung von Seuchenverſchleppungen;

57. die Eingabe von J. K. und Sohn in Schöningen, Angehörigen des Vereins deutſcher Viehexporteure in Magdeburg, um Aufſtellung von Vorſchriften über die Einfuhr von Zugochſen;

58. die Eingabe der Berliner Schlächterinnung wegen Einfuhr von friſchem und geſalzenem Fleiſch;

59. die Äußerung des Reichsamts des Innern über das Reſultat der Maßregeln gegen die Schafräude im Jahr 1890;

60. die Vornahme einer allgemeinen Schafſchau;

61. die Verbreitung der Maul- und Klauenſeuche durch die an die Mitglieder von Genoſſenſchaftsmolkereien zurückgegebene Magermilch;

62. Maßregeln aus Anlaß des diesjährigen landwirtſchaftlichen Hauptfeſtes;

63. Maßregeln gegen den Schweinerotlauf;

64. Beſchränkung der Reiſen der Oberamtstierärzte zur Bekämpfung der Maul- und Klauenſeuche;

65. die Eingabe des rheiniſch-weſtfäliſchen Bezirksvereins im deutſchen Fleiſcherverbande um bedingungsloſe Zulaſſung der öſterreichiſch-ungariſchen Rindvieheinfuhr;

66. Verwendung des Tuberculinum Kochii zur Feſtſtellung der Tuberkuloſe beim Rindvieh;

67. die Immuniſierungsverſuche an Schweinen gegen den Rotlauf;

Örtliche Geſundheitspflege.

68. die Waſſerverſorgung der Gemeinde Pinache OA. Maulbronn;

69. die Beſchwerde des Lippmann H. in Kochendorf wegen Entfernung ſeiner unmittelbar an die Grundmauern des Schulgebäudes grenzenden Düngerſtätte;

70. außerordentliche Maßregeln in Abſicht auf die Geſundheitspflege in Reinsbronn OA. Mergentheim (vrgl. oben Ziff. 36);

71. die Reinhaltung der ſtädtiſchen Kanäle, Entleerung der Abtritte und Inſtandhaltung der Dunglegen in Wildbad;

Begräbnis- und Leichenpolizei.

72. die Eingabe des Vereins für fakultative Feuerbeſtattung in Stuttgart (vom medizinalpolizeilichen Standpunkt aus war gegen die Zulaſſung der fakultativen Feuerbeſtattung ein Einwand nicht zu machen, ſofern die in gerichtlich-mediziniſcher Beziehung zu fordernden Vorkehrungen getroffen werden);

73. das Geſuch der Stadt Giengen a. Br. um Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Koſten einer Friedhofanlage;

Fabriken und läſtige Anlagen.

74. die Desinfektion der in Kunſtwollenfabriken zur Verarbeitung gelangenden Lumpen;

75. die Verarbeitung von Wildhäuten in Gerbereien (vrgl. S. 114 Ziff. 17);

76. das Geſuch der Handels- und Gewerbekammer Reutlingen um Abänderung der Anlage D zu § 48 des Betriebsreglements für die Eiſenbahnen Deutſchlands, wonach ungereinigte, mit Haut und Fleiſchfaſern behaftete Knochen in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober nur in feſte, dicht verſchloſſene Fäſſer, Kiſten etc. verpackt zur Annahme gelangen dürfen;

Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

77. den Entwurf einer Miniſterialverfügung, betr. die Vornahme von Schlachtungen und den Verkehr mit Fleiſch, ſowie einer Dienſtanweiſung für die Fleiſchſchauer;

78. die Zuläſſigkeit der Verwendung von Stärkmehl bei Herſtellung von Fleiſchwürſten. (Auf eine hierauf bezügliche Anfrage der großherzoglich badiſchen Regierung bei dem K. Miniſterium des Innern war im weſentlichen folgendes zu äußern: Vom hygieniſchen Standpunkte aus iſt auch eine auf ein Minimum beſchränkte Zumiſchung von Stärkmehl, Mehl etc. um ſo mehr als unzuläſſig zu betrachten, als ſolche Zuſätze auch nach dem Urteil der Metzger zum Zweck der Herſtellung einer anſehnlichen Ware nicht notwendig ſind. Beſondere landespolizeiliche Beſtimmungen in dieſer Richtung ſind gegenwärtig noch nicht in Kraft. Nur in § 11 Abſ. 4 der Belehrung des Medizinalkollegiums zu der Fleiſchſchauordnung vom 21. Auguſt 1879 wird die Frage berührt, indem der Zuſatz von Mehl u. drgl. dort als ein unzweckmäßiger und unter Umſtänden geſundheitsſchädlicher bezeichnet wird. Dagegen iſt in den ortspolizeilichen Beſtimmungen der meiſten größeren Städte ein beſtimmtes Verbot jeglichen Mehlzuſatzes aufgenommen. So iſt z. B. in Stuttgart die Verwendung von Stärkmehl, Mehl und Semmelmehl zur Bereitung von Würſten nicht geſtattet, wenn die Ware einfach als „Wurſt“ in den Handel gebracht wird. Im ſtädtiſchen Laboratorium werden die Würſte in der Art auf Stärkmehl geprüft, daß 10 g der Wurſtmaſſe — des Bräts — mit 100 g Waſſer aufgekocht werden. Giebt eine Probe der erkalteten Miſchung mit überſchüſſiger Jodlöſung verſetzt eine deutlich blaue Färbung, ſo wird die Menge des Stärkmehls colorimetriſch mit verdünnter Jodlöſung beſtimmt. Enthält die Wurſt mehr als 0,1 % Stärkmehl — Berückſichtigung des Stärkegehalts des Pfefferkorns — ſo wird ſie beanſtandet und wegen Verfehlung gegen § 10 und 11 des Nahrungsmittelgeſetzes der K. Staatsanwaltſchaft Vorlage gemacht, welche bisher ſtets Strafantrag geſtellt hat, wie denn auch die Gerichte bisher auf Grund der Gutachten des ſtädtiſchen Laboratoriums mit Strafen gegen die Schuldigen vorgegangen ſind);

79. die Anleitung zur Ausübung der Fleiſchbeſchau von Dr. A. Lydtin;

80. bleihaltige Faßhahnen (vrgl. Med.-Ber. 1888/90 S. 218 bezw. Separat-Abdr. S. 14 Ziff. 205);

Arzneiverkauf und Giftpolizei.

81. eine Verfügung über die Abgabe von Tuberculinum Kochii in den Apotheken (von dem Erlaß einer ſolchen wurde indeſſen abgeſehen);

82. das Geſuch des Webers Ludwig Etzel von Hochdorf OA. Kirchheim um Ankauf eines von ihm erfundenen Naturmittels gegen Blutvergiftung;

83. das Geſuch des Ortsarztes Dr. T. in Ilsfeld OA. Beſigheim um die Erlaubnis zur Selbſtbereitung und Abgabe von Arzneimitteln;

84. die Eingabe des pharmazeutiſchen Landesvereins wegen der derzeitigen Handhabung der Vorſchriften der Miniſterialverfügung vom 15. Febr. 1877, betr. den Verkauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneimiſchungen in den Apotheken;

85. den Entwurf von Vorſchriften über die Abgabe ſtarkwirkender Arzneimittel und die Beſchaffenheit der Arzneigläſer und Standgefäße (vrgl. S. 114 Ziff. 4);

86. die Eingabe des deutſchen Apothekervereins in Berlin wegen Vorſchriften über die Abgabe ſtarkwirkender Arzneimittel;

87. die Regelung des Handels mit ärztlichen Geheimmitteln;

Apothekerweſen.

88. die Frage der Einführung einer Konzeſſionsabgabe bei der Erteilung perſönlicher Apothekenkonzeſſionen bezw. der Feſtſetzung einer Jahresabgabe für perſönliche Apotheken;

Ausübung der Heilkunde (Approbation).

89. das Geſuch des Zahntechnikers V. in Stuttgart um Entbindung von dem § 4 Abſ. 1 Ziff. 1 der Bekanntmachung, betr. die Prüfung der Zahnärzte vom 5. Juli 1889;

Medizinalkollegium.

90. die Abgabe ſämtlicher Nummern des Reichsgeſetzblattes, Regierungsblattes und Amtsblattes an die Mitglieder des Medizinalkollegiums;

Oberamtsärzte.

91. das Gesuch des Oberamtsarztes in Reutlingen um Erlaubnis zur Übernahme der Stelle eines Hausarztes an dem städtischen Krankenhaus daselbst;

92. das Gesuch des gleichen Oberamtsarztes um die Erlaubnis zur provisorischen Übernahme der Leitung der Privatirrenanstalt des † Geheimehofrats Dr. Flamm in Pfullingen;

93. die Übertragung der Spitalarztsstelle am Bezirkskrankenhaus in Münsingen an den Oberamtsarzt daselbst;

94. die Aufstellung des Oberamtsarztes in Neckarsulm als Spitalarzt daselbst;

95. die Bitte des Oberamtsarztes in Neresheim um Erlaubnis zur Annahme einer Spitalarztsstelle;

96. die Übertragung von Bahnarztstellen an einzelne Oberamtsärzte (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 220 bezw. Sep.Abdr. S. 16 Ziff. 246);

Oberamtswundärzte.

97. die zeitweise Nichtbesetzung der erledigten Stelle eines Oberamtswundarztes in Rottenburg;

98. desgl. in Horb;

99. die Wiederbesetzung der Oberamtswundarztsstelle in Tettnang;

Oberamtstierärzte.

100. die wiederholte Abhaltung eines bakteriologischen Kurses für die Oberamtstierärzte an der tierärztlichen Hochschule;

101. die Eingabe von fünf Oberamtstierärzten um einen Staatsbeitrag für ihre Teilnahme an dem bakteriologischen Kurs;

102. die Visitation der Geschäftsführung von Oberamtstierärzten im Jahre 1891 (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 220 bezw. Sep.Abdr. S. 16 Ziff. 255);

Hebammenwesen.

103. die probeweise Einführung von Repetitionskursen mit älteren in die Landeshebammenschule einzuberufenden Hebammen;

104. die Anschaffung des Hilfs- und Schreibkalenders für Hebammen von Dr. Pfeiffer in Weimar behufs Verteilung desselben an die von der Hebammenschule abgehenden Hebammen (von einer solchen wurde in Anbetracht des in einzelnen Punkten von dem Hebammenlehrbuch abweichenden Inhalts des Kalenders zunächst abgesehen);

Nichtapprobierte (Heilgehilfen).

105. die Anstellung früherer Lazaretgehilfen als geprüfte Zivilheildiener bezw. Wiedereinführung des Instituts eines staatlich geprüften Heilpersonals (dieses schon in den Jahren 1885/87 erörterte — vrgl. Med.Ber. 1885/87 S. 15 Ziff. 195 — und von dem K. Kriegsministerium mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung einer Friedenssanitätseinrichtung neuerdings in Anregung gebrachte Projekt konnte von dem Kollegium in Anbetracht der zu befürchtenden Kurpfuscherei durch ein staatlich anerkanntes niederes Heilpersonal wiederholt nicht befürwortet werden, wie sich denn auch die gehörten ärztlichen Bezirksvereine in einem Gutachten des ärztlichen Landesausschusses einhellig gegen das geplante Institut aussprachen, so daß seitens der Militärverwaltung von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit zunächst abgesehen wurde; vrgl. auch Med. Korresp.Bl. 1891 S. 1 und 265);

Taxenwesen.

106. die Arzneitaxe pro 1891;

107. die Frage der Ermäßigung der Gebührensätze für die tierärztlichen Gesundheitszeugnisse (vrgl. S. 114 Ziff. 20);

108. die Abänderung und Ergänzung der Arzneitaxe vom 13. Dezember 1890 für das Jahr 1892;

Unterrichts- und Prüfungswesen.

109. die Instruktion zu der neuen Ministerialverfügung betr. die Staatsprüfung in der Tierheilkunde (vom 11. Januar 1890);

110. die Aufhebung der Vorſchrift des Überſetzens zweier Artikel aus der Pharmacopoea Germanica bei der Apothekergehilfenprüfung (vrgl. S. 126 u. 127);

111. die Eingabe des Geſchäftsausſchuſſes des deutſchen Ärztevereins vom 20. September 1890 an den Bundesrat wegen Abänderung der ärztlichen Prüfungsordnung, und die Äußerung des Ausſchuſſes des ärztlichen Landesvereins hierüber.

An die techniſche Beratung des K. Miniſteriums des Innern reihen ſich an:

e) Abordnungen von Mitgliedern des Kollegiums durch das Miniſterium des Innern.

1. Entſendung des Obermedizinalrats Dr. von Koch zu einer Verhandlung im Kaiſerlichen Geſundheitsamt zu Berlin über die Herbeiführung einer allgemeinen Statiſtik der Todesurſachen für das ganze Reich.

2. Abordnung des Obermedizinalrats Dr. von Koch als Vertreter des K. Miniſteriums des Innern bei dem VII. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in London.

3. Berufung des Obermedizinalrats Dr. von Koch als außerordentliches Mitglied des Reichsgeſundheitsamts nach Berlin zur Teilnahme an einer Sitzung der ſtändigen Kommiſſion für Bearbeitung des deutſchen Arzneibuchs.

4. Desgl. zu den Beratungen der im Kaiſerlichen Geſundheitsamt zuſammengetretenen Kommiſſion zur Regelung des Gifthandels im Deutſchen Reich.

f) Mediziniſch-techniſche Beratung der Kreisregierungen.

Die in dieſer Hinſicht in beſonderen Fragen — abgeſehen von der Begutachtung der Konzeſſionsgeſuche für Privatkrankenanſtalten — mit den Regierungen des Neckar-, Schwarzwald-, Jagſt- und Donaukreiſes gewechſelten Noten betreffen:

Allgemeine Geſundheitspflege.

1. die Einſichtnahme und Prüfung der durch die K. Kreisregierungen mitgeteilten Berichte der Oberämter und Oberamtsphyſikate über das Ergebnis der im Jahr 1890 vorgenommenen bezirksärztlichen Gemeindeviſitationen;

Schulhygiene.

2. die durch Medizinalviſitationsrezeß geforderte Erſtellung eines neuen Schulabtrittgebäudes in Crailsheim;

Krankenpflege, Krankenhäuſer.

3. die Berufung des Weingärtners Karl Heinrich St. in Stuttgart wegen verweigerter Erlaubnis zur Errichtung einer Wirtſchaft in unmittelbarer Nähe des Ludwigſpitals;

4. die Weiterbenützung des durch Medizinalviſitationsrezeß beanſtandeten Nebengebäudes zu dem Spital in Waldſee;

5. das Geſuch um Erlaubnis zur ferneren Benützung des durch Medizinalviſitationsrezeß weggeſprochenen Stalls im Souterrain des ſtädtiſchen Spitals zu Nagold;

6. den Jahresbericht des Dr. Mermagen in Herrenalb über die dortige Waſſerheilanſtalt;

7. die proviſoriſche Unterbringung von Augenkranken der Klinik des Dr. Krailsheimer in Stuttgart in das Gebäude Nr. 30 der Neckarſtraße;

8. das Geſuch der K. Stadtdirektion in Stuttgart um Aufnahme des geiſteskranken Strafgefangenen Paul D. von Stuttgart in eine Staatsirrenanſtalt;

9. die polizeiliche Einſprechung des geiſteskranken Ludwig M. von Heilbronn in eine Staatsirrenanſtalt;

Impfweſen.

10. Ordnungswidrigkeiten des Oberamtsarztes in N. bei der Vornahme des Impfgeſchäfts;

Örtliche Geſundheitspflege.

11. die Beſchwerde des G. A. Wider in Stuttgart über die daſelbſt übliche Art und Weiſe der Abfuhr von Fäkalien auf die eigenen Grundſtücke durch Weingärtner und andere Güterbeſitzer;

12. die Herſtellung einer neuen Quellwaſſerleitung in der Gemeinde Haberſchlacht OA. Brackenheim (zur Bekämpfung des epidemiſchen Kretinismus daſelbſt);

13. Einſprache des Oberamtsphyſikats gegen das geſundheitswidrige Verfahren bei der Auffüllung des verlaſſenen Donaubettes in Tuttlingen;

Begräbnis- und Leichenpolizei.

14. die Errichtung einer Privatbegräbnisſtätte durch Anton Schlecker in Bronnen OA. Laupheim;

15.—19. die Erweiterung des Begräbnisplatzes in Nürtingen, in Rottenacker OA. Ehingen, in Gerhauſen OA. Blaubeuren, in Ödenwaldſtetten OA. Münſingen und in der Karlsvorſtadt Heslach, St. Stuttgart;

20. die Anlegung eines neuen Begräbnisplatzes in Gingen OA. Geislingen;

21. die durch Medizinalviſitationsrezeß verlangte Numerierung der Gräber auf dem Begräbnisplatz in Tübingen;

Läſtige Gewerbe und Anlagen.

22. das Geſuch der mechaniſchen Weberei R. und Cie. in Reutlingen um Genehmigung eines Anbaus an das Fabrikgebäude in unmittelbarer Nähe des Oberamtsgebäudes daſelbſt (nicht befürwortet);

23. das Geſuch des Hermann I. in Hedelfingen um Erlaubnis zur Errichtung einer Weißgerberei daſelbſt (in Anbetracht des Umſtands, daß die Anlage an das obere Ende des Orts zu liegen käme und durch ihre Abwäſſer und Abgänge den waſſerarmen Ortsbach, dem die Anwohner ihr Nutzwaſſer zu entnehmen haben, verunreinigen würde, abweiſend begutachtet);

24. das Geſuch des Kaufmanns C. F. von Stuttgart um die Erlaubnis zur Errichtung einer Dampfkeſſelanlage hinter dem Hauſe Nr. 22 der Kanzleiſtraße daſelbſt behufs Erzeugung elektriſcher, zu Beleuchtungszwecken zu verwendender Kraft (zu befürchtende Beläſtigung einer benachbarten Schule durch das von Dynamomaſchinen ausgehende Geräuſch);

Nahrungsmittel und Getränke.

25. das Geſuch des Stuttgarter Schlachthausvereins um Herbeiführung eines milderen Verfahrens der Fleiſchſchaukommiſſion bei Beſtimmung der Verwertbarkeit des Fleiſches perlſüchtiger Tiere;

Arzneiverkauf und Giftpolizei.

26. die Beſchwerde der ledigen Eliſe W. in Geislingen gegen eine den Verkauf der Pfarrer Kneippſchen Taſchen- und Reiſeapotheke verſagenden Verfügung des Oberamts Ulm;

27. die Beſchwerde der Firma F. A. Richter und Cie. in Rudolſtadt wegen einer vom K. Oberamt und Oberamtsphyſikat Waldſee erlaſſenen Bekanntmachung über „Anker-Pain-Expeller“;

Apothekerweſen.

28. die Errichtung einer Filialapotheke in Reichenbach OA. Freudenſtadt;

29. das Geſuch der Gemeindekollegien in Walddorf OA. Tübingen um Konzeſſionierung einer Apotheke oder einer Filialapotheke daſelbſt;

30. die Wiederverleihung der perſönlichen Berechtigung zur Führung einer Apotheke in Langenargen OA. Tettnang;

31. desgleichen zur Führung einer Apotheke in Gſchwend OA. Gaildorf;

32. das Geſuch der Gemeinde in Fellbach OA. Cannſtatt um Konzeſſionierung einer Apotheke daſelbſt;

33. die Wiederverleihung der perſönlichen Berechtigung zur Führung der Hirſch-Apotheke in Ulm;

34. das Geſuch des Apothekers Sch. in Kirchendorf OA. Neckarſulm um die Erlaubnis zum Betrieb einer Kolonial- und Materialwarenhandlung als Nebengeſchäft;

35. das Geſuch der Gemeindekollegien in Beſenfeld OA. Freudenſtadt um Konzeſſionierung einer Apotheke daſelbſt;

36. die Wiederverleihung der perſönlichen Berechtigung zum Betrieb der Reihlen und Schollſchen Apotheke in Stuttgart;

37. das Geſuch des Apothekers F. in Donzdorf um Erlaubnis zur Annahme eines Lehrlings ohne gleichzeitige Anſtellung eines Gehilfen;

38.—50. desgleichen des Apothekers R. in Ehingen, H. in Difchingen, D. in Waffer-alfingen, S. in Möckmühl, K. in Buchau, B. in Neuhaufen, B. in Stetten, S. in Königsbronn, V. in Laupheim, C. in Plieningen, S. in Horb, R. in Niederftotzingen und D. in Ochfenhaufen;

51. das Gefuch des Apothekers Z. in Göppingen um Erlaubnis zur Annahme eines zweiten Lehrlings ohne gleichzeitige Anftellung eines zweiten Gehilfen;

52. desgleichen des Apothekers B. in Crailsheim;

53. das Gefuch der Apotheker F. und H. in Stuttgart um Geftattung der Annahme eines zweiten Lehrlings ohne gleichzeitige Haltung eines Gehilfen;

54. desgleichen des Apothekers M. in Gmünd;

55. das Gefuch des Apothekers V. in Stuttgart um Erlaubnis zur Haltung eines dritten Lehrlings ohne Anftellung eines dritten Gehilfen;

Oberamtstierärzte.

56—59. die Wiederbefetzung der Oberamtstierarztftelle in Maulbronn, Neckarfulm, Saulgau und Crailsheim;

Veterinärwefen.

60. die Anfchuldigung des Oberamtstierarztes in N. wegen ordnungswidriger Ausftellung eines Zeugniffes über die Befchaffenheit von Fleifch;

61. das Gefuch um ein Obergutachten (im Sinne der §§ 14 und 16 des Reichsviehfeuchengefetzes) wegen Verdachts der Maul- und Klauenfeuche in dem Stall des Ifak H. in Öhringen;

62. desgleichen zur Feftftellung der Räudekrankheit unter den Schafen des Johannes V. in Holzbronn OA. Calw;

63. Verfahren gegen den Oberamtstierarzt in N. und Wiedereinberufung desfelben zu einem bakteriologifchen Kurfe wegen Verkennung eines Milzbrandausbruches in einer Bezirksgemeinde;

64. die Befchwerde der Schafbefitzer Johann und Friedrich M. von Grafenberg OA. Nürtingen gegen die über ihre Schafherde vom Oberamt verfügte Radikalbadekur.

g) Medizinifch-technifche Beratung anderer Kollegialbehörden des Departements des Innern.

1. Note an die Minifterialabteilung für den Straßen- und Waffcrbau, betr. die Vorfichtsmaßregeln und Sicherheitsvorkehrungen bei dem bei der neuen Neckarbrücke zwifchen Berg und Cannftatt anzuwendenden Druckluftgründungsverfahren;

2. Note an den Vorfitzenden des Vorftands der Württembergifchen Invaliditäts- und Altersverficherungsanftalt, betr. die Feftfetzung einer Taxe für die bei Geltendmachung von Invalidenrenten vorzulegenden ärztlichen Zeugniffe.

h) Medizinifch-technifche Beratung der übrigen Minifterien und der denfelben unterftellten Verwaltungskollegien.

Im Berichtsjahr war für das Miniftcrium des Kirchen- und Schulwefens nur Ein Gefuch eines Arztes um Verwilligung eines Reifeftipendiums zu begutachten; Reifeberichte von Ärzten, die mit einem Staatsbeitrag bedacht worden waren, waren im ganzen 3 zu prüfen.

Die mit Verwaltungskollegien außerhalb des Departements des Innern in befonderen Fragen gewechfelten Noten find folgende:

1. Note an die K. Generaldirektion der Staatseifenbahnen, betreffend Desinfektion von Dienftkleidern;

2. Note an das K. Steuerkollegium Abt. I, betreffend Befteuerung des Weinkleinverkaufs in den Apotheken (während feither der auf ärztliche Anordnung erfolgende Kleinverkauf von Malaga durch die Apotheker einer Wirtfchaftsabgabe nicht unterlag, wurde durch Erlaß des K. Steuerkollegiums I vom 19. Juni 1891 die fteuerliche Behandlung des Weinkleinverkaufs in den Apotheken in der Art geordnet, daß derfelbe der Umgeldspflicht infoweit unterliegt, als die verkaufte Flüffigkeit beim Übergang in die Hand des Käufers Wein ift; nicht als fteuerpflichtig dagegen der mit Arzneiftoffen verfetzte Wein anzufehen ift, ohne Unter-

ſchied, ob die unter Verwendung von Wein hergeſtellten Arzneimittel auf Rezepte von approbierten Medizinalperſonen oder auch ohne ärztliche Anordnung an das Publikum abgegeben werden);

3. Note an das K. Strafanſtaltenkollegium, betr. die Pflichten der Privat-Irrenanſtaltsvorſtände bezüglich der Verwahrung von Zuchthausgefangenen;

4. Note an dasſelbe, betr. die Verbringung des Joh. Friedr. Wilh. M. von Taucha in eine Staatsirrenanſtalt.

i) Erſtattung von Obergutachten für die Gerichte und Staatsanwaltſchaften und Berufungen von Mitgliedern des Medizinalkollegiums zu Gerichtsverhandlungen.

Die für die Gerichte und Staatsanwaltſchaften abgegebenen Gutachten und Obergutachten betreffen:

1. Strafſache gegen den Metzger und Schweinehändler Jakob H. von Altingen OA. Herrenberg wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgeſetz (Abgabe geſundheitsſchädlicher Würſte);

2. den Geiſteszuſtand des wegen Brandſtiftung in Unterſuchung ſtehenden Fabrikarbeiters Bernhard B. von Laupheim;

3. die Rechtsſache der Pauline K. von Bieringen OA. Horb wegen Anſprüchen aus unehelicher Schwängerung.

Von Mitgliedern des Medizinalkollegiums wurde auf Grund von Kollegialgutachten als Sachverſtändiger zu Gerichtsverhandlungen berufen, bezw. vom Gerichte perſönlich zur Erſtattung von Gutachten mit oder ohne nachfolgende Zuziehung zur öffentlichen Verhandlung veranlaßt:

Obermedizinalrat a. D. Dr. v. Hölder in 1 Fall, Körperverletzung mit nachfolgendem Siechtum betreffend.

Obermedizinalrat Dr. v. Landenberger in 2 Fällen, Zurechnungsfähigkeit des Klägers und Unfall eines Verſicherten betreffend.

k) Prüfung und Bearbeitung der alljährlichen Phyſikatsberichte, ſowie der oberamtstierärztlichen Jahresberichte; Statiſtik.

Im Berichtsjahr iſt mit der Bearbeitung des im Jahrgang 1892 der Württembergiſchen Jahrbücher und als Separatabdruck erſchienenen Medizinalberichts von Württemberg für die Jahre 1888, 1889 und 1890 begonnen worden.

In der tierärztlichen Abteilung waren ferner die ſeit dem Jahr 1884 für die Reichs-Viehſeuchenſtatiſtik eingeführten monatlichen Berichte über den Stand der Tierſeuchen zuſammenzuſtellen, ſowie der vierteljährige Tierſeuchenbericht und der für das Jahr 1890 verfallene Begleitbericht zu den tabellariſchen Vierteljahrsüberſichten über die Verbreitung der Tierſeuchen in Württemberg an das K. Miniſterium des Innern zu erſtatten. Die erſtgenannten Berichte gelangen allmonatlich als monatliche Tierſeuchenberichte von Württemberg zur Veröffentlichung, der letztgenannte Jahresbericht hat eine auszugsweiſe Veröffentlichung in dem Repertorium der Tierheilkunde erfahren.

Weitere regelmäßig zu erſtattende ſtatiſtiſche Berichte waren:

die zur Einſendung an das Reichskanzleramt beſtimmten Überſichten über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung, ſowie die Darſtellung beſonderer Vorkommniſſe bei dem Impfgeſchäft für das Jahr 1890 und

die zum gleichen Zweck beſtimmte ſtatiſtiſche Überſicht über das Vorkommen von Menſchenpocken in Württemberg in dem Jahr 1890.

Bezüglich der übrigen in beſonderen Fragen an das K. Miniſterium des Innern abzugeben geweſenen ſtatiſtiſchen Referate ſ. oben S. 115 Ziff. 1—6.

Die mit dem K. Statiſtiſchen Landesamt gewechſelten Noten betreffen:

1. die Drucklegung und Veröffentlichung des Medizinalberichts in den Württembergiſchen Jahrbüchern;

2. die Entgegennahme der auf dem jenſeitigen Bureau gefertigten Überſichten über die Krankheitsfälle in den allgemeinen Krankenhäuſern und Heilanſtalten und in den Militärlazareten Württembergs für das Jahr 1890.

1) Begutachtung der Pläne für öffentliche Krankenhäuſer, der Geſuche um Staatsbeiträge für ſolche Anſtalten, ſowie der Konzeſſionsgeſuche für die Privatkrankenanſtalten.

Die in dieſer Hinſicht notwendig gewordenen Berichte, Noten und Erlaſſe betreffen:

1. die Errichtung zweier Bezirkskrankenhäuſer in dem Bezirk Maulbronn (Maulbronn und Dürrmenz-Mühlacker);

2. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Koſten des Krankenhausbaues in Giengen OA. Heidenheim;

3. das Geſuch des Oberamtsarztes Dr. Linſer in Aalen um Erlaubnis zur Errichtung einer Privatkrankenanſtalt;

4. das Geſuch des approbierten Arztes Dr. Stützle in Mergentheim um Erlaubnis zur Errichtung einer Privatkrankenanſtalt;

5. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Koſten der Einrichtung des Bezirkskrankenhauſes in Tettnang;

6. das Geſuch der Anna Schlichter in Cannſtatt um Erlaubnis zur Erweiterung ihrer Privatkrankenanſtalt;

7. das Geſuch der Hebamme Eliſabeth Häfner in Stuttgart um Erlaubnis zur Verlegung ihrer Privatentbindungsanſtalt von der Garten- in die Silberburgſtraße;

8. das Geſuch der Hebamme Bertha Mack in der Karlsvorſtadt Heslach-Stuttgart um Erlaubnis zur Errichtung einer Privatentbindungsanſtalt;

9. die Errichtung eines Bezirkskrankenhauſes in Gerabronn;

10. die Errichtung eines Krankenhauſes in Troſſingen OA. Tuttlingen;

11. die Bewilligung eines Staatsbeitrags zu den Koſten der Errichtung des Marienhoſpitals in Stuttgart;

12. das Geſuch des Friedr. Trumpp um Erlaubnis zur Errichtung einer Waſſerheilanſtalt in Schloß Horneck bei Gundelsheim OA. Neckarſulm;

13. das Geſuch des J. G. Adrion in Alpirsbach OA. Oberndorf um die Erlaubnis zur Errichtung einer Privatkrankenanſtalt daſelbſt;

14. die Einrichtung von Krankenſtuben in dem der Gräflichen Herrſchaft Erbach-Wartenberg-Roth gehörigen Haus Nr. 46 zu Roth OA. Leutkirch;

15. das Geſuch des Oberamtswundarztes Dr. Klüpfel in Urach um Erlaubnis zur Erweiterung ſeiner Privatkrankenanſtalt daſelbſt;

16. das Geſuch des Evangeliſchen Vereins in Heilbronn um Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanſtalt;

17. die Eröffnung der erweiterten Anſtalt für Epileptiſche in Pfingſtweide OA. Tettnang und die Erhöhung der Zahl der Staatspfleglingsſtellen;

18. die Verwilligung eines Staatsbeitrags zu den Koſten der Erbauung eines Krankenhauſes in Friedrichshafen OA. Tettnang;

19. desgleichen zu den Koſten der Einrichtung eines Krankenhauſes in Schrozberg OA. Gerabronn;

20. desgleichen zu den Koſten der Errichtung eines Krankenhauſes in Troſſingen OA. Tuttlingen;

21. desgleichen zu den Koſten der Vergrößerung des Bezirkskrankenhauſes in Blaubeuren;

22. die Erbauung eines Pavillons mit Operationsſaal beim Bezirkskrankenhauſe in Cannſtatt;

23. das Geſuch der Hebamme Eleonore Vogel in Erbach OA. Ehingen um die Konzeſſion zur Errichtung einer Privatentbindungsanſtalt;

24. das Geſuch des approbierten Arztes Dr. Seibold in Friedrichshafen OA. Tettnang um die Erlaubnis zur Errichtung einer Privatkrankenanſtalt daſelbſt;

m) Prüfung und Begutachtung der Berichte und Zuſammenſtellungen über die abgehaltenen Hebammenrepetitionskurſe.

Die Zahl der abgehaltenen Kurſe und der bei denſelben erſchienenen Hebammen, ſowie die Höhe der für dieſe Kurſe aufgelaufenen Koſten ergiebt ſich aus nachſtehender Überſicht:

Hebammen-Repetitionskurſe.

Jahrgang	Zahl der Kurſe	Zahl der erſchienenen Hebammen	Auf 1 Kurs kommen Hebammen	Koſten		Auf 1 Kurs kommen Koſten		Auf 1 Hebamme kommen Koſten	
Durchſchnitt in den Jahren				ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
1879/90	119	829	6,9	2737	33	23	—	3	30
1891	132	833	6,3	2930	30	22	30	3	52

Die Zahl der Kurſe war demnach im Berichtsjahre eine den Durchſchnitt der früheren Jahre etwas überſchreitende: 132 (gegen durchſchnittlich 119 in den 12 Jahren 1879/90); dagegen erhob ſich die Geſamtzahl der Hebammen, welche an den Kurſen teilgenommen haben, nicht viel über den Durchſchnitt der früheren Jahre 833 (gegen 829), ſo daß auf 1 Kurs nur 6,3 Hebammen kamen (gegen 6,9 in den früheren Jahren). Dieſe Abnahme der durchſchnittlich in Einem Kurs vereinigten Hebammen iſt eine natürliche Folge der Abnahme der Zahl der Hebammen (von 2817 im Jahr 1879 auf 2522 im Berichtsjahr), und iſt der Grund für die Verminderung der auf 1 Kurs kommenden Koſten (von durchſchnittlich 23 ℳ in den Jahren 1879/90 auf 22 ℳ 20 Pf. im Berichtsjahr) und für die Erhöhung der auf 1 Hebamme entfallenden Koſten (von 3 ℳ 30 Pf. auf 3 ℳ 52 Pf.).

Die Wirkſamkeit der nun ſeit 1872 eingeführten Hebammenrepetitionskurſe war auch im Berichtsjahr eine im allgemeinen ſehr günſtige. Bezüglich des näheren in dieſer Hinſicht verweiſen wir auf Hauptabt. II, Abſchn. F.

Wie im Med.Ber. 1888/90 S. 234 bezw. Separatabdr. S. 30 ſchon des näheren ausgeführt worden iſt, ſah ſich das Medizinalkollegium veranlaßt, bei dem K. Miniſterium des Innern die verſuchsweiſe Einführung von weiteren, an der Landeshebammenſchule abzuhaltenden Repetitionskurſen mit je 14tägiger Dauer zu beantragen, zu denen alljährlich eine gewiſſe Anzahl älterer oder ſolcher Hebammen, welche einer Auffriſchung ihrer Kenntniſſe beſonders bedürftig ſind, aus den verſchiedenen Landesteilen einzuberufen wäre. Ein ſolcher Kurs iſt denn in der That auch im Berichtsjahr zur Ausführung gekommen. Der Erfolg war ein erfreulicher und durchaus ermutigender. Im ganzen wurden während der Ferien der Landeshebammenſchule 32 Hebammen auf 14 Tage in dieſelbe einberufen und den Teilnehmerinnen während dieſer Zeit freie Verpflegung in der Anſtalt gewährt, während die Reiſekoſten von den betreffenden Gemeinden zu tragen waren. Von den 32 einberufenen Hebammen ſind im ganzen 19 erſchienen, meiſt aus den Stuttgart nächſt liegenden Oberämtern und machten den vom 15.—28. Februar dauernden Kurs vollſtändig mit. Sämtliche hatten ſich freiwillig zu der Teilnahme an dem Kurſe entſchloſſen und zeigten den beſten Willen, die Lücken ihres Wiſſens und Könnens zu ergänzen. Dieſe Lücken waren denn auch ſehr groß, namentlich was die Antiſeptik anbetrifft. Trotz eines täglichen Unterrichts von 3 Stunden, abgeſehen von den Unterweiſungen am Gebärbett und in den Wochenzimmern, wollte die Zeit von 14 Tagen anfangs faſt nicht genügend erſcheinen, die für ältere Hebammen wichtigſten Kapitel gründlich durchzumachen. Der Eifer und die Wißbegier wuchs jedoch von Tag zu Tag, ſo daß am Schluß des Kurſes faſt ſämtliche Teilnehmerinnen als brauchbare Hebammen mit vollen Kenntniſſen und geſchärftem Gewiſſen entlaſſen werden konnten. Beſonders die Überzeugung, daß die Unterlaſſung der Anwendung der Desinfektions- bezw. Reinlichkeitslehre die ſchwerſte Verantwortung auf die Hebamme lade, war ſchließlich bei allen zum vollen Durchbruch gekommen.

n) Prüfung der ärztlichen, wundärztlichen und Apothekerrechnungen für das K. Landjägercorps.

Dieſe Rechnungen geben im Berichtsjahr zu einer weſentlichen Beanſtandung keine Veranlaſſung; namentlich waren von Nichtapprobierten oder anderen Unberechtigten ärztliche oder Medikamentenrechnungen gar keine mehr eingereicht.

o) Prüfung der Medikamentenrechnungen der Staatsirrenanſtalten (im Medizinalkollegium).

p) Techniſche Prüfung der in Ausführung des Viehſeuchengeſetzes vorgelegten Koſtenrechnungen (in der tierärztlichen Abteilung).

Nach Art. 15 des Ausführungsgeſetzes zum Viehſeuchengeſetz vom 20. Mai 1881 ſind, ſoweit durch Anordnung, Leitung und Überwachung von Maßregeln zur Ermittlung und zur Abwehr der Seuchengefahr oder durch die auf Veranlaſſung der Polizeibehörden ausgeführten tierärztlichen Amtsverrichtungen beſondere Koſten erwachſen, dieſelben aus der Staatskaſſe zu beſtreiten. Die Verzeichniſſe dieſer von der Staatskaſſe zu tragenden Koſten ſind nach § 23 der Miniſterialverfügung zu dieſem Geſetze vom 23. März 1881 von den Oberämtern bezw. von dem beſtellten Kommiſſär dem Medizinalkollegium zur Prüfung, und von dieſem am Schluſſe jeden Monats mit einer Geſamtüberſicht dem K. Miniſterium zur Zahlungsanweiſung vorzulegen.

Der Geſchäftsumfang, der der tierärztlichen Abteilung des Medizinalkollegiums erwuchs, ſowie der Betrag der der Staatskaſſe aus Anlaß von Viehſeuchen zur Laſt fallenden und im Berichtsjahr zur Auszahlung gekommenen Koſten iſt aus nachſtehender Tabelle, in welcher zur Vergleichung auch die betreffenden Zahlen der beiden Vorjahre eingetragen ſind, zu erſehen:

Überſicht über die in den Jahren 1889, 1890 und 1891 auf die Staatskaſſe entfallenden Epizootienkoſten.

Jahrgang	Lungenſeuche		Milzbrand		Tollwut		Pferderotz		Schafräude		Bläschenausſchlag		Maul- und Klauenſeuche		Pferderäude		Schweinerotlauf		Geſamtſumme	
	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.	Geſchäfts-Nrn.	Koſten ℳ Pf.
1889	34	372 82	335	3361 53 [1]	1	12 95	138	5263 13	66	1206 68	197	3713 25	486	15464 69	—	— —	—	— —	1257	29405 30 [2]
1890	41	405 21	335	3301 04 [3]	—	— —	187	4901 07	54	1066 05	225	3286 80	570	16334 10	4	75 09	—	— —	1417	29390 16 [4]
1891	18	187 46	334	2626 07 [5]	—	— —	113	1917 52	34	242 90	136	1644 65	945	31610 10	6	24 80	13	3 45	1599	38256 95

Demnach im Berichtsjahr eine weitere Steigerung der der Staatskaſſe aus Anlaß der Viehſeuchen erwachſenen Koſten bis auf 38256 ℳ 95 Pf. ausſchließlich bedingt durch die ſtarke Verbreitung der Maul- und Klauenſeuche, deren Koſten ſich im Berichtsjahre allein auf 31610 ℳ 10 Pf. belaufen.

III. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als Prüfungsbehörde.

Wie alljährlich ſeit dem Jahr 1877, in welchem zum erſtenmal die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienſt oder für die Anſtellung als Gerichtsarzt ſtattfand, wurde die Kommiſſion für dieſe Prüfung von dem K. Miniſterium des Innern aus ſämtlichen ärztlichen Mitgliedern des Medizinalkollegiums zuſammengeſetzt. Von 8 erſchienenen Kandidaten konnten 7 für befähigt erklärt werden. In den 15 Jahren 1877/91 haben im ganzen 122 approbierte Ärzte die ärztliche Staatsprüfung erſtanden, alſo im Durchſchnitt jährlich 8,1 gegenüber einem durchſchnittlichen Jahresbedarf von ca. 10 Ärzten für Oberamtsarzts- und Oberamtswundarztſtellen (vrgl. Med.Ber. 1885/87 S. 27).

Nachdem mit dem 1. Januar 1891 an Stelle der in lateiniſcher Sprache abgefaßten Pharmacopoea Germanica editio II das in deutſcher Sprache abgefaßte Arzneibuch für das

[1]) Darunter für Rauſchbrand 242 ℳ 10 Pf. [2]) Unter der Geſamtſumme ſind noch 10 ℳ 25 Pf. für andere Krankheiten mit inbegriffen. [3]) Darunter für Rauſchbrand 294 ℳ 07 Pf. [4]) Unter der Geſamtſumme ſind noch 20 ℳ 80 Pf. für andere Krankheiten (Schafpocken etc.) mit inbegriffen. [5]) Darunter für Rauſchbrand 187 ℳ 93 Pf.

Deutſche Reich getreten und dadurch die Bestimmung in § 8 Ziff. 3 der Bekanntmachung, betr. die Prüfung der Apothekergehilfen vom 13. November 1875, nach welcher der Kandidat zwei Artikel der Pharmacopoea Germanica zu überſetzen hat, gegenſtandslos geworden war, wurde entſprechend dem Vorgehen in den übrigen Bundesſtaaten die Kommiſſion für die Apothekergehilfenprüfung mit der Weiſung verſehen, die gedachte Beſtimmung nicht mehr in Anwendung zu bringen. Die Prüfungskommiſſion war im Berichtsjahre wie alljährlich aus zwei Apothekern als Examinatoren und einem Mitgliede des Medizinalkollegiums als Vorſitzendem zuſammengeſetzt. Sie hatte in 4 Prüfungsterminen im ganzen 38 Kandidaten zu prüfen, von denen ſich 36 als befähigt zur Verſehung von Gehilfenſtellen erwieſen.

An den beiden Hebammenprüfungen, die jährlich in der Landeshebammenſchule ſtattfinden, hatte je ein Mitglied des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanſtalten, in der Eigenſchaft als Kommiſſär der Aufſichtsbehörde teilzunehmen.

In der tierärztlichen Abteilung war eine Inſtruktion zu den neuen Vorſchriften über die Staatsprüfung in der Tierheilkunde (Miniſterialverfügung vom 11. Januar 1890) auszuarbeiten, nach welchen im Berichtsjahr das erſtemal geprüft wurde. In die Kommiſſion für dieſe Prüfung waren vom K. Miniſterium des Innern, wie in den Vorjahren, die zwei tierärztlichen Mitglieder des Medizinalkollegiums und als Vorſitzender der ſeit 1889 dem Medizinalkollegium als außerordentliches Mitglied angehörige Direktor der tierärztlichen Hochſchule berufen.

IV. Thätigkeit des Medizinalkollegiums als verwaltende, aufſichtsführende und verfügende Behörde.

a) Oberleitung des geſamten techniſchen, adminiſtrativen und ökonomiſchen Betriebs der Staatsirrenanſtalten und der Landeshebammenſchule nebſt der mit letzterer verbundenen Gebäranſtalt.

b) Zuweiſung von Staatspfleglingen in die eine Staatsunterſtützung genießenden Privatirren- und Privatkrankenanſtalten, ſowie die Anweiſung der hiedurch entſtehenden Koſten.

c) Oberaufſicht über die eine Staatsunterſtützung genießenden Privatkrankenanſtalten hinſichtlich der beſtimmungsgemäßen Verwendung des Staatsbeitrags.

d) Allgemeine Überwachung des Betriebs der Privatirrenanſtalten.

Die Erledigung der unter lit. a—d aufgeführten Geſchäftsaufgaben liegt der Kollegialabteilung für die Staatskrankenanſtalten ob.

Die verſchiedenen Maßnahmen und Vorkehrungen, welche in den Vorjahren zum Zweck der Ermöglichung einer wirkſameren Beaufſichtigung des adminiſtrativen und ökonomiſchen Betriebs der Staatsirrenanſtalten und der Landeshebammenſchule getroffen worden waren (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 236 bezw. Sep.Abdr. S. 32), haben im Berichtsjahre ihre Durchführung und zum Teil noch eine weitere Fortſetzung gefunden. In letzterer Beziehung iſt namentlich zu nennen: die Einführung von Beſichtigungen des landwirtſchaftlichen Betriebs der Staatsirrenanſtalten durch landwirtſchaftliche Sachverſtändige, die Einführung von Viſitationsjournalen und Küchenprotokollen, die Änderung der Dienſtinſtruktion für die an dieſen Anſtalten angeſtellten Aſſiſtenzärzte und Verbot der Ausübung von Privatpraxis durch dieſelben.

Der Umbau und die Einrichtung der Kloſtergebäulichkeiten Weißenau für die Zwecke einer zur Aufnahme von 500 Kranken beſtimmten (vierten) Staatsirrenanſtalt hat im Berichtsjahr begonnen.

Die notwendig werdenden vorbereitenden Schritte zur Einrichtung der Königl. Domäne Rahlen bei Ravensburg zu einer landwirtſchaftlichen Kolonie für die Staatsirrenanſtalt Weißenau nahmen weiterhin die Abteilung mehrfach in Anſpruch, ebenſo die Errichtung einer landwirtſchaftlichen Kolonie für die Geiſteskranken der Staatsirrenanſtalt Schuſſenried (Fertigſtellung der Wohn- und Stallgebäude und der Waſſerverſorgung für die Kolonie, Inpachtnahme des nötigen Ackerlands von der Staatsfinanzverwaltung etc.).

Die Viſitationen der Staatsirrenanſtalten und des größeren Teils der Privatirrenanſtalten durch ärztliche und adminiſtrative Mitglieder der Abteilung haben wie alljährlich ſtattgefunden.

Näheres über die Krankenbewegung und die beſonderen Vorkommniſſe in den der Abteilung für die Staatskrankenanſtalten unterſtellten Anſtalten iſt aus dem folgenden Abſchnitt B beſonders erſtatteten Bericht zu erſehen.

e) Oberleitung der Zentralimpfanſtalt und der weiteren ſtaatlichen Impfſtoffgewinnungsanſtalten.

In das Berichtsjahr fällt die Eröffnung des neuen Zentralimpfanſtaltsgebäudes (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 237 bezw. Sep.Abdr. S. 33 und die mit einer Zeichnung verſehene Beſchreibung der neuen Impfſtoffgewinnungsanſtalt von Zentralimpfarzt Dr. Widenmann in dem Med. Korreſp.Bl. von 1892 S. 25).

Die Cannſtatter Impfſtoffgewinnungsanſtalt begann die Impfſaiſon ebenfalls in einem neuen Gebäude, in welches jedoch ſchon im Oktober des Vorjahrs übergeſiedelt war (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 497 bezw. Sep.Abdr. S. 293). Im Laufe des Berichtsjahrs wurde ſeitens der Stadt Cannſtatt, welche Eigentümerin dieſes Gebäudes iſt, beabſichtigt, einen an dasſelbe anſtoßenden abgezäunten Platz zum Waſchtrocknen und Bettenſonnen für die zahlreichen in dem Nachbargebäude untergebrachten Familien herzurichten; dieſer Abſicht, deren Verwirklichung erhebliche Bedenken in Rückſicht auf die gebotene Reinhaltung der Lymphe entgegenſtanden, konnte durch die Inpachtnahme dieſes Platzes entgegengetreten werden. Um die Einſtellung kranker Tiere in die Anſtalt möglichſt zu verhüten, wurde der Lieferant der Impftiere nach dem Vorgang der Zentralimpfanſtalt Stuttgart vertragsmäßig verpflichtet, die für die Anſtalt beſtimmten Tiere zuvor 8 Tage lang unter Quarantäne zu ſtellen und unmittelbar vor Überführung in die Anſtalt einer tierärztlichen Unterſuchung unterſtellen zu laſſen.

Den Bedarf an tieriſchem Stoff für ſämtliche öffentliche Impfungen des Landes, bei denen auch im Berichtsjahre wieder die tieriſche Lymphe ausſchließlich zur Verwendung zu kommen hatte, waren die beiden ſtaatlichen Impfſtoffgewinnungsanſtalten in vollem Maße zu decken im ſtande — bezüglich des nähern über den Betrieb der beiden ſtaatlichen Impfſtoffgewinnungsanſtalten wird auf den Abſchnitt G der zweiten Hauptabteilung verwieſen.

f) Techniſche Aufſicht über die vorſchriftsmäßige Beſorgung der Impfgeſchäfte.

Die von den ärztlichen Mitgliedern des Medizinalkollegiums in Ausführung der Medizinalviſitationen der Oberamtsbezirke vorgenommenen Reviſionen von öffentlichen Impfterminen haben weſentliche Beanſtandungen nicht ergeben, außerordentliche Reviſionen dieſer Termine waren daher im Berichtsjahr bei dem K. Miniſterium des Innern nicht zu beantragen.

g) Entſcheidung über den Eintritt und die Beendigung der unmittelbaren Staatsfürſorge bei Epidemien.

Zu dieſer Geſchäftsaufgabe tritt noch weiter die Überwachung und Oberleitung des Heilverfahrens bei den unter Staatsfürſorge geſtellten Epidemien hinzu, ſowie die Prüfung und Anweiſung der auf die Staatskaſſe zu übernehmenden Koſten. Der Geſchäftsumfang, der dem Medizinalkollegium in dieſer Hinſicht erwuchs, ſowie der Betrag der durch den Eintritt unmittelbarer Staatsfürſorge und — bei vereinzelt bleibenden Erkrankungsfällen — durch die amtlichen Kognitionsreiſen zur Anweiſung gekommenen Epidemiekoſten iſt aus nachſtehender Tabelle zu erſehen.

Überſicht über die im Jahr 1891 aufgelaufenen Epidemiekoſten.

	Menſchenpocken.		Diphtherie.		Maſern.		Typhus.		Keuchhuſten.		Summe.	
Zahl der Geſchäftsnummern . .	6		13		1		18		2		32	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Geſamtaufwand	10	—	121	35	15	—	30	—	30	—	206	35
Betreff der Staatskoſten $^2/_3$[1]). .	6	67	80	90	10	—	20	—	20	—	137	57

[1]) In der Regel wird von der Staatskaſſe $^2/_3$ des Geſamtaufwands übernommen, das übrige $^1/_3$ haben die betreffenden Gemeinden zu tragen.

Hienach beträgt der der Staatskaſſe (Epidemiefonds) zur Laſt fallende Geſamtaufwand für Epidemien im Berichtsjahr 137 ℳ 57 Pf. (gegen 234 ℳ 90 Pf. im Vorjahr und einen durchſchnittlichen Jahresaufwand von 1034 ℳ 62 Pf. in den Jahren 1872/90).

Unmittelbare Staatsfürſorge mit Aufſtellung eines Epidemiearztes und Übernahme der vollen Koſten oder eines größeren Bruchteils derſelben für Krankenbehandlung, Arzneien und ärztlich verordnete Nahrungsmittel und Getränke, trat im Berichtsjahr nur in Einer Gemeinde (Münſter OA. Cannſtatt) ein, und zwar wegen einer daſelbſt mit großer Sterblichkeit ausgebrochenen Diphtheritisepidemie. Die hiefür aufgewachſenen Epidemiekoſten, die in den Zahlen der obigen Tabelle ſchon mit inbegriffen ſind, betrugen im ganzen 76 ℳ 35 Pf., wovon auf die Staatskaſſe (Epidemiefonds) 50 ℳ 90 Pf. entfielen.

In dem mit dem Medizinalkollegium verbundenen und ſeit 1889 im Betrieb ſtehenden bakteriologiſchen Laboratorium (Vorſtand: Medizinalrat Dr. Rembold) war auch im Berichtsjahr wieder eine größere Anzahl von Unterſuchungen vorzunehmen. Von den auf dem Gebiete der Menſchenkrankheiten vorgekommenen Unterſuchungen ſind hervorzuheben: mehrere Unterſuchungen verdächtiger Brunnenwaſſer, Unterſuchung von Milch auf Bakterien bei dem Auftreten gehäufter Kinder-Diarrhöen, mikroſkopiſche und bakteriologiſche Unterſuchung verſchiedener Proben von Tuberkulin etc.; auf dem Gebiete des Veterinärweſens waren in zahlreichen Fällen Nachprüfungen von Dauerpräparaten von Milzbrand und Rauſchbrand, ferner Prüfungen des Paſteurſchen Vaccins für Impfungen gegen Milzbrand und Schweinerotlauf, vielfache Unterſuchungen von Eingeweideteilen gefallener Tiere u. a. m. auszuführen. Der Betriebsaufwand betrug pro 1. April 1891/92 515 ℳ 72 Pf.

h) Techniſche Überwachung der Amtsführung der Oberamtsärzte, ſowie Vornahme der Medizinalviſitationen in den Oberamtsbezirken.

Entſprechend den Beſtimmungen der Miniſterialverfügung vom 1. Juli 1885, betreffend die Medizinalviſitationen in den Oberamtsbezirken (vrgl. Med.Ber. 1885/87 S. 30) wurden im Berichtsjahre im ganzen 4 Oberamtsbezirke durch die vom K. Miniſterium beſtellten Mitglieder des Medizinalkollegiums einer Viſitation unterzogen. Dieſe Bezirke waren: Marbach, Stuttgart Amt, Ellwangen und Ravensburg.

i) Techniſche Oberaufſicht über die Apotheker und Apotheken, ſowie über den Verkehr mit Arzneimitteln, Giften und ärztlichen Geheimmitteln und die Leitung periodiſcher Apothekenviſitationen.

An der Arzneitaxe vom 13. Dezember 1890 waren für das Jahr 1892 einige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, die durch Bekanntmachung des K. Medizinalkollegiums vom 12. Dezember 1891 im Regierungsbl. S. 318 veröffentlicht worden ſind. Die Abänderungen und Ergänzungen waren in der Hauptſache durch Veränderungen, die die Einkaufspreiſe verſchiedener Drogen und chemiſcher Präparate erlitten hatten, bezw. Einſetzung einiger neuer Arzneimittel (Ariſtolum, Diuretinum, Exalginum, Orexinum hydrochloricum, Sparteinum sulfuricum etc.) in die Arzneitaxe bedingt. In der Taxe der homöopathiſchen Arzneimittel wurde das Verzeichnis der Muttertinkturen ergänzt und die Grundtaxe für die Verreibungen und Hochverreibungen von 10 auf 15 Pf. bezw. von 15 auf 20 Pf. erhöht. In der Taxe der Gefäſſe endlich war ein Zuſchlag (von 5 Pf.) für ſechseckige halbſeitig gerippte Gläſer feſtzuſtellen. Wie ſeither waren wieder den Beratungen der Arzneitaxkommiſſion verſchiedene Apotheker beigezogen und vor der endgültigen Feſtſtellung der Taxabänderungen der Ausſchuß des pharmazeutiſchen Landesvereins gehört.

Neben verſchiedenen von Geheimmittel- und Spezialitätenfabrikanten, Zuckerbäckern, Kaufleuten etc. an das Medizinalkollegium gerichteten und ſtets abweiſend zu beantworten geweſenen Anfragen und Geſuche wegen Unterſuchung und Begutachtung von Arznei- und Geheimmitteln oder um Erlaubnis zum Verkauf derſelben in Württemberg waren im Berichtsjahr im ganzen 78 Anzeigen von Apothekern über nicht ſelbſt gefertigte Arzneimiſchungen, die von ihnen feilgehalten und abgegeben werden wollten, entſprechend der Miniſterialverfügung vom 15. Februar 1877 zu erledigen, wobei die Mehrzahl der Anzeigen eine mehr oder weniger große Anzahl von einzelnen Mitteln aufgeführt enthielt.

Die Zahl der in Ausführung der Miniſterialverfügung vom 1. Juli 1885 (Reg.Bl. S. 322) [1]) vorgenommenen Apothekenviſitationen betrug im Berichtsjahr

[1]) S. auch Med.Ber. 1885/87 S. 32.

85, darunter 9 außerordentliche und 7 Nachvifitationen
(gegen durchfchnittl. 61,7 „ 2,8 „ „ 1,8 „ in den Jahren 1885/90).

Dabei waren den Vorfchriften gemäß die Koften der ordentlichen Vifitationen (69) von der Staatskaffe zu tragen, während für die Koften der außerordentlichen Vifitationen, fowie für die der Nachvifitationen behufs Feftftellung der Erledigung der Rezeffe die Apothekenbefitzer aufzukommen hatten. Die für die Staatskaffe aufgelaufenen Koften betragen 4184 ℳ 70 Pf. (gegen jährlich 3064 ℳ 58 Pf. in den Jahren 1885/90).

Die Zahl der Vifitationen und namentlich die der außerordentlichen und Nachvifitationen war demnach im Berichtsjahr eine nicht unerheblich größere als in den Vorjahren. Nachdem jedoch nunmehr alle Apotheken des Landes wenigftens Einmal gründlich nach den Vorfchriften der Miniferialverfügung vom 1. Juli 1885 vifitiert worden find, fo wird vorausfichtlich die Zahl der außerordentlichen und Nachvifitationen, die nur bei ungünftigem und fchlechtem Ergebnis einer ordentlichen Vifitation angeordnet werden (vrgl. §§ 6 und 7 der gedachten Verfügung), wieder auf ein niedereres Maß zurückgehen.

Pharmazeutifche Vifitatoren waren wie im Vorjahr im ganzen 5 aufgeftellt, beftehend aus einem Mitglied des Medizinalkollegiums und 4 Apothekenbefitzern.

Das Gefamtergebnis der Vifitationen war im Berichtsjahr ein entfchieden günftiges, fofern der Befund bei 22,3 % der Apotheken ein recht guter war (gegen 13,6 % im Vorjahr) und ein ungenügendes Vifitationsergebnis nur noch bei 4,7 % (gegen 15 % im Vorjahr) zu verzeichnen war. Unter den letzteren Apotheken befanden fich mehrere Filialapotheken, wobei fich namentlich der Mißftand ergab, daß für die Errichtung von Filialapotheken häufig altes Zeug zufammengekauft wird, was zur Folge haben dürfte, daß bei Errichtung von Filialapotheken gleich von Anfang mehr auf die Anfchaffung richtiger Gefäße und Holzeinrichtungen zu dringen fein wird. In einer größeren Anzahl Gefchäften find wefentliche Verbefferungen feftgeftellt worden. Die durch das neue Arzneibuch notwendig gewordenen Neuanfchaffungen und Änderungen, befonders Reagentien und Siebe betreffend, find in den meiften Apotheken durchgeführt getroffen worden, ebenfo die vorgefchriebene Aufbewahrung feuergefährlicher Flüffigkeiten. Die Befchaffenheit der rohen Arzneiftoffe, chemifcher und pharmazeutifcher Präparate war faft durchweg eine gute. Dagegen berichten wieder alle Vifitatoren, daß die Laboratorien bei der Mehrzahl der Apotheken, welche keine Lehrlinge halten, nur wenig benützt werden, ebenfo daß in den Stoßkammern nur noch wenig gearbeitet werde, daß es jedoch bald notwendig werden werde, daß die Apotheker der Stoßkammer wieder etwas mehr Aufmerkfamkeit fchenken, in Anbetracht der beftimmten Forderungen des deutfchen Arzneibuchs in Beziehung auf die Feinheitsgrade der Pulver. Indeffen wird feitens der Vifitatoren die Anficht wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die wiffenfchaftliche Thätigkeit der Apotheker fich mehr und mehr dem analytifchen und hygienifchen Gebiete zuwenden müffe, um einenteils den gekauften Waren und Präparaten wenigftens eine gründliche und eingehende phyfikalifche und chemifche Prüfung zu teil werden zu laffen und andernteils den auf dem Gebiete der öffentlichen Gefundheitspflege an die Apotheker mit der Zeit immer mehr herantretenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Daß eine Series medicaminum, wie eine folche bis zum Erlaß der Miniferialverfügung vom 12. Dezember 1890, betreffend die Einführung des deutfchen Arzneibuchs, beftanden hat, nicht vermißt werde, wird von einzelnen Vifitatoren ausdrücklich konftatiert.

Die neue Anleitung für die Apothekenvifitatoren vom 23. April 1891 ift von den Vifitatoren überall bei ihren Vifitationen zu Grunde gelegt worden, und es find dadurch möglichft gleichmäßige Handhabung der Vifitationen und möglichft gleiche Anforderungen an die Apotheker erreicht worden.

k) Sorge für die Aufrechterhaltung der vorfchriftsmäßigen Organifation des ärztlichen, tierärztlichen und pharmazeutifchen Landesvereins.

Auf den Anfang des Berichtsjahrs fielen die für die Dauer der drei Jahre 1891—93 vorzunehmenden Neuwahlen in den Bezirksvereinen und dem Landesausfchuß, von deren Ergebnis dem Medizinalkollegium die vorfchriftsmäßigen Anzeigen gemacht worden find. Der am 23. Mai in Stuttgart ftattfindenden Sitzung des Landesausfchuffes, in der über Anträge zur Abänderung der ärztlichen Prüfungsordnung beraten wurde, hatten im Auftrag des K. Miniferiums des Innern zwei Mitglieder des Medizinalkollegiums anzuwohnen. Weiterhin hatte fich im Verlaufe des Berichtjahrs das Kollegium zu einer Eingabe des Landesausfchuffes zu äußern, in welcher die ungünftige Lage der Ärzte den Krankenkaffen gegenüber gefchildert und im Anfchluß daran

dem Wunſche der erſteren nach freier Ärztewahl Ausdruck verliehen worden war. Wenn ſich nun gleich das Kollegium in ſeiner Äußerung im Grundſatz für die freie Wahl des Arztes bei den Krankenkaſſen ausſprechen und in dieſer Frage ganz auf den durch die Theſe des deutſchen Ärztetags in Weimar im Juni 1891 gegebenen Standpunkt ſtellen konnte, ſo war dennoch in dem Beſcheide des K. Miniſteriums — wie hier vorgreifend angeführt werden ſoll — lediglich auf das inzwiſchen veröffentlichte Reichsgeſetz vom 10. April 1892, betreffend die Abänderung des Krankenkaſſengeſetzes zu verweiſen, durch welches in § 6a, Abſ. 1 Ziff. 8 und § 26a Abſ. 2 das Recht der Krankenkaſſen zur Aufſtellung des Kaſſenarztes zwar anerkannt, gleichzeitig aber in § 56a ein Mittel zur Abhilfe gegen eine mißbräuchliche Anwendung des Kaſſenarzteszwangs gegeben worden iſt (Erlaß vom 17. Mai 1892).

B. Bericht des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanſtalten.

Die in den Geſchäftskreis des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanſtalten entfallenden Obliegenheiten ſind ſchon in dem Geſchäftsbericht des Medizinalkollegiums (S. 127) aufgeführt worden, woſelbſt auch der beſonderen Geſchäftsaufgaben, die der Abteilung im Berichtsjahr erwachſen ſind, Erwähnung gethan worden iſt. Im nachſtehenden folgt ein Bericht über die Krankenbewegung und die beſonderen Vorkommniſſe in den der Aufſicht des Medizinalkollegiums, Abteilung für die Staatskrankenanſtalten, unterſtellten Staats- und Privatkrankenanſtalten.

I. Staatsirrenanſtalten.

a) Ärztlicher Bericht.

(Auf das Kalenderjahr 1891.)

Die vier Staatsirrenanſtalten, die dieſer Bericht umfaßt, ſind die beiden Heil- und Pfleganſtalten Schuſſenried und Winnenthal und die beiden Pfleganſtalten Zwiefalten und Weißenau, wovon die letztere jedoch während des Berichtsjahrs nur in proviſoriſchem Betrieb war.

1. Allgemeine Krankenbewegung in den vier Staatsirrenanſtalten Schuſſenried, Winnenthal, Zwiefalten und Weißenau in dem Jahr 1891.

Tab. 1.

Anſtalten	Zahl der Plätze	Beſtand am 1. Januar			Zugang im Laufe des Jahrs			Geſamtzahl der Verpflegten			Abgang im Laufe des Jahrs			Beſtand am 31. Dezbr.			Unter den Verpflegten befanden ſich Ausländer			
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	in %
Schuſſenried	370	183	177	360	42	36	78	225	213	438	41	35	76	184	178	362	2	5	7	1,6
Winnenthal	277	139	113	252	33	61	94	172	174	346	44	48	92	128	126	254	8	2	10	2,9
Zwiefalten	563	312	250	562	14	19	33	326	269	595	18	14	32	308	255	563	5	3	8	1,3
Weißenau proviſ.	50	39	—	39	14	—	14	53	—	53	3	—	3 [1]	50	—	50	—	—	—	—
Summe	1260	673	540	1213	103	116	219	776	656	1432	106	97	203	670	559	1229	15	10	25	2,0

[1]) Sämtliche 3 durch Tod.

Nach obiger Tabelle beträgt die Gesamtzahl der in den 4 Staatsirrenanstalten sich befindenden Kranken

am 1. Januar 1891	1213
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1891	219
Es waren daher in Behandlung	1432
Abgang im Laufe des Jahrs	203
Es verbleiben daher für den Schluß des Jahrs	1229.

Es ergiebt sich hieraus für das Jahr 1891 eine nur mäßige Vermehrung des Krankenstands in den Staatsirrenanstalten, im ganzen um 16, was mit dem Umstande zusammenhängt, daß im Berichtsjahr eine Erweiterung oder Vergrößerung in keiner der 3 älteren Staatsirrenanstalten stattfand, während der provisorische Betrieb in Weißenau mit nur wenigen Kranken fortgesetzt werden mußte, um mit den für die neue Anstalt nötigen baulichen Umänderungen vorgehen zu können.

Das seit den 60er Jahren andauernde Anwachsen des Krankenstands in den Staatsirrenanstalten ist aus Rubrik 1 der Tabelle 17 (S. 160) zu ersehen. Nach derselben ist der Krankenstand in den Staatsirrenanstalten vom 1. Januar 1872 bis zum 1. Januar 1892 von 350 auf 1229, also in 20 Jahren um 879 gewachsen, was einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 44 Kranken entspricht.

Die beiden Geschlechter waren im Berichtsjahre in folgenden Verhältnissen vertreten:

Von den 1229 am 31. Dezember 1891 in den Staatsirrenanstalten befindlichen Kranken waren

männl. Gesch. 670 oder 54,5 % (geg. durchschn. 55,4 % in den Jahren 1873/90),
weibl. „ 559 „ 45,5 % (geg. „ 44,6 % „ „ „ „).

Somit in dem Berichtsjahr eine nur geringe Abweichung von den Verhältnissen eines 18jährigen Durchschnittes.

2. Krankenbewegung in den Staatsirrenanstalten nach den Irrsinnsformen.

Dieselbe ist für die 3 Staatsirrenanstalten Schussenried, Winnenthal und Zwiefalten aus umstehender Tabelle 2 zu ersehen. Bezüglich des provisorischen Betriebs in Weißenau ist zu bemerken, daß sich derselbe wie in den Vorjahren ausschließlich auf männliche Kranke und vollständig abgelaufene Fälle erstreckte.

Werden die in Weißenau verpflegten Fälle unter der Form „Sekundäre Seelenstörung" zusammengefaßt, so ergiebt sich aus Tab. 1 und 2 bezüglich der Häufigkeit der verschiedenen in den 4 Staatsirrenanstalten zur Behandlung gekommenen und in Verpflegung gestandenen Irrsinnsformen:

Von den 1432 im Berichtsjahr in den 4 Staatsirrenanstalten verpflegten Kranken litten an Melancholie 84 oder 5,9 %, an Manie 70 oder 4,9 %, an zirkulärem Irrsinn 30 oder 2,1 %, an primärer Verrücktheit 329 oder 23,0 %, an sekundärer Seelenstörung 823 oder 57,4 %, an paralytischer Seelenstörung 30 oder 2,1 %, an Seelenstörung mit Epilepsie 18 oder 1,2 %, an Idiotismus und Kretinismus 44 oder 3,1 %, an Säuferwahnsinn 3 oder 0,2 % und waren Nichtirre 1 oder 0,1 %.

Eine vergleichende Übersicht mit den vorhergegangenen Berichtsperioden gewährt folgende Zusammenstellung über die Häufigkeit der verschiedenen Irrsinnsformen in den Staatsirrenanstalten:

		1882/84		1885/87		1888/90		1891	
Gruppe I:	Melancholie	12,9	19,6	11,6	18,6	9,4	15,2	5,9	10,8
	Manie	6,7		7,0		5,8		4,9	
Gruppe II:	Zirkulärer Irrsinn . . .	—	75,0	1,9	74,9	1,8	77,5	2,1	82,5
	Primäre Verrücktheit . .	—		15,7		19,6		23,0	
	Sekundäre Störung . .	75,0		57,3		56,1		57,4	
	Übertrag:	94,6		93,5		92,7		93,3	

	Übertrag:	94,6		93,5		92,7		93,3
Gruppe III:	Paralytiſcher Seelenſtörung	2,7	5,4	2,9	6,5	2,7	6,9	2,1	6,6
	Epileptiſcher Irrſinn [1]) . .	1,3		1,1		1,4		1,2	
	Idiotie und Kretinismus .	1,2		2,3		2,7		3,1	
	Säuferwahnſinn	0,2		0,2		0,1		0,2	
Gruppe IV:	Nichtirre (z. Beobachtung)	—		—		0,4		0,1	
		100,0		100,0		100,0		100,0	

Hienach hat die in den 3 Berichtsperioden 1882/90 zur Wahrnehmung gekommene allmähliche Abnahme des Prozentſatzes für die Verpflegten der I. Gruppe (Melancholie und Manie) im Berichtsjahre ihre weitere Fortſetzung gefunden (19,6—18,6—15,2—10,8) und ebenſo die entſprechende Zunahme des Prozentſatzes für die Verpflegten der die übrigen Irrſinnsformen umfaſſenden II. und III. Gruppe (75,0—74,9—77,5—82,5 bezw. 5,4—6,5—6,9—6,6), wobei wieder die verhältnismäßig ſtärkſte Abnahme auf Melancholie (12,9—11,6—9,4—5,9) und die verhältnismäßig ſtärkſte Zunahme auf Idiotie und Kretinismus fällt (1,2—2,3—2,7—3,1).

Wenn der Prozentſatz für die I. Gruppe (Melancholie und Manie) als Gradmeſſer für die Häufigkeit der in den Anſtalten zur Behandlung gekommenen friſchen und heilbaren Fälle dienen kann, ſo hat ſich nach dem obigen in den Staatsirrenanſtalten während der letzten 10 Jahre das Verhältnis der Zahl der zur Behandlung gekommenen friſchen und heilbaren Fälle zu der Zahl der in Verpflegung geſtandenen abgelaufenen und unheilbaren Fälle zu Ungunſten der erſteren fortſchreitend verſchoben: während vor 10 Jahren noch ca. 20% der in Verpflegung ſtehenden Kranken friſche und heilbare Fälle waren, ſind es deren im Jahr 1891 nur noch etwas über 10%.

Der Grund für dieſe Verſchiebung liegt, wie ſchon im Medizinalbericht 1888/90 ausgeführt wurde, darin, daß die älteren und unheilbaren Kranken infolge der Unmöglichkeit, dieſelben in die nach und nach ebenfalls überfüllten Privatirrenanſtalten zu transferieren, einerſeits ſich in den Heil- und Pfleganſtalten Schuſſenried und Winnenthal unverhältnismäßig anhäuften, andererſeits die Erweiterung der Pfleganſtalt Zwiefalten und Errichtung einer zweiten Pfleganſtalt (Weißenau) nötig machten.

Wenn im letzten Medizinalbericht noch geſagt werden konnte, daß die Abnahme des Prozentſatzes für die in den Staatsirrenanſtalten in Verpflegung ſtehenden friſchen und heilbaren Fälle ſeinen Grund lediglich in dem einſeitigen Anwachſen der abgelaufenen Fälle habe, während die abſolute Zahl der in den Staatsirrenanſtalten zur Behandlung kommenden friſchen und heilbaren Fälle noch nicht zurückgegangen ſei, ſo iſt dies für das Berichtsjahr nicht mehr der Fall, in welchem Jahr auch die abſolute Zahl der zur Behandlung gelangten friſchen und heilbaren Fälle eine weſentlich kleinere iſt, als in den früheren Jahren. Es betrug nämlich die Zahl der jährlich verpflegten Melancholiker und Maniakaliſchen

1882/84	1885/87	1888/90	1891
210	215	217	154

Im Berichtsjahr hat ſich demnach eine gewiſſe Stockung in der Aufnahmsfähigkeit der Staatsirrenanſtalten wahrnehmbar gemacht, die ſich jedoch durch die noch im folgenden Jahr möglich geweſene Eröffnung des vollen Betriebs in der Pfleganſtalt Weißenau wieder gehoben hat.

Für den Fall, daß die beiden Heil- und Pfleganſtalten Schuſſenried und Winnenthal je die Hälfte ihres Raumes für friſche und heilbare Fälle in Anſpruch nehmen könnten, ergiebt ſich für das Verhältnis der Plätze für friſche und abgelaufene Fälle folgende Berechnung:

	Zahl der Plätze im ganzen	Zahl der Plätze für friſche bezw. heilbare Formen (Gruppe I)	Zahl der Plätze für abgelaufene bezw. unheilbare Fälle (Gruppe II u. III)
in Schuſſenried . .	370	185	185
„ Winnenthal . . .	277	139	138
„ Zwiefalten . . .	563	—	563
„ Weißenau . . .	50	—	50
zuſ.	1260	324	936

Es ſollten hienach bei voller Ausnützung die Hälfte der Plätze in den Heil- und Pfleganſtalten auf 1260 Verpflegte 324 oder 25,7% friſche beziehungsweiſe heilbare Fälle kommen, ſtatt der im Berichtsjahr ſich ergebenden 10,8%.

[1]) Kommt in den beiden Staatsirrenanſtalten Schuſſenried und Winnenthal ſtatutengemäß nur ausnahmsweiſe zur Aufnahme.

Tab. 2. Krankenbewegung nach den Irrsinnsformen (1891).

Nr.	Form	Anstalt	1. Bestand am 1. Jan. 1891		2. Aufgenommen: 1. Aufnahme		3. Aufgenommen: Wiederh. Aufn. mit vorh. Genesung		3. Aufgenommen: Wiederh. Aufn. ohne vorh. Genesung		4. Aufgenommen: versetzt v. einem andern Asyl		5. Aufgenommen: Summe der Aufnahmen		6. Summe des Bestandes und Zugangs			7. Abgegangen: genesen		8. Abgegangen: gebessert		9. Abgegangen: ungeheilt: in die Famil. entl.		9. Abgegangen: ungeheilt: i. ein. and. Anst. verf.		10. Abgegangen: gestorben		11. Abgegangen: Summe des Abgangs		12. Bestand am 31. Dez. 1891	
			M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	zus.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1	Melancholie	Schuffenried	3	10	5	6	—	—	—	2	—	—	5	8	8	18	26	3	2	—	2	—	—	—	—	—	—	3	4	5	14
		Winnenthal	8	20	6	17	—	2	1	1	—	—	7	20	15	40	55	5	8	—	6	2	2	—	—	1	1	8	17	7	23
		Zwiefalten	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
		Summe	14	30	11	23	—	2	1	3	—	—	12	28	26	58	84	8	10	—	8	2	2	—	—	1	1	11	21	15	37
2	Manie	Schuffenried	4	8	5	11	4	1	3	—	1	2	13	14	17	22	39	5	9	3	3	—	—	—	—	—	1	8	13	9	9
		Winnenthal	5	3	3	3	1	1	—	—	—	—	4	4	9	7	16	7	4	—	1	—	—	—	—	—	—	7	5	2	2
		Zwiefalten	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9
		Summe	15	20	8	14	5	2	3	—	1	2	17	18	32	38	70	12	13	3	4	—	—	—	—	—	1	15	18	17	20
3	Zirkuläres Irresein	Schuffenried	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	3	4	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1
		Winnenthal	5	6	—	1	—	—	—	2	—	—	—	3	5	9	14	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	5	7
		Zwiefalten	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6
		Summe	11	15	—	1	—	—	—	3	—	—	—	4	11	19	30	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	5	11	14
4	Primäre Verrücktheit	Schuffenried	19	9	4	4	—	—	3	1	1	—	8	5	27	14	41	—	—	3	2	—	—	5	—	—	—	8	2	19	12
		Winnenthal	49	35	8	16	—	1	1	1	2	3	11	21	60	56	116	6	—	4	2	1	3	5	4	3	2	19	11	41	45
		Zwiefalten	102	57	4	2	1	—	—	—	1	5	6	7	108	64	172	—	—	—	—	—	—	4	—	3	4	7	4	101	60
		Summe	170	101	16	22	1	1	4	2	4	8	25	33	195	134	329	6	—	7	4	1	3	14	4	6	6	34	17	161	117
5	Sekundäre Seelenstörung	Schuffenried	146	145	6	3	—	—	2	—	4	2	12	5	158	150	308	—	—	3	1	1	—	5	7	8	4	17	12	141	138
		Winnenthal	63	48	—	8	1	—	2	1	1	2	4	11	67	59	126	—	—	1	—	1	2	1	4	2	5	5	11	62	48
		Zwiefalten	162	157	3	6	—	—	—	—	2	6	5	12	167	169	336	—	—	—	—	—	1	2	1	5	5	7	7	160	162
		Summe	371	350	9	17	1	—	4	1	7	10	21	28	392	378	770	—	—	4	1	2	3	8	12	15	14	29	30	363	348
6	Paralytische Seelenstörung	Schuffenried	8	3	2	—	—	—	—	1	—	1	2	2	10	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	1	8	4
		Winnenthal	5	—	4	2	—	—	2	—	—	—	6	2	11	2	13	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	3	2	8	—
		Zwiefalten	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—
		Summe	15	3	6	2	—	—	2	1	—	1	8	4	23	7	30	—	—	—	1	—	—	—	—	6	2	6	3	17	4
7	Seelenstörung mit Epilepsie	Schuffenried	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Winnenthal	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
		Zwiefalten	7	8	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	9	8	17	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	8	7
		Summe	7	9	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	9	9	18	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	8	8
8	Idiotie und Kretinismus	Schuffenried	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
		Winnenthal	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	5	—	5	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	3	—
		Zwiefalten	25	12	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	26	12	38	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	2	1	24	11
		Summe	30	12	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	32	12	44	—	—	1	—	2	—	1	—	1	1	5	1	27	11
9	Summe	Schuffenried	182	177	22	24	4	1	8	5	6	5	40	35	222	212	434	8	11	9	9	1	1	10	7	11	6	39	34	183	178
		Winnenthal	139	113	21	47	2	4	7	5	3	5	33	61	172	174	346	18	12	5	12	6	7	6	8	9	9	44	48	128	126
		Zwiefalten	312	250	8	8	1	—	—	—	5	11	14	19	326	269	595	—	—	1	1	—	1	8	1	9	11	18	14	308	255
		Summe	633	540	51	79	7	5	15	10	14	21	87	115	720	655	1375	26	23	15	22	7	9	24	16	29	26	101	96	619	559
10	Anhang: Delirium potatorum	Schuffenried	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	3	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
		Winnenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zwiefalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summe	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	3	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
11	Nicht-Irre	Schuffenried	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
		Winnenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter der Überfüllung mit unheilbaren Formen hatte im Berichtsjahr Winnenthal faſt in gleich hohem Grad zu leiden, wie Schuſſenried:

Auf 100 Verpflegte kommen nämlich friſche beziehungsweiſe heilbare Fälle (ſtatt 50)

	1884	1887	1890	1891
in Schuſſenried . . .	18	19	19	15
in Winnenthal	46	39	27	21

3. Aufnahmsgeſuche.

Die bei den Staatsirrenanſtalten Schuſſenried, Winnenthal und Zwiefalten in dem Berichtsjahre eingelaufenen Aufnahmsgeſuche ſind nach Zahl und Art ihrer Erledigung in nachſtehender Überſicht zuſammengeſtellt:

1891.

Anſtalt	Zahl der Aufnahmsgeſuche	Zahl der Fälle, in welchen die Aufnahme			Summe der genehmigten und verfügten Aufnahmen	Davon kamen infolge des Verzichts oder Tods nicht zur Ausführung	Zahl der zur Ausführung gekommenen Aufnahmen
		nicht möglich war	beantragt u. genehmigt bezw. die Aufnahme verfügt wurde	durch Verſetzung von unheilbaren Anſtaltspfleglingen ermöglicht wurde			
Schuſſenried .	201	118	68	15	83	5	78
Winnenthal . .	202	100	98	4	102	8	94
Zwiefalten . .	101	66	34	1	35	2	33
Summe	504	284	200	20	220	15	205

Demnach waren im Berichtsjahr von 504 eingelaufenen Aufnahmsgeſuchen (284 + 20 =) 304 oder 60% abſchlägig zu beſcheiden beziehungsweiſe in einzelnen Fällen nur dadurch in gewährendem Sinne zu erledigen, daß durch Verſetzung von unheilbaren Anſtaltspfleglingen Platz geſchaffen wurde. Dieſer Prozentſatz bewegte ſich 1879/81 zwiſchen 40 und 52, 1882/84 zwiſchen 33 und 43, 1885/87 zwiſchen 27 und 30, 1888/90 zwiſchen 32 und 38 und hat nun im Berichtsjahr die Höhe von 60 erreicht, was auch von dieſer Seite die im Berichtsjahr zur Wahrnehmung gekommene Stockung in der Aufnahmsfähigkeit der Staatsirrenanſtalten beleuchtet.

4. Statiſtik der Aufnahmen.

a) Nach der Zahl.

(Vrgl. Tab. 1 u. Rubr. 2–5 der Tab. 2.)

Abgeſehen von den zur Aufnahme gelangten Fällen von Säuferwahnſinn und den zur Beobachtung eingebrachten Nichtirren und Simulanten beträgt die Geſamtzahl der Aufnahmen in den Staatsirrenanſtalten im Berichtsjahr 216 gegen jährlich 345 in der vorhergehenden Berichtsperiode 1888/90, in welcher durch die Neuſchaffung von 200 Plätzen (150 in Zwiefalten und 50 in Weißenau) vorübergehend eine Steigerung der jährlichen Aufnahmen ſtattgefunden hatte.

Von den erfolgten Aufnahmen waren:

erſte Aufnahmen . . . . . 130 od. 60% (geg. durchſchn. 60% i. d. J. 1882/90)
wiederholte Aufn. nach vorhergegang. Geneſung 12 „ 6% („ „ 10% „ „ „ „)
„ „ ohne vorherige Geneſung . . 25 „ 11% („ „ 8% „ „ „ „)
Verſetzungen aus anderen Anſtalten . . . . 49 „ 23% („ „ 22% „ „ „ „)

Demnach entſprechen in dem Berichtsjahr die Aufnahmsverhältniſſe dem ſeitherigen Durchſchnitt ziemlich genau.

b) Nach Geſchlecht und Form.

Bei dieſer und der folgenden Statiſtik der Aufnahmen kommen nur die erſten Aufnahmen (Rubr. 2 der Tab. 2) und die wiederholten Aufnahmen nach vorhergegangener Geneſung (1. Spalte der Rubr. 3 in Tab. 2) zur Berückſichtigung, dagegen bleiben außer Betracht: 1. die ohne vorherige Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken (2. Spalte der Rubr. 3 in Tab. 2), 2. die aus einer andern Anſtalt aufgenommenen Kranken (Rubr. 4 der Tab. 2) und 3., wie ſchon unter a), die im Anhang der Tab. 2 aufgeführten Fälle von Delirium potatorum und von Nichtirren (Simulanten etc.).

Von den 142 im Berichtsjahr erſtmals bezw. nach wiederholter Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken waren nach Rubrik 8 der unter c) folgenden Tabelle 3:

männlichen Geſchlechts 58 oder 40,9 % (gegen durchſchnittl. 50,7 % in den Jahren 1877/90)
weiblichen „ 84 „ 59,1 % („ „ 49,3 % „ „ „ „)

Demnach im Berichtsjahre bei den Aufgenommenen ein erhebliches Zurücktreten des männlichen Geſchlechts gegenüber dem weiblichen (40,9 % gegen 59,1 %).

Wie jedoch aus der folgenden Überſicht hervorgeht, war das Vorwiegen des einen oder des andern Geſchlechts in den früheren Perioden ſtets ein ſehr wechſelndes.

Es waren nämlich von den erſtmals oder nach vorhergegangener Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken

	1877/78	1879/81	1882/84	1885/87	1888/90	1891
männlichen Geſchlechts:	56,7 %	48,9 %	45,2 %	50,5 %	52,2 %	40,9 %
weiblichen „ :	43,3 %	51,1 %	54,8 %	49,5 %	47,8 %	59,1 %

Ebenfalls nach Rubrik 8 der unter c) folgenden Tabelle 3 litten von den 142 Aufgenommenen an:

			(gegenüber d. Durchſchn. d. 14 Jahre 1877/90)			
Melancholie	36 od. 25,4 %	45,8 %	36,1 %	57,9 %	(Gruppe I)	
Manie	29 „ 20,4 „		21,8 „			
zirkulärem Irrſinn	1 „ 0,7 „	47,9 „	0,6 „	35,2 „	(„ II)	
primärer Verrücktheit	40 „ 28,2 „		11,1 „			
ſekundärer Seelenſtörung	27 „ 19,0 „		23,5 „			
paralytiſcher Seelenſtörung	8 „ 5,6 „	6,3 „	5,5 „	6,9 „	(„ III)	
Seelenſtörung mit Epilepſie[1])	— „ — „		0,5 „			
Idiotie und Kretinismus[1])	1 „ 0,7 „		0,9 „			

Bis zum Jahr 1887 hatte ſich der Prozentſatz für Melancholie und Manie (Gruppe I) bei den erſtmals bezw. nach vorheriger Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken ſtets über 60 gehalten und iſt erſtmals in der Berichtsperiode 1888/90 auf 47,8 gefallen. Wie ſich aus obiger Überſicht ergiebt, hat dieſer Prozentſatz im Berichtsjahr eine noch weitere Abnahme bis auf 45,8 erlitten, was in der oben ſchon erwähnten, in dieſem Jahre eingetretenen Verminderung der Aufnahmefähigkeit der Staatsirrenanſtalten ſeine Erklärung findet.

Dagegen hat der Prozentſatz für erſtmals aufgenommene unheilbare und abgelaufene Fälle (Gruppe II) die entſprechende Zunahme erfahren (1877/87: 32,1, 1888/90: 44,1, 1891: 47,9).

Paralytiker, Epileptiker und Idioten (Gruppe III) kamen ungefähr in den gleichen Häufigkeitsverhältniſſen zur erſtmaligen Aufnahme wie in den Vorjahren. Der Prozentſatz für dieſe Gruppe betrug im Berichtsjahr 6,3 (gegen durchſchnittlich 6,9 in den Jahren 1877/90).

In Rückſicht auf die beiden Geſchlechter ergeben ſich aus Rubrik 8 der unter c) folgenden Tabelle 3 folgende Verhältniſſe:

Es litten

	von 58 Männern				von 84 Frauen			
	1891		gegen 1877/90		1891		gegen 1877/90	
an Melancholie	11 od. 19,0 %	41,4 %	26,4 %	48,4 %	25 od. 29,8 %	48,8 %	45,9 %	67,5 %
„ Manie	13 „ 22,4 „		22,0 „		16 „ 19,0 „		21,6 „	
„ zirkulärem Irrſinn	— „ — „	46,6 „	0,5 „	40,7 „	1 „ 1,2 „	48,8 „	0,7 „	29,8 „
„ primärer Verrücktheit	17 „ 29,3 „		13,9 „		23 „ 27,4 „		8,2 „	
„ ſekundärer Seelenſtörung	10 „ 17,3 „		26,3 „		17 „ 20,2 „		20,9 „	
„ paralytiſcher Seelenſtörung	6 „ 10,3 „	12,0 „	8,8 „	10,9 „	2 „ 2,4 „	2,4 „	2,1 „	2,7 „
„ Seelenſtörung mit Epilepſie	— „ — „		0,7 „		— „ — „		0,3 „	
„ Idiotie und Kretinismus	1 „ 1,7 „		1,4 „		— „ — „		0,3 „	

[1]) Geiſteskranke mit Epilepſie und Idioten oder Kretinen werden für die Regel in den beiden Staatsirrenanſtalten Schuſſenried und Winnenthal nicht aufgenommen; ſie kommen daher für die Häufigkeitsverhältniſſe der verſchiedenen Irrſinnsformen nicht in Betracht und ſind nur der Vollſtändigkeit der Zahlenverhältniſſe halber hier aufgezählt.

Das Berichtsjahr zeigt hienach bezüglich der Geschlechter ähnliche Verhältnisse wie die Vorjahre: namentlich wieder ein Überwiegen der Melancholie bei den frischaufgenommenen Frauen (29,8 % gegen 19 % bei den Männern) und ein Überwiegen der paralytischen Seelenstörung bei den zu erstmaliger Aufnahme gelangten Männern (10,3 % gegen 2,4 % bei den Frauen).

c) Krankheitsdauer vor der Aufnahme nach Form und Erblichkeit.

Tabelle 3. 1891.

Nr.	Form	1 Bis zu 1 Monat		2 2—3 Monat		3 4—6 Monat		4 7—12 Monat		5 Im 2. Jahr		6 Über 2 Jahr		7 Unbestimmte Krankheitsdauer		8 Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Se.
1	Melancholie	2	2	4	7	5	10	—	4	—	2	—	—	—	—	11	25	36
2	Manie	5	3	5	8	1	3	2	—	—	2	—	—	—	—	13	16	29
3	Zirkuläres Irresein	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
4	Primäre Verrücktheit	2	2	2	10	1	1	3	2	3	1	4	4	2	3	17	23	40
5	Sekundäre Seelenstörung	1	—	1	—	1	—	1	1	2	1	4	10	—	5	10	17	27
6	Paralytische Seelenstörung	—	—	2	—	1	—	1	—	1	2	—	—	1	—	6	2	8
7	Seelenstörung m. Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Idiotie und Kretinismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
9	Summe	10	7	14	25	9	15	7	7	6	8	8	14	4	8	58	84	142
10	Darunter erbliche	5	3	4	13	3	6	2	3	2	1	2	7	2	5	20	38	58
11	Erblichkeit fraglich	1	—	4	2	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	8	5	13

Nach vorstehender Tabelle betrug die Krankheitsdauer vor der Aufnahme:

	1891	gegen 1888/90	1885/87	1882/84	1879/81	1877/80
bis zu 1 Monat bei	17 od. 12,0 %	15,5 %	24,0 %	18,6 %	15,8 %	10,3 %
2—3 „ „	39 „ 27,4 „	21,9 „	20,9 „	26,9 „	22,0 „	17,2 „
4—6 „ „	24 „ 16,9 „	13,7 „	15,3 „	19,9 „	12,6 „	18,9 „
7—12 „ „	14 „ 9,9 „	11,7 „	10,3 „	8,3 „	10,6 „	7,9 „
1—2 Jahr „	14 „ 9,9 „	9,1 „	9,7 „	9,0 „	7,3 „	10,7 „
über 2 „ „	22 „ 15,5 „	22,7 „	15,0 „	13,8 „	18,3 „	25,4 „
unbestimmte Zeit „	12 „ 8,4 „	5,4 „	4,8 „	3,7 „	13,3 „	9,6 „

Hienach ergiebt sich für das Berichtsjahr eine weitere Abnahme derjenigen Kranken, welche schon im ersten Monat nach dem Ausbruch der Krankheit Aufnahme in den Staatsirrenanstalten gefunden haben: während der Prozentsatz für diese Kranken 1877/87 stetig von 10,3 bis 24,0 gestiegen war, fiel er in der Berichtsperiode 1888/90 auf 15,5 und ist im Berichtsjahr bis auf 12,0 zurückgegangen. Dagegen hat der Prozentsatz für diejenigen Kranken, welche in der Zeit von 2—3 Monaten nach dem Krankheitsausbruch aufgenommen wurden, im Berichtsjahr mit 27,4 eine Höhe erreicht, die noch keine der vorhergehenden Berichtsperioden aufzuweisen hatte.

Nach den einzelnen Hauptformen des Irrsinns beträgt im Berichtsjahr die Krankheitsdauer vor der Aufnahme:

	Melancholie	Manie	Prim. Verrücktheit	Paralytische Störung
b. zu 1 Mt.	4 od. 11,1 % (20,0 %)[1]	8 od. 27,6 % (38,0 %)[1]	4 od. 10,0 % (10,0 %)[2]	— od. — (9,4 %)[1]
2—3 „	11 „ 30,6 „ (29,2 „)	13 „ 44,8 „ (33,3 „)	12 „ 30,0 „ (15,4 „)	2 „ 25,0 % (24,2 „)
4—6 „	15 „ 41,7 „ (22,5 „)	4 „ 13,8 „ (13,3 „)	2 „ 5,0 „ (11,5 „)	1 „ 12,5 „ (14,0 „)
7—12 „	4 „ 11,1 „ (12,3 „)	2 „ 6,9 „ (6,5 „)	5 „ 12,5 „ (10,4 „)	1 „ 12,5 „ (18,0 „)
1—2 Jahr	2 „ 5,5 „ (7,5 „)	2 „ 6,9 „ (2,0 „)	4 „ 10,0 „ (14,6 „)	3 „ 37,5 „ (21,1 „)
über 2 „	— „ — „ (5,2 „)	— „ — „ (3,9 „)	8 „ 20,0 „ (28,5 „)	— „ — „ (8,6 „)
unbest. Zeit	— „ — „ (3,3 „)	— „ — „ (3,0 „)	5 „ 12,5 „ (9,6 „)	1 „ 12,5 „ (4,7 „)

[1]) Durchschnitt der Jahre 1877/90.
[2]) Durchschnitt der Jahre 1885/90.

d) Aufnahme nach dem Alter der Erkrankung, Form und Erblichkeit.

Tab. 4. 1891.

Nr.	Alter der Erkrankung	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15		16		17		18		19		
		Melancholie				Manie				Zirkuläres Irresein				Primäre Verrücktheit				Sekundäre Seelenstörung				Paralyt. Seelenstörung				Seelenstörung mit Epilepsie				Idiotie und Kretinismus				Summe				S. S.		
		Erbliche Fälle		Nicht erblich u. zweifelhaft		Erbliche Fälle		Nicht erblich u. zweifelhaft		Erbliche Fälle		Nicht erblich u. zweifelhaft		Erbliche Fälle		Nicht erblich u. zweifelhaft		Erbliche Fälle		Nicht erblich u. zweifelhaft		Erbliche Fälle		Nicht erblich u. zweifelhaft		Erbliche Fälle		Nicht erblich u. zweifelhaft		Erbliche Fälle		Nicht erblich u. zweifelhaft		Erbliche Fälle		Nicht erblich u. zweifelhaft				
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Sa.
1	Angeboren . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1
2	bis 15 Jahr . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
3	16—20 „ . .	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	2	5	7
4	21—25 „ . .	—	1	—	1	2	1	1	3	—	—	—	1	3	—	—	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	1	9	7	12	19
5	26—30 „ . .	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3	2	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	4	5	6	8	14
6	31—35 „ . .	1	3	—	1	—	2	1	1	—	—	—	—	2	3	1	3	1	2	3	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	7	7	11	17	28
7	36—40 „ . .	—	—	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	2	—	1	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	3	4	4	11	15
8	41—45 „ . .	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	5	6	7	13
9	46—50 „ . .	—	4	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6	4	7	9	16
10	51—60 „ . .	3	2	1	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	2	4	8	8	16
11	61—70 „ . .	—	1	2	3	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	4	4	6	10
12	71—80 „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2
13	über80 „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Unbekannt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Summe . .	4	12	7	13	7	6	6	10	—	—	—	1	5	8	12	15	3	12	7	5	1	—	5	2	—	—	—	—	—	—	1	—	20	38	38	46	58	84	142
		16		20		13		16		—		1		13		27		15		12		1		7		—		—		—		1		58		84		142		

Wie in den früheren Berichtsperioden zeigte auch im Berichtsjahr wieder die Tobſucht (Manie) die verhältnismäßig meiſten Fälle, in welchen innerhalb des erſten Monats nach dem Ausbruch der Krankheit die Aufnahme in die Anſtalt erfolgte (27,6% gegen 11,1% bei Melancholie und 10,0% bei primärer Verrücktheit).

Innerhalb der erſten drei Monate nach dem Ausbruch der Krankheit erfolgte die Aufnahme

	1891	1877/90
bei Manie	72,4% der Fälle	gegen durchſchn. 71,3%
„ Melancholie	41,7 „ „ „ „ „	49,2 „
„ primärer Verrücktheit .	40,0 „ „ „ „ „	25,4 „
„ paralytiſcher Störung .	25,0 „ „ „ „ „	33,6 „

Aus Tabelle 3 ergiebt ſich ferner bezüglich des Nachweiſes der erblichen Belaſtung bei den erſtmals oder nach vorheriger Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken:

Es kommen im Jahr 1891

auf 142 Aufnahmen 58 oder 40,8% erbliche Fälle gegen 47,5% in den Jahren 1877/90[1])
„ 58 männliche 20 „ 34,5 „ „ „ „ 44,2 „ „ „ „ „
„ 84 weibliche 38 „ 45,2 „ „ „ „ 50,7 „ „ „ „ „

Der Nachweis erblicher Belaſtung war demnach im Berichtsjahr weniger häufig möglich als in den Vorjahren, dagegen aber ebenſo, wie in den früheren Jahren, ungleich häufiger bei dem weiblichen Geſchlecht als bei dem männlichen (45,2% gegen 34,5%). (S. auch unter f.)

d) Aufnahme nach dem Alter der Erkrankung, Form und Erblichkeit.

Sieht man von dem 1 Fall mit angeborener Seelenſtörung ab, ſo ſind nach vorſtehender Tabelle (4) von den übrigen 141 im Berichtsjahr erſtmals oder nach vorhergegangener Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken ſämtliche in bekanntem Alter erkrankt und zwar:

im Alter	bis zu	20	Jahr	8	oder	5,7%	gegen	durchſchnittl.	7,9%	in den	Jahren	1877/90			
„ „	von	20—30	„	33	„	23,4	„	„	„	30,2	„	„	„	„	„
„ „	„	30—40	„	43	„	30,5	„	„	„	27,8	„	„	„	„	„
„ „	„	40—50	„	29	„	20,6	„	„	„	18,1	„	„	„	„	„
„ „	„	50—60	„	16	„	11,3	„	„	„	10,8	„	„	„	„	„
„ „	„	60—70	„	10	„	7,1	„	„	„	4,4	„	„	„	„	„
„ „	„	70—80	„	2	„	1,4	„	„	„	0,8	„	„	„	„	„
„ „	über	80	„	—	„	—	„	„	„	0,0	„	„	„	„	„

Bei den im Berichtsjahr aufgenommenen Kranken fällt demnach die Zeit der Erkrankung am häufigſten in das Alter von 30—40 Jahren, in welchem Alter 30,5%, alſo faſt der dritte Teil der Aufgenommenen erkrankt ſind. In den früheren Jahren war dieſes Maximum in der Regel auf die Altersklaſſe von 20—30 Jahren gefallen.

Bezüglich der Dispoſition der einzelnen Altersklaſſen zu geiſtiger Erkrankung für die Jahre 1877/90 ſ. Med.Ber. 1888/90 S. 256 bezw. Sep.Abdr. S. 52.

e) Aufnahmen nach Zivilſtand bei der Erkrankung, Alter der Erkrankung und Form.

Nach der umſtehenden Tabelle (5) ſind von den 142 im Berichtsjahr erſtmals oder nach vorheriger Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken zur Zeit ihrer Erkrankung 68 ledig, 60 verheiratet und 14 verwittwet oder geſchieden geweſen.

Bezieht man die in den 15 Jahren 1877/91 Aufgenommenen auf die betreffenden durchſchnittlichen Bevölkerungsziffern, ſo erhält man folgende Überſicht (die Art der Berechnung ſ. Med.Ber. 1888/90 S. 257 bezw. Sep.Abdr. S. 53):

Es kommen in den 15 Jahren 1877/91

auf je 100 000 Ledige (über 20 Jahr) 344 Aufnahmen, darunter 9 Paralytiker
„ „ 100 000 Verheiratete (desgl.) 151 „ „ 15 „
„ „ 100 000 Verw. u. Geſch. (desgl.) 157 „ „ 4 „

Es waren demnach bei den in den 15 Jahren 1877/91 aufgenommenen über 20 Jahre alten Kranken die Erkrankungen bei den Ledigen über zweimal ſo häufig, als bei den Verheirateten (344 : 151), während ſie bei den Verheirateten und Verwitweten bezw. Geſchiedenen nahezu gleich häufig waren (151 : 157). Für die paralytiſche Störung ergiebt ſich dagegen die größte Erkrankungshäufigkeit bei den Verheirateten (15 : 9 bei den Ledigen und 4 bei den Verwitweten und Geſchiedenen). Auf je 10 aufgenommene verheiratete Kranke kommt 1 Paralytiker.

[1]) Der 14jährige Durchſchnitt 47,5% gründet ſich auf 2337 Aufnahmen.

e) Aufnahmen nach Zivilſtand bei der Erkrankung, Alter der Erkrankung und Form.

Tab. 5. 1891.

Nr.	Alter der Erkrankung	Ledig				Verheiratet				Verwit. od. geſchieden			
		Sämtliche Fälle		Darunter paralytiſche		Sämtliche Fälle		Darunter paralytiſche		Sämtliche Fälle		Darunter paralytiſche	
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1	Angeboren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	bis zu 15 Jahren .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	16—20 Jahre . . .	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	21—25 „	6	11	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
5	26—30 „	4	7	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
6	31—35 „	8	7	1	—	3	7	1	1	—	3	—	—
7	36—40 „	3	3	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—
8	41—45 „	1	1	—	—	5	5	2	—	—	1	—	—
9	46—50 „	1	3	—	—	6	6	1	1	—	—	—	—
10	51—60 „	2	2	—	—	5	4	1	—	1	2	—	—
11	61—70 „	—	—	—	—	4	—	—	—	—	6	—	—
12	71—80 „	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
13	über 80 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Summe	29	39	1	—	28	32	5	2	1	13	—	—
		68		1		60		7		14		—	

f) Aufnahme nach Erblichkeit und Familienanlage.

In der S. 141 folgenden Belaſtungstabelle (6) iſt jeder Fall nur einmal regiſtriert und wenn mehrere einſchlägige Verhältniſſe bei einem Fall vorkommen, das Wichtigere rubriziert, wo z. B. die I. Abteilung (Eltern ergriffen) und die II. Abteilung (Familienanlage) zuſammen vorkommen, wird die Rubrizierung im Sinne der I. Abteilung ausgeführt (vrgl. Med.Ber. 1877/78 S. 206 bezw. Sep.Abdr. S. 26).

Nach Tab. 2 wurden im Berichtsjahr im ganzen 121 Kranke mit einfacher Seelenſtörung erſtmals aufgenommen. Unter Beziehung dieſer Krankenzahl auf die Zahlen der Tab. 6 (Rubr. 1—4) ergeben ſich nachſtehende Verhältniszahlen, welchen ſtets die betreffenden Zahlen des 14jährigen Zeitraums 1877/90 beigeſetzt ſind:

1. Unter 121 erſtmals aufgenommenen Kranken mit einfacher Seelenſtörung waren

(1877/90)

51 oder 42,2 % (49,3 %) erblich belaſtet,
darunter 22 „ 18,2 „ (24,3 „), bei welchen direkte Erblichkeit,
25 „ 20,7 „ (24,0 „), bei welchen nur Familienanlage nachgewieſen werden konnte,
und 4 „ 3,3 „ (1,0 „), bei welchen Blutsverwandtſchaft oder uneheliche Geburt das einzige Belaſtungsmoment bildete.

2. Unter den obengenannten 121 Kranken waren

a) mit direkter Erblichkeit

(1877/90)

18 oder 14,9 % (13,4 %), bei deren Eltern Geiſteskrankheit,
— „ — „ (1,9 „), „ „ „ Nervenkrankheit,
3 „ 2,5 „ (4,5 „), „ „ „ Trunkſucht,
1 „ 0,8 „ (1,2 „), „ „ „ Selbſtmord,
— „ — „ (3,1 „), „ „ „ auffallende Charaktere und Genies,
— „ — „ (0,2 „), „ „ „ Vergehen

zuſ. 22 oder 18,2 % (24,3 %) vorgekommen waren

Tab. 6. Aufnahme nach Erblichkeit und Familienanlage.

Nr.	Grad der Verwandtschaft	1		2		3		4			5		6			7			8		
		a) bei einfacher Seelenstörung[1])									b) bei paralytischer Seelenstörung					d) bei Idiotie u. Kretinismus			S. S.		
		Geistes-krankheit		Trunk-sucht		Selbst-mord		Summe			Geistes-krankheit		Summe			Summe					
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Se.	M.	Fr.	M.	Fr.	Se.	M.	Fr.	Se.	M.	Fr.	Se.
	A. Erste Aufnahme.																				
	I. Direkte Erblichkeit																				
	d. h. bei den Eltern fand sich:																				
1	Von des Vaters Seite	1	6	1	2	1	—	3	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	11
2	Von Mutter Seite	4	7	—	—	—	—	4	7	11	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	11
3	Von beider Eltern Seite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	II. Familienanlage																				
	a) in aufsteigender Linie, d. h. bei Großeltern, Geschwistern des Vaters oder der Mutter fand sich	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
4	Von Vaters Seite	4	4	—	—	—	2	4	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	10
5	Von Mutter Seite	—	4	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
6	Von beider Eltern Seite	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
7	b) in gleichstehender Linie d. h. bei Geschwistern	2	3	—	1	—	—	2	4	6	1	—	1	—	1	—	—	—	3	4	7
8	Unbekannt	2	1	—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
	Summe . . .	14	26	1	3	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	**III. Blutsverwandtschaft**	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
10	**IV. Uneheliche Geburt**	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2	4
11	Summe der Erstaufnahmen mit Erblichkeit (A)	—	—	—	—	—	—	18	33	51	—	—	1	1	2	—	—	—	19	34	53
12	**B. Wiederholte Aufnahme mit Erblichkeit** .	—	—	—	—	—	—	1	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5
13	Summe der erblichen Fälle (A und B) . .	—	—	—	—	—	—	19	37	56	—	—	1	1	2	—	—	—	20	38	58
14	Erblichkeit zweifelhaft	—	—	—	—	—	—	7	5	12	—	—	1	—	1	—	—	—	8	5	13
15	Nicht erblich	—	—	—	—	—	—	25	40	65	—	—	4	1	5	1	—	1	30	41	71
	Summe . . .	—	—	—	—	—	—	51	82	133	—	—	6	2	8	1	—	1	58	84	142

[1]) Es sind hier die Irrsinnsformen Melancholie, Manie, zirkuläres Irresein, primäre Verrücktheit und sekundäre Seelenstörung in den höheren Begriff „einfache Seelenstörung“ zusammengefaßt.

b) mit bloßer Familienanlage

			(1877/90)	
22	oder	18,2 %	(19,2 %),	in deren Familie Geiſteskrankheit,
—	„	— „	(1,3 „),	„ „ „ Nervenkrankheit,
1	„	0,8 „	(0,7 „),	„ „ „ Trunkſucht,
2	„	1,7 „	(1,4 „),	„ „ „ Selbſtmord,
—	„	— „	(0,7 „),	„ „ „ auffallende Charaktere und Genies,
—	„	— „	(0,3 „),	„ „ „ Vergehen vorgekommen waren
—	„	— „	(0,4 „),	unbekannt
zuſ. 25	oder	20,7 %	(24,0 %)	

c) zuſammen

40	oder	33,1 %	(32,6 %),	bei deren Eltern oder Familie Geiſteskrankheit,
—	„	— „	(3,2 „),	„ „ „ „ „ Nervenkrankheit,
4	„	3,3 „	(5,2 „),	„ „ „ „ „ Trunkſucht,
3	„	2,5 „	(2,6 „),	„ „ „ „ „ Selbſtmord,
—	„	— „	(3,8 „),	„ „ „ „ „ auffallende Charaktere und Genies,
—	„	— „	(0,5 „),	„ „ „ „ „ Vergehen vorgekommen waren
—	„	— „	(0,4 „)	unbekannt
zuſ. 47	oder	38,9 %	(48,3 %)	
ferner 1	„	0,8 „	(— „),	bei denen Blutsverwandtſchaft
und 3	„	2,5 „	(1,0 „),	„ „ uneheliche Geburt das einzige Belaſtungsmoment bildete,
im ganzen 51	oder	42,2 %	(49,3 %)	überhaupt erblich belaſtet.

3. Von den unter 1. genannten 121 Kranken waren 44 männlichen und 77 weiblichen Geſchlechts.

Unter den Männern waren			(1877/90)	Unter den Frauen waren		(1877/90)	
	18 od.	40,9 %	(45,0 %)	33 od.	42,9 %	(53,2 %)	erblich belaſtet.
Davon	7 „	16,1 „	(22,1 „)	15 „	19,5 „	(26,4 „)	mit direkter Erblichkeit,
darunter	5 „	11,4 „	(11,8 „)	13 „	16,9 „	(14,9 „),	bei denen Geiſteskrankheit der Eltern,
u. zwar	1 „	2,3 „	(5,0 „)	6 „	7,8 „	(5,2 „),	„ „ „ des Vaters,
	4 „	9,1 „	(6,2 „)	7 „	9,1 „	(8,2 „),	„ „ „ der Mutter,
	— „	— „	(0,6 „)	— „	— „	(1,5 „),	„ „ „ beider Eltern vorlag.

Nach dieſen Zuſammenſtellungen zeigen die Belaſtungsverhältniſſe des Berichtsjahrs mit den betreffenden Durchſchnittsverhältniſſen des 14jährigen Zeitraums 1877/90 im allgemeinen ziemliche Übereinſtimmung. Doch war im Berichtsjahr die erbliche Belaſtung bei den Erſtaufnahmen der einfachen Seelenſtörung im ganzen nicht ſo häufig nachzuweiſen geweſen, wie in den Vorjahren, nämlich nur in 42,2 % der Fälle (gegen 49,3 % in den Jahren 1877/90), und war das Vorwiegen der erblichen Belaſtung beim weiblichen Geſchlecht kein in ſo hohem Grade ausgeſprochenes wie ſeither, nämlich nur 42,9 % : 40,9 % (gegenüber 53,2 % : 45,0 % in den Jahren 1877/90).

Dagegen war auch für das Berichtsjahr wieder die direkte Vererbung der Geiſteskrankheit von Eltern auf Kinder von mütterlicher Seite eine erheblich größere, als von väterlicher Seite: unter je 100 Kranken waren 5, bei welchen Geiſteskrankheit direkt vom Vater, und 9, bei welchen Geiſteskrankheit direkt von der Mutter vererbt war (vrgl. Ziff. 3).

Betreffs der näheren Ausführungen über die Belaſtungsverhältniſſe ſ. Medber. 1888/90 S. 259—260 bezw. Sep.Abdr. S. 55—56.

Die unter f) ſeither über Erblichkeit erörterten Verhältniſſe gelten nur für die erſten Aufnahmen mit einfacher Seelenſtörung. Die Erblichkeitsverhältniſſe unter Berückſichtigung ſowohl der erſten als auch der nach vorheriger Geneſung wiederholten Aufnahmen und ſpezialiſiert nach den einzelnen Formen, ſowohl der einfachen als auch der übrigen Seelenſtörungen ergeben ſich aus folgender auf Tab. 4 ſich gründenden Überſicht:

Erſte und nach vorheriger Geneſung wiederholte Aufnahmen.

	Melancholie		Manie		Zirkulärer Irrſinn		Primäre Verrücktheit		Sekundäre Seelenſtörung		Paralytiſche Seelenſtörung		Seelenſtörung mit Epilepſie		Idiotismus und Kretinismus		Summe	
	geſ.	dar. erblich	geſ.	dar. erblich	geſ.	dar. erblich	geſ.	dar. erblich	geſ.	dar. erblich	geſ.	dar. erblich	geſ.	dar. erblich	geſ.	dar. erblich	geſ.	dar. erblich
1877/90:	843	440	510	261	13	9	260	115	551	236	128	29	11	6	21	13	2337	1109
Erblichkeit in %		52,2		51,0		69,2		44,2		22,6		22,6		54,5		61,9		47,5
1891:	36	16	29	13	1	—	40	13	27	15	8	1	—	—	1	1	142	58
Erblichkeit in %		44,4		44,8				32,5		55,5		12,5				100,0		40,8

g) Aufnahmen nach Glaubensbekenntnis, Form und Erblichkeit.

Tab. 7. 1891. (Erſte Aufnahme.)

Nr.	Glaubensbekenntnis	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13			
		Angeborene Seelenſtörung						Erworbene einf. Seelenſtörung						Paralytiſche Seelenſtörung						Summe						Summe			
		Erblich		Nicht erblich		Erblichkeit zweifelhaft		Erblich		Nicht erblich		Erblichkeit zweifelhaft		Erblich		Nicht erblich		Erblichkeit zweifelhaft		Erblich		Nicht erblich		Erblichkeit zweifelhaft					
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	S.
1	Katholiken .	—	—	1	—	—	—	7	7	6	7	3	3	—	—	2	—	—	—	7	7	9	7	3	3	19	17	36
2	Evangeliſche .	—	—	—	—	—	—	11	26	13	31	3	2	1	—	2	2	1	—	12	26	15	33	4	2	31	61	92
3	Juden . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	2
4	Andersgläubige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe .	—	—	1	—	—	—	18	34	20	38	6	5	1	—	4	2	1	—	19	34	25	40	7	5	51	79	130

Nach der das Glaubensbekenntnis betreffenden Tab. 7, in welchen die wiederholten Aufnahmen, auch wenn ſie nach vorhergegangener Geneſung erfolgten, ſowie die Seelenſtörungen mit Epilepſie nicht berückſichtigt ſind, waren im Berichtsjahr unter 130 Aufgenommenen 92 Evang., es kommen dah. auf 100 000 evang. Einw. 6,5[1]) Aufn. geg. jährl. 7,3[2]) i. d. J. 1877/90
36 Kathol., „ „ „ „ 100 000 kathol. „ 5,9 „ „ „ 6,7 „ „ „ „
2 Israel, „ „ „ „ 100 000 israel. „ 15,9 „ „ „ 14,3 „ „ „ „
Andersgläub. „ „ „ 100 000 Andersgläub. — „ „ „ 4,7 „ „ „ „

Demnach kamen, entſprechend den Häufigkeitsverhältniſſen der früheren Jahre, auch im Berichtsjahr wieder verhältnismäßig am häufigſten Israeliten zur Erſtaufnahme in die Irrenanſtalten, dann Evangeliſche und nur wenig minder häufig als letztere Katholiken.

h) Aufnahmen nach Zahl und Erblichkeit.

Nach umſtehender Tabelle (8) waren von den 142 im Berichtsjahr erſtmals oder nach vorhergegangener Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken

erſtmals . . . . . 130 oder 91,6 % gegen 86,4 % im Durchſchnitt d. J. 1877/90
zum zweitenmal . . 10 „ 7,0 % „ 10,4 % „ „ „ „ „
„ drittenmal . . 2 „ 1,4 % „ 2,0 % „ „ „ „ „

[1]) Unter Zugrundlegung der Volkszählung vom 1. Dez. 1890.
[2]) Bezogen auf den Durchſchnitt der Zählungen vom 1. Dez. 1880, 1885 und 1890.

h) Aufnahmen nach Zahl und Erblichkeit.

Tab. 8. 1891.

Nr.	Zahl der Aufnahmen	1 Erblich		2 Nicht erblich		3 Erblichkeit unbekannt		4 Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Se.
1	1. Aufnahme . .	19	34	25	40	7	5	51	79	130
2	2. „ . .	1	3	4	1	1	—	6	4	10
3	3. „ . .	—	1	1	—	—	—	1	1	2
4	4. „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5. „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6. „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7. „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8. „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe .	20	38	30	41	8	5	58	84	142
		58		71		13		142		

zum viertenmal . . — oder — gegen 0,7% im Durchschnitt d. J. 1877/90
„ fünftenmal . . — „ — „ 0,5% „ „ „ „ „
„ sechstenmal . . — „ — „ 0,0% „ „ „ „ „
„ achtenmal . . — „ — „ 0,0% „ „ „ „ „
aufgenommen worden.

Es waren ferner:
unter den 130 Erstaufnahmen 53 oder 40,8% erbl. Fälle (gegen 47,5% i. d. J. 1877/90)
„ „ 12 wiederholten Aufnahmen 5 „ 41,7% „ „ („ 47,3% „ „ „ „)

Somit zeigen auch im Berichtsjahr wieder die erstmals und die nach vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken fast die gleiche Häufigkeit der erblichen Belastung (40,8% : 41,7%).

i) Aufnahmen in forensischer Beziehung.

Nach umstehender Tabelle (9) sind im Berichtsjahr von 142 erstmals oder nach vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken im ganzen 18 oder 12,7% (gegen 11,1% in den Vorjahren 1877/90) vor oder nach der Erkrankung in gerichtliche Untersuchung gekommen, bezw. bestraft worden, und zwar 5 oder 3,5% (4,9%) vor und 13 oder 9,2% (6,2%) nach der Erkrankung.

Dabei kommen auf die 58 aufgenommenen Männer 15 oder 25,9% (18,7%) und auf die 84 aufgenommenen Frauen 3 oder 3,6% (3,4%) Fälle, welche vor oder nach der Erkrankung mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder bestraft worden waren. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung des weiblichen Geschlechts in forensischer Beziehung tritt demnach im Berichtsjahr in besonders hohem Grade zu Tage (3,6% gegen 25,9%).

Es sind weiterhin unter den 18 Fällen, in welchen die Kranken vor oder nach der Erkrankung in gerichtliche Untersuchung gezogen waren, 9 oder 50% (50%), in welchen wirklich Bestrafung eingetreten war, ferner unter den 5 Fällen, in welchen gerichtliche Untersuchung vor der Erkrankung eingetreten war, 4 oder 80% (77%) — und unter den 13 Fällen, in welchen gerichtliche Untersuchung nach der Erkrankung eingetreten, 5 oder 38% (27%), in welchen Bestrafung erfolgte.

Hinsichtlich der betreffenden Häufigkeitsverhältnisse bei den einzelnen Formen (Melancholie, Manie etc.) geben die beiden untern Linien der Tab. 9 sowohl für das Berichtsjahr als auch für den 14jährigen Zeitraum 1877/90 unmittelbaren Aufschluß. Verhältnismäßig am häufigsten waren im Berichtsjahre die aufgenommenen Primärverrückten mit dem Gerichte in Beziehung gekommen (30,0% gegen 18,8% in den Vorjahren) und es ist dies die einzige Form, in welcher auch das weibliche Geschlecht beteiligt war.

I) Aufnahmen in forenſiſcher Beziehung.

Tab. 9. 1891.

Nr.	Forenſiſche Beziehung	1 Melancholie		2 Manie		3 Zirkuläres Irreſein		4 Primäre Verrücktheit		5 Sekundäre Seelenſtörung		6 Paralytiſche Seelenſtörung		7 Seelenſtörung mit Epilepſie		8 Idiotie und Kretinismus		9 Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	S.
	I. Vor d. Erkrankung																			
1	mit dem Strafgeſetz in Konflikt geraten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
2	beſtraft	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
	II. Nach der Erkrankung																			
3	mit dem Strafgeſetz in Konflikt geraten	1	—	1	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
4	beſtraft	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	1	—	3	2	5
5	Summe . .	1	—	1	—	—	—	9	3	3	—	—	—	—	—	1	—	15	3	18
6	Zahl der Aufnahmen	11	25	13	16	—	1	17	23	10	17	6	2	—	—	1	—	58	84	142
7	Auf 100 Aufgenommene kommen vor d. Erkrankung gerichtl. unterſuchte bezw. beſtrafte (1 und 2)	—	—	—	—	—	—	23,5	4,3	—	—	—	—	—	—	—	—	6,9	1,2	3,5
8	Auf 100 Aufgenommene kommen nach d. Erkrankung gerichtlich unterſuchte, bezw. beſtrafte (3 und 4)	9,1	—	7,7	—	—	—	29,4	8,7	30,0	—	—	—	—	—	100,0	—	19,0	2,4	9,2
9	Auf 100 Aufgenommene kommen überhpt. gerichtl. unterſuchte, bezw. beſtrafte (1—4) .	9,1	—	7,7	—	—	—	52,9	13,0	30,0	—	—	—	—	—	100,0	—	25,9	3,6	12,7
	Beide Geſchl. zuſammengenommen .	2,8		3,4		0,0		30,0		11,1		0,0		—		100,0		12,7		
	(gegenüber d. Durchſchn. d. J. 1877/90)	(4,5)		(6,3)		(0,0)		(18,8)		(20,0)		(8,6)		(54,5)		(61,9)		(11,1)		

5. Statiſtik des Abgangs.

a) Zahl und nähere Rubrizierung der Abgegangenen.

(Vrgl. Tab. 1 und Rubr. 7—11 der Tab. 2.)

Die Geſamtzahl der im Berichtsjahr abgegangenen Kranken beträgt (abgeſehen von den Fällen von Delirium potatorum und den zur Beobachtung eingebrachten Nichtirren und Simulanten) 200, davon 104 männlichen und 96 weiblichen Geſchlechts.

Von den 200 Abgegangenen waren

genesen	49 d. i. 24,5%	geg. (26,9%) [1]	od. auf d. Ges.Best. (1428)	bezog.	3,4%	geg.	(5,0%) [2]
gebessert	37 „ „ 18,5 „	„ (20,7 „)	„ „ „ „	(„)	„ 2,6 „	„	(3,9 „)
ungeh. i. die Fam. } ent-	16 „ „ 8,0 „	„ (10,4 „)	„ „ „ „	(„)	„ 1,1 „	„	(2,2 „)
„ „ eine and. } las-							
Anstalt } sen	40 „ „ 20,0 „	„ (19,3 „)	„ „ „ „	(„)	„ 2,8 „	„	(3,8 „)
gestorben	58 „ „ 29,0 „	„ (22,7 „)	„ „ „ „	(„)	„ 4,1 „	„	(3,7 „)
zus.	200	100,0%	100,0%		14,0%		(18,6%).

Wie wir unter 2) zu konstatieren hatten, ist im Berichtsjahr eine nicht unerhebliche Verminderung der Aufnahmsfähigkeit der Staatsirrenanstalten eingetreten und der Grund für diese Erscheinung darin gefunden worden, daß bei der Überfüllung der Pfleganstalt Zwiefalten und der beiden großen Privatirrenanstalten es nicht möglich war, die abgelaufenen und unheilbaren Fälle in genügender Zahl aus den beiden Heil- und Pfleganstalten Schussenried und Winnenthal auszuscheiden. In der That war der Abgang aus den Staatsirrenanstalten nun auch nach obiger Übersicht im Berichtsjahre ein verhältnismäßig kleiner: während derselbe in den Jahren 1874/90 im Durchschnitt jährlich 18,6% des Gesamtbestandes betragen hatte, betrug er im Berichtsjahr nur noch 14,0%. Es wurde ferner unter 2) ausgeführt, daß der verminderte Abgang in der Hauptsache eine Anstauung der abgelaufenen und unheilbaren Fälle und dadurch eine Beschränkung des Platzes zur Aufnahme von frischen und heilbaren Fällen zur Folge haben mußte, was ebenfalls in obiger Übersicht durch den höheren Prozentsatz für Gestorbene und den niedereren Prozentsatz für Geheilt- oder Gebessertentlassene deutlich zum Ausdruck kommt: während der auf dem Gesamtbestand bezogene Prozentsatz für Gestorbene in den Vorjahren 1874/90 3,7 betragen hatte, beträgt er im Berichtsjahr 4,1, und gegenüber einem Prozentsatz von 5,0 und 3,9 für Geheilte und Gebesserte in den Jahren 1874/90 zeigt das Berichtsjahr nur einen solchen von 3,4 und 2,6.

b) Genesungen nach der Zahl der Aufnahmen und Erblichkeit.

Tab. 10. 1891.

Nr.	Zahl der Aufnahmen	1		2		3		4		
		Genesungen, wo die Krankheit								
		erblich		nicht erblich		Erblichkeit unbekannt		Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Sa.
1	1. Aufnahme . . .	7	8	10	7	—	3	17	18	35
2	2. „ . . .	5	3	2	1	—	—	7	4	11
3	3. „ . . .	2	—	—	—	—	—	2	—	2
4	4. „ . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5. „ . . .	—	—	—	1	—	—	—	1	1
6	Summe . .	14	11	12	9	—	3	26	23	49

In vorstehender Tabelle sind die Fälle von Delirium potatorum nicht berücksichtigt. Nach Tabelle 2 standen im Berichtsjahr im ganzen 3 solcher Fälle in Verpflegung, von denen 2 zur Entlassung kamen, beide nicht genesen, sondern nur gebessert.

Die Tabelle 10 bezieht sich ferner — in gleicher Weise wie sämtliche die Aufnahmen betreffenden Tabellen von Nr. 3 an — nur auf die erstmals oder nach vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken und es ist daher aus dem Umstand, daß die aus Tabelle 10 sich ergebende Gesamtzahl der Genesungen (49) mit der aus Tabelle 2 sich ergebenden Zahl für die überhaupt genesenen Kranken (26 + 23 = 49) übereinstimmt, die Folgerung zu ziehen, daß bei den im Berichtsjahr ohne vorherige Genesung wiederholt aufgenommenen und ebenso bei den aus einem andern Asyl versetzten Kranken eine Genesung nicht erfolgt ist.

Da weiterhin sowohl aus Tabelle 2 als auch aus der unter c) folgenden Tabelle 11 ersichtlich ist, daß alle im Berichtsjahr vorgekommenen Genesungen die sogenannten Primärerkrankungen betreffen und namentlich eine Heilung sekundärer Seelenstörung nicht vorgekommen ist,

[1]) Durchschnitt im Jahr 1877/90.
[2]) Durchschnitt des Jahrs 1874/90.

ſo können die Ergebniſſe der Tabelle 10 ausſchließlich auf die erſten und nach vorheriger Geneſung wiederholten Aufnahmen von Primärerkrankungen (Melancholie, Manie, zirkulärer Irrſinn und primäre Verrücktheit) bezogen werden.

Wie in dem Medizinalbericht pro 1877/78 S. 271 bezw. Separatabdr. S. 31 des näheren ausgeführt worden iſt, ſind die Zahlen der Geneſungen mit den entſprechenden Zahlen der Aufnahmen nur dann in Betracht zu ſetzen, wenn eine größere Zahl von Jahrgängen zuſammengenommen werden kann; die hiebei erhaltenen Ergebniſſe ſind nur als Annäherungswerte anzuſehen, welche jedoch um ſo mehr der Wahrheit näher kommen, eine je größere Anzahl von Jahrgängen zu Gebote ſteht. Wir werden daher in den folgenden Ausführungen ſtets die 15 Jahrgänge 1877/91 zuſammenfaſſen.

Nach den Aufnahme- und Geneſungstabellen der Medizinalberichte 1877/91 kommen bei den in den Jahren 1877/91 erſtmals oder nach vorhergegangener Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken

im ganzen auf 1732 Aufnahmen von primären Formen 816 od. 47,1% (47,2%) [1]) Geneſungen
bei Männern „ 780 „ „ „ „ 366 „ 46,2„ (46,0„) „
bei Frauen „ 952 „ „ „ „ 450 „ 47,3„ (48,1„) „

Es ergeben ſich ferner für die primären Formen
auf 1429 erſtmals aufgenommene Kranke . . . . . 654 od. 45,8% (46,4%) Geneſungen
„ 303 nach vorherig. Geneſung wiederholt aufgenomm. Kranke 162 „ 53,5„ (50,7„) „

Es kommen endlich bei den primären Formen
auf 867 erbliche Fälle . . . . . 422 od. 48,8% (48,1%) [1]) Geneſungen
„ 865 nichterbliche oder zweifelhafte Fälle 394 „ 45,6„ (46,2„) „

Die für den 15jährigen Zeitraum 1877/91 ſich ergebende Häufigkeit der Geneſungen bei den primären Formen beträgt hienach 47,1% (gegen 47,2% für den Zeitraum 1877/90). Dabei zeigen — entſprechend den ſeitherigen Ergebniſſen — die Frauen ein etwas günſtigeres Heilreſultat als die Männer (47,3% gegen 46,2%), ebenſo die nach vorhergegangener Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken gegenüber den erſtmals aufgenommenen (53,5% gegen 45,8%) und endlich die erblichen Fälle gegenüber den nicht erblichen oder zweifelhaften (48,8% gegen 45,6%).

c) Geneſungen nach der Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Erblichkeit.

Tab. 11. 1891.

Nr.	Form	1 bis zu 1 Monat		2 2—3 Monate		3 4—6 Monate		4 7—12 Monate		5 Im 2. Jahre		6 Über 2 Jahre		7 Unbeſtimmte Krankheitsdauer		8 Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	S.
1	Melancholie	1	3	3	2	1	2	1	2	—	1	1	—	1	—	8	10	18
2	Manie	5	4	2	6	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	12	13	25
3	Zirkuläres Irreſein .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Primäre Verrücktheit	2	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
5	Sekund. Seelenſtörung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Paralyt. Seelenſtörung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Seelenſt. mit Epilepſie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Idiotie u. Kretinismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Summe . .	8	7	6	8	6	4	4	3	—	1	1	—	1	—	26	23	49
10	Darunter erblich . .	5	3	1	3	5	3	1	1	—	1	1	—	1	—	14	11	25

Aus vorſtehender Tabelle 11 in Verbindung mit Tabelle 3 ergiebt ſich, wenn in gleicher Weiſe wie bei der vorhergehenden Tabelle der Ergebniſſe der Jahre 1877/90 hinzugezogen werden:

1. Bezüglich der Krankheitsdauer vor der Aufnahme:

Es kommen bei den in den Jahren 1877/91 aufgenommenen primären Formen (Melancholie, Manie, zirkulärer Irrſinn und primäre Verrücktheit) mit einer Krankheitsdauer

[1]) In den Jahren 1877/90.

bis zu 1 Monat vor der Aufnahme auf	403	Aufgenommene	249	od.	61,8 %	(60,5 %)[1]	Genesungen
von 2—3 „ „ „ „ „	491	„	256	„	52,1 %	(52,2 %)	„
„ 4—6 „ „ „ „ „	309	„	163	„	52,7 %	(53,3 %)	„
„ 7—12 „ „ „ „ „	175	„	68	„	38,9 %	(37,2 %)	„
„ 1—2 Jahr „ „ „ „	119	„	34	„	28,6 %	(29,7 %)	„
über 2 „ „ „ „ „	149	„	27	„	18,1 %	(18,4 %)	„
(von unbest. Zeit) „ „ „ „	(86)	„	(19)	„	(22,1 %)	(22,2 %	„
	1732		816		47,1 %	(47,2 %)	

Hienach ist die Aussicht auf Genesung für Kranke, welche im ersten Monat der Erkrankung zur Aufnahme kommen, die günstigste (61,8 %), und fällt stufenweise mit dem Hinausrücken des Zeitpunkts der Aufnahme; bei Kranken, welche erst nach dem zweiten Jahr zur Aufnahme gelangten, erfolgte Genesung nur noch in 18,1 % der Fälle.

2. Bezüglich der Formen.

Es kamen in den Jahren 1877/91

bei den Melancholischen auf	879	Aufnahmen	398	oder	45,3 %	(45,1 %)[1]	Genesungen
„ „ Maniakalischen „	539	„	375	„	69,6 %	(68,6 %)	„
„ „ Zirkulärgestörten „	14	„	1	„	7,1 %	(7,7 %)	„
„ „ Primärverrückten „	300	„	42	„	14,0 %	(13,8 %)	„
	1732		816		47,1 %	47,2 %	

Das hervorragend günstige Heilresultat bei den Maniakalischen (rund 70 % gegen 45 % bei den Melancholikern und 14 % bei den Primärverrückten) ergiebt sich hienach in übereinstimmender Weise mit dem Ergebnis der Jahre 1877/90 auch für den 15jährigen Zeitraum 1877/91 und gründet sich jetzt auf die Zahl von 1732 Aufnahmen.

d) Todesfälle nach Todesursachen und Irrsinnsformen.

Nach der auf Seite 149 folgenden Tabelle 12 kamen in den Staatsirrenanstalten Schussenried, Winnenthal und Zwiefalten im Berichtsjahr 55 Todesfälle vor; dazu kommen 3 in Weißenau erfolgte Todesfälle (vrgl. Tab. 1), so daß die Gesamtsumme der Todesfälle in den vier Staatsirrenstalten 58 beträgt; davon kommen auf die Männer 32, auf die Frauen 26. An Delirium potatorum ist im Berichtsjahr kein Todesfall erfolgt (vrgl. Tab. 2).

Werden abgesehen von den Fällen von Delirium potatorum und Nichtirren die Todesfälle der 15 Jahre 1877/91 auf die entsprechenden Zahlen des Gesamtzugangs des gleichen Zeitraums (erste und nach vorheriger Genesung wiederholte Aufnahmen) bezogen, so ergeben sich:

im ganzen . . . . auf	2479	Aufnahmen	694	oder	28,0 %	Todesfälle
bei den Männern . . „	1235	„	406	„	32,1 %	„
„ „ Frauen . . „	1244	„	288	„	23,2 %	„

ferner nach den einzelnen Irrsinnsformen:

bei Melancholie . . . . . auf	879	Aufnahmen	88	oder	10,0 %	Todesfälle
„ Manie . . . . . „	539	„	30	„	5,6 %	„
„ zirkulärem Irrsinn . . . „	14	„	4	„	28,6 %	„
„ primärer Verrücktheit . „	300	„	56	„	18,6 %	„
„ sekundärer Seelenstörung „	578	„	367	„	63,5 %	„
„ paralytischer Seelenstörung „	136	„	122	„	89,7 %	„
„ Idiotie und Kretinismus . „	22	„	11	„	50,0 %	„

Nach vorstehendem starben auf Grund des Ergebnisses eines 15jährigen Zeitraums von je 100 Aufgenommenen (erste und nach vorheriger Genesung wiederholte Aufnahmen) im Durchschnitt jährlich 28, von je 100 Männern 32 und von je 100 Frauen 23. Dabei zeigen die Maniakalischen die verhältnismäßig geringste Sterblichkeit (von je 100 Aufgenommenen sterben im Durchschnitt jährlich 5,6); dem folgen in der Häufigkeit der Sterblichkeit die Melancholiker (10,0) die Primärverrückten (18,6) die Sekundärgestörten (63,5) u. s. f.; verhältnismäßig die größte Sterblichkeit zeigen die Paralytiker (von je 100 Aufgenommenen sterben im Durchschnitt jährlich 89,7).

Die Zahlen für die im Berichtsjahr vorgekommenen Todesfälle nach Todesursache und Irrsinnsform ergeben sich für die Staatsirrenanstalten Schussenried, Winnenthal und

[1] In den Jahren 1877/90.

d) Todesfälle nach Todesursache und Irrsinnsform.

Tab. 12. 1891.

Nr.	Todesursachen	1 Melancholie		2 Manie		3 Zirkuläres Irresein		4 Primäre Verrücktheit		5 Sekundäre Seelenstörung		6 Paralytische Seelenstörung		7 Seelenstörung mit Epilepsie		8 Idiotie und Kretinismus		9 Summe		
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	Sa.
	I. Allgemeine akute Krankheiten.																			
1	Typhus	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
2	Dysenterie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Andere Infektionskrankh. (Pocken, Cholera etc.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	3
	II. Allgemeine chronische Krankheiten.																			
4	Lungen- und Darmtuberkulose	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
5	Caries, Decubitus, Zellgewebsentzündung und Brand, Carcinom etc.	—	—	—	—	—	—	1	2	2	2	2	—	—	—	1	—	6	4	10
	III. Todesfälle vom Nervensystem.																			
	A. Gröbere organische Veränderungen des Nervensystems:																			
6	a) In chronisch. Verlaufe, Geschwülste, Tuberkel, Erweichungen, Hydrocephalus etc.	—	—	—	—	—	—	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—	4	2	6
7	b) In akutem Verlaufe, akute Meningiten, Apoplexien etc.	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
	B. Nervöse Erschöpfung vom Gehirn aus, ohne gröbere organische Veränderungen erfolgende Todesfälle:																			
8	a) In akutem Verlauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
9	b) In chron. Verlauf, Marasmus etc.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	1	—	—	—	—	4	3	7
	IV. Andere Lokalkrankheiten.																			
10	Krankheiten der Atmungsorgane (außer Tuberkulose)	—	—	—	1	—	—	2	—	2	3	—	1	—	—	—	—	4	5	9
11	Herz- und Gefäßkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	1	3	4
12	Krankheiten der Verdauungsorgane	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	3	4
13	Krankheiten der Nieren- u. Geschlechtsorgane	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	V. Gewaltsame Todesarten.																			
14	Selbstmord	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	(Anhang: Tod durch Nahrungsverweigerung)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Unglücksfälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	(Anhang: Tod durch Erstickung in einem epileptischen Anfall)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Summe der Todesfälle	1	1	—	1	—	—	6	6	15	14	6	2	—	1	1	1	29	26	55

Zwiefalten unmittelbar aus Tabelle 12. Was die Art der Todesurſachen betrifft, ſo kommen von den 55 in dieſen Anſtalten während des Berichtsjahrs erfolgten Todesfällen wieder die meiſten auf Lungenkrankheiten und Tuberkuloſis (13) und chroniſche nervöſe Erſchöpfung, Marasmus etc. (7). Typhus war nur einmal die Todesurſache (Zwiefalten); von andern Infektionskrankheiten veranlaßte in 2 Fällen die Influenza (Zwiefalten) und in 1 Fall Meningitis cerebrospinalis (Winnenthal) einen Todesfall.

Selbſtmord kam nur einer im Berichtsjahr vor (Winnenthal), tödlich verlaufender Unglücksfall keiner.

6. Beſondere den Krankendienſt ſtörende Ereigniſſe.

a) Schuſſenried. Der Geſundheitszuſtand war im Berichtsjahr ein durchaus befriedigender; von epidemiſchen Erkrankungen blieb die Anſtalt ganz befreit. — Entweichungen kamen ſechsmal vor, ſämtliche von männlichen Pfleglingen; 3 derſelben ſind aus dem Garten, 1 von der Arbeit außerhalb dieſes, 2 vom Spaziergang weg entwichen. Drei der Flüchtlinge konnten ſofort wieder eingeholt werden, 3 kamen nach Hauſe oder zu Bekannten, von wo ſie wieder eingebracht wurden. — Selbſtmord hatte die Anſtalt keinen zu beklagen.

b) Winnenthal. Der Geſundheitszuſtand war im ganzen ein guter. Selbſtmord kam nur Einer vor.

c) Zwiefalten. Die Zahl der körperlichen Erkrankungen bei den Pfleglingen wie beim Perſonal war eine kleinere als im Vorjahr; nicht nur infolge des Zurückgehens der Influenza, ſondern auch im übrigen war der Krankenſtand ein weſentlich niederer. Von Typhus trat nur ein Fall auf, Eryſipel nur in 3 vereinzelten Fällen; ſonſt wurden epidemiſche Krankheiten nicht beobachtet. Im Januar wurden Verſuche mit den Koch'ſchen Impfungen gemacht, wobei im ganzen 15 Perſonen geimpft wurden. Die Impfungen ſchienen anfangs viel zu verſprechen, namentlich machte der Erfolg bei einzelnen Lungenkranken Eindruck; aber ſchließlich glaubte man die Verſuche doch wieder aufgeben zu ſollen. — Entwichen ſind im ganzen 5 Kranke, davon kehrte einer am gleichen Tag in ſehr hungrigem Zuſtand freiwillig wieder zurück; zwei andere wurden nach einiger Zeit wieder zurückgebracht, einer, der ſich draußen gegen die Sittlichkeit vergangen hatte, vom Gefängnis aus, zwei waren am Ende des Jahrs noch nicht zurück. — Ein Selbſtmord kam nicht vor. Selbſtmordverſuche wurden von 3 Kranken gemacht. In einem der letzteren Fälle riß die Kranke der Oberwärterin im Vorbeigehen ein Fläſchchen mit Morphiumlöſung aus der Hand und trank es aus; ſie wäre jedoch auch ohne Brechmittel, das ihr ſofort gereicht wurde, an den 0,1 Morphium, die das Fläſchchen enthielt, nicht geſtorben. Abgeſehen von 2 Armbrüchen, die ſich Kranke dadurch, daß ſie von andern Kranken zu Boden geworfen wurden, zuzogen, ſind Verletzungen oder Unglücksfälle nicht vorgekommen und iſt namentlich auch kein Brandunglück zu verzeichnen. Ein Angriff, von einer Kranken auf eine Wärterin gemacht, hätte lebensgefährlich werden können, wenn letztere nicht durch die Dazwiſchenkunft anderer Wärterinnen hätte befreit werden können. Auch eine Exploſion des Kartoffelſieders, wahrſcheinlich infolge der Verſtopfung des Dampfrohrs durch eine Kartoffel, hat glücklicherweiſe niemand verletzt.

7. Ärztliches und Wartperſonal.

a) Schuſſenried. Direktor: Dr. Aſt; der ſeit 1884 im Dienſt der Anſtalt ſtehende bisherige erſte Aſſiſtenzarzt Dr. Binder wurde im September des Berichtsjahrs zum Sekundärarzt befördert; an Stelle des am 31. Oktober ausgetretenen Dr. Merz iſt der approbierte Arzt Brauns als zweiter Aſſiſtenzarzt eingetreten. Die Volontärarztsſtelle war im ganzen 3 Monate lang beſetzt.

Das Oberwartperſonal iſt unverändert geblieben und iſt ſeinen Obliegenheiten auch im Berichtsjahre mit der früher gerühmten Gewiſſenhaftigkeit und Pflichttreue nachgekommen. Beim Wartperſonal, beſonders beim männlichen, war der Wechſel wieder ziemlich ſtark; bei einem Beſtand von je ca. 25 Wärtern und Wärterinnen ſind im Laufe des Jahrs 17 Wärter und 11 Wärterinnen aus- und ebenſoviele wieder eingetreten; 19 derſelben (11 Wärter, 8 Wärterinnen) verließen ihren Dienſt auf eigene Kündigung, bei den übrigen mußte dieſelbe aus disziplinären Gründen erfolgen.

b) Winnenthal. Direktor: Medizinalrat Dr. Zeller; Sekundärarzt: Dr. Kreuſer. Als Volontärärzte befanden ſich im Berichtsjahr im ganzen 3 Ärzte in der Anſtalt mit Aufenthalt von je 3—4 Monaten.

Vom Wartperſonal ſind ausgetreten 7 Wärter und 6 Wärterinnen, entlaſſen 4 Wärter. Angeſtellt wurden 14 Wärter und 7 Wärterinnen. Die Löhne ſind für die Wärter von 220—360 ℳ jährlich auf 250—400 ℳ, die Löhne für die Wärterinnen von 180—320 ℳ auf 200—330 ℳ erhöht worden.

c) Zwiefalten: Direktor: Dr. Koch. Auf die Stelle des am 1. Juni ausgetretenen erſten Aſſiſtenzarztes Dr. Renz iſt der ſeitherige zweite Aſſiſtenzarzt Dr. Kurz vorgerückt, und als zweiter Aſſiſtenzarzt wurde am 4. Auguſt der approbierte Arzt Schelb angeſtellt. Die nun auch für Zwiefalten bewilligte Volontärſtelle war im Berichtsjahre erſtmals beſetzt.

Nachdem im vorhergehenden Jahre infolge einer Influenzainfektion der ſeitherige langjährige Oberwärter geſtorben war (Oktober 1890) und die ſeitherige Oberwärterin durch das Überſtehen der gleichen Krankheit dienſtuntüchtig geworden war, waren beide Stellen neu zu beſetzen. Der neue Oberwärter trat am 28. Februar ein, während die Stelle der Oberwärterin zunächſt nur proviſoriſch beſetzt werden konnte. Mit dem Wartperſonal konnte man im Berichtsjahr zufrieden ſein. Die eingetretenen Lohnerhöhungen haben entſchieden eine gute Wirkung gehabt, ſofern ſich jetzt wieder tüchtigere Perſonen meldeten, und das angeſtellte Perſonal es nun nicht mehr ſo leicht nimmt, zu kündigen oder eine Dienſtentlaſſung zu riskieren.

8. Beſchäftigung und Unterhaltung der Kranken.

Für die Beſchäftigung der Kranken wurde in der gewohnten Weiſe geſorgt. Auch die ordentlichen und außerordentlichen Veranſtaltungen zur Unterhaltung und Erholung der Kranken waren dieſelben wie ſeit Jahren.

9. Stand der baulichen für den Anſtaltsdienſt beſtimmten Einrichtungen.

a) Schuſſenried. Die baulichen Einrichtungen der Anſtalt haben im Berichtsjahr weder Erweiterungen noch erhebliche Abänderungen erfahren; nur im einzelnen waren, wie alljährlich, da und dort kleinere Verbeſſerungen anzubringen oder Reparaturen auszuführen geweſen, wie Anbringung von Sicherungen der Verſchlüſſe an Gittern und Fenſtern der Zellenabteilungen, Verbeſſerung des Abſchluſſes und der Ventilation der Foſſes mobiles in denſelben Abteilungen, Anbringung von Rauchfängen über den Gasflammen in den Gängen u. a. m.

b) Winnenthal. In der nordöſtlichen Ecke des Männergartens hat das neue Sektionshaus einen günſtigen Platz gefunden und konnte vom Herbſt an in Benützung genommen werden. Bau und Einrichtungen haben ſich dabei als durchaus zweckmäßig erwieſen.

c) Zwiefalten. Im Berichtsjahr wurde die notwendig gewordene Wandelhütte im weſtlichen Männerſpazierhof genehmigt und fertiggeſtellt.

10. Stand der für den Betrieb der Anſtalt erforderlichen Mobilien und wiſſenſchaftlichen Hilfsmittel.

a) Schuſſenried. Der Stand der Mobilien, pſychiatriſchen Apparate und wiſſenſchaftlichen Hilfsmittel hat, von einigen wertvollen Bereicherungen der ärztlichen Bibliothek und Ergänzungen des Inſtrumentariums abgeſehen, keine erwähnenswerte Veränderung erfahren.

b) Winnenden. Keine Veränderungen oder Neuanſchaffungen.

c) Zwiefalten. Ein neuer, ausgezeichneter Sektionstiſch mit Marmorplatte wurde angeſchafft.

11. Vorgekommene Veränderungen im Stand des Areals der Anſtalten, namentlich ſoweit dies zum Zwecke der Geſundheit, Unterhaltung und Beſchäftigung der Kranken dient.

a) Schuſſenried. Das Areal der Anſtalt hat im Berichtsjahr eine weſentliche Vergrößerung erfahren. Dem Antrage des K. Miniſteriums des Innern entſprechend iſt von den Ständen die Summe von 100000 ℳ für Errichtung einer landwirtſchaftlichen Kolonie bei der Anſtalt bewilligt worden. Hiezu boten die an die Gemüſegärten der Anſtalt im Norden und Nordoſten ſich unmittelbar anſchließenden, bisher in kleineren Parzellen an Private verpachteten Wieſen und Felder die günſtigſte Gelegenheit. Von ihnen ging mit dem 11. November 1891

ſoviel in den Pacht der Anſtalt über, daß dieſe jetzt außerhalb ihres umfriedigten Areals über ein wohlarrondiertes Pachtgut von 104 württembergiſchen Morgen = 32,81 Hektar verfügt. Die günſtige Witterung des Spätherbſtes geſtattete von den hier zu errichtenden Gebäulichkeiten noch vor dem Winter Stallung und Scheune unter Dach zu bringen, ſowie mit der Fundamentierung des für ca. 30 Koloniſten berechneten Wohnhauſes zu beginnen.

b) Winnenthal. Im Grundbeſitz der Anſtalt iſt keine Änderung eingetreten. Die Unterhandlungen mit der Stadt Winnenden und ihren Filialen über Abtretung des das Anſtaltsgebiet durchſchneidenden Kirchenwegs mußten wegen zu hoher Forderungen abgebrochen werden und ſind als geſcheitert zu betrachten.

c) Zwiefalten. Hinſichtlich des Areals der Anſtalt hat ſich nichts geändert. Die im vorigen Jahr neuerworbenen Gärten waren erſtmals im Betrieb.

b) Ökonomiſcher Bericht[1]).

Derſelbe erſtreckt ſich auf das Verwaltungsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892:

A. Beſetzung der Staatsirrenanſtalten.

	pro 1891/92							
	in Klaſſe I		in Klaſſe II		in Klaſſe III		im ganzen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Perſonen	Verpflegungstage	Perſonen	Verpflegungstage	Perſonen	Verpflegungstage	Perſonen	Verpflegungstage
I. Krankenſtand.								
Schuſſenried	13	4 092	41	41 989	385	117 643	439	133 724
Winnenthal	15	4 040	71	17 884	260	74 725	346	96 649
Zwiefalten	4	1 461	24	7 574	562	194 579	590	203 614
Weißenau	—	—	—	—	53	16 392	53	16 392
Durchſchnittlicher Krankenſtand bei Annahme einer Verpflegungsdauer von einem Jahr in								
Schuſſenried	11,2	—	32,7	—	321,5	—	365,4	—
Winnenthal	11,0	—	48,8	—	204,1	—	263,9	—
Zwiefalten	4,0	—	20,7	—	531,6	—	556,3	—
Weißenau	—	—	—	—	—	—	—	—
In Prozenten entfallen von 100 Pfleglingen in								
Schuſſenried	3,1	—	9	—	87,9	—	—	—
Winnenthal	4,2	—	18,5	—	77,3	—	—	—
Zwiefalten	0,7	—	3,7	—	95,6	—	—	—
Weißenau	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Perſonalſtand								
mit freier Verpflegung in								
Schuſſenried	—	—	9	2 869	62	23 766	71	26 635
Winnenthal	—	—	8	2 111	81	18 229	89	20 340
Zwiefalten	—	—	12	2 590	126	34 390	138	36 980
Weißenau	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Erſtattet von Rechnungsrat Simon.

B. Betriebsaufwand für die Staatsirrenanstalten.

	pro 1891/92							
	Schussenried		Winnenthal		Zwiefalten		Weißenau	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
I—III. Allgemeine Verwaltungskosten	20 057	07	19 457	83	16 066	27	4 052	50
Aufwand auf IV. Gebäude und Zubehörden	5 964	30	3 266	52	4 641	59	147	26
„ „ V. Landwirtschaftlicher Betrieb	11 320	68	10 672	84	11 534	42	234	70
„ „ VI. Inventar	2 720	50	4 448	50	7 381	88	248	93
„ „ VII. Wartung, Pflege, Verköstigung und Kleidung	134 073	92	121 905	24	207 106	30	17 774	34
„ „ VIII. Heizung und Beleuchtung	32 852	50	17 134	62	25 638	52	1 992	97
„ „ IX. Körperliche und geistige Pflege	6 490	02	2 903	97	3 746	20	486	99
„ „ X. WiederbeischaffungEntwichener, Beerdigung	674	30	917	55	553	02	76	80
„ „ XI. Siftungszinse	210	—	410	24	—	—	—	—
„ „ XII. u. XIII. Außerordentliches, Abgang und Nachlaß	475	60	100	—	151	70	—	—
Im ganzen I.—XIII.	214 868	89	181 217	31	276 819	90	25 013	89

Durchschnittsaufwand für einen Kranken	Auf das Jahr ℳ	Pf.	Auf den Tag Pf.	Auf das Jahr ℳ	Pf.	Auf den Tag Pf.	Auf das Jahr ℳ	Pf.	Auf den Tag Pf.	Auf das Jahr ℳ	Pf.	Auf den Tag Pf.
Auf 365 Tage berechnet:												
I.—III. Verwaltungskosten	54	89	15,0	73	73	20,1	28	88	7,9	90	66	24,7
IV. Gebäudeunterhaltung	10	66	2,9	12	38	3,4	8	34	2,3	3	30	0,9
VI. Unterhaltung des Mobiliars	6	88	1,9	16	86	4,6	13	27	3,6	5	57	1,5
in Klasse 1—8	16	08	4,4	35	84	9,8	33	76	9,2	—	—	—
2—6	12	06	3,3	26	88	7,3	25	32	6,9	—	—	—
3—3	6	03	1,7	13	44	3,7	12	66	3,5	5	57	1,5
VII. 1. Wartung und Pflege	66	02	18,1	85	96	24,2	55	31	15,1	107	66	29,3
2. Verköstigung	261	59	71,5	299	50	81,8	271	19	74,1	259	67	70,9
in Klasse 1	611	60	167,0	636	64	174,0	689	28	188,3	—	—	—
2	458	70	125,0	477	48	130,4	516	96	142,2	—	—	—
3	229	35	63,0	238	74	65,2	258	48	70,6	259	67	70,9
VIII. Heizung und Beleuchtung	81	08	22 0	58	99	16,1	48	92	13,3	42	—	11,4
IX. Körperliche und geistige Pflege	17	73	4,8	11	—	3,3	6	74	1,8	10	89	2,9
Gesamtaufwand ad I.—XIII. (also ohne Verzinsung des Anlagekapitals) im Vergleich mit dem Verpflegungsgeld												
von 1260 ℳ in Klasse 1	854	28	2,34	914	54	2,51	871	50	2,38	—	—	—
„ 760 ℳ „ „ 2	697	36	1,91	746	42	2,05	690	74	1,89	—	—	—
„ 440 ℳ „ „ 3	461	98	1,26	494	24	1,36	419	60	1,15	519	75	1,42
resp. Zwiefalten und Weißenau 760, 480, 300 ℳ 320 ℳ												
Bei diesen Selbstkosten III. Kl. beträgt der Zuschuß der Anstalten im Falle der Ermäßigung des Verpflegungsgeldes auf			%			%			%			
220 ℳ	241	98	52,4	274	24	55,5	199	60	47,6	519	75	—
140 ℳ	321	98	69,7	354	24	71,6	279	60	66,6	—	—	—

C. Einnahmen der Staatsirrenanſtalten.

	pro 1891/92							
	Schuſſenried		Winnenthal		Zwiefalten		Weißenau	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Die laufenden Einnahmen haben betragen:								
I. Eigene Einnahmen:								
1. aus dem Vermögen, landw. Betrieb etc. der Anſtalt	19 845	11	12 727	57	17 514	31	867	84
2. Verpflegungsgelder	142 766	94	126 837	15	162 572	17	11 670	08
3. u. 4. Zufällige und außerordentliche Einnahmen	663	62	546	60	997	77	74	68
Zuſammen I, 1—4	163 275	67	140 111	32	181 084	25	12 621	60
II. Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe	52 081	32	41 108	23	95 735	65	12 392	29
Geſamtſumme der Einnahmen zu I u. II	215 356	99	181 219	55	276 819	90	25 013	89
Die regulierten Verpflegungsgelder verteilen ſich auf die drei Verpflegungsklaſſen:								
I.	15 754	91	15 230	45	3 423	12	—	—
II.	25 414	97	36 960	65	10 481	86	—	—
III.	79 746	51	54 290	44	114 098	64	10 029	30
Zuſammen	120 916	39	106 481	54	128 003	62	10 029	30
Es entfallen hienach auf je 100 Mk. Verpflegungsgeld in Prozenten in								
I. Klaſſe	13,1		14		3		—	
II. „	21,0		31		8		—	
III. „	65,9		51		89		100	
Im Durchſchnitt kommt an Verpflegungsgeld auf einen Pflegling								
im vollen Betrag	330	91	403	49	230	09	—	—
im ermäßigten Betrag	215	52	212	55	208	69	224	36
Für die ſämtlichen Pfleglinge mit ermäßigtem Verpflegungsgeld in allen Anſtalten zuſammen berechnet ſich dasſelbe pro Kopf	215 ℳ 28 Pf.							
Nach der Tabelle sub Lit. C. beträgt der Staatszuſchuß für den Betrieb (incl. des Verpflegungsgelds für Gratispfleglinge)	54 714	07	45 286	43	95 735	65	10 029	30
im Durchſchnitt für 1 Pflegling	149	75	171	83	172	09	277	23
Im Durchſchnitt für alle Anſtalten berechnet ſich der Staatszuſchuß für einen Pflegling	192 ℳ 72 Pf.							

II. Privatirrenanſtalten.

1. Beſtand und vorgekommene Änderungen.

Der Beſtand der Privatirrenanſtalten iſt im Berichtsjahre von 12 auf 11 zurückgegangen, ſofern die Privatirrenanſtalt des Wundarzts Koch in Fellbach infolge des Todes des Beſitzers im Januar 1891 eingegangen iſt.

Von den 11 am Schluß des Jahrs 1891 im Betrieb befindlichen Privatirrenanſtalten waren

a) im Beſitz, bezw. unter Leitung eines approbierten Arztes 5:
1. Göppingen (dirigierender Arzt: Sanitätsrat Dr. Landerer).
2. Pfullingen (dirigierender Arzt: Dr. Ferdinand Mertz).
(Dieſe beiden Anſtalten ſind zur Aufnahme von Staatspfleglingen ermächtigt.)
3. Gmünd (St. Vincenz; dirigierender Arzt: Hofrat Dr. Schabel).
4. Kennenburg (Dr. Paul Landerer).
5. Laichingen (Dr. Eduard Löbell).

b) im Beſitz eines Wundarztes 1:
6. Münchingen (Beitter).

c) im Beſitz von nichtapprobierten Perſonen 5:
7. Ludwigsburg (Krauß).
8. Schorndorf (Haas).
9. Beutelsbach (Romberg).
10. Grunbach (Wegmann).
11. Grunbach (Fräulein Müller).

Die Zahl der verfügbaren Plätze in ſämtlichen 11 Privatirrenanſtalten beträgt am Schluſſe des Berichtsjahrs 1329 (gegen 1320 am Schluſſe des Vorjahrs in den damals im Betrieb ſtehenden 12 Privatirrenanſtalten).

Erweiterungen oder weſentliche bauliche Veränderungen innerhalb der Anſtalten ſind während des Berichtsjahrs nicht vorgekommen.

In Pfullingen ſtarb am 14. Juni 1891 Geheimer Hofrat Dr. Flamm, der Beſitzer und eigentliche Gründer der großen Privatirrenanſtalt daſelbſt, in einem Alter von 53 Jahren. Er hat das im Jahr 1871 von ſeinem † Vater übernommene kleine Aſyl mit 11 Pfleglingen Dank ſeiner außerordentlichen organiſatoriſchen Befähigung in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 20 Jahren zu einer großen trefflich eingerichteten und ſeit 1881 mit einer landwirtſchaftlichen Kolonie verbundenen „Heil- und Pflegeanſtalt für pſychiſch Kranke“ umgewandelt, in welcher bei ſeinem Ableben 560 Kranke behandelt und verpflegt wurden. Näheres über ſeine Wirkſamkeit ſ. Med. Korreſp.Bl. 1891 S. 299. Den Weiterbetrieb der Anſtalt hat die Witwe des Verſtorbenen übernommen und den ſeitherigen 1. Aſſiſtenzarzt Dr Mertz zum dirigierenden Arzt beſtellt.

2. Allgemeine Krankenbewegung in den Privatirrenſtalten.

Nach umſtehender Tabelle 13 beträgt		darunter Staatspfleglinge
die Zahl ſämtl. in den Privatirrenanſtalten befindlichen Kranken am 1. Jan. 1891	1210	726
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1891	500	117
Es waren daher in Behandlung	1710	843
Zahl der im Laufe des Jahrs von der Privatpflege in Staatspflege übergegangenen Kranken	—	78
Abgang im Laufe des Jahrs	461	145
Es verblieben daher am 1. Januar 1892	1249	776

Die Frequenz in den Privatirrenanſtalten hat demnach in den Berichtsjahren eine weitere wenn auch mäßige Erhöhung erfahren, und zwar ſowohl was den Geſamtſtand der Pfleglinge als auch den Stand der unter ihnen befindlichen Staatspfleglinge betrifft: erſterer iſt von 1210 auf 1249 und letztere von 726 auf 776 geſtiegen.

Von Ausländern (Nichtwürttembergern) befanden ſich unter den 1710 im Berichtsjahre in den Privatirrenanſtalten verpflegten Kranken 245 oder 14 % (gegen durchſchnittlich 11,6 % in den Jahren 1877/90).

(Tab. 13. 1891.)

Privatirrenanstalten	Zahl der Plätze	Zahl d. Kranken am 1. Jan. 1891				Zuwachs im Laufe d. Jahrs				Gesamtzahl der Verpflegten				Abgang im Laufe d. Jahrs				Unter der Gesamtzahl der Abgegang. sind Gestorbene	Zahl der Kranken am 31. Dez. 1891				Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer				Zahl der oberamtsärztlichen Visitationen	Staatsaufwand für die Staatspfleglinge	
		männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge	männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge	männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge	männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge		männlich	weiblich	gesamt	darunter Staatspfleglinge	männlich	weiblich	gesamt	od. in Proz. der überh. Verpflegt.		ℳ	Pf.
1. Göppingen	510	253	224	477	267	123	77	200	15	376	301	677	312	110	63	173	34	† 32	266	238	504	305 (27) [1]	93	38	131	19	2	45 819	14
2. Pfullingen	578	266	275	541	429	132	97	229	102	398	372	770	531	100	81	181	111	100	298	291	589	471 (51)	33	22	55	7	2	72 121	51
3. Gmünd	110	38	68	106	—	10	33	43	—	48	101	149	—	23	35	58	—	15	25	66	91	—	8	22	30	20	3	—	—
4. Kennenburg	40	8	17	25	—	2	10	12	—	10	27	37	—	4	13	17	—	5	6	14	20	—	5	16	21	57	1	—	—
5. Laichingen	10	2	4	6	—	—	—	—	—	2	4	6	—	1	2	3	—	2	1	2	3	—	1	2	3	50	—	—	—
6. Ludwigsburg	15	1	7	8	—	1	4	5	—	2	11	13	—	—	5	5	—	—	2	6	8	—	—	2	2	15	2	—	—
6a. Fellbach [2]	(7)	5	—	5	—	—	—	—	—	5	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Münchingen	5	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—
8. Schorndorf	15	10	—	10	—	2	—	2	—	12	—	12	—	3	—	3	—	1	9	—	9	—	1	—	1	8	2	—	—
9. Beutelspach	25	9	10	19	—	1	5	6	—	10	15	25	—	4	6	10	—	6	6	9	15	—	—	1	1	4	2	—	—
10. Grunbach (Müller)	8	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Grunbach (Wegmann)	13	—	10	10	—	—	3	3	—	—	13	13	—	—	5	5	—	5	—	8	8	—	—	1	1	8	—	—	—
Summe	1329	593	617	1210	726	271	229	500	117	864	846	1710	843	250	211	461	145	† 167	614	635	1049	776 (78) [1]	141	104	245	14	16	117940	65

[1]) Die in Klammer beigesetzte Zahl bedeutet die Zahl der von der Privatpflege in die Staatspflege übergegangenen Kranken.

[2]) Ist infolge des Todes des Besitzers im Januar 1891 eingegangen.

3. Staatspfleglinge.

Wie eben erwähnt, hat die Zahl der Staatspfleglinge im Berichtsjahr wieder eine Vermehrung erfahren (von 726 auf 776). Bezüglich des faſt ununterbrochenen Steigens dieſer Zahl ſeit dem Jahr 1877 vrgl. Tabelle 17 (S. 160).

Das jährliche Verpflegungsgeld für einen in einer Privatirrenanſtalt aufgenommenen Staatspflegling hat ſeither 438 ℳ betragen, wurde aber im Verlauf des Berichtsjahrs auf 420 ℳ herabgeſetzt. Zu dieſem Verpflegungsgeld wird, ſoweit die bewilligten Mittel[1]) reichen, ein Staatsbeitrag von 120—280 ℳ gewährt, während für die über den Staatsbeitrag erwachſenden Verpflegungskoſten in der Regel die Armenverbände aufzukommen haben.

Der Geſamtſtaatsaufwand für die 776 im Berichtsjahr in den Privatanſtalten Göppingen und Pfullingen untergebrachten Staatspfleglinge hat 117940 ℳ 65 Pf. betragen (gegen 125104 ℳ 01 Pf. im Vorjahr). Bezüglich der verhältnismäßig hohen Summe des Vorjahrs ſ. Med.Ber. 1888/90 S. 283 bezw. Separatabdruck S. 79.

Zu dem ebengenannten Aufwand von 117940 ℳ 65 Pf. kommt noch der Aufwand für die in den beiden Privatirrenanſtalten untergebrachten Gratispfleglinge[2]) in dem Betrage von 2154 ℳ 55 Pf. (gegen 1232 ℳ 10 Pf. im Vorjahr).

4. Geſchlecht.

Von den 1249 am 1. Januar 1892 in den Privatirrenanſtalten untergebrachten Kranken waren 614 oder 49,1 % (52,8 %)[3]) männlichen und 635 oder 50,9 % (47,2 %)[3]) weiblichen Geſchlechts.

Bezüglich des ſtetigen Fallens des Prozentſatzes für das männliche Geſchlecht in den Privatirrenanſtalten (1886/91 : 54,0—49,0) ſ. Med Ber. 1888/90 S. 284 bezw. Separatabdr. S. 80.

5. Sterblichkeit.

Von der Geſamtzahl der im Jahr 1891 in den Privatirrenanſtalten verpflegten Kranken (1710) ſind im ganzen 167 oder 9,8 % geſtorben (gegen durchſchnittlich 5,8 % in den Jahren 1873/90). Die außerordentlich hohe Sterbeziffer von 9,8 gegenüber einer 18jährigen Durchſchnittsziffer von 5,8 iſt, wie aus Tab. 13 zu erſehen hauptſächlich durch die große Sterblichkeit in der Privatirrenanſtalt Pfullingen bedingt. Dieſe Anſtalt hatte im Berichtsjahr bei einem Geſamtbeſtand von 770 Kranken im ganzen 100 Todesfälle, was einer Sterblichkeitsziffer von 13,0 % entſpricht. Von den 100 Todesfällen waren 28 d. i. 28 % durch Lungenſchwindſucht (Phthiſis) verurſacht, während auf die 67 in den übrigen Privatirrenanſtalten vorgekommenen Todesfälle im ganzen nur 8 d. i. 12 % durch Tuberkuloſe veranlaßte Todesfälle kommen.

Wie ſchon im Medizinalbericht 1888/90 S. 284 bezw. Separatabdruck S. 80 des näheren ausgeführt worden, hat ſich ſeit dem Jahr 1885 eine Steigerung der Sterblichkeit in den Irrenanſtalten bemerklich gemacht und zwar ſowohl in den Staats- als auch in den Privatirrenanſtalten, nur in letzterem in einem ihrem vorwiegenden Charakter als Pfleganſtalten entſprechend höherem Grade. An dem gleichen Orte wurde darauf hingewieſen, daß das andauernde Anwachſen der Sterblichkeitsziffer einenteils auf die fortſchreitende Anfüllung der Anſtalten mit ſekundären Formen, andernteils aber auch auf die Überfüllung zurückgeführt werden müſſe, die nachgerade in einzelnen Anſtalten, wie namentlich Pfullingen, notgedrungen Platz gegriffen habe, und daß erſt nach der für den Herbſt 1892 in Ausſicht zu nehmenden Eröffnung von Weißenau in dieſer Hinſicht wieder eine Beſſerung zu erwarten ſei. In der That hat nun auch im Berichtsjahr nicht nur die Anfüllung der Anſtalten mit abgelaufenen Formen, ſondern namentlich auch ſpeziell in den Privatanſtalten die Überfüllung weitere Fortſchritte gemacht, was ſich, wie aus nachſtehender Tabelle zu erſehen iſt, in der Sterblichkeitsziffer deutlich ausgedrückt hat.

Es beträgt nämlich die Sterblichkeitsziffer:

	1873/84	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
in den Staatsirrenanſtalten .	3,3	3,9	4,3	4,1	3,2	5,3	5,7	4,1
„ „ Privatirrenanſtalten .	5,2	6,7	5,5	5,3	7,5	6,0	7,4	9,8.

[1]) Für das Etatsjahr 1891/92 100000 ℳ

[2]) Um ſolchen mittelloſen Geiſteskranken, deren Aufnahme in eine Heilanſtalt unmittelbar nach dem Ausbruch der Krankheit nachgeſucht wird und bei denen Ausſicht auf Heilung vorhanden iſt, für die Dauer von 6 Monaten unentgeltliche Verpflegung gewähren zu können, iſt in dem Etat eine gewiſſe Summe (zur Zeit 10000 ℳ) ausgeſetzt. Dieſe Gratispfleglinge werden in der Regel den Staatsirrenanſtalten und nur in einzelnen Fällen, bei augenblicklichem Platzmangel, einer der Privatirrenanſtalten Göppingen und Pfullingen zugewieſen.

[3]) 19jähriger Durchſchnitt vom 1. Januar 1873/91.

Von den 167 im Verlauf des Berichtsjahrs in den Privatirrenanſtalten erfolgten Todesfällen waren veranlaßt durch

I. Allgemeine akute Krankheiten.
1. Erysipelas 1

II. Allgemeine chroniſche Krankheiten:
2. Lungen u. Darmtuberkuloſis (Phthiſis) 36
3. Decubitus 1
4. Carcinom 1
zuſammen . 38

III. Vom Nervenſyſtem aus
A. mit gröberen Veränderungen
a) im chroniſchen Verlauf:
5. Gehirnödem 3
b) in akutem Verlauf:
6. Apoplexia sanguinea 8
7. Apoplexia serosa 1
8. apoplektiforme Anfälle 3
B. ohne gröbere organiſche Veränderungen
a) in mehr akutem Verlauf:
9. allgemeine Erſchöpfung (Inanition) 7
10. nervöſe Erſchöpfung (Delirium acutum) 4
11. akute Gehirnanämie (Apoplexia nervosa, Paralysis cerebri) 29
12. kumulierte epileptiſche Krämpfe . 11
b) in chroniſchem Verlauf:
13. Marasmus 4
14. Marasmus senilis 10
zuſammen . . 80

IV. Andere Lokalkrankheiten:
15. Pneumonie (incl. Pneum. hypostat.) 8
16. Lungeninfarct (Pneum. embolica) . 1
17. akutes Lungenödem (Lungenlähmung, Herzſchwäche, Herzlähmung) . . . 16
18. Bronchitis 1
19. Herzkrankheiten 6
20. Altersbrand 1
21. Perforierendes Magengeſchwür . . 1
22. Chroniſcher Magen- und Darmkatarrh 2
23. Peritonitis 1
24. Lebercirrhoſe 1
25. Andere Leberkrankheiten 1
26. Morbus Brighthii 1
27. Diabetes 1
zuſammen . . 41

V. Gewaltſame Todesarten:
28. Selbſtmord 6
29. Unglücksfälle:
Erſtickung im epileptiſchen Anfall 1
zuſammen . . 7
Geſamtſumme . . 167

Es ergiebt ſich aus dieſer Überſicht, daß die hohe Sterblichkeit in den Privatirrenanſtalten im Berichtsjahre in keiner Weiſe durch etwa herrſchende epidemiſche akute Krankheiten veranlaßt war — der einzige hieher gehörige Todesfall erfolgte durch Erysipelas; auch die Todesfälle durch Phthiſis und andere allgemeine chroniſche Krankheiten waren im allgemeinen nicht überwiegend — im ganzen 38 Fälle; dagegen traten die von Erkrankungen des Nervenſyſtems aus erfolgten Todesfälle am meiſten in den Vordergrund — im ganzen 80, darunter allein 12 durch Apoplexien, 11 infolge kumulierter epileptiſcher Anfälle etc. Es beweiſt dies, daß die hochgradige Anfüllung der Anſtalten mit ſekundären Formen, Epileptikern etc. mindeſtens einen ebenſo großen Einfluß auf die hohe Sterblichkeit gehabt hat, als die Überfüllung an und für ſich. Das bedeutende Überwiegen der durch Krankheiten des Nervenſyſtems veranlaßten Todesfälle zeigt die nachfolgende vergleichende Überſicht in deutlicher Weiſe, indem die betreffenden Ziffer in den Privatirrenanſtalten 47 und in den Staatsirrenanſtalten nur 33 betrug.

Tab. 14. Vergleichende Überſicht über die Todesurſachen in den Staats- und Privatirrenanſtalten.

Von je 100 Todesfällen erfolgten durch	In den Staatsirrenanſtalten		In den Privatirrenanſtalten	
	1874/90 699 [1]) Todesfälle	1891 55 [2]) Todesfälle	1873/90 1 247 Todesfälle	1891 167 Todesfälle
I. Allg. akute Krankheiten, wie Typhus, Dyſenterie etc.	5	7	2	1
II. Allg. chron. Krankheiten, wie Phthiſis, Carcinom etc.	29	25	20	22
III. Krankheiten des Nervenſyſtems (inkl. Marasmus etc.) .	32	33	43	47
IV. Andere Lokalkrankheiten	30	33	30	25
V. a) Selbſtmord	3	2	3	4
b) Unglücksfälle (inkl. Erſtickung im epil. Anfall) . .	1	—	2	1
zuſammen . .	100	100	100	100

[1]) exkl. 9 Todesfälle in Weißenau. — [2]) exkl. 3 Todesfälle in Weißenau.

6. Statiſtik der verſchiedenen Irrſinnsformen in den Privatanſtalten.

Bezüglich der Krankenbewegung in den Privatirrenanſtalten nach den Irrſinnsformen im Jahr 1891 ſ. Tabelle C der vom K. Statiſtiſchen Landesamte erhobenen und bearbeiteten Reichsmedizinalſtatiſtik der Morbidität in den Krankenanſtalten, welche ſeit 1886 in dem jährlich in den Württembergiſchen Jahrbüchern erſcheinenden „Statiſtiſchen Jahrbuch für Württemberg“ veröffentlicht wird (Württ. Jahrbücher 1892 S. 130).

In folgender Überſicht ſind die aus der genannten Tabelle ſich ergebenden Zahlen für die verſchiedenen in den Privatirrenanſtalten verpflegten Irrſinnsformen, ſowie die auf die Geſamtzahl der Verpflegten bezogenen Häufigkeitsziffern in Vergleichung zu den betreffenden Ziffern in den Staatsirrenanſtalten zuſammengeſtellt:

Tab. 15. Statiſtik der Irrſinnsformen in den Privat- und Staatsirrenanſtalten 1891.

Irrſinnsformen	Geſamtzahl der Verpflegten in den Privatirrenanſtalten		Von 100 Verpflegten kommen auf die verſchiedenen Irrſinnsformen in den Privatirrenanſtalten		in den Staatsirrenanſtalten[2])	
	(1890)	1891	(1890)	1891	(1890)	1891
Einfache Seelenſtörung	(1298)	1320	(80,7)	77,6	(92,8)	93,3
Paralytiſche Seelenſtörung . .	(115)	102	(7,1)	6,0	(2,3)	2,1
Seelenſtörung mit Epilepſie . .	(100)	112	(6,2)	6,5	(1,4)	1,2
Idiotie und Kretinismus . . .	(63)	134	(3,9)	7,8	(3,0)	3,1
Delirium potatorum	(31)	35	(1,9)	2,0	(0,1)	0,2
Nichtirre (zur Beobachtung) . .	(4)	1	(0,2)	0,1	(0,4)	0,1
Summe .	(1611)	1704[1])	(100,0)	100,0	(100,0)	100,0

Aus obiger Zuſammenſtellung iſt zu erſehen, daß in dem Bevölkerungsſtand der Privatirrenanſtalten der ſchon ſeit einer Reihe von Jahren zu Tage tretende Zurückgang des Prozentſatzes für die einfachen Seelenſtörungen und das entſprechende Anwachſen des Prozentſatzes für Seelenſtörung mit Epilepſie und Idiotismus und Kretinismus weitere Fortſchritte gemacht hat. Die Ziffer für die letztgenannte Form z. B. hat ſich von 3,9 auf 7,8 gehoben.

7. Erblichkeit der Seelenſtörungen in den Privat- und Staatsirrenanſtalten nach Form und Geſchlecht.

Die in dieſer Hinſicht ſich für das Jahr 1891 ergebenden Zahlen ſind aus der oben citierten Tabelle C in dem ſtatiſtiſchen Jahrbuch für Württemberg pro 1892 zu erſehen.

Die Häufigkeit der erblichen Belaſtung bezogen auf die Geſamtzahl der Verpflegten und nach den beiden Geſchlechtern ergiebt ſich aus nachſtehender Tabelle:

Tab. 16. Erblichkeit der Seelenſtörungen in den Privat- und Staatsirrenanſtalten.

Jahr	Staats-Irrenanſtalten		Privat-Irrenanſtalten		Staats- und Privatirrenanſtalten zuſammen					
					Geſamt		Männer		Frauen	
	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei	Zahl der Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei	Zahl d. Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei	Zahl d. Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei	Zahl d. Verpflegten	Erblichkeit nachgewieſen bei
Durchſchnitt 1876/90	1124	476 od. 42,3%	1279	455 od. 35,6%	2403	931 od. 38,7%	1288	505 od. 39,2%	1115	426 od. 38,2%
1891	1432	634 „ 44,3 „	1704	693 „ 40,1 „	3136	1327 „ 42,3 „	1636	686 „ 41,9 „	1500	641 „ 42,7 „

[1]) Bezüglich der kleinen Differenz bei der Geſamtzahl der Verpflegten zwiſchen der Reichsſtatiſtik und unſerer Statiſtik (Tab. 13) vrgl. die Bemerkung im Med.Ber. 1876 S. 164 bezw. Separatabdr. S. 36.

[2]) Vrgl. Überſ. S. 132 u. 133.

Das schon seit mehreren Berichtsperioden beobachtete und auch — wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich — im Berichtsjahr sich fortsetzende Steigen des auf die Gesamtzahl bezogenen Prozentsatzes für die Erblichkeit, unter allmählicher Annäherung an den auf die Aufgenommenen sich beziehenden Prozentsatz dürfte, wie in früheren Medizinalberichten schon ausgeführt worden ist, im wesentlichen dadurch zu erklären sein, daß aus dem Gesamtbestand der Anstaltsbevölkerung mit den Jahren immer mehr solcher langjährigen Pfleglinge ausscheiden, bei welchen die Erblichkeit nur deshalb nicht nachzuweisen ist, weil in früheren Jahren bei der Aufnahme der Krankengeschichte weniger eingehend nach den bezüglichen Verhältnissen geforscht worden ist.

III. Zusammenstellung des Krankenstandes in den Staats- und Privatirrenanstalten.

Tab. 17. Übersicht über sämtliche in den Anstalten Württembergs befindlichen Geisteskranke pro 1. Januar 1864 und 1872/92.

	1	2	3	4	5	6	7	
			Darunter					
	Gesamtkrankenstand in den Staatsirrenanstalten	Gesamtkrankenstand in den Privatirrenanstalten	Privatpfleglinge	Staatspfleglinge	Summe der Kranken in den Staatsirrenanstalten und der in den Privatirrenanstalten befindlichen Staatspfleglinge (Rubrik 1+4)	Summe aller in den Staats- und Privatirrenanstalten befindlichen Kranken (Rubrik 1+2)	Jährliche Zunahme	Bemerkungen
am 1. Januar 1864	290	319	164	155	445	609		
„ 1. „ 1872	350	624	223	301	651	974	46	
„ 1. „ 1873	360	660	339	321	681	1 020	46	
„ 1. „ 1874	373	702	347	355	728	1 075	55	
„ 1. „ 1875	408	744	365	379	787	1 152	77	
„ 1. „ 1876	574	657	348	309	883	1 231	78	9. März 1875 Eröffnung v. Schussenried.
„ 1. „ 1877	777	566	332	234	1 011	1 343	92	69
„ 1. „ 1878	805	614	343	271	1 076	1 419	86	
„ 1, „ 1879	786	711	364	347	1 133	1 497	78	
„ 1. „ 1880	779	752	378	374	1 153	1 531	34	
„ 1. „ 1881	788	824	401	423	1 211	1 612	81	
„ 1. „ 1882	839	851	418	433	1 272	1 690	78	
„ 1. „ 1883	863	949	439	510	1 373	1 812	122	
„ 1. „ 1884	895	986	433	553	1 448	1 881	69	
„ 1. „ 1885	890	1 084	449	635	1 525	1 974	93	
„ 1. „ 1886	940	1 104	455	649	1 589	2 044	70	81
„ 1. „ 1887	945	1 163	468	695	1 640	2 108	64	
„ 1. „ 1888	973	1 180	481	699	1 672	2 153	45	1888/89 prov. Eröffnung v. Weißenau m. 50 Pfl. u. Erweiterung v. Zwiefalten um 150 Pl.
„ 1. „ 1889	1 087	1 158	521	637	1 724	2 245	92	
„ 1. „ 1890	1 172	1 174	529	645	1 817	2 346	101	
„ 1. „ 1891	1 213	1 210	484	726	1 939	2 423	77	
„ 1. „ 1892	1 229	1 249	473	776	2 005	2 478	55	
							Mittel 67	

Aus obiger Tabelle ist zu ersehen:

1. Die stetige und auch im Berichtsjahr sich fortsetzende Zunahme der Zahl der überhaupt in württembergischen Irrenanstalten untergebrachten Kranken, 1872/92: 974—2478 (vrgl. Rubrik 6). Am 1. Januar 1864 hatte diese Zahl 609 betragen, ihre Zunahme in 28 Jahren (bis 1892) beträgt somit 1869 oder im Durchschnitt jährlich 67. Dabei zeigen die Zahlen für den thatsächlichen Zuwachs von Jahr zu Jahr zwar eine Schwankung zwischen 34 und 122, für den Durchschnittszuwachs größerer Zeitabschnitte jedoch ein stetiges Wachsen: es beträgt nämlich der Durchschnittszuwachs für die Jahre 1864/72: 46, für die Jahre 1872/80: 69 und für die Jahre 1880/90: 81 (vrgl. Rubrik 7). Es muß hienach bei der dem Staate zufallenden Aufgabe, der

durch Privatunternehmungen zur Unterbringung von Geisteskranken in Irrenanstalten nicht gedeckten Platz zu schaffen, zurzeit mit einem jährlichen Zuwachs von 80—90 Pfleglingen in den Irrenanstalten Württembergs gerechnet werden.

2. Die ebenfalls stetige Zunahme der Kranken in den Staatsirrenanstalten und der in den Privatirrenanstalten untergebrachten Staatspfleglinge, 1872/92: 651—2005 (vrgl. Rubrik 5). Die Gesamtzahl der Staatskuranden hat hiemit im Berichtsjahr das zweite Tausend überschritten.

3. Das nur vorübergehend 1876 durch die Eröffnung von Schussenried und 1889 durch die Neuschaffung von 200 Plätzen in Weißenau und Zwiefalten unterbrochene Wachsen der Frequenz in den Privatirrenanstalten, sowie der Zahl der in denselben befindlichen Staatspfleglinge, 1872/92: 624—1249, bezw. 301—776 (vrgl. Rubrik 2 und 4).

4. Die — abgesehen von unbedeutenden durch Umbauten bedingten Unterbrechungen — stetige Zunahme des Bestands der Staatsirrenanstalten, 1872/92: 350—1229 (vrgl. Rubr. 1).

IV. Heil- und Pfleganstalten für Schwachsinnige und Epileptische.

a) Heil- und Pfleganstalt für Schwachsinnige und Epileptische „Schloß Stetten" OA. Cannstatt.

Tab. 18. Krankenbewegung in der Heil- und Pfleganstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten 1891.

Abteilung für	Bestand am 31. Dez. 1890			Zuwachs im Laufe des Jahres			Gesamtzahl der Verpflegten			Abgang im Laufe des Jahres: genesen		gebessert		ungebessert		gestorben		gesamt			Stand vom 31. Dez. 1891		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Schwachsinnige	126	53	179	9	6	15	135	59	194	—	—	8[1])	4[2])	—	3	3	—	11	7	18	124	52	176
Epileptische . .	80	80	160	18	11	29	98	91	189	4	1	5	4	5	6	2	3	16	14	30	82	77	159
zus.	206	133	339	27	17	44	233	150	383	4	1	13	8	5	9	5	3	27	21	48	206	129	335

Wie aus den früheren Medizinalberichten zu ersehen ist, hat der Bestand der Anstaltspfleglinge in Stetten seither eine stetige Zunahme aufzuweisen gehabt (Zahl der Pfleglinge vom 31. Dezember 1872/90: 161—339); nach obiger Übersicht ist nun im Berichtsjahr ein Stillstand in der fortschreitenden Zunahme des Bestandes eingetreten, mit 335 am 31. Dezember 1891 ist sogar die Zahl der Pfleglinge gegenüber der des Vorjahrs (339) etwas zurückgegangen. Dieser Stillstand ist nicht etwa die Folge eines verminderten Zuspruchs der Anstalt, er hat vielmehr seinen Grund in dem Umstand, daß die Räumlichkeiten der Anstalt, die erst in den letzten Jahren erhebliche Erweiterungen erfahren hatten (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 289 bezw. Sep.Abdr. S. 85), schon wieder zu klein geworden waren, um dem gesteigerten Andrang gerecht werden zu können; von 139 im Berichtsjahr eingegangenen Aufnahmsgesuchen mußten 62 wegen Platzmangels und 19 aus anderen Gründen zurückgewiesen werden. Um diesem immer mehr zu Tage tretenden Platzmangel entgegenzutreten, hat im Verlauf des Berichtsjahrs das Anstaltskomite den Beschluß gefaßt, einen Neubau für die epileptischen Knaben zu erstellen, der denn auch in der That im Jahr 1892 zur Ausführung gekommen ist.

Die Anstaltsordnung ist im Berichtsjahr im wesentlichen die gleiche geblieben.

Schon seit einer Reihe von Jahren war die Anstalt in die Notwendigkeit versetzt, neben schwachsinnigen und epileptischen auch geisteskranke Kinder aufzunehmen, welche sonst keine passende Unterkunft finden, und hat bei dieser Art von Pfleglingen in der Mehrzahl der Fälle äußerst günstige Heilresultate erzielt. Anläßlich der mehr formell-rechtlichen Frage, ob die Anstalt befugt sei, geisteskranke Kinder aufzunehmen, läßt sich der ärztliche Vorstand (Dr. Habermaas) in seinem Berichte unter Beantwortung zweier von ihm aufgestellten Fragen folgendermaßen aus:

[1]) Darunter sehr gebessert: 1.
[2]) Darunter sehr gebessert: 3.

I. Wo können oder ſollen geiſteskranke Kinder untergebracht werden?

II. Bringt der Aufenthalt geiſteskranker Kinder in einer Epileptikeranſtalt Störung im Betrieb oder Schädigung der epileptiſchen Inſaſſen mit ſich, oder iſt das Zuſammenſein mit Epileptiſchen von ungünſtigem Einfluss auf den Verlauf der Geiſteskrankheit?

ad I. Zur Zeit beſteht in Württemberg keine Anſtalt für geiſteskranke Kinder, es ſind alſo dieſe unglücklichen Geſchöpfe, wenn ihnen Stetten verſchloſſen wird, der Hauptſache nach auf Familienpflege angewieſen; welch ungünſtige Reſultate aber bei dieſer Verpflegung erzielt werden, das zeigen die Krankengeſchichten der in den letzten 10 Jahren hier aufgenommenen Kranken dieſer Art am beſten. Bei erwachſenen Geiſteskranken iſt das Poſtulat der ſofortigen Entfernung aus den alten Verhältniſſen und der Verbringung in eine unter ärztlicher Leitung ſtehende Anſtalt längſt anerkannt, und die Kinder mit ihrem regen, zarten Gemütsleben ſollten von einer ſolchen Wohlthat ausgeſchloſſen ſein! In den Landesirrenanſtalten iſt zwar die Aufnahme von jugendlichen Geiſteskranken prinzipiell nicht ausgeſchloſſen, aber thatſächlich findet ſolche erſt vom 14. Lebensjahr an und da äußerſt ſelten ſtatt. Es kann ſich auch bei Kindern nicht um eine einfache Unterbringung in eine Anſtalt handeln. Das Kind, das noch in der Entwicklung ſteht, bedarf ſorgſamer geiſtiger und körperlicher Pflege und in erſter Linie des Zuſammenlebens mit Altersgenoſſen, und es wird ihm im Rekonvaleszentenſtadium im Intereſſe eines vermittelnden Übergangs ins gewöhnliche Leben der Beſuch der Anſtaltsſchule von größtem Werte ſein. Alle dieſe Anforderungen erfüllt am beſten, ſolange keine eigentliche Kinderirrenanſtalten beſtehen, eine unter ärztlicher und pädagogiſcher Leitung ſtehende Anſtalt für Epileptiſche und Schwachſinnige mit ihrem geſchulten Wartperſonal und den vielfachen Einrichtungen, die ſpeziell bei der Kindererziehung mitzuwirken haben.

ad II. Nach den hier ſeit über 10 Jahren gemachten Erfahrungen iſt durch Aufnahme geiſteskranker Kinder eine Betriebsſtörung nicht anzunehmen; die häufig auftretenden Geiſtesſtörungen bei Epileptikern, die allerdings in der Regel nur vorübergehend ſind, erfordern ja ein mit derartigen Störungen vertrautes Perſonal und zweckentſprechende Einrichtungen. Eine ſchädliche Einwirkung auf unſere epileptiſchen Zöglinge wurde nie beobachtet, und es liegt auch kein Grund vor, eine ſolche zu befürchten, da, ſolange die Pſychoſe auf ihrer Höhe iſt, für Iſolierung geſorgt wird und ſpäter der Umgang mit Geiſtigfriſchen für epileptiſche und ſchwachſinnige Kinder nur anregend einwirken kann. Was endlich die Einwirkung des Anblicks epileptiſcher Anfälle auf jugendliche Irre anbelangt, ſo wird ein ſolcher allerdings für beſonders ſenſible Naturen möglichſt zu vermeiden ſein; aber abgeſehen von einem an Melancholie leidenden Knaben, der beim Anblick der Anfälle ſehr erregt wurde aus Furcht, ſelbſt epileptiſch zu werden und deshalb aus der Anſtalt wieder entlaſſen wurde, wurden in dieſer Hinſicht in der Anſtalt keine üblen Erfahrungen gemacht. Die vielen Heilungen, die die Anſtalt aufzuweiſen hat, unterſtützen am beſten den von den Leitern derſelben aufgeſtellten Satz, daß der Anblick epileptiſcher Anfälle Epilepſie nicht erzeugen könne. Solange alſo keine Irrenanſtalten für Kinder mit dem dazu gehörigen Schulapparat beſtehen, dürfte wohl die hieſige Anſtalt vorzugsweiſe geeignet ſein, geiſteskranke Kinder aufzunehmen. Der Anſtaltsarzt wird derartigen Kindern ſtets ſeine beſondere Sorgfalt zuwenden und durch Führung genauer Krankengeſchichten beſtrebt ſein, die Kenntnis von kindlichem Irrſinn zu fördern.

Bezüglich der medikamentöſen Behandlung iſt ſeit dem letzten Bericht keine Änderung eingetreten. Der Aufwand für Brompräparate betrug 2563 ℳ 84 Pf.

Der von der K. Staatsregierung der Anſtalt gewährte jährliche Betrag beträgt ſeit 1880 10000 ℳ

b) Pfleg- und Bewahranſtalt für männliche Epileptiſche auf der Pfingſtweide bei Tettnang.

Tab. 19. Überſicht über die in der Pfleg- und Bewahranſtalt Pfingſtweide bei Tettnang verpflegten Kranken.

	Zahl der Pfleglinge am 1. Dez. 1890	Zuwachs im Laufe des Jahres	Geſamtzahl der Verpflegten	Abgang im Laufe des Jahrs					Zahl der Pfleglinge am 31. Dez. 1891
				geneſen	gebeſſert	ungebeſſert	geſtorben	geſamt	
Männl. erwachſene Epileptiſche . .	28	9	37	—	—	1	1	2	35
darunter Staatspfleglinge . . .	12	5	17	—	—	—	—	—	17

Die ſchon in Vorjahr begonnenen Bauarbeiten zu einer Erweiterung der Anſtalt konnten im Berichtsjahr vollendet und die erweiterte Anſtalt am 14. September eröffnet werden. Die Anſtalt verfügt jetzt im Neubau über geräumige, hohe und parkettierte Säle und Zimmer; es ſind im Hochparterre 3 Tagräume für die nach dem Geſundheitszuſtand getrennten drei Abteilungen; im erſten Stock 3 Schlafſäle, im Giebel 1 großer Schlafſaal, im Souterrain außer den nötigen Kellerräumen Speiſekammer und Badkabinett mit eigenem Brunnen und außerdem noch an geeigneter Stelle des Hauſes Verſorgungszimmer und Tobzellen. Im alten Hauſe befinden ſich außer der Wohnung des Hausvaters im Erdgeſchoß die große Küche und ein Näh- und Bügelzimmer, im erſten Stock 3 Schlafräume, ein Kranken- und ein Gaſtzimmer, 1 Tobzelle etc. Im ganzen hat die Anſtalt, die vor 30 Jahren — als erſte Anſtalt für Epileptiſche — mit nur wenig Pfleglingen unter den beſcheidenſten Verhältniſſen beginnen mußte, jetzt Raum für 45 Pfleglinge.

Zu dem Neubau wurde ein Staatsbeitrag von 6000 ℳ bewilligt, der vom Staate alljährlich für die aufgenommenen Staatspfleglinge geleiſtete Beitrag beträgt ca. 1700 ℳ

V. Die K. Landeshebammenſchule und Gebäranſtalt in Stuttgart.

Die Berichte der genannten Anſtalten erſtrecken ſich auf das Verwaltungsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892.

Vom Jahr 1881 an ſind in der K. Landeshebammenſchule ſtatt der vorher beſtehenden drei Lehrkurſe von je 100 Tagen nur zwei jährliche Lehrkurſe von je 150 Tagen mit der ſeitherigen Zahl von Schülerinnen für einen Kurs eingerichtet worden. Von dieſen Kurſen fällt der erſte in die Zeit von Anfang März bis Ende Juli und der zweite in die von Anfang September bis Ende Januar.

An den Lehrkurſen haben im Berichtsjahr im ganzen 72 Schülerinnen teilgenommen (gegen 71 im Vorjahr.)

In die Gebäranſtalt wurden aufgenommen und verpflegt

Verwaltungsjahr	1. Schwangere und Wöchnerinnen	davon			Zahl der Geburten	2. Gynäkologiſch Kranke
		unentgeltlich	gegen ermäßigten Erſatz	gegen vollen Erſatz		
1. April 1890/91 . .	569	488	52	29	513	95
1. April 1891/92 . .	608	536	38	34	525	110

Die Frequenz der Gebäranſtalt hat ſich demnach im Berichtsjahr wiederum gehoben, indem die Zahl der Schwangeren und Wöchnerinnen von 569 im Vorjahr auf 605 ſtieg. Das gleiche iſt von der gynäkologiſchen Abteilung zu ſagen, die im Berichtsjahr im ganzen 110 Kranke gegen 95 im Vorjahr aufnahm (bezüglich der Einrichtung der ſeit 1889 beſtehenden gynäkologiſchen Abteilung ſ. Med.Ber. 1888/90 S. 291 bezw. Sep.Abdr. S. 87). Endlich hat im Berichtsjahr auch die Zahl der in der unentgeltlichen Sprechſtunde behandelten unterleibskranken Frauen nicht unerheblich zugenommen, ſie betrug 366 gegen 299 im Vorjahr.

In der Gebäranſtalt kam es im Berichtsjahr zu ſchwereren, mit dem Wochenbett zuſammenhängenden Erkrankungen (Parametritis, Peritonitis) in 11 Fällen. Keine dieſer puerperalen Erkrankungen führte zur Suppuration, und bei den meiſten beſtand ſchon in der Schwangerſchaft eitriger Fluor. Geſtorben ſind von den Müttern im ganzen 2, davon die eine an hochgradiger Herz- und Nierendegeneration, die andere an eklamptiſchen Anfällen. Es ging demnach auch dieſes Jahr ohne Kindbettfiebertodesfall vorüber, ſo daß das Haus jetzt auf eine Reihe von über 3000 Geburten zurückſehen kann, ohne einen einzigen Kindbettfiebertodesfall, der dem Hauſe zur Laſt fallen würde. Es iſt damit der Beweis geliefert, daß bei ſtrenger Durchführung der Antiſepſis das ſchwere Kindbettfieber vermieden werden kann. Dabei iſt hervorzuheben, daß die Durchführung der Reinlichkeitslehren nicht in der Form einer Anſtaltsantiſeptik gehandhabt wird, ſondern in einer Weiſe, wie ſie von unſern Hebammen in der ärmſten Hütte durchgeführt werden kann.

Änderungen im ärztlichen Perſonalbeſtand ſind im Berichtsjahre keine vorgekommen; im ganzen waren 4 Volontärärzte in der Anſtalt thätig.

Die ökonomiſchen Verhältniſſe ergeben ſich für das Berichtsjahr aus folgender Zuſammenſtellung:

Verwaltungsjahr	Es kommen auf 1 Tag Verpflegte: Schwangere und Wöchnerinnen	Es kommen auf 1 Tag Verpflegte: Unterleibskranke	Es kommen auf eine: Schwangere und Wöchnerin. (Verpflegungstage)	Es kommen auf eine: Unterleibskranke (Verpflegungstage)	Täglicher Aufwand auf eine Hebammenſchülerin ℳ	Täglicher Aufwand auf eine Hebammenſchülerin Pf.	Täglicher Aufwand auf eine Schwangere oder Wöchnerin bezw. Unterleibskranke ℳ	Täglicher Aufwand auf eine Schwangere oder Wöchnerin bezw. Unterleibskranke Pf.	Einnahmen im Etatsjahr ℳ	Einnahmen im Etatsjahr Pf.	Ausgaben im Etatsjahr ℳ	Ausgaben im Etatsjahr Pf.	Defizit ℳ	Defizit Pf.	Etatsüberſchreitung ℳ	Etatsüberſchreitung Pf.
Durchſchnittl. 1872/90	27,8	2,4[1]	21,1	18,1[1]	2	18	1	94	21 346	05	46 361	26	25 015	21	— 883	70
1. April 1890/91	32,8	4,5	21,0	17,3	1	94	1	95	28 844	83	53 363	43	24 518	60	—2899	40
1. April 1891/92	31,6	5,3	19,0	17,6	1	96	2	02	30 527	30	56 245	74	25 718	44	—1571	56
					ohne Aufwand f. Bau- u. Inventurunterhaltg. v. täglich ca. 30 Pf.											

Das Grundſtocksvermögen beträgt auf den 31. März 1892 73 076 ℳ 45 Pf., welches in württembergiſchen Staatsobligationen angelegt iſt.

Größere bauliche Veränderungen kamen nicht vor, dagegen kamen einzelne Verbeſſerungen zur Durchführung, wie namentlich ein neuer Ölfarbenanſtrich für das ganze Haus, die Einrichtung eines Speiſenaufzugs bis ins obere Stockwerk, die Einrichtung eines weiteren Zimmers I. Klaſſe u. a. m. Mit der Anſchaffung neuer Bettſtellen wurde einem dringenden Bedürfnis abgeholfen, da die alten nach und nach defekt geworden waren und überdies vielfach zu nieder und dem in unſeren ländlichen Kreiſen gebrauchten Format zu wenig entſprechend waren.

VI. Staatspfleglinge in den orthopädiſchen Anſtalten in Stuttgart und Ludwigsburg.

Die hier in Betracht kommenden Anſtalten ſind im Berichtsjahr dieſelben geblieben wie im Vorjahr, nämlich:

1. Die Olgaheilanſtalt in Stuttgart, orthopädiſche Abteilung unter Leitung des Dr. Großmann (Vertrag vom 19. Dez. 1888).

2. Die orthopädiſche Armenanſtalt Paulinenhilfe in Stuttgart, unter der Leitung des Medizinalrats Dr. Roth.

3. Die Wernerſche Kinderheilanſtalt in Ludwigsburg unter der Leitung des Oberſtabsarzts Dr. Schmidt (ſeit 1882).

Die Zahl der in den 3 genannten Anſtalten im Berichtsjahr aufgenommenen Staatspfleglinge und der Betrag der für dieſelben vom Staate übernommenen Verpflegungskoſten ſind aus nachſtehender Tabelle (20) zu entnehmen.

Die Leiſtungen der Anſtalten waren auch im Berichtsjahr wieder durchaus befriedigende und die Heilreſultate in Anbetracht der oft ſchweren und vernachläſſigten Fälle ganz beſonders gute: von den 46 Abgegangenen ſind 18 geheilt und 25 gebeſſert entlaſſen worden. Der Andrang von armen Hilfsbedürftigen war ein ſo ſtarker, daß trotz der Erhöhung des Etatsſatzes für den jährlichen Staatsbeitrag von 3 200 ℳ auf 4 000 ℳ, derſelbe durch die im Berichtsjahr auf die Staatskaſſe übernommenen 5 389 ℳ 90 Pf. überſchritten worden iſt.

[1]) Durchſchnitt 1888/90.

Tab. 20. Übersicht der Staatspfleglinge in den orthopädischen Anstalten 1890 und 1891.

Anstalt	Jahrgang	Bestand am Schluß des Vorjahrs	Neuaufnahmen im Laufe des Jahrs	Summe der im Laufe des Jahres in Behandlung gestandenen Staatskuranden	Abgang im Laufe des Jahrs					Bestand am Schluß des Jahres	Durchschnittl. Behandlungsdauer	Jährlicher Staatsbeitrag		Durchschnittl. Staatsbeitrag auf 1 Verpflegten
					gesamt	davon								
						geheilt	gebessert	ungebessert	gestorben			ℳ	Pf.	ℳ
1. Olgaheilanstalt in Stuttgart .	1890	5	12	17	12	2	8	2	—	5	138 Tage	2 031	—	119
	1891	5	13	18	13	6	6	1	—	5	108 „	1 805	20	100
2. Paulinenhilfe in Stuttgart . .	1890	10	17	27	14	2	9	3	—	13	142 „	3 450	—	128
	1891	13	14	27	20	1	17	2	–	7	145 „	3 371	20	125
3. Wernersche Kinderheilanstalt in Ludwigsburg	1890	4	23	27	15	4	5	6	—	12	135 „	1 524	—	56
	1891	12	8	20	13	11	2	—	—	7	172 „	1 420	30	71
Summe .	1890	19	52	71	41	8	22	11	—	30	139 Tage	7 005	—[1]	99
	1891	30	35	65	46	18	25	3	—	19	143 „	6 596	70[2]	101

[1]) hievon wurde übernommen auf d. Staatskasse ℳ 3 200.—, auf die orthopäd. Fonds*) ℳ 3 805.—.
[2]) „ „ „ „ „ „ ℳ 5 389.90, „ „ „ „ ℳ 1 206.80.

*) Der orthopädische Fonds wird aus Etatsüberschüssen und aus den Verpflegungskostenbeiträgen der Angehörigen der Armenverbandskassen angesammelt.

Zweite Hauptabteilung.

Das Medizinalweſen nach dem Ergebnis der jährlichen Phyſikatsberichte.

A. Ärztliches und Hilfsperſonal.

(Hiezu Tab. I und II S. 170 und 171.)

1. Allgemeines.

Eine ſummariſche Überſicht über den Stand des ärztlichen und Hilfsperſonals für das Berichtsjahr, in Zuſammenſtellung mit den vorhergehenden Jahren von 1866 an, ergiebt ſich aus nachſtehender Tabelle:

Stand vom 31. Dezember	Geſamtzahl der Ärzte und Wundärzte	Davon ſind:		Zahnärzte	Tierärzte mit Einſchluß der aktiven M.-Roßärzte	Nichtapprob. Heilkünſtler an		Hebammen	Leichenſchauer
		Ärzte	Wundärzte			Menſchen	Tieren		
1866 . . .	1 208	492 oder 41%	716 oder 59%	*	*	*	*	*	*
1872 . . .	1 142	498 „ 44 „	644 „ 56 „	20	369	20	7	2 761	*
1876 . . .	1 117	539 „ 48 „	578 „ 52 „	16	342	43	14	2 798	1 683
1877 . . .	1 081	541 „ 50 „	540 „ 50 „	20	331	53	32	2 797	1 694
1878 . . .	1 066	550 „ 52 „	516 „ 48 „	18	326	63	32	2 800	1 700
1879 . . .	1 048	556 „ 53 „	492 „ 47 „	19	317	60	30	2 817	1 699
1880 . . .	1 042	573 „ 55 „	469 „ 45 „	19	313	74	19	2 778	1 706
1881 . . .	1 029	580 „ 56 „	449 „ 44 „	18	310	76	22	2 747	1 700
1882 . . .	1 011	578 „ 57 „	433 „ 43 „	19	306	96	22	2 678	1 720
1883 . . .	989	577 „ 58 „	412 „ 42 „	19	302	104	27	2 668	1 724
1884 . . .	984	588 „ 60 „	396 „ 40 „	17	298	105	27	2 623	1 733
1885 . . .	977	605 „ 62 „	372 „ 38 „	16	284	111	27	2 602	1 741
1886 . . .	965	609 „ 63 „	356 „ 37 „	17	277	124	24	2 594	1 748
1887 . . .	975	632 „ 65 „	343 „ 35 „	17	271	126	25	2 584	1 752
1888 . . .	967	643 „ 66 „	324 „ 34 „	18	257	134	25	2 564	1 745
1889 . . .	965	660 „ 68 „	305 „ 32 „	23	253	143	28	2 551	1 750
1890 . . .	978	686 „ 70 „	292 „ 30 „	23	250	156	31	2 514	1 749
1891 . . .	972	700 „ 72 „	272 „ 28 „	19	245	153	31	2 522	1 760

Die Geſamtzahl der Ärzte und Wundärzte in Württemberg beträgt nach dieſer Überſicht am Schluſſe des Berichtsjahrs 972 und iſt hiemit auf dem ungefähren Stand der letzten vier Jahre ſtehen geblieben.

Die Zahl der Ärzte hat im Berichtsjahr die runde Summe von 700 erreicht und iſt damit dem Stand der Wundärzte im Jahr 1866 (716) bis auf weniges nahegekommen.

Die Zahl der Wundärzte ist im Berichtsjahr bis auf 272 herabgegangen. Vom Jahr 1866—1890 ist die Zahl der Ärzte von 492 auf 700 d. i. um 208 gestiegen, bei den Wundärzten dagegen von 716 auf 272 d. i. um 444 gefallen; der jährliche Zuwachs von Ärzten beträgt demnach in dem 25jährigen Zeitraum 1866/91 durchschnittlich 8,3 und die jährliche Abnahme der Wundärzte in diesem Zeitraum durchschnittlich 17,8.

Die Zahl der Zahnärzte ist im Berichtsjahr wieder auf 19 zurückgegangen, nachdem sie in der vorhergehenden Berichtsperiode bis auf 23 gestiegen gewesen war. Die in den Jahren 1888/90 namentlich in Stuttgart von auswärts herzugezogenen Zahnärzte sind im Berichtsjahr sämtlich wieder außerhalb Württembergs verzogen.

Die durch das allmähliche Absterben der Klasse der niederen Tierärzte bedingte Abnahme der Zahl der Tierärzte hat auch im Berichtsjahr seine Fortsetzung gefunden, jedoch wie schon in der vorhergehenden Berichtsperiode nur noch in mäßigem Grade (1887/91: 271, 257, 253, 250, **245**).

Die Zahl der nicht approbierten Personen, die sich mit der Behandlung kranker Menschen oder Tiere abgeben und ihren Gewerbebetrieb angezeigt oder sich öffentlich angekündigt haben, hat im Berichtsjahr das erstemal seit der Einführung der neuen Gewerbeordnung einen kleinen Rückgang erlitten (1888/91: 159, 171, 187, **184**).

Dagegen hat — ebenfalls erstmals wieder im Berichtsjahr — die Zahl der Hebammen, nachdem sie vom Jahre 1879 an bis zum Jahr 1890 von 2817 ohne Unterbrechung bis auf 2514 gesunken war, eine kleine Zunahme erfahren (von 2514 im Vorjahr auf 2522).

Bezüglich der Gründe für die im letzten Jahrzehnt eingetretene Abnahme der Hebammenzahl s. Medizinalbericht 1888/90 S. 295 bezw. Separatabdr. S. 91.

Was endlich die Zahl der Leichenschauer anbelangt, so hat dieselbe im Berichtsjahr gegenüber dem Stand der letzten Jahre wieder eine kleine Zunahme erfahren (1887/91: 1752, 1745, 1750, 1749, **1760**).

2. Ärztliches Personal.

Die Jahresbewegung desselben im Berichtsjahr ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Jahresbewegung des ärztlichen Personals im Jahr 1891.

	Zahl der approbierten Aerzte am 31. Dez. 1890	Zugang durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes	Zugang v. auswärts	Zugang neu-approbierter Ärzte: Württemberger: in Tübingen approbiert	Württemberger: außerhalb Württ. app.	Nichtwürttemberger: in Tübingen approbiert	Nichtwürttemberger: außerhalb Württ. app.	Gesamtzugang	Gesamtabgang	Davon: a) durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes	b) durch Wegzug aus dem Lande	c) durch Tod	Stand vom 31. Dezember 1891	Auf 10000 Einwohner kommen am 31. Dez. 1890	1891
Neckarkreis . .	291(1)[1]	13	9	5	7	1	2	37	31	11	12	8	297(1)	4,38	4,47
Schwarzwaldkreis	145	8	12	3	1	3	4	31	27	7	15	5	149	3,01	3,10
Jagstkreis . . .	89	3	2	—	—	1	2	8	11	5	2	4	86	2,21	2,11
Donaukreis . .	161(1)	12	7	2	2	—	5	28	21	13	5	3	168(1)	3,31	3,45
Württemberg .	686(3)	36	30	10	10	5	13	104	90	36	34	20	700(3)	3,37	3,44

[1]) Die in Klammer angehängte Ziffer zeigt die unter der Zahl der Ärzte mit einbegriffene Zahl der Wundärzte I. Abteilung an, welche nicht zugleich innere Ärzte sind.

Nach obiger Überſicht betrug die Zahl der Ärzte am Schluſſe des Vorjahrs 686, der Geſamtzugang von Ärzten im Laufe des Berichtsjahrs 104 und der Geſamtabgang 90, ſo daß ſich für das Berichtsjahr eine Zunahme von zuſammen 14 Ärzten und ein Schlußbeſtand von 700 Ärzten ergiebt.

Während am Schluſſe des Vorjahres auf je 10000 Einwohner 3,37 Ärzte gekommen waren, kommen am Schluß des Berichtsjahrs auf dieſe Einwohnerzahl 3,44 Ärzte.

Trotz der Zunahme der Ärzte im ganzen zeigt der Jagſtkreis wie ſchon im Vorjahr auch im Berichtsjahr wieder eine Abnahme (von 89 auf 86).

Im einzelnen ergiebt ſich für die Bewegung des ärztlichen Perſonals:

	(im J. 1890)	im J. 1891
Der Geſamtzuzug beträgt	(95)	104
und ſetzt ſich zuſammen		
1. aus dem Zugang durch Wohnſitzwechſel innerhalb des Landes	(30)	36
2. dem Zugang von auswärts	(31)	30
3. dem Zugang neu approbierter Ärzte	(34)	38
Der Geſamtabgang beträgt	(69)	90
und ſetzt ſich zuſammen		
1. aus dem Abgang durch Wohnſitzwechſel innerhalb des Landes	(30)	36
2. dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande	(26)	34
3. dem Abgang durch Tod	(13)	20

Hienach war die Bewegung des ärztlichen Perſonals im Berichtsjahr eine beſonders lebhafte: 104 Zugänge und 90 Abgänge, zuſammen 194 Zu- und Abgänge (gegen 164 im Vorjahr).

Insbeſondere war der Wohnſitzwechſel innerhalb des Landes wieder ein größerer: Zahl der Zu- und Abgänge je 36 (gegen je 30 im Vorjahr).

Eine größere Ziffer zeigt weiterhin der Abgang von Ärzten ins Ausland: 34 (gegen 26 im Vorjahr).

Ebenſo der Zugang neu approbierter Ärzte: 38 (gegen 34 im Vorjahr). Dieſe Zahl iſt ſeit Jahren in ſtetiger Zunahme begriffen:

1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
17	26	21	19	29	22	35	35	35	34	38.

Bezüglich der Nationalität und der Approbationsverhältniſſe der 38 im Berichtsjahr ſich erſtmals niederlaſſenden Ärzte giebt folgende Überſicht Aufſchluß:

	Zahl der ſich erſtmals niederlaſſenden Aerzte	a) Württemberger	Davon außerhalb Württembergs approbiert	b) Nicht-Württemberger	Davon in Tübingen approbiert
Durchſchnitt 1879/90	26,6	19,3 oder 72%	8,2 oder 43%	7,3 oder 28%	1,6 oder 22%
1891	38	20 „ 53 „	10 „ 50 „	18 „ 47 „	5 „ 28 „

Der Zufluß von Nicht-Württembergern iſt demnach ein ſich ſteigernder: 47% (gegen durchſchnittlich 28% in den Vorjahren).

Endlich zeigte im Berichtsjahr der Abgang durch Tod eine verhältnismäßig hohe Ziffer: 20 (gegen 13 im Vorjahr).

Die 20 im Berichtsjahr verſtorbenen Ärzte ſind:

1. Dr. Vöttiner, Hermann, prakt. Arzt in Untertürkheim OA. Cannſtatt . . . 79 J. alt.
2. Dr. Kapff, Paul, Oberamtsarzt a. D. in Eßlingen . . . . . 81 „ „
3. Dr. Salzmann, Max, prakt. Arzt in Eßlingen . . . . . 42 „ „
4. Dr. Schwandner, Wilh. Fr. Eberhard, Oberamtsarzt a. D. in Marbach . . . 76 „ „
5. Dr. Braun, Karl, in Ölbronn OA. Maulbronn . . . . . 83 „ „
6. Dr. Berg, Karl, II. Königl. Hofarzt und Oberſtabsarzt a. D. in Stuttgart . . . 48 „ „
7. Dr. Hahn, Immanuel, prakt. Arzt in Stuttgart . . . . . 39 „ „
8. Dr. v. Gärttner, tit. Staatsrat, Königl. Leibarzt a. D. in Stuttgart . . . . . 69 „ „
9. Levi, Joſeph, prakt. Arzt in Pfalzgrafenweiler OA. Freudenſtadt . . . . . 67 „ „

10. Fiſcher, Karl Ludw. Friedr., Oberamtsarzt in Horb . . . . . 56 J. alt.
11. Boſch, Georg, in Neuffen OA. Nürtingen . . . . . 78 „ „
12. Dr. Flamm, Otto, tit. Geheimer-Hofrat, Direktor und Beſitzer der Privatirrenanſtalt in Pfullingen . . . . . 53 „ „
13. Dr. Eggel, Otto, prakt. Arzt in Möſſingen . . . . . 46 „ „
14. Dr. Huberich, Hermann, prakt. Arzt in Gſchwend OA. Gaildorf . . . . . 57 „ „
15. Dr. Wolshofer, Sigmund, prakt. Arzt in Niederſtetten OA. Gerabronn . . . 75 „ „
16. Dr. Höring, Franz, tit. Hofrat, früherer Leiter und Mitbeſitzer des Karlsbads in Mergentheim . . . . . 89 „ „
17. Dr. Gaupp, Karl, Oberamtsarzt in Schorndorf . . . . . 74 „ „
18. Kieferle, Joh. Mathias, Oberamtswundarzt a. D. in Ulm . . . . . 74 „ „
19. Dr. Egenter, Michael, Oberamtswundarzt a. D. in Waldſee . . . . . 87 „ „
20. Dr. Miller, Georg, prakt. Arzt in Aulendorf OA. Waldſee . . . . . 43 „ „

Im Vergleich mit den Ergebniſſen der früheren Jahre ergiebt ſich für das Durchſchnittsalter der verſtorbenen Ärzte:

Die 228 i. d. J. 1876/90 verſt. Ärzte erreichten ein Gef. Alter v. 14440 J. u. ſom. d. Durſch. Alter v. 63,3[1])
„ 20 „ „ „ 1891 „ „ „ „ „ „ „ 1316 „ „ „ „ „ „ „ 65,8

Somit zeigt das Berichtsjahr für die verſtorbenen Ärzte ein den ſeitherigen Durchſchnitt etwas überragendes Durchſchnittsalter (65,8 gegen 63,3).

Bezüglich des allmählichen Anſteigens des Durchſchnittsalters der Ärzte in Württemberg ſ. Med.Ber. 1888/90 S. 299 bezw. Sep.Abdr. S. 95.

Für die Mortalitätsziffer erhält man folgende Überſicht:

Es ſtarben
im Durchſchnitt 1876/90 von 584 approbierten Ärzten 15 oder von je 1000 jährlich 26,0[2])
im Jahr 1891 „ 686 „ „ 20 „ „ „ 1000 „ 29,2

Demnach im Berichtsjahr eine den Durchſchnitt überſteigende Sterblichkeitsziffer (29,2 gegen 26,0). Die im Medizinalbericht von 1877/78 S. 303 bezw. Sep.Abdr. S. 63 berechnete Sterblichkeitsziffer für die über 24 Jahre alte Geſamtbevölkerung beträgt 23,8.

Der Stand der approbierten Ärzte am 31. Dezember 1891 beläuft ſich nach Tabelle I auf 700 (gegen 686 im Vorjahr), worunter ſich noch im ganzen 5 (5) Wundärzte I. Abteilung, welche nicht zugleich innere Ärzte ſind, befinden. Von dieſen 700 Ärzten ſind 644 (630) Zivilärzte (mit Einſchluß der inaktiven Militärärzte) und 56 (56) aktive Militärärzte; unter 644 Zivilärzten ſind 559 (543) freipraktizierende, 58 (54) ausſchließlich in und für Anſtalten beſchäftigte und 27 (33) nicht oder nur ausnahmsweiſe praktizierende.

3. Wundärztliches Perſonal.

Die Jahresbewegung für die Wundärzte, abgeſehen von denen der I. Abteilung (ſ. oben unter 2) ergiebt ſich aus folgender Tabelle:

	Stand vom 31. Dez. 1890	Zugang		Geſamtzugang	Geſamtabgang	davon durch			Stand vom 31. Dez. 1891	Auf je 10000 Einwohner kommen am 31. Dez.		Bemerkungen
		Durch Wohnſitzwechſel innerh. des Landes	Aus dem Ausland oder durch Wiederergreifen des Berufs			Wohnſitzwechſel innerh. d. Landes	Verzug aus dem Lande, Ergreifen eines andern Berufs	Tod		1890	1891	
Nekarkreis . .	88	1	—	1	6	2	—	4	83	1,34	1,25	
Schwarzwaldkr.	54	3	1	4	12	1	2*	9	46	1,12	0,96	* davon 1 n. Amerika
Jagſtkreis . .	64	—	—	—	2	—	1*	1	62	1,59	1,54	* nach Amerika
Donaukreis . .	86	—	—	—	5	1	—	4	81	1,77	1,66	
Württemberg .	292	4	1	5	25	4	3	18	272	1,43	1,34	

[1]) Med.Ber. 1888/90 S. 298 bezw. Sep.Abdr. S. 94.
[2]) Med.Ber. 1888/90 S. 299 bezw. Sep.Abdr. S. 95.

(Fortſetzung auf Seite 172.)

Oberamt	Approb. Ärzte (mit Einschluß der Wundärzte I. Abt. oder Kl.)		Davon sind Zivilärzte: frei praktizierende (mit Einschluß d. inaktiven Militärärzte)		ausschließl. in und für Anstalten beschäftigte		nicht oder nur ausnahmsweise praktizier.		aktive Militärärzte		Zahl der Wundärzte I. Abt. od. Kl. (vgl. 1. Rubr.)		Wundärzte II. Abt. od. Kl. a) mit Ermächtigung zur Ausübung der Geburtshilfe	b) ohne	Wundärzte III. Abt. oder Klasse		Wundärzte IV. Klasse		Gesamtzahl der Wundärzte II., III. und IV. Abt. oder Klasse	
Backnang	6	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	1
Besigheim	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	6	—
Böblingen	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	—	7	—
Brackenheim	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Cannstatt	16	12	13	9	1	1	2	2	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	4	1
Eßlingen	12	10	9	7	2	2	1	1	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	3	1
Heilbronn	20	18	17	15	1	1	—	—	2	2	—	—	2	—	2	2	1	—	—	5	2
Leonberg	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	1	—	—	7	—
Ludwigsburg	20	18	7	5	—	—	—	—	13	13	—	—	9	3	4	3	—	—	—	13	6
Marbach	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—
Maulbronn	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	4	—
Neckarsulm	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—
Stuttgart, Stadt	155	155	109	109	15	15	16	15	15	15	2	2	6	6	8	8	2	2	—	16	16
Stuttgart, Amt	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—
Vaihingen	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	—	—	4	—
Waiblingen	8	—	6	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Weinsberg	6	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Neckarkreis	297	216	226	148	21	19	20	19	30	30	4	2	56	11	22	14	5	2	—	83	27
Balingen	5	2	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	4	2
Calw	6	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5	—
Freudenstadt	7	3	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Herrenberg	4	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—
Horb	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—
Nagold	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Neuenbürg	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Nürtingen	5	5	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	6	2	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—
Reutlingen	15	13	11	9	3	3	1	1	—	—	—	—	3	1	1	1	—	—	—	4	2
Rottenburg	6	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	4	1
Rottweil	6	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	4	1
Spaichingen	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—
Sulz	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Tübingen	44	42	19	17	22	22	2	2	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	1
Tuttlingen	6	4	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	1	—	—	5	2
Urach	6	2	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Schwarzwaldkreis	149	77	118	48	26	25	4	3	1	1	—	—	42	8	2	1	2	—	—	46	9
Aalen	5	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	—	—	2	—	—	8	2
Crailsheim	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	3	—
Ellwangen	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	7	—
Gaildorf	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—
Gerabronn	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	5	—
Gmünd	8	7	7	6	—	—	—	—	1	1	—	—	5	2	—	—	3	1	1	9	3
Hall	9	8	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	1
Heidenheim	9	3	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	1	—	—	—	6	1
Künzelsau	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Mergentheim	8	—	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—
Neresheim	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—
Oehringen	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	6	—
Schorndorf	4	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—
Welzheim	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	3	—
Jagstkreis	86	21	83	20	—	—	1	—	2	1	—	—	45	5	7	1	9	1	1	62	7
Biberach	8	6	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	2	—	—	7	2
Blaubeuren	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	6	—
Ehingen	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	5	—
Geislingen	11	4	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	1	1	—	—	—	6	3
Göppingen	12	11	9	8	3	3	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	5	1
Kirchheim	6	4	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	3	1
Laupheim	6	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	4	—
Leutkirch	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	4	—
Münsingen	11	—	7	—	3	—	1	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—
Ravensburg	12	10	9	7	—	—	—	—	3	3	—	—	4	4	—	—	1	—	—	5	4
Riedlingen	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	—
Saulgau	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—
Tettnang	9	—	8	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Ulm	46	41	25	20	2	2	—	—	19	19	—	—	5	3	2	2	4	2	—	11	7
Waldsee	8	—	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	2	—	—	8	—
Wangen	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Donaukreis	168	76	132	49	11	5	2	—	23	22	1	—	62	12	6	4	12	2	1	81	18
Württemberg	700	390	559	265	58	49	27	22	56	54	5	2	205	36	37	20	28	5	2	272	61

Anm. Die fetten Zahlen bedeuten den Stand in den Städten mit 5000 und mehr Einwohnern.

Oberamt	Approbierte Zahnärzte		Hebammen			Approbierte Tierärzte		Nichtapprob. Perſonen, welche ſich				Leichenſchauer			In anderen Staaten geprüfte Heildiener	
			Abgang	Zugang	Stand am Schluß des Jahres	Zivilärzte mit Einſchluß der inaktiven Militärroßärzte.	Aktive Militär-Roßärzte	mit Behandlung kranker Menſchen abgeben männl.	weibl.	mit Behandlung kranker Tiere abgeben		Abgang	Zugang	Stand am Schluß des Jahres		
Backnang	—	—	—	—	33 3	2 1	— —	1 —	— —	— —		—	—	30 1	1	1
Beſigheim	—	—	—	2	33 —	5 —	— —	— —	— —	— —		1	2	16 —	—	—
Böblingen	—	—	2	—	30 —	2 —	— —	— —	— —	— —		—	—	16 —	—	—
Brackenheim	—	—	—	1	45 —	4 —	— —	1 —	— —	— —		1	1	30 —	—	—
Cannſtatt	[1])1₁	1₁	2	2	36 8	2 2	— —	6 6	1 1	1 —		2	2	15 1	—	—
Eßlingen	—	—	1	1	34 12	3 2	— —	3 2	— —	5 1		—	—	16 2	—	—
Heilbronn	2₁	2₁	—	2	44 12	3 2	— —	6 6	— —	— —		—	—	16 1	—	—
Leonberg	—	—	1	2	48 —	2 —	— —	— —	— —	1 —		2	1	23 —	—	—
Ludwigsburg	—	—	—	2	46 5	2 2	7 7	1 —	— —	— —		—	—	23 2	—	—
Marbach	—	—	—	1	39 —	1 —	— —	1 —	— —	— —		3	3	26 —	—	—
Maulbronn	—	—	4	2	36 —	2 —	— —	— —	— —	— —		1	1	25 —	—	—
Neckarſulm	—	—	1	4	53 —	4 —	— —	1 —	— —	— —		—	—	32 —	1	—
Stuttgart, Stadt	10₁	10₁	4	5	65 65	22 22	4 4	27 27	7 7	— —		—	—	4 4	2	2
Stuttgart, Amt	—	—	1	2	44 —	3 —	— —	6 —	— —	1 —		4	4	21 —	1	—
Vaihingen	—	—	—	2	34 —	3 —	— —	— —	— —	— —		—	2	18 —	—	—
Waiblingen	—	—	1	3	38 —	2 —	— —	2 —	— —	— —		2	2	34 —	—	—
Weinsberg	—	—	4	1	42 —	1 —	— —	— —	— —	— —		—	—	30 —	—	—
Neckarkreis	13₆	13₁	21	32	701 105	63 31	11 11	55 41	8 8	8 1		16	18	375 11	5	3
Balingen	—	—	2	2	46 4	2 1	— —	1 1	— —	— —		1	1	31 1	—	—
Calw	—	—	1	1	47 —	2 —	— —	2 —	— —	— —		3	3	43 —	1	—
Freudenſtadt	—	—	—	2	54 5	3 2	— —	4 3	— —	— —		3	1	47 1	—	—
Herrenberg	—	—	1	—	45 —	2 —	— —	1 —	— —	— —		2	2	27 —	—	—
Horb	—	—	—	—	32 —	2 —	— —	— —	— —	— —		4	4	29 —	—	—
Nagold	—	—	1	2	42 —	3 —	— —	1 —	— —	— —		—	—	38 —	—	—
Neuenbürg	—	—	—	1	46 —	1 —	— —	— —	— —	— —		4	4	37 —	1	—
Nürtingen	—	—	3	2	46 3	1 1	— —	— —	— —	— —		—	1	29 1	—	—
Oberndorf	—	—	1	—	38 4	3 —	— —	2 —	— —	— —		—	—	26 1	—	—
Reutlingen	—	—	—	—	38 10	4 4	— —	3 3	— —	— —		4	4	22 2	—	—
Rottenburg	—	—	1	—	39 3	4 3	— —	2 2	— —	— —		1	1	28 2	1	1
Rottweil	—	—	2	1	44 4	7 3	— —	2 1	— —	— —		1	1	34 1	—	—
Spaichingen	—	—	1	1	27 —	1 —	— —	1 —	— —	2 —		—	—	21 —	—	—
Sulz	—	—	—	1	35 —	1 —	— —	1 —	— —	— —		—	—	30 —	—	—
Tübingen	2	2	1	—	43 7	3 2	— —	1 —	— —	— —		2	2	30 1	1	—
Tuttlingen	—	—	1	2	34 4	3 1	— —	— —	— —	4 2		1	1	24 2	—	—
Urach	—	—	—	1	47 2	3 1	— —	1 1	— —	— —		1	—	26 —	—	—
Schwarzwaldkreis	2	2	15	16	703 46	45 18	— —	22 11	— —	6 2		27	25	522 12	4	1
Aalen	—	—	—	—	28 5	1 1	— —	— —	— —	— —		—	—	17 1	—	—
Crailsheim	—	—	1	4	34 —	4 —	— —	3 —	— —	— —		1	5	28 —	2	—
Ellwangen	—	—	1	—	37 —	3 —	— —	5 —	— —	— —		1	1	25 —	2	—
Gaildorf	—	—	1	1	30 —	3 —	— —	1 —	— —	— —		1	2	23 —	—	—
Gerabronn	—	—	2	2	40 —	4 —	— —	1 —	— —	— —		1	1	36 —	—	—
Gmünd	—	—	2	1	35 5	3 2	— —	1 —	— —	— —		1	1	25 1	—	—
Hall	—	—	—	—	30 5	5 2	— —	2 2	— —	— —		1		21 1	—	—
Heidenheim	—	—	3	3	49 3	6 2	— —	6 1	— —	— —		3	2	21 1	1	—
Künzelsau	—	—	1	3	48 —	4 —	— —	2 —	— —	— —		—	1	47 —	—	—
Mergentheim	—	—	—	1	50 —	3 —	— —	5 —	— —	— —		—	—	46 —	3	—
Neresheim	—	—	—	—	34 —	2 —	— —	3 —	— —	— —		2	2	30 —	3	—
Oehringen	—	—	1	1	35 —	2 —	— —	— —	— —	— —		1	1	31 —	—	—
Schorndorf	—	—	3	—	32 —	1 —	— —	— —	— —	— —		1	—	32 —	—	—
Welzheim	—	—	1	2	25 —	1 —	— —	4 —	— —	— —		3	3	12 —	—	—
Jagſtkreis	—	—	16	18	507 18	42 7	— —	33 3	— —	— —		16	19	394 4	11	—
Biberach	—	—	2	3	46 5	4 2	— —	1 —	— —	— —		2	4	35 2	—	—
Blaubeuren	—	—	4	2	35 —	2 —	— —	— —	— —	1 —		1	—	28 —	—	—
Ehingen	—	—	2	—	45 —	4 —	— —	1 —	— —	— —		1	1	28 —	—	—
Geislingen	—	—	3	—	43 2	6 2	— —	2 1	— —	— —		1	4	32 2	—	—
Göppingen	—	—	1	4	54 6	4 2	— —	2 —	1 —	— —		—	—	32 1	—	—
Kirchheim	—	—	—	—	38 5	3 2	— —	5 2	1 1	2 1		1	1	26 1	—	—
Laupheim	—	—	3	3	44 —	4 —	1 —	— —	— —	— —		5	8	35 —	1	—
Leutkirch	—	—	3	1	18 —	7 —	— —	8 —	2 —	— —		2	2	29 —	—	—
Münſingen	—	—	2	3	51 —	6 —	— —	1 —	— —	— —		1	1	43 —	—	—
Ravensburg	2	2	1	2	32 8	5 4	— —	10 5	2 2	5 —		—	—	27 2	1	1
Riedlingen	—	—	—	—	54 —	6 —	— —	1 —	— —	1 —		—	1	24 —	1	—
Saulgau	—	—	1	1	34 —	6 —	— —	5 —	— —	3 —		—	—	20 —	1	—
Tettnang	—	—	—	1	19 —	4 —	— —	1 —	— —	— —		1	2	25 —	1	—
Ulm	2	2	2	—	52 13	7 5	4 4	5 5	— —	— —		3	2	36 4	4	3
Waldſee	—	—	3	1	26 —	4 —	— —	1 —	— —	5 —		1	1	26 —	—	—
Wangen	—	—	—	—	20 —	7 —	— —	— —	— —	— —		1	1	23 —	—	—
Donaukreis	4	4	72	21	611 39	79 17	5 4	43 13	6 3	17 1		20	28	469 12	9	4
Württemberg	19₆	19₃	79	87	2522 208	229 73	16 15	153 68	14 11	31 4		79	90	1760 39	29	8

[1]) 1₁ d. h. 1 approbierter Zahnarzt, worunter 1 auf Grund der Gewerbeordnung approbiert

Anm. Die fetten Zahlen bedeuten den Stand in den Städten mit 5000 und mehr Einwohnern

(Fortsetzung von Seite 169.)

Nach der Tabelle (S. 169) beträgt die Gesamtzahl der Wundärzte des Vorjahrs 292, der Gesamtzugang im Verlauf des Berichtsjahrs 5 und der Gesamtabgang 25, so daß sich für das Berichtsjahr eine Gesamtabnahme von 20 und ein Schlußbestand von 272 ergiebt.

Während am Schlusse des Vorjahrs auf je 10 000 Einwohner 1,43 Wundärzte gekommen waren, kommen am Schluß des Berichtsjahres auf diese Zahl von Einwohnern nur noch 1,34.

Der Wohnsitzwechsel innerhalb des Landes war im Berichtsjahr ein außerordentlich geringer: im ganzen je 4 Zu- und Abgänge (gegen 16 im Vorjahr).

Dagegen zeigte der Abgang durch Tod eine verhältnismäßig hohe Ziffer: 18 (gegen 12 im Vorjahr).

Von den 18 im Berichtsjahr verstorbenen Wundärzten kommen 9 allein auf den Schwarzwaldkreis bei einem Bestand von 54 im Anfang des Jahres.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Jahre ergiebt sich für das Durchschnittsalter der verstorbenen Wundärzte:

die 274 i. d. J. 1876/90 verst. Wundärzte erreicht. d. Ges.A. v. 16 963 J. som. d. Durchsch.Alt. v. 61,9 J.[1])
„ 18 „ „ „ 1891 „ „ „ „ „ „ „ 1 231 „ „ „ „ „ „ 68,4 „

Das Durchschnittsalter war demnach im Berichtsjahr ein verhältnismäßig sehr hohes: 68,4 gegenüber dem seitherigen Durchschnitt 61,9. Im ganzen haben 9 von den verstorbenen Wundärzten ein Alter von über 80 Jahren erreicht, das höchste war 85 Jahre.

Bezüglich der Mortalitätsziffer ergiebt sich:

Es starben			Zum Vergleich: Mortalität der Ärzte
im Durchschnitt 1876/90	von 439 Wundärzten	18 oder 1 000: 41,6	26,0[2])
im Jahr 1891	„ 292 „	18 „ 1 000: 61,6	29,2

Über die Zunahme der Mortalitätsziffer der Wundärzte s. Med.Ber. 1888/90 S. 301 bezw. Sep.Abdr. S. 97.

Der Bestand der Wundärzte beläuft sich nach Tabelle I am Schlusse des Berichtsjahrs auf 272 (gegen 292 am Schlusse des Vorjahrs). Davon sind II. Abteilung oder Klasse 242 (259), III. Abteilung oder Klasse 28 (31) und IV. Klasse 2 (2). Von den 242 Wundärzten II. Abteilung oder Klasse sind 205 (221) und von den 28 III. Abteilung oder Klasse 1 (1) zur Ausübung der Geburtshilfe ermächtigt.

B. Apothekerwesen.

(Hiezu Tab. III S. 175.)

1. Stand der Apotheken. Neukonzessionen.

Eine Veränderung im Stande der Apotheken ist im Berichtsjahr nicht eingetreten. Die Gesamtzahl derselben beträgt wie im Vorjahr 267.

Von den 267 am Schlusse des Jahres bestehenden Apotheken sind 197 realberechtigte und 50 personalberechtigte selbständige Apotheken, 4 Hof- und standesherrliche Apotheken und 16 Filialen.

Unter den 267 Apotheken befinden sich ferner 1 selbständige homöopathische Apotheke und 11 mit einer als Abteilung der allopathischen Apotheke errichteten homöopathischen Apotheke. Bezüglich der Apotheken mit Dispensatorien s. Ziff. 4.

---

[1]) Med.Ber. 1888/90 S. 300 bezw. Sep.Abdr. S. 96.
[2]) ebendas. S. 301 bezw. Sep.Abdr. S. 97.

2. Besitzveränderungen von realberechtigten Apotheken.

Einen Besitzwechsel erfuhren im Berichtsjahr im ganzen 15 Realapotheken (gegen durchschnittlich 11,7 in den Jahren 1876/90) oder 7,6% sämtlicher (197) Realapotheken (gegen durchschnittlich 6,0% in den Jahren 1876/90.)

Bezüglich der Verteilung der Apothekenverkäufe auf die einzelnen Kreise s. nachstehende Uebersicht:

Übersicht der Apothekenverkäufe in den Jahren 1876/91.

	Zahl der realberechtigten Apotheken	Zahl der veräußerten Apotheken		Gesamt pro 1876/91	Auf je 100 Realapotheken kommen p. Jahr Veräußerungen (16jähriger Durchschnitt)
		1876/90	1891		
Neckarkreis	63	70	6 oder 9,5%	76	7,5
Schwarzwaldkreis	44	36	2 „ 4,5%	38	5,1
Jagstkreis	43	32	5 „ 11,6%	37	5,4
Donaukreis	47	38	2 „ 4,3%	40	5,3
Württemberg	197	176	15 oder 7,6%	191	6,1

Den häufigsten Besitzwechsel im Berichtsjahr zeigt hienach der Jagstkreis (11,6%), derselbe Kreis, der in den früheren Berichtsperioden die wenigsten Apothekenverkäufe aufwies.

Die Verkaufspreise für die im Berichtsjahr veräußerten Apotheken sind aus der auf S. 174 folgenden Tabelle zu ersehen.

Betrag des Kaufpreises der in dem Berichtsjahr 1891 veräußerten Realapotheken.

Kreis	Oberamt	Ort	in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern			in den übrigen Orten		
			Betrag des Kaufpreises		Betrag des Privilegiumspreises in Prozenten des Gesamtpreises	Betrag des Kaufpreises		Betrag des Privilegiumspreises in Prozenten des Gesamtpreises
			a. im ganzen ℳ	b. für das Realrecht ℳ		a. im ganzen ℳ	b. für das Realrecht ℳ	
Neckarkreis	Cannstatt	Stetten	—	—	—	82 000	48 000	59
	Neckarsulm	Gundelsheim	—	—	—	87 500	50 700	58
	Stuttgart Stadt	Stuttgart	380 000	224 500	59	—	—	—
	Vaihingen	Großsachsenh.	—	—	—	96 500	60 140	62
	Waiblingen	Waiblingen	—	—	—	110 000	70 000	64
	„	Winnenden	—	—	—	117 500	61 500	52
Schwarzwaldkr.	Calw	Calw	—	—	—	140 000	75 000	54
	Nürtingen	Nürtingen	204 000	110 000	54	—	—	—
Jagstkreis	Hall	Hall	150 000	60 000	40	—	—	—
	Künzelsau	Dörzbach	—	—	—	65 000	30 000	46
	Mergentheim	Mergentheim	—	—	—	124 250	79250	64
	„	Weikersheim	—	—	—	80 000	46000	58
	Neresheim	Dischingen	—	—	—	65 000	50100	77
Donaukreis	Biberach	Ochsenhausen (samt Filiale in Roth OA. Leutkirch)	—	—	—	78 000	34 000	44
	Ravensburg	Ravensburg	232 000	151 000	65	—	—	—
		Summe	966 000	545 500		1045750	604 690	
		Durchschnittssummen	241 500	136 375	56	95 068	54 972	58

Aus dieſer und der folgenden Tabelle ergiebt ſich weiterhin folgendes:

Zuſammenſtellung der Apothekenverkaufspreiſe in den Jahren 1876/91.

Jahr	Zahl der verkauften Apotheken		Geſamtſumme der Kaufspreiſe		Durchſchnittspreis für eine Apotheke		Zahl der verkauften Apotheken mit ausgeſchiedenem Privilegiumspreis		In Städten mit 5000 und mehr Einwohnern			in den übrigen Orten		
	in Städten mit 5000 und mehr Einw.	in d. übrigen Orten	in Städten mit 5000 und mehr Einw.	in den übrigen Orten	in Städten mit 5000 und mehr Einw.	in den übrigen Orten	in Städten mit 5000 und mehr Einw.	in den übrigen Orten	Geſamtpreis	Preis für das Realrecht	%	Geſamtpreis	Preis für das Realrecht	%
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	
Durchſchnitt 1876/90	3,2	8,5	430317	628607	134474	74245	3,1	8,3	424599	210626	50	615368	345582	56
1891	4	11	966000	1405750	241500	95068	4	11	966000	545500	56	1045750	604690	58
Durchſchnitt 1876/91	3,3	8,7	463797	654678	142707	75905	3,2	8,4	458437	231556	51	642267	361776	56

Von den 15 im Berichtsjahr veräußerten Apotheken befinden ſich 4 in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern und 11 in den übrigen Gemeinden; es kommen ſomit im Berichtsjahr auf 1 Apothekenverkauf in größeren Städten 2,8 in kleineren Orten, ein Verhältnis, das dem Durchſchnittsverhältnis in den Jahren 1876/90 (1 : 2,7) ziemlich gleichkommt.

Der Kaufpreis für die 4 im Berichtsjahr in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern veräußerten Apotheken beträgt zuſammen 966000 ℳ und der für die 11 in den kleineren Orten veräußerten Apotheken 1045750 ℳ. Der Durchſchnittspreis für 1 Apotheke in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern ſtellte ſich hienach im Berichtsjahr auf 241500 ℳ (gegen 134474 ℳ) und für 1 Apotheke in den kleineren Orten auf 95068 ℳ (gegen 74245 ℳ nach dem 15jährigen Durchſchnitt 1876/90). Es iſt ſomit für das Berichtsjahr eine abermalige nicht unerhebliche Steigerung der Apothekenverkaufspreiſe zu konſtatieren. Durch dieſe Preisſteigerung wird für den 16jährigen Durchſchnitt 1876/91 der Kaufpreis für 1 Apotheke in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern auf 142707 ℳ und der für 1 Apotheke in den kleineren Orten auf 75905 ℳ erhöht.

Der im Berichtsjahr für die einzelnen Apotheken bezahlte Privilegiumspreis ſchwankte zwiſchen 44% und 77% des Geſamtpreiſes (vrgl. die Tab. auf S. 173) und hat im Durchſchnitt eine wiederholte Erhöhung erfahren. Der durchſchnittliche Betrag des Privilegiumspreiſes beläuft ſich nämlich im Berichtsjahr bei den Apotheken in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern auf 56% (gegen durchſchnittlich 50%) und bei den Apotheken in kleineren Orten auf 58% (gegen durchſchnittlich 56% in den Jahren 1876/90).

3. Abgänge von perſönlichen Apothekenkonzeſſionen und Erneuerung derſelben.

Abgänge von perſönlichen Apothekenkonzeſſionen ſind im Berichtsjahr im ganzen 4 vorgekommen, davon 3 durch Tod (Uhlandſche Apotheke in Stuttgart, Apotheke in Gönningen OA. Tübingen und Schradeſche Apotheke in Ulm) und 1 durch Verzicht (Apotheke in Gſchwend OA. Gaildorf). Die 1 durch Verzicht erloſchene Konzeſſion (Gſchwend) wurde im Berichtsjahr wieder erneuert und ebenſo 2 von den durch Tod erledigten Konzeſſionen (Uhlandſche Apotheke in Stuttgart und Schradeſche Apotheke in Ulm, bei welchen beiden die Konzeſſion durch das Ableben der Witwe des früheren Konzeſſionsinhabers erloſch), während die 3. der durch den Tod erledigten Konzeſſion (Gönningen) auf die Witwe überging, die das Geſchäft mittels eines Verwalters weiterführt. Zu den ebengenannten 3 Konzeſſionserneuerungen kommt im Berichtsjahr noch eine 4., die Apotheke in Langenargen (OA. Tettnang) betreffend, welche bis zum Abſchluß der mit der Gemeinde wegen der Erneuerung der Konzeſſion notwendig gewordenen Verhandlungen in vorübergehendem Beſitze der Erben des im Jahr 1888 verſtorbenen Konzeſſionärs geweſen war.

Oberamt	Geſamtzahl der Apotheken mit Einſchluß der Filialen		Hievon ſind							Dispenſieranſtalten				Pharmazeutiſches Perſonal									
			realber. Apoth. mit Ausſchluß der Filialen		perſ.ber. Apoth. mit Ausſchluß der Filialen		Hof- bezw. ſtandesherrl. Apotheken		Filialen	homöopathiſche		ärztliche Hausapotheken	Dispenſieranſtalten des Militärs	Dispenſ.-Anſt. d. Krankenh. ohne Abg. a. d. Publ.		Beſitzer		Pächter		Verwalter		Approbierte Gehilfen		Nichtapprob. Gehilfen		Lehrlinge	
Backnang	4	2	4	2												4	2					1	1	1	1	1	
Beſigheim	4		4													4						3					
Böblingen	3		2						1							2				1				1			
Brackenheim	3		3													3						1				2	
Canſtatt	[1])6	4	3	2	3	2				3	2					5	3			1	1	5	3	3	3	2	2
Eßlingen	5	3	4	3	1					1	1					5	3					5	5			4	2
Heilbronn	6	5	5	4	1	1							1	1	1	7	6					4	4	5	5	6	6
Leonberg	6		3		2				1	1						5				1				1		1	
Ludwigsburg	4	3	4	3									1	1		4	3					5	5			1	
Marbach	4		4													4										1	
Maulbronn	3		3													3						1				1	
Neckarſulm	5		5													5						1				2	
Stuttgart, St.	17	17	7	7	9	9	1	1		3	3	1	1	1	1	2	2	16	16			1	5	16	16	20	20	12	12
Stuttgart, Amt	4		2		2													4				1		1		3	
Vaihingen	3		3															3						2			
Waiblingen	5		5															4				1		2		1	
Weinsberg	3		2		1													3								2	
Neckarkreis	85	34	63	21	19	12	1	1	2	8	6	1	1	3	3	3	3	81	33			9	6	45	34	36	29	39	22
Balingen	3	2	3	2														3	2					1	1	2	1		
Calw	4		2		2													5						1		1		1	
Freudenſtadt	5	2	3	2	2					1	1							5	2					2	2			1	
Herrenberg	2		2															2						1		1		1	
Horb	3		2						1	1								1				2				1		1	
Nagold	4		3		1													4						1		1		1	
Neuenbürg	3		2						1	2								2								3			
Nürtingen	3	1	2	1	1													3	1					1	1			2	
Oberndorf	4	1	4	1														4	1					1	1	1		1	
Reutlingen	5	4	5	4						1	1							5	4					3	3	2	2	2	2
Rottenburg	4	2	3	2	1													4	2			1		2	2				
Rottweil	4	2	4	2						1	1							4	2							3	1	1	1
Spaichingen	2		1						1	1								1				1				1			
Sulz	3		2		1													3								1			
Tübingen	4	3	3	3	1					2	2			1	1			3	3			1		3	3	2	2	3	3
Tuttlingen	4	2	1	1	3	1												4	2							2	2	1	1
Urach	2	1	2	1														2	1					1	1	1			
Schwarzwaldkreis	59	20	44	19	12	1			3	9	5			1	1			55	20			5		17	14	22	8	15	7
Aalen	4	2	2	2	1				1									2	2			2		1	1	2	2	1	
Crailsheim	2		2															2						1		1		2	
Ellwangen	2		2															2						2				1	
Gaildorf	4		2		2													3				1		2					
Gerabronn	6		5						1			1						5				1		2		1		1	
Gmünd	4	3	3	2	1	1				1	1			1	1			4	3					4	3	1	1	3	3
Hall	4	3	4	3														4	3					2	2	3	3	1	1
Heidenheim	4	1	2	1	2													4	1					2	1	2	1	2	
Künzelsau	5		5															4				1				1			
Mergentheim	4		4										1					4								2		1	
Neresheim	3		3															3								1		1	
Oehringen	5		5															5						1		2		2	
Schorndorf	2		2															3						2				2	
Welzheim	3		2						1									2				1							
Jagſtkreis	52	9	43	8	6	1			3	1	1	1		2	1			47	9			6		19	7	16	7	17	4
Biberach	4	2	3	2					1	1	1							3	2			1		3	3	2	2	2	1
Blaubeuren	1		1															1								1		1	
Ehingen	5		4				1			1								4		2				1				2	
Geislingen	7	2	3	1	1	1			3									4	2			3	3			2	1		
Göppingen	5	3	3	3	1				1	1	1							4	3			1		2	2	3	3	3	3
Kirchheim	3	2	3	2						2	2							3	2					1	1	1	1	1	1
Laupheim	4		2		2									1				4								1		3	
Leutkirch	5		2		1		1		1									3		1		1				2			
Münſingen	4		2		2													4				2				1			
Ravensburg	6	5	5	5	1					4	4			1	1			6	5					1	1	4	4	1	1
Riedlingen	4		3						1									3				1						2	
Saulgau	4		2		1				1									2		1		2		1		2			
Tettnang	3		2		1									1				2				1		3					
Ulm	8	5	6	4	2	1								1	1			7	5			1		7	7	1		3	3
Waldſee	4		2		1		1			2								2		1		1		2					
Wangen	4		4															4								2		2	
Donaukreis	71	19	47	17	13	2	3		8	11	8			3	2			56	19	5		14	3	21	14	22	11	20	9
Württemberg	267	82	197	65	50	16	4	1	16	29	20	2	1	9	7	3	3	239	81	5		34	9	102	69	96	55	91	42

[1]) Angeh. 1 bed.: dar. 1 ſelbſt. homöop. Apoth.; angeh. 1 bed.: dar. 1 Apoth. mit einer als Abteil errichteten homöop. Apotheke.

Anm. Die fetten Zahlen bedeuten den Stand in den Städten mit 5000 und mehr Einwohnern.

4. Dispenſieranſtalten.

Der Beſtand derſelben (29 homöopathiſche Dispenſatorien, 2 ärztliche Hausapotheken, 9 Dispenſieranſtalten des Militärs und 3 Dispenſieranſtalten der Krankenhäuſer ohne Abgabe an das Publikum) hat gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren.

Bezüglich der homöopathiſchen Dispenſatorien vrgl. auch Med.Ber 1885/87, S. 105 und 106.

5. Stand des pharmazeutiſchen Perſonals.

Dasſelbe hat gegenüber dem Vorjahr verſchiedene kleinere Veränderungen und Verſchiebungen erfahren, die hinſichtlich der Beſitzer und Verwalter in der Hauptſache durch die im Berichtsjahr erfolgten Neukonzeſſionen der 3 im Beſitze von Witwen und Erben geweſenen Apotheken veranlaßt worden ſind. Es beträgt nämlich am Schluß des Berichtsjahrs die Zahl der Beſitzer[1]) 239 (gegen 236 im Vorjahr), der Pächter 5 (6), der Verwalter 34 (35), der approbierten Gehilfen 102 (96), der nichtapprobierten Gehilfen 96 (93) und der Lehrlinge 91 (104).

C. Heil- und Verpflegungsanſtalten. Bäder.

I. Allgemeine Krankenhäuſer.

(Hiezu Tab. IV S. 180—183.)

1. Vorgekommene Veränderungen im Beſtand der allgemeinen Krankenhäuſer.

Der Beſtand der allgemeinen Krankenhäuſer hat im Berichtsjahr der Zahl nach keine Veränderung erlitten; wie die Tabelle IV aufweiſt, waren am Schluſſe des Berichtsjahrs, gleichwie am Schluſſe des Vorjahrs, im ganzen 150 allgemeine Krankenhäuſer im Betrieb. Auch bezüglich des Abgangs und Zuwachſes von Krankenhäuſern ſind nur wenig Veränderungen eingetreten:

Eingegangen ſind von den 150 am Schluß des Vorjahrs in Tabelle IV aufgeführten Krankenhäuſern 2:

1. Das alte „Städtiſche Krankenhaus“ in Giengen OA. Heidenheim.
2. Das Gemeindeſpital in Kappel OA. Riedlingen.

Neuerrichtet und dem vollen Betrieb übergeben wurden im Berichtsjahr ebenfalls 2:

1. Das St. Vinzentiushaus in Neuhauſen OA. Eßlingen.
2. Das neue „Städtiſche Krankenhaus“ in Giengen OA. Heidenheim.

2. Stand der allgemeinen Krankenhäuſer auf 31. Dezember 1891.

Von den 150 am Schluß des Berichtsjahrs im Betriebe ſtehenden allgemeinen Krankenhäuſern kommen 41 auf den Neckarkreis, je 32 auf den Schwarzwald- und Jagſtkreis und 45 auf den Donaukreis.

Unter den 150 allgemeinen Krankenhäuſern befinden ſich im ganzen 34 Bezirkskrankenhäuſer; von dieſen befinden ſich 9 im Neckarkreis, 6 im Schwarzwaldkreis, 13 im Jagſtkreis und 6 im Donaukreis. Eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr iſt nicht eingetreten und es kann daher bezüglich des näheren über den Stand der Bezirkskrankenhäuſer auf die Tabelle Seite 338 bezw. Separatabdruck S. 134 des Medizinalberichts 1888/90 verwieſen werden.

---

[1]) Bei Hof- und ſtandesherrlichen Apotheken, ſowie bei ſolchen, welche im Beſitze von Apothekerwitwen, Erben etc. ſind, iſt der Beſitzer nicht gerechnet.

Bezüglich der Zahl der Krankenzimmer, Betten u. ſ. f. haben ſich ebenfalls nur kleine Veränderungen ergeben. Es beträgt nämlich nach Tabelle IV:

die Geſamtzahl der in den 150 am 31. Dezember im Betrieb ſtehenden allgemeinen Krankenhäuſern zu Krankenzwecken dienenden Zimmer 1707 (gegen 1689 am 31. Dezember 1890), die der Krankenbetten 5242 (5212), die der Badzimmer 230 (225), der Badwannen 423 (417), der Irrenzimmer 107 (112), der Tobzellen 116 (118), der Toten- und Sektionszimmer 123 (124).

Die Verbindung mit einer Krankheitskoſten-Verſicherungskaſſe (Krankenkaſſe) beſteht bei 128 allgemeinen Krankenhäuſern (gegen 125 im Vorjahr), alſo jetzt bei der großen Mehrzahl dieſer Krankenanſtalten; diejenigen Krankenhäuſer, bei welchen eine ſolche Verbindung nicht beſteht, im ganzen 22, ſind faſt durchweg ältere Krankenhäuſer oder Bürgerſpitäler, neben welchen ein anderes Krankenhaus, das verſicherte Kranke aufnimmt, vorhanden iſt.

Die Summe der zur Errichtung bezw. Erweiterung und Verbeſſerung einzelner Krankenhäuſer (namentlich Bezirkskrankenhäuſer) bewilligten Staatsbeiträge beläuft ſich am Schluſſe des Jahres 1891 auf 400112 ℳ (gegen 396112 im Vorjahr); die Zunahme von 4000 ℳ betrifft den zu den Koſten des Baus eines ſtädtiſchen Krankenhauſes in Giengen a. Br. bewilligten Staatsbeitrag.

Näheres über den Betrieb und die im Berichtsjahr zur Ausführung gekommenen Neubauten und Erweiterungen von Krankenhäuſern enthalten die nachſtehenden Auszüge aus den Phyſikatsberichten:

Beſigheim. Im Laufe des Berichtsjahrs wurde in dem ſtädtiſchen Spital und Armenhaus, einem alten, für Krankenhauszwecke einer Reform bedürftigen Gebäude, ein den Anforderungen der Hygiene ſo gut wie möglich entſprechender Umbau mit einem Aufwand von ca. 11000 ℳ vorgenommen und dem neuen Bau Namen und Aufſchrift: „Städtiſches Krankenhaus“ gegeben. Die Erbauung eines Bezirkskrankenhauſes ſtieß wegen der in den 3 Städten Bietigheim, Bönnigheim und Lauffen vorhandenen Spitäler auf Schwierigkeiten. Das Städtiſche Krankenhaus enthält jetzt 9 Zimmer und 12 Betten; die Haushaltung und Krankenpflege wird an Stelle des früheren Hausmeiſters von 2 Diakoniſſen beſorgt.

Brackenheim. Von größeren Anſchaffungen im laufenden Jahre iſt zu erwähnen: ein Sterilisationsapparat für chirurgiſche Inſtrumente und Verbandſtoffe nach Brautz; derſelbe funktionierte ſchon oft und bewährte ſich bis jetzt vorzüglich.

Cannſtatt. Wegen wiederholt mangelnden Raums im Bezirkskrankenhaus iſt der Neubau einer Baracke beſchloſſen worden, welcher hauptſächlich zur Aufnahme von Chirurgiſchkranken dienen und deshalb einen Operationsſaal erhalten ſoll.

Eßlingen. Die Zahl der öffentlichen Krankenhäuſer hat ſich im Berichtsjahr um ein weiteres vermehrt. Schon im Jahr 1886 hat ſich in Neuhauſen ein Komite gebildet, welches freiwillige Beiträge ſammelte, um armen und alleinſtehenden Kranken eine Stätte der Verpflegung durch barmherzige Schweſtern zu verſchaffen. Im Jahr 1887 konnte zu dieſem Zweck ein Haus erworben und das Haus in ſeinem jetzigen Beſtand eingerichtet werden. Am 31. Oktober 1891 wurde dem „St. Vinzentiushaus“ das Recht der juriſtiſchen Perſönlichkeit verliehen. Das ganze Anweſen iſt ſchuldenfrei. Der Dienſt an demſelben wird durch 2 barmherzige Schweſtern beſorgt.

Die im Neuen Krankenhaus in Eßlingen durch die Ortskrankenkaſſe eingeführte Ausdehnung der Verpflegungsdauer von 13 auf 20 Wochen hat die Wirkung gehabt, daß häufig Chroniſchkranke, insbeſondere Lungenſchwindſüchtige aus den benachbarten Bezirken, dann und wann auch aus größerer Entfernung nach Ausnützung eines andern Krankenhauſes ſich hier angemeldet und nach wenigen Arbeitstagen als Mitglieder der Ortskrankenkaſſe Aufnahme im hieſigen Krankenhaus gefunden haben, um hier die 20wöchige Verpflegungszeit voll auszunützen. Solange dieſe Maßregel auf eine einzige Stadt und Kaſſe beſchränkt bleibt, wird die unausbleibliche Folge eine mit der Zunahme ihres Bekanntwerdens unverhältnismäßig raſch ſich ſteigernde Belaſtung dieſer Kaſſe mit Chroniſchkranken ſein, was ohne Zweifel in kurzer Zeit zur Zurücknahme der einſeitigen Vergünſtigung führen wird.

Ludwigsburg. Wie Ludwigsburg, dank ſeines bewährten Wohlthätigkeitsſinnes, mit ſeinem Privatkrankenhaus ſeiner Zeit vorangeeilt war, ſo iſt es jetzt mit dieſem Krankenhaus gegenüber den durch die ſoziale Geſetzgebung in wohl nun faſt allen Oberämtern neu und ſchön entſtandenen oder doch gut erweiterten oder verbeſſerten Bezirkskrankenhäuſern zurückgeblieben. Iſt ſchon die entfernte Lage des Privatkrankenhauſes vom Bahnhofe mißlich, ſo entſpricht dasſelbe auch vermöge ſeiner engen Bauart, ſeiner beſchränkten Raumverhältniſſe und ſeines Mangels an Iſolierräumen jeder Art, ſchon ſeit Jahren nicht mehr den Anforderungen, die

die Neuzeit an ein Krankenhaus ſtellt. Es iſt daher das Bedürfnis nach der Neuerſtellung eines Bezirkskrankenhauſes in Ludwigsburg ein gewiß begründetes.

Marbach. Die ſchon im vorigen Jahresbericht erwähnten baulichen Veränderungen im Bezirkskrankenhaus (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 340, bezw. Sep.Abdr. S. 136) kamen im Jahr 1891 zur Ausführung. Durch die Verlegung der Waſchküche und des Leichen- und Sektionslokals in ein neuerſtelltes Hintergebäude wurde im Krankenhauſe ſelbſt ein weiteres kleines Reſervezimmer gewonnen.

Neckarſulm. In den 5 Ortskrankenhäuſern des Bezirks ſind im Berichtsjahre abzüglich der Geiſteskranken 235 Kranke verpflegt worden. Die Errichtung verſchiedener kleinerer Ortskrankenhäuſer an Stelle eines einzigen größeren Bezirkskrankenhauſes iſt im Jahre 1887 von der Amtsverſammlung trotz entſchiedenen Abratens des K. Medizinalkollegiums beſchloſſen worden. Dieſe Einrichtung erweiſt ſich nun ſchon in den erſten Jahren ihres Beſtandes als eine ſchwere Laſt für den Bezirk und erfordert jährliche ſteigende Zuſchüſſe. (Vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 340 bezw. Sep.Abdr. S. 136.)

Waiblingen. Im Berichtsjahr iſt die Zahl der Betten im hieſigen Bezirkskrankenhaus vermehrt worden; auch das Inſtrumentarium wurde durch einen Induktionsapparat ergänzt, der namentlich für elektriſche Behandlung der Folgezuſtände von Verletzungen dient, wie ſie in den hieſigen Ziegelfabriken nicht ſelten vorkommen. Endlich iſt die Anſchaffung einer Tragbahre zum Transport der Verletzten zu erwähnen.

Nagold. Im Berichtsjahr wurde von der Amtsverſammlung beſchloſſen, außer in Nagold und Altenſteig auch in Haiterbach und Wildberg neue Krankenhäuſer zu erbauen.

Nürtingen. Das ſtädtiſche Krankenhaus, welches ſeither dicht an den ſtädtiſchen Begräbnisplatz angrenzte, wurde durch Verlängerung des Begräbnisplatzes nach Nordoſten und Verlegung ſeiner ſüdweſtlichen Grenze in genügende Entfernung vom Krankenhaus von der unmittelbaren Nähe der Gräber befreit. Der ſo für das Krankenhaus gewonnene freie Platz wird in Gartenanlagen umgewandelt.

Rottenburg. Durch den im Spätherbſt fertig gewordenen Neubau eines Flügels hat das Spital 14 neue Krankenſäle und Zimmer gewonnen, von denen bis jetzt zwei eingerichtet ſind. Hiedurch iſt jeder Gefahr eines etwa einmal eintretenden Raummangels vorgebeugt.

Rottweil. Das Krankenhaus in Schwenningen wurde im Laufe des Jahres 1891 durch Aufſetzen eines weitern Stockwerks vergrößert, ſo daß dasſelbe jetzt außer 1 Leichenzimmer 4 Krankenzimmer mit 15 Betten beſitzt.

Gerabronn. Mit dem Bau des Bezirkskrankenhauſes in Gerabronn iſt im Laufe des Winters 1891/92 begonnen worden, man hofft, dasſelbe bis Herbſt 1893 beziehen zu können.

Heidenheim. Den 16. März wurde das neue ſtädtiſche Krankenhaus in Giengen a./Br. feierlich eingeweiht. Dasſelbe hat eine prachtvolle ſüdliche Lage und iſt hübſch und praktiſch eingerichtet.

Neresheim. 1891. In Bopfingen iſt ein äußerſt kleines mangelhaftes Gebäude als ſtädtiſches Krankenhaus eingerichtet. Dasſelbe wurde bei der im Berichtsjahr ſtattgefundenen Gemeindeviſitation als in keiner Hinſicht befriedigend bezeichnet und die Gemeinde aufgefordert, ein gerade feiles, ſehr günſtig gelegenes, dem Zwecke völlig entſprechendes Gebäude anzukaufen und zu einem Krankenhaus einzurichten. Der Ankauf erfolgte und wird wohl der nötige Umbau und die innere Einrichtung nicht mehr lange auf ſich warten laſſen.

Schorndorf. Im Laufe des Berichtsjahrs wurde im Bezirkskrankenhaus Schorndorf ein beſcheidenes Operationszimmer eingerichtet und für dasſelbe ein Hagedornſcher Operationstiſch neu angeſchafft.

Blaubeuren. Der am hieſigen Bezirkskrankenhaus errichtete Neubau wurde im Laufe des Berichtsjahrs vollendet, aber noch nicht bezogen.

Göppingen. Im ſtädtiſchen Krankenhaus iſt ein Krankenhausarzt angeſtellt worden, urſprünglich gelegentlich der Einführung der Kochſchen Behandlung der Tuberkuloſen, jetzt aber als definitive Einrichtung.

Saulgau. Im Hoſpital in Saulgau wurde eine Waſſerleitung eingerichtet.

Tettnang. Das im Bau begriffene Karl Olga-Krankenhaus in Friedrichshafen wird vorausſichtlich im Laufe des Sommers 1892 eröffnet werden können. — Die ſogenannte Cholerahütte in Friedrichshafen, ein kleines einſtockiges Gebäude (früher 1 Hafnerwerkſtätte), iſt vor einigen Jahren im Auftrage des Reichskanzleramts in Friedrichs-

hafen, als Grenzort, für die erſte Unterbringung von Cholerakranken beſtimmt worden. Sie iſt jedoch nicht als Krankenhaus eingerichtet, ſondern von einer Familie bewohnt.

Ulm. Das allgemeine Krankenhaus in Ulm und das für die Mitglieder der Krankenkaſſen beſtimmte Dienſtbotenkrankenhaus ſind ſeit Januar 1891 zu Einem Krankenhaus mit einer chirurgiſchen Abteilung und einer Abteilung für innerliche Kranke vereinigt, wobei für beide je ein beſonderer Arzt beſtellt iſt. An Stelle des ſeitherigen Hauswundarztes wurden weiterhin 2 junge approbierte Ärzte als Aſſiſtenzärzte angeſtellt, ſo daß jetzt auf jeder Abteilung je ein ärztlicher Vorſtand mit einem Aſſiſtenzarzt fungiert.

3. Überſicht über die verpflegten Kranken.

a) Zahl der in den allgemeinen Krankenanſtalten verpflegten Kranken.

Die Geſamtzahl der im Berichtsjahr in den 150 allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Kranken beträgt nach Tab. IV 41 696 (gegen 40 300 im Vorjahr), davon kommen auf den Neckarkreis 16 519 (16 296), auf den Schwarzwaldkreis 7238 (7155), auf den Jagſtkreis 6640 (6183) und auf den Donaukreis 11 299 (10 711). Es ergiebt ſich hieraus für das Berichtsjahr eine weitere Steigerung der Krankenhausfrequenz, die nun ſeit dem Jahre 1881 ununterbrochen andauert und in den letzten 6 Jahren weſentlich durch das Krankenverſicherungsgeſetz veranlaßt iſt, vrgl. nachſtehende Zuſammenſtellung:

Jahre:	Zahl der Verpflegten:	Jahre:	Zahl der Verpflegten:	Jahre:	Zahl der Verpflegten:	
1872	17 556 (Pocken)	1879	27 700 (Krätze)	1886	27 859	
1873	16 313	1880	26 844	1887	30 394	
1874	15 822 (I. min.)	1881	23 869 (II. min.)	1888	33 146	(Ver-
1875	15 836	1882	24 621	1889	36 559	ſicherung).
1876	16 661	1883	25 036	1890	40 300	
1877	19 503	1884	24 994	1891	41 696	
1878	24 977	1885	27 166	D'ſchnitt 1872/91:	25 806	

b) Geſchlecht.

Von der Geſamtzahl der Verpflegten (41 696) waren männlichen Geſchlechts 26 620 oder 64% und weiblichen Geſchlechts 15 076 oder 36%. Dieſe Prozentſätze ſind die gleichen wie in den letzten beiden Vorjahren und entſprechen dem Durchſchnitt der früheren Jahre, ſo daß eine gleichmäßige Beteiligung beider Geſchlechter an der durch das Krankenverſicherungsgeſetz hervorgerufenen Frequenzſteigerung in den allgemeinen Krankenhäuſern feſtzuſtellen iſt.

c) Krätzige.

Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Krätzigen beläuft ſich im Berichtsjahr auf 984 (gegen 719 im Vorjahr). Hiemit erſcheint die ſeit dem Jahre 1879 andauernde ſtetige Abnahme der Krätzigen unterbrochen. Es beträgt nämlich die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Krätzigen:

i. Jahr	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
	4820	6726	5654	3099	3049	2729	1556	1000	932	896	957	914	719	984

Urach. Die unverhältnismäßig große Anzahl von Krätzigen, welche im Metzinger Stadtſpitale behandelt wurden, gab zu bezüglichen Nachforſchungen Veranlaſſung, wobei ſich herausſtellte, daß dieſe Kranken hauptſächlich aus einer dortigen Korbwarenfabrik ſtammten.

d) Syphilitiſche.

Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Syphilitiſchen betrug im Berichtsjahr 636 (gegen 716 im Vorjahr). Alſo wieder eine kleine Abnahme dieſer Art von Kranken.

Zahl der verpflegten Syphilitiſchen:

im Jahr	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
	1205	1032	1118	975	939	753	768	553	656	742	715	716	636

(Fortſetzung auf Seite 184.)

Tab. IV. Allgemeine Krankenhäuser und Verpflegungsanstalten. Neckar- und Schwarzwaldkreis 1891.

Nr. d. Krankenh.	Ort	Name des Krankenhauses	Jahr d. Gründg. od. Eröffnung im jetzigen Umfange	Staatsbeitrag ℳ	Krankh.-Kass.-Verf.-Kasse	Zahl[1]) der Kranken- Zimmer	Zahl[1]) der Kranken- Betten	Sekt.- u. Totenz.[2])	Zahl[1]) der Badwannen	Zahl[1]) der Badzimmer	Zahl[1]) der Tobzellen	Zahl[1]) der Irrenzimmer	Zahl der im Kalenderjahr verpfl. Kranken (mit Ausn. d. Irren) gesamt	männliche	weibliche	krätzige	syphilitische	gestorben	selbstzahlende	Mitglieder von Kranken- oder Verf.-Kassen	Auf Rechnung von öffentlichen (z. B. Gemeinde-) Kassen, Stiftungen, Freibetten etc.
1	Backnang	Bezirkskrankenhaus	1869	6 857	1	16	33	—	2	1	2	1	409	311	98	7	13	6	—	380	29
2	„	*[3]) Städt. Krankenhaus	älter	—	—	2	4	1	1	—	1	—	51	36	15	—	—	4	—	—	51
3	Murrhardt	Städt. Krankenhaus	1890	—	1	8	15	1	2	2	1	1	156	107	49	1	3	1	2	148	6
4	Besigheim	*Städt. Krankenhaus	1897/01	—	1	9	12	1	1	—	1	—	62	43	19	3	2	2	—	47	15
5	Bietigheim	*Spital	1875	—	1	6	18	1	2	—	1	—	98	68	30	2	2	5	—	90	8
6	Bönnigheim	*Armen- u. Krankenh.	1873	—	1	3	6	1	1	—	—	—	29	17	12	—	—	—	1	27	1
7	Lauffen	Krankenhaus	1873/88	—	1	6	18	1	2	1	—	—	193	153	40	4	—	6	7	11	175
8	Böblingen	Krankenhaus	1855/76	—	1	10	20	1	1	1	1	1	104	77	27	10	—	1	8	54	42
9	Sindelfingen	Krankenhaus	1881/86	—	1	5	9	1	1	—	—	—	57	45	12	2	—	1	4	48	5
10	Brackenheim	Bezirkskrankenhaus	1858/89	—	1	11	25	1	2	1	1	2	151	100	51	3	—	7	27	107	17
11	Cannstatt	Bezirkskrankenhaus	1881/88	19 000	1	36	127	1	5	2	3	—	1 185	811	374	45	61	45	31	872	282
12	„	*Bürgerspital	1354/51	—	—	12	27	1	1	1	—	—	38	20	18	—	—	4	1	—	37
13	Eßlingen	*Bürgersp. (zu St. Clara)	1818	—	—	19	48	1	6	4	3	3	205	158	47	8	7	18	12	1	192
14	„	Neues Krankenhaus	1862	5 143	1	19	51	1	5	3	—	—	544	363	181	17	13	8	4	539	1
15	Plochingen	Johanniterkrankenhaus	1864	—	1	6	38	1	3	1	—	—	84	56	28	—	—	1	7	73	4
16	Neuhausen	St. Vincentiushaus	1887	—	1	7	9	—	—	—	—	—	9	2	7	—	—	4	1	—	8
17	Heilbronn	*Städt. Krankenhaus	1867	—	1	40	176	1	26	15	3	2	1 952	1 243	709	54	38	50	91	1 578	283
18	Leonberg	Bezirkskrankenhaus	1873	3 429	1	8	21	—	2	1	1	1	192	149	43	3	—	2	9	159	24
19	Weil d. Stadt	Bürgerspital	1588	—	1	3	7	1	1	1	—	1	58	35	23	—	—	5	4	42	12
20	Ludwigsburg	*Stadtspital	1725	—	—	9	24	1	2	2	3	—	99	75	24	9	4	10	4	7	88
21	„	Privatkrankenhaus	1836	[5])	—	19	78	1	2	1	—	—	784	533	251	25	8	14	7	774	3
22	Markgröningen	*Spital	1879/90	—	—	4	10	—	—	—	2	—	21	16	5	1	—	3	—	—	21
23	Marbach	Bezirkskrankenhaus	1866	—	1	6	10	1	1	—	2	—	115	85	30	11	1	3	74	40	1
24	Maulbronn	Bezirkskrankenhaus	1855	—	1	6	11	1	1	—	1	1	159	129	30	7	—	2	146	12	1
25	Neckarsulm	*Spital	1826/89	—	1	9	27	1	4	2	2	1	113	73	40	—	—	7	16	55	42
26	Kochendorf	Krankenhaus	1864/88	1 029	1	5	12	1	1	1	—	1	103	87	16	2	1	4	1	100	2
27	Gundelsheim	„	1885/89	—	1	6	8	1	1	1	—	—	55	41	14	—	—	—	—	54	1
28	Möckmühl	„	1883/90	—	1	6	11	1	2	1	1	—	85	63	22	1	—	1	—	78	7
29	Neuenstadt	„	1890	—	1	6	10	1	1	1	—	—	69	54	15	2	—	4	—	65	4
30	Stuttgart	Katharinenhospital	1828	128 571[6])	1	90	570	1	46	18	2	2	6 400	2 894	3 506	171	324	169	621	4 725	1 054
31	„	*Bürgerhospital	1538/1845	—	—	31	180	1	5	3	6	21	279	114	165	—	1	60	11	4	264
32	„	Ev. Diakonissenhaus	1854/78	3 429	—	25	60	1	8	4	—	—	565	380	285	—	—	34	299	144	122
33	„	Charlottenhilfe	1874	—	—	21	58	1	10	3	—	—	564	149	415	—	—	25	506	20	38
34	„	Marienspital (Heslach)	1890	12 000	—	32	60	1	10	6	—	—	643	433	210	—	4	57	299	323	21
35	Feuerbach	Ortskrankenhaus	1878/89	—	1	3	8	1	1	1	—	—	58	48	10	1	—	1	2	55	1
36	Vaihingen	Bezirkskrankenhaus	1870	4 286	1	12	29	1	2	1	1	1	298	233	65	4	2	6	15	247	36
37	„	*Stadtspital	1486	—	—	12	24	—	1	—	—	—	8	7	1	—	—	2	—	—	8
38	Waiblingen	Bezirkskrankenhaus	1874	6 857	1	10	28	1	2	1	1	2	187	132	55	5	3	4	2	185	—

	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
41	Weinsberg	Bezirkskrankenhaus	1890	—	1	10	26	1	2	1	—	1	201	135	66	6	1	7	1	171	29
	Neckarkreis	. . . . .		**192 315**	**29**	**565**	**1 946**	**34**	**169**	**81**	**40**	**42**	**16 519**	**9 466**	**7 053**	**406**	**488**	**589**	**2 284**	**11 242**	**2 993**
1	Balingen	Bezirkskrankenhaus	1890	10 500	1	14	32	1	2	2	3	—	101	80	21	—	—	5	4	90	7
2	Ebingen	*Städt. Krankenhaus	1871	—	1	12	38	1	2	2	2	—	143	97	46	1	—	5	5	115	23
3	Calw	*Städt. Krankenhaus	1860	1 714	1	25	30	1	3	1	1	1	193	118	75	9	—	13	13	137	43
4	Freudenstadt	Bezirkskrankenhaus	1888	12 500	1	15	43	1	4	4	2	—	341	251	90	10	6	2	16	259	66
5	Herrenberg	*Bezirkskrankenhaus	1877/79	—	1	5	16	1	1	—	—	1	143	106	37	3	—	5	5	85	53
6	Horb	Städt. Spital[5])	1350	—	1	8	40	1	1	—	1	—	272	173	99	5	—	3	3	225	44
7	Nagold	*Krankenhaus (Spital)	1873	—	1	7	19	1	2	1	1	1	163	120	43	2	—	2	—	163	—
8	Altensteig	*Armenhaus u. Spital	1866/83	—	1	7	16	1	2	1	1	1	185	143	42	12	—	3	5	135	45
9	Haiterbach	*Spital	1888/89	—	1	3	4	—	—	—	—	—	36	16	20	—	—	1	—	36	—
10	Wildberg	*Armenhaus u. Spital	1874	—	1	2	3	1	1	—	—	—	12	3	9	—	—	—	—	11	1
11	Neuenbürg	Bezirkskrankenhaus	1867	5 143	1	10	12	1	1	1	—	—	127	79	48	2	2	3	7	93	27
12	Wildbad	Städt. Krankenhaus	1867	—	1	9	19	—	—	—	1	—	134	91	43	3	—	3	7	116	11
13	Nürtingen	Städt. Krankenhaus	1861/69	—	1	10	20	1	2	—	1	1	80	62	18	1	—	5	1	56	23
14	Oberndorf	*Städt. Spital	1866	[6])	1	8	17	1	2	2	—	—	229	177	52	13	—	5	—	216	13
15	Schramberg	Städt. Krankenhaus	1873	1 714	1	7	30	1	3	2	—	—	268	197	71	4	2	7	6	248	14
16	Reutlingen	St. Dienstb.Krankenh.	1834	—	1	15	46	1	6	4	1	—	474	318	156	19	—	7	1	473	—
17	,,	*Armen- u. Waisenhaus	1820	—	—	5	16	1	2	1	1	—	70	54	16	—	2	11	2	8	60
18	,,	Krankenh. d. Bruderh.	1885	—	1	18	40	1	1	—	—	—	160	95	65	2	—	7	—	—	160
19	Eningen	*Armenhaus	1850	—	—	3	6	1	1	—	1	—	24	14	10	—	—	2	—	—	24
20	Rottenburg	*Spital z. heil. Geist	1361/1866	—	1	25	62	1	3	2	3	4	175	110	65	10	2	15	—	133	42
21	Rottweil	*Städt. Krankenhaus	1314/1839	—	1	14	72	1	2	1	2	—	391	287	104	10	7	23	12	241	138
22	Schwenningen	Krankenhaus	1873/91	—	1	4	15	1	1	—	—	—	113	99	14	1	—	6	4	104	5
23	Spaichingen	Bezirkskrankenhaus	1878	10 000	1	8	21	1	3	2	1	1	86	78	8	—	—	4	—	19	67
24	Sulz	Bezirkskrankenhaus	1498/1884	—	1	7	15	1	2	1	2	—	172	103	69	2	1	4	4	155	13
25	Tübingen	*Bürgerspital	1530/1885	—	1	3	12	1	2	1	2	1	89	58	31	8	4	4	1	11	77
26	,,	*Gutleuthaus	1337	—	1	5	20	1	3	2	—	—	142	92	50	—	—	4	1	85	56
27	,,	Med. Univers.Klinik	1846/79	St.Eig.	—	23	90	1	10	4	1	—	789	439	350	19	40	50	—	—	789
28	,,	Chir. Univers.Klinik	1816/79	—	—	30	140	1	10	4	—	—	1 300	762	538	—	11	25	—	—	1 300
29	Tuttlingen	Städt. Krankenhaus	1866	1 714	1	10	38	1	4	2	—	—	280	228	52	10	—	5	10	270	—
30	Trossingen	Ortskrankenhaus	1888	—	1	6	12	1	1	1	—	—	126	94	32	—	—	4	3	123	—
31	Urach	*Städt. Krankenhaus[7])	1861	2 571	1	14	28	1	1	1	—	1	229	172	57	2	1	5	3	170	56
32	Metzingen	Städt. Krankenhaus	1864	1 371	1	8	21	1	1	—	—	1	191	146	45	28	—	3	3	171	17
	Schwarzwaldkreis	. . . . .		**47 227**	**28**	**340**	**993**	**30**	**79**	**42**	**27**	**13**	**7 238**	**4 862**	**2 376**	**176**	**78**	**241**	**116**	**3 948**	**3 174**

[1]) Nach dem Stand vom 31. Dez. 1891 — [2]) * bedeutet: Verbindung mit einem Armenhaus. — [3]) Jährl. 500 ℳ. [4]) dazu jährl. 6857 ℳ. [5]) 1889 wurde als Filiale des Spitals das Gutleuthaus mit 16 Betten eingerichtet. [6]) Jährl. 50 ℳ. [7]) In Urach werden die Krätzigen in einem Lokale des Armenhauses behandelt.

Tab. IV. Allgemeine Krankenhäuser und Verpflegungsanstalten. Jagst- und Donaukreis 1891.

Nr. d. Krankenh.	Ort	Name des Krankenhauses	Jahr d. Gründg. od. Eröffnung im jetzigen Umfange	Staatsbeitrag ℳ	Krankh.-Kost.-Verf.-Kasse	Zahl[1]) der Kranken- Zimmer	Betten	Sekt.- u. Totenz.[1])	Zahl[1]) der Badwannen	Badzimmer	Tobzellen	Irrenzimmer	Zahl der im Kalenderjahr verpfl. Kranken (mit Ausn. d. Irren) gesamt	männliche	weibliche	krätzige	syphilitische	gestorben	selbstzahlende	Mitglieder von Kranken- oder Verf.-Kassen	Auf Rechnung von öffentlichen (z. B. Gemeinde-) Kassen, Stiftungen, Freibetten etc.
1	Aalen	Städt. Krankenhaus	1874	—	1	12	36	1	4	1	—	1	366	273	93	15	1	9	3	233	130
2	Wasseralfingen	*[2])Stephanspflege	1883	—	1	7	13	—	1	—	—	—	54	36	18	—	—	3	—	48	6
3	Abtsgmünd	*Krankenhaus	1879	—	1	8	19	1	1	1	—	—	50	25	25	—	—	3	—	43	7
4	Dewangen	*Josephspflege	1880	—	1	5	8	1	1	—	—	—	65	40	25	—	—	3	—	37	28
5	Crailsheim	Bezirkskrankenhaus	1874	10 000	1	10	34	1	3	2	1	1	514	385	129	22	1	13	2	488	24
6	Ellwangen	Bezirkskrankenhaus	1868/82	5143	1	20	60	1	4	4	2	2	468	308	160	3	2	10	23	306	139
7	Gaildorf	Bezirkskrankenhaus[3])	1864	1 714	1	7	18	1	1	1	1	1	178	112	66	7	—	4	—	166	12
8	Bartenstein	*Hospital	1889	—	1	6	10	—	—	—	—	—	64	33	31	—	1	1	—	64	—
9	Kirchberg a. J.	Adelheidsstift	1889	—	1	6	14	1	1	—	—	—	150	87	63	1	2	2	5	142	3
10	N.Stetten (Gerabr.)	Dienstbot.-Krankenhaus	1857/89	—	1	3	7	1	1	—	—	—	67	42	25	—	—	3	1	64	2
11	Schrozberg	Krankenhaus	1889	2 800	1	10	20	1	2	1	—	1	223	151	72	4	—	1	1	211	11
12	Gmünd	*Stadtspital	1130/1851	1 714	1	36	140	1	10	4	—	1	705	450	255	12	6	38	15	502	188
13	Hall	*Städt. Krankenhaus	1840	—	1	17	68	1	2	1	1	—	302	256	46	30	7	10	10	189	103
14	„	Diakonissenhaus	1886	12 000	1	17	46	1	4	3	1	—	838	405	433	15	—	12	110	719	9
15	„	Diakonissenh. d. ev. B.	1890	—	1	21	30	—	3	3	—	—									
16	Heidenheim	Bezirkskrankenhaus	1887	15 500	1	15	42	1	4	5	2	—	338	245	93	11	1	15	22	187	129
17	Giengen	Städt. Krankenhaus	1891	4 000	1	9	22	1	2	2	—	—	286	173	113	2	—	6	84	200	2
18	Künzelsau	Dienstbot.-Krankenhaus	1851	1 714	1	4	6	—	1	—	—	—	67	40	27	2	—	—	—	67	—
19	Ingelfingen	Krankenhaus	1884	—	1	4	14	1	—	1	1	—	112	71	41	2	—	2	—	112	—
20/21	Mergentheim	*Karol. u. St. Rochus[4])	1784/1876	—	1	21	45	1	3	1	1	3	175	103	72	1	—	6	3	172	—
22	„	Bezirkskrankenhaus	1886	—	1	7	25	1	2	1	2	2	154	113	41	3	5	5	3	150	1
23	Creglingen	Bezirkskrankenhaus	1886	—	1	6	14	1	2	1	—	—	176	122	54	—	2	3	—	176	—
24	Weikersheim	Bezirkskrankenhaus	1886	—	1	6	14	1	2	1	—	—	132	83	49	—	1	1	—	132	—
25	Neresheim	Bezirkskrankenhaus	1857	—	1	5	9	—	1	—	—	1	119	81	38	2	—	2	—	101	18
26	Bopfingen	Städt. Krankenhaus	1861	—	1	3	6	—	1	—	—	—	56	34	22	—	1	1	—	50	6
27	Oberdorf	*Ortskrankenhaus	1874	—	1	4	8	—	—	—	—	—	34	22	12	—	—	2	1	32	1
28	Oehringen	Bezirkskrankenhaus	1873/84	5 143	1	12	40	1	1	1	1	1	394	278	116	10	2	7	14	364	16
29	Kupferzell	Distriktskrankenhaus	1884	—	1	4	10	1	1	—	—	—	124	83	41	—	—	4	—	124	—
30	Neuenstein	Distriktskrankenhaus	1886	—	1	4	12	1	—	—	—	—	138	106	32	5	—	5	—	138	—
31	Schorndorf	Bezirkskrankenhaus	1868	5 143	1	12	25	1	1	1	1	1	211	147	64	29	2	6	23	140	48
32	Welzheim	Bezirkskrankenhaus	1866	2 057	1	5	14	1	2	1	1	1	80	45	35	2	—	1	2	61	17
	Jagstkreis	. . . . .		**66 928**	**31**	**306**	**829**	**24**	**61**	**36**	**15**	**16**	**6 640**	**4 349**	**2 291**	**178**	**34**	**178**	**322**	**5 418**	**900**
1	Biberach	*Hospital[5]) (Neubau)	1239 1877/90	—	1	23	69	2	6	4	2	1	546	378	168	2	1	19	10	413	123
2	Blaubeuren	Bezirkskrankenhaus	1883	7 000	1	9	24	1	3	2	1	1	325	226	99	3	1	6	6	285	34
3	„	*Städt. Krankenhaus	alt	—	—	3	6	—	1	—	—	—	16	15	1	6	—	—	—	—	16
4	Ehingen	Bezirkskrankenhaus	1887	20 500	1	28	59	1	5	5	2	2	399	297	102	5	1	7	6	330	63
5	Munderkingen	*Armen- u. Krankenh.[6])	1890	6 000	1	10	24	1	4	4	1	—	92	60	32	—	—	1	3	75	14
6	Geislingen	Bezirkskrankenhaus	1887	12 500	1	22	65	1	3	2	—	1	751	532	219	22	4	28	18	661	72

7	Göppingen	Städt. Krankenhaus	1886	10714[7]	1	14	40	1	4	4	1	—	695	437	258	22	10	25	15	585	95
8	Kirchheim	Wilhelmshospital	1840	[8]	1	10	38	1	4	4	—	—	149	80	69	2	1	3	4	132	13
9	Laupheim	Bezirkskrankenhaus	1876	10000	1	17	54	1	4	2	2	—	553	396	157	3	2	28	8	350	195
10	,,	*Hospital z. h. Geist	1582/1881	—	—	4	10	—	1	—	1	—	11	4	7	—	—	4	—	—	11
11	Leutkirch	Hospital	1418	—	1	11	33	—	2	1	1	—	414	348	66	—	—	10	15	343	56
12	,,	Leprosenhaus	1547	—	1	2	5	—	1	—	2	2	55	55	—	37	—	—	7	48	—
13	Wurzach	*Hospital	1695	685	1	6	12	—	1	—	—	—	78	65	13	2	—	2	—	58	20
14	Münsingen	Bezirkskrankenhaus	1845/60	—	1	12	23	1	2	1	1	1	192	130	62	1	1	4	12	139	41
15	Ravensburg	*Städt. Hospital	1835/80	—	1	25	82	1	5	2	—	1	534	330	204	—	—	21	—	343	191
16	,,	*Bruderhaus	1840	—	1	12	37	—	2	1	2	4	212	197	15	12	4	—	—	4	208
17	,,	St. Josephshaus	1885	—	1	10	22	1	4	1	—	1	207	163	44	—	—	5	25	175	7
18	Weingarten	Spital z. d. 14 Noth.	1850/83	—	1	9	20	1	2	1	—	1	195	136	59	2	—	4	3	180	12
19	Riedlingen	*Bürgersp. z. h. Geist[9]	1377/1884	—	1	11	35	1	4	3	1	1	297	229	68	—	—	9	10	162	125
20	Buchau	*Städt. Spital	1836/80	1000	1	12	31	1	2	2	1	1	99	67	32	—	—	3	2	69	28
21	Saulgau	*Spital (Stadtspital)	1816	—	1	14	44	1	2	2	1	1	390	350	40	8	2	6	9	220	161
22	Altshausen	*Neuer Spital	1866	3429	1	11	27	1	1	1	1	1	257	225	32	3	—	8	4	156	97
23	Mengen	*Reiser-Spital	1887	857[10]	1	16	36	1	6	4	1	1	197	138	59	1	2	7	27	78	92
24	Scheer	*Spital	1871	—	1	4	6	1	—	—	1	1	4	4	—	—	—	1	—	3	1
25	Tettnang	Bezirkskrankenhaus	1886	13000	1	20	60	1	2	2	1	1	250	204	46	—	1	13	—	250	—
26	,,	*Städt. Spital	alt	—	1	10	22	1	1	1	1	1	123	102	21	5	—	1	—	123	—
27	Friedrichshafen	*Hospital	1873	—	1	9	20	1	3	—	1	—	125	94	31	3	2	4	4	57	64
28	Langenargen	*Hospital	1876	—	1	6	16	1	1	1	1	1	86	68	18	—	—	2	1	80	5
29	Ulm	Allgem. Krankenhaus	1851	—	1	29	106	1	16	11	1	6	1065	643	422	46	53	12	60	40	965
30	,,	Dienstb.-Krankenhaus	1851	—	1	19	118						1210	569	641	—	7	64	—	1210	—
31	,,	Ep.-Sp. u. Pockenhaus	1844	—	—	12	45	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Langenau	Dienstb.-Krankenhaus	1864/90	1500	1	8	25	1	2	1	—	1	261	153	108	5	—	1	12	237	12
33	Söflingen	Dienstb.-Krankenhaus	1875	—	1	5	8	1	1	—	—	—	42	27	15	—	—	1	—	42	—
34	Niederstotzingen	Dienstb.-Krankenhaus	1889	—	1	4	8	1	1	—	—	—	14	11	3	—	—	—	—	13	1
35	Waldsee	*Spital	1270/1871	—	1	8	40	1	2	1	1	1	378	339	39	11	1	6	9	300	69
36	Aulendorf	Krankenhaus	1867	1543	1	10	26	1	3	1	1	—	134	121	13	—	2	6	—	60	74
37	Schussenried	*Krankenhaus	1838/90	3371	1	10	18	1	2	1	1	1	78	64	14	1	—	3	2	65	11
38	Neuhaus	Fürstl. Spital	1885	—	1	16	44	1	2	1	1	1	237	197	40	—	1	12	1	189	47
39	Wangen	*Spital z. h. Geist	1501/1848	1029	1	8	54	1	2	1	1	1	315	272	43	15	—	18	5	195	115
40	Isny	*Spital z. h. Geist	1404/1901	—	—	2	4	1	1	1	1	1	10	3	7	—	—	4	—	—	10
41	,,	Wilhelmsstift	1866	—	1	4	14	1	1	1	1	—	138	104	34	1	—	2	—	121	17
42	,,	*Kath. Krankenhaus	1500/1812	—	—	8	10	—	1	—	—	—	13	8	5	—	—	2	2	—	11
43	Isny Vorstadt	*Marienpflege	1880	—	1	5	10	—	1	1	—	—	51	35	16	2	—	3	3	45	3
44	Kißlegg	*Hospital	1575	514	1	5	14	1	1	—	—	—	62	37	25	3	—	4	1	40	21
45	Bärenweiler	*Hospital	1620	—	1	3	10	—	—	—	—	—	39	30	9	1	—	2	—	24	15
	Donaukreis	. . . . .		**93642**	**40**	**496**	**1474**	**35**	**114**	**71**	**34**	**36**	**11299**	**7943**	**3356**	**224**	**96**	**361**	**284**	**7900**	**3115**
	Württemberg	. . . . .	Zahl d. Krank-Häuser 150	**400112**	**128**	**1707**	**5242**	**123**	**423**	**230**	**116**	**107**	**41696**	**26620**	**15076**	**984**	**696**	**1369**	**3006**	**28508**	**10182**

[1]) Nach dem Stand vom 31. Dezbr. 1891. [2]) * bedeutet: Verbindung mit einem Armenhaus. [3]) Mit einer Baracke für Pockenkranke. [4]) Die Bezirkskrankenanstalt hat in den beiden Spitälern Carolinum und St. Rochus die oben angegebene Zahl von Zimmern und Betten gemietet (1882), St. Rochus dient für ansteckende Krankheiten und Geisteskrankheiten. [5]) 1890 Errichtung eines Sonderkrankenhauses zum Biberacher Spital. [6]) Mit einem Isolierhaus. [7]) Darunter 1714 ℳ zum alten städtischen Krankenhaus. [8]) Jährl. 44 Rm. Holz. [9]) Die Krätzigen werden im Oberamtsgefängnis verpflegt. [10]) Zum alten Spital.

(Fortsetzung von Seite 179.)

e) Gestorbene.

Die Gesamtzahl der in den allgemeinen Krankenhäusern gestorbenen Kranken beträgt:
in den Jahren 1872/90 von 470 828 Verpflegten 18 365 d. i. von 1000 : 39
im Jahr 1891 „ 41 696 „ 1 369 „ „ 1000 : 33.

Über das Fallen der Sterblichkeitsziffer in den Krankenhäusern seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes s. Med.Ber. 1888/90 S. 351 bezw. Sep.Abdr. S. 147. Wie sich aus nachstehender Übersicht ergiebt, ist diese Ziffer im Berichtsjahr gegenüber den beiden Vorjahren wieder etwas gestiegen; es betrug nämlich die Sterblichkeitsziffer in den allgemeinen Krankenhäusern:

Durchschnitt 1872/84	im Jahr 1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
42	39	38	36	35	32	30	33

f) Bezahlung der Krankheitskosten.

Von der Gesamtzahl der Verpflegten (41 696) waren Selbstzahlende 3006 oder 7% (gegen 7% im Vorjahr), Mitglieder von Krankenvereinen oder Versicherungskassen 28 508 oder 69% (72%), auf Rechnung von Armenverbandskassen, Stiftungen, Freibetten etc. verpflegt 10 182 oder 24% (21%).

Die Steigerung des Prozentsatzes für die Versicherten seit dem Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes ergiebt sich aus folgender Übersicht:

Durchschnitt 1882/84	im Jahr 1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Versicherte 50%	61%	61%	62%	64%	68%	72%	69%.

II. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke.

(Hiezu Tab. V S. 186–191).

1. Vorgekommene Veränderungen im Bestande.

Die Zahl der Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) beträgt am Schluß des Berichtsjahrs 59 gegen 61 am Schluß des Vorjahrs.

Die Abnahme von 2 Anstalten ergiebt sich aus folgenden Veränderungen im Bestande der Anstalten bezw. Änderungen in der Aufnahme bestehender Anstalten in die Tabelle:

Zahl der am Schluß des Jahres 1890 aufgeführten Anstalten 61
Eingegangen bezw. in den Physikatsberichten nicht mehr aufgeführt sind 3
nämlich: 1. die Privatentbindungsanstalt der Hebamme Majer in Stuttgart,
2. die orthopädische Privatanstalt des Dr. E. Müller in Stuttgart,
3. die orthopädisch-gymnastische Anstalt des Dr. chir. Großmann in Stuttgart (die beiden letzteren Anstalten sind als reine Ambulatorien und deshalb der Konzessionspflicht der Privatkrankenanstalten nicht unterliegend in der Tabelle in Wegfall gekommen)
bleiben 58
Neuerrichtet wurde im Verlauf des Berichtsjahrs 1
nämlich 1. die Privatentbindungsanstalt der Hebamme Mack in Stuttgart-Heslach
Summe 59

2. Stand der Heil- und Pfleganstalten für besondere Zwecke auf den 31. Dezember 1891.

Von den 59 Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke kommen auf den Neckarkreis 36, auf den Schwarzwaldkreis 8, den Jagstkreis 6 und den Donaukreis 9.

Von den 59 Anstalten sind ferner 34 Heilanstalten, 18 reine Pfleganstalten und Asyle, 7 gemischte Anstalten. Bezüglich der Bestimmung der Anstalten für die besonderen Arten von Kranken s. Tab. S. 192.

Die Gesamtzahl der zu Heil- und Pflegzwecken bestimmten Zimmer in den 59 Anstalten beträgt am Schlusse des Berichtsjahrs 1 008 (gegen 1 010 im Vorjahr) und die der paraten Krankenbetten 2 949 (2 904).

Die Summe der an die aufgeführten Privat-Heil- und Verpflegungsanſtalten zur Gründung bezw. Erweiterung verabreichten Staatsbeiträge beläuft ſich auf 124 085 ℳ (wie im Vorjahr); die Summe der jährlichen Staatsbeiträge zum Betrieb ſowohl der öffentlichen als auch der Privat-Heil- und Verpflegungsanſtalten auf 118 857 ℳ (ebenfalls wie im Vorjahr). Die Höhe der den einzelnen Anſtalten gewährten Beiträge iſt unmittelbar aus Tab. V zu erſehen.

Bezüglich des näheren über den Betrieb einzelner Anſtalten und vorgekommene Erweiterungen und Verbeſſerungen derſelben iſt nachſtehendes aus den Phyſikatsberichten zu erwähnen:

Cannſtatt. Die Gebetsanſtalt der Anna Marie Schlichter dahier wird ſtets ſtark beſucht. Durch die vorgeſchriebenen häufigen Viſitationen der Anſtalt, ſowie durch die Vorſchrift, daß jeder Kranke bei ſeiner Aufnahme ein ärztliches Zeugnis darüber mitzubringen hat, daß er nicht geiſteskrank iſt, iſt dem Oberamtsarzt Gelegenheit gegeben, ſich über die Perſönlichkeit der Aufgenommenen, über die Art ihrer Erkrankung etc. genau zu orientieren. Die Hilfeſuchenden kommen nämlich nicht ſelten ohne ein ſolches Zeugnis und werden dann angewieſen, den Oberamtsarzt um die Ausſtellung eines ſolchen zu erſuchen. Nach den hiebei gemachten Erfahrungen gehören die Hilfeſuchenden hauptſächlich, ja faſt ausſchließlich den niedern Ständen an; vorzüglich ſind es bäuerliche Kranke aus dem Schwarzwald, von der Alb, dem untern Neckarthal, aus Heſſen etc. Die Art der Erkrankungen anlangend, ſo ſind die Patienten häufig ſolche, die ſchon an verſchiedenen Plätzen Hilfe bei Ärzten, in Univerſitätskliniken etc. geſucht hatten: Nervenleidende, Blutarme, Herzkranke, Unterleibsleidende, Rheumatiſcherkrankte etc.

Stuttgart. In der Heilanſtalt für Nervenkranke von Dr. Wildermuth wurde im Herbſt ein Anbau an die Klinik aufgeführt, welcher 2 Badkabinette, 1 Elektriſierzimmer, 4 neue Aborte und Garderobezimmer enthält.

Reutlingen. Die Heil- und Pfleganſtalt für Schwachſinnige in Mariaberg hat durch einen Neubau (jetziges Knabenhaus) weiteren Raum für 50 männliche Zöglinge erhalten. Der Neubau wurde im Vorjahr in Angriff genommen und konnte im September 1891 bezogen werden. Die Anſtalt bietet jetzt ſtatt wie früher 110 nunmehr 150 Pfleglingen bequem Platz. Dabei können die Pfleglinge jetzt zweckmäßiger, d. i. mehr nach Geſchlecht und Alter und nach ihrem körperlichen und geiſtigen Zuſtand getrennt, untergebracht und individueller behandelt werden. Das große Kloſtergebäude dient jetzt hauptſächlich für unterrichts- und bildungsfähige Knaben und Mädchen, während in dem Mädchenhaus und Knabenhaus die unheilbaren blödſinnigen und ſolche ältere arbeitsfähige Pfleglinge untergebracht ſind, welche aus dem Unterricht entlaſſen ſind, aber in der Anſtalt bleiben wollen.

Überſicht über die verpflegten Kranken.

a) Krankenbewegung.

Für die Geſamtzahl der in den Heil- und Pfleganſtalten für beſondere Zwecke verpflegten Kranken ergiebt ſich nach Tabelle V:

Stand am 1. Januar 1891	2 202[1]	und zwar männl.	1 159[1]	und weibl.	1 043[1]
aufgenommen wurden im Verlauf des J. 1891	6 531	„ „ „	3 172	„ „	3 359
daher Geſamtbeſtand	**8 733**	„ „ „	**4 331**	„ „	**4 402**
Abgang im Lauf des Jahres	6 481	„ „ „	3 150	„ „	3 331
davon durch Tod	319	„ „ „	—	„ „	—
verbleiben ſomit auf 1. Januar 1892 . . .	2 252	„ „ „	1 181	„ „	1 071

Die Geſamtzahl der Verpflegten beträgt hienach im Berichtsjahr 8 733 (gegen 9 159 im Vorjahr); alſo im Berichtsjahr — auch unter Berückſichtigung der beiden ausgefallenen orthopädiſchen Ambulanzen — wiederholt eine kleine Abnahme, welche gegenüber der ſeitherigen ſtetigen Zunahme dieſer Art von Verpflegten erſtmals im Jahr 1890 zu Tage getreten iſt (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 354 bezw. Sep.Abdr. S. 150). Dagegen hat der Beſtand der am Jahresſchluß in den Anſtalten verbliebenen Pfleglinge auch im Berichtsjahr wieder zugenommen (2 252 gegen 2 202).

[1]) Die Unterſchiede gegenüber dem Reſtbeſtand vom Jahr 1890 (ſ. Med.Ber. 1888/90 S. 354 bezw. Sep.Abdr. S. 150) rühren von dem Ausfall der beiden orthopädiſchen Ambulatorien her (ſ. oben S. 184).

(Fortſetzung auf Seite 192.)

Tab. V. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke

Nr.	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Jahr der Gründung oder Einrichtung im jetzigen Umfange	Name und Lebensstellung des Besitzers oder Unterhalters	Staatsbeitrag a) zur Gründung bezw. Erweiterung ℳ	Staatsbeitrag b) jährl. zur Unterhaltung
1	Augenkranke	Augen- und Ohrenklinik	Heilbronn	1882	Dr. Rodemer	—	—
2	„	Augenheilanstalt (damit verbunden:)	Stuttgart	1861/66	Prof. Dr. Schleich	—	—
3	„	Augenheilanstalt für Unbemittelte	„	1874	„	—	—
4	„	Privataugenheilanstalt (damit verbunden:)	„	1878	Dr. Königshöfer	—	—
5	„	Vereinsaugenheilanstalt für weniger Bemittelte und Arme	„	1883	Dr. Königshöfer und öffentliche Wohlthätigkeit	—	—
6	„	Privataugenheilanstalt	„	1880	Dr. Krailsheimer	—	—
7	„	Augenklinik	„	1890	Dr. Distler	—	—
8	„	Augenklinik der Universität	Tübingen	—	Staat	—	—
9	„	Augenheilanstalt	Ulm	1884	Dr. Fr. Kauffmann	—	—
10	Blinde	Nikolauspflege für blinde Kinder	Stuttgart	1827/47	Öffentliche Wohlthätigkeit und Staatsbeitrag	6857 ℳ und unverz. Anlehen	jährl. 2100 ℳ f. 6 Staatspflegl.
11	„	Blindenasyl	Gmünd	1832/81	Öffentliche Wohlthätigkeit	—	jährl. 1200 ℳ
12	„	Rettungs- u. Erziehungsanstalt (verbunden mit der Taubstummenanstalt Nr. 18)	Heiligenbronn (OA. Oberndorf)	1860/67	Beichtvater Stöhr und öffentliche Wohlthätigkeit	—	—
13	Taubstumme (Erwachsene)	Paulinenpflege, Taubstummenasyl	Winnenden (OA. Waiblingen)	1878	Öffentliche Wohlthätigkeit	—	jährl. 285 ℳ
14	Taubstumme (Kinder)	Paulinenpflege, Taubstummenasyl	„	1824	Öffentl. Wohlthätigkeit u. Staatsbeitrag	—	jährl. 515 ℳ
15	Taubstumme	K. Taubstummenanstalt	Bönnigheim (OA. Besigheim)	1889	Staat	—	jährl. 20 000 ℳ
16	„	K. Taubstummenanstalt	Gmünd	1823/72	„	—	jährl. ca 25 000 ℳ
17	„	Filial-Taubstummenanstalt des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern	„	1868	Mutterhaus der barmherzigen Schwestern	—	jährl. 10 000 ℳ
18	„	Rettungs- und Erziehungsanstalt (verbunden mit der Blindenanstalt Nr. 12)	Heiligenbronn (OA. Oberndorf)	1860/67 1883	Beichtvater Stöhr und öffentliche Wohlthätigkeit	—	—
19	„	Taubstummenanstalt	Wilhelmsdorf (OA. Ravensb.)	1837/82	Joh. Ziegler und öffentliche Wohlthätigkeit	—	—
20	Hautkranke	Flechtenheilanstalt	Cannstatt	1837	Dr. Theod. Veiel, Hofrat	(42 857 ℳ) die zurückbez. sind	—

(mit Ausnahme der Irrenanstalten) im Jahr 1891.

Zahl der für Heil- u. Pflegzwecke bestimmten		Zahl der Pfleglinge												b. d. Entbindungsanst. Zahl der geb. Kinder		Bei Privatanstalten Datum des Konzessions-Dekrets	Bemerkungen
		Bestand vom vorherg. Jahr		Neue Aufnahmen		Gesamt-Bestand		Abgang im laufenden Jahr			Restbest. ins neue Jahr übergehend						
Zimmer	Betten	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	gestorb.	ausgetreten	zus.	männl.	weibl.	zus.	lebend	tot		
Stand v. 31. Dez. 91																	
1	2	—	—	5	1	5	1	—	6	6	—	—	—	—	—	30. Dez. 1881	
8	14	8	5	137	119	145	124	—	260	260	4	5	9	—	—	11. Febr. 1890	Einrichtung eines neuen Badzimmers.
10	17	1	—	106	88	107	88	—	186	186	3	6	9	—	—	1878	
13	57	22	23	281	186	303	209	—	465	465	30	17	47	—	—	1884	
10	18	9	6	107	105	116	111	1	207	208	12	7	19	–	—	17. März 1882	Die Anstalt wurde durch Aufbau ein. weit. Stockes und Anbau ein. 4stock. Seitenflügels wes. vergrößert.
4	7	—	—	21	3	21	3	—	23	23	1	—	1	—	—	1. Sept. 90	
12	45	8	3	467	335	475	338	—	795	795	13	5	18	—	—	—	
4	6	—	—	51	35	51	35	—	86	86	—	—	—	—	—	4. Juli 84	
8	39	28	9	4	3	32	12	—	8	8	25	11	36	—	—	4. Juli 1854	
29	70	30	35	5	6	35	41	1	9	10	31	35	66	—	—	—	Seit 1881 bef. sich das m. u. w. Blindenasyl in 1 gemeinsch. Gebäude (Neubau).
4	22	17	14	3	3	20	17	—	6	6	16	15	31	—	—	—	
7	22	6	12	3	1	9	13	—	—	—	9	13	22	—	—	—	
7	33	19	10	7	7	26	17	–	10	10	17	16	33	—	—	—	
20	50	20	25	2	6	22	31	—	10	10	18	25	43	—	—	—	
21	60	28	26	3	7	31	33	—	15	15	25	24	49	—	—	—	
10	50	27	20	1	8	28	28	—	8	8	23	25	48	—	—	—	
8	48	20	27	6	4	26	31	1	5	6	19	32	51	—	—	—	
29	121	71	44	15	7	86	51	4	14	18	77	42	119	—	—	14. Juli 1873	1882 Vergrößerung durch einen Neubau.
40	40	4	—	104	49	108	49	—	150	150	4	3	7	—	—	1837	

Tab. V. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke

Nr	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Jahr der Gründung oder Einrichtung in jetzigen Umfang	Name und Lebensstellung des Besitzers oder Unterhalters	Staatsbeitrag a) zur Gründung bezw. Erweiterung ℳ	Staatsbeitrag b) jährl. zur Unterhaltung
21	Chirurgisch-kranke	Privatheilanstalt (Chirurg. Privatklinik)	Stuttgart	1884	Dr. Alb. Zeller	—	—
22	„	Chirurg. Privatklinik	„	1889	Dr. Steinthal	—	—
23	Verkrümmte	Orthopädische Heilanstalt	„	1858	Med.Rat Dr. A. Roth	—	—
24	Verkrümmte, besonders Kinder	Armenheilanstalt Paulinenhilfe	„	1845/58	Öffentl. Wohlthätigkeit u. Staatsbeitrag	12 000 ℳ	jährl. 1371 ℳ
25	Verkrümmte u. chronisch-kranke Kind.	Kinderheilanstalt	Ludwigsburg	1841	Verein f. d. Dr. Werner. Kinderheilanstalt (Dir.-Arzt Oberstabsarzt Dr. Schmid)	3429 ℳ (i. Jahr 1864)	je 8 Meß Holz u. c. 1800 ℳ f. St. Pfleg.
26	Verkrümmte Mädchen	Maria-Martha-Stift	„	1879	„	—	jährl. 400 ℳ
27	Säuglinge, Kinder und Lehrlinge	Olgaheilanstalt	Stuttgart	1841/48 1867/82	Öffentl. Wohlthätigkeit, Stadt und Versicherungskasse	20 000 ℳ (1882)	jähr. 475 ℳ Holz u. c. 1000 ℳ für St. Pfleg.
28	Kinder	Johanniter-Kinderhospital	Hall	1890	Württ. Johanniter-Orden	—	—
29	Chronisch-kranke Kinder	Herrenhilfe (mit Wildbädern)	Wildbad (OA. Neuenbürg)	1854	Verein für die Dr. Wernerschen Kinderheilanstalten	—	f. jedes Arm. ein Gratial v. 18 ℳ
30	„	Bethesda (mit Soolbädern)	Jagstfeld (OA. Neckarsulm)	1862/75	Verein für die Dr. Wernerschen Kinderheilanstalten	1714 ℳ (i. Jahr 1869)	ca. 500 ℳ
31	Chronisch-kranke	Katharinenstift (mit Wildbädern)	Wildbad (OA. Neuenbürg)	1825	Staat	—	jährl. c. 12 000 ℳ
32	Chronisch-kranke Männer	Männerkrankenhaus	Salon (Gemeinde Kornwestheim OA. Ludwigsbg.)	1879	Das Komite der Karlshöhe	10 000 ℳ	—
33	Weibl. chron. u. unheilbare Kranke	Diakonissenhaus Bethanien	Winterbach (OA. Schorndorf)	1874/83	Das Mutterhaus in Stuttgart	—	—
34	Unheilbare u. Ekelhafte	St. Galluspflege	Liebenau (OA. Tettnang)	1870/83	Verein kath. Männer (St. Johannverein)	4286 ℳ	—
35	Gebrechliche u. Unheilbare	Kloster Reute	Reute (OA. Waldsee)	1878	Kongregation der barmh. Schwestern	—	—
36	„	Spital Neuthann	Wolfegg (OA. Waldsee)	1718 1884	Fürstl. Administration	—	—
37	„	Spital Eberhardzell	Eberhardzell (OA. Waldsee)	1890	Gemeinde	—	—
38	Männl. Verkrüppelte u. Gebrechliche	SamariterhausReichenberg	Reichenberg (OA. Backnang)	1888	Samariterverein Stuttgart	—	—
39	Alte und Gebrechliche	Haus der Barmherzigkeit	Eßlingen	1873 1889	Landesstift. z. silb. Hochz. Ihrer Maj. u. Wohlthätigkeit	—	500 ℳ
40	„	„	Wildberg (OA. Nagold)	1865	Stiftung und Wohlthätigkeit	—	jährl. 171 ℳ

(mit Ausnahme der Irrenanstalten) im Jahr 1891.

Zahl der für Heil- u. Pflegzwecke bestimmten		Zahl der Pfleglinge												b. d. Entbindungsanst. Zahl der geb. Kinder		Bei Privatanstalten Datum des Konzessions-Dekrets	Bemerkungen
		Bestand vom vorherg. Jahr		Neue Aufnahmen		Gesamt-Bestand		Abgang im laufenden Jahr			Restbest. ins neue Jahr übergehend						
Zimmer	Betten	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	gestorb.	ausgetreten	zus.	männl.	weibl.	zus.	lebend	tot		
Stand v. 31. Dez. 91																	
4	6	—	1	16	24	16	25	1	39	40	1	—	1	—	—	22. Juli 1884	
4	5	—	3	20	23	20	26	3	38	41	1	4	5	—	—	6. Nov. 89	
8	20	10	36	18	44	28	80	—	61	61	12	35	47	—	—	1859	Hiezu komm. noch die ambulanten Kranken
10	70	22	26	110	138	132	164	2	238	240	25	31	56	—	—	15. Nov. 1845	
15	88	31	36	63	55	94	91	12	120	132	29	24	53	—	—	—	
14	34	—	32	—	8	—	40	—	8	8	—	32	32	—	—	—	
43	200	84	53	1096	462	1180	515	150	1427	1577	75	43	118	—	—	—	
8	21	8	9	19	21	27	30	1	37	38	10	9	19	—	—	—	
16	38	—	—	31	73	31	73	—	104	104	—	—	—	—	—	—	
20	78	—	—	114	230	114	230	—	344	344	—	—	—	—	—	6. Nov. 1879 jur. Pers.	Sais. v. Mai bis Ende Septbr. — Auf d. Pflegl. 24 Bäder.
28	60	—	—	116	120	116	120	—	236	236	—	—	—	—	—	—	
34	62	59	—	37	—	96	—	16	23	39	57	—	57	—	—	Nov. 1879	
21	65	—	55	—	17	—	72	17	5	22	—	50	50	—	—	1878	
22	145	60	55	12	32	72	87	20	3	23	66	70	136	—	—	17. März 1874	
25	90	38	47	6	7	44	54	7	14	21	32	45	77	—	—	22. Nov. 1881	
16	44	9	11	1	3	10	14	5	—	5	8	11	19	—	—	1734	
17	25	3	2	5	6	8	8	3	—	3	6	7	13	—	—	Dez. 1890	
15	45	35	—	21	—	56	—	2	14	16	40	—	40	—	—	—	
37	150	75	48	34	10	109	58	30	17	47	77	43	120	—	—	—	1869 Neubau eines 2. Hauses.
10	40	26	13	6	1	32	14	3	3	6	28	12	40	—	—	—	

Schluß von Tab. V. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke

Nr.	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Jahr der Gründung oder Einrichtung im jetzigen Umfange	Name und Lebensstellung des Besitzers oder Unterhalters	Staatsbeitrag a) zur Gründung bezw. Erweiterung ℳ	Staatsbeitrag b) jährl. zur Unterhaltung
41	Alte und Gebrechliche	Fürstl. Hohenlohesches Spital	Öhringen	1383	Fürstl. Hohenloh. Gesamthaus	—	—
42	Ält. u. dienstunfähig geword. Dienstb.	Dienstbotenheimat	Fellbach (OA. Cannstatt)	1875	Verein u. öffentliche Wohlthätigkeit	—	—
43	„	„	Stammheim (OA. Ludwigsbg.)	1886	„	—	—
44	Chron. Kranke u. Nervenleidende	Gebetsanstalt „Villa Seckendorf“	Cannstatt	1868	Anna Maria Schlichter	—	—
45	Gemüts- und Nervenkranke	Dr. Rühles Heilanstalt	„	1853	Dr. med. Rühle	—	—
46	Nervenkranke jug. Alters	Heilanstalt für Nervenkranke jugendlichen Alters	Stuttgart	1889	Dr. Wildermuth	—	—
47	Schwachsinnige	Heil- und Pfleganstalt für Schwachsinnige	Mariaberg (OA. Reutlingen)	1844/76	Verein und öffentl. Wohlthätigkeit	—	4500 ℳ
48	Schwachsinnige u. Epileptische	Heil- u. Pfleganstalt „Schloss Stetten“ mit Asyl „Schweizerhaus“ (Fil. d. ob. Anst.)	Stetten (OA. Cannstatt) 1849/64; Rommelshausen (OA. Cannstatt) 1883	1849/64 / 1866 / 1883	Verein und öffentl. Wohlthätigkeit	34285 ℳ i. J. 1888; 20000 ℳ i. J. 1888; 5000 ℳ i. J. 1890	10000 ℳ
49	Schwachsinnige, Epileptische und Unheilbare	Pfleganstalt Heggbach	Heggbach (OA. Biberach)	1888	Kongregation der barmh. Schwestern v. Franziskusorden	—	—
50	Männliche Epileptische	Bewahr- und Pfleganstalt für Epileptische	Pfingstweide (OA. Tettnang)	1862	Verein evangelischer Männer	6514 ℳ	1540 ℳ
51	Unterleibskranke Frauen	Gynäkologische Privatklinik	Stuttgart	1887	Dr. Walcher, Direktor der Hebammenschule	—	—
52	Schwangere und Gebärende	K. Landeshebammenschule und Gebäranstalt	„	1827/62	Staat (u. teilw. Gemeinde)	f. Katharinenhosp.	25500 ℳ
53	„	Geburtshilfliches Klinikum	Tübingen	—	„	—	—
54	„	Entbindungsanstalt	Ulm	1851	Hospital Ulm	—	—
55	„	Privat-Entbindungsanstalt	Untertürkheim (OA. Cannstatt)	1876	Hebamme Scheihing	—	—
56	„	„	Heilbronn	1883	Hebamme Bauder	—	—
57	„	„	„	1887	Hebamme Dähn	—	—
58	„	„	Stuttgart	1883	Hebamme Hafner	—	—
59	„	„	Stuttg.-Heslach	1891	Hebamme Mack	—	—
					Summe . .	124085	11885

t Ausnahme der Irrenanstalten) im Jahr 1891.

hl der Heil-Pfleg-wecke be-mmten		Zahl der Pfleglinge												b. d. Entbindungsanst. Zahl der geb. Kinder		Bei Privatanstalten Datum des Konzessions-Dekrets	Bemerkungen
		Bestand vom vorherg. Jahr		Neue Aufnahmen		Gesamt-Bestand		Abgang im laufenden Jahr			Restbest. ins neue Jahr übergehend						
Bet-ten	and Dez. 91	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	gestorb.	ausgetreten	zus.	männl.	weibl.	zus.	lebend	tot		
17	2	3	5	—	—	3	5	3	—	3	3	2	5	—	—	—	
40	0	—	32	—	5	—	37	3	—	3	—	34	34	—	—	28. Okt. 1875	
40	6	—	23	—	4	—	27	1	2	3	—	24	24	—	—	—	
37	1	4	6	50	181	54	187	1	224	225	2	14	16	—	—	—	
6	6	2	2	—	—	2	2	—	—	—	2	2	4	—	—	1851	
15	3	2	2	6	16	8	18	—	19	19	3	4	7	—	—	8. Nov. 1889	
120	2	72	42	3	1	75	43	2	1	3	73	42	115	—	-	1866 jur. Perf.	1891 ein Neubau mit 50 Plätzen eröffnet.
315	7	205	133	27	18	232	151	8	40	48	206	129	335	—	—	1866 jur. Perf.	Ärzt. Vorstand Dr. Habermaas.
130	2	67	60	22	25	89	85	16	16	32	63	79	142	—	—	31. März 1887	
40	3	26	—	11	—	37	—	1	1	2	35	—	35	—	—	1866 jur. Perf.	
14	8	—	—	—	13	—	13	—	13	13	—	—	—	—	—	18. Nov. 1887	
46	5	—	37	—	522	—	559	4	531	535	—	24	24	501	20	—	
70	5	—	14	—	283	—	297	1	279	280	—	17	17	299	8	—	
6	5	—	—	—	13	—	13	—	13	13	—	—	—	9	4	—	
8	5	—	1	—	14	—	15	—	15	15	—	—	—	14	1	20. Aug. 1876	
2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19. Okt. 1883	Im Jahr 1891 fand keine Aufnahme statt.
1	1	—	—	—	3	—	3	—	3	3	—	—	—	3	—	18. Okt. 87	
2	1	—	—	—	10	—	10	—	9	9	—	1	1	9	—	17. Okt. 82	
3	3	—	—	—	4	—	4	—	2	2	—	2	2	3	—	16. Mai 91	
2949	98	1159	1043	3172	3359	4331	4402	319	6162	6481	1181	1071	2252	838	33		

(Fortsetzung von Seite 185.)

b) Verteilung der Pfleglinge auf die einzelnen Arten und Anstalten.
1891.

	1. Augenkranke	2. Blinde	3. Taubstumme	4. Hautkranke	5. Chirurgischkranke	6. Verkrümmte	7. Kinder und Badbedürftige	8. Chronischkranke, Unheilbare und Ekelhafte	9. Alte u. Gebrechliche	10. Gemüts- und Nervenkranke	11. Schwachsinnige und Epileptische	12. Schwangere und unterleibskranke Frauen	Summe
Zahl der Anstalten	9	3	7	1	2	4	4	7	6	3	4	9	59
„ „ Zimmer . .	62	41	102	40	8	47	87	163	110	40	244	64	1 008
„ „ Betten . . .	166	131	384	40	11	212	337	491	332	58	635	152	2 949
Gesamtzahl der Verpflegten	**2 132**	**157**	**432**	**157**	**87**	**629**	**2 200**	**701**	**341**	**271**	**712**	**914**	**8 733**
und zwar männliche .	1 223	87	228	108	36	254	1 352	346	200	64	433	—	4 331
und zwar weibliche .	909	70	204	49	51	375	848	355	141	207	279	914	4 402

Die Zahl der im Berichtsjahr in den Augenheilanstalten behandelten Kranken beläuft sich nach obiger Übersicht auf 2132 (gegen 2015 im Vorjahr). Somit wieder eine Zunahme der Frequenz der Augenheilanstalten, die seit 1876 nur im Vorjahr eine kleine Abnahme erfahren hatte (vrgl. folgende Übersicht):

Jahrgang	1876	1878	1881	1884	1887	1890	1891
Zahl der Augenheilanstalten	4	5	7	9	12	9	9
Zahl der behandelten Kranken (exkl. Ambul.)	114	821	1 339	1 683	2 071	2 015	2 132

c) Gestorbene.

Die Gesamtzahl der in den Heil- und Pfleganstalten für besondere Zwecke verpflegten Kranken beträgt:

in den Jahren 1872/90 120 130, davon sind gestorben 3509, d. i. von 1000 : 29
im Jahr 1891 8733, „ „ „ 319, „ „ „ 1000 : 37

Die Sterblichkeitsziffer des Berichtsjahrs (37) hat demnach die seitherige Durchschnittsziffer (29) um 8 und die Sterblichkeitsziffer des Vorjahrs (35) um 2 überschritten. Diese Zunahme ist, wie im letzten Medizinalbericht ausgeführt wurde, auf den Umstand zurückzuführen, daß in den letzten Jahren einige größere Pfleganstalten für Chronischkranke und Unheilbare eröffnet und in Betrieb gesetzt worden sind.

III. Gesamtübersicht über die Krankenanstalten in Württemberg auf das Jahr 1891.

	Zahl der Anstalten	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegten	davon männl.	davon weibl.	Gestorben	Auf 1000 Verpflegte kommen Gestorb.
1. Allgemeine Krankenhäuser[1])	150	5 242	41 696	26 620	15 076	1 369	33
2. Heil- u. Verpflegungsanstalt.[2])	59	2 949	8 733	4 331	4 402	319	37
3. Irrenanstalten[3])	15	2 589	3 142	1 640	1 502	225	87
4. Militärlazarete[4])	9	715	4 771	4 771	—	50	10
Summe . .	233	11 495	58 342	37 362	20 980	1 963	34

[1]) S. Tab. IV. [2]) Mit Ausnahme der Irrenanstalten s. Tab. V. [3]) S. erste Hauptabteil. Abschnitt B. Bericht des Med.Koll., Abteil. für die Staatskrankenanstalten. [4]) S. Württ. Jahrb. 1892 S. 129.

Durch die hohe Sterblichkeit in den Irrenanſtalten hat im Berichtsjahr auch die Geſamtſterblichkeit in den Krankenhäuſern überhaupt wieder eine Zunahme gegenüber den Vorjahren erfahren. Sie beläuft ſich nämlich im Berichtsjahr auf 34 gegen 31 im Vorjahr. Über die ſeitherige ſtetige Abnahme der Geſamtſterblichkeit in den Krankenhäuſern (in den Jahren 1876/90 von 36–31) ſ. Med.Ber. 1888/90 S. 362 bezw. Sep.Abd. S. 158.

IV. Die Morbidität in den Heilanſtalten Württembergs.

Die Statiſtik der Morbidität in den Heilanſtalten Württembergs, wie ſie von dem K. Württ. Statiſtiſchen Landesamt erhoben und nach den vom Bundesrat vorgeſchriebenen Formularen zuſammengeſtellt wird, wird ſeit 1885 jährlich in den Württembergiſchen Jahrbüchern veröffentlicht. Wir verweiſen daher bezüglich dieſer Statiſtik für das Jahr 1891 auf die genannten Jahrbücher, Jahrgang 1892, woſelbſt S. 128—132 die ſtatiſtiſchen Tabellen über „die Krankheitsfälle in den Heilanſtalten Württembergs im Jahr 1891 — Statiſtik der Morbidität“ enthalten ſind, und zwar: A. In den allgemeinen Krankenhäuſern. B. In den Militärlazareten. C. In den Irrenanſtalten. D. In den Augenheilanſtalten. E. Frequenz in den Entbindungsanſtalten.

In dieſen Tabellen iſt wie ſeither den Rubriken der Reichsformulare noch eine beſondere zugefügt, welche über die Letalität ſowohl für jede einzelne Krankheitsform als auch für die verſchiedenen Hauptgruppen von Krankheiten Aufſchluß giebt.

V. Bäder (Heilbäder und Badanſtalten).

(Hiezu Tab. VI. S. 196—205.)

1. Beſtand und vorgekommene Veränderungen.

Die Geſamtzahl der in Tab. VI aufgeführten Heilbäder und Badanſtalten beläuft ſich am Schluß des Berichtsjahres auf 105 (gegen 100 im Vorjahr).

Die Zunahme von 5 Bädern iſt das Ergebnis folgender Veränderungen:

Zahl der Bäder am Schluß des Jahres 1890		100
davon ſind während des Berichtsjahrs eingegangen		4
nämlich:	1. die Warmwaſſeranſtalt „Bad- und Heilſtätte zu St. Anna“ des Oberamtswundarztes Dr. Kieferle in Rottenburg (durch Beſitzwechſel und Umwandlung in eine Kaltwaſſeranſtalt nach Kneipp, vrgl. Nr. 88 der Tab. VI),	
	2. die Waſſerkuranſtalt von Dr. Bilfinger in Stuttgart (wurde in das Mehlſche Mineralbad in Cannſtatt verlegt, ſ. Nr. 1 der Tab. IV),	
	3. die Waſſerkuranſtalt „Heiligenbronn“ von Pfarrer Dieckmann und Knoblauch in Heiligenbronn OA. Horb (ging in das Eigentum der klöſterlichen Kongregation Heiligenbronn OA. Oberndorf über, welche nun die zu Kurzwecken eingerichteten Räumlichkeiten für das Kleinkinderaſyl ausſchließlich verwendet),	
	4. die Flußbadanſtalt „Bei der Kloſtermühle“ in Weingarten Oberamts Ravensburg.	
	Bleiben	96
Neuerrichtet oder wiedereröffnet bezw. in den Phyſikatsberichten erſtmals erwähnt wurden		9
nämlich:	1. die Warmwaſſerbadanſtalt „Marmorbad“ von Friedrich Gräter in Thamm OA. Ludwigsburg (1890),	
	2. die Warmwaſſerbadanſtalt von Karl Ernſt in Marbach (1891),	
	3. die Städtiſche Badanſtalt in Neuenſtadt OA. Neckarſulm (1888),	
	4. die Warmwaſſerbadanſtalt von Holl in Horb (1882),	
	5. desgl. von Müller in Nürtingen (1891),	
	6. die Waſſerkuranſtalt „Bad und Schloß Horneck“ in Gundelsheim OA. Neckarſulm (1891),	
	7. die Kaltwaſſeranſtalt nach Kneipp von Max Schnell in Rottenburg (1891),	
	8. die Neckarſtrudelbäder in Nürtingen (Aktiengeſellſchaft, 1872),	
	9. die Städtiſche Flußbadanſtalt in Nürtingen (1880)	

Aus den Phyſikatsberichten iſt hiezu noch folgendes anzuführen:

Cannſtatt. Das Jahr 1891 hat Cannſtatt auch ſeinen „Kneipp“ gebracht, indem in das frühere Badhaus des ehemaligen Hotel Hermann, das jetzige Mehlſche Mineralbad, die Waſſerkuranſtalt des Sanitätsrats Dr. Bilfinger in Stuttgart verlegt wurde. — Das an den Kuranlagen gelegene Karl-Olga-Bad hat ſeinen Beſitzer durch den Tod verloren. Dem Brunnenverein fehlt leider das Geld, das ſchöne Anweſen zu kaufen. Bei ſachgemäßer Leitung ließe ſich aus demſelben gewiß eine rentable Anlage machen; bisher waren die Räume trotz einer den jetzigen Anſprüchen wenig entſprechenden Einrichtung immer geſucht.

Marbach. Schon längſt wurde in hieſiger Stadt eine Gelegenheit zum Gebrauch warmer Bäder vermißt und erſt zu Ende des Jahres 1891 gelang es, den Gerbereibeſitzer Karl Ernſt zu veranlaſſen, eine Badanſtalt einzurichten. Dieſelbe enthält 3 helle und ſehr freundliche, gegen den Neckar gelegene Kabinette. Zwei davon haben elegante Einrichtung, enthalten je ein bequemes Baſſin, mit weißen Porzellanplättchen ausgelegt und mit Douchevorrichtung verſehen. Die Badkabinette ſtehen durch Heißwaſſerröhrenleitung mit dem nahen Dampfkeſſelhaus in Verbindung, ſind daher beſtändig erwärmt, ſo daß auch zu kalter Jahreszeit täglich und zu jeder Stunde gebadet werden kann. Ein warmes Bad I. Kl. koſtet 40 Pf., im Abonnement 35 Pf., II. Kl. 30 bezw. 25 Pf.

Neckarſulm. Unter den Bädern iſt neu aufgeführt die Städt. Badanſtalt in Neuenſtadt, welche Ende der 30er Jahre von dem damaligen Stadtarzt und ſpäterem Obermedizinalrat Dr. v. Elſäßer ins Leben gerufen worden iſt. Dieſelbe iſt in einem ſtädtiſchen Gebäude eingerichtet, enthält 3 freundliche Badkabinette und iſt im Jahr 1888 reſtauriert worden. — In den weiten und hohen Räumen des ſchön gelegenen, die Gegend weithin beherrſchenden Schloſſes Horneck bei Gundelsheim iſt von einem Münchener Bauunternehmer Friedrich Trumpp eine Naturheilanſtalt eingerichtet und am 1. Mai 1891 eröffnet worden. Die ärztliche Leitung der Anſtalt hat Oberſtabsarzt a. D. Dr. Katz, früher in Ulm, übernommen. Die Behandlungsmethode ſcheint im weſentlichen ſich den Prinzipien des Naturarztes L. Kuhne in Dresden anzuſchließen, worauf auch die Zahl der abgegebenen Sitzbäder (8000) hinweist. — Über den Verlauf der Badſaiſon in den Soolbädern Jagſtfeld und Offenau ſind die Klagen der Badbeſitzer denen im Vorjahr gleichlautend: Sehr ſtarker Andrang während der großen Schulferien und vorher wie nachher ſtille Zeit.

Weinsberg. Das 1888 wieder eröffnete Theußerbad bei Löwenſtein hat nach der allmählich wachſenden Zahl ſowohl der Badgäſte als auch der abgegebenen Bäder den früheren Stand, den es vor einem Jahrzehnt eingenommen, wieder erreicht.

Horb. Die Kuranſtalt Heiligenbronn war im Sommer 1891 nicht mehr im Betrieb, da das Anweſen in das Eigentum der klöſterlichen Kongregation Heiligenbronn OA. Oberndorf überging, welche die zu Kurzwecken eingerichteten Räumlichkeiten für das Kleinkinderaſyl St. Antonius ausſchließlich verwendet. — In Verbindung mit der Filzfabrik des Hutmachers Holl beſteht dahier eine ziemlich ſtark benützte Badeinrichtung, es werden daſelbſt Wannenbäder abgegeben. Auch iſt ein Dampfkaſten aufgeſtellt, welcher indes nur wenig benützt wird.

Nürtingen. Eine Badanſtalt mit 4 Kabinetten für warme Bäder wurde im Herbſt 1891 von Mechaniker Müller im Anſchluß an ſeinen Dampfkeſſel errichtet.

Welzheim. Der Luftkurort Lorch nimmt allmählich an Frequenz zu: von 130 Kurgäſten im Jahr 1883 ſtieg die Zahl 1891 auf 385, männliche 162, weibliche 223. Auch eine Ferienkolonie von Stuttgart war dort untergebracht.

2. Frequenzverhältniſſe.

Für die einzelnen Bäder ſind dieſelben unmittelbar aus Tabelle VI zu erſehen. Die Zahlen für die verſchiedenen Arten von Bädern ergeben ſich aus der Überſicht S. 195.

Die Frequenz der Bäder hat im Berichtsjahr eine weitere Zunahme erfahren: es beträgt nämlich die Geſamtzahl der Kurgäſte 11084 (gegen 10631 im Vorjahr), davon in den eigentlichen Heilbädern 10052 (9800) und in den Badanſtalten 1032 (831), und die Geſamtzahl der abgegebenen Bäder 843905 (gegen 778295 im Vorjahr), davon in den eigentlichen Heilbädern 301505 (268905) und in den Badanſtalten 542400 (509390). Vrgl. S. 206 folgende Überſicht.

(Fortſetzung auf Seite 206.)

Übersicht über die verschiedenen Arten von Bädern (1891).

Kategorie der Bäder	Zahl d. Kurgäste			Gesamtzahl der abgegebenen Bäder	davon waren											
					a) Wannen- und Sitzbäder			b) Douche,- Regen- etc. Bäder			c)	d) Bassin- und Vollbäder (bez. Schwimmbassinbäder)			e)	f)
	gesamt	männlich	weiblich		ges.	warm	kalt	ges.	warm	kalt	Dampf- und Heißluft- (Russ.-Türk. etc.) Bäder	ges.	warm	kalt	Künstl. B. (z. B. Fichtennadel-, künstl. Schwefel-, Salz- etc. Bäder)	Andere
1. Eisenhaltige Mineralquellen . . . . (17)	2 948	1 204	1 744	165 050	46 695	37 272	9 423	31 318	382	30 936	5 013	66 672	2 098	64 574	14 370	982 Aufsteigende Douche, Flußbäder, elektr. Bäder, Kneippsche Bäder, Moorbäder.
2. Bitterfalzquellen . (3)	1 308	727	581	9 360	8 961	8 737	224	339	123	216	—	—	—	—	60	—
3. Erd. Mineralquellen (2)	19	11	8	1 387	1 373	1 348	25	—	—	—	—	—	—	—	14	—
4. Schwachsalinische Quellen . . . . (3)	83	25	58	794	789	786	3	—	—	—	5	—	—	—	—	—
5. Soolen . . . . (7)	766	250	506	24 586	17 341	17 341	—	172	—	172	56	389	389	—	6 628	—
6. Schwefelquellen . (3)	58	30	28	2 356	2 356	2 356	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Indifferente Thermen (4)	4 870	2 616	2 254	97 972	8 726	8 215	511	3 885	3 885	—	—	85 142	85 142	—	—	219 Fluß- u. elektr. Bäder.
Summe der natürlichen Heilbäder . . . (39)	10 052	4 863	5 179	301 505	86 241	76 055	10 186	35 714	4 390	31 324	5 074	152 203	87 629	64 574	21 072	1 201
8. Süßwasserquellen . (3)	—	—	—	2 200	1 440	1 440	—	—	—	—	—	—	—	—	760	—
9. Warmwasserbadanstalten (mit oder ohne künstl. Heilbäder) (38)	55	46	19	449 822	170 316	169 739	577	1 344	531	813	11 733	259 051	257 621	1 430	6 550	828 Fluß- u. elektr. Bäder.
10. Türkische Bäder (3)	—	—	—	10 118	4 493	4 493	—	120	—	120	5 093	—	—	—	412	—
11. Kaltwasserheilanstalten . . . . (6)[1]	439	263	176	36 974	18 563	6 085	12 478	10 941	—	10 941	5 336	492	492	—	423	1 219 Aufst. Douche, Flußbäder, Einpackungen.
12. Geschlossene Flußbadanstalten . . . (10)	—	—	—	26 426	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 426 Flußbäder.
13. Seebadanstalten (4)	—	—	—	16 835	1 500	1 500	—	—	—	—	—	—	—	—	62	15 273 Seebäder.
14. Luftkurorte . . (3)	538	214	324	25	25	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme (106)	11 084	5 386	5 698	843 905	282 578	259 337	23 241	48 119	4 921	43 198	27 236	411 746	345 742	66 004	29 279	44 947

[1]) Teinach 2 mal gerechnet, als Mineralbad und als Kaltwasseranstalt.

Tab. VI. Heilbäder

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort des Bades	Name des Bades	Jahr der Gründung und der letzten wesentlichen Veränderungen	Aufzählung der neben dem Bade angewendeten Kurmittel	Name und Lebensstellung des Besitzers
1	Lauwarmer salinischer Eisensäuerling	Cannstatt	Mehlsches Mineralbad (früher Hotel Hermann)	1825 1889	Kneippsche Kuren	C. Mehl, Pächter J. Borchert (Arzt Dr. Bilfinger)
2	"	"	Mineralquellenbad (Sulzbäder)	1864	Neckarbäder, Molken	Stadtgemeinde. Betr. durch eine Aktiengesellsch.
3	"	"	Karl-Olgabad	1865	—	Jos. Eberle
4	"	"	Berger Inselbrunnen (Leuzesch. Mineralb.)	1836 1887	Moorbäder, Massage, Elektrische Bäder, Wickelungen	Leuze und Hoffmann
5	"	Stuttgart, Berg	Stuttgarter Mineralbad Berg (Winterschwimmbassin 1884)	1856 1869 Türk. B.	Kiefernadel- und türk.-röm.-irisch. Bäder	E. Burghard und H. Neuner
6	Salinischer Eisensäuerling	Überkingen (OA. Geislingen)	Mineralbad	15. Jahrh.	Arzneibäder	K. Müller, Pharmazeut
7	Erdiger Eisensäuerling	Niedernau (OA. Rottenburg)	Stahlbad (16 Kab. 6 Quellen m. starkem Eisen O_2-Gehalt)	1554 1804 1866	Kiefern- u. Soolbäder, Molken etc.	Gust. Raidt, Badwirt (Arzt Dr. Bilfinger)
8	"	Laimnau (OA. Tettnang)	Mineralbad	alt	—	Heimpel, Wtwe.
9	Erd.-alkal. Eisenquelle	Bergerhausen (OA. Biberach)	Mineralbad Jordan	1298 1861 1889	Zugl. Wasserheilanstalt nach Kneippschem Heilverfahren	Congr. d. barmh. Schw. in Reute (Arzt Dr. Stützle)
10	Erd.-alkal. Säuerling u. reine Eisenquelle	Teinach (OA. Calw)	Kgl. Bad Teinach	14. Jahrh. 1866	Zugl. Kaltwasserheilanstalt u. Luftkurort Milch, Molken, Elekt. Gymnastik, Kräutersäfte	K. Bronn, Kaufm. (Arzt Dr. Wurm)
11	Schwacher Eisensäuerling	Stuttgart	Königsbad (gewöhnl. Badanstalt m. 16 Kab. u. 1 Bassin)	15. Jahrh. a. Hirschbad bek. 1818 1873	—	Deutsche Verlagsanstalt
12	"	Göppingen	Christophsbad	14. J. renov. 1839	—	Medizinalrat Dr. Landerers Witwe
13	"	Ravensburg	Heiligkreuzbad	1279 1653 1865	mehr als Reinigungsbad gebr.	Aug. Birk, Wirt und Oekonom
14	Schwacheisenhaltige Mineralwasser	Neustadt (OA. Waiblingen)	Bad Neustädle	1824 1859 1889	Massage, Gymnastik etc., Kneippsches Verfahren	A. Huber, Wirt (Arzt Hofrat Dr. Höring, Stuttg.)
15	"	Calw	Mineralbad	1835	Fichtennadel- u. Soolbäder	Heinr. Wochele, Lederhändler
16	"	Röthenbach (OA. Oberndorf)	Krähenbad	1849 1872/84	Luft-, Milch- und Molkenkur	Hans Aschner (Arzt Dr. Kaupp in Alpirsbach)
17	"	Brandenburg (OA. Laupheim)	Mineralbad Brandenburg	1750 1861 1866	—	J. Geyer, We. (Badarzt der jeweilige Diftriktsarzt in Dietenheim)
18	Kochsalzhaltiges Bitterwasser	Mergentheim	Karlsbad	1828 1853 1885	—	Dr. A. Herschel
19	Erdige Bittersalzquelle	Rietenau (OA. Backnang)	Mineralbad	unbek.	—	Aeckerle, Wirt
20	"	Löwenstein (OA. Weinsberg)	Theufferbad	17. J. 1888	—	Knorr, Wirt und Ökonom
21	Stark kalkhalt. Quelle	Waldsee	Maienbad	unbek.	Fichtennadelb.	L. Ott, Bäcker

und Badanſtalten 1891.

Zahl der Kurgäſte			Zahl der abgegebenen Bäder								
			a) Wannen- oder Sitzbäder		b) Douche-, Regen-, Strahl- u. ſ. w. Bäder		c) Dampf- und Heißluftb. (ruſſ., türk., röm.-iriſche etc.)	d) Baſſin- oder Vollbäder bezw. Schwimmb.		e) Künſtl. o. Arznei- (z.B. Fichtennad.-, künſtl. Schwefel., Sool- etc.) Bäder	f) Andere unter Angabe der Art und Bemerkungen
geſamt	männl.	weibl.	warme	kalte	warme	kalte		warme	kalte		
—	—	—	4 100	50	—	—	56	40	—	*60	*Soolbäder
328*	150	178	—	—	—	—	—	—	2 974	—	*Darunter Württbg. 186, Nichtwürttemberger 142
(33)	(18)	(15)	3 000	—	—	—	—	—	354	336	
(295)	(132)	(163)	6 480	—	2	—	—	395	17 749	1 006	Moorbäder 93, Elektriſche Bäder 21
403	212	191	9 752	—	175	316	4 397	412	42 497	9 594	Aufſteigende Douche 281
102	15	87	1 800	—	—	200	—	—	—	25	—
546	66	480	1 620	156	200	—	50	60	—	300	Flußbäder 100 Elektr. B. 30
62	17	45	2 175	—	—	—	—	—	—	—	—
684	411	273	1 000	9 000	—	30 000	500	500	1 000	2 000	—
680	262	418	1 004	--	—	—	—	691	—	598	Hierunter ſind die an Waſſerkurgäſte abgegeb. Bäder nicht mitinbegriffen. Elektr. B. 14. Verſand von Mineralwaſſer 497 192 Stück
—	—	—	2 600	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	Die Bäder in der Irrenanſtalt nicht gerechnet. Waſſerverſand jährl. ca. 700 000 Krüge
—	—	—	833	17	—	—	—	—	—	*18	*Fichtennadelb.
42	25	17	150	200	5	400	10	—	—	—	Aufſteigende Douche 20
—	—	—	1 180	—	—	—	—	—	—	*423	*Fichtennadelb. 70 Soolbäder 353
85	40	45	700	—	—	—	—	—	—	10	—
16	6	10	478	—	—	20	—	—	—	—	—
1 256	704	552	8 377	184	123	216	—	—	—	—	—
—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—
52	23	29	260	40	—	—	—	—	—	*60	*Fichtennadelb.
—	—	—	165	25	—	—	—	—	—	14	—

Fortſ. von Tab. VI. Heilbäder

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort des Bades	Name des Bades	Jahr der Gründung und der letzten weſentlichen Veränderungen	Aufzählung der neben dem Bade angewendeten Kurmittel	Name und Lebensſtellung des Beſitzers
22	Erdiger Säuerling	Ravensburg	Sennerbad	1816	1 Bett in jedem Badkabinett	Ignaz Prinz, Wirt u. Oekonom
23	Schwach ſaliniſche Waſſer	Nagold	Röthenbach	1724 1880	Luftkurort, Milchkur	Herrgott, Oekonom
24	"	Ziegelbach (OA. Waldſee)	Mineralbad	1765 1853	—	Dominik. Knecht, Wirt u. Oekonom
25	"	Nieraz (OA. Wangen)	Bad Nieraz	1560	Ruſſ. Schwitzbäder	Weber, Wwe.
26	Soole 28° (von Saline Friedrichshall)	Jagſtfeld (OA. Neckarſulm)	Soolbadhotel mit 16 Badkabinetten	1828 1834 1873	Salz-Inhalation röm.iriſch. Bäder (einger. 1873)	Bräuninger, Wirt (Arzt: Raichle in Kochendorf)
27	"	"	Soolbad mit Familienpenſion	1888	Salz-Inhalation	Joſef Lang (Arzt: Raichle)
28	Soole 28° (von Saline Wilhelmshall)	Offenau (OA. Neckarſulm)	Soolbad mit 9 Badkabinetten	16. Jahrh. 1837	—	J. Böcker (Arzt Dr. Magenau in Gundelsheim)
29	Soole 31° (von Saline Wilhelmshall)	Altſtadt-Rottweil	Olgabad	1840 1868 1878	Fichtennadelbäder	Joſ. Burkhardt, Gaſtwirt
30	Mineralwaſſer und Soole von Saline Wilhelmshall	Rottweil	Sool- und Mineralbad (Städt. Bad)	18. Jahrh.	"	Eberhard Uhl, Gaſtwirt
31	Soole (von der Sulzer Saline)	Sulz	Städt. Soolbad (7 Badkabinette)	1457 1842	—	Kaſpar, Schloſſer
32	Kochſalzhaltige Quelle	Hall	Soolbad (21 Kabinette mit Douche)	1829 1880	Dampf- u. Heißluftbäder, Inhal., Molk., Kräuterſ.	Stadt
33	Schwefelquelle (SH und Natronſalz)	Balingen	Schwefelbad	1724 1889	—	Georg Roller
34	"	bei Reutlingen	Heilbrunnen	ſehr alt 1866	—	Stadt Reutlingen
35	"	Sebaſtianſsweiler (OA. Rottenburg)	Schwefelbad	1833	—	Haldenwang, Badwirt
36	Indifferente Thermen 28—31° R.	Wildbad (OA. Neuenbürg)	Wildbad	1345 1840	Elekt., Maſſage, Gymnaſt., Milch, Molken	Staat (Badarzt: Dr. v. Renz)
37	Indifferente Thermen 19—20° R.	Liebenzell (OA. Calw)	Oberes Bad	14. Jahrh. 1871 1879	Milch u. Molken	Mich. Burkhardt, Müllers We.
38	"	"	Unteres Bad	14. Jahrh. 1872 1878	"	Rudolf Koch (Arzt Dr. Steger)
39	Indifferente Thermen 22,5° R.	"	Kleinwildbad	1867	"	"
40	Indifferente kalte Quellen	Hirſau (OA. Calw)	Badanſtalt (Quellwaſſer)	1875	Fichtennadel-, Salz- u. Stahlbäd.	Karl Haag, Kaufmanns We.
41	"	Honau (OA. Reutlingen)	Badanſtalt (Urſprung d. Echaz)	1873	—	Haid, Werkmeiſters Wwe.
42	"	Hall	Badanſtalt Wildbad	1784 1864	Sool- und Sodabäder	Wilh. Faßnacht, Wirt

und Badanstalten 1891.

Zahl der Kurgäste			Zahl der abgegebenen Bäder								
			a) Wannen- oder Sitzbäder		b) Douche-, Regen-, Strahl- u. s. w. Bäder		c) Dampf- und Heißluftb. (russ., türk., röm.-irische etc.)	d) Baffin- oder Vollbäder bezw. Schwimmb.		e) Künstl. o. Arznei- (z.B. Fichtennad.-, künstl. Schwefel-, Sool- etc.) Bäder	f) Andere unter Angabe der Art und Bemerkungen
gesamt	männl.	weibl.	warme	kalte	warme	kalte		warme	kalte		
19	11	8	1 183	—	—	—	—	—	—	—	—
43	20	23	50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	256	3	—	—	—	—	—	—	—
40	5	35	480	—	—	—	5	—	—	—	—
356	98	258	3 354	—	—	—	56	—	—	*90	*Kräuterbäder
36	12	24	827	—	—	—	—	—	—	—	—
36	14	12	679	—	—	—	—	—	—	—	—
36	20	16	740	—	—	30	—	—	—	*1 262	*Soolbäder
80	30	50	—	—	—	—	—	—	—	*3 215	"
68	25	43	210	—	—	—	—	—	—	*2 151	"
154	51	103	11 531	—	—	142	—	389	—	—	—
—	—	—	550	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1 056	—	—	—	—	—	—	—	—
58	30	28	750	—	—	—	—	—	—	—	—
4 252	2 450	1 802	183	—	3 885	—	—	85 142	—	—	Flußbäder 146 Elektr. B. 73
155	52	103	1 636	511	—	—	—	—	—	—	—
*453	112	341	960	—	—	—	—	—	—	—	*Das untere Bad und Kleinwildbad gehören Einem Besitzer und es baden die meisten Gäste des unteren Bades in Kleinwildbad
*10	2	8	5 436	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	*710	—	—	—	—	—	—	**210	*In den Badkabinetten sind Douchevorricht **Fichtennadel 150 Soolbäder 60
—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	700	—	—	—	—	—	—	*550	*Soolbäder

Fortf. von Tab. VI. Heilbäde

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort des Bades	Name des Bades	Jahr der Gründung und der letzten wesentlichen Veränderungen	Aufzählung der neben dem Bade angewendeten Kurmittel	Name und Lebensſtellung des Beſitzers
43	Warmwaſſer-Badanſt. (mit od. ohne künſtl. Heilbäder)	Untertürkheim (OA. Cannſtatt)	Warmwaſſerbäder	1890	—	Weber, Kaufmann
44	"	Ludwigsburg	Müllersbad	1839 1854	Künſtl. Heilbäder mit Fichtenn.-Extr., Schwefel, Salzſoole, Mutterl., Soda, Eiſen	Müller, Jakob, Wirt
45	"	"	Ockertsbad (Karlsbad)	1868	"	Ockert, Wirt
46	"	"	Uſenbenzſches Bad (zum engl. Garten)	—	"	Uſenbenz, Louiſe, Witwe
47	"	Thamm (OA. Ludwigsburg)	Marmorbad	1890	—	Friedr. Gräter Mechaniker
48	"	Marbach	Badanſtalt	Dezbr. 1891	—	Karl Ernſt, Gerbereibeſitze
49	"	Neuenſtadt (OA. Neckarſ.)	Städt. Badanſtalt	1838 1888	—	Gemeinde Neuenſtadt
50	"	Stuttgart	Charlottenbad (Neckarwaſſerbad)	1856 1874	türk.-ruſſ. u. künſtl. Heilbäder mit Schwefel, Soole etc.	W. Nothwang
51	"	"	Urbansbad (Neckarwaſſerbad)	1862	—	W. Kohlhamm
52	"	"	Waſchanſtalt	1874	—	Aktiengeſellſch
53	"	"	Hotel Marquardt (5 Kabinette)	1873	—	H. u. O. Marquardt, Hotelbe
54	"	"	Privatbadanſtalt (Johannesbad)	1878	—	Theod. Neeff, Kaufmann
55	"	"	Badanſtalt (Bahnhofſtr. Nr. 17)	1872	—	Generaldirektio d. Verkehrsanſt
56	"	"	Wilhelmsbad	1888	—	G. Stumpf
57	"	"	Stuttgarter Schwimmbad	1889	—	Aktiengeſellſchaft
58	"	Winnenden (OA. Waibling.)	Bühlerſches Bad	1863	—	Eugen Sälzlen Wirt
59	"	Ebingen (OA. Balingen)	Badanſtalt (6 Baſſins)	1877	—	Aktiengeſellſchaft
60	"	Horb	Badanſtalt	1882	—	Holl, Hutmache
61	"	Nagold	"	1888	—	Klingler u. Bathel, Sägwerk
62	"	Wildberg (OA. Nagold)	"	1881	—	Adam Alceo, Wirt
63	"	Altenſteig (OA. Nagold)	"	1871	—	Bäßler, Wirt
64	"	Haiterbach (OA. Nagold)	Douchebad	1878	—	Schöttle, Oelmüller
65	"	Nürtingen	Badanſtalt	1891	—	Müller, Mechan
66	"	Falkenſtein bei Schramberg (OA. Oberndorf)	"	1878	—	Franz Xaver Kimmich

und Badanstalten 1891.

Zahl der Kurgäste			Zahl der abgegebenen Bäder									
			a) Wannen- oder Sitzbäder		b) Douche-, Regen-, Strahl- u. s. w. Bäder		c) Dampf- und Heißluftb. (russ., türk., röm.-irische etc.)	d) Baffin- oder Vollbäder bezw. Schwimmb.		e) Künstl. o. Arznei- (z. B. Fichtennad.-, künstl. Schwefel-, Sool- etc.) Bäder	f) Andere unter Angabe der Art und Bemerkungen
gesamt	männl.	weibl.	warme	kalte	warme	kalte		warme	kalte		
—	—	—	326	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1 816	—	—	—	—	—	—	* 177	* Soole
—	—	—	500	100	—	200	—	300	30	* 696	"
—	—	—	800	100	—	—	—	—	—	* 400	"
—	—	—	80	20	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	109	—	—	—	—	—	—	* 232	* Soolbäder
—	—	—	11 231	—	—	383	4 377	16 599	—	1 800	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Badanstalt war nicht im Betrieb
—	—	—	17 160	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	722	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	12 900	—	—	—	—	11 000	—	500	—
—	—	—	3 913	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	14 000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	82 923	—	481	—	6 769	229 722	—	1 380	Elektr. B. 328
—	—	—	120	—	—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	1 261	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	357	—	—	—	—	—	—	—	—
55	40	15	190	—	—	—	—	—	—	* 78	* Fichtennadel 45 Salzbäder 33
—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—
—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
10	6	4	500	—	—	50	—	—	—	* 45	* Fichtennadel 20 Soole 25

Fortf. von Tab. VI. Heilbäder

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort des Bades	Name des Bades	Jahr der Gründung und der letzten wesentlichen Veränderungen	Aufzählung der neben dem Bade angewendeten Kurmittel	Name und Lebensstellung des Besitzers
67	Warmwasser-Badanst. (mit od. ohne künstl. Heilbäder)	Oberndorf	Badanstalt mit Soolbäder von d. Saline Sulz (3 Kabinette)	1876	—	Richard Zirn, Badwirt
68	"	Reutlingen	Hennersche Badanstalt (8 Kabinette)	1878	—	Henner, Wundarzt
69	"	"	Bad zum Bruderhaus	1865	—	Aktienverein zum Bruderhaus
70	"	Gerabronn	Gerhardsbad	1873	Fichtennadel-, Sool- und Schwefelbäder	Ludw. König, Färber
71	"	Niederstetten (OA. Gerabr.)	Badanstalt (mit 6 Kabinetten und 1 Douche)	1884	"	Gttfr. Schneider, Sattler
72	"	Gmünd	Gmünder Badanstalt	1882	—	Joh. Werner, Mechaniker
73	"	Biberach	Hospitälische Badanstalt	1868	—	Hospitalstiftung
74	"	Ehingen	Vereinsbad (m. 6 Kab., Doucheeinr. u. 2 Marmorbaffins)	1872	—	Aktiengesellschaft
75	"	Kirchheim	Badanstalt (6 Kab., dav. 2 heizb. und mit Douche)	1873 1882	Fichtennadel-, Sool- u. künstliche Moorbäder	Helfferich u. Cie.
76	"	"	Badanstalt (6 Kab., dav. 2 heizb. und mit Douche)	1882	desgl. und Dampfbäder	Ernst Schott, Maschinenfabr.
77	"	Münsingen	Badanstalt	1889	—	Badgesellschaft Münsingen
78	"	Buttenhausen (OA. Münsing.)	Badanstalt	1887	—	Schweizer, Geschwister
79	"	Weingarten (OA. Ravensb.)	Badanstalt zur Gängenfäge (8 Kabinette)	1886	—	Friedr. Haspel, Sägmüller
80	"	Ravensburg	Marienhaus (3 Kabinette)	1887	—	Congregation d. barmh. Schwest. in Reute
81	Türkische Bäder	Friedrichshaf. (OA. Tettnang)	Türkisches Bad (Naturheilanstalt)	1862	Seebäd., Wellenschl., künstl. Arzneibäder, elektr. Douche	Dr. Leibold
82	"	Ulm	Türkisches Bad	1868 1881	Wannen- u. Douchebäder	Aktiengesellschaft
83	"	Wangen	Badanstalt Briel	1751 1865	Schwaches Mineralwasser, Kneippsches Verfahren	Schneider, Oekonom
84	Kaltwasser- u. Wasserkuranstalten [1])	Gundelsheim (OA. Neckarsulm)	Bad und Schloß Horneck	1891	Diätkuren. L. Kuhnesche Prozedur	Friedr. Trumpp, (Arzt: Dr. Katz, O.Stabsarzt a.D.)
85	"	Stuttgart	Wasserkuranstalt von Dr. Stemmer	1889	Kneippsches Verfahren	Dr.med. Stemmer
85a	"	"	Naturheilanstalt von Dr. Bilfinger	1890	"	Sanitätsrat Dr. Bilfinger
86	"	"	Naturkuranstalt C. Eckhoff	1889	Naturheilverfahren	C. Eckhoff

[1]) *f.* auch Nr. 10 (Teinach).

d Badanſtalten 1891.

Zahl der Kurgäſte			Zahl der abgegebenen Bäder									
			a) Wannen- oder Sitzbäder		b) Douche-, Regen-, Strahl- u. ſ. w. Bäder		c) Dampf- und Heiß- luftb. (ruſſ., türk., röm.-iriſche etc.)	d) Baſſin- oder Vollbäder bezw. Schwimmb.		e) Künſtl. o. Arznei- (z.B. Fichtennad.-, künſtl. Schwefel-, Sool- etc.) Bäder	f) Andere unter Angabe der Art und Bemerkungen
ge- amt	männl.	weibl.	warme	kalte	warme	kalte		warme	kalte		
—	—	—	1 240	—	—	—	—	—	—	*420	Soolbäder
—	—	—	2 620	—	—	—	495	—	—	380	—
—	—	—	1 500	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	305	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	120	—	50	50	—	—	—	*180	*Soolbäder 100 Fichtennadelb. 80
—	—	—	320	90	—	—	35	—	1 400	*75	*Soolbäder Flußbäder 500
—	—	—	5 716	—	—	—	47	—	—	167	—
—	—	—	849	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2 030	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1 200	—	—	—	10	—	—	—	—
—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	420	219	—	—	—	—	—	20	—
—	—	—	1 911	48	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	600	—	—	120	2 500	—	—	300	—
—	—	—	3 873	—	—	—	2 578	—	—	112	—
—	—	—	20	—	—	—	15	—	—	—	—
260	141	119	1 000	8 000	—	2 000	*700	—	—	—	*Kuhnſche Schwitzbäder
—	—	—	135	1 327	—	5 078	—	—	—	—	—
—	—	—	180	—	—	400	—	100	—	—	Die Anſtalt wurd. Georgii aufgehoben und in das frühere Hotel Hermann nach Cannſtatt verlegt (ſ. Nr. 1)
—	—	—	3 307	250	—	2 274	4 509	251	—	—	372 Einpackungen

Schluß von Tab. VI. Heilbäder

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Ort des Bades	Name des Bades	Jahr der Gründung und der letzten wesentlichen Veränderungen	Aufzählung der neben dem Bade angewendeten Kurmittel	Name und Lebensstellung des Besitzers
87	Kaltwasseranstalt	Herrenalb (OA. Neuenb.)	Kaltwasseranstalt	1857	Luftkurort, Stickstoffinhalationen, Massage, Elektr.	Dr. K. Mermagen
88	„	Rottenburg	Kaltwasseranstalt nach Kneipp	1879 1891	—	Max Schnell, Friseur.
89	Flußbäder	Cannstatt	Sämtliche 9 Neckarbadanstalten in Cannstatt	—	—	—
90	„	Untertürkheim (OA. Cannstatt)	Neckarbäder	—	—	—
91	„	Obertürkheim (OA. Cannstatt)	„	—	—	—
92	„	Horb	Neckarwellenbad	1884	—	Sutter, Fabrikant
93	„	Nürtingen	Neckarstrudelbäder	1872	—	Aktiengesellsch. Nürtingen
94	„	„	Städtische Badanstalt	1880	—	Stadt
95	„	Kirchheim	Flußbadanstalt mit Schwimmbassin	1884	—	Schwarz, Wtwe.
96	„	Ravensburg	Männerbadplatz am Wöhrd (19 Kabinette)	1887	—	Stadt
97	„	„	Frauenbad (Mühlbrückenbad)	1844 1886	—	„
98	„	„	Oberes Frauenbad (10 Kabinette)	1882 1887	—	„
99	Seebäder	Friedrichshafen (OA. Tettnang)	Seebadanstalt	1860 1872	—	Aktiengesellsch. (Badarzt: OA.-Arzt Dr. Faber)
100	„	Langenargen (OA. Tettnang)	„	1865	—	Badgesellschaft
101	„	Kreßbronn (OA. Tettnang)	„	Alt	—	Mayer, Wirt
102	Warmes Seewasser	Friedrichshafen (OA. Tettnang)	Privatbad (Gasthof zum Stern)	?	—	Rast, Wirt
103	Luftkurort	Solitude (OA. Leonberg)	Solitude	1831	Milch- und Molkenkur, Wannenbäder	Theod. Kreißer, Domänen- und Wirtsch.-Pächter
104	„	Lorch (OA. Welzheim)	Luftkurort Lorch	1873	Bäder in der Rems und warme Bäder	—
105	„	Gausmannsweiler (OA. Welzheim)	Luftkurort Gausmannsweiler (Hotel Ebnisee)	1886	Bäder im Ebnisee	Adolf Ellinger, Ökonom und Gasthofbesitzer
						Summe . .

und Badanstalten 1891.

Zahl der Kurgäste			Zahl der abgegebenen Bäder								
			a) Wannen- oder Sitzbäder		b) Douche-, Regen-, Strahl- u. s. w. Bäder		c) Dampf- und Heißluftb. (russ., türk., röm.-irische etc.)	d) Baffin- oder Vollbäder bezw. Schwimmb.		e) Künstl. o. Arznei- (z. B. Fichtennad.-, künstl. Schwefel-, Sool- etc.) Bäder	f) Andere unter Angabe der Art und Bemerkungen
gesamt	männl.	weibl.	warme	kalte	warme	kalte		warme	kalte		
179	122	57	163	2 901	—	1 029	62	141	—	*279	Aufst. Douche 347 *Soolbäder 89 Fichtennadelb. 58 Elektr. B. 132
—	—	—	1 300	—	—	160	65	—	—	144	Flußbäder 500 (früher Badanstalt von Kieferle)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 550 Flußbäder*)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 903 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 270 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	801 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 000 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 620 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	582 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 900 Seebäder*)
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 673 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 700 „
—	—	—	1 500	—	—	—	—	—	—	62	—
68	20	48	25	—	—	—	—	—	—	—	—
385	162	223	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	32	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
084	5 386	5 698	259 337	23 241	4 921	43 198	27 236	345 742	66 004	29 279	44 947

*) Bei den Fluß- u. Seebäd. sind die außerhalb d. Kab. im Freien genommenen Bäder nicht mitgezählt.

(Fortsetzung von Seite 194.)

Übersicht über die Frequenz der Bäder 1876/91.

Jahrgang	Gesamtzahl der		Davon in den eigentlichen Heilbädern		In den Badanstalten	
	Kurgäste	abgegebene Bäder	Kurgäste	abgegebene Bäder	Kurgäste	abgegebene Bäder
1876	12 598	428 248	11 984	310 870	614	117 468
1878	11 116	423 031	10 691	272 469	425	150 562
1881	11 947	443 512	11 548	272 845	399	170 667
1884	11 654	506 262	11 201	292 984	453	213 278
1887	10 368	546 733	9 666	328 838	720	217 895
1890	10 631	778 295	9 800	268 905	831	509 390
1891	11 084	843 905	10 052	301 505	1 038	542 400

Die Zunahme der Kurgäste in den Badanstalten ist auf die während der letzten Jahre neu entstandenen oder eingerichteten Kaltwasserkuranstalten nach Kneippschem Verfahren zurückzuführen.

D. Epidemische und sonstige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.

I. Epidemische Krankheiten in den größeren Städten und im ganzen Lande.

1. Masern.

(Hiezu Übersichtskarte Nr. 1.)

a) Verbreitung in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Der hier in Betracht kommenden Städte sind es 12, nämlich:

1. Stuttgart	mit 139 817	Einw.	7. Ludwigsburg	mit 17 418	Einw.
2. Ulm	„ 36 191	„	8. Gmünd	„ 16 817	„
3. Heilbronn	„ 29 941	„	9. Göppingen	„ 14 352	„
4. Eßlingen	„ 22 234	„	10. Tübingen	„ 13 273	„
5. Cannstatt	„ 20 265	„	11. Ravensburg	„ 12 267	„
6. Reutlingen	„ 18 542	„	12. Tuttlingen	„ 10 092	„

(Zusammen 351 209 Einwohner nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.)

Die Masern kamen vor in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannstatt	Reutlingen	Ludwigsb.	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Ravensb.	Tuttlingen	zus. (min.—max.)
Durchschnitt													
1872/80 mit	35	10	6	6	7	3	1	1	4 [2])	5 [1])	3 [1])	—	76 (2—261)
1881/90 „	32	11	13	6	3	1	2	3	1	3	1	1 [3])	76 (10—160)
1891 „	4	1	—	1	—	4	3	7	—	7	12	8	47 Todesfällen.

[1]) Durchschnitt 1876/80. — [2]) Von 1880 an. — [3]) Von 1890 an.

Das Auftreten der Masern in den größern Städten war demnach im Berichtsjahr ein mäßiges. Die Gesamtzahl der Todesfälle an Masern betrug 47 (gegen 84 im Vorjahr und den Durchschnitt 76 in den beiden Zeiträumen 1872/80 und 1881/90). Die absolut und verhältnismäßig höchste Ziffer hatte Ravensburg (12).

Auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten verteilen sich die Maserntodesfälle folgendermaßen:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872/90	153	159	153	121	165	147	116	63	50	84	80	154	1 445
1891	5	5	1	—	3	—	—	4	5	6	6	12	47
Summe	158	164	154	121	168	147	116	67	55	90	86	166	1 492
	488 oder 32 % (Winter)		443 oder 30 % (Frühjahr)			330 oder 22 % (Sommer)			231 oder 16 % (Herbst)				

Die Maſerntodesfälle fielen demnach im Berichtsjahr hauptſächlich in die Herbſt- und Wintermonate, am meiſten auf den Dezember (12), während die Frühjahrs- und Sommermonate faſt ganz frei blieben. In dem 20jährigen Zeitraum 1872/91 kommen nach obiger Zuſammenſtellung von 1492 Maſerntodesfällen die meiſten auf den Winter (488 oder 32 %) und die wenigſten auf den Herbſt (231 oder 16 %). Von den Monaten zeigt die höchſte Maſernſterblichkeit der Mai (168) und ihm faſt gleichkommend der Dezember (166) und die niederſte der September (55).

b) Verbreitung der Maſern im ganzen Lande[1])

(mit Einrechnung der Städte von 10 000 und mehr Einwohnern).

Überſicht der Verbreitung der Maſern 1872/91.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit ſtarker Verbreitung: mild	mit ſtarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweiſt: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweiſt: der Todesfälle in einem Bezirk
Durchſchnitt										
1872/80	42	213	147	8	46	11	0	377[2])	Dezember	Januar
1881/90	49	232	141	7	74	10	0[4]	359[2])	Jan. Dez.	Dezember
1891	55	222	131	13	70	8	—	263	Febr. Mai	Jan. Febr. Mai

Wie in den größeren Städten war die Verbreitung der Maſern auch im ganzen Lande während des Berichtsjahrs eine wenig ſtarke. Die Zahl der Todesfälle betrug 263 (gegen 266 im Vorjahr und durchſchnittlich 377 bezw. 359 in den beiden Zeiträumen 1872/80 und 1881/90).

Die Art der örtlichen Verbreitung war, wie aus dem Überſichtskärtchen 1 zu erſehen iſt, eine über das ganze Land ziemlich gleichmäßige; nur in der nordweſtlichen Ecke des Landes, im Oberamtsbezirk Neuenbürg, war die Maſernſterblichkeit bei 29 Todesfällen eine 1 ‰ überſteigende.

2. Keuchhuſten.

(Hiezu Überſichtskarte Nr. 2.)

b) Verbreitung in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Der Keuchhuſten trat auf in:

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannſtatt	Reutlingen	Ludwigsb.	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Ravensb.	Tuttlingen	zuſ. (min. — max.)
Durchſchnitt													
1872/80 mit	42	11	8	9	9	7	2	7	0[4])	3[3])	8[3])	—	99 (42—278)
1881/90 „	37	8	12	6	3	4	4	8	1	2	2	6[5])	88 (46—157)
1891 „	53	8	1	2	—	5	2	—	—	8	4	—	83 Todesfällen

Die Keuchhuſtenſterblichkeit war in den größeren Städten eine das Durchſchnittsmaß nicht ganz erreichende. Die Todesfälle betrugen im Berichtsjahr 83

[1]) Die Zahl der Oberamtsbezirke in Württemberg beträgt 64, die der Gemeinden 1911.
[2]) Die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Jahrgängen ſ. Tab. S. 222.
[3]) Durchſchnitt 1876/80. — [4]) Von 1880 an. — [5]) Von 1890 an.

(gegen 74 im Vorjahr und durchschnittlich 99 bezw. 88 in den beiden Zeiträumen von 1872/80 und 1881/90). Verhältnismäßig am stärksten waren Tübingen (mit 8) und Stuttgart (mit 53 Todesfällen) betroffen. In vier Städten kamen gar keine Keuchhustentodesfälle vor.

Die Verteilung der Todesfälle auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten ergiebt sich aus folgender Übersicht:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872/90	139	161	208	149	140	112	124	126	155	143	152	160	1 769
1891	2	5	4	3	3	4	10	10	9	15	11	7	83
Summe	141	166	212	152	143	116	134	136	164	158	163	167	1 852
	474 oder 26 % (Winter)		507 oder 27 % (Frühjahr)			386 oder 21 % (Sommer)			485 oder 26 % (Herbst)				

Hienach fallen im Berichtsjahr ausnahmsweiſe die Keuchhuſtentodesfälle mehr in die Sommer- und Herbſtmonate, was in der Hauptſache durch die Stuttgarter Epidemie bedingt iſt, die erſt im Juli mit 8 Todesfällen an Keuchhuſten einſetzte. In dem 20jährigen Zeitraum 1872/91 kommen von 1852 Todesfällen an Keuchhuſten die meiſten auf das Frühjahr (507 oder 27 %), die wenigſten auf den Sommer (386 oder 21 %). Von den Monaten zeigt die höchſte Zahl der Keuchhuſtentodesfälle der März (212), die niederſte der Juni (116).

b) Verbreitung des Keuchhuſtens im ganzen Lande.

Überſicht über die Verbreitung des Keuchhuſtens 1872/91.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit ſtarker Verbreitung: mild	mit ſtarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweiſt: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweiſt: der Todesfälle in einem Bezirk
Durchſchnitt										
1872/80	53	301	216	19	48	19	—	696[1])	März, Dez.	Januar
1881/90	57	286	192	19	61	14	—	609[1])	März	März, Dez.
1891	58	255	165	20	80	10	—	527	November	März, Apr., Okt.

Die Verbreitung und Sterblichkeit des Keuchhuſtens war im Berichtsjahr ebenſo wie in den größern Städten auch im ganzen Lande eine mittlere, das Durchſchnittsmaß nicht ganz erreichende. Im ganzen ſind an Keuchhuſten geſtorben 527 (gegen 660 im Vorjahr und durchſchnittlich 696 bezw. 609 in den beiden Zeiträumen 1872/86 und 1881/90).

Die räumliche Verbreitung des Keuchhuſtens war, wie aus Überſichtskarte Nr. 2 zu erſehen, im Berichtsjahr eine ziemlich gleichmäßig über das Land verteilte; nur in 2 entfernt auseinander gelegenen Bezirken (Sulz und Heidenheim) ſtieg die Sterblichkeit über 1 %o.

3. Scharlach.

(Hiezu Überſichtskarte Nr. 3.)

a) Verbreitung in Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Scharlach kam vor in:

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannſtatt	Reutlingen	Ludwigsb.	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Ravensb.	Tuttlingen	zuſ. (min.—max.)
Durchſchnitt													
1872/80 mit	52	8	4	16	6	1	1	2	8[3])	2[3])	8[3])	—	97 (34—209)
1881/90 „	21	5	8	4	1	3	2	2	2	3	1	1[4])	53 (14—106)
1891 „	12	42	5	3	2	—	2	3	5	2	—	3	79 Todesfällen

Nach obiger Überſicht war die Scharlachſterblichkeit im Berichtsjahr, abgeſehen von Ulm, in allen größeren Städten eine ziemlich geringfügige, in 2 Städten (Reutlingen und Ravensburg) kam gar kein Todesfall an Scharlach vor. In Ulm dagegen herrſchte der Scharlach das ganze Jahr hindurch und vielfach mit bös-

[1]) Die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Jahrgängen ſ. Tab. S. 222.
[2]) Durchſchnitt 1876/80. — [3]) Von 1880 an. — [4]) Von 1890 an.

artigem Charakter; er forderte im ganzen 42 Opfer, so daß die Scharlachsterblichkeit in Ulm über 1 ‰ stieg. Die Gesamtzahl der Todesfälle an Scharlach in den größeren Städten betrug 79 (gegen 66 im Vorjahr und durchschnittlich 97 bezw. 53 in den beiden Zeiträumen 1872/80 und 1881/90).

Die Verteilung der Todesfälle auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872/90	136	150	137	125	119	104	88	103	96	96	116	131	1 401
1891	5	3	8	5	10	4	3	9	7	7	11	7	79
Summe	141	153	145	130	129	108	91	112	103	103	127	138	1 480
	432 oder 29 % (Winter)		404 oder 27 % (Frühjahr)			311 oder 21 % (Sommer)			333 oder 23 % (Herbst)				

Es zeigt demnach entſprechend den früheren Ergebniſſen auch für den 20jährigen Zeitraum 1872/91 der Winter (mit 29%) die größte und der Sommer (mit 21%) die kleinſte —, von den Monaten der Februar (mit 153) die größte und der Juli (mit 91) die kleinſte Zahl von Scharlachtodesfällen.

b) Verbreitung des Scharlachs im ganzen Lande.

Überſicht über die Verbreitung des Scharlachs 1872/91.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit ſtarker Verbreitung: mild	mit ſtarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweiſt: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweiſt: der Todesfälle in einem Bezirk
Durchſchnitt										
1872/80	55	333	233	43	22	35	0,4	949[1])	Jan., Dez.	März, Dez.
1881/90	55	258	186	33	23	16	0,4	514[4])	Dezember	Dezember
1891	56	280	209	29	25	17	—	648	April, Dez.	März

Die Verbreitung des Scharlachs ebenſo wie die durch ihn veranlaßte Sterblichkeit war nach obiger Überſicht im Berichtsjahr eine das Mittelmaß der letzten 10 Jahre etwas überſchreitende, aber noch bedeutend unter dem Durchſchnitt der Jahre 1872/80 bleibende. Die Zahl der betroffenen Gemeinden betrug 280 (gegen 258 bezw. 333) und die Zahl der Scharlachtodesfälle 648 (gegen 514 bezw. 949 in den beiden Zeiträumen 1881/90 und 1872/80). Wie aus Tab. S. 222 zu erſehen, hat ſeit 1887, in welchem Jahr die Scharlachſterblichkeit mit 300 Todesfällen ihren niederſten Stand erreicht hat, dieſelbe wieder angefangen, ziemlich regelmäßig von Jahr zu Jahr zu ſteigen (Zahl der Todesfälle in den Jahren 1887/91: 300, 393, 583, 506, 648).

Die örtliche Verbreitung des Scharlachs war, wie ſich aus Überſichtskarte Nr. 3 ergiebt, eine ziemlich gleichmäßige, abgeſehen von 2 Gruppen von je 3 Oberämtern im nordöſtlichen und ſüdweſtlichen Ende des Landes, in denen die Sterblichkeit 1% bezw. 2% überſtieg (Aalen, Ellwangen und Neresheim bezw. Rottenburg, Sulz und Balingen, letzterer Bezirk allein mit 84 Todesfällen).

4. Diphtherie[2]).

(Hiezu Überſichtskarte Nr. 4.)

a) Verbreitung in den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Diphtherie herrſchte in:

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannſtatt	Reutlingen	Ludwigsb.	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Ravensb.	Tuttlingen	zuſ. (min. — max.)
Durchſchnitt													
1872/80 mit	66	12	8	9	7	0	4	6	1[4])	9[3])	11[3])	—	124 (31—251)
1881/90 „	94	14	11	14	14	7	3	12	23	5	4	6[5])	202 (71—355)
1891 „	221	12	5	35	63	17	5	10	18	2	22	11	421 Todesfällen

[1]) Die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Jahrgängen 1872/91 ſ. Tab. S. 222.

[2]) Hierunter ſind nur die ſelbſtändigen Erkrankungen an Diphtheritis verſtanden, während die als Komplikationen zu Scharlach, Maſern etc. auftretenden Erkrankungen an Diphtheritis nicht mit inbegriffen ſind. In unſeren früheren Berichten waren ferner die Fälle vom echten Kehlkopfcroup in den Zuſammenſtellungen über Diphtherie möglichſt ausgeſchieden worden; nachdem jedoch in der neuen Leichenſchauinſtruktion von 1882 Diphtherie und Croup nicht mehr getrennt worden waren, ließ ſich eine Ausſcheidung der genauen Croupfälle nicht mehr durchführen und ſind dieſelben deshalb von 1882 an in unſeren Zuſammenſtellungen unter den Diphtheritisfällen mitinbegriffen.

[3]) Durchſchnitt 1876/80. — [4]) Von 1880 an. — [5]) Von 1890 an.

In den größeren Städten hat die Gesamtzahl der Diphtheritis-Todesfälle, nachdem sie vom Jahr 1884 bis zum Jahr 1887 von 303 bis auf 71 gefallen war, von da an bis zum Jahr 1890 wieder zugenommen und im letzteren Jahr die Höhe von 355 erreicht. Im Berichtsjahr ist nach obiger Übersicht diese Zahl

noch weiter bis auf 421 gestiegen (Zahl der Todesfälle an Diphtheritis in den Jahren 1887/91: 71, 78, 274, 355, 421). An dieser hohen Sterblichkeit nimmt eine größere Anzahl von Städten teil: Cannstatt mit 63 Todesfällen, d. i. mit einer Diphtheritissterblichkeit von mehr als 3%, Stuttgart mit 221, Eßlingen mit 35, Ravensburg mit 22, Göppingen mit 18 und Tuttlingen mit 11 Todesfällen, d. i. in den letzten 5 Städten mit einer Sterblichkeit von mehr als 1%. Auffallend frei von Diphtheritis hat sich, wie sich aus obiger Übersicht ergiebt, in dem ganzen Zeitraum seit 1872 Ludwigsburg erhalten. (Zahl der Todesfälle an Diphtheritis 1872/80: durchschnittlich 4, 1881/90: durchschnittlich 3, im Berichtsjahr 5).

Die Verbreitung der Todesfälle auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten zeigt folgende Überſicht:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872/90	376	319	334	265	226	185	177	160	159	257	303	384	3 145
1891	47	56	60	42	27	13	10	13	25	20	43	65	421
Summe	423	375	394	307	253	198	187	173	184	277	346	449	3 566
	1247 od. 35% (Winter)		954 oder 27% (Frühjahr)			558 oder 16% (Sommer)			807 oder 22% (Herbſt)				

Demnach fällt auch für den 20jährigen Zeitraum 1872/91 die überwiegende Mehrzahl der Diphtheritisfälle in die kalte Jahreszeit; der Winter hat mit 1247 Todesfällen mehr als die doppelte Zahl der im Sommer vorgekommenen (58) aufzuweiſen; der Monat Dezember mit 449 Todesfällen mehr als die doppelte Zahl der in den Auguſt fallenden (173).

b) Verbreitung der Diphtherie im ganzen Lande.

Überſicht über die Verbreitung der Diphtherie 1872/91.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit ſtarker Verbreitung: mild	mit ſtarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweiſt	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl: der Todesfälle in einem Bezirk aufweiſt
Durchſchnitt										
1872/80	54	357	264	59	11	22	—	980[1])	Dezember	Dezember
1881/90	61	440	293	95	22	30	0₅	1 429[1])	Dezember	Dezember
1891	62	507	334	109	23	41	1	2 303	März	Dezember

Nachdem die Diphtheritisſterblichkeit ſeit dem Jahre 1872 dreimal einen Höhepunkt erreicht hat, nämlich im Jahr 1880 mit 1751, im Jahr 1885 mit 1781 und im Jahr 1889 mit 1980 Todesfällen (vrgl. Tab. S. 222), zeigt das Berichtsjahr mit 2303 Todesfällen die höchſte ſeither vorgekommene Sterblichkeit.

Einen Überblick über die örtliche Ausbreitung der Diphtherie gewinnt man aus der Überſichtskarte Nr. 4. Wenn man dieſelbe mit der Überſichtskarte Nr. 12 des Medizinalberichts 1888/90 S. 394 bezw. Separatabdruck S. 190 vergleicht, ſo fällt ſofort die Ähnlichkeit der Verbreitung im Berichtsjahr mit der im Vorjahr auf. Noch immer iſt das Land nördlich vom Albtrauf in weit höherem Grade infiziert als der Donaukreis, der nur an ſeiner ſüdlichen Spitze einzelne ſtärker betroffene Bezirke zeigt. Ein großer Teil der Bezirke, welche im Vorjahr eine höhere Sterblichkeit gezeigt hatten, zeigen dieſe auch im Berichtsjahr wieder: z. B. Nagold (mit 86 und 94), Herrenberg (mit 50 und 101), Stuttgart-Amt (mit 83 und 83), Stuttgart-Stadt (mit 243 und 221), Heidenheim (mit 55 und 100), Leutkirch (mit 43 und 62), Wangen (mit 31 und 44 Todesfällen im Vorjahr und im Berichtsjahr). Von einem kleineren Teil der Bezirke iſt die hohe Sterblichkeit des Vorjahrs auf zunächſt angrenzende übergegangen, wie z. B. von Spaichingen (mit 36 Todesfällen im Vorjahr) auf Rottweil (mit 60) und Balingen (mit 92 Todesfällen im Berichtsjahr).

[1]) Die Zahl der Todesfälle für die einzelnen Jahrgänge ſ. Tab. S. 222.

Das längere Haftenbleiben der Diphtheritis in den einmal betroffenen Gegenden haben wir ſchon früher mehreremal beobachtet und ſchon des öfteren hervorgehoben.

Die große Verbreitung der Diphtheritis hat im Berichtsjahr häufig die Anordnung der Schließung von Volksſchulen und da und dort auch von Real- und Lateinſchulen nötig gemacht, z. B.

Eßlingen. Schon Ende des Jahres 1890 war wegen mehrerer Erkrankungsfälle in der Elementarklaſſe IIa im Parterreſtock des neuen Realgebäudes die Schließung dieſer Klaſſe angeordnet und ihre Wiederbenützung erſt nach den Weihnachtsferien und nach gründlicher Reinigung und Desinfektion geſtattet worden. Ende Januar und anfangs Februar kamen neuerdings 4 ſchwere Erkrankungen an Diphtheritis, eine mit tödlichem Ausgang, bei Schülern dieſer Klaſſe vor und führte zum Antrag wiederholter Schließung dieſer Klaſſe. Eine aus dieſem Anlaß in Gemeinſchaft mit den Vorſtänden des Lyceums und der Realſchule vorgenommene Inſpektion des Lokals hatte ergeben, daß in derſelben nach verſchiedenen Richtungen ſanitäre Mißſtände vorhanden waren, gegen welche ſofortige Abhilfe als dringend notwendig bezeichnet werden mußte. Durch Mitteilung des Klaſſenlehrers und durch Klagen einzelner Kinder hat ſich die Thatſache feſtſtellen laſſen, daß an Tagen mit niederer Lufttemperatur die vorhandene Luftheizung nicht genügt, den Schulraum ausreichend zu erwärmen, ſo daß an ſolchen Tagen Lehrer und Kinder frieren und ſich infolgedeſſen leicht erkälten. Eine weitere Urſache zu Erkältungen iſt dadurch gegeben, daß an den Stellen, wo die im übrigen ſehr dicken Mauerwandungen durch die Fenſterniſchen unterbrochen ſind, durch ſtellenweiſen Schwund der hier angebrachten hölzernen Verkleidungen die natürliche Ventilation viel zu ſtark iſt, ſo daß dieſelbe bis ziemlich weit in die Schulklaſſe hinein als unangenehme Zugluft empfunden wird. Sowohl bei den erſten als den neuerdings aufgetretenen Schülererkrankungen iſt bemerkenswert, daß die von der Krankheit befallenen Kinder größtenteils gerade an ſolchen Stellen ihre Sitzplätze gehabt hatten. Wenn nun auch nicht anzunehmen iſt, daß dieſe ſchädigenden Einflüſſe direkt zur Erkrankung an Diphtheritis geführt haben, ſo iſt doch die Annahme in der allgemeinen Erfahrung begründet, daß durch Erkältungen, denen die Kinder ausgeſetzt ſind, ihre Widerſtandskraft gegen die Aufnahme der der Diphtheritis zu Grunde liegenden ſpezifiſchen Krankheitskeime abgeſchwächt, die Dispoſition zur Erkrankung demgemäß erhöht wird. Ein weiterer Übelſtand war darin zu finden, daß bei nicht genügender Erwärmung der Luft in dem Schullokal die in demſelben vorhandene Ventilationsvorrichtung nicht richtig funktioniert, die verbrauchte Luft nicht gehörig abgeführt wird, ſo daß häufig die Beobachtung gemacht worden iſt, daß der Luftzug nicht von der Schulklaſſe in den Ventilationsſchacht, ſondern von dieſem in die Schulklaſſe ſtattfindet. Gegen dieſe Mängel hilft nur eine ausreichende Erwärmung der Schulluft und da dieſe mit den beſtehenden Einrichtungen im Parterrelokal nicht zu erreichen iſt, ſo erſcheint die Aufſtellung von Öfen ſowohl in dieſen als andern unter ähnlichen Verhältniſſen leidenden Schulklaſſen notwendig. Die ſofortige Anſchaffung und Aufſtellung von Öfen wurde als unumgänglich notwendig verlangt, ebenſo eine ſofortige Ausbeſſerung der Spalten in den Holzverkleidungen an den Fenſterbrüſtungen. Weitere Schutzmaßregeln gegen die Weiterverbreitung der Krankheit durch die Schule liegen auf dem Gebiet der Reinlichkeit. In der beſichtigten Klaſſe liegt überall auf dem Boden und den Gerätſchaften dicker Staub. Es wurde deshalb dringend empfohlen, daß vor dem Wiederbezug der Schule eine ſehr gründliche Reinigung der Schule vorgenommen werde und zwar durch gründliches Aufwaſchen des Bodens und ſämtlichen Mobiliars mittels verflüſſigter Schmierſeife. Die vorhandenen Vorhänge ſollten abgenommen und in ſiedendem Waſſer mit Zuſatz von Lauge gekocht werden. Endlich wurde die Entfernung der in großer Anzahl in dem Schulzimmer vorhandenen Blumenſtöcke angeordnet, wodurch nicht bloß das Öffnen der Fenſter erſchwert wird, ſondern welche auch als direkte Staubquellen zu betrachten ſind. Um eine weitere mit der Zentralheizungsanlage verbundene Staubquelle zu vermeiden, ſollte entſprechend einer Verfügung der Oberſtudienbehörde die in die Heizkammer eintretende Luft durch Aufſtellen von Filtrationsgitter oder Sieben, welche dauernd feucht zu halten wären, gereinigt werden. Auch wären die von den Heizkammern in die Schulzimmer führenden Heizkanäle häufiger als bisher durch gründliche Reinigung von Staub zu befreien. Es hatten nämlich die Beobachtungen über die örtliche Ausbreitung der Diphtheritisſeuche in den letzten Monaten ergeben, daß gerade die Umgebung des Realſchulgebäudes beſonders von der Krankheit befallen geweſen war. Es war ſomit die Annahme wohl gerechtfertigt, daß mit der ſtaubhaltigen Außenluft auch Krankheitskeime in die Heizkammer und von hier aus in die Heizkanäle und die Schullokale gelangen und bei ihrer großen Widerſtandsfähigkeit auch gegen hohe Temperaturen und ihrer Dauer-

fähigkeit noch nach längerer Zeit Anſteckungen hervorrufen können. Schließlich wurde gründliche Desinfektion des Lokals ſowie der Abtritte vor dem Wiederbezug der Schule angeordnet, ſowie die Wiederwegſammachung der Ableitungsröhren für den Urin, welche zur Zeit zugefroren waren. Seit der Wiedereröffnung der Klaſſe ſind weitere Fälle von nachweisbarer Anſteckung durch die Schule nicht mehr vorgekommen. —

Schon im Medizinalbericht 1888/90 haben wir des wieder häufiger beobachteten Auftretens von echtem Croup erwähnt. Auch im Berichtsjahr kehren ſolche Beobachtungen wieder; z. B.:

Riedlingen. Unter der Rubrik „Diphtherie" iſt von einer Croupepidemie zu berichten, die in der erſten Hälfte des Monats Dezember 1891 in der Stadt Riedlingen auftrat und große Bewegung der Gemüter in der Einwohnerſchaft hervorrief. Es ſtarben von 12 an Croup erkrankten Kindern im Alter zwiſchen 3—11 Jahren innerhalb 14 Tage 9. Dieſe Croupepidemie dauerte, nebenan bemerkt, auch noch in den Monaten Januar und Februar 1892 fort und fielen in dieſer Zeit noch weitere 6 Kinder zum Opfer. Es herrſchte zur Zeit der Epidemie ein ſtändiger ſcharfer Oſt- und Nordoſtwind. Eine gleichzeitige Rachendiphtherie mit oder ohne Scharlach war über dieſe Zeit in der Stadt nicht vorhanden, ſo daß die Fälle als reiner nicht diphtheritiſcher Croup aufzufaſſen ſind.

5. Pocken.

a) Verbreitung in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Im Berichtsjahr kamen im ganzen 2 vereinzelte Pockenfälle vor, beide in Heilbronn und mit Ausgang in Geneſung.

b) Verbreitung im ganzen Land.

Außer den beiden obengenannten vereinzelten Pockenerkrankungen in Heilbronn kam im Berichtsjahr im ganzen Lande kein Pockenfall vor. Es iſt dies das 3. Jahr, daß das Land von Pockentodesfällen ganz verſchont blieb. (Vrgl. Tab. S. 222.)

Die beiden in Heilbronn erkrankten Perſonen ſtanden beide im Alter von 40—50 Jahren und waren beide geimpft. Für die Letalitätstabelle, die ſeit dem Jahre 1873 in dieſen Berichten geführt wird, ergiebt ſich daher folgendes:

Von den in den Jahren 1873/91 an Pocken erkrankten Perſonen ſtanden:

																	(mit Ausſchluß der ungeimpft. Geſtorb.)
im 1. Lebensjahr	64,	davon	ſind	geſt.	36	oder	56,3 %	—	29,	dav.	ſind	geſt.	1	oder	3,4 %
„ 2.—10. Jahr	133,	„	„	„	24	„	11,0 %	—	113,	„	„	„	4	„	3,5 %
„ 11.—20. „	70,	„	„	„	3	„	4,3 %	—	70,	„	„	„	3	„	4,3 %
„ 21.—30. „	224,	„	„	„	13	„	5,8 %	—	224,	„	„	„	13	„	5,8 %
„ 31.—40. „	256,	„	„	„	21	„	8,2 %	—	255,	„	„	„	20	„	7,8 %
„ 41.—50. „	205.	„	„	„	17	„	8,3 %	—	205,	„	„	„	17	„	8,3 %
„ 51.—60. „	183,	„	„	„	34	„	18,6 %	—	181,	„	„	„	32	„	17,7 %
über 60 „	129,	„	„	„	40	„	31,0 %	—	127,	„	„	„	38	„	29,9 %

Heilbronn. Im Jahre 1891 traten 2mal die Menſchenpocken auf. Beide Fälle betrafen Arbeiterinnen der Schäuffeleſchen Papierfabrik, die mit Lumpenſortieren beſchäftigt waren. Die erſte erkrankte im Februar, die zweite im Dezember. In beiden Fällen erfolgte ſofortige Überführung der erkrankten Arbeiterin in das Iſolierhaus des Spitals und gründliche Desinfizierung der Wohnung, ſowie Vornahme einer außerordentlichen öffentlichen Impfung, ſo daß es jedesmal gelang, eine Weiterverbreitung zu verhindern.

6. Dysenterie (Ruhr).

a) Verbreitung in den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Abgeſehen von einigen vereinzelten Erkrankungen mit 1 Todesfall in Tübingen trat die Ruhr im Berichtsjahr in keiner der größeren Städte auf.

b) Verbreitung der Ruhr im ganzen Lande.

Überſicht der Verbreitung der Ruhr 1872/91.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verteilung: mild	mit mäßiger Verteilung: bösartig	mit ſtarker Verteilung: mild	mit ſtarker Verteilung: bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweiſt	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl: der Todesfälle in einem Bezirk aufweiſt
Durchſchnitt 1872/90	22	100	75	12	6	7	—	351[1])	Aug., Sept.	September
1881/90	9	17	13	2	2	0	—	19[1])	Auguſt	Auguſt
1891	10	18	17	—	—	1	—	30	Auguſt	September

Im Berichtsjahr iſt es nur in einer Gemeinde, Schwenningen OA. Rottweil, zu einem ſtärkeren epidemiſchen Auftreten der Ruhr gekommen, wo dieſe Krankheit 26 Todesfälle veranlaßte. Im übrigen trat die Ruhr nur ganz vereinzelt und weniger bösartig auf. Die Zahl der Todesfälle für das ganze Land beträgt 30.

Die Bezirke, in welchen Ruhrerkrankungen vorkamen, ſind folgende, wobei die in Klammern beigeſetzte Ziffer die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Ruhrtodesfälle anzeigt. Nagold, Rottweil (27), Spaichingen (1), Sulz, Tübingen (1) Aalen, Heidenheim, Ehingen, Geislingen, Ulm (1).

7. Typhus (Abdominaltyphus).

(Hiezu Überſichtskarte Nro 5.)

a) Verbreitung in den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Der Abdominaltyphus kam vor in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Cannſtatt	Reutlingen	Ludwigsburg	Gmünd	Göppingen	Tübingen	Ravensburg	Tuttlingen	
Einwohnerzahl am 1. Dez. 1890	139 817	36 191	29 941	22 234	20 265	18 542	17 418	16 817	14 352	13 273	12 267	10 092	zuſ. 351 209
1872 mit	78	26	22	12	6	9	—	4					zuſ. 157 Todesf.
1873 „	46	7	18	15	9	22	—	11					„ 128 „
1874 „	31	10	5	3	9	15	3	9					„ 85 „
1875 „	37	6	15	8	8	16	2	4					„ 96 „
1876 „	22	6	7	6	10	9	3	5		2	3		„ 73 „
1877 „	20	14	3	—	5	1	1	8		7	3		„ 62 „
1878 „	28	11	9	—	7	11	2	4		1	4		„ 77 „
1879 „	17	4	3	2	3	2	5	12		10	5		„ 63 „
1880 „	13	4	1	4	1	5	3	3	1	2	1		„ 44 „
1881 „	15	22	10	1	4	4	5	7	1	6	3		„ 78 „
1882 „	27	4	6	—	4	3	7	13	5	—	9		„ 78 „
1883 „	10	3	6	15	3	1	6	5	5	1	—		„ 55 „
1884 „	28	2	8	1	1	1	7	5	5	—	3		„ 61 „
1885 „	10	1	1	1	2	1	3	2	4	2	1		„ 28 „
1886 „	14	—	1	2	5	2	—	8	3	2	3		„ 40 „
1887 „	9	1	2	—	—	1	1	2	2	—	—		„ 18 „
1888 „	11	2	3	3	1	2	—	1	4	0	—		„ 27 „
1889 „	8	1	3	—	—	1	—	2	1	2	2		„ 20 „
1890 „	4	3	1	—	—	3	—	4	—	0	3		„ 18 „
1891 „	9	5	2	—	—	5	—	2	—	—	2	—	„ 25 „

[1]) Die Zahl der Todesfälle für die einzelnen Jahrgänge ſ. Tab. S. 222.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Typhus in den größeren Städten beträgt nach obiger Übersicht im Berichtsjahr 25 und hat sich somit auf dem niederen Stand der letzten 4 Jahre erhalten. (Zahl der Todesfälle 1887/91: 18, 27, 20, 18, 25.

Die Typhussterblichkeit in den einzelnen Städten ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Es starben von je 1000 Einwohnern:

	nach dem Durchschnitt 1872/90 jährlich	1891		nach dem Durchschnitt 1872/90 jährlich	1891
in Gmünd	4,5	1,2	in Ulm	2,2	1,4
„ Reutlingen	3,9	2,6	„ Tübingen	2,1 [1]	—
„ Heilbronn	3,0	0,7	„ Stuttgart	2,1	0,6
„ Cannstatt	2,7	—	„ Eßlingen	2,0	—
„ Ravensburg	2,5 [1]	1,6	„ Ludwigsburg	1,7	—
„ Göppingen	2,3 [2]	—	„ Tuttlingen	— [3]	—

[1]) Nach dem 15jährigen Durchschnitt 1876/90. — [2]) Nach dem 11jährigen Durchschnitt 1880/90. — [3]) von 1890 an.

Die höchſte Typhusſterblichkeit hatte hienach im Berichtsjahr Reutlingen mit 2,6; die übrigen Sterblichkeitsziffern bewegen ſich zwiſchen 1,6 und 0,6. Ganz ohne Typhustodesfall blieben 6, alſo gerade die Hälfte der größeren Städte: Cannſtatt, Göppingen, Tübingen, Eßlingen, Ludwigsburg und Tuttlingen.

Auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten verteilten ſich die Typhustodesfälle folgendermaßen:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872/90	132	104	96	93	88	92	103	104	93	106	95	102	1208
1891	1	—	1	3	3	3	1	2	3	3	3	2	25
Summe	133	104	97	96	91	95	104	106	96	109	98	104	1233
	341 oder 28% (Winter)		284 oder 23% (Frühjahr)			305 oder 25% (Sommer)			308 oder 24% (Herbſt)				

Entſprechend den früheren Jahren fällt demnach auch für den 20jährigen Zeitraum 1872/91 in den größeren Städten der höchſte Stand der Typhustodesfälle auf den Januar (133) bezw. auf den Winter (341), und der niederſte auf den Mai (91) bezw. auf das Frühjahr (284).

b) Verbreitung des Typhus im ganzen Lande.

Überſicht über die Verbreitung des Typhus 1872/91.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit ſtarker Verbreitung: mild	mit ſtarker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürſorge	Geſamtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweiſt: der betroffenen Gemeinden eines Bezirks	Monat, welcher am häufigſten die höchſte Zahl aufweiſt: der Todesfälle in einem Bezirk
1872	49	350	290	43	3	14	—	730	—	—
1873	48	292	250	32	2	7	—	666	November	Juli u. Nov.
1874	57	359	290	45	18	6	3	678	Dezember	November
1875	54	297	231	47	12	7	2	663	Oktober	Dezember
1876	61	304	269	28	3	4	2	543	Oktober	Dezember
1877	57	262	235	25	1	1	—	418	Sept., Nov.	September
1878	58	287	248	28	8	3	1	460	Aug., Dez.	Dezember
1879	55	222	196	20	1	5	1	416	Oktober	Oktober
1880	58	254	220	28	2	4	1	368	September	September
1881	58	289	238	43	5	3	—	454	Februar	Juli
1882	61	280	230	41	5	4	—	449	Aug., Nov.	September
1883	56	291	251	37	2	1	1	453	Juni	November
1884	56	225	199	22	2	2	—	334	September	Oktober
1885	58	236	208	22	3	3	1	315	März	März
1886	50	207	184	17	5	1	3	382	Jan., Nov.	Dezember
1887	58	211	184	22	3	2	1	251	Auguſt	Oktober
1888	54	182	153	23	4	2	—	219	Juni	Juni, Nov.
1889	52	145	117	23	2	2	—	185	Sept., Okt.	September
1890	48	145	112	21	–	2	—	156	September	November
1891	48	137	113	24	—	—	—	235	Dezember	Dezember

Die ſeit dem Jahre 1872 beobachtete ſtetige Abnahme des Typhus hat auch im Berichtsjahr inſofern ſeine Fortſetzung gefunden, als die Zahl der betroffenen Gemeinden wiederum eine etwas kleinere war, als im Vorjahr (137 gegen 145). Dagegen war die Zahl der betroffenen Gemeinden, in welchen der Typhus bösartig auftrat, eine etwas größere als im Vorjahr (24 gegen 21) und demgemäß auch die Zahl der Todesfälle wieder eine größere als im Vorjahr 235 gegen 156).

Mit 235 Todesfällen bewegt ſich jedoch das Berichtsjahr innerhalb des niedern Stands, den die Typhusſterblichkeit in den letzten 4 Jahren erreicht hat (vrgl. obige Überſicht).

Die Art der örtlichen Ausbreitung des Typhus iſt unmittelbar aus Überſichtskarte Nr. 5 zu erſehen. Ganz frei geblieben ſind 16 Bezirke, in den 48 betroffenen Bezirken iſt nirgends die Sterblichkeit von 1 ‰ überſchritten. Am freieſten zeigt ſich der Neckarkreis mit 27 Todesfällen, am ſtärkſten betroffen der Schwarzwaldkreis mit 76 Todesfällen; in letzterem Kreis befindet ſich auch der Bezirk, in welchem die meiſten Todesfälle an Typhus vorgekommen ſind, nämlich Neuenbürg mit 19 Todesfällen.

Meiſt waren die vorkommendea Typhuserkrankungen vereinzelte Fälle, dann und wann zu Hausepidemien mit bösartigem Charakter ſich ausdehnend, ſelten in epidemiſcher Verbreitung.

Neue Geſichtspunkte bezüglich der Ätiologie des Typhus, ſeiner Verbreitung und Verhütung ſind in den Phyſikatsberichten nicht niedergelegt; weshalb wir in dieſer Beziehung auf die früheren Medizinalberichte verweiſen.

8. Malaria.

a) Vorkommen in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Von Malariaerkrankungen wurden im Berichtsjahr nur in Ulm einige vereinzelte Fälle beobachtet.

b) Verbreitung im ganzen Lande.

Malariaerkrankungen kamen vor:

Durchſchnitt											
1872/80:	in	9	OA.-Bezirken,	und	zwar	in	22	Gemeinden	mit	zuſ.	22 Todesfällen
1881/90:	„	6	„	„	„	„	8	„	„	„	0,5 „
1891:	„	7	„	„	„	„	8	„	„	„	— „

Auch im Berichtsjahr wieder kamen Malariaerkrankungen nur in ganz vereinzelten, vielfach eingeſchleppten Fällen vor. Kein Todesfall.

Die Bezirke, in welchen Malaria ſich zeigte, waren folgende: Leonberg (1 Fall), Calw (1 Fall, aus Paläſtina eingeſchleppt; vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 405 bezw. Sep.Abdr. S. 201), Nagold, Neresheim (in 2 Gemeinden, davon einer aus Bukareſt eingeſchleppt), Saulgau, Ulm (Stadt), Waldſee.

9. Genickſtarre.

Meningitis cerebrospinalis wurde beobachtet:

1882:	in	7	Oberamtsbezirken	und	zwar	in	8	Gemeinden	mit	zuſ.	11 Todesfällen
1883:	„	6	„	„	„	„	8	„	„	„	6 „
1884:	„	3	„	„	„	„	3	„	„	„	5 „
1885:	„	11	„	„	„	„	16	„	„	„	18 „
1886:	„	4	„	„	„	„	7	„	„	„	15 „
1887:	„	10	„	„	„	„	12	„	„	„	6 „
1888:	„	10	„	„	„	„	18	„	„	„	23 „
1889:	„	8	„	„	„	„	15	„	„	„	9 „
1890:	„	5	„	„	„	„	6	„	„	„	6 „
1891:	„	5	„	„	„	„	10	„	„	„	2 „

Im Berichtsjahr ist die Genickstarre verhältnismäßig selten und meist nur in vereinzelten Fällen aufgetreten. Die Zahl der vorgekommenen Todesfälle (2) ist die niederste seit 1882.

Die einzelnen Bezirke, in welchen die Krankheit sich zeigte, sind folgende: Brackenheim (2 Fälle, beide mit tödlichem Ausgang), Rottweil (1 nicht ganz sicherer Fall), Gerabronn (desgleichen), Münsingen (desgleichen), Saulgau (in 6 Gemeinden).

Brackenheim. In Stockheim starben an Meningitis cerebrospinalis ein 13jähriges Mädchen und eine 50jährige Frau. Beide wohnten benachbart und erkrankten hintereinander. Die hygienischen Verhältnisse der beiderseitigen Wohnungen waren sehr schlecht. Der Oberamtsarzt behandelte beide Fälle. Eine Sektion konnte nicht gemacht werden, doch stimmten die Symptome vollständig.

10. Influenza.

Die Influenza trat in den meisten Landesteilen vom Jahre 1890 in das Jahr 1891 herüber. Im Sommer erlosch sie fast ganz. Erst im November und Dezember häuften sich die Influenzafälle wieder und traten vielfach mit Lungenentzündung kompliziert auf.

II. Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten.

1. Wasserscheu (Lyssa).

Ein Fall von Wasserscheu bei den Menschen ist im Berichtsjahr nicht beobachtet worden, so daß sich jetzt der Zeitraum, in welchem ein Ausbruch von Wasserscheu bei den Menschen in Württemberg nicht mehr vorgekommen ist, auf 13 Jahre (1879—1891) erstreckt.

Eine Übersicht über das Vorkommen der Wutkrankheit in Württemberg seit den 40er Jahren s. Med.Ber. 1885/87 S. 185.

2. Milzbrand.

Von Übertragungen des Milzbrandgiftes auf den Menschen sind im Berichtsjahr zur Beobachtung gekommen:

im Oberamtsbezirk	Backnang	5 Fälle,	darunter	—	mit tödlichem Ausgang	
„ „	Waiblingen	1 Fall,	„	1	„ „	„
„ „	Ehingen	1 „	„	1	„ „	„
	zus.	7 Fälle	„	2	„ „	„

(gegen 9 Fälle mit 1 Todesfall im Vorjahr).

Sämtliche im Berichtsjahr vorgekommene Übertragungen des Milzbrandgiftes kamen in Gerbereien vor, in welchen Wildhäute bearbeitet wurden (vrgl. Med.Ber. 1885/87 S. 187—189).

3. Rotz. — 4. Trichinose.

Fälle von Erkrankungen der Menschen an den unter 3 und 4 genannten Krankheiten sind im Berichtsjahr nicht vorgekommen.

III. Zusammenstellung der durch Infektionskrankheiten verursachten Todesfälle mit der Bewegung der Bevölkerung und einigen meteorologischen Notizen.

Durch Infektionskrankheiten veranlaßte Todesfälle in Zusammenstellung mit der Bewegung der Bevölkerung und einigen meteorologischen Notizen für die Jahre 1872/91.

Jahrgang	Eheschließungen	Geborene (inkl. Totgeborene)	Gestorbene (inkl. Totgeborene)	Darunter: Totgeborene	Todesfälle an Infektionskrankheiten: 1. Masern	2. Keuchhust.	3. Scharlach	4. Diphtherie	5. Pocken	6. Ruhr	7. Typhus	8. Malaria	9. Cholera	10. Lyssa	11. Milzbrand	12. Rotz	13. Trichinen	Gesamt	In Prozenten der überhaupt Verstorbenen	Für Stuttgart: Mittlere Jahreswärme in °C.	Gesamtniederschläge in mm
1872	19 516	83 041	60 419	3 184	154	734	542	334	1 164	1 066	730	9	—	3	2	—	—	4 738	7,84	11,2	569
1873	18 216	84 928	61 602	3 138	407	493	452	217	55	642	666	10	127	2	—	—	—	3 071	4,99	10,2	520
1874	16 755	84 873	61 125	3 253	403	521	1 171	434	6	553	678	3	—	2	2	—	—	3 773	6,17	9,4	651
1875	16 421	88 396	64 480	3 266	269	824	1 539	619	6	367	663	1	—	—	—	—	—	4 288	6,65	9,3	703
1876	15 221	89 224	63 508	3 330	1 005	961	1 282	836	1	226	543	15	—	3	—	—	—	4 872	7,67	10,0	646
1877	14 387	87 402	61 865	3 215	582	543	1 480	1 314	4	150	418	5	—	1	—	—	—	4 497	7,27	10,3	847
1878	13 364	84 337	59 593	3 214	59	345	948	1 427	—	83	460	6	—	1	1	—	—	3 330	5,59	9,6	873
1879	12 735	83 971	60 798	3 057	126	988	538	1 385	—	27	416	12	—	—	—	—	2	3 394	5,75	8,1	668
1880	13 085	81 420	59 396	3 054	396	855	591	1 751	11	45	368	7	—	—	—	—	—	4 019	6,77	10,2	797
1881	12 294	79 729	57 313	2 926	414	387	1 231	1 639	7	28	454	—	—	—	—	1	—	4 161	7,26	9,6	641
1882	12 532	78 427	56 542	2 818	385	595	809	1 538	13	29	449	4	—	—	1	—	—	3 823	6,76	10,0	851
1883	12 208	75 456	53 597	2 692	195	724	323	821	70	7	453	—	—	—	4	2	—	2 599	4,85	9,7	652
1884	12 429	76 454	56 124	2 872	538	893	307	1 461	23	31	334	—	—	—	1	—	—	3 588	6,39	10,3	533
1885	13 264	74 532	55 798	2 766	158	628	319	1 781	—	33	315	—	—	—	—	—	—	3 234	5,80	9,5	711
1886	13 167	74 264	52 915	2 788	57	525	372	1 368	2	15	382	—	—	—	—	1	—	2 722	5,15	9,9	738
1887	12 790	72 828	48 388	2 524	387	423	300	940	—	19	251	—	—	—	—	1	—	2 321	4,80	8,5	546
1888	13 169	71 165	52 323	2 484	723	500	393	983	1	11	219	—	—	—	2	—	—	2 832	5,41	8,7	672
1889	13 578	70 458	54 402	2 422	457	753	583	1 980	—	4	185	1	—	—	1	—	—	3 964	7,29	9,0	781
1890	13 747	69 089	51 571	2 309	266	660	506	1 778	—	15	156	—	—	—	1	—	—	3 382	6,55	8,9	564
1891	14 274	72 489	52 368	2 368	263	527	648	2 303	—	30	235	—	—	—	2	—	—	4 008	7,65	9,0	595

Dabei kommen auf 1 000 der mittleren Bevölkerung der betreffenden Jahre[1]):

Jahre	bei einer mittleren Bevölkerung von	Eheschließungen	Geborene einschl. Totgeb.	Gestorbene einschl. Totgeb.	mehr Geborene als Gestorbene
1872 . . .	1 826 000	10,70	45,47	33,08	12,39
1873 . . .	1 840 000	9,90	46,15	33,47	12,68
1874 . . .	1 856 000	9,03	45,73	32,92	12,81
1875 . . .	1 874 000	8,76	47,17	34,41	12,76
1876 . . .	1 894 000	8,09	47,11	33,53	13,58
1877 . . .	1 915 000	7,51	45,64	32,31	13,33
1878 . . .	1 936 000	6,90	43,56	30,78	12,78
1879 . . .	1 955 000	6,51	42,95	31,10	11,85
1880 . . .	1 968 000	6,64	41,37	30,18	11,19
1881 . . .	1 975 000	6,22	40,37	29,02	11,35
1882 . . .	1 979 000	6,33	39,63	28,57	11,06
1883 . . .	1 983 000	6,16	38,05	27,03	11,02
1884 . . .	1 988 000	6,25	38,46	28,23	10,23
1885 . . .	1 994 000	6,65	37,38	27,98	9,40
1886 . . .	2 000 000	6,58	37,13	26,46	10,67
1887 . . .	2 009 000	6,37	36,25	24,09	12,16
1888 . . .	2 017 000	6,53	35,28	25,94	9,34
1889 . . .	2 025 000	6,71	34,79	26,86	7,93
1890 . . .	2 033 000	6,76	33,98	25,37	8,61
1891 . . .	2 042 000	6,99	35,50	25,65	9,85

[1]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1882 S. 30.

Wie aus der erſten der beiden umſtehenden Zuſammenſtellungen zu erſehen iſt, haben die Zahlen der Geborenen und Totgeborenen, welche ſeit dem Jahre 1876 im Sinken begriffen und bis zum Jahr 1890 von 89224 auf 69089 bezw. von 3330 auf 2309 gefallen waren, im Berichtsjahr zum erſtenmal wieder eine Zunahme erfahren. Es beträgt nämlich im Berichtsjahr die Zahl der Geborenen (einſchl. der Totgeborenen) 72489 (gegen 69089) und die der Totgeborenen 2368 (gegen 2309 im Vorjahr). Auch die Zahl der Geſtorbenen iſt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr wieder geſtiegen, jedoch in erheblich geringerem Maße, als die Zahl der Geborenen. Es beträgt nämlich die Zahl der Geſtorbenen (einſchl. der Totgeborenen) im Berichtsjahr 52368 (gegen 51571 im Vorjahr). Von den 52368 Todesfällen des Berichtsjahrs kommen 4008 oder 7,65% (gegen 6,55% im Vorjahr) auf Infektionskrankheiten. Von den genannten 4008 Todesfällen waren 2303, alſo über die Hälfte, durch Diphtherie verurſacht.

Durch das verhältnismäßig ſtärkere Steigen der Fruchtbarkeit iſt im Berichtsjahr wieder eine höhere Ziffer für den Geburtenüberſchuß erzielt: 9,85 gegen 8,61 im Jahr 1890 und 7,93 im Jahr 1889 (vrgl. die zweite der beiden umſtehenden Überſichten).

Bezüglich des näheren über Bevölkerungsſtatiſtik für das Jahr 1891 wird auf die Württembergiſchen Jahrbücher und die in denſelben erſcheinenden Statiſtiſchen Jahrbücher für das Königreich Württemberg verwieſen.

Die Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1891. Württ. Jahrbücher 1892 S. 173 bis 204 und zwar mit folgenden beſonders hervorzuhebenden Tabellen je für das Jahr 1891:

I. Die Eheſchließungen, die Geborenen und Geſtorbenen, ſowie der Geburtenüberſchuß. — Nach Oberämtern.
II. Die Eheſchließungen, die Geborenen und Geſtorbenen, ſowie der Geburtenüberſchuß. — Für die Städte mit 10000 und mehr Einwohnern.
III. Die Eheſchließungen, die Geborenen und Geſtorbenen. — Nach Monaten und Kreiſen.
IV. Die Eheſchließungen nach dem Alter und Familienſtand der Eheſchließenden. — Nach Kreiſen.
V. Die Eheſchließungen nach dem Religionsbekenntnis der Eheſchließenden. — Nach Oberämtern.
VI. Die Geſtorbenen nach dem Alter, Geſchlecht und Familienſtand. — Nach Kreiſen.
   A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Geſtorbenen.
   B. Die im Alter von 5 Lebensjahren und darüber Geſtorbenen.
   C. Die Geſtorbenen nach dem Familienſtand und Geſchlecht in 5—10jährigen Altersklaſſen.
VII. Verhältniszahlen zur Bewegung der Bevölkerung.
   A. Nach Oberämtern und größeren Städten.
   B. Nach Kreiſen.

Ferner ſind in dem Statiſtiſchen Jahrbuch pro 1891 noch folgende auf das Jahr 1891 ſich beziehende Tabellen über Bevölkerungsſtatiſtik enthalten, meiſt vergleichenden Inhalts mit den früheren Jahren. Württ. Jahrb. von 1892

1. Vergleichende Überſicht über die Bevölkerung am 1. Dezember 1871, 1875, 1880, 1885 und 1890 . . . . . Seite 2
2. Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden von wenigſtens 2000 Einwohnern an am 1. Dezember 1870, 1880 und 1890 . . . . . Seite 5
3. Die Dichtheit der Bevölkerung nach den Zählungen von 1871, 1880 und 1890 Seite 8
4. Die Bevölkerung nach dem Geſchlecht am 1. Dezember 1871, 1880 und 1890 Seite 12
5. Die Bevölkerung nach dem Familienſtand am 1. Dezember 1871, 1880 und 1890 Seite 14
6. Die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis am 1. Dez. 1871, 1880 u. 1890 Seite 18
7. Eheſchließungen, Geburten und Sterbefälle, ſowie Geburtenüberſchüſſe der einzelnen Oberämter in den Jahren 1882—1891 . . . . . Seite 23
8. Hauptüberſicht über die Eheſchließungen, Geburten und Sterbefälle, ſowie Geburtenüberſchüſſe der Jahre 1877—1891 im Verhältnis zur Bevölkerung Seite 30
9. Hauptüberſicht über das Geſchlecht der Geborenen und Geſtorbenen, ſowie über die Unehelichen und Totgeborenen in den 15 Jahren 1877—1891. — Mit Verhältnisberechnungen . . . . . Seite 31

Bezüglich der Meteorologie ſ. Deutſches Meteorologiſches Jahrbuch. Jahrgang 1891. Meteorologiſche Beobachtungen in Württemberg (Mitteilungen der mit dem K. Statiſt. Landesamt verbundenen Zentralſtation).

E. Künftliche und unglückliche Geburten.

(Hiezu Tab. VII und VIII S. 228—231.)

1. Zahl der Geburten im ganzen.

Nach den Erhebungen des K. Statiftifchen Landesamts beträgt die Zahl

	der Geburten im ganzen (oder d. Gebärenden)	darunter Zwillingsgeburten	Drillingsgeburten	Vierlingsgeburten	der Geborenen
1882	77 368	1 039	10	—	78 427
1883	74 469	971	8	—	75 456
1884	75 370	1 060	12	—	76 454
1885	73 503	1 001	14	—	74 532
1886	73 279	960	11	1	74 264
1887	71 847	957	12	—	72 828
1888	70 282	875	4	—	71 165
1889	69 491	945	11	—	70 458
1890	68 161	908	10	—	69 089
1891	71 469	1 002	9	—	72 489

Nachdem vom Jahr 1876 bis zum Jahr 1890 die Zahl der Geburten von 87 940 bis auf 68 161 d. i. im Durchfchnitt jährlich um 1 413 gefunken war, ift diefe Zahl im Berichtsjahr wieder auf 71 469, d. i. um 3 308 gegen das Vorjahr geftiegen.

Die Zahl der Zwillingsgeburten hat ebenfalls wieder eine Zunahme erfahren (1 002 gegen 908 im Vorjahr), während die Zahl der Drillingsgeburten der vorjährigen Zahl nicht ganz gleichkommt (9 gegen 10 im Vorjahr).

Im ganzen hat die Häufigkeit der Mehrgeburten im Berichtsjahr den feitherigen Durchfchnitt nicht unerheblich überfchritten.

Es kommen nämlich auf je 10 000 Geburten (Entbindungen)
in den Jahren 1873/90: 132,0 Zwillings-, 1,5 Drillings-, 0,02 Vierlingsgeburten, fomit 10 135 Geborene
im Jahr 1891: 140,1 „ 1,3 „ — „ „ 10 143 „

2. Todesfälle von Müttern innerhalb der erften acht Tage nach der Geburt.

a) Innerhalb der erften acht Tage nach der Geburt find geftorben:

1874 von 83 788 Gebärenden 381 d. i. 0,45 % od. es kam 1 Todesfall auf 220 Gebärende
1879 „ 82 925 „ 224 „ „ 0,27 „ „ „ „ 1 „ „ 370 „
1884 „ 75 370 „ 300 „ „ 0,40 „ „ „ „ 1 „ „ 251 „
1890 „ 68 181 „ 185 „ „ 0,27 „ „ „ „ 1 „ „ 368 „
1891 „ 71 469 „ 239 „ „ 0,33 „ „ „ „ 1 „ „ 299 „

Hienach ift im Berichtsjahr die Sterblichkeit der Wöchnerinnen innerhalb der erften 8 Tage, nachdem fie im Vorjahr einen Tiefpunkt von 0,27 % erreicht hatte, wieder auf 0,33 % geftiegen.

Aus obiger Zufammenftellung find weiterhin die fich innerhalb eines Zeitraums von je 5—6 Jahren ziemlich regelmäßig vollziehenden periodifchen Schwankungen der Wöchnerinnenfterblichkeit zwifchen einem Höhe- und Tiefpunkt zu erfehen (1874: 0,45 %, 1879: 0,27 %, 1884: 0,40 %, 1890: 0,27 %).

b) Von den Todesfällen innerhalb der erſten acht Tage nach der Geburt kommen
1873/90 jährl. 106 od. 39 % auf natürl. u. 169 od. 61 % auf künſtl. Geburten
im Jahr 1891 91 „ 38 „ „ „ „ 148 „ 62 „ „ „ „

Nach dem 18jährigen Durchſchnitt 1873/90 verhält ſich die Zahl der Todesfälle nach natürlichen Geburten zu der der Todesfälle nach künſtlichen Geburten wie 39 : 61 oder ungefähr wie 2 : 3. Das Berichtsjahr zeigt in dieſer Hinſicht nahezu die gleichen Verhältniſſe 38 : 62.

c) Sterblichkeit der natürlich entbundenen Mütter. — Es ſind innerhalb der erſten acht Tage nach der Entbindung
im Jahr 1891 von 66406 natürl. entbundenen Müttern 91 od. von 1000: 1,4 geſtorben.

Die Sterblichkeitsziffer für die Natürlichentbundenen war demnach im Berichtsjahr eine mittlere, vrgl. folgende Zuſammenſtellung der Jahrgänge mit einem Höchſt- oder Niederſtſtand dieſer Sterblichkeitsziffer:

1873	1879	1884	1890	1891
2,1	1,0	1,8	1,0	1,4

d) Sterblichkeit der künſtlich entbundenen Mütter. — Es ſind im Berichtsjahr innerhalb der erſten acht Tage nach der Entbindung
von 5055 künſtl. entbundenen Müttern 148 oder von 1000: 29 geſtorben.

Die Sterblichkeitsziffer für die künſtlich entbundenen Mütter war demnach im Berichtsjahr eine ziemlich niedere, vrgl. nachſtehende Zuſammenſtellung der Jahrgänge mit einem Höchſt- und Niederſtſtand dieſer Sterblichkeitsziffer:

1874	1879	1882	1887	1891
40	29	38	25	29

Mit 29 betrug die Sterblichkeitsziffer für künſtlich entbundene Mütter das 21fache der Sterblichkeitsziffer für natürlich entbundene Mütter (1,4).

e) Die Zahl der Todesfälle von Wöchnerinnen in den einzelnen Bezirken und Kreiſen ergiebt ſich unmittelbar aus Tab. VII, in welcher zur Beurteilung der Häufigkeit der Todesfälle die Zahl der Gebärenden für jeden Bezirk eingeſetzt iſt.

3. Unentbunden geſtorbene Mütter.

Die Zahl der nach Ablauf des ſechsten Schwangerſchaftsmonats unentbunden geſtorbener Mütter beträgt im Berichtsjahr 8 (gegen durchſchnittlich 12 in den Jahren 1872/90). — Die Sectio caesarea post mortem wurde einmal ausgeführt, wobei ein totes Kind entbunden wurde.

4. Zahl und Art der künſtlichen Geburten.

a) Die Zahl der künſtlichen Geburten beträgt:
1872/90 p. a. 5088, dav. betr. d. Geb. d. Kindes 4082 od. 80,2 %, die Nachgeb. nach nat. Geb. 1006 od. 19,8 %
i. J. 1891: 5055, „ „ „ „ „ „ 3931 „ 77,8 „ „ „ „ „ „ 1124 „ 22,2 „

Mit 5055 ſteht die Zahl der künſtlichen Geburten im Berichtsjahr zwar unter dem 19jährigen Durchſchnitt 1872/90 (5088), iſt aber gegen diejenige des Vorjahrs (4597) wieder geſtiegen.

Dieſe Steigerung iſt, wie ſich unter b) ergeben wird, nur zum Teil durch die im Berichtsjahr wieder eingeſetzte Vermehrung der Geburten überhaupt bedingt, zum größeren Teil vielmehr durch die erhebliche Zunahme der Plazentaroperationen, ſowohl der abſoluten Zahl nach (1124 gegen 1006), als auch im Verhältnis zur Geſamtzahl der künſtlichen Geburten (22,2 % gegen 19,8 % in den Jahren 1872/90).

b) Für die Häufigkeit der künſtlichen Geburten ergiebt ſich:

Es kommen

1873/90 p. a. auf 78216 Gebärende 5070 od. 6,48% künſtl. Geb. od. 1 künſtl. Geb. auf 15,4 Gebärende
i. J. 1890 „ „ „ 68161 „ 4597 „ 6,74 „ „ „ „ 1 „ „ „ 14,8 „
„ „ 1891 „ „ „ 71469 „ 5055 „ 7,07 „ „ „ „ 1 „ „ „ 14,1 „

Auf die allmähliche Zunahme der Häufigkeit der künſtlichen Geburten haben wir ſchon ſeit einer Reihe von Jahren hinzuweiſen gehabt. Während noch im Jahr 1879 auf 100 Geburten 6,09 künſtliche Entbindungen kamen, kommen im Jahr 1891 auf 100 Geburten 7,07 künſtliche Entbindungen.

c) Ein Kaiſerſchnitt wurde im Berichtsjahr nicht ausgeführt.

5. Totgeboren.

Die Zahl der Totgeborenen beträgt im Berichtsjahr:

im Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagſtkreis	Donaukreis	in Württemberg
839 od. 3,62%	606 od. 3,39%	462 od. 3,27%	461 od. 2,66%	2368 od. 3,27% d. Gebor.

Die Häufigkeit der Totgeburten im Verhältnis zu den Geborenen hat im Berichtsjahr eine erneute Abnahme erfahren (1886/91: 3,75%, 3,47%, 3,49%, 3,43%, 3,34%, 3,27%).

Das verhältnismäßig häufige Vorkommen der Totgeburten in dem vorwiegend proteſtantiſchen Neckarkreis 3,62% gegenüber dem verhältnismäßig ſeltenen Vorkommen derſelben in dem vorwiegend katholiſchen Donaukreis (2,66%) macht ſich auch im Berichtsjahr wieder deutlich bemerkbar. Den Verſuch einer Erklärung dieſer regelmäßig wiederkehrenden Erſcheinung ſ. Med.Ber. 1873/75 S. 184 ff.

Die Zahl der Totgeborenen nach künſtlicher Geburt beläuft ſich im Berichtsjahr auf 843.

Läßt man bei den künſtlichen Geburten diejenigen, bei welchen die Kunſthilfe bloß zur Entfernung der Nachgeburt geleiſtet wurde, und bei den Totgeburten die faulen Früchte außer Berechnung, berückſichtigt dagegen die Mehrgeburten, ſo ergiebt ſich:

Künſtl. gebor. Kinder	darunter totgeboren		oder es kommt
1872/90 jährl. 4102	937 od. 22,9%	1 Totgeb. auf	4,37 künſtl. geb. Kinder
im Jahr 1891: 3892	737 „ 18,5%	1 „ „	5,40 „ „ „

Die Häufigkeit der Totgeburten bei künſtlichen Geburten hat demnach im Berichtsjahre eine weitere Abnahme gefunden, ſie beträgt 18,5% gegen 19,5% im Vorjahr und durchſchnittlich 22,9% in den Jahren 1872/90.

Werden unter die natürlich geborenen Kinder auch diejenigen gerechnet, bei deren Geburt erſt zur Entfernung der Nachgeburt Kunſthilfe notwendig geworden war, ſo ergiebt ſich bezüglich der Häufigkeit der Totgeburten nach natürlicher Geburt:

Natürlich geb. Kinder	darunter totgeboren		oder es kommt
1872/90 jährl. 75370	1917 od. 2,5%	1 Totgeb. auf	39,2 natürlich geborene
im Jahr 1891: 68507	1534 „ 2,2%	1 „ „	44,7 „ „

Hienach waren im Berichtsjahr auch bei den natürlichen Geburten die Totgeborenen weniger häufig als in den Vorjahren: auf 100 natürlich geborene Kinder kommen im Berichtsjahr 2,2 Totgeburten, gegen 2,3 im Vorjahr und durchſchnittlich 2,5 in den Jahren 1872/90.

Über die Geſchlechtsverhältniſſe der Totgeborenen giebt folgende Zuſammenſtellung Aufſchluß:

	überhaupt totgeboren	darunter Knaben	darunter Mädchen	oder auf 100 Mädchen
1873/90 jährlich:	2896	1631	1265	129 Knaben
im Jahr 1891:	2368	1343	1025	131 „

	bei künſtl. Entb. totgeboren	darunter Knaben	Mädchen	oder auf 100 Mädchen
1873/90 jährlich:	989	600	389	154 Knaben
im Jahr 1891:	843	516	327	158 „

Über die mutmaßlichen Urſachen der großen Fötalmortalität der Knaben gegenüber der Mädchen ſ. Med.Ber. 1873/75 S. 186.

6. In der erſten Stunde nach künſtlicher Geburt verſtorbene Kinder.

Die Zahl der künſtlich geborenen Kinder beträgt

	im Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagſtkreis	Donaukreis	in Württemberg
1873/90 jährlich:	1 270	946	712	1 136	4 091
im Jahr 1891:	1 365	885	666	1 066	3 982

Die Zahl der in der erſten Stunde nach künſtlicher Geburt verſtorbenen Kinder beträgt

	im Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagſtkreis	Donaukreis	in Württemberg
1873/90 jährl.:	31 od. 2,4 %	32 od. 3,4 %	35 od. 4,9 %	64 od. 5,5 %	162 od. 4,0 %
im Jahr 1891:	23 „ 1,7 %	24 „ 2,7 %	30 „ 4,5 %	52 „ 4,9 %	129 „ 3,2 %

Das verhältnismäßig häufigere Vorkommen von Sterbefällen bei Kindern in der erſten Stunde nach künſtlicher Geburt in dem vorwiegend katholiſchen Donaukreis (4,9 %) gegenüber dem verhältnismäßig ſeltneren Vorkommen dieſer Sterbefälle in dem vorwiegend proteſtantiſchen Neckarkreis (1,7 %) — das umgekehrte Verhältnis, wie bei den Totgeburten — trifft nach obiger Überſicht auch im Berichtsjahr wieder zu (vrgl. Med.Ber. 1873/75 Seite 186).

Was die Geſchlechtsverhältniſſe dieſer Kinder betrifft, ſo ſind in der erſten Stunde nach künſtlicher Geburt geſtorben

	geſamt	Knaben	Mädchen	d. i. auf 100 Mädchen
1873/90 jährlich:	162	96	66	145 Knaben
im Jahr 1891:	129	92	37	249 „

Die Knabenmortalität bei den in der erſten Stunde nach künſtlicher Geburt verſtorbenen Kindern war demnach im Berichtsjahr eine die Mädchenmortalität in beſonders hohem Grade überwiegende: auf 100 Mädchen 249 Knaben (gegen durchſchnittlich 145 in den Jahren 1873/90).

7. Geſchäftsthätigkeit des geburtshilflichen Perſonals.

(Hiezu Tab. VIII S. 230 u. 231.)

Die Zahl der von den Ärzten, Wundärzten, Hebammen und nichtapprobierten Perſonen beſorgten künſtlichen Geburten beträgt im Berichtsjahr 5 022[1]).

Die Verteilung der künſtlichen Geburten auf das geburtshilfliche Perſonal für das Berichtsjahr und Zuſammenſtellung mit den früheren Jahren iſt aus nachſtehender Überſicht zu erſehen. Von der Geſamtzahl der künſtlichen Geburten kommen auf:

	Ärzte	Wundärzte	Hebammen	Nichtapprobierte	zuſammen
1873/90 jährl.:	2859 od. 53,1 %	2456 od. 45,6 %	66 od. 1,2 %	7 od. 0,1 %	5388 od. 100 %
im J. 1890:	3065 „ 67,2 %	1438 „ 31,5 %	57 „ 1,3 %	— „ —	4560 „ 100 %
„ „ 1891:	3505 „ 69,8 %	1433 „ 28,5 %	79 „ 1,6 %	5 „ 0,1 %	5022 „ 100 %

Das Steigen des Anteils der Ärzte an den künſtlichen Geburten und das entſprechende Fallen desjenigen der Wundärzte hat ſich demnach im Berichtsjahr weiter fortgeſetzt. Seit

---

[1]) Dieſe Zahl ſtimmt nicht ganz mit der in Tab. VII verzeichneten (5 055), was daher rührt, daß in Tab. VIII einesteils die künſtlichen Geburten in den Gebäranſtalten Stuttgart und Tübingen nicht berückſichtigt, andernteils diejenigen Geburten, welche von zwei oder mehreren Geburtshelfern gemeinſchaftlich beſorgt wurden, zwei- oder mehrfach gerechnet ſind.

(Fortſetzung auf Seite 232.)

Tab. VII. **Künstliche und unglückliche Geburten 1891.**

Oberamt	Zahl der Gebärenden überhaupt	Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach		Nach Ablauf des sechsten Schwangerschafts-Monats unentbunden geft. Mütter	Zahl der künstlich entbundenen Mütter			Darunt. Mütter, bei welchen mehrf. Kunsthilfe nötig war		Gesamtzahl d. geburtshilflichen Operationen	darunter Kaiserschnitte	Zahl der Totgeborenen überhaupt	Zahl der Totgeborenen bei künstlichen Geburten				Zahl der innerhalb der ersten Stunde nach künstl. Geburt geft. Kinder			Bemerkungen
		natürlicher Geburt	künstlicher Geburt		gesamt	Kunsthilfe bei d. Geburt des Kindes	Kunsthilfe zur Entfernung der Nachgeburt nach natürl. Geburt	wegen Zwillingsgeb. etc.	weg. Nachgeb.-Lösung nach künstl. Geburt				gesamt	Knaben	Mädchen	Unter den Totgeborenen sind faule Früchte	gesamt	Knaben	Mädchen	
Backnang	1 122	—	2	—	74	64	10	—	9	83	—	43	14	9	5	2	2	2	—	
Besigheim	998	—	1	—	99	76	23	—	6	105	—	43	21	16	5	2	—	—	—	
Böblingen	967	—	2	—	64	47	17	—	—	64	—	40	11	8	3	1	—	—	—	
Brackenheim	775	—	2	—	52	34	18	—	—	52	—	23	5	3	2	2	—	—	—	
Cannstatt	1 615	—	4	—	114	87	27	2	6	122	—	57	21	11	10	2	2	1	1	
Eßlingen	1 386	1	3	—	125	102	23	—	4	129	—	51	25	10	15	1	3	1	2	
Heilbronn	1 991	3	2	—	98	77	21	—	2	100	—	82	22	14	8	1	2	2	—	
Leonberg	1 126	—	1	2	85	64	21	—	—	85	—	39	15	12	3	3	2	1	1	
Ludwigsburg	1 560	2	3	—	95	81	14	2	—	97	—	53	16	12	4	—	1	1	—	
Marbach	971	—	1	—	50	40	10	—	—	50	—	41	17	7	10	—	—	—	—	
Maulbronn	877	1	3	—	76	65	11	1	21	98	—	44	16	14	2	—	4	1	3	
Neckarsulm	1 064	1	1	—	52	38	14	—	1	53	—	19	3	3	—	1	—	—	—	
Stuttgart, Stadt	4 206	3	5	†1	279	227	52	3	15	298	*(1)	132	36	21	15	1	3	1	2	* sect. cæs. p. m.; Kind tot. † Die kleinen Zahlen in der vierten Spalte zeigen die Zahl der geburtshilflichen Operationen an der betr. Kategorie von Müttern an.
Gebäranstalt		—	3	1	100	90	10	8	1	109	—		12	7	5	2	2	—	2	
Stuttgart, Amt	1 730	—	2	—	132	93	39	2	38	172	—	64	22	13	9	6	—	—	—	
Vaihingen	761	3	1	1	62	52	10	2	10	74	—	32	15	8	7	4	—	—	—	
Waiblingen	896	3	1	—	56	47	9	2	11	69	—	35	18	7	11	1	2	1	1	
Weinsberg	855	—	3	—	64	57	7	2	5	71	—	41	18	15	3	—	—	—	—	
Neckarkreis	**22 900**	**17**	**40**	**†5**	**1 677**	**1 341**	**336**	**24**	**129**	**1 831**	***(1)**	**839**	**307**	**190**	**117**	**29**	**23**	**11**	**12**	
Balingen	1 250	2	1	—	72	56	16	—	8	80	—	41	9	5	4	2	—	—	—	
Calw	904	1	2	—	70	57	13	—	3	73	—	35	14	5	9	—	2	2	—	
Freudenstadt	1 326	1	4	—	67	49	18	—	12	79	—	56	25	18	7	3	—	—	—	
Herrenberg	854	3	2	—	50	40	10	—	6	56	—	42	15	7	8	1	—	—	—	
Horb	691	—	1	—	68	49	19	2	—	70	—	15	10	4	6	3	3	3	—	
Nagold	921	—	2	—	56	48	8	—	—	56	—	39	14	12	2	—	—	—	—	
Neuenbürg	1 111	1	3	—	58	44	14	—	—	58	—	39	8	4	4	—	1	1	—	
Nürtingen	931	2	—	—	69	42	27	2	9	80	—	37	10	6	4	1	—	—	—	
Oberndorf	1 052	2	2	—	75	64	11	—	3	78	—	31	6	4	2	1	6	4	2	
Reutlingen	1 530	1	1	—	70	53	17	—	5	75	—	53	13	10	3	1	—	—	—	
Rottenburg	927	—	—	—	74	49	25	2	7	83	—	16	4	2	2	—	2	2	—	
Rottweil	1 243	2	2	—	102	83	19	—	7	109	—	21	6	3	3	1	8	7	1	
Spaichingen	579	—	1	—	36	29	7	—	—	36	—	17	9	4	5	—	1	1	—	

Sulz	659	1	1	—	32	20	12	—	1	33	—	26	5	3	2	—	—	—	—
Tübingen	1 337	—	3	—	81	67	14	—	—	81	—	55	13	8	5	2	—	—	—
Gebäranſtalt		—	1	—	28	24	4	—	—	28	—		5	3	2	1	—	—	—
Tuttlingen	1 158	1	1	—	63	50	13	—	8	71	—	34	14	9	5	2	—	—	—
Urach	1 160	—	1	—	68	54	14	1	2	71	—	49	18	13	5	1	1	—	1
Schwarzwaldkreis	**17 633**	**17**	**28**	**—**	**1 139**	**878**	**261**	**7**	**71**	**1 217**	**—**	**606**	**198**	**120**	**78**	**19**	**24**	**20**	**4**
Aalen	1 076	2	3	1	102	70	32	—	10	112	—	28	15	10	5	4	3	2	1
Crailsheim	895	1	—	—	41	37	4	—	4	45	—	34	7	3	4	2	—	—	—
Ellwangen	1 028	1	3	—	83	68	15	1	4	88	—	30	14	9	5	1	1	—	1
Gaildorf	904	1	3	—	55	40	15	—	9	64	—	31	10	9	1	1	4	4	—
Gerabronn	860	—	3	—	78	51	27	3	16	97	—	32	12	10	2	2	1	—	1
Gmünd	1 347	2	1	—	82	58	24	2	7	91	—	34	17	11	6	3	4	3	1
Hall	900	—	—	—	54	42	12	—	8	62	—	28	4	3	1	—	1	—	1
Heidenheim	1 589	4	5	—	97	80	17	—	16	113	—	50	20	9	11	3	—	—	—
Künzelsau	974	—	4	—	94	68	26	—	—	94	—	32	19	4	15	7	4	3	1
Mergentheim	847	1	1	—	30	26	4	—	—	30	—	27	9	3	6	3	5	4	1
Neresheim	831	1	2	—	61	42	19	—	10	71	—	17	7	3	4	2	2	2	—
Oehringen	1 044	1	1	—	41	31	10	—	6	47	—	48	12	8	4	3	1	1	—
Schorndorf	881	1	3	—	33	20	13	—	3	36	—	44	7	4	3	—	1	—	1
Welzheim	671	—	2	—	38	27	11	—	12	50	—	27	11	7	4	4	3	2	1
Jagſtkreis	**13 847**	**15**	**31**	**1**	**889**	**660**	**229**	**6**	**105**	**1 000**	**—**	**462**	**164**	**93**	**71**	**35**	**30**	**21**	**9**
Biberach	1 278	5	—	—	100	79	21	2	6	108	—	30	22	18	4	2	3	2	1
Blaubeuren	849	1	2	—	77	55	22	2	6	85	—	29	13	8	5	3	—	—	—
Ehingen	1 094	2	5	1	107	82	25	—	—	107	—	23	17	12	5	3	7	6	1
Geislingen	1 242	1	1	—	60	48	12	—	—	60	—	29	8	7	1	2	1	1	—
Göppingen	1 671	3	3	—	97	83	14	—	10	107	—	58	18	10	8	—	1	1	—
Kirchheim	889	1	1	—	104	82	22	—	9	113	—	29	15	8	7	—	2	1	1
Laupheim	1 036	2	3	1	89	77	12	4	5	98	—	19	11	9	2	—	2	2	—
Leutkirch	851	8	1	—	60	51	9	—	5	65	—	17	6	4	2	—	3	2	1
Münſingen	899	1	2	—	77	53	24	—	7	84	—	26	9	3	6	1	—	—	—
Ravensburg	1 259	4	4	—	79	68	11	—	7	86	—	32	8	4	4	3	3	2	1
Riedlingen	915	1	7	—	106	83	23	6	15	127	—	20	13	7	6	1	1	1	—
Saulgau	1 018	2	3	—	100	83	17	—	2	102	—	23	8	6	2	2	5	3	2
Tettnang	690	3	2	—	54	42	12	—	—	54	—	20	5	4	1	2	4	4	—
Ulm	1 930	3	4	—	99	67	32	—	9	108	—	58	10	6	4	3	7	7	—
Waldſee	852	5	8	—	82	55	27	—	7	89	—	23	5	2	3	—	2	1	1
Wangen	616	—	3	—	59	44	15	—	—	59	—	25	6	5	1	1	11	7	4
Donaukreis	**17 089**	**42**	**49**	**2**	**1 350**	**1 052**	**298**	**14**	**88**	**1 452**	**—**	**461**	**174**	**113**	**61**	**23**	**52**	**40**	**12**
Württemberg	**71 469**	**91**	**148**	**†8**	**5 055**	**3 931**	**1 124**	**51**	**393**	**5 500**	***(1)**	**2 368**	**843**	**516**	**327**	**106**	**129**	**92**	**37**

Tab. VIII. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals 1891.

Oberämter	Aerzte und höhere Wundärzte					Niedere Wundärzte					Hebammen			Nicht approbierte Geburtshelfer					
	Zahl der in Aktivität gewesenen		höchste Geburtszahl auf einen Arzt	durchschnittliche Geburtszahl auf einen Arzt	Gesamtzahl aller von Aerzten besorgten Geburten	Zahl der in Aktivität gewesenen		höchste Geburtszahl auf einen Wundarzt	durchschnittliche Geburtszahl auf einen Wundarzt	Gesamtzahl aller von Wundärzten besorgten Geburten	Zahl der Hilfeleistenden in besonderen Notfällen		Gesamtzahl der ausgeführten Notoperationen	Zahl der in Aktivität gewesenen		höchste Geburtszahl auf einen nicht approb. Geburtshelf.	durchschn. Geburtszahl auf einen nicht approb. Geburtshelf.	Gesamtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten
	im Bezirk ansässigen	auswärtigen				im Bezirk ansässigen	auswärtigen				im Bezirk ansässigen	auswärtigen		im Bezirk ansässigen	auswärtigen			
Backnang	6	—	15	9	57	2	1	9	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Besigheim	7	2	28	7	80	4	—	8	5	19	1	—	1	—	—	—	—	—
Böblingen	4	1	14	7	27	5	2	13	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	3	3	18	8	48	1	1	1	1	2	2	—	2	—	—	—	—	—
Cannstatt	13	4	15	5	91	4	2	15	5	31	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	10	2	27	8	97	2	1	12	8	23	5	—	5	—	—	—	—	—
Heilbronn	13	3	20	6	93	1	1	6	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg	8	1	13	5	46	7	1	13	5	41	1	—	1	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	10	3	32	5	67	4	—	13	6	26	—	—	—	1	—	2	2	2
Marbach	6	3	20	5	49	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	6	3	12	4	38	3	1	32	10	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	7	3	11	5	51	—	1	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Stadt	50	—	27	5	248	4	—	26	9	35	5	—	6	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	8	2	24	7	71	5	1	23	10	59	3	—	3	—	—	—	—	—
Vaihingen	4	1	14	8	42	3	2	8	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	6	1	18	8	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	5	2	13	4	30	2	1	18	11	34	1	—	1	—	—	—	—	—
Neckarkreis	**166**	**34**	**32**	**6**	**1 191**	**47**	**16**	**32**	**6**	**401**	**18**	**—**	**19**	**1**	**—**	**2**	**2**	**2**
Balingen	5	—	17	6	33	5	—	24	8	39	—	—	—	—	—	—	—	—
Calw	7	2	9	5	32	4	2	12	6	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt	7	1	17	8	65	—	1	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	2	3	14	6	30	3	—	12	6	18	2	—	2	—	—	—	—	—
Horb	5	8	18	4	54	2	1	6	4	13	1	—	1	—	1	2	2	2
Nagold	7	—	23	7	48	1	1	8	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenbürg	10	3	19	4	56	1	—	1	1	1	2	—	3	—	—	—	—	—
Nürtingen	5	1	19	11	69	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	5	2	14	9	61	1	2	8	4	11	3	—	5	—	—	—	—	—
Reutlingen	9	4	17	5	62	3	—	4	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenburg	6	2	32	7	59	3	1	5	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottweil	6	—	19	8	45	3	1	23	10	40	2	—	2	1	—	1	1	1
Spaichingen	3	1	10	7	26	2	2	7	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—

Sulz	6	1	10	4	31	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Tübingen	11	4	15	5	73	1	3	5	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	5	4	10	4	35	4	—	15	8	30	2	—	2	—	—	—	—	—
Urach	6	3	13	6	51	2	1	16	7	22	1	—	1	—	—	—	—	—
Schwarzwaldkreis	**105**	**39**	**32**	**6**	**830**	**35**	**16**	**24**	**5**	**271**	**14**	**—**	**17**	**1**	**1**	**2**	**1,5**	**3**
Aalen	5	1	18	11	67	4	2	15	6	35	1	—	3	—	—	—	—	—
Crailsheim	3	5	14	5	37	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	3	7	14	4	40	5	2	13	6	43	—	1	1	—	—	—	—	—
Gaildorf	5	1	11	7	42	1	3	10	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	8	2	14	6	62	4	—	7	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	3	3	9	4	25	5	1	23	9	55	2	—	3	—	—	—	—	—
Hall	5	2	11	5	35	2	1	12	6	19	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	8	1	23	8	68	4	—	15	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Künzelsau	6	6	17	5	62	2	1	16	10	31	1	—	1	—	—	—	—	—
Mergentheim	5	3	6	3	28	1	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	9	1	11	4	43	2	2	10	5	18	1	—	1	—	—	—	—	—
Oehringen	5	—	6	4	18	4	2	7	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Schorndorf	4	3	9	4	27	2	—	4	2	5	1	—	1	—	—	—	—	—
Welzheim	4	1	11	5	27	2	1	6	3	10	1	—	1	—	—	—	—	—
Jagstkreis	**73**	**36**	**23**	**5**	**581**	**39**	**15**	**23**	**6**	**306**	**7**	**1**	**11**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
Biberach	5	3	19	8	62	5	1	10	6	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaubeuren	3	5	9	4	32	5	1	20	8	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	7	1	18	8	66	4	—	16	11	44	1	—	3	—	—	—	—	—
Geislingen	10	1	8	4	40	3	3	6	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	8	2	13	5	51	4	—	19	12	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	7	1	41	10	82	2	2	12	5	22	2	—	2	—	—	—	—	—
Laupheim	7	—	20	9	61	3	2	9	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Leutkirch	6	5	10	3	32	3	—	13	8	24	2	1	6	—	—	—	—	—
Münsingen	10	—	12	5	51	3	2	13	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	10	2	18	5	54	2	—	14	11	22	3	—	5	—	—	—	—	—
Riedlingen	5	4	15	7	65	5	2	21	6	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau	6	2	22	8	67	4	—	12	6	25	2	1	9	—	—	—	—	—
Tettnang	6	4	13	5	49	1	1	1	1	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Ulm	19	—	21	5	93	1	1	10	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	5	4	16	5	48	5		11	7	37	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	6	2	17	6	50	2	1	8	5	14	3	—	3	—	—	—	—	—
Donaukreis	**120**	**36**	**41**	**6**	**903**	**52**	**16**	**21**	**7**	**455**	**15**	**2**	**32**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
Württemberg	**464**	**145**	**41**	**6**	**3 505**	**173**	**63**	**32**	**6**	**1 433**	**54**	**3**	**79**	**2**	**1**	**2**	**2**	**5**

(Fortsetzung von Seite 227.)

dem Jahr 1872 ist jetzt der Anteil der Ärzte von 46,0 % auf 69,8 % gestiegen und der der Wundärzte von 53,4 % auf 28,5 % gefallen. Der Anteil der Hebammen war im Berichtsjahr etwas höher (1,6 % gegen 1,2 %) und der der Nichtapprobierten dem seitherigen entsprechend (0,1 % gegen 0,1 % in den Jahren 1872/90).

Wird die Summe der in den einzelnen Bezirken aktiv gewesenen „bezirksanständigen" Geburtshelfer (vrgl. Tab. VIII) als die Summe der überhaupt im Lande in Aktivität gewesenen Geburtshelfer angesehen (vrgl. Med.Ber. 1873/75 S. 188. 3), so erhält man für die Zahlen der in den einzelnen Jahren aktiv gewesenen ärztlichen und wundärztlichen Geburtshelfer, sowie für die Durchschnittsziffer der auf einen Arzt oder Wundarzt entfallenden künstlichen Entbindungen folgende Übersicht:

Jahr	Summe der aktiven Ärzte	Zahl der von Ärzten besorgten Geburten	Durchschnittliche Geburtszahl auf einen Arzt	Summe der aktiven Wundärzte	Zahl der von den Wundärzten besorgten Geburten	Durchschnittliche Geburtszahl auf einen Wundarzt	Durchschnittliche Geburtszahl auf einen Geburtshelfer überhaupt
1872/80	351	2510	7,2	340	2818	8,3	7,7
1881/90	401	2886	7,2	238	1884	7,9	7,5
1890	442	3065	7,0	188	1438	7,6	7,1
1891	464	3505	7,5	173	1433	8,3	7,8

Die Zahl der aktiven ärztlichen Geburtshelfer hat hienach im Berichtsjahr wiederholt eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren (464 gegen 442 im Vorjahr und durchschnittlich 351 in den Jahren 1872/80), während dagegen die Abnahme der wundärztlichen Geburtshelfer weitere Schritte gemacht hat (173 gegen 188 im Vorjahr und durchschnittlich 340 in den Jahren 1872/90). Noch immer besorgt der Wundarzt durchschnittlich etwas mehr Geburten als der Arzt; im Berichtsjahr kommen auf 1 Wundarzt 8,3 und auf 1 Arzt 7,5 Geburten.

Die auf 1 Geburtshelfer überhaupt entfallende Zahl künstlicher Geburten ist im Berichtsjahr etwas gestiegen (7,8 gegen 7,1 im Vorjahr und durchschnittlich 7,5 und 7,7 in den Zeiträumen 1881/90 und 1872/80).

Die höchste Zahl der im Berichtsjahr auf einen ärztlichen Geburtshelfer kommenden künstlichen Entbindungen ist 41 (Kirchheim), die höchste der auf einen wundärztlichen Geburtshelfer fallenden 32 (Maulbronn). Früher waren diese Zahlen höhere, z. B. 75 (Ulm 1876) bezw. 72 (Ludwigsburg 1874).

F. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte; allgemeine und örtliche Gesundheitspflege.

I. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte.

(Hiezu Tab. IX S. 240.)

1. Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinalvisitationen.

(Min.Erl. vom 20. Okt. 1875.)

Die Zahl der im Berichtsjahr von den Oberamtsärzten vorgenommenen Gemeinde-Medizinalvisitationen beträgt 275 (gegen 272 im Vorjahr und durchschnittlich 299 in den Jahren 1876/90) und die Zahl der infolge der Gemeinde-Medizinalvisitationen erhobenen Rezesse 4451 (gegen 3985 im Vorjahr und durchschnittlich 3295 in den Jahren 1876/90). Es kommen somit im Berichtsjahr auf 1 Gemeinde 16,2 Rezesse (gegen 14,6 im Vorjahr und durchschnittlich 11,0 in den Jahren 1876/90). Eine Zunahme der Rezesse hat also auch wieder im Berichtsjahr

ſtattgefunden, wie eine ſolche von Anfang an von einer Viſitationsperiode zur andern zu beobachten war (Zahl der auf 1 Gemeinde kommenden Rezeſſe 1876/78: 8,8, 1879/81: 9,7, 1882/84 10,7, 1885/87: 11,3 und 1888/90: 14,7).

Von den erteilten Rezeſſen betreffen:

	1891	1890	Durchſchnitt 1876/90
(Zahl der unterſuchten Gemeinden)	(275)	(272)	(299)
1. Schulen	2011	1773	1546
2. Begräbnisplätze (Leichenhäuſer)	335	298	313
3. Kirchen	290	264	244
4. Armenhäuſer	387	255	230
5. Brunnen	279	305	224
6. Straßen- und Ortsreinlichkeit	152	244	186
7. Ortsgefängniſſe	193	184	163
8. Dungſtätten	335	211	156
9. Kanäle, Sümpfe, Abwaſſer, Gräben, Dohlen etc.	256	241	97
10. das Abtrittweſen	78	72	35
11. geſundheitsſchädliche Gewerbe	13	47	21
12. Krankenhäuſer	8	31	18
13. Fürſorge für arme Gebrechliche und Irre; Haltekinder	22	12	17
14. Waſenplätze	16	13	11
15. Schlachthäuſer (und Fleiſchſchau)	51	4	5
16. Flußbäder und Badanſtalten	5	8	4
17. Notſtälle und Hundezwinger	1	1	1
18. ungeſunde Wohnungen	—	5	1
19. Nahrungsmittel	1	—	0
20. Ortsbaupläne	—	—	0
21. andere Zuſtände und Einrichtungen, die Anlaß zur Geſundheitsgefährdung geben:	18	17	23
Summe	4451	3985	3295

Von den Schulrezeſſen betrafen:

a) die Subſellien und ihre Stellung, Licht, Vorhänge, Körperhaltung	631	572	458
b) Ventilation und Reinlichkeit	479	421	347
c) die Schulabtritte	435	382	315
d) die Heizung (Ofen, Ofenſchirm, Thermometer etc.)	183	158	169
e) die bauliche Beſchaffenheit	99	88	109
f) den Luftraum	56	79	75
g) die Umgebung der Schule	128	73	73
Summe	2011	1773	1546

Infolge vorgefundener und durch bloße Aus- und Verbeſſerungen nicht mehr zu hebende Mißſtände wurden beantragt und von den Ortsbehörden beſchloſſen:

	1891	1890	Durchſchnitt 1876/90
1. Schulneubauten	2	8	12
2. Schulerweiterungen bezw. Umbauten	3	2	8
3. Neue Schulabtrittgebäude	2	1	7
4. Krankenhausneubauten bezw. Umbauten	—	—	1
5. Neuanlagen und Begräbnisplätze	—	—	5
6. Erweiterungen von Begräbnisplätzen	1	—	5
7. Neue Waſſerleitungen und Brunnen	2	1	7
8. Umwandlung von hölzernen Waſſerleitungen bezw. Pumpbrunnenſtöcken in eiſerne	—	1	3

Den Hauptanteil an der Vermehrung der Rezeſſe haben nach vorſtehender Überſicht im Berichtsjahr in gleicher Weiſe wie in den vorhergehenden Berichtsperioden die Ausſtellungen in den Schulen gehabt. Die Zahl dieſer Ausſtellungen betrug nämlich im Berichtsjahr 2011 (gegen 1773 im Vorjahr und durchſchnittlich 1546 in den Jahren 1876/90). Wie ſich aus der zweiten der obigen Überſichten ergiebt, beziehen ſich die vermehrten Schulrezeſſe wieder in erſter Linie auf die Stellung der Subſellien, den Lichteinfall, die Fenſtervorhänge und die Körperhaltung der Schüler (Zahl der Rezeſſe 631 gegen 572 im Vorjahr

und durchſchnittlich 458 in den Jahren 1876/90). In dieſer Richtung gilt es ſtets wieder von neuem anzukämpfen gegen Gleichgültigkeit oder eingewurzelte Vorurteile, wie denn auch für den redlich bemühten Lehrer gerade die Körperhaltung der Schüler immer der ſchwierigſte Teil bei der Durchführung der Schulhygiene bleiben wird, ſofern es ſich hier nicht um eine einmalige Anordnung oder bleibende Einrichtung, ſondern um die Einſetzung täglicher und ſtündlicher Aufmerkſamkeit und nicht ermüdender Willenskraft handelt. Ventilation und Reinlichkeit laſſen in den Schulen ebenfalls immer wieder zu wünſchen übrig (Zahl der Rezeſſe: 479 gegen 421 im Vorjahr und durchſchnittlich 347 in den Jahren 1876/90); desgleichen der bauliche Zuſtand uud die Haltung der Schulabtritte (Zahl der Rezeſſe: 435 gegen 382 im Vorjahr und durchſchnittlich 315 in den Jahren 1876/90). In letzterer Beziehung bildet die Geldfrage nicht ſelten ein Hindernis für die Durchführung einer gründlichen Hebung der vorgefundenen Mängel. Eine Verminderung zeigen allein die Rezeſſe bezüglich des Luftraums (56 gegen 79 im Vorjahr und durchſchnittlich 75 in den Jahren 1876/90). Es hängt dies hauptſächlich mit dem Rückgang der Geburtenzahl ſeit Anfang der 80er Jahre zuſammen, der bewirkt, daß ſeit einer Reihe von Jahren die Zahl der ſchulpflichtigen Kinder eine ſtets kleinere wird, und ſo Schulhäuſer, die noch vor 10 Jahren als zu klein befunden wurden, wieder genügend Raum haben. Nichtsdeſtoweniger finden ſich immer noch da und dort überfüllte Schulzimmer, welche ſtatt der verlangten 3—5 cbm Luftraum auf den Kopf nicht einmal ganz 2 cbm bieten, z. B. 1,7 in Waldburg OA. Ravensburg, 1,4 in Mundingen OA. Ehingen, 1,3 in Olnhauſen OA. Neckarſulm, 1,1 in Pfaffenhofen OA. Brackenheim.

Eine nicht unerhebliche Vermehrung zeigen im Berichtsjahr auch wieder die Ausſtellungen bezüglich der Reinhaltung von Grund und Boden. Es beträgt nämlich die Zahl der Rezeſſe, die ſich auf Orts- und Straßenreinlichkeit, die Dungſtätten, die Kanäle, Sümpfe, Abwaſſer, Gräben, Dohlen und auf das Abtrittweſen beziehen, im ganzen 821 gegen 768 im Vorjahr und durchſchnittlich 474 in den Jahren 1876/90. Mit Recht fahren die Oberamtsärzte fort, bei Gemeindeviſitationen ein Hauptaugenmerk auf dieſes wichtige Gebiet der öffentlichen Geſundheitspflege zu richten und die energiſche Unterſtützung, die ſie hiebei vielfach ſeitens der polizeilichen Organe finden dürfen, iſt um ſo dankenswerter, als bei der Landbevölkerung und der Bevölkerung kleinerer Städte immer noch wenig Verſtändnis für die in dieſer Beziehung vom ärztlichen Standpunkt aus zu ſtellenden Anforderungen und deshalb nur geringes Entgegenkommen zu finden iſt.

Einer großen Aufmerkſamkeit ſeitens der Sanitätsbehörden benötigen die Armenhäuſer, die vermöge ihrer häufig ungenügenden baulichen Beſchaffenheit und des faſt ausnahmslos in ihnen herrſchenden Schmutzes ſtets ſanitäre Gefahren in ſich bergen. Die Zahl der in dieſer Hinſicht geſtellten Anträge betrug im Berichtsjahr 387 gegen 255 im Vorjahr und durchſchnittlich 230 in den Jahren 1876/90.

Spaichingen. Als Abtrittsgrube in dem Armenhauſe zu Obernheim dient eine nicht waſſerdichte, freiſtehende hölzerne Kiſte. Es ſollte eine Abtrittsgrube nach den Vorſchriften der Bauordnung hergeſtellt werden.

Laupheim. In ſämtlichen Gemeinden fehlen ordentliche Abtritte in den Armenhäuſern, dieſelben ſind meiſt ohne Senkgruben, wodurch die Umgebung ſtark verunreinigt wird. Auf Herſtellung von betonierten Senkgruben und für regelmäßige Entleerung der Abtritte wurden Anträge geſtellt.

Auch nach den übrigen Richtungen hin geben die Gemeindeviſitationen im Berichtsjahr meiſt in vermehrter Häufigkeit Anlaß zu Ausſtellungen und Anträge auf Abſtellung der vorgefundenen Mängel. Im nachſtehenden ſind aus dem umfaſſenden Material der Berichte einige Beiſpiele herausgegriffen, die namentlich auch zeigen dürften, wie Zuſtände und Einrichtungen jeglicher Art durch die in einem 6jährigen Turnus ſich auf das ganze Land erſtreckenden Gemeinde-Medizinalviſitationen ſtets wieder einer geſundheitlichen Kontrolle unterworfen werden, und dadurch auf die Sanierung des ganzen Landes alljährlich eine Maſſe hygieniſcher Detailarbeit verwendet wird, deren Früchte ſich ſchon vielfach deutlich erkennen laſſen.

Leutkirch. Auf den Begräbnisplätzen in Kirchdorf und drei weiteren Bezirksgemeinden ſind die Grabſteine durch Senkung größtenteils außer Reihe und Richtung gewichen, da ſie über die Kopfenden der Särge geſetzt, eine Fundamentierung unmöglich machen. Dieſe Senkungen erfolgen mit dem Einbruch der Särge, bei ſchlechtem Material und ſtark faulenden Leichen ſchon innerhalb Jahresfriſt, geben zu Riſſen des Erdreichs Veranlaſſung und begünſtigen dadurch die Ausdünſtung. Bei den Ausmeſſungen der Grabſtätten iſt daher zu beachten, daß 50—70 cm Erde zur Aufſtellung des Grabſteins unerbrochen bleiben.

Neresheim. In Neresheim, Oberndorf, Unterrifflingen etc. ist das Wasser der Pumpbrunnen meist ungenießbar, lehmig und nach Jauche riechend. Die Gemeinden haben sich daher meist an die Gruppe der Härdtsfeldwasserversorgung angeschlossen.

Weinsberg. Ein laufender Brunnen in Hölzern wird bei Düngung der Wiesen jauchehaltig. Auch die in der tiefstgelegenen Ortshälfte gelegenen Brunnen sind vielfach Verunreinigungen durch Zufluß von Jauche und Abtrittflüssigkeit ausgesetzt, indem die betreffenden Brunnenstuben sich in der Untergasse in gefährlicher Nachbarschaft von schlecht verwahrten Dunglegen und Abtritten befinden. Es wird daher den Ortsbehörden aufgegeben, kartenmäßige Nachweisungen der Brunnenstuben und Leitungen durch einen Geometer vornehmen zu lassen und ein Gutachten des Staatstechnikers für Wasserversorgung in der Richtung herbeizuführen, ob nicht als Ersatz für die verdächtigen Brunnen außerhalb des Orts am Südabhang des Waldes ergiebige Quellen zu erschließen wären.

Neuenbürg. Das Ortsgefängnis in Maisenbach befindet sich auf dem obersten Boden des Schul- und Rathauses an schwer zugänglicher Stelle. Im Falle eines Brandes wäre ein Arrestant unrettbar dem Feuertode preisgegeben. Es ist daher die Anlage eines neuen Ortsgefängnisses ins Auge zu fassen.

Aalen. Statt des bisher in dem Ortsgefängnis zu Essingen die Stelle eines Nachtstuhls vertretenden alten Krautständchens ist ein regelrechter Nachtstuhl mit irdenem Nachtgeschirr anzuschaffen.

Stuttgart Amt. Die inmitten des Orts Plattenhardt neben der Kirche gelegene Wette, welche mehr einem Jauchebehälter ähnlich sieht, sowie auch sonst vielfach verunreinigt wird — z. B. lag gerade am Tage der Visitation der Kadaver eines jungen Schweins in derselben — ist reinlicher zu halten, regelmäßig auszuschlagen und gegen die Straße mit einem Geländer zu versehen. Zugleich ist für einen geordneten Zu- und Abfluß des Wassers Sorge zu tragen.

Geislingen. Aus der ersten Senkgrube der Gelatinefabrik in Großfüßen läuft zuweilen die schmutzige Flüssigkeit über die untere niederere Einfassung direkt in die Fils. Es ist daher diese untere Einfassung in der gleichen Höhe herzustellen wie die obere. Es sind ferner die in der Nähe eines gangbaren Feldwegs aufgehäuften und oft längere Zeit liegen bleibenden Abfallstoffe der Fabrik mit Torfmull zu bestreuen und möglichst häufig abzuführen.

Ulm. In der Kleemeisterei zu Langenau werden die Kadaver in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses verscharrt, was unzuträglich ist.

Riedlingen. Der Wasenplatz in Ittenhausen ist vollständig ungeeignet, es fehlt Erde. Die zwei diesen Sommer verscharrten Pferdeleichen sind nur oberflächlich in einer Steingrube verlocht und von groben Steinbrocken so schlecht bedeckt, daß schon nach Hinwegnahme von einigen wenigen Steinen, welche große Spalten bis auf die Gerippe hinein offen lassen, die ganzen Tierleichen offen zu Tage liegen. Es ist für die Zukunft ein geeigneterer Wasenplatz zu wählen.

Neckarsulm. In Olnhausen befindet sich die Tauche des israelitischen Frauenbades in einem kellerartigen Raum, dessen Verputz durch die herrschende Feuchtigkeit größtenteils abgefallen ist. Der Badebehälter ist unmittelbar über der Quelle angebracht und hat keine Ablaßöffnung am Boden, so daß derselbe ausgeschöpft werden muß; dabei ist das Wasser trübe und ekelerregend. Da die Erwärmung des sehr tiefen Raumes im Winter nur unvollständig möglich und das Eintauchen in eine derart schmutzige Flüssigkeit der Gesundheit schädlich ist, so ist das Kirchenvorsteheramt zu entsprechender Einrichtung aufzufordern.

2. Oberamtsärztliche Visitationen der höheren Gelehrten- und Realschulen.

Die durch Ministerialerlaß vom 7. Febr. 1876 vorgeschriebenen und mindestens alle drei Jahre vorzunehmenden gesundheitlichen Visitationen der oben bezeichneten höheren Lehranstalten sind im Berichtsjahr bei einem Bestand von 37 solcher Anstalten im ganzen nur 3mal (gegen 13mal im Vorjahr) zur Ausführung gekommen. Den Oberamtsärzten steht zur Vornahme dieser Visitationen die Initiative nicht zu, sie haben vielmehr der an sie ergehenden Requisition der betreffenden Schulvorstände zu entsprechen.

3. Instruktion neubestellter Leichenschauer.

Die Zahl der von den Oberamtsärzten instruierten neuangestellten Leichenschauer beläuft sich im Berichtsjahre auf 97 (gegen durchschnittlich 81 in den Jahren 1872/90).

Cannſtatt. In Fellbach wurde als Leichenſchauer der neu aufgeſtellte Ortsarzt angeſtellt[1]).

Hinſichtlich der Laien-Leichenſchauer hat ſich der Oberamtsarzt wiederholt davon überzeugt, daß die Kenntniſſe und das Verſtändnis derſelben auch nach genauer theoretiſcher Inſtruktion meiſt höchſt oberflächlich und ungenügend ſind. Der Oberamtsarzt hat deshalb angefangen, die betr. Leichenſchauer zu den gerichtlichen Inſpektionen und Sektionen beizuziehen und dieſelbe ihre Wahrnehmungen an der Leiche entwickeln zu laſſen. Ein ſonſt ganz intelligenter Leichenſchauer erklärte Kotflecken für Totenflecken. Wäre es da nicht angezeigt, daß dieſe Beiziehung der Leichenſchauer obligatoriſch würde, damit dieſelben auch praktiſchen Unterricht bekämen? (Vrgl. auch Med.Ber. 1885/87 S. 213. 3.)

4. Vorprüfungen von Hebammenſchülerinnen

auf ihre Befähigung zum Eintritt in die K. Hebammenſchule wurden von den Oberamtsärzten im Berichtsjahr 125 vorgenommen (gegen durchſchnittlich 112 in den Jahren 1872/90).

5. Hebammenrepetitionskurſe.

Die Zahl der abgehaltenen Hebammenrepetitionskurſe betrug im Berichtsjahr 134 (gegen durchſchnittlich 119) und die Zahl der zu denſelben im ganzen beigezogenen Hebammen 845 (gegen durchſchnittlich 829 in den Jahren 1879/90).

Die Erfahrungen, welche die Oberamtsärzte im Berichtsjahr bei den Hebammenkurſen gemacht haben, lauten im allgemeinen wieder recht günſtig. Die Oberamtsärzte überzeugen ſich immer mehr von der großen Wichtigkeit, die dieſe Kurſe für die allgemeine Geſundheitspflege haben, und bedauern vielfach nur, daß die Hebammen nicht noch häufiger, als alle 3 Jahre, zu denſelben beigezogen werden können. Der Oberamtsarzt von Biberach hat deshalb auch dieſes Jahr ſämtliche Hebammen zu freiwilligen Kurſen eingeladen. Sehr günſtig wirkt, daß immer mehr jüngere Hebammen nachrücken, die vermöge ihrer den antiſeptiſchen Anforderungen mehr angepaßten Schulung beſſeren Nutzen aus den Kurſen ziehen können, als ihre älteren Kolleginnen, denen in der kurzen Zeit eines nur alle 3 Jahre wiederkehrenden Kurſes die Auffaſſung und Aneignung der neuen Lehre ſehr ſchwer wird. Daß dieſem letzteren Übelſtand durch die Einberufung älterer Hebammen zu 14tägigen Repetitionskurſen an der Landeshebammenſchule abgeholfen werden ſoll (ſ. oben S. 125), wird allſeitig lebhaft begrüßt.

Brackenheim. Es wurden 3 Hebammenrepetitionskurſe abgehalten, an denen ſich zuſammen 18 Hebammen beteiligten. Der Hebammenſtand des Bezirks wurde in den letzten Jahren durch Abgang alter und Zuzug neuer Hebammen weſentlich beſſer. Bei einer Rubrizierung ſämtlicher Hebammen des Bezirks im Sinn des Dr. Gleitsmann (Vierteljahrsſchr. f. ger. Med. N. F. LII p. 145) in 3 Gruppen ſtellt ſich heraus, daß von 44 Hebammen 10 als gut betreffs der feſtgehaltenen Kenntniſſe, der Aneignung von Fortſchritten in ihrem Fach, der Führung von Inſtrumenten und Tagbüchern zu prädizieren waren, 23 als mittelgut d. h. mäßigen Anſprüchen genügend und den guten Willen zeigend, Vergeſſenes aufzufriſchen und Neues in der Hauptſache zu lernen; 11 mußten als ganz oder nahezu unbrauchbar bezeichnet werden; von letzteren iſt aber die Hälfte in hohem Alter und kränklich, ſo daß eine Abnahme dieſer und Zunahme der I. Gruppe in naher Zeit zu erwarten ſteht.

Hall. Man kann wirklich ſagen, daß die Hebammen des Bezirks ſich alle Mühe geben, um den Anforderungen ihres Berufs gerecht zu werden. Die Antiſepſis iſt durchweg angenommen und iſt wenigſtens das jüngere Hebammenmaterial ein tüchtiges zu nennen.

Biberach. Wenn irgend eine Thätigkeit des Geſundheitsbeamten von Segen für die Bevölkerung ſein muß, ſo iſt dies das Abhalten dieſer Kurſe. Allein das Einberufen der Hebammen nur alle 3 Jahre erſcheint entſchieden unzulänglich, wenn man bedenkt, daß zur eingehenden Beſprechung des geſamten Stoffes mindeſtens 3 Kurſe und ſomit 9 Jahre nötig werden, um dieſe Arbeit zu erledigen. Der Oberamtsarzt hält es daher für durchaus notwendig, die Hebammen jedes Jahr zu unterrichten und glaubt, daß nur auf dieſe Weiſe vieles Unglück in den Familien verhindert werden kann. Von dieſer Notwendigkeit iſt er derart überzeugt, daß er jedes Jahr alle Hebammen zu freiwilligen Kurſen einladet, welcher Aufforderung bis jetzt

[1]) Es ſind jetzt im ganzen 47 ärztliche Leichenſchauer angeſtellt bei einem Geſamtbeſtand von 1760 Leichenſchauer.

die Hebammen gerne gefolgt ſind. Eine häufige, einer militäriſchen Inſtruktion ähnliche Unterrichtung und eine ſtramme Beaufſichtigung der Hebammen iſt durchaus notwendig. Die meiſten Landhebammen verbauern in kürzeſter Zeit und ihr Entartungsprozeß wird nur durch Kurſe aufgehalten, ja ſogar vermieden.

Ulm. Nachdem durch beſondere Erhebung feſtgeſtellt iſt, daß die Mehrzahl der Mütter im Bezirke ihre Kinder nicht ſtillt, ſondern mit der Flaſche oder was noch unzweckmäßiger mit Brei etc. ernährt, werden die Hebammen in dem Kurſe jedesmal dringend ermahnt, allem aufzubieten, daß die Säuglinge, wo es immer möglich iſt, geſtillt werden[1]). Die Hebammen werden bei dieſer Gelegenheit auch mit dem Soxhletſchen Verfahren bekannt gemacht, da ſie auch auf dem Lande je und je in die Lage kommen, dieſe Art der Zubereitung der Säuglingsnahrung zu empfehlen.

Cannſtatt. Mit Freuden hat man die Einberufung einzelner Hebammen zu einem Repetitionskurſe an der Landeshebammenſchule begrüßt. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Einberufungen fortgeſetzt werden könnten, da ſie eine notwendige Ergänzung der dreijährigen Repetitionskurſe bilden werden. Zwei Hebammen des Bezirks haben den Kurs mitgemacht.

Hall. Die neu errichteten Repetitionskurſe an der Landeshebammenſchule in Stuttgart ſind mit Dank und Freude zu begrüßen, denn hiebei wird den Hebammen gewiß die beſte Gelegenheit gegeben, Neues zu lernen und Altes wieder aufzufriſchen, nur wäre zu wünſchen, daß jeder Bezirk mehrere Teilnehmerinnen dahin ſchicken dürfte.

Die im Jahr 1886 von dem Oberamtsarzt Dr. Schmid angeregte Kontrollierung der Antiſepſis der Hebammen durch tabellariſche Aufzeichnung des jährlichen Karbolverbrauchs jeder einzelnen Hebamme (vrgl. Med.Ber. 1885/87 S. 215 ff.) wird von verſchiedenen Oberamtsärzten fortgeſetzt, z. B.:

Gerabronn. Der Karbolſäureverbrauch iſt befriedigend. Von allen Hebammen haben bloß 2 unter 40,0 Karbolſäure bei einer Geburt verbraucht, 7 zwiſchen 40 und 50,0, 18 gerade 50,0 und 13 über 50,0 auf die Geburt.

Ulm. Der Oberamtsarzt kontrollierte am Schluſſe des Berichtsjahrs den Karbolſäureverbrauch in der früher geſchilderten Weiſe, wobei ſich herausſtellte, daß die meiſten Hebammen die Karbolſäure nicht in der vorgeſchriebenen Weiſe verwenden; die einen verbrauchen zu viel, die andern, und es iſt dies die Mehrzahl, zu wenig. Das größte Quantum, das eine Hebamme zu jeder Geburt verbrauchte, ſind 82 Gramm, das kleinſte 4 Gramm. Die meiſten verbrauchten zwiſchen 20 und 35 Gramm.

Neckarſulm. Der Verbrauch an Karbolſäure iſt nur bei einzelnen jüngeren Hebammen im richtigen Verhältnis zu der Zahl der Geburten, ſo daß auf die Dauer die Stellung eines Strafantrags gegen die in dieſer Beziehung ſäumigen Hebammen nicht umgangen werden kann, obwohl vorauszuſehen iſt, daß eine nicht unbeträchtliche Menge Karbolſäure dann weggeſchüttet wird.

Stuttgart, Amt. Aus Anlaß der Hebammenrepetitionskurſe wurden mehrere Hebammen wegen unterlaſſener oder ungenügender Ausübung der vorgeſchriebenen Desinfektion dem K. Oberamt angezeigt; eine davon, welche erſt vor 2 Jahren ausgebildet worden war, gab als Grund Furcht vor dem Schultheißen an, wenn ſie ſo viel Karbolſäure brauche. —

Schon ſeit einer Reihe von Jahren ſind von verſchiedenen Oberamtsärzten Vorſchläge wegen eines Erſatzes der Karbolſäure durch geeignetere Desinfektionsmittel wie Sublimatlöſung, Sublimattabletten, Creolin etc. gemacht worden. Auch im Berichtsjahr wiederholen ſich ſolche Vorſchläge; z. B.:

Freudenſtadt. Die Beobachtungen des Oberamtsarztes ſprechen gegen die Beibehaltung der Karbolſäure zum Zweck der Desinfektion. Nachdem insbeſondere durch Fürbringer der hohe Wert des Lyſols als Desinfiziens und die zwar nicht zweifelloſe, doch jedenfalls im Vergleich zur Karbolſäure weſentlich größere Ungiftigkeit dieſes Mittels dargethan worden iſt, hat der Oberamtsarzt ſich für ſeinen Privatgebrauch bei Geburten ausſchließlich dieſes Mittels bedient und dabei keine ſchlechten Erfahrungen gemacht. Vor allem kommt für die Einführung in die Hebammenpraxis die Bequemlichkeit der Anwendung des Mittels in Betracht; es wird leichter ſein, die Hebamme zur Anwendung eines einzigen Waſchwaſſers, dem die Seife ſchon zugeſetzt iſt, zu beſtimmen, als zu der komplizierten bisherigen Methode, wozu noch der Wegfall der ſtarken Wirkung auf die Haut zu rechnen iſt. Ebenſo große Bedenken hat der Oberamtsarzt gegen das in Töpfen mit Papier- oder feſten Deckeln dispenſierten Karbolvaſelin; ein ſolcher Salbetopf hat einige Wochen, nachdem er in Gebrauch genommen

[1]) Vrgl. Med.Ber. 1877/78 S. 390 bezw. Sep.Abdr. S. 150.

iſt, durch Beimiſchung von Schmutz und Staub ein derartiges Ausſehen, daß die Anwendung des Inhalts bei Gebärenden die ernſteſten Bedenken erwecken muß. Es iſt ein glücklicher Gedanke eines Berliner Fabrikanten, Dr. Graf u. Co., ein keimfreies Fett, genannt Boroglycerinlanolin, in Zinntuben, wie ſie für Malerfarben üblich ſind, in den Handel zu bringen; das Eintreten von Staub in die Tube iſt unmöglich, einmal ausgedrückter und beſchmutzter Inhalt kann nicht mehr in das Gefäß zurückgebracht werden. Verſuchsweiſe hat der Oberamtsarzt dieſes Präparat eingeführt und den Apothekern den Auftrag erteilt, dasſelbe zunächſt einmal den Freudenſtädter Hebammen anſtatt des vorgeſchriebenen Karbolvaſelins zu verabreichen.

Ravensburg. Es zeigte ſich auch dieſesmal wieder, daß die älteren Hebammen die Miſchung der Karbolſäurelöſung noch nicht richtig vornahmen. Die Hebammen ſind zu wiederholtem Desinfizieren und Bürſten ihrer Hände mit 5prozentiger Karbollöſung um ſo weniger geneigt, als die meiſten über die hiedurch bewirkte Gefühlsloſigkeit ihrer Hände klagen. Es wäre deshalb zu wünſchen, daß den Hebammen ſtatt der giftigen Karbolſäure der Gebrauch des viel billigeren Creolins oder noch beſſer des Lyſols geſtattet werden würde.

Tettnang. Dem Oberamtsarzte will es bedenklich erſcheinen, ältere und manchmal ſehr unwiſſende Hebammen ein bei unpünktlicher Behandlung nicht ungefährliches Mittel wie die Karbolſäure anzuvertrauen. Es dürfte ſich empfehlen, ſtatt desſelben ein anderes Desinfektionsmittel, z. B. Lyſol, für die Hebammen zu beſtimmen, dasſelbe iſt mindeſtens ebenſo wirkſam, wie Karbolſäure, aber viel weniger gefährlich und nebenbei billiger.

Bezüglich der Anſichten für und wider die Einführung eines Erſatzmittels für die Karbolſäure bei den Hebammen verweiſen wir auf Medizinalbericht 1885/87 S. 216 ff. Der Umſtand, daß jedes Jahr wieder ein anderes Mittel dringend empfohlen wird, ſpricht jedenfalls nicht dafür, daß jetzt ſchon der Zeitpunkt gekommen iſt, mit der Einführung eines neuen Desinfektionsmittels für die Hebammen vorzugehen. Zu häufiger Wechſel würde jedenfalls am meiſten Schaden anrichten. Überdies erhalten die Hebammen die Karbolſäure ausſchließlich zur Reinigung ihrer Hände; für die Wöchnerinnen ſollen ſie dieſelbe nur auf Anordnung des Arztes verwenden. Will nun der Arzt z. B. zu einer Ausſpülung ein anderes Desinfektionsmittel verwendet haben, ſo ſteht ihm ſelbſtredend nichts im Wege, hiezu der Hebamme die nötige Anordnung und Anleitung zu geben. —

Schon in der vorhergegangenen Berichtsperiode ſind mehrfach Wünſche laut geworden, die Karbolſäure den Hebammen in anderer Form als in der vorgeſchriebenen konzentrierten Löſung zu überlaſſen[1]). Auch im Berichtsjahr werden wieder bezügliche Vorſchläge gemacht, z. B.

Geislingen. Der Oberamtsarzt läßt die 5prozentige Karbolſäurelöſung durch die Hebammen zu Hauſe bereiten und ſtets vorrätig halten, um zu den Geburtsfällen mitgenommen zu werden. Zu dieſem Zwecke erhält die Hebamme aus der Apotheke zwei mit Totenköpfen verſehene Einliterflaſchen und ein ſogenanntes Einnehmeglas mit Marken für 5, 10, 15 und 20 g. Mittels dieſes Maßgläschens, das wagrecht vor die Augen gehalten wird, werden zunächſt 20 g ſtarker Karbolſäure in die Literflaſche gegoſſen; dann wird letztere ungefähr zu ein drittel mit Waſſer gefüllt und tüchtig geſchüttelt. Darauf werden weitere 20 g Karbolſäure und wieder $^1/_3$ Liter Waſſer zugegoſſen und die Flaſche wieder tüchtig geſchüttelt. Endlich werden die letzten 10 g Karbolſäure zugegoſſen und nach kräftigem Schütteln bis zur vollſtändigen Löſung der Karbolſäure die Flaſche vollends mit Waſſer gefüllt. Wird die Hebamme zu einem Geburtsfall gerufen, ſo nimmt ſie die ſtets mit 5prozentiger Karbolſäurelöſung gefüllte Literflaſche mit, während ſie die ſtarke Karbolſäurelöſung wohlverwahrt zu Hauſe läßt. Nach Hauſe zurückgekehrt füllt ſie die Literflaſche mit der zweiten vorrätig gehaltenen, ebenfalls 5prozentige Karbolſäurelöſung enthaltenden Literflaſche wieder auf, welch letztere, ſo oft ſie leer geworden, in der oben beſchriebenen Weiſe zu füllen iſt. —

In Rückſicht auf die Ausrüſtung der Hebammen mit neuen und beſſeren Gerätſchaften, Inſtrumenten und Lehrmitteln iſt auch im Berichtsjahre wieder viel geſchehen:

Neckarſulm. Um eine Gleichſtellung der Ausrüſtung der ältern Hebammen mit den jüngeren, die mit bedeutend verbeſſerter Ausrüſtung aus der Landeshebammenſchule entlaſſen werden, zu erreichen, wurden den erſteren mit Ausnahme der älteſten und wenig beſchäftigten Thermometer für Körpertemperatur, ein zweiter Irrigator, welcher nur für geburtshilfliche Zwecke verwendet werden darf, und Holzwolle zu Unterlagen angeſchafft.

---

[1]) ſ. Med.Ber. 1885/87 S. 432 bezw. Separatabdruck S. 228.

Oberndorf. Ein Teil der Hebammen hat ſich mit Thermometern, meiſtens Maximalthermometern aus eigenen Mitteln verſehen.

Gerabronn. Es wurden mit Zuſtimmung des K. Oberamts für diejenigen Hebammen, welche noch keine Inſtrumententaſchen beſaßen, auf Koſten ihrer Gemeinden ſolche nach dem Muſter der von der Kgl. Landeshebammenſchule gelieferten Taſchen angeſchafft.

Künzelsau. Die Ausrüſtung der Hebammen iſt neuerdings erweitert; dieſelben bekommen zwei Irrigatoren, einen ausſchließlich für die Wöchnerinnen, den anderen für ſonſtige Kranke, zwei Eisbeutel, einen Körperthermometer neben dem Badthermometer, eine Bettſchüſſel, zwei waſſerdichte Bettunterlagen, zwei waſchbare Ärmelſchürzen und ein Desinfektionsgefäß zum Auskochen der gläſernen Mutterrohre.

Ulm. Den meiſten Hebammen fehlte die ſeit einigen Jahren in die Reihe der Gerätſchaften aufgenommene waſſerdichte Unterlage, die jede junge Hebamme beim Austritt aus der Schule mitbekommt. Es wurde die Anſchaffung ſolcher waſſerdichten Unterlagen auf Gemeindekoſten beim K. Oberamt beantragt und genehmigt.

Balingen. Bei den Hebammen-Repetitionskurſen wurden, abgeſehen von der Ergänzung der vorgeſchriebenen Gerätſchäften, für ſämtliche Hebammen Kautſchukbettunterlagen angeſchafft, da dieſelben bei der namentlich auf dem Lande und in armen Familien häufig herrſchenden Unreinlichkeit und dem oft vollſtändigen Mangel an Bett und Leibweißzeug als dringendes Bedürfnis erkannt wurden. Der den Kautſchukunterlagen von anderer Seite gemachte Vorwurf, daß durch dieſelben anſteckende Krankheiten verſchleppt werden können, dürfte in den Händen einer reinlichen Hebamme ziemlich zu vermeiden ſein, und in den Händen einer unreinlichen Hebamme ſind ſämtliche Gerätſchaften gefährlich, während ihr Nutzen und ihre Zweckmäßigkeit für die Praxis unverkennbar ſind. — (Jedenfalls handelt es ſich hier um einen Ausrüſtungsgegenſtand, der zu den ſeitherigen Hebammengerätſchaften neu hinzutritt, und deshalb notwendigerweiſe eine Vermehrung der Gefahr einer Verſchleppung von Infektionskeimen in ſich trägt, ein Umſtand, der bei Hebammen, die nicht ſyſtematiſch in der aſeptiſchen Lehre geſchult ſind, nicht unterſchätzt werden kann. Es dürfte ſich deshalb doch empfehlen, wenigſtens diejenigen älteren Hebammen von dieſer weiteren Ausrüſtung auszuſchließen, die notoriſch wenig Reinlichkeitsſinn entwickeln und ein Verſtändnis für die Desinfektion nicht mehr gewinnen können.)

Stuttgart, Stadt. Es wurde, wie in den vergangenen Jahren den Teilnehmerinnen mit Zuhilfenahme eines knöchernen Beckens und Kinderſchädels und einer Lederpuppe aus der K. Hebammenſchule der Mechanismus der regelrechten und regelwidrigen Geburten vordemonſtriert. Die Hebammen zeigen an den Demonſtrationen des Geburtsmechanismus am Phantom ein größeres Intereſſe, als an der rein theoretiſchen Repetition, und auch ſolche, die Jahr aus Jahr ein in ſteter geburtshilflicher Übung ſich befinden, können ſich vielfach über die Verhältniſſe des Geburtsmechanismus doch nicht vollſtändig klar werden, wenn man ihnen nicht den Hergang durch das Phantom ad oculus demonſtrieren kann.

6. Polizeiliche Legalinſpektionen und Sektionen.

Die Zahl der polizeilichen Legalinſpektionen und Sektionen hat ſich auch im Berichtsjahr auf dem niedrigen Stand erhalten, auf den ſie ſeit dem Jahr 1880 infolge der Einführung der neuen Gerichtsordnung geſunken iſt:

	Zahl der Legal-Inſpektionen	Legal-Sektionen	Geſamtzahl
im Jahr 1878:	148	444	592
„ „ 1880:	17	89	106
„ „ 1884:	8	50	58
„ „ 1890:	28	55	83
„ „ 1891:	24	63	87

Über die Gründe für dieſe Abnahme und die verſchiedenen nur mit mäßigem Erfolg gekrönten Verſuche, die Zahl dieſer für den Gerichtsarzt zu ſeiner Übung und Fortbildung ſo notwendigen Legalobduktionen wieder zu heben ſ. d. früheren Medizinalberichte.

7. Polizeiliche Unterſuchungen an Kranken und Verdächtigen, Blinden und Taubſtummen.

Polizeiliche Unterſuchungen an Kranken und Verdächtigen haben im Berichtsjahr 1 023 (gegen 981 im Vorjahr) ſtattgefunden. In der Mehrzahl der Fälle waren es, wie in

Oberamt	Zahl der vorgekommenen																
	ord. oberamtsärztl. Gem.-Med.-Visitat.	Visitationen von höheren Gelehrten- und Realschulen	Instrukt. neubest. Leichenschauer	Vorprüf. von Hebammen-Schülerinn.	Hebammen-Rep.-Kurse: Kurse	Hebammen-Rep.-Kurse: Zahl der sämtl. erschienenen Hebammen	polizeil. Legal-Inspektionen an Leichen	polizeil. Legal-Sektionen	polizl. angeord. Untersuch. von Kranken und Verdächtigen	polizl. angeord. Untersuch. von Blinden	polizl. angeord. Untersuch. von Taubstumm.	bezirksärztl. Visitat. von Apotheken	bezirksärztl. Visitat. von Filialen	bezirksärztl. Visitat. von ärztl. Hausapotheken	Gefängnis-Vis. oberamtl.	Gefängnis-Vis. amtsgerichtl.
Backnang	8	—	3	1	2	10	1	—	11	—	1	—	—	—	1	2
Besigheim	3	—	2	1	2	13	1	4	7	—	—	—	—	—	2	2
Böblingen	—	—	3	2	1	7	—	3	8	—	—	—	—	—	1	2
Brackenheim	6	—	1	1	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Cannstatt	3	—	1	1	2	12	3	3	37	—	—	7	—	—	1	—
Eßlingen	3	1	—	1	1	8	—	3	9	—	—	4	—	—	—	2
Heilbronn	—	—	—	2	3	28	—	3	17	—	—	5	—	—	2	2
Leonberg	5	—	1	6	3	21	—	—	15	—	—	1	—	—	2	2
Ludwigsburg	1	—	—	3	—	—	—	—	7	—	—	4	—	—	—	1
Marbach	7	—	3	1	1	7	2	1	2	—	—	4	—	—	2	2
Maulbronn	3	—	1	2	2	13	1	3	11	—	—	—	—	—	—	2
Neckarsulm	7	—	—	1	3	21	—	—	13	—	1	8	—	—	2	2
Stuttgart, Stadt	1	—	—	2	1	5	—	7	330	—	—	17	—	—	2	2
Stuttgart, Amt	3	—	2	1	2	13	—	—	5	—	—	4	—	—	1	2
Vaihingen	3	—	2	2	2	12	—	—	—	—	1	2	—	—	2	2
Waiblingen	3	—	2	—	2	15	—	—	1	—	—	4	—	—	—	2
Weinsberg	6	—	—	1	—	—	—	—	3	—	1	1	—	—	—	1
Neckarkreis	**62**	**1**	**21**	**28**	**30**	**198**	**8**	**28**	**476**	**—**	**4**	**61**	**—**	**—**	**18**	**30**
Balingen	5	—	1	3	6	42	—	3	4	—	—	1	—	—	—	1
Calw	1	—	3	2	1	8	—	—	48	—	2	1	1	—	1	2
Freudenstadt	6	1	1	—	3	18	—	5	1	1	1	5	—	—	—	2
Herrenberg	4	—	2	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	2
Horb	6	—	4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Nagold	10	—	—	3	4	32	—	1	2	—	—	1	—	—	1	2
Neuenbürg	6	—	4	4	5	38	2	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Nürtingen	—	—	2	3	3	13	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Oberndorf	5	—	1	—	3	20	—	—	8	—	—	2	—	—	2	2
Reutlingen	—	—	4	2	5	37	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1
Rottenburg	5	—	1	3	3	17	—	—	4	—	—	8	—	—	2	2
Rottweil	11	—	1	2	3	15	—	1	74	2	—	1	—	1	1	2
Spaichingen	3	—	—	1	2	8	—	—	6	—	—	—	—	—	1	2
Sulz	9	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	1	2
Tübingen	8	—	2	—	2	14	—	—	6	—	—	2	—	—	—	2
Tuttlingen	2	—	1	2	—	—	1	—	14	—	—	—	—	—	2	2
Urach	5	—	3	—	4	26	—	—	5	—	—	—	—	—	2	2
Schwarzwaldkreis	**86**	**1**	**30**	**28**	**44**	**288**	**3**	**14**	**182**	**3**	**3**	**23**	**1**	**1**	**16**	**32**
Aalen	1	—	3	2	—	—	—	—	13	—	—	7	2	—	1	2
Crailsheim	6	—	1	1	2	12	2	—	4	—	—	—	—	—	1	2
Ellwangen	3	—	1	1	1	9	—	—	21	—	—	1	—	—	1	2
Gaildorf	3	—	2	1	2	13	—	—	—	—	—	4	—	—	1	2
Gerabronn	2	—	1	7	2	13	—	2	—	—	—	5	1	1	—	2
Gmünd	3	—	1	1	1	7	—	1	6	—	—	2	—	—	2	2
Hall	10	—	—	1	4	16	—	1	2	—	—	1	—	—	—	2
Heidenheim	—	1	2	7	2	17	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Künzelsau	4	—	1	3	3	20	—	—	3	—	—	5	—	—	—	1
Mergentheim	1	—	1	2	1	5	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2
Neresheim	6	—	1	5	2	8	1	—	12	—	—	2	—	—	1	2
Oehringen	3	—	1	2	2	11	1	—	9	—	—	—	—	—	—	2
Schorndorf	—	—	2	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2
Welzheim	2	—	2	—	2	8	—	2	3	—	—	5	1	—	2	2
Jagstkreis	**44**	**1**	**19**	**36**	**24**	**139**	**4**	**9**	**73**	**—**	**—**	**34**	**4**	**1**	**13**	**27**
Biberach	7	—	4	3	2	15	1	1	4	—	—	1	—	—	1	2
Blaubeuren	—	—	2	6	2	12	—	—	7	—	—	—	—	—	1	2
Ehingen	6	—	2	—	—	—	—	—	5	—	—	3	—	—	—	2
Geislingen	3	—	4	3	3	16	—	—	66	—	—	4	3	—	—	2
Göppingen	4	—	—	1	2	16	—	—	85	—	—	—	—	—	—	2
Kirchheim	6	—	—	2	2	11	—	1	11	—	—	7	—	—	2	2
Laupheim	8	—	7	6	4	23	—	—	32	—	—	—	—	—	1	2
Leutkirch	4	—	2	3	1	5	—	—	14	—	—	—	1	—	1	2
Münsingen	8	—	2	2	3	22	—	—	1	—	—	2	—	—	—	2
Ravensburg	5	—	—	—	1	8	—	3	3	—	—	5	—	—	1	2
Riedlingen	9	—	2	—	3	19	1	1	10	—	—	—	—	—	1	2
Saulgau	8	—	—	3	2	13	—	1	4	—	—	1	—	—	1	2
Tettnang	8	—	—	1	1	6	—	—	12	—	—	1	—	—	2	2
Ulm	2	—	—	2	7	38	6	2	29	—	—	1	—	—	1	2
Waldsee	1	—	1	1	2	9	1	3	5	—	—	3	—	—	1	2
Wangen	4	—	1	—	1	7	—	—	4	—	—	—	—	—	4	2
Donaukreis	**83**	**—**	**27**	**33**	**36**	**220**	**9**	**12**	**292**	**—**	**—**	**27**	**4**	**—**	**17**	**32**
Württemberg	**275**		**97**	**125**	**134**	**845**	**24**	**63**	**1023**	**3**	**7**	**145**	**9**	**2**	**64**	**121**

den früheren Jahren, Untersuchungen von Gefangenen auf ihren Gesundheitszustand vor Ablieferung in die Strafanstalt, auf Haftfähigkeit, Arbeitsfähigkeit etc., Untersuchungen von Polizeiarrestanten wegen Überführung ins Arbeitshaus, von Transportgefangenen auf Marschfähigkeit, von Geisteskranken auf Gemeingefährlichkeit etc.

Die Zahl der in den Berichtsjahren polizeiärztlich untersuchten Blinden und Taubstummen, die in der Regel wegen der Aufnahme in eine Anstalt zur Untersuchung durch den Oberamtsarzt kommen, ist wie seither eine nur unbedeutende gewesen. (Blinde 3, Taubstumme 7.)

8. Bezirksärztliche Apothekenuntersuchungen.

Infolge der neuen Apothekerverordnung (1885) werden vom Oberamtsarzt allein Apothekenvisitationen nur noch beim Übergang einer Apotheke an einen neuen Besitzer ausgeführt, und zwar mit Ausschluß des rein pharmazeutischen Teils, während die periodischen ordentlichen Apothekenvisitationen in ihrem pharmazeutischen Teil vom pharmazeutischen Visitator allein im übrigen durch diesen und den Oberamtsarzt gemeinschaftlich vorgenommen werden. Die Zahlen in den bezüglichen Rubriken der Tabelle IX betreffen sowohl die vom Oberamtsarzt allein, als auch die mit dem pharmazeutischen Visitator gemeinschaftlich vorgenommenen Visitationen von Apotheken; von verschiedenen Oberamtsärzten sind auch die von ihnen zur Kontrollierung der Rezeßerledigung und von einzelnen auch die nach § 8 der Min.Verf. vom 1. Juli 1885, betr. die Vornahme von Apothekenvisitationen mit eingerechnet worden. In diesem Sinne beträgt die Zahl der bezirksärztlichen Visitationen von Apotheken, Filialen, Dispensatorien und ärztlichen Hausapotheken

	davon gemeinschaftlich mit dem pharmazeut. Visitator	allein vorgenommen
1888/90 jährlich:	127	63	64
im Jahr 1891:	156	85	71

Bezüglich der erhöhten Anzahl von Apothekenvisitationen im Berichtsjahr s. oben S. 129.

9. Visitationen von oberamtlichen und amtsgerichtlichen Gefängnissen.

Die Zahl der Visitationen beträgt bei den

	oberamtlichen Gefängnissen	amtsgerichtlichen Gefängnissen
1888/90 jährlich	71	122
im Jahr 1891	64	121

II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.

1. Verfehlungen gegen die allgemeinen und besonderen Bestimmungen über die Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung (einschl. kunstwidriges Heilverfahren).

Die Gesamtzahl der hierher gehörigen Untersuchungen beträgt im Berichtsjahr 60 (gegen durchschnittlich 71 in den Jahren 1888/90). Diese Untersuchungen betreffen:

a) Ärzte in 8 Fällen. Durchgängig sind es nur leichtere Verfehlungen, wie Versäumnis der Anmeldung beim Oberamtsphysikat, unberechtigte Zahlungsansprüche an öffentliche Kassen, Unterlassung der Einsendung von Privatimpflisten etc., welche Veranlassung zur Einschreitung oder Untersuchung gaben. In einem Falle wurde ein Distriktsarzt, der trotz allen Mahnungen dem Physikate die zu seinen Berichten nötigen Notizen nicht geliefert hatte, vom Oberamt um 15 Mark bestraft.

b) Wundärzte und wundärztliche Geburtshelfer in 9 Fällen. Im 1. Fall wegen Führung des Titels „Ortsarzt", in einem 2. wegen Führung des Titels „Kommunalarzt" (Strafe 5 Mark). In mehreren Fällen wurde Unterlassung der Einlieferung von Impflisten und in 1 Fall unberechtigte innere Behandlung von Kassenmitgliedern Anlaß zu amtlichem Einschreiten. In 1 Fall handelte es sich um Überschreitung der Befugnisse niederer Geburtshelfer (§ 7 der Min.Verfg. v. 8. April 1872), indem ein Wundarzt eine 14 Tage nach künstlicher Entbindung an Puerperalfieber verstorbene Frau ohne Zuziehung eines Arztes bis zu ihrem Tode innerlich behandelt hatte. Anhangsweise wird von einem Oberamtsarzt folgender Fall angeführt:

Ein Wundarzt, welcher im Herbſt 1890 eine 1½jährige Zuchthausſtrafe wegen Fruchtabtreibung abgebüßt hatte, wurde im Mai 1891 wieder verurteilt, und zwar zu 6monatlicher Gefängnisſtrafe, weil er einen auszuhebenden Soldaten von der Militärpflicht dadurch zu befreien verſucht hatte, daß er demſelben in ein Auge Atropin einträufte. Eine Anfrage des Oberamtsphyſikats, ob der zum Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilte Wundarzt nach ſeiner Freilaſſung zur Ausſtellung von Impfzeugniſſen berechtigt ſei, wurde vom K. Oberamt bejahend beantwortet, während privatim befragte Juriſten das verneint hatten.

c) Zahnärzte in keinem Fall.

d) Hebammen in 25 Fällen. In 1 Fall Vernachläſſigung einer durch Placenta praevia verurſachten Blutung, ſo daß die Frau vor Ankunft des zu ſpät berufenen Arztes ſtarb; in mehreren Fällen Unterlaſſung der vorſchriftsmäßigen Desinfektion, bezw. ungenügende Anwendung von Karbolſäure; in 2 Fällen Kurpfuſcherei (Abgabe von Secale cornutum bei Verzögerung der Geburt und Behandlung verſchiedener am Kindbettfieber erkrankten Frauen mit Opiumtinktur); ferner je in 1 Fall Verheimlichung einer unehelichen Geburt, Übernahme eines Krankendienſts, Belegung eines Zimmers mit einer Schwangeren ohne eingeholte Konzeſſion, unentſchuldigtes Wegbleiben von einem Hebammenrepetitionskurs, unpünktliche Liſtenführung.

e) Tierärzte in keinem Fall.

f) Apotheker desgl.

g) Nichtapprobierte Männer und Frauen in 18 Fällen. In verſchiedenen Fällen wegen unbefugter Führung eines Titels als „Zahnarzt", „Veterinärarzt", „Chirurg", „approbierter Bader". „Wundarzneidiener" etc. In einem Fall handelte es ſich um Ausübung der Heilkunde im Umherziehen (Strafe 60 Mark). Ein weiterer hierher gehöriger Fall betraf einen Hauſierer, welcher Bruchbänder im Umherziehen verkaufte; das zum Gutachten aufgeforderte Phyſikat konnte jedoch in dem Verkauf der Bruchbänder keine Ausübung der Heilkunde erblicken, ebenſowenig als z. B. in dem Verkauf von Brillen. Zwei Fälle betrafen die unbefugte Ausübung des Hebammengewerbes. In einem Fall endlich war ein Friſeur des Betrugs angeklagt, weil er einer an ausgedehnter Caries ſämtlicher l. Fußwurzelknochengelenke, ſowie des l. Fuß- und Ellenbogengelenks leidenden Frau Heilung verſprochen und ſie durch dieſes Verſprechen lange an ſeine Behandlung gekettet hatte. Die Frage des Gerichts, ob die angewendeten äußeren und inneren Mittel die Krankheit nachteilig beeinflußt hätten, mußte vom Oberamtsarzt verneint werden.

2. Verfehlungen gegen die Vorſchriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln etc.

Die Geſamtzahl der unter dieſe Rubrik fallenden Unterſuchungen beträgt im Berichtsjahr 61 (gegen durchſchnittlich 55 in den Jahren 1888/90).

Von dieſen Unterſuchungen kommen auf

a) Ärzte 6 Fälle, durchweg wegen unbefugten Selbſtdispenſierens, bezw. in einem Falle wegen Haltens einer förmlichen Hausapotheke und Selbſtbereitung von Arzneien etc., ohne die Erlaubnis hiezu erhalten zu haben.

b) Wundärzte 6 Fälle, ſämtliche wegen unbefugter Abgabe von Arzneimitteln, zum inneren oder äußeren Gebrauch, namentlich wegen Abgabe von Antipyrin, Aqua laurocerasi, Opium, Morphium, Ol. cotronis etc. (Strafe bis zu 32 ℳ).

c) Zahnärzte kein Fall.

d) Hebammen 2 Fälle, wegen unbefugter Arzneiabgabe unter mißbräuchlicher Verwendung des Arzneimittelvorrats. In einem Falle hatte die Hebamme einem Manne zum Verband einer kleinen Wunde Karbolſäure von ihrem Vorrat abgegeben. Die Karbolſäure blieb im offenen Schnapsfläſchchen ſtehen, ein dreijähriger Knabe nippte davon und ätzte ſich Lippen und Rachen an, was ſeinen Tod nach 2 Tagen zur Folge hatte. Die Hebamme wurde wegen fahrläſſiger Tötung zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt (Nagold).

e) Tierärzte 3 Fälle, wegen unbefugter Abgabe von Arzneimitteln und Selbſtdispenſierens (Strafe bis zu 40 ℳ).

f) Apotheker 12 Fälle. Die Unterſuchungen betrafen: Dispenſation von Rezepten Unberechtigter, Abgabe von ſtark wirkenden Mitteln ohne ärztliche Verordnung (zweimal hatte die unbefugte Abgabe ſolcher Mittel zu ſchweren Vergiftungen Veranlaſſung gegeben, in dem einen Fall hatte ein 8jähriges Kind von einem nicht abgeteilt

abgegebenen Santoninpulver eine größere Portion zu ſich genommen und war darauf an heftigen Konvulſionen mit nachfolgendem Koma und Cyanoſe erkrankt; in einem zweiten Falle hatte ſich ein Gerichtsſchreiber Liquor Fowleri aus einer Apotheke verſchafft, um ihn gegen Akne zu gebrauchen, hatte aber gelegentlich anderweitigen mit Schlafloſigkeit verbundenen Unwohlſeins auch hiegegen das Mittel brauchen zu können geglaubt und einen kräftigen Schluck davon genommen, worauf eine heftige, aber glücklicherweiſe in Heilung ausgehende Arſenikvergiftung erfolgte); ferner Verfehlungen gegen die Maß- und Gewichtspolizei, länger andauernde Abweſenheit von der Apotheke ohne genügende Stellvertretung etc.

g) Nichtapprobierte Männer und Frauen 32 Fälle (gegen durchſchnittlich 31 in den Jahren 1888/90). — In weitaus der Mehrzahl der Fälle handelte es ſich wieder um unbefugtes Feilhalten und Verkaufen von Arznei- und Geheimmitteln, insbeſondere von homöopathiſchen Mitteln, ferner von Pain expeller, Kampferſpiritus, Spitzwegerichſaft, Ameiſenöl, Emplastrum fuscum, Viehpulver, Zahnwehtropfen, Tropfen gegen Schwindſucht, Huſtenpaſtillen etc.; in 2 Fällen um unbefugte Beilegung des Titels „Apotheker" auf Schilden, Etiketten etc. durch Drogiſten. Einzelne hervorzuhebende Fälle ſind:

Stuttgart. Ein Hauſierer hatte eine Wurzel verkauft, die im Polizeibericht als weiße Nießwurz bezeichnet war, in Wahrheit handelte es ſich aber um die harmloſe Rhizoma Galangae, welche nicht zu den Stoffen der Tab. B. der Kaiſerl. Verordn. vom 27. Januar 1890 gehört und deshalb auch außer den Apotheken verkauft werden darf.

Tübingen. Ein Johannes Friedrich Müller, „Physcian of North America", im Beſitz des Doktordiploms eines Kollegiums in New-York, ließ ſich durch den Ausſcheller in Schlaitdorf und den umliegenden Ortſchaften als „Doktor Müller aus Amerika" ankündigen und verabreichte Arzneimittel, namentlich Tinct. op. croc. Durch Strafurteil des K. Amtsgerichts wurde Müller zu einer Geldſtrafe von 20 ℳ verurteilt wegen Vergehens gegen § 367. 3 des Str.G.B. (vrgl. mit § 73 des Str.G.B.).

3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorſchriften.

a) Abgabe von eigentlichen Giften in 4 Fällen. Vorſchriftswidriges Feilhalten von rotem Arſenik für Gerbereien durch einen Kaufmann, desgleichen von Schweinfurter Grün ebenfalls durch einen Kaufmann. Ferner unbefugte Führung und Abgabe von Giften überhaupt durch einen Drogiſten. In einem weiteren Fall kam ein Drogiſt um die Erlaubnis ein, Strychninkörner, Phosphorpillen und Phosphorpaſte in ſeinem Geſchäfte verkaufen zu dürfen, was für unſtatthaft erklärt wurde (Ravensburg).

b) Giftige Genußmittel, kein Fall.

c) Giftige Gebrauchsgegenſtände und Verpackungsmaterialien in 1 Fall. Bei dem K. Oberamt lief die Anzeige ein, daß ein Hafner bleihaltiges Geſchirr zum Verkaufe gebracht habe. Es ließ ſich jedoch bei dem gut gebrannten Geſchirr durch Kochen mit einem in 100 Gewichtsteilen 4 Gewichtsteile Eſſigſäure enthaltenden Eſſig Blei nicht nachweiſen (Heidenheim).

4. Leichenpolizei.

Die Zahl der auf dem Gebiete der Leichenpolizei vorgekommenen Unterſuchungen betrug im Berichtsjahr im ganzen 16 (gegen durchſchnittlich 17 in den Jahren 1888/90). In zwei Fällen handelte es ſich um vorzeitige Beerdigungen. Die weiteren Unterſuchungen betrafen: Nichtanzeige eines totgeborenen Kindes beim Leichenſchauer in 2 Fällen; Unterlaſſung der Anzeige eines Sterbefalls (ein Feldwebel in Weingarten hatte unterlaſſen, den Tod ſeines Kindes dem Leichenſchauer anzuzeigen; es ergab ſich jedoch, daß der Oberſtabsarzt die Leichenſchau vorgenommen und einen Leichenſchein ausgeſtellt hatte, obgleich das Kind außerhalb der Kaſerne gewohnt hatte); Vornahme bloß Einer Beſichtigung durch den Leichenſchauer in mehreren Fällen; Zulaſſung der Beerdigung eines Selbſtmörders, ohne daß ein amtsgerichtlicher Beerdigungsſchein vorgelegen hatte (Beſtrafung des Leichenſchauers um 8 ℳ); mangelhafte und unordentliche Führung des Leichenregiſters in mehreren Fällen, in einem Fall deshalb Entlaſſung des Leichenſchauers); vorzeitiges bezw. unbefugtes Ausgrabenlaſſen einer Leiche in 2 Fällen (in einem Fall durch einen Schultheißen, um ein Familienbegräbnis für eine andere Leiche und die Angehörigen der letzteren herſtellen zu laſſen; in einem andern durch einen Witwer, der wenige Wochen nach der Beerdigung ſeiner an Verblutung geſtorbenen Frau von der Wahnvorſtellung umhergetrieben

wurde, es könnte die Frau lebendig begraben worden sein und um sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, den Totengräber zur Ausgrabung der Leiche veranlaßte).

Wegen Überführung von Leichen (Leichentransporten, Exhumationen etc.) hatten wie alljährlich die Physikate in verschiedener Zahl gutächtliche Äußerungen abzugeben (Stuttgart ca. 30), welche Fälle jedoch in der oben angegebenen Zahl von Untersuchungen auf dem Gebiete der Leichenpolizei nicht mit eingerechnet sind.

III. Öffentliche Gesundheitspolizei.

Die hier in Betracht kommenden Untersuchungen beziehen sich nur auf die außerordentlicherweise und nicht auf die aus Anlaß der ordentlichen oberamtsärztlichen Gemeindevisitationen (s. S. 233) vorgenommenen.

Die Zahl dieser außerordentlicherweise vorgekommenen Untersuchungen beträgt in Beziehung auf

	1891 gegen 1890 und	1872/90 jährlich
1. Ortsbaupläne	37	35	56
2. Orts- und Straßenreinlichkeit	3	20	5
3. Dungstätten	10	58	12
4. das Abtrittwesen	12	21	12
5. ungesunde Wohnungen	24	20	13
6. Kanäle, Sümpfe, Abwasser und Gräben	12	22	11
7. lästige Gewerbe			
a) Neuanlagen	84	86	55
b) Gesundheitsgefährlichkeit bestehender für die Umgebung	14	11	12
c) für die Arbeiter (Kinder)	28	15	8
d) sonstige	3	3	1
8. Schulen			
a) Neubauten	28	24	21
b) bestehende auf Umgebung, Einrichtung etc.	41	33	16
9. Armenwesen			
a) Neuanlagen von Armenhäusern	1	1	1
b) bestehende	1	2	2
c) Armenfürsorge f. einzelne Gesunde u. Kranke	75	69	53
10. Kirchen	—	4	1
11. Ortsgefängnisse	1	2	3
12. Begräbnisplätze			
a) Neuanlagen und Erweiterungen	18	16	15
b) bestehende	13	22	18
c) Leichenhäuser	4	3	2
13. Wasenplätze	16	36	10
14. Notställe und Hundezwinger	1	—	1
15. Flußbäder und gewöhnliche Badanstalten	5	2	2
16. Allgemeine Krankenhäuser	12	25	10
17. Heil- und Pfleganstalten für besondere Zwecke	28	10	9

Die Untersuchungen verteilen sich nach vorstehender Übersicht auf die einzelnen Arten der Untersuchungsgegenstände der örtlichen Gesundheitspolizei in dem Berichtsjahr im großen Ganzen in den gleichen Häufigkeitsverhältnissen, wie sich solche aus dem 19jährigen Durchschnitt 1872/90 ergeben. Nur wenige der einzelnen Arten von Untersuchungsgegenständen machen hievon eine Ausnahme: eine Abnahme haben, wie schon seit einer Reihe von Jahren, die Untersuchungen wegen der Ortsbaupläne gefunden, nachdem infolge des Nachlasses der Bevölkerungszunahme das Bedürfnis für die Ausdehnung der Ortschaften ein geringeres geworden; eine erheblichere Zunahme zeigen dagegen die Untersuchungen, welche sich auf ungesunde Wohnungen, Neuanlage lästiger Gewerbe, die Gesundheitsgefährdung der Arbeiter, die Schuleinrichtungen und die Heil- und Pfleganstalten für besondere Zwecke beziehen.

Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

1. Ortsbaupläne. Die Untersuchungen bezogen sich in der Mehrzahl der Fälle auf Erweiterung oder Änderung des Ortsbauplans, neu projektierte Baulinien, Feststellung solcher nach Brandfällen, Erweiterung von älteren Straßen etc. etc.:

Besigheim. Behufs Erweiterung des Stadtbauplans in Bönnigheim war die Bodenbeschaffenheit der projektierten Seestraße daselbst zu untersuchen. Es ergab sich, daß der lehmige Untergrund derselben sehr naß und sumpfig ist, infolge eines großen Gehalts an Wasser, welches aus dem in der Nähe vorbeifließenden Bleichwieslesbach hereingedrückt wird; weshalb vom gesundheitlichen Standpunkt aus die Ausschließung dieser Straße und Gegend vom Bebauungsplan zu fordern war.

Eßlingen. Zwei Fälle, wovon einer aus Anlaß der Erstellung von Arbeiterwohnungen auf dem links des Neckars gelegenen Stadtteil.

Heilbronn. Die Fälle, betr. Begutachtung der Baulinie einzelner Straßen an der Peripherie von Heilbronn; ein Fall behandelte Begutachtung einer Baulinie in der Nähe eines Friedhofs.

Reutlingen. Begutachtung der Anlage von 3 Bahnhöfen an der Echazthalbahn, wobei sich eine Beanstandung nicht ergab.

2. Abtrittwesen. Die hierher gehörigen Untersuchungen bezogen sich im Berichtsjahr mehr auf einzelne Fälle:

Leonberg. Ein in der Nähe des hiesigen Bahnhofs wohnender Fabrikant führte Beschwerde beim K. Oberamt wegen Belästigung durch vorschriftswidriges Verladen der Stuttgarter Latrine auf dem Bahnhof, „er und seine ganze Familie habe darunter zu leiden". Nähere Nachforschungen ergaben, daß die Verladung der Latrine, wenn aufmerksam ausgeführt, mit Mißständen nicht verbunden ist, daß aber allerdings von Zeit zu Zeit Störungen vorkommen können, deren Hebung nicht ganz ohne Geruch abläuft, namentlich wenn die Auslaufröhren, mittels welcher die Latrine aus den Transportfässern in das Reservoir geleert wird, durch Kadaver von Hunden oder Katzen, Kleidungsstücke, Kehrwische, Abtrittpinsel u. drgl., die in der Latrine sich befinden, verstopft werden oder solche Gegenstände sich schon in den Faßverschluß einzwängen. Dem betreffenden Bahnhofpersonal wurde aufgegeben, bei der Verladung und namentlich beim Eintritt solcher Störungen stets die nötige Vorsicht und Aufmerksamkeit zu beobachten. Im übrigen wurde in dem oberamtsärztlichen Gutachten ausgeführt, daß nur zeitweise und ganz vorübergehende Belästigungen dieser Art der Gesundheit nicht schädlich seien, um so mehr, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Wohnung nach allen Seiten freisteht.

Neckarsulm. In Möckmühl wurde dem Abortwesen daselbst namentlich in einigen Häusern, in welchen seit Jahren Neueingezogene an Typhus erkranken, näher getreten. Es fand sich zwischen zwei am häufigsten befallenen Häusern in dem engen Winkel ein vollständiger Mangel von Fallrohr und Trog an den Aborten vor, so daß die Wände bis zum ersten Stock hinauf mit Kot beschmutzt waren; die Dohle, welche aus dem zugehörigen Hofe das Spülwasser eines Schlachthauses und den Einlauf benachbarter Winkel abführen sollte, war verstopft und versunken, so daß sich der Unrat förmlich staute. Es wurde gründliche Abstellung dieser Mängel angeordnet und den Hausbesitzern die Auflage gemacht, daß sämtliche Aborte mit Fallrohr und vorschriftsmäßigem Trog versehen werden.

Göppingen. Begutachtung eines öffentlichen Piffoirs auf dem Marktplatz der Oberamtsstadt. Entgegen dem Bedenken einer großen Anzahl von Anwohnern an dem projektierten Platze, mußte die sanitäre Nützlichkeit dieser Einrichtung hervorgehoben werden, während gesundheitliche Nachteile nicht zugegeben werden konnten.

3. Ungesunde Wohnungen. In einer größeren Anzahl von Fällen betrafen die hierher gehörigen Untersuchungen wieder Gesuche wegen Erstellung von Wohnhäusern in unmittelbarer Nähe des Begräbnisplatzes. Die Erbauung eines Hauses in der Entfernung von 35 Meter nördlich vom Friedhof wurde nicht beanstandet (Stuttgart). Andere Untersuchungen bezogen sich auf die Gesundheitsschädlichkeit feuchter Wohnungen, die Entfernung von Schweinställen aus Wohnungen u. a. m.

Stuttgart. Der Weingärtner L. hatte gegen eine Strafverfügung des Stadtpolizeiamts wegen gesundheitsgefährdender Überfüllung einer Mietswohnung seines Hauses Beschwerde bei der K. Stadtdirektion erhoben. Die Besichtigung der Wohnung stellte fest, daß die Raumverhältnisse derselben ein Bewohnen von mehr als zwei Personen, wie dies der Fall gewesen, ohne Gesundheitsgefährdung nicht erlauben.

Freudenstadt. In außerordentlicher Weise wurden die in einem verlassenen Schulhause untergebrachten Dienstwohnungen zweier hiesiger Lehrer besichtigt. Da die Zimmer nach

Norden gerichtet und zudem durch die gegenüberſtehende Kirche ſo verdunkelt ſind, daß an ſonnigen Tagen die Bewohner nur am Fenſter zu leſen vermögen, jahraus jahrein aber genötigt ſind, am Klavier bei Tage Licht zu brennen, ſo nahm der Oberamtsarzt keinen Anſtand, die Wohnung für geſundheitsſchädlich zu erklären.

4. Fabriken und läſtige Gewerbe; Neuanlagen und Geſundheitsgefährlichkeit beſtehender in Beziehung auf Umgebung und Arbeiter. Die Unterſuchungen und Begutachtungen in dieſer Hinſicht ſind wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr in vermehrter Anzahl notwendig geworden (vrgl. obige Überſicht S. 244). Hiebei kamen in der Mehrzahl der Fälle wieder Neuanlagen von Schlächtereien, Gerbereien, Seifenſiedereien in Betracht. Bezüglich dieſer und anderer im Berichtsjahr zur Begutachtung gekommenen gewerblichen Anlagen iſt folgendes aus den Phyſikatsberichten anzuführen:

(Neuanlagen).

Cannſtatt. Gegen die Einrichtung einer Weißgerberei in Hedelfingen, welche ihr Waſſer in den einen Teil des Orts durchlaufenden kleinen Bach einleiten wollte, erhob das Phyſikat wiederholte Einſprache. Die Anlage wurde von der K. Kreisregierung nicht genehmigt (vrgl. oben S. 121 Ziff. 23).

Eßlingen. Die Neuanlage einer Leinölſiederei und einer Ölfirnisſiederei war zu begutachten. Bei beiden Anlagen wurde auf Vorrichtungen zu genügender Abfuhr der Akroleïndünſte gedrungen, ſowie auf Einleitung der ſchädlichen Dämpfe in die Feuerung. Für den Betrieb einer neu zu erſtellenden Gerbereianlage, bei welchem Arſenik zur Verwendung kommt, wurde die Behandlung des Abwaſſers mit Eiſenvitriol vorgeſchrieben.

Stuttgart. Der Weingärtner Heinrich St. hatte ein bereits dreimal abgewieſenes Geſuch, in ſeinem gegenüber dem Ludwigsſpital gelegenen Hauſe eine Weinwirtſchaft errichten zu dürfen, zum viertenmal eingereicht. Die Verwaltungskommiſſion des Ludwigsſpitals hatte im Intereſſe ihrer Kranken hiegegen Einſprache erhoben, und das Phyſikat fand ſeinerſeits keine Veranlaſſung, dieſer Einſprache ſeine Zuſtimmung zu verſagen. Ferner wurde das Phyſikat in der Rekursbeſchwerde des Buchdruckereibeſitzers R. gegen den Bierbrauereibeſitzer W. und F. wegen der Erlaubnis zum Bau eines Gartenſaals dicht neben der Buchdruckerei zum Gutachten aufgefordert; es wurde hiebei anerkannt, daß die Geſchäftsräumlichkeiten der Beſchwerdeführenden durch den projektierten Neubau zweifellos eine Beeinträchtigung an Licht und Luft erleiden, die für die Augen der Arbeiter unter Umſtänden geſundheitsgefährlich werden könnte.

Stuttgart, Amt. Gegen das Konzeſſionsgeſuch des Wilhelm F. in Bernhauſen um Einrichtung einer Seifenſiederei und Talgſchmelzerei war nichts einzuwenden, da in weiter Umgebung keine Wohnungen ſind, die Keſſel beim Sieden mit eiſernen Deckeln bedeckt und die Dünſte durch Dampfabzüge in den Schornſtein geführt werden. Für die Talgſchmelzerei wurde die Auflage gemacht, daß die Dämpfe mittels eines Rohrs in die Feuerung geleitet werden.

Vaihingen. Zwei Fälle, betr. 2 Leimſiedereien, gegen welche jedoch keine weitere Einwendung gemacht wurde, da die Rohmaterialien außerhalb des Hauſes mit Kalk übergoſſen in Gruben verwahrt werden, und der Rauch und Dunſt, welcher ſich bei dem Sieden entwickelt, durch ein Kamin abgeleitet wird, welches derart eingerichtet iſt, daß eine Beläſtigung der Nachbarſchaft nicht ſtattfindet. Gegen das Vorhaben, das Waſchen der Rohmaterialien obiger Leimſiederei im Mühlkanal vorzunehmen, war, da außer Kalk keine Chemikalien zur Verwendung kommen, nichts zu erinnern.

Weiterhin war Gegenſtand der Begutachtung, ohne daß eine Beanſtandung ſtattgefunden hätte oder in den Berichten näheres darüber angegeben wäre, die Neuanlage verſchiedener Ziegel- und Kalkbrennöfen, eines Gipsbrennofens, einer Keſſelanlage, eines Schmelzofens für Eiſengießerei, verſchiedener Wirtſchaftslokale, einer Brauerei, einer Seifenfabrik, verſchiedener Leimſiedereianlagen, einer Düngerpulverfabrik, einer Pechfabrik und eines Hammerbetriebs zur Herſtellung von eiſernen Baukonſtruktionen und Vernietung von Eiſenblechen.

(Geſundheitsgefährdung für die Umgebung.)

Eßlingen. Wegen des läſtigen Lärms, welchen der neu erſtellte Hammerbetrieb des Fabrikanten U. verurſachte, hatten ſich die Anwohner beſchwerdeführend an das K. Oberamt und die K. Kreisregierung gewendet, und verlangten die Vorſchrift, daß U. nur bei geſchloſſenen Thüren und Fenſtern fabrizieren ſolle. Das Phyſikat hatte ſich darüber zu äußern, ob ein ſolcher Betrieb nicht mit Nachteilen geſundheitlicher Art für die Arbeiter verbunden ſei. Das Gutachten konſtatierte vor allem das Vorhandenſein völlig ausreichenden Luftraums und genügender

Ventilation. Bezüglich der Gefahr einer Schädigung des Gehörorgans wurde geltend gemacht, daß diese Gefahr nicht in dem Maße vorhanden sei, daß ihr nicht wenigstens in etwas begegnet werden könnte. Überdies handle es sich hiebei um eine mit einem bestimmten Gewerbebetrieb notwendig verbundene, von ihm bei aller Vorsicht nicht zu trennende Gefährdung nach einer bestimmten Richtung, wie sie nach anderen Richtungen eben auch andere Berufsarten aufzuweisen haben. Daß die schädlichen Folgen der Einwirkung überlauter Geräusche in geschlossenen Räumen für das Gehörorgan viel schlimmer wären, als wenn den Schallwellen freie Fortpflanzung gestattet ist, sei bis jetzt durch die Erfahrung nicht festgestellt. Gegen die starke Erschütterung des Trommelfells könne sich der Arbeiter durch Ausstopfen des äußeren Gehörgangs mit Baumwolle und durch Öffnen des Mundes schützen. Es wurde deshalb das Gutachten dahin abgegeben, daß durch Verschließen der Thüren und Fenster während des Hammerbetriebs eine Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter nicht zu befürchten sei. — In einem zweiten Fall hatte die Ausdünstung vorher mit Naphthalin behandelter Tierfelle, die in unmittelbarer Nachbarschaft bewohnter Gebäude aufbewahrt wurden, eine Beschwerde der Anwohner herbeigeführt. Die Entfernung der Felle wurde angeordnet.

Stuttgart. In der Beschwerdesache gegen den Seifensieder Karl H. war ein Gutachten abzugeben. Die Nachbarn hatten Klage erhoben, weil durch die von H. gleichzeitig betriebene Talgschmelzerei ihre Gesundheit gefährdet werde. Berichterstatter führte aus, daß bei jeder Fettverbrennung sich eine Reihe Produkte der umgebenden Luft beimischen, die nicht nur durch ihren chemischen und mechanischen Reiz auf die Atmungsorgane gesundheitsgefährdend wirken können, sondern vielmehr noch dadurch, daß sie Ekel erregen. Die K. Stadtdirektion ließ daraufhin polizeiliche Erhebungen anstellen, durch welche festgestellt wurde, daß durch den Gestank, den der fragliche Betrieb verursache, in der That schon eine Reihe von Gesundheitsstörungen von Nachbarn veranlaßt worden seien. Unter diesen Umständen nahm das Physikat keinen Anstand, den Betrieb als gesundheitsschädlich zu erklären.

(Gesundheitsgefährdung für Arbeiter; jugendliche Arbeiter; Kinder.)

Heilbronn. Über die Verlegung der Vesperpausen in zwei Fabriken wurden Gutachten abgegeben.

Aalen. Wegen der Überfüllung eines Arbeitslokals in einer hiesigen Bijouteriefabrik hatte sich das Oberamtsphysikat gutächtlich zu äußern.

Heidenheim. In zwei Zigarrenfabriken waren bessere Einrichtungen für die Ventilation zu treffen; für eine derselben war weiterhin die Schaffung eines Raumes zum An- und Auskleiden der Arbeiter anzuordnen.

5. Schulen. Die unter diese Rubrik fallenden Untersuchungen beziehen sich auch im Berichtsjahr wieder in der Mehrzahl der Fälle auf Gutachten über die Wahl des Bauplatzes von Schulhausneubauten (gemäß § 2 der Verf. des Min. des Kirchen- und Schulwesens vom 28. Dezember 1870) und Besichtigung der Neubauten vor dem Bezug (gemäß § 3 derf. Verf.). Auch die Pläne zu Schulneubauten wurden, obgleich dies nicht direkt vorgeschrieben ist, in einzelnen Fällen den Physikaten zur Begutachtung vorgelegt. Im übrigen ist von hieher gehörigen außerordentlichen Untersuchungen aus den Physikatsberichten noch folgendes zu entnehmen:

Neckarsulm. In außerordentlicher Weise kam die Klage des Ortsschulinspektors in Kochendorf wegen Störung des Schulunterrichts durch Entleerung einer Güllengrube im Nebenhofe des Schulhauses zur Behandlung. Unmittelbar neben dem Schulhause hatte der Nachbar eine Dungstätte errichtet und unter derselben eine umfangreiche Jauchegrube angelegt, in welche auch zeitweise Abfälle aus dem Schlachthause eingeschwemmt wurden. Die Grube reicht bis an die Fundamente des Schulhauses und es fand sich an der betreffenden Stelle der Ölfarbenanstrich am Holzwerk im Erdgeschoß durch Schwefelwasserstoff stark gebräunt, so daß die Gefahr nahe lag, daß die Gase durch das lockere Ausfüllmaterial in ein nahegelegenes Schulzimmer dringen. Es wurde die Ausfüllung der Grube und Entleerung der Dungstätte beantragt (vrgl. S. 117 Ziff. 69).

Horb. Am 22. Oktober 1891 erhielt der Oberamtsarzt vom K. Oberamt den Auftrag zur Untersuchung des Schullokals in Mühlen wegen verschiedener Erkrankungsfälle, die in den letzten Tagen bei Schulkindern während des Unterrichts infolge gesundheitsgefährlicher Beschaffenheit der Luft des Schulzimmers vorgekommen waren. Die am 23. Oktober nachmittags $4^1/_2$ Uhr kurz nach Schluß des Unterrichts vorgenommene Untersuchung ergab folgendes: sofort machte sich ein widerwärtig süßlicher Geruch nach gedörrtem Obst bemerklich, der trotz geöffneter Fenster im ganzen Lokal verbreitet war. Der anwesende Lehrer gab an, daß ein

ſolcher Geruch häufig wahrnehmbar ſei und ſich ſeit dem Wiederbeginn der Schule (9. Oktober) faſt täglich geltend mache. In den letzten Tagen habe er während des Unterrichts Kopfſchmerzen, auffallende Müdigkeit, Schwindel, einen eigentümlichen Taumel und einen Zuſtand wie von Betäubung an ſich verſpürt. An der friſchen Luft ſeien dieſe Erſcheinungen jedesmal wieder verſchwunden. Am 16. Oktober nachmittags ſei er außer ſtande geweſen, den Unterricht fortzuſetzen. Beſtändig habe er jetzt über nervöſe Reizbarkeit, Muskelſchmerz im Rücken und Druck im Halſe zu klagen. Vom 17.—23. Oktober wurden von den 80 Schulkindern 16 während des Unterrichts unwohl und mußten nach Hauſe entlaſſen werden. Alle erkrankten unter denſelben Erſcheinungen, Kopfweh, Übelkeit, große Abgeſchlagenheit und Müdigkeit, einige mit Erbrechen. Die 16 Kinder, von denen die meiſten dem Oberamtsarzt vorgeſtellt wurden, ſind 8—13 Jahre alt. Nachdem ſie 1—2 Tage von der Schule weggeblieben waren, hatte ſich das Übelbefinden wieder verloren. Die große Zahl von Erkrankungen unter denſelben Erſcheinungen wies auf eine einheitliche Urſache hin, die ihren Sitz in der Schule haben mußte, und war ohne Zweifel in dem unter dem Schulzimmer befindlichen Gemeindebackofen zu ſuchen, von dem giftige Gaſe und Dämpfe und zwar, wie aus den bei dem Lehrer und den Kindern beobachteten Krankheitserſcheinungen zu ſchließen war — Kohlendunſt beziehungsweiſe Kohlenoxydgas in das Schulzimmer eindrangen. Dieſe Annahme erſchien um ſo gerechtfertigter und wurde zur Gewißheit, nachdem nachgewieſen war, daß in dem Gewölbe des Backofens Lücken eingebrochen waren, ſo daß ein Ausſtrömen der Gaſe und Eindringen derſelben durch den mit breiten Spalten verſehenen Dielenboden des darüber liegenden Schulzimmers eine Notwendigkeit ſein mußte. Der ſtets und auch am Tage der Unterſuchung wahrgenommene Geruch im Schulzimmer hatte ſeinen Grund darin, daß zur Zeit in dem Gemeindebackofen täglich Obſt gedörrt wurde. Da eine ſofortige Verlegung des Schullokals nicht möglich war, ſo mußte unter gewiſſen Vorſichtsmaßregeln die Fortſetzung des Unterrichts in dem bisherigen Schullokal geſtattet werden, nachdem der defekte Backofen ausgebeſſert und der Boden des Schulzimmers ausgeſpänt worden war. Die beſagten Maßregeln beſtanden in einem Verbot des Ablöſchens der glühenden Kohlen und des offenen Aufbewahrens der gelöſchten Kohlen in der Backſtube und in der Anordnung einer nach jeder Schulſtunde eintreten zu laſſenden Pauſe von mindeſtens 5 Minuten, während welcher ſämtliche Kinder das Schulzimmer zu verlaſſen haben und alle Fenſter zu öffnen ſind. Endlich wurde beſtimmt, daß von jeder auch unbedeutenden Erkrankung eines Schülers während des Unterrichts dem Oberamtsphyſikat ſofort Anzeige zu erſtatten ſei. Neue Erkrankungen ſind bisher nicht zur Kenntnis des Oberamtsarztes gekommen.

Biberach. Eine Schuluntersuchung der oberſten Mädchenklaſſe der katholiſchen Volksſchule in Biberach wurde angeordnet, nachdem im Laufe von wenigen Tagen eine größere Anzahl von Mädchen an Nervenzufällen erkrankt waren, welche mit eigentümlichen Schlafzuſtänden verbunden waren und unter ſich die größte Ähnlichkeit hatten. Das Nähere über dieſe Unterſuchung iſt in dem Mediziniſchen Korreſpondenzblatt 1892 S. 161 unter der Überſchrift: „Eine pſychiſche Seuche in der oberſten Klaſſe einer Mädchenſchule“ veröffentlicht worden.

Eßlingen. Während des Sommers iſt auch in dieſem Jahr von dem Oberamtsarzt im Schullehrerſeminar ein Kurs über Schulgeſundheitspflege und erſte Hilfe in Notfällen geleſen worden. Die ſchriftlichen Examensarbeiten über das Thema „Welche Geſundheitsſtörungen der Schule ſind als Folgen ſchlechter Schulbänke aufzufaſſen?“ haben ergeben, daß ſich die Seminariſten mit anerkennenswertem Fleiß und Verſtändnis in den neuen Stoff eingearbeitet haben. (Vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 212 und 453 bezw. Sep.Abdr. S. 8 und 249.)

6. Begräbnisplätze. Faſt durchgängig handelte es ſich im Berichtsjahr um die Begutachtung von Neuanlagen und Erweiterungen.

Gmünd. Zwei Beſichtigungen betreffen einen von der israelitiſchen Gemeinde Gmünds ausgewählten Begräbnisplatz. Derſelbe liegt weit außerhalb der Stadt, in erhöhter Lage anſcheinend frei und geſund. Zunächſt wurde die weſtliche Hälfte des Platzes ausgewählt. In den hier angelegten Probelöchern ſammelte ſich jedoch Druckwaſſer aus einem höher gelegenen verlaſſenen Steinbruch an, und zudem erwies ſich der Boden als ſtark lehmhaltig, feucht, zu einem Begräbnisplatz nicht paſſend. Es wurde deshalb die öſtliche Hälfte des Platzes vorgeſchlagen. Hier war der Boden mehr trocken und lockerer, auch blieben die angelegten Probelöcher trocken, ſo daß der Platz geeignet erſchien. Nun liegt aber in ziemlicher Entfernung von ihm, durch einen Vizinalweg von ihm getrennt, ein großer, tiefer, unterirdiſch ſich weit hinziehender Bierkeller. Sein Beſitzer machte Einwendung gegen die Benützung dieſes Platzes, mit der Bemerkung, in ſeinem Keller liege eine ſtarke Quelle, deren Waſſer von ihm zum Ausſchwenken der Bierfäſſer verwendet werde, er beſorge, das Quellwaſſer werde bei Anlegung

eines Kirchhofs weiter oben durch Leichenbeſtandteile verunreinigt. Eine vom Oberamtsarzt mit dem Bierbrauer und einem Mitglied der israelitiſchen Kirchengemeinde vorgenommene Beſichtigung der Quelle und ihrer Umgebung hat die Befürchtung als begründet ergeben, und es mußte deshalb der Platz als ungeeignet bezeichnet werden.

Wegen neu zu erſtellender Leichenhäuſer waren in 4 Fällen Gutachten abzugeben (Beſigheim, Kirchheim OA. Beſigheim, Heilbronn und Ravensburg).

7. Flußbäder und gewöhnliche Badanſtalten. — Eßlingen. Zum Zweck der Errichtung einer neuen Präparandenanſtalt war von der Finanzverwaltung ein Grundſtück erworben worden, deſſen ſüdliche Grenze der Floßkanal bildet. Es beſtand die Abſicht, hier im Floßkanal eine Badanſtalt für die Zöglinge der Anſtalt und des benachbarten Seminars fertigzuſtellen. Das Phyſikat hat ſich gegen dieſen Plan ausgeſprochen, weil nicht bloß der Floßkanal ſelbſt eine Menge von Auswurfſtoffen, unter anderem auch Latrineninhalt mit ſich führt, ſondern namentlich deshalb, weil nur etwa 100 Meter oberhalb des projektierten Badeplatzes der Geiſelbach einmündet, in welchen ſich in ſeinem Laufe durch die Beutau Abwaſſer und Dungflüſſigkeit ergießt und in welchen trotz beſtehenden polizeilichen Verbots allerlei tieriſcher und vegetabiliſcher Unrat geworfen werde. Bei der kurzen Entfernung ſei eine Selbſtreinigung des Waſſers nicht anzunehmen.

Öhringen. Der Oberamtsarzt ſtellte beim Gemeinderat in Öhringen den Antrag, angeſichts der faſt alle Jahre ſich wiederholenden Ertrinkungsfälle von Schülern eine wirkſame Sicherheit der Badplätze für die Schuljugend herzuſtellen und dieſe Maßregel mit einem regelmäßigen Schwimmunterricht in Verbindung zu ſetzen. Der Gemeinderat ging auf dieſes Anſinnen ein und ſchon im Laufe des Sommers kam die Anlage in Betrieb.

IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

Von den hieher gehörigen in außerordentlicher Weiſe vorgekommenen Unterſuchungen entfallen auf:

	1891 gegen 1890	und 1872/90 jährlich
1. Nahrungsmittel		
a) Brot, Mehl, Getreide	—	2
b) Fleiſch und Wurſt	2	6	10
c) andere Nahrungsmittel	2	4	4
2. Schlachthäuſer	13	12	5
3. Trinkwaſſer		
a) laufende Brunnen und Waſſerleitungen	13	6	7
b) Pumpbrunnen	17	17	14
4. Getränke		
a) Bier	1	—	2
b) Wein	—	—	1
c) Branntwein und Spirituoſen	—	—	1
d) Obſtmoſt	—	—	1
e) Milch	7	3	3
f) andere Getränke	—	—	1

Im einzelnen iſt bezüglich dieſer Unterſuchungen aus den Phyſikatsberichten nachſtehendes zu erwähnen:

Kirchheim. Im Kirchheimer Schlachthaus muß getadelt werden, daß Unreinigkeiten vom Schlachten in die Lauter abfließen und Därme in der Lauter ausgewaſchen werden. Einige Metzger wurden beſtraft.

Ludwigsburg. In Neckarweihingen erregte die Abnahme des urſprünglich hohen Prozentſatzes an organiſchen Subſtanzen bei der dreimaligen Analyſe eines zu Trinkwaſſer beſtimmten Bohrlochs den Verdacht auf abſichtliche Verunreinigung, bis eine neue, ſtarke Zunahme von organiſchen Subſtanzen und ſalpetriger Säure das Aufſuchen einer andern Quelle nötig machte, wobei ein wenigſtens trinkbares Waſſer gewonnen wurde.

Nürtingen. Außerordentlicherweiſe wurde eine Unterſuchung des Waſſers der ſtädtiſchen Seebachwaſſerleitung in Nürtingen vorgenommen und Bericht an den Gemeinderat gemacht mit der Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, daß künftig der Übelſtand vermieden werde, daß bei länger dauerndem Regenwetter oder bei kürzer dauernden heftigen Regengüſſen und in der Schneeſchmelze das Trinkwaſſer teils erdige, lehmige Beſtandteile, teils Jauchebeſtandteile infolge friſcher Düngung enthalte. Abhilfe durch Erwerbung der nächſten Wieſen in der

Umgebung des äußeren Sammelſchachts und Anpflanzen derſelben mit Buchen und Niederholz wurde zugeſagt.

Kirchheim. In Unterlenningen war von einer Dunglege und dem Abtritt des Pfarrhauſes aus das Waſſer eines laufenden Brunnens verunreinigt und mit organiſchen Subſtanzen reichlich beladen gefunden worden. Abhilfe wurde durch Beſeitigung der Dunglege und durch Verbeſſerung der Abtrittanlage geſchafft.

Aalen. In dem Weiler Oberalfingen hat faſt jeder Hausbeſitzer vor ſeinem Hauſe, unmittelbar neben der Dunglege, einen Pumpbrunnen im Alluvium gegraben. Andererſeits ſind die natürlichen Bedingungen zur Errichtung einer öffentlichen Waſſerleitung nicht wohl irgendwo beſſer geboten, als in Oberalfingen. Vom Oberamtsarzt wurde daher in Anregung gebracht, an Stelle der geſundheitsgefährlichen Pumpbrunnen eine Quellwaſſerleitung zu errichten.

Neckarſulm. Der Beſitzer eines Bierdruckapparats war angezeigt worden, daß er die Luft für die Pumpe aus einer Stelle des Hofes in der Nähe der Abtrittgrube entnehme. Die Unterſuchung beſtätigte die Richtigkeit der Anzeige. Es wurden anläßlich dieſes Falles die ſämtlichen Bierdruckapparate der Oberamtsſtadt einer Reviſion unterworfen, wobei ſich bei mehreren derſelben Anlaß zu Veränderungen bezüglich des Orts der Luftentnahme ergab.

Kirchheim. Die Milchkontrolle in Kirchheim hat ſich als nicht ſachgemäß ausgeführt ergeben. Dieſelbe geſchah zu ſelten und ohne Berückſichtigung der Temperatur der Milch und der Meſſung mit dem Laktodenſimeter. Der unterſuchende Polizeibeamte erhielt vom Oberamtsarzt die nötige Inſtruktion.

V. Fürſorge für Irre und Epileptiſche.

Die Geſamtzahl der zum Gegenſtand erſtmaliger oder erneuter amtlicher Fürſorge gewordenen Irren beträgt im Berichtsjahr 544 gegen 568 im Vorjahr und durchſchnittlich 424 in den Jahren 1872/90. Demnach verblieb der Anfall in dieſer Richtung ungefähr auf der Höhe der nächſtvorhergehenden Jahre, während er gegenüber den früheren Jahren eine nicht unerhebliche Vermehrung aufweiſt.

Näheres über die Krankenbewegung, Geſchlecht und Verteilung auf die einzelnen Kreiſe iſt aus nachſtehender Tabelle zu erſehen:

Überſicht über die im Jahr 1891 amtlicher Fürſorge angefallenen Irren.

Kreis	Geſamtzahl	männlich	weiblich	am Jahresſchluß in einem Bezirkslokal befindlich	Nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks: genesen oder gebeſſert entlaſſen	geſtorben	in eine Heil- od. Pfleganſt. verbracht	ſonſtwo in Pflege verbracht	Ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks: genesen	geſtorben	in eine Heil- od. Pfleganſt. verbracht	ſonſtwo in Pflege verbracht
Neckarkreis	285	136	122	19	74	14	96	4	2	—	18	31
Schwarzwaldkreis . .	65	42	23	2	15	—	22	7	1	—	8	10
Jagſtkreis	85	45	40	8	17	1	22	15	2	—	12	8
Donaukreis	136	63	73	11	26	8	30	23	2	1	17	18
Württemberg .	544	286	258	40	132	23	170	49	7	1	55	67

Hienach ſind von der Geſamtzahl der im Berichtsjahr der öffentlichen Fürſorge anheimgefallenen Irren 225 oder 41% in eine Heil- oder Pflegeanſtalt verbracht worden (gegen 46% im Vorjahr und durchſchnittlich 42% in den Jahren 1872/90).

Die Zahl der zu öffentlicher amtlicher Fürſorge gekommenen Epileptiker hat im Berichtsjahr wieder eine Zunahme erfahren: es waren deren 51 (gegen 37 im Vorjahr und durchſchnittlich 21 in den Jahren 1872/90). Von den 51 im Berichtsjahr angefallenen Epileptikern ſind im ganzen nur 5 in eine Heil- oder Bewahranſtalt verbracht worden.

Eßlingen. Die Irrenfürſorge läßt hier noch viel zu wünſchen übrig. Die Benützung der Tobzellen iſt deshalb faſt unmöglich, weil ſich dieſelben in einem Zuſtande befinden, welcher auch nicht den beſcheidenſten Anſprüchen genügt. Bei der Einlieferung eines Kranken am 26. Auguſt war z. B. der zu den Zellen führende Vorplatz von einer kinderreichen armen Familie

bewohnt, welche anderweitig keine Unterkunft gefunden haben ſollte. Eine der Zellen diente einem Teil der Familie als Schlafgemach, in der andern ſind Krankenrequiſiten untergebracht, nur die dritte Zelle, deren verdielte Wände aber ſtellenweiſe ſehr ſchadhaft ſind, war frei. Es werden alſo durch dieſe Benützung von Räumlichkeiten, welche nur für Geiſteskranke beſtimmt ſind, zu Zwecken der Armenfürſorge dieſe beiden Zwecke gründlich verfehlt. Der Kranke iſt genötigt, durch die im Vorplatz wohnende Familie Spießruten zu laufen, und es wird ſich dadurch ſeine Aufregung nur ſteigern, andererſeits erſcheint es vom Standpunkt der öffentlichen Moral durchaus unſtatthaft, daß man Kinder zu Augen- und Ohrenzeugen krankhafter Äußerungen und Handlungen macht. Dieſe Erwägungen haben das Phyſikat veranlaßt, bei dem K. Oberamt den Antrag auf den Abſchluß eines Vertrags mit der Direktion Göppingen zu ſtellen, auf Grund deſſen nun alle Geiſteskranken von Stadt und Bezirk dorthin verbracht werden können, ſo daß von der Benützung der Zellen im alten Hoſpital wohl in den meiſten Fällen für die Zukunft wird Umgang genommen werden können.

Gmünd. Ein Taglöhner aus Wißgoldingen wurde geiſteskrank ins Bezirksirrenlokal nach Gmünd verbracht. Derſelbe litt an Verrücktheit mit Verfolgungswahn und hatte mit einer mit Nägeln geladenen Piſtole auf ſeine Nachbarn, welche er für ſeine Feinde hielt, geſchoſſen, weil ihm keine Behörde gegen dieſe Feinde geholfen habe.

G. Impfung und Wiederimpfung.

(Hiezu Tab. X und XI S. 262—265.)

I. Statiſtiſche Verhältniſſe.

Das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung im Berichtsjahr iſt in der Tabelle X zuſammengeſtellt, welche neben den vom Bundesrat in den Überſichtsformularen VIII und IX (Reg.Bl. 1888 S. 206 und 208) vorgeſchriebenen Rubriken noch weitere für die Zahl der Impfſtationen, der als öffentliche Impfärzte aufgeſtellten Ärzte und Wundärzte und der denſelben zugeteilten Gemeinden, ſowie für die Zahl der privatim geimpften Kinder und Schüler und der innerhalb der erſten 7 Tage nach der Impfung verſtorbenen Kinder Schüler enthält.

Nachſtehende Tabelle giebt eine ſummariſche Überſicht über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung im Jahr 1891 für die Kreiſe und das ganze Land.

Kreis	Impfbezirke	Impfſtationen	als öffentliche Impfärzte aufgeſtellte: Aerzte	als öffentliche Impfärzte aufgeſtellte: Wundärzte	a) Impfung: Impflinge (Rubr. 16 der Tab. X)	a) Impfung: Geimpfte	a) Impfung: davon mit Erfolg	a) Impfung: Art der Impfung: m. Menſchenlymphe	a) Impfung: Art der Impfung: mit Tierlymphe	a) Impfung: ungeimpft blieben	a) Impfung: davon vorſchriftswidrig der Impfung entzogen	a) Impfung: im Geſchäftsjahr geb. mit Erf. geimpfte Kinder	b) Wiederimpfung[1]): Impflinge (Rubr. 12 d. Tab. XI.)	b) Wiederimpfung[1]): Geimpfte	b) Wiederimpfung[1]): davon mit Erfolg	b) Wiederimpfung[1]): Art der Impfung: m. Menſchenlymphe	b) Wiederimpfung[1]): Art der Impfung: mit Tierlymphe	b) Wiederimpfung[1]): ungeimpft blieben	b) Wiederimpfung[1]): davon vorſchriftswidrig der Impfung entzogen	von d. Geſ.-Zahl der Impfungen u. Wiederimpfungen ſind Privatimpfungen: durch Ärzte	von d. Geſ.-Zahl der Impfungen u. Wiederimpfungen ſind Privatimpfungen: durch Wundärzte
Neckar-	25	410	24	1	18893	15021	14805	—	15021	3872	666	628	15617	15063	14934	—	15063	554	53	1511	445
Schwarzw.-	35	521	25	10	12697	11502	11341	1	11501	1195	138	710	11804	11632	11536	–	11632	172	29	416	50
Jagſt-	26	467	23	3	11329	9697	9509	18	9679	1632	22	217	10145	9878	9545	1	9877	267	3	633	215
Donau-	29	578	25	4	11876	11003	10873	16	10987	873	85	959	10687	10494	10386	1	10493	193	21	892	365
Württbg.	115	1971	97	18	54795	47223	46528	35	47188	7572	911	2514	48253	47067	46401	2	47065	1186	106	3452	1075

[1]) Hiebei ſind nur die impfpflichtigen Schüler berückſichtigt, alſo nicht die aus Anlaß ausbrechender Pocken öffentlich oder privatim revaccinierten Erwachſenen, ebenſo nicht die Revaccinationen beim Militär und in den Strafanſtalten.

1. Impfbezirke.

Im Berichtsjahr wurden im ganzen 115 Impfbezirke gebildet, deren jeder einem beſonderen Impfarzt unterſtellt war. Die Zahl hatte im Vorjahr 136 betragen, ſo daß wieder, wie ſeit Jahren, eine Abnahme derſelben feſtzuſtellen iſt (Zahl der Impfbezirke in den Jahren 1883/91: 271, 230, 210, 198, 189, 170, 144, 136, 115). Von den 64 Oberamtsärzten, einſchließlich des Zentralimpfarztes an Stelle des Stadtdirektionsarztes in Stuttgart, haben 44 die Impfung im ganzen Oberamtsbezirk allein beſorgt. Die Zahl dieſer Oberamtsbezirke, welche je Einen großen, vom Oberamtsarzt allein beſorgten Impfbezirk bilden, beträgt jetzt mehr als Zweidrittel ſämtlicher Oberamtsbezirke und iſt ſeit einer Reihe von Jahren, namentlich ſeit der Einführung der animalen Lymphe, ununterbrochen geſtiegen (1881/91 von 21 auf 44).

2. Impfſtationen.

Die Zahl der Impfſtationen betrug im Berichtsjahr 1971 (gegen 1986 im Vorjahr). Somit im Berichtsjahr zum erſtenmal wieder eine kleine Abnahme der Zahl der Impfſtationen, nachdem dieſe Zahl vom Jahr 1879 an bis zum Vorjahr ſtetig von 1780 bis 1986 geſtiegen war. — Bei 1911 Gemeinden im Königreich kommen im Berichtsjahr auf 1000 Gemeinden 1031 Impfſtationen (gegen 1038 im Vorjahr).

Im ganzen ſind im Berichtsjahr 45966 Kinder und 46311 Schüler öffentlich geimpft worden, ſo daß auf Eine Impfſtation durchſchnittlich je 23 Impflinge und Wiederimpflinge kommen (gegen 24 im Vorjahr).

3. Zahl der öffentlichen Impfärzte und der von ihnen beſorgten Gemeinden.

Von den im Jahr 1891 aufgeſtellt geweſenen 115 öffentlichen Impfärzten waren:

		(1890)	(1889)	(1886)	(1883)
Oberamtsärzte	64[1])	(63[1])	(63[1])	(62[1])	(61[1])
andere approbierte Ärzte	33	(47)	(53)	(72)	(89)
niedere Wundärzte	18	(26)	(28)	(64)	(121)
	115	(136)	(144)	(198)	(271)

Die Zahl der aufgeſtellt geweſenen Impfärzte hat hienach im Berichtsjahr wieder eine nicht unerhebliche Abnahme erfahren, von 136 auf 115. Dabei iſt die Zahl der als Impfärzte beſtellten Wundärzte, welche in dem Zeitraum 1883/90 von 121 auf 26 geſunken war, noch weiter bis auf 18 — und die Zahl der als öffentliche Impfärzte beſtellten nichtbeamteten Ärzte, die in dem genannten Zeitraum von 89 auf 47 gefallen war, noch weiter bis auf 53 zurückgegangen, während die 64 Oberamtsärzte im Berichtsjahr das erſtemal vollzählig als öffentliche Impfärzte vertreten waren.

Von der Geſamtzahl der im Berichtsjahr als öffentliche Impfärzte aufgeſtellt geweſenen (beamteten und nichtbeamteten) Ärzte (97) wurden im ganzen 1866 Gemeinden beſorgt (gegen 1836 im Vorjahr und 1609 im Jahr 1883), und von der Geſamtzahl der bei der öffentlichen Impfung beteiligt geweſenen Wundärzte (18) im ganzen 45 Gemeinden (gegen 75 im Vorjahr und 302 im Jahr 1883); ſo daß auf

				1890	1889	1886	1883
1 ärztlichen	öffentlichen	Impfarzt	durchſchnittlich 19,2	gegen 16,7	15,8	12,7	10,7
1 wundärztlichen	„	„	„ 2,5	„ 2,9	2,9	2,8	2,5

Gemeinden kommen.

[1]) Darunter der Zentralimpfarzt für die Stadt Stuttgart.

4. Impfpflichtige Kinder.

Jahrgang	Gesamtzahl der zur Erstimpfung vorzustellenden, in die Impfliste eingetragenen Kinder	Hiezu kommen i. Laufe d. Geschäftsj. vor d. Nachweis erfolgr. Impfung zugez. im Vorj. geborene Kinder	V. d. Gesamtzahl d. in d. beiden vorherg. Spalten verzeichneten Kinder sind					Es sind impfpflichtig geblieben			
			im Laufe des Geschäftsjahres ungeimpft		von der Impfpflicht befreit, weil sie die natürlichen Blattern überstanden haben	bereits im Vorjahr als mit Erfolg geimpft eingetragen	bereits i. d. vorherg. Jahr m. Erf. geimpft, aber jetzt erst zur Nachschau erschien.	zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im ganzen
			gestorben	verzogen							
1889	65 821	1 326	4 571	2 432	2	2 654	30	51 877	4 469	1 112	57 458
1890	63 886	1 391	3 537	2 385	—	2 616	64	51 882	4 116	704	56 702
1891	62 288	1 613	3 760	2 504	1	2 741	100	51 049	2 842	904	54 795

Die Gesamtzahl der impfpflichtigen Kinder (d. i. der für den Beginn des Geschäftsjahrs „impfpflichtig gebliebenen“ Kinder, vrgl. letzte Spalte der obigen Übersicht) beträgt demnach im Berichtsjahr 54 795 und hat entsprechend dem fortgesetzten Fallen der Geburten eine weitere Abnahme gefunden (Zahl der Geburten 1888/90: 71 165, 70 458, 69 089; Zahl der Impflinge 1889/91: 57 485, 56 702, 54 795).

5. Geimpfte.

Die Zahl der geimpften impfpflichtigen Kinder betrug im Berichtsjahr 47 223, und die der während des Geschäftsjahrs geborenen und mit Erfolg geimpften Kinder 2 514, so daß — wenn von der verschwindend kleinen Zahl der während des Geschäftsjahrs geborenen und ohne Erfolg geimpften Kinder abgesehen wird — die Gesamtzahl der im Berichtsjahr geimpften Kinder sich auf 49 737 beläuft.

Somit im Berichtsjahr ein weiteres Sinken der Zahl der geimpften Kinder, das nun seit dem Jahre 1877, dessen Vorjahr den Höhepunkt der Geburten zeigte, fast ohne Unterbrechung andauert. Es betrug nämlich die Zahl der geimpften Kinder

im Jahr:	1874	1877	1879	1881	1884	1887	1890	1891
	53 655	58 504	57 918	54 686	53 765	52 725	52 007	49 737

6. Verhältnis der Zahl der „impfpflichtigen Kinder“ (im Sinne der Spalte 16 Tab. X) zur Zahl der Geimpften.

Im Berichtsjahr sind von 54 795 impfpflichtigen Kindern im ganzen 47 223 oder 86,2 % geimpft worden (gegen 87,1 % im Vorjahr und durchschnittlich 85,6 % in den Jahren 1878/90).

7. Mißerfolge der Impfungen.

Im ganzen waren im Berichtsjahr von 47 223 Impfungen 650 oder 1,38 % ohne Erfolg (gegen 1,09 % im Vorjahr und durchschnittlich 1,20 % während der Impfung mit humanisierter Lymphe). Bezüglich der verschiedenen Schwankungen des Mißerfolgs seit der Anwendung der Tierlymphe s. Med.Ber. 1888/90 S. 463 bezw. Sep.Abdr. 259 unter Ziff. 7.

8. Animale Impfung.

Im Berichtsjahr wurde bei den öffentlichen Impfungen, abgesehen von einzelnen Ausnahmsfällen, wieder ausschließlich animale Lymphe verwendet: von 47 223 geimpften Kindern sind 47 188 oder 99,9 % mit animaler Lymphe geimpft worden; hiemit der gleiche Prozentsatz wie in den beiden vorhergehenden Jahren (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 463 bezw. Sep.Abd. S. 259 unter Ziff. 8).

9. Ungeimpft gebliebene Kinder.

Von den 54 795 impfpflichtigen Kindern des Geschäftsjahrs sind im ganzen 7 572 oder 13,8 % ungeimpft geblieben, davon waren vom Arzte zurückgestellt 6 445 oder 11,8 %, ortsabwesend 216 oder 0,4 % und vorschriftswidrig entzogen 911 oder 1,6 %, Prozentsätze, die mit denen der 3 Vorjahre im wesentlichen übereinstimmen.

10. Impfpflichtige Schüler.

Jahrgang	Gesamtzahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden, in die Impflisten eingetragenen Kinder	Hievon sind				Zugezogen sind im Verlauf des Geschäftsjahrs	Es sind impfpflichtig geblieben			
		im Laufe des Geschäftsjahrs ungeimpft		von der Impfpflicht befreit, weil sie während der vorhergehenden 5 Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben	während der vorhergehenden 5 Jahre mit Erfolg geimpft		zum 1. mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im ganzen
		gestorben	verzogen							
1889	52 684	96	697	7	133	355	50 580	1 240	286	52 106
1890	49 648	74	577	3	140	319	48 216	831	126	49 173
1891	48 778	88	659	4	139	365	47 411	732	110	48 253

Die Gesamtzahl der impfpflichtigen Schüler (im Sinne der letzten Spalte obiger Übersicht) beträgt demnach im Berichtsjahr 48 253 und hat entsprechend dem Fallen der Geburten in den Jahren 1877/79 eine weitere, wenn auch nur unbedeutende Abnahme erfahren (Zahl der Geburten 1877/79: 87 402, 84 337, 83 971; Zahl der impfpflichtigen Schüler 1889/91: 52 106, 49 173, 48 253).

11. Die Zahl der wiedergeimpften Schüler

beläuft sich im Berichtsjahr auf 47 067 und ist somit ebenfalls entsprechend der Abnahme der Geburten zurückgegangen (Zahl der wiedergeimpften Schüler 1889/91: 50 744, 48 073, 47 067).

12. Verhältnis der impfpflichtigen (Spalte 12 der Tab. XI) zu den wiedergeimpften Schülern.

Im Berichtsjahr sind von 48 253 impfpflichtigen Schülern 47 067 oder 97,5 % wiedergeimpft worden (gegen 97,7 % im Vorjahr). Über das Steigen dieses Prozentsatzes seit der Einführung der animalen Impfung s. Med.Ber. 1888/90 S. 464 bezw. Sep.Abdr. S. 260 unter Ziff. 12.

13. Mißerfolge bei der Revaccination.

Im ganzen waren im Berichtsjahr von 47 067 Wiederimpfungen 634 oder 1,3 % ohne Erfolg. Die Mißerfolge bei den Wiederimpfungen haben im Jahr 1880 noch 9,1 % betragen und sind erst mit der Einführung der animalen Impfung auf den jetzigen niedern Prozentsatz allmählich herabgegangen (entsprechend der Erfahrung, daß bei Wiederimpfungen die animale Lymphe besser haftet als die humanisierte). Es betragen nämlich die Mißerfolge bei der Wiederimpfung:

im Jahr	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
	9,1 %	7,6 %	6,2 %	5,6 %	6,3 %	5,4 %	4,9 %	5,3 %	3,5 %	1,9 %	1,3 %	1,3 %.

14. Wiederimpfungen mit animaler Lymphe.

Von den im Berichtsjahr vorgenommenen 47 067 Wiederimpfungen sind 47 065 oder 100,0 % mit tierischer Lymphe ausgeführt worden, ein Prozentsatz, der dem der beiden vorhergehenden Jahre gleichkommt. Über die Zunahme der animalen Wiederimpfung vom Jahr 1883 an im Vergleich mit der des Prozentsatzes für die animale Erstimpfung s. Med.Ber. 1888/90 S. 465 bezw. Sep.Abdr. S. 261 unter Ziff. 14.

15. Ungeimpft gebliebene Schulkinder.

Von 48 253 impfpflichtigen Schülern des Geschäftsjahrs sind im ganzen 1186 oder 2,5 % ungeimpft geblieben, davon waren von den Ärzten zurückgestellt 825 oder 1,7 %, durch Austritt aus der Schule befreit 79 oder 0,2 %, ortsabwesend 176 oder 0,4 % und vorschriftswidrig entzogen 106 oder 0,2 %, Prozentsätze, die mit denen der 3 Vorjahre im wesentlichen übereinstimmen.

16. Privatimpfungen.

Im Berichtsjahr sind

von	49 737 Erstimpfungen . . .	3 771 od.	7,6 %	(geg. 8,0 % i. Vorj. u. 11,2 % i. J. 1885)
„	47 067 Wiederimpfungen . .	756 „	1,6 %	(„ 1,4 % „ „ „ 2,7 % „ „ „)
und „	96 804 überh. ausgef. Impfungen .	4 527 „	4,7 %	(„ 4,8 % „ „ „ 7,2 % „ „ „)

privatim vorgenommen worden.

Die Abnahme des Prozentsatzes für Privatimpfungen hat sich demnach im Berichtsjahr weiter fortgesetzt, indem derselbe von 4,8 im Vorjahr auf 4,7 zurückgegangen ist; dieser Rückgang bezieht sich jedoch nur auf die Erstimpfungen (von 8,0 % im Vorjahr auf 7,6 %), während bei den Wiederimpfungen eine kleine Zunahme der Privatimpfungen stattfand (von 1,4 % im Vorjahr auf 1,6 %).

Die Abnahme der Häufigkeit der Privatimpfungen datiert sich, wie in den früheren Medizinalberichten des näheren ausgeführt worden ist, von dem Jahre 1886, dem Jahre der allgemeinen Einführung der animalen Impfung, her; während im Jahr 1883 die Zahl der Privatimpfungen noch 7 328 oder 7,2 % der Impfungen überhaupt betragen hatte, fällt die Zahl der Privatimpfungen im Jahr 1886 auf 6 337 bezw. 6,3 % und von da an stetig bis 4 525 bezw. 4,7 % im Berichtsjahr.

Hinsichtlich der Verteilung der Privatimpfungen auf die beiden Klassen von Heilpersonal ergiebt sich: Es sind

		(1890)	(1888)	(1886)	(1884)	
von 3771 Privat-Erstimpfungen	2822 od. 75 %	(73 %)	(68 %)	(63 %)	(56 %)	durch Ärzte
	949 „ 25 %	(27 %)	(32 %)	(37 %)	(44 %)	„ Wundärzte
„ 756 Privat-Wiederimpfungen	630 „ 83 %	(80 %)	(82 %)	(74 %)	(60 %)	„ Ärzte
	126 „ 17 %	(20 %)	(18 %)	(26 %)	(40 %)	„ Wundärzte
„ 4527 Impfungen überhaupt	3452 „ 76 %	(74 %)	(71 %)	(65 %)	(57 %)	„ Ärzte
	1075 „ 24 %	(26 %)	(29 %)	(35 %)	(43 %)	„ Wundärzte

ausgeführt worden.

Nachdem noch im Jahr 1879 von den Privatimpfungen auf die Ärzte nur 39 %, dagegen auf die Wundärzte 61 % gekommen waren, ist nach obiger Übersicht vom Jahr 1884 an bis zum Berichtsjahr der Prozentsatz für die ärztlichen Privatimpfungen stetig von 56 % bis auf 76 % gestiegen und dementsprechend der der wundärztlichen Privatimpfungen von 43 % bis auf 24 % gefallen. Über die Schwankungen dieses Prozentsatzes in dem Zeitraum 1879/84 s. Med.Ber. 1888/90 S. 466 bezw. Sep.Abdr. S. 262.

II. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäfts.

1. Allgemeines.

Das öffentliche Impfgeschäft nahm im allgemeinen einen regelmäßigen und ungestörten Verlauf, trotzdem daß, wie schon im vorjährigen Impfbericht angedeutet worden, in verschiedenen Landesteilen von homöopathischer Seite von neuem wieder Agitationen gegen das Impfgesetz durch Veranstaltungen von Antiimpfversammlungen, Sammlungen von Stimmen zu Petitionen an den Reichstag und dergl. ins Werk gesetzt worden waren. In der That hat auch der Impfwiderstand, wie er sich aus den Zahlen für die vorschriftswidrigen Entziehungen ergiebt, im Berichtsjahr bezüglich der Erstimpfungen wieder eine kleine Zunahme erfahren, während er bezüglich der Wiederimpfungen auf dem Stand des Vorjahrs stehen geblieben ist. Es sind nämlich im Berichtsjahr von 54 795 impfpflichtigen Kindern im ganzen 911 oder 1,6 % (gegen 1,4 % im Vorjahr) und von 48 253 impfpflichtigen Schulkindern 106 oder 0,2 % (gegen 0,2 % im Vorjahr) der Impfung vorschriftswidrig entzogen worden.

Von Heilbronn wird in dieser Beziehung berichtet: „Die durch Wort und Schrift eingeleitete sehr energische Agitation gegen das Impfen, unterstützt von dem Treiben eines homöopathischen Arztes, hatte die Folge, daß in der Stadt der Widerstand gegen das Impfen wieder etwas vermehrt wurde, was sich namentlich in der Zunahme der Zeugnisse zeigte, durch welche der Impfling wegen Krankheit zurückgestellt werden soll, obgleich im Jahr 1891 sehr wenig ansteckende Krankheiten vorkamen. Die Zahl dieser Zeugnisse betrug in Heilbronn im Jahr 1889 155, im Jahr 1890 171 und im Jahr 1891 234." Ähnlich wird noch aus einigen andern Bezirken wie Cannstatt, Ravensburg etc. berichtet.

Diese in der Zunahme der Zurückstellungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse sich kundgebende Vermehrung des Widerstands gegen das Impfen, obgleich sie nur in einzelnen Gegenden zu Tage trat, kommt dennoch in den betreffenden Zahlen auch für das ganze Land zum Ausdruck. Es sind nämlich auf Grund ärztlichen Zeugnisses im Berichtsjahr von 54 795 impfpflichtigen Kindern 6 445 oder 11,8 % (geg. durchschn. 10,9 % in den 3 Vorjahren), und von 4 823 impfpflichtigen Schulkindern 825 oder 1,7 % (geg. durchschn. 1,5 % in den 3 Vorjahren) zurückgestellt worden.

Im übrigen war auch im Berichtsjahr wieder in weitaus der größten Mehrzahl der Bezirke von einem Widerstand der Bevölkerung gegen das Impfgesetz nichts zu bemerken und eine eigentliche grundsätzliche Renitenz eine nur in vereinzelten Fällen und mehr in den großen Städten vorkommende Erscheinung, während auf dem platten Land, seit das gefürchtete Abimpfen der Kinder aufgehört hat, eher ein gewisses Entgegenkommen der Bevölkerung Platz greift. Der Oberamtsarzt in Blaubeuren berichtet z. B. in dieser Hinsicht: „Einen Widerstand gegen das Impfen gab es nicht. Namentlich auf dem Lande unterzieht man sich der Impfung gerne, hält sie sogar für heilsam, so daß der Impfarzt bei Zurückweisung kranker Kinder häufig auf hartnäckigen Widerstand stößt."

Dementsprechend zeigt auch die nachstehende Übersicht, daß die infolge der Einführung der animalen Impfung und des damit zusammentreffenden Wegfalls des Abimpfens von Arm zu Arm im Jahre 1886 beginnende Abnahme des Impfwiderstands auch in den letzten Jahren einen nur durch geringe Schwankungen unterbrochenen Fortgang genommen hat.

Es betragen nämlich die vorschriftswidrigen Entziehungen:

	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
bei den Erstimpflingen . .	3,4 %	1,8 %	2,3 %	1,9 %	1,9 %	1,4 %	1,6 %
bei den Wiederimpflingen .	0,6 %	0,5 %	0,3 %	0,2 %	0,4 %	0,2 %	0,2 %
bei Erst- u. Wiederimpfl. zus.	2,2 %	1,2 %	1,4 %	1,1 %	1,2 %	0,9 %	1,0 %

2. Zeit des Beginns und der Beendigung des Impfgeſchäfts.

Der Beginn des öffentlichen Impfgeſchäfts fiel im Berichtsjahr durchgängig in die Zeit von Ende April bis Mitte Mai. In 36 Oberamtsbezirken, d. i. in mehr als der Hälfte ſämtlicher Oberamtsbezirke, konnte die Impfung in den Monaten Mai und Juni, alſo im weſentlichen noch vor Beginn der Heuernte beendigt werden; in den übrigen Bezirken zog ſich die Impfung noch in die Sommermonate hinein oder aber — unter Einhaltung einer längeren Sommerpauſe — bis zum Herbſt und in einzelnen Fällen — infolge von Erkrankung des Oberamtsarztes oder Störung des Impfgeſchäfts durch epidemiſche Krankheiten — noch bis in den November hinaus. Gleichwie im Vorjahr war auch im Berichtsjahr wieder gegenüber den früheren Jahren im allgemeinen eine etwas raſchere Durchführung der öffentlichen Impfung möglich: es betrug nämlich die durchſchnittliche Zeitdauer zwiſchen Beginn und Beendigung der öffentlichen Impfung — einſchließlich einer etwaigen Sommerpauſe — im Berichtsjahr 79 Tage (gegen durchſchnittlich 83 Tagen in den Jahren 1886/90). Dabei war die kürzeſte Dauer 29 Tage (vom 2.—30. Mai im Oberamtsbezirk Maulbronn), die längſte 180 Tage (vom 29. April bis 28. Oktober im Oberamtsbezirk Reutlingen).

3. Geſchäftliche Durchführung der öffentlichen Impfung.

Bezüglich der Bildung der Impfbezirke und Impfſtationen, der Aufſtellung von öffentlichen Impfärzten, der Beteiligung der Wundärzte an den öffentlichen Impfungen und der Häufigkeit der Privatimpfungen iſt das Nötige ſchon unter Ziff. I mitgeteilt worden.

Was die Beſchaffenheit der Impflokale anbelangt, ſo ſind gegen die Vorjahre weſentliche Änderungen nicht eingetreten. Doch wird im allgemeinen immer mehr von der Benützung der Schullokale zu Impflokalen möglichſt abgeſehen, da dieſe Räumlichkeiten nicht ſelten bezüglich ihrer Reinhaltung und Staubfreiheit zu wünſchen übrig laſſen. Dafür traten die Rathausſäle bezw. im Oberland und teilweiſe auch im Jagſtkreis die Wirtshäuſer in vermehrter Anzahl ein. Letztere ſind bei dem Einödeſyſtem im Oberland und Hohenlohiſchen nicht zu umgehen, bieten vielmehr in vielen Beziehungen große Vorteile. Es ſagt z. B. in dieſer Hinſicht der Oberamtsarzt von Tettnang in ſeinem diesjährigen Bericht: „Sämtliche Lokale erwieſen ſich als zweckentſprechend, namentlich muß dies hinſichtlich der Wirtshäuſer geſagt werden, gegen welche bei oberflächlicher Betrachtung Bedenken auftauchen könnten. Da im ganzen Oberamtsbezirk die meiſten Impfpflichtigen weite Wege zum Impflokal zurückzulegen haben, ſo iſt es für ſie ein Bedürfnis, in einem Wirtshaus Unterkunft und Stärkung zu finden und für den unbehinderten Verlauf des Impftermins nur förderlich, wenn in dem Wirtshaus zugleich das Impflokal iſt. Die Wirtſchaften, in welchen geimpft wird, haben die eigentlichen Wirtſchaftslokalitäten zur ebenen Erde, während im oberen Stock ein zuvor gelüfteter und gut gereinigter Saal (in der Regel der Tanzſaal) für die Impfung zur Verfügung ſteht. So wird das Impfgeſchäft in keiner Weiſe durch den Wirtſchaftsbetrieb geſtört, wie denn auch die Wirtsleute, welche durch die Impfung eine Einnahme haben, in jeder Weiſe bemüht ſind, den Wünſchen des Impfarztes zuvorzukommen und etwaige Störungen abzuhalten.“ Den neueren Beſtimmungen zufolge (vrgl. Med.Ber. 1888/90 S. 469 bezw. Sep.Abdr. S. 265) wurde auch im Berichtsjahr möglichſt darauf geſehen, daß Erſt- und Wiederimpflinge nicht gleichzeitig im Impflokal anweſend waren, und, um Überfüllungen zu vermeiden, in größeren Orten die Kinder gruppenweiſe zum Termin geladen wurden.

Die Impfliſten ſind im allgemeinen ordnungsgemäß und abgeſehen von einzelnen hin und wieder vorkommenden formellen Fehlern — wie Fehlen der Unterſchrift etc. — richtig geführt worden. Nur im Oberland bedarf die Liſtenführung wegen Unterlaſſung der Einträge zugezogener Hirtenknaben noch vielfach der Kontrolle durch den Oberamtsarzt (vrgl. vorj. Bericht). Sehr zweckmäßig erſcheint es, wenn, wie dies in vielen Oberamtsbezirken geſchieht, ſchon bei der Vorladung ein gedrucktes Exemplar der „Verhaltungsvorſchriften für die Angehörigen der Impflinge“ übergeben wird. Der Amtsoberamtsarzt von Stuttgart berichtet hierüber: „Verſchiedene Fälle von Herrſchen anſteckender Krankheiten in den Gemeinden kamen hauptſächlich dadurch zur Kenntnis, daß jeder Vorladung eine gedruckte Belehrung des Medizinalkollegiums beigegeben wurde und infolge davon aus Häuſern, wo derartige Kranke waren, die Kinder nicht erſchienen.“

4. Allgemeine Störungen des öffentlichen Impfgeſchäfts.

a) Durch Witterungsverhältniſſe. Die Witterung war im Berichtsjahr im ganzen weniger günſtig für das Impfgeſchäft, als im Vorjahr. Nach ſehr freundlichen Tagen

Ende April und Anfang Mai trat in der Mitte des letzteren Monats rauhere Witterung ein, die in den höheren Orten noch empfindliche Kälte mit ſich brachte. So wird von Freudenſtadt berichtet: „Die Witterung war im Beginn ſchön und warm, die Nachſchau mußte aber im Schneegeſtöber vorgenommen werden, ſo daß es angezeigt war, das Impfgeſchäft zu unterbrechen. Die Folge war, daß ein Teil des Impfſtoffs ſeine Wirkſamkeit verlor. In anderen, höher gelegenen und rauheren Gegenden (Sulz, Mergentheim etc.) konnte wegen der unfreundlichen Witterung mit der Impfung erſt Ende Mai und Anfang Juni begonnen werden.

b) Durch epidemiſche Krankheiten wurde das Impfgeſchäft im Berichtsjahr ebenfalls etwas häufiger geſtört, als im Vorjahr. Hauptſächlich war es der Keuchhuſten, der Verſchiebungeu der Impftermine nötig machte, im ganzen in 24 Gemeinden; weniger häufig gaben andere anſteckende Krankheiten hiezu Veranlaſſung: nämlich Maſern in 9, Scharlach in 3 und Scharlach mit Diphtherie und Brechruhr in je 1 Gemeinde. Im ganzen mußte hienach 38 mal (gegen 30 mal im Vorjahr) die Impfung verſchoben werden, darunter 3 mal auf das nächſte Jahr. — Von nirgends her iſt berichtet, daß durch die öffentlichen Impfungen die Verbreitung von anſteckenden Krankheiten begünſtigt oder im Falle von Übertragung ſtattgehabt hätten.

5. Beſondere Kontraindikationen bei der Vornahme der Impfung.

In den meiſten Bezirken ſind wieder Fälle von Skrofuloſe unter den Impflingen vorgekommen, doch verhältnismäßig ſelten in größerer Zahl. Ziffernmäßige Angaben hierüber finden ſich in verſchiedenen Berichten. Nach dieſen Angaben wurden im Berichtsjahr in 11 Oberämtern von zuſammen 6758 Erſtimpflingen 43 oder 0,6 % (gegen 0,8 % bezw. 0,9 % in den beiden Vorjahren 1890 und 1889) wegen Skrofuloſe zurückgeſtellt. Leichtere Fälle von Skrofuloſe und ſkrofulöſen Ausſchlagkrankheiten, wie näſſende Ekzeme etc., wurden wieder, wie in den Vorjahren, von einzelnen Impfärzten im Einverſtändnis mit den Eltern bezw. auf Verlangen derſelben unter Beobachtung der nötigen Vorſichtsmaßregeln geimpft. Rhachitis kam bei den Impflingen weniger häufig vor, als im Vorjahr; Tuberkuloſis wurde verhältnismäßig ſelten getroffen. Bei beiden Krankheiten wurde in jedem Fall von der Impfung Abſtand genommen. Syphilis kam im Berichtsjahr bei impfpflichtigen Kindern oder Schülern im ganzen nur 2 mal zur Beobachtung (gegen 7 bezw. 5 mal in d. J. 1890 und 1889). Beide Fälle betrafen Erſtimpflinge und blieben ungeimpft. In einem Fall (Calw) ſtarb das Kind wenige Monate nach ſeiner Vorſtellung auf dem Impftermin.

6. Impftechnik.

Die Vorſchriften bezüglich der Impftechnik wurden durchgängig pünktlich eingehalten. Hinſichtlich der verſchiedenen in Anwendung gebrachten Inſtrumente und Verfahren iſt eine weſentliche Änderung nicht eingetreten und kann deshalb auf das in dieſer Hinſicht im vorhergehenden Medizinalbericht Geſagte verwieſen werden.

Bezüglich der Frage, inwieweit die an dem Inſtrumente bei der häufig angewendeten Desinfektion mittels Eintauchens in Karbolſäurelöſung und nachfolgendem Abwiſchen mit desinfizierter Watte etwa hängen bleibenden Reſte des Desinfektionsmittels auf den Erfolg der Impfung einwirken, hat der Oberamtsarzt von Urach folgenden Verſuch angeſtellt: der rechte Arm der Impflinge wurde ausſchließlich mit einer Lanzette, die vor jeder Impfung eines neuen Impflings vorſchriftsmäßig mittels Waſſer und Abtrocknung mit Brunsſcher Watte vereinigt wurde, der linke Arm dagegen ausſchließlich mit einer Lanzette, die vor jeder Impfung eines neuen Impflings in 2%ige Karbolſäurelöſung eingetaucht und darauf ebenfalls mit Brunsſcher Watte pünktlich abgetrocknet wurde. Der Erfolg des Verſuchs zeigte, daß trotz ſorgfältigſten Abwiſchens etwas von dem Desinfektionsmittel an dem Meſſer hängen blieb. Das Reſultat war nämlich:

	Erſtimpfung		Wiederimpfung	
	Zahl der Schnitte	Zahl der aufgegangenen Puſteln	Zahl der Schnitte	Zahl der aufgegangenen Puſteln
Rechter Arm, Inſtrument mit Waſſer gereinigt	254	241 = 95 %	234	213 = 91 %
Linker Arm, Inſtrument mit 2% Karbolſäure gereinigt . . .	254	181 = 71 %	234	192 = 82 %

7. Erkrankungen und Todesfälle nach der Impfung.

Von Erkrankungen und Todesfällen, welche mit der vorhergehenden Impfung in urſächlichem Zuſammenhang ſtanden oder ſtehen konnten (Impfſchädigungen) ſind folgende zur Kenntnis gekommen:

	Erkrankungen	Todesfälle
a) an ſtarke Entzündung der Haut in der Umgebung der Puſteln .	ca. 90	—
b) an Anſchwellung und Entzündung der benachbarten Lymphdrüſen	ca. 30	—
c) an Entzündung und Eiterung des Unterhautzellgewebes	—	—
d) an Rotlauf a') Früheryſipel	—	—
b') Späteryſipel	21	1†
e) an Verſchwürung oder brandiger Beſchaffenheit der Impfpuſteln . .	—	—
f) an Blutvergiftung (Pyämie, Septichämie)	—	—
g) an Hautausſchlägen a') an chroniſchen (Prurigo, Ekzem etc.) . . .	3	—
b') an Impetigo contagiosa	—	—
h) an Syphilis	—	—

Nach vorſtehender Überſicht kann das Impfjahr als günſtiges bezeichnet werden, ſofern Erkrankungen verhältnismäßig ſelten waren, namentlich Früheryſipel in gar keinem Fall zur Beobachtung kam, und von Todesfällen, die mit der Impfung in urſächlichem Zuſammenhang ſtanden, neben dem einen in obiger Überſicht verzeichneten nur noch einer zur Kenntnis kam, der, wie wir unten ſehen werden, wenigſtens indirekt mit der Impfung in Zuſammenhang zu bringen iſt.

Was im beſonderen die Erkrankungen der Haut in der Umgebung der Puſteln (a) anbelangt, ſo haben dieſelben im Berichtsjahr wiederum an Häufigkeit abgenommen (ca. 90 gegen ca. 150 im Jahr 1890 und ca. 200 im Jahr 1889); ebenſo die Erkrankungen an Anſchwellung und Entzündung der benachbarten Lymphdrüſen (b), von denen ca. 30 Fälle verzeichnet ſind (gegen 40 im Vorjahr). Dieſe Abnahme entſpricht der mäßigen Virulenz, die im Berichtsjahr der von den beiden Impfſtoffgewinnungsanſtalten gelieferten Lymphe im allgemeinen zukam. In der Mehrzahl der Fälle, in welchen eine ſtärkere örtliche Reaktion ſich zeigte, wird von den Impfärzten hervorgehoben, daß ſich dieſelbe auf Impflinge beſchränkte, die mit einer Lymphe ſtärkerer Virulenz, wie ſie einzelne Sendungen der Zentralimpfanſtalt dazwiſchenhinein zeigten, geimpft worden waren. Von Entzündung und Eiterung des Unterhautzellgewebes (c) kam im Berichtsjahr kein Fall vor. Impfrotlauf (d) wurde im ganzen in 21 Fällen (gegen 23 im Jahr 1890 und 71 im Jahr 1889) beobachtet. Es waren ausſchließlich Fälle von Späteryſipelis, meiſt leichteren Grads und immer nur vereinzelt vorkommend. Von den wenigen ſchwereren Fällen endete einer tödlich; er betraf aber einen Erſtimpfling aus der Privatpraxis eines Arztes, alſo ein nicht öffentlich geimpftes Kind (Hall). Fälle von Verſchwürung oder brandiger Beſchaffenheit der Impfpuſteln (e) und ebenſo Fälle von Blutvergiftung (f) kamen nicht vor. Von chroniſchen Hautkrankheiten (g) infolge der Impfung wurden im ganzen 3 Fälle beobachtet und zwar ausſchließlich Ekzem. Von Herpes tonſurans zeigte ſich im Berichtsjahr nichts mehr, ebenſo kamen Fälle von Impetigo contagiosa im Zuſammenhang mit der Impfung nicht vor. Roseola vaccinalis und puſtuloſe (pockenähnliche) Ausſchläge, die jedoch immer ohne alle nachteiligen Folgen mit den örtlichen Erſcheinungen zurückgingen, konnten wie jedes Jahr beobachtet werden. Erkrankungen an Syphilis (h) infolge der Impfung ſind nicht vorgekommen.

Die Zahl der Kinder, welche innerhalb der erſten 7 Tage nach der Impfung — gleichviel ob infolge der Impfung oder aus anderen mit derſelben in keinem Zuſammenhang ſtehenden Urſachen geſtorben ſind, beträgt im Berichtsjahr bei den Erſtimpflingen 9 (gegen 11 im Vorjahr) und bei den Wiederimpflingen 1 (wie im Vorjahr). Bei 2 der verſtorbenen Erſtimpflinge war die Todesurſache nicht mehr mit Sicherheit zu eruieren, jedoch nach den Angaben der Angehörigen ein urſächlicher Zuſammenhang mit der Impfung mit Sicherheit auszuſchließen. Bei 6 weiteren der verſtorbenen Erſtimpflinge war ein ſolcher Zuſammenhang ebenfalls nicht vorhanden, indem ſich als Todesurſache in 3 Fällen Eklampſie (Gichter), in 2 Fällen Brechdurchfall und in 1 Fall Croup ergab. In zweien der oben erwähnten 3 Fälle, in welchen ein eklamptiſcher Anfall die Todesurſache wurde, war inſofern ein urſächlicher Zuſammenhang mit der vorhergehenden Impfung auszuſchließen, als die betreffenden Kinder ſchon vorher vielfach an ſolchen Anfällen gelitten hatten und der tödliche Anfall kurz nach der Impfung, ehe irgend welche Reaktionserſcheinungen örtlich oder allgemein eingetreten waren, erfolgte. Der dritte dieſer Fälle betraf zwar ein kräftiges und zuvor ganz geſundes Kind; der tödliche Anfall trat

jedoch in der folgenden Nacht, 10 Stunden nach der Impfung, ein, und die Eltern hatten ſchon früher zwei kleine Kinder an Krämpfen verloren, ſo daß weder die Eltern noch ſonſt jemand den Todesfall mit der Impfung in urſächlichen Zuſammenhang brachte. Anders verhält es ſich mit dem letzten der 9 verſtorbenen Kinder, das zwar auch an Eklampſie ſtarb, wo aber der Tod dennoch indirekt mit der Impfung in Zuſammenhang gebracht werden kann, inſofern der faſt jährige, kräftige Impfling vorher nie erheblich krank geweſen war, namentlich nie an Krämpfen gelitten hatte, und der letal endende eklamptiſche Anfall erſt am fünften Tage nach der Impfung im Zuſammenhang mit dem beginnenden Reaktionsfieber eingetreten war. Bei dem Einen Todesfall, der bei den Wiederimpflingen innerhalb der erſten 7 Tage vorgekommen war, konnte der Oberamtsarzt über die Art der Erkrankung nichts Sicheres mehr erfahren; ein Zuſammenhang mit der Impfung erſchien jedoch ausgeſchloſſen.

8. Beſondere Vorkommniſſe.

Marbach. Bei einigen Impflingen, welche offenbar ſchon infiziert waren, kamen bei der Nachſchau regelmäßig entwickelte Impfpuſteln und Varizellen nebeneinander vor. Ein Einfluß der Impfung auf die Entwicklung der Varizellen, oder umgekehrt, der ausgebrochenen Varizellen auf die ſpätere Entwicklung der Impfpuſteln war nicht bemerkbar.

Kirchheim. Varizellen, welche in mehreren Orten herrſchten, verliefen ruhig neben den Impfpuſteln.

Leutkirch. Von Varizellen neben Vaccinepuſteln ſind 2 Fälle beobachtet worden.

Ulm. In Oberſtotzingen wurde bei der Nachſchau ein Erſtimpfling mit über das Geſicht und den ganzen Körper verbreiteten Varizellen vorgeſtellt, die an dem auf die Impfung folgenden Tag ausgebrochen ſeien; auch hatte in derſelben Zeit ein 4jähriger Bruder denſelben Ausſchlag.

Freudenſtadt. Bei einer Wiederimpfung mit vorher beſtehender Psoriasis guttata überzogen ſich die Vaccinepuſteln mit Psoriasis-Schuppen.

Heidenheim. Ein Knabe bekam 2 Tage nach der Impfung eine croupöſe Pneumonie; am vierten Tage nach der Impfung glaubte man aus den roten Punkten ſchließen zu können, daß die Puſteln anziehen werden. Dem war aber nicht ſo. Das Kind genas und es war dies von 771 Impfungen die einzige erfolgloſe des Oberamtsarztes.

Künzelsau. Ein Kind in Niedernhall, das trotz der Belehrung von den Eltern zur Impfung gebracht worden war, während die Geſchwiſter an Scharlach darniederlagen, wurde bei der Nachſchau mit Scharlach überdeckt gefunden. Dabei waren die Impfpuſteln klein aber abortiv.

Leutkirch. Eine Schülerin bekam zu den vollkommenen Puſteln am Arm noch eine im rechten Mundwinkel und 2 am Saume der Unterlippe (Ausſaugen der Impfſchnitte).

Künzelsau. Bei 3 Kindern kamen bohnengroße Teleangiektaſien an den oberen Extremitäten und im Gefäß zu erfolgreicher Impfung.

Kirchheim. Bei einem Kind wurde ein Muttermal am Kopf als Impfſtelle benützt und dadurch beſeitigt.

Leutkirch. Drei Teleangiektaſien wurden durch Impfung verödet.

III. Abſtammung und Wirkſamkeit des Impfſtoffes.

1. Originäre Impfung.

Infolge der Miniſterialverfügung vom 12. März 1887 (Reg.Bl. S. 83) ſind in den Berichtsjahren keine Fälle von originärer Kunſtlymphe mehr zur Anzeige und zur Überimpfung auf den Menſchen gekommen (vrgl. Med.Ber. 1885/87 S. 262 ff.)

2. Animale Lymphe.

Durch Erlaß des K. Miniſteriums des Innern vom 5. März 1891 (Amtsbl. S. 47) iſt in gleicher Weiſe, wie in den vier vorhergehenden Jahren, die ausſchließliche Verwendung tieriſcher Lymphe zu den öffentlichen Impfungen vorgeſchrieben und die Anordnung getroffen worden, daß ſämtlichen öffentlichen Impfärzten ihr voller Bedarf an Lymphe von den beiden

bei der Zentralimpfanſtalt in Stuttgart und dem Oberamtsphyſikat in Cannſtatt eingerichteten Anſtalten zur Gewinnung animaler Lymphe unentgeltlich und portofrei zugeſchickt wird.

Infolge dieſer Anordnungen wurde im Berichtsjahr die Impfung wieder bis auf eine verſchwindend kleine Anzahl von Ausnahmen ausſchließlich mit tieriſcher Lymphe ausgeführt. (Vrgl. oben S. 254 Ziff. 8 und S. 255 Ziff. 14.)

Die von den beiden ſtaatlichen Impfſtoffgewinnungsanſtalten gelieferte Tierlymphe zeigte im Berichtsjahr wieder im allgemeinen eine ſehr gute Wirkſamkeit, die der des Vorjahrs ziemlich gleichkam. Wie aus nachſtehender Überſicht hervorgeht, übertrafen ſowohl die perſönlichen als auch die Schnitterfolge bei der Cannſtatter Lymphe diejenigen des Vorjahrs, während dieſelben bei der Stuttgarter Lymphe etwas zurückgegangen ſind.

Es betrug nämlich

	bei der Stuttgarter (Vorjahr)	Cannſtatter Lymphe Vorjahr
bei den Erſtimpflingen der perſönliche Erfolg . . .	98,7 % (99,1 %)	99,1 % (98,4 %)
der Puſtelerfolg	82,5 % (90,1 %)	88,2 % (84,9 %)
bei den Wiederimpfungen der perſönliche Erfolg .	98,2 % (98,7 %)	98,5 % (98,7 %)
der Puſtelerfolg	79,3 % (86,5 %)	87,7 % (76,9 %)

Der Grund, warum das Geſamtergebnis bei der Stuttgarter Lymphe, trotzdem, daß ſie im allgemeinen die gleich vorzüglichen Eigenſchaften wie die Cannſtatter aufwies, namentlich in Rückſicht auf die Puſtelerfolge demjenigen des Vorjahrs etwas nachſteht, liegt darin, daß teils wegen des Umzugs in die neue Anſtalt, teils wegen einer im April eingetretenen Stockung in der Lieferung der Tiere ein Teil der Tierimpfungen in eine etwas vorgerücktere Jahreszeit und damit in die heißen und teilweiſe gewitterhaften Tage der zweiten Hälfte des Mai fiel, in welchen Tagen der Erfolg verſchiedener Sendungen, namentlich von Tier Nr. 25 ganz oder faſt ganz ausblieb. Der Zentralimpfarzt und einzelne Impfärzte ließen Proben ſolchen unwirkſamen Stoffs durch Profeſſor Baumgarten in Tübingen unterſuchen. Die Unterſuchung ergab, daß die Vaccinekeime durch andere Mikroorganismen, die ſich in mehr oder weniger großer Anzahl in jeder Lymphe finden, in der warmen Jahreszeit überwuchert werden, wenn die Lymphe nicht genügend vor der Einwirkung äußerer Temperatur geſchützt iſt. Daß im übrigen die Stuttgarter Lymphe bei entſprechender Aufbewahrung bezüglich ihrer Haltbarkeit nichts zu wünſchen übrig ließ, beweiſt der Umſtand, daß drei Proben von animaler Lymphe aus der Zentralimpfanſtalt ihre Wirkſamkeit auf Schiffen, die den Äquator paſſierten und die Lymphe nach Oſtafrika, dem Kap der guten Hoffnung und nach Braſilien überbrachten, beibehalten haben, und auch bei uns ſich die überwinterte Lymphe im Frühjahr noch wirkſam gezeigt hat.

Die Virulenz der Tierlymphe, die von den Impfärzten faſt ausſchließlich unverdünnt angewendet wurde, war im Berichtsjahr eine mäßige, ſo daß man im allgemeinen nicht mehr mit der unangenehmen ſtarken Reaktion, die ſich örtlich und allgemein bei einer ſehr ſtark wirkenden Lymphe kundgiebt, zu kämpfen hatte (vrgl. oben S. 259 unter Ziff. 7), während dabei die Haftbarkeit der Lymphe, abgeſehen von den erwähnten unwirkſamen Sendungen aus der Zentralimpfanſtalt, dennoch eine ausgezeichnete war, und die Puſteln ſich durchweg bei Impflingen und Wiederimpflingen tadellos entwickelten.

Die Verwendung von anderwärtsher bezogener Tierlymphe ſeitens einzelner Privatimpfärzte kam im Berichtsjahr nur noch ganz ausnahmsweiſe vor.

3. Humaniſierte Lymphe.

Die wenigen im Berichtsjahr vorgekommenen Impfungen mit humaniſierter Lymphe, im ganzen 35 bei Erſt- und 2 bei Wiederimpflingen, waren ausſchließlich Privatimpfungen und bis auf 1 Fall, in welchem ein Profeſſor an einer der mediziniſchen Kliniken in Tübingen humaniſierte Lymphe verwendete, nur von Wundärzten ausgeführt.

4. Schutzkraft der Vaccine und Pocken. — Autorevaccination.

Backnang. Bei drei zwölfjährigen Knaben fiel auf, daß die Puſteln ſo ſchön entwickelt waren, wie kaum bei den Erſtimpflingen. Bei näherer Nachfrage ſtellte ſich heraus, daß alle drei noch nicht geimpft waren. Sie gehörten ſämtlich Leuten an, welche wenigſtens früher keinen feſten Wohnſitz gehabt hatten.

(Fortſetzung auf Seite 266.)

Oberamt	Zahl der Impfstationen	Oeffentl. Impfärzte: a) Aerzte	b) W.Aerzte	Zahl der Einwohner bei der letzten Volkszählung (1890)	Zahl der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder	Zugezogene im Vorjahre geborene Impflinge	Hievon sind: im Geschäftsjahr ungeimpft: gestorben	verzogen	durchblattert	im Vorjahr mit Erfolg geimpft	fr.m. Erf.geimpft, aber erst jetzt zur Nachsch. erschn.	Es sind impfpfl. geblieben: zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im ganzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Backnang . .	30	1_{30}	—	29 547	974	44	52	30	—	—	30	835	63	8	906
Besigheim . .	19	1_{19}	—	28 180	948	19	48	32	—	5	—	873	9	—	882
Böblingen . .	18	2_{18}	—	26 918	817	18	35	21	—	41	—	737	1	—	738
Brackenheim .	30	1_{30}	—	24 039	752	—	40	24	—	26	—	662	—	—	662
Cannstatt . .	20	1_{19}	—	46 496	1 654	—	121	107	—	96	—	1 329	1	—	1 330
Eßlingen . .	21	2_{16}	—	40 775	1 255	44	85	60	—	71	—	966	73	44	1 083
Heilbronn . .	17	1_{17}	—	53 972	1 746	80	99	83	—	61	2	1 344	173	64	1 581
Leonberg . .	27	2_{27}	—	32 201	1 144	4	49	21	—	19	—	892	148	19	1 059
Ludwigsburg .	22	2_{22}	—	47 153	1 360	53	62	64	—	61	—	1 226	—	—	1 226
Marbach . .	29	1_{26}	—	26 927	988	—	47	32	—	26	—	883	—	—	883
Maulbronn . .	27	1_{22}	1_1	23 736	721	10	36	16	—	14	—	665	—	—	665
Neckarsulm .	36	1_{34}	—	29 633	860	5	38	19	—	15	3	698	81	11	790
Stuttgart, St. .	7	1_1	—	139 817	4 300	181	268	416	—	228	—	2 372	738	459	3 569
Stuttgart, Amt	27	2_{26}	—	41 818	1 504	47	75	61	—	36	—	1 163	171	45	1 379
Vaihingen . .	21	1_{21}	—	22 087	645	14	35	17	—	18	—	514	68	7	589
Waiblingen .	28	1_{28}	—	27 133	951	26	64	28	—	12	—	688	150	35	873
Weinsberg . .	31	3_{24}	—	24 617	745	3	25	20	—	25	—	641	37	—	678
Neckarkreis . .	**410**	$\mathbf{24}_{395}$	$\mathbf{1}_1$	**665 049**	**21 364**	**548**	**1 179**	**1 051**	—	**754**	**35**	**16 488**	**1 713**	**692**	**18 893**
Balingen . .	31	1_{21}	5_{10}	35 192	1 081	5	54	32	—	44	—	955	1	—	956
Calw	43	1_{43}	—	25 408	689	21	38	20	—	39	—	611	2	—	613
Freudenstadt .	52	1_{41}	—	31 764	1 067	—	60	17	—	281	—	658	41	10	709
Herrenberg .	26	1_{27}	—	24 272	661	18	44	15	—	41	—	519	52	8	579
Horb . . .	29	1_{29}	—	20 151	600	5	37	14	—	20	1	511	22	—	533
Nagold . . .	38	3_{35}	1_3	25 720	767	24	39	19	—	46	3	649	30	5	684
Neuenbürg . .	31	1_{35}	—	27 013	938	—	52	38	—	1	8	839	—	—	839
Nürtingen . .	30	1_{30}	—	27 437	733	13	26	25	—	39	—	656	—	—	656
Oberndorf . .	26	1_{26}	—	28 433	852	46	42	30	—	21	—	805	—	—	805
Reutlingen . .	22	4_{22}	—	43 728	1 234	64	74	52	—	93	—	1 079	—	—	1 079
Rottenburg .	27	2_{23}	3_3	28 351	689	34	26	7	—	3	—	687	—	—	687
Rottweil . .	34	1_{34}	—	33 343	1 004	3	27	28	—	19	—	933	—	—	933
Spaichingen .	22	1_{21}	—	17 388	516	—	26	8	—	13	—	467	2	—	469
Sulz	29	1_{29}	—	18 567	618	4	63	18	—	33	2	451	40	15	506
Tübingen . .	30	3_{26}	1_4	36 083	1 021	24	47	24	—	43	—	928	3	—	931
Tuttlingen . .	23	1_{23}	—	27 613	960	—	71	26	—	12	—	851	—	—	851
Urach . . .	28	1_{28}	—	30 871	974	6	58	23	—	32	—	831	36	—	867
Schwarzwaldkr. .	**521**	$\mathbf{25}_{495}$	$\mathbf{10}_{20}$	**481 334**	**14 404**	**267**	**784**	**396**	—	**780**	**14**	**12 430**	**229**	**38**	**12 697**
Aalen . . .	23	1_{19}	—	29 425	895	64	66	28	—	—	21	807	36	1	844
Crailsheim . .	26	1_{26}	—	26 445	834	—	48	31	—	21	—	714	20	—	734
Ellwangen . .	35	2_{27}	—	30 881	845	—	58	20	—	12	—	693	47	15	755
Gaildorf . .	26	2_{10}	1_3	24 158	832	47	47	35	—	7	1	670	104	15	789
Gerabronn . .	36	1_{35}	—	30 125	855	12	31	39	—	18	—	681	94	4	779
Gmünd . . .	32	2_{26}	—	36 836	1 362	4	96	50	—	7	—	906	247	60	1 213
Hall	31	1_{28}	—	29 548	923	41	42	52	—	3	—	774	52	41	867
Heidenheim .	35	4_{29}	—	38 788	1 084	34	77	42	—	21	—	923	48	7	978
Künzelsau . .	49	3_{45}	1_4	29 295	897	12	36	19	—	31	1	810	9	3	822
Mergentheim .	48	1_{48}	—	29 258	873	—	39	26	—	5	26	777	—	—	777
Neresheim . .	34	1_{34}	—	21 283	616	17	31	14	—	20	—	542	21	5	568
Oehringen . .	47	2_{42}	1_1	31 072	1 126	29	96	54	—	26	—	939	32	8	979
Schorndorf .	28	1_{28}	—	25 578	767	1	47	24	—	22	—	675	—	—	675
Welzheim . .	17	1_{12}	—	20 299	572	37	20	23	—	17	—	536	13	—	549
Jagstkreis . .	**467**	$\mathbf{23}_{419}$	$\mathbf{3}_8$	**402 991**	**12 481**	**298**	**734**	**457**	—	**210**	**49**	**10 447**	**723**	**159**	**11 329**
Biberach . .	44	1_{44}	—	35 121	1 073	—	74	38	—	90	—	860	11	—	871
Blaubeuren .	34	1_{32}	—	20 184	583	5	17	11	—	80	—	449	27	4	480
Ehingen . . .	47	1_{47}	—	26 555	726	7	30	14	1	48	—	640	—	—	640
Geislingen . .	39	1_{37}	—	32 163	888	46	50	39	—	64	—	781	—	—	781
Göppingen . .	34	2_{34}	—	44 854	1 466	37	109	85	—	46	—	1 246	15	2	1 263
Kirchheim . .	30	1_{25}	—	27 941	697	25	30	24	—	41	—	627	—	—	627
Laupheim . .	39	1_{41}	—	26 215	1 210	4	201	24	—	164	—	811	14	—	825
Leutkirch . .	27	1_{25}	—	25 012	652	29	20	24	—	48	—	561	28	—	589
Münsingen . .	49	1_{48}	—	24 214	751	8	77	9	—	39	—	618	14	2	634
Ravensburg .	25	2_{23}	—	39 464	988	39	55	66	—	18	2	886	—	—	886
Riedlingen . .	40	1_{33}	—	26 901	742	15	33	19	—	56	—	624	22	3	649
Saulgau . . .	46	4_{37}	3_{13}	27 978	832	3	71	25	—	60	—	677	2	—	679
Tettnang . .	25	1_{22}	—	23 287	672	60	23	42	—	33	—	633	1	—	634
Ulm	38	5_{34}	1_3	58 628	1 570	181	224	112	—	126	—	1 285	4	—	1 289
Waldsee . .	32	1_{31}	—	26 958	629	38	29	38	—	57	—	515	26	2	543
Wangen . . .	24	1_{24}	—	21 673	560	3	20	30	—	27	—	471	13	2	486
Donaukreis . .	**573**	$\mathbf{25}_{557}$	$\mathbf{4}_{16}$	**487 148**	**14 039**	**500**	**1 063**	**600**	**1**	**997**	**2**	**11 684**	**177**	**15**	**11 876**
Württemberg	**1 971**	$\mathbf{97}_{1866}$	$\mathbf{18}_{45}$	**2 036 522**	**62 288**	**1 613**	**3 760**	**2 504**	**1**	**2 741**	**100**	**51 049**	**2 842**	**904**	**54 795**

Anm. zu Rubr. 3. Die angehängte kleine Ziffer zeigt die Zahl der versehenen Gemeinden an.

Hievon sind geimpft:					Art der Impfung						Ungeimpft blieben			Im Geschäftsjahr geborene u. mit Erfolg geimpfte Kind.	Privatim geimpft			Innerh. d. ersten 7 T. n. d. Impfung gest.
	ohne Erfolg				mit Menschenlymphe			mit Tierlymphe										
mit Erfolg	zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	nicht z. Nachschau ersch.	v. Körper zu Körper	Glyzerinlymphe	anders aufbewahrter	von Körper zu Körper	Glycerinlymphe	anders aufbew.	ärztlich zurückgestellt	nicht aufzufinden etc.	vorschriftswidrig entzogen		durch Aerzte	durch W.-Aerzte	im ganzen	
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
785	10	—	—	—	—	—	—	—	795	—	68	8	35	6	27	18	45	—
688	10	1	—	—	—	—	—	—	699	—	181	1	1	11	4	7	11	—
641	2	—	—	—	—	—	—	—	643	—	95	—	—	50	8	28	36	—
565	4	—	—	—	—	—	—	—	569	—	93	—	—	37	7	27	34	—
1 150	5	—	—	—	—	—	—	—	1 155	—	146	2	27	71	106	17	123	1
908	2	—	—	1	—	—	—	—	911	—	152	9	11	67	37	2	39	—
1 193	11	—	—	—	—	—	—	—	1 204	—	328	3	46	42	128	11	139	—
824	2	—	—	—	—	—	—	—	826	—	228	5	—	4	9	45	54	—
989	17	1	—	—	—	—	—	—	1 007	—	212	7	—	9	70	67	137	—
733	3	14	4	5	—	—	—	—	759	—	120	3	1	28	27	—	27	1
564	—	—	—	—	—	—	—	—	564	—	92	5	4	18	12	—	12	—
698	4	—	1	—	—	—	—	—	703	—	74	2	11	7	6	—	6	—
2 200	28	4	3	—	—	—	—	—	2 235	—	810	9	515	209	725	150	875	1
1 158	2	—	1	2	—	—	—	—	1 163	—	200	2	14	29	24	7	31	—
504	8	—	—	1	—	—	—	—	513	—	72	3	1	12	24	11	35	—
668	5	13	30	—	—	—	—	—	716	—	153	4	—	3	19	—	19	—
537	19	2	—	1	—	—	—	—	559	—	106	13	—	25	15	25	40	—
14 805	**132**	**35**	**39**	**10**	—	—	—	—	**15 021**	—	**3 130**	**76**	**666**	**628**	**1 248**	**415**	**1 663**	**3**
906	—	1	—	—	—	—	—	—	907	—	48	1	—	28	34	—	34	—
578	2	—	—	—	—	—	—	—	580	—	33	—	—	46	18	—	18	—
661	—	—	—	7	—	—	—	—	668	—	36	5	—	174	16	—	16	—
485	6	—	—	—	—	—	—	—	491	—	86	1	1	43	3	—	3	—
488	—	8	—	—	—	—	—	—	496	—	22	13	2	26	6	—	6	—
599	2	—	1	—	—	—	—	—	602	—	80	2	—	87	4	4	8	—
665	9	—	—	—	—	—	—	—	674	—	112	—	53	47	5	—	5	—
629	1	5	—	—	—	—	—	—	635	—	21	—	—	35	11	—	11	—
785	5	—	—	—	—	—	—	—	790	—	13	2	—	15	7	—	7	—
930	1	—	—	1	—	—	—	—	932	—	79	3	65	74	137	27	164	1
631	2	—	—	1	—	—	—	—	634	—	50	3	—	2	5	—	5	1
842	2	2	2	3	—	—	—	—	851	—	75	7	—	7	13	4	17	—
437	—	1	—	—	—	—	—	—	438	—	28	3	—	8	5	—	5	—
395	35	1	4	1	—	—	—	—	436	—	63	1	6	29	7	—	7	1
771	5	33	—	—	1	—	—	—	808	—	113	5	4	33	43	—	43	—
727	10	8	—	—	—	—	—	—	745	—	106	—	—	18	12	4	16	—
812	2	—	—	—	—	—	—	—	814	—	46	—	7	38	22	—	22	—
11 341	**82**	**59**	**7**	**13**	**1**	—	—	—	**11 501**	—	**1 011**	**46**	**138**	**710**	**348**	**39**	**387**	**3**
782	4	—	—	—	—	—	—	—	786	—	54	3	1	14	99	—	99	—
641	16	—	—	—	—	—	—	—	657	—	51	26	—	—	28	13	41	—
687	7	—	—	1	1	1	—	—	659	34	54	3	3	26	69	36	105	1
650	6	1	—	1	—	—	—	—	658	—	129	2	—	3	6	—	6	—
652	10	—	1	4	—	—	—	—	667	—	108	4	—	6	16	3	19	1
779	21	4	—	—	4	—	12	—	779	9	395	3	11	1	44	87	131	—
674	6	—	—	—	—	—	—	—	680	—	184	—	3	8	58	27	85	—
875	1	—	—	—	—	—	—	—	876	—	102	—	—	17	36	2	38	—
761	4	7	1	—	—	—	—	—	773	—	48	—	1	41	98	7	105	—
633	61	—	—	12	—	—	—	—	706	—	65	4	2	—	26	—	26	—
504	7	—	—	—	—	—	—	—	511	—	49	7	1	28	13	—	13	—
768	2	—	—	—	—	—	—	—	770	—	209	—	—	12	8	14	22	—
599	3	—	—	—	—	—	—	—	602	—	68	5	—	39	21	—	21	—
504	7	1	—	—	—	—	—	—	512	—	37	—	—	22	47	2	49	—
9 509	**155**	**13**	**2**	**18**	**5**	**1**	**12**	—	**9 636**	**43**	**1 553**	**57**	**22**	**217**	**569**	**191**	**760**	**2**
794	47	—	—	—	—	—	—	—	841	—	30	—	—	62	21	—	21	—
450	—	—	—	—	—	—	—	—	450	—	29	—	1	118	16	11	27	—
601	2	—	—	—	—	—	—	—	603	—	35	—	2	35	25	—	25	—
740	—	—	—	—	—	—	—	—	740	—	41	—	—	75	12	—	12	—
1 015	32	2	—	2	—	—	—	—	1 051	—	187	18	7	11	82	38	120	1
564	2	—	—	—	—	—	—	—	566	—	53	6	2	44	90	74	164	—
795	3	—	—	—	—	—	—	—	798	—	27	—	—	180	8	—	8	—
567	4	1	—	—	—	—	—	—	572	—	17	—	—	59	4	—	4	—
616	1	—	—	—	—	—	—	—	617	—	15	2	—	76	19	—	19	—
777	3	—	—	—	—	—	—	—	780	—	99	—	7	16	40	106	146	—
631	2	—	—	1	—	—	—	—	634	—	15	—	—	59	24	—	24	—
633	10	—	—	—	—	—	—	—	643	—	31	3	2	47	16	20	36	—
527	3	1	—	1	—	—	—	—	532	—	79	6	17	3	25	15	40	—
1 204	7	—	—	—	—	—	—	—	1 211	—	30	1	47	104	242	16	258	—
512	4	—	—	—	—	—	—	—	516	—	26	1	—	35	5	—	5	—
447	1	—	1	—	—	—	16	—	433	—	37	—	—	35	28	24	52	—
10 873	**121**	**4**	**1**	**4**	—	—	**16**	—	**10 987**	—	**751**	**37**	**85**	**959**	**657**	**304**	**961**	**1**
46 528	**490**	**111**	**49**	**45**	**6**	**1**	**28**	—	**47 145**	**43**	**6 445**	**216**	**911**	**2 514**	**2 822**	**949**	**3 771**	**9**

Oberamt	Zahl der Einwohner bei der letzten Volkszählung	Zahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder	Hievon sind im Geschäftsjahr ungeimpft: gestorben	Hievon sind im Geschäftsjahr ungeimpft: verzogen	Hievon haben in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überst.	Hievon sind in den l. 5 Jahren mit Erfolg geimpft	Im Geschäftsjahr zugezogen	Es sind impfpfl. geblieben: zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im ganzen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Backnang	29 547	790	1	15	—	—	—	754	20	—	774
Besigheim	28 180	711	3	7	—	2	—	699	—	—	699
Böblingen	26 918	678	1	4	—	—	7	680	—	—	680
Brackenheim	24 039	644	1	5	—	1	—	637	—	—	637
Cannstatt	46 496	1 099	4	11	—	5	4	1 083	—	—	1 083
Eßlingen	40 775	932	2	11	—	1	9	899	23	5	927
Heilbronn	53 972	1 255	7	14	1	9	24	1 197	51	—	1 248
Leonberg	32 201	849	3	2	—	2	—	826	10	6	842
Ludwigsburg	47 153	1 038	—	12	—	3	1	1 024	—	—	1 024
Marbach	26 927	748	1	9	—	—	—	738	—	—	738
Maulbronn	23 736	621	—	2	—	2	4	619	2	—	621
Neckarsulm	29 633	713	—	5	—	5	—	615	88	—	703
Stuttgart, Stadt	139 817	2 558	8	28	—	20	40	2 250	250	42	2 542
Stuttgart, Amt	41 818	1 060	2	4	—	—	—	1 037	16	1	1 054
Vaihingen	22 087	570	1	1	—	—	—	566	2	—	568
Waiblingen	27 133	776	4	9	—	6	9	743	20	3	766
Weinsberg	24 617	722	—	10	—	1	—	701	8	2	711
Neckarkreis	**665 049**	**15 764**	**38**	**149**	**1**	**57**	**98**	**15 068**	**490**	**59**	**15 617**
Balingen	35 192	884	—	8	—	—	7	881	2	—	883
Calw	25 408	648	—	2	—	—	5	651	—	—	651
Freudenstadt	31 764	855	1	6	—	—	—	842	6	—	848
Herrenberg	24 272	562	1	2	—	—	3	562	—	—	562
Horb	20 151	488	—	16	—	1	16	483	3	1	487
Nagold	25 720	671	1	4	—	2	1	662	3	—	665
Neuenbürg	27 013	798	1	9	—	1	—	787	—	—	787
Nürtingen	27 437	686	1	4	—	1	—	680	—	—	680
Oberndorf	28 433	646	1	9	—	—	14	650	—	—	650
Reutlingen	43 728	1 089	1	14	3	—	4	1 026	46	3	1 075
Rottenburg	28 351	696	—	—	—	—	9	705	—	—	705
Rottweil	33 343	746	3	1	—	3	3	742	—	—	742
Spaichingen	17 388	437	—	7	—	6	6	430	—	—	430
Sulz	18 567	468	1	6	—	—	5	465	1	—	466
Tübingen	36 083	842	—	6	—	5	—	831	—	—	831
Tuttlingen	27 613	602	1	13	—	—	—	588	—	—	588
Urach	30 871	762	—	8	—	1	1	752	2	—	754
Schwarzwaldkreis	**481 334**	**11 880**	**12**	**115**	**3**	**20**	**74**	**11 737**	**63**	**4**	**11 804**
Aalen	29 425	761	1	30	—	6	27	742	9	—	751
Crailsheim	26 445	811	7	10	—	—	—	774	20	—	794
Ellwangen	30 881	777	2	7	—	3	—	756	6	3	765
Gaildorf	24 158	654	1	8	—	—	—	630	13	2	645
Gerabronn	30 125	717	2	6	—	—	2	698	13	—	711
Gmünd	36 836	869	3	9	—	—	—	828	29	—	857
Hall	29 548	659	—	10	—	1	7	633	19	3	655
Heidenheim	38 788	959	4	15	—	3	4	941	—	—	941
Künzelsau	29 295	820	4	8	—	2	2	783	1	24	808
Mergentheim	29 258	693	—	8	—	—	—	685	—	—	685
Neresheim	21 283	516	—	7	—	—	6	514	1	—	515
Oehringen	31 072	877	1	13	—	2	—	858	3	—	861
Schorndorf	25 578	647	2	8	—	1	—	636	—	—	636
Welzheim	20 299	520	—	2	—	1	4	520	1	—	521
Jagstkreis	**402 991**	**10 280**	**27**	**141**	**—**	**19**	**52**	**9 998**	**115**	**32**	**10 145**
Biberach	35 121	808	5	50	—	—	—	753	—	—	753
Blaubeuren	20 184	486	—	3	—	—	3	483	3	—	486
Ehingen	26 555	596	—	12	—	5	9	588	—	—	588
Geislingen	32 163	700	1	5	—	—	3	687	10	—	697
Göppingen	44 854	973	—	5	—	1	3	970	—	—	970
Kirchheim	27 941	642	—	5	—	—	20	657	—	—	657
Laupheim	26 215	614	—	3	—	—	—	611	—	—	611
Leutkirch	25 012	583	—	28	—	1	36	578	11	1	590
Münsingen	24 214	533	1	9	—	—	—	518	4	1	523
Ravensburg	39 464	849	1	44	—	1	10	809	1	3	813
Riedlingen	26 901	657	—	8	—	—	4	623	27	3	653
Saulgau	27 978	637	1	14	—	7	—	609	1	5	615
Tettnang	23 287	551		15	—	17	18	534	2	1	537
Ulm	58 628	1 183	2	15	—	4	12	1 174	—	—	1 174
Waldsee	26 958	606	—	18	—	3	22	601	5	1	607
Wangen	21 673	436	—	20	—	4	1	413	—	—	413
Donaukreis	**487 148**	**10 854**	**11**	**254**	**—**	**43**	**141**	**10 608**	**64**	**15**	**10 687**
Württemberg	**2 036 522**	**48 778**	**88**	**659**	**4**	**139**	**365**	**47 411**	**732**	**110**	**48 253**

Hievon sind geimpft:					Art der Impfung						Ungeimpft blieben				Privatim geimpft			
	ohne Erfolg				Mit Menschenlymphe			Mit Tierlymphe										
mit Erfolg	zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	nicht z. Nachschau ersch.	v. Körper zu Körper	Glyzerinlymphe	anders aufbewahrter	v. Körper zu Körper	Glyzerinlymphe	anders aufbew.	ärztlich zurückgestellt	w. Aufhörens des Schulbes.	nicht aufzufinden etc.	vorschriftsw. entzogen	durch Aerzte	durch W.-Aerzte	im ganzen	innerhalb der ersten 7 Tage nach der Impfung gestorben
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
743	24	1	—	—	—	—	—	—	768	—	5	—	—	1	1	1	2	—
674	1	1	—	—	—	—	—	—	676	—	19	4	—	—	1	—	1	—
668	2	—	—	—	—	—	—	—	670	—	10	—	—	—	—	—	—	—
614	4	—	—	—	—	—	—	—	618	—	17	1	1	—	3	—	3	—
1 063	2	—	—	—	—	—	—	—	1 065	—	15	3	—	—	33	—	33	—
868	8	—	—	—	—	—	—	—	876	—	41	8	—	2	4	—	4	—
1 173	8	—	—	1	—	—	—	—	1 182	—	50	7	3	6	14	—	14	—
804	—	—	—	—	—	—	—	—	804	—	36	1	1	—	5	7	12	—
988	9	—	—	—	—	—	—	—	997	—	27	—	—	—	26	4	30	—
719	3	1	—	2	—	—	—	—	725	—	9	—	4	—	2	—	2	—
612	—	—	—	—	—	—	—	—	612	—	7	—	2	—	2	—	2	—
675	13	—	1	—	—	—	—	—	689	—	9	—	5	—	4	—	4	—
2 318	16	8	4	2	—	—	—	—	2 348	—	128	20	6	40	156	12	168	—
1 035	2	—	—	—	—	—	—	—	1 037	—	14	—	—	3	6	—	6	—
564	1	—	—	—	—	—	—	—	565	—	3	—	—	—	4	1	5	—
737	—	—	—	2	—	—	—	—	739	—	22	—	4	1	2	—	2	—
679	10	3	—	—	—	—	—	—	692	—	15	—	4	—	—	5	5	—
14 934	**103**	**14**	**5**	**7**	—	—	—	—	**15 063**	—	**427**	**44**	**30**	**53**	**263**	**30**	**293**	—
868	4	—	—	—	—	—	—	—	872	—	5	—	6	—	1	—	1	—
649	1	—	—	—	—	—	—	—	650	—	1	—	—	—	1	—	1	—
838	1	—	—	—	—	—	—	—	839	—	5	4	—	—	—	—	—	—
552	—	—	—	1	—	—	—	—	553	—	8	1	—	—	—	—	—	—
481	2	—	—	—	—	—	—	—	483	—	2	—	2	—	—	—	—	—
660	—	—	—	—	—	—	—	—	660	—	5	—	—	—	—	—	—	—
754	18	—	—	—	—	—	—	—	772	—	8	—	1	6	1	—	1	—
671	1	2	—	—	—	—	—	—	674	—	6	—	—	—	—	—	—	—
642	—	—	—	—	—	—	—	—	642	—	7	—	1	—	3	—	3	—
1 020	12	13	1	2	—	—	—	—	1 048	—	5	—	—	22	53	11	64	—
700	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	5	—	—	—	—	—	—	—
723	—	1	—	1	—	—	—	—	725	—	9	—	8	—	—	—	—	—
399	2	—	—	—	—	—	—	—	401	—	4	9	16	—	—	—	—	—
425	30	—	—	2	—	—	—	—	457	—	7	—	1	1	—	—	—	—
820	—	—	—	—	—	—	—	—	820	—	11	—	—	—	7	—	7	—
583	—	—	—	—	—	—	—	—	583	—	5	—	—	—	—	—	—	—
751	2	—	—	—	—	—	—	—	753	—	1	—	—	—	2	—	2	—
11 536	**73**	**16**	**1**	**6**	—	—	—	—	**11 632**	—	**94**	**14**	**35**	**29**	**68**	**11**	**79**	—
736	6	—	—	—	—	—	—	—	742	—	7	—	1	1	2	—	2	—
721	2	—	—	—	—	—	—	—	723	—	4	6	61	—	2	2	4	—
749	1	—	—	1	1	—	—	—	750	—	12	—	2	—	23	1	24	1
579	45	—	4	1	—	—	—	—	629	—	11	2	3	—	—	—	—	—
691	4	—	—	2	—	—	—	—	697	—	12	1	1	—	—	—	—	—
769	20	2	—	1	—	—	—	—	785	7	60	3	1	1	22	21	43	—
642	2	—	—	—	—	—	—	—	644	—	10	—	—	1	3	—	3	—
932	—	—	—	—	—	—	—	—	932	—	7	—	2	—	2	—	2	—
576	1	43	185	1	—	—	—	—	806	—	2	—	—	—	3	—	3	—
662	—	—	—	5	—	—	—	—	667	—	13	—	5	—	—	—	—	—
495	1	—	—	—	—	—	—	—	496	—	9	—	10	—	—	—	—	—
854	2	—	—	—	—	—	—	—	856	—	5	—	—	—	3	—	3	—
627	4	—	—	—	—	—	—	—	631	—	3	1	1	—	3	—	3	—
512	—	—	—	—	—	—	—	—	512	—	9	—	—	—	1	—	1	—
9 545	**88**	**45**	**189**	**11**	**1**	—	—	—	**9 870**	**7**	**164**	**13**	**87**	**3**	**64**	**24**	**88**	**1**
745	—	—	—	—	—	—	—	—	745	—	8	—	—	—	27	—	27	—
473	7	1	1	—	—	—	—	—	482	—	4	—	—	—	—	—	—	—
584	1	—	—	1	—	—	—	—	586	—	2	—	—	—	3	—	3	—
681	—	—	—	1	—	—	—	—	682	—	12	1	2	—	1	—	1	—
942	2	—	—	1	—	—	—	—	945	—	23	2	—	—	7	3	10	—
644	4	—	—	—	—	—	—	—	648	—	8	1	—	—	76	54	130	—
603	1	—	—	—	—	—	—	—	604	—	4	—	3	—	—	—	—	—
588	—	—	—	—	—	—	—	—	588	—	2	—	—	—	—	—	—	—
521	—	—	—	—	—	—	—	—	521	—	1	—	1	—	3	—	3	—
772	10	10	2	—	—	—	—	—	794	—	14	2	2	1	2	2	4	—
616	25	—	—	—	—	—	—	—	641	—	8	—	4	—	4	—	4	—
573	13	1	3	—	—	—	—	—	590	—	16	2	5	2	—	—	—	—
495	3	4	10	1	—	—	—	—	513	—	16	—	2	6	4	—	4	—
1 148	2	—	—	4	—	—	—	—	1 154	—	7	—	1	12	108	1	109	—
594	—	—	—	—	—	—	—	—	594	—	9	—	4	—	—	—	—	—
407	—	—	—	—	—	—	1	—	406	—	6	—	—	—	—	1	1	—
10 386	**68**	**16**	**16**	**8**	—	—	**1**	—	**10 493**	—	**140**	**8**	**24**	**21**	**235**	**61**	**296**	—
46 401	**322**	**91**	**211**	**32**	**1**	—	**1**	—	**47 058**	**7**	**825**	**79**	**176**	**106**	**630**	**126**	**756**	**1**

(Fortſetzung von Seite 261.)

Heidenheim. Ein kräftiges, ſtattliches Mädchen, 2½ Jahr alt, fiel bei der Nachſchau durch die prächtig entwickelten Puſteln auf. Auf Anfrage ſtellte ſich heraus, daß dreimalige Erſtimpfung erfolglos geweſen war.

Münſingen. Die meiſten Impflinge mit 1 vollkommener Puſtel erwieſen ſich bei der Autorevaccination immun.

IV. Aus den Geſchäftsberichten der beiden bei der K. Zentralimpfanſtalt in Stuttgart und dem Oberamtsphyſikat Cannſtatt beſtehenden Anſtalten zur Gewinnung tieriſcher Lymphe.

a) Zentralimpfanſtalt in Stuttgart.

(Vorſtand: Zentralimpfarzt Sanitätsrat Dr. Widenmann.)

Am 16. März wurde die erſte Reihe junger Bullen N. I—III in das Gebäude der Impfſtoffgewinnungsanſtalt an der Cannſtatterſtraße eingeſtellt. Wegen der Gefahr der Maul- und Klauenſeuche waren dieſe Tiere ſchon eine Woche lang auf dem Gehöft des Lieferanten in Wangen unter tierärztlicher Aufſicht geſtanden und wurden auch in dem Kontumazſtall der hieſigen Anſtalt noch weitere 8 Tage tierärztlich beobachtet, ehe ſie in die eigentliche Stallung der Anſtalt kamen und daſelbſt geimpft wurden. In gleicher Weiſe wurden ſämtliche eingeſtellten Tiere behandelt, ſo daß die Anſtalt im Berichtsjahr ganz von der noch immer im Lande ſtark verbreiteten Maul- und Klauenſeuche verſchont blieb. Im ganzen wurden 45 Tiere im Alter von ¾—1½ Jahren eingeſtellt und geimpft und zwar nach Vorſchrift durchgängig ohne Auffriſchung mit Kinderlymphe. Bei 9 Tieren fanden ſich bei der Sektion pathologiſche Veränderungen (8 mal Tuberkuloſe in Lungen und Drüſen, 1 mal entzündliches Ödem der Bauchhaut); es blieben ſomit 36 Tiere übrig, deren Lymphe zur Verwendung kam. Dieſelbe wurde teils an die öffentlichen Impfärzte von 50 Oberämtern und an Privatärzte (an letztere in 620 Kapillarröhrchen à 1 Mark), teils an das Militär und an die Landesgefängniſſe abgegeben. Die Quantität reichte im ganzen zu 80000 Impfungen. Die Einrichtungen der neuen Anſtalt bewährten ſich auf das vortrefflichſte, ſo namentlich auch der Operationstiſch mit beweglicher Platte, an welchen der Bulle ſtehend angebunden und mittels eines Triebwerks emporgehoben wird, und der Badſtand, in welchem die vom Transport kommenden Tiere mit einer warmen Douche abgeſpült und gereinigt werden. Die Tiere behielten auch nach der Impfung ihr Strohlager, das möglichſt rein gehalten werden muß. Von Hänge- oder Schwebeapparaten wurde abgeſehen, um das dem Rinde zur Verdauung nötige Ruhen und Liegen nicht zu ſtören. Der Verſuch, das Lagerſtroh durch ſaubere Holzwolle zu erſetzen, hat den Erwartungen nicht entſprochen, indem die Holzwolle ſich zu runden Haufen zuſammenballt und durch die Füße der Tiere zur Seite geſchoben wird. In der Methode der Impfung und Zubereitung der Lymphe fand keine weſentliche Änderung ſtatt. Die Verſendung des Impfſtoffs geſchah wie bisher in Cylindergläschen mit Korkverſchluß je zu 50, 100 und 150 Impfungen, an Private in Kapillarröhrchen. Bezüglich der Wirkſamkeit der Lymphe ſ. oben unter Ziff. III.

Die Betriebskoſten belaufen ſich auf 2673 Mark. Der Betrag iſt höher als in den früheren Jahren, ſofern einesteils unter der Herrſchaft der Maul- und Klauenſeuche die Leihgebühr eine höhere geworden war (der Lieferant erhielt für jedes gelieferte, von der Maul- und Klauenſeuche freie Tier 25 ℳ, gleichviel ob es nach dem Tod im übrigen für geſund oder krank erfunden wurde, wofür er jedoch die Tiere vor der Ablieferung 8—14 Tage lang unter tierärztliche Kontrolle in ſeinem Stalle zu verpflegen hatte), andernteils bei der verlängerten Präſenz der Tiere in der Quarantäne der Aufwand für die Fütterungs- und Pflegkoſten auch für die Anſtalt ſelbſt ſich vermehrte. Rechnet man zu den Betriebskoſten noch die Beſoldung des Zentralimpfarztes (2000 ℳ), diejenige des Veterinärarztes (500 ℳ) und den 4%igen Zins des Baukapitals der neuen Anſtalt (1600 ℳ), und bringt von der ganzen Summe die für gelieferte Lymphe an Private und Militär erzielte Einnahme (1230 ℳ) in Abzug, ſo bleiben 5383 ℳ als Aufwand für die Beſchaffung des Stoffs zu ca. 70000 Portionen für öffentliche Impfungen und kommt die Einzelportion des Impfſtoffs den Staat auf ca. 7 Pf. zu ſtehen (gegen ca. 4 Pf. in den früheren Jahren). Der ganze Aufwand des Staats hat ſich durch die Kautelen, mit welchen die Bereitung der Lymphe umgeben wurde, durch verſchärfte tierärztliche Unterſuchungen, Ausſcheidung aller verdächtigen Tiere, durch den Neubau der Anſtalt und ihre verbeſſerte Einrichtung und die Erhöhung der Gehalte des Perſonals namhaft geſteigert.

b) Cannſtatter Impfſtoffgewinnungsanſtalt.

(Vorſtand: Oberamtsarzt Medizinalrat Dr. Blezinger.)

Am 28. März ſollte mit den Tierimpfungen begonnen werden, aus Verſehen des Händlers kamen jedoch 2 Tiere zur Einſtellung, welche die vorgeſchriebene Quarantäne in Wangen nicht durchgemacht hatten und von denen eines ſofort verdächtig hohe Temperatur (41,5° C) zeigte. Beide Tiere blieben deshalb ungeimpft und zeigten in der That am 1. April die charakteriſtiſchen Zeichen der Maulſeuche. Nach Entfernung der Tiere wurde nun die ganze Anſtalt desinfiziert und mit den Tierimpfungen erſt am 16. April begonnen. Dank dieſer gründlichen Desinfektion und der oben (unter a) erwähnten Vorſichtsmaßregeln bei der Einſtellung der Tiere blieb die Anſtalt trotz der großen Verbreitung der Maul- und Klauenſeuche in der Folge verſchont. Im ganzen wurden, abgeſehen von den erwähnten beiden erſten Tieren, 24 Tiere im Alter von 7—15 Monaten eingeſtellt. Bei der Fütterung mit gutem Heu und Futtermehl blieben alle freßluſtig und geſund; bei ſämtlichen 24 geimpften Tieren war der benutzte Impfſtoff tieriſchen Urſprungs, bei 21 Tieren ein Stoff, welcher dem im Jahr 1884 von Protze-Elberfeld überkommenen entſtammt und in den 9 Jahren auf 155 Tiere übertragen worden iſt, bei 3 Tieren ein Stoff, welcher dem im Jahre 1889 von Haccius-Genf überkommenen entſtammt und in den 2 Jahren auf 11 Tiere übertragen worden iſt, ohne daß weder beim erſteren noch beim letzteren eine Degeneration eingetreten wäre. Eine ſolche läßt ſich nach den Erfahrungen des Vorſtandes vermeiden, wenn ältere Tiere mit nicht zu friſcher Lymphe geimpft werden, weshalb ſich derſelbe jedes Jahr einen Vorrat an Lymphe für das nächſtfolgende Jahr anſammelt, damit die erſten 10—20 Tiere mit vorjähriger Lymphe geimpft werden können. Ein Tier mußte am zweiten Tage nach der Impfung wegen eines Abſceſſes am Vorderhalſe geſchlachtet werden. Bei einem zweiten Tiere waren die Puſteln 96 Stunden nach der Impfung vollſtändig vertrocknet, ſo daß es nicht abgeimpft werden konnte, bei weiteren 2 Tieren fanden ſich nach der Abſchlachtung krankhafte Veränderungen (bronchiektatiſche bezw. tuberkuloſe Stellen in den Lungen), ſo daß im ganzen bei 20 Tieren der Stoff zur Abimpfung und Verwendung kam. Der Geſamtertrag von dieſen 20 Tieren belief ſich auf 63100 Portionen (1 g Lymphe für 100 Impflinge berechnet). Von denſelben wurden 31000 Portionen zur öffentlichen Impfung in 14 Oberämtern, 3100 zur Tierimpfung und 29000 zu den Impfungen für das Jahr 1892 aufbewahrt. Das Verfahren beim Impfen der Tiere, bei der Abnahme und Zubereitung der Lymphe, ſowie die Art der Aufbewahrung derſelben ſind dieſelben geblieben, wie in den beiden Vorjahren. Über die Wirkſamkeit des Impfſtoffs ſ. oben unter Ziff. III.

Die Ausgaben für die Gebäudemiete betrugen 575 ℳ, für Beſchaffung der 24 Impftiere 600 ℳ. Rechnet man zu dieſen Betriebskoſten noch die Belohnung des Vorſtandes und Tierarztes (ca. 800 ℳ) und bringt von der ganzen Summe die für gelieferte Lymphe an Privatärzte erzielte Einnahme (ca. 180 ℳ) in Abzug, ſo bleiben 2420 ℳ als Geſamtaufwand für die Beſchaffung von 31000 Portionen Stoffs für die öffentlichen Impfungen, ſo daß die Einzelportion den Staat auf ca. 8 Pf. zu ſtehen kommt.

H. Gerichtliche Medizin.

(Hiezu Tab. XII S. 270 u. 271).

I. Zahl der gerichtsärztlichen Fälle im allgemeinen.

Die Geſamtzahl der im Berichtsjahre vorgekommenen gerichtsärztlichen Fälle beläuft ſich auf 1802. Somit wieder ein nicht unerhebliches Anſteigen dieſer Zahl, nachdem das vorhergehende Jahr (1890) mit 1621 gerichtsärztlichen Fällen den niederſten Stand ſeit 1872 erreicht hatte:

		neue Ger.Org.						
Jahrgang . . .	1878	**1879**	**1880**	1883	1886	1889	1890	1891
forenſiſche Fälle	**2829**	2643	1985	1701	1898	1708	**1621**	1802

Die Verteilung der gerichtsärztlich behandelten Fälle auf die einzelnen Gerichtssprengel ist unmittelbar aus Tab. XII zu ersehen. Die Durchschnittszahl der auf Einen Oberamtsbezirk bezw. auf je 100000 Einwohner kommenden gerichtsärztlichen Fälle ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Zahl der forensischen Fälle	Auf je 1 Oberamt kommen	Auf je 100000 Einw. kommen
Jahresdurchschnitt 1872/90	2038	32	105
1890	1621	25	79
1891	1802	28	89

II. Klassifikation der gerichtsärztlichen Untersuchungen.

1. Untersuchungen an Leichen.

Nach Tab. X beträgt im Berichtsjahr die Zahl der an Leichen vorgenommenen gerichtsärztlichen Untersuchungen 259, darunter 145 Sektionen.

Die Zahl der gerichtsärztlichen Leichenuntersuchungen im ganzen ist hiemit auf dem ungefähren Stand der nächstvorhergegangenen Jahre stehen geblieben, während die darunter begriffene Zahl der gerichtlichen Sektionen eine nicht unerhebliche Zunahme gefunden hat:

	durchschn.	Ger.Org.					
	1872/78	1879	1880	1883	1886	1889	1890	1891
forens. Leichenuntersuchungen .	133	173	336	275	303	259	220	259
darunter Sektionen	133	132	135	126	137	105	114	145

Über die Gründe, warum die Zahl der gerichtsärztlichen Leichenuntersuchungen durch die am 1. Oktober 1879 erfolgte Einführung der neuen Gerichtsorganisation eine erhebliche Vermehrung erfahren hat, so daß sie von dem seitherigen durchschnittlichen Stand von 133 im Jahr 1880 schon auf 336 gestiegen war, während die Zahl der gerichtlichen Sektionen ungefähr auf dem gleichen Stand (133) verblieb, s. Med.Ber. 1888/90 S. 499 bezw. Sep.Abdr. S. 295.

Für die durch die Gerichtsorganisation ausgefallenen polizeilichen Sektionen ist auch durch die im Berichtsjahr etwas vermehrte Zahl der gerichtlichen Sektionen noch lange kein Ersatz geboten:

	gerichtliche Sektionen	polizeiliche Sektionen	zusammen
Durchschnitt vor 1879	133	450 . . .	583
im Jahr 1890	114	55 . . .	169
„ „ 1891	145	63[1]) . . .	208

Von den im Berichtsjahr vorgenommenen gerichtsärztlichen Leichenuntersuchungen kommen auf

	1891	1890	Jahresdurchschnitt 1872/90 (bezw. für Sektionen 1882/90)
1. Tötung, tödl. gewordene Körperverletzung etc.	220_{117}[2]) oder 85%	180_{88} oder 82%	188_{104} oder 84%
2. Vergiftung	13_{7} „ 5 „	8_{7} „ 4 „	8_{6} „ 4 „
3. Kindstötung	26_{21} „ 10 „	32_{21} „ 14 „	27_{19} „ 12 „
Summe . .	259_{145}	220_{114}	223_{129}

[1]) s. S. 239.
[2]) bedeutet: darunter 117 Sektionen.

Die Zahl der gerichtsärztlichen Unterſuchungen wegen Kindstötung ſind demnach im Berichtsjahr ſowohl der abſoluten Zahl nach, als auch im Verhältnis zu den übrigen Arten der gerichtlichen Leichenunterſuchungen etwas zurückgegangen (26 oder 10 % gegen 32 oder 14 % im Vorjahr und durchſchnittlich 27 oder 12 % in den Jahren 1872/90), während die gerichtsärztlichen Unterſuchungen wegen Vergiftung nicht unerheblich häufiger waren (13 oder 5 % gegen 8 oder 4 % im Vorjahr und im Durchſchnitt der Jahre 1872/90).

2. Unterſuchungen an Lebenden.

Die Zahl dieſer Unterſuchungen beträgt im Berichtsjahr 1529, davon kommen auf

	1891	1890	Durchſchnitt 1872/90
1. Zweifelhafte Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafte oder verheimlichte Schwangerſchaft oder Geburt	63	51	40
2. Verbrechen oder Vergehen gegen die Sittlichkeit	133	131	121
3. Verletzungen oder Beſchädigungen ohne tödlichen Ausgang (darunter ſchwere Körperverletzungen, § 224 und 223a d. Str.-G.-B.)	869 (184)	747 (146)	1 302 (183)
4. Verhaftungsfähigkeit, Erſcheinen vor Gericht	143	143	106
5. Zweifelhafter Geiſteszuſtand			
in Kriminalfällen	171	173	115
in Zivilſachen	150 } 321	156 } 329	131 } 246
Summe	1 529	1 401	1 815

Die infolge der Gerichtsorganiſation eingetretene Verminderung der Klagen wegen Körperverletzung hatte ſeit 1879 eine fortſchreitende Abnahme der jährlichen Zahl der gerichtsärztlichen Unterſuchungen wegen Verletzung oder Beſchädigung ohne tödlichen Ausgang bewirkt; im Berichtsjahr hat ſich nun dieſe Zahl das erſtemal wieder etwas gehoben:

Zahl der Unterſuchungen wegen Körperverletzung:

im Jahr 1878	1879	1881	1883	1885	1887	1889	1890	1891
2 211	1 951	1 053	940	991	914	761	747	869

Im allgemeinen gleichlaufend mit dem Sinken der Zahlen für dieſe Unterſuchungen war von 1879 an auch ein Sinken der Geſamtzahl der gerichtsärztlichen Unterſuchungen an Lebenden eingetreten, da die Unterſuchungen wegen Körperverletzung ſtets weitaus die Mehrzahl der Unterſuchungen an Lebenden bilden. Nachdem im Berichtsjahr die Zahl der Unterſuchungen wegen Körperverletzung ſich erſtmals wieder gehoben, zeigt nun auch die Geſamtzahl der Unterſuchung das erſtemal wieder eine erheblichere Zunahme:

Geſamtzahl der gerichtsärztlichen Unterſuchungen an Lebenden:

im Jahr 1878	1879	1881	1883	1885	1887	1889	1890	1891
2 638	2 470	1 595	1 426	1 552	1 614	1 449	1 401	1 529

Das nicht mehr gleiche Schritthalten der Abnahme der Geſamtzahl der Unterſuchungen an Lebenden mit der Abnahme der Unterſuchungen wegen Körperverletzungen vom Jahr 1885 an rührt von der Zunahme her, welche von dieſer Zeit an die übrigen Unterſuchungen an Lebenden wegen zweifelhafter Fortpflanzungsfähigkeit etc., Sittlichkeitsverbrechen und -Vergehen, Verhaftungsfähigkeit und zweifelhaften Geiſteszuſtands erfahren haben. Im Berichtsjahr ſind dieſe Unterſuchungen auf dem ungefähren Stand der letzten Berichtsperiode ſtehen geblieben.

(Fortſetzung auf Seite 272.)

Tab. XII. Gerichtliche Medizin 1891.

Namen der Amtsgerichte und Gerichtssprengel	Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen																											Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte teilgenommen haben vor dem									
	1. an Leichen wegen										2. an Lebenden wegen																									
	gesamt	(a) Tötung, tödl. Verletzung od. Beschädigung			(b) Vergiftung			(c) Kindstötung			(a) Fortpflanzungsfähigkeit, Virgitität, zweifelhafte etc. Schwangerschaft od. Geburt			(b) Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit			(c) Verletzungen oder Beschädigungen ohne tödlichen Ausgang			(d) Verhaftungsfähigkeit, Erscheinen vor Gericht etc.			(e) zweifelhaften Geisteszustands in Kriminal-Fällen			(e) zweifelhaften Geisteszustands in Zivil-Fällen			3. aller übrigen			gesamt	Amts-Gericht			Land-Gericht			Schwur-Gericht		
		a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c		a	b	c	a	b	c	a	b	c
1. Stuttgart Stadt	76	3₃	—	—	—	—	—	5₁	—	—	—	1	4	—	4	10	—	6(3)	18	—	—	13	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	5	—	—	4	1	1	6	1
2. Böblingen	11	—	4₁	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7(2)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3. Cannstatt	93	4₄	1	—	—	—	—	3₃	—	—	—	1	1	—	2	—	—	1	33	—	19	23	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	10	—	2	1	2	3	—	—	2	—
4. Eßlingen	45	2₂	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3(3)	24(5)	—	—	—	—	1	1	—	11	—	—	—	—	—	4	—	2	2	—	—	—	—	—	—
5. Leonberg	35	2₂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	4(1)	17(1)	—	—	—	—	5	—	—	1	2	—	1	—	—	8	—	1	2	—	2	1	—	1	1
6. Ludwigsburg	52	7₇	1	—	1₁	—	—	2₂	—	—	—	7	—	—	3	—	—	6(3)	21	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	10	—	5	—	—	1	—	—	4	—
7. Stuttgart, A.G.	10	1₁	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3(3)	4(4)	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
8. Waiblingen	21	2₂	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	11(6)	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
I. Stuttgart	343	21₂₁	8₁	1	1₁	—	—	10₃	—	—	—	10	5	—	13	11	—	41(21)	117(10)	—	32	23	—	25	1	—	20	3	—	1	—	—	53	—	15	5	2	12	2	1	14	2
1. Backnang	24	3₃	—	—	—	—	—	1₁	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12(1)	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—
2. Besigheim	10	2₂	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1(1)	4(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	2	—	—	1	—	—	—	—
3. Brackenheim	13	2₂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—
4. Heilbronn	66	3₃	1	1	1₁	—	—	—	—	—	—	3	1	—	5	—	—	17(10)	14(9)	—	9	—	—	4	—	—	2	—	—	5	—	—	16	—	4	1	1	7	2	1	—	—
5. Marbach	9	1₁	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—
6. Maulbronn	16	1₁	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3(1)	5	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	4	—	—	—	—	—	—	1
7. Neckarsulm	19	1₁	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	7(1)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	2	—	—	—	—
8. Vaihingen	17	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	6(1)	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—
9. Weinsberg	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10(1)	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—
II. Heilbronn	185	13₁₃	8	1	1₁	—	—	1₁	—	—	—	6	1	—	16	—	1(1)	58(15)	33(10)	—	15	—	—	5	—	—	20	—	—	6	—	—	50	1	28	1	1	14	2	2	—	1
1. Calw	25	1₁	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5(1)	8(2)	—	3	—	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	3	1	—	—	—	—	2	—
2. Herrenberg	45	3₃	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	12	25(4)	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	1	—	1	1	—
3. Nagold	18	2₂	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	4(2)	5	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—	2	—	—	3	—	2	1	—
4. Neuenbürg	32	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	8	17	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5. Nürtingen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
6. Reutlingen	21	3₃	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11(2)	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	6	—	3	—	—	2	—	—	1	—
7. Rottenburg	23	1₁	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	4	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
8. Tübingen	62	5₅	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	1	27(2)	—	13	—	—	7	—	—	1	—	—	3	—	—	14	—	1	—	—	5	—	2	6	—
9. Urach	20	1₁	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	11	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
III. Tübingen	254	16₁₆	10	—	—	1	—	—	—	—	—	4	2	—	9	—	—	57(5)	94(8)	—	20	—	—	26	—	—	12	—	—	3	—	—	42	—	12	1	—	12	—	5	12	—
1. Balingen	43	—	2	—	—	—	—	2₂	1	—	—	1	—	—	—	—	—	12	14(1)	—	4	—	—	5	—	—	1	—	—	1	—	—	7	—	5	1	—	—	—	1	—	—
2. Freudenstadt	24	2₂	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4(2)	2(1)	—	—	—	—	8	1	—	1	—	—	—	—	—	8	—	6	1	—	1	—	—	—	—
3. Horb	16	1₁	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	9(4)	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	—	2	—	—	1	—	1	1	—
4. Oberndorf	17	—	—	—	—	—	—	2₁	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11(3)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	1	—	—	—	—	2	—
5. Rottweil	77	6₆	3	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	—	8	—	1	11	10(3)	—	—	—	2	19	—	—	3	1	—	—	—	—	19	—	5	1	—	4	—	4	5	—
6. Spaichingen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Sulz	12	—	1₁	1₁	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	1	1
8. Tuttlingen	12	2₂	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7(3)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	1	—
IV. Rottweil	207	11₁₁	9₉	1₁	—	3	—	4₃	1	—	—	14	1	—	12	—	1	50(9)	44(10)	—	5	—	2	35	1	—	10	2	—	1	—	—	49	1	20	4	—	7	—	6	10	1

1. Aalen	36	2_{1}	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11(3)	14(3)	—	3	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	5	1	1	1	—	1	—	—	1	—
2. Ellwangen	15	1_{1}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	3	2	—	—	2	—	—	—	5	—	—	2	—	—	2	1	—	—
3. Gmünd	18	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1(1)	8(7)	—	—	—	—	1	—	—	1	5	—	—	—	10	—	—	8	—	—	1	—	1	—
4. Heidenheim	11	2_{2}	—	—	2_{1}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7(4)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
5. Neresheim	26	1_{1}	1	—	—	—	—	1_{1}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8(1)	—	—	10	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	4	—	2	—	—	1	—	—	1	—
6. Schorndorf	18	1_{1}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	8(5)	2(1)	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	7	—	4	—	—	1	—	1	1	—
7. Welzheim	18	2_{2}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6(1)	—	—	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—	2	—
V. Ellwangen	**137**	9_{9}	**3**	1	2_{2}	—	—	1_{1}	1	—	—	—	—	—	**8**	—	—	**44**(15)	**28**(10)	—	14	2	—	12	2	—	8	7	—	—	—	**36**	1	9	11	—	4	**3**	2	6	—
1. Crailsheim	9	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	3	1	—	1	—
2. Gaildorf	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2(1)	8	—	—	—	—	2	—	—	6	—	—	—	—	12	—	7	1	—	2	—	—	2	—
3. Hall	26	2_{2}		—	—	—	—	1_{1}	—	—	—	1	—	—	4	—	—	6	10	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	11	—	1	—	—	3	3	1	2	1
4. Künzelsau	16	2_{1}		—	—	—	—	1_{1}	—	—	—	3	—	—	3	—	—	3(1)	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	2	—	—	4	—
5. Langenburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	2	—	1	—	—	3	—	—	6	—	—	1	—	10	—	8	—	—	1	—	—	1	—
6. Mergentheim	17	2_{2}	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12(4)	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3	—	1	1	—	—	1	—	—	—
7. Oehringen	61	1_{1}	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	12(1)	27(2)	—	5	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	13	—	11	—	—	—	1	—	1	—
VI. Hall	**168**	7_{6}	**4**	1	—	—	—	2_{2}	—	—	—	4	—	2	**13**	—	—	**25**(8)	**62**(6)	—	8	—	—	**13**	—	—	**26**	—	—	1	—	**61**	—	**29**	**2**	—	11	6	1	11	1
1. Blaubeuren	16	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Ehingen	19	1_{1}	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—
3. Geislingen	37	3_{3}	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	6	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	10	—	6	—	—	3	—	1	—	—
4. Göppingen	43	1_{1}	3	1_{1}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13(2)	18(5)	—	—	—	—	3	—	—	4	—	—	—	—	10	—	3	2	—	3	—	—	1	1
5. Kirchheim	25	7_{7}	6	—	1_{1}	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4(2)	—	—	—	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	5	—	4	—	—	1	—	—	—	—
6. Laupheim	30	4_{4}	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	6(3)	8(2)	—	2	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—	4	—	3	—	—	—	1	—	—	—
7. Münsingen	12	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6(4)	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—
8. Ulm	66	5_{5}	6	—	1_{1}	—	—	—	—	—	—	2	—	—	14	—	—	20(11)	—	—	1	—	—	12	—	—	5	—	—	—	—	17	—	5	—	—	9	—	—	3	—
VII. Ulm	**248**	21_{21}	**37**	1_{1}	2_{2}	2	—	—	—	—	—	5	—	—	19	—	—	**66**(22)	**43**(7)	—	4	—	—	**25**	—	—	**22**	1	—	—	—	51	—	**24**	2	1	16	1	1	5	1
1. Biberach	46	5_{5}	7	—	—	—	—	1_{1}	—	—	—	1	—	—	4	—	—	16(10)	7	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	6	—	2	—	1	2	—	—	1	—
2. Leutkirch	28	1_{1}	3	—	—	—	—	1_{1}	—	—	—	3	—	—	5	—	—	3	4	—	3	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	7	—	2	—	—	2	—	2	1	—
3. Ravensburg	80	3_{2}	5	1	—	—	—	—	1	—	—	3	1	—	12		—	6(6)	27(7)	—	9	—	—	8	—	—	4	—	—	—	—	21	—	4	1	—	9	1	1	5	—
4. Riedlingen	20	4_{4}	—	—	1_{1}	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	4(2)	2	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	5	—	2	—	—	3	—	—	—	—
5. Saulgau	15	3_{3}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3(1)	1	—	4	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	5	—	3	—	—	1	—	—	1	—
6. Tettnang	26	1_{1}	4	—	—	—	—	1_{1}	—	—	—	1	—	—	6	—	—	6	—	—	1	—	—	2	—	—	4	—	—	—	—	5	—	3	—	—	1	—	—	1	—
7. Waldsee	21	—	—	—	—	—	—	1_{1}	—	—	—	—	—	—	2	—	—	11	—	—	2	—	—	3	—	—	1	—	—	1	—	10	—	5	—	—	3	—	—	2	—
8. Wangen	24	—	—	—	—	—	—	1_{1}	—	—	—	—	1	—	2	—	—	6	9(3)	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	7	—	3	—	—	—	2	1	1	—
VIII. Ravensburg	**260**	17_{16}	**19**	1	1_{1}	—	—	5_{5}	1	—	—	9	2	—	**35**	—	—	**55**(19)	**50**(10)	—	19	1	—	**24**	—	—	19	—	—	2	—	**66**	—	**24**	1	1	21	**3**	4	12	—

Zusammenstellung der Kreise.

I. u. II. Neckarkreis	528	34_{34}	16_{1}	2	2_{2}	—	—	11_{10}	—	—	—	16	6	—	29	11	1(1)	99(36)	150(30)	—	47	23	—	30	1	—	40	3	—	7	—	103	1	43	6	3	26	4	3	14	3
III. u. IV. Schwarzwaldkreis	461	27_{27}	19_{1}	1_{1}	—	4	—	4_{4}	1	—	—	18	3	—	21	—	1	107(14)	138(21)	—	25	—	2	61	1	—	22	2	—	4	—	91	1	32	5	—	19	—	11	22	1
V. u. VI. Jagstkreis	305	16_{15}	7	2	2_{2}	—	—	3_{3}	1	—	—	4	—	2	16	—	—	69(18)	90(16)	—	22	2	—	25	2	—	34	7	—	1	—	97	1	38	13	—	15	9	3	17	1
VII. u. VIII. Donaukreis	508	38_{37}	56	2_{1}	3_{3}	2	—	5_{5}	1	—	—	14	2	—	54	—	—	121(41)	93(17)	—	23	1	—	49	—	—	41	1	—	2	—	117	—	48	3	2	37	4	5	17	1
Württemberg	**1 802**	115_{113}	**98**$_{1}$	7_{2}	7_{7}	6	—	23_{21}	**8**	—	—	**52**	11	2	**120**	11	2(1)	**396**(100)	471(74)	—	117	26	2	**165**	4	—	**137**	**13**	—	**14**	—	**408**	3	161	27	5	97	17	22	70	6

Bem. 1. In dieser Tabelle ist unter Rubrik a die Zahl der von dem Oberamtsarzt und Oberamtswundarzt gemeinschaftlich,
„ „ b „ „ „ „ „ Oberamtsarzt allein,
„ „ c „ „ „ „ „ Oberamtswundarzt allein behandelten Fälle verzeichnet.

Bem. 2. Die in Rubr. 1 der Hauptzahl angehängte kleine Zahl zeigt die Zahl der Sektionen an, z. B. 5_{2}: 5 Leichenuntersuchungen, dar. 2 Sektionen.

Bem. 3. Die in Rubr. 2 (c) der Hauptzahl in Klammer beigefügte kleine Zahl bedeutet die Zahl der schweren Körperverletzungen, entsprechend §§ 224 und 223a des St.G.-B., z. B. 20(3): 20 Körperverletzungen, darunter 3 schwere.

(Fortsetzung von Seite 269.)

Es beträgt nämlich die Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen wegen

	1872/84 jährl.	1885/87 jährl.	1888/90 jährl.	1891
zweifelhafter Fortpflanzungsfähigkeit etc.	35	50	51	63
Sittlichkeitsverbrechen und -Vergehen	108	148	145	133
Verhaftungsfähigkeit etc.	88	149	140	143
zweifelhaften Geisteszustands	219	284	322	321

3. Alle übrigen Untersuchungen.

Diese sind im Berichtsjahr erstmals in Tab. XII verzeichnet. Die 14 im ganzen unter dieser Rubrik aufgeführten Fälle beziehen sich auf Untersuchungen, die nicht im Zusammenhang mit einer Untersuchung an der Leiche oder an Lebenden an Blutflecken auf Messern, Kleidungsstücken etc. anzustellen gewesen waren, auf Untersuchungen von verdorbenen Nahrungsmitteln und Getränken auf ihre Gesundheitsschädlichkeit in Fällen von Verletzung des Nahrungsmittelgesetzes u. a. m.

III. Verteilung unter das gerichtsärztliche Personal.

	Gesamtzahl der forensischen Fälle	Davon gemeinschaftlich behandelt	Von dem Oberamtsarzt allein	Von dem Oberamtswundarzt allein
1872/90 jährlich	2 038	184 od. 9%	817 od. 40%	1 037 od. 51%
1890	1 621	126 „ 8 „	1 067 „ 66 „	428 „ 26 „
1891	1 802	151 „ 8 „	1 108 „ 62 „	543 „ 30 „

Demnach im Berichtsjahr, entsprechend der sich in demselben wieder gehobenen Zahl von Untersuchungen wegen Körperverletzung, das erstemal wieder eine etwas erhöhte Zahl der von den Oberamtswundärzten allein behandelten Fälle, welche Zahl sich seit der Gerichtsorganisation zu Gunsten der Zahl der von den Oberamtsärzten allein behandelten Fälle vermindert hatte:

	oberamtsärztliche Fälle	oberamtswundärztliche Fälle
Durchschnittlich 1872/78	533 oder 25 %	1536 oder 66 %
1884	866 „ 50 „	714 „ 42 „
1890	1 067 „ 66 „	428 „ 27 „
1891	1 108 „ 62 „	543 „ 30 „

Rechnet man die gemeinschaftlich behandelten Fälle je den von den Oberamtsärzten und den Oberamtswundärzten allein besorgten zu, so ergiebt sich:

	Zahl der Fälle, in welchen die Thätigkeit		Auf 1 Oberamtsarzt	Auf 1 Oberamtswundarzt
	der Oberamtsärzte	der Oberamtswundärzte	kommen Fälle (bei 64 Oberämtern)	
	in Anspruch genommen worden ist			
1872/90 jährlich	999	1 221	15,6	19,1
1890	1 193	554	18,6	8,5
1891	1 259	694	19,7	10,8

IV. Beteiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

1. Die Zahl der von den Gerichtsärzten bei öffentlichen Verhandlungen vertretenen Fälle und die Verteilung derselben auf die verschiedenen Gerichte

ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Gesamtzahl der gerichtsärztlichen Fälle	Davon bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen vertreten	Und zwar		
			vor dem Amtsgericht	vor dem Landgericht	vor dem Schwurgericht
1872/90 jährl.	2038	370 od. 18,2%	130 od. 35%	155 od. 42%	85 od. 23%
1890	1621	400 „ 24,7 „	208 „ 51 „	116 „ 29 „	81 „ 20 „
1891	1802	408 „ 22,6 „	191 „ 47 „	119 „ 29 „	98 „ 24 „

Die Beteiligung der Gerichtsärzte bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen war hienach im Berichtsjahr eine zwar der absoluten Zahl nach etwas größere als in dem Vorjahr (408 gegen 400), jedoch im Verhältnis zu der vermehrten Zahl der gerichtsärztlichen Fälle überhaupt weniger häufige (22,6% gegen 24,7%). Die schon im Jahr 1881 infolge der neuen Gerichtsverfassung eingetretene, verhältnismäßig häufigere Beteiligung der Gerichtsärzte bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Amtsgericht (50% gegen 18%) und entsprechend seltenere Beteiligung bei solchen Verhandlungen vor dem Landgericht (32% gegen 53%) und vor dem Schwurgericht (18% gegen 29% in den Jahren 1872/78), hat sich bis zum Jahr 1890 auf dem ungefähren Stand des Jahrs 1881 erhalten. Im Berichtsjahr ist, wie aus obiger Übersicht hervorgeht, insofern eine Änderung in dem seitherigen Stand eingetreten, als die Häufigkeit der Beteiligung bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Amtsgericht wieder eine kleinere war (47% gegen 51%) und die vor dem Schwurgericht wieder eine größere (24% gegen 20% im Vorjahr). Mit 98 vor dem Schwurgericht vertretenen Fällen hat das Berichtsjahr die durchschnittliche Zahl dieser Fälle vor der Einführung der neuen Gerichtsorganisation, die 99 betrug, fast wieder erreicht.

2. Verteilung der öffentlich vertretenen Fälle unter das gerichtsärztliche Personal.

	Zahl der öffentlich verhandelten gerichtsärztlichen Fälle	Davon kommen auf		
		die Gerichtsärzte gemeinschaftlich	die Oberamtsärzte allein	die Oberamtswundärzte allein
1872/90 jährlich	370	47 od. 13%	203 od. 55%	120 od. 32%
1890	400	27 „ 7 „	323 „ 81 „	50 „ 12 „
1891	408	30 „ 8 „	328 „ 80 „	50 „ 12 „

Der Verteilung der gerichtsärztlichen Fälle überhaupt entsprechend hatten in den Jahren 1880 und 1881 auch bei den öffentlichen Verhandlungen die gemeinschaftlichen und die von den Oberamtswundärzten allein vertretenen Fälle eine bedeutende Abnahme erfahren (nämlich 1872/78—1881 erstere von 21% auf 10%, letztere von 51% auf 20%), die von den Oberamtsärzten allein vertretenen Fälle dagegen entsprechend zugenommen (nämlich von 28% auf 70%). Bis zum Jahr 1890 haben die gemeinschaftlichen und die vom Oberamtswundarzt allein vertretenen Fälle eine weitere stetige Abnahme gefunden (erstere bis 7%, letztere bis 12%), die vom Oberamtsarzt allein vertretenen dagegen weiter zugenommen (bis 81%). Wie sich aus obiger Übersicht ergibt, sind im Berichtsjahr diese Verhältnisse im wesentlichen auf dem Stand des Vorjahrs stehen geblieben.

Anhang zu H.

I. Selbstmordfälle.

(Hiezu Tab. XIII S. 276—277.)

Die Gesamtzahl der vorgekommenen Selbstmordfälle beträgt im Berichtsjahr 341 (gegen 293 im Vorjahr). Die von dem Jahr 1878 an sich wahrnehmbar machende Abnahme der jährlichen Zahl der Selbstmordfälle scheint demnach mit dem Vorjahr vorerst ihr Ende erreicht zu haben:

	1878	1879	1881	1883	1885	1887	1889	1890	1891
Selbstmordfälle	**425**	380	348	335	329	324	322	**293**	341

Die Zahlen für die einzelnen Kreise, Oberämter und größeren Städte unter besonderer Rubrizierung nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Konfession, Beruf, Todesart, Ursache, Sektionsbefund, Zeit und Häufigkeit im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind aus Tab. XIII unmittelbar zu entnehmen.

Eine vergleichende Übersicht über die Selbstmordfälle in Württemberg für die 20 Jahre 1872—1891 s. Württ. Jahrbücher 1892 S. 133.

II. Tödlich gewordene Unglücksfälle.

(Hiezu Tab. XIV S. 278.)

Nach Ausweis der Tabelle XIV beträgt die Zahl der innerhalb 24 Stunden tödlich gewordenen Unglücksfälle im Berichtsjahr 451 (gegen 418 im Vorjahr und durchschnittlich 473 in den Jahren 1872/90).

Die seit dem Jahr 1885 zu Tage getretene allmähliche Abnahme dieser Unglücksfälle scheint somit im Vorjahr ebenso wie bei den Selbstmordfällen auf einem Tiefpunkt angelangt gewesen zu sein.

	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Unglücksfälle:	**507**	473	425	448	433	**418**	451.

Die einzelnen Zahlen für die Kreise, Oberämter und größeren Städte, sowie die betreffenden Häufigkeitszahlen in Rücksicht auf die Einwohnerzahl ergeben sich unmittelbar aus Tab. XIV.

In dieser Tabelle sind 2 Arten von Unglücksfällen besonders rubriziert, nämlich die durch „zufällige Vergiftung“ und die durch „Blitzschlag“.

Unglücksfälle durch	„zufällige Vergiftung“	durch „Blitzschlag“ kamen vor
1885/90 durchschnittlich	7	6
im Jahr 1891	1	8

Demnach innerhalb 24 Stunden tödlich verlaufende Unglücksfälle durch Vergiftung im Berichtsjahr auffallend wenig (1 gegen jährlich 7 in den Jahren 1885/90).

Abgesehen von Vergiftung und Blitzschlag sind Angaben über die Art der Unglücksfälle für die Physikatsberichte nicht vorgeschrieben, nichtsdestoweniger finden sich nicht selten in den Beilageberichten die vorgekommenen Unglücksfälle näher bezeichnet. Diese Angaben sind in folgendem zusammengestellt:

Von den 451 im Berichtsjahr innerhalb 24 Stunden tödlich verlaufenen Unglücksfällen sind in den Physikatsberichten 195 oder 43 % (gegen durchschnittlich 48 % in den Vorjahren 1885/90) bezüglich ihrer Art näher bezeichnet.

Von diesen 195 Unglücksfällen waren verursacht durch:

	1891	gegen 1885/90 jährl.
1. Ertrinken (beim Baden, Schiffahren, Einbrechen des Eises etc.)	53	57
Ertränken im Güllenloch, Waschzuber	4 zus. 57	4 zus. 61
2. Sturz aus der Höhe (vom Garbenloch, vom Neubau, von der Mauer, aus dem Fenster, Absturz vom Felsen etc.)	31	37
Sturz vom Baum	4	3
Sturz in die Tiefe (in den Keller, die Treppe herab etc.)	9	6
Zufallkommen auf dem ebenen Boden	2 „ 46	— „ 46
3. Überfahrenwerden durch Fuhrwerke	17	20
Sturz aus und von dem Wagen (Scheuwerden der Pferde, Geschleiftwerden etc.)	4	7
Hufschlag, Stoß vom Hornvieh	3 „ 24	3 „ 30
4. Verschüttung in der Sandgrube, im Mehl etc.	1	5
Erdrücktwerden durch Einsturz von Mauern, Kellergewölben, durch Stämme, Fässer, Lederballen etc.	4	8
Erschlagenwerden beim Baumfällen	9 „ 14	3 „ 17
5. Verbrennung (Brandwunden)	4	7
Verbrühung	4	2
Sonnenstich, Hitzschlag	3 „ 11	1 „ 10
6. Blitzschlag	8	7
Elektrizität (Hochspannungsleitungen etc.)	1 „ 9	— „ 7
7. Zufällige Vergiftung	1	7
8. Erfrieren	5	6
9. Maschinen (Transmissionen, Aufzüge, Fahrstühle, Mühlen etc.)	11	6
10. Verunglückung auf der Eisenbahn:		
a) bei Bediensteten	1	3
b) beim Publikum durch Überfahren, Zusammenstoß	5 zus. 6	3 zus. 6
11. Herabfallende Gegenstände (Dachziegel, Steine, Balken etc.)	—	2
12. Schuß	2	3
Explosion (Pulvermühlen, Dynamit, Explodieren von Fässern beim Ausbrennen etc.)	2 zus. 4	2 zus. 5
13. Ersticken durch Gase (Kalk- und Zementöfen, Zimmeröfen, Rauch, Brunnenschächte, Kloaken etc.)	1	2
Ersticken durch Fall auf das Gesicht in den Schlamm, im Rausch etc.	1	—
Ersticken von Kindern im Kissen, durch die schlafende Mutter etc.	—	1
Ersticken durch Verschlucken von Bohnen, Gummizapfen etc.	— „ 2	— „ 3
14. Verunglückung im epileptischen Anfall	4	2
15. schneidende Instrumente	—	2
16. zufälliges Erhängen	1	1
17. Schlag (auf einen Cystenkropf etc.)	—	—

Besigheim. In Lauffen a. N. kam ein Monteur der Hochspannungsleitung im Transformatorenhause der Kraftübertragungsanlage im Portlandzementwerke zu nahe und wurde vom elektrischen Strom getötet.

Leonberg. In Renningen starb ein 15jähriger Metzgerlehrling durch Erhängen. Er soll öfters an einem Seil, welches zu anderen Zwecken im Stall befestigt war und eine feste Schlinge hatte, spielend geschaukelt haben und wurde von seinem Herrn erhängt aufgefunden.

III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbierte Ärzte und anderes Heilpersonal.

(Hiezu Tab. XIV S. 278).

Wie aus Tab. XIV hervorgeht, sind im Berichtsjahr 52% der Verstorbenen (ausschl. der Totgeborenen) von approbierten Ärzten behandelt worden. Mit diesem

(Fortsetzung auf Seite 279.)

Oberamt	gesamt	männlich	weiblich	im Alter von Jahren: 10–20	20–40	40–60	60–80	über 80	Zivilstand: ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	Konfess.: evangelisch	katholisch	israelitisch	Beruf: a) Landwirtschaft	b) Industrie	c) Handel u. Verk. (auch Wirte)	d) Dienstleistende	e) Arme	f) alle anderen (Beamten etc.)	g) ohne Beruf	Todes-: Erhängen	Ertränken	Erschießen
Backnang	5	4	1	—	—	4	1	—	1	3	1	—	5	—	—	3	2	—	—	—	—	—	3	1	—
Besigheim	6	5	1	—	1	5	—	—	1	4	1	—	6	—	—	1	2	2	—	—	1	—	2	3	—
Böblingen	6	6	—	—	3	3	—	—	2	4	—	—	6	—	—	1	4	—	—	1	—	—	5	—	1
Brackenheim	3	1	2	—	—	2	1	—	1	1	1	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—
Cannstatt	16	11	5	1	4	7	4	—	6	8	2	—	15	—	—	4	6	2	1	—	—	—	10	5	—
Eßlingen	8	4	4	[1]1	2	4	1	—	2	5	1	—	7	1	—	1	6	—	—	—	1	—	6	1	—
Heilbronn	11	6	5	1	4	4	2	—	6	4	1	—	11	—	—	3	6	1	—	1	—	—	5	4	1
Leonberg	3	2	1	—	2	1	—	—	3	—	—	—	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1
Ludwigsburg	9	8	1	—	2	5	2	—	2	5	2	—	8	1	—	3	3	—	1	—	2	—	5	2	1
Marbach	7	7	—	—	3	3	1	—	2	5	—	—	7	—	—	3	4	—	—	—	—	—	5	1	1
Maulbronn	8	7	1	2	1	2	3	—	4	2	2	—	7	1	—	2	5	—	1	—	—	—	5	3	—
Neckarsulm	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Stuttgart, Stadt	40	37	3	4	19	12	5	—	22	16	2	—	31	5	3	3	17	10	3	1	3	3	15	3	17
Stuttgart, Amt	4	4	—	1	1	2	—	—	2	1	1	—	4	—	—	2	2	—	—	—	—	—	2	—	1
Vaihingen	5	4	1	3	—	2	—	—	3	2	—	—	5	—	—	—	4	—	1	—	—	—	4	1	—
Waiblingen	4	4	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	—	2
Weinsberg	4	4	—	—	—	2	2	—	—	2	2	—	4	—	—	2	2	—	—	—	—	—	4	—	—
Neckarkreis	140	115	25	13	43	62	22	—	58	66	16	—	127	8	3	30	69	17	7	3	7	3	77	26	25
Balingen	10	8	2	1	—	2	7	—	1	7	2	—	10	—	—	4	4	1	—	—	1	—	8	—	1
Calw	2	2	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Freudenstadt	6	5	1	1	—	4	1	—	3	3	—	—	6	—	—	4	1	1	—	—	—	—	4	—	1
Herrenberg	2	2	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Horb	4	3	1	—	2	2	—	—	1	1	2	—	1	3	—	—	2	—	—	1	—	1	2	1	1
Nagold	4	3	1	1	—	3	—	—	3	1	—	—	3	1	—	2	2	—	—	—	—	—	3	—	—
Neuenbürg	4	4	—	—	1	3	—	—	1	3	—	—	4	—	—	2	—	1	—	1	—	—	2	1	—
Nürtingen	2	1	1	1	—	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—
Oberndorf	3	3	—	—	2	1	—	—	2	—	1	—	—	3	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Reutlingen	9	9	—	—	2	4	3	—	2	7	—	—	9	—	—	1	4	2	1	—	1	—	7	—	2
Rottenburg	5	2	3	—	2	2	1	—	2	2	1	—	1	4	—	4	—	—	—	—	—	1	4	1	—
Rottweil	5	3	2	—	—	5	—	—	1	4	—	—	3	2	—	2	2	1	—	—	—	—	5	—	—
Spaichingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Tübingen	9	8	1	[2]2	5	2	—	—	7	2	—	—	9	—	—	2	2	3	—	—	—	2	2	2	4
Tuttlingen	2	1	1	—	—	2	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—
Urach	2	2	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—
Schwarzwaldkreis	70	57	13	7	16	32	15	—	26	37	7	—	57	13	—	29	18	12	1	2	3	4	47	7	11
Aalen	2	2	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	2	2	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gerabronn	4	4	—	1	—	1	2	—	1	2	1	—	4	—	—	2	1	—	1	—	—	—	4	—	—
Gmünd	3	1	2	1	1	1	—	—	2	1	—	—	1	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—
Hall	5	3	2	—	2	2	1	—	2	2	1	—	5	—	—	4	1	—	—	—	—	—	3	1	—
Heidenheim	6	4	2	—	4	—	2	—	1	4	1	—	6	—	—	2	4	—	—	—	—	—	4	2	—
Künzelsau	4	4	—	—	2	1	1	—	2	1	1	—	2	2	—	3	—	—	—	—	1	—	1	2	—
Mergentheim	3	2	1	—	—	3	—	—	3	—	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	1	—
Neresheim	3	3	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	2	1	—	3	—	—	—	—	—	—	2	1	—
Oehringen	5	3	2	1	1	1	2	—	2	1	2	—	4	—	1	2	2	1	—	—	—	—	1	1	3
Schorndorf	6	5	1	—	1	3	1	—	1	3	2	—	6	—	—	3	1	1	—	—	1	—	6	—	—
Welzheim	2	1	1	—	1	1	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—
Jagstkreis	45	34	11	3	13	18	10	—	16	20	9	—	39	5	1	24	13	2	3	—	3	—	27	9	5
Biberach	3	2	1	—	1	1	1	—	1	1	1	—	—	3	—	1	2	—	—	—	—	—	3	—	—
Blaubeuren	2	2	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1
Ehingen	5	4	1	—	2	2	1	—	2	2	1	—	1	4	—	2	1	1	—	—	1	—	4	—	1
Geislingen	8	7	1	—	3	4	1	—	1	7	—	—	4	4	—	1	6	—	—	—	1	—	6	—	1
Göppingen	4	2	2	—	—	3	1	—	—	3	1	—	4	—	—	2	2	—	—	—	—	—	4	—	—
Kirchheim	7	4	3	[10]1	—	3	2	[11]1	1	4	2	—	7	—	—	4	3	—	—	—	—	—	6	—	—
Laupheim	3	2	1	1	—	1	1	—	1	1	1	—	—	2	1	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—
Leutkirch	3	3	—	1	—	1	1	—	1	1	1	—	—	3	—	2	—	—	1	—	—	—	1	2	—
Münsingen	2	1	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Ravensburg	10	8	2	1	3	4	2	—	7	2	1	—	4	6	—	5	4	—	1	—	—	—	4	2	2
Riedlingen	2	2	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Saulgau	5	4	1	1	—	3	1	—	1	3	1	—	—	5	—	4	1	—	—	—	—	—	4	—	—
Tettnang	7	5	2	—	1	3	3	—	1	5	1	—	—	6	—	3	3	—	—	—	—	—	3	2	2
Ulm	17	12	5	[12]2	9	5	1	—	7	9	1	—	13	4	—	4	7	2	2	2	—	—	10	4	2
Waldsee	6	6	—	1	—	3	2	—	1	4	1	—	—	6	—	3	2	—	—	—	—	1	5	—	1
Wangen	2	2	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Donaukreis	86	66	20	8	22	36	19	1	27	46	12	—	36	48	1	38	32	6	4	2	2	1	58	10	10
Württemberg	341	272	69	31	94	148	66	1	127	169	44	—	259	74	5	121	132	37	15	7	15	8	209	52	51

[1] Cyankali. [2] 15 Jahr. [3] Sturz aus dem Fenster. [4] Ersticken mit Ofengas. [5] 3mal Sturz aus dem Fenster. [6] Verbrannt durch Brandstiftung. [7] Alkali. [8] 11 Jahr. [9] Mineralsäure. [10] 14 Jahr. [11] *86 Jahr.* [12] Sturz vom Dachboden. [13] 15 Jahr. [14] Salzsäure.

Art				Mutmaßliche Ursachen						Sektionsbefund			Zeit												Von d. Gesamtzahl der Selbstmordfälle kommen auf Städte v. 10 000 u. m. Einw.	Auf 10 000 Einw. kommen Selbstmordfälle	
Schneidende Werkzeuge	Überfahrenlassen	Gift	Andere	Geistes- u. Gemütskrankheit	Trunksucht und andere Exzesse	Körperl. Leiden	Verbr., Furcht vor Strafe	uneheliche Schwangerschaft	Unglücksfälle, Vermögensverl. Leidenschaften	Krankheit des Gehirns und seiner Häute	andere Krankheiten	negativ. Befund	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		überhaupt	in Städten mit 10 000 und mehr Einw.
1	—	—	—	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	17	—
—	1	—	—	4	1	—	—	—	—	3	1	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	—	21	—
—	—	—	—	2	—	—	3	—	—	1	—	2	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	22	—
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	12	—
—	—	1	—	5	1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	2	1	1	2	4	2	—	2	—	6	34	30
—	—	—	1	5	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	2	1	—	—	3	—	1	1	—	—	5	20	22
1	—	—	—	3	2	2	—	2	2	1	2	—	—	—	—	3	—	1	1	3	2	—	1	—	8	20	27
—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	9	—	—
—	—	—	1	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	1	1	1	2	2	19	11
—	—	—	—	2	1	—	1	—	3	—	—	1	2	1	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	26	—
—	—	—	—	2	3	2	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1	—	1	—	1	1	2	—	—	—	34	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—
1	1	—	3	15	3	5	4	—	9	4	1	2	3	4	5	1	6	2	5	5	—	1	6	2	40	29	29
—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	10	—
—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	1	—	—	—	23	—
—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	15	—
—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	16	—
3	2	1	6	57	18	15	11	2	19	13	5	5	7	10	15	14	11	6	17	22	9	7	15	7	61	21	27
1	—	—	—	3	4	—	1	—	2	—	1	2	2	—	1	—	—	1	2	2	2	—	—	—	—	28	—
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	8	—
—	—	1	—	2	1	1	2	—	—	5	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	1	1	—	—	—	19	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—
—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	20	—
—	1	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	16	—
1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	15	—
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	11	—
—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	2	1	1	1	—	—	1	—	5	21	27
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—	—	—	—	—	18	—
—	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—
—	—	1	—	3	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	2	1	—	—	1	—	4	25	30
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6	—
2	1	2	—	29	11	5	8	1	2	6	1	3	3	2	3	14	9	7	8	10	5	3	5	1	9	15	21
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	8	—
—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	13	—
—	—	1	1	2	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	8	18
1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	17	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	2	—	1	—	—	—	—	15	—
1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	14	—
—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	10	—
—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	14	—
—	—	—	—	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	16	—
—	—	—	—	1	1	2	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	23	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	10	—
2	—	1	1	16	6	7	3	—	4	5	2	1	3	4	5	3	2	5	6	1	3	1	5	7	3	11	18
—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	9	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	10	—
—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	19	—
—	—	—	1	4	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	—	1	—	1	—	25	—
—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	9	7
—	1	—	—	3	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	3	1	2	—	—	1	—	—	—	—	25	—
—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	11	—
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	12	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	8	—
—	—	—	2	4	3	1	—	—	2	2	—	—	1	1	1	1	3	—	—	1	—	—	2	—	5	25	41
—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	—
1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	18	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	—	1	—	30	—
—	—	1	1	8	—	1	1	—	2	1	—	—	1	2	1	2	1	3	4	1	—	1	—	1	12	29	33
—	—	—	—	3	1	1	—	—	1	1	—	1	—	2	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	22	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	9	—
1	1	1	5	48	13	4	1	—	8	8	—	1	6	9	7	12	8	7	8	6	5	6	6	6	18	18	29
8	4	5	12	150	48	31	23	3	33	32	8	10	19	25	30	43	30	25	39	39	22	17	31	21	91	17	26

*) Soweit sich aus den für das Alter, den Familienstand, das Religionsbekenntnis etc. angegebenen Zahlen nicht die Gesamtsumme der Selbstmörder (Spalte 2 der Tabelle) ergiebt, sind die betreffenden Verhältnisse unbekannt oder zweifelhaft geblieben.

Oberamt	Zahl der innerhalb der ersten 24 Stunden tödlich abgelauf. Unglücksfälle			Von der Gesamtzahl der Unglücksfälle kommen auf Städte mit 10000 u. m. Einw.	Auf 100000 Einwohner kommen Unglücksfälle		Zahl der Verstorbenen mit Ausschluß der Totgeborenen		davon sind behandelt von		Von 100 Verstorbenen sind behandelt von	
	im ganzen	darunter durch			überhaupt	in Städten mit 10000 und mehr Einwohnern			approbierten Ärzten	Wundärzten und nichtapprobierten Personen	approbierten Ärzten	Wundärzten und nichtapprobierten Personen
		zufällige Vergiftung	Blitzschlag									
Backnang	11	—	—	—	37	—	683		334	50	49	7
Besigheim	5	—	—	—	18	—	628		380	21	61	3
Böblingen	5	—	—	—	19	—	644		230	11	36	2
Brackenheim	2	—	—	—	8	—	489		274	40	56	8
Cannstatt	17	—	—	8	37	39	1114		680	43	61	4
Eßlingen	12	—	—	7	29	31	956		627	56	66	6
Heilbronn	10	—	—	4	19	13	1216		792	23	65	2
Leonberg	6	—	—	—	19	—	791		319	115	40	15
Ludwigsburg	13	—	—	2	28	11	1046		309	138	30	13
Marbach	8	—	—	—	30	—	575		332	10	58	2
Maulbronn	7	—	—	—	29	—	570		324	5	57	1
Neckarsulm	14	—	—	—	47	—	657		448	3	68	1
Stuttgart, Stadt	17	—	—	17	12	12	2862		2123	91	74	3
Stuttgart, Amt	3	—	—	—	7	—	1081		476	185	44	17
Vaihingen	3	—	1	—	14	—	531		261	72	49	14
Waiblingen	5	—	—	—	18	—	597		387	10	65	2
Weinsberg	3	—	—	—	12	—	489	[1]	266	35	54	7
Neckarkreis	**141**	—	**1**	**38**	**21**	**17**	**14929**	**(14929)**	**8562**	**908**	**57**	**6**
Balingen	8	—	1	—	23	—	1017		437	86	43	8
Calw	6	—	—	—	24	—	640		330	77	52	12
Freudenstadt	12	—	1	—	38	—	868		497	6	57	1
Herrenberg	3	—	—	—	12	—	693		315	?	45	?
Horb	3		—	—	15	—	546		302	32	55	6
Nagold	4	—	—	—	16	—	675		305	72	45	11
Neuenbürg	5	—	—	—	19	—	780		468	22	60	3
Nürtingen	5	—	—	—	18	—	507		294	4	58	1
Oberndorf	12	—	—	—	42	—	646		344	21	53	3
Reutlingen	5	1	—	3	21	16	1132		759	59	67	5
Rottenburg	7	—	—	—	25	—	790		412	52	52	7
Rottweil	7	—	—	—	21		875		457	65	52	7
Spaichingen	3	—	—	—	17	—	428		165	21	39	5
Sulz	1	—	—	—	5	—	450		224	14	50	3
Tübingen	11	—	—	4	30	30	868		411	101	47	12
Tuttlingen	8	—	—	3	29	30	732		169	32	23	4
Urach	7	—	—	—	23	—	724		280	50	39	7
Schwarzwaldkreis	**107**	**1**	**2**	**10**	**22**	**24**	**12371**	**(11678)**	**6169**	**(714)**	**50**	**6**
Aalen	10	—	—	—	34	—	844		448	47	53	6
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	682		294	240	43	35
Ellwangen	3	—	—	—	10	—	823		382	70	46	9
Gaildorf	3	—	—	—	12	—	550		274	23	50	4
Gerabronn	1	—	—	—	3	—	662		379	85	57	13
Gmünd	11	—	1	4	30	24	922		202	22	22	2
Hall	7	—	—	—	24	—	597		357	18	60	3
Heidenheim	10	—	—	—	26	—	1211		504	37	42	3
Künzelsau	4	—	—	—	14	—	650		342	44	53	7
Mergentheim	5	—	1	—	17	—	621		438	6	71	1
Neresheim	3	—	—	—	14	—	594		262	34	44	6
Oehringen	6	—	2	—	19	—	700		332	50	47	7
Schorndorf	—	—	—	—	—	—	631		293	9	46	1
Welzheim	4	—	—	—	20	—	455		277	7	61	2
Jagstkreis	**67**	—	**4**	**4**	**17**	**24**	**9942**	**(9942)**	**4784**	**692**	**48**	**7**
Biberach	11	—	1	—	31	—	992		456	84	46	8
Blaubeuren	2	—	—	—	10	—	640		248	41	39	6
Ehingen	7	—	—	—	26	—	748		327	19	44	3
Geislingen	9	—	—	—	28	—	914		515	13	56	1
Göppingen	10	—	—	3	22	21	1146		562	143	49	12
Kirchheim	13	—	—	—	47	—	651		233	85	36	13
Laupheim	8	—	—	—	31	—	714		326	51	46	7
Leutkirch	10	—	—	—	4	—	651		364	176	56	27
Münsingen	6	—	—	—	25	—	656		251	34	38	5
Ravensburg	11	—	—	1	28	8	921		277	22	30	2
Riedlingen	5	—	—	—	19	—	640		341	26	53	4
Saulgau	6	—	—	—	21	—	790		448	38	57	5
Tettnang	7	—	—	—	30	—	576		404	35	70	6
Ulm	15	—	—	12	26	33	1431		850	61	59	4
Waldsee	10	—	—	—	37	—	756		395	7	52	1
Wangen	6	—	—	—	28	—	532		351	42	66	8
Donaukreis	**136**	—	**1**	**16**	**28**	**25**	**12758**	**(12758)**	**6348**	**877**	**50**	**7**
Württemberg	**451**	**1**	**8**	**68**	**23**	**19**	**50000**	**(49307)**	**25863**	**(3191)**	**52**	**6**

[1]) Summe der Verstorbenen derjenigen Oberämter, in welchen die Zahl der von den Wundärzten und Nichtapprobierten behandelten angegeben ist.

(Fortsetzung von Seite 275.)

Prozentsatz hat das seit 1876 zu Tage tretende Steigen der Häufigkeit der Behandlung durch approbierte Ärzte seine Fortsetzung gefunden.

Von den Verstorbenen sind nämlich ärztlich behandelt worden

1876/78	1874/81	1882/84	1885/87	1888/90	1891
46%	47%	48%	49%	50%	52%.

Für die von Wundärzten und nichtapprobierten Personen behandelten beträgt der Prozentsatz im Berichtsjahr 6 (gegen 6—7 in den früheren Jahren), so daß bezüglich der Häufigkeit der Behandlung durch dieses Personal eine wesentliche Änderung in dem 20jährigen Zeitraum 1872/91 sich nicht ergeben hat.

Die für die einzelnen Kreise und Oberämter in Rücksicht auf die Behandlung durch Ärzte oder Wundärzte und Nichtapprobierte sich ergebenden Zahlen und Häufigkeitsziffern sind unmittelbar aus Tab. XIV zu ersehen.

Neuere

gewerbeſtatiſtiſche Notizen

aus Württemberg.

I. Ergebniſſe der Reichsſtatiſtik für die Arbeiterſtatiſtik in Württemberg.

(Vrgl. die zwei Denkſchriften: „Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, veranſtaltet im September 1892“ und „Erhebung über Arbeitszeit, Kündigungsfriſten und Lehrlingsverhältniſſe im Handelsgewerbe, veranſtaltet im September und Oktober 1892“ bearbeitet im kaiſerlichen ſtatiſtiſchen Amt, Berlin 1893, gedruckt bei W. Koebke, Alexandrinenſtr. 99.)

Am 24. März 1892 iſt dem Reichstage ein „Regulativ für die Errichtung einer Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik“ vorgelegt worden. Auf Grund desſelben wurde eine „Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik“, beſtehend aus einem Vorſitzenden und 12 Mitgliedern, geſchaffen. Der Vorſitzende wurde vom Reichskanzler ernannt, 5 Mitglieder wählte der Bundesrat, 6 der Reichstag und ein Mitglied ernannte der Reichskanzler aus den Beamten des kaiſerlichen ſtatiſtiſchen Amtes.

Die Kommiſſion iſt am 23. Juni 1892 zum erſtenmal in Berlin zuſammengetreten und hat am 23—24. Juni den Beſchluß gefaßt, bei einzelnen Gewerben zu unterſuchen, ob eine Anwendung des (neuen) Abſatzes 3 von § 120e[1]) der Gewerbeordnung geboten ſei oder nicht. Es wurde daher September 1892 eine „Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien“, und September-Oktober 1892 eine ſolche über „Arbeitszeit, Kündigungsfriſten und Lehrlingsverhältniſſe im Handelsgewerbe“ veranſtaltet. Die Ergebniſſe beider Erhebungen wurden im kaiſerlichen ſtatiſtiſchen Amt zu Berlin verarbeitet und in zwei beſonderen Denkſchriften gedruckt. Ähnliche Denkſchriften ſollen über das Müllerei-, Gaſt- und Schankwirtſchaftsgewerbe erſcheinen.

Die allgemeinen Ergebniſſe jener Unterſuchungen für das Reich[2]) bezw. für Württemberg ſind folgende:

a) Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien.

Durch Rundſchreiben des Reichskanzlers vom 30. Juli 1892 wurden 6899 Fragebogen im Reiche verteilt, davon 420 in Württemberg; wirklich ausgegeben wurden im Reiche 5709, in Württemberg 288, 147 an Arbeitgeber, 141 an Arbeitnehmer je verſchiedener Betriebe und zwar in folgenden 11 Erhebungsorten: Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Tuttlingen, Heidenheim, Aalen, Ebingen, Backnang, Geislingen, Calw, Künzelsau. Bearbeitet wurden im Reich 5347, in Württemberg 266 Bogen und Betriebe, 140 von Arbeitgebern, 126 von Arbeitnehmern, und zwar für die 11 Städte in obiger Reihenfolge 32 + 29, 37 + 35, 35 + 35, 4 + 4, 2 + 2, 5 + 3, 3 + 3, 10 + 5, 4 + 3, 4 + 4, 4 + 3. 2 Arbeitgeber in Stuttgart haben die Antwort verweigert. In dieſen 266 Bäckerei- und Konditoreibetrieben waren 595 Hilfsperſonen beſchäftigt, nämlich 566 männliche mit Herſtellung von Backwaren etc. und 29 weibliche ausſchließlich zum Ladenverkauf. Von den 566 männlichen waren 64 Werkführer, 302 Geſellen, 66 Lehrlinge über und 134 unter 16 Jahren.

Für 242 gewöhnliche Bäckereien wurden Fragebogen verarbeitet. In dieſen Betrieben arbeiteten 502 männliche Hilfsperſonen, nämlich 63 Werkführer, 276 Geſellen und 163 Lehrlinge. In 218 dieſer Betriebe ſind Geſellen beſchäftigt; ihre Arbeitszeit beginnt vor 8 Uhr abends in 2 Betrieben, zwiſchen 8-10 in 55, 10-12 in 59, 12-2 in 82, zwiſchen 2 und 5½ in 20 Betrieben, ſie endigt vor 8 Uhr morgens in 21, zwiſchen 8-12 in 177 und nach 12 in 20 Betrieben.

[1]) Der Wortlaut von § 120e Abſ. 3 iſt folgender:
„Durch Beſchluß des Bundesrats können für ſolche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Geſundheit des Arbeiters gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zuläſſigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pauſen vorgeſchrieben und die zur Durchführung dieſer Vorſchriften erforderlichen Anordnungen erlaſſen werden.“

[2]) Siehe die Tabelle S. 286.

Die Arbeitszeit dauert mit Einſchluß der Pauſen 12 Stunden und weniger in 154, 12-14 St. in 44, 14-16 St. in 19, 16-18 St. in 1 Fällen, nach Abzug der Pauſen: 10 Stunden und weniger in 137, 10-12 St. in 42, 12-14 St. in 26, 14-16 St. in 13 Fällen. In 45 Betrieben ſind Geſellen und Werkführer; die Arbeitszeit der letzteren iſt in 12 Fällen länger, in 7 kürzer als die der Geſellen; in 88 Betrieben ſind Geſellen und Lehrlinge; in 13 dieſer Betriebe iſt die Arbeitszeit der Lehrlinge länger, in 19 kürzer als die der Geſellen. Die „Verlängerte Arbeitszeit" in gewöhnlichen Bäckereien dauert — Nebenarbeit und Pauſen eingerechnet — bei den Geſellen vor den Wochentagen: 12 Stunden und weniger in 139 Fällen, 12-14 St. in 56, 14-16 St. in 21, 16-18 St. in 2 Fällen, vor Sonntag: 12 St. und weniger in 171, 12-14 St. in 37, 14-16 St. in 10 Fällen. Verlängerte Arbeitszeit kommt vor: regelmäßig an einzelnen Wochentagen, und zwar an 1 oder 2 Tagen bis zu 2 St. in 13 Betrieben, mehr als 2 St. in 9; an 3—4 Tagen in 1 Fall mehr als 2 St.; eine unbeſtimmte Anzahl von Tagen in 1 Fall bis zu 2 St., in 2 Fällen mehr als 2 St., in 9 Fällen war die Zahl der Tage wie der Stunden unbeſtimmt gelaſſen. Vor Feſttagen etc. kommt verlängerte Arbeitszeit vor in 7 Tagen bei 82 Betrieben, 8-14 T. bei 44, 15-21 T. bei 11, 22-28 T. bei 3, mehr als 28 T. bei 4 und in unbeſtimmter Zahl von Tagen auch in 4 Fällen. Sogenannte „Tagebäckereien", d. h. ſolche, deren Arbeitszeit ganz oder faſt ganz in die Tagesſtunden fällt, wurden in Württemberg nicht gezählt.

Konditoreien wurden 24 bearbeitet; 18 davon arbeiten Sonntags, 19 hielten Geſellen, die Zahl der beſchäftigten männlichen Perſonen war 64. Die Arbeitszeit der Geſellen vor den Wochentagen begann nach 5½ Uhr morgens und endigte vor 8½ Uhr abends in 19 Fällen; ſie dauerte mit Einſchluß der Pauſen 12 St. und weniger in 8, 12-14 St. in 11 Fällen; ohne die Pauſen dauerte ſie 10-12 St. in 14, 12-14 St. in 5 Fällen. Die Arbeitszeit der Geſellen einſchließlich der Nebenarbeit und abzüglich der Pauſen dauerte 12 St. und weniger in 12, 12-14 St. in 7 Fällen. Verlängerte Arbeitszeit vor Feſttagen wurde angegeben an 7 Tagen und weniger 1mal, 8-14 T. in 1, 15-21 T. in 2, 22-28 T. in 3, mehr als 28 T. in 12, unbeſtimmt in 2 Fällen; vor gewöhnlichen Wochentagen 1mal an 1-2 Tagen bis zu 2 St. und 1mal an 3-4 Tagen mehr als 2 Stunden.

In 14 Bäckereien waren 14 weibliche Perſonen ausſchließlich für den Ladenverkauf verwendet; die Verkaufszeit dauerte dabei 14 bis 16 St. in 11, mehr als 16 St. in 3 Fällen, ſie begann vor 5½ Uhr morgens in 5 Fällen. In 12 Konditoreien waren 15 weibliche Perſonen ausſchließlich mit dem Verkauf im Laden beſchäftigt; die Verkaufszeit dauerte 14 St. und weniger in 5, 14-16 St. dagegen in 7 F.

Die Lehrlingsverhältniſſe lagen folgendermaßen: von 242 bearbeiteten Betrieben waren 135 ohne, 107 mit Lehrlingen. Betriebe mit nur Lehrlingen waren es 6, ſolche mit weniger Lehrlingen als Geſellen 21, ſolche mit Lehrlingen und Geſellen in gleicher Zahl 54, mit mehr Lehrlingen als Geſellen 26, ſolche mit 2 und mehr Lehrlingen auf 1 Geſellen 23. Geſamtzahl der Lehrlinge 163, wovon 115 unter 16 Jahren. Der Lehrvertrag war ſchriftlich geſchloſſen in 98 Fällen, Lehrgeld wurde bezahlt in 76; die Lehrzeit dauert 2 und weniger Jahre 51mal, 2-3 J. 56mal. Die Arbeit der Lehrlinge dauerte einſchließlich der Nebenarbeit mit Einſchluß der Pauſen 12 Stunden und weniger 55mal, 12-14 St. 35mal, 14-16 St. 14mal, 16-18 St. 2mal, 18 St. 1mal. Nach Abzug der Pauſen war die Arbeitszeit der Lehrlinge 10 Stunden und weniger 45mal, 10-12 St. 26mal, 12-14 St. 24mal, 14-16 St. 11mal und 16 St. 1mal. Die Zahl der Betriebe, deren Lehrlinge Fachſchulen beſuchten, war 80, davon Sonntags 12, Wochentags 67, beidemal 1.

Die längſte Arbeitszeit der Lehrlinge (einſchließlich Nebenarbeit und Schule, ausſchließlich Pauſen) dauerte 10 Stunden und weniger 9mal, 10-12 St. 24mal, 12-14 St. 14mal, 14-16 St. 13mal, 16-18 St. 7mal.

Außerdem wurden noch folgende Angaben über die Wohnungsverhältniſſe der Geſellen und Lehrlinge erkundet. In Württemberg hatten in ſämtlichen 242 bearbeiteten Betrieben ſämtliche 339 Gehilfen und ſämtliche 163 Lehrlinge Wohnung und vollſtändige Koſt beim Meiſter.

b) Erhebung über Arbeitszeit, Kündigungsfriſten und Lehrlingsverhältniſſe im Handelsgewerbe.

Fragebogen wurden an die unter Gruppe XVII der Gewerbeſtatiſtik unter a^2, a^6, a^8, a^{10} und a^{12} begriffenen Geſchäfte ausgegeben, ſoweit dieſelben durch Detailverkauf in offenen Läden der Befriedigung täglicher Bedürfniſſe dienen. Von 13629 Fragebogen im ganzen Reich entfielen 330 auf Württemberg; zur Ausgabe gelangten nur[1]) (10040) 177 in (389) 5 Erhebungsorten, und zwar (5119) 89 an Prinzipale, (4921) 88 an Gehilfen; eingekommen ſind aber nur (9500) 167 und zwar (4933) 83 von Prinzipalen und (4567) 84 von Gehilfen; von dieſen hinwiederum konnten nur (8235) 162 Bogen für ebenſoviele Betriebe bearbeitet werden, (4157) 79 von Prinzipalen, (4078) 83 von Gehilfen; in dieſen (8235) 162 Betrieben waren (23725) 484 Hilfsperſonen beſchäftigt. Die Orte, von welchen in Württemberg die Fragebogen bearbeitet werden konnten, ſind: Stuttgart 44 + 45, Eßlingen 11 + 12, Reutlingen 18 + 17, Biberach 6 + 8 und Oberndorf a. N. (1 + 0). Für Stuttgart, eine der 13 Großſtädte, die nur mit gewiſſen Erhebungbezirken in Betracht gezogen wurden, waren 100 Fragebogen zugewieſen worden, welche auf die hauptſächlichſten Geſchäftsgegenden verteilt wurden.

Von den 162 Ladengeſchäften hatten 54 männliche Gehilfen, 130 weibliche, 89 nur weibliche, 41 männliche mit weiblichen zuſammen. Ohne Lehrlinge waren 100, mit ſolchen 62, von denen 41 nur männliche, 19 nur weibliche, 2 beide Arten hatten. 30 Betriebe hatten weniger Lehrlinge als Gehilfen, 20 beide in gleicher Zahl, 9 mehr Lehrlinge als Gehilfen (alle 9 hatten 2 und mehr Lehrlinge auf 1 Gehilfen), endlich 3 nur Lehrlinge. Von den 484 überhaupt in den Betrieben als Verkaufende beſchäftigten Perſonen waren 386 Gehilfen (303 weibliche und 83 männliche), 98 Lehrlinge (66 männliche, 32 weibliche); von den 83 männlichen Gehilfen waren 81 über, 2 unter 16 Jahren alt, von den 303 weiblichen Gehilfen waren 300 über und 3 unter 16 Jahren alt, von den 66 männlichen Lehrlingen waren 32 über und 34 unter 16 Jahren, von den 32 weiblichen waren 13 über und 19 unter 16 Jahren.

Die regelmäßige Ladenzeit beginnt vor 6 Uhr morgens in 2 Fällen, von 6-7 Uhr in 55, zwiſchen 7-8 Uhr in 105; geſchloſſen wird vor 8 Uhr abends in 63, um 8 Uhr in 57, zwiſchen 8-9 Uhr in 27, zwiſchen 9 und 10 Uhr in 15 Fällen. Die Ladenzeit (einſchließlich der Pauſen) dauert 12 Stunden und weniger in 33, 12-13 St. in 65, 13-14 St. in 36, 14-15 St. in 17 und 15-16 St. in 11 Fällen. Die winterliche Ladenzeit war in 107 Fällen 1 St. und weniger, in 23 mehr als eine Stunde kürzer als die ſommerliche, nur in einem einzigen Falle war ſie weniger als 1 Stunde länger als im Sommer. 86mal hatte mindeſtens die Hälfte der Hilfsperſonen eine beſtimmte Mittagspauſe von $^1/_2$-1 St., 33mal mehr als 1 St.; in 43 Fällen betrug für mehr als die Hälfte der Hilfsperſonen die Mittagspauſe weniger als $^1/_2$ St. bezw. war keine gegeben. 134mal iſt die Arbeitszeit (einſchließlich Pauſen) gleich der Ladenzeit geweſen, einmal länger, 27mal kürzer als dieſelbe.

[1]) Die Klammerzahlen beziehen ſich aufs Reich.

Verlängerte Ladenzeit zu Zeiten beſonderen Geſchäftsandranges kam in 59 Betrieben vor und zwar: bis zu 15 Tagen um weniger als 2 Stunden 16 mal, 2 St. und mehr 7 mal, 15-29 Tage um weniger als 2 St. zweimal, 30-44 Tage um weniger als 2 St. 10 mal, um 2 St. und mehr 1 mal, 45-59 Tage um weniger als 2 St. 13 mal, 2 St. und mehr 3 mal, 60 Tage und mehr 2 mal je um weniger als 2 St., und in 5 Fällen wurden keine beſtimmten Zahlen angegeben.

In 54 Ladengeſchäften wurde die ſommerliche Arbeitszeit der männlichen Gehilfen unterſucht. Dieſelbe dauerte einſchließlich der Pauſen 18 mal 12 Stunden und weniger, 21 mal 12-13 St., 9 mal 13-14 St., 4 mal 14-15 St., 2 mal 15-16 St.; nach Abzug der Pauſen dauerte die Arbeitszeit in 4 Fällen 10 St. und weniger, in 17 F. 10-11, in 16 F. 11-12, in 6 F. 12-13, in 8 F. 13-14, in 1 F. 14-15, in 2 Fällen mehr als 15 Stunden. Mindeſtens die Hälfte der männlichen Gehilfen hatte eine beſtimmte Mittagspauſe von ½-1 St. in 25 Fällen, von mehr als 1 St. in 17 Fällen; weniger als ½ St. oder gar keine Pauſe fand in 12 Fällen ſtatt. Von den 25 Betrieben, welche männliche und weibliche Gehilfen zuſammen beſchäftigten, iſt die Arbeitszeit der weiblichen Gehilfen in 5 Fällen länger, in 3 kürzer als die der männlichen Gehilfen, ſonſt gleich. In 26 Betrieben arbeiten männliche Gehilfen mit Lehrlingen zuſammen; die Arbeitszeit der Lehrlinge iſt darunter 9 mal länger, 2 mal kürzer als die der Gehilfen, ſonſt gleich.

In 130 Ladengeſchäften wurde die Arbeitszeit der weiblichen Gehilfen unterſucht. Dieſelbe dauerte im Sommer einſchließlich der Pauſen 12 Stunden und weniger 37 mal, 12-13 St. 52 mal, 13-14 St. 22 mal, 14-15 St. 13 mal, 15-16 St. 6 mal. Nach Abzug der Pauſen war die Arbeitszeit 10-11 St. 32 mal, 11-12 St. 42 mal, 12-13 St. 28 mal, 13-14 St. 14 mal, 14-15 St. 10 mal und mehr als 15 St. 4 mal. Mindeſtens die Hälfte der weiblichen Gehilfen hatte eine bestimmte Mittagspauſe von ½-1 St. in 63, von 1 St. und mehr in 21 Fällen, 46 mal dagegen war keine beſtimmte Mittagspauſe oder eine ſolche von unter ½ St.

Männliche Lehrlinge wurden in 43 Ladengeſchäften gezählt. Sie arbeiteten im Sommer einſchließlich der Pauſen 12 Stunden und weniger 12 mal, 12-13 St. 18 mal, 13-14 St. 9 mal, 14-15 St. 2 mal, 15-16 St. 2 mal; nach Abzug der Pauſen betrug die Arbeitszeit 10 St. und weniger 3 mal, 10-11 St. 8 mal, 11-12 St. 17 mal, 12-13 St. 8 mal, 13-14 St. 4 mal, 14-15 St. 1 mal, mehr als 15 St. 2 mal. In 29 Betrieben hatte mindeſtens die Hälfte der männlichen Lehrlinge eine beſtimmte Mittagspauſe von ½-1 St., in 6 eine ſolche von mehr als 1 St., in 8 weniger als ½ St. oder gar keine beſtimmte Pauſe. Schriftliche Lehrverträge waren geſchloſſen worden in 32 Betrieben, Lehrgeld wurde bezahlt in 11; die Lehrzeit dauerte einmal 2 und weniger Jahre, 39 mal 2-3 Jahre, 3 mal mehr als 3 Jahre. Die Lehrlinge von 38 Betrieben beſuchten Fach- und andere Schulen und zwar ſtets wochentags.

In 21 Ladengeſchäften fanden ſich Lehrmädchen. Ihre Arbeitszeit dauerte im Sommer einſchließlich der Pauſen 12 Stunden und weniger 5 mal, 12-13 St. 12 mal, 13-14 St. 4 mal, abzüglich der Pauſen 10-11 St. 8 mal, 11-12 St. 10 mal, 12-13 St. 2 mal, 13-14 St. 1 mal. Mindeſtens die Hälfte der Lehrmädchen hatte eine beſtimmte Mittagspauſe von ½-1 St. in 12 Fällen, von 1 St. und mehr in 8 Fällen, weniger als ½ St. in 1 Fall. Schriftliche Lehrverträge waren abgeſchloſſen in 4 Betrieben, Lehrgeld wurde bezahlt in 2, die Lehrzeit dauerte 1 Jahr und weniger in 19 Fällen, 1-2 Jahr in 1 Fall, 2-3 Jahr auch in 1 Fall.

Die Kündigungsfriſten liegen für 159 Betriebe vor. In 101 Betrieben gelten nur die 6 Wochen Friſt des Handelsgeſetzbuches, eine andere, für beide Teile

Regelmässige gewöhnliche Arbeitszeiten in Bäckereien, Konditoreien, offenen Handelsgeſchäften.

	10 Stunden und weniger (%)	10-12 Stunden (%)	12-14 Stunden (%)	14-16 Stunden (%)	16 Stunden und mehr (%)	unbeſtimmt (%)	Unterſuchte Betriebe in:
Gefellen in gewöhnl. Bäckereien (nach Abzug der Pauſen)	137 (62,8)	42 (19,3)	26 (11,9)	13 (6)	— —	— —	Württembg.: 218.
	1 914 (46,6)	1 282 (31,2)	652 (15,9)	199 (4,8)	18 (0,4)	43 (1,1)	D. Reich: 4 108.
Gefellen in Konditoreien (nach Abzug der Pauſen)	— —	14 (73,7)	5 (26,4)	— —	— —	— —	Württembg.: 19.
	61 (15)	219 (53,9)	112 (27,6)	2 (0,5)	— —	12 (3)	D. Reich: 406.
Arbeitszeit (Verkaufszeit) in Bäckerläden	— —	— —	— —	11 (78,5)	3 (21,5)	— —	Württembg.: 14.
	— —	10 (1,7)	35 (5,7)	347 (56,7)	220 (35,9)	— —	D. Reich: 612.
Arbeitszeit (Verkaufszeit) in Konditorläden	— —	— —	5 (41,7)	7 (58,3)	— —	— —	Württembg.: 12.
	— —	6 (2,8)	63 (29,4)	132 (61,7)	13 (6,1)	— —	D. Reich: 214.
Arbeitszeit der Lehrlinge in Bäckereien u. Konditoreien (nach Abzug der Pauſen)	45 (42,1)	26 (24,3)	24 (22,4)	11 (10,3)	1 (0,9)	— —	Württembg.: 107.
	747 (32,8)	750 (32,9)	493 (21,7)	194 (8,5)	65 (2,9)	27 (1,2)	D. Reich: 2 276.
Regelmäßige Ladenzeit in offenen Handelsgeſchäften (einſchließl. d. Pauſen)	— —	33 (20,4)	101 (62,3)	28 (17,3)	— —	— —	Württembg.: 162.
	— —	1 224 (14,9)	3 256 (39,6)	3 213 (39)	540 (6,5)	— —	D. Reich: 8 233.
Arbeitszeit der männlichen Gehilfen (nach Abzug der Pauſen)	4 (7,4)	33 (61,1)	14 (25,9)	*14/15 St. 1*(1,85)	*15 u.mehr 2* (3,7)	— —	Württembg.: 54.
	388 (8,4)	1 334 (28,7)	1 103 (23,8)	614* (13,2)	1195*(25,8)	— —	D. Reich 4 634.
Arbeitszeit der weiblichen Gehilfen (nach Abzug der Pauſen)	— —	74 (56,9)	42 (32,3)	10 (7,7)	4 (3,1)	— —	Württembg.: 130.
	455 (11,1)	1 672 (40,7)	1 082 (26,4)	501 (12,2)	390 (9,5)	— —	D. Reich: 4 100.
Arbeitszeit der männlichen Lehrlinge (nach Abzug der Pauſen)	3 (7)	25 (58,1)	12 (27,9)	1 (2,3)	2 (4,6)	— —	Württembg.: 43.
	147 (4,8)	764 (24,8)	745 (24,1)	474 (15,3)	956 (31,0)	— —	D. Reich: 3 086.
Arbeitszeit der Lehrmädchen (nach Abzug der Pauſen)	— —	18 (85,7)	3 (14,3)	— —	— —	— —	Württembg.: 21.
	159 (13,1)	629 (51,7)	255 (20,9)	106 (8,7)	66 (5,4)	— —	D. Reich: 1 215.

gleiche iſt verabredet in 58 Fällen. Für 83 (303) Betriebe ſind die Zahlen der männlichen (weiblichen) Gehilfen mit einer Kündigungsfriſt: von mehr als 6 Wochen 4 (24); 6 Wochen: 65 (185); 6 Wochen ohne Rückſicht auf den Ablauf des Kalendervierteljahres 7 (8); 4 Wochen oder 1 Monat 5 (52); 2 oder 3 Wochen oder ½ Monat, 0 (34); 24 Stunden oder weniger 2 (0).

Die Fragen bezüglich der Koſt und Wohnung ſind für 162 Ladengeſchäfte beantwortet. 86 Betriebe gewähren Gehilfen oder Lehrlingen Koſt und Wohnung, 11 nur Koſt, 3 nur Wohnung, 62 keines von beiden. 19 männliche (106 weibliche) Gehilfen haben Wohnung und Koſt beim Prinzipal, 3 (21) nur Koſt, 4 (2) nur Wohnung, 57 (174) keines von beiden. Die entſprechenden Zahlen der männlichen (und weiblichen) Lehrlinge ſind: 31 (3); 1 (1); — (—); 34 (28).

2. Arbeitszeiten, Kündigungsfriſten, Lohnzahlungstermine in 172 Gewerbebetrieben Stuttgarts 1892.

(Vrgl. Württemb. Jahrb. 1887, I. S. 117.)

Die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichsgeſetzblatt 1891 Nr. 18) ſchreibt in § 134a „für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindeſtens 20 Arbeiter beſchäftigt werden“, den Erlaß einer Arbeitsordnung vor. Dieſe Arbeitsordnung muß Beſtimmungen enthalten

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, ſowie der für die erwachſenen Arbeiter vorgeſehenen Pauſen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. ſofern es nicht bei den geſetzlichen Beſtimmungen bewenden ſoll, über die Friſt der zuläſſigen Aufkündigung.

Nun hat die Berufszählung vom 5. Juni 1882 für den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart in den XX größeren Gewerbegruppen 11025 (9795 Haupt- und 1230 Neben-) Betriebe mit 31642 Arbeitskräften ergeben. 742 dieſer Betriebe beſchäftigten damals je über 5 Gehilfen, zuſammen 15489 oder 48,95% der gewerblichen Arbeitskräfte. Über 10 Gehilfen beſchäftigten 400 Betriebe. Es geht hieraus hervor, daß ſchon 1882 weit über ⅓ der gewerblichen Hilfsperſonen in Betrieben mit mehr als 10 Arbeitskräften beſchäftigt waren.

Da im Jahre 1882 die Betriebe zwiſchen 10 und 20 Arbeitskräften nicht beſonders berechnet wurden, ſo läßt ſich nicht genau angeben, in welcher Weiſe ſich die Betriebsumfänge im Laufe der letzten 10 Jahre verſchoben haben. Jedenfalls aber kann angenommen werden, daß die Arbeitsordnungen der 172 Betriebe zuſammen mit der Platzordnung für das Baugewerbe (Maurer, Steinhauer, Zimmerleute) ſowie derjenigen für die Kanalarbeiter annähernd den dritten Teil des in Stuttgart beſchäftigten Arbeitsperſonals umſpannen.

Die Zahlen entſtammen den betreffenden Arbeitsordnungen, ſoweit dieſelben bei dem Vorſitzenden des Stuttgarter Gewerbegerichts eingereicht worden ſind. Die betreffenden Betriebe verteilen ſich ſo:

Baugewerbe 6, Bekleidung 11, Bijouterie und Blattgold 10, Brauerei 8, Buchbinderei und Papiere 16, Buchdruckerei 21, Chemie 3, Feinmechanik 6, Lithographie 6, Maſchinen und Eiſen 20, Metallwaren 7, Möbel- und Bauſchreinerei 17, Muſikinſtrumente 14, Nahrungsmittel 8, Tabak 3, Textil 11, ſonſtige 5.

Nimmt man die Dauer der Arbeitszeiten in der Weiſe zuſammen, daß die reine Arbeitszeit ohne, die Arbeitszeit einſchließlich der Pauſen mit Klammer beigefügt wird, daß ferner die Kündigungsfriſten ohne, die Lohnzahlungstermine mit Klammer bezeichnet werden, ſo ergiebt ſich das nachſtehende Tabellenbild:

Gewerbegruppen:	Dauer der Arbeitszeiten netto und (brutto)																							
	8—9				9—10				10—11				11—12				12—13				13 u. mehr			
1. Metallwaren	—	—			7	—			—	(1)			—	(6)			—	—			—	—		
2. Feinmechanik	1	—			4	—			1	(3)			—	(3)			—	—			—	—		
3. Bijouterie	—	—			8	—			2	(6)			—	(3)			—	(1)			—	—		
4. Maſchinen, Eiſen	—	—			19	—			1	(7)			—	(13)			—	—			—	—		
5. Chemie	—	—			2	—			1	—			—	(2)			—	(1)			—	—		
6. Textil	—	—			7	—			3	—			1	(9)			—	(2)			—	—		
7. Buchbinderei, Papier	1	—			14	—			1	(1)			—	(15)			—	—			—	—		
8. Möbel- u. Bauſchreinerei	—	—			15	—			2	(10)			—	(7)			—	—			—	—		
9. Muſikinſtrumente	—	—			14	—			—	(9)			—	(5)			—	—			—	—		
10. Nahrungsmittel	—	—			2	—			6	—			—	(8)			—	—			—	—		
11. Brauerei	—	—			—	—			—	—			7	—			1	—			—	(8)		
12. Tabak	—	—			1	—			2	(1)			—	(2)			—	—			—	—		
13. Bekleidung	—	—			7	—			4	—			—	(11)			—	—			—	—		
14. Baugewerbe	—	—			3	—			3	(4)			—	(2)			—	—			—	—		
15. Buchdruckerei	1	—			20	—			—	(3)			—	(18)			—	—			—	—		
16. Lithographie	3	worunter 1 unter 8 St.			3	(1)			—	(3)			—	(2)			—	—			—	—		
17. Sonſtige Gewerbe	1	—			4	—			—	—			—	(4)[3]			—	—			—	—		
Zuſammen	7	—			130	(1)			26	(48)			8	(110)			1	(4)			—	(8)		
Platzordnung für Baugewerbe	—	—			—	—			—	1			—	—			—	(1)			—	—		
„ „ Kanalarbeiter	—	—			—	—			—	1			—	(1)			—	—			—	—		

Gewerbegruppen:	Kündigungsfriſten und (Lohnzahlungstermine)																							
	gar keine				weniger als eine Woche				wöchentliche				14tägige				mehr als 14 Tage				Zahl der Betriebe			
1. Metallwaren	2	—			—	—			1	(5)			4	(2)			—	—			7			
2. Feinmechanik	—	—			—	—			3	(3)			3	(3)			—	—			6			
3. Bijouterie	—	—			—	—			—	(10)			10	—			—	—			10			
4. Maſchinen, Eiſen	3	—			—	—			9	(19)			8	(1)			—	—			20			
5. Chemie	—	—			—	—			1½[1]	(3)			1½[1]	—			—	—			3			
6. Textil	—	—			—	—			1	(4)			10	(7)			—	—			11			
7. Buchbinderei, Papier	—	—			—	—			8	(16)			8	—			—	—			16			
8. Möbel- u. Bauſchreinerei	15	—			—	—			—	(3)			2	(14)			—	—			17			
9. Muſikinſtrumente	1	—			—	—			8	(1)			5	(13)			—	—			14			
10. Nahrungsmittel	—	—			1	—			½[1]	(5)			6½[1]	(3)			—	—			8			
11. Brauerei	2	—			—	—			—	—			6	—			—	(8)			8			
12. Tabak	—	—			—	—			—	(3)			3	—			—	—			3			
13. Bekleidung	1	—			—	—			1	(6)			9	(4)[2]			—	—			11			
14. Baugewerbe	2	—			—	—			1	(3)			3	(3)			—	—			6			
15. Buchdruckerei	—	—			—	—			—	(21)			21	—			—	—			21			
16. Lithographie	—	—			—	—			—	(6)			6	—			—	—			6			
17. Sonſtige Gewerbe	—	—			1	—			1	(3)			3	(2)			—	—			5 bezw. 4			
Zuſammen	26	—			2	—			35	(111)			109	(52)			—	(8)			172			
Platzordnung für Baugewerbe	1	—			—	—			—	—			—	(1)			—	—			—			
„ „ Kanalarbeiter	1	—			—	—			—	—			—	(1)			—	—			—			

[1]) Die kürzere Kündigungsfriſt bei den weiblichen Arbeitern. — [2]) Bei 1 Betrieb unbekannt. — [3]) Bei 1 Betrieb unbekannt.

Die Hagelbeschädigungen im Jahr 1892.

(Nach Mitteilungen des K. Steuerkollegiums, Abt. f. direkte Steuern. — Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 214; 1886 I 1. H. S. 196; 1887 I 1. H. S. 263; 1888 I 3. H.; 1889 I 1. H. S. 276; 1890/91 I 1. H. S. 348; 1892 II S. 1.)

Vorbemerkungen.

Die nachstehenden Übersichten gründen sich auf die Ergebnisse der nach den eingekommenen Anzeigen über den Eintritt eines Gewitterschadens (§ 1 der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. September 1825, Reg.-Bl. S. 517) amtlicherseits veranlaßten Schadensabschätzungen zum Zweck des Grundsteuer-Nachlasses.

Dabei beziehen sich die Angaben über die beschädigten Baulandflächen (Äcker und Wechselfelder, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Baumgüter, Hopfengärten) durchweg auf vollständig beschädigte Flächen, indem nur teilweise durch Hagel beschädigte Flächen auf vollständig verhagelte umgerechnet sind. Ist z. B. der Hagelschaden auf einem Bauland von 20 ha zu $^4/_{10}$ des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt, so ist eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht.

a. Die Hagelbeschädigungen im Jahr 1892 nach Gemeinden.

Oberämter	Gemeinden	Hageltage	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß		Oberämter	Gemeinden	Hageltage	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	ℳ	Pf.				ha	ℳ	Pf.
Neckar-Kr.						**Schwarzw.-K.**					
Cannstatt . .	Rohracker . .	12 Juli	18,40	144	86	Balingen . .	Bitz	21. Aug.	41,50	33	22
	Sillenbuch . .	12. „	14,80	85	54		Dürrwangen .	31. Juli	11,50	24	78
							Frommern . .	29. „	23,80	45	61
Eßlingen . .	Denkendorf .	31. „	78,10	270	24		Geislingen . .	29. „	26,80	45	22
	Köngen . . .	31. „	67,60	249	80		Hefelwangen .	29. „	26,80	41	79
	Nellingen . .	31. „	21,70	69	—		Hoffingen . .	31. „	39,10	39	87
	Neuhausen . .	31. „	134,80	469	35		Stockenhausen	31. „	6,10	11	97
	Pfauhausen .	31. „	44,00	181	58		Unterdigisheim	31. „	73,40	82	85
	Steinbach . .	31. „	135,80	545	48						
	Wendlingen mit Teilg. Bodelshofen . .	31. „	74,80	299	01	Freudenstadt	Erzgrube . .	29. „	14,00	18	12
							Herzogsweiler	29. „	70,30	79	92
							„ Teilgem. Kälberbronn	29. „	30,30	34	02
Heilbronn . .	Untergruppenbach . . .	4. „	118,30	429	84		Schopfloch . .	30. „	79,10	131	42
Ludwigsburg .	Poppenweiler .	31. „	14,00	64	82	Horb . . .	Ihlingen . . .	29. „	17,20	42	87
							Isenburg . .	29. „	7,30	18	37
Marbach . .	Marbach, Teilg. Siegelhausen .	31. „	37,94	154	88	Sulz . . .	Binsdorf . . .	29. „	22,30	38	60
	Affalterbach m. Teilg. Wolfsölden . .	31. „	287,50	1 142	—		Leidringen . .	29. „	52,50	77	45
						Tuttlingen .	Kolbingen . .	29. „	457,10	402	71
	Weiler z. Stein	12. „	73,00	258	93		Oberflacht . .	31. „	216,10	397	11
							Thalheim . .	31. „	191,20	279	75
Stuttgart, Amt	Bernhausen .	31. „	96,00	408	63						
	Echterdingen .	31. „	53,00	210	91	**Jagst-Kr.**					
Waiblingen . .	Bittenfeld . .	31. „	26,00	114	94	Ellwangen .	Ellwangen . .	29. Mai	62,90	183	30
	Leutenbach .	12. „	31,20	113	47		Rindelbach . .	29. „	67,10	146	33
							Schrezheim .	29. „	50,60	79	73
Weinsberg . .	Waldbach . .	4. „	40,45	138	25						
	Willsbach . .	4. „	46,00	175	37	Gerabronn .	Beimbach . .	29. „	13,60	35	38

Die Hagelbeschädigungen

a. Die Hagelbeschädigungen im Jahr 1892 nach Gemeinden.

Oberämter	Gemeinden	Hagel-tage	Vollständig verhagelte Bauland-fläche	Bewilligter Steuernachlaß		Oberämter	Gemeinden	Hagel-tage	Vollständig verhagelte Bauland-fläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	ℳ	Pf.				ha	ℳ	Pf.
Gmünd . . .	Gmünd . . .	21. Aug.	73,00	296	48	Göppingen .	Albershausen .	31. Juli	10,50	35	49
							Bünzwangen .	31. „	25,70	100	48
Mergentheim .	Niederrimbach	28. Sept.	8,10	11	63		Faurndau . .	4. „	52,30	142	07
							Heiningen . .	4. „	54,30	161	03
Neresheim . .	Neresheim . .	21. Aug.	274,50	340	06		Holzheim . .	4. „	81,50	298	02
	Auernheim . .	21. „	102,30	151	90		Jebenhausen .	4. „	39,80	121	35
							Reichenbach .	31. „	23,70	75	39
Welzheim . .	Welzheim . .	4. Juli	158,00	252	32						
	Alfdorf . . .	4. Juli, 21. Aug.	190,50	477	30						
	Lorch . . .	4. Juli	18,90	38	36	Kirchheim .	Hochdorf . .	31. „	115,40	476	18
	Pfahlbronn . .	4. Juli, 21. Aug.	575,70	1 104	92		Roßwälden .	31. „	97,30	328	4
	Plüderhausen .	4. Juli	6,70	22	05						
						Laupheim .	Laupheim . .	12. „	263,10	554	50
Donau-Kr.							Bühl	12. „	88,80	203	70
Biberach .	Unter-Sulmetingen . . .	12. Juli	364,40	728	63		Burgrieden . .	12. „	26,60	53	83
	„ Teilgem. Westerflach	12. „	92,30	150	97		„ Teilg. Burghöfe und Hochstetten	12. „	95,50	221	58
							Dietenheim . .	12. „	101,10	212	48
Ehingen . . .	Altbierlingen .	12. „	121,80	357	56		Orsenhausen .	12. „	131,00	300	80
	Berg	12. „	200,00	645	30		Regglisweiler .	12. „	127,50	224	63
	Dettingen . .	12. „	137,50	464	41		Roth	12. „	150,90	327	67
	„ Teilgem. Stetten .	12. „	98,70	298	34		Sießen, Teilg. Weihungszell . . .	12. „	132,10	168	98
	Herbertshofen	12. „	77,00	264	78		Unterbalzheim	12. „	81,40	148	44
	Kirchen . . .	12. „	169,70	327	53		Wain, Teilgem. Halbertshof .	12. „	20,00	48	20
	„ Teilg. Deppenhausen .	12. „	86,40	270	16		„ Teilg. Ober- und Unterfürbuch .	12. „	7,60	13	12
	„ Teilgem. Mühlen . .	12. „	63,70	124	77						
	„ Teilgem. Schlechtenfeld . . .	12. „	135,80	317	52	Münsingen .	Hayingen . .	12. „	417,20	262	75
	Lauterach . .	12. „	44,13	102	87		Pfronstetten .	12. „	51,70	61	67
	„ Teilg. Reichenstein .	12. „	15,15	29	65		Wilsingen . .	12. „	191,90	197	64
	„ Teilg. Thalheim . .	12. „	31,26	67	30	Ravensburg .	Ravensburg .	10. „	1,75	3	50
	Nasgenstadt .	12. „	103,30	314	58		Schmalegg . .	10. „	1,46	3	95
	Rottenacker .	12. „	119,00	274	19						
	Schaiblishausen	12. „	87,40	226	69	Saulgau . .	Scheer . . .	13. „	43,80	109	34

im Jahr 1892.

b. Die Hagelbeschädigungen im Jahr 1892 nach Oberämtern.

Oberämter	Zahl der betroffenen Gemeinden	Zahl der Hageltage						Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamten Baulands [1]	Bewilligter Steuernachlaß	
		Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
								ha	%	ℳ	Pf.
Cannstatt	2	—	—	1	—	—	1	33,20	0,41	230	40
Eßlingen	7	—	—	1	—	—	1	551,80	6,04	2 084	46
Heilbronn	1	—	—	1	—	—	1	118,30	0,84	429	84
Ludwigsburg	1	—	—	1	—	—	1	14,00	0,09	64	82
Marbach	3	—	—	2	—	—	2	398,44	2,69	1 555	81
Stuttgart, Amt	2	—	—	1	—	—	1	149,00	1,21	619	54
Waiblingen	2	—	—	2	—	—	2	57,20	0,53	228	41
Weinsberg	2	—	—	1	—	—	1	86,45	0,67	313	62
Neckarkreis: 8 OÄ.	**20**	**—**	**—**	**3**	**—**	**—**	**3**	**1 408,39**	**0,65**	**5 526**	**90**
Balingen	8	—	—	2	1	—	3	249,00	1,36	325	31
Freudenstadt	3	—	—	2	—	—	2	193,70	1,42	263	48
Horb	2	—	—	1	—	—	1	24,50	0,19	61	24
Sulz	2	—	—	1	—	—	1	74,80	0,54	116	05
Tuttlingen	3	—	—	2	—	—	2	864,40	5,30	1 079	57
Schwarzwaldkr.: 5 OÄ.	**18**	**—**	**—**	**3**	**1**	**—**	**4**	**1 406,40**	**0,57**	**1 845**	**65**
Ellwangen	3	1	—	—	—	—	1	180,60	0,64	409	36
Gerabronn	1	1	—	—	—	—	1	13,60	0,04	35	38
Gmünd	1	—	—	—	1	—	1	73,00	0,42	296	48
Mergentheim	1	—	—	—	—	1	1	8,10	0,03	11	63
Neresheim	2	—	—	—	1	—	1	376,80	1,57	491	96
Welzheim	5	—	—	1	1	—	2	949,80	7,31	1 894	95
Jagstkreis: 6 OÄ.	**13**	**1**	**—**	**1**	**1**	**1**	**4**	**1 601,90**	**0,53**	**3 139**	**76**
Biberach	1	—	—	1	—	—	1	456,70	1,40	879	60
Ebingen	9	—	—	1	—	—	1	1 490,84	5,41	4 085	65
Göppingen	7	—	—	2	—	—	2	287,80	1,64	933	83
Kirchheim	2	—	—	1	—	—	1	212,70	1,69	804	66
Laupheim	10	—	—	1	—	—	1	1 225,60	5,82	2 477	93
Münsingen	3	—	—	1	—	—	1	660,80	1,89	522	06
Ravensburg	2	—	—	1	—	—	1	3,21	0,01	7	45
Saulgau	1	—	—	1	—	—	1	43,80	0,16	109	34
Donaukreis: 8 OÄ.	**35**	**—**	**—**	**5**	**—**	**—**	**5**	**4 381,45**	**1,08**	**9 820**	**52**
Württemberg: 27 Oberämter	**86**	**1**	**—**	**7**	**1**	**1**	**10**	**8 798,14** [2]	**0,75**	**20 332**	**83**
Im Jahr 1891: 29 Oberämter	117	1	5	2	2	2	12	13 350,44	1,14	34 570	48
Im Jahr 1890: 24 Oberämter	112	1	1	3	6	—	11	14 207,43	1,21	30 910	35

[1]) Des betreffenden Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [2]) An 1 Hageltag wurde durchschnittlich von 879,8 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

Die Hagelbeschädigungen
c. Verteilung auf die

Oberämter	Winterfrucht												
	Weizen				Dinkel				Roggen				
	Körner		Stroh		Körner		Stroh		Körner		Stroh		Kör-
	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden
	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Cannstatt . .	84	1 719	95	181	18	257	23	44	—	—	—	—	7
Eßlingen . .	72	1 483	104	197	5 211	74 413	6 430	12 216	—	—	—	--	1 553
Heilbronn . .	77	1 565	166	276	716	10 225	1 074	1 783	37	675	94	156	632
Ludwigsburg .	—	—	—	—	90	1 120	180	313	—	—	—	—	99
Marbach . .	136	2 783	225	392	3 718	53 086	3 913	6 808	—	—	—	—	2 859
Stuttgart, Amt	—	—	--	—	1 292	18 450	2 040	3 876	—	—	—	—	611
Waiblingen .	98	2 005	140	216	243	3 480	270	416	—	—	—	—	720
Weinsberg . .	379	7 755	720	1 195	692	9 882	998	1 657	40	729	104	172	—
Neckarkreis . .	**846**	**17 310**	**1 450**	**2 457**	**11 980**	**170 913**	**14 928**	**27 113**	**77**	**1 404**	**198**	**328**	**6 481**
Balingen . .	105	2 019	204	330	2 240	33 519	3 611	5 850	—	—	—	—	918
Freudenstadt .	75	1 539	155	400	515	7 684	999	2 577	167	3 456	414	1 068	1 147
Horb	96	1 916	115	216	48	716	48	91	—	—	—	—	8
Sulz	324	6 467	581	941	968	13 100	1 072	1 787	12	223	15	24	31
Tuttlingen . .	503	8 752	504	868	5 266	63 403	5 091	8 756	65	1 035	99	171	2 161
Schwarzwaldkreis	**1 108**	**20 693**	**1 559**	**2 755**	**9 037**	**118 422**	**10 821**	**19 011**	**244**	**4 714**	**528**	**1 263**	**4 265**
Ellwangen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1 490	26 582	2 847	4 214	30
Gerabronn . .	—	—	—	—	75	1 055	157	217	63	1 177	189	261	—
Gmünd . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	7	140	17	24	30
Mergentheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 771
Welzheim . .	282	5 488	326	534	6 451	90 178	7 564	12 405	2 170	40 535	4 778	7 835	3 991
Jagstkreis. . .	**282**	**5 488**	**326**	**534**	**6 526**	**91 233**	**7 721**	**12 622**	**3 730**	**68 434**	**7 831**	**12 334**	**5 822**
Biberach . .	—	—	—	—	4 629	63 966	6 171	11 478	192	3 656	480	893	491
Ehingen . . .	—	—	—	—	10 028	138 587	16 209	25 610	1 343	21 829	1 973	3 118	1 629
Göppingen . .	270	5 044	450	738	3 962	54 754	4 815	7 896	—	—	—	—	1 115
Kirchheim . .	—	—	—	—	3 122	42 959	2 787	4 181	—	—	—	—	730
Laupheim . .	—	—	—	—	5 970	82 505	11 781	22 384	2 067	37 197	4 367	8 298	2 581
Münsingen . .	—	--	—	—	4 282	59 855	6 823	12 691	564	8 223	1 355	2 520	2 066
Ravensburg .	—	—	—	—	60	836	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau . . .	43	803	54	100	582	8 050	910	1 692	38	650	68	126	14
Donaukreis . .	**313**	**5 847**	**504**	**838**	**32 635**	**451 512**	**49 496**	**85 982**	**4 204**	**71 555**	**8 243**	**14 955**	**8 626**
Württemberg	**2 544**	**49 338**	**3 839**	**6 584**	**60 178**	**832 080**	**82 966**	**144 678**	**8 255**	**146 107**	**16 800**	**28 880**	**25 194**

im Jahr 1892.
einzelnen Gewächsarten.

Sommerfrucht							Getreide überhaupt					
Haber			Gerste									
ner	Stroh		Körner		Stroh		Körner		Stroh		Berechneter Schadenwert im ganzen (Sp. 23+25)	Oberämter
Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen		
ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	1.
105	6	11	31	604	39	74	140	2 685	163	310	2 995	Cannstatt.
21 867	2 162	4 109	2 540	42 977	2 432	4 622	9 376	140 740	11 128	21 144	161 884	Eßlingen.
8 772	828	1 374	468	9 082	527	874	1 930	30 269	2 689	4 463	34 732	Heilbronn.
1 346	240	418	18	347	30	52	207	2 813	450	783	3 596	Ludwigsburg.
38 892	2 859	4 974	114	2 210	75	130	6 827	96 961	7 072	12 304	109 265	Marbach.
9 201	680	1 292	743	14 479	765	1 454	2 646	42 130	3 485	6 622	48 752	Stuttgart, Amt.
9 590	900	1 386	80	1 066	80	123	1 141	16 141	1 390	2 141	18 282	Waiblingen.
—	—	—	203	3 908	198	329	1 314	22 274	2 020	3 353	25 627	Weinsberg.
89 763	**7 675**	**13 564**	**4 197**	**74 623**	**4 146**	**7 658**	**23 581**	**354 013**	**28 397**	**51 120**	**405 133**	**Neckarkreis.**
12 106	1 728	2 799	869	13 644	1 269	2 056	4 132	61 288	6 812	11 035	72 323	Balingen.
16 815	1 601	4 131	244	4 236	314	809	2 148	33 730	3 483	8 985	42 715	Freudenstadt.
109	10	19	118	1 960	124	233	270	4 701	297	559	5 260	Horb.
425	50	81	140	2 352	140	227	1 475	22 567	1 858	3 010	25 577	Sulz.
28 648	2 967	5 103	6 406	114 283	4 160	7 155	14 401	216 121	12 821	22 053	238 174	Tuttlingen.
58 103	**6 356**	**12 133**	**7 777**	**136 475**	**6 007**	**10 480**	**22 426**	**338 407**	**25 271**	**45 642**	**384 049**	**Schwarzwaldkreis.**
390	80	118	307	7 275	585	866	1 827	34 247	3 512	5 198	39 445	Ellwangen.
—	—	—	—	—	—	—	138	2 232	346	478	2 710	Gerabronn.
391	35	52	11	177	9	13	48	708	61	89	797	Gmünd.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mergentheim.
23 555	2 952	4 251	3 444	55 104	3 444	4 959	5 215	78 659	6 396	9 210	87 869	Neresheim.
52 043	4 862	7 974	2 281	38 375	2 273	3 729	15 175	226 619	19 808	32 477	259 096	Welzheim.
76 379	**7 929**	**12 395**	**6 043**	**100 931**	**6 311**	**9 567**	**22 403**	**342 465**	**30 118**	**47 452**	**389 917**	**Jagstkreis.**
6 157	1 023	1 902	931	14 643	1 725	3 208	6 243	88 422	9 399	17 481	105 903	Biberach.
20 949	2 108	3 331	4 573	71 163	4 459	7 044	17 573	252 528	24 749	39 103	291 631	Ehingen.
14 629	1 487	2 439	82	1 273	127	209	5 429	75 700	6 879	11 282	86 982	Göppingen.
10 132	584	876	489	7 033	229	344	4 291	60 124	3 600	5 401	65 525	Kirchheim.
33 244	4 119	7 825	3 324	49 121	5 595	10 630	13 942	202 067	25 862	49 137	251 204	Laupheim.
26 782	2 685	4 994	990	15 967	925	1 721	7 902	110 827	11 788	21 926	132 753	Münsingen.
—	—	—	—	—	—	—	60	836	—	—	836	Ravensburg.
189	17	33	15	238	16	30	692	9 930	1 065	1 981	11 911	Saulgau.
112 082	**12 023**	**21 400**	**10 354**	**159 438**	**13 076**	**23 186**	**56 132**	**800 434**	**83 342**	**146 311**	**946 745**	**Donaukreis.**
336 327	**33 983**	**59 492**	**28 371**	**471 467**	**29 540**	**50 891**	**124 542**	**1 835 319**	**167 128**	**290 525**	**2 125 844**	**Württemberg.**

Die Hagelbeschädigungen
c. Verteilung auf die

Oberämter	Knollengewächse (vorwiegend Kartoffeln)		Wurzelgewächse (vorwiegend Rüben)		Futtergewächse (vorwiegend Rotklee)		Hülsenfrüchte (vorwiegend Ackerbohnen)				Handelsgewächse (vorw. Hanf u. Reps)
							Körner		Stroh		
	Gesamtschaden D.-Ztr.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden D.-Ztr.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden (Kleeheu) D.-Ztr.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden D.-Ztr.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Gesamtschaden D.-Ztr.	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ	Berechneter Schadenwert im ganzen ℳ
1.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.
Cannstatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßlingen	880	6 530	1 825	4 380	241	1 740	197	3 270	96	182	1 530
Heilbronn	—	—	2 850	6 498	42	287	70	1 148	60	98	—
Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	2 945	21 675	6 720	14 650	2 022	13 183	46	764	42	73	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	405
Neckarkreis	**3 825**	**28 205**	**11 395**	**25 528**	**2 305**	**15 210**	**313**	**5 182**	**198**	**353**	**1 935**
Balingen	710	4459	—	—	60	298	5	73	8	13	—
Freudenstadt	1 299	8 573	2 930	5 743	723	4 266	37	611	71	182	540
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	7 245	45 498	3 383	6 089	5 169	27 809	609	8 246	—	—	10 368
Schwarzwaldkreis	**9 254**	**58 530**	**6 313**	**11 832**	**5 952**	**32 373**	**651**	**8 930**	**79**	**195**	**10 908**
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	38	196	—	—	—	—	—
Gmünd	—	—	150	270	42	230	—	—	—	—	—
Mergentheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	—	—	—	—	486	2 313	648	7 854	—	—	—
Welzheim	2 190	16 512	3 465	6 237	3 722	20 171	159	2 032	159	262	10 800
Jagstkreis	**2 190**	**16 512**	**3 615**	**6 507**	**4 288**	**22 910**	**807**	**9 886**	**159**	**262**	**10 800**
Biberach	1 440	9 072	2 125	3 782	410	2 181	—	—	—	—	2 160
Ehingen	5 439	45 144	8 579	14 413	2 642	13 366	—	—	—	—	2 592
Göppingen	—	—	3 900	7 020	135	732	183	2 785	189	310	972
Kirchheim	715	4 662	925	1 702	590	2 153	34	481	15	23	216
Laupheim	6 015	37 895	4 940	9 682	4 891	28 664	—	—	—	—	1 836
Münsingen	1 140	7 433	260	504	1 125	6 570	—	—	—	—	1 890
Ravensburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saulgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	**14 749**	**104 206**	**20 729**	**37 103**	**9 593**	**53 666**	**217**	**3 266**	**204**	**333**	**9 666**
Württemberg	**30 018**	**207 453**	**42 052**	**80 970**	**22 138**	**124 159**	**1 988**	**27 264**	**640**	**1 143**	**33 309**

im Jahr 1892.
einzelnen Gewächsarten.

Wiesen (Heu und Öhmd)		Weinberge (Wein)		Gärten u. Länder (Gartengewächse)	Obst		Hopfengärten (Hopfen)		Gesamtsumme des Schadenwerts (Sp. 26 bis 46)	Oberämter
Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen	Gesamtschaden	Berechneter Schadenwert im ganzen		
D.-Ztr.	ℳ	hl	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	
38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	1.
—	—	942	59 018	—	—	—	5	350	62 363	Cannstatt.
923	6 660	—	—	—	528	5 808	12	805	192 789	Eßlingen.
175	1 197	—	—	360	259	3 948	—	—	48 268	Heilbronn.
—	—	120	7 920	—	—	—	—	—	11 516	Ludwigsburg.
1 059	6 905	—	—	—	1 630	17 270	2	140	183 925	Marbach.
—	—	—	—	—	200	3 300	—	—	52 052	Stuttgart, Amt.
—	—	6	324	—	—	—	—	—	18 606	Waiblingen.
—	—	326	17 033	—	282	3 040	3	210	46 315	Weinsberg.
2 157	**14 762**	**1 394**	**84 295**	**360**	**2 899**	**33 366**	**22**	**1 505**	**615 834**	**Neckarkreis.**
180	892	—	—	2 175	—	—	—	—	80 233	Balingen.
613	3 612	—	—	229	199	2 860	—	—	69 331	Freudenstadt.
—	—	—	—	—	—	—	7	525	5 785	Horb.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 577	Sulz.
1 465	7 879	—	—	1 670	562	5 625	—	—	351 358	Tuttlingen.
2 258	**12 383**	—	—	**4 074**	**761**	**8 485**	**7**	**525**	**532 284**	**Schwarzwaldkreis.**
—	—	—	—	—	2 118	21 180	43	3 010	63 635	Ellwangen.
75	392	—	—	240	90	1 440	—	—	4 978	Gerabronn.
2 546	13 802	—	—	400	1 473	14 514	35	2 450	32 463	Gmünd.
—	—	162	6 804	—	—	—	—	—	6 804	Mergentheim.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	98 036	Neresheim.
11 234	60 891	—	—	810	9 739	97 390	2	105	474 306	Welzheim.
13 855	**75 085**	**162**	**6 804**	**1 450**	**13 420**	**134 524**	**80**	**5 565**	**680 222**	**Jagstkreis.**
3 378	17 971	—	—	960	420	5 040	—	—	147 069	Biberach.
785	3 972	—	—	—	4 319	51 834	163	11 410	434 362	Ehingen.
721	3 907	—	—	360	4 478	46 800	—	—	149 868	Göppingen.
1 346	7 430	—	—	1 200	397	4 351	6	420	88 163	Kirchheim.
—	—	—	—	1 020	680	6 800	57	4 025	341 126	Laupheim.
53	307	—	—	600	31	315	—	—	150 372	Münsingen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	836	Ravensburg.
—	—	—	—	—	23	234	—	—	12 145	Saulgau.
6 283	**33 587**	—	—	**4 140**	**10 348**	**115 374**	**226**	**15 855**	**1 323 941**	**Donaukreis.**
24 553	**135 817**	**1 556**	**91 099**	**10 024**	**27 428**	**291 749**	**335**	**23 450**	**3 152 281**	**Württemberg.**

Die vorläufigen Ergebniſſe der außerordentlichen Viehzählung im Königreich Württemberg vom 1. Dezember 1893 [1]).

Am 1. Dezember 1893 iſt auf Anregung des Reichsamts des Innern im Deutſchen Reiche eine außerordentliche Viehzählung vorgenommen worden. Zweck derſelben war: die Veränderungen, welche die Viehhaltung unter dem Einfluſſe der ungewöhnlichen Witterung des Jahres 1893 ſeit der letzten Zählung am 1. Dezember 1892 erlitten hatte, feſtzuſtellen. Für Württemberg war bereits auf 15. November 1893 von ſeiten der zur Abhilfe der Futternot eingeſetzten Notſtandskommiſſion eine Aufnahme des Rindviehbeſtandes eingeleitet worden in der Abſicht, die durch den Futtermangel des Jahres 1893 veranlaßte Verminderung desſelben zu erfahren. Dieſelbe unterblieb jedoch infolge der vom Reichsamt des Innern angeregten außerordentlichen Viehzählung. Die letztere erſtreckte ſich auf Rindvieh und Schweine.

Die Feſtſtellung des Rindviehbeſtandes ſollte nach den zwei Altersklaſſen unter 2 Jahren und über 2 Jahren und zwar in der zweiten Klaſſe — wegen der Nachzucht — mit beſonderer Ermittlung der Zahl der Kühe vorgenommen werden. In Württemberg wurde außerdem wie bei der Zählung von 1892 noch unterſchieden: innerhalb der erſten Altersklaſſe Kälber unter 6 Wochen, Kälber 6 Wochen und darüber, Jungvieh ½ bis 2 Jahre alt und zwar bei letzterem mit beſonderer Ermittlung der ſchon zur Zucht benützten Bullen (Zuchtſtiere) und der ſchon zugelaſſenen weiblichen Zuchttiere (Kalbinnen), und innerhalb der zweiten Altersklaſſe Bullen und ſonſtige Stiere und Ochſen; endlich wurde auch noch wie bei der Aufnahme im Jahr 1892 die Zahl der zur Ackerarbeit benützten Kühe erhoben.

Bei der Zählung der Schweine wurde auf eine Altersunterſcheidung verzichtet.

Was das Aufnahmeverfahren betrifft, ſo hat ſich dasſelbe dem bei den letzten Viehzählungen von 1892 und 1883 beobachteten vollſtändig angeſchloſſen. Demgemäß geſchah die Erhebung in den einzelnen Gemeinden durch Umfrage von Haus zu Haus in der Weiſe, daß für jedes Haus einſchließlich der zugehörigen Nebengebäude und ſonſtigen Räumlichkeiten eine beſondere Liſte — Hausliſte — auszufüllen war. Die Leitung des Zählgeſchäfts lag in der Hand einer durch den Gemeinderat und in der Regel aus deſſen Mitte unter dem Vorſitz des Ortsvorſtehers beſtellten Zählungskommiſſion, welche auch den Inhalt ſämtlicher Hausliſten nach vollzogener Prüfung der letzteren in einer Gemeindeliſte zuſammenzuſtellen hatte. Die Prüfung und Zuſammenſtellung der Gemeindeliſten erfolgte nach Oberamts-

---

[1]) Die Beſprechung der endgiltigen Ergebniſſe der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 in Verbindung mit denjenigen der außerordentlichen Viehzählung vom 1. Dezember 1893 bleibt dem folgenden Jahrgang vorbehalten.

bezirken durch die einzelnen Oberämter, während die weiteren Zuſammenſtellungen bei dem Statiſtiſchen Landesamt vorgenommen wurden.

Die Zählung hat nun für das ganze Land gegenüber dem Stand am 1. Dezember 1892 eine Abnahme ſowohl des Rindviehs als der Schweine ergeben. Während indeſſen die Schweine nur um 3,5 % abgenommen haben, beträgt die Abnahme des Rindviehs 20,2 %, demnach ein volles Fünftel.

Die Abnahme des Rindviehs betrifft prozentual am ſtärkſten die Ochſen und Stiere und ſodann in abſteigender Linie Kälber, Jungvieh, Bullen[1]) und Kühe, und erſtreckt ſich auf ſämtliche Oberamtsbezirke des Landes.

Die größte Abnahme mit über 1/4 weiſt der Jagſtkreis auf, wo die Futtererträge infolge der Trockenheit am geringſten ausgefallen ſind. Mit Ausnahme des Bezirks Mergentheim beträgt die Abnahme des Rindviehs in ſämtlichen Bezirken des Jagſtkreiſes mehr als 1/5. Am größten iſt ſie im Bezirk Crailsheim mit 34,3 %, und beträgt in den Bezirken Hall, Öhringen, Gerabronn, Welzheim, Schorndorf, Ellwangen, Gaildorf und Gmünd zwiſchen 30 % und 25 %.

Im Schwarzwaldkreis, wo großenteils die Futterproduktion infolge der Trockenheit ebenfalls sehr beeinträchtigt worden iſt, kommt die Abnahme an Rindvieh derjenigen im Jagſtkreis nahezu gleich. Mit Ausnahme des Bezirks Tuttlingen beträgt dieſelbe auch dort in ſämtlichen Bezirken mehr als 1/5; am größten iſt ſie im Bezirke Sulz mit 30,4 % und beträgt in den Bezirken Nagold, Horb, Freudenſtadt, Calw, Balingen, Rottenburg und Neuenbürg zwiſchen 30 % und 25 %.

Im Neckarkreis, welcher etwas weniger an Trockenheit zu leiden hatte, beträgt die Abnahme nicht ganz 1/5. Bedeutendere Abnahmen weiſen dort auf die Bezirke Backnang, Eßlingen, Waiblingen, Marbach, Maulbronn, Stuttgart-Amt, Leonberg und Weinsberg mit 27 % bis 21 %. Die bedeutendſte Abnahme von Stuttgart-Stadt mit 33 % geht nahezu ganz auf Rechnung des Beſtandes des dortigen Schlachthauſes, indem der Tag der Zählung nicht wie im Vorjahr auf einen Hauptſchlachttag fiel, und berührt die Vororte nur wenig. Die geringſte Abnahme im Neckarkreis hat der Bezirk Heilbronn mit 5,3 %.

Im Donaukreis, welcher von ſämtlichen 4 Kreiſen die beſten Futtererträge aufweiſt, iſt auch die Abnahme des Rindviehs am geringſten mit weniger als 1/7. Bedeutendere Abnahmen weiſen auf die Albbezirke Münſingen, Blaubeuren, Ulm, Geislingen, Göppingen, Kirchheim mit 15 % bis nahezu 30 %, ſowie die oberſchwäbiſchen Bezirke Laupheim, Biberach, Ehingen und Riedlingen mit 15 % bis 17 %. Am geringſten iſt die Abnahme in den Bezirken des ſüdlichen Oberſchwabens Ravensburg, Leutkirch, Tettnang und Wangen mit 4 % bis 5 %. Auffallend iſt, daß ſelbſt in den drei letztgenannten Bezirken, wo die Futterernte befriedigend ausgefallen iſt, eine Verminderung des Rindviehs ſtattgefunden hat. Dieſelbe erklärt ſich wohl dadurch, daß aus den dortigen Bezirken infolge der geſtiegenen Preiſe Futtervorräte, welche zu Erhaltung des vollen Viehbeſtandes notwendig geweſen wären, an die futterarmen Bezirke abgegeben wurden.

Eine Zunahme des Rindviehs hat nur ſtattgefunden in folgenden 23 Gemeinden: Freudenthal (OA. Beſigheim), Holzgerlingen (OA. Böblingen), Klingenberg (OA. Brackenheim), Cannſtatt und Obertürkheim (OA. Cannſtatt), Biberach, Bonfeld,

[1]) Zahl der Bullen:

	1892	1893	Abnahme
Neckarkreis . .	1226	965	21,3 %
Schwarzwaldkreis	1286	992	22,8 „
Jagſtkreis . . .	1466	1031	29,6 %
Donaukreis . .	3500	2846	18,7 „
Württemberg	7478	5834	22,0 „

Fürfeld und Kirchhauſen (OA. Heilbronn), Dahenfeld, Höchſtberg, Jagſtfeld und Oedheim (OA. Neckarſulm), Neuenbürg (OA. Neuenbürg), Aſchhauſen (OA. Künzelsau), Frieſenhofen (OA. Leutkirch), Eſenhauſen und Wilhelmsdorf (OA. Ravensburg), Fleiſchwang und Riedhauſen (OA. Saulgau), Nonnenbach und Obereiſenbach (OA. Tettnang), Isny (OA. Wangen).

Anders verhalten ſich die 4 Kreiſe in Bezug auf die Abnahme der Schweine. Am größten iſt die Abnahme im Neckarkreis mit 8,8 %. Bedeutendere Abnahmen weiſen auf die Bezirke Waiblingen, Cannſtatt, Marbach, Eßlingen mit 27 % bis 20 %, ſowie Backnang und Ludwigsburg mit 17 % und 13 %. In Stuttgart Stadt beträgt die Abnahme nahezu 37 %, geht aber ebenſo wie die des Rindviehs ganz auf Rechnung des Schlachthausbeſtandes. Eine übrigens geringe Zunahme hat allein im Bezirk Stuttgart-Amt ſtattgefunden.

Die Abnahme der Schweine im Jagſtkreis mit 8,1 % kommt derjenigen im Neckarkreis nahezu gleich. Bedeutendere Abnahmen weiſen auf die Bezirke Schorndorf mit 41,3 % — die größte Abnahme von ſämtlichen Bezirken des Landes überhaupt —, Gmünd, Aalen mit 30 % und 26 %, Ellwangen, Welzheim, Crailsheim, Heidenheim mit 18 % bis 12 %. Eine Zunahme hat nur in den Bezirken Gaildorf und Künzelsau ſtattgefunden.

Im Schwarzwaldkreis beträgt die Abnahme der Schweine nur 2 %. Bedeutendere Abnahmen weiſen auf die Bezirke Freudenſtadt, Nagold, Neuenbürg (je ca. 13 %), Calw (9,8 %), Balingen, Horb, Rottenburg (je ca. 4 %), während in den Bezirken Herrenberg, Urach, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen eine Zunahme ſtattgefunden hat.

Im Donaukreis endlich hat die Zahl der Schweine um 3,6 % zugenommen. Die Abnahme beſchränkt ſich hier auf die Bezirke Riedlingen, Blaubeuren, Ulm, Geislingen mit 3 % bis 13 %, Göppingen und Kirchheim mit 26 % und 21 %. Ihr ſtehen gegenüber beträchtliche Zunahmen in den übrigen Bezirken, insbeſondere in den oberſchwäbiſchen Bezirken Ravensburg, Wangen mit 16 % und 17 %, Tettnang und Waldſee mit je 13 %.

Die Annahme, daß eine etwa verminderte Fleiſcherzeugung aus der Rindviehhaltung durch eine ſtärkere Schweinehaltung ganz oder teilweiſe ausgeglichen werden könne, wonach alſo der Verminderung des Rindviehs die Vermehrung der Schweine gegenüberſtehen müßte, hat durch die Zählung von 1893 für Württemberg nur teilweiſe Beſtätigung gefunden und zwar trifft obige Annahme zu für den ſüdlichen Teil des Schwarzwaldkreiſes (Bezirke Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen), wo einer beträchtlichen Abnahme des Rindviehs (mehr als $^1/_6$) eine nicht geringe Zunahme der Schweine (6—7 %) gegenüberſteht, ferner für die zwei Bezirke des Jagſtkreiſes, Gaildorf und Künzelsau, ſowie den daran grenzenden weſtlichen Teil des Bezirks Mergentheim, wo ebenfalls einer bedeutenden Abnahme des Rindviehs eine nicht unbedeutende Zunahme der Schweine gegenüberſteht, und endlich für den größten Teil des Donaukreiſes. Hier weiſen nur die Albbezirke Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Riedlingen und Ulm eine gleichzeitige Abnahme von Rindvieh und Schweinen auf; in den oberſchwäbiſchen Bezirken Biberach, Ehingen, Laupheim, Saulgau, ſowie in dem Albbezirke Münſingen ſteht einer beträchtlichen Abnahme des Rindviehs (12 % bis 17 %) eine nicht geringe Zunahme der Schweine (4 % bis 9 %) und in den ſüdlichſt gelegenen oberſchwäbiſchen Bezirken Leutkirch, Ravensburg, Tettnang, Waldſee, Wangen der nicht bedeutenden Abnahme des Rindviehs (4 % bis 10 %) eine verhältnismäßig größere Zunahme der Schweine (8 % bis 13 %) gegenüber.

Dagegen hat im größten Teile des Jagſt-, Neckar- und Schwarzwaldkreiſes eine gleichzeitige Abnahme von Rindvieh und Schweinen ſtattgefunden. Immerhin iſt die Abnahme der Schweine meiſtens verhältnismäßig viel geringer als diejenige des Rindviehs; eine Ausnahme machen nur im Neckarkreis die Bezirke Cannſtatt und Waiblingen, im Jagſtkreis die Bezirke Aalen, Gmünd und Schorndorf, in denen die (prozentuale) Abnahme der Schweine diejenige des Rindviehs überſteigt. Sodann giebt es in faſt ſämtlichen Bezirken dieſer drei Kreiſe teils einzelne, teils Gruppen von Gemeinden, in welchen allerdings die oben erwähnte Annahme, daß die Verminderung des Rindviehs eine Vermehrung der Schweine zur Folge gehabt habe, mehr oder weniger zugetroffen iſt.

Von den nachſtehenden zwei Tabellen enthält Tabelle I für die einzelnen Oberämter, für die vier Kreiſe und das ganze Land die Stückzahl des Rindviehs überhaupt und mit den vier Unterabteilungen — Kälber, Jungvieh, Ochſen (Stiere und Bullen), Kühe — und die Stückzahl der Schweine nach der Zählung vom 1. Dezember 1893 verglichen mit dem Stande am 1. Dezember 1892, ſowie die Berechnung der Zunahme bezw. Abnahme in abſoluter Zahl und in Prozenten.

In Tabelle II iſt für jedes Oberamt die Zahl der Gemeinden angegeben, in welchen eine Abnahme von Rindvieh und Schweinen ſtattgefunden hat, und zwar nach den Abſtufungen von 0 bis 10 %, 10 bis 20 %, 20 bis 30 %, 30 bis 40 %, 40 bis 50 %, 50 bis 60 %, 60 und mehr % Abnahme; ferner enthält dieſelbe einen Nachweis über das prozentuale Verhältnis der Zahl der Gemeinden mit einer Abnahme an Rindvieh und Schweinen von 20 % und darüber bezw. 30 % und darüber zu der Geſamtzahl der Gemeinden für jeden Oberamtsbezirk.

Tabelle I. **Übersicht über die vorläufigen Ergebnisse**

Oberämter	I. Rind-									
	Stück									
	Kälber bis ½ (noch nicht ½) Jahr alt				Jungvieh ½ bis 2 (noch nicht 2) Jahr alt				Rindvieh, Bullen, Stiere	
	Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (−)		Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (−)		Stand am 1. Dezember	
	1892	1893	absolut	in %	1892	1893	absolut	in %	1892	1893
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Backnang	2 039	1 287	— 752	— 36,9	3 707	2 523	— 1 184	— 31,9	2 289	1 208
Besigheim	999	796	— 203	— 20,3	2 349	1 580	— 769	— 32,7	1 085	831
Böblingen	914	618	— 296	— 32,4	1 898	1 337	— 561	— 29,6	1 609	1 130
Brackenheim	1 585	1 130	— 455	— 28,7	3 026	2 477	— 549	— 18,1	731	618
Cannstatt	280	235	— 45	— 16,1	501	473	— 28	— 5,6	832	696
Eßlingen	761	484	— 277	— 36,4	1 408	768	— 640	— 45,5	1 208	630
Heilbronn	1 183	1 084	— 99	— 8,4	2 686	2 470	— 216	— 8,0	747	625
Leonberg	1 300	959	— 341	— 26,2	2 923	1 956	— 967	— 33,1	1 665	1 025
Ludwigsburg	1 339	1 038	— 301	— 22,5	2 583	1 783	— 800	— 31,0	1 604	1 280
Marbach	1 683	1 224	— 459	— 27,3	3 386	2 415	— 971	— 28,7	1 929	1 114
Maulbronn	1 307	810	— 497	— 38,0	2 649	1 859	— 790	— 29,8	928	505
Neckarsulm	2 076	1 624	— 452	— 21,8	5 046	4 262	— 784	— 15,5	997	785
Stuttgart, Stadt	306	24	— 282	— 92,2	64	60	— 4	— 6,3	87	50
Stuttgart, Amt	1 216	902	— 314	— 25,8	2 269	1 505	— 764	— 33,7	1 570	938
Vaihingen	1 175	853	— 322	— 27,4	2 584	1 957	— 627	— 24,3	1 987	1 374
Waiblingen	795	545	— 250	— 31,4	1 760	1 021	— 739	— 42,0	1 132	619
Weinsberg	1 368	931	— 437	— 31,9	2 949	2 084	— 865	— 29,3	761	394
Neckarkreis	**20 326**	**14 544**	**— 5 782**	**— 28,4**	**41 788**	**30 530**	**— 11 258**	**— 26,9**	**21 161**	**13 822**
Balingen	2 113	1 382	— 731	— 34,6	3 623	2 225	— 1 398	— 38,6	1 061	530
Calw	888	691	— 197	— 22,2	1 737	1 100	— 637	— 36,7	1 491	549
Freudenstadt	2 049	979	— 1 070	— 52,2	2 774	1 932	— 842	— 30,4	1 564	722
Herrenberg	1 385	928	— 457	— 33,0	2 653	1 612	— 1 041	— 39,2	1 042	549
Horb	1 156	664	— 492	— 42,6	2 199	1 194	— 1 005	— 45,7	665	271
Nagold	989	661	— 328	— 33,2	1 991	1 054	— 937	— 47,1	1 146	406
Neuenbürg	665	361	— 304	— 45,7	1 116	761	— 355	— 31,8	460	222
Nürtingen	1 645	1 083	— 562	— 34,2	2 724	1 675	— 1 049	— 38,5	1 402	904
Oberndorf	1 878	1 226	— 652	— 34,7	2 704	2 052	— 652	— 24,1	1 234	713
Reutlingen	1 244	851	— 393	— 31,6	2 468	1 534	— 934	— 37,8	1 501	973
Rottenburg	1 637	965	— 672	— 41,1	2 861	1 487	— 1 374	— 48,0	1 002	572
Rottweil	2 950	2 090	— 860	— 29,2	4 076	2 727	— 1 349	— 33,1	1 237	678
Spaichingen	1 620	1 005	— 615	— 38,0	2 038	1 327	— 711	— 34,9	499	334
Sulz	1 959	1 142	— 817	— 41,7	2 695	1 581	— 1 114	— 41,3	797	275
Tübingen	1 653	1 189	— 464	— 28,1	2 982	1 935	— 1 047	— 35,1	2 218	1 435
Tuttlingen	1 582	1 052	— 530	— 33,5	2 289	1 672	— 617	— 27,0	970	671
Urach	1 603	1 040	— 563	— 35,1	2 959	2 169	— 790	— 26,7	1 743	1 195
Schwarzwaldkreis	**27 016**	**17 309**	**— 9 707**	**— 35,9**	**43 889**	**28 037**	**— 15 852**	**— 36,1**	**20 032**	**10 999**

der Viehzählung vom 1. Dezember 1893. Tabelle I.

vieh										II. Schweine			
Stück										Stück			
2 Jahr alt und älter						Gesamtzahl				Gesamtzahl (einschließlich Ferkel)			
und Ochsen		Kühe (auch Kalbinnen)											
Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)		Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)		Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)		Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)	
absolut	in %	1892	1893	absolut	in %	1892	1893	absolut	in %	1892	1893	absolut	in %
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
— 1081	— 47,2	6 399	5 481	— 918	— 14,3	14 434	10 499	— 3 935	— 27,3	4 626	3 828	— 798	— 17,3
— 254	— 23,4	6 227	5 733	— 494	— 7,9	10 660	8 940	— 1 720	— 16,1	6 018	5 502	— 516	— 8,6
— 479	— 29,8	5 822	5 221	— 601	— 10,3	10 243	8 306	— 1 937	— 18,9	4 916	4 767	— 149	— 3,0
— 113	— 15,5	6 517	6 166	— 351	— 5,4	11 859	10 391	— 1 468	— 12,4	8 150	8 091	— 59	— 0,7
— 136	— 16,3	4 546	4 068	— 478	— 10,5	6 159	5 472	— 687	— 11,2	3 302	2 490	— 812	— 24,6
— 578	— 47,8	5 661	4 960	— 701	— 12,4	9 038	6 842	— 2 196	— 24,3	3 256	2 616	— 640	— 19,7
— 122	— 16,3	5 179	5 100	— 79	— 1,5	9 795	9 279	— 516	— 5,3	5 374	5 175	— 199	— 3,7
— 640	— 38,4	7 592	6 647	— 945	— 12,4	13 480	10 587	— 2 893	— 21,5	6 476	5 899	— 577	— 8,9
— 324	— 20,2	6 285	5 712	— 573	— 9,1	11 811	9 813	— 1 998	— 16,9	5 789	5 031	— 758	— 13,1
— 815	— 42,2	7 445	6 363	— 1 082	— 14,5	14 443	11 116	— 3 327	— 23,0	6 322	5 022	— 1300	— 20,6
— 423	— 45,6	4 983	4 426	— 557	— 11,2	9 867	7 600	— 2 267	— 23,0	4 517	4 276	— 241	— 5,3
— 212	— 21,3	6 813	6 565	— 248	— 3,6	14 932	13 236	— 1 696	— 11,4	7 586	7 508	— 78	— 1,0
— 37	— 42,5	808	714	— 94	— 11,6	1 265	848	— 417	— 33,0	923	582	— 341	— 36,9
— 682	— 40,3	6 545	5 704	— 841	— 12,8	11 600	9 049	— 2 551	— 22,0	4 608	4 641	+ 33	+ 0,7
— 613	— 30,9	5 297	4 860	— 437	— 8,2	11 043	9 044	— 1 999	— 18,1	5 095	4 901	— 194	— 3,8
— 513	— 45,3	6 469	5 534	— 935	— 14,5	10 156	7 719	— 2 437	— 24,0	3 191	2 327	— 864	— 27,1
— 367	— 48,2	5 966	5 279	— 687	— 11,5	11 044	8 688	— 2 356	— 21,3	5 133	5 088	— 45	— 0,9
— 7339	— 34,7	98 554	88 533	— 10021	— 10,2	181 829	147 429	— 34400	— 18,9	85 282	77 744	— 7538	— 8,8
— 531	— 50,0	6 723	5 622	— 1 101	— 16,4	13 520	9 759	— 3 761	— 27,8	6 010	5 718	— 292	— 4,9
— 942	— 63,2	6 703	5 451	— 1 252	— 18,7	10 819	7 791	— 3 028	— 28,0	5 904	5 325	— 579	— 9,8
— 842	— 53,2	7 861	6 550	— 1 311	— 16,7	14 248	10 183	— 4 065	— 28,5	6 141	5 292	— 849	— 13,8
— 493	— 47,3	7 309	6 550	— 759	— 10,4	12 389	9 639	— 2 750	— 22,2	6 779	7 025	+ 246	+ 0,4
— 394	— 59,2	5 750	4 795	— 955	— 16,6	9 770	6 924	— 2 846	— 29,1	5 640	5 369	— 271	— 4,8
— 740	— 64,6	6 705	5 481	— 1 224	— 18,3	10 831	7 602	— 3 229	— 29,8	5 487	4 747	— 740	— 13,5
— 238	— 51,7	5 455	4 332	— 1 123	— 20,6	7 696	5 676	— 2 020	— 26,2	5 621	4 877	— 744	— 13,2
— 498	— 35,5	6 086	5 243	— 843	— 13,9	11 857	8 905	— 2 952	— 24,9	4 390	4 354	— 36	— 0,8
— 521	— 42,2	6 740	5 928	— 812	— 12,0	12 556	9 919	— 2 637	— 21,0	5 056	5 523	+ 467	+ 9,2
— 528	— 35,2	5 914	5 188	— 726	— 12,3	11 127	8 546	— 2 581	— 23,2	3 814	3 763	— 51	— 1,3
— 480	— 42,9	7 243	6 193	— 1 050	— 14,5	12 743	9 217	— 3 526	— 27,7	6 263	5 985	— 278	— 4,4
— 559	— 45,2	8 780	7 680	— 1 100	— 12,5	17 043	13 175	— 3 868	— 22,7	9 337	9 835	+ 498	+ 5,3
— 165	— 33,1	5 697	5 096	— 601	— 10,5	9 854	7 762	— 2 092	— 21,2	7 041	7 455	+ 414	+ 5,9
— 522	— 65,5	5 577	4 675	— 902	— 16,2	11 028	7 673	— 3 355	— 30,4	5 589	5 545	— 44	— 0,8
— 783	— 35,3	6 116	5 496	— 620	— 10,1	12 969	10 055	— 2 914	— 22,5	4 283	4 191	— 92	— 2,1
— 299	— 30,8	6 173	5 570	— 603	— 9,8	11 014	8 965	— 2 049	— 18,6	8 221	8 525	+ 304	+ 3,7
— 548	— 31,4	7 022	6 220	— 802	— 11,4	13 327	10 624	— 2 703	— 20,3	4 402	4 422	+ 20	+ 0,5
— 9083	— 45,1	111 854	96 070	— 15784	— 14,1	202 791	152 415	— 50376	— 24,8	99 978	97 951	— 2027	— 2,0

Tabelle I. Übersicht über die vorläufigen Ergebnisse

Oberämter	I. Rind- Stück: Kälber bis ½ (noch nicht ½) Jahr alt: Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (−)		Jungvieh ½ bis 2 (noch nicht 2) Jahr alt: Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (−)		Rindvieh, Bullen, Stiere: Stand am 1. Dezember	
	1892	1893	absolut	in %	1892	1893	absolut	in %	1892	1893
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Aalen	2 528	1 384	− 1 144	− 45,3	4 594	3 494	− 1 100	− 28,9	1 618	1 061
Crailsheim	2 512	1 152	− 1 360	− 54,1	5 122	3 535	− 1 587	− 31,0	3 030	1 241
Ellwangen	4 002	2 057	− 1 945	− 48,6	7 702	6 118	− 1 584	− 20,6	6 487	3 903
Gaildorf	2 480	1 300	− 1 180	− 47,6	4 334	3 337	− 997	− 23,0	2 864	1 441
Gerabronn	4 050	2 308	− 1 742	− 43,0	8 359	6 323	− 2 036	− 24,4	2 528	901
Gmünd	2 519	1 470	− 1 049	− 41,6	4 770	3 284	− 1 486	− 31,2	1 441	742
Hall	2 927	1 617	− 1 310	− 44,8	5 793	4 306	− 1 487	− 25,7	2 290	699
Heidenheim	2 624	1 582	− 1 042	− 39,7	4 211	2 892	− 1 319	− 31,3	1 053	668
Künzelsau	3 033	1 671	− 1 362	− 44,9	5 774	4 427	− 1 347	− 23,3	843	436
Mergentheim	2 988	1 966	− 1 022	− 34,2	6 103	5 077	− 1 026	− 16,8	2 106	1 312
Neresheim	2 369	1 235	− 1 134	− 47,9	4 388	3 386	− 1 002	− 22,8	2 157	1 473
Öhringen	3 400	1 754	− 1 646	− 48,4	6 689	4 862	− 1 827	− 27,3	1 481	581
Schorndorf	1 028	635	− 393	− 38,2	1 651	994	− 657	− 39,8	917	428
Welzheim	1 877	1 173	− 704	− 37,5	2 550	1 781	− 769	− 30,2	2 209	1 157
Jagstkreis	**38 337**	**21 304**	**− 17033**	**− 44,4**	**72 040**	**53 816**	**− 18224**	**− 25,3**	**31 024**	**16 043**
Biberach	4 106	2 696	− 1 410	− 34,3	8 557	6 495	− 2 062	− 24,1	2 212	1 382
Blaubeuren	2 743	1 905	− 838	− 30,6	3 655	2 810	− 845	− 23,1	281	246
Ehingen	3 819	2 865	− 954	− 25,0	6 364	4 895	− 1 469	− 23,1	930	595
Geislingen	2 222	1 622	− 600	− 27,0	3 266	2 223	− 1 043	− 31,9	639	430
Göppingen	2 252	1 634	− 618	− 27,4	3 585	2 403	− 1 182	− 33,0	1 101	575
Kirchheim	2 075	1 282	− 793	− 38,2	2 887	1 735	− 1 152	− 39,9	758	384
Laupheim	3 320	2 381	− 939	− 28,3	5 872	4 616	− 1 256	− 21,4	1 252	889
Leutkirch	2 402	1 862	− 540	− 22,5	5 772	4 620	− 1 152	− 20,0	981	777
Münsingen	2 508	1 897	− 611	− 24,4	4 396	3 440	− 956	− 21,7	1 201	871
Ravensburg	3 416	3 196	− 220	− 6,4	6 029	5 276	− 753	− 12,5	3 281	3 095
Riedlingen	4 311	2 791	− 1 520	− 35,3	6 793	5 473	− 1 320	− 19,4	1 587	1 024
Saulgau	3 237	2 305	− 932	− 28,8	6 065	5 108	− 957	− 15,8	2 349	1 930
Tettnang	2 113	1 847	− 266	− 12,6	3 053	2 741	− 312	− 10,2	1 998	1 867
Ulm	3 482	2 594	− 888	− 25,5	5 235	3 627	− 1 608	− 30,7	769	482
Waldsee	3 642	3 005	− 637	− 17,5	7 581	6 327	− 1 254	− 16,5	2 126	1 637
Wangen	2 705	2 559	− 146	− 5,4	3 857	3 127	− 730	− 18,9	683	594
Donaukreis	**48 353**	**36 441**	**− 11912**	**− 24,6**	**82 967**	**64 916**	**− 18051**	**− 21,8**	**22 148**	**16 778**
Württemberg	**134 032**	**89 598**	**− 44434**	**− 33,2**	**240 684**	**177 299**	**− 63385**	**− 26,3**	**94 965**	**57 642**
Stand am 10. Januar 1883		132 385				211 262				100 755

der Viehzählung vom 1. Dezember 1893. **Tabelle I.**

vieh													
Stück											II. Schweine Stück		
2 Jahr alt und älter						Gesamtzahl				Gesamtzahl (einschließlich Ferkel)			
und Ochsen		Kühe (auch Kalbinnen)											
Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)		Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)		Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (-)		Stand am 1. Dezember		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—)	
absolut	in %	1892	1893	absolut	in %	1892	1893	absolut	in %	1892	1893	absolut	in %
12.	13.	14	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
— 557	— 34,4	6 833	6 045	— 788	— 11,5	15 573	11 984	— 3 589	— 23,0	3 638	2 703	— 935	— 25,7
— 1 789	— 59,0	7 864	6 247	— 1 617	— 20,6	18 528	12 175	— 6 353	— 34,3	9 545	8 243	— 1 302	— 13,6
— 2 584	— 39,8	11 924	10 052	— 1 872	— 15,7	30 115	22 130	— 7 985	— 26,5	7 834	6 434	— 1 400	— 17,9
— 1 423	— 49,7	7 620	6 637	— 983	— 12,9	17 298	12 715	— 4 583	— 26,5	5 710	5 963	+ 253	+ 4,4
— 1 627	— 64,4	9 888	8 497	— 1 391	— 14,1	24 825	18 029	— 6 796	— 27,4	14 015	13 394	— 621	— 4,4
— 699	— 48,5	7 664	6 805	— 859	— 11,2	16 394	12 301	— 4 093	— 25,0	3 633	2 559	— 1 074	— 29,6
— 1 591	— 69,5	7 596	6 375	— 1 221	— 16,1	18 606	12 997	— 5 609	— 30,1	11 348	10 683	— 665	— 5,9
— 385	— 36,6	9 089	7 923	— 1 166	— 12,8	16 977	13 065	— 3 912	— 23,0	6 133	5 416	— 717	— 11,7
— 407	— 48,3	8 646	7 728	— 918	— 10,6	18 296	14 262	— 4 034	— 22,0	9 431	9 998	+ 567	+ 6,0
— 794	— 37,7	8 430	7 758	— 672	— 8,0	19 627	16 113	— 3 514	— 17,9	11 070	10 858	— 212	— 1,9
— 684	— 31,7	7 955	6 813	— 1 142	— 14,4	16 869	12 907	— 3 962	— 23,5	5 112	4 768	— 344	— 6,7
— 900	— 60,8	8 598	7 400	— 1 198	— 13,9	20 168	14 597	— 5 571	— 27,6	8 402	7 971	— 431	— 5,1
— 489	— 58,3	6 334	5 180	— 1 154	— 18,2	9 930	7 237	— 2 693	— 27,1	2 126	1 247	— 879	— 41,8
— 1 052	— 47,6	5 946	5 050	— 896	— 15,1	12 582	9 161	— 3 421	— 27,2	2 559	2 183	— 376	— 14,7
— 14 981	— 48,3	114 387	98 510	— 15 877	— 13,9	255 788	189 673	— 66 115	— 25,8	100 556	92 420	— 8 136	— 8,1
— 830	— 37,5	15 704	15 101	— 603	— 3,8	30 579	25 674	— 4 905	— 16,0	10 203	10 916	+ 713	+ 7,0
— 35	— 12,5	8 420	7 602	— 818	— 9,7	15 099	12 563	— 2 536	— 16,8	3 871	3 682	— 189	— 4,9
— 335	— 36,0	9 935	9 327	— 608	— 6,1	21 048	17 682	— 3 366	— 16,0	10 037	10 418	+ 381	+ 3,8
— 209	— 32,7	8 448	7 265	— 1 183	— 14,0	14 575	11 540	— 3 035	— 20,8	3 527	3 065	— 462	— 13,1
— 526	— 47,8	8 611	7 352	— 1 259	— 14,6	15 549	11 964	— 3 585	— 23,1	3 516	2 579	— 937	— 26,6
— 374	— 49,3	7 005	5 669	— 1 336	— 19,1	12 725	9 070	— 3 655	— 28,7	3 945	3 089	— 856	— 21,7
— 863	— 29,0	11 112	10 531	— 581	— 5,2	21 556	18 417	— 3 139	— 14,6	7 541	7 929	+ 388	+ 5,1
— 204	— 20,8	16 338	16 344	+ 6	+ 0,0	25 493	23 603	— 1 890	— 7,4	4 334	4 705	+ 371	+ 8,6
— 330	— 27,5	9 233	8 444	— 789	— 8,5	17 338	14 652	— 2 686	— 15,5	7 067	7 210	+ 143	+ 2,0
— 186	— 5,7	11 548	11 574	+ 26	+ 0,2	24 274	23 141	— 1 133	— 4,7	10 644	12 387	+ 1 743	+ 16,4
— 563	— 35,5	11 805	11 039	— 766	— 6,5	24 496	20 327	— 4 169	— 17,0	10 974	10 696	— 278	— 2,5
— 419	— 17,8	10 776	10 384	— 392	— 3,6	22 427	19 727	— 2 700	— 12,0	9 209	10 020	+ 811	+ 8,8
— 131	— 6,6	9 485	9 295	— 190	— 2,0	16 649	15 750	— 899	— 5,4	6 994	7 903	+ 909	+ 13,0
— 287	— 37,3	10 385	9 616	— 769	— 7,4	19 871	16 319	— 3 552	— 17,9	5 133	4 524	— 609	— 11,9
— 489	— 23,0	13 084	12 819	— 265	— 2,0	26 433	23 788	— 2 645	— 10,0	8 092	9 219	+ 1 127	+ 13,9
— 89	— 13,0	14 823	14 846	+ 23	+ 0,2	22 068	21 126	— 942	— 4,3	3 713	4 357	+ 644	+ 17,3
— 5 870	— 24,2	176 712	167 208	— 9 504	— 5,4	330 180	285 343	— 44 837	— 13,6	108 800	112 699	+ 3 899	+ 3,6
— 36 723	— 38,9	501 507	450 321	— 51 186	— 10,2	970 588	774 860	— 195 728	— 20,2	394 616	380 814	— 13 802	— 3,5
			459 737				904 139				292 206		

Tabelle II. **Übersicht über die vorläufigen Ergebnisse**

Oberämter	Zahl der Gemeinden des betr. Oberamts	Zahl der Gemeinden, in welchen die Abnahme von Rindvieh und Schweinen beträgt: 0 bis 10 %		10 bis 20 %		20 bis 30 %		30 bis 40 %		40 bis 50 %		50 bis 60 %		60 % u. darüber		Prozentzahl der Gemeinden mit einer Abnahme von 20 % und mehr im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Gemeinden des Oberamtsbezirks		30 % und mehr	
		Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Backnang	30	—	3	1	10	17	3	11	4	1	4	—	—	—	1	96,7	40,0	40,0	30,0
Besigheim	19	1	4	13	6	3	2	1	1	—	—	—	—	—	—	21,1	15,8	5,3	5,3
Böblingen	18	—	6	8	4	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	50,0	16,8	—	—
Brackenheim	30	6	9	21	6	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6,7	10,0	—	—
Cannstatt	19	3	2	12	6	2	3	—	3	—	3	—	1	—	—	10,5	52,6	—	36,8
Eßlingen	16	—	1	6	—	5	1	5	5	—	2	—	2	—	2	62,5	75,0	31,3	68,8
Heilbronn	17	8	4	4	2	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	5,9	17,6	—	5,9
Leonberg	27	1	9	10	9	12	3	4	2	—	—	—	—	—	—	59,3	18,5	14,8	7,4
Ludwigsburg	22	2	6	13	5	7	7	—	1	—	—	—	—	—	—	31,8	36,4	—	4,5
Marbach	26	—	2	7	7	19	9	—	4	—	1	—	1	—	—	73,1	57,7	—	23,1
Maulbronn	23	1	5	5	4	13	4	4	—	—	—	—	—	—	—	73,9	17,4	17,4	—
Neckarsulm	34	12	17	15	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8,8	2,9	—	—
Stuttgart, Stadt	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	100,0	100,0	100,0	100,0
Stuttgart, Amt	26	2	7	5	5	16	4	3	1	—	1	—	—	—	—	73,1	23,1	11,5	7,7
Vaihingen	21	—	9	10	2	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	52,4	9,5	—	—
Waiblingen	33	—	6	8	2	18	7	6	7	1	4	—	2	—	4	75,8	72,7	21,2	51,5
Weinsberg	34	2	13	15	6	12	1	5	—	—	1	—	—	—	—	50,0	5,9	14,7	2,9
Neckarkreis	**396**	**38**	**103**	**153**	**77**	**150**	**55**	**40**	**30**	**2**	**16**	**—**	**6**	**—**	**7**	**48,5**	**28,8**	**10,6**	**14,9**
Balingen	31	1	8	2	6	13	5	15	—	—	—	—	—	—	—	90,3	16,1	48,4	—
Calw	43	—	8	5	17	25	6	10	—	3	1	—	—	—	2	88,4	20,9	30,2	7,0
Freudenstadt	41	—	13	8	15	11	5	19	2	3	1	—	—	—	—	80,5	19,5	53,7	7,3
Herrenberg	27	1	4	4	2	20	1	2	—	—	—	—	—	—	—	81,5	3,7	7,4	—
Horb	29	—	7	3	7	15	3	10	1	1	—	—	—	—	—	89,7	13,8	37,9	3,4
Nagold	38	1	6	3	15	16	6	16	—	2	1	—	1	—	—	89,5	21,1	47,4	5,3
Neuenbürg	35	2	9	5	9	15	6	10	2	2	3	—	—	—	1	77,1	34,3	34,3	17,1
Nürtingen	30	—	6	3	3	18	2	8	1	1	1	—	—	—	—	90,0	13,3	30,0	6,7
Oberndorf	28	3	5	11	2	12	1	2	—	—	—	—	—	—	—	50,0	3,6	7,1	—
Reutlingen	22	1	6	7	1	11	3	2	2	1	1	—	—	—	—	63,6	27,3	13,6	13,6
Rottenburg	26	—	11	1	3	19	4	6	—	—	—	—	—	—	—	96,2	15,4	23,1	—
Rottweil	34	—	9	10	—	21	—	3	—	—	—	—	—	—	—	70,6	—	8,8	—
Spaichingen	21	—	4	9	2	11	—	1	—	—	—	—	—	—	—	57,1	—	4,8	—
Sulz	29	—	6	2	5	13	2	12	—	2	—	—	—	—	—	93,1	6,9	48,3	—
Tübingen	30	2	11	11	3	10	2	7	1	—	—	—	—	—	—	56,7	10,0	23,3	3,3
Tuttlingen	23	1	6	13	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39,1	—	—	—
Urach	28	—	8	11	4	17	2	—	3	—	—	—	—	—	—	60,7	17,9	—	10,7
Schwarzwaldkreis	**515**	**12**	**128**	**108**	**96**	**256**	**48**	**123**	**12**	**15**	**8**	**—**	**1**	**—**	**3**	**76,5**	**14,0**	**26,8**	**4,7**

der Viehzählung vom 1. Dezember 1893. Tabelle II.

Oberämter	Zahl der Gemeinden des betr. Oberamts	Zahl der Gemeinden, in welchen die Abnahme von Rindvieh und Schweinen beträgt:														Prozentzahl der Gemeinden mit einer Abnahme von 20% || 30% und mehr im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Gemeinden des Oberamtsbezirks			
		0 bis 10%		10 bis 20%		20 bis 30%		30 bis 40%		40 bis 50%		50 bis 60%		60% u. darüber					
		Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine	Rindvieh	Schweine
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Aalen	19	—	1	4	1	14	9	1	3	—	3	—	—	—	—	79,0	79,0	5,3	31,6
Crailsheim	26	—	7	—	7	4	7	20	1	2	2	—	—	—	—	100,0	38,4	84,6	11,5
Ellwangen	27	—	4	2	10	19	8	6	1	—	1	—	—	—	—	92,6	37,0	22,2	7,4
Gaildorf	23	—	6	—	9	15	5	8	—	—	—	—	—	—	—	100,0	21,7	34,8	—
Gerabronn	35	—	14	—	7	24	1	11	—	—	—	—	—	—	—	100,0	2,8	31,4	—
Gmünd	26	—	1	5	6	17	8	4	5	—	3	—	2	—	—	80,8	69,2	15,4	38,4
Hall	28	—	13	—	7	18	2	8	—	1	—	—	1	1	—	100,0	10,7	35,7	3,5
Heidenheim	29	—	5	7	7	20	5	2	2	—	2	—	2	—	1	76,0	41,4	7,0	24,1
Künzelsau	49	1	13	11	1	30	—	6	—	—	—	—	—	—	—	71,4	—	12,2	—
Mergentheim	48	—	20	31	4	17	—	—	1	—	—	—	—	—	—	35,4	2,0	—	2,0
Neresheim	33	—	8	5	8	25	7	2	—	—	—	—	—	1	—	85,0	12,1	9,1	—
Öhringen	43	—	20	5	8	21	4	17	—	—	—	—	—	—	—	88,4	9,3	39,5	—
Schorndorf	28	—	—	4	1	12	5	12	5	—	6	—	7	—	4	85,7	96,4	42,8	78,5
Welzheim	12	—	2	1	3	7	3	4	1	—	1	—	—	—	—	91,7	33,3	33,3	16,6
Jagstkreis	**426**	**1**	**114**	**75**	**78**	**243**	**63**	**101**	**19**	**3**	**18**	**—**	**12**	**2**	**5**	**81,7**	**27,4**	**24,9**	**12,6**
Biberach	44	2	8	34	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,2	—	—	—
Blaubeuren	32	6	6	18	10	8	2	—	1	—	—	—	—	—	—	25,0	9,4	—	3,1
Ehingen	47	7	20	30	4	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	21,3	2,1	—	—
Geislingen	37	—	5	20	14	14	3	3	5	—	2	—	—	—	1	45,9	29,7	8,1	21,6
Göppingen	34	1	2	10	5	17	9	6	6	—	2	—	5	—	1	67,6	67,6	17,6	41,2
Kirchheim	25	—	2	4	4	9	4	12	3	—	4	—	2	—	—	84,0	52,0	48,0	36,0
Laupheim	41	8	11	28	4	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	12,2	9,8	—	—
Leutkirch	25	15	7	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münsingen	48	12	11	25	2	10	4	1	—	—	—	—	—	—	—	22,9	8,3	2,1	—
Ravensburg	23	20	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	53	4	15	34	12	15	7	—	1	—	—	—	—	—	—	28,3	15,1	—	1,9
Saulgau	50	14	10	31	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6,0	2,0	—	—
Tettnang	22	19	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	37	2	10	23	11	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	32,4	24,3	—	—
Waldsee	31	17	2	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	24	23	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	**573**	**150**	**114**	**282**	**72**	**111**	**44**	**22**	**16**	**—**	**8**	**—**	**7**	**—**	**2**	**23,2**	**13,4**	**3,8**	**5,8**
Württemberg	**1910**	**203**	**459**	**616**	**323**	**760**	**210**	**286**	**77**	**20**	**50**	**—**	**26**	**2**	**17**	**55,9**	**19,9**	**16,1**	**8,9**

Heft 3:

Statiſtiſches

Jahrbuch für das Königreich Württemberg

Jahrgang 1893

herausgegeben von dem K. Statiſtiſchen Landesamt.

Inhalts-Überſicht.

I. Flächeninhalt; Stand der Bevölkerung. Seite

1. Flächeninhalt; Zahl und Dichtheit der Bevölkerung am 1. Dezember 1890 . . 2
2. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1890 nach Geſchlecht und 5jährigen Altersklaſſen 4
3. Das Stärkeverhältnis der Altersklaſſen in der Bevölkerung am 1. Dezember 1885 und 1890 5
4. Das Zahlenverhältnis der Geſchlechter in den 5jährigen Altersklaſſen am 1. Dezember 1885 und 1890 5
5. Die ortsanweſende Bevölkerung am 1. Dezember 1890 nach Gemeindekategorien, 5jährigen Altersklaſſen und Geſchlecht 6
6. Die prozentuale Verteilung der beiden Geſchlechter und der Geſamtbevölkerung innerhalb der 5jährigen Altersklaſſen auf die Gemeindekategorien 7
7. Das Stärkeverhältnis der Altersklaſſen und das Zahlenverhältnis der Geſchlechter in den 5jährigen Altersklaſſen. — Nach Gemeindekategorien 7
8. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1871, 1880 und 1890 nach der Staatsangehörigkeit 8
9. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1871, 1880 und 1890 nach dem Geburtsort 10

II. Bewegung der Bevölkerung.

1. Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie Geburtenüberſchüſſe der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1883—1892 14
2. Hauptüberſicht über die Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie über die Geburtenüberſchüſſe der 15 Jahre 1878—1892 im Verhältnis zur Bevölkerung 22
3. Hauptüberſicht über das Geſchlecht der Geborenen und Geſtorbenen, ſowie über die Unehelichen und Totgeborenen in den 15 Jahren 1878—1892. — Mit Verhältnisberechnungen 23
4. Die Kinderſterblichkeit des erſten Lebensjahres in der 10jährigen Periode 1883—1892. — Nach Oberämtern 25
5. Überſeeiſche Auswanderung aus Württemberg und aus dem Deutſchen Reich in den 22 Jahren 1871—1892 26

III. Bodenbenützung und Ernten.

1. Vergleichende Überſicht der Ernteerträge von den wichtigſten Fruchtgattungen des Acker- (und Garten-) lands, ſowie von den Wieſen in den 15 Jahren 1878 bis 1892. — Für Württemberg im ganzen 28
2. Umfang der Acker- und Gartenländereien für die einzelnen Kreiſe im Erntejahr 1892 33
3. Die Fläche des angeblümten Acker- (und Garten-) lands, der Wieſen, Weiden und Weinberge im Erntejahr 1892. Für Württemberg im ganzen 34
4. Die Ernteerträge im Jahr 1892. Für Württemberg im ganzen 36
   Anhang: Obſtertrag 39
5. Die Hauptergebniſſe der Ernte im Jahr 1892 für die einzelnen Oberämter . . 40
6. Die Ergebniſſe des Weinbaus in Württemberg.
   A. Die Weinbauflächen nach natürlichen Bezirken im Jahr 1892, verglichen mit den Flächen im Vorjahr 44
   B. Hauptüberſicht der Weinbauflächen von 1827—1892 45
   C. Die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1892, verglichen mit den Erträgen im Vorjahr 46
   D. Hauptüberſicht der Weinerträge von 1827—1892 47
   E. Die Weinbauflächen und Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Durchſchnitt der 66 Jahre 1827/92 48

Seite

7. Vergleichende Überſicht der Obſternten Württembergs in den 15 Jahren 1878 bis 1892 49

IV. Viehſtand.

1. Der Viehſtand und ſein Verhältnis zur Fläche nach der Zählung vom 1. Dezember 1892 50
2. Der Wert des Viehſtands nach der Zählung vom 1. Dezember 1892 52

V. Forſtwirtſchaft.

1. Die Fläche des in der Verwaltung der K. Revierämter ſtehenden württ. Staatsgrundeigentums nach dem Stand vom 1. April 1891 54
2. Vergleichende Hauptüberſicht über den Geldertrag der württ. Staatsforſt- und Jagdverwaltung in den 10 Jahren 1882—1891 55
3. Das Ergebnis der Holzfällungen in den württ. Staatswaldungen im Jahr 1891 56
4. Der Geldertrag der württ. Staatsforſt- und Jagdverwaltung im Jahr 1891 . . 58

VI. Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetrieb. — Montanſtatiſtik 60

VII. Gewerbe und Handel.

1. Patent-, Marken- und Muſterſchutz im Jahr 1892 60
2. Die Gewerbegerichte Württembergs im Jahr 1892 61
3. Die Bauthätigkeit im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart während der 19 Jahre 1874—1892 63

VIII. Verkehr und Verkehrsmittel.

1. Fruchtmarktverkehr im Jahr 1892.
   - a. Die Umſätze in den einzelnen Fruchtmarktorten des Landes 64
   - b. Die Geſamtumſätze in den vier Kreiſen 68
   - c. Die Umſätze auf den bedeutenderen Fruchtmärkten des Landes 68
   - d. Der Geſamtverkehr in den einzelnen Fruchtgattungen 68
   - e. Vergleichung mit den Umſätzen der 15 Vorjahre 69
   - f. Vergleichung mit den Preiſen der 15 Vorjahre 69

   Anhang: Notiz über die Umſätze und Preiſe an der Stuttgarter Landesproduktenbörſe im Jahr 1892 69
2. Wollmarktverkehr im Jahr 1893 70
3. Verkehr auf den Waſſerſtraßen Württembergs im Jahr 1892.
   - A. Verkehr auf dem Bodenſee 71
   - B. Verkehr auf dem Neckar 72
   - C. Verkehr auf der Donau 75
4. Die Hauptergebniſſe des Betriebs der württ. Staatseiſenbahnen in den 10 Jahren 1882/83—1891/92 76
5. Die Hauptergebniſſe des Betriebs der württ. Bodenſee-Dampfſchiffahrt in den 10 Jahren 1882/83—1891/92 78
6. Die Hauptergebniſſe des württ. Poſt- und Telegraphenbetriebs in den 10 Jahren 1882/83—1891/92 80
7. Beſtand der württ. Telephonanſtalten und Telephonverbindungen am 31. März 1892 83

IX. Geld- und Kreditweſen; Verſicherungsweſen; Preiſe und Löhne.

A. Geld- und Kreditweſen.

1. Die Beteiligung an den öffentlichen Sparkaſſen im Kalender- und Rechnungsjahr 1892 84
2. Geſchäftsbetrieb und Vermögensſtand der öffentlichen Sparkaſſen im Kalender- und Rechnungsjahr 1892 86
3. Rechnungsergebniſſe der Vorſchuß- und Kreditvereine im Jahr 1892 90

B. Verſicherungsweſen.

a. Krankenverſicherung der Arbeiter.

1. Die Zahl der Krankenkaſſen Württembergs und ihrer Mitglieder im Jahr 1891 94
2. Erkrankungsfälle, Krankheitstage, Sterbfälle im Jahr 1891 95
3. Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1891 95

Seite

4. Durchſchnittsberechnungen betreffend Beiträge und Koſten 97
5. Aktiva und Paſſiva nach dem Stand vom 31. Dezember 1891 97
6. Finanzielle Lage der Krankenkaſſen 98
7. Statutenmäßige Dauer der Krankenunterſtützung bei den im Jahr 1891 thätig geweſenen Kaſſen 98
8. Prozentverhältnis der Beiträge und des Krankengelds zum Lohn bei den im Jahr 1891 thätig geweſenen Kaſſen 99

Anhang: Zur Statiſtik der Eingeſchriebenen Hilfskaſſen 99

Einnahmen und Ausgaben aus der Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- und Altersverſicherung 104

b. Brandverſicherung.

1. Die verſicherten Gebäude, die Brandverſicherungsanſchläge und die Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern auf 1. Januar 1892 100
2. Überſicht über die verſicherten Gebäude, die Brandverſicherungsanſchläge und die Umlagekapitalien in Württemberg für die 10 Jahre 1883—1892 102

Notizen über die Verwaltungsergebniſſe der allgemeinen Gebäude-Brandverſicherungsanſtalt im Jahr 1892 102

3. Ergebniſſe der Mobiliar-Feuerverſicherung in Württemberg im Jahr 1892 . . 105

C. Preiſe und Löhne.

1. Jahres-Durchſchnittspreiſe für Getreide, Heu und Stroh in Württemberg von 1872—1892 106
2. Monatliche Bewegung der Durchſchnittspreiſe für Getreide, Heu und Stroh im Jahr 1892 106
3. Durchſchnittliche Markt- und Ladenpreiſe verſchiedener Lebensmittel in Württemberg von 1872—1892 107
4. Monatliche Bewegung der durchſchnittlichen Markt- und Ladenpreiſe verſchiedener Lebensmittel im Jahr 1892 107
5. Durchſchnittliche Markt- und Ladenpreiſe verſchiedener Lebensmittel für 18 württ. Garniſonſtädte im Jahr 1892 108
6. Durchſchnittliche Preiſe der Lebensmittel auf den Wochenmärkten zu Stuttgart von 1872—1892 109
7. Monatliche Bewegung der Lebensmittelpreiſe auf den Wochenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1892 110
8. Monatliche Bewegung der Mehlpreiſe an der Landesproduktenbörſe zu Stuttgart im Jahr 1892 111
9. Preiſe der hauptſächlichſten Trinkbranntweine im Jahr 1891/92 111
10. Durchſchnittliche Aufſtreichserlöſe aus einzelnen Holz-Sortimenten in den württ. Staatswaldungen im Jahr 1891 112
11. Die ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagarbeiter 113
12. Arbeiterlöhne bei der K. württ. Staatseiſenbahnverwaltung 1891/92 115

X. Medizinalweſen.

1. Die Krankheitsfälle in den Heilanſtalten Württembergs im Jahr 1892. — Statiſtik der Morbidität.
   - A. In den allgemeinen Krankenhäuſern 116
   - B. In den Militärlazaretten 117
   - C. In den Irrenanſtalten 118
   - D. In den Augenheilanſtalten 119
   - E. Frequenz der Entbindungsanſtalten 120
2. Vergleichende Überſicht über die Selbſtmordfälle in Württemberg für die 20 Jahre 1873—1892 121
3. Die Selbſtmordfälle im Jahr 1892. — Nach Oberämtern 122

XI. Juſtizweſen; Wahlen.

1. Die im Jahr 1891 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgeſetze. (Kriminalſtatiſtik.) — Mit Verhältniszahlen 126
2. Vergleichende Überſicht über die in den 10 Jahren 1882—1891 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgeſetze. — Mit Verhältniszahlen 127

Seite

3. Die Geschäftsthätigkeit der Verwaltungsjustizbehörden in Württemberg in den Jahren 1890, 1891, 1892 129
4. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den gerichtlichen Strafanstalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1891/92 130
5. Einige Hauptzahlen aus der Statistik der gerichtlichen Strafanstalten in den 10 Verwaltungsjahren 1882/83—1891/92 134
6. Vergleichende Übersicht über die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1884, 1887, 1890 und 1893 in Württemberg 135

XII. Kirchenwesen.

Äußerungen des kirchlichen Lebens in der evangelischen Landeskirche aus den Jahren 1880—1892 138

XIII. Unterrichts- und Erziehungswesen.

1. Die Frequenz der württ. Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Schuljahr 1891/92.
   - I. Landesuniversität Tübingen 139
   - II. Landwirtschaftliche Lehranstalten 140
   - III. Technische Lehranstalten 141
   - IV. Kunstlehranstalten 142
   - V. Gelehrten- und Realschulen 143
   - VI. Höheres Mädchenschulwesen 145
   - VII. Volksschulwesen 146
   - VIII. Erziehungsanstalten 147
2. Stand des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Fortbildungswesens der einzelnen Oberämter im Schuljahr 1891/92 149

XIV. Kriegswesen.

1. Hauptergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts im Bezirke des 13. (K. württ.) Armeecorps für die 11 Jahre 1882—1892 150
2. Die Schulbildung der Rekruten aus Württemberg für die 10 Ersatzjahre 1883/84—1892/93 151

XV. Finanzwesen.

I. Staatshaushalt des Königreichs Württemberg.

1. Übersicht über den Voranschlag der Staats-Ausgaben und -Einnahmen für 1893/95 152
2. Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für 1. April 1893/95 154
3. Übersicht über die württembergische Staatsschuld 159

   Anhang. — Übersicht über die Umwandlung der 5%igen und 4½%igen württembergischen Staatsanlehen in niedriger verzinsliche Anlehen in den Jahren 1879—1891 160

4a. Offene, ältere Eisenbahn-Baukredite 161
4b. Neue Eisenbahn-Baukredite 161
5. Vergleichende Übersicht über die Staatsrechnungs-Ergebnisse der laufenden Verwaltung in Württemberg für die 10 Etatsjahre 1882/83—1891/92. 162
6. Vergleichende Übersicht über die Mehr- oder Minderbeträge der wirklichen Ergebnisse des württembergischen Staatshaushalts gegenüber den Etatsvoranschlägen für die 10 Etatsjahre 1882/83—1891/92. — Mit Anhang 164

II Ergebnisse der Zoll- und Reichssteuer-Verwaltung bei den württ. Zollstellen im Verwaltungsjahre 1892/93.

A. Produktion und Besteuerung des Rübenzuckers 1871/93 170
B. Produktion und Besteuerung des Salzes 1871/93 171
C. Produktion und Besteuerung des Tabaks in den Erntejahren 1890—1892 . . 172
D. Produktion und Besteuerung des Branntweins im Betriebsjahre 1. Okt. 1891/92 172
E. Gefälleinnahmen bei den Zollstellen 173

STATISTISCHES JAHRBUCH

für das

Königreich Württemberg

Jahrgang 1893

bearbeitet im K. Statistischen Landesamt.

I. Flächeninhalt;

1. Flächeninhalt; Zahl und Dichtheit

(Württ. Jahrb. 1892 S. 9. Stat. Jahrb.

Oberämter	Flächeninhalt qkm	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1890			Auf 1 qkm kommen Einwohner			Ordnungsziffer der Oberämter nach Sp. 8
		männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . .	282,79	14 287	15 260	29 547	50,5	54,0	104,5	28
Besigheim . .	167,45	13 512	14 668	28 180	80,7	87,6	168,3	9
Böblingen . .	236,60	12 872	14 046	26 918	54,4	59,4	113,8	21
Brackenheim .	223,85	11 636	12 403	24 039	52,0	55,4	107,4	26
Cannstatt . .	105,91	22 292	24 204	46 496	210,5	228,5	439,0	2
Eßlingen . .	137,93	19 677	21 098	40 775	142,7	153,0	295,6	3
Heilbronn . .	189,39	26 670	27 302	53 972	140,8	144,2	285,0	4
Leonberg . .	286,64	15 247	16 954	32 201	53,2	59,1	112,3	22
Ludwigsburg .	171,02	25 165	21 988	47 153	147,1	128,6	275,7	5
Marbach . .	226,97	12 943	13 984	26 927	57,0	61,6	118,6	17
Maulbronn . .	208,38	11 726	12 010	23 736	56,3	57,6	113,9	20
Neckarsulm .	295,09	14 419	15 214	29 633	48,9	51,6	100,4	31
Stuttgart, Stadt	29,75	66 508	73 309	139 817	2 235,6	2 464,2	4 699,7	1
Stuttgart, Amt	205,80	20 191	21 627	41 818	98,1	105,1	203,2	6
Vaihingen . .	191,54	10 762	11 325	22 087	56,2	59,1	115,3	19
Waiblingen .	141,81	13 118	14 015	27 133	92,5	98,8	191,3	7
Weinsberg . .	225,87	11 981	12 636	24 617	53,0	55,9	109,0	24
Neckarkreis . .	**3 326,79**	**323 006**	**342 043**	**665 049**	**97,1**	**102,8**	**199,9**	**I**
Balingen . .	321,89	16 363	18 829	35 192	50,8	58,5	109,3	23
Calw	320,52	11 865	13 543	25 408	37,0	42,3	79,3	46
Freudenstadt .	534,08	15 238	16 526	31 764	28,5	30,9	59,5	58
Herrenberg .	237,99	11 345	12 927	24 272	47,7	54,3	102,0	29
Horb	187,29	9 207	10 944	20 151	49,2	58,4	107,6	25
Nagold . . .	284,93	12 062	13 658	25 720	42,3	47,9	90,3	35
Neuenbürg .	316,44	13 120	13 893	27 013	41,5	43,9	85,4	39
Nürtingen . .	180,86	12 866	14 571	27 437	71,1	80,6	151,7	12
Oberndorf . .	281,82	13 560	14 873	28 433	48,1	52,8	100,9	30
Reutlingen .	266,16	20 458	23 270	43 728	76,9	87,4	164,3	10
Rottenburg .	242,45	13 393	14 958	28 351	55,2	61,7	116,9	18
Rottweil . .	335,81	16 150	17 193	33 343	48,1	51,2	99,3	32
Spaichingen .	229,58	8 065	9 323	17 388	35,1	40,6	75,7	49
Sulz	226,69	8 753	9 814	18 567	38,6	43,3	81,9	42
Tübingen . .	222,62	17 568	18 515	36 083	78,9	83,2	162,1	11
Tuttlingen . .	293,77	13 656	13 957	27 613	46,5	47,5	94,0	34
Urach . . .	290,31	14 434	16 437	30 871	49,7	56,6	106,3	27
Schwarzwaldkreis	**4 773,21**	**228 103**	**253 231**	**481 334**	**47,8**	**53,1**	**100,8**	**II**

Stand der Bevölkerung.

der Bevölkerung am 1. Dezember 1890.

f. d. Deutſche Reich 1893 S. 1.)

Oberämter	Flächeninhalt qkm	Ortsanweſende Bevölkerung am 1. Dezember 1890			Auf 1 qkm kommen Einwohner			Ordnungsziffer der Oberämter nach Sp. 8
		männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aalen . . .	307,52	14 186	15 239	29 425	46,1	49,6	95,7	33
Crailsheim . .	337,93	12 886	13 559	26 445	38,1	40,1	78,3	47
Ellwangen . .	547,71	14 837	16 044	30 881	27,1	29,3	56,4	60
Gaildorf . .	374,10	11 553	12 605	24 158	30,9	33,7	64,6	54
Gerabronn . .	471,23	14 554	15 571	30 125	30,9	33,0	63,9	55
Gmünd . . .	263,95	17 749	19 087	36 836	67,2	72,3	139,6	14
Hall	335,87	14 453	15 095	29 548	43,0	44,9	88,0	37
Heidenheim .	458,90	18 071	20 717	38 788	39,4	45,1	84,5	41
Künzelsau . .	383,92	14 280	15 015	29 295	37,2	39,1	76,3	48
Mergentheim .	424,74	14 543	14 715	29 258	34,2	34,6	68,9	52
Neresheim . .	427,63	10 158	11 125	21 283	23,8	26,0	49,8	63
Öhringen . .	357,69	15 251	15 821	31 072	42,6	44,2	86,9	38
Schorndorf .	192,84	12 139	13 439	25 578	62,9	69,7	132,6	16
Welzheim . .	254,89	9 596	10 703	20 299	37,6	42,0	79,6	44
Jagſtkreis . .	**5 138,92**	**194 256**	**208 735**	**402 991**	**37,8**	**40,6**	**78,4**	**III**
Biberach . .	496,39	16 684	18 437	35 121	33,6	37,1	70,8	51
Blaubeuren .	368,95	9 544	10 640	20 184	25,9	28,8	54,7	61
Ehingen . .	405,21	12 631	13 924	26 555	31,2	34,4	65,5	53
Geislingen . .	393,04	15 237	16 926	32 163	38,8	43,1	81,8	43
Göppingen . .	265,34	21 121	23 733	44 854	79,6	89,4	169,0	8
Kirchheim . .	208,35	13 079	14 862	27 941	62,8	71,3	134,1	15
Laupheim . .	329,90	12 420	13 795	26 215	37,6	41,8	79,5	45
Leutkirch . .	462,60	12 135	12 877	25 012	26,2	27,8	54,1	62
Münſingen . .	554,24	11 444	12 770	24 214	20,6	23,0	43,7	64
Ravensburg .	445,50	20 221	19 243	39 464	45,4	43,2	88,6	36
Riedlingen . .	429,14	12 669	14 232	26 901	29,5	33,2	62,7	56
Saulgau . .	391,41	13 382	14 596	27 978	34,2	37,3	71,5	50
Tettnang . .	274,29	11 599	11 688	23 287	42,3	42,6	84,9	40
Ulm	415,33	30 513	28 115	58 628	73,5	67,7	141,2	13
Waldſee . .	468,54	13 117	13 841	26 958	28,0	29,5	57,5	59
Wangen . .	356,54	10 683	10 990	21 673	30,0	30,8	60,8	57
Donaukreis . .	**6 264,77**	**236 479**	**250 669**	**487 148**	**37,7**	**40,0**	**77,8**	**IV**
Württemberg	**19 503,69**[1])	**981 844**	**1 054 678**	**2 036 522**	**50,3**	**54,1**	**104,4**	—
Deutſches Reich	*540 483,6*[2])	*24 230 832*	*25 197 638*	*49 428 470*	*44,8*	*46,6*	*91,5*	—

[1]) Ohne den Anteil am Bodenſee. — [2]) Nach den neueſten Feſtſtellungen; vrgl. Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1893 S. 1. — Mit Ausſchluß der Meeresteile (Haffe, Bodden u. drgl.).

I. 2. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1890 nach Geschlecht und 5jährigen Altersklassen.

(Württ. Jahrb. 1886 I S. 20 f.; 1893 H. 2 S. 52 f.)

Altersklassen	Geburtszeit	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Jahre: unter 5	30. Nov. 1890 / 1. Dez. 1885	38 949	39 403	78 352	29 501	30 199	59 700	24 805	25 214	50 019	28 214	29 160	57 374	121 469	123 976	245 445
5 bis (unter) 10	30. Nov. 1885 / 1. Dez. 1880	37 840	38 095	75 935	28 026	28 711	56 737	24 427	24 492	48 919	26 499	27 799	54 298	116 792	119 097	235 889
10 „ „ 15	30. Nov. 1880 / 1. Dez. 1875	38 936	39 490	78 426	28 590	29 257	57 847	24 395	24 934	49 329	26 492	27 290	53 782	118 413	120 971	239 384
15 „ „ 20	30. Nov. 1875 / 1. Dez. 1870	34 543	35 458	70 001	22 373	24 300	46 673	18 573	19 241	37 814	22 299	23 432	45 731	97 788	102 431	200 219
20 „ „ 25	30. Nov. 1870 / 1. Dez. 1865	29 702	28 644	58 346	15 962	20 035	35 997	12 381	15 057	27 438	20 719	19 439	40 158	78 764	83 175	161 939
25 „ „ 30	30. Nov. 1865 / 1. Dez. 1860	22 541	23 937	46 478	14 732	16 592	31 324	11 273	12 903	24 176	15 209	16 221	31 430	63 755	69 653	133 408
30 „ „ 35	30. Nov. 1860 / 1. Dez. 1855	19 465	21 228	40 693	13 386	15 334	28 720	11 072	12 341	23 413	14 293	15 281	29 574	58 216	64 184	122 400
35 „ „ 40	30. Nov. 1855 / 1. Dez. 1850	17 061	18 776	35 837	11 125	12 997	24 122	10 107	10 986	21 093	13 397	14 517	27 914	51 690	57 276	108 966
40 „ „ 45	30. Nov. 1850 / 1. Dez. 1845	18 406	20 815	39 221	12 185	14 838	27 023	10 451	12 032	22 483	13 538	14 866	28 404	54 580	62 551	117 131
45 „ „ 50	30. Nov. 1845 / 1. Dez. 1840	17 487	19 457	36 944	13 003	15 256	28 259	10 954	11 888	22 842	13 477	14 690	28 167	54 921	61 291	116 212
50 „ „ 55	30. Nov. 1840 / 1. Dez. 1835	14 682	16 548	31 230	10 959	13 196	24 155	9 771	10 826	20 597	11 948	12 903	24 851	47 360	53 473	100 833
55 „ „ 60	30. Nov. 1835 / 1. Dez. 1830	10 391	12 289	22 680	8 584	10 210	18 794	7 789	8 709	16 498	9 102	10 129	19 231	35 866	41 337	77 203
60 „ „ 65	30. Nov. 1830 / 1. Dez. 1825	8 188	10 099	18 287	6 833	8 209	15 042	6 461	7 181	13 642	7 519	8 723	16 242	29 001	34 212	63 213
65 „ „ 70	30. Nov. 1825 / 1. Dez. 1820	6 567	8 155	14 722	5 608	6 676	12 284	5 232	5 909	11 141	5 941	7 093	13 034	23 348	27 833	51 181
70 und mehr . .	30. Nov. 1820 und früher	8 248	9 649	17 897	7 236	7 421	14 657	6 565	7 022	13 587	7 832	9 126	16 958	29 881	33 218	63 099
Zusammen . . .		323 006	342 043	665 049	228 103	253 231	481 334	194 256	208 735	402 991	236 479	250 669	487 148	981 844	1 054 678	2 036 522

I. 3. Das Stärkeverhältnis der Altersklaſſen in der Bevölkerung am 1. Dez. 1885[1]) und 1890.

(Württ. Jahrb. 1886 I S. 21.)

Altersklaſſen	Von 1000 Ortsanweſenden kommen auf die in Sp. 1 genannten Altersklaſſen:											
	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagſtkreis		Donaukreis		Württemberg		*Deutſches Reich*	
	1885[1])	1890	1885[1])	1890	1885[1])	1890	1885[1])	1890	1885[1])	1890	1885[1])	1890
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
unter 5	127	118	129	124	131	124	122	118	127	121	131	130
5 bis (unter) 10	124	114	126	118	126	121	115	111	123	116	118	112
10 „ „ 15	112	118	116	120	116	122	106	110	112	118	106	109
15 „ „ 20	97	105	95	97	91	94	89	94	94	98	94	97
20 „ „ 25	81	88	67	75	64	68	76	82	73	80	84	86
25 „ „ 30	67	70	63	65	62	60	65	65	65	66	76	76
30 „ „ 35	59	61	54	60	55	58	62	61	58	60	66	69
35 „ „ 40	65	54	60	50	59	52	63	57	62	53	61	59
40 „ „ 45	62	59	64	56	60	56	63	58	62	57	56	55
45 „ „ 50	54	56	55	59	55	57	56	58	55	57	50	49
50 „ „ 55	40	47	45	50	46	51	45	51	43	49	42	43
55 „ „ 60	34	34	38	39	39	41	40	40	37	38	35	35
60 „ „ 65	29	27	33	31	35	34	35	33	33	31	31	29
65 „ „ 70	22	22	25	26	27	28	27	27	25	25	24	23
70 und mehr .	27	27	30	30	34	34	36	35	31	31	26	28

I. 4. Das Zahlenverhältnis der Geſchlechter in den 5jährigen Altersklaſſen am 1. Dez. 1885 und 1890.

(Württ. Jahrb. 1886 I S. 21.)

Altersklaſſen	Auf 100 männliche Perſonen kommen weibliche in den in Sp. 1 genannten Altersklaſſen:											
	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagſtkreis		Donaukreis		Württemberg		*Deutſches Reich*	
	1885	1890	1885	1890	1885	1890	1885	1890	1885	1890	1885	1890
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
unter 5	100,8	101,2	102,5	102,4	101,0	101,6	104,4	103,4	102,1	102,1	99,5	99,3
5 bis (unter) 10	102,1	100,7	102,4	102,4	101,9	100,3	103,2	104,9	102,4	102,0	99,9	99,8
10 „ „ 15	103,3	101,4	103,7	102,3	104,1	102,2	103,6	103,0	103,6	102,2	100,0	99,5
15 „ „ 20	103,3	102,6	108,3	108,6	101,7	103,6	107,5	105,1	105,1	104,7	101,4	100,8
20 „ „ 25	96,5	96,4	127,8	125,5	125,9	121,6	92,5	93,8	106,4	105,6	103,6	102,3
25 „ „ 30	110,0	106,2	116,0	112,6	111,6	114,5	107,8	106,7	111,1	109,3	104,8	103,3
30 „ „ 35	109,3	109,1	117,6	114,6	109,2	111,5	107,9	106,9	110,7	110,3	104,7	103,8
35 „ „ 40	111,4	110,1	121,2	116,8	115,0	108,7	109,3	108,4	113,8	110,8	106,1	104,4
40 „ „ 45	108,8	113,1	115,7	121,8	108,7	115,1	108,8	109,8	110,4	114,6	106,5	107,4
45 „ „ 50	110,5	111,3	120,2	117,3	111,4	108,5	107,6	109,0	112,2	111,6	107,8	107,9
50 „ „ 55	114,7	112,7	119,8	120,4	109,6	110,8	108,9	108,0	113,3	112,9	109,8	111,2
55 „ „ 60	122,0	118,3	119,1	118,9	109,6	111,8	115,5	111,3	116,9	115,3	113,7	112,4
60 „ „ 65	121,5	123,3	120,5	120,1	113,5	111,1	116,8	116,0	118,3	118,0	115,7	117,8
65 „ „ 70	117,9	124,2	109,1	119,0	108,9	112,9	112,3	119,4	112,3	119,2	115,6	118,7
70 und mehr .	112,1	117,0	94,5	102,6	105,1	107,0	116,7	116,5	107,4	111,2	120,3	122,3
überhaupt .	**106,3**	**105,9**	**111,0**	**111,0**	**107,4**	**107,5**	**106,3**	**106,0**	**107,7**	**107,4**	**104,3**	**104,0**

[1]) Bei Berechnung dieſer Verhältniszahlen iſt der bei der jüngſten Geburtsjahresklaſſe an einer vollen fünfjährigen Periode fehlende Monat durch Einrechnung des Komplements (bei der jüngſten Klaſſe und im ganzen) berückſichtigt worden; vrgl. Statiſt. d. Deutſch. Reichs, Neue Folge Bd. 32 S. 146, 56*; Württ. Jahrb. 1887 I 2. H. S. 156. Für 1890 iſt es durch Auszählung der im Dezember eines jeden Jahres Geborenen ermöglicht worden, volle Altersjahre zu bilden.

I. 5. Die ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1890 nach Gemeindekategorien, 5jährigen Altersklassen und Geschlecht. [1])

(Württ. Jahrb. 1889 I S. 2; 1890/91 I S. 4.)

Altersklassen	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 in den Gemeinden von					
	100 000 und mehr Einwohnern (die Stadt Stuttgart)			20 000 bis unter 100 000 Einw.		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
unter 5	6 150	6 285	12 435	5 342	5 472	10 814
5 bis (unter) 10	5 859	5 783	11 642	4 994	5 011	10 005
10 „ „ 15	6 713	6 533	13 246	5 730	5 530	11 260
15 „ „ 20	8 512	9 457	17 969	6 992	6 248	13 240
20 „ „ 25	9 380	8 676	18 056	9 789	5 360	15 149
25 „ „ 30	5 888	6 798	12 686	4 336	4 189	8 525
30 „ „ 35	4 744	5 519	10 263	3 357	3 648	7 005
35 „ „ 40	4 135	4 667	8 802	2 911	3 219	6 130
40 „ „ 45	4 069	4 848	8 917	2 937	3 360	6 297
45 „ „ 50	3 528	4 192	7 720	2 717	3 058	5 775
50 „ „ 55	2 710	3 364	6 074	2 107	2 455	4 562
55 „ „ 60	1 827	2 337	4 164	1 499	1 801	3 300
60 „ „ 65	1 251	1 839	3 090	1 018	1 387	2 405
65 „ „ 70	825	1 428	2 253	744	1 095	1 839
70 und mehr	917	1 583	2 500	955	1 370	2 325
Zusammen	66 508	73 309	139 817	55 428	53 203	108 631

Schluß.

Altersklassen	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890 in den Gemeinden von					
	5 000 bis unter 20 000 Einw. [2])			unter 5 000 Einwohnern [3])		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
unter 5	11 778	12 163	23 941	98 199	100 056	198 255
5 bis (unter) 10	10 837	11 175	22 012	95 102	97 128	192 230
10 „ „ 15	12 337	11 330	23 667	93 633	97 578	191 211
15 „ „ 20	13 881	12 196	26 077	68 403	74 530	142 933
20 „ „ 25	15 097	10 423	25 520	44 498	58 716	103 214
25 „ „ 30	8 179	8 260	16 439	45 352	50 406	95 758
30 „ „ 35	7 066	7 379	14 445	43 049	47 638	90 687
35 „ „ 40	5 874	6 356	12 230	38 770	43 034	81 804
40 „ „ 45	5 924	6 831	12 755	41 650	47 512	89 162
45 „ „ 50	5 680	6 547	12 227	42 996	47 494	90 490
50 „ „ 55	4 552	5 414	9 966	37 991	42 240	80 231
55 „ „ 60	3 273	4 155	7 428	29 267	33 044	62 311
60 „ „ 65	2 482	3 279	5 761	24 250	27 707	51 957
65 „ „ 70	1 890	2 535	4 425	19 889	22 775	42 664
70 und mehr	2 415	3 201	5 616	25 594	27 064	52 658
Zusammen	111 265	111 244	222 509	748 643	816 922	1 565 565

[1]) Die Gesamtsumme der Angehörigen einer jeden Altersklasse ersiehe aus Tab. I, 2 Sp. 15/17, S. 4 des St. Jahrb. 1893. — [2]) Ohne die 5 954 Einwohner zählende, stark parzellierte Gemeinde Baiersbronn. — [3]) Einschließlich Baiersbronn, vrgl. Anm. 2.

I. 6. Die prozentuale Verteilung der beiden Geschlechter und der Gesamtbevölkerung innerhalb der 5jährigen Altersklassen auf die Gemeindekategorien.

Altersklassen	Von 100 Ortsanwesenden											
	männlichen Geschlechts				weiblichen Geschlechts				überhaupt			
	kommen innerhalb der in Sp. 1 genannten Altersklassen auf die Gemeinden mit											
	100 000 und mehr Einw.	20 000 bis unter 100 000 Einw.	5 000 bis unter 20 000 Einw.	unter 5 000 Einw.	100 000 und mehr Einw.	20 000 bis unter 100 000 Einw.	5 000 bis unter 20 000 Einw.	unter 5 000 Einw.	100 000 und mehr Einw.	20 000 bis unter 100 000 Einw.	5 000 bis unter 20 000 Einw.	unter 5 000 Einw.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
unter 5	5,1	4,4	9,7	80,8	5,1	4,4	9,8	80,7	5,1	4,4	9,7	80,8
5 bis (unter) 10	5,0	4,3	9,3	81,4	4,9	4,2	9,4	81,5	4,9	4,3	9,3	81,5
10 „ „ 15	5,7	4,8	10,4	79,1	5,4	4,6	9,4	80,6	5,5	4,7	9,9	79,9
15 „ „ 20	8,7	7,1	14,2	70,0	9,2	6,1	11,9	72,8	9,0	6,6	13,0	71,4
20 „ „ 25	11,9	12,4	19,2	56,5	10,4	6,5	12,5	70,6	11,1	9,4	15,8	63,7
25 „ „ 30	9,2	6,8	12,8	71,2	9,8	6,0	11,8	72,4	9,5	6,4	12,3	71,8
30 „ „ 35	8,1	5,8	12,1	74,0	8,6	5,7	11,5	74,2	8,4	5,7	11,8	74,1
35 „ „ 40	8,0	5,6	11,4	75,0	8,2	5,6	11,1	75,1	8,1	5,6	11,2	75,1
40 „ „ 45	7,5	5,4	10,8	76,3	7,7	5,4	10,9	76,0	7,6	5,4	10,9	76,1
45 „ „ 50	6,4	4,9	10,4	78,3	6,8	5,0	10,7	77,5	6,6	5,0	10,5	77,9
50 „ „ 55	5,7	4,5	9,6	80,2	6,3	4,6	10,1	79,0	6,0	4,5	9,9	79,6
55 „ „ 60	5,1	4,2	9,1	81,6	5,7	4,4	10,0	79,9	5,4	4,3	9,6	80,7
60 „ „ 65	4,3	3,5	8,6	83,6	5,4	4,0	9,6	81,0	4,9	3,8	9,1	82,2
65 „ „ 70	3,5	3,2	8,1	85,2	5,1	4,0	9,1	81,8	4,4	3,6	8,6	83,4
70 und mehr	3,1	3,2	8,1	85,6	4,8	4,1	9,6	81,5	4,0	3,7	8,9	83,4
überhaupt .	6,8	5,6	11,3	76,3	7,0	5,0	10,5	77,5	6,9	5,3	10,9	76,9

I. 7. Das Stärkeverhältnis der Altersklassen und das Zahlenverhältnis der Geschlechter in den 5jährigen Altersklassen. — Nach Gemeindekategorien.

Altersklassen	Von 1 000 Ortsanwesenden												Auf 100 männl. Personen kommen weibliche innerhalb der in Sp. 1 genannten Altersklassen in den Gemeinden mit			
	männlichen Geschlechts				weiblichen Geschlechts				überhaupt							
	kommen auf die in Sp. 1 genannten Altersklassen in den Gemeinden mit															
	100 000 und mehr Einw.	20 000 bis unter 100 000 Einw.	5 000 bis unter 20 000 Einw.	unter 5 000 Einw.	100 000 und mehr Einw.	20 000 bis unter 100 000 Einw.	5 000 bis unter 20 000 Einw.	unter 5 000 Einw.	100 000 und mehr Einw.	20 000 bis unter 100 000 Einw.	5 000 bis unter 20 000 Einw.	unter 5 000 Einw.	100 000 und mehr Einw.	20 000 bis unter 100 000 Einw.	5 000 bis unter 20 000 Einw.	unter 5 000 Einw.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
unter 5	92,5	96,4	105,9	131,2	85,7	102,8	109,3	122,5	88,9	99,5	107,6	126,6	102,2	102,4	103,3	101,9
5 bis (unter) 10	88,1	90,1	97,4	127,0	78,9	94,2	100,4	118,9	83,3	92,1	98,9	122,8	98,7	100,3	103,1	102,1
10 „ „ 15	100,9	103,4	110,9	125,1	89,1	103,9	101,8	119,4	94,7	103,7	106,4	122,1	97,3	96,5	91,8	104,2
15 „ „ 20	128,0	126,2	124,8	91,4	129,0	117,4	109,6	91,2	128,5	121,9	117,2	91,3	111,1	89,4	87,9	109,0
20 „ „ 25	141,0	176,6	135,7	59,4	118,3	100,7	93,7	71,9	129,2	139,4	114,7	65,9	92,5	54,8	69,0	132,0
25 „ „ 30	88,5	78,2	73,5	60,6	92,7	78,7	74,3	61,7	90,7	78,5	73,9	61,2	115,5	96,6	101,0	111,1
30 „ „ 35	71,3	60,6	63,5	57,5	75,3	68,6	66,3	58,3	73,4	64,5	64,9	57,9	116,3	108,7	104,4	110,7
35 „ „ 40	62,2	52,5	52,8	51,8	63,7	60,5	57,1	52,7	63,0	56,4	55,0	52,3	112,9	110,6	108,2	111,0
40 „ „ 45	61,2	53,0	53,2	55,6	66,1	63,2	61,4	58,2	63,8	58,0	57,3	57,0	119,1	114,4	115,3	114,1
45 „ „ 50	53,1	49,0	51,0	57,4	57,2	57,5	58,9	58,1	55,2	53,2	54,9	57,8	118,8	112,6	115,3	110,5
50 „ „ 55	40,7	38,0	40,9	50,7	45,9	46,1	48,7	51,7	43,4	42,0	44,8	51,2	124,1	116,5	118,9	111,2
55 „ „ 60	27,5	27,0	29,4	39,1	31,9	33,9	37,4	40,5	29,8	30,4	33,4	39,8	127,9	120,1	126,9	112,9
60 „ „ 65	18,8	18,4	22,3	32,4	25,1	26,1	29,5	33,9	22,1	22,1	25,9	33,2	147,0	136,2	132,1	114,3
65 „ „ 70	12,4	13,4	17,0	26,6	19,5	20,6	22,8	27,9	16,1	16,9	19,9	27,3	173,1	147,2	134,1	114,5
70 und mehr	13,8	17,2	21,7	34,2	21,6	25,8	28,8	33,1	17,9	21,4	25,2	33,6	172,6	143,5	132,5	105,7
											überhaupt .		110,2	96,0	99,98	109,1

I. 8. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1871,

(Württ. Jahrb. 1893, H. 2 S. 68 ff.; 1886 I

Oberämter	Von der je am 1. Dezember ortsanwesenden Bevölkerung sind nach der Staatsangehörigkeit:						Auf 1000 Ortsanwesende kommen Reichsausländer		
	Reichsangehörige[1])			Reichsausländer					
	1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	27 673	30 053	29 454	26	63	93	0,94	2,09	3,15
Besigheim	25 449	27 432	28 099	38	41	81	1,49	1,49	2,87
Böblingen	25 132	26 642	26 865	20	27	53	0,80	1,01	1,97
Brackenheim	23 588	24 633	24 011	16	21	28	0,68	0,85	1,16
Cannstatt	32 795	39 923	45 981	612	473	515	18,32	11,71	11,08
Eßlingen	34 297	37 940	40 539	217	291	236	6,29	7,61	5,79
Heilbronn	38 072	46 140	53 705	184	337	267	4,81	7,25	4,95
Leonberg	28 899	31 275	32 106	198	114	95	6,80	3,63	2,95
Ludwigsburg	36 337	44 248	47 005	134	160	148	3,67	3,60	3,14
Marbach	26 360	27 616	26 901	17	40	26	0,64	1,45	0,97
Maulbronn	22 356	23 745	23 641	15	28	95	0,67	1,18	4,00
Neckarsulm	29 016	30 735	29 583	14	34	50	0,48	1,11	1,69
Stuttgart, Stadt	88 798	114 121	136 457	2 825	3 182	3 360	30,83	27,13	24,03
Stuttgart, Amt	33 829	38 067	41 700	87	76	118	2,57	1,99	2,82
Vaihingen	21 627	22 732	22 076	13	20	11	0,60	0,88	0,50
Waiblingen	25 433	27 068	27 071	37	74	62	1,45	2,73	2,29
Weinsberg	24 615	25 546	24 585	21	15	32	0,85	0,59	1,30
Neckarkreis	**544 276**	**617 916**	**659 779**	**4 474**	**4 996**	**5 270**	**8,15**	**8,02**	**7,92**
Balingen	32 993	33 759	35 117	37	65	75	1,12	1,92	2,13
Calw	27 210	25 448	25 312	495	134	96	17,87	5,24	3,78
Freudenstadt	29 170	31 604	31 704	27	73	60	0,92	2,30	1,89
Herrenberg	21 837	24 374	24 249	8	35	23	0,37	1,43	0,95
Horb	20 392	20 470	20 125	197	42	26	9,57	2,05	1,29
Nagold	25 540	26 315	25 664	143	53	56	5,57	2,01	2,18
Neuenbürg	23 976	26 270	26 944	38	64	69	1,58	2,43	2,55
Nürtingen	26 707	27 684	27 372	48	46	65	1,79	1,66	2,37
Oberndorf	23 658	26 283	28 039	81	181	394	3,41	6,84	13,86
Reutlingen	36 106	40 199	43 388	268	374	340	7,37	9,22	7,78
Rottenburg	27 617	29 319	28 294	20	54	57	0,72	1,84	2,01
Rottweil	30 396	31 533	33 201	54	100	142	1,77	3,16	4,26
Spaichingen	18 651	18 412	17 367	13	22	21	0,70	1,19	1,21
Sulz	18 385	18 900	18 531	7	24	36	0,38	1,27	1,94
Tübingen	31 507	34 949	35 950	147	108	133	4,64	3,08	3,69
Tuttlingen	24 728	25 894	27 427	37	47	186	1,49	1,81	6,74
Urach	27 587	29 818	30 780	80	105	91	2,89	3,51	2,95
Schwarzwaldkreis	**446 460**	**471 231**	**479 464**	**1 700**	**1 527**	**1 870**	**3,79**	**3,23**	**3,89**

[1]) Mit Einschluß derjenigen Personen, deren Staatsangehörigkeit unermittelt geblieben

1880 und 1890 nach der Staatsangehörigkeit.

S. 27 ff.; Stat. d. Deutsch. Reichs Band 68.)

Oberämter	Von der je am 1. Dezember ortsanwesenden Bevölkerung sind nach der Staatsangehörigkeit:						Auf 1000 Ortsanwesende kommen Reichsausländer		
	Reichsangehörige [1])			Reichsausländer					
	1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	27 123	29 180	29 349	34	37	76	1,25	1,27	2,58
Crailsheim	24 705	27 061	26 396	27	37	49	1,09	1,37	1,85
Ellwangen	30 624	31 937	30 836	42	57	45	1,37	1,78	1,46
Gaildorf	24 602	25 834	24 139	12	21	19	0,49	0,81	0,79
Gerabronn	29 098	30 422	30 089	60	44	36	2,06	1,44	1,20
Gmünd	29 435	33 158	36 655	89	154	181	3,01	4,62	4,91
Hall	27 971	30 698	29 481	67	109	67	2,39	3,54	2,27
Heidenheim	35 120	37 061	38 649	41	72	139	1,17	1,94	3,58
Künzelsau	28 953	30 412	29 242	31	50	53	1,07	1,64	1,81
Mergentheim	28 721	30 267	29 218	42	23	40	1,46	0,76	1,37
Neresheim	21 699	21 892	21 191	28	46	92	1,29	2,10	4,32
Öhringen	30 771	32 215	31 030	39	49	42	1,27	1,52	1,35
Schorndorf	24 857	25 700	25 526	42	31	52	1,69	1,20	2,03
Welzheim	20 474	21 034	20 277	7	12	22	0,34	0,57	1,08
Jagstkreis	**384 153**	**406 871**	**402 078**	**561**	**742**	**913**	**1,46**	**1,82**	**2,27**
Biberach	31 480	33 061	34 970	144	132	151	4,55	3,98	4,30
Blaubeuren	18 226	19 232	20 140	15	30	44	0,82	1,56	2,18
Ehingen	25 446	26 211	26 469	23	74	86	0,90	2,82	3,24
Geislingen	28 453	29 743	31 688	211	328	475	7,36	10,91	14,77
Göppingen	36 129	40 005	44 421	175	254	433	4,82	6,31	9,65
Kirchheim	26 368	27 443	27 840	58	87	101	2,19	3,16	3,61
Laupheim	24 927	26 249	26 169	39	38	46	1,56	1,45	1,75
Leutkirch	22 916	23 754	24 798	360	221	214	15,47	9,22	8,56
Münsingen	23 550	24 384	24 178	20	34	36	0,85	1,39	1,49
Ravensburg	31 157	35 538	38 568	1 131	1 019	896	35,03	27,87	22,70
Riedlingen	26 596	27 112	26 836	73	70	65	2,74	2,58	2,42
Saulgau	25 784	27 436	27 837	203	175	141	7,81	6,34	5,04
Tettnang	21 027	22 040	22 956	447	349	331	20,82	15,59	14,21
Ulm	47 749	55 040	58 287	194	268	341	4,05	4,85	5,82
Waldsee	23 943	25 896	26 765	233	159	193	9,64	6,10	7,16
Wangen	19 243	20 680	21 053	595	773	620	29,99	36,03	28,61
Donaukreis	**432 994**	**463 824**	**482 975**	**3 921**	**4 011**	**4 173**	**8,97**	**8,57**	**8,57**
Württemberg	**1 807 883**	**1 959 842**	**2 024 296**	**10 656**	**11 276**	**12 226**	**5,86**	**5,72**	**6,00**
Deutsches Reich ohn.	*40 852 037* [2])	*44 958 205*	*48 993 120*	*206 755*	*275 856*	*433 264*	*5,04*	*6,10*	*8,77*
Deutsches Reich mit Helgoland	.	.	*48 995 199*	.	.	*433 271*	.	.	*8,77*

ist. Für 1890 wurde nur die Zugehörigkeit zum Reich ermittelt. — [2]) Hier sind die in Frankreich gezählten deutschen Truppen bezw. Militärpersonen, im ganzen 48 642, inbegriffen.

I. 9. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1871,

(Württ. Jahrb. 1888, I. S. 8 f. — Stat. d. Deutsch. Reiches, Band 68

Oberämter	Von der je am 1. Dezember ortsanwesenden Bevölkerung								
	in Württemberg			in andern deutschen Bundesstaaten			im Reichsausland (auch auf See)		
	1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang . .	27 602	29 855	29 145	65	210	307	32	51	95
Besigheim . .	25 194	27 193	27 748	238	242	343	55	38	89
Böblingen . .	25 018	26 435	26 675	92	191	183	42	43	60
Brackenheim .	23 275	24 360	23 695	307	271	311	22	23	33
Cannstatt . .	31 907	39 254	44 361	899	768	1 679	601	374	456
Eßlingen . . .	33 586	37 059	39 358	730	907	1 108	198	265	309
Heilbronn . .	36 451	44 795	50 657	1 621	1 461	2 980	184	221	335
Leonberg . .	28 700	31 095	31 669	208	197	388	189	97	144
Ludwigsburg .	35 707	42 931	45 209	632	1 246	1 690	132	231	254
Marbach . . .	26 248	27 517	26 707	94	94	167	35	45	53
Maulbronn . .	21 948	23 200	23 053	402	542	570	21	31	113
Neckarsulm . .	27 822	29 612	28 312	1 180	1 110	1 270	28	47	51
Stuttgart, Stadt	82 040	104 388	123 789	6 611	9 638	12 553	2 972	3 277	3 475
Stuttgart, Amt	33 635	37 745	41 071	165	293	593	116	105	154
Vaihingen . .	21 452	22 524	21 872	163	209	181	25	19	34
Waiblingen . .	25 330	26 919	26 836	87	136	223	53	87	74
Weinsberg . .	24 490	25 473	24 386	119	75	179	27	13	44
Neckarkreis . .	**530 405**	**600 355**	**634 543**	**13 613**	**17 590**	**24 725**	**4 732**	**4 967**	**5 773**
Balingen . . .	32 657	33 556	34 424	261	224	646	112	44	122
Calw	26 224	25 337	24 929	940	187	394	541	58	85
Freudenstadt .	28 990	31 483	31 334	181	144	340	26	50	90
Herrenberg . .	21 764	24 316	24 138	55	57	98	26	36	36
Horb	19 840	20 163	19 577	542	310	519	207	39	55
Nagold . . .	25 314	26 195	25 483	227	126	166	142	47	71
Neuenbürg . .	23 511	25 933	26 305	438	350	650	65	51	58
Nürtingen . .	26 601	27 629	27 213	92	74	156	62	27	68
Oberndorf . .	22 932	25 371	26 343	719	919	1 773	88	174	316
Reutlingen . .	35 627	39 335	42 187	531	886	1 193	216	352	348
Rottenburg . .	27 472	29 166	28 029	127	166	256	38	41	65
Rottweil . . .	29 826	31 161	31 843	577	404	1 309	47	68	191
Spaichingen .	18 449	18 333	17 143	172	79	200	43	22	45
Sulz	18 200	18 798	18 353	158	106	161	34	20	53
Tübingen . .	31 060	34 124	34 790	429	754	1 048	165	179	245
Tuttlingen . .	24 215	25 545	26 285	480	355	1 095	70	41	233
Urach	27 379	29 659	30 494	212	195	263	76	69	114
Schwarzwaldkreis	**440 061**	**466 104**	**468 870**	**6 141**	**5 336**	**10 267**	**1 958**	**1 318**	**2 195**

[1]) Einschließlich der Personen mit unbekanntem Geburtsort (Sp. 11 bis 13).

1880 und 1890 nach dem Geburtsort.

und Vierteljahrsh. zur Stat. d. Deutsch. Reiches 1893, II, 1.)

sind geboren:			Von je 1000 Einwohnern sind geboren:									Oberämter
unbekannt wo			in andern deutschen Bundesstaaten			im Reichsausland (auch auf See)			überhaupt außerhalb Württembergs [1])			
1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
—	—	—	2,35	6,97	10,39	1,16	1,69	3,22	3,50	8,67	13,61	Backnang.
—	—	—	9,34	8,81	12,17	2,16	1,38	3,16	11,50	10,19	15,33	Besigheim.
—	—	—	3,66	7,16	6,80	1,67	1,61	2,23	5,33	8,77	9,03	Böblingen.
—	—	—	13,01	10,99	12,94	0,93	0,93	1,37	13,94	11,93	14,31	Brackenheim.
—	—	—	26,91	19,01	36,11	17,99	9,26	9,81	44,90	28,27	45,92	Cannstatt.
—	—	—	21,15	23,72	27,17	5,74	6,93	7,58	26,89	30,66	34,75	Eßlingen.
—	—	—	42,37	31,43	55,21	4,81	4,76	6,21	47,18	36,19	61,42	Heilbronn.
—	—	—	7,15	6,28	12,05	6,50	3,09	4,47	13,64	9,37	16,52	Leonberg.
—	—	—	17,33	28,06	35,84	3,62	5,20	5,39	20,95	33,26	41,23	Ludwigsburg.
—	—	—	3,56	3,40	6,20	1,33	1,63	1,97	4,89	5,03	8,17	Marbach.
—	—	—	17,97	22,80	24,01	0,94	1,30	4,76	18,91	24,10	28,77	Maulbronn.
—	—	—	40,65	36,08	42,86	0,96	1,53	1,72	41,61	37,60	44,58	Neckarsulm.
—	—	—	72,15	82,16	89,78	32,44	27,94	24,85	104,59	110,10	114,64	Stuttgart,Stadt.
—	—	—	4,86	7,68	14,18	3,42	2,75	3,68	8,29	10,43	17,86	Stuttgart, Amt.
—	—	—	7,53	9,19	8,19	1,16	0,84	1,54	8,69	10,02	9,73	Vaihingen.
—	—	—	3,42	5,01	8,22	2,08	3,21	2,73	5,50	8,22	10,95	Waiblingen.
—	—	8	4,83	2,93	7,27	1,10	0,51	1,79	5,93	3,44	9,38	Weinsberg.
—	—	8	**24,81**	**28,24**	**37,18**	**8,62**	**7,97**	**8,68**	**33,43**	**36,21**	**45,87**	**Neckarkreis.**
—	—	—	7,90	6,62	18,36	3,39	1,30	3,47	11,29	7,92	21,82	Balingen.
—	—	—	33,93	7,31	15,51	19,53	2,27	3,35	53,46	9,58	18,85	Calw.
—	—	—	6,20	4,55	10,70	0,89	1,58	2,83	7,09	6,12	13,54	Freudenstadt.
—	—	—	2,52	2,34	4,04	1,19	1,47	1,48	3,71	3,81	5,52	Herrenberg.
—	—	—	26,32	15,11	25,76	10,05	1,90	2,73	36,38	17,01	28,48	Horb.
—	—	—	8,84	4,78	6,45	5,53	1,78	2,76	14,37	6,56	9,21	Nagold.
—	—	—	18,24	13,29	24,06	2,71	1,94	2,15	20,95	15,23	26,21	Neuenbürg.
—	—	—	3,44	2,67	5,69	2,32	0,97	2,48	5,76	3,64	8,16	Nürtingen.
—	—	1	30,29	34,73	62,36	3,71	6,57	11,11	33,99	41,30	73,51	Oberndorf.
—	—	—	14,60	21,84	27,28	5,94	8,68	7,96	20,54	30,51	35,24	Reutlingen.
—	—	1	4,60	5,65	9,03	1,37	1,40	2,29	5,97	7,05	11,36	Rottenburg.
—	—	—	18,95	12,77	39,26	1,54	2,15	5,73	20,49	14,92	44,99	Rottweil.
—	—	—	9,22	4,29	11,50	2,30	1,19	2,59	11,52	5,48	14,09	Spaichingen.
—	—	—	8,59	5,60	8,67	1,85	1,06	2,85	10,44	6,66	11,53	Sulz.
—	—	—	13,55	21,51	29,04	5,21	5,11	6,79	18,77	26,61	35,83	Tübingen.
—	—	—	19,38	13,68	39,66	2,83	1,58	8,44	22,21	15,27	48,09	Tuttlingen.
—	—	—	7,66	6,52	8,52	2,75	2,31	3,69	10,41	8,82	12,21	Urach.
—	—	2	**13,70**	**11,29**	**21,33**	**4,37**	**2,79**	**4,56**	**18,07**	**14,07**	**25,89**	**Schwarzwaldkreis.**

I. 9. Die Bevölkerung am 1. Dezember 1871,

Oberämter	Von der je am 1. Dezember ortsanwesenden Bevölkerung								
	in Württemberg			in andern deutschen Bundesstaaten			im Reichsausland (auch auf See)		
	1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	26 876	28 980	28 935	242	194	403	39	43	87
Crailsheim	23 687	26 441	25 269	1 002	623	1 128	43	34	48
Ellwangen	29 762	31 331	29 937	862	632	910	42	31	34
Gaildorf	24 505	25 723	24 009	92	94	98	17	38	51
Gerabronn	27 740	29 637	28 714	1 361	800	1 364	57	29	44
Gmünd	29 058	32 587	35 858	367	605	825	99	118	153
Hall	27 596	30 308	28 936	377	412	529	65	87	83
Heidenheim	34 442	36 587	37 819	658	448	839	61	98	130
Künzelsau	28 471	29 847	28 717	473	559	512	40	56	64
Mergentheim	26 813	29 214	27 374	1 910	1 043	1 833	40	33	51
Neresheim	20 770	21 186	20 292	935	722	907	22	30	84
Öhringen	30 493	31 985	30 631	264	238	382	53	41	59
Schorndorf	24 746	25 566	25 327	97	95	169	56	70	82
Welzheim	20 428	20 981	20 195	33	46	73	20	19	31
Jagstkreis	**375 387**	**400 373**	**392 013**	**8 673**	**6 511**	**9 972**	**654**	**727**	**1 001**
Biberach	30 920	32 679	34 196	536	382	794	168	132	131
Blaubeuren	18 091	19 197	19 863	137	51	257	13	14	64
Ehingen	25 314	25 989	26 103	107	204	377	48	92	75
Geislingen	28 148	29 363	31 094	312	413	742	204	295	327
Göppingen	35 654	39 428	43 256	492	623	1 198	158	208	400
Kirchheim	26 212	27 224	27 555	146	204	267	68	102	119
Laupheim	24 406	25 675	25 513	514	568	628	46	44	44
Leutkirch	21 632	22 494	23 229	1 253	1 260	1 541	391	221	242
Münsingen	23 322	24 263	23 956	221	127	210	27	28	48
Ravensburg	30 098	33 937	36 669	1 020	1 621	1 945	1 170	999	850
Riedlingen	26 102	26 807	26 372	486	322	471	81	53	58
Saulgau	24 763	26 806	26 787	972	643	1 030	252	162	161
Tettnang	20 192	21 135	21 735	833	894	1 182	449	360	369
Ulm	45 439	52 779	54 043	2 251	2 269	4 145	253	260	440
Waldsee	23 667	25 717	26 363	259	206	368	250	132	227
Wangen	17 505	19 142	19 127	1 683	1 554	1 987	650	757	559
Donaukreis	**421 465**	**452 635**	**465 891**	**11 222**	**11 341**	**17 142**	**4 228**	**3 859**	**4 114**
Württemberg	**1 767 318**	**1 919 467**	**1 961 317**	**39 649**	**40 778**	**62 106**	**11 572**	**10 871** [2])	**13 083** [3])
	Innerhalb des Zählungsstaats geboren:		Im Reich geboren:						
Deutsches Reich	*39 305 901* [4])	*42 968 132*	*48 909 960* [5])	*1 350 417*	*1 840 313*	. [5])	*387 296* [6])	*419 270* [7])	*518 510* [8])

[1]) Einschließlich der Personen mit unbekanntem Geburtsort (Sp. 11—13). — [2]) Hierunter 2 auf See Geborene. — [3]) Hierunter 1 auf See geborene Person. — [4]) Mit Einschluß der damals in Frankreich stehenden Truppen. — [5]) Die Zahl der in andern deutschen Bundesstaaten Geborenen ist vom Reich noch nicht veröffentlicht. — [6]) Darunter befinden sich 64 112 in Elsaß-Lothringen

1880 und 1890 nach dem Geburtsort.

sind geboren:			Von je 1000 Einwohnern sind geboren:									Oberämter
unbekannt wo			in andern deutschen Bundesstaaten			im Reichsausland (auch auf See)			überhaupt außerhalb Württembergs [1])			
1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890	1871	1880	1890	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	1.
—	—	—	8,91	6,64	13,70	1,44	1,47	2,96	10,35	8,11	16,65	Aalen.
—	—	—	40,51	22,99	42,65	1,74	1,25	1,82	42,25	24,25	44,47	Crailsheim.
—	—	—	28,11	19,75	29,47	1,37	0,97	1,10	29,48	20,72	30,57	Ellwangen.
—	—	—	3,74	3,64	4,06	0,69	1,47	2,11	4,43	5,11	6,17	Gaildorf
—	—	3	46,68	26,26	45,28	1,95	0,95	1,46	48,63	27,21	46,84	Gerabronn.
—	2	—	12,43	18,16	22,40	3,35	3,54	4,15	15,78	21,76	26,55	Gmünd.
—	—	—	13,44	13,37	17,90	2,32	2,82	2,81	15,76	16,20	20,71	Hall.
—	—	—	18,71	12,06	21,63	1,73	2,64	3,35	20,45	14,70	24,98	Heidenheim.
—	—	2	16,32	18,35	17,48	1,38	1,84	2,18	17,70	20,19	19,73	Künzelsau.
—	—	—	66,40	34,43	62,65	1,39	1,09	1,74	67,80	35,52	64,39	Mergentheim.
—	—	—	43,03	32,91	42,62	1,01	1,37	3,95	44,05	34,28	46,56	Neresheim.
—	—	—	8,57	7,38	12,29	1,72	1,27	1,90	10,29	8,65	14,19	Öhringen.
—	—	—	3,90	3,69	6,61	2,25	2,72	3,21	6,14	6,41	9,81	Schorndorf.
—	—	—	1,61	2,19	3,60	0,98	0,90	1,53	2,59	3,09	5,12	Welzheim.
—	2	5	22,54	15,97	24,74	1,70	1,78	2,48	24,24	17,76	27,24	**Jagstkreis.**
—	—	—	16,95	11,51	22,61	5,31	3,98	3,73	22,26	15,49	26,34	Biberach.
—	—	—	7,51	2,65	12,73	0,71	0,73	3,17	8,22	3,37	15,90	Blaubeuren.
—	—	—	4,20	7,76	14,20	1,88	3,50	2,82	6,09	11,26	17,02	Ehingen.
—	—	—	10,88	13,73	23,07	7,12	9,81	10,17	18,00	23,54	33,24	Geislingen.
—	—	—	13,55	15,47	26,71	4,35	5,17	8,92	17,90	20,64	35,63	Göppingen.
—	—	—	5,52	7,41	9,56	2,57	3,71	4,26	8,10	11,12	13,81	Kirchheim.
—	—	—	20,59	21,61	23,96	1,84	1,67	1,68	22,43	23,28	25,63	Laupheim.
—	—	—	53,83	52,55	61,61	16,80	9,22	9,68	70,63	61,77	71,29	Leutkirch.
—	—	—	9,38	5,20	8,67	1,15	1,15	1,98	10,52	6,35	10,65	Münsingen.
—	—	—	31,59	44,34	49,29	36,24	27,33	21,54	67,83	71,67	70,82	Ravensburg.
—	—	—	18,22	11,85	17,51	3,04	1,95	2,16	21,26	13,80	19,66	Riedlingen.
—	—	—	37,40	23,29	36,81	9,70	5,87	5,75	47,10	29,16	42,57	Saulgau.
—	—	1	38,79	39,93	50,76	20,91	16,08	15,85	59,70	56,01	66,65	Tettnang.
—	—	—	46,95	41,02	70,70	5,28	4,70	7,50	52,23	45,73	78,20	Ulm.
—	—	—	10,71	7,91	13,65	10,34	5,07	8,42	21,05	12,97	22,07	Waldsee.
—	—	—	84,84	72,44	91,68	32,77	35,29	25,79	117,60	107,72	117,47	Wangen.
—	—	1	25,68	24,24	35,19	9,68	8,25	8,45	35,36	32,49	43,64	**Donaukreis.**
—	2	16	21,80	20,69	30,50	6,36	5,51	6,42	28,17	26,20	36,93	**Württemberg.**
									Überhaupt außerhalb des Zählungsstaats geboren: [4])			
15 178	*6 346*	.[9])	*32,89*	*40,68*	.[5])	*9,43*	*9,27*	*10,49*[8])	*42,69*	*50,09*	.[5])	*Deutsches Reich.*

gezählte Personen mit der Bezeichnung des Geburtsorts „France", von welchen zweifellos viele in Elsaß-Lothringen geboren sind. — [7]) Hierunter 99 auf See Geborene. — [8]) Hierunter die auf See Geborenen und die Personen mit unbekanntem Geburtsort. Die einzelnen Zahlen sind noch nicht veröffentlicht; vrgl. Anm. 5. — [9]) Noch nicht veröffentlicht; vrgl. Anm. 8.

II. Bewegung

1. Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle; ſowie Geburtenüber-

A. Ehe-

(Württ. Jahrb. 1884 I S. 424; 1885 I S. 48, 2. S. 34; 1886 I 1. H. S. 36, 4. H. S. 4; 1887 I
1890/91 I 1. H. S. 6, 2 H. 106; 1892 I 1. H. S. 22, 2 H. S. 174. —

Oberämter	Zahl der Eheſchließungen in den Kalenderjahren:										Im Durchſchnitt der 10 Jahre 1883—92
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang . .	190	172	181	196	194	169	187	171	190	199	185
Beſigheim . .	164	190	180	168	157	166	166	170	200	182	174
Böblingen . .	157	177	183	165	141	183	164	201	208	200	178
Brackenheim .	152	172	165	144	140	162	145	147	175	169	157
Cannſtatt . .	235	272	285	286	309	353	335	330	375	350	313
Eßlingen . . .	244	251	268	277	308	285	295	312	342	354	294
Heilbronn . .	333	330	345	419	392	406	414	423	429	456	395
Leonberg . .	191	193	248	217	180	190	206	181	197	207	201
Ludwigsburg .	236	258	272	262	270	273	280	299	296	253	270
Marbach . . .	153	178	189	191	189	169	169	185	187	168	178
Maulbronn . .	126	149	156	172	159	137	144	183	165	164	156
Neckarſulm . .	160	176	197	172	171	158	166	168	182	193	174
Stuttgart, Stadt	794	779	903	951	968	973	1 060	1 071	1 188	1 091	978
Stuttgart, Amt	247	266	280	297	304	319	327	320	334	296	299
Vaihingen . .	132	159	155	158	128	127	137	147	130	178	145
Waiblingen . .	164	173	169	150	143	188	211	188	196	172	175
Weinsberg . .	165	138	157	154	151	156	162	149	154	137	152
Neckarkreis . .	**3 843**	**4 033**	**4 333**	**4 379**	**4 304**	**4 414**	**4 568**	**4 645**	**4 948**	**4 769**	**4 424**
Balingen . . .	224	238	252	285	232	247	275	241	237	239	247
Calw	167	177	179	166	150	171	170	190	166	179	172
Freudenſtadt .	202	215	226	193	193	204	219	201	200	218	207
Herrenberg . .	149	122	166	134	137	130	141	171	179	140	147
Horb	108	123	133	138	104	115	131	131	146	141	127
Nagold . . .	144	142	157	145	187	149	167	173	165	168	160
Neuenbürg . .	178	182	197	196	198	209	210	218	227	205	202
Nürtingen . .	179	175	181	174	179	182	184	194	210	204	186
Oberndorf . .	160	181	174	196	176	167	201	219	217	207	190
Reutlingen . .	246	261	275	297	264	293	326	293	319	309	288
Rottenburg . .	174	201	227	186	170	180	162	164	191	195	185
Rottweil . . .	174	167	227	224	200	232	211	267	268	247	222
Spaichingen .	93	88	93	98	107	101	107	110	116	106	102
Sulz	120	124	125	111	111	104	137	142	128	144	125
Tübingen . .	192	197	250	223	228	222	217	222	252	252	225
Tuttlingen . .	143	183	201	190	170	200	210	223	211	210	194
Urach	208	213	210	219	207	205	221	208	200	240	213
Schwarzwaldkreis	**2 861**	**2 989**	**3 273**	**3 175**	**3 013**	**3 111**	**3 289**	**3 367**	**3 432**	**3 404**	**3 192**

der Bevölkerung.

fchüffe der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1883—1892.

fchließungen.

1. H. S. 26, 2. H. S. 180; 1888 I 1. H. S. 24, 2. H. S. 4, S. 46; 1889 I 1. H. S. 16, 2. H. S. 4; Vierteljahrsh. z. Statift. d. Deutfch. Reichs 1893 S. I 89.)

Oberämter	Zahl der Eheſchließungen in den Kalenderjahren:										Im Durchſchnitt der 10 Jahre 1883—92
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	183	192	222	179	195	218	161	177	177	232	194
Crailsheim	169	196	163	174	170	176	175	184	164	186	176
Ellwangen	183	156	179	173	193	163	188	197	211	166	181
Gaildorf	144	148	156	142	133	131	135	148	165	158	146
Gerabronn	199	165	198	179	199	184	175	181	165	169	181
Gmünd	225	239	210	198	194	217	200	210	246	226	217
Hall	201	186	167	164	158	191	191	203	180	186	183
Heidenheim	239	267	256	253	262	277	288	309	323	267	274
Künzelsau	186	195	172	168	169	148	158	141	155	183	167
Mergentheim	197	191	173	196	146	152	164	151	171	191	173
Neresheim	140	137	154	145	120	121	153	140	155	168	143
Öhringen	197	187	215	215	190	218	197	184	214	176	199
Schorndorf	154	175	180	176	164	158	161	171	159	171	167
Welzheim	108	116	144	123	121	110	127	143	118	152	126
Jagſtkreis	**2 525**	**2 550**	**2 589**	**2 485**	**2 414**	**2 464**	**2 473**	**2 539**	**2 603**	**2 631**	**2 527**
Biberach	247	219	230	251	224	242	237	209	229	235	232
Blaubeuren	137	131	123	158	141	133	152	146	161	120	140
Ehingen	183	174	176	141	187	166	187	195	165	165	174
Geislingen	194	221	229	223	218	201	214	244	239	232	221
Göppingen	277	240	308	275	288	328	337	340	353	325	307
Kirchheim	167	166	207	180	163	158	161	170	173	212	176
Laupheim	161	143	174	162	164	186	144	154	171	161	162
Leutkirch	140	153	157	167	131	148	184	174	169	174	160
Münſingen	138	166	134	175	177	174	159	158	157	163	160
Ravensburg	228	207	232	236	255	240	249	249	261	249	241
Riedlingen	159	150	153	185	135	157	164	147	184	192	163
Saulgau	158	154	167	195	170	162	201	171	166	183	173
Tettnang	138	112	145	143	144	161	151	130	159	168	145
Ulm	372	344	363	344	390	416	406	388	397	460	388
Waldſee	150	144	155	164	149	166	155	182	161	187	161
Wangen	130	133	116	129	123	142	147	139	146	139	134
Donaukreis	**2 979**	**2 857**	**3 069**	**3 128**	**3 059**	**3 180**	**3 248**	**3 196**	**3 291**	**3 365**	**3 137**
Württemberg	**12 208**	**12 429**	**13 264**	**13 167**	**12 790**	**13 169**	**13 578**	**13 747**	**14 274**	**14 169**	**13 280**
Deutſches Reich	*352 999*	*362 596*	*368 619*	*372 326*	*370 659*	*376 654*	*389 339*	*395 356*	*399 398*	*398 775*	*378 672*

II. 1. Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie Geburten-

B. Geburten- und

(Württ. Jahrb. 1884 I S. 424; 1885 I 1 S. 50, 2 S. 34; 1886 I 1. H. S. 38, 4. H. S. 4; 1887 I 1. H. S. 28, 2. H. S. 106; 1892 I 1. H. S. 24, 2. H. S. 174. —

Oberämter	Zahl der Geborenen (einſchl. Totgeborenen) in den Kalenderjahren:										Im Durchſchnitt der 10 Jahre 1883—92
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang . .	1 195	1 225	1 149	1 153	1 205	1 042	1 097	1 072	1 145	1 088	1 137
Beſigheim . .	1 077	1 088	1 038	1 068	1 006	1 015	980	914	1 015	970	1 017
Böblingen . .	1 041	1 113	1 038	1 032	1 015	949	955	941	980	995	1 006
Brackenheim .	950	940	906	941	866	811	769	764	787	758	849
Cannſtatt . .	1 580	1 540	1 630	1 587	1 522	1 513	1 556	1 613	1 634	1 703	1 588
Eßlingen . . .	1 364	1 428	1 324	1 312	1 372	1 261	1 292	1 293	1 403	1 440	1 349
Heilbronn . .	1 710	1 837	1 835	1 847	1 946	1 888	1 900	1 928	2 008	1 976	1 888
Leonberg . .	1 226	1 290	1 262	1 251	1 231	1 158	1 131	1 179	1 144	1 155	1 202
Ludwigsburg .	1 594	1 546	1 507	1 527	1 469	1 447	1 485	1 414	1 583	1 523	1 509
Marbach . . .	1 160	1 067	1 071	1 114	1 021	1 011	1 021	973	986	994	1 042
Maulbronn . .	951	961	889	889	929	850	870	820	887	858	891
Neckarſulm . .	1 074	1 134	1 140	1 093	1 077	1 039	1 014	992	1 088	1 013	1 066
Stuttgart, Stadt	3 999	4 067	4 059	3 854	3 984	4 024	4 032	4 065	4 252	4 266	4 060
Stuttgart, Amt	1 675	1 665	1 687	1 687	1 624	1 663	1 619	1 645	1 753	1 735	1 675
Vaihingen . .	912	884	913	817	888	802	795	710	780	776	828
Waiblingen . .	1 033	1 001	929	949	892	855	843	879	906	887	918
Weinsberg . .	986	1 072	984	1 003	945	994	911	868	874	880	952
Neckarkreis . .	**23 527**	**23 858**	**23 361**	**23 124**	**22 992**	**22 322**	**22 270**	**22 070**	**23 225**	**23 017**	**22 977**
Balingen . . .	1 243	1 254	1 300	1 309	1 270	1 303	1 254	1 309	1 269	1 276	1 279
Calw	1 004	1 000	1 048	975	977	914	909	905	919	956	961
Freudenſtadt .	1 389	1 406	1 400	1 323	1 293	1 278	1 289	1 219	1 349	1 286	1 323
Herrenberg . .	948	939	924	999	839	883	929	870	867	910	911
Horb	732	744	738	722	768	713	635	661	709	702	712
Nagold . . .	983	1 079	964	999	934	959	884	906	931	981	962
Neuenbürg . .	1 083	1 106	1 070	1 086	1 066	1 076	1 055	1 003	1 119	1 088	1 075
Nürtingen . .	1 001	1 037	1 021	1 004	967	932	906	875	941	950	963
Oberndorf . .	987	1 087	1 016	1 033	1 008	984	990	1 030	1 066	1 130	1 033
Reutlingen . .	1 529	1 525	1 459	1 531	1 516	1 416	1 432	1 430	1 549	1 557	1 494
Rottenburg . .	1 009	1 088	1 041	1 071	1 018	940	948	833	946	965	986
Rottweil . . .	1 135	1 098	1 094	1 116	1 143	1 134	1 125	1 175	1 255	1 279	1 155
Spaichingen .	622	589	570	568	577	564	530	543	591	571	573
Sulz	721	779	719	717	731	705	644	666	670	726	708
Tübingen . .	1 335	1 459	1 429	1 430	1 319	1 330	1 387	1 303	1 353	1 471	1 382
Tuttlingen . .	964	1 016	1 060	1 052	1 040	1 093	1 052	1 099	1 170	1 156	1 070
Urach	1 257	1 313	1 328	1 287	1 282	1 234	1 197	1 175	1 174	1 170	1 242
Schwarzwaldkreis	**17 942**	**18 519**	**18 181**	**18 222**	**17 748**	**17 458**	**17 166**	**17 002**	**17 878**	**18 174**	**17 829**

Überschüsse der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1883—1892.

Sterbfälle.

2. H. S. 180; 1888 I 1. H. S. 26, 2. H. S. 4, S. 46; 1889 I 1. H. S. 18, 2. H. S. 4; 1890/91 I 1. H. S. 8, Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1893 S. I. 89.)

Oberämter	Zahl der Gestorbenen (einschl. Totgeborenen) in den Kalenderjahren:										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang . .	829	832	847	883	741	770	861	738	726	753	798
Besigheim . .	693	779	692	654	653	716	715	650	671	689	691
Böblingen . .	712	743	726	666	687	765	786	689	684	750	721
Brackenheim .	571	672	578	598	500	571	551	537	512	574	566
Cannstatt . .	1 004	987	1 087	1 168	1 039	1 056	1 143	1 084	1 171	1 171	1 091
Eßlingen . . .	968	964	944	910	934	982	1 027	926	1 007	1 046	971
Heilbronn . .	1 156	1 361	1 312	1 289	1 219	1 296	1 373	1 325	1 298	1 288	1 292
Leonberg . .	885	956	906	845	767	900	840	766	830	888	858
Ludwigsburg .	1 080	1 102	1 052	1 068	978	1 040	973	1 031	1 099	1 168	1 059
Marbach . . .	692	697	726	685	541	750	701	614	616	633	666
Maulbronn . .	588	602	579	634	510	614	601	545	614	551	584
Neckarsulm . .	749	806	811	734	762	702	718	819	676	743	752
Stuttgart, Stadt	2 711	2 951	2 843	2 745	2 494	2 642	2 916	2 987	2 994	3 211	2 849
Stuttgart, Amt	1 124	1 212	1 195	1 198	1 008	1 230	1 236	1 102	1 145	1 181	1 163
Vaihingen . .	562	677	636	543	562	565	572	544	563	513	574
Waiblingen . .	660	624	713	620	583	670	707	644	632	644	650
Weinsberg . .	728	715	664	605	660	587	636	601	530	623	635
Neckarkreis . .	**15 712**	**16 680**	**16 311**	**15 845**	**14 638**	**15 856**	**16 356**	**15 602**	**15 768**	**16 426**	**15 920**
Balingen . . .	912	906	1 000	889	863	894	988	924	1 058	908	934
Calw	727	783	784	700	628	750	780	714	675	665	715
Freudenstadt .	866	910	849	826	767	877	911	814	924	826	857
Herrenberg . .	633	712	644	694	539	600	883	698	785	616	676
Horb	591	610	647	529	514	527	620	568	561	629	579
Nagold . . .	773	791	693	740	576	785	770	779	714	760	738
Neuenbürg . .	691	773	746	692	576	775	696	659	819	742	717
Nürtingen . .	646	727	721	723	614	710	671	624	544	671	665
Oberndorf . .	735	729	741	699	647	702	946	719	677	735	733
Reutlingen . .	1 042	1 186	1 259	1 110	1 034	1 128	1 199	1 018	1 185	1 215	1 137
Rottenburg . .	747	899	907	791	667	791	867	663	806	867	801
Rottweil . . .	852	793	771	802	752	770	1 078	913	896	853	848
Spaichingen .	449	454	478	443	433	411	524	441	445	484	456
Sulz	583	533	638	486	480	470	574	491	476	447	508
Tübingen . .	944	1 043	909	923	760	918	920	871	923	877	909
Tuttlingen . .	716	748	915	660	707	780	936	793	766	791	781
Urach	824	989	1 021	917	826	832	930	906	773	844	886
Schwarzwaldkreis	**12 681**	**13 531**	**13 723**	**12 624**	**11 328**	**12 720**	**14 293**	**12 595**	**12 977**	**12 930**	**12 940**

II. 1. Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle, sowie Geburten-

B. Geburten

Oberämter	Zahl der Geborenen (einschl. Totgeborenen) in den Kalenderjahren:										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	1 229	1 189	1 174	1 172	1 152	1 132	1 092	1 049	1 089	1 046	1 132
Crailsheim	1 093	1 075	1 032	1 044	986	980	947	906	916	918	990
Ellwangen	1 168	1 223	1 128	1 152	1 100	1 056	1 038	969	1 046	1 046	1 093
Gaildorf	1 023	937	928	995	943	919	886	828	916	860	924
Gerabronn	1 046	1 085	980	1 022	943	975	883	924	880	869	961
Gmünd	1 438	1 344	1 394	1 332	1 329	1 299	1 371	1 263	1 366	1 326	1 346
Hall	975	961	964	929	913	919	819	854	918	874	912
Heidenheim	1 588	1 606	1 536	1 620	1 517	1 494	1 525	1 409	1 613	1 555	1 546
Künzelsau	1 143	1 167	1 090	1 054	1 026	1 064	1 002	948	988	946	1 043
Mergentheim	992	1 049	964	940	966	890	843	861	859	850	921
Neresheim	942	911	910	849	878	832	817	803	841	779	856
Öhringen	1 166	1 224	1 143	1 167	1 127	1 089	1 055	1 014	1 070	1 058	1 111
Schorndorf	895	908	902	921	827	921	880	825	891	847	882
Welzheim	780	742	741	763	732	696	687	640	681	708	717
Jagstkreis	**15 478**	**15 421**	**14 886**	**14 960**	**14 434**	**14 266**	**13 845**	**13 293**	**14 074**	**13 682**	**14 434**
Biberach	1 462	1 469	1 393	1 390	1 369	1 348	1 380	1 324	1 292	1 341	1 377
Blaubeuren	922	896	891	882	847	817	848	805	861	821	859
Ehingen	1 140	1 165	1 153	1 151	1 114	1 015	1 041	1 059	1 106	1 023	1 096
Geislingen	1 240	1 294	1 261	1 305	1 291	1 205	1 191	1 146	1 259	1 206	1 240
Göppingen	1 644	1 598	1 649	1 622	1 651	1 598	1 640	1 590	1 688	1 672	1 635
Kirchheim	987	1 039	950	983	919	888	880	792	901	909	925
Laupheim	1 184	1 193	1 154	1 153	1 065	1 066	1 079	1 033	1 054	1 010	1 099
Leutkirch	854	882	892	887	902	884	874	865	863	886	879
Münsingen	1 078	1 011	1 035	954	961	946	917	925	905	912	964
Ravensburg	1 237	1 272	1 198	1 198	1 194	1 174	1 198	1 104	1 277	1 145	1 200
Riedlingen	1 091	1 118	1 015	1 017	1 013	936	983	937	922	898	993
Saulgau	1 185	1 175	1 124	1 057	1 190	1 095	1 024	1 043	1 034	949	1 087
Tettnang	719	728	695	695	643	686	650	677	703	710	691
Ulm	2 085	2 130	2 078	2 009	1 915	1 967	1 927	1 925	1 956	1 894	1 989
Waldsee	995	986	962	976	907	866	903	868	869	894	922
Wangen	686	700	654	679	673	628	642	631	622	683	660
Donaukreis	**18 509**	**18 656**	**18 104**	**17 958**	**17 654**	**17 119**	**17 177**	**16 724**	**17 312**	**16 953**	**17 616**
Württemberg	**75 456**	**76 454**	**74 532**	**74 264**	**72 828**	**71 165**	**70 458**	**69 089**	**72 489**	**71 826**	**72 856**
Deutsches Reich	*1749874*	*1793942*	*1798637*	*1814499*	*1825561*	*1828379*	*1838439*	*1820264*	*1903160*	*1856999*	*1822976*

überschüsse der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1883—92.

und Sterbfälle.

Oberämter	Zahl der Gefterbenen (einfchl. Totgeborenen) in den Kalenderjahren:										Im Durchfchnitt der 10 Jahre 1883—92
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	885	797	932	861	817	792	815	717	872	946	843
Crailsheim	722	740	772	771	634	660	692	608	716	893	721
Ellwangen	831	893	817	827	894	840	899	900	853	940	870
Gaildorf	673	676	742	661	628	644	829	609	581	614	666
Gerabronn	701	732	701	724	642	664	685	680	694	734	696
Gmünd	988	1 093	1 007	979	896	890	989	940	956	981	972
Hall	754	724	686	661	652	661	797	685	625	639	688
Heidenheim	1 228	1 209	1 210	1 148	1 081	1 100	968	1 213	1 261	1 214	1 163
Künzelsau	806	782	796	692	662	720	687	741	682	714	728
Mergentheim	802	759	667	660	617	671	573	711	648	676	678
Neresheim	707	723	745	665	683	711	607	693	611	606	675
Öhringen	860	905	888	767	792	741	797	755	748	861	811
Schorndorf	650	664	744	671	610	719	661	683	675	573	665
Welzheim	530	536	576	524	448	482	542	461	482	567	515
Jagftkreis	**11 137**	**11 233**	**11 283**	**10 611**	**10 056**	**10 295**	**10 541**	**10 396**	**10 404**	**10 958**	**10 691**
Biberach	1 044	1 211	1 092	1 093	979	1 033	1 011	959	1 022	1 167	1 061
Blaubeuren	696	720	620	607	593	679	693	566	669	689	653
Ehingen	913	878	930	929	812	811	841	878	771	869	863
Geislingen	976	989	1 031	982	809	997	848	850	943	965	939
Göppingen	1 240	1 286	1 477	1 164	1 113	1 169	1 112	1 242	1 204	1 248	1 225
Kirchheim	743	728	737	667	542	638	645	653	680	653	669
Laupheim	894	1 068	804	920	784	845	838	706	733	841	843
Leutkirch	661	707	748	715	640	677	683	715	668	802	702
Münsingen	724	738	744	724	582	749	725	726	682	755	715
Ravensburg	918	972	1 027	948	834	911	962	976	953	1 001	950
Riedlingen	880	836	875	815	664	689	748	640	660	723	753
Saulgau	872	888	968	818	813	793	803	804	813	803	837
Tettnang	573	543	577	518	541	557	660	563	596	558	569
Ulm	1 676	1 808	1 502	1 592	1 464	1 668	1 401	1 407	1 489	1 582	1 559
Waldfee	728	779	780	783	696	696	702	773	779	795	751
Wangen	529	529	569	560	500	540	540	520	557	581	543
Donaukreis	**14 067**	**14 680**	**14 481**	**13 835**	**12 366**	**13 452**	**13 212**	**12 978**	**13 219**	**14 032**	**13 632**
Württemberg	**53 597**	**56 124**	**55 798**	**52 915**	**48 388**	**52 323**	**54 402**	**51 571**	**52 368**	**54 346**	**53 183**
Deutfches Reich	*1256177*	*1271859*	*1268452*	*1302103*	*1220406*	*1209798*	*1218956*	*1260017*	*1227409*	*1272430*	*1250761*

II. 1. Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie Geburten-

C. Geburten-

(Württ. Jahrb. 1884 I S. 424; 1885 I 2 S. 34; 1886 I 4. H. S. 4; 1887 I 2. H. S. 180; 1888 I. 2. H. 2. H. S. 174. — Vierteljahrsh. z. Statiſt.

Oberämter	Geburtenüberſchüſſe in den Kalenderjahren:										Im Durchſchnitt der 10 Jahre 1883–92
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang . .	366	393	302	270	464	272	236	334	419	335	339
Beſigheim . .	384	309	346	414	353	299	265	264	344	281	326
Böblingen . .	329	370	312	366	328	184	169	252	296	245	285
Brackenheim .	379	268	328	343	366	240	218	227	275	184	283
Cannſtatt . .	576	553	543	419	483	457	413	529	463	532	497
Eßlingen . . .	396	464	380	402	438	279	265	367	396	394	378
Heilbronn . .	554	476	523	558	727	592	527	603	710	688	596
Leonberg . .	341	334	356	406	464	258	291	413	314	267	344
Ludwigsburg .	514	444	455	459	491	407	512	383	484	355	450
Marbach . . .	468	370	345	429	480	261	320	359	370	361	376
Maulbronn . .	363	359	310	255	419	236	269	275	273	307	307
Neckarſulm . .	325	328	329	359	315	337	296	173	412	270	314
Stuttgart, Stadt	1 288	1 116	1 216	1 109	1 490	1 382	1 116	1 078	1 258	1 055	1 211
Stuttgart, Amt	551	453	492	489	616	433	383	543	608	554	512
Vaihingen . .	350	207	277	274	326	237	223	166	217	263	254
Waiblingen . .	373	377	216	329	309	185	136	235	274	243	268
Weinsberg . .	258	357	320	398	285	407	275	267	344	257	317
Neckarkreis . .	**7 815**	**7 178**	**7 050**	**7 279**	**8 354**	**6 466**	**5 914**	**6 468**	**7 457**	**6 591**	**7 057**
Balingen . . .	331	348	300	420	407	409	266	385	211	368	345
Calw	277	267	264	275	354	164	129	191	244	291	246
Freudenſtadt .	523	496	551	497	526	401	378	405	425	460	466
Herrenberg . .	315	227	280	305	300	283	46	172	132	294	235
Horb	141	134	91	193	254	186	15	93	148	73	133
Nagold . . .	210	288	271	259	358	174	114	127	217	221	224
Neuenbürg . .	392	333	324	394	490	301	359	344	300	346	358
Nürtingen . .	355	310	300	281	353	222	235	251	397	279	298
Oberndorf . .	252	358	275	334	361	282	44	311	389	395	300
Reutlingen . .	487	339	200	421	482	288	233	412	364	342	357
Rottenburg . .	262	189	134	280	351	149	81	170	140	98	185
Rottweil . . .	283	305	323	314	391	364	47	262	359	426	307
Spaichingen .	173	135	92	125	144	153	6	102	146	87	117
Sulz	188	246	81	231	301	235	70	175	194	279	200
Tübingen . .	391	416	520	507	559	412	467	432	430	594	473
Tuttlingen . .	248	273	145	392	333	313	116	306	404	365	289
Urach	433	324	307	370	456	402	267	269	401	326	356
Schwarzwaldkreis	**5 261**	**4 988**	**4 458**	**5 598**	**6 420**	**4 738**	**2 873**	**4 407**	**4 901**	**5 244**	**4 889**

Überschüsse der einzelnen Oberämter in den 10 Jahren 1883—1892.

Überschüsse.

S. 4, S. 46; 1889 I 1. H. S. 22, 2. H. S. 4; 1890/91 I 1. H. S. 12, 2. H. S. 106; 1892 I 1. H. S. 28, d. Deutsch. Reichs 1893 S. I 89.)

Oberämter	Geburtenüberschüsse in den Kalenderjahren:										Im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	344	392	242	311	335	340	277	332	217	100	289
Crailsheim	371	335	260	273	352	320	255	298	200	25	269
Ellwangen	337	330	311	325	206	216	139	69	193	106	223
Gaildorf	350	261	186	334	315	275	57	219	335	246	258
Gerabronn	345	353	279	298	301	311	198	244	186	135	265
Gmünd	450	251	387	353	433	409	382	323	410	345	374
Hall	221	237	278	268	261	258	22	169	293	235	224
Heidenheim	360	397	326	472	436	394	557	196	352	341	383
Künzelsau	337	385	294	362	364	344	315	207	306	232	315
Mergentheim	190	290	297	280	349	219	270	150	211	174	243
Neresheim	235	188	165	184	190	121	210	110	230	173	181
Öhringen	306	319	255	400	335	348	258	259	322	197	300
Schorndorf	245	244	158	250	217	202	219	142	216	274	217
Welzheim	250	206	165	239	284	214	145	179	199	141	202
Jagstkreis	**4 341**	**4 188**	**3 603**	**4 349**	**4 378**	**3 971**	**3 304**	**2 897**	**3 670**	**2 724**	**3 743**
Biberach	418	258	301	297	390	315	369	365	270	174	316
Blaubeuren	226	176	271	275	254	138	155	239	192	132	206
Ehingen	227	287	223	222	302	204	200	181	335	154	233
Geislingen	264	305	230	323	482	208	343	296	316	241	301
Göppingen	404	312	172	458	538	429	528	348	484	424	410
Kirchheim	244	311	213	316	377	250	235	139	221	256	256
Laupheim	290	125	350	233	281	221	241	327	321	169	256
Leutkirch	193	175	144	172	262	207	191	150	195	84	177
Münsingen	354	273	291	230	379	197	192	199	223	157	249
Ravensburg	319	300	171	250	360	263	236	128	324	144	250
Riedlingen	211	282	140	202	349	247	235	297	262	175	240
Saulgau	313	287	156	239	377	302	221	239	221	146	250
Tettnang	146	185	118	177	102	129	[1])—10	114	107	152	122
Ulm	409	322	576	417	451	299	526	518	467	312	430
Waldsee	267	207	182	193	211	170	201	95	90	99	171
Wangen	157	171	85	119	173	88	102	111	65	102	117
Donaukreis	**4 442**	**3 976**	**3 623**	**4 123**	**5 288**	**3 667**	**3 965**	**3 746**	**4 093**	**2 921**	**3 984**
Württemberg	**21 859**	**20 330**	**18 734**	**21 349**	**24 440**	**18 842**	**16 056**	**17 518**	**20 121**	**17 480**	**19 673**
Deutsches Reich	*493 697*	*522 083*	*530 185*	*512 396*	*605 155*	*618 581*	*619 483*	*560 247*	*675 751*	*584 569*	*572 215*

[1]) Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen.

II. 2. Hauptüberſicht über die Eheſchließungen, Geburten und Sterbfälle, ſowie über die Geburtenüberſchüſſe der 15 Jahre 1878—1892 im Verhältnis zur Bevölkerung.

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 54; 1886 I 1. H. S. 42; 1887 I 1. H. S. 46; 1888 I 1. H. S. 30; 1889 I 1. H. S. 28; 1890/91 I 1. H. S. 14; 1892 I 1. H. S. 30. — Vierteljahrsh. z. Statiſt. d. Deutſch. Reichs 1893 S. I 89; Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſch. Reich 1893 S. 11.)

Jahre	Eheſchließungen	Geborene einſchließlich Totgeborene	Geſtorbene einſchließlich Totgeborene	Mehr Geborene als Geſtorbene	Mittlere Bevölkerung (in vollen Tausend)[1]	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung jeden Jahres kommen: Eheſchließungen	Geborene einſchl. Totgeb.	Geſtorbene einſchl. Totgeb.	mehr Geborene als Geſtorbene
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
In Württemberg.									
1878	13 364	84 337	59 593	24 744	1 936 000	6,90	43,56	30,78	12,78
1879	12 735	83 971	60 798	23 173	1 955 000	6,51	42,95	31,10	11,85
1880	13 058	81 420	59 396	22 024	1 968 000	6,64	41,37	30,18	11,19
1881	12 294	79 729	57 313	22 416	1 975 000	6,22	40,37	29,02	11,35
1882	12 523	78 427	56 542	21 885	1 979 000	6,33	39,63	28,57	11,06
1883	12 208	75 456	53 597	21 859	1 983 000	6,16	38,05	27,03	11,02
1884	12 429	76 454	56 124	20 330	1 988 000	6,25	38,46	28,23	10,23
1885	13 264	74 532	55 798	18 734	1 994 000	6,65	37,38	27,98	9,40
1886	13 167	74 264	52 915	21 349	2 002 000	6,58	37,09	26,43	10,66
1887	12 790	72 828	48 388	24 440	2 014 000	6,35	36,16	24,03	12,13
1888	13 169	71 165	52 323	18 842	2 024 000	6,51	35,16	25,85	9,31
1889	13 578	70 458	54 402	16 056	2 030 000	6,69	34,71	26,80	7,91
1890	13 747	69 089	51 571	17 518	2 035 000	6,76	33,95	25,34	8,61
1891	14 274	72 489	52 368	20 121	2 042 000	6,99	35,50	25,65	9,85
1892	14 169	71 826	54 346	17 480	2 048 000	6,92	35,07	26,54	8,53
Durchſchnitte:									
(15 J.) 1878/92	13 118	75 763	55 032	20 731	1 998 000	6,57	37,92	27,54	10,38
(10 J.) 1883/92	13 280	72 856	53 183	19 673	2 016 000	6,59	36,14	26,38	9,76
Im Deutſchen Reich[2].									
1877	347 792	1 815 792	1 223 156	592 636	43 608 000	7,98	41,64	28,05	13,59
1878	340 016	1 785 080	1 228 607	556 473	44 127 000	7,71	40,45	27,84	12,61
1879	335 113	1 806 741	1 214 643	592 098	44 639 000	7,51	40,47	27,21	13,26
1880	337 342	1 764 096	1 241 126	522 970	45 093 000	7,48	39,12	27,52	11,60
1881	338 909	1 748 686	1 222 928	525 758	45 426 000	7,46	38,49	26,92	11,57
1882	350 457	1 769 501	1 244 006	525 495	45 717 000	7,67	38,71	27,21	11,50
1883	352 999	1 749 874	1 256 177	493 697	46 014 000	7,67	38,03	27,30	10,73
1884	362 596	1 793 942	1 271 859	522 083	46 334 000	7,83	38,72	27,45	11,27
1885	368 619	1 798 637	1 268 452	530 185	46 705 000	7,89	38,51	27,16	11,35
1886	372 326	1 814 499	1 302 103	512 396	47 132 000	7,90	38,50	27,63	10,87
1887	370 659	1 825 561	1 220 406	605 155	47 628 000	7,78	38,33	25,62	12,71
1888	376 654	1 828 379	1 209 798	618 581	48 166 000	7,82	37,96	25,12	12,84
1889	389 339	1 838 439	1 218 956	619 483	48 715 000	7,99	37,74	25,02	12,72
1890	395 356	1 820 264	1 260 017	560 247	49 239 000	8,03	36,97	25,59	11,38
1891	399 398	1 903 160	1 227 409	675 751	49 767 000	8,03	38,24	24,66	13,58
Durchſchnitte:									
(15 J.) 1877/91	362 505	1 804 177	1 240 643	563 534	46 554 000	7,79	38,75	26,65	12,10
(10 J.) 1882/91	373 840	1 814 226	1 247 918	566 308	47 542 000	7,86	38,16	26,25	11,91

[1]) Die mittlere Bevölkerung für die einzelnen Jahre 1877—1891 iſt berechnet auf Grund der Volkszählungsergebniſſe und der Nachweiſe über die Geborenen und Geſtorbenen, ſowie über die überſeeiſche Auswanderung in den einzelnen Jahren; für 1892 beruht die Zahl auf vorläufiger Schätzung. — [2]) Da für das Reich die Ziffern vom Jahr 1892 nicht veröffentlicht ſind, ſo konnten ſie nur S. 15. 18. 19. 21 während des Drucks noch eingefügt werden.

II. 3. Hauptüberſicht über das Geſchlecht der Geborenen und Geſtorbenen, ſowie über die Unehelichen und Totgeborenen in den 15 Jahren 1878—1892.

— Mit Verhältnisberechnungen. —

(Württ. Jahrb. 1885 I S. 55; 1886 I 1. H. S. 43; 1887 I 1. H. S. 47; 1888 I 1. H. S. 31; 1889 I 1. H. S. 29; 1890/91 I 1. H. S. 15; 1892 I 1. H. S. 31. — Vierteljahrsh. z. Statiſt. d. Deutſch. Reichs 1893 S. I 89; Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1893 S. 12.)

Jahre	Geborene										Geſtorbene (einſchl. Totgeborene)			
	Davon ſind							Auf 100 Mädchen kommen Knaben	Von 100 Geborenen ſind		Davon ſind			Auf 100 weibliche kommen männliche
	Knaben	Mädchen	*)	Eheliche	Uneheliche	Lebendgeborene	Totgeborene		unehelich	totgebor.	männlich	weiblich	*)	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
In Württemberg.														
1878	43 127	41 209	1	77 390	6 947	81 123	3 214	104,7	8,24	3,81	31 067	28 525	1	108,9
1879	42 979	40 991	1	76 811	7 160	80 914	3 057	104,8	8,53	3,64	31 358	29 439	1	106,5
1880	41 669	39 748	3	74 475	6 945	78 364	3 056	104,8	8,53	3,75	30 706	28 687	3	107,0
1881	41 014	38 715	—	72 651	7 078	76 803	2 926	105,9	8,88	3,67	29 519	27 794	—	106,2
1882	40 471	37 956	—	71 441	6 986	75 609	2 818	106,6	8,91	3,59	29 053	27 489	—	105,7
1883	38 440	37 015	1	68 703	6 753	72 763	2 693	103,8	8,95	3,57	27 700	25 896	1	107,0
1884	39 137	37 316	1	69 117	7 337	73 582	2 872	104,9	9,60	3,76	28 867	27 256	1	105,9
1885	38 093	36 436	3	67 194	7 338	71 766	2 766	104,5	9,85	3,71	28 709	27 086	3	106,0
1886	37 780	36 483	1	66 809	7 455	71 476	2 788	103,6	10,04	3,75	27 291	25 623	1	106,5
1887	37 137	35 690	1	65 622	7 206	70 304	2 524	104,1	9,89	3,47	24 649	23 738	1	103,8
1888	36 526	34 639	—	63 963	7 202	68 681	2 484	105,4	10,12	3,49	26 577	25 746	—	103,2
1889	36 049	34 409	—	63 398	7 060	68 036	2 422	104,8	10,02	3,44	27 546	26 856	—	102,6
1890	35 867	33 722	—	62 178	6 911	66 780	2 309	104,9	10,00	3,34	26 304	25 267	—	104,1
1891	37 200	35 289	—	65 168	7 321	70 121	2 368	105,4	10,10	3,27	26 803	25 565	—	104,8
1892	36 904	34 922	—	64 332	7 494	69 407	2 419	105,7	10,43	3,37	27 776	26 570	—	104,5
Durchſchnitte:														
1878/92	38 793	36 969	1	68 617	7 146	73 049	2 714	104,9	9,43	3,58	28 262	26 769	1	105,6
1883/92	37 263	35 592	1	65 648	7 208	70 292	2 564	104,7	9,89	3,52	27 222	25 960	1	104,9
Im Deutſchen Reich[1]).														
1877	934 488	881 300	4	1 658 638	157 154	1 744 659	71 133	106,0	8,65	3,92	643 795	579 357	4	111,1
1878	918 301	866 775	4	1 630 451	154 629	1 714 433	70 647	105,9	8,66	3,96	644 965	583 635	7	110,5
1879	930 194	876 546	1	1 646 920	159 821	1 735 871	70 870	106,1	8,85	3,92	636 997	577 645	1	110,3
1880	908 579	855 511	6	1 605 387	158 709	1 696 175	67 921	106,2	9,00	3,85	647 787	593 333	6	109,2
1881	898 996	849 690	—	1 590 232	158 454	1 682 149	66 537	105,8	9 06	3,80	637 531	585 397	—	108,9
1882	911 372	858 128	1	1 605 044	164 457	1 702 348	67 153	106,2	9,29	3,80	648 296	595 708	2	108,8
1883	900 673	849 200	1	1 588 580	161 294	1 683 699	66 175	106,1	9,22	3,78	655 879	600 296	2	109,3
1884	924 120	869 821	1	1 623 254	170 688	1 725 583	68 359	106,2	9,51	3,81	663 792	608 066	1	109,2
1885	925 885	872 747	5	1 628 380	170 257	1 729 927	68 710	106,1	9,47	3,82	662 922	605 525	5	109,5
1886	933 812	880 686	1	1 642 681	171 818	1 746 133	68 366	106,0	9,47	3,77	679 168	622 934	1	109,0
1887	938 441	887 117	3	1 653 443	172 118	1 757 079	68 482	105,8	9,43	3,75	636 970	583 433	3	109,2
1888	940 917	887 461	1	1 658 734	169 645	1 761 407	66 972	106,0	9,28	3,66	627 985	581 812	1	107,9
1889	945 269	893 168	2	1 667 866	170 572[2])	1 772 570	65 869	105,8	9,28	3,58	633 447	585 507	2	108,2
1890	937 448	882 813	3	1 654 592	165 672	1 759 253	61 011	106,2	9,10	3,35	654 491	605 523	3	108,1
1891	980 316	922 843	1	1 730 704	172 456	1 840 172	62 988	106,2	9,06	3,31	635 913	591 495	1	107,5
Durchſchnitte:														
1877/91	928 588	875 587	2	1 638 994	165 183	1 736 764	67 413	106,1	9,16	3,74	647 329	593 311	3	109,1
1882/91	933 825	880 399	2	1 645 328	168 898	1 747 817	66 409	106,1	9,31	3,66	649 886	598 030	2	108,7

*) Ohne Angabe des Geſchlechts. — [1]) Vrgl. Anmerk. 2 auf vorig. Seite. — [2]) Hiezu 1 Kind, deſſen eheliche oder uneheliche Geburt nicht feſtgeſtellt werden konnte.

II. 4. Die Kindersterblichkeit des ersten Lebensjahres in

(Württ. Jahrb. 1887 I 2. H. S. 201; 1888 I 2. H. S. 30, S. 72;

Oberämter	Auf 100 (lebend-) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder[1])										
	in den Jahren										im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang . .	24,78	27,23	25,82	29,19	21,04	23,92	27,94	19,38	23,23	24,19	24,69
Besigheim . .	23,52	26,71	21,53	24,56	20,58	23,72	23,24	21,00	19,34	20,82	22,57
Böblingen . .	32,11	28,18	28,60	26,91	24,36	28,21	25,03	25,06	24,57	23,93	26,76
Brackenheim .	20,18	27,80	21,20	22,20	17,33	22,22	20,16	17,43	18,72	19,97	20,84
Cannstatt . .	23,65	25,30	25,30	28,49	21,65	25,14	23,88	21,95	24,60	24,94	24,50
Eßlingen . .	25,55	25,11	25,45	24,02	21,73	22,89	24,09	22,05	24,33	22,94	23,83
Heilbronn . .	26,77	30,56	26,21	28,69	23,83	27,70	26,03	25,55	25,80	24,30	26,50
Leonberg . .	29,72	27,87	27,71	28,82	22,99	28,95	25,67	23,00	28,69	27,52	27,11
Ludwigsburg .	25,73	29,61	23,75	29,92	23,99	26,42	23,90	24,75	26,73	24,71	25,98
Marbach . .	23,15	24,68	22,22	23,05	16,55	24,07	22,98	19,83	20,74	20,19	21,81
Maulbronn . .	24,67	25,32	21,08	29,85	20,89	24,85	19,83	21,87	21,00	20,22	22,98
Neckarsulm .	24,30	24,49	25,55	25,05	21,51	22,06	23,44	27,92	19,93	24,39	23,84
Stuttgart, Stadt	26,30	28,73	24,31	24,88	20,37	21,86	24,14	23,40	24,83	24,56	24,35
Stuttgart, Amt	29,65	30,33	30,55	30,67	22,60	30,20	28,43	23,96	27,59	26,12	28,02
Vaihingen . .	23,52	27,86	23,70	26,34	23,00	23,21	21,34	23,03	20,72	19,02	23,26
Waiblingen .	18,29	21,72	22,96	24,47	17,17	20,20	22,47	19,65	24,34	19,49	21,07
Weinsberg . .	23,22	21,40	18,78	18,60	19,41	20,04	23,24	20,46	17,17	19,52	20,22
Neckarkreis . .	**25,40**	**27,14**	**24,75**	**26,42**	**21,31**	**24,52**	**24,25**	**22,79**	**23,87**	**23,46**	**24,41**
Balingen . .	22,68	27,33	28,05	26,46	25,14	21,52	28,42	25,79	26,47	25,72	25,76
Calw	29,98	28,59	27,81	29,26	22,03	28,36	25,93	25,87	26,92	26,11	27,12
Freudenstadt .	22,85	26,33	24,48	27,48	22,26	25,06	22,43	21,53	29,62	20,78	24,34
Herrenberg .	26,26	27,62	28,96	28,40	21,21	23,57	32,00	27,97	26,18	23,01	26,59
Horb	29,44	28,06	33,84	30,13	23,32	25,82	31,37	23,84	29,68	32,03	28,73
Nagold . . .	29,60	25,24	23,96	27,13	19,67	28,32	27,02	23,99	25,22	23,80	25,41
Neuenbürg . .	23,09	29,07	24,58	27,06	21,73	25,90	20,76	22,58	24,26	22,94	24,23
Nürtingen . .	21,97	25,73	22,27	24,61	20,63	21,57	23,05	19,14	17,70	21,93	21,93
Oberndorf . .	25,45	23,32	23,76	26,28	21,22	21,69	30,35	23,08	23,19	23,43	24,15
Reutlingen . .	25,63	32,13	30,36	29,51	23,50	27,63	26,62	24,49	29,01	27,13	27,62
Rottenburg .	28,18	31,42	33,00	32,67	23,12	25,47	28,28	26,42	31,18	30,15	29,10
Rottweil . .	27,82	26,14	22,82	27,31	19,96	23,07	31,90	24,17	26,01	23,75	25,27
Spaichingen .	22,95	25,26	23,19	25,09	20,53	18,77	31,29	22,22	22,13	23,61	23,46
Sulz	22,09	24,59	28,99	22,82	20,43	18,32	30,41	22,07	25,47	21,66	23,62
Tübingen . .	19,91	21,88	16,81	19,64	14,73	16,29	15,54	16,25	18,41	14,71	17,44
Tuttlingen . .	30,45	29,44	35,87	26,13	25,92	26,91	35,58	26,77	28,17	28,00	29,28
Urach . . .	30,52	33,87	33,78	30,32	24,21	26,75	27,76	28,58	24,71	23,94	28,55
Schwarzwaldkreis	**25,72**	**27,56**	**27,10**	**27,11**	**21,81**	**23,97**	**27,02**	**23,82**	**25,64**	**24,03**	**25,39**

[1]) Eheliche und uneheliche Kinder zusammengefaßt.

der 10jährigen Periode 1883—1892. — Nach Oberämtern.

1889 I 1. H. S. 30, 2. H. S. 30; 1890/91 I 1. H. S. 16, 2. H S. 30.)

Oberämter	Auf 100 (lebend-) geborene kommen im 1. Lebensjahr gestorbene Kinder[1]) in den Jahren 1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	im Durchschnitt der 10 Jahre 1883—92
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	28,02	27,80	32,93	30,48	27,95	27,54	28,73	19,51	29,12	26,81	27,98
Crailsheim	25,57	22,82	27,12	26,02	22,01	19,66	22,69	21,43	27,89	22,85	23,84
Ellwangen	26,88	26,51	26,00	26,82	28,26	23,61	25,35	24,05	25,49	26,15	25,97
Gaildorf	20,98	25,56	26,79	25,26	23,89	19,75	28,08	18,59	17,63	22,85	22,96
Gerabronn	23,86	23,08	21,71	25,97	18,35	16,08	21,08	20,60	22,64	22,20	21,60
Gmünd	29,32	34,65	29,82	30,31	26,52	24,45	26,08	28,76	24,32	26,57	28,10
Hall	20,51	25,81	19,35	22,61	20,43	16,87	25,60	19,44	18,65	20,24	20,93
Heidenheim	35,97	32,31	34,69	32,30	29,80	30,08	25,95	34,84	31,80	33,44	32,13
Künzelsau	23,98	21,53	21,24	21,72	19,92	21,31	20,60	22,49	22,18	20,09	21,54
Mergentheim	20,08	22,61	16,00	22,36	14,72	16,80	16,38	18,33	19,11	21,30	18,81
Neresheim	30,87	35,96	34,12	32,21	33,10	35,09	30,03	31,59	28,03	31,76	32,32
Öhringen	22,20	22,58	23,18	22,59	21,13	19,56	24,38	18,99	22,41	25,62	22,27
Schorndorf	22,85	22,87	20,77	22,31	19,85	22,77	20,98	21,66	22,20	18,02	21,47
Welzheim	24,04	22,55	23,65	23,31	20,20	20,09	19,61	17,72	19,42	20,65	21,22
Jagstkreis	**25,92**	**26,54**	**26,09**	**26,43**	**23,76**	**22,77**	**24,26**	**23,39**	**24,21**	**24,80**	**24,86**
Biberach	32,46	41,85	35,38	38,79	31,37	33,13	33,46	30,05	32,41	34,59	34,43
Blaubeuren	38,47	44,89	32,84	32,95	32,39	40,58	40,64	31,74	36,30	39,42	37,05
Ehingen	36,41	38,08	38,98	42,24	34,93	31,91	38,21	37,40	32,69	37,28	36,88
Geislingen	36,71	38,84	35,67	36,85	27,78	32,36	30,84	29,81	31,54	33,47	33,45
Göppingen	32,62	31,49	31,27	28,85	24,28	27,43	28,34	29,73	26,20	29,28	28,93
Kirchheim	27,58	23,68	25,74	19,96	19,14	20,77	21,45	22,12	22,82	21,34	22,52
Laupheim	38,53	45,19	33,36	40,41	35,10	34,94	37,06	28,86	30,72	32,82	35,89
Leutkirch	29,86	33,99	32,14	31,00	27,31	28,05	24,59	27,53	26,36	29,44	29,01
Münsingen	29,14	36,30	30,45	31,73	23,54	31,05	34,76	30,65	30,15	30,98	30,89
Ravensburg	28,84	29,31	33,25	27,97	25,54	27,08	27,04	27,07	24,58	29,71	28,02
Riedlingen	39,76	34,40	37,04	36,19	25,95	28,60	29,06	25,79	26,16	28,36	31,37
Saulgau	34,77	35,51	40,96	33,78	30,16	31,40	32,21	29,47	28,78	31,28	32,94
Tettnang	23,31	21,37	22,30	23,02	19,24	20,95	21,92	21,05	23,72	20,29	21,74
Ulm	37,25	40,28	32,54	37,76	31,58	36,70	32,34	30,43	32,40	32,93	34,49
Waldsee	29,21	34,54	32,94	32,11	24,75	25,98	28,49	29,40	29,31	31,87	29,96
Wangen	27,79	25,26	23,94	26,14	21,79	23,59	24,64	19,06	23,62	24,20	24,05
Donaukreis	**33,32**	**35,51**	**32,99**	**33,27**	**27,76**	**30,35**	**30,72**	**28,76**	**28,98**	**30,93**	**31,32**
Württemberg	**27,54**	**29,18**	**27,61**	**28,26**	**23,49**	**25,44**	**26,51**	**24,61**	**25,60**	**25,63**	**26,42**
	Auf 100 (lebend-) geborene a) eheliche, b) uneheliche Kinder kommen im 1. Lebensjahr gestorbene a) eheliche, b) uneheliche Kinder										
Desgl. a)	26,88	28,60	26,98	27,41	22,92	24,89	25,86	24,02	24,95	24,79	25,77
Desgl. b)	34,27	34,68	33,39	35,87	28,70	30,34	32,24	29,90	31,32	32,85	32,38

II. 4. Überseeische Auswanderung aus Württemberg und

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 61; 1886 I 1. H. S. 45; 1887 I 1. H. 49; 1888 I 1. H. S. 33; d. Deutsch. Reichs 1893 I S. 113; Statist.

A. Überseeische Auswanderer aus Württemberg.

Jahre	Aus Württemberg kommende deutsche Auswanderer über deutsche Häfen (fast ausschließlich Bremen und Hamburg), über Antwerpen[1]), sowie über holländische Häfen (Rotterdam und Amsterdam)[2])							
	überhaupt	darunter		Davon gingen nach				Auf 1 000 der mittler. Bevölkerung kommen Auswanderer
		männl.	weibl.	den Vereinigten Staaten von Amerika		sonstigen überseeischen Ländern		
					%		%	
1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.
1871 [1])	4 765	2 691	2 074	4 732	99,3	33	0,7	.
1872	5 497	3 157	2 340	5 447	99,1	50	0,9	2,61
1873	4 651	2 654	1 997	4 622	99,4	29	0,6	2,53
1874	2 003	1 112	891	1 992	99,5	11	0,5	1,08
1875	1 292	744	548	1 256	97,2	36	2,8	0,69
In der Volkszählungs-Periode 1872—1875:								
zusammen	13 443	7 667	5 776	13 317	99,1	126	0,9	7,27
durchschnittlich jährlich	3 361	1 917	1 444	3 329	99,1	32	0,9	1,82
1876	1 061	629	432	1 038	97,8	23	2,2	0,56
1877	1 032	664	368	1 000	96,9	32	3,1	0,54
1878	1 134	721	413	1 080	95,2	54	4,8	0,59
1879	1 970	1 276	694	1 926	97,8	44	2,2	1,01
1880	8 716	5 505	3 211	8 692	99,7	24	0,3	4,43
In der Volkszählungs-Periode 1876—1880:								
zusammen	13 913	8 795	5 118	13 736	98,7	177	1,3	7,20
durchschnittlich jährlich	2 782	1 759	1 023	2 747	98,7	35	1,3	1,44
1881	11 470	6 788	4 682	11 450	99,8	20	0,2	5,81
1882	9 927	5 706	4 221	9 859	99,3	68	0,7	5,02
1883	9 792	5 530	4 262	9 693	99,0	99	1,0	4,94
1884	7 797	4 458	3 339	7 697	98,7	100	1,3	3,92
1885	5 104	2 734	2 370	4 995	97,9	109	2,1	2,56
In der Volkszählungs-Periode 1881—1885:								
zusammen	44 090	25 216	18 874	43 694	99,1	396	0,9	22,22
durchschnittlich jährlich	8 818	5 043	3 775	8 739	99,1	79	0,9	4,44
1886 [2])	3 717	1 943	1 774	3 563	95,9	154	4,1	1,86
1887	6 018 [3])	3 310	2 633	5 929	98,5	89	1,5	2,99
1888	6 445	3 541	2 904	6 310	97,9	135	2,1	3,18
1889	5 629	3 064	2 560	5 481	97,4	148	2,6	2,77
1890	5 987 [4])	3 144	2 843	5 862	97,9	125	2,1	2,94
In der Volkszählungs-Periode 1886—1890:								
zusammen	27 796 [5])	15 002	12 714	27 145	97,7	651	2,3	13,75
durchschnittlich jährlich	5 559 [6])	3 000	2 543	5 429	97,7	130	2,3	2,75
1891	6 182	3 306	2 876	6 086	98,4	96	1,6	3,03
1892	5 728 [7])	3 166	2 502	5 606	97,8	122	2,2	2,80
Summe der 22 Jahre 1871–92	115 917 [8])	65 843	49 934	114 316	98,6	1 601	1,4	(1872–92) 56,68
Durchschnittl. jährlich	5 269 [9])	2 993	2 270	5 196		73		2,70

[1]) Für Antwerpen sind aus dem Jahr 1871 keine Angaben vorhanden. — [2]) Bezüglich der holländischen Häfen fehlen Nachweise bis 1886 einschl. — [3]) Einschl. 75, — [4]) 5, — [5]) 80, — [6]) 16, — [7]) 60, — [8]) 140, — [9]) 6 Personen ohne Angabe des Geschlechts. — [10]) Für Stettin liegen Nachweise erst seit 1874 vor. — [11]) Bezüglich der holländischen Häfen fehlen Nachweise bis 1884 einschl. — [12]) Einschl. 289. — [13]) 58 Kinder ohne Angabe des Geschlechts. — [14]) Für die Jahre 1885 und 1886 beruhen die Angaben über das Geschlecht teilweise (für die Auswanderer über holländische Häfen) auf Verhältnisberechnung. — [15]) Einschl. 645, — [16]) 8, —

aus dem Deutſchen Reich in den 22 Jahren 1871—1892.

1889 I 1. H. S. 32; 1890/91 I 1. H. S. 18; 1892 I 1. H. S. 32. — Vierteljahrshefte z. Statiſt. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1893 S. 13.)

B. Überſeeiſche Auswanderer aus dem Deutſchen Reich.

Jahre	Deutſche (reichsangehörige) Auswanderer üb. deutſche Häfen (meiſt Bremen, Hamburg und Stettin)[10], über Antwerpen[1], ſowie über holländiſche Häfen (Rotterdam und Amſterdam)[11]*)							
	überhaupt	darunter		Davon gingen nach				Auf 1000 der mittler. Bevölkerung kommen Auswanderer
		männl.	weibl.	den Vereinigten Staaten von Amerika		ſonſtigen überſeeiſchen Ländern		
1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.
					%		%	
1871[1])	75 912	41 685	34 227	73 816	97,2	2 096	2,8	.
1872	125 650	70 797	54 853	119 780	95,3	5 870	4,7	3,05
1873	103 638	56 679	46 959	96 641	93,2	6 997	6,8	2,50
1874[11])	45 112	24 194	20 918	42 492	94,2	2 620	5,8	1,07
1875	30 773	16 946	13 827	27 834	90,4	2 939	9,6	0,72
In der Volkszählungs-Periode 1872—1875:								
zuſammen	305 173	168 616	136 557	286 747	94,0	18 426	6,0	7,30
durchſchnittlich jährlich	76 293	42 154	34 139	71 687	94,0	4 606	6,0	1,83
1876	[12]) 28 368	16 044	12 035	22 767	80,3	5 601	19,7	0,66
1877	21 964	12 895	9 069	18 240	83,1	3 724	16,9	0,50
1878	24 217	14 409	9 808	20 373	84,1	3 844	15,9	0,55
1879	33 327	20 106	13 221	30 808	92,4	2 519	7,6	0,75
1880	106 190	63 778	42 412	103 115	97,1	3 075	2,9	2,35
In der Volkszählungs-Periode 1876—1880:								
zuſammen	[12]) 214 066	127 232	86 545	195 303	91,2	18 763	8,8	4,85
durchſchnittlich jährlich	[13]) 42 813	25 446	17 309	39 061	91,2	3 752	8,8	0,97
1881	210 547	123 235	87 312	206 189	97,9	4 358	2,1	4,63
1882	193 869	110 765	83 104	189 373	97,7	4 496	2,3	4,24
1883	166 119	93 800	72 319	159 894	96,3	6 225	3,7	3,61
1884[11])	143 586	81 089	62 497	139 339	97,0	4 247	3,0	3,10
1885	107 238	[14]) 57 764	49 474	102 224	95,3	5 014	4,7	2,30
In der Volkszählungs-Periode 1881—1885:								
zuſammen	821 359	466 653	354 706	797 019	97,0	24 340	3,0	17,84
durchſchnittlich jährlich	164 272	93 331	70 941	159 404	97,0	4 868	3,0	3,57
1886	79 875	[11]) 43 640	36 235	75 591	94,6	4 284	5,4	1,69
1887	[15]) 99 712	55 192	43 875	95 976	96,3	3 736	3,7	2,09
1888	[16]) 98 515	54 243	44 264	94 364	95,8	4 151	4,2	2,05
1889	[17]) 90 259	49 497	40 686	84 424	93,5	5 835	6,5	1,85
1890	91 925	50 019	41 906	85 112	92,6	6 813	7,4	1,87
In der Volkszählungs-Periode 1886—1890:								
zuſammen	[18]) 460 286	252 591	206 966	435 467	94,6	24 819	5,4	9,55
durchſchnittlich jährlich	[19]) 92 057	50 518	41 393	87 093	94,6	4 964	5,4	1,91
1891	115 392	62 958	52 434	108 611	94,1	6 781	5,9	2,32
1892	[20]) 112 208	61 882	49 512	107 803	96,1	4 405	3,9	.
Summe der 22 Jahre								(1872—91)
1871—92	[21])2 104 396	1 181 617	920 947	2 004 766	95,3	99 630	4,7	42,18
Durchſchnittl. jährlich	[22]) 95 654	53 710	41 861	91 125		4 529		2,11

[17]) 76, — [18]) 729, — [19]) 146, — [20]) 814, — [21]) 1 832, — [22]) 83 Perſonen ohne Angabe des Geſchlechts.

*) Die Zahl der deutſchen Auswanderer über franzöſiſche Häfen (meiſt Havre und Bordeaux) betrug von 1871—1891: 1871 312, 1872 2 502, 1873 6 800, 1874 2 559, 1875 1 556, 1876 1 276, 1877 934, 1878 1 410, 1879 2 561, 1880 10 907, 1881 10 355, 1882 9 716, 1883 7 497, 1884 5 479, 1885 2 881, 1886 3 350, 1887 5 075, 1888 5 436, 1889 5 811, 1890 5 178, 1891 4 697; zuſ. 96 292. Für 1892 liegen Nachweiſe nur von Bordeaux vor, von wo 63 Deutſche befördert wurden.

III. Bodenbenützung und Ernten.

1. Vergleichende Überſicht der Ernteerträge von den wichtigſten Fruchtgattungen des Acker- (und Garten-) lands, ſowie von den Wieſen in den 15 Jahren 1878—1892 [1]).

Für Württemberg im ganzen.

(Württ. Jahrb. 1885 I 1. S. 68; 1886 I 1. H. S. 46; 1887 I 1. H. S. 50; 1888 I 1. H. S. 34; 1889 I 1. H. S. 34; 1890/91 I 1. H. S. 20; 1892 I 1. H. S. 34. — Vierteljahrsh. z. Statiſt. d. Deutſch. Reichs 1893 S. III. 43 ff.)

Jahre	Weizen							Dinkel mit Emer und Einkorn						
	Körner				Stroh			Körner (Kernen)				Stroh		
	Ernte-fläche [2])	Ertrag in D.-Ztr. (100 kg)						Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr.					
		v. Hektar		im ganzen	v. Hektar		im ganzen		v. Hektar		im ganzen	v. Hektar		im ganzen
	ha	Winterfrucht	Sommerfrucht		Winterfrucht	Sommerfrucht		ha	Winterfrucht	Sommerfrucht		Winterfrucht	Sommerfrucht	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1878	21 152,7	12,6	12,1	262 585	30,1	26,0	605 466	197 927,0	9,6	6,7	1 891 304	28,6	23,2	5 658 142
1879	23 307,8	12,7	12,5	294 751	27,8	25,3	623 549	196 536,2	10,7	7,3	2 101 686	28,5	21,5	5 595 788
1880	25 926,2	14,6	13,2	362 917	30,3	27,2	750 891	195 951,3	11,8	7,1	2 299 360	30,1	21,8	5 896 009
1881	29 992,5	13,6	12,9	396 335	24,8	23,5	724 290	189 042,6	11,0	7,5	2 068 457	26,0	21,1	4 906 242
1882	31 474,6	14,3	12,2	416 979	32,0	28,8	957 268	191 850,1	10,7	7,1	2 045 498	31,7	24,0	6 075 570
1883	35 007,1	12,2	11,5	412 011	22,6	21,9	776 770	186 796,0	10,6	7,2	1 984 727	24,3	19,6	4 526 858
1884	32 057,7	13,9	11,4	404 607	24,6	20,8	727 635	189 665,8	11,8	7,4	2 231 379	26,1	20,5	4 948 554
1885	31 033,5	13,9	11,8	401 109	23,9	20,2	688 069	189 051,8	10,9	7,4	2 063 375	24,5	21,2	4 619 915
1886	31 005,2	13,0	12,2	391 780	27,1	23,2	784 246	188 754,7	10,6	7,1	1 991 059	26,6	21,5	5 019 063
1887	30 616,6	13,5	10,9	379 087	25,0	19,5	691 729	187 472,6	10,8	6,6	2 014 429	23,9	17,8	4 483 104
10jähr. Durchſchn.	**29 157,4**	**13,4**	**12,0**	**372 216**	**26,7**	**23,3**	**732 991**	**191 304,8**	**10,8**	**7,2**	**2 069 127**	**27,1**	**21,4**	**5 172 925**
1888	31 484,2	10,9	11,5	350 638	20,0	20,8	640 766	183 756,9	7,7	6,5	1 417 302	19,1	19,4	3 515 962
1889	31 631,0	9,3	9,4	294 172	23,7	21,1	711 794	184 557,9	6,1	4,9	1 124 255	22,7	20,1	4 190 770
1890	31 834,0	15,6	13,4	466 759	30,6	25,5	902 496	185 769,9	12,7	8,1	2 356 201	29,2	24,3	5 426 101
1891	34 139,8	13,8	15,4	503 053	29,6	27,7	971 955	172 701,9	11,1	8,4	1 917 331	26,6	24,1	4 597 946
1892	32 488,9	15,2	14,2	477 984	25,4	23,0	786 107	181 900,4	13,0	9,0	2 367 780	25,9	22,1	4 701 447
Deutſches Reich:														
									a) Dinkel und Emer, b) Einkorn					
1892	*1 975 651,7*	*16,2*	*14,8*	*31 628 846*	*23,5*	*20,7*	*45 647 288*	*a) 359 475,7*	*13,9*	*11,5*	*4 978 183*	*23,1*	*20,1*	*8 298 561*
								b) 4 442,1	*11,5*	*9,7*	*50 323*	*19,5*	*18,8*	*86 223*

Fortsetzung.

Jahre	Roggen							Gerste						
	Körner				Stroh			Körner				Stroh		
	Ernte-fläche[2])	Ertrag in D.-Ztr.						Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr.					
		v. Hektar		im ganzen	v. Hektar		im ganzen		v. Hektar		im ganzen	v. Hektar		im ganzen
	ha	Winter-frucht	Sommer-frucht		Winter-frucht	Sommer-frucht		ha	Winter-frucht	Sommer-frucht		Winter-frucht	Sommer-frucht	
1.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
1878	39 139,2	11,8	9,1	445 156	32,3	27,3	1 234 533	89 647,8	14,5	12,6	1 134 395	21,6	18,3	1 645 480
1879	38 406,0	11,5	9,2	426 559	30,6	25,3	1 142 091	90 281,9	13,9	13,3	1 200 809	20,1	18,6	1 684 188
1880	38 499,9	11,0	9,4	414 163	32,0	25,6	1 194 320	90 006,8	15,0	15,3	1 375 257	21,5	20,3	1 826 428
1881	38 524,1	13,8	9,9	483 445	32,0	25,5	1 192 967	93 253,7	14,9	15,8	1 474 674	20,0	19,0	1 770 886
1882	38 780,5	13,1	9,7	486 425	36,3	27,4	1 356 320	92 082,0	14,8	15,5	1 422 930	21,6	22,0	2 024 602
1883	36 175,4	10,0	9,6	359 926	26,7	24,2	949 808	94 721,1	14,7	14,0	1 323 277	20,0	18,2	1 732 560
1884	37 406,5	11,5	9,2	412 920	30,0	23,6	1 079 272	93 500,9	14,8	15,3	1 431 832	20,4	18,6	1 743 938
1885	37 337,1	12,0	10,0	433 925	28,4	23,8	1 033 512	93 591,1	14,7	15,1	1 407 747	19,4	17,7	1 664 703
1886	37 401,1	11,5	9,5	415 727	28,9	24,3	1 053 558	92 272,1	13,4	14,5	1 331 094	19,6	19,5	1 803 599
1887	37 072,7	12,1	7,8	418 916	28,7	18,5	1 000 688	93 199,5	13,5	11,4	1 063 720	18,5	13,6	1 281 627
10jähr. Durchschn.	**37 874,3**	**11,8**	**9,3**	**429 716**	**30,7**	**24,5**	**1 123 707**	**92 255,7**	**14,4**	**14,3**	**1 316 574**	**20,2**	**18,6**	**1 717 801**
1888	36 436,6	8,0	8,5	295 922	20,3	19,6	737 659	95 949,7	11,0	14,1	1 351 613	16,3	17,4	1 668 194
1889	36 791,5	10,1	7,6	353 200	26,3	20,3	928 278	93 982,6	11,3	10,8	1 019 044	18,0	17,0	1 599 109
1890	36 940,7	13,8	10,3	488 017	31,9	25,1	1 136 407	94 122,3	14,7	14,9	1 397 760	20,2	21,2	1 991 652
1891	35 824,1	10,8	10,9	386 326	25,4	25,5	913 142	104 906,2	14,5	14,9	1 559 045	21,1	20,6	2 163 742
1892	36 686,3	14,3	11,0	499 838	30,1	25,5	1 074 631	98 320,9	14,6	15,5	1 517 873	22,0	19,2	1 893 590
Deutsches Reich 1892	*5 678 732,6*	*12,1*	*9,2*	*68 277 121*	*20,8*	*15,5*	*116 956 022*	*1 690 096,0*	*14,3*	*17,3*	*24 207 359*	*15,8*	*18,1*	*26 871 405*

[1]) Unter Acker- (und Garten-) land sind nur Aecker und Länder, nicht auch die dem Gartenbau eingeräumten Flächen zu verstehen; Länder heißen in Württemberg diejenigen Grundstücke, welche, gewöhnlich zunächst an den Ortschaften gelegen, keiner Zelg angehören. Wegen der Weinerträge siehe Tab. III. 6. — [2]) Als Erntefläche kommt beim Acker- (und Garten-) land sowohl das mit Haupt-, als das mit Nebenfrucht bebaute Areal in Betracht. Bei Getreide und Hülsenfrüchten ist übrigens als Erntefläche nur dasjenige Haupt- und Nebenfrucht-Areal nachgewiesen, von welchem Körner geerntet wurden; die Ernteflächen für Stroh sind etwas größer, da hiebei die Flächen, von denen Grünfutter gewonnen wurde (vrgl. Tab. III. 3), ebenfalls zu berücksichtigen sind.

III. 1. Vergleichende Überficht der Ernteerträge von den wichtigften Fruchtgattungen des Acker- (und Garten-) lands, fowie von den Wiefen in den 15 Jahren 1878—1892[1]).

Für Württemberg im ganzen.

Jahre	Haber					Ackerbohnen (Saubohnen)					Wicken				
	Körner			Stroh		Körner			Stroh		Körner			Stroh	
	Erntefläche[2])	Ertrag in D.-Ztr.				Erntefläche	Ertrag in D.-Ztr.				Erntefläche	Ertrag in D.-Ztr.			
		vom Hektar	im ganzen	vom Hektar	im ganzen		vom Hektar	im ganzen	vom Hektar	im ganzen		vom Hektar	im ganzen	vom Hektar	im ganzen
	ha					ha					ha				
1.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.
1878	133 738,3	11,9	1 593 825	24,2	3 232 606	3 364,1	18,2	61 362	23,9	80 574	7 019,2	12,1	85 021	22,8	235 195
1879	134 034,4	12,0	1 610 857	23,2	3 111 519	3 559,4	17,3	61 557	21,3	76 163	7 371,4	12,4	91 303	21,1	222 431
1880	133 156,4	12,7	1 695 305	24,3	3 237 186	3 659,2	16,2	59 137	20,9	77 134	7 228,5	12,9	93 460	21,6	222 501
1881	133 361,8	12,9	1 612 601	20,8	2 781 200	3 618,1	12,9	46 801	17,1	61 913	6 922,1	11,8	81 412	18,9	192 366
1882	132 090,7	13,1	1 730 689	25,8	3 414 299	3 626,0	13,9	50 442	18,7	67 933	6 310,7	10,1	63 440	21,0	203 488
1883	133 509,1	12,4	1 654 585	21,8	2 912 804	3 586,7	14,3	51 394	17,8	64 276	6 033,3	12,0	72 317	19,8	172 669
1884	132 518,7	12,1	1 600 904	19,5	2 585 604	3 419,9	12,7	43 484	16,5	56 654	5 879,8	11,5	67 578	18,2	157 758
1885	134 072,1	13,2	1 770 981	20,8	2 799 120	3 367,9	15,3	51 424	16,5	55 831	6 035,1	12,6	76 248	18,6	174 598
1886	136 354,5	13,3	1 808 682	23,6	3 215 777	3 311,4	18,5	61 117	19,6	65 268	5 831,3	13,3	77 315	20,1	171 041
1887	136 098,7	9,3	1 266 765	15,2	2 072 077	3 267,9	11,1	36 168	14,1	46 345	5 694,3	10,0	57 066	14,8	121 913
10jähr. Durchfchn.	**133 893,5**	**12,2**	**1 634 469**	**21,9**	**2 936 219**	**3 478,1**	**15,0**	**52 289**	**18,6**	**65 209**	**6 432,6**	**11,9**	**76 516**	**19,8**	**187 396**
1888	136 563,6	12,7	1 740 885	21,0	2 871 914	3 335,6	12,9	43 143	21,5	72 235	5 903,4	9,2	54 407	18,9	192 282
1889	137 260,5	9,8	1 338 741	20,5	2 818 017	3 064,9	15,7	48 004	20,2	62 767	5 770,9	10,9	62 744	19,3	167 054
1890	136 317,0	13,0	1 767 462	23,9	3 256 238	3 234,6	17,6	56 839	22,8	74 130	5 443,8	13,2	71 952	21,1	173 046
1891	140 713,8	14,3	2 005 842	24,9	3 509 508	3 380,4	16,7	56 399	23,1	78 246	5 475,3	13,4	73 093	20,6	187 433
1892	138 090,4	12,2	1 677 885	20,1	2 774 098	3 396,1	17,4	59 128	20,9	71 129	5 358,0	12,9	69 063	19,4	160 123
Deutfches Reich:															
1892	*3987 718,7*	*11,9*	*47 430 364*	*15,6*	*62 349 132*	*164 949,7*	*13,8*	*2 278 421*	*17,6*	*2 994 258*	*180 124,9*	*8,6*	*1 543 421*	*13,6*	*3 180 946*

Fortsetzung.

Jahre	Menggetreide, Mischfrucht							Kartoffeln, gesunde und kranke[3])				Futterrüben (Runkeln)		
	Körner				Stroh			Knollen				Wurzeln		
	Ernte-fläche[2])	Ertrag in D.-Ztr.						Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr.			Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr.	
		vom Hektar		im ganzen	vom Hektar		im ganzen		vom Hektar	im ganzen	Davon erkrankt[3])		vom Hektar	im ganzen
	ha	Winterfrucht	Sommerfrucht		Winterfrucht	Sommerfrucht		ha			%	ha		
1.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.
1878	34 419,6	11,0	12,2	393 735	25,6	23,3	887 416	77 049,7	44,3	3 410 315	18,7	15 834,5	311,2	4 927 775
1879	35 185,0	11,4	12,4	415 155	25,2	21,9	865 909	77 990,1	63,7	4 971 302	19,7	16 118,7	261,6	4 216 214
1880	35 073,4	11,8	12,7	427 069	26,4	23,1	908 639	78 845,7	65,6	5 172 832	13,7	16 312,8	300,6	4 904 215
1881	34 885,6	11,2	12,3	406 301	23,3	20,1	792 711	80 637,0	107,8	8 691 753	17,3	16 357,4	266,4	4 357 042
1882	35 231,3	11,6	12,3	419 090	28,5	23,5	964 992	80 363,1	34,0	2 734 311	22,3	16 654,0	279,9	4 661 395
1883	34 188,3	8,9	12,7	358 962	20,1	20,8	719 440	80 892,4	108,1	8 747 670	8,7	17 331,8	274,1	4 750 249
1884	34 582,3	11,9	12,4	419 808	22,9	18,7	751 999	81 715,9	115,0	9 397 809	4,8	17 420,6	257,8	4 491 237
1885	34 814,5	12,2	13,4	442 354	23,0	18,9	775 190	83 267,9	136,2	11 337 626	2,0	18 040,7	262,9	4 743 605
1886	35 224,3	11,8	13,5	442 095	25,5	21,2	862 913	82 685,9	82,4	6 816 404	6,4	18 528,7	299,6	5 550 439
1887	35 228,3	10,5	9,9	361 711	20,8	13,5	642 953	83 646,3	79,5	6 653 761	0,9	18 211,4	160,9	2 929 818
10jähr. Durchschn.	**34 883,3**	**11,3**	**12,4**	**408 628**	**24,2**	**20,4**	**817 216**	**80 709,4**	**84,2**	**6 793 378**	**9,4**	**17 081,1**	**266,6**	**4 553 199**
1888	35 645,9	7,7	11,2	328 551	15,7	19,3	660 620	84 643,9	66,4	5 366 546	22,5	19 451,5	229,1	4 456 696
1889	35 996,2	7,3	10,6	314 508	18,8	15,3	651 175	84 908,4	76,0	6 455 449	10,3	19 617,3	288,2	5 653 448
1890	36 341,6	12,6	12,5	456 609	25,4	20,6	879 781	84 828,5	97,6	8 283 507	16,6	19 785,6	320,6	6 342 764
1891	34 072,2	9,5	13,0	380 770	21,8	21,5	806 364	86 310,5	70,6	6 095 531	15,1	20 307,1	280,7	5 699 564
1892	35 180,3	12,0	11,9	421 494	23,1	21,4	786 558	87 910,9	141,3	12 425 386	2,6	20 295,5	292,1	5 927 956
Deutsches Reich:														
1892	.[4])	.	.	.	.	.	.	*2 929 807,7*	*95,5*	*279 885 570*	*1,4*[5])	*411 466,5*	*179,9*	*74 031 483*

[1]) [2]) Wie Seite 29. — [3]) Der Ertrag an kranken Kartoffeln ist nur insoweit angegeben, als dieselben überhaupt eingebracht wurden. — [4]) Nicht erhoben. — [5]) Berechnet ohne Berücksichtigung der beiden Reuß und der beiden Lippe.

III. 1. Vergleichende Übersicht der Ernteerträge von den wichtigsten Fruchtgattungen des Acker- (und Garten-) lands, sowie von den Wiesen in den 15 Jahren 1878—1892 [1]).

Für Württemberg im ganzen.

Jahre	Zuckerrüben (Runkeln) Wurzeln			Reps und Rübsen Körner				Hopfen Fruchtzapfen			Klee (Rotklee, Luzerne, Esp.) Heu			Wiesen Heu (und Öhmd)		
	Ernte-fläche [2])	Ertrag in D.-Ztr. vom Hektar	Ertrag in D.-Ztr. im ganzen	Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr. vom Hektar Winterfrucht	Ertrag in D.-Ztr. vom Hektar Sommerfrucht	Ertrag in D.-Ztr. im ganzen	Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr. vom Hektar	Ertrag in D.-Ztr. im ganzen	Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr. vom Hektar	Ertrag in D.-Ztr. im ganzen	Ernte-fläche	Ertrag in D.-Ztr. vom Hektar	Ertrag in D.-Ztr. im ganzen
	ha			ha				ha			ha			ha		
1.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	65.	66.	67.	68.	69.	70	71.	72.	73.	74.
1878	3 323,9	277,4	922 019	6 447,6	10,7	7,5	67 970	6 451,4	7,6	49 077	107 241,7	60,1	6 443 563	283 591,8	50,7	14 378 594
1879	3 822,1	237,7	908 349	6 905,2	11,8	7,3	80 235	6 331,0	3,7	23 414	107 651,9	56,5	6 082 997	283 558,2	50,5	14 319 533
1880	3 677,2	251,8	925 738	6 763,0	9,6	7,3	64 662	6 296,6	7,1	44 766	107 443,1	56,2	6 039 781	283 585,4	43,1	12 230 738
1881	4 071,0	239,0	972 798	6 854,4	10,4	7,1	70 778	6 316,6	6,4	40 528	105 999,6	45,8	4 851 679	283 982,6	39,1	11 110 436
1882	4 162,2	256,6	1 067 861	6 135,8	8,0	5,1	48 702	6 529,0	5,1	33 567	105 858,2	51,5	5 451 084	284 497,3	41,0	11 657 104
1883	4 719,0	238,7	1 126 336	5 253,1	7,8	6,4	40 933	7 030,5	4,2	29 365	106 927,4	48,7	5 209 959	285 927,5	42,8	12 228 170
1884	4 795,6	220,1	1 055 329	6 017,6	11,1	6,4	66 266	7 507,8	6,1	45 717	107 663,9	45,2	4 863 302	286 857,9	36,9	10 581 134
1885	3 345,0	227,1	759 663	6 158,9	10,0	6,6	60 857	7 991,4	8,2	65 270	105 662,4	41,9	4 426 153	287 107,0	33,8	9 705 494
1886	3 431,5	253,5	869 730	5 255,2	6,6	5,6	34 338	7 887,1	7,0	55 456	110 158,0	52,7	5 807 805	287 302,0	43,9	12 602 285
1887	3 458,2	152,6	527 778	5 920,9	9,8	5,3	57 472	7 543,0	4 8	36 515	111 980,1	41,5	4 643 599	287 675,5	35,2	10 140 470
10jähr. Durchschn.	**3 880,6**	**235,4**	**913 560**	**6 171,2**	**9,7**	**6,6**	**59 221**	**6 988,4**	**6,1**	**42 368**	**107 658,6**	**50,0**	**5 381 992**	**285 408,5**	**41,7**	**11 895 396**
1888	3 302,1	208,4	688 037	4 995,9	6,7	4,9	33 440	7 139,9	5,2	36 805	108 390,1	40,8	4 419 531	288 707,7	32,9	9 494 549
1889	3 645,3	267,2	973 846	4 421,7	5,6	4,6	24 597	6 942,5	7,8	54 384	113 479,3	52,1	5 908 260	288 953,6	45,4	13 118 987
1890	3 942,7	297,1	1 171 337	4 884,1	9,4	6,2	45 622	6 485,1	4,2	27 232	114 112,4	54,1	6 169 100	289 143,6	47,6	13 770 529
1891	4 086,8	251,6	1 028 337	3 339,0	7,4	6,1	24 505	5 707,4	5,4	30 912	112 396,9	50,2	5 638 473	289 910,4	46,6	13 513 512
1892	3 987,9	269,8	1 075 958	4 226,7	10,1	6,9	42 002	5 657,8	6,7	37 675	114 614,2	42,1	4 824 903	289 983,2	40,5	11 741 891
Deutsches Reich 1892	.[3])	.	.	*109 202,8*	*12,3*	*5,7*	*1 313 912*	*43 434,4*	*5,6*	*245 146*	*2 134 001,0*	*29,5*	*63 034 913*	*5 892 716,9*	*28,6*	*168 338 971*

[1]) [2]) Wie Seite 29. — [3]) Wird bei der Ernteſtatiſtik des Reichs nicht erhoben.

III. 2. Umfang der Acker- und Gartenländereien für die einzelnen Kreise im Erntejahr 1892.

(Württ. Jahrb. 1892 I S. 39 u. vorherg. Jahrg.)

Kreise	A. Getreide und Hülsenfrüchte				B. Hackfrüchte und Gemüse		C.	D.	A bis D.	E.	F.	G.	A bis G.
	Getreide[1]		Hülsenfrüchte[2]	Zusammen	Kartoffeln	im übrigen	Handelsgewächse	Futterpflanzen	Angebautes Acker-[3] (und Garten-) land	Gartenbau[4]	Ackerweide	Brache	Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien
	Winterfrucht	Sommerfrucht											
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Neckarkreis .	42615	48426	4698	95739	21104	13449	5258	23730	159280	1933	222	922	162357
in % .	26,25	29,83	2,83	58,97	13,00	8,28	3,24	14,61	98,16	1,19	0,14	0,57	100
Schwarzwaldkr.	51405	56475	3584	111464	24012	6623	5363	27686	175148	1319	2870	10387	189724
in % .	27,09	29,77	1,89	58,75	12,66	3,49	2,83	14,59	92,32	0,70	1,51	5,47	100
Jagstkreis . .	61939	71814	4533	138286	18078	8113	2705	25268	192450	2300	1720	20122	216592
in % .	28,60	33,16	2,09	63,85	8,34	3,74	1,25	11,67	88,85	1,06	0,80	9,29	100
Donaukreis . .	91212	100660	5156	197028	24717	12262	5933	46329	286269	2821	4231	18184	311505
in % .	29,28	32,31	1,66	63,25	7,93	3,94	1,91	14,87	91,90	0,90	1,36	5,84	100
Württemberg 1892	247171	277375	17971	542517	87911	40447	19259	123013	813147	8373	9043	49615	880178
in %	28,08	31,51	2,04	61,63	9,99	4,59	2,19	13,98	92,38	0,95	1,03	5,64	100
Württemberg 1891	232522	292911	18853	544286	86311	40239	18713	120975	810514	8535	9451	51201	879711
in %	26,43	33,30	2,14	61,87	9,81	4,58	2,13	13,75	92,14	0,97	1,07	5,82	100

Anhang.

Die prozentische Verteilung der Acker- und Gartenländereien auf die einzelnen Kreise im Erntejahr 1892.

Neckarkreis .	17	18	26	18	24	33	27	19	20	23	2	2	18
Schwarzwaldkr.	21	20	20	21	27	17	28	22	21	16	32	21	22
Jagstkreis . .	25	26	25	25	21	20	14	21	24	27	19	40	25
Donaukreis . .	37	36	29	36	28	30	31	38	35	34	47	37	35
Württemberg	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

[1]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide und sonstige Mischfrucht.

[2]) Hier sind außer Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen auch Buchweizen, Hirse und Mais eingerechnet.

[3]) Hier kommt nur die mit Hauptfrucht (nicht auch die mit Neben-, Vor- und Nachfrucht) bebaute Fläche in Betracht.

[4]) Hausgärten und gartenmäßig angebautes Feld, wobei die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Kultur nicht einzeln nachweisbar ist.

III. 3. Die Fläche des angeblümten Acker- (und Garten-) lands, Für Württemberg

(Württ. Jahrb. 1892 I.

Fruchtarten	Mit Hauptfrucht angeblümte Fläche 1892	In Proz. der Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien	Mit Nebenfrucht (Vor- u. Nachfrucht) angeblümte Fläche 1892	Mit Haupt- und Nebenfrucht bebaute Fläche 1892	Hievon (Spalte 5) zu Grünfuttergewinn	Mit Haupt- und Nebenfrucht bebaute Fläche 1891	Hievon zu Grünfuttergewinn
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ha	%	ha	ha	ha	ha	ha
1. Weizen . { Winter-	15 651,2	1,78	—	15 651,2	—	13 676,7	—
Sommer-	16 838,6	1,91	—	16 838,6	0,9	20 463,1	—
2. Dinkel mit { Winter-	179 028,2	20,34	—	179 028,2	—	169 730,2	0,5
Emer . . { Sommer-	281,0	0,03	—	281,0	—	296,1	—
3. Einkorn . { Winter-	2 305,0	0,26	—	2 305,0	—	2 383,7	—
Sommer-	286,2	0,03	—	286,2	—	292,4	—
4. Roggen . { Winter-	29 574,1	3,36	23,1	29 597,2	88,5	27 740,7	85,5
Sommer-	7 178,6	0,82	1,0	7 179,6	2,0	8 182,1	13,2
5. Gerste . . { Winter-	1 620,7	0,18	—	1 620,7	—	1 483,4	—
Sommer-	96 733,1	10,99	—	96 733,1	32,9	103 426,2	3,4
6. Haber	138 332,4	15,72	—	138 332,4	242,0	140 876,2	162,4
7. Buchweizen	4,7	0,00	—	4,7	—	6,8	—
8. Hirse	75,5	0,01	—	75,5	0,6	66,9	0,9
9. Mais	1 489,7	0,17	60,1	1 549,8	362,4	1 598,3	347,7
10. Erbsen	2 150,5	0,24	12,2	2 162,7	27,4	2 257,2	105,3
11. Linsen	1 692,7	0,19	—	1 692,7	—	1 827,9	30,0
12. Bohnen . { Garten-	896,7	0,10	22,1	918,8	—	898,8	—
Acker-	3 397,7	0,39	9,7	3 407,4	11,3	3 385,7	5,3
13. Wicken	8 252,3	0,94	20,5	8 272,8	2 914,8	9 083,7	3 608,4
14. Lupinen	11,4	0,00	0,6	12,0	—	40,6	34,4
15. Mengfrüchte { Winter-	18 992,2	2,16	—	18 992,2	—	17 517,2	1,0
Sommer-	17 724,8	2,01	1 081,8	18 806,6	2 618,5	19 802,6	3 246,6
A. Getreide und Hülsenfrüchte	542 517,3	61,63	1 231,1	543 748,4	6 301,3	545 036,5	7 644,6
1. Kartoffeln	87 910,9	9,99	—	87 910,9	—	86 310,5	—
2. Topinambur	3,6	0,00	—	3,6	—	4,6	—
3. Runkel- { Zucker-	3 987,9	0,45	—	3 987,9	—	4 086,8	—
rüben { Futter-	20 232,0	2,30	63,5	20 295,5	—	20 307,1	—
4. Möhren	279,3	0,03	0,2	279,5	—	278,4	—
5. Weiße Rüben . . .	621,6	0,07	4 969,7	5 591,3	—	3 787,2	—
6. Kohlrüben	9 609,7	1,09	16,8	9 626,5	—	9 319,3	—
7. Kopfkohl	5 316,8	0,60	16,9	5 333,7	—	5 337,5	—
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	395,6	0,05	—	395,6	—	378,9	—
B. Hackfrüchte und Gemüse .	128 357,4	14,58	5 067,1	133 424,5	—	129 810,3	—
1. Reps und Rübsen { Winter-	2 732,6	0,31	—	2 732,6	—	2 109,6	—
Sommer-	130,0	0,01	—	130,0	—	127,5	—
{ Winter-	1 329,9	0,15	—	1 329,9	—	1 069,0	—
Sommer-	34,2	0,00	—	34,2	—	32,9	—
2. Mohn	1 233,8	0,14	—	1 233,8	—	1 248,3	—
3. Leindotter	23,0	0,01	0,3	23,3	—	27,7	—
4. Senf	60,4		17,5	77,9	56,2	60,4	16,7
5. Flachs	2 955,9	0,34	—	2 955,9	—	3 131,8	—
6. Hanf	2 699,4	0,31	—	2 699,4	—	2 944,6	—
7. Tabak	328,5	0,04	—	328,5	—	408,7	—
8. Hopfen	5 657,8	0,64	—	5 657,8	—	5 707,4	—
9. Cichorie	1 647,1	0,19	—	1 647,1	—	1 456,0	—
10. Weberkarden . . .	17,7		—	17,7	—	8,1	—
11. Runkelrüben-Samen { Zucker-	0,8	0,00	—	0,8	—	1,2	—
{ Futter-	15,4		—	15,4	—	13,9	—
12. Korbweiden	236,5	0,03	—	236,5	—	232,7	—
13. Sonst. Handelsgewächse	155,7	0,02	—	155,7	—	144,6	—
C. Handelsgewächse . . .	19 258,7	2,19	17,8	19 276,5	56,2	18 724,4	16,7

der Wiesen, Weiden und Weinberge im Erntejahr 1892.

im ganzen.

S. 40 u. vorherg. Jahrg.)

Fruchtarten	Mit Hauptfrucht angeblümte Fläche 1892	In Proz. der Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien	Mit Nebenfrucht (Vor- u. Nachfrucht) angeblümte Fläche 1892	Mit Haupt- und Nebenfrucht bebaute Fläche 1892	Hievon (Spalte 5) zu Grünfuttergewinn	Mit Haupt- und Nebenfrucht bebaute Fläche 1891	Hievon zu Grünfuttergewinn
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ha	%	ha	ha	ha Samen ist gewonnen von	ha	ha Samen ist gewonnen von
1. Roter Klee	81 670,4	9,28	607,8	82 278,2	2 035,2	79 801,6	1 579,9
2. Luzerne	19 960,7	2,27	62,9	20 023,6	110,6	20 227,4	78,5
3. Esparsette	12 312,4	1,40	—	12 312,4	557,1	12 367,9	503,6
4. Serradella	12,9	0,00	—	12,9	—	18,7	—
5. a) Spörgel	3,0	0,00	—	3,0	—	1,1	—
b) Sorgho	4,6		—	4,6	—	6,3	—
c) Pferdezahnmais	2 042,6	0,23	20,1	2 062,7	—	1 833,1	—
6. a) Raygras	163,8	0,02	—	163,8	—	156,0	—
b) Timotheusgras	7,0	0,00	—	7,0	—	33,0	—
7. Andere Grassaat aller Art	6 835,9	0,78	—	6 835,9	8,2	6 969,2	8,2
D. Futterpflanzen	123 013,3	13,98	690,8	123 704,1	2 711,1	121 414,3	2 170,2
					Hievon zu Grünfuttergewinn		Hievon zu Grünfuttergewinn
Angeblümtes Acker- (u. Garten-) land (A bis D)	813 146,7	92,38	7 006,8	820 153,5	6 357,5	814 985,5	7 661,3
Hiezu die Fläche des Gartenbaus, der Ackerweide und Brache:							
E. Gartenbau	8 373,1	0,95	—	—	—	—	—
F. Ackerweid	9 042,9	1,03	—	—	—	—	—
G. Brache	49 615,7	5,64	—	—	—	—	—
I. Gesamtfläche der Acker- u. Gartenländereien (A bis G)	880 178,4	100,00	—	—	—	—	—

	Fläche in ha	
	1892	1891
II. Wiesen (ein- und zweimähdige)	289 983,2	289 910,4
III. Weiden reiche	3 644,6	3 046,0
geringere	52 381,8	53 055,2
Zusammen III	56 026,4	56 101,2
IV. Weinberge (im Ertrag)	17 556,1	17 921,4

Anmerkungen.

1. Beim angeblümten Acker- (und Garten-) land weist Spalte 5 bezw. 7 die für den Ernteertrag in Betracht kommende Fläche, Erntefläche, nach; von dieser ist jedoch bei Berechnung des Körnerertrags die für eine Reihe von Fruchtarten in Spalte 6 bezw. 8 verzeichnete Grünfutterfläche in Abzug zu bringen.

2. Bei den Weiden gelten als reiche diejenigen, welche im Durchschnitt der Jahre 15 und mehr Doppel-Zentner Heu Weidewert oder mindestens eine Kuhweide auf den Hektar ergeben.

3. Betreffs der Weinbergflächen ersiehe Näheres aus Tab. III. 6.

III. 4. Die Ernteerträge Für Württemberg

(Württ. Jahrb. 1892 I

Fruchtarten	Ernteertrag im ganzen		Ernteertrag vom Hektar		Landesmittelertrag[2]) vom Hektar	Verhältnis des Körner-Ertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr	
	Körner	Stroh	Körner	Stroh	Körner	1892	1891
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
I. Ertrag des Acker- (u. Garten-) lands.	D.-Ztr. (100 kg)	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.		
A. Getreide und Hülsenfrüchte.							
1. Weizen . . . Winter-	238 197	398 017	15,22	25,43	12,75	119	108
1. Weizen . . . Sommer-	239 787	388 090	14,24	23,05	11,14	128	138
	Rauhe Frucht		Rauhe Frucht				
2. Dinkel mit Emer Winter-	3 303 800	4 639 838	18,45	25,92	.	.	.
2. Dinkel mit Emer Sommer-	3 948	6 403	14,05	22,79	.	.	.
3. Einkorn . . . Winter-	32 422	49 100	14,07	21,30	.	.	.
3. Einkorn . . . Sommer-	3 230	6 106	11,29	21,33	.	.	.
Rauhe Frucht 2 u. 3 zusammen Winter-	3 336 222		18,40		15,02	123	107
Rauhe Frucht 2 u. 3 zusammen Sommer-	7 178		12,65		10,22	124	118
In Kernen verwandelt:	Glatte Frucht	Stroh	Glatte Frucht	Stroh			
Dinkel mit Emer Winter-	2 339 492	wie	13,07	wie	.	.	.
Dinkel mit Emer Sommer-	2 821	oben	10,04	oben	.	.	.
Einkorn . . . Winter-	23 176		10,05		.	.	.
Einkorn . . . Sommer-	2 291		8,01		.	.	.
2 u. 3 zusammen Winter-	2 362 668		13,03		10,16	128	109
2 u. 3 zusammen Sommer-	5 112		9,01		6,91	130	121
4. Roggen . . . Winter-	420 944	891 805	14,27	30,13	11,85	120	91
4. Roggen . . . Sommer-	78 894	182 826	10,99	25,46	9,69	113	113
5. Gerste . . . Winter-	23 682	35 721	14,61	22,04	13,20	111	110
5. Gerste . . . Sommer-	1 494 191	1 857 869	15,45	19,21	14,58	106	102
6. Haber	1 677 885	2 774 098	12,15	20,05	12,28	99	116
7. Buchweizen	42	53	8,91	11,20	.	.	.
8. Hirse	672	1 245	8,97	16,49	.	.	.
9. Mais	22 083	49 854	18,60	32,17	15,16	123	105
10. Erbsen	26 149	36 458	12,25	16,86	10,84	113	109
11. Linsen	13 912	16 984	8,22	10,03	9,73	84	85
12. Bohnen . . . Garten-	10 353	.	11,27	.	13,83	81	81
12. Bohnen . . . Acker-	59 128	71 129	17,41	20,87	13,87	126	120
13. Wicken	69 063	160 123	12,89	19,36	12,43	104	107
14. Lupinen	41	126	5,62	17,28	.	.	.

[1]) Die Ernteflächen ersiehe aus Tab. III. 3.
[2]) Berechnet aus den 15 Jahren 1862/76.

im Jahr 1892 [1]).

im ganzen.

S. 42 u. vorherg. Jahrg.).

Fruchtarten	Ernteertrag im ganzen: Körner, Knollen, Wurzeln, Samen	Ernteertrag im ganzen: Stroh	Ernteertrag vom Hektar: Körner, Knollen, Wurzeln, Samen	Ernteertrag vom Hektar: Stroh	Landesmittelertrag [2]) vom Hektar Körner etc.	Verhältnis des Körner- etc. Ertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1892	Verhältnis des Körner- etc. Ertrags zum Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1891
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.		
(Noch) A. Getreide und Hülsenfrüchte.							
15. Mengfrüchte a) Winter-							
aa) Dinkel (Kernen) mit Roggen	203 465	394 029	12,03	23,31	.	.	.
bb) weitere Halmfrüchte mit Halmfrüchten	23 094	43 781	11,63	22,05	.	.	.
cc) Halmfrüchte mit Hülsenfrüchten	1 102	1 689	11,13	17,06	.	.	.
Mengfrüchte b) Sommer-							
aa) Haber mit Wicken . .	94 904	203 813	12,05	19,98	.	.	.
bb) weitere Halmfrüchte mit Hülsenfrüchten . . .	89 720	129 149	11,78	16,34	.	.	.
cc) Halmfrüchte mit Halmfrüchten	9 209	14 097	13,15	20,14	.	.	.
B. Hackfrüchte und Gemüse.							
1. Kartoffeln	12 425 386	.	141,34	.	88,94	159	79
und zwar . . gesunde .	12 108 128		137,73		82,95	166	72
und zwar . . kranke [3])	317 258		3,61		5,99	60	178
2. Topinambur	245	.	68,16	.	.	.	.
3. Runkelrüben	7 003 914	.	288,42	.	251,91	114	109
und zwar . . Zucker- .	1 075 958	.	269,81	.	.	.	.
und zwar . . Futter- .	5 927 956	.	292,08	.	.	.	.
4. Möhren	33 987	.	121,60	.	.	.	.
und zwar . . gelbe .	23 870	.	110,10	.	.	.	.
und zwar . . Riesen- .	10 117	.	161,36	.	136,94	118	123
5. Weiße Rüben	428 246	.	76,59	.	.	.	.
6. Kohlrüben	2 203 118	.	228,86	.	.	.	.
7. Kopfkohl	890 986	.	167,05	.	318,10	53	51
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse [4])	.	.	.	.	.	.	.
C. Handelsgewächse.							
1. Reps . . . . Winter- .	32 320	.	11,60 11,83	.	10,96	106	80
und Sommer-	873	.	6,72	.			
Rübsen . . . Winter- .	8 555	.	6,46 6,43	.	6,39	101	71
Sommer-	254	.	7,42	.			
zusammen Winter-	40 875	.	9,94 10,06	.	9,21 [5])	108	80
zusammen Sommer-	1 127	.	6,87	.			

[3]) Nur soweit dieselben eingebracht wurden; sie betragen 2,55 % der gesamten Kartoffelernte.

[4]) Ohne Ertragsschätzung.

[5]) Der Landesmittelertrag von Reps und Rübsen ist je nach dem Durchschnitt von 1871/76, der beider zusammen nach dem Durchschnitt von 1862/76 berechnet.

III 4. Die Ernteerträge Für Württemberg

Fruchtarten	Ernteertrag im ganzen: Körner, Samen, Wurzeln, Köpfe	Ernteertrag im ganzen: Stroh, Baſt, Blätter, Dolden, Heu	Ernteertrag vom Hektar: Körner, Samen, Wurzeln, Köpfe	Ernteertrag vom Hektar: Stroh, Baſt, Blätter, Dolden, Heu	Landesmittelertrag [2]) vom Hektar	Verhältnis des Ertrags zum Landesmittel, dieſes zu 100 gerechnet, im Jahr 1892	Verhältnis des Ertrags zum Landesmittel, dieſes zu 100 gerechnet, im Jahr 1891
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.		
(Noch) C. Handelsgewächse.							
2. Mohn	12 727	.	10,32	.	8,09	128	112
3. Leindotter	156	.	6,69	.	.	.	.
4. Senf	133	780	6,11	10,01	.	.	.
		a) gehech. b) gebrech.		a) gehech. b) gebrech.	gehech.	gehech.	gehech.
	Samen	Ware	Samen	Ware	Ware	Ware	Ware
5. Flachs	12 259	a) 8 027 b) 17 335	4,15	a) 2,72 b) 6,03	1,49	183	170
6. Hanf	13 614	a) 9 290 b) 16 890	5,04	a) 3,44 b) 6,26	2,10	164	165
		Blätter		Blätter	Blätter	Blätter	Blätter
7. Tabak		5 267		16,03	13,59	118	122
		Dolden		Dolden	Dolden	Dolden	Dolden
8. Hopfen		37 675		6,66	6,19	108	88
	Wurzeln		Wurzeln				
9. Cichorie	393 117	.	238,67	.	.	.	.
	Köpfe		Köpfe				
10. Weberkarden	144	.	8,16	.	.	.	.
11. Runkelrüben-Samen Zuckerrüben-	6	.	7,13	.	.	.	.
11. Runkelrüben-Samen Futterrüben-	112	.	7,27	.	.	.	.
12 Andere Handelsgewächse [3])	.	.	.	.	.	.	.
D. Futterpflanzen.	Samen	Heu	Samen	Heu	Heu	Heu	Heu
1. Roter Klee	5 545	3 477 672	2,72	42,27	49,48	85	105
2. Luzerne	239	965 410	2,16	48,21	59,08 [4])	82	90
3. Eſparſette	2 046	381 821	3,67	31,01	39,01 [4])	79	89
Klee im ganzen	7 830	4 824 903	2,90	42,10	50,06	84	100
4. Serradella	—	281	—	21,80	.	.	.
5. a) Spörgel	—	40	—	13,42	.	.	.
b) Sorgho	—	303	—	65,81	.	.	.
c) Pferdezahnmais	—	191 973	—	93,07	.	.	.
6. a) Raygras	—	6 711	—	40,97	.	.	.
b) Timotheusgras	—	292	—	41,75	.	.	.
7. Andere Grasſaat aller Art	39	248 598	4,75	36,37	.	.	.
		Heu		Heu	Heu	Heu	Heu
II. Ertrag der Wieſen		11 741 891		40,49	46,56	87	100
III. Ertrag der Weiden der reichen		67 108		18,41	.	.	.
III. Ertrag der Weiden der geringeren		231 735		4,42	.	.	.
zuſammen		298 843		5,33	.	.	.
	Wein hl		Wein hl				
IV. Ertrag der Weinberge [5])	157 142		9,0				

[1]) Die Ernteflächen erſiehe aus Tab. III. 3. — [2]) Berechnet aus den 15 Jahren 1862/76. — [3]) Ohne Ertragsſchätzung. — [4]) Der Landesmittelertrag von Luzerne und Eſparſette iſt je nur von 1865/76 erhoben. — [5]) Ueber den Weinertrag erſiehe Näheres aus Tab. III. 6.

im Jahr 1892 [1]).

im ganzen. **Anhang. — Obſtertrag. [1]) [2])**

Obſtgattungen		Zahl der ertragsfähigen Obſtbäume Stück	Obſtertrag im ganzen D.-Ztr. (100 kg)	Obſtertrag durchſchnittlich von einem Baum kg	Geldwert des Obſtertrags im ganzen ℳ	Geldwert des Obſtertrags pro D.-Ztr. ℳ	Geldwert des Obſtertrags pro Baum ℳ
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
Äpfel	1892	3 453 170	777 583	22,52	8 149 163	10,48	2,36
	1891	3 381 568	281 162	8,31	2 659 820	9,46	0,79
Birnen	1892	1 715 165	63 206	3,69	673 194	10,65	0,39
	1891	1 689 479	268 948	15,92	2 387 399	8,88	1,41
Kernobſt	1892	5 168 335	840 789	16,27	8 822 357	10,49	1,71
	1891	5 071 047	550 110	10,85	5 047 219	9,17	1,00
Pflaumen u. Zwetſchgen	1892	1 566 983	16 821	1,07	197 928	11,77	0,13
	1891	1 577 793	34 345	2,18	336 705	9,80	0,21
Aprikoſen und Pfirſiche	1892	19 253	1 003	5,21	24 747	24,67	1,29
	1891	18 383	774	4,21	16 379	21,16	0,89
Kirſchen	1892	329 143	41 685	12,66	786 485	18,87	2,39
	1891	320 154	47 001	14,68	837 543	17,82	2,62
Steinobſt	1892	1 915 379	59 509	3,11	1 009 160	16,96	0,53
	1891	1 916 330	82 120	4,29	1 190 627	14,50	0,62
Edle (eßbare) Kaſtanien	1892	567	10	1,76	167	16,70	0,29
	1891	587	15	2,56	184	12,27	0,31
Wallnüſſe	1892	56 808	3 331	5,86	75 024	22,52	1,32
	1891	56 715	3 442	6,07	76 009	22,08	1,34
Schalenobſt	1892	57 375	3 341	5,82	75 191	22,51	1,31
	1891	57 302	3 457	6,03	76 193	22,04	1,33
Zuſammen	1892	7 141 089	903 639	12,65	9 906 708	10,96	1,39
	1891	7 044 679	635 687	9,02	6 314 039	9,93	0,90

Bemerkungen.

1. Die Obſtbäume zeigen gegen das Vorjahr eine Zunahme von im ganzen 96410 Stück gleich 1,37 %. Das Mehr beim Kernobſt beträgt 97288 Stück (1,92 %), beim Schalenobſt 73 Stück (0,13 %), während beim Steinobſt eine Abnahme von 951 Stück (0,05 %) erſcheint. — Bei den Apfelbäumen insbeſondere berechnet ſich der Zugang mit 71602 Stück oder 2,12 %, bei den Birnbäumen mit 25686 Stück oder 1,52 %, bei den Aprikoſen- und Pfirſichbäumen mit 870 Stück oder 4,73 %, bei den Kirſchbäumen mit 8989 Stück oder 2,81 %, wogegen die Zahl der Pflaumen- und Zwetſchgenbäume um 10810 Stück oder 0,69 % zurückgegangen iſt. Gegenüber dem Geſamtbeſtand im Sommer 1879 (alſo vor dem durch ſeine außergewöhnlich ſtrenge Kälte den Obſtbäumen ſo verhängnisvoll gewordenen Winter 1879/80) mit 7899641 Stück weiſt der Stand von 1892 noch einen Abgang von 758552 Stück = 9,60 % (im Vorjahr noch 10,82 %) auf. — Von der Geſamtzahl der Obſtbäume treffen auf den Neckarkreis 30 %, Schwarzwaldkreis 24 %, Jagſt- und Donaukreis je 23 %. — Auf 100 ha landwirtſchaftliche Fläche (Acker- und Gartenländereien, Wieſen, Weiden, Weinberge) kommen im Neckarkreis 953, im Schwarzwaldkreis 658, im Jagſtkreis 502, im Donaukreis 377 und in Württemberg überhaupt 572 Stück Obſtbäume.

2. Die 1892er Obſternte ſtellt ſich gegen die vorjährige hinſichtlich des Naturalertrags insgeſamt um 267952 D.-Ztr. oder 42,15 %, hinſichtlich des Geldwerts um 3592669 ℳ oder 56,90 % höher. Insbeſondere gaben die Apfelbäume 2¾mal ſoviel Obſt als im Vorjahr (177 % mehr), während dagegen bei den Birnbäumen der Ertrag um 76 %, bei den Pflaumen- und Zwetſchgenbäumen um 51 % und bei den Kirſchbäumen um 11 % geringer war als ferne. Dem Geldwerte nach iſt bei den Aepfeln ein Mehrerträgnis von 5489343 ℳ oder 206 % zu verzeichnen, welchem bei den Birnen ein Ausfall von 1714205 ℳ oder 72 %, bei den Pflaumen und Zwetſchgen von 138777 ℳ oder 41 % und bei den Kirſchen ein ſolcher von 51058 ℳ oder 6 % gegenüberſteht.

3. Der Landesmittelertrag aus den Jahren 1862/76 iſt auf 550322 D.-Ztr. Kernobſt und 101390 D.-Ztr. Steinobſt berechnet. Der Ertrag von 1892 verhält ſich daher zum Landesmittel beim Kernobſt wie 153 und beim Steinobſt wie 59 zu 100, während im Vorjahr das Verhältnis beim Kernobſt wie 100 und beim Steinobſt wie 81 zu 100 war.

4. Auf den Kopf der Bevölkerung (vom 1. Dez. 1890) kommen 41,29 kg Kernobſt und 2,92 kg Steinobſt, gegen 27,01 kg Kernobſt und 4,03 kg Steinobſt im Vorjahr.

5. Von der geſamten 1892er Obſternte treffen auf den Donaukreis 44, auf den Neckarkreis 32, auf den Jagſtkreis 14 und auf den Schwarzwaldkreis 10 %; am Geldwert derſelben nimmt der Donaukreis mit 42, der Neckarkreis mit 33, der Jagſt- und der Schwarzwaldkreis mit 15 bezw. 10 % teil.

[1]) Vrgl. auch Tab. III. 7. — [2]) Die Obſteinfuhr mit der Eiſenbahn (in Wagenladungen zu 10000 kg) betrug im Herbſt 1892 im ganzen 457000 D.-Ztr. (im Vorjahr 700400), und zwar aus der Schweiz 320900, dem Deutſchen Reich 94900, Belgien 20600, Oeſterreich-Ungarn 19200, Holland 700, Frankreich 700 D.-Ztr.; ſ. Staats-Anz. v. 1893 Nr. 13.

III. 5. Die Hauptergebnisse der Ernte im Jahr

(Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 60; 1888 I 1. H. S.

Oberämter	Weizen			Dinkel mit Emer und Einkorn			Roggen			Gerste	
	Ernte-fläche[1])	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernte-
		Körner	Stroh		Körner (Kernen)	Stroh		Körner	Stroh		Körner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	D.-Ztr. (100 kg)		ha	D.-Ztr.		ha	D.-Ztr.		ha	D.-Ztr.
Backnang . .	635,9	5 527	9 373	1 813,3	17 405	30 490	456,6	4 355	9 336	463,6	6 323
Besigheim . .	970,7	15 217	32 107	2 121,6	38 697	67 255	206,7	4 091	13 108	925,4	16 784
Böblingen . .	207,9	4 225	5 346	2 448,0	38 747	67 381	42,0	661	1 022	828,7	13 193
Brackenheim .	707,3	8 059	11 924	2 553,0	29 403	48 295	291,1	3 025	4 619	1 144,6	10 916
Cannstatt . .	312,4	4 032	8 202	1 239,0	25 510	37 200	48,8	663	2 520	575,3	10 493
Eßlingen . .	154,1	2 398	4 010	1 718,8	30 413	48 945	54,5	846	1 791	1 026,1	19 271
Heilbronn . .	1 627,2	27 376	47 416	1 233,1	18 695	34 988	332,0	5 252	11 755	1 470,9	27 968
Leonberg . .	600,2	10 329	16 443	3 819,9	66 340	108 838	126,8	2 371	4 387	1 285,0	23 066
Ludwigsburg .	402,7	7 381	10 862	3 240,7	53 802	112 062	272,0	5 383	10 963	803,2	12 270
Marbach . .	970,2	15 328	25 428	2 695,9	60 576	76 533	247,4	3 854	7 743	757,8	12 948
Maulbronn . .	192,7	2 939	3 697	2 332,7	38 235	46 120	103,6	1 314	2 319	955,6	13 632
Neckarsulm .	2 263,7	35 880	45 380	2 224,7	32 851	52 551	459,2	7 270	11 035	1 967,1	37 411
Stuttgart, Stadt	17,3	349	534	12,6	196	359	6,3	100	240	1,6	26
Stuttgart, Amt	200,5	2 863	5 568	2 381,3	36 250	59 705	84,5	1 325	2 588	1 059,5	13 448
Vaihingen . .	271,9	4 226	4 755	2 587,9	43 443	57 188	123,6	1 907	3 039	1 113,3	16 939
Waiblingen .	612,7	8 374	18 648	1 918,7	35 366	70 342	87,8	1 508	3 540	650,3	9 402
Weinsberg . .	1 272,2	20 849	34 775	1 206,2	19 287	33 442	245,3	3 117	6 197	711,9	12 172
Neckarkreis . .	**11 419,6**	**175 352**	**284 468**	**35 547,4**	**585 216**	**951 694**	**3 188,2**	**47 042**	**96 202**	**15 739,9**	**256 262**
Desgl. 1891 .	12 130,3	201 683	364 298	33 675,1	508 497	1 089 819	3 069,6	40 139	93 155	16 383,1	302 148
Balingen . .	177,1	2 274	3 680	3 482,4	45 548	82 699	31,4	419	880	889,7	16 911
Calw	129,5	2 094	3 717	1 686,3	20 449	40 724	627,5	8 155	17 339	270,7	5 723
Freudenstadt .	419,7	6 000	13 304	1 534,7	20 381	48 389	664,4	8 539	21 055	425,4	6 143
Herrenberg .	168,6	2 369	3 483	3 596,1	41 934	69 749	60,3	770	1 330	1 356,3	23 938
Horb	1 195,5	14 744	14 734	2 173,1	21 218	30 670	119,2	1 094	1 844	2 408,1	27 281
Nagold . . .	557,3	8 382	11 347	2 080,4	36 691	45 935	303,9	4 438	6 144	831,6	16 986
Neuenbürg . .	89,6	1 088	961	505,1	4 969	6 387	594,8	7 218	7 838	94,7	936
Nürtingen . .	282,5	4 865	6 816	2 139,2	26 372	60 942	32,0	475	1 030	1 342,1	25 394
Oberndorf . .	651,8	9 983	18 596	2 220,3	25 397	61 127	552,6	6 512	15 382	513,1	8 526
Reutlingen . .	165,3	2 497	2 639	2 960,0	31 088	53 552	85,1	808	1 390	1 387,1	25 069
Rottenburg .	391,5	6 910	10 748	2 934,7	48 447	62 449	26,8	367	816	1 950,2	35 573
Rottweil . .	377,0	4 809	8 228	4 634,6	59 643	88 066	85,3	958	2 024	685,6	10 820
Spaichingen .	16,5	197	440	2 617,4	28 509	61 351	75,2	711	1 442	977,7	12 720
Sulz	1 796,5	23 123	56 609	1 524,8	23 189	50 032	124,8	1 399	5 180	1 039,5	16 358
Tübingen . .	224,1	3 516	6 545	2 228,1	37 311	70 627	41,5	654	1 633	1 677,6	33 753
Tuttlingen . .	101,7	1 573	2 315	3 169,7	45 076	79 749	48,8	568	1 068	1 462,9	30 005
Urach . . .	173,4	2 800	4 567	2 986,6	43 989	80 387	190,9	2 945	4 782	1 057,6	17 196
Schwarzwaldkreis	**6 917,6**	**97 224**	**168 729**	**42 473,5**	**560 211**	**992 835**	**3 664,5**	**46 030**	**91 177**	**18 369,9**	**313 332**
Desgl. 1891 .	6 880,4	93 796	213 735	42 533,2	539 574	1 196 443	3 693,7	44 630	95 779	18 325,9	303 295

[1]) Vrgl. hiezu Anm. 2 der Tab. III. 1 S. 29. — [2]) Der Ertrag an kranken Kartoffeln

1892 für die einzelnen Oberämter.

48; 1889 I 1. H. S. 48; 1890/91 I 1. H. S. 46, 50.)

	Haber			Kartoffeln gesunde und kranke[2])			Hopfen		Klee (Rotklee, Luzerne, Esper)		Wiesen	
ertrag	Ernte-	Ernteertrag		Ernte-	Ernteertrag		Ernte-	Ernte-ertrag	Ernte-	Ernte-ertrag	Ernte-	Ernte-ertrag
Stroh	fläche	Körner	Stroh	fläche	Knollen	Davon erkrankt[2])	fläche	Fruchtzapfen	fläche	Heu	fläche	Heu und Öhmd
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
D.-Ztr.	ha	D.-Ztr.		ha	D.-Ztr.	%	ha	D.-Ztr.	ha	D.-Ztr.	ha	D.-Ztr.
4 958	1 547,7	14 002	19 625	1 311,8	360 413	0,32	28,8	106	1 036,9	28 595	5 826,6	160 343
23 543	1 269,4	22 532	36 387	1 343,9	212 311	.	17,4	164	1 390,0	141 078	1 227,8	87 204
13 135	1 959,1	24 841	31 052	1 261,7	229 365	.	285,2	2 712	1 291,8	71 412	2 821,4	147 908
14 513	1 464,6	13 653	23 230	1 654,9	111 052	.	27,0	128	1 595,5	47 308	1 812,4	57 453
12 500	369,8	5 364	10 816	826,8	180 040	0,84	38,3	304	430,4	30 461	1 523,6	70 570
22 769	610,3	7 911	16 526	741,3	138 100	.	21,9	152	634,3	38 689	3 228,6	156 767
32 752	1 142,0	19 470	29 037	1 775,1	281 353	.	9,2	44	1 544,8	60 496	1 638,1	53 628
28 072	2 922,4	34 994	57 501	1 776,3	282 433	5,49	369,2	2 863	2 460,6	82 711	2 501,5	107 991
12 648	2 060,9	20 908	39 497	1 436,8	231 929	1,96	17,4	83	1 632,3	70 200	1 461,9	41 287
14 342	1 756,3	31 078	51 125	1 317,8	269 234	.	28,8	160	1 615,7	127 068	2 637,8	145 641
11 017	1 547,9	19 627	17 207	1 189,8	152 753	1,23	18,7	104	1 612,8	37 690	2 336,6	62 480
46 762	1 906,9	30 224	45 360	1 836,2	232 830	.	18,9	90	2 316,4	87 540	2 812,8	80 249
38	9,9	176	479	126,1	11 992	.	3,7	23	28,3	1 505	213,6	8 464
20 173	1 446,2	17 950	27 545	1 104,0	166 127	3,16	192,6	1 526	807,0	33 593	3 302,8	102 386
15 903	1 821,3	23 432	28 899	1 444,0	179 711	.	48,8	309	1 839,9	78 455	1 355,0	37 451
16 961	891,3	13 760	27 658	903,1	112 806	4,74	7,1	68	954,8	48 639	2 557,4	124 297
16 201	999,0	15 609	21 841	1 054,4	198 867	.	15,3	97	1 123,3	47 474	3 535,4	118 569
306 287	**23 725,0**	**315 531**	**483 785**	**21 104,0**	**3 351 316**	**1,05**	**1 148,3**	**8 933**	**22 314,8**	**1 032 914**	**40 793,3**	**1 562 688**
376 322	24 251,5	472 255	749 167	20 778,9	1 384 423	8,66	1 156,4	8 022	22 516,2	1 357 391	40 970,2	2 135 926
16 148	2 575,1	44 218	60 178	2 043,4	314 608	10,29	13,4	106	1 265,6	45 557	5 153,4	154 827
5 782	2 001,5	29 588	43 034	1 052,2	102 835	.	105,5	645	1 139,2	44 039	2 758,4	123 979
9 038	1 837,4	21 175	38 716	1 146,4	151 662	.	8,2	35	1 019,1	50 749	3 667,4	144 525
17 700	2 120,6	27 816	34 996	1 006,1	129 980	.	598,0	3 589	2 028,5	64 401	2 452,0	77 154
30 309	918,3	6 909	10 036	913,5	114 730	.	337,9	2 658	1 542,6	50 294	2 045,1	48 002
12 843	1 833,2	15 353	25 752	1 212,8	292 188	1,32	101,2	641	1 650,9	88 820	2 633,0	91 324
893	799,1	5 698	9 517	1 115,2	61 866	.	—	—	664,9	21 530	2 080,7	52 767
25 527	541,0	6 387	13 219	1 189,3	232 660	0,41	24,6	195	973,1	55 801	3 820,7	150 802
11 076	2 417,8	23 159	50 233	1 520,7	195 235	1,23	11,0	70	1 313,9	47 137	2 999,6	81 634
22 420	1 836,2	24 743	34 924	1 547,6	225 387	2,49	28,1	134	1 361,1	69 639	3 754,6	162 733
36 534	1 125,4	16 586	26 973	1 276,1	136 320	3,86	984,6	7 469	1 638,7	59 838	3 289,5	142 095
10 904	2 142,3	30 560	44 142	2 520,4	359 535	.	23,4	93	2 422,1	94 098	4 650,9	206 407
13 914	1 581,8	18 126	22 661	1 825,8	195 930	7,39	—	—	1 198,2	44 949	2 952,1	101 293
26 658	1 320,3	9 550	26 032	1 297,8	143 991	7,14	57,0	226	1 369,6	49 848	3 013,7	103 312
44 081	780,0	12 609	23 023	1 012,4	156 064	5,14	213,1	1 351	1 205,9	64 205	3 652,4	222 146
23 775	1 619,8	22 701	32 160	1 995,4	277 518	5,70	0,9	3	1 757,3	80 629	3 091,5	159 627
24 639	2 426,0	38 179	55 363	1 337,4	108 195	9,29	134,0	960	1 700,0	59 857	4 601,4	176 235
332 241	**27 875,8**	**353 357**	**550 959**	**24 012,5**	**3 198 704**	**3,41**	**2 640,9**	**18 175**	**24 250,7**	**991 391**	**56 616,4**	**2 198 862**
370 672	27 990,0	407 030	693 506	23 536,5	1 849 963	12,76	2 637,9	14 052	24 151,6	1 269 985	56 634,7	2 661 737

ist nur insoweit angegeben, als dieselben überhaupt eingebracht wurden.

III. 5. Die Hauptergebnisse der Ernte im Jahr

Oberämter	Weizen			Dinkel mit Emer und Einkorn			Roggen			Gerste	
	Ernte-fläche[1])	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernteertrag		Ernte-fläche	Ernte-
		Körner	Stroh		Körner (Kernen)	Stroh		Körner	Stroh		Körner
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ha	D.-Ztr. (100 kg)		ha	D.-Ztr.		ha	D.-Ztr.		ha	D.-Ztr.
Aalen	207,0	2 861	5 048	2 390,2	24 073	60 602	821,0	11 004	21 915	572,5	9 053
Crailsheim	457,8	5 900	6 311	1 985,7	17 598	31 298	1 265,9	16 376	22 233	587,7	7 132
Ellwangen	469,9	6 417	11 495	2 346,6	33 371	66 570	2 497,7	35 752	69 634	1 378,7	23 472
Gaildorf	339,9	5 477	11 322	1 849,1	20 265	63 869	770,9	10 952	27 680	531,4	10 103
Gerabronn	903,5	12 900	15 389	3 031,0	36 324	45 647	1 114,0	17 877	20 204	2 759,3	37 747
Gmünd	188,2	1 948	2 312	3 086,3	37 971	47 849	447,4	3 931	6 233	519,0	7 827
Hall	456,0	5 782	8 673	1 592,8	16 510	30 241	613,2	7 642	14 446	2 074,6	26 305
Heidenheim	137,4	1 802	2 775	4 545,9	56 179	93 939	892,5	11 172	21 357	2 651,5	40 771
Künzelsau	1 021,2	16 183	21 616	2 699,8	43 132	51 348	630,1	9 983	19 966	2 729,1	41 523
Mergentheim	1 727,8	25 998	28 699	879,2	6 300	10 524	889,0	11 348	21 064	3 842,4	45 686
Neresheim	160,3	2 617	4 682	4 243,3	58 161	152 235	1 451,6	23 478	56 301	4 142,9	66 861
Öhringen	2 560,8	44 266	67 954	1 271,9	16 744	29 009	662,8	11 754	20 235	2 595,7	40 427
Schorndorf	767,3	10 245	18 936	1 242,9	28 471	49 130	136,4	2 055	6 017	302,1	4 324
Welzheim	363,1	3 438	8 229	1 342,1	16 586	38 174	245,1	2 562	7 444	382,5	5 600
Jagstkreis	**9 760,2**	**145 834**	**213 441**	**32 506,8**	**411 685**	**770 435**	**12 437,6**	**175 886**	**334 729**	**25 069,4**	**366 831**
Desgl. 1891	10 438,1	146 470	264 094	28 009,9	246 271	622 393	11 937,5	127 579	275 414	28 695,4	446 816
Biberach	47,5	538	1 426	6 489,1	82 864	205 663	2 006,4	27 455	73 964	4 013,7	45 796
Blaubeuren	419,8	2 529	4 752	3 968,9	32 412	48 918	756,6	5 662	10 761	1 772,3	15 242
Ehingen	159,3	1 733	3 614	5 282,9	45 596	111 841	1 081,8	11 842	26 786	4 455,9	68 612
Geislingen	269,3	3 345	6 131	4 362,2	56 357	98 296	541,3	6 305	12 757	1 193,7	16 486
Göppingen	541,8	8 042	16 340	2 785,7	36 924	88 061	225,2	3 083	7 541	617,7	9 622
Kirchheim	572,4	8 732	8 628	1 970,3	38 636	43 006	65,9	919	1 180	1 000,6	17 278
Laupheim	92,1	1 150	2 136	3 879,7	33 549	98 344	1 359,3	14 987	31 701	2 708,6	33 045
Leutkirch	49,0	831	1 611	5 036,3	62 765	206 639	2 061,1	40 428	92 255	2 275,6	44 617
Münsingen	41,9	469	601	5 450,8	50 957	85 801	837,7	4 720	13 366	2 922,6	27 907
Ravensburg	802,2	11 234	29 679	4 826,2	46 108	152 938	1 517,6	14 827	55 555	1 783,6	28 939
Riedlingen	26,6	387	718	5 850,4	71 041	182 877	932,8	13 320	28 242	4 775,5	93 090
Saulgau	136,6	2 546	4 182	5 308,3	70 675	168 273	745,5	11 017	23 090	4 037,8	74 146
Tettnang	575,9	8 613	21 552	2 842,9	29 183	112 550	1 096,2	14 996	45 706	517,2	9 186
Ulm	564,1	8 085	15 660	4 891,9	54 537	154 654	1 209,0	17 578	38 488	2 946,6	37 363
Waldsee	57,6	892	1 317	6 020,1	55 283	133 537	1 655,4	23 480	39 452	3 374,2	51 294
Wangen	35,4	448	1 122	2 407,0	43 781	95 085	1 304,2	20 261	51 679	746,1	8 825
Donaukreis	**4 391,5**	**59 574**	**119 469**	**71 372,7**	**810 668**	**1 986 483**	**17 396,0**	**230 880**	**552 523**	**39 141,7**	**581 448**
Desgl. 1891	4 741,0	61 104	129 828	68 483,7	622 989	1 689 291	17 123,3	173 978	448 794	41 501,8	506 794
Württemberg	**32 488,9**	**477 984**	**786 107**	**181 900,4**	**2 367 780**	**4 701 447**	**36 686,3**	**499 838**	**1 074 631**	**98 320,9**	**1 517 873**
Desgl. 1891	34 139,8	503 053	971 955	172 701,9	1 917 331	4 597 946	35 824,1	386 326	913 142	104 906,2	1 552 643

[1]) [2]) Wie auf Seite 40 fg.

1892 für die einzelnen Oberämter.

	Haber			Kartoffeln gesunde und kranke[2])			Hopfen		Klee (Rotklee, Luzerne, Esper)		Wiesen	
ertrag	Ernte-	Ernteertrag		Ernte-	Ernteertrag		Ernte-	Ernte-ertrag	Ernte-	Ernte-ertrag	Ernte-	Ernte-ertrag
Stroh	fläche	Körner	Stroh	fläche	Knollen	Davon erkrankt[2])	fläche	Fruchtzapfen	fläche	Heu	fläche	Heu und Öhmd
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
D.-Ztr.	ha	D.-Ztr.		ha	D.-Ztr.	%	ha	D.-Ztr.	ha	D.-Ztr.	ha	D.-Ztr.
10 816	2 346,1	27 729	52 689	829,4	123 222	0,53	19,2	82	1 185,4	57 225	5 114,8	223 492
7 443	3 118,6	29 319	39 544	1 371,2	178 785	.	23,4	91	1 055,3	47 598	7 771,6	390 466
28 408	3 986,7	50 318	80 461	1 300,8	264 711	2,18	37,2	204	1 456,7	80 954	10 850,2	569 357
15 432	2 271,8	28 702	72 016	1 239,6	195 345	.	31,5	128	1 059,0	41 964	7 006,0	267 248
34 988	4 166,4	45 497	49 539	1 747,2	276 931	.	10,1	16	2 437,4	79 469	10 864,1	309 953
6 303	3 040,6	30 215	37 344	646,1	67 034	1,25	39,3	280	1 352,4	46 176	5 956,1	242 556
39 457	1 881,1	20 871	32 797	1 084,2	128 884	.	47,7	302	1 469,2	83 521	8 263,6	523 912
44 888	3 228,6	35 029	64 846	1 458,7	195 293	2,37	0,9	2	2 499,6	98 077	2 989,3	107 009
51 907	2 658,1	37 067	58 983	1 986,1	314 797	.	10,3	65	2 948,5	99 157	5 042,8	143 871
67 201	1 911,2	19 685	33 548	2 291,4	195 731	7,42	59,4	301	3 323,4	93 176	3 530,1	117 499
98 982	2 224,5	33 347	55 050	895,9	95 166	.	1,5	7	1 887,8	66 206	3 452,3	130 922
48 225	2 021,1	29 002	46 837	1 620,3	294 214	.	31,2	210	2 073,6	100 821	7 800,5	298 725
5 746	371,9	8 069	14 737	766,8	99 661	2,44	9,1	38	653,5	43 282	3 677,1	191 960
7 286	1 636,1	23 339	36 806	840,0	123 229	1,67	8,1	34	924,0	49 212	5 135,7	182 619
467 082	**34 862,8**	**418 189**	**675 197**	**18 077,7**	**2553003**	**1,21**	**328,9**	**1 760**	**24 325,8**	**986 838**	**87 454,2**	**3 699 589**
628 212	36 454,8	497 354	848 915	17 723,0	1 340 231	19,29	347,9	1 644	23 105,8	1 026 559	87 289,7	4 227 237
114 511	3 711,9	37 657	94 134	1 824,2	231 309	12,50	37,2	206	3 363,9	170 862	9 066,7	373 639
16 809	3 778,7	32 346	36 785	1 059,1	53 718	6,25	3,7	21	2 079,9	63 502	3 583,8	113 606
68 910	2 534,7	32 140	56 245	1 783,7	202 923	2,47	265,4	1 262	2 818,0	127 171	4 871,2	225 638
18 920	5 076,0	54 698	96 546	1 052,8	100 121	.	3,9	16	2 617,9	84 265	4 584,3	116 258
14 687	2 530,7	33 215	63 605	1 030,6	196 020	.	5,4	42	1 400,8	84 810	6 833,2	320 575
9 516	881,6	15 292	11 904	931,2	146 105	1,02	68,5	434	995,2	31 288	5 271,9	283 339
55 811	2 360,9	23 963	52 388	1 627,6	258 015	5,00	78,9	187	2 108,4	116 586	5 952,3	264 163
57 596	4 410,2	49 196	111 843	1 331,5	295 460	6,00	18,0	57	3 064,1	100 763	7 647,5	303 032
27 918	5 506,6	41 763	69 745	2 251,1	142 068	4,91	8,0	18	4 790,9	87 483	4 072,3	97 140
43 835	3 702,6	53 688	88 029	2 081,6	237 552	.	110,1	524	3 496,6	214 901	8 585,2	312 974
112 070	2 109,9	32 164	62 856	2 071,0	321 822	.	61,7	244	3 086,3	144 319	7 526,6	356 415
108 680	2 303,4	35 046	58 414	1 968,2	336 916	7,41	251,5	1 396	2 965,2	172 832	8 578,4	475 887
13 486	2 052,2	26 340	48 900	1 170,3	111 295	3,50	572,9	4 088	2 114,8	99 036	6 407,4	203 115
63 525	4 368,6	58 288	106 757	1 360,1	176 772	2,44	3,0	14	2 169,9	99 599	4 251,8	188 684
42 785	3 892,8	44 417	67 871	1 770,4	196 426	14,29	36,2	201	3 869,3	122 833	7 883,1	249 894
18 921	2 406,0	20 595	38 135	1 403,3	315 841	1,41	15,3	97	2 331,7	93 510	10 003,6	396 393
787 980	**51 626,8**	**590 808**	**1 064 157**	**24 716,7**	**3322363**	**4,28**	**1 539,7**	**8 807**	**43 722,9**	**1 813 760**	**105 119,3**	**4 280 752**
788 536	52 017,5	629 203	1 217 920	24 272,1	1 520 714	19,98	1 565,2	7 194	42 623,3	1 984 538	105 015,8	4 488 612
1893590	**138 090,4**	**1677885**	**2 774 098**	**87 910,9**	**12425386**	**2,55**	**5 657,8**	**37 675**	**114 614,2**	**4 824 903**	**289 983,2**	**11 741 891**
2 163 742	140 713,8	2 005 842	3 509 508	86 310,5	6 095 331	15,07	5 707,4	30 912	112 596,9	5 638 473	289 910,4	13 513 512

III. 6. Die Ergebniſſe des Wein-

(Württ. Jahrb. 1892 I S. 46

A. Die Weinbauflächen nach natürlichen Bezirken im Jahr 1892, verglichen mit den Flächen im Vorjahr.

Natürliche Weinbaubezirke	Jahrgang	Zahl der Weinorte	Weinbaufläche überhaupt[2]) ha	Im Ertrag ſtehende Weinbaufläche[2]) ha	Im Ertrag ſtehende Weinbaufläche[2]) % der Weinbaufläche überhaupt	Nicht im Ertrag ſtehende Weinbaufläche[2]) ha	Nicht im Ertrag ſtehende Weinbaufläche[2]) % der Weinbaufläche überhaupt	Zunahme der im Ertrag ſtehenden Fläche (Sp. 5)[2]) ha	Abnahme der im Ertrag ſtehenden Fläche (Sp. 5)[2]) ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Oberes Neckarthal mit Albtrauf	1892	61	1 451,97	1 153,76	79,46	298,21	20,54	—	14,28
	1891	59	1 465,07	1 168,04	79,73	297,03	20,27		
II. Unteres Neckarthal	1892	216	10 549,56	8 398,21	79,61	2 151,32	20,39	—	170,61
	1891	216	10 560,43	8 568,85	81,14	1 991,58	18,86		
III. Remsthal . . .	1892	64	2 023,84	1 742,54	86,10	281,30	13,90	—	47,35
	1891	64	2 066,29	1 789,89	86,62	276,40	13,38		
IV. Enzthal	1892	56	2 131,81	1 476,49	69,26	655,32	30,74	—	10,85
	1891	57	2 173,90	1 487,34	68,42	686,56	31,58		
V. Zabergäu . . .	1892	30	1 923,34	1 478,26	76,86	445,08	23,14	—	14,40
	1891	30	1 950,88	1 492,66	76,51	458,22	23,49		
VI. Kocher- und Jagſtthal . . .	1892	80	1 811,32	1 550,95	85,63	260,37	14,37	—	33,59
	1891	80	1 841,67	1 584,54	86,04	257,13	13,96		
VII. Taubergrund . .	1892	53	1 735,57	1 581,73	91,14	153,84	8,86	—	52,51
	1891	53	1 772,59	1 634,24	92,20	138,35	7,80		
VIII. Bodenſeegegend .	1892	17	181,42	174,12	95,98	7,30	4,02	—	21,72
	1891	19	199,55	195,84	98,14	3,71	1,86		
Württemberg . .	1892	577[1])	21 808,83	17 556,09	80,50	4 252,74	19,50	—	365,31
	1891	578	22 030,38	17 921,40	81,35	4 108,98	18,65		
Hievon kommen auf die K. Hofdomänenkammer	1892	9	42,70	34,48	80,75	8,22	19,25	—	1,05
	1891	9	42,70	35,53	83,21	7,17	16,79		
Deutſches Reich . . .	*1892*	.	.	*118 292,4*[3])	.	.	.		
	1891	.	.	*119 294,1*	.	.	.		

[1]) Dieſe 577 Weinorte verteilen ſich auf 517 politiſche Gemeinden, d. i. 27 % ſämtlicher Gemeinden Württembergs.

[2]) Im Vergleich mit dem Vorjahr hat ſich die dem Weinbau im Lande überhaupt dienende Fläche infolge von Kulturveränderungen und Katafterberichtigungen um 221,55 ha vermindert, wobei der Abnahme der im Ertrag befindlichen Fläche um 365,31 ha eine Vermehrung der nicht im Ertrag befindlichen Fläche um 143,76 ha gegenüberſteht.

[3]) Der Anteil Württembergs hieran beträgt 14,8 %.

baus in Württemberg.

u. vorhergeh. Jahrg.)

B. Hauptüberſicht der Weinbauflächen von 1827—1892.

Jahre	Weinbaufläche überhaupt ha	Davon im Ertrag ſtehende: Fläche ha	Davon im Ertrag ſtehende: in Proz. der Weinbaufläche überhaupt %	Jahre	Weinbaufläche überhaupt ha	Davon im Ertrag ſtehende: Fläche ha	Davon im Ertrag ſtehende: in Proz. der Weinbaufläche überhaupt %	Jahre	Weinbaufläche überhaupt ha	Davon im Ertrag ſtehende: Fläche ha	Davon im Ertrag ſtehende: in Proz. der Weinbaufläche überhaupt %
1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
1827	26 030	19 411	74,57	1850	25 912	18 835	72,69	1873	23 627	17 989	76,14
1828	26 445	19 910	75,29	1851	25 205	18 087	71,76	1874	23 595	18 020	76,37
1829	26 284	19 609	74,60	1852	25 665	18 294	71,28	1875	23 716	18 241	76,91
1830	26 350	19 679	74,68	1853	25 827	18 298	70,85	1876	23 610	18 250	77,30
1831	26 564	19 850	74,73	1854	24 762	17 087	69,00	1877	23 545	18 300	77,72
1832	26 346	19 698	74,77	1855	25 678	17 295	67,35	1878	23 366	18 448	78,95
1833	26 316	19 511	74,14	1856	25 532	17 219	67,44	1879	23 324	18 476	79,21
1834	26 720	19 934	74,60	1857	25 479	17 054	66,93	1880	23 351	18 401	78,80
1835	26 639	19 995	75,06	1858	25 839	17 216	66,63	1881	23 427	18 423	78,64
1836	26 679	20 025	75,06	1859	25 382	17 461	68,79	1882	23 371	18 419	78,81
1837	26 705	20 147	75,41	1860	25 479	17 507	68,71	1883	23 357	18 458	79,03
1838	26 506	19 774	74,60	1861	25 174	17 239	68,48	1884	23 453	18 546	79,08
1839	26 557	20 072	75,58	1862	25 342	17 625	69,55	1885	23 261	18 546	79,81
1840	26 714	20 119	75,31	1863	25 097	17 455	69,55	1886	23 189	18 570	80,08
1841	26 748	19 746	73,82	1864	24 839	17 416	70,12	1887	22 273	18 299	82,16
1842	26 867	19 456	72,42	1865	24 838	17 374	69,95	1888	22 229	18 299	82,32
1843	26 693	19 202	71,94	1866	24 757	17 417	70,35	1889	22 168	18 271	82,42
1844	26 735	18 934	70,82	1867	24 772	17 500	70,64	1890	22 170	18 232	82,24
1845	26 456	18 834	71,19	1868	24 759	17 709	71,53	1891	22 030	17 921	81,35
1846	26 475	18 741	70,79	1869	24 001	17 760	74,00	65jähr. Durchſchnitt	24 981	18 501	74,06
1847	26 491	18 746	70,76	1870	23 754	18 013	75,83	1892	21 809	17 556	80,50
1848	26 188	18 714	71,46	1871	23 701	17 947	75,72	66jähr. Durchſchnitt	24 933	18 487	74,15
1849	25 822	18 581	71,96	1872	23 606	17 929	75,95				

Bemerkung. Die für 1892 ermittelte Weinbaufläche überhaupt ſtellt ſich als die kleinſte ſeit 1827 dar; ſie bleibt hinter dem Durchſchnitt der 65 Vorjahre um 3 172 ha zurück. Dieſe Abnahme trifft jedoch in der Hauptſache auf die nicht im Ertrag ſtehende Fläche, während ſich bei dem im Ertrag befindlichen Areal das Minus gegen den vorbezeichneten Durchſchnitt auf 945 ha beſchränkt.

III. 6. Die Ergebniſſe

C. Die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1892, verglichen mit den Erträgen im Vorjahr.

Natürliche Weinbaubezirke	Jahrgang	Im Ertrag ſtehende Fläche	Geſamter Weinertrag	Ertrag von 1 ha der		Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbſtes)			Geldwert	
				tragbaren	ganzen	Menge	Erlös	Durchſchnittspreis pro hl	des gefamten Erzeugniſſes	des Ertrags von 1 ha der tragbaren
				Fläche						Fläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
		ha	hl	hl	hl	hl	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Ob. Neckarthal mit Albtrauf . . .	1892	1 154	14 271	12,37	9,83	9 950	548 519	55,13	786 720	682
	1891	1 168	5 428	4,65	3,71	2 553	102 037	39,98	217 017	186
II. Unt. Neckarthal . . .	1892	8 398	85 993	10,24	8,15	65 163	4 119 036	63,21	5 435 596	647
	1891	8 569	33 705	3,93	3,19	21 131	1 138 597	53,88	1 816 026	212
III. Remsthal .	1892	1 743	15 023	8,62	7,42	13 524	780 198	57,69	866 655	497
	1891	1 790	3 404	1,90	1,65	2 410	105 562	43,80	149 094	83
IV. Enzthal . .	1892	1 476	11 529	7,81	5,41	7 927	463 003	58,41	673 437	456
	1891	1 487	3 518	2,37	1,62	1 500	76 639	51,08	179 686	121
V. Zabergäu .	1892	1 478	15 872	10,74	8,25	10 992	596 315	54,25	861 064	582
	1891	1 493	7 237	4,85	3,71	3 580	160 117	44,73	323 718	217
VI. Kocher- und Jagſtthal .	1892	1 551	6 881	4,44	3,80	5 017	271 292	54,07	372 049	240
	1891	1 584	1 772	1,12	0,96	879	34 613	39,36	69 769	44
VII. Taubergrund	1892	1 582	5 008	3,17	2,89	2 141	111 775	52,20	261 415	165
	1891	1 634	1 244	0,76	0,70	303	10 572	34,88	43 387	27
VIII. Bodenſeegegend . .	1892	174	2 565	14,73	14,14	1 473	52 081	35,36	90 710	521
	1891	196	1 201	6,13	6,02	436	10 946	25,08	30 115	154
Württemberg	1892	17 556	157 142	8,95	7,21	116 187	6 942 219	59,75	9 347 676	532
	1891	17 921	57 509	3,21	2,61	32 792	1 639 083	49,98	2 828 812	158
Hievon kommen auf die K. Hofdomänenkammer	1892	34	551	15,97	12,90	349	33 670	96,36	53 062	1 539
	1891	36	288	8,10	6,74	196	19 045	97,10	27 952	787
Deutſches Reich .	*1892*	118 292,4	*1673626*[1])		.	.	.	.	.	.
	1891	*119 294*	*748 462*[2])	*6,28*	.	.	.	.	.	.

[1]) Württembergs Anteil hieran beträgt 9,4 %.
[2]) Mit Ausſchluß der Erträge von 39,7 ha in Preußen, Sachſen-Koburg-Gotha und Anhalt

Weinbaus in Württemberg.

D. Hauptübersicht der Weinerträge von 1827—1892.

Jahre	Weinertrag im ganzen	Weinertrag von 1 ha der Weinbaufläche: im Ertrag stehenden	Weinertrag von 1 ha der Weinbaufläche: ganzen	Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbstes): Menge	Proz. des Gesamtertrags	Erlös	Durchschnittspreis pro hl	Geldwert des Weinertrags im ganzen	Geldwert von 1 ha der Weinbaufläche: im Ertrag stehenden	Geldwert von 1 ha der Weinbaufläche: ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	hl	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1827	575 730	29,66	22,13	390 447	62	4 412 631	11,30	6 506 613	335	250
1828	960 867	48,26	36,33	581 075	60	3 799 493	6,54	6 365 501	320	241
1829	276 482	14,10	10,52	160 179	58	976 644	6,10	1 664 547	85	63
1830	174 273	8,86	6,61	109 207	62	1 926 237	17,64	3 024 600	154	115
1831	261 330	13,17	9,84	171 046	65	3 366 573	19,68	5 105 112	257	192
1832	303 105	15,39	11,50	214 487	71	3 593 943	16,76	5 018 659	255	190
1833	498 476	25,55	18,94	321 552	64	3 530 122	10,98	5 406 024	277	205
1834	922 069	46,26	34,51	624 599	67	11 269 171	18,04	16 601 520	833	621
1835	1 013 773	50,70	38,06	611 793	60	5 533 646	9,04	9 047 179	452	340
1836	353 433	17,65	13,25	221 254	63	3 132 811	14,16	4 918 798	246	184
1837	615 653	30,56	23,05	299 267	9	2 396 873	8,01	4 725 207	235	177
1838	164 434	8,32	6,20	87 492	53	1 170 403	13,38	2 135 698	108	81
1839	403 983	20,13	15,21	246 193	61	3 528 099	14,32	5 687 525	283	214
1840	620 482	30,84	23,23	370 666	60	3 029 762	8,17	4 899 811	244	183
1841	207 293	10,50	7,75	136 913	66	2 347 178	17,14	3 688 539	187	138
1842	462 938	23,79	17,23	345 285	75	6 197 774	17,95	8 263 647	425	308
1843	222 340	11,58	8,33	129 574	58	1 553 679	11,99	2 577 605	134	97
1844	166 726	8,81	6,24	121 144	77	2 668 795	22,03	3 615 466	191	135
1845	258 329	13,72	9,76	177 473	69	3 900 041	21,98	5 602 471	297	212
1846	450 581	24,04	17,02	347 959	77	9 674 750	27,80	12 424 723	663	469
1847	650 783	34,72	24,57	448 691	69	5 036 127	11,22	7 219 795	385	273
1848	755 517	40,37	28,85	477 789	63	5 437 558	11,38	8 630 568	461	330
1849	524 421	28,22	20,31	256 799	49	2 185 797	8,51	4 748 335	256	184
1850	331 796	17,62	12,81	106 756	32	725 335	6,79	2 328 691	124	90
1851	126 071	6,97	5,00	46 616	37	391 658	8,40	1 058 472	59	42
1852	274 795	15,02	10,71	172 083	63	2 527 858	14,69	4 048 819	221	158
1853	294 800	16,11	11,41	177 188	60	2 274 075	12,83	3 782 155	207	146
1854	77 108	4,51	3,11	55 384	72	1 466 667	26,48	1 937 275	113	78
1855	211 655	12,24	8,24	149 764	71	3 918 483	26,16	5 522 409	319	215
1856	244 923	14,22	9,59	187 962	77	4 853 784	25,82	6 316 113	367	247
1857	657 677	38,56	25,81	483 275	74	11 520 823	23,84	15 762 312	924	619
1858	877 415	50,97	33,96	555 937	63	9 266 503	16,67	14 577 689	847	564
1859	516 331	29,57	20,34	322 614	63	8 626 694	29,74	13 646 246	782	538
1860	268 184	15,32	10,53	146 104	54	1 909 690	13,07	3 534 441	202	139
1861	213 149	12,36	8,47	148 368	70	4 986 813	33,61	7 145 633	415	284
1862	524 654	29,77	20,70	349 571	67	9 912 734	28,36	14 897 834	845	588
1863	623 700	35,73	24,85	377 642	61	9 210 571	24,39	14 955 386	857	596
1864	169 343	9,72	6,82	94 870	56	2 031 801	21,42	3 530 295	203	142
1865	217 696	12,53	8,76	161 369	74	7 382 037	45,75	9 887 362	569	398
1866	227 716	13,08	9,20	143 997	63	4 522 824	31,41	7 094 962	407	287
1867	562 490	32,14	22,71	321 592	57	5 975 256	18,58	10 432 845	596	421
1868	1 004 750	56,74	40,58	624 750	62	15 521 523	24,84	25 114 644	1 418	1 014
1869	308 017	17,34	12,83	172 285	56	4 553 609	26,43	8 023 706	452	334
1870	668 666	37,12	28,15	340 015	51	5 752 529	16,92	11 290 263	627	475
1871	226 817	12,64	9,57	106 123	47	2 595 041	24,45	5 442 429	303	230
1872	290 960	16,23	12,33	182 196	63	7 356 230	40,38	11 705 604	653	496
1873	277 667	15,44	11,75	172 269	62	8 584 641	49,83	13 779 790	766	583
1874	438 418	24,33	18,58	302 870	69	13 454 753	44,42	19 367 881	1 075	821
1875	909 491	49,86	38,35	583 563	64	15 249 929	26,13	23 760 877	1 303	1 002

III. 6. Die Ergebniſſe des Weinbaus in Württemberg.

D. Hauptüberſicht der Weinerträge von 1827—1892.

Jahre	Weinertrag im ganzen	Weinertrag von 1 ha der Weinbaufläche: im Ertrag ſtehenden	Weinertrag von 1 ha der Weinbaufläche: ganzen	Verkauf unter der Kelter (bezw. während des Herbſtes): Menge	Proz. des Geſamtertrags	Erlös	Durchſchnittspreis pro hl	Geldwert des Weinertrags im ganzen	Geldwert von 1 ha der Weinbaufläche: im Ertrag ſtehenden	Geldwert von 1 ha der Weinbaufläche: ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	hl	hl	hl	hl	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1876	383 572	21,02	16,25	257 256	66	9 983 852	39,27	15 036 372	824	637
1877	326 949	17,87	13,46	180 974	55	5 437 702	30,05	9 609 568	525	408
1878	351 688	19,06	15,05	201 402	57	6 963 324	34,57	11 875 333	644	508
1879	165 973	8,98	7,12	76 648	46	1 647 446	21,49	3 521 205	191	151
1880	96 623	5,25	4,14	65 318	68	3 309 437	50,67	4 839 724	263	207
1881	398 975	21,66	17,03	286 630	72	10 274 365	35,85	14 158 662	769	604
1882	213 969	11,62	9,16	111 497	52	2 734 981	24,53	5 242 837	285	224
1883	333 549	18,07	14,28	232 429	70	9 060 917	38,98	12 951 070	701	554
1884	524 024	28,26	22,34	344 659	66	13 822 057	40,10	20 910 397	1 128	892
1885	634 157	34,16	27,26	412 979	65	8 671 616	21,00	13 194 449	711	567
1886	95 879	5,16	4,13	57 836	60	2 808 936	48,57	4 604 602	248	199
1887	303 912	16,61	13,64	216 970	71	9 649 392	44,47	13 382 451	731	601
1888	454 116	24,82	20,43	295 788	65	7 046 190	23,82	10 565 197	577	475
1889	291 010	15,93	13,13	186 472	64	8 132 873	43,61	12 635 219	692	570
1890	320 117	17,56	14,44	199 408	62	7 086 661	35,54	11 159 506	612	503
1891	57 509	3,21	2,61	32 792	57	1 639 083	49,98	2 828 812	158	128
65j. D'ſchn.	405 221	21,90	16,22	253 725	63	5 592 443	22,04	8 666 730	468	347
1892	157 142	8,95	7,21	116 187	74	6 942 219	59,75	9 347 676	532	429
66j. D'ſchn.	401 462	21,72	16,10	251 641	63	5 612 894	22,31	8 677 048	469	348

E. Die Weinbauflächen und Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Durchſchnitt der 66 Jahre 1827/92.

Natürliche Weinbaubezirke	Weinbaufläche überhaupt	davon im Ertrag ſtehend	davon nicht im Ertrag ſtehend	Weinertrag im ganzen	von 1 ha der Fläche: im Ertrag ſtehenden	von 1 ha der Fläche: ganzen	Verkauf unter d. Kelter (bezw. während des Herbſtes): Menge	Proz. des Geſamtertrags	Erlös	Durchſchnittspreis pro hl	Geldwert des Weinertrags im ganzen	Geldwert von 1 ha der Fläche: im Ertrag ſtehenden	Geldwert von 1 ha der Fläche: ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	hl	hl	hl	hl		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Oberes Neckarthal	2160	1490	670	37867	25,41	17,53	20731	55	384278	18,54	669967	450	310
II. Unteres Neckarthal	10824	8067	2757	189605	23,50	17,52	124304	66	3039435	24,45	4547250	564	420
III. Remsthal	2648	2150	498	48062	22,35	18,15	38280	80	792832	20,71	984698	458	372
IV. Enzthal	2781	1683	1098	30833	18,02	10,91	20446	67	421711	20,63	633570	376	228
V. Zabergäu	1752	1163	589	27329	23,50	15,60	18001	66	386244	21,46	581126	450	332
VI. Kocher- u. Jagſtthal	2183	1743	440	31062	17,82	14,23	17846	57	341311	19,13	568444	326	260
VII. Taubergrund . .	2270	1898	372	25134	13,24	11,07	6976	28	161114	23,10	495039	261	218
VIII. Bodenſeegegend .	315	293	22	12070	41,19	38,32	5057	42	85969	17,00	196954	672	625
Württemberg .	24933	18487	6446	401462	21,72	16,10	251641	63	5612894	22,31	8677048	469	348

III. 7. Vergleichende Übersicht der Obsternten Württembergs in den 15 Jahren 1878—1892.

(Württ. Jahrb. 1892 I 1. H. S. 51 u. vorherg. Jahrg.; vrgl. auch oben S. 39.)

Jahre	Äpfel						Birnen					
	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Obstertrag		Geldwert des Obstertrags			Zahl der ertragsfähigen Bäume	Obstertrag		Geldwert des Obstertrags		
		im ganzen	durchschn. von einem Baum	im ganzen	pr. D.-Ztr.	pr. Baum		im ganzen	durchschn. von einem Baum	im ganzen	pr. D.-Ztr.	pr. Baum
	Stück	D.-Ztr.	kg	ℳ	ℳ	ℳ	Stück	D.-Ztr.	kg	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1878	3 298 543	810 119	24,56	7 560 674	9,33	2,29	1 607 034	78 009	4,85	748 504	9,60	0,47
1879	3 342 852	718 318	21,49	5 953 512	8,29	1,78	1 626 785	197 342	12,13	1 617 015	8,19	0,99
1880	3 086 134	154 828	5,02	2 222 387	14,35	0,72	1 576 489	57 192	3,63	848 839	14,84	0,54
1881	2 967 907	676 263	22,79	6 267 968	9,27	2,11	1 502 994	179 818	11,96	1 817 250	10,11	1,21
1882	2 921 180	283 907	9,72	3 550 547	12,51	1,22	1 488 569	233 537	15,69	2 802 325	12,00	1,88
1883	2 920 364	811 119	27,77	6 568 842	8,10	2,25	1 490 513	196 318	13,17	1 567 673	7,99	1,05
1884	2 964 853	699 684	23,60	6 683 773	9,55	2,25	1 495 944	126 917	8,48	1 246 423	9,82	0,83
1885	3 018 698	395 519	13,10	2 977 714	7,53	0,99	1 523 005	517 747	34,00	3 130 804	6,05	2,06
1886	3 056 893	141 661	4,63	1 628 048	11,49	0,53	1 536 147	31 591	2,06	349 718	11,07	0,23
1887	3 093 283	29 245	0,95	395 682	13,53	0,13	1 558 817	40 850	2,62	534 771	13,09	0,34
10j. D'schn.	**3 067 071**	**472 066**	**15,39**	**4 380 915**	**9,28**	**1,43**	**1 540 630**	**165 932**	**10,77**	**1 466 332**	**8,84**	**0,95**
1888	3 167 611	2 065 266	65,20	9 117 771	4,41	2,88	1 599 006	1 094 131	68,43	3 851 511	3,52	2,41
1889	3 227 694	14 128	0,44	231 603	16,39	0,07	1 619 403	7 545	0,47	106 744	14,14	0,07
1890	3 305 860	579 155	17,52	5 726 981	9,89	1,73	1 654 005	243 250	14,71	2 272 024	9,34	1,37
1891	3 381 568	281 162	8,31	2 659 820	9,46	0,79	1 689 479	268 948	15,92	2 387 399	8,88	1,41
1892	3 453 170	777 583	22,52	8 149 163	10,48	2,36	1 715 165	63 206	3,69	673 194	10,65	0,39
5j. D'schn.	**3 307 181**	**743 459**	**22,48**	**5 177 068**	**6,96**	**1,57**	**1 655 412**	**335 416**	**20,26**	**1 858 174**	**5,54**	**1,12**

Jahre	Pflaumen und Zwetschgen						Kirschen					
	Zahl der ertragsfähigen Bäume	Obstertrag		Geldwert des Obstertrags			Zahl der ertragsfähigen Bäume	Obstertrag		Geldwert des Obstertrags		
		im ganzen	durch. schn. von einem Baum	im ganzen	pr. D.-Ztr.	pr. Baum		im ganzen	durchschn. von einem Baum	im ganzen	pr. D.-Ztr.	pr. Baum
	Stück	D.-Ztr.	kg	ℳ	ℳ	ℳ	Stück	D.-Ztr.	kg	ℳ	ℳ	ℳ
1.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
1878	2 485 061	126 675	5,10	670 613	5,29	0,27	349 006	8 939	2,56	178 812	20,00	0,51
1879	2 491 227	29 061	1,17	218 366	7,51	0,09	352 512	20 618	5,85	430 011	20,86	1,22
1880	2 026 400	19 054	0,94	205 955	10,81	0,10	314 989	14 066	4,47	299 727	21,31	0,95
1881	1 753 957	10 289	0,59	140 238	13,63	0,08	294 230	26 599	9,04	637 077	23,95	2,17
1882	1 652 884	11 628	0,70	129 013	11,10	0,08	285 965	4 737	1,66	136 736	28,87	0,48
1883	1 576 957	48 943	3,10	418 764	8,56	0,27	284 255	29 637	10,43	568 188	19,17	2,00
1884	1 551 024	19 571	1,26	210 166	10,74	0,14	289 957	16 670	5,57	371 936	22,31	1,28
1885	1 535 223	21 735	1,42	155 815	7,17	0,10	293 917	21 395	7,28	351 991	16,45	1,20
1886	1 537 306	23 434	1,52	236 044	10,07	0,15	294 628	8 149	2,77	138 114	16,95	0,47
1887	1 531 896	8 173	0,53	120 050	14,69	0,08	297 692	11 249	3,78	236 283	21,00	0,79
10j. D'schn.	**1 814 194**	**31 856**	**1,76**	**250 502**	**7,86**	**0,14**	**305 715**	**16 206**	**5,30**	**334 888**	**20,66**	**1,10**
1888	1 550 540	123 891	7,99	521 753	4,21	0,34	304 080	32 285	10,62	490 533	15,19	1,61
1889	1 557 285	11 038	0,71	136 136	12,33	0,09	307 615	6 278	2,04	137 062	21,83	0,45
1890	1 571 836	41 500	2,64	447 459	19,78	0,28	314 277	29 305	9,32	580 412	19,81	1,85
1891	1 577 793	34 345	2,18	336 705	9,80	0,21	320 154	47 001	14,68	837 543	17,82	2,62
1892	1 566 983	16 821	1,07	197 928	11,77	0,13	329 143	41 685	12,66	786 485	18,87	2,39
5j. D'schn.	**1 564 887**	**45 519**	**2,92**	**327 996**	**7,21**	**0,21**	**315 054**	**31 311**	**9,94**	**566 407**	**18,15**	**1,80**

IV. Vieh-

1. Der Viehstand und sein Verhältnis zur

(Württ. Jahrb. 1885 I S. 99 f.;

Oberämter	Am 1. Dezember 1892 wurden gezählt Stück						Auf 100 ha (1 qkm)[1] Gesamtfläche kommen Stück				
	Pferde	Maultiere und Maulesel; Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Backnang	889	—	14 434	7 978	4 626	1 274	3,1	50,9	28,1	16,3	4,5
Besigheim	692	1	10 660	1 619	6 018	1 405	4,1	63,6	9,7	35,9	8,4
Böblingen	964	—	10 243	4 040	4 916	574	4,1	43,3	17,1	20,8	2,4
Brackenheim	736	—	11 859	3 807	8 150	1 569	3,3	53,1	17,0	36,5	7,0
Cannstatt	668	—	6 159	1 967	3 302	1 517	6,3	58,1	18,6	31,1	14,3
Eßlingen	654	3	9 038	5 127	3 256	792	4,8	65,8	37,3	23,7	5,8
Heilbronn	1 272	—	9 795	4 558	5 374	2 423	6,7	51,7	24,1	28,4	12,8
Leonberg	1 493	—	13 480	5 284	6 476	1 271	5,2	47,0	18,4	22,6	4,4
Ludwigsburg	3 901	—	11 811	6 716	5 789	1 370	22,8	69,0	39,3	33,8	8,0
Marbach	807	—	14 443	3 032	6 322	941	3,6	63,6	13,4	27,8	4,1
Maulbronn	741	—	9 867	2 031	4 517	1 353	3,6	47,3	9,7	21,7	6,5
Neckarsulm	1 232	2	14 932	8 562	7 586	1 909	4,2	50,3	28,8	25,6	6,4
Stuttgart, Stadt	3 196	2	1 265	111	923	370	107,3	42,5	3,7	31,0	12,4
Stuttgart, Amt	1 389	—	11 600	5 938	4 608	1 024	6,7	56,3	28,8	22,4	5,0
Vaihingen	741	—	11 043	4 433	5 095	901	3,9	57,6	23,1	26,6	4,7
Waiblingen	560	—	10 156	2 195	3 191	736	3,9	71,6	15,5	22,5	5,2
Weinsberg	569	—	11 044	2 164	5 133	1 253	2,5	48,8	9,6	22,7	5,5
Neckarkreis	**20 504**	**8**	**181 829**	**69 562**	**85 282**	**20 682**	**6,2**	**54,6**	**20,9**	**25,6**	**6,2**
Balingen	1 271	1	13 520	4 948	6 010	2 294	4,0	42,8	15,7	19,0	7,3
Calw	853	7	10 819	2 627	5 904	246	2,7	33,8	8,2	18,4	0,8
Freudenstadt	1 151	1	14 248	2 349	6 141	675	2,2	26,6	4,4	11,5	1,3
Herrenberg	1 207	—	12 389	5 152	6 779	316	5,1	52,0	21,6	28,5	1,3
Horb	911	—	9 770	6 000	5 640	677	4,9	52,2	32,0	30,1	3,6
Nagold	1 045	—	10 831	4 593	5 487	484	3,7	38,1	16,2	19,3	1,7
Neuenbürg	692	2	7 696	339	5 621	465	2,2	24,3	1,1	17,8	1,5
Nürtingen	475	—	11 857	11 486	4 390	933	2,6	65,5	63,4	24,2	5,2
Oberndorf	1 154	2	12 556	2 434	5 056	1 527	4,1	44,6	8,6	17,9	5,4
Reutlingen	1 463	—	11 127	3 433	3 814	2 435	5,5	41,8	12,9	14,3	9,2
Rottenburg	839	—	12 743	4 742	6 263	888	3,5	52,6	19,6	25,8	3,7
Rottweil	1 556	7	17 043	5 352	9 337	2 810	4,6	50,7	15,9	27,8	8,4
Spaichingen	517	—	9 854	712	7 041	1 939	2,3	42,9	3,1	30,7	8,4
Sulz	1 089	—	11 028	4 540	5 589	937	4,8	48,5	20,0	24,6	4,1
Tübingen	914	—	12 969	8 207	4 283	1 262	4,1	58,2	36,8	19,2	5,7
Tuttlingen	1 026	—	11 014	2 593	8 221	2 782	3,5	37,5	8,8	28,0	9,5
Urach	1 214	1	13 327	4 256	4 402	929	4,1	45,1	14,4	14,9	3,1
Schwarzwaldkreis	**17 377**	**21**	**202 791**	**73 763**	**99 978**	**21 599**	**3,6**	**42,5**	**15,5**	**20,9**	**4,5**

[1]) Bezüglich der Fläche siehe Württ. Jahrb. 1893 H. 2 S. 2.

stand.

Fläche nach der Zählung vom 1. Dez. 1892.

1886 I 1. S. 66 ff.)

Oberämter	Am 1. Dezember 1892 wurden gezählt Stück						Auf 100 ha (1 qkm) Gesamtfläche kommen Stück				
	Pferde	Maultiere und Maulesel; Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Aalen	1 034	—	15 573	9 247	3 638	542	3,4	50,6	30,1	11,8	1,8
Crailsheim	1 446	—	18 528	11 396	9 545	1 428	4,3	54,7	33,7	28,2	4,2
Ellwangen	1 829	—	30 115	12 911	7 834	812	3,3	54,6	23,4	14,2	1,5
Gaildorf	932	—	17 298	7 764	5 710	835	2,7	50,2	22,5	16,6	2,4
Gerabronn	2 692	3	24 825	16 435	14 015	1 512	5,7	52,6	34,8	29,7	3,2
Gmünd	999	2	16 394	10 648	3 633	349	3,7	62,1	40,3	13,8	1,3
Hall	1 861	1	18 606	8 455	11 348	1 061	5,6	55,6	25,3	33,9	3,2
Heidenheim	1 835	2	16 977	12 620	6 133	761	4,0	37,0	27,5	13,4	1,7
Künzelsau	1 577	—	18 296	9 598	9 431	1 553	4,1	47,8	25,1	24,7	4,1
Mergentheim	1 743	5	19 627	14 094	11 070	1 669	4,1	46,0	33,0	25,9	3,9
Neresheim	1 488	—	16 869	4 607	5 112	413	3,5	39,7	10,9	12,0	1,0
Öhringen	1 881	6	20 168	9 480	8 402	1 646	5,3	56,4	26,5	23,5	4,6
Schorndorf	358	2	9 930	2 528	2 126	711	1,8	51,2	13,0	11,0	3,7
Welzheim	698	—	12 582	5 380	2 559	576	2,7	49,5	21,2	10,1	2,3
Jagstkreis	**20 373**	**21**	**255 788**	**135 163**	**100 556**	**13 868**	**4,0**	**49,8**	**26,3**	**19,6**	**2,7**
Biberach	3 995	—	30 579	3 656	10 203	1 021	8,0	60,9	7,3	20,3	2,0
Blaubeuren	2 223	—	15 099	6 377	3 871	674	6,0	40,8	17,2	10,5	1,8
Ehingen	2 579	1	21 048	6 087	10 037	996	6,4	51,9	15,0	24,8	2,5
Geislingen	2 130	2	14 575	9 058	3 527	1 073	5,4	37,1	23,0	9,0	2,7
Göppingen	1 567	—	15 549	27 985	3 516	634	5,9	58,8	105,9	13,3	2,4
Kirchheim	605	1	12 725	17 635	3 945	533	2,9	61,1	84,6	18,9	2,6
Laupheim	2 725	—	21 556	7 018	7 541	1 146	8,3	65,4	21,3	22,9	3,5
Leutkirch	3 541	2	25 493	1 632	4 334	490	7,6	55,1	3,5	9,4	1,1
Münsingen	2 808	—	17 338	2 003	7 067	737	5,1	31,4	3,6	12,8	1,3
Ravensburg	3 188	7	24 274	4 006	10 644	1 333	7,1	54,4	9,0	23,9	3,0
Riedlingen	2 771	—	24 496	2 756	10 974	749	6,5	57,0	6,4	25,6	1,7
Saulgau	2 734	2	22 427	1 168	9 209	1 256	7,0	57,6	3,0	23,6	3,2
Tettnang	1 707	1	16 649	933	6 994	1 096	6,2	60,9	3,4	25,6	4,0
Ulm	4 613	3	19 871	12 836	5 133	785	11,1	40,8	30,9	12,4	1,9
Waldsee	3 784	3	26 433	3 460	8 092	1 102	8,0	56,2	7,4	17,2	2,3
Wangen	2 455	—	22 068	522	3 713	531	6,9	62,3	1,5	10,5	1,5
Donaukreis	**43 425**	**22**	**330 180**	**107 132**	**108 800**	**14 156**	**6,9**	**52,7**	**17,1**	**17,4**	**2,3**
Württemberg	**101 679**	**72**	**970 588**	**385 620**	**394 616**	**70 305**	**5,2**	**49,7**	**19,8**	**20,2**	**3,6**

IV. 2. Der Wert des Viehstands nach

Oberämter	Verkaufswert in 1000 Mark: der Pferde	der Maultiere und Maulesel; Esel	des Rindviehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	überhaupt	Wert in Mark: auf 1 ha Fläche	auf 1 Einwohner [1]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Backnang	347,7	—	2 889,0	135,9	213,2	17,8	3 603,6	127,0	122,0
Besigheim	373,3	0,1	2 409,7	30,0	231,4	21,1	3 065,6	183,0	108,8
Böblingen	430,2	—	2 656,3	63,3	274,1	8,6	3 432,5	145,1	127,5
Brackenheim	250,0	—	1 760,7	57,5	241,2	15,7	2 325,1	104,0	96,7
Cannstatt	463,9	—	1 468,8	38,7	122,6	30,3	2 124,3	200,3	45,7
Eßlingen	457,7	0,1	2 167,4	88,6	155,6	12,7	2 882,1	209,8	70,7
Heilbronn	628,1	—	2 043,1	79,8	176,4	29,1	2 956,5	156,1	54,8
Leonberg	521,4	—	2 959,6	90,3	331,1	19,1	3 921,5	136,8	121,8
Ludwigsburg	1 933,9	—	2 428,5	143,8	270,2	20,6	4 797,0	280,4	101,7
Marbach	293,7	—	3 094,0	47,7	242,9	14,1	3 692,4	162,6	137,1
Maulbronn	290,1	—	1 726,8	34,3	207,8	13,5	2 272,5	108,9	95,7
Neckarsulm	666,9	0,1	3 450,2	164,0	351,1	38,2	4 670,5	157,3	157,6
Stuttgart, Stadt	2 554,5	0,2	275,6	3,9	54,9	7,4	2 896,5	972,3	20,7
Stuttgart, Amt	676,8	—	2 487,3	100,0	265,4	12,3	3 541,8	171,9	84,7
Vaihingen	256,3	—	1 968,6	79,5	224,5	10,8	2 539,7	132,4	114,9
Waiblingen	218,2	—	2 291,3	41,4	162,3	11,0	2 724,2	191,9	100,4
Weinsberg	187,1	—	2 084,6	32,5	253,3	18,8	2 576,3	113,8	104,7
Neckarkreis	**10 549,8**	**0,5**	**38 161,5**	**1 231,2**	**3 778,0**	**301,1**	**54 022,1**	**162,2**	**81,2**
Balingen	607,7	0,1	2 599,4	82,9	329,0	27,5	3 646,6	115,5	103,6
Calw	329,0	0,7	2 714,5	44,8	259,9	4,9	3 353,8	104,6	132,0
Freudenstadt	410,2	—	3 315,5	36,4	233,5	10,1	4 005,7	74,9	126,1
Herrenberg	690,3	—	2 650,4	97,5	301,2	3,8	3 743,2	157,2	154,2
Horb	361,2	—	2 219,2	103,4	237,4	10,2	2 931,4	156,5	145,5
Nagold	466,4	—	2 789,5	85,9	245,5	9,7	3 597,0	126,5	139,9
Neuenbürg	443,0	0,2	1 995,2	5,7	274,9	9,8	2 728,8	86,2	101,0
Nürtingen	236,5	—	2 462,3	177,9	211,6	14,0	3 102,3	171,3	113,1
Oberndorf	451,4	0,2	2 509,8	43,7	264,1	22,9	3 292,1	116,9	115,8
Reutlingen	669,0	—	2 336,8	66,0	197,4	48,7	3 317,9	124,7	75,9
Rottenburg	375,7	—	2 085,7	95,0	345,9	13,3	2 915,6	120,2	102,8
Rottweil	577,8	0,3	3 464,9	95,9	612,8	33,7	4 785,4	142,4	143,5
Spaichingen	245,2	—	1 803,4	10,9	388,3	29,1	2 476,9	107,9	142,4
Sulz	364,6	—	1 968,9	69,1	270,1	9,4	2 682,1	118,0	144,5
Tübingen	541,4	—	2 969,6	138,5	246,2	12,6	3 908,3	175,3	108,3
Tuttlingen	309,9	—	2 223,7	45,7	329,6	33,4	2 942,3	100,1	106,6
Urach	435,6	0,1	2 549,8	73,3	198,4	9,3	3 266,5	110,6	105,8
Schwarzwaldkreis	**7 514,9**	**1,6**	**42 658,6**	**1 272,6**	**4 945,8**	**302,4**	**56 695,9**	**118,8**	**117,8**

[1] Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1890.

der Zählung vom 1. Dezember 1892.

Oberämter	Verkaufswert in 1000 Mark:							Wert in Mark	
	der Pferde	der Maultiere und Maulesel; Esel	des Rindviehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	überhaupt	auf 1 ha Fläche	auf 1 Einwohner [1]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Aalen	440,6	—	2 809,3	155,8	194,0	5,4	3 605,1	117,2	122,5
Crailsheim	500,6	—	3 183,9	165,9	330,6	17,1	4 198,1	124,0	158,7
Ellwangen	616,1	—	6 291,9	200,8	349,1	12,2	7 470,1	135,5	241,9
Gaildorf	362,1	—	2 566,0	96,6	224,4	8,4	3 257,5	87,0	134,8
Gerabronn	1 412,8	0,1	4 234,4	230,1	566,0	22,7	6 466,1	136,9	214,6
Gmünd	402,8	0,2	2 352,5	195,8	99,9	4,9	3 056,1	115,8	83,0
Hall	1 086,3	0,1	3 788,4	136,7	531,4	10,6	5 553,5	165,9	187,0
Heidenheim	644,1	0,1	2 873,7	178,9	247,7	15,2	3 959,7	86,3	102,1
Künzelsau	826,0	—	4 500,6	137,2	629,5	19,4	6 112,7	159,8	208,7
Mergentheim	626,0	0,2	3 493,1	250,0	598,0	20,0	4 987,3	116,8	170,5
Neresheim	474,7	—	3 301,1	82,7	151,8	6,6	4 016,9	94,6	188,7
Öhringen	838,7	0,3	3 784,3	161,0	355,5	32,9	5 172,7	144,7	166,5
Schorndorf	152,0	0,1	1 948,6	39,9	112,9	10,0	2 263,5	116,7	88,5
Welzheim	272,2	—	2 769,0	87,9	121,6	6,9	3 257,6	128,2	160,5
Jagstkreis	**8 655,0**	**1,1**	**47 896,8**	**2 119,3**	**4 512,4**	**192,3**	**63 376,9**	**123,3**	**157,3**
Biberach	1 178,6	—	4 950,9	56,1	515,0	11,2	6 711,8	133,6	191,1
Blaubeuren	749,8	—	2 328,8	107,2	163,3	8,1	3 357,2	90,7	166,3
Ehingen	748,5	0,1	3 409,1	105,4	512,5	10,0	4 785,6	118,1	180,2
Geislingen	1 167,3	0,2	2 580,8	151,8	187,6	19,3	4 107,0	104,5	127,7
Göppingen	750,3	—	3 384,6	473,3	152,9	8,9	4 770,0	180,4	106,3
Kirchheim	237,7	0,1	2 696,8	268,8	268,0	10,7	3 482,1	167,1	124,6
Laupheim	997,6	—	4 023,7	107,1	332,3	11,5	5 472,2	165,9	208,7
Leutkirch	1 366,0	0,2	5 050,2	44,6	193,6	8,8	6 663,4	144,0	266,4
Münsingen	967,7	—	2 978,0	35,6	310,2	7,4	4 298,9	77,9	177,5
Ravensburg	1 118,3	0,2	4 614,6	84,3	441,1	13,3	6 271,8	140,6	158,9
Riedlingen	631,4	—	4 019,2	38,6	540,8	11,2	5 241,2	122,1	194,8
Saulgau	1 020,5	0,1	4 132,0	15,8	307,4	20,1	5 495,9	141,1	196,4
Tettnang	590,8	0,1	2 929,4	15,9	327,7	15,3	3 879,2	141,8	166,6
Ulm	2 661,7	0,3	3 515,3	231,8	224,4	11,8	6 645,3	160,1	113,3
Waldsee	1 508,7	0,3	4 559,2	55,8	335,0	11,0	6 470,0	137,6	240,0
Wangen	1 205,1	—	4 181,9	9,6	182,1	9,5	5 588,2	157,7	257,8
Donaukreis	**16 900,0**	**1,6**	**59 354,5**	**1 801,7**	**4 993,9**	**188,1**	**83 239,8**	**132,8**	**170,9**
Württemberg	**43 619,7**	**4,8**	**188 071,4**	**6 424,8**	**18 230,1**	**983,9**	**257 334,7**	**131,9**	**126,4**

V. Forſt-

1. Die Fläche des in der Verwaltung der K. Revierämter ſtehenden württ. Staatsgrundeigentums nach dem Stand vom 1. April 1891.

(Forſtſtatiſtiſche Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1891, herausgegeb. v. d. K. Forſtdirektion, Stuttg. 1893, S. 7, 12, 3. — Württ. Jahrb. 1888 I 1. H. S. 73; 1889 I 1. H. S. 73; 1890/91 I 1. H. S. 69; 1892 I 1. H. S. 56.)

Forſtämter und Waldgebiete	Holzgrund[1]		Nebengrund[2]		Geſamtfläche		
	ertragsfähig	nicht ertragsfähig	ertragsfähig	nicht ertragsfähig	ertragsfähig	nicht ertragsfähig	zuſammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Bebenhauſen . . .	10 500,7	300,6	161,3	9,2	10 662,0	309,8	10 971,8
Heilbronn	6 890,9	191,7	22,6	0,2	6 913,5	191,9	7 105,4
Leonberg	6 376,5	252,6	32,9	0,1	6 409,4	252,7	6 662,1
Unterland . . .	23 768,1	744,9	216,8	9,5	23 984,9	754,4	24 739,3
Blaubeuren	11 849,7	258,3	102,7	2,8	11 952,4	261,1	12 213,5
Heidenheim	18 291,3	554,3	11,3	1,3	18 302,6	555,6	18 858,2
Kirchheim	7 782,3	144,0	19,8	4,3	7 802,1	148,3	7 950,4
Urach	6 266,7	156,6	59,9	1,3	6 326,6	157,9	6 484,5
Alb	44 190,0	1 113,2	193,7	9,7	44 383,7	1 122,9	45 506,6
Laubholzgebiete . .	**67 958,1**	**1 858,1**	**410,5**	**19,2**	**68 368,6**	**1 877,3**	**70 245,9**
Freudenſtadt . . .	15 902,1	442,9	1 289,5	180,6	17 191,6	623,5	17 815,1
Neuenbürg	18 719,9	499,2	285,5	33,2	19 005,4	532,4	19 537,8
Rottweil	4 829,3	112,1	7,5	—	4 836,8	112,1	4 948,9
Wildberg	6 862,0	222,4	74,9	4,9	6 936,9	227,3	7 164,2
Schwarzwald . .	46 313,3	1 276,6	1 657,4	218,7	47 970,7	1 495,3	49 466,0
Ellwangen	16 500,0	367,7	153,4	4,5	16 653,4	372,2	17 025,6
Hall	14 675,2	360,8	177,1	11,4	14 852,3	372,2	15 224,5
Schorndorf	15 292,8	370,6	108,5	10,2	15 401,3	380,8	15 782,1
Jagſtbezirk . .	46 468,0	1 099,1	439,0	26,1	46 907,0	1 125,2	48 032,2
Ulm[3]	10 770,7	181,6	54,1	0,3	10 824,8	181,9	11 006,7
Weingarten	13 922,8	291,9	1 028,8	17,1	14 951,6	309,0	15 260,6
Oberſchwaben .	24 693,5	473,5	1 082,9	17,4	25 776,4	490,9	26 267,3
Nadelholzgebiete . .	**117 474,8**	**2 849,2**	**3 179,3**	**262,2**	**120 654,1**	**3 111,4**	**123 765,5**
Im ganzen	**185 432,9**	**4 707,3**	**3 589,8**	**281,4**	**189 022,7**	**4 988,7**	**194 011,4**
Im Jahr 1890 . . .	185 195,5	4 620,3	3 670,4	285,6	188 865,9	4 905,9	193 771,8
„ „ 1889 . . .	184 985,2	4 608,5	3 632,4	291,4	188 617,6	4 899,9	193 517,5
„ „ 1888 . . .	184 831,5	4 637,6	3 565,6	288,4	188 397,1	4 926,0	193 323,1
„ „ 1887 . . .	184 585,1	4 599,9	3 506,4	288,4	188 091,5	4 888,3	192 979,8
„ „ 1886 . . .	184 501,6	4 438,1	3 612,5	289,4	188 114,1	4 727,5	192 841,6

[1]) Zum Holzgrund iſt hier gerechnet das in Verwaltung der K. Revierämter ſtehende forſtwirtſchaftlich benützte Staatsgrundeigentum einſchl. der zu demſelben gehörigen Wege, Gewäſſer, Oedungen u. ſ. w. Die letzteren bilden den nicht ertragsfähigen Holzgrund, während die übrige Fläche den ertragsfähigen Holzgrund darſtellt. — [2]) Nebengrund iſt das weitere, in Verwaltung der K. Revierämter ſtehende, nicht forſtwirtſchaftlich benützte Staatsgrundeigentum (Wieſen, Aecker, Torfmoore u. ſ. w.) einſchließlich der zu demſelben gehörigen Wege, Gewäſſer u. ſ. w. — [3]) Früher Biberach, ſeit 11. Mai 1891 Ulm.

wirtschaft.

V. 2. Vergleichende Hauptübersicht über den Geldertrag der württ. Staatsforst- und Jagdverwaltung in den 10 Jahren 1882—1891.

(Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1891, herausgeg. v. d. K. Forstdirektion, Stuttg. 1893, S. 94, 6. — Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 107; 1886 I 1. H. S. 72; 1887 I 1. H. S. 95; 1888 I 1. H. S. 76, 1889 I 1. H. S. 78; 1890/91 I 1. H. S. 74; 1892 I 1. H. S. 61.)

Jahre	Gesamte (von den K. Revierämtern verwaltete) Staatswaldfläche ha	Derbholzanfall im ganzen Festm.	Derbholzanfall pro ha [2]) Festm.	Bruttobetrag der Einnahmen [3]) ℳ	Darunter: Holzertrag [4]) im ganzen ℳ	Darunter: Holzertrag [4]) pro Festmeter Derbholz ℳ	Darunter: Erlös aus Nebennutzungen (einschl. des Torfertrags) ℳ	Darunter: Einnahmen aus der Jagd ℳ	Gesamtbetrag der Ausgaben [5]) ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1882	191 876	781 514	4,07	8 612 657	8 258 057	10,57	283 078	29 923	4 260 828
1883	192 042	820 140	4,27	9 346 404	9 006 535	10,98	260 689	30 658	4 303 254
1884	192 379	827 197	4,30	9 502 629	9 123 157	11,03	300 247	34 840	4 307 346
1885	192 597	841 491	4,37	9 941 990	9 510 948	11,30	334 347	38 636	4 345 627
1886	192 842	842 269	4,37	9 816 006	9 333 587	11,08	392 549	40 275	4 400 576
1887	192 980	960 388	4,98	9 758 200	9 321 265	9,71	323 765	38 779	4 543 115
1888	193 323	916 797	4,74	10 328 212	9 776 182	10,66	456 298	36 824	4 533 732
1889	193 518	861 640	4,45	10 708 436	10 190 696	11,83	407 648	55 278	4 586 876
1890	193 772	867 481	4,47	11 018 394	10 614 000	12,24	285 727	60 770	4 565 993
1891	194 011 [8])	882 536	4,55 [9])	10 782 251	10 372 120	11,75	285 538	63 120	4 711 472
10 jähr. Durchschn.	192 934	860 145	4,46	9 981 518	9 550 855	11,10	332 992	42 910	4 455 882

Jahre	Unter den Ausgaben (Sp. 10) sind: Aufwand für das Verwaltungs- und Schutzpersonal [3]) ℳ	Kulturkosten (einschl. der Wiesenbaukosten) ℳ	Wegbaukosten ℳ	Holzhauerlöhne [6]) ℳ	Steuern [7]) ℳ	Holzberechtigungen ℳ	Ausgaben auf die Jagd ℳ	Betrag der Ausgaben in Prozenten der Bruttoeinnahmen %	Reinertrag: im ganzen ℳ	Reinertrag: pro ha [2]) ℳ	Reinertrag: pro Festmeter Derbholzanfall ℳ
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
1882	1 265 437	317 268	592 289	1 516 681	302 582	97 251	12 036	49,5	4 351 829	22,68	5,57
1883	1 255 772	318 294	606 830	1 540 805	302 349	93 270	13 062	46,0	5 043 150	26,26	6,15
1884	1 245 898	311 085	532 905	1 596 102	332 918	96 101	15 898	45,3	5 195 283	27,01	6,28
1885	1 273 509	340 012	541 494	1 602 194	320 144	94 490	17 729	43,7	5 596 363	29,06	6,65
1886	1 269 404	341 965	567 008	1 580 729	319 278	92 399	20 242	44,8	5 415 430	28,08	6,43
1887	1 254 062	340 368	589 437	1 710 568	340 065	95 700	20 623	46,5	5 215 085	27,02	5,43
1888	1 269 011	332 320	604 746	1 666 074	361 256	83 339	19 669	43,9	5 794 480	29,97	6,32
1889	1 361 150	351 377	636 196	1 549 921	367 904	83 127	34 320	42,8	6 121 560	31,63	7,10
1890	1 361 560	335 913	656 977	1 520 388	377 556	82 077	36 239	41,4	6 452 401	33,30	7,44
1891	1 361 931	355 832	641 150	1 616 182	389 319	89 091	36 956	43,7	6 070 979	31,29 [10])	6,88
10 jähr. Durchschn.	1 291 773	334 443	596 903	1 589 964	341 337	90 685	22 677	44,6	5 525 636	28,64	6,42

[1]) Die Zahlenangaben sind den Staatsrechnungen (kameralamtlichen Domanialhauptbüchern) entnommen. Der Aufwand auf die K. Forstdirektion und der Anteil an dem Aufwand für die K. Kameralämter, soweit letztere forstfiskalischen Zwecken dienen, sind in der Übersicht nicht berücksichtigt. — [2]) Pro ha der gesamten von den K. Revierämtern verwalteten Staatswaldfläche einschl. der nicht ertragsfähigen Fläche (Sp. 2). — [3]) Mit Ausnahme der Beförsterungsgebühren und Schutzkostenbeiträge für die Bewirtschaftung und den Schutz von Körperschafts- und Privatwaldungen. — [4]) Der Holzertrag entspricht dem Geldwert des im betreffenden Jahre zur Nutzung gebrachten und gebuchten Holzmaterials. — [5]) Abzüglich der unter Anm. 3 genannten Beträge. — [6]) Einschl. der Gewinnungskosten der Nebennutzungen. — [7]) D. i. Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern. — [8]) Vrgl. Spalte 8 der Tab. 1 auf Seite 54. — [9]) 4,76 Festm. pro ha des ertragsfähigen Holzgrunds, vrgl. Spalte 19 der Tab. 3 auf Seite 56 fg. — [10]) 32,12 ℳ pro ha der ertragsfähigen Gesamtfläche, vrgl. Spalte 15 der Tab. 4 auf Seite 58.

V. 3. Das Ergebnis der Holzfällungen in

(Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1891, herausgeg. v. d. K. Forst- 1889 I 1. H. S. 74; 1890/91 I 1. H.

Forstämter und Waldgebiete	Eichen				Sonstiges Laubholz				Nadelholz			
	Derbholz Festm.	hievon Nutzholz %	Reisig Festm.	hievon Nutzholz %	Derbholz Festm.	hievon Nutzholz %	Reisig Festm.	hievon Nutzholz %	Derbholz Festm.	hievon Nutzholz %	Reisig Festm.	hievon Nutzholz %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Bebenhausen . . .	4 206	41,2	315	0,0	15 775	1,6	5 594	0,7	21 683	24,4	5 746	8,0
Heilbronn	5 437	50,2	1 530	8,4	13 336	14,5	5 484	1,2	3 203	46,1	2 127	32,3
Leonberg	5 181	52,4	2 091	4,6	8 460	8,2	7 128	0,3	7 161	53,0	3 034	18,3
Unterland . . .	14 824	48,4	3 936	5,7	37 571	7,7	18 206	0,7	31 997	33,0	10 907	14,2
Blaubeuren	5 757	50,7	447	2,0	26 490	4,7	13 250	0,1	9 782	34,2	2 396	16,1
Heidenheim	4 383	40,3	399	6,2	39 334	1,7	15 132	0,8	31 597	47,0	8 535	12,5
Kirchheim	3 902	54,6	822	3,0	23 798	11,5	10 309	0,7	6 893	64,4	1 206	14,8
Urach	336	70,2	45	0,0	25 958	6,6	8 392	0,1	5 062	44,3	547	14,6
Alb	14 378	49,1	1 713	3,4	115 580	5,5	47 083	0,4	53 334	46,7	12 684	13,5
Laubholzgebiete . .	**29 202**	**48,7**	**5 649**	**5,0**	**153 151**	**6,0**	**65 289**	**0,5**	**85 331**	**41,5**	**23 591**	**13,8**
Freudenstadt . . .	54	66,7	2	100,0	4 046	6,3	414	0,7	99 871	85,5	9 402	35,7
Neuenbürg	1 020	37,9	50	14,0	5 386	5,0	699	1,4	102 029	74,2	10 654	47,2
Rottweil	520	53,8	11	0,0	3 529	6,0	560	0,5	24 823	64,0	3 461	17,2
Wildberg	450	36,4	348	0,3	2 442	2,1	1 491	0,8	36 136	77,9	8 858	16,7
Schwarzwald . .	2 044	42,9	411	2,4	15 403	5,1	3 164	0,9	262 859	78,2	32 375	32,3
Ellwangen	1 525	52,2	134	0,0	6 588	9,4	2 066	1,0	67 067	65,9	9 041	29,4
Hall	964	47,9	292	4,4	9 304	6,4	4 225	1,0	55 788	64,7	10 281	31,3
Schorndorf	3 736	55,2	948	1,8	25 262	8,4	7 787	1,2	29 389	58,4	5 401	6,6
Jagstbezirk . .	6 225	53,3	1 374	2,2	41 154	8,1	14 078	1,1	152 264	64,0	24 723	25,2
Ulm	3 675	56,4	564	0,9	9 859	12,3	4 375	1,1	33 209	61,1	5 208	7,5
Weingarten	613	56,3	161	6,8	7 256	30,2	935	7,6	80 291	67,9	8 134	36,2
Oberschwaben .	4 288	56,4	725	2,2	17 115	19,9	5 310	2,2	113 500	65,9	13 342	24,9
Nadelholzgebiete . .	**12 557**	**52,6**	**2 510**	**2,2**	**73 672**	**10,2**	**22 552**	**1,3**	**528 623**	**71,5**	**70 440**	**28,4**
Im ganzen	**41 759**	**49,9**	**8 159**	**4,2**	**226 823**	**7,4**	**87 841**	**0,7**	**613 954**	**67,3**	**94 031**	**24,8**
Im Jahr 1890 . . .	40 159	51,3	7 262	4,1	225 067	8,4	94 050	0,5	602 255	70,5	89 811	14,6
„ „ 1889 . . .	46 320	49,6	8 761	4,2	230 054	6,8	93 966	0,7	585 266	68,5	90 052	15,3
„ „ 1888 . . .	46 465	48,7	10 109	3,5	207 382	5,7	88 192	0,7	662 950	63,9	94 692	14,3
„ „ 1887 . . .	44 668	44,0	8 253	2,9	205 274	4,8	92 045	0,6	710 446	60,2	102 974	11,5
„ „ 1886 . . .	51 808	45,6	10 890	4,7	214 582	4,6	95 422	0,7	575 879	62,0	93 923	14,8

[1]) Den ertragsfähigen Holzgrund ersiehe aus Tab. 1 Sp. 2 — [2]) In der Uebersicht ist das Leseholz, sowie das unbenützt im Walde verbleibende Reisig und Stockholz nicht berücksichtigt. — Zum Nutzreisig ist auch der Anfall von Faschinen, Dekorations-, Besenreis u. s. w.,

den württ. Staatswaldungen im Jahr 1891 [1])[2]).

direktion, Stuttg. 1893, S. 13, 22, 2. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 94; 1888 I 1. H. S. 74; S. 70; 1892 I 1. H. S. 57.)

Gesamter Anfall								Von dem gesamten Anfall an Derbholz (Sp. 14) kommen auf							
					pro ha[3])			Hauptnutzung		Durchforstungen					
Derbholz	hievon Nutzholz	Reisig	hievon Nutzholz	Derbholz und Reisig zus.	Derbholz	Derbholz und Reisig	Stockholz	im ganzen	pro ha	im ganzen	Nutzungsfläche	pro ha	Eichen	sonst. Laubholz	Nadelholz
Festm.	%	Festm.	%	Festm.	Festm.		Festm.	Festm.		Festm.	ha	Fm.	%	%	%
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
41 614	17,5	11 655	4,3	53 269	3,96	5,07	254	35 449	3,38	6 165	401,4	15,36	10,1	37,9	52,0
21 976	27,9	9 141	9,7	31 117	3,19	4,52	347	18 751	2,72	3 225	362,5	8,90	24,7	60,7	14,6
20 802	34,7	12 253	4,3	33 055	3,26	5,18	133	18 423	2,89	2 379	318,4	7,47	24,9	40,7	34,4
84 392	24,4	33 049	5,8	117 441	3,55	4,94	734	72 623	3,06	11 769	1 082,3	10,87	17,6	44,5	37,9
42 029	17,9	16 093	2,5	58 122	3,55	4,90	38	33 875	2,86	8 154	512,0	15,93	13,7	63,0	23,3
75 314	23,0	24 066	5,0	99 380	4,12	5,43	508	54 967	3,01	20 347	724,1	28,10	5,8	52,2	42,0
34 593	26,9	12 337	2,2	46 930	4,45	6,03	351	27 146	3,49	7 447	324,7	22,94	11,3	68,8	19,9
31 356	13,4	8 984	1,0	40 340	5,00	6,44	45	25 049	4,00	6 307	320,3	19,69	1,1	82,8	16,1
183 292	20,9	61 480	3,2	244 772	4,15	5,54	942	141 037	3,19	42 255	1 881,1	22,46	7,8	63,1	29,1
267 684	**22,0**	**94 529**	**4,1**	**362 213**	**3,94**	**5,33**	**1 676**	**213 660**	**3,14**	**54 024**	**2 963,4**	**18,23**	**10,9**	**57,2**	**31,9**
103 971	82,8	9 818	34,2	113 789	6,54	7,16	686	89 873	5,65	14 098	845,6	16,67	0,1	3,9	96,0
108 435	70,5	11 403	44,2	119 838	5,79	6,40	118	93 900	5,02	14 535	897,2	16,20	0,9	5,0	94,1
28 872	56,8	4 032	14,8	32 904	5,98	6,81	331	23 761	4,92	5 111	278,7	18,34	1,8	12,2	86,0
39 028	72,7	10 697	14,0	49 725	5,69	7,25	508	29 288	4,27	9 740	350,2	27,81	1,1	6,3	92,6
280 306	73,9	35 950	29,2	316 256	6,05	6,83	1 643	236 822	5,11	43 484	2 371,7	18,33	0,7	5,5	93,8
75 200	60,7	11 241	23,9	86 441	4,56	5,24	2 890	62 538	3,79	12 662	699,0	18,11	2,0	8,8	89,2
66 056	56,3	14 798	22,1	80 854	4,50	5,51	318	48 205	3,28	17 851	819,7	21,78	1,5	14,1	84,4
58 387	36,6	14 136	3,3	72 523	3,82	4,74	421	48 374	3,16	10 013	782,7	12,79	6,4	43,3	50,3
199 643	52,2	40 175	16,0	239 818	4,30	5,16	3 629	159 117	3,42	40 526	2 301,4	17,61	3,1	20,6	76,3
46 743	50,4	10 147	4,3	56 890	4,34	5,28	998	42 228	3,92	4 515	337,7	13,37	7,9	21,1	71,0
88 160	64,7	9 230	32,8	97 390	6,33	6,99	2 695	78 225	5,62	9 935	585,6	16,97	0,7	8,2	91,1
134 903	59,8	19 377	17,9	154 280	5,46	6,25	3 693	120 453	4,88	14 450	923,3	15,65	3,2	12,7	84,1
614 852	**63,8**	**95 502**	**21,3**	**710 354**	**5,23**	**6,05**	**8 965**	**516 392**	**4,40**	**98 460**	**5 596,4**	**17,60**	**2,0**	**12,0**	**86,0**
882 536	**51,1**	**190 031**	**12,7**	**1 072 567**	**4,76**	**5,78**	**10 641**	**730 052**	**3,94**	**152 484**	**8 559,8**	**17,81**	**4,7**	**25,7**	**69,6**
867 481	53,5	191 123	7,3	1 058 604	4,68	5,72	12 619	724 048	3,91	143 433	8 078,5	17,75	4,6	26,0	69,4
861 640	51,0	192 779	7,7	1 054 419	4,66	5,70	9 937	710 739	3,84	150 901	8 261,1	18,27	5,4	26,7	67,9
916 797	50,0	192 993	7,5	1 109 790	4,96	6,00	11 058	753 362	4,08	163 435	8 693,6	18,79	5,1	22,6	72,3
960 388	47,6	203 272	6,2	1 163 660	5,20	6,30	7 883	754 132	4,09	206 256	10 828,1	19,05	4,6	21,4	74,0
842 269	46,4	200 235	7,5	1 042 504	4,57	5,65	13 751	699 124	3,79	143 145	7 502,3	19,08	6,4	25,4	68,2

sowie an Eichenglanzrinde gerechnet; das Stammreisig wird dem Brennreisig zugezählt. — Ueber die Reduktion des Fällungsergebnisses auf Festmeter vrgl. Forststat. Mitteil. für 1891 S. 3 u. fg. — [3]) Des ertragsfähigen Holzgrunds (vrgl. Sp. 2 der Tab. 1 S. 54).

V. 4. Der Geldertrag der württ. Staatsforst-

(Forststat. Mitteil. aus Württemb. für das J. 1891; herausgeg. v. d. K. Forstdirektion, Stuttg. 1893,

Forstämter und Waldgebiete	Ertragsfähige Fläche (am 1. April 1891)[2]	Derbholzanfall[3]	Bruttobetrag der Einnahmen[4]	Darunter: Holzertrag[5] im ganzen	Darunter: Holzertrag[5] pro Festmeter Derbholz	Darunter: Erlös aus Nebennutzungen (einschl. des Torf- und Jagdertrags)	Gesamtbetrag der Ausgaben (s. unten)
	ha	Festm.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Bebenhausen	10 662,0	41 614	434 173	420 027	10,09	9 063	199 839
Heilbronn	6 913,5	21 976	383 831	375 453	17,08	4 507	94 774
Leonberg	6 409,4	20 802	433 011	423 550	20,36	5 888	100 437
Unterland	23 984,9	84 392	1 251 015	1 219 030	14,44	19 458	395 050
Blaubeuren	11 952,4	42 029	462 516	442 707	10,53	10 593	161 623
Heidenheim	18 302,6	75 314	740 510	719 798	9,56	9 788	249 484
Kirchheim	7 802,1	34 593	492 321	484 223	14,00	5 018	149 183
Urach	6 326,6	31 356	322 705	308 422	9,84	12 055	105 193
Alb	44 383,7	183 292	2 018 052	1 955 150	10,67	37 454	665 483
Laubholzgebiete	**68 368,6**	**267 684**	**3 269 067**	**3 174 180**	**11,86**	**56 912**	**1 060 533**
Freudenstadt	17 191,6	103 971	1 384 432	1 365 255	13,13	9 287	346 522
Neuenbürg	19 005,4	108 435	1 250 389	1 213 649	11,19	23 814	417 648
Rottweil	4 836,8	28 872	335 047	329 893	11,42	3 357	76 657
Wildberg	6 936,9	39 028	505 949	486 149	12,46	8 110	137 479
Schwarzwald	47 970,7	280 306	3 475 817	3 394 946	12,11	44 568	978 306
Ellwangen	16 653,4	75 200	881 508	846 751	11,26	17 566	257 230
Hall	14 852,3	66 056	755 265	735 938	11,14	10 950	268 888
Schorndorf	15 401,3	58 387	809 513	784 442	13,44	16 176	264 893
Jagstbezirk	46 907,0	199 643	2 446 286	2 367 131	11,86	44 692	791 011
Ulm	10 824,8	46 743	567 322	567 674	11,50	24 088	139 110
Weingarten	14 951,6	88 160	1 023 759	898 189	10,19	115 278	308 132
Oberschwaben	25 776,4	134 903	1 591 081	1 435 863	10,64	139 366	447 242
Nadelholzgebiete	**120 654,1**	**614 852**	**7 513 184**	**7 197 940**	**11,71**	**228 626**	**2 216 559**
Zusammen	189 022,7	882 536	10 782 251	10 372 120	11,75	285 538	3 277 092
Zu den Ausgaben müssen noch folgende Beträge, welche nicht wohl nach den einzelnen Forstämtern (bezw. Revieren) ausgeschieden werden können, gerechnet werden:							
1. der Aufwand für das Forstverwaltungspersonal (nach Abzug der Beförsterungsgebühren mit 127 498 ℳ)							849 773
2. der Aufwand für das Forstschutzpersonal (nach Abzug der Schutzkostenbeiträge mit 64 099 ℳ)							512 158
3. verschiedene allgemeine Ausgaben							72 449
Im ganzen	189 022,7	882 536	10 782 251	10 372 120	11,75	285 538	4 711 472

[1]) Die Zahlenangaben sind den Staatsrechnungen (kameralamtlichen Domanialhauptbüchern) entnommen. Der Aufwand auf die K. Forstdirektion und der Anteil an dem Aufwand für die K. Kameralämter, soweit letztere forstfiskalischen Zwecken dienen, sind in der Uebersicht nicht berücksichtigt. — [2]) Vrgl. Sp. 6 der Tab. 1 auf Seite 54. — [3]) Siehe auch Sp. 14 der Tab. 3 auf Seite 56. — [4]) Mit Ausschluß der Beförsterungsgebühren und Schutzkostenbeiträge

und Jagdverwaltung im Jahr 1891[1]).

S. 79, 88, 5. — Württ. Jahrb. 1889 I 1. H. S. 76; 1890/91 I 1. H. S. 72; 1892 I 1. H. S. 59; ſ. auch S. 55.)

Darunter					Reinertrag			
Kulturkoſten (einſchl. der Wieſenbaukoſten)	Wegbaukoſten	Holzhauerlöhne [6])	Steuern [7])	Holzberechtigungen	im ganzen	pro ha der ertragsfähigen Fläche (Sp. 2)	pro Feſtmeter Derbholzanfall	Forſtämter und Waldgebiete
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
44 765	32 567	80 865	17 917	13 622	234 334	21,98	5,63	Bebenhauſen.
8 087	13 973	51 476	13 387	—	289 057	41,81	13,15	Heilbronn.
6 783	9 789	63 145	9 059	924	332 574	51,89	15.99	Leonberg.
59 635	56 329	195 486	40 363	14 546	855 965	35,69	10,14	Unterland.
14 614	21 804	93 463	19 986	—	300 893	25,17	7,16	Blaubeuren.
23 919	29 707	145 825	34 942	717	491 026	26,83	6,52	Heidenheim.
11 377	20 567	91 809	12 958	191	343 138	43,98	9,92	Kirchheim.
15 016	9 451	64 911	7 333	212	217 512	34,38	6,94	Urach.
64 926	81 529	396 008	75 219	1 120	1 352 569	30,47	7,38	Alb.
124 561	**137 858**	**591 494**	**115 582**	**15 666**	**2 208 534**	**32,30**	**8,25**	**Laubholzgebiete.**
28 098	93 843	165 685	45 674	1 921	1 037 910	60,37	9,98	Freudenſtadt.
41 924	89 399	191 107	40 745	30 205	832 741	43,82	7,68	Neuenbürg.
10 322	11 449	39 011	9 121	347	258 390	53,42	8,95	Rottweil.
12 488	24 111	62 148	16 095	5 487	368 470	53.12	9.44	Wildberg.
92 832	218 802	457 951	111 635	37 960	2 497 511	52,06	8,91	Schwarzwald.
31 215	63 480	106 590	31 561	1 348	624 278	37,49	8,30	Ellwangen.
37 337	66 688	107 682	41 518	1 618	486 377	32,75	7,36	Hall.
20 538	55 758	114 265	38 891	20 108	544 620	35,36	9,33	Schorndorf.
89 090	185 926	328 537	111 970	23 074	1 655 275	35,29	8,29	Jagſtbezirk.
14 823	24 836	65 276	22 684	271	428 212	39,56	9,16	Ulm.
33 397	41 323	172 784	27 448	12 120	715 627	47,86	8,12	Weingarten.
48 220	66 159	238 060	50 132	12 391	1 143 839	44,38	8,48	Oberſchwaben.
230 142	**470 887**	**1 024 548**	**273 737**	**73 425**	**5 296 625**	**43,90**	**8,61**	**Nadelholzgebiete.**
354 703	608 745	1 616 042	389 319	89 091	7 505 159	39,71	8,50	Zuſammen.
1 129	32 405 [8])	140						
355 832	641 150	1 616 182	389 319	89 091	6 070 779	32,12	6,88	Im ganzen.

für die Bewirtſchaftung und den Schutz von Körperſchafts- und Privatwaldungen. — [5]) Der Holzertrag entſpricht dem Geldwert des im betreffenden Jahre zur Nutzung gebrachten und gebuchten Holzmaterials. — [6]) Einſchl. der Gewinnungskoſten der Nebennutzungen. — [7]) D. i. Amtskörperſchafts- und Gemeindeſteuern. — [8]) Taggelder und ſonſtige Bezüge des beim bautechniſchen Bureau der Forſtdirektion verwendeten Perſonals.

VI. Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetrieb. — Montanſtatiſtik.

(Vrgl. Stat. Jahrb. f. d. Deutſche Reich 1893 S. 19 ff.; Vierteljahrsh. z. Stat. d. Deutſch. Reichs 1893, II S. 5 ff.; Württ. Jahrb. 1892 S. 66 ff.)

VII. Gewerbe und Handel.

1. Patent-, Marken- und Muſterſchutz im Jahr 1892.

(Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1892, veröffentl. v. d. K. Zentralſtelle für Gewerbe und Handel, Stuttg. 1893, Anh. S. 313. — Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1889 I 1. H. S. 98; 1890/91 I 1. H. S. 103 f.; 1892 I 1. H. S. 69.)

A. Patentſchutz.

Im Jahr 1892 wurden 128 (im Vorj. 116) Reichspatente an in Württemberg wohnende Erfinder[1]) erteilt.

Hievon entfallen auf:

	Patente	Gebrauchsmuſter
Bäckerei	1	3
Bekleidungsinduſtrie	1	23
Beleuchtungsgegenſtände	6	6
Bier, Branntwein, Wein, Eſſig, Hefe	3	6
Bleicherei, Färberei, Zeugdruck, Appretur	3	1
Borſtenwaren	—	3
Buchbinderei	—	7
Chemiſche Apparate	—	1
Dampfkeſſel	3	1
Dampfmaſchinen	1	—
Druckerei	1	1
Eisbereitung	—	1
Eiſenbahn-, Straßen- u. Brückenbau	2	—
Eiſenbahnbetrieb	3	—
Elektriſche Apparate, Telegraphie, Telephonie	3	2
Farbſtoffe, Lacke etc.	3	1
Feuerungsanlagen	1	3
Flechtmaſchinen, Strickmaſchin.	6	4
Gasbereitung	—	2
Geſundheitspflege	2	30
Gießerei und Formerei	1	—
Hand- und Reiſegeräte	—	7
Hauswirtſchaftliche Geräte	5	36
Hebezeuge	3	—
Heizungsanlagen	3	11
Hochbauweſen	3	14
Holzbearbeitung	4	5
Inſtrumente	6	14
Kurzwaren	—	12
Land- u. Forſtwirtſchaft, Garten- und Weinbau	6	13
Luft- u. Gaskraftmaſchinen	—	2
Maſchinenelemente	4	4
Metallbearbeitung, chemiſche	1	—
Metallverarbeitung, mechaniſche	5	11
Mühleninduſtrie	4	3
Muſikinſtrumente	4	6
Nähmaſchinen	2	1
Nahrungsmittel	2	1
Papiererzeugniſſe, Papierverarbeitung	1	5
Papierfabrikation	4	1
Pferdegeſchirr	—	1
Photographie	2	1
Preſſen	—	1
Pumpen	—	1
Regulatoren	—	1
Rettungsweſen	—	6
Sattlerei	—	10
Schankgerätſchaften	2	7
Schiffbau	—	1
Schleiferei, Polieren	2	4
Schloſſerei	—	8
Schneiderwerkzeuge	2	1
Schreib- u. Zeichenmaterialien Comptoirgeräte	3	5
Schuhwerk	4	3
Schußwaffen, Geſchoſſe	3	6
Signalweſen	—	3
Spinnerei	2	1
Sportweſen	2	12
Thon- und Steinwaren, Zementinduſtrie	5	3
Transportweſen	1	1
Trockenvorrichtungen	—	1
Uhren	1	10
Waſſerleitung	—	3
Weberei	1	4
Werkzeuge u. Geräte	1	7
Wind- u. Waſſerkraftmaſchinen	—	1
Zuſammen	128	343

[1]) Darunter in Stuttgart wohnende 37.

B. Markenſchutz.

Im Jahr 1892 wurden in Württemberg angemeldet 50 Warenzeichen (Schutzmarken) (im Vorj. 37). Hievon gehören an der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel 14, Chemiſche Induſtrie 6, Induſtrie der Maſchinen, Apparate, Inſtrumente etc. 17, Bekleidung und Reinigung 2, Fette und Öle 2, Textilinduſtrie 6, Papier, Leder etc. 3 Zeichen.

Gelöſcht wurden im Jahr 1892 20 Warenzeichen (im Vorj. 10).

C. Muſterſchutz.

1. Geſchmacksmuſter.

Im Jahr 1892 wurden in Württemberg von 141 Urhebern 2 875 Muſter bezw. Modelle (im Vorj. 2 091 von 168 Urhebern) angemeldet, worunter 1 614 plaſtiſche und 1 261 Flächenmuſter.

2. Gebrauchsmuſter.

Im Jahr 1892 wurden 343 Gebrauchsmuſter von Erfindern aus Württemberg[1]) eingetragen (im Vorj. bezw. v. 1. Oktober (Inkrafttreten des Gebrauchsmuſterſchutz-Geſetzes) bis 31. Dezember 1891 80). Die Verteilung auf die einzelnen Gewerbe ſiehe unter A. Patentſchutz.

2. Die Gewerbegerichte Württembergs im Jahr 1892.

(Vrgl. Amtsbl. d. K. Württ. Juſtizminiſteriums 1893 Nr. 12; Jahresber. d. württ. Fabrikinſpektion im Gewerbeblatt aus Württemberg, Beil. zu Nr. 14, S. 13; Stuttg. Verw.Ber. 1889/91, S. 104.)

Auf Grund des Reichsgeſetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, das am 1. April 1891 in Kraft getreten iſt, ſind, abgeſehen von der Umwandlung des Stuttgarter Gewerbegerichts, bis Ende des Jahres 1892 in Württemberg folgende Gewerbegerichte ins Leben getreten:

Göppingen, Ravensburg	je am	1. April	1891.
Eßlingen	„ „	1. Mai	1891.
Stuttgart, Biberach	„ „	1. Juli	1891.
Ulm a. D.	„ „	1. Dez.	1891.
Heidenheim	„ „	1. Jan.	1892.
Cannſtatt	„ „	1. Juli	1892.
Geislingen	„ „	1. Dez.	1892.

Läßt man Geislingen, deſſen Gewerbegericht im Jahre 1892 nur einen Monat in Thätigkeit war, unberückſichtigt, ſo ergiebt ſich nachſtehende, alphabetiſch geordnete, allgemeine Überſicht über die Thätigkeit der Gewerbegerichte im Jahr 1892:

Gewerbegerichte	Klagen von		Geſamtzahl der Klagen	Erledigt wurden			Unerledigt blieben:
	Arbeitgebern	Arbeitern		durch Vergleich	durch Rücknahme	durch ſonſt. Urteil	
1. Biberach	—	12	12	7	3	(1) 2[2])	—
2. Cannſtatt	4	83	87	45	19	(4) 22	1
3. Eßlingen	12	46	58	48	6	(1) 4	—
4. Göppingen . . .	19	50	69	39	20	(—) 10	—
5. Heidenheim . . .	2	9	11	6	3	(1) 2	—
6. Ravensburg . . .	4	32	36	30	3	(1) 3	—
7. Stuttgart	101	984	1 085	494	215	(32) 315	61
8. Ulm a. D.	18	104	122	42	24	(13) 50	6
Summe . .	160	1 320	1 480	711	293	(53) 408	68

[1]) Darunter in Stuttgart wohnende 92.

[2]) Die Zahl der hier einbegriffenen rechtskräftigen Verſäumnisurteile iſt in Klammern beigefügt.

Die Kläger verteilen ſich nach alphabetiſcher Reihenfolge auf die einzelnen Gewerbegerichte ſo:

Klagen von Lehrmeiſtern:	—,	1,	4,	3,	1,	—,	26,	3;	zuſammen	38 (2,56 %)	1 480
„ „ Lehrlingen:	2,	2,	2,	1,	—,	3,	30,	3;	„	43 (2,9 „)	
„ „ Arbeitgebern:	—,	3,	8,	7,	1,	4,	75,	15;	„	113 (7,6 „)	
„ „ Arbeitern:	10,	81,	44,	58,	11,	29,	952,	101;	„	1 286 (86,9 „)	

Von den klagenden Arbeitern werden 3, 17, 23, 26, 1, 5, 198, 27, zuſammen 300 oder 23,3 % als eigentliche „Fabrikarbeiter“ bezeichnet, während 9, 21, 18, 16, 3, 16, 412, 51, zuſammen 514 oder 39,9 % dem Handwerk zugewieſen werden; dem Baugewerbe gehörten —, 37, 3, 11, 4, 1, 257, 6, zuſammen 319 oder 24,8 % dem Betrieb von Wirtſchaften —, 4, 2, 3, —, 1, 137, 13, zuſammen 160 oder 12,5 % an; unter letzteren befanden ſich —, —, 2, 2, —, —, 85, 6, zuſammen 95 oder 59,4 % weibliche, was bei einer Geſamtzahl von —, 2, 13, 10, —, 1, 149, 9, zuſammen 184 Klägerinnen volle 51,6 % aller Klagen von Arbeitnehmerinnen beträgt. Außer den bisherigen Arbeitsarten kommen noch in Betracht: der Handel mit —, 1, —, 1, 1, 2, 34, 14, zuſammen 53 oder 4,1 %, Verkehr mit —, 2, —, 1, —, 7, 42, 8, zuſammen 60 oder 4,6 % aller Arbeiterklagen.

Der Stuttgarter Bericht bietet einigermaßen zuverläſſige weitere Anhaltspunkte über die berufliche Zugehörigkeit der Klagenden. Unter 952 Klagen zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitern waren 9 von Betriebsbeamten, Werkführern, Technikern etc. erhoben worden; die übrigen 943 ſtammen von eigentlichen Arbeitern und es traten in 943 Fällen 1 080 Arbeiter als Kläger auf. Nachdem Baugewerbe mit 257 männlichen (= 23,8 %), Handel mit 30 männlichen, 4 weiblichen, zuſammen 34 (= 3,1 %), Verkehr mit 42 männlichen (= 3,9 %), Wirtſchaftsgewerbe mit 52 männlichen, 85 weiblichen, zuſammen 137 (= 12,7 %) ausgeſchieden ſind, verbleiben noch für Fabriken und ſolche Gewerbebetriebe, die denſelben gleichzuſtellen ſind, 167 männliche, 31 weibliche, zuſammen 198 (= 18,3 %), für andere Gewerbebetriebe, insbeſondere Handwerk 383 männliche und 29 weibliche, zuſammen 412 (38,1 %). Die 550 männliche Arbeiter der beiden letzteren Arten zeigen folgende zahlreichſt beteiligten Berufe: Schreiner 146, Schneider 61, Bäcker 43, Schloſſer 35, Metzger 17, Schuſter 16, Pianofabrikarbeiter 13, Glaſer 13, Bodenleger 13, Flaſchner 12, Bierbrauer 11.

Von den im Jahre 1892 bei den 8 Gewerbegerichten eingereichten Klagen ſind erledigt worden:

1. Vor dem Vorſitzenden allein . . .	10,	20,	49,	40,	2,	31,	589,	39 =	790	oder 55,6 %
2. Vor vollem Gewerbegericht	2,	51,	9,	29,	6,	5,	295,	59 =	456	„ 32,1 „
3. Außerhalb der mündlichen Verhandlung	—,	15,	—,	—,	3,	—,	140,	15 =	173	„ 12,3 „
	12,	86,	58,	69,	11,	34,	1 024,	113 =	1419	oder 100 %

Die Streitwerte, welche die wirtſchaftliche Bedeutung der Klagen offenbaren, haben betragen:

bis zu 10 ℳ:	2	27	17	21	3	14	300	31 =	415	28,4 %
10— 20 „:	3	30	31	14	2	9	316	39 =	444	30,4 „
20— 50 „:	4	26	8	15	4	9	378	40 =	484	33,1 „
50—100 „:	1	3	—	1	1	3	68	8 =	85	5,8 „
100—300 „:	2	1	1	1	—	1	20	3 =	29	1,98 „
300 und mehr:	—	—	1	1	1	—	3	1 =	6	0,04 „
									1 463	

Man kann demnach die geſamte Streitſumme auf etwa 40 000 ℳ annehmen.

Berufung iſt nur ein einziges Mal von Stuttgart aus an das Landgericht bei einem Streitwert von über 100 ℳ eingelegt worden.

Als Einigungsamt iſt kein Gewerbegericht in Anſpruch genommen worden.

Von der Erhebung der Klage bis zur vollſtändigen Erledigung iſt folgende Zeit vergangen:

1 Tag :	7	26	15	37	4	27	333	1	450 =	31,9 %	65,3 %
2 Tage:	—	20	21	7	—	5	201	15	269 =	19,1 „	
3 Tage:	—	—	7	5	—	—	171	19	202 =	14,3 „	
4—7 Tage:	3	9	8	10	3	4	178	29	244	=	17,3 %
über 7 Tage:	2	31	7	10	4	—	141	49	244	=	17,3 %
	12	86	58	69	11	36	1 024	113	1409		

Es ergiebt ſich hieraus, daß annähernd ⅔ aller Fälle innerhalb dreier Tage in irgend einer Weiſe endgültig erledigt wurden; nicht ganz der 3. Teil wurde in einem Tage abgemacht.

VII. 3. Die Bauthätigkeit im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart während der 19 Jahre 1874—1892.

(Staats-Anzeiger vom 18. Febr. 1892 Nr. 36 und 17. Febr. 1893 Nr. 40. — Württ. Jahrb. 1888 I 1. H. S. 104; 1889 I 1. H. S. 99; 1890/91 I 1. H. S. 105).

Jahre	Während der in Spalte 1 genannten Jahre wurden zur Ausführung gebracht: bewohnbare Gebäude und zwar: Wohngebäude an Straßenlinien	Wohnstockwerke	Landhäuser u. Wohngebäude außerhalb Etters	Wohnstockwerke	Hintergebäude	Wohnstockwerke	Erweiterungen u. Erhöhungen bestehender Gebäude	Wohnstockwerke	Wohnstockwerke im ganzen (Sp. 3+5+7+9)	nichtbewohnbare Gebäude und zwar: Gebäude an Straßenlinien	Hintergebäude	überhaupt (Sp. 11+12)	Es wurden Wohnräume geschaffen für ... Personen[1]	Durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme[2]
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1874	146	590	4	6½	31	64½	66	70	731	13	104	117	3 655	3 912
1875	67	258	3	7	18	38½	75	38½	342	19	149	168	1 710	
1876	65	210	2	4	9	21	68	38½	273½	50	85	135	1 368	
1877	31	109½	4	4	6	13½	75	28	155	47	101	148	775	2 006
1878	30	109	14	15	11	21	67	27	172	37	127	164	860	
1879	28	101	2	3	6	14	119	24	142	51	95	146	710	
1880	50	194	1	1½	5	7½	90	31	234	50	88	138	1 170	
1881	45	168	1	2	8	13	95	47	230	48	134	182	1 150	1 720
1882	50	189	2	4	8	20½	78	24½	238	29	127	156	1 190	
1883	51	193	2	4	9	21	106	35	253	48	144	192	1 965	
1884	57	207	3	6	18	37	116	53	303	41	134	175	1 515	
1885	77	308	4	7	11	15	140	40	370	56	130	186	1 850	
1886	119	498	7	13	17	38	134	62	606	56	129	185	3 030	
1887	127	522	2	3½	23	59	128	55	639½	26	125	151	3 197	2 783
1888	126	536	6	8	20	54	57	34	632	4	75	79	3 160	
1889	154	672	9	15	30	79	56	53	819	10	43	53	4 095	
1890	128	534½	6	11½	24	57½	107	36	689½	4	63	67	3 197	
1891	138	473½	12	21½	24	54½	96	32	581½	20	84	104	2 907	2 170
1892	136	466½	5	11½	17	47	92	13½	538½	12	84	96	2 693	
19j. Durchschnitt	86	333	5	8	16	36	91	39	416	33	106	139	2 080	2 353

[1]) Den Stock durchschnittlich für 5 Personen gerechnet. — [2]) Berechnet nach den Volkszählungsergebnissen vom 1. Dezember 1871 bezw. 1875, 1880, 1885 und 1890; für die Jahre 1891 und 1892 ist der Durchschnitt aus der 15jährigen Periode 1876—1890 angenommen.

VIII. Verkehr und

1. Fruchtmarktverkehr

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 131; 1886 I 1. H. S. 93; 1887 I 1. H. S. 119; 1888 I 1. H.

a. Die Umsätze in den einzelnen

Fruchtmarktorte[2])	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel		
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ
Neckarkreis:												
Backnang	—	—	—	—	—	—	2 336	30 953	13,25	1 586	22 575	14,23
Eßlingen	—	—	—	3	45	.	1 798	25 329	14,08	—	—	—
Weil der Stadt[3])	—	—	—	1	21	.	28	382	13,49	298	4 155	13,94
Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	1 447	19 684	13,60	11	135	12,44
Stuttgart	—	—	—	35	693	19,50	2 942	44 300	15,06	—	—	—
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	1 523	21 611	14,18	31	454	14,74
Winnenden	167	3 347	20,04	—	—	—	4 363	58 118	13,32	7 968	114 077	14,32
Schwarzwaldkreis:												
Balingen	—	—	—	—	—	—	1 466	19 119	13,04	1 476	23 562	15,97
Ebingen	2 255	46 921	20,81	183	2 869	15,71	1 330	17 617	13,25	536	7 336	13,68
Calw	521	10 485	20,10	13	235	17,40	1 731	25 074	14,48	2 928	43 962	15,02
Freudenstadt	4 525	96 136	21,29	8	139	.	2 486	36 465	14,66	—	—	—
Nagold	12	229	19,48	252	4 391	17,43	1 289	17 638	13,68	2 948	42 656	14,47
Altensteig	—	—	—	157	2 805	17,87	1 047	14 894	14,22	1 686	25 237	14,97
Nürtingen	10	225	22,67	1 440	23 430	16,27	1 538	21 274	13,84	5 730	86 502	15,09
Oberndorf	—	—	—	12	207	16,81	915	12 273	13,40	38	551	14,67
Reutlingen	624	13 226	21,18	1 589	26 611	16,75	6 654	87 730	13,18	5 791	88 983	15,36
Rottweil	105	1 968	18,74	251	4 606	18,35	4 714	64 612	13,71	1 565	21 212	13,55
Spaichingen	8	184	.	31	607	19,58	402	5 283	13,14	46	650	14,12
Sulz	29	661	22,85	311	5 232	16,81	305	4 117	13,50	17	231	13,55
Tübingen	43	813	18,93	632	10 627	16,82	2 610	36 149	13,85	3 688	55 281	14,99
Tuttlingen	3 455	67 892	19,65	141	2 521	17,94	4 150	55 049	13,26	98	1 187	12,05
Urach	41	849	20,70	489	7 601	15,56	6 758	89 334	13,22	5 772	84 855	14,70
Metzingen	2	39	.	62	1 042	16,87	306	4 270	13,97	1 544	23 419	15,17
Jagstkreis:												
Aalen	1 907	40 798	21,39	3 467	58 500	16,87	3 465	45 335	13,08	7	112	.
Ellwangen	217	4 304	19,83	—	—	—	3 104	40 408	13,02	33	442	13,54
Heidenheim	7 800	160 000	20,51	8 759	145 099	16,56	2 904	37 719	12,98	—	—	—
Giengen a./Br.	3 144	58 011	18,45	24 941	418 540	16,78	5 171	67 145	12,99	—	—	—

[1]) Die Angaben über den Fruchtmarktverkehr gründen sich auf die von dem Statist. Landesamt alljährlich von sämtlichen Fruchtschrannen des Landes eingezogenen Uebersichten. Wegen der Fruchtpreise siehe Weiteres unter IX. C. — [2]) Zur Abhaltung von Fruchtmärkten sind außer den in Spalte 1 genannten 55 Orten noch folgende 12 berechtigt, welche

Verkehrsmittel.

im Jahr 1892 [1]).

S. 108; 1889 I 1. H. S. 100; 1890/91 I 1. H. S. 108, S. 114; 1892 I S. 76.)

Fruchtmarktorten des Landes.

Weizen			Roggen			Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte			Einkorn			Im ganzen	
Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.Ztr.	ℳ
7	143	.	3	54	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 932	53 725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 801	25 374
3	67	.	—	—	—	5	65	.	—	—	—	5	58	.	340	4 748
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 458	19 819
—	—	—	—	—	—	67	1 132	16,90	—	—	—	—	—	—	3 044	46 125
—	—	—	—	—	—	1	10	.	—	—	—	—	—	—	1 555	22 075
98	2 001	20,45	—	—	—	—	—	—	39	700	17,89	—	—	—	12 635	178 243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 942	42 681
5	92	.	7	148	.	32	475	14,67	82	1 370	16,63	—	—	—	4 430	76 828
15	288	19,85	—	—	—	59	923	15,65	—	—	—	—	—	—	5 267	80 967
553	11 432	20,67	18	374	20,76	121	2 026	16,74	37	572	15,68	—	—	—	7 748	147 144
321	6 824	21,24	75	1 412	18 87	112	1 639	14,56	48	793	16,49	—	—	—	5 057	75 582
161	3 410	21,18	400	7 884	19,71	458	7 274	15,87	—	—	—	—	—	—	3 909	61 504
—	—	—	3	54	.	679	9 595	14,13	—	—	—	0,5	7	.	9 401	141 087
34	678	20,03	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	999	13 709
19	470	24,48	3	40	.	77	1 355	17,59	851	16 318	19,18	—	—	—	15 608	234 733
203	3 804	18,74	1	18	.	62	839	13,64	283	4 461	15,76	—	—	—	7 184	101 520
—	—	—	—	—	—	2	19	.	21	294	14,00	—	—	—	510	7 037
266	5 318	19,96	1	13	.	5	70	.	—	—	—	—	—	—	934	15 642
9	193	.	—	—	—	21	317	15,29	13	233	17,62	0,4	5	.	7 017	103 618
326	5 675	17,41	25	398	15,92	8	108	.	144	2 156	14,97	—	—	—	8 347	134 986
7	140	.	178	3 120	17,48	5	70	.	24	424	18,02	—	—	—	13 274	186 393
1	25	.	—	—	—	22	340	15,38	49	982	19,92	0,7	9	.	1 986	30 126
77	1 455	18,96	636	11 856	18,64	44	586	13,32	105	2 097	19,89	—	—	—	9 708	160 739
24	479	20,24	889	15 870	17,85	36	467	13,00	—	—	—	—	—	—	4 303	61 970
326	6 179	18,93	75	1 482	19,76	51	735	14,40	—	—	—	—	—	—	19 915	351 214
901	17 785	19,74	444	8 653	19,51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34 601	570 134

jedoch das Recht i. J. 1892 bezw. schon früher nicht mehr ausgeübt haben: Heilbronn; Alpirsbach und Schramberg (OA. Oberndorf); Gaildorf, Blaufelden und Niederstetten (OA. Gerabronn), Hall, Oehringen; Göppingen, Zwiefalten (OA. Münsingen), Friedrichshafen (OA. Tettnang), Kißlegg (OA. Wangen). — [3]) OA. Leonberg.

VIII. 1. Fruchtmarkt-

a) Die Umsätze in den einzelnen

Fruchtmarktorte[2])	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel		
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	ℳ
(Koch) Jagstkreis:												
Weikersheim[3])	21	383	18,25	33	527	16,13	34	442	12,97	—	—	—
Neresheim .	—	—	—	2 555	40 880	16,00	162	2 161	13,30	—	—	—
Bopfingen .	1 480	25 594	17,29	10 090	175 330	17,37	7 151	93 655	13,10	—	—	—
Donaukreis:												
Biberach . .	23 056	464 020	20,12	22 200	349 050	15,72	13 717	171 998	12,54	—	—	—
Erolzheim .	—	—	—	736	11 413	15,51	293	3 664	12,48	—	—	—
Ochsenhausen	—	—	—	—	—	—	1 391	16 698	14,01	—	—	—
Blaubeuren . .	1 177	23 682	20,12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen . .	54	1 102	20,58	6 867	106 929	15,57	1 363	17 532	12,86	—	—	—
Munderkingen	7 851	161 720	20,60	6 556	100 307	15,30	836	11 460	13,70	—	—	—
Geislingen . .	25 063	512 750	20,46	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim u. T.	762	16 496	21,65	1 368	21 922	16,02	1 714	23 809	13,89	350	4 817	13,77
Laupheim .	4 048	81 864	20,22	4 456	65 874	14,78	2 775	35 742	12,88	—	—	—
Dietenheim .	—	—	—	—	—	—	154	1 944	12,60	—	—	—
Leutkirch .	3 499	72 702	20,78	382	6 070	15,87	3 383	46 538	13,76	—	—	—
Wurzach . .	1 654	33 291	20,13	142	2 509	17,69	1 902	26 959	14,18	—	—	—
Münsingen . .	—	—	—	16	222	13,69	370	4 652	12,58	379	5 074	13,39
Ravensburg .	10 279	209 021	20,33	4 481	71 380	15,93	12 582	165 204	13,13	—	—	—
Riedlingen .	8 360	164 695	19,71	23 200	357 360	15,40	3 019	39 893	13,21	—	—	—
Buchau . .	—	—	—	3 879	59 999	15,47	1 084	13 532	12,49	—	—	—
Saulgau . .	12 540	246 827	19,68	15 307	233 443	15,25	3 720	47 810	12,85	—	—	—
Altshausen .	—	—	—	—	—	—	14	210	15,00	—	—	—
Mengen . .	6 450	130 290	20,20	9 103	144 191	15,84	1 086	14 649	13,49	—	—	—
Ulm . . .	52 054	631 743	19,71	34 476	547 339	15,88	29 294	389 880	13,31	94	1 497	15,83
Langenau .	6 242	117 177	18,77	9 972	158 900	15,93	5 770	74 868	12,98	—	—	—
Waldsee . .	13 035	265 729	20,38	6 001	94 293	15,71	4 916	61 756	12,56	—	—	—
Aulendorf .	1 037	20 816	20,06	2 740	43 095	15,73	808	10 415	12,90	—	—	—
Wangen . .	358	7 613	21,26	271	4 463	16,47	3 330	47 591	14,29	—	—	—
Isny . . .	324	7 557	23,32	—	—	—	351	5 202	14,82	—	—	—
Zusammen 55[1])	184 209	3 701 160	20,09	207 608	3 311 317	15,95	168 001	2 230 146	13,27	44 620	658 962	14,77
Desgleichen												
1891 (55)	211 378	4 781 183	22,62	185 893	3 130 919	16,84	157 733	2 309 538	14,64	50 219	819 647	16,32
1890 (55)	180 610	3 817 416	21,14	137 481	2 486 872	18,09	139 050	2 167 891	15,59	37 929	556 802	14,68
1889 (56)	177 598	3 607 922	20,32	186 105	2 970 370	15,96	187 146	2 533 549	13,54	33 766	490 855	14,54

[1]) [2]) Siehe Anm. 1 und 2 auf S. 64 fg. — [3]) OA. Mergentheim.

verkehr im Jahr 1892 [1]),

Fruchtmarktorten des Landes.

Weizen			Roggen			Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte			Einkorn			Im ganzen	
Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr.	Umgesetzte Menge	Erlös
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Z.	ℳ	ℳ	D.-Ztr.	ℳ
24	405	16,94	20	293	14,58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	2 050
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 717	43 041
—	—	—	553	10 755	19,45	184	2 233	12,12	17	199	11,83	—	—	—	19 475	307 766
—	—	—	451	8 593	19,05	181	3 378	18,66	—	—	—	—	—	—	59 605	997 039
—	—	—	202	3 522	17,43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 231	18 599
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 391	16 698
3	62	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	33	.	1 182	23 777
—	—	—	8	126	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 292	125 689
—	—	—	32	686	21,10	12	198	16,50	—	—	—	—	—	—	15 287	274 371
71	1 419	19,98	4	63	.	—	—	—	7	137	.	71	1 213	16,97	25 216	515 582
68	1 497	21,93	—	—	—	442	6 257	14,16	93	1 751	18,83	—	—	—	4 797	76 549
—	—	—	204	3 670	17,99	33	508	15,63	—	—	—	—	—	—	11 516	187 658
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	1 944
2	33	.	312	6 056	19,44	21	367	17,58	—	—	—	—	—	—	7 599	131 766
—	—	—	6	128	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 704	62 887
—	—	—	2	51	.	12	180	15,27	—	—	—	—	—	—	779	10 179
1 523	28 425	18,67	705	12 864	18,25	278	5 137	18,48	12	216	18,00	—	—	—	29 860	492 247
—	—	—	185	3 291	17,76	71	1 192	16,73	43	738	17,05	—	—	—	34 878	567 169
—	—	—	1	30	.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 964	73 561
—	—	—	158	2 921	18,49	11	181	16,45	2	41	.	—	—	—	31 738	531 223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	210
—	—	—	312	5 327	17,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 951	294 457
8 277	153 727	18,57	3 165	56 968	18,00	1 724	24 770	14,37	923	13 646	14,79	696	11 693	16,79	110 703	1 831 263
822	15 927	19,37	114	2 179	19,20	1	16	.	—	—	—	—	—	—	22 921	369 067
—	—	—	39	789	19,98	50	878	17,56	—	—	—	—	—	—	24 041	423 445
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 585	74 326
—	—	—	273	5 884	21,59	50	986	19,52	86	1 277	14,93	—	—	—	4 368	67 814
—	—	—	41	964	23,52	—	—	—	28	575	20,53	—	—	—	744	14 298
14 146	**267 953**	**18,94**	**9 545**	**176 536**	**18,50**	**4 937**	**74 326**	**15,05**	**2 907**	**48 980**	**16,85**	**776**	**13 018**	**16,77**	**636 749**	**10 482 398**
11 015	251 714	22,85	12 196	241 669	19,82	5 691	90 198	15,85	3 697	64 872	17,54	613	12 908	21,07	638 435	11 702 648
10 412	209 387	20,11	9 732	176 504	18,14	5 303	81 530	15,37	4 165	71 929	17,27	1 088	19 812	18,20	525 770	9 588 143
10 310	208 582	20,23	7 987	131 906	16,51	4 212	70 683	16,78	5 686	85 657	15,06	776	15 040	19,38	613 586	10 114 564

VIII. 1. Fruchtmarkt-

b. Die Gesamtumsätze in den vier Kreisen.

Kreise	Zahl der befahrenen Schrannen	Frucht-Umsatz 1892	Frucht-Umsatz Proz. des Gesamt-Umsatzes	Frucht-Umsatz 1891	Geld-Umsatz 1892	Geld-Umsatz Proz. des Gesamt-Umsatzes	Geld-Umsatz 1891
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
		D.-Ztr.	%	D.-Ztr.	ℳ	%	ℳ
Neckarkreis	7	24 765	3,89	28 670	350 109	3,34	448 622
Schwarzwaldkreis	16	94 613	14,86	97 392	1 453 557	13,87	1 647 443
Jagstkreis	7	90 851	14,27	85 925	1 496 914	14,28	1 508 475
Donaukreis	25	426 520	66,98	426 448	7 181 818	68,51	8 098 108
Württemberg	55 [2])	636 749 [3])	100	638 435	10 482 398 [3])	100	11 702 648

c. Die Umsätze auf den bedeutenderen Fruchtmärkten des Landes.

(Mit einem Jahresumsatz von 300 000 ℳ und darüber.)

Schrannen (in der Ordnungsfolge nach Spalte 5)	Frucht-Umsatz 1892	Frucht-Umsatz Proz. des Gesamt-Umsatzes	Frucht-Umsatz 1891	Geld-Umsatz 1892	Geld-Umsatz Proz. des Gesamt-Umsatzes	Geld-Umsatz 1891
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	D.-Ztr.	%	D.-Ztr.	ℳ	%	ℳ
Ulm	110 703	17,39	113 635	1 831 263	17,47	2 103 703
Biberach	59 605	9,36	55 315	997 039	9,51	1 059 436
Giengen a./Br.	34 601	5,43	30 042	570 134	5,44	525 504
Riedlingen	34 878	5,48	29 514	567 169	5,41	555 775
Saulgau	31 738	4,98	28 698	531 223	5,08	565 805
Geislingen	25 216	3,96	26 387	515 582	4,92	603 013
Ravensburg	29 860	4,69	29 758	492 247	4,69	548 353
Waldsee	24 041	3,77	25 097	423 445	4,04	501 423
Langenau	22 921	3,60	26 781	369 067	3,52	476 569
Heidenheim	19 915	3,13	19 966	351 214	3,35	381 048
Bopfingen	19 475	3,06	17 304	307 766	2,93	288 823
Zusammen 11 [4])	412 953	64,85	402 497	6 956 149	66,36	7 609 452

d. Der Gesamtverkehr in den einzelnen Fruchtgattungen.

Fruchtgattungen	Frucht-Umsatz 1892	Frucht-Umsatz Proz.	Frucht-Umsatz 1891	Geld-Umsatz 1892	Geld-Umsatz Proz.	Geld-Umsatz 1891	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr. 1892	Durchschnittspreis pr. D.-Ztr. 1891
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	D.-Ztr.	%	D.-Ztr.	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
Kernen	184 209	28,93	211 378	3 701 160	35,31	4 781 183	20,09	22,62
Gerste	207 608	32,60	185 893	3 311 317	31,59	3 130 919	15,95	16,84
Haber	168 001	26,38	157 733	2 230 146	21,27	2 309 538	13,27	14,64
Dinkel	44 620	7,01	50 219	658 962	6,29	819 647	14,77	16,32
Weizen	14 146	2,22	11 015	267 953	2,56	251 714	18,94	22,85
Roggen	9 545	1,50	12 196	176 536	1,68	241 669	18,50	19,82
Hülsenfrüchte	4 937	0,78	5 691	74 326	0,71	90 198	15,05	15,85
Mischlingsfrüchte	2 907	0,46	3 697	48 980	0,47	64 872	16,85	17,54
Einkorn	776	0,12	613	13 018	0,12	12 908	16,77	21,07
Zusammen	636 749	100	638 435	10 482 398	100	11 702 648	—	—

[1]) [2]) Siehe Anm. 1 und 2 auf Seite 64 fg. — [3]) Gegenüber dem Vorjahr, in welchem ebenfalls 55 Schrannen befahren waren, ergiebt sich eine Abnahme des Fruchtumsatzes von 1 686 D.-Ztr. oder 0,26 %, des Geldumsatzes von 1 220 250 ℳ oder 10,43 %. — [4]) Gegen 12 im Vorjahr.

verkehr im Jahr 1892 [1]).

e. Vergleichung mit den Umſätzen der 15 Vorjahre.

Jahre	Gesamter Frucht-Umsatz	Gesamter Geld-Umsatz	Unter 100 D.-Ztr. verkaufter Früchte sind: Kernen	Gerste	Haber	Dinkel	Weizen	Roggen	Hülsenfrüchte	Mischlingsfrüchte	Einkorn
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.
1877	882 025	18 426 004	43,2	18,0	25,3	7,6	2,5	1,7	0,8	0,4	0,4
1878	864 370	15 978 878	44,8	15,9	26,7	6,6	2,3	2,1	0,8	0,5	0,3
1879	857 571	15 568 953	42,0	20,6	24,2	6,8	3,2	1,6	1,0	0,4	0,2
1880	848 127	16 257 680	41,3	20,0	24,5	7,9	3,0	1,5	1,1	0,5	0,2
1881	895 285	17 249 452	33,9	25,5	25,7	7,6	4,2	1,5	0,9	0,5	0,1
1882	746 121	13 331 834	32,9	23,2	28,8	7,8	4,1	1,6	0,7	0,7	0,2
1883	864 562	13 761 138	36,2	22,6	27,9	7,2	3,3	1,4	0,5	0,7	0,1
1884	744 203	11 912 323	38,7	21,8	26,7	7,8	2,6	1,1	0,7	0,6	0,1
1885	754 538	11 858 724	38,8	24,0	25,3	7,4	1,9	1,3	0,6	0,5	0,1
1886	741 047	11 205 975	37,5	25,1	25,1	7,8	1,4	1,4	0,7	0,7	0,2
1887	631 524	9 940 150	41,3	21,9	24,6	7,5	1,3	1,7	0,7	0,8	0,2
1888	554 608	9 124 442	35,5	26,1	27,2	6,5	1,4	1,7	0,6	0,9	0,1
1889	613 586	10 114 564	28,9	30,3	30,5	5,5	1,7	1,3	0,7	0,9	0,1
1890	525 770	9 588 143	34,4	26,1	26,4	7,2	2,0	1,9	1,0	0,8	0,2
1891	638 435	11 702 648	33,1	29,1	24,7	7,9	1,7	1,9	0,9	0,6	0,1
15j. Durchschn.	744 118	13 068 061	37,5	23,3	26,3	7,3	2,4	1,6	0,8	0,6	0,2
1892	636 749	10 482 398	28,9	32,6	26,4	7,0	2,2	1,5	0,8	0,5	0,1

f. Vergleichung mit den Preiſen der 15 Vorjahre.

Jahre	Durchschnittlicher Preis pro D.-Ztr. und zwar bei: Kernen	Gerste	Haber	Dinkel	Weizen	Roggen	Hülsenfrüchten	Mischlingsfrüchten	Einkorn
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1877	25,42	18,79	15,25	18,42	23,75	20,29	18,67	19,82	19,91
1878	22,49	17,13	13,24	15,77	20,33	17,38	15,45	18,44	18,73
1879	21,73	17,46	13,16	14,88	22,25	17,07	14,36	17,13	19,58
1880	23,76	17,51	13,37	16,28	22,72	20,83	15,40	17,67	21,35
1881	23,87	18,06	14,34	16,77	24,23	20,76	17,62	17,29	22,35
1882	23,02	15,87	13,58	16,39	20,08	19,22	18,75	18,17	17,74
1883	19,09	15,56	12,32	13,58	18,52	16,06	17,63	16,38	16,42
1884	18,38	15,90	13,19	13,47	17,47	17,15	16,70	16,58	16,39
1885	17,95	15,21	13,38	13,00	17,52	16,12	16,83	15,32	16,56
1886	18,03	14,69	11,86	12,65	17,87	14,74	14,78	14,63	16,40
1887	18,55	15,62	11,65	13,98	17,92	15,11	13,62	15,48	16,66
1888	20,16	14,66	13,49	15,35	19,96	15,81	16,10	16,01	18,00
1889	20,32	15,96	13,54	14,54	20,23	16,51	16,78	15,06	19,38
1890	21,14	18,09	15,59	14,68	20,11	18,14	15,37	17,27	18,20
1891	22,62	16,84	14,64	16,32	22,85	19,82	15,85	17,54	21,07
15j. Durchschn.	21,10	16,49	13,51	15,07	20,39	17,67	16,26	16,85	18,58
1892	20,09	15,85	13,27	14,77	18,94	18,50	15,05	16,85	16,77

Anhang.

Notiz über die Umſätze und Preiſe an der Stuttgarter Landesproduktenbörſe im Jahr 1892.

Die Umſätze im Jahre 1892 wurden von der Kommiſſion auf 30 Mill. ℳ geſchätzt, gegen ca. 40 Millionen im Jahr 1891 und 30, 26, 24 Millionen in den Jahren 1890, 1889, 1888.

Als Jahresdurchſchnitt der Getreide- und Mehlpreiſe wurde für 1892 per 100 Kilo ermittelt:

Weizen	Kernen	Dinkel	Roggen	Gerste	Haber	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
20,56	21,43	13,87	—	18,41	14,50	
Gries	Mehl Nr. 0	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Kleie
33,90	33,75	31,80	30,55	28,70	25,85	9,20

VIII. 2. Wollmarktverkehr im Jahr 1893.

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 133; 1886 I 1. H. S. 95; 1887 I 1. H. S. 121; 1888 I 1. H. S. 114; 1889 I 1. H. S. 106; 1890/91 I 1. H. S. 120, 121; 1892 I 1. H. S. 82, 83.)

Wollmärkte	Umsatz			Preise			Qualität, Verkehrsverhältnisse etc.
	Zufuhr	Davon verkauft	Davon unverkauft	Höchste Preise	Durchschn.-Preise	Gesamt-Erlös	
	Doppel-Zentner			pr. D.-Ztr. ℳ		ℳ	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.: 21.—26. Juni.							
Bastard-Wolle . .	3 147,13	3 142,13	5,00	262	220,46	692 713	Qualität: Wäsche: sehr gut. Frequenz: lebhaft.
Spanische Wolle .	15,62	15,62	—	340	315,20	4 925	
Gemischte Wolle .	155,50	155,50	—	204	198,80	30 913	
im ganzen . .	3 318,25	3 313,25	5,00			728 551	
Ulm: 15.—17. Juni.							
Deutsche Wolle .	13,00	13,00	—	192	182,00	2 366	Qualität: Wäsche: durchaus trocken, vielfach trüb infolge von Staub u. Wassermangel. Frequenz: rascher Umsatz bei fallenden Preisen.
Bastard-Wolle . .	1 754,50	1 754,50	—	250	216,93	380 604	
Gemischte Wolle .	40,00	40,00	—	200	196,00	7 840	
im ganzen . .	1 807,50	1 807,50	—			390 810	
Heilbronn: 28. Juni—1. Juli.							
Deutsche Wolle .	219,00	219,00	—	188	179,60	39 332	Qualität: gut. Wäsche: recht schön. Frequenz: flau.
Bastard-Wolle . .	978,00	863,00	115,00	222	206,00	177 778	
Gemischte Wolle .	308,50	308,50	—	198	194,60	60 034	
im ganzen . .	1 505,50	1 390,50	115,00			277 144	
Tuttlingen: 16.—18. Juni.							
Bastard-Wolle . .	350,00	350,00	—	214	206,00	72 100	Qualität: leicht. Wäsche: gut. Frequenz: erst flau, dann rascher Verkauf.
Ellwangen: 13.—15. Juni.							
Bastard-Wolle . .	264,28	264,28	—	220	205,47	54 300	Qualität: Wäsche: sehr schön. Frequenz: erst sehr schwach, dann rascher Verkauf.
Sulz: 14. Juni.							
Deutsche Wolle .	41,50	41,50	—	208	206,00	8 549	Qualität: Wäsche: ziemlich gut. Frequenz: recht lebhaft.
Bastard-Wolle . .	59,00	59,00	—	224	221,00	13 039	
Gemischte Wolle .	53,50	53,50	—	214	212,00	11 342	
im ganzen . .	154,00	154,00	—			32 930	
Mergentheim: 26.—27. Juni.							
Bastard-Wolle . .	37,00	35,00	2,00	204	198,00	6 930	Qualität: gut. Wäsche: durchschnittl. gut. Frequenz: gut.
Gesamtergebnis 1893							
Deutsche Wolle .	273,50	273,50	—	208	183,72	50 247	
Bastard-Wolle . .	6 589,91	6 467,91	122,00	262	216,06	1 397 464	
Spanische Wolle .	15,62	15,62	—	340	315,20	4 925	
Gemischte Wolle .	557,50	557,50	—	214	197,54	110 129	
Im ganzen . .	7 436,53	7 314,53	122,00			1 562 765	
Gesamtergebnis 1883	10 367,84	10 254,29	113,55			3 100 432	
„ 1884	11 395,76	11 352,86	42,90			3 087 639	
„ 1885	10 581,54	10 544,60	36,94			2 475 920	
„ 1886	9 437,19	9 417,49	19,70			2 349 401	
„ 1887	9 473,24	9 272,24	201,00			2 661 032	
„ 1888	9 922,68	9 866,48	56,20			2 479 278	
„ 1889	9 202,56	8 922,06	280,50			2 423 543	
„ 1890	7 679,24	7 627,24	52,00			1 881 986	
„ 1891	7 674,34	7 648,84	25,50			2 000 347	
„ 1892	7 902,68	7 026,80	875,88			1 657 081	
Durchschn. d. 10 Jahre 1883/92	9 363,71	9 193,29	170,42			2 411 666	

Die verkaufte Gesamt-Menge stellt sich im Jahr 1893 zwar etwas höher (+ 4,09%) als im Vorjahr, bleibt jedoch hinter dem Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode um 20,44% zurück.

Der Gesamt-Erlös sodann beträgt 5,69% weniger als fernd und 35,20% weniger als im Durchschnitt von 1883—92.

VIII. 3. Verkehr auf den Wafferftraßen Württembergs im Jahr 1892.

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 135; 1886 I 1. H. S. 97; 1887 I 1. H. S. 122; 1888 I 1. H. S. 115; 1889 I 1. H. S. 107; 1890/91 I 1. H. S. 122, 127; 1892 I S. 84.)

A. Verkehr auf dem Bodenfee.

Nach den Berichten des K. Hauptzollamts Friedrichshafen.

Hafen und Landungsplätze	Angekommene Schiffe							Abgegangene Schiffe						
	Dampfboote	Schleppboote		Segelfchiffe				Dampfboote	Schleppboote		Segelfchiffe			
		beladen	unbeladen	Zahl	Tragfähigkeit Tonnen	beladen	unbeladen		beladen	unbeladen	Zahl	Tragfähigkeit Tonnen	beladen	unbeladen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Friedrichshafen . .	7 271	855	356	148	4 317,0	126	22	7 271	1 161	50	148	4 317,0	24	124
Langenargen . . .	4 479	254	—	244	7 236,5	44	200	4 479	200	54	244	7 236,5	201	43
Kreßbronn	3 018	—	57	33	1 313,0	2	31	3 018	—	57	33	1 313,0	17	16
Schloß Friedrichshaf.	22	—	—	37	1 415,0	7	30	22	—	—	37	1 415,0	1	36
Fifchbach	—	—	—	14	432,0	5	9	—	—	—	14	432,0	8	6
Eriskirch	—	—	—	39	1 300,0	24	15	—	—	—	39	1 300,0	20	19
Zufammen 1892	**14 790**	**1 109**	**413**	**515**	**16 013,5**	**208**	**307**	**14 790**	**1 361**	**161**	**515**	**16 013,5**	**271**	**244**
1878	10 292	413	161	618	15 692,8	158	460	10 292	496	78	617	15 652,8	383	234
1879	10 442	242	224	664	16 513,5	129	535	10 442	352	114	664	16 513,5	343	321
1880	9 788	373	216	584	16 066,7	152	432	9 788	490	99	584	16 066,7	386	198
1881	9 997	656	162	562	15 470,3	159	403	9 997	669	149	562	15 470,3	349	213
1882	10 032	635	193	621	16 251,0	183	438	10 032	677	151	621	16 251,0	302	319
1883	10 655	827	239	441	13 224,9	121	320	10 655	973	143	441	13 224,9	270	171
1884	11 311	1 050	307	500	15 019,6	204	296	11 311	1 216	141	500	15 019,6	310	190
1885	12 312	1 052	358	644	17 763,1	287	357	12 312	1 240	170	644	17 763,1	386	258
1886	12 692	1 219	488	574	16 914,5	253	321	12 692	1 477	230	574	16 914,5	343	231
1887	12 638	1 137	434	450	13 407,5	221	229	12 638	1 387	184	450	13 407,5	291	159
1888	12 668	1 049	396	626	19 930,5	255	371	12 668	1 233	212	626	19 930,5	384	242
1889	13 360	1 369	372	522	15 948,8	230	292	13 360	1 602	139	522	15 948,8	308	214
1890	13 578	1 385	385	547	17 915,5	230	317	13 578	1 622	148	547	17 915,5	311	236
1891	14 078	1 269	463	655	19 372,3	296	359	14 078	1 596	136	655	19 372,3	314	341

Unter den Fahrten der Dampfboote in den Jahren 1878—1883 war bei Friedrichshafen begriffen das (zur Hälfte der fchweizerifchen Nordoftbahn gehörige) „Trajektfchiff“:

1878 mit je 210 Fahrten
1879 „ „ 312 „
1880 „ „ 217 „
1881 mit je 46 Fahrten
1882 „ „ 75 „
1883 „ „ 11 „
1884 } außer Betrieb;
1885 }

1886 wurde das Trajektfchiff auf den Abbruch verkauft.

Von den Fahrten der übrigen Dampfboote von Friedrichshafen aus (Abgang) fielen auf:

	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
württ. Schiffe	2 980	2 863	2 292	2 705	2 930	3 238	3 331	3 419	3 624	3 494	3 539	3 651	3 415	3 526
bayer. „	1 094	1 040	759	1 077	1 095	1 096	1 084	1 003	974	886	1 066	1 067	1 032	1 039
bad. „	886	852	1 156	833	864	886	838	853	856	977	947	948	910	979
fchweiz. „	656	662	1 354	708	966	840	808	853	784	754	891	811	791	783
öfterr. „	—	—	—	—	—	130	672	863	944	957	940	891	1 015	944
Zuf.	5 616	5 417	5 561	5 323	5 855	6 190	6 733	6 991	7 182	7 068	7 383	7 368	7 163	7 271

VIII. 3. Verkehr auf den Wasserstraßen

A. Verkehr auf dem Bodensee.

Hafen- und Landungsplätze	Aus dem Ausland angekommene Güter		Nach dem Ausland abgegangene Güter	
	Tonnen	Viehstücke	Tonnen	Viehstücke
Friedrichshafen	20 457,7 (8 Pferde, 6 Wagen, 359 Taschenuhren, 12 Hüte)	860	56 400,7	1 727
Langenargen	802,9 [1])	89	2 989,8	145
Kreßbronn	40,4	—	903,2	—
Schloß Friedrichshafen	15,1	—	0,6	—
Fischbach	7,9	—	119,2	—
Eriskirch	695,0	—	346,1	—
Zusammen 1892	**22 019,0**	**949**	**60 759,6**	**1 872**
	außerd. wie oben			
1878	16 091,4	2 148	68 294,1	10 983
1879	13 040,8	815	61 732,0	10 046
1880	11 232,5	750	58 156,3	10 934
1881	11 595,1	678	49 680,7	9 372
1882	12 886,1	579	44 968,9	9 667
1883	13 762,5	557	51 378,7	8 040
1884	22 346,6	300	57 215,3	8 555
1885	21 627,9	366	63 094,9	7 312
1886	34 411,5	241	67 859,3	8 759
1887	41 791,0	226	67 967,9	7 561
1888	29 118,2	921	44 142,8	6 100
1889	36 618,4	845	73 758,7	830
1890	28 862,1	5 425	59 641,0	1 048
1891	29 311,3	2 879	62 781,4	877

Die in obigen Ziffern nicht eingerechneten Paffiergüter (Verkehr zwischen den Häfen und Anlandestellen des deutschen Zollgebiets) betrugen i. J. 1892:
angekommen 9804,8 t; abgegangen 7406,5 t und zwar:
angekommen in Friedrichshafen 3985,8 t, in Kreßbronn — in Fischbach 100,0 t
„ „ Langenargen 5444,0 t [2]), „ Schloß Friedrichshaf. 205,0 t, „ Eriskirch 70,0 t;
abgegangen in Friedrichshafen 2068,0 t, in Kreßbronn — in Fischbach 90,0 t
„ „ Langenargen 5173,0 t [3]), „ Schloß Friedrichshaf. — „ Eriskirch 75,5 t.

B. Verkehr auf dem Neckar.

Nach den Berichten des K. Hauptsteueramts Cannstatt und des K. Hauptzollamts Heilbronn.

In Berg. (Durchgangsstelle.)

Jahre	Angekommene Flöße		Durchgegangene Flöße			
	Zahl	Stämme weiches Holz Tonnen	Zahl	Stämme weiches Holz Tonnen	Schnittwaren weiches Holz Tonnen	Zusammen Tonnen
1892	10	852,0	16	1 974,0	—	1 974,0
1878	11	690,0	100	12 230,0	115,0	12 345,0
1879	5	576,0	94	13 698,0	176,4	13 874,4
1880	13	1 426,8	97	14 703,0	141,6	14 844,6
1881	12	1 434 0	106	15 516,0	106,8	15 622,8
1882	10	1 032,0	91	12 732,0	28,8	12 760,8
1883	14	1 626.0	113	15 570,0	—	15 570,0
1884	23	2 085,0	80	11 232,0	24,0	11 256,0
1885	12	1 289,0	110	14 401,0	—	14 401,0
1886	26	2 994,0	74	10 416,0	—	10 416,0
1887	21	2 124,0	98	13 494,0	—	13 494,0
1888	31	2 670,0	88	10 770,0	—	10 770,0
1889	15	1 332,0	86	10 950,0	—	10 950,0
1890	15	1 542,0	55	7 296,0	—	7 296,0
1891	16	1 248,0	26	3 444,0	—	3 444,0

In Cannstatt.

Schiffsverkehr. 1878 abgegangen 2 nach Gemmrigheim bestimmte Schiffe, seit 1879 0.
Bei der Einbindestelle ist seit 1878 kein Floß mehr von Cannstatt abgegangen.

[1]) Hiezu (auf Dampfbooten beförderte) 107 Festm. Holz. — [2]) Desgl. 46 Festm. Holz. — [3]) Desgl. 33 Stck. Vieh.

Württembergs im Jahr 1892.

B. Verkehr auf dem Neckar.

In Heilbronn.

Floßverkehr. Durchgegangen sind:

1892	93	Flöße	mit	zus.	22 023	Stämmen	v.	335 187	m	Länge	u.	mit	zus.	592,1 t[1]) Schnittw.
1879	371	„	„	„	94 093	„	„	1 217 891	„	„	„	„	„	1 160,9 „ „
1880	407	„	„	„	99 933	„	„	1 329 105	„	„	„	„	„	1 248,2 „ „
1881	403	„	„	„	105 238	„	„	1 387 467	„	„	„	„	„	1 038,4 „ „
1882	301	„	„	„	79 158	„	„	1 000 792	„	„	„	„	„	1 395,1 „ „
1883	376	„	„	„	100 277	„	„	1 595 164	„	„	„	„	„	1 299,8 „ „
1884	274	„	„	„	76 616	„	„	1 180 347	„	„	„	„	„	1 068,8 „ „
1885	300	„	„	„	80 114	„	„	1 203 069	„	„	„	„	„	1 544,1 „ „
1886	189	„	„	„	50 529	„	„	873 036	„	„	„	„	„	1 509,4 „ „
1887	282	„	„	„	78 776	„	„	1 157 214	„	„	„	„	„	1 395,9 „ „
1888	254	„	„	„	68 516	„	„	1 031 846	„	„	„	„	„	1 087,9 „ „
1889	235	„	„	„	58 803	„	„	898 417	„	„	„	„	„	1 071,5 „ „
1890	238	„	„	„	62 479	„	„	960 370	„	„	„	„	„	1 434,3 „ „
1891	133	„	„	„	33 484	„	„	498 467	„	„	„	„	„	972,5 „ „

meist weiches Holz, aus dem Schwarzwald auf der Enz und dem Neckar verflößt nach Mannheim.

Ferner sind von der Einbindestelle Heilbronn nach Mannheim abgegangen:

in den Jahren	Flöße	Hartes Holz Stämme	Hartes Holz m Länge	Weiches Holz Stämme	Weiches Holz m Länge	Schnittwaren Tonnen
1892	864[2])	—	—	339 829	5 706 439	2 794,8[3])
1879	274	195	975	98 514	1 467 553	673,8
1880	258	134	3 082	98 235	1 450 100	568,9
1881	359	211	4 853	139 140	2 269 636	482,0
1882	283	165	1 320	99 573	1 704 842	454,3
1883	458	—	—	192 719	3 501 662	1 073,1
1884	486	—	—	194 320	2 399 415	1 935,1
1885	446	—	—	188 465	3 410 670	2 461,5
1886	486	—	—	208 158	3 901 270	887,2
1887	466	—	—	188 156	2 999 299	1 997,9
1888	563	—	—	246 087	4 084 577	935,0
1889	502	—	—	211 207	3 802 253	2 361,6
1890	535	—	—	229 501	3 840 545	1 519,3
1891	671	—	—	281 718	4 705 465	2 506,3

Schiffahrtsverkehr von Heilbronn abwärts.

Monate	Bergfahrt (angekommen) Kettenschleppschiffe mit Anhang	Güterschiffe Zahl	Güterschiffe Tragfähigkeit Tonnen	Thalfahrt (abgegangen) Kettenschleppschiffe ohne Anhang	Güterschiffe Zahl	Güterschiffe Tragfähigkeit Tonnen
Januar	22	59	6 310,4	21	5	448,5
Februar	42	94	9 909,0	44	29	3 440,6
März	47	116	11 773,7	46	50	5 263,5
April	48	149	15 792,8	48	59	7 446,6
Mai	62	169	17 593,6	60	59	6 267,4
Juni	54	187	20 066,8	55	56	6 044,6
Juli	57	239	24 573,7	58	76	8 109,1
August	38	144	14 938,5	37	77	10 860,5
September	16	104	10 455,7	17	76	7 376,6
Oktober	45	139	14 597,4	45	58	6 731,2
November	48	141	15 124,8	48	58	6 760,6
Dezember	27	96	9 680,0	27	22	2,271,2
Zusammen 1892	**506**	**1 637**	**170 816,4**	**506**	**625**	**71 020,4**
1878	123	1 248	71 065,0	124	766	42 810,0
1879	235	1 431	86 155,2	235	754	44 221,2
1880	317	1 863	112 218,4	319	878	51 300,7
1881	325	1 731	109 292,3	325	733	46 680,4
1882	322	1 449	96 861,7	322	660	46 947,5
1883	417	1 940	140 844,9	417	823	63 608,2
1884	342	1 678	122 479,9	348	360	24 097,6
1885	472	1 827	145 410,0	468	295	22 399,5
1886	499	1 650	144 307,4	499	369	34 782,3
1887	455	1 473	131 436,4	455	586	53 271,8
1888	492	1 256	114 841,2	492	525	52 651,7
1889	455	1 208	114 020,6	455	728	71 395,2
1890	495	1 472	142 734,6	495	590	63 377,2
1891	472	1 629	161 852,8	472	598	59 492,7

[1]) Außerdem 1 976. — [2]) 9 147 Stück Bauholz. — [3]) Hierunter 20 Schollen.

VIII. 3. Verkehr auf den Wasserstraßen

B. Verkehr auf dem Neckar. (Heilbronn.)

Während die in Heilbronn angekommenen und von dort abgegangenen Kettenschiffe sämtlich Württemberg angehören, verteilen sich die beladenen Güterschiffe auf folgende Staaten:

Jahre	Bergfahrt (angekommen)					Thalfahrt (abgegangen)				
	Baden	Hessen	Preußen	Bayern	Württemberg	Baden	Hessen	Preußen	Bayern	Württemberg
1892 . . .	1 448	175	—	—	14	559	61	—	—	5
1884 . . .	1 554	59	—	—	65	268	40	—	—	52
1885 . . .	1 729	71	—	—	27	226	47	—	—	22
1886 . . .	1 520	88	—	—	42	320	15	—	—	34
1887 . . .	1 342	94	—	—	37	429	122	—	—	35
1888 . . .	1 119	95	2	—	40	453	56	—	—	16
1889 . . .	1 097	89	—	—	22	588	124	—	—	16
1890 . . .	1 344	111	—	—	17	462	114	—	—	14
1891 . . .	1 473	114	11	2	29	511	65	7	2	13

Die Herkunft bezw. Bestimmung der angekommenen und abgegangenen Güterschiffe, sowie das Gewicht der eingeladenen Güter zeigt folgende Uebersicht:

Bergfahrt			Thalfahrt		
Herkunftsort der Schiffe	Zahl der Güterschiffe	Gewicht der beförderten Güter: Tonn.[1])	Bestimmungsort der Schiffe	Zahl der Güterschiffe	Gewicht der beförderten Güter: Tonn.
Ruhrort	33	19 085,3	Heinsheim	20	1 092,7
Köln	10	524,5	Eberbach	36	124,6
Frankenthal . . .	55	1 945,0	Mannheim	542	28 169,2
Mannheim	1 310	53 881,1	Mainz	1	336,7
Dossenheim	15	375,0	Köln	19	1 478,8
Heidelberg	26	4 363,6	Duisburg	7	744,5
Eberbach	81	4 274,6			
Heinsheim	25	1 573,7			
Haßmersheim . . .	82	8 459,6			
Zusammen 1892	**1 637**	**94 482,4**	**Zusammen 1892**	**625**	**31 946,5**
1884	1 678	67 572,6	1884	360	28 489,7
1885	1 827	85 761,9	1885	295	33 763,8
1886	1 650	87 638,5	1886	369	34 252,6
1887	1 473	73 777,9	1887	586	28 679,5
1888	1 256	72 478,3	1888	525	34 498,8
1889	1 208	67 780,0	1889	728	33 556,3
1890	1 472	79 000,6	1890	590	34 733,6
1891	1 629	96 496,7	1891	598	30 877,8

Die Kettenschleppschiffe verkehren nur zwischen Heilbronn und Mannheim.

Von den Gütern des Verkehrsjahrs 1892 fallen hauptsächlich ins Gewicht:

Bezeichnung der Güter	Gewicht Tonnen	Bezeichnung der Güter	Gewicht Tonnen
Bergfahrt (angekommen)[1])			
Steinkohlen	54 313,3	Därme	364,3
Steine, roh und bearbeitet . .	9 916,8	Südfrüchte	339,8
Erdnüsse und Palmkerne . . .	8 696,8	Leinöl	332,3
Brennholz	3 354,1	Häute und Felle	308,0
Harze und Pech	2 460,8	Borke, Lohe	306,1
Sirup, Melasse und Honig . .	1 642,3	Eisen- und Stahlwaren	286,1
Zuckerrüben	1 573,7	Wein	210,1
Talg	1 229,1	Farbwaren und Farbenerde . .	166,3
Kaffee	1 194,8	Chemikalien, Droguen etc. . .	146,7
Zucker (raffiniert)	1 029,5	Graphit und Gips	110,9
Mineralöl, Petroleum	913,5	Holzkohle	109,5
Reis	853,2	Gewürze	108,1
Fette	836,8	Faßtage aller Art	107,1
Bau- und Nutzholz	779,7	Getreide und Hülsenfrüchte . .	98,0
Blei	645,5	Zink in Blöcken und Blechen .	93,7
Thran	497,1	Heringe	89,8

[1]) Hiebei sind die unterhalb der Schleuse, an den sogen. Privatanlandestellen (chem. Fabrik, Salzwerk etc.) ausgeladenen Güter nicht berücksichtigt.

Württembergs im Jahr 1892.

B. Verkehr auf dem Neckar. (Heilbronn.)

Bezeichnung der Güter	Gewicht Tonnen	Bezeichnung der Güter	Gewicht Tonnen
Thalfahrt (abgegangen)			
Schnittwaren von weichem Holz	15 385,9	Eisen, roh	412,0
Soda und Sodaasche	6 758,0	Mühlen- und Mehlfabrikate	314,0
Getreide und Hülsenfrüchte	2 842,9	Schnittwaren von hartem Holz	285,7
Kartoffeln	1 446,3	Harze und Pech	181,7
Preßlinge	1 092,7	Fette	153,0
Speiseöl	826,3	Häute und Felle	119,7
Essig	639,2	Chemikalien, Droguen etc.	115,4
Cichorie und Kaffeesurrogate	601,9	Oelkuchen und Oelkuchenmehl	111,8

C. Verkehr auf der Donau.

Nach den Berichten des K. Hauptzollamts Ulm.

Schiffahrtsverkehr auf der Donau.

Jahre	Thalfahrt (abgegangen) der Schiffe: Zahl	Tragfähigkeit Tonnen	Gesamtgewicht der eingeladenen Güter Tonnen	Jahre	Thalfahrt (abgegangen) der Schiffe: Zahl	Tragfähigkeit Tonnen	Gesamtgewicht der eingeladenen Güter Tonnen
	7 (à 220)	1 540	.	1882	13	1 995	1 622,9
	3 (à 140)	420	.	1883	6	930	775,4
	4 (à 100)	400	.	1884	29	3 230	1 561,6
	2 (à 70)	140	.	1885	22	2 510	1 572,2
	1 (à 50)	50	.	1886	22	3 020	1 670,3
Zus. 1892	17	2 550	2 101,9	1887	22	3 150	1 895,9
1878	11	1 485	545,3	1888	17	2 450	1 959,5
1879	13	1 610	725,1	1889	17	2 250	1 956,4
1880	20	2 300	1 610,5	1890	17	2 605	2 096,6
1881	14	2 360	1 941,0	1891	15	2 780	2 305,2

Die Schiffe, Zillen genannt, sind nur für eine Fahrt gebaut.

Die Hauptbestimmungsorte für die Güter sind Budapest und Wien: 1892 gingen dorthin 1 390,0 bezw. 629,5 t Güter; sonst sind noch zu erwähnen Regensburg und Passau.

Von der Ulmer Schiffsfracht fallen 1892 hauptsächlich ins Gewicht: Asphalt 1 360,0 t, ferner Steine, roh und bearbeitet 566,4 t, Eisen und Eisenwaren 40,6 t, Teer 40,0 t, Stärke 26,0 t, Essig 13,6 t.

Floßverkehr auf der Iller und Donau.

Jahre	Auf der Iller angekommene Flöße (sogenannte Schollen): Zahl	Gesamtgewicht Tonnen	Durch Ulm durchgegangene Flöße (sogenannte Schollen): Zahl	Gesamtgewicht Tonnen	Bemerkungen
1892	1 368	11 560,4	370	3 959,0	Von dem Gesamtbestand der 1892 angekommenen Flöße entfallen auf Stämme 5 745,5 t, auf Schnittwaren 4 377,3 t, auf Scheiter 1 437,6 t, durchaus weiches Holz. Von dem Gesamtgewicht der durchgegangenen Flöße kommen 2 405,0 t auf Stämme und 1 554,0 t auf Schnittwaren, sämtlich aus weichem Holz bestehend.
1878	2 303	20 277,0	420	5 927,5	
1879	2 400	19 435,0	410	4 920,0	
1880	2 100	13 236,0	306	3 825,0	
1881	2 172	16 115,5	400	4 000,0	
1882	1 912	14 512,7	300	3 005,5	
1883	1 932	13 750,0	250	2 625,0	
1884	2 036	15 870,0	200	2 101,0	
1885	1 837	14 350,0	150	1 575,0	
1886	1 880	15 900,0	160	1 712,0	
1887	1 922	16 342,0	120	1 284,0	
1888	1 945	16 491,6	154	1 647,8	
1889	1 739	14 744,9	230	2 456,0	
1890	1 504	12 752,1	310	3 317,0	
1891	1 591	13 444,8	280	2 996,0	

VIII. 4. Die Hauptergebniſſe des Betriebs der württ.

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanſtalten, herausgeg. v. d. K. Miniſterium d. auswärt. I 1. H. S. 102; 1887 I 1. H. S. 128; 1888 I 1. H. S. 121;

A. Abſolute

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Betriebslänge im Jahresdurchſchnitt km	Anlagekapital im Jahresdurchſchnitt für die Betriebslänge ℳ	Beförderte Perſonen Anzahl	Beförderte Perſonen Perſonen-Kilometer	Beförderte Güter Tonnen (zu 1000 kg)	Beförderte Güter Tonnen-Kilometer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1882/83	1 536,10	443 987 403	10 388 941	252 478 181	3 243 896	263 811 355
1883/84	1 536,10	444 596 202	11 373 804	270 078 557	3 449 250	282 032 072
1884/85	1 536,10	444 811 420	11 422 935	276 173 497	3 432 971	279 234 710
1885/86	1 536,10	445 861 012	12 170 362	280 708 588	3 411 342	276 252 700
1886/87	1 546,17	451 447 214	12 754 472	288 107 151	3 744 664	293 315 662
1887/88	1 560,93	459 424 416	13 416 936	296 572 917	4 291 523	329 800 159
1888/89	1 560,93	461 518 993	13 984 255	307 186 234	4 584 094	375 139 615
1889/90	1 575,15	466 638 557	15 220 423	333 200 983	4 962 817	440 816 380
1890/91	1 607,58	479 066 938	15 829 279	348 659 497	5 058 356	429 416 690
1891/92	1 636,44 [1])	489 417 818	17 592 078	363 192 046	5 403 087	422 608 326

B. Verhältnis-

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Anlagekapital für 1 km Eigentumslänge ℳ	Jede Perſon ist durchſchnittlich gefahren km	Jede Tonne Güter ist durchſchnittlich gefahren km	Verkehrsdichtigkeit: Auf 1 km Betriebslänge kommen Perſonen-Kilometer	Verkehrsdichtigkeit: Auf 1 km Betriebslänge kommen Tonnen-Kilometer	Brutto- aus dem Perſonen- und Gepäckverkehr für 1 km Betriebslänge ℳ	Brutto- aus dem Perſonenverkehr für 1 Perſonen-Kilometer Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1882/83	290 195	24,31	81,17	164 363	171 416	6 056	3,52
1883/84	290 638	23,75	81,77	175 821	183 603	6 101	3,32
1884/85	290 781	24,18	81,34	179 789	181 781	6 205	3,31
1885/86	291 461	23,06	80,98	182 741	179 840	6 413	3,36
1886/87	294 124	22,59	79,66	186 336	192 938	6 464	3,32
1887/88	295 493	22,10	76,85	189 998	211 284	6 596	3,33
1888/89	298 164	21,97	81,84	196 598	240 331	6 899	3,36
1889/90	297 289	21,89	88,82	211 536	279 857	7 260	3,29
1890/91	296 811	22,03	84,89	216 885	267 120	7 577	3,36
1891/92	299 881	20,65	78,22	221 940	258 249	7 448	3,36

[1]) Dagegen Betriebslänge am Jahresſchluß 1647,67 km. — [2]) D. i. die Summe der eigentlichen Betriebseinnahmen über Abzug der Betriebsausgaben, welche beide von den in den Spalten 11 und 12 verzeichneten rechnungsmäßigen Einnahmen und Ausgaben mehr oder weniger abweichen. Während z. B. für 1891/92 der rechnungsmäßige Reinertrag ſich aus 36 219 190 ℳ

Staatseisenbahnen in den 10 Jahren 1882/83—1891/92.

Angelegenh., Abteil. f. d. Verkehrsanst., f. d. Rechn.-Jahr 1891/92 S. 270. — Württ. Jahrb. 1886 1889 I 1. H. S. 113; 1890/91 I 1. H. S. 134; 1892 I 1. H. S. 90.)

Zahlen.

Brutto-Einnahmen				Ausgaben	Reinertrag des Betriebs[2])	Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
aus dem Personen- und Gepäckverkehr	aus dem Güterverkehr einschl. des Postguts und der Nebenerträge	sonstige Einnahmen	überhaupt			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	1.
9 302 656	16 502 783	2 068 868	27 874 302	15 257 651	12 423 279	1882/83
9 371 924	17 364 476	2 325 424	29 061 824	15 209 992	13 653 327	1883/84
9 533 501	17 193 842	2 271 127	28 998 470	15 557 603	13 243 780	1884/85
9 850 273	17 209 585	2 251 077	29 310 935	15 688 358	13 425 308	1885/86
9 993 742	18 353 584	2 275 039	30 622 365	16 161 354	14 264 505	1886/87
10 296 040	19 139 581	2 184 720	31 620 341	16 222 023	15 201 759	1887/88
10 768 484	20 103 800	2 351 643	33 223 927	16 950 812	16 204 149	1888/89
11 435 061	21 805 255	2 288 310	35 528 626	19 945 539	15 680 815	1889/90
12 181 173	21 329 127	2 275 683	35 785 983	22 816 031	13 225 938	1890/91
12 188 631	21 691 960	2 338 599	36 219 190	24 841 748	11 787 253[2])	**1891/92**

zahlen.

Einnahmen				Ausgaben		Reinertrag des Betriebs[2])		Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
aus dem Güterverkehr einschl. des Postguts und der Nebenerträge für 1 km Betriebslänge	Güterverkehr für 1 Tonnen-Kilometer	überhaupt für 1 km Betriebslänge	aus dem Personen- und Güterverkehr für 1 Nutz-Kilometer	für 1 km Betriebslänge	Die eigentlichen Betriebsausgaben betragen in Prozent der eigentl. Betriebseinnahmen	für 1 km Betriebslänge	in Proz. des Anlagekapitals	
ℳ	Pf.	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	%	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	1.
10 743	6,19	18 146	3,49	9 933	53,70	8 088	2,79	1882/83
11 304	5,98	18 919	3,50	9 902	51,12	8 888	3,07	1883/84
11 190	5,99	18 878	3,41	10 128	52,55	8 622	2,98	1884/85
11 203	6,06	19 081	3,21	10 213	52,41	8 740	3,01	1885/86
11 870	5,99	19 805	3,32	10 453	51,49	9 226	3,16	1886/87
12 262	5,65	20 257	3,33	10 393	50,35	9 739	3,31	1887/88
12 879	5,23	21 285	3,36	10 859	49,79	10 381	3,51	1888/89
13 843	4,83	22 556	3,35	12 663	54,57	9 955	3,36	1889/90
13 268	4,84	22 261	3,12	14 193	62,20	8 227	2,76	1890/91
13 256	5,13	22 133	2,84	15 180	66,65	7 203	2,41	**1891/92**

[2]) Einnahmen und 24 841 748 ℳ Ausgaben zu 11 377 442 ℳ berechnet, ergiebt sich bei einem Betrag der eigentlichen Betriebseinnahmen von 35 344 263 ℳ und der eigentlichen Betriebsausgaben von 23 557 010 ℳ ein reiner Ueberschuß des Betriebs von 11 787 253 ℳ. Wegen des Näheren vrgl. o. a. Verw.-Ber. f. 1891/92 S. 60/61.

VIII. 5. Die Hauptergebnisse des Betriebs der württ. Bodensee-

[illegible] d. K. Württ. Verkehrsanstalten, herausgeg. v. d. K. Ministerium d. auswärt. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 129; 1888 I 1. H. S. 124; 1889 I 1. H.

	Betriebsmittel				Ausgeführte Fahrten							
					der Dampfboote		des Trajektschiffs[1])		der Trajektkähne		im ganzen	
	Dampfbarkassen	Eiserne Schleppboote	Trajektschiff[1])	Eiserne Trajektkähne	Fahrten	Weglänge km	Fahrten	Weglänge km	Fahrten	Weglänge km	Fahrten	Weglänge km
	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	—	4	1	1	2 935	119 744	75	1 800	495	11 880	3 505	133 424
	—	4	1	1	3 018	119 688	—	—	714	17 136	3 732	136 824
	—	4	1	2	3 277	128 934	—	—	753	18 084	4 030	147 018
	—	4	—	2	3 313	133 114	—	—	671	16 104	3 984	149 218
	—	4	—	2	3 634	147 167	—	—	871	26 338	4 505	173 505
	—	4	—	2	3 565	144 318	—	—	794	25 854	4 359	170 172
	—	4	—	2	3 444	138 100	—	—	679	20 314	4 123	158 414
	—	4	—	2	3 732	153 503	—	—	790	25 738	4 522	179 241
	—	4	—	2	3 643	149 084	—	—	744	22 692	4 387	171 726
	1	4	—	2	3 583	151 479	—	—	631	19 764	4 214	171 243

Betr. jahr (1. Apr. 31. M	(Noch) Verkehrsumfang							Verwendetes Anlagekapital
	Güter-, Fahrzeuge- und Viehverkehr							
	[illegible]	Getreide	Zusammen	Fahrzeuge	Pferde	Hornvieh	Kleinvieh, Hunde etc.	
	[illegible] Tonn.	Tonn.	Tonn.	Stück	Stück			ℳ
	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.
1.	[illegible]	[illegible]	59 134,0	13	113	10 359	2 991	1 219 953
1882	[illegible]	[illegible]	73 958,5	23	215	8 159	1 930	1 219 953
1883	[illegible]	[illegible]	77 944,4	11	218	9 291	1 945	1 270 362
1884	[illegible]	[illegible]	74 015,4	4	141	6 727	3 013	1 270 362
1885	[illegible]	[illegible]	85 545,5	—	111	6 915	3 122	1 054 862
1886/87	[illegible]	[illegible]	79 155,1	2	226	4 062	2 256	1 054 862
1887/88	[illegible]	[illegible]	73 942,0	3	109	3 930	2 818	1 054 862
1888/89	[illegible]	[illegible]	70 964,1	4	84	2 655	2 021	1 054 862
1889/90	[illegible]	[illegible]	83 824,6	5	131	1 181	3 806	1 256 707
1890/91								
1891/92	[illegible]	[illegible]	90 371,0	1	69	2 194	1 458	1 281 302

[1]) [illegible] schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft gehörige „Trajektschiff“ eigentlichen [illegible] den Abbruch verkauft, war aber schon vorher außer Betrieb Spalten 11 [illegible] (Halbsalonschiff), „Christoph“ (Salonschiff), „Eberhard“ mit abweichen.

Dampfschiffahrt in den 10 Jahren 1882/83—1891/92.

Angelegenh., Abt. f. d. Verkehrsanst., f. d. vorgen. Rechn.-Jahre, neuester f. 1891/92 S. 67, 366, 372. S. 115; 1890/91 I 1. H. S. 136; 1892 I 1. H. S. 92.)

Beladene Schlepp-boote wurden geführt	Mittels der Trajektfahrzeuge wurden über den See verbracht		Verkehrsumfang						Betriebs-jahre (1. April bis 31. März)
			Personenverkehr						
			Beförderte Personen					Gepäck-übergewicht	
	beladene	leere	überhaupt	und zwar					
	Eisenbahnwagen			auf dem I. Platz		auf dem II. Platz			
				absolut	in %	absolut	in %	kg	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	1.
288	4 655	4 200	147 602	44 690	30,3	102 912	69,7	186 355	1882/83
437	5 353	4 793	155 846	47 571	30,5	108 275	69,5	188 620	1883/84
486	6 092	4 830	163 080	52 235	32,0	110 845	68,0	200 100	1884/85
418	5 480	4 764	172 635	55 397	32,1	117 238	67,9	196 150	1885/86
488	6 230	5 654	175 946	55 821	31,7	120 125	68,3	311 330	1886/87
. [3])	5 372	4 923	183 973	59 123	32,1	124 850	67,9	364 800	1887/88
. [4])	4 880	4 075	178 350	53 753	30,1	124 597	69,9	328 360	1888/89
. [5])	5 120	4 727	188 773	60 385	32,0	128 388	68,0	340 710	1889/90
. [6])	5 054	4 278	202 095	65 314	32,3	136 781	67,7	241 470	1890/91
. [7])	4 191	3 625	196 643	61 127	31,1	135 516	68,9	167 910	1891/92

Finanzielle Ergebnisse									
Einnahmen					Ausgaben	Rechnungsmäßiger Einnahme-Überschuß (vom Laufenden)	Wirklicher Reinertrag des Betriebs (Ablieferung zur Staatshauptkasse)	Das Anlagekapital verzinst sich zu	Betriebs-jahre (1. April bis 31. März)
vom Personen- (und Gepäck-) Verkehr	vom Güter- (etc.) Verkehr	von der Post-beförderung	Sonstige Einnahmen	Zusammen					
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	
33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	1.
118 691	106 760	8 393	15 372	249 216	198 800	50 416	49 285	4,04	1882/83
123 788	120 319	8 377	18 455	270 939	216 615	54 324	51 142	4,19	1883/84
137 723	121 939	8 503	21 206	289 371	226 282	63 089	62 999	4,96	1884/85
141 770	119 837	8 884	13 913	284 404	246 468	37 936	42 740	3,37	1885/86
152 995	147 104	9 797	12 698	322 594	267 981	54 613	52 383	4,97	1886/87
152 814	145 527	9 504	11 792	319 637	268 657	50 980	51 653	4,89	1887/88
145 796	124 716	9 281	5 036	284 829	275 073	9 756	9 414	0,89	1888/89
154 368	134 954	9 749	17 299	316 370	310 482	5 888	8 942	0,85	1889/90
161 255	129 223	9 349	4 893	304 720	302 404	2 316	683	0,05	1890/91
						Defizit	Von der Staatshauptkasse ersetzt:	Zuschuß in % des Anlagekapitals	
151 969	125 312	9 237	3 268	289 786	314 365	24 579	24 439	1,91	1891/92

Oberdeck), „Friedrichshafen“ (Halbsalonschiff), „Württemberg“ (mit Oberdeck), „Mömpelgard“, „Olga“ und „Wilhelm“. — [3]) Beladene Trajektkähne und Schleppboote wurden geführt in 1 549, — [4]) in 1 667, — [5]) in 2 067, — [6]) in 1 861, — [7]) in 2 042 Fällen.

VIII. 6. Die Hauptergebniſſe des württ. Poſt- und Tele-

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanſtalten, herausgeg. v. d. K. Miniſterium d. auswärt. An- S. 130; 1888 I 1. H. S. 126; 1889 I 1. H. S. 117;

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Zahl der Poſt-Anſtalten einſchl. der Zweiganſtalten	Zahl der Telegraphen-Anſtalten ausſchl. der nur für den Eiſenbahndienſt eröffneten und der Annahmeſtellen	Perſonal im ausſchließlichen Poſt-Dienſt	Perſonal im ausſchließlichen Telegraphen-Dienſt	Perſonal im vereinigten Poſt- bezw. Telegraphen- und Eiſenbahn-Dienſt	Zahl der Poſtbriefkaſten	Zahl der Fahrzeuge ausſchl. d. Bahnpoſtwagen	Zahl der Poſtpferde	Zahl der Telegraphenapparate	Von den Poſten zurückgelegte Kilometer auf Eiſenbahnen	auf Landſtraßen	auf Waſſerſtraßen
										1 000 km		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1882/83	534	396	4 328	176	1 256	3 643	729	833	703	5 739	2 837	110
1883/84	537	399	4 411	178	1 271	3 650	719	819	709	5 982	2 873	111
1884/85	545	401	4 500	176	1 279	3 692	743	795	716	6 166	2 847	118
1885/86	549	413	4 560	185	1 297	3 706	738	812	733	6 154	2 877	129
1886/87	550	436	4 670	210	1 372	3 782	785	820	767	6 275	2 876	134
1887/88	557	450	4 807	210	1 412	3 893	824	848	793	6 393	2 918	137
1888/89	564	472	3 299[1]	228	1 459	3 355[3]	860	856	822	6 435	3 151	137
1889/90	583	509	3 439[1]	257	1 546	3 414[3]	893	891	881	6 574	3 208	139
1890/91	594	540	3 571[1]	305	1 215	3 573[3]	910	880	946	6 859	3 271	139
1891/92	613	568	4 053[1] [2]		1 140	3 778[3]	879	868	1 013	7 415	3 339	140

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Poſtanweiſungen im innern württ. Verkehr Zahl 1 000 St.	Betrag 1 000 ℳ	Poſtanweiſungen aus andern Ländern Zahl 1 000 St	Betrag 1 000 ℳ	Poſtanweiſungen nach andern Ländern Zahl 1 000 St.	Betrag 1 000 ℳ	Poſtaufträge für Geldeinziehung im innern württ. Verkehr Zahl 1 000 St.	Betrag 1 000 ℳ	aus andern Ländern Zahl 1 000 St.	Betrag 1 000 ℳ	für Acceptein holung im innern württ. Verkehr Zahl Stück	aus andern Ländern Zahl Stück
1.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.
1882/83	1 180	65 454	767	58 406	539	41 813	56	4 801	78	8 790	567	2 930
1883/84	1 235	69 325	794	62 160	579	45 243	59	4 868	80	9 063	475	2 730
1884/85	1 279	71 947	860	65 878	619	47 727	59	4 800	83	9 202	604	2 675
1885/86	1 340	73 572	907	69 190	667	50 180	58	4 589	85	9 135	587	2 876
1886/87	1 377	76 056	967	72 852	722	53 105	59	4 685	88	9 236	650	2 575
1887/88	1 450	80 279	1 030	76 818	761	55 788	61	4 791	89	9 092	727	2 654
1888/89	1 525	85 594	1 103	83 020	811	60 092	62	5 018	94	9 771	714	2 535
1889/90	1 615	92 855	1 185	89 043	877	66 167	65	5 294	101	10 879	545	2 414
1890/91	1 695	98 708	1 254	95 971	923	69 754	69	5 733	108	11 927	782	2 652
1891/92	1 793	104 333	1 311	99 711	985	72 923	70	6 093	114	12 345	977	2 820

[1]) Von 1888/89 an ſind unter dem Perſonal im ausſchließlichen Poſtdienſt folgende Bedienſtete nicht mitgerechnet, deren Anzahl am Schluß des Jahrs 1891/92 nachſtehend je in Klammer beigefügt iſt: die Poſtbeſorger (11), die — übrigens auch 1887/88 nicht mitgerechneten — Poſthilfſtelleninhaber (273), die im Privatdienſt der Vorſtände von Poſtanſtalten ſtehenden Gehilfen und Gehilfinnen (388), ſowie die Unterbedienſteten (306), ferner die als Stellvertreter der Landpoſtboten dienenden Hilfsboten (1002), die Poſthalter (Poſtfuhrunternehmer) (142) und die Poſtillone

graphenbetriebs in den 10 Jahren 1882/83—1891/92.

gelegenh., Abteil. f. d. Verkehrsanſt., f. d. Rechn.-Jahr 1891/92 S. 459. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. 1890/91 I 1. H. S. 138; 1892 I S. 94.)

Von den Landpoſtboten		Länge der Telegraphen-		Beförderte Briefpoſtſendungen			Beförderte Zeitungsnummern			Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
bediente Wohnplätze	zurückgelegte Kilom.	Linien	Leitungen	im innern württ. Verkehr	aus andern Ländern	nach andern Ländern	im innern württ. Verkehr	aus andern Ländern	nach andern Ländern	
Zahl	1000 km	km	km	1000 Stück			1000 Stück			
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	1.
8 904	4 816	2 769	7 288	24 451	14 925	14 090	23 989	3 605	4 434	1882/83
8 908	4 810	2 774	7 300	26 247	14 424	13 471	26 370	3 846	5 555	1883/84
8 922	4 828	2 812	7 264	28 141	16 616	15 298	26 757	3 704	5 654	1884/85
8 934	4 760	2 858	7 324	29 788	16 189	15 080	27 422	3 966	5 518	1885/86
8 940	4 797	2 958	7 480	31 170	16 772	16 389	27 924	3 992	5 476	1886/87
9 161	5 224	3 001	7 572	30 907	17 890	17 001	29 236	4 285	5 548	1887/88
9 233	5 360	3 092	7 681	32 716	18 620	17 986	30 162	4 717	5 570	1888/89
9 285	5 446	3 271	8 171	35 989	18 968	18 721	32 363	5 127	5 876	1889/90
9 290	5 608	3 401	8 453	36 790	20 501	19 116	34 755	5 752	6 214	1890/91
9 389	6 005	3 489	8 861	39 399	22 154	21 981	36 063	5 795	6 265	1891/92

ſetzung.

Fahrpoſtſendungen												Betriebsjahre (1. April bis 31. März)
im innern württ. Verkehr				aus andern Ländern				nach andern Ländern				
Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	Pakete ohne Wertangabe	Briefe und Pakete mit Wertangabe	Gesamtgewicht	Gesamtbetrag der Wertangabe	
1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	1000 Stück		1000 kg	1000 ℳ	
36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	1.
2 719	472	10 048	252 245	1 166	205	4 885	157 776	1 640	206	6 895	174 049	1882/83
2 636	419	10 113	273 938	1 239	202	5 307	156 371	1 767	215	7 431	169 274	1883/84
2 706	432	10 150	297 025	1 383	201	5 725	163 371	1 981	218	8 365	162 158	1884/85
2 685	423	9 989	354 918	1 454	199	5 947	144 532	1 948	206	8 284	191 292	1885/86
2 860	411	10 857	273 327	1 613	208	6 817	152 425	1 962	217	8 432	185 026	1886/87
2 849	386	10 804	271 973	1 753	236	7 755	170 257	2 060	222	8 512	148 607	1887/88
2 937	404	11 279	307 448	1 821	234	8 055	165 431	2 248	232	10 120	203 013	1888/89
3 125	385	11 858	338 980	2 031	232	9 461	177 965	2 243	227	10 476	158 445	1889/90
3 280	402	12 687	325 555	2 195	239	10 214	187 858	2 492	236	11 780	180 428	1890/91
3 326	409	12 851	359 680	2 349	223	10 741	167 575	2 446	220	11 682	169 049	1891/92

(325), zuſammen 2447 Perſonen. — [3]) Unter der Geſamtzahl der Beamten und Unterbedienſteten im ausſchließlichen Poſt- und Telegraphendienſt ſind inbegriffen: 26 Telegrapheninſpektoren, Beamte der Telegraphenwerkſtätte und Telegraphenaufſeher und 214 Beamte und Unterbedienſtete bei den ſelbſtändigen (mit Poſtanſtalten nicht vereinigten) Telegraphenämtern. — [4]) Die Briefladen an den Poſtwagen auf den Landſtraßen (1887/88 585 Stück) blieben von 1888/89 an außer Berechnung.

VIII. 7. Die Hauptergebnisse des württ. Post- und Telegraphenbetriebs in den 10 Jahren 1882/83—1891/92.

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Nachnahmesendungen						Postwagenreisende
	im innern württ. Verkehr		aus andern Ländern		nach andern Ländern		
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	
	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	1000 St.	1000 ℳ	Zahl
1.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.
1882/83	331	1 589	103	953	189	1 756	463 652
1883/84	330	1 654	114	1 080	226	2 149	464 258
1884/85	328	1 519	117	1 075	268	2 447	468 851
1885/86	318	1 564	130	1 177	295	2 706	485 405
1886/87	325	1 617	143	1 373	315	2 835	483 340
1887/88	318	1 513	146	1 405	329	3 000	486 868
1888/89	333	1 502	158	1 515	377	3 391	504 079
1889/90	332	1 575	182	1 825	391	3 746	525 999
1890/91	327	1 695	175	1 799	402	4 117	521 788
1891/92	321	1 715	200	2 235	420	4 759	541 568

Schluß.

Betriebsjahre (1. April bis 31. März)	Telegramme					Finanzielle Ergebnisse des Post- und Telegraphenbetriebs		
	Staats- und Privattelegramme				Gebührenfreie Diensttelegramme (an u. ab)	Einnahmen	Ausgaben	Ablieferung an d. Staatshauptkasse[1])
	nach Württemberg abgesandt	nach bezw. von andern Ländern						
		abgesandt	angekommen	im Durchgang befördert				
	1000 Stück	1000 St.	1000 St.	1000 St.	1000 St.	1000 ℳ	1000 ℳ	1000 ℳ
1.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.
1882/83	217	235	276	88	449	6 209	4 802	1 413
1883/84	206	231	277	68	550	6 389	4 959	1 441
1884/85	206	242	286	61	597	6 910	5 486	1 410
1885/86	207	242	283	68	659	7 181	5 705	1 439
1886/87	217	264	311	75	777	7 424	5 772	1 641
1887/88	216	272	329	76	645	7 828	6 285	1 541
1888/89	222	293	353	85	617	8 160	6 517	1 606
1889/90	242	311	367	94	743	8 659	7 259	1 410
1890/91	234	308	359	122	828	9 170	7 595	1 557
1891/92	262	333	384	113	799	9 512	8 259	1 263

[1]) Unter Berücksichtigung der Reste aus früheren Jahren und der Aktivausstände.

VIII. 8. Beſtand der württ. Telephonanſtalten und Telephonverbindungen am 31. März 1892.

(Verwaltungs-Bericht d. K. Württ. Verkehrsanſtalten, herausgeg. v. d. K. Miniſterium d. auswärt. Angelegenh., Abt. f. d. Verkehrsanſt., f. d. Rechn.-Jahr 1891/92 S. 78, 88, 122, 463. — Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1889 I 1. H. S. 121; 1890/91 I 1. H. S. 142; 1892 I S. 97.)

A. Telephonanſtalten.

Am 31. März 1892 waren 8 allgemeine Telephonanſtalten und 3 ſelbſtändige Umſchaltſtellen im Betrieb mit 2 252 Teilnehmerſtellen (gegen 7 allgem. Telephonanſtalten mit 1 682 Teilnehmerſtellen im Vorjahr), und zwar in folgenden Städten bezw. Gemeinden:

Stuttgart — mit beſonderen Umſchalteinrichtungen in Böblingen, Cannſtatt, Degerloch, Feuerbach, Untertürkheim, Vaihingen a./F., Waiblingen[1]) und Zuffenhauſen[2]) —	mit	1 565	Teilnehmerſtellen
Eßlingen	„	46	„
Gmünd	„	112	„
Heilbronn	„	167	„
Ludwigsburg	„	31	„
Reutlingen — mit einer beſond. Umſchalteinrichtung in Pfullingen —	mit	88	Teilnehmerſtellen
Ulm	„	213	„
Rottweil[3])	„	11	„
Oberndorf[4])	„	5	„
Schwenningen[5])	„	8	„
Trossingen[6])	„	6	„

Die Zahl der öffentlichen Telephonſtellen betrug am 31. März 1892 25 (wie im Vorjahr), und zwar:

in Stuttgart	4	bei den Poſtämtern Nr. 1 u. 2, beim Wagenladungs-Kontrollebureau auf dem äußeren Güterbahnhof und bei der Eiſenbahnſtation Hafenberg	
„ Cannſtatt	1	beim	Telegraphenamt
„ Degerloch	1	„	Poſtamt
„ Feuerbach	1	„	„
„ Eßlingen	1	„	Telegraphenamt
„ Gmünd	1	„	Poſtamt
„ Heilbronn	1	„	„
„ Ludwigsburg	2	„	„ und bei der Stadtpoſtſtelle
in Reutlingen	1	beim	Poſtamt
„ Ulm	1	„	„
„ Neu-Ulm	1	bei der K. bayeriſchen Poſtverwaltung	
„ Friedrichshafen	1	beim	Poſtamt
„ Gaisburg	1	bei der	Poſtagentur
„ Geislingen	1	beim	Telegraphenamt
„ Göppingen	1	„	„
„ Hohenheim	1	„	Poſtamt
„ Metzingen	1	„	„
„ Ravensburg	1	„	Telegraphenamt
„ Schloß Solitude	1	„	„
„ Tettnang	1	„	Poſtamt
„ Wiblingen	1	„	„

B. Telephonverbindungen.

a) Verbindungen mit allgemeinen Telephonanſtalten und öffentlichen Telephonſtellen, Telephonverbindungsanlagen.

Solcher Verbindungen waren am 31. März 1892 in Betrieb: 2 297 mit . 3 924 km Drahtlänge[7]).

b) Beſondere Telegraphen ohne Anſchluß an Telegraphenanſtalten.

Solcher waren am 31. März 1892 in Betrieb: . . . . 83 mit . 251 km Drahtlänge.

c) Nebentelegraphenſtellen (mit Telephonbetrieb) zum Anſchluß an Telegraphenanſtalten.

Solcher waren am 31. März 1892 in Betrieb: . . . . 10 mit . 27 km Drahtlänge.

Zuſammen:	2 390	Verb. mit	4 202 km Drahtlänge.
Im Vorjahr:	1 819	„ „	2 891 „ „
Somit gegen den Stand im Vorjahr mehr:	571	„ „	1 311 „ „

Der Aufwand für die Telephoneinrichtungen beträgt bis zum 31. März 1892: 1 256 818 ℳ.

An Telephongebühren wurden im Verwaltungsjahr 1891/92 insgeſamt 253 648 ℳ vereinnahmt, wovon auf die allgemeinen Telephonanſtalten 205 472 ℳ, auf die Telephonverbindungsanlagen 33 385 ℳ und auf die an Private vermieteten beſonderen Telephonanſtalten 14 791 ℳ entfallen.

---

[1]) Am 9. September 1891 in Betrieb genommen. — [2]) Desgl. am 23. Sept. 1891. — [3]) Allgemeine Telephonanſtalt, am 12. Dez. 1891 in Betrieb genommen. — [4]) Selbſtändige Telephonumſchaltſtelle, am 18. Januar 1892 in Betrieb genommen. — [5]) Desgl., am 1. März 1892. — [6]) Desgl., am 21. März 1892. — [7]) Hierunter 676 km unterirdiſche Leitungen.

IX. Geld- und Kreditwesen; Versicherungs-

A. Geld- und

1. Die Beteiligung an den öffentlichen Sparkassen

(Mitgeteilt von dem K. Ministerium des Innern. — Vrgl. Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 144; 1886 I 1. H. S. 112;

Oberämter[1])	Württemb. Sparkasse		Bezirks-Sparkassen		Zusammen (Sp. 2 + 4 und 3 + 5)		Mehrbetrag der	
	Einlagen[2])	Rückzahlungen	Einlagen	Rückzahlungen	Einlagen[2])	Rückzahlungen	Einlagen[2])	Rückzahlungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Backnang . . .	69 095	55 258	471 302	385 307	540 397	440 565	99 832	—
Besigheim . . .	58 368	45 733	112 712	95 727	171 080	141 460	29 620	—
Böblingen . . .	170 517	119 277	—	—	170 517	119 277	51 240	—
Brackenheim . .	7 395	4 744	293 797	300 615	301 192	305 359	—	4 167
Cannstatt . . .	233 409	104 796	217 697	160 189	451 106	264 985	186 121	—
Eßlingen . . .	390 713	254 136	268 715	193 250	659 428	447 386	212 042	—
Heilbronn . . .	112 061	74 407	906 367	832 038	1 018 428	906 445	111 983	—
Leonberg . . .	41 466	18 444	349 269	269 426	390 735	287 870	102 865	—
Ludwigsburg . .	148 051	100 157	352 327	265 272	500 378	365 429	134 949	—
Marbach	79 078	47 712	—	—	79 078	47 712	31 366	—
Maulbronn . . .	27 719	31 363	123 704	108 042	151 423	139 405	12 018	—
Neckarsulm . .	99 054	92 789	73 542	38 251	172 596	131 040	41 556	—
Stuttgart, Stadt .	3 274 646	2 776 963	2 685 215	2 044 125	5 959 861	4 821 088	1 138 773	—
Stuttgart, Amt .	31 471	14 238	799 749	701 146	831 220	715 384	115 836	—
Vaihingen . . .	30 276	24 815	270 966	254 714	301 242	279 529	21 713	—
Waiblingen . . .	148 656	90 169	—	—	148 656	90 169	58 487	—
Weinsberg . . .	57 052	55 744	—	—	57 052	55 744	1 308	—
							2 349 709 ab 4 167	4 167 —
Neckarkreis . . .	**4 979 027**	**3 910 745**	**6 925 362**	**5 648 102**	**11 904 389**	**9 558 847**	**2 345 542**	—
Balingen	49 697	24 192	341 355	226 012	391 052	250 204	140 848	—
Calw	185 966	139 772	—	—	185 966	139 772	46 194	—
Freudenstadt . .	247 647	137 633	105 827	61 088	353 474	198 721	154 753	—
Herrenberg . .	37 423	26 142	212 087	91 499	249 510	117 641	131 869	—
Horb	114 472	71 333	118 813	30 892	238 285	102 225	131 060	—
Nagold	92 040	74 107	94 566	46 147	186 606	120 254	66 352	—
Neuenbürg . . .	72 241	31 990	309 088	206 884	381 329	238 874	142 455	—
Nürtingen . . .	39 715	29 019	349 154	263 705	388 869	292 724	96 145	—
Oberndorf . . .	288 050	107 186	265 061	179 700	553 111	286 886	266 225	—
Reutlingen . . .	85 284	75 800	1 079 346	976 096	1 164 630	1 051 896	112 734	—
Rottenburg . . .	115 543	81 070	—	—	115 543	81 070	34 473	—
Rottweil	231 249	148 079	—	—	231 249	148 079	83 170	—
Spaichingen . .	42 893	27 258	75 751	133 916	118 644	161 174	—	42 530
Sulz	78 107	52 366	—	—	78 107	52 366	25 741	—
Tübingen	117 794	87 369	233 935	177 339	351 729	264 708	87 021	—
Tuttlingen . . .	134 900	92 488	124 175	105 973	259 075	198 461	60 614	—
Urach	69 125	28 658	484 366	371 900	553 491	400 558	152 983	—
							1 732 587 ab 42 530	42 530 —
**Schwarzwaldkreis .	2 002 146**	**1 234 462**	**3 793 524**	**2 871 151**	**5 795 670**	**4 105 613**	**1 690 057**	—

[1]) In folgenden 11 Oberämtern bestehen neben den Agenturen der Württ. Sparkasse keine Bezirkssparkassen: Böblingen, Marbach, Waiblingen, Weinsberg; Calw, Rottenburg, Rottweil, Sulz; Künzelsau, Oehringen; Waldsee. — [2]) Bei der Württembergischen Sparkasse sind in dieser Tabelle unter den „Einlagen" die gutgeschriebenen Zinse mit einem Gesamtbetrag von 2 351 561 ℳ nicht inbegriffen, da dieselben nach Oberämtern nicht ausgeschieden werden können.

wesen; Preise und Löhne.

Kreditwesen.

im Kalender- und Rechnungsjahr 1892.

1887 I 1. H. 136; 1888 I 1. H. S. 134; 1889 I 1. H. S. 122, 124; 1890/91 I 1. H. S. 146, 148; 1892 I S. 98.)

Oberämter[1])	Württemb. Sparkasse		Bezirks-Sparkassen		Zusammen (Sp. 2 + 4 und 3 + 5)		Mehrbetrag der	
	Einlagen [2])	Rückzahlungen	Einlagen	Rückzahlungen	Einlagen [2])	Rückzahlungen	Einlagen [2])	Rückzahlungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Aalen	246 683	197 859	70 918	55 244	317 601	253 103	64 498	—
Crailsheim	205 203	184 806	420 549	245 723	625 752	430 529	195 223	—
Ellwangen	115 123	124 438	232 914	138 260	348 037	262 698	85 339	—
Gaildorf	42 037	59 374	278 957	159 979	320 894	219 353	101 541	—
Gerabronn	294 094	228 907	117 562	74 700	411 656	303 607	108 049	—
Gmünd	114 820	116 760	480 455	367 993	595 275	484 753	110 522	—
Hall	273 776	259 178	207 553	180 873	481 329	440 051	41 278	—
Heidenheim	77 473	61 146	628 234	564 988	705 707	626 134	79 573	—
Künzelsau	189 612	152 379	—	—	189 612	152 379	37 233	—
Mergentheim	146 755	126 085	272 996	157 803	419 751	283 888	135 863	—
Neresheim	129 624	101 214	89 551	65 021	219 175	166 235	52 940	—
Öhringen	178 207	127 337	—	—	178 207	127 337	50 870	—
Schorndorf	38 057	22 943	310 219	225 007	348 276	247 950	100 326	—
Welzheim	146 270	111 328	140 454	69 045	286 724	180 373	106 351	—
Jagstkreis	**2 197 734**	**1 873 754**	**3 250 262**	**2 304 636**	**5 447 996**	**4 178 390**	**1 269 606**	—
Biberach	137 416	124 806	189 221	152 700	326 637	277 506	49 131	—
Blaubeuren	34 215	7 639	172 631	126 999	206 846	134 638	72 208	—
Ehingen	13 045	6 627	511 947	469 259	524 992	475 886	49 106	—
Geislingen	239 020	155 208	189 129	114 085	428 149	269 293	158 856	—
Göppingen	162 057	116 368	400 050	239 512	562 107	355 880	206 227	—
Kirchheim	76 923	49 449	472 030	328 901	548 953	378 350	170 603	—
Laupheim	30 883	18 726	535 764	514 382	566 647	533 108	33 539	—
Leutkirch	84 956	81 201	450 705	358 472	535 661	439 673	95 988	—
Münsingen	15 643	16 150	397 085	338 137	412 728	354 287	58 441	—
Ravensburg	111 478	83 935	416 820	313 470	528 298	397 405	130 893	—
Riedlingen	22 705	14 994	528 572	498 521	551 277	513 515	37 762	—
Saulgau	32 264	20 980	342 314	280 960	374 578	301 940	72 658	—
Tettnang	112 210	50 851	350 901	316 505	463 111	367 356	95 755	—
Ulm	128 949	88 806	1 813 646	1 477 401	1 942 595	1 566 207	376 388	—
Waldsee	199 566	154 816	—	—	199 566	154 816	44 750	—
Wangen	59 317	34 517	158 572	150 351	217 889	184 868	33 021	—
Donaukreis	**1 460 647** [2])	**1 025 073**	**6 929 387**	**5 679 655**	**8 390 034** [2])	**6 704 728**	**1 685 306**	—
Württemberg	**10 639 554**	**8 044 034**	**20 898 535**	**16 503 544**	**31 538 089**	**24 547 578**	**6 990 511**[3])	—
Desgl. 1891	9 869 666	7 976 260	19 662 844	14 910 785	29 532 510	22 887 045	6 645 465	—
„ 1890	9 245 482	7 570 378	18 316 015	14 220 285	27 561 497	21 790 663	5 770 834	—

Unter Zurechnung dieses Betrags erhöht sich die Gesamtsumme der Einlagen bei der Württ. Sparkasse i. J. 1892 auf 12 991 115 ℳ, diejenige der Einlagen bei den öffentlichen Sparkassen überhaupt auf 33 889 650 ℳ und entsprechend der Einlagenüberschuß bei denselben auf 9 342 072 ℳ (vrgl. hiezu die folgd. Tab.).

IX. A. Geld- und

2. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen

(Mitgeteilt von dem K. Ministerium des Innern. — Bekanntmach. d. Württ. Sparkasse in Nr. 132 d. Staats-Anz. v.

Sparkassen	Zahl der Annahmestellen	Mindest- Betrag der Einlagen ℳ	Höchst- Betrag der Einlagen ℳ	Zinsfuß für die Einlagen %	Sparkassenbücher wurden im Lauf des Jahrs ausgegeben	Sparkassenbücher wurden im Lauf des Jahrs zurückgezogen	Sparkassenbücher waren am Schluß des Jahrs bis zu 100 ℳ	Sparkassenbücher waren am Schluß des Jahrs von 100 bis 200 ℳ	Sparkassenbücher waren am Schluß des Jahrs von 200 bis 500 ℳ	Sparkassenbücher waren am Schluß des Jahrs über Einlagen von 500 bis 1000 ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
										A. Württembergische
Württ. Sparkasse	507	1	5 000	3,6	17 686	15 224	36 104	22 650	31 533	19 716
Bez.-Sparkass.:										B. Körperschaftliche
Backnang	16	1	1 000	3,6	722	586	1 355	536	849	1 324
Besigheim	20	0,25	500 bzw. 1000 [3]	3,6	417	324	1 050	372	516	233
Brackenheim	37	1	1 000	3,6	346	444	865	489	800	705
Cannstatt	2	2	1 000	3,5	520	406	1 117	463	606	367
Eßlingen	16	1	1 000	3,6	503	333	877	355	576	656
Heilbronn	8	1	800	3,6	2 149	1 934	7 251	1 817	2 588	2 206
Leonberg	23	1	1 000	3,6	659	553	1 458	428	572	795
Ludwigsburg	1	2	600	4,0	863	661	1 677	886	1 445	980
Maulbronn	28	1	1 000	3,75	250	290	655	282	340	239
Neckarsulm	1	1	1 000	4,0	387	214	1 675	306	286	96
Stuttgart, Stadt. Sp.-K.	50	1	1500 bzw. 3000 [3]	3,0	4 934	3 639	14 185	3 173	3 236	1 759
Stuttgart, Amt	31	1	1 000	3,6	1 389	980	6 590	836	1 285	1 295
Vaihingen	16	1	1 000	4,0	469	345	985	414	583	960
Neckarkreis (18 Kassen)	**249**	.	.	.	**13 608**	**10 709**	**39 740**	**10 307**	**13 682**	**11 615**
Balingen	31	1	1 000	3,5	698	492	2 146	664	827	720
Freudenstadt	1	5	500 bzw. 1000 [4]	3,6	318	193	944	530	465	162
Herrenberg	7	2	600 [5]	3,6	412	273	1 060	458	569	185
Horb	1	5	500 bzw. 1000 [7]	3,6	262	66	96	79	155	50
Nagold	1	1	1000 bzw. 2000 [8]	2,5; 3,5 [9]	166	70	136	82	128	95
Neuenbürg	36	1	1000 bzw. 1500 [10]	3,6	962	573	2 358	654	1 220	586
Nürtingen	1	1	1 000	3,5	643	540	996	595	891	746
Oberndorf	6	5	500	3,5	561	530	604	577	2 070	280
Reutlingen	10	1	1 000	4	1 609	1 436	2 089	1 244	1 909	1 736
Spaichingen	1	1	2 000	4	134	160	197	179	267	217
Tübingen	1	1	350 bzw. 1000 [11]	3,8; 3,5 [12]	887	729	2 183	1 057	1 854	153
Tuttlingen	23	1	1000 bzw. 1500 [13]	2,5; 3; 3,6; 3,5 [14]	230	244	436	355	673	403
Urach	27	1	1500 bzw. 3000 [3]	3,6	970	779	1 824	838	1 423	946
Schwarzw.-Kr. (13 Kass.)	**146**	.	.	.	**7 852**	**6 085**	**15 069**	**7 307**	**12 451**	**6 279**
Aalen	4	1	3 000	3,4	299	207	689	229	260	105
Crailsheim	1	1	1 500	3,5	603	375	1 207	426	631	382
Ellwangen	29	1	1 000	3,5	493	263	1 324	458	599	651
Gaildorf	23	0,20; 1 [15]	1000 bzw. 3000 [16]	3,75	659	487	3 312	526	888	386
Gerabronn	37	2	1 000 [17]	3,75; 3,5 [18]	260	165	461	408	572	283
Gmünd	30 [19]	1	1000 bzw. 3000 [16]	3,6	932	791	2 523	968	1 276	969
Hall	28	1	1 000	3	460	403	2 366	701	801	418
Heidenheim	27	2	1000 bzw. 2000 [6]	3,6	1 048	1 117	2 098	986	1 583	1 597
Mergentheim	16	2	1 000	3,6	612	381	1 791	635	772	803
Neresheim	31	1	800	3,5	242	233	1 006	189	209	177
Schorndorf	1	1	1 000	3,6	569	404	1 096	567	774	684
Welzheim	2 [21]	1	1200 bzw. 2000 [22]	3,5	172	120	455	181	228	140
Jagstkreis (12 Kassen)	**229**	.	.	.	**6 349**	**4 946**	**18 328**	**6 519**	**8 588**	**6 595**
Biberach	6	5	1 500	3,5	489	420	1 339	713	863	400
Blaubeuren	39	2	800 [23]	3,6	519	419	1 242	693	753	495
Ehingen	19	1	1 200	3,5	620	581	862	556	1 000	1 006
Geislingen	1	1	1 600	3,5	305	259	656	489	734	408
Göppingen	1	2	1 500	3,7	698	519	1 107	782	1 208	770
Kirchheim	15	1	500	3,6	1 284	908	1 944	983	1 786	1 614
Laupheim	1	1	1 500	3,75	639	508	914	641	1 079	824
Leutkirch	1	3; 10 [25]	1000 bzw. 2000 [26]	3,6	539	395	879	492	922	800
Münsingen	1	2	1 500	4,0	589	534	814	515	806	790
Ravensburg	1	5	1 700 [29]	3,75	524	335	790	557	995	738
Riedlingen	48	1	1000 bzw. 2000 [30]	3,0; 4,0 [31]	624	537	570	665	1 040	985
Saulgau	3	2	1 200	3,5	523	464	844	708	1 040	1 078
Tettnang	1	5	1 000	3,5	398	447	426	387	812	1 154
Ulm	69	1	1 000	3,5	3 100	2 366	3 583	2 377	4 001	3 121
Wangen	24	10	1 700	3,5	192	203	401	406	587	463
Donaukreis (15 Kassen)	**230**	.	.	.	**11 043**	**8 895**	**16 371**	**10 964**	**17 626**	**14 646**
Summe B (53 Kass.)	**854**	.	.	.	**38 852**	**30 635**	**89 508**	**35 097**	**52 347**	**39 135**

Kreditwesen.

Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1892. [1])

1893. — Vrgl. auch Württ. Jahrb. 1888 I 1. H. S. 136; 1889 I 1. H. S. 126; 1890/91 I 1. H. S. 150, 154, 1892 I S. 100.)

im Umlauf		Das Einlageguthaben hat im letzten Jahr					
		zugenommen			abgenommen durch Zurückziehung von Einlagen (einschl. gutgeschriebener Zinsen) um	Betrag des Verwaltungsaufwands	Betrag der Verwendungen für fremde Zwecke aus Mitteln der Kasse
Einlagen von über 1 000 ℳ	überhaupt	durch Zuschreib. von Zinsen um	durch neue Einlagen um	zusammen um			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
Sparkasse.							
18 768	128 771	2 351 561	10 639 554	12 991 115	8 044 034	140 419	—
(Bezirks-)Sparkassen.							
—	4 064	57 331	413 971	471 302	385 307	3 994	9 000
—	2 171	13 237	99 475	112 712	95 727	2 321	—
525	3 384	49 066	244 731	293 797	300 615	4 158	—
21	2 574	22 832	194 865	217 697	160 189	1 934	—
—	2 464	17 569	251 146	268 715	193 250	1 879	—
119	13 981	90 937	815 430	906 367	832 038	9 211	—
—	3 253	20 536	328 733	349 269	269 426	3 149	—
34	5 022	47 812	304 515	352 327	265 272	5 021	—
99	1 565	15 291	108 413	123 704	108 042	1 116	—
34	2 397	10 217	63 325	73 542	38 251	1 622	—
1 613	23 966	141 623	2 543 592	2 685 215	2 044 125	12 658	—
1 351	11 357	112 666	687 083	799 749	701 146	9 041	3 990
—	2 942	23 562	247 404	270 966	254 714	2 327	—
3 796	**79 140**	**622 679**	**6 302 683**	**6 925 362**	**5 648 102**	**58 431**	**12 990**
—	4 357	37 449	303 906	341 355	226 012	2 440	—
8 [5])	2 109	16 197	89 630	105 827	61 088	1 342	—
41	2 313	15 182	196 905	212 087	91 499	1 604	—
2	382	2 993	115 820	118 813	30 892	68	—
61	502	4 206	90 360	94 566	46 147	1 529	—
75	4 893	29 932	279 156	309 088	206 884	3 222	—
368	3 596	46 107	303 047	349 154	263 705	5 222	—
18	3 549	34 983	230 078	265 061	179 700	3 809	11 000
1 189	8 167	121 558	957 788	1 079 346	976 096	6 050	—
195	1 055	13 977	61 774	75 751	133 916	1 837	2 000
—	5 247	31 370	202 565	233 935	177 339	3 253	—
10	1 877	18 625	105 550	124 175	105 973	2 691	10
643	5 669	70 840	413 526	484 366	371 900	6 563	—
2 610	**43 716**	**443 419**	**3 350 105**	**3 793 524**	**2 871 151**	**39 630**	**13 010**
13	1 296	8 628	62 290	70 918	55 244	812	—
394	3 040	25 179	395 370	420 549	245 723	2 970	—
—	3 032	23 586	209 328	232 914	138 260	1 728	—
197	5 609	36 672	242 185	278 857	159 979	3 676	—
32	1 751	11 982	105 580	117 562	74 700	1 622	—
389	6 125	60 155	420 300	480 455	367 993	5 840	1 130 [20])
325	4 611	38 957	168 596	207 553	180 873	2 422	3 039
822	7 086	78 116	550 118	628 234	564 988	6 627	15 100
—	4 061	36 134	236 862	272 996	157 803	2 820	—
—	1 581	4 596	84 955	89 551	65 021	1 077	—
—	3 121	21 516	288 703	310 219	225 007	2 306	—
107	1 056	5 947	134 507	140 454	69 045	1 311	—
2 279	**42 309**	**351 468**	**2 898 794**	**3 250 262**	**2 304 636**	**33 211**	**19 269**
160	3 475	32 210	157 011	189 221	152 700	3 366	—
3 [23])	3 186	6 445	166 186	172 631	126 999	2 963	—
719	4 143	78 369	433 578	511 947	469 259	4 547	—
111	2 398	25 373	163 756	189 129	114 085	1 610	150
343	4 210	34 476	365 574	400 050	239 512	4 456	—
37	6 364	58 887	413 143	472 030	328 901	3 749	20 000 [24])
838	4 296	57 980	477 784	535 764	514 382	5 634	—
647	3 740	79 863	370 842	450 705	358 472	5 146	6 080 [27])
348 [28])	3 273	46 202	350 883	397 085	338 137	2 794	—
773	3 853	50 640	366 180	416 820	313 470	6 005	9 830
843	4 103	59 251	469 321	528 572	498 521	3 634	500
480	4 150	35 961	306 353	342 314	280 960	3 434	4 356
—	2 779	10 021	340 880	350 901	316 505	2 656	7 835
713	13 795	149 787	1 663 859	1 813 646	1 477 401	10 164	1 915
373	2 230	46 402	112 170	158 572	150 351	3 769	6 500
6 388	**65 995**	**771 867**	**6 157 520**	**6 929 387**	**5 679 655**	**63 927**	**57 166**
15 073	**231 160**	**2 189 433**	**18 709 102**	**20 898 535**	**16 503 544**	**195 199**	**102 435**

[1]) Soweit bei einzelnen Sparkassen die Einlagen den statutenmäßigen Höchstbetrag überfreigen, rührt dies von zugewachsenen Zinsen her. — [2]) 500 ℳ für Einwohner aus der vermöglicheren Volksklasse, 1000 ℳ für Dienstboten und Einwohner aus der Armeren Volksklasse. — [3]) Einzelne 1500 ℳ, Familien 3000 ℳ. — [4]) Für Stiftungen und Pflegschaften 500 ℳ, sonst 1000 ℳ. — [5]) Mit Genehmigung des Amtsversammlungsausschusses. — [6]) Das regelmäßige Maximum ist 600 ℳ; dasselbe ist seit 20. April 1892 erhöht auf 1000 ℳ; für die Ortssparkassen, Bezirkskrankenkasse, landw. Bezirksverein, Haushaltungsschule in unbegrenztem Betrag. — [7]) Seit 1. August 1892 ist das Maximum erhöht pro Person auf 1000 ℳ, für Familien auf 2000 ℳ, für Krankenkassen besteht kein Maximum. — [8]) Das allgemeine Maximum ist 1000 ℳ, für Familien 3000 ℳ. — [9]) Der normale Zinsfuß ist 3½%, wenn die Einlage nur 6 Monate stehen bleibt 2½%. — [10]) Für Familien 1500 ℳ. — [11]) Bei Krankenkassen 1000 ℳ. — [12]) 3,8% bei Dienstboten, Gewerbegehilfen etc., 3,5% bei Pflegschaften, Kindern unter väterlicher Gewalt; Mehrbeträge von Einlagen über 600 ℳ werden nicht verzinst, ausgenommen bei Krankenkassen. — [13]) Bei Familien 1500 ℳ. — [14]) Der regelmäßige Zinsfuß ist 3,6. — [15]) 20 Pf. in Marken, 1 ℳ in Geld. — [16]) Einzelne 1000 ℳ, Familien 3000 ℳ. — [17]) Die Kinderparkassen sind unbeschränkt. — [18]) 3,75% Kinderparkassen, 3,5% sonstige Einlagen. — [19]) Hievon haben z. Zt. 14 ihre Thätigkeit eingestellt. — [20]) Beiträge an Wohlthätigkeitsanstalten. — [21]) Die zweite Annahmestelle ist erst seit 25. August 1892 errichtet. — [22]) Seit 11. November 1892 ist das Maximum erhöht auf 2000 ℳ, jedoch nur in bedingter Weise. — [23]) Schulsparkassen dürfen Einlagen über 800 ℳ machen. — [24]) Zuschuß zur Amtspflege. — [25]) Für Kassen 10 ℳ. — [26]) Für Kassen 1000 ℳ. — [27]) Zur Amtspflege 6000 ℳ, für milde Zwecke 1080 ℳ. — [28]) Guthaben über 1500 ℳ werden zurückbezahlt. — [29]) Die ärmere Volksklasse ist unbeschränkt. — [30]) Für Familien 2000 ℳ. — [31]) Allgemeiner Zinsfuß für Dienstboten, Gewerbegehilfen, Fabrikarbeiter, Ortsfsparvereine und für Einleger vom 60. Lebensjahre an 4%, sonst 3%.

IX. A. Geld- und

2. Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen

Sparkassen	Vermögensstand der Kasse					
	Betrag des Aktivvermögens[2]	Betrag des Passivvermögens			Betrag des Reservefonds[2]	Vom Ver-
		Guthaben der Einleger einschl. gutgeschr. Zinsen	Sonstige Passiven	Im ganzen		gegen Schuldscheine mit doppelter unterpfändlicher Sicherheit
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
						A. Württembergische
Württ. Sparkasse	75 730 819[3]	69 788 174	347 268[4]	70 135 442	5 595 377	43 415 348
Bezirkssparkassen:						B. Körperschaftliche
Backnang	1 758 111[5]	1 697 478	—	1 697 478	60 633[5]	1 462 753
Besigheim	419 852	405 224	—	405 224	14 628	331 053
Brackenheim	1 634 752	1 521 193	—	1 521 193	113 559	1 495 023
Cannstatt	761 598	724 218	—	724 218	37 380	448 609
Eßlingen	833 631	813 776	—	813 776	19 855	764 032
Heilbronn	3 154 190[7]	3 015 399	58	3 015 457	138 733[7]	3 022 715
Leonberg	952 846	933 868	—	933 868	18 978	681 887
Ludwigsburg	1 658 883	1 472 018	—	1 472 018	186 865	1 518 813
Maulbronn	453 668	442 644	288	442 932	10 736	383 627
Neckarsulm	286 988	280 272	—	280 272	6 716	272 500
Stuttgart, Städt. Spar-K.	5 381 256	5 291 435	7 147	5 298 582	82 674	4 428 413
Stuttgart, Amt	3 833 232	3 500 945	—	3 500 945	332 287	2 828 690
Vaihingen	1 145 399	1 105 336	732	1 106 068	39 331	925 771
Neckarkreis (13 Kassen)	**22 274 406**	**21 203 806**	**8 225**	**21 212 031**	**1 062 375**	**18 563 886**
Balingen	1 231 524	1 182 148	—	1 182 148	49 376	686 278
Freudenstadt	510 938	494 200	—	494 200	16 738	404 171
Herrenberg	578 719	560 867	—	560 867	17 852	401 135
Horb	130 448	132 697	—	132 697	—[8]	105 540
Nagold	199 117	198 962	—	198 962	155	102 427
Neuenbürg	1 097 342	1 057 578	—	1 057 578	39 764	713 062
Nürtingen	1 468 907	1 405 512	—	1 405 512	63 395	1 412 390
Oberndorf	1 172 961	1 085 415	—	1 085 415	87 546	727 517
Reutlingen	3 628 862[9]	3 472 682	—	3 472 682	156 180[9]	2 454 572
Spaichingen	637 056	583 962	—	583 962	53 094	524 526
Tübingen	1 052 866	932 119	—	932 119	120 747	952 435
Tuttlingen	601 420	586 302	—	586 302	15 118	385 395
Urach	2 185 239	2 101 001	792	2 101 793	83 446	1 620 696
Schwarzwaldkr. (13 Kass.)	**14 495 399**	**13 793 445**	**792**	**13 794 237**	**701 162[10]**	**10 490 144**
Aalen	282 479	271 306	—	271 306	11 173	277 575
Crailsheim	1 255 734	1 240 174	—	1 240 174	15 560	1 068 679
Ellwangen	885 131	864 219	—	864 219	20 912	702 052
Gaildorf	1 160 445	1 135 952	—	1 135 952	24 493	1 118 416
Gerabronn	606 539	592 273	—	592 273	14 266	603 707
Gmünd	1 953 463	1 793 799	587[11]	1 794 386	159 077	1 823 020
Hall	1 591 980	1 354 289	798	1 355 087	236 893	976 165
Heidenheim	2 920 120[14]	2 853 892	2 962	2 856 854	63 266[14]	2 051 506
Mergentheim	1 282 606[15]	1 265 626	—	1 265 626	16 980[15]	1 176 669
Neresheim	285 878	275 659	—	275 659	10 219	230 202
Schorndorf	954 651[16]	922 667	7 080	929 747	24 904[16]	832 988
Welzheim	401 865	393 642	—	393 642	8 223	367 629
Jagstkreis (12 Kassen)	**13 580 891**	**12 963 498**	**11 427**	**12 974 925**	**605 966**	**11 228 608**
Biberach	1 088 517	1 018 190	2 057[17]	1 020 247	68 270	681 176
Blaubeuren	977 858[18]	960 447	4 171	964 618	13 240[18]	923 697
Ehingen	2 420 616[20]	2 350 403	11	2 350 414	70 202[20]	2 008 201
Geislingen	798 011[22]	775 779	—	775 779	22 232[22]	758 358
Göppingen	1 841 705[23]	1 727 266	—	1 727 266	114 439[23]	1 218 678
Kirchheim	1 910 554	1 802 783	—	1 802 783	107 771	1 176 054
Laupheim	2 298 281	2 219 527	—	2 219 527	78 754	1 952 092
Leutkirch	2 492 880[24]	2 363 932	—	2 363 932	128 948[24]	2 371 373
Münsingen	1 507 700[25]	1 391 288	—	1 391 288	116 412[25]	1 438 266
Ravensburg	2 701 201	2 418 276	113 800	2 532 076	169 125	2 564 110
Riedlingen	2 363 405	2 213 944	—	2 213 944	149 461	2 231 711
Saulgau	1 672 723	1 553 134	—	1 553 134	119 589	1 563 702
Tettnang	1 646 000	1 563 769	22 968	1 586 737	59 263	1 572 055
Ulm	5 257 625[26]	4 900 154	50	4 900 204	357 421[26]	4 313 719
Wangen	1 454 744[27]	1 339 726	—	1 339 726	115 018[27]	1 436 018
Donaukreis (15 Kassen)	**30 431 820**	**28 598 618**	**143 057**	**28 741 675**	**1 690 145**	**26 209 210**
Summe B (53 Kassen)	**80 782 516**	**76 559 367**	**163 501**	**76 722 868**	**4 059 648[10]**	**66 491 848**

Kreditwesen.

Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1892.[1])

am Schluß des Rechnungsjahrs mögen der Kasse sind zinsbar angelegt gegen Schuldscheine inländ. öffentlicher Körperschaften ℳ	in Papieren auf den Inhaber ℳ	auf andere Weise ℳ	im ganzen ℳ	Durchschn. Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien %	Betrag der unverzinslichen Ausstände ℳ	Kassenbestand ℳ
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.
Sparkasse.						
6 366 811	22 868 020	911 789	73 561 968	4,17	—	918 552
(Bezirks-) Sparkassen.						
102 850	2 851	128 857	1 697 311	4,39	10 089[3])	50 711
63 732	—	—	394 785	4,42	5 923	19 144
89 845	—	—	1 584 868	4,24	12 965	36 919
201 100	63 440	—	713 149	4,17	1 535	46 914
3 200	10 100	2 290	779 622	4,35	8 025	45 984
—	—	—	3 022 715	4,26	78 744	52 731
44 020	95 419	93 642	914 968	4,32	2 784	35 094
30 500	—	74 793	1 624 106	4,31	20 630	14 147
14 000	26 270	16 722	440 619	4,32	834	12 215
—	—	—	272 500	4,56	—	14 488
147 580	428 068	347 541	5 351 602	4,0	—	29 654
426 045	25 032	456 143	3 735 910	4,38	23 022	74 300
—	20 000	176 887	1 122 658	4,05	9 633	13 108
1 122 872	**671 180**	**1 296 875**	**21 654 813**	.	**174 184**	**445 409**
394 420	100 500	617	1 181 815	4,16	2 030	47 679
83 103	—	9 451	496 725	4,4	6 980	7 233
27 900	90 600	43 757	563 392	4,34	2 117	13 210
13 245	—	10 000	128 785	4,17	—	1 663
67 700	—	17 693	187 820	4,26	925	10 372
207 004	130 900	10 630	1 061 596	4,25	3 946	31 800
10 650	—	—	1 423 040	4,32	567	45 300
111 360	314 300	—	1 153 177	4,2	—	19 784
633 086	363 129	120 000	3 570 787	4,04	26 715	31 360
20 040	—	62 226	606 792	4,45	5 384	24 880
50 200	—	—	1 002 635	4,15	7 224	43 007
66 700	121 000	—	573 095	4,8	5 375	22 950
127 520	434 467	—	2 182 683	4,12	2 556	—
1 812 928	**1 554 896**	**274 374**	**14 132 342**	.	**63 819**	**299 238**
3 100	—	—	280 675	4,22	—	1 804
18 880	—	151 367	1 238 926	4,06	—	16 808
70 250	99 150	9 052	880 504	4,12	115	4 512
23 050	4 290	—	1 145 756	4,23	12 654	2 035
750	1 000	400	605 857	4,0	2	680
71 645	—	1 620[12])	1 896 285	4,28	6 691[13])	50 487
479 017	89 671	—	1 544 853	3,96	82	47 045
419 788	106 000	321 504	2 898 798	4,24	—	21 322
28 200	20 000	32 058	1 256 927	4,13	5 353	20 326
10 800	—	—	241 002	4,5	1 401	43 475
46 770	—	39 305	919 063	4,4	3 387	32 201
22 850	500	—	390 979	4,22	2 067	8 819
1 195 100	**320 611**	**555 306**	**13 299 625**	.	**31 752**	**249 514**
259 631	105 000	—	1 045 807	3,75	76	42 634
17 075	—	3 583	944 355	4,0 [19])	35	33 468
171 760	—	28 466	2 208 427	4,0	125 686[21])	86 503
12 500	—	—	770 858	4,1	1 114	26 039
51 400	503 857	5 400	1 779 335	4,1	3 414	58 956
386 601	302 187	4 991	1 869 833	4,07	126	40 595
201 067	31 714	90 310	2 275 183	4,2	1 315	21 783
69 550	4 000	—	2 444 923	4,0	427	47 530
20 760	—	—	1 459 026	4,25	2 536	46 138
2 440	—	—	2 566 550	4,25	48 953	85 608
91 043	10 400	—	2 333 154	4,0	54	30 197
37 426	—	—	1 601 128	4,0	5 769	65 826
21 550	—	—	1 593 605	4,0	52 395	—
203 270	452 300	250 492[27])	5 219 781	4,0	3 825	34 019
5 000	—	686	1 441 704	4,02	—	13 040
1 551 073	**1 409 458**	**383 928**	**29 553 669**	.	**245 725**	**632 426**
5 681 973	**3 956 145**	**2 510 483**	**78 640 449**	.	**515 480**	**1 626 587**

[1]) Siehe Anmerk. 1 auf Seite 87. — [3]) Bei den Bezirkssparkassen ohne Einrechnung von Stückzinsen. — [9]) Hierunter Liegenschaft und Inventar im Wert von 113 900 ℳ, sowie 1 136 399 ℳ rückständige Zinse und Stückzinse. — [4]) Pensionsfonds für die Beamten. — [5]) Hiezu Liegenschaft im Wert von 2 000 ℳ. — [6]) Darunter 10 000 ℳ unverzinsliche Darlehen. — [7]) Hiezu Liegenschaft im Wert von 77 968 ℳ. — [8]) Da die Aktiv-Stückzinse nicht berechnet wurden, so ist scheinbar ein Defizit vorhanden im Betrag von 2 249 ℳ. Die Stückzinse würden betragen 2 642 ℳ und hienach der Reservefond 393 ℳ. — [9]) Hiezu Liegenschaft im Wert von 14 300 ℳ. — [10]) Ueber Abzug von 2 249 ℳ: Unzulänglichkeit des Reservefonds bei Horb; cfr. Anm. 8 ob. — [11]) Nicht eingelöste Sparmarken. — [12]) Liegenschaftskaufschillingsreste. — [13]) Hierunter 1 913 ℳ Anlehen an die Bezirkskrankenkasse. — [14]) Hiezu Liegenschaft im Wert von 17 143 ℳ. — [15]) Desgl. im Wert von 2 300 ℳ. — [16]) Desgl. i. W. v. 500 ℳ. — [17]) Sparvereinsstiftung. — [18]) Hiezu Liegenschaft i. W. v. 7 425 ℳ. — [19]) Bei nicht bezirksangehörigen Schuldnern, bei welchen nur 66 480 ℳ anstehen, 4½ %. — [20]) Hiezu Liegenschaft im Wert von 38 166 ℳ. — [21]) Hierunter 113 000 ℳ unverzinsliche Darlehen (110 000 ℳ für das Bezirkskrankenhaus und 3 000 ℳ für hagelbeschädigte Gemeinden). — [22]) Hiezu Liegenschaft im Wert von 1 714 ℳ. — [25]) Desgl. i. W. v. 23 435 ℳ. — [24]) Desgl. i. W. v. 60 000 ℳ. — [25]) Desgl. i. W. v. 700 ℳ. — [26]) Desgl. i. W. v. 45 500 ℳ. — [27]) Darlehen an Wirtschaftsgenossenschaften 82 670 ℳ und Bankdepositen 167 822 ℳ. — [28]) Hiezu Liegenschaft im Wert von 13 700 ℳ.

IX. A. Geld- und

3. Rechnungsergebnisse der Vorschuß-

(Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1892, verauch Württ. Jahrbücher 1887 I 1. H. S. 138; 1888 I 1. H. S. 140;

Fortlaufende Nummer	Sitz des Vereins	Name und rechtliche Stellung des Vereins	Stiftungsjahr	Mitgliederzahl
1.	2.	3.	4.	5.
1	Aalen	Gewerbebank, E. G.[3])	1868	397
2	Alpirsbach, OA. Oberndorf	Spar- und Vorschußverein, E. G.	1875	60
3	Altensteig, OA. Nagold	Handwerkerbank, E. G.	1868	368
4	Altshausen, OA. Saulgau	Vorschußverein, E. G.	1865	220
5	Balingen	Gewerbebank, E. G.	1864	428
6	Besigheim	Gewerbebank, E. G.	1869	174
7	Biberach	Gewerbebank, E. G.	1865	434
8	Bietigheim, OA. Besigheim	Gewerbebank, E. G.	1868	184
9	Blaubeuren	Landwirtschaftliche Kreditbank, E. G.	1869	735
10	Bönnigheim, OA. Besigheim	Gewerbebank, E. G.	1874	166
11	Bopfingen, OA. Neresheim	Gewerbebank, E. G.	1868	162
12	Bothnang, AOA. Stuttgart	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1871	71
13	Brackenheim	Bank für Gewerbe und Landwirtschaft, E. G.	1865	601
14	Calw	Kreditbank f. Landwirtsch. u. Gewerbe, E. G.[3])	1868	605
15	Calw	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1862	719
16	Calw	Vorschußverein (nicht eingetr. G.)	1852	142
17	Crailsheim	Gewerbebank, E. G.	1866	448
18	Deggingen, OA. Geislingen	Handwerkerbank, E. G.	1870	112
19	Deißlingen, OA. Rottweil	Gewerbebank, E. G.	1870	362
20	Donzdorf, OA. Geislingen	Kredit- u. Sparverein f. Landw. u. Gew., E. G.	1870	320
21	Ebersbach, OA. Göppingen	Darlehenskassenverein, E. G.	1891	128
22	Ebingen, OA. Balingen	Gewerbebank, E. G.	1865	1 120
23	Echterdingen, AOA. Stuttgart	Gewerbebank, E. G.	1869	324
24	Eglosheim, OA. Ludwigsburg	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1868	45
25	Ehingen	Gewerbebank, E. G.[2])	1868	334
26	Ellwangen	Gewerbebank, E. G.	1866	234
27	Eningen, OA. Reutlingen	Vorschußverein, E. G.	1865	177
28	Feuerbach, AOA. Stuttgart	Handwerkerbank, E. G.	1865	141
29	Freudenstadt	Gewerbebank, E. G.	1869	970
30	Friedrichshafen, OA. Tettnang	Handwerkerbank, E. G.[3])	1864	327
31	Gaildorf	Gewerbebank, E. G.	1866	1 117
32	Geislingen	Gewerbebank, E. G.	1863	204
33	Gerabronn	Landwirtschaftliche und Gewerbebank, E. G.	1869	1 053
34	Gerstetten, OA. Heidenheim	Spar- und Vorschußverein, E. G.	1880	239
35	Giengen a. Br., OA. Heidenheim	Gewerbebank, E. G.	1866	155
36	Gmünd	Gewerbebank, E. G.	1868	418
37	Göppingen	Gewerbebank, E. G.	1865	326
38	Großbottwar, OA. Marbach	Volksbank, E. G.	1874	223
39	Hall	Gewerbebank, E. G.	1857	1 159
40	Heidenheim	Gewerbebank, E. G.	1866	205
41	Heilbronn	Landwirtschaftliche Kreditbank, E. G.[3])	1868	913
42	Herrenberg	Vorschußbank, E. G.	1865	548
43	Heubach, OA. Gmünd	Gewerbebank, E. G.	1869	93
44	Horb	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1869	122
45	Ilshofen, OA. Hall	Bank für Gewerbe und Landwirtschaft, E. G.	1869	224
46	Isny, OA. Wangen[2])	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1862	244
47	Künzelsau	Landwirtschaftliche und Gewerbebank, E. G.	1870	700
48	Kupferzell, OA. Öhringen	Landwirtschaftliche und Gewerbebank, E. G.	1874	255
49	Lauffen a. N., OA. Besigheim	Gewerbebank, E. G.	1870	187
50	Laupheim	Gewerbebank, E. G.[2])	1869	115
51	Lauterbach, OA. Oberndorf	Spar- und Vorschußverein, E. G.	1881	130
52	Leonberg	Gewerbebank, E. G.	1867	87

[1]) Am 31. Dezember 1892 bestanden in Württemberg 104 Vorschuß- und Kreditvereine (Volks- oder Gewerbebanken), zumeist eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht (im Vorjahr 103). Hievon sind in der vorstehenden Uebersicht 99 berücksichtigt; seitens der übrigen 5 Vereine — Münsingen, Munderkingen, Neuenbürg, Ravensburg und

Kreditwesen.

und Kreditvereine im Jahr 1892. [1] [2]

öffentlicht v. d. K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Stuttg. 1893, Anh. S. 305. — Vrgl. 1889 I 1. H. S. 130; 1890/91 I 1. H. S. 158, 162; 1892 I S. 104.)

Gewährte Vorschüsse auf festes Ziel	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr		Eigene Fonds		Aufgenommene Anlehen	Verwaltungskosten	Reingewinn	Prozentsatz der Dividende	Fortlaufende Nummer
	Ausgabe	Einnahme	Geschäftsanteile der Mitglieder	Reservefonds					
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	1.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	
155 470	812 701	847 678	302 415	73 528	200 164	5 308	18 791	5½	1
?	?	?	29 178	8 102	78 576	1 580	1 770	6	2
737 847	166 778	61 183	161 404	14 829	153 812	3 297	7 831	5	3
319 038	—	—	59 712	20 054	285 022	2 155	5 727	6	4
129 031	204 808	345 518	136 462	7 531	412 678	3 057	—	—	5
63 180	364 112	364 528	47 494	6 933	171 266	2 385	2 497	4½	6
21 830	1 451 213	1 867 447	251 316	71 000	487 214	8 923	18 174	6	7
38 530	909 492	929 849	113 748	21 000	212 760	3 672	6 157	5	8
259 111	101 054	54 190	167 012	19 900	142 112	5 459	6 387	4¼	9
162 934	27 863	36 410	38 501	6 284	110 153	1 346	2 670	6	10
50 460	58 920	75 830	63 744	8 065	102 683	960	3 361	5	11
4 067	?	?	10 734	220	?	142	404	4½	12
227 304	82 361	67 000	40 449	20 889	435 135	3 931	3 431	7	13
480 326	569 817	388 496	172 942	35 931	229 086	4 220	10 813	6	14
291 390	321 085	358 301	212 082	43 000	287 071	4 698	14 928	6	15
?	?	?	19 971	324	?	175	?	4½	16
191 335	678 114	770 449	183 855	46 150	493 130	8 145	15 689	?	17
52 150	89 637	96 635	24 839	12 398	127 020	1 066	2 255	6	18
104 667	117 925	108 403	77 314	18 766	226 412	1 603	5 650	5	19
318 544	?	?	96 201	27 624	77 116	1 463	5 497	5	20
34 284	13 614	22 248	1 592	148	54 262	278	435	3½	21
183 693	4 597 400	4 449 016	622 752	55 898	919 811	9 747	39 629	5⅔	22
148 898	131 261	245 122	73 743	3 540	319 101	2 563	4 549	4	23
?	?	?	9 160	1 050	14 134	180	653	4½	24
257 203	476 317	424 215	92 749	19 600	336 270	4 535	7 368	6	25
—	635 254	678 091	207 303	24 489	122 428	4 057	9 499	4½	26
87 364	37 292	27 630	24 610	8 229	15 600	847	1 367	5	27
38 255	87 969	14 050	34 442	4 970	11 806	410	1 613	5	28
1 576 383	855 163	1 126 652	296 664	39 610	696 823	4 996	29 844	7	29
98 277	65 850	72 428	31 819	8 500	131 224	1 545	3 022	6	30
343 642	901 369	937 105	166 379	42 000	886 336	6 095	11 500	5	31
51 230	1 506 800	1 509 543	77 543	4 430	206 498	3 447	5 205	4½	32
1 062 600	644 948	899 948	278 267	40 379	498 283	9 922	16 736	5½	33
46 409	130 412	111 877	32 530	10 706	231 724	1 210	2 834	5	34
52 345	223 600	213 116	93 061	15 350	131 019	3 408	4 052	4¼	35
?	?	?	159 132	78 735	381 163	11 519	15 549	6	36
32 559	1 423 478	1 512 318	182 967	44 726	409 175	8 400	11 999	6½	37
199 333	76 645	67 162	34 892	6 512	40 790	1 590	3 770	6	38
730 444	4 650 842	4 771 008	643 445	155 091	1 263 628	20 337	50 307	5½	39
34 355	915 789	946 926	185 406	23 951	168 025	4 295	9 507	5	40
260 280	163 297	172 847	246 366	31 510	101 817	3 667	10 722	4¾	41
171 104	294 435	291 197	189 379	22 421	360 951	3 847	9 681	5½	42
50 600	9 500	10 893	21 899	6 000	48 022	382	1 286	5½	43
?	2 600	15 477	31 505	8 837	42 802	1 484	1 623	6	44
669 450	—	—	76 943	14 400	170 090	2 020	4 841	5½	45
72 203	281 363	270 354	207 946	30 726	15 979	2 389	8 854	5	46
933 100	878 218	1 459 608	257 834	54 000	678 759	7 544	12 940	5	47
247 041	—	—	33 810	7 100	61 762	1 121	1 848	5	48
57 540	—	—	50 544	11 400	35 587	1 645	2 352	5	49
134 960	753 461	661 442	75 337	22 665	72 516	2 561	5 049	6	50
128 077	178 271	159 319	63 653	3 400	161 650	1 596	4 678	6	51
7 570	41 119	83 036	15 080	6 372	96 352	1 198	1 735	5	52

Wehingen — standen die Mitteilungen der Rechnungsergebnisse beim Abschluß der Statistik noch aus. — [2]) Mit Ausnahme der Spar- und Vorschußbank Isny (Nr. 46) haben sämtliche in der Uebersicht aufgeführten Vereine das Kalenderjahr als Rechnungsjahr. — [3]) Mit beschränkter Haftpflicht.

IX. A. Geld-

3. Rechnungsergebnisse der Vorschuß-

Fortlaufende Nummer	Sitz des Vereins	Name und rechtliche Stellung des Vereins	Stiftungsjahr	Mitgliederzahl
1.	2.	3.	4.	5.
53	Leutkirch	Spar- und Vorschußverein, E. G.	1866	236
54	Ludwigsburg	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1862	459
55	Magstadt, OA. Böblingen	Gewerbebank, E. G.	1871	154
56	Marbach	Gewerbebank, E. G.	1867	257
57	Mengen, OA. Saulgau	Gewerbebank, E. G.	1869	129
58	Mergentheim	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1870	514
59	Metzingen, OA. Urach	Gewerbebank, E. G.	1867	195
60	Murrhardt, OA. Backnang	Gewerbebank, E. G.	1869	156
61	Nagold	Handwerkerbank, E. G.	1864	327
62	Neuffen, OA. Nürtingen	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1870	159
63	Neuhausen a. F., OA. Eßlingen	Gewerbebank, E. G. [3])	1868	319
64	Nürtingen	Handwerkerbank, E. G.	1863	487
65	Oberndorf	Spar- und Hilfsverein, E. G.	1862	513
66	Ochsenhausen, OA. Biberach	Kreditverein, E. G.	1873	82
67	Oehringen	Bank für Gewerbe und Landwirtschaft, E. G.	1870	1 421
68	Reutlingen	Handwerkerbank, E. G.	1861	277
69	Riedlingen	Vorschußbank, E. G.	1873	576
70	Rosenfeld, OA. Sulz	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1870	516
71	Rottenburg	Vorschuß- und Kreditbank, E. G.	1869	467
72	Rottweil	Handwerkerbank, E. G.	1862	548
73	Saulgau	Vorschußverein, E. G.	1871	255
74	Schnaitheim, OA. Heidenheim	Spar- und Kreditverein, E. G.	1877	232
75	Schorndorf	Handwerkerbank, E. G.	1865	122
76	Schramberg, OA. Oberndorf	Gewerbebank, E. G.	1866	202
77	Schwenningen, OA. Rottweil	Gewerbebank, E. G.	1873	176
78	Sindelfingen, OA. Böblingen	Handwerkerbank, E. G.	1863	390
79	Sulz	Landwirtschaftliche und Gewerbebank, E. G.	1865	1 283
80	Tettnang	Kreditbank, E. G.	1870	667
81	Thailfingen, OA. Balingen	Gewerbebank, E. G.	1885	94
82	Trossingen, OA. Tuttlingen	Handwerkerbank, E. G.	1865	86
83	Tübingen	Handwerkerbank, E. G.	1865	228
84	Tuttlingen	Handwerkerbank, E. G. [3])	1865	675
85	Ulm	Gewerbebank, E. G. [3])	1863	1 164
86	Urach	Handwerkerbank, E. G. [3])	1864	405
87	Vaihingen a. E.	Gewerbebank, E. G.	1867	373
88	Waiblingen	Gewerbebank, E. G.	1865	344
89	Waldsee	Gewerbebank, E. G.	1869	100
90	Wangen	Spar- und Vorschußverein, E. G.	1869	629
91	Weikersheim, OA. Mergentheim	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1884	134
92	Weil der Stadt, OA. Leonberg	Handwerkerbank, E. G.	1865	52
93	Weingarten, OA. Ravensburg	Gewerbebank, E. G. [3])	1866	164
94	Wellendingen, OA. Rottweil	Sparverein, E. G.	1869	186
95	Welzheim	Handwerkerbank, E. G.	1868	199
96	Wiernsheim, OA. Maulbronn	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1873	410
97	Wiesensteig, OA. Geislingen	Handwerkerbank, E. G.	1867	321
98	Wildbad, OA. Neuenbürg	Spar- und Vorschußbank, E. G.	1872	348
99	Winnenden, OA. Waiblingen	Bank für Gewerbe und Landwirtschaft, E. G.	1865	202
		Zusammen		36 458 [4])

[1]) [2]) [3]) Siehe Anm. 1 bis 3 auf vorherg. Seite. — [4]) Bei 99 Vereinen mit 36 458 Mitgliedern kommen auf einen Verein durchschnittlich 368 Mitglieder; der größte (Oehringen) zählt [illegible] (Eglosheim) 45 Mitglieder. — [5]) Bei 92 Vereinen, somit Durchschnitt für einen [illegible] — [6]) Bei 85 Vereinen. — [7]) Bei 99 Vereinen, somit im Durchschnitt für einen

und Kreditwesen.

und Kreditvereine im Jahr 1892.[1)2)]

Gewährte Vorschüsse auf festes Ziel	Gewährte Kredite im Kontokorrentverkehr		Eigene Fonds		Aufgenommene Anlehen	Verwaltungskosten	Reingewinn	Prozentsatz der Dividende	Fortlaufende Nummer
	Ausgabe	Einnahme	Geschäftsanteile der Mitglieder	Reservefonds					
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	
22 600	490 282	481 941	24 470	10 966	314 151	2 214	4 258	5	53
2 120	1 111 798	1 178 884	253 827	54 272	494 100	12 448	21 637	6	54
51 276	11 893	21 045	27 145	12 182	69 931	535	2 020	5	55
132 728	360 779	295 972	45 968	15 500	226 761	3 563	7 727	5½	56
18 210	?	?	13 931	12 135	66 707	1 075	2 541	5	57
152 024	1 382 977	1 321 445	238 854	74 781	783 646	5 321	22 360	7	58
45 060	1 090 157	1 187 873	53 023	31 946	436 002	4 511	6 965	6	59
26 817	169 448	145 407	51 004	13 265	274 985	1 711	2 697	5	60
478 729	1 083 017	1 083 643	91 836	42 901	346 206	5 074	4 565	5¼	61
102 426	56 168	36 263	58 534	9 250	56 762	962	4 368	5	62
33 930	109 733	122 448	64 978	7 887	128 130	1 263	3 279	5	63
118 607	1 028 066	1 101 640	191 573	76 000	579 825	6 592	14 086	5½	64
680 946	180 263	395 438	116 338	28 867	402 722	3 097	7 080	5	65
13 830	180 197	305 929	32 093	13 484	66 003	1 229	3 218	6	66
1 629 328	544 823	324 605	424 069	93 012	370 982	8 383	22 628	5	67
1 342 054	3 449 100	3 384 209	232 572	57 739	384 437	7 449	16 081	4½	68
295 937	438 136	486 515	433 946	53 000	206 401	5 654	21 730	5½	69
446 771	24 004	23 804	90 481	7 168	138 103	1 181	5 085	6	70
124 365	783 770	792 152	228 380	26 583	284 598	4 934	12 772	5½	71
1 323 997	2 335 128	2 246 259	319 671	91 613	631 052	8 044	28 683	5	72
158 670	—	—	95 529	15 778	112 436	2 585	5 154	5	73
8 165	92 366	80 395	23 504	8 857	201 231	855	2 329	?	74
41 238	230 316	307 639	23 062	15 392	117 740	2 033	1 669	5	75
82 847	1 996 782	2 069 778	154 059	22 000	410 526	6 611	13 579	6	76
39 430	643 398	691 049	145 500	46 659	301 505	6 089	13 787	5	77
323 110	628 279	620 622	94 280	19 654	455 304	3 129	4 893	5	78
1 076 980	249 394	251 851	216 478	38 994	868 483	7 290	13 421	6	79
300 833	178 748	327 406	201 889	67 877	417 473	4 851	14 730	6	80
—	664 400	673 700	46 412	3 708	106 429	—	2 506	4	81
113 396	107 955	112 650	34 772	6 717	48 333	980	2 460	7	82
19 166	522 000	530 000	148 095	12 660	89 353	4 735	7 134	4½	83
234 649	5 722 148	5 812 079	331 496	70 404	1 276 736	12 251	26 592	6	84
6 855 251	31 444 226	31 177 991	1 396 687	527 514	2 964 680	51 950	115 800	7	85
7 300	2 285 242	2 301 123	464 604	45 275	352 099	5 958	22 434	4½	86
9 782	932 298	847 922	103 744	53 444	517 972	4 489	11 763	7	87
231 000	92 000	189 276	117 682	24 086	393 664	2 806	6 428	6	88
164 248	89 951	231 344	34 764	10 036	181 921	1 635	2 432	6	89
214 663	114 590	160 826	111 327	19 520	197 360	3 265	6 195	5	90
143 315	413 420	413 888	38 185	5 758	158 606	997	2 766	5	91
15 400	201 809	210 661	17 020	10 807	100 824	2 044	1 970	5	92
84 909	7 350	6 100	14 700	12 412	89 183	1 367	1 242	8	93
63 607	—	—	19 218	3 640	43 047	403	1 678	5	94
185 806	—	—	51 800	11 923	32 090	801	3 387	5½	95
151 857	58 642	72 982	76 848	21 615	245 141	3 182	4 360	5½	96
191 855	96 706	92 138	131 059	14 155	202 669	2 003	7 330	5½	97
577 490	973 675	871 356	83 432	60 852	425 517	5 954	10 352	6	98
46 121	224 944	233 438	77 990	17 315	152 988	1 863	4 084	4½	99
29 699 256 [5)]	**88 732 525** [6)]	**90 746 231** [6)]	**13 974 954** [7)]	**3 168 876** [8)]	**29 640 611** [9)]	**417 786** [10)]	**951 334** [11)]	—	
			17 143 830						

Verein 141 161 ℳ — [5)] Bei 99 Vereinen, somit im Durchschnitt für einen Verein 32 009 ℳ — [6)] Bei 97 Vereinen, somit im Durchschnitt für einen Verein 305 573 ℳ — [7)] Bei 98 Vereinen, somit im Durchschnitt für einen Verein 4 263 ℳ — [8)] Bei 97 Vereinen, Durchschnitt für einen Verein 9 808 ℳ Der höchste Reingewinn beträgt 115 800 ℳ (Ulm), der niederste 404 ℳ (Bothnang).

1. Die Zahl der Krankenkassen Württembergs und ihrer Mitglieder im Jahr 1891. [1])

(Statist. d. Deutsch. Reichs N. F. Bd. 65 S. VII ff., 2 ff., 134. — Württ. Jahrb. 1886 I 1. H. S. 114; 1887 I 1. H. S. 142; 1888 I 1. H. S. 148; 1889 I 1. H. S. 134; 1890/91 I 1. H. S. 174; 1892 I S. 108.)

Kassenarten	Kassen [2]) welche i. J. 1891 in Thätigkeit waren		Mitgliederbestand der im Jahr 1891 thätigen Kassen				Durchschnittsberechnungen für das Jahr 1891			
			am 1. Jan. 1891		am 1. Jan. 1892 [3])		Durchschnittliche Zahl der			
								Mitglieder		
	überhaupt	davon nur einen Teil des Jahrs	überhaupt	davon weibl.	überhaupt	davon weibl.	Kassen	überhaupt	männl.	weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Gemeinde-Krankenversicherung . .	19	—	14 030	1 762	14 205	1 768	19	13 906	11 922	1 984
Orts-Krankenkassen	120	—	105 848	19 235	111 823	20 117	120	119 239	98 834	20 405
Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen . .	244	1	57 920	19 323	58 942	19 006	244	58 308	39 193	19 115
Bau-Krankenkassen	2	—	150	—	82	—	2	178	178	—
Innungs-Krankenkassen	3	1	204	—	324	—	3	230	230	—
Eingeschrieb. Hilfskassen [4])	94	2	25 059	470	24 817	469	93	25 001	24 521	480
Landesrechtl. Hilfskassen [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.: Württemberg [1])	482	4	203 211	40 790	210 193	41 360	481	216 862	174 878	41 984
Deutsches Reich:										
Sämtl. Krankenkassen [1])	21 498	1 348	6 329 820	1 303 373	6 530 513	1 348 829	20 897	6 879 921	5 471 790	1 408 131

Schluß.

Kassenarten	Durchschnittsberechnungen für das Jahr 1891						Vergleiche mit dem Vorjahr					
	Es kamen auf						Kassen waren überhaupt thätig			Mitglieder im Durchschn. des Jahrs		
	100 000 Einwohner Kassen	1 Kasse Mitglieder	1 000 Einwohner versicherte Personen			100 männl. Versicherte weibl.	im Jahr 1890	daher im Jahr 1891 (Sp. 2) mehr (— weniger)		1890	daher im Jahr 1891 (Sp. 9) mehr (— weniger)	
			überhaupt	desselben Geschlechts männl.	desselben Geschlechts weibl.			absol.	in %		absol.	in %
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
Gemeinde-Krankenversicherung . .	0,9	731,9	6,8	12,1	1,9	16,6	20	—1	—5,0	14 998	—1 092	—7,3
Orts-Krankenkassen	5,9	993,7	58,4	100,4	19,3	20,6	124	—4	—3,2	115 595	3 644	3,2
Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen . .	11,9	239,0	28,6	39,8	18,1	48,8	247	—3	—1,2	54 641	3 667	6,7
Bau-Krankenkassen	0,1	89,0	0,1	0,2	—	—	4	—2	—50,0	779	—601	77,2
Innungs-Krankenkassen	0,1	76,7	0,1	0,2	—	—	2	1	50,0	216	14	6,5
Eingeschrieb. Hilfskassen [4])	4,6	268,8	12,2	24,9	0,5	2,0	96	—2	—2,1	25 644	—643	—2,5
Landesrechtl. Hilfskassen [4])	—	—	—	—	—	—	1	—1	—100,0	44	—44	—100,0
Zus.: Württemberg [1])	23,6	450,9	106,2	177,6	39,7	24,0	494	—12	—2,4	211 917	4 945	2,3
Deutsches Reich:												
Sämtl. Krankenkassen [1])	42,0	329,2	138,2	224,3	55,5	25,7	21 173	325	1,5	6 579 539	300 382	4,6

[1]) Ohne die Knappschafts-Kassen. In Württemberg bestehen deren 3, welche dem § 74 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechen, nämlich je 1 für das Privatsalzwerk Heilbronn, für die Vereinigten Königl. Eisenwerke und für die Vereinigten K. Salzwerke mit zus. 2 162 Kassenmitgliedern. Für das Reich beträgt die Zahl der Mitglieder von Knappschafts-Kassen im Jahr 1891 481 610. Weitere Nachweise über die Knappschafts-Kassen sind in dieser Statistik nicht zu geben. — [2]) Die örtlichen Verwaltungsstellen, welche für die außerhalb des Kassensitzes wohnenden Mitglieder bestehen (namentlich bei Eingeschriebenen Hilfskassen häufig), sind nicht als besondere Kassen gezählt, sondern ihre Zahlen sind mit denen der Hauptkasse zusammen nachgewiesen. — [3]) Zur Gesamtzahl der Verficherten am 1. Januar 1892 fehlen hier die Mitglieder solcher Kassen, welche erst mit dem 1. Januar 1892 ihre Thätigkeit begannen. — [4]) Welche dem § 75 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 entsprachen. Ueber die Eingeschriebenen Hilfskassen, welche dem § 75 des Gesetzes nicht entsprachen, vrgl. den Anhang auf Seite 99.

rungswesen.

rung der Arbeiter.

2. Erkrankungsfälle, Krankheitstage, Sterbfälle im Jahr 1891.

(Statist. d. Deutsch. Reichs N. F. Bd. 65 S. VII ff., 18 ff., 42 ff., 134. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 145; 1888 I 1. H. S. 151; 1889 I 1. H. S. 135; 1890/91 I 1. H. S. 175; 1892 I S. 109.)

Kassenarten	Erkrankungsfälle[1]) im Jahr 1891					Krankheitstage[1]) im Jahr 1891					Auf 1 Erkrankungsfall kommen Krankheitstage			Sterbfälle im Jahr 1891		
	überhaupt	weiblicher Mitglieder	durchschnittlich auf je 100 Mitglieder			überhaupt	weiblicher Mitglieder	durchschnittlich auf je 100 Mitglieder			überhaupt	bei den		überhaupt	weiblich. Mitglieder	durchschnittlich auf 1000 Mitglieder
			überhaupt	desselben Geschlechts männlich	desselben Geschlechts weiblich			überhaupt	desselben Geschlechts männlich	desselben Geschlechts weiblich		männlichen Mitgliedern	weiblichen Mitgliedern			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Gemeinde-Krankenversicherung	4 582	568	32,9	33,7	28,6	78 300	10 045	563,1	572,5	506,3	17,1	17,0	17,7	.[2])	.	.
Orts-Krankenk.	44 787	6 889	37,6	38,3	33,8	745 812	130 540	625,5	622,5	639,7	16,7	16,2	18,9	1 039	165	8,7
Betriebs-(Fabrik-) Krankenkassen.	25 431	7 360	43,6	46,1	38,5	379 866	120 078	651,5	662,8	628,2	14,9	14,4	16,3	515	143	8,8
Bau-Krankenk. .	65	—	36,5	36,5	—	762	—	428,1	428,1	—	11,7	11,7	—	—	—	—
Innungs-Krankenkassen . .	43	—	18,7	18,7	—	652	—	283,5	283,5	—	15,2	15,2	—	—	—	—
Eingeschr. Hilfskassen (§ 75 d. Ges.)	9 516	185	38,1	38,1	38,5	174 677	3 053	698,7	699,9	656,0	18,4	18,4	16,5	251	1	10,0
Landesrechtliche Hilfsk. (§ 75 d. Ges.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.: Württemb.	84 424	15 002	38,9	39,7	35,7	1 380 069	263 716	636,4	638,4	628,1	16,3	16,1	17,6	.[3])	.	.
Deutsches Reich	2 397 826	434 120	34,9	35,9	30,8	40 798 620	7 883 515	593,0	601,5	559,9	17,0	16,8	18,2	.[3])	.	.

3. Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1891.

Statist. d. Deutsch. Reichs N. F. Bd. 65 S. VII ff., 26 ff., 134. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 143 f.; 1888 I 1. H. S. 149 f., 152 f.; 1889 I 1. H. S. 135 f.; 1890/91 I 1. H. S. 175 f.; 1892 I S. 109.)

A. Einnahmen.

Kassenarten	Einnahmen im Jahr 1891										
	Barer Kassenbestand am 1. Januar 1891	Zinsen von Kapitalien[4])	Eintrittsgelder[5])	Beiträge (der Arbeitnehmer und Arbeitgeber)[6])	Gesetzlich zu leistende Vorschüsse[7])	Gesetzlich zu leistende Zuschüsse[8])	Ersatzleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung[9])	Aus verkauften Wertpapieren, zurückgezogene Kapitalien	Aufgenommene Darlehen[10])	Sonstige Einnahmen[11])	Summe der Einnahmen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Krankenversicherung	2 516	274	—	106 331	27 600	—	791	1 380	2 275	3 771	144 888
Orts-Krankenk.	73 164	30 736	22 408	1 682 246	—	—	16 037	90 049	16 031	42 491	1 973 162
Betriebs-(Fabrik-) Krankenkassen.	89 899	41 874	6 462	913 442	14 366	14 709	7 905	62 839	12 780	36 857	1 201 133
Bau-Krankenk. .	880	699	3	2 579	400	—	—	—	—	—	4 561
Innungs-Krankenkassen . .	39	92	—	2 271	—	—	16	200	23	48	2 689
Eingeschr. Hilfskassen (§ 75 d. Ges.)	48 412	15 412	5 403	400 464	—	—	118	33 355	5 690	4 435	513 289
Landesrechtliche Hilfsk. (§ 75 d. Ges.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.: Württemb.	214 910	89 087	34 276	3 107 333	42 366	14 709	24 867	187 773	36 799	87 602	3 839 722
Deutsches Reich	6 634 130	2 573 962	1 288 243	95 469 384	1 164 438	105 520	1 180 751	8 230 460	1 259 889	2 125 191	120 031 968

[1]) Als Erkrankungsfälle und Krankheitstage sind nur diejenigen gezählt, für welche Ausgaben für Krankengeld, Verpflegungskosten an Krankenanstalten und Erfatzleistungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung gemacht sind. Fälle, in denen keine Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist, und Tage, welche innerhalb der Karenzzeit lagen, sind unberücksichtigt geblieben. — [2]) Ueber Sterbfälle haben die Gemeinde-Krankenversicherungen keine Nachweise zu geben. — [3]) Betreffs der Sterbfälle können Nachweisungen für die Gesamtheit der Kassen nicht gegeben werden; vrgl. Anmerk. 2. — [4]) Auch sonstige Erträge von Vermögen. — [5]) Eintrittsgelder werden bei der Gemeinde-Krankenversicherung nicht erhoben. — [6]) Die Eingeschriebenen und Landesrechtlichen Hilfskassen erheben nur Beiträge der Arbeitnehmer. — [7]) Vorschüsse bei den Gemeinde-Krankenversicherungen nach § 9 Abs. 4 des Kr.-V.-G., bei den Betriebs- und Bau-Krankenkassen nach § 64 Ziff. 5. — [8]) Zuschüsse der Betriebsunternehmer bei Betriebs-, Bau- und Innungs-Kr.-K. nach § 65 Abs. 3 des Kr.-V.-G. — [9]) Ersatzleistungen nach §§ 50, 57 Abs. 4 des Kr.-V.-G.; nach § 5 Abs. 8 und 9, § 8 des Unfall-V.-G. v. 5. Juli 1884, nach § 10 Abs. 4, § 11, § 136 Abs. 5, § 137 Abs. 3 des Unfall-V.-G. vom 6. Mai 1886. — [10]) Auch etwaige Vorschüsse des Rechnungsführers. — [11]) Darunter freiwillige oder vertragsmäßige (nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruhende) Zuwendungen, ferner Erlös aus dem Verkauf von Statutenbüchern, Strafgelder. Einnahmen aus der Besorgung von Geschäften der Invaliditäts- und Altersversicherung nach §§ 112 f. des Gesetzes vom 22. Juni 1889 (R.-G.-Bl. S. 97), Vergütungen der Versicherungsanstalten etc.

3. Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1891.

B. Ausgaben.

Kaſſenarten	Ausgaben im Jahr 1891							
	Für ärztliche Behandlung	Arznei und ſonſtige Heilmittel	Krankengeld an Mitglieder	Krankengeld an Angehörige der Mitglieder	Unterſtützungen an Wöchnerinnen [1]	Sterbegelder [1]	Kur- u. Verpflegungskoſten an Krank.-anſtalt.	Erſatzleiſtungen an Dritte für gewährte Krankenunterſtützung [2]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Krankenverſicherung	30 745	30 557	47 347	481	— [1]	— [1]	24 956	26
Orts-Krankenkaſſen	300 704	243 380	583 060	7 556	15 513	41 771	295 184	3 820
Betriebs- (Fabrik-) Kr.-K.	237 683	173 409	405 488	3 171	19 097	28 307	65 255	2 022
Bau-Krankenkaſſen	174	126	442	6	—	—	1 578	—
Innungs-Krankenkaſſen	200	102	108	—	—	—	1 054	30
Eingeſchriebene Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.)	20 257	18 011	301 484	485	158	15 900	12 674	39
Landesrechtliche Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſ.: Württemberg	**589 763**	**465 585**	**1 337 929**	**11 699**	**34 768**	**85 978**	**400 701**	**5 937**
Deutſches Reich	17 859 712	14 894 070	41 163 959	694 487	1 173 200	3 308 881	10 071 782	382 690

Schluß.

Kaſſenarten	Ausgaben im Jahr 1891							
	Zurückgezahlte Vorſchüſſe [3]	Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder [4]	Für Ankauf von Wertpapieren, Kapitalanlagen	Zurückgezahlte Darlehen [5]	Verwaltungsausgaben perſönliche [6]	Verwaltungsausgaben ſachliche [7]	Sonſtige Ausgaben [8]	Summe der Ausgaben
1.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Krankenverſicherung	4 690	160	2 025	2 163	—	—	657	143 807
Orts-Krankenkaſſen	—	9 201	114 606	8 623	185 159	41 285	18 159	1 868 021
Betriebs- (Fabrik-) Kr.-K.	13 091	1 012	144 772	9 858	2 161	1 570	4 608	1 111 504
Bau-Krankenkaſſen	400	—	—	—	—	2	370	3 098
Innungs-Krankenkaſſen	—	1	343	—	486	256	—	2 580
Eingeſchriebene Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.)	—	177	52 778	5 601	22 896	9 262	2 901	462 623
Landesrechtliche Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſ.: Württemberg	**18 181**	**10 551**	**314 524**	**26 245**	**210 702**	**52 375**	**26 695**	**3 591 633**
Deutſches Reich	492 852	257 750	14 201 290	1 085 623	4 674 056	1 424 160	1 342 437	113 026 949

[1]) Unterſtützung an Wöchnerinnen und Sterbgelder werden von der Gemeinde-Krankenverſicherung nicht gewährt. — [2]) Erſatzleiſtungen nach § 57 Abſ. 2 des Kr.-V.-G. und § 16 d. Geſ. v. 28. Mai 1885. — [3]) Siehe Anm. 7 auf vor. Seite. — [4]) Siehe Anm. 5 auf vor. Seite. — [5]) Siehe Spalte 10 bei den Einnahmen. — [6]) Beſoldungen, Tantièmen, Vergütungen für Krankenkontrolle, Einnehmergebühren, Reiſekoſten und Diäten der Reviſoren, der Abgeordneten der Generalverſammlung, ausſcheidbare Ausgaben für Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- und Altersverſicherung nach §§ 112 fg. des Geſetzes vom 22. Juni 1889. — [7]) Ausgaben für Schreibmaterial, Statutenbücher, Porti, Lokalmiete, Prozeßkoſten, ausſcheidbare Ausgaben für Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- und Altersverſicherung nach §§ 112 fg. des Geſetzes vom 22. Juni 1889. — [8]) Darunter auch Zahlungen im Auftrag der Berufsgenoſſenſchaften.

ſicherungsweſen.
rung der Arbeiter.

4. Durchſchnittsberechnungen betreffend Beiträge und Koſten.

(Statiſt. d. Deutſch. Reichs N. F. Bd. 65 S. VII ff., 46 ff. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 145; 1888 I 1. H. S. 151; 1889 I 1. H. S. 137; 1890/91 I 1. H. S. 177; 1892 I S. 111.)

Kaſſenarten	Auf 1 Mitglied kommen im Jahr 1891							Auf 1 Erkrankungsfall kommen Krankheitskoſten	Auf 1 Krankheitstag kommen Krankheitskoſten
	Beiträge und Eintrittsgelder[1]	Krankheitskoſten: Arzt	Arznei[2]	Krankengeld[3]	Andere Ausgaben[4]	zuſammen	Verwaltungskoſten[5]		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Kranken-Verſ. .	7,65	2,21	2,20	3,44	1,79	9,64	—	29,26	1,71
Orts-Krankenkaſſen . . .	14,30	2,52	2,04	4,95	2,96	12,47	1,75	33,21	1,99
Betriebs-(Fabrik-)Kranken-K.	15,78	4,08	2,97	7,01	1,93	15,99	0,06	36,66	2,45
Bau-Krankenkaſſen . . .	14,51	0,98	0,71	2,52	8,86	13,07	0,01	35,78	3,05
Innungs-Krankenkaſſen . .	9,87	0,87	0,45	0,47	4,58	6,37	3,13	34,05	2,25
Eingeſchriebene Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.)	16,23	0,81	0,72	12,08	1,15	14,76	1,29	38,77	2,11
Landesrechtliche Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſ.: Württemberg . .	**14,49**	**2,72**	**2,12**	**6,22**	**2,40**	**13,49**	**1,13**	**34,66**	**2,12**
Deutſches Reich	14,06	2,60	2,16	6,08	2,12	12,96	0,84	37,19	2,19

5. Aktiva und Paſſiva nach dem Stand vom 31. Dezember 1891.

(Statiſt. d. Deutſch. Reichs N. F. Bd. 65 S. VII ff., 50 ff., 134. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 145; 1888 I 1. H. S. 151; 1889 I 1. H. S. 137; 1890/91 I 1. H. S. 177; 1892 I S. 111.)

Kaſſenarten	Nach dem Vermögensausweis vom 31. Dezember 1891: betrugen die Aktiva: in barem Kaſſenbeſtand	in Hypotheken, Wertpapieren, Sparkaſſenbüchern, Bankeinlagen[6]	in Erſatzforderungen gegen Gemeinden, Berufsgenoſſenſchaften, Arbeitgeber[7]	insgeſamt	Die Aktiva der Sp. 2 u. 3 verteilen ſich auf: Stammvermögen[8]	Reſervefonds	Betriebsfonds	betrugen die Paſſiva[9]	war vorhanden ein Überſchuß: der Aktiva	der Paſſiva
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Krank.-Verſ.	1 081	8 699	—	9 780	600	8 060	1 120	45 491	—	35 711
Orts-Krankenkaſſen .	105 141	895 042	2 057	1 002 240	6 531	912 560	81 092	23 890	978 350	—
Betriebs-(Fabrik-)Kr.-K.	89 629	1 175 519	140	1 265 288	68 109	1 073 165	123 874	16 199	1 249 089	—
Bau-Krankenkaſſen .	1 463	17 800	—	19 263	—	15 500	3 763	—	19 263	—
Innungs-Krankenkaſſen	109	2 815	—	2 924	—	2 815	109	23	2 901	—
Eingeſchriebene Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.) .	50 666	415 850	—	466 516	4 560	397 083	64 873	1 881	464 635	—
Landesrechtliche Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſ.: Württemberg	**248 089**	**2 515 725**	**2 197**	**2 766 011**	**79 800**	**2 409 183**	**274 831**	**87 484**	**2 678 527**	—
Deutſches Reich . .	6 707 708	73 237 391	141 050	80 086 149	2 842 278	65 820 391	11 282 480	3 113 546	76 972 603	—

[1]) Die Beiträge umfaſſen bei den Gemeinde-Krankenverſicherungen, den Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkaſſen auch die Anteile der Arbeitgeber (Tab. 3. A. Sp. 5). — [2]) Arznei und ſonſtige Heilmittel (Tab. 3. B. Sp. 3). — [3]) Krankengeld an Mitglieder und Angehörige der Mitglieder (Tab. 3. B. Sp. 4 u. 5). — [4]) Hiezu ſind gerechnet: Unterſtützungen an Wöchnerinnen (Tab. 3. B. Sp. 6), Sterbgeld (Tab. 3. B. Sp. 7), ſowie Kur- und Verpflegungskoſten an Krankenanſtalten (Tab. 3. B. Sp. 8). — [5]) Abzüglich der Koſten aus der Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- und Altersverſicherung (vrgl. Tab. 3 Anhang Sp. 11). — [6]) Wertpapiere ſind erſtmalig nach dem Ankaufskurſe oder, wenn dieſer nicht bekannt iſt, mit demjenigen Kurſe, welchen ſie zu Anfang des Jahrs 1888 hatten, zu berechnen. Der ſo feſtgeſtellte Wert iſt bei den weiteren Jahresabſchlüſſen beizubehalten. — [7]) Nur ſolche Forderungen der bezeichneten Art ſind hier aufzuführen, welche nicht mehr ſtreitig, aber noch nicht eingezogen ſind. Rückſtändige Beiträge gehören nicht hieher. — [8]) Als Stammvermögen ſind ſolche Vermögensteile zu buchen, von welchen nur die Erträge für die Zwecke der Kaſſe verwendet werden dürfen, deren Grundſtock aber unverändert erhalten bleiben muß. — [9]) Als Paſſiva ſind einzutragen: a) Darlehen und Vorſchüſſe; b) Erſatzforderungen Dritter für gewährte Krankenunterſtützung; c) unberichtigt gebliebene Forderungen. Von letzteren ſind jedoch nur ſolche hier aufzuführen, welche, obwohl bereits fällig geworden, wegen Mangel an Mitteln unberichtigt geblieben ſind, nicht dagegen ſolche, welche nach beſtehender ausdrücklicher oder ſtillſchweigender Vereinbarung regelmäßig nachträglich für das verfloſſene Jahr gezahlt werden.

IX. B. Verſicherungsweſen.

a. Krankenverſicherung der Arbeiter.

6. Finanzielle Lage der Krankenkaſſen.

(Statiſt. d. Deutſch. Reichs N. F. Bd. 65 S. VII ff., 58 ff. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 146; 1888 I 1. H. S. 152; 1889 I 1. H. S. 137, 138; 1890/91 I 1. H. S. 178; 1892 I S. 112.)

Kaſſenarten	Kaſſen, welche im Jahr 1891 in Thätigkeit waren	Nach dem Abſchluß der Kaſſenrechnung über die ordentlichen[1]) Einnahmen und Ausgaben waren vorhanden				Von den i. J. 1891 vorhandenen Kaſſen ſchloſſen ab						
		Kaſſen mit Einnahme-Überſchuß			Kaſſen mit Mehrausgaben	mit Überſchuß der Aktiva	darunter mit Reſervefonds in Höhe				ohne Reſervefonds	mit Überſchuß der Paſſiva
		überhaupt	darunter in Höhe von mindeſtens 1/10 der Beiträge[2])	darunter in Höhe von weniger als 1/10 der Beiträge[2])			des vollen Betrages der Jahresausgabe[3]) und darüber	der Hälfte der Jahresausgabe[3]) bis unter voll	eines Viertels der Jahresausgabe[3]) bis unter 1/2	von unter einem Viertel der Jahresausgabe[3]) bis über 0		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Gemeinde-Kranken-Verſ.	19	4	3	1	15	4	—	1	—	1	2	15
Orts-Krankenkaſſen . .	120	76	34	42	44	111	15	41	21	26	8	9
Betriebs- (Fabrik-) Kr.-K.	244	147	112	35	97	241	157	57	16	7	4	3
Bau-Krankenkaſſen . .	2	2	1	1	—	2	1	—	—	1	—	—
Innungs-Kr.-K. . . .	3	3	2	1	—	3	2	—	—	—	1	—
Eingeſchriebene Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.) . .	94	60	47	13	34	92	46	35	6	1	4	2
Landesrechtliche Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſ.: Württemberg	**482**	**292**	**199**	**93**	**190**	**453**	**221**	**134**	**43**	**36**	**19**	**29**
Deutſches Reich . .	21 498	14 378	11 147	3 231	7 120	18 367	7 038	3 771	1 749	1 160	4 649	3 131

7. Statutenmäßige Dauer der Krankenunterſtützung bei den im Jahr 1891 thätig geweſenen Kaſſen.

(Statiſt. d. Deutſch. Reichs N. F. Bd. 65 S. VII ff., 66 ff., 134. — Württ. Jahrb. 1889 I 1. H. S. 138; 1890/91 I 1. H. S. 178; 1892 I S. 112.)

Kaſſenarten	Im Jahr 1891 thätig geweſene Kaſſen							
	überhaupt	mit einer ſtatutenmäßigen Dauer der Krankenunterſtützung von						
		13 Wochen	über 13 bis 26 Wochen		über 26 bis 52 Wochen		über 52 Wochen	
			überhaupt	davon mit voller Unterſtützung	überhaupt	davon mit voller Unterſtützung	überhaupt	davon mit voller Unterſtützung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Gemeinde-Kranken-Verſ. .	19	19	—	—	—	—	—	—
Orts-Krankenkaſſen . . .	120	110	9	8	1	1	—	—
Betriebs- (Fabrik-) Kr.-K. .	244	188	47	37	9	6	—	—
Bau-Krankenkaſſen . . .	2	1	—	—	1	1	—	—
Innungs-Kr.-K.	3	—	3	3	—	—	—	—
Eingeſchriebene Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.)	94	47	30	9	17	1	—	—
Landesrechtliche Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſ.: Württemberg .	**482**	**365**	**89**	**57**	**28**	**9**	**—**	**—**
Deutſches Reich . .	21 498	17 130	2 899	2 231	1 389	554	80	7

[1]) Zu den ordentlichen Einnahmen ſind gerechnet: Zinſen, Eintrittsgelder, Beiträge (Tab. 3. A. Sp. 3—5), Erſatzleiſtungen (daſ. Sp. 8) und ſonſtige Einnahmen (daſ. Sp. 11), abzüglich der aus der Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- und Altersverſicherung entſpringenden (Sp. 6 des Anhangs der Tab. 3); zu den ordentlichen Ausgaben: die Krankheitskoſten (Tab. 3. B. Sp. 2—8), Erſatzleiſtungen (daſ. Sp. 9), Verwaltungsausgaben (daſ. Sp. 14 und 15), abzüglich der für die Invaliditäts- und Altersverſicherung (Sp. 11 des Anhangs der Tab. 3) und ſonſtige Ausgaben (daſ. Sp. 16). — [2]) Siehe Tab. 3. A. Sp. 5. — [3]) Die Jahresausgabe abzüglich der Ausgabe für Kapitalanlagen (Tab. 3. B. Sp. 12).

a. Krankenverſicherung der Arbeiter.

8. Prozentverhältnis der Beiträge und des Krankengelds zum Lohn bei den im Jahr 1891 thätig geweſenen Kaſſen.

(Statiſt. d. Deutſch. Reichs N. F. Bd. 65 S. VII ff., 69 ff., 134. — Württ. Jahrb. 1889 I 1. H. S. 139; 1890/91 I 1. H. S. 179; 1892 I S. 113.)

Kaſſenarten[1])	Im Jahr 1891 thätig geweſene Kaſſen: der in Sp. 1 genannten Art überhaupt	mit einem Prozentverhältnis[2]): der Beiträge zum Lohn von: 1,5 % (und darunter)	über 1,5 bis 2 % einſchl.	über 2 bis 3 % einſchl.	mehr als 3 %	des Krankengelds zum Lohn von: 50 % (und darunter)	über 50 bis 66⅔ % einſchl.	über 66⅔ bis 75 % einſchl.	mehr als 75 %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Gemeinde-Krankenverſicherung	19	10	9	—	—	19	—	—	—
Orts-Krankenkaſſen	120	2	31	80	7	112	5	3	—
Betriebs- (Fabrik-) Krankenkaſſen	244	55	50	135	4	205	27	12	—
Bau-Krankenkaſſen	2	1	—	1	—	2	—	—	—
Innungs-Krankenkaſſen	3	1	2	—	—	3	—	—	—
Die vorgenannten Kaſſenarten zuſ.: in **Württemberg**	**388**	**69**	**92**	**216**	**11**	**341**	**32**	**15**	—
im Deutſchen Reich	19 207	9 045	4 147	5 641	374	17 777	996	434	—

Anhang.*) — Zur Statiſtik der Eingeſchriebenen Hilfskaſſen.

(Statiſt. d. Deutſch. Reichs N. F. Bd. 65 S. VII ff., 182 f. — Württ. Jahrb. 1889 I 1. H. S. 139; 1890/91 I 1. H. S. 179; 1892 I S. 113.)

Staat	Zahl der im Jahr 1891 thätigen Kaſſen	Durchſchnittliche Mitgliederzahl 1891	Einnahmen ℳ	Ausgaben ℳ	Aktiva ℳ	Darunter: Stammvermögen ℳ	Darunter: Reſervefonds ℳ	Paſſiva ℳ	Überſchuß der Aktiva ℳ
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.	8.	9.	10.
a. Die Eingeſchriebenen Hilfskaſſen, welche dem § 75 des Reichsgeſetzes vom 15. Juni 1883 nicht entſprachen.[3])									
Württemberg	3	193	7 663	7 394	1 780	—	680	—	1 780
Deutſches Reich	123	49 843	796 699	728 459	342 191	14 507	230 186	23 665	318 526
b. Die ſämtlichen Eingeſchriebenen Hilfskaſſen.[4])									
Württemberg	97	25 194	520 952	470 017	468 296	4 560	397 763	1 881	466 415
Deutſches Reich	1 964	888 324	17 598 647	16 469 262	11 541 555	125 373	9 437 182	58 818	11 482 737

[1]) Für die Eingeſchriebenen und Landesrechtlichen Hilfskaſſen waren hier keine Angaben zu machen. — [2]) Zum ortsüblichen Taglohn bei der Gemeinde-Krankenverſicherung (§ 6 Abſ. 1 Ziff. 2, § 8 des Geſ.), zum durchſchnittlichen Taglohn bei den Orts- und den Innungs-Krankenkaſſen (§ 20 Abſ. 1 Ziff. 1 u. Abſ. 2 des Geſ.), zum durchſchnittlichen Taglohn oder zum wirklichen Arbeitsverdienſt bei den Betriebs- (Fabrik-) und den Bau-Krankenkaſſen (§ 64 Ziff. 1 des Geſ.). — [3]) Und daher in den vorhergehenden Tabellen nicht mitberückſichtigt ſind. — [4]) Sowohl diejenigen, welche dem § 75 des Reichsgeſetzes vom 15. Juni 1883 entſprachen (alſo in den vorhergehenden Tabellen mitdargeſtellt ſind), als die, welche dem § 75 nicht entſprachen.

*) Statiſtik der Altersverſicherung ſ. S. 104.

IX. B. Ver-

b. Brandver-

1. Die verſicherten Gebäude, die Brandverſicherungsanſchläge und die

(Mitgeteilt von d. K. Miniſt. des Innern. — Vrgl. Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 148; 1886 I 1. H. S. 116;

Oberämter	Zahl der bei der Landesanſtalt verſicherten			Betrag der		Ordnungsziffer der Oberämter	
	Haupt-	Neben-	Gebäude im ganzen	Brandverſicherungsanſchläge (Kataſterſummen) ℳ	Umlagekapitalien ℳ	nach Spalte 4	nach Spalte 5
	Gebäude						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Backnang	4 826	4 937	9 763	28 156 772	33 097 865	24	36
Beſigheim	4 570	5 605	10 175	27 636 057	34 590 627	22	37
Böblingen	4 542	4 468	9 010	25 914 430	31 343 330	31	42
Brackenheim	4 159	6 152	10 311	21 139 290	22 924 630	21	52
Cannſtatt	5 014	4 500	9 514	51 819 034	67 017 816	25	5
Eßlingen	5 316	4 194	9 510	45 220 862	57 666 530	26	9
Heilbronn	5 843	7 241	13 084	76 523 327	89 506 848	7	2
Leonberg	5 018	7 242	12 260	31 430 662	34 599 630	11	26
Ludwigsburg	6 011	7 430	13 441	51 665 940	57 996 173	3	6
Marbach	4 932	6 741	11 673	17 842 255	20 054 555	12	59
Maulbronn	3 648	5 291	8 939	16 339 620	18 612 120	32	64
Neckarſulm	4 814	8 577	13 391	30 861 714	36 735 604	4	27
Stuttgart, Stadt	6 323	6 769	13 092	257 929 172	273 847 144	6	1
Stuttgart, Amt	5 563	3 851	9 414	31 882 950	39 096 100	27	25
Vaihingen	3 917	5 399	9 316	18 042 550	20 666 135	29	58
Waiblingen	4 861	3 652	8 513	19 752 841	22 789 666	39	55
Weinsberg	4 314	6 226	10 540	19 027 120	21 668 922	19	56
Neckarkreis	**83 671**	**98 275**	**181 946**	**771 184 596**	**882 213 695**	**(I)**	**(I)**
Balingen	6 766	2 014	8 780	29 498 845	34 267 340	35	31
Calw	3 941	3 553	7 494	24 425 761	29 847 851	47	45
Freudenſtadt	4 548	2 435	6 983	27 564 375	33 297 774	53	38
Herrenberg	4 541	6 103	10 644	21 165 000	23 998 980	18	51
Horb	4 358	2 241	6 599	16 680 580	18 290 945	56	63
Nagold	4 199	2 709	6 908	18 895 490	22 552 515	55	57
Neuenbürg	4 167	2 995	7 162	27 175 961	32 987 360	51	41
Nürtingen	5 049	1 444	6 493	24 906 068	34 978 981	58	43
Oberndorf	4 339	1 833	6 172	33 869 117	41 481 321	59	21
Reutlingen	5 829	3 198	9 027	49 855 000	72 499 493	30	8
Rottenburg	5 166	2 941	8 107	24 855 410	28 647 547	44	44
Rottweil	5 598	1 595	7 193	39 001 110	45 648 512	50	13
Spaichingen	3 840	661	4 501	17 087 280	18 903 670	64	61
Sulz	3 307	1 559	4 866	17 315 040	20 435 480	63	60
Tübingen	5 386	3 260	8 646	37 749 825	42 457 894	38	15
Tuttlingen	4 505	1 043	5 548	28 280 234	31 759 758	61	35
Urach	5 295	2 682	7 977	30 093 793	42 263 591	46	30
Schwarzwaldkreis	**80 834**	**42 266**	**123 100**	**468 418 889**	**574 319 007**	**(IV)**	**(III)**

[1]) Auszug aus der bei der K. Brandverſicherungsanſtalt gefertigten Jahreszuſammenſtellung.

ſicherungsweſen.

ſicherung.

Umlagekapitalien in den einzelnen Oberämtern auf 1. Januar 1892.[1])

1887 I 1. H. S. 148; 1888 I 1. H. S. 154, 156; 1889 I 1. H. S. 140; 1890/91 I 1. H. S. 186; 1892 I S. 114.)

Oberämter	Zahl der bei der Landesanſtalt verſicherten Gebäude: Haupt-	Zahl der bei der Landesanſtalt verſicherten Gebäude: Neben-	Gebäude im ganzen	Betrag der Brandverſicherungsanſchläge (Kataſterſummen) ℳ	Betrag der Umlagekapitalien ℳ	Ordnungsziffer der Oberämter nach Spalte 4	Ordnungsziffer der Oberämter nach Spalte 5
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aalen	4 664	3 795	8 459	27 473 810	33 149 722	40	39
Crailsheim	4 253	4 676	8 929	20 288 868	23 402 440	33	54
Ellwangen	5 404	5 627	11 031	27 177 071	30 160 396	16	40
Gaildorf	3 732	2 807	6 539	21 812 644	25 460 082	57	49
Gerabronn	5 168	8 440	13 608	33 046 434	37 189 458	2	24
Gmünd	4 856	2 634	7 490	36 217 750	40 312 290	48	16
Hall	3 899	4 893	8 792	42 260 570	50 256 911	34	11
Heidenheim	7 542	3 624	11 166	41 263 623	55 846 225	15	12
Künzelsau	5 313	7 991	13 304	24 129 142	28 208 945	5	46
Mergentheim	5 210	10 041	15 251	28 377 470	32 005 175	1	34
Neresheim	4 690	3 467	8 157	20 456 780	23 081 090	43	53
Öhringen	5 082	7 589	12 671	34 710 376	39 528 009	10	19
Schorndorf	4 568	3 613	8 181	21 605 370	25 283 275	42	50
Welzheim	3 233	2 025	5 258	16 778 853	19 623 329	62	62
Jagſtkreis	**67 614**	**71 222**	**138 836**	**395 598 761**	**463 507 347**	**(III)**	**(IV)**
Biberach	6 401	6 405	12 806	44 541 470	49 855 190	9	10
Blaubeuren	3 812	3 262	7 074	23 182 570	26 835 785	52	47
Ehingen	5 211	5 150	10 361	33 524 660	37 314 120	20	22
Geislingen	5 141	3 526	8 667	33 258 776	44 932 351	36	23
Göppingen	7 017	3 739	10 756	50 710 109	67 822 695	17	7
Kirchheim	5 152	1 809	6 961	29 227 132	38 406 894	54	32
Laupheim	5 296	4 077	9 373	30 097 630	33 449 360	28	29
Leutkirch	4 516	2 710	7 226	28 422 772	31 378 870	49	33
Münſingen	4 692	3 968	8 660	22 585 930	24 479 097	37	48
Ravensburg	5 383	5 832	11 215	60 664 735	73 526 358	14	4
Riedlingen	5 545	5 972	11 517	34 744 940	37 677 745	13	18
Saulgau	5 013	4 991	10 004	34 185 242	38 045 429	23	20
Tettnang	3 777	4 272	8 049	34 968 655	38 102 118	45	17
Ulm	7 624	5 399	13 023	74 932 920	82 379 216	8	3
Waldſee	4 420	3 847	8 267	38 397 480	41 914 621	41	14
Wangen	3 478	2 478	5 956	30 712 350	38 052 540	60	28
Donaukreis	**82 478**	**67 437**	**149 915**	**604 157 371**	**704 172 389**	**(II)**	**(II)**
Württemberg	**314 597**	**279 200**	**593 797**	**2 239 359 617**	**2 624 212 438**[2])		
Stand am 1. Januar 1891	312 865	275 530	588 395	2 182 936 438	2 556 014 706		
Zunahme	1 732	3 670	5 402	56 423 179	68 197 732		

[2]) Das geſamte Umlagekapital des Landes verteilt ſich auf die beſtehenden 6 Gefahrsklaſſen wie folgt:

Klaſſe I.	16 556 620 ℳ (0,63 %)	Klaſſe IV.	1 155 816 539 ℳ (44,04 %)
„ II.	70 520 339 ℳ (2,69 %)	„ V.	180 611 507 ℳ (6,88 %)
„ III.	1 085 906 933 ℳ (41,38 %)	„ VI.	114 800 500 ℳ (4,38 %).

2. Überſicht über die verſicherten Gebäude, die Brandverſicherungsanſchläge und die Umlagekapitalien in Württemberg für die 10 Jahre 1883—1892.

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 150; 1886 I 1. H. S. 118; 1887 I 1. H. S. 150; 1888 I 1. H. S. 158; 1889 I 1. H. S. 153; 1890/91 I 1. H. S. 188; 1892 I S. 116.)

Jahre (Stand vom 1. Januar)	Zahl der bei der Landesanſtalt verſicherten Gebäude			Betrag der		Durchſchnittl. Verſicherungswert (Brandverſicherungsanſchlag) eines Gebäudes
	Haupt-	Neben-	Gebäude im ganzen	Brandverſicherungsanſchläge (Kataſterſummen) ℳ	Umlagekapitalien ℳ	ℳ
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.
1883	302 931	250 515	553 446	1 878 257 676	2 199 161 237	3 394
1884	303 643	254 051	557 694	1 907 470 598	2 232 667 240	3 420
1885	304 571	257 372	561 943	1 937 187 504	2 266 953 178	3 447
1886	305 732	260 226	565 958	1 969 937 383	2 305 844 398	3 481
1887	306 995	262 976	569 971	2 002 894 325	2 343 722 075	3 514
1888	308 492	266 263	574 755	2 040 107 848	2 387 829 544	3 550
1889	309 880	269 156	579 036	2 079 502 794	2 433 414 750	3 591
1890	311 392	271 886	583 278	2 126 288 978	2 488 187 918	3 645
1891	312 865	275 530	588 395	2 182 936 438	2 556 014 706	3 710
1892	314 597	279 200	593 797	2 239 359 617	2 624 212 438	3 771
Zunahme ſeit 1883	11 666	28 685	40 351	361 101 941	425 051 201	377

Die Zunahme in den 10 Jahren 1883–1892 beträgt bei der Zahl der Hauptgebäude 3,85 %, der Nebengebäude 11,47 %, der Gebäude im ganzen 7,29 %; ferner bei der Summe der Brandverſicherungsanſchläge (Kataſterſummen) 19,22 %, der Umlagekapitalien 19,33 %; endlich bei dem durchſchnittlichen Verſicherungswert (Brandverſicherungsanſchlag) eines Gebäudes 11,11 %.

Anhang zu IX. B. b.

Notizen über die Verwaltungsergebniſſe der allgemeinen Gebäude-Brandverſicherungsanſtalt im Jahr 1892.

(Vrgl. Beilage z. Staatsanz. Nr. 175 vom 29. Juli 1893.)

Die Zahl der Brandfälle betrug 721, worunter 122 Blitzſchläge, 69 mehr als im Vorjahr; ſie iſt die höchſte ſeit dem Beſtehen der Gebäude-Brandverſicherungsanſtalt, indem ſie die bis jetzt höchſte Ziffer (687 im Jahr 1889) noch um 34 übertrifft. Hiedurch ſind 663 Gebäude zerſtört, 1 209 beſchädigt und im ganzen 1 651 Gebäudebeſitzer betroffen worden. Im Jahr 1891 ſtellten ſich die entſprechenden Ziffern auf 651, 1 089 und 1 528, im Jahr 1890 auf 516, 988 und 1 335.

Für die letzten 10 Jahre ergiebt ſich nachſtehende Überſicht:

	Zahl der Brandfälle: (1)	Vom Brand ergriffene Gebäude (2)	Hievon völlig zerſtörte Gebäude (3)	Prozente (zu 2 und 3)
1883	537	1 318	554	42,0
1884	542	1 247	463	37,1
1885	524	1 261	498	39,5
1886	510	1 148	374	32,6
1887	628	1 537	577	37,5
1888	549	1 192	401	33,6
1889	687	1 371	413	30,1
1890	642	1 504	516	34,3
1891	652	1 740	651	37,4
1892	721	1 872	663	35,4
5j. Durchſchn. 1892/88	486	1 096	423	38,6
1887/83	548	1 302	493	37,9
1882/78	650	1 536	529	34,4.

ſicherungsweſen.

ſicherung.

(Fortſetzung.)

Die meiſten der 721 Brandfälle zeigen Stadtdirektionsbezirk Stuttgart mit 74 (Stadt Stuttgart 50), die Oberämter: Ulm 26, Heilbronn 22; die wenigſten Fälle kamen vor in Böblingen, Ellwangen, Künzelsau, Nürtingen je 4, in Blaubeuren 3, in Vaihingen 2.

Städtiſche Brandfälle waren es 173, ländliche 548; unter den Wochentagen wiegt der Sonntag weit vor: 137, 94, 115, 106, 88, 82, 99; morgens (12—6) waren es 135, vormittags 132, nachmittags 156, abends 298 Fälle. Betroffen wurden 448 Wohnhäuſer, 161 Scheuern, Schuppen etc., 10 Kirchen und Kapellen, 13 Bierbrauereien, 11 Mühlen, 4 Ziegeleien, 8 Schulgebäude u. ſ. w.

Die ermittelten Entſtehungsurſachen ſind geweſen:

	1892	1891	1890	1889
1. Erwieſene Brandſtiftung	21	33	26	23
2. Mutmaßliche „	100	104	104	97
3. Erwieſene Fahrläſſigkeit	31	47	34	20
4. Mutmaßliche „	89	63	41	47
5. Spielen von Kindern mit Zündhölzern	55	67	48	36
6. Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen	46	55	56	68
7. Blitzſchläge	122	83	116	209
8. Exploſionen	12	7	8	5
9. Selbſtentzündung	26	20	19	23
10. Ruß im Kamin	4	10	7	6
Zuſammen	506 (70,2%)	489 (75%)	459 (71,5%)	534 (77,7%)
11. Unermittelte	215 (29,8%)	163 (25%)	183 (28,5%)	153 (22,3%)
Summa	721	652	642	687.

Die Summe der ausbezahlten Entſchädigungen (einſchließlich der von den Vorjahren herrührenden) betrug 2258306 ℳ (1891: 2144168 ℳ). Die höchſte Entſchädigung fiel auf Rottweil mit 129790 ℳ 92 ₰, die niederſte auf Böblingen mit 398 ℳ 24 ₰. Die Zahl der verſicherten Gebäude belief ſich auf 593797 (314597 Haupt-, 279200 Nebengebäude) und hat ſich gegen 1891 mit 588395 um 5402 (1732 Haupt-, 3670 Nebengebäude) erhöht, während die Zunahme auf 1891 5117 (1473 Haupt-, 3644 Nebengebäude) betragen hat.

Der Brandverſicherungsanſchlag ſämtlicher verſicherten Gebäude hat pro 1. Jan. 1892 betragen: 2239359617 ℳ, was gegen 1891 eine Zunahme von 56423179 ℳ Dieſe Zunahme betrug 1890 56647459 ℳ; weiter zurück 46,8, 39,4, 37,25 Millionen ℳ. Der durchſchnittliche Verſicherungsanſchlag eines Gebäudes belief ſich auf 3771 ℳ (1891: 3710; 1890: 3645; 1889: 3591).

Die Zunahme der Gebäudezahl verteilt ſich auf die einzelnen Kreiſe ſo:

	Haupt-	Nebengebäude	Zuſammen	Kataſterſumme
Neckarkreis	943	1302	2245	25449987 ℳ
Schwarzwaldkreis	397	798	1195	13155778 „
Jagſtkreis	185	812	997	7080405 „
Donaukreis	207	758	965	10737009 „
	1732	3670	5402	56423179 ℳ

Die größten Zunahmen zeigen: Stuttgart (Stadt) um 306 (124 Haupt-, 182 Nebengebäude) gegen 246 (134 Haupt- und 112 Nebengebäude) 1891; ferner Ludwigsburg um 246, Heidenheim 181, Geislingen 180, Rottweil 131; die geringſten bei Ellwangen 23, Ebingen, Spaichingen je um 5; eine Abnahme der Gebäudezahl hat nirgends ſtattgefunden. Die Zunahme der Brandverſicherungsanſchläge iſt am größten geweſen im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart mit 9650540 ℳ (1891: 10,8 Millionen), dann in den Oberämtern Cannſtatt 2285250 ℳ, Heilbronn 2263375 ℳ, Eßlingen 2201906 ℳ, Oberndorf 2140800 ℳ, Gmünd 1599320 ℳ. Die höchſte Summe der Kataſteranſchläge haben der Stadtdirektionsbezirk Stuttgart mit 257929172 ℳ, ſodann OA. Heilbronn 76523327 ℳ, Ulm 74932920 ℳ, Ravensburg 60664735 ℳ; die niederſten von 16—17 Millionen: Maulbronn, Horb, Welzheim, Spaichingen.

Das Umlagekapital, das durch die Einteilung der Gebäude in 6 Gefahrenklaſſen ſich ergiebt, betrug i. J. 1892: 2624212438 ℳ (1891: 2556014706 ℳ). Die Zunahme betrug alſo 68197732 ℳ gegen 67826788 ℳ im Jahr 1891 (1890, 1889 und 1888 54,8; 45,6; 44,1 Mill. ℳ Zunahme). Das durchſchnittlich auf ein Gebäude fallende Umlagekapital betrug 4419 ℳ (1891 und zurück: 4344 ℳ, 4266 und 4203 ℳ).

Notizen über die Verwaltungsergebniſſe der allgemeinen Gebäude-Brandverſicherungsanſtalt im Jahr 1892.

(Schluß.)

Der Jahresertrag der Brandſchadensumlage iſt geweſen:

1883	1 979 245 ℳ	1888	2 149 046 ℳ
1884	2 232 667 „	1889	2 191 108 „
1885	2 266 953 „	1890	2 489 366 „
1886	2 075 256 „	1891	2 557 278 „
1887	2 109 838 „	1892	2 363 697 „

bei einer Umlage von 10 Pfennig aus 100 ℳ Umlagekapital in den Jahren 1884, 1885, 1890 und 1891, von 9 Pfennig in den übrigen Jahren.

Die Geſamtſumme der 1892 bezahlten Umlagen betrug 2372260 ℳ In 24 Oberämtern iſt mehr Brandſchaden angefallen, als die erhobene Umlage beträgt, in 40 weniger; in den 2 Vorjahren war das Verhältnis 25 : 39. Die größten Umlagen trafen Stuttgart Stadt mit 257949 ℳ, die Oberämter Heilbronn 80538 ℳ, Ulm 74137 ℳ, Ravensburg 66170 ℳ. Der Vermögensüberſchuß (Reſervefonds) hat 1892 um 152326 ℳ abgenommen; er betrug 1892: 3475489 ℳ, 1891 dagegen 3627815 ℳ.

Anhang zu Seite 99.

Einnahmen und Ausgaben aus der Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- und Altersverſicherung.[1])

Kaſſenarten	Zahl der Kaſſen			Einnahmen			Ausgaben				
		davon m. nachgewieſenen			darunter			darunter			
	überhaupt (Sp. 2 der Tab. 1)	Einnahmen aus der Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- u. Altersverſicherung	Ausgaben	überhaupt (Sp. 12 der Tab. 3A)	aus der Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- und Altersverſicherung	lediglich für die Kranken-Verſicherung	überhaupt (Sp. 17 der Tab. 3 B)	Verwaltungskoſten aus der Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- und Altersverſicherung perſönliche	fachliche	zuſ.	lediglich für die Kranken-Verſicherung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde-Krank.-Verſ.	19	1	—	144 888	128	144 760	143 807	—	—	—	143 807
Orts-Krankenkaſſen .	120	54	65	1 973 162	14 535	1 958 627	1 868 021	15 924	1 654	17 578	1 850 443
Betriebs-(Fabrik-)Kr.-K.	244	—	1	1 201 133	—	1 201 133	1 111 504	—	1	1	1 111 503
Bau-Krankenkaſſen .	2	—	—	4 561	—	4 561	3 098	—	—	—	3 098
Innungs-Krankenkaſſen	3	2	1	2 689	46	2 643	2 580	21	—	21	2 559
Eingeſchriebene Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.) .	94	—	—	513 289	—	513 289	462 623	—	—	—	462 623
Landesrechtliche Hilfskaſſen (§ 75 d. Geſ.) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuſ.: Württemberg	**482**	**57**	**67**	**3 839,722**	**14 709**	**3 825 013**	**3 591 633**	**15 945**	**1 655**	**17 600**	**3 574 033**
Deutſches Reich . .	21 498	618	1 052	120 031 068	106 351	119 925 617	113 026 949	248 323	44 564	292 887	112 734 062

[1]) Nach §§ 112 f. des Geſetzes vom 22. Juni 1889 (R.-G.-Bl. S. 97). — Nach dem am 1. Januar 1891 in Kraft getretenen Geſetz betreffend die Invaliditäts- und Altersverſicherung kann den Krankenkaſſen die Beſorgung von Geſchäften der Invaliditäts- und Altersverſicherung übertragen werden. Dies iſt in den Bundesſtaaten in verſchiedenem Umfang geſchehen. Um die Zahlen der Einnahmen und Ausgaben der Krankenkaſſen, welche mit der Beſorgung dieſer Geſchäfte betraut wurden, mit denen der Vorjahre und mit denen der andern Kaſſen vergleichbar zu erhalten, ſowie auch um die Belaſtung der Krankenkaſſen mit dieſem neuen nicht zur Krankenverſicherung gehörenden Thätigkeitszweige zu zeigen, ſind für die Staaten und Landesteile die Kaſſen mit ihren Einnahmen (Vergütungen der Verſicherungsanſtalten etc.) und Ausgaben (ausſcheidbare perſönliche und ſachliche Verwaltungskoſten) für die Invaliditäts- und Altersverſicherung nachſtehend getrennt nachgewieſen. Den Relativberechnungen für die Krankenverſicherungsſtatiſtik ſind immer die Zahlen der Spalten 7 und 12 (Einnahmen und Ausgaben lediglich für die Krankenverſicherung) zu Grunde gelegt.

ſicherungsweſen.

ſicherung.

3. Ergebniſſe der Mobiliar-Feuerverſicherung in Württemberg im Jahr 1892.

(Beil. z. Staats-Anzeiger, Jahrg. 1893 Nr. 226. — Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 152; 1886 I 1. H. S. 120; 1887 I 1. H. S. 152; 1888 I 1. H. S. 160; 1889 I 1. H. S. 156; 1890/91 I 1. H. S. 191, 192; 1892 I S. 119.)

Verſicherungs-Geſellſchaften	Am 31. Dezember 1892 beſtanden		Die Zunahme bezw. Abnahme (—) gegen das Vorjahr beträgt an		Brandentſchädigungen		Prämieneinnahmen
	Verſicherungen ℳ	Policen	Verſicherungen ℳ	Policen	Summe ℳ	in Policen	ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Aachen-Leipziger	2 492 688	750	410 119	152	276	2	4 695
Aachen-Münchener	77 673 976	10 639	5 613 491	461	52 451	52	96 125
Altonaer	3 002 632	1 116	30 191	8	4 134	9	4 412
Basler	38 603 542	8 454	— 1 329 971	269	34 456	67	67 797
Bayer. Hypotheken- und Wechſel-Bank	33 199 038	6 454	1 278 945	397	19 410	35	42 639
Berliniſche	35 302 860	9 019	1 798 710	288	14 078	36	40 928
Colonia	116 118 534	16 935	472 437	348	46 264	92	158 773
Commercial-Union	5 634 080	1 821	5 634 080	1 821	224	4	6 225
Deutſche in Berlin	2 745 315	433	444 602	116	21	1	3 778
Deutſcher Phönix	187 849 538	27 339	— 6 398 317	— 5170	73 185	132	238 346
Elberfelder	45 893 496	6 328	4 568 321	471	18 643	24	58 295
Eſſener	24 308 409	5 774	1 438 738	294	9 381	35	35 311
Gladbacher	28 410 325	3 720	1 741 769	193	7 953	17	46 657
Gothaer	120 319 994	8 533	4 765 310	182	79 466	42	114 359
Hamburg-Bremer	7 258 051	496	2 469 540	135	440	1	17 135
Helvetia	106 322 071	26 934	6 365 256	1 377	89 890	156	151 961
Leipziger	86 389 245	10 969	1 139 163	132	37 935	55	109 576
Londoner Phönix	6 516 324	248	— 49 379	50	256	3	9 449
Lübecker i. L.	168 484	34	— 3 668 232	— 1295	1 133	10	1 148
Magdeburger	98 883 401	16 347	7 070 438	880	93 087	95	205 066
Norddeutſche	23 152 953	2 118	2 618 749	151	2 957	4	18 624
North British	17 845 558	4 047	1 009 263	245	11 105	16	24 784
Oldenburger	3 875 012	692	387 869	149	908	2	3 318
Preußiſche in Berlin	6 734 088	1 301	1 954 775	453	190	3	6 931
Providentia	86 233 282	21 206	1 913 683	47	76 927	130	118 798
Schleſiſche	50 350 118	7 855	664 416	217	69 331	27	50 803
Stettiner	51 280 524	10 575	2 219 074	289	43 404	62	68 681
Thuringia	94 436 308	23 055	3 263 676	619	134 575	136	138 914
Transatlantiſche	21 569 442	1 867	1 005 286	402	4 327	3	18 991
Union	7 593 993	1 138	882 162	88	3 959	8	11 333
Württembergiſche	847 069 501	138 446	24 715 463	2 887	651 370	821	756 414
Im ganzen	2 237 232 782	374 643	74 429 627	6 656	1 581 736	2 080	2 630 266
Desgl. 1891	2 162 803 155	367 987	77 160 904	9 589	1 675 886	2 005	2 541 854

Im ganzen waren, wie im Vorjahr, 31 Geſellſchaften in Thätigkeit. Die Zahl der Bezirksagenten betrug 8 640, gegen 8 157 im Vorjahr.

Die Zunahme des Verſicherungskapitals (+ 74,4 Millionen ℳ) berechnet ſich auf 3,4%, diejenige der Policen auf 1,8%. — Die Summe der bezahlten Brandentſchädigungen ſtellt ſich gegen das Vorjahr um 94 150 ℳ (5,6%) niederer. — Bei den Prämieneinnahmen ergiebt ſich ein Mehr von 88 412 ℳ (3,5%).

IX. C. Preise

1. Jahres-Durchschnittspreise für Getreide, Heu und Stroh in Württemberg von 1872—1892.[1])

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 154; 1886 I 1. H. S. 121; 1887 I 1. H. S. 153; 1888 I 1. H. S. 161; 1889 I 1. H. S. 157; 1890/91 I 1. H. S. 193; 1892 I S. 120.)

Jahre	Getreide					Heu	Stroh
	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Haber		
	Durchschnittspreise per Doppel-Zentner (100 kg)						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	26,74	26,86	19,26	.	12,96	4,96	3,82
1873	29,20	30,22	22,06	.	15,66	4,84	3,54
1874	26,93	27,54	22,24	.	18,06	5,94	4,00
1875	21,50	21,56	17,68	.	16,38	7,58	4,74
1876	23,76	24,58	19,10	.	17,20	8,96	7,44
1877	25,14	26,16	20,16	.	15,46	7,02	6,44
1878	22,56	22,76	17,52	17,80	13,46	4,18	3,46
1879	21,28	21,58	17,24	16,86	13,60	4,06	3,04
1880	23,45	23,81	20,23	18,13	13,70	4,84	3,48
1881	23,56	23,75	20,35	17,53	14,09	5,65	3,87
1882	22,57	23,63	18,81	16,92	14,33	5,50	3,58
1883	19,04	19,29	16,30	15,08	12,29	5,06	2,87
1884	18,44	18,75	17,17	16,59	13,55	5,17	3,74
1885	17,92	18,11	16,17	15,67	13,74	6,47	4,43
1886	17,68	17,94	14,69	14,22	11,99	6,14	4,45
1887	18,88	18,95	15,26	15,69	11,73	5,17	4,15
1888	20,23	20,64	16,19	15,65	14,14	6,96	5,09
1889	20,03	20,52	16,50	14,97	13,38	5,51	4,41
1890	21,43	21,71	17,97	17,84	16,14	3,87	3,11
1891	22,48	22,92	19,26	17,25	14,95	4,20	2,86
20jähr. Mittel[3])	**22,14**	**22,56**	**18,21**	**16,44[2])**	**14,34**	**5,60**	**4,12**
1892	20,30	20,75	18,33	16,24	13,51	5,62	3,49

2. Monatliche Bewegung der Durchschnittspreise für Getreide, Heu und Stroh im Jahr 1892.[1])

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 155 f.; 1886 I 1. H. S. 121; 1887 I 1. H. S. 153; 1888 I 1. H. S. 161; 1889 I 1. H. S. 157; 1890/91 I 1. H. S. 193, 194; 1892 I S. 120.)

Monate	Getreide					Heu	Stroh
	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Haber		
	Durchschnittspreise per Doppel-Zentner (100 kg)						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	22,78	23,28	20,91	16,71	13,59	4,56	2,94
Februar	22,01	23,02	20,28	16,75	13,66	4,68	2,98
März	23,11	23,58	21,27	16,95	13,80	4,85	2,95
April	22,50	22,78	20,46	16,99	13,65	4,94	3,08
Mai	21,58	22,12	19,70	16,46	13,35	5,30	3,12
Juni	21,33	22,14	19,36	16,52	13,56	5,24	3,35
Juli	20,24	20,82	18,43	16,02	13,65	4,81	3,41
August	18,68	19,58	16,57	15,69	13,85	5,54	3,47
September	18,37	18,45	16,47	15,67	13,40	6,35	3,91
Oktober	18,08	18,33	15,68	16,02	13,42	6,89	4,05
November	17,88	17,82	15,72	15,59	13,16	7,03	4,15
Dezember	17,01	17,08	14,07	15,45	12,66	7,21	4,49
Im Jahr überhaupt	20,30	20,75	18,33	16,24	13,51	5,62	3,49

[1]) Die Berechnung der in den Tab. 1 und 2 verzeichneten, zunächst für die Zwecke der Militärverwaltung ermittelten Preise gründet sich seit 1. September 1877 auf die nach Erlaß des Minist. d. Innern v. 25. Aug. 1877 (A.-Bl. S. 322) von den Schrannenmeistern der 34 Hauptmarktorte des Landes der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft mitgeteilten monatlichen Durchschnittspreise, und zwar von Backnang, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Vaihingen, Winnenden; Calw, Ebingen, Freudenstadt, Nagold, Reutlingen, Rottweil, Tübingen, Tuttlingen, Urach; Aalen, Bopfingen, Ellwangen, Gmünd, Hall, Heidenheim, Weikersheim; Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Ulm, Waldsee, Wangen. Von Vaihingen, Gmünd und Friedrichshafen liegen übrigens seit einer Reihe von Jahren keine Nachweise mehr vor. — Wegen der früheren Berechnungsweise siehe die Bemerkung auf S. 192 der Württ. Jahrb. von 1880 I. — Vrgl. auch die Angaben über die Fruchtpreise ob. S. 69. — [2]) 14jähriges Mittel. — [3]) 10jährige Mittel 1872—1881 und 1882—1891 siehe Württ. Jahrb. 1892 I S. 120.

und Löhne.

3. Durchſchnittliche Markt- und Ladenpreiſe verſchiedener Lebensmittel in Württemberg von 1872—1892.[1])

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 157; 1886 I 1. H. S. 122; 1887 I 1. H. S. 154; 1888 I 1. H. S. 162; 1889 I 1. H. S. 158; 1890/91 I 1. H. S. 194; 1892 I S. 121.)

Jahre	Hülſenfrüchte			Kartoffeln	Mehl zur Speiſebereitung	Ordinäre Graupe	Reis	Kaffee ungebrannt	Speiſeſalz	Fleiſch				Schweinefchmalz
	Erbſen[2])	Linſen	Bohnen							Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	
	D'ſchn.-Preiſe f. 100 kg				Durchſchnittspreiſe für 1 kg									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872 . . .	29,82	30,44	28,04	6,62	0,40	0,49	0,51	2,34	.	1,08	1,20	.	.	.
1873 . . .	31,72	32,34	28,68	7,44	0,44	0,50	0,51	2,58	.	1,14	1,32	.	.	.
1874 . . .	32,58	33,14	28,68	6,28	0,42	0,50	0,50	2,98	.	0,98	1,20	.	.	.
1875 . . .	32,77	34,10	28,20	5,79	0,33	0,48	0,48	3,00	.	0,97	1,16	.	.	.
1876 . . .	37,88	40,44	30,88	7,53	0,41	0,58	0,58	3,07	.	1,05	1,24	.	.	.
1877 . . .	34,87	35,65	32,46	6,80	0,43	0,60	0,60	3,03	.	1,21	1,32	.	.	.
1878 . . .	35,75	37,31	34,22	6,99	0,42	0,63	0,61	3,02	0,20	1,38	1,29	1,34	1,21	1,58
1879 . . .	34,93	37,18	34,25	7,84	0,40	0,63	0,60	3,00	0,20	1,25	1,19	1,08	1,09	1,48
1880 . . .	35,76	38,82	34,78	7,19	0,42	0,57	0,54	2,92	0,20	1,17	1,25	1,01	1,05	1,65
1881 . . .	35,93	39,84	34,57	6,29	0,42	0,53	0,51	2,75	0,19	1,16	1,29	1,03	1,06	1,75
1882 . . .	37,64	42,76	35,55	6,55	0,42	0,53	0,50	2,65	0,19	1,27	1,30	1,12	1,14	1,83
1883 . . .	37,29	41,26	35,36	7,43	0,40	0,51	0,48	2,53	0,19	1,39	1,36	1,24	1,21	1,87
1884 . . .	34,77	39,10	33,96	5,09	0,39	0,49	0,45	2,51	0,19	1,38	1,28	1,23	1,21	1,65
1885 . . .	33,07	36,54	32,75	4,66	0,37	0,48	0,45	2,45	0,19	1,35	1,25	1,21	1,19	1,53
1886 . . .	32,37	38,06	32,04	4,53	0,37	0,46	0,45	2,42	0,19	1,34	1,28	1,26	1,16	1,56
1887 . . .	32,25	38,22	31,78	6,59	0,37	0,47	0,45	2,60	0,19	1,30	1,26	1,21	1,13	1,49
1888 . . .	32,38	39,22	31,61	6,40	0,38	0,47	0,47	2,66	0,19	1,27	1,28	1,16	1,13	1,55
1889 . . .	33,63	39,53	32,69	6,50	0,38	0,48	0,48	2,75	0,19	1,41	1,44	1,35	1,25	1,71
1890 . . .	33,89	38,80	32,24	5,77	0,39	0,49	0,49	2,92	0,19	1,50	1,55	1,48	1,34	1,72
1891 . . .	36,02	38,93	32,35	7,00	0,41	0,48	0,50	2,92	0,19	1,50	1,44	1,45	1,32	1,60
20jähr. Mittel[4])	**34,26**	**37,58**	**32,25**	**6,46**	**0,40**	**0,52**	**0,50**	**2,75**	**0,19[3])**	**1,25**	**1,29**	**1,23[3])**	**1,18[3])**	**1,64[3])**
1892 . . .	36,77	39,64	31,57	6,96	0,40	0,48	0,48	2,89	0,19	1,46	1,45	1,36	1,22	1,63

4. Monatliche Bewegung der durchſchnittlichen Markt- und Ladenpreiſe verſchiedener Lebensmittel im Jahr 1892.[1])

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 158 f.; 1886 I 1. H. S. 122; 1887 I 1. H. S. 154; 1888 I 1. H. S. 168; 1889 I 1. H. S. 158; 1890/91 I 1. H. S. 195; 1892 I S. 121.)

Monate	Hülſenfrüchte			Kartoffeln	Mehl zur Speiſebereitung	Ordinäre Graupe	Reis	Kaffee ungebrannt	Speiſeſalz	Fleiſch				Schweinefchmalz
	Erbſen	Linſen	Bohnen							Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	
	D'ſchn.-Preiſe f. 100 kg				Durchſchnittspreiſe für 1 kg									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar . .	36,30	39,56	31,72	8,09	0,42	0,48	0,48	2,89	0,19	1,52	1,46	1,45	1,17	1,62
Februar . .	36,31	39,54	31,54	8,32	0,42	0,48	0,48	2,90	0,19	1,53	1,46	1,45	1,28	1,61
März . . .	36,71	38,79	31,57	8,42	0,42	0,48	0,48	2,89	0,19	1,52	1,46	1,45	1,32	1,60
April . . .	36,23	38,70	31,98	7,89	0,42	0,48	0,48	2,87	0,19	1,51	1,43	1,45	1,34	1,60
Mai . . .	37,33	40,52	32,04	7,72	0,41	0,48	0,49	2,88	0,19	1,51	1,44	1,45	1,36	1,62
Juni . . .	37,51	40,85	31,26	7,48	0,40	0,48	0,49	2,88	0,19	1,50	1,43	1,43	1,34	1,61
Juli . . .	37,78	39,99	31,93	9,46	0,40	0,48	0,48	2,87	0,19	1,48	1,45	1,39	1,31	1,62
Auguſt . .	37,75	40,69	31,94	7,48	0,38	0,48	0,48	2,91	0,19	1,41	1,46	1,25	1,22	1,62
September .	37,35	40,52	31,78	5,64	0,38	0,48	0,48	2,89	0,19	1,36	1,45	1,21	1,19	1,63
Oktober . .	36,14	39,82	31,34	4,35	0,38	0,49	0,49	2,92	0,19	1,36	1,45	1,23	1,10	1,67
November .	35,83	37,94	30,76	4,29	0,38	0,49	0,49	2,91	0,19	1,38	1,46	1,27	1,04	1,65
Dezember .	35,96	38,70	31,01	4,43	0,37	0,48	0,49	2,92	0,19	1,38	1,46	1,27	1,04	1,68
Überhaupt	36,77	39,64	31,57	6,96	0,40	0,48	0,48	2,89	0,19	1,46	1,45	1,36	1,22	1,63

[1]) Der Berechnung der in den Tab. 3—5 mitgeteilten Preiſe liegen ſeit 1. Januar 1878 die von den K. Oberämtern monatlich erhobenen durchſchnittlichen Markt- und Ladenpreiſe in 18 Garniſonſtädten (erſiehe dieſe aus Tab. 5) zu Grunde. Wegen der früheren Jahre ſiehe Württ. Jahrb. 1880 I S. 194. — [2]) Vrgl. hiezu das in den Württ. Jahrb. von 1888 I 1. H. S. 162 unter Anm. 2 Bemerkte. — [3]) 14jähr. Mittel. — [4]) 10jähr. Mittel 1872—1881 und 1882—1891 ſiehe Württ. Jahrb. 1892 I S. 121.

5. Durchschnittliche Markt- und Ladenpreise verschiedener Lebensmittel für 18 württ. Garnisonstädte im Jahr 1892.[1][2]

(Württ. Jahrb. 1888 I 1. H. S. 162 ff.; 1889 I 1. H. S. 159; 1890/91 I 1. H. S. 196; 1892 I S. 122.)

Garnisonstädte	Hülsenfrüchte			Kartoffeln	Mehl zur Speisebereitung	Ordinäre Graupe	Reis	Kaffee ungebrannt	Speisesalz	Fleisch				Schweinefchmalz
	Erbsen	Linsen	Bohnen							Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	
	D'schn.-Preise für 100 kg				Durchschnittspreise für 1 kg									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Biberach	34,00	50,00	30,00	6,31	0,45	0,54	0,60	3,00	0,20	1,48	1,48	1,35	1,20	1,63
	42,97	42,50	36,75	5,32	0,42	0,47	0,44	3,02	0,20	1,25	1,25	1,06	1,19 [4]	1,68
Calw	44,25	38,92	38,00	6,61	0,39	0,50	0,54	3,00	0,20	1,51	1,33	1,25	0,96	1,70
	42,31	44,30	42,58	6,78	0,41	0,63	0,60	2,69	0,20	1,34	1,24	1,14	.	1,73
Ehingen	38,50	22,63	25,96	8,29	0,42	0,60	0,52	3,25	0,23	1,43	1,46	1,37	1,30	2,00
	24,90.	27,27	30,87	5,57	0,45	0,64	0,57	3,20	0,21	1,22	1,26	1,17	1,28 [5]	1,71
Ellwangen	37,00	40,00	41,00	6,75	0,42	0,50	0,50	2,92	0,20	1,43	1,51	1,35	1,36	1,90
	27,77	36,90	32,79	5,54	0,40	0,61	0,52	2,93	0,20	1,26	1,27	1,08	1,03	1,73
Eßlingen	35,42	39,67	25,54	7,42	0,42	0,57	0,56	3,06	0,20	1,42	1,38	1,29	1,09	1,42
	30,28	32,72	27,27	6,64	0,44	0,57	0,50	2,48	0,20	1,29	1,23	1,14	1,08	1,49
Gmünd	37,42	38,00	28,67	7,55	0,38	0,42	0,42	3,05	0,16	1,45	1,48	1,44	1,47	1,54
	41,16	41,08	39,61	7,28	0,38	0,54	0,52	2,45	0,19	1,39	1,35	1,29	1,27	1,61
Hall	34,00	35,27	32,00	6,93	0,35	0,40	0,40	3,20	0,20	1,52	1,44	1,41	1,41	1,50
	25,96	27,36	28,03	6,45	0,36	0,54	0,50	3,09	0,20	1,18	1,17	1,08	1,09	1,67
Heilbronn	44,38	51,67	37,40	7,02	0,35	0,38	0,35	3,11	0,16	1,42	1,39	1,33	1,28	1,64
	30,82	38,13	28,20	5,83	0,37	0,50	0,49	2,57	0,19	1,27	1,26	1,20	1,26	1,55
Horb	43,67	42,33	43,00	8,67	0,40	0,60	0,60	3,05	0,20	1,46	1,61	1,42	.	1,58
	42,24	46,35	41,10	7,00	0,40	0,65	0,65	2,71	0,20	1,40	1,53	1,36	.	1,75
Leonberg	40,00	40,00	36,00	7,42	0,40	0,60	0,60	2,60	0,20	1,40	1,58	1,50	.	1,60
	47,85	47,98	41,05	6,82	0,42	0,61	0,59	2,77	0,20	1,26	1,41	1,36	.	1,61
Ludwigsburg	37,89	41,84	24,73	7,36	0,38	0,44	0,48	2,88	0,16	1,41	1,45	1,42	1,14	1,59
	38,04	42,58	32,99	6,06	0,39	0,48	0,44	2,71	0,18	1,26	1,30	1,21	1,20	1,52
Mergentheim	34,04	37,42	32,63	6,68	0,37	0,45	0,41	2,67	0,17	1,46	1,47	1,39	.	1,49
	30,81	32,91	31,16	5,78	0,39	0,51	0,49	2,62	0,18	1,31	1,34	1,22	.	1,67
Ravensburg	42,00	45,17	37,00	5,60	0,41	0,44	0,43	3,00	0,17	1,41	1,54	1,49	1,36	1,71
	39,97	49,95	37,84	6,53	0,40	0,47	0,46	2,54	0,19	1,26	1,26	1,18	1,09	1,70
Reutlingen	36,67	42,75	30,67	6,52	0,41	0,47	0,47	2,66	0,20	1,49	1,36	1,32	1,05	1,67
	34,52	38,41	34,51	6,70	0,40	0,43	0,43	2,54	0,20	1,38	1,21	1,19	0,96 [5]	1,66
Rottweil	35,60	41,60	31,26	6,27	0,41	0,60	0,60	2,79	0,20	1,40	1,44	1,31	0,95	1,81
	40,68	45,25	36,68	5,93	0,37	0,56	0,51	2,64	0,20	1,27	1,24	1,12	1,13 [6]	1,80
Stuttgart	26,83	35,67	23,17	7,53	0,40	0,36	0,40	2,40	0,20	1,49	1,37	1,36	1,26	1,40
	26,28	34,30	27,60	6,84	0,45	0,43	0,44	2,14	0,20	1,43	1,25	1,19	1,32	1,41
Tübingen	32,57	37,71	23,82	6,26	0,38	0,44	0,42	2,50	0,16	1,46	1,20	1,13	0,85	1,45
	36,15	43,55	33,41	6,76	0,35	0,45	0,44	2,41	0,18	1,33	1,11	1,01	1,00	1,48
Ulm	27,57	32,81	27,50	6,16	0,41	0,38	0,42	2,94	0,18	1,56	1,60	1,32	1,12	1,71
	26,93	28,85	28,08	5,64	0,37	0,46	0,46	2,82	0,18	1,29	1,31	1,11	1,12	1,70
Im ganzen	36,77	39,64	31,57	6,96	0,40	0,48	0,48	2,89	0,19	1,46	1,45	1,36	1,19 [3]	1,63
	34,98	38,90	33,92	6,30	0,40	0,53	0,50	2,69	0,19	1,30	1,28	1,17	1,14 [7]	1,64

[1]) Siehe Anmerkung 1 auf Seite 107. — [2]) In der Tabelle bezeichnen die unter der Zeile stehenden Ziffern in kleinerem Druck je die Durchschnittspreise für die 10jährige Periode 1878/87. — [3]) Mittel von 15 Garnisonstädten; die Differenz mit dem in Tab. 4 auf vorherg. Seite ermittelten Betrag ist darauf zurückzuführen, daß von 3 Garnisonstädten nicht jeden Monat Notierungen des Preises stattgefunden haben. — [4]) 5jähriges Mittel 1883/87. — [5]) 9jähriges Mittel 1879/87. — [6]) 4jähriges Mittel 1884/87. — [7]) Mittel von 14 Garnisonstädten.

und Löhne.

6. Durchschnittliche Preise der Lebensmittel auf den Wochenmärkten zu Stuttgart von 1872—1892. [1])

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S 160; 1886 I 1. H. S. 124 f.; 1888 I 1. H. S. 169; 1889 I 1. H. S. 160; 1890/91 I 1. H. S. 197; 1892 I S. 123.)

Jahre	Mehl		Brot			Gewicht von 1 Paar Wecken	Kartoffeln	Hülsenfrüchte			Rauhfutter		Brennholz		
	Nr. 0	Nr. 1	Weiß- [2])	Halbweiß- [3])	Schwarz- (Haus-) [4])			Erbsen	Linsen	Bohnen	Heu	Stroh	Buchen-	Birken-	Tannen-
	1 kg		1 kg				100 kg	1 kg			100 kg		1 Raummeter		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	g	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	.	0,50	0,31	.	0,29	100	8,52	0,39	0,40	.	6,30	4,56	14,80	13,40	8,03
1873	.	0,54	0,34	.	0,32	97	8,52	0,40	0,40	.	6,16	3,80	15,43	13,20	9,17
1874	.	0,51	0,34	.	0,32	101	6,94	0,40	0,40	.	7,38	4,62	14,85	13,23	10,86
1875	0,48	0,43	0,27	.	0,25	120	6,13	0,45	0,45	.	8,68	4,84	16,45	14,39	11,49
1876	0,52	0,49	0,29	.	0,27	125	7,57	0,49	0,49	.	10,34	7,88	17,49	15,13	12,18
1877	0,53	0,50	0,31	.	0,29	99	6,65	0,48	0,48	.	7,80	6,90	16,32	14,01	10,46
1878	0,52	0,48	0,30	.	0,28	84	7,25	0,48	0,48	.	5,28	4,18	14,47	12,18	9,49
1879	0,46	0,42	0,27	0,25	0,25	100	7,44	0,44	0,44	0,40	5,20	3,40	12,92	11,02	9,35
1880	0,49	0,46	0,30	0,28	0,28	89	7,34	0,42	0,42	0,40	6,03	4,24	13,32	11,32	9,47
1881	0,46	0,43	0,31	0,28	0,29	94	6,33	0,48	0,50	0,40	7,26	5,00	11,38	9,91	8,00
1882	0,46	0,43	0,31	0,30	0,29	80	7,14	0,41	0,42	0,40	7,07	4,64	11,28	9,94	7,59
1883	0,42	0,38	0,28	0,26	0,26	80	8,46	0,36	0,49	0,39	6,71	3,86	11,44	10,17	9,06
1884	0,42	0,38	0,27	0,25	0,25	96	6,05	0,33	0,48	0,36	6,87	5,32	11,99	10,40	9,41
1885	0,42	0,38	0,26	0,24	0,24	100	4,70	0,36	0,46	0,36	8,34	5,74	11,77	10,03	8,74
1886	0,42	0,38	0,26	0,24	0,24	100	4,93	0,36	0,50	0,36	7,57	5,18	11,89	10,23	8,84
1887	0,42	0,38	0,26	0,24	0,20	100	7,39	0,36	0,52	0,36	6,84	5,11	11,56	10,21	8,24
1888	0,42	0,38	0,26	0,24	0,20	100	7,30	0,36	0,52	0,34	8,97	6,52	11,49	10,00	7,98
1889	0,42	0,38	0,28	0,26	0,23	100	7,19	0,36	0,52	0,34	6,76	5,20	11,74	10,00	7,63
1890	0,42	0,38	0,28	0,26	0,24	100	6,12	0,35	0,52	0,34	5,35	3,68	12,00	10,19	8,98
1891	0,44	0,41	0,30	0,28	0,25	100	7,98	0,34	0,52	0,34	5,26	3,09	12,06	10,06	8,93
20j. Mittel	**0,45** [5])	**0,43**	**0,29**	**0,26** [7])	**0,26**	**98**	**6,99**	**0,40**	**0,47**	**0,37** [7])	**7,01**	**4,89**	**13,23**	**11,45**	**9,19**
1892	0,45	0,42	0,30	0,28	0,24	100	7,55	0,35	0,53	0,34	7,30	3,86	12,90	10,83	9,86

Jahre	Fleisch [5])					Geflügel			Eier	Milch	Butter		Schmalz	
	Ochsen-	Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	1 Gans	1 Ente	1 Huhn			süße	saure	Rind-	Schweine-
	1 kg								10 Stck.	1 Lit.	1 kg		1 kg	
1.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	1,26	.	1,26	1,21	.	2,65	1,47	1,23	0,54	0,14	1,96	.	2,16	1,49
1873	1,39	.	1,35	1,30	.	3,68	1,77	1,38	0,61	0,14	2,11	.	2,26	1,49
1874	1,28	.	1,23	1,05	.	3,65	1,90	1,35	0,57	0,16	2,06	.	2,19	1,37
1875	1,24	1,04	1,18	1,10	1,24	4,06	1,94	1,40	0,60	0,16	2,07	.	2,19	1,55
1876	1,32	1,06	1,34	1,14	1,32	4,21	1,96	1,43	0,61	0,16	2,29	.	2,51	1,65
1877	1,40	1,22	1,39	1,33	1,35	4,09	1,94	1,42	0,61	0,16	2,41	.	2,70	1,44
1878	1,49	1,34	1,34	1,38	1,49	3,76	1,89	1,38	0,59	0,16	2,12	.	2,54	1,25
1879	1,40	1,15	1,20	1,08	1,35	3,53	1,80	1,31	0,59	0,16	1,98	.	2,39	1,20
1880	1,39	1,12	1,31	1,06	1,32	3,43	1,72	1,21	0,57	0,16	1,96	1,80	2,40	1,34
1881	1,28	1,07	1,37	1,10	1,31	3,32	1,72	1,22	0,59	0,16	2,06	2,00	2,39	1,45
1882	1,37	1,15	1,33	1,15	1,32	3,53	1,60	1,21	0,58	0,16	2,13	2,00	2,42	1,53
1883	1,43	1,26	1,40	1,25	1,32	4,46	2,16	1,32	0,60	0,16	2,42	2,09	2,57	1,60
1884	1,45	1,25	1,29	1,24	1,28	4,01	2,16	1,41	0,59	0,16	2,37	2,00	2,60	1,51
1885	1,40	1,18	1,24	1,20	1,29	4,01	2,32	1,40	0,60	0,16	2,39	1,86	2,60	1,35
1886	1,37	1,16	1,28	1,27	1,25	3,95	2,42	1,34	0,59	0,16	2,40	2,02	2,60	1,40
1887	1,37	1,16	1,25	1,21	1,19	4,41	2,38	1,30	0,59	0,16	2,31	2,06	2,60	1,33
1888	1,32	1,10	1,26	1,15	1,20	4,32	2,39	1,30	0,61	0,16	2,30	2,10	2,60	1,31
1889	1,41	1,22	1,40	1,31	1,29	4,38	2,40	1,30	0,62	0,16	2,42	2,22	2,60	1,45
1890	1,48	1,30	1,49	1,44	1,38	4,46	2,45	1,42	0,65	0,16	2,41	2,21	2,60	1,50
1891	1,49	1,30	1,36	1,38	1,32	4,76	2,50	1,50	0,65	0,16	2,30	2,10	2,60	1,48
20j. Mittel	**1,38**	**1,18** [6])	**1,31**	**1,22**	**1,31** [6])	**3,93**	**2,04**	**1,34**	**0,60**	**0,16**	**2,22**	**2,04** [8])	**2,48**	**1,43**
1892	1,45	1,26	1,36	1,36	1,28	4,60	2,50	1,50	0,63	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40

[1]) Nach den wöchentlichen Preisaufzeichnungen im Staats-Anzeiger. — [2]) Weißbrot ist aus 50% Mehl Nr. 1 und 50% Mehl Nr. 3 zusammengesetzt. — [3]) Halbweißbrot besteht zu 1/3 aus Mehl Nr. 1, zu 2/3 aus Mehl Nr. 3. — [4]) Schwarzbrot (Hausbrot) besteht aus 20% Mehl Nr. 3 und 80% Mehl Nr. 4. — [5]) Mit verhältnismäßiger Knochen-Zugabe. — [6]) 17jähr. Mittel. — [7]) 13jähr. Mittel. — [8]) 12jähr. Mittel.

7. Monatliche Bewegung der Lebensmittelpreise auf den Wochenmärkten zu Stuttgart im Jahr 1892.[1])

(Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 161; 1886 I 1. H. S. 123; 1887 I 1. H. S. 155; 1888 I 1. H. S. 170; 1889 I 1. H. S. 161; 1890/91 I 1. H. S. 198 fg.; 1892 I S. 124.)

Monate	Mehl		Brot				Kartoffeln	Hülsenfrüchte			Rauhfutter		Brennholz		
	Nr. 0	Nr. 1	Weiß-[2])	Halbweiß-[3])	Schwarz- (Haus-)[4])	Gewicht von 1 Paar Wecken		Erbsen	Linsen	Bohnen	Heu	Stroh	Buchen-	Birken-	Tannen-
	1 kg		1 kg				100 kg	1 kg			100 kg		1 Raummeter		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	g	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar . .	0,46	0,44	0,32	0,30	0,26	100	9,00	0,34	0,52	0,34	5,64	3,00	12,50	10,50	9,50
Februar .	0,46	0,44	0,32	0,30	0,26	100	9,00	0,34	0,52	0,34	5,85	3,00	12,50	10,50	9,50
März . .	0,46	0,44	0,32	0,30	0,26	100	9,00	0,34	0,52	0,34	5,90	2,98	13,00	10,50	9,50
April . .	0,46	0,44	0,32	0,30	0,26	100	9,00	0,34	0,52	0,34	5,84	2,96	13,00	10,50	9,80
Mai . . .	0,46	0,44	0,31	0,29	0,25	100	9,00	0,34	0,52	0,34	6,33	3,10	13,00	11,00	10,00
Juni . . .	0,46	0,44	0,30	0,28	0,24	100	9,00	0,34	0,52	0,34	6,72	3,20	13,00	11,00	10,00
Juli . . .	0,46	0,44	0,30	0,28	0,24	100	9,80	0,34	0,52	0,34	6,86	3,36	13,00	11,00	10,00
Auguſt . .	0,46	0,43	0,30	0,28	0,24	100	6,75	0,34	0,52	0,34	7,40	3,83	12,88	11,00	10,00
September	0,44	0,40	0,27	0,26	0,22	100	5,65	0,34	0,52	0,34	9,13	4,85	13,00	11,00	10,00
Oktober .	0,44	0,40	0,27	0,26	0,22	100	4,80	0,36	0,56	0,34	9,38	4,96	13,00	11,00	10,00
November	0,44	0,40	0,27	0,26	0,22	100	4,80	0,36	0,56	0,34	9,50	5,42	13,00	11,00	10,00
Dezember .	0,42	0,38	0,27	0,26	0,22	100	4,80	0,36	0,56	0,34	9,00	5,72	13,00	11,00	10,00
Im Jahr überhaupt	0,45	0,42	0,30	0,28	0,24	100	7,55	0,35	0,53	0,34	7,30	3,86	12,91	10,83	9,86

Monate	Fleiſch[5])					Geflügel			Eier	Milch	Butter		Schmalz	
	Ochſen-	Rind-	Schweine-	Kalb-	Hammel-	1 Gans	1 Ente	1 Huhn	10 Stück	1 Lit.	ſüße	ſaure	Rind-	Schweine-
	1 kg										1 kg		1 kg	
1.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar . .	1,52	1,30	1,40	1,40	1,28	4,50	2,50	1,50	0,70	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
Februar .	1,52	1,30	1,33	1,40	1,28	.	2,50	1,50	0,69	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
März . .	1,50	1,30	1,37	1,40	1,38	.	2,50	1,50	0,65	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
April . .	1,44	1,30	1,30	1,40	1,40	.	2,50	1,50	0,59	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
Mai . . .	1,44	1,30	1,30	1,40	1,40	.	2,50	1,50	0,51	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
Juni . . .	1,44	1,30	1,30	1,40	1,40	5,00	2,50	1,50	0,55	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
Juli . . .	1,44	1,30	1,36	1,40	1,40	4,80	2,50	1,50	0,55	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
Auguſt . .	1,44	1,25	1,40	1,28	1,27	4,50	2,50	1,50	0,60	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
September	1,41	1,20	1,40	1,30	1,20	4,50	2,50	1,50	0,63	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
Oktober .	1,40	1,20	1,40	1,30	1,18	4,50	2,50	1,50	0,69	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
November	1,40	1,20	1,40	1,30	1,10	4,50	2,50	1,50	0,70	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
Dezember .	1,40	1,20	1,40	1,30	1,02	4,50	2,50	1,50	0,74	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40
Im Jahr überhaupt	1,45	1,26	1,36	1,36	1,28	4,60	2,50	1,50	0,63	0,16	2,30	2,10	2,60	1,40

[1]) Nach den wöchentlichen Preisaufzeichnungen im Staats-Anzeiger. — [2]) Weißbrot iſt aus 50 % Mehl Nr. 1 und 50 % Mehl Nr. 3 zuſammengeſetzt. — [3]) Halbweißbrot beſteht zu $^1/_3$ aus Mehl Nr. 1, zu $^2/_3$ aus Mehl Nr. 3. — [4]) Schwarzbrot (Hausbrot) beſteht zu 20 % Mehl Nr. 3 und 80 % Mehl Nr. 4. — [5]) Mit verhältnismäßiger Knochenzugabe.

und Löhne.

8. Monatliche Bewegung der Mehlpreise an der Landesproduktenbörse zu Stuttgart im Jahr 1892.[1])

(Württ. Jahrb. 1889 I 1. H. S. 162; 1890/91 I 1. H. S. 200; 1892 I S. 125.)

Monate	Suppengries	Mehl					Kleie
		Nr. 0	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	
	Preise per Doppel-Zentner (100 kg) einschl. Sack bei Wagenladung						
1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Januar	39,38	39,43	37,38	35,38	33,56	30,13	10,60
Februar	37,50	37,50	35,50	34,25	32,75	29,75	9,75
März	37,25	37,25	35,25	34,00	32,50	29,38	9,00
April	35,75	35,75	33,75	32,63	31,13	28,00	9,00
Mai	34,75	34,75	32,75	31,75	30,13	27,00	9,00
Juni	33,75	33,50	31,50	30,50	28,63	26,00	9,00
Juli	33,00	32,88	30,88	29,75	27,75	25,50	9,25
August	32,00	32,00	30,00	28,75	26,75	24,56	9,12
September	31,25	31,13	29,25	28,00	26,00	23,25	9,00
Oktober	31,00	30,75	29,00	27,75	25,75	23,00	9,00
November	30,50	30,00	28,25	27,00	25,00	22,00	9,00
Dezember	30,50	29,75	28,00	26,75	24,25	21,25	8,67
Jahresdurchschnitt	33,88	33,72	31,79	30,54	28,68	25,82	9,18
„ „ 1891	38,00	38,00	36,00	34,25	32,00	28,00	10,25
„ „ 1890	33,75	34,25	32,25	30,75	29,00	25,25	9,00
„ „ 1889	33,27	33,35	31,40	30,21	28,50	24,85	9,23
„ „ 1888	32,17	32,17	30,17	28,52	26,90	23,56	9,85
„ „ 1887	31,58	31,72	29,46	27,56	25,83	22,23	8,09

9. Preise der hauptsächlichsten Trinkbranntweine im Jahr 1891/92.

(Nach Mitteilung des K. Steuer-Kollegiums Abt. für Zölle und indirekte Steuern.)

Gattung des Branntweins	Stärkegrade	Preis für das Liter		
		beim Verkauf im Großen	beim Kleinverkauf	beim Ausschank
1.	2.	3.	4.	5.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kartoffel-Branntwein	30—50°	0,40—0,90	0,60—1,44	0,96—2,00
Frucht-Branntwein	30—60°	0,47—1,30	0,60—1,60	0,70—3,00
Kirsch-Branntwein	35—70°	2,40—4,00	2,50—4,00	3,20—7,00
Zwetschgen-Branntwein	35—56°	0,80—2,50	1,40—3,80	1,60—4,20
Heidelbeeren-Branntwein	40—55°	1,00—4,00	1,50—4,00	3,20—6,00
Branntwein aus Kernobst, Kernobst- und Wein-Trebern	38—60°	0,80—1,70	0,80—3,20	0,96—3,20

[1]) Nach den Preisaufzeichnungen im landwirtschaftlichen Wochenblatt.

10. Durchſchnittliche Aufſtreichserlöſe aus einzelnen Holz-Sortimenten in den württ. Staatswaldungen im Jahr 1891.

(Forſtſtatiſtiſche Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1891, herausgeg. v. d. K. Forſtdirektion, Stuttg. 1893, S. 43, 4. — Württ. Jahrb. 1889 I 1. H. S 163; 1890/91 I 1. H. S. 201; 1892 I S. 126.)

Forſtämter und Waldgebiete	Stämme		Scheiter und Prügel		Gebundene Wellen	Gerbrinde
	Eichen	Nadelholz	Buchen	Nadelholz	Buchen	Eichen-Glanzrinde
	pro Feſtmeter		pro Raummeter		pro 100 St.	pr. D.-Ztr. (100 kg)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Bebenhauſen	31,35	12,78	7,41	4,86	15,90	—
Heilbronn	41,46	12,64	8,46	5,65	21,32	11,08
Leonberg	34,72	13,86	10,61	6,29	22,52	11,34
Unterland	36,67	13,18	8,59	5,28	19,63	11,22
Blaubeuren	31,80	11,49	5,76	3,48	10,35	9,94
Heidenheim	28,66	12,62	5,61	3,87	11,92	—
Kirchheim	34,77	15,79	6,97	6,05	16,26	—
Urach	25,42	13,26	5,64	3,61	11,36	—
Alb	31,57	13,19	5,92	3,91	12,21	9,94
Laubholzgebiete	**34,13**	**13,18**	**6,53**	**4,48**	**14,80**	**11,18**
Freudenſtadt	22,01	15,59	6,33	4,09	—	—
Neuenbürg	25,27	14,24	6,52	4,14	—	—
Rottweil	31,59	14,39	6,66	5,22	17,88	—
Wildberg	32,03	14,39	8,37	5,15	14,95	—
Schwarzwald	28,14	14,83	7,04	4,79	15,19	—
Ellwangen	32,38	12,78	8,07	4,71	20,78	—
Hall	31,24	13,21	7,18	4,87	14,49	—
Schorndorf	28,49	14,32	8,18	6,56	20,24	11,52
Jagſtbezirk	29,82	13,22	7,82	5,01	17,17	11,52
Ulm	32,73	12,18	6,66	5,32	16,84	—
Weingarten	23,89	12,30	7,13	5,11	—	—
Oberſchwaben	31,80	12,26	6,86	5,19	16,84	—
Nadelholzgebiete	**30,32**	**13,96**	**7,43**	**5,02**	**16,54**	**11,52**
Überhaupt	**32,91**	**13,90**	**6,74**	**4,83**	**15,07**	**11,22**
Im Jahr 1890	31,91[1])	15,53	6,30	4,54	13,09	10,78
„ „ 1889	28,34	14,89	6,33	3,97	13,14	10,62
„ „ 1888	28,27	13,83	6,10	3,58	12,96	11,48
„ „ 1887	24,21	12,34	6,02	3,44	12,49	10,36
„ „ 1886	25,57	13,19	6,49	4,17	14,66	9,90

[1]) Hiebei iſt in Betracht zu ziehen, daß das Eichenſtammholz vom Jahr 1890 ab ohne Rinde gemeſſen wird.

und Löhne.

11. Die ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagarbeiter.

(Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 157 und Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern 1892 S. 469 ff.)

Oberämter (nach den 4 Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter		jugendliche Arbeiter		Oberämter (nach den 4 Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter		jugendliche Arbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
a) Für sämtliche Gemeinden eines Oberamts gleichmäßig angesetzt.									
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Backnang	1,6	1,0	0,8	0,6	Crailsheim	1,5	1,0	0,6	0,6
Böblingen	1,5	1,0	0,9	0,7	Ellwangen	1,5	1,0	0,8	0,6
Brackenheim	1,7	1,2	1,1	0,8	Gaildorf	1,5	1,0	0,7	0,5
Leonberg	1,7	1,1	1,0	0,8	Gerabronn	1,5	1,0	0,8	0,6
Ludwigsburg	2,0	1,5	1,0	0,8	Hall	1,6	1,2	1,0	0,8
Marbach	1,8	1,0	0,8	0,6	Künzelsau	1,6	1,2	0,8	0,6
Neckarsulm	1,8	1,1	0,9	0,7	Mergentheim	1,6	1,0	0,8	0,6
Stuttgart Stadt	2,5	1,5	1,3	1,0	Neresheim	1,5	1,0	0,8	0,6
Vaihingen	1,5	1,2	1,0	0,7	Öhringen	2,0	1,6	1,6	1,2
Waiblingen	1,8	1,2	0,8	0,6	Schorndorf	1,8	1,2	0,9	0,7
Weinsberg	1,7	1,0	1,0	0,8	Welzheim	1,8	1,2	1,0	0,8
I. Neckarkreis: 11 OÄ.	1,8	1,2	1,0	0,7	**III. Jagstkreis: 11 OÄ.**	1,6	1,1	0,9	0,7
Calw	2,0	1,4	1,2	0,9	Blaubeuren	1,5	1,0	0,8	0,5
Freudenstadt	1,7	1,1	1,0	0,8	Ehingen	1,6	1,1	0,8	0,5
Herrenberg	1,6	1,1	1,1	0,8	Leutkirch	1,5	1,2	1,0	0,8
Nagold	1,7	1,2	1,1	0,7	Münsingen	1,8	1,4	1,2	1,0
Neuenbürg	2,0	1,2	1,1	0,8	Riedlingen	1,7	1,2	1,1	0,8
Nürtingen	1,6	1,0	1,0	0,8	Waldsee	1,8	1,2	1,0	0,7
Rottenburg	1,7	1,2	1,1	1,0	Wangen	1,7	1,0	0,8	0,6
Tübingen	2,0	1,3	1,1	0,9	**IV. Donaukreis: 7 OÄ.**	1,7	1,2	1,0	0,7
Urach	1,8	1,1	1,1	0,8					
II. Schwarzw.-Kr.: 9 OÄ.	1,8	1,2	1,1	0,8	**Württemberg: 38 OÄ.**	1,7	1,2	1,0	0,7
b) Für die einzelnen Gemeinden eines Oberamts angesetzt.									
I. Neckarkreis.					**Maulbronn**				
Besigheim					Diefenbach, Dürrmenz, Ensberg, Kleinvillars, Schönenberg, Wurmberg, Zaisersweiher	2,0	1,4	1,2	0,8
Bietigheim, Bönnigheim, Erligheim, Gemmrigheim, Hessigheim, Kirchheim a. N., Löchgau, Wahlheim	1,8	1,2	1,2	0,9	Sternenfels	1,9	1,3	1,4	1,0
Lauffen a. N.	2,0	1,3	1,5	1,0	Die übrigen Gemeinden	1,8	1,2	1,0	0,6
Die übrigen Gemeinden	1,6	1,0	1,0	0,75	**Stuttgart Amt**				
Cannstatt					Bothnang, Degerloch, Feuerbach, Gaisburg, Möhringen, Vaihingen	2,5	1,7	1,5	1,0
Fellbach, Hedelfingen, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Rohracker, Rothenberg, Schmiden, Sillenbuch, Uhlbach, Untertürkheim, Wangen	2,4	1,5	1,0	0,7	Die übrigen Gemeinden	2,0	1,5	1,0	0,8
Die übrigen Gemeinden	2,2	1,4	1,0	0,7	**II. Schwarzwaldkreis.**				
Eßlingen	2,4	1,5	1,0	0,8	**Balingen**				
Altbach, Berkheim, Hegensberg, Obereßlingen, Zell	2,0	1,3	1,0	0,7	Ebingen	1,8	1,2	1,0	0,7
Die übrigen Gemeinden	1,8	1,1	1,0	0,7	Die übrigen Gemeinden	1,5	1,0	0,8	0,6
Heilbronn					**Horb**				
Großgartach, Sontheim, Neckargartach	2,0	1,2	1,0	0,7	Ahldorf, Altheim, Bieringen Bierlingen, Grünmettstetten, Hochdorf, Ifenburg, Lützenhardt, Nordstetten, Salzstetten, Sulzau, Vollmaringen, Wachendorf, Weitingen	1,65	1,1	0,85	0,65
Die übrigen Gemeinden	1,7	1,1	1,0	0,7					

11. Die ortsüblichen Taglöhne gewöhnlicher Tagarbeiter.

Oberämter (nach den 4 Kreisen)	Festgesetzte Löhne für über 16 Jahre alte Arbeiter		Festgesetzte Löhne für jugendliche Arbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1.	2.	3.	4.	5.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(Noch) Horb				
Bittelbronn, Mühringen.	1,25	0,9	0,7	0,6
Die übrigen Gemeinden	1,9	1,4	1,25	1,0
Oberndorf, Schramberg	2,0	1,1	1,0	0,7
Die übrigen Gemeinden	1,8	1,0	0,8	0,6
Reutlingen	2,8	1,9	1,8	1,6
Betzingen, Ohmenhausen, Wannweil	2,5	1,8	1,6	1,5
Die übrigen Gemeinden[1])	2,1	1,6	1,5	1,0
Rottweil	2,0	1,1	1,2	0,9
Bühlingen	1,8	1,0	1,1	0,8
Dietingen	1,8	1,1	1,1	0,7
Dunningen	1,8	1,1	1,0	0,8
Schwenningen	2,0	1,0	1,0	0,8
Zimmern o. R.	1,8	1,0	1,0	0,8
Die übrigen Gemeinden	1,5	1,0	1,0	0,7
Spaichingen	2,0	1,2	1,4	1,0
Deilingen, Wehingen	2,0	1,2	0,9	0,7
Die übrigen Gemeinden	1,5	1,0	0,9	0,7
Sulz a. N. Aistaig, Bettenhausen, Bickelsberg, Binsdorf, Dornhan, Holzhausen, Leinstetten, Marschalkenzimmern, Renfrizhausen, Sigmarswangen	1,8	1,15	1,1	1,0
Brittheim, Dürrenmettstetten, Fürnfal, Hopfau, Rosenfeld, Rothenzimmern, Sterneck, Vöhringen	1,5	1,15	1,0	0,8
Die übrigen Gemeinden	1,2	1,0	0,8	0,6
Tuttlingen	2,0	1,0	1,0	1,0
Trossingen	1,8	1,0	0,8	0,8
Die übrigen Gemeinden	1,5	1,0	0,8	0,8
III. Jagstkreis.				
Aalen	1,8	1,0	0,6	0,5
Die übrigen Gemeinden	1,5	1,0	0,6	0,5
Gmünd	2,0	1,5	1,0	0,6
Die übrigen Gemeinden	1,7	1,2	1,0	0,8
Heidenheim	1,8	1,2	0,9	0,8
Die übrigen Gemeinden	1,6	1,1	0,8	0,7
IV. Donaukreis.				
Biberach	1,8	1,2	1,0	0,7
Gutenzell[2]), Kirchberg, Langenschemmern, Oberfulmetingen	1,6	1,2	1,0	0,7
Die übrigen Gemeinden	1,6	1,0	1,0	0,7
Geislingen und die übrig. Gemeinden außer:	1,8	1,2	1,0	0,7
Altenstadt	2,0	1,2	1,0	0,8
Deggingen, Donzdorf, Gingen, Kuchen	1,8	1,1	1,0	0,7
Ditzenbach	1,6	1,0	1,0	0,6
Drackenstein, Gosbach, Wiesensteig	1,6	1,0	0,8	0,5
Eybach	1,8	1,0	1,0	0,7
Mühlhausen	1,6	1,0	0,8	0,6
Stubersheim	1,7	0,9	0,8	0,6
Göppingen und sonstige Gemeinden außer:	1,8	1,2	1,0	0,9
Heiningen	2,0	1,5	1,2	1,0
Kirchheim u. T. Aichelberg, Hochdorf, Nabern, Neidlingen, Notzingen, Ochsenwang, Oethlingen, Owen, Weilheim u. T.	2,0	1,3	1,2	0,95
Bissingen, Dettingen, Ohmden, Zell	1,8	1,2	1,0	0,85
Die übrigen Gemeinden	1,5	1,0	0,9	0,75
Laupheim	1,7	1,4	0,8	0,6
Die übrigen Gemeinden	1,5	1,2	0,8	0,6
Ravensburg	1,7	1,2	1,0	0,8
Die übrigen Gemeinden	1,6	1,2	1,0	0,8
Saulgau Altshausen, Bierstetten, Bolstern, Boms, Braunenweiler, Ebenweiler, Fleischwangen, Haid, Heudorf, Hoßkirch, Lampertsweiler, Mosheim, Musbach, Unterwaldhausen	2,0	1,1	1,2	0,8
Die übrigen Gemeinden	1,7	1,0	1,0	0,7
Tettnang und die übrigen Gemeinden	1,7	1,15	1,15	0,8
Friedrichshafen	2,0	1,0	1,2	0,8
Ettenkirch, Liebenau, Schomburg, Untermeckenbeuren	1,5	0,9	0,8	0,7
Ulm Ehrenstein, Einsingen, Ettlenschieß, Grimmelfingen, Hörvelsingen, Holzhausen, Jungingen, Lehr, Lonsee, Luizhausen, Mähringen, Reutti, Söflingen, Urspring, Westerstetten	2,0	1,4	1,0	0,7
Die übrigen Gemeinden	1,6	1,3	1,0	0,7

[1]) Vom 18. Dez. 1892 ab für den ganzen Oberamtsbezirk einheitlich festgesetzt mit: 2,1; 1,6; 1,4; 1. — [2]) Kinder unter 14 Jahren männl. 0,5, weiblich 0,3 ℳ

und Löhne.

12. Arbeiterlöhne bei der königl. württ. Staatseisenbahnverwaltung 1891/92.

(Vrgl. d. Verwaltungsbericht der kgl. württ. Verkehrsanstalten für 1891/92 S. 140–161.)

Arbeitsart und Verwendung der Arbeiter	Zahl der Arbeiter im Jahresdurchschnitt	Gesamtsumme der Löhne ℳ	Durchschnittlicher Jahreslohn eines Arbeiters ℳ	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.
1. Allgemeine Verwaltung.				
Arbeiter aller Art	24,75	17 300	698,99	Bei 300 Arbeitstagen im Jahr.
2. Bahnverwaltung.				
Bahnarbeiter[1]), Hilfsbahnwärter, Arbeiter bei der Oberbaumaterialien-Niederlage und bei der Schwellenimprägnieranstalt	2 332,14	1 446 314	620,17	Bei 300 Arbeitstagen im Jahr.
3. Transportverwaltung	1 899,04	1 454 009	765,65	Bis zu 365 Arbeitstagen im Jahr.
Hierunter:				
a) Aeußerer Stationsdienst: Wagenrapporteure, Rangierer, Ankuppler, Bureaudiener, Putzer, Lampisten, Nachtwächter, Hilfsweichenwärter u. sonstige Bahnhoftaglöhner	901,65	765 733	849,26	
b) Expeditionsdienst: Arbeiter des Güter- und Gepäck-Abfertigungsdienstes[2])	232,71	123 497	530,69	
c) Zugbegleitungsdienst: Hilfsarbeiter aller Kategorien[3])	208,25	131 619	632,02	
d) Zugförderungsdienst: Hilfsheizer und sonstige Arbeiter im Taglohn	556,43	433 160	778,46	
Darunter: Hilfsheizer	184	163 406,60	888,08	
Lokomotiv- und Wagenputzer, Wagenschmierer	212	156 070,75	736,18	
Sonstige Arbeiter . .	2	1 102,10	551,05	
Zus. Werkstättearbeiter zu d) . .	398	320 579,45	805,48	
4. Werkstätteverwaltung	1 794,50	1 741 398,25	970,41	
a) Werkstättearbeiter (ohne die Lehrlinge)	1 666	1 671 511,65	1 003,31	
Hierunter befinden sich:				
α) Gelernte Arbeiter im ganzen	1 315	1 422 801,45	1 081,98	
nämlich: Vorarbeiter	28	43 670,50	1 559,66	
Monteure, Werkzeugmacher	79	113 246	1 433,49	
Kesselschmiede	23	32 126,25	1 396,79	
Modellschreiner	7	8 996,20	1 285,17	
Schmiede	64	79 084,70	1 235,70	
Gießer	5	5 924,20	1 184,84	
Dreher	97	114 845,80	1 183,98	
Sonstige Handwerker . .	3	3 481,60	1 160,53	
Kupferschmiede, Flaschner	37	42 068,65	1 136,99	
Schreiner, Zimmerleute .	191	199 537	1 044,70	
Sattler	27	27 978,75	1 036,25	
Oberputzer	10	10 316,05	1 031,61	
Lackierer	76	78 180	1 028,68	
Schlosser	453	460 765,05	1 017,14	
Schmiedgehilfen	72	69 797,50	969,41	
Kesselschmiedgehilfen . .	54	51 957,30	962,17	
Hobler, Bohrer, Stoßer, Schraubenschneider und Dampfmaschinenwärter .	89	80 825,90	908,16	
β) Ungelernte Arbeiter im ganzen	351	248 710,20	708,58	
nämlich: Wagenheber	41	36 220,70	883,43	
Nachtwächter	23	17 959,30	780,84	
Bessere Taglöhner . . .	45	32 682,65	726,28	
Sonstige Taglöhner . . .	242	161 847,55	668,79	
γ) Lehrlinge	79	21 764,10	275,49	
b) Magazinsarbeiter in der Materialienverwaltung .	46	43 989,50	956,29	
Hierunter befinden sich:				
Magazinsaufseher, Werkschreiber	17	20 011	1 177,12	
Magazinsarbeiter	29	23 978,50	826,84	
c) Gasarbeiter	3,50	4 133	1 180,86	

[1]) Einschließlich 799 Arbeiter der Akkordanten.

[2]) Ohne die Güterbeförderer und deren Arbeiter mit zus. 659 Mann und 243 100 ℳ Gebühren.

[3]) Abzüglich 35 sonstiger vorübergehend und zufällig verwendeter Artikel.

Anmerkung:

Eine Uebersicht über die Lohnverhältnisse des Arbeiterpersonales wurde erstmals in dem Verwaltungsbericht der kgl. württ. Verkehrsanstalten für 1890/91 gegeben. Die Gesamtsumme des nebenstehend näher bezeichneten Arbeiterpersonales wird für 1891/92 auf 6 744 berechnet. Von 1882/83 bis 1890/91 einschließlich waren die entsprechenden Summen: 3 886; 4 209; 4 191; 4 231; 4 413; 4 554; 4 790; 5 490; 6 312.

X. Medizinal-

I. Die Krankheitsfälle in den Heilanstalten Württembergs

(Württ. Jahrb. 1886 I 1. H. S. 127; 1887 I 1. H. S. 198; 1888 I

A. In den allgemeinen

I. Allgemeine Angaben.

	Krankenhäuser	a[1])	b[1])	insgesamt	
1. Zahl der Krankenhäuser		118	7	125	
2. „ „ Betten		4 720	384	5 104	
3. „ „ verpflegten männlichen Kranken[2])		25 866	2 204	28 070	42 831
„ „ „ weiblichen „ [2])		13 089	1 672	14 761	
4. Verpflegungstage männlicher Kranker		483 647	48 289	531 936	906 554
„ weiblicher „		329 410	45 208	374 618	
5. Auf je 1 verpfl. männl. Kranken kommen Verpflegungstage		18,70	21,91	18,95	21,17.
„ „ 1 „ weibl. „ „ „		25,17	27,04	25,38	

II. Frequenz insbesondere.

Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser [1])	Bestand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Erkrankungsfälle[2]) während des Jahres			Abgang im Laufe des Jahres überhaupt			davon durch Tod[3])			Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Entwicklungskrankheiten	a	25	60	102	233	127	293	420	103	243	346	13	38	51	11,90
	b	2	2	24	31	26	33	59	20	31	51	1	5	6	
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten	a	248	212	4883	3665	5131	3877	9008	4868	3652	8520	150	104	254	3,17
	b	29	24	298	438	327	462	789	306	433	739	28	29	57	
III. Lokalisierte Krankh.:															
1. Krankheiten des Nervensystems	a	116	119	979	766	1095	885	1980	1009	776	1785	65	47	112	5,82
	b	8	5	77	75	85	80	165	77	70	147	6	7	13	
2. Krankheiten des Ohrs	a	13	5	122	56	135	61	196	121	56	177	2	—	2	0,85
	b	—	—	24	15	24	15	39	24	13	37	—	—	—	
3. Krankheiten der Augen[4])	a	20	16	409	216	429	232	661	412	218	630	—	—	—	—
	b	4	—	25	14	29	14	43	25	13	38	—	—	—	
4. Krankheiten der Atmungsorgane	a	349	118	3583	1312	3932	1430	5362	3635	1275	4910	236	102	338	6,47
	b	27	21	284	134	311	155	466	272	144	416	21	18	39	
5. Krankheiten der Zirkulationsorgane	a	52	51	758	517	810	568	1378	751	523	1274	67	44	111	8,18
	b	5	3	67	63	72	66	138	65	64	129	5	8	13	
6. Krankh. des Verdauungs-Apparats	a	105	123	3248	2439	3353	2562	5915	3205	2439	5644	43	32	75	1,34
	b	9	14	256	214	265	228	493	258	218	476	4	7	11	
7 Krankheiten der Geschlechtsorgane	a	27	45	313	550	340	595	935	309	538	847	29	17	46	4,56
	b	2	12	60	241	62	253	315	59	245	304	5	6	11	
8. Krankheiten der äuß. Bedeckungen	a	195	98	4968	1696	5163	1794	6957	4924	1708	6632	7	5	12	0,17
	b	13	12	309	159	322	171	493	305	161	466	1	—	1	
9. Krankheiten der Bewegungsorgane	a	145	81	1756	964	1901	1045	2946	1767	960	2727	8	7	15	0,51
	b	30	12	230	123	260	135	395	241	124	365	1	1	2	
10. Mechanische Verletzungen	a	314	67	5129	1008	5443	1075	6518	5093	989	6082	58	5	63	0,99
	b	36	1	420	66	456	67	523	428	63	491	6	1	7	
Summe III. 1.—10.	a	1609	995	26250	13422	27859	14417	42276	26197	13377	39574	678	401	1079	2,68
	b	165	106	2074	1573	2239	1679	3918	2080	1579	3659	78	82	160	

[1]) a Krankenhäuser mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme; b mit privatem Charakter, soweit 11 und mehr Betten vorhanden sind. — [2]) Die Nachweise in der Tab. II beziehen sich nicht auf die Personen, sondern auf die behandelten Fälle, so daß also über jede behandelte Krankheitsform ein Eintrag gemacht ist auch dann, wenn mehrfache Krankheitsformen bei einer und derselben Person vorkommen. Die Hauptsumme der Fälle stimmt

Weſen.

im Jahr 1892. — Statiſtik der Morbidität. —

1. H. S. 180; 1889 I 1. H. S. 169; 1890/91 I 1. H. S. 206, 223; 1892 I S. 128.)

Krankenhäuſern. [1])

II. Frequenz insbeſondere.

Krankheiten bezw. Todesurſachen	Krankenhäuſer [1])	Beſtand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Erkrankungsfälle [3]) während des Jahres			Abgang im Laufe des Jahres: überhaupt			davon durch Tod [3])			Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
IV. Anderweit. Krankh. u. unbeſtimmte Diagnoſ.	a	8	3	166	105	174	108	282	162	105	267	4	3	7	2,05
	b	—	2	23	34	23	36	59	22	36	58	—	—	—	
Zuſammen I.—IV.	a	1617	998	26416	13527	28033	14525	42558	26359	13482	39841	682	404	1086	
	b	165	108	2097	1607	2262	1715	3977	2102	1615	3717	78	82	160	
Im ganzen (a und b) . .		1782	1106	28513	15134	30295	16240	46535	28461	15097	43558	760	486	1246	2,68

B. In den Militärlazareten.

I. Allgemeine Angaben.

1. Zahl der Krankenhäuſer	9	4. Zahl der Verpflegungstage	130 085
2. „ „ Betten	744	5. Auf je 1 verpflegten Kranken kommen Verpflegungstage	30,46.
3. „ „ verpflegten Kranken [2]) . . .	4 270		

II. Frequenz insbeſondere.

Krankheiten bezw. Todesurſachen	Beſtand zu Anfang des Jahres	Zugang im Laufe des Jahres	Erkrankungsfälle [2]) während des Jahres	Abgang im Laufe des Jahres: überhaupt	davon durch Tod [3])	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Entwicklungskrankheiten (fällt aus) . . .	—	—	—	—	—	—
II. Infektions- und allgemeine Krankheiten .	51	765	816	759	7	0,86
III. Lokaliſierte Krankheiten:						
1. Krankheiten des Nervenſyſtems . . .	5	76	81	73	3	3,70
2. „ „ Ohrs	10	137	147	130	—	—
3. „ der Augen	7	128	135	126	—	—
4. „ „ Atmungsorgane	34	707	741	678	15	2,02
5. „ „ Zirkulationsorgane . .	5	180	185	167	4	2,16
6. „ des Verdauungsapparats . .	12	522	534	516	3	0,56
7. „ der Geſchlechtsorgane . . .	6	45	51	43	1	1,96
8. „ „ äußeren Bedeckungen .	46	538	584	547	1	0,17
9. „ „ Bewegungsorgane . . .	21	277	298	284	1	0,35
10. Mechaniſche Verletzungen	66	719	785	732	—	—
Summe III. 1.—10. . .	263	4 094	4 357	4 055	35	0,80
IV. Anderweitige Krankheiten und unbeſtimmte Diagnoſen	15	199	214	201	—	—
Im ganzen	278	4 293	4 571	4 256	35	0,77

daher mit der unter „I. Allgemeine Angaben“ aufgeführten Zahl der verpflegten Kranken nicht überein. — [3]) Hier iſt nur diejenige Krankheitsform berückſichtigt, welche im gegebenen Falle als Todesurſache anzuſehen war. — [4]) Mit Einſchluß der in der beſonderen Abteilung für Augenkranke des Katharinenhoſpitals zu Stuttgart behandelten Fälle.

X. 1. Die Krankheitsfälle in den

C. In den Irrenanstalten.

I. Allgemeine Angaben.

	Anstalten a[1])	Anstalten b[1])	insgesamt	
1. Zahl der Anstalten	4	11	15	
2. „ „ Betten oder Plätze	1 470	1 353	2 823	
3. „ „ verpflegten männlichen Irren	898	828	1 726	3 332
„ „ „ weiblichen „	756	850	1 606	
4. „ „ Verpflegungstage männlicher Irren	254 509	214 897	469 406	920 718.
„ „ „ weiblicher „	212 805	238 507	451 312	

II. Frequenz insbesondere.

Krankheitsformen	Anstalten	Bestand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Gesamtzahl der während des Jahres verpflegten Kranken			Abgang im Laufe des Jahres: überhaupt			davon durch Tod			Unter den Personen in Sp. 9 sind solche mit nachgewies. Erblichkeit
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
	[1])														
1. Einfache Seelenstörung	a	616	540	188	184	804	724	1 528	118	111	229	33	18	51	699
	b	467	558	137	159	604	717	1 321	181	168	349	28	30	58	567
2. Paralytische Seelenstörung	a	15	3	10	4	25	7	32	8	4	12	8	4	12	7
	b	40	9	21	12	61	21	82	28	8	36	22	4	26	31
3. Seelenstör. m. Epilepsie, mit Hysteroepilepsie	a	13	5	6	2	19	7	26	4	2	6	3	—	3	16
	b	47	42	16	7	63	49	112	17	9	26	5	2	7	34
4. Imbecillität (angebor.), Idiotie, Kretinismus	a	24	11	6	5	30	16	46	2	1	3	1	1	2	18
	b	43	24	17	36	60	60	120	36	46	82	11	15	26	65
5. Delirium potatorum	a	1	—	4	—	5	—	5	2	—	2	—	—	—	3
	b	19	1	21	1	40	2	42	20	—	20	—	—	—	7
6. Nicht geisteskrank	a	—	—	15	2	15	2	17	8	1	9	—	—	—	7
	b	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen 1.—6.	a	669	559	229	197	898	756	1 654	142	119	261	45	23	68	750
	b	616	635	212	215	828	850	1 678	282	231	513	66	51	117	704
Im ganzen (a und b)	—	1 285	1 194	441	412	1 726	1 606	3 332	424	350	774	111	74	185	1 454[2])

[1]) a Irrenanstalten mit öffentlichem, b mit privatem Charakter. — [2]) Darunter 769 männliche und 685 weibliche.

Heilanstalten Württembergs im Jahr 1892.

D. in den Augenheilanstalten. [1])

I. Allgemeine Angaben.

	Anstalten a [2])	Anstalten b [2])	Anstalten insgesamt	
1. Zahl der Anstalten	1	7	8	
2. „ „ Betten oder Plätze	47	153	200	
3. „ „ verpflegten männlichen Kranken [3])	505	830	1 335	2 346
„ „ „ weiblichen „ [3])	373	638	1 011	
4. „ „ Verpflegungstage männlicher Kranker	7 472	19 666	27 138	50 800
„ „ „ weiblicher „	6 049	17 613	23 662	
5. Auf je 1 verpfl. männl. Krank. komm. Verpflegungstage	14,80	23,69	20,33	21,65.
„ „ 1 „ weibl. „ „ „	16,22	27,61	23,40	

II. Frequenz insbesondere.

Erkrankungen	Anstalten	Bestand zu Anfang des Jahres m.	Bestand zu Anfang des Jahres w.	Zugang im Laufe des Jahres m.	Zugang im Laufe des Jahres w.	Erkrankungsfälle [3]) während des Jahres m.	Erkrankungsfälle [3]) während des Jahres w.	Erkrankungsfälle [3]) während des Jahres zus.	Abgang im Laufe des Jahres m.	Abgang im Laufe des Jahres w.	Abgang im Laufe des Jahres zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1. der Augenlider	a	—	2	56	50	56	52	109	54	52	106
	b	1	2	41	25	42	27	69	40	25	65
2. der Thränenorgane	a	—	—	13	16	13	16	29	11	15	26
	b	—	—	13	22	13	22	35	13	21	34
3. der Orbitalgebilde	a	—	—	11	5	11	5	16	11	5	16
	b	—	—	9	6	9	6	15	7	5	12
4. der Bindehaut	a	1	2	70	69	71	71	142	68	71	139
	b	6	4	101	86	107	90	197	100	73	173
5. der Cornea	a	9	5	226	180	235	185	420	226	173	399
	b	18	16	226	219	244	235	479	234	216	450
6. der Iris	a	3	1	73	77	76	78	154	73	76	149
	b	5	2	82	57	87	59	146	85	56	141
7. der Chorioidea	a	2	2	32	43	34	45	79	30	44	74
	b	4	4	47	48	51	52	103	45	49	94
8. der Retina mit dem Sehnerven	a	1	—	71	56	72	56	128	71	54	125
	b	3	—	46	48	49	48	97	41	46	87
9. des Linsensystems	a	5	3	149	98	154	101	255	148	100	248
	b	11	9	137	111	148	120	268	131	113	244
10. des Glaskörpers	a	—	—	11	6	11	6	17	9	6	15
	b	—	—	14	14	16	14	30	16	14	30

[1]) Mit Ausschluß der besonderen Abteilung für Augenkranke des Katharinenhospitals zu Stuttgart, welche bei der Gesamterhebung der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern berücksichtigt ist; vrgl. Anm. 4 auf Seite 116. — [2]) a Anstalten mit öffentlichem, b mit privatem Charakter. — [3]) Siehe Anm. 2 auf Seite 116.

X. I. Die Krankheitsfälle in den Heilanstalten Württembergs i. J. 1892.

D. in den Augenheilanstalten. [1])

II. Frequenz insbesondere.

Erkrankungen	Anstalten	Bestand zu Anfang des Jahres		Zugang im Laufe des Jahres		Erkrankungsfälle [3]) während des Jahres			Abgang im Laufe des Jahres		
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	[2])										
11. der Augenmuskeln	a	2	—	42	43	44	43	87	44	41	85
	b	2	—	35	34	37	34	71	35	34	69
12. Neubildungen / Verletzungen des Bulbus	a	1	—	51	25	52	25	77	48	25	73
	b	4	—	129	28	133	28	161	125	26	151
13. Refraktionsanomalien	a	4	—	70	65	74	65	139	66	65	131
	b	1	—	13	24	14	24	38	13	24	37
14. Akkomodationsanomalien	a	—	—	10	—	10	—	10	10	—	10
	b	1	—	3	3	4	3	7	4	3	7
15. Krankheiten der Lederhaut	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Glaukom	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	3	1	4	3	7	4	11	7	4	11
Zusammen 1.—16.	a	28	15	885	733	913	748	1 661	869	727	1 596
	b	59	38	902	728	961	766	1 727	896	709	1 605
Im ganzen (a und b)	—	87	53	1 787	1 461	1 874	1 514	3 388	1 765	1 436	3 201

E. Frequenz der Entbindungsanstalten. [2])

Gegenstand	Anstalten		
	a [2])	b [2])	insgesamt
1.	2.	3.	4.
Zahl der Anstalten	3	5	8
„ „ Betten	120	16	136
„ „ Entbundenen überhaupt	911	29	940
Davon erkrankt an Kindbettfieber (insges. 0,32 %)	3	—	3
„ gestorben an Kindbettfieber (insges. 0,32 % der Entbundenen, 100 % der Erkrankten)	3	—	3
„ „ mittels geburtshilflicher Operation Entbundenen	122	3	125
Davon gestorben (insges. 2,40 %)	3	—	3
„ „ Neugeborenen — ohne die Fälle von Abortus —	910	29	939
Davon totgeboren (insges. 5,32 %)	48	2	50
„ gestorben (insges. 3,94 % der Lebendgeborenen)	36	1	37

[1]) [2]) [3]) Wie auf voriger Seite.

X. 2. Vergleichende Übersicht über die Selbstmordfälle in Württemberg für die 20 Jahre 1873—1892 [1]).

(Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 203; 1892 I S. 133.)

Jahre	Insgesamt [1])	Geschlecht		Alter in Jahren					Familienstand				Religionsbekenntnis			Todesart					
	Personen	Männliche	Weibliche	10—20	21—40	41—60	61—80	über 80	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	evangelisch	katholisch	israelitisch	Erhängen	Ertränken	Erschießen	Schneidende Werkzeuge	Gift	Im übrigen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
1873	304	252	52	12	115	114	62	—	117	143	40	1	221	78	2	190	42	46	11	6	9
1874	282	244	38	18	98	104	57	2	95	123	35	—	217	52	—	170	46	43	9	4	10
1875	334	281	53	16	125	131	60	—	105	148	34	2	253	72	1	201	51	45	11	7	19
1876	343	287	56	30	100	148	62	2	110	165	46	2	270	65	—	204	65	44	11	9	10
1877	324	280	44	22	125	118	53	2	125	134	47	5	230	80	4	202	43	50	11	3	15
1878	425	375	50	23	145	173	83	—	141	205	44	5	308	106	1	294	55	49	8	10	9
1879	380	325	55	26	133	147	72	2	147	169	48	5	278	89	2	241	56	56	9	11	7
1880	371	320	51	20	119	145	78	—	121	168	47	1	268	71	—	247	46	45	6	14	13
1881	348	289	59	19	116	135	73	1	115	164	40	2	251	67	5	228	45	45	9	11	10
1882	318	267	51	20	96	114	76	5	111	137	46	1	230	67	2	194	53	40	12	9	8
1883	335	289	46	15	119	119	76	2	115	155	42	3	240	79	1	207	53	47	10	7	8
1884	292	254	38	18	91	128	49	2	102	136	39	4	215	65	—	167	47	54	13	4	5
1885	329	275	54	30	108	132	55	2	118	146	54	1	244	72	3	215	44	48	9	8	5
1886	328	269	59	23	100	144	53	7	104	167	47	4	252	68	—	195	58	47	10	6	11
1887	324	287	37	24	99	133	65	3	116	159	42	2	236	69	4	202	51	47	9	5	10
1888	303	231	72	15	110	120	55	1	104	145	45	1	212	77	1	177	50	37	15	5	18
1889	322	265	57	39	103	119	58	1	131	125	58	1	241	73	1	194	41	55	11	6	15
1890	293	243	50	28	91	112	59	—	104	141	42	—	207	76	1	161	54	45	9	11	12
1891	341	272	69	31	94	148	66	1	127	169	44	—	259	74	5	209	52	51	8	5	16
1892	355	291	64	22	117	163	49	3	140	156	50	4	257	85	4	208	51	64	7	14	11
20jähr. Durchschn.	333	280	53	23	110	132	63	2	117	153	45	2	244	74	2	205	50	48	10	8	11

Jahre	Mutmaßliche Ursachen						Zeit: Monat											Auf 100 000 Einw. [2]) kommen Selbstmordfälle
	Geistes- und Gemütskrankheit	Trunksucht und andere Exzesse	Körperliche Leiden	Verbrechen, Furcht vor Strafe	Uneheliche Schwangerschaft	Unglücksfälle, Vermögensverl., Leidenschaften	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
1873	116	71	16	24	2	52	15	26	29	17	29	44	38	26	26	20	20	14	16
1874	97	84	16	25	—	41	15	18	29	23	39	28	26	22	15	28	24	15	15
1875	124	77	18	24	3	50	16	14	28	45	30	33	43	22	31	33	18	21	18
1876	124	77	22	29	3	56	20	26	23	33	33	30	42	44	27	28	18	19	18
1877	103	85	26	25	1	46	19	21	37	33	41	27	31	28	27	26	21	13	17
1878	143	105	21	37	1	64	28	36	36	36	39	42	36	40	32	35	37	27	23
1879	139	76	28	26	2	68	24	33	33	40	40	35	44	50	28	19	21	13	20
1880	103	75	14	25	3	47	24	23	35	23	44	36	47	50	23	28	24	14	19
1881	116	48	25	16	4	53	22	29	24	38	37	28	37	36	24	26	20	27	18
1882	111	42	18	17	1	46	19	13	23	37	34	31	34	20	33	30	19	20	16
1883	123	63	20	28	1	44	21	28	20	31	33	40	41	32	17	21	29	17	17
1884	113	48	13	30	1	27	20	26	23	21	26	25	25	37	26	24	21	15	15
1885	132	47	25	28	1	30	14	16	16	29	32	26	44	34	25	40	36	17	16
1886	143	57	22	25	—	19	16	22	32	32	32	36	31	31	21	23	31	21	16
1887	126	55	16	27	1	22	15	18	23	26	38	44	35	28	24	22	29	14	16
1888	121	47	24	28	2	24	15	15	23	30	36	31	34	26	33	24	20	16	15
1889	130	40	26	31	3	23	14	19	14	34	37	32	37	29	31	32	25	15	16
1890	137	52	24	14	3	21	28	22	30	26	29	32	24	23	20	21	24	14	14
1891	150	48	31	23	3	33	19	25	30	43	30	25	39	39	22	17	31	21	17
1892	148	51	28	34	1	37	27	25	30	27	43	33	34	22	36	29	32	17	17
20jähr. Durchschn.	125	62	22	26	2	40	20	23	27	31	35	33	36	32	26	26	25	18	17

[1]) Soweit sich aus den für das Alter, den Familienstand, das Religionsbekenntnis etc. angegebenen Zahlen nicht die Gesamtsumme der Selbstmörder (Spalte 2 der Tab.) ergiebt, sind die betreffenden Verhältnisse unbekannt oder zweifelhaft geblieben. — [2]) Nach dem Ergebnis der nächst vorausgegangenen Volkszählung.

X. 3. Die Selbstmordfälle im

(Zusammengestellt nach dem von dem K. Medizinalkollegium mitgeteilten Erhebungsmaterial. — Vrgl. S. 242, 246;

Oberämter	Insgesamt [1])	Männliche	Weibliche	Alter in Jahren					Familienstand				Religionsbekenntnis			Beruf							Todesart		
	Personen			10—20	21—40	41—60	61—80	über 80	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	evangelisch	katholisch	israelitisch	Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr	Dienende	Militär	Übrige Berufe	Ohne Beruf	Erhängen	Ertränken	Erschießen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Backnang . .	3	2	1	—	1	2	—	—	2	1	—	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	1	2	—	1
Besigheim . .	8	7	1	—	—	5	3	—	—	7	1	—	8	—	—	4	2	1	—	—	1	—	4	3	1
Böblingen . .	2	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1
Brackenheim .	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Cannstatt . .	15	13	2	2	8	4	—	—	9	2	1	—	4	5	—	1	3	3	1	1	1	2	3	7	4
Eßlingen . . .	8	7	1	—	4	4	—	—	4	4	—	—	6	2	—	1	5	1	—	—	1	—	5	—	1
Heilbronn . .	22	17	5	1	7	10	4	—	7	13	2	—	21	1	—	6	10	1	—	4	—	1	10	6	3
Leonberg . .	4	3	1	—	2	1	1	—	3	—	1	—	4	—	—	1	2	—	1	—	—	—	4	—	—
Ludwigsburg .	17	13	4	3	6	8	—	—	7	9	1	—	15	2	—	5	9	3	—	—	—	—	11	3	2
Marbach . . .	3	3	—	—	—	2	1	—	—	2	1	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	1	—
Maulbronn . .	3	3	—	—	—	2	1	—	1	1	1	—	3	—	—	1	1	—	1	—	—	—	2	—	1
Neckarsulm . .	6	6	—	1	1	4	—	—	3	2	—	1	4	2	—	3	2	1	—	—	—	—	3	2	1
Stuttgart, Stadt	32	27	5	7	11	9	5	—	20	9	3	—	26	4	1	1	15	11	2	2	—	1	12	1	14
Stuttgart, Amt	6	5	1	—	1	3	2	—	1	3	2	—	6	—	—	—	5	1	—	—	—	—	4	—	1
Vaihingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen . .	4	4	—	—	2	1	1	—	3	—	1	—	4	—	—	3	1	—	—	—	—	—	2	—	1
Weinsberg . .	3	3	—	—	1	1	1	—	—	3	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	1	—
Neckarkreis . .	**137**	**116**	**21**	**14**	**45**	**58**	**19**	**—**	**61**	**58**	**14**	**1**	**113**	**16**	**1**	**33**	**59**	**22**	**5**	**7**	**3**	**5**	**67**	**24**	**32**
Balingen . . .	8	7	1	—	—	8	—	—	—	7	1	—	8	—	—	1	5	1	—	—	1	—	8	—	—
Calw	4	3	1	—	2	1	1	—	2	1	1	—	3	1	—	2	1	—	1	—	—	—	2	1	1
Freudenstadt .	3	2	1	—	1	1	1	—	—	3	—	—	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	3	—	—
Herrenberg . .	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Horb	3	3	—	—	2	1	—	—	2	1	—	—	1	1	1	—	2	1	—	—	—	—	1	—	1
Nagold . . .	6	5	1	—	1	4	1	—	2	2	1	1	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	4	—	—
Neuenbürg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen . .	6	5	1	-	1	5	—	—	2	4	—	—	6	—	—	4	1	—	—	—	1	—	4	1	—
Oberndorf . .	5	4	1	—	—	5	—	—	—	3	1	—	1	4	—	2	2	—	—	—	—	—	4	—	1
Reutlingen . .	13	11	2	—	5	7	—	1	6	5	2	—	13	—	—	2	7	1	1	—	1	—	9	—	3
Rottenburg . .	5	4	1	—	1	3	—	1	3	1	—	1	1	4	—	1	3	—	—	—	—	1	3	1	—
Rottweil . . .	5	4	1	—	1	4	—	—	2	2	1	—	1	4	—	3	1	1	—	—	—	—	3	1	1
Spaichingen . .	2	2	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	2	—	—
Sulz	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Tübingen . .	5	4	1	1	2	2	—	—	4	1	—	—	5	—	—	1	1	—	—	—	1	2	3	—	2
Tuttlingen . .	2	1	1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—
Urach	7	6	1	—	3	1	3	—	3	3	1	—	7	—	—	4	3	—	—	—	—	—	5	1	1
Schwarzwaldkreis	**76**	**63**	**13**	**1**	**20**	**45**	**7**	**3**	**27**	**35**	**11**	**2**	**59**	**16**	**1**	**24**	**36**	**4**	**2**	**—**	**5**	**3**	**54**	**6**	**10**

[1]) Soweit sich aus den für das Alter, den Familienstand, das Religionsbekenntnis, den Beruf etc. angegebenen Zahlen nicht die Gesamtsumme der Selbstmörder (Spalte 2 der Tab.) er-

Jahr 1892. — Nach Oberämtern.[1])

auch Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 204; 1888 I 1. H. S. 204; 1889 I 1. H. S. 192; 1890/91 I 1. H. 1892 I S. 134.)

art				Mutmaßliche Ursachen						Zeit: Monat												Auf 100000 Einwohner[2]) kommen Selbstmordfälle	Oberämter
Schneidende Werkzeuge	Überfahrenlassen	Gift	Im übrigen	Geistes- und Gemütskrankheit	Trunksucht und andere Exzesse	Körperliche Leiden	Verbrechen, Furcht vor Strafe	Uneheliche Schwangerschaft	Unglücksfälle, Vermögensverlust, Leidenschaften	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	1.
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	10	Backnang.
—	—	—	—	4	2	1	1	—	—	1	—	1	1	1	—	2	—	1	1	—	—	28	Besigheim.
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	Böblingen.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	Brackenheim.
—	1	—	—	1	—	1	—	—	2	1	1	2	—	5	2	1	—	1	1	1	—	32	Cannstatt.
—	—	1	1	5	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	3	1	20	Eßlingen.
—	1	2	—	7	2	—	6	—	3	2	1	2	1	1	2	2	3	4	3	—	1	40	Heilbronn.
—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	12	Leonberg.
1	—	—	—	6	2	1	2	—	4	1	4	—	3	4	—	1	1	1	—	—	2	36	Ludwigsburg.
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	11	Marbach.
—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	13	Maulbronn.
—	—	—	—	2	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	2	—	20	Neckarsulm.
1	—	2	2	14	4	5	4	—	3	3	2	—	5	2	1	4	2	3	—	4	6	23	Stuttgart, Stadt.
1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	14	Stuttgart, Amt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Vaihingen.
—	—	1	—	2	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	15	Waiblingen.
—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	12	Weinsberg.
3	**2**	**6**	**3**	**50**	**21**	**10**	**16**	**—**	**16**	**10**	**12**	**7**	**10**	**17**	**11**	**14**	**8**	**14**	**11**	**12**	**11**	**21**	**Neckarkreis.**
—	—	—	—	3	2	1	—	—	2	—	1	1	1	1	1	—	—	1	2	—	—	23	Balingen.
—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	16	Calw.
—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	9	Freudenstadt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	Herrenberg.
—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	15	Horb.
—	—	1	1	3	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	23	Nagold.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Neuenbürg.
1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2	—	22	Nürtingen.
—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	18	Oberndorf.
—	—	—	1	4	—	—	—	1	2	1	—	2	1	2	—	3	2	—	—	2	—	30	Reutlingen.
—	—	—	1	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	18	Rottenburg.
—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	15	Rottweil.
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	12	Spaichingen.
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	Sulz.
—	—	—	—	3	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—	1	—	14	Tübingen.
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7	Tuttlingen.
—	—	—	—	2	—	1	—	—	2	—	—	2	1	1	1	—	1	1	—	—	—	23	Urach.
1	**—**	**2**	**3**	**28**	**11**	**5**	**6**	**1**	**11**	**4**	**3**	**8**	**6**	**11**	**7**	**8**	**5**	**9**	**8**	**6**	**1**	**16**	**Schwarzwaldkreis.**

giebt, sind die betreffenden Verhältnisse unbekannt oder zweifelhaft geblieben. — [2]) Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1890.

X. 3. Die Selbstmordfälle im

Oberämter	Insgesamt[1])	Männliche	Weibliche	Alter in Jahren					Familienstand				Religionsbekenntnis			Beruf							Todes-		
	Personen			10–20	21–40	41–60	61–80	über 80	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	evangelisch	katholisch	israelitisch	Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehr	Dienende	Militär	Übrige Berufe	Ohne Beruf	Erhängen	Ertränken	Erschießen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
Aalen	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	5	4	1	—	1	4	—	—	1	3	1	—	1	4	—	2	1	2	—	—	—	—	3	1	1
Gaildorf	4	2	2	—	2	1	1	—	1	2	1	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	1
Gerabronn	3	1	2	—	—	2	1	—	2	—	1	—	3	—	—	2	—	1	—	—	—	—	2	1	—
Gmünd	5	4	1	—	2	3	—	—	2	3	—	—	4	1	—	2	3	—	—	—	—	—	3	—	2
Hall	3	3	—	—	1	2	—	—	1	2	—	—	3	—	—	1	1	—	—	—	1	—	3	—	—
Heidenheim	11	11	—	2	5	3	1	—	7	3	1	—	10	1	—	3	7	1	—	—	—	—	7	1	2
Künzelsau	2	2	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Mergentheim	2	2	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1
Neresheim	2	1	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—
Öhringen	12	7	5	—	6	5	1	—	3	6	2	1	10	2	—	8	3	1	—	—	—	—	7	4	—
Schorndorf	3	3	—	—	1	1	1	—	1	2	—	—	2	1	—	1	1	1	—	—	—	—	2	—	1
Welzheim	4	4	—	—	—	2	2	—	—	2	2	—	3	1	—	3	—	—	—	—	—	1	3	1	—
Jagstkreis	**57**	**45**	**12**	**2**	**20**	**25**	**10**	**—**	**21**	**25**	**9**	**1**	**41**	**14**	**—**	**25**	**22**	**7**	**—**	**—**	**1**	**1**	**36**	**10**	**8**
Biberach	5	3	2	—	—	3	2	—	1	4	—	—	—	5	—	4	—	—	—	—	1	—	4	1	—
Blaubeuren	6	6	—	—	2	2	2	—	2	2	2	—	3	3	—	2	4	—	—	—	—	—	4	1	1
Ehingen	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Geislingen	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	8	3	5	—	4	4	—	—	2	4	2	—	6	2	—	1	5	1	—	—	1	—	5	1	—
Kirchheim	6	6	—	—	2	2	2	—	1	3	2	—	6	—	—	2	4	—	—	—	—	—	5	—	—
Laupheim	2	2	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—
Leutkirch	3	3	—	—	1	2	—	—	—	2	1	—	2	1	—	—	3	—	—	—	—	—	1	1	1
Münsingen	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Ravensburg	6	5	1	—	2	4	—	—	2	3	1	—	1	5	—	1	5	—	—	—	—	—	3	1	—
Riedlingen	5	3	2	1	—	1	3	—	1	2	2	—	—	4	1	2	2	1	—	—	—	—	5	—	—
Saulgau	7	6	1	1	3	3	—	—	5	1	1	—	—	7	—	2	4	1	—	—	—	—	6	—	1
Tettnang	3	2	1	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Ulm	26	22	4	3	11	10	2	—	13	9	4	—	23	2	1	1	7	5	—	6	2	4	12	4	9
Waldsee	4	3	1	—	2	2	—	—	—	4	—	—	2	2	—	2	1	—	—	—	1	—	3	—	—
Wangen	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	**85**	**67**	**18**	**5**	**32**	**35**	**13**	**—**	**31**	**38**	**16**	**—**	**44**	**39**	**2**	**22**	**37**	**8**	**—**	**6**	**6**	**4**	**51**	**11**	**14**
Württemberg	**355**	**291**	**64**	**22**	**117**	**163**	**49**	**3**	**140**	**156**	**50**	**4**	**257**	**85**	**4**	**104**	**154**	**41**	**7**	**13**	**15**	**13**	**208**	**51**	**64**
Im Jahr 1891	341	272	69	31	94	148	66	1	127	169	44	—	259	74	5	118	112	36	15	7	10	38	209	52	51
„ „ 1890	293	243	50	28	91	112	59	—	104	141	42	—	207	76	1	103	102	31	7	3	12	28	161	54	45
„ „ 1889	322	265	57	39	103	119	58	1	131	125	58	1	241	73	1	91	121	25	29	5	13	32	194	41	55

[1]) Siehe die Anmerk. auf S. 122 u. fg.

Jahr 1892. — Nach Oberämtern.[1])

art				Mutmaßliche Ursachen						Zeit: Monat												Auf 100000 Einwohner[2]) kommen Selbstmordfälle	Oberämter
Schneidende Werkzeuge	Überfahrenlassen	Gift	Im übrigen	Geistes- und Gemütskrankheit	Trunksucht und andere Exzesse	Körperliche Leiden	Verbrechen, Furcht vor Strafe	Uneheliche Schwangerschaft	Unglücksfälle, Vermögensverlust, Leidenschaften	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
27.	28.	29.	30.	31	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	1.
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	Aalen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Crailsheim.
—	—	—	—	3	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	16	Ellwangen.
1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	17	Gaildorf.
—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	10	Gerabronn.
—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	1	—	14	Gmünd.
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	Hall.
—	1	—	—	5	3	1	—	—	2	—	—	—	—	2	5	2	—	—	—	1	1	28	Heidenheim.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	Künzelsau.
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7	Mergentheim.
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	9	Neresheim.
—	—	1	—	5	—	2	2	—	2	1	1	2	—	—	1	1	1	1	3	1	—	39	Öhringen.
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	Schorndorf.
—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	20	Welzheim.
1	**1**	**1**	—	**24**	**9**	**6**	**3**	—	**5**	**3**	**5**	**7**	**4**	**5**	**8**	**4**	**5**	**3**	**5**	**6**	**2**	**14**	**Jagstkreis.**
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	14	Biberach.
—	—	—	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	—	30	Blaubeuren.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	Ehingen.
—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	Geislingen.
2	—	—	—	6	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	2	2	—	18	Göppingen.
—	—	1	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	2	—	21	Kirchheim.
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	Laupheim.
—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	12	Leutkirch.
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	Münsingen.
—	—	1	1	5	—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	15	Ravensburg.
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2	—	—	—	19	Riedlingen.
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	1	2	—	—	—	—	—	25	Saulgau.
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	13	Tettnang.
—	—	1	—	10	1	3	6	—	2	3	2	4	2	2	1	2	2	1	3	2	2	44	Ulm.
—	—	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	15	Waldsee.
—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	Wangen.
2	**1**	**5**	**1**	**46**	**10**	**7**	**9**	—	**5**	**10**	**5**	**8**	**7**	**10**	**7**	**8**	**4**	**10**	**5**	**8**	**3**	**17**	**Donaukreis.**
7	**4**	**14**	**7**	**148**	**51**	**28**	**34**	**1**	**37**	**27**	**25**	**30**	**27**	**43**	**33**	**34**	**22**	**36**	**29**	**32**	**17**	**17**	**Württemberg.**
8	4	5	12	150	48	31	23	3	33	19	25	30	43	30	25	39	39	22	17	31	21	17	Im Jahr 1891
9	9	11	3	137	52	24	14	3	21	28	22	30	26	29	32	24	23	20	21	24	14	14	„ „ 1890
11	8	6	7	130	40	26	31	3	23	14	19	14	34	37	32	37	29	31	32	25	15	16	„ „ 1889

[2]) Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1890; für das Jahr 1889 nach der Zählung von 1885.

XI. Juſtizweſen; Wahlen.

1. Die im Jahr 1891 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgeſetze. (Kriminalſtatiſtik.)[1])

(Stat. Jahrb. f. d. Deutſch. Reich 1893 S. 136 ff. — Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 173; 1886 I 1. H. S. 174; 1887 I 1. H. S. 212; 1888 I 1. H. S. 214; 1889 I 1. H. S. 202, 204; 1890/91 I 1. H. S. 256; 1892 I S. 138.)

A. Abſolute Zahlen.

	in Württemberg	*im Deutſchen Reich*[2])
Geſamtzahl der im Jahr 1891 Verurteilten[2])	12 694	*391 064*
und zwar Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen		
a) gegen Staat, öffentliche Ordnung, Religion	1 990	*61 994*
b) „ die Perſon	5 132	*149 750*
c) „ das Vermögen	5 513	*177 835*
d) im Amt	59	*1 485.*

Unter der Geſamtzahl der im Jahr 1891 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgeſetze verurteilten Perſonen befinden ſich ſolche, deren Verurteilung wegen folgender durch Schwere oder Zahl hervorragender Verbrechen und Vergehen erfolgt iſt:

Verbrechen und Vergehen	Verurteilte i. Württbg.	*i. D. Reich*[3])
1. Gewalt und Drohungen gegen Beamte	466	*13 268*
2. Hausfriedensbruch	232	*17 031*
3. Verletzung der Wehrpflicht	715	*17 824*
4. Meineid	37	*798*
5. Unzucht, Notzucht	177	*3 332*
6. Beleidigung	1 894	*44 809*
7. Mord und Totſchlag	20	*248*
8. Einfache Körperverletzung	322	*21 987*
9. Gefährl. „	2 109	*61 896*[4])
10. Nötigung und Bedrohung	349	*8 011*
11. Diebſtahl	2 785	*97 933*
12. Unterſchlagung	475	*17 184*
13. Raub u. räub. Erpreſſung	10	*459*
14. Hehlerei	185	*7 766*
15. Betrug	988	*18 949*
16. Urkundenfälſchung	153	*3 856*
17. Sachbeſchädigung	406	*13 839*
18. Brandſtiftung	32	*465*
Summe von 1.—18.	11 355	*349 655*

B. Verhältniszahlen.

Verurteilte auf 10 000 über 12 Jahr alte (ſtrafmündige) Einwohner[5]) im Jahr 1891.

Staaten (Ort der That)	Auf 10 000 über 12 Jahr alte Einwohner kommen Verurteilte wegen: Verbrechen und Vergehen: gegen Reichsgeſetze überhaupt	a. gegen Staat, öffentl. Ordnung, Religion	b. gegen die Perſon	c. gegen das Vermögen	d. im Amt	1. Gewalt und Drohungen gegen Beamte	2. Hausfriedensbruch	3. Verletzung der Wehrpflicht	4. Meineid	5. Unzucht, Notzucht	6. Beleidigung
1.	2.	3.	4	5	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Württemberg	88,1	13,8	35,7	38,2	0,4	3,2	1,6	5,0	0,26	1,23	13,1
Deutſches Reich[6])	*112,2*	*17,7*	*43,0*	*51,1*	*0,4*	*3,8*	*4,9*	*5,1*	*0,23*	*0,96*	*12,9*
Preußen	115,7	19,0	44,3	52,0	0,4	4,0	5,7	5,6	0,25	0,85	13,3
Bayern	132,4	14,5	61,0	56,3	0,6	2,8	4,1	4,2	0,32	1,09	14,5
Baden	92,5	9,6	36,2	46,3	0,4	3,0	1,9	1,8	0,19	1,52	8,3

Staaten (Ort der That)	Auf 10 000 über 12 Jahr alte Einwohner kommen Verurteilte wegen: 7. Mord und Totſchlag	8. Einfache Körperverletzung	9. Gefährliche Körperverletzung	10. Nötigung und Bedrohung	11. Diebſtahl	12. Unterſchlagung	13. Raub und räuberiſche Erpreſſung	14. Hehlerei	15. Betrug	16. Urkundenfälſchung	17. Sachbeſchädigung	18. Brandſtiftung
1.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
Württemberg	0,14	2,3	14,6	2,4	19,3	3,3	0,07	1,3	6,9	1,06	2,8	0,22
Deutſches Reich[6])	*0,07*	*6,3*	*17,8*	*2,3*	*28,1*	*4,9*	*0,13*	*2,2*	*5,4*	*1,11*	*4,0*	*0,13*
Preußen	0,06	7,4	17,3	2,4	29,2	4,7	0,16	2,5	4,4	1,09	4,1	0,13
Bayern	0,10	8,9	30,4	3,4	28,9	6,1	0,12	2,0	8,3	1,07	5,2	0,13
Baden	0,03	2,6	18,7	2,5	23,3	5,0	0,08	1,6	7,8	1,28	3,8	0,11

[1]) Von den 4 Hauptkategorien, in welche die Verbrechen und Vergehen in der Ueberſicht zuſammengefaßt ſind, betrifft die zu a) die §§ 49a, 80—168, die zu b) die §§ 169—241, die zu c) die §§ 242—330, die zu d) die §§ 331—359 des Strafgeſetzbuches. Verbrechen und Vergehen gegen andere Reichsgeſetze ſind nach ihrer Natur auf die 4 Kategorien verteilt. Die von Militärgerichten erledigten Strafſachen, ſowie die Zuwiderhandlungen gegen die Vorſchriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle ſind hier ausgeſchloſſen. — Verſuch, Anſtiftung und Beihilfe ſind unter den bezüglichen ſtrafbaren Handlungen mitgezählt. — [2]) Hinſichtlich derer im Jahr 1891 überhaupt rechtskräftige Verurteilung erfolgt iſt. — [3]) Hiebei ſind die Verbrechen und Vergehen, bezüglich welcher rechtskräftige Entſcheidungen der deutſchen Konſulargerichte erfolgt ſind, eingerechnet. Wegen im Ausland begangener Delikte wurden 579 Perſonen verurteilt. — [4]) Wegen ſchwerer Körperverletzung, Str.G.B. §§ 224—226, wurden 460 Perſonen verurteilt. — [5]) Berechnet auf den Anfang des Jahres 1891; dabei ſind die aktiven Militärperſonen außer Betracht gelaſſen, weil auch bei den Strafſachen die von Militärgerichten erledigten nicht mitgezählt ſind. — [6]) Ohne die wegen im Ausland begangener Delikte Verurteilten.

2. Vergleichende Übersicht über die in den 10 Jahren 1882—1891 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze.[1])

(Württ. Jahrb. 1888 I 1. H. S. 216; 1889 I 1. H. S. 206; 1890/91 I 1. H. S. 258; 1892 I S. 140.)

A. Absolute Zahlen.

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	10jähr. Durchschnitt
Gesamtzahl der Verurteilten[2]) u. zw. weg. Verbrech. u. Vergeh.	13 638	13 231	13 724	13 459	13 617	12 844	12 757	12 897	12 795	12 694	13 166
a) geg. Staat, öff. Ordng., Relig.	2 223	2 032	2 586	2 534	3 013	2 292	2 301	2 150	1 939	1 990	2 306
b) „ die Person	4 741	4 732	5 219	5 138	4 968	4 888	4 918	4 946	4 961	5 132	4 964
c) „ das Vermögen . . .	6 566	6 349	5 789	5 693	5 553	5 586	5 460	5 708	5 811	5 513	5 803
d) im Amt	108	118	130	94	83	78	78	93	84	59	93

Unter der Gesamtzahl der in den 10 Jahren 1882—1891 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze in Württemberg verurteilten Personen befinden sich solche, deren Verurteilung wegen folgender durch Schwere oder Zahl hervorragender Verbrechen und Vergehen erfolgt ist:

Jahre	Zahl der Verurteilten wegen: 1. Gewalt und Drohungen gegen Beamte	2. Hausfriedensbruch	3. Verletzung der Wehrpflicht	4. Meineid	5. Unzucht, Notzucht	6. Beleidigung	7. Mord und Totschlag	8. Einfache Körperverletzung	9. Gefährliche[3]) Körperverletzung	10. Nötigung und Bedrohung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1882	484	203	989	44	146	2 132	23	331	1 602	292
1883	561	227	757	56	134	2 206	19	339	1 504	343
1884	583	248	1 193	55	167	2 350	15	346	1 758	341
1885	528	237	1 246	48	164	2 216	15	383	1 747	354
1886	563	215	1 738	36	197	2 115	18	317	1 697	378
1887	526	235	998	33	179	2 063	18	314	1 724	327
1888	535	229	967	34	184	1 988	17	292	1 843	356
1889	475	211	833	33	212	1 915	18	296	1 934	328
1890	487	233	660	34	150	1 916	24	320	2 003	342
1891	466	232	715	37	177	1 894	20	322	2 109	349
10j. Durchschn.	**521**	**227**	**1 010**	**41**	**171**	**2 079**	**19**	**326**	**1 792**	**341**

Jahre	Zahl der Verurteilten wegen: 11. Diebstahl	12. Unterschlagung	13. Raub und räuberische Erpressung	14. Hehlerei	15. Betrug	16. Urkundenfälschung	17. Sachbeschädigung	18. Brandstiftung	Summe von 1.—18.
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1882	3 601	619	17	270	965	158	356	39	12 271
1883	3 482	560	32	256	923	161	320	57	11 937
1884	3 142	531	20	183	823	135	366	45	12 301
1885	2 994	482	17	254	888	132	338	32	12 075
1886	2 902	520	16	195	886	135	391	22	12 341
1887	2 888	501	12	187	904	161	336	20	11 426
1888	2 845	462	24	205	851	162	324	37	11 355
1889	3 005	474	19	193	987	135	392	32	11 492
1890	2 989	489	17	214	960	177	386	37	11 438
1891	2 785	475	10	185	988	153	406	32	11 355
10j. Durchschn.	**3 063**	**511**	**18**	**214**	**918**	**151**	**362**	**35**	**11 799**

[1]) [2]) Siehe die Anmerkungen 1 und 2 auf Seite 126. — [3]) Wegen schwerer Körperverletzung wurden verurteilt: 1882 16, 1883 11, 1884 25, 1885 28, 1886 15, 1887 19, 1888 25, 1889 14, 1890 12 Personen; für 1891 noch nicht veröffentlicht.

XI. 2. Vergleichende Überſicht über die in den 10 Jahren 1882—1891 in Württemberg abgeurteilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgeſetze [1]).

B. Verhältniszahlen.

Verurteilte auf 10000 über 12 Jahr alte (ſtrafmündige) Einwohner [2]) in den Jahren 1882—1891.

Jahre	Auf 10000 über 12 Jahr alte Einwohner kommen Verurteilte wegen:										
	Verbrechen und Vergehen					1.	2.	3.	4.	5.	6.
	gegen Reichsgeſetze überhaupt	a. gegen Staat, öffentl. Ordnung, Religion	b. gegen die Perſon	c. gegen das Vermögen	d. im Amt	Gewalt und Drohungen gegen Beamte	Hausfriedensbruch	Verletzung der Wehrpflicht	Meineid	Unzucht, Notzucht	Beleidigung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1882	98,6	16,1	34,3	47,5	0,7	3,5	1,5	7,2	0,32	1,06	15,4
1883	95,7	14,7	34,2	45,9	0,9	4,1	1,6	5,5	0,40	0,97	16,0
1884	99,1	18,7	37,7	41,8	0,9	4,2	1,8	8,6	0,40	1,21	17,0
1885	96,6	18,2	36,9	40,8	0,7	3,8	1,7	8,9	0,34	1,18	15,9
1886	97,0	21,5	35,4	39,5	0,6	4,0	1,5	12,4	0,26	1,40	15,1
1887	91,0	16,2	34,6	39,6	0,6	3,7	1,7	7,1	0,23	1,27	14,6
1888	91,0	16,4	35,1	39,0	0,5	3,8	1,6	6,9	0,24	1,31	14,2
1889	91,7	15,3	35,2	40,6	0,6	3,4	1,5	5,9	0,23	1,51	13,6
1890	90,8	13,8	35,2	41,2	0,6	3,5	1,7	4,7	0,24	1,06	13,6
1891	88,1	13,8	35,7	38,2	0,4	3,2	1,6	5,0	0,26	1,23	13,1

Jahre	Auf 10000 über 12 Jahr alte Einwohner kommen Verurteilte wegen:											
	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
	Mord und Totſchlag	Einfache Körperverletzung	Gefährliche Körperverletzung	Nötigung und Bedrohung	Diebſtahl	Unterſchlagung	Raub und räuberiſche Erpreſſung	Hehlerei	Betrug	Urkundenfälſchung	Sachbeſchädigung	Brandſtiftung
1.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
1882	0,17	2,4	11,6	2,1	26,0	4,5	0,12	2,0	7,0	1,14	2,6	0,28
1883	0,14	2,5	10,9	2,5	25,2	4,0	0,23	1,9	6,7	1,16	2,3	0,41
1884	0,11	2,5	12,7	2,5	22,7	3,8	0,14	1,3	5,9	0,98	2,6	0,33
1885	0,11	2,7	12,5	2,5	21,5	3,5	0,12	1,8	6,4	0,95	2,4	0,23
1886	0,13	2,3	12,1	2,7	20,7	3,7	0,11	1,4	6,3	0,96	2,8	0,16
1887	0,13	2,2	12,2	2,3	20,5	3,5	0,08	1,3	6,4	1,14	2,4	0,14
1888	0,12	2,1	13,2	2,5	20,3	3,3	0,17	1,5	6,1	1,16	2,3	0,26
1889	0,13	2,1	13,8	2,3	21,4	3,4	0,14	1,4	7,0	0,96	2,8	0,23
1890	0,17	2,3	14,2	2,4	21,2	3,5	0,12	1,5	6,8	1,26	2,7	0,26
1891	0,14	2,3	14,6	2,4	19,3	3,3	0,07	1,3	6,9	1,06	2,8	0,22

[1]) Siehe die Anmerkung 1 auf Seite 126. — [2]) Berechnet je auf den Anfang der Jahre 1882—1891. Dabei iſt für 1888, 1889 und 1890 die Zahl der aktiven Militärperſonen außer Betracht gelaſſen (vrgl. Anm. 5 auf Seite 126); bei Anwendung dieſes Verfahrens auch auf die früheren Jahre der Periode erhöhen ſich die Verhältniszahlen entſprechend, jedoch nicht in nennenswertem Betrag.

XI. 3. Die Geſchäftsthätigkeit der Verwaltungsjuſtizbehörden in Württemberg in den Jahren 1890, 1891, 1892.

(Bericht des Staatsminiſteriums an den König, betreffend die Geſchäftsthätigkeit der Verwaltungsjuſtizbehörden vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1892, veröffentl. im Staats-Anzeiger vom 5. April 1893 Nr. 78. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 219; 1888 I 1. H. S. 223; 1889 I 1. H. S. 213; 1890/91 I 1. H. S. 261; 1892 I S. 143.)

I. Thätigkeit der Kreisregierungen als Verwaltungsjuſtizbehörd. I. Inſt.	Jahre 1890	1891	1892
Verwaltungsſtreitigkeiten waren anhängig			
bei der Kreisregierung Ludwigsburg	21	43	67
Reutlingen	25	32	34
Ellwangen	30	27	20
Ulm	28	30	22
im ganzen	104	132	143
wurden erledigt			
bei der Kreisregierung Ludwigsburg			
1890 1891 1892 — 1890 1891 1892			
durch Urteil 7 4 25; auf ſonſt. Weiſe 9 11 42; zuſ.	16	15	67
bei der Kreisregierung Reutlingen			
„ „ 9 10 11; auf ſonſt. Weiſe 14 16 15; zuſ.	23	26	26
bei der Kreisregierung Ellwangen			
„ „ 10 7 8; auf ſonſt. Weiſe 13 11 7; zuſ.	23	18	15
bei der Kreisregierung Ulm			
„ „ 19 13 15; auf ſonſt. Weiſe 7 11 5; zuſ.	26	24	20
im ganzen	88	83	128
blieben unerledigt			
bei der Kreisregierung Ludwigsburg	5	28	—
Reutlingen	2	6	8
Ellwangen	7	9	5
Ulm	2	6	2
im ganzen	16	49	15
II. Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofs.			
Verwaltungsſtreitigkeiten 1. Inſtanz[1]) waren anhängig			
1890 1891 1892 — 1890 1891 1892			
überjährige 4 3 1; neu angefall. 5 3 5; zuſ.	9	6	6
wurden erledigt			
1890 1891 1892 — 1890 1891 1892			
durch Urteil 5 2 3; auf ſonſt. Weiſe 1 3 1; zuſ.	6	5	4
blieben unerledigt	3	1	2
Verwaltungsſtreitigkeiten II. Inſtanz waren anhängig			
1890 1891 1892 — 1890 1891 1892			
überjährige 12 6 5; neu angefall. 12 12 14; zuſ.	24	18	19
wurden erledigt			
1890 1891 1892 — 1890 1891 1892			
durch Urteil 15 10 7; auf ſonſt. Weiſe 3 3 2; zuſ.	18	13	9
blieben unerledigt	6	5	10
Rechtsbeſchwerden[2]) waren anhängig			
1890 1891 1892 — 1890 1891 1892			
überjährige 2 1 6; neu angefall. 8 13 16; zuſ.	10	14	22
wurden erledigt			
1890 1891 1892 — 1890 1891 1892			
durch Urteil 7 7 16; auf ſonſt. Weiſe 2 1 5; zuſ.	9	8	21
blieben unerledigt	1	6	1
Einfache Beſchwerden ſind angefallen	5	4	—
wurden erledigt	3	4	—
blieben unerledigt	2	—	—
Strafrekurſe waren anhängig	7	3	5
wurden erledigt	7	2	4
blieben unerledigt	—	1	1

[1]) Art. 11 des Geſetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dez. 1876 (Reg.Bl. S. 485). — [2]) Art. 13 d. Geſ.

XI. 4. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den

(Bericht des Staatsminiſters der Juſtiz an den König, betr. die Verwaltung u. den Zuſtand der gerichtlichen in der Beil. zum Staats-Anz. v. 24. Mai 1893 Nr. 118. — Württ. Jahrb. 1886 I 1. H. S. 170; 1887 I

Stand, Zugang und Abgang der Gefangenenbevölkerung	Gesamtzahl	Strafart: Zuchthaus lebenslänglich	Strafart: Zuchthaus zeitlich	Strafart: Gefängnis	Strafart: Festungshaft	Strafart: Haft [2]	Ursache der: Verbrechen u. Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung [4]	Ursache der: Meineid [5]	Ursache der: Verbrechen u. Vergehen gegen die Sittlichkeit [6]	Ursache der: Verbrechen u. Vergehen gegen das Leben [7]	Ursache der: Körperverletzung [8]	Ursache der: Verbrechen u. Vergehen gegen das Eigentum [9]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stand am 31. März 1891 . . .	**1 862**	**32**	**872**	**907**	**1**	**50**	**49**	**35**	**159**	**129**	**157**	**869**
Im Laufe des Verwaltungsjahres 1891/92 ſind zugegangen:												
a) neu eingeliefert	2 940	3	375	2 033	1	528	138	57	264	50	377	924
b) von Unterſuchungsbehörden, Irrenanſtalten, nach bewilligter Strafunterbrechung, als entwichen etc. zurückgeliefert	218	—	66	145	—	7	7	5	10	2	19	93
c) von andern Strafanſtalten übernommen	78	1	3	74	—	—	6	1	10	4	4	29
zuſ. a)—c) . .	3 236	4	444	2 252	1	535	151	63	284	56	400	1 046
abgegangen:												
a) nach abgelaufener Strafzeit entlaſſen	2 546	—	247	1 772	—	527	134	24	156	27	333	841
b) infolge von Begnadigung entlaſſen	181	—	38	142	1	—	6	9	27	5	26	36
c) geſtorben	30	—	21	9	—	—	—	2	1	2	1	14
d) entwichen	11	—	4	6	—	1	1	—	—	—	—	4
e) vorläufig entlaſſen [1] . . .	76	—	43	33	—	—	—	4	25	11	5	13
f) an andere Strafanſtalten abgegeben	78	—	3	75	—	—	6	1	10	3	6	29
g) an Irrenanſtalten abgegeben	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1
h) an Unterſuchungsbehörden abgegeben, infolge bewilligter Strafunterbrechung beurlaubt etc.	227	—	63	161	—	3	8	5	9	2	24	95
zuſ. a)—h) . .	3 151	—	420	2 199	1	531	155	45	228	50	395	1 033
Verbleibt Stand am 31. März 1892	[14])**1 947**	**36**	**896**	**960**	**1**	**54**	**45**	**53**	**215**	**135**	**162**	**882**
Somit gegenüber dem Stand vom 31. März 1891												
Zunahme . .	85	4	24	53	—	4	—	18	56	6	5	13
Abnahme . .	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—

[1]) St.G.B. § 23 ff. — [2]) Art. 3 Abſ. 3 des Polizeiſtrafgeſetzes vom 27. Dez. 1871. — [3]) Gefangene, welche eine oder mehrere Strafen wegen verſchiedener Verbrechen oder Vergehen verbüßen, ſind nur in einer der Spalten 8—19 aufgeführt, und zwar richtet ſich die Aufnahme nach demjenigen Delikt, für welches die Einſatzſtrafe (R.St.G.B. §§ 74—79) oder überhaupt die ſchwerſte Strafe zu verbüßen iſt. — [4]) 2. Teil, Abſchnitt I—VII d. St.G.B. — [5]) 2. Teil, Abſchnitt IX d. St.G.B. — [6]) 2. Teil, Abſchnitt XIII d. St.G.B. — [7]) 2. Teil, Abſchnitt XVI d. St.G.B. — [8]) 2. Teil, Abſchnitt XVII d. St.G.B. — [9]) 2. Teil, Abſchnitt XIX—XXI d. St.G.B. —

gerichtlichen Strafanstalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1891/92.

Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1891 bis 31. März 1892, veröffentl. 1. H. S. 214; 1888 I 1. H. S. 218; 1889 I 1. H. S. 208; 1890/91 I 1. H. S. 262; 1892 I S. 144.)

Verurteilung[3])						Frühere Bestrafungen wegen Verbrechen und Vergehen[13])								Geschlecht	
				Militärische Verbrechen und Vergehen					Die Rückfälligen wurden letztmals bestraft wegen:						
Betrug etc.[10])	Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen[11])	Verbrechen und Vergehen im Amt[12])	Übrige Verbrechen und Vergehen d. bürgerl. St.G.B. und der sonstigen bürgerl. Strafgesetze	Desertion	Andere militär. Verbrechen und Vergehen	Erstmals bestraft	Erstmals rückfällig	Mehrmals rückfällig	Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit[4])	Verbrechen und Vergehen gegen Leib u. Leben[7]) [8])	Diebstahl etc.[9])	Betrug etc.[10])	Sonstige Verbrechen und Vergehen	Männlich	Weiblich
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
268	**78**	**18**	**83**	**12**	**5**	**690**	**256**	**916**	**57**	**67**	**603**	**219**	**226**	**1 581**	**281**
382	63	16	667	2	—	1 485	411	1 044	50	79	541	212	573	2 543	397
53	7	2	19	—	1	79	29	110	4	6	69	40	20	177	41
15	2	2	5	—	—	30	16	32	2	3	19	13	11	78	—
450	72	20	691	2	1	1 594	456	1 186	56	88	629	265	604	2 798	438
339	37	10	643	2	—	1 190	341	1 015	39	72	491	197	557	2 176	370
30	14	11	14	2	1	142	19	20	—	1	18	12	8	168	13
4	3	2	1	—	—	14	2	14	—	1	7	6	2	21	9
2	—	—	3	1	—	1	2	8	—	—	4	2	4	11	—
8	7	2	—	—	1	49	15	12	5	5	4	4	9	71	5
14	1	3	5	—	—	22	9	47	4	4	23	16	9	78	—
—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	1	2	—
60	6	2	15	—	1	86	32	109	4	7	70	43	17	184	43
457	68	30	681	6	3	1 504	421	1 226	52	90	618	280	607	2 711	440
261	**82**	**8**	**93**	**8**	**3**	**780**	**291**	**876**	**61**	**65**	**614**	**204**	**223**	**1 668**	**279**
—	4	—	10	—	—	90	35	—	4	—	11	—	—	87	—
7	—	10	—	4	2	—	—	40	—	2	—	15	3	—	2

[10]) 2. Teil, Abschnitt XXII—XXIV d. St.G.B. bezw. §§ 209—214 der Reichs-Konk.-Ord. — [11]) 2. Teil, Abschnitt XXVII d. St.G.B. — [12]) 2. Teil, Abschnitt XXVIII d. St.G.B. — [13]) Als rückfällig werden diejenigen Gefangenen betrachtet, welche zuvor eine Landesgefängnis- (Zuchtpolizeihaus-, Kreisgefängnis-), Festungshaft- (Festungsarrest-) oder Zuchthaus- (Arbeitshaus-) Strafe erstanden haben. Gefangene, welche eine solche Strafe noch nicht erstanden haben, sind unter den erstmals Bestraften aufgeführt. — [14]) Der höchste Gefangenenstand betrug 1891/92 2 054, der niedrigste 1 692 Gefangene; der tägliche Durchschnittsstand war 1 850,5 Gefangene.

XI. 4. Stand und Bewegung der Gefangenenbevölkerung in den

Stand, Zugang und Abgang der Gefangenenbevölkerung	Alter[2])							Familienſtand[3])						
	Bis zum (vollendeten) 18. Lebensjahr	Vom (begonn.) 19. bis zum (vollendet.) 29. Lebensjahr	Vom 30. bis zum 39. Lebensjahr	Vom 40. bis zum 49. Lebensjahr	Vom 50. bis zum 59. Lebensjahr	Vom 60. bis zum 69. Lebensjahr	Vom (begonnenen) 70. Lebensjahr an	Ehelich geboren	Unehelich geboren	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geſchieden	Unverehel. Frauensperſonen, die geboren haben
1.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.
Stand vom 31. März 1891 . . .	**128**	**818**	**403**	**307**	**139**	**50**	**17**	**1 474**	**388**	**1 292**	**450**	**92**	**28**	**53**
Im Laufe des Verwaltungsjahres 1891/92 ſind														
zugegangen:														
a) neu eingeliefert	265	1 257	586	462	273	85	12	2 452	488	2 186	602	133	19	46
b) von Unterſuchungsbehörden, Irrenanſtalten, nach bewilligter Strafunterbrechung, als entwichen etc. zurückgeliefert	11	121	37	35	9	5	—	174	44	161	45	12	—	6
c) von anderen Strafanſtalten übernommen	1	31	17	5	9	12	3	65	13	50	19	8	1	—
zuſ. a)—c) . .	277	1 409	640	502	291	102	15	2 691	545	2 397	666	153	20	52
abgegangen:														
a) nach abgelaufener Strafzeit entlaſſen	270	1 085	505	382	221	71	12	2 117	429	1 979	443	102	22	45
b) infolge von Begnadigung entlaſſen	12	67	44	38	15	3	2	161	20	83	92	5	1	1
c) geſtorben	1	10	4	8	5	1	1	23	7	21	6	2	1	1
d) entwichen	—	7	4	—	—	—	—	9	2	10	1	—	—	—
e) vorläufig entlaſſen[1]) . . .	4	34	15	14	4	5	—	67	9	41	29	6	—	4
f) an andere Strafanſtalten abgegeben	—	32	16	6	10	11	3	66	12	48	21	9	—	—
g) an Irrenanſtalten abgegeben	—	1	—	—	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—
h) an Unterſuchungsbehörden abgegeben, infolge bewilligter Strafunterbrechung beurlaubt etc.	11	126	45	26	12	7	—	180	47	169	45	13	—	6
zuſ. a)—h) . .	298	1 362	633	474	267	98	19	2 625	526	2 352	637	138	24	57
Verbleibt Stand am 31. März 1892 .	**107**	**865**	**410**	**335**	**163**	**54**	**13**	**1 540**	**407**	**1 337**	**479**	**107**	**24**	**48**
Somit gegenüber dem Stand vom 31. März 1891														
Zunahme . .	—	47	7	28	24	4	—	66	19	45	29	15	—	—
Abnahme . .	21	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4	5

[1]) St.G.B. § 23 ff. — [2]) Maßgebend für die Beſtimmung des Alters iſt der Zeitpunkt des begangenen Verbrechens oder Vergehens. — [3]) Maßgebend für die Beſtimmung der ehelichen Verhältniſſe und der Kenntniſſe iſt der Zeitpunkt der Einlieferung in die Strafanſtalt.

gerichtlichen Strafanstalten Württembergs im Verwaltungsjahr 1891/92.

Staatsangehörigkeit			Religion				Kenntnisse[5])			Standes- und Erwerbsverhältnisse							Vermögen	
	Andere Staatsangehörige																Unterhaltungsbeiträge	
Württembergische Staatsangehörige	Deutsches Reich	Ausland	Evangelisch	Katholisch	Israelitisch	Einer sonstigen Konfession angehörig oder konfessionslos	Es können lesen und schreiben	lesen, aber nicht schreiben	weder lesen noch schreiben	Beamte, Ärzte, Geistliche, Lehrer etc.	Landwirte	Gewerbetreibende und Fabrikanten	Kaufleute	Dienstboten	Fabrikarbeiter	Leute ohne Beruf	leisten	leisten nicht
44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.
1 657	**173**	**32**	**1 126**	**730**	**6**	—	**1 849**	**3**	**10**	**26**	**106**	**885**	**54**	**515**	**87**	**189**	**92**	**1 770**
2 541	341	58	1 831	1 095	10	4	2 932	2	6	38	178	1 391	59	773	190	311	109	2 831
205	9	4	146	72	—	—	216	2	—	6	11	103	4	60	14	20	6	212
65	11	2	44	34	—	—	77	—	1	4	3	44	2	20	1	4	3	75
2 811	361	64	2 021	1 201	10	4	3 225	4	7	48	192	1 538	65	853	205	335	118	3 118
2 208	280	58	1 649	887	6	4	2 537	1	8	21	135	1 187	50	686	175	292	82	2 464
160	17	4	128	52	1	—	181	—	—	14	20	79	13	38	7	10	20	161
26	3	1	15	15	—	—	30	—	—	3	5	10	—	8	3	1	3	27
9	2	—	10	1	—	—	11	—	—	—	—	9	—	1	—	1	1	10
74	2	—	49	26	1	—	76	—	—	4	7	31	4	24	3	3	4	72
65	13	—	45	32	1	—	77	1	—	3	3	43	2	19	2	6	1	77
2	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
208	15	4	143	84	—	—	225	2	—	5	12	118	4	60	10	18	6	221
2 752	332	67	2 040	1 098	9	4	3 139	4	8	50	182	1 479	73	836	200	331	117	3 034
1 716	**202**	**29**	**1 107**	**833**	**7**	—	**1 935**	**3**	**9**	**24**	**116**	**944**	**46**	**532**	**92**	**193**	**93**	**1 854**
59	29	—	—	103	1	—	86	—	—	—	10	59	—	17	5	4	1	84
—	—	3	19	—	—	—	—	—	1	2	—	—	8	—	—	—	—	—

XI. 5. Einige Hauptzahlen aus der Statistik der gerichtlichen Strafanstalten in den 10 Verwaltungsjahren 1882/83—1891/92.

(Bericht des Staatsministers der Justiz an den König, betreffend die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1891 bis 31. März 1892, veröffentl. in der Beilage zum Staats-Anz. v. 24. Mai 1893 Nr. 118. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 218; 1888 I 1. H. S. 222; 1889 I 1. H. S. 212; 1890/91 I 1. H. S. 266; 1892 I S. 148.)

Stand und Bewegung der Gefangenenzahl; Aufwand auf die Strafanstalten; Ertrag der Gefangenenarbeit; Arbeitsverdienst der Gefangenen	Verwaltungsjahre: 1. April — 31. März									
	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Zahl der Gefangenen bei Beginn des Verwaltungsjahres	2 094	2 036	2 160	2 122	2 044	2 043	2 090	2 055	1 895	1 862
Zugang während des Verwaltungsjahres	3 559	3 883	4 133	3 977	3 806	4 027	3 798	3 565	3 352	3 236
Abgang während des Verwaltungsjahres	3 617	3 759	4 171	4 055	3 807	3 980	3 833	3 725	3 385	3 151
Stand am Schluß des Verwaltungsjahres	2 036	2 160	2 122	2 044	2 043	2 090	2 055	1 895	1 862	1 947
Darunter weibliche Gefangene	321	341	332	280	280	277	302	257	281	279
in %	15,77	15,79	15,65	13,70	13,71	13,25	14,70	13,56	15,09	16,73
Täglicher Durchschnittsstand	2 072,5	2 050,3	2 095,1	2 069,1	1 941,7	2 002,4	1 998,3	1 937,5	1 863,3	1 850,5
Zahl der Neueingelieferten	3 300	3 539	3 570	3 616	3 415	3 710	3 454	3 267	3 042	2 940
Darunter Rückfällige	1 886	2 104	2 061	2 110	2 057	2 279	2 022	1 901	1 745	1 455
in %	57,15	59,45	57,73	58,35	60,23	61,43	58,54	58,19	57,36	49,49
Zahl der gestorbenen Gefangenen	42	40	38	42	26	31	25	27	28	30
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gesamtaufwand auf die Strafanstalten	1 387 570	1 361 180	1 373 184	1 403 620	1 397 236	1 300 630	1 330 223	1 312 071	1 309 875	1 401 574
Hievon durch die eigenen Einnahmen der Strafanstalten gedeckt	879 059	856 111	853 312	866 516	838 705	785 796	757 428	740 496	747 248	824 951
Zuschuß aus der Staatskasse	485 250	524 129	524 674	535 387	559 780	532 732	556 007	572 766	563 810	576 623
Rechnungsmäßiger Reinertrag der Gefangenenarbeit	334 557	300 486	296 662	282 108	257 520	337 888	327 477	294 746	309 929	315 017
Durchschnittlicher jährl. Arbeitsverdienst eines Gefangenen:										
bei Berücksichtigung aller Gefangenen	102,15	108,61	105,13	107,25	111,78	168,69	163,88	152,13	166,33	170,23
bei Berücksichtigung nur der beschäftigten Gefangenen	107,06	113,53	110,08	113,62	117,79	184,30	176,42	166,45	218,23	219,75
Durchschnittlicher täglicher [1]) Arbeitsverdienst eines Gefangenen:										
bei Berücksichtigung aller Gefangenen	0,34$_2$	0,36$_2$	0,35$_0$	0,35$_8$	0,37$_3$	0,56$_2$	0,54$_6$	0,50$_7$	0,55$_4$	0,56$_7$
bei Berücksichtigung nur der beschäftigten Gefangenen	0,35$_6$	0,37$_8$	0,36$_7$	0,37$_9$	0,39$_2$	0,61$_4$	0,58$_8$	0,55$_5$	0,72$_7$	0,73$_3$
Gesamter Nebenverdienst der Gefangenen	59 124	60 302	59 727	60 815	58 822	58 112	54 300	53 219	50 437	52 878
Durchschnittlicher jährl. Nebenverdienst eines Gefangenen	28,53	29,41	28,51	29,39	30,24	29,06	27,17	27,47	27,07	28,57

[1]) Bei Zugrundlegung von jährlich 300 Arbeitstagen.

XI. 6. Vergleichende Übersicht über die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1884, 1887, 1890 und 1893 in Württemberg.[1])

(Monatsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1885 S. I. 130; 1887 S. IV. 24, 40; 1890 S. IV. 48, 66; 1893 S. IV. 1. — Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 167; 1886 I 1. H. S. 161; 1887 I 1. H. S. 165, 166; 1889 I 1. H. S. 165; 1890/91 I 1. H. S. 203).

Vorbemerkung.

Die Hauptwahlen haben stattgefunden: am 24. Okt. 1884, 21. Febr. 1887, 20. Febr. 1890, 15. Juni 1893.
Die Bestandteile der 17 württembergischen Wahlkreise sind folgende:

I. Stadtdirektion und Amtsoberamt Stuttgart.
II. OÄ. Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen.
III. „ Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm.
IV. „ Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen.
V. „ Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach.
VI. „ Reutlingen, Rottenburg, Tübingen.
VII. „ Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg.
VIII. „ Freudenstadt, Horb, Oberndorf.
IX. OÄ. Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen.
X. „ Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim.
XI. „ Backnang, Hall, Öhringen, Weinsberg.
XII. „ Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim.
XIII. „ Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim.
XIV. „ Geislingen, Heidenheim, Ulm.
XV. „ Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen.
XVI. „ Biberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen.
XVII. „ Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang.

Wahlkreis; Volkszahl am 1. Dez. 1890 und % der Ev. u. Kath.	Wahljahre	Bezeichnung der Wahl[2])	Anzahl der wahlberechtigten Wähler	Anzahl der abgegebenen Stimmen: gültig	Anzahl der abgegebenen Stimmen: ungültig	Von den gültigen Stimmen (Spalte 5) sind auf Kandidaten folgender Parteistellung gefallen:[3]) deutschkonservativ	deutsche Reichspartei (freikonservativ)	nationalliberal, auch gemäßigt liberal	deutschfreisinnig, auch fortschrittlich liberal	Zentrum (klerikal und ultramontan)	Sozialdemokraten	Volkspartei	zersplittert[4])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10	11.	12.	13.	14.
I.	1884	I.	30 088	16 520	7	—	—	7 400	—	—	3 346	5 770	4
181 635		*E.*		*20 006*	*39*	—	—	*8 515*	—	—	—	*11 491**	—
87,0	1887	I.	32 210	27 846	44	—	—	18 417*	—	—	4 496	4 924	9
11,0	1890	I.	34 758	28 073	28	—	—	12 511	—	470	10 446	4 641	5
		E.		*29 798*	*113*	—	—	*16 342**	—	—	*13 456*	—	—
	1893	I.	37 983	31 534	28	—	460[5])	11 111	—	768	13 340	5 842	13
		E.		*31 910*	*316*	—	—	*16 073**	—	—	*15 837*	—	—
II.	1884	I.	25 569	13 318	31	—	—	7 143*	—	—	597	5 533	45
147 709	1887	I.	26 548	19 523	162	—	—	17 389*	—	167	1 608	307	52
93,9	1890	I.	27 260	18 102	59	—	—	8 411	—	217	3 220	6 237	17
4,9		*E.*		*21 277*	*33*	—	—	*9 906*	—	—	—	*11 371**	—
	1893	I.	28 675	20 553	45	—	—	7 234	—	171	4 865	8 261	22
		E.		*20 531*	*27*	—	—	*7 996*	—	—	—	*12 535**	—
III.	1884	I.	25 420	14 545	32	—	7 103	—	—	—	1 118	6 315	9
135 824		*E.*		*20 530*	*33*	—	*10 127*	—	—	—	—	*10 403**	—
81,2	1887	I.	27 069	23 740	50	—	14 220*	—	—	—	633	8 883	4
16,8	1890	I.	27 181	22 415	35	—	10 371	—	—	1 127	2 416	8 494	7
		E.		*24 459*	*46*	—	*11 487*	—	—	—	—	*12 972**	—
	1893	I.	28 270	21 527	99	—	—	8 423	—	2 277	4 950	5 859	18
		E.		*22 750*	*41*	—	—	*9 469*	—	—	—	*13 281**	—
IV.	1884	I.	21 070	11 503	35	—	7 883*	—	—	29	157	3 422	12
104 942	1887	I.	21 350	15 596	86	—	15 230*	—	—	—	155	123	88
97,1	1890	I.	21 410	15 168	23	—	—	7 261	—	82	641	7 171	13
2,5		*E.*		*18 305*	*30*	—	—	*8 994*	—	—	—	*9 311**	—
	1893	I.	21 705	16 537	28	6 414	—	—	—	61	1 817	8 235	10
		E.		*16 884*	*31*	*6 896*	—	—	—	—	—	*9 988**	—

[1]) Sechste bis neunte Legislaturperiode. — [2]) In Spalte 3 sind die ersten ordentlichen Wahlen durch I., die engeren (1884: 3, 1887: —, 1890: 9, 1893: 7) durch *E.* bezeichnet. — [3]) Die auf Abgeordnete gefallenen Stimmen sind durch ein * hervorgehoben. — [4]) Als zersplittert gelten diejenigen Stimmen, welche auf solche Kandidaten fielen, die im ganzen Wahlkreise nicht mehr als 25 Stimmen erhielten. — [5]) „Deutsch-Nationale" (antisemitische) Stimmen.

6. Vergleichende Übersicht über die Ergebnisse der Reichstags-

Wahlkreis; Volkszahl am 1. Dez. 1890 und % der Ev. u. Kath.	Wahljahre	Bezeichnung der Wahl[2])	Anzahl der wahlberechtigten Wähler	Anzahl der abgegebenen Stimmen		Von den gültigen Stimmen (Spalte 5) sind auf Kandidaten folgender Parteistellung gefallen:[3])							zersplittert[4])
				gültig	ungültig	deutschkonservativ	deutsche Reichspartei (freikonservativ)	nationalliberal, auch gemäßigt liberal	deutschfreisinnig, auch fortschrittlich liberal	Zentrum (klerikal und ultramontan)	Sozialdemokraten	Volkspartei	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
V.	**1884**	I.	24 364	12 517	105	—	—	9 613*	—	412	2 448	—	44
127 024	1887	I.	24 799	18 211	151	—	—	16 086*	—	66	1 935	—	124
94,0	1890	I.	25 218	18 823	24	—	—	9 085	—	241	2 011	7 479	7
5,8		*E.*		*21 484*	*25*	—	—	*11 221**	—	—	—	*10 263*	—
	1893	I.	26 167	20 531	27	—	—	7 248	—	109	3 705	9 459	10
		E.		*20 960*	*19*	—	—	*7 986*	—	—	—	*12 974**	—
VI.	**1884**	I.	20 880	14 229	60	—	—	6 969	—	—	93	7 158*	9
108 162	1887	I.	21 620	18 975	69	—	11 677*	—	—	—	64	7 225	9
79,7	1890	I.	21 600	17 476	66	—	—	7 870	—	148	245	9 180*	33
19,8	1893	I.	22 146	17 015	39	—	—	5 786	—	1 062	417	9 738*	12
VII.	**1884**	I.	19 236	12 452	26	—	8 508*	—	—	53	—	3 876	15
102 413	1887	I.	19 774	15 733	49	—	15 506*	—	—	61	110	—	56
95,1	1890	I.	19 927	14 524	37	—	10 294*	—	—	89	183	3 943	15
4,2	1893	I.	20 355	15 733	27	—	8 289*	—	—	193	653	6 574	24
VIII.	**1884**	I.	17 893	10 750	38	—	7 605*	—	—	3 074	—	—	71
98 915	1887	I.	18 777	13 645	40	—	10 675*	—	—	1 843	90	1 008	29
59,3	1890	I.	19 126	14 909	32	—	6 470	—	—	268	—	8 146*	25
39,4	1893	I.	20 276	15 651	32	—	—	4 543	—	3 357	1 043	6 688	20
		E.		*15 988*	*47*	—	—	*5 783*	—	—	—	*10 205**	—
IX.	**1884**	I.	22 356	15 163	27	—	—	5 634	5 197	4 290	41	—	11
113 536		*E.*		*17 725*	*29*	—	—	*8 647*	*9 078**	—	—	—	—
51,1	1887	I.	23 153	20 680	47	—	—	10 656*	—	—	162	9 856	6
48,6	1890	I.	23 836	19 998	54	—	8 463	—	—	2 017	457	9 056	5
		E.		*21 520*	*83*	—	*10 315*	—	—	—	—	*11 205**	—
	1893	I.	24 288	18 705	39	—	—	3 831	—	3 417	1 467	9 973*	17
X.	**1884**	I.	23 757	15 713	42	—	9 553*	—	—	3 372	738	2 040	10
127 567	1887	I.	24 580	21 171	30	—	—	13 099*	—	3 107	547	4 408	10
71,7	1890	I.	25 303	19 233	21	—	1 687	6 079	—	2 669	3 390	5 397	11
27,7		*E.*		*20 482*	*25*	—	—	*8 579*	—	—	—	*11 903**	—
	1893	I.	26 043	19 617	23	—	7 228[5])	—	—	2 613	3 624	6 147	5
		E.		*20 060*	*47*	—	*8 587*[5])	—	—	—	—	*11 473**	—
XI.	**1884**	I.	22 085	13 247	31	—	—	6 850*	—	—	84	6 307	6
114 784	1887	I.	22 816	15 015	174	—	—	14 115*	—	261	512	70	57
94,6	1890	I.	22 943	16 259	27	—	—	9 322*	—	275	872	5 783	7
3,8			23 199[6])	9 480	—	—	—	—	—	363	1 184	7 771*	—
	1893	I.	23 655	15 933	38	—	—	4 810	—	283	890	9 938*	12

[1]) [2]) [3]) [4]) Wie auf voriger Seite. [5]) „Bauernbund". — [6]) Ergebnis der Ersatzwahl vom 23. November 1891.

wahlen von 1884, 1887, 1890 und 1893 in Württemberg. [1])

Wahlkreis; Volkszahl am 1. Dez. 1890 und % der Ev. u. Kath.	Wahljahre	Bezeichnung der Wahl [2])	Anzahl der wahlberechtigten Wähler	Anzahl der abgegebenen Stimmen: gültig	Anzahl der abgegebenen Stimmen: ungültig	Von den gültigen Stimmen (Spalte 5) sind auf Kandidaten folgender Parteistellung gefallen: [3]) deutschkonservativ	deutsche Reichspartei (freikonservativ)	nationalliberal, auch gemäßigt liberal	deutschfreisinnig, auch fortschrittlich liberal	Zentrum (klerikal und ultramontan)	Sozialdemokraten	Volkspartei	zersplittert [4])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
XII.	1884	I.	24 289	18 361	46	—	—	9 089	—	—	—	9 246*	26
115 123	1887	I.	24 615	21 730	37	—	—	12 721*	—	—	—	8 999	10
74,7	1890	I.	24 292	18 848	20	—	—	7 590	—	2 878	—	8 361	19
23,1		*E.*		*20 567*	*36*	—	—	*9 074*	—	—	—	*11 493**	—
	1893	I.	24 439	16 221	22	—	—	3 826	—	3 336	237	8 754*	68
XIII.	1884	I.	21 758	12 702	55	2 754	—	—	—	9 747*	170	—	31
105 747	1887	I.	21 978	16 041	44	5 322	—	—	—	10 546*	120	—	53
40,1	1890	I.	21 742	10 162	132	40	32	—	—	9 062*	874	—	154
59,3	1893	I.	22 080	15 773	42	—	—	5 408 [7])	—	8 666*	1 472	191	36
XIV.	1884	I.	24 707	19 139	56	—	—	9 777*	—	—	118	9 238	6
129 579	1887	I.	25 220	19 014	207	—	—	15 564*	—	2 479	863	—	108
74,0	1890	I.	25 534	20 705	71	—	—	9 757	—	1 738	1 503	7 696	11
25,3		*E.*		*22 227*	*50*	—	—	*10 601*	—	—	—	*11 626**	—
	1893	I.	26 300	20 728	67	—	—	10 383*	—	1 644	2 697	5 989	15
XV.	1884	I.	20 354	16 739	19	—	7 278	—	—	9 433*	—	—	28
97 168	1887	I.	20 653	18 990	37	—	8 811	—	—	10 165*	—	—	14
36,0	1890	I.	20 536	13 598	54	—	2 994	—	—	9 939*	—	567	98
63,2	1893	I.	20 655	11 873	121	1 138	—	—	—	9 416*	442	699	178
XVI.	1884	I.	22 210	11 618	46	—	—	—	—	11 544*	—	—	74
108 764	1887	I.	22 936	19 354	27	—	2 883	—	—	16 447*	—	—	24
8,4	1890	I.	23 081	13 925	27	1 186	—	—	—	12 033*	27	637	42
91,5	1893	I.	23 143	14 139	24	—	793	—	—	12 030*	316	955	45
XVII.	1884	I.	23 591	12 845	77	235	—	—	—	12 335*	244	—	31
117 630	1887	I.	24 473	21 534	42	—	4 196	—	—	17 183*	142	—	13
8,5	1890	I.	24 646	17 574	19	—	1 685	—	—	12 707*	368	2 803	11
91,1			24 900 [5])	18 450	30	—	830	—	—	11 566*	559	5 452	13
	1893	I.	25 563	16 848	36	—	—	1 426	—	12 201*	866	2 315	40
Im ganzen Land	1884	I.	389 627	241 361	733	2 989	47 930	62 475	5 187	54 289	9 154	58 905	432
	Entscheid. Wahlen			*253 394*	*768*	*2 989*	*50 954*	*66 603*	*9 078*	*49 999*	*4 649*	*68 714*	*408*
	1887	I.	402 571	326 798	1 296	5 322	83 198	118 047	—	62 325	11 437	45 803	666
	1890	I.	408 393	299 792	729	1 226	41 996	77 886	—	55 960	26 653	95 591	480
	Entscheid. Wahlen			*318 546*	*835*	*1 226*	*43 277*	*91 909*	—	*44 521*	*16 025*	*121 203*	*385*
	1893	I.	421 743	308 918	737	7 552	16 770	74 029	—	61 604	42 801	105 617	545
	Entscheid. Wahlen			*312 058*	*983*	*8 034*	*17 669*	*82 784*	—	*52 248*	*25 294*	*125 582*	*447*

Anhang.

Zahl der in den letzten 4 Hauptwahlen in Württemberg gewählten Abgeordneten nach ihrer Parteistellung.

In den Jahren 1884, 1887, 1890, 1893 wurden je gewählt: Abgeordnete von der deutschen Reichspartei (Freikonservative) 4, 5, 1, 1; nationalliberal, auch gemäßigt liberal: 4, 8, 3, 2; deutschfreisinnig, auch fortschrittlich liberal, 1, —, —, —; Zentrum (klerikal und ultramontan) 4, 4, 4, 4; Volkspartei 4, —, 9, 10.

[7]) „Wilder" (für die Militärvorlage). — [5]) Ergebnis der Ersatzwahl vom 21. März 1893.

XII. Kirchenwesen.

1. Äußerungen des kirchlichen Lebens in der evangelischen Landeskirche aus den Jahren 1880—1892 [1]).

(Amtsblatt des Evangelischen Konsistoriums von 1893 Nr. 502 und von früheren Jahrgängen. — Württ. Jahrb. 1886 I 1. H. S. 177; 1887 I 1. H. S. 220; 1888 I 1. H. S. 224; 1889 I 1. H. S. 214; 1890/91 I 1. H. S. 267; 1892 I S. 149.)

Jahre	Zahl der (lebend) geborenen Kinder evangelischer Eltern			Zahl der evangelischen Taufen	Zahl der Eheschließungen			Zahl der (evang.) Trauungen			Zahl der gestorbenen evangelischen Gemeindeglieder	Zahl der evangelischen kirchlichen Beerdigungen [2])	Zahl der Konfirmanden		Zahl der Kommunikanten	Übertritte zur evangelischen Kirche fanden statt				Austritte aus der evangelischen Kirche fanden statt		
	ehelich	unehelich	zusammen		rein evangelischer Paare	gemischter Paare	überhaupt	rein evangelischer Paare	gemischter Paare	überhaupt			überhaupt	darunter aus gemischten Ehen		von Katholiken	von Dissidenten	von Israeliten	überhaupt	zu den Katholiken	zu Dissidenten	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
1880	.	.	53 647	52 407	8 562	663	9 225	8 408	420	8 828	37 138	29 368	30 132	464	766 236	18	39	2	59	24	454	478
1881	48 007	4 417	52 424	51 567	8 047	631	8 678	7 903	427	8 330	36 544	29 086	28 912	376	731 464	24	59	1	84	28	238	266
1882	46 907	4 399	51 306	50 583	8 271	649	8 920	8 155	624	8 779	34 506	28 641	27 646	405	728 504	21	72	—	93	30	172	202
1883	45 629	4 296	49 925	48 711	8 215	647	8 862	8 078	573	8 651	33 461	27 512	29 228	442	730 664	34	65	1	100	45	173	218
1884	45 381	4 623	50 004	48 988	8 207	650	8 857	8 090	424	8 514	36 352	29 118	29 546	520	712 856	22	80	3	105	52	102	154
1885	44 205	4 852	49 057	48 192	8 929	736	9 665	8 798	457	9 255	36 157	29 386	29 104	560	735 094	52	90	2	144	52	66	118
1886	44 707	4 964	49 671	48 352	8 765	756	9 521	8 630	483	9 113	34 622	27 754	31 330	703	737 999	32	58	2	92	67	79	146
1887	43 749	4 791	48 540	46 924	8 589	751	9 340	8 449	471	8 920	31 465	25 603	32 749	777	751 058	45	65	2	112	57	101	158
1888	43 003	4 833	47 836	46 663	8 695	786	9 481	8 588	531	9 119	34 458	28 864	31 325	777	744 729	31	29	6	66	30	91	121
1889	42 769	4 745	47 514	45 882	9 137	809	9 946	8 937	496	9 433	35 745	30 118	32 313	883	724 413	49	65	5	119	49	98	147
10 jähr. Durchschn.	.	.	**49 992**	**48 827**	**8 542**	**708**	**9 250**	**8 404**	**490**	**8 894**	**35 045**	**28 545**	**30 229**	**591**	**736 302**	**33**	**62**	**2**	**97**	**43**	**158**	**201**
1890	41 758	4 701	46 459	44 842	9 105	928	10 033	8 925	589	9 514	34 285	28 366	33 972	901	716 277	55	38	4	97	36	108	144
1891	43 997	5 049	49 046	47 318	9 410	923	10 333	9 291	581	9 872	34 525	28 947	35 006	935	745 094	47	64	11	122	34	191	225
1892	43 220	5 101	48 321	47 002	9 379	912	10 291	9 239	565	9 804	35 444	30 244	32 739	771	743 505	38	43	5	86	43	59	102

[1]) Die Angaben hierüber sind der durch Beschluß der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz in Eisenach seit 1880 eingeführten Statistik der deutschen evangelischen Kirche entnommen. — [2]) Die nicht kirchlich Beerdigten sind größtenteils kleine Kinder, welche an vielen Orten ohne kirchlichen Akt beerdigt zu werden pflegen.

XIII. Unterrichts- und Erziehungswesen.

1. Die Frequenz der württ. Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Schuljahr 1891/92.

(Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1891/92, veröffentl. v. d. K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, Stuttg. 1893. — Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 177; 1887 I 1. H. S. 221; 1888 I 1. H. S. 225; 1889 I 1. H. S. 215, 224; 1890/91 I 1. H. S. 269; 1892 I S. 151.)

I. Landesuniversität Tübingen.

Dieselbe zählte im Studienjahr vom Herbst 1891/92 in 7 Fakultäten

1. Lehrstellen und Lehrer:

Etatsmäßige Lehrstellen: 52 ordentliche, 11 außerordentliche, 8 für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen, zus. 71;

Lehrer und zwar in der

	ev.-theol. Fak.	kath.-theol. Fak.	jurist. Fak.	med. Fak.	philos. Fak.	staatsw. Fak.	naturw. Fak.	zus.
ordentliche Professoren . .	5	5	7	8	10	7	8	50
außerordentliche Professoren	—	—	1	3	3	—	2	9
Hilfslehrer	—	1	1	2	2	1	3	10
Privatdozenten, einschl. Repetenten u. Assistenzärzte	10	7	—	14	1	2	3	37
Summe . .	15	13	9	27	16	10	16	106

Hiezu Lehrer für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen 8

zus. . . . . 114.

2. Vorlesungen wurden in den vorstehend genannten Fakultäten gehalten:

im Wintersemester 1891/92 . .	14	13	19	29	57	26	31	189
im Sommersemester 1892 . .	17	14	18	40	54	23	35	201
zus. . .	31	27	37	69	111	49	66	390.

3. Die Zahl der Studierenden betrug:

	Wintersemester 1891/92			Sommersemester 1892		
	überhaupt	Württemberger	Nicht-Württ.	überhaupt	Württemberger	Nicht-Württ.
Evangel. Theologie	318	275	43	392	267	125
Kathol. Theologie	167	165	2	171	158	13
Rechtswissenschaft	193	108	85	265	116	149
Medizin	230	118	112	236	105	131
Philosophie (ohne die Theologen)	31	18	13	50	14	36
Staatswissenschaften	185	166	19	174	156	18
und zwar: Regiminalisten . .	98	94	4	91	89	2
Kameralisten . . .	65	53	12	62	50	12
Forstwirte . . .	22	19	3	21	17	4
Naturwissenschaften	48	24	24	46	19	27
	1 172	874	298	1 334	835	499.

Hiezu nicht immatrikulierte, zum Besuch von Vorlesungen ermächtigte Personen . . 15 17

Gesamtzahl der Teilnehmer am Universitätsunterricht . . 1 187 1 351.

Von den { 298 / 499 } Nicht-Württembergern des { Wintersemesters 1891/92 / Sommersemesters 1892 } gehören an:

andern deutschen Staaten { 265 / 466 } außerdeutschen Staaten { 33 / 33. }

XIII. 1. Die Frequenz der württ. Unterrichts-

II. Landwirtschaftliche Lehranstalten.

A. Landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim.

1. Die Zahl der etatsmäßigen Lehrstellen betrug 22, worunter
   10 ordentliche Professuren (einschließlich des Direktors)
   9 Hilfslehrerstellen (einschließlich des Wirtschaftsassistenten)
   1 Assistentenstelle für das chemische Laboratorium
   2 Assistentenstellen „ „ technische „
2. Zahl der Studierenden:

Winterseмester 1891/92					Sommerseмester 1892				
überhaupt	Württemberger	Nicht-Württ. (u. zw.)	Reichsangeh.	Ausländer	überhaupt	Württemberger	Nicht-Württ. (u. zw.)	Reichsangeh.	Ausländer
95	44	51	25	26	70	29	41	20	21.

   Hiezu kommen im Wintersemester 1, im Sommersemester — Hospitanten.
3. Mit der Akademie verbundene Anstalten und besondere Lehrkurse:
   Im Schuljahr 1891/92 waren Zöglinge an der Ackerbauschule 26; an der Gartenbauschule 12, worunter 6 außerordentliche; der Lehrkurs für Obstbau wurde nicht abgehalten. Im technologischen Institut fanden keine Unterrichtskurse statt.

B. Tierärztliche Hochschule in Stuttgart.

1. Zahl der Lehrer 17, und zwar 6 Hauptlehrer, 6 Hilfslehrer, 4 tierärztliche Assistenten, 1 Assistent für Chemie, Physik und Pharmazie.
2. Zahl der Studierenden:

Winterseмester 1891/92					Sommerseмester 1892				
überhaupt	Württemberger	Nicht-Württ. (u. zw.)	Reichsangeh.	Ausländer	überhaupt	Württemberger	Nicht-Württ. (u. zw.)	Reichsangeh.	Ausländer
116	41	75	72	3	127	39	88	85	3.

   Hierunter sind im Winter- und Sommersemester je 4 Hospitanten inbegriffen.
   Zu dem alljährlich stattfindenden 12wöch. Kursus für Hufschmiede wurden 12 Schmiede (meist Gesellen) zugelassen.

C. Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg[1]).

Der Lehrkurs ist in Ellwangen und Ochsenhausen dreijährig, in Kirchberg zweijährig.

1. Die Zahl der Zöglinge
   war im Schuljahr 1891/92 die normalmäßige von je 12, zusammen . . . . . 36.
   Davon kommen auf den Neckarkreis 5, Schwarzwaldkreis 8, Jagstkreis 5, Donaukreis 18.
2. Unterrichtsstunden wurden erteilt:

	in Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
vom Vorstand	260	344	384
„ Lehrer	567	558	636
„ Tierarzt	31	40	40
„ Turnlehrer	16	—	—
zus. . .	874	942	1 060
3. Exkursionen fanden statt . .	2	3	5.

4. Guts- und Lehrbetriebe:
   Die betreffenden Staatsdomänen, deren Pächter die Schulvorstände sind, umfassen:
   120,81 ha 133,86 ha 174,68 ha.

D. Weinbauschule in Weinsberg.

Die Lehrzeit ist zweijährig; alljährlich werden mit Anfang des Kalenderjahres mindestens 6 Zöglinge aufgenommen.

1. Die Zahl der Zöglinge
   betrug im Jahr 1892 15, sämtlich aus dem Neckarkreis.

---

[1]) Kirchberg, OA. Sulz.

und Erziehungsanstalten im Schuljahr 1891/92.

II. D. Weinbauschule in Weinsberg.

2. Unterrichtsstunden wurden gegeben:
vom Vorsteher 302, vom Lehrer 777, zusammen . . . . . 1 079.
3. Exkursionen wurden ausgeführt . . . . . 3.
4. Guts- und Lehrbetrieb:
Der betr. vom Vorstand in Staatsregie bewirtschaftete Gutskomplex umfaßt 35,68 ha, worunter 9,07 ha Weinbergfläche.

E. Landwirtschaftliche Winterschulen.

	Hall	Heilbronn	Ravensburg	Reutlingen	Ulm	zus.
1. Solche Schulen bestehen in:						5.
2. Die Zahl der Zöglinge betrug 1891/92:	27	33	25	26	15	„ 126.
3. Unterrichtsstunden wurden erteilt:						
vom Vorstand u. Landw.-Lehrer .	499	454	425	334	343	
von den übrigen Lehrern . . .	623	535	641	547	485	
zus. . . .	1 122	989	1 066	881	828.	
4. Exkursionen fanden statt . . .	2	6	3	5	5.	

F. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und sonstige Einrichtungen für das landwirtschaftl. Fortbildungswesen [1].

Im Winter 1891/92 betrug:

1. Die Zahl der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und sonstigen Anstalten im ganzen 1 021 mit 24 645 Besuchern, und zwar:
   a) freiwillige landwirtschaftl. Fortbildungsschulen . . . . . 74 mit 1 633 Schülern
   b) obligatorische Winterabendschulen } mit Berücksichtigung 760 „ 17 046 „
   c) verlängerte Sonntagsschulen } der Landwirtschaft 83 „ 2 024 „
   d) landwirtschaftliche Abendversammlungen in . . 33 Gemeinden mit 1 163 Besuchern
   e) Lesevereine in . . . . . 71 „ „ 2 779 Lesern.
2. Die Zahl der Ortsbibliotheken im ganzen 1 270 mit 282 736 Büchern.

III. Technische Lehranstalten.

A. Technische Hochschule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Studienjahr 1891/92 in 6 Fachschulen

1. Lehrer:
Hauptlehrer 26, Fach- und Hilfslehrer 19, Repetenten 4, Assistenten 8, Privatdozenten 10, zusammen 67.
2. Studierende:
an den Fachschulen für

	Architektur	Bau-Ingenieurwesen	Maschinen-Ingenieurwesen	chemische Technik	Mathematik u. Naturwissensch.	allgem. bild. Fächer	im ganzen
Wintersemester 1891/92 .	93	67	104	64	16	20 [2]	364
Sommersemester 1892 . .	67	55	92	50	16	9 [3]	289.

Die Jahresfrequenz — Gesamtzahl der Studierenden, welche während des Studienjahres die Anstalt besucht haben, d. i. die Frequenz des Wintersemesters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen — betrug im ganzen . . . . . 392.

Hievon kamen auf die Fachschule für

	Architektur	Bau-Ingenieurwesen	Maschinen-Ingenieurwesen	chemische Technik	Mathematik u. Naturwissensch.	allgem. bild. Fächer	im ganzen
Württemberger	33	42	59	53	15	16	218
Nicht-Württemberger . .	68	28	54	17	2	5	174
zus. . .	101	70	113	70	17	21	392.

Von den 174 Nicht-Württembergern gehörten 101 andern deutschen Staaten, 73 dem Auslande an.

Von den 392 Studierenden waren inscribiert 260 als ordentliche, 132 als außerordentliche.

Die Zahl der Hospitierenden betrug im Wintersemester 300, im Sommersemester 78.

---

[1]) Näheres hierüber ersiehe aus Tab. XIII. 2 S. 148. — [2]) Hierunter 5, — [3]) 7 Kandidaten des höheren Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienstes.

XIII. 1. Die Frequenz der württ. Unterrichts-

III. A. Technische Hochschule in Stuttgart.

3. Vorlesungen wurden gehalten:
im Wintersemester . . 125 mit wöchentlich 263 Vortrags- und 234 Übungsstunden,
im Sommersemester . 122 „ „ 235 „ „ 272 „

Hiebei sind die Übungen in den chemischen Laboratorien und in der Materialprüfungsanstalt nicht eingerechnet.

B. Baugewerkschule in Stuttgart.

An derselben betrug im Schuljahr 1891/92 in 1 Vorklasse, 2 mathematischen Klassen und 3 Fachschulen — a) für Bauhandwerker und niedere Hoch- und Wasserbautechniker, b) für Geometer und landwirtschaftliche Techniker, c) für Maschinentechniker — die Zahl

1. der Lehrer:
Hauptlehrer 19, Fach- und Hilfslehrer 22, zusammen 41;

2. der Schüler:

	ordentliche	außerordentl.	Württemberger	Nicht-Württ.	u. zw. Reichsangeh.	u. zw. Ausländer	im ganzen
im Winterkurs 1891/92 .	690	10	545	155	124	31	700
im Sommerkurs 1892 . .	261	14	181	94	78	16	275.

Ihrem Beruf nach verteilen sich die Schüler folgendermaßen:

	Bautechniker	Geometer und landw. Techniker	Maschinenbauer, Mechaniker etc.	Angehör. sonst. Berufsarten	ohne bestimmten Beruf
im Winterkurs 1891/92	524	31	119	26	—
im Sommerkurs 1892 .	132	24	107	12	—

3. Unterricht.
Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug allwöchentlich:
im Winterkurs 861, im Sommerkurs 471.

C. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Im Schuljahr 1891/92 betrug die Zahl

1. der Orte mit gewerblichen Fortbildungsschulen 188
— außer diesen Anstalten bestanden in 14 Städten zugleich weibliche Fortbildungsschulen und in 21 Städten auch Frauenarbeitsschulen —
2. der Lehrer 1061;
3. der Schüler:
gewerbliche Fortbildungsschüler 16739
Schülerinnen weiblicher Fortbildungsschulen . . 781
Frauenarbeitsschülerinnen 4991
zus. . . 5782
im ganzen . . . . . 22511.

4. Die besuchtesten Fortbildungsschulen (ohne die Frauenarbeitsschulen) waren:

	Lehrer	Schüler bezw. Schülerinnen		Lehrer	Schüler bezw. Schülerinnen
Stuttgart	139	2208	Ludwigsburg	11	330
Heilbronn	35	717	Biberach	23	321
Eßlingen	30	666	Freudenstadt	13	287
Ulm	35	633	Aalen	15	270
Gmünd	17	620	Ravensburg	22	260
Göppingen	17	515	Rottweil	16	251
Cannstatt	14	451	Heidenheim	14	226
Reutlingen	24	438	Hall	13	206
Geislingen	14	337	Kirchheim	8	204.

IV. Kunstlehranstalten.

A. Kunstschule in Stuttgart. (Für die bildenden Künste.)

Dieselbe zählte im Schuljahr 1891/92:

1. Lehrer: Hauptlehrer 6, Fach- und Hilfslehrer 5, zusammen 11;

2. Schüler:

	Männliche	Weibliche	Nicht-Württ.	Maler	Bildhauer	Dekor.-Maler	Zeichner	Kupferstecher	Lithographen	Architekten	im ganzen
i. Winters. 1891/92	67	4	16	53	7	1	7	1	1	1	71
i. Sommers. 1892	53	1	11	38	8	—	6	1	1	—	54.

und Erziehungsanstalten im Schuljahr 1891/92.

B. Kunstgewerbeschule in Stuttgart.

Es betrug im Schuljahr 1891/92 die Zahl

1. der Lehrer 11;
2. der Schüler:

	ordentliche	außerordentl.	Württemberger	Nicht-Württ.	u. zw. Reichsangeh.	Ausländer	im ganzen
im Winterfemester 1891/92 .	44	53	85	12	9	3	97
im Sommerfemester 1892 . .	34	24	49	9	6	3	58.

Auf die einzelnen Fachschulen verteilen sich die Schüler wie folgt:

	Vorklasse	Möbelindustrie	Modellieren u. Holzschnitzen	Dekor.-Maler u. Textilbranche	Ziselieren	Zeichenlehrer.
im Winterfemester 1891/92 .	20	14	12	34	5	12
im Sommerfemester 1892 . .	16	12	13	5	2	10.

3. Unterrichtsstunden wurden wöchentlich erteilt: im Winterfemester 178, im Sommerfemester 176.

C. Konservatorium für Musik in Stuttgart.

An dieser unter Königlichem Protektorat stehenden, aus Staatsmitteln unterstützten Anstalt betrug im Winter 1891/92 die Zahl

1. der Lehrer: 36 männliche, 7 weibliche, zusammen 43;
2. der Zöglinge:

in der Künstlerschule	Dilettanten	Württemberger	Nicht-Württ.	u. zw. Reichsangeh.	Ausländer	im ganzen
119 [1])	364	362 [2])	121	20	101	483;

3. der Unterrichtsstunden: 617 in der Woche.

V. Gelehrten- und Realschulen.

A. Öffentliche Gelehrtenschulen.

Am 1. Januar 1893 betrug die Zahl

1. der Lehranstalten:
   - Niedere evang.-theol. Seminarien . 4
   - Gymnasien, einschl. 2 Realgymnas. . 14
     (1 mit Pensionat, 1 mit realistischer Abteilung, 2 mit einem kath. Konvikt verbunden)
   - Lyceen, einschl. 3 Reallyceen . . 6
   - Niedere Lateinschulen, einschließl. 2 Reallateinschulen 68
     (hierunter 2 sechsklassige, 1 fünfklassige, 3 vierklassige, 3 dreiklassige, 34 zweiklassige, 25 einklassige)
   - zus. . . . 92;
2. der Klassen:
   - Obergymnasialklassen, einschließl. 16 Oberklassen an Realgymnas. und Reallyceen 79
   - Mittlere u. untere Klassen, einschl. 54 solcher an Realgymnasien, Reallyceen u. Reallateinschulen 280
   - zus. . . . 359;
3. der Hauptlehrstellen:
   - an Obergymnasialklassen, einschl. 23 Lehrstellen an Realgymnasien und Reallyceen 138
   - an mittleren und unteren Klassen, einschl. 59 Lehrstellen an Realgymnasien, Reallyceen u. Reallateinschulen 298
   - zus. . . . 436;
4. der Schüler:
   - a) Obergymnasialschüler, einschließl. 373 Schüler an Realgymnasien und Reallyceen . 1 871
   - b) Lateinschüler, einschl. 1 487 Schüler der mittleren und unteren Klassen an Realgymnasien, Reallyceen und Reallateinschulen 6 267
   - zus. . . . 8 138.[3])

Unter diesen sind nach der Konfession:

Evangelische .	a) 1 310	b) 4 554	zus. 5 864
Katholiken . .	a) 486	b) 1 464	„ 1 950
Israeliten . .	a) 73	b) 237	„ 310
Sonstige Konf. .	a) 2	b) 12	„ 14.

Auf die einzelnen Kreise kommen Schüler:

Neckarkreis . .	a) 855	b) 2 830	zus. 3 685
Schwarzwaldkr.	a) 362	b) 1 175	„ 1 537
Jagstkreis . .	a) 239	b) 990	„ 1 229
Donaukreis . .	a) 415	b) 1 272	„ 1 687.

[1]) Darunter 77 Schülerinnen. — [2]) Aus Stuttgart 306. — [3]) Darunter solche, welche das Griechische erlernen: zu a) 1 498, zu b) 1 215, zus. 2 713.

XIII. 1. Die Frequenz der württ. Unterrichts-

V. A. Öffentliche Gelehrtenſchulen.

5. Auf die einzelnen Lehranſtalten kommen Schüler:

I. Niedere evang.-theolog. Seminarien:

Blaubeuren, Maulbronn, Urach, Schönthal im ganzen . .	a) 193	b) —	zuſ. 193.

II. Gymnaſien.

Stuttgart Real-Gym.	a) 210	b) 549	zuſ. 759
„ Eberhard-Ludwigs-G.	a) 154	b) 443	„ 597
„ Karls-G. . .	a) 175	b) 410	„ 505
Heilbronn (m.real.Abt.)	a) 98	b) 266	„ 364
Ulm Real-G. . . .	a) 67	b) 208	„ 275
„ Gymn. . . .	a) 85	b) 189	„ 274
Tübingen	a) 71	b) 181	„ 252
Rottweil (m.Konvikt)	a) 137	b) 111	„ 248
Cannſtatt	a) 107	b) 136	„ 243
Ravensburg . . .	a) 95	b) 138	„ 233
Ellwangen	a) 81	b) 128	„ 209
Hall	a) 65	b) 133	„ 198
Reutlingen	a) 65	b) 117	„ 182
Ehingen (m. Konvikt)	a) 120	b) 56	„ 176
im ganzen . .	a) 1530	b) 3065	zuſ. 4595
Gmünd Real-L. . .	a) 33	b) 228	zuſ. 261
Ludwigsburg . .	a) 45	b) 193	„ 238
Nürtingen Real-L. .	a) 27	b) 118	„ 145
Calw Real-L. . .	a) 13	b) 124	„ 137
Eßlingen	a) 20	b) 113	„ 133
Öhringen	a) 10	b) 98	„ 108
im ganzen . .	a) 148	b) 874	zuſ. 1022.

IV. Niedere Lateinſchulen.

Im ganzen . .	a) —	b) 2328	zuſ. 2328
Summe I.—IV.	a) 1871	b) 6267	zuſ. 8138.

6. Das Zeugnis der Reife für akademiſche Studien haben im Jahr 1892 erhalten 324 Schüler; das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienſt 627 Schüler.

B. Öffentliche Realſchulen.

Am 1. Januar 1893 betrug die Zahl

1. der Lehranſtalten:

Realanſtalten mit Oberklaſſen	14	
Niedere Realanſtalten, einſchl. der Bürgerſchule in Stuttgart[1]) (hierunter 1 achtzehnklaſſige[2]), 1 ſechsklaſſ., 1 fünfkl., 1 vierkl., 6 dreikl., 25 zweikl., 30 einkl.)	65	
zuſ.		79;

2. der Klaſſen:

Oberrealklaſſen	40	
Untere Klaſſen	265[3])	
zuſ.		305;

3. der Lehrerſtellen:

an Oberrealklaſſen	53	
an unteren Klaſſen	250	
zuſ.		303;

4. der Schüler:

a) Oberrealſchüler	704	
b) Realſchüler	8260	
zuſ.		8964.

Nach der Konfeſſion und nach Kreiſen verteilt ſich die Geſamtzahl der Schüler wie folgt:

	Neckar-	Schwarzw.-	Jagſt-	Donaukr.	zuſ.
Evangeliſche	3847	1575	941	962	7325
Katholiken	301	273	144	553	1271
Israeliten	179	20	97	63	359
Sonſt. Konfeſſ.	4	2	1	2	9
	4331	1870	1183	1580	8964.

5. Auf die einzelnen Realanſtalten kommen Schüler:

I. Oberrealſchulen.

Stuttgart . . .	a) 196	b) 1159	zuſ. 1355
Heilbronn . . .	a) 59	b) 402	„ 461
Cannſtatt . . .	a) 54	b) 395	„ 449
Reutlingen . .	a) 59	b) 350	„ 409
Eßlingen . . .	a) 45	b) 303	„ 348
Göppingen . .	a) 35	b) 289	„ 324
Ulm	a) 44	b) 271	„ 315
Ludwigsburg .	a) 17	b) 252	„ 269
Tübingen . . .	a) 37	b) 220	„ 257
Hall	a) 41	b) 185	„ 226
Ravensburg . .	a) 46	b) 176	„ 222
Biberach . . .	a) 30	b) 137	„ 167
Heidenheim . .	a) 12	b) 150	„ 162
Rottweil . . .	a) 29	b) 112	„ 141
im ganzen . .	a) 704	b) 4401	zuſ. 5105.

II. Realſchulen.

Im ganzen . .	a) —	b) 3859	zuſ. 3859[4])
Summe I.—II.	a) 704	b) 8260	zuſ. 8964.

6. Das Zeugnis der Reife für akademiſche Studien haben im Jahr 1892 erhalten 28 Schüler; das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienſt 404 Schüler.

[1]) Für 8—14jährige Knaben, mit dem beſonderen Zweck allgemeiner Vorbildung für den niederen Gewerbeſtand. — [2]) Bürgerſchule, deren 6 Elementarklaſſen übrigens hier nicht eingerechnet ſind. — [3]) Ohne die 6 Elementarklaſſen der Bürgerſchule. — [4]) Hievon kommen auf die Bürgerſchule in Stuttgart 829.

und Erziehungsanstalten im Schuljahr 1891/92.

C. Öffentliche Elementarschulen.

Dieselben bereiten Knaben vom 6. Lebensjahre an zum Eintritt in die Gelehrten- und Realschulen vor. In Stuttgart besteht außerdem eine eigens zur Vorbereitung auf die Bürgerschule bestimmte Elementarschule.

Auf 1. Januar 1893 beträgt die Zahl

1. der Elementarschulen 19;
2. der Klassen 61;
3. der Lehrerstellen . . 61;
4. der Schüler . . . . . 2398.

Verteilung der Schüler nach Konfession und Kreisen:

Evangelische	2048;	Neckarkreis . .	1599;
Katholiken	255;	Schwarzwaldkreis	333;
Israeliten	88;	Jagstkreis . . .	112;
Sonstiger Konfession .	7;	Donaukreis . . .	354.

VI. Höheres Mädchenschulwesen.

A. Höheres Lehrerinnenseminar in Stuttgart.

1. Zahl der Lehrkräfte:
   männliche 12, weibliche 3, zus. . . 15.
2. Zahl der Seminaristinnen:
   im älteren Kurs 12
   im jüngeren Kurs 12
   zus. . . 24.
3. Zahl der außerordentlichen Schülerinnen:
   im älteren Kurs 5
   im jüngeren Kurs 2
   zus. . . 7.
4. Gesamtzahl der Schülerinnen . 31.

B. Höhere Mädchenschulen.

Solcher Schulen waren es auf 31. Dezember 1892 im ganzen 13, und zwar in 11 Orten, worunter 10 Städte. Näheres hierüber zeigt nachstehende Tabelle:

Schulen	Zahl der Klassen und Parallelen	Zahl der Lehrer: männlich	Zahl der Lehrer: weiblich	Zahl der Lehrer: zusammen	Zahl der Schülerinnen überhaupt	Davon waren: evangelisch	Davon waren: katholisch	Davon waren: israelitisch	Davon waren: sonst. Konfession	Davon waren: über 14 J. alt	Davon waren: Nicht-Württ.
a) Öffentliche Schulen[1]:											
Reutlingen	10	10	3	13	300	279	12	7	2	37	12
Ulm	10	11	5	16	268	198	35	35	—	48	29
Heilbronn	9	6	5	11	266	211	5	50	—	47	31
Ludwigsburg	9	6	4	10	201	175	3	21	2	35	18
Göppingen	9	8	1	9	195	164	13	18	—	22	2
Eßlingen	10	8	4	12	173	160	8	5	—	33	13
Hall	6	5	3	8	171	147	11	12	1	25	5
Cannstatt	9	5	6	11	166	128	9	27	2	30	21
Kornthal	6	4	10	14	94	91	2[3])	—	1	71	33
Zusammen . .	78	63	41	104	1834	1553	98[3])	175	8	348	164
b) Privatanstalten[2]:											
Stuttgart (ev. Töchterinstitut) (9 in 17 Parallelen)	17	14	11	25	506	492	3[4])	7	4	74	53
Ravensburg	5	4	3	7	79	64	12	3	—	16	—
Zusammen . .	22	18	14	32	585	556	15[4])	10	4	90	53
Summe von a) und b)	100	81	55	136	2419	2109	113[5])	185	12	438	217
Anhang:											
K. Katharinenstift (9 in 20 Par.) in Stuttgart	20	24	29	53	654	528	32[6])	93	1	205	89
K. Olgastift (9 mit 1 Par.) in Stuttgart	10	12	12	24	307	252	12	43	—	71	16
Zusammen . .	30	36	41	77	961	780	44[6])	136	1	276	105
Hauptsumme .	130	117	96	213	3380	2889	157[7])	321	13	714	322

[1]) Im Sinne des Gesetzes vom 30. Dez. 1877 Art. 1. — [2]) Desgl. Art. 2. — [3]) u. [4]) Hierunter je 1, — [5]) Desgl. 2, — [6]) Desgl. 1, — [7]) Desgl. 3 griechisch-katholische Schülerinnen.

XIII. 1. Die Frequenz der württ. Unterrichts- VII. Volksschulwesen.

Am 1. Januar 1893 betrug die Zahl

	im Geschäftskreis der evangel. Oberschulbehörde	kathol.	zusammen
1. der Schulorte	1 351[1])	823[1])	.[1]);
2. der Volksschulen[2]), und zwar			
gewöhnliche Volksschulen	1 397	831	2 228
Mittelschulen	41	2	43
israelitische Volksschulen	17	10	27
zus.	1 455	843	2 298;
3. der Schulklassen	3 255	1 429	4 684;
4. der Lehrerstellen, und zwar			
Schullehrerstellen	2 350[3])	1 056[4])	3 406
Ständige Schulamtsverweserstellen	26	21	47
Unterlehrerstellen	343[5])	89[6])	432
Lehrgehilfenstellen	535[7])	266[8])	801
zus.	3 254	1 432	4 686;
5. der Schulamtszöglinge:			
Präparanden (sämtl. Privatschulamtszöglinge)	232	147	379
Zöglinge der Staats-Schullehrerseminarien	295	129	424
Zöglinge von Privat-Schullehrerseminarien	44	—	44
Weibliche Schulamtszöglinge	36	19	55
zus.	607	295	902.

6. Volksschüler[9]) wurden gezählt[10]):

im Geschäftskreis der evang. Oberschulbehörde	Knaben	Mädchen	zus.
a) in d. ev. Schulklass.	103 839	115 527	219 366
b) in d. israel. Schulen	291	242	533
c) in den Seminarübungsschulen	580	91	671
d) in d. Rettungsanst.	676	341	1 017
e) in weiteren Privatschulen	39	153	192
zus.	105 425	116 354	221 779;

im Geschäftskreis der kathol. Oberschulbehörde	Knaben	Mädchen	zus.
a) in d. kath. Schulklass.	43 184	46 524	89 708
b) in den israel. Schulen	168	170	338
c) in den Seminarübungsschulen	217	—	217
d) in d. Rettungsanstalt.	231	230	461
e) in weiteren Privatschulen	—	432	432
zus.	43 800	47 356	91 156;

im ganzen 149 225 Knaben, 163 710 Mädchen und 312 935 Schüler überhaupt.

7. Die 2 350 bezw. 1 056 (ständigen) Schullehrerstellen verteilen sich nach dem Gehalt (je neben freier Wohnung oder Mietzinsentschädigung), unter Einrechnung der jedem definitiv angestellten Schullehrer aus der Staatskasse gereichten Gehaltszulage von 150 ℳ, in folgende Stufen:

	im Geschäftskreis der evangel. Oberschulbehörde	kathol.	zusammen
I. mit einem pensionsberechtigten Einkommen von weniger als 1 000 ℳ	3	—	3
II. „ „ „ „ „ 1 000 ℳ — 1 099 „	348	160	508
III. „ „ „ „ „ 1 100 „ — 1 199 „	1 030	570	1 600
IV. „ „ „ „ „ 1 200 „ — 1 299 „	386	168	554
V. „ „ „ „ „ 1 300 „ — 1 399 „	142	46	188
VI. „ „ „ „ „ 1 400 „ — 1 499 „	95	32	127
VII. „ „ „ „ „ 1 500 „ — 1 599 „	119	31	150
VIII. „ „ „ „ „ 1 600 „ — 1 699 „	72	19	91
IX. „ „ „ „ „ 1 700 „ — 1 799 „	72	19	91
X. „ „ „ „ „ 1 800 „ — 1 899 „	53	6	59
XI. „ „ „ „ „ 1 900 „ — 1 999 „	18	5	23
XII. „ „ „ „ „ 2 000 „ u. darüber	12	—	12
zus.	2 350	1 056	3 406.

8. Der jährliche Gesamtaufwand der Staatskasse an Alterszulagen für Schullehrer, unständige Lehrer, Lehrerinnen an Volksschulen und Oberlehrer an Schullehrerseminarien berechnet sich nach dem Stand am 1. Januar 1893 auf . . 546 400 ℳ 252 450 ℳ 798 850 ℳ

[1]) In den Zahlen 1351 und 823 ist die Zahl der paritätischen Schulorte je inbegriffen. — [2]) D. i. der je ein selbständiges Ganzes bildenden Schulanstalten. — [3]) Darunter 17. — [4]) 10 israelitische Schulstellen. — [5]) Davon 57 mit Lehrerinnen besetzt. — [6]) Darunter 1 israelitische Unterlehrerstelle. — [7]) Davon 99 mit Lehrerinnen besetzt, 7 wegen mangelnder Räumlichkeiten oder zu geringer Schülerzahl unbesetzt. — [8]) 29 waren wegen Lehrermangels unbesetzt. — [9]) Werktagsschüler, einschl. Mittelschüler, aber ohne die Sonntags- und Fortbildungsschüler. — [10]) Auf Georgii 1892 für den Geschäftskreis der evang., am 1. Januar 1893 für denjenigen der kathol. Oberschulbehörde.

und Erziehungsanſtalten im Schuljahr 1891/92.

VIII. Erziehungsanſtalten.

A. Waiſenhäuſer.

Solche beſtehen in Stuttgart und Markgröningen (evangel.) und Ochſenhauſen (kathol.). Über die beim Beginn des Schuljahres 1892/93 im Genuſſe der Anſtaltsbenefizien ſtehenden Perſonen giebt folgende Tabelle Aufſchluß:

Zöglinge	Stuttgart			Markgröningen			Ochſenhauſen							Geſamtzahl
	Knaben			Mädchen			Knaben			Mädchen				
	Waiſenhaus	Rettungsanſtalt	Zuſ.	Waiſenhaus	Rettungsanſtalt	Zuſ.	Waiſenhaus	Rettungsanſtalt	Zuſ.	Waiſenhaus	Rettungsanſtalt	Zuſ.	Im ganzen	
a) Hauszöglinge	172	9	181	42	5	47	77	25	102	19	11	30	132	363
b) Landzöglinge	135	2	137	92	3	95	42	6	48	22	—	22	70	299
Zuſammen	307	11	318	134	8	142	119	31	150	41	11	52	202	662[2])
c) Gewerbelehrlinge[1])	156	7	163	12	—	12	47	10	57	6	1	7	64	239
d) Schulamtszöglinge in der Anſtalt ſelbſt verpflegt	—	—	—	—	—	—	5	2	7	—	—	—	7	7
in einem Seminar untergebracht	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
e) Zöglinge an höheren Bildungsanſtalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hauptſumme	474	18	492	146	8	154	171	43	214	47	12	59	273	919

Von den 662 Zöglingen zu a) und b) gehören an: dem Neckarkreis 226, dem Schwarzwaldkreis 151, dem Jagſtkreis 124, dem Donaukreis 161.

B. Taubſtummenanſtalten.

Stand bei Beginn des Schuljahres 1892/93:

a) Staatsanſtalten:

	Staats-Zöglinge	Privat-Zöglinge	Zuſ.	Dar weibl.
1. Gmünd, Hauptanſtalt	51	—	51	26
Filialanſtalt	40	11	51	27
2. Bönnigheim, OA. Beſigh.	52	—	52	27
3. Nürtingen (Externat)	38	1	39	22
4. Nagold (desgl.)	28	1	29	—
Zuſammen	209	13	222	102;

b) Privatanſtalten:

	Männl. Zöglinge	Weibl. Zöglinge	Zuſ.
1. Winnenden, OA. Waiblingen	23	14	37
2. Wilhelmsdorf, OA. Ravensburg	56	20	76
3. Heiligenbronn, OA. Oberndorf	16	16	32
Zuſammen	95	50	145;

im ganzen 367 Zöglinge[3]), worunter 215 männl. und 152 weibl.

C. Blindenanſtalten.

a für Kinder — Stand bei Beginn des Schuljahrs 1892/93 —:

	Geſamtzahl der Zöglinge	und zwar männl.	weibl.
1. Nikolauspflege in Stuttgart	40[4])	24	16
2. Sophienpflege in Luſtnau, OA. Tübingen	5	4	1
3. Heiligenbronn, OA. Oberndorf	14	7	7
Zuſammen	59[5])	35	24;

b) Erwachſene:

Blindenaſyl in Gmünd — Stand im Jahr 1891/92 —	76[6])	37	39
Im ganzen	135[7])	72	63.

[1]) Der Volksſchule Entwachſene, für welche das Lehrgeld aus der Waiſenhauskaſſe beſtritten wird, und welche noch unter der Aufſicht des Hauſes ſtehen. — [2]) Hierunter 3 Israeliten (2 in Stuttgart, 1 in Markgröningen). — [3]) Evang. 277, Kath. 88, Isr. 2; 32 Kinder blieben noch aufzunehmen. — [4]) Hierunter 6 Staatszöglinge. — [5]) Zahl der nicht in Anſtalten untergebrachten blinden Kinder 43. — [6]) Hievon 72 im Aſyl wohnend, 4 in der Stadt untergebracht. — [7]) Evang. 110, Kath. 25.

XIII. 2. Stand des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Fortbildungs-

(Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgeg. v. d. K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, 1890/91 I 1. H.

Oberämter	Freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen		Obligatorische Winterabendschulen mit Berücksichtigung der Landwirtschaft		Verlängerte Sonntagsschulen mit Berücksichtigung der Landwirtschaft		Landwirtschaftliche Abendversammlungen		Landwirtschaftliche Lesevereine		Ortsbibliotheken	
	Zahl der											
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Gemeinden	Besucher	Vereine	Leser	Bibliotheken	Bücher
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Backnang	—	—	12	263	—	—	—	—	—	—	17	2 274
Besigheim	—	—	5	156	—	—	—	—	1	39	16	4 131
Böblingen	6	156	2	64	—	—	—	—	—	—	15	3 406
Brackenheim	—	—	14	406	1	46	—	—	—	—	23	5 112
Cannstatt	5	151	4	111	1	20	2	162	1	35	18	4 238
Eßlingen	—	—	7	218	—	—	1	90	3	94	19	6 270
Heilbronn	2	57	11	251	—	—	—	—	—	—	20	5 181
Leonberg	1	34	10	280	—	—	—	—	1	11	16	4 389
Ludwigsburg	1	16	8	231	—	—	—	—	1	30	13	3 387
Marbach	1	20	13	356	—	—	—	—	—	—	22	5 133
Maulbronn	1	21	12	332	—	—	—	—	1	30	17	3 041
Neckarsulm	—	—	20	581	—	—	—	—	1	10	21	5 877
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 600
Stuttgart, Amt	6	116	9	232	—	—	1	40	5	209	29	7 635
Vaihingen	2	59	9	351	—	—	1	25	1	100	22	5 255
Waiblingen	1	16	6	133	—	—	1	15	—	—	24	3 682
Weinsberg	—	—	15	354	2	32	—	—	—	—	22	3 868
Neckarkreis	**26**	**646**	**157**	**4 319**	**4**	**98**	**6**	**332**	**15**	**558**	**315**	**74 479**
Balingen	2	56	11	309	—	—	—	—	1	24	25	7 192
Calw	14	243	1	25	—	—	1	12	—	—	18	3 662
Freudenstadt	4	53	33	570	—	—	1	25	5	215	26	4 222
Herrenberg	—	—	17	497	—	—	—	—	—	—	23	5 619
Horb	—	—	10	223	—	—	1	30	—	—	9	1 810
Nagold	2	51	15	219	1	10	—	—	2	46	29	4 765
Neuenbürg	—	—	10	242	—	—	—	—	1	125	31	6 498
Nürtingen	1	54	10	272	4	75	—	—	—	—	23	4 092
Oberndorf	—	—	4	82	—	—	—	—	—	—	10	1 422
Reutlingen	5	99	10	221	—	—	—	—	3	182	22	4 985
Rottenburg	2	66	12	352	1	6	—	—	—	—	18	3 030
Rottweil	—	—	2	95	—	—	—	—	—	—	4	852
Spaichingen	1	26	8	271	1	15	—	—	1	21	15	3 433
Sulz	—	—	19	344	—	—	4	123	2	55	26	5 357
Tübingen	1	34	13	413	1	22	—	—	—	—	23	4 413
Tuttlingen	—	—	18	431	—	—	—	—	—	—	14	3 628
Urach	—	—	17	485	1	11	—	—	1	100	23	5 470
Schwarzwaldkreis	**32**	**682**	**210**	**5 051**	**9**	**139**	**7**	**190**	**16**	**768**	**339**	**70 450**

[1]) Vrgl. auch oben S. 141.

wesens der einzelnen Oberämter im Schuljahr 1891/92. [1])

Jahrg. 1892 Nr. 42. — Württ. Jahrb. 1887 I 1. H. S. 230; 1888 I 1. H. S. 244; 1889 I 1. H. S. 233; S. 280. 1892 I S. 160.)

Oberämter	Freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen		Obligatorische Winterabendschulen mit Berücksichtigung der Landwirtschaft		Verlängerte Sonntagsschulen mit Berücksichtigung der Landwirtschaft		Landwirtschaftliche Abendversammlungen		Landwirtschaftliche Lesevereine		Ortsbibliotheken	
	Zahl der											
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Gemeinden	Besucher	Vereine	Leser	Bibliotheken	Bücher
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Aalen	1	14	13	331	3	131	1	40	2	66	15	3 658
Crailsheim	—	—	15	301	—	—	2	50	1	20	24	5 855
Ellwangen	—	—	2	16	4	102	—	—	—	—	24	4 966
Gaildorf	1	21	2	60	1	27	—	—	—	—	7	982
Gerabronn	1	14	16	360	1	16	—	—	1	22	23	3 906
Gmünd	—	—	10	194	—	—	1	16	1	16	12	2 682
Hall	1	22	4	101	—	—	—	—	—	—	12	1 911
Heidenheim	1	34	24	535	2	56	8	260	10	464	27	9 896
Künzelsau	1	16	16	356	—	—	2	50	5	119	18	3 964
Mergentheim	2	23	7	172	—	—	1	50	3	73	15	3 509
Neresheim	—	—	8	112	4	77	—	—	1	200	11	2 739
Öhringen	—	—	10	234	—	—	—	—	—	—	13	1 985
Schorndorf	1	17	11	185	—	—	—	—	—	—	24	4 328
Welzheim	—	—	6	176	1	23	2	90	—	—	11	2 389
Jagstkreis	**9**	**161**	**144**	**3 133**	**16**	**432**	**17**	**556**	**24**	**980**	**236**	**52 770**
Biberach	—	—	14	304	2	37	—	—	2	79	29	5 944
Blaubeuren	—	—	25	423	—	—	1	25	2	39	27	7 203
Ehingen	—	—	29	546	1	15	—	—	—	—	41	8 564
Geislingen	—	—	31	546	—	—	—	—	1	32	34	6 170
Göppingen	2	33	9	223	—	—	1	30	—	—	18	4 505
Kirchheim	1	25	5	100	—	—	—	—	4	106	26	5 446
Laupheim	—	—	13	377	—	—	—	—	—	—	8	1 752
Leutkirch	—	—	1	31	1	35	—	—	1	14	5	350
Münsingen	—	—	32	614	—	—	—	—	4	165	34	8 442
Ravensburg	—	—	4	81	14	327	—	—	—	—	23	5 784
Riedlingen	—	—	47	753	—	—	—	—	1	8	46	10 410
Saulgau	1	14	9	151	—	—	—	—	—	—	13	3 045
Tettnang	—	—	1	15	8	209	—	—	—	—	9	2 175
Ulm	—	—	29	379	1	5	1	30	1	30	33	7 761
Waldsee	2	47	—	—	11	261	—	—	—	—	14	2 902
Wangen	1	25	—	—	16	466	—	—	—	—	20	4 584
Donaukreis	**7**	**144**	**249**	**4 543**	**54**	**1 355**	**3**	**85**	**16**	**473**	**380**	**85 037**
Württemberg	**74**	**1 633**	**760**	**17 046**	**82**	**1 992**	**33**	**1 163**	**71**	**2 779**	**1 270**	**282 736**
Im Jahr 1890/91	84	1 900	725	15 754	89	2 011	32	930	86	3 318	1 242	272 146
Somit 1891/92 mehr	—	—	35	1 292	—	—	1	233	—	—	28	10 590
weniger	10	267	—	—	7	19	—	—	15	539	—	—

XIV. Kriegswesen.

1. Hauptergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts im Bezirke des 13. (K. württ.) Armeecorps für die 11 Jahre 1882—1892.

(Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1893 S. 148 und vorhergeh. Jahrg. — Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 191; 1886 I 1. H. S. 182; 1887 I 1. H. S. 233; 1888 I 1. H. S. 246; 1889 I 1. H. S. 235; 1890/91 I 1. H. S. 283; 1892 I S. 162.)

Jahre	Definitive Entscheidungen der Ersatzbehörden:					Außerdem freiwillig eingetreten		Von je 100 definitiven Entscheidungen der Ersatzbehörden (Sp. 6) lauten:			
	Ausgeschlossen [1]	Ausgemustert [2]	Dem Landsturm I. Aufgebots oder der Ersatzreserve bzw. der Marine-Ersatzreserve überwiesen [3]	Ausgehoben	Im ganzen (Sp. 2—5)	Militärpflichtige	vor Beginn des militärpflichtigen Alters	Ausgeschlossen [1]	Ausgemustert [2]	Dem Landsturm I. Aufgebots oder der Ersatzreserve bzw. der Marine-Ersatzreserve überwiesen [3]	Ausgehoben
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1882	57	3 097	4 479	6 752	14 385	507	. [4]	0,4	21,5	31,1	47,0
1883	49	3 264	4 661	6 584	14 558	546	.	0,4	22,4	32,0	45,2
1884	43	3 423	4 839	6 783	15 088	554	.	0,3	22,7	32,1	44,9
1885	60	2 765	4 844	6 754	14 423	525	.	0,4	19,2	33,6	46,8
1886	39	3 376	5 373	7 052	15 840	551	.	0,3	21,3	33,9	44,5
1887	49	3 255	5 589	7 195	16 088	536	.	0,3	20,2	34,8	44,7
1888	41	2 315	6 013	7 194	15 563	334	310	0,3	14,9	38,6	46,2
1889	49	1 626	8 038	7 302	17 015	244	299	0,3	9,6	47,2	42,9
1890	51	1 818	6 885	7 887	16 641	270	293	0,3	10,9	41,4	47,4
1891	36	1 430	7 042	7 449	15 957	313	238	0,2	9,0	44,1	46,7
10jähr. D'schn.	**47**	**2 637**	**5 777**	**7 095**	**15 556**	**438**	.	**0,3**	**17,0**	**37,1**	**45,6**
1892	42	1 752	7 535	7 598	16 927	286	312	0,2	10,4	44,5	44,9
In sämtlichen Armeecorpsbezirken des Deutschen Reichs.											
1882	1 377	73 057	151 675	141 965	368 074	19 697	. [4]	0,4	19,8	41,2	38,6
1883	1 352	68 475	152 059	141 817	363 703	20 305	.	0,4	18,8	41,8	39,0
1884	1 281	67 780	151 837	142 521	363 419	19 970	.	0,4	18,6	41,8	39,2
1885	1 225	66 893	162 239	142 776	373 133	20 561	.	0,3	17,9	43,5	38,3
1886	1 200	69 851	164 807	161 526	397 384	20 735	.	0,3	17,6	41,5	40,6
1887	1 260	62 901	161 518	161 193	386 872	20 382	.	0,3	16,3	41,7	41,7
1888	1 245	45 548	178 136	161 247	386 176	14 830	13 105	0,3	11,8	46,1	41,8
1889	1 189	31 569	212 867	159 270	404 895	12 829	13 125	0,3	7,8	52,6	39,3
1890	1 236	30 680	196 301	182 836	411 053	12 666	12 645	0,3	7,5	47,8	44,4
1891	1 245	27 291	197 310	172 515	398 361	13 069	12 913	0,3	6,9	49,5	43,3
10jähr. D'schn.	**1 261**	**54 404**	**172 875**	**156 767**	**385 307**	**17 504**	.	**0,3**	**14,1**	**44,9**	**40,7**
1892	1 280	30 043	200 108	169 830	401 261	14 660	15 723	0,3	7,5	49,9	42,3

[1]) Zur Zuchthausstrafe Verurteilte etc. — [2]) Wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd Untaugliche. — [3]) Bedingt Taugliche, Überzählige nach dem dritten Konkurrenzjahr etc. — Vor 1888: der Ersatzreserve I oder II bezw. der Seewehr II überwiesen. — [4]) Die Einführung eines veränderten Schemas macht wegen mangelnden Vergleichs die Ausfüllung der Spalte 8 vor 1888 unthunlich.

XIV. 2. Die Schulbildung der Rekruten aus Württemberg[1]) für die 10 Erfatzjahre 1883/84—1892/93.

(Vierteljahrsh. z. Statift. d. Deutfch. Reichs 1893 S. IV. 61. — Württ. Jahrb. 1885 I 1 S. 191; 1886 I 1. H. S. 182; 1887 I 1. H. S. 233; 1888 I 1. H. S. 247; 1889 I 1. H. S. 236; 1890/91 I 1. H. S. 284; 1892 I S. 163.)

Erfatz-jahre	Es wurden Rekruten eingeftellt bezw. geprüft[2]) überhaupt	mit Schulbildung: in der deutfchen Sprache	mit Schulbildung: nur in einer andern Sprache	ohne Schul-bildung	Prozentfatz der Eingeftellten ohne Schulbildung	Es wurden Rekruten eingeftellt bezw. geprüft[2]) überhaupt	mit Schulbildung: in der deutfchen Sprache	mit Schulbildung: nur in einer andern Sprache	ohne Schul-bildung	Prozentfatz der Eingeftellten ohne Schulbildung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	2.	3.	4.	5.	6.
	Aus Württemberg.[1])					*Im (bezw. aus dem) Deutfchen Reich.*				
1883/84	6 646	6 645	—	1	0,02	151 180	143 764	5 493	1 923	1,27
1884/85	6 845	6 843	—	2	0,03	152 826	145 385	5 590	1 851	1,21
1885/86	6 893	6 892	1	—	—	152 933	146 223	5 053	1 657	1,08
1886/87[3]) . . .	7 208	7 206	2	—	—	169 240	163 203	4 822	1 215	0,72
1887/88[3]) . . .	7 428	7 427	—	1	0,01	176 990	170 725	5 015	1 250	0,71
1888/89	7 480	7 478	—	2	0,03	171 346	166 195	4 117	1 034	0,60
1889/90	7 625	7 623	1	1	0,01	170 494	165 755	3 870	869	0,51
1890/91	8 341	8 336	2	3	0,04	193 318	187 996	4 287	1 035	0,54
1891/92	7 993	7 991	—	2	0,03	184 382	179 886	3 672	824	0,45
1892/93	8 268[4])	8 265	—	3	0,04	186 448[5])	182 415	3 318	715	0,38[6])
10jähr. Durchfchnitt	**7 473**	**7 471**	**0,6**	**2**	**0,03**	**170 916**	**165 155**	**4 524**	**1 237**	**0,72**

[1]) Das find die in die deutfche Armee (und Marine) überhaupt eingeftellten aus Württemberg kommenden Rekruten. — [2]) Nach § 12 der Rekrutierungsordnung vom 28. Sept. 1875 bezw. § 12 der Heerordnung vom 22. Nov. 1888. Die Prüfung erftreckt fich lediglich darauf, ob der Rekrut genügend lefen und feinen Vor- und Zunamen leferlich fchreiben kann. — [3]) Die infolge des Gefetzes vom 11. März 1887, betr. die Friedenspräfenzftärke des deutfchen Heeres, im Monat April 1887 eingeftellten Rekruten find zum Teil in den Zahlenangaben für 1886/87, zum andern Teil in denjenigen für 1887/88 begriffen. — [4]) Die Zahl der im Erfatzjahr 1892/93 in das 13. (K. württ.) Armeecorps eingeftellten Rekruten aus dem Deutfchen Reich beträgt 6 870, worunter 6 868 mit Schulbildung in der deutfchen Sprache, 2 (0,03 %) ohne Schulbildung. — [5]) Außerdem früher in andern Staaten aufhältlich: 54, davon mit Schulbildung in der deutfchen Sprache 36, in fremder Sprache 13, ohne Schulbildung 5. — [6]) Der Prozentfatz der eingeftellten Rekruten ohne Schulbildung ftellt fich im Erfatzjahr 1892/93 für Preußen auf 0,59, für Bayern auf 0,03, für Baden auf 0,02.

XV. Finanz-

XV. I. Staatshaushalt des

1. Übersicht über den Voranschlag der Staats-

A. beim ordentlichen Dienst (laufende
B. beim außerordentlichen Dienst
C. bei der Grundstocksverwaltung

(vrgl. Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend den Voranschlag der sämtlichen Staats-

Kap.	A. Ordentlicher Dienst. (Vrgl. im einzelnen zu I 1: Tab. 2 A; zu II a—d: Tab. 2 B I)	1893/94 ℳ	Pf.	1894/95 ℳ	Pf.
	I. Staatsbedarf.				
1—110a.	1. Laufende Verwaltung	67 200 701	43	69 129 462	82
	2. Restverwaltung.				
—	Zur Deckung des Fehlbetrags für 1891/92 . .	612 400	41	—	—
2.	Apanagen und Wittume:				
	Nach Art. 9 des Finanzgesetzes:				
	Entschädigung für den Verzicht Ihrer Majestät der Höchstseligen Königin-Witwe auf Einräumung einer Residenz und eines K. Lustschlosses zum Sommeraufenthalt . .	47 000	—	—	—
20—44a.	Departement des Innern:				
	Nach Art. 10 des Finanzgesetzes:				
	Zu Erbauung einer neuen Neckarbrücke zwischen Berg und Cannstatt, letzte Rate	500 000	—	—	—
	Für Staatsbeiträge zur Unterhaltung der Korporationsstraßen einschließlich der Etterstrecken derselben und der Etterstaatsstraßen in der Finanzperiode 1893/95 .	500 000	—	500 000	—
45—97a.	Departement des Kirchen- und Schulwesens:				
	Nach Art. 10 des Finanzgesetzes:				
	Zu einem Staatsbeitrag an die Stadtgemeinde Stuttgart zur Erstellung eines Gebäudes für die neu zu errichtende zweite Realanstalt daselbst	80 000	—	—	—
	Zu einem Staatsbeitrag an die Stadtgemeinde Cannstatt zu den Kosten der Erwerbung und Einrichtung eines Gebäudes für das Gymnasium daselbst	12 000	—	—	—
	Zur Erwerbung der alten Kirche in Burgfelden, Oberamts Balingen, für den Staat	12 000	—	—	—
98—107.	Departement der Finanzen:				
	Nach Art. 4 des Finanzgesetzes:				
	Zur Erhöhung des Betriebs- und Vorratskapitals der Staatshauptkasse	1 000 000	—	—	—
	Departement der Finanzen, in Vertretung des allgemeinen Hochbaufonds:				
	Nach Art. 10 des Finanzgesetzes:				
	Zu Herstellung eines neuen Justizgebäudes und eines neuen Gefängnisses in Ulm, letzte Rate	620 000	—	—	—
	Zu Herstellung eines Neubaus für die Sammlungen, Institute und Kanzleigelasse der gewerblichen und landwirtschaftl. Zentralstelle in Stuttgart, letzte Baurate	600 000	—	—	—
	Zu Errichtung einer Irrenklinik an der Universität in Tübingen, letzte Rate	212 000	—	—	—
	Zum Bau eines elektrotechnischen Instituts, sowie eines zweiten chemischen Laboratoriums an der technischen Hochschule in Stuttgart, letzte Rate	495 000	—	—	—
	Zur Befriedigung baulicher Bedürfnisse an der landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim im ganzen . . .	71 200	—	—	—
	Zur Einrichtung einer Zentralheizung in den Gebäuden der Oeffentlichen Bibliothek, des Naturalienkabinets und des K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs . . .	56 000	—	—	—
118—121.	Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten:				
	Nach Art. 8 des Eisenbahnbau- etc. Kreditgesetzes vom 15. Juni 1893:				
	Für die Bahn von Schramberg nach Schiltach	550 000	—	—	—
	Für die Bahn von Nagold nach Altensteig	200 000	—	—	—
	Für den Umbau des alten Gleises der Strecke Mühlacker-Maulbronn	242 000	—	—	—
	Für die Auswechslung älterer eiserner (geschweißter) Eisenbahnbrücken	200 000	—	—	—
	Summe 2. Restverwaltung . .	6 009 600	41	500 000	—
	Summe I. Staatsbedarf . .	73 210 301	84	69 629 462	82
	II. Ertrag des Kammerguts.				
111—117.	a) Ertrag der Domänen	7 696 498	—	7 696 498	—
118—121.	b) Ertrag der Verkehrsanstalten	14 596 785	—	15 125 786	—
122.	c) Ertrag der Münze	10 000	—	10 000	—
123.	d) Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse unmittelbar	781 743	42	590 000	42
	Summe II. Ertrag des Kammerguts . .	23 085 026	42	23 422 284	42
	Derselbe reicht zur Summe des oben angegebenen Staatsbedarfs mit	73 210 301	84	69 629 462	82
	nicht zu um	50 126 275	42	46 207 178	40

wesen.

Königreichs Württemberg.

Ausgaben und Einnahmen für 1893/95.

und Reſtverwaltung).

(Ausgaben und Einnahmen aus Anlehen)

Ausgaben und Einnahmen für die Finanzperiode 1. April 1893/95, vom 19. Juni 1893 (Reg.Bl. S. 165).

Kap.	A. Ordentlicher Dienſt. (Vrgl. im einzelnen zu III 1 u. 2: Tab. 2 B II)	1893/94 ℳ	Pf.	1894/95 ℳ	Pf.
	III. Deckungsmittel.				
	1. Landesſteuern.				
124—125.	A. Direkte Steuern	13 647 375	—	15 219 453	—
126—129.	B. Indirekte Steuern	14 135 720	—	14 135 720	—
130.	2. Anteil am Ertrag der Zölle und der Tabakſteuer, der Branntweinſteuer, ſowie von Reichsſtempelabgaben	14 388 830	—	14 388 830	—
	3. Verfügbares Vermögen der Reſtverwaltung (im ganzen 10 858 278 ℳ 60 Pf.)	7 953 350	42	2 904 928	18
	Summe III. **Deckungsmittel**	50 125 275	42	46 648 931	18
	Die Unzulänglichkeit des Ertrags des Kammerguts zur Deckung des Staatsbedarfs beträgt nach oben	50 125 275	42	46 207 178	40
	Mithin Überſchuß welcher zu weit. außerordentl. Verwendungen verfügb. bleibt.	—	—	441 752	78
	B. Außerordentlicher Dienſt.				
	I. Ausgabe (vrgl. Tab. 4 a u. b).				
	Auf Grund älterer Kredite (98 500 ℳ 91 Pf. bleiben für 1895/97 im Reſt).	13 000 000	—	—	—
	Auf Grund der durch das Eiſenbahnbau-Kreditgeſetz für 1893/95 verwilligten Kredite (73 000 ℳ bleiben für 1895/97 im Reſt).	6 500 000	—	6 500 000	—
	Summe I. Ausgabe	19 500 000	—	6 500 000	—
	II. Einnahme.				
	Anlehen vom Frühjahr 1893	13 000 000	—	—	—
	„ „ Spätjahr 1893	6 500 000	—	—	—
	„ „ Frühjahr 1894	—	—	6 500 000	—
	Summe II. Einnahme	19 500 000	—	6 500 000	—
	Die Ausgabe beträgt	19 500 000	—	6 500 000	—
	Zuſammenſtellung von A. und B.	—	—	—	—
	I. Ausgabe.				
	A. Ordentlicher Dienſt	73 210 301	84	69 629 462	82
	B. Außerordentlicher Dienſt	19 500 000	—	6 500 000	—
	Summe I. Ausgabe	92 710 301	84	76 129 462	82
	II. Einnahme.				
	A. Ordentlicher Dienſt.				
	Ertrag des Kammerguts	23 085 026	42	23 422 284	42
	Deckungsmittel	50 125 275	42	46 648 931	18
	Summe A.	73 210 301	84	70 071 215	60
	B. Außerordentlicher Dienſt	19 500 000	—	6 500 000	—
	Summe II. Einnahme	92 710 301	84	76 571 215	60
	Die Ausgabe beträgt	92 710 301	84	76 129 462	82
	Mithin Überſchuß welcher zu weiteren außerordentlichen Verwendungen verfügbar bleibt.	—	—	441 752	78
	C. Grundſtocksverwaltung.				
	I. Ausgabe.				
	Zuſchuß zum Staatsſchuldentilgungsfonds behufs einer außerordentlichen Tilgung an dem Anlehen von 1861	4 617 823	87	—	—
	Für Komplexlaſten-Ablöſungen	3 000	—	3 000	—
	Zu Beſtreitung der Kaufſchillinge für die Bauplätze der für den Eiſenbahnbau erforderl. Gebäude, ſowie f. die Grundflächen der Stationsanlagen	60 000	—	1 860 000	—
	Rückzahlungen von Ablöſungsgeldern evangeliſcher Pfarreien	500	—	500	—
	Weide- und Streu-Ablöſungen nach dem Geſetz vom 26. März 1873	300	—	300	—
	Ablöſungen von Holzberechtigungen u. dergl.	3 000	—	3 000	—
	Ankauf von Grundſtücken, insbeſ. zur Arrondierung des Staatswaldbeſitzes	200 000	—	200 000	—
	Erſtattung des Wertes des Marſtallgebäudes an die K. Krongutsverwaltung	212 500	—	850 000	—
	Kaſſenbeſtände am Schluſſe der Etatsjahre	106 861	30	301 061	30
	Summe I. Ausgabe	5 203 985	17	3 217 861	30
	II. Einnahme.				
	Kaſſenbeſtände am Beginn der Etatsjahre	2 426 485	17	106 861	30
	Von Komplexlaſten-Ablöſungen	1 000	—	1 000	—
	Von Ablöſungen evangeliſcher Pfarreien	500	—	500	—
	Von anderen Grundſtocksgeldern, Kaufſchillingen u. ſ. w.	150 000	—	150 000	—
	Von verloſten und veräußerten Württemb. Staatsſchuldverſchreibungen	2 626 000	—	2 959 500	—
	Summe II. Einnahme	5 203 985	17	3 217 861	30
	Die Ausgabe beträgt	5 203 985	17	3 217 861	30
		—	—	—	—

2. Hauptfinanzetat des Königreichs

(Netto-

A. Ausgabe.

Kap.	Rubriken	1893/94	1894/95		
		absoluter Betrag in 1 000 ℳ	absoluter Betrag in 1 000 ℳ	in % des Gesamtstaatsbedarfs	pro Kopf der Bevölkerung in ℳ [1])
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1.	Zivilliste	2 014,2	2 014,2	2,91	0,99
2.	Apanagen, Donativgelder, Wittume und Apanageschlösser	142,3	142,3	0,21	0,07
3.	Staatsschuld				
	a) Verzinsung	17 751,9	18 055,9		
	b) Tilgung	1 829,2	2 307,6	29,48	10,01
	c) Kosten für die Einlösung der Schuld- und Zinsscheine	16,5	16,5		
4.	Renten	237,8	236,4	0,44	0,15
5.	Entschädigungen	100,7	64,7		
6.	Pensionen	2 465,6	2 527,0	3,66	1,24
7.	Wartegelder	1,3	1,3		
8.	Gratialien	452,1	462,1	0,66	0,23
9.	Geheimer Rat	59,7	59,7	0,09	0,03
9a	Verwaltungsgerichtshof	26,8	26,8	0,04	0,01
	Departement der Justiz.				
10.	Ministerien, Kollegien und Staatsanwaltschaft	1 564,6	1 564,6	4,33	1,47
11.	Amtsgerichte und Notariate	1 425,6	1 425,6		
12.	Gerichtliche Strafanstalten	563,7	563,7	1,61	0,54
13.	Kriminalkosten	550,8	550,8		
13a.	Fonds zur Entschädigung von Zustellungsbeamten	6,0	6,0		
14.	Reise- und Umzugskosten	8,5	8,5	0,02	.
15.	Dispositionsfonds	2,0	2,0		
		4 121,2	4 121,2	5,96	2,02
	Departement der auswärtigen Angelegenheiten.				
16.	Ministerien	65,8	66,3	0,09	.
17.	K. Gesandtschaften und Konsulate	83,2	61,0	0,09	0,03
18.	Geheimes Haus- und Staatsarchiv	35,8	35,9	0,05	.
19.	Dispositionsfonds	1,7	1,7		
		186,5	164,9	0,23	0,08
	Departement des Innern.				
20.	Ministerium und Kollegien	621,7	620,2	1,99	.
21.	Bezirksverwaltung	739,6	739,6		
22.	Reise- und Umzugskosten	12,0	12,0		
23.	Für polizeiliche Zwecke überhaupt	55,0	55,0	0,08	.
24.	Kosten des Militärersatzgeschäftes	14,9	14,9	0,02	.
25.	Öffentliche Wasserversorgung	162,6	162,6	0,23	.
26.	Landjägercorps	790,3	794,8	1,15	.
27.	Gefangenentransportkosten	95,0	95,0	0,13	.
28.	Arbeitshäuser	34,9	34,6	0,05	.

[1]) Bei der Berechnung auf den Kopf der Bevölkerung sind die genauen Etatssummen zu Grund gelegt.

Württemberg für 1. April 1893/95.
etat.)
(Staatsbedarf.)

Kap.	Rubriken	1893/94	1894/95		
		abſoluter Betrag in 1 000 ℳ	abſoluter Betrag in 1 000 ℳ	in % des Geſamt-ſtaats-bedarfs	pro Kopf der Bevölkerung in ℳ [1])
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Departement des Innern.				
29.	Staats- und Privatirrenanſtalten	450,2	426,2		
30.	Öffentliche Geſundheitspflege	44,8	44,8		
31.	Koſten des Veterinärweſens	57,0	57,0	0,82	0,27
32.	Für orthopädiſche Heilzwecke	4,0	4,0		
33.	Landeshebammenſchule	27,3	27,6		
34.	Zentralſtelle für die Landwirtſchaft	319,6	320,1		
35.	Fällt aus.				
36.	Landgeſtüt	243,7	179,1	0,77	0,26
36a.	Remontedepot	5,7	5,7		
37.	Prämien für ausgezeichnete Privatzuchtpferde	30,1	30,1		
38.	Zentralſtelle für Gewerbe und Handel	223,1	183,1	0,26	0,09
39.	Unfall-, Invaliditäts- und Altersverſicherung	14,2	14,2	0,02	.
40.	Straßenbauverwaltung	2 713,2	2 724,9		
41.	Neckarſchiffahrtsfonds	42,0	42,0	4,35	1,48
42.	Flußbaufonds	238,2	238,2		
43.	Für milde Zwecke	110,1	110,5		
44.	Dispoſitionsfonds	8,2	8,2	0,51	0,17
44a.	Öffentliche Armenpflege	228,4	228,4		
		7 285,8	7 172,8	10,38	3,52
	Departement des Kirchen- und Schulweſens.				
45.	Miniſterium und Kollegien	292,7	293,5		
46.	Reiſe-, Umzugs- und Unterſuchungskoſten	8,5	8,5	0,44	.
47.	Beiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten der Gemeinden	120,0	120,0	0,18	.
48.	Dispoſitionsfonds	2,6	2,6		
49.	Beſoldungen der evangeliſchen Kirchendiener	2 315,4	2 325,9		
50.	Entſchädigungen der evangeliſchen Kirchendiener wegen Einkommensverluſte infolge Ablöſungen	40,4	40,4		
51.	Evangeliſche Seminarien, Landexamen u. Koſten der Verſchickung geprüfter Kandidaten auf Pfarrverweſereien	276,5	273,5	3,86	
52.	Für kirchliche Einrichtungen der evangel. Konfeſſion	28,3	28,3		
53.	Für gottesdienſtliche Zwecke der evangel. Konfeſſion	2,0	2,0		2,01
54.	Beſoldungen der katholiſchen Kirchendiener	1 026,9	1 026,9		
55.	Entſchädigungen der katholiſchen Kirchendiener für Einkommensverluſte infolge Ablöſungen	62,5	62,5		
56.	Bistum und Prieſterſeminar	128,1	123,3	2,02	
57.	Wilhelmsſtift und niedere Konvikte	164,1	164,1		
58.	Katholiſch-kirchliche Einrichtungen	5,6	5,6		
59.	Für katholiſch-gottesdienſtliche Zwecke	13,9	11,9		
60.	Beitrag zur israelitiſchen Zentralkirchenkaſſe	32,4	32,4	0,05	

2. Hauptfinanzetat des Königreichs
(Netto-
A. Ausgabe.

Kap.	Rubriken	1893/94	1894/95		
		absoluter Betrag in 1 000 ℳ	absoluter Betrag in 1 000 ℳ	in % des Gesamt-staats-bedarfs	pro Kopf der Bevölkerung in ℳ [1]
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Departement des Kirchen- und Schulwesens.				
61.	Universität	801,0	801,0	1,17	2,80
62.	Staatsstipendien an Studierende der Landesuniversität	9,8	9,8		
63.	Unterstützungen zu wissenschaftlichen Reisen	4,3	4,3	0,01	
64.	Landwirtschaftliche Anstalt Hohenheim	125,1	125,1	0,38	
65.	Tierärztliche Hochschule	63,9	63,9		
66.	Ackerbauschulen	17,9	17,9		
67.	Weinbauschule in Weinsberg	13,1	13,1		
68.	Landwirtschaftliche Winterschulen	18,1	17,6		
69.	Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	23,0	23,0		
70.	Technische Hochschule	293,3	269,8	0,90	
71.	Baugewerkeschule	140,0	140,0		
72.	Gewerbliche Fortbildungsschulen	210,1	215,1		
73.	Besoldungen der Lehrer an Gymnasien, Lyceen und anderen lateinischen Lehranstalten	557,2	558,0	2,59	
74.	Sonstiger Aufwand für Gymnasien, Lyceen und anderen lateinischen Lehranstalten	44,5	43,8		
75.	Realschulwesen	224,3	231,8		
76.	Alterszulagen und Gehaltsaufbesserungen für Lehrer an Gelehrten-, Real- und Bürgerschulen	513,7	513,7		
77.	Turnwesen	58,3	58,3		
78.	Höheres Lehrerinnenseminar	18,7	18,7		
78a.	Höhere Mädchenschulen	45,2	46,4		
79.	Schullehrerseminare	247,2	245,8		
80.	Lehrerinnenseminar in Markgröningen	19,3	19,3		
81.	Unterstützungen von Privatschulamtszöglingen	54,1	54,7		
82.	Besoldungen der evangelischen Schuldiener	74,6	74,6	0,22	
83.	Entschädigungen evangelischer Schuldiener für Einkommensverluste durch Ablösungen	3,5	3,5		
84.	Sonstiger Aufwand auf die evangelischen Volksschulen	75,5	75,5		
85.	Besoldungen der katholischen Schuldiener	33,1	33,1	0,11	
86.	Entschädigungen der katholischen Schuldiener für Einkommensverluste durch Ablösungen	1,5	1,5		
87.	Sonstiger Aufwand auf die katholischen Volksschulen	44,0	44,0		
88.	Alterszulagen für Schullehrer und Beiträge an Gemeinden zu den Gehalten ihrer Schulstellen	1 669,0	1 669,0	2,41	
89.	Industrieschulen	35,3	35,3	0,43	
90.	Waisenhäuser	168,6	168,8		
91.	Taubstummen- und Blindenanstalten	90,5	90,7		

[1]) Wie auf S. 154.

Württemberg für 1. April 1893/95.

etat.)

(Staatsbedarf.)

Kap.	Rubriken	1893/94 abſoluter Betrag in 1 000 ℳ	1894/95 abſoluter Betrag in 1 000 ℳ	1894/95 in % des Geſamtſtaatsbedarfs	1894/95 pro Kopf der Bevölkerung in ℳ [1])
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Departement des Kirchen- und Schulweſens.				
92.	Wiſſenſchaftliche Sammlungen	112,3	112,7		
93.	Kunſtſchule und Kunſtſammlungen	110,8	110,8		
93a.	Kunſtgewerbeſchule	45,7	45,7		
94/95.	Konſervatorium und Staatsſammlung vaterländiſcher Kunſt- und Altertumsdenkmale	30,6	30,6		
96.	Staatsbeiträge an Privatvereine für Wiſſenſchaft und Kunſt	15,1	15,1	0,48	0,16
96a.	Beiträge an öffentliche milde Stiftungen und Anſtalten zu Entſchädigungen für ihren Portoaufwand infolge der Aufhebung der Portofreiheit	3,1	3,1		
97.	Koſten der Teilnahme an dem wiſſenſchaftlichen Unternehmen der internationalen Gradmeſſung	1,2	1,2		
97a.	Württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte	11,0	11,0		
		10 547,4	10 538,7	15,25	5,18
	Departement der Finanzen.				
98a.	Miniſterium und Kollegien	955,9	955,9		
99.	Reiſe- und Umzugskoſten	17,0	17,0	1,41	
100.	Dispoſitionsfonds	3,0	3,0		
101.	Gebäudekoſten	1 588,3	1 588,3	2,29	
103.	Statiſtiſches Landesamt	95,1	95,1	0,14	
104.	Fällt aus.				
105.	Zoll- und Reichsſteuerverwaltung	247,8	247,8	0,36	
106.	Fällt aus.				
107.	Allgemeine Amtsausgaben der Kameralämter	607,6	607,6	0,88	
		3 514,7	3 514,7	5,08	1,73
108.	Ständiſche Kaſſe	372,8	373,7	0,54	0,18
109.	Reſervefonds	70,0	70,0	0,10	0,03
110.	Leiſtungen an das Deutſche Reich	15 584,2	16 839,0	24,36	8,27
110a.	Aufwand an Poſtporto infolge der Aufhebung der Portofreiheit in Dienſtſachen	420,0	420,0	0,61	0,21
	Geſamtausgabe (Summe des Staatsbedarfs)	67 200,7	69 129,5 Netto hiezu Summe der Verwaltungs-Einnahmen in Kap. 1—110a 2 460,4. Brutto 71 589,9.	100,00	33,95

2. Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für 1. April 1893/95. (Netto-Etat.)

B. Einnahme.

Kap.	Rubriken	1893/94	1894/95			
		absoluter Netto-Betrag in 1 000 ℳ	absoluter Brutto-Betrag in 1 000 ℳ	absoluter Netto-Betrag in 1 000 ℳ	Netto-Betrag in % aller Einnahmen excl. Zuschuß a. d. Reftverwaltung (I u. II)	Netto-Betrag pro Kopf der Bevölkerung in ℳ [1]
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	I. Ertrag des Kammerguts.					
	Ertrag der Domänen.					
111	Bei den Kameralämtern	612,5	1 205,6	612,5	0,91	0,30
	Bei den Forstverwaltungen.					
112	und zwar aus Forsten	6 198,2	11 013,6	6 198,2		
113	aus Jagden	20,9	59,5	20,9	9,27	3,06
114	aus Holzgärten	8,9	182,8	8,9		
115	Von den Berg- und Hüttenwerken	250,0	4 314,7	250,0	0,37	0,12
116	Von den Salinen	600,0	1 534,5	600,0	0,89	0,30
117	Von der Badanstalt Wildbad	6,0	152,5	6,0	0,02	
		7 696,5	18 463,2	7 696,5	**11,46**	**3,78**
	Ertrag der Verkehrsanstalten.					
118	Ertrag der Eisenbahnen	13 007,0	37 570,0	13 242,6	19,72	6,50
119/120	Ertrag der Post- und Telegraphenverwaltung	1 587,8	10 830,3	1 881,2	2,81	0,93
121	Ertrag der Bodenseedampfschiffahrt	2,0 [2]	294,3	2,0 [3]		
		14 596,8	58 694,6	15 125,8	**22 53**	**7,43**
122	Ertrag der Münze	10,0	18,0	10,0	0,01	0,30
123	Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse	781,7	590,0	590,0	0,88	
	Summe I. Ertrag des Kammerguts	23 085,0	77 765,8	23 422,3	**34,88**	**11,51**
	II. Steuern. (Deckungsmittel.)					
	Direkte Steuern.					
124	Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer	8 149,0	9 363,4	9 092,0	13,53	4,47
	u. zwar Grund- und Gefällsteuer		3 710,1			
	Gebäudesteuer		1 499,1			
	Gewerbe- incl. Wandergewerbesteuer		3 137,2			
125	Steuer von Apanagen-, Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen	5 498,4	6 335,5	6 127,5	9,13	3,01
	u. zwar Kapital- und Renteneinkommensteuer		4 636,0			
	Apanagensteuer		12,5			
	Dienst- und Berufseinkommensteuer		1 647,0			
	Direkte Steuern	13 647,4	15 698,9	15 219,5	**22,66**	**7,48**
	Indirekte Steuern.					
126	Accise	1 756,0	1 839,0	1 756,0	2,61	0,86
	u. zwar v. Lotterie, Theater u. aufgeft. Seltenheiten		32,0			
	v. Veräußerung v. Gütern u. Grundgefällen		1 800,0			
127	Abgabe von Hunden	199,1	376,6	199,1	0,30	0,10
128	Wirtschaftsabgaben	9 330,6	10 377,0	9 330,6	13,89	4,58
	u. zwar Abgabe von Wein und Most		2 100,0			
	Abgabe von Malz zu Bier		8 070,0			
	Uebergangssteuer v. geschrot. Malz u. v. Bier		160,0			
129	Sporteln, Gerichtsgebühren	2 050,0	2 050,0	2 050,0	3,05	1,40
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	800,0	800,0	800,0	1,19	
	Indirekte Steuern	14 135,7	15 442,6	14 135,7	**21,04**	**6,94**
	Summe der Landessteuern	27 783,1	31 141,5	29 355,2	**43,70**	**14,42**
130	Aus der Reichskasse:					
	a) Anteil a. d. Ertrag d. Zölle u. d. Tabaksteuer	9 151,1	9 151,1	9 151,1	13,62	4,50
	b) Anteil an dem Ertrag der Verbrauchsabgabe für Branntwein und des Zuschlags dazu	4 118,2	4 118,2	4 118,2	6,13	2,02
	c) Anteil a. d. Ertrag d. Reichsstempelabgaben	1 119,5	1 119,5	1 119,5	1,67	0,55
		14 388,8	14 388,8	14 388,8	**21,42**	**7,07**
	Ertrag d. Steuern i. ganzen (Landes- u. Reichssteuer) (II.)	42 171,9	45 530,3	43 744,0	**65,12**	**21,49**
	Ertrag des Kammerguts (I)	23 085,0	77 765,8	23,422,3	**34,88**	**11,51**
	Summe I und II	65 256,9	123 296,1	67 166,3	**100,00**	**33,00**
	hiezu Zuschuß aus der Reftverwaltung	1 943,8	1 963,2	1 963,2		
	Gesamteinnahme	67 200,7	125 259,3	69 129,5		

[1]) Wie auf Seite 154.
[2]) excl. der Ablieferung von 1 346 ℳ an die Grundstocksverwaltung zur Tilgung von Vorschüssen.
[3]) „ „ „ „ 1 386 ℳ „ „ „ „ „ „ „ „

3. Übersicht über die württembergische Staatsschuld.

(Vrgl. die Denkschrift zu Kap. 3 im gedruckten Entwurf des Hauptfinanzetats für 1893/95 und den Nachtrag hiezu vom 12. April 1893 (Verhandlg. d. Kammer d. Abg., Beil.Bd. II, H. 2 S. 866.)

Anlehen	Stand am 1. April 1893 nach der Berechnung im Etatsentwurf für 1893/95	Stand am 1. April 1892 nach den Rechnungsergebnissen der Staatsschuldenzahlungskasse	Bemerkungen: Verzinsung	Bemerkungen: Tilgung
	ℳ	ℳ		
I. Nicht kündbare Schuld: zu 4 % verzinsliche Schuldverschreibungen an die Pensionsfonds	10 237 000		Der Zins aus 10 237 064 ℳ 42 Pf. berechnet sich zu 4 % auf jährlich 409 482 ℳ 58 Pf., woran zu bezahlen sind in den Monaten April 6 519,44 ℳ | Okt. 47 206,87 ℳ Juni 50 931,40 ℳ | Dez. 74 718,87 ℳ Juli 3 639,43 ℳ | Jan. 100 515,98 ℳ Aug. 3 065,72 ℳ | Febr. 11 759,99 ℳ Sept. 54 171,43 ℳ | März 56 931,45 ℳ	Die Pensionsfonds-Anlehen unterliegen keiner Tilgung.
II. Kündbare Schuld: verzinslich zu 3½ %: Eisenbahnschuld	67 350 000		Nach dem Stand vom 1. April 1893 sind für das Etatsjahr 1893/94 als Zinsenbedarf vorgesehen aus ℳ 67 350 351,12 zu 3½ % ℳ 2 357 262,29 ℳ 369 038 641,87 zu 4 % ℳ 14 761 545,69 ℳ 436 388 992,99. ℳ 17 118 807,98	Von der kündbaren Schuld im Betrag von . . . . . ℳ 436 388 992,99 sind nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. März 1881, betr. die Staatsschuld (Reg.Bl. S. 172) aufgenommen und spätestens im Jahr 1950 heimzuzahlen . . . ℳ 198 768 400,— einer planmäßigen Tilgung unterworfen . . . . . ℳ 237 620 592,99
verzinslich zu 4 %: Eisenbahnschuld 337 892 000 ℳ Allgem. Staatsschuld 31 147 000 ℳ	369 089 000		Von diesen Zinsen müssen bezahlt werden: 1. Apr./Okt. 68,30 Mill. ℳ L-O 4 2732 1. Mai/Nov. 7,48 „ „ A-D 3½ 262 6,57 „ „ G-K 4 263 8,35 „ „ L-O 4 334 66,01 „ „ T-W 4 2640 1. Juni/Dez. 45,00 „ „ P-S 3½ 1575 15,68 „ „ T-W 4 627 1. Juli/Jan. 25,95 „ „ L-O 4 1038 33,14 „ „ EE-HH 4 1326 1. Aug./Feb. 6,87 „ „ G-K 4 275 55,17 „ „ L-O 4 2207 14,87 „ „ P-S 3½ 520 1. Sept./März 41,00 „ „ L-O 4 1640 37,00 „ „ EE-HH 4 1480 aus 436,39 Mill. ℳ zus. 17119 Tauf. ℳ	Von den einer planmäßigen Tilgung unterworfenen 237,62 Mill. ℳ werden vollständig zurückbezahlt sein: die in süddeutscher Währung (in Gulden) verbrieften Anlehen von 1857 mit noch 1,81 Mill. ℳ zu 4 % im Jahr 1907 1860 „ „ 4,76 „ „ „ 4 % „ „ 1910 1861 „ „ 6,87 „ „ „ 4 % „ „ 1911 1862 „ „ 7,48 „ „ „ 3½ % „ „ 1913 Die in Markwährung verbrieften Anlehen von 1875 mit noch 15,68 Mill. ℳ zu 4 % l.J. 1925 1885 u. 87 „ „ 39,14 „ „ „ 4 % „ 1910 1888 „ „ 14,88 „ „ „ 3½ % „ 1940 1879 II u. III u. 1880 mit „ 66,00 „ „ „ 4 % „ 1951 zusammen 155,62 Mill. ℳ, welche bereits in der Tilgung stehen. Dazu kommen die Anlehen, bei welchen die Tilgung erst beginnen wird: von 1889 über 45,00 Mill. ℳ zu 3½ % mit Tilgung von 1894—1940 von 1891 über 87,00 Mill. ℳ zu 4 % mit Tilgung von 1896—1942 im ganz. wied. 237,62 Mill. ℳ
Gesamt-Staatsschuld mit dem durchschnittlichen Zinsfuß von 3,92 % .	446 626 000 darunter Eisenbahnschuld 405 242 000 allgemeine Staatsschuld 41 384 000	439 105 000 wonach entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 215,62	Der Zinsenbedarf aus der Nichtkündbaren und der Kündbaren Schuld zusammen, teilt sich hienach für 1893,94 auf . . . . ℳ 17 528 290,56 Dazu für Verzinsung von 13 000 000 ℳ neue Eisenbahn-Anlehen des Etatsjahrs 1893/94 (nach Abrechnung der aus den Eisenbahnbaufonds zu bestreitenden Bauzinse mit 3 900 ℳ) . ℳ 516 100,— Zus. Zinsbedarf für 1893,94 . . . . ℳ 18 044 390,56	Für die im Etatsjahr 1893/94 der Verlosung unterworfenen Anlehen im Betrag von zusammen . . . . . ℳ 155 620 000,— sind die Tilgungsquoten auf das genannte Etatsjahr folgendermaßen berechnet:

Jahr der Anlehensaufnahme:	mit am 1. April 1893 noch:	Tilgungsquoten:
zu 3½ %	Mill. ℳ	ℳ
1862	7,48	260 185,71
1888	14,88	129 600,00
	22,36	389 185,71
zu 4 %		
1857	1,81	115 285,71
1860	4,76	209 142,86
1861	6,87	279 428,57
1875	15,68	246 700,00
1879 II u. III . .	60,25	276 200,00
1880	5,75	26 400,00
1885	18,47	139 000,00
1887	19,67	147 900,00
	133,26	1 440 057,14
im ganzen	155,62	1,829 242,85

Anhang zu Tab. 3.

Überſicht über die Umwandlung der 5 %igen und 4½ %igen württembergiſchen Staatsanlehen in niedriger verzinsliche Anlehen in den Jahren 1879 bis 1891.

Gekündigte Anlehen				Die Kündigung		Die Bekanntmachung erfolgte am	Frift für die Anmeldung zur Umwandlung	Bewilligte Proviſion für die garantierenden Bankhäuſer.	Neue Anlehen			Von dem in Spalte 11 aufgeführten Betrag der neuen Anlehen						Börſenkurſe gleichwertiger württ. Staatspapiere zur Zeit der Vornahme d. Umwandlung		Bemerkungen.
												wurden im Umtauſch abgegeben		wurden von den Bankhäuſern auf Grund abgeſchloſſener Garantieverträge übernommen		wurden an Bankhäuſer freihändig verkauft			Zinsfuß	Frankfurter Kurs	
vom Jahr	verzinslich zu	Gekündigter Betrag		war möglich auf	erfolgte in Wirklichkeit auf				Bezeichnung derſelben	verzinslich zu	Betrag	Betrag	zum Kurs von	Betrag	zum Kurs von	Tag	Betrag	zum Kurs von			
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
	%	ℳ	Pf.	Tag	Tag	Tag	Tag	%	Jahr	%	ℳ	ℳ	%	ℳ	%		ℳ	%	%	%	
1870 u. 1871	5	34 695 815 Hierzu: Schuld an die Grundſtocksverwaltung 8 160 000	48	1. Mai 1880	1. Mai 1880	11. Dez. 1879	17. Dez. 1879 bis 24. Jan. 1880 (39 Tage)	0,50	1879 III *	4	44 760 500	25 476 800 Hierzu: Schuld an die Grundſtocksverwaltung 8 899 200	97,25 96,75	10 384 500	96,75	.	.	.	4	97⅝ bis 97⅞	Zur Deckung der Proviſion an die Bankhäuſer aus (25 476 800 + 3300 =) 25 480 100 ℳ, welche à 0,5 % 127 400 ℳ 50 Pf. betrug, ſowie zur Deckung des Disagio iſt der Nennbetrag des Anlehens entſprechend erhöht worden.
		43 305 815	48									34 376 000									
1847/69	4½	167 223 190	93	ſeit der Zeit der Aufnahme kündbar und in Tilgung	1. Juli 1881	30. März 1881	11. April bis 9. Mai 1881 (29 Tage)	0,40	1881 I und	4	168 917 400	164 511 200	99	4 406 200	99	.	.	.	4	101½ bis 101⅞	Zu Deckung des Disagio von 1 % iſt der Nennbetrag des Anlehens entſprechend erhöht worden.
									1881 II mit freier Tilgung bis zum Jahr 1950 (Geſetz vom 20. März 1881)	4	740 400	—	—	—	—	2. Jan. 1882	740 400	101,25	4	101½	Die Proviſion an die Bankhäuſer aus: (164 511 200 — 15 000 000 = 149 511 200 ℳ à 0,4 % mit 598 044 ℳ 80 Pf., ſowie weitere durch das Umwandlungsgeſchäft entſtandene Koſten mit 151 608 ℳ 25 Pf., im ganzen 749 653 ℳ 05 Pf. ſind aus dem Erlös des Anlehens von 1881 II beſtritten worden. Hiefür waren beim Kurs von 101,25 740 400 ℳ nominal zu verſchreiben.
1876 I	4½	18 859 900	.	desgl.	15. Sept. 1885	9. Juni 1885	20. Juni bis 31. Juli 1885 (42 Tage)	kein Garantie durch Bankhäuſer	1885 *	4	18 859 900	17 529 300	101,50	.	.	14. Juni 1887	1 330 600	105,6525	4	104¼	
1876 II	4½	20 080 200	.	1. Jan. 1887	15. Sept. 1887	14. Juni 1887	20. Juni bis 1. Aug. 1887 (43 Tage)	desgl.	1887 *	4	20 080 200	19 404 400	101,50	.	.	11. Juni 1888	675 800	107,60	4	105,5 bis 105,6	
1877 u. 1878	4½	44 998 000	.	1. April 1890	1. April 1890	29. Nov. 1889	9. Dez. 1889 bis 15. Febr. 1890 (69 Tage)	desgl. vrgl. jedoch Spalte 21	1889 *	3½	44 998 000	43 489 900	100	.	.	12. Febr. 1891	1 508 100	97	3½	103 bis 103,5	Bei Sammelanmeldungen über einen Nennbetrag von mindeſtens 100 000 ℳ wurde 1 pro mille vergütet.
1879	4½	15 000 000	.	1. April 1891	1. Okt. 1891	25. Juni 1891	1. Juli bis 15. Sept. 1891 (77 Tage)	desgl. vrgl. jedoch Spalte 21	1891 II * Anleh. m. planmäßiger jährl. Tilgung	4	15 000 000	14 669 600	101	.	.	25. Juni 1892	330 400	104,65	4	103,90 bis 104,30	Bei Sammelanmeldungen über einen Nennbetrag von mindeſtens 100 000 ℳ wurde 1 pro mille vergütet.
		369 472 108	41								313 856 400	283 980 400		14 790 700			4 585 300				

4 a. Offene, ältere Eisenbahn-Baukredite

nach der von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Ständen vorgelegten Übersicht über die Verwendung der für den Eisenbahnbau, sowie für außerordentliche Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung bis zum Schluß der Finanzperiode 1891/93 verwilligten Geldmittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1892.
(Verhandlungen der Württ. Kammer der Abgeordneten im Jahre 1893, Beil. Band III Heft 2 S. 233 ff.)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Zwecke, für welche die Kredite verwilligt sind	Gesamtbetrag der bis zum Schlusse der Finanzperiode 1891/93 verwilligten Kredite ℳ	Pf.	Gesamtaufwand bis 31. Dez. 1892 ausschl. der Geldanschaffungskosten ℳ	Pf.	Zur ferneren Verwendung sind verfügbar am 1. Jan. 1893 ℳ	Pf.
1.	2.	3.		4.		5.	
	A. Für den Neubau von Eisenbahnen.						
1	Bietigheim—Hessenthal	23 680 000	—	23 680 000	—	—	—
2	Heilbronn–Eppingen	5 350 000	—	5 204 606	95	145 393	05
3	Freudenstadt—Schiltach	11 457 246	12	11 120 019	70	337 226	42
4	Schramberg-Schiltach	805 000 [1]	—	1 107 685	15	— 302 685	15
5	Leutkirch—Landesgrenze gegen Memmingen	5 200 000	—	3 578 582	63	1 621 417	37
6	Wangen—Landesgrenze gegen Hergatz	1 200 000	—	1 210 178	30	— 10 178	30
7	Tuttlingen—Inzigkofen (Sigmaringen)	4 785 000	—	3 976 676	09	808 323	91
8	Herstellung eines zweiten Gleises auf der Strecke von der württembergisch-bayerischen Landesgrenze bei Crailsheim über Weinsberg und Heilbronn bis Eppingen	1 393 840	—	1 214 548	29	179 291	71
9	Nagold—Altensteig	471 000 [2]	—	832 784	14	— 361 784	14
10	Reutlingen—Münsingen						
	a) Reutlingen—Honau	1 236 000	—	1 072 211	98	163 788	02
	b) Honau—Lichtenstein	2 530 000 [3]	—	275 437	07	2 093 880	15
	c) Lichtenstein—Münsingen			160 682	78		
11	Waldenburg—Künzelsau	1 030 000 [4]	—	790 437	47	239 562	53
12	Marbach—Beilstein—Heilbronn	812 000 [5]	—	28 187	74	783 812	26
13	Vorarbeiten für eine Verbindungsbahn Untertürkheim—Zuffenhausen und	20 000 [6]	—	26 803	48	—	—
14	Zuffenhausen—Hafenberg	10 000 [6]	—	6 080	18	—	—
15	Vorarbeiten für ein zweites Gleis Hafenberg—Böblingen	10 000 [6]	—	—	—	—	—
	Zusammen 13—15	40 000	—	32 883	66	7 116	34
	Summe A.	**59 990 086**	**12**	**54 284 921**	**95**	**5 705 164**	**17**
	B. Für Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Bahnanlagen.						
16/58		18 320 600	—	15 436 492	01	2 884 107	99
	C. Für Vermehrung und Verbesserung des Fahrbetriebsmaterials.						
59/64		16 166 485	06	12 356 283	44	3 810 201	62
	Zusammen A—C.	**94 477 171**	**18**	**82 077 697**	**40**	**12 399 473**	**78** [7]

4 b. Neue Eisenbahn-Baukredite.

Übersicht über die zufolge Gesetzes vom 15. Juni 1893 (Reg.Bl. S. 156) bestimmten Aufwendungen für den Eisenbahnbau sowie für außerordentliche Bedürfnisse der Verkehrsanstaltenverwaltung in der Finanzperiode 1893/95.

Laufende Nummer	Bezeichnung des Zwecks der Aufwendung	Verwilligter Betrag ℳ	Pf.	Deckung des Aufwands: aus verfügbaren Mitteln der Restverwaltung ℳ	Pf.	aus Anleihemitteln ℳ	Pf.
	A. Für den Neubau von Eisenbahnen.						
1	Fertigstell. von Eisenbahnen und zwar: von Schramberg nach Schiltach	550 000	—	550 000	—	—	—
	„ Nagold nach Altensteig	400 000	—	200 000	—	200 000	—
2	Bauliche Anlagen zur Entlüftung des Bahnhofs Stuttgart	4 137 000	—	—	—	4 137 000	—
3	Herstellung eines zweiten Geleises auf der Bahnstrecke Bietigheim-Jagstfeld als III. Rate . . . . . 5 400 000 ℳ Desgl. auf der Bahnstrecke Mühlacker-Bretten, Mehrbedarf 21 000 ℳ Umbau des alten Gleises d. Strecke Mühlacker-Maulbronn 242 000 ℳ	5 663 000	—	242 000	—	5 421 000	—
4	B. Sonstige Erweiterungen u. Verbesserungen an den im Betrieb befindlichen Bahnen	3 375 000	—	200 000	—	3 175 000	—
5	C. Für die Verbesserung des Fahrbetriebsmaterials	600 000	—	—	—	600 000	—
	Außerdem						
6	Für Verbesserungen u. Neubauten von Familienwohnungen von Unterbediensteten der Verkehrsanstalten in Stuttgart	667 000	—	—	—	667 000	—
7	Für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung	673 000	—	—	—	673 000	—
	Zusammen A—C.	16 065 000	—	1 192 000 ab aus Grundstocksmitteln 1 800 000 *)	—	14 873 000 13 073 000	—

[1]) Hierunter Restmittel 310 000 ℳ — [2]) Desgl. 250 000 ℳ — [3]) Desgl. 2 500 000 ℳ — [4]) Desgl. 330 000 ℳ — [5]) Desgl. 500 000 ℳ — [6]) Restmittel. — [7]) In der Denkschrift des K. Finanzm. zu Kap. 3 des gedruckten Entwurfs des Hauptfinanzetats für 1893/95 ist nach dem Stand vom 31. März 1892 der zur Erschöpfung der bereits verwilligten Kredite noch zu beschaffende Anlehensbedarf auf 13 098 500 ℳ 91 Pf. berechnet worden.

*) Nach dem Nachtrag vom 12. April 1893 zum Entwurf des Hauptfinanzetats für 1893/95 (Verhdlg. d. Kammer d. Abg., Beil.Bd. II, H. 2 S. 867) sind an Kaufschillingen für Bauplätze und Stationsanlagen aus der Grundstocksverwaltung zu bestreiten 1 800 000 ℳ

5. Vergleichende Übersicht über die Staatsrechnungs-Ergebnisse der laufenden

(Vrgl. die in den ständisch. Verhandl. gedruckt. Nachweis. der Rechn.-

Rubriken	Etatsjahre 1. April—31. März									
	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92
	In Tausend Mark									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
I. Staatsbedarf.										
Zivilliste	1 810,5	1 798,2	1 809,2	1 806,3	1 793,3	1 799,5	1 812,5	1 810,3	1 824,1	1 923,6
Apanagen und Wittume	307,2	313,9	310,0	282,2	316,6	276,3	273,5	295,8	292,3	345,4
Staatsschuld	19 147,1	19 822,1	19 654,7	19 433,9	19 676,7	19 829,2	19 909,1	19 949,7	19 577,4	18 723,1[1]
Renten	463,0	464,0	463,6	461,5	461,8	461,0	459,9	461,5	424,2	238,1
Entschädigungen	62,1	93,7	74,4	73,4	72,9	72,1	107,1	64,2	65,3	65,4
Pensionen	1 813,5	1 880,7	1 943,5	2 002,3	2 040,4	2 100,9	2 192,9	2 247,5	2 301,7	2 418,5
Quieszenzgehalte	8,9	9,4	10,0	8,4	6,1	5,7	5,7	5,3	2,5	1,7
Gratialien	358,5	361,8	364,4	381,9	382,5	388,7	397,1	420,5	435,8	453,8
Geheimer Rat	60,1	59,1	59,4	58,8	60,1	60,0	59,5	67,5	67,9	68,6
Verwaltungsgerichtshof	29,8	30,5	29,0	24,4	24,5	23,0	23,8	25,8	26,4	26,0
Departement der Justiz	4 049,4	3 968,7	3 774,4	3 772,1	3 855,3	3 819,0	3 821,1	4 042,4	4 060,9	4 144,5
„ der auswärt. Angelegenh.	187,4	184,4	183,7	183,0	184,5	182,0	185,9	198,8	193,0	204,3
„ des Innern	4 805,7	5 434,4	5 438,4	5 706,9	5 659,6	5 850,7	5 855,7	6 268,6	6 432,8	6 927,1
„ des Kirchen- u. Schulwes.	8 041,6	7 943,8	7 984,4	8 018,5	8 028,0	8 073,5	8 122,0	9 405,7	9 533,4	10 293,8
„ der Finanzen	3 023,0	2 964,8	2 930,7	2 929,5	2 913,5	2 915,4	3 026,1	3 242,8	3 233,4	3 317,6
Landständ. Sustentationskasse	243,5	265,8	318,9	333,3	232,0	333,9	231,4	344,6	337,2	314,2
Reservefonds	70,0	50,0	55,8	50,0	50,0	70,0	70,0	100,0	50,0	50,0
Leistungen an das Deutsche Reich	7 683,0	7 363,3	6 893,8	8 700,8	9 994,4	11 517,4	10 881,1	10 752,3	14 983,2	15 877,4
Außerordentl. Postportoaufwand[2])	299,5	309,4	305,7	318,4	317,3	351,6	363,5	363,4	378,2	417,5
Aufbesserung der Gehalte der Expeditoren etc.	—	—	—	—	—	27,8	27,8	—	—	—
Allgemeine Besoldungsaufbesserung	—	—	—	—	—	—	—	7,4	7,5	—
Summe I. Staatsbedarf	**52 463,8**	**53 318,0**	**52 604,0**	**54 545,6**	**56 069,5**	**58 157,7**	**57 825,7**	**60 074,1**	**64 227,4**	**65 810,6**
II. Ertrag d. Kammerguts.										
A. Domänen.										
Kameralverwaltung	925,5	720,1	710,4	712,5	708,2	701,6	700,0	688,6	673,3	662,0
Forstverwaltung:										
Forste und Jagden	4 350,3	5 043,2	5 195,3	5 596,4	5 415,4	5 215,1	5 794,5	6 121,5	6 452,4	6 070,8
Holzgärten	10,9	23,9	0,1	7,8	1,1	8,8	13,4	11,3		
Berg- und Hüttenwerke	75,0	—	100,0	100,0	150,0	150,0	150,0	250,0	14,4	15,9
Salinen	850,0	875,0	800,0	700,0	450,0	350,0	250,0	350,0	250,0	300,0
Bleich- und Appreturanstalt	5,5	—	Defizit 14,6	Defizit 18,7	Defizit 5,1	1,9	—	—	400,0	600,0
Zusammen A.	6 217,2	6 662,2	6 791,2	7 098,0	6 719,6	6 427,4	6 907,9	7 421,4	7 790,1	7 648,7
B. Verkehrsanstalten.										
Eisenbahnen	12 476,7	13 640,0	13 637,6	13 914,3	14 452,4	15 438,8	15 963,3	14 987,3	12 978,1	11 394,2
Post und Telegraphen	1 413,5	1 441,4	1 409,5	1 438,7	1 640,5	1 541,0	1 605,6	1 410,4	1 556,7	1 262,6
Bodenseedampfschiffahrt	49,3	7,6	6,0	4,1	3,3	6,0	8,6	4,0	0,7	Defizit 24,4
Zusammen B.	13 939,5	15 089,0	15 053,1	15 357,1	16 096,2	16 985,8	17 577,5	16 401,7	14 535,5	12 632,4

[1]) Hierunter 15,6 Zinse aus Schatzanweisungen. — [2]) Infolge Aufhebung der Portofreiheit in Dienstsachen

Verwaltung in Württemberg für die 10 Etatsjahre 1882/83—1891/92.

Ergebn. f. d. einzelnen Etatsjahre. — Württ. Jahrb. 1892 I S. 164.)

Rubriken	Etatsjahre 1. April—31. März									
	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92
	In Tausend Mark									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
C. Münze	—	—	—	6,2	—	12,4	12,4	12,1	12,1	12,0
D. Verschiedene Einnahmen b. d. Staatshauptkasse unmittelbar	1 035,3	1 007,0	964,8	950,0	942,0	908,4	907,5	932,9	873,8	819,3
Summe II. Ertrag des Kammerguts	21 192,0	22 758,2	22 809,1	23 411,3	23 757,8	24 334,0	25 405,3	24 768,1	23 211,5	21 112,4
III. Ertrag der Steuern.										
A. Direkte Steuern.										
Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer	8 803,7	8 764,1	8 764,1	8 774,1	8 757,5	8 764,2	8 871,6	7 816,6	7 915,7	8 096,7
Wandergewerbesteuer	18,9	19,4	23,1	19,7	32,3	33,6	22,4			
Einkommensteuern	4 585,4	4 755,8	4 894,0	5 009,2	5 064,7	5 090,6	5 190,6	4 875,1	5 060,5	5 254,9
Zusammen A.	13 408,0	13 539,3	13 681,2	13 803,0	13 854,5	13 888,4	14 084,6	12 691,7	12 976,2	13 351,6
B. Indirekte Steuern.										
Accise	1 527,9	1 496,5	1 413,5	1 461,4	1 500,3	1 522,2	1 699,6	1 805,8	1 852,0	1 809,6
Hundeabgabe	192,6	193,8	202,8	214,9	230,1	240,1	245,6	233,9	204,6	201,1
Wirtschaftsabgaben [3])	8 795,5	8 934,4	9 091,5	9 736,8	10 604,4	10 501,0	9 102,4	9 812,3	9 914,3	9 699,0
Sporteln und Gerichtsgebühren	1 796,3	1 954,5	1 867,7	1 936,2	1 879,2	1 937,0	1 939,5	2 075,1	2 049,9	2 088,9
Erbschafts- u. Schenkungssteuer	544,6	632,4	526,2	637,6	717,2	831,2	611,0	751,6	880,1	820,4
Zusammen B.	12 856,9	13 211,6	13 101,7	13 986,9	14 931,2	15 031,5	13 598,1	14 678,7	14 900,9	14 619,0
Summe III. Ertrag der Steuern	26 264,9	26 750,9	26 782,9	27 789,9	28 785,7	28 919,9	27 682,7	27 370,4	27 877,1	27 970,6
Summe II. Ertrag d. Kammerguts	21 192,0	22 758,2	22 809,1	23 411,3	23 757,8	24 334,0	25 405,3	24 768,1	23 211,5	21 112,4
Zusammen II. u. III.	47 456,9	49 509,1	49 592,0	51 201,2	52 543,5	53 253,9	53 088,0	52 138,5	51 088,6	49 083,0
IV. Anteile an Reichssteuern.										
An den Zöllen und der Tabaksteuer	3 168,1	3 166,4	3 984,0	4 392,2	5 004,0	5 888,0	7 194,9	9 796,8	10 618,2	10 712,3
An der Branntweinsteuer [3])	—	—	—	—	—	822,5	3 530,2	3 896,5	4 402,5	4 100,2
An den Reichsstempelabgaben	488,8	570,6	592,6	656,8	830,6	809,4	1 158,3	1 424,6	1 110,6	991,5
Summe IV. Anteile an Reichssteuern	3 656,9	3 737,0	4 576,6	5 049,0	5 834,6	7 519,9	11 883,4	15 117,9	16 131,3	15 804,0
Hauptsumme der Einnahmen (II. bis IV.)	51 113 8	53 246,1	54 168,6	56 250,2	58 378,1	60 773,8	64 971,4	67 256 4	67 219,9	64 887,0
Hauptsumme der Ausgaben (I.)	52 463,8	53 318,0	52 604,0	54 545,6	56 069,5	58 157,7	57 825,7	60 074,1	64 227,4	65 810,6
Überschuß	—	—	1 564,6	1 704,6	2 308,6	2 616,1	7 145,7	7 182,3	2 992,5	—
Abmangel	1 350,0	71,9	—	—	—	—	—	—	—	923,6

(1. April 1881). — 3) Eintritt Württembergs in die Reichs-Branntweinsteuergemeinschaft am 1. Oktober 1887.

6. Vergleichende Übersicht über die Mehr- oder Minderbeträge der wirklichen Ergeb- die 10 Etatsjahre

A. Aus-

(Die Prozentberechnungen beziehen

Rubriken	Etatsjahre							
	1882/83		1883/84		1884/85		1885/86	
1.	2.		3.		4.		5.	
	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %
Zivilliste	— 20,0	— 1,1	— 23,2	— 1,3	— 12,2	— 0,7	— 7,1	— 0,4
Apanagen und Wittume	— 6,2	— 2,0	— 2,6	— 0,8	— 6,5	— 2,1	— 16,1	— 5,4
Staatsschuld	— 129,6	— 0,7	+ 42,7	+ 0,2	— 314,7	— 1,6	— 165,0	— 0,8
Zinse aus Schatzanweisungen	—	—	— 246,9	— 100,0	—	—	—	—
Renten	— 0,7	— 0,2	— 1,1	— 0,2	— 2,1	— 0,5	— 0,3	— 0,1
Entschädigungen	+ 1,4	+ 2,3	— 0,4	— 0,4	+ 12,1	+ 19,4	— 1,1	— 1,5
Pensionen	+ 7,6	+ 0,4	+ 27,7	+ 1,5	+ 50,5	+ 2,7	— 20,2	— 1,0
Quieszenzgehalte	— 1,3	— 12,7	+ 0,5	+ 5,6	+ 1,1	+ 12,4	— 1,9	— 18,4
Gratialien	+ 19,5	+ 5,8	+ 7,8	+ 2,2	+ 10,4	+ 2,9	+ 7,4	+ 2,0
Geheimer Rat	— 0,1	— 0,2	— 0,6	— 1,0	— 0,3	— 0,5	— 1,0	— 1,8
Verwaltungsgerichtshof	.	.	— 0,1	— 0,3	— 1,6	— 5,2	— 0,2	— 0,8
Departement der Justiz	— 7,2	— 0,2	— 5,1	— 0,1	— 221,2	— 5,5	— 238,2	— 5,9
„ der auswärt. Angelegenheiten	+ 3,1	+ 1,7	— 0,3	— 0,2	— 1,4	— 0,8	— 3,0	— 1,6
des Innern	— 42,6	— 0,9	+ 6,9	+ 0,1	+ 20,0	+ 0,4	— 12,9	— 0,2
des Kirchen- und Schulwesens	— 74,1	— 0,9	— 200,8	— 2,5	— 154,0	— 1,9	— 96,0	— 1,3
der Finanzen	+ 40,5	+ 1,4	— 7,0	— 0,2	— 30,9	— 1,0	+ 10,2	+ 0,3
Landständ. Sustentationskasse	— 94,8	— 28,0	— 78,9	— 22,9	— 26,7	— 7,7	— 9,9	— 2,9
Reservefonds	.	.	.	.	+ 5,8	+ 11,6	.	.
Leistung. an das Deutsche Reich	+ 722,4	+ 10,4	+ 35,1	+ 0,5	— 735,1	— 9,6	+ 17,1	+ 0,2
Einnahme aus dem Anteil an Reichssteuern[1]	+ 856,9	+ 30,6	— 251,3	— 6,3	+ 302,9	+ 7,1	+ 154,3	+ 3,2
Außerordentl. Postportoaufwand	+ 9,5	+ 3,3	— 10,6	— 3,3	— 14,3	— 4,5	+ 8,4	+ 2,7
Aufbesserung der Gehalte der Expeditoren	—	—	—	—	—	—	—	—
Allgemeine Besoldungsaufbesserung	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I. Staatsbedarf	+ 427,4	+ 0,8	— 456,9	— 0,8	— 1421,1	— 2,6	— 529,8	— 1,0

B. Ein-

I. Ertrag des Kammerguts.								
A. Domänen.								
Kameralverwaltung	+ 178,2	+ 23,8	+ 20,9	+ 3,0	+ 11,2	+ 1,6	+ 23,1	+ 3,4
Forstverwaltung:								
Forste und Jagden	— 442,3	— 0,2	+ 914,9	+ 22,2	+ 997,0	+ 23,7	+ 864,7	+ 18,3
Holzgärten	— 1,5	— 12,1	+ 15,2	+ 174,7	— 8,6	— 99,9	— 16,2	— 67,5
Berg- und Hüttenwerke	— 75,0	— 50,0	— 100,0	— 100,0	.	.	.	.
Salinen	+ 200,0	+ 30,8	+ 175,0	+ 25,0	+ 100,0	+ 14,3	.	.
Bleich- und Appreturanstalt	+ 0,6	+ 12,2	— 2,8	— 100,0	— 17,4	— 621,4	— 21,7	— 723,3
Zusammen A.	— 140,0	— 2,2	+ 1023,2	+ 18,1	+ 1082,2	+ 19,0	+ 849,9	+ 13,6

[1]) Bei den Leistungen an das Deutsche Reich ist zur Vergleichung die Einnahme aus dem Anteil an Reichssteuern in kleiner Schrift eingefügt.

iffe des württembergifchen Staatshaushalts gegenüber den Etatsvoranfchlägen für 882/83—1891/92.

abe.

ch auf die Etatsfummen.)

1. April—31. März)

1886/87		1887/88		1888/89		1889/90		1890/91		1891/92	
6.		7.		8.		9.		10.		11.	
1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %
- 20,1	— 1,1	— 5,1	— 0,3	+ 7,9	+ 0,4	+ 14,1	+ 0,8	+ 27,9	+ 1,6	+ 124,2	+ 6,9
- 18,3	+ 6,1	— 3,0	— 1,1	— 5,8	— 2,1	+ 1,8	+ 0,6	— 1,7	— 0,6	+ 51,1	+ 17,4
- 307,2	— 1,5	— 113,7	— 0,6	— 85,3	— 0,4	— 381,0	— 1,9	— 817,9	— 4,0	— 175,8	— 0,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+ 15,6	+ 100,0
- 0,7	— 0,2	— 0,8	— 0,2	— 1,3	— 0,3	— 0,6	— 0,1	— 1,1	— 0,3	— 0,3	— 0,1
- 1,6	— 2,1	— 2,7	— 3,6	+ 0,4	+ 0,4	— 0,3	— 0,5	+ 0,8	+ 1,2	+ 0,3	+ 0,5
- 32,6	— 1,6	— 22,1	— 1,0	+ 31,9	+ 1,5	— 38,8	— 1,7	— 51,4	— 2,2	+ 9,1	+ 0,4
- 4,2	— 40,8	— 1,2	— 17,4	— 1,2	— 17,4	— 0,4	— 7,0	— 3,2	— 56,1	— 2,9	— 63,0
- 8,0	+ 2,1	+ 11,0	+ 2,9	+ 19,4	+ 5,1	+ 15,5	+ 3,8	+ 25,8	+ 6,3	+ 26,2	+ 6,1
- 0,1	— 0,3	— 0,2	— 0,5	— 1,5	— 2,6	— 0,1	— 0,1	— 0,1	— 0,1	+ 0,6	+ 0,9
- 0,1	— 0,4	— 1,4	— 6,1	— 0,6	— 2,9	— 1,1	— 4,4	— 0,5	— 2,2	— 0,5	— 1,9
- 155,0	— 3,8	— 44,7	— 1,2	— 42,6	— 1,1	— 75,6	— 1,8	— 57,1	— 1,4	+ 37,4	+ 0,9
- 1,5	— 0,9	— 4,2	— 2,3	— 0,4	— 0,2	— 1,7	— 0,8	— 7,7	— 3,8	— 0,4	— 0,2
+ 5,6	+ 0,1	+ 57,4	+ 1,0	+ 76,5	+ 1,3	+ 14,5	+ 0,2	+ 162,4	+ 5,9	+ 105,1	+ 1,5
- 103,5	— 1,3	— 84,8	— 1,0	— 48,3	— 0,6	+ 18,0	+ 0,2	+ 113,2	+ 1,2	— 9,2	— 0,1
- 19,3	— 0,7	— 44,7	— 1,5	+ 19,5	+ 0,6	+ 161,7	+ 5,2	+ 135,9	+ 4,4	— 50,0	— 1,5
- 111,4	— 32,4	— 15,7	— 4,5	— 118,6	— 33,9	— 37,8	— 9,9	— 32,1	— 8,7	— 61,3	— 16,3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
- 549,4	+ 5,8	— 222,9	— 1,9	— 859,2	— 7,3	— 2,8	.	+ 3665,2	+ 32,4	+ 431,7	+ 2,8
+ 489,9	+ 9,2	+ 1037,2	+ 16,0	+ 5400,7	+ 83,3	+ 3133,4	+ 26,1	+ 4146,8	+ 34,6	+ 1694,2	+ 12,0
- 7,3	+ 2,4	+ 31,6	+ 9,9	+ 43,5	+ 13,6	+ 13,4	+ 3,8	+ 28,2	+ 8,1	+ 57,5	+ 16,0
—	—	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	— 0,3	— 3,9	— 0,2	— 2,6	—	—
- 168,9	— 0,3	— 467,6	— 0,8	— 965,8	— 1,6	— 301,5	— 0,5	+ 3186,4	+ 5,2	+ 558,3	+ 0,9

ahme.

+ 18,8	+ 2,7	+ 7,7	+ 1,1	+ 6,1	+ 0,9	+ 2,8	+ 0,4	— 12,5	— 1,8	— 19,2	— 2,8
+ 683,7	+ 14,4	— 19,5	— 0,4	+ 559,9	+ 10,7	+ 912,8	+ 17,5	+ 1243,7	+ 23,9	+ 210,3	+ 3,6
- 22,9	— 95,4	— 2,1	- 19,3	+ 2,5	+ 22,9	+ 4,6	+ 68,7	+ 7,7	+ 117,9	+ 8,9	+ 127,1
+ 50,0	+ 50,0	+ 50,0	+ 50,0	+ 50,0	+ 50,0	+ 105,1	+ 72,8	+ 105,1	+ 72,8	+ 50,0	+ 20,0
- 250,0	— 35,7	— 50,0	— 12,5	— 150,0	— 37,5	+ 102,5	+ 41,4	+ 152,5	+ 61,6	+ 200,0	+ 50,0
- 8,1	— 270,0	— 2,1	— 52,5	—	—	—	—	—	—	—	—
- 471,5	+ 7,5	— 16,0	— 0,2	+ 468,5	+ 7,3	+ 1127,8	+ 17,9	+ 1496,5	+ 23,8	+ 450,0	+ 6,3

6. Vergleichende Übersicht über die Mehr- oder Minderbeträge der wirklichen Ergeb- die 10 Etatsjahre

B. Ein-

Die Prozentberechnungen

Rubriken	Etatsjahre							
	1882/83		1883/84		1884/85		1885/86	
1.	2.		3.		4.		5.	
	in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %
B. Verkehrsanstalten.								
Eisenbahnen	— 287,9	— 2,3	+ 798,4	+ 6,2	+ 796,0	+ 6,2	+ 809,6	+ 6,2
Post und Telegraphen	+ 89,5	+ 6,8	+ 95,6	+ 7,2	+ 63,3	+ 4,7	+ 50,9	+ 3,7
Bodenseedampfschiffahrt	+ 21,1	+ 74,8	.	.	.	.	.	.
Zusammen B.	— 177,3	— 1,3	+ 894,0	+ 6,3	+ 859,3	+ 6,1	+ 860,5	+ 5,9
C. Münze	— 2,8	— 100,0	— 2,5	+ 100,0	— 2,5	— 100,0	+ 3,7	+ 148,0
D. Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse unmittelbar	+ 79,4	+ 8,3	+ 20,8	+ 2,1	— 11,3	— 1,2	— 11,4	— 1,2
Summe I. Ertrag d. Kammerguts	— 240,7	— 1,1	+ 1 935,5	+ 9,3	+ 1 927,7	+ 9,2	+ 1 702,7	+ 7,8
II. Ertrag der Steuern.								
A. Direkte Steuern.								
Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer inkl. Wandergewerbesteuer	+ 80,3	+ 0,9	+ 41,2	+ 0,5	+ 44,9	+ 0,5	+ 51,5	+ 0,6
Einkommensteuern	+ 390,5	+ 9,3	+ 210,8	+ 4,6	+ 239,0	+ 5,1	+ 36,0	+ 0,7
Zusammen A.	+ 470,8	+ 3,6	+ 252,0	+ 1,9	+ 283,9	+ 2,1	+ 87,5	+ 0,6
A. Indirekte Steuern.								
Accise	+ 178,2	+ 13,2	— 53,5	— 3,5	— 136,5	— 8,8	— 88,6	— 5,7
Hundeabgabe	— 15,1	— 7,3	+ 17,8	+ 10,1	+ 26,8	+ 15,2	+ 19,9	+ 10,2
Wirtschaftsabgaben	— 634,7	— 6,7	— 362,6	— 3,9	— 205,5	— 2,2	+ 29,4	+ 0,3
Sporteln und Gerichtsgebühren			— 131,5	— 6,3	— 254,3	— 12,0	— 53,8	— 2,7
Erbschafts- u. Schenkungssteuer	+ 63,1	— 2,6	+ 132,4	+ 26,5	+ 26,2	+ 5,2	+ 57,6	+ 9,9
Zusammen B.	— 534,7	— 4,0	— 397,4	— 2,9	— 543,3	— 4,0	— 35,5	— 0,3
Summe II. Ertrag der Steuern	— 63,9	— 0,2	— 145,4	— 0,5	— 259,4	— 1,0	+ 52,0	+ 0,2
Summe I. Ertrag d. Kammerguts	— 240,7	— 1,1	+ 1 935,5	+ 9,3	+ 1 927,7	+ 9,2	+ 1 702,7	+ 7,8
Zusammen I. und II.	— 304,6	— 0,6	+ 1 790,1	+ 3,8	+ 1 668,3	+ 3,5	+ 1 754,7	+ 3,5
III. Anteile an Reichssteuern.								
An den Zöllen und der Tabaksteuer	+ 856,9	+ 30,6	— 294,2	— 8,5	+ 238,0	+ 6,4	+ 39,2	+ 0,9
An der Branntweinsteuer	—	—	—	—	—	—	—	—
An den Reichsstempelabgaben	unter Zölle inbegriffen		+ 42,9	+ 8,1	+ 64,9	+ 12,3	+ 115,1	+ 21,2
Summe III. Anteile an Reichssteuern	+ 856,9	+ 30,6	— 251,3	— 6,3	+ 302,9	+ 7,1	+ 154,3	+ 3,2
Summe der Einnahme (I—III)	+ 552,3	+ 1,9	+ 1 538,8	+ 3,0	+ 1 971,2	+ 3,8	+ 1 909,0	+ 3,5
Zuschuß aus der Restverwaltung	.	.	— 562,9	.	— 159,7	.	— 734,3	.

niffe des württembergiſchen Staatshaushalts gegenüber den Etatsvoranſchlägen für 1882/83—1891/92.

nahme.

beziehen ſich auf die Etatsſummen.

(1. April—31. März)

1886/87		1887/88		1888/89		1889/90		1890/91		1891/92	
6.		7.		8.		9.		10.		11.	
in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %
+ 1 204,7	+ 9,1	+ 1 980,1	+ 14,7	+ 2 550,1	+ 19,0	+ 460,6	+ 3,2	— 1 775,6	— 12,0	— 3 405,8	— 23,0
+ 185,7	+ 12,8	+ 173,0	+ 12,6	+ 174,0	+ 12,2	+ 18,0	+ 1,3	— 45,9	— 2,9	— 412,4	— 24,6
.	.	.	.	.	.	.	.	— 5,3	— 88,3	— 26,4	— 1 320,0
+ 1 390,4	+ 9,5	+ 2 153,1	+ 14,5	+ 2 724,1	+ 18,3	+ 478,6	+ 3,0	— 1 826,8	— 11,2	— 3 844,6	— 23,3
— 2,5	— 100,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— 8,3	— 0,9	— 6,3	+ 0,7	+ 4,0	+ 0,4	+ 47,8	+ 5,3	— 0,7	— 0,1	— 24,4	— 2,9
+ 1 851,1	+ 8,4	+ 2 130,8	+ 9,6	+ 3 196,6	+ 14,4	+ 1 654,2	+ 7,2	— 331,0	— 1,4	— 3 419,0	— 13,9
+ 47,5	+ 0,5	+ 127,6	+ 1,5	+ 223,8	+ 2,6	+ 147,9	+ 1,9	+ 247,0	+ 3,2	+ 268,1	+ 3,4
— 28,5	— 0,6	+ 114,0	+ 2,3	+ 139,0	+ 2,8	+ 293,7	+ 6,4	+ 461,1	+ 10,0	+ 414,7	+ 8,6
+ 19,0	+ 0,1	+ 241,6	+ 1,8	+ 362,8	+ 2,6	+ 441,6	+ 3,6	+ 708,1	+ 5,8	+ 682,8	+ 5,4
— 49,7	— 3,2	+ 66,2	+ 4,5	+ 243,6	+ 16,7	+ 349,8	+ 24,0	+ 396,0	+ 27,2	+ 253,6	+ 16,3
+ 35,1	+ 18,0	+ 26,5	+ 12,4	+ 32,0	+ 15,0	+ 0,4	+ 0,2	— 28,9	— 12,4	+ 22,7	+ 12,7
+ 897,0	+ 9,2	+ 800,2	+ 8,2	— 598,4	— 6,2	+ 1 182,3	+ 13,7	+ 1 284,3	+ 14,9	+ 549,4	+ 6,0
— 110,8	— 5,6	— 5,0	— 0,3	— 2,5	— 0,1	+ 158,1	+ 8,2	+ 132,9	+ 6,9	+ 71,9	+ 3,6
+ 137,2	+ 23,7	+ 251,2	+ 43,3	+ 31,0	+ 5,3	+ 51,6	+ 7,4	+ 180,1	+ 25,7	+ 90,4	+ 12,4
+ 908,8	+ 6,5	+ 1 139,1	+ 8,2	— 294,3	— 2,1	+ 1 742,2	+ 13,5	+ 1 964,4	+ 15,2	+ 988,0	+ 7,2
+ 927,8	+ 3,3	+ 1 380,7	+ 5,0	+ 68,5	+ 0,2	+ 2 183,8	+ 8,7	+ 2 672,5	+ 10,6	+ 1 670,8	+ 6,4
+ 1 851,1	+ 8,4	+ 2 130,8	+ 9,6	+ 3 196,6	+ 14,4	+ 1 654,2	+ 7,2	— 331,0	— 1,4	— 3 419,0	— 13,9
+ 2 778,9	+ 5,6	+ 3 511,5	+ 7,1	+ 3 265,1	+ 6,6	+ 3 838,0	+ 7,9	+ 2 341,5	+ 4,8	— 1 748,2	— 3,4
+ 201,0	+ 4,2	+ 263,1	+ 4,7	+ 1 570,0	+ 27,9	+ 3 373,5	+ 52,5	+ 4 194,9	+ 65,3	+ 2 401,1	+ 28,9
—	—	+ 822,5	+ 100,0	+ 3 530,2	+ 100,0	— 814,7	— 17,3	— 308,7	— 6,6	— 591,3	— 12,6
+ 288,9	+ 53,3	— 48,4	— 5,7	+ 300,5	+ 35,0	+ 574,6	+ 67,6	+ 260,6	+ 30,7	— 115,6	— 10,4
+ 489,9	+ 9,2	+ 1 037,2	+ 16,0	+ 5 400,7	+ 83,3	+ 3 133,4	+ 26,1	+ 4 146,8	+ 34,6	+ 1 694,2	+ 12,0
+ 3 268,8	+ 5,9	+ 4 548,7	+ 8,1	+ 8 665,8	+ 15,4	+ 6 971,4	+ 11,6	+ 6 488,3	+ 10,7	— 54,0	+ 0,1
— 1 129,2	.	— 2 400,2	.	— 2 486,0	.	— 90,6	.	— 309,3	.	+ 612,4	.

Anhang zu

Bei den einzelnen Departements haben die Mehr- oder Minderbeträge der wirklichen Ergebnisse
(Die Prozentberechnungen beziehen

Rubriken	Etatsjahre					
	1882/83		1883/84		1884/85	
1.	2.		3.		4.	
	in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %	in 1000 ℳ	in %
Departement der Justiz.						
Kap. 10. Ministerium, Kollegien u. Staatsanwaltschaft	— 21,7	— 1,6	— 5,5	— 0,4	— 11,5	— 0,8
„ 11. Amtsgerichte und Notariate	+ 46,3	+ 3,5	+ 18,7	+ 1,4	+ 6,0	+ 0,4
„ 12. Gerichtliche Strafanstalten	— 15,7	— 2,6	— 32,6	— 5,1	—131,7	— 20,0
„ 13. Kriminalkosten	— 11,5	— 1,5	+ 15,1	+ 2,4	— 88,6	— 13,8
Departement des Innern.						
Kap. 20. Ministerium und Kollegien	.	.	+ 11,0	+ 2,1	+ 21,3	+ 4,1
„ 21. Bezirksverwaltung	.	.	+ 5,1	+ 0,8	.	.
„ 22. Reise- und Umzugskosten	.	.	.	.	.	.
„ 23. Für polizeiliche Zwecke überhaupt	— 14,6	— 21,8	.	.	— 6,8	— 13,3
„ 26. Landjägerkorps	.	.	.	.	— 11,6	— 1,7
„ 27. Gefangenentransportkosten	.	.	+ 5,1	+ 6,2	+ 5,5	+ 6,7
„ 28. Arbeitshäuser	— 6,5	— 30,0	— 7,1	— 35,9	— 10,3	— 52,6
„ 29. Staats- und Privatirrenanstalten	.	.	.	.	— 9,4	— 4,0
„ 30. Öffentliche Gesundheitspflege	.	.	.	.	.	.
„ 31. Kosten des Veterinärwesens	.	.	+ 13,1	+ 31,5	.	.
„ 33. Landeshebammenschule	— 6,0	— 22,7	.	.	.	.
„ 34. Zentralstelle f. die Landwirtschaft	.	.	.	.	.	.
„ 36a. Remontedepot	.	.	.	.	.	.
„ 37. Präm. f. ausgez. Privatzuchtpferde	.	.	.	.	.	.
„ 37a. Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	.	.	.	.	.	.
„ 39. Unfallversicherung	.	.	.	.	.	.
„ 40. Straßenbauverwaltung	.	.	.	.	.	.
„ 42. Flußbaufonds	.	.	.	.	.	.
„ 44a. Öffentliche Armenpflege	.	.	.	.	.	.
Departement des Kirchen- und Schulwesens.						
Kap. 45. Ministerium und Kollegien	.	.	.	.	.	.
„ 49. Besoldung d. evang. Kirchendiener	.	.	— 89,7	— 4,5	— 79,7	— 4,0
„ 51. Evang. Seminarien, Landexamen	— 17,7	— 6,6	— 11,5	— 4,4	— 16,6	— 6,4
„ 54. Besoldung d. kath. Kirchendiener	.	.	— 48,7	— 5,3	— 41,2	— 4,4
„ 57. Wilhelmsstift und Konvikte	— 9,1	— 5,5	.	.	— 5,3	— 3,3
„ 61. Universität	.	.	.	.	+ 6,0	+ 0,9
„ 70. Polytechnikum	.	.	.	.	+ 12,6	+ 5,4
„ 71. Baugewerkeschule	.	.	.	.	.	.
„ 75. Realschulwesen	.	.	.	.	.	.
„ 76. Alterszulag. u. Gehaltsaufbesserung	— 9,4	— 3,5	— 10,6	— 3,9	— 8,9	— 3,3
„ 81. Unterstützung an Privatschulamtszöglinge	— 15,3	— 17,7	.	.	.	.
„ 82. Besoldung der evang. Schuldiener	.	.	— 7,3	— 9,5	— 6,2	— 8,1
„ 90. Waisenhäuser	— 6,6	— 5,7	— 8,8	— 7,6	— 10,6	— 9,1
„ 91. Taubstummen- u. Blindenanstalten	.	.	.	.	.	.
„ 92. Wissenschaftliche Sammlungen	.	.	— 7,9	— 7,4	.	.
Departement der Finanzen.						
Kap. 98. Ministerium und Kollegien	.	.	— 13,4	— 2,0	— 9,0	— 1,4
„ 101. Gebäudekosten	.	.	.	.	.	.
„ 102. Für das Steuerkataster	.	.	.	.	+ 10,4	+ 10,3
„ 103. Statistisches Landesamt	+ 5,8	+ 7,3	.	.	.	.
„ 104. Steuernachlässe	+ 78,8	+262,7	+ 37,2	+124,0	— 7,6	— 25,3
„ 105. Zoll- und Reichssteuerverwaltung	— 37,2	— 26,8	— 23,3	— 20,9	— 11,7	— 10,5
„ 106. Für die Vollziehung d. Ges. betr. die Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuer	.	.	.	.	.	.
„ 107. Allgemeine Amtsausgaben der Kameralämter	— 11,5	— 2,7	— 7,6	— 1,5	— 9,1	— 1,8

Tabelle 6.

gegenüber den Etatsvoranschlägen die Summe von 5 000 ℳ bei folgend. Kapiteln überschritten:
sich auf die Etatssummen.)

(1. April — 31. März)

1885/86		1886 87		1887/88		1888 89		1889 90		1890 91		Rubriken
5.		6.		7.		8.		9.		10.		1.
in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	in 1 000 ℳ	in %	
— 15,0	— 1,1	— 34,0	— 2,6	.	.	+ 6,1	+ 0,4	.	.	+ 5,5	+ 0,4	Kap. 10.
— 6,8	— 0,5	— 9,9	— 0,7	.	.	.	.	+ 7,8	+ 0,5	+ 20,5	+ 1,4	„ 11.
—119,5	— 18,2	.	.	.	.	— 5,3	— 0,9	.	.	— 13,9	— 2,4	„ 12.
— 93,7	— 14,6	—108,6	— 16,9	— 42,6	— 7,3	— 44,3	— 7,6	— 79,6	— 13,7	— 64,8	— 11,1	„ 13.
+ 9,6	+ 1,8	+ 15,7	+ 2,9	+ 7,6	+ 1,4	+ 13,8	+ 2,5	+ 38,3	+ 6,3	+ 38,9	+ 6,4	„ 20.
+ 5,6	+ 0,9	+ 14,5	+ 2,2	+ 20,3	+ 3,1	+ 27,0	+ 4,1	+ 38,8	+ 5,6	+ 38,4	+ 5,5	„ 21.
.	.	.	.	.	.	+ 7,5	+ 93,8	.	.	.	.	„ 22.
.	.	.	.	.	.	+ 10,3	+ 19,1	+ 11,2	+ 20,4	+ 8,0	+ 14,5	„ 23.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+ 16,1	+ 2,1	„ 26.
.	.	.	.	+ 6,0	+ 7,0	+ 17,6	+ 20,5	+ 14,5	+ 16,3	+ 8,8	+ 9,9	„ 27.
.	.	— 9,3	— 56,4	.	.	.	.	— 17,4	— 50,0	.	.	„ 28.
.	.	.	.	.	.	.	.	— 6,5	— 2,4	.	.	„ 29.
.	.	.	.	.	.	.	.	— 5,1	— 10,1	— 10,0	— 20,8	„ 30.
— 9,7	— 17,3	— 11,4	— 20,4	— 6,7	— 12,9	.	.	+ 15,3	+ 29,4	+ 9,7	+ 18,7	„ 31.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	„ 33.
.	.	.	.	+ 24,3	+ 16,8	+ 20,7	+ 14,3	+ 13,3	+ 8,1	+ 32,9	+ 19,9	„ 34.
.	.	.	.	.	.	.	.	— 14,7	— 42,7	.	.	„ 36 a.
.	.	.	.	.	.	+ 5,8	+ 36,9	.	.	.	.	„ 37.
— 5,7	— 47,5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	„ 37 a.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	— 5,1	— 35,7	„ 39.
.	.	.	.	.	.	— 5,9	— 0,2	— 27,0	— 1,1	.	.	„ 40.
.	.	.	.	.	.	— 50,0	— 27,6	— 40,2	— 22,5	+ 12,5	+ 6,1	„ 42.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+ 19,4	+ 9,4	„ 44 a.
.	.	.	.	.	.	.	.	+ 7,6	+ 2,7	+ 9,2	+ 3,2	„ 45.
— 42,2	— 2,2	— 40,3	— 2,1	— 9,0	— 0,5	.	.	+ 23,5	+ 1,1	+ 54,6	+ 2,5	„ 49.
— 11,3	— 4,4	— 10,2	— 4,0	— 7,0	— 2,7	— 12,5	— 4,8	— 9,7	— 3,6	— 5,5	— 2,0	„ 51.
— 18,7	— 2,1	— 22,5	— 2,5	— 15,4	— 1,7	— 6,9	— 0,8	+ 11,4	+ 1,2	+ 29,3	+ 3,0	„ 54.
— 6,3	— 3,9	— 5,9	— 3,6	— 6,2	— 3,8	— 5,4	— 3,3	.	.	.	.	„ 57.
+ 15,9	+ 2,4	+ 13,0	+ 1,9	— 7,3	— 1,1	+ 5,7	+ 0,8	.	.	+ 21,0	+ 2,9	„ 61.
.	.	+ 8,6	+ 3,6	.	.	.	.	.	.	.	.	„ 70.
.	.	.	.	.	.	— 8,8	— 7,2	.	.	.	.	„ 71.
.	.	.	.	.	.	.	.	— 5,4	— 2,7	.	.	„ 75.
— 5,0	— 1,8	.	.	.	.	.	.	.	.	+ 7,2	+ 1,7	„ 76.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	„ 81.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+ 6,0	+ 8,8	„ 82.
— 13,9	— 12,0	— 9,6	— 8,3	— 13,8	— 11,9	— 10,1	— 8,7	.	.	— 9,1	— 5,5	„ 90.
.	.	— 9,4	— 13,8	.	.	— 5,3	— 7,2	— 8,1	— 9,3	— 7,0	— 8,1	„ 91.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	„ 92.
— 7,4	— 1,1	.	.	+ 5,2	+ 0,7	+ 6,6	+ 0,9	— 5,4	— 0,6	.	.	„ 98.
.	.	.	.	.	.	+ 35,0	+ 2,6	+ 70,0	+ 4,9	+ 32,3	+ 2,3	„ 101.
+ 13,3	+ 11,9	+ 10,4	+ 9,3	.	.	+ 19,3	+ 18,4	.	.	.	.	„ 102.
.	.	+ 8,9	+ 8,6	.	.	.	.	.	.	+ 6,7	+ 7,4	„ 103.
— 10,8	— 21,6	— 43,4	— 86,8	.	.	.	.	.	.	.	.	„ 104.
+ 22,0	+ 20,0	+ 16,4	+ 14,9	— 57,0	— 46,2	— 40,5	— 32,8	+ 84,5	+ 63,6	+ 71,8	+ 54,0	„ 105.
.	.	.	.	.	.	— 9,5	— 10,7	.	.	.	.	„ 106.
— 6,2	— 1,2	.	.	.	.	+ 6,9	+ 1,4	+ 8,3	+ 1,6	+ 19,4	+ 3,7	„ 107.

XV. II. Ergebnisse der Zoll- und Reichssteuer-Verwaltung

A. Produktion und Besteuerung des Rübenzuckers 1871/93.

Im Betrieb bis 1890/91 einschließlich 5, seither 4 Rübenzuckerfabriken (Böblingen, Heilbronn, Stuttgart, Züttlingen). Die Zuckerfabrik Altshausen wurde nach der Campagne 1890/91 eingestellt.

Steuersätze:

a) Rübensteuer für 100 kg rohe Rüben vom 1. September 1869 an: 1,60 ℳ, vom 1. August 1886 an bis 31. Juli 1888: 1,70 ℳ, vom 1. August 1888 bis 31. Juli 1892 neben Verbrauchsabgabe: 0,80 ℳ; seit 1. August 1892 ganz weggefallen.

b) Verbrauchsabgabe für 100 kg inländischen, in den freien Verkehr gesetzten Rübenzuckers (Gesetz vom 9. Juli 1887) vom 1. August 1888 bis 31. Juli 1892: 12 ℳ

c) Verbrauchsabgabe für 100 kg inländischen, in den freien Verkehr gesetzten Rübenzuckers (Gesetz vom 31. Mai 1891) seit 1. August 1892: 18 ℳ.

(Vrgl. Stat. Jahrb. 1890/91 S. 305 fg., und 1892 S. 168.)

Betriebsjahr	Menge der verarbeiteten Rüben			Ernteertrag pro ha im Durchschnitt	Fabrikationsgewinn an				In den freien Verkehr gesetzter Zucker aller Art	Betrag des Steuereinkommens (Brutto-Einnahme)		
	selbstgewonnen	gekauft	zusammen		Rohzucker	Raffinirtem und Konsumzucker	Zuckerabläufen	zusammen (Spalte 6—8)		Materialsteuer	Verbrauchsabgabe	im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1. Sept. / 31. Aug.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	ℳ	ℳ	ℳ
1871/72	245 398	399 687	645 085	224,35	Bemerkungen: Bis zum 31. Juli					.	.	1 032 135
1872/73	257 636	456 858	714 494	245,46	1892 wurde der Fabrikationsgewinn					.	.	1 143 189
1873/74	237 487	530 286	767 773	209,60	aus 100 kg Rüben an Füllmasse,					.	.	1 228 437
1874/75	242 036	542 473	784 509	279,79	Rohzucker, Melasse einzeln und zu-					.	.	1 255 215
1875/76	250 047	591 972	842 019	267,58	sammen in Spalte 6—9 berechnet;					.	.	1 347 230
1876/77	186 083	343 003	529 086	204,00	seit 1. August 1892 ist die obige Be-					.	.	846 538
1877/78	214 156	319 132	533 288	238,00	rechnung eingeführt; die früheren					.	.	853 260
1878/79	280 815	504 962	785 777	316,00	Ziffern für 1871/92 vrgl. Stat. Jahrb.					.	.	1 257 243
1879/80	217 363	651 300	868 663	238,00	1892, S. 168.					.	.	1 389 860
1. Sept. 1880 / 31. Juli 1881	255 429	609 318	864 747	287,00	Der Durchschnittspreis für					.	.	1 383 595
1. Aug. / 31. Juli					100 Kgr. der gekauften Rüben							
1881/82	258 632	653 540	912 172	271,00	(s. Sp. 3 oben) war 2,24 ℳ.					.	.	1 459 474
1882/83	315 562	596 952	912 514	349,46						.	.	1 460 023
1883/84	247 427	846 071	1 093 498	271,15						.	.	1 749 596
1884/85	277 049	749 266	1 026 315	286,18						.	.	1 642 104
1885/86	249 917	328 952	578 869	277,00						.	.	926 191
1886/87	273 154	424 384	697 538	300,12						.	.	1 185 814
1887/88	184 045	305 054	489 099	198,24						.	.	831 468
1888/89	224 686	343 523	568 209	267,22						454 568	402 493	857 061
1889/90	256 001	558 289	814 290	318,06						651 432	1 168 572	1 820 004
1890/91	289 916	857 576	1 147 492	364,39						917 994	1 063 574	1 981 568
1891/92	237 616	750 899	988 515	300,57						790 812	1 128 963	1 919 775
10j. Durchschn. 1882/83-91/92	**255 537**	**576 097**	**831 634**	.	.	.	.	.	.	.	.	**1 437 360**
1. Aug.—31. Juli 1892/93	256 380	684 070	940 450	276,3	109 438	91 624	35 396	236 458	102 299 [1]	.	1 645 295	1 645 295

[1]) Hierunter zum Satz von 12 ℳ pro 100 kg 32 665, zum Satz von 18 ℳ 69 634 D.-Ztr.

bei den württ. Zollstellen im Verwaltungsjahre 1892/93.

B. Produktion und Besteuerung des Salzes 1871/93.

Es betrug bei den sechs Staats-Salinen Friedrichshall, Clemenshall, Hall, Wilhelmsglück, Wilhelmshall, Sulz und dem (seit 1885 in Betrieb befindlichen) Privat-Salzwerk Heilbronn die Menge:

im Jahr (1. Apr.—31. März)	des produzierten Salzes	des versteuerten Salzes	des steuerfrei abgegebenen Salzes		des mit Begleitschein versendeten Salzes		Betrag des Steuereinkommens von dem versteuerten Salz
			denaturiert	undenaturiert	nach dem deutschen Zollgebiet[1])	nach dem Zollausland[1])	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	D.-Ztr.	ℳ
1872	752 202	128 935	138 762	8 572	479 198	78 186	1 547 214
1873	733 947	121 529	144 779	9 216	405 872	53 009	1 458 351
1874	725 664	113 844	149 189	9 724	392 723	65 311	1 366 113
1875	794 165	115 388	145 649	9 863	459 381	58 155	1 384 646
1876	807 176	113 178	129 672	—	420 126	58 465	1 358 078
1877/78	771 570	113 491	143 317	—	469 251	58 345	1 361 818
1878/79	901 358	116 793	165 524	—	550 612	76 034	1 401 440
1879/80	970 508	124 527	167 872	—	625 888	54 220	1 494 258
1880/81	1 053 170	118 526	192 381	—	689 737	53 526	1 422 301
1881/82	1 048 993	116 610	202 889	—	672 645	49 783	1 399 309
1882/83	1 157 710	118 338	232 174	—	752 084	73 033	1 420 050
1883/84	1 120 679	115 690	200 004	—	742 162	67 307	1 388 288
1884/85	1 113 797	112 422	193 631	—	748 983	63 848	1 349 058
1885/86	1 294 560	110 801	256 495	200	786 133	128 123	1 329 609
1886/87	1 836 765	121 299	251 997	—	987 341	398 034	1 455 587
1887/88	1 802 959	136 935	297 762	—	1 273 086	15 049	1 643 227
1888/89	1 929 812	158 653	346 349	5	1 326 255	21 639	1 903 829
1889/90	2 066 628	145 405	302 131	100	1 519 307	29 879	1 744 855
1890/91	1 949 327	148 613	314 543	—	1 421 859	32 668	1 783 356
1891/92	2 216 171	155 881	436 950	—	1 615 695	26 924	1 870 572
1892/93	2 250 004	154 345	390 774	—	—	—	1 852 146

Die im Verwaltungsjahre 1892/93 produzierte Salzmenge von 2 250 004 D.-Ztr. besteht aus 1 834 406 D.-Ztr. Steinsalz, 412 799 D.-Ztr. Siedesalz, 2 799 D.-Ztr. Salzabfällen.

Von dem denaturierten Salz waren bestimmt:

a) Zu landwirtschaftlichen Zwecken:

1. Viehsalz	206 104 D.-Z.
2. Dungsalz	10 585 „
zusammen . .	216 689 D.-Z.
b) zu gewerblichen Zwecken	174 985 „
a) und b) zusammen . .	391 674 D.-Z.

An dem Bezug, bezw. Verbrauch des zu gewerblichen Zwecken denaturierten Salzes sind beteiligt 471 Firmen und zwar:

1 Kupferhütte,	3 Steingutfabr., Töpfer,
8 Farbenfabriken,	1 Pferdebahn,
171 Seifenfabriken,	1 Lithopomfabrik
43 Häutehändler,	5 Eisfabriken,
174 Gerber, Lederfabrikanten,	6 Glashütten,
	9 Feilenhauer,
6 Chem. Fabriken,	2 Salzhändler,
31 Bierbrauereien	u. s. w.

[1]) In den Begleitscheinen, welche bei Abfertigung des zur Ausfuhr bestimmten Salzes ausgestellt werden, sind nur die Spediteure der Zentralpunkte des Verkehrs angegeben. Ob das Salz an denselben verbleibt oder nicht, entzieht sich der Kenntnis der Steuerstelle, weil dieser die betreffenden Frachtbriefe, mit welchen das Salz abgelassen wird, nicht vorgelegt werden. Die Zahlen, welche 1872/92 in den Spalten 6 und 7 („nach dem deutschen Zollgebiet“ und „nach dem Zollausland“) aufgeführt sind, geben demnach kein vollständiges Bild des württembergischen Salzhandels.

XV. II. Ergebnisse der Zoll- und Reichssteuer-Verwaltung

C. Produktion und Besteuerung des Tabaks in den Erntejahren 1880 bis 1892.

Die Steuer von dem in Württemberg gebauten Tabak ist teils nach dem Gewicht des letzteren, teils nach dem Flächenraum der bepflanzten Grundstücke erhoben worden. Im Erntejahr 1892 betrug (wie im Vorjahr) die Gewichtssteuer 45 ℳ für 100 kg Tabak in fermentiertem oder getrocknetem, fabrikationsreifem Zustande (36 ℳ für 100 kg in dachreifem Zustande) und die Flächensteuer 4,5 Pf. vom Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Das Gesamtergebnis der Tabakproduktion und -Besteuerung ist folgendes:

Art der Steuererhebung	Zahl der: Tabakbau treibenden Gemeinden	Zahl der: Tabakpflanzer	Zahl der: mit Tabak bepflanzten Grundstücke	Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke		Menge des geernteten Tabaks in dachreifem Zustande: überhaupt	Menge des geernteten Tabaks in dachreifem Zustande: auf 1 ha	Mittlerer Preis von 100 kg Tabak ohne Steuer		Gesamtwert der Tabakernte ohne Steuer	Betrag der erhobenen Tabaksteuer (über Abzug der Steuernachlässe)
1.	2.	3.	4.	5.		6.	7.	8.		9.	10.
				ar	qm	kg	kg	ℳ	Pf.	ℳ	ℳ
Gewichtssteuer . . .	146	2 321	4 458	24 250	62	505 068	2 135	47	43	286 933	189 954
Flächensteuer		746		4 075	84	99 891					26 621
Fixierte Gewichtssteuer .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen im Erntejahr 1892 . . .	146	3 067	4 458	28 326	46	604 959	2 135	47	43	286 933	216 575
In den Vorjahren:								mit Steuer			
1880 . . .	124	2 441	3 356	25 029	39	472 601	1 881	68	65	324 441	54 499
1881 . . .	228	2 883	5 214	30 279	01	652 332	2 161	69	95	454 397	113 799
1882 . . .	230	3 157	3 885	20 500	71	330 529	1 612	67	34	222 579	45 071
								ohne Steuer			
1883 . . .	196	3 416	4 705	28 748	83	505 281	1 757	48	37	244 420	68 953
1884 . . .	196	3 412	4 710	29 555	26	667 882	2 259	35	75	238 474	60 942
1885 . . .	184	2 504	3 262	20 727	30	400 282	1 931	46	19	184 890	157 450
1886 . . .	168	2 797	3 800	24 650	18	499 720	2 027	47	04	235 068	190 991
1887 . . .	172	3 442	4 747	31 428	92	606 431	1 930	29	30	177 675	247 678
1888 . . .	157	2 483	3 365	22 303	70	369 732	1 658	49	96	184 718	176 393
1889 . . .	143	2 718	3 741	24 602	69	586 643	2 384	54	60	320 307	188 619
1890 . . .	174	4 007	6 092	36 215	52	819 382	2 263	47	24	387 076	198 987
1891 . . .	179	3 964	5 776	36 326	78	735 664	2 025	39	30	289 116	207 871
10jährig. Durchschnitt 1883—92 . . .	172	3 181	4 446	28 288	56	579 598	2 049	43	97	254 868	171 446

D. Produktion und Besteuerung des Branntweins in den Betriebsjahren 1887/92.[1])

(Vrgl. auch Vierteljahrsh. z. Statist. d. Deutsch. Reichs 1893 S. II. 48 f.)

Betriebsjahr (1. Okt.—30. Sept.)	Gesamtzahl der am Schluß des Betriebsjahrs vorhandenen Brennereien	Gesamtzahl der im Lauf des Betriebsjahrs in Betrieb gewesenen Brennereien	Hievon (Sp. 3) haben hauptsächlich verarbeitet: mehlige Stoffe (Anzahl der Brennereien): landwirtschaftlichen	mehlige Stoffe (Anzahl der Brennereien): gewerblichen	Melasse, Rüben-Rübensaft (Anzahl der Brennereien)	andere Materialien (Anzahl der Brennereien)	Von den in Sp. 4 aufgeführten landwirtschaftl. Brennereien haben entrichtet: Maischbottichsteuer im Wege der Abfindung (Anzahl der Brennereien [2])	Maischbottichsteuer nicht im Wege der Abfindung (Anzahl der Brennereien [2])	Statt der Maischbottichsteuer lediglich Zuschlag zur Verbrauchsabgabe (Anzahl der Brennereien [2])
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1887/88	14 135	5 219	2 506	14	1	2 698	606	3	1 897
			3	6			1		2
1888/89	14 115	9 446	1 484	17	1	7 944	143	3	1 338
			3	7					3
1889/90	13 910	4 791	2 191	12	1	2 587	148	2	2 041
			4	6					4
1890/91	13 721	6 984	2 402	42	2	4 538	97	4	2 301
			4	6					4
1891/92	13 649	6 637	2 066	30	2	4 539	61	3	2 002
			4	6					4
5jähr. Durchschn.	**13 906**	**6 615**	**2 130**	**23**	**1**	**4 461**	**211**	**3**	**1 916**
			4	6					3

[1]) Gesetz vom 24. Juni 1887, betr. die Besteuerung des Branntweins, R.G.Bl. S. 253 bezw. vom 8. Juli 1868, Reg.Bl. von 1887 S. 332; die Preise der Trinkbranntweine f. S. 111. — [2]) Die Zahlen unter der Linie, in kleinerer Schrift, geben an, wieviel von den auf der Linie verzeichneten Brennereien Preßhefenbereitung betrieben haben.

bei den württ. Zollstellen im Verwaltungsjahre 1892/93.

D. Produktion und Besteurung des Branntweins.

Betriebsjahr (1. Okt. bis 30. Sept.)	Von den in Sp. 7 aufgeführten Brennereien haben entrichtet: Materialsteuer	statt der Materialsteuer: den Zuschlag zur Verbrauchsabgabe	statt der Materialsteuer: die Abfindung	Die Gesamtproduktion an reinem Alkohol betrug	Die zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze zu versteuernde Alkoholmenge ist für die in Betrieb gewesenen Brennereien festgesetzt auf	Branntweinsteuer: An Maischbottich- und Materialsteuer wurden erhoben	wurden zurückvergütet für ausgeführten oder zu gewerblichen etc. Zwecken bestimmten Branntwein	verblieben (Sp. 16 ms. 17)
	Anzahl der Brennereien			hl	hl[1])	ℳ	ℳ	ℳ
1.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Vorjahre:								
1887/88	—	727	1 971	11 047	40 807	78 870	166 212	−87 342
1888/89	—	4 267	3 677	20 473	44 926	208 963	197 710	11 253
1889/90	—	—	2 587	18 909	40 511	175 976	233 524	−57 548
1890/91	—	—	4 538	22 663	40 170	207 709	257 540	−49 831
1891/92	—	—	4 539	25 858	39 495	277 638	233 010	44 628
5j. D'schn.	—	999	3 462	19 790	41 182	189 831	217 599	−27 768

Betriebsjahr	Einnahme: An Verbrauchsabgabe wurden erhoben	Spalte 19 abzüglich des Betrags der auf Branntweinsteuer aller Art in Anrechnung gekommenen Berechtigungsscheine	An Zuschlag zur Verbrauchsabgabe wurden erhoben	An Verbrauchsabgabe wurden zurückvergütet für ausgeführte Fabrikate	Verblieben Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben (Sp. 20+21−21)	Im ganzen (Sp. 18—23)
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
Vorjahre:						
1887/88	721 445	721 445	83 782	—	805 227	717 885
1888/89	1 046 585	1 018 962	122 236	3 380	1 137 818	1 149 071
1889/90	1 285 742	1 238 747	104 403	1 722	1 341 428	1 283 880
1890/91	1 191 916	1 130 471	127 251	648	1 257 074	1 207 243
1891/92	1 277 167	1 133 740	107 604	1 179	1 240 165	1 284 793
5j. D'schn.	1 104 571	1 048 673	109 055	1 386	1 156 342	1 128 574

E. Gefälleinnahmen bei den Zollstellen.

Zölle und Reichssteuern.

Verwaltungsjahr (1. Apr.—31. März)	Zölle	Rübenzuckersteuer und Verbrauchsabgabe	Salzsteuer	Tabaksteuer	Branntweinsteuer, Verbrauchsabgabe und Zuschlag	Spielkartenstempel	Reichsstempelabgaben	Summe (Brutto)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Vorjahre:	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1880/81	3 271 456	1 383 595	1 422 301	39 686	—	3 577	—	6 120 641[2])
1881/82	3 440 771	1 459 482	1 420 165	108 573	—	3 593	106 104	6 538 710[3])
1882/83	3 812 525	1 460 015	1 420 050	80 530	—	3 093	172 391	6 948 623[4])
1883/84	3 516 699	1 749 596	1 388 292	53 781	—	2 289	191 065	6 901 722
1884/85	3 593 065	1 642 104	1 348 870	99 744	—	1 340	191 226	6 876 349
1885/86	3 649 764	926 190	1 329 610	153 746	—	861	142 282	6 202 453
1886/87	4 260 997	1 274 013	1 455 566	178 009	—	434	154 429	7 323 448
1887/88	4 556 630	831 467	1 678 025	237 379	[5])	450	87 500	7 391 451
1888/89	5 331 563	857 061	1 923 929	196 767	493 647	28	123 392	8 926 387
1889/90	5 827 786	1 777 093	1 772 451	194 413	656 371	163	26 378	10 254 655
1890/91	5 969 335	1 995 354	1 808 554	197 463	823 202	152	28 418	10 822 478
1891/92	5 614 802	1 916 878	1 898 157	219 025	745 908	19	12 280	10 407 069
1892/93	5 388 377	1 424 650	1 852 146	209 532	830 821	4	22 906	9 728 436

[1]) Darunter ist nicht enthalten das zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze versteuerte Produkt derjenigen Brennereien, welche andere als mehlige Stoffe und Melasse verarbeitet haben. — [2]) Einschließlich 26 ℳ. — [3]) 22 ℳ — [4]) 19 ℳ Einnahme aus der Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande — [5]) Der Eintritt Württembergs in die Reichsbranntweinsteuergemeinschaft ist am 1. Okt. 1887 erfolgt; die hier eingestellten Beträge sind nur die bei den Zollstellen eingegangenen (vrgl. Sp. 24 oben S. 173)

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG 1893.

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
Dezember 1893.